Leben und Thaten
des Herren
Michaels de Ruiter,
Hertzogs, Ritters, u. l'Admirals
Generals von Holland
und Westfriesland.

ZU AMSTERDAM,
bei Wolfgang, Waasberge, Boom, von Someren,
und Goethals. MDCLXXXVII.

Leben und Thaten

des

Fürtreflichen und Sonderbahren

See-Helden

HERRN

MICHAELS de RUITER,

Hertzogs/ Ritters/ u. s. f. L. Admirals Generals von Holland und West-Friesland.

In Niederländischer Sprache beschrieben/

durch

Herrn GERHARD BRAND.

Worinnen nicht allein dieses Ungemeinen und zum höchsten Lob- und Ruhm-würdigen Helden Unvergleichliches Leben/ und so Herzliche als sonderbahre Glückliche Thaten / von seiner zahrten Jugend biß in sein hohes Alter / und an sein Ende; Neben allen den fürnämsten Wasser-Zügen und See-Gefechten sieder vielen Jahren her ; sondern auch viele Staats - und Regierungs - Sachen des Christenreichs / wie auch der Ost- und West-Indien / und verschiedener Heidnischer Länder Beschaffenheit und Begebenheiten ; und also wie in einem algemeinen Geschicht-Buche zu finden seind. Alles wegen seiner märkwürdigen Seltenheit/ mit einer sonderbahren Lust zu lesen.

Mit etlichen schönen Kupferstichen gezieret.

Aus der Niederländischen in die Hochdeutsche Sprache treulich übergesetzet.

Zu AMSTERDAM/

Bei Wolfgang / Waasbergen / Boom / von Someren / und Goethals.

MDCLXXXVII.

Der Hoch-Edlen Frauen/

Fr. ANNA von GELDER,

Nachgelaßener Witwen

des Weiland

Fürtreflichen und Grossen

SEE-HELDEN/

MICHAELS ADRIANS de RUITER,

Hertzogs/ Ritters/ u. s. w. Hoch-Verdienten und Welt-Berühmten L. Admirals Generals von Holland und West-Frießland;

Haben diese mit allem Fleiße und Treue abgefaßete Beschreibung/ als eine Hochverdiente Ehren-Seule des Märkwürdigen Lebens und der Herzlichen Thaten dieses Ihres gewesenen Hertz-wehrtesten Ehe-Gemahls/

Aus schuldiger Ehr-Erbietigkeit wollen Widmen/ Verehren/ und Auftragen/

Des verstorbenen Verfassers Söhne

KASPAR und JOHANNES BRAND.

VORREDE

Der Verlegerer dieses Werkes an den

LESER.

Großgünstiger / und nach Standes Gebühr geehrter und geliebter LESER /

ES seind drei merkwürdige Uhrsachen / welche ausser dem Ansuchen unterschiedlicher Liebhaber uns haben angereitzet / dieses sonderbahre und herliche Werk von dem Leben und den Thaten des Grossen / Fürnehmen und Ungemeinen See-Helden Herrn Michaëls de Ruiter aus seiner uhrsprünglichen Niederländischen Sprache / nicht allein in die Frantzösische / und noch andere / sondern auch in die Hochdeutsche zu lassen übersetzen / nämlich Erstlich wegen des sehr merklichen Inhalts der Sachen / zu mehrer Bekantwerdung und Durchlesung; zum zweiten wegen der wunderbahren / und preiswürdigen Tapferkeit dieses Seehelden; vermenget mit einem grossem und festem Verstande / und innerlicher Gotseligkeit / aus welchen sein so rühmliches Leben ist entsprossen; und zum dritten wegen der Ruhmwürdigkeit des Uhrhebers / Auffsetzers / und Verfassers dieses Werkes des Herrn Gerhard Brands.

I. Was dan zum Ersten den Inhalt dieses Werkes betrifft / mus man sagen / daß selbiger nicht allein die Aufkunft dieses Helden / welche gantz wundersahm ist / darstellet / und seine Thaten / die in sich selbst zum höchsten merkwürdig seind / lebendig abmahlet / sondern auch vormahls nie erhörte See-Kriege und Schlachten / wie auch hieneben vieler Staten und Länder Beschreibung einer vielen Zeit verfasset / daß man also hierinnen als in einem hellen Spiegel zugleich viele der vornehmsten und geheimesten Staats- und Regierungs-Sachen aller ansehnlichsten Potentaten, Königen / Printzen / u.a.m. durch das gantze Christen-Reich kan beschauen / und beinahe eine unbegreifliche Veränderung / Umkehrung und Verdrehung der Hohen und Niedrigen Standes Personen / so wohl wegen der zufälligen Verwechselung ihrer eigenen Person / und Würdigkeit / als wegen ihres Landes Zustande und Regierung / neben anderen weltlichen Begebenheiten / auch daß das eine und das andere nicht ohne handgreifliche und merkenswehrte Bespürung eines Almächtigsten Arms über menschliches Vermögen sei geschehen.

II. Zum

II. Zum Zweiten/ das Leben und die Thaten dieses Streitbahren/ Tapferen und Grossen Glüklichen Siegreichen Seehelden betreffend/ so wird niemand/ der nur kundschaft der Sachen träget/ vorhanden sein/ der nicht wird bekennen müssen/ daß sie nicht mehr gehöret/ und unvergleichlich seind. Vorzeiten pflegete man die Adelschaft und Würdigkeit/nicht/ wie itzund/ aus des Leibes Geburt oder die Bluhtverwandschaft/sondern aus einer dreifachen Tugendhaften Tapferkeit der eigenen Thaten her zu rechnen; Nämlich wan einer von einem gutem Geiste / oder klugem Verstande und weiser Führung seines Lebens ware / und daher würdig geachtet / von dem Volke zu einem Regenten erwehlet zu werden. Den jenen aber/ welcher einen starken Leib / und zugleich auch klug und verständig ware/ die Beschliessungen und Unternehmungen wohl zu handhaben und aus zu führen / erkohre man zu einem Oberhaupte in Kriegen/ Kämpfen/ und Streiten / und Land und Leute wider alle Gewalt zu beschirmen; und die/ welche Gotfürchtigen Gemühtes/ und von Tugendhaften Sitten waren / erwehlete man zu Vorgänger/ Lehrer und Prediger des Volkes. Und wan diese ihre Ehrenämter gebührlich verwalteten/ und bis an das Ende ihres Lebens sich also verhielten/ wurden sie als rechte Edelleute/Ritter/ja als götliche Menschen gehalten/ und nach ihrem Tode unter die Zahl der Götter gestellet. Wer nun dieses gegenwärtige Werk des Lebens und der Thaten des Michaëls de Ruiter durchblättert/ aufmerkend durchschauet/ und wohl betrachtet/ wird ohne zweiffel/ Geneigter und Geehrter Leser/ hieraus eine solche feste meinung bekommen/ daß er wird sagen/ man müsse bekennen/ daß alle diese drei oberwehnte Adeliche/ Ritterliche und Götliche Tugenden / in diesem unserem Seehelde seind gewesen/ und durch sein Leben und Thaten aus ihm haben herfür geleuchtet. Dan er ware von Gotte mit einem guten Verstande/ und einer richtigen natürlichen Schlus-kunst begabet/ aus welchem eine gebührende / das ist/ wohl und fürsichtig gegründete Regierung aller vorfallenden Sachen / ja in den Gefährlichsten Begebenheiten herrührete; Hierneben hatte er einen sonderbahren klugen Muht/ ein unverzagtes Hertz/ und eine grosse Tapferkeit und Stärke zu kriegen und zu kämpfen; endlich ware er from und redlich von Hertzen in allen seinen Verrichtungen / und welches das führnehmste / und die erste aller Tugenden ist / Gottfürchtend/ und ohne denselben nichtes beginnend und fortsetzend/ und daher es glüklich/ und zur verwunderung wohl ausführete. So daß man/mit kurtzen Worten alles zu sagen/ in etlichen hundert Jahren einen solchen Helden/ in welchen alle diese drei Stükke des wahren Adels/ und eigenster Ritterschaft seind gewesen/ und in der That so löblich und zur Verwunderung

rung erwiesen/ ja der aus dem niedrigsten/ zu dem höchsten Stande so hoch ist gestiegen/ gehabt hat.

III. Was nun endlich/ diese unsere Vorrede zu schliessen/ die Ruhmwürdigkeit des Verfassers dieser Geschicht betrifft/ so hat er durch seine Feder vorhin und schon längst den Nahmen bei allen recht und reingesinneten erworben/ daß er von Natur eine gebührende Geschiklichkeit habe/ Geschichte zu schreiben/ und solches auch seine vorige Werke thätlich erweisen/ ein verständiger/ und sonderbahr fest/ gelehrter Man/ und der daher billig und mit rechte zu Beschreibung des Lebens und der Thaten dieses unvergleichlichen Mannes seinen Geist und Feder gebrauchet; Insonderheit aber kan und mus man von Ihme sagen/ daß er ein unparteiischer Geschicht-Schreiber ist/ und sehr genau/ so viel ihme nur müglich gewesen/ den wahren Beschaffenheit/ die er fleissig und sorgfältig untersuchete/ gefolget/ auch alle die Schriften/ welche ihme zu diesem Werke als nöhtig und diensahm/ und von Junker Engel de Ruiter, dieses Helden Sohne und guten Nachfolger/ waren mitgetheilet/ ja die hie und da gantz musten hinein gesetzet werden/ als Brieffe/ Instructionen, Ordres, Articulen, Beschlüsse/ und dergleichen treulich in acht genommen/ und dargestellet/ so daß er ein lobenswehrtes Buch hievon hat zusammen geschrieben/ und das schon mit sonderbahrer Begierde von uns erhandelt/ und mit Vergnügung gelesen ist. Wir bitten dan/ der Geneigte und Geehrte Leser wolle diese Hochdeutsche Ubersetzung von uns imgleichen wohl auf und annehmen/ und vergnüglich gebrauchen/ und da hie und da etwan das ein und ander im Drukke zu verbässern/ von ihme möchte gefunden werden/ solches wegen der grossen Eilfertigkeit/ da man dieses Hochdeutsche Werk der Welt auf diese Zeit hat wollen mittheilen/ entschuldigen. Womit wir Ihn dem Algewaltigen Schutze Gottes anbefehlen.

DAS

MICHIEL DE RUITER,
Hartog, Ridder, &c. L. Admiraal Generaal
van Hollandt en West-vrieslandt.

DAS LEBEN

Des HERRN

MICHAELS de RUYTER,

Hertzoges / Ritters u. s. w. L. Admirals Generals von Holland und West-Friesland.

DAS ERSTE BUCH.

Die Niederländer haben nicht allein zu Lande sondern auch zu Wasser müssen Krieg führen.

IN dem Kriege / welchen die Staten der Vereinigten Niederlanden erstlich um die Alte Freiheit in vorigen Stand zu bringen / hernach um den Besitz der See zu erhalten / innerhalb hundert Jahren haben müssen führen / haben sie nicht allein zu Lande / sondern auch zu Wasser müssen streiten. Etliche von selbigen freien Landen durch ihre Angelegenheit entweder gantz / oder nur theils mit der See umgeben / auch sich meist aus der See ernehrend / und algemach durch die Schiffart und den Kauf-handel in Macht und Reichtuhm zugenommen / und angewachsen / haben auch vor und nach viele Feinde und Misgönner in ihrem Lauffe angetroffen / die ihnen ihre wohlfahrt / so sie aus der See schöpfeten / auch zur See haben gesucht zu benehmen und ab zu schneiden. Aber man wird nicht bald ein Volck finden / das sich mit mehrer Vernunft und Manhaftigkeit verthädigt / oder durch Wasser-Kriege und Schif-Triumfe berühmter gemacht hat / nicht ein Land fruchtbahrer in erfahrenen See-Leuten / und streitbahren Admiralen / als Holland und Seeland / von welchen zweien Ländern der Cardinal Bentivoglio dis herliche Urtheil giebt / daß Sie in klugheit zur See nicht allein uber die Nordische Völcker / sondern auch über alle andere in der gantzen Welt den Vorzug haben. Die andere Vereinigte Länder hatten auch mit ihr theil in dieser Ehre. Ich wil mich hie nicht einlassen / alle die Seehelden aus diesen Ländern entsprossen / zu erzehlen / man beschaue nur die herliche Gräber der fürnehmsten / und deren Aufschriften / welche ihre Thaten und verdienste mit güldenen Buchstaben in Marmorstein eingehauen / den Nachkommenden vor Augen stellen. Unter diesen allen der ietzigen und vorigen zeiten hat ohnlängst Michaël de Ruiter, L. Admiral von Holland und West-Friesland / und mehrentheils Obrister der sämtlichen Niederländischen See-Flote / durch seine Heldenthaten sich herlich herfürgethan / und den Vorzug. Dan dis ist der Man / welcher aus den geringsten zu den höchsten Ehren / durch sein Glück und Tugend ist aufgestiegen / welchem so wohl bei seinem Leben / als nach seinem Tode so wohl Feinde als Freunde das Lob haben gegeben / daß Ihme in Tapferkeit / guter Direction, Erfahrung und feinen Sitten wohl niemand / auch wohl unter den grössesten Männern die zur See Gebiet gehabt haben / zu vergleichen gewesen. Weiter daß Er war so Gottesfürchtig als Tapfer / und so glücklich als Gottesfürchtig / so daß in viel hundert Jahren kein Held zum vorschein ist gekommen / der vollkommenere Anzeigung allerhand Tugenden hat nachgelassen / und mehr verdienst seine Thaten und Dienste den Nachkommenden zur Nachfolge vorzustellen. Das hat mich bewogen / und der Nutze / welcher dem gemeinem Vaterlande darin ist begriffen / etwas meiner ledigen zeit zur Beschreibung Seines Löblichen Lebens / und Tapferen Thaten anzulegen / in der meinung / um in diesem Wercke / wo zu Gott seinen Segen gebe / mich genau zu halten in den Schrancken des höchsten Gesetzes der Geschichtschreiber / und zum dienste der Wahrheit allein / so wohl die Fehler der Freunde / als das Lob der Feinde zu melden / wohl wissend / daß ich nicht von Alten Zeiten schreibe / die was finster und ungewis seind / sondern von dingen welche meistentheils ohnlängst seind fürgefallen / und als unter Augen von vielen / die mit dabei gewesen / und sie helfen verrichten / Freunde und Fremde / welche ich ohne zweiffel / wan ich in dieser grossen See von allerhand Fürfällen / durch

Holland und Seeland fruchtbahr in Schifvolck / und See Helden Bentivoglio Rel. di Fiandra lib. 1.c.6.p.29.

Unter welchen der Admiral de Ruiter mercklich excelliert.

Darum verdienen seine Tugenden und Thaten / daß man dieselbe beschreibe.

gunst oder has von dem wege der wahrheit abwiche / solten bestraffen / und beschämen. Auch wil ich nach dem Rahte eines Schreibers / welcher dieses stück gründlich verstunde / mir selbst in dieser Arbeit allezeit fur Augen stellen / daß ich nicht allein fur die gegenwärtige / sondern meistentheils fur die folgende Zeiten schreibe / und für Nachkommelinge / welche ohne Vorurtheil von den erzehleten sachen werden urtheilen. Und auf daß ich hierinnen desto weniger fehle / habe ich mir fürgenommen / zu diesen wercke die gewisseste Bescheide / Tag- und Gedenk-schriften zu gebrauchen / auch die bündigste beweistühme der Aug- und Ohrgezeugen / die ich können bekommen / und nicht begehre / daß man mir weiter glaube / als wie die wahrheit es verdienet. Im übrigen werde ich die Sachen mit diesem unterscheide erzehlen: Nemlich die Ersten Jahre seines Lebens / da Er ausser des Landes-dienst zur See gefahren nur kürtzlich überlauffen / weil davon der wenigste nachricht vorhanden / aber das folgende / nach dem Gewichte der Materie, und nach der kundschaft / die ich davon bekommen / weitläuffiger auslegen; insonderheit die Sachen die unter seinem eigenem befehle / und rahte als Admirals gegen Türcken / Engelländer / Frantzosen / und Schweden zu verschiedenen zeiten und Örtern seind verrichtet worden. Kleine und geringe dinge wil ich nicht anrühren / es wäre dan daß einige besondere Uhrsachen und merkwürdige umstände ein anderes erforderten. Ich gehe ein werck an reich von Materie, und vol von allerlei veränderung des Glückes / und Unglückes. Dan ob schon man hier nicht findet als die Geschicht von eines Mannes Leben / so werden sich dennoch Begebenheiten verschiedener Völker mit einmischen / die Er bestritte oder beschirmete / und Zeugen waren seiner Thaten / und Tugenden. Hier wird man nun diesen Seeheld / durch diese Erzehlung / so viel müglich ist / in allen Theilen und Ständen seines Lebens herfür bringen / und Ihn sehen aufwachsen zu einen hellen Helden-Spiegel / aus welchem allerlei Strahlen hoher Tugenden herfür blitzeren / welche beinahe alle Seen des Erdreichs mit ihrem glantz erleuchten und die Augen der grössesten Monarchen und Königen der Christenheit nach sich ziehen. Alhier werden Spanien / und Portugal / Dennemark und Schweden / Engelland und Frankreich / ja gantz Europa / Africa und America zu Schaubühnen seines Durchleuchtigen wesens dienen / verpflichtete Könige Ihn ehren / erlösete Schlaven Ihme dancken / und verthädigte Völker / Reiche / und Staaten ihn erkennen als einen Erlöser / als der Ihnen in äusserster Noht mehr als einmahl durch des Almachtigen hülfe hat ausgeholfen / ihre Hafen eröfnet / und Ihre Seen frei gemachet Jedoch das unter allen hie wunderlich und lobwürdig war / wird dieses das grössefte wunder sein / und das meiste Lob verdienen / daß Er der bei andern so gros ward geachtet / bei ihm selber so klein war / dafür haltend / daß ihme nicht die geringste Ehre gebührete von allen seinen Uberwinnungen / sondern Gotte allein und gantz und gar die Ehre von Allen seinen Verrichtungen und Glücke zuschreibend.

De Ruiters herkommen und Vor-Eltern.

De Ruiter dan / auf daß diese Erzehlung mit seinem herkommen einen Anfang nehme / ist von geringen / doch ehrlichen und untadelhaften Vor-Eltern entsprossen aus der Brabändischen Stat Bergen op Zoom / die in unseren Kriegen wegen ausstehung zweier harten Belagerungen so berühmt ist. Sein Gros-Vater Michaël benahmet / hatte dem Lande einige zeit im Kriege gedienet / und begab sich / nach dem er dieses Lebens müde war / mit seiner Frauen / einem Kinde / und Dienstmagd / als seinem gantzen Gesinde auf einen Meierhof ausser Bergen op Zoom / die Goot genant / um sich alda mit dem Ackerbaue zu ernehren / da Ihn / doch wie er damit umging / und mit zweien Pferden (die sein meistes Reichtum /) das Land pflügete / und mit allem fleiße sein Haus-Gesinde versorgete von muhtwilligen Soldaten ein gros unglück überfallen hat / da noch die geringheit seines schlechten zustandes / so ins gemein Verachtung oder Barmhertzigkeit erwecket / noch das vorrecht seines vorigen standes als der vor diesem auch unterselbigen Kriegsfahnen gedienet hatte / ihn und seine Pferde von der gewalt konten befreien; dan etliche Reuter namen ihme dieselbe / und brachten sie ins Holländische Lager. Der schade war ihme zu gros / weil er mit seinem gesinde dadurch verdorben war / entschloß sich derhalben / nach deme er sein anliegen dem Obristen alda vergeblich geklagt hatte / ihme selbst zu helfen / er forschte derhalben aus / wo seine Pferde in der weide waren / nam seine zeit wahr / und die Pferde heimlich mit an einen versicherten ort etwas ferner von seiner wohnung abgelegen / damit sie vor erst aus der Räuber gesicht wären / selbige aber ihres raubes verlustig / und den Thäter errahtend / zogen geschwinde nach seiner

Seines Gros-Vaters Unglücke.

ner behausung hin in meinung die Pferde alda zu finden / weil aber seine Vorsichtigkeit ihnen wie gemeldet/ darinnen vorgekommen war / trieb sie der Zorn und Rachgier zu einem böseren Stücke/dan sie steckten das tach der armen wohnung geschwinde in brand / so dan gleich die Uberhand nam / und nicht zu helfen war. In dieser unordnung eines so unerwarteten gähen vorfalles/da der Man / Frau/ und Dienstmagd durch natürliche zuneigung sich selbst zu erretten / allen geschöpffen angeboren getrieben / voller schrecken wegen des über ihrem haupte schwebenden feuers aus dem hause lieffen / lag ihr einiger sohn Adrian zu Bergen op Zoom gebohren/ in der wiege auf dem Soller vergeßen / in einem tieffen schlafe / aber die flamme der Elterlichen Liebe zu ihrem einigen Kinde vielmehr als das andere feuer brennend / entzündete das Mütterliche hertz durch eindruk der furcht und gefahr vor ihren Sohn / so daß sie mit einem månlichen muht wieder ins brennende haus hienein lief / des vornemens mit ihrem Kinde zu leben oder zu sterben; also drang sie nur in ihrem Unterrock: durch feuer und rauch hinauf / rückete das Kind aus der wiege und warf es ihrem manne / und der magd herunter zu / die es in einer decken auffingen / und folgete sie selbst in einem sprunge / nach deme sie ihr Liebstes pfand also errettet hatte / durch ein fenster oder andere öfnung / geschwind hernach / und kam so ohne verletzung hernieder auf die Erde. Dieses war die wunderliche erhaltung dieses Adrians Michielson welchen die Göttliche versehung aus dem feuer gezogen / damit aus ihme unser See-Held Michael de Ruiter zur welt gebracht würde. Der Englische Schreiber so eine kurtze erzehlung unsers Helden Lebens ins Licht gegeben/ schreibt daß er de Ruiter selbst also aus dem feuer ist errettet / doch er ist durch verkehrten bericht verleitet und hat dem Sohne zugeschrieben was dem Vater eigentlich ist wiederfahren. Der Vater nun des erretteten Kindes / der gewalt des wütenden feuers mit den seinigen entlauffen / von allen beraubt und entblößt / und so nackend alß dieser geschichte warheit / befand sich in äußerster ungelegenheit / und nichts näher vor ihm als nach Bergen op Zoom zu gehen / da er nun des morgens frühe angekommen / mit den seinigen ein elendes Schauspiel seines Unfals in den Augen seiner barmhertzigen Landsleute war / die ihme dan nach ahrt der Niederländer auch mit barmhertzigkeit begegneten / und mittel verschafften um mit seiner Arbeit sich durch zubringen. Sein gemeldeter erretteter Sohn Adrian Michielson/ nach deme er nun aufgewachsen / wohnete zu Flissingen in Seeland/ und heirahtete alda im Jahre MDCVIII Alida Jans, welche in dem folgenden Jahr / kurtz nach deme sie eine Tochter zur welt gebracht/gestorben ist. Im Jahr MDCIX * ist er zum zweiten mahl geheirahtet mit einer Jungfrau selbigen namens alß seine erste hausfrau/ nemlich Alida Jans von Middelburg mit dem zunamen de Ruiter / etliche sagen daß ihr Vater dem Lande als Reuter gedienet hat / und sie also den nahmen davon entlehnet. Ein Dänischer Schreiber aber hat ohnlängst suchen zu erweisen/ daß diese Alida Jans aus dem alten und sehr edlen geschlechte von Reuter / welches in Dännemark / und andern Nordischen Landen seine wohnung hat / sei entsprossen / und daß der L. Admiral Martin Harperts Tromp neben den Dänischen Admiral Koert Adeler von Mütterlicher seite aus demselben stamme sei herfürkommen / jedoch dieser seiner meinung und geschlecht-baums habe keinen dazu nötigen beweistum gefunden / darum halte mich an den anderen obgemeldten Ursprung daß ihr Vater ein Reuter gewesen ist. Adrian Michielson nun / wie gemeldet mit Ihr geheirahtet / ist erst zur See gefahren und hernach zu Flissingen ein bierträger worden / hielte sich alzeit from und redlich / und nach seiner geringen gelegenheit milde gegen die Armen / er zeügete bei dieser seiner zweiten Hausfrauen fünf Söhne und sechs Töchter / und unter diesen eilffen wahr der Admiral, dessen Leben wir beschreiben / das vierte Kind nach seinem Våterlichen Groß-Vater Michaël und nach seiner Mutter (oder wie andre meinen) nach seiner Mutter Bruder so zu Pferd hatte gedienet / de Ruiter genennet; es war auch noch eine Vorschwester von der ersten Frauen wie obgemeldet vorhanden. Aus dieser großen zahle der zwölf Kinder / kan man den geringen zustand der Eltern abnehmen durch täglichen anwachß der häußlichen Lasten in der haußhaltung die aus ein kleinem gewin muste unterhalten werden. Von solchen Eltern nun entsprossen konte er keine ansehnligkeit oder Ruhm von seinem geschlechte bekommen/ und war in diesem stücke vielen großen Männern / die aus niedrigen stamme durch glück und tugend zu den höchsten Ehren aufgestiegen seind / zu vergleichen. Themistocles beschirmer der Griechischen Freiheit / und der des

Sein Vater Adrian Michiels in der wiege ligend wird aus dem feuer wunderlich errettet.

Mutterliche Liebe und hertzhaftigkeit.

Seines Vaters Heiraht und handlung.

13 Jan.

* 20 Martii.

Die große anzahl seiner Kinder.

Anzeigung treflicher månner aus geringem stamme entsprossen.

Themistocles.

des Xerxes Kriegsflote bei Salamis überwand / war der Sohn eines geringen Bürgers; Demosthenes ist von einem Schwerdfäger oder Messer-schmiede gezeuget / der Vater des Königs Ptolomei / nach welchem alle die Könige Ægypti seine Nachfolger Ptolomei genennet worden / war Lagus ein geringer Soldat / und Agathocles König in Sicilien eines Töpfers Sohn / so daß de Ruiter und seine Leute / wan sie solche vorgänger und theilgenoßene ansehen / seines herkommens sich nicht zu schämen haben / sondern vor einen Ruhm zu rechnen / daß er seinen Adel von sich selbsten bekommen / durch Gottes gnade angefangen / und also seinen Vor-Eltern deswegen nicht zu dancken hat. Es ist auch bei allen Verständigen / der gröste und Lobwürdigste Adel der jenige so von sich selbst anfängt / durch eigene Tugend und Helden-thaten erworben / auch lehren solche Vorgänger / daß der weg so zu Ehre / Ruhm / hohen Ämtern und Würden führet / vor niemand auch aus den geringsten Leuten geschlossen sei / daß die Ehren-kron in der mitten hange / und daß auch die aus den Niedrigsten Geschlechtern geboren / in den Streitschrancken der Tugend solche erlangen können / und niemahls wird einem Lande besser gedienet / als wan man siehet daß auch die dienste der geringsten belohnet werden / und daß die allergeringste menschen algemach durch viele gefährlichkeiten auffsteigen / und die Spitze der höchsten Ehre erreichen. Sein Vaterland nun war Seeland / oder eigentlich alda die Insul Walcheren / und die Stat seiner Gebuhrt Flissingen der sehr berühmete See-hafen / so seines gleichen bei nahe in der welt nicht hat / von welchem Keiser Karl der fünfte (ein genauer untersucher der Länder / und Städte / und ihrer angelegenheiten) zu sagen pflegete / daß dieser Hafen ein Schlüssel der See sei. Es ist auch dieses / die Stat / welche vor ohne gefehr hundert Jahren das fremde Joch von ihrem halse hat abgeworfen / und dadurch den ersten stein dieses freien Staats helfen legen / und die auch die trefliche See-helden Ewout Pieterson Worst, Joost de Moor, die Bankers, Evertzons und andere mehr hervor gebracht hat. Alhie nun ist Michaël de Ruiter am vier und zwantzigstem Tage des Martii im Jahr MDCVII gebohren. Dieses war das Jahr / in welchem die handlung des Zwölf-jährigen Anstandes mit Spanien ihren anfang genommen / da die Ertzhertzogen Albertus und Isabella wenige Tage zuvor sich erklähreten / „zu frieden zu „sein mit den Vereinigten Niederlanden / als mit einem freien Staate / worauf „Ihre Hocheiten meistes zu prætendieren hätten. Eben in der Zeit kam unser See-held / welcher hernach zur bestätigung der in dieser der Ertzhertzogen zum ersten mahle erkenneten Landes Freiheit so offt und so glucklich hat gestritten / zu des Landes heil und wohlfahrt zum vorschein. Selbiges Jahr ist in unseren Historien auch anmercklich durch den berühmten Schiff-Streit vor Gibraltar alwo der Amsterdammische See-held Jacob Heemskerck in seiner überwinnung einen Mohnat nach dieses Gebuhrt sein Leben hat gelassen. In den ersten Kindlichen Jahren unsers de Ruiter zu Flissingen / sahe man gleich klahre anzeigungen seines unverzagten Gemühtes / auch daß Er in erweisung seines Muhtes / und Wackerheit sehr munter / hurtig / und arbeitsahm war. Er wahr noch nicht zehen jahre alt / als man an dem hohen Kirchthurn zu Flissingen etwas verbesserte / daß Er über das höltzerne Geräste / und die Pfäle bis auf den Knopf der Spitze dieses Thurns kletterte / daß ihn die Leute auf der Strassen mit verwunderung und schrecken sitzen sahen / und um so viel mehr / weil die Maurer oder Zimmerleute die Leiter zum herabsteigen dienlich ohne gefehr hinweggenommen hatten / auch jene in grosser furcht waren / Er möchte im herunterkletteren fehlen / und also zu pletteren fallen. Er aber nicht faul bediente sich des untersten theils seiner Schuhe / damit Er zu erst einige Tach-steine in stücken brach / und er etwas hätte daran er sich halten konte / da er dan also durch hülfe seiner geschwinden Glieder / arme / und beine völlig und sehr glücklich wiederum herunter kam. So hoch und mit solcher Gefahr ist er gestiegen da er noch ein Knabe war / der hernach in seinen mänlichen jahren bei den Stuffen aller Schiffs-bedienungen / und allerlei Gefahren der See und der Feinde zu den höchsten See-Ämteren solte auffsteigen. In den Schulen / da seine Eltern ihn bestellet hatten lesen und schreiben zu leren / konte er nicht dauren / sondern fing so viele Possen / und Schwencke darin an / mit fechten und schlagen / daß die Schulmeister ihn hinaus musten treiben. In dem streiten welches die Buben in den Seeländischen und Holländischen Städten oft mit ein ander anrichten war er in 's gemein vor an / und hielte sich als

Demosthenes. Ptolomeus. Agathocles.

Beschreibung des Lobwürdigsten Adels.

De Ruiters Vaterland / und gebuhrts Stat.

Die zeit seiner gebuhrt.

Seine kindlichen jahre.

Sein kühnes unternehmen.

als ein Capitein / und die partei damit er so agierte erhielt ins gemeln den Sieg. So daß man in diesem Kinder-Kriegen die vorzeichen seines folgenden Lebens und Thaten konte ersehen. In diesen seinen jungen jahren war sein erstes werk ein Seildreher zu sein in der werk-stat der Herrn Lampsins / da er iede woch sechs Holländische Stuber gewan / wie er hernach als er L. Admiral worden oftmahls pflegte zu erzehlen; doch alhier war seines bleibens auch nicht / weil er ein Seeman werden muste / und also keinen gefallen zu diesem handwerk hatte / dazu weil er in seinen Kindlichen possen immer fortfuhr / ward man seiner auch alhier müde / daß niemand mit ihm wolte zu thun haben. Also kam man über ein / daß er solte zur See fahren /. wornach er emsig verlangete / und seither ofte sagete / „daß er in seiner jugend zu nichtes anderes getauget / als zur See zu fahren / welches auch die Erfahrung hat erwiesen; dan so bald er nur an Bord kam / sahe man eine grosse veränderung an Ihn / und ward gleich so fleissig und gehorsam in verrichtung des Schifwerkes / daß man ihn nicht besser hätte wünschen mögen.

Sein Erstes handtwerck.

Fängt an zur See zu fahren

Im Jahr MDCXVIII im eilften Jahre seines Alters am Tage St. Stephani geriet er vors erste mahl in See / und zu erst als hoch-bohtsmans Junge hernach wie Matroß / biß daß er durch alle Schiffs-bedienungen aufsteigend / Steurman und hernach Schiffer ward auf dem selbigen Schiffe / auf welchem er alß hochbohtsmans Junge hatte gefahren. Es war in der zeit ein Mohr / vor diesem als ein Schlave verkaufft / aber nachmahls frei / und zu Flissingen / nachdem Er den Christlichen Gottesdienst hatte angenommen / getaufft / und Jan Companie genant / der sein de Ruiters Spiesgeselle ward / und welchen Er nach verlauff der zeit wiederum in sein Vaterland kommend / lange hernach in einem anderen stande wunderlich hat angetroffen / wie hernach sol gemeldet werden. Im Jahr MDCXXII hat de Ruiter nicht gar funfzehn Jahr alt zu lande neben anderen Matrosen vor Constapel gedienet / erst im Lande von Cleve in dem Lager der Herren Staten / zu der zeit / wie Printz Mauritz der so berühmte Kriegs-Obrister alda die Anschläge der Spanischen suchte zu hintertreiben. Selbige hatten damahls viel Volck im Lande von Cleve bei Santen, Welel und anderen Orten versamlet / unter dem Vorwande eines Anschlages auf eine oder andere Grentz-Festung dieses Staats in Gelderland oder Ober-Issel / bis etliche andere ihrer Völker aus befehl des Grossen Feldherrn Spinola, Steenbergen einnahmen / und vor die Stat Bergen op Zoom rucketen / da dan viel Volck zu wasser ward hinein gesendet / auch viele Constapel / unter denselben de Ruiter, welcher damahls / so jung er auch war / den Sold eines Mannes anfing zu geniessen / und in derselben Belägerung sich manhaft erzeigete. Er kaufte alda ein Pferd / dessen Er sich hertzhaft bedienete / und in den Ausfällen unterschiedliche mahl gute Beute von den Spaniern mitbrachte. In demselben Jahr fing Er an im Kriege zu wasser zu fahren / und ward bald zum Hochbohtsmans-Mitgesellen angenommen / zeigete auch seine Tapferkeit in unterschiedlichen zügen. Einmahl wie Er unter den vordersten Matrosen enterde / oder in ein feindliches Schif übersprang / ward Er mit einer halben pique / doch nicht tödtlich / verwundet / und meinen etliche / daß dieses die erste und einigste wunde sei gewesen / die Er die gantze zeit seines Lebens in unzahlbahren gefährlichen Vorfällen hat bekommen / bis zum letzten Schusse in seinem hohen Alter / welcher Ihme das Leben genommen. Andere erzehlen / daß Er auf eine andere zeit / wie Er noch vor Mätros fuhr / da einige Biscaische oder andere Spanische Schiffe sein Schif überwältigten / auch in seinen Linken Arm oder hand sei versehret / und neben dem anderen Schif-Volcke geplündert und gefangen worden; aber so bald Er an Land kam entlief Er seinen hütern / da Er sich dan bald in grosser Ungelegenheit also von allem in einem fremden Lande entblösset befand / und muste noch mit zweenen anderen Matrosen durch Franckreich meistentheils zu fuß nach dem Vaterlande wanderen. So drang sie auch die hohe noht auf dieser Reise / daß einer um den anderen ihre Nohtdurft und Unterhalt an den häusern und bei mitleidenden Leuten suchen muste / zu einem klarem beweise / daß die Götliche versehung offt diejenige / welche sie über andere wil erheben / auch wohl in die höchste ungelegenheit und Armuht lasse fallen / auf daß sie zu besserem Stande erhoben und der wiederwertigkeit eingedenck / auch mit anderen Leuten in ihrem Elende desto mehr mitleiden haben / und selbigen zu hülfe kommen. De Ruiter also zu hause wiederum an-

Dienet vor eine zeit zu lande als Constapel.

Erst im Lande von Cleve.

Hernach in der belägerung der Stat Bergen op Zoom.

Fährt zum Kriege zu Wasser.

Wird Verwundt.

Und gefangen.

angelanget / hat etliche Jahre hernach meist auf Kaufmans-Schiffen zur See gefahren / und zwar in dienst der Herren Cornelius und Adrian Lampsins, davon vorhin ist gemeldet. Diese Lampsins waren zween Brüder fürtrefliche Kaufleute zu Flissingen / grosse Liebhaber des Vaterlandes / der Elteste Bruder ist etliche mahle zum Burgermeister in seiner Väterlichen Stat erwehlet / und hernach wegen Seeland in die Versamlung der Staten General verordnet werden. Als nun de Ruiter also zur See fuhr / übete Er sich eine gute zeit / und mit grossem Fleisse und aufmerkung in der Steur-Mans-kunst / und in allem / was nöhtig war / die Angelegenheiten der Länder und See-küsten zu erkennen / die breite der Örter abzumessen / ihre Länge zu untersuchen / und nach den Regulen der kunst auszufinden; weiter das Abweichen der Compas-Nadel im Acht zu nehmen / und dadurch / wie auch in anderen / das ferner zur Übung und fortsetzung der Seefahrt wird erfordert / einen guten Cours und Fortgang zu machen.

Lernet die Steurmans-kunst.

Heirahtet und verliehrt seine erste Fraue.
16 Marti.

Im Jahr MDCXXXI. als im vier und zwantzigsten seines Alters / begab Er sich in den Ehelichen Stand mit seiner ersten Haussrauen Maria Velters van Grypskerke, welche zehn Mohnate hernach in dem Kindbette mit dem Kinde / welches Alida war genennet / ist gestorben. Um diese zeit ward Er Steurman / hielt sich in diesem dienste sorgfältig / und that unterschiedliche Reisen / unter anderen mit dem Schiffe / der Grune Löwe benahmet / dessen Schiffer Joachim Janssen, nach Grünland in dem Jahre MDCXXXIII. und im Jahre MDCXXXV. nachdem Lande Mauritius dem Östlichen Theil der Insul Magellanica bei der Strasse le Maire. Alhier seind in einer Nacht unterschiedliche Schiffe / darunter das seinige auch war / ohngefehr bei den fünf felsen durch einen schweren Sturm-wind aus dem Süd-Süd-Westen überfallen / also daß sie in die äusserste Noht gerahten alle dadurch zu vergehen.

16 May.

Komt in große gefahr.

Etliche Schiffe gerieten gegen das Eis / andere kamen zu Lande mit verlust der Ancker und Seile / eines von diesen Schiffen verlohr sein Segel mit drei Anckeren / und lief zwischen einen Felsen / und die Eis-berge. Das Schif von de Ruiter samt noch einem anderen gerieten noch ohne Schaden in einen hafen. Wenig zeit hernach am dritten Pfingstage wehete der wind so hart aus dem Lande / daß die Ancker-Seile brachen / und das Schiff mit dem Eise auf Gottes Gnade in der See trieb / erst nachdem Norden bis zum Mittage / darauf lief der Wind West. Sie macheten das Fock-segel fertig / und drungen so durch das Eis mit einem schrecklichem Sturme. Das Fock-segel wehete zweimahl aus den Fugen / also kamen sie um Mitternacht mit einem Segel an die Nordseite der Eisberge / in grosser gefahr des Schiffes und Ihres Lebens; dan wie klein sie das Segel auch macheten / und führeten / so wehete es doch in Stücke / und sahen kein anderes ende / als in das Eis oder gegen das Land zu treiben. In dieser grossen angst gedachten sie das Eis zu erwehlen / iedoch als sie das Letzte eines Landes in 's Gesicht bekamen / liessen sie dahin / bekamen grund / liessen Ihr Ancker fallen auf fünf oder sechs klafter / und brachten gleich ihre Kabel-Seile an das Land / die sie an die Felsen feste macheten und anbunden. Hie fanden sie gut wetter unter dem Lande Gotte danck sagend fur die Errettung aus so grosser Noht.

29 May.

Begiebt sich zum zweiten mahl in Ehestand.

Im folgenden Jahre MDCXXXVI, begab Er sich zum anderen mahle in den Ehestand / und heirahtete Cornelia Engels von Flissingen, mit welcher Er über vierzehn Jahre in grosser Einigkeit lebete / und unterschiedliche Kinder zeugete. Im Jahr MDCXXXVI fuhr Er als Commendeur auf einem von den Schiffen / welche man kreutzer nennet * / welche durch einige Kaufleute und andere wurden ausgerüstet um auf die Duhnkircher Raub-Schiffe zu lauren und zu kreutzen / mit samt einem anderen Schiffe unter dem Befehl von Joost van Sluys. Auf diesem zuge hat Er ein Schiff nach Ostende gehend genommen / und aufgesendet / auch hernach eines von Hamburg, so man Lorrendrayer nennet / das ist / die verbotene wahren führen und an Feindliche Örter bringen; hierauf aber kamen die Matrosen der Zween kreutzer wegen der Beute in Streitigkeit / und die vom de Ruiter fingen an aufrührisch zu werden / und wolten nach hause / also schieden diese Zween Schiffe von einander und die unwilligkeit von de Ruiters Volck nam also zu / daß Er genöhtiget war / mit ihnen nach haus zu lauffen.

* Leset die Ordre fur solche kreutzer gemachet im Grossem Placat-Buche 1. theil p. 984.

Seine Matrosen werden aufrührisch.

Siehet 13 Dühnkircher Schiffe / denen Er weichet.

Aber auf dem wege bekam Er bei Blanckenberg eine Flote von dreizehn Dühnkircher Schiffen in 's Gesicht / die recht auf Ihn abkamen / Er aber setzete alle Segel zu / dieser Gefahr zu entgehen / wie auch auf dem Abend geschahe; dan Er wuste wohl / daß es keine Tapferkeit / son-

sondern nur eine leichtfertige Vermessenheit / solche bis auf bessere gelegenheit zu sparen. An welche Örter Er in den Jahren MDCXXXVIII, und MDCXXXIX, gefahren sei / davon habe keinen Nachricht bekommen. Doch als Er in dem Jahre MDCXL in dienst der Herren Lampsins Schiffer geworden / that Er mit dem Schiffe Flissingen eine Reise nach Fernambuco in Brasilien. In der zurückkunft von dannen ohne gefehr bei Calais in Franckreich / erblickete Er zween Dühnkircher Fregatten / deren eine / eine Preise / oder erobertes Schiff bei sich hatte / welches Er ihme ohne einige Gegenwehr den Raub zu erhalten abnam. Nach dem nun diese Reise also glücklich volbracht war / fing Er zu ende des Novembris eine andere dahin an / und kam am 7 Januarii MDCXLI, auf das Reciffo; hernach in der Zurück-Reise lief Er nach Westindien / und die Caribische Insulen de Barbados, St. Christoffel, und St. Eustatius, da Er seinen handel treib / und unterschiedliche wahren vertauschete. Auf allen diesen Reisen erzeigete Er sich sehr fleissig in Aufmerckung und wahrnehmung der See-Küsten / und ihrer Situation, und befand viele mängel in den gemeinen See-kahrten / welche Befindungen Er sorgfältig in seine Journalen oder Tage-Register anzeichnete / wohl wissend / wie viel einem gutem Seefahrer daran sei gelegen / sich dessen mit nutzen zu bedienen / und rechten Cours zu setzen. Unter anderen war von ihme in zweien Reisen / wie Er von Brasilien nach den Caribischen Insulen überlief / angemerckt / daß selbige Insulen wohl hundert und dreissig Meilen mehr nach dem Osten lägen / als in den Land-kahrten gezeichnet stunde. Im Anfange des Maimohnates / wie Er von seiner letzten Brasilischen Reise zu Flissingen wieder war angelanget / kam Er kurtz hernach im Junio für das erste mahl als See-Capitein in dienst des Landes. Die Portugesen hatten den König von Spanien / und sein Joch am ersten Decembris MDCXL abgeworfen / und den Hertzog von Breganza unter dem Nahmen Don Johan den Vierten zu ihrem Könige erwehlet / worauf die Herren Staten der Vereinigten Niederlanden sich untersingen ihrem Feinde auch an den Orten werk zu geben / und aufzuhalten / wie sie dan kurtz hernach beschlossen eine Flote * von zwantzig wohl-versehenen und besetzeten Schiffen / unter einem erfahrenen Haupte in See zu bringen / um auf und langs die Spanische See-Küsten und die hie unter gehörige Länder zum Abbruche des feindes und zur Anmuhtigung des Neuen Portugesischen Königes zu gebrauchen. Dieser Beraad ist hernach *, auch in dem Tractat mit dem Portugesischen Ambassadeur Tristan de Mendoza Furrado, in dem Hage in Holland geschlossen / von den Herren Staten stipulieret und angelobet / nemlich die Herren Staten solten funfzehen krieges-Schiffe und fünf Fregatten nach Portugal zu senden / und wegen des Königes in Portugal ward zugesagt / daß Er auf seine kosten eine gleiche Anzahl Schiffe / und Fregatten solte lassen einkauffen / oder mieten / um selbige mit der Flote dieses Staats zum Abbruche des Königes von Spanien des gemeinen Feindes in See zu lassen gehen. Weiter daß Er in Portugal noch zehen und mehr Gallionen solte lassen zurüsten / und die mit erstgemeldeter Statischer Flote conjungieren / zu welchem ende seiner Hochheit dem Printzen von Oranjen bei den Herren Staten ward macht gegeben / die Flote / welche man von hier ab dahin solte senden / mit bequämen Capiteinen zu versehen. Bei dieser Gelegenheit hat man auch de Ruyter beobachtet / der nun mehr so viele proben seiner guten Manhaftigkeit hatte gegeben / und schohn so viel Ruhmes erworben / daß Seine Hoheit auf mit beikommenden guten zeugnüssen seiner Landesleute Ihn nicht allein zum Capiteine auf dem Schiffe de Hase / sondern auch zum Schultzen bei Nacht über die gantze Flote anstellete. Dis geschahe am Zwantzigsten Junii im Lager für dem Genniper Hause zu Offelen / und der Befehl-brief zur Capiteinschaft ihme gegeben lautete als folget:

Wird Schiffer.

Komt bei 2 Dühnkircher / und nimt Ihnen ihren Raub.

Wird Capitein zur See.

Enderung in Portugal.

* 29 Febr. 1641.

Die Staten entschliessen denen Portugesen mit einer Schiffs Flote bei zu stehen.

Aitzema xx. p. 753.

* 22. Jun. 1641.

De Ruyter wird zum Capitein und Schultzen bei Nacht über die Flote angestellet.

FRIEDERICH HENRICH Von Gottes Gnaden / Printz van Oranjen / Grafe von Nassau / Katzenelnbogen / Vianden / Dietz / Lingen / Meurs / Büren / Leerdam / Marg-Graf von der Veer und Flissingen / Herr und Baron von Breda / Grave / und des Landes von Cuyck / Diest / Grimbergen / Herstal / Cranendonck / Warneston / Arley / Noseroy / St. Veit / Daasburg / Polanen / Wilhelmstat / NyerVaardt / Isselstein / St. Martinsdyck / Gertrudenberg / Chasteau Regnard / Hohe und Nieder Schwalwe / Naaldwyck / Erbburg-Grafe von Antwerpen / und Besanzon / Erb-Marschalck von Holland / Gouverneur von Gelderland / Holland / Seeland und Westfriesland / Sutphen / Utrecht / Overyssel / Stat Gröningen / und Omlanden / Capitein General und Admiral der Vereinigten Niederlanden / u. s. w. Allen den Jenigen / welche dieses werden lesen / oder hören lesen /

Commission darüber von Seiner Hochheit dem Printz von Oranjen.

und sendete selbigen Abends ein Fregat nach selbiger Strasse/ um den Befehlhaberen der Portugesischen Flote die Ankunft der Niederländer anzukündigen/ auf daß Sie zu rücke kommen / und sich zu denselben verfügen möchten/ Sie ernstlich ermanend solches nicht zu unterlassen / wan schon die Frantzosen / die bei ihnen waren/ solches wolten abrahten/ Er zeigete auch den Niederländischen Befehlhaberen/ daß die Portugesen kein gutes vertrauen auf die Frantzosen hätten / weil Sie die Portugesische Schiffe in die Strasse hätten hinein gelocket mehr zu ihrem eigenen/ als der Krohn Portugal dienste.

Die Flote wird in 3 Esquadrons vertheilet/ um desto besser zu kreutzen.

Hierauf ward bei dem Niederländischen Admiral und seinem Krieges Rahte beschlossen/ daß die Schiffe der Flote in drei hauffen vertheilet solten kreutzen/ iedoch eines dem anderem im Gesichte bleiben/ und alle Abend wiederum nach dem Admiral zu kommen. Dieses geschahe zwischen Ayamonte und der Caap St. Vincent, und so Sudwerts in See/ so weit von einander/ daß sie wohl zwölf meilen in die Rundte von sich konten absehen/ um so / wo mühlich die Portugesische Flote zu finden/ oder der Spanischen zu begegnen.

Nähere zeitung von der Portugesischẽ Flote.

Am 4 Octobris vernam der Admiral bei der Caap St. Maria aus einem Schiflein von Marseille von Lisbona kommend/ daß die Portugesische Flote alda wegen Krankheit Jhres Admirals wäre enigekommen/ doch daß der König sie befehlicht hätte/ eilig in See wiederum zu gehen nach der Caap St. Vincent/ um alda mit der Niederlandischen sich zu Conjungieren. Wegen der Frantzösischen ward gesagt / daß die sich auch alda befünde, derhalben hat man alles fertig gemachet/ um mit dem ersten nach de Caap St. Vincent zu segelen/ wie dan geschehn. Aber die Niederländer fanden alda keine Freunde / sondern nur Feinde.

3 Novemb. Die Niederländer bekommen die Spanische Flote ins Gesicht. Gefecht zwischen der Niederländischen und Spanischen Flote bei St. Vincent.

Am dritten Novembris ohne gefehr Mitternacht würden Sie nicht weit von selbiger Caap zwey Schiffe gewahr/ welche Licht führeten/ und blieben dabei bis an den Vierten morgens/ da haben Sie die Feindliche Flote ersehen bestehend in neun Galionen/ zehn Dühnkircher Königs Schiffe/ vier Fregatten von Dühnkirchen mit einem Carvel zum Jacht/ zusammen vier und-zwantzig Segel. Des morgens um acht Uhr kamen die beide Floten mit einander ins Gefecht/ und haben nur einige wenige mit nahmen de Ruiter, Jhre Ehre/ und gethanenen Eid gebührlich beobachtet/ und wurklich bezeiget.

De Ruiter wil ein Schif entsetzen/ und wird selbst bis zum sincken durchschossen. Capitein von Lemme folgt seinẽ exempel tapfer.

Dem Fluit-Schiffe dem Engel Gabriel mit acht und-zwantzig stücken Geschütz versehen/ und dessen Cap. Jan Solaas ward im Anfang des Gefechtes die grosse Stengen abgeschossen/ und in mitten vieler Spanischen Schiffe von zweien Galionen angefallen/ worauf de Ruiter in der eile sich wendete/ um selbigen zu entsetzen/ aber ehe Er so weit konte durchkommen/ ward Er so durchschossen/ daß Er wohl sechs Schusse unter dem Wasser bekam/ und also genöhtigt war zu krengen/oder auf eine seite sich zu legen/um die Lecke im Schiffe zu stopfen/ Capitein Gerret van Lemme auf dem Schiffe de Swaan mit zwei und-dreissig Stücken solches ersehend/kam/ und legte sich zwischen das Schif den Engel Gabriel, und die zwey Galionen; darauf verlohr der Gabriel alle seine Mastbäume/ und ward nach langen Fechten/ und erweisung mänlicher klugheit vom den Feinde noch verlassen. Der Admiral sendete das Schiff den Witten Engel, Capitein de Liefde um das Volck aus dem Schiffe Gabriel zu bergen/ aber er konte nicht hinzukommen; wie es nun weiter mit diesen Schiffe ist abgelauffen/ ob es sei gesuncken/ oder noch endlich in der Feinde hand gekommen/ davon habe ich keine eigentliche Kundschaft/ unterdessen sahe man wohl daß der meiste theil der Holländischen Capitainen nicht thaten/ was sie bei dem empfang Jhrer Ordre hatten angelobet.

De Ruiter begibt sich zum anderen mahl ins Gefecht mit gleichem Succes.

De Ruiter aber begab sich/ so bald er nur das grössleste Leck des Schiffes etwas hatte lassen zustopfen/ wieder in das Gefecht/ und segelte noch einmahl durch die Spanische Flote/ aber er ward so gehandelt daß sein Cardoes-kaste im Wasser stunde. Rief derhalben einigen Capiteinen zu/ daß sie den van Lemme, der um dem Gabriel zu helfen in Noht war/ und grossen Schaden empfing solten entsetzen/ aber Er fand kein gehöhr/so daß es zu beklagen war/ schrieb einer so mit dabei gewesen/ daß die Heeren Staten so wenige Capiteine hätten/ die Jhre schuldigkeit gebührlich erwiesen.

Komt zum drittenmahl ins Gefecht um den von Lemme zu helfen und thut es.

De Ruiter gleichwohl hat die Pflicht/ dazu Er andere ermahnet/ selbst volkomlich betrachtet/ dan so bald das Wasser in seinem Schif anfieng zu minderen/ ging Er mit einem Helden-muhte hin den van Lemme zu retten/ und führete es aus. Das Spanische Galion, so dem van Lemme an Bord lag/ging durch/ und das Dühnkircher Schif/ welches an Jhm fest lage/ konte schwerlich loß kommen/ weil des van Lemme Pulver schon unter dem Wasser stunde/und Er also nicht mehr konte schiessen/ kamen

Sie endlich von einander / und de Ruiter eilete dem Dühnkircher zu / welcher ganz wehrloß war; weil aber unterdessen das Volck des von Lemme so sehr mit Röcken und Hosen winckete / und zeichen gab / wendete Er sich nach ihnen zu / ihnen zu helfen / doch ehe Er dabei konte kommen / sanck das Schif weg / und konte Er nur zehn man von ihnen salvieren. Capitein Peter van Gorkum salvierte noch neun / und ein-und-zwanzig salvierten sich in die kleine bohte des gesunckenen Schiffes / so daß von Vier-und-neunzig Man / die er führete nur vierzig davon ab kamen. Und damit endigte sich das Gefecht / und die abweichende Spanier hatten keine lust mehr an zu kommen / die Niederländische Schiffe samleten sich auch bei einander / und der Admiral ließ die weisse Flagge wehen. Auf dis zeichen kamen alle Capiteine an sein Bord / alda man berahtschlagete / was nun weiter zu thun wäre / und ward einmühtig beschlossen nach Lisbona zu segelen / weil Sie schohn zwei Schiffe hatten verlohren / die meiste Schiffe mit unerfahrenem Volcke besetzet / und unter vielen grosse uneinigkeit war vorhanden / und unterdessen daß die Capiteine noch an des Admirals Schif waren / kam de Ruiters Schif hinten um lauffen / und rief das Volck / daß das Schif sincken wolte / darauf Er in der eil sich dahin begab / und solche ordre stellete / daß das grosseste Leck oder Loch im Schiffe gestopft ward / und kamen endlich nach vielem ausgestandenem Ungewitter den dritten tag nach dem Streite auf das Rivier von Lisbona, ausgenommen fünf oder sechs Schiffe / die durch Sturm von ihnen abgerahten in kurzen auch ein kamen / und neben den anderen bis vor die Stat segelten. De Ruiter fand sich genöhtiget wegen dem Leck im Schiffe vor Restiers die Ancker zu lassen fallen / iedoch wegen des grossen Ungewitters konte Er nicht auf den grund setzen / das Schif unten dicht zu machen. Wie er hie lag / verstand Er / daß die Französische Flote nach Franckreich sei zu rücke gegangen / und daß die Portugesische vor Lisbona läge / die sich doch in See zu den Niederländern hätte müssen begeben / dazu man täglich mit brieffen hofnung gegeben hatte. Wie das wetter nun bequehm war / setzete de Ruiter mit seinem Schiffe an grund / um es dichte / und sauber zu machen / und alda fand man einen Schus bei der Pulver-Kammer / und eine öffnung wohl zweene und einen halben Fus lang / und anderthalben Fus breit / so daß das Schif im falle man ihme mit Macht nicht wäre beigekommen / im Gefechte hätte müssen sincken / ob man schon Zwantzig Pumpen gehabt hätte. Unterschiedliche andere Schiffe musten ebenfals ihre Lecke stopfen / und etliche Ihre Stenge und Masten wangen. Um selbige Zeit kam iemand vom Könige abgesendet mit dem Niederländischen Consul an de Ruiters Schif / wie der Admiral Gysel noch draussen war / Ihn fragend / warum die Niederlandische Flote wäre eingekommen / und erzehlete / wie sie mit den Spaniern hätten gestritten und wie sie die hohe noht drünge einzulauffen / und die wehrlose beschädigte Schiffe wiederum fertig zu machen. Wie man hiemit geschäftig war / sendete der König an iedes eine Pipe Wein / zwei Schafe / und andere Erfrischung / das Volck zu erquicken. Einige Tage hernach ersuchete Seine Majestet / um noch einige zeit auf die Portugesische Flote zu warten / und dan gleicher hand etwas zu unternehmen. Die Niederländische Befehlhabere entschlossen sich annoch acht Tage zu warten / desto mehr / weil alle ihre Schiffe noch nicht fertig waren; unterdessen hat man Sie herlich getractieret / und der Admiral von Portugal / Don Iohan de Mendoza, nöhtigte Sie zur Mahlzeit / da Er Sie dan freundlich empfing / und Gastierte; weiter ward auf des Königes ferneres ersuchen bewilliget noch bis zu dem Achten Decembris alda zu bleiben / darauf den Siebenden des Mohnats einige Ehren-Geschencke kamen. Dan der Niederländische Consul Pieter Cornelisson / kam damahls an Bord des Admirals Gysels mit Zwanzig Guldenen Ketten / die Er aus dem Nahmen des Königes / unter die Befehl-haber und Capiteine austheilete / eine iede ohngefehr Zwei Hundert und Fünfzig Gulden wehrt. An iede Kette hing ein Guldenener Gnaden-Pfenning / worauf auf der einen Seite des Königes Bildnüs stand mit dieser Uberschrift: IOHANNES IV. DEI GRATIA REX PORTUGALLIÆ. MDCXLI. Das ist; Johan der vierdte von Gottes

Verfolgt einen Dühnkircher / mus sich aber nach von Lemme wenden / dergleich sinckt.

Das Gefecht zu ende.

Der Admiral lässet die Capiteine an Bord kommen.

Beschliest nach Lisbona zu gehen.

De Ruiters Schif in sinkens noht.

Die Flote komt vor Lisabon.

Gestalt des de Ruiters Schiffes von unten.

7 Novembr.

10 Novembr.

Der König läßet die Niederländischer Befehlhaber und Capiteine mit guldenen Ketten und Gnaden Pfenningen regalieren.

Gnade König von Portugal. 1641. An der anderen Seite sahe man den Vogel Phœnix mit diesen worten:

VICI MEA FATA SUPERSTES.

Das ist nach dem Sinne: „Ich habe meine Glücksfälle bei meinem Leben noch „überwonnen.

Nicht lange hernach hielten die Niederländer Kriegs-Raht und beschlossen zu Segel zu gehen/aber da ersuchete der König wiederum / um noch vier tage auf seine Flote zu warten / daß auch bewilliget ward. Doch nach dieser zeit verlauf / wurden sie durch böses wetter aufgehalten / und ward auf das neue bei dem Kriegs-Rahte beschlossen/ mit ersten gutem wetter und wind in See zu gehen. Sie bekamen um selbige zeit gewissen bericht von Cadix wegen der Spanischen Flote / mit welcher sie geschlagen hatten / nemlich daß zweene Schiffe derselben in grund waren geschossen / ein Dühnkircher / und ein Spanisches Schif / und wohl eilfhundert man todt / und verwundet/ und daß Sie wiederum mit sieben- und zwantzig Segelen in See wären. Hierauf seind viele Sturmwinde gefolget / so daß die Niederländische Flote nicht vor dem Achten Januarii des Jahres MDCXLII konte absegelen. Sie nam dan ihren Lauf nach dem Vaterlande / aber mit wenigem fortgange wegen der vielen widrigen Winde / und grausahmen Ungewitters / welches dieselbe täglich überfiel mit vieler finsteren Luft / so daß sie oft in etlichen Etmalen / das ist Vier-und-zwantzig stunden keine höhe der Sonnen konten nehmen/noch bei tage noch bei nacht. Etliche des de Ruiters Segeln weyeten in stücken / seine Focke wohl zweimahl / auch sein vor-Mars-Segel / und daß Schif selbst ward so undicht / daß man stätes muste pumpen. Ja die Flote war endlich durch beharliches Ungewitter so zerstreut / daß sich am Neunzehnden desselben Mohnats nur fünf Schiffe ohne gefehr Bevesier bei einander befunden/ als der Vice-Admiral, die drei Helden Davids/ der weisse Engel/ St. Jacob und das Schif der Hase von de Ruiter, welcher mit vieler Wiederwertigkeit und gefahr am ein-und zwantzigsten desselben Mohnats zu Flissingen ankam. In den Jahren MDCXLIII. XLIV. XLV. XLVI. XLVII. XLVIII. XLIX. L. LI. fuhr de Ruiter wiederum auf Kauf-handel für seine vorige Meister die Herren Lampsins, und that einige zeit unterschiedliche Reisen als nach Irland, Barbarien, Salé, St. Crux, Asaphi oder Zafi/ und in West-Indien. Im Jahre MDCXLVIII wie der König von Spanien Philippus der Vierdte mit den Herren Staten der Vereinigten Niederlanden einen ewigen Frieden hatte geschlossen / dabei erklärend / daß Er gemeldete Staten und Ihre Landschafften / und die so Ihnen angehörig fur freie / Souveraine Länder erkennete / auf welche Er nichtes hätte zu prætendieren / war de Ruiter in America, ohngefehr bei den Caribischen Insulen / da Er zeitung bekam / daß die Spanischen S. Martin, eine von den Nordlichsten derselben Insulen samt der Stat selbigen Nahmens hätten verlassen; worauf Er dahin ging / und den Ort im nahmen der Staten der Vereinigten Niederlanden besetzete. Aber ohngefehr um diese Zeit begaben sich die Frantzosen auch nach dieser Insul / mit fürgeben / daß sie einiges Recht auf dieselbe hätten / da dan seither die Holländer und die Frantzosen diesen Ort durch einen gütlichen Vertrag unter sich beiden haben getheilet/und also ein ieder seine Kirche / Packhäuser / Land und Schlaven hatte / und die Holländische / und Seeländische Colonie oder fortpflantzung des Volckes durch einige Seeländische Kaufleute ward bekostiget. In wehrenden dieses de Ruiters Zügen und Reisen von neun Jahren hatte Er unterschiedliche Begegnungen und Vorfälle / derer rechte zeit man nicht kan melden / weil Er hernach als Er L. Admiral war / und ein Ausländischer Herr durch seine hochberühmete Thaten bewogen einen schriftlichen Bericht von seinem Leben von Ihme begehrete / der zur verfertigung einer Geschicht konte dienen / solches nicht allein mit einer wunderbahren Sitsahmheit hat geweigert / sondern auch um destomehr der Beschreibung Seines Lebens fürzukommen/ unterschiedliche Seiner Tage-bücher / und Anzeichnungen hat zerrissen / dadurch viele denckwürdige Sachen seind verdunckelt/ welche man hernach aus der Erzehlung derer muste haben / die es von Ihme gehöret / auch wohl selbst dabei waren gewesen / derer wir nun in etwas müssen gedencken. Auf eine zeit als nach West-Indien fuhr / kam Ihme ein grosses Spanisches Schif ins Gesicht/deme Er wich/ und

Zeitung aus Cadix wegen der Spanischen Flote.

Die Niederländische Flote segelt ab.

Hat viele wiedrige winde und Ungewitter.

Komt endlich mit vieler Gefahr zu Flissingen.

Sein handel zur See vom Jahr 1643 bis 1652. Aitzema XXXIII. 259.

und wie diese seine Fürsichtigkeit fur eine Furchtsahmheit angesehen ward/ kam der Spanier desto hochmühtiger auf Jhn an/ gedenckend/ Jhn mit vollen Lagen Geschützes in Grund zu schiessen/ doch de Ruiter stellete sich also zur wehre/ wie wohl Er nur ein kleines Kauffahrer-Schif hatte/ daß der Spanier bei Jhme hin sanck. Doch erzeigete Er sich alhier so wohl barmhertzig als tapfer/ da Er einen theil des Volckes samt dem Capiteine aus dem wasser errettete/ und diesen fragete/ ob Er wohl Jhn und sein Volck/ dafern Er Jhn in Grund hätte geschossen/ so gnädig solte tractieret haben/ worauf als der Spanier trotzig antwortete/ daß sein fürnehmen wäre gewesen/ sie alle zu lassen ersauffen/ befahl de Ruiter sie alle über Bord zu werfen/ lies auch Anstalt dazu machen/ welches den hochmühtigen Spanier also veränderte/ daß Er neben den seinigen demühtig um behaltung des Lebens bat/ welches ihnen dan auch von de Ruiter auf vorige erwiesene Gühtigkeit ward gewehret. Es begab sich auch/ daß wie Er eins nach Salé in Barbarien ging/ und vernam/ daß der Admiral und Unter-Admiral von Algier mit noch dreien anderen Raub-Schiffen da herum auf Jhn laurete/ Er dessen unangesehen seine Reise fortsetzend kam des Abend mit seinem Schiffe dem Salamander in ihr Gesicht/ und blieb die Nacht uber alhier liegen/ und mit dem anbrechendem Tage ehe als sie zum streite fertig/ wartete Er nicht bis daß sie auf Jhn ankamen/ sondern setzete geschwind auf den Admiral zu/ und gab Jhm die Lage Geschütze/ da dieser durch solche unverzagte Tapferkeit erschreckt zu rücke wich/ und mit einem anderen Schiffe sich verwirrend mit diesem also liegen blieb/ bis sie alle beide die Flucht namen; und wie de Ruiter sich hierauf nach dem Unter-Admiral wendete/ gab Er diesem die andere Lage/ und machete/ daß Er ebenfals muste weichen/ und wie Er sich weiter durch die andere Schiffe hinschlug/ kam Er glücklich auf die Rehde oder den Vorhafen von Salé. Dieses Gefechte/ welches in Anschauung der gantzen Stat war fürgefallen/ veruhrsachete bei den Mohren eine grosse verwunderung/ also daß sie den Uberwinner als Er zu Lande kam mit höchster Achtung seiner Person empfingen/ und zu Pferde/ wie in einem Triumf in die Stat liessen einreiten/ da die Capiteine von den Raub-Schiffen unter vielen Schmachreden/ und Verweise ihrer Kleinmühtigkeit zu fusse musten nachfolgen. Noch hat Er im selbigem Jahre unterschiedliche andere Vorfälle/ doch von wenigem gewichte gehabt/ und einige Portugesische Schiffe mit Zucker geladen/ und andere Beut-Schiffe/ wie man mit selbiger Krohn in einem Krieg war gerahten/ eingebracht. Seine fürsichtigkeit/ Tapferkeit/ und das Glück/ oder damit ich Christlicher rede/ der Götliche Beistand schienen stätes zusammen zu spannen/ ihme in den grösesten Gefahren bei zustehen/ und durch zu helfen. Als Er auf eine zeit mit einem wehrlosen Schiffe aus Franckreich in Geselschaft einer anderen Flote segelte/ geriet Er neben einigen anderen Schiffen bei Nacht unter die Dühnkircher Raub-Schiffe/ und ein jeder that sein bestes die Lichter auszuleschen und die Segel bei zusetzen/um also dem Feinde in dem denckelen zu entgehen. Aber de Ruiter nam einen anderen Entschlus/ daß Er den seinigen anbefahl/ nur mit kleinem Segel fortzugehen/ und das hinter-Licht als von einem Krieges-Schiffe zu lassen brennen/ in Hofnung/ die Feinde solten das seinige fur ein solches ansehen/ und Jhn also lassen passieren. Dieses gelung ihme/ und entging Er also der Gefahr/ in welcher viele seiner Geselschaft sich stürtzeten/ und genommen wurden. Auf eine andere zeit bediente Er sich auch eines anderen spitzfindigen Anschlages/ sich aus der Gewalt seiner Feinde zu erretten. Dan wie Er aus Yrland war gekommen/ lag Er eins/ da die See gantz vol von Dühnkirchischen Raub-Schiffen war/ mit seinem Schiffe/ welches nur acht oder zehn Stücke führete/ neben anderen Kauf-fahrern in einem Hafen des Canals/ oder wie andere dafür halten in Wicht in Engelland/ und überlegete bei sich selbst/ als ein guter wind wehete/ und der winter obhanden war/ wie Er seine Reis nach Haus am besten/ und sicherstem möchte anstellen/ da die andere Schiffe aus Furcht der feinde liegen blieben. Endlich nach vieler überlegung nam Er alte verdorbene Irlandische Butter und lies mit selben sein Schif auswendig/ und an vielen Örten inwendig/auch die Wandten wohl und dick beschmieren/ und also ging Er zur See. Dis geschahe/ und nicht lange hernach kam ein Dühnkircher an sein Bord/ und enterde oder warf Volck über/ aber dieses fand alles so glat/ und glitschered/ daß es nirgend konte anfassen oder den Fus setzen/ dan

Schiesset in West-Indien ein Spanisches Schif in Grund.

Seine Barmhertzigkeit.

Sein Gefecht für Salé gegen 5 Algierische RaubSchiffe.

Grosse Ehre von den Mohren Jhme nach der Uberwinnung erwiesen.

Komt in grosse Gefahr wegen der Dühnkircher/ und aus derselben durch gute direction, und Klugheit.

dan die ubergekommene konten nicht gehen noch stehen / sondern fielen dahin durch einander / wie auf einem glatten Eise / so daß Er Sie nach einem kurtzem Gefecht abschlug / und seine Reise unverhindert fortsetzete / bis Er mit dem beschmieretem Schiffe nach Flissingen kam / alda seine Rehdere / oder Ausrüster des Schiffes diese seine Krieges-List für Ihren Augen sahen / und sich über seiner glücklichen Reise erfreueten.

Eine list um einem anderen Schiffe den Raub ab zu jagen.

Es wird auch erzehlet/daß Er auf eine andere zeit mit einem Schiffe welches von ferne gros zu sein schien / doch nur dreizehn Man mit wenigen Stücken führete / ein Dühnkircher Schif / welches ein köstliches geraubtes Schif hinten nach schlepfete / von weitem so lange verfolgete / daß selbiges des de Ruiters Schif für ein Krieges-Schif ansehend / seinen Raub lohs machete / und denselben verlies. Darauf de Ruiter bei demselben Schiffe kommend und dennoch befürchtend / daß der Dühnkircher / der über zwantzig Stücke / und hundert und zwantzig man auf hatte / wan Er so bald mit dem Raube solte hineilen / sich wiederum möchte wenden / und im annahen zu Ihm seine de Ruiters schlechte beschaffenheit zu seinem Schaden erkennen / etliche seiner Segel / als wan Sie gebrochen wären lies fallen / und unter diesem Scheine desto langsahmer fortging / deswegen des Feindes Schif in seiner voriger meinung und Lauffe verharrend mit der zeit auch weiter von Ihme abkam / da dan de Ruiter einen anderen weg nam. Aber kurtz hernach sahe Er einige andere Dühnkircher Schiffe / und sich selbst dadurch in grosser Gefahr / wovon Er durch ein Seelandisches Krieges-Schif / welches Ihme beikam / ward errettet / und gegen geniessung der helfte des Lohns von dem erlösetem Raube Ihn nach Flissingen brachte.

Wird auf der Barbarischen küste von einigẽ Frantzösischen Schiffem besetzet.

Auf eine andere zeit / wie Er von Salé kam / fand Er sich durch etliche Frantzösische Raub-Schiffe / welche zu der zeit / unter einen gesuchten Vorwand fast alles / was sie in der See funden / hinweg namen / auf der Barbarischen Küst dermassen besetzet: daß Er keine Auswege sahe Ihnen zu entfliehen; In dieser Noht da es an seinen kräften mangelte / bediente Er sich seiner Zunge/ und liessich an eines der Frantzösischen Schiffe bringen;

Seine besprechung mit einem derer Capiteinen / der sein Schif und gut zur beute wil haben.

alda fand Er den Capitein / der durch seine Rauberei gnugsahm bekant war / an Bord / welchen Er durch gute worte zur befreiung und fortfahrung seines Schiffes suchte zu bewegen; aber dieser antwortete Ihme gantz hart / nämlich daß das Schif mit der Ladung verfallen wäre / dieweil Er von einem feindlichen Ort käme; de Ruiter ersetzete hierauf / daß Er mit Erlaubung seiner hohen Obrigkeit / der Herren Staten / die seines Königes Freunde und Bundgenossene wären / alda hätte gehandelt / und bat zugleich Ihn doch in seiner Reise nicht aufzuhalten. Der Capitein hingegen lachete mit diesem seinem einwenden / und sagete / daß Er alles fur gute Beute solte halten / so daß alles was dagegen ward eingebracht / vergebens war. Daß daher de Ruiter nach vielen worten keine andere Rechnung machete / als alles zu verlieren. Endlich fragete Ihn der Capitein / ob Er keinen durst hätte? Er antwortete Ja / wan Er nur etwas hätte zu trincken. Der Capitein fragete wiederum / was Er haben wolte / Wasser oder Wein? De Ruiter antwortete geschwinde hierauf: Bin ich ein Gefangener / so gebt mir nur wasser; bin ich aber frei / so schencket mir wein.

Seine mänliche Antwort worauf Ihn der Capitein frei lässet hin fahren.

Diese mänliche Antwort und hertzhaftigkeit war dem Frantzosen so angenehm / daß Er ein glas wein lies bringen / tranck es Ihme zu / wünschete Ihme Glück auf seine Reise / und lies Ihn hinfahren. Dieses war derselbe Capitein / welcher nach einigen Jahren des de Ruiter gefangener ist worden / wie hernach wird folgen. In der Barbarei hatte Er auf eine zeit einen Vorfal / bei welchem Er ein sonderliches zeichen seiner Treue / Stand-haftigkeit und Gedult erwies / und derhalben wohl wehrt ist es hiemit zu vermelden. Wie Er als Schiffer in eine Stat (man meinet es sei Salé gewesen) mit seinen Kaufwahren war angekommen / boht Er dieselbe alde feil / unter anderen ein Stück Englisches Castanien-braunes Tuch / das dem Sant oder Obristen der Stat wohl gefiel / und den de Ruiter durch einen Dolmetscher lies fragen / wie hoch Er dieses hielte. De Ruiter stellete es auf einen preis / der Sant boht Ihn ein stück geld weit unter dem wehrt.

Der Sant oder Obristee einer Stat in Barbareiẽ wil ihme ein Stück Tuch unter dem wehrte abpressen.

De Ruiter sagete / daß Er es nicht dafür geben könte / der Sant sagete / daß es ihme nicht mehr wehrt wäre; De Ruiter: dan mus es mein bleiben. Der Sant Ich wil es gleichwohl haben / und nicht mehr dafür geben. De Ruiter: Ich vermag nicht meines Meisters Wahre unter dessen wehrt zu verkauffen. Hierauf entstanden hohe und scharfe worte / wodurch de Ruiter sich entschlos dem Sant sagen zu

lassen /

lassen / daß Er das Tuch fur einen geringen Preis nicht könne verkauffen / aber willig wäre es Ihme zu schencken. Der Sant antwortete hierauf / Ob Er keine macht hätte / die wahr fur das ienige / das Er ihme geboten zu verkauffen / aber wohl um sonst hinweg zu geben. De Ruiter: Ich mag es nicht unter den wehrt verkauffen / um den Mark nicht zu verderben / aber ich mag es in der Noht/und um dem Übel furzukommen wohl wegschencken. Der Sant / der es nicht um sonst wolte haben / fing endlich an zu dreuen / wisset ihr wohl / sprach Er / Daß ich Euch und Euer Schif / und alles / das in demselben ist kan nehmen / und behalten. Das weis ich wohl / sagte de Ruiter, aber wan ihr das thut / wird die gantze Welt sehen / daß man auf Eur wort nicht kan betrauen / und fügete hinzu. Bin ich ein gefangener / so stellet mich auf Löse-geld / und ich wil machen / daß dasselbe bezahlet werde. Der Sand ward hierauf noch zorniger / und dreuete desto mehr / worauf de Ruiter endlich auch etwas hart anfienge zu reden / und sprach wäre ich in meinem Schiffe / ihr soltet mihr nicht mehr dreuen. Auf diese worte lief der Sant in grossen zorn / und auf seine zähne beissend in eine andere kammer in seiner Sprache sagend: Ist es nicht jammer / daß dieser man ein Christ ist? de Ruiter blieb unterdessen bei des Sants Bruder / und anderen fürnehmen Leuten stehen / sich beklagend über dem ihme geschehenen unrechte / nicht wissend / ob Er gefangen oder frei sei / ob Er leben / oder sterben solte. Nach zwo stunden kam der Sant wiedrum / doch mit sehr gesetzetem Gemühte ihn auf das Neue fragend / Ob Er das Tuch fur den dafur gebohtenen Preis wolte geben / iedoch wie de Ruiter bei seiner weigerung blieb / und es ihme nochmahls darboht zu schenken / sagete der Sant zu den umstehenden: Sehet einmahl / wie treu und hertzhaft dieser Christ ist fur seinen Meister; seid ihr also bei Furfalle auch so fur mich rückete darauf des de Ruiters brust / und auch die seine offen / Legete de Ruiters hand auf seine blosse Brust / und auch die seine auf de Ruiters zum zeichen der Liebe / Freundschaft und Treue / die Er Ihme versprach / und befahl allen den seinigen / daß niemand forthin diesem treuen Manne einige gewalt thun solte / sondern alle hülfe und Freundschaft erweisen; auch hat de Ruiter seine Gunst genossen / und war seither bei den Mohren so hoch geachtet / daß sie fast mit keinen anderen Schiffern wolten handelen / als sie nur wusten / daß de Ruiter in einem oder zween Mohnaten solte kommen / und wan Er da ankam / verkauffe Er seine wahren so geschwinde / daß Er oft zwo Reisen konte thun / da ein ander nur eine that. In selbigen Jahren / wie Er auf die Barbarische Küsten handelte / that Er unterschiedliche Reisen tief ins Land hin ein / um seine Kaufmanschaft fortzusetzen nicht ohne grosse Gefahr / doch allezeit mit gutem Glücke / bei welcher gelegenheit Er eine zimliche zahl Christen Schlaven fur gelt durch derselben freunde und Landes Leüte versamlet / da Er von dem seinigen mit zulegete / fur und nach muste auslösen. In einer der Land Reisen muste er eins zu pferde über einen Strohm mitgefahr seines Lebens schwimmen / doch kam Er glucklich durch / und bei Messa in Marrocco, da Er die meisten häuser / durch einen schweren Regen / welcher acht und zwantzig tage ohne auf hören hatte gewehret / niedergeschlagen fand / dadurch auch der Strohm Meca einige fuß hoch war aufgewachsen / derhalben Er sich und die seinige mit einem Flosse von Spanischen Rore gemachet / muste lassen uberführen / da unterdessen die Pferde durchschwummen. Selbst in wiederwertigkeit und Gefahr folgete Ihme das Gluck. Als Er vor Salé sein Schif durch einen Sturm hatte verlohren / kaufte Er alda ein Altes zerbrochenes / lies dasselbe wiederum auf bauen / und man sahe die Mohren / die gerettete wahren / Trucknen und freiwillig ihme an das Schif bringen ohne etwas dafur zu begehren: so hatte Er auch von seiner gantzen Ladung nichts verlohren / und muste bekennen / daß man eine solche Treu und hülfe in der Christenheit schwerlich solte finden; Also that Er unangesehen Er sein Schif hatte verlohren / den noch eine Glücklige Reise / und hat fur seine Rehder und Ausruster mehr als den halben wehrt des Schiffes und der Ladung übergewonnen. Auf eine anderzeit / wie Er aus West-Indien nach hause kehrete / entging Er einem unversehenen und nahem Unglücke. Dan als Er ohne gefehr vier Meile vorbei Bevesir bei Fierlei auf den Küsten von Engeland war gekommen / begegnete Ihme ein Englisch Parlaments Kriegs Schif / welchen Er zu Ehren einige Schüsse that / aber das Gesehutze sprang in viele Stücke / der gantze Schiffs Back oder

Der Sant beginnet zu dreuen.

De Ruiters Antwort hierauf.

Der Sant dreuet noch mehr.

De Ruiter hält sich mühtig.

Der Sant noch zorniger läufft in eine andere Kammer.

Komt wieder doch verändert / und hält um das Tuch annoch an.

Preiset de Ruiter wegen seiner Treue und standhaftigkeit.

Der Sant machet mit Ihme einen bund der freundschaft / und erzeiget Ihme grosse Gunste.

De Ruiters Reisen in Barbarie.

Sein Glück in Unglück.

Verlieret sein Schif und thut doch eine glückiche Reise mit grossem Gewinne.

Unglückliche Ehrnschüsse.

der das vordertheil sprang auf/ und unter durch den überlauf hin / ein Man bleib dadurch todt / einem anderen gerieten beide beine in stücke / und fünf oder sechs wurden verwundet / doch de Ruiter der nahe dabei war / blieb unverletzet. Nach weniger zeit als Er aus Barbareien von Zafi oder Azaphi kam / geriet Er auf der Englischen Kust wiederum in grosse Gefahr. Er befand sich im Anfange des Mohnats Decembris des morgens früg um vier uhr / wie es noch finster war

De Ruiter in grosser Gefahr eines Schifbruches.

nicht weit vom Lande zwischeu Mounts-Bay und dem Punct von Lezard / welchen punct Er mit segelen nicht konte furuber kommen. Er wendete dan West-Nord-West uber ohne gefehr vier Stunden oder gläser lang. Der wind war aus dem Süd-Westen / und wiederum Süd-Süd-Ost über / so daß Er mit anbrechendem Tage nahe über Lezard furbei segelte / ohne gefehr einen Canon-Schus oberhalb den klippen / und kein Mittel vorhanden war / das Schif zu wenden / oder den Lauf zu enderen / und also alle Augenblicke muste erwarten / daß das Schif in Stücke solte stossen / daraus Jhn doch Got so wunderlich hat geholfen / dafur Er demselben auch danckete.

Daraus Jhn doch Got errettet.

Wie auch aus erschrecklichen Orcan winden in West-Indien / alda alle andere Schiffe umkomen.

Die Sturmwinde und Orcanen oder drehewinde / die Er in seinen See-Reisen oftmahls aus gestanden / waren erschrecklich / sonderlich die drei Orcanwinde in West-Indien / da Er einmahl von sechsumzwantzig oder achtundzwantzig Schiffen / einst von sechszehn oder siebenzehn / nnd einst von sechs Schiffen allein mit seinem Schiffe übrig blieb / und auf eine wunderliche weise / da die andere zu grundegingen / allein durch Gottes schickung erhalten ward / und davon kam. Jn einem dieser Orcan-winden hat es sich begeben / daß / wie Er selbst in person an das Land war gekommen / ein boht und in demselben zwei Männer durch den grossen Sturm aus der See bis zu Jhme in den wald

Wunderlicher vorfal eines bots mit 2 Männern in demselben.

ward geworfen / nnd wiederum mit einem drehe-winde von dannen in die See / aber in einem Augenblicke noch eins wiedrum aus der See in den wald / und alhier eben an den vorigen Ort niedergesetzet / doch nur mit einem Manne / welcher in ohnmacht lag / dan der andere ohne zweiffel in die See war gestürtzet / darauf de Ruiter geschwinde hinzu lief / des Seil des Schiffes nam / und es damit an einen Baum fest machete / und den ohnmächtigen errettete. Man sagt auch / daß Er zweimahl etwas späte im Jahre eins mit fünfen und eins mit sieben Schiffen von Flissiugen nach St. Malo, Rochel, und Bordeaux in Franckreich sei ausgeläuffen / und Er mit seinem Schiffe allein wieder glucklich nach hause gekommeu / da alle die andere hie und da wegen grossen Sturm winde zu grunde gegangen / oder auf den Felsen / und Sand-wellen seind zerstossen / da dan sein eigener Bruder mit ist geblieben. Als Er nun nach aller dieser ausgestandenen grausahmen Gefahr der See müde war geworden / hat Er schon bei Lebezeit seiner zweiten Haus-Frauen / die im Jahre M D C L. als Er nach St. Crux in Barbareien war / starb /

15 Sept. 1650.

Jhme furgenommen nicht mehr zur See zu fahren / sondern die übrige zeit seines Lebens an Land in Ruhe zu zubringen / in welchem furnehmen Er noch mehr ist gestercket nach seiner letzten Reise als Schiffer im Jahr M D C L I. nach Barbarien nnd den Caribischen Jnsulen.

Entschliesset sich nicht mehr zur See zu fahren.

Dan als Er von dannen wiederum zu Flissingen war angekommen / begab Er sich mit dem Anfange des Jahrs M D C L I I. zum dritten mahl in den Ehestand / und heirahtete Frau Anna von Gelder, witwe von Schiffer Jan Paulusson; Selbige / gleich wie sie ihren vorigen gemeldeten Ersten Man in dienst der Herren Lampsins, der so wohl wie de Ruiter hatte gefahren / in der Jnsul Martinique durch Kranckheit hatte verlohren / trachtete nun den zweiten / einen gleichen vorfal befurchtend / an Land zu halten / Darum nam Er auch selbst von seinen Rehdern oder Ausrüsteren des Schiffes seinen Abschied / und bedanckete sie vor die genossene Gunst sicht entschliessend hinfort an Land zu bleiben / und von den Mittelen / welche Er in so vielen zügen so saur als ehrlich hatte übergewonnen / geruhig zu leben.

Doch wird hieran durch den aufkommenden Krieg mit Engeland verhindert Uhrsachen derselben Krieges. Aitzema XXXI. p. 638. 657. 662.

Aber kurtz hernach erschien doch an Jhme / wie bald das Menschliche fürnehmen durch andere Vorfälle kan verändert werden / und wie die Götliche Schickung mus fortgang haben. Dan der erste krieg mit Engeland so im Jahr MDCLIII ward begonnen / stutzete seine vorgesetzete meinung. Es wird alhier als im furbeigehen wohl wehrt und geziemlich sein / für erst anzuweisen die Uhrsachen / durch welche Engelland und die Vereinigte Niederlanden / Völcker von einem Gottes-dienste / und für diesem so genau durch Tractaten und hulfeleistungen an einander verbunden / nun in solche Frindschaften gegen einander gerahten /

1652.

ten / und in was zustande die Sachen damahls waren. Engelland war nach hinrichtung Seines Königes nun ein Neuer / und änderer Staat worden / und weil es noch keine Alliance mit seinen Nachbahren gemachet hatte / nicht lange nach Absterben Seiner Hochheit Printz Wilhelms van Oranien im Jahre MDCLI durch eine ansehnliche Bohtschafft / die Herren Staaten der Vereinigten Niederlanden ersuchete / sich in eine genaue Freunschafft mit ihnen zu verbinden / und unter anderen schon zu stunden / das bekante Alte Tractat von Entre-Cours genant / im Jahre MCCCCXCV. zwischen beiden Völkeren aufgerichtet nun nach gelegenheit der Zeit zu veränderen / und zu verneuen / durch welche gute Anbietung dan die nachfolgende Feindschafft / und Bluht-vergiessen solte sein furgekommen / und der Kauff-handel zur See sonderlich die Freiheit der Hering-Fischerei gantz sein versichert worden.

Siehe E. von Meteren 1. B. p. 9. und 2. B. p. 35.-39.

Aber einige Regenten Uhrtheileten / daß eine sothanige nähere Freundschafft / mit dem Parlamente von Engelland und dem General Cromwel, gar zu sehr zum Nachtheile das damahligen jungen Printzen von Oranien, und des gantzen Königliche Hauses solte gedeien / die Englische Abgesandten wurden durch die langsahmheit der Berahtslagungen / und verweilungen aufgehalten auch Ihren Personen selbst viel Verdrus erwiesen / so daß die Herren Staaten von Holland genöhtiget waren derselben Herbergen mit Wachten zu versicheren / bis daß selbige Abgesandte entlich mit grossem Unwillen hinweg reiseten / nachdem einer von Ihnen in einem Gespräche sich als weissagend hatte verlauten lassen / daß es den Herren Staaten wurde gereuen / daß Sie die „Englische angebohtene Freundschafft hatten verworffen / und daß Sie in weni„ger Zeit zu London durch Ihre Gesandte wurden ansuchen um das jenige / „welches man Ihnen in Hage so rustig und freiwillig hätte angebohten / wie dan der Ausgang hat erwiesen. Und war dieses wo nicht die einige / doch zum wenigsten die Fürnehmste Ursache / daß der Friede ward gebrochen / und so viele Unheile darauf folgeten. Doch kamen noch andere Uhrsachen oder viel mehr gesuchte Deckmäntel der Engelländer / dazu / derer Sie sich bedieneten / die Feindseligkeiten zu rechtfertigen / als das werck von Amboina, und das Straffen der Englischen alda / welche das Kastehl selbiger Insul den Holländern trachteten zu entnehmen / welches die Engelländer leugneten / und die rechtmässige Straffe einen Barbarischen Mord nenneten / und das Flagge-Streichen / welches die Engelländer von den Holländern als ein zeichen der Unterthänigkeit forderten / da die Herren Staaten hingegen nichts anders dadurch verstunden / als daß das Streichen / oder Niederlassen der Flagge nur sei eine Höfliche gutwilligkeit / die man niemand könne abforderen / sondern allein freiwillig muste geschehen / und auf gleiche weise müste erwiederet werden. Man drang auf die Fischerei / welche die Engelländer meineten / daß die Ihnen allein zukame / und allein macht hätten sich derselben zu gebrauchen; jedoch ehe man von diesen Sachen einmahl redete / fingen die Engeländer solche dinge an / die dem Kauff-handel / un der Seefahrt höchstschädlich waren. Dan erstlich verbohten Sie durch offentliche Placate / daß keiner einige andere wahren / als die die aus Ihrem eigenem Lande / in Engelland oder Irland solten mögen einbringen; hernach gaben Sie Repressalien aus / wieder die Eingesessene des Vereinigten Staats / und namen daher alles weg / das Ihnen in See von Jenen begegnete / so daß über Hundert und Fünftzig (andere sagen Zwei-Hundert) Schiffe in Ihre hände kamen / zu einem unaussprechlichen Schaden der Einwohner / und verderbung des Kauff-Handels / ehe dieser Staat sich einiger massen entschlosse Ihnen zu wiederstehen / und solche Gewalt / und Unbilligkeit mit Gewalt zu hintertrieben. Auch ward angemerckt / daß Sie die Engelländer solche Repressalia oder gewalt-brieffe an solche Leute hatten gegeben / derer Streitsache zuvor in den Rechten war erörtert / und worin die Richter / denen es gebührete darüber zu urtheilen / zu dieser Leute nachtheil schon ein Urtheil hatten gegeben; auch wolten die Engelländer / wan man schon im Friede mit Ihnen bliebe / nicht allein der Kauf-fahrer sondern auch die Kriegs Schiffe der Niederländer in See Visitieren / um zu wissen / ob Sie auch verbohtene Wahren Ihren Feinden zuführeten. Ferner hatten Sie andern so viel deren

Aitzema XXXII. p. 705.

Ibid.

Aitzema XXXI. p. 667.

Engelländer geben Repressalia aus wieder den Niederländischen Staat.

Aitzema XXXI. p. 668.

Nehmen viel Schiffe.

Blondel en ses Confiderations p. 46.-51.

Aitzema XXXII. p. 706. 707.

Wollen alle Schiffe der Niederländer visitieren.

Aitzema XXXI. p. 659.

1652

deren unter Ihren Gebiete waren die Schiffahrt nach den Caribischen Insulen verbohten. Unterdessen liessen die Herren Staaten alles durch Ihre Abgesandte anwenden / um diese Sachen in Freundschaft bei zu legen ; iedoch wie man sahe / daß Sei keinen frieden damahls begehreten / stelleten Sie endlich Ordre um ein Kriegs-Flote zu beschirmung des Kauf-handels in See zu bringen. Aber hierauf gaben die Engelländer Ihre meinung und das was Sie sucheten offentlich zu erkennen und sageten rund heraus gegen die Niederländische Abgesandte / daß der Engelländische Staat den Holländern nicht solte zulassen / eine Kriegs-Flote in See zu halten / daß solches ein Recht wäre / welches Sie die Engelländer fur allen anderen Völckeren hatten erworben / daß das Dominium oder die Herschaft zur See Ihnen zugehörete / und das Sie nicht solten gestatten / daß man da eine andere Flagge solte sehen wehen / als die von Ihrem Staat / kurtz hernach aber lief die Krieges-Flote der Niederländer unter dem L. Admiral Martin Harperts Tromp in See / welcher vorher begehrte zu wissen wie Er sich gegen die Engelländer im Stücke vom Streichen der Flagge solte verhalten. Worauf man Ihn hingegen fragete / wie Er sich in diesem Stücke bei Lebzeiten des Verstorbenen Englischen Königes hätte verhalten. Er antwortete / daß die Niederländische Schiffe / wan Sie die Schiffe selbigen Königes in dem Canal oder auf dem Englischen Kusten begegneten / in gewohnheit hätten selbige mit etlichen Ehren-Schüssen zu grüssen / auch die Flagge zu streichen oder etwas nieder zu lassen ; sonderlich wan die Englische die stärckeste wären. Hierauf gab man dem Tromp diese Ordre, daß Er darin solte thun und handelen nach seiner bescheidenheit oder discretion , und nichts thun zum Nachtheile der Achtbahrheit des Niederländischen Staats. Weiter ward Ihme befohlen / die Schiffe desselben Staats wieder alle Visitierung in See zu beschirmen / und von allen denjenigen / welche Sie möchten nehmen / oder ihnen gewalt thun / zu erretten. Ihme ward auch befohlen / um das begegnen der Engelländer zu fliehen Ihren Küsten nicht nahe zu kommen. Jedoch der harte gegenwind nöhtigte Ihn zu erst die Kust von Holland / hernach die von Flandren zu verlassen / und seine sicherheit auf den Englischen Küsten zu suchen / da er doch nicht lange blieb / sondern nach Calais überlief / doch wie Er zeitung bekam / daß Sieben reichbeladene Strasfahrer Schiffe von Zwölf Englischen Kriegs-Schiffen und einigen Fregatten visitieret wurden / mit gefahr / daß Sie solten genommen werden / änderte Er seinen Lauf um dieselbe zu entsetzen / begegnete aber am 28 Tag Mai Mohnats Robert Blaken, Admiralen des Englischen Parlaments bei Doeveren mit 50 Schiffen. Tromp stellete sich mit einziehung seiner Mars-segel und anziehung seines Boths / um mit dem selben iemand seiner Befehlhaber an das Schif von Blake zu senden / um Ihn zu begrüssen / in Stand um der Englischen Flagge Ehre zu erweisen / aber Blake , der solches nicht erwartete / gab Tromp eine Lage des Geschützes / worauf ein heftiger Streit folgete / welcher ohne gefehr Vier Stunden wehrete / und nicht eher als mit der Nacht sich endete ; alsdan liessen beide Admiralen auf die Seite / damit ein ieder seine Flote versamlete / und das verbesserte / was hie und da im stücken war geschossen. Die Niederländer trieben die gantze Nacht mit Lichtern hinten auf / und mangelte Ihnen am anderen Tage zwei Schiffe / die aus Mangel gnugsahmen Entsatzes um den Abend von den Englischen waren genommen / jedoch eines / welches seinen grössesten Mast hatte verlohren / war von Ihnen aus Furcht des sinckens wiederum verlassen / und kam nog am selbigen Tage zu der Niederländischen Flote. Dieses war nun der Friedebruch / dessen einer dem anderen die Schuld gab / dennoch bezeugeten alle Niederländische Capiteine mit einem Eide / das Blake die Feindschaft hatte angefangen / hernach bekam Tromp ordre nachdem Norden zu gehen / und die Hering-Fischerei alda zu befreien / mit diesem gewöhnlichem Anhange / zum dienste des Landes also zu thun / wie Er nach Soldat und See-manschafft verstünde / daß es behörete gethan zu werden. Aber als der Herr von Heemstede mit den anderen Niederländischen Gesandten aus Engeland zu rücke enbohten war / und dem Tromp in der See begegnend / diesem ein Verzeichnus der Englischen See-Macht / und zugleich zu verstehen gab / wie der Admiral Georg Ascue mit ein und-zwantzig Schiffen in Duyns läge / und leicht solte könne geschlagen werden / entschlos sich Tromp dessen Rahte zu folgen / und Ascue, wo müg-ich

Aitzema XXXII. p. 669

Stehen offentlich nach der Herschaft über die See. Vicquefort en son Hist. Liv. VI.

Ordre oder Befehl an den L. Admiral gegeben. Aitzema XXXII. 713. 714.

Gefecht bei Doeveren zwischen Blake und Tromp.

Aitzema XXXII. p. 711. 713. Vicquefort Lib. VI.

Tromps anschlage auf Ascue mislingt.

sich alda zu überfallen ; Aber es mislung / und ward durch einem Sturm verhindert / und weil die Engelländer zu nahe unter das Land waren gelauffen / unterdessen zerstreuete Blake die Hering-Schiffe / ein theil derselben ward mit einigen kleinen Kriegs-Schiffen / die ihnen zum Schutze dieneten / genommen / und die übrige lieffen ihres weges. Dieses war ein schwärer Schlag für die Eingesessene der Niederlanden; dan die Hering-Fischerei wird mit Recht gehalten für ein Haupt-Nahrung und eine fürnehme Gold-Grube selbiger Landen / wozu Holland allein mehr als Tausend Schiffe um selbige zu fangen / und eine viel grössere Zahl anderer Schiffe um sie weg zu senden / und zu verhandelen / gebrauchet / wovon wohl Hundert Tausend Menschen / leben / und wodurch viel Hundert Tausent Gülden jählich werden gewonnen / und in das Land gebracht. Hiernach unterstund sich Tromp / welcher nun Ordre hatte die Engelländer an zu greiffen / und ihnen allen Schaden zu tuhn / den Blake in See an zu treffen / aber Er ward von einem schweren Sturm Winde überfallen / mehr als die helfte der Flote verirrete sich von Ihme ab / und unterschiedliche Schiffe suncken in die Tieffe.

Die Herings Schiffe zerstreuet / und grössentheils genommen.

Aitzema XXXII. p. 721 und XXXIII p. 810.

Aitzema XXXII. p. 721

Nach dem Ungewitter bekam Er den Blake zwar in das Gesichte / und suchete seiner zu erwarten / aber es war umsonst / dan Er kam nicht ab / und Tromp konte durch Gegen-Winde nicht zu Ihm kommen ; setzete derhalben seinen Lauff nach Haus nach der Mase / und fand ein Fregat vor aus mit Brieffen an die Herren Staaten / wo mit Er Ihnen den elenden zustand der Flote zu erkennen gab / und Ordre ersuchete / wie Er sich zu verhalten habe.

Tromp trachtet Blake anzugreiffen aber vergebens. Komt nach der Mase.

Alle diese Wiederwertigkeiten erwecketen viele Nachsprache / da man nur nach dem Ausschlage der Sachen urtheilete / und Tromp die Schuld gab des Unheils / das denen Hering-Schiffen / und anderen war überkommen. Selbst die Herren Staaten waren mit Ihm übel zu frieden / und man schlug für die Commission und Ordre Ihme gegeben / mit dem Befehl Brieffe zu erwegen / und mit seinen Thaten zu vergleichen / ja auch Richter über Ihn zu stellen; iedoch solte Er / welcher in Fürsichtigkeit / Raht und Tapferkeit keinem aller See-Obristen Seiner Zeit hatte zu weichen / vielleicht / dafern es nöhtig wäre gewesen / gnugsahme uhrsache und materie gehabt haben / sich zu verantworten. Er war durch Gottes Wetter und Wind / denen niemand wiederstehen kan / verhindert / und man würde Ihn / dafern sein Fürnehmen / und Unterstehen wäre gelungen / sehr geprieseu / und bedancket haben; nun aber ward sein Unglück Ihme von etlichen für eine Missethat angerechnet / und endlich guht gefunden / die Kriegs-Flote unter dem Befehl anderer in See zu lassen bringen. Auch ward bei den Herren Staaten beschlossen den Kriege / welchen die Engelländer ohne vorhergehende abkündigung hatten angefangen / nicht als durch Retorsion oder Gegenwehr auf selbige weise zu führen. Wenige zeit zuvor wie Tromp noch in See war / und ehe Ihn das gemeldete Ungewitter überfiel / hatten die Staaten General beschlossen annoch eine Krieges-Flote zur Befreiung der See / und besseren Versicherung der Kauffahrer in See zu bringen / und dieselbe in und bei den wielingen bei Seeland zu lassen versamlen.

Und in Ungunst bei den Herren Staaten.

Viquefort Lib. VI.

Aitzema XXXII p. 730

Beschlus der Staaten noch eine Flote in See zu bringen.

Also war es nun mit den Sachen beschaffen / als de Ruiter in diesen Kriege ward eingezogen. In dieser zeit suchete man iemand / dem man das Gebiet über gemeldete See-Macht möchte anvertrauen / und die Herren Staaten von Seeland warfen das Auge auf de Ruiter, welcher darüber von einigen Herren ward angesprochen / mit begehren dem Vaterlande in dieser Gelegentheit zu dienste zu sein. Aber de Ruiter erzeigete sich hierin gar ungeneigt / und gab seine Meinung und fürnehmen um forthin nicht mehr in See zu gehen / sondern an Land in Ruhe zu leben / gnugsahm zu erkennen. Die gemeldete Herren aber hielten an / und erwiesen / daß Er / als von so grosser bequemheit um dem Lande Dienst zu thun / itzund als ein guter Bürger und Liebhaber des Vaterlandes / weil Er dazu wurde ersuchet / sich diesem begehren nicht könte / als sich gebührend / entziehen. So gab man auch fur / ihn desto eher und mehr zu gewinnen / daß es nur um einen zug zu thun wäre. Darum lies Er sich endlich nach einiger berahtnug / und genaüer uberlegüng auf das stäte und ernstliche Anhalten gemeldeter herren dazu bewegen / da Er

De Ruiter wird ersucht uber die dieselbe zu gebieten.

Erzeigt sich ungeneigt hierzu.

Läst sich endlich dazu bewegen.

doch

doch wiedrig gesinnet / und bekümmert blieb. Und also nicht ohne Uhrsache beschaffen / weil Er in diesem kriege viele Schwierigkeiten so wohl inner als ausser Landes aus Erfahrung fursehend und ansehend befurchtete. Und recht nachgedacht / so hatte man mit einem mächtigen feinde zu thun / dessen Schiffe viel grosser waren / und mehr Volck und Geschutze führeten / als die der Niederländer. Einwendig sahe man die Beginne von zweitracht / und Aufruhr. Viele der Einwohner murreten gegen de Regierer / und die Regierung / und die Vereinigte Niederländer waren un-eins; Dan etliche drungen hart auf die Bestellung eines Capitains Generals / und einen Stathalter / und hatten Ihr Absehen auf den Jungen Printzen van Oranien geworfen / der damahls noch nicht zwei Jahr alt war; Die meisten Glieder der Staaten von Holland ein gedenck dessen was im Jahr MDCL bei dieses Printzen Herrn Vater war unternommen / sucheten diesen Sohn aus aller Bedienung / und Gebietung zu halten / darum auch alle die nicht auf dieses Printzen seite waren von den wiedrig gesinneten den Nahmen von Loevesteinischer faction musten tragen. Und dieses sahe auf dieselbe / welche die gefangen nehmung / und die weg führung nach Loevestein einiger Herren Glieder der Staaten von Holland fur zweien Jahren geschehen / fur übelgethan urtheileten / und mit den selben eine partei hielten. Diese Uneinigkeit hielt diese Ausrüstung zur See ziemlich auf / und that dem Lande mehr Abbruch / als die Engelländer mit allem Ihrem Rauben der Schiffe. Aus dieser Uhrsachen war es / daß man den de Ruiter schwerlich konte bewegen / um sich in des Landes dienst zu begeben. Doch nach dem Er war bewogen diesen anzunehmen / ward Ihme folgender Befehl-brief gegeben.

Sicht viele Schwierigkeiten darinnen.

Beginne von zweitracht und Aufruhr.

Aitzema xxxII.p.752.

Commission der Staaten General ahn de Ruiter über die in den wielingen versamlete Flote das Gebiet zu haben.

Die Staaten General der Vereinigten Niederlanden Allen den Jenigen / die dieses werden sehen oder hören lesen / Unseren Grus / Thun zu wissen / daß also wir nöhtig haben erachtet zu näherer Befreiung der See / und besserer handhabung der Schiffahrt und Commercien dieser Landen / an noch eine krieges Flote aus zurüsten / und zu versamlen / auch dieselbe zu senden nach dem Rendez vous vor oder bei den wielingen / und derhalben nöhtig ist / daß über die gemeldete Flote eine beqwehme / und erfahrene person gestellet werde als Vice Commandeur. So ist es / daß wie wohl kennend den Vesten / Manhaften / frommen unsern getreuen Capitein Michaël de Ruiter, wie auch seine gute Geschicklichkeiten / und erwiesene Pruefen der Treue / Manhaftigkeit / Verstand / und Erfahrenheit im Kriege zu wasser / denselben gestelt und committieret haben / Stellen und committieren Ihn mit diesem zum Vice Commendeur über die gemeldete Flote / Ihme gebend volkommene Macht / authoritet und absonderlichen befehl bei Provisie, und bis auf unsere Nähere Ordre über dieselbe Flote in besagter qualitet, wie daß von Altem gebrauchlich ist zu commendieren / befehlende den Capiteinen / Officieren / Soldaten und Matrosen / die in selbiger Flote dienen / den vorgemeldten Michaël de Ruiter nicht allein fur Ihren Vice Commendeur zu erkennen und zu ehren / sondern auch denen Ordres und Befehlen / die Er geben wird / zu gehorsahmen / und den selben genau nach zu kommen / bei Straffe / daß der / welcher dargegen würde handelen / darüber solle angesehen / und als Ungehorsahm nach beschaffenheit der Sachen abgestraffet werden / dan wir solches zu des Landes dienste / und Beförderung diensahmer Ordre in selbiger Flote gut befunden haben / Gegeben im Hage unter unserem Pitschaft / und Unterzeichung unseres Griffiers am.

29 Julii MDCLII.

Unter stunde

JOHAN Van REEDE. Vt.

Auf Ordre der Hochgemeldten Herren
Staaten General.

N. RUYSCH.

Der Herr de Ruiter hierauf ging auf das Schif den Neptunus mit acht und zwantzig Stücken Geschütz und hundert und dreissig Man versehen / aber die See-macht / die bei den wielingen sich versamelete muste einige zeit auf etliche Kriegs-Schiffe warten / die in Texel und anderen See-hafen lagen. De Ruiter aber kam am zehnden Augusti vor Ostende bei die Flote die damahls in funtzehen Krieges Schiffen und zweien Brand-Schiffen bestunde; zwei andere Brand-Schiffe waren unter einen vor wand gegen Ordre nach hans gesegelt / und in Seeland gekommen. Nach einigen tagen begab Er sich auf Ordre der Herren Staaten nach den Hoofden / da das Canal beginnet / als Er starck war zwei und zwantzig kriegs-Schiffe und sechs Brand-Schiffe / doch unbequehm und undicht / vor Calais

De Ruiter komt bei die Flote.

war-

wartende auf die Schiffe/ die aus Texel kommen solten. Kurtz hernach kam Capitein Gabriel Antonis mit dem Schiffe benahmet das Casteel von Medenblick mit sechs und zwantzig Stucken und hundert Man versehen/ zu ihm in die Flote. Die Herren Staaten hatten Jhm de Ruiter befehl gegeben/ daß Er die Kauf fahrer-Schiffe/ die in Texel segel-fertig lagen/ um nach dem Westen zu gehen durch das Canal hinbegleiten solte/ und dan im Canal zu kreutzen/ und also auf die Schiffe zu lauren/ die man aus Spanien und anderen Landen aus dem Westen erwartete/ und die hiehin zu begleiten. Zu dem ende hatte man der Flote Kauffahrer Schiffe/ die in Texel lagen den befehl gegeben/ sich zu erst nach den Wielingen zu begeben/ und zu sehen/ ob sie alda die Flote der Krieges-Schiffe könten antreffen/ wo nicht/ und daß dieselbe alda nicht solte sein/ solche als dan in den Hoofden oder im Canal auf zu suchen. Hier zwischen ward der Commendeur de Ruiter, aus zweien Schiflein/ welche von London mit Niederländischen Gefangenen/ die von den genommenen Schiffen waren gekommen/ und durch das Parlament los gelassen/ berichtet/ daß sie bei einer Englischen Kriegs-Flote wären gewesen/ die sich zwischen Wicht und Portland aufhielte/ vierzig Krieges Schiffe starck/ unter welchen zwölfe/ die sehr gros wären.

1652.

Dieses lies de Ruiter durch einen Brief denen Rähten der Admiralität in Seeland wissen/ klagende über die schlechte Beschaffenheit seiner Schiffe/ zeigete auch Jhren Edlen Mög: daß Er eine mehrere Macht/ um den Feind anzutasten müsse bei sich haben/ um denselben Abbruch zu thun nach dem Befehle/ der Jhme von Jhnen sei gegeben. Er enthielt sich einige zeit unter Swartenesse kreutzende in denen hoofden/ und West-werts bis an die zingels/ alda den achtzehnden Augustus ein klein Englisches Schif mit Öhle/ Limonen, und zucker geladen/ so nahe unter dem walle ankerte/ durch das Boht von Capitein Pensier, nach dem Das Schif-Volk an Land war geflohen/ ward genommen. Wenige tage zu vor sandte Er die Capiteine Buckhorst; Leonard de Haan, und den Lieutenant Jan von Nes, der auf dem Schiffe Gelderland das Gebiet fahrete nach der Rivier die Somme in Picardien, um ein Schif durch ordre der Rähte der Admiralität in Seeland dahin zu geleiten doch im zurukke kehren segelte Buckhorst und von Nes ein ander so hart forne ins Schif/ daß Buckhorst sank/ und viel Volck vertrunck. Von Nes ward durch de Haan mastlos nach Havre de Grace in Normandien geschlepfet. Durch dis Unglück mangelten damahls dem Commandeur de Ruiter drei Schiffe/ und wünschete in einem Brieffe an die Herren Staten abgesendet/ daß Er an stat der zwantzig Segel/ die Er da zumahl bei sich hatte/ nur zehn guhte und grosse Schiffe möchte haben/ urtheilendt/ daß Er dadurch viel mehr solte können ausfahren. Und weil dis Kreutzen wehrete/ sendete Er von tag zu tage einige Schiffe auf Kundschaft von den Englischen/ und um die Flot aus Texel auf zu suchen. Dieses wehrete bis zu dem ein und zwantzigsten Augustus, da kam der Commandeur Jan Gideonsen Verburg mit Acht Krieges-Schiffen/ und Funtzig Kaufmans Schiffen aus Texel/ und anderen See Gaten oder Ausfahrten in die See/ ohngefehr West werts Grevelingen bei de Ruiter, welcher den selben Tag wiedrum an die Staten General schreibende/ nochmahls bat/ daß Jhre Ed. Hochmögendheiten Jhn mit besseren Schiffen wolten versehen/ dieweil die Seinige zu wenig Geschütz führeten/ und kein Volck gnug hätten/ insonderheit die Schiffe aus Friesland. Eines derselben genant Hector von Troja/ welches der Capitein Sekema fahrete/ war bemannet mit Siebentzig Köpfen; Er bezeugte daß Er in iedem quartier nicht mehr den vier oder fünf Man hatte/ die Er an dem Stewr könte gebrauchen: Daraus man könte abnehmen/ wie daß es in der Flote sei gestellet. Jn denen folgenden tagen segelte Er mit den Kauf-fahreren durch die Hoofde/ und ferner durch das Canal bis ohne gefehr die länge von Pleimuden/ doch den Frantzösischen Küsten am nähesten/ alda Er auf den sechs und Zwantzigsten Augustus ohngefehr zwei uhr nach dem Mittage wie der wind Nord-Ost war funf und Vierzig Segel Nord werts von der Niederländischen Floot in das Gesicht bekam. De Ruiter welcher wohl gedachte/ daß die Englische Seemacht sei/ die unter dem Gebiete des Admirals Georg Ascue in Canal auf die furbei seglende Hollandische Schiffe laurete/ setzte also bald auf Jhn an. Die Englische Floot bestund damahls in Vierzig Krieges-Schiffen/ und unter welchen/ gleich wie aber ist

18 Aug.

21 Aug. wird mit Acht Schiffen aus Texel verstärcket.

Segelt mit den Kaufmans Schiffen durch die Hoofden. Komt bei Pliemuden.

ist gemeldet/ zwölffe von der grössesten Ahrt/ zwei die sechszig Stücke Geschütz/ und Acht/ die sechs und dreissig und mehr Stücke / bis in die vierzig führeten hiebei waren noch fünf Brand Schiffe. De Ruiter war nun ohne gefehr dreissig leichte Krieges Schiffe/ und sechs Brand Schiffe stark / führend das grössesste seiner Schiffe nicht mehr dan dreissig Stücke Geschutzes/ ohne zwei die vierzig hatten/ und dabei schlecht bemannet/ gleich wie oben ist angewiesen/ und ausfolgenden Liste näher ist zu er kennen:

liste der Niederländische Floot unter de Ruiter.

Befelhaber.	Schiffe.	stucke.	köpfe.
Der Commandeur de Ruiter auf dem Schiffe des Capiteins Jan Poulssen.	Neptunus.	28 ---	134.
Joris Pieterſen van den Broek Vice Commandeur.	Weſtergo.	28 ---	98.
Jan Aartſen Verhaaf, Schultz bei Nacht.	Rotterdam. . . .	30 ---	120.
Jooſt Bankert der Junge.	Die Liebe.	26 ---	86.
Jacob Sichels.	Das Wap. von Schweden.	28 ---	95.
Frantz Krynſse Mangelaar.	Die Liebe.	30 ---	110.
Cornelius Evertſe der Junge.	Fliſſingen.	26 ---	110.
Claas Janſen Zanger, (an deſſen ſtat der Schiffer Jan van der Eike uber das Schif gebot) Das Galias von	Middelburg.	27 ---	104.
Cornelius Kuiper.	Der Goes.	26 ---	109.
Leonhard de Haan.	Der Haas im Felde. . .	30 ---	108.
Andreas Fortuin.	Die Eindracht.	24 ---	98.
Laurentz Penſier.	St. Jan.	28 ---	100.
..... Lonke.	De Faam.	30 ---	110.
Rombout van der Parre.	Albertina.	24 ---	70.
Aldert Pieterſen Quaboer.	Der Schafhuter. . . .	28 ---	80.
...... Beks.	Sara.	24 ---	85.
...... Wagenaar.	Graf Henrich.	30 ---	100.
Gabriël Antoniſze.	Medenblick.	26 ---	100.
Reinier Sekema.	Hector von Troja . . .	24 ---	70.
Jan Janſe van der Valk.	St. Pieter.	28 ---	122.
Cornelius van Velſen.	Gelderland.	26 ---	90.
Jan Egbertſen Ooms.	Gouda.	28 ---	86.
Jan Gideonſz Verburg	Graf Wilhelm.	---	120.
Iſaac Sweers.		---	130.
Lucas Albertſe.		---	
† Pieter Salomonſz,	Der Friede.	40 ---	200.
† Douwe Aukes.	Der Straus.	40 ---	200.
Simon van der Haak.		---	
Claas Saal.		---	100.
Manuel Salinx.	Der Ertsengel Michael. . .	---	120.
Brande Schiffe.			
Jacob Hermanſz Viſſcher.	Die Gekrönte Liebe.		
Cornelius Beeke.	Der Guldene Sahl.		
Jan Henrichſe Overbeek.	Amſterdam.		
Jan Clauſe Korf.	St. Maria.		
Thomas Janſzen van Dyk.	Die Hofnung.		
Leenhard Aarentſz der Jager.	Der Oranie Baum.		

† Diese 2 Schiffe waren wegen der Ost-Indischen Compagnie durch die Kammer von Amsterdam zum dienste des Landes zugerustet.

Hier bei waren noch drei Galiote / unter denen Schifferen Frantz de Roys, Jeroen Corneliſſe, und Jan van Akere.

Zu vor war des Landes Floot drei/ und dreissig Schiffe stark gewesen / aber es mangelten noch drei Schiffe/ das Schif St. Nicolaus, das Schif Gelderland aus der Mase/ und einander Gelderland das der Capitein Degelkamp führete. Das erste war/ wie erzehlet/ ist gesunken/ das zweite beschädigt nach Havre geschlepfet/

13.
14.
15.

ZEE

Hr. Michiel de

By Plymu

S:toopendael Sculp.

1. De Hr. Michiel de Ruiter.
2. De Engelsche Vice Adm. Georg Ascue.
3. Een Engels sinckendt Schip
4. Kapt. Ioost Banckert de Ionge.
5. Kapt. Douwe Aukes voerende het Schip de Vogel struis schiet 2 Schepen
6. en 7 van de Engelsche inde Grondt.
8. Kapt. Andries Kieviet.
9. Kapt. Leendert de Haen.
10. Kapt. Iacob Sichels.
11. Kapt. Frans Krynsz Mangelaer
12. De Hr. Joris van den Broek vice Com

SLAGH
rschen de
'ter en den Hr. Georg Ascue
p den 26 Augusti 1652.

13. Kapt. Klaas Iansz Sanger.
14. Kapt. Isaak Sweers.
15. Kapt. Kornelis Kuiper
16. Kapt. Ian Gideonsz Verburgh.
17. De Hr. Schout by Nacht Ian Verhaaf.
18. Kapt. Pieter Salomonsz.
19. Kapt. Rombout vander Parre.
20. Kapt. Laurens Pensier.
21. De Koopvaardy Scheepen.
22. Kapt. Iacob Visscher voerende een Brander.
23. De Vyf andere Branders.
24. Engelsche oorloghs Scheepen.

schlopfet / und das dritte anders wo versendet. Hieraus kan man abnehmen / daß die Niederländische See-macht der Englischen in ansehen der grösse der Schiffe / und Mänge des Geschutzes und Volkes bei weiten nicht gleich war. Uber dieses fand sich der Commandeur de Ruiter mit ohne gefer sechszig Kaufmans Schiffen / um die es den Englischen am meisten zu thun war / besetzt. Er hatte einige tage zu vor auf alles guhte ordre gestellet / und seine Floot in drei Esquadres vertheilet. Uber die erste gebot Er selbst als Commandeur / über das zweite hatte der Capitain Joris Pieterse von dem Broek als Vice Commandeur das Gebiet / und das dritte stund unter dem Capitein Ian Aartsen Verhaaf als Schultzen bei Nacht. Bei iedes Esquadre stellete Er zwei Brand Schif mit befehl / um sich allezeit Fertig zu halten / und als sie bei dem feind solten Kommen ihre äuserste Kräfte an zu wenden / um einem ihrer grössesten Schiffe an Bord zu legen / und es in den Brand zu stecken. Dem Schiffer Frantz Roy war anbefohlen / daß Er / da es geschähe / daß einiges Niederländisches Schif in den Brand / oder in den Grund wurde geschossen / allen Fleis solte anwenden / um mit seinem Bohte oder Galiot das Volck zu salvieren. Die unwehrhafteste Kauf-fahrer Schiffe hatte man verteilet / und bei ieder Esquader gefüget ; und die andere welche mit Geschütze versehen waren gestellet / um denen unwehrbahren bei unverhoffen zufal einer noht zu helfen. Ohne gefehr vier uhr nach dem Mittage geriehten die Krieges Flooten an einander. Der Commandeur de Ruiter hatte den seinen bei zeit / muht eingesprochen / und mit ernsten worten vermahnet / daß sie als männer für das Vaterland / und die Freiheit der See solten streiten / und focht Er nun selber mit seinem Esquadre in der Mitte / der Vice Commandeur von den Broek ander rechten Seite / und der Schultz bei Nacht Verhaaf ander Linken. Das Gefecht war aus der massen heftig / und scharf. Zu zweien mahlen schlug sich de Ruiter durch die Englische Floot / und hätte Er den wind von Ihnen können bekommen / so wohl als sie den von Ihme hatten / so wäre nach uhrteil der jenen / die verstand hier von hatten / gelegenheit gewesen / dieselbe gantz zu schlagen / insonderheit dafern die Niederländische Brand-Schiffe die alle in Lei oder unter den wind waren / hätten können dazu kommen. De Ruiter war allein mit sechs oder sieben Schiffen nur halb in ihre Floot gekommen / und lag, einige zeit zwischen Ihrem Admiral / und Vice Admiral: der Schultz bei nacht Verhaaf war gantz nahe bei Ihnen unterdem winde mit denen übrigen der Statischen Schiffe / da sich einige schlegt hielten / aber die andere sich treflich erwiesen / und mit der äussersten Manhaftigkeit fochten / es möchte sein im anfallen / oder im wiederbieten / nach erforderung der Sache. Der Capitein Andreas Fortun von Sierics-see war mit dem Schiffe / die Eindracht / unter denen vordersten und in der Mitte der Feinde / alda es heis ablief / so daß er auf einmahl wehrlos ward geschossen / doch gleichwohl sein Schif beschirmete / und behielt / Eines der Englischen Schiffe ward in den Brand geschossen. Unter anderen aber sahe man hier die Heldhaftigkeit eines Friesen / dem ich durch schweigen seiner tapferen Verrichtung / sein verdientes Lob nicht kan enthalten. Dieser war Douwe Aukes, der einen Ostindisch Fahrer / den Vogel Straus benahmet / führete und welches Schif man zum Kriege hatte zugerüstet / dieser geriehte / weil die Schlach wehrete zimlich tief unter die Feinde und ward so hart befochten / daß seine Matrosen / da die sahen / daß kein Entsatz vor handen / zu erst den Muht liessen fallen / und hernach durch Ihre Furchtsahmheit so Kühn wurden / daß sie sich unterstunden Ihren Capitein zu zwingen / um sich über zu geben. Aber hie lief dem Aukes der Muht über. Er begab sich dan nach der Pulver-kammer mit dem Lunt stocke in der hand / und rief über laut: „Fasset muht / meine Kinder / fasset muht; ich wil euch den weg weisen / und „als wier den Feinden nicht länger können wiederstehen / dan wil ich euch alle „von dem Gefängnus befreien durch vermittelung des Stockes / welchen ich in der „hand habe. Ferner schwur Er / daß Er die Lunt in das Pulver wolte stecken / „dafern iemand mehr sprach / das Schif über zugeben. Diese Grosmuhtigkeit / oder vielmehr die Furcht eines gewissen todes erschreckte die Feinde / und gab den seinen so viel hertz / daß Sie entschlossen / sich auf das äusserste / und bis zu dem letzten Bluhtstropfen zu wehren. Auch wusten Sie sich ihres Geschutzes so wohl zu bedienen / daß Sie zwei Englische Schiffe in den Grund schossen / alda ohne gefehr achthundert Menschen in dem wasser ersoffen / und ein drittes also ward zu-

Ordre fur dem Gefechte gestellet.

See Schlacht zwischen de Ruiter und Askue bei Pleimuden. 26. Aug.

Denkwürdige heldenthat von Douwe Aukes.

1652. zugerichtet / daß es muste krengen oder sich auf eine Seite legen / und gnug zu schaffen hatte / um sich in dem Nähesten hafen von Engeland in sicherheit zu bringen. Doch andere schreiben / daß sich zwei Englische Capiteine mit Ihren schweren Schiffen erst zu beiden seiten an den Bord legeten / in meinung um Ihme seine Kühnheit zu verlehren; aber daß douwe sie nahe ohne zuschiessen lies bei sich kommen / und darauf erst dem einem / und hernach dem anderen die volle Lage gab / mit einem solchem Ausgange daß der eine bei Ihme sank / und der andere die Flucht nam; daß darauf ein dritter Ihm unversehens an Bord kam / enterde / und so viel Volck auf sein Schif warf / daß Seine Matrosen den Muht verlohren/und daß Sie es lieber wolten übergeben; ferner/ daß Er drohete/den Brand in das Pulver zustecken/und Sie gleich wie erzehlet ist/ durch seine scharfe zurede zur betrachtung Ihrer pflicht aufweckete. Hiernach stund Ihme der Weg offen / um aus dem Gedränge zu gerahten / und sich bei des Landes-Floot zu verfügen. Endlich began der Abend einzubrechen / und das Gefecht endigte sich zwischen sieben und acht Uhr / nachdem die Englische die Flucht nach dem Nord nahmen. Sie wurden nun desto weniger verfolget / dieweil einige der Niederländischen Schiffe mercklich waren beschädiget / und daß man die Kauf-fahrer Schiffe / fürnehmlich die Stras-fahrer / die sehr zerstreuet waren / muste ein Warthen/nachdem Gefecht stunde der Commandeur de Ruiter , sehende die Ungleiche Macht/ selbst über den Anfaang verwundert / und man hörete Ihn von der Zeit ab sagen: „Als der Almächtige Gott [illegible] wil geben / den bekommet man den „Sieg. Dis werck ist von Gott also versehen / das wir davon keine Uhrsachen „können geben. Man befand dazumahl auf der Niederländischen Floot / die nicht ein Schif hatte verlohren / ohne gefehr funfzig oder Sechszig Todte / und Vierzig / oder Fünfzig verwundete. Das Schif von dem Capitein Andreas Fortuin van Sierixsee war durch des Feindes Geschütze schändlich getroffen / beide Pumpen waren halb abgeschossen / die Mäste auf drei oder vier platze durchschossen ; es hatte auch sieben oder acht Schusse unter Wasser / so daß man hernach mit vielem Volcke / und Zimmer-leuten muste zu hülfe kommen / um das nöhtigste wiederum zu rechte zu stellen/ und das Schif bei der Floot zu halten. Ferner triebe de Ruiter mit den seinen die gantze nacht/welche mit den Masten zu wangen/ und die Segel und die Tücher zu vermachen / im Werk waren mit kleinem Segel/auch mit dreien feuren hinten auf / und einem in dem Marse / auf daß die Kauf-fahrer sie in dunkeln möchten kennen / und die Feinde / dafern es ihnen guhtdunckete bei Ihnen bleiben. Aber des Morgens sahen die Niederländer / daß die Englische wohl drittehalb Meil in den Wind von Ihnen waren. Der Commandeur de Ruiter rief nun alle die Capitaine an Bord / und man beschlos / die Feinde bis an den Mittag zu verfolgen / und dafern diese keinen Stand hielten / alsdan die Strasfahrer fort zu senden / hierauf bemühete sich des Landes-Floot dem Feinde zu nahen / und lief mit derselben nach Mittages Süd-werts über / zu dem ende / daß Sie solte abkommen / doch weil Sie nicht kamen/ lies man die Kauffahrer auf dem Abend mit zwei Kriegs-Schiffen / die zu Ihrem geleite durch Ihre Hochmogenheiten geschickt waren / hinsegelen/ dieweil man wüste / daß keine Feinde mehr Westwerts hin waren. Denselben Abend starb durch eine Kranckheit der Vice Commandeur Capitein von den Broeck in dessen Stat des anderen tages den Acht und zwantzigsten des Mohnats der Capitein Ian Aartson Verhaaf gestellet ward / und Capitein Ian Gideonsen Verburg als Schultz bei Nacht Verhaaf war im Gefechte verwundet / doch sein Sohn der Lieutenant von dem Schiffe ein wackerer Jungeling/ nam alles Fleissig war / bis zu desselben völligen genesung. An demselben tage lies der Commandeur de Ruiter durch ein gegebenes zeichen / alle Capiteine an sein Boord kommen / welche Er mit folgender Rede ansprach : „Es ist meine Herren / sehr wahrscheinlich / Daß Askue mit sei„ner Floote nach dem Gefechte nach Pleimuden wird seind gewichen / um den ge„littenen Schaden zu ersetzen / derowegen meine ich / daß es rahtsahm sei / daß „man die Englische alda besuche / und ihnen unerwartet / auf den Leib falle. „Es ist zu vermuhten / daß Sie auf unsere kunft nicht werden bedacht sein / und „das Ihre Haupter sorgelos an Land gegangen sein. Wir werden als mit Gott „die vorderste / ihre Floote können schlagen / und zernichten / ehe sie mehren „beistand bekommen / um uns zu suchen / und an zu tasten. Aus dem vorgehenden Ge-

Askue nimmet die Flucht.

De Ruiters Rede an seine Capiteine/ damit Er sie suchet zu bewegen den Askue in dem Hafen von Pleimuden zu besechten

„Gefechte hat man ihre verzagtheit können mercken. Daraus kan man leichtlich „abnehmen/ das man Sie auf das neue angreiffende / nun alles in Unordnung „ist/ desto mehr muglichkeit gegen sie anzugehen siehet. Wir haben mit so vie- „len Kaufmans-Schiffen beladen / und ohne hulfe der Brand-Schiffe / die „Feinde/ welche viel stärcker waren als wir / und den wind von uns hatten / in „die flucht getrieben/ wiewohl einige Capiteine aus kleinmuhtigkeit Ihre pflicht „vergessen. Die sich hieran schuldig kennen/ werden hie gute gelegenheit finden/ „um ihre Schande mit neuer Tapferheit aus zu wischen. Es wird für das Vater- „land ehrlich/ und der Ruhm der überwinnung grösser sein / wan wir die Feinde „zu Pleimuden besuchen / und Sie auff Ihre eigene Küsten Befechten solche „schläge werden Sie am besten fühlen. Die Rechtfertigkeit der Sache/ da wir um „streiten / darum auch diese Floot ist ausgerustet / und die Tapferkeit aller welche „alhier gegenwärtig sein / verheissen mir den Segen / und das die Feinde den über- „rest von Ihren Schif-brüchen wohl bald an Ihren eigenen Uferen sollen in stuc- „ken geschlagen sehen.

Die Capiteine erzeigete sich auf diese Ansprache willig zu dem Anschlage/ und der Kriegs-Raht beschlos / das man denselben solte ins Werck stellen. Aber als man dieses fürnehmen am Dreissigsten meinete aus zu führen / kam der Wind des Nachts zuvor aus dem Süd-Süd-Osten/ und ferner aus dem Suden zimlich hart / als die Floot ohne gefehr zwo meilen Süd-werts von Goudstart war / so daß man den Anslag muste fahren lassen/ dieweil es ungerahten war sich so nahe zum Lande zu begeben. Da hat man Süd-West übergewendet / um die Kauf Schiffe und die / die langsahm Segelten/ ausser gefahr zu halten/ und auf die Strasfahrer / und andere ankommende Schiffe zu kreutzen.

Der Anschlag wird zugestimmet aber durch wiedrige Wind verhindert.

Der Ausgang des Schifs-Streites / so eben ist erzehlet / lehrete die Englische / das die Waffen des Parlaments nicht unüberwinlich waren. Dan Askue, der in diesem Streite drei seiner besten Schiffe / und mehr dan Drei Hundert man so Soldaten als Matrosen verlohr/ hatte gnug zu tuhn / um sich in Pleimuden in sicherheit zu bringen / da de Ruiter zu einem klarem beweise seines Sieges die See hielt. Das einige vortheil / das die Englische hatten war / daß Sie den Wind habende/ konten weichen/ und daß es unmüglich war/ ihnen den weg abzuschneiden/ und das entkommen zu verhinderen. Von dieser zeit ab nam der Commandeur , durch dessen verstand und tapferheit/ unter Götlicher hülfe der Sieg war erworben / manchen See-Mannes Hertz ein / und der Nahme vom de Ruiter gewan in diesem Kriege einen Durchleuchtigen Aufgang. Nicht lange hernach ward in der Versamlung Ihrer Hochmogendheiten / (auf den Empfang eines gewissen briefes / durch die Herren Rähte der Admiralitet zu Amsterdam auf Ansuchen einer guhten Anzahl Kauf-Leute derselben Stat geschrieben) beschlossen / dem Commandeur von des Landes Floote im Canal kreutzende zu befehlen / daß Er bei dieser beschaffenheit von zeiten nicht allein die Niederländische Schiffe / die mit Silber aus Spanien wurden erwartet / sondern selbst auch die Ostendische und Hamburgische Schiffe / die Ihme mit Silber geladen möchten begegnen / solte geleiten / ja ob Sie schon sein geleite weigerten zu haben / nämlich die Ostendische bis auf die Küste von Flanderen / und die andere bis in einen der Niederländischen See hafen Dieser Befehl ward dem Commandeur de Ruiter alsbald zugesendet. Um dieselbe zeit / oder wenig später bekam Er von verschiedenen Orten die Zeitung / daß der Admiral Blaake den dreissigsten Augustus bei Bevezier sei gewesen zwei und siebenzig Segel stark/ und seinen besten Fleis anwendete / um Westwerts seinen weg zu nehmen / derowegen fand Er sich gezwungen alle mühe an zu wenden / um West-werts von Ihme zu bleiben / sich zu schwach befindende um mit einer solchen übermacht eine Schlacht zu wagen.

Beschlus der Hr. Staten General betreffend das Geleite der Ostendischen und Hamburgischen Schiffe / kommend mit Silber aus Spanien.

de Ruiter bekomt zeitung von der Englischen Flote unter dem Blake, die Er fürsichtig meidet.

Auch schrieb Er an die Hr. Staten General in welchem zustande die sachen dazumahl wären/ das Er/ vor der Schlacht sehr schlegt sei von Schiffen / und Volck versehen gewesen / und folgends nun noch viel schlechter / das auch ein mangel vorhanden von wundartzten/ und von Kraut und Loht; Ihre Hochmogenheiten derohalben bittend/ das man ihme auf das eiligste allen nöhtigen beistand wolle zusenden. Dieser Brief

Sein Schreiben an die Staten General.

1652.

war am achtesten vom September geschrieben. Nicht lange hernach ward durch die
Boht des Capiteins von der Saan ein klein Englisches boht genommen/ in welchen man
zwei alte Männer/ und einen Jungling fand/ die an essen und trincken nichtes
mehr hatten/ als ein einiges Brod/ und ein wenig wasser. Man brachte Sie an de
Ruiters Boord/ der alsbald mitleiden mit Ihnen hatte/ und sie nicht allein unbe-
schädigt lies fahren/ sondern noch dazu mit Brod und Käse versehen/ am folgenden
tage fanden die Niederländer ein klein Englisches Schif mit Saltz geladen/ in der
See treiben/ in welchem keine lebendige Seele/ und nichts als nur ein Hund war.
Man muhtmassete/ daß es Rauber oder Türcken hätten genommen/ geplundert/
und das Volck daraus genommen/ und weg geführet. Man hohlete einige Säcke
Saltz aus diesem Schiflein/ die Segel von denselben/ und hackete es so fort in den
grund. Um dieselbe zeit hatte de Ruiter alle seine Capiteine an Boord/ um zu
untersuchen/ wie viel an Lebens Nohtdurft/ und wie viel Bier und Wasser ein
ieder noch bei sich hätte. Einige Schiffe waren noch versehen fur drei/ andere fur
zwei Monahte/ und einige fur einen Mohnat/ oder fur wenige wochen. Hieraus
stund zu erwarten/ daß die meiste Schiffe in kurtzem ohne Leibes nohtdurft wurden
sein/ und die andere uberflus haben/ da dan noch die Floot zusammen und zu gleich
billig solte zu hause kommen. Darum ward beschlossen/ daß man die Lebens mit-
tel unter ein ander also solte theilen/ daß der eine so lange/ als der andere in
See könne bleiben. Dieses wurd in das werck gestellet. Und als man hernach mit
kreutzen fortfuhr/ überfiel ihn den zweiundzwantzigsten nahe bei den Sorles ein schwer-
rer Sturm/ der drei tage wehrete. Aber den fünf und zwantzigsten bekam Er
mit guhtem Wetter/ der Wind West-Nord-West/ fünf und zwantzig Englische Par-
laments Schiffe ins Gesichte und lust die an zu greiffen/ und fand sich des Abends
mit einigen Schiffen bis auf eine Meile ohne gefehr Goudtstart bei den Englischen/
aber seine gröseste Schiffe waren noch weit hinter Ihm/ und weit und breit
zerstreuet/ darum muste Er mit dem Abend Süd-Ost überwenden. Da kam
des Nachts ein harter Sturm aus dem Süd-Süd-Westen/ der die Holländische
Floot wiederum zerstreuete/ und den de Ruiter verhinderte/ die gemeldete Par-
laments Schiffe anzugreifen. Kurtz hernach ward Er von einem der Friesischen
Kriegs-Schiffe verlassen. Der Capitein war ohne ordre/ und ausser seinem
wissen hinweg-Gesegelt. So hatte Er auch/ so lange Er im Canal war/ ei-
ne grosse Mühe um seine Schiffe bei einander zu halten/ dieweil die Sei-
ne nicht wohl Ordre folgeten; An einen gewissen Morgen fand Er die Floo-
te so zerstreuet/ das viele Schiffe wohl drei Meilen von einander/ und von
Ihme waren abgerahten. Zu der Zeit gab Er zu erkennen/ wie daß es Ih-
ne verdriesse/ daß Er mit solchen Muhtwilligen (ich erzehle dieses mit Sei-
nen eigenen worten) oder zum wenigsten so Dummen Befehl-habern/ die
als Unbefahrene Leute handelten/ ohne auf Befehl oder Ordre achtung zu
geben/ auf denen Feindlichen Küsten muste kreutzen. Mittlerweile nam der
Mangel in verschiedenen Seinen Schiffen zu/ und man erwartete von ta-
ge zu tage die Feindliche See-Macht in's Gesichte. Hier auf rieff Er end-
lich den Kriegs-Raht/ und seine Capiteine bei einander/ alda überleget ward
was man am besten thun solte/ und so fort beschlossen/ das man/ dieweil der
Feind an der Ost und West gegend/ Ihnen viel zu starck war/ und ausser
zweiffel kundschaft habende von Ihrem Zustande/ Sie auf einige Zeit wurde
trachten zu bespringen/ oder zu überfallen/ allen fleis solte anwenden/ um
mit der Floot durch die Hoofden zu lauffen/ um sich bei mehrer Macht und
Gewalt zu fügen/ welche unter dem Vice Admiral Witte Cornelissen de Wit
vorhanden war.

Sein mitleiden. 13. Septembr. Ein Schif ohne Menschen.

Ordre wegen der Lebensmittel/ daß die mögen zureichen.

De Ruiter bekomt 25 Parlaments Schiffe ins Gesicht/ aber wird durch Sturm verhindert dieselbe anzutasten.

Unordre in des Landes Floote.

Man beschliest wiedrum durch die Hoofden zu Segelen.

De Ruiter füget sich zu der Floot von Witte Cornelissen de Wit.

Man hätte am acht und zwantzigsten des Mohnats zeitung von seiner ankunft em-
pfangen/ und am zweiten Octob. kamen beide Floten ohne gefehr Dühnkirchen/ und
Neuport bei einander. Die Hr. Staten hatten guht gefunden/ den L. Ad. Tromp
an Land zu lassen/ und die Floot/ die vorhin unter seinen Gebiet stunde/ so viel man
dieselbe nachdem Ungewitter/ welches oben ist gemeldet/ hatte konnen versam-
len in die See zu senden unter dem Vice Admiral de Wit/ verhoffende/ das
Er mehr würde ausrichten/ als Tromp in seinen vorigen Zügen gethan hatte/
doch Er war wenig unter dem Bohts-Volcke beliebet wegen seines harten Ge-
bietes/ aber dieser Mangel/ welcher besträflich und schädlich in einen O-

Aitzema XXXII. p. 747.

fristen / ward einiger massen verbessert durch seine Unverzagtheit und Tapferheit / die bei allen seinen Thaten sich sehen liesse. 1652.

Ihme ward von den Herren Staaten befohlen sich bei den de Ruiter zu verfügen. Gleich wie auch das Parlament von Engelland / nachdem Ascue in Pleimuden muste weichen / an Blake Ordre hatte gesendet / daß Er sich nachdem Ascue solte begeben / doch wie Er dahin Segelen wolte / lief Ihme der Wind so entgegen / daß Er die Conjunction das de Wit mit de Ruiter nicht konte verhinderen.

Die Floot unter de Wit, als Sie sich bei dem de Ruiter verfügete / war funf und vierzig Kriegs-Schiffe starck. Zu der zeit begab sich de Ruiter alsbald nach seinem Schiffe / alda beschlossen ward / daß man allen Fleis solte anwenden um West an zu gehen. Alsbald lies der Vice Admiral de Wit / der nun das Ober Gebiet hatte / alle Capiteine von des de Ruiters Floot an boord kommen / sie unterfragende wegen der Lebens Mittel und der Beschaffenheit Ihrer Schiffe Alhier befand man / daß zehn an der Zahl waren / die gantz nicht versehen / oder durch das letzte Gefecht gantz wehrlohs gemachet / einige waren so undichte / oder sonstig an den Masten / Stangen und Seilern beschädiget / das man dieselbe auf diesmahl urtheilete unbequehm zu sein die See zu halten / und dienst zu thun. Derowegen ward gut gefunden / daß die gemeldete zehn Schiffe neben funf Brand-Schiffen / welche weil sie so undicht waren und mangel an Segelen hatten im gleichen undienlich waren / nach dem Vaterlande solten Segelen / mit bitte / das man Sie mit den ersten wiederum solte fertig machen / und alsdan wiederum nach der Flagge senden. Unter dieser Zahl war das Schif der Neptunus / auf welchem de Ruiter hatte Gefochten / ferner die Schiffe von dem Schultzen bei Nacht Verhaaf von dem Capitein Andreas Fortun, Cornelis Evertsen der Junger / Joost Bankert, Jacob Sichels, Klaus Janssen Zanger, (auf welchem Jan Janssen von der Eyck gebot) . . . Wagener, Rombold von der Parre, und Aldert Pietersen Quaboer. Der Commandeur de Ruiter ging dazumahl mit seim Volck über auf das Schif Louise / welches Capitein Pieter Markussen führete. Nach dem Abschiede der zehn Schiffe / bestund des Landes Floot unter de Wit in vier und sechszig Kriegs-Schiffen.

Zehn Schiffe und fünf Brand Schiffe werden als unbequehm ausgesendet.

De Ruiter gehet über auf das Schif Louise.

Aber die Englische Seemacht unter den Admiral Blaake war nun stark ohne gefehr acht und sechszig Schiffe / doch viel grosser und stärker als die Niederländische / und mit schwereren / und mehren Geschütze versehen / und auch viel stärker bemannet. So daß der Commandeur de Ruiter erwegende die Beschaffenheit des Landes Schiffe / und die Stärke der Feinde / grosse schwirrigkeit machete / um etwas wichtiges zu unternehmen / und die Floot gegen so Ungleiche Macht in merkliche Gefahr zu stellen. Aber der Vice-Admiral de Wit war einer anderen meinung. Dieser zeigete sich / als Er in See lief sehr muhtig / und nam einen Fursatz etwas grosses zu unternehmen. Er war in meinung die Englische in Duins anzugreiffen / alda der Commandeur den Vorzug solte haben gehabt / aber Sie waren fur ihme schon Fertig / und kamen den achtesten vom October fur den wind auf Ihn ab / so unversehens / daß Er keine zeit hatte / um Kriegs Raht zu halten / auch ward Er durch das rauhe wetter darin verhindert / da zu noch kam / daß seine Schiffe durch den Sturm / der ihn den vorigen tag überfiel / auch sehr Zerstreuet waren. Darum lies Er alle Capitaine durch ein Galiot zu Ihrer Pflicht vermahnen. Hierauf folgete das Gefecht / das in dem beginne der Hoofden geschahe / und um drei uhr nach dem Mittage seinen Anfang nam. Alhier hatte der Commandeur de Ruiter den vorzug / der Vice-Admiral de Wit den Mittelzug / und der Commandeur de Wilde die hinterhuht / der Commandeur Cornelius Evertse hatte befehl / denen jenigen / welche es am meisten solten von nöhten haben / zu helfen. Man ging nun auf einander mit schwerem und leichten Geschütze sehr hitzig an / zu grossem schaden beider Flooten. Doch die Englische hatten den grössesten Verlust unter dem Volke / und die Niederländer an ihren Segelen / und dem grossen und kleinen Seil werke. De Wit und de Ruiter hielten sich tapfer / doch wurden in kurtzer zeit sehr beschädiget / so daß Sie kaum konten wenden / de Ruiter hatte viel todte und verwundete / und vier Schüsse unter wasser. Die Rock ward von seiner grossen Raa oder Ree / und dernach die grosse Ree am Backboord abgeschossen / ferner das Mars Segel in kleine stücke / und das grosse

See schlacht von de VVit und de Ruiter gegen Blaake in den Hoofden.

se Segel gantz zerrissen / wie auch seine Drah-reiffe / und meistes Seil-werk. Einige Capiteine folgeten seinem vorbilde / und stritten mit unerschrockenen muhte / aber wurden von anderen übel gefolget. Einige hielten sich sehr zu rücke / bis daß die Dunkelheit der Nacht dem Gefechte ein ende machete / und beide Flooten zwang von einander zu scheiden / in meinung / um den Streit / so bald als es der Tag / und wind wurden zu lassen / wiederum zu beginnen. Aber die Englische wurden in zwischen / wie einige melden / mit etlichen Frischen Schiffen verstärket. Doch die Hollandische Floot war hingegen ohne gefehr zwantzig Schiffe schwacher worden / durch die kleinmuhtigkeit von so vielen Capiteinen / die in der dunkelen Nacht abwichen / und durchgingen. Doch de Wit wolt nicht desto weniger die Englische wiedrum angreiffen / und wendete es nach ihnen zu / aber er ward von einigen Schiffen nicht nach gebühr gefolget. Darauf ward es still / und gab Er um drei uhr nach Mittage ein zeichen / daß die Oberbefehlhaber der Flote solten an sein Bord kommen / um mit einander zu berahtschlagen / was nun weiter zu thun sei Als der Commandeur de Ruiter, und Cornelius Evertsen, die Ihme am nächsten wären / auf sein Schif Kamen / riehten sie fursichtig des Landes Flote nicht weiter in Gefahr zu stellen / und der Herr de Ruiter, deme es niemahls an Muhtigkeit fehlete / urtheilete damahls / daß ein See-Obrister dem Lande / dem Er dienet / bis weilen mit nachlassen und weichen mehr-dienst könne thun / als mit fechten / und führete des wegen dem Vice-Admiral de Witte folgende uhrsachen zu gemühte. Unsere Schiffe / sagte Er / seind wohl eine Meile von ein ander zerstreuet / und wegen der Stille des windes solte es wohl vier oder halbfünf uhr sein / ehr die vorderste / und wohl Abend ehe die hinterste bei des feindes Flote solten kommen können. Und der feind ist uns nun auch viel zu mächtig. Sie seind sehr mit Schiffen verstercket / wir hingegen geschwächet. Sie haben grossen vortheil durch ihre Brand-Schiffe / und die unsrige seind unbequehm einigen dienst zu thun / unsere Flote ist schlecht mit Volck versehen / wir haben viel verwundete / und am Schorbuck kranck liegende. Zwei unserer Schiffe haben keine Bugspriete / oder Vor-Mast / der grosse Mast des Schiffes Printz Wilhelm benahmet / ist nicht zu gebrauchen / und viele andere Schiffe seind mercklich beschädiget. Wie solte man es dan können verantworten / wan man den Stand des Vaterlandes diese Flote so liederlich zu wagen / in mehrer Gefahr stellete. Hiedurch lies sich de Witte bewegen / um selbigen tages gegen die Engelländer nichts zu unternehmen; doch um den Abend hielten sechs oder sieben Schiffe die was unter den wind waren mit dem Englischen Admiral und anderen des Feindes Schiffen / die meist den wind hatten / von weiten noch einiges Schies-Gefecht doch von wenigem Gewichte; und auf den Abend thaten viele der Holländischen Schiffe ihr bestes um die Loef oder den wind zu halten. Aber wie man die Engelländer hernach mit dem Abend West-Nord-West sahe überwenden; wendeten die Holländer nach dem Osten über / und trieben die nacht über in der Stille bis zum zehenden des Morgens / da hielte de Witte der eine Ahrt und Lust zu fechten hatte / wiederum Kriegs Raht / und ersuchete den Feind wieder anzufallen. Aber alle Capiteine sein Fürnehmen vermerckende / waren einmühtig der meinung / daß man die Englische nicht solt einwarten / weil Sie / die Holländer / viel zu schwach wären / und man also zu viel würde wagen; man solte besser thun / mehrere Macht zu suchen / und des wegen nach Goereé segelen / um alda die Ordre Ihrer Hochmogendheiten Abzuwarten. De Witte wuste diesem gutem und auf uhrsachen gegründeten Rahte nicht zu wiedersprechen. Er sahe auch daß einige Capiteine die bei Ihme waren geblieben / mit Ihren Schiffen sich sehr hinten hielten / um vielleicht nur Anschauer eines Gefechtes zu sein / aber keine helfer desselben. So konte Er sich auch keines treuen beistandes versicheren / als nur auf das meiste von funfzehn Schiffen / daß Er also ein anders nicht thun konte / als dem gegebenen Rahte zu folgen / und zu weichen / wie von Ihme geschahe mit sehr grossem Verdrus und zorn / die weil Er sich also verlassen befand eben bei einer solchen gelegenheit / da Er vermeinete einen unsterblichen Ruhm fur sich selbst / und einen herlichen Segen fur das Vaterland zu erwerben. Als nun die Flote also Ihren Lauf nach den Holländischen See-Kusten richtete / trieben Sie wegen der Stille des Windes mit kleinem Segel / und die Engelländer folgeten auf gleiche weise / bis auf den Mittag / das

De Ruiters ansprach an den Vice Admiral de VVitte.

des Landes Flote kehret nach dem Vaterlande

1652.

das sie es treiben liessen und zu rücke kehreten. Auf dem Abend sahen die Niederländer die Seeländische Insul Schouwen, und kamen erst am dritten Tage den dreizehnden des Mohnats vor Hellevoetsluys. Die Schande der jenigen Capiteine / welche die Flucht hatten genommen / war desto grösser / weil in dem gantzem Streite nicht ein einiges Schif an der Niederländer Seite war verunglücket / oder verlohren / als nur ein Schif / das gantz wehrlohs war geschossen / und seine Masten in dem Gefechte hatte verlohren / doch nichts desto weniger noch in der Mase wohl ankam; wie dan auch die andere beschädigte Schiffe seind erhalten worden / wiewohl andere sagen / daß zwei Schiffe / die keine Masten hatten von den Englischen wären erobert / und daß Sie dieselbe / nachdem Sie die Capiteine daraus hatten genommen / um die nach Engeland zu fuhren / wiederum verlassen / also daß Sie mit der Flote annoch seind eingekommen.

Aitzema XXXII.p.261

Bei den Herren Staten ward hernach beschlossen / daß man noch Untersuchung und bestrafung der Sachen / die schuldige geflohene solte abstraffen / und ward auch ein Anfang der Untersuchung gemachet / darauf aber weiter nichts erfolgete / es sei dan daß die Anzahl zu gros war / oder daß die meistschuldige zu viele vorsprach hatten / und daß man darum des einen um des anderen willen schonete. De Ruiter kam am 17 desselben Mohnats wiederum nach Flissingen zu seiner haus-frauen und kinderen an / Gott danckend fur seine treue bewahrung in der übergestandenen Gefahr / und setzete Ihme auf das neue für / nicht mehr in See zu gehen / und sich dem Dienste des Landes zu entziehen. Er hatte noch dieselbe Uhrsachen / und Schwierigkeiten / die vorhin seind gemeldet / und welche man noch seines Urtheils schwerlich solte können überwinnen. Hie zu kam / daß Er dem Neide / und der Misgunst / die als ein Schatten der Tugend und grossen Männern folgen / nicht konte entgehen. Etliche Capiteine Ihme im Stande gleich / waren damit gantz erfullet / weil Er höher als Sie war gestellet / und unterstunden sich sein guhtes Lob mit Afterreden und Verleumdungen zu beschmutzen / da dan seine Unlust vermehrete / und jenen zu entweichen seinen Fursatz hinführe in stille an Land zu bleiben vergrösserte. Jedoch da etliche furnehme Herren / welchen des Vaterlandes heil zu hertzen ging / und Ihn kenneten Ihme viel-gewichtige Ursachen furbrachten / und ernstlich und lange bei Ihme anhielten dem Vaterlande also ferner zu dienen / lies Er sich endlich bewegen um noch einen Zug zu thun. Um dieselbe zeit fing man an nach dem L. Admiral Tromp wieder um zu sehen der von dem Bohts-Volcke so sehr war geliebet / als de Witte gehasset / und von deme man auch urtheilete / daß Er die meiste bequemheit hette / über eine grosse Kriegs-Flote zu gebieten; etliche waren über seine vorige Züge nicht vergnuget / die meiste aber Urtheileten daß man seines dienstes nicht könte entbehren / also würde bei den Herren Staten guhtgefunden / die Kriegs-Flote welche man in Goeree und anderen orthen zu Rüstete / und versamlete / unter seinem befehl in See zu lassen gehen / auch würden nebenst oder unter Ihme noch etliche Befehlhaber uber die Flote gestelt †. Als die Vice-Admiralen Jan Evertson und Witte Cornelis de Wit / der Commandeur de Ruiter und Schultz bei Nacht Pieter Florisson. Um diese zeit haben die Hr. Staten General durch Placat am 8 Novembris datirt bekant gemacht / wie daß Sie je länger je mehr befunden daß die Regierung in Engeland viele dieses Lands Einwohner in ihrer See fahrt und Kauf-handel verhinderte / und derselben Schif und Wahren in See Feindselig liesse anfallen / bestreiten / in den grund Schiessen / oder in den Englischen hafen einbringen / und daß sie darin versehende guht befunden hatten / Allen Schifferen von Kauffahrer Schiffen zu verbiethen aus diesen Landen nicht aus zu Seglen / ausser und ohne dem grosse Convoy durch die gemelte Hr. Staten nach einem oder anderen orht abgesand / auch sich nicht zu begeben von der Rendevous oder dem versamlungs platz von der Insul St. Martin in Franckreich ohne alda mit behörenden Convoy und begleitung abgehohlet zu werden / Auf Verlust des Schifs oder des werths dafür / nicht lange hernach ward dem Hr. Staten General angedienet / daß dem Commandeur de Ruiter unterschiedliche wiederwertigkeiten aus abgunst waren beweisen und angethan die so weit gingen / daß er von einen der Capiteinen im dienst des Landts in Duel oder Leibgefecht solte sein beruffen worden / auf diesen bericht ist in der versamlung Ihrer Hochmögende / am 19 Novembris gut gefunden die Hr. Rathe der Admiralitet in Seeland schriftlich zu ersuchen in aller eil sich über die Sache zu erkundigen / und den Commandeur de Ruiter in sein ansehen / Respect, achtung / und Ehre zu erhalten / und weiter darin ordre zu stellen

de Ruiter komt wieder nach Flissingen.

Nimt ihme aufs neue vor am Land zu bleiben.

Wirdt von etlichen Capitenen neidisch angefochten.

wird doch entlich bewogen um noch ein Zug zu thun.

Tromp wird aufs neue daß befehl der See Flote angeboten.

Jan Evertson de Wit, de Ruiter und Pieter Elorisson werden unter demselben zu befehlhabern uber die Flote gestelt.

† 2 Novemb.

Placat der Hr. Staten General zu befreiung der Kauffahrer Schiffe.

Gros Placatbuch 1 theil p. 962. 963.

Die Staten General bekommen kuntschaft das de Ruiter viel verdrus wird bewiesen.

Befehlen denselben in seiner Ehre und ansehen zu handhaben.

19 Octob.

1652.

stellen nach behöhren / santen auch darneben ein abschrift desselben an den Herrn de Ruiter damit er sich dessen zu seiner nachrichtung könte lassen dienen / darauf ward

†18 Novemb.

an ihre Hochmogende durch die gemelte Räthe der Admiralitet schriftlich † geantwortet / daß wohl einige widerwertige Sachen zwischen dem Commandeur de Ruiter und einem der Lande See Capiteinen war vorgefallen / doch daß kurtz hernach

Und geben Tromp ordre an de Ruiter daß befelh über ein Esquadre Kriegs Schiffe zu geben.

alles were in Freundtschaft abgethan / wenig tage zuvor am 22 des Monaths haben Ihre Hochmogende auch beschlossen dem L. Admiral Tromp zu befehlen dem Commandeur de Ruiter daß befehl uber ein Esquadre der See-Flote zu geben / solches wurde kurtz hernach / wie die Flote in See war gangen / von demselben also nachkommen / wie aus dem folgenden befehlbrieffe an de Ruiter gegeben zu ersehen ist.

Ordre Ihme von Tromp gegeben um daß Esquadre von Witte Cornelis de Wit zu Commandieren.

Martin Harperts Tromp, Ritter / und L. Admiral von Holland und West-Vriesland / also Ihre Hochmogende die Herrn Staten General mir vom 22 Novembr. Junsthin befehl gegeben den Commandeur Michael de Ruiter mit einem Esquadre unter unserer Flote zu versehen. So ists / daß wir denselben Commandeur de Ruiter lauth und zu folge selbiger ordre hiemit ersuchen und befehl geben / daß Esquadre des Vice Admirals Witte Cornelisson de Wit als ober Befehlhaber zu Commandiren also der dienst des Lands solches am höchsten Erfordert.

Gegeben unter unser Hand und Siegel im Schif
Brederode diesen VI Decemb. 1652.

M. H. TROMP.

Der Vice Admiral de Wit an dessen stat de Ruiter gestelt ward / war durch krankheit an Land geblieben / die Kriegs-Flote unter dem L. Adm. Tromp befande man starck siebentzig Kriegs-Schiffe ohngefehr von den Staten / und drei von der Ost-Indischen Compagnie / ohne die Brand-Schiffe und ander klein Fahrzeug / doch von etlichen wird gemeldet daß die Flote meist bestunde in gemieteten Schiffen / Spanisch und Stratfahrern / und etlichen Fluit-Schiffen / mehr diehnlich zur Kaufmanschaft als zum Kriege / mehr um sich zu erwehren als einigen anfal und abbruch zu thun / derhalben man auch dieser ursachen wille um dieser zeit anfienge vor zu schlagen und zu tringen auf den anbau von dreissig neuen und grösserẽ Kriegs Schiffe wie hernach auch in vielen geschehen ist / bei obige Flote nun hatten sich ohngefehr drei hundert Kauffahrer Schiffe gefügt / die der Admiral Tromp nach seinem befehl muste geleiten bis an die Kaap von Lezard und Engellands ende / aber am Zehenden Decembris sahe Er die Englische Kriegs-Flote unter dem befehl der Admiral Blake in den Höfden zwischen Doeveren und Folston nahe unter dem Lande liggen / und fienge nach mittags an mit Ihnen schies Gefecht zu halten / unter wehrendem schiessen lieffen beide Floten nach dem Westen hin / bis an die Singels welche die Englischen nicht konten passieren / darauf die Niederländer gegen sie angewendet / um drei Uhr nachmittags mit Ihnen in ein scharffes Gefecht kamen / aber ein gros theil der Niederländische Flote konte bei das Gefecht nicht kommen / deswegen kame der gantze Last auff den Vice Admiral Jan Everson / den Commandeur de Ruiter und wenig andere die bei Ihnen waren / jedoch Tromp stunde ihnen treulich bei / und fiele ein Parlaments Schif mit vier und-viertzig Stücken an / das er eroberte / und Jan Evertson nahme eines mit sechs und-dreissig Stücken / auf der Staten seite kame Capitein Juinbol an brand durch sein eigen feuer wie man meinet / und ertranck mit ein theil seines Volcks / doch das geschahe auf den Abend / und wie das Gefecht schon ge-endigt war / wenig zeit zuvorn nahme Blaak die Flucht mit seiner gantzen Flote nach dem Flus Teems. De Ruiter auf dem Schif das Lam mit vier und-dreissig Stücken / hielten sich tapffer in diesem Gefecht nach seiner gewohnheit / und halfe nebenst dem Vice Admiral Jan Evertson den Admiral Blake nach der Teems weg getrieben und pflegte er de Ruiter sieder oft zu erzehlen das die Engelländer damahle also beschädigt und zugerichtet waren / daß der L. Admiral Tromp / wan Ihme noch 10 oder 12 Niederländische Schiffe geholffen hätten / nach allem schein die gantze Feindliche Flote solte geschlagen haben / des tages nach dem Gefecht eroberte Capitein Bastian Senten von Flissingen ein Parlaments Schif von Pleymuden welches sechs und-dreissig Stücke führete / und Capitein Joris von der Saan nahme auf dieselbe zeit ein Englisch Kauffahrer Schif aus der Condat kommend / mit Feygen geladen / führend 14 Stücke Geschütz mit 22 Man / der L. Admiral Tromp war nach dehme Blake gewichen war / Meister zur See / und die Kauffahrer Schiffe / an Niederländischer Seiten / hatten / nun ein freie farht auf Franckreich und nach dem Westen / Er Tromp brachte sie hiernach in die bocht von Franckreich / und weiter

Aitzema XXXII. p. 760. 761. 764. und XXXIII. p. 783.

See-Gefecht bei Doeveren.

1652.

ter bei die Insul Ree alda / alwo sich viele schiffe aus der Mittelländischen See/und von andern orten / auf die Wein- und Saltzschiffe / welche in Holland zu Haus wahren / aus ordre der Hr. Staten unter der Festung St. Martin versamleten um mit ersten unter der Flagge und dem geleite des gemelten L. Admirals durch das Canal nach Haus zu fahren / und nach dem Vaterlande zu kehren. Um diese zeit waren die Regenten des Staats in einiger bekümmerung begriffen / wegen einem anschlag der Englischen/ Ihnen entdeckt/eine gewisse Persohn hier nicht zu nennen / dem Niederländischen Staat gunstig / hatte am 19 Octobr. durch Hr. Jacob Veth in der zeit wegen Seeland in der versamlung Ihrer Hochmogenden Præsidirend / den selben Hr. Staten schriftlich und heimlich bekant gemacht / daß die Engelländer vorgenommen hatten / die Schiffe/Hafen und Seestätte / der Vereinigten Niederlanden durch gewisse feuer Instrumenten / davon er den abris zeigete/zu verbrennen/und zu verderben/ und solte man durch solche Instrumenten in Holländische und Hamburgische Schiffe eingemauret einige minen springen lassen/ die in dem Vor-Jahr wan die Floten noch aus der See und in den Hafen liegen / Ihre wirkung thun solten/ wodurch die Brandstifter vorgenommen hatten / nicht allein die Schiffe/hafen und ein gros theil der einwohner zu verbreñen und zu vertilgen. Sondern auch die so im leben blieben wider Ihre hohe Obrigkeit zu erbitteren. Die Hr Staten nachdeme sie solches vernommen / nahmen die entdeckung so in obacht / daß sie entschlossen denen Provientien die zur See handelten / kundtschafft davon zu geben/ mit ersuchen solches auch den See Stätten zu ihrer warnung und Nachricht bekand zu machen/ward auch guth befunden daß man solches denen Räthen der Admiralitet; und den directoren der Schif-aus-rustungen/ gleichfals dem L. Admiral Tromp, den Vice-Admiralen und Commandoren und anderen oberbefehlbabern der Floten solte bekand machen mit last und ordre / daß sie alle ankommende schiffe vor den See-hafen und Stätten / auch die Floten und Schiffe des Staats mit gnauer aufmerkung / und nach behören solte lassen untersuchen und Visitieren / wan schon dieselbe mit holtz und anderen groben Wahren möchten beladen sein / über deme das man die Floten / so von Kauffahrern als Kriegs-Schiffen in den Hafen und auf den Reden / auch in See liggende / so weit von einander solte abscheiden und thun abscheiden / als einiger massen thunlich und dienstlich solte sein / weiter ist guht befunden das man alles heimlich solte halten/und das die brieffe des Entdeckers (dessen nahmen mañ auf alle wege solte verborgen halten) in die geheime kiste Ihrer Hochmogende solten bewahret und aufgeschlossen werden / und fand man auch ein abschrift gemelten beschlusses an den Commandeur de Ruiter / doch meines wissens ist nichts weiter darauf gefolgt / es seie dan das die anfänger dieses anschlags / in ihrem Vornehmen verendert seind / oder das/ wie sie gesehen / welche ordre und anstalt dagegen gemacht worden / und derhalben ihnen die Rechnung könten machen / es muste entdeckt sein / ein solche gefährliche unternehmung nicht haben dörffen in 's werck stellen / sondern es dabey bewenden lassen.

Anschlage etlicher Engelländer um die Schiffe/hafen/ See stätte und eingesessenen der Niederlanden mit feuer Instrumenten zu verbrennen und zu verdilgen.

aus dem Register der secrete Resolutien von Ihrer Hochmogendẽ.

Ordre bei den Hr. Staten dagegen gestelt

Ende des Ersten Buchs.

Das

DAS LEBEN

Des HERRN

MICHAEL de RUYTER,

Hertzogh / Ritter u. s. w. L. Admiral General von Holland und West-Vriesland.

ZWEYTES BUCH.

Fortgang des Kriegs.

Die Engelländer streiten um das gebiet uber die See / die Holländer vor die freiheit der See-fahrt.

Ausbreitung über dem gebrauch der See so allen Völckren gebuhrt.

DEr Krieg zwischen den zweien berühmtesten Völckern / die Jemahln zur See gefahren / den Engelländer und Holländern mit Ihren Bund-genossen in dem Jahre MDCLII so Ungluckllich wiederseits angefangen / hatte in dem Jahre MCDLIII welches wir nun beginnen / ein Elenden und Blühtigen fortgang; Die Engelländer Stritten nun offentlich um die Meisterschaft der See / und die Holländer vor die freiheit der See-fahrt. Aber Gott der Schöffer und Oberherr der See und gantzen Welt / wil nicht zu lassen daß die Wasser / von ihme zum Nutzen aller Menschen gemacht / von einem Volck alleine solten bemächtigt / und sich zu geeignet werden / und das man ein so Nöhtig Element / dessen gebrauch allen Völckern gehöhrt / unter einige wenige solte austheilen. So scheint es auch zum höchsten Unredlich / wan jemand das jenige / so durch anstellung der Natur und über-ein-stimmung der Völcker / anderen nicht weniger zugehöhrt / als Ihme selbst / dermassen nach sich nimt / das er anderen solches unfruchtbahr und zu unnutz macht / da es doch wans schon so zugestanden wird / nicht weniger das seine solte bleiben als zu vorn; Also ists auch bewand mit beraubung des gebrauchs der See / so unrechtmässig und ubel zu thun als des Lufts und von niehmand vor sich selbst allein mit Ausschliessung aller anderer mus und kan geschehen sonderen so zum fahren als fischen frei bleiben / es ist nicht ohne das inden Alten und Jungeren zeiten Völcker seind gefunden / die solches mit gewalt unternommen haben / nemlich die See anderen zu verbieten und ihnen den Kauf-handel und Fischerei darauf zu verhinderen / aber (wie ein Gelehrter Schreiber wohl hat angemerckt) es fiele ins gemein übel / und zu Ihrem nachtheil aus / die Meisterschaft zur See welche die Kretenser Ihnen zufügeten / konten die von Lydia nicht vertragen / und um dieselbe ursach stelten sich die von Pelasga gegen die Lydier / die von Rhodis gegen die Pelasger / die von Phrygia gegen die Rhodiser / und die von Cyprus gegen die Frygier / und hinwiedrum die von Phœnicia gegen die von Cyprus / aber wie nun die Pfenicier den Meister wolten spielen / und Ihnen die See und Fischerei zufügeten und anderen verbotten / haben die von Egipten nach Ihnen die von Milesia, und Caria, Lesbos, Phocea und Corinten die See einbekommen / doch nicht können behalten / wie das Volck von Lacedemon über die angelegene See wolte gebieten / fiengen die von Athenen desto freimüthiger an selbiges zu befahren / und verbohten solches denen von Lacedemon und Egina, als die von Tyrus die gantze See so weit ihre Schiffe fuhren / unter ihr gebiet zogen / würden die von Carthago, Africa und Sicilien aufgewecket / auch die fahrt an zu nehmen / welche die von Tyrus ihnen gewiesen / die See-macht dehren von Carthago, welche den Römern gewisse örter bestimten wie weit sie zur See fahren solten / ward von denselben Ruiniert / und aus dieser Ursache entstunde der Krieg zwischen den Atheniensern und denen von Megara / welche sich beklagten das die von Athen sie gegen daß gemeine Recht / aus Ihren hafen stiessen / weiter hat man inden nächsten zeiten gesehen / wie übel es den Königen von Spanien ist aufgebrochen / das sie den Holländern die fahrt auf Spanien und Portugal verbothen haben / also das sie genöhtigt wurden / weil sie meist von der See Ihre Nahrung haben / solche anderwerts zu suchen / darauf dan die trefliche Schif-

Viele welche nach der Meisterschaft zur See gestanden musten davon abstehen.

fahrten nach Ost-und West-Indien folgeten/und daß man mit den Spaniern anfing um ihre eingebildete Meisterschaft der See nicht allein zu streiten/ sondern ihnen auch solche guten theils/ wo in Europa nicht alle/ benam/ und über dem in der Neuen Welt viele Länder/ Insulen/ Stäte und Festungen von Ihnen eroberte/ so daß Jemand mit Recht hat ausgesagt/ „daß die so die Erde und die See vor sich allein wollen behalten/ in's gemein alle beide verliehren/ und daß durch die Herschungs lust der Mächtigen/ die Unmächtige aus verzweiffelung ein hertz bekommen/ und sich grosser dinge unterstehen. Die Engelländer selbst welche sich nun unterstunden den Niederländern den gebrauch der See zu benehmen/ waren vor diesem/ wie sie mit anderen zu tuhn hatten/ auch eines anderen sinnes/ und verthedigten die Freiheit der See; dan als die Spanier im Jahr MDLXXX sich über dem Zuge des Englischen Admirals Drake/ um die gantze Welt/und auch in die Ost-Indien zu ihrem der Spanier nicht geringen schaden gethan/sich höchlich beklagten/ ward Ihnen durch die Engelländer geantwortet: „Daß sie sich selbsten durch Ihre treulosheit und grausamheit gegen die Engelländer/ welchen sie gegen das Recht der Völcker/ den Kauf-handel verbohten hatten/so sie mit einander über See führen müsten/dieses übel hätten über den hals gehohlet. Auch verthedigten sie damahls/ „daß der gebrauch der See so wohl als der Luft/ allen gemein sei/ und wie sie hernach im Jahre MDC mit den Dennemärckern in streit kamen wegen der Fischerei zur See/ sagten sie unter anderen daß die vornehmste Rechtsgelehrte urtheilten/ „daß die See durch das Recht der Völcker frei und gemein wäre/und durch keinen Printzen könte verbohten werden. Nun aber thaten sie selbst was sie zu vor von andern nicht wolten leiden und sprachen also ihr eigen urtheil. Doch die rechtmäßige anweisung dieser unbilligkeit hat mich aus dem strich der angefangenen Sachen was abgeführt/ deren erzehlung nun wieder wil anfangen um dem Leser keinen verdrus zu bringen. Der L. Adm. Tromp war mit der Niederländischen Kriegs-Flote/ nach dem Er einige zeit im Canal hatte gekreutzt/ und auf etliche Schiffe aus Holland kommend/ gewartet/ im anfang des Februarii bei der Insul Ree vor St. Martin angekommen/ die Holländische Kauffahrer-Schiffe alda versamlet/ ab zu hohlen. Hie lag Er sieben tage/ und so dan segelte Er von dannen nach Holland mit ohngefehr 250 selbiger Schiffe von unterschiedlichen Orten unter seinem Schutz und Begleitung/und den Letzten selbigen monats bei Portland kommend/ sahe Er die Englische Flote unter dem befehl des Admirals Blake/und segelte dahin Ost-Süd-Ost an/ der wind war Nord-west/ und um zehen uhr vor mittag bei Ihn kam/ da dan ein scharffes gefecht anginge. Es war um die Kauffahrer Schiffe zu thun die Blake suchte zu nehmen/ und Tromp zu beschirmen. Die Floten waren so bald nicht eine unter der anderen Geschütz kommen/ als sich Tromp nach Blake wendete/ der mit seinen 36 pfundigen Stücken von weiten auf Ihn zu schoße; Tromp aber wartete bis er auf einen Musqueten schus bei Ihme war; da wandt Er sich und auf des Blake seite gekommen/ gab Er ihme die gantze Lage des Geschützes und in der eil sich umkehrend/ auch die auf der anderen seite/ und wieder herum lauffend die 3te Lage auf der anderen seite/ dadurch ein jämmerlich geschrei unter den Engell. im selbigen Schiffe ward gehöhrt. Sieder dem fochte Blake nicht anders als von weiten/und abweichende. Der Comm. de Ruiter hatte des nachts getraumt/ daß ihme ein Vogel auf die hand kam sitzen/ aber daß derselbe/ wie er ihn mit der andern meinte zu ergreiffen hinweg flohe/ wie Er nun hernach die Engell. sahe ankommen sagte Er „Sehet da den Vogel davon ich getraumt habe. Im schlagen kam Er ins Gefecht mit einem großen Englischen Schif/ das 44 stücke und 170 man führete/ die Prosperitet genant/ weil Er aber großen schaden von ihrem Geschütz litte/ entschlos Er sich das feindliche Schif zu entern/ oder an bord zu legen/ wozu sich sein Volck willig erzeigte/ und selbiges darauf über springend/wurdẽ so manhaftig empfangen daß sie gleich wider zu rücke musten/ und in ihr eigen Schif weichen/de Ruiter solches sehend/ ließ den muht nicht fallen und rief seinem Volcke zu/ „gesellen dieses gehet nicht an; einmahl darin/alzeit darin/ hei lustig wider über/ darauf sprungen sie wider über/ und das Schif wurde in kurtzen erobert. Jedoch hernach wie de Ruiter durch der andern zagheit mit ihme selbst zu helffen gnug zu thun fand/ und auf das genom̃en Schif nicht konte paßẽ/ ists widrum verlassen oder hernom̃en. Er ward von mehr als 20 Schiffen umgeben/ da er mit hülffe des Vice-Adm. Jan Evertson glücklich durch schlug. Weiter fochte er eine lange zeit neben Capit. Corn. Adrians Cruik von Schiedam/ auf dem Schif der

Die Engelländer selbst habẽ vor diesem defendirt/ daß die See allen gemein und frei sei.

Thuanus im LXXII buch p.421 auch R. Bakers Chronijk im Leben der Konigin Elisabeth p.346.

Camdenus in der Historie der Konigin Elisabeth p. 769.770.

See-schlag bei Portland zwischen Blaak und Tromp.

Er wird von den Engelländern umgeben und schlägt durch.

1653.

Ficht mit Cruik und Sweers gegen sieben und hernach gegen 4 à 5 Englische Schiffe ohne entsatz.

Cruiks unglückliche hertzhaftigkeit.

der Struis-Vogel und Capitein Isaac Sweers von Amsterdam gegen sieben grosse Englische Schiffe/darunter der Vice-Adm. William Pen war welcher auf eine seite haltend/ oder trengend/ nach der Insul Wicht lief/ und ein ander Englisch Schif ohne Masten ward hinweg geschleift. Hernach kamen noch 4 à 5 andere Englische Schiffe auf de Ruiter, Cruik und Sweers ab/ womit sie bis ohngefehr auf den abend stritten/ ohne einigen entsatz zu bekommen. Der L. Admiral Tromp schlug selbigen tages durch und durch die Englische Flote die Er wohl eine meile weit von einander zerstreuete/ unter dessen hatte Capitein Cruik obgemeldt noch eine weil mit etlichen Englischen Schiffen gestritten/ auch eines derselben in grund geschossen/ und sich so lange gewehret/ als er Volck hatte um zu fechten; aber endlich sahe der L. Admiral Tromp/ daß dieses Schif ohne Masten und unter dem Wind in Lei gar verlaßen lage/ worauf er den seinigen zu rief; „seind dan solche Schelme in des „Landes Flote die so wackeren Kriegsman so lassen ermorden: befahl darauf dem Commandeur Gedeon de Wilde ihme zu helffen/ welcher solches auch trachtete ins werk zu richten und zu dem ende schon ein Seil ans Schif fest gemacht/ ihn weg zu schleiffen/ aber die wind-stille war zu groß. Er bergte allein einige Matrosen/ die in sein Schif übersprungen. Das gemeldte Schif von Cruik war voller Bluht/ und überal sahe man todte und verwundete/ und lagen außerhalb den verwundeten wohl achtzig todte auf dem Schif zerstreuet/ von veirtzig Schiedammer Matrosen/ alle unter zwantzig Jahren/ waren nur drei übrig. Die Engelländer waren schon darin gewesen/ und fingen an zu plünderen/ verliessen es aber wiedrum aus furcht des sinckens/ da trieb es ohne Masten und Segel als ein todter Walfisch/ bis es die Engelländer am anderen tage/ bei nahe ohne Volck funden und nach Portsmuyden hinweg schleiffeten. Capitein Poort traf ein groß

Tapferkeit der Capiteine Poort und Sweers.

Englisch Schiff daß es hinsuncke/ und ward hinwiedrum von zwei anderen so unter Waßer geschoßen/ daß er aus furcht des sinckens den Capitein Sweers zu hülf rief. Hierauf kam ihme Sweers recht vor oder vor dem boeg liegen/ wie Ihme die Englischen noch auf der seite lagen/ wodurch diese 4 Schiffe in einander verwirreten/ und das Schif von Poort auf eine seite fallend sanck hinweg mit einem der Englischen Schiffe viel seines Volcks sich auf das Schif von Sweers salvierend. In diesem getümmel ward Poort durch ein Geschütz-Kügel und splinter an seinen Mittel-Leib schwerlich verwundet/ und man sahe denselben/ wie Er so niederstürtzete/ mit den Sabel in der Faust/ die seinige noch anmuhtigend bis Er in einem augenblick mit seinem Schiffe und den anderen verwundten von der See verschlungen wurde. Sweers hatte unterdessen eins von den Englischen Schiffen/ die bei Poort lagen also durchschossen/ daß es auch zu grund ging:

Sweers in den grund geschossen und gefangen.

Und rettet sich wunderlich.

Ihme wiederfuhre aber desgleichen von 4 Englischen Schiffen/ die ihme darauf an bord kamen/ und ihn wiedrum in grund schoßen. Er salvierte sich mit seinem übrigen Volck in die Englische Schiffe/ mit welchen Er nach London kame/ da Er sich vor einen Spanier ausgabe/ weil er gut Spanisch redete/ mischte sich unter die Leute des Spanischen Abgesandten alda/ durch dessen hülfe und gunst Er in Flandern und von dannen in Holland wieder über kam. Dieser ist derselbe Sweers/ welcher nachmahls Vice-Adm. von Holland unter den See-Rähten von Amsterdam geworden/ und in unterschiedlichen gelegenheiten/seine Manhaftigkeit erwiesen. Capitein Cley-

Cleydijks und Regemorters klugheit und vorfälle.

dijk vom Briel empfing damahls von drei großen Englischen Schiffen die Lage/ und in solchem seinem übelen zustande kam der Seeländische Capitein Regemorter, und schob sich zwischen ihme/ und einem Englische Schiffe/ auf seiner Seiten liegend hinein/ so daß Cleydijk an dieser Seiten entsetzt/ an der anderen seiten das ihme auf selbiger Seiten liegend Englisches Schif/ in grund schosse; Aber kurtz hernach traf Ihm dasselbe ungluck/ doch Er und sein Volck retteten sich auf eine wunderliche weise/ dan sie kamen meist alle auf das Englische Schif/ so dem Capitein Regemorter auf der seiten lag/ und von dannen sprungen sie in der eil über in das von Regemorter/ der mit 30 oder 40 seiner Matrosen schon war todt geschossen; derhalben nam Cleydijk auf selbigen Schiffe das Commando an/ und reitzte das Volck also zur tapferkeit/ daß das Englische Schif durch Ihr gewaltig schiessen/ muste abweichen/ und hernach mit grossem Geschrei zu grunde ging/ weil nicht ein Mensch davon konte gebergt werden. Hingegen ward das Schif vom Capitein de Munnik von Rotterdam um die zeit erobert/ und auf dem Abend verbrandt. Capitein Aert von Nes, dem L. Admiral

Tromp

Tromp folgend / geriet in die mitte der Feinde und hielt sich tapfer. Er meinete ein Englisch Schif welches in lei war / an bord zu legen / aber es wich ab / darauf gab Er demselben eine lage Geschütz und lief darauf nach einem anderen / darauf Er gleichfals feuer gab / fechte auch einige zeit gegen die zwei Englische Vice-Admiralen von der blauen und weissen Flagge ; hernach wie Er sahe daß de Ruiter unter 4 oder 5 Englischen Schiffen lag / lief Er neben dem Commandeur Balck dahin ihme zu helffen. Hie ward von beiden seiten sehr hart gefochten / bis die Engelländer nach dem Westen lieffen / da wandte sich von Nes nach dem Osten weil er alle seine gefülte Cardoesen hatte verschoßen / und wiedrum andere muste anfüllen ; weiter war sein Boeg-spriet oder vor-Mast so nahe an den vorsteren in stücke geschossen / daß Er es mit keinen Seilern kont umwinden oder wangen / und also herstellen. Der Schultz bei Nacht Pieter Florisson lag einige zeit zwischen sechs Englischen Schiffen / und wehrete sich tapfer / bis Ihm der L. Admiral Tromp zu hulff kam und ihn entsetzete ; Auch erzeigten der Commandeur de Wilde / die Capiteine Joris von der Saan, Kampen und andere Befehlhaber Ihre klugheit. Capitein Schelte Wiglema sprung nach langen fechten mit allem seinem Volck in die Lufft. Etliche melden / daß Er zwischen 2 Englische Schiffe liegend und kein ander mittel davon zu kommen ersehend / durch eine alzu große muhtigkeit selbst den brand ins Pulver steckte / und also sich mit seinen Feinden auf eine erschreckliche weise in die luft sprengete und umbrachte. Aber es möchte etlichen vieleicht fremd vorkommen / das hie einige absonderliche vorfälle stücksweise nach einander werden erzehlt/die müßen aber wißen / daß ich ietzund von de Ruiters Thaten nicht kan meldung thun ohne anderer tapfferer Männer auch zu gedencken / die mit Ihm in diesen See-streiten gewesen/ und Ihr theil mitgehabt / an der Ehre der Manhaftigkeit/ und erstrittenen Ruhms sonderlich deren/ die Ihr Bluht und Leben zum Dienst Ihres Vaterlandes aufopfferten / deren Lob der Geschicht - Schreiber ohne ungerechtigkeit und undanckbarkeit mit stilschweigen nicht kan bedecken. Nach allen diesen fechten wie gemeldet ist/ hatte der Commandeur de Ruiter auf seinem Schiffe über 30 todte / und noch mehr verwundete/ alle seine Maste und Segel waren über die massen beschädigt/seine Vorstenge ward abgeschossen / und weiter alles in stücke und übel zugericht/ so das Er beinahe keine Segel konte führen/ auch gingen damahls noch unterschiedliche Schiffe zu grunde/ und wird weiter angemerkt / daß die Engelländer in diesem Gefecht meist nach den Masten/ Segeln und Seilern / und wenigst unter nach dem Schiffen selbst schossen. Ohngefehr um 4 uhr nach mittag sahe der L. Adm Tromp daß ohngefehr 26 seiner Cap. sich des winds bedieneten um aus dem streit zu kommen / und daß etliche der besten Englischen Fregatten / sich nach den Kauffahrer Schiffen begaben/ die unter seinem geleite waren. Man meinet/ daß die Engelländer vorhatten allen Kauffahrer Schiffen die Maste abzuhauen/auf daß sie nicht solte können entlauffen/um sie dan nach dem gefecht hinweg zu schleiffen ; Tromp aber trug sorge vor dieselbe / die man anders inner wenig zeit solte haben können hinweg nehmen. Er begab sich dahin und verjagte die Engelländer / und damit nam der streit des ersten tages mit untergang der Sonne ein ende. Die nacht überfiel die Niederl. Flote in der stille/ und ein jeder war im werk seinen Schaden zu besseren/und sich wider fertig zu machen. Am anderen tage den 1 Martii, lief Tromp die weisse Flagge wehen zum zeichen/ das die Ober-befehlh. und Capiteine solten an bord kommen/sie alle ermahnend daß sie sich als tapffere Männer nach behöhren vor das Vaterland solten erzeigen. Die Englischen folgten der Flote hinten nach/ und der streit wurde morgens um zehn uhr/ 3 meil Nord-west von der Insul Wicht wieder angefangen. Die Engelländer hatten den vortheil des windes/ und dennoch legten sie keinem der Niederländische Schiffe im ankommen an bord/sonderen schossen wie des vorigen tages meist nach den Masten und Segelen. Der L. Admiral Tromp hatte die Niederländische Flote in die weise eines halben Monds geschickt / damit Er die Kauffahrer Schiffe desto besser in den halben Circul könte einschliessen und beschirmen. Hie unterstunden die Engelländer sechs mahl nach einander doch vergeblich / einzubrechen / um einige Schiffe ab zu schneiden / und hin zu nehmen/ und haben etliche Capiteine in diesem Gefecht/ was sie vorigen tages in ihrer pflicht versäumt hatten / verbessert / und sich trefflich wohl gehalten. Capitein Aart von Nes hielte sich so nahe bey dem L. Admiral / das Er Ihme unterweiln konte zu ruffen / und halff des Feindes gewalt mit schiessen mänlich abwehren. Der Commandeur de Ruiter, welcher damahls wieder neue proben Seiner Tapferkeit gabe

Das Gefecht des zweiten tages. 1 Martii.

De Ruiter tapfer streitend wird sehr beschädigt und man stellet Ordre sein Schif zu schleiffen.

gabe / und in wehrenden gefecht befehl empfing / daß er sich bei den L. Admiral solte verfügen / gerieten wohl tief unter die Feinde / und ward von allen seiten so hart beschoßen / daß er sich auff dem nachmittag nicht länger konte wenden oder kehren / derhalben befahl der L. Admiral Tromp dem Capitein Jan Duim / daß er des de Ruiters Schif solte mit einem Seil schleiffen. Nicht lange zu vor ward gemeldter L. Admiral gewahr / daß die Kauffahrer Schiffe ihren Lauff Sudt-Ost nahmen / und lies ihnen darauff durch den Capitein Aart von Nes so dahin segelte / anzeigen / daß Sie oft zum Norden / und oft Nord-Ost solten hinlauffen den rechten Cours nach dem Hofden aus dem Canal zu kommen; von Nes verrichtete seine botschaft bei ihnen und befahl auch daß sie mehr Segel solten anschlagen / aber Sie kamen langsam herbei / und versaumten dem Rahte zu folgen / welches dan den Engelländern gelegentheit gab etliche derselben mit zwei Kriegs-Schiffen von der Niederländischen Flote ab zu schneiden. Eines von denselben / unter dem Capitein Jan le Sage, wurde nach mänlicher gegenwehr erobert / wie auch etliche / man sagt von 10 a 12 / Kauffahrer Schiffe / die andere wurden errettet / oder salvierten sich unter die Kriegs-Flote / und etliche lieffen nach Havre de Grace auf die Frantzösische küste / wie auch zwei sehrbeschädigte Kriegs-Schiffe thaten. Mit Sonnen untergang kam ein Englisch Schif in brand / und damit schieden die zwei Floten von einander / die Niederländer gingen nach dem Osten zum Norden / und der Wind wehete aus dem West-Nord-Westen mit gutem fortgange / jedoch viele Befehlhaber gaben dem L. Admiral zu erkennen / daß sie ihr meistes pulver verschossen hätten / und nicht mehr im stande wären dem Feinde wiederstand zu tuhn. Er befahl ihnen Sie solten sich zu den Kauffahrer Schiffen verfügen / und sich laßen angehen / als ob Sie da wären solche zubeschirmen. Weiter ward alles fertig gemacht zu einem dritten streit / welchen man erwartete. Bei anbrechendem tage sahe man die Engelländer ohngefehr eine Meile hinter der Niederländischen Flote / worauf sie wieder abkamen / und der L. Admiral Tromp der nun schon seine Reise fort setzend / auf die höhe oder bei Bevefier gekommen war / ging wieder auf die Englische Flote mit grosser muhtigkeit / doch mit kleiner macht loß / dan er nur 25 oder 30 Schiffe unter seinem gebiet hatte / die noch mit Pulver / Kugeln und anderer Kriegsmunition versehen waren / um dem Feinde zu wiederstehen. Die übrige hatten allen Mangel. Es war wiederum morgends um zehn Uhr / wie die Floten aneinander kamen / und da ward wiederum hart gefochten / doch ohne grossem Vortheil der Engelländer; derselben Vice Admiral von der blauen Flagge bravierte den Niederländischen Admiral einige zeit mit Kartou-Schüssen / dieser aber / ihn ohne schiessen erwartend / gab Ihm / wie er so nahe hin zu kam / daß das Geschütz recht treffen konte / erst die eine darnach die andere Lage / und durchbohrte sein Schif so / daß er muste abweichen / doch unterweiln Tromp sich so wohl hielte / thaten etliche Capiteine ihr bestes um hinweg zu lauffen / auch musten etliche / weil Ihr Pulver verschossen war / abwenden. Das Schif des Commandeurs de Ruiter war im anfange dieses Streits noch am Schiffe des Capiteins Jan Duim, der es mit einem Seil schleifte / fest / gleichwohl fochte Er noch mit wunderlicher manhaftigkeit / und that den Engelländern viel abbruch / aber sein Schif ward gantz zerschossen / und durch der Feinde Geschütz so zugerichtet / daß Er an seinen Masten keine Segel länger führen konte. An seinem Schiffe blieb bei nahe nichts gantzes / und hatte nun 42 verwundte und nicht viel weniger todten / auch wahr ein theil seines Volcks / auf dem Englischen Schiffe / von ihme erobert blieben / also daß das Gefecht zu rechter zeit vor ihm / durch abweichen der Engelländer und ankommende nacht / sich endigte. Doch auf den Abend bekamen die Engelländer noch einigen Vortheil auf die Kauffahrer Schiffe / darauf sie laureten. Der Capitein von Nes hatte Ihnen im anfange dieses letzten Streits auf ordre des L. Admirals Tromp wieder angesagt / daß sie es solte laßen fortgehen / und keine Segel sparen / um in werenden Gefechte / Ihren Lauf nach den Höfden zu setzen / und also daß ende des Canals zu erreichen / aber sie waren unwillig dazu / hernach sandte er ein Galjot mit dem Fiscal nach ihnen nochmals befehlend daß sie zu gemeldten ende solten zu Segel gehen. Aber sie verstunden die Sach anders / und blieben bei der Flote ongefehr / dis daß des abends wie gemeldt / einige Englische Fregatten im Süden bei Ihnen einbrachen. Van Nes

Der Streit des dritten tages. 2 Martii.

De Ruiter sich treflich haltend wird sein Schif gahr wehrlos geschossen.

Nes that damahls mit schiessen sein eusserstes bestes sie zu beschirmen / doch sie
liessen ohne ordre zerstreuet. Ein großes theil lieff unter die Niederländische
Kriegs-Schiffe / etliche andere verwirreten unter einander / wodurch damaln ei-
nige genommen wurden / desto mehr weil etliche Kriegs-Schiffe die sich da ohn-
gefehr auf hielten / aus mangel des Pulvers nicht mächtig waren den Feind abzu-
treiben; doch er wäre ohne Noht gewesen / und man hielt dafür die Kauffahrer
Schiffe solten ihrem unglück vorgekommen sein / im fal sie auf die warnung /
durch den Capitein von Nes wie obgemeldt an sie gethan / alle Segel hatten bei-
gesetzt / um dem Feind unter wehrendem Gefecht also zu entweichen. Nach der
Sonnen untergang schien es als ob Blake noch einen anfal hätte tuhn wollen. Aber
wie Jhn Tromp mit einem kleinen Segel erwartete / wendete er ab / und seglete nach
den Englischen Küsten / das Gefecht also verlassend. Die Niederländer bekamen
darauf den Wind Nord-West zum Norden / und Nord-Nord-West / so daß sie
eben ausser den Frantzösischen küsten oder Calis-Cliff in die Hofden konten segeln.
Sie verlohren in diesen dreien Gefechten neun Kriegs-Schiffe / wovon fünf zu
grund gingen / und in brand geschossen / und genommen seind / die anzahl der
todten war 5 oder 6 hundert Man / und darunter acht Capiteine / ohngefehr 24
Kauffahrer Schiffe fielen in der Engelländer hände / doch die berühmten sich daß
sie mehr als 40 deren Schiffe genommen hätten / aber einige meinen das man
diese zahl an der einen seiten kleiner an der andern aber grösser gemacht hat / auch
hatten die Engelländer wohl 2000 todte / so Matrosen als Soldaten in ihrer Flo-
te darunter acht oder neun Capiteine waren / 5 a 6 ihrer Schiffe wahren gesun-
ken / und verbrand / und viele andere beschädigt / daß sie vor erst unbequehm zu ei-
nigem Dienst mehr waren. Die Niederländische Flote kam am dritten Martii /
ohne daß sie von einigen Feinden verfolgt ward / ohngefehr bei den Flämischen
Bancken Ruitinge und de Poldes genant / drei meil Nord-West / von Dühnkirchen
zum ancker. Der Commandeur de Ruiter unterstund alhie alles so viel müglich in
und an sein Schif zu verbässeren und in behörenden stand zu bringen / aber nach
mittage fiel erst seine grosse Stenge / hernach sein Besaans Mast / und endlich
der grosse Mast mit allen zeug so daran fest war / über Bord. Des folgenden tages
liesse er andere Haupt-Seile uber den Fockemast legen / und richtete darneben
einen Stampf auf / damit er also noch was fort segelen könte / hielt auch den Ca-
pitein Duim und den Schiffer Krijn Mangelaer bei sich / um Jhn und noch ei-
nen Kauffahrer ohne Ruder fort zu schleiffen / also kame er am dritten tage nach
dem Letzten Gefecht † mit seinem übel zugerichtetem Schiffe und allen verwund-
ten vor Flissingen / die andere Schiffe der Flote mit den Kauffahrern über hundert
in der zahl seind gleichfals in den See-Hafen von Holland und Seeland ankom-
men. Die Herren Staten der Vereinigten Niederlanden bezeugten / nachdem die
Flote war einkommen / daß Sie wegen der guten direction / und manhaftigkeit des
L. Admirals Tromp und der anderen Ober-Befehlhaber zur See in den vor-be-
schriebenen Gefechten im beschirmen der Kauffahrer Schiffe erwiesen / zum höch-
sten wären vergnügt / und ward gleich wiedrum Ordre gestelt / um die Nieder-
ländische Flote wieder fertig zu machen / von alles zu versehen / mit vielen Schif-
fen zu stärcken / und mit den ersten wieder in See zu bringen. Es wurde auch bei
den Herren Staten von Holland / welche sich sonderlich die befreiung der See /
darin des Landes wohlfahrt bestund / liessen angelegen sein / nicht lange her-
nach beschlossen / daß man den Ober-Befehlhabern der Flote / nachdem sie sich
in den Letzten See-Streiten gegen die Engelländer mänlich und hertzhaft er-
wiesen / zur erkentnüs ihrer Tapferkeit von wegen der Provintz Holland / in an-
sehung deroselben absonderlich viel an den Sachen der See gelegen / und um unter-
schiedliche anderer Ursachen willen / sonderliche belohnungen Jhrenthalben solte
geben / über dem was Jhnen von den Herren Staten General möchte zugelegt werden /
mit nahmen dem L. Admiral Tromp, Vice Admiral Jan Evertson / auch dem Com-
mandeur de Ruiter, und Schultz bei Nacht / Pieter Florisson. Darnach liessen Jhre
Ed. Groß-Mög. der Hr. Staten General wegen den Verehrungen gethan Jhrent-
wegen zur Generalitat einbringen / daß man die gabe an den L. Admiral Tromp
zu thun / vergrösseren solte auf zwei Tausend Caroli gülden / weiter die vor die
Vice Admiralen Witte Cornelisson de Wit und Ian Evertson, wie auch an den
Commandeur de Ruiter auf funfzehn hundert / und die an den Schultzen bei Nacht
Pie-

Blake verläst daß Gefecht und die Niederländische Flote verfolgt Jhre Reise.

Schade und verlust in den Floten an beiden seiten.

De Ruiters gro e Stenge Besans Mast und grosse Mast fallen über Bord.

Wird nach Flissingen geschleift.

† 5 Martii.

12 Martii.

Die Staten von Holland entschliessen sich die Oberbefehlhaber der Flote mit absonderlichen belonungen zu verehren.

Vergrö erung derselben.

1653.

Pieter Florisson auf zwölf hundert selbiger Gülden; daß auch anderen so Capiteinen als Unter-Befehlhabern / da Sie es verdienet hätten / durch die Rähte der Admiralität gleichfals einige Vergeltung solte zugeleget werden. Auch waren die Herren Staten von Holland des willens / und der meinung / daß man in der Generalität solte einwilligen / dem Vice-Admiral Jan Evertson und dem Commandeur de Ruiter, weil keiner von beiden einig jährliches Einkommen für Ihren Dienste von Lande empfinge / einem jeden dafür zwei hundert Gulden des Mohnats zu zulegen / anfang nehmend in Ansehung von de Ruiter / seither der Zeit / daß Er von Ihren Hochmögenden zum Commandeur sei angestellet; und ward um dieselbe Zeit selbiger Herr de Ruiter / (wie es schon beschlossen war / daß Er neben dem L. Admiral Tromp, dem Vice Admiral de Wit, und Ian Evertson und anderen Ober-Befehlhaberen der Flote wieder in See solten gehen) absonderlich ersucht in der Versamlung der Herren Staten von Holland zu erscheinen / wie Er dan am acht-und zwantzigsten des Mohnats Martii thät / und wurde durch Ihre Edl. Gros-Mög. mit freundlichen worten und bezeugung einer hohen Achtung seiner Person / und seiner gethanenen Dienste / gepriesen und bedancket / auf eine solche weise / wie die folgende Abschrift aus dem Buche der Resolutionen selbiger Herren Staten zu seiner Ehre zu erkennen giebt

De Ruiter wird neben dem Vice-Admiral Jan Evertson 200 Gulden jeden Mohnat zugeleget. 28 Martii.

Und von den Hrn. Staten von Holland in Ihrer versamlung gepriesen und bedancket.

Freitag den 28 Martii MDCLIII.

Ist in der Versamlung erschienen durch Ordre Ihre Ed. Gros-Mög. alda beschieden der Commandeur Michaël de Ruiter, und ist demselben durch obgemeldete Ordre mit einem höflichem Compliment bezeuget das Vergnügen / und wohlgefallen das Ihre Edl. GrosMög. haben geschöpfet / aus den guten und treuen diensten / durch Ihn in obgemelter qualität den Landen erwiesen / und absonderlich wegen der manhaften Tapferheit / und guten Conduite, die Er seither den gegenwärtigen Krieg mit den Engelländern in vier unterschiedlichen Vorfällen gegen diese Feinde bezeuget / und ist gemeldter Commendeur deswegen in Namen Ihrer GrosMög gepriesen / hochgerühmet und bedanket / wie Er dan mit diesem dafür gepriesen / hochgerühmet / und bedanket wird / mit beifügung / daß Ihre Ed. GrosMög. gemeint / und geneigen seind / das obgemeldete vergnügen und guten willen bei zeit und weile gegen Ihn und die Seinige gebührend zu erkennen / womit dan dem vorgemeldeten Commandeur zu seiner fürstehenden Expedition Gottes Segen wird angewünschet / und demselben gerecommendieret / den dienst des Landes weiter mit Continuation seiner vorigen Treue und Courage bei allen fürfallenden Gelegenheiten bester maßen zu betrachten.

Accordiert mit den Resolutionen Ihrer Ed. Grosmög.

und war unterschrieben

HERBERT von BEAUMONT.

Der Vice-Admiral Witte Cornelius de Witte selbigen tages von den Herren Staten von Holland seinen Abschied nehmend / um nach dem Texel zu gehen / und mit den alda liegenden und fertig seinden Schiffen in See zu lauffen / wurde von Ihren Ed GrosMög. auf gleiche weise begegnet / wegen seiner Tapferheit und erwiesenen dienste gepriesen / und Ihme zu dem fürstehenden zuge der Göttliche Segen angewünschet. Die Herren Staten von Holland hatten nohtwendig geurteilet / die Sachen in der Generalität dahin zu bringen / daß Er de Wit und der Commendeur de Ruiter sich mit den fertig liegenden Schiffen mit dem ersten solten in See begeben / und kreutzende für den Flämischen Bancken / oder den Küsten dieser Landen verbleiben / den Rest der Niederländischen Flote alda erwartend / und unterdessen durch einiges kleines Fahrzeug so viel kundschaft von den Engelländern so viel nur muglich / einzuholen. Hernach ist auch der L. Admiral Tromp durch Ordre der Herren Staten von Holland in derselben Versamlung erschienen / alda Ihme mit höflichen worten bezeuget / wie angenehm es ihnen sei das Vergnügen welches Sie hätten genommen aus den guten und treuen diensten von Ihme den L. Admiral den Landen erwiesen / und absonderlich wegen seiner sonderbahren Tapferheit / und guter Direction welche Er seither den gegenwärtigen Englischen Krieg in unterschiedlichen Vorfällen gegen diese Feinde hätte erwiesen / deswegen Er auch im Namen Hochgemeldeter Herren Staten hoch wurde gerühmet / gelobet und bedancket / mit hinzuthuung / daß Ihre Ed. Gros Mög. die meinung und die zuneigung hätten / Ihre Angenehmheit und Vergnügung hierüber bei aller Gelegenheit / an Ihn und den Seinigen gebührlich zu erkennen / und thätlich zu erweisen / und wünscheten hierauf dem L. Admiral zu seinem fürstehenden zuge alles Glück / Ihme ferner anbefehlend den dienst des Landes

Der Vice Admiral de Wit seinen Abschied nehmend / um mit einigen Schiffen in See zu gehen / wird von den Staten von Holland gleichfals bedankt / und gepriesen.

Der L. Admiral Tromp wird auch bei seinem Abschied von den Hrn. Staten von Holland mit bezeugung Ihrer grossen vergnügung wegen seiner dienste gepriesen und bedanckt. 1. Mai.

des mit fortsetzung voriger erwiesener Treue / und Klugheit bei allen fürfallenden Gelegenheiten auf das beste in acht zu haben. Der Schultz bei Nacht Pieter Florisson kam selben tag in abgemeldete Versamlung entboten / ward auf gleiche weise von den Herren Staten gerühmet und bedancket / mit Anwünschung Göttlichen Segens; damit sich diese handlung hat geendiget.

Ebenfalls der Schultz bei Nacht Pieter Florisson.

Wenige tage zuvor nemlich am 14 tage des Mohnats Martii haben die Holländer unter dem Gebiete des Commendeurs Jan von Galen auf der Küste von Toscanen in der Mittelländischen See für der Stat Livorno einen herlichen Sieg gegen die Englische Kriegs Flote von welcher Appleton Commendeur war befochten; da wir dan weil es merkwürdig / und mit zu diesem Kriege gehöret / im zwischen Satze müssen erzehlen / daß Sechs Englische Schiffe mit einem brand-Schiffe / welche Er von Galen etliche zeit in Livorno hatte besetzet gehalten / heraus und auf Ihn abkamen / wie noch Acht andere Schiffe mit einem Brand-Schiffe von einem anderem Orte ihnen zu hulfe daraussen herbei naheten. Das Gefecht war kurtz und scharf; Von Galen traf im Anfange ein Englisches Schif die Bonaventure genant mit vier und vierzig Stücken also / daß es in brand geriet / und gleich darauf aufsprang. Weiter ward das Englische Schif der Samson in den brand / und das Schif der Levantische Kaufman in grund geschossen / wie auch ein brand Schif / welches auf von Galen zulegete / das Schif der Pilgrim ward erobert / wie auch das Schif der Tiger, auf welchem Appleton commendierete / nach dem Er sich manhaft hatte erzeiget; Das Sechste Schif die Maria genant salvierte sich mit der Flucht. Dieses geschahe unter den Augen des Englischen Commandeurs Bodley, welcher / wie gemeldet / aus einem anderen Hafen der Orten mit Acht Schiffe kommend / verheissen hatte Appleton und den seinigen beizustehen / und zu hülfe zu kommen / und die Holländer mit anzugreiffen / da Er doch hingegen mit seinem Schiffen dem Streit von weiten zusahe / und sich über den wind haltend / das ist / daß Er den Vorwind hatte / mit Sechs oder Sieben Halländischen Schiffen ein Schies-Gefecht hielt / bis Er / wie Er den Ausgang des Gefechts gesehen / denen auf Ihn abkommenden Holländern entwich / und nach dem Er alle Segel beisetzete mit dem fallenden Abend der Gefahr entlief. Gab aber hernach Appleton die Schuld seines Unglückes fürgebend / daß selbiger zu frühe aus dem hafen von Livorno wäre gekommen / und sich zu eiferig in dem Streit mischend sei geschlagen worden / ehe seine Lands-Leute ihme zum Entsatz hätten können beikommen. Der Commandeur von Galen durch dessen direction und Muhtigkeit dis werk war ausgeführet / ward mit der Zweiten Kugel die in sein Schif kam / in das rechter bein getroffen / daß man es unter dem Knie muste absetzen / gleichwohl unterlies Er nicht auf einen Stuhl gesetzet / auf alles Ordre zu stellen / und die seinige anzumuhtigen / und als Er hernach an Land und in die Stat Livorno ward gebracht / starb Er alhie von diesem Schusse / am zwei und zwantzigsten tage Martii, im Acht und vierzigsten Jahre seines Alters / und ward sehr beklaget von denen / die seine Verdienste / Tapferheit / und Erfahrenheit in dem Kriege zur See kenneten. Sein Leib ist hernach zu Amsterdam in der Neuen kirche herlich begraben worden / alda auch seither ein Grab-und Gedenck-Mahl von Marmorstein / auf kosten der Herren Staten samt einer Aufschrift zu seiner Ehre annoch ist zusehen.

Jan von Galens uberwinnung und Tod für Livorno. Aitzema XXXIII. p. 797.

am 11 Decemb. MDCLIII.

Um diese zeit war man an anderen Orten mit allem Eifer geschäftig um die Niederländische Flote wiederum zu zurüsten / und von allen Nohtwendigkeiten zuversehen / und wurde mit offentlichen Placaten der Herren General Staten / am fünf und zwantzigsten Martii geschrieben / die Fahrt auf Grünland / und der Walfisch-Fang dieses gantze Jahr durch gehemmet und verboten / auf Straffe Schif und Güter / oder den wehrt dafür zu verlieren; und solches geschahe darum / damit die Kriegs-Flote desto mehr volck möchte bekommen / das sonst lieber fährt / da die Gefahr so gros nicht ist / und damit auch nicht die Grünlands fahrer in handen und Gewalt der Engelländer möchten kommen. Der Commendeur de Ruiter ging am Neun und zwantzigsten Aprilis auf dem Schiffe / die Gekrönete Liebe mit sechs und dreissig Stücken / und hundert und fünf und vierzig Man wiederum in See. Hernach ward Ihme auf den siebenzehenden Maii in Verteilung der Flote der Befehl über das vierte Esquadre gegeben / dan die gantze Flote war durch Ordre des L. Admirals Tromps in fünf Esquadres, oder Haupthauffen geteilet. Das Erste Es-

Die Fahrt auf Grünland oder auf den Walfisch-fang verbohten. Gros Placar buch 2. theil p. 506.

De Ruiter gehet wiederin See / und bekomt das Gebiet über eine Esquadre der Flote.

quadre unter demselben Herrn Tromp hatte zum Vice-Admiral Gideon de Wild, zum Schultzen bei Nacht Capitein Vader Abel; das zweite unter dem Vice-Admiral Jan Evertson hatte zum Vice-Admiral seinen Bruder Cornelius Evertson, und zum Schultzen bei nacht Capitein Kemp; das dritte unter dem Vice-Admiral den Capitein Lapper, und zum Schultzen bei Nacht Capitein Cleydyck; das Vierte unter dem Commendeur de Ruiter hatte zum Vice-Admiral Capitein den Oven, und zum Schultzen bei Nacht Capitein Marcus Hartman; das Fünfte unter dem Schultzen bei Nacht Pieter Florisson hatte zum Vice-Admiral Capitein Kampen, und zum Schultzen bei Nacht Capitein Jaarsveld angestellet. Der L. Admiral Tromp welcher das Obergebiet hatte über die gantze Flote/ war nun mit einem wiedrigen Sin/ und Unlust in See gegangen/ und hatte Er dessen Uhrsachen den Herren General Staten/ und den Herren Staten von Holland schriftlich angezeiget/ nemlich/ das die beste Schiffe in den vorigen Kriegen/ und „Schif-Schlachten wären verbrandt/ oder in den Grund geschossen/ und daß „man etliche die am bequehmsten wären dienst zu thun/ hätte versäumet wieder „zuzurüsten/ daß es nicht an Ihn/ sondern an andere hätte gestanden/ Vorteil „über die Engelländer zu bekommen/ daß Er der Ordre der Herren Staten nach gekommen/ aber mit unlust/ und mit freuden den befehl über die Flote an an„dere solte sehen übergeben/ dabei fügend/ daß man ihme/ nachdem Er das alles „bekant gemacht/ das Unglück und den Schaden so er gewiß erwartete/ nicht solte „zumässen. Aber Er bekam keine antwort und vergnügung/ und war ihm seine Unlust desto mehr zu gut zu halten/ weil Er mit einer grossen Anzahl leichter und schlechter Schiffe/ und mit etlichen blöden und unerfahrnen Capiteinen muste zur See gehen/ und also mit denselben nicht allein sein Leben/ sondern auch damit alle Ehre und Achtung/ durch seine vorige grosse Thaten erworben/ wagen; Doch das jenige so seiner Klage nach den Schiffen mangelte/ war in der kurtzen zeit nicht zu verbesseren. Man hatte wohl auf anhalten und antreiben derer von Holland beschlossen dreissig neue und grössere Kriegs-Schiffe zu lassen bauen; Wie dan auch hernach ward gut befunden/ mit noch dreissig anderen von solcher grösse und Stärcke/ daß man den Engelländeren damit besser alß mit den alten leichten Schiffen widerstehen könte/ fort zu fahren; Jedoch dazu war zeit von nöhten/ und die dringende noht war nun gegenwertig. Unterdessen muste der L. Admiral Tromp sich deren mittelen so Er bei der hand hatte/ bedienen. Ihme wurde von den Herren Staten befohlen/ eine Flote Kauffahrer-Schiffe/ ohngefehr zwei hundert funfzig stark/ die hinter Engelland und Irland herum nach Franckreich und Spanien wolten segeln nach dem Norden zu begleiten und die von dannen selbigen Strich kommende Flote/ wieder zu empfangen und zu rück ins Land zu bringen. Der Englische General Monck, und Admiral Richard Deane, welche den befehl über die Englische Flote hatten/ von diesem unterrichtet/ suchten ehe die Seeländische und andere Schiffe sich bei seiner Flote hatten begeben/ mit Ihme zu schlagen/ kamen aber einen tag zu späte. Den 14 und 15 Maii segelte die Englische Flote vorbei die Küsten von Seeland und am funfzehnden desselben Mohnats waren die beide Floten nur fünf meilen von ein ander/ ohne ein ander zu begegnen/ wie auch die meiste Schiffe der Kauffahrer Flote/ die hinter Engelland und Schotland herum kam/ durch eine glückliche Irrung ohne freunde oder feinde zu sehen/ welche doch so nahe bei waren/ zwei biß drei hundert Segel stark in den gewünschten hafen gerieten und einkamen. Tromp brachte die Kauffahrer unter seinem geleite begriffen/ bei dem Nord-ende von Hitland und alda die aus dem Westen obermeldete Kauffahrer Flote/ es nicht vermeinend/ kam zum ende des Mohnats/ wieder auf die Holländische Küsten vor Texel zu rück. Hie ward die Flote mit noch siebenzehn Kriegs-Schiffen und einem Brand Schiffe verstertt; Hernach segelte Tromp durch Ordre der Herren Staten nach Duins in hofnung alda einige Parlament-Schiffe zu finden. Am vierten Junii das Norder-Vorland ins gesicht bekommend/ ward im Kriegs Rahte beschlossen/ daß der Commendeur de Ruiter mit seinem Esquadre Schiffe neben den Schultzen bei Nacht Pieter Florisson am Süd-ende/ und der L. Admiral Tromp samt dem Vice-Admiralen Jan Evertson und Witte Cornelis de Wit mit ihren Esquadres am Nord-ende in Duins solten einlauffen/ um also die feinde in der mitte zu beschliessen/ und mit allen Esquadres anzugreiffen; doch die Engelländer waren nicht da/ sondern nach dem We-

Tromp mit unlust in See gegangen.

Die Uhrsachen desselben.

Es wird beschlossen eine grosse anzahl neuer Kriegs Schiffe zu bauen. Aizema XXXIII Fol. 78 86 18. XXXIV. 1085. 1104 1105.

Befehl und Ordre von den Staten an Tromp gegeben.

Die Englische Flote in See.

Die Niederländische Flote komt in Duins, findet aber keine Engelländische Schiffe alda.

Westen gewichen/ und wie der Commandeur de Ruiter mit Pieter Florisson die erst hinein segelten / nahe an die Goeying oder Goodwins-Sand kamen/ sahen Sie nur zwei kleine Schiffe / welche nahe unter die Kastelen alda lieffen / worauf die Niederländer einige Schüsse thaten / und die auf den Kastelen wiederum auf Sie. Vor Doeveren funden Sie fünf kleine Schiffe / wovon Sie drei eroberten / das vierte entlief/ und das fünfte ein Fregat / lief gantz nahe unter das eine Kasteel gegen das Land an ; Darauf bekam der L. Admiral Tromp nachrichtung / daß die Englische Flote am dritten und vierten dieses Mohnats vor dem Vlie ohngefehr gesehen wäre / worauf Er beschloß dahin zu segelen / und die Englische Flote bei der Holländischen küste langshin auf zu suchen. Aber am achtsten bis auf drei und eine halbe meile von der Insul Walcheren in Seeland gekommen / verstund Er von einem Schiffer eines Fischbohts / daß die Englische Flote desselben Morgens noch von Ihme sei gesehen / und nach seinem uberschlag ohngefehr zehen meilen West-Nord-West von der Niederländischen Flote wäre. Hierauf ward bei Ihme Tromp und den anderen Oberbefehlhaberen / der Flote beschlossen / ihren Lauf nach ihnen zu richten. Gleich darauf lief der Wind Süd-Ost / darum segelte er nach dem Westen hin und West zum Süden recht auf das Revier von London zu / um den Feinden den weg abzuschneiden. Am zehenden kamen die Niederländer als das Nord-Vorland vier meilen Süd-West von ihnen war / zum Ancker wegen des ablauffenden Strohms/ ohne einige nähere kundschaft von den Feinden zu bekommen. Wie Sie am folgenden tage wieder zu Segel gingen / kamen Sie nahe unter das Nord-Vorland auf die Englische Küsten / und am zwölften Morgens frühe ohngefehr auf die höhe von Nieuport gekommen / sahen sie die Englischen Nord-Nord-Ost von ihnen / worauf man dan gleich dahin wendete. Über die Englische Flote unter dem General Monck, und den Admiral Deane, beide auf einem Schiffe sich befindend/ war Wilhelm Pen Vice-Admiral und Johan Lauson, hinter Admiral oder Schultz bei Nacht. Ihre Macht bestund in fünf und neunzig oder hundert Segel / und darunter fünf und siebenzig bis achzig große Schiffe und Fregatten mit schweren Geschütz und vielem volke versehen. Die Holländische war stark acht und neunzig Kriegs-Schiffe viel kleiner/ und sechs Brand-Schiffe. Der Wind wehete aus dem Nord-Osten / und die Engelländer hatten die Loef oder den Wind zu ihrem vortheil. Erst sahe man Sie eine lange weile bei einander liegen treiben / ohne das Sie abkamen / und die Niederländer hingegen thaten mit laviren oder hin und wieder bei dem Wind segelen ihr bestes um zu Ihnen zu kommen. Endlich wurde die Englische Flote in drei Esquadres, oder Haupt-hauffen / einem mittel-hauffen und zwei Flügelen von einander geschieden / welche theile zimlich weit von einander segelten / damit sie die Niederländer / wie es schien / in einem halben Mond konten beschliessen / doch wie sie sahen / daß man ihrer in einer guten Ordre erwartete / fügete Sie sich wieder zusammen / wie Sie auf einen Canon-schus ohngefehr zu den Niederländeren kommen waren. Hierauf gaben Monck und Deane ein zeichen des Anfals / und die beide Floten kamen um Eilf uhr vormittages mit einander ins Gefecht / da der Admiral Deane mit einem der ersten Schüsse getroffen ward / dessen Leichnam Monck / mit einen Mantel bedeckte / und den Matrosen einen muht gab. Das Gefecht war beiderseits über die maßen hart / sonderlich zwischen den Esquadre von Lauson und de Ruiter, der den Engelländeren den Wind abgewinnend/ und mit ungewöhnlicher muhtigkeit streitend meist alles Pulver verschoß. Wie Ihme nun Tromp zu hülffe kam / wendete sich Monck mit dem grösserem theile seiner Flote gegen Tromp / dadurch das Gefecht verdoppelt ward. Lauson suchte mit acht oder zehn Fregatten / die Capiteine van der Saan und Jost Bulter von Gröningen abzuschneiden / die sich tapffer wehreten / aber des Bulters Schif bekam vier oder fünf Schüsse unter dem Wasser / so das es umfiel und sank / der Capitein/ dessen Mittel-Leib durch einen Splinter hart verwundet war/ starb mit dem Sabel in der Faust / ersauffende mit einem theile seines Volck das auch verwundet war. Der übrige rest bis funfzig oder sechszig man salvierte sich ins Schif von van der Saan, der sich mit großer gefahr von des Bulters eingefalnem Seile / und den rund herum liegenden Feinden / von welchen Er einen im grund schoß / errettete.

1653.

Die Engelländer auf der Holländischen Küste.

See-schlacht zwischen den Holländern und Englische ohngefehr Nieupoort. 12 Junii.

1653. Tromp unterstund mitlerweil dem Englischen Admiral an Bord zu legen / aber Er konte nicht zu ihme kommen. Unter dem Gefecht ward es stille / und das Englische Esquadre der Blauen Flagge / geriet von Ihrer Flote etwas ab / worauf der Wind ein wenig um lief / und die Holländer ihr bestes thaten das gemeldete Esquadre ab zu schneiden / das die Engelländer ersehend auch allen fleis anwendeten / sich wieder damit zu conjungieren / aber ehe solches geschehen konte / waren die Holländer dem gemeldeten blauen Esquadre sehr nahe kommen / und segelten fechtend mitten in und durch die Englische Flote / da dan tapffer ward gestritten / und lagen beide Floten eine weil in dem Rauch wie in einer Wolcken. Endlich trieb man die Engelländer auf die Flucht / aber durch Disordre. In einem theile der Niederländischen Flote gewannen Sie den Wind wiederum / wodurch das Gefecht desto heftiger anginge / und viele Schiffe beiderseits mercklich beschädigt wurden. Auf den Abend um Neun Uhr verbrandte noch ein Englisches Schif / so lange wehrete der Streit / und die Floten schieden darauf etwas von einander. Die Engelländer haben sich nach dem Norden gewandt / und die Niederländer lagen nach dem Süden / doch eine Stunde nach der Sonnen untergang. Wie die Engelländer meist außer dem Canon Schus waren ward auf dem Schiffe von Capitein Cornelis von Velsen / noch ein unglücklicher Schus gethan / womit daß Schif durch sein eigen pulver in die Luft sprung das nur fünf Man davon kamen.

In der folgenden Nacht suchte ein jeder so viel müglich / das abgeschoßene und beschädigte zu herstellen und wieder zu machen / und mit anbrechung folgenden Tages lagen die zwei Floten nur ohngefehr eine Meile von einander. Der Wind kam aus dem West-Süd-Westen / und die Holländer die nach dem Süd-Osten hin segelten / wurden von den Engelländern / die West-Nord-West den Wind von ihnen hatten / mit kleinem Segel gefolgt. Der L. Admiral Tromp ließ darauf durch das gewöhnliche zeichen alle Oberbefehlhaber und die andere Capiteine an sein Schif kommen / und verstund von Ihnen / daß die meiste Schiffe der Flote so entblößt wären von Pulver und anderen Kriegs-Zeuge / daß Er kein mittel sähe selbigen Tag wieder den Feind auszuhalten; der Vice-Admiral de Wit hatte so wenig pulver und kugelen / daß Er die in drei Stunden hätte können verschiessen / und der Commandeur de Ruiter hatte noch weniger. Unterschiedliche Schiffe waren auch schlecht mit Volck versehen / und hatten viel Krancke / darum beschlos Tromp den Feind noch eins an zu greiffen / und wan er bei ihm blieb / in die Sand-gründe die Wielingen zu weichen / auf daß man die Flote auf das neue versehen möchte / das schrieb Er um dieselbe Zeit an die Herren Staten General / ehe aber der Brief abging fing der Streit wieder an.

Zweite See-schlacht ohngefehr Dühnkirchen. 13. Junii.

Der L. Admiral Tromp hatte den gantzen Morgen allen seinen fleiß angewendet / um / da Er nach dem Süd-Osten segelte / den Wind von den Engelländeren zu bekommen / und sie also in dem mittelsten ihrer Flote mit vortheil zu befechten / aber ohngefehr um acht uhr fingen Ihre vorderste Schiffe an mit etlichen der seinigen von weiten Schiesgefecht zu halten / er aber verfolgte nicht desto weniger sein vornehmen / und um zehn uhr wie Dühnkirchen Süd-Süd-Ost vom Ihm lag / schien es müglich zu sein / um ein gut theil der Feindlichen Flote für über zu segelen / und ab zu schneiden. Wie Er nun auf sie zuwendete und auf sie anfiel / ward es gantz stille / und die Niederländische Flote verfiel also niedriger / als die Engelländer / die dadurch den vortheil des Windes bekamen / und um eilf uhr mit großer advantage, destomehr / weil sie des Nachts mit etlichen frischen Schiffen verstärkt waren / auf die Holländische Flote abkamen / da fand sich Tromp genöhtigt die Flote hinten zu schließen / und dem Feinde mit allem vermögen zu wiederstehen. Er / de Wit, de Ruiter, und etliche andere bohten ihnen die Spitze mit großer Manhaftigkeit / doch im schärfesten des Gefechts gerieten unterschiedliche Holländische Schiffe durch unvorsichtigkeit oder unerfahrenheit Ihrer Capiteine und Befehlhaber in Disordre, und etliche sahe man zusammen / und in einander lauffen / vier oder fünf gerieten in dem gedränge einander an Bord / etliche davon wurden vom Feinde erobert / andere in grund geschoßen / ein Brand-schiff / ward ohne Noht verbrandt / und einen anderen lies man hintreiben / weil Er sagte daß Er einige Schüße unter Wasser hätte. Ohngefehr des Abends um sieben Uhr verfiel das Schif vom Capitein

Disordre unter einigen Holländischen Schiffen und schade dadurch verursacht.

Schel-

1653.

Schellinger von Hoorn / welchem seine Stenge war abgeschossen / und vom meisten Volcke verlassen / unter die Englischen / und man sahe es hernach brennen; das Schif Westergo sehr träge im segelen / weil es unten unsauber war / wurde durch drei Englische Schiffe umringt / und muste sich wie es anfing zu sincken / übergeben. Zuvor ward dem Schiffe von Capitein Jan Gideon Verburg das Ruder abgeschossen / dadurch es auch unter die Feinde kam / und wurde nach einem langen Gefecht und klugen Wiederstand endlich auch erobert. Der L. Admiral Tromp, de Wit, Ian Evertson, de Ruiter, und andere Ober-Befehlhaber/mit unterschiedlichen Capiteinen fochten noch bis eine Stunde nach Sonnen Untergang/da fingen die Engelländer an sich nach dem Norden zu wenden / und Ihre Flote zu versamlen; die Holländische ging oder schleifft: gemachsam nach dem Süd-Osten bis ohngefehr Mitternacht / da sie um die gegend Ostende ihre Ancker liesse fallen. Des Morgens hatte man die Engelländer noch im gesicht / viele aber der Niederländischen Schiffe waren so beschädigt / und wehrloß gemacht / auch so übel mit Kriegs-munition versehen / daß Tromp mit gutfinden der anderen Ober-befehlhaber zu rahte wurde / mit der Flote sich in die Sandgründe die Wielingen zu begeben. Sein Schif Brederode, sehr durchschossen hatte unterschiedliche Schüsse unter Wasser/ welche man so viel müglich wär/gestopft hatte; blieb aber doch so undicht / daß das Wasser gegen das viele pumpen im Schiffe anwuchse und wohl fünf fuß hoch im Schiffe bis in die pulver-kammer stunde; so daß man gnug zu thun hatte selbiges im einkommen durch viel Volck mit Wasser-eimeren für dem sincken zu erretten. Er ersuchte damahls mit einem Brieffe an die Herren Staten/ Ordre zu stellen / die Flote mit nöhtiger Kriegs-munition zu versehen / und zu verstärcken / auf daß man dem Feinde könte wiedersiehen / mit bezeugung/ daß sonsten dem Lande / nach der großen Macht die der Feind damahls bei der hand hatte / menschlicher weise gesprochen / nichts als Schade und Schande solte daraus entstehen / auch sagten alle Ober-befehlhaber neben Tromp hernach zu Flissingen den Committierten der Hr. Staten an / „Daß sie ohne hülffe einer guten Anzahl großer und „hurtiger Schiffe/ dem Lande nicht nach behöhren könten dienen / und daß in der Eng„lischen Flote mehr als 50 Schiffe wären/davon das geringste beßer wär/als das vom „L. Adm. Tromp; daß auch in der Niederländischen Flote mehr als 30 Schiffe wären „die sie unbequehm hielten einigen dienst zu thun / in ansehen die Englische Schiffe so „gros und bequehm wären. Auch sagte der Comm. de Ruiter rund heraus: „daß Er „nicht der meinung wäre wieder in See zu gehen/ es wäre dan / daß die Flote mit „mehrern und beßeren Schiffen als man darin wären / gestärckt würde. Man höhrte auch den Vice-Admiral de Wit hernach in der Versamlung der Herren Staten sagen/ „was hilfts daß ich schweige? Ich bin hie vor meinen Oberherrn / Ich mus und mag „es sagen / die Englische seind uns nun Meister und darum auch zur See. Zuvor hatten die Oberbefehlhaber der Flote an die Hr. Committierte der Hr. Staten General neben erzehlung der zwei See-streiten / an 12 und 13 Junii vorgefallen / auch die folgende puncten schriftlich übergelieffert;

Aitzema XXXIII. buch p. 818.

Tromp weicht in die Wielingen.

Schreibt an die Herren Staten.

I. „Seind die Schiffe und Canon unserer Flote zu leicht zu rechnen gegen des Fein„des Schiffe/derowegen haben wir viel schwerere Schiffe und Canon auch mehr Volck „von nöhten.

II. „Müsten auch alzeit zum wenigsten zwei Ammunition-Schiffe bei der Flote sein/ „mit zwei oder drei hundert tausend pfund pulver/ kugeln und anderen/ so man nöhtig/ „nach advenant versehen.

III. „Daß auch den Matrosen möchte werden versprochen einen Mohnat-Sold zu „empfangen/ wan die Schiffe segelfertig liegen / auch das eine Egalitet in dem Sold „möchte gehalten werden.

IV. „Daß auch an Jedes Collegium und Directorium die es möchten von nöhten „haben ein oder mehr nach Anzahl ihrer Schiffe in See/ hurtige und große Fluitschiffe „vol waßer und bier/ um in der Noht zu gebrauchen möchten beigefugt werden.

Puncte und Gravamina auf gegenwertige gelegenheit zur See von den Oberbefehlhabern der Niederländischen Flote schriftlich aufgestelt und übergeben.

war unterzeichnet

Martin Harperts Tromp, Johan Evertson, Witte Cornelis de Wit, Michel Adrianszon de Ruiter, Pieter Florison.

1653.

Um die zeit stelleten die Herren Staten in der eil einige ordre um das was hie und da mangelte / zu erfüllen / so viel müglich war / und die Engelländische Flote hielte sich unterdessen auf den Holländischen Kusten / welche aus Engelland durch kleines Schiffzeug mit nöhtiger Kriegs-munition versehen wurde / auch war ihr gelittener schade viel weniger als der Holländer; Aber Ihr meistes unglück stelten sie in den todt und verlust des General Deane / worüber andere / weil Er über den letzten König in Engelland als Richter mit gesessen hatte / sich erfreueten. Von Ihme wird erzehlt und alhie / weil es eine sonderliche und fremde sache ist / mit eingebracht / daß die Ratzen des Nachts vor seinem tode / das theil seines wammes an der lincken Seite da die Kugel die ihne tödtete / durchginge / zerrissen und zerbißen hatten / und daß auch sein Geist den tod der ihme dreuete / ihme schien vor augen zu stellen; dan des Morgens frühe begab Er sich in sein Kämmerlein / da Er ohngefehr zwei Stunden mit Gottesfürchtigen Gebeten und Betrachtungen gegen seine gewohnheit zubrachte / und daß die jenige so von der zeit an auf Ihn achtung gaben / den tod als auff sein angesicht gedruckt sahen / wiewohl Er sonsten ein Tapfferer Kriegs-Man war.

Besiehe das Leben von Monk. p. 56. 57.

Auf seiten der Holländer / damit ich wieder zur Sache komme / fand man sich in kurtzen nicht wenig verlegen. Die uneinigkeiten namen täglich zu / etliche schalten nun offentlich auf die Staatische Regierung / und viele rieffen überal aus / daß die Sachen so übel gingen weil kein Oberhaupt im Lande war. Eine grosse menge der Einwohner auch viele unter den Geistlichen / wolten einen Stathalter / einen Capitein General, und den Jungen Printzen von Oranien dazu haben / welchem auch von etlichen Provinzien gunst erwiesen ward / und die Ihn recommendierten. Es ward auch in diesem zustande gefürchtet / daß die Englischen in Texel oder sonst an anderen Orten in Holland möchten trachten zu Lande zu kommen / doch die Herren Staten von Holland stelleten überal gute Ordre zur gegenwehr / und um den Aufruhr welcher in vielen Städten an den gang kam / im anfang seines lauffes zu hintertreiben. Um die Kriegs-Flote zu herstellen / und wieder zu zu rüsten / wurde mit allem eiffer gearbeitet / aber wie nun solches mit einem großen oder mehrern theile derselben in Seeland liegend geschehen / und solche Schiffe alda fertig lagen / wuste man nicht / wie man solche zu dem andern Esquadre, das im Texel versamlet war und zugerüstet / um unter den Vice-Adm. de Wit in See zu gehen / solte verfügen / weil die Englische See-Flote sich noch um Texel und die Holländische See-Küsten auf hielt; Endlich aber lief Tromp nachdem er sechs wochen in Seeland gelegen / am sechsten Augusti in See mit achtzig oder neuntzig Segelen / mit festem vornehmen die Englischen auf zu suchen / dadurch zu schlagen und sich mit dem Vice-Admiral de Wit zu conjungieren / um so dan gesamter hand auf Sie anzufallen / und von den Holländischen küsten zu vertreiben.

Aitzema XXXIII. p. 818. 820. 825. 826. XXXII. 741. 745. 760.

Tromp gehet mit der Holländische Flote wieder in See.

Zur selbigen zeit hatte sich Robertus Junius Prediger zu Amsterdam auf ersuchen der Herren Staten von Holland / und auf Ordre der Herren Staten General in die Holländische Flote begeben / um durch seine gute Vermahnung und Lehre / die Befehlhaber / Matrosen und Soldaten nicht allein zur Busse und einem Christlichen Leben zu bewegen / sondern sie auch zur Tapferkeit an zu muhtigen / und ihnen ein Mänliches Hertz gegen die Feinde ein zu sprechen / mit Ordre sich bei gutem wetter auf alle Schiffe der Flote eines nach dem anderen / bringen zu lassen. Er ging dan dahin / auf bewilligung der Herren Bürger-meister und Kirchen-Rahtes / der Stadt Amsterdam / und wie man ihme zugesagt hatte / die mühe behörend zu vergelten.

Robertus Junius Prediger zu Amsterdam begibt sich auf die Holländische Flote.

Um diese zeit ward auch damit die Bohtsgesellen und andere auf der Flote auf hofnung des Lohns und Gewins desto mehr möchten angefrischt werden / durch die Herren Staten General bei offentlichen Placaten bekant gemacht / am vierten Augusti gezeichnet / und dabei versichert und verheissen / „Daß die so ein Feindli-„ches Schif würden erobern / nicht allein solches erobertes Schif solten haben / „und behalten / sondern auch alles was darin / und daran begreiffen wäre; „daß die Jenige so dem Schif des Ersten Admirals von den Feinden an Bord „legten und es eroberten / nicht allein selbiges Schif mit allem / so darin und daran „wäre / sondern über dem noch eine Somme von zehen Tausend Gülden solten „haben und geniessen. Uber dem vor die Schiffe der andren Admiralen sechs Tau-„send Gülden und vor die der weiteren Befehlhaber der Feindlichen Flote 4 Tausend „Gülden auch über das die Schiffeihnen mit zugehören; welcher im Gefechte die Flagge

Placat der Hr. Staten zu anmuhtigung der Matrosen und Soldaten Placat-buch 1 theil p. 980.

des

„ des ersten feindlichen Admirals von oben solte abholen und uberliefferen / solte zur „ belohnung haben ein Tausend Gülden / und vor eine derselben von den anderen Ad„ micalen fünf hundert Gülden; Vor die Flaggen von den Vorstengen / oder vor-Ma„ sten vor jede zwei hundert funfzig Gülden / vor eine Flagge vom Besaans-Mast ein „ hundert funfzig Gülden und vor jede der hintersten Flaggen funfzig Gülden. Es wurde auch allen Capiteinen und Befehlhaberen auf den Schiffen ohne Urlaub oder befehl des L. Admirals auf Straffe des todts verboten von der Flote mit ihren Schiffen abzulauffen. Wenige tage hernach haben Ihre Hogmögende eine Ordre und Liste anbelangend die Vergeltung und Unterhaltung / welche die jenige so in dem Krieg zu wasser im dienst des Landes an einigen gliederen würden beschädigt oder verkurtzet worden / solten geniessen / lassen ausgehen und uberal bekandt machen / und wurde hiebei verheißen „ daß solche einen dritten theil mehr solten genießen nach qualitet „ ihres Schadens als ihnen bei dem Reglement vom Achsten Februarii MDCXLV „ war zugelegt/

15. Aug.

Nemlich/

	gülden	stüb.	pf.
1. Vor Verlust der beiden Augen /	1066 ---	13 ---	4
Vor Verlust des einen Auges /	240 ---	0 ---	0
2. Vor Verlust der beiden Arme /	1066 ---	13 ---	4
Vor Verlust des Rechten Arms /	333 ---	6 ---	8
Vor Verlust des Linken Arms /	266 ---	13 ---	4
3. Vor Verlust der beiden Hände /	933 ---	6 --	8
Vor Verlust der Rechten Hand /	266 ---	13 ---	4
Vor Verlust der Linken Hand /	240 ---	0 ---	0
4. Vor Verlust der beiden Beine /	533 ---	6 ---	8
Vor Verlust eines Beines /	240 ---	0 ---	0
5. Vor Verlust der beiden Füsse /	333 ---	6 ---	8
Vor Verlust des einen Fußes /	160 ---	0 ---	0

Ordre und Liste wegen deren so an ihren gliederen beschädigt und verkurzet. Groß Placat buch 2 Theil p. 495. 498

„ Und vor andere Schaden und Verkürtzung an obgemeldeten gliederen / solte ein „ jeder etwas genießen nach bescheidenheit der Collegien der Admiralitet. Auch „ ward verheißen daß anderen dieser schadhafften Leute einen Reichsthaler die Wo„ che zum unterhalt solte zugelegt werden; Doch darunter wurden solche beschädigte verstanden / die man unbequehm solte finden sich zu ernehren / oder etwas zu thun sich selbst zu unterhalten / wie dan kurtz hernach in Ernuerung dieser Ordre weiter erklärt worden. Die Niederländische Kriegs-Flote wie gemeldet wieder in See gekommen / kam den Siebenden Augusti abends vor Graveſand / und segelte bis vor Münster / an achtsten der Morgens frühe vorbei Sandvort / und um acht uhr kam sie ohngefehr Egmond. Hie brachten die außere-wacht-Schiffe dem Admiral zeitung / daß die Englische Flote fünf meilen Nord-zum Osten von Ihme wäre / und man fing an sie kurtz hernach zu sehen. Um Eilf uhr bekamen die Engelländer den wind / der West-Nord-West lief. Der L. Admiral Tromp fand damahls vor gut / nach den Süd-Süd-Westen hin und von ihnen abzuwenden / um sie von Texel ab zuführen / auf daß der Vice-Admiral de Wit also mit seinen Schiffen desto beßer aus dem Texel möchte auslauffen. Doch etliche träge Schiffe / die nicht wohl segelten / wurden von einigen der hurtigsten Englischen Fregatten selbigen tages auf den Abend um vier uhr ereilet / und fingen mit einander an Schiesgefecht zu halten. Hierauf erwartete Tromp die Engelländer / und kam mit ihrer gantzen Flote ohngefehr hundert zwantzig Segel stark auf die höhe von Catwyk in ein scharffes Gefecht. De Ruiter und der Vice-Admiral Jan Evertson wurden hart angegriffen/doch empfingen wenigen schaden unter ihrem volck / alß daß beide Ihre Stenge wurden abgeschoßen / und ihre Segel an stücke. Gegen den Abend kam Tromp ihnen zu hülffe / und der Streit wehrete biß eine Stunde nach Sonnen untergang / damit schieden die beide Floten von einander / ohne daß die Engelländer einigen Vorteil auf die Holländer bekommen hatten. Des folgenden tages konte man den Streit nicht erneueren wegen des starken windes / das den Niederländern sehr vorteilig war / dan solches gab dem Vice-Admiral de Wit zeit und gelegenheit um mit den Schiffen in Texel liegend heraus zu kommen / und Er lief die Nacht nach obigem Gefecht durch das Spanier Gat / wie man es nennet / in See. Es war damahls

26 Sept.

auf

1653. auf einen tag nach voller Mond und gleich wohl so finster / daß man im auslauffen der Schiffe das Licht muste gebrauchen / Leuchten und Pechlichter / deren sich die Lots-Leute bedieneten / die tieffe mit ihren bohten ab zu zeichnen / und den Schiffen den weg dadurch biß in die volle See zu weisen. Am Neunten Augusti stelleten die Herren Staten im Hage Ordre auf die zeitung des Gefechts den tag zuvor vorgefallen / um Vormittags um Eilf uhr und Abends um Sechs uhr in der Kloster Kirche alda eine kurtze Ermahnung an die Gemeine und ein eifrig gebet zu Gott zu thun / auf daß die Gottliche Majestet die waffen der Staten möchte geliebe zu segnen und einen glüklichen Ausgang der See-schlacht zu verleihen / wovon an die Herren Staten General und andere vernehme Collegien auch dem Magistrat im Hage bericht gegeben ward / um sich auf die gestelte zeiten alda mit zu lassen finden. Uber dem hielte man Wochentliche behttage alle Mitwochen / um Gott vor den Wohlstand des Vatterlands zu bitten. Am selbigen tage Morgens um Sechs uhr war der L. Admiral Tromp auf die höhe oder gegen uber Schevening nicht weit vom Hage mit einigen Schiffen eine groß Länge in den wind voraus gelauffen / und that etliche Schüße auf die Engelländer / jedoch die wurden ihme zu stark / da wandte Er sich nechde Ruiter, und segelte nach dem Nord-Nord-Osten uber / aber der wind war zu stark um sich ins Gefecht zu begeben. Also kam die Niederländische Flote wieder etwas zu ruck vor die Mase. Der Wind war Nord-West / und die Engelländer segelten auf der Seiten des Windes mit den Niederländeren hin in einem Strich: um den Mittag aber fing man an die Flote unter dem Vice-Admiral de Wit aus Texel gekommen / zu ersehen / bestehend in sieben und zwantzig Kriegs und vier Brand-Schiffen; diese conjungierten sich Abends um fünf uhr im gesicht der Engelländer / die solches nicht konten verhinderen / mit der Flote von Tromp, welcher / darauf hundert und sechs Segel stark / gleich zusammen auf die Engelländer zu wendete / die aber wie Sie Ihn sahen ankommen / alsobald abwichen. Er folgte ihnen die gantze Nacht mit gutem Winde aus dem Nord-West zum Westen. Folgenden tages am zehenden Augusti Sontags / kamen die zwei Floten wieder an einander vor der Mase ongefehr fünf meil vom Lande / auf der höhe oder gegen uber ter Heide und Scheveningen / wenige meilen von dem orte da die Fischer von Maas-Land-Schluis im ende des Jahrs MDCLI. † das See-Gefecht in der Luft damahls gesehen hatten / wan man Ihrem Zeugnusse und geleistetem Eide glauben wil. Das Gefecht wie obgemeldt / nam dan Morgends um sieben uhr seinen anfang / der L. Admiral Tromp führete die Rechte und der Commandeur de Ruiter die Linke seite oder Flugel / der Vice-Admiral Jan Evertson in der Mitten / und der Vice-Admiral de Wit und Schultz bei Nacht Pieter Florisson hatten den hinter-Zug. Die Holländer schlugen erst durch des feindes Flote hindurch / und wandten sich gleich wiedrum darein. Aber da wurde der L. Admiral Tromp, welcher nach seiner gewohnheit bis in die Mitte unter die feindliche Schiffe war hienein gelauffen / nach deme Er eine Lage Geschütz vom Englischen Schultzen bei Nacht Goodson, und zwei anderen Fregatten, die sich bei ihme hielten / hatte empfangen / und nun von der hütte wolte abgehen Ordre auf das Geschütz zu stellen / durch eine Musket-Kugel aus dem Letzten Fregat in die Linker Brust unter die wartze ins hertz geschossen / darauf der tod gleich folgte / nach deme er den augenblick des Lebens so er noch übrig / hatte angewendet sein Volck zu ermahnen mit Muhtikeit zu streiten / Gott bittend sich uber seine Seele und die jene so unter seinem befehle waren / zu erbarmen. Andere erzehlen daß er sich in der äußersten Noht befindend zu den seinigen sagte / „Ich habe gethan / haltet guten Muht. Der Capitein des Admirals Schiffes gabe ein zeichen daß die Oberbefehlhaber der Flote solten an bord kommen; etliche derselben welche nächst dabei waren / kamen geschwinde dahin / und sahen ins Schif kommend den L. Admiral tod in der hütte liegen / ein trauriges gesichte / welches sie dennoch nicht erschrekte und doch in die Seele schmertzete. Von etlichen wird erzehlet / daß der Commandeur de Ruiter den todten Held ansehend / und des Mannes Würde und Verdienste bedenkend / diese worte aussagte: „Ach! wäre Ich vor Ihm gestorben. Hernach befahlen die Oberbefehlhaber dem Capiteine auf dem Admirals-Schiffe daß Er die Flagge oben solte continuieren und behalten zu führen / um des Admirals tod vor dem Feinde und auch vor anderen Ihren Unterbefehlhaberen selbst zu verbergen; kehrten darauf ein jeder in aller eil wiedrum zu Seinem Schiffe / und ins Gefecht / da Sie dan die äusserste proben Ihrer Tapferheit und der Empfindlichkeit über den Tod und Verlust Ihres Admirals

Im Hage in der Kloster Kirche werden durch Ordre der Herren Staten von Holland Gebehte gethan um Gottes Segen über die Flote zu erwarten.

Die Schiffe aus Texel unter de Wit kommen bei der Staten Flote.

† den 22 Decemb. Siehe Aizema XXXII p. 710

Seeschlacht bei ter Heide und Schwening 10 Augusti.

Der L. Admiral Tromp wird tod geschossen.

Seine letzte Worte.

Klugmuthigkeit der anderen Oberbefehlhaber der Flote.

rals

rals/sichdurch die Englische Flote wiederum hindurch schlagend erzeigete. Aber das unglük kam/ daß das Schif des Vice-Admirals Jan Evertson, deme nach dem Tode von Tromp/ das Oberbefehl über die Flote war befohlen/ so wehrlos ward geschossen/ daß er sein Schif/ damit es nicht in der Feinde hände käme/ nach der Mase must lassen schleiffen. Um den Mittag ohngefehr sahe man/ daß die Capiteine Jan de Haas und Willem Anthon Warmond beide ihre große Mäste hatten verlohren/ daß auch der Commandeur Evert Antonisson, und unterschiedliche andere so durchschoßen und übel zu gerichtet waren/ daß sie alß ohnmächtig lagen; So befahl der Vice-Admiral de Wit den Capiteinen Joris Block und Hildebrand Jeroensson auf die gemeldete beschädigte Schiffe von de Haes und Warmond gute achtung zu geben/ und wo es nöhtig das volck davon zu salvieren. Doch das Schif von Warmond Gorcum genant/ wurd hernach durch Capitein Christian Eldersson aus der Englischen Flote bis vor die Mase geschleift.

Jan Evertson Vice-Admiral wie er nicht länger konte aushaltē muß sich nach dem Lande lassen bringen.

De Ruiter der wieder mit dem Schiffe/ das Lam genant/ mit zwischen dreissig und vierzig Stücken Geschütz und hundert funfzig man montiert/ alzeit im schärffesten des Streites war gewesen/ und so tapfer feuer gab/ daß gantze Esquadres der Englischen Flote vor ihm platz machten/ hatte nun von allem seinem volck nicht die helfte gesund übrig/ nemlich drei und vierzig todt und fünf und dreissig verwundete/ sein Focke-Mast und grosse Stenge gerieten uber Bord. Weiter war alles an stücke geschossen/ was auf dem Schiffe war ausgenommen der Besaans-Mast. Alle seine Kriegs-Munition war verschossen/ ausgenommen noch Sieben hundert pfund pulver/ und wenig Kugelen In diesem zustande liegend/ und nicht länger könnend in See aus halten/ ward er endlich durch den Capitein Klaes Aldersson von Hoorn aus dem gedränge der Feinde und von dannen nach der Mase geschleift.

De Ruiters Thaten.

Hat schon über 78 todte und verwundete und sein Schif gantz wehrloß geschossen. Wird nach der Mase geschleift.

Unter den jenigen welche sich um die zeit manhaftig hielten/ waren auch mit begriffen der Commandeur de Wild, und die Capiteine Marreveld, Swart, und von Kampen. Ohngefehr um zwei uhr nach Mittag schieden die beide Floten ein wenig von ein ander/ nach dem die Holländer bis viermahl durch den Feind hin geschlagen hatten/ wodurch die Mäste unterschiedlicher Schiffe auf beiden seiten uber Bord fielen; auch gerieten einige Schiffe in brand. Ein Englisches Schif sprung in die Luft/ andere sunken dahin. In wehrender Schlacht sahe man daß unterschiedliche Capiteine sich sehr weit außer den feindlichen Canon-schus begaben/ wodurch der Vice-Admiral de Wit nöhtig urtheilte mit seinen beihabenden Schiffen Sie etwas ein zu warten und gemach zu gehen/ weil er nicht über die Englische Flote konte vor über segelen/ und auf den Nachmittag boht Er ihnen die Seite. Eine Stunde hernach sahe man noch mehr Niederländische Schiffe ein gut stük unter dem Wind voraus segelen/ alle segel beisetzend um noch weiter von Ihm ab zu lauffen/ und also den Feinde noch mehr zu entgehen. Ich würde nicht unterlassen die nahmen dieser Kleinhertzigen zum Spiegel anderer also anzuzeichnen/ wan es mir nicht an gewissem Unterricht ihrer personen mangelte/ und aus selbigen ursachen werden auch die herliche Thaten etlicher/ so ihre Tapferkeit in diesem Streit erwiesen haben/ alhie verschwiegen/ dan es geziehmet sich nicht daß man jemand ohne gewisse nachrichtung preise oder beschwehre. Unterdessen that der Vice-Admiral de Wit unterschiedliche Schüße nach den abweichenden Schiffen/ daß sie solten wenden/ aber vergebens/ sie gingen ihren gang. Hernach fielen die Engelländer/ welche sich die Zeit über als tapffere See-leute verhalten hatten/ wieder auf de Wit an/ doch Er neben dem Schultzen bei Nacht Pieter Florisson und dem Admiral-Schif vom verstorbenen Tromp, und noch einigen anderen Capiteinen wehrete sich dermaßen/ daß keines als nur ein Schif das schon am niedersincken war/ genommen ward/ darauf richtete Er seinen lauf nach dem Nord-Osten/ und um Mitternacht hat Ihn des Feindes Flote gantz verlassen. Am Montage den eilften desselben Mohnats befand Er sich allein ohne Feind des Morgens vor Wijk und segelte also nach Texel.

Kleinmüthigkeit etlicher Holländischen Capiteine.

De Wit mit der Flote nach Texel.

Etliche Committierte der Herren Staten/ die in Texel und auf dem Helder waren/ hätten sehr gerne gesehen/ daß Er noch mit der Flote in See geblieben wäre/ ihn dazu mit abgesandten Galjoten ermanend/ Er aber antwortete/ daß es nöhtig wäre vor die beschädigte Schiffe einzukommen; klagte weiter über einige kleinhertzige untreue/ worauf Er sich nicht könne vertrauen/ und lief am Abend oder des Nachts mit der gantzen Flote in Texel, wie dan auch Monck mit der gantzen Englischen Flote seinen lauf nach Engelland stellete. Im ersten Anfal hatten

1653.

Verlust der Engelländer in diesen Schlachten.

Siehe das Leben von Monk p. 64. 65.

hatten die Engelländer zwei Schiffe verlohren / die in grund geschoßen waren; dar-
nach sprung ein ander Englisch Fregat auf in die Luft / und seind weiter noch
fünf Englische Schiffe verbrandt / welches de Ruiter schrieb / daß er gesehen
hätte; andere machen ihren Schaden noch grösser / und die Engelländer / wel-
che Ihnen selbst die überwinnung zueigneten / bekenneten doch / daß Sie solche
teur erkauft hätten / daß sie vierhundert todten hätten / worunter Acht Capiteine /
und noch Sieben hundert verwundete unter welchen funf Capiteine; weiter daß sie
sich genöhtigt hätten gefunden / weil viele Schiffe sehr beschädigt waren / nach Souls-
bai zu lauffen / aber die Holländer waren der Meinung daß sie triumphierten / weil
Sie im vornehmsten Stücke ihren zweck erreicht hatten / nemlich die Engellän-
der genöhtigt ihre der Holländer See-Küsten und Hafen / welche sie zuvor einige
Wochen lang als belägert hatten gehalten / zu verlaßen / und nach haus zu lauffen /
dan man wüste wohl / daß sie zwischen dem Sontag und Montag in der Nacht nach
Engelland waren abgewichen. Uber deme wird angezeichnet / daß der General Monk,
wie Er schon Achzehen Meile westwarts von Texel ab war gekommen / an das Par-
lament schreibend / daß Er die Holländische Flote gezwungen hätte / mit dem Licht
der Leuchten in Texel einzulauffen / dabei setzet / daß ihme seine Galiot-Schiffe

Schade bei den Holländern in diesen Streiten.

die er gesandt hatte den Holländeren zu folgen / und nach zu sehen / selbiges hätten
angedienet / daraus dan muß beschloßen werden / daß er vor den Holländren / zum we-
nigsten mit ihnen zugleich und auf eine zeit abgewichen war. Auf der Holländer sei-
te mangelten im Anfang nach des Vice-Admirals de Wit Schreiben / wohl vier-
zehen Schiffe / aber es ist gewiß / daß sie nicht mehr als neun oder zehen Kriegs-
Schiffe verlohren haben / theils genommen / theils verbrandt / oder in grund geschos-
sen / Nemlich vier von Amsterdam, eines von Rotterdam, eines von Enckhuisen,
drei von Seeland und eines aus Friesland. In Texel waren vier und achzig Schiffe
einkommen / und noch zwölf in der Mase / Goerede und Seeland, zusammen 69
Schiffe und wie die Schlacht anfing bestund die Holländische Flote in 106 Schif-
fen / deren etliche welche de Wit meinete daß verlohren wären / in die Mase und
anders wo ohne Masten und sehr beschädigt seind eingeschleift. Der meiste theil der
befehlhaber und Matrosen von den gebliebenen Schiffen / welche tief im Gefecht
und Mitten unter den Feinden zu grunde gingen / seind von den Engelländern auf
ihre Schiffe salviert / welche dadurch wohl Sieben hundert gefangene bekommen
haben. Im übrigen war der verlust bei nahe gleich viel / an beiden seiten hatte man
ohngefehr eben viel todte / dan auf der Holländer seite waren ohngefehr fünf hun-
dert geblieben und sieben hundert verwundete / doch man hielt dafür / daß die En-
gelländer mehr Schiffe hatten verlohren alß die Holländer / und wan man der aus-
sage etlicher / so die Soldat- und See-manschaft wohl verstehen / glauben wil / so man
hätte damahs die gantze Englische Flote / wie sie zwischen der Holländischen und
dem Lande eingeklemmet war / können ruinieren und in die Flucht und gegen das
Land treiben / im falle die gemeldete Holländer nur guten Muht erwiesen und selbst
nicht etwas gewichen wären / so daß die Feinde bei nahe keine andere ursach des
rühmens hatten alß im Tode des L. Admirals Tromp, ein verlust so an seiten der
Herren Staten unschätzbahr war / und welches die zeit / und darauf folgende wun-

Lob von Tromp.

derliche und tapffere Thaten des Herrn de Ruiter nicht aus dem Andenken der
Menschen hätten können austilgen. Von diesem durchleuchtigen Manne mag man
mit recht sagen / daß er durch seine Tapfferheit und verdienste seine eigene Fortun
hat erworben und gemacht / und daß Ihn das Glük nie begeben als in dem Letzten
augenblick seines Lebens / wie wohl man denselbigen / wan es so vorfält / nach ur-
teil Tapfferer Männer / den allergluklickſten mag nennen / weil Er sein Leben mit

Kurtzer Begrif Seines Lebens.

mehrer Ehre und Ruhm nicht hätte können endigen / als auf die weise / nemlich zum
besten und dienst seines Vaterlandes und vor die Freiheit der See und Seefahrt.
Er war in dem Briel, einer Holländischen Stat / gebohren im Jahre MDCVII und
nur Neun Jahr alt / wie Er unter seinem Vater Capitein Harpert Martins

Emanuel von Meteren XXVIII. p. 564.

Tromp anfing zur See zu fahren. Sein Vater / der in den Schifstreit vor Gibral-
tar das befehl uber ein Fregat hatte / kam im folgenden Jahre auf den Küsten von Gui-
nea mit einem Englischen See-Rauber in Gefecht / und wurde in seine waden ge-
schossen / da er so lange auf der Steurplecht oder vordersten theile des Schiffes saß /
biß Er durch eine Kugel in die Mitte wurde entzwei geschossen; worauf man die-
sen seinen Sohn / damahls Eilf Jahr alt / dem volk hörte zu ruffen „wollet ihr
mei-

meines Vaters todt nicht rächen? Das Schif wurde von dem Rauber genommen/und der knabe muste demselben Rauber wohl drithalb Jahr vor Cajut-wächter dienen/ da Er dan ein mittel fand zu entlauffen. Seither wieder ins Land gekommen/ nam er unterschiedliche Schifs-dienste wahr/ wurde Quartiermeister/ darnach Steurman und im Jahr MDCXXII Lieutenant auf einem Kriegs-Schiffe. Zwei Jahr hernach gab ihme der Printz Mauritz befehl auf einem kleinen Fregat fährend 40 man. Nach der Zeit fiel auf der See bei nahe nichts vor ohne seine gegenwertigkeit/und gab von einem Jahr zum anderen proben seiner Tapferheit und Verstandes. Im Jahr MDCXXIX. wurde der See-Held Pieter Hein/damahls L. Admiral von Holland auf seinem Schiffe den Grünen Drachen an seiner Tromps seiten todt geschossen/ von welchem gesagt wird daß er sol bezeugt haben/ „Wie Er viele Tapfferer Capiteine gekennet hätte a„ber in denselbigen alzeit einigen fehler befunden/ doch niemahls in Tromp/ in welchem er alle Tugenden erkennete die in einem See-Obristen erfordert würden. Wenig zeit hernach gab man das obgemeldete und wohl-segelende Schif einem anderen aus Gunst zu commandiren/ welches dem Tromp so verdrosse/ daß er die See verlies/ und ein Amt an Land/ so die See-sachen mit anginge/ bedienete; aber wie der L. Adm. Dorp im Jahr MDCXXXVII seinen dienst verließ/ wurde an Tromp auf recommandation der Herren Staten von Holland/ das befehl über des Landes Flote durch Seine Hochheit Friederich Heinrich Printz von Oranien unter dem Titul als L. Admiral aufgetragen. Auf dieses hatte Er sich in unterschiedlichen Schif-streiten gegen die Dühnkircher/ Spanier/ Portugesen und Engelländer/ so tapffer gehalten/ daß Ihme Freunde und Feinde vor dem grössesten See-held in seiner Zeit schätzeten/ es war auch niemahls ein Admiral von den Capiteinen und Matrosen so geliebt als Er/ welcher sie nur seine Kinder nante/ und darum von ihnen Beste-vader oder Gros-Vater geheissen ward. Doch es war in Ihme bei nahe nichts verwunderens würdiger/ als Seine mittelmäßigkeit/und sitsame bequehmheit in der grössesten hitz des Streites/dadurch Er gewohnt war so unerschrocken und ohne Confusion die befehle aus zu theilen und auf alles Ordre zu stellen/ als ob Er an Land und in seinem eignem hause ohnefehr wäre gewesen. Weil Er dan in seinem Leben und Handel wegen seiner Tugend wurde geehrt/ um seine Gütigkeit geliebt/ um seine Vorsichtigkeit gepriesen/ und um seine Tapferheit gefürchtet/ wird Er ohne zweiffel nach seinem Tode leben/ in dem Gedächtnus der Nachkommenden/ bis ans Ende der Welt. Die Herren Staten der Vereinigten Niederlanden liessen seinen Leib zu Delft in der Alten Kirche/ alda auch das grab des L. Admirals Pieter Hein wird gesehen/ statlich begraben/ und ehreten Ihn mit einem Herlichen Grabmahle von Marmorstein auf den gemeinen Landes kosten/ alda man sein Bildnus Lebens grösse ausgehauen schauet/ mit zwei Grabeschriften/ eine in Lateinischer die andere in Niederländische Sprache/ mit verfassung des Lobes seiner Heldenthaten.

Aitzema XVII.p.484.

5. Septemb.

Grabmahl zu seiner Ehre aufgerichtet zu Delft.

In dem ich dieses schreibe/ fället mir ein/ daß Ich also von meinem vorgestelten Zwecke abweichend zu viel/ und auch zu wenig von Tromp und seines Lebens geschichten habe gesprochen/ zu wenig in ansehung des Mannes Verdienste und Würdigkeit/ dazu eine gantze beschreibung erfordert wird/ zu viel um das ich zu weit von meinem Fürnehmen abweiche/ welches ist die Thaten vom Herrn de Ruiter nur zu melden; Jedoch durch die Materie dieser neben-Erzehlung wird mein fehler/ wo einer begangen ist/ gnugsam verschonet werden/ bei den jenigen welche die Gedächtnusse der getreuen Helden und Vorsteher des Vaterlandes recht lieb haben.

De Ruiter war nun/ wie wir letzt von ihme redeten/ durch den Capitein Claes Aldertson gantz wehrloß und übel zu gerichtet/ wie er nicht länger in See konte bleiben/ aus dem Gefecht geschleift/ und am Abend vor die Mase gebracht/ da Er Süd-Ost zum Osten der Stad Briel zum Ancker kam/ und die darauf folgende Nacht da liegen blieb. Am anderen Tage war Er geschäftig die zerschossene Schif-seile zu verbessern und an einander zu bringen. Er lies ein Stück einer abgeschoßenen Stenge zum behelf auf den großen Mast setzen und das Vor-Mars-segel daranschlagen; Doch alles war so an Stücke geschossen/ daß man den gantzen Tag mit verbesserung zu thun hatte. Um den Abend kame ein klein Fahr-zeug mit zwei Ruderen an sein Schif mit einem brieffe von den Herren Staten von Holland/ um zu vernehmen/ wie es mit der Flote sei abgelauffen/ hierauf sandte Er in der eil ein Schreiben an Ihre Ed. Gros-Mögende mit einer kurtzen Erzehlung dessen was in der Schifs-schlacht/ so viel ihme bekant/ war vorgefallen. Am folgenden Morgen

De Ruiter lieget nach dem Streit noch anderthalben tag vor dem Lande.

1653.

Der Vice-Admiral Jan Evertson komt an sein Schif um mit einander/ die Flote auf zu suchen. Ordre an Sie gesendet.

gen segelte Er hineinwerts / aber um den Mittag kam der Vice-Admiral Jan Evertson mit einem Galiot aus Goerede an sein Schif mit einem brieffe von Ihren Hoch-Mögendheiten befehlend das Er ins Galiot solte übergehen / um neben ihme die Flote auf zu suchen. Die Hr. Staten hatten am vorigen Tage Ihme und dem Vice-Adm. Jan Evertson geschrieben / daß sie sich von stunden an in Person mit einem kleinem Fahrzeuge in See solten begeben / um die Niederländische Flote wie gemeldt/ auf zu suchen / und mit ihrer guten Direction die Sache des Landes zum besten und zum guten Ausschlage zu helffen bringen / dabei fügend daß Ihre Hoch-Mögende Sich auf Ihre Klugheit und hertzhafte direction zum höchsten verließen ; Jedoch noch am selbigen Tage wurde durch die Herren Staten von Holland Ihnen beiden auf die nähere Zeitung vom Ausgange der See-schlacht / angeschrieben / wie daß die Hr. Staten General nicht gerahten fünden/ das sie beide sich laut vorigen Schreibens mit einem kleinem gestertz solten in See begeben / sondern wan es Ihre Gesundheit zu ließe / beide in dem Hage zu kommen / um an Ihre Hoch-Mögende von allen wie die Sache verlauffen / volkommenen bericht zu geben. Aber ehe dis Letzte Schreiben Ihnen zur hand kam/ waren Sie mit dem gemeldten Galiot schon in See gelauffen ; de Ruiter hatte auch an die Hr. Staten von Holland geschrieben / daß vor der Mase 2 Kriegs-Schiffe lägen/ die noch bequehm wären dienst zu thun / ersuchend Ordre zu geben / wornach sich dieselbe Schiffe richten möchten. Man antwortete Ihme schriftlich/ daß Er gemeldete zwei Schiffe solte senden nach einem Mastlosen Schiffe daherum in See treibend / um selbiges / im fal es ein Englisches wäre / wo müglich / zu eroberen / oder wäre es ein anderes/ das in Salvo ein zu bringen / doch dieses Schreiben kam auch zu späte. De Ruiter nun mit dem Vice-Admiral Jan Evertson die Holländische küsten langs hin segelend / sahen das Schif von Capitein Taneman von Enckhuisen an der Nord-seiten der Mase auf vierzehen klafter im grunde liegen / mit den Stengen über dem Wasser / und vor Schevening zwo meil in See / das Schif die Gerechtigkeit von Amsterdam am Ancker liegen. Am 13 des Mohnats kamen Sie Morgens zwischen Egmond und Petten ohne die Englische oder Niederländische Flote zu finden. Am selbigen Tage kamen sie in Texel, da sie vier und achtzig Kriegs-Schiffe / das grösseste theil der Niederlandischen Flote funden ; hernach reiseten Sie über Land nach dem Hage, da Sie iemand fragte / „warum Sie/ wie Ihre Schiffe unbequehm durch das schiessen worden/nicht auf andere wären übergangen? Sie antworteten „daß Sie dan „auf des Feindes Schiffe hätten müssen übergehen / womit Sie sagen wolten/ daß damahls der Feind zwischen beiden lage / so daß Sie von der Niederländischen Flote waren abgeschnitten ; auch würde Ihnen etliche Tage hernach / wie Sie in der Versamlung der Hr. Staten erschienen/ durch den Herrn Præsidenten der das Wort that / in Nahmen Ihrer Hoch-Mögenden angesagt / „Daß Ihre Hoch-Mögende / „Ihren angewandten fleis / gute direction und mänliche hertzhaftigkeit in dem jüngsten See-gefecht wieder die Engelländer erzeigt / vor angenehm hätten angenommen / geprießen und geapprobieret / mit weiterer erklärung / daß Ihre Hoch-Mögende auch mit der Zeit die gute dienste / so durch Sie beide als auch andere Oberbefehlhaber und Capiteine im obgemeldeten See-gefecht dem Lande gethan / behörend solten erkennen / mit weitern ersuchen und ermahnung / daß dieselbe in gemeldetem guten fleis/ direction und Mänlicher hertzhaftigkeit zum besten des gemeinen „lieben Vaterlandes also wolte continuieren. Von dieser Erklärung am 19. Aug. gethan gab man Ihnen hernach eine Abschrift gebührlich unterzeichnet. Wenige Tage hernach wurde dem Commandeur de Ruiter von den Hr. Staten Urlaub gegeben/ um eins nach Seeland hin und wieder zu gehen / mit befehl und Ordre sich so eilend als müglich / mit solchen Officierern und Matrosen/ als Er zum dienst des Lands willig und seiner Persohn geneigt befinden solte/nach dem Texel zu begeben ; auch wurde ihme weiter bekant gemacht/wie Ihre Hoch-Mögende begehrten / daß Er neben anderen Oberbefehlhaberen mit der Flote wieder in See solte gehen / auch wurde dem Vice-Admiral Jan Evertson gleichfals zugelaßen / nach Seeland zu reisen/ mit Ordre daß er sich mit dem Neuen Schiffe das vor ihme alda wurde fertig gemacht / so bald müglich nach Texel solte begeben / um die alda liegende Schiffe eilend mit allem so sie nöhtig/ zu helffen versehen / und ohne zeit verlust in See zu bringen. Darnach wurde in Texel großer fleis angewandt / um aus zu finden/ welche Capiteine in dem See-gefechte durch Abweichung ihrer schuldigen pflicht nicht nach gekommen/ sondern

Nähere ordre um nach dem Hage zu kommen/ und von allen bericht zu thun.

11 Augusti.

Aber ehe die ankam waren sie schon in See gegangen

12 Aug.

Segelen langs die Küst hin.

Kommen in Texel und von dannen in den Hage.

Frage Ihnen vorgestellet.

Ihre antwort.

Aitzema XXXIII. p. 834.

Erklärung der Herren Staten General zu Ihrer Ehre Aus dem Register der Resolutionen/ Ihrer Hochmögenden am 19 Aug. 1653.

Dem de Ruiter wird zugelaßen eins nach Seeland zu gehen.

21 Augusti.

Wie auch dem Vice-Admiral Jan Evertson.

Untersuchung wegen der blöden Capiteine.

deren so kleinhertzig aus dem Streit gelauffen wären; viele deren aber wusten sich so wohl zu verantworten/ daß der Kriegs-Raht das meiste theil der beschuldigten frei erklährte und wieder auf ihre Schiffe stellete. Sie klagten meist alle wie Sie so schlechte wehrlose Schiffe mit zu leichten Geschütz hätten/ und daß der L. Admiral Tromp selbst/ ehe Er aus Seeland aus lief/ wohl dreißig derselben Schiffe ausgemunstert hätte/ urtheilend wie sie mehr zu einer last als zum dienste solten sein; Jedoch hernach gut befunden daß sie mit in See solten gehen/ um die zahl der Schiffe zu mehren/ und der Flote durch Ihre vielheit/ desto mehr ansehen zu geben. Auch vermeinet man/ daß die Engelländer/ im fal sie länger stand gehalten/ und geblieben wären/ Sie meist alle genommen oder in grund solten geschoßen haben. Die Hr. Staten/ damit sie durch ein unwiedersprechlich beweistum/ einem ieden bekant machten/ daß die Engelländer von den Holländischen küsten abgetrieben/ und selbige also vom selbiger Last und Besatzung befreiet wären/ hatten anbefohlen eine grosse Flote Ost- und Nord-fahrender auch anderer Kauf-Schiffe/ die hinter Hitland herum nach dem Westen zu wolten/ zu begleiten/ und hinwiederum etliche Ost-Indische/ und andere Schiffe/ in dem Sund und in Norwegen auf geleit wartend/ nach dem Vaterlande zu bringen. Um diese ordre nun zu volziehen lief der Vice Admiral de Wit, welchem das Oberbefehl über die Flote unterdessen war gegeben/ neben dem Commandeur de Ruiter, und anderen Oberbefehlhaberen am zehenden Septembris mit vierzig Kriegs-Schiffen/ im letzten See-streit am wenigsten beschädigt/ und gleich wieder zugerüstet/ aus Texel in See/ neben Siebentzig Kauffahrer-Schiffen aus dem Texel, so alda gelegen/ und wohl drei hundert aus dem Vlie, einem anderen See-Hafen nahe dabei. Mit selbiger grossen Flote kamen Sie in Neun oder Zehen Tagen Östlich vom Schager Riff; darnach begegneten Ihnen bei den kleinen Holms fünf Ost-Indische und viele andere Schiffe unter dem geleite vom vierzehn Dänischen Kriegs-Schiffen aus dem Sund kommend/ und namen darauf ihren lauf nach Norwegen. Vor Vlecker kommend funden Sie alda wohl zwei hundert Kauf-Schiffe/ die aus dem hafen kamen/ und sich unter ihr geleit begaben; hie bei fügeten sich noch mehr als 160 Schiffe aus Mardou und andern hafen. In wehrendem diesem Zuge wurden vor und nach mehr Kriegs-Schiffe aus dem Vaterlande nach der Flote gesendet/ dadurch dieselbe bis auf 76 Kriegs-Schiffe vermehret und gestärckt wurde/ und die Kauffahrer Flote wuchse an bis vier hundert Segel. Alle diese Schiffe seind im anfang des Novembr. unter obgemeldeten geleite der Kriegs-Flote in Texel und Vlie wohl an und eingekommen/ und ohne einigen anstoß des Feindes/ wiewohl die Engelländer wiedrum mit einer Flote von 50 Schiffen in See waren. Aber kurtz hernach geriete die Holländische Kriegs-Flote bei Texel ongefehr liegend/ um auf das neue mit allem nöthigen versehen zu werden/ dan war man der meinung dieselbe den gantzen Winter über in See zu halten/ durch eine schweren Sturmwind in die äusserste Gefahr. Die Flote war damahls noch stark 70 Kriegs-Schiffe/ und 2 Fluit-Schiffe/ mit Proviant und Kriegs-Ammunition beladen/ und segelte/ wie der Wind zu nam/ als bald von dannen da sie lag/ um draussen was mehrer Raum zu haben/ so daß sie Duin ohngefehr drei meilen und eine halbe Ost-werts von sich hatte. Hie am Ancker liegend/ fing der Wind am Neunten Novembris des Morgens frühe vor tage aus dem West-Nord-Westen auch bisweilen aus dem Nord-Westen/ so hart auf zu blasen/ daß selbigen tages unterschiedliche Schiffe von ihren Ankern abtrieben. De Ruiter sprung auf dem Mittag sein Ancker aus dem grunde/ worauf Er sein Plecht-Ancker lies fallen/ worauf das Schif vorauf drehete. Am Abend hieben unterschiedliche Schiffe ihre große Mäste über Bord/ die darauf in sehr großer halßgefahr nach Texel segelten. Die Nacht über hielt der Sturm-wind an/ und folgenden Tages wehete es eben hart aus dem Nord-Nord-Westen/ mit dicken Hagel und Jacht-Schnee. Damahls sahe man den Vice-Adm. de Wit, und noch zehen andere Schiffe ohne die große Mäste liegen/ und ein anderes hatte alle seine Mäste abgehauen/ viele Schiffe kamen oder trieben von ihren Anckeren/ etliche musten stranden oder gegen das Land lauffen/ andere sahe man gantz vergehen. Am dritten Tage des Ungewitters ward im Schif des Commandeurs de Ruiter berahtschlagt/ was man am besten thun solte/ Schif und Leben zu erhalten und in einem gutem hafen zu kommen/ aber man konte nicht resolviren/ das Plecht-Ancker mit dem täglichen Ancker jedes mit zwei Kabel-seileren versehen/ abzuhauen/ doch um den Mittag brach

1653.

Werden meist frei erklärt.

Der Vice-Admiral de Wit gehet mit de Ruiter in See eine große Kauffahrer Flote zu begleiten.

30 Septemb.

Die Englische Flote wieder in See.

Die Holländische bekomt durch Sturm vor Texel große Schaden.

1653.

De Ruiter befindet sich mit seinem Schif in grosser Gefahr. Der harte wind nimt ab. Aitzema XXXIII. p. 838. Schaden im Sturm.

brach das tägliche kabel-seil halb / und man befand sich in großer noht; Aber nach
mittag fing der Wind algemach an ab zu nehmen / und gegen den Abend stil zu
werden. Damahls wurden alda noch sieben und vierzig Schiffe gezehlet / und dar-
unter drei und zwanzig ohne Mäste / und blieben oder vergingen in dem Sturm
zwölf oder dreizehen Kriegs-Schiffe / samt einem Fluit-Schiffe mit Kriegs am-
munition beladen / auch einige Kauffahrer-Schiffe und viel Volck; Ja von etli-
chen Schiffen kam nicht wohl ein Mensch ab / alle die andere Schiffe waren so be-
schädigt / daß sie wie der Wind sich gelegt hatte / in die hafen hie und da musten
einkommen. Die Englische Flote in den Sturm nicht besser gehandelt / muste nach
Verlust einiger Schiffe gleichfals die See verlassen / und ist hernach auf Ordre
des Parlaments disarmieret / und aufgelegt. Aus allem diesem Schaden sahe man
wie übel man gethan hatte / die Flote so lang in See zu lassen / und wie wohl die
alte Holländer vor diesem gethan / da sie in der See-fahrt die zeit des Jahrs wahrgenom-
men / und ihre Schiffe im anfang des Novembr. oder noch früher vorsichtiglich
auf und in die hafen eingeleget / urtheilend besser zu sein was weniger zu gewinnen /
als viel zu wagen. Um diese zeit kam grosse klage aus Engelland über dem bösen

Die Niderländische Gefangene werden in Engelland schlecht gehalten. Aitzema XXXIII. p. 837.

Tractament den Niederländischen Gefangenen alda angethan / die alda in der zahl
wohl neun hundert bei nahe unter dem blauen Himmel in einem Orte meist offen viel
ungemach musten ausstehen / und aus Mangel der bultsäcke auf dem Stroh ohne
einige decke liegen / etliche auch wohl gar kein Stroh und behörenden unterhalt hatten /
daß sie leben konten / so daß sie untereinander verfauleten und verstuncken / und also
mit hauffen hinweg sturben. Uber dem verbot man der Niederländischen Gemeine zu
London, die am Ende des Aug. schon fünf hundert pfund Sterling zu ihrem Unter-
halt und Erquickung hatte angelegt / ihnen weiter zu hülf zu kommen. Etliche wur-
den durch das grosse Elend das Sie täglich musten ausstehen / und deßen kein Ende
ersehen konten / sinlos / andere verzehrten sich selbst / vergingen wie der Schnee / und
konten weder leben noch sterben / die gesundeste sahen aus wie Gespenste / und etliche
welche über die Mauren suchten hinweg zu kommen wurden von den Hütern im über-
klimmen erschoßen oder erstochen; Jedoch nicht desto weniger seind viele von ihnen mit
listigkeit ausgebrochen / und in Holland ankommen / sich überal zum höchsten über das
Elend in Engelland ausgestanden beklagend / doch nicht lange hernach / wiewohl vielen
zu späte / wurde die verwechselung der Gefangenen auf beiden seiten beschloßen. Un-

Verahtschlagung über einen neuen L. Admiral.

ter wehrendem Letzten Zuge des Vice-Admirals de Wit, und Commandeurs de Ruiter
als obgemeldet / hat man in der Versamlung der Hr. Staten von Holland lange be-
rahtschlaget über dem Amte des L. Adm. von dem Hrn. Tromp bedienet / solches mit
einer bequehmen Person wieder zu erfüllen / unwissend wohin man sich kehren solte.
Dan der Vice-Admiral / welcher hertz und muht gnug hatte / auch mit recht nach die-
ser Würde stehen mochte / war wie vorgemeldet ist / so gar hart und unfreundlich im
gebieten und derhalben von den Matrosen also gehaßet / daß man Ihme den Be-

Aitzema XXXIII. p. 809.

fehl über die Flote nicht durfte vertrauen; dan man hatte noch ohnlängst gesehen /
daß das Volck fünf oder sechsmahl nach einander geweigert hatte / so weit ginge
Ihr abkehr / Ihn als Vice-Admiral laut befehl der Herren Staten im Schiffe zu
empfangen. Gleichfals erzeigten sich die andere vornehmste Befehlhaber und Ober-
gebieter des Landes Flote / ausgenommen de Ruiter der mit seinem Stande zu frie-
den / sich dem gut befinden der Herren Staten unterwarf / gantz ungeneigt unter Ih-
me zu stehen; man konte auch keinen anderen der seines gleichen / oder unter Ihme
ware über Ihn stellen / ohne Ihme einiger maßen unrecht zu thun. Ihn dan dazu zu
erwehlen / oder nicht zu erwehlen / hatte beide große Schwierigkeit in sich; dan wie
mans machte / hatte man Uneinigkeit / Disordre und Unheil zubefürchten / und daß
auch wohl ein Gefecht daraus entstehen möchte; Derhalben man endlich gerahten
fund obgemeldetes Amt des Admirals / einer Person von mehrerem Ansehen auf zu

Der Herr von Opdam wird zum L. Admiral von Holland vorgeschlagen. Auch der Herr von der Leck und Beverweert.

tragen / nemlich einem Herrn von höherer und Edeler Geburt / aus dem Uhral-
ten Stamme von Wassenaar entsprossen / dessen Verstand und Tapfferheit / das
so ihme an Erfahrenheit in See-sachen mangelte / mit der zeit erfüllen konte. Dieser
war der Herr Jacob von Wassenaar Herr von Opdam / Obrister über ein Regiment
Reuter / und Gouverneur der Stat Heusden / dessen Vater dieses Amt vor diesem
bedienet hatte. Man sagte auch vom Herrn von der Lek und Beverweert / Herrn
Ludowig von Nassau, Natürlichen Sohn vom Printz Mauritz von Oranien, aber
einer und ander / darüber angesprochen / erzeigte sich unwillig dasselbe an zu
neh-

nehmen. Endlich verstunden die Herren Staten von Holland / daß man den Herzn von Opdam ernstlich solte ersuchen selbiges Amt zum dienste des gemeinen Vaterlandes auf sich zu nehmen / und wurden zu dem Ende einige Herren / neben den Herzn Johan de Wit, welcher vor etlichen Wochen † an stat des Verstorbenen Herzn von Heemstede, Raht Pensionarius von Holland gemacht war / committiert Ihn von Opdam zu annehmung einer solchen Last mit allen bedenklichen Motiven zu bewegen / auch seine Schwierigkeiten dagegen auf zu lösen und hinweg zu nehmen. Er unterstund sich etliche erhebliche puncten zu seinem vorteil zu bedingen; Alß erstlich im fal / er irgend einen fehler möchte begehen / daß er nicht vor absonderlich dazu verordnete oder delegierte Richter solte gezogen werden sondern vor solche welche er nach den gesetzen / vorrechten / und alten gewohnheiten des Vaterlandes zu stünde seine ordentliche Richter zu sein; zum anderen daß er nicht mit dem Nahmen von Lieutenant Admiral sondern von Admiral von Holland und Westfriesland versehen solte werden / bleibend das Recht und hocheit des obgemeldeten Amts bei den Herzen Staten verschlossen; zum dritten daß die Herren Staten in der Generalitet solten zu wege bringen / daß er alß Oberhaupt über die Flote des Staats / Macht möchte habē die Capitein-Ämter und andere wenigere bedienungen im Gefecht mit den Feinde offen fallend / gleich zu erfüllen / und daß Ihre Ed. Groß-Mögende Ihme von der zeit an in ansehung der Holländischen Schiffe solche Macht verleihen wolten; zum Vierten daß sein Jährliches einkommen deswegen um das Amt desto mehr zu verehren / möchte vergrössert werden; zum fünften daß Er die jenige Ämter die Er schon hatte / möchte behalten; zum Sechsten daß im fal Er im vorgemeldeten dienste wieder den Feind möchte bleiben / Ihre Ed. Gros-Mögende seine Witwe und Waisen nach Ihrer gewöhnlichen gütigkeit wolten unterstützen. Die meiste Glieder der Staten von Holland waren der meinung daß man Ihme die puncten wie sie waren / wohl könte einwilligen / andere aber stelleten sich dagegen / sonderlich gegen das zweite und dritte. Weiter verstunde man / daß dieses Stük nicht bei überstimmung zu einigen schluß könte gebracht werden / und daß die Glieder so in einigen puncten Schwierigkeit machten / allen fleis solten thun / um von ihren Principalen nähere Ordre des wegen zu bekommen. Hernach ließ man durch die Gevolmächtigte zu den See-Sachen auf das neue mit allem fleiße bei Ihm / Herzn von Opdam anhalten / um obgemeldetes Amt / unerwartet des beschusses auf seine vorgestelte puncten / anzunehmen / und Er ließ sich so weit bewegen / daß er die Sacht in handen / und an das urteil selbiger Herren stellete die zusammen verstunden und wiesen / daß Er sich in diesem nach der Meinung der Herren Staten solte richten / worauf Er dan das wohlgemelt. L. Admirals Amt letzlich annam. Darauf wurde bei den Herzn Staten beschloßen / daß die obgemeldete vorgestelte puncten in nähere umfrage in der Versamlung solten gelegt / und die mitglieder ersucht werden sich darauf zu erklären / und so weit sich aus zu laßen / als einiger masse müglich wäre. Wenige tage hernach ist in der Versamlung der Herren Staten von Holland beschlossen bei dem Commandeur de Ruiter auß dem Seezuge zu Lande kommend / zu unterstehen / ab er auch solte geneigt sein / wan der Herz von Opdam als L. Admiral in See solte sein / sich in Person auf sein Schif zu begeben / und alhier zu halten um Ihme nach seiner großen Erfahrenheit in See-Sachen und dem Kriege zu Waßer in allen vorfällen mit Raht und hülffe bei zu stehen / und damit im fal dem Commandeur de Ruiter etwas menschliches möchte uberkommen / obgemeldeter L. Admiral nicht gantz und gar solchen Rahts und hülffe beraubt solte sein / daß demselben noch über dem zum selbigen Ende der Capitein Cornelis Adriansen Cruik solte zugefügt werden. Was aber nun auf diesen Vorschlag ist geantwortet worden / weiß ich nicht / aber wohl daß es keinen Fortgang damit hat hehabt. Obgemeldete Erwehlung des Herzn von Opdam sahe allein auf die See-macht von Holland und Westfriesland / aber die Herren Staten General gaben Ihme auch das Gebiet uber die Schiffe der anderen Landschafften / jedoch allein vor die zeit und vor das Jahr MDCLIII. und man vermuhtete / daß die Vice-Admiralen die zu vor etwas gegen einander waren / um unter einem so ansehnlichen Haupte ihre Pflicht mit mehrer Einträchtigkeit solten wahrnehmen und betrachten. Weiter hatte man dem Herzn von Opdam wie die Kriegs-Flote aus Norwegen vor Texel ankam / Ordre erteilet / sich auf dieselbe zu begeben / und in See damit zu bleiben / aber das obgemeldete Ungewitter / und der Schade der daraus entstanden / ließ selbiges nicht zu / und verhin-

1653.

doch endlich dem von Opdam aufgedrungen.

† 23 Iulii.

Articulen die Er sucht zu bedingen. 11 Sept.

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

Dawieder sich andere stellen. 19 Septem.

22 Septem.

Er lässet sich zum annehmen des L. Admirals Amt bewe-

Beschlus der Herren von Holland bei de Ruiter zu unterstehen / ob er sich auf dem Schif vom L. Admiral solte wollen halten / um ihme mit seinem guten Rahte zu dienen.

hindert es. Um dieselbe zeit wurde in der Versamlung der Herren Staten von Holland durch den Herrn Raht Pensionarius de Wit bekant gemacht das jenige so die Herrn Deputierte oder Gevolmächtigte aus Seeland mehr als einmahl in der Generalität hatten fürgestellet / betreffend das Stück von dem Rang zwischen denen Vice-Admiralen Witte Cornelisson de Wit, und Johan Evertson zu beobachten / und das Gebiet denenselben auf zutragen. Hierauf ist bei Ihren Edl. Gros-Mög. beschlossen / daß man in der Sache denen Gevolmächtigten von Seeland in keinem Theile weiter solte entgehen kommen / dan wie der Fürschlag von beilegung der für diesem wegen Ihrer Edl. Gros-Mög. in diesem Stücke geschehen / mit sich brächte / und daß man damit bei dem jenem / was den zwantzigsten October letztsmahls deswegen bei Ihren Hochmög. sei beschlossen / solte bleiben ; daß der Beschlus bei Ihren Hochmög. so auf den Furschlag von denen von Holland war gethan / sei gut befunden / daß als der L. Admiral von Holland in dem fürstehenden Zuge mit denen Vice-Admiralen Witte Cornelisson de Wit, und Johan Evertson, in See solte sein in den Beraht schlagungen des Kriegs-Rahtes / und anderen furfallenden Sachen alsdan nach dem L. Admiral den ersten rang und stimme solte haben / und nach demselben der vorgemeldete Vice-Admiral de Wit; Doch daß bei Absterben / schwere Krankheit / Abwesenheit / oder einiger anderen Ungelegenheit des L. Admirals / der Vice-Admiral de Wit, bei Vorraht / und auf nähere Ordre Ihrer Hochmögendheiten / das Oberste Gebiet über die Floot von dem Staat solte haben. Diesem Beschlusse ward zu der zeit von denen Herren Gevolmächtigten von Seeland in der Generalität wiedersprochen; aber die Herren Gemächtigte der Landschafften von Utrecht, Friesland, und Ober-Yssel haben es zum behagen Ihrer Herren / und Meister eingewilliget. Die Herren Staten von Holland haben zu dieser zeit / überwegende / was fur einen dienst eine merkliche Anzahl von Oberhaupten dem Staate in den Schlachten zur See konte thun / beschlossen / daß unter einem jedem Collegio der Admiralität Ihrer Provincie hinführo ein Vice-Admiral / und Schultz bei Nacht zu besserer verwaltung von des Landes Floote / solte gestellet werden / gleich wie zu Roterdam in dem Collegio von der Mase gebräuchlich sei. Bei dieser Gelegenheit ward der Commandeur de Ruiter nicht vergessen. Von Ihme hatte gros und klein / nach dem man so viel zeichen seiner Tapferheit in verschiedenen Furfällen hatte gesehen / den Mund vol / also daß nie ein Lob-gedicht mit mehrer warheit ward geschrieben / dan das jene / daß zu dieser zeit durch den druck an das Licht kam / und Ihn also ansprach:

Beschlus der Staaten General auf das Stück des Ranges zwischen denen Vice-Admiralen de Wit, und Johan Evertson. 20 Octob.

Die Staten von Holland beschliessen drei Vice-Admiralen und drei Schultzen bei Nacht Ihrer Provincie zu stellen. 8. Nov.

„Manhafter RUITER, Kern der so berühmten Löwen /
„Wer was zu sagen weis von Holländern / und Seewen
„Der spricht von Euch ja nichts dan allen Muht und Ehr.

Die Staaten dan genugsam von seiner bequemheit und Tugend versichert seinde / haben Ihn / da Er abwesend war / auf den selben tag / als Er in dem zeztem Sturm für Texel mit dem Tode rang / zum Vice-Admiral von Holland unter dem Collegio von der Admiralität zu Amsterdam erwehlet. Er war nach ausgestandener aller Gefahr noch bewahret eingekommen / und that den 21 November in dem Hage in der Versamlung der Herren Staten von Holland / bericht von dem jenen / welches in dem letzten See-zuge / in seinem beiwesen von gewichte war furgefallen. Worauf Ihre Edl. Gros-Mög. Ihn über die grosse mühe / und gute sorge / die Er in diesem Zuge hatte getragen / und angewendet / haben bedanket / und Ihme so fort die Erwehlung seiner Person zum Vice-Admiral bekant gemacht. Zu derselben zeit ward Ihme auf sein ernstes Ansuchen zugestanden / daß Er auf einige tage nach Seeland mochte reisen / um sich auf die Annehmung des gemeldeten Amtes mit den jenen / die Er solte zur berahtung tüchtig finden / sich zu berahten / mit bedinge / daß Er / so bald es müglich / sich wiederum nach dem Hage solte begeben / um sich auf gethanene erwehlung an Ihre Edl. Gros-Mög. näher zu erklären. Nach einiger überlegung der sachen / machte Er Schwierigkeit das Amt anzunehmen / und ersuchete durch einen Brief an Ihre Edl. Gros-Mög. den zweiten in Flissingen geschrieben / daß Er mit dieser Last mochte verschonet werden. Er suchete nach so viel schweben auf der See von Kindesbeinen ab / und nach ausgestandenen so vielen Gefahren in Stürmen / und See-Gefechten fort an zu ruhen ; und die Ehrsucht um durch das annehmen dieses Amtes / nach etwas grösseres zu trachten / und durch tapfere Thaten / nach dem Vorbilde des weiland L. Admirals Tromp Reichthum

21. Nov. Komt in den Hag und thut in der Versamlung von Holland bericht von dem letztem Zuge. Er wird bedankt / und Ihme wird seine Erwehlung zum Vice-Admiral bekant gemacht. Erlangt zeit zur berahtung. Trachtet das annehmen dieses Amtes abzuweisen.

thum und einen grossen Ruhm zu gewinnen / hatte bei dieser seiner Gemühtes-Beschaffenheit / das nicht zum kriege gesinnet / und mit nohtdurft zu frieden war / bei Ihme keine stat. Aber je weniger Er die Ehre suchete / je mehr dieselbe Ihme folgete. Aber die Herren Staten / des Mannes würdigkeit kennende / und wissende was fur dienste der Staat von Ihme hatte zu erwarten / liessen es dabei nicht bewenden / sonderen sendeten Ihme folgenden Brief.

„Manhafter / Frommer / Discreter / guter Freund /

Brief der Herren Staaten von Holland hierüber an Ihn geschrieben.

Wir haben den Brief wohl empfangen / welchen E. L. an Uns hat geschrieben unter dato vom zweiten dieses lauffenden Mohnates; und gleich wie wir allezeit beständig haben geurteilet / auch in der That mit unseren werken gezeiget / daß die Tugend zu belohnen und zu krönen sei ohne unterscheid von Personen / worinnen dieselbe möchten ihre Tapferheit für anderen beweisen / so haben wir auch / vollig vergnüget / und versichert von den Mänlichen und tapferen Thaten / welche E. L. zum dienste des Landes hat bewiesen / und wohl wissend die gute Geschiklichkeiten / womit der grosse Got E. L. hat gesegnet / alles solches bei uns lassen gelten / daß wir in wehrender Eurer Abwesenheit in der jüngsten Expedition, sein bewogen worden E. L. zu übergeben das Vice-Admiralschaft unserer Provincie / so unter dem Collegio von der Admiralität zu Amsterdam ist. Daß dan E. L. durch vorgemeldeten Brief das annehmen dieser Bedienung suchet von sich abzulehnen / wird von uns angesehen / daß es aus einer sonderbahren sitsahmheit herrühre. Aber hingegen halten wir uns versichert / daß E. L. seine Person und gaben / dem lieben Vaterlande zu dienen / nicht sol wollen entziehen / und bitten gantz freundlich / daß E. L. beliebe die Mühe zu nehmen um anhero zu kommen / und die Uhrsachen der Schwierigkeit wegen des Annehmens des vorgesagten Amtes / so da einige bei E. L. mögen sein / bekent machen. Wir vertrauen festiglich / und gantz ungezweiffelt daß auf alle die Schwierigkeiten / und bedenkungen / die von E. L. solten fürgebracht werden sothanige vergnügung sol gegeben werden / daß E. L. von denenselben sol abgebracht werden / und wir das vergnügen sollen erlangen / daß wir sehen daß E. L. mehrerwehnte Bedienung wird annehmen und bekleiden / und hiemit uns dazu festiglich verlassende /

„Manhafter / Frommer / Discreter guhter Freund /

Befehlen wir E. L. der Beschirmung Gottes. Geschrieben in dem Hage den Neunten von December 1653.

Auf Verordnung von den Staaten /

HERBERT von BEAUMONT.

Auf dis Schreiben kam der Herr de Ruiter in dem Hage, und zeigete denen Herren Staten von Holland / was Uhrsachen der Schwierigkeiten Er hatte. Aber der Herr Johan de Wit, Raht-Pensionarius von Holland / ein der wohlberedtesten Männer dieser zeit / von welchen man saget / daß Er selten mit jemand sprach / den Er nicht auf seine Meinung brachte / mit Ihme hierüber in ein Gespräch trat / wuste alle seine Schwierigkeiten / und uhrsachen der weigerung / mit bündigen gegen-ursachen weg zu nehmen / Ihme auf alles / was Er fürbracht vergnügen zu geben / und zugleich Ihme so kräftig in sein Gemüht zu setzen / was ein Frommer Man dem Vaterlande schuldig sei / daß Er sich endlich lies bewegen / und denen Staaten seinen dienst willig zusagete. Man gab Ihme hierauf folgende Commission, welche zu der zeit / als die Herren Staaten Ihn zu der Würdigkeit hatten erwehlet / war geschrieben / und unterzeichnet.

Es wird durch den Raht Pensionarius de Wit auf seine Schwierigkeiten geantwortet / und Er bewogen um das Vice Admiralschaft anzunehmen.

Commission der Herren Staaten von Holland an de Ruiter zu der bedienung des Vice-Admiralschaft gegeben.

Die Staaten von Holland und Westfriesland / allen den jenen / welche diesen sollen sehen oder hören lesen / Unseren Grus / Also wir zu besserer Direction der Sachen / und Expedition des Krieges zu Wasser / nöhtig erachten / daß unter den respectivè Collegiis von der Admiralität in dem vorgemeldeten unseren Lande residierend / einige mehrere Haupter und Officierer werden bestellet / thun zu wissen / daß wir wegen der guten kennus / die wir haben von der Person des Commandeurs Michaëls Adriaenson de Ruiter, und von desselben Treue / Frommigkeit / Fleis und Manhaftigkeit in dem Stücke des Krieges zu Wasser / denselben angestellet / und gecommittiret haben / Stellen und committieren Ihn mit diesem zu unseren Vice-Admiral von Holland / und Westfriesland vorgeschrieben unter dem Collegio von der Admiralität residierend in der Stat Amsterdam, und geben Ihme derhalben volkommene Macht / Autorität und absonderlichen befehl / dem vorgemeldeten Staate als Vice-Admiral fortan sich zu halten / dis Amt zu exercieren und zu bedienen / dieser Landen und Unsere Feinde zu verfolgen / zu kränken / und zu beschädigen / durch alle mittel / und auf alle Ahrt / das Ihme müglich ist; Zugleich so viel in ihme ist wohl zu zusehen / daß die See / Riviere / und inländische wasser frei / und sicher mögen gebraucht werden / gute wacht zu halten / gegen alle Einbrüche / und Züge / die einige Feinde auf oder in diese Landen thun möchten / und ferner in gemein und absonderlich alles zu thun / das ein Getreuer Vice-Admiral der vorgemldeten Lande schuldig und gehalten ist zu tuhn / Darauf / und um sich wohl und getreu zu erweisen / der vorgem. de Ruiter gehalten wird den gebührlichen Eid in Unseren händen zu tuhn / und nach dem solcher Eid ist gethan / ersuchen wir alle Könige / Fürsten / Princen und Herren / Ihre Admirale / Stathaltere / Gouverneure, Officierer, Magistraten der Republiquen, Stäte und andere unsere / oder dieses Landes Bundgenossene und gutgünstige den mehrgem. de Ruiter in allem dem / das seine Ordre und Commission betrifft gute Beforderung / Hülfe und Beistand zu erweisen; Ordonnieren und befehlen auch den Officierern, Befehlhaberen / und allen anderen Kriegs-Leuten zu Wasser und zu Lande / die unter unserer Gebietung stehen / den mehrgem. de Ruiter vor Unseren Vice-Admiral vorgeschrieben zu erkennen / zu halten und zu respectieren / wie sich das ge-

1654.

gebühret/auf die Peenen und Straffen dazu gesetzet/ und wird Uns dasselbe angenehm sein. Gegeben in dem Hage unter unseren grossen Siegel hier angehänget den eilften November im Jahre unseres Herrn Ein Tausent sechs hundert drei und funfzig.

J. CATS. Ut.

Auf Verordnung von denen Staten

HERBERT von BEAUMONT.

Mit einem abhängenden Siegel
in rohtem Wachse.

Auf diese Commission hat der Her: de Ruiter den zweiten Martii des folgenden Jahres in der Versamlung der Edl. Gros-Mög. den Eid als Vice-Admiral gethan. Auch hatten die Herren Staten denselben tag als Sie de Ruiter zu der Würde hatten erwehlet/ zugleich aus denen Personen/ so Ihnen von einigen Gemächtigden Ihrer Edl. Gros-Mög. und von denen Rähten der Admiralitäten zu dem ende fürgeschlagen/ den Schultzen bei Nacht Pieter Florisson zum Vice-Admiral/ unter dem Collegio der Admiralität im Norderquartier erwehlet und bestellet; den Capitein Jan Aartson Verhaaf zum Schultzen bei Nacht unter dem Collegio der Admiralität zu Roterdam; den Commandeur Cornelius Tromp ältesten Sohn des Weiland L. Admirals Tromp, zum Schultzen bei Nacht unter dem Collegio der Admiralität zu Amsterdam, und den Commandeur Jacob Cornelisson de Boer zum Schultzen bei Nacht unter dem Collegio der Admiralität des Norderquartiers. Der junge Tromp ward bei dieser Gelegenheit nicht allein wegen der verdienste seines Vaters/ sondern auch wegen seiner eigenen Tapferkeit befordert/ nach dem Er sich in verschiedenen fürfällen/ und noch ohnlängst im Gefechte für Livorno † mänlich hatte erwiesen. Man brachte nun den Vice-Admiral Witte Cornelisson de Wit unter das Collegium der Admiralität zu Roterdam, auf daß Er die erste stelle unter den zweenen anderen Vice-Admiralen möchte behalten; doch der Her: von Opdam hatte/ als L. Admiral den rang über die drei Vice-Admiralen. Hernach nam der Vice-Admiral de Ruiter seinen Abschied von dem Rahte der Admiralität zu Middelburg in Seeland/ Ihnen bekant machende/ daß Er den dienst von Vice-Admiral von Holland unter dem Collegio der Admiralität zu Amsterdam hätte angenommen mit fürnehmen um dem gemeinem Vaterlande nach seinen Vermögen/ und daß ein ieder möchte vergnüget sein/ dienst zu leisten. Bedanckete auch ferner den Raht fur die Ehre/ welche Er bei Ihnen alda hatte genossen/ mit anerbietung seiner besonderen dienste/ zum vortheile und zum besten der Eingesessenen von Seeland/ erklärete auch dabei ferner/ daß Er Ihnen eine volle gewogenheit wolle zu tragen. Hierüber ward der Vice-Admiral von dem Rahte bedanket/ und Ihme anbefohlen/ denen Eingesessenen von Seeland allen behülflichen beistand zu thun. Kurtz hernach nam Er seine wohnung in Amsterdam, und hielt sich die fernere Zeit seines Lebens/ als Er an Land war/ alda auf. Das Jahr 1654/ das nun folget/ brachte grosse veränderung/ wovon man etwas mus melden. Die Herren Staten von Holland/ das die schwere Last des Krieges gegen Engelland meistentheils allein * auf den hals hatte/ und merckete/ daß der inwendige Aufruhr von tage zu tage grösser † ward/ und daß auch einige schienen es darauf anzulegen/ um ihnen einen Capitein General, und vielleicht auch einen Stathalter wieder Ihren willen aufzudringen/ wusten kein fertiger mittel zu bedenken/ um Ordre zu ihrer versicherung zu stellen/ alß daß ein guter Friede mochte ausgewirket werden. Zu dem ende hatten Sie fur einigen Mohnaten in der stille gearbeiten um den weg zu einigem Vertrage zu bahnen †/ da hernach nicht ohne viele wiederstrebung † eine Friedenshandelung mit dem Parlemente von Engeland/ oder mit General Cromwel zu wegen gebracht ward. So hatte man auch wiederum einige Gesandten nach Londen gesendet. Unter dieser handelung hatte Cromwel die gantze Regierung unter den Nahmen von Protector oder Beschirmer der dreien Völker von Engeland/ Schotland und Irland/ durch hülfe einiger weniger Gönner/ an sich gezogen. Als dieser nun hiedurch zu einer mehren Macht aufstieg/ als jemahls ein König von Engeland können thun/ erachtete Er sich in dieser Hoheit durch Freundschaft mit den Holländern zu befestigen/ da bald der Friede auf folgete/ welcher den 15 von April dieses Jahres zu Westmünster zwischen beiden Völkeren/ ward geschlossen/und unterzeichnet. Dieser Friedens-Vertrag begrif drei und dreissig puncte †/ und gereichete

Pieter Florisson wird gestellet zu Vice-Admiral/ und J. Aartson Verhaaf, Cornelius Tromp und Jacob Cornelisson de Boer zu Schultzen bei Nacht.

Aus den Resolutionen der Staten von Holland genommen den 8 und 11 Nov.

† Siehe Aitzema XXXIII. 797.

Der Vice-Admiral de Ruiter nimt Abschied von dem Rahte der Admiralität in Seeland. 11. Mart. 1654.

Wird hierüber von dem Rahte bedanket.

Gehet nach Amsterdam wohnen.

* Aitzema XXXIII 814.

† Aitzema XXXIII. 818. 819. 825. 826. 827. 829. 830. 836.

† Aitzema XXXIII. 826. 836. XXXII. 746.

† Aitzema XXXIII. 805. 813. 814.

Cromwel wird Protector von Engeland/ Schotland und Irland.

Der Friede geschlossen.

† Aitzema XXXIV. 918.

te zur wieder aufrichtung der Alten Freundschaft / und Verbindung / ohne etwas von der Herings-Fischerei anzurühren; und angehend das streichen der Flagge ward allein gesucht daß als die Niederl. Schiffe einiges KriegsSchif der Englischen Republique in der Britannischen See solte begegnen / es alsdan die Flagge von der spitze der Mast solte streichen / und das Mars-Segel fallen lassen / so wie iemahls in vorigen zeiten / und in einiger voriger Regierung wäre gebräuchlich gewesen. So daß in diesem Stücke nichts neues ward bedungen. Doch ehe dieser Friedens-Vertrag ward geschlossen / hatte Cromwel auf einen gewissen punct / dahin gehende um den jungen Princen von Oranien, welcher als aus dem Hause von Stuart entsprossen ihme im Auge war / von allen hohen Ämtern und Würdigkeiten abzuwehren / lange gedrungen. Aber man hatte diesem begehren mit vielen gründen wiedersprochen / und es abgewiesen / aber hernach einen Mittelweg zu finden / eingewilliget / daß alle die jenige / die von Ihren Hoch-Mög. zum Capit. General oder Admiral von Ihrer Kriegs-macht / oder von den Staten der Landschaften zum Stat-halter solten werden erwehlet / solten verbunden sein den Friedens-Vertrag / und alle die puncte desselben / zu beschweren und dem zur folge versprechen / daß Sie dieselbe so viel in ihrem vermögen sei / solten helfen handhaben. Dan der Protector hatte in diesen Fürschlage kein vergnügen / und gab vor und nach der Unterzeichnung des Vertrages klar zu kennen / daß der Frieden keinen stand würde halten / es sei dan daß die Herren Staten von Holland den punct von Ausschliessung / für so viel es Sie anging / absonderlich mit einer bündigen Schrift solten versprechen / demselben nach zu kommen. Hierauf hatten die zweene Holländische Gesandten die Herren von Beverning und Nieuport allein zugesaget / daß Sie über diese Sache an die Herren von Holland solten schreiben / und den Beschlus Ihrer Edl. Gros-Mög. auf diesen punct, sothanig wie Sie es solten belieben zu nehmen / mit der Bekräftigung † des Friedens-Vertrages einbringen. Als nun gemeldete Gesandten hierüber an die von Holland schrieben baten Sie / daß Ihre Edl. Gros-Mög. darauf eilig möchten beschliessen / und antworten / da bei fügende / daß daran hing der volkommene Ausschlag von Krieg oder Friede. Auf dieses Schreiben ward endlich nach vieler überlegung von denen Herren Staten von Holland / auf daß der Friede möchte fortgehen / oder stand halten den 4 von Mai beschlossen / „daß Ihre Edl. „Grôs-Mög. den Hrn. Princen von Oranien, oder iemand von dessen Linie nimmer„mehr zum Stat-halter oder Admiral Ihrer Provincie solten erwehlen / noch zu stehen „so viel das Advis von Ihrer Provincie anging / daß derselbe iemahls solte erwehlet „werden zu der Capiteinschaft General über die Kriegs-Macht der Generalität. Dieser Beschlus ward schriftlich aufgestellet / gesiegelt / gezeichnet / und an die gem. Gesandten geschickt / mit Ordre / um sich dessen zur Beforderung der fernerer volziehung des Frieden zu bedienen / doch gleichwohl in diesem verstande / daß Sie ehe Sie dieses überliefferten niemand davon etwas solten zu kennen geben / und allen bedenklichen fleis anwenden / auf daß der Protector von diesem Begehren möchte abstehen. Doch dieser blieb unversetzlich dabei und um so viel mehr / um daß das geheime dieses Beschlusses / durch den eiffer der jenen / die dis suchten zu beforderen / so weit war ausgekommen daß es Ihme war kund worden. Daher ward Ihme die begehrte Schrift / nach dem man alle mügliche mittel umsonst hatte angewendet / um Ihn von seinem begehren abzubringen / auf das letzte / auf eine nähere Ordre der Hr. Staten in dem Mohnat Jun. zur hand gestellet. Diese Seclusion oder Ausschliessung / welcher 5 Stäte hatten wiedersprochen / und zu erst war geheim gehalten / erweckte / als Sie ruchtbahr ward / viel Gegensprach unter den anderen Provincien. Darauf die von Holland mit einer weitläuftigen Schrift antworteten / und ausführlich bewehreten / daß Sie nach dem Rechte Ihres Oberbefehls solchen Beschlus von Ausschliessung vermochten zu nehmen und über zu liefferen / ohne daß Sie damit das Verbündnus der sieben Landschaften einigen theils kränketen. Der gem. Friede war unterdessen kurtz nachdem schliessen / erst von den Hr. Staten General, und hernach von dem Protect. Cromwel / mit ihrer gutfindung bekräftiget / und ward den 6 von Mai in Londen / und den 8 im Hage abgekündiget. In Londen und in anderen Engl. Stäten sahe man viel Freudenzeichen über den geschlossenen Frieden / desgleichen auch in allen Landschaften Stäten und Dörffern des Niederl. Staats / alda man allenthalben auf den 27 Mai mit dem läuten der Klocken / mit brennen von Pechtonnen / mit lösen des Geschützes / und Feurwerken zum eintritte des Friedens vielerlei zeichen von Freude nach des Landes weise lies sehen / und hören / insonderheit zu Amst. alwo man auf dem Märkte eine trefliche Schau-bühne hatte aufgerichtet / auf welcher die Verderbung des Krieges / und die heilsamheit des Frieden durch 10.

Aitzema XXXIII. p. 861.
Siehe die Deduction der Staten von Holland bei Aitzema XXXIV. 944. 945. 946.
Cromwel begehret daß die Staten von Holland die Ausschliessung des Princen von Oranien schriftlich sollen versprechẽ. Siehe Aitzema XXXIV. 946.
Begehren der Holländischen Gesandten an die Staaten von Holland.
Beschlus der Staten von Holland zu der Ausschliessung des Princen von Oranien.
Aitzema XXXIV. p. 931. 936. XXXV. 1153.
Ihr Schreiben an die Gesandte.
Aitzema XXXIV. p. 931. 932. 946. 947.
Die Schrift der Ausschliessung wird übergeliefert.

1654. zierliche Fürstellungen mit lehrsahmen Sin-bilderen ward abgebildet. Hernach ward am folgenden Mitwochen ein Fast-Dank-und Bit-tag gehalten/ und Gott für den verliehenen Frieden/und andere woltathen allenthalben Dank gesaget/und zugleich um fernern Segen/ Ruhe und Einigkeit gebeten. Also sahe man das Ende des kläglichen/verderblichen und blutigen Krieges/der so viel Eingesessene von beiden seiten Ihres Habes/ Eltern Ihrer Kinder/Kinder Ihrer Eltern beraubete/ und beide Lande mit Witwen und Waisen erfüllete. Der Hr. de Ruiter/welcher nun zu der Würde der Vice-Admiralschaft/ gleich wie erzehlet ist/ war erhoben/ ward kurtz nach der Abkündigung des Friedens durch den See-Raht der Admiralität zu Amsterdam mit 5 Kriegs-Schiffen nach der Mittellandischen See gesendet/ um etliche Kauffahrer dahin zu bringen/ und andere/ die von da wurden erwartet nach dem Vaterlande zu geleiten. Er führete dazumahl das Schif benahmet das Haus zu Zwieten/und lief mitten in Junius mit 14. Strasfahrern aus Texel in See / die Capiteine/ welche Ihn in diesem Zuge vergeselleten/ waren Pieter von Brakel, Jan Gid. Verburg, Jan Egb. Ooms, und Lambert Pieterson. Ehe Er auslief ward Ihme ein Bericht-schrift von dem gemeld. See-Rahte eingehändiget/ in welcher Ihre Ed. Mög. das jenige anwiesen/ und die Capit. auf Ihren Befehl schuldig waren nachzukommen / wie weit Sie die Schiffe solten bringen / und in welche Örter und Hafen/ im gehen/ und zurücke kehren sie solten einlauffen. Auch gab diese Bericht-Schrift zu kennen/ auf was weise sie sich solten verhalten/dafern sie einiger Königl. Flote möchten begegnen/ihnen befehlende/daß sie vor dieselbe solten streichen/und 3 Ehren-Schüße aus iedem Schiffe thunde ihren Lauf behalten/ es sei dan/daß die fremde Schiffe so ungleich stärker in der zahl möchten sein/ersucheten/kennus von der Beschaffenheit ihrer Reise/ und der Ladung der Schiffe zu haben; in welchem Falle der Vice-Adm. de Ruiter iemand/ bei den Königl. Admiral zu senden / an sein Bord sol empfangen / und demselben Bericht thun von seiner Ordre, und wohin die Kauffahrer gedenken zu gehen; ferner daß Er von der Person / die an sein bord ist gekommen / dergleichen Bericht sol ersuchen/ betreffend die Beschaffenheit/ und die Reise der Königl. Schiffe/ und die hierauf höflich verlassen. Doch dafern der Königl. Adm. damit nicht möchte zu frieden sein/ dan solte man allein zustehen/daß 2 à 3 von seinen Officirern neben so vielen tüchtigen personen mit einer Chalouppe an die Kauffahrer-Schiffe solten fahren(welche Kauffahrer neben dem Kriegs-Schiffe so lange unter den Wind soltē bleiben)um von den Schiffern dergleichen Erklärung zu hören / ohne daß dieselbe solte gehalten sein / die gemeld. Officierer in Ihre Schiffe zu lassen kommen/ oder einige untersuchung von Brieffen / Papieren und anderen Bescheiden zu zulassen/ viel weniger aus Ihren Schiffen zu gehen oder iemand zu lassen gehen.

Keine untersuchung der Schiffe zu dulden.

Aber dafern solches unvermuhtlich würde begehret / dan solte der Vice-Adm. mit den Capiteinen/ sich dagegen stellen; und im falle solches mit Gewalt würde begehret/ so solten alsdan alle die Schiffe solche Gewalt abwehren / und derselben wiederstehen / und einander mit beständigen muhte beistand thun. Auch ward hernach bei den Hr. Staten General(bei gelegenheit daß ein Englisches Kriegs-Schif ohngefehr Duins ein Krieges-Schif dieses Staats/ und die Kauffahrer unter desselben Geleite suchte zu visitieren) gut gefunden/ und beschlossen/ daß denen Capit. und Befehlh. zur See/ auf das neue solte angesagt / und befohlen werden / daß sie kein ausheimisches Commando zur See solten erkennen/viel weniger demselben gehorsahmen / und auf keine weise ihre Schiffe laßen visitieren/ oder einiges Volk aus denselben übergeben / oder etwas anderes daraus lassen nehmen/ auf Straffe/daß die solches würden thun oder leiden / darüber als ungehorsahme/ nach gelegenheit der Sachen solten werden gestraffet. Weiter dafern einige ausheimische die Capit. Befehlh. oder Kreutzer da zu zum theile oder gantz solten wollen zwingen / daß alsdan die gem. Befehlhaber/ (als sie jene zuvor davon mit allen bescheidenen mitteln haben angemahnt)sich mänlich möchten und müsten verthädigen/mit solchen mitteln/ als sie bei der hand werden haben;wol verstehende daß solche Capit. als ihnen einige Kriegs-Schiffe der Engell. begegnen / dieselbe erst nach dem 13 punct des Friedens Vertrages/ mit der Flagge von der spitze der Mast / und das Marssegel zu lassen fallen / solten begrüssen; und daß Sie sich weiter in diesem punct in ansehen anderer Könige und Machten solten regulieren / nachdem was hierin gebräuchlich sei. Und was das visitieren der Kauffahrer Schiffe anging/ wil man / daß man an den Niederländischen Gesandten in Engelland sol schreiben / daß sie auf diesen nohtwendigen punct in dem Friedens-Vertrag offen geblieben/ solten ohne einige Zeitverlierung trachten über ein zu kommen/um darauf solche Ordre zu beschließen als mit der wenigsten hinderung / und beschwerde des Kauf-handels von beiden seite solten können

Beschlus der Staten General verbietend allē Capiteinē die untersuchung der Kriegs-Schiffe nicht zu zulassen.

Mit Ordre sich gegen die so sie dazu solten wollen zwingen zu verwehren.

ver-

geschehen / nachdem vorbilde der Vertrag-Puncten auf dieses Stück mit den Königen von Franckreich und Spanien geschlossen. Die Abschrift dieses Beschlusses ward auch durch den See-Raht zu Amsterdam an de Ruiter zu seinem Nachricht gesendet. Doch Jhme begegnete niemand auf seiner Reise / der visitierung suchete zu thun. Nach dem Er das Canal war abgelauffen / hinterholete Er den Schultzen bei Nacht Tromp und den Capitein Abraham von der Hulst, Dirck Krijnen Verveen, und Huiskens mit sechs Spanisch-fahrern / die zwei tage zuvor vor Jhm aus Texel waren gesegelt. Ohngefehr die Condaatsche Küst neben Ayamonte kommend schied Er von Tromp / und lief stras-werts ein / geleitende etliche Kauffahrer nach Alicante, Yuica, Genua, und Livorno. Von Livorno sendete Er die Capit. Verburg und Ooms mit 5 Kauffahrer nach Venedig. Nach dieser Weg-reise blieb Er auf Ansuchen der Niederländischen Kaufleute bei nahe einen Mohnat vor Livorno liegen / um nach einigen Kauffahrern zu warten. Zu dieser zeit hat Er Ordre gestellet / um einig Geschütz / das aus seinem Schiffe so in der Schlacht vor Livorno war gesunken / war gesalvieret / in des Landes Schiffe zu laden. Als Er von Livorno zu Segel ging / nam Er seinem lauf nach Minorca oder Minorica, und ferner nach Alicante / alwo man das Leich von Capitein Lambert Pieterson, welcher nahe bei Minorca war gestorben * begrube †. Von Alicante segelte Er nach Cartagena und nach Malaga. Als Er alhier lag / und sich mit Wasser versahe / kam Don Diego Ferdinand de Cordua, Obrister der Stat mit einigen Edelen an sein Bord / verwillekommete Jhn / und boht Jhme alle Freundschaft an / bittende / daß Er Jhn auch an Land in seinem Hause wolte besuchen. Er fuhr darauf mit dem Capitein von Brakel nach der Stat / alwo Er mit Lösung des Geschützes und der Musqueten / (dan man hatte alle Soldaten ins Gewehr gebracht) ward empfangen / und höflich bewirtet. Zu dieser zeit bekam Er kundschaft / daß zu Cadix 2 Seeländische Kriegs-Schiffe lägen / unter dem Capitein Frantz Mangelar, und Jan Vinckart oder Waterdrincker die mit den Seeländischen Kauffahrern / als Sie Jhre Ladung würden haben / nach dem Vaterlande solten kehren / und daß Capitein Lijn Pick von Seeland Ordre hätte / um die Malagaïsche Wein-Schiffe zu geleiten. Auf diesen bescheid fand Er gerahten seine Schiffe zu verteilen / dem Capitein von Brakel neben dem Fregat Zutphen, das der Capitein Lambert Pieterson pflag zu führen / und auf welchen nun sein Lieut. Gerdt Dromond das Gebiet hatte / befahl Er / daß Sie mit dem Capit. Pik die Malagaïsche Floot solten geleiten; und Er beschlos mit seinem Schiffe nach Cadix zu segelen / sich bei den 2 Seeländischen Kriegs-Schiffen zu fügen / auf daß beide die Kauffahrer Floten mit gleichem Geleite möchten versehen werden. Hierauf ging Er am 19 Sept. unter Segel / und befahl hernach dem Capitein von Brakel und dem Lieut. Dromont / das sie sechs oder acht tage in der Enge der Strasse solten kreutzen / und sich dan nach Malaga begeben / um auf die Schiffe / die alda lagen / gute achtung zu geben. Er nam seinen lauf fort nach Cadix, und kam im beginne des Octobr. in die Bai dieser Stat zum Ancker. Als der Niederländische Consul, und die fürnehmste Holländische Kaufleute hierauf alsbald an Bord kamen / zeigeten sie Jhme gantz betrübet verschiedene Brieffe aus Salée geschrieben / welche meldeten / wie hart daß der Sant oder Oberherr dieser Stat mit den Niederländern handelte / dieweil der Schultz bei Nacht Tromp ein Fluit-Schif / der Wind-hund benahmet / welches / wie man sagete / zu Salée zu haus gehörete / bei Mamora hatte genommen. Hierüber hatte der Ober-herr von Salée 3 Amsterdammische Kauffahrer-Schiffe / die alda in Ladung lagen / lassen in beschlag nehmen / und die Schiffer und Matrosen ins Gefängnus werfen / mit drohung Sie zu Schlaven zu machen / dafern das genommene Schif mit seinen eingeladenen Gütern nicht würde frei gestellet. In gemeldeten Brieffen / zeigeten die Gefangene Schiffer / und klageten / in was für einem Elende Sie wären / demühtig bittend / das der Herr de Ruiter mit seinem Schiffe da möchte kommen / fest vertrauend / daß Er durch die sonderbahre kundschaft / die Er zur Zeit seiner vorigen und langwehrenden handelung mit dem Ober-Herrn / und anderen fürnehmen Befehl-habern in Salée hatte gemacht / viel gutes zu Jhrer Befreiung solte können zu wege bringen. Über diesem ersuchen hat de Ruiter mit den Capiteinen / dem Consul, und den anderen Kaufleuten sich berahtschlagt. Sie waren der Meinung / daß es zumahl rahtsam wäre / und des Vaterlandes dienst solches erforderte / daß Er sich so bald müglich / dahin begebe / destomehr weil es noch wohl 4 oder 5 wochen dürfte anlauffen ehe die Kauffahrer Schif zu Cadix liegend fertig würden sein / nach dem Vaterland zu segelen. De Ruiter nachdem Er ihre gründe angehört / urtheilete

1654.

De Ruiter lauft stras-werts ein.

Wartet zu Livorno auf einige Schiffe.

3. Sept.

7. Sept.

24. Sept.

Er wird zu Malaga treflich empfangen.

Sendet zwei Schiffe um die Malaga-fahrer zu geleiten.

Komt vor Cadix.

Zeitung von Salée.

Da einige Holländische Schiffe wären angehalten / und das Volck ins Gefängnus geworfen.

Bitte der Gefangenen Schiffer.

Berahtschlagung darüber gehalten.

1653.

gleichfals daß seine Reise nach Salée nohtwendig wäre / daß man allen fleis müste anwenden / um die Schiffe und Gefangene alda zu erlösen und das aufgehende feuer der erweiterung zwischen dem Niederländischen Staat / und denen von Salée in seinem ersten anfange zu leschen / ehe es zum grösseren Brand möchte ausschlagen. Er ward auch destomehr zu dieser Reise bewogen / weil Ihre Hochmögende in einer bericht-schrift am neunzehenden Junii gezeichnet / und den Rähten der Admiralität zugesendet / unter anderen sagten / wie daß Ihre Hoch-Mögende gerahten funden / daß die Kriegs-Schiffe des Staats auf den Spanischen See-Küsten sich befindend / bei gelegenheit nach der Rede von Salée solten lauffen / und sich da einmahl sehen laßen.

De Ruiter komt vor Salée 11 Octobr.

Empfängt ein Schreiben vom Niederländischen Consul alda mit weiterem bericht was wegen dem genommenen Türkischen Schiffe war vorgefallen.

Hierauf ging de Ruiter am 6 Octobr. neben den Capiteinen Mangelaer und Waterdrincker zu Segel / und kam am zehenden desselben Mohnats auf die Rede von Salée; am folgenden tage empfinge er ein Schreiben von dem Niederländischen Consul David de Vries, erzehlend wie daß der Sant oder Sid Obrister von Salée, nach dem der Schultz bei Nacht Tromp das vorgemeldete Schif von Salée genommen hatte / ihn zu sich entboten / und sehr übel zu frieden war / von Ihme Restitution oder vergeltung des Schiffes mit den Wahren forderend / aus Ursachen weil er als Consul den Niederländischen Staat representierte / und also schuldig wäre allen Schaden welchen die Niederländische Kriegs-Schiffe seinen Unterthaten zu fügten / zu verantworten / daß er Consul darauf diese Türkische Gewohnheit und Regel mit Sitsamheit hätte wiedersprochen / mit anbietung dem Herrn Tromp deswegen zu zuschreiben / damit selbiger dahin auf die Rede käme / und die Ursachen anzeigete / warum Er das Türckische Schif genommen / und nach Cadix geführt hätte / weiter ersuchend daß man die Ladung des angehaltenen Niederländischen Schiffes unterdessen nicht solte verminderen / welches bei dem Sant eingewilliget war; daß der

Erzehlung was Tromp an den Sant von Salée wegen dem genommenen Türckischen Schif geschrieben hatte.

Schultz bei Nacht Tromp hernach auf sein Schreiben und ersuchen mit Capitein Huiskens vor Salée gekommen / einen brief an den Sant hatte gesendet / um die Ursachen seiner handlung zu erkennen zugeben / sagend / „daß die in dem Schiffe das „er genommen hatte keine Chalouppe hätten wollen aussetzen oder an sein Schif „kommen / wie wohl Er eine weisse Flagge liesse abwehen / darum Er es dan vor ein „Schif van Algiers hätte angesehen und so genommen / destomehr weil das Volck „daraus mit Kisten und Kasten / so viel ihnen müglich / an das Land die flucht na„men / wan aber der Regent von Salée vermeinte dadurch beleidigt zu sein / könte „Er sich deswegen an Ihre Hoch-Mögende die Herren Staten General addressie„ren / welche die Gewohnheit hätten einem jeden Recht zu thun: weiter in seinem

Antwort des Sants darauf.

Brief sich erklärend / „wie er keinen befehl hätte denen von Salée einigen Schaden „oder hinderung zu zufügen: Daß der Sant oder Obrister von Salée darauf hätte geantwortet: „das er solch Schreiben nicht annäme sondern glaubte / daß der Schultz „bei Nacht Tromp einige Ordre von Ihren Hoch-Mögenden müste haben / würde „sich sonst nicht erkühnet haben ein Schif von Salée zu nehmen / und im fal er ohne „Ordre ein Schif möchte nehmen / daß Er auch keinen Urlaub von Ihre Hoch-Mö„gende bedürfte solches dem eigentühmer wieder zu überlieferen und zu vergnügen; aber daß der Brief worin diese antwort begrieffen war / dem Herrn Tromp auf der Rede nicht wäre zu kommen / weil der Zeit die Wellen der See so hoch gingen / daß keine Barke aus dem Hafen konte kommen / und daß er Tromp nicht wollend oder

25. Julii.

können länger warten / ohne antwort oder etwas weiter aus zu richten wieder zu rück nach Cadix war gelauffen. Weiter daß der Sant drei oder vier Tage nach dessen abreiße den Schiffer vom Schif der Tiger mit allem seinem Volcke ins gefängnus hätte geworffen / doch denen zwei Amsterdamischen da in ladung liegend / Urlaub gegeben hinzu reisen. Am selbigen Tage wie dieser bericht geschrieben war /

De Ruiters Schreiben an den Obristen von Salée. 11 Octobr.

sendete der Vice-Admiral de Ruiter auch ein Schreiben an den Obristen von Salee, Sid Abdala Ben Sid Mahumed Ben Bucar, folgenden einhalts: „wie Er auf seine an„kunft zu Cadix mit großem leidwesen vernommen hätte daß unvergnügen / so man „wegen wegnehmung des Fluit-Schiffes der Windhund hätte aufgefast / und „daß der Schiffer Simon Walichson mit seinem Schiffe und Volcke deswegen ange„halten wäre; daß er de Ruiter mit seiner überkunft nach Salée destomehr geeilet hätte / „Seine Excellentz zu versicheren / daß Ihre Hoch-Mögende die Hr. Staten General „nichts anders suchten als den frieden mit denen von Salée vor diesen gemacht / vol„komen zu unterhalten / und daß im fal durch wegnehmung dieses obgemeldeten Schif„fes vielleicht durch einen misverstand geschehen / etwas dagegen möchte gehandelt

sein

„ sein/ solches den Hr. Staten nach ihrem friedlichen gemüht sehr solte misfallen/; daß „ er sich betrübte/ daß die Ordre ihrer Hoch-Mögenheiten Ihn verhinderte aus seinem „ Schiffe an Land zu kommen/ und seiner Excellenz die hände zu küssen/ und vie„ le glückselige Jahre zu zuwünschen/ der gewissen zuversicht er bei mündlicher be„ sprächung/ solche ursachen solte bei bringen/ die Seine Excellenz würden vergnü„ gen/ und weiter strecken um die freundschaft zwischen dem Niederländischen Staat/ „ und denen von Salée, die nur wegen diesem vorfal etwas verendert und vermin„ dert schiene/ wiederum zu wiederbringen/ und zu ergäntzen/ doch dieweil er seine „ Excellentz aus obgemeldeten ursachen selbst nicht möchte kommen zu begrüssen/ „ ersuchte er daß man den Consul de Vries, und den Schiffer Simon Walichson sol„ te zu lassen an sein Schif zu kommen/ auf daß er von ihnen volkommenen bericht „ der sache möchte einnehmen/ und also hernach aus-führlicher seiner Excellentz zu „ schreiben. Die uberlesung dieses Briefes/ welcher in die Spanische Sprache ward „ verdolmetschet gabe dem Obristen von Salée grosses vergnügen/ und bewilligte er gleich/ der Consul an des Herrn de Ruiters Schif solte fahren/ und befahle daneben dreissig Schafe und vier Ochsen und einige andere Erfrischung fertig zu machen und durch zween Abgesandte dem Herren Vice-Admiralen zu einer verehrung zubringen. Weiter daß sie Ihn solten willkommen heissen und mündlich die ursachen dieser Streitigkeiten erklären/ auch liesse der Sant oder Obrister Ihn nach empfang seines Briefes mit Sieben Ehrenschüssen bedancken. Doch hierauf hatte man etliche tage vor Salée eine ungestümme See/ und die Wellen gingen so hoch daß keine barke wieder aus dem Hafen dorfte kommen/ gleich wohl so empfing de Ruiter noch ein Schrieben von dem Sant, daß mit grosser gefahr der bringer zu Ihm kame/ darin er anzeigete/ daß er das Schif den Tiger solte anhalten/ biß man das Schif durch Tromp genommen frei liesse/ dabei fügend daß er alle andere Holländische Schiffe frei solte lassen einkommen und ausgehen/ weil er beschlossen hätte/ den frieden/ und Freundschaft mit den Herren Staten zu unterhalten. De Ruiter schrieb darauf noch zwei brieffe an den Sant von Salée, derer Inhalt auf diesen Sin auskame/ „ daß er „ mit des Landes Schiffen nicht länger bis folgenden Morgen da auf der Rede könte „ bleiben/ sondern nach Cadix müste gehen/ um die Kauffahrer Schiffe alda fertig „ liegend von dannen nach dem Vaterlande zu begleiten/ daß er gleichwohl „ die zunehmende erweiterung erst trachtete hinweg zu nehmen/ daß im fal schon „ der Herr Tromp etwas zum Nachtheil des friedens gethan hätte/ daß er doch kei„ nes wegs gestehet/ weil er das Schif warum der Streit wäre/ alß eines von Al„ gier genommen und aufgebracht hätte/ man doch von des Sants Redlichkeit und gros„ müthigkeit nicht erwartet hätte/ daß die unschuldige/ alß da sein der Schiffer und „ das Volck vom Schiffe der Tiger unter seinem gebiete die Straffe der schuldigen sol„ ten müssen tragen/ und das ehe er einmahl den Herren Staten bericht hätte gege„ ben vor hinwegnehmung selbigen Schiffes/ worauf Er diese seine That gründete. „ Weiter daß seine Excellenz sich versicheren möchte/ wie Ihre Hochmögende nach „ eingenommenem bericht der Sachen/ kein ander Urteil solten aussprechen alß „ die Gerechtigkeit selbst erforderte/ wie solches zu ihrem gröston Lob bei allen die „ gelegenheit dazu haben/ also befunden wird/ derhalben ersuchte Er nichts zur hand „ zu nehmen/ welches den Lauf des Kaufhandels möchte verhinderen/ sondern erst „ antwort von den Herren Staten auf diese Streitigkeit abzuwarten/ und unter„ dessen daß Schif den Tiger mit dem Schiffe und seinem Volcke kost und schadeloß „ zu erlassen/ und frei zu stellen. Er schrieb auch dabei/ „ daß er seine Abgesandte „ am folgenden tage mit verlangen erwarten solte/ um mit ihnen in eine mündliche „ unterhandlung zu kommen/ und zu erzeigen wie hoch er den bund der Freundschaft „ zwischen dem Staat und denen von Salée hielte. Doch auf dieses Schreiben ist keine weitere handlung gefolgt/ weil die See die folgende zwei tage so hoch ginge/ daß niemand sein Leben dürfte wagen um an de Ruiters Schif zu kommen/ und die Schiffe selbst wurden von dem Winde so grausam auf der Rede hin un her beweget und von einer seiten zur anderen geschmissen/ daß man gnug zu thun hatte/ das Geschütz fest/ und die Mäste gleich oder im stande zuhalten. Ja endlich ginge die See so hoch/ daß die Capiteine Mangelar und Waterdrinker an de Ruiters Bord kamen und ihm bekant machten/ daß ihre Schiffe durch daß schlenkeren hin und wieder so grosse Last litten/ daß sie es alda nicht länger könten ausstehen. De Ruiters Schif lage in selbiger gefahr/ die See kame aus dem Nord-Westen so hart an und stieß mit sol-

Der sich weigert das angehalten Schif den Tiger loß zu lassen 13 Octob.

De Ruiters näher chreiben an den Sant von Salée 13 Octob.

Die See aufs neue sehr ungestüm.

solcher gewalt / daß sie mit so schweren Schiffen den fortgang in selbigen harten Wetter nicht dürfften abwarten/ um keinen Schifbruch zu bekommen auf solcher gefährlicher Küste / und nicht in die hände der Barbarischen Türken und Mohren zu gerahten/ denen nicht zu vertrauen sei / worauf dan de Ruiter endlich entschlosse / neben den zween anderen obgemeldeten Capiteinen hinweg zu segelen nach dem der eine Vinkart oder Waterdrinker genant / einen anker und ein halb Kabelseil verlohren hatte.

Welches de Ruiter nöhtigt von dannen nach Cadix zu kehren.

Sie verliessen also die Reede von Salée eben zu rechter zeit / weil sie noch etliche tage hernach sehr ungestüm Wetter hatten. Ohngefehr 16 meilen von Cadix sahen sie ein Schif deme sie nachjagten und durch obgemeldeten Capitein Waterdrinker ereilet wurde.

Ereilen ein Türckisch Schiflein von Salée.

Es war ein Teutsches boht bei den Englischen geführt geladen mit getrucketen Terraneuvischen fischen/ welches von einer Turkischen barken einem Rauber mit 4. Stücken auf der Küste von Portugal bei Avero nach deme die Englischen mit den bohte davon ab an Land waren entflohen / genommen war; man fand darauf noch 10 Türken oder Mohren / worüber ein Türk Casemareis das befehl hatte. Diese sagten aus / nach deme man sie/ einen nach dem anderen absonderlich hatte abgefragt / daß Sie von Salée wären ausgefahren / und durch den Capitein des gemeldeten Raubschifleins Aly Reis Campos auf dis genommene Schiflein gesetzt.

Welches vom de Ruiter wird frei gegeben.

Der Herr de Ruiter hat auf diesen bescheid das boht gleich frei gegeben und dem befehlhaber Casemareis urlaub / seine Reise nach Salée damit fort zu setzen / doch sandte Er mit selbigen ein Schreiben an den Sant oder Obristen alda mit vermelden

Sein Schreiben an den Sant von Salée 18 Octobr.

wie dis Türkische Schiflein in seine Macht wäre gekommen / und von Ihme frei gegeben / auf daß man seine zuneigung den Frieden mit denen von Salée fest zu unterhalten / daraus möchte erkennen / ersuchete derhalben auch dergleichen von den Holländern / die zu Salée angehalten wurden / und gabe damit zugleich zu erkennen / was Ihn so unversehens ohne die Abgesandte aus Salée abzuwarten / genöhtigt hatte / von dannen ab zu segelen / nemlich das harte Wetter / und der dienst der Kauffahrer Schiffe / die zu Cadix lagen / und sein Geleit von nöhten hatten. Zwei tage hernach verfiel de Ruiter mit den zweien anderen Capiteinen durch hart und finster Wetter von den Strohm Gualdaquivir, von Alters Bętis genant / bei die Stat

Komt bei St. Lucas in grosse Gefahr.

St. Lucas gegen das Land / da das Ancker auf sieben und einen halben Klafter in den grund muste ausgeworfen werden und einen schweren Sturm mit Gefahr des Lebens / und des Schiffes musten ausstehen. De Ruiter hatte zwei Ancker ausgeworfen / und wie der Wind sich stillete / brach sein Wind-seil im aufwinden / so konte der Boyreep das aufheben nicht ausstehen / welcher gleichfals brach / und sein

Und vor Cadix in die Bai.

Anker verlohr. Am 22 Octobris kam Er in die Bai von Cadix , und vernam von den Kauf-Leuten / daß die Kauffahrer-Schiffe noch in keinen vierzehen tagen könten fertig sein / beschlosse derhalben so bald 4 oder 5 Amsterdammische Schiffe würden fertig sein / mit denselben vor aus zu gehen / und die andere mit den Capiteinen / Mangelaer und Vinckart, die doch nach zweien Seeländischen Schiffen / welche die letzte sein solten / warten musten / zu lassen nachfolgen.

Gehet zu Segel nach dem Vaterlande. 3.Nov.

Hierauf ging er im Anfang des Novembris zu Segel mit eilf Schiffen / nemlich mit dreien reich-beladenen Strasfahrern / die nach Amsterdam gingen / eines nach Hamburg, und sieben so Holländische als Seeländische Saltz-Schiffe / die nach Gallicia wolten / und sich unter seinen Schirm begaben. Auf dieser Reise hatte Er viel hart Wetter / weil das Saison so verlauffen war / doch ohne Schaden zu leiden / oder einige absonderliche rescontre zu haben / ausgenommen am 11. desselben Mohnats / da Ihme auf der Höhe von 45 Graden ein Frantzösisch Schif von Nantes begegnete / welches aus America von Canada oder Neu-Franckreich kam. Der Befehlhaber klagte / daß das Volck wegen der langen Reise grossen Mangel hätte an Essen und Trincken / und gabe auch zu verstehen / wie das Schif einem Frantzösischen Herrn grossen Vermögens / und gunstgenossenen des Cardinals Mazarin zugehörete. De Ruiter aber / ob schon Ihme bekant war / daß selbiger Frantzösischer Herr der Holländer Freund nicht sei / und man von Ihme stark vermuhtete / daß Er neben anderen die Holländische Kauf-Schiffe sehr beschädigte / welche bei nahe täglich von Ihnen den Frantzosen in der Levante oder Mittellandischen See unter allerhand vorwand wurden angehalten und geraubt / war gleichwohl der meinung / daß man diesen Leuten / die daran unschuldig wären / in Ihrer Noht müste beistehen / und liesse Sie derhalben durch die Seinigen mit aller Nohtdurft wohl versorgen ; Er aber kam am Ende des Mohnats mit den Schiffen unter seinem geleite glücklich in Texel ein / und

Seine gutthätigkeit einem Frantzösischem Schiffe erwiesen / das kein Essen noch Trinken mehr hatte.

von

von dannen im Anfange des Decembris nach Amsterdam zu den seinigen. Nicht lange hernach erzeigeten die Herren Bürgermeister selbiger Stat in was hoher Achtung Sie seine Person hätten/ in deme Sie Ihme im Anfang des Frülings MDCLV das grosse Burger-Recht Ihrer Stat verehreten/ und zu dem Ende einen schriftlichen Beweis mit der Stat Siegel bekräftiget Ihme liessen zu kommen des folgenden Einhalts:

1654.

Bürgermeister und Regierer der Stat Amsterdam haben dem E. Manhaften Michaël de Ruiter, Vice-Admiral von Holland und West-Friesland unter dem Collegio der Admiralität alhier begriffen in Ansehung seiner fürtreflichen dienste dem Lande erwiesen/ und die so noch von Seiner Edl. verhoft und erwartet werden/ verehrt das grosse Bürger-Recht dieser Stat/ befehlende einem Jedem/ Ihn dafür zu erkennen/ und zu lassen geniessen die Freiheiten/ Privilegien und Immunitäten so den Bürgern dieser Stat zukommen. Actum unter dieser Stat Siegel am zweiten Martii im Jahre 1655.

Nach der Verordnung Ihrer Edelen Achtbahrheiten/
J. KORVER.

Mit diesem grossen Bürger-Rechte hat man den Vice-Admiral de Ruiter in den Stand gebracht/ daß Er mit der zeit zu den Höchsten Ehren-Ämteren und der Stats Regierung konte erwehlet werden. Also wurde der Herr de Ruiter grosser Bürger der grösten Kauf-Stat von gantz Holland und vielleicht der gantzen Welt/ und es gereichete so wohl zu Ehren der Stat als des Herrn de Ruiters. Zwar empfing derselbe hiedurch eine Gabe/ mit welcher man gar selten iemand pfleget zu verehren/ aber die Stat bekam hingegen einen so fürtreflichen Man und grossen See-held zu ihrem Einwohner/ und Bürger/ so daß grosse Leute/ welchen ins künftige dieses grosse Bürger Recht imgleichen möchte werden geschencket/ solches vor eine der grössesten Ehren werden halten/ nemlich Bürger zu sein in einer solchen Stat/ welche auch den Herrn de Ruiter zu Ihren Bürger hat gehabt. Eben wie Alexander der Grosse/ wie Ihn die Megarenser mit Ihrem Bürger-Rechte hatten beschencket/ solches fur keine kleine Ehre rechnete/ als Er vernam/ daß dieses auch vor diesem dem Hercules sei verehret worden. In diesem Jahre wurde der Vice-Admiral de Ruiter mit acht Kriegs-Schiffen/ und Fregatten, und zweien Jachten/nach den Küsten der Barbarei und der Mittellandischen See gesendet. Man gabe Ihme schriftlichen Befehl am 29 Junii gezeichnet/ daß Er und die andere Capiteine alle Barbarische Schiffe auf die Eingesessene dieses Staats/ und derselben Schiffe raubend/ mit Nahmen die von Tetuan, Algier, Tunis und Tripoli/ wo Sie dieselbe solten können begegnen/ oder antreffen dieser Seite des Reiches Candia, solten bestreiten/ eroberen/ verbrennen und ruinieren/ wie ihnen am besten müglich solte sein. Weiter daß Sie die Halsstarrige Renegaden oder Christi Verläugner nur solten über Bord werfen/ oder lassen ersauffen; andere aber welche in Ihrer Jugend oder durch andere Gelegenheit dazu gezwungen wären/ und sich über die Christen-Schlaven erbarmet hätten/ und es bereueten/ bei dem Leben behalten/ und auf die Schiffe verteilen; die Türcken oder Mohren offentlich verkauffen/ und die Gelder davon übermachen oder überbringen; die Christen-Schlaven aber nach begehren frei an Land setzen/ oder auf den Schiffen behalten/ und nach ihrer bequemheit besoldigen. Auch wurde de Ruiter befohlen/ daß Er nach Salée solte gehen/ um neben dem Consul David de Vries mit der Regierung selbiger Stat in Unterhandlung zu treten/ und mittel eines Vertrages und redlicher Vergnügung über beiderseits Schaden mit denselbigen anzustellen/ mit fernerer Macht zugleich den Friedens Vertrag im Jahr MDCLI mit selbigen von Salée geschlossen/ nach befindender beschaffenheit der Sachen/ und folgens der Ordre und Bericht-Schrift Ihme von Ihren Hoch-Mög. zum selben Ende gegeben/ zu vermehren und zu verbesseren; auch wurde Ihm Ordre gegeben/ die Kauffahrer-Schiffe/ die mit Ihm einen Lauf solten wollen nehmen vor aller Gewalt zu beschirmen/ und andere Schiffe aus Spanien und anderen Orten bei seiner Wiederkunft nach diesen Landen kommend auch unter sein Geleite zu nehmen. Am 18 des Mohnats Julii lieffe der Vice-Admiral de Ruiter, welcher nun das Schif Tytverdryf, oder Zeitvertreib genant führete/ neben den Capiteinen Dirck Quirynson Verveen, und Jan Jeroenson Adelar, aus dem Texel in See/ dabei verfügeten sich der Commandeur Gideon de Wilde, und die Capiteine Wilhelm von der Saan, Isaac Sweers, Pieter von Salingen und Adrian von den

Sein zug nach der Barbarei und der Mittellandischen See.

Befehl Ihme deswegen gegeben.

Aitzema XXXV. p. 1141. 1142. 1143.

De Ruiter lauft in See.

Nahmen der Capiteine und muntierung der Schiffe mit Volcke und Geschütze.

1655.

den Bosch. De Ruiter hatte auf seinem Schiffe 215 Man/ und 52 Stücke Geschütz/ de Wilde 180 Man/ und 50 Stücke/ Verveen 165 Man und 44 Stücke/ von der Saan 165 Man und 46 Stücke/ Sweers 125 Man/ und 32 Stücke/ Adeler 125 Man/ und 30 Stucke/ von den Bosch 95 Man und 22 Stücke/ von Salingen 95 Man und 22 Stücke/ zusammen 1165 Man und 298 Stücke Geschütz. Man fügete dabei zwo Jachten die Perl und die Fortun, um sich derselben bei vorfallender Gelegenheit zu bedienen. Der Vice-Admiral de Ruiter führete als Admiral auf diesem Zuge die Flagge von oben auf dem grossen Mast. Der Commendeur de Wilde als Vice-Admiral von der Vor-Stenge/ und Capitein Verveen als Schultz bei Nacht von der Kreutz Stenge/ohngefehr 55 Kauffahrer Schiffe/ welche nach Franckreich/ Spanien/ Portugal/ und der Mittellandischen See wolten/ begaben sich unter Ihr Geleite. Nach dem die Holländische Flote dreizehn tage gesegelt hatte/ kam Sie auf die Küste von Algarve in Spanien vor die Capo St. Maria, ein Vorland einer kleinen Insul bei der Stat Faro oder Faraon, da Sie dem Englischen Admiral Blake 22 grosse Kriegs-Schiffe stark mit noch 5 von minderer Beschaffenheit/ begegneten.* De Ruiter verehrete Ihn mit 9 Schüssen nach dem Er die Flagge gestrichen/ und die Er nach dem Letzten Schusse gleich wiederum lies aufziehen. Der Commendeur de Wilde als Vice-Admiral gabe 7/ und Capitein Verveen als Schultz bei Nacht 5 Schüsse. Hierauf wurde aus dem Schiffe vom Admiral Blake auf die Englische weise mit 21 Schüssen/ nach der Zahl deren aus den dreien Holländischen gekommen/ geantwortet. Darauf sendete de Ruiter den Capitein seines Schiffes Jacob von Berchem an das Schif von Blake, Ihn mündlich seinetwegen zu grüssen. Blake empfing diesen Capitein freundlich/ und ersuchete eine Tonne Biers von de Ruiter, der Ihme darauf mehr sendete/ als Er begehrete/ nemlich eine halbe Ahme Reinischen Weins dabei/ worauf der Englische Admiral Ihme hinwiederum einen guten theil Confituren/ oder in Zucker eingelegtes Obst zu sandte/ und damit beschenckete. Auf dieselbe zeit kame auch sein Capitein Stoocks mit seinem Secretario und einem Befehlhaber der Engelländer zu Cadix an de Ruiters Schif Ihme nach einer freundlichen Begrüssung erzehlend/ was Sie auf den Barbarischen Küsten verrichtet hätten. Von Tunis hatten Sie einige Raub-Schiffe verbrandt/ und mit denen von Algier und Tripoli einen Frieden geschlossen/ erlösend und auslösend alle die Englische und auf 40 Niederländische Schlaven/ und machten de Ruiter weiter aufrichtig bekant/ wie die Sachen in den obgemeldeten Raubstäten sich verhielten/ unter anderen sagend/ daß die Türkische Raub-Schiffe nach haus wären gelauffen. Also seind Blake und de Ruiter noch ohnlängst so grosse Feinde/ ietzund nach bezeigung vieler Freundschaft von einander geschieden. Am folgendem Tage begegnete de Ruiter zweien Englischen Kauffahrer-Schiffen/ und sprach mit Ihnen/ das eine von Cadix, das andere von Malaga kommend/ auf welchen viele Englische Kaufleute/ welche aus Spanien waren geflohen aus Furcht eines Krieges/ oder daß Cromwel den Spaniern einen Krieg möchte ankündigen. Auch vermuhtete de Ruiter, daß sich Blake auf der Spanischen Küste enthielt/ um auf die Silber Flote zu lauren; und es lief auch nicht lange an/ oder man sahe eine Feindschaft Zwischen beiden Völckeren angehen. Am Abend des 3 Augusti kame de Ruiter mit 44 Schiffen in die Bai vor Cadix, nach dem Er aus Texel bis dahin die Reise in 16 Etmahlen oder 16 tagen und Nächten volbracht hatte. Alhie vernam Er von dem Niederländischen Consul von de Hove und den anderen Kauf-Leuten/ daß ein Schiffer Cornelius Tysson mit dem Fluit Schiffe/ der Junge Tobias aus Texel aus gefahren und zu Maasland-Schluis zu hause gehörend/ wie Er nach den Carabischen Insulen wolte segelen/ Kaufmanschaft alda zu treiben/ (und zu dem Ende die da abgehende wahren samt einigen Pferden hatte eingeladen) von einem Amsterdamischen Schiffer nahmens Jan Allartson de Graaf mit dem Schiffe St. Paulus, doch in dienste des Königes von Spanien/ auf seinem Schiffe einen Spanischen Capitein bei sich habend/ und die Holländische Flagge abwehend/ alhie sei angefallen/ und nach einem scharfen Gefechte von dreien Stünden erobert/ gantz geplündert und zu Cadix mit 5 todten/ und vielen verwudeten aufgesendet/ daß der gemeldete Schiffer seine klage hätte gethan über dem erlittenen Unrechte/ ernstlich ersuchend/ Ihn mit seinem Schiffe zu entschlagen/ und den Schaden zu ersetzen; aber daß man die Sache in Proces zöge/ und damit aufhielte/ vorgebend wie das Schif den Frantzosen zugehörete/ und mit dieser Wahren beladen wäre; iedoch de

De Ruiter begegnet dem Englischen Admiral Blake. 1. Aug.

Ehrbeweisung und Begrüssung auf beiden seiten.

Aitzema XXXV. p. 1058.

Aitzema XXXV. p. 1158. 1165.

De Ruiter. komt vor Cadix.

Vorfal wegen eines Holländischen Schiffes durch die Spanier genommen.

Rui-

ter, welcher aus gewissen Anzeigungen wohl wuste / daß dieses Schif ein freies Schif wäre / und die Haupt-Reeder oder Einleger in dem Briel und Maasland-Schluis wohnend kennete / wendete grossen Fleis an / solches los zu bekommen. Er schriebe deswegen unterschiedliche Brieffe an Don Antonio Johan de la Cerda / Hertzogen von Medina Celi, General Obristen der See und Küsten von Andalusia, welchem Er mit vielen gründen anwiese / daß die Eroberung dieses Schiffes nicht allein stritte wieder den Ewigen Frieden / und Freundschaft / sondern auch gegen den Eilften und Zwölften Articul des See-Tractats mit seiner Majestät von Spanien / und dem Niederländischen Staat geschlossen / derhalben ersuchete Er sehr ernstlich / daß man den Schiffer Cornelius Thysson mit seinem Schiffe und Ladung völlig kost und Schadelos ohne weiteren Aufschub solte los geben / mit erstattung des Schadens / welchen der Schiffer durch dis aufhalten möchte leiden; daß man auch alle mügliche vergnügung solte geben / wegen der Todten und Verwundeten / welche derselbe Schiffer in dem unrechtmässigen Anfal / und dem Gefechte bekommen hatte. Weiter daß man die ienige / welche den Ewigen Frieden so offentlich hätten gebrochen / anderen zum Bei-spiele strenge solte abstraffen; und endlich gab Er mit einer runden Holländischen Sprache dem Hertzoge zu erkennen / wie Er von Ihren Hoch-Mögende ausdrücklichen Befehl hätte nicht zu zustehen / daß iemand dieser Lande Einwohner Kauf-Schiffe, solte beschädigen / oder in Ihrem Handel verhinderen / hingegen um selbige zu beschirmen und den Handel zu beforderen alle mügliche gunst und hülfe zu erweisen / dazu setzend / „im fal Er de Ruiter durch Freund-„schaft und in der güte keine vergnügung hierin könte erhalten / müste durch an-„dere mittel in diesem versehen / Ihn den Hertzog versicherend / daß dafern vor „seiner Abreise von der Reede von Cadix, welche folgenden tages am nach mit-„tage solte geschehen / obgemeldetes Los-geben / und Ersetzung des Schadens „nicht erfolgete / Er dan nicht allein an Ihre Hoch-Mögende darüber solte kla-„gen / sondern auch was Er vermeinte das zur Ausführung seiner Ordre würde „dienlich zu sein / ins Werck zu stellen / und das erste Spanische Schif / das „Ihme in See würde begegnen / an zu greiffen / und nach Amsterdam auf zusenden / „und der Gerichtlichen Aussprache der Herren Staaten zu unterwerfen / und „auf diese weise dieser Lande Eingesessene an Wiederbringung und Ersetzung ih-„res Schadens zu verhelfen. Auf empfangung dieses Schreibens war der vor-„gemeldete Hertzog zum höchsten entrüstet / und sandte darauf zwei Niederländische Kauf-Leute de Wind, und von Ceulen, wie de Ruiter um die Mittelländische See ein zu lauffen unter segel war / an sein Schif / Ihme anzeigend / daß man die Sache so bald nur die Spanische Kriegs-Flote / die acht und zwantzig Segel starck zu Cadix, um sich gegen die Engelländer zu wehren und zu defendieren / würde zugerüstet / in See solte sein / alsdan solte abthun / und das Schif frei und los geben / oder verlohren zu erklären / ersuchend / daß de Ruiter so lange wolte gedult haben. Und einige Zeit hernach wurde dieses Schif mit seiner Ladung wohl frei erkläret / doch der Schiffer hatte keine Vergnügung an dem gegebenen Urteile / dan deme zu folge war Er gehalten / den Ort oder die Personen unter welchen die genommene güter mochten beruhen / anzuweisen / das Ihme unmüglich war zu thun. Man hatte auch die eingeladene 50 Pferde / weit unter ihren wehrte verkauft / weil sie in Sterbens gefahr waren / und man weigerte / selbigen verlust / und ferneren Schaden wegen versaumung der vorgenommenen Reise / und sonsten zu büssen und zu erstatten. Hierüber schriebe der Her: de Ruiter noch einem ernstlichen Brief an den Hertzog de Medina Celi / Ihme zu gemühte führend / daß das Urteil wegen des Schiffes der Junge Tobias viel ungebührliche dinge in sich begriffe / daß der Schiffer nicht sei gehalten an zu weisen / wo / oder worunter die genommene Wahren vorhanden wären / sondern es sei gnug / wan Er mit satsahmen Documenten dar thäte / was vor Wahren in seinen Schiffe geladen gewesen / daß man dieselbe müste wiedergeben / oder vergelten; daß die gefahr des sterbens der Pferde / und der verlust so daraus entstanden Ihme dem Schiffer nicht müste zum Schaden gereichen / weil solches alles durch das unrechtmäßige Anfallen / und eroberen wäre verursachet / das selbst aus den Erklärungen einiger aus dem Schif-volcke des Schiffes St. Paulus klärlich erschiene / daß man dieses Schif unrechtmäßig hätte angegriffen und aufgesandt /

1655.

4 und 6 Aug. De Ruiter schreibt deswegen an den Hertzog von Medina Celi General selbiger Küsten. Aitzema XXX. p. 480. 481.

Urteil wegen demselben Schiffe gegeben / damit der Schiffer nicht zu frieden ist.

De Ruiter schreibt deswegen an den Hertzog de Medina Celi.

1654. daß also aller Schade von dannen seinen Ursprung hätte / und also nohtwendig folgete / daß solcher auch wegen Versäumung in der Reise mit allen kosten von dem unrechtfertig eroberten müste erstattet werden; daß Er de Ruiter gut gefunden hätte dieses alles seiner Excellenz zu remonstrieren / in hofnung / daß Er nach dem Ruhm seiner hohen Weisheit / und Rechtfertigkeit in diesem stücke auch der Billigkeit werde stat geben / und das Schif nicht allein frei machen / sondern auch allen schaden lassen ersetzen / oder daß sonst Seine Excellenz mit diesem Schreiben vor das letzte gewarnet würde / und sich versichert könte halten / daß Er die Ordre oder den Befehl Ihme gegeben / um gegen die jenige / so iemand der Landen eingesessenen einiges Unrecht oder Gewalt würden an thun / unverzüglich wolte ausführen / welches doch wieder sein Ruhe- und Friede-liebendes Gemüht solte streiten / weil Er sonst nur wünschete Ihrer Königlichen Majestät von Spanien und derselben Unterthanen alle mügliche Dienste und Hülfe zu erweisen. Auf dieses Schreiben und weiteres anhalten des Herrn de Ruiter / wurde mit freundlichen Worten / und guter Zusagung geantwortet / doch es lief noch eine gute zeit an / ehe man die Sache zum Ende brachte; dan man muste noch am Hofe zu Madrid um eine Aussprache anhalten / da auch obgemeldeter Hertzog mit seinem / auf des Herrn de Ruiters ersuchen an den König ausgegebenem Vor-Schreiben mit zu thate; selbst Ihre Hoch-Mögende schrieben an Seine Majestät / weil sie dasselbe sehr erheblich urtheileten / und Ihnen die Freiheit der Seefahrt und des Kaufhandels zum höchsten angelegen war. Auch gaben die Herren Rähte der Admiralität zu Amsterdam in einem Brieffe an de Ruiter geschrieben zu verstehen / daß sein Fleis welchen Er zu freilassung des Schiffes hatte angewendet / Ihren Edl. Mög. angenehm sei. Aber der verlauf dieser Erzehlung hat mich in etwas von denen Sachen abgeleitet / welche früher fürfielen / und nun zu melden sein. Der Vice-Admiral de Ruiter war den 7 von August. gleich wie ist erzehlet / aus der Bai von Cadix wieder zu Segel gegangen. Er lief mit seiner Floot Straß-werts ein; doch hatte Er zuvor Ordre gestellet / nach welcher man sich / dafern Ihnen eine feindliche Macht möchte begegnen / solte richten / und dieweil seine Flote aus 4 grossen Kriegs-Schiffen / und 4 Fregatten bestunde / ward gut gefunden / daß iedes Kriegs-Schif ein Fregat zu einem beistande solte haben. Dem Vice-Admiral de Ruiter ward der Capitein Adrian von den Bosche mit seinem Fregat zugefüget; dem Comm. Gid. de Wild der Capitein Pieter von Salingen; dem Capitein Dirck Verveen der L. Capit. Jan Adelar, und dem Capitein Wilhelm von der Saan, der Capitein Isaac Sweers, um im falle ein Gefecht solte fürgehen / Sie einander treulich möchten beistehen. Doch dafern man in dem Streite urteilete / daß Ihnen der Feind zu mächtig sei / daß man alsdan niemande solte an Bord legen / sondern nur allein ein Schies-Gefecht halten / um die feindliche Schiffe durch dieses mittel wehrlos zu machen / bis daß der Vice-Admiral de Ruiter seine Wimpel unter die Flagge von oben solte lassen wehen / alsdan muste ein ieder sein bestes thun / doch also / daß man einander im Gesicht behielte. Weiter ward bestimmet / daß alle Morgen vier der besten besegelten Schiffe / zwei an dem Steur-bord / und zwei an dem Backbord von der Flote / voraus solten segelen / doch daß Sie einander im Gesichte blieben / um sich mit allen Schiffen die sie solten besegeln können / zu besprechen / daß sie des Abends wiederum möchten bei die Flote kommen. Dan dafern iemand also segelende ein Schif ins gesicht bekäme / der solte / als er vermeinte es zu erreichen / solches verfolgen / und bei auslauffung eines ieden Stunden-glases einen Schus thun / doch gute achtung geben / wie Er die Flote von sich gelassen / um die hernach auf das eiligste wiederum aufzusuchen. De Ruiter richtete vor erst seinen Lauf nach Malaga / und von dannen nach Cartagena und Alicante / alda etliche Kauffahrer Schiffe einliessen. Ohngefehr bei der Insul Formentera / (die Er zu einem Versamlungs-platze hatte angestellet dafern man durch einigen zufal von einander möchte gerahten) sein die letzte Kauffahrer von Ihme geschieden. Er hatte eine besondere / und geheime Ordre von dem See-Rahte der Admiralität zu Amsterdam daß Er bei der Insul Yvica, von alters Ebusus benahmet / (bei welcher Formentera gantz nahe anlieget) kommend / den Schiffern der Kauffahrer Schiffe solte befehlen / daß sie Ihre Reise in guter Ordre und Admiralschaft / als im beisein der Kriegs-Schiffe / solten beforderen / ihnen ansagende / daß des Landes-dienst erforderte seine Flote bei einander zu halten / daß Er hernach unter der Insul Formentera solte lauffen / und die zweene Wasser-Schiflein / welcher seiner Flagge folgeten / zu Brand-Schiffen

De Ruiter lauft straswerts ein.

Ordre, gestellet um im gefal von einem Gefechte bei einander zu stehen.

De Ruiter kommet bei Formentera. 21. Aug.

Geheime Ordre Ihme gegeben.

Schiffen lassen bereiten; daß Er alsdan solte laßen vernehmen / ob in der Bai oder hinter der Muhlje von Algiers einige merckliche Macht von Raub-Schiffen liege / und als Er solches befunden / dahin solte segelen / und allen fleis anwenden um dieselbe zu eroberen / zu verbrennen und zu zernichten. Derowegen lies Er um diesem Befehle nachzukommen beide Jachten oder Wasser-schiflein / die Perl / und die Fortun / von den einhabenden Victualien entladen / und sendete zwei Man aus iedem Schif an Land / enige um stein zum ballast für die Schiflein zu holen / andere leicht-holtz und Gebüsche zum brandzeuge zu hacken. Ferner lies Er alle Zimmer-Leute mit einigen andern Volcke die verdorbene Rennen und Stützen in den Schiflein machen / welches mit einem solchem fleiße unnd schnelheit ward verrichtet / daß die 2 Brand-schiffe bei nahe in anderthalben tag fertig wurden. Man versprach dem Volke welches sich freiwillig anboht auf den Brand-schiffen zu dienen / (nämlich acht man auf iedem Schiflein) um Ihnen destomehr muht zu machen / daß dafern sie mit den Brandschiffen die Türkische Raub-schiffe / die in der Muhlje von Algiers lagen / solten an Bord legen / und in den Brand stecken / daß der furgenommene Anschlag mochte glücken / ieder man über sein Mohnat-Geld / noch solte geniessen die somme von 250 Gülden / welches Ihnen / oder iemande Ihrer Freunde solte bezahlet werden; aber derjene welcher sich in Ausführung dieses Anschlages nicht gebührlich solte erweisen / solte nicht allein keine belohnung geniessen / sondern hierüber zur spiegelung anderer scharf werden gestraffet. Zur derselben zeit ward auch Ordre gestellet / um die Schiffe zu sauberen / auf daß sie desto bässer möchten segelen. Wie sie alhier lagen sendete der Oberste von Yvica eine Barck an de Ruiters bord mit einer Verehrung von fünf Schafen / einigen Kalkunen / Hüneren / Melonen und Trauben / welche höfligkeit de Ruiter mit einer gegen-Gabe von Holländischer Butter / Käse / Schincken / und Stockfisch erkennete. Als Er bei nahe fertig war / um weg zu segelen / empfing Er brieffe von 3 Schiffern die ohnlängst von Ihme waren geschieden / welche itzund unter Yvica lagen / welche meldeten / daß 7 Türkische Raub-schiffe eine gantze Nacht und Tag bei ihnen wären gewesen / ohne daß sie ihnen an bord hätten geleget / dieweil sie states weichende die folgende nacht Schus auf Schus hättē gethan / auf hofnung daß die Hollǎnd. Schiffe sie möchten haben gehört. Worauf die Türcken sie (furchtende wie es schiene / daß ein Entsatz für ihnen vorhanden sei) hatten verlassen. Doch itzund baten Sie / ein stükweges unter dem Geleite von des Landes Kriegs-Schiffen mochten segelen. De Ruiter stund dis ihnen zu / und sandt den Comm. de Wild, und den Capitein von Salingen nach Yvica / um ihnen dis anzusagen / und sie unter die Flote zu bringen. Sie segelten mit ihme bis ohne gefehr 8 meilen von der Barbarischen Küst / und schieden da von ihme ab um ihre Reise zu beforderen. Diese Kauffahrer wusten viel zu sagen / wie daß die Rauber so besegelt wären / die Sie eben des Mittags von der Stenge ab hätten können sehen / und ob Sie schon um alles bei zu setzen Ihr bestes thaten um zu entkommen / gleichwohl ohngefehr Süd-Westen Sonne Sie hätten ereilet. De Ruiter stellete mit den Seinen seinen Lauf nach der Stat Algiers, und sendete den Commandeur de Wild, und die Capiteine Sweers und von Salingen / dieweil es sehr finster war / und nebelte / vor aus / um das Land zu erkennen / und zu besichtigen / was für Schiffe vor Algiers möchten liegen. Er hatte Ihnen einen seiner Matrosen / welcher alda wohl Vierzehen Jahre Schlave war gewesen / mit seinem Ober-Steurman mit gegeben / um auf alles genaue achtung zu haben. Am dreizehenden des Mohnates bekam Er die Stat / nach dem Mittage / da es in etwas klar Wetter ward / in das Gesicht / als die noch fünf meile von Ihm lag / und segelte nach dem Commandeur de Wild, und den Capiteinen Sweers und von Salingen, bei welchen Er des Abends um Fünf Uhr kam. Aus Ihren berichte verstund Er / daß sie so nahe an der Stadt waren gewesen / daß Sie das Volk auf der Muhlje hätten gesehen / und daß sie fünf Schiffe auf der Reede und noch sechs oder sieben in der Muhlje gesehen liegen. Er kam denselben Abend mit seinen acht Schiffen / und zwei Brand-Schiffen / mehr ruderend dan segelend / durch die grosse stille ohngefehr einen Canon-Schus von der Stat / auf 42 Klafter zum Anker / alda Er selber sahe das jene / was Ihme war berichtet. Man lies von allen Holländischen Schiffen Englische Flaggen und Flügel wehen / um die Rauber zu verleiten / die zwar mit kleinem Fahrzeuge von Land kamen / aber zu den Holländischen Schiffen nicht durften nahen. Hierauf ward von de Ruiter und dem Kriegs-Rahte beschlossen / daß man / so bald der wind des Nachts aus dem Lande wurde kommen / solte zu segel gehen / um die Brand-

1655.

Er lässet zwo Jachten zu Brand-Schiffen machen.

23. Aug.

Belohnung dem Volke der Brand Schiffe zugesaget.

25. Aug.

De Ruiter komt vor Algiers.

1655.
Sein Anschlag um die Raub-Schiffe unter der Muhlje zu verbrennen/ wird durch die große stille verhindert.
31. August.

Schiffe/ so es müglich/ durch drei Kriegs-Schiffe unter der Muhlje an die Raub-Schiffe zu bringen. Aber man hatte die gantze Nacht grosse Stille/ so daß man zur genauen Noht konte sehen von wannen der Wind kam. Frühe mit der Morgenröhte war es noch gantz stille/ und man sahe/ daß die 5 Schiffe/ die des Abends zuvor auf der Reede lagen/ nun hinter die Muhlje waren eingebracht/ und daß man mit den Barken ab und an fuhr/ bis gantz nahe an die Stat. Aus allen diesen handlungen konte man merken/ daß die Türcken auf ihrer huht waren. Hierauf ward Kriegs-Raht gehalten/ und mit sämtlichen stimmen beschlossen/ (dieweil man keinen oder wenigen Wind hätte/ um etwas gegen Sie zu unter nehmen/ und daß die See hart nach dem Lande zu lief) sich von der Reede weg zu begeben/ und das jene so ihnen nach gelingung oder misgelingung dieses Anschlages/ weiter war befohlen/ in das Werk zu stellen/ und auch nach Salée zu segeln. De Ruiter und andere Befehlhaber urtheileten daß wer diese Stat/ die mit einem festen Kastel/ starcken Mauren/ und vielen Geschütz versehen/ oder die Muhlie solte wollen angreiffen/ oder ein Brand-Schif hinanbringen/ Son und Mond/ Tag und Nacht/ Wind und Wetter/ so zu reden/ zu seinem dienst und vortheil müste haben. Man müste einen Wind haben/ um beides von und an die Stat zukommen. Etliche hatten wohl vor gegeben daß der Wind also gewohnlich des Nachts aus dem Süd-Osten/ und aus dem Lande wehete/ aber nun hatte man das gegentheil befunden/ weil die Holländische Flote alhier inner zwei Tagen nicht als West- und West-Nord-Westen Winde/ und in der Nacht große stille/ auch mit Travaden, das seind unvermuhtliche Sturm-Winde/die bald nach lassen/ gehabt hätte/ und wan schon der Wind gut wehete/ müste man noch klar Wetter haben/ um den eingang der Muhlje zu können erkennen/ zum wenigsten einen Steurman auf der selbiger Küste wohl erfahren/ desgleichen man in der gantze Flote nicht konte finden. Über dem müsten die See-Rauber des Anschlags nicht verständigt sein/ dan wan dieselbe hievon gewarnet wären/ und aufpasseten/ könten sie die an und einkunft sehr beschwerlich machen; das alles welches so leicht nicht zu sammen komt/ müste man da so zugleich/ und auf eine zeit antreffen/ und sich davon können bedienen.

Die beschwerlichkeit des Anschlags.

De Ruiter segelt wiederum hinweg.

Ohngefehr auf den Mittag haben die Holländer ihre Ancker gehoben/ und seind wegen der stille mit bohten und Chaloupen vom Lande abgerudert ohne einigen Schus auf die Stat zu thun/ weil sie um der großen Wind-stille nicht gerahten funden/ derselben (da sie schon so nahe bei waren/ daß sie die Leute in grosser menge auf den Mauren und auf der Muhlje konten sehen stehen/ und durch einander lauffen/) näher zu kommen/ ohne hofnung etwas gewichtigs aus zu richten.

1. Sept.

Nachdem sie nun von der Reede ab unter Segel waren gekommen/ bekamen sie einen harten Wind aus dem Nord-Osten zum Norden/ mit einer hohen See oder hohen Wellen/ so daß sie innerhalb 40 stunden von Algier bis vorbei die Caap Agates oder de Gato einem Vorgebirge mit einer Ecke sich in der See ausstreckend Süd-Ost von der Stat Almerica im Königreiche Granada, segelten/ das waren ohngefehr 65 meilen/ deren 15 auf einen Grad gehen.

Komt vor Malaga.

Am 9 Septembr. kamen sie auf die Reede vor Malaga zum Ancker/ da sie mit allen Ihren bohten ans Land fuhren sich mit Waßer zu versehen. Am 11 gingen sie inder Vornacht wieder zu Segel und am anderen Tage sahen sie ohngefehr 3 meilen außer der Caap Melina 15 Schiffe/ nemlich 4 Holländische Kriegs-Schiffe/ welche 10 Niederländische Kauffahrer Schiffe und ein Hambürger Schif begleiteten; diese erzehleten wie sie vor Algier sieben Raub-Schiffe gesehen hätten/ welche ein Frantzösisch Schif in ihrem gesicht hinweg namen. Hernach wurde de Ruiter durch gegen-Winde wieder nach Malaga getrieben/ und unterschiedliche Schiffe ins gesicht bekommend/ ereilete er endlich am 17 Septembr. eine Türkische Barcke von Tetuan mit 20 Mohren besetzt/ welche durch die Capiteine von den Bosch und von Salingen, so mit Segelen als mit Ruderen ward genommen.

Eine Türckische Barcke genommen.

Der Capitein war ein Spanischer Renegat Arnando Dias genand zu Secuta gebohren/ und zumahl von der Christen Art abgewichen; er hatte in seinem Vaterlande vor diesem einen Todschlag begangen/ und war darum selbst zu den Türcken übergelauffen/ und hatte sieder dem viel übels angerichtet; in der zeit von 12 Jahren wohl 2000 Christen (worunter etliche seiner nächsten Blutfreunde/ vom Lande gehohlet/ und vor Schlaven verkauft/ auch unterschiedliche mahl gedreuet seinem eigenem Vater also zu thun/ darüber er dan durch de Ruiter und seinem Kriegs-Rahte zum tode verurtheilt ward. Der Stat Obrister und das Gericht zu Malaga ersuchten/ Ihnen seinen Todten Leib zu übergeben/ damit sie

sol-

solchen zum spiegel anderer / weil er so ein übergegebener Bösewicht gewesen war / am Lande an einen Galgen aufhenken möchten. Dis wurde Ihnen eingewilliget / und der gemeldete See-Rauber an dem Nock oder Ende der Ree aufgehängt / dis geschahe im ansehen vieler hundert der Eingesessenen / welche sich nun so sehr erfreueten über seinem todt / alß sie ihn zuvor in seinem Leben fürchteten / so daß die seine rechtfertige Straffe vor eine grosse überwinnung hielten; darnach hat man seinen Leichnam den Spaniern nach Ihrem ersuchen überliefert / die selbigen doch weil er alß ein Christ schiene gestorben zu sein / an Land begruben. Er ware damahls wie er genommen ware / nur drei tage in See gewesen / und man hatte / ehe man Ihn verurteilte / Ihn so wohl alß die andere Mohren gefragt / ob sie keinen Befehl-Brief hätten / den sie aber nicht konten aufweisen / als nur allein sagten wie sie von Tetuan fuhren; von den anderen Mohren seind funfzehen samt der barke zu Malaga verkauft / vier Mohren von Tetuan die alda Ihre freunde hatten / behielte man im Schiffe auf hoffnung um zu Salée Christen-Schlaven dafür zu erlösen. Am 19 des Monahts segelte de Ruiter wieder von dannen / und kame mit seinen Schiffen am zweiten tage in die Bai von Gibraltar zum Anker / da er sein Schif liesse sauberen; am folgenden tage beforderte er seine Reise / segelte durch die Mittellandische See und weiter nach Cadix um alda einige Wahren von dem Schif von Salée, darüber man in streit war / und seine Lebens mittel oder Victualien, die man alda hatte niederlegt / ab zu hohlen; auch ließ er seine zwei Brand-Schiffe hinter das punctal alda bringen bis auf nähere Ordre, darauf name er seinen Cours nach der barbarischen Küste um Salée näher zu kommen. Am folgenden tage sahen die Holländer eben ausser der Enge der Mittellandischen straßen zwei Schiffe im Osten / und noch eins im Süd-Westen / das letzte so sehr groß schiene / verfolgte de Ruiter. Selbiges Schif aber nam seinen Lauf recht nach Arsila einem Türkischen Städtlein im Königreich Fez ohngefehr Sechs teutsche meilen von Tanger abgelegen / an der Spanischen See. Es war der Admiral von Algier, ein Holländisch Schif / verschienen Jahr genommen / zuvor das Rad von Avanture, und nun bei den Türken der güldene Dattelbaum genant / ein Schif wohl so groß alß das von de Ruiter und mit 38 Stücken und 215 man versehen / darunter 50 Christen Schlaven die aus bezwang auf demselben dieneten; die übrige waren Mohren. Der Capitein dieses Schiffes Selleman Reis genant / ein Renegat oder verläugnender Christ in Irland geboren / kame um den Abend in dem Hafen von Arsila, und liefe so nahe an die Stat daß er bei nahe am grunde lage. De Ruiter folgte Ihme in den Hafen und kame eine stunde vor Sonnen untergang so nahe an den Rauber / daß er Ihme der sich wohl verwehrete / noch ehe es finster ward / drei Lagen Geschütz gabe von unten und von oben / ließ auch mit Mußqueten stark auf Ihn schiessen / ersuchte ihn an Bord zu kommen / und zwischen dem Lande und dem Raub-Schiffe sich zu legen / solches war aber nicht müglich weil sich der Rauber zu nahe an den Stein-Felsen vor der Stat liegend gesetzt hatte. Mit untergang der Sonnen kam Capitein von Salingen dabei / der auch auf Ihn zu schosse / und ein wenig hernach / wie es schon dunker war nahete auch der Capitein von der Saan, und wurde beschlossen daß diese drei Kriegs-Schiffe bei ihm dem Rauber sich auf Ancker solten legen / welches dan gleich auf Sechszehen klafter tief geschahe. De Ruiter lage in der mitten / von der Saan nach dem Osten / und von Salingen nach dem Westen / die Chaloupen und bohte von de Ruiter und von der Saan wurden auf die Brand-wacht gelegt / so nahe an das Raub-Schif / daß sie das Volck drauf konten hören reden. Mit dem tage gingen die Holländer wie der Wind aus dem Lande wehete / unter Segel / aber das Raub-Schiff war in der Nacht bei dem Nord-ende des Steinfelsens eingekurtzt; de Ruiter that gleichwohl sein bestes ihme näher zu kommen / so mit anschleiffen durch die bohte und Chalouppe alß mit ruderen mit den grösten Rieinen weil es Wind-stille war. Also kame er Ihme nahe vor den bueg oder vor-Schiffe / da er sein Ancker auf 8 Klafter fallen liesse / und eine Drehe auf sein Kabelseil machte / und darauf sein Schif mit der Seiten nach dem Rauber / ankurtzte / doch wie er anfinge auf Ihn feuer zu geben hiebe der Rauber sein Kabelseil ab / und ließ das Schif gegen das Land treiben / die Türken sprungen in menge über Bord / und wurde Ihre Chaluppe vol Volck in grund geschossen / so daß sie sich mit schwimmen musten behelffen. Zehen Schlaven trachtende Ihre freiheit durch das schwimmen auch zu erlangen / gaben mit zeichen und ruffen zu erkennen / wie sie Christen wären / derhalben

1655. Der Capitei ein Renegat wird auf gehängt. 18. Sept.

De Ruiter segelt durch die Stras von Gibraltar nach Cadix. 25 Septem.

26 Septem.

Jagt dem Admiral von Algier nach.

Der Rauber lauft in den Hafen von Arsila dahin de Ruiter folgt.

Und besetzt.

Der Rauber hauet sein kabelseil ab und treibet gegen das Land.

1655. ben sandte de Ruiter seine Chalupe sie ein zu nehmen / und zu erretten / welche zu Ihnen ruderte biß nahe an das Raub-Schif/ aus welchem hart mit mußqueten auf sie zu geschossen ward. Der Capitein des Raub-Schiffes hielte sich mit funfzig oder sechszig Mohren noch auf dem Schiffe / weil man Ihme nicht konte an Bord kommen / weil die See auf diesen Küsten alzeit hart anlauft. Unterdessen kame von der Saan bei de Ruiter/doch man konte dem Türken nicht näher bei kommen / darauf sandte de Ruiter etlich Volck ans Schif von von Salingen mit befehl so nahe bei den Türken zu kommen alß müglich und zwischen Ihnen beiden zu anckeren / doch er konte solches nicht nach kommen / wegen der untieffe. Unterdessen stiesse das Raub-Schif hart gegen den grund / daß es ein wunder war / daß alle die Mäste nicht über Bord fielen / aber endlich kame es vol wasser einen sehr großen Schlag über das steurbord machend/ und bliebe so unbeweglich sitzen. Man beschlosse derhalben einige boht und Chalupen mit Volck dahin zu senden das Schif zu eroberen oder in brand zu stecken. Die Capiteine von der Saan, und von Berchem mit vielem wackerem Volcke fuhren zu dem ende dahin / aber wie sie an das Schif kamen/ funden sie noch wohl 50 Mohren darauf / welche die Holländer tapffer war nahmen / und mit werffen sehr beschädigten / alles was sie nur ergriffen auf sie zu werffend / alß schwere Kugeln/ Draat-Kugeln/ Eisen/ Heben/große hämmer / Enterbeile / Schrot oder Hagel/ Leuchten und andere sachen so sie zu Ihrer Erwehrung zur hand hatten geschafft / etliche schossen mit mußqueten von oben in die bohte und Chalupen auch drei Stücke Geschütz auf sie ab/ so daß die bohten und Chalupen genöhtigt waren / nach dem sie einen man hatten verlohren / mit wohl dreissig verwundeten ab zu weichen / viele/ welche sie auf den Kopf geworfen hatten / waren so geschwollen und voller blut / daß man sie nicht wohl konte kennen. De Ruiter dan wie er sahe / daß man alda nichts weiter konte aus richten / und daß Raub-Schif gnugsam ruinirt und verdorben urteilend / entschloß sich weil es auch ein unsauberer grund war von dannen zu segelen / und seine Reise zu beforderen. Darauf am Abend zu Segel gehend verlohre er sein großes Werf-ancker / und bekame einen harten Wind aus dem Norden/ daraus Er beschlosse / daß das Türkische Schif nun vollend müste entzwei stoßen. In diesem Gefechte hatten die Türkische Mohren (dan man ist den feinden auch den Barbaren / so wohl alß den fremden Ihr verdientes Lob zu geben schuldig) die Ehre/ daß sie sich die gelegenheit des Stein-felsens / da sie hinter lagen / zu Ihrem vorteil gebrauchend / tapffer gewehret hatten; Ihr Capitein aber ließ mit vielen anderen alda sein Leben. De Ruiter stellete seinen Lauf um nach Salée und bekame am anderen tage drei Schiffe ins gesicht die er verfolgte / wie er aber dabei kame / waren es sein Schultz bei Nacht Verveen, und die Capiteine von den Bosch und Adelar, (dan die Holländische Schiffe hatten sich geteilet um mit mehrem vorteile die See zu kreutzen) die Ihme erzehleten / daß der Capitein Sweers einen Frantzösischen Terraneufs-fahrer / von den Türken zu vor genommen hatte; darnach sandte de Ruiter die Capiteine von der Saan, von den Bosch und Adelar zu rücke nach Arsila zu sehen ob die Türken auch trachteten / um das vorgemeldete Admiral-Schif von Algier den guldenen Dattelbaum / aus dem grunde zu bekommen / wie wohl man nicht vermeinte / daß es Ihnen muglich wäre. Diese drei Schiffe am Octobris vor Arsila kommend / fanden das gemeldete Raub-Schif noch gantz auf einer seiten liegen verdorben / und entzwei gestossen / sahen auch darauf ein Schif aus dem Norden auf kommen dem sie nachjagten / und gleichfals besetzten / so daß es gahr nahe vor dem gemeldeten Dattelbaum gegen das Land muste lauffen / in grund geriete und gleichfalß entzwei stiesse. Es war ein Türkisch Fregat mit 16 Stücken / haben auch daherum ein zuvor geraubtes Fluit-Schif an den grund gejagt. Am selbigen tage kame de Ruiter vor Salée zum Ancker die Stat mit 9 Ehrenschüssen begrüssend/ darauf das gröste Kastel mit fünf / und das kleine mit vier Schüssen antwortete / trat darauf / wie er befehligt war / durch einige Volmächtigde mit denen von Salée in unterhandlung uber die Streitigkeiten die sie mit den Herren Staten hatten / ward aber im anfange viele tage aufgehalten / ohne etwas zu können ausrichten / fand derhalben ungerahten seine zeit mit allen Schiffen um sonst alda zu zubringen desto mehr weil er gewisse zeitung hatte / daß die meiste See-Rauber sich/ ausser der Enge der Mittellandischen See disseits enthielten / und täglich nach Algiers kehreten / darauf ward bei Ihme und dem Kriegs-Rahte beschlossen / daß der Commandeur de Wild mit den Schultzen bei Nacht Verveen und dem Capitein von

Zehn Christen Schlaven erretet.

Das Raub-Schif komt vol wasser. So man mit bohten vol Volk trachtet zu eroberen.

Tapffere gegen-wehr der Mohren.

Ein Türkisch Schif genommen.

Noch ein Türkisch Schif in grund getrieben, Wie auch ein geraubt Fluit-Schif.

De Ruiter komt vor Salée 1. Octo.

4 Octob.

1655.

von Salingen etliche tage vor oder um die Enge der Strasse oder Mittelländischen See / und da sie urteilen solten den besten Dienst zu thun / auf die gemeldete Rauber kreutzen solten / und gegen den anstehenden Neuen Mohnd nach Cadix segelen um Schiffe alda schön zu machen; Capitein von der Saan kreutzte um diese zeit gleichfalß mit zweien Schiffen auf die Rauber und de Ruiter bliebe mit zweien Schiffen vor Salée die Unterhandlung fort zu setzen / und dessen ausgang abzuwarten. Wie er hie auf der Reede lage / sahe er einige tage hernach drei Schiffe zwischen Salée und Mamora Ihren Lauf nach Salée richtend / doch trieben in der stille. De Ruiter befahle erst dem Capitein Adelar, daß er sich an der Nord-seite von Ihm solte verfügen oder setzen / damit er den Schiffen die aus dem Norden kamen das einkommen könte verhinderen / aber kurtz hernach ginge er mit Adelar zu Segel und unterliese Ihnen den weg zum Lande; wie sie solches ersahen / wendeten sie sich nach der See / der Wind war Nord-Nord-Ost / de Ruiter und Adelar thaten Ihr äuserstes bestes, um sie zu ereilen / aber in der Nacht in der ersten wacht waren sie aus Ihrem gesichte / aber im anfang der hundewacht ersahen sie dielsebe alle drei wiedrum / darauf die Riemen zu Bord legend / dan es ware gantz stille / ruderten sie morgens um drei uhr dem einen auf die seite / die Türken aber waren mit dem ersten Schusse mit dem Boht entflohen / niemand im Schiffe lassend alß zween Portugesen / die sich verborgen hatten. De Ruiter hernach seine Jacht auf die zwei andere Türkische Schiffe / welches Rauber von Algier waren einer mit sechs und zwantzig / der andere mit sechszehen Stücken / verfolgende / war Ihnen mit ruderen auch schon auf einen Canon-schus genähert / weil er aber neben Adelar in der stille triebe / seind sie mit einem kleinen-aufkommenden Winde entkommen / weil de Ruiters Schiffe unten unsauber waren / und also mit dem geringsten Winde sie nicht konten ereilen. Das genommene Schif war ein wohlbesegelt Fregat / groß ohngefehr nenntzig Last / mit sieben Stücken versehen / und bei Madera von den Türken erobert. De Ruiter kame auf den Abend wieder auf die Reede von Salée, und die Unterhandlung wurde mit selbiger Stat unterdessen durch beiderseits Volmächtigte fortgesetzt. Die Türken blieben kurtz um auf Ihrer Forderung Ihren Schaden zu vergnügen / biß daß nach vielen unterredungen an 22 Octobris ein Vertrag ward getroffen / und dadurch der Friede erneuert. Man hat mit gemeiner bewilligung die folgende Articulen fest gestelt: Erstlich daß Seine Excellentz Sid Abdala Ben Sid Mahumad Ben Bucar Printz von Fez / und Herr von Süd-und Nord-Salée, den Consul David de Vries, wegen der aufgekommenen Streitigkeiten arrestieret / ohne zeit versaum aus dem Arrest solte entschlagen und in vorige Freiheit stellen; Zum zweiten daß seine Excellentz das Schif den Tiger und das Galiot de Ruiter zu Salée angehalten gleich solle wiedergeben mit den eingeladenen Wahren die noch vorhanden / oder das so davon gerahten wäre / neben dem Schiffer und Volck darauf gefunden; Zum dritten daß Er zwei männer auf einem Holländischen Schifflein das Wapen von Hinlopen / genommen und zu Salée verkauft / gleich aus der Schlavernei solte erlösen und frei machen; Zum vierten / daß die Herren Staten dagegen an seine Excellentz solten lassen wiedergeben alles was geborgen / oder verhanden / oder abgekommen war vom Schiffe den Windhund / welches der Schultz bei Nacht Cornelis Tromp verschienen Jahr aus Mangel daß man Ihme keine gnugsahme kundschaft gegeben oder See-brief gezeigt häte / bei Mamora hatte erobert und zu Cadix aufgebracht / welches doch hernach wäre verunglükt; Zum fünften daß Ihre Hoch-Mögende daß Fluit-Schif den weissen Falken bei denen von Salée in See erobert / und noch angehalten / an seine Excellentz zu vergnügung seines Schadens wegen dem Windhund solten schencken und als eigen ubergeben; Zum Sechsten / daß aller Schade / so beiderseits unterthanen / durch diese Streitigkeiten hätten empfangen / gegen einander solte gestellet / aufgehoben / und hiemit liquidiert sein; Zum Siebenden daß unter dieser algemeinen Aufhebung beiderseits Schade / gar nicht solte begriffen sein / das gute Recht so der Schiffer Jacob Warrebout oder dessen Reeder / uber dem verlust seines Schifleins und Ladung möchten haben / welches die von Salée angelobt hatten / zu vergnügen und zu bezahlen laut dem darüber gegebenen Schuld-brief / welcher in seiner völligen kraft bleiben solte. Dieser Vertrag wurde wegen der Herren Staten General durch den Consul David de Vries, und Gilbert de Viane Fiscal der Flote zu dieser handlung gevolmächtigt / unterschrieben / und hernach durch den Vice-Admiral de

16 Octob.

Jaget drei Türkische Schif.

Nimbt eins davon.

Die zwei andre entlaufen.

Komt wieder auf die Reede vor Salée.

Vertrag mit denen von Salée geschlossen. Inhalt desselben. I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

VII.

1655. de Ruiter mit seiner handschrift und Siegel vor gut erkennet und bekräftigt / wegen dem Oberherrn von Salée war es durch Ibrahim Ducque und Aly Cordevees unterzeichnet. Man hat selbiger zeit auch einige zeichen gestellet / woran die Holländische und Saleische Schiffe ein ander fortan in See solten können erkennen. Hernach seind noch einige andere puncten aufgestelt zu besserer unterhaltung des vorigen Friedens dienlich; weil aber der Vice-Admiral de Ruiter nicht länger vor Salée konte bleiben / sonderen benöhtigt war nach der Mittelländischen See zu lauffen / hat man diese Handlung nicht volkömlich können schliessen; jedoch verhieß er aufs künftige Jahr wiederum vor Salée zu erscheinen / um selbige alß dan zum Ende zu bringen. Am 2 Novembris ginge er de Ruiter wieder von Salée ab nach obgemeldeter Mittelländischen See / nach deme er erst versorgt und zu wege gebracht / daß die von Salée die Christen alda angehalten / mit den Schiffen und Gütern nach dem vorgemeldeten vertrage entschlagen und frei gegeben hatten / wie er dan auch hin wiedrum Ordre stellete / daß Ihnen die übrige Wahren aus dem Saleischen Schiffe den Windhund / wieder gegeben wurden. Am tage vor seiner abreise kamen zwei Barken aus Salée an sein Schif / die erste brachte Ihme drei und viertzig Schafe / vier Junge Böke / zwei hundert Hüner / vier Löwen-felle und ein Tigerfel / die andere brachte einen guten teil Pompoenen oder Kürbisse / zehen Faß mit frischem wasser / und einen Sack mit hundert ein und dreissig paar Schuhe vor das Volck. Capitein Sweers bliebe noch etliche tage vor Salée liegen / einige brieffe die der Consul de Vries an die Herren Staten senden wolte / abzuwarten / wo durch dan vorgefallen ist / daß selbiger Consul mit einem gevolmächtigden des Sants von Salée, hernach an das Schif des gemeldeten Sweers gekommen / wegen der hohen Wellen nicht wieder an das Lande konte fahren / und also genöhtigt wurde mit dem einfallenden Sturm mit nach Cadix zu segelen. De Ruiter kame am 10 Novemb. vor Cadix, alwo er einige tage verbliebe / um sein Schif unten zu sauberen / damit es zum segelen desto bequehmer sei. Wenige zeit zu vor am 8 Novemb. bekamen die Capiteine van der Saan, von den Bosch und Commandeur de Wilde drei Türkische Schiffe in Gesicht / welche sie verfolgten / das eine ward durch von den Bosch im Süden von la Rache ein Städtlein im Königreich Fez ohngefehr sechs meilen von Arsila bei den Strohm Lecus gelegen / an Land gejagt / und genommen. Es ware ein Lubekisch Fluit-Schif die Fortun genant zuvor von denen von Algier genommen / der Commandeur de Wilde triebe das zweite ein Algiers Fregat mit dreissig Stücken / und zwei hundert funfzig man / gleichfals Süd-West von La Rache ans Land. Die Türkische Mohren lieffen aus dem Schiffe und man fand fünf und zwantzig Christen Schlaven darin / die nun frei waren samt sieben Renegaten, welchen man das Leben zu sagte / weil sie mit den Mohren wohl hätten können / aber nicht wolten fliehen; das Schif steckte man in brand / weil man kein Mittel sahe solches vom Lande abzubringen; der dritte Rauber entlieffe mit der flucht. Hernach mitten im Novemb. geriete de Wilde und von Salingen ins Gefecht mit einem Raub-Schif von Algier die Harderin genant / mit ein und dreissig Stücken / und zweihundert Sechs und neuntzig man. Der Capitein war ein Renegat von Amsterdam Jan Leenderson und auf Mohrisch Silleman genant / dessen Elteren alda in Amsterdam in den Teertuinen bei den Stats Herberge wohneten in dem Schwartzen Raben. Er wehrete sich tapffer biß mehr alß hundert zwantzig Mohren waren todt geblieben / darauf endlich den anderen der Muht entfiel / aber ohngefehr Dreissig Renegaten oder verläugnende Christen wolten sich nicht ergeben / biß man sie des Lebens mit einen Eide versichert hatte; Ihrer etliche waren schon in die pulverkammer gelauffen / mit vornehmen (so weit hatte sie die verzweifflung schon gebracht) den brand darin zu stecken / und mit Ihren Feinden in die Luft zu springen / doch man brachte sie mit guten worten und verheissungen wieder daraus. Nach deme sie nun daß Schif auf gegeben / fand man zwei und funfzig Christen Schlaven darin / und darunter siebenzehen Niederländer welche Gotte und Ihrem erlöser vor die bekommene freiheit danckten. Hundert und zwantzig Mohren oder Türken seind an die Spanier verkauft / acht und zwantzig hartneckige Renegaten, die man sonst in die See solte geworffen haben / seind / weil man Ihnen wie obgemeldet das Leben und mit einem Eiden zu gesagt hatte / von dem Vice-Admiral de Ruiter und seinem Kriegs Rahte lebenslang auf die Galeien des Königs von Spanien gebannet / und dem General der Galeien uberlieffert / doch mit dem bedinge / daß im fal Ihre

De Ruiter gehet von Salée ab nach der Strasse / und nach deme die angehaltene Christen und Schiffe beiderseits uberlieffert waren.

Verehrungen Ihme gebracht.

De Ruiter komt vor Cadix.

Ein Türkisch geraubt Schif genommen.

Ein Algierer Raub-Schif gegen das Land getrieben und verbrandt.

Das Raub-Schif die Harderin / oder Schäferin / wird nach einem scharffen Gefechte auf gegeben.

Zwei und funfzig Christen Schlaven darauf erlöst.

Hundert und zwantzig Mohren verkauft.

Acht und zwantzig Renegaten auf die Galeien gebannet.

Ihre Hoch-Mögende oder die Rähte der Admiralität ins künftige einigen der selben Renegaten Gnade wolten erweisen / und von der Galei erlösen / daß dan der König oder sein befehlhaber verbunden solten sein selbige wieder in Freiheit zu stellen. Der Capitein Jan Leenderson wurde von den Christen Schlaven los gebeten / weil er so barmhertzig und gutig mit ihnen gehandelt hatte auch hat man auf ihre Vorbitte noch einem von Munnekedam ,und einem Pohlen freiheit geschencket. Der Schultz bei Nacht Verveen hatte am 14 Novembris auch eim Türkischen Schiffe nach gejagt mit 20 Stücken / und kame ihm so nahe daß sein Volck fertig stunde uber zu springen / oder zu enteren doch auf dem augenblick / wurde ihm sein grosse Stenge abgeschossen / dadurch dem Rauber zeit gegeben wurde zu entlauffen. Am 20 desselben wurde durch die Capiteine von der Saan, von den Bosch und Adelar, noch eine Raubbark / und ein groß Turkisch Schif der Vergulde Adler genant / bei Arsila gegen daß Land getrieben / da man vermuhtete daß es vergehen solte / doch es stieß nur sein Ruder entzwei / und kame in kurtzen wiedrum vom grunde loß. Der Vice-Admiral de Ruiter theilete hernach wie er zu Cadix seine Lebens mittel vom land abgehohlet / und sich mit Wasser versehen hatte / seine Schiffe in drei theile / er selbst ginge mit dem Commandeur de Wild / und den Capiteinen von Salingen und Adelar im anfang der Mittelländischen See / ins gemein die Enge der Strasse genant / Kreutzen. Dem Schultzen bei Nacht Verveen und Capitein von der Saan befahl er drei Kostbahre Kauffahrer Schiffe / welche nach Amsterdam wolten / ein stück weges nach dem Norden vorbei die Capo St. Vincent zubegleiten / dan man vername daß der Commendeur Colart mit vier oder fünf Frantzösischen Schiffen um St. Vincent Kreutzte / und ohne unterscheid alles angriffe was Ihme nur vorkäme. Den Capiteinen Sweers und von den Bosch wurde befehl gegeben nach Salée zu segelen und den Consul David de Vries neben einem Volmächtigen des Sants alda welcher wie vorgemeldet ist auf des Sweers Schif wegen grossen Sturm bleiben musten dahin zubringen. Weiter stelte er obgemeldete Enge der Strasse zu einem versammelplatz / Da Ihne die gemeldete Capiteine solten finden. Am 29 des Mohnats kame er am Abend bei Arsila, da er von weitem 2 Schiffe vor Anker sahe liegen / doch fand nicht gerahten dieselbe / weil es schon so spät war anzugreiffen. Mit den Tage ginge er drauf loß / und wie er näher hinzukame / kennete Jan Leenderson gewesener Türkischer Capitein auf dem genommenen Schiffe die Harderin, diese zwei Schiffe das eine war sagte er der Verguldete Adler mit Sechs und zwantzig Stücken Geschützes und 250 man zu vor durch Capitein von der Saan an Land gejagt / daß andere war die Sta. Catarina mit 20 Stücken / und 200 Türken / dagegen Capitein Verveen zu vor in Gefecht war gewesen. Der Verguldete Adler lage ein wenig Nordlich / und die St. Catrina Südwerts von Argila / jedoch so nahe ahnder Stat daß man mit Musqueten konte hieneinschiessen / beide waren sie mit ein Kabelseil am Land oder an die Stat fest gemacht / und es wehete so hart daß de Ruiter erst in zweiffel stunde ob er etwas gegen sie auf Ihren Küsten wolte unternehmen. Doch gleichwohl entschlosse er sich die Sach zu wagen und die Rauber anzugreiffen / zu dem ende liesse er dem Schiffe den Adler so nahe auf die Seite / daß er bequehm mit den Turken reden kunte und kame auf bei nahe fünf klafter tieffe bei Ihnen zum Anker / näher dorfte er / aus furcht sein eigenes Schif zu verlieren nicht kommen, der L. Capitein Adelar setzte sich gleich hinter de Ruiters Schif / der Commendeur de Wild solches ersehend / Segelte mit dem Capitein von Salingen bei das Schif die Catarina, und liessen alda ihr anker in grund fallen / und solches ware so bald nicht geschehen / und daß die Schiffe an ancker lagen / oder der wind ward stille / und die See so eben alß in einem Hafen / welches de Ruiter vor ein wunder auf name / und als einen segen vom Himmel der Ihnen gunstig war / und gelegenheit gabe diese Rauber zu dempfen. Die von der Stat fingen erst anzuschiessen / und darnach die Raubschiffe / wie aber die Holländer sich Recht zu ancker gesetzt hatten / ware es Ihre zeit / und gaben feuer von unten und von oben mit gantzen lagen ohn auf hören so wohl auf die Stat alß auf die Raub-Schiffe / die von der Stat schossen mit Ihren Geschütz in und uber de Ruiters Schif hin / welcher auf sie wiederum so hinein spielete / daß sie um den Mittag eine Weisse Fahne aufsteckten / darauf liesse er auf höhren auf die Stat zu schiessen / biß sie selbst erst wieder anfingen mit einsachen Schüssen aber einen jeden der selben lies er mit 3 und 4 Schussen beantworten; erschosse auch das Schif den Adler sehr schadhaft / und seinen grossen Mast und focke reh entzwei / die unterdessen von

1656.

Der Capitein des Schiffes und zwei andere los gebeten.

Der Verguldete Adler ein Türkisch Raub-Schif bei Arsila an Land gejagt / doch komt wieder davon ab. de Ruiter theile seine Flote in drei theile.

Komt vor Arsila da er zwei Türkische Schiffe findet / den verguldeten Adler und die St. Catarina. 30 Novemb.

Die Er beschliest anzugreiffen.

Gefecht mit den 2 Raub-Schiffen.

1655.

de Wild und von Salingen auch hart angegriffen / so daß das schiessen der Türcken und ihre Verwehrung weil sie müde wurden / anfinge zu minderen. Kurtz nach Mittage liesse der Vice-Adm. de Ruiter seine Capiteine durch das gewohnliche zeichen an bord kommen / da gleich beschlossen wurde / daß Adelar und von Salingen ihre ancker solten einziehen/und daß Adelar dem Schiffe dem Adler / und von Salingen der Catarina an bord solten legen / weil diese Schiffe viel untieffer gingen als die andere / und derhalben näher konten bei kommen / und daß man sie mit Volck solte stärcken ; und de Ruiter selbst ginge auf das Schiff von Capitein Adelar um dem wercke näher zu sein / und auf alles Ordre zu stellen. Die gemeldete zwei Schiffe aber waren so bald nicht zu Segel gangen / oder man sahe daß die Catarina anfinge zu sincken und die Mohren mit einer großen Barcke nach der Stat die flucht nehmen. De Ruiter ruderte mit drei Chalupen dahin / um wo müglich/die Christen-sclaven zu erretten / wie mit einigen und wenigen Mohren geschehen / dan man die meiste Christen die Nacht über und Morgens frühe an Land schon gesandt hatte. Nachdem das Schif die Catarina gesuncken war/befahle de Ruiter daß von Salingen dem Schif dem Adler auch nahe an bord solte setzen / und ließe ihn mit allem Geschütz der nächsten Schiffe / noch einige zeit beschiessen/bis er endlich befahl das Raub-schif mit bohten und Chalupen zu enteren / und dis wurde gleich zu Werck gestelt und das Schif nach weniger gegenwehr erobert / und einige Christen-Schlaven / über die 30 Mohren / und 4 Renegaten von welchen die Christen zeugeten/ daß sie ihnen alzeit mit gütigkeit begegnet hatten / darauf bekommen/ so daß auf beiden Türckischen Schiffen ohngefehr 20 Christen erlöst/ und 50 Türcken oder Mohren seind gefangen worden. Das eroberte Schif der Adler war so durchschoßen / daß es bei nahe keinen Schiffe ähnlich war. Seine meiste Mäste und zugehöhre waren niedergeschossen / mehr dan 200 große Kugeln zwerch durch das Schif gegangen / und wohl 4 und ½ fus hoch Waßer darin; derhalben rahtschlagte man ob es nicht das beste wäre / das Geschütz daraus zu nehmen / und das Schif in grund zu hauen / aber zum letzten wurde gut gefunden / allen fleis an zu wenden/ das Schif zu behalten. Man stopfete die Löcher und die Riße so viel müglich / und liesse es durch den Commandeur de Wilde hinten an schleiffen / also brachte man es nach Malaga, da man es hinter die Muhlje oder Vorwehre des Hafens legte / bis auf nähere Ordre. Am zweiten Decembris kame der Schültz bei Nacht Verveen, und Capitein von der Saan auf die Spanische Küste von Algarve, zwischen Lagos und die Caep St. Maria bei neun Türckische Raub-schiffe / welche ins gesamt keinen stand dorfften halten / sondern seind ihnen / welche alle segel hatten beigesetzt/um unter sie zu kommen/ entlauffen. Sie beide kamen drei Tage hernach zu Malaga bei de Ruiter / welcher von dannen nach Alicante segelte; da er die Schiffe liesse sauberen und unten schön machen / und einig Pulver dessen er benöhtigt/ suchte ein zu kauffen / dan er / de Wilde von Salingen und Adelar hatten in den zwei Gefechten vor Arsila mehr alß die helfte ihres Pulvers verschossen / und de Ruiter hatte dessen in allen nur zehen Tausend Pfund in seinem Schiffe gehabt. Die gemeldete Schiffe hatten auch Kugeln von nöhten / die in Spanien weniger als das Pulver zu bekommen waren. Dieses schriebe de Ruiter denen Rähten der Admiralität zu Amsterdam mit ersuchung daß Ihre Ed. Mögenden belieben wolte/ wan einige Kriegs-schiffe nach Spanien gingen / mit denselben ihme einige Kugelen von allen Arten samt zwölf Fäßlein Musquet-Kugelen nach Cadix oder Malaga zu zusenden. Darauf kam er durch einen Sturm-Wind bei die Insul Formentera / und lief nahe hinzu um zu sehen / ob alda keine Türckische Schiffe auf der Reede lagen. Also kamen die Capiteine Sweers und von den Bosch von Salée, wieder zu ihme bei die Flote. Sie lagen bei nahe eine Woche da/doch 4 tage in einem harten Sturm/und versahen sich / wie das Wetter besserte / mit Brandholtz. Am letzten Decembr. kamen sie wieder vor Alicante auf die Reede zum Ancker und suchten am ersten tage des Jahrs MDCLVI. das Pulver so ihnen zugesagt war/ alda abzuhohlen; Doch die Spanier wolten es auf einem so heiligen Tag nicht liefferen; also muste man bis auf dem dritten Tag warten. Sieder deme bliebe de Ruiter daherum einige Tage kreutzen / doch mit unstätem Wetter / bis er am siebenden Januarii mit seinem Kriegs-Rahte beschlosse / einen Zug nach Algier zu thun/ um alda selbst zu sehen/ ob die Raub-schiffe / die man vergeblich suchte / ein oder aus wären gelauffen/ und einige die nach haus möchten kehren/ auf zu fangen/und den Weg ihnen abzuschneiden. Er richtete den Lauf dahin / aber durch veränderung des Windes geriete Er am zweiten tage wohl 20 meilen Westwerts von Algier. Also hat er um die

zeit

Das Schif die Catarina sinkt.

Der Vergüldte Adler wird erobert.

3 Decemb.

Neun Türckische Raub-schiffe fliehen vor 2 Niederländischen Kriegs-schiffe.

Mangel an Pulver und Kugeln.

De Ruiter unterstehet sich vergebens Algier zu besichtigen.

zeit wohl dreimahl unterstanden vor Algier zu kommen / jedoch jedes mahl lieffe Ihme der Wind zu wieder. Um die mitte desselben Mohnats / muste er / einem Sturm zu entgehen / und sich mit Wasser zu versehen / zu Alicante wieder einlauffen.

Kurtz hernach sahe man alda auch ein Amsterdammer Kauffahrer-Schif auf die Reede kommen / so Ihme erzehlete / daß Schiffer Baars von Horn mit Ihme von Genua kommend / am Tage zuvor von einem Frantzösischen Schiffe bei der Caap St. Martin wäre an bord gelegt und genommen. Selbiger Frantzose hatte diesem Amsterdammer Schiffer zugeruffen / er solte unter seinem Geschütz von dannen bleiben und seinen Cours halten / waraus man beschloße / daß der gem. Schiffer Baars muste übergeschrieben und angebracht sein / als mit Spanischen Wahren beladen. Wie de Ruiter dieses hörete / war er sehr begierig von dannen zu segelen / und selbiges Frantzösische Schif mit seiner beute zu verfolgen; Aber es war wegen der hohen Wellen / die aus dem Ost-Sud-Osten in die Bai kamen einfallen / unmüglich vom Lande abzukommen / und er konte noch in keinen 2 tagen in See lauffen. Alsdan wieder auf die Rauber kreutzend / bekame er oft Schiffe ins gesicht / die er im beikommen befunde aus Christen Landen zu sein. In diesem nachjagen kam der Schultz bei Nacht Verveen mit noch 3 Schiffen bei ihm ab / die erst am 29 des Mohnats bei der Insul Yvica wieder zu ihm kamen. Diese waren 2 tage zuvor bei 3 Türckischen Fregatten gewesen / die Ihnen leichtlich entlieffen / weil sie dem hurtigsten und beseglesten Schiffe unter ihren Verfolgeren wohl ein grosses Mars-segel mit voraus segelen abgewonnen. In der zeit sandte de Ruiter den Capitein von der Saan und das Schif des Commend. de Wilde, der kranckheit halben sich zu Malaga einige zeit auf hielte / nach Messina, Napoli und Livorno / um die alda fertig liegende Kauffahrer-Schiffe nach dem Vaterlande zubegleiten; und kurtz hernach im anfang des Febr. ist de Ruiter zwischen Alicante und der Caap St. Martin dem Capitein Jan Vinckart oder Wassertrincker mit einer Holländischen Kauffahrer Flote von 26 Segeln begegnet nach unterschiedlichen Orten in der Mittellandischen See gehend.

Bekomt zeitung daß die Frantzosen ein Holländisch Schif hatten genommen.

Sein guter wille selbiges zu erlösen durch gegen-Winde verhindert.

De Ruiter begegnet einer Kauffahrer Flote von 20 Schiffen.

Diese waren von ihrem begleiter oder Convoyer Capitein Martin Schaef in der Spanischen See durch einen Sturm abkommen / und die Schiffer erkläreten und bezeugeten an de Ruiters bord kommend / auf ihre Wahrheit und bei schriftlicher unterzeichnung / daß gemeld. Capiten Schaaf einen Brief von den Rähten der Admiralität zu Amsterdam bei sich hatte / bei welcher dem Hern de Ruiter befehl gegeben ward diese Schiffe im fal er sie auf der See begegnete / mit einigem Geleite zu mehrer sicherheit zu versorgen; worauf dan gemeld. Kauffahrer ersuchten ihnen noch einige Schiffe bei zu setzen / und zu dem Ende zu versehen / und ist auch bei dem Vice Adm. de Ruiter und seinem Kriegs-Rahte vor gut angesehen / diese kostbahre Flote mit ihren Kriegs-Schiffen bis vorbei die Insul Sardinia / oder so weit die gelegenheit von Wetter / Wind / und die zeit solte zulassen zu convoyieren / und destomehr weil man versichert war / daß 8 Frantzösche Schiffe / welche bei nahe alles was sie nur konten einsegelen / anhielten / und untersuchten / um Spanische Wahren darin zu finden / zwischen Sardinia und der Barbarischen Küste sich aufhielten. De Ruiter begleitete dan diese Schiffe durch die gröste Gefahr / etliche brachte er bei Genua, etliche bei Livorno, bis bei die Insul Gorgona, andere biß Vier meilen von Civita Vechia, alsdan name er seinen Lauf nach Sardinia, und weiter West an nach Majorca. Aber ehe Er so weit kame / ersahe Er ein Türckisch Fregat bei der Caap St. Martin und jagte demselben nach. Von Morgens um Neun Uhr bis auf den Abend um Vier Uhr / war der Türck den Holländischen Fregatten ein stückwegs zuvor / aber de Ruiter war Ihme so nahe kommen / daß Er ihn bei nahe beschiessen konte / doch gegen den Abend bekam der Türck einen Wind / daß Er sein bram-segel lies lauffen / und de Ruiters Schif triebe in der stille und konte ihme also nicht weiter folgen. Damahls war noch ein ander Türckisch Schif im Winde vom anderen ab / welches den Holländischen Schiffern wohl einen dritten theil des weges ab und voraus segelte. Am folgende tage kam de Ruiter wieder vor Alicante, um zu sehen ob auch Schiffe alda wären / die nach dem Westen zu wolten. Von dannen segelte er nach Malaga / alwo Er in mitten des Martii angekommen seinde / ein Schreiben empfing von den Rähten der Admiralität zu Amsterdam am 29 Decembris verschienen Jahrs geschrieben / mit welchem Ihre Ed. Mög. Ihme zu erkennen gaben / daß Sie sich seine Verrichtung zum Abbruch der Feindel

Ihre Erklärung und Ersuchung.

Er begleitet sie durch die gröste Gefahr.

Vergebliche Jacht auf ein Türckisch Fregat.

9 Martii.

Komt wieder nach Malaga.

1655.

de/und See-Rauber / und die Unterhandlung mit Salee liessen wohlgefallen/ ihme weiter wegen der Hr. St. General befehlend / daß Er gleich auf Empfang dieses Brieffes ohne einige zeitverlust seine Esquadre - schiffe solte bei einander ziehen / und damit nach dem Vaterlande kehren / so bald es immer müglich wäre / und sich um keine Ursache lassen aufhalten / es wäre dan / daß er mit 6. 8. auf das höchste 10 Tage zu warten auf der Reede von Cadix eine gute Anzahl Kauffahrer - Schiffe mit kostbahren Wahren beladen / solte können mitbringen / die Er in solchen fal unter seine Beschirmung solte nehmen / und nach dem Vaterlande begleiten; Jedoch wan das nicht wäre/ solte Er um wenigere Ursachen sich nicht säumen / sondern seine Reise fortsetzen. Er kame am 20 desselben Mohnats zu Cadix, und zween Tage hernach die Galionen der Silber-Flote / mit gutem Glücke alda an / darauf die Kaufleute und Schiffer Ihn ersuchten/ bis zum Ende des Mohnats auf die Kauffahrer-Schiffe zu warten / welches alsbald wegen Wichtigkeit der Sachen ward zugestanden. Aber hernach baten Sie / daß de Ruiter, und die andere Capiteine der Flote / alles Silber so gemünzet als ungemünzet / das nach Holland solte gesandt werden / in Ihre Schiffe möchten übernehmen / und einladen / weil sie solches aus Furcht vor die Engelländer keinen Kauffahrer - Schiffen dürften vertrauen / mit weiterem vermelden / daß sie im fal der weigerung genöhtigt solten sein / solches Silber sonst nach Genova oder mit den fertig - liegenden Frantzösischen Schiffen nach Franckreich zu senden / das dan dem Vaterlande grossen Schaden würde bringen. Nach einiger Berahtschlagung wurde solches gleichfals eingewilliget / mit bedinge / daß man laut Anbietung der Kaufleute zwei von hundert / vor fracht solte empfangen / nemlich eins von hundert vor die Admiralitäten / dahin die Schiffe solten gesandt werden / drei vierte theil von hundert vor die Schiffer / und das übrige vierte theil vor die Capiteine / doch dis letzte auf wohlgefallen der Herren von der Admiralität / und also hat man viel Silber in die Kriegs - Schiffe geladen. Am 2 Aprilis war de Ruiter fertig mit allen den Kauffahrer-Schiffen die Reise an zu nehmen / doch Er ward durch gegen-Wind aufgehalten bis zum 5 / alda gingen Sie mit einander zu Segel 31 Schiffe stark / nemlich 6 Schiffe von de Ruiters Kriegs - Flote / Er selbst / der Schultz bei Nacht Verveen, und die Capiteine Sweers, von den Bosch, von Salingen, und Adelar; weiter der Capitein Mangelar aus Seeland / die 2 Brand - Schiflein die Perle/ und die Fortun / und 22 Kauffahrer-Schiffe / die meist in Holland / auch einige in Seeland zu hause gehöreten. Der Commandeur de Wilde, der mit dem Vice-Admiral de Ruiter von Malaga / alda er sich wegen Kranckheit / wie vorhin ist gemeldet / an Land hatte begeben / zu Cadix war gekommen / solte alda sein Schif und den Capitein van der Saan mit den Kauffahrern / die unter dessen Geleite aus Italien und Sicilien kamen / abwarten / und dan mit denselben / und dem eroberten Raub-Schiffe die Harderin oder Schäferin gleichfals nach dem Vaterlande gehen; doch das andere eroberte Türcksche Raub - Schif / der Vergüldete Adler / ware zu Malaga durch versäumnung der Hüter / und durch einen harten Wind hinter der Muhlje weggetrieben / und gegen das Land entzwei gestossen. In dem Schreiben durch welches de Ruiter ward nach haus entbohten / wurde Ihme bekant gemacht / daß das jenige was mit denen von Salée noch übrig sei zu verhandelen / durch den Consul de Vries solte können volzogen werden / und daß man Ihme zu dem Ende einen Befehl - Brief und eine Bericht - Schrift um sich darnach zu richten / solte zu senden. Dieses liesse der Vice - Admiral de Ruiter vor seine Abreise von Cadix dem Consul de Vries, und zugleich dem Oberherrn von Salée Sid Abdala durch ein Schreiben mit einem Fahrzeuge wissen; Er sandte auch an den gemeldeten Consul eine Liste Arabischer Bücher / und Land - Karten mit Ordre solche zu Salée zum dienste und auf kosten der Herren Staten zu kauffen / oder sehen zu bekommen. Er ersuchete auch den Ober - Herrn von Salée dem Consul darin die behülfliche hand zu bieten / damit Er solche Sachen möchte bekommen. Dieses Schreiben wegen der Bücher geschahe wegen einen Beschlus † der Herren Staten General auf ersuchen des berühmten Jacobi Golii, Professoris in der Mathesi und Ostländischen Sprachen auf der hohen Schule zu Leiden, von welchen bezeugt wird / daß Er in Wissenschaft der Arabischen Sprache meist alle seine Zeitgenossene übertroffen. Er war ein Lehr - jünger das gelehrten Professoris Thomæ Erpenii, nach dessen tode Er an dieses stat zum Lehrer dieser Sprache / wurde erwehlet / und bestellet. Er reisete hernach im

Komt zu Cadix.
Wie auch die Silber-Flote.
Ersuchen der Kaufleute an de Ruiter.

Wird alles zugestanden.

De Ruiter gehet mit einer Flote Kauffahrer-Schiffe / und vielem Silber nach dem Vaterlande zu Segel.

Sein Schreiben an den Consul, und auch an den Ober-Herrn von Salée.
Man trachtet alda einige Arabische Bücher und Landkarten zu bekommen.
† 15 Octobr.
G. G. J. Voss. de Theol. Gent. l. 3. c. 37
G. Matth. Konigii Biblioth. p. 352. L. Moreri Diction. Heroique Tom. 2. p. 68.

im Syrien / da er sich lange aufhielte / um sich in der Arabischen Gelehrtheit weiter zu üben. 1656.

Er war zuvor mit einem Gesandten der Herren Staten in Marocco gewesen / da er dem Könige Muley Sidam eine Supplication von Ihme in Arabischer Sprache geschrieben überliefferte / die der König mit höchster Verwunderung lase / und Ihme so wohl gefiel / daß Er dieses auch seine gelehrteste Talıps oder Schreiber lesen liesse / und die Herren Staten haben sich dieses Golii dienste und Sprachen-Wissenschaft hernach zur Übersetzung der Arabischen und Türkischen Schriften ofte bedienet / auch in handlungen mit Türkischen Abgesandten / da Er Dolmetscher der Herren Staten war und das Wort führete. Der Vice-Admiral de Ruiter nun von Cadix mit obgemeldeter Flote absegelend / befahl bei der Caep St. Maria, um seine Reise desto mehr zu beforderen / daß die Capiteine Sweers und Adelar mit Ihren Fregatten 2 der trägesten kauffahrer Schiffe solten schleiffen / aber es finge an so hart zu wehen / daß Sie die Seile musten lassen lauffen. Sieder deme hatten sie unterweilen harten Sturm / doch ohne mercklichen Schaden / wiewohl nun und dan einige Schiffe von der Flote verirreten / die man alsdan muste einwarten.

Aizema XXXIX p. 463.

Verfolg de Ruiters Abreise von Cadix mit der Flote.

Als sie nun auf die höhe von 39 Graden kommen waren / schiede ein Hamburger Kauffahrer-Schif von Ihnen / das nach Cuidad de Puerto oder Port à Port, einer Stat in Portugal gehen wolte; und auf der höhe von 43 Graden verliesse die Flote ein Niederländisch Kauffahrer-Schif / um seine Reise nach Biscaja fort zu setzen. Darnach fortsegelend hatten sie keine sonderliche Begegnung als bis am 29 desselben Mohnats / wie sie langs die Englische Küsten hinlieffen / und neben dem Feuer-baeck oder Singels gekommen / und den Hoofden oder dem Ende des Canals naheten / bekamen sie 7 Schiffe aus dem Osten aufkommend ins Gesicht. Ohne gefehr Doeveren bei dieselbe kommend / sahen sie / daß es Englische Kriegs-Schiffe waren / welche auf die Kauffahrer Schiffe / und auf das einhabende Silber zulegeten. Der Engelländer Commendeur Wilhelm Withorn sandte alsbald einige Chalupen an Bord des Vice-Admirals de Ruiter, und liesse Ihm sagen / wie daß Er Ordre hätte vom Protector Cromwel, um alle Kauffahrer Schiffe / aus Spanien kommend / anzuhalten und in Duins zu bringen / ersuchend / daß man Ihme solches wolte zustehen; zu dem Ende gabe Er auch seine Meinung und Vornehmen durch den folgenden Brief in Englischer Sprache geschrieben / und von Ihme und etlichen seiner Capiteine unterzeichnet / klärlich zu erkennen.

Sieben Englische Krieges Schiffe begegnen de Ruiter in meinung die Kauffahrer Schiffe in Duins auf zu bringen.

Ehrenwehrter Herr /

Eine freundliche Begrüssung. In hofnung den guten Frieden zwischen Unserem und Eurem Staat gemacht zu unterhalten / ist mein Ansuchen / daß ich die Kauffahrer Schiffe / die mit E. Edl. von Cadix seind gekommen / möge mit nehmen / um mit denselben nach meinem wohlgefallen zu handelen / wo nicht / bin ich gezwungen / Sie anzugreiffen / und mit Gewalt mit zu führen / welches ich nicht gerne thun solte; Ich verhoffe / daß Ihr dieses mein Ansuchen mir werdet zustehen / weil die Englische Regierung zeitung hat / daß diese Schiffe unter Eurem Geleite Silber und Geld unseren Feinden den Spanier zugehörend / haben eingeladen / das ich auf keinerlei weise kan lassen passieren / Verhoffe also / daß E. Ed. die erste Ursache nicht sein sollen / daß man zwischen beiderseits Floten einig Menschen-blut vergiesse / oder etwas thun solte / daß E. Ed. hernach nicht solte können verantworten / Dieses ist alles / was ich E. Ed. vor dieses mahl zu schreiben habe. Im Fregat Gensbary in See den 19 Aprilis 1656.

Brief des Englischen Commendeurs Withorn deswegen an de Ruiter.

E. Ed. Liebhabender Freund / Commandeur Wilhelm Withorn, Robbert Colmer, Jan Kandelaer, Daniel Backer.

Der Vice-Admiral de Ruiter, wie Er diesem Brief gelesen / und das mündliche anbringen der Bringere angehöret hatte / antwortete auf das Ansuchen um die Kauffahrer-Schiffe nach Duins zu lassen bringen / daß sie alda nichts zu schaffen hätten / aber wohl in Ihrem Vaterlande / und daß sie zu Amsterdam müsten sein / dahin er sie solte begleiten / und daß Er den jenigen / welche sie solten wollen anhalten / und irgend anderswo hinbringen / feindlich solte begegnen / und sie angreiffen. Et sandte auch einen Brief zur Antwort in Englischer Sprache geschrieben dieses Inhalts:

De Ruiters mündliche Antwort darauf.

Ehren-

1656.

Und sein Brief an Withorn deswegen.

Ehrenwürdiger Herr/

Ich habe so gleich E. Ed. Schreiben empfangen/ und daraus verstanden/ daß Ihr vorgenommen habt/ diese Kauffahrer-Schiffe unter meinem Geleite kommend / mit euch hinweg zu nehmen/ welches ich in keinem wege kan oder mag zu lassen/ doch dieweil E. Edl. schreibt/ daß diese Schiffe Silber / und andere unfreie Güter E. Ed. Feinden zugehörend / haben eingeladen / so versichere ich E. Ed. mit diesem auf mein wort / das solches unwahr sei / daß ich derowegen fest beschlossen habe/ diese Schiffe zu verthätigen/ und zu beschirmen / so lange ich einig Volck oder Macht bei mir habe / und mich auch versichert halte/ daß der Protector E. Ed. im geringsten keine Ordre habe gegeben/ einige freie Schiffe in Unseren Lande zu hause gehörend/ gleich wie diese thun/ zu beschädigen/ oder auf zu bringen. Ersuche also E. Ed. dienstlich/ dieselbe Schiffe neben mir frei zu lassen passieren/ auf daß der gute Friede zwischen Unseren beiden Herren Staten gemacht/ hiedurch nicht gebrochen/ und gelegenheit gegeben werde zu weiterer Blutstürtzung/ Auf welches ich E. Ed. eilige Antwort erwarte/ weil ich beschlossen habe/ so fort zu Segel zu gehen/ um meine Vorgenommene Reise zu beforderen/ und bleibe unterdessen

Aus dem Schiffe das Haus Tyt Verdrijf vor Doeveren de $\frac{19}{29}$ Aprilis 1656.

E. Ed. günstiger Freund

Michaël Adriaenſſon de Ruiter.

Der Commendeur Withorn, der mit dieser Antwort nicht war vergnüget entschlosse sich/ zu versuchen / ob Er zu seinem zwecke noch könte gerahten/ seine Chalupe noch einmahl an de Ruiter zu senden/ um Ihn zubewegen / daß er die Kauffahrer Schiffe zum besten gebe / aber dieser blieb beständig bei seinem vornehmen/ dieselbe zu beschirmen/ worauf Withorn in einem zweiten Brieffe Ihme zu erkennen gab / wie Er gewis unterrichtet sei / daß 5 Schiffe in der Holländischen Flote wären / die in Flandern zu hause gehöreten / und daß in den Kriegs-Schiffen und den anderen Kauffahrern viel Silber und andere unfreie Güter wären/ die dem Könige von Spanien zugehöreten / darauf er einige nähere Antwort begehrete / um sich also deswegen bei seinem Ober-Herrn zu können verantworten. Hierauf schrieb Ihme de Ruiter vor das letzte einen Brief / der aus dem Englischen verdolmetschet lautet / wie folget;

Withorn schreibt wiederum an de Ruiter.

Ehrenwehrter Herr,

Dessen Antwort darauf vor das letzte.

Dieweil E. Ed schreibt gewis unterichtet zu sein/ daß unter diesem meinem Convoy oder Geleite nicht allein 5 Spanische Schiffe / die nach Flandren wollen gehen / sein solten / sondern auch so wohl in Unseren Kriegs-Schiffen als den anderen Kauffahrern viel Silber / und andere unfreie Wahren eingeladen/ und daß Ihr deswegen von Eurem Ober-Herrn ausdrucklich Ordre und befehl habt bekommen/ diese Schiffe und Wahren anzugreiffen/ und aufzubringen. So ist es/ daß ich als ein Christ bei meiner Treue E. Ed. hiemit bezeuge/ und versichere/ daß ich nun keine solche Spanische Schiffe unter meinem Geleite habe/ wie auch daß in keinem dieser Kriegs oder Kauffahrer Schiffe meines wissens einige Gelder/ Silber oder Wahren dem gemeldeten Könige zustehend eingeladen seind/ Worauf E. Ed. sich gewis kan verlassen. Geschrieben in des Landes Schiffe / das Haus Tytverdryf vor Doveren am $\frac{12}{22}$ Aprilis 1656.

E. Ed. Günstiger Freund

Michaël Adrianſſon de Ruiter.

Damit sich Withorn mus zu frieden geben.

Als nun der Englische Commendeur Withorn dieses zweite Schreiben von dem de Ruiter hatte empfangen/ hätte Er es zwar gerne nach seinem Sinne gehabt/ aber kein anderes mittel sehend/ muste er sich hiemit zu frieden halten/ zumahl Er nach guter überlegung nicht könte ersehen/ wie Er mit seinen Sieben Kriegs-Schiffen gegen diese Kauffahrer / die meist alle wohl gemontiert/ und mit Geschütze / und Volck wohl versehen waren/ und die de Ruiter mit Sieben Kriegs-Schiffen zum Beschirmer hatte genommen / mit gewalt etwas aus solte können reichten / und ließ derhalben mit Willen / oder Unwillen zu / daß dieselbe ihre Reise fortsetzeten.

Also ginge dieser Anschlag der Engelländer auf dieses Silber aus der Spanischen Flote gekommen / zu nichte. Man hielte auch dafür / daß Cromwel den Admiral Blake hatte ausgesandt mit befehl um die gantze Silber-Flote auf den Spanischen Küsten war zu nehmen / und dieselbe an zugreiffen ; aber dieselbe war eben mit diesem Schatze zu Cadix eingekommen / als Blake sich auf den Küsten von Portugal aufhielt/ und sie alda wolte wahrnehmen. Die Holländische Flote segelte noch selbigen tages / wie sie der Englische Commendeur de Withorn verliesse / vorbei Duins, und in der folgenden Nacht schiede der Capitein Mangdelar mit dreien Seeländi-

De Ruiter setzet darauf seine Reise fort.

landischen Kriegs-Schiffen von Ihnen ab/ und lieffe nach Seeland. De Ruiter kam am 2 Mai mit den Kauffahrer-Schiffen/ die zu Amsterdam zu hause gehöreten/ und den sechs Kriegs-Schiffen/ welche sie begleiteten/ glücklich in Texel/ dadurch die Enwohner derselben Landen/ und sonderlich die Rehder oder Einlegere/ und alle welche an dem übergebrachten Silber einig theil hatten/ mit sonderbahren freuden wurden erfüllet. Er/ de Ruiter wurde wie Er nach Amsterdam kame/ von den Herren Rähten der Admiralität alda sehr günstig empfangen/ und vor seine treue Dienste gepriesen/ und mit sehr geneigten Worten bedanckt/ dan Er, auf diesem Zuge und unter seinem Befehle sechs wackere Türckische Raub-Schiffe/ und 2 Raub-Barcken hatte erobert/ in grund geschossen und verbrandt oder ruiniert/ drei Türckische Beut-Schiffe wieder genommen/ und eines gegen den Grund getrieben/ eine gute Anzahl Christen-Schlaven erlöset/ die schwebende Streitigkeiten mit denen von Salée beigelegt/ und mit den Spanischen Kauffahrer-Schiffen einen großen Schatz an Silber mit Unwillen der Engelländer ins Vaterland gebracht.

1657. Komt mit der Flote glücklich in Texel.

Ende des Zweiten Buchs.

DAS

Das Leben

Des Herrn

MICHAEL de RUYTER,

Hertzogh / Ritter u. s. w. L. Admiral General von Holland
und West-Vriesland.

Drittes Buch.

De Ruiter empfänget befehl wiederum in See zu gehen.
Krieg zwischen Schweden und Polen.

DEr Vice-Admiral de Ruiter war nur wenige Tage am Lande gewesen / als Ihme im Nahmen der Heren Staaten der Vereinigten Niederlanden ward anbefohlen/wiederum in See zu gehen. Die Angelegenheit welche der Staat in dem Kriege welchen Carl Gustav König von Schweden wieder Johan Caumier , König von Polen hatte begonnen; uud die Furcht / die man hatte / daß die/ Schweden von Preussen und Dantzig sich möchten meister machen / welches den Kauf-Handel weichen die Holländer in der Ost-See trieben leichtlich solte können verhinderen / oder zerstören/

Beschlus zur befreiung der Ost-See.
De Ruiter wird mit einer Kriegs Floot nach dem Sund vor aus gesendet.
Der Osterfche Kauf-handel von grossem Gewichte fur die Holländer.

hatte die Herren Staaten bewogen eine Kriegs-Flote unter dem Gebiete des Herren von Opdam, L. Admirals von Holland nach dem Sunde und der Ost-See zu senden. Jedoch ehe Opdam zur See ging / ward de Ruiter mit einer Flote/ von denen fertig liegenden Schiffen / nnd Kriegs Fregatten vor ausgesendet. Dis waren Schiffe / die man zu Amsterdam hatte zugerüstet / und einige aus Nord-Holland. daß aber die Herren Staaten General, und insonderheir die von Holland diesen See-zug forttrieben / geschahe aus grossen Uhrsachen. Dan die Osterfche See-Fahrt / die man trachtete zu behalten / war der grund / ia die Sehl uud das Leben des Holländischen Kauf-Handels. Der in allen theilen des Erdbodems wird getrieben ; nicht allein wegen der menge der Wahren / die in denen Hafen der Ost-See verkauft werden / und des Kocus / welches von dar kommet / sondern insonderheit / daß man alle die Haupt-Stoffen/ von welchen man die Schiffe bauet / und womit man Sie unterhält / aus denen Gegenden muste abholen / so daß man ohne dahin zu fahren/ und die dinge von dar zu bringen keine See-Fahrt solte haben können.

Land-soldaten auf die Floot eingeschiffet.

Man hatte auf des Landes Flote eine gute Anzahl Land-Soldaten eingeschiffet / daß Sie zu einem beistande / und zu einer Beschirmung der Stat Dantzig solten dienen / dafern die Schweden selbige Stat möchten angreiffen / dan an derselber Erhaltung hing der meiste Osterfche handel. Alhier war die Korn-Scheur der Länder Preussen und Polen / da Holland sich selbst / und die gantze Welt von dem allernöhtigsten/ und das man am wenigsten kan entbehren gewohnet war zu versehen.

De Ruiter theilt die Floot in zwei Squadronen.

Der Herr de Ruiter theilete die Flote in zwei Squadronen oder Haupt-hauffen / den einen unter Seiner Flagge/ und den anderen unter dem Gebiete des Vice-Adm. Pieter Florissohns,

Er lauft in See.
Er komt in den Sund.
Reiset mit Peter Florisson und Tromp nach Koppenhage.

Er lief den letzten Tag des Mai Mohnats aus dem Vlie in / See und kam am 8 des folgenden Mohnates unter die Lap oder auf das Lappe-Sand bei dem Sunde zum Anker. Die Floot bestunde damahls in 25 Schiffen/18 von Amst. und 7 aus Nord-Holland. Der Vice-Adm. de Ruiter ginge alsbald mit dem Vice-Adm. Peter Florisson / und dem Schultes bei Nacht Corn. Tromp bei Elsignör an Land/ und hernach reiseten Sie fort nach Koppenhagen, um mit denen Gesandten Ihrer Hochmög. denen Hrr. C. von Beuningen, Raht Pensionarius der Stat Amst. G, von Reede/ Herr von Amerongen, und M. von Viersen gemächtigder wegen Friesland in der Versamlung Ihrer Hochmög. zu sprechen. Nach einigen Gespräche gingen Sie den Reichs Hofmeister/ den Cantzeler / und den Adm. Lindenholtz in eil begrüssen/ und kehreten hernach wiederum zu der Flote/ die von der Lap bis in den Sund-segelte/ um mehr Schiffe/ näher Ordre, und den L. Admiral Opdam zu erwarten. Alhier seind am dreizehenden tage dieses Mohnats noch zwei und am Sechszehenden annoch vier Schiffe unter die Flagge gekommen/ und hernach noch mehr andere. Und unter dieser wartung lies man alle tage von iedem

Schiffe

Schiffe einen halben vierten Theil des Volcks an Land gehen / um sich alda zu erfrischen. Weil man hier lage/ kam an einem Tage ein junger Edelman der Niederländischen Gesandten zu Coppenhagen an des de Ruiters Schif in grosser traurigkeit/ und bezeugung von bereuung / und brachte klagend für / daß er die Nacht zuvor einen seiner mit-Edelleuten zu Coppenhagen in einen Gezänke hätte erstochen. Dieses anbringen entrüstete de Ruiter, welcher eines mitleidenden Gemühts war / nicht wenig. Er beklagete den todten / und bat den lebenden/ daß er sich alsbald aus der Flote möchte weg machen / ehe die klagen über Ihme alhie ankämen ; worauf er ohne gefehr auf den Abend mit zwei Dänischen Edelleuten an Land fuhr / um sich durch die Flucht in Sicherheit zu bringen. Am sieben und zwantzigsten dieses Mohnats sahe man/ daß sich annoch 3 Schiffe dem Sunde naheten / nämlich der L. Admiral Opdam, und die Capiteine Aart von Nes und Cornelius Kuiper, welche sich des Abends zu der Flote fügeten. Also ward dieselbe von zeit zu zeit verstärcket. Der L. Admiral hatte von Ihren Hoch-Mogendheiten diesen befehl empfangen/ „daß Er dreien Kaufmans-schif„fen des Niederlandischen Staats/ welche in der Ost-See in ihren handel gestört/ „benachtheiliget oder beraubt würden/ in solchem falle solte zu hülfe kommen und be„schirmen / und daß Er derselben Feinde solte angreiffen / und ihnen allen Ab„bruch thun. Hernach ward durch zuschreibung der Befehl gegeben / „daß Er mit der „gantzen Flote nach der Reede und für den Hafen von Dantzig solte segelen / und al„da verhinderen und wehren / daß der gemeldete hafen / durch die See-macht „der Schweden von aussen nicht möchte geschlossen gehalten werden ; daß Er den „Jenigen die das einkommen/ oder ausfahren der Niederländischen Schiffe al„da mit Gewalt solten wollen verhinderen / solte wiederstehen / und Gewalt „mit Gewalt abkehren / und sich gegen sothanige tragen / als gleich wie in „Seiner Bericht-Schrift in ansehen anderer Gewalt-pflegender stunde ausge„druckt.

1656.

Der L. Admiral Opdam komt in den Sund.

Der Ihme gegebene Befehl. Aitzema XXXV. 1212. XXXVI. 1268.

Er begabe sich gleich nach seiner Ankunft über land nach Coppenhagen/ alda er nicht allein die Niederländische Abgesandte/ sondern auch den König von Dännemarck / und andere hohen Standes personen begrüste / und von allen freundlich ward empfangen / und der König verehrete Ihn hernach / damit Er also seine zuneigung zum Niederländischen Staat/ welcher ihn gesandt hatte/ erwiese /mit dem Dänischen Ritterlichen Orden des Elefants / davon er Ihme die Königliche zeichen am 19 Julii, wie er Opdam schon wieder zu Schiff war kommen / durch den Unter-König oder Stathalter von Norwegen mit einem Jacht-Schif liesse an bord bringen und ihme überlieferen. Mittlerweil verfügete sich auch der Vice-Admiral Witte Cornelisson de Wit, mit einigen Kriegs-Schiffen aus der Mase bei die Flote / welche darauf am zwantzigsten vor Coppenhagen kame / und am folgenden tage auf gutbefinden des Niederländischen Abgesandten wieder zu Segel ginge / mit befehl um in die Ost-See ein zu lauffen / und nach Dantzig zu gehen.

Er wird mit dem Ritterlichen Orden des Elefants verehret.

Vice-Adm. de Wit komt bei die Flote und selbige darauf vor Coppenhagen.

Am sechsten Tage hernach dieselbe Niederländische Flote auf die Reede selbiger Stat angekommen / bestehend in allem in zwei und viertzig Kriegs-Schiffen / und Fregatten, als sieben von Rotterdam, vier und zwantzig von Amsterdam, sieben aus Nord-Holland, zwei aus Seeland / und zwei aus Friesland versehen und bewehret in allem mit 1636 Stücken Geschützes / und 6495 man. Auf die ankunft dieser Flote lösete daß Kastel Termunde oder Weichselmunde am eingange des Weichselstroms bei Dantzig gelegen / sein Geschütze ab / und gleich darauf sahe man ein Galiot mit einigen Herren und Kaufleuten aus der Stat nach der Flote kommen / um den L. Admiral und andere Befehlhaber zu bewilkommen. Der Herz Vincentius Fabritius, Syndicus der Stat Dantzig, und berühmt wegen seiner Gelehrtheit und Lateinischer Dicht-Kunst / kame im Nahmen der Bürger-Meister und Regierer selbiger Stat den L. Amiral Opdam begrüssen / mit ersuchen an Land / und in die Stat zu kommen / mit weiterer bezeugung wie lieb und angenehm seine Ankunft wäre. Die freude in der Stat Dantzig wegen ankunft dieser Flote / ist nicht zu beschreiben / bei Tage und bei Nacht sahe man absonderliche zeichen derselbigen. Es ware zuvor den Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden / wegen dem König von Schweden angekündigt / das seine „Majestet der meinung wäre / die Stat Dantzig zu besetzen und zu belägeren / „mit ersuchen das Ihre Hoch-Mögende in wehrender belägerung alle Schiffahrt „und Kauf-handel Ihrer Unterthanen auf selbige Stat verbieten wolten.

Hernach auf die Reede der Stat Dantzig. Zahl der Schiffe und Ihre bewehrung mit Volck und Geschütze.

Grosse freude deswegen in Dantzig.

Aitzema XXXVI 1265. 1267.

1656.

Jedoch mit ankunft obiger Flote wurde dieser Anschlag der Schweden zu Wasser/ und die furcht für den Holländischen Waffen als mit dem Siegel der freiheit gezeichnet/ hatte kraft gnug/ die Stat zu beschirmen/ und die freie See-Fahrt und Handel in der Ost-See ohne blutvergiessung dadurch zu versicheren. Der L. Admiral und andere Ober-Befehlhaber der Flote/ auch de Ruiter/ fuhren kurtz nach Ihrer Ankunft an Land/ die Stat zu besehen und den obersten Bürgermeister zu begrüssen/ von welchem sie zu über die massen wohl empfangen wurden. Wie sie alhie auf der Reede lagen/ in erwartung was die Zeit und gelegenheit der Sachen/ würde abgeben/ bekamen sie am sechsten Augusti zeitung einer blutigen Feldschlacht am neun und zwantzigsten und dreissigsten Julii zwischen dem König von Schweden und Kurfürsten von Brandenburg gegen den König von Polen vorgefallen/ in welcher viel Volck auf beiden seiten geblieben war; und nicht lange hernach eine andere/ doch angenämere zeitung vom herlichen Siege durch die Venetianer im Mohnat Junio * wieder die Türkische Flote vor den Dardanellen erhalten. Wegen dieser Uberwinnung war man destomehr erfreuet weil dadurch etliche Tausend Christen Slaven erlöset wurden.

Vornehmen der Schweden auf Danzig dadurch mislungen und die Schif-fahrt an die Ost-See versichert. Zeitung einer Feld-schlacht zwischen Schweden und Polen. Aitzema. XXXVI. p. 1271. 1274. und der Venetianen wieder die Türken. * 26 Iunii.

Etliche Tage hernach wurde die Niederlandische Flote/ alhier liegend/ nicht um Feindschafft zu erweisen/ sondern um die ab zu wehren/ durch ein erschrecklich Ungewitter gedreuet. Der Vice-Admiral de Ruiter hatte sich am neun und zwanzigsten Augusti ans Land begeben/ einige gewichtige Sachen alda zu verrichten/ wie er aber am Abend wieder an sein Schif wolte kehren/ sahe das gewitter und die Luft so übel aus/ daß er/ als in solchen Sachen geübt/ nicht gerahten fande vom Lande ab zu fahren/ und kurtz hernach brache das Ungewitter aus. Um acht Uhr ongefehr fiele ein schrecklicher Donner-schlag in sein Schif/ mit solchem krachen und gethöne daß einem jeden alda die hahre zu berge stunden. Erstlich schluge der Donner in die spitze der grossen Bram-stenge und fiele so herunter vom hemberloch/ wie mans nennet/ der grossen stenge herab/ und ringsherum dieselbige bis auf den Eselskopf (ist ein halb-runder block am Mast-baume/ darin die Stenge wird gesetzt) und ginge so den Mast-baum hinab ringsherum wie ein Kabel seil geschlagen wird/ und auch wohl so dick den Mast hinein bis auf zwei orter durch die grosse Ree/ und durch das segel/ als wan mit Kugelen dadurch geschossen wäre/ dadurch selbiges auch auf unterschiedlichen orten in brand gerieht; also schluge das Wetter von oben herab bis gar unten ins Schif/ mit solcher gewalt/ daß das Pulver schiene in den brand zu kommen. Aber der meiste theil des Volcks stunde gar erschrocken und mehr tod als lebendig; Jedoch niemand von allen wurde beschädigt/ wiewohl Ihrer zwei hundert im Schiffe waren/ und keines von den anderen Schiffen in der gantzen Flote hatte einigen Schaden empfangen. De Ruiter, wie er hernach an Bord kame/ hielte es für ein Wunder-werck zum zeichen der Erschrecklichen kraft Gottes und zum beweis seiner gütigkeit in Erhaltung so vieler nahe herumstehenden menschen. Um diese zeit liessen die Herren Rähte der Admiralitet zu Amsterdam Ihme de Ruiter durch ein Schreiben am vier und zwantzigsten Augusti datiert/ wissen: „daß er keine ausländische Kauffahrer-Schiffe/ sie wären von „wannen sie wolten/ ausserhalb den Dänischen und Englischen/ inner oder ausser„halb des Landes auf einigen Reeden unter seine Flagge oder beschirmung solte „nehmen/ und also nur die Englische oder Dänische/ wan er die in See antreffe/ „unter seine begleitung empfangen/ und wieder alle gewalt beschützen ohne unter„schied und ohne daß Er sich der anderen Völcker beschirmung solte annehmen. Dieses ware nach dem Beschlus/ welchen die Herren Staten General am ersten Martii und neunten und achtzehenden Augusti dieses Jahrs genommen hatten/ deren Abschrift dem Herrn de Ruiter mit selbigem Schreiben übersendet wurde/ und meine ich/ daß der L. Admiral von Opdam und die andere Vice-Admiralen der gleichen anschreiben auch empfangen haben. Die Herren Staten waren der meinung/ daß man die Englische und Dänische Kauffahrer Schiffe müste beschirmen laut dem ein und zwantzigsten Articul des Friedens mit dem Protector Cromwel geschlossen/ bei welchem beiderseits bedungen ware/ „daß die Begleit- oder Kriegs-Schiffe der einen oder anderen Republiquen/ die Kauffahrer-Schiffe Ihrer bei„derseits Unterthanen/ auch Ihrer Bundgenossenen in dem Frieden begriffen/ in „der See antreffend/ oder ihnen beikommend/ so lange selbige mit Ihnen einen „Lauf hielten/ solten mussen begleiten und wieder alle Gewalt beschirmen.

Erschrecklich Ungewitter in der Flote.

Ordre an de Ruiter gesandt um keine andere als Dänische und Englische Kauffahrer-Schiffe in seine beschirmung zu nehmen.

Am eilften tage des folgenden Mohnats Septemb. kame noch eine Flote von neun Dänischen Kriegs-Schiffen mit einem Galiot-schif unter dem Befehl des Admirals Lindenholts für Dantzig/ um gleichermassen zu beschirmung der Stat und befreiung der See zu dienen. Unterdessen wurde wegen der Herren Staten General durch Ihre Abgesandten die Herren von Slingeland, Friedrich von Dorp, Pieter de Hubert und Johan Isbrands mit einigen Volmächtigden des Königs von Schweden zu Elbing in Preussen über einem näheren Friedens-Bund gehandelt/ und solcher auch/ wie man vermuhtet/ durch die Anwesenheit der Niederländischen Kriegs-Flote für Dantzig hart fortgesetzt/ am ersten Septemb. alten stils alda zu Elbing geschlossen und beiderseits unterzeichnet. Man hatte die Stat Danzig, die ihre treue dem König von Polen schuldig/ ausgenommen/ mit eingeschlossen/ aber sie schluge es ab/ und hielte sich am Polnischen König ohne bedingung feste/ und die Ratification oder bekräftigung dieses Tractats wurde auf seiten der Herren Staten selbst/ wiewohl es auf Ihre Ordre ware unternommen und beschlossen/ noch einige zeit verschoben. In diesem verlauf hatten die Herren Staten/ weil Ihnen bekant ware/ daß gemeldeter Tractat auf dem Schluß stunde/ sich entschlossen † den L. Admiral Opdam mit dreissig der grössesten Schiffe nach Haus zu entbieten/ doch daß Er den Schultzen bei Nacht Tromp mit zwölf der kleinesten bis nähere Ordre alda auf oder für der Reede solte lassen. Die Schreiben mit diesem Befehle kamen im anfang des Octob. dem L. Admiral Opdam in Danzig zu handen.

> 1656.
> Neun Dänische Kriegs-Schiffe kommen auch für Dantzig.
> Vertrag zu Elbing in Preussen geschlossen.
> Aitzema XXXVI. 1278.1280.
> Aitzema XXXVI. 1283.
> Aitzema XXXVI. p. 1280.
> † 22 Sept. Opdam wird mit 30 der grössesten Schiffe nach haus entbohten.

Die 9 Dänische Kriegs-Schiffe waren etliche tage zuvor † durch Ordre des Königs von Dännemarck/ welchen man vermuhtete/ daß am Elbingischen Vertrage keinen gefallen hatte/ schon nach Coppenhagen zu rück gangen; darauf hat man am 6 Octobris das meiste theil der Land-Soldaten nach dem Befehl der Herren Staten auf die zwölf Schiffe die alda bleiben solten/ gebracht/ ausgenommen 380 man/ welche keinen platz in den Schiffen hatten/ und in die Stat mit gutfinden der Regierer gebracht sein. Der L. Admiral Opdam wurde vor seiner abreise von Stats wegen mit einem Silberen Giesgefässe und zugehöriger Schüssel von sechs hundert Reichstaler beschenckt. Der Raths-Herr Schrader und Syndicus Fabritius begleiteten ihn aus/ mit bezeugung vieler höfligkeit/ und brachten Ihn mit einer gedeckten Stats-Chalupe, nach dem Fort Weichselmunde und wurde alda unter dem vorgeben eines anbißes mit einer herlichen Mahlzeit verehrt. Am Abend kame Er erst an sein Schif/ und man ginge gleich zu Segel.

> † Octobr. Wie auch die Dänische Schiffe.

Nach abgang der Flote wurde auch der Schultze bei Nacht Tromp mit den zwölf anderen übrigen Schiffen nach Haus entbohten/ † und man brachte die übrige Land-Soldaten in die Stat Dantzig ‡/ in der zahl ohngefehr dreizehen hundert Musquetierer starck/ um die Stat durch diesen beistand destomehr zu versicheren. Selbige blieben alda bis auf nähere Ordre unter dem Befehle des Herrn Pieter von Percheval General Quartier-meister in dem Lager der Vereinigten Niederlanden/ Wachtmeister und Hauptman in der Leibguarde der Herren Staten von Holland/ ein man der in dem Mathesi und Kriegs-Festungs-bau sehr erfahren und womit Er der Stat Danzig in derselben befestigung noch guten dienst thate.

> Die Holländische Flote gehet von Dantzig ab. 6 Octobr.
> † 9 Octobr.
> ‡ 23 Octobr.

Der L. Admiral Opdam kame am dreizehenden Octobris mit den meisten Schiffen bei dem Drake Rift zum Ancker/ doch der Vice-Admiral Pieter Florisson und die Capiteine Adrian von den Bosch und Evert Antonisson segelten hier auf den grund; zwei kamen in der Nacht wieder davon ab/ aber um dem von den Bosch zu helfen/ muste man alles Geschütz/ Munition und Ballast aus seinem Schiffe entladen.

Der Vice-Admiral de Ruiter am folgenden Tage für Coppenhagen gekommen/ begabe sich auf Ordre des L. Admirals Opdam nach der Stat/ um zu sehen ob Er alda vier oder fünf Kabel-seil vor die Schiffe/ die vor Danzig geblieben waren/ bekommen könte. Dieses muste Er an die Admiralität alda ersuchen/ aber konte sie nicht erlangen/ weil man das Garn dazu erst spinnen muste; Er ginge auch den König begrüssen/ und wurde so freundlich von demselben begegnet/ daß Er über seiner Majestät Höflichkeit und Beredsamheit höchlich verwundert war.

> De Ruiter komt nach Coppenhagen 14 Octobr.
> Begrüst den König. 16 Octobr.

Am 21 desselben segelte die Flote durch den Sund/ aber es fiele ein solcher nebel/ daß man die Schiffe nicht wohl mit schiessen und Trommel-schlagen konte bei einander halten. Hernach hatten sie in der Nord-See unbeständig Wetter/ nach der Zeit des Jahrs und der gelegenheit selbiger örter/ oft mit Hagel und

> Die Flote segelt durch den Sund.

1655.

Schnee/ und es schneiete oft so dick und dichte / daß sie einander nicht konten sehen. Wie sie zwischen Schagen und Harthals kamen / finge der Wind aus dem Süd-Osten mit dicker Schnee-Jacht so hart auf zu wehen / daß man die Segel mit einem Seile muste einbinden / und überlegen ; und um Mitternacht sahe man aus einem Schiffe viele Lichter auf stecken /und man hörte es etliche mahl schiessen zum zeichen der Noht/ aber wegen der Ungestümen See / grossem Winde / und dichtem Schnee / konte man nicht dabei kommen Ihnen zu helfen. Hernach verstunde man / daß es das Schif von Capitein Jan van Kampen war / genant Jaarsfelt, dessen Focke-Mast und Bugspriet über Bord in die See fiele / so daß Ihme am anderen Tage Capitein von den Bosch eine große Stenge und Mars-segels-ree beisetzte / sich damit zu behelfen. Durch den Sturm ward die Flote sehr zerstreuet / und mangelten einige Schiffe / welche hernach doch noch zu recht kommen seind. Am ersten Tage oder Nacht des Novembr. kame die Flote vor das Vaterland / und de Ruiter / wie er am Morgen daß Vlie wolte einsegelen / liesse grosse gefahr sein Schif zu verlieren / dan wie Er bei die erste Tonne war kommen / und weiter hinein lavierte / bis nahe an die zweite Tonne / kam Er an dem Süd-Wal / wie das Wasser schon anfinge zu fallen, auf den Grund / und das Schif stiesse so hart an / daß man das schlimmeste befürchtete. Jedoch zu grossem Glücke kam es wiederum davon ab in die tieffe / und auf dem Abend vor der Schelling zum Ancker. Hernach segelte Er mehr einwerts / vor die Flote eine Enge tieffe auf der Ost-seiten von Vlieland. Alhier überfiele ihm nebenst andere Schiffen um den Abend wiedrum ein schwärer Sturm aus dem Ost-Nord-Osten / welcher mit einer dicken Schnee-Jacht vermengt grossen schaden thate. Er liesse in dieser Gefahr sein Plecht-Ancker fallen / und am folgenden Tage sahe Er zehn Schiffe / von ihren Anckeren abgetrieben / aus dem Grunde sitzen / nemlich die Vier Kriegs-schiffe der Capiteine de Lapper, Sweers, Schatter und Swart / Vier Kauffahrer-schiffe / ein Ost-Indisch Schif / und ein Galiot-schif; welches schon in den Grund ware / aber sein de Ruiters Ancker hielte feste ohne einigen schaden zu leiden. Wie er nun endlich zu Amsterdam und bei den seinigen war ankommen / liesse man ihn / doch nicht lange ruhen. Die Türkische und andere Raub-schiffe hatten einige zeit hero so viele Holländische Kauffahrer-schiffe genommen / daß die Herren Staten gut befunden / den Vice-Admiral de Ruiter neben den Capitein Peter von Brakel, Gillis Matthysson Kampen , und Jan Egbertson Ooms noch vor dem Winter nach der Mittellandischen See zu senden / wo bei sich Commandeur de Wild und Capitein van der Saan solten verfügen / welche sie zu Cadix oder da herum solten finden ; Jedoch im fal Er de Ruiter mehrere Macht / um etwas aus zu richten / möchte von nöhten haben / und daß Ihme einige Amsterdammische Kriegsschiffe möchten begegnen / solte Ihme geurlaubt sein / im fal es ohne mercklichen Undienst wegen Ihrer mit sich führenden Kauf-schiffe geschehen könte / dieselbe vor ein kurtze zeit zu seinem Esquadre zu stossen. Ihme wurde weiter Befehl gegeben / auf dieser Reise / wie auch im vorigen Zuge nach der Barbarischen und Mittellandischen See geschehen war / die Flagge von oben oder auf dem Gipfel jedes Mast-baums zu führen / der Commandeur de Wilde von der vorder-stenge und der Capitein von Brakel auf der kreutz-stenge oder Besans-Maste / jedoch alles unverkürtzt des vorigen beschlußes / und anschreibens deswegen am 11 Martii des verschienen Jahrs genommen und gethan / welcher mit endigung dieser Reise wiederum solte stand und kraft haben. Die Hr. Rähte der Admiralität hatten damahls auch auf anweisung und bekantmachung des Vice-Adm. de Ruiter im nahmen des L. Adm. von Opdam vorgestellet / gut befunden allen Capiteinen unter dem See-Rahte von Amsterdam gehörend um alle verwirrung und unordre zu entgehen / an zu schreiben und zu befehlen: „daß keiner auf seinem Schiffe die Flagge in der oberen Spitze es sei in ei-„nigem befehl oder sonst führen solte / ausgenommen der Vice-Admiral de Ruiter auf „der grossen-Stenge / der Schultz bei Nacht Tromp auf der vorder stenge / und der Com-„mandeur de Wilde auf der kreutz-Stenge; und daß weiter alle andere Seine oder zeichen durch die Wimpels oder lange schmale Flaggen solten gethan werden. Weiter daß auch keine andere Flaggen hinten oder vor auf dem Bug-spriet solten gesetzt werden / als die vom Collegio der Admiralität / oder die gewöhnliche Farben der Ge-„neralität Oranie, weis und blau / es wäre dan daß die gelegenheit erforderte eine blut-„Flagge zu lassen abwehen.

Bekommen sehr hart Wetter. 29. Octobr.

Kommen vor das Vlie und de Ruiter in grosse gefahr. 2 Novembr.

Doch glücklich davon ab. 3 Novembr.

Großer Sturm.

De Ruiter komt zu Haus. Und wird mit einem Esquadre Kriegs-schiffe wiedrum nach der Mittellandischen See gesandt.

Ordre gegeben wie die Flaggen zu führen.

Beschlus zuvor deswegen genommen. 11 Mart. 1655.

Je-

1656.

Jedoch unerachtet dieses beschlusses hat man hernacher in den absonderlichen Zügen der kleinen Floten oder Esquadres den jenigen Capiteinen so dieselbe commandieren würden/ zugelassen / die Flagge von der vorder-stenge / und von der kreutz-stenge zu führen / in so weit sie die Ämter eines Vice-Admirals oder Schultzen bei Nacht auf dem Zuge solten bedienen / weiter nicht. Dem Vice-Admiral de Ruiter und den anderen Befehlhaberen wurde in der Bericht-schrift der Herren Rähte der Admiralität zu Amsterdam vom 1 Novembr. gezeichnet / unter anderen auch anbefohlen / daß sie den Schiffen aller Könige / Fürsten / und Republiquen, die mit dem Niederlandischen Staat in Bund / und auch ausser Feindschaft wären / mit aller hoflichkeit und Freundschaft solten begegnen / so viel ohne abbruch der hochheit und ansehung des Niederländischen Staats solte geschehen können; daß sie die Kauf-schiffe der Engelländer oder deren von Dännemarck / wo selbige in See zu Ihnen kommen würden / und so lange selbige mit ihnen einen lauf würden halten / gegen alle Feinde solten beschirmen / in vertrauen daß die Niederländische Kauf-schiffe ein gleiches von „den Kriegs-schiffen selbiger Völcker zu erwarten hätten; daß sie weiter mit allem „bestvermögenden fleisse zu wiederbringung des schadens / welchen die Einwohner „dieser Niederlanden einige zeit hero von den Kriegs-schiffen der Franzosen / aus den „Hafen von Provence, so lautet die berichtschrifft / auf den Raub fahrend / erlitten „hätten / alle solche Raub-Schiffe welche sie in der Mittellandischen See solten kön„nen antreffen / eroberen und aufbringen solten / wie auch alle Schiffe mit Last-Briefen des Königs von Portugal fahrend / und alle andere die Einwohner des Niederländischen Staats beraubend / sie sein von wannen sie wollen / worunter gerechnet werden die von Barbaria, nemlich die von Tetuan, Algier, Tunis und Tripoli ausgnommen die Kriegs-Flote des grossen Türcken von Constantinopel, es sei dan wo man dieselbe solte auf suchen / begegnen und finden können / ohne unterscheid der Örter disseits des Reichs Candia gelegen / die von Salée alleine ausgesondert / darin betrachtend und wahrnemend solchen Fleis und Manhaftigkeit / als See-Leuten und Soldaten gebührt / und von Ihnen ins gesamt / und von ein jeden ins besondere erwartet wird. Auch ward Ihnen anbefohlen / daß sie in begegnung einiger Esquadres von Königen / Fürsten / und Ständen / die mit diesem Staat in Bund wären / sorgfältig solten entgehen einige befehle von denselbigen zu empfangen oder zu folgen / auch nicht zu zulaßen / sondern so viel Ihnen müglich sei / zu verhinderen / daß durch dieselbe den Einwohnern der Niederlanden einige Gewalt geschehe. Hernach in einer näheren Ordre am 6 Decembris gezeichnet / wurde de Ruiter und seinem Kriegs-Rahte Macht gegeben / daß sie unter wehrendem kreutzen auf die See-Rauber / bei gelegener zeit solten mögen unterstehen / ob der Grosmeister von Malta auch gerahten solte können finden / etliche seiner Galeren unter billigen bedingungen eines antheils in der Beute bei das Esquadre der Niederländischen Kriegs-Schiffe zu fügen / um damit etwas gegen die Rauber von Tripoli zu unternehmen. Jedoch daß sie / im fal kein Schein vor handen dazu zu gelangen / solches auch nicht unterstehen solten. Die Hr. des See-Rahts zu Amsterdam hatten mehrmahls bei den Hr. Staten General geklaget / über die Gewaltthaten der Englischen / sich unterstehend in der Spanischen und Mittellandischen See der Niederländer Schiffe zu visitieren; doch als hierauf kein beschlus folgete / haben Sie endlich eine geheime Ordre bestimmet / und am dritten des Novembr. gezeichnet / mit welcher befohlen wurde / wie sich des Landes Capiteine gegen die Englische Kriegs-Schiffe / dafern dieselbe die Niederländische Kauffahrer-Schiffe solten untersuchen wollen / solten verhalten; nämlich / daß Sie nach aufzeigung der See-briefe / eine freie durchfahrt für die Kauffahrer-schiffe solten ersuchen doch im falle der weigerung / und daß die Englische einige Schiffe solten wollen anhalten / aussenden / oder alle Güter daraus nehmen / solten sie dieselbe durch alle mügliche Mittel davon abmahnen / und den Schiffern befehlen solches nicht zu dulden. Aber dafern die Englische darauf solten andringen / sich anstellend Gewalt zu gebrauchen / dan solten Sie auch dergleichen Vorbereitung und Zurüstung machen / in zwischen ihnen anzeigend alle die unheile / welche darauf solten mögen folgen / mit erklärung / daß sie solches nicht könten oder möchten zustehen weil sie anderen befehl hätten / und da sie dannoch hie mit nichts könten erlangen / sondern daß von den Englischen einige thätlichkeiten geschehen würden / solten sie demselben durch gleiche Mittel kräftig entgegen gehen / und Ihre Gewaltthaten nach Ihren äussersten vermögen verhinderen / und

ab-

Ordre an de Ruiter gegeben wegen begegnung der fremden Schiffe /

In beschirmung der Englischen und Dänischen Kauf-Schiffe.

Ordre alle Frantzösische Raub-Schiffe aus Provence fahrend zu eroberen.

Auch wegen der Raub-Schiffe aus Portugal und sonderlich aus Barbaria.

Geheime Ordre von den Rähten der Admiralität zu Amsterdam bestimmet um den Englischen das visitieren der Kauffahrer-Schiffe zu verhinderen.

1656. abwehren/ ohne Sie weiter zu verfolgen/ in solchem falle die Ehre/ und Achtbahrheit des Landes betrachtend/ und vermeidend/ daß Sie an ihrer Seite durch übele begegnung anleitung oder Ursache geben/ um Sie selbst anzutasten/ es zwinge Sie dan in manier wie oben/ die hohe Noht. Doch im falle Sie mit ihren beihabenden Schiffen möchten in beschlossenem Hafen kommen/ unter eine Macht von Kastelen/ oder eine merckliche Anzahl Krieges-Schiffe/ oder daß Sie der Flote von Blake oder Montagu/ oder so einer grossen Macht Englischer Konigs-Schiffen begegneten/ daß Sie ausser wahrscheinligkeit solten urtheilen/ (unangesehen den äussersten Fleis/ den Sie solten können/ anwenden die Kauffahrer-Schiffe mit gewalt zu können retten/ oder durch zu bringen/ ohne neben ihnen verlohren zu gehen/ alsdan mochten Sie wohl alle mügliche Mittel einer Vorsprache gebrauchen/ aber sich der thätlichkeit enthalten. Ferner solten Sie diese Ordre geheim halten/ ohne dieselbe an jemand Ihrer Befehlhaberen/ ausser fürfallender Gelehenheit/ und hochdringender Noht/ vor zu zeigen. Die Rähte der Admiralität zu Amsterdam ersuchten/ daß Ihre Hochmöhendheiten diese Ordre mit Ihrem gutfinden möchten bekräftigen/ oder eine andere bestimmen. Doch die Schrift ward von den Provincien übergenommen/ ohne dieselbe zu improbieren/ welches die Herren Rähte bewoge/ dieselbe dem Vice-Admiral de Ruiter zur hand zu stellen. Mitler weile bekam man bericht von den Herren Wilhelm Boreel/ Abgesandten der Herren Staten in Franckreich/ daß Franckreich und Engeland/ oder vielmehr Mazarin und Cromwel, heimlich handelten/ um die See-fahrt und den Kauf-handel der Niederländer sehr ein zubinden; daß Engeland das vermeinte Recht die Schiffe zu visitieren und Franckreich die Regel „von Robe d'ennemi confisque celle d'amy, das ist/ die „Güter des Feindes machen die Güter des Freundes verlustig/ solten werckstellig machen. Dieses gab uhrsache zu mehrer bekümmerung. Man besorgete/ an der einen Seite/ daß man sich nach der geheimen Ordre verhaltend/ mit den Englischen in ein Gefecht/ und zu mehrer erweiterung möchte verfallen/ und an der anderen Seite hatte man noch hofnung/ daß man mit dem Protector einen See-Vertrag solte machen/ und dadurch gegen das visitieren der Schiffe versehung thun. Derowegen haben endlich die Herren Staten denen Rähten der Admiralitet befohlen/ daß Sie die gemeldete Ordre solten einziehen; darauf dan folgete/ daß Sie dieselbe durch den Herrn Coeverden von dem Vice-Admiral de Ruiter als Er in Texel war gekommen wiederum liessen abforderen. Der Vice-Admiral gab die Ordre ungern über. Es war Ihme zum höchsten zuwieder/ daß Er also wie mit gebundenen häden in See gehend/ das ungebührliche visitieren und antasten der Kauffahrer-Schiffe/ und die unter seiner Beschirmung segelten/ mit guten Augen solte müssen ansehen; und Er hatte einen solchen Eifer fur die Freiheit der Seefahrt/ daß Er noch selbigen Tages/ als die geheime Ordre oben gemeldet ward eingezogen/ folgenden Brief/ nach Seemans Art geschrieben/ an die Herren des Rahts der Admiralitet absendete:

Seht Aitzema XXXVI. 1298. 1299. Diese Ordre wird De Ruiter zur hand gestellet.

Edele Mögende Herren/

Der Herr Coeverden E. Ed. Mög. Gedeputierter/ hat mir zuverstehen gegeben/ daß Ihre Hoch-Mög. hätten gut gefunden/ die geheime Ordre vom dem dritten November, an mich vor Unsere Esquadre gegeben/ wiederum ein zu ziehen; welches sehr fremd ist/ und für des Landes Diener und Soldaten unverträglich. Dan wir werden zu einer oder anderen zeit einen grossen affront leiden zu grosser Schande Unseres Staats/ und also werden wir bei Unseren Kauf-Leuten/ und Unserer Gemeine für ehrlose Schelme ausgescholten werden. Dan niemand kan also seine Convoy beschirmen. Der geringste von dem Staat von Engeland wird uns suchen zu affrontieren/ und Unsere Schiffe zu Ihrer Vergnügung visitieren/ und dan auf die wenigste prætension mit Unseren Kauf-fahrer Schiffen durch gehen/ und uns als dan noch als blöde Lauren auslachen/ welches ehrlichen dienern des Staats sehr übel ist zu vertragen. Ich wil verhoffen/ daß Ihre Hoch-Mög. eine andere resolution werden bestimmen/ und uns auf das eiligste lassen zur hand kommen. Wir sein mit unseren Schiffen völlig klar/ um mit dem ersten bequemen Winde in See zu gehen/ hiemit abbrechende bleibe/ Edele Mögende Herren/

E. Ed. Mög

Dienstwilliger diener

In Texel den 16 vom December 1656.

Michaël Adrianszon de Ruiter.

Wie

1656.

Wie die Rähte der Admiralitet diesen Brief hatten empfangen / funden sie nicht gut / einigen näheren Beschlus von Ihrem Hochmögendheiten zu erwarten / sondern beschlossen / dem Vice-Admiral de Ruiter schriftlich bekant zu machen / was Er in solchem Vorfalle oben gemeldet / ohne gefehr die Englische solte thun oder lassen. Der Befehl so Ihme hier ward gegeben / kam gnugsahm mit der geheimen Ordre, die man hatte eingezogen / über ein / wie aus der Abschrift des Briefes / welcher Ihme in Texel ward zugesendet / und hier folget / ist abzunehmen.

Schreiben der Herren Rähte der Admiralitet zu Amsterdam an de Ruiter vermeldend / wie er sich zu verhalten / im fal die Englische seine bei sich habende Kauffahrer-Schiffe solten wollē untersuchen / anhalten / Güter ausnehmen / oder die Schiffe aufbringen.

Ehrenvester / Manhafter / Frommer / Discreter /

Auf E. L. Schreiben von dem Sechszehenden dieses lauffenden Mohnates / durch welches E. L. als noch inständlich zu wissen ersuchet / auf was weise E. L. sich sol haben zu verhalten / wan Euch die Englische Krieges-Schiffe solten begegnen / welche die Kauffahrer Schiffe / welche Ihr bei Euch habet / ungebührlich solten wollen untersuchen / anhalten / Güter draus nehmen / oder die Schiffe aufzenden / haben wir gut befunden euch zu antworten / daß die Ordre E. L. diese Sache betreffend euch hiebevor zur hand gestellet / und auf Ihrer Hoch-Mög. anschreiben eingezogen / um annoch aus gewissen dazu dienenden Uhrsachen aufzuhalten / dieselbe bis hieher auch darüber nichts haben entschlossen. Aber auf daß E. L. neben dem Commendeur de Wild und den anderen Capiteinen unter E. L. Esquadre unterdessen wissen mögen / wonach Sie sich in vorgemeldeter Gelegenheit richten können / haben wir Uns an einer seite verpflichtet / und geneigt dazu befindend / dem jenigen so bei den Friedens- Tractaten zwischen dem Herrn Protector, der Republique von Engeland / Schotland / und Irland / und diesem Staate aufgerichtet / verheissen ist worden / aufrichtig / so viel in uns ist / nach zukommen / und auch auf der anderen seite die Einwohner dieser Länder zu erhalten bei dem Rechte und der Freiheit vor Sie bei selbigem Friede ausbedungen / ohne nachtheil dessen / so durch Ihre Hochmögendheiten in diesem fal noch möchte beschlossen werden / vor gut ansehend / E. L. mit diesem zu zuschreiben / und zu befehlen / daß E. L. wie auch der vorgemeldete Commendeur und die Capiteine unter E. L. Esquadre gehörend / dafern Sie einige Englische Kriegs-Schiffe in See begegnen / denselben laut dem dreizehnden Articul des vorgemeldeten Tractats alle Ehre und Freundschaft / so mit niederlassen der Flagge oder des Mars Segels / als auch mit einigen Ehren-Schüssen nach gelegenheit des Orts / und der Schiffe denen man begegnen möchte / erzeigen sollet / auch wo man inständig ersucht würde / nur mit Generalen worten / und aufweisung der Niederländischen Schiffer See-brieffe / und Pasporten / wie auch derselben erklärung so schohn geschehen / oder noch geschehen könte / im fal sie nach eingen Hafen mit Höchstgemeldeten Protector in Feindschaft stehend / schiffeten / gnugsamen bericht geben / daß selbige Schiffe in diesen Landen zu hause gehören / und keine solche Wahren bei vorgemeldeten Tractaten verboten / eingeladen haben / um nach solchen Hafen zu bringen / nicht zweiffelend dieselbe oder Befehlhabere / Commendeure, oder Capiteine der Englischen Schiffe / denen man möchte begegnen / werden damit zu frieden sein / wie dan der Hochgemeldete Herr Protector wie auch die Rähte so des Staats als der Admiralitet in Engeland / und die Herren Generalen derselben Floten sieder dem / daß selbige Tractaten mit einander aufgerichtet worden / damit bishero allezeit zu frieden gewesen seind / ohne iemahls ein Schif aus diesen Landen / bei welchen sothanige beweisthüme gefunden worden / zu lassen molestieren oder aufhalten / zu welchem Ende E. L. nicht allein sich sol enthalten und thun enthalten / einige den Spaniern zugehörige Güter in E. L. oder ander Schiffe einzuladen oder zu zulassen / daß es von anderen geschehe / sondern auch keine Schiffe / sie sein von wannen sie wollen / die einige solche bei dem obgemeldeten Tractat verbohtene Wahren möchten eingeladen haben / und nach einigen Spanischen Hafen / oder die darunter gehören / damit fahren wollen / unter E. L. Beschirmung zu nehmen / oder von anderen es geschehen lassen / und weiter solches auch den Einwohnern dieser Landen / die solches mit Betrug solten wollen unterstehen / so viel E. L. müglich sein wird / zu verhinderen / und vor zu kommen / Jedoch im fal / das wir doch nicht hoffen / oder dessen gewärtig sein / einige Commendeure, oder Capiteine solcher Kriegs-Schiffe / davon gemeldet worden / mit hinansetzung des Respects vor mehrgemeldeten Friedens-Tractat wie auch dessen so Ihre Oberherren bishero haben unterhalten / wie oben ist erzehlet / dennoch die Kriegs-Schiffe dieses Staats solten visitieren / Volck oder etwas anderes daraus nehmen / die Luyken der Kauffahrer Schiffe eröffnen / beschlossene Brieffe / Kisten oder Kasten aufbrechen / Schiffe anhalten / Wahren daraus nehmen / oder unter einigen angenommenen Vorwand und Schein dieselbe nach Engelland aufsenden wollen / solle E. L. dieselbe mit allen bescheidenen Mittelen davon abmahnen / weil folgends Erklärung Ihrer Hochmögendheiten in dero Resolution vom 1 Martii jüngsthin es streitet mit der vornehmsten meinung dessen / worin man in dem II. VI. XVIII. XXI. und XXV. Articul des mehr gemeldeten Tractats uber eingekommen ist / sie ernstlich ersuchend / dagegen nichts zu thun / oder zu lassen geschehen / mit Erklärung solche Excessen und Gewaltthaten gegen vorgemeldete Ordre und Practique nicht zu können vertragen / sondern denselben nohtwendig zu müssen wiederstehen ; Aber wo gleichwohl dessen allen ungeachtet darauf so ernstlich würde angedrungen / daß einige derselben Commendeure oder Capiteine selbst würklich in einer oder anderer Gelegenheit Ihre unbillige handlungen solten wollen ausführen / solte E. L. und die andere Befehlhabere oder Capiteine in E. L. Esquadre zu folge Ihrer Hoch-Mög. Resolution vom 10. Augusti 1654 / und auf den Fus seithero unterhalten / und gefolgt / und von Ihren Hoch-Mög. approbiert / sich gegen solche unrechtmässige Unternehmungen und Attentaten hertzhaftig und männlich mit solchem Mittelen / als bei der hand sein werden / mögen und müssen verwehren ; Jedoch vor allen Sorge tragend / daß dieserseits keine Ursache zu einer bösen begegnung gegeben / oder vor ab etwas unterstanden werde / welches einiges unvergnügen veruhrsachen möchte / im fal aber E. L. in der Gewalt einiger Kastelen oder Schiff-Floten der Englischen in Ihren Hafen verfallen / oder E. L. die Haupt-Armade obgemeldeter Republique in See begegnen möchte / und daß durch dieselbe unangesehen des vertrauens / und befindungen aller geleisteten civiliteten / so in der gleichen Gelegenheiten wir gehabt haben / einige excessive Gewalthaten wegen der Kauffahrer-Schiffe möchten unternommen werden / sol E. L. bestmüglichst und mit ernsten doch bescheidenen worten / vor die Kauffahrer-Schiffer bitten / und vorsprechen / auf daß denselben gegen obige Tractaten keine Gewalt angethan werde / doch E. L. sich aller Thätlichkeit enthalten / weil alsdan ausser allen Schein ist / daß E. L. mit unterhabender Macht in solchem falle die Kauffahrer-Schiffe solte können beschirmen / und der überlast befreien / bis daß alles durch einen rechtmässigen See-Tractat auf einen guten Fus wird gebracht werden / von welchem wir E. L. so dan fort Nachrichtung werden geben ; Unterdessen kan E. L. hievon unter Verschwiegenheit und in geheim an den vorgemeldeten Commen-

1656.

mendeur und Capiteine in E. L. Esquadre Abschrift geben / damit es auch zu Jhrem Unterricht diene / und Uns genaue und eigentliche Advisen desjenigen / das in diesen Sachen vorfallen möchte. Worauf Wir Uns verlassend / befehlen E. L. in Gottes Schutz. Amsterdam den 20 Decembris Ao. 1656.

HERMAN von EWYK, Ut.

Die Committierte Rähte zu Amsterdam der Admiralitet / und auf Jhre Ordre,

DAVID de WILDT.

Aizema. XXXVI. p. 1299.

Befehl an de Ruiter gegebẽ um nach Salée zu segelen. Aitzema XXXVI. p. 1317.

Er laufft in See mit ohngefehr 80 Kauf-Schiffen 24 Decembris.

1657. Schwerer Sturm vor St. Lucas in Spanien. 18 Jan.

Den Jnhalt dieses Schreibens haben die obgemeldete Herren Rähte der Admiralitet durch einen Brief an Jhre Hoch-Mög. wissen lassen. Hier über erwiesen sich die Committierte aus Seeland unvergnügt sagend „ unerträglich zu sein / daß die „ Herren der Admiralitet zu Amsterdam eine Ordre gäben / so mit der von Jhrer „ Hoch-Mög. stritte / oder deren zugegen wäre / worauf doch meines wissens nichts weiter erfolgt ist; Und man hielte dafür daß diese Ordre dem Vice-Admiral de Ruiter gegeben / den Staten von Holland nicht misfiele. Selbiger Vice-Admiral hatte auch befehl auf die Reede von Salée zu gehen und zu vernehmen / wie weit der Consul David de Vries alda den näheren Vertrag mit den Sant oder Sid von Salée, laut dem bericht-Schreiben Jhme zugesandt / gebracht hätte / und weiter sorge zu tragen / damit selbiger einmahl möchte volzogen werden. Die gegenwinde hielten Jhn de Ruiter auf bis den tag vor dem Christ-tage / da er samt den Capiteinen von Brakel, Kampen und Ooms, wie auch dem Capitein Isbrand de Vries (welcher einen absonderlichen befehl hatte / einige Schiffe zubegleiten) erst in See geriete. Unter seine Flagge und beschirmung begaben sich ohngefehr achtzig Kauffahrer-Schiffe / so nach Franckreich / Portugal / Spanien als auch der Mittellandischen See wolten. Er hatte auf der Reise viel ungewitter / und muste um die mitte des Januarii im Jahr MDCLVII. vor der Stat St. Lucas ongefehr drei meilen von Sibiona oder Chipiona auf den Küsten von Andalusia, durch Sturm-winde mit etlichen Kauffahrer-Schiffen zum ancker kommen. Der Wind bliese aus dem Süd-Westen / und hernach aus dem Nord-Westen mit einer dicken überzogenen Lufft so heftig auf / und die Wellen gingen so hoch / daß man auf den Schiffen wegen dem grausamen schlenkeren weder gehen oder stehen konte / und gnug zu thun hatte / das Geschütz / Mäste und Bohten fest zu halten. Etliche Schiffe hatten in diesem und anderen ungewitter viel ungemach nnd schaden / Capitein Kampen hatte sein bug-spriet bei der Focke-stag abgebrochen und von Brakel seine vor-stenge verlohren; beide Jhre Schiffe waren sehr undicht / über nun über dem Wasser / und von Brakel hatte so viel Wasser in seinem Schiffe / daß beide seine Cardoes-kisten naß wurden; in de Ruiters Schif hatte bei nahe keiner in 4 à 5 tagen trucken liegen können / aber unter dem Wasser ware es dicht / worauf er sagte wir müssen gedencken / daß wir eine Winter-Reise haben / dan in Winter wehen die stärkste Winde. Am 20 Januarii kame er mit allen Schiffen / ausgenommen den jenigen die unter wege von Jhme waren abgangen / vor Cadix zum ancker / und begrüste die Stat mit zwölf Schüssen / worauf mit gleicher zahl geantwortet wurde. Man ware bekümmert / daß sich bei Cadix einige Englische Kriegs-Schiffe möchten enthalten / und die Holländische Kauf-Schiffe untersuchen wolten / aber nun verstunden sie / daß der Admiral Blake mit 22 Kriegs-Schiffen vor acht tagen durch den harten Wind die Strasse hinein / bis unter Ceuta, auf der Süd-seiten derselbigen über Gibraltar gelegen / getrieben wäre.

De Ruiter komt vor Cadix. 20. Jan.

De Ruiter wird durch den Hertzog Medina Celi zum gespräche erfordert / da er hin fährt. 23 Jan.

Und zwei Kauffahrer-Schiffe los bekomt. Gespräch mit dem Hertzoge.

Der Vice-Admiral de Ruiter wurde vor Cadix liegend durch Ordre des Hertzogs von Medina Celi, Gubernatoren daselbst begrüst / und empfinge hernach ein Schreiben von demselben / dadurch er mit Jhme ersuchte zureden / und fuhre darauf nach dem Städtlein Porto Sta. Maria im Nord-Osten der Stat Cadix gelegen / da sich der Hertzog aufhielte / und mit Jhme etliche Kauf-Leute und Schiffer / um wegen einiger mishandlungen / übelen begegnungen zu St. Lucas und Cadix vorgefallen / zu klagen. Hie brachte de Ruiter zu wege / daß man gleich zwei Amsterdamische Kauffahrer-Schiffe zu St. Lucas angehalten / entschluge. Der obgemeldete Hertzog / welcher de Ruiter über die masse freundlich und höflich empfinge / ginge mit Jhme allein / und sagte / wie er aus einem Schreiben des Don Estevan de Gamarra, Spanischen Abgesandten in dem Hage, vernommen hätte / wie er de Ruiter einen geheimen befehl von Jhren Hoch-Mög. oder von den Herren Rähten der Admiralitet zu Amsterdam, wie auch ein Schreiben an Jhn bei sich hätte / wo-

durch

durch geordnet und zugestanden würde/ daß der König oder der Herzog die sechs Krieg-Schiffe unter seine de Ruiters Flagge gehörend/ im fal man deren nöhtig hätte/ um auf die ankommende Silber-Flote zu passen/ da zu möchte gebrauchen/ und das sie vor die zeit in des Königs dienst sein solten. Diese fürstellung kame dem Herrn de Ruiter fremd vor/ und sagte/ „wie ihme diese Ordre gar unbekant „wäre/ und daß davon nichts noch in seinem gemeinen/ noch absonderlichen Bericht-schreiben gemeldet würde. Der Herzog fragte/ ob Er ein solches nicht solte dürfen auf sich nehmen/ weil Er Herzog versichert wäre/ daß selbiger befehl bald folgen würde. De Ruiter antwortete: „wie Ihrer Durchleucht. wohl bekant wäre/ „daß ein Diener eines Königs oder Staats/ dergleichen ohne ausdrucklichen „Befehl seiner Ober-Herren/ nicht zu thun vermöchte. Darauf ersuchte der Herzog/ wie er wohl vermerckte/ daß de Ruiter ihme ohne solche Ordre nicht zu dienst würde sein/ solches ihr gespräch geheim zu halten/ welches Er angelobte. Am folgenden Tage schriebe Er an den Herzog folgendes Inhalts: „daß die gunst/ „womit seine Durchleuchtigkeit durch dero höfliches Tractament, und Freund-„schaft ihn immer verplichtete/ aus der masse gros wäre; Jedoch daß an der ver-„gnügung/ welche Er deswegen hätte/ etwas ermangelte/ nämlich/ daß Er sich un-„bequehm erachtete/ um behörende worte der Dancksagung dazu aus zu finden/ „wiewohl sein hertz damit erfüllet wäre/ welches seine Durchleucht. alzeit zu ih-„rem dienst/ und so weit sein Eid und die Pflicht dem Vaterlande schuldig zulas-„sen könten/ volkommen bereit finden würde. Weiter was anginge den gehei-„men Befehl davon seine Durchleucht. mit ihme hätte belieben zu reden/ wieder-„hohlete und befestigte Er nun seine gestrige antwort/ schriftlich und heiliglich „bezeugend/ daß Er davon nichts wisse/ und daß er darum zum höchsten verwun-„dert sei/ daß der Abgesandte Gamara solches übergeschrieben hätte. Er ginge darauf am acht-und zwanzigsten selbigen Mohnats/ mit funfzehen Kauffahrer-Schiffen unter seinem geleite von Cadix ab nach der Strasse oder Mittellandischen See zu/ und zween Tage hernach begegneten ihme zwischen Gibraltar und Malaga der Commandeur de Wild und Capitein Wilhem von der Saan, welche sich auf die ihnen gewiesene Ordre bei seine Flagge fügeten; darauf sahen und verfolgten sie fünf Schiffe/ wie sie aber nahe da zu kamen/ waren es Englische/ einer derselbigen kame in fünf Tagen von Algier ab/ und erzehlete dem jenigen/ welchen de Ruiter an sein Schiff gesandt hatte/ wie Er/ mit Vier Türckischen Raub-Schiffen versehen mit/ zwei und dreissig/ bis vier/ und sechs-und dreissig Stücken/ und worunter zwei Schiffe wären/ so Holländische Renegaden zu Capiteinen hätten/ von Algier abgangen sei/ und daß sie vorgeben hätten/ daß sie sich zwischen der Caep de Palos, und der von St. Martin, wolten aufhalten. Weiter sagte der Englische Schiffer/ wie Er mit diesen Vier Rauberen von dannen segelte/ keine andere von Algier in See waren/ aber daß Ihrer noch achte würden fertig gemacht/ welche Er vermeinte/ daß nun fertig wären aus zu lauffen. Auf diesen bericht/ hat der Vice-Admiral de Ruiter bei die Caep de Palos kommende seine Schiffe zertheilet/ um diese Rauber zu besetzen/ aber keinen derselben vernommen. Mittler weile seind die Kauf-Schiffe/ welche nach Malaga oder Alicante wolten/ wie Er auf die höhe selbiger Stäte kame/ von ihme ab und dahin gangen. Hernach segelte Er immer in See kreutzend nach Yvica, Majorca und Barcelona ohne einiges Raub-Schif an zu treffen/ alwo seine Leute um den halben Februarium so grosse kälte hatten/ als ob es in Holland gewesen wäre. Darauf liesse Er vorbei das hohe Land von Toulon nach Corsica, alda zwei Kauffahrer-Schiffe von ihme abkamen/ und name seinen lauf nach Livorno, da Er am neunzehenden mit neun Kauf-Schiffen ankame/ und die zwei verlohrne Schiffe alda antraffe/ welche ihme erzehleten/ wie sie bei einem Französischen Schiffe gewesen/ aber mit segelen ihme entlauffen wären. Ein Schif von Lubek kame auch da auf die Reede/ welches gleichfals erzehlete/ wie es ein Französisches Raub-Schif angetroffen/ welches wohl zwanzig Schüsse auf ihn gethan hätte. Hie fandt Er den Capitein Hoekboth, welcher Befehl hatte von dem See-Rahte zu Amsterdam, sich unter seine Flagge zu begeben. Am anderen Tage kame der Gubernator der Stat Livorno/ mit einem fahrzeuge bei sein Schif/ doch nicht in dasselbige/ ihme allein in Nahmen des Gros-Herzogs von Toscane allen Dienst und Hülfe anbietend/ welches mit einer höfflichen Dancksagung wurde erwiedert. Hernach gabe

1657.

De Ruiters Schreiben an den Hertzog de Medina Celi. 24 Jan.

Gehet von Cadix ab 28. Jan.

Begegnet dem Commendeur de Wilde. und von der Saan.

Bekomt nachrichtung wegẽ 4 Türckischer Raub-Schiffe von Algier.

Die er trachtet an zu treffen. 3 Febr.

Komt vor Livorno. 19 Febr.

Zeitung von den Frantzosen 23 Febr.

1657. De Ruiter sendet 3 seiner KriegsSchiffe um 4 Kauffahrer nach Venedig und der Orten zu begleiten.

Er den Capiteinen von Brakel, Kampen, und Hoeckboth Ordre/ vier Kauf-Schiffe durch die Strasse von Messina bis vor den Golf von Venedig zu begleiten/ und er selbst bliebe noch einige tage mit dem Commandeur de Wild, und den Capiteinen von der Saan und Ooms alda liegen/ um auf vier kostbahre/ und mit vieler Seide und Kamehl-hahr geladene Schiffe/ und welche nach Holland wolten/ zu warten/ destomehr weil die Kaufleute zeitung hatten/ daß die Franzosen darauf laureten. Die Holländische Befehlhaber versahen sich unterdessen mit nohtdürftigem Wasser/ krengeten Ihre Schiffe/ machten sie schön/ und schmiereten sie nach behören.

Gehet mit 6 Kauffahrer-Schiffen von Livorno ab. 27 Febr.

Am sechs und zwantzigsten auf den Abend ginge de Ruiter mit seinem/ und einem Lübeker Kauf-Schiffe zur See/ und hielte dieselbe nacht ab und an/ bis am anderen Tage/ wie noch fünf Kauffahrer-Schiffe/als vier von Amsterdam und eines von Hamburg zu ihme kamen. Sein vornehmen ware/ so lange bei diesen Kauf-Schiffen zu bleiben/ bis er sie ausser Gefahr wegen der Franzosen gebracht hätte/ und wan Er Jacht auf einige Raub-Schiffe bekäme/ alzeit eines von seinen trägesten Kriegs-Schiffen darauf zu lassen passen. Aber am acht und zwantigsten selbigen Mohnats Morgens vor Tage um drei Uhr/ wie er vorbei die Insul Gorgona, ohngefehr sechs meilen Süd-West von Livorno liegend/ kommen ware/ sahe Er bei dem hellen Mohnden scheinen ein Schif im Süden/ deme er mit seinen anderen Schiffen nach jagte und um fünf Uhr dabei kame.

Bekomt näheren bericht wegen der Französischen Raub-Schiffe

Es ware ein Hamburger Schiffer Christian Kloppenburg genant/ dieser erzehlete/ wie Er von Marseille kommend/ in meinung nach Livorno zu segelen/ durch zwei Schiffe von Toulon war angefallen/ welche Ihn nach der Insul St. Margreta auf den küsten von Provence/ nicht weit von Cannes, hatten gebracht/ und geplündert und hinfahren lassen/ daß das eine Raub-schif zwei und vierzig Stücke Geschütz führete/ und das andere eine Petasse oder Französische barcke mit sechszehen Stücken ware/ und daß zu Toulon noch drei Schiffe auf den Raub würden zugerüstet. Der Schade/ welchen etliche solche Französische Raub-schiffe nun einige Jahre nach einander in diesen Seen/ sonderlich in der Mittellandischen/ den Eingesessenen der Vereinigten Niederlanden zugebracht hatten/ ware über die masse groß.

Schade der Holländer durch die Französische Raub-Schiffe einige zeit her.

Ao. 1650. Anzahl der genommenen Schiffe. Wicquefort. L. x.

Aitzema XXX. p. 473. 475. XXXVII 46. 47. 50. Holländischer Mercurius 8 Theil p. 31, 32, 36, 37, 42. † Aitzema XXXVII. 46. 47.

Um die Zeit als der Herr Boreel, Herr von Duinbeke, als Abgesandter des Niederländischen Staats in Franckreich kame/ waren schon Hundert und acht- und sechszig Schiffe genommen und aufgebracht/ welche zahl sieder noch vermehret ware/ mit ohngefehr Hundert und sechszig Schiffen/ zu sammen Drei Hundert acht- und zwantzig Schiffe/ welche diese Französische Raub-Schiffe erobert/ angehalten/ geplündert/ und confisquirt hatten/ meistentheils ohne einige Recht-gedinge. Der Schade wurde in Holland berechnet auf Zwanzig oder Dreissig Millionen Gülden und mehr/ und glaubten viele nicht ohne Ursach/ daß der Cardinal Mazarin †/ welcher damahls Franckreich unter dem Nahmen des Jungen Königs meist regierte/ wie auch andere der fürnehmsten alda/ und seine des Cardinals Gunstgenossene/ Ihren antheil in der Beute hätten/ welches daher destomehr abzunehmen/ weil man auf alle die Klage der Schiffer/ Rehder und Kaufleute keine rechtmässige frei-machung noch vergnügung bekommen können/ selbst nicht auf einige Befehle und Gerichts-Uhrtheile vom Rahte des Königs deswegen ausgegeben. Von denselbigen hatte der Abgesandte Boreel wohl Acht und funfzig unter ihme liegen/ woraus Er über allen seinen angewandten fleis/ mühe und arbeit doch nichts hatte können ausrichten oder etwas erhalten/ dan die Rauber hatten einen so großen und kräftigen hinterrücken/ daß es unnüglich ware/ zu einiger Execution zu ihrem Nachtheile zu gelangen. Man erzehlet/ daß einige Capiteine und Befehlhaber dieser Raub-Schiffe unterweilen die Königliche befehle wieder sie bekommend/ die auf die seite warfen/ oder wohl gar zerrissen/ und daß nicht ein Gerichts-Diener oder Sergent, (wie man sie da nennet) die freimühtigkeit hatte/ ihnen ein Uhrtheil des Rahts anzukündigen/ viel weniger gegen sie aus zu führen/ oder ins werck zu stellen. Wie auch der König auf langes anhalten des Abgesandten Boreels/ gut gefunden hatte/ einen Commissarium nach Toulon ab zu fertigen/ um einige der ausgegebenen Königlichen Befehle und Gerichts-Uhrtheile alda zu exequieren und aus zu führen/ und einige Schiffe zu entschlagen/ haben diese Frei-Beuter sich hochmühtig erkühnet

den

den Commissarium aus der Stat hinaus zu treiben / ja auch den Niederländischen Consul Daniel de la Feur zu Toulon, weil Er / laut Ordre vom Herren Boreel, die gemeldete Gerichts-urtheile dem Königlichen Commissario zu obgesagtem Ende übergelieffert hatte / bei hellem Tage / und auf offentlicher Gassen / mit ihren Waffen an zu fallen / zu hauen und zu stechen / daß Er vor Todt liegen bliebe / und das Leben schwerlich davon brachte. Uber deme ware bekant / daß unter den grossen Geld-sommen / davon die Eingesessene der Herren Staten bezahlung forderten / hundert Tausend Kronen waren / welche aus des Königs Mittelen musten vergnügt werden / weil solche Schuld aus dem jenigen seinen Uhrsprung hatte / so zum Dienste des Königs geschehen und angelegt ware / und weil man auf seiten des Königs ermangelte / solche rechtmässige Forderung zu vergnügen / weigerten die Rauber auch die Befehle und Gerichts-Uhrtheile des Königlichen Rahts und Admiralität den Niederländeren gut zu lassen sein. Die Herren Staten dan wohl sehend / daß auf die vielfältige klagen in ihrem Nahmen durch den Abgesandten Boreel in Franckreich an den König und seinen Raht gethan / nichts erfolgete / und keine Hofnung vorhanden ware / ihren Eingesessenen durch das Recht einige vergnügung ihres erlittenen Schadens zu wege zu bringen / auch befürchtend / daß Ihre langsame Gedult zum nachtheile des gemeinen besten gereichen möchte / hatten endlich beschlossen / um die gemeldete Raubereien der Franzosen so viel müglich / ein zu binden / und daß die oberwehnte Befehle und Gerichts-Uhrtheile alda möchten nachgekommen und vergnügt werden / dem Vice-Admiral de Ruiter Ordre zu geben / die Kriegs-Schiffe der Franzosen / aus den Hafen von Provence auf den Raub fahrend / und die Er in der Mittellandischen See möchte können antreffen / zu eroberen / und auf zu bringen; und nun bekame er gelegenheit solche gegebene Ordre ins werck zu richten. Er hatte / wie vor erzehlet ist / von dem Schiffer Cloppenburg vernommen / welcher gestalt Ihn die Französische Raub-schiffe genommen / und mit ihme gelebet hatten / und in der selbigen Morgenstunde / wie das Tage Licht durchbrache / sahe Er neben den seinigen unter der Insul Corsica, wohl drei meilen in den Wind hinauf / so weit Er sehen könte / zwei Schiffe / die auf ihn zu eileten / und er auf sie / aber wie sie ongefehr eine meile waren abgekommen / und noch wohl zwo meilen von den Holländeren in dem Winde ab waren / sahen sie / wie sie keine Kauffahrer / sondern Kriegs-Schiffe vor sich hatten / und wendeten derhalben gleich in den Wind zu rück. Im anfange hatten sie weisse Flaggen lassen abwehen / dan es waren Französische Schiffe / und nun namen sie dieselbe wieder ein. De Ruiter und die seinige sie verfolgend / haben darauf Englische Flaggen aufgesetzt / die Franzosen Ihre Bram-Segel und / alles was nur gut thun konte / beisetzend / thaten ihr bestes dem de Ruiter mit segelen zu entlauffen und Er hinwiedrum ihnen bei zu kommen. Er nässete zu dem ende seine Segel und machte die Vor-seile los / so daß sein Schif hart segelte. Der Wind wehete aus dem Süd-Osten und Er wandte sich nach dem West-Süd-Westen / und wie Er was mehr Wind bekommen / ereilete er die zwei Französische Schiffe um den Mittag zwischen Gorgona und der Insul Corsica, ohne daß von einer oder anderen seite ein Schus geschahe.

1656.

Aitzema XXXVII. 50. Holländischer Mercurius 8 Theil p. 37.

De Ruiter bekomt 2 Französische Schiffe ins gesicht. 28 Febr.

Welchen Er nach jaget.

Und ereilet und erobert sie.

Er befahle darauf dem Capiteine des grösten Schiffs / seine Chalupe aus zu setzen / und an sein de Ruiters Schif zu kommen. Doch selbiger Capitein sandte seinen Lieutenant, welchen de Ruiter in seinem Schif behielte / und um den Capitein hin sandte / mit bedrohung im fal Er nicht gewillig käme / daß man Ihme an Bord sote legen.

Hierauf kame selbiger gleich über / und unterdessen der Commandeur de Wild, und die Capiteine Ooms und von der Saan auch herbei; de Wild bliebe neben dem Vice-Admiral de Ruiter bei dem grössesten Französischen Schiffe liegen / und Ooms mit von der Saan bei das kleineste kommend / befahle dem Capitein gleichfals seine Chalupe aus zu setzen / und an sein Bord zu kommen / aber der Capitein / Le Dignac genant / fuhr an das Schif von von der Saan, da Er auch wurde angehalten / darauf musten die zwei Schiffe / weil kein ander mittel vorhanden ware / Ihr Geschütz einziehen und sich ergeben / und man hohlete gleich die andere Befehlhaber und Französische Bohtsleute so mit der Holländer / als mit Ihren eigenen Bohten und Chaloupe herüber / und wieder Holländer hinein. Dieses ist die wahrhaftige erzehlung der Eroberung dieser zwei Frantzösischen Raub-Schiffe / wie es der Herr de Ruiter

1656. 12 Martii.

am selbigen Tage in sein Tag-Register angezeichnet / und hernach in einem Brieffe an die Herren Räthe der Admiralität zu Amsterdam übergeschrieben hat / welches ich darum so ordentlich habe melden wollen / weil sieder von dieser sache viel ist zu sagen gewesen / und etliche dieselbe auch gar verkehrt und partejisch erzehlet haben.

Beschreibung der 2 eroberten Frantzösischen Schiffe.

Es waren beide Schwedische Schiffe / vor diesem dem Könige in Franckreich geschenckt / das grössteste führete den nahmen der Königinne / mit zwei hundert dreissig man / und dreissig Metallenen und zwei Eiseren Stucken Geschützes versehen / auf dem überlauf des Schiffes lagen noch acht Stücke die achtzehen / 12 die zwölf-Pfundige Kugelen schossen/und oben noch zwölf von acht-Pfundigen / und weiter noch ein Eisernes Stük unten im Schif; das kleineste Schif ein Fregat, der Jäger genant/war versehen mit hundert zwei und achtzig man / und acht und zwantzig Stücken / worunter achtzehen Metallene. De Ruiter schriebe an den See-Raht nach Amsterdam,

Näher bericht wegen dieser Schiffe. Aitzema XXXVII. p. 46.

„daß beide diese Schiffe dem Niederländischen Staat viel übels hätten zugefügt / „und am besten segelten von denen die von Toulon ausfuhren / und daß das Schif „die Königinne im verschiedenen Jahre das Schif den Baars von Horn genommen „hätte. Hernach bekame man nachrichtung aus Franckreich / daß diese Schiffe dem Könige wohl zugehörten / aber auf kosten einiger absonderlichen Leute ausgefertiget wären / und daß eine Hohe person einen dritten theil der Beute geniessen solte; weiter daß der Capitein des Schiffs die Königin/ein Ritter von Malta/ und de la Lande genant / schon vor vielen Jahren diese Rauberei getrieben hätte / und daß wohl 20 urtheile der Richter zu seinem nachtheile / ihme befehlend/die übelgenommene Schiffe wieder zu geben / und deme er doch niemahls hätte wollen nachkommen / vorhanden wären/ woraus man dan mit recht beschliesse / daß Er/ob schon die Schiffe dem Könige gehörten / dennoch vor einen See-Rauber an zu sehen / und zu halten wäre. Dieser

Wunderlicher Vorfal mit dem einem Capiteine.

ware derselbe de la Lande, welcher vor diesem den Hrn. de Ruiter, wie er noch vor Schiffer fuhr / als vor diesem ist gemeldet/ in seiner macht hatte / und ihn wegen seiner Rustigen antwort lassen hinfahren / hie sahe man nun einen wunderlichen zufal im Lauffe und Veränderung der menschlichen Sachen/ und der Göttlichen Schickung / mit einer ungleichen gleichmässigkeit. Damahls kame de Ruiter durch diesen de la Lande besetzt/ und durch die noht gedrungen / weil Er kein mittel sahe zu entgehen / von sich selbst auf dessen Schif / nun komt de la Lande durch de Ruiter ereilet / und durch dreuworte gezwungen / auf des de Ruiters Schif / und muß sich / weil er mit fechten nichts sahe aus zu richten / übergeben / er zwar liesse de Ruiter damahls wegen seiner geschwinden antwort hinfahren/und es ware auch billig / daß man ein Kaufahrer-schif so nur auf einen mässigen gewin zu niemandes nachtheile zulegte/ in seiner Reise nicht verhinderte / nun aber konte de Ruiter durch Ehr und Eid und absonderliche Ordre an seine Oberherren verbunden / diesem de la Lande solche wolthat mit gleichem nicht vergelten / noch ihn mit den 2 Raub-schiffen hin lassen fahren / ohne sich einer grossen Missethat an seinem Vaterlande und dessen Einwohner schuldig zu machen / weil dieser de la Lande nur trachtete / derselben Kauf-schiffe überal Rauberisch an zu greiffen/ und hinweg zu nehmen. Alles was der Vice-Admiral bei ihme in diesem Vorfalle thun konte/bestunde darin / daß er ihn freundlich und mit erbarmung tractierte / wie auch von ihme geschahe / und sagt man daß selbiger wie auch der andere Capitein Le Dignac und die übrigen Frantzösischen Befehlhaber sein in diesem Ihrem Unglücke zimlich demühtig gewesen / und daß sie die beste worte gegeben haben. Der Vice-Ad-

De Ruiter gehet damit wieder zu Segel. 28 Febr.

miral de Ruiter, nachdem er gute anstalt auf die bewahrung und besteurung der zwei genommenen Schiffe gemacht hatte / ginge mit denselben gleich zu Segel / in meinung die Frantzösische Gefangenen in allem vier hundert / und zwölf Haupter/die man auf die vier Holländische Kriegs-schiffe vertheilet hatte / zu Alicante oder daherum ans Land aus zu setzen / weil es ungerahten ware/ so viel Volck lange in den Schiffen zu behalten. Jedoch er wurde etliche Tage durch unstätes Wetter und gegenwinde in seinem vornehmen gehindert / bis daß er am 10 Martii zwischen Tortosa und Barcelona auf den Küsten von Catalonia ankommend / einen guten

Stanck und übeler zustand in den Schiffen wegen der Frantzösischen gefangenen.

Wind aus dem West-Süd-Westen bekame / darauf beschlosse Er seinen Lauf dahin zu richten / damit Er die Franzosen zu Barcelona könte ans Land aussetzen / weil schon die Holländische Capiteine und Befehlhaber auch sehr anfingen über dem übelen stanck/ welchen die Frantzosen wegen Ihrer gewöhnlichen Unsauberheit / wie auch aus Mangel der nöhtigen kleider und Leinwands/ wechselung

von

1657.

von sich gaben/ und wodurch die Schiffe erfüllet und angesteckt wurden/ zu klagen/ dan man konte bei Ihnen nicht dauren/ und man befürchtete nicht ohne guten grund/ daß durch die unsaubere Luft auch eine einreissende Kranckheit möchte verursacht werden/ wie dan schon vier Matrosen im Schiffe des Capiteins Ooms an der Rothen Ruhr/ welches ins gemein eine tödtlicheit und um sich greiffende plage ist/ danieder lagen/ und derhalben höchstnöhtig ware/ sich dieses Volks und dieser Gefahr zu entschlagen. Am anderen Tage kame de Ruiter auf die Reede von Barcelona, und sandte gleich den Fiscal Viane mit einem Schreiben an den Marckgraf von Martara unter-König von Catalonia/ damit nicht allein urlaub ersuchend/ die Frantzösische Gefangene ans Land zu bringen/ sondern auch ein Freies Geleite/ damit dieselbe ungehindert zu Wasser oder zu Lande nach Toulon, oder da herum nach den Französischen Grenzen möchten abreisen. Solches wurde also bewilliget/ jedoch daß man die Gefangene mit Lebens mittelen auf zehen tage versorgen solte. Man brachte sie darauf am folgenden tage mit bohten und Chalupen nacher Land und in drei barcken/ welche sie nach Marseille führeten; Aber die zweene Capiteine und deren Lieutenants hielte man auf den Holländischen Schiffen. Selbigen tages meinete der Vice-Admiral de Ruiter wieder von dannen zu segelen/ aber wie seine bohte/ und die vom Capitein von der Saan, und dessen Chalupe mit den letzten Frantzosen noch am Lande waren/ finge der Wind aus dem Ost-Nord-Osten so hart auf zu wehen/ daß sie nicht wieder konten zu Schiffe kommen. Sie waren schon unter wege/ musten aber wieder zu rücke kehren. Hier lagen die Holländische Schiffe zwei tage und zwei nächte in grosser Gefahr/ die Stengen und Reen herunter gelassen/ und mit dem Pleeht ancker im grunde. Mit dem dritten tage name der Wind was ab/ und de Ruiter befahle dem Commandeur de Wild und dem Capitein Ooms, mit den Kauf-fahrer/ und den zweien Frantzösischen beut-Schiffen nach Alicante zu segelen/ weil die Kauffahrer-Schiffe wegen des unsauberen Grundes alda nicht länger bleiben dürften. De Ruiter bliebe mit von der Saan alda noch liegen/ die bohten und Chalupen zu erwarten; selbige unterstunden sich am nachmittage heraus zu kommen/ aber es ware wegen der in den Hafen einfallenden hohen Wellen unmüglich/ auch sahe man/ daß die Chaluppe vom Capitein von der Saan, wie sie auf die bare kame/ umgeworffen wurde/ und ein Lieutenant, Quartier Meister und Matrosen jämmerlich daraus ertrunken/ das übrige Volck wie auch die Chalupé wurden durch das Volck von den Galeren noch errettet/ und salviert. Am funfzehenden desselben Mohnats ward das ungewitter stille/ und die bohte und Chalupen an Bord gebracht/ damit der Vice-Admiral de Ruiter neben von der Saan von dannen zu segel ginge. Sie lavierten mit einem Westen-Winde neben dem Lande hinauf/ und Er bekame ein Schif ins gesicht/ welches er/ wie er näher hinzukommen/ ein Maltesisch Kauf-Schif zu sein befunde/ genant das grosse Kreutz von Malta, und name solches auf dessen ernstigs ersuchen/ weil es auch nach Alicante ginge/ unter seine Beschirmung/ wie wohl seine empfangene Ordre solches mehr verbohte als erforderte. Aber er wolte den Franzosen erweisen/ daß die Holländer es mit ehrlichen Leuten wohl meineten/ und selbige eher beschirmen als beleidigen wolten. Und er wurde/ wie er am neunzehenden desselben Mohnats vor Alicante kame/ durch den Malteser Schiffer und seinen Kauf-leuten höchlich deswegen bedanckt. Alhie kamen auch noch fünf Holländische Kauffahrer-Schiffe unter seine Flagge/ mit welchen er dan seinen Lauf nach Malaga name/ und bei Velez Malaga eine kleine Türkische Raub-barke ins gesicht bekame/ welcher er zwar nachjagte/ aber wegen Wind-stille nicht konte ereilen. Der Rauber kame mit dem finsteren so nahe unter das Land/ daß de Ruiter, wie er schon auf dreizehen klafter kommen ware/ nicht gerahten funde/ Ihme mit Gefahr seines eignen Schiffes länger zu folgen. Nach deme er zu Malaga ankommen/ hielte er sich alda nicht lange auf/ sondern nach deme er sich mit Wasser versehen/ ginge er mit den seinigen am Letzten tage des Mohnats/ wieder von dannen nach der Strasse oder Enge der Mittellandischen See; darauf folgte ein Sturm-Wind/ und am anderen tage mangelten Ihme der Commendeur de Wild, samt dem Frantzösischen Schiffe der Jäger und etliche Kauffahrer. De Wild hatte in der nacht sein Fokkemast und bugspriet uber Bord gesegelt/ wodurch er seine Seile/ Segel und alles was daran ware/ verlohre/ auch seine bohte/ und ware am folgenden Morgen mit obgemeldetem kleinesten Französischen Schiffe in den Hafen von Gibraltar eingelauffen. De Ruiter mit den anderen Schif-

fen

De Ruiter komt vor Barcelona. 11 Martii.

Sein Schreiben und ersuchen an den Unter-König von Catalonia.

12 Martii.

Die Frantzösische gefangene werden zu Barcelona angesetzt und nach Marseille geführt.

Sturm vor Barcelona.

14 Martii.

De Wilde und Ooms nach Alicante gesandt.

Von der Saans Chalupe umgeworffen mit verlust dreier Menschen.

De Ruiter gehet von Barcelona ab. 17 Martii.

Komt vor Alicante.

21 Martii.

Verfolgt vergeblich eine Türkische Raub-barke.

26 Martii.

Komt vor Malaga und gehet wieder von dannen.

Sturm-wind wodurch der Commendeur de Wild in Schaden komt.

1657.

De Ruiter vor Cadix.

fen kame des anderen tages mit einem ungestümen Wetter auf die Reede von Cadix, alwo er verstunde / daß der Commandeur de Wild ohne Mäste vor Gibraltar läge / und sandte den Capitein von der Saan dahin / Ihme so viel müglich zu helfen / auf daß er in dem Hafen von Cadix möchte kommen. Unlängst hernach erwiese der Hertzog von Medina Celi grosse zuneigung / um das grösseste Französische Schif / die Königin / zum dienste des Königs von Spanien zu kauffen / zu dem ende Er viele ursachen und gründe um den Vice-Admiral de Ruiter dazu zu bewegen / gebrauchte / wie wohl vergeblich / weil selbiger da zu nicht zubringen ware. Der Hertzog ersuchte das er es nur auf einen preis solte stellen / und hielte so lange an / daß er gut befunde / die sache mit denen damahls zu Cadix liegenden Capiteinen in berahtschlagung zu nehmen. Man uhrtheilte ins gesamt / daß das Schif in damahligen zustande nicht bequehm wäre / nach Holland zu schiffen / dan so bald nur ein starker Wind käme / bräche eines vor / und das andere nach darin ab / so daß wohl nöhtig wäre alles zu erneueren. Es ware auch noch auf seiner ersten haut / und hatte wohl dreizehen Jahre also in der Mittellandischen See gefahren (ohne verdoppelt oder mit einer anderen haut umlegt zu sein / also urtheilte man / daß der Verkauf dieses Schiffes zum dienst des Landes gereichen würde / und daß man es mit aller zugehöhr / stehenden und lauffenden Seileren / Segelen / Ankeren / Kabel-seileren / Pulver / und Kugelen / jedoch ohne Geschütz auf sechszehen tausend Stücke von achten stellen solte / wie geschahe. Es wurden gleich neun Tausend darauf gebohten / und man wurde auf zehen Tausend Stükke von achten des Kauffer eins. Der Ritter de la Lande so / wie gemeldet / das befehl darüber hatte gehabt / mit de Ruiter deswegen redend / ware der meinung / daß es keine sechs Tausend Stücke von achten wehrt wäre / und daß man es also wohl verkauft hätte. Die Spanier bedieneten sich in diesem handel der beiden Kauf-Leute Colart und de Wind, auf welcher nahmen der Kauf geschahe; Darauf wurde der Capitein de la Lande nach Holland aufgesandt, und ein wenig hernach der andere Le Dignac, wie auch das Schif der Jäger / unter dem Geleite eines Kriegs-Schiffes. Wie die sachen sich dieser Orten also zutrugen / kame die zeitung von Eroberung dieser zweien Schiffen in Franckreich / alda sie keine kleine entrüstung verursachte. Es ist nicht wohl zu sagen / wie hoch und übel dieser des de Ruiters handel alda am Hofe aufgenommen wurde / sonderlich bei den Cardinal Mazarini, und anderen die sich mit Ihme verstunden. Man riesse / daß es des Königs eigene Kriegs-Schiffe wären / die man hätte dürffen angreiffen und nehmen / und der Raht des Königs wurde auf die erste zeitung zusammen geruffen / um darüber Raht zu schlagen / alwo dan einer von denselben Herren / und von welchem man dafür hielte / daß Er den jenigen / welche die Holländer in der See täglich beraubten / günstig wäre / und ein grosser freund und anhänger des gemeldeten Cardinals, wieder den Holländischen Vice-Admiral de Ruiter heftig aufdonnerte / und damit seinen Haß wieder denselben Staat sehen liesse / offentlich aussagend / „ daß „de Ruiter, um daß er im verfolgen der zwei frantzösischen Schiffe eine fremde Flag„ge aufgesetzt hatte / vor einen See-Rauber zu halten wäre / und daß er / weil er die „Königliche Schiffe genommen / damit seine Majestet zum höchsten beleidigt hätte / „daß der fehler nicht als durch sein blut wäre aus zu tilgen und nicht zu vergnügen / „als mit solcher Straffe / die mit der grösse des verbrechens uberein käme / und daß „man darum den Frieden mit den Holländeren brechen müste. Der Cantzler aber / wie auch der Marschalck de Ville Roi und der Graf de Brienne die sanftmühtiger waren / und auch kein theil hatten in der Rauberei aus Toulon , stelleten sich gegen diesen scharffen Raht und verhüteten / daß der Friede mit den Niederländeren nicht gebrochen ward / desto mehr / weil Ihnen die Königin und der Cardinal Mazarini beifal gaben / doch aber konten sie nicht verhinderen / daß man nicht gleich Ordre absandte um ohne zeit-verlust in allen Frantzösischen Hafen und Landschafften alle Schiffe / Kaufmans-Wahren / Güter und Schulden der Holländer zu beschlagen und in Arrest zu nehmen / welcher befehl auch gleich ins werck gerichtet ward; und solches befremdete die Herren Staten der vereinigten Niederlanden desto mehr / und vermeinten / daß der König in Franckreich / um daß er diesen vorfal also aufname / als wan der Vice-Admiral de Ruiter die zwei oftgemeldete Schiffe ohne habenden befehl genommen hätte / solches dem Niederländischen Staat nicht hätte müssen zu messen / oder Ihre Unterthanen darum so beschweren und entgelten lassen. Er hatte auch über diese That des de Ruiters an die Herren Staten noch nicht klagen lassen / damit sie also

Die Spanier trachten das Frantzösische Schif die Konigin zu kauffen.

Berahtschlagung darüber gehalten.

De Ruiter verkaufft das Schif.

Das andere mit den zwei Capiteinen nach Holland gesandt.

Die zeitung dieses handels komt in Franckreich.

Alda es sehr übel wird aufgenommen.

Berahtschlagung darüber im Rahte des Königs.

Einer von denselben Rahts-Herren fähret heftig aus gegen de Ruiter und wil den Frieden mit den Holländeren gebrochen haben.

Die andere Herren aber gehen sänfter darin / und verhinderen den Friedensbruch.

Doch nicht daß alle Wahren / Schif / und Kaufmanschaften der Holländer in Franckreich beschlagen werden.

also gelegenheit gehabt hätten/ solche vor gut oder übel zu erkennen/ unterdessen aber wäre er sein eigner Richter/ und wolte doch ein solches Recht den Herren Staten hinwiederum nicht zu lassen/ nemlich Ihnen auch selbst Recht zu verschaffen/ nach deme sie so viele Jahre nach einander den König und seine Befehlhaber wegen der grausamen Rauberei/ und erlittenen Schaden Ihrer Unterthanen/ durch Ihren Abgesandten mit billigen klagen vergeblich hätten lassen anlauffen. Die Herren Staten von Holland waren der Meinung/ ob schon Ihnen am Kauf-handel mit Franckreich meist gelegen ist/ daß man solchen gleich solte verbieten/ und alle Ihre der Frantzosen Schiffe und Wahren in Holland/ und den anderen Vereinigten Länderen gleichfals in beschlag nehmen/ dieweil aber die andere Länder dieselbe empfindlichkeit mit Franckreich nicht hätten/und von deme was alda vor fiele/ konte man sie auch so gleich so weit nicht bringen/ als nur vor erst/ daß die Herren Staten General Volmächtige von allen den Admiraliteten in dem Hage beschrieben/um über der zurüstung von acht und vierzig Kriegs-Schiffen zu berahtschlagen/ und daß man den Kauf-Leuten und Schifferen unter der hand befahle/ die Frantzösische Hafen zu scheuen Uber deme wurde dem Herren Boreel Abgesandten in Franckreich/durch die Herren Staten befehl gegeben/ dem Könige und Frantzösischen Hofe die unrechtmässigkeit dieses beschlags an zuweisen/ auf daß alle die Niederländische Schiffe und Wahren gleich wieder möchten entschlagen/ und frei gelassen werden; weiter dem Könige in Ihrem nahmen ernstlich vor augen zu stellen/ die unerträgliche See-raubereien/ Gewalt/ ja Mord-tahten/ (ich setze hier die eigne worte der Herren Staten) nun sieder etlichen Jahren durch die Frantzosen auch selbst durch die zwei vom de Ruiter genommene Schiffe/ gegen die Unterthanen und Eingesessene der Niederlanden ins werk gerichtet und getrieben/ daß die übermässige stoltzheit dieser Frantzösischen Rauber so hoch gestiegen sei/ daß sie noch durch rechtmässig-gefelte Urtheile/ noch durch Befehle des Königs selbst/ zur billigkeit und guten Ordre zu bringen und zu halten wären/ daß sie die Staten hingegen als treue Ober-Herren über Ihre Unterthanen/ und als gute bundsgenossene seiner Majestet/ nicht länger hätten können absein/ um so viel an Ihnen wäre/ und so viel ohne abbruch der freundschaft mit seiner Majestet geschehen könte/ solche anordnung hierin zu machen und zu stellen/ damit diese gemeldete See-Raubereien und gewalt-thaten so viel müglich/ möchten gesteuert und eingebunden/ und auch die vorgemeldete gegebene Urtheile und Königliche Befehle thätlich volzogen und nachgekommen werden. Jedoch ehe das Bericht-schreiben worinnen dieses begriffen/ dem Abgesandten Boreel zu handen kame/ hatte er aus anlaß des obigen Beschlags der Niederländischen Schiffe und Wahren/ und durch sein tragendes Amt verpflichtet/ auf ein anderen befehl Ihme ohnlängst zuvor zugesandt/ schon gleich gehör bei dem Könige alda ersucht und erlangt/ da er dan in gegenwart des Cardinals Mazarini, wie auch des Hertzogs von Orleans, des Königs Vettern/ (welcher nach langen absein ebenselbigen tages zu Hofe ware ankommen) und vieler anderer Fürsten und grosser Herren/ eine solche rüstige und offenhertzige ansprache thate in der Frantzösischen Sprache/ daß der Cardinal Mazarini obgemeldt/ wie es scheinet/ dadurch Ihme den Abgesandten zu dreien mahlen in seine Rede fiele/ dessen unerachtet er jedes mahl doch damit fortfuhr/ ausführlich anzeigend/ und erweisend/ daß man zu dieser Extremitet und Schärffe/ die Niederländische Schiffe und Wahren zu beschlagen/ nicht hätte müssen und behören zu kommen/ ehe den Herren Staten die Ursachen dessen/ und worauf man sich gründete/ wären bekant gemacht/ damit sie Ihrer Majestet deswegen hätten können vergnügung geben. Er rechtfertigte des de Ruiters That nach dem berichte/ so er damahls davon hatte/ und stelte dem Könige die folgende Frage vor/ „ob die „Niederländische Kauf-Schiffe/ wan sie in der See/ einem Element allen Völkeren gemein/ von See-Rauberen angefallen würden/ sich alsdan solten müssen übergeben/ und nehmen lassen/ wan sie auch schon stärker wären/ und unter der beschirmung einiger Holländischen Kriegs-Schiffe/ und ob es ihnen als dan gnug „sein müste/ nacher Paris darüber zu kommen klagen/ und Recht und Vergnügung deswegen alda zu ersuchen. Dieses sahe auf einige reichbeladene Kauffahrer-Schiffe bei Livorno/ darauf man glaubt/ daß der la Lande einen anschlag hatte/ sie zu suchen und zu überwältigen/ wie vielleicht auch geschehen wäre/ wan de Ruiter solches wie obgemeldet/ nicht verhindert hätte. Hernach legte der Abgesandte mit klaren Worten aus/ und zeigte an alle die Raubereien/ wodurch etliche des Königs Unterthanen

1657.

Die Staten von Holland unterstehen dagegen mit allem Ernst gute versehung zu thun.

Befehl deswegen dem Abgesandten Boreel nach Franckreich gesandt. Aitzema XXXVII. p. 47.

Dessen ansprach an den König alda. Aitzema XXXVII. p. 48. 49. 51. Wicquefort en son Ambassadeur Liv. 1. p. 304. Holländischer Mercurius 8. theil p. 32. 38.

1657.

nen die Einwohner der Niederlanden / nun etliche Jahre nach einander so gröblich hatten beleidigt / und welche man mit so vielen doch vergeblichen klagen hatte getrachtet zu stutzen und zu hinter treiben; er sagte / wie vorgemeldet ist / daß diese Rauber in ohngefehr neun Jahren / drei hundert acht und zwanzig Niederländische Schiffe genommen / angegriffen / oder beschädigt hätten; redete weiter von den acht und funfzig Urteil-Schriften und Befehlen zum nachtheile dieser Rauber ausgewiesen und gegeben / die der Abgesandte in handen hätte / und doch auf deren keine einige Vergnügung können erlangen; ferner sprache er von der grossen Vermessenheit dieser Rauber / die dem Lauffe des Rechten mit gewalt dürften wiederstehen / des Königs Volmächtige hinweg treiben / und den Holländischen Consul zum tode verwundet und verletzt hätten; Zum Beschlus ersuchte er den König Ihme zeit zu geben / daß er die Herren Staten seiner Majestet Ungnügen könte wissen lassen / und daß unter dessen der Beschlag bereits unternommen / wieder möchte werden abgethan / oder zum wenigsten gestutzt / nicht zweiffelend / die Herren Staten solten seiner Majestet im fal sie schuld hätten / Vergnügung leisten. Der König / so Ihme mit gedult zu hörte / antwortete auf diesen sin: „Ich habe dem Herren de Thou, welcher auf „dem wege nach Holland ist / befehl zugesandt / um von den Staten wegen der schmach / „mir von de Ruiter erwiesen / Vergnügung zu forderen / wan das geschehen / werd „ich wissen / was auf euer begehren zu thun sein wird / aber vor dismahl werde ich „nichts weiter thun.

Des Königs antwort.

In einem brieffe wenige tage zu vor an die Herren Staten geschrieben / nente der König das jenige / so de Ruiter unternommen hatte / Une Temerité sans exemple, das ist / „eine unerhörte Vermessenheit / begehrend / daß man die zwei Schiffe mit Ihrer zugehör wieder geben / die gefangene los lassen / und de Ruiter zum Spiegel anderer abstraffen solte / und name absonderlich vor übel / daß er im nachjagen der zwei Schiffe / Englische Flaggen / als wieder die gesetze streitend / gebraucht hätte / aber in Holland verstunde man die Sache also / daß de la Lande und sein Geselle zum nachtheil dieser Landen Kauf-Schiffe / auf den Raub ausfahrend / auch als Rauber und Feinde möchten und musten angesehen werden / und daß man nach solchem Rechte / der Feinde Kleider / Fahnen / Waffen / Feld-zeichen / Seile / Flaggen und Wimpel gegen sie gebrauchen möchte / weil alle diese dinge solcher natur seind / daß ein jeder sich deren auch wieder den gemeinen Gebrauch wohl bedienen mag / weil selbst die Gewohnheit / nach eines jeden gutdünken / und nicht mit gemeiner zustimmung eingeführt wäre / also daß niemand an solche Gewohnheit gebunden sei; es wäre auch gewiß / daß die Franzosen / Engelländer / und andere Völcker in der See-fahrt die Gewonheit hätten / unterschiedliche Flaggen zu gebrauchen / und daß de la Lande selbst im nachjagen der Holländischen Schiffe / sich oft der Holländischen oder Englischen Flaggen / nur um dieselbe Schiffe zu eroberen hätte bedienet / auch wüste man wohl / und es wäre aus der darüber verfertigten Verzeichnus offenbahr / daß man unter dem Schif-zeuge in dem Schif die Koniginne / auch unter anderen eine Holländische Staten Flagge / die man hinten vom Schiffe läst abwehen / der gewöhnlichen Orange-blau und weissen Farben / und auch eine andere von der Bug-Stenge abwehend / selbiger Farben gefunden hätte.

4. April. Sein schreiben an die Staten. Seine forderung dabei Aitzema XXXVII. 53.

Anmerckungen über dem Gebrauch der Schif-Flagge.

H. Grot. de Jure Belli & P. L. III. Cap. 1. §. 8.

Der Abgesandte / welchen der König aus Franckreich nach dem Hage in Holland hatte abgefertigt / und am fünf und zwanzigsten Aprilis alda ankame / ware Jacobus Augustus de Thou, Graf von Meslai, Præsident in dem Parlament zu Paris, und Rahts-Heer im Rahte von Staat / ein Sohn des gelehrten und berühmten Thuani, auch Præsident im selbigen Parlament, welcher die Geschichten seiner zeit so fleissig / wohlredend / getreu / und unparteiisch beschrieben hat / daß die nachkommende Ihme deswegen ewigen dank schuldig seind; selbiger Abgesandte nun gebrauchte sich in der Versamlung der Herren Staten General, in seiner ersten ansprache hoher Worte / und that im nahmen seines Königs / wegen hinweg nehmung der zwei oftgemeldeten Schiffe (solches auf eine verhasste / anzügige / und gar andere weise als de Ruiter gethan hatte / erzehlend) eine scharffe Klage / wo bei er / ehe er von einigen anderen sachen reden wolte / die wiedergebung selbiger Schiffe / und daß man de Ruiter mit höchster strengheit abstraffen solte / erforderte / daneben zu erkennen gebend (wie seine Majestet sich durch die harte ansprache des Abgesandten Boreel beleidigt befünde. Der Herr von Gent damahls Vorsitzer in der Versamlung der Herren Staten General, gabe Ihme / nach einer höfflichen vorrede mündlich zur antwort / „daß man die hinweg nehmung der zwei Schif-„fe / und weiteren handel des Niederländischen Staats so klar solte rechtfertigen / daß

De Thou komt wegen Franckreich als Abgesandter in dem Hage.

Seine Ansprach und forderung. 28 April. Aitzema XXXVII. p. 52.

Antwort der Herren Staten.

der

„der Abgesandte selbst / als ein grosser handhaber der Gerechtigkeit / Ihnen solte bei
„fal geben müssen. Aber auf die klage uber den Abgesandten Boreel, welchen der Car-
dinal Mazarin bei seinen Ober-Herren den Staten in ungunst suchte zu bringen / wur-
de keine acht gegeben ;" man verstunde die sache so / daß derselbe seine schuldige
Pflicht hätte betrachtet / und wurde im wiedersin des Cardinals in seinem Amte und
Ehre gehandhabt. Die Herren Staten von Holland hatten in der Versamlung der
Herren Staten General vorgestellet / „daß der König von Franckreich durch seinen
„Abgesandten nur klagen liesse / um der rechtmässigen klage der Staten wegen so vie-
„len Raubereien / so eine lange zeit erlitten / und nun wegen dem gethanen Beschlag /
„welcher den Kauf-handel zerstörete / vor zu kommen / daß die zwei Schiffe nicht wä-
„ren hingenommen bis man gesehen hätte / daß keine Vergnügnng des Schadens in
„Franckreich zu bekommen oder zu hoffen wäre / daß der König die Vergnügung /
„die Er von Ihnen den Staten forderte / selbst behörte zu geben / das Er die durch sei-
„nen Raht gegebene Gerichts-urtheile müste ausführen / oder zur Execution bringen
„lassen / und eine grosse anzahl Holländischer Schiffe mit gewalt und unrecht geraubt
„wiedergeben ; daß er über die Processen und gedinge in handen seiner Request-meister
„beruhend / kurtzes Recht müste lassen ergehen / und die Schiffe und Kaufmansgüter /
„gegen das Recht der Völcker beschlagen / wieder frei geben / daß man alsdan einen gu-
„ten Vertrag zur Versicherung des Kaufhandels und Schif-fahrt könte machen / und
„die zwei genommene Schiffe darauf wiedergehen / daß um dazu zu gelangen und den
„König da zu zu bringen / nohtwendig wäre / daß man die Französische Wahren in
„den Niederlanden verböhte / die Schiffe und Güter der Franzosen in diesem Lande
„beschläge / alle Ihre Schiffe die man in der See fünde / hinnähme / und zu dem ende
„die Schifs-ausrüstung welche man vor hatte / mit noch zwölf Kriegs-Schiffen ver-
„grösserte. Darauf folgte erstlich ein Placat der Herren Staten von Holland am 26
Aprilis gezeichnet / wobei alle Französische Schiffe Kaufmans-Wahren / Güter /
Wechsel und ausstehende Schulden in Holland befindlich / beschlagen und angehal-
ten wurden / welchem auch überal in Holland wurde nach gekommen. Hernach wur-
de auf antreiben deren von Holland durch ein ander Placat der Herren Staten Ge-
neral am eilften Maii ernstlich verboten / kein Saltz / Weine / oder andere Früchte /
wieauch keine andere Güter und Kauf-mans-Wahren in Franckreich gewachsen oder
gemacht / in die vereinigte Niederlanden ein zubringen / auf Straffe von Tausend
Gülden bei dem Einbringer / Kauffer / oder Verkauffer auf zu bringen und zu bezahlen.
In diesem zustande der Sachen bekamen die Herren Staten von Holland bericht / als
ob der Französische Abgesand de Thou, von welchem man sagte / daß er viel geld hätte
mitgebracht / unter der hand die Länder in Uneinigkeit zu bringen / auch einigen per-
sonen hofnung eines absonderlichen vortheils zu geben / liesse arbeiten. Hierauf wurde
durch die von Holland das herum senden eines näheren Eids bei den Staten Ge-
neral zu wege gebracht / bei welchem die Magistraten in dem Lande angeloben und schwe-
ren musten / „daß sie in denen wichtigen berahtschlagungen / die itzige Französische
Sachen angehend / um keines absonderlichen Vortheils / noch vor sichselbst / noch
„vor sein hausgesinde / freunde oder bekanten / noch um anderer Ursachen willen / wie
„sie sein könten / anders solten rahten oder Raht geben / als wie sie in aufrichtig-
„keit des gemühts zum meisten dienste und Achtbarkeit des Niederländischen Staats /
„ohne ansehung einiger anderen solten gut und rahtsahm befinden / und im fal Ih-
„nen von jemand einige zusagung (einige Schiffe oder Güter Ihnen oder Ihren
„freunden zugehörend / wiedrum zu geben / und weiter alle die Schulden / oder etli-
„chen derselben / welche sie oder die Ihrige oder freunden die alda ausstehen hätten / zu
„bezahlen / wo ferne sie mit Ihrem Rahte Franckreichs absehen und vornehmen in
„diesem handel solten wollen zu hülfe kommen / vorkommen möchte / solche nicht
„allein solten abschlagen / sonderen auch dieselbe gleich / und ohne zeit verlust an
„dem jenigen Orte bekant machen / da sie Ihre Stimme oder Votum ein zubrin-
„gen hätten / so wahr solte Ihnen Got Almächtig helfen.

Hernach gaben die Staten General auf die vorstellung und forderung des Fran-
zösischen Abgesandten de Thou, eine schriftliche antwort / meist mit dem sinne und
meinung deren von Holland über ein kommend. Man redete dabei offentlich von dem
Unrechte und Gewaltthaten / so die Einwohner der Niederlanden einige Jahre nach
einander von den Franzosen erlitten hätten / bestehend in Raubereien / plünderen
Mord und blut-stürzungen / durch absonderlich Leute Ihnen angethan. Man drunge

1657.
Aitzema XXXVII. f. 51
Wicquefort en son Ambassadeur, L. 1. 305. L. 2. 194.
Vorstellung der Staten von Holland in der Versamlung der Staten General.
26. April.
Beschlag der Französischen Schiffe und Wahren in Holland.
Das einbringen aller Französischen Gewächse und Wahren verbohten.
Aitzema. XXXVII. p. 53.
Anmerklicher Eid den Magistraten vorgehalten zu leisten.
Weitere Handlung mit dem Abgesandten de Thou.
7 Maii.
Aitzema XXXVII. p. 54 55.

1657.

auf Vergeltung des Schadens / und um mittel zu verschaffen / den Lauf dieser Unthaten zu stutzen / und also den weg zur verstärkung der alten Bünde / treue / und freundschaft / so alzeit zwischen Frankreich und den Vereinigten Landen gewesen waren / zu bereiten / mit ersuchen an den Herzn de Thou / auf diese antwort sich in Unterhandlung einzulassen; er aber sagte / daß er keinen anderen befehl hätte / als alleine die Wiedergebung der zweien Schiffe zu forderen / jedoch wie er sahe / daß die Staten von Holland da zu gar nicht verstehen wolten / nemlich die handlung auf Wiedergebung der zwei Schiffe an zu fangen / und daß dieser Beschlus sich allen seinem vornehmen wiedersetzte / sandte Er jemand wieder zu Post nach Franckreich / um dem Hofe alda den Zustand der Sachen zu erkennen zu geben: und am 25 Maii gabe er zu verstehen / wie der König den beschlag solte abthun / nicht wan die zwei Schiffe in der that wiedergelieffert wären / sondern wan selbige auf die Küsten von Picardie solten sein ankommen / und daß man dan von Erneuerung des Bundes / und wegen einer Ordnung über die See-sachen mit einander reden solte.

Dessen anbietung. Aitzema XXXVII. p. 57.

Die Herren Staten aber hatten hier in keine Vergnügung / und stelleten einige Articulen schriftlich auf / des Inhalts / daß man Ihren Unterthanen / welche in Franckreich um ersetzung Ihres erlittenen Schadens anhielten / kurtz und gut recht solte lassen wiederfahren / und weiter um alle solche Unordnungen und Unheile ins künftige vor zu kommen / eine feste und stäte Ordnung über die See-und Kauf-händel auf zu richten. Auf dis Fundament dieses Vertrages waren sie der meinung / daß man alle Schiffe die sieder dem 28 Febr. auf einer oder anderen seiten genommen / auf gebracht / oder angehalten wären / wiedrum los und frei geben solte / und deme zu folge der Generale Beschlag so wohl in Franckreich / als in den Niederlanden gleich abgethan werden.

Antwort und forderung der Herren Staten. 31 Maii. Aitzema XXXVII. 57. 58.

Bei dieser Schrift dem Französischen Abgesandten überlieffert / legten die Herren Staten bei zwo Verzeichnüsse deren Schiffe vor diesem durch die zwei Raub-Schiffe / die Königin und den Jäger / weg genommen / und noch eine andere grosse Verzeichnus deren Schiffe und Wahren / die man in Frankreich laut denen alda bekommenen Königlichen Befehlen / und Gerichts-Urtheilen des Rahts los geben muste. Unterdessen unterstunden sich die Herren Staten von Holland bei der Generalitet zu wege zu bringen / daß man alle Hafen und Ausgänge der Ströme in Franckreich mit Kriegs-Schiffen solte besetzen / und alle Raub-Schiffe bestreiten und aufbringen; und in dieser sache wurde desto mehr geeilet und geeifert / weil man befürchtete / der Französische Abgesandte de Thou würde die Sache suchen auf zu halten und zu verweilen bis auf den Herbst / da dan die Holländische Kriegs-Flote / deren man sich bedienen muste / verhindert solte werden / in See zu kommen. Diese Muhtigkeit und Standhaftigkeit der Staten / sonderlich deren von Holland / bewegete den Abgesandten de Thou näher in der Sachen zu kommen / und am 16 Junii die folgende Anbietung zu thun / „daß der König die in Franckreich „angehaltene Niederländische Schiffe und Wahren solte los geben / so bald die „Staten angeloben würden / die zwei Schiffe / die Königin und den Jäger / wie„der zu geben / und da zu die nöhtige Befehle liessen abgehen / daß man weiter auf „einen Vertrag zu Erneuerung des Bundes und wegen der See-sachen arbeiten sol„te / und unterdessen in ansehung der Einwohner und Unterthanen der Vereinigten „Niederlanden den Vertrag durch seine Majestet am 10 Maii MDCLV. denen Teut„schen Hänsee-Stäten eingewilligt / auch zu zu lassen und zu unterhalten / damit man „sich dessen vor erst drei Mohnate könte bedienen / und hernach weiter / biß man des„wegen auf eine andere weise solte sein über ein gekommen; Endlich daß der König de„nen Unterthanen der Herren Staten / was Ihre forderung wegen der genomme„nen Schiffe / und sonsten anginge / kurtzes / gutes und volkommenes Recht solte lassen „wiederfahren / und Ihnen in aller gelegenheit seine Königliche gunst nach dem Vor„bilde der Könige seiner vor-Elteren / löblicher Gedächtnis / erweisen.

Zweite anbietung wegen Franckreich an die Staten. 16 Juni. Aitzema XXXVII. 63.

Aitzema XXXV. 1143. XXXVII. 64.

Von etlichen wird erzehlet / daß der Französische Abgesandte zu diesem anbieten nicht kommen ist / als mit unwillen und nach vielem Worten-streit / und nach deme Er den Volmächtigen des Staats eine Ordre die Ihme verbohte / so weit zu gehen / hatte sehen lassen; dan die in Franckreich das Ober-befehl hatten / machten einen Point d'Honneur hiervon / und kamen ungerne daran / doch man mus nicht zweiffelen / er / der Abgesandte habe noch einen geheimen gefehl gehabt / weil er den erstgem. überschritte. Diese Anbietung begriffe alles was die Hr. Staten in dem zustande der sachen konten begehren / ja mehr als sie in Ihrer schriftlichen antwort auf die erste Vorstellung des Abgesandten gefordert hatten / deshalben / weil sie Ihre Ehre hatten gerettet / ursach bekommen über dem was

Wicquefort en son Histoire L. x.

zum vorteil Ihrer Unterthanen zu wege gebracht ware / vergnügt zu sein / namen sie diese des Abgesandten Vorstellung und anbietung an† / und liessen gleich Briefe an den Vice-Admiral de Ruiter abgehen‡ mit vermelden / daß die Streitigkeiten mit Franckreich zu beiderseits Vergnügung beigelegt wären / Ihme befehlend / das eroberte Schif den Jäger / (dan Ihren Hochmögends ware dessen Absendung nach Holland noch unbekant) mit aller zugehöre / wie auch / das Geschütz vom Schiffe die Königin / nach dem ersten Französischen Hafen abzusenden / und wieder zu lieferen; Jedoch weil das Schif die Königin an die Spanischen verkauft wäre (welches man in Holland nicht wohl aufgenommen hatte) alle mügliche mittel anzuwenden selbiges Schif wieder ein zu kauffen / oder dessen durch andere mittel mächtig zu werden / und gleichfals in den ersten und nächsten Französischen Hafen zu senden und wieder zu geben / Ihme weiter verbietend / fortan einige Französische Schiffe / welche die Einwohner dieses Landes oder Ihre Schiffe nicht thätlich beschädigten / zu nehmen oder zu hinderen bis auf näheren befehl. Man liesse auch die zween Capiteine der gemeldeten Schiffe de la Lande und le Dignac, welche mit Ihren bei sich habenden Befehl-brieffen und anderen Schriften nach Holland gesandt und zu Amsterdam in bewahrung der Admiralitet alda gestelt waren / gleich los und dem Abgegesandten de Thou zu senden / und die Herren Staten verhiessen / die wiederlifferung des Schiffes die Koningin inner 3 Mohnaten zu thun oder den wehrt dafür dem Könige zu bezahlen. Also ist dieser Streit mit Franckreich zu beider Völcker grosser Freude durch guten Vertrag ab und hin weg gethan / und mit desto grösseren Ehre vor die Staten / weil dieser Friede als mit dem Schwerde in der hand / und durch Ihre hertzhaftige entschliessungen erlangt und zu wege bracht ware. Gleichwohl nach deme alles wie gemeldet / abgehandelt ware / und der Schlus gemacht / schienes als ob alles wieder zu rücke liesse / und man stunde in zweiffel / was darans werden wolte / weil man in etlichen Wochen des Königs zustimmung und Ratification darüber nicht vername / welche man vom Abgesandten de Thou in behörlicher form erwartete und wolte daß er liefferen solte / und die gegebene gute Worte und Zusage ob schon man oft darum anhielte / hatten keinen nachdruck / welches dan auf das neue einen unwillen auf seiten der Herren Staten verursachte / und daß dieselbe / wie im anfange des Mohnats Augusti vom Könige deswegen noch nichts war einkommen kurtz hernach bei einem absonderlichen Placat am 8 Augusti gezeichnet den Einwohneren der Vereinigten Niederlanden allen Kaufhandel auf Franckreich so zu wasser als zu Lande aufs neue und bei verlust der Schiffe / Wagen / Karren / und Pferde / damit ein / solcher handel getrieben wurde / nebenst noch tausend Güden zur Straffe / verbohten. Weiter wurde beschlossen wofern die obgemeldete Königliche Ratification inner zehen tagen an Ihre Hogmögendheiten oder derselben gevolmächtigte nicht würde eingeliessert / daß alsdan nach verlauf selbiger zeit durch den L. Admiral / Vice-Admiralen / Commandeuren der Flote und der Esquadres der Kriegs-Schiffe dieser Länder der algemeine Beschlag zur See aller Französischen Schiffe ohne unterschied / und welche man solte können antreffen / laut jüngsten am 4 Junii genommenen Beschlusse / solte ins werk gestellet / und der Befehl dazu gleich verfertigt / und nach verlauf der obgemeldeten zeit abgesandt werden. Weiter daß alles was sieder dem 15 April wegen dem Beschlag der Französischen Schiffe und Güter wie auch wegen einbringung der Französischen Gewächse und handwerks-Wahren / beschlossen worden / thätlich solte werden volzogen und zu werk gestellet. So hoch liesse der unwille und schwierigkeit / dabei man sich noch eines schlimmeren befürchtete / als am 16 Augusti der Abgesandte de Thou ein Schreiben des Königs / am 19 desselben Mohnats aus Sedan geschrieben / Ihren Hochmögendheiten uberliefferte / woraus sie doch seiner Majestät gute meinung und geneigten willen den geschlossenen Vertrag zu unterhalten / vernamen / † mit selbiger Schrift hielte man sich zu frieden / und am folgenden tage wurde der Vertrag durch offentliche Abkündigung und durch den druck überal bekant gemacht / und dabei die gemeldete verboht-Schrift vom 8 Augusti und auch die vom 11 Maii wieder eingezogen. Also ginge diese trübe Wolcke der erweiterung ohne mehreren Ausbruch eines schädlichen platzregens vorbei / und waren viele verwundert / daß der Französische Hof / welcher die eroberung der zwei Schiffe gegen den Vice-Admiral de Ruiter so hoch hatte aufgenommen / und Ihn darum zur schweren Straffe gefordert / solches nun so plötzlich liessen falle / und dessen nicht einmahl mehr meldung thäte.

1657. So dan von den Staten wird angenommen / und damit die Streitigkeiten hingelegt. Aitzema XXXVII. 59. 63. † 20 Jun. ‡ 21 Jun. Aitzema XXXVII. 57.

Weil aber des Königs zustimmung nicht darüber ein komt / wird der handel auf Franckreich aufs neue verboten.

Schreiben des Königs an die Staten / wodurch sie sich zufrieden geben / den vertrag abkündigen und die vorige Placaten einziehen. † Aitzema XXXVII. p. 66.

1657.
Aitzema XXXVII. p. 63. 66.
14 Mai 1661.

De Ruiter wird hernach wegen Eroberung der zwei Französischen Schiffe mit einer güldenen kette verehrt / wie auch die andere so bei Jhme gewesen.

thäten. Aber Jhnen war wohl bekant / daß de Ruiter alles nach habenden Befehl verrichtet hatte / und er wurde hernach durch den Raht der Admiralitet zu Amsterdam zum Erkäntnus seines guten fleisses / und dienstes in Eroberung der zweien Frantzösischen Schiffe erwiesen / mit einer güldnen Kette beschenckt. Der Commandeur de Wild, die Capiteine von der Saan und Ooms, die in dieser verrichtunge bei Jhme waren und darin halfen / hatten auch theil und genos an selbiger / des gleichen die Capiteine von Brakel und Gillis Mathiisson Kampen, ob schon sie bei Eroberung der Schiffe nicht gewesen waren / wurden gleich wohl / weil sie unter selbiges Esquadre gehörten / ein jeder deswegen mit eines Mohnats einkommen verehret. Wie auch alle die Matrosen der Sechs Schiffe mit einer Mohnat-gage. Nun ist es zeit / daß wir zum Herrn de Ruiter wieder kehren und seine verrichtung auf diesem zuge / unwissend dessen so in Holland wegen Eroberung der zweien Schiffen vorgangen / besehen. Er ware wie gemeldet / von Barcelona wieder zu Cadix ankommen; wie er alhier auf der Reede, und im werk ware / um ein Schif durch die Spanier angehalten / wieder los zu bekommen / wurde sein Esquadre mit sechs anderen Kriegs-Schiffen am 7 April unter den Capiteinen Dirck Verveen, Abraham von der Hulst, Isaac Sweers, Jan von Kampen, Gerbrand Schatter und Joan Adler verstärkt / die alda ankamen / womit er nun zwölf Kriegs-Schiffe unter seinem befehle hatte / weil das Schif vom Capitein Jan Fredrickson Hoeckboth / der etliche tage zuvor gestorben / auf befehl der Herren Admiralitets Rähte mit einigen Kauffahrern und dem Französischen Schif dem Jäger / nach Holland gesandt ware. Das erste welches der Vice-Admiral de Ruiter nun zur hand name / ware die Reise nach Salée / er hatte wie er im Mohnat Januario vor Cadix lage / an den Herren David de Vries, Ober-Consul wegen Jhrer Hochmögendheiten auf den Kusten von Barbaria zu Salée seine wohnung haltend / mit einem Schreiben seine ankunft wissen lassen / zu erkennen gebend / daß Er auf befehl der Herren Staten sich auf den Frühling nach Salée um die Puncten des näheren Vertrages / im verwichenen Jahre aufgestellet / alda volkomlich zu schliessen / begeben solte / Jhme dem Consul in nahmen der Herren Staten befehlend / dem Sid Abdala Prinzen von Salée, kundschaft davon zu geben / und unterdessen das werk in so weit zu bereiten / auf daß bei seiner ankunft daran nichts / als nur der Schlus / und Unterzeichnung ermanglen möchten; jedoch im fal Sid Abdala dazu nicht wolte verstehen / daß dan er / der Consul seine Güter in aller stille von dannen nach Cadix oder einem anderen versicherten Ort hin senden und auch die Niederländische Schiffe-Leute warnen solte / wohl achtung zu geben / weil / imfal Sid Abdala innerhalb zweien oder dreien tagen nach seiner de Ruiters ankunft den Tractat nicht solte wollen schiessen / er dan befehl hätte / ohne zeit versaum nicht allein die handlung abzubrechen / sondern auch gleich als zur vergeltung und wiedereinbringung des erlittenen Schadens / die Unterthanen und Schiffe von Salée an zu greiffen und zu erobern. Darauf empfinge er im Mohnat April ein Schreiben vom gemeldeten Sid Abdala, Prinzen von Salée, Jhn versicherend / daß gleich auf seine ankunft der Friede solte geschlossen werden / derhalben er sich entschlosse / samt den Capiteinen Verveen, von der Hulst, Ooms, und Adler, dahin zu segelen / und liesse unterdessen die andere Capiteine auf die Raub-Schiffe kreutzen / oder einige Kauffahrer-Schiffe nach Messina und andere Orte begleiten / einige versamlungs plätze anstellend / wo man wieder zusammen kommen und sich finden solte. Wie er am 16. Aprilis auf die Reede von Salée ankommen / konte er wegen der hohen aufsteigenden Wellen niemand hienein senden und auch keine zeitung heraus bekommen / als am 18 desselben Mohnats / da er aus einem Schreiben des Consuls vername / wie man über den Puncten des erneuerten Friedens der sachen eins wäre / und Sid Abdala sandte jemand an de Ruiters Schif Jhme deswegen glück zu wünschen. Die Articulen durch den Consul und Volmächtige des Sid Abdala am 22 Martii unterzeichnet / wurden mit erster gelegenheit nach Holland gesandt / auf daß sie von den Herren Staten durch Jhre zustimmung möchten bekräftigt werden. Wie nun de Ruiter seinen befehl alhier ausgeführet hatte / segelte er gleich wiedrum nach Cadix, und stellete Ordre daß einige Schiffe würden gesaubert / (welches auswendig unten geschicht / damit sie desto besser segelen können) und daß andere kreutzen solten; sie verfolgten unterschiedliche mahle so Türkische als Französische Schiffe / konten sie aber nicht ereilen. Jm anfang des Maii verstunde er vor Cadix liegend die zeitung des beschlags der Niederländischen Schiffe in Franckreich / und hatte sieder unterweilen gelegenheit / etliche Französische Kauf-fahrer

Wird mit sechs anderen Kriegs-Schiffen zu Cadix verstärkt.

21 April.

Sein Schreiben und Befehl an den Consul zu Salée.
27 Jan.

Komt vor Salée.

Der Friede mit denen von Salée erneuert.
Aitzema. XXXVII. p. 116. 117. 118.

De Ruiter bekomt zeitung vom beschlag in Franckreich.

Schiff

Schiffe zu eroberen / das Er doch unterliesse aus mangel des Befehls; und man sahe/daß wan sie ihme begegneten / sie gleich die Flucht namen. Er empfinge hernach bericht / wie man die Holländer in Franckreich so hart handelte / daß ihme sehr schwär fiele zu ertragen / und derhalben mit vielen Brieffen dem Admiralitets Raht zu Amsterdam ersuchte / ihme auf Livorno und andere Orter Befehle zu zusenden / alle Französische Raub-Schiffe an zu greiffen / um alda die gelegenheit / ihnen abbruch zu thun / so ihme täglich vorkäme / nicht aus handen zu lassen / und ware der meinung / daß gegen den Mohnat September so wohl gegen die Französische Terra-Neufs-Fahrer-Schiffe / wie auch gegen die Türkische Rauber die ins gemein auf dieselbe passeten / was fruchtbarliches zu verrichten wäre / wan ihme nur unter dessen Ordre zu käme/ worauf Er mit grossem verlangen wartete. Etliche der seinigen kamen am 23 May bei 5 Türckische Raub-Schiffe / welche ihnen doch in der stille mit ruderen entwichen; vor Alicante hätte Er 4 Schiffe mit Französischen Wahren beladen / können eroberen / daß Er doch aus mangel des Befehls unterliesse. Ein wenig zuvor hatten die Franzosen / zu Marseille und Toulon 4 Niederländische Kauf-Schiffe den St. Joseph d' Aleppo, das weisse Lam und den Fruchtbaum erst in beschlag genommen / hernach durch befehl des Ritters Paul, Vice-Adm. des Königl. See-macht in der Mittelland. See/ gar eingenommen/das Volck davon getrieben und mit Franzosen besetzt / um sie in wiederwillen der Schiffer und Kaufleute / zu überbringung etlicher hundert Land-Soldaten / nacher Italien zu gebrauchen / welche zum beistand des Herzogs von Modena im Kriege gegen Spanien selbiger Orten begriffen / dienen solten. Die Rähte der Admiralitet zu Amsterdam, nachdem sie hievon kundschaft bekommen / waren der meinung/ daß der Vice-Admiral de Ruiter diese Schiffe/ im fal er ihnen in See begegnete / dieser Gewalt befreien / vor die Eigenthümer versicheren / und nach Livorno begleiten solte. Hierüber sandten sie ihme schrifftliche Ordre vom 14 Junii gezeichnet / zu / ehe Er aber dieselbe empfinge / käme er am 22 desselben Mohnats mit den Capiteinen Verveen, von Brakel, von der Saan, Sweers und Ooms vor Livorno, um sich alda mit frischen Wasser und brandholtze zu versorgen und nach Brieffen zu vernehmen. Alhie verstunde Er von dem Holländischen Consul Joan Satijn, welcher mit der Gesund-barcke bei sein Schif kame / daß vor Via Regia, dem See-hafen der Stat Luca ongefehr sechs Teutsche meilen Nordwerts von Livorno abgelegen / fünf Französische Kriegs-Schiffe lägen / um alda Soldaten an Land zu bringen. Der Vice-Admiral de Ruiter berieffe gleich darauf den Kriegs-Raht / oder alle bei sich habende Capiteine an sein Schif / alwo beschlossen wurde / also bald die Ancker aus dem Grunde zu heben / und in der folgenden Nacht mit dem Land-Winde dahin zu segelen / um dieselbe/ wo müglich/zu finden / an zu greiffen und zu eroberen. Ongefehr aber 2 stunde nach der Sonnen untergang finge ein Sturm aus dem West-Süd-Westen an / welcher wohl drei Tage wehrete und dieses vornehmen verhinderte; man muste die Stengen und Reen abstreichen/ und hatte gnug zu thun die Schiffe feste zu halten. Am 25 auf den abend wieder zu Segel gehend / sahe de Ruiter morgens bei anbrechenden Tage die Französische Schiffe noch vor Via Regia liegen/ welche ihn von weitem ins Gesicht bekommend / in der eil die Segel auffspanneten / und bei dem Lande hin nach dem Hafen von Spetia oder Spessa durchgingen. Sie hatten wohl drei meilen voraus / oder im vorlauffe / und thaten ihr äusserstes bestes / alle Segel beisetzend / um gar zu entlauffen.

Ersucht derhalben Befehl die Französische Schiffe an zu greiffen.

Befehl deswegen an de Ruiter gesandt/ welcher vor Livorno komt.

Bekomt alda nachrichtung von 5 Französischen und 4 Niederländischen Kauf-Schiffen vor Via Regia liegend.

Trachtet dahin zu segelen wird aber durch einen Sturmwind verhindert.

Die Französische Schiffe nehmen die flucht.

De Ruiter hinwiedrum stellete alle Kunst und Fleis seiner Bohts-und Steurleute zu werck / um sie mit segelen / und wie es stille wurde / mit ruderen zu ereilen und ihnen an Bord zu kommen. Dieses wehrete bis auf den Abend / da sie die Franzosen mit acht Schiffen in den Hafen von Spessa hinter die Kastele einlieffen / das neunte das weisse Lam von Horn genant/ lieffe nahe unter das Land / und wurde von de Ruiter mit segelen ereilet / alwo der Capitein Michel Courdeau, welcher auf selbigem Schiff das Befehl hatte / weil er von den anderen Französischen Schiffen verlassen ware / ohne einige gegenwehre oder Schus zu thun/ sich gleich übergabe und durften sie alle den Vice-Admiral de Ruiter mit seinem Schiffe alleine nicht erwarten / dan Er / wie Er das obgemeldte Schif / das weisse Lam eroberte / wohl eine meile voraus von seinen anderen Schiffen gelauffen ware. Dieses genommene Schif führete 24 Stücke Geschütz und 60 Soldaten; zuvor hatte Schiffer Klas Lamberts das Lam von Horn geführet / und ware wie vorgemeldet/ zu Toulon angehal-

Und de Ruiter trachtet sie zu ereilen und ihnen bei zu kommen.

Sie kommen in den Hafen von Spessa.

De Ruiter benimt ihnen das Schif das weisse Lam.

Komt vor den Hafen von Spessa und segelt hinein.

1657.

gehalten oder genommen. De Ruiter segelte darauf vor den Hafen von Spessa und bliebe die nacht da liegen/ und am folgenden Morgen liesse Er mit seinen anderen Schiffen gar hinein. Dieses ist der beruhmte Hafen / von den alten Portus Lunæ, das ist/ Hafen des Mohnds genant/ und von Strabo wegen seiner grösse und tieffe sehr gepriesen. Wie nun die Hölländische Schiffe hinein segelten / sandte der Obriste des grössesten Kastels von Spessa, eine der vornehmsten Festungen in der Mittellandischen See/ eine Chalupe an de Ruiters Schif/ und liesse ihme sagen / daß Er mit seinen Schiffen nicht weiter hinein segelen solte/ um bei die Französische zu kommen/ weil es ein freier Hafen wäre / da keine feindschaft möchte unternommen werden; Jedoch unterdessen daß de Ruiter mit dem abgesendeten Bohten in einen Wort-streit gerahte ware/ ruderte sein Schif mit den grossen Riemen fort nahe an das Kastel/ auf einen steinwurf ans Land / und nur einen Pistol-schus von den Französischen Schiffen. Er wurde von seinen anderen Schiffen gefolgt / die gleichfals ihre Ancker auf der seiten der Franzosen fallen liessen / und sie also besetzten.

Da Er die Franzosen besetzt.

Hierauf sandte de Ruiter in der eil jemand an den Obristen des Kastels/ ihme die Gründe und Ursachen / die man hätte die Franzosen alda an zu greiffen / erweisend. Er antwortete / daß die Holländer recht hätten die jenige / von welchen sie und andere Völcker offt beleidigt und beschädigt wären/ zu bestreiten / doch daß es an Ihme nicht stunde/ Urlaub dazu zu geben / welches bei der Herschaft von Genua müste ersucht werden. Darauf schreibe de Ruiter gleich einen Brieff an den Herzog und Raht alda mit ersuchen / daß er die Franzosen mit ihrer zustimmung oder zulassung alda bestreiten möchte / oder daß sie ihnen befehlen wolten aus dem Hafen sich heraus zu begeben; diese gründe darin gebrauchend / daß sie / die Franzosen mit ihrem Rauben die See unfrei machten / und nicht allein die Holländer / sondern auch die Genuesische Unterthanen zum höchsten beschädigten / daß sie nun noch drei Holländische Kauffahrer Schiffe / mit ihme und unter seinem Geleite aus Holland gefahren / um zu Marseille und Toulon ihren Handel zu treiben / bei sich hätten und selbige alda wieder alles recht angehalten und behielten / welche sie nun müsten wiedrum geben. Am selbigen tage wurde durch de Ruiter und seinen Kriegs-Rahte beschlossen / den Capitein Michel Courdeau mit allen Soldaten und Matrosen/ die auf dem Schif das weisse Lam / gefunden waren / in dem Hafen von Spessa an Land aus zu setzen / aus denen Ursachen erstlich / um das Schif / weil viele elende Menschen unter ihnen waren / zu sauberen / und dan weil der Befehl-Brief des Capiteins Courdeau, von dem Ritter Paul Französischen Vice-Admiralen gezeichnet/ nichts weiter in sich begriffe / als nur die Soldaten an Via Regia ans Land zu bringen / und Er derhalben unter die Rauber nicht konte gerechnet werden. De Ruiter liesse darauf dem Capitein Fricambault, Commandeur der Französischen Schiffe/ schriftlich wissen / daß er im fal er Volck nöhtig hätte / die Gefangene auf dem Schiffe dem weissen Lam bekommen/ solte lassen abhohlen / und daß man willig wäre selbige zu überlieffern. Darauf Er antwortete und begehrte dieselbe ans Land zu lassen aussetzen / wie dan geschahe / und wurden alle an Land gebracht; wie dieser Fricambault sie aber zwingen wolte auf seinen Schiffen zu dienen / wolte keiner daran oder in seine Schiffe überkommen / sagend wie sie mit ihme / und nun da eingeklemmet / nichts wolten zu schaffen haben / und zogen also mit Barken nach Toulon. Um diese zeit kame ein Franzose ans Schif des Capiteins von Brakel schwimmen / und ersuchte Dienst bei den Holländern. Dieser wie er durch de Ruiter befragt wurde/ erzehlete/ daß die Franzosen am Abend zuvor beschlossen hatten /ihre 5 Kriegs-Schiffe/ so bald man sie würde angreiffen / in brand zu stecken und dan ans Land die flucht zu nehmen/ und daß die Feur-werke zu dem ende schon fertig lägen / doch von einer anderen seiten/ und zwar von guter hand vername er / daß sechs Französische Kriegs und etliche Brand-Schiffe von Toulon erwartet würden / darum achtete Er nöhtig seine Schifs-Macht zu sammen zu ziehen / und sandte zu dem Ende den Capitein Ooms nach Sardinia, den Commandeur de Wild selbiger Orten mit etlichen Schiffen auf die Rauber passende / alda und um den Hafen von Cagliari auf zu suchen / mit Befehl demselbigen an zu zeigen sich gleich / und ohne zeit verlust nach dem Hafen von Spessa zu / und unter de Ruiters Flagge zu begeben. Zuvor hatte der Vice-Admiral den Fiscal von Viane samt einem Wilhem von Bergen, welcher freiwillig mit fuhre / mit einer Barcken nach Livorno gesandt / um alda Brieffe an den Raht der Admiralitet nach Amsterdam zu bestellen. Er schriebe darin an den ge-

Ersucht zu Genua Urlaub sie alda an zu greiffen.

Beschliest den Capitein Courdeau mit allem Volck vom Schif das weisse Lam frei zu geben.

Seine anbietung an den zösischen Capitein Fricambault wegen der gefangenen.

De Ruiter sendet den Capitein Ooms um den Commandeur de Wilde auf zu suchen.

27 Junii.
1 Julii.

gemeldeten Raht/ wie Er die Franzosen in dem Hafen von Spessa besetzt hielte/ und ersuchte/ ihme/ so bald müglich wäre/ wissen zu lassen/ was Er/ im fal die von Genua die Franzosen beschirmen wolten/ thun solte. Dem Fiscal war auch befehl gegeben/ nach Brieffen aus dem Vaterlande zu fragen/ und wo sie vorhanden/ mit zu bringen; im wiederkehren aber wurde er durch zwei Französische Barcken übereilet/ und neben dem von Bergen aus seiner Feluke oder Barcke genommen/ und nach Toulon gebracht/ nach dem Er zuvor die Brieffe zu Livorno gefunden/ und ehe die Franzosen bei ihme kamen/ fürsichtiglich in die See geworffen hatte. Die Barke/ woraus man den gemeldeten Fiscal genommen hatte/ kehrete am 1 Julii mit dieser Zeitung wieder zu rücke/ mit weiterem berichte/ daß die Franzosen alle die Italiäner die sie in selbiger Barke gefunden/ geplündert/ und ihnen alles genommen hätten. Dieses liesse de Ruiter gleich dem Obristen des Kastels von Spessa bekant machen/ auf daß Er beweget würde/ denselbigen/ weil sie auch die Italiäner feindlich tractierten/ seine Beschirmung alda auf zu kündigen. Wenig stunden hernach kame ein Abgesandter von dem Hertzoge und Herschaft von Genua an de Ruiters Schif/ nemlich der Herr Lazarus Maria Doria, welcher ihme ein Schreiben von selbiger Herschaft/ worin sein Ersuchen gantz abgeschlagen wurde/ zu stellete. Dieser Abgesandte/ welcher vom Hertzoge und Raht daselbst befehl hatte/ mit dem Vice-Admiral de Ruiter dieser Sachen halben zu reden/ und ihme/ einige feindschaft auf die Reede von Spessa zu treiben/ ab zu rahten/ ware ein ein edler zweig eines der Ältesten/ und Durchleuchtigsten Stämme von Genua/ aus dem Geschlechte/ welches vor diesem den grossen Andreas Doria hatte herfür gebracht/ welchem dieses seltene Lob/ nemlich/ daß wie Er in seiner Macht hatte das gebiet seines Vaterlandes an sich zu bringen/ solches nicht allein unterliesse/ sondern es auch in seine vorige Freiheit stellete/ und in selbiger Freiheit beschirmete/ nach gegeben wird. Nachdem der Vice-Admiral de Ruiter das Schreiben deren von Genua gelesen hatte/ name gemeldeter Abgesandte das Wort/ und unterstunde sich den Beschlus zum vortheile der Franzosen genommen/ zu verthetigen. Er bekennete zwar/ daß die Französische Capiteine/ welche man besetzt hielte/ die fürnehmste Rauber von Toulon wären/ sagte aber noch dabei/ daß Sie nun in des Königs Dienste wären/ und sechszehen hundert Französische Soldaten zu Via Regia hätten an Land gesetzt/ also daß der Staat von Genua nicht könte zulassen/ sie/ welche sich nun unter die Beschirmung ihrer Kastele hatten begeben/ alda an zu greiffen. De Ruiter ware wohl drei stunde mit ihme im Gespräche/ und gebrauchte viele gründe/ um zu erweisen/ daß man sein Ersuchen behörte ein zu willigen/ oder solche See-Rauber nicht zu beschirmen. Hernach schriebe Er zum zweiten mahle an den Hertzog/ und Herschaft von Genua, dabei Er sein voriges Ersuchen wiederhohlete und sagte: „Wie Ihren „Durchleuchtigkeiten wohl bekant wäre/ daß diese Schiffe nicht dem Könige von „Franckreich/ sondern absonderlichen Leuten zu gehörten/ daß die Capiteine bekan„te und ehrlose Rauber wären/ und zweene darunter die man aus Franckreich hätte ge„bannet/ und vor See-Rauber würden gehalten/ welche man nach allen Rechten „selbst in den Französischen Hafen behörte an zu greiffen/ dazu setzend/ „im fal „Ihre Durchleuchtigkeiten nicht zu stunden solche Leute alda an zu greiffen/ daß „sie hernach selbst den Spot mit ihnen treiben/ und mehr übels thun würden/ als „jemals zuvor; daß sie hiedurch nur in ihrem bösen fürnehmen gestärckt/ und ihre „Zahl desto mehr zunehmen würde/ wan sie verstehen solten/ daß sie unter den „Kastelen der Genuesischen Herschaft gedüldet würden; daß ein solches alles zum „Verderbe und Untergang des Kauf-Handels in der Mittelländischen See gerei„chen müste/ worüber dan mancher Ehrlicher Handelsman solte seufzen/ aber wan „man nur einen Ubelthäter abstraffe/ solte man wohl zehen vom übel dadurch ab„schrecken; Verhoffte derhalben Ihre Durchl. würden keine beschirmer solcher See„Rauber sein/ sonderen die Sachen mit ihme also verstehen und urtheilen/ daß „diese Rauber die jenige Holländische Kauf-Schiffe/ die mit ihme und unter seinem „Geleite aus Holland gesegelt waren/ ohne verzug und gegen-reden wieder liefferen „solten; jedoch im fal solches nicht geschähe/ würde Er gezwungen/ das seine zu thun/ „wie Er befinden solte/ recht und billich zu sein/ worauf er nun Ihre nähere antwort „und beschlus solte abwarten. Unterdessen stellete Er der Herr de Ruiter auf alles gute Ordre; Er liesse seine Chaloupe nahe an die Französische Schiffe legen/ um zu zusehen/ wan sie sich solten bewegen/ und seine Schiffe lagen mit den Segelen los.

30 Junii. Der Fiscal Vianeund Wilhem von Bergen werden bei Livorno von den Franzosen weg genomen.

Der Herr Lazarus Doria an de Ruiter gesandt mit einer abschlägigen antwort auf sein ersuchen.

1 Julii. Thuan. Hist. l. XXVI. fol. 806. 807. und L. Moreri Diction. Hist. tom. 2 p. 1119.

De Ruiter schreibt zum anderen mahle an die von Genua. 2 Julii.

Ordre von de Ruiter auf das eine und andere gestellet.

1657. los. Also ware er alle stunde fertig sie an zu greiffen. Er befahle den Capiteinen keine Bohte oder Chalupen abends nach abgeschossener Wachte von Bord ab zu lassen fahren/ oder an Bord zu lassen kommen/ und daß sie alle die Barcken/ welche ihre waren zu verkauffen/ an die Schiffe kämen/ und in eigner Persohn besuchen solten/ ob vielleicht auch einig verborgen Brand-zeug darin wäre/ weil ihme bekant/ daß die Franzosen grosse Feur-Wercker wären/ und daß man so wohl vor den bedeckten Listen/ als offenbahrer Gewalt sich hüten müsse; es wäre nun nach seiner meinung zeit auf zu passen/ weil hier alle die Raub-Schiffe/ die aus den hafen von Provence fuhren/ und die Niederländer so viele Jahre geplagt hatten/ bei einander wären/ und die mittel sich wohl auf thäten ihnen die Raub-lust zu vertreiben/ und das Raub-zeug zu benehmen oder zu verderben. Er liesse auch zwei Schiffe auf die wacht legen gegen die hülfe/ welche den Franzosen etwa von aussen zukommen möchte/ mit befehl das ein jeder wohl zusehen solte. Wie sie nun so lagen/ und eine nähere Antwort von Genua mit verlangen erwarteten/ sahe Er am 4 Julii Morgens frühe vier Schiffe nach dem Hafen kommen/ und sandte ihnen den Capiteinen von der Saan entgegen um zu sehen/ ob es freunde wären/ wie er nun dabei gekommen/ waren es die Capiteine Jan Gideons Verburg, Schey, von den Bosch und Peter Salomons/ welche am nachmittage bei de Ruiter zum ancker kamen/ und Er hielte sie bei sich/ weil die Franzosen noch fürgaben/ wie sie in kurtzem einige Schiffe von Toulon zum beistande und entsatze bekommen solten. In diesem zustande der sachen wuste Er nicht wohl/ wie er sich solte verhalten; er urtheilete es eine beschwerliche sache vor ihm zu sein/ die Franzosen alda ohne ausdrucklichen befehl an zu greiffen/ dan er sahe auf den erfolg/ und daß/ im fal/ er solches unter einer so starcken Festung mit vielen schweren Geschütze versehen thäte/ und in diesem freien Hafen einige Feindseligkeit übete/ daß dan die Franzosen und andere/ die Holländische Schiffe alzeit auf den Reeden/ Livorno, Alicante, Malaga, Minorca und dergleichen Orten/ nicht halb so starck und wehrhaft/ als dieser Hafen von Spessa, solten angreiffen/ und weg nehmen können/ sondern auf die freiheit einiger Reeden oder Hafen einige achtung zu geben. Um nun einmahl aus diesen nachdencklichen sachen mit Ehre heraus zu kommen/ verlangete er nach Urlaub aus Genua/ oder nach Ordre aus Holland/ sahe auch mit der zeit ankommen/ daß die Franzosen/ im fal er sie noch eine zeit besetzt hielte/ sich selbst aus mangel vieler nohtwendigkeiten solten verzehren/ und also vergehen müssen. Am 7 desselben Mohnats sandte er die Capiteine von Brakel, von der Saan, Sweers, und von den Bosch an Land bei den Herrn Doria/ alda zu vernehmen/ ob keine antwort aus Genua ein kommen wäre/ wo nicht/ Ihme alsdan an zu sagen/ daß die Herschaft von Genua mit diesem langen auf halten wohl zu erkennen gäbe die wenige achtung/ so sie wegen der Herrn Staten General hätten/ und daß sie dieselbe gering schätzten/ daß ein solches der Vice-Admiral de Ruiter und sein Kriegs-Raht also nicht verstehen könten/ und darum in kurtzem antwort begehrten/ damit sie wissen möchten/ wornach sie sich zu richten hätten. Der Herr Doria antwortete ihnen mit grosser höflichkeit/ daß Er noch keine antwort bekommen hätte/ welches dan die betrübte und schwere kranckheit der Pestilentz in Genua verhinderte/ und bate darum sich noch einige wenige tage zu gedulden. Die antwort empfinge Er auch am zweiten tage hernach/ und sandte sie durch jemand der seinigen dem Vice-Admiral zu; Sie ware aber nicht wie man verlangt/ oder gehofft hätte. Sie schrieben daß man die verzögerte antwort ihnen zu gut solte halten/ weil sie durch die erschreckliche Seuche der Pestilentz/ welche in ihrer Stat und da herum grausahm wütete/ und sieder dem vorigen Schreiben zween der färnehmsten aus ihrem Rahte weg genommen hatte/ in grosser angst und unordnung wären; zum anderen daß das Französische Lager auf den grenzen Ihres Staats läge/ und der Hertzog von Modena Ihnen schriftlich hätte wissen lassen/ in dieser sache fürsichtig zu sein/ und nicht zu zulassen/ daß die Französische Schiffe unter Ihren Festungen beschädigt würden/ oder sonst der König in Franckreich und Er wurden solches an Ihnen rächen/ und sie solches entgelten lassen; daß sie in keinem zustande wären Ihnen solche Feinde auf den hals zu bringen/ und derhalben ersuchte/ sie mit angreiffen der Französischen Schiffe in keine weitere Ungelegenheit zu bringen. De Ruiter sagte hierauf gegen den Abgesandten/ oder Bringer des Brieffes/ „daß dan die von Genua beschirmer der „Rauber wären. Selbiger antwortete/ „Wir wissen wohl das sie Rauber seind/ „aber nun halten wir sie vor diener eines mächtigen Königs/ und wollen sie also beschir-

Seine Fürsichtigkeit,

Wird mit 4 Kriegs-Schiffen gestärkt.

Seine Beschwerung über dem angrif der Franzosen.

Gesandschaft nach Land an den Herrn Doria, um Bescheid aus Genua. 7 Junii.

Antwort deren von Genua auf de Ruiters zweites Schreiben 9 Julii.

„und werden sie also beschirmen / weil sie des Königs Soldaten vor Via Regia ha„ben gebracht / dazu wir des Königs Befehl gesehen haben. Unterdessen finge das Volck von den Französischen Schiffen an sehr zu verlauffen / etliche Niederländer / welche bei den Franzosen waren / und eine grosse zahl der Franzosen selbst / kame zu den Holländeren über / viele solten sich wohl zum Lande hinein begeben haben / aber sie konten nicht durch kommen / wiel die wege wegen der Peste überal geschlossen waren / und die herumliegende niemand durch liessen. Der Commandeur Fricambault sandte jemand an de Ruiters Schif / mit ersuchen / ihme die übergelauffene Franzosen wieder zu senden / Er antwortete / „daß solches kein Kriegs-gebrauch wäre / sonderlich wan Matrosen und Soldaten gesehen / daß sie mit grossen Rauberen zu thun gehabt / und solchen wieder ihren willen dienen müssen; unter den Franzosen fiele auch grosser mangel der nohtdurft ein / 4 ihrer eigenen / und 3 der genommenen Holländischen Kauf-Schiffe / welche bei ihnen waren / hatten vor keine 8 tage zehrung / und das fünfte Schif / damit was besser versehen / weigerte sich den anderen etwas bei zu setzen. Am selben tage / wie de Ruiter daß zweite Schreiben aus Genua empfinge / sahe man die 5 Französische Kriegs- und die drei Niederländische Kauf-Schiffe / welche zu sammen nun schon 12 tage in der falle gelegen hatten / ihre ancker auf heben / und aus furcht / daß man sie angreiffen solte / auf den Abend eines auf des anderen seite gar nahe an den grund einkürtzen / und so nahe bei einander gesetzt / als wan sie vor Amsterd. in den Schif-Lagen / gelegen hätten. Hernach sandte der Vice-Adm. de Ruiter wieder 4 Capiteine ans Land bei dem Hrn. Doria zu unterstehen / ob keine mittel vorhanden wären / den verlangten Urlaub bei denen von Genua zu erwerben / Er aber ersuchte und bate mit freundlichen Worten / die Franzosen in ihrer der Genueser Hafen nicht anzugreiffen. Unterdessen liesse de Ruiter mit seinen Schiffe nahe unter die Kastele / wie aber der Obriste derselben solches sahe / sandte er einen Capitein an de Ruiters Schif / ihn ersuchend / mit seinen Schiffen nicht näher zu komen / oder man würde genöhtigt sein / auf sie los zu brennen. Um diese zeit ware die Festung mit vielen Kriegs-Volck angefüllet und bei der See langs hin / lagen die brustwehrungen vol von Soldaten. Die Franzosen namen auch ihre Reen oder Zwerch-mäste / und ihre obere stengen ab / davon sie eine flotze im Wasser machten / so sich ausser ihren Schiffe herum zwerch durch den hafen / ohngefehr ein Kabel-seil lang / vom Lande ab / biß an das grosse Kastel erstreckte / und ihre Schiffe umfinge / dazu dienend / daß man ihnen in der Nacht mit keinem brandzeuge solte können bei kommen. Weiter bohreten sie grosse löcher in ihre Schiffe / welche sie mit eingeschlagenen zapfen dicht hielten / um die Schiffe im fal der dringenden noht mit ausziehung derselben / desto geschwinder in den grund zu bringen; brachten auch ihre Segel / Geschütz / Pulver und alles mit Sack und Pack ans Land / offentlich zu erkennen gebend / daß sie sich nicht gedächten zu wehren. Der Vice-Admir. de Ruiter liesse darauf alle seine Capiteine / nämlich von Brakel, Verveen, Verburg, von der Saan, Sweers, Schey, und von den Bosch an sein Schif ruffen / um mit einander zu überlegen / was zu thun / oder zu lassen wäre. Nach einiger Beraht-schlagung waren sie einmühtig der meinung / keine Gewalt zu gebrauchen / biß de Ruiter näheren Befehl aus Holland bekommen hätte: Man sahe auch ankommen / daß es die Franzosen nicht lange würden halten können / im fal sie keine Lebens-mittel bekämen / und de Ruiter thate gute vorsorge ihnen solches zu verhinderen / zu dem ende Er den Capit. von der Saan, Peter Salomons, und von den Bosch, befahle / ausser dem hafen auf zu passen / und die ankommende Satyen oder fahrzeuge zu untersuchen ob es auch Französische barcken mit Lebens-mitteln geladen wären / und die besetzte Franzosen damit zu speisen / und dan solche zu eroberen / und in den hafen zu bringen / wan es schon auch Genuesische barcken / mit Französischen Wahren beladen / wären; Er sandte auch den Capit. Schey nach Livorno Brieffe alda zu bestellen / und andere von dannen mit zu bringen / und der mangel unter den Franzosen / und überlauffung des Volcks name täglich zu / welches de Ruiter aus ihrer grossen anzahl abnehmen konte. Am vierzehenden des Mohnats / vernam Er aus einem Italiäner / wie eine Genuesische Satye mit Lebens-mittelen vor die Franzosen alle stunde erwartet würde / deswegen liesse Er die Capiteine von der Saan und von den Bosch, welche wieder in den hafen waren hinein kommen / eilend wieder in See gehen darauf zu passen und die Satye zu eroberen. In diesem zustande der Sachen / wie die Franzosen in höchster noht waren / und alle hoffnung verlohren hatten / kame eine unversehene Erlösung mit Capit. Schey, wie vorgemeldet / nach Livorno gesandt / um nach Brieffen alda zu vernehmen / und brachte am selbi-

Nähere Gesandtschaft an Doria. 10 Julii.

De Ruiter lauft mit seinẽ Schiffen nahe unter die Kastele.

De Ruiter berahtschlagt sich darüber mit seinem Kriegs-Raht. 10 Julii.

Läßt auf die Französische barcken passen 11 Julii.

Sendet den Capitein Schey nach Livorno um Brieffe.

1657.

De Ruiter bekomt zeitung des Vertrags mit Franckreich geschlossen.

selbigen Abend ohngefehr anderthalbe stunde nach Untergang der Sonne die zeitung des Friedens / nämlich Brieffe von den Herren Staten General / und den Rähten der Admiralitet zu Amsterdam / welche vermeldeten / daß zwischen dem Französischen Abgesandten / und den Committierten der obgemeldeten Staten/alle die Streitigkeiten / durch das nehmen der zwei Französischen Schiffe / und darauf gefolgten beschlage in Franckreich / verursacht / zu beiderseits Vergnügung / abgethan und niedergelegt wären / mit weiterem befehle / über wiederliefrung der gemeldeten 2 genommenen Schiffe / und daß Er de Ruiter, sich hinfüro enthalten solte einige Französische Schiffe / welche die Holländische nicht würcklich beschädigten / zu nehmen/ oder auf zu halten / bis auf nähere Ordre. Den Inhalt dieses Schreibens machte der Vice-Admiral de Ruiter am folgenden Morgen allen seinen Capiteinen / und auch mit ein Brieffe dem Französischen Commandeur Fricambault bekant / welchem Er weiter durch den Capitein Sweers liesse ansagen / „daß Er mit seinen unterha-„benden Schiffe frei möchte aus segelen / und schiffen / wohin und wan ihme be-„liebte / mit anbietung / daß womit ihme der Vice-Admiral de Ruiter könte be-„hülflich sein / und man dessen entbehren könte / nicht solte geweigert werden.

Läst solches dem Französischen Commendeur wissen mit anbietung weiteren Dienstes.

Fricambault begegnete dem Herrn de Ruiter mit gleicher höflichkeit / Ihme durch ein Schreiben vor die mitgetheilete gute Zeitung des Friedens dancksagend/ und die Franzosen ins gemein erzeigtten sich in ansehung / sie durch diesen Frieden aus einer grossen noht erlöset wurden / über die masse frölich/ und beiderseits wurden deswegen viele zeichen mit ausstreckung der Flaggen und Lösung des Geschützes gesehen und gehört. Am anderen Tage hube de Ruiter seine Ancker aus dem grunde / und liesse mit seinen Schiffen in einen anderen Arm oder Einlauf desselbigen Hafens von den Franzosen abgesondert / um die Schiffe alda zu sauberen / und zum segelen bequehme zu machen ; und am achtzehenden desselben Mohnats aus dem Hafen von Spessa nach Livorno, alwo Er am folgenden tage ankame / von dannen sandte Er den Capitein von Brakel als Commandeur, mit den Capiteinen Verburg, Schey, und von den Bolch nach dem Westen hin / um sich bei Malaga und der Enge von Gibraltar zum abbruch der Türckischen See-Rauber / auf zu halten. Er selbst neben den Capiteinen Verveen, von der Saan, Sweers und Salomons, samt dem Kauf-fahrer Schiffe das Weisse Lam / ginge nach Toulon. Hie kame Er am fünf- und zwanzigsten desselben Mohnats Abens späte auf die Reede, aber niemand seines Volcks mochte zu lande kommen / weil sie von Genua und der Orten da die Pest ware / abkamen. Am folgenden Morgen sandte Er Brieffe an den Ritter Paul/ Unter-Admiral von Provence / wie auch an die Herren der Admiralitet zu Toulon, und an den Niederländischen Consul, ihnen anzeigend/ daß Er dahin käme/ das Geschütz der zweien eroberten Schiffe laut dem geschlossene Vertrage/ zu überliefferen ; daß Er zwar auch Befehl hätte/ die zwei gemeldete Schiffe wider zu geben/ doch daß das eine der Jäger/ nach Holland wäre gesandt / und von dannen müste zu rücke kommen / und daß Er sein bestes wolte thun / das andere die Königin genant/ zu Cadix verkauft / wieder ein zu lösen / und nach Toulon zu senden. Auf dieses Schreiben kame gleich ein Bürgermeister der Stat / mit einigen anderen Herren heraus bei sein Schif/ Ihn zu bewillkommen / mit Erbietung Ihres Dienstes / und erweisung grosser freude über dem gemachten Frieden. In selbiger Stunde kame der Commandeur de Wild samt den Capiteinen von der Hulst, Ooms, von Kampen, Gillis M. Kampen, Schatter und Adler auf die Reede vor Toulon zu Ihme / alwo Er bis an den dritten Tag muste warten / bis des Königs Commissarius, welcher das Geschütz solte übernehmen / von Marseille dahin kommen konte ; Unterdessen wurde der Fiscal Viane, samt Wilhelm von Bergen, zuvor/ wie gemeldet/ gefangen/ los gegeben / und an de Ruiters Schif gesandt. Hernach käme der obgem. Commissarius auch mit einer Barcke an sein Schifs-bord mit Ihm zu reden ; Sie konten aber einander wegen dem geräusche des starcken Windes nicht wohl verstehen / derhalben ersuchte der Commissarius den Herrn de Ruiter auf den Bord des Strandes zu kommen / wie geschahe / und kamen sie bei Lazarette, ein haus also genant / darin man die jenige / die von ungesunden / und mit der Peste behaften Orten kommen / vor eine zeit auf hält / Ihre gesunheit zu untersuchen / und diese Seuche also aus den Stäten zu halten / zusammen ohngefehr drei klafter von einander stehend / in besprächung. De Ruiter gabe die Ursachen seiner Ankunft zu erkennen / und der Commissarius bezeugte mit freundlichen Worten / wie Er sich über dem Vertrage zwischen Franckreich und Holland

Freude der Franzosen über dieser zeitung.

De Ruiter gehet aus dem Hafen von Spessa ab nach Livorno und sendet 4 Schiffe ab/um auf die Türcken zu kreutzen

Komt mit 5 Schiffen vor Toulon. 25 Julii.

Wird durch einen Burgermeister alda begrüst und anderen Herren.

De Wild komt mit 6 Schiffen alda zu Ihme.

Der Fiscal Viane mit Wilhelm von Bergen entschlagen.

Unterredung des Herrn de Ruiter mit dem Königl. Commissario 29 Julii.

1657.

Holland zum höchsten erfreuete / und wunschte den Herrn de Ruiter am Lande zu bewillkommen / und nach Würde zu tractieren. Weiter ersuchte Er das Geschütz aus den zwei Schiffen / in das Schif das weisse Lam / welches man seinem vorigen Schiffer Klas Lamberts hatte wiedergegebē / ein zu laden und nach Marseille zu bringen. Am folgendem tage wurde Ordre gestellet / das Geschütz zu liefferen / jedoch keine Bohte oder Barcke aus der Stat mochte aus furcht vor der Peste an die Holländische Schiffe hin zu nahen / das Geschütz über zu bringen / derhalben man sich der Holländischen Bohte bedienen muste. Also brachte man dreissig Metallene und drei Eisene Stücke aus dem Schiffe die Königin / und zehen Metallene vom Schiffe den Jäger / in das Schif das Weisse Lam / und der Königliche Commissarius gabe einen schriftlichen Schein des empfanges; das übrige des Geschützes aus dem Jäger war mit dem Schiffe nach Holland gesandt / und solte von dannen zu rücke kommen. Nach überliefferung des Geschützes hatte man noch einigen Streit oder mishälligkeit wegen der in dem Hafen von Spessa übergelauffenen / und über die Holländische Schiffe getheilete Französische Bohts-Gesellen und Soldaten / welche man von de Ruiter wieder forderte / doch Er schriebe und antwortete dem Ritter Paul Unter-Admiral von Provence mit folgenden Brieffe:

Das Geschütze der 2 eroberten Schiffe wird übergeliefert. 30 Julii.

Die von Toulon forderen die übergelauffene Matrosen und Soldaten von de Ruiter wiederum.

Wohl Edler / Gestrenger Herr /

Ich wünschte hertzlich E. Edl. mit überliefferung der in dem Hafen von Spessa auf die Holländische Schiffe übergekommenen Matrosen und Soldaten zu dienen / weil sie aber zum höchsten bekümmert seind wegen der Straffe die man ihnen deswegen möchte anthun und daß sie sich unter meine Beschirmung gegeben haben / und auch darin empfangen worden / urtheile Ichs unbillig und unredlich zu sein / sie zum hinweg gehen zu zwingen oder an E. Ed. über zu liefferen / ehe und bevor E. Ed. mich mit einer Hand-schrift / oder mit E. Ed. Worte versichert / das ihnen wegen dieser Unthat / nichts übeles wiederfahren solle. So bald ich solche zusagung empfangen / wil sie nach Eurem wohlgefallen lassen abziehen; Im fal aber E. Ed. solches nicht einwilligen / bitte mich entschuldigt zu halten / das ich E. Ed. alsdan in dieser Sache keinen weiteren Dienst kan erweisen / welches ich in anderen suche einzubringen / und bleibe.

Sein Brief deswegen an den Ritter Paul geschrieben. 2 Augusti.

Wohl Edler / Gestrenger Herr /

E. Edler geneigter Freund und Diener /
Michiel Andrianson de Ruiter.

Hierauf folgte zur antwort ein Schreiben von dem Ritter Paul mit verheissung die übergelauffene Französische Matrosen und Soldaten / mit allerhand gunst zu empfangen / und zu begegnen / damit Er sich dan vergnügt hielte. Er der Vice-Admiral de Ruiter hatte die 12 Kriegs-Schiffe unter seinem Befehle mit gut finden seines Kriegs-Rahts in drei Esquadres oder hauffen getheilet. De Ruiter mit seinem eignen Schiffe und denen von den Capiteinen von der Hulst, von der Saan, und Ooms, solte nach dem Westen hin / und Nordlich von den Insulen Majorca, Minorca, und Yvica die See durch kreutzend / segelen bis zu der Reede von Malaga, alwo vor erst der versamlungs-platz sein solte. Der Commendeur de Wild / mit den Capiteinen Jan von Kampen, Gillis Mattiisson Kampen, und Peter Salomons, Südwerts von selbigen Insulen die See durchlauffend nach den Barbarischen Küsten / auch nach dem Westen zu / und dem Capitein Verveen wurde anbefohlen mit den Capiteinen Sweers, Schatter, und Adler / kreutzend nach Livorno zu gehen / um von dannen zum wenigsten nach verlauf von 8 tage / mit denen alda fertig liegenden Holländischen Kauf-Schiffen gleichfals nach dem Westen hinzu segelen / und auf die Reeden von Alicante und Malaga an zu lauffen / nähere Ordre alda zu finden / und ward ihnen befohlen im fal sie einige Türckische See-Rauber möchten ins Gesicht bekommen / solche best-müglich zu verfolgen. Sie gingen hierauf am 2 Augusti, mit einander von Toulon ab in See. Nach deme de Ruiter etliche tage gesegelt hatte / suchte Er die Reede von Majorca zu bekommen / um alda bei den Majorkinen / weil sie immer auf Algier fahren / und also alzeit gute kundschaft von selbigen Rauberen haben / zu vernehmen / ob selbige Rauber in See gelauffen wären / oder ob sie bald solten auskommen; aber Er wurde durch einen Ost-Nord-Osten Wind / mit einer solchen kraft vom Lande abgetrieben / das Er sein fürnehmen muste unterlassen / und es lassen durchstehen / seinen lauf nach Alicante und von dannen nach Malaga richtend. Wie Er nun zwischen die Caep oder Vorland von Molina und Marbella kommen ware / lieffe der Wind um / nach dem Süd-Westen / darum Er sich entschlosse nach Molina hin zu sege-

De Ruiter theilet seine beihabende 12 Schiffe in drei hauffen um die See durch zu lauffen.

Er sucht vergeblich auf die Reede von Majorca zu kommen. 6 und 7 Aug.

1657. segelen / um sich alda mit frischem Wasser / weil das einhabende gar stinkend ware / dadurch der meiste theil seiner Matrosen an dem rohten und grauen lauf kranck lagen / zu versehen / wie dan geschahe und darauf zu rücke nach Malaga liesse / um alda nach Brieffen aus dem Vaterlande zu vernehmen. Wie er keine alda funde / setzte er seinen lauf mit den Capitein von der Hulst und von der Saan nach dem Westen zu / den Capitein Ooms hinter sich zu Malaga lassend / mit Befehl / sich bei das ankommende Esquadre vom Capitein Verveen zu verfügen / und neben demselbigen in der Enge der Strasse bis nähere Ordre zu kreutzen. Am 20 segelte de Ruiter durch die Enge von Gibraltar, und kame noch selbigen tages ausser den Purcos von Cadix / weil der Wind aus dem hafen kame / und die See ablieffe / zum ancker. Zwischen Rota und Cadix lagen 17 Englische Schiffe / welche er mit niederlassung der Flagge / und neun Ehren-Schüssen begrüste und von denselben mit gleicher zahl beantwortet wurde / und kame noch selbigen Abend nachdem die Sonne untergangen / vor die Stat auf die Reede. Alhier hat er gleich allen fleis angewendet / laut Ordre der Herren Staten / um das an die Spanier zuvor verkaufte Frantzösische Schif die Königin / wieder in seine Gewalt zu bekommen / und brachte solches auch endlich durch den Hertzogen von Medina Celi und dem Spanischen unter-Admiral zu wege / doch mit der bedingung / um die dafür bezahlte gelder wiederaus zu geben; Wie man es aber nun wieder empfinge / war es aus der massen undicht / und übel zugerichtet / und man hatte mit Zimmeren grosses werck und arbeit / ehe man es in den stand brachte / einiger massen die See aus zu stehen. Etliche tage zuvor ware dem Hr. de Ruiter zu ohren kommen / wie die Hr. Rähte der Admiralitet zu Amsterd. der meinung wären / daß er keine gnugsame ursachen gehabt hätte / vielgemeld. Schif an die Spanier damahls zu verkauffen / worauf er an dieselbe Herren einen Brief zu seiner entschuldigung in folgendem Sin liesse abgehen / nämlich / daß er die beweg-gründe desselbigen verkauffs / am 8 Aprilis ihnen hätte übergeschrieben / darin bestehend / daß ihn dessen Alter und Untauglichkeit / dan alles was darauf und daran ware / wäre nichts nütze / dazu gezwungen hätte / sich weiter deswegen auf das jenige so Ihre Ed. Mögend. vom la Lande selbst / so Capitein darauf gewesen ware / vernommen hätten / beruffend / wie auch auf das zeugnus aller deren Capiteine die im anfange bei dem Schiffe waren gewesen / und urtheileten / daß es unbequähm wäre / einig Volck darin zu wagen / um über die See zu bringen / daß er es derhalben zum besten des Vaterlandes / und in einem hohen preise verkauft hätte / weil es in Holland keine zwei Tausend stücke von achten hätte mögen gelten / und auch die Ordre Ihrer Ed: Mög. darin gefolgt / die im neunten Articul seiner Bericht-Schrift befohlen hätten / „daß im fal die eroberte Schiffe in so übelen zustande möchten sein / daß sie „ohne grosse Unkosten / über den wehrt daran zu legen / nicht könten ins Va„terland gebracht werden / man alsdan nach ausnehmung des Geschützes die „blosse Schiffe / und was man weiter dabei lassen würde / nun an die meist dafür bie„tende vor bahr geld / in gegenwart des Niederländischen Consuls,, im fal einer vor„handen / und zweier oder dreier dazu committierten Capiteine verkauffen solte / dieses wäre von ihme geschehen / so daß ihre Ed. Mög. seines bedunckens keine Ursache hätten / deswegen übel zu frieden zu sein. Kurtz hernach kame der Commandeur de Wild mit dem Capitein von Kampen / und einen Kauffahrer-Schiffe in den hafen von Cadix ohne einigen See-Rauber gesehen zu haben. Um diese zeit zeigten sich 6 Englische Kriegs-schiffe nahe bei Cadix / und hernach kame der Commandeur Stooks mit 13 Segeln vorselbigen hafen zum ancker / doch er unternahme nichts wieder die ab und anfahrende Niederländische Kauf-schiffe. Selbige Niederländer waren unterdessen fleissig im Wercke mit dem Schiffe die Königin / und machten ihre eigne auch sauber und klar und die zu Cadix zuvor gelassene Lebens-mittel nahmen sie ein mit deme so zu ihrer nohtdurft weiter aus Holland ware ankommen. Am 16 Septembris empfinge der Vice-Admiral de Ruiter zeitung / daß die Capiteine Verburg, Gilles M: Kampen, und Peter Salomons, welche unter dem befehle des Capiteins von Brakel auf die Türckische See-Rauber kreutzten / eines derselben mit 10 Stücken bei Tetuan erobert und zu Malaga aufgebracht und noch ein ander in den grund geschossen und verbrandt hatten / wovon das Volck an Land geflohen ware / ausgenommen nur zween Mohren / und sechs Christen-Schlaven / die sie hatten bekommen. Am folgenden Morgen gabe de Ruiter das zeichen um zu Segel zu gehen / und ein jeder hube sein Ancker auf / der Commandeur de Wild aber gerichte im auslavieren auf den Diamant,

Kranckheit auf den Holländischen Schiffen.

De Ruiter komt vor Cadix. 20 Aug.

Und bringt zu wege / daß die Spanier dis Schif die Königinne wieder geben. 2 Septembris.

Bekomt kundschaft / daß der Verkauf dieses Schifs in Holland nicht wohl auf genommẽ ware / und schreibt deswegen an die Hr. Rähte der Admiralitet zu Amsterdam. 26 Aug.

Die Engelländer kommen bei Cadix.

Ein Türkisch Raub-Schif erobert und einige in grund geschossen.

De Ruiter gehet von Cadix ab. 17 Septembr.

mant, einen stein-Felsen / unter Wasser / worauf / wan das Wasser halb abgelauffen / nur drei klafter tieffe ist / mit grosser gefahr das Schif zu verliehren / dan es stiesse wohl eine halbe stunde auf den grund / und endlich sein Ruder ab / doch daßselbe wurde Ihme wie es los kame / wieder angehängt. Es kamen einige grosse Stücke vom untersten des Schiffes / etliche wohl eines klafters länge empohr treiben. Der Vice-Admiral de Ruiter fuhre gleich an sein Schif / und befahle / daß es hineinwerts hinter das Puntal solte segelen / da die Schiffe vor allen Winden beschirmt liegen / und bequemlich konnen sauber gemacht werden / sandte auch einige barcken Ihme zu helfen an Bord / mit einem Spanischen Wassertaucher / um unter dem Wasser zu sehen / oder zu fühlen / ob es nöhtig wäre das Schif auf eine seite zu legen / und den Kiel oder das unterste des Schiffs zu entblössen. Der Taucher gienge etliche mahle unter Wasser / und befande / daß nur der äusserste oder lose Kiel / und die äussere haut des Schiffs etwas waren abgestossen / und das innere Werck keinen Schaden empfangen hatte. Durch dieses Unheil wurden die Holländische Schiffe selbigen tag aufgehalten / auch liesse der Wind um / Ihnen zu wieder / und wehete am nachmittage so hart / das sie musten bleiben liegen. Am folgenden tage ginge de Ruiter wieder zu Segel und liesse den Capitein Jan von Kampen bei de Wild, um Ihme zu folgen; aber um den Abend muste er wegen dem starken gegenwinde / wieder zum ancker kommen. Mit dem tage lavierte er wieder aus nach der Englischen Flote / welche noch bei dem Hafen auf Anker lage; jedoch der Capitein von der Saan verlohre sein ancker im aufheben. Nach mittag kame de Ruiter samt dem Capitein von der Hulst bei den Englischen Admiral oder Commandeur; der Capitein von der Saan aber und das Französische Schif die Königin / konten Ihnen nicht folgen / und musten das ancker wieder lassen fallen. Man befunde je länger je mehr / daß das gemeldete Französische Schif unbequehm ware durch die See zu bringen. Der Englische Admiral Stooks genant / lage alhie mit zwanzig Schiffen / und liesse unter weilen einige davon ab und an fahren / auf die Spanier zu kreutzen. De Ruiter, nach gewöhnlicher Schifs-begrüssung / durch niederlassung der Flaggen und Ehren-schüssen / worauf Ihme höflich geantwortet wurde / sandte seinen Capitein Berchem mit dem Fiscal Viane an Bord des Englischen Admirals / Ihn mündlich seinetwegen zu begrüssen / als auch auf ersuchen einiger zu Cadix liegenden Schiffer / die nach St. Lucas wolten / Wolle alda zu laden / und durch de Ruiters vorsprechen versicherung suchten / daß sie von den Engelländeren darin nicht möchten verhindert werden. Der gemeldete Capitein und Fiscal wurde von dem Englischen Admiral kräncklich seinde / freundlich begegnet und tractiert / und sandte er darauf hingegen drei seiner Capiteine / nemlich John Schmit, Fonck, und Lopin an de Ruiters Schif / Ihn zu bewilkommen / welche daneben zu erkennen gaben / daß der Admiral Stooks zum höchsten wünschte / Ihn de Ruiter zu sehen / und mit Ihme zu reden / deswegen auf das freundlichste ersuchend / daß Ihme belieben wolte / an sein Schif zu kommen / da der Capitein Berchem und Viane hinzu thaten / wie der Admiral Stooks Ihnen gesagt hätte / erselbst zum Vice-Admiral de Ruiter wolte kommen / im fal er durch seine Unpäslichkeit nicht würde verhindert. De Ruiter der Ihn lange gekandt hatte / und sich auf seine Freundschaft / Gunst und Aufrichtigkeit verliesse / entschlosse sich Ihme hierin zu wilfahren. Er wuste wohl / daß ein Vice-Admiral nicht leicht aus seinem Schiffe muste gehen / verstunde es aber so / daß die Ordre sähe auf feindselbige / zweifelhafte und bedenkliche zeiten und vorfälle / und da man ursach einiges mistrauens / welches alhie keinen platz hatte / weil man mit den Englischen in Friede lebte; darauf er sich und auf die redlichkeit der person selbst konte vertrauen / und derhalben und weil er verhofte / daß es die Herren Staten / und die Rähte der Admiralitet nicht übel nehmen solten / daß er seinen alten bekandten und unpäslichen Freund eins in der eil in seinem Schiffe besuchte / begabe er sich samt dem Capitein von der Hulst, dem Fiscal Viane und einem Jacob von Meuwen von Dordrecht, damahls auf seinem Schiffe fahrend / dahin / in deren gegenwart er eine halbe Stunde mit Ihme redete. Sie begegneten einander als alte und getreue hertzens-Freunde / die nach langen absein sich unversehens funden / mit bezeugung einer hertzlichen zuneigung und freude auf beiden seiten. Ihre Unterredung betraffe meist die Freiheit der Seefahrt und des Kauf-handels / zu deren handhabung de Ruiter Stooks ersuchte / nemlich solche zu beforderen / und nicht zu hinderen; und seine de Ruiters ansprach und gründe hatten auch bei Stooks solchen eingang / daß er in beisein etlicher seiner Capiteine

1657.

Der Commandeur de Wild stöst auf den Diamant warum de Ruiter wieder mus zu anker kommen.

12 Septemb.

Gehet wieder zu Segel.

13 Septemb.

Und komt bei die Englische Flote.

13 Septemb.

Lässet den Englischen Admiral begrüssen.

Der Englische Admiral Stooks lässet de Ruiter durch drei Capiteine bewilkommen und an sein Schif Schif laden.

Welcher Ihm darin wilfähret.

Und an sein Schif fährt.

Seine besprechung mit Stoocks.

1657. ne verhiesse / den Holländischen Schiffen / so viel gunst und Freundschaft zu erweisen / als seine Ehre und geleisteter Eid zu lassen würden / daß es Ihnen auch solte frei stehen / zu segelen / wohin sie wolten / wo sie nur keine verbohtene Wahren führeten; dan er sagte / daß die meiste Holländische Schiffe solche Wahren nach Cadix brächten / welches er ungern hörete; und gewisse genaue kundschaft hatte / alles dessen / so in selbiger Stat umginge / und was da aus und eingeladen würde. Er gabe hernach auf de Ruiters Vorspache vier Spanier / die bei Ihme gefangen waren / los / und erzeigte mit allerhand höflichkeit und gutem Tractament, wie hoch er seinen Freund achtete / welcher auch darauf wohl vergnügt abschied name / und wieder an sein Schif fuhre / und mit selbigem die Nacht über bei den Englischen am anker liegen bliebe / um den Capitein von der Saan, und das Französische Schif zu erwarten. Die kamen am Morgen / und er stellete darauf mit Ihnen seinen Lauf nach der Enge der Strasse oder Mittellandischen See / um alda die andere Schiffe unter sein Esquadre gehörende / auf zu suchen. Wie Er ohngefehr drei meilen durch die Enge kommen ware / ereilete Ihn der Commandeur de Wild und Capitein Jan von Campen, und um Fuengirola zwischen Marbella und Malaga sein Ihme die Capiteine Schey, Ooms, und von den Bosch begegnet / und zusammen des Abends auf die Reede von Malaga kommen / da sie den Capitein von Brakel funden. Hie ward beschlossen / das Französische Schif die Königin unter dem Geleite der Capiteine von Campen und Schey nach Toulon zu senden / um selbiges alda aus befehl Ihrer Hoch-Mög: an den gevolmächtigden des Königs von Franckreich zu überliefferen. Hernach kamen auch die Capiteine Jan G. Verburg, Gilles M. Kampen und Peter Salomons, nach Malaga auf die Reede. Um diese zeit bekame der Vice-Admiral de Ruiter Brieffe / und befehl von den Herren Staten und den Rähten der Admiralitet vom 2 Augusti, seine Schiffe mit Wasser zu versehen / und dan auf die Küsten von Portugal, zu kreutzen / um sich alda bei die Flote / so vierzehen Schiffe stark unter dem Herrn von Wassenar L. Admiralen dahin gesendet solte werden / zu verfügen / oder um die kleine Insulen de Barlengas, nach dem Nord-Westen von Lisbona abgelegen / und das Vorland von St. Ubes kreutzende die ankunft des gemeldeten Herrn von Wassenar / oder desselben Ordre abzuwarten. Dieser L. Admiral zu vor bekant unter dem nahmen von Opdam, führete nun den Titul des Herrn von Wassenar, weil er ohn längst zuvor die Herlichkeit überkommen hatte. Der Printz de Ligne hatte dieselbe / welche vor mehr als hundert Jahren durch eine Heiraht zwischen Maria, ältester Tochter von Johan dem zweiten Herrn von Wassenar, und Jacob Grafen von Ligne und Fauquenburg, an daß haus kommen ware / an den Herrn Peter Nooms Ambachts-Herrn von Arlander Veen verkauft. Der Herr von Opdam aber gabe schriftlich an die Herren Staten von Holland zu erkennen / daß diese gemeldete Herlichkeit das Stam-gut wäre des alten und Edelen Geschlechtes von Wassenar, woraus er in rechtmässiger mänlicher Linie wäre entsprossen * mit weiterem ersuchen / daß Ihre Ed: Gros Mög: als Lehn-Herren / dieselbe Herlichkeit sich solten gelieben an zu mässigen / und Ihme alsdan vor die gelder / wo für sie verkauft wäre / über zu lassen. Worauf die gemeldete Herren Staten gut funden / und verstunden daß die Herren Rähte und Meister der Rechnungen Ihrer Ed: Gros Mög: Mittel / die Herrlichkeit von Wassenar dem Supplianten bei näherung oder überlassung des Kaufs oder auf andere wege solten verschaffen und Ihn damit belehnen; Jedoch daß das gemeine Land deswegen ausser Last und kosten solte gehalten werden / † welches geschahe; und auf die weise über kame der L. Admiral Opdam den besitz dieser Herlichkeit / welche in Holland wegen Ihres alters berühmt und fürtreflich ist / dan man pflegte vor langer zeit von den dreien Durchleuchtigsten Stam-häuseren der Holländischen Ritterschaft mit einem gemeinen Sprichworte zu sagen / Wassenar „die Älteste / Brederode die Edelste / und Egmond „die Reichste. Die zurüstung zur See / welche die Herren Staten General durch die Streitigkeiten mit Franckreich hatten thun müssen / wolten sie auch nicht umsonst oder vergeblich gethan haben / sondern zu anderen Sachen sich deren bedienen / und derhalben funden sie gerahten / den König und Staten von Portugal damit zur billigkeit zubringen / und die Vergnügung / und Vergeltung des Unrechts und Schadens / welchen Ihrer meinung nach / die eingesessenen dieser Niederlanden / so in Brasilien als anderswo von den Portugelen empfangen / und bekommen hätten / mit den Waffen von Ihnen zu forderen. Zu dem Ende hatten sie beschlossen / Ihnen die Friedens-Tractaten

Ih-

Segelt nach der Enge der Mittellandischen See.
14 Septemb.
16 Septemb.
Komt vor Malaga.
Sendet das Schif die Königin nach Toulon.
17 Septemb.
18 Septemb.
Bekomt befehl um auf den Küsten von Portugal zu kreutzen.
21 Septemb.
Und sich alda bei die Flote unter dem Herrn von Wassenar zu verfügen.
Herr von Opdam über.
komt die Herlichkeit von Wassenar.
Siehe P.C. Bokkenburg Hist. Wassenarorum p. 68. 175. und Holland. Chronick durch S. von Leuwen, 12 Cap. f. 115.
*Hollandische Chronick von S. võ Leuwen cap. 12. f. 1157. 1158.
† Aus den Resolutionen der Herren Staten vom 30 Novemb. 1656.
Had. Jun. Hist. Batav. cap 19. 326.
Fürnehmen der Herren Staten gegen Portugal.
Aitzema XXXVII. f. 107. 110.

1657.

Ihrem der Portugesen Abgesandten im Hage vor diesem angebohten / und nun nach gelegenheit der zeiten und Sachen verändert / auf zu bringen / oder bei Weigerung dessen / Ihnen den Krieg an zu kündigen / und wurden solches zu verrichten die Herrn Michael Ten Hove und Gisbert de Wit neben der Flote unter dem Herrn von Wassenar, dahin gesandt. Man liesse auch dem Vice-Admiral de Ruiter bei näherer anschreibung wissen / und gabe Ihme befehl / daß im fal vor Ankunft des Herrn von Wassenar selbiger Orten / und ehe er zu demselbigen gestossen wäre / die aus Brasilien erwartende Portugesische Flote / wie auch einige andere derselben aus oder ein fahrende reich beladene Schiffe möchten ankommen / under dieselbe antreffen / dan trachten solte / solche Flote oder andere Schiffe auf und anzuhalten / und sich deren zu versicheren / auf daß dadurch die Friedens-handlung / welche zwischen denen Gevolmächtigden der Herren Staten General / dahin abgesandt / und den Portugesen solte angefangen werden / desto bässer dadurch möchte fortgesetzt und zu einem guten Ende Gebracht werden ; und woferne auch die gemeldete Portugesische Flote oder andere Schiffe sich solten wollen zur Wehre stellen / er sie dan mit Gewalt solte angreiffen / bestreiten und eroberen / und weiter mit solcher Fürsichtigkeit und Manhaftigkeit darin zu werke gehen / als nach zeit und gelegenheit solte geschehen können.

Näher befehl dem Vice-Admiral de Ruiter gesandt.

Dieses Schreiben ware am 20 Augusti gezeichnet / und kam dem Vice-Admiral de Ruiter erst am 18 Octobris von Cadix zur hand. Die Flote unter dem Herrn von Wassenar L. Admiralen von Holland liesse am 5 Septembris zwölf Kriegs-Schiffe / ein Advis-Jacht / und ein Fluit Schif mit allerhand nötigen sachen beladen / starck / aus der Mase in See / er selbst auf dem Schiffe die Eintracht mit sechs und siebenzig metallenen Stücken / und dreihundert fünf und zwanzig man. Er kame am 25 desselben Mohnats vor Kaskais bei dem Eingange des Flusses der Stat Lisbona zum Ancker / die Herren Ten Hove, und de Wit Volmächtige der Herren Staten fuhren selbigen tages mit einem Jacht-Schiffe den Flus hinauf nach Lisabon, und wie man Ihnen hatte zugelassen in die Stat zu kommen / mit Gutschen da hinein. Am zweiten tage hernach wurden sie auf Ihr begehren / beider Königlichen Frau-Mutter / welche das Reich neben einigen Grandes bei Kindlichen Jahren des Königs Ihres Sohns regierte / zum Gehöre zugelassen und empfangen. Sie thaten Ihre Fürstellung und forderung / nemlich daß man alles so man den Niederländeren in Brasilien und anderswo entnommen hatte / solte wieder geben / und den Schaden büssen; Jedoch in der ersten besprachung mit den dreien Ihnen deswegen zugefügten Königlichen Commissarien, konten sie gnugsam abnehmen / daß Sie sich zu keiner Wiederliefferung noch Vergnügung des Schadens verstehen solten / und nach unterschiedlichen besprachungen und handlungen sagten die Portugesen rund heraus „wie sie beschlossen hätten nicht einen fus Landes wiedrum zu geben; derhalben wurde die handlung darauf abgebrochen / aber etliche tage zu vor hatten die Portugesen denen zu Lisabon und zu St. Ubes liegenden Niederländischen Kauf-fahrer Schiffen verbohten / hinweg zu Schiffen bis auf nähere Ordre; Die Volmächtige der Herren Staten liessen durch den Niederländischen Consul Wolter von der Hoeve bei dem Portugesischen Hofe alles anwenden / damit der Kauf-handel ohne verhinderung seinen Lauf möchte haben / weil durch die Niederländische Flote nicht die geringste feindliche That geschähe / und zeigte dabei an / daß durch diesen frühezeitigen Beschlag der Holländischen Schiffe / Ihrer seits die Erste ursache der Feindschaft gegeben würde / er konte aber nichts erhalten / und wurde nur mit guten Worten und Verheissungen aufgehalten.

Der Herr von Wassenar laust mit der Flote in See. 5 Septemb.

Komt vor Kaskai in Portugal und die volmächtige der Herren Staten nach Lisabon. 27 Septemb.

Haben gehör bei der Königl. Witwe und Ihre Vorstellung und forderung alda.

Aitzema XXXVII. f. 111. 124.

Die Portugesē weigeren etwas abzustehen.

Die Niederländische Schiffe zu Lisabon und zu St. Ubes in beschlag genommen.

Hernach ersuchten die Niederländische Volmächtige Ihren Abschied bei Ihrer Majestet zu nehmen / und Ihren weiteren befehl zu volziehen / aber man antwortete / daß die Königin nicht wohl auf wäre / und derhalben Ihnen kein Gehöre geben könte. Hierauf haben sie am 22 Octob. dem Geheimen Staats-Secretario Pedro Vierra de Sylva ein beschlossenes Schreiben überliefferet / und dabei vermeldet / wie daß es Ihnen leid wäre / daß sie wegen unpäßlichkeit der Königinne die Ehre nicht möchten haben / behörenden Abschied von der selbigen zu nemen / ersuchend derhalben Ihn / selbiges Schreiben aus Ihrem Nahmen Ihrer Majestet zu eignen händen zu überliefferen / welches er angelobte zu thun. Dieser Brief gab zu erkennen alles was sie gethan und angebohten hatten / um die Streitigkeiten in freundschaft bei zu legen / und das sie / weil alles vergebens wäre / in befehl hätten den Krieg an zu kündigen / wie dan damit von Ihnen geschehe; und sie selbst die Herren Volmächtige gingen auch kurtz darauf zu Schiffe und kamen

Portugal wird der Krieg an gekündigt und die Volmächtige gehen von dannen. 27 Octob.

men

1657.

men am 23 Octob. in die Holländische Flote / dem Herrn von Wassenar anzeigend / wie der Friedens-handel sei abgebrochen und der Krieg angekündigt wäre / darauf sie auch mit zweien Pacquet-bohten / unter dem Geleite ds Capiteins Heck / nach dem Vaterlande kehreten. Etliche tage zuvor wurde die Flote alda mit vier Kriegs-Schiffen aus dem Esquadre des Herrn de Ruiter / unter demCapitein Verveen gestärket / und de Ruiter selbst kame am 26 Octobeis mit zehen Kriegs-und einem

De Ruiter komt bei die Flote vor Lisabon.

Fluit-Schiffe mit wasser (zu Cadix noch zwei Schiffe hinterlassend welche ehest folgen solten) auch alda an. Mit dieser hülfe ware die Holländische Flote nun sieben oder acht und zwanzig segel stark / und weil sie alda auf den Küsten von Lisabon lagen / wurden unterschiedliche Portugesische Schiffe oder die Portugesische Wahren einhatten / erobert / auch etliche vor de Ruiters ankunft. Sie hielten sich ein zeit lang vor dem Lisabonischen Strohm auf / und hatten im abend an segelen mehr mit den Sturm-Winden als mit den Feinden zu streiten. Am 30 desselben

Berahtschlagung über die rükreise. 30 Octob. Beschlus darauf genommen. Die Flote wird in drei Esquadres geteilet.

Mohnats kamen die beide Vice-Admiralen de Ruiter und Peter Florisson ans Schif des Herrn von Wassenar, da man über dem Puncte seiner befehl-Schrift / welche von der zurükreise meldung thate / berahtschlagte / und gleich beschlossen ward / noch bis zum 12 des Mohnats Novembris zwischen den Barlenges, und dem auslauffenden Landstrich von St. Ubes dreissig bis vierzig meilen vom Lande ab da zu bleiben kreuzen / und alsdan mit dem ersten viertel des neuen Mohnds die Reise nach dem Vaterlande an zu nehmen. Darauf wurde die Flote in drei Esquadres getheilet / das erste unter dem befehle des L. Admirals Herrn von Wassenar, das zweite unter dem Vice-Admiral de Ruiter, und das dritte unter den Vice-Admiral Peter Florisson. Sie urteileten die Flote damahls um den Mittag auf der höhe von Roxent zu sein / nicht viel weniger als vierzig meilen vom Lande ab. Am abend gingen sie nach dem West-

Die Portugesische Zucker-Flote unter die Holländische Schiffe bei der nacht. 4 und 5 Novemb. De Ruiter erobert ein Schif davon. 4 Novemb.

Nord-Westen / bis um Mitternacht / da etliche der Holländischen Schiffe / und unter anderen de Ruiter / ein fremd licht und etliche Schiffe ohne licht gewahr wurden / dahin gleich ein jeder der es sahe hin zu wendete / und mit schiessen und licht aufsetzen ein gros gerücht und aussehen machte. Es waren diese Schiffe ein theil der Portugesischen zucker-Flote ohn gefehr vierzig Segel stark / welche aus Brasilien kommend unter die Holländische Kriegs-Schiffe gerichten / darauf thate ein jeder sein bestes / der eine um zu ereilen und zu eroberen / und der andere um zu entflichen / und sich zu erretten. Der Vice-Admiral de Ruiter eroberte des nachts um zwei uhr das Fluit-Schif die Fortun genant / mit sechs hundert vier und zwanzig Zucker-Kisten / und tausend häuten beladen / und er ware damahls neben etlichen anderen Holländischen Schiffen im mitten der Portugesischen Flote / und hörte hier und da schiessen / aber es wurde so finster mit einem dichten Regen / daß man nicht wohl von hinten bis vor ins Schif sehen konte / gleichwohl wurden in selbiger nacht / und in der folgenden Morgenstunde / wie auch hernach noch unterschiedliche Portugesische Schiffe mit segeln ereilet / und erobert. Der Commandeur de Wild bekame zwei Schif-

Noch vierzehen Schiffe davon erobert.

fe / die Capiteine Art von Nes und Abraham von der Hulst, ein jeder auch zwei / die Capiteine Jan de Liefde; Christian Eldertson, Peter von Brakel, Wilhelm von der Saan, Jan Ooms, Jan Adler, Gilles Mattiisson Kampen, und Gilles Jansson ein jeder eines / zusammen funfzehen Schiffe; Jedoch andere sagen / das noch sechs erobert seind / davon mir kein gewisser bescheid ist vorgekommen. Der Herr von Wassenar hatte in der nacht weil es so finster ware / keine kundschaft von ankunft dieser Portugesischen Flote / er hörte wohl / daß in der ersten Wacht hinten in der Holländischen Flote geschossen wurde / doch er vermeinete / solches nach einem der Holländischen Schiffe geschehen sei / hernach sahe er etliche zeichen oder Seine geben / und er liesse auch einen Sein-schus oder einen schus zum zeichen thun / worauf er zur seiten wendete / und ongefehr eine meile Ost-Nord-Ost hin segelte / die finsternus mehrete sich aber / und konte er nichts vernehmen / darauf liesse er nach dem Süden und nahme sein Mars-segel ein / und liesse das Schif so bis an den tag treiben / mit nebel und regen / daß er nicht über drei Schiffe seiner Flote sehen konte / weil die andere durch das nach jagen in der finstere zerstreuet waren / welche doch mit dem tage wiedrum herzu kamen. Der Capitein Verveen riesse Ihme erst zu daß ein theil der Portugesischen Zucker-Schiffe unter die Flote wäre gerahten / und einige davon

De Ruiter komt bei den Herrn von Wassenar Rapport thun. 5 Novemb.

genommen. Der Vice-Admiral de Ruiter kame auf den abend an sein Schif erzehlend / wie er ein Fluit-Schif erobert hätte und aus den gefangenen vernommen / daß noch vier und vierzig Schiffe solten folgen / welche vor zwölf tagen auf der Norder

breite

breite von 29 und 31 graden durch sturm von einander zerstreuet waren / daß die Flote von Brasilien absegelend in 84 Schiffen bestunde / neben 7 Kriegs-schiffen zum geleite / von welchen sie nichts wusten / ob sie hinter oder vor wären. Auf diesen bericht wandte die Holländische Flote nach dem Süd-Westen in hofnung den folgenden Portugesischen Schiffen zü begegnen. Unterdessen waren einige Capiteine gezwungen mit ihren eroberten Zucker-schiffen / weil selbige sehr undicht in der See nicht länger bleiben konten / von der Flote ab nach Vigo in Gallicien, einen von den nächsten Hafen / zu gehen / und alda ein zu lauffen / aus einigen anderen liesse man ihnen deste bässer fort zu helfen / und sie in sicherheit zu bringen etliche Zucker-kisten aus nehmen. Nachdem man nun so vier tage hin und wieder gesegelt / und gekreutzet hatte / ohne etwas an zu treffen / berieffe der Hr. von Wassenar die Vice-Admiralen de Ruiter und Peter Florisson zu sich / mit ihnen / was nun weiter zu thun wäre / zu berahtschlagen / da man dan mit einander überlegte / daß etliche der Portugesischen eroberten Schiffe so undicht wären / daß sie gefahr lieffen zu grunde zu gehen / und nicht länger könten aushalten / daß auch nach allem Scheine die übrige Schiffe der Brasilischen Flote / schon zu Lisabon oder anders wo / da sie zu hause gehörten / weil man sieder dem 7 des Mohnats nichts von ihnen vernommen hätte / müsten angekommen sein. Weiter daß die Holländische Flote so übel mit Wasser versehen wäre / daß man mühe gnug haben solte / bis auf ihre ankunft ins Vaterland / damit zu zu kommen / und gnug zu haben; derhalben aus denen ursachen / und um die undichte Beut-schiffe zu haus zu bringen / beschlosse man den Lauf noch selbigen Abens nach Holland zu nehmen / und aber den Capitein Verburg mit den Capiteinen von den Bosch, Jan Mattysson und Backer, bis zum 14 desselbigen Mohnats auf den Küsten von Portugal, so nahe unter dem Lande ohne gefahr geschehen könte / zu lassen kreutzen / und ein Galiot-schif alda auf zu suchen / welches man wüste / das mit Brieffen von den Hr. Staten abgesandt wäre. Die Flote segelte hierauf fort / aber ehe sie auf die Küsten von Engelland kame / hatten viele Schiffe bei nahe kein Wasser mehr / so daß der Herr von Wassenar genöhtigt ware / hinter Portland vor die Stad Weymouth mit einigen Schiffen auf die Reede zu lauffen / da sie sich aus einem kleinen vom Dorffe Sutton vor bei Preston in die See lauffenden Flusse mit Wasser versahen / etliche andere Kriegs- und Beut-schiffe musten sich nach Pleimouth und andere Englische Hafen wegen Sturm und mangel des Wassers begeben. Der Vice-Admiral de Ruiter hatte mit seinem Beut-schiffe die Fortun welches durch Sturm-winde sein Ruder verlohre / viele verhindrung / und ungemach / dan er selbiges / weil er der Flote damit man nicht folgen konte / in Torbay in Engelland muste einschleiffen / da er mit grosser gefahr in einem grossem Sturm-Winde die ancker fallen liesse / und wohl 10 tage alda so durch erneuerung und anhangen des Ruders / als wegen der Sturm-Winde aufgehalten wurde. Der Wind und die See waren eben hart und wiederlich / die kälte finge hart an zu dringen / und die Berge lagen schon voller schnee. Am 3 Decemb. ginge er mit dem Beut-schiffe wieder von dannen / und kamen am 6 bei Sonnen Untergange in den Vorhafen von Texel, da er zu dreien mahlen auf den Durpel, einem sande so genant / mit keiner geringen Lebens- und Schifsgefahr anstiesse / bis er endlich / wie es schon anfinge finster zu werden / hinein kame / und vor den Helder und von dannen unter das Schild (Örter in Texel) segelte / und so hernach vor Amsterdam. Der Herr von Wassenar kame am 7 desselben Mohnats in den Hafen von Hellevoet-sluys / und die andere Schiffe vor und nach hie und da auch in ihr gewarsam.

10 Novemb.

Man beschliest mit der Flote und den Beutschiffen nach dem Vaterlande zu gehen.

De Ruiter hat viel hinderung mit seinem Beutschiffe das er in Torbay mus gleiffen.

21 Novembr.

Gehet wieder von dannen und komt mit grosser Gefahr in Texel.

6 Decembr.

Ende des dritten Buchs.

Das Leben des Herrn MICHAELS de RUYTER,

Hertzogs / Ritters u. s. w. L. Admirals Generals von Holland und West-Friesland.

Vierdtes Buch.

De Ruiter wird wiedrum mit zwei und zwanzig Schiffen nach Portugal gesandt. Befehl Ihme mit gegeben.

Dieweil die Herren Staten der Vereinigten Niederlanden den Portugesen den Krieg hatten lassen ankündigen / ward im anfange des Jahrs MDCLVIII beschlossen / eine Kriegs-Flote wider zu zurüsten / und den Vice-Admiral de Ruiter mit zwei und zwanzig Kriegs-und zweien Jacht-Schiffen vor ab in See zu senden mit befehl / nach den Portugesischen Küsten zu segelen und die Unterthanen selbiger Krohn zu Wasser und zu Lande zu bestreiten / und Ihnen durch Eroberung Ihrer Personen / Schiffe und Güter alle müglichte feindschafft zu erweisen / und abbruch zu thun / wie solches von einem Soldaten und See-manne geschehen / und erwartet werden könte; Jedoch den Kauf-handel / welchen die Freunde / und Bundsgenossene des Niederländischen Staats mit selbiger Krohne trieben / nicht hinderen / aber doch durch Untersuchung der See-und Fracht-brieffe oder schriftlichen Beweises der Schifs-Ladungen wohl zu zu sehen / und sorge zu tragen / daß keine Kriegs-und andere der gleichen verbohtene Wahren / durch einige Schiffe von wannen die auch kommen möchten / in die Hafen desselbigen Königreichs eingebracht würden. Hiebei warde Ihme befohlen / daß im fal er auf diesem zuge einige Biskaische Commission-Fahret, Kapers genant / könte antreffen / er dieselbe als zerstörer des gemeinen Kauf-handels solte trachten zu eroberen und als feinde auf zu bringen / damit man sie wegen des grossen Schadens den Einwohneren der vereinigten Niederlanden angethan / zu recht stellen könte. Von solchen Rauberen hatte man einige Jahre nach einander viel leiden müssen / und offt deswegen an den König von Spanien und dessen Abgesandten im Hage, doch vergeblich / geklagt / so daß die Herren Staten / wie sie sahen / daß denselben kein Eintrag auf Spanischer seiten geschähe / endlich entschlossen / sich dagegen zu stellen / und dem Herrn de Ruiter obgemeldeten befehl mit zu geben. Die Flote nun / welche man / wie obgedacht / nach Portugal vor ab sandte / ware mit neun hundert vierzehen Stücken Geschützes / und drei tausend drei hundert man versehen. De Ruiter auf dem Schiffe das Haus von Swieten mit vier und sechszig Stücken / und zwei hundert dreissig man / führete auf diesem zuge durch befehl der Rähte der Admiralitet / die Flagge wiedrum als Admiral von oben / oder oben vom grossem Mast-baume / der Commandeur de Wild, als Vice-Admiral von der vorder-Stenge / und der Capitein von Brakel als Schultz bei Nacht von der kreutz-Stenge / und die Flote lieffe im anfange des Mohnats Junii aus in See / da man dieselbe in drei Esquadres theilete / über dem ersten / acht Schiffe stark / hatte der Herr de Ruiter das befehl / über dem zweiten / in sieben Schiffen bestehend / der Commandeur de Wild, und über dem dritten auch sieben Schiffe stark / der Capitein Peter von Brakel / und hatten etliche Kauf-Schiffe unter Ihrem Geleite. Im anfange hatten sie viele Wind-stille / aber auf die Englische Küsten bei Fierley oder Fairleig kommend / finge es an aus dem Süd-Süd-Westen hart zu wehen / mit dicker Lufft und schwerem Regen / da durch die Flote sehr zerstreuet ward. Einige Schiffe konten derselbigen nicht folgen / und Capitein Schatter geriete wohl drei meilen unter dem wind ab nach dem Osten / seine vor-und Bram-Stenge verlierend / und seine Besans-ruhte brache halb ab. De Ruiter wartete die Schiffe ein / welche in dem Gegenwinde von Ihme abwaren / und kame mit der Flote unter die Singels auf der Englischen Küste zu ancker / darnach fortsegelend / gerieten 7 Schiffe wohl 3 meilē in

Laufft in See und wird in drei Esquadres getheilet.

Wird durch hart die Flote wetter zerstreuet. 5 Junii.

Ley oder in den wind zu rücke / darunter eines mit nöhtigen Sachen beladen seine grosse Stenge absegelte. Er liesse darum was zu rücke auf sie zu / und ware gezwungen mit der gantzen Flote in Duins, auch auf den Englischen Küsten ein zu lauffen / sonst solte ihn der harte Wind mit dem ablauffenden Strohme / zu rücke getrieben haben. Jedoch ehe Er dahin kame / sandte Er den Capitein von Brakel vor aus / ihn bei dem alda / mit 4 oder 5 Englischen Kriegs-Schiffen liegenden Commandeur Wilhelm Withorn, und dem Obristen der Festungen zu entschuldigen / daß Er mit so vielen Kriegs-Schiffen / gegen den 26 Articul des Friedens Tractats streitend / in demselben hafen käme. Der Commandeur und Obriste namen seine Entschuldigung an / ihn höflich bewilkommend / mit anbietung ihres Dienstes / wo Er desselben von nöhten hätte. Im einsegelen thaten die Holländer einige Ehren-Schüsse / welche der Commandeur Withorn, mit gleicher zahl beantwortete. Alhier unterstunden sie sich / das zerbrochene zu ergäntzen / und mit Wasser und anderem nöhtigen zu versorgen / auch in die zwei Vorraht-Schiffe / weil sie so ranck oder unstät segelten / mehreren Ballast hinein zu bringen / oder mit Sand oder Steinen was tieffer zu laden / damit sie also desto bässer und aufrichtiger segelen könten. Jedoch wie sie hiemit im Wercke waren / wurden sie am 10 Junii des Nachmittags von einem unversehenen / und harten Sturmwinde aus dem Süd-Süd-Westen überfallen / so daß man gnug zu thun hatte / die Schiffe auf den anckeren fest zu halten / etliche deren zwei / andere wohl drei auswerfend. Capitein Schey verlohre 2 Kabel-seile / und bliebe zu gnauer noht vor dem Plecht-oder letztem Ancker / mit grosser Gefahr des Schiffes / und Ihres Lebens liegen; das tägliche Seil des Capiteins von Salingen brache auch entzwei / und zu der Zeit waren viele Bohte und Chalupen am Lande / frisch Wasser und Ballast abzuhohlen / welche viel elend musten ausstehen; etliche lagen die gantze Nacht / und ein theil des folgenden Tages nahe bei dem Lande auf ihren Dreggen oder kleinen kreutz-anckeren in grosser Armuht und nasser kälte / ohne essen oder trincken. De Ruiters boht / welches alleine im Fahr-Wasser bliebe / kame des folgenden tages auf den Mittag ohne schaden an sein Schif / mit zeitung / daß die bohte des Capiteins Gilles M. Kampen gar entzwei geschlagen / und die der Capiteine Verveen, von den Bosch, Adler und Peter Salomons, und 2 Chalupen mit grosser macht des Volcks Teutscher und Engelländer aufs Land gezogen / und also behalten wären; Jedoch einige sehr beschädigt / sonderlich die von Adler / welche weil sie ballast in hatte / sehr schwer ware aufs Land zu bringen / das boht von Capitein Schey ware mit zween männeren / die vom Capitein von Meuwen mit einem / und die Chalupe von Capitein P. Salomons auch mit einem / gar in die See hinein auf Gottes Gnade und mit wenig hofnung wieder zu recht zu kommen / getrieben. Der Schade welchen man hiedurch empfinge / ware so gros nicht / als wohl die unbequehmheit und mangel des so nöhtigen fahrzeuges / und die Engelländer / welche auch ein boht und 2 Chalupen verlohren / bezeugten / wie sie bei Sommerzeit niemahls so starcken Wind gesehen hätten. Selbige erzeigten sich sehr diensthaftig und gewillig / in errettung der Holländischen Matrosen und gefertze / ja sie und fürnemlich ihre Befehlhaber wacheten die gantze Nacht über neben den Holländern / um den nohtleidenden zu hülf zu kommen. Und es ware auch Befehl von London gekommen / der Holländischen Flote in allem die hülfliche hand zu bieten.

1658
Wird gezwungen in Duins ein zu lauffen.
7 Junii.
Seine Gesandschaft deswegen an den Commandeur Withorn und den Obristen der Kastele alda.
Aitzema XXXIV. p. 921.

Der Engelländer willigkeit den Holländeren zu helfen.

Hernach bekame man Nachricht / daß die Bohte des Capiteins Schey mit den zweien männeren zu Harwits angekommen / und die bohte vom Capitein von Meuwen und die Chalupe von Peter Salomons 2 meilen von Duins ab / zu recht gekommen waren / und diese Chalupe kame auch bei die Flote. Ehe man aber rechten bescheid von den bohten konte bekommen / liesse dieselbe wieder in See / dan der Vice-Adm. de Ruiter urtheilete nicht gerahten zu sein / daß man mit der gantzen Flote auf 1 oder 2 bohte solte warten / und um selbigen mangel zu ersetzen / hatte man etliche von den Engelländern gekauft. Der Comm. Withorn sandte noch / ehe die Flote auslieffe / seinen Capitein mit einem Prediger an de Ruiters Schif ihme seinen dienst aufs neue anbietend / mit erklärung / „daß die Holländer / wan sie schon mit so vielen Kriegs-schiffen auf ihre Reede „kämen / dennoch sehr wilkommen wären. Auch liesse der Vice-Adm. de Ruiter vor seiner abreise den Lieut. des Capit. Adlers vor dem Kriegs-Rahte zu Recht stellen / weil ihme der Schade an des gemeld. Adlers boht und seiner muthwilligen versaumung wurde zugemessen / nämlich / daß er / da das boht wohl 3 stunden vor dem Ungewitter seine ladung hatte / und der Schiffer ihn am Lande warnen liesse / daß es hohe zeit wäre / nach bord zu fah-

Withorn sendet seinen Capitein und Prediger an de Ruiter, ihm seinen dienst an zu bieten.

1658. fahren / dennoch in der Herberge bliebe sitzen trincken / bis der Sturmwind sie überfiele / derowegen er verwiesen wurde / den schaden aus seinen verdienten Mohnatgelderen zu büssen / weiter die gantze Reise über seines dienstes entschlagen / und aus dem Schif gesetzt. Es waren auch weil die Flote noch in Duins lage / einige Bohtsgesellen ans Land gekommen / und weg gelauffen; Jedoch de Ruiter brachte durch den Commandeur Withorn, und den Obristen der Kastele zu wege / daß man mit 6 Soldaten zu Fuß / und 6 Pferde alle wege besetzte / wodurch derselben auch achtzehen wieder bekommen / und aufs Kastel alda gebracht seind / welches der Obriste an de Ruiter wissen liesse / und zustunde dieselbe zu lassen abholen. Er liesse sie daraus an sein Schif bringen/und abfragen was sie beweget hätte/ohne Urlaub weg zu lauffen/ sie antworteten / um keiner anderen Ursache wille / als daß sie zu viel arbeiten müsten / weil auf denen Schiffe / worauf sie fuhren / zu viel unbefahren Bohts-volck; aber wie die sache näher untersucht ward / befunde man / daß es nur untaugende Durchbringer waren / welche im verschienen Winter grosse Schulden gemacht / und nun dieselbe durch dis weglauffen / vermeinten ohne geld zusammen ab zu bezahlen. Um dieselbe Zeit seind noch sechs dieser weg gelauffenen gefangen / und eingesetzt um neben den vorigen / ihre verdiente Straffe zu empfangen.

Die Flote gehet in See und komt vor Portugal.

Am 16 des Mohnats Junii ginge die Flote in See / and am 4 Julii kame sie zwerch über Kaskais von dem Lisbonischen Flusse zu Ancker. Wie sie hie lagen / liesse de Ruiter untersuchen / wie lange sie mit Wasser versehen wären / und befunde daß man zwar eine trefliche Flote ausgesendet / gleichwohl sich mit einem geringen und doch von grosser angelegenheit / versehen hatte / nämlich weil ihnen zu wenige Wasser-fässer mit gegeben / und in den Vorraht-Schiffen nur auf 8 oder 10 tage Wasser vorhanden wäre / wiewohl man im fal es nicht an Fässeren mangelte / dessen wohl vor vier Wochen hätte können hinein laden. Damahls sahen die Holländer zwischen dreissig und vierzig Fischer-Barcken / welche sich von weitem als eine grosse Flote erzeigten / und deren etliche kamen so nahe / daß de Ruiter Ordre gab sie an zu greiffen. Neun dieser gefertze / vier grosse und fünf kleine / mit sieben-und sechstzig man / wurden mit Chalupen ereilet und erobert. Der Herr de Ruiter hat den fürnehmsten der gefangenen Fischer nach gelegenheit der Schiffe und Fahrzeuge / welche sich auf den Küsten von Portugal auf hielten / oder erwartet wurden / gnau untersucht und ab gefragt / um Ihme und dem Kriegs-Rahte / zur nachrichtung zu können dienen / und vernam aus Ihnen / daß man vor drei oder vier Wochen / aus Portugal einen Abgesandten nach Holland geschickt hätte; hernach beschlosse Er mit dem Kriegs-Rahte / vier Barcken von kleinem wehrte mit 47 man / und den fürnehmsten Barck-Schiffer Antonio Fernando des Königs Lohtsman frei zu geben / und ans Land zu senden; demselben gabe Er ein Schreiben mit / an den Holländischen Consul von der Hoeve alda / von welchem Er zu wissen begehrte / ob der Portugesische Abgesandte so viel ihme bekant / befehl hätte / den Hr. Staten billiche sachen an zu bieten / und Ihrer rechtmässigen forderung ein genügen zu leisten/weiter zu erkennen gebend / daß die gemeld. Hr. Staten gnugsam zum frieden geneigt wären / und daß es ihm selbst schmertzte / daß Er so viele arme unschuldige menschen solte beschädigen müssen / daß er darum vier der genomenen Barcken mit dem meisten Volcke hätte frei gegeben / und weiter sehen solte / was mit den anderen zu thun sei. Er ersuchte auch dem Bringer des Brieffes zu zulassen einige Portugesische Früchte zu kauffen / und an sein Schif zu bringen / welches man zustunde / nämlich die ersuchte Tausend Citronen / und so viel Oranien-Öpfel mit zu nemen. Und einige Grandes alda machten dem Holländischen Consul schrifftlich bekant / wie sie nicht zweiffelten / es solten alle die zwischen der Krohn Portugal, und den Herren Staten schwebende Streitigkeiten beigelegt werden; Ja daß sie den Frieden schon vor gewis hielten. Dieses liesse der Consul dem Herrn de Ruiter durch einen Brief wissen / und zu gleich in namen des Venetianischen Consuls, und einiger Frantzösischen Kaufleute ersuchen / 2 Schiffe durch obgemeld. Consul und Kaufleute nach Venedig abgeladen / frei und ohne durchsuchung zu lassen durchsegelen.

Aitzema XXXVIII. p.268.

De Ruiter schreibt an den Holländischen Consul zu Lisbona. 5 Julii.

Der Ihme antwortet.

Und de Ruiter wiederum. 8 Julii.

Hierauf antwortete de Ruiter daß alle / denen Unterthanen mit dem Niederländischen Staat im Friede stehenden Königen / Fürsten und Ständen / zugehörige Schiffe frei und ungehindert / in und aus fahren möchten / wofern sie keine verbohtene Wahren eingeladen hätten / und daß man um solches wohl zu wissen solche vor eine kleine zeit müste untersuchen. Er entschlosse sich auch neben dem

dem Kriegs-Rahte / die andere Barcken mit Ihren Netzen und übrigem Volcke los zu lassen und liesse sie hinfahren. Um diese zeit sagten Ihme einige Portugesen / daß man noch einige Schiffe aus Ost-Indien zu Lisbona erwartete / und auf dem Strohme ongefehr dreissig Kriegs-Schiffe zu rüstete; darauf hat er befehl gegeben daß drei Kriegs-Schiffe bei der Caep, oder aus lauffenden Land-strich Rocka de Sintra ins gemein Roxent genant / und drei andere um die Caep Spichel einige tage auf die ein und auskommende Portugesische Schiffe kreutzen solten / da er sich mittler weile mit etlichen Schiffen vor dem Flus von Lisabon aufhielte. Wie dieselbe wieder unter die Flote kommen waren / hat er selbst mit einigen Schiffen gekreutzet und andere hin und wieder ausgesandt / die Portugesische Schiffe auf zu suchen; Jedoch sieder dem 25 wie die Holländer aus dem Canal segelten / bis zum 22 Julii, eine zeit von sechs und zwanzig tage / sahen sie zu Ihrer verwunderunge nicht ein frembdes Schif / und die jenige / welche sie hernach antraffen / oder mit segelen ereileten waren meist von denen Orten / welche mit dem Niederländischen Staat in Freundschaft stunden / und man liesse sie / nach Untersuchung ob sie auch verbohtene Güter geladen / Ihre Reise fortsetzen. Der Vice-Admiral de Ruiter dessen Flote allein aus denen von der Admiralitet zu Amsterdam ausgefertigten Schiffen / bestunde / hatte den L. Admiral von Wassenar mit einigen grossen Schiffen schon ein zeit lang auf den Portugesischen Küsten erwartet / weil die Herren Staten beschlossen hatten / mehrer Kriegs-macht dahin zu senden / das furnemen aber ginge nicht fort / und der Herr von Wassenar bliebe zu haus / also liesse man dem Herrn de Ruiter mit seiner Amsterdamischen Flote den Portugesischen befohlen sein / und es erschiene auch daß er macht gnug hatte / das Revier von Lisabon als geschlossen zu halten / und die Seefahrt / und Kauf-handel der Portugesen auf Ihren Küsten zubekümmeren und zuzerstören. Die Portugesen / welchen wohl bekant ware / daß er wegen dem ankommenden Winter-Wetter bald solte nach haus müssen / funden ungerahten Ihre See-Flote durch ein Gefecht in Gefahr zu bringen / hielten sie derhalben auf dem Strohme von Lisbona, und einige Ihrer Schiffe aus Brasilien kommend / wurden in denen unterwege liegenden Insulen ausgeladen / auch Ihre andere Kauffahrer-Schiffe / weil de Ruiter sich auf Ihren Küsten aufhielte / waren nicht weniger fürsichtig / Ihme / und der Gefahr genommen zu werden / zu entgehen / er aber unterliesse nichts / was nur dienen konte Ihnen Abbruch zu thun und seinen habenden befehl aus zu führen /. und nach zu kommen. Um die mitte des Julii beschlosse er mit dem Kriegs-Rahte nach der Caep von St. Vincent hienein zu segelen / die Schiffe alda zu sauberen / auch die Wasser-Schiffe zu entladen und unter dem Geleite der Capiteine de Moy und von Salingen nach Cadix zu senden / ander Wasser alda zu holen. Wie sie hinter oder Südwerts von St. Vincent kommen waren / haben sie Ihr vornehmen in der eil zu Werck gestelt / auch hat man Kriegs-Raht gehalten und über die vier und zwanzig muhtwillige und zuvor in Duins weg gelauffene Bohtsgesellen ein urteil gefället / drei von den fürnemsten / und die anstifter des übels / lieffen gefahr gehenckt zu werden / weil aber die Herren der Admiralitet damahls nicht so strenge handelten / wurden sie zur nächsten Strafe nach dem Tode / das ist / zum Kiel-holen verurtheilet / da man den missethäter an ein seil gebunden welches unter dem Schiffe durch gehet / und oben auf der anderen seite fest gehalten wird / und etwas schweres an seinen Leib festgemacht / ins wasser wirfft und also unter dem Kiele des Schifs durchziehet / und an der anderen seite des Schiffs wieder herauf bringt / welches dan mit grosser Gefahr geschicht / weil wo nur das geringste hierin versäumet wird / und alles nicht wohl versehen ist / Ihnen Arme oder Beine / Hals oder Kopf brechen kan / und sie also Ihre gesundheit und das Leben verlieren. Uber deme wurden sie gestrenge vor dem grossen Mast-baume mit seileren geschlagen und gegeisselt und in verlust dreier Monaht-gage mit den Gerichts-Kosten condemniert; die übrige liesse man von oben von der Ree oder zwerch-Maste in die See fallen / gleich fals an ein seil fest gemacht / hernach vor dem grossen Mast-baume hart gegeisselt mit gleichem verlust dreier Monaht-gage. Welches Gericht auf dreien den vornemsten Schiffen / als von de Ruiter, dem Commandeur de Wild und Schultzen bei Nacht von Brakel geschahe / und also die bosheit Ihren Lohn empfinge. Um dieselbe zeit wurde auch beschlossen / den Commandeur de Wild, laut absonderlichen befehle der Herren Rähte der Admiralitet mit etlichen Schiffen nach Salée zu senden / den angefangenen Frieden alda zum ende zu bringen. De Ruiter samt dem Kriegs-Rahte urtheileten gnug zu sein /

Randnotizen:

1657.

Stellet Ordre auf den Küsten von Portugal zu kreutzen.

De Ruiter erwartet den L. Admiral von Wassenar. Doch vergebens.

Aitzema XXXVII. f. 268.

Die Portugesen scheuen das Gefecht und halten Ihre Schiffe zurücke.

12 Julii. De Ruiter beschließt nach St. Vincent zu gehen / alda die Schiffe zu sauberen.

Die in Duins weg gelauffene bohts-gesellen werden zu Rechte gestelt und gestrafft.

14 Julii.

Man beschließt den Commandeur de Wild mit vier Schiffen nach Salée zu senden.

13 Julii.

1658. sein / daß solches mit vier Schiffen geschähe / dan man muste so viele Macht auf den Portugesischen Küsten bei einander halten als müglich ware / weil alle des Königs Gallionen und die Braßlische Geleit-Schiffe vor Lisabon lagen / welche sie inner zwei oder drei Wochen solten können fertig haben / und als dan sechs und dreissig Kriegs-Schiffe stark sein / die man müste abwarten. Am 14 Julii ginge de Wild samt den Capiteinen Schey, von den Bosch, und Roetering von der Flote ab / Ihren Lauf nach Cadix nehmend / um von dannen nach Salée über zu gehen / gleich fals auch die Capiteine de Moy und von Salingen samt den Wasser-Schiffen nach Cadix, darauf hat der Vice-Admiral de Ruiter die noch unter sich habende sechszehn Schiffe in zween Hauffen / nämlich acht unter seinem eignen / und die andere acht unter dem befehle des Schultzen bei Nacht von Brakel getheilet. Einige tage hernach befahle de Ruiter, daß die Capiteine Schatter, Salomons und de Vries fünf meilen Nord-West von Roxent, und die Capiteine von der Saan, Marrevelt und der L. Capitein Jan von Amstel / dieser hatte den befehl auf dem Schif vom Cap. von der Hulst so wegen seiner zweiten Heiraht am Lande ware blieben / nahe bei Roxent bei dem auslauf des Flusses Tejo solten kreutzen; Er de Ruiter selbst liesse mit zehen Schiffen weit von einander getheilet ab und an. Der Commandeur de Wild kame zu Ende des Mohnats Julii mit seinen bei sich haben den Capiteinen vor Salée, und liesse dem Printzen Sid Abdala, Sid Mahumed, Ben Bukar, schriftlich wissen / daß Ihre Hoch-Mög. die Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden / den erneuerten Friedens Tractat † durch den Consul de Vries, und seine volmächtige am 22 Martii des abgewichenen Jahrs geschlossen / vor gut und angenehm aufgenommen / und Ihme eine schriftliche zustimmung und Ratification darüber mit gegeben hätten / damit solches gegen die seinige möchte ausgewechselt und ubergelieffert werden / mit weiterem ersuchen / daß solche auslifferung mit dem allerersten geschehen möchte und er sich also wiedrum nach der Flote des Herrn de Ruiter, welcher diese seine Schiffe / um den Portugesen desto bässer zu begegnen / vielleicht würde nöhtig haben / begeben könte. Nach diesem abgegangenen Schreiben wurde der gemeldete Commandeur, wegen etlicher Streitigkeiten noch bis zum 12 Augusti aufgehalten / da der Consul de Vries an sein Bord kame / Ihme die vom Sid Abdala unterschriebene Vertrags-Ratification in dessen nahmen zu uberliefferen / und von demselben auch gevolmächtigt ware / die von den Herren Staten in seinem nahmen hinwiedrum zu empfangen / wie dan gegen einander geschahe / und der geschlossene Friede also befestigt wurde. Auch verhiesse der Printz Sid Abdala in seinem neben-Schreiben die anordnung zu thun / damit den Unterthanen der Herren Staten / in dem jenigen / welches sie noch zu forderen hätten / gut und kurtz Recht solte wiederfahren / in hofnung daß seinen Unterthanen ein gleiches wegen dem Schaden durch hinnehmung eines Schiffes vor Tetum / geschehen solte. Hierbei verbleibe es bis im folgenden Jahre / da einige Abgesandte von Salée in Holland kamen / mit welchen einige Articul zu erleuterung und vermehrung des gemachten Vertrages dienlich / aufgestellet und beiderseits ein gegewilliget wurden. In der zeit daß der Commandeur de Wild nach Salée war / kreutzte de Ruiter bei Roxent, immer hin auf und ab fahrend / ohne einige Portugesische Schiffe anzutreffen / ausgenommen eine fischerbarke von Lisabon mit zehen Männeren / und dreien knaben durch den Capitein von Meuwen ereilet und genommen. De Ruiter fragte den Schiffer nach den Königlichen Kriegs-Schiffen / er antwortete / daß man dieselbe liegen liesse und nur acht oder zehen Schiffe der Brasilischen Compagnie zu rüstete / darauf de Ruiter selbige Barke mit Volck los gabe / und hin lies fahren. Im ausgange des Mohnats wie de Ruiters Schif um Mitternacht gewendet hatte / kame das vom Capitein Schatter kurtz hernach durch fahrlässigkeit des Steurmans Ihme zwerch vor den Bug oder vor an segelen / so daß er nicht konte abhalten / und also aufeinander stiessen / wodurch seine de Ruiters Bugspriete oder Vormast bei der fügung ab brache / sein Galjoen sehr beschädigt würde / ein anckerstock in stücke brach / und zwei Stücke Geschützes aus den Ramparden sprungen / und man also genöhtigt ware / das Schif nach Cadix zu senden / eines und das andere alda wieder zu lassen machen / und zu recht zu bringen. Der obgemeldete Steurman / durch dessen versaumung der Schade verursacht werden / wurde vom Kriegs-Rahte mit Verlust aller seiner Mohnat-gelder abgestraffet / und der Vice-Admiral ginge auf des Capiteins von der Saan sein Schiff / so lange über. Am anderen Tage kamen die Capiteine de Moy und von Salingen mit den zweien Wasser-Schiffen von Cadix wie-

De Ruiter theilet seine Flote und kreutzt auf den Portugesischē Küsten. 22 Jul.

Der Commandeur de Wild komt vor Salée. 27 Iuly. Aitzema XXXVII. p. 116.

Die Schriften über bekräftigung des Friedens mit Salée werden gegen einander ausgelieffert. 28 Aug.

Aitzema XXXIX. f. 426.

De Ruiters Schif wird durch unfürsichtigkeit in der Nacht sehr beschädigt und nach Cadix gesandt.

1658.

drum unter und bei die Flote an. Am 3 Augusti bekam de Ruiter zwischen den Barlengas und Roxent, ohngefehr drei meilen Nordwerts von Roxent, ein Portugesisch Schiflein ins Gesicht/welchem Er nachtjagte. Es lieffe aber nach dem Lande zu nahe unter ein Kastel zwischen zwei Sand-bäncke oder Untieffe/ da auch noch ein ander Karvel-schif mit Holtz beladen lage. De Ruiter im anfange nicht wissend/ daß alda solche Sand-bäncke vorhanden wären/ segelte näher als ein Musqueet-schus unter das Kastel nahe an das Schif davon ab/ und nach der See zu. Hierauf finge Er an auf das Kastel und auf die 2 Schiffe zu canonieren/ und die vom Kastel wieder auf ihn. Die Capiteine Sweers, Schatter, de Vries, und von Meuwen löseten auch ein jeder eine Lage Geschützes darauf los/ die vom Kastel schossen die Focke und Grosse Mars-segels-rede auf dem Schif von von der Saan/ worauf sich der Vice-Admiral de Ruiter damahls befunde/ wohl halb ab/ und eine stangen-kugel von 12 pfunden/ flege neben dem grossen Mast-baume hin ohne jemand zu treffen/ in eine Geschützes-öfnung hinein/ der Besans- oder hinterste Mast-baum vom Capitein Schatter, mit zwei haupt-seileren wurde meist abgeschossen/ und der Capitein Sweers bekame einen Schus durch sein grosses Mars-segel. De Ruiter, wie Er sahe/ daß die Schiffe so beschädigt wurden/ und man doch dem Feinde wegen der Untieffe nicht näher kommen konte/ wandte wiedrum nach der See; hernach wurden noch 3 barcken genommen/ und in den grund gehauen oder verbrandt/ und das Volck daraus nach dem Lande fliehend/ durch die Holländische Chalupen verfolgt. Auf der höhe des Landes aber stunden wohl 4 oder 500 Menschen/ welche so hart mit Steinen warfen/ daß die Holländer muste zu rucke weichen. Der Capitein Jan Gideons Verburg auf befehl des Vice-Admirals de Ruiter mit 5 Schiffen bei den Barrels oder Barlengas kreutzende/ begegnete in der mitte des Mohnats 2 Englischen Kriegs-schiffen/ welche ein Amsterdamnisches Kauf-schif St. Dominicus genandt/ mit einem Hamburger-schiffe genommen und bei sich hatten/ weil sie ihrem sagen nach Spanische und verbohtene Wahren hatten geladen. Verburg ersuchte um die warheit desto bässer zu erforschen/ an den Englischen Lieutenant, der ihme solches in seinem Schiffe erzehlete/ mit dem Holländischen Schiffer selbst zu reden/ dieses wurde eingewilligt/ aber so bald dieser Lieutenant selbiges seinem Capitein bekant machte/ thaten die Engelländer ihr äusserstes bestes/ um mit segelen zu entweichen/ und Verburg mit seinen Schiffen hingegen ihnen zu folgen/ und sie zu ereilen. Die Engelländer zwar gewannen es mit voraus segelen/ aber Verburg ereilete das genommene Holländische Schif/ nachdem sie einige Schüsse daraus gethan hatten; hierauf kehreten die Engelländer/ und namen das Beut-schif in die mitte/ die Holländer aber kamen da zwischen und schieden sie von einander/ also musten die Engelländer den Holländischen Schiffer/ nach vielen ausgegossenen scheltworten an das Schif von Verburg bringen/ der ihn dan fragte/ ob Er Spanische Wahren eingeladen hätte/ Er antwortete und bekennete offentlich/ daß er die Güter zu St. Sebastian in Spanien hätte eingeladen/ um sie nach Cadix zu bringen/ daß dieselbe Güter bestunden aus grossem und kleinem Eisen-werck/ Huf-eisen/ Piquen/ Pistolen/ Nägeln und vielem zugerichteten Hartze/ welches dan alle Verbohtene güter seind. Auf diese Schuld-bekennung liesse Verburg den Schiffer/ weil Er ihn schuldig urtheilete/ und derhalben mit der Sache nicht weiter wolte zu schaffen haben/ wiedrum nach den Englischen Schiffen hinfahren. Um dieselbe zeit bekame der Vice-Admiral de Ruiter von einem Holländschen Schiffer/ iedoch zu Pleimuiden in Engelland wohnhaftig/ welcher von Lisabon abkame/ nachrichtung/ „daß der Kauf-handel alda zu Lisabon, weil die Holländische Flote alda taglich auf „ihren küsten und vor ihrem Strohme läge/ zu grossem Schaden der Enwohner/ stille stunde. Etliche tage hernach kame daß Schif des Vice-Admirals de Ruiter, welches wie vorgemeldet/ beschädigt nach Cadix ware gesandt/ von dannen verbässert wieder zu rücke bei die Flote/ worauf Er dan auch gleich überginge. Unterdessen unterstunden sich die Engelländer/ den Portugesen mit aller zufuhre zu helfen/ so viel sie nur konten. Auf eine Nacht kamen die Holländische Capiteine von der Saan, P. Salomons, Marrevelt und der L. Capitein Adler nicht weit vom Lisbonischen Strohme bei zwei Englischen Kriegs- und ein Kauffahrer Schif; hierauf sandten die Holländer ihre Chalupen bei einen der Englischen Capiteine genant Robbertson/ und liessen ihn fragen/ was das dritte vor ein Schif wäre/ welches sie bei sich hätten? Er antwortete/ daß es mit Lebens-mitteln/ vor den Englischen Comm. Schmit, und seine Schiffe auf dem Strohme liegend/ beladen wäre/ und von London

Capitein Verburg begegnet 2 Englischen Kriegs-Schiffen die eines von Amsterdam genommen hatten.

15 August.

Bericht aus Lisbona.

16 August.

De Ruiters Schif komt von Gadix wieder in die Flote.

26 August.

30 August.

1658.

London aus Engelland ab käme. Hierauf liesse man sie hinfahren / und sie brachten das gemeldete Schif am folgenden tage in den Strohm von Lisabon. Aber kurtz hernach vername de Ruiter von einem Englischen Lieut. der an sein Schif kame / daß obgemeldetes Kauf-Schif wohl ein Englisches wäre / doch vor die Portugesen mit Zucker geladen aus Brasilien gekommen. Der Vice-Admiral de Ruiter solchen betrug übel nehmend, liesse dem selbigen Capitein Robbertson, wie er wieder vom Strohme abkame / wissen / daß Ihme dieser schlimme Streich / dessen er sich / um das Schif durch zu bringen / bedienet hätte / nun wohl bekant wäre / selbiger aber / dessen geständig / gabe zur antwort / daß solches sei geschehen / auf Ordre und Befehl seiner Ober-Herren / welche Ihme befohlen hätten / der See-fahrt und dem Kauf-handel seiner Lands-genossenen vor zu stehen. Kurtz hernach bekamen die Holländer wiedrum hart Wetter / dadurch unterschiedliche Schiffe also beschädigt wurden / daß man Ihrer sechs nach Cadix um Ihnen alda wieder zu helfen / muste absenden / nämlich den Schultzen bei Nacht von Brakel, die Capiteine von der Saan, Sweers, von Meuwen, den L. Capitein Joan Adler, der auf seines Vaters Schif / und Cornelis Josten Schmient, der auf deme von Verveen, wegen Ihrer beider absein / das befehl hatten. Also bliebe der Vice-Admiral de Ruiter noch mit zehen Schiffen auf der Portugesischen Küste / und er hatte befehl bis zum Letzten Octobris alda zu verharren / und alsdan nach dem Vaterlande zu kehren; Jedoch zuvor zwei Fregatten nach Malaga, und zwei nach Cadix um die alda fertig liegende Kauf-Schiffe ab zuholen / und mit nach Holland zu bringen / ab zu senden / aber damahls ware so grosser mangel an Wasser in der Flote / weil die Wasser-Schiffe von Cadix so lange aus blieben / daß er de Ruiter mit dem Kriegs-Rahte gut befunde / mit dem allerersten / wiewohl vor der bestimmeten zeit / die Capiteine P. Salomons und Marrevelt nach Malaga zu obgemeldeten ende zu senden / und den Capitein de Vries allein nach Cadix, weil in der zeit von dannen nach Holland zu schiffen wenig gefahr ware / mit dem absenden dieser Schiffe woraus sie etwas Wasser ubernamen / wurden die bleiben de noch was besser damit versehen / und de Ruiter hielte also nur sieben Schiffe in der Flote. Am folgende Tage aber kame der Commandeur de Wild samt den Capiteinen Schey, von den Bosch, Roetering, Schatter und Tronquoy mit den zweien Wasser-Schiffen / von Cadix wiedrum zuder Flote. Sie waren wohl drei Wochen von dannen gewesen / und alle Ihre zur erfrischung mitgebrachte Früchte verdorben / hierauf funde de Ruiter rahtsam / weil der Wind nach dem Süden liesse und wohl aus wehete / nach den Insulen von Baiona in Gallicia zu lauffen / um die Schiffe alda zu sauberen / und das Wasser aus den Wasser-Schiffen über zu nehmen / und die zu Vigo wiederum vol zu laden / und mit über zu bringen / auch einige Schiffe mit mehrem ballaste zu versehen. Dieses / weil man nachricht hatte / daß zu Lisabon keine Schiffe fertig wären / heraus zu kommen / und daß man auch vor erst keine Schiffe aus dem Westen erwartete / wurde vom Kriegs-Rahte vor gut geheissen / und zu dem ende und solches furnehmen werk-stellig zu machen / der Lauf nach gemeldeten Bajonischen Insulen gerichtet / und wie das geschehen / kame sie zu Ende des Mohnats wieder vor den strohm von Lisabon, zertheileten alda die Schiffe aufs neue die See zu kreutzen. Am 9 Octobris kame der Capitein Brakel mit den sechs zuvor nach Cadix gesandten und nun verholfenen Schiffen / wieder bei die Flote an / hin gegen wurde selbigen tages das Schif von von Salingen / worauf wegen dessen tödlicher krankheit der Lieutenant Wilhelm de Bly commandierte / dahin nach Cadix gesandt / um neben dem Capitein de Vries die Kauf-Schiffe von dannen zu begleiten. Auch muste man dem Commandeur de Wilde zu lassen / mit seinem Schiffe / weil es zwischen Wind und Wasser so verdorben / und durch die Würme ein gefressen war / daß es mit Sturm und Winter-wetter nicht solte können durch kommen / bei zeiten nach dem Vaterland zu segelen / und dem Capitein Schatter, dessen Schif ohnlängst zu vor vor Cadix auf den Diamant gestossen hatte / und dadurch beschädigt worden / wurde anbefohlen mit Ihme de Wilde zu gehen / damit er Ihme im fal seinem Schiffe etwas böses überkommen möchte / könte zu hülfe kommen / und die zwei Wasser-Schiffe / weil man / um daß die zeit nach haus zu kehren doch herbei nahete / von denselben keinen dienst mehr haben konte / wurden mit da bei gefügt und Ihrem Geleite untergeben. Nach Ihrer abreise vernam de de Ruiter von einigen Französischen und Englischen Schiffen / daß die Herren Staten eine Kriegs-Flote unter dem befehle des Herrn von Wassenar nach Dännemark solten absenden / oder die schon dahin gesandt wäre / und daß der

Pro.

Welches de Ruiter übel aufnimt.

Hartes Wetter. 6 Sept.

Und noch drei Schiffe aus mangel des Wassers.

De Wilde komt mit 6 Kriegs-und zweien Wasser-Schiffen wiedrum in die Flote. 13. Septemb.

De Ruiter segelt nach den Bajonischen Insulen. 15 Septemb.

Komt wieder vor Lisabon, und der Capitein Brakel neben anderen Schiffen von Cadix dabei.

Das Schif von von Salingen nach Cadix gesandt.

Hingegen dem Commandeur de Wilde samt Capitein Schatter und den zweien Wasser-Schiffen zugelassen voraus nach dem Vaterlande zu schiffen. 12 Octobris

Protector Cromwel zu Londen wäre gestorben. † Er de Ruiter bliebe noch mit sechszehen Schiffen auf den Küsten von Portugal, und um das Rivier von Lisabon kreutzen / bis zum 25 Octobris, und ohne einige feindliche begegnung; also beschlosse er damahls / weil die zeit seiner Ordre verlauffen war / von dannen zu segelen / gabe also dem Capitein Verburg / der mit sechs Schiffen ein stück weges in dem Winde von Ihme abware / ein zeichen zu Ihme ab zu kommen / wie geschahe / und nach deme die Flote versamlet / stelleten sie den Lauf nach dem Vaterlande und kamen ohne einiges Ungemach am 12 Novembris glücklich in Texel. Unterdessen ware die Friedens-handlung zwischen Portugal und dem Niederländischen Staat im Hage genugsam abgebrochen / dan der Portugesische Abgesandte / wie er die Herren Staten im den Nordischen Krieg eingebracht / und begriffen sahe / hielte zu rücke / und seine Vorschläge und anbietungen wurden verworffen / und nicht angenommen. Nun komme ich zu dem Kriege davon eben gemeldet worden / von dessen Ursprunge / Anfange und Fortgange wir etwas höher beginnen müssen / theils wegen der sonderlichen Begebnussen darin vorgefallen / und theils / auf daß man wisse / was die Herren Staten bewogen habe, erstlich den L. Admiral von Wassenar und hernach den Vice-Admiral de Ruiter mit Kriegs-Floten nach Dännemark zu senden. Zuvor ist gemeldet / was mittel die Herren Staten in Jahre MDCLVI bei gelegenheit des Kriegs zwischen Schweden und Polen / zu befreiung der Ost-See und beschirmung der Stat Dantzig gebraucht hatten. Selbiger Krieg schleifte bald darauf einen anderen nach sich. Friedrich der dritte / König in Dännemark wie er sahe / daß der König von Schweden durch den Krieg mit Polen die hände vol hatte / und eingedenck wie die Schweden vor vierzehen Jahren seinen Vater König Christian den IV. uberfallen hatten / und etliche Länder und Städte denselben abgezwungen / vermeinte nun seine zeit zu sein / sich seines Schadens auf die Schweden zu erhohlen / und dieselbe mit vortheil an zu greiffen; und hie zu wurde er auch durch andere / wie man vermuhtete / angefrischt und getrieben. Nach einer kurtzen überlegung der Sache / brache er im verschienenem Jahre den Frieden / und sandte sein Lager unter dem Feld-Marschalcken Andreas Bilde ins Stift Bremen, alda selbiger einige feste Orter der Schweden ein name. Aber wie er nach eines anderen Reich stunde / kame er in gefahr sein eignes zu verlieren; dan der Schwedische König Carl Gustaf / seinen weiteren anschlag auf Polen / da es Ihme nun so sehr zu wieder lieffe als zu vor auch / an ein seite setzend / kame und fiele in das Dänische Holstein / und nöhtigte den Feld-Marschalck Bilde, das Stift Bremen zu verlassen und sich nach Friedrichs Öde zu retirieren. Diese Stat aber an der enge des Baltischen Märs, so man Mittel-fahrts-Sund nennet / und Jutland von der Insul Funen abscheidet / gelegen / wurde von den Schweden in kurtzem erobert / und der König von Schweden der grössseste Feld-Obriste seiner zeit thate hernach einen zug / welchen vor Ihme niemand hat dürffen unterstehen / und Ihme gleichwohl gelunge. Er zoge im anfange des Februar. dieses Jahrs mit seinem Lager nicht stärker als sechs bis acht tausend man / meist Reuter / uber das Eis nach der Dänischen Insul Funen schlagend und in die flucht treibend / alles was ihme wiederstunde oder stützen wolte. In diesem dem keckstien und gefährlichsten Zuge davon man jemahls gehört hat / brache auf einem Orte unter dem fechten das Eis / da 2 Fahnen Fus-Volck ertruncken / und der König von Schweden verlore hier auch seine eigne Leib-Gutsche. Ottensee die haupt-Stat dieser Insul wurde ohne einige Wehr zu bieten / den Schweden aufgegeben / und die Stat Niburg übermeistert. Hierauf hielte der König Kriegs-Raht / und man berahtschlagte sich / ob man nach Seeland solte fortgehen oder nicht / und man vermeinete / das es zu viel gewagt wäre / einen solchen gefährlichen überzug / über einen arm der Ost-See / und ein theil des grossen Baltischen Märs auf dem Orte / da sie waren 2 oder 3 meile breit / zu unternemen / und daß es um die gantze Armée im fal das Eis bräche / gethan wäre / wurde derhalben beschlossen bis auf den Früling zu warten / und dan die Völcker mit Schiffen herüber zu bringen. Jedoch um dieselbe Zeit / sandte der Ritter Meadou Abgesandter des Protectors Cromwels, bei dem Könige von Dännemarck / jemand mit einem Schreiben an den König von Schweden ab / denselben zum Frieden ermahnend. Dieser Post-bote kame zu Pferde auf Funen / und zoge auch also wiedrum über nach Seeland. Der König / welcher auch auf die geringste Sachen achtung gabe / und anmerckend / daß selbiger bote über das Eis hin und wieder kommen ware / beschlosse daraus / daß es auch starck gnug vor seine Kriegs-hauffen sein solte / und befahle darauf fort zu ziehen / die kälte aber ware damahls so über die masse gros

1658.

Zeitung wegen Dännemark und Cromwels Todt.

† 13 Septemb.

Aitzema. XXXVI 301. 304.

L. Moreri Dictionaire Histor. tom p. 1040.

Die Flote kehret nach Holland.

Aitzema XXXVIII. p. 268.

Kurtze Erzehlung des Nordischen Kriegs

Ursprung Anfang und Fortgang.

Aitzema XXXVII. p. 92. 98. 103.

Novembr. 1657.

Aitzema XXXVII. p. 107.

Zug des Königs von Schweden über das Eis nach Funen und weiter nach Seeland.

Aitzema XXXVIII. p. 211. 214.

Les Memoires du Chevalier de Terlon. p. 85. 91. 93. 100.

1658.

und der frost so starck / daß man die fässer vol Bier und Wein / und das Brod mit Achsen von einander zu kleinen stücken um sie auf zu däuen / muste hauen / wiewohl das aufgedäuete getränck wenig schmack hatte ; das fleisch muste man in heissen Stuben auf däuen / und weich geworden / war dessen ein guter theil verdorben. In diesem harten Froste zoge der König bei Nacht mit seinem Volcke über daß grosse Wasser mit Eis überzogen / wegen menge der Pferde aber schmolze der Schnee also / daß auf einigen Orten das Wasser mehr als zween füße hoch auf dem Eise stunden ; derowegen man befürchtete / die See auf etlichen Orten / die man in dem finsteren nicht sehen konte / offen zu finden. Auch seind viele Schlitten in der finsteren Nacht verirret / und weil sie das Eis zu schwach befunden / da hinein gefallen mit einige Leuten / und ertruncken. Am folgenden Morgen kame der König mit den seinigen erst auf die Insul Langeland, von dannen auf die Insul Laland, da ihme die Stat Naskou gleich wurde übergeben / und rückte auf gleiche weise fort nach der Insul Falster, da er das königliche Schlos Nykoping einname. Weiter fort gehend zoge er über einen arm des Baltischen Märs recht auf Seeland / die haupt-Insul des Dänischen Königreichs / da er in die Stat Warburg oder Warunborg kame / und ware nun im werck um vor die Königliche Haupt-Stat Coppenhagen zu rücken / wie der Englische Abgesandte Meadou zu ihme kame / von einem Frieden mit ihme zu handeln. Im anfange wolte der Überwinner nicht dazu verstehen / aber endlich liesse Er zu / einige Articulen aufs Papier zu bringen / worauf der Friede folgte / welcher erst † zu Tostrup ward beschlossen / und hernach zu Rotschild ‡ übersehen und volzogen / alles zu grossem nachtheile des Dänischen Reichs / und auch der Vereinigten Niederlanden / weil unter anderen beschlossen ware „niemahls zu zu lassen / daß „einige fremde Kriegs-Flote / durch den Sund oder Belt in die Ost-See kommen solte. Weiter muste der König von Dännemarck vor das jenige / so die Schweden schon eingenommen hatten / viele andere Länder als Halland, Schonen, Bleking, Bornholm, Bahus und Drontheim mit den Stäten / Schlösseren / Festungen und Gütern darunter gehörend / abstehen / und dem Könige von Schweden zum eigenthume übergeben. Selten aber wird die Begierde oder viel mehr der Geiz durch gewin vergnügt und ersättiget. Der König von Schweden ware mit allen denselben Vorteilen nicht zu frieden / sondern entschlosse sich / in Dännemarck wieder hinein zu fallen / und mit der Stat Coppenhagen gantz Dännemarck zu überwältigen / vorgebend / daß der König von Dännemarck dem Rotschildischen Friedens-Vertrage nicht volkömlich nach käme / und man hatte auch mit einander Streit / über dem Puncten selbigen Tractats wegen ausschliessung der Fremden Kriegs-Flote aus der Ost-See / welches die Dännemärcker / anders als die Schweden auslegten und verstunden. Endlich kame der König von Schweden im Mohnate Aug. mit einer Kriegs-Flote nach Seeland / da er sein Lager unvorsehens aussetzen liesse und hernach seine Flote vor Coppenhagen sandte. Dieser König einer Kriegerischen gemühtsneigung hatte hohe Gedancken im Kopfe / vermeinend sein anschlag auf Dännemark solte Ihme nicht fehlen ; darauf vermeinete er den Curfürsten von Brandenburg / der von Ihme ab und auf seite des Königs von Polen gewichen ware / zu überfallen / und die gantze Ost-See zu übermeisteren / liesse sich unterweilen auch merken / daß er nach eroberung der Nordischen Länder / mit einer mächtigen Armée zu Wasser und zu Lande in Italien fallen / und Rom als ein zweiter Alaricus noch einmahl unter der Gothen gewalt bringen wolte. Aber alle diese hochfliegende anschläge lieffen / so bald andere mächtige Stände dem Könige von Dännemarck zu hülfe kamen / und das Glück sich Ihme wiedersetzte / leer ab ; Dan wie die Hr. Staten der Vernigten Niederl. vernommen / wie gefährlich es um Dännemark stunde und nun zum zweite mahle als an einem seidenen faden hinge / beschlossen nicht ohne ursach befürchtend / daß der Schwedische König / nach übermeisterung selbigen Königreichs / den Holländeren in der Ost-See gesetze solte wollen vorschrieben / demselben in seiner hohen noht mit Macht bei zu springen / und so viele Kriegs-Schiffe / als man in der eil könte zusammen bringen / unter dem L. Admiral Herrn von Wassenar, und den Vice-Admiralen de Wit und Peter Florisson, (der Vice-Admiral de Ruiter ware damahls noch auf den Portugesischen Küsten samt 38 Fahnen Land-Soldaten / über 2000 Man starck /) unter dem befehle des Obristen Pichlers dahin zu senden / und selbiges Volck theils in Coppenhagen, theils in das Kastel Cronenburg ein zu legen. Der Herr von Wassenar hatte Ordre, um die einwohner der Vereinigten Niederlanden und den Kauf-handel in der Ost-See zu befreien / und von aller Gewalt zu beschirmen / dem Könige von Dännemarck bei zu springen / und ihme wieder die Gewalt-thaten des

Friede zwischen den 2 Königen zu Rotschild schlossen.
† 28 Febr.
‡ 8 Martii.
Aitzema XXXVIII. p. 215. 226.

Welcher durch den König von Schweden wird gebrochen / und in Seeland einfält.
Siehe die Memoires du Chevalier de Terlon p. 138. 140 134. 144. 155.

Königs

Königs von Schweden zu helfen/die mit gebrachte hülf-Troupen in die Stat Coppenhagen/ und in das Schlos Cronenburg zu verhelfen/ die Personen/ Güter und Schiffe der Niederländer durch die Schweden genommen/ und angehalten/ zu erlösen/ und die Schwedische Kriegs-Flote/ im fal er dieselbe antreffe/ mit Macht an zu greiffen und wo müglich/ zu eroberen; im fal aber die Stat Coppenhagen, und das Schlos Cronenburg vor seiner ankunft alda schon möchten übermeistert sein/ alsdan solte Er sich mit seiner Flote bei und um die Königreiche Dännemarck und Norwegen aufhalten/ und nähere Ordre von Ihren HochMög. abwarten; Er solte sich auch an den buchstablichen sin seines Befehles nicht so fest verbinden/ sondern nach gelegenheit der Sachen/ und einkommenden Advisen so zu werck gehen/ als er zu volziehung obgemeldeter Ihrer HochMög. meinung/ dienlich erachten solte; und dabei auch fürnemlich das gutfinden des Königs von Dännemarck in obacht nemen. Dieser Befehl ware am 14 Septemb. gezeichnet/ um am 19 Octobr. ward ihme durch Ihre HochMög. näher angeschrieben/ erstlich daß er das überschiffen der Schweden nach Holstein und Jutland/ solte trachten zu verhinderen/ und zum andern dem Churfursten von Brandenburg/ im fal er einen theil seines Lagers dem Könige von Dännemarck zu hülfe auf Seeland/ oder auf einige andere Insulen überbringen wolte/ darin zu helfen/ und die hand zu bieten. Auf die weise suchte man den König von Dännemarck zu hülfe zu kommen/ und den Kauf-handel in der Ost-See zu befreien/ und versichert zu machen/ dan man glaubte/ daß die Schiffe des Niederländischen Staats auf die Ost-See und der Orten fahrend/ in einem Jahre wohl sechs und dreissig mahl hundert tausend Gulden an Schiffahrt verdieneten/ welches dan vielen tausenden selbiges Landes Unterhaltung und Vortheil gibt/ solches und mehr hielte man verlohren/ im fal Dännemarck unter Schweden käme. Am 17 Octobr. geriete die Holländische Flote in See/ und um das Ende desselbigen Mohnats unter das Schager Rif/ dem Nord-Ostlichen und äussersten auslauffenden ende von Jütlandt. Unterdessen aber wurde das Schlos Cronenburg am 26 Septemb. nach einer belagerung dreier Wochen den Schweden übergeben/ und die Stat Coppenhagen belägert/ worin sich der König von Dännemarck mit seinen Soldaten und Burgeren/ auf hofnung des Entsatzes aus Holland tapfer wehrete. Die Schweden hielten den Sund nach dem übergange der Festung Cronenburg, und durch ihre Kriegs-Flote geschlossen/ so daß die Holländer/ um den König von Dännemarck zu entsetzen auf die Schwedische Flote/ und die ongefehr so starck als die Ihrige/ und auf die zwei auf beiden seiten liegende Kastele los gehen und dadurch brechen musten/ und das muste gewaget sein. Am 3 Novembr. kame die Holländische Flote hinter die Lap/ einem Sand-grunde vor dem Sund gelegen/ wegen der gegen-Winde zum Ancker/ in allem starck Viertzig Kriegs- und Vier Brand-Schiffe/ noch sechs Galiots, sechs Fluit-Schiffe mit Soldaten/ noch acht und zwantzig so Galiote als Fluit-Schiffe mit Häring/ Wein/ Zwibelen und allerhand Lebens-Mitteln beladen. Carl Gustaf Wrangel Admiral der Schweden/ welcher den Holländern den durchzug wolte verhinderen/ hatte acht und dreissig Krigs-Schiffe und darunter etliche mit Englischen und Schottischem bohts-Volcke versehen/ unter seinem befehle/ und lage da fertig. Die Holländische Flote muste wohl vier Tage hinter dem gemelderen Sand-grunde die Lap liegen blieben/ wegen gegen-Windes/ bis selbiger am 8 Novembr. aus dem Norden hart anfinge zu wehen/ worauf der L. Adm. von Wassenar die gelegenheit wahr name/ und des morgens frühe mit der Flote in drei Esquadres getheilet/ von dannen segelte. Der Vice-Admiral Witte W. de Wit hatte den Vorzug/ der L. Adm. von Wassenar den mittel-hauffen/ und der Vice-Adm. Peter Florisson den hintersten. Um 8 uhr kame der Vorzug in die mitte des Sunds zwischen die Kastele Cronenburg und Elsenburg, das eine an jener auf Schonen und das andere an dieser seite auf Seeland in derselbigen enge gelegen. Wie nun die Holländische Schiffe recht gegen über selbigen Kastelen waren/ liesse der König von Schweden aus beiden Festungen das Geschütz auf sie los brennen/ und Er selbst damahls auf Cronenburg sich befindend/ stache mit seiner eignen hand den Lundstock auf das erste Stück/ welches auf die Holländische Flote los ginge. Man vermerckte aber/ daß die Kugeln die von beiden Festungen zu gleich abgeschossen/ die Schiffe/ welche inder mitten hielten/ nicht oder gahr schwerlich erreichen konten/ und die Holländer segelten also mit geringen Schaden durch/ und wie sie zwischen neun und zehen Uhr Vormittage bei die Schwedische Flote kamen/ finge das Gefecht im gesichte des Königs/ der Königinne/

Befehl dem Herrn von Wassenar mit gegeben. Aitzema XXXVIII. p. 233.

Aitzema XXXVIII. p. 235.

Aitzema XXXVIII. p. 237. Memoires de Terlon. p. 160

Komt vor den Sund. 3 Novembris.

Memoires de Terlon. p. 171

Segelen durch den Sund.

1686.

der Princeſſe ſeiner Schweſter Gemahlin/ des Grafen Magnus de la Garde, und des Älteſten Printzen von Holſtein Gottorf und vieler anderer groſſer Herren/ damahls auf Cronenburg, an/ und es fehlete wenig/ oder die gemeldete Princeſſe des Königs Schweſter wäre getreffen/ weil ein Geſchütz-Kugel bis in die kammer/ da ſie ware/ hinein flege. Der Streit ware beid.rſeits hart und ſcharf. Die Schweden ge-

See-ſchlacht im Sunde zwiſchen der Holländiſchen und Schwediſchen Flote. 8 Novemb. Aitzema XXXVIII. p.239. 241.

brauchten ihre meiſte Gewalt gegen den L. Admiral/ und die zwei Vice-Admiralen/ in hofnung/ wie es ſchiene/ wan dieſe drei fårrembſte aus dem wege wären/ alsdan mit den übrigen wohl ſolten zu rechte kommen. Der Vice-Admiral Witte Cornelius de Wit ward nach erzeigung der äuſſerſten Tapferkeit tödlich verwundet/ und ſein Schif aus mangel des Entſatzes erobert. Jedoch weil er gleich dahin ſtarbe/ und das Schif zu grunde ginge/ bekamen die Schweden nichts als ſeinen todten Leib davon. Der Vice-Admiral Peter Floriſſon manhaftig ſtreitend lieſſe ſamt ſeinem Capiteine und ſechs und dreiſſig Matroſen auch das Leben. Der Herr von Waſſenar aber/ welcher ſich wegen dem Podraga auf einen Stuhl oben aufs Schif vor dem groſſen Maſtbaum hatte ſetzen laſſen/ wiederſtunde beinahe alleine oder doch mit wenigen/ die mit ihr beſtes thaten/ dem Schwediſchen Anfalle und Gewalt. Er lage ungefehr 2 ſtun-

Waſſenars Tapferkeit.

den alleine bei dreien/ oder wie andere ſagen/ unter ſieben groſſen Schwediſchen Schiffen/ welche alle ihr Geſchütze auf ihn löſeten/ alſo daß er an unterſchiedlichen orten unter dem Waſſer getroffen/ ſchon fünf bis ſechs fuß Waſſer in ſeinem Schiffe hatte/ und den Brand im vorder-Schiffe/ auch alle ſeine Seile und Segel in ſtücke geſchoſſen. Der Capitein Art von Nes war einer der erſten/ der ihme zu hülf kame und ſich månlich hielte. Sein Schif wurde an den Segeln und Maſt-bäum ſo beſchädigt/ daß es nicht wohl konte drehen und wenden/ und Er hatte dreiſſig todte/ worunter zehen Schweden/ aus einem geſunckenen Schwediſche Schiffe erhalten/ und 60 verwundete. Der Capitein Jan von Kampen, unterſtunde ſich gleichfals zum L. Admiral von Waſſenar durch zu dringen/ und fochte mit einer ungewohnlichen Tapferkeit/ ſein groſſer Maſt-Baum fiele über Bord/ ſein Pavilion, Seiler und Borde wurden hinweg geſchoſſen/ und hatte mehr als zwo ſtunden den brand in ſeinem Schiffe/ und eben damahls lieffe der Herr von Waſſenar groſſe Gefahr mit ſeinem Schiffe zu grunde zu gehen/ oder zu verbrennen. Er hatte ſchon ſieben und dreiſſig todte/ und ohngefehr hundert verwundete bekommen/ jedoch ſtunde alles mit Fürſichtigkeit/ und månlicher Tapferkeit aus/ und ward darin ſehr geholfen und geſtärckt durch ſeinen unter-Capitein Egbert Meweſſon Cortenar, welcher nicht einen geringen theil an der Ehre der überwinnung ſelbigen tages bekommen; dan die Schweden muſten auch gewaltig her halten; Ihr Admiral Wrangel, und Vice-Admiral Bilekenſtern, und andere wurden von Holländiſchen Geſchütze ſo durchſchoſſen/ daß ſie aus der Schlacht muſten abweichen; 3 Schwediſche Schiffe wurden erobert/ und acht in grund geſchoſſen oder verbrandt (andere ſchreiben von mehr Schiffen). Die Holländer verlohren nur das Schif von de Wit genant Brederode, welches wie gemeldet/ zu grunde ginge/ und hatten ohngefehr vier hundert todte/ mit vielen verwundeten. Die Schweden aber hatten tauſend todte/ andere melden weit mehr/ auf der Flote/ und wurden von den Holländern wohl vier hundertfunfzig Schweden gefangen genommen. Ungefehr fünf oder ſechs ſtunden wehrete der Streit wie die Schweden abwichen/ und in den Wind blieben liegen/ und auf die Holländer/ welche mit den Winde/ und Strohme hintrieben/ nicht abkamen. Wie der Herr von Waſſenar ſahe/ daß die Schweden nicht abkamen ſondern liegen blieben/ ſetzte ſeinen Lauf nach der Inſul Huena oder Ween, berühmt durch das Schlos Uranienburg, vor dieſem durch den groſſen Mathematicum und A-

Joh. Js. Ponta: in Hiſt. Danica p.729. Thuani Hiſt. l.126. p.982. L. Moreri Diction. Hiſtor. Tom.2. f.1206 Voſſius de Scientiis Mathem. p. 193. G. M. Konigii Biblioth. p. 130.

ſtrologum Tycho Brahe gebaut. Dieſe Inſul liegt in der Oſt-See ohngefehr anderthalbe meile vom Sunde ab/ zwiſchen Schonen und Seeland. Der abend kame an/ wie die Holländer vorbei dieſe Inſul gekommen/ dem Däniſchen Admiral Bielke mit etlichen Schiffen begegneten/ welcher ſich zu ihnen verfügte/ und durch den ſtarcken Norden Wind zuvor daran verhindert ware/ um ſeinen theil in dem Streit zu haben. Sie ſegelten darauf mit einander nach dem Nord-Oſten hin/ und kamen zum Ende des Baſches/ einem orte ſo genant auf der Küſte von Seeland/ zwiſchen Elſenör und Coppenhagen zu ancker; hie thate ein jeder tag und nacht ſein beſtes/ um die geſchoſſene Löcher zu zu ſtopfen und ſie wieder fertig zu machen; jedoch etliche waren ſo zerſchoſſen/ auch Maſtlos/ daß man gnug zu thun hatte/ ſie nach Coppenhagen zu ſchleiffen. Ohngefehr 20 befehlhaber und Capiteine hatten ſich/ wie man ſagt/ in dieſem Schif-ſtreite/ månlich

1658.

mänlich und Tapfer erwiesen/ unter welchen genennet werden/ der Herr von Wassenar, die Vice-Admirale de Wit und Peter Florisson, weiter der Schultze bei Nacht Jan Arts Verhaaf, und die Capiteine Art von Nes, Jan de Liefde, Jacob Boschusen, Jan von Kampen, Dirk Verveen, Evert A. Marre, Joris de Caulery, Martin de Gelckamp, Geerit Fems, Adrian Houttuin, Nicolas Valehen, Nicolas Backer, und Adrian Bruinsfelt, die nhamen der anderen seind mir nicht zu handen kommen/ ohne die Vice-Admirale de Wit und Peter Florisson, beide tapfere Helden/ die blieben in diesem Schifs-streite/ auch Adrian Bruinsfeld und Dirck Verveen, jedoch Verveen, bei der Insul Ween verwundet/ ist hernach zu Coppenhagen gestorben. Man hat damahls etliche Capitein beschuldigt/ daß sie dem Feinde weichende bei nahe nicht gefochten/ auch den L. Admiral Wassenar, und Vice-Admiral de Wit, schändlich verlassen hätten/ welches von etlichen/ deren nahmen mir unbekant seind/ geglaubt wird. Aber es ist auch gewis/ daß die Herren Rähte der Admiralitet zu Amsterdam wegen etlicher Ihrer Capiteine/ die man beschuldigt hatte/ bezeugten/ wie sie/ nach deme die sache untersucht/ nichts zu Ihrem nachtheile wäre gefunden ja/ daß sie sich/ wie man von Soldaten und See-Leuten erwarten könte/ verhalten hätten. Die Schwedische Flote wiche nach geendigten Streit unter das Schlos Cronenburg, jedoch der Schwedische König hielte dafür/ daß sie alda nicht sicher läge/ und gave befehl daß sie in den Hafen von Lands-Kron einer Stat im Lande Schonen/ gegen über der Insul Ween, lauffen solte. Um dieselbe zeit sahe man anzeigungen des Schwedischen Edlen gemühtes/ über dem todten Leichnam des Vice-Admirals de Wit, welcher durch befehl des Schwedischen Königs in weis Atlas gekleidet/ in einer todten bahre/ mit Traurzeug/ darinnen des Verstorbenen Wapen gemacht ware/ behengt/ eingelegt/ durch ein schwartz gefärbtes/ und mit schwartzen Flaggen versehenes Galjot-Schif dem L. Admiralen von Wassenar zu gesandt wurde/ wornach selbige Leiche neben deme des Vice-Admirals Peter Florisson, nach Holland gesandt/ und das von de Wit zu Roterdam, des von P. Florisson aber zu Horn mit einer herlichen begängnus auf des gemeinen Lande kosten zu grabe gebracht seind/ und weiter von den Herren Staten von Holland Ihren Witwen oder Erben jedem drei tausend gülden zu gelegt/ Ihnen Grabmahle oder Gedenckzeichen zu Ihrer Ehre davon auf zurichten/ wie auch ins werk gestellet worden/ und in denselben Stäten zu sehen ist. Am tage nach dem See-streit kamen die Holländische Schiffe/ welche die Land-Soldaten und Lebens mittel in hatten/ vor Coppenhagen, und der Obrister Pichler wurde mit dem Volcke ans Land gesetzt/ zu grosser freude des Königes von Dännemark und seiner unterthanen/ welche durch diesen der Holländer Secours und hülfe wieder zu sich selbst kamen/ und sich wieder erfrischen konten; dan hiemit/ nämlich durch dis anbringen der Soldaten und aller nohtdurft zu Coppenhagen, wurde der vorgenommene Zweck dieses Zuges erreichet/ und dasselbe weil es zu erhaltung selbiger Stat/ ja des gantzen Königreichs gereichte/ ware die frucht/ und der nutzen dieser überwinnung. Der Herr Bielcke Admiral von Dännemark liesse hierauf mit der Dänischen Flote und einigen Holländischen Schiffen/ wobei sich der Herr von Wassenar/ der auf das Schif Duivenvorde übergangen/ fügte/ nach Ween und Lands-Kron, in meinung der Schwedischen Flote/ von welcher man noch nicht wuste/ daß sie alda schon eingelauffen/ den weg ab zu schneiden/ oder im falle die Schweden schon drinen wären/ in dem Hafen zu verbrennen oder denselben Hafen mit einsenkung einiger Schiffe mit stein beladen zu verderben/ und die Schwedische Schiffe also darin zu beschliessen. Damahls ist vorgefallen/ daß der König von Schweden/ auf empfangenen bericht/ daß die Dänische und Holländische Admirale/ mit etlichen Schiffen/ diesen Anschlag ins Werck zu richten/ aus gesegelt wären/ sich in ein kleines fahrzeug begebend/ um die feindliche Schiffe zu besichtigen/ durch einen dicken Nebel so nahe unter die Feinde kame/ daß er sie konte hören reden/ ohne sie zu sehen/ und wie die Sonne unversehens durch brache/ und den Nebel vertriebe/ ware er einen Musqueten-Schus weit von den feindlichen Schiffen, derowegen er befahle in aller Eile wiederum zu ruderen/ der gefahr zu entgehen/ und in Lands-Kron zu kommen/ wie man aber selbiges Schiflein nun sahe/ ward von allen seiten darauf geschossen/ jedoch niemand getroffen/ als daß sie alle/ die darin sassen/ vom Wasser durch das schiessen auf und über sie hin geworffen/ gar nas wurden. Der König unerschrocken sagte darauf mit lachendem Munde zu deme bei Ihme im selben schiflein sitzenden Französischen Abgesandten dem Ritter „de Terlon, daß es wohl eine fremde sache sein solte/ wo man

Die Nahmen der tapfersten Befehlhaber und die sich am besten gehalten.

Coll. Monument. Belg Foederat. Edit. 1684. p. 247. Aitzema 540. p. 541. 542.

Aitzema XL. p. 541.

Die Schwedische Flote weicht unter Cronenburg; und hernach in den Hafen von Lands-Kron.

Ehre von den Schweden der Leich des Vice-Admirals de Wit erwiesen.

Memoires de Terlon p. 1718.

Coll. Monum. Belg. Foederat. 1685. Edit. p. 212. 213. 355.

9 Novem.

Anschlag auf die Schwedische Flote in Lands-Kron.

Der König in Schweden besiehet mit einem kleinen gefertz die Dänische und Holländische Schiffe und komt dadurch in grosse Gefahr.

Memoires de Terlon p. 179.

[1658. Seine schertz-reden mit dem Französischen Abgesandten. Terlon.]

„man in den Historien lesen würde / daß ein Französischer Abgesandter an der seite „des Königs von Schweden mit einer Geschütz-Kugel wäre todt geschossen; Wor- „auf Terlon antwortete / wan aber dieselbe Kugel den König mit dem Abgesand- „ten hinweg nähme / solte es noch viel seltzamer und gedenckwürdiger sein; jedoch wan „es mir schon zu grosser Ehre solte gereichen / mit so einem grossen Könige auf eine „selbige weise zu sterben / wolte ich es doch nicht wünschen / weil sein Reich seiner „noch von nöhten hat / und ich auch noch wenig Lust habe zu sterben.

[Komt wieder in Lands-Kron und stellet Ordre zur gegenwehr und beschirmung seiner Flote.]

Der König wieder nach Lands-Kron gekehret sahe zwei seiner Kriegs-Schiffe ausser dem Hafen auf der Wacht liegend hinein trieben / stellete darauf Ordre zur gegenwehr / und liesse einige Chalupen mit langen haken-stangen ausser dem Hafen ruderen die Brand-Schiffe damit abzukehren. Die Dänen arbeiteten auch vergeblich den Hafen zu zu stopfen / worin zu viele zeit wurde zu gebracht; und man liesse zwar einige Schiffe einsenken aber zu weit da von ab.

[Memoires du Terlon. p. 181.]

Etliche aber vermeineten / daß die Holländer keinen rechten Ernst gebrauchten / selbigen Hafen / und dadurch die Schwedische Flote zu verderben / weil sie keinen der beiden Nordischen Königen zu klein oder zu schwach wolten gemacht haben / sondern daß sie gegen einander im gleichen Gewichte hingen / woraus der Niederländische Staat mehr vortheil zu erwarten hätte / als wan einer den anderen gantz unterdruckt hätte. Auß dieser ursache und in dieser meinung stärketen sie nun die seite der Königs von Dännemark / gleich wie sie vor diesem aus denselben gründen mit Schweden gethan hatten.

[Der Herr von Wassenar komt nach Coppenhagen da Ihn der König besucht.]

Der Herr won Wassenar liesse sich am vierten tage nach der See-schlacht zu Coppenhagen an Land bringen / da Ihn der König / weil er sich wegen unpäslichkeit einige tage im hause musten halten / selbst kame bewilkommen / und mit höflichen worten vor den geleisteten dienst bedancken. Und um die zeit waren alle die Holländische Kriegs-Schiffe vor die Stat gebracht / da man allen fleis anwendete / alles was beschädigt und zerbrochen ware / wieder zu machen und zu ergäntzen.

[Die Staten schreiben an Wassenar. 27 Novemb.]

Nach deme nun die Herren Staten General die zeitung des Gefechts / und dessen ausschlag vernommen hatten / schrieben sie an den Herrn von Wassenar, wie sie mit sonderlicher beliebung seine grosse dabei erwiesene dienste / löbliche Tapferkeit / und vorsichtige Direction hätten verstanden / und aufgenommen /

[Ordre Ihme gegeben. Aitzema XXXVIII. p. 264.]

Ihme befehlend die eroberte Schwedische Kriegs-Schiffe in handen des Königs von Dännemark zu stellen / weil die Holländische Flote zu seiner hülfe dahin kommen und gebraucht würde / weiter Ihme wegen der zwei oder drei Schwedischen Kauffahrer-Schiffen / bei Ihme oder den seinigen nach der Schlacht genommen oder angehalten / angeschrieben / dieselbe samt Ihrer Ladung unbeschädigt los zu geben / und den Schweden wieder zu zu stellen / es wäre dan / daß man auf Schwedischer seite / mit eroberen und anhalten einiger Holländischen Schiffe / Güter / oder Personen ursach dazu gegeben hätte / und man weigerte solche Schiffe / Güter oder Personen zu entschlagen / und auf freien fus zu stellen.

[Die Herren Staten beschliessen noch vier tausend Soldaten nach Coppenhagen zu senden.]

Um die zeit hatten die Herren Staten beschlossen / noch viertausend Soldaten mit dem Obristen Wilhelm Killegrew unter dem Geleite von vier Kriegs-Schiffen nach Dännemark zu senden / und weiter ward vor gut angesehen / den Herren von Wassenar mit den grössesten Kriegs-Schiffen zu haus zu lassen kommen / und alda in Dännemark auf ersuchen des Königs zwölf Holländische Kriegs-Schiffe den Winter über bleiben zu lassen;

[Mit dem Vice-Admiral de Ruiter.]

und man vername daß der Vice-Admiral de Ruiter den befehl darüber haben / und sich zu dem Ende mit denen vier tausend Soldaten / die man nach Coppenhagen sandte / dahin begeben solte / und weiter auch über vier Kriegs-Schiffe commandieren; zu dem ende haben die Herren Staten Ihme erst einen befehl-Brief am 30 Novembris gezeichnet / zugestellet und hernach † noch die Abschrifte einiger anderer Schriften als nämlich / die bericht Schrift dem Herrn von Wassenar gegeben / und die Entschliessungen bei Ihren Hoch Mög. am 19 und 28 Octobris genommen / wie auch die Brieffe deswegen an den König von Dännemark / und den Herrn von Wassenar geschrieben / ubersendet / um sich darnach (wan der gemeldete Herr von Wassenar nach dem Vaterlande solte abgereiset sein) so viel deren inhalt mit den angelegenheiten derselbigen zeit solte über ein kommen / zu richten und zu verhalten.

[† 1 Decemb.]

[Anzeigung und Vorstellung der Französischen und Englischē Abgesandten im Hage.]

Die damahls im Hage anwesende Französische und Englische Abgesandte erzeigten über diesem vornemen / um aufs neue Soldaten nach Dennemark abzusenden keine grosse vergnügung / und suchten die Herren Staten davon ab zu mahnen / der meinung / daß diese neue hülfe zu beforderung des Friedens alda nicht gereichen solte / doch die Herren Staten verstunden es so / daß Dännemark der Schwedischen Macht zu wieder stehen / mehreren beistand von nöhten hätte. Hernach

1658.

nach bekame man zeitung / daß der Englische Protector Richard Cromwel / welcher seinem Vater Olivier Cromwel in der Regierung gefolgt ware / eine Kriegs-Flote nach dem Sunde abgesandt hatte / oder noch senden solte / welches nachdencken verursachte / und man machte einige Schwierigkeit den Vice-Admiral de Ruiter mit so wenig Schiffen auf dem obigen zuge zu wagen; gleichwohl wurde Ihme am 5 Decembris, wie es schon sehr hart anfinge zu frieren / durch die Herren Rähte der Admiralitet befehl zugesandt / sich so bald müglich / nach dem Texel zu begeben / und mit den Schiffen der Capiteine von der Saan, Roetering, Richewein, und dem vom verstorbenen Capitein von Salingen samt den zehen mit soldaten beladenen Fluit-Schiffen in See zu lauffen / so bald Wind und Wetter dazu dienlich wären. Am 6 selbigen Mohnats aber wurde über diese sache bei den Herren Staten näher beraht-schlagt und selbigen tages den Herren Rähten der Admiralitet angeschrieben / daß Ihre Hoch-Mög. wegen dem eingefallenen harten Frost und rauhen gewitter bedenken hätten / über der in See lauffenden Schiffe mit den hülf-Soldaten und dem dazu gehörigen geleite / daß man nähere berahtung darüber halten solte / und daß sie unterdessen dem Vice-Admiral de Ruiter, und Obristen Killegrew zu zu schreiben hätten / bis auf nähere Ordre zu bleiben liegen / und nicht aus zu lauffen. Man vername auch daß die Englische Kriegs-Flote / die nach dem Sunde gehen solte / in See wäre / derhalben dem Herrn von Wassenar ward angeschrieben / mit der gantzen bei sich habenden Niederländischen Flote denselben Winter über in Dännemark zu bleiben / auch wurden die vier tausend Soldaten in Texel liegend aus den Schiffen genommen / und in die nahe gelegene Nord-Holländische und Friesische Stäte den Winter über geteilet und einquartiert bis auf den Früling / da man sie bequemer solte können über führen. Gleichfals empfinge man nachricht daß die Englische Flote durch gegen-Winde / weil selbige immer mit frost aus dem Osten weheten / wieder nach Engeland gekehret sei / jedoch in kurtzem wieder solte aus lauffen. Also nun wurde de Ruiters Reise dieser zeit verhindert und auf gehalten / und der Herr von Wassenar bliebe hingegen mit seiner Flote zu Coppenhagen, da er dan mit den Holländischen Matrosen und Soldaten wohl zu pas kame / die belagerung mit aus zu halten und die harte Stürme / welche die Schweden vor und nach thaten / zu helfen abschlagen. Im folgendem Jahre MDCLIX. funden die Herren Staten nicht gerahten / die obgemeldete / hülf-troupen der viertausend Soldaten mit so wenigen Kiegs-Schiffen nach Dännemarck hin zu senden / sondern eine ansehnliche Flote zu demselben ende zu Ihrem Geleite aus zu fertigen. Man konte zu der zeit aber die Botsgesellen zu dem zuge schwerlich bekommen / derhalben bei den Herren Staten gut gefunden wurde / die Schif-fahrt auf Grünland und auf den Walfisch-fang dieses gantze Jahr durch bei Verlust der Schiffe / die man da zu gebrauchen solte / oder derselbigen wehrt / zu verbieten. Aber etliche der Ausrehder und Händler auf Grünland haben den Herren Staten angeboten zwölf hundert wohlerfahrne Matrosen auf funfzehen Gülden der Mohnats-gage in Ihren dienst um auf der Kriegs-Flote zu gebrauchen / zu liefe-ren / wo man Ihnen zu lassen würde, Ihre Schif-fahrt und Nahrung auf Grünland fort zu setzen / welches Ihnen dan auf die bedingung also zugestanden; jedoch anderen welche sich diesem Befehle nicht solten wollen unterwerffen / aufs neue und auf Verlust der Schiffe und Wahren / verboten ward / gleichfals auch das auslauffen der anderen Schiffe so wohl zum Kauf-handel als Freibeute ausgerüstet / und alle Werbungen der Matrosen vor absonderliche Ausrehder bei straffe hundert Holländischer Gülden vor einem jeden also geworbenen man / auf daß also den Herren Staten mit mehrerm bohts-Volcke Ihre Schiffe zu versehen / möchte gedienet und geholfen werden. Die obgemeldete versprochene zwölfhundert Matrosen wurden inner wenig Tagen geliefert / und die Kriegs-Flohte / die man im Frülinge zu gemeldetem ende zurüstete / bestunde in allem aus vier und zwanzig Schiffen wegen der Admiralitet zu Amsterdam, vier aus der Mase / einem aus Nord Holland / acht aus Seeland / und drei aus Friesland / in allem vierzig Kriegs-Schiffen / versehen mit siebenzehen hundert drei und Vierzig Stücken Geschützes / und sieben tausend sechs hundert neun und achzig man; Jedoch ehe dieselbe auslieffe / eräugeten sich noch eine und andere Schwierigkeiten wegen dem befehl und Ober-Commando über diese Flote. Die Volmächtige aus Seeland ersuchten / daß dem Vice-Admiral Johan Evertson in anstehendem zuge solches möchte werden anbefohlen; die Herren Staten General nach deme sie sich hierüber mit einander berahten hatten / funden vor gut und verstunden die sa-

che

Bericht von der Englischen Flote.

Aitzema XXXVIII. p. 301.

Bedencken über de Ruiter hinreise. Ihme wird befohlen in See zu gehen.

Näher darüber beraht-schlagt und selbige hinreise bis nähere Ordre contramandierte.

Der Herr von Wassenar dagegen befehlicht mit seinen Schiffen in Dännemark zu überwinteren.

Aitzema XXXIX. p. 426. 429.

1659.

Ausrüstung zur See.

Mangel an Volck.

Die Schiffahrt auf Grünland verbohten.

Jedoch darnach gegen liefrung zwölf hundert Matrosen zugestanden und frei gelassen.

Aitzema XXXIX. p. 378. p. 379.

Streitigkeit wegen dem Commando über die neue Flote.

Beschlus der Herren Staten darauf genommen.

1659.

che so/ daß in gemeldetem wehrendem See-zuge in den Berahtschlagen und Versamlungen des Kriegs-Rathes/ und anderer vorfallenden Sachen/ nach dem L. Admiral Herrn von Wassenar, der Vice-Admiral Iohan Evertson die erste stelle/ und nach Ihme der Vice-Admiral de Ruiter; und weiter daß bei absterben/ schwerer Kranckheit/ Abwesenheit oder anderen Ungelegenheiten des obgemeldeten Herrn von Wassenar, der Vice-Admiral de Ruiter das Ober-befehl über die Niederländische Flote solte haben und Ihme auf getragen werden. Die Herren von Seeland thaten hierauf weitere Vorschläge zum vortheile Ihres Vice-Admirals Iohan Evertson, aber die Herren Staten blieben bei Ihrem über dieser sache genommenen Beschlusse/ und stelleten auch nicht lange hernach am funfzehenden Maii den Vice-Admiral de Ruiter zum Commandeur oder Ober-befehlhaber über gemeldete Flote/ mit Ordre um sich mit derselben unter die Flagge des L. Admirals von Wassenar zu begeben. Sein befehl-Brief Ihme von den Herren Staten zu dem ende gegeben/ lautete wie folget:

Dem Vice-Admiral de Ruiter wird das Commando über dieselbe Flote gegeben. Sein befehl-Brief deswegen.

Die Staten General der Vereinigten Niederlanden allen den Jenigen/ welche dieses werden lesen oder hören lesen/ Unsern Grus/ Thun hiemit zu wissen/ daß wir uns verlassend auf die Erfahrenheit/ welche der Ehrenfester/ Manhafter/ Frommer unser Lieber getreuer Michael Adrianson de Ruiter, Vice-Admiral von Holland und West-Friesland in See-sachen hat/ denselbigen beordnet und Authorisiert/ haben/ wie Wir Ihn beordnen und Authorisieren mit diesem/ um vor erst über des Landes Kriegs-Schiffe unter seiner Aufsicht nach Dännemark gehend zu commandieren/ und sich mit denselbigen auf die bequehmste/ und sicherste weise zu begeben unter die Flagge des Herrn von Wassenar L. Admirals/ sich itzund mit einigen anderen des Landes Kriegs-Schiffen vor und bei Coppenhagen befindend/ und weiter in allem die Ordre desselbigen L. Admirals zu folgen; Befehlen demselben weiter/ im fal er die Flote des Herrn Protectors von Engelland/ Schotland und Irland/ oder einiger anderer dieses Staats Freunden und Alliierten Schiffe möchte antreffen/ dieselbe mit aller Freundschaft und Höflichkeit zu begegnen/ darum wir auch allen anderen Vice-Admiralen/ Schultzen bei Nacht/ Capiteinen Befehlhaberen/ Soldaten und Matrosen in dieser des Landes Flote dienend/ befehlen/ den vorgemeldeten Michael Adrianson de Ruiter vor erst und bis daß er unter die Flagge des obgemeldeten L. Admirals wird angekommen sein/ vor Ihren Commandeur zu erkennen und zu respectieren/ auch denen Befehlen/ die Er geben wird/ genau nach zu kommen/ mit bedrohung den jenigen/ der anders thut/ dafür an zu sehen/ und als einen Wiederspenstigen zur gebührenden Strafe zu ziehen/ weil Wir solches zum dienste des Landes und zu Unterhaltung guter Ordre im vorgedachter Flote also gut befunden haben/ Gegeben im Hage unter Unseren Siegel und Paraphure/ auch unterzeichnung unsers Griffiers am 15 Maii MDCLIX.

J. von GENT. Vt.

Auf Ordre der Hochgemeldeten Herren Staten General,

N. RUISCH.

Instruction der Herren Staten General vor den Vice-Admiral de Ruiter, um sich auf diesem zuge darnach zu richten.

Am selbigen Tage ware auch die Bericht-Schrift und Instruction wornach er sich auf diesem zuge zu richten hätte/ gezeichnet/ und des nach folgenden Inhalts:

Instruction der Edl. Hochmögenden Herren der Staten General der Vereinigten Niederlanden/ vor Michael Adrianson de Ruiter/ Vice-Admiral von Holland und West-Friesland/ welcher mit einer Flote Kriegs-Schiffe fertig stehet/ nach Dännemark zu gehen zu dem ende/ als in den nach folgenden Articulen begriffen ist.

I. Der vorgemeldete Vice-Admiral solte sich mit den Kriegs-Schiffen dieses Staats unter seinem befehle beschieden auf die bequehmste und gewisseste weise begeben unter die Flagge des Herrn von Wassenar L. Admirals/ sich itzund mit einigen anderen der Landes Kriegs-Schiffen vor und bei Coppenhagen aufhaltend/ und weiter in allem die Ordre desselben L. Admirals nach folgen.

II. Solle unterdessen auf seiner Reise/ alle Unterthanen und Eingesessene dieser Vereinigten Niederlanden/ welchen er in diesem Zuge und Lauffe begegnen wird/ von aller überlast und übel so Ihnen von anderen möchte angethan werden/ nach seinem besten vermögen trachten zu befreien.

III. Zu Coppenhagen angekommen/ sol er die Land-Soldaten in diese vorgemeldete Kriegs-Flote eingeschift/ mit aller bequehmheit/ und nach dem Befehle/ so Ihme von dem Könige von Dännemark oder seinentwegen wird gegeben werden/ alda an Land bringen/ zu welchem ende er dem Hochgemeldeten Könige seine Ankunft zuvor sol wissen lassen.

IV. Wofern Ihn einige Schwedische See-oder Land-macht im nach kommen und ausführung dieses/ was vorgeschrieben ist/ möchte wollen verhinderen/ solle er dieselbe mit Macht an greiffen/ eroberen oder übermeisteren/ wo müglich ist/ darin solche Courage, und Fürsichtigkeit gebrauchend als einem Soldaten und See-manne zu stehet/ auch nach angelegenheit und begebenheit der Sachen wird geschehen können/ und Ihme Vice Admirale zu getraut wird.

V. Und im falle er die Flote des Herrn Protectors von Engelland Schotland und Irland möchte antreffen/ oder begegnen/ welches es doch auf alle wege und mügliche mittel sol trachten zu meiden/ sol er dieselbe in aller Freundschaft und Civilitet begegnen und/ wo es Ihme zugemuhtet wird/ dem Admiral selbiger Flote anzeigen/ daß seine Ordre sei/ sich mit seiner Flote Kriegs-Schiffe unter die Flagge des vorgemeldeten L. Admirals Herrn von Wassenar zu begeben/ und alda desselben Befehle nach zu kommen.

Und

VI. Und wo fern über vermuhten ihme was weiter würde abgefragt/ und einige bedingungen vorgestellet/ sol er darauf antworten/ daß ihm als in diesem Stücke einem subalternen Haup-tOfficierer/ und unter dem mehrgemeldeten L. Admiral als seinem Ober- haupte beschieden/ keine andre Ordre gegeben und zu vertraut sei/ als sich zu obgemeldeten ende unter denselben L. Admiral zu begeben/ und deswegen nicht qualificiert sei/ auf einige vorgestellete Bedingungen zu antworten/ im falle aber der Engelländische Admiral deswegen etwas solte wollen fürstellen oder ersuchen/ das solches an den L. Admiral selbst solte müssen geschehen/ ihme dem Englischen Admiral in solchem fal mit allerhöflichkeit fürstellend/ ob es ihme oder iemande seinent wegen beliebte/ neben ihme nach dem gemeld. L. Admiral sich zubegeben/ um mit demselben wegen solcher seiner Fürstellung zu reden und zu handlen.

VII. Und es sei/ daß gemeldeter Englischer Admiral ein solches möchte gut befinden oder nicht/ solle er Vice-Admiral in allem falle die Ordre Ihrer Hoch-Mög. im ersten hie oben ausgedruckten Articul begriffen auf die bequehmste weise trachten zu folgen/ und zu volziehen.

VIII. Und um so viel müglich alle Thätlichkeit und Feindliche Vorfälle mit den Engelländern zu entgehen/ sol er zu dem ende wahrnehmen und sich bedienen eines guten Windes/ oder anderer solcher Gelegenheit und Vortheile als er vor die bequehmste wird erachten um/ ohne einige/ oder mit der wenigsten wiedersetzung unter die Flagge des mehrgemeld. Admirals zu kommen.

IX. Jedoch im falle er unangesehen aller angewandten Fürsichtigkeit die begegnung der Englischen Flote nicht solte können entweichen und auch/ nach dem Er ihnen obgemeldete Gründe und Ursachen zu gemühte geführt/ und alle Gelegenheiten und Vortheile wahr genommen/ dennoch ihrer wiedersetzung nicht können entgehen und vorkommen/ und daß sie sich mit thätlichem anfalle wieder seinen durchzug solten wollen stellen/ alsdan solle er Vice-Admiral Gewalt mit Gewalt abkehren/ und weiter den Engelländern also begegnen/ als er zu Erhaltung der Achtbarkeit dieses Staats nöhtig befinden wird/ darin sothane Hertzhaftigkeit/ Muht und Fürsichtigkeit erweisend/ als einem Soldaten und See-manne nach Gelegenheit der zeit gebühret und von ihme Vice-Admirale erwartet wird.

X. Gemeldter Vice-Admiral solle sich nach allem obengeschriebenen verhalten/ ohne sich precisè an dem Buchstaben dieses Befehls ihme dabei vorgeschrieben/ zu verbinden/ sondern deswegen nach einkommenden Advisen und vorfallenden sachen also zu handeln/ als er zur ausführung der oben ausgedrukten Ihrer Hoch-Mög. meinung und vornemen am meisten dienlich erachten wird/ in immerwehrender Betrachtung/ daß dieselbe Ihrer Hoch-Mög. meinung darinnen bestehet;

Erstlich daß Er Vice-Admiral mit seinen unterhabenden Schiffen sich verfüge bei die Flote/ und unter die Flagge des mehrgem. L. Admirals.

Zum anderen/ daß solches ohne die Engliche Flote zu rescontrieren, oder zu begegnen geschehen/ und ausgewirket werden möge.

Und zum dritten/ daß er im fal er selbiger begegnen möchte/ jedoch alle gelegenheit der Feindschaft/ so viel müglich wird sein/ meiden sol.

XI. Endlich solle der mehrgemeldete Vice-Admiral bei allen Vorfällen/ da von diese Instruction keine meldung thut/ mit seinem Schifs-Kriegs-Rahte deliberieren/ und resolvieren/ wie er nach Soldat- und Seeman-schaft zum dienste des Landes nöhtig erachten wird.

Also gethan und fest gestelt in der Versamlung der Hochgemeldeten Herren Staaten General im Hage am 15 Maii MDCLIX.

Befehl dem Obristen Killegrew mit gegeben.

Aitzema XXXIX. p. 382.

Dem Obristen Killegrew ward hernach durch dieselbe Herren Staten bei einer Bericht-Schrift oder Instruction auch befolen/ auf was weise er sich mit viertzig Fahnen Land-Soldaten/ auf des Landes Flote begeben/ und weiter zu Coppenhagen angekommen/ mit seinen hohen und mindren Befehl-habern/ und Soldaten zum dienste des Königs von Dännemarck laut dem Befehle/ welcher ihme vom Hochgemeldeten Könige/ wurde gegeben werden/ solte gebrauchen lassen/ und diese Ordre ware am 19 Martii unterzeichnet. Die Abschrift dessen/ so die Herren Staten wegen dem vorsitzen der Vice-Admiralen beschlossen hatten/ ward dem Herrn de Ruiter neben seinem Befehl-Brieffe um über die Flote zu gebieten/ und der obgem. Instruction, zum selbigen Ende dienende/ am 17 Maii zu gleich in Texel in seinem Schiffe zur hand gestellet; Er ware am selbigen Tage schon unter Segel gangen/ in See zu lauffen/ ward aber durch einen dicken Nebel darin verhindert/ und es liefse noch bis an den dritten tag an/ ehe er mit den Kriegs-Schiffen von Amsterdam und deme aus Nord-Holland/ neben vier Brand- und acht Fluit-Schiffen mit allerhand nohtwendigkeiten beladen/ weiter zweien Königlichen Dänischen/ zweien Dantziger und vier Dänischen Kauf-Schiffen/ zu sammen 45 Segeln konte heraus und in See kommen. Die 4000 Land-Soldaten unter dem Obristen Killegrew, waren auf die Flote getheilet/ und eingeschift. Am folgenden tage kamen 7 Schiffe aus Seeland und 3 aus der Mase vor Texel bei die Flote/ und unter die Flagge/ jedoch der Vice-Adm. von Seeland Johan Evertson, an de Ruiters Schif kommend/ begegnete demselben mit geringer achtung und freundschaft/ und erwiese mit einiger Alteration, wie übel er zu frieden wäre/ daß man den Ober-befehl über die Flote an de Ruiter hatte aufgetragen/ und ihn wäre vorbeigangen; der Hr. de Ruiter aber deme die ursach wohl bekandt ware/ und daß es aus nacheifer eigner Ehre entstunde/ vertruge die-

De Ruiter lauft mit der Flote in See. 20 May.

Unwille durch den Vice-Admiral Joan Evertson aus Seeland wegen dem Ober-Commando über die Flote erwiesen.

1659.

diesen seinen unwillen / bis er nach weniger zeit was zu sich selbst kommend / sich nach dem befehle der Hr. Staten auch was besser fügete. Die 3 Friesische Kriegs-Schiffe kamen am anderen tage bei die Flote/mit 2 Proviant-und einem Fluit-Schif mit Soldaten/und einem Galiot; bei den Schiffen aus der Mase kamen 3/ und bei denen aus Seeland 2 Proviant-Schiffe / und aus Nord-Holland waren deren 3 gekommen/ und der Hr. de Ruiter hatte auch 3 Galiot-Schiffe bei ihme/um mit ab und ansegelen zu gebrauchen. Zu dieser Flote nun fügeten sich noch zehen Holländische Kauf-Schiffe / welche nach Coppenhagen und Königsberg wolten / so das die Flote / woran noch ein Kriegs-Schif aus der Mase mangelte / nun 83 Segel starck ware / der Herr Joan Cornelisson Meppel, an stat des verstorbenen Peter Florissons, zum Vice-Admiral von Holland/ unter dem Collegio der Admiralitet in Nord-Holland erwehlet / hielte sich vor erst auf dem Nord-Holländischen Schiffe den Oranien-baum auf/ hernach theilete der Vice-Admiral de Ruiter die Flote in 4 Esquadres, das erste unter seinem eignen Befehle/ das zweite unter dem von Iohan Evertson / und das dritte unter Meppel, und Er de Ruiter urtheilete/ daß diese Kriegs-Flote itzund unter seinem gebiete stehend / also so wohl in ansehung der grösse und bequehmheit der Schiffe / als in menge des schweren Geschützes / und erfahrenen bohts-Volcks beschaffen wäre / als noch niemahls in diesem Lande ausgerüstet worden. Unterdessen hatten die Herren Staten kundschaft bekommen/ daß die Englische Kriegs-Flote durch Ordre des Protectors Cromwels in See ware ausgelauffen / um nach dem Sunde zu gehen. Man gabe vor / daß der Protector diese Flote nicht sandte Dännemarck zu unterdrucken / sondern um beide die Nordische Könige zu einem billigen Frieden zu bringen; Jedoch man vermeinete in Holland / daß es aus unterschiedlichen anzeigungen gnugsam erschiene / daß so wohl Franckreich als Engelland, mehr auf seiten der Schweden als der Dänen wären/ wie auch hernach klar am tag kommen ist / und man befürchtete nicht ohne ursachen / mit den Engelländern / im fal sich ihre Flote zu der Schwedischen fügete / daß man erwartete / in Streitigkeit oder Erweiterung zu gerahten. Diesem so viel müglich / vor zu kommen/ funden die Hr. Staten gerahten / durch einige da zu Committirte Hr. mit dem Französischen Abgesandten de Thou, und dem Englischen Residenten Downing im Hage auf ihre Fürstellung in Unterhandlung zu treten / und einige Artic. zu entwerfen/und auf zu stellen/nach welchen man trachten solte den Frieden zwischen den zweien Nordischen Königen aus zu wircken und zu wege zu bringen. Nach vielen Zusammen-künften und Berahtschlagungen / ward am 21 Maji ein Vertrag geschlossen und unterzeichnet bei welchem Franckreich / Engelland und der Staat der Vereinigten Niederlanden sich unter einander verbunden / daß sie trachten wolten den Frieden zwischen den zweien streitenden Königen / auf den grund des Rotschildischen Vertrages aus zu wircken / jedoch daß der Articul dieser Hagischen Ausschliessung der fremden Kriegs-Schiffe und Floten aus demselben Vertrage solte genommen werden. Der dritte Articul dieses Hagischen Vertrages / band dem Vice-Admiral de Ruiter einige zeit die hände / und wurde ihme eine Abschrift durch ein Galiot nachgesandt am 23 selbigen Mohnats zwischen dem Vlie und Doggers-Sandt zur hand gestellet / des folgenden Inhalts:

Aitzema XXXIX. p. 395.

Vertrag im Hage zwischen Franckreich Engelland und den Vereinigten Niederlanden geschlossen. Den Frieden zwischen den 2 Nordischen Königen aus zu arbeiten und zu wege zu bringen.

Aitzema XXXIX. p. 383. 386.

Dritten Articul des Tractats geschlossen im Hage 21 Maji MDCLIX.

Ist Vertragen/ daß die Flote welche der Durchleuchtigste Herr Protector von Engelland / als Freund der beiden Könige von Schweden und Dännemarck nach dem Orisund gesandt hat/ sich mit keiner der Floten der Hochgemeldeten Könige conjungieren / noch an keiner von beiden einige hülfe erweisen / wie auch gegen keiner der beiden sich feindlich erzeigen sol / drei Wochen nach einander / anfang nehmend mit dem tage oder zeit / daß dieser Vertrag / dem Englichen Admiral oder Obristen selbiger Flote wird bekandt gemacht sein / zu welchem ende man ihme eine Authentique Abschrift desselbigen / durch unterschiedliche wege zu Wasser und zu Lande in aller eile solle zusenden / wie dan auch weiter Vertragen ist/ daß die Flote / welche durch die Vereinigte Niederlanden ausgefertigt und dahin gesandt wird/ von diesem Tage an bis zum ende der vorgemeldeten dreien Wochen/ keinem der beiden Höchst-gemeldeten Könige / einige hülfe leisten / noch sich gegen einen von beiden feindlich erweisen / auch mit keiner der beiden Könige Flote conjungieren solle / selbst auch nicht mit der Flote / die unter dem L. Admiral Herrn von Wassenar albereits zu hülfe des Königs von Dännemarck abgesandt ist; daß auch dieselbe Flote unter dem mehr-gemeldeten Herrn von Wassenar zu hülfe des Königs von Dännemarck vorabgesandt/ in wehrender zeit der dreien Wochen / keine Kriegs-Völcker / unter was Vorwand / daß es auch möge nahmen haben / nach einigen Insulen oder anderen Orten in Dännemarck zum Nachtheile des Königs von Schweden solle vermögen über zu bringen / oder derselben überbringung beforderen und behülflich zu sein / noch auch denselben König feindlich an zu fallen; daß auch die vorgemeldete Niederländische Flote / welche itzund nach Dännemarck gesandt wird / von diesem Tage an / bis zum ende der vorgedachten dreien Wochen / nicht solle

de

1659.

vermögen oder trachten / zu Coppenhagen an Land zu setzen / wie auch nicht durch den Sund / oder den Belt in die Ost-See zu lauffen / und daß die Französische / Englische / und Niederländische Abgesandte / welche sich dan der Orten befinden werden / mit allem fleis und eifer / es sei ins gesamt oder ein jeder absonderlich / jedoch mit gemeiner Wissenschaft / und Berahtschlagung / trachten sollen / zu wege zu bringen / daß unter wehrender Zeit der dreien Wochen ein fester / und beständiger Friede / zwischen den zweien Höchstgemeldeten Königen getroffen werde.

Nach gethaner Collation gegen das Originale Translatierte, ist dieses damit allerdings übereinstimmend befunden / nach welcher / und keiner anderen Abschrift der Vice-Admiral de Ruiter sich solle haben zu richten.

N. RUISCH.

Kurtz hernach kame auch dem Vice-Admiral de Ruiter, nachfolgende Abschrift des Beschlusses / durch Ihre Hoch-Mög. am 22 Maii genommen / und worinnen deroselber meinung und absehen näher ausgedrucket ward / zu handen.

Extract aus dem Register der Secreten Resolutionen der Hoch-Mögenden Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.
Donnerstag am 22 Maii 1659.

Auf Himmelfahrts-Tag Morgens um 11 Uhr / nach der Predigt.

Beschlus der Staten General, über ihrer meinung wegen dem 3 Articul des Hagischen Vertrages an de Ruiter gesant.

„Ist angehört das Rapport der Hr. von Gent und anderer Ihrer Hoch-Mög. Deputierten / zu folge derselbigen gestrigen Resolution, nach deme man mit einander überlegt hatte / alles was zu weiterer Execution dessen / mit dem Ambassadeur de Thou, und Residenten Downing am selbigen tage geschlossenen und jederseits unterzeichneten Tractats, solte mögen erfordert werden / worauf nach berahtschlagung haben Ihre Hoch-Mög. die wohlgemeld. Hr. Deputierte vor die genommene mühe bedanckt, und ist weiter vor gut angesehen und resolviert / Copiam Authenticam des vorgemeld. Tractats so in der Lateinischen / als Französischen Sprache / an die Hr. Extraordinarie und nach den Königen von Schweden und Dännemarck gehende Deputierte dieses Staats / zu senden / um ihnen vor erst zu dienen zur Instruction, mit weiterem befehle / daß Ihre E. nicht allein durch alle mügliche mittel / deme zu folge den Frieden sollen trachten zu wege zu bringen / sondern auch allen bedencklichen fleis anwenden / damit vor den König von Dännemarck die meiste vortheile mögen werden zu wege gebracht / deswegen solte durch den Agent de Heyde an den Herren Residenten Downing werden bekant gemacht / daß Ihre Hoch-Mög: albereits Extract des vorgemeldeten Tractats, nämlich desselbigen dritten Articuls, an den Vice-Admiral de Ruiter, wie auch an den Herrn von Wassenar, L. Admiraln / haben zugesandt / mit befehl sich nach dessen Inhalt præcisè zu richten / und im fal seine Ed. die Abschrift oder Duplicaten Ihrer Hoch-Mög: an denselbigen L. Admiral und Vice-Admiral abgesandten Brieffe zu haben begehrt / daß ihme die gleich sollen werden zur hand gestelt / da hingegen auch Ihre Hoch-Mög: ersuchen / das 2 Duplicate seiner Brieffe / welche mit und neben einer eingeschlossenen geauthorisierten Copia folgends den vorgemeldeten dritten und letzten Articul des mehrgemeld. Tractats an den Admiral Montagu / oder den jenigen welcher das Ober-befehl über die Englische Flote hat / müssen abgesandt werden / an den gemeldeten Agent de Heyde mögen werden überliefert / damit Ihre Hoch-Mög. solche zu Wasser und zu Lande übersenden können / mit anbietung / im fal der Herr Resident seine Expresse / welche Er an den Admiral Montagu oder Ober-befehlhabern der Englische Flote übersenden wird / wil gehen lassen neben dem Expressen / welchen dieser Staat durch ein Galiot-Schif zu Wasser / wie auch einen über Land dahin sendet / daß solches geschehen könne / und solle demselben Expressen, welcher wegen Ihrer Hoch-Mög. abgehen wird / ausdrucklicher befehl mit gegeben werden / um von dem Adm. Montagu oder dem Ober-befehlhaber der Englischen Flote / bei überlieferung der Brieffe des wohlgemeld. Hrn. Resident Downing, behörende Recipisse zu nehmen / und damit sich zu begeben nach den vorgemeldeten Herren Extraordinarie Deputierten dieses Staats / und denselbigen solche in Originali, aber eine Abschrift davon an den L. Admiral Herrn von Wassenar / und den Vice-Admiral de Ruiter / zu überlieferen / damit solche zu ihrer Nachrichtung dienen können. Weiter ist beschlossen an denselbigen Vice-Admiral de Ruiter, zu folge ihrer Hoch-Mögende gestrigen an-

1659.

Anweisung dessen was de Ruiter laut dem 3 Articul nicht solle vermögen zuthun.

„schreibung/ noch weiter zu schreiben/ daß er in gefolge des mehr gemeldeten dritten
„Articuls, so ihme nochmahls sol zu gesandt werden/ mit seiner unterhabenden Flote/
„von nun an bis zum ende dreier Wochen/ welche von dem tage an/ daß die vorge-
„meldete Brieffe dem Admiral Montagu oder Ober-Befehlhabern der Englischen
„Flote werden eingehåndigt sein/ gerechnet werden sollen/ nicht vermögen sol zu thun
„was hiernach folgt: Erstlich daß er in wehrender selbiger zeit an einen oder anderen
„der beiden Nordischen Könige keine hülfe solle erweisen; zum anderen/ daß er sich
„gegen dieselbe nicht feindlich verhalten solle; zum dritten/ daß er sich mit keinen
„der beiden Königlichen Floten solle mögen conjungieren; zum vierten/ daß er sich
„auch nicht solle mögen conjungieren mit der Flote dieses Staats/ welche unter dem
„Befehle des vorgemeldeten Herrn von Wassenar albereit/ zum Secours des Königs
„von Dånnemarck abgesandt; zum fünften/ daß er mit seiner unterhabenden Flote
„nicht solle mögen/ und auch nicht trachten/ in die Stat Coppenhagen ein zu
„lauffen; und zum sechsten/ daß er mit selbiger Flote nicht solle in die Ost-See
„einlauffen/ und dis alles in wehrender zeit der gemeldeten dreien wochen/ abzurech-
„nen/ wie vorsagt/ zu verstehen/ das alles so ihme zu folge der vorgeschriebenen sechs
„Puncten oder einem von denselben/ wie auch zu folge Ihrer Hoch-Mög. vorigen Be-
„fehle/ nicht wird verboten/ alles ihme zu thun frei bleibt/ und daß Ihre Hoch-Mög.

1. 2. 3. 4. 5. 6.

Was ihm frei bleibt zu thun.

„deswegen zu folge solcher vorbehaltenen Freiheit/ ihn Authorisieren und befehl geben
„um sich in wehrender zeit der vorbeschriebenen dreien Wochen zu rechnen/ als vor/ zu
„begeben und zu verhalten/ es sei unter Segel oder vor Ancker in der See/Enge/ Reeden
„oder anderswo/ da er urtheilen wird/ best und bequehmst zu sein/ und mit Ihrer
„Hoch-Mög. Intention und meinung/ welche er aus seiner Instruction deutlich wird
„begreiffen können/ am meisten über ein kommend/ und von wannen er/ wan die zeit
„der dreien wochen zum ende/ und vorbei wird sein/ sich auf die sicherste und bequehmste
„weise/ mit der unter dem befehle des L. Admirals Herrn von Wassenars stehenden
„Lands-Flote wird conjungieren können/ worüber er dan mit demselben Herrn von
„Wassenar, so viel müglich/ gute Correspondentz halten sol/ welche Conjunction o-
„der zusammenfügung er nach dem ausgange der mehr gemeldeten dreien Wochen
„thun sol zu folge seiner Instruction, im fal Ihme durch Ihre Hoch-Mög. oder den
„vorgemeld. Herren derselber Extraordinarie Deputirten in Ihrer Hoch-Mög. Nah-
„me kein andere Ordre solte gegeben werden/ und im falle der Admiral Montagu o-
„der Ober-befehlhaber der Engellåndischen Flote/ nachdem ihme die obgemeldeten
„Brieffe oder einer derselben/ werden zur hand gestelt sein/ und also nach dem die
„oft gemeld. 3 Wochen ihren anfang genommen/ sich wieder vermuhten samt seiner
„der Englischen Flote/ mit der Flote des Königs von Schweden conjungiren/ oder
„mit selbiger Englischen Flote den höchstgemeldeten Schwedischen König assistieren
„oder sich gegen den König von Dånnemarck feindlich erweisen möchte/ als dan sol-
„te er/ Vice-Admiral de Ruiter/ sich in solchem falle nach seiner Instruction rich-
„ten/ ohne sich an die obgemeldete Ordre långer zu verbinden. Weiter ist beschlossen
„Copia Authentiq des mehrgemeldeten Tractats in Lateinischer und Französischer
„Sprache an den oftgemeldeten Herrn von Wassenar zu desselbigen nachrichtung zu
„übersenden/ welchem auch und zu folge Ihrer Hoch-Mög gestrigem Schreiben/ an
„denselben nåher sol geschrieben werden/ daß er in ansehung des Landes-Flote hie-
„bevor unter seinem Befehle dem König von Dånnemarck zu hülfe gesandt/ bei dem

Wie weit der Herr von Wassenar verbunden wird.

„vorgemeldeten Hagischen Tractat nicht weiter verbunden wird/ als um in wehren-
„der zeit der dreien Wochen zu rechnen/ von da an als vor gemeldet/ keine Kriegs-
„Völcker/ es sei unter welchem vorwand es sein möge/ über zu führen/ oder deren ü-
„berführung zu beforderen/ nach einigen Insulen oder anderen Orten in Dånnemarck
„zum Nachtheile des Königs von Schweden/ auch zu Wasser noch zu Lande/ nichts
„feindlichs/ und thåtlichs zu unternehmen/ oder zu trachten zu unternehmen gegen
„die Troupes oder Kriegs-macht desselbigen Königs von Schweden/ dieselbige anzu-
„greiffen oder zu beschådigen; und daß dem L. Adm. deswegen volkommen frei bleibt

Was ihm frei bleibt zu thun.

„defensivè zu gehen/ und allen Uberfal und Unterdruckung/ welche gegen den Höchst-
„gem. König von Dånnemarck/ oder desselben Reiche und Lånder/ es sei um die Stat
„Coppenhagen zu beångstigen/ oder einige Insulen/ und andere unter dessen gebiet ge-
„hörende Orter zu überfallen/ oder was sonsten auf einige weise möchte unternommen
„werden/ ab zu wehren/ auch wo fern etwas feindlichs gegen die unterhabende
„Flote dieses Staats/ oder desselben Einwohner möchte bedacht und practisiert
„wer

1659.

„werden / und daß er also deme zu folge unerachtet des mehrgemeldeten Hagischen
„Tractats, die oben gedachte vorbehaltene Freiheit / zum besten des Königs von Dän-
„nemark und erhaltung der Ihme vertrauten See-macht dieses Staats / wie auch
„zu Beschirmung derselben Einwohner / rüstig solle mögen gebrauchen / und daß
„er auch deswegen mit seiner unterhabenden Flote / sich solle begeben / und enthal-
„ten an dem Orte / wo und von wannen er vorgeschriebenes Ihrer Hoch Mög. vor-
„nehmen und meinung am besten und sicherſten wird zu wege bringen / und ausfüh-
„ren / und zu gleich auch achtung geben können / auf die zusammenfügung / welche
„nach verlauf der dreien Wochen an zu rechnen von der zeit / wie oft gemeldet / möchte
„nöhtig sein / gethan zu werden / zwischen den beiden Floten dieses Staats / unter
„seinem befehle / und unter deme des Vice-Admirals de Ruiter, nun von einander
„geschieden / zu welchem ende er so viel müglich / mit demselben Vice-Admiral de Rui-
„ter solte correspondiren / wie auch der gemeldete Vice-Admiral mit Ihme Herrn von
„Wassenar thun solte; weiter ist resolviert einen Extract, aus dem vorgemeldeten Tra-
„ctat, den siebenden Articul desselbigen begreiffend neben einem höflichen Schreiben
„an den Herrn Churfürsten von Brandenburg zu übersenden / und Ihrer Churfürstli-
„chen Durchleucht. daneben bekant zu machen / daß Franckreich und Engelland sich ne-
„ben Ihren Hoch Mög. über deme verbunden haben / allen müglichen fleis an zu wen-
„den / auf daß alle Streitigkeiten / welche zwischen dem Könige von Schweden /
„und seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit noch möchten übrig und vorhanden
„sein / in Freundschaft möchten werden beigelegt / mit ersuchen / daß es Seiner
„Churf. Durchleucht. belieben wolle / dero Abgesandte zu dem ende auf den Han-
„dels-platz zu senden / welche denen Französischen Englischen und Statischen Ge-
„sandten alda Ihres belanges eröfnung thun mögen / und die durch Ihro Hoch-
„Mög. auch allenthalben mit höchstem eifer / ernst und sorgfaltigkeit sollen secun-
„diert und befordert werden / deswegen solle auch Copia Autentiq des oftgemeldeten
„Tractats, in der Lateinischen und Französischen Sprache an den Herrn von den
„Honart Extraordinarie Deputierten dieses Staats / auf die in Polen an zu stellende
„Friedens Tractaten, ubersandt werden / damit sie zu desselben nachrichtung gerei-
„chen mögen / mit weiterem befehle / daß er seine Reise dahin beschleunigen und fort
„setzen / und den Frieden solle helfen beforderen / so viel Ihme immer müglich sein
„wird; Weiter werden die obgemeldete Herren von Gent, und andere Ihrer Hoch-
„Mög. Deputierte ersucht und Authorisirt / um nach mit den Herren de Thou und
„Douning gehaltener Conferentz uber die Ordre und weise / den Gesandten deren
„Printzen und Staten im selbigen Tractat begriffen / kundschaft davon zu geben / sol-
„ches an dieselbige Abgesandte auf die beste und bequehmste weise zu thun und zu ver-
„richten / wie auch weiter an die andere Abgesandte der Ausländischen Printzen und
„Staten alhier Ihre Residentz haltend / anzu kündigen / solte auch weiter Copia Au-
„thentiq desselbigen Tractats in der Französischen Sprache an den Herrn Ambassa-
„deur Boreel, wie auch eine in der Lateinischen Sprache / an den Herrn Ambassa-
„deur Nieuport gesandt werden / um zu derselben nachrichtung zu dienen / mit Be-
„fehle / um deswegen beider Orten an die hohe Herren Contractanten im selbigen
Tractat mit begriffen / ein civiles, und höffliches Compliment abzulegen.

BOUKHORST. Ut.

Accordiert mit dem vorgemeldeten Register

N. KUYSCH.

Diesen Beschlus / wie auch den oftgemeldeten dritten Articul des Hagischen Ver-
trages / liesse man etlich mahl abschreiben / und solche Abschriften durch unter-
schiedliche bohten / und wege zu Wasser und zu Lande / nicht allein dem Vice-Admi-
ral de Ruiter, sondern auch dem L. Admiral Herrn von Wassenar zusenden / da-
mit aller Feindschaft / und Friedens-bruche mit den Engelländeren möchte vorge-
kommen werden. Die Herren welche wegen dem Niederländischen Staat an die
Könige von Schweden und Dännemark den Frieden zu bemittelen und aus zu wirken /
abgesandt worden / waren Godart von Slingeland, erster Raht-Pensionarius der
Stat Dordrecht, M. Peter Vogelsang Raht-Pensionarius der Stat Amsterdam, Pe-
ter de Hubert Secretarius der Herren Staten von Seeland / und Wilhelm von Haren
Grietman von der Bild aus Friesland. Der Herr von Slingeland begabe sich auf das

Gesandten nach Dännemarck gesandt.

Aitzema XXXIX. p. 380. 414. 415.

Schif

1659.

Schif des Vice-Admirals de Ruiters, die Herren Vogelsang und von Haren auf das Schif den kleinen Hirten / und der Herr de Hubert kame mit einem Seelandischen Fregat-Schiffe / worauf Capitein ware Cornelius Kuiper von Flissingen. Am ersten Pfingsttage / empfinge der Herr de Ruiter, wie er mit der Flote neben oder auf die höhe von Alt-schagen / nicht weit vom Schager Rif ab / auf die Küsten von Jütland / ware kommen / ein Schreiben vom Englischen Admiral Montagu / Ihme durch eine Englische Kitse zugesandt / und am vierten Maii alten stils geschrieben / dabei er folgendes zu erkennen gab / „wie er auf befehl des Protectors von Engelland / de„me nicht mehr / als die Versorgung des gemeinen Friedens / welcher durch den Krieg „zwischen den Königen von Schweden und Dännemark zerstöret wurde / zu hertzen „ginge / mit seiner Flote in und bei den Sund kommen sei / * um neben den Engli„schen Abgesandten bei dem Könige von Schweden sich befindend / die zween Köni„ge zu helfen vereinigen / und auf den grund des Rotschildischen Vertrages zu ei„nem guten Frieden zu bringen / jedoch mit solcher Veränderunge / alß man solte kön„nen zu wege bringen / daß er keinem der beiden Könige oder Floten einige hülfe „solte erweisen / in hofnung / daß der Admiral der Holländischen Flote auch eine sol„che Ordre haben solte / worauf er eine antwort und zusagung des stilsitzens / erwar„tete. Der Vice-Admiral de Ruiter antwortete darauf wie folgt:

1. Junii.

Schreiben des Englischen Admirals Montagu an de Ruiter.

* 21 April. Aitzema XXXIX p. 430.

De Ruiters Antwort an denselben.

Edler / Gestrenger Herr /

Den Brief dessen Eu. Ed. mich gewürdigt hat / denselben mir am vierten dieses Mohnats gezeichnet zu zu senden habe ich heut empfangen / und mit Vergnügung daraus vernommen / wie die meinungen unserer hohen Oberigkeiten mit einander über ein kommen / und beide zu beforderung des Friedens zwischen den streitenden Königen von Schweden und Dännemark / zielen; Vor wenigen Tagen haben Ihre Hoch-Mög. die Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden mir den dritten Articul / des im Hage zwischen dem Herren Ambassadeur von Frankreich / dem Residenten von Engelland / und Ihrer Hoch Mög. Deputierten geschlossenen Vertrags / zugesandt / mit Befehl mich præcisè darnach zu richten / hie von sende ich hiebei Eu. Ed. eine Abschrift des vornemens / die Ordre darin begriffen gehorsamlich und getreulich nach zu kommen / und ich versichere mich volkommen / das solches auch von Eu. Ed. præcisè geschehen sol. Womit endigend verbleibe /

Edler / Gestrenger Herr /

Eu. Ed. Unterthäniger Diener

Michael Adrianszon de Ruiter.

Das ermangelende Schif aus der Mase komt bei der Flote.

Am 7 des Mohnats wie die Flote in das Schager-Rack zwischen die Insulen Lesou und Anout kommen ware / kame das vierte Kriegs-Schif aus der Mase / welches noch ermangelrte / bei die Flote / und unter die Flagge und wurde bei das Esquadre der Vice-Admirals Johan Evertson gefüget. Die Flote bestunde nun aus neun und dreissig Kriegs-Schiffen / und jedes Esquadre aus dreizehen Schiffen. Bei dem unter dem Vice-Admiral de Ruiter, welcher die Flagge oben von der grossen stenge führete / waren zwei brand-Schiffe. Johan Evertson, welcher die Flagge von der vorderstenge / und Meppel der sie von der kreuz-stenge lies abwehen / hatten ein jeder ein Brand-Schif bei sich. Drei Tage hernach kame de Ruiter mit der Flote in den Mund des Grossen Baltischen Märs zwischen die beide Insulen / den grossen Helm und Wero, zu anker / von wannen er auf anschreiben des L. Admirals des Herrn von Wassenar fort segelte / um sich zwischen die beide Insulen Syro und Rosnes einem auslauffenden Strich Landes von Seeland / auf zu halten / der Herr von Wassenar ware unterdessen mit seiner Flote bei die Insul Fünen nicht weit von der Stat Nijborg kommen / und sandte befehl an den Vice-Admiral de Ruiter / um den Belt weiter hinein zu segelen / und daß der Vice-Admiral Meppel sich nach seiner Flote solte begeben / um alda auf dem Schiffe seines vorgängers Peter Florissons zu commandieren / welchem gleich nach gekommen ward. De Ruiter kame mit seiner Flote auf ein meile nahe bei die Insul Romso bei Fünen / so daß beide Floten zwo oder drei Meilen von einander lagen. Nicht lange hernach kame der Herr von Wassenar neben dem Vice-Admiral Egbert M. Cortenar / welcher sich / wie vorgemeldet ist / in dem Schif-Streit im Sund / wie er noch Capitein auf dem Schiffe des L. Admirals war / so tapfer gehalten hatte / und * nun in seinen abseindurch die Herren Staten von Holland / an Stat des gebliebenen Witte Cornelisson de Wit zum Vice-Admiral unter der Admiralitet aus der Mase gemacht worden / an de Ruiters Schif / und ward alda bei den Ober-befehlhaberen beschlossen / die Floten / weil die zeit der dreien Wo-

De Ruiter komt in den Grossen Belt zwischen den grossen Helm und Wero.

Segelt tieffer in den Beld hinein.

Der Herr von Wassenar komt an sein Schif.

20 Junii.

* 8 Maii.

Wochen / welche man abwarten muste / ehe man dem Könige von Dännemark mochte hülfe thun / bald zum ende waren / bei einander zu fügen. Am nachfolgenden Tage begabe sich der Herr von Wassenar mit etlichen See-Capiteinen / und Befehlhaberen der Land-Soldaten / auf die Insul Romso, da sie sich einige stunden mit der Jacht erlustigten und etliche fünf oder sechs Hirsche schossen. Kurtz hernach ward dem Vice-Admiral de Ruiter durch die Herren Abgesandten Slingeland und de Hubert, welche mit einem Fahrzeuge zu Elsenör bei dem Könige von Schweden ankommen waren / vom 22 des Mohnats schriftlich bekant gemacht / daß sie mit den Engelländischen Abgesandten den Stilstand der Waffen noch auf drei Wochen ausgesetzet und verlängert hätten. Uber diesem Schreiben ware man in der Niederländischen Flote sehr bestürtzt / und desto mehr / weil es von den zweien anderen Niederländischen Abgesandten den Herrn Vogelsang und von Haren, welche sich nach Coppenhagen zum Könige von Dännemark begeben hatten / nicht unterzeichnet ware; Jedoch diese Verlängerung der dreien Wochen zeit ware in Engelland mit bewilligung des Holländischen Gesandten Neuport alda zu wege gebracht / welcher deswegen an die Niederländische Gesandten in Dännemark / und an den Herrn von Wassenar, um diese Verlängerung gut zu heissen / geschrieben hatte / in meinung daß solches nach dem Zweck der Herren Staten sei / aber dieses sein zugeben und einwilligen ward hernach bei Ihren Hoch Mög. nicht wohl aufgenommen / und Ihme anbefohlen / von den ursachen welche Ihm dazu bewogen / und von allem so Ihm anleitung und den willen dazu gegeben hatte / bericht zu thun. Der Vice-Admiral de Ruiter schriebe damahls / nicht alleine an die Herren Niederländische Abgesandten / so zu Elsenör als Coppenhagen sich aufhaltend / sondern auch an die Rähte der Admiralitet zu Amsterdam „daß Ihnen die Verlängerung der zeit fremd vor„käme / weil dem Könige von Schweden die hände los wären / und er alles thäte / „was er nur wolte / hingegen die Holländer da mit so einer ansehnlichen Flote „lägen / und nichts möchten unternemen / daß dieses alles vor Ihn und die seinigen „ein grosser hertzens-Verdrus wäre; Jedoch sie verhoften / daß man Ihre hände „in kurtzem los und frei machen solle / sonst wäre zu befürchten / daß die groß Hitze „des Sommers / und der Hunds-tage / wohl Kranckheit unter das Volck bringen / und „die Flote unnütze machen möchte. Unterdessen sassen die Schweden nicht stille / sondern nahmen die Gelegenheit dieses stilsitzens der Holländer wohl wahr / und kamen am 23 mit zwölf Kriegs- und Vier Fluit-Schiffen samt einem Galiot an das Nord-ende der Insul Funen, da sie einige Soldaten auf brachten / wie man aus de Ruiters Flote aus den Marsen / und von den Masten und Stengen ab / konte und muste sehen; und am selbigen tage fügeten sich die zwo Holländische Floten bei der Insul Spro, zwischen Kartemunde und Korsor zusammen / die unter dem Herrn von Wassenar war damahls stark acht und dreissig Kriegs-Schiffe und Fregatten, und bestunde also die gantze in dem Belt sich enthaltende Holländische Flote in acht und siebenzig Kriegs- und sechs oder sieben Brand-Schiffen / und neun bis zehen Galioten, versehen mit mehr als zwölf tausend / und neun hundert Matrosen und Soldaten / ohne die auf de Ruiters Flote eingeschiffte vier tausend Land-Soldaten / und ohngefehr drei tausend zwei hundert Stücke Geschützes. Der Herr von Wassenar hatte zwei seiner Kriegs-Schiffe auf die Küsten von Jutland zwischen Endelo, und Ebelo auf die Brand-wacht gesandt / welchen die gemeldete Schwedische Schiffe am 24 nach jagten / das eine der Junge Printz unter Capitein 't Hoen mit hundert zehen man / und dreissig Stücken / ward zu Horsens auf der Jütländischen Küste eingetrieben / und das andere ein Fregat genandt Deutekom, unter Capitein Wardenburg, mit vier und Siebenzig Man und vier und zwanzig Stücken bei dem Weel-Strohme gegen das Land an / so daß der Capitein das Schif / auf daß die Schweden sich dessen nicht bedienen könten / in den brand steckte. Der Herr von Wassenar segelte mit der meisten Macht der zweien Floten am 26 morgens mit dem tage dahin / zu sehen / was diesen Schiffen möchte wiederfahren sein / kame aber zu späte / und waren sie schon hinweg. Hernach bekamen sie zeitung / wie es mit diesen zweien Schiffen abgelauffen / das in der Holländischen Flote grosse Erbitterung verursachte / unterdessen hatte der Englische Admiral Eduard Montagu, Graf von Sandwich, von vereinigung der beiden Holländischen Floten kundschaft bekommen / worauf er mit der seinigen / in allem gros und klein zwei und vierzig Schiffe stark / zu segel ginge / seinen Lauf nach dem Belt nehmend / um auf die Handlung der Hol-

1659. Beschliessen alda die zwo Floten zu conjungieren.

Der Stilstand wird verlängert.

Aitzema XXXIX. p. 396, 407.

Die Schweden bringen Volck auf Funen.

Die zwo Holländische Floten fügen sich bei einander / und wie stark sie zusammen an Schiffen / Geschütz / und Volck seind.

Die Schweden verfolgen zwei Holländische Schiffe.

Aitzema XXXIX. p. 416.

Die Englische Flote komt in dem Belt.

1659.

Holländer achung zu geben. Er kame am 26 des Mohnats um den Abend zwischen der Insul Syro und der Ecke Rosnes ins gesicht der Holländer. Der Herr von Wassenar deme unbekant ware / was die Engelländer im sinne hatten / liesse die weisse Flagge abwehen / zum zeichen daß die Ober-befehlhaber und Capiteine solten an sein Schif kommen / wie geschahe / da er Ihnen befahle / „alles fertig zu machen und im „falle man fechten müste / Ihren dem Vaterlande gethanen eid samt eigner Ehre „zu betrachten. Am folgenden Morgen kamen die Engelländer bei der Ecke Rosnes zum anker / und zwei Kitsen mit Brieffen eines Inhalts an den Herrn von Wassenar und den Vice-Admiral de Ruiter vom Admiral Montagu abgesandt / an Ihr bord vermeldende „daß er käme um die zwei Nordische Könige zu einem guten Vertrage zu „bringen / und getraute daß die Niederländer selbigen zweck hätten / daß man darum „beiderseits einander verstehen und uberein kommen müste / und alles anwenden / daß „zum besten der zweien Krohnen und der beiden Staten gereichen möchte. Hierauf wurde Ihme freundlich geantwortet / „daß man kein ander absehen hätte; darauf gingen die Engelländer am Nachmittage wieder zu Segel und den Belt weiter hinein / und die Niederländer solches ersehende / thaten desgleichen / und segelten vor den Engelländeren hin / auf daß sie nicht zwischen die Niederländische Flote und etliche Dänische Schiffe / welche mit einigen Niederländischen bei Nyburg lagen / solten können einlauffen / darauf die Englische bei Kallundburg, und die Niederländer bei der Insul Romso zu anker kamen. Kurtz hernach sandte der Herr von Wassenar den Commandeur Cornelis Evertson, mit einem Galiot und einem Schreiben an den Englischen Admiral Montagu, zu dem Ende / um einander in Freundschaft zu verstehen / dienend. Der Abgesendete Commandeur ward höfflich tractiert / und mit einer antwort / die nichts als wieder Freundschaft angelobte / zu rück gesandt. Am anderen tage kame der Englische Capitein Blaak in nahmen des Admirals Montagu mit einem Schreiben zum Herrn von Wassenar, worin begehret ward / die zeit des Stilstandes noch einige tage zu verlängeren / und bis man von den Herren Staten / und dem Englischen Residenten aus Holland nähere zeitung haben möchte / der Herr von Wassenar, und der Vice-Admiral de Ruiter und Johan Evertson bekamen am selbigen tage Brieffe aus Elsenör am 27 geschrieben / mit vermelden / daß die Abgesandte der Herren Staten / die zu Coppenhagen bei dem Könige von Dännemark wären / mit denen welche sich zu Elsenör aufhielten / sich wegen verlängerung des Stilstandes nicht verstehen könten / und hernach am 30 Junii kamen die Dänische Admiralen Bielke und Juel und der Vice-Admiral Held, mit dem Capitein Rotstein und den Holländischen Capiteinen Evert A. Marre und Paulus Sonck mit Ihren Schiffen und einigen Fluit-Schiffen bei die Holländische Flote. Am selbigen und folgenden Tagen / wechselten Wassenar und Montagu noch unterschiedliche Schreiben / wegen der mittel / deren man sich / um die Nordische Könige zu vereinigen / gebrauchen müste / mit einander / und am 2 Julii kame der Vice-Admiral de Ruiter zum Herrn von Wassenar, von welchem er vernahme / daß man die zeit des Stilstandes noch auf drei Wochen verlängert hatte. Diese immerwehrende zeit-verlängerung ware dem Herrn von Wassenar, de Ruiter und anderen Ober-befehlhaberen ein grosser Verdrus. De Ruiter urtheilete / und schriebe auch an die Herren Rähte der Admiralitet zu Amsterdam, daß die sache von den Engelländern / ob schon sie gute worte gäben / nicht wohl gemeinet wäre / und glaubte / daß sie nur trachteten / die zeit aus zugewinnen und den Schweden gunst zu erweisen. Zwei tage hernach sandte der Englische Admiral Montagu seinen Vice-Admiral Godson neben einigen Edel-Leuten zum Herrn von Wassenar / denselbigen seinent wegen zu begrüssen / und ein Schreiben über zu liefferen / wobei er denselben auch mit freundlichen worten ersuchte / allen fleis zu thun / damit der König von Dännemark beweget würde / den Frieden an zunehmen / mit erbietung / daß er zu dem selbigen ende bei beiden Königen von Schweden und Dännemark arbeiten wolte. Der Herr von Wassenar erzeigte gleiche Höflichkeit / und sandte den Vice-Admiral de Ruiter neben dem Commandeur Cornelis Evertson, und den Capitein Joan Mattheisson am folgenden tage auf dem Schiffe von Capitein Jan von Campen nach der Englischen Flote / den Admiral Montagu aus seinem nahmen gleichfals zu begrüssen / ein Schreiben zu über liefferen / und weiter mündlich mit Ihme zu handlen. De Ruiter, nach deme er mit grosser Ehre empfangen worden / stellete alda vor / ob die Engelländer auch einige schwierigkeit machen solten / wan er mit seiner Flote jüngst aus Holland

27 Junii Montagu schreibt an Wassenar und de Ruiter.

Deren Antwort.

28 Julii. Handel zwischen dem Admiralen Wassenar und Montagu.

Der Stilstand wird noch auf drei Wochen verlängert.

Der Englische Vice-Admiral Godson komt zum Herrn von Wassenar 4 Julii.

De Ruiter hinwiedrum zum Admiral Montagu gesandt. 5 Julii.

1659.

land mit gebracht / neben dem Herrn von Wassenar in die Ost-See / und weiter vor Coppenhagen segelte / die Stat von den Schweden zu Wasser belägert / zu entsetzen/und weiter zu thun/das den Frieden beförderen könte. Der Admiral Montagu antwortete / daß der Herr von Wassenar darin thun könte / was Ihme beliebte / jedoch däuchte Ihme das beste zu sein / um keine Ursache zum brechen des dritten Articuls des Hagischen Vertrages zu geben / und weil die zeit / die man noch auswarten muste / doch kurtz wäre / daß der Herr von Wassenar mit seiner Flote samt den Dänischen nach Coppenhagen um dieselbe Stat zu befreien / segelte / und daß de Ruiter sich mit seiner Flote so lange die bestimmete zeit wehren würde / in dem Belt aufhielte; er selbst wolte mit der Englischen Flote den Belt wieder aus / bis unter die Lap bei dem Sunde segelen / und alda bis die gemeldete zeit verlauffen wäre / liegen bleiben / und weiter bezeugete Er mit ernstlichen worten / daß Er alleine gesandt wäre / die Norder-Könige zum Frieden zu bewegen / in hofnung daß der Herr von Wassenar und er de Ruiter selbst / mit demselben zweck dahin kommen wäre/ dazu setzend / daß er kein ander Vornehmen hätte / als mit den Niederländischen Abgesandten / auch dem Hr. von Wassenar, und anderen Ober-befehlhabern der Niederländische Flote in guter freundschaft zu leben / und einander wohl zu verstehen. Diese seine antwort wurde bei dem Herrn de Ruiter übergenommen / um solche dem Hrn. von Wassenar bekant zu machen / und er weiter mit ungewöhnlicher Höfligkeit von Adm. Montagu begegnet / bliebe die Nacht im Schiffe des obgemeldeten Jan von Kampen, bei der Englischen Flote liegen. Mit dem Tage segelte er / wie auch die Englische Flote von dannen; diese zwar / welche mehr schienen darauf aus zu sein / die Schweden zu beschirmen/ als um die Dänische zu beschädigen/den Belt wieder aus nach dem Sunde / und er de Ruiter nach der Holländischen Flote. Nach deme er nun bei dem Hrn. von Wassenar angekommen / und seine verrichtung erzehlet hatte / segelten beide Floten mit den Dänischen Schiffen von dannen nach der Insul Spro, weiter nach Langeland, und von dannen nach Femeren, da sie nicht weit von dem einlauffe der See / welcher nach der Stat Lubek sich erstrecket / am 8 Julii, die ancker fallen liessen. Wie sie hie lagen / fuhre der Herr von Wassenar ans Schif des Dänischen Admirals Bielke, dahin auch die Vice-Admirale de Ruiter, Johan Evertson, Cortenar und Meppel kamen / mit dem gemeldeten Hrn. Bielke und dem Herrn Otto Krag und Henrich Müller auf selbigem Schif sich befindend / zu berahtschlagen / was nun zu thun wäre / und ob man mit einander nach Coppenhagen segelen solte. Die Dänische Herren ersuchten / daß der Herr von Wassenar noch ein paar Tage warten wolte / auf einige Schiffe aus Lubek / die von dannen kommen / und nach Coppenhagen möchten gehen wollen / um dieselbe dan dahin zu begleiten. Das würde eingewilligt / und man sandte die Capiteine Aldert Matteisson, Henrich Gotskens, und Jan Matteisson, um zehen Kauf-Schiffe unter ihrer Beschirmung nach Dantzig und Königsberg zu bringen / mit weiterem befehle alda drei Tage zu warten / und dan mit denen alda fertig liegenden Kauf-Schiffen wieder zu rücke nach der Kriegs-Flote ohngefehr Coppenhagen zu kommen. Es ward auch beschlossen / daß der Vice-Admiral de Ruiter mit seiner Flote bei Femeren, bis zum ende der bestimten dreien Wochen / das ist bis zum 13 dieses Mohnats solte liegen bleiben / und dan sein bestes thun / um sich bei Coppenhagen zum Herrn von Wassenar zu verfügen. Selbiger segelte am 10 dieses / mit seiner Flote und den Dänischen / zu sammen sieben und dreissig Kriegs- und ohngefehr dreissig Kauf-Schiffen nach Coppenhagen, und vernahme am selbigen Tage von einem Lübeckischen Schiffer / wie er die Englische Flote / drei und viertzig Segel starck/zwischen der Insul Ween und Coppenhagen gesehen hätte / daß vor Coppenhagen viere / andere viere in den Drogen, dreizehen vor Landskron, und zwölf Schwedische Kriegs-Schiffe / bei der Insul Meun lägen / so daß sie zu sammen drei und dreissig Schiffe starck waren; Jedoch auf die ankunft des Hrn. von Wassenar mit seiner See-macht / sahe man alle die Schweden daherum sich auf haltend / abweichen / und er brachte also die mit de Ruiter aus Holland mit Lebens-mitteln gekommene Fluit-Schiffe vor die Stat Coppenhagen, welche dadurch aufs neue gespeist und erquicket ward. Kurtz hernach kamen die obige 3 Kriegs-Schiffe mit den zehen Kauf-Schiffen / welche nach Dantzig und Königsberg vermeinten zu segelen / wiedrum zu rück nach Coppenhagen, mit vermelden / daß sie bei dem also genandten Dornbusche / Nordwerts von Stralsund, dreizehen Schwedische Schiffe gesehen hätten/und um solcher Macht zu entweichen wieder nach der Holländische Flote

Desselbigen Antwort.

Berahtschlagung mit den Dänischen Herren.

9 Julii.

Der Herr von Wassenar segelt nach Coppenhagen mit seiner Flote.

10 Julii.

1659. te gekehrt wären. De Ruiter ginge am 13 dieses mit seiner Flote von Femeren ab/ und kame am dritten tage hernach vor den Drogen auf der Eck vom Draker anderthalbe meile von Coppenhagen bei die vom Herrn von Wassenar, und die gantze Niederländische Flote ward in vier Esquadres getheilet. Wenige tage hernach liesse der König von Dännemarck/ welcher diese See-Helden/ zu seiner hülfe abgesandt/ mit aller zuneinung suchte an sich zu verbinden / den Herrn von Wassenar, de Ruiter und die andere Vice-Admiralen/ auf die Insul Amack zum Mittag-mahle einladen/ zu dem ende hatte man einige Gezelte im Felde aufgeschlagen. Sie fuhren dahin / und gingen / nach deme sie den König begrüst hatten / zu Tische / seine Majestet sasse an einer langen Tafel eben an/ etliche seiner Reichs Rähte und Hohen Kriegsbefehlhaber zu seiner Rechten / und die Befehlhaber der Holländischen Floten zur Lincken hand / infolgender Ordnung; als erst der Herr von Wassenar, hernach die Vice-Admirale Johan Evertson, de Ruiter, Meppel, und Cortenar. Die Mahlzeit ware Königlich/und das Tractament höflich / und man unterhielte sie mit vielen freundlichen und auf den jetzigen zustand der Sachen gerichteten Unterredungen / wozu sich nach der Mahlzeit Printz Christian von Dännemarck damahls von 13 Jahren / beifügete / und mit solcher Wissenschaft und Vernunft sprache / als wan er noch einmahl so alt gewesen wäre. Diese Insul Amack, worauf man sie tractiert, eliegt vor Coppenhagen wohl klein in Ihrem begriffe / dan sie ist nicht mehr als 6000 schritte lang / und 4000 breit / aber sehr fruchtbahr / und wird zum theile von Holländern / oder von Leuten aus Holländeren entsprossen / bewohnet und gebauet; Es ware über 140 Jahre / daß man auf begehren und anhalten der Königin Elisabet, Gmahlin des Königs Christiern oder Christian, des II. der ein Nordischer Nero, und Schwester des Keisers Caroli V. eine gute anzahl Land-Leute aus Holland dahin gezogen und gebracht hatte/ um alda auf die saubere Holländische weise / das Land zu bauen/ und Butter und Käse zu machen / wie auch mit Glück und Vortheil anginge / und sieder deme ist diese Insul bis auf diese Zeit eine kleine Speise-kammer vor die Stat Coppenhagen / die dadurch mit Butter / Käse / Milch und dergleichen überflüsfig versehen wird. Man sandte hernach den Vice-Admiral Meppel, um etliche Kauffahrer durch 18 Kriegs-Schiffe nach Dantzig und Königsberg zu begleiten und sie gegen die Schweden / welche sich mit 13 Schiffen bei der Insul Bornholm auf hielten / zu beschirmen. Er ware kaum abgesegelt / oder man sahe den König / den Printzen seinen Sohn / und etliche Reichs-Rähte mit dem Herrn von Wassenar in dessen Chaloupe, gefolgt durch die Vice-Admirale Johan Evertson, de Ruiter und Cortenar, durch die Holländische Flote / um die zu besehen / ruderen / worauf sie ans Schif des Herrn von Wassenar fuhren / welcher den König mit seinem Gefolge selbigen Mittag widrum zur Mahlzeit herlich tractierte / und hernach erst durch ihn selbst und so durch die andere Oberbefehlhaber / und Capiteine in guter Ordre mit abschiessen des Geschützes verehrete / aber unterdessen bliebe die Flote ohne Verrichtung liegen / und der König wolte nicht zu lassen / daß man die vier tausend Land-Soldaten mit de Ruiter aus Holland gekommen/ an Land solte bringen. Also ware man mit ihnen auf dem Schiffe nicht wenig besetzt / und die Lebens-Mittel/ womit man die Floten / so viel das Schif-Volck angehet / überflüssig versehen hatte / deswegen desto eher verzehrt / so daß man viele kosten muste anwenden die Flote ausser hunger oder mangel zu halten; und über deme befürchten / das nicht eine krankheit unter diese menge Volks entstehen möchte. Dieses ward bei den Hr. Staten nicht wohl auf genommen / desto mehr weil der König von Dännemarck zuvor hatte zu erkennen gegeben / daß diese Soldaten um Coppenhagen zu beschirmen nöhtig wären / mit ersuchen / über ihrer ausladung alda Ordre zu stellen. Um diese zeit ward im Hage zwischen den Staten der Niederlanden und Engelland / bei einem näheren Vertrage beschlossen / daß die Abgesandte in Dännemarck die Könige inner 15 Tagen solten trachten zu vereinigen / jedoch das im Rotschildischen Vertrage alles was in ansehung der jenigen Örter / durch einen der beiden Könige eingenommen / oder wegen erlittenen Schaden / nöhtig solte erachtet werden zu veränderen oder dabei zu fügen / dadurch der Friede könte befordert werden / also solte verändert und dabei gethan werden. Weiter daß die Englische und Niederländische Abgesandte dahin trachten solten / das die Örter / durch einen der beiden Könige sieder dem Rotschildischen Vertrage eingenommen / wiedrum dem jenigen solten zu gestellet werden / deme sie zuvor oder in kraft des Rotschildischen Vertrages gehörten; daß das Amt Drontheim an Dännemarck wieder solle zu rücke kommen / wiewohl im sel-

De Ruiter mit seiner Flote bei die unter dem Herrn von Wassenar. 18 Julii.

Joh. Is. Pontanus in Histor. Daniæ p. 725.

Der Vice-Admiral Meppel wird nach Dantzig und Konigsberg zum Geleite gesandt. 22 Julii.

Aitzema XXXIX. p. 411. 412. Näher Vertrag im Hage beschlossen. 24 Julii. Aitzema XXXIX. p. 398.

1659.

elbigen Rotschildischen Vertrage anders davon gemeldet wird / und daß die Herren Gesandte bei dem Könige von Schweden dahin möchten handelen / damit der König von Dännemarck der vier hundert-tausend Reichs-thaler / ihme wegen in Guinea erlittenen Schadens auferlegt / befreiet würde; endlich solte es der Englischen Flote / noch der Holländischen / wie auch nicht deren Land-Soldaten nach Verlauf der funfzehen tage geurlaubt sein / oder frei stehen / jemand der beiden Könige / der den Frieden nicht solte annehmen wollen / bei zu stehen / aber wohl dem annehmer desselben alle hülfe zu leisten / und hingegen mit zusammen gefügter Macht zu wege bringen / daß der jenige / welcher den Frieden würde abschlagen / thätlich dazu gezwungen würde. Dieser nähere Vertrag wurde am 24 Julii in nahmen des Engelländischen und Niederländischen Staats / in der behausung des Französischen Abgesandten de Thou unterschrieben / doch von ihme de Thou selbst nicht / weil er seinem Vorgeben nach keinen befehl dazu hatte / und erst darüber solte schreiben. Gemeldeter Vertrag ward hernach am 4 Augusti mit einem noch näheren befestigt und bekräftigt / und weiter dabei beschlossen / daß die Engelländische und Niederländische Abgesandte in Dännemarck zu sammen berahtschlagen solten / ob nicht solte gut sein / einen theil der Englischen und Niederländischen Floten / mit hinterlassung einer gnugsamen anzahl Schiffe gemeldeten Vertrag dadurch aus zu wircken / nach haus zu lassen kommen. Holland wolte / das im fal der König von Dännemarck über vermuhten diese Vorstellung nicht annähme / man in beibringung der Zwang-mittel diese Vorsichtigkeit solte gebrauchen / daß die Stat Coppenhagen dadurch nicht in die Macht der Schweden käme. Weil dieses in Holland vorfiele / bliebe man mit des Landes Floten in voriger ungewisheit bei dem Draker stille liegen / jedoch am 1 Augusti brachte der Reichs-Hofmeister Joachim Gerstdorf, mit einigen Edelleuten begleitet / befehl an den Herrn von Wassenar, mit der Flote nach dem Belt zu gehen / und nach mittage kame der König selbst ans Schif des Dänischen Admirals Bielke, wobei sich der Herr von Wassenar, und Vice-Admiral de Ruiter finden liessen / welche der König ersuchte / gleich in seiner Gegenwart ab zu segelen / doch sie musten weil der Abend einfiele / die Nacht bleiben liegen. Am folgenden tage gingen die beide Holländische und Dänische Floten / ohngefehr sechzig Kriegs- und eine grossen anzahl Fluit-Schiffe stark / samt Galioten / Schüten und anderem kleinen Fahrzeuge vom Draker ab. Der Herr von Wassenar führete nun die Ober-Flagge von der grossen Stenge / der Vice-Admiral Iohan Evertson von der vorder / und der Vice-Admiral de Ruiter von der kreutz-Stenge. Sie lavierten erste nach dem aussteckenden Landstriche der Insul Seeland genant Steffens-Hof aus / und von dannen nach der Insul Möhn, aber am 3 dieses Mohnats kame ein Galiot aus Coppenhagen mit Brieffen von den Abgesandten Vogelsang, und von Haren, dabei sie dem Herrn von Wassenar befehl gaben / mit der Holländischen Flote gegen die Schweden nichts zu unternehmen / weil die Holländische Abgesandten mit denen von Engelland und Franckreich aufs neue / um noch keine Feindschaft zu üben / über ein gekommen waren. Auf dieses Schreiben wendete die Flote Nordwerts über / und kame zwischen Möhn und Steden zu Ancker. Also liefse dieser Anschlag gegen die Schweden vor die zeit leer ab / und man bekame hernach zeitung in der Holländischen Flote / daß die Schweden in dem kleinem Belt oder Mittel-fahrt-Sund zwei Dänische und zwei Holländische Kriegs-Schiffe erobert / und noch ein Holländisches Kriegs-Schif mit vielem Fahrzeuge verbrennet hatten. Diese Schiffe waren durch den Churfürsten von Brandenburg gegen Ordre und befehl des Herrn von Wassenar, um durch deren hülfe einige Volcker auf die Insul von Fünen aus zu setzen / angehalten / auch hatte sie der Herr von Wassenar oft zur rücke entboten / und waren durch den Herrn Churfürsten daran verhindert. Aber am 19 kame der Vice-Admiral Meppel von Dantzig mit sechs- und dreissig Schiffen / nämlich mit vierzehen Kriegs- achtzehen Kauf-fahrern / und vier eroberten Schiffen / darunter ein Schwedisches Raub-Schif oder Kaper, mit neunzehen Stücken und fünf und vierzig Man / die andere 3 waren von Lubek, durch die Schweden kurtz zu vor genommen. Die gantze zeit über / daß man die Niederländische Flote / so ausser Handlung heilte / ward durch die Herren Gesandten bei beiden Königen grosser Fleis den Frieden zu beforderen angewandt / selbige aber waren sehr übel und nicht gar zu frieden / daß diese beide Staten von Engelland und die Vereinigten Niederlanden / den Hagischen Vertrag geschlossen / und ihre beiden Kriegs-Floten da lie-

Eine noch nähere Beschliessung der beide Staten zu befestigung der vorigen. Aitzema XXXIX. p.406 407. und p. 408.

Etliche Schiffe durch die Schweden erobert und verbrennet. Aitzema XXXIX. p.412. 416.

1659.

liegen hatten / die an stat einem und anderem Könige zu helfen / nur stil lagen / um den frieden also zu beforderen / oder aus zu pressen; waren auch der meinung / daß diese zweene Staten / welche den Frieden auf den fuß des Rotschildischen Vertrages wolten fortsetzen / den zweien Königen bedingungen vorschrieben und als über dieselbe schienen zu herschen; jedoch endlich liesse sich der König von Dännemarck bewegen / und stunde den Gesandten zu / um auf den gethanenen Vorschlag in Handlung zu treten. Der König von Schweden aber bliebe bei seiner meinung / und wie die Englische und Holländische Gesandte was ernstlich vom Friede sprachen / und einige Puncten auf den fuß des Hagischen Vertrages vorstelleten / name Er die Sache so auf / als wan man ihn zu etwas suchte zu bringen / so er nicht gemeinet wäre zu thun / und sagte im zorn / „wie die zween Staten (Engelland und die Vereinigte Niederlanden dadurch verstehend) „aufstellungen des Friedens mit ihren Flo„ten könten machen / aber daß Er (einige schritte zu rücke gehend / und seine Hand an den Degen schlagend) „den entwurf und aufstellung auf seiner seite trüge / kehrete sich darauf absonderlich zu den Holländischen Gesandten / und sagte zu ihnen / „daß „Er sie wolte Arrestieren lassen / weil er sie mehr vor Feinde als vor Mitler hielte. Dieses geschahe in Gegenwart und anhören vieler Reichs-Rähte / hoher Befehlhaber und anderer. Jedoch der Herr Terlon, Gesandter von Franckreich / welcher nicht gegenwartig ware / führete dem Könige hernach zu gemühte / daß es ihme zum Nachteile seiner Sachen gereichen solte / im fal er mit den Englischen und Holländern den Frieden bräche / weil sie zwei grosse Floten bei der hand hätten / die ihme grossen Schaden solten können thun. Der König antwortete / „daß er nicht könte vertragen / daß man „ihme vor an seinem Lager was solte verschreiben / oder den König von Dännemarck / „ob schon Er sein feind sei / auf gleiche weise zwingen / das Er viel lieber einen Frie„den mit wenigern Vortheil wolte machen / als zu zu lassen / daß man ihn / und den „König von Dännemarck da zu zwingen solte / und das durch eine Authoritet / welche „diese zwo Republiquen über Ihre gekrönte Haupter sich wolten zu messen; Terlon hingegen gabe dem Könige weiter zu verstehen / wie es zu seinem dienste würde gereichen / wo man das Unvergnügen der Engelländischen und Holländischen Gesandten / aus obgem. scharffen begegnung geschöpft / hinweg nehmen könte / und brachte durch seine bemittelung so viel zu wege / daß sie kurtz hernach / neben ihme bei seiner Majestet in seinem Lager zur Gehöre empfangen / wohl begegnet / und zur Mittags-mahlzeit tractiert wurden. Am 24 Augusti seind die Volmächtige der beiden Könige in Unterhandlung kommen / doch sie konten einander nicht verstehen / also liessen die letzte gestellete 15 Tage / inner welchen der Friede solte zu wege gebracht werden / ohne einige frucht zum ende / und stunde den Niederländern nun frei dem König von Dännemarck zu helfen. Unterdessen aber kame in den Niederländischen Floten / weil die Land-Soldaten so lange in dem Schiffen blieben / grosser mangel an Tranck / und anderen nöhtigen Sachen / das Wasser ware meistentheils verdorben / und kein Bier mehr vorhanden / derowegen sandte man den Commandeur Evertson mit 4 Kriegs-Schiffen / 4 Fluit- und 4 Galiot-Schiffen nach Lubek, um von dannen so viel Schifs-Bier / wie viel man solte können bekommen / ab zu holen / und andere Lebens-mittel vor die Floten ein zu kauffen. In denen mit dem Vice-Admiral de Ruiter gekommenen Schiffen ware das Volck noch gesund; Der Herr von Wassenar aber hatte unter den seinigen / wie auch in den ältesten Seelandischen Schiffen / schon frei viele krancke. Der Vice-Admiral de Ruiter schriebe an die Herren Rähte der Admiralitet zu Amsterdam, wie schon grosser mangel an Lebens-mitteln in den Rotterdamischen und Nord-Holländischen Schiffen wäre / und daß die aus Seeland zum längsten damit sechs Wochen / aber die von Amsterdam bis den halben November könten aushalten / und wo fern man gut fünde / daß sie länger ausblieben / daß ihnen dan Lebens-mittel und Bier aus Holland / weil unmüglich wäre / so viel Schiffe in Dännemarck / da alles ermangelte / nach gebühren zu versehen / müste zugesandt werden; weiter ersuchte Er / im fal die Flote alda müste den Winter verbleiben / vor das Volck doch gute Vorsorge zu tragen / und zu dem ende Wollene Kleider / dicke Strümpfe / Schuhe / und etliche hundert Engliche Mützen / weil verschienenen Winter viel Volck wegen Kälte und Ungemach gestorben wäre / zu übersenden / und ohne die andere Lebens-mittel auch vor jedes Schif etwas Wein / und zwei Oxhof den Brandtewein / dabei fügen. Die Holländische zu Coppenhagen sich befindende Abgesandte / wie sie nun sahen zeit zu sein / den Frieden so lange mit worten gesucht / mit Macht zu

Der König von Dännemarck läst sich bewegē in handlung zu kommen aber nicht der König von Schweden.

Hohe worte des selbigen gegen die Engelländische und sonderlich gegen die Niederländische Abgesandte.

Wicquefort Hist. l. xi. Memoires de Terlon. p. 257. Aitzema XXXIX. p. 417.

Memoires de Terlon p. 258. 261.

Aitzema XXXIX. p. 417.

Mangel in den Niederländischen Floten. 25 Aug.

De Ruiter schreibt deswegē an die Rähte der Admiralitet zu Amst. 30 Aug.

1659.

zu wege zu bringen / schrieben dem Vice-Admiral de Ruiter am 28 / und befahlen ihme mit seiner Flote jüngst mit Ihme aus Holland gekommen / neben dem Vice-Admiral Johan Evertson in aller eil sich nach und bei Coppenhagen zu begeben / und alda nähere Ordre zu empfangen; und dem Herrn von Wassenar ward Ordre gegeben / mit seiner Flote eine grosse anzahl Kauf-Schiffe durch den Belt bis an die Insulen Anout oder Lesou oder die Eck von Schagen zu begleiten. Auf empfang dieses Schreibens / am 30 des Mohnats Ihme bei Femeren zur hand gekommen / ward gleich Kriegs-Raht gehalten / und auf Vorstellung des Herrn von Wassenar / weil er seinem vorgeben nach viele alte und unbequehme Schiffe / und die nicht wohl segelten / und schlecht bemannet wären / bei sich hatte / beschlossen / zwölf Schiffe von de Ruiters Flote mit zweien Brand-Schiffen bei die seinige zu fügen / und daß de Ruiter mit acht und zwanzig guten und wohl versehenen Schiffen / so bald das Bier und Lebens-mittel von Lubek angekommen wären / nach Coppenhagen segelen solte. Jedoch so bald er guten Wind bekame / ginge er am 2 Septembris von dannen ab / und hinterliesse Befehl / daß Ihme der Commandeur Evertson mit seinen Schiffen und dem mitgebrachten Vorraht gleich solte folgen. Man hatte in einer der Unterhandlungen im Hage vorgeschlagen / einen theil der Engelländischen und Niederländischen Floten nach haus zu entbieten / hierüber ward sieder näher berahtschlagt und ware auf der Staten seite die meinung / daß nur allein zwanzig Ihrer Schiffe solten zu hause kommen / und zwar nicht eher zu Segel gehen / bis sie zum wenigsten eine gleiche anzahl Englische Schiffe hätten sehen abgehen; Jedoch diese bedingung ware unnöhtig / dan in Engelland sahe man um diese zeit die Verändrungen der Menschlichen Sachen / und alles neigete sich alda zu einem anderen Regiment; der General Monck suchte unter der hand / den Jungen König / Carl den zweiten / auf den Thron zu verhelfen / und der Admiral Montagu, von deme man vermuhtete / daß er sich mit Monck verstünde / hätte eine heftige begierde / sich mit seiner Flote dahin zu begeben und den Freunden des Königs zu hülf zu kommen. Er bezeugete gegen etliche / wie er aus mangel der Lebens-mittel in selbigen Orten mit seiner Flote nicht länger bestehen könte / und ginge darauf am 5 Septembris von dannen nach Engelland ab / und der Vice-Admiral de Ruiter kame am selbigen tage mit seiner Flote / worüber er nun das Ober-befehl hatte / und die Flagge wieder von der Oberen Stenge abführete / bei Amack und Coppenhagen, nach deme er einige tage durch gegenwinde aus dem Norden ware auf gehalten worden. Alhie bekame er Ordre, um durch die Drögten hinzu segelen / und selbst neben dem Vice-Admiral Johan Evertson also bald in die Stat zu den Holländischen Gesandten zu kommen. Man berahtschlagte mit Ihnen / auf was weise man den Sund und Lands-Kron mit den Holländischen Kriegs-Schiffen am besten besetzen könte / jedoch ehe man zum Beschlus kame / gingen die Herren Abgesandte nach dem Handelplatz zwischen der Stat und dem Schwedischen Lager gelegen / da dan alle die Herren Gesandte in Gezelten zu dem ende aufgerichtet / mit den Schwedischen und Dänischen Volmächtigen in Unterredung und Handlung kamen / und vom Frieden tractierten; Aber sie schieden unverrichteter Sache von ein ander / und die Niederländische kamen auf den Abend sehr übel zu frieden wieder in die Stat. Der Vice-Admiral de Ruiter vermerkte aus ihnen Besprächungen / daß der Friede bei nahe ohne Hofnung wäre / dan man redete nun / um zwang-mittel gegen die Schweden zu gebrauchen; Jedoch de Ruiter urteilete / daß es nun bei nahe zu späte in der zeit würde / und sagte mit dem „Holländischen Sprichworte / daß man nun / wie das kalb ertruncken wäre / den „Graben wolte aus füllen; daß man sich zu lange liesse auf halten / und die schöne „zeit des ganzen Sommers vorbei gehen / und eine solche See-macht vergeblich „still liegen liesse; weiter / daß das Herbst-und Winter-wetter alle anschläge und „unternehmungen verhinderen und hintertreiben würde. Aber die Niederländische Gesandten hatten grosse Ursachen / um so träge zum äussersten zu kommen / und suchten mit diesen Verzögerungen / der Feindschaft mit den Engelländeren / die man sonst erwartete / zu entweichen. Und nun hatte der Abzug selbiger Flote / Ihnen diese Sorge benommen / und der Ausgang der Sachen hat auch erwiesen / daß noch eine kleine zeit übrig gewesen / die Schweden mit vortheil anzugreiffen. Der Vice-Admiral de Ruiter ward noch am selbigen Abend von den Herren Gesandten abgefertiget mit Befehl um gleich nach dem Sund zu segelen / sich ongefehr Cronenburg, und Lands-Kron zu halten / / und um den Schweden allen abbruch zu thun die

Worauf Kriegs-Raht wird gehalten.

De Ruiter gehet dahin.

Aitzema XXXIX. p. 412. 41…

Verändrung in Engelland angefangen.

Die Englische Flote unter Montagu gehet nach hause. 5 Septemb.

Und de Ruiter komt mit der seinigen vor Coppenhagen. 5 Septemb.

Nähere Unterhandlung zwischen Schweden und Dännemark ohne Frucht zerschlagen. 6 Septemb.

De Ruiter bekomt befehl den Schweden abbruch zu thun.

Flo-

1659.

Flote wohl zu vertheilen und aus zu breiten. Mit dem finsteren zoge er samt dem Vice-Admiral Johan Evertson aus der Stat / und wegen dem harten Winde / und starken ablauffenden Strohme konten sie mit Ihren bohten und Chalupen nicht vor Mitternacht an Ihre Schiffe kommen. Am folgenden Morgen ginge er mit einem harten Östlichen Winde von dannen / und vor erst nach Lands-Kron / da man zehen grosse / sieben mittel-mässige / und fünf kleine Schwedische Schiffe / in und bei dem Hafen liegen sahe; vier Schiffe lagen nahe bei dem Ausgange / welche de Ruiter vermeinte ab zu schneiden / aber wie er näher hin zu kame / sahe er daß sie inwendig der Sand-bänke bei den eingesenckten Schiffen lagen / so daß es wegen dem harten Osten winde nicht müglich ware / bei dieselbe zu kommen / und Capitein Schey, welcher ein wenig in den wind vor aus ware / geriete wohl eine halbe meile von den Schweden an grund / und muste abhalten / darauf name de Ruiter seinen Lauf vorbei die Insul Ween nach dem Sund / und kame um den mittag nicht weit vom Kastel Cronenburg zu anker / und der Capitein Adrian Bankart ward mit fünf Kriegs-Schiffen nach Landskron gesandt / da sie um die Brandwacht zu halten / und selbigen Durchzug vor die Schweden unbrauchbar zu machen / vor dem Hafen in einen halben Mohnd auf behörende weise von einander sich setzten / und die anker fallen liessen. Auf den abend sandte jeder Capitein seine bohte / mit einigen musquetierern versehen einen Pistel-schus vorbei die Boy oder anweiser seines ankers auf die aussen-Wacht / und der Vice-Admiral de Ruiter segelte mit einigen der anderen Schiffen so nahe an Cronenburg und Elsenburg, daß er eben vermeinete schus-frei zu sein / nicht gerahten befinden recht zwischen beiden Festungen zu liegen / dan so solte Ihr Geschütz unterweilen können zu reichen / welches zwar im durch segelen vor eine kurtze zeit nicht so sehr / als wohl im stille liegen zu befürchten ware. Einige andere Schiffe legte er zwischen Elsenburg, und die Insul Ween, und der Vice-Admiral Evertson lage mit etlichen zwischen dem Nord-ende von Ween und Lands-Kron, nahe unter dem Städtlein Elsenör oder Helsignör. Südwerts von Cronenburg lagen zwei Schwedische Kauf-fahrer / ein grosses Fluit-Schif mit acht und zwanzig Stücken / und das Schif von Capitein Jan Duim, durch die Schweden zu vor erobert / aber wegen dem Osten Winde fiele der Strohm damahls so hart auf das Land an / daß es nicht gerahten ware / näher dabei zu kommen / dan man hätte / wo man sie angriffe / müssen erwarten daß man mit einander gegen das Land solte angetrieben sein / und von wannen man wegen des starken gegenwindes nicht wieder hätte können abkommen / und also vor dem feindlichen Geschütze blos liegen müssen. Man konte damahls die kleine Städtlein Elsenör und Elsenburg mit schiessen wohl beschädigen / und verderben / der Herr de Ruiter unterliesse es aber aus erbarmung gegen die da noch wohnende Bürger / und es konte auch dem vornehmsten zwek des Krieges keinen vortheil zubringen / schriebe derhalben um die zeit an die Niederländische Abgesandte nach Coppenhagen „daß er kein mittel sähe den Schweden / so lange sie in Ihren Hafen liegen „blieben / einigen abbruch zu thun / und daß man durch behülfe der Flot einige Lan„dung an einem oder anderen Orte mit dem Kriegs-volcke müste zu werk stellen. Kurtz hernach segelte ein Schwedisches Kauf-fahrer Schif vom Kastel Cronenburg ab nach dem Sund. De Ruiter fande jedoch nicht gerahten / das Schif zu lassen verfolgen / in meinung / daß die Schweden nur darauf zu legeten / um seine Seemacht durch aussendung schlechter Schiffe / denen man nach jagen würde / von ein ander zu theilen / und dan mit Ihren Schiffen aus Lands-Kron den wenigeren theil seiner Flote / zu überfallen; wie aber das vor Cronenburg liegende Schwedische und das vom Capitein Duim vor diesem geführte Holländische Schif auch wolten folgen / und hinweg segelen / befahle er dem Schultzen bei Nacht von Brakel, und den Capiteinen Schey und de Vries, Ihnen gleich zu folgen / und sie anzugreiffen. Wie die andere dieses sahen / und daß sie auf sie zu kamen / kame das erste wieder zu Anker / und das andere bliebe liegen; unter dessen bekame de Ruiter zeitung wie der König von Schweden selbst in Lands-Kron gekommen wäre / und zum fertig-machen und aussenden seiner Kriegs-Schiffe mit einigen Brand-Schiffen / Ordre stellete / worauf de Ruiter den Schultzen bei Nacht von Brakel mit den Capiteinen Schatter, de Vries, und de Haan bei Elsenör und Cronenburg liesse / und selbst mit den übrigen Schiffen nach Lands-Kron lavierte / alda Post zu halten / und auf das auskommen der Schweden zu passen; und die Niederländische Abgesandte kamen an sein Schif / welche am folgenden tage nach einiger Berahtschlagung wieder verreiseten. Sie ga-

Segelt nach Lands-Kron. 7 Septembris.

Komt in den Sund / und läst den Hafen von Lands-Kron mit fünf Krieg-Schiffen besetzen.

Sein anschlag um einige Schwedische Schiffe vor Elsenör an zugreiffen gehet zu rücke.

9 Septemb. Rahtet mit dem Kriegs-Volcke irgend zu landen.

11 Sept.

Der König von Schweden komt in Lands-Kron. 12 Septemb.

De Ruiter segelt auch dahin. 12 Septemb.

1659.

gaben Befehl vier Kriegs-Schiffe zum überführen einiger Soldaten bei die hand zu bringen / und etliche der grössesten Schifs-bohte / wohl bemannet / und mit gewehr versehen / dabei zu fügen. De Ruiter funde gut den Commandeur Cornelis Evertson, mit den Capiteine Jacob C. Schwart, Allert Mattheisson und Johan Theisson, von Lubek mit Bier und anderen nöhtigen Sachen zu rücke gekommen / und an dem Draker bei Coppenhagen fertig liegend / dazu zu gebrauchen / zu dem ende sandte er Ihnen acht grosse bohte / jedes mit zwölf unter einem Befehlhaber mit einer Pique / Pistol und Hand-degen gewafneten Matrosen versehen. Er selbst segelte am 14 desselben Mohnats mit dem Fregat-Schiffe dem Mänch / und dem Brand-Schiffe die Liebe nach Elsenör, mit vornemen selbiges Brand-Schif / welches alt / und undicht ware / und man selbiges also nicht lange mehr behalten konte / an eines der zweien / nahe unter dem Lande auf dreizehen bis vierzehen fus Wasser liegenden Schwedischen Schiffe an und zu nutze zu bringen. Er kame gegen den Abend da an / und liesse alles fertig machen / um das Werk in der Nacht zu verrichten / es regnete aber die gantze Vornacht über sehr stark bis nach Mitternacht / da es sich änderte / und de Ruiter neben den Capiteinen von Brakel, de Vries und de Haan selbst auf das Brand-Schif überginge Ordre zu stellen / und es an den gang zu helfen / damit man die sach gewis nähme. Wie er nun unter dem segelen ware / kehrete de Ruiter wieder in das Fregat-Schif / um dem Brand-Schiffe selbst vor zu gehen. Die bohte der Capiteine von Brakel und Schatter passeten auf / und segelten neben dem Brand-Schiffe; seine Chalupe mit dem Volcke / so bald sie sich an das Schwedische Schif fest gemacht hatte / zu retten und weg zu helfen. Der Wind ware Nord-Ost zum Osten zimlich stark / so daß das Fregat-Schif dreimahl muste wenden / und das erstemahl brache dessen grosse Mars segels-Reede, wie man aber das Schover-Segel beisetzte ginge es dem Brand-Schiffe immer vor / aufs letzte aber / wie alles sich wohl zum guten ausschlage liesse ansehen / entfiele dem Capiteine auf dem Brand-Schiffe Jan Claes Jacquet, Hertz und Muht / wandte sich / und kame ausser gefahr zu anker. Unterdessen ward es tag / und die Gelegenheit verliesse und de Ruiter kehrete sehr übel zu frieden mit dem Fregat-Schiffe wieder nach der Flote / die damahls zwischen der Insul Ween und Lands-Kron postiert lage / hernach sandte er auf befehl der Herren Niederländischen Gesandten / ungefehr eilf hundert man von denen auf seiner Flote liegenden Soldaten / mit dreien Kriegs-zweien Fregat-und dreien Galiot-Schiffen / und mit Lebens-mittelen auf vier tage versehen / nach dem Draker bei Coppenhagen, um mit den vorgemeldeten vier Kriegs-Schiffen und bohten auf einem Anschlage / welcher doch nicht anginge / gebraucht zu werden; und die wohlgemeldete Herren abgesandte ersuchten den Vice-Admiral de Ruiter hernach schriftlich / die Schweden immer in Unruhe und Alarm zu halten / und auf die Stätlein Elsenör, und Elsenburg, so viel zu schiessen / als er könte. Er beschlosse die Ordre mit zehen Schiffen zu volziehen / gabe an dieselbe Capiteine schriftlichen befehl / daß sie / so bald Wind und Wetter dazu dienen würde / ein jeder seine Lage Geschützes auf eines derselben Stätlein ablösen / und unter dem schiessen / die Brand-Schiffe an die Schwedische Schiffe hinanbringen solte. Er befahle dem Commandeur de Wild den Vorzug zu haben / und daß Ihme der Capitein Schey, dem Schey der Capitein Roetering, und das Brand Schif vom Commandeur Jan C. Jacquet dem Roetering, und Er de Ruiter selbst dem Brand-Schiffe / um Ihme zu helfen / hinter Ihme die Capiteine von Meuwen, und de Vries, und dan das Brand-Schif des Commandeurs Joan Lendertsons folgen solten / jedoch in allem wohl zu zusehen / daß die Brand-Schiffe nicht vergeblich angesteckt würden; der Schultze bei Nacht von Brakel solte gleich hinter dem letzten Brand-Schiffe kommen / ihme alle mügliche hülfe zu leisten / und weiter die Capiteine Gotskens und von Amstel in gleicher Ordnung Ihme folgen. Wie man aber diesen Anschlag wolte ins werck richten / liesse der Wind nach dem Nord-Osten / und wehete zimlich starck aus / auf das Land an / und der Strohm fiele so stark auf das Kastel Cronenburg, daß man das vornehmen / aus furcht aufs Land zu treiben muste einstellen. Wenige zeit hernach kamen die Niederländische und Engelländische Abgesandte mit einem der vornehmsten Dänischen Reichs-Rähten / wie auch der Commandeur Evertson und seine andere Schiffe in den Sund und an de Ruiters Schif / mit Ihme sich zu besprechen / aber der Wind finge aus dem Süd-Westen so aus zu wehen / daß man gegen den Abend gnug zu thun hatte / diese Herren mit Ihrem Comitat auf die Schiffe zu vertheilen / damit

Befehl um einige Schiffe und bohte mit Volck versehen nach Coppenhagen zu bringen.

14 Septemb. De Ruiters anschlag ein Schwedisches Schif zu verbrennen.

Eilf hundert Soldaten aus der Flote nach Coppenhagen gesandt.

20 Septemb. De Ruiter bekomt befehl die Stätlein Elsenör und Elsenburg zu beschiessen.

23 Septemb.

25 Septemb. Niederländische und Englische Abgesandte kommen an de Ruiters Schif.

1659.

sie Ihre Nacht-ruhe haben möchten. Der Dänische Reichs-Raht/ und die Englische Gesandten mit Ihren Dienern blieben bei dem Herrn de Ruiter, der Herr von Slingeland bei dem Capitein von Meuwen, der Herr Hubert bei dem Vice-Admiral Joan Evertson, und der Herr von Haren bei dem Schultzen bei Nacht von Brakel, da man sie/ so gut müglich/ tractierte. Am folgenden tage hatte man einen Sturm aus dem Nord-Westen zum Westen/ so daß die Herren mit Leibes-gefahr ans Schif des Vice-Admirals Johan Evertson gebracht wurden/ welcher sie nach Coppenhagen führete.

26 Septemb. De Ruiter bekomt Ordre den Sund zu verlassen und nach den Schonischen Küsten zu gehen. Wird durch sturm/ Winde aufgehalten. Kommet vor Coppenhagen

Vor Ihrem Abzuge hatten sie dem Herrn de Ruiter befohlen/ den Sund zu verlassen/ und sich mit zwantzig Schiffen nach Malmöe auf die Schonische Küsten zu begeben/ und acht Schiffe nach Lubek und den Belt zum geleite einiger Kauf-Schiffe zu senden. De Ruiter hatte nun mit den ungestümen Herbst-winden dieser orten zu thun/ und das Ungewitter name so zu/ daß man keine boote noch Chalupen gebrauchen/ und weder ab noch an fahren/ noch etwas anders verrichten konte/ wan schon auch ein gantzes Königreich daran gehangen hätte/ dan man hatte auf den Schiffen gnug zu thun/ alles in Ordre zu halten. Am 3 Octobris kame de Ruiter erst vor Coppenhagen an/ da man über dem haupt-puncten der sachen berahtschlagte/ und endlich beschlossen ward/ was grosses und von gewaltigem nachdruck zu unternemen. Am fünften des Mohnats ward dem Vice-Admiral de Ruiter durch die Herrn von Slingeland, Vogelsang, de Hubert und von Haren Ihrer Hoch Mög. Abgesandte schriftlich zu Coppenhagen anbefolen/ daß er mit erstem gutem Winde zu Volbringung des Anschlags oder deren anschläge/ wo zu der Herr Feldmarschalck Schak, wie auch die Obriste Killegrew, Ailva, und von Meteren gevolmächtigt waren/ mit der Niederländischen Flote zu segel gehen solte/ mit Ordre denselbigen/ so mit überführung der Reuterei/ aussetzung der fus-Völcker/ und sonsten/ so wohl durch die Kriegs-Schiffe als denen da zu gehörigen Soldaten und Matrosen alle Hülfe und beistand zu erweisen/ und darin allenthalben sich so zu verhalten/ als einem Soldaten und See-manne gebührte nach befindung und angelegenheit der Sachen/ wie auch der meiste dienst seiner Majestet und des Dänischen Reichs er fordern möchten. Weiter ward Ihme gleichfals schriftlicher befehl gegeben/ dem Könige von Schweden mit des Landes Flote allen bedencklichen abbruch zu thun/ die Schwedische Flote überal anzugreiffen/ wan schon dieselbe auch in einen Hafen eingewichen wäre/ und also in dem falle lieber etwas zu wagen/ als nichts anzufangen/ und stille liegen zu bleiben. Man unterstunde sich um die zeit etliche zu Coppenhagen liegende Kauf-fahrer/ Hollandische Fluit-Schiffe/ um sie in dienst des Königs zu überführung des Kriegs-Volcks zu gebrauchen/ ein zu mieten/ doch die

9 Octob.

Schiffer erzeigten sich/ ja selbst/ wie der Herr de Ruiter auf befehl der Herren Abgesandten/ mit allerhand bei gebrachten Gründen sie dazu suchte zu bewegen/ gar ungeneigt dazu/ und wolten nicht dazu verstehen/ es wäre dan/ daß die Herren Abgesandte bürge vor Ihre Bezahlung sein wolten/ welches sie dan endlich einwilligten.

De Ruiter gehet mit der Flote in See. 11 Octob.

Am eilften des Mohnats ginge der Vice-Admiral de Ruiter mit der Niederländischen Flote und einem Dänischen Schiffe unter dem Dänischen Schultzen bei Nacht Marcus Rotstein, worauf der Feldmarschalck Schak sich befande neben vielen Fluit-Schiffen/ Galioten und Dänischen Schüten in allen hundert und sechszehen segelen/ in See/ und der Capitein Roetering vom Commandeur Evertson abgesandt/ kame mit zweien eroberten Lübecker Schiffen/ die man sagte/ daß nach Stockholm wolten/ zu Ihme/ welche er zusammen nach Coppenhagen sandte/ damit die Niederländische Gesandte alda die Wahrheit der sachen untersuchen möchten/ und er nahme seinen Lauf nach der Insul Mœn, da der Commandeur Evertson am anderen tage mit seinen Schiffen zu Ihme/ und bei die Flote kame/ welche wie die Stat Lubek, drei meilen Süd-Süd-Ost von Ihnen lage/ am Abend durch Sturm zum anker kommen musten. Mit dem finsteren erhube sich der Wind je länger je mehr/ und am Morgen sahe man noch ohngefehr neunzig Schiffe und Schüten/ die andere waren zerstreuet/ und wehrete dieses Ungewitter zwei tage und zwei nächte. Am 15 gingen sie wieder von dannen und bekamen gegen den Abend zeitung/ daß der Herr von Wassenar mit seiner Flote bei Femeren läge. Mit anbrechenden folgenden tage lieffe de Ruiter mit der Flote dahin/ und sandte fünf Kriegs-Schiffe drei Galiote, und ein Fluit-Schif unter dem Capitein Jacob C. Schwart von Amsterdam nach Lubek, die Lebens mittel/ und das Bier durch den dahin gesandten Fiscal Viane alda eingekauft von dannen abzuholen/ und in die Flote zu bringen. Kurtz her-

16 October

ernach kame er bei Femeren zum Herrn von Wassenar, da sich der Dänische Admir. Bielke mit einigen Dänischen Kriegs-Schiffen auch auf hielte / und alle die Niederländische Oberbefehlhaber fuhren an Bord des Hrn. von Wassenar. Hie ware man etliche stunden im wercke / auf alles Ordre zu stellen und die Land-Soldaten / und die zwölf Kriegs-Schiffe vom Herrn von Wassenar vor diesen übergenommen / wieder an und unter de Ruiters Flote zu bringen. Man sandte auch den Capitein Sweers mit acht Kriegs-Schiffen / etlichen Fluit-Schiffen / und anderem kleinem Fahrzeuge nach Kiel in Holstein / um alda etliche tausend Reuter und Soldaten zum dienste des Königs von Dännemark ein zuschiffen / und der Herr von Wassenar das Oberbefehl über die bleibende Flote / laut Ordre der Herren Staten dem Vice-Admiral de Ruiter übergebend / ginge am 19 dieses Mohnats mit seinen Schiffen nach Coppenhagen. Die Herren Staten von Holland hatten beschlossen / bei den Hrn. Staten General zu wege zu bringen wegen einer aufkommenden Streitigkeit / ihme Herrn von Wassenar an zu schreiben / der Ordre ihrer Abgesandten in Dännemarck precisè nach zu kommen. Er ware nun ohngefehr ein Jahr aus gewesen / und seine unpäslichkeit liesse nicht zu der Orten länger zu bleiben / also hatte er an Ihre Hoch-Mög. Urlaub nach haus zu kommen / ersucht / und erhalten. Einige der Vereinigten Provincien hatten vorgestellet / und begehrt / daß ein gute anzahl der Oberbefehlhaber bei der in Dännemarck verbliebenden Flote möchten gelassen werden / worauf erstlich bei den Herren Staten von Holland / hernach bei dem Herren Staten General resolvirt worden / daß der Vice-Admiral Cortenar bei der Flote solte verbleiben; weil aber schon zuvor beschlossen ware / daß der Vice-Admiral de Ruiter, wan der L. Admiral von Wassenar nicht vorhanden wäre / das Oberbefehl über die Flote des Staats haben solte / und also demselben dieses hohe Amt schon aufgetragen ware / ehe daß der vorgemeldete Cortenar zum Vice-Admiral unter dem Collegio der Admiralität in der Mase durch die Hrn. Staten von Holland angestellet worden / ist man über ein kommen / daß nach abreise des Hrn. von Wassenar, das Oberbefehl dan dem Vice-Admir. de Ruiter, jedoch mit vorbehalt eines jeden Rechts ins künftige / verbleiben solte / auch mit der bedingung / das im fal der Vice-Adm. Johan Evertson, auf Ordre der Hrn. Abgesandten bei den Königen von Schweden und Dännemarck gleichfals bei der Flote verbleiben solte / daß dan derselbe Johan Evertson in dem Schifs-Kriegs-Raht und anderen vorfallenden Sachen nach dem Vice-Adm. de Ruiter, die erste Stimme solle haben / wie zuvor am 3 Martii jüngst hin bei Ihren Hoch-Mög. ware beschlossen worden. Die Abschrift dieses beschlusses ward dem Herrn von Wassenar und den dreien Vice-Admiralen / damit es zu ihrer Nachrichtung dienen könte / zugesandt jedoch der Vice-Adm. Johan Evertson ersuchte / und bekame auch Urlaub mit nach haus zu kommen / und die Rähte der Admiralität von Rotterdam zeigeten den Hrn. Staten von Holland auch ihre Bedenckung an / über dem Vorsitzen deren Vice-Adm. von Rotterdam und Amsterdam, mit ersuchen / daß der Vice-Adm. Cortenar mit ersten nach dem Vaterlande abgehenden Schiffen möchte nach hause kehren. Die Hrr. Staten beschlossen diese ihre Bedenckungen zu überwegen / und bei den Hrn. Staten General die Sache dahin zu richten / damit die Hrn. Abgesandten in Dännemarck den gemeld. Vice-Adm. Cortenar nach Holland ab sendeten. Nachdem der Hr. von Wassenar wieder zu Coppenhagen ware angekommen / ginge er im anfange des Novembris neben denen Vice-Admiralen Johan Evertson und Meppel mit ohngefehr 20 Kriegs-Schiffen / und einer grossen anzahl Kauffahrer durch den Sund nach Holland. Seine Königliche Majestät von Dännemarck verehrete ihn in Erkäntnus seiner erwiesenen dienste / mit dreissig Tausend Gülden / und seinen Sohn mit drei Tausend Gulden jährlich. Er kame in mitten desselben Mohnats mit der Flote und den Kauffahrern glücklich ins Vaterland / und erschiene am 15 dieses Mohnats in der Versamlung der Hrn. Staten General, da er eine mündliche Erzehlung seiner gantzen Reise thate / und ein Schreiben vom Könige von Dännemarck zu seinem Lobe streckend / überliefferte. Ihre Hoch-Mög. erkläreten / wie seine Wiederkunft ihnen angenehm wäre / und begehreten / daß er sein Tag-Buch und Verrichtung schriftlich solte überliefferen / damit es könte nachgesehen werden. Hernach hat er selbiges Rapport in der Versamlung der Herren Staten von Holland mündlich gethan / und schriftlich übergeliefert / Ihre Ed. Gros Mög. haben ihn dafür bedanckt / und es vor eine Bekantmachung angenommen / und resolviert, daß das übergelieferte durch etliche aus ihnen solte nach gesehen / und der Versamlung davon Bericht gegeben werden. Zu dem Ende seind einige Glieder derselben Versamlung als die Hrn. von

De Ruiter komt bei Femeren zum Herrn von Wassenar und dessen Flote.

16 Octobr. Capitein Sweers wird mit 8 Kriegs-Schiffen und anderen nach Kiel gesandt / um Soldaten alda ein zu nehmen.

Dem Hrn. von Wassenar wird zugelassen nach dem Vaterlande zu gehen.

Aitzema XXXIX. p. 414. Beschlus der Hrn. Staten wegen deren gesamtlichen Vice-Admiralen.

2 Decemb. Anweisung und ersuchen der Admiralität von Rotterdam wegen dero Vice-Admiral Cortenar.

Der Hr. von Wassenar gehet von Dännemarck ab.

Aitzema XXXIX. p. 417. Komt in Holland.

15 Novem. Thut in der Versamlung der Staten General Rapport von seiner Verrichtung.

Aitzema XXXIX. p. 425. Wie auch bei den Staten von Holland.

19 Septemb.

1659. von der Ritterschaft/ die Stäte Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Rotterdam, Schiedam, Alckmar, Horn, Enckhuisen, Medenblick, und der Raht-Pensionarius Johan de Wit, dazu gevolmächtigt. Die Hrr. von Amsterdam liessen deswegen einige Bedenckungen/ in eilf Articulen begriffen/ und die Sachen welche vor/ in/ und nach dem Schifs-streite im Sunde vorgefallen/und alda gelassen oder gethan waren angingen in der Versamlung der Hrr. Staten von Holland üb erliefferen/worauf sie einige nähere Unterrichtung begehreten. Diese Bedenckungen wurden dem Herrn von Wassenar zu handen gestellet/ darauf es erst mündlich/ und hernach schriftlich mit einer näheren Erklärung und Bericht weitlauftig antwortete/ welche antwort durch die Volmächtige in die Versamlung Ihrer Ed: Gros-Mög: am 18 Decembris/ eingebracht wurde/ darauf die Herren von Amsterdam in der darauf folgenden Versamlung selbiger Staten eine lange Schrift liessen überliefferen und auflesen. Hierüber kame einige Streitigkeit unter die Glieder/ und endlich ward durch die Herren Edelen/ und den meisten Stäten/ die Erklärung und der bericht des Hrn. von Wassenar vergenommen/ und also wegen seiner guten direction und fleis in seinem jüngstem dienste erwiesen/ und angewandt/ bedanckt. Doch die Herren von Amsterdam, Harlem, Leiden, Horn, Enckhuisen, Edam und Münkedam, namen in derselben Ubersimmung/ und der darin gebrauchten eilfertigkeit keine vergnügung/ und liessen ihre Gravamina dagegen zu Buche stellen. Etliche Wochen zuvor waren durch die Herren Staten General durch ein Placat vom 20 Novembris alle Befehlhaber/ Soldaten/ und Matrosen/ eingeborene und untersassen des Niederländischen Staats aus dem Dienste des Königs von Schweden nach haus geruffen/ mit befehl innerhalb dreien Mohnaten den Dienst zu verlassen/ und nach haus zu kommen/ oder daß die übertreter an Leib und Guht/ und die ausblieben/ mit ewiger Verweisung und Verlust aller Haab und Gühter solten gestraft werden. Man hat auch bei einem anderen Placate, die zufuhr von Kriegs-Ammunition, und anderen dergleichen nöhtigen Sachen/ nach einigen unter dem Gebiete des Königs von Schweden stehenden Hafen oder Orten/ bei Verlust der Schiffe und Wahren/ verbohten. Der Vice-Admir. de Ruiter, von welchem mich die Erzehlung dieser anhangenden sachen etwas abgezogen hat/ geriete am 19 Octobr. auch auf die Fahrt/ und setzte seinen Lauf nach dem vorgemeld. Hafen von Kiel in Holstein/ ward aber in kurtzem wiedrum durch gegen-Winde zu rücke nach Femeren getrieben/ von dannen er doch nach vieler Verzögerung am 22 des Mohnats lavierende in den auslauf des Hafens von Kiel anlangete/ da der Capitein Sweers mit den 8 Kriegs-Schiffen/ einigen Fluit- und anderen kleinen Schiffen daven oben gemeldet/ drei tage zu vor schon ware einkommen/ ohne daß noch einige Reuterei oder Fuß-Volck eingeschift ware. Wie sie hie lagen/ befahle de Ruiter dem Capitein Jan Gideons Verburg als Commandeur, mit den Capiteinen Leyn Picke, Auke Stellingwerf, Jacob von Berchem, Jacob Schwart, Jan Richewein, Jan de Haan, und Joost Verschür nach der Ecke von Schagen/ um alda eine Flote aus dem Vaterlande kommende/ und nach Dantzig und Königsberg gehende Kauffahrer-Schiffe/ neben einigen anderen mit Vorraht und Lebens-mitteln beladen/ zu erwarten/ und durch den Belt zu begleiten/ ab zu segelen/ mit weiterem befehle/ um mit selbiger Flote bei Langeland ankommend/ dieselbe mit einem Kriegs-Schiffe zum Geleite nur fort zu senden/ und sich mit den anderen Kriegs-Schiffen wiedrum zu rücke nach Schagen zu begeben/ und alda auf eine zweite mit Lebens-Mittelen beladene Flote zu passen. Die Herren Staten General hatten beschlossen/ die Stat Coppenhagen, Ihre Flote/ und das darauf liegende Niederländische Kriegs-Volck/ gegen den anstehenden Winter mit allerhand Vorraht und Lebens-mittelen zu versehen/ und zu versorgung der Stat Coppenhagen, ward durch die Herren Staten von Holland ihr antheil in denen dazu nöhtigen acht mahl Hundert tausend Gülden in bahrem Gelde aufgenommen/ und in kurtzem verschafft; und um die Flote zu versehen waren durch die Sieben Provincien sechs mahl Hundert und neunzig tausend Gülden eingewilliget. Man hatte vermeint/ allen diesen Vorraht mit der nach der Ost-See abgehenden Kauf-Flote zu gleich ab zu senden/ man konte aber damit gegen den 14 der Mohnats/ als zum auslauffen selbiger Flote angestellet/ nicht volkommen fertig sein/ also muste man etliche Kauf-Schiffe dazu einmeiten/ um die Lebens-Mittel mit einer zweiten Flote/ welche nicht vor dem ende des Mohnats konte fertig sein/ nach Dännemarck ab zu senden. Und de Ruiter sandte auch zwei Kriegs-Schiffe nach dem so genandten Soen-wasser in Norwegen/ um die alda aus Eisland/ Bergen

23. 24. Jan. 1660.

Einige Placate abgekündigt.

19 Septembr.

De Ruiter komt in den Hafen von Kiel.

Beschluß der Hrn. Staten die Stat Coppengagen und Ihre Flote zu versorgen.

1659.

Bergen/und anderen Orten versamlet liegende Schiffe mit etlichen Dänischen Kriegs-Schiffen nach Coppenhagen zu begleiten. Durch das absenden dieser zehen Schiffe / wurde de Ruiters Flote / die nun fertig stunde etwas zu unternemen/ sehr geschwächet/ und meinen etliche/ daß der Herr von Wassenar dis abholen und begleiten der gemeld. Kauffahrer- und Vorraht-Schiffe / zehen seiner nach haus gehenden Schiffen hätte müssen und können anbefehlen / und daß die Hrr. Abgesandte aus Holland auf sein Ersuchen dem de Ruiter, solches auf erlegt hätten. Ehe auch diese zehen Schiffe von ihme abgingen / muste man alle die darauf liegende Land-Soldaten wohl zehen Fähnlein starck/ in andere Schiffe bringen / das viel ungemach verursachte / weil man vor sie alle keinen raum wuste / jedoch man brachte 250 Man von ihnen in ein Fluit- und Buis-Schif / und die übrige vertheilete man auf die Kriegs-Schiffe. Hernach hat der Vice-Admiral de Ruiter täglich bei dem Feld-Marschalck Schack, welcher sich nach dem Kiel begeben hatte / angehalten / „daß man sich doch so viel „möglich/ solte eilen / um die Reuterei und das Fuß-Volck ein zu schiffen / weil „die bequehmste zeit fast vorbei lieffe / und man fortan nichts als Ungewitter oder „Frost zu erwarten hätte; aber alles ginge langsam fort / und die Niederländische Flote war in zwei Esquadres geteilet / das erste unter dem Herrn de Ruiter mit dem Wimpel von der grossen Stenge / und das zweite unter dem Commandeur Evertson von der Vor-stenge; der Commandeur de Wild ware kranck nach Kiel gebracht/ und die vor einigen tagen nach Lübek gesandte fünf Kriegs-Schiffe und drei Galiote, kamen am 2 Novemb. mit dem alda eingekaufftem Bier/ und Lebens-mitteln wiedrum bei die Flote / und an dem tage / nachdem man eilf und von der ersten zeit an wohl vierzehen tage gewartet hatte / finge man vor der Stad Kiel an die Dänische Reuterei und Fuß-Volck im Fluit-Schiffe und Schuten ein zu schiffen. Der Vice-Adm. de Ruiter fuhre mit dem Commandeur Evertson, und dem Schultzen bei Nacht von Brakel, um mit dem Feld-Marschalck Schack, dem Dänischen Adm. Bielke, und Vice-Adm. Held wegen Absendung einiger Schiffe nach Mittel-Sund/ zu sprechen / und man beschlosse endlich/ den Dänischen Schultzen bei Nacht Rotstein mit dem Capiteine Henrich Gotskens, und etlichen Dänischen Kapern oder Raub-Schiffen nach oder bei den Mittel-fahrt-Sund zu senden / um alda vors erste die Schweden durch ein grosses Gerücht und bewegung in continuierlichen Alarm zu halten / und sie nach der seiten der Insul Fünen, worauf man nicht zulegte / hin zu ziehen / weil man im sinne hatte/ an der anderen seite bei Nyburg ans Land zu kommen; auch solten sie weiter dienen/ die Keiserliche / Polnische / und Brandenburgische Völcker/ wan es zeit wäre/ aus Jütland in Fünen über zu setzen. Gotkens hatte absonderlich diesen befehl / der Ordre des Schultzen bei Nacht Rotsteins, in aller billigkeit nach zu kommen / und ihme alle hülfe / so mit ans Land setzen der Völcker / als sonsten zu erweisen / jedoch auch / im fal ihnen eine grosse Schwedische Macht über den hals kommen möchte / auf einige gute Retraite oder hinweichung / es sei nach Flensburg, oder der Orten hin / doch mit wissen des gemeldeten Rotsteins, um auf die weise des Lands Kriegs-Schiffe vor dem Feinde zu erhalten / wohl bedacht zu sein. Man stellete gleich Ordre die Land-Soldaten aus dem Schiffe von Gotskens auf die der Capiteine de Clerck und Heemskerk zu vertheilen / und darauf segelte er mit dem Schultzen bei Nacht Rotstein / und den anderen Schiffen hin / wie auch am anderen tage die Niederländische und Dänische Floten aus dem hafen von Kiel thaten / und in der See bei dem aus flusse des Hafens in erwartung deren mit dem Kriegs-Volck beladenen Fluit- und Schut-Schiffen / zu ancker kamen; wie dan auch der Feld-Marschalck Schak mit vielen hohen Befehlhabereu neben einigen Fluit-Schiffen gegen den Abend bei die Flote ankame / nach welchem de Ruiter gleich zu fuhre / ihn / weil der Wind gut und Süd ware/ zum absegelen ermahnend / welches er am folgenden Morgen frühe zu thun versprache. Wie man aber am folgenden tage die andere Fluit-Schiffe noch nicht vername / ward an bord des Adm. Bielke, wohin sich de Ruiter auch begeben hatte / beschlossen / gleich von dannen ab zu segelen / doch daß der Vice-Adm. Held / und 4 Holländische Capiteine noch drei stunden alda warten / und dan mit den hintergebliebenen Fluit-Schiffen und Schuten folgen solten. Also gingen sie Morgens um 8 Uhr ohngefehr 100 Segel starck ab / und gegen Mittag folgete der Vice-Admiral Held mit den vier Holländischen Capiteinen / auch den übrigen Fluit-Schiffen und allem Dänischen Kriegs-Volck starck ohngefehr 5200 Reuter / und 4600 zu Fuße. Am selbigen tage fuhre de Ruiter samt den Obristen Killegrew, und Meteren, wie auch

De Ruiter hält an sich mit einschiffung der Soldaten zu eilen.

1 Novemb.

4 Novemb.

Rotstein und Gotskens werden nach Mittel-fahrt-Sund gesandt.

Absonderlicher Befehl an Gotskens gegeben.

De Ruiter segelt aus dem Hafen von Kiel.

5 Novemb.

Die sämtliche Flote gehet von Kiel ab. 6 Novemb.

Aitzema XXXIX. p. 431.

1659. auch dem Commandeur Evertson, und Schultzen bei Nacht von Brakel am Bord des Admirals Bielke, mit demselbigen / und mit den Feldmarschalck Schak beraht-schlagend / wo und wie man die Völcker auf Fünen solte ans Land bringen und zu dem ende die Schiffe zu verteilen. Nachdem man hierauf einen Beschlus genommen hatte/ beforderte die Flote ihre Reise; hernach wie dieselbe bei die Insul Langeland kommen ware / berieffe der Vice-Admiral de Ruiter alle seine Capiteine an Bord / und stellete mit ihnen Ordre auf die weise der anlandung. Er befahle dem Commandeur Cornelis Evertson, dem Schultzen bei Nacht von Brakel, und den Capiteinen Sweers, von Meuwen, Nieuhof, von Amstel, de Wit, Allert Matteisson, Tuinman und Jacob Pensen, daß ein jeder seine Boht und Chalupe mit sieben Matrosen / und einem Befehlhaber wohl gewafnet fertig solte halten / das Volck ans Land zu bringen / wie auch ein jeder mit vierzig Matrosen mit Gewehr versehen / denen Soldaten im anlanden zu helfen. Am 8 Novembr. kame die Flote um den Mittag vor Nyburg / eine Stat auf der Ost-seite der Insul Fünen in dem Belt gelegen / an / und der Feld-Marschalck Schak, und andere Obristen beschlossen / wiewohl viele Schwedische Reuter am Ufer waren / das anlanden zu verhinderen / gleich an zu fallen. Der Abend überfiele sie / gleichwohl gingen sie fort / doch mit schlechtem nachdrucke / weil keiner unter ihnen den Ort wohl kennete / unterdessen fingen die Schweden an / welche mitlerweil einig Geschütz gepflantzt hatten / damit auf die Flote los zu brennen; sie schossen mit dem ersten Schusse die grosse Reede auf dem Schiffe des Capiteins Jan Teisson, welcher als Schultze bei Nacht unter dem Esquadre des Commandeurs Evertson die Flagge hinten von der kreuz-stenge abwehen liesse / von oben herab / und mit einer 24 Pfündigen Kugel durch seine Cajute hin, schossen auch unterschiedliche mahl über de Ruiters Schif / und eine Kugel einen fuß unter dem Wasser / da hin gegen die Schiffe wieder auf und in die Nyborger Schantze schossen. Am morgen vor tage kamen alle Obristen / Matrosen und Soldaten / welche die gantze Nacht über in den bohten und Chalupen mit grosser Armut und Kälte gesessen hatten / wieder an die Schiffe / ohne einige unternehmungen; dan sie wegen der finsteren Nacht nicht konten sehen/ wo ans Land zu kommen. Hierauf liessen die Schweden ihr Geschütz auf die Flote wieder abgehen / die darum was zu rücke triebe / und auf zwölf klafter schus-frei zu ancker kame. Der Admiral Bielke kame an de Ruiters Schif / und fuhre mit ihme nachdem seinigen / mit dem Feld-Marschalcke und anderen hohen Befehlhabern / über einer näheren Landung zu berahtschlagen. Hier ward beschlossen / von dannen zu gehen/ und die Schweden an einem anderen Orte / nämlich bei Kartemünde an zu greiffen / und man segelte in der eil von dannen; aber ein unversehener Nebel kame auf / und der Wind lieffe Nord-West / so daß man / weil der Strohm zu starck in den Belt hinein lieffe / die ancker muste lassen fallen. Damahls brachte ein Holländisches Galiot, auf kundschaft nach den kleinen Insulen / wegen der Schweden macht gesandt / drei männer an de Ruiters Schif / welche erzehlten / daß die Schweden alles Kriegs-Volck von der Insul Langeland, ausgenommen 200 Reuter / auf Fünen gebracht / und ohngefehr 4000 Reuter auf bemeld. Fünen, aber wenig Fus-Volck hätten; jedoch hernach bekame man kundschaft / daß das Schwedische Lager auf Fünen was mehr als sieben tausend man/nämlich vier tausend fünf hundert Reuter / zwei tausend Soldaten zu fuß/ und sechs hundert Dragoner stark wäre. Nach Mittage befahle de Ruiter allen seinen Capiteinen / zu dem ende an sein Schif beschieden / gegen den Abend ihre bohte / jedoch ohne Soldaten / ein zu nehmen / zu sammen zu bringen / und mit einem falschen Alarme / als wan man Süd-werts von Nyburg anlanden wolte / die Schweden zu betriegen / weil der anschlag ware / um die Schweden alda auf haltend / nach Mitternacht nach Kartemünde zu segelen. Seinem befehle ward nach gekommen / und nach Mitternacht fuhren die bohte und Chalupe nach dem Lande zu / alwo sie eine grosse bewegung/ und gethön machten/ und mit ihrem Kupfernen Stücklein im Wald hinein schossen. Die Schweden ihre ankunft alda gewärtig / hielten die gantze Nacht über gute Wacht. Am 10 desselben Mohnats vor tage / ginge die Flote in aller stilheit auf ein absonderlich durch den Admiral Bielke und Vice-Admiral de Ruiter dazu gegebenes zeichen von dannen ab; gegen den tag aber lieffe der Wind West-Nord-West / wodurch die Flote unter die Insul Romso, so wohl zwo meilen Nord-Ost-werts von Kartemünde abliegt / verfiele / worüber de Ruiter allen fleis anwendete / wieder auf zu lavieren / und kame um den Mittag vor Kartemünde. Er gabe den Commandeuren Evertson und de Wild, dem Schultzen bei Nacht von Brakel und den

7 Novembr.

Die Flote komt vor Niburg. 8 Novemb.

9 Novembr.

Nähere Berahtschlagung und anschlag auf Kartemünde. Werden auf gehalten. Bericht von der Schweden Macht auf Fünen.

Ordre auf einen losen Alarm.

1659.

den Capiteinen Jan von Amstel und Aldert Matteisson befehl Ihre Schiffe neben seinigem auf eine Springe zu legen / die Stat also desto besser zu beschiessen / welches dan so hart anginge / daß die Stat / wegen dem Staub der gebrochenen Ziegel und Tach-steine / als in einem Rauche stunde / und die darin liegende Reuterei nicht wuste / wo sie sich verbergen solte / auch liesse de Ruiter durch vier andere Schiffe ohne aufhören / über ein schlaches Feld auf die da stehende Schwedische Reuter spielen. Unterdessen kame der Admiral Bielke mit dem Vice-Admiral Held bei dem Vice-Admiral de Ruiter, welche zusammen zum Feldmarschalck Schak an Bielckes Schif fahren / und denselben ersuchten / den anfal gleich zu thun / weil es schon damahls zwo uhr nach Mittage ware. Nach langem Ersuchen gerieten einige Dänische Soldaten / mit dem Obristen Killegrew und den Niederländischen zum Vorzuge gestellten Trouppen in die bohte und Chalupen, weil die Kriegs-Schiffe auf keinen Musqueten schus an das Ufer kommen konten / und fuhren fortan bis sie alle ohngefehr einen Pistol schus von der brücken ab auf dem Grunde blieben sitzen. Die Schweden hatten sich auf zweien Orten vergraben / und von der Stat ab bis an den Bok der brücken Zwerchschantzen aufgeworfen; an einer seite stunden zwei / und an der anderen seite drei Regimente Schwedische Reuter / und die Dragonner bewahreten die Stat. Im anfange schossen die Schweden stark in die bohte und Chalupen, so daß schon etliche der Holländer getroffen wurden und blieben. De Ruiter in einer derselben Chalupen da gegenwärtig solches ersehend / rieffe ohne auf hören / „ fallet an / fallet an / oder Ihr werdet alle umkommen. Dieses gabe Hertz und Muht / Henry de Fleurin de Culan, Herr von Buat, ein Frantzösischer Edelman / und Ritmeister in dienst des Niederländischen Staats / damahls als ein freiwilliger auf der Flote / wie er de Ruitors Stimme hörete / sprange gleich mit dem Degen in der faust bis an den mittel leib ins Wasser / und rieffe / „ Gesellen das geht euch vor / folgt mir nach / darauf die Soldaten im selbigen augenblick / unterdessen daß die Schiffe noch stark auf die Stat schossen / mit gantzen Trouppen über bord sprungen / begaben sich nach dem Ufer und fielen als Manhaftige Kriegs-Leute / die Ihnen entgegen kommende Schwedische Reuter an / und stritten fus gegen fus mit unglaublicher Tapferkeit / bis den Schweden nach einem kurtzen Gefechte der Muht entfiele / Ihren Vortheil verliessen / und die Flucht nach der brücke nahmen / sie wurden aber von den Dänen und Holländern so kurtz gefolgt / daß sie die Stat auf zweien Orten in brand steckten und verliessen; Jedoch der Brand thate wenigen Schaden / und ward gleich wieder gedämpft. De Ruiter hielte sich immer in den Chalupen und bei dem Werke / da zween Matrosen an seiner seite wurden tod geschossen; nicht desto weniger triebe er das Volck durch seine Gegenwart und Anmahnung nicht alleine tapfer fort / sonder ginge Ihnen auch hertzhaftig vor / und kame unter den Ersten zu Lande. Auf den Abend aber / wie es dunker ward / fuhre er wieder zu Schif / auf alles weiter Ordre zu stellen / und sandte noch drei hundert Pfund Pulver wit vielen Kugelen und Lundten an die Soldaten nach Land. Am anderen tage gabe er frühe befehl / das alle Bohte und Chalupen sich zu den Schiffen / welche die Pferde geladen hatten / verfügen solten / und auf den grund setzen / welches in der eil geschahe / und seind selbigen tages mehr als tausend Dänische Reuter mit vieler Bagage durch die bohten und Chalupen an Land gebracht. Man bekame Nachrichtung von zweien Schwedischen zu den Dänen uberlaufenden Edel-leuten / daß die Schweden nach Nyburg gezogen / andere sagten / daß sie auch die Stat Odenſee hatten verlassen / und mit pack und sack gleichfals nach Nyburg gegangen wären / und daß man bei Mittel-fahrt-Sund sehr hätte hören schiessen. Um dieselbe zeit sandte der Herr de Ruiter sieben Holländische Kriegs-Schiffe unter dem befehle des Capiteins Adrian Hauttein, nämlich die Schiffe von Hauttein, Joan Tysson, Isbrand de Vries, Jan von Amstel, Albrecht de Boer, Laurens Heemskerk und von Brunsfelt, von der Flote ab / deren viere zwischen den Insulen Langeland, und Spro kreutzen / und drei vor Nyburg am anker auf der Wachte liegen solten / dadurch suchte man zu verhinderen / daß den Schweden auf Fünen keinen beistand von Volck oder Kriegs-vorraht geschehen möchte und die hatten auch befehl keine Schiffe weder gros noch klein und von wannen sie kämen / zu lassen durch passiren / sondern sie alle anzuhalten. Mit anbrechendem folgenden tage fingen die Matrosen an die übrige Reuterei aus zu setzen / welche zu Mittage schon alle am Lande ware / und auf ernstlich ersuchen der Ober-befehlhaber der Niederlän-

di-

Die Stat wird beschlossen.

Anstalt zum anfal gemacht.

De Ruiter spricht dem Volck einen muht ein.

Buats Tapferkeit.

10 Novemb.

Die Holländer kommen mit den Dänen zu Lande und treiben die Schweden zu rücke.

Welche endlich die flucht geben.

Und die Stat in brand stecken und verlassen.

11 Novemb.

Man fängt an die Dänische Reuterei ans Land zu bringen.

De Ruiter sendet sieben Kriegs-Schiffe zwischen Langeland und Spro zu kreutzen und vor Nyburg wacht zu halten.

Die übrige Dänische Reuterei an Land gebracht.

12 Novemb.

1659. dischen Soldaten / ward durch de Ruiter und seinem Kriegs-Rahte beschlossen / dem selbigen sich nun auf Fünen befindenden Kriegs-Volcke Speise vor eine gantze Woche / nemlich fünf Pfund hart brod / zwei Pfund Käse / und ein Pfund Butter vor einen jeden und vor jede funfzig man zwei Tonnen Bier / aus der Flote zu verschaffen; die Obristen / Capiteine und andere Befehlhaber aber nach Ihrem stande zu versorgen. Diese Lebens-mittel wurden zu Lande gebracht um einem unversehenen Mangel / auf dem vorstehenden zuge vor zu kommen. Am anderen tage sandte de Ruiter zwei Kriegs-Schiffe unter den Capiteinen Tuineman und Noblet mit zweien Galiot-Schiffen ab / mit befehle zwischen Romso und Rolnes der Ecke von Seeland die ankommende Holländische Kauf-und Vorraht-Flote wahr zu nehmen / und so dan auf zu halten / und bei die Flote zu bringen. Am selbigen tage kamen dreissig Schwedische Reuter mit Ihren Pferden zu den Dänen über / und das gantze Schwedische Lager kame ins gesichte der Dänen und Holländer / aber wie dieselbe auf sie zu gingen / wichen sie wieder zu rücke. Folgenden tages fuhre der Vice-Admiral de Ruiter mit dem Adm. Bielke, dem Commandeur Cornelis Evertson, und Schultzen bei Nacht von Brakel an Land zum Feld-Marschalck Schake, da beschlossen ward / bei die vor Nyburg liegende Kriegs-Schiffe noch drei andere mit allen den Fluit-Schiffen und etlichen Schuten zu senden / mit weiterem Befehle / daß alle die bei Langeland und da herum liegende Schiffe sich dabei solten fügen / und mit allen den bohten und Chalupen, die Schweden tag und nacht in Alarm, und mit dem Scheine / als ob sie die Stat Nyburg angreiffen wolten / auf zu halten / auf daß also der Feld-Marschalck Schak desto bässer gelegenheit haben möchte / mit der Reuterei und Fus-Volcke in Land hinein nach Odensee und von dannen nach Mittelfahrt-Sund / da man die überkunft der Keiserlichen / Polnischen / und Brandenburgischen Hülf-Völcker verhofte / zu rücken. Wenige tage vor dieser der Dänen und Holländer auf Fünen geschehenen Landung hatte sich der König von Schweden mit einiger Reuterei auf die Insul Falster begeben / um die beigelegene Insulen vor allem überfal zu versicheren. Vor seiner Abreise nach Falster schiene es / daß er den Abgesandten / die Ihme zum Frieden riehten / mehr gehöre geben wolte / als wohl vor diesem / doch man hält dafür / daß er nur mit guten worten zeit und mittel suchte zu gewinnen und aus zu finden / dadurch er / daß man sich der Holländischen Flote gegen Ihm nicht bedienen könte / verhinderen und vor kommen möchte. Kurtz hernach aber als Er eines tages die Königin / Seine Gemahlin / mit der Jacht auf Falster suchte zu ergetzen / bekame er Zeitung aus Coppenhagen, daß de Ruiter mit der Holländischen und Bielke mit der Dänischen Flote aus gelauffen wären / und den Cours nach Holstein / da es schiene / daß sie vor hätten Kriegs-Volck ein zu nehmen / und solches irgend wo hin zu bringen und an Land zu setzen / hin nahmen. Auf diese zeitung verliesse der König gleich die Jacht / jedoch zu vor nahme er den Französischen Abgesandten de Terlon (welcher neben allen anderen Gesandten auch mit auf Falster ware) absonderlich zu Ihme / communicierte Ihme diese zeitung und fragte / „wohin er wohl meinete / daß die Holländische und Dänische Floten gegangen wären / Terlon sagte wie er es nicht wuste / doch vermeinete / daß sie eine Landung auf Fünen thun solten; der König antwortete / daß er andere gedancken davon hätte / und viel mehr glaubte / daß sie die „Kriegs-Völcker nach Schonen würden überbringen / weil alda wenig feste Örter „vorhanden / und die Einwohner alda den Schweden / weil sie den König von Dännemark vor Ihren rechten Herrn hielten / und unter dessen Gebiete sie gerne wieder kehren wolten / ungeneigt wären; es schiene auch / als wan er nur wünschte / „daß sich die Dänen nach Fünen wendeten / und liesse sich bedünken / daß vor sie „alda nichts als Schläge zu holen wären. Gleichwohl ginge er so fort von dannen / ohne zu sagen wohin / nach Seeland ab / und name seinen Weg nach Korsor damit er der Insul Fünen desto näher sein / und auf alle vorfälle Ordre stellen könte. Und am zweiten tage / nach seiner ankunft zu Korsor / hörte er alda stark mit Geschütz und Musqueten auf den Küsten von Fünen schiessen / das Ihme wie ein Donnerschlag in die Ohren klange. Er beschlosse ohne zeit Verlust dahin zu fahren / damit er die seinige mit seiner gegenwart deste bässer unterstutzen könte / seine Rähte aber wiederrieten Ihme solches / zu mahl als zu grosser Gefahr unterworffen / dan er nicht / als mit einer Chalupen oder kleinem Fahrzeuge dahin kommen / und also von den Dänen oder Hollandern leichtlich gesehen und ereilet und gefangen werden könte. Und der König gabe diesen Ihren Gründen stat / und bliebe also / wie wohl bei

De Ruiter läst zwei Kriegs-Schiffe auf die ankommende Holländische Kauf-und vorraht-Flote kreutzen.

13 Novemb.

14 Novemb. Beschlossen mehrer Kriegs-Schiffe nach Nyburg zu sendē.

Der König von Schweden auf Falster Memoires de Terlon. p. 264.

Bekomt zeitung daß die Holländische und Dänische Floten von Coppenhagen abgangen. Seine besprachung deswegen mit dem Französischen Abgesandten. Terlon. Mem. de Terlon. p. 265. 266.

Gehet von dannen nach Korsor. Hört alda schiessen auf Fünen. Terl. p. 266. Wil dahin fahren / das Ihme seine Rähte abrahten.

1659.

Sendet Steinbock dahin.

bei nahe ausser allem Raht/ zu Korsor; jedoch weil er nun nicht länger zweiffelte/ oder es wäre auf Fünen angesehen/ sandte er den Marschalk Steinbock mit einem Fahrzeuge dahin/ welcher dan noch eben zeit gnug kame sein antheil in dem unglücke/ welches das Schwedische Lager auf Fünen uberfiele/ mit zu bekommen. Der König vor selbige Insul in sorge stehend/ hatte kurtz zuvor in unterschiedlichen Nächten etliche Fus-Völcker aus Seeland und anderen Insulen mit kleinem Fahrzeuge dahin gesandt/ und etlichen kame es fremd vor/ daß der Printz von Sultzbach, Feld-Obrister der Schweden auf Fünen, die Dänen und Holländer nicht gleich nach ihrer Landung/ und ehe die Reuterei aus den Schiffen dazugekommen wäre/ hatte angegriffen/ und daß er Ihnen hernach noch zeit gabe/ sich zu denen anderen aus Jütland überkommenden Hülf-Völckeren zu verfügen. Andere aber waren der meinung/ daß seine Trouppen, wie die andere zu Lande kamen/ gar zu weit von einander lagen/ und daß/ ehe er sie von allen Orten konte zusammen bringen/ die zeit und gelegenheit/ diesen zu wieder stehen/ oder wieder aus zu treiben verliesse; ist auch gewis/ daß unversehene wiederwertigkeit und gefahr/ den verstand benebelen/ guten Raht benehmen/ und zweiffelmüthigkeit verursachen. Dan unter deme/ daß die Schweden mit unnöhtiger Verweilung und Rahthaltung die zeit zu brachten/ suchten die Dänen/ und Holländer Ihren weiteren anschlag aus zu führen. Der Vice-Admiral de Ruiter wohl wissend/ daß man alle tage Schnee und Frost hatte zu erwarten/ und mit der Flote nicht länger mehr köne in See bleiben/ triebe den Feld-Marschalck Schak immer an/ um mit dem Volcke fort zu ziehen/ und sie vermeineten auch am 15 desselben Mohnats sich auf den weg zu begeben wurden aber durch den dick-gefallenen Schnee/ und ungestümen Wetter daran verhindert. Am selbigen tage kame der Commandeur Verburg mit den Abgesandten Kriegs-Schiffen/ und der Kauf-fahrer Flote/ auch den Vorraht-Schiffen/ worauf er gekreutzet und gewartet hatte/samt einigen Bergen- und Eis-Lands-fahrern vor Kartemünde gegen den Abend unter die Flagge oder bei de Ruiter, worüber grosse Freude erzeiget ward; und am anderen tage kame eine lauffende zeitung/ die man sieder hat wahr befunden/ nämlich daß der Feld-Marschalck Ernst Albrecht von Eberstein mit den verbundenen Hülf-Völckeren bei Mittelfahrt in Fünen über kommen wäre. Sie gerieten am 14 dieses Mohnats/ am vierten tage nach deme die Dänen und Holländer uberkommen waren/ durch hülfe einiger bohte auf diese Insul/ etliche Schweden/ die solches verhinderen wolten/ von dannen treibend/ und sie funden desto weniger wiederstand/ weil der Printz von Sultzbach obgemeldet/ sich mit den meisten Schwedischen Völckeren auf der anderen seite der Insul bei Nyburg, welche Stat er zu einem Rücken suchte zu halten/ auf hielte/ das überschiffen dieser hülf-Trouppen, in vier Keiserlichen/ und vier Brandenburgischen Regimenten/ acht hundert Polen/ tausend Dänischen Reuteren/ und sechs hundert Dragoneren in allem ohngefehr vier tausend Reuteren/ ohne das Fus-Volck/ dessen doch wenig ware/ bestehend/ hatte drei Tage und drei Nächte gewehret. Am 17 des Mohnats finge der Feld-Marschalck Schack an/ ehe er noch gewisse kundschaft hatte/ daß die obgemeldete hülf-Trouppen überkommen wären/ mit dem Dänischen und Holländischem Kriegs-Volcke fort zu ziehen/ kamen aber selbigen tages nur eine meile weiter/ bis an das Dorf Munkenbo/ und der zug ginge desto langsamer fort/ weil sie einige Orter und Pässe durch ziehen musten/ da sie durch die Schweden/ im fal sie hätten stand gehalten/ mit kleiner macht hätten können werden auf gehalten. Zu Munckebo lagen sie zween tage stille/ damit sie sehen könten/ was die Feinde im sinne hätten/ und gewisse nachrichtung von allem zubekommen. Die Schweden aber/ welche sich einige zeit auf der seite das Dänischen Lagers gehalten hatten/ zogen wieder nach Nyburg zu den anderen/ und Schak kame mit den seinigen am 19 des Mohnats zu Odensee an. Hier bekamen sie gewisse zeitung von Ebersteins überkunft in Fünen, und daß er mit den hülf-Volckeren recht auf Odensee zu/ züge und am 21 des Mohnats fügeten sich die beide Feld-Marschalcke Schack und Eberstein bei selbiger Stat zusammen und beschlossen also/ auf die Schweden/ unter Nyburg stehen/ los zu gehen. Am anderen Tahe um eilf Uhr/ kamen die Dänen mit Ihren Bundgenossenen/ ohngefehr eine meile von Nyburg/ da sie die Schweden/ unter dem Printzen von Sultzbach, und dem Feld-Marschalck Steinbök, kurtz zuvor wie obgemeldet/ aus Seeland dahin gekommen/ an dem Fus eines zimlich-langen Gebirges in der Schlacht-Ordnung stehen sahen. Der Ort gabe Ihnen/ den Schweden grossen

15 Novemb.

Die erwartete Kauf-fahrer und Vorraht-Flote komt an aus Holland.

16 Novemb.

Die Keiserliche/ Polnische und Brandenburgische Völker kommen über in Fünen.

Zahl derselben.

Der Feld-Marschalck Schak fängt mit dem Dänischen und Holländischen Lager an fort zu ziehen.

17 Novemb.

Komt zu Odensee an.

19 Novemb.

Füget sich alda zu den anderen bundgenossenen unter Eberstein, und gehen zusammen nach Nyburg.

1659.

sen Vortheil/ dan sie die Stat Nyburg zum Rücken/ und eine starke Heckke/ und Graben/ worin die Musquetirer und Dragonner als hinter einer feste Brustwehr stunden/ vor sich hatten. Die Dänische mit Jhren Bundgenossenen zogen in der Schlacht-Ordnung fort/ und der Feldmarschalk Eberstein führete den Rechten/ der Obriste Wachtmeister Tramp den Linken Flügel/ und der Feldmarschalck Schak den mittelzug/ worinnen sich auch die Niederländische Obristen Killegrew, Kuik, von Meteren und Ailva mit Jhrem Volcke befunden/ ausgenommen etliches Volck von Killegrew und einige Friesen/ welche bei Tramp stunden. Man hatte auch einige Troupen zur Reserve hinter die Schlacht-Ordnung gestelt/ damit sie den Nohtleidenden zu hülfe kommen möchten. Der Streit finge auf Dänischer seit an durch die Reuterei/ und Eberstein und Schak fielen mit grosser Muthigkeit an/ und kamen zu den obgemeldeten Hecken und Graben/ da sie aber so grossen wiederstand durch die Schwedische Musquetirer und Dragonner funden/ daß es Jhnen nicht müglich ware/ weiter durch zu dringen/ und die Schweden/ deren angebohrne Manhaftigkeit durch verzweifelung zu nahme/ trieben Jhre Feinde nicht alleine zu rück/ sondern brachten sie auch in Unordnung/ daß so wohl der eine als der andere Flügel anfinge zu weichen/ und sie die Schweden wurden auch zum theil des Geschützes meister/ worauf Schak die Niederländische Soldaten befahle anzufallen/ welche dan durch Jhre Obristen Killegrew, von Meteren, und Ailva angeführt/ mit einer geschlossenen Ordnung und gefelleten Piquen/ und mit einer solchen wohl bedachten/ und fertigen Kühnheit auf die Schweden los gingen/ daß derselbigen rechter Flügel/ nach deme sie der Holländer Ordnung vergeblich unterstanden hatten durch zu brechen/ jedes mahl auf die Piquen gestutzt wurden/ in kurtzem Jhre Post und das Geschütze verlassen und die Flucht nehmen musten; der Linke Flügel suchte so einen Pas oder durchzug zu beschirmen/ hielte aber nicht lange stand gegen den anfal der Niederländer/ von welchen bezeugt wird/ daß sie die Schweden so weit die selbe vor Jhnen standen/ aus Jhrem vortheil hinter die Hecken drungen/ und aus dem Felde trieben/ ja daß ein Niederländisches Esquadre durch den Obristen von Meteren angeführt und von einigen wenigen Dänischen Reuteren geholfen/ mit gefelleten Piquen zwo Schwedische Esquadres zu Pferde von Jhrem Geschütze ab trieben. Hie durch nun änderte sich das gantze werk/ die Keiserliche/ Polnische/ Dänische/ und Brandenburgische fielen mit gleichem Muht an/ und trieben die Schwedische Reuterei bis in Nyburg das Fus-Volck/ worunter viele Finnen und Gothen waren/ von der Reuterei verlassen/ ward von den Polen umgeben/ und meist alles niedergesäbelt; der Printz von Sultzbach und der Feldmarschalck Steinbok, wie sie alles verloren sahen/ und nicht gerahten funden sich in Nyburg mit ein beschliessen zu lassen/ nahmen die Flucht durch einen Wald nach dem See-strande/ da sie einen Fischer funden/ welcher durch verheissung des Geldes beweget/ sie in der folgenden Nacht/ neben zweien oder dreien dienern/ mit seinem Scherboht nach Seeland führete. Der Vice-Admiral de Ruiter, welcher den Capitein Verburg mit sechs Kriegs-Schiffen am 21 wieder nach den kleinen Helm und Schagen/ um die zweite aus Holland erwartende Vorraht-Flote alda wahr zu nehmen/ und abzuholen/ hingesandt hatte/ empfinge am folgenden tage ein Schreiben vom Feldmarschalck Schak, wobei Jhn derselbe ersuchte mit der Flote nach Nyburg zu segelen/ und ginge darauf zu Segel/ muste aber durch das harte Wetter gezwungen auf den Abend eine meile von der Stat zu anker kommen. Nach mitternacht stillete der Wind/ und kame er also mit dem Tage bei den einlauf des Hafens von Nyburg. Hie gabe er befehl daß der Schultze bei Nacht von Brakel mit vierzehen Kriegs-Schiffen/ und der Kauf Flote ohnlängst aus Holland gekommen/ nach Lübek segelen/ und von dannen die Kauf-Schiffe/ welche nach Colberg und Konigsberg hin wolten/ mit vier Kriegs-Schiffen bis bei die Jnsul Bornholm begleiten lassen solte/ mit weiterem befehle/ daß selbige vier Kriegs-Schiffe Jhn Brakel alsdan zu Lübek, alwo er einige eingekaufte Lebens-mittel so wohl in seine als in ein Fluit- und zwei Galiot-Schiffe einladen muste/ solte finden/ und weiter alda die ankunft der Niederländischen Kriegs-Flote abwarten. Brakel ginge am 24 gegen den Abend zu Segel/ und um die zeit hörte und sahe man auf der Flote aus dem gethöne und feuer der Stücke und Musqueten/ daß die zwei feindliche Lager an einander waren. De Ruiter liesse darauf drei seiner Capiteine Jhre ancker auf heben mit befehl Nordwerts von Knuthover, zwerch von der da liegenden Schantze/ oder sonsten/ wo sie urtheilen solten/ mit im-

Gestalt deren Schlacht-Ordnungen.

Anfang des Gefechts. 24 Novemb.

Die Dänen und Teutsche in Unordnung und weichen. Tapferkeit der Niederländischen Soldaten.

Die Schweden geschlagen und meist in Nyburg getriebē. Sultzbach und Steinbock fliehen nach Seeland.

22 Novemb. De Ruiter gehet mit der Flote nach Nyburg. Sendet Brakel mit einigen Kauf-fahrer-Schiffen nach Lübek. 23 Novemb.

24 Novemb. Siehet und höret aus der Flote/ daß die zwei Lager an ein ander seind. Ordre deswegen von Jhme gestellet.

Stoopendael Sculp.

A . De Stadt Nyborg .
B . De Slips Haven .
C . De Schans Knuits hovet .

D . Het Zweedts Kanon .
E . De Schans Nyborg .
F . Het Deensche Leeger .

1 . De H.r Vice Ad.m Michiel de Ruiter .
2 . Kap.t Ian van Amstel .
3 . Kap.t Iakob van Meeuwen .

4 . Kap.t Iakob van Berchem .
5 . Kap.t Barendt Kramer .
6 . Kap.t Ian Richewyn .

DE STADT NYBORG
Verovert door de
Hr. MICHIEL DE RUITER,
en 't Slaan der Zweeden
Door de Deenen *en der selfver* Bontgenooten *op den 25 Nov. 1659.*

...pt. Hugo van Niehof.
...pt. Iakob Pens.
...pt. Iakob Simonsz de Wit.
10. Kapt. Ysbrandt de Vries.
11. Kapt. Ian Roetering.
12. Kapt. Gerbrandt Schatter.
13. Kapt. Frans Mangelaer.
14. Kapt. Albert Pietersz de Boer.
15. De Hr. Comdr. Cornelis Evertsz.
16. De Hr. Commanduer de Wildt.
17. Kapt. Isaak Sweers
18. Kapt. Willem vander Saan.

immer wehrendem schiessen denen da stehenden Schwedischen Reuteren und Fus Volcke den meisten Schaden zu thun/ hin zu segelen / sie lieffen nahe ans Land / und mit dem einfallenden Abend hörete das schiessen auf. Man sahe aber einige feur-flammen auf gehen. Am 25 nach deme Ihme der Feld-Marschalck Schak, wie das gefecht abgelauffen / und daß die Schweden in Nuburg geflohen wären / hatte wissen lassen/ mit ersuchen dieselbe Stat nun auch zu Wasser anzugreiffen/ gabe de Ruiter vor tage ein zeichen / von dannen zu segelen. Den Commandeuren Everson und de Wild ward Befehl gegeben sich mit den Capiteinen Jan Teisson, von der Saan, Sweers und Tuinman Nordwerts von Nyburg zu setzen/ und alda die Schweden zu beschiessen. De Ruiter aber lavierte mit den anderen Schiffen den auslauf des Strohms der Stat/ Schlipshaven genant / bis über die Schantze Knutshövet hinein/ worauf man so lange canonierte bis die Schweden solche ohne wehr zu thun verliessen / und nach der Stat flohen / darauf de Ruiter seine Chalupe wohl besetzt nach gemeldeter Schantz zu sendete / die man ledig fande / aus genommen zwei halbe metallene Kartaunen / die man zu Schif brachte / und die Statische Fahne auf der Schantze aufsteckte. Hierauf segelte er gefolgt von den Capiteinen von Amstel, von Meuwen, von Berchem, Cramer, Richewien, Niehof, Penssen, Hauttein, de Wit, de Vries, Roetering, Schatter, Mangelar und de Boer den Hafen tieffer hinein / und kamen so nahe vor Nyburg, daß man mit den kleinesten Stücken über die Stat hin schiessen konte / darauf legten sie sich alle auf drei klafter tieffe zu anker / und machten ein zwerch-sprung auf die anker-Seile. Der Capitein von Amstel lage mit seinen Schiffe die Provincien mit vierzig Stücken/ der Stat am nächsten / derhalben de Ruiter samt dem Dänischen Admiral Bielke, und andere Befehlhaber / sich auf selbiges Schif begaben / um die gelegenheit und zustand der Schweden desto bässer zu besichtigen / und auf alles nahe bei Ordre zu stellen. Wie sie nun so lagen/ daß sie mit dem Geschütze treffen konten/ finge das donneren aus allem Geschütze der Schiffe mit gantzen Geschütz-Lagen und mit gantzer Macht/an so viel als das Metal und Eisen vertragen konte / welches grossen Schaden / und noch grösser Schrecken in einer so kleinen und mit darin geflohenen Reuteren und Soldaten angefüllete Stat verursachte. Dan wie kleiner raum je grösser gedränge und gewisseres treffen. Die grosse Kugelen und Stangen-Kugelen traffen Häuser/ Menschen und Pferde/ die Steine und Tach-steine flogen hin und wieder wie ein dicker Hagel/ und welche die Kugel schonete / ward durch die abgeschossene Steine oder holtz verwundet oder gar umgebracht. Durch dis grausame Gepolter des immer wehrenden schiessens mit rauch und flamme die Luft verfinsterend / verginge einem jeden hören und sehen / und durch das jämmerliche Geschrei und Weheklagen der verwundeten/ Männer / Weiber und Kinder ward einem jeden das hertz geschlossen und die Haar stunden zu berge. Niemand konte hie fliehen / sondern die Gefahr ware überal und der Tod eben nahe. Diese erschreckliche Angst die man bässer denken als beschreiben kan / hatten die Schweden ohngefehr eine Stunde ausgestanden / wie Ihnen Hertz und Muht entfiele. Sandten derhalben in der eil einen Trompeter hinaus / mit ersuchen an die beide Feldmarschalcken Schack und Eberstein, „daß man doch mit dem schiessen solte auf hören und in Hand„lung kommen; Ihnen ward aber geantwortet / daß man über keine Vorbedingungen „wolte handelen / sondern daß sie sich auf Gnade und Ungnade müsten ubergeben; und man fuhre fort mit dem schiessen. Kurtz hernach kamen drei Schwedische Herren/Schonleben, Lilienkron, und noch ein ander heraus/mit Erbietung sich auf discretion der Dänen und Ihrer Bundsgenossen zu übergeben; von der anderen seite gingen die Herren Detlof von Alefeldt und Tramp in die Stat/ sich mit den Schwedischen Obristen zu besprechen / und man hatte auch unterdessen einen Trompeter an de Ruiters Schif gesandt mit gleichem ersuchen/ das schiessen nach zu lassen / weil man mit den Dänen wegen der über gebung in Unterhandlung wäre; Er antwortete / „daß man sich in „der eile berahten müste und zum Beschlus kommen / oder er solte die Stat über ei„nen hauffen schiessen; und gabe darauf befehl mit dem schiessen auf zu hören. Aber wie man seiner meinung nach nicht bald gnug zurück kame / lies Er damit wieder eben heftig anfangen und continuiren / bis man Ihme gleich hernach ein Schreiben von dem Feld-Marschalck Schack brachte / vermeldend „daß sich die Schweden auf „discretion hatten übergegeben/ und Ihme/ weil er das werk so kurtz zum ende gebracht/ „zum höchsten danckſagte. Eilf Regimenter Reuter kamen damahls in der Dänen und Ihrer Bund-genossen hände / samt drei Tausend Pferden. Unter den gefangenen waren zwölf Obristen/nnd die Obriste Wacht-meister Henrich Horn, Wieer, und der Graf von Waldek; Der Herzog von Weimar und Graf Königsmark waren zu vor

1659.

5 Novemb.

Segelt den Schlips-hafen ein erobert die Schantze Knutshovet.

Komt mit etlichen Schiffen vor Nyburg.

Nyburg wird grausam beschossen.

Und die Schweden dadurch gezwungen sich auf gnade und ungnade auf zu geben.

Zahl derselben

1659.

in der Schlacht gefangen. Diese Uberwinnung ware so volkommen / daß man dergleichen wenig gehört hat / weil vom gantzen auf Fünen sich befindenden Schwedischen Lager mehr als sieben Tausendt starck / ausgenommen etliche wenige / die sich vielleicht in den Wäldern und Gebüsche verborgen hatten / nicht mehr als die zween Feld-Obristen mit etlichen wenigen Dienern / nämlich der Printz von Sulzbach und der Felmarschalck Steinbock, wie vorgemeldet / davon gekommen / und entflohen seind; über dem daß diese die beste und geübteste Völcker waren / die der König hatte / und worauf er sich meist verliesse. Auf seite der Dänen und Ihrer bundgenossenen waren in allem ohngefehr fünf hundert Man geblieben / worunter acht vornehme Befehlhaber mit dem Friesischen Capitein Hemmema, und weiter wenig der Niederländer / wiewohl sie die meiste spitze abgebissen hatten / darum ihnen die Dänen und andere auch die Ehre gaben / „daß sie die fürnemste Werkzeuge der Uberwinning wären / und die Schweden bekenneten selbst / „daß es die Niederländer waren / „welche ihnen den Rest gegeben hätten. Also ward Fünen, die grösseste nächst Seeland / der Dänischen Insulen / mit allen seinen Stäten und Festungen inner funfzehen bis sechszehen Tagen / und mit ohngefehr hundert Stücken Geschützes / vielem anderen Kriegs-Vorrahte / und mehr als hundert zwantzig Fahnen und Standarden erobert. Mehr als zwei tausend der Schweden waren geblieben / und wohl fünf tausend gefangen. Die Reuter hat man theils unter die Dänen / theils unter die Keiserliche und Brandenburgische untergesteckt / und die Stat Nyburg wurde durch das Los des Krieges häslich mitgenommen / und durch die Keiserliche / Polen / und andere jämmerlich / unter weilen die Holländer in den Waffen blieben stehen / geplündert; vielen gefangenen auch etlichen Weibern / benahme man / alles was sie hatten / und liesse sie im hemde stehen / welches in dem Kalten Nordischen Orte zu Ende des Mohnats Novembris nicht viel weniger als der Todt selbst ware; dan der kleidung kan man so wenig / als des Essens und Trinckens entbehren. Am tage nach Eroberung der Stat / ware der Vice-Admiral de Ruiter samt dem Admiral Bielke an Land entboten / und durch die Feld-Marschalck Eberstein und Schack, und andere hohe Befehlhaber / mit höflichen Worten / vor den guten / durch die Flote erwiesenen Dienst bedanckt. Gleichfals seind die Obristen Killegrew, Meteren, und Ailva absonderlich wegen Ihrer in der Schlacht erwiesenen Tapferkeit von den selbigen mit Dank begegnet / mit verheissung / daß der König von Dännemarck ihre Dienste erkennen würde. Die Schweden befürchteten / daß der Vice-Admiral de Ruiter nach eroberung der Insul Fünen, die Kriegs-Macht der Bundgenossen / mit der Flote nach Seeland überführen möchte / und alda die überwinnung auch trachten zu verfolgen. Der Französische Gesandte Terlon aber vermeinte / das solches durch die Holländer aus Politischen Gründen sei unterlassen / das Interesse ihres Staats erforderte / daß die Macht der zweien Norder Könige in gleichem Gewicht bliebe. Jedoch es ist gewis / daß man dem Herrn de Ruiter dieses überführen der Völcker nicht hat zugemuhtet / und daß er dem Feld-Marschalck Schack selbigen tages vergehalten hat / „daß er mit der Flote aus mangel der Lebens-mittel alda nicht „länger verbleiben / noch dieselbe so späte in der Winterzeit / da man täglich Frost „oder Sturmwinde zu gewarten hätte / alda wagen könte. Also beschlosse man / daß er von dannen absegelen solte / und er fuhre auch gleich wieder zu Schif / dan die Stat ware so voller menschen / Dänen / Teutschen / Niederländer / und Polen / auch gefangenen Schweden / daß man sehr übel dadurch konte kommen / und de Ruiter meinete / daß wohl 14000 Menschen ohne die Pferde und Wagen ba beieinander wären / sahe noch plünderen / und viele menschen in der Kälte bei nahe nackend ausziehen / das ihm jammerte / und das Elend des Kriegs sehr beklagte. Nach dem er wieder an Bord gekommen / liesse er am folgenden Morgen frühe mit der Flote aus dem hafen der Stat Nyburg draussen bei der Schantze / und der Feld-Marschalck Eberstein kame am nachmittage an das Schif des Admirals Bielke, auf dessen Ersuchen de Ruiter sich auch dahin begabe / und man erwartete den Feld-Marschalck Schack mit etlichen Kriegs Obristen gleichfals alda. Aber sie wurden durch einen schweren Sturmwind aus dem West-Nord-Westen darin verhindert / und de Ruiter kame noch selbigen Abend an sein Schif. Am anderen tage liesse er die Leibs-nohtdurft vor die Land-Soldaten aus Holland gesandt / weil selbige alhie über-winteren solten / an Land bringen; sandte also 2000 Casacke oder Röcke / 3060 Hembe / 2000 par Strümpfe / und 6 Fässer mit Schuhen; und selbigen Tages ginge er mit der Flote / hundert und zwanzig Segel starck

Aitzema XXXIX. p.432.436.

Nyburg wird geplündert.

De Ruiter komt in die Stat und wird vor geleisteten dienst bedankt. 26 Novembr. Wie auch die Niederländischen Obristen

Memoires de Terlon p. 268.269.

De Ruiters vorstellung wegen absegelung der Flote.

Gehet von Nyburg ab. 27 Novemb.

28 November

1659.

marck / das kleine Fahrzeug mit darunter gerechnet / von dannen nach Lübek, einige alda eingekaufte Lebens-mittel ein zu nehmen. Der König von Dännemarck nach deme Er die zeitung der Uberwinnung und eroberung der Insul Fünen vernommen hatte / liesse gegen den 2 Novembris Alten / und 4 Decemb. Neuen stils / einen algemeinen Danck-Tag aus schreiben / und das Te Deum Laudamus singen / mit weiterer Erzeigung vieler Freude / durch ablösung des Geschützes und Musqueten in der Stat Coppenhagen, und auf den davor liegenden Schiffen. Seine Majestät sandte auch eine kurtze Erzehlung der Schlacht an die Hrn. Staten General mit einem Schreiben / darin er bezeugete / „daß die Völcker und Befehlhaber ihme jüngst durch „Ihre Hoch-Mög. zum beistande zugesandt / sich so tapfer und muhtig in der gemel„deten Schlacht erwiesen hätten / daß ihnen mit gutem Recht das Lob / Gott a„ber allein zu vorderst Ehre und Danck deswegen gebühre / und liesse daneben die Herren Staten durch seinen Residenten Charisium über dem glücke der gemeinen Waffen begrüssen / und weiter vor ihre grosse erwiesene zuneigung Vorsorge und Hülfe / bedancken. Das geschahe am 20 Decembris. Der König von Schweden aber hörete die zeitung dieser der seinen Niederlage und verlust der Insul Fünen von dem Printzen von Sultzbach und Feld-Marschalck Steinbok mit keiner geringen Alteration, und ware auch wie man sagt / nach der zeit nie frölich oder recht gesund. Er ginge gleich in der eil nach der Festung Cronenburg, und urteilete vor ihn und sein Reich das beste zu sein / die Freundschaft mit den Herren Staten der vereinigte Niederlanden / welche seinen anschlag auf Dännemarck / und den Lauf seiner Uberwinnung gestutzt hatten / zu erneueren / und am 9 Decembris den Vierzehenden tag nach Ubergang der Stat Nyburg, ward eine Schrift durch des Königs Volmächtige und die Gesandte der Herren Staten zu dem ende unterzeichnet / und zu gleich auch der Vertrag vor diesem zu Elbingen in Preussen geschlossen mit den Erforderten Erklärungen / volzogen / doch mit der Bedingung / daß solches alles keine Kraft solte haben / oder ins Werck gerichtet werden / bis daß auch der Friede zwischen den Königen von Schweden und Dännemarck würde beschlossen und befestiget sein; dieses ware die erste Frucht der Fünischen Uberwinnung.

Segelt mit der Flote ab nach Lübek.

Der König in Dännemarck läst die Hrn. Staten vor die erwiesene hülfe bedanken.

20 December. Aitzema XXXIX. p.445.

Grosse Alteration des Königs von Schweden.

Aitzema XXXIX. p.437.448.

Aitzema XXXIX. p.1278. und XXXIX. p. 438. und XXXIX p.440. und XXXIX. p. 449.

De Ruiter von deme ich durch diese Erzehlung etwas abgewichen bin / lavierte mit der Flote einen gantzen tag um / vorbei die Lalândische Hafen / einen Sant-grund so genant / zu kommen / und kame auf den Abend durch gegenwinde bei die Insul Langeland wieder zu anker. Er berieffe darauf seine Capiteine an bord / und befale dem Capitein Sweers als Commandeur, neben den Capiteinen Roetering, von Berchem, Niehof, von Amstel, Tuinman, und de Boer, alle die Fluit-Schiffe / Schuten und Fahrzeuge / welche um Brandholz gegen den anstehenden Winter vor die Stat Coppenhagen abzuholen / bestelt waren / zu dem ende nach Kiel in Holstein zu begleiten / und daß er zwei seiner Kriegs-Schiffe / denen Fahrzeugen / die aus selbigen Ursachen nach Eckenfort in Schleswcik gehen wolten / solte mit geben / und sie dahin bringen lassen / und dan mit einander Ihrem Lauf nach Coppenhagen zu richten. Der Dänische Vice-Admiral Held verfügete sich auch bei die nach Kiel fahrende Schiffe.

De Ruiter wird durch gegenwinde aufgehalten.

Am 1 Decemb. kame de Ruiter mit der Flote auf die Reede vor Travemünde, nicht weit von Lübek, und sandte die Capiteine Heemskerk, Picke, Henrich Adrianson Noblet, und Brunsfelt von dannen ab / die Kauffahrer-Schiffe / welche nach Dantzig und Königsberg wolten / und jüngst aus Holland kommen waren / dahin zu begleiten; und am selbigen Tage um den Abend kame der Fürst von Meklenburg an sein Schif / die Flote zu besehen / und Ihn wegen der Uberwinnung der Stat Nyburg zu begrüssen. Am Zweiten des Mohnats liessen die Regierer der Stat Lübek, durch zween Rahts-Herren zu dem Ende abgesandt / ihn den Herrn de Ruiter, weil die Flote alda einige nohtwendigkeiten einnahme / ersuchen / einen Tag in Ihre Stat zu kommen / das er einwilligete / und nach deme Er in der Flote gute Ordre gestellet hatte / sich selbigen Abend dahin begabe / und kame mit dem dunkeren in die Stat / da Er dan treflich empfangen / und mit grosser Ehr-erweisung tractiert warde. Die Schweden aber / welche kundschaft davon bekommen hatten / sandten fünf hundert man aus Wismar, ihn im wiederkehren nach der Flote zwischen der Stat und dem Fehr wahr zu nehmen / und wo müglich / auf zu fangen / doch er warde gewarnet / und bliebe einen Tage und Nacht länger in der Stat / weiter auch sothanige Ordre stellend / daß er ihrer hinterlage entginge / und glüklich an

1 Decemb. Komt vor Travemünde.

Im wiederkehren passen ihme die Schweden aus Wismar vergeblich auf.

5 Decemb.

1659. das Fehr kame / da die bohte wohl mit Volck versehen fertig lagen / welche ihn und seine Geselschaft zu Schiffe brachten. Am 13 des Mohnats bei Rostock angekommen / ahe er die mit vieler hand / vor die Stat Coppenhagen, und die Niederländischen Kriegs-Schiffe Lebens-nohtwendigkeiten beladene / aus Holland durch den Belt kommende / und durch den zu dem Ende ausgesandten Commandeur Verburg mit etlichen Kriegs-Schiffen begleitet seinde Kauffahrer-Flote heran nahen / und weil man mit verlangen darauf gewartet hatte / und daß die Erhaltung der Stat Coppenhagen an selbiger Flote hinge / fügete Er sich dabei / und lieffen mit einander nach gemeld. Stat Coppenhagen, da sie am 15 des Mohnats in einer grossen Kälte und Frost an und zu anker kamen. Alhie empfinge er von den Niederländischen Gesandten gleich befehl / die Kriegs-Flote bald in den hafen der Stat Coppenhagen in Sicherheit zu bringen / und sie hatten wohl zwei bis drei tage zu thun / um die Schiffe in den hafen ein zu kurtzen / weil es hart anfinge zu frieren / und das Eis gabe grosse Hindrung daran; endlich kamen sie doch alle hinein / ausgenommen achte / die draussen auf der Wacht musten bleiben liegen. Am 17 des Mohnats liesse der König den Hrn. de Ruiter samt den anderen hohen Befehlhaberen der Flote einladen / um des Abends mit dem Hrn. Gesandten zur mahlzeit zu kommen; sie wurden Königlich tractiert / und Seine Majestet erzeigte sich samt den Reichs-Rähten sehr frölich / so wohl wegen der Uberwinnung / als im anschauen des grossen See-Helden / welcher so grosse Sachen mit solcher manhaften Tapferkeit und guter direction zu seiner Hülfe / und dienst ausgeführt / und der anderen hohen Befehlhaber / die Ihme so unverzagt und muhtig darin die hand geboten / und die Sache zu gutem Ende gebracht hatten. Kurtz hernach berahtschlagte de Ruiter samt den Niederländischen Gesandten / was Capiteine mit ihren Schiffen laut Beschlusses der Herren Staten und anschreibens der Admiralitäts-Rähte nach dem Vaterlande kehren solten. Die meinung der Hrn. Staten ware / daß der Vice-Adm. de Ruiter mit 24 Kriegs-Schiffen in Dännemarck überwinteren solte / oder die anzahl bis 30 Schiffe / im falle die Hrn. Abgesandte solches samt den Oberbefehlhabern der Flote nöhtig und dienlich urteilen möchten / vermehren / und vergrossеren. Nach einiger Berahtschlagung ward beschlossen / 15 Kriegs-Schiffe / mit denen fertig liegenden Kauffahrern nach dem Vaterlande ab zu senden. Unter diesen waren vier mit dem L. Adm. Hrn. von Wassenar zuvor aus Holland gekommen / und die im verschienenen Jahre den strengen Winter und harte Kälte ausgestanden hatten / nämlich die Schiffe der Capiteine Buschhausens, Hens, Stellingwerfs, und de Gelingkamps. Sie wurden aber nun wiedrum neben den anderen gemeld. durch den harten Frost und Eis den Winter über aufgehalten / und wurde etlichen sieder auch befehl gesandt / bis nahere Ordre in Dännemarck / und unter de Ruiters Flote zu verbleiben. Am 20 Decembris kamen die fünf Kriegs-Schiffe ohnlängst zuvor nach Dantzig gesandt / mit fünf Kauffahrern wiedrum vor Coppenhagen an / und selbigen tages nach mittag erschiene der Hr. Bielke Dänischer Admiral an de Ruiters Schif / welcher ihm im nahmen Seiner Majestät von Dännemarck / mit einer Güldenen Kette von Grossem wehrte verehrte; Selbige ware vier oder fünf doppelt / und sehr künstlich in einander geflochten / und die Königinne Sophia Amalia, hatte einen Güldenen Pfenning / auf dessen eine seite des Königs Bildnus stunde / und mit 42 Diamanten besetzt / auf der anderen seite ein Kriegs-Schif in der See / mit ihren eignen händen daran gebunden / und unten hinge eine schöne Perle daran. Dieses ware das Durchleuchtige Kenzeichen der Königlichen Gunst und Dankbarkeit wegen des Hrn. de Ruiters Helden-Tugend und Dienst dem Könige und Reiche bewiesen. Etliche erzehlen / daß der König / wie de Ruiter ihme vor dieses Königliche Geschenk kame danck zu sagen / unter anderen zu ihme gesagt habe / „Ich weis euch in dem zustande / worin ich mich nun „befinde / nichts anders zu geben. Der Vice-Admiral de Ruiter hatte denen Herren Staten General durch zwei schreiben / das erste vor Kartemünde, und das zweite vor Travemünde abgesandt / wissen lassen / was im anlanden auf die Insul Fünen, in der gehaltenen Schlacht mit den Schweden / und darauf gefolgter Eroberung der Stat Nyburg vorgefallen sei. Hierauf sandten Ihre Hoch Mög. den folgenden kurtzen Brief am 6 Decembris gezeichnet / mit der Abschrift ihres am selbigen tage / wegen obgemeld. zeitung und bekantmachung / genommenen Beschlusses ihme zu.

13 Decemb. Die Flote mit Lebens-mitteln aus Holland komt zu Ihm.

Und kommen zusammen vor Coppenhagen 15 December.

De Reuter wird mit den hohen Befehlhabern der Flote vom Könige herlich tractiert. 17 December

Am 13 Octob. genommen.

Man beschließt 15 Kriegs-Schiffe nach Holland zu rück zu senden werden durch den Frost aufgehalten. 19 Decembr.

20 Decemb. De Ruiter wird in nahmē des Königs von Dännemarck mit einer güldenen Ketten und gedenkpfenning verehrt.

Die

Die Staten General der Vereinigten Niederlande 1659.

Erenfester / Manhafter / Frommer / Lieber Getreuer /

Wir senden euch hiermit bei kommenden Extract unserer wegen deme von euch empfangenen Schreiben / genommener Resolution, und das zu dem Ende / als darin vermeldet wird / dero gewissen zuversicht / daß Ihr in euerem fleis und erzeigter Manhaftigkeit so fort fahren werdet. Womit Gotte befohlen / sign. Hage am 6 Decembris 1659.

Schreiben der Herren Staten an de Ruiter.

JOHAN von REDE. Vt.

Nach Verordnung der Hochgemeldeten Herren Staten General.

J. SPRONSEN.

Extract aus dem Register der Resolutionen, Ihrer Hoch Mög. der Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Sonnabend am 6 Decembris.

Empfangen zwei Schreiben von dem Vice-Admiral de Ruiter, das erste vom ein und zwanzigsten Novembris jüngsthin aus dem Schiffe das Haus von Swieten vor Kartemünde, und das andere vor Lübek oder Travemünde am ersten dieses datirt / worauf nach gehaltener Berahtschlagung ist vor gut angesehen und beschlossen / daß an den vorgemeldeten Vice-Admiral geantwortet / und an den Obristen Killegrew geschrieben werden sol / wie daß Ihre Hoch-Mög. mit beliebung die überwinnung vor den König von Dännemark in Fünen erhalten / wie auch daß sie und andere Officirer und Soldaten dieses Staats zu dienste des höchstgemeldeten Königs durch Manhafte thaten sich bekant gemacht / vernommen haben / und solle weiter auch an die Herren Ihrer Hoch Mög. Extraordinarie Deputierte in Dännemark geschrieben werden / daß dieselbe die Kriegs-Macht / so wohl zu Wasser als zu Lande dieses Staats laut Ihrer Hoch-Mög. vorigen Resolution zu dienst vor Höchstgemeldeten Königs ferner kräftlich sollen agieren lassen.

Beschlus der Herren Staten uber de Ruiters Schreiben wegen der überwinnung auf Fünen.

JOHAN von REDE. ut.

Accordiert mit dem vorigen Register.

J SPRONSEN.

Jedoch ehe dieser Beschlus dem Vice-Admirale de Ruiter zu handen kame / hatte der harte Frost und Eis die Flote schon besetzt / und dadurch alle Kriegs-auswirkungen zu Wasser verhindert. Etliche tage zu vor fande man sich zu Coppenhagen, wegen ausbleibung deren unter dem Geleite des Capiteins Sweers mit sieben Kriegs-Schiffen von Kiel in Holstein mit Brandholtz erwarteten Schiffe neben dem Dänischen Vice-Admiral Held sehr verlegen / dan in denen Kalten Orten können die Leute des holtzes / um sich zu erwärmen gar nicht entrahten / jedoch endlich bekame man diese Holtz-Flote am 22 des Mohnats ins gesichte / zu grosser Freude der gantzen Stat / welche aber gleich in grosse bekümmerung und ängstige Sorge veränderte; dan der Commandeur Sweers, wie er vermeinete / durch die Königs tieffe / wie mans nennet / nach der Stat zu segelen / geriete in den Drogen, weil die Dänen die da liegende Tonnen aus furcht / sie möchten vom Eis-gange Schaden bekommen / auf und weg genommen hatten / an grund. Der Capitein von Amstel am Steurbord von Sweers, diesen Sandgrunde zu entgehen / hin laufend / bliebe auf der Ecke der mittelplaten fest sitzen. Wie der Capitein Roetering, dem von Amstel folgend / diese zwei gefährliche Vorfälle / und merkzeichen sahe / lieffe er an das Steurbord von von Amstel hin / und gedachte alda den rechten Durchzug zu finden / geriete aber gleichfals kurtz hernach an grund / und bliebe sitzen. Sie thaten grosse doch vergebliche mühe / um wieder los zu kommen / und wie sie einig klein Fahrzeug vom Herrn de Ruiter ersuchten / damit sie Ihr Geschütz darin aus setzen und die Schiffe also erleichten möchten / ware der Wind und Frost aus dem Ost-Süd-Osten so stark / daß es unmüglich ware / Ihnen zu hülfe zu kommen. Am folgenden Morgen kame der Dänische Vice-Admiral Held und der Capitein Tuineman auch unter dem so genandten Draker an grund. Hie fanden sie sich in grosser noht / weil sie wegen dem harten Winde / und starken abgehenden Strohme / Ihre anker nicht nach willen um die Schiffe aus dem grunde ab zu winden / aus bringen konten. De Ruiter suchte sie auf alle weise zu retten / und zu dem ende sandte er Ihnen eine Chalupe mit Volck und zween Lots-Leuten zu hülfe / die blieben aber die gantze Nacht im Eise stecken / und kamen am folgenden Morgen mit Lebens gefahr und meist von kälte erstarret / ohne daß sie einmahl den verlegenen Schiffen hatten näher kommen

Capitein Sweers komt mit der Brand-holtz Flote von Kiel 22 Decemb.

23 Decemb.

24 Decemb.

1659.

men können / wieder zu Land / auf den Abend aber ward es was besser wetter / das Wasser wuchse / man brachte die anker hinten aus / und einig Geschütz vorn in die Schiffe / welche dadurch alle / ausgenommen das vom Capitein Tuineman / die Nacht / doch mit grosser arbeit aus dem grunde los wurden / und die Capiteine Sweers, Roetering und von Amstel also von dannen zu Segel gerieten. Sie sandten zwar einen Steurman mit dem bohte / um die untieffe zu mässen und zu ergründen / vor aus / gleichwohl gerieten Sweers und von Amstel noch einmahl an grund / woraus sie auf den Abend mit dem wachsenden Wasser sich los wunden / und in die tieffe zu anker kamen / von dannen sie mit dem tage bei die Stat segelten.

Doch kommen endlich mit grosser mühe wieder los. 25 Decemb.

26 Decemb. Und kommen vor Coppenhagen.

Um dieselbe zeit ward auch das Schif des Capiteins Tuinemans (welchem de Ruiter ein Galiot und Schute zu hülfe gesandt / und worin er sein Geschütz übersetzte) vom grunde los gemacht / und kame hernach mit allen anderen Schiffen vor die Stat; von Amstel aber bliebe draussen / weil er verstunde / daß sein Schif unter der zahl der jenigen / welche mit erster Gelegenheit nach dem Vaterlande kehren solten / mit begriffen wäre / und ward in kurtzem im Eise besetzt. In den zweien Letzten tagen aber / wie die Schiffe vor die Stat kamen / hatte man wenig Kälte / und es frore nicht gnug um über das Eis hinzulauffen / und es ware doch zu stark um mit den bohten und Chalupen da durch zu kommen. Die folgende Nacht aber name die Kälte so zu / und das Eis ward so dick / daß man des Morgens von von Amstels Schif zu fuß nach der Stat ginge. Nach ankunft des Commandeurs Sweers, wie obgemeldet / neben den anderen Kriegs-Schiffen von Kiel in Holstein / bei welchem sich auch der Capitein Gotskens / und der Dänische Schultze bei Nacht Rotstein (welcher bei Mittelfart-Sund einen Schwedischen Kaper mit acht und zwantzig Stücken und vielen geraubten Wahren erobert hatte) vor etlichen Wochen zu besagtem Kiel verfüget hatten / waren nun alle die Schiffe der Niederländischen Kriegs-Flote / in die vierzig Segel / ausgenommen die Galiot, Brand-und Fluit-Schiffe stark / in oder vor dem Hafen der Stat Coppenhagen bei einander / worauf der Vice-Admiral de Ruiter die Capiteine an sein Schif beruffen liesse / und Ihnen folgende schriftliche Ordre zur hand stellete / „Erstlich daß die Capiteine um keiner „ursachen wille zu lassen solten / daß jemand der Befehlhaber / Soldaten und Ma„trosen / nach deme die Wacht abgeschossen / an oder bei die Schiffe käme / mit be„fehl im wiedrigen falle darauf als obs feinde wären / los zu schiessen; zum anderen „das sie auch keine fremde völcker auf Ihren Schiffen über Nacht solten bleiben „lassen; Weiter daß sie keine Kisten / Kasten / Tonnen / oder andere Ballen es sei „von dem neu-angenommenen Volcke oder von anderen an die Schiffe solten kom„men lassen / welche man nicht zuvor wohl untersucht und durchsehen hätte. Also trachtete er sein Volck in Ihrer Pflicht zu erhalten / und allen feindlichen anschlägen / und unternemungen, welche sich oft der list und finsteren Nacht suchen zu bedienen / vor zu kommen. Er verbote auch den seinigen in der Stat ohne schriftlichen Urlaub eine Nacht zu bleiben / und um mit der Flote hier den Winter über sicher zu liegen / muste er auch die Stat Coppenhagen zu erhalten / helfen sorge tragen / weil die Stat verloren / die Flote auch verloren wäre. Der König von Schweden hatte noch viel Kriegs-Volck in der Insul Seeland und ringsherum Coppenhagen, und die Dänen hatten täglich sich einigen Anlauffes oder überfals der Schweden über dem Eise zu befürchten oder zu erwarten. Der Herr de Ruiter ginge derhalben mit den Ober-befehlhaberen der Flote alle die Bolwerke der Stat besehen / und berahtschlagte mit Ihnen / wie viele Matrosen man bei das Geschütz stellen solte. Sie beschlossen deren neun hundert und fünf und achtzig dazu zu gebrauchen / und noch vier hundert Soldaten aus der Flote zu einer Reserve in zeit der noht fertig zu halten. Weiter wiese de Ruiter einem jedem Capiteine seine Posten an / dahin er sich mit einem theil seines Volcks / im fal die Schweden einen Sturm möchten anfangen / zu begeben hätte; die andere Schif-Soldaten wurden auch in guter Ordnung abgetheilet um bei Vorfal des Alarms und anfalles Ihren Post zubesetzen; und die Kriegs-Schiffe hat man gleich fals gegen die ankunft der Feinde wohl und in Ordre gelegt / wie aber der frost anhielte / und das Eis so dick ward / daß es auch Pferde und Geschütz ertragen konte / und daß man also die Flote an der Wasserseite hätte können anfallen / gabe de Ruiter am 3 Januarii des Jahrs MDCLX befehl / das Eis rings um die Schiffe auf zu brechen / das geschahe am selbigen tage durch einen vierten theil des Volcks von jedem Schiffe in gegenwart des Königs

Ordre bei de Ruiter zur versicherung der Flote gestellet. 27 Decemb.

De Ruiters vorsorge zur erhaltung der Stat Coppenhagen.

1660. Läst das Eis um die Schiffe aufbrechen.

1660.

nigs von Dännemark / welcher das werk kame besehen / und grossen gefallen hatte an der eilfertigen Arbeit der Holländischen Matrosen. Sie hieben inner wenigen Stunden eine öfnung vierzig schuhe breit / worin die Schiffe als in einem Graben beschlossen lagen. Einige tage hernach liesse er alle die Matrosen und Schif-Soldaten zur bewahrung und hülfe der Stat verordnet / mit Ihrem Gewehr in gute Ordre stellen / und vier Fahnen Matrosen und sechs Fahnen Soldaten abteilen. Der König und viele hohe Befehlhaber kamen Ihre Schlacht-Ordnung besehen / und seine Majestet bedanckte den Vice-Admiral de Ruiter mit höflichen worten vor seine gute Vorsorge. Am eilften Januarii oder nach dem alten stil am 1 Januarii oder Neuen Jahrts tage alda / hat man alles Geschütz der Stat und der Schiffe mit allen Musqueten Morgens frühe drei mahl zum zeichen der Freude abgeschossen / und der König liesse jedem Schiffs-Volcke einige Tonnen gut Bier um auf dem Neuen Jahre damit frölich zu sein / verehren / welche ergezung Ihnen dan auch in der damahligen bitteren kälte gar wohl kame. Am folgenden tage name seine Majestet samt den Französischen / Englischen und Niederländischen Gesandten / das Mittag-mahl an de Ruiters Schif / mit grosser freude / ein. Nicht lange aber hernach um Mitternacht rieffe man in der Stat wegen ankunft der Schweden Alarm, die Battereien wurden in der eil mit denen da zu gestelleten Matrosen besetzt / und man brachte sechs hundert man aus der Flote zu einer Reserve bei die Kirche. Die Schweden aber / wie sie nichts sahen aus zu richten, kehreten wieder zu rücke. Wie die Kälte noch zu nahme / liesse de Ruiter am 24 des Mohnats das Eis aufs neue auf brechen / und einen breiten Graben um alle die Kriegs-Schiffe / anfang nehmend von Christians-Hafen ab bis ausser dem zol-baume / und den Pramen herum / auf hauen / welches am 27 noch einmahl geschahe / und fünf und vierzig füsse breit gemacht ward / und so offt wiederholet / als bald das Eis im graben nur einen menschen ertragen konte. Kurtz hernach sahe man die Dänische einen ausfal auf die Schweden thun. Sie zogen um neun uhr nach dem Schwedischen Lager / das gewarnet ware / heraus / und stunden die gantze nacht / und ein theil des folgenden tages gegen einander zu Felde / und fiele nur ein kleine Schermutzerung vor / da beiderseits funfzehen oder sechzehen tod blieben. In anderen Ausfällen brachten die Dänen zu unterschiedlichen mahlen etliche gefangene Reuter und fuß-knechte mit zu rücke. Der muht der Schweden finge an zu sinken / und der Dänen zu wachsen / also daß wohl hundert funfzig Schweden vor ein hundert Dänischen / im fal die auf sie los gingen / wichen / welches de Ruiter wie er erzehlte / selbst gesehen hatte. Unterdessen aber / daß die Niederländische Flote also vor Coppenhagen lage / überfiele sie ein betrübtes Unheil; der meiste theil des Niederländischen bohts-und Kriegs-Volcks / auch etliche Befehlhaber / und de Ruirer selbst wurden kranck / der eine mehr / der andere weniger; es sei nun / daß solches übel aus Ungewohnheit der Luft oder strengen Kälte / oder vielem ausgestandenem ungemache / oder wohl durch eine heimsuchung Gottes entsprossen sei / stehet dahin / alzeit diese Seuche tobete so heftig / daß sie inner wenigen Wochen über vier hundert menschen hinweg name / also daß in jedem Schiffe der gantzen Flote um den halben Februarium wohl eilf oder zwölf man mangelten. Unter anderen sturben der Capitein Jacob von Berchem und zween Lieutenante von Commandeur de Wild, samt anderen Befehlhaberen; Jedoch in keinem Schiffe ware grösser Elend / als in deme von Capitein Jan de Haan. Er selbst war tod / sein Lieutenant mit noch wohl sechszig anderen lagen krank, und in allem sturben wohl fünf und vierzig personen / so daß de Ruiter samt seinem Kriegs-Rahte urtheileten / das man des Infectierte Schif nach dem Vaterlande solte auf senden / und das vom Capitein Niehof, so zum nach haus gehen geordnet ware / an dessen stelle in der Flote behalten. Dieses Übel / welches so vielen das Leben kostete / ware eine Schifs-Kranckheit oder Seuche / welche von einem zum anderen fortging / und im verschienenen Jahre / wie die Flote unter dem Herrn von Wassenar den Winter über vor Coppenhagen lage / auch viel Volck hinweg raffte / aber mit abnemendem Frost und Eise / name auch diese Krankheit ab. Es fiele dau-wetter ein / und das Eis ward los und finge an zu treiben / womit doch noch einige tage hingingen / ehe man die See gebrauchen konte. Hierauf nun sandte de Ruiter am 23 des Mohnats ein Galiot mit funfzehen Soldaten besetzt / und mit zween Steur-leuten nach Lands-Kron / den zustand der alda liegenden Schwedischen Flote zu besichtigen. Sie sahen alda sechs und dreissig so grosse / als kleine / und darunter nach vermuh-

tung

Margin notes:

$\frac{1}{11}$ Jan. Freude wegen dem neuen Jahre.

Der König samt den Abgesandten / bei de Ruiter zu Gaste.

Alarm in der Stat. 17 Jan.

Neuer Graben um die Schiffe ins Eis gemacht. 24 Jan.

Ausfal der Dänen. 3 Febr.

Kranckheit und Sterben in der Holländischen Flote.

12 Febr.

Es fängt an auf zu däuen und das Eis gehet ab.

1660.
Zustand der Schwedischen Flote im Hafen zu Lands-Kron.
20 Febr.
De Ruiter besichtigt des Königs Kunst-kammer.
13 Febr.
Tractiert den König und andere vornehme Herren zur Mahlzeit.
23 Febr.
Sendet einige Schiffe vor Lands-Kron die Schwedische Flote alda zu besetzen.
Und folgt selbst mit den übrigen.
3 Martii.
Der Vice-Admiral Cortenar gehet mit eilf Kriegs-Schiffen und vielen Kauf-fahrern nach Holland.
4 Martii.
Wie auch noch fünf andere mit einigen Kauf-fahreren.
6 Martii.
Anzahl der bleibenden Schiffe.
Vorraht nach Nyburg in Fünen gesandt.
2 Martii.
Zeitung vom absterben des Königs von Schweden.
Aitzema. XL. p. 542.
27 Martii.
De Ruiter bekomt befehl von Lands-Kron ab zu segelen.

tung dreissig Kriegs-Schiffe/ jedoch alle noch gantz unbereit und nicht zugerüstet. Dieses ward an de Ruiter und durch Ihn selbigen tages dem Könige angedienet/ welcher Ihn dafür lies bedanken. Wenige Tage zuvor lies seine Majestet den Herrn de Ruiter laden um seine Kunst-kammer zu besehen/ wie von Ihme geschahe/ und alda viele seltzame Dinge/ welche bei nahe niemahls oder wenig gesehen oder gefunden werden/ beschauete; unter anderen ein Kriegs-Schif von Helfen-bein drei Füß lang mit seinen Mast-bäumen/ Segelen/ Geschütze/ Ankeren/ und aller zugehöre/ so net und Künstlich gemacht/ das nichts dran mangelte/ und dem Herrn de Ruiter unter allen denen ungewönlichen Sachen am besten gefiele. Wie nun die zeit wieder in See zu gehen/ herbei nahete/ kame der König mit den Königinne/ den Hertzog von Lunenburg und andere Furstlichen Personen/ wie auch die Niederländische Gesandten/ und der Admiral Bielke und dessen Gemahl auf einem Morgen an de Ruiters Schif/ da sie auf dessen ersuchen das Mittag-mahl mit Erzeigung grosser Vergnügung einnahmen; Hierauf stellete de Ruiter Ordre über dem auslauffen deren Schiffe/ welche nach Holland zu gehen verordnet und aber durch den Frost und Eis aufgehalten waren. Er sandte erst den Commandeur de Wild am 27 des Mohnats mit Zehen Kriegs-Schiffen nach Lands-Kron, und mit befehle/ das auslauffen der da liegenden Schwedischen Schiffe zu verhinderen/ und im fal dieselbe mit Gewalt solches solten wollen unterstehen/ alsdan allen Fleis an zu wenden sie in grund zu schiessen/ zu verbrennen/ oder zu eroberen. Am 28 folgeten noch acht/ und folgendes tages noch vier Schiffe/ und am dritten tage Martii kame de Ruiter mit den übrigen Schiffen vor Lands-Kron, da er die Schweden in schlechtem zustande fande. Am folgenden Tage ginge der Vice-Admiral Egbert M. Cortenar mit eilf der nach dem Vaterlande geordneten Kriegs-Schiffen/ nämlich den Capiteinen Buschhausen von der Saan, Sweers, Schatter, Henrich Adriansson, von Amstel, Richewein, Hen, Picke, Stellingwerf, und das Schif vom abgestorbenen Capiteine Jacob von Berchem, und dan ohngefehr zwanzig Kauf-fahrer/ unter Ihrem Geleite/ durch den Sund dahin ab/ und segelten durch/ ohne daß aus den Schwedischen Kastelen oder aus den Holländischen Schiffen ein Schus geschahe; darauf folgeten die übrige dahin bestellete Kriegs-Schiffe/ nämlich die Capiteine Roetering, de Haan, de Graaf, Jan Theisson, und noch ein Schif aus Friesland/ welche gleichfals eine gute anzahl Kauf-fahrer Schiffe unter Ihrem Geleite mit nahmen/ und weil deren etliche nach Norwegen wolten/ gabe man denselbigen dahin absonderliche Convoy Schiffe mit/ und alle dieselbe passierten auch den Sund ohne einige Vorfälle mit den daselbst liegenden Schwedischen Kastelen. Die Holländische Kriegs-Flote bliebe nach abreise der obgemeldeten noch in allem über dreissig Kriegs-Schiffe/ worunter die im Herbst mit den Kauf-fahrer-und Vorraht-Schiffen aus Holland gekommene von den Capiteinen Nicolas Marrevelt, Peter Salomons, und Joan de Raat waren/ stark. Um dieselbe zeit befahle de Ruiter dem Schultzen bei Nacht von Brakel, und den Capiteinen Peter Salomons und de Raat, drei Vorraht-Schiffe nach Nyburg in Fünen, da die Niederländische Soldaten grossen mangel hatten/ um sie mit nohtdurft zu versehen/ zu begleiten/ und wenige tage zu vor ware eine lauffende zeitung zu Coppenhagen, daß der König von Schweden Carl Gustaf zu Gottenburg mit Tode abgangen wäre/ worauf auch in kurtzem die gewisheit folgete. Er starbe daselbst am drei und zwanzigsten Februarii von einer heftigen sechs tägigen Krankheit/ sechs und dreissig Jahre drei Mohnate/ und fünf tage alt/ dan er ward im Jahre sechszehen hundert drei und zwanzig am achtzehenden Novembris zu Upsal gebohren. Diesen Tod rechneten die Dänen vor einen grossen Gewin/ weil er ein Feind ware/ bei nahe alle Könige in Streitbahrheit übertreffend/ und der sie ohnlängst in die äusserste Noht gebracht hatte/ und dessen Joch sie mit genauer Noht durch der Holländer Hülfe entgangen waren. Nicht lange hernach begabe sich der Herr de Ruiter samt dem Commandeur Evertson/ und dem Capitein von Meuwen mit einigem Fahrzeuge bei seine Brand-wachte vor Lands-Kron liegend/ da er die tieffe des eingangs selbigen Hafens mässen und die Gelegenheit selbiges Grundes untersuchen liesse. Die Schweden daselbst/ fingen an Ihre Schiffe fertig zu machen/ die Stengen auf zu setzen/ die Reen zu kreutzen/ und am siebenzehenden Martii die Segel dran zu machen. Am selbigen tage bekame de Ruiter befehl von denen Herren Niederländischen Abgesandten/ und welche über der Handlung derselbigen Flote volle Macht hatten/ daß er von Lands-Kron ab/ und zwischen die Insul Ween und

1660.

Coppenhagen segele. Der König von Dännemarck kame selbigen tages mit dem Für-
ien von Luneburg und den Adm. Bielke mit einem Jacht-Schiffe vor Landskron in
die Flote und ginge auf das sich alda befindende Dänische Kriegs-Schif über / in mei-
nung daß der Vice-Adm. de Ruiter etwas gegen die Schweden vornemen solte; jedoch
wie er denselbigen von dannen segelen sahe / entbote er ihn zu sich auf sein Schif und

Der König von Dännemarck komt in die Flote vor Landskron.

fragete / warum die Holländische Schiffe zu Segel gingen? Er antwortete / das solches
auf Befehl der Niederländischen Gesandten geschehe / worüber seine Majestet verwun-
dert und versetzt stunde / welches de Ruiter denselbigen Gesandten eilend wissen liesse /
und zu gleich wie die Schweden sich zum auslauffen fertig macheten; weiter fragende
ob er Landskron nicht solte besetzen / oder gleich wieder dafür kommen / ehe die Schwe-
den von dannen entgingen / in welchem falle / und daß sie also heraus kämen / und sich

De Ruiter schreibt an die Holländische Gesandten.

theileten / viel böses solten thun / und etliche zum Geleite einiger Kauffahrer nach den
Belt und Lübek gesandte Kriegs-Schiffe hie und da antreffen / und selbige als nicht zu
sammen gefügt / desto bässer überwältigen können. Am folgenden Morgen waren die
Schweden aus Landskron mit 7 Schiffen bei der hand / und kamen bei die Holländi-
sche Brandwacht / worauf de Ruiter gleich um sie zu besetzen / zu Segel ginge / und
sandte auch ein Schreiben wegen dem Zustande der Schweden an die Holländische
Gesandten / worauf er am abend zur antwort bekame / „ daß er bis nähere Ordre noch
„ vor Landskron verbleiben solte. Am 19 Martii aber sandte man ihme schriftlichen
Befehl / „ daß er mit der Flote aufbrechen und gegen die Schweden keine Feindschaft
„ erweisen solte; auch kame der Schwedische Capitein aus deren Adm. Schiffe von
Landskron zu de Ruiter ihn fragend / ob er von den Hrn. Gesandten wegen Stilstand

Befehl an de Ruiter gesandt.

19 Martii.

der Waffen noch kein Schreiben emfangen hätte / und zeigte ihme zugleich eine Ab-
schrift eines Brieffes durch die Hr. Gesandten an de Ruiter geschrieben / welcher dar-
auf am anderen tage von Landskron ab segelte / und obgem. Schwedischer Capitein
kame darauf wieder zu ihme / einen grossen Ochsen zur verehrung vom Schwedischen
Admirale mit bringend / welches de Ruiter hinwiederum mit Schenckung eine Ohme
Weins erkennete. Hierauf segelten sieben / oder wie einige sagen / zehen Schwedische
Schiffe von Landskron ab nach Cronenburg, und de Ruiter kame mit der Flote zwi-

20 Martii. Welcher von Landskron absegelt.

schen Ween und Coppenhagen zum ancker / Er selbst begabe sich mit dem Capitein
Tuineman nach der Stat / mit den Holländischen Gesandten alda zu reden / und alda
angekommen / fande er die Gemühter der Dänischen / weil die Holländer Landskron
verlassen / und nichts gegen die Schweden unternahmen / sehr alteriert. Das gute ver-
trauen / welches die Niederländische Gesandten auf die beforderung des Friedens wo-
ran man mit allem fleis arbeitete / hatten / und das einreden und anhalten der Franzö-
sischen und Englischen Abgesandten / bewegete sie so viel nach zu geben und einen Stil-
stand der Waffen mit den Schweden einzuwilligen / aber mit den Friedens-tractaten
liesse es wiederlich / und die Schweden durch die Franzosen und Engelländer unterstutzt
geraten wieder zu rücke. Nicht lange hernach auch wie der Vice-Adm. de Ruiter wie-

Der Friede lauft zu rücke.

29 Martii.

der zu Schiffe kommen ware / erschienen 7 Schwedische Kriegs-Schiffe unter dem
Befehle ihres Admir. Gustafs Sperling, nahe bei die / nicht weit von Coppengagen lie-
gende / Holländischen Flote / und gemeld. Adm. Sperling sandte seinen Capitein an de
Ruiters Schif ihn zu begrüssen. Jedoch am folgenden tage nahmen sie im gesichte der
Holländischen Flote zwo Dänische Schuten hinweg. Kurtz hernach ersuchte der Hr.
de Ruiter aus befehl der Niederl. Gesandten den Schwedischen Adm. die Erledigung
selbiger Schuten / er aber wiese ihn deswegen an die Schwedische Gesandten und Adm.
Bielkenstern; ja er nahme selbigen tages noch die dritte Schute dazu. In diesem zu-

30 Martii.

2 April.

stande der Sachen / hielte man in denen zwischen Coppenhagen und dem Schwedischen
Lager aufgerichtetem Handlungs-Gezelte die eine Versamlung über die andere / mit
wenigem fortgange / zu grossem Verdrus der Niederl. Abgesandten / welche unter weh-
render solcher mühesamen Unterhandlung / an einem tage an de Ruiters Schif kamen /
ihre Schwermühtigkeiten wegen etlichem hartem Wiedersprechen / und der Dänischen
übelen nachreden / weil man die Holländische Flote stille liegen liesse / alda was zu ver-
setzen / und sich mit seiner Geselschaft zu erfrölichen. Am anderen tage bekame Er be-

9 April.

10 April.

fehl nicht zu zulassen / daß die Schweden jemand / es sei Holländer oder Däne / oder wer
es auch von den Bundsgenossen der Niederländer wäre / unter dem Geschütz der Flo-
te hinweg nähmen / oder beleidigten / und daß er die Einwohner derselben Niederl. inner
oder ausser Canon-schusse seiner Schiffe überal beschirmen solte. Die Niederländische-
Abgesandten auch wie sie sahen / daß alle ihre arbeit den Frieden zu beforderen / ange-

1659.

19 April. De Ruiter bekomt neuen befehl das hinweg segelen der Schwedischen Schiffe zu verhinderen. Deswegen er von Brakel zum Schwedischen Admiral sendet.

wendet/ von anderen zu nicht gemacht / und die gute Sache je länger je mehr verhindert wurde/ befahlen dem Herrn de Ruiter die Schwedische Kr egs-Schiffe/ deren damahls Eilfe bei Lands-Kron in See waren / zu verhinderen / daß sie nicht hinweg segelten / und Ihnen zu dem ende an zu sagen / im fal sie weichen wolten / daß sie dan in den Hafen müsten hinein lauffen. Selbige waren schon unter Segel gewesen/ aber durch Gegenwinde gezwungen / die anker wieder zu lassen fallen. Wie de Ruiter den Schultzen bei Nacht von Brakel zum Schwedischen Admiral Sperling sandte/ und Ihme neben bekantmachung des obgemeldeten Befehls ansagen liesse / „ daß im „ fal er von dannen absegelen wolte / man ihme solches solte verhinderen/begegnete der gesagte Admiral dem Abgesandten freundlich / ihn vor seine genommene Mühe bedanckend / mit weiterem vermelden/ daß er mangel an Lebens-mitteln/ und befehl hätte mit seiner Flote nach Landskron zu segelen / die grosse Schiffe von dannen ab zu hohlen und nach Stockholm zu senden / wie sie die Schweden / dan auch am 20 von dannen abgingen / die Holländer mit einigen Schüssen verehreten / und in den Hafen von Landskron einlieffen. In diesem zustande blieben die Sachen / ohne daß man den Frieden beforderen konte / bis zum 3 Maii, da zehen Schwedische Königs - Schiffe aus den Lands-Kronischen Hafen wieder heraus kamen / und zwischen selbiger Stat/ und die Insul Ween die anker fallen liessen. Der Vice-Adm. de Ruiter liesse dieses die Niederländische Gesandte gleich durch einen Brief wissen/ und fuhre hernach selbst zu Lande mit ihnen zu berahtschlagen / was darin zu thun wäre / und man beschlosse/ daß er ihnen die fortsegelung verhinderen solte / der Commandeur Evertson bekame Befehl mit etlichen Schiffen nach dem Sunde/ bei der so genandttn Banck / zu gehen/ und alda das aussegelen der Schweden nach Gottenburg zu verhinderen / und am folgenden tage gaben die Hrn. Gesandten de Ruiter Ordre, die Schweden vor Landskron zu besetzen / unterdessen aber daß de Ruiter noch an Land ware / kamen die Schweden mit neun Kriegs - Schiffen und einem Galiote neben etlichen Kauffahrern von Landskron , und vermeineten vermittelst einem guten Norden - Wind / so durch den Drogen nach der Ost-See hindurch zu segelen. De Ruiter aber kame noch bei zeiten an sein Schif / ginge mit seinen Schiffe zu segel ihnen entgegen / und zwang sie durch Absendung des folgenden Schreibens an Ihren Admiral oder Befehlhaber / bei Ihme die anker zu lassen fallen / und lautet das Schreiben also :

4 Maii. De Ruiter bekomt Ordre sie zu besetzen.

Wohl Edler Gestrenger Herr /

Schreiben von de Ruiter an den aus Landskron kommenden Schwedischen Admiral.

Ew: Ed: geliebe zu wissen / und wird auch ersucht / mit denen beihabenden Schiffen nicht zu unterstehen/durch die Drogen nach der Ost-See/ oder sonsten wohin zu segelen / und also etwas / wodurch der lang verhofte Friede solte können verhindert werden / zu unternemen/ sondern hingegen die anker zu lassen fallen / auf daß wir also nicht genöhtigt werden/ das fortsegelen würklich zu hintertreiben; Ersuche Eu. Ed. dieses wohl zu überlegen/ und mir so gleich eine antwort darauf zu lassen zukommen / Womit ich schliessend verbleibe

Wohl Edler / Gestrenger Herr /

Ew. Ed. geneigter Diener

den 5 Maii 1660.

MICHAEL ADRIANSON de RUITER.

Desselben antwort und de Ruiters wieder-antwort. 6 Maii. Die Schwedische Schiffe näher besetzt. Fragen die ursachen an de Ruiter. Dessen antwort.

Der Schwedische Admiral gabe hierauf zur antwort/ daß er befehl hätte/ mit seinen beihabenden Schiffen nach Stockholm zu segelen / de Ruiter aber liesse ihme wieder sagen/ „ daß er bis auf nähere Ordre solte liegen bleiben/ welches dan unter den Schweden grosse Alteration und verwirrung verursachte/ vorgebend/ „ wie sie ein solches nicht „ erwartet hätten. Hierauf kame der Comm. Evertson von de Ruiter dazu entboten/ Nordwerts von den Schweden zu anker / wie dan de Ruiter selbst sich Südwerts von ihnen setzte. Die Schweden sandten zu dreien mahlen einen Capitein an de Ruiters Schif / und ersuchten zu wissen/ warum man sie so besetze ; er antwortete/ wie die sprache ginge / daß dem Comm. de Wild bei Wismar und Rostok von den Schweden einige feindseligkeit begegnet wäre / daß man sie darum / bis man der Sachen nähere unterrichtung hätte aufhielte; Die Schweden replicierten/daß sie keinen befehl hätten einige Feindschaft/ vor allem nicht den Statischen zu erweisen ; ja im fal schon von den Statischen auf sie geschossen würde/ nicht wiedrum zu schiessen. De Ruiter antwortete wiedrum/ „ daß er auch noch keine Ordre hätte/ sie anzugreiffen/ aber wo er solche bekäme/ „ als dan sein äusserstes bestes thun wolte / und daß sie solches hinwieder thun könten / „ dan jemehr und manhafter sie sich verwehreten / jemehr Ehre die Holländer davon haben solten. Aber es scheint / daß die Schweden nicht vorgenommen hatten zu fech-

1660.

:hten; weil etliche Ihre Weiber / Kinder / Dienstboten/ Gutschen/ Pferde/ und al-
:chand Hausraht bei sich hatten / das alles ihnen grosse hindrung gabe / und zwei
chwedische Schiffe waren dabei / welche ihr meistes Geschütz unten in den Schiffen
gen hatten. Am 7 Maii fingen die Schweden an / etwas von den Holländischen
chiffen ab zu treiben / welche sich in der eile wieder bei ihnen setzten / und de Ruiter
sse sie schriftlich warnen / „ daß sie keine anstalt zum hinweg segelen machen solten /
der er würde sie angreiffen / dabei vermeldend/ „ daß er nicht der meinung wäre sie zu
beschädigen/ wo sie blieben liegen / mit weiterem ersuchen / „ daß weil er verhofte/daß
diese seine Handlung strecken solte die beide Norder - Kronen zu einem guten Frie-
den zu bewegen / sie durch ihr hinweg segelen keine Ursach einiger Verhindrung dar-
in geben wolten. Und die Schweden weil sie die noht drunge / verhiessen liegen zu
eiben. De Ruiter liesse hierauf seine meiste Schiffe / weil der Wind aus dem Süd-
Süd-Osten kame/Nord-werts von ihnen sich legen. Am 12 Maii kame der Schwedische

12 Maii.

dmiral Tjerink mit einem Obristen Ritmeister an de Ruiters Schif / denselben er-
chend/daß die Holländische Flote was näher an Seeland segeln und setzen wolte / da-
it sie die Schweden/sich mit Wasser / Brandholtz und Lebens-Mitteln versehen möch-
n; er gabe zur antwort / daß er deswegen an die Niederländische Gesandten schreiben
olte / und liesse hernach geschehen / daß die Schweden mit ihren bohten zu dem ende
ach Land fuhren; Ein von denselben / mit de Ruiters Urlaub nach Land gefahren /

Näher Ersuch der Schweden

De Ruiters antwort.

Wasser und Brandholtz von dannen ab zu holen / ward am 19 von den Dänen genom-
en. Sie schossen einen man darin tod/ und erschlugen/nach dem sie das boht erobert/
ch einen darinnen / welches de Ruiter urtheilete unredlich zu sein / und darum auch
wege brachte / daß dasselbe boht den Schweden gleich wieder gegeben ward. Nach
m nun die Niederländische Abgesandten/ wie gemeldet / die Schwedische Schiffe
tten besetzen lassen/ gaben sie solches den Französischen und Englischen Abgesandten
eich zu erkennen und wiesen an / auf welche Gründe solches geschehen wäre / „ näm-
lich/ daß vor allem nohtwendig sei/ den Frieden bald aus zu wircken / und zu wege zu
bringen; daß eines der beiden streitenden Theile/ mit verzögerung / und die Sachen
auf vielerlei wege zu verweilen / nicht zu viel vorteil so hier als anderswo / über das
andere gewinne / und seinen stand mercklich verbässere; daß das Amt der Mittler mit-
ächte / die Unheile / welche hieraus entstehen könten / weislich vor zu kommen / nnd
die parteien / so viel müglich / in gegengewicht gegen einander zu halten; daß man
vornämlich sorge tragen müste / den zweck und nachdruck des jenigen / worüber die
drei Staten über ein gekommen wären / nicht zu verlieren / und die gelegenheit und
zwang-mittel / im fal die Schweden den Frieden wiedrum weigeren möchten / nicht
aus handen zu geben; gleich wie die gegen Dännemarck/im fal selbiges den Frieden
nicht möchte annemen wollen / alzeit mit nachdruck könten gebraucht werden / weiter
ernstlich ersuchend / daß den Hr. Französischen und Englischen Gesandten belieben
wolte / um alle unglückliche böse zufälle vor zu kommen / die letzte hand neben den
Statischen zum werck des Friedens zu bringen. Diese andienung der Statischen

19 Maii.

6 Maii.

Die Niederländische Gesandten zeigen den Französischen und Englischen die Ursache dieser besetzung der Schwedischen Schiffe an.

Aitzema XL.p.556.

esandten ward im anfange wohl und ohne einigen wiederwillen / wegen besetzung
r Schwedischen Schiffe zu erweisen / aufgenommen / wie aber dieselbe am selbigen
ge bei den Französischen Abgesandten Terlon, die Mittags Mahlzeit mit ihme zu
alten / gekommen waren / überliefferte er ihnen ein Schreiben von den Schwedischen
olmächtigen / welche sich darin wegen dem besetzen ihrer Schiffe sehr beklagten/ und
nge Er neben den Englischen Abgesandten / nach dem Essen dabei kommend/an/ einen
ossen unwillen deswegen zu erzeigen / und in zorn aus zu fahren mit hohen / harten /
nd dreuenden Worten ersuchend / daß die Statische Gesandten so gleich Ordre ge-
en wolten / damit diese besetzung nach liesse / und die Schwedische Kriegs-Schiffe
lso freiheit haben möchten / ihres weges zu segelen / mit beifügung daß sie die Nieder-
ändische Gesandten sonst keine Mitler sein/ noch von Friede zu machen sprechen kön-
en / sondern sie hingegen vor Parteiisch halten müsten. Hierüber nun ware viel zu
hun / die Niederländische Abgesandten erwiesen so mund - als schriftlich die Un-
illigkeit dessen / so man gegen sie triebe / und hingegen den nutzen / so aus dieser
er Schwedischen Schiffe besetzung zu erwarten wäre/ sehr kräftiglich/ das wäre sagten
e / ein sehr dienlich und nöhtiges mittel den Zweck dessen / worin die drei Staten/
ämlich Franckreich / Engelland und die Vereinigte Niederlanden über ein gekommen
aren/ zu erreichen; Jedoch die Französische und Englische Abgesandten namen kei-
e vergnügung hier aus / und der Ritter Terlon Französischer Gesandter schriebe

Die Französische und Englische Abgesandte erzeigen grossen misgefallen wegen selbiger besetzung.

1660.

um dieselbige zeit einen scharffen Brief an die Niederländische Abgesandte/ wobei er auf
eine trotzige weise um freilassung der Schwedischen Schiffe anhielte/ und schriebe dabei:
daß die Statische Gesandten rund heraus gesagt hätten/ „wie sie die gemeld. Schiffe

Terlon schreibt den Niederländischen Gesandten.
Memoires de Terlon p. 280.283.

nicht frei geben wolten / bis der Friede gemacht sei / und als man darauf sagte / „daß sie
„darin nicht als mitler handelten / hätten sie geantwortet / „daß sie darin thäten / als
„ausführer/ womit sie sagen wolten/ daß sie das jenige / so zuvor zwischen den dreien
Staten zu auswirkung des Friedens beschlossen wäre/ nun ausführeten. Weiter schrie-
be Terlon, „daß die Niederländische Gesandten durch dieses der Schwedischen Schif-
„fe anhalten/ den Frieden zu rücke setzten/ und daß gantz Europa sehen solte/ daß die Hr.
„Staten keinen Frieden /es ware dan / daß sie denselben alleine / und nach ihrem gut-
„düncken machen möchten / begehreten / dabei setzend: Ich darf euch wohl sagen/ daß
„ob schon hier keine Kriegs-Flote als alleine die Holländische ist / daß man sie doch nicht
„fürchtet. Nach deme der Hr. Terlon dieses Schreiben den Niederländischen Gesand-

Vorstellung durch Terlon den Englischen Abgesandten gethan.
M. de Terlon p.283.

ten hatte überliefferen lassen / ginge er zu den Englischen / welchen er dieses vorstellete/
„daß er und sie sich mit einem Fahrzeuge an das Admiral-Schif der Schweden durch
„de Ruiter besetzt / solten ansetzen lassen / und die Schwedische Schiffe / so bald der
„Wind dienen wolte / die anker lassen auf heben / und hin segelen/ als Schiffe/ welche
„Frankreich und Engelland zugehörten / und die man auf gegebene Treue ihrer mit-
„lerschaft angehalten hätte. Und der eine Englische Gesandte der Hr. Algernon Sidney
ware selbiger meinung / sein Amtgenos aber der Hr. Robert Honiwood, wiederriete
es weislich/ theils weil man/ im fal de Ruiter auf sie anfiele / mit den Hr. Staten den
Frieden solte müssen brechen / und in Krieg kommen / und auch / daß man keine Kriegs-

Aitzema XL.p.556.

Flote im Sund oder bei der hand hätte/ dem de Ruiter damit zu begegnen. In diesem der
sachen zustande schiene / als ob die Französische und Englische Gesandten darauf zu le-

Fleis und mühe der Statischen Gesandten zu beforderung des Friedens.
Ihre Vorstellung und ersuchen an die Dänen.

geten/ den König von Dännemarck von den Hr. Staten ab zu scheiden / und mit aus-
schliessung deren Abgesandten den Frieden zu schliessen / durch dieselbe ward aber hin-
gegen mit unnachläßigem fleis / den König und Reichs-Rähte in Dännemark / zu an-
nemung eines Entwurfs zum Frieden dienlich/ und den sie vermeinten mit der meinung
der beiden streitenden theile gnugsam über ein käme / zu bewegen/ gearbeitet/ mit anwei-
sung was grosser nutze darin/ so vor das Dänische Reich als den Vereinigten Niederlan-
den zu finden wäre / und daneben anbietende / im fal der Beschlus des Friedens länger
möchte verschoben werden/ daß sie dem Vice-Admiral de Ruiter als dan befehl geben sol-
ten/ die Schwedische Schiffe an zu greiffen / und wo müglich / zu eroberen/ mitler weile
auf seiten der Staten General nichts geschehe um einigen absonderlichen Vorteil dar-
aus zu bekommen / sondern nur alleine zum besten der Dänischen Krohn / und zu der-
selben nutzen und versicherung / als ersuchten sie auch / daß sie alles mit ihrem der Sta-
tischen wissen und gutfinden ausführen wolten / haben auch unterschiedliche mahl mit

Berahtschlagung über dem angreiffen der Schwedischen Schiffe.

dem Reichs-Hofmeister Hr. Gerstorf berahtschlagt / wan es zeit sein solte/ die Schwe-
dische Schiffe an zu greiffen / jedoch er ware selbst der meinung noch einige tage damit
zu warten / theils um daß die Schweden in der zeit ihre meinung wohl näher entdecken
solten / und theils weil die gemeld. Schwedische Schiffe alzeit in de Ruiters händen
und macht nach allem menschlichem vermuhten sein solten. Unterdessen gebrauchte er/

Vorsichtigkeit von de Ruiter in besetzung derselbigen/ welches eine dringende ursache zum Friedens-schlus ist.

de Ruiter alle Vorsichtigkeit in besetzung der Schwedischen Schiffe / ihnen alle gele-
genheit zu entgehen benemend/ und wiewohl solches im anfange aufs neue einigen wie-
derwillen schiene zu verursachen / ware es doch zum Friedens-schlusse eine grosse an-
dringung. Dan wan die Schweden in Lands-kron blieben wären / solte de Ruiter sie
so nicht gnau haben besetzen und dis gute werck dadurch ausrichten können / nun waren
sie selbst herausgekommen / und hatten sich unvorsichtig in seine hände geworffen/ und
alles was die Franzosen und Engelländer zum vortheile der Schweden sagten / oder
dreueten/ hatte keine kraft / weil sie keine Kriegs-Flote zu ihrem befehle alda hatten. De
Ruiter aber gabe mit der Holländischen Flote deme /was die Niederländische Gesand-
ten zum Frieden dienlich andrungen / einen guten nachdruck. Die Schweden wolten
auch ihre Schiffe und Königreich nach dem absterben des Königs nicht länger in die
wag-schale stellen / noch dem ungewissen Los des Kriegs / welches ihnen mit einer
gewissen Niederlage reuete / unterwerffen / und die Dänen befürchteten / daß Franck-
reich und Engelland ihre feinde möchten werden / wo die feindschaft länger wehrete.

Der Friede stehet auf dem schlus.

Dieses nun bewegete beide Kriegende Theile den Frieden an zu nehmen / welcher dan
am 5 Junii so weit befordert ware / daß er in allen puncten gnugsam richtig / und
nur die Unterzeichnung daran mangelte / derhalben die Niederländische Gesandten
wei

1660.

weil sie ihren zweck erreicht hatten / damahls erst mit zustimmung der Dänischen Vol- mächtigen / zu frieden waren / dem Vice-Admiral de Ruiter, zu freilassung der Schwedischen oftgemeldeten Kriegs-Schiffe befehl zu geben. Zu dem ende wurde er selbigen tages an Land entboten / da er die Ordre empfinge / und zugleich vername / daß der Friede gemacht und nur auf der Unterschreibung stunde / worauf er / wie er wieder zu Schiffe gekommen / ieden Schwedischen Befehlhaber zu sich kommen liesse / und Ihme ansagte / wie er von den Niederländischen Abgesandten befehl empfangen / sie frei und und ungehindert / wohin sie nur wolten / zu lassen fahren / das sie thun könten / und wo sie einige Lebens-mittel von nöhten hätten / die gemeldete Gesandten solche Ihnen versorgen wolten. Dieses ware vor sie eine fröliche zeitung und anbietung / welche der gemeldete Befehlhaber mit dank annahme / und dabei sagte / daß er nicht mehr als vor vier Tage Essen in seinen Schiffen / und wohl acht zum wenigsten sieben hundert Esser hätte. Dieses liesse de Ruiter den Herren Abgesandten wissen / und führete seine Schiffe von den Schwedischen wohl einen Canon-schus ab / welche deswegen grosse freude erzeigten. Hierauf ward der Friede am anderen tage nemlich am 6 des Mohnats Junii, in dem zwischen Coppenhagen, und den Schwedischen Lager stehenden Handlungs-gezelte in gegenwart der Herren Gesandten um den Abend / volkommen geschlossen und unterschrieben. Etliche sich daherum verhaltende Dänische und Schwedische Kriegs-Völcker löseten nach der Unterzeichnung zu gleich Ihre Musqueten ab / und alle die Abgesandten gingen nach Coppenhagen, da sie dem König und der Königinne wegen dem geschlossenen Frieden gluck wünschten. Hierauf stiegen sie mit dem Könige auf den Turn der Stat / da man das durch ablösen der Musqueten und Pistolen in feur und flamme stehendes Schwedische Lager zum zeichen der frölichkeit über dem geschlossenen Frieden / beschauete / und mit untergang der Sonne / ward auch alles Geschütz der Stat Coppenhagen zu dreien mahlen deswegen los gebrennet / welchem die Bürger und Soldaten mit Ihren Musqueten 3 mahl folgeten / und alle die Holländische Kriegs-Schiffe da herum liegend / haben alles ihr Geschütz rings herum gelöset; bei gemeldetem Frieden hat der König von Dännemark etliche Orter die er bei dem Rotschildischen Vertrage abstehen müssen / als die Stat und das Amt Drontheim / und die Insul Bornholm, jedoch dieses Letzte mit bedingung einiger Erkäntnus / wie auch alles was die Schweden auf den Insulen Seeland, Laland, Falster und Mön eingenommen hatten wiedrum bekommen / und der / wegen empfangenen Schaden in Guinea zu gestandenen vier Tonnen Golts entledigt und befreiet / die Schweden aber behielten die Länder / Schonen, Halland, Bleking und Bahus, und der dritte Articul im Rotschildischen Vertrage vom ausschliessen der fremden Kriegs-Floten aus der Ost-See wurde gar ausgelassen / und abgethan. Also haben die Holländische Abgesandte / nach einer so langweiligen verdrieslichen Handlung dieses grosse werk des Nordischen Friedens zum ende gebracht / und alles gegenstreben anderer / welche / wegen absonderlichen Interesse getrieben / die Sache aufhielten / oder zu einem anderen ende und ausschlage suchten zu bringen / mit unverdrossener arbeit / langer gedult / weiser Direction und hurtiger Manhaftigkeit / überwonnen. Am anderen tage nach unterzeichnung des Friedens / segelten die neune im beschlag gelegene Schwedische Schiffe / durch den Drogen bei die Insul Amak, und von dannen nach Schweden / und am vierten tage hernach brach das Schwedische Lager vor Coppenhagen auf; darauf lieffen viele tausend aus der Stat heraus / um sich mit anschauung deren Orten / da der Feind so lange gelegen / und über Ihrem hinziehen / und ende dieses blut-vergiessens / und Landverderbens / mit grossem rechte zu erfreuen. Um diese zeit sandte de Ruiter, wie zuvor / in der zeit auch nach unterschiedlichen Orten von Ihme geschehen ware / die Capiteine Schey, und Mattheisson mit etlichen Kauf-fahrern zum Geleite nach Danzig und Königsberg; Er befahle auch drei Brand-Schiffe mit einem Galiote nach Holland zu gehen / wie dan auch nicht lange hernach die Niederländische Gesandten de Hubert und von Haren mit dem Commandeur Evertson und den Capiteinen Hauttein, Hoen / und Nachtglas thaten. Der Herr Gesandte von Slingeland begabe sich mit dem Kriegs-Schiffe von Capitein von Meuwen nach Stockholm / alda aus befehl der Herren Staten General unterschiedliche sachen vor zu stellen / und richtig zu machen / wie er auch hernach glücklich verrichtet hat. Der Herr Gesandte Vogelsang bliebe noch was zu Coppenhagen, weil alda mit dem Könige noch einige Sachen zu verhandlen waren / und der Vice-Admiral de Ruiter bliebe mit fünf und zwantzig Kriegs-Schiffen / nämlich

Die Schwedische Schiffe werden los gelassen.

Und der Friede darauf geschlossen und gezeichnet. 6 Junii.

Terlon p. 295. Freude über den geschlossenen Frieden erwiesen. 6 Junii.

Aitzema XL. p. 557. 568. M. de Terlon p. 291. 301.

7 Junii.

Das Schwedische Lager bricht vor Coppenhagen auf 11 Junii.

Die Gesandten de Hübert und von Haren gehen nach haus. 13 Junii.

Und von Schlingeland nach Stockholm. 14 Junii.

Aitzema XL. p. 568. XL. p. 569. 570. 572. 570. 574. XLI. 842. 844.

De Ruiter bleibt noch mit fünfundzwanzig Kriegs-Schiffen in Dännemark.

1660.

lich funfzehen von Amsterdam, vier aus der Mase / einem aus Nord-Holland / zwei aus Seeland/und dreien aus Friesland noch in Dännemark/ und sein bleiben alda wurde um das jenige so bei dem Frieden bedungen worden / und das abziehen der Schwedischen Völcker aus denen Orten / welche sie an Dännemark überliefferen musten abzu warten / vor hochnöhtig geurtheilet. Und dieses ware der zwek der Herren Staten nämlich / daß der Vice-Admiral de Ruiter aus Dännemark nicht abgehen solte / bis die letzte Kriegs-macht der Schweden / den Danischen boden gar geräumet hätte.

Aitzema XL. p. 570.

Der vier und zwanzigste Articul des Friedens brachte mit / daß der König von Dännemark in allen seinen Landschaften/ da wohl gelegene Fähre wären / bequehme Schiffe und Fahrzeuge / das Schwedische Kriegs-Volck / nach den Schwedischen Orten inner gewissen zeit über zu führen / und die entledigung der Insulen / Städte / und Festungen dadurch zu beschleunigen / zu bestellen und fertig halten solte. Bei Dännemark aber wurde hie zu so wenige Vorsorge getragen und Ordre gestellet / daß der Abgesandte Vogelsang, und der Vice-Admiral de Ruiter dem Könige anboten / die gemeldete Schwedische Völcker mit der Niederländischen Flote über zu setzen; darauf aber wurde anfangs auch nicht geantwortet / und die Sache nur verweilet / worüber die Schweden übel zu frieden waren / und sich dessen beklagten.

Dem Könige von Dännemark wird angeboten/ die Schwedische Kriegs-Völcker mit den Holländischen Schiffen über zuführen.

Unterdessen segelte der Schwedische Admiral Bielkenstern, mit noch zehen Kriegs-Schiffen am 20 Junii von Lands-Kron durch die Drogen nach der Ost-See und weiter nach Schweden. Er / und der Vice-Admiral de Ruiter verehreten einander im verbei segelen mit etlichen Schüssen / und obgemeldete anbietung um mit den Holländischen Schiffen die Schweden aus dem Lande zu führen / wurde von den Dänen endlich angenommen / worauf der Vice-Admiral de Ruiter den Capiteinen Jacob Adrians Pensen, Peter Salomons, Henrick Brunsfeld, Nicolas Marreveld, Bastian Tuineman, Jacob de Wit, Jost Verschuur, und Henrich de Raad, befahle / bis unter den Draker zu segelen / und sich dan weiter nach der absonderlichen Ordre des Dänischen Vice-Admirals Nicolas Held, zu richten.

Bielkenstern gehet auch aus Lands-Kron nach Schweden.

Die obige Præsentation wird angenommen.

27 Junii.

Acht Kriegs-Schiffe gehen neben vielem anderen Fahrzeuge zu dem ende nach dem grünen Sunde.

Diese Schiffe wurden etliche tage durch Wind-stille auf gehalten / und gingen endlich am 1 Julii unter dem Gebiete des obgemeldeten Helds mit wohl funfzig so Fluit-Schiffen / Schuten / und anderen Fahrzeuge / nach dem Grünen Sunde / einer bei Seeland und den Insulen Mœn und Falster gelegenen See-Enge oder Durchfahrt/ um alda einige Schwedische Völcker ein zu schiffen und hin zu bringen. Am 3 desselben Mohnats segelte de Ruiter selbst mit dem übrigen der Flote nach Elsenör oder in den Sund / und liesse den Dänischen Volmächtigen ansagen / wie er dahin kommen wäre / und bereit / mit seinen Schiffen und Fahrzeuge dienst zu thun.

Und de Ruiter selbst mit dem übrigen Schiffen der Flote begibt sich deswegen nach dem Sunde.

Der Printz von Sultzbach komt mit anderen Herren Ihn auf sein Schif besuchẽ.

6 Julii.

Der Printz von Sultzbach kame am 6 des Mohnats mit unterschiedlichen Schwedischen Obristen / und dem Französischen Gesandten Terlon an sein Schif / Ihn und die Flote zu sehen; er tractierte sie mit einer treflichen Mahlzeit nach Schifs-gelegenheit/ wo dan auf Gesundheit der beiden Majesteten von Dännemark und Schweden auch anderer Staten / mit nahmen deren der Vereinigten Niederlanden/ wie auch der Staten von Holland und der Abgesandten / ein Glas umginge. Die Schwedische Herren waren zum höchsten über die Höflichkeit des Seemannes/ dessen Tapferkeit sie zu vor mit Ihrem Schaden erfahren hatten / verwundert / und auf den Abend liesse er durch den Commandeur de Wild den Printzen und seine Leute / wegen empfangenen Tractament sehr vergnügt / nach Elsingburg in Schonen übersetzen.

Und läst denselben nach Elsenburg in Schonen über bringen.

Wird auf Cronenburg, durch den Feld-marschalk Steinbok zur mahlzeit treflich tractiert.

15 Julii.

Hernach hat er/ de Ruiter in unterschiedlichen tagen und wan es Wind und Wetter zu liesse / viel Volck zu Fus und zu Pferde mit vieler Bagage von Elsignör nach Elsingburg durch seine Schiffe über bringen lassen / und unter wehrenden über schiffen / worin er grossen Eifer erwiesen / ward er durch den Schwedischen Feldmarschalck Steinbock, den Grafen von Dohna, und Reichs-Raht Steno Bielke auf den Schlosse Cronenburg zur Mahlzeit geladen / und treflich / und mit erweisen grosser zuneigung tractiert / und begegnet. Am 22 des Mohnats hat man die Leichname sieben vornemer im Sturm auf Coppenhagen, und in der Schlacht auf Fünen gebliebener Schwedischen Obristen mit grossem staat aus der Teutschen kirche zu Elsignör abgeholet / auf die brücke gebracht / und von dannen mit den Holländischen bohten nach Elsingburg geführet; Auch ist das Schlos Cronenburg durch die Schweden an die Dänen übergelieffert / und de Ruiter mit den meisten Holländischen See-Capiteinen waren dabei/ wie der Dänische Befehlhaber mit seinen Soldaten da hinein zoge. Am folgenden tage brachte man noch viele Schwedische Reuter mit Ihren Pferden / und eine gute anzahl Fus-völcker mit den bohten nach Scho-

nen

nen über / und damahls wurden viele Schwedische Obristen / worunter die Grafen Steinbok und Banier, samt dem Herrn Steno Bielke auf de Ruiters Schif mit Speis und Trank tractiert / und es lieffen noch wohl zween tage damit hin / ehe sie mit einem Holländischen Fahrzeuge neben weiberen und kinderen und vielem gepäcke nach Schonen über kamen. Wie nun die meiste Schwedische Reuter und Soldaten aus Seeland in Schonen übergebracht waren / ersuchten die Schwedische Reichs-Rähte / neben dem gewesenen Befehlhaber auf Cronenburg, und einigen anderen Schwedischen Obristen vom Vice-Admiral de Ruiter, an seinem Schiffe abschied zu nehmen / wie dan auch selbigen tages mit erweisung vieler Höflichkeit / hoher achtung und dancksagung wegen seiner hülfe und gunst in überschiffen des Kriegs-Volcks genossen / geschahe. Kurtz hernach kamen die letzte Schweden zu Elsignör an / und wurden am 3 Augusti durch die Holländische Bohte gleichfals nach Schonen übergebracht / worauf der Vice Admiral de Ruiter samt dem Admiral Henrich Bielke selbigen tages mit einem Galiote nach Coppenhagen segelte / da sie am folgenden Morgen / und die Niederländische Kriegs-Schiffe von Elsignör nach mittage / an kamen / da dan de Ruiter dem Könige gleich ginge anzeigen / wie nun die gantze Schwedische Kriegs-macht zu Pferde und zu Fuß aus seiner Majestet Länderen auf den Schwedischen Bodem in Schonen und anderen Orten durch das Niederländische Fahrzeug übergeführt wäre. Man rechnete / daß er sieder dem 7 Julii bis zum 3 Augusti, inner acht und zwanzig tagen / ohngefehr acht tausend sieben hundert und ein und siebenzig / so Reuter als Bagage-Pferde aus Seeland nach Schonen / und darunter ohngefehr fünf tausend Reuter mit Ihren Pferden / wie auch ohngefehr drei tausend Fuß-knechte und neun hundert und fünf und achzig so Bagage als Rust-wagen hatte lassen überfuhren. Über deme hatten die Dänen mit Ihrem Fahrzeuge noch mehr als drei tausend Bagage und andere Pferde / und durch hülfe der Holländischen Fahrzeugen und Matrosen waren im Grünen Sunde drei tausend vier hundert vier und sechszig Pferde aus Seeland / und acht und zwanzig hundert von der Insul Falster in unterschiedlichen tagen eingeschifft / die meist nach Pomeren gingen. Das Fus-Volck hielte man in allem ohngefehr zehen tausend man stark gewesen zu sein. Der König von Dännemark hatte grosse Vergnügung an deme / was bei dieser Überführung verrichtet ware / und man hielte dafür / daß de Ruiters Direction und Fleis durch Ordre des Herrn Abgesandten Vogelsangs bei diesem Werke / welches durch den Französischen Abgesandten Terlon auch fort getrieben ward / erzeigt / dieses ein und aus setzen der Schweden etliche Wochen früher zum ende gebracht hatte. Durch dieses eilen wurde grossem Schaden und unheile vorgekommen / weil / wan dieses volck länger im Seeland und anderen Dänischen Insulen geblieben wäre / sie aus noht das Land / welches zu vor schon gnugsam verdorben ware / vollend in grund vernichtet hätten / und solche Verwüstung hätte neue Feindschaft und wohl einen neuen Krieg können verursachen. Doch nun ware gantz Dännemark dieser Last und Sorge enthoben. Um diese zeit haben die Schweden die Stat Naskou und andere Stäte und Festungen zu folge des Friedens-vertrages den Dänen auch über geliefert. Am 7 Augusti empfinge der Vice-Admiral de Ruiter mit einem Galiote von den Herren Staten General befehl / mit der Flote und Lands soldaten dem Könige von Dännemarck zu hülfe gesandt / am eilfertigsten nach dem Vaterlande zu kehren. Hierüber rieffe er am folgenden Morgen seine Capiteine zu sich / Ihnen befehlend sich zur abreise fertig zu machen / darauf an Land fahrend / ginge er samt dem Gesandtenn Vogelsang zum Könige von Dännemark / Deme dieser dem Herrn de Ruiter gegebener befehl bekant gemacht wurde; Seine Majestet gabe darauf zur antwort / „daß „er seine Geselschaft wohl länger zu geniessen wünschte / aber das solches Ihren Hoch Mög. zu Kostbahr sein solte; weiter daß er Ihren Hoch-Mög. vor dievon dero „Flote und hülf Trouppen empfangene dienste höchlich danckfagete / mit Wünschung „einer glücklichen Reise. Hernach sandte de Ruiter den Schultzen bei Nacht von Holland Volckert A. Schram, der vor etlichen Mohnaten zu dem Amte erwehlet / über Lubek am 4 Martii bei die Flote ankommen ware / mit den Capiteinen Peter Salomons, Laurens Hemskerk, Henrich Brunsfeld, Bastian Tuineman, Jacob de Wit, Joan Vyselar, Nicolas Marrevelt, Joost Verschuur, und Henrich de Raed mit zweien Fluit-Schiffen nach Fünen, um das alda liegende Holländische Kriegs-Volck ein zu nehmen / und nach dem Vaterlande zu bringen. Die zu Coppenhagen liegende Soldaten waren in die andere Schiffe eingeschifft / und der Vice-Admiral

de

1660.
29 Julii.
Die Grafen Steinbok und Banier samt Steno Bielke an de Ruiters Schif tractiert.
1. Aug.
Nehmen von demselben Ihren abschied.
1. Aug.
Die letzte Schweden werden nach Schonen über gebracht.
4 Aug.
Anzahl des Schwedischen Kriegs-Volks durch Holländische und Dänische Fahrzeuge übergeführt.
Aitzema XL. p. 574.
Mem. de Terlon p. 300.
De Ruiter bekomt Befehl mit der Flote und Land-Soldaten nach dem Vaterlande zu kehren / welches er dem Könige bekant macht.
18 Aug.
Des Königs antwort.
9 Aug.
19 Sept. 1659.

1660. de Ruiter versorgete weiter alles / was zur Rückreise nöhtig ware. Der König aber wohl wissend / was dienste er von Ihme empfangen / und sich Ihme verpflichtet erachtend / wolte ihn ohne eine sonderliche Erkäntnüs nicht lassen abreisen / dan seine Majestet konte wohl begreiffen / wie nichts den Königen mehr geziemete / als Heldenthaten / wovon sie den nutzen gehabt / zu belohnen / und der Tugend ihre verdienete Ehre zu geben; darum beschlosse Er den Vice-Admiral de Ruiter und seine nachkominge Edel zu machen / und Ihme zu dem ende ein Adeliches Wapen mit einem ofnen Helme / mit beifügung eines Jährlichen Gehalts von 800 Reichsthaler zu verehren. Der Brief des Adels auf Pergament geschrieben / und den 1 Augusti alten / und 11 neuen stils geschrieben / und gezeichnet / wurde ihme des folgenden tages / nach dem er neben den anderen Befehlhaberen der Flote durch den Feld-Marschalck Schak zur mahlzeit tractiert ware / von wegen seiner Majestet überlieffert. Dieser Brief / eine ewiges Zeugnus des Königs Gunst / wie auch des de Ruiters herlicher Thaten und Dienste / ware in Lateinischer Sprache geschrieben / und lautet in dem sinne wie folget:

Der König begnadigt ihn mit der Ordre des Adels und Edlen Wapen auch mit zwei tausent Gülden Jährlich.

Brief des Adels.

Wir Friederich der dritte von Gottes gnade / König in Dännemark / Norwegen und der Wandalen und Gohten / Hertzog zu Schlewig / Holstein / Stormarn und Ditmarsch / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst / Bezeugen hiemit offentlich so in Unserem / als in Unserer im Reiche Dännemark nachkommenden Nahmen / und machen jeder männiglich bekant / daß ob schon wir [illegible]s Königlicher Gnade und angebohrner gutwilligkeit / und gunst geneigt sein / an alle und jede unsere Königliche Gnade mit zu theilen / wir solches doch noch klärer den jenigen / welche bei jüngstem beigelegtem Schwedischen Kriege / wie wir von unseren Feinden belagert / durch den beistand unserer Nachbahren / und Bundsgenossen / vornemlich durch die Kriegs Flote der vereinigten Niederlanden seind geholfen worden / uns und unseren Reichen / Provincien und unterhörigen Landschaften / absonderliche dienste erwiesen haben / erzeigen wollen / derhalben wan wir gutherzig ansehen / und überwegen die Heldenmässige und beständige Tugenden / die getreue und unnachlässige dienste / welche der Vice-Admiral Michael de Ruiter. Befehlhaber über die Holländische Flote mit selbiger Flote / und tapferen See-Leuten / in zeiten der Belagerung dieser unserer Königlichen Stat / und im eroberen der Insul Fünen, wie auch nach deme der Friede zwischen uns und dem Königreich Schweden gemacht ware / im überführen der Schwedischen Kriegs-macht über unseren Orisund nach Schonen / und in allerhand anderen Vorfällen und See-streiten mit glücklicher Volbringung / grosser Manhaftigkeit / und tapferen Muhte / worin er weder Bluht noch kräfte ersparet hat / fertig und standfestiglich Uns und unseren vorgemeldeten Reichen erwiesen hat / haben wir durch diese Sachen beweget / mit vorbedachtem Gemühte / guter überlegung / wissenschaft / und eignem willen / auch mit zustimmung unserer Reichs-Rähte / Ihn mit seinen rechtmässigen Erben und Kinderen in Niedergehender Linie, und derselben Erben Männeren und Weiberen in den Edlen Ritter-Orden / welche Ihren Sitz in denen Ritterspielen dieser unserer Reiche und Furstenthümer haben annehmen wollen / gleich wie Wir mit guter Wissenschaft und in kraft dieses offenen Brieffes den vorgemeldeten Michael de Ruiter mit seinen Rechtmässigen Erben in Niedergehender Linie beiderlei Geschlechtes / in die Geselschaft und Brüderschaft dieses Unseres Adels auf und annehmen / und deme gleich stellen / der gestalt und in solcher meinunge / als ob dieselbe von Ihren Voreltern / so von Väterlicher als Mütterlicher Seite / in beiden Linien rechtmässige Edelleute wären gebohren / zu dem ende Ihnen alle Wohlthaten / Vorrechte / Ehre / Würde / Vorteile und Præeminentien, welche unsere vorgemeldete Edelleute geniessen / gutwillig schenken und hiemit auftragen / und zu desto mehrer glaubwürdigkeit und Gedächtnus dieser unserer Königlichen Erhebung zum Stande und Orden der Edel-leute dieser Unserer Reiche und Fürstentühmer / haben wir zum Dienste und Vorteile dieses mehrgemeldeten Edelmannes / Michaels de Ruiter und seiner Rechtmässigen Erben sein altes Schild und Geschlechts-Wapen also vergrössert / daß dieselbe fortan einen offnen freien / und Edelen gekröneten Helm / mit einem drauf stehenden gewafneten Manne / der mit seiner ausgestreckten rechten hand und ausgezogenem Schwerde zu schlagen dreuet / führen mögen / und auf daß derselbe Adel klärer erscheine / haben wir dieses Wapen und zeichen des Adels zu Ihrem immerwehrenden gebrauche / gleich wie es oben abgemahlet stehet / Ihnen schenken wollen / nämlich einem Schild in vier Teile geteilet / da im Obristen vier teile an der Rechten hand ein gantz geharnischter Reuter ist der mit aufgehabenem Rechtem arme / und ausgezogenem Schwerde drein zu schlagen dreuet / im Untersten vierten teile an selbiger Seite ein bleich gelbes Stük Geschütz / und darunter drei gelbe Kugelen / oben an der Linken hand ein weisses Kreutz in einem rohtem Felde / und darunter ein weisses Admiral-Schif in einem Himmel blauen Felde und also haben wir Ihn / und seine Rechtmässige Erben mit diesen Wapen verehren / erheben und zieren / und in den Orden unseres Adels vor alzeit und ewig stellen wollen und weiter zu gestanden / daß dieselbe sothane Ehre und Würde ohne einige hinderung geniessen und das Edele Schild und Wapen / hie oben abgemahlet führen mögen / welches Wir mit diesem / mit Unserer Hand unterschriebenen und mit unserem Königlichem Siegel befestigtem / offnen Brieffe allen und jeden haben wollen bekant machen / Gegeben in unserer Königlichen Stat Coppenhagen am Ersten Augusti im Jahre MDCLX.

FRIEDERICH.

auf Befehl

T. v. LENTEN.

Unten am Pergament hinge an einer seidenen Schnur des Königs Siegel mit den Wapen seiner Reiche und Furstenthümer in Rotem Wachse.

Dieses ware der Brief des Adels / doch nur eine befestigung desselben / dan gleich wie die alten pflegten zu sagen / daß die Tugend Ehre her vor bringt / so hatte de Ruiters

[...]ers Adel auch einen früheren und höheren Ursprung als dieser obgemeldete Brief/ [...]weil er in so vielen Zügen/ und durch so viele Helden-thaten und Tugendsame Wer[...]e/ eine Edle Art gezeigt und erwiesen hatte; und nun bezeugete diese Königliche Erklärung/ daß er den Titul, ein Edelman zu sein/ mit Recht verdienet hatte. Am vo[...]igen tage schriebe der König auch einen Brief in Teutscher Sprache an die Herren General Staten/ in welchem er Seine Danckbahrkeit wegen treuhertzigen Beistan[...]des der Niederlanden/ und seine Vergnügung über de Ruiters Löblicher Verrichtung mit des Landes Flote auf folgende weise zu erkennen gabe:

1660.

Brief des Königs von Dänemarck an die Staten General.

Wir Friederich der Dritte von Gottes Gnade/ König von Dännemarck/ Norwegen/ und der Wanda[...]alen und Gothen/ Hertzog zu Schleswig/ Holstein/ Stormaren und Ditmarsch/ Grafe zu Oldenburg und Delmenhorst/ Thun kund denen Hohen und Mögenden Hrn. Staten General der Vereinigten Niederlanden/ daß Eu. Hoch Mög. in diesen jüngsten/ Uns und Unseren Reichen so unvermuhtlich über den hals gekommenen Troublen, Uns mit ihrer so ansehnlichen Kriegs Flote (unter dem befehle des Edlen und Manhaften/ unsers Lieben getreuen Michaëls de Ruiter, Vice-Admiralen der Edlen Gros-Mögenden Herren Staten von Holland und West-Friesland) bis nun zur See so getreulich haben wollen Beistand leisten/ und entsetzen/ dafür befinden wir Uns gegen dieselbige mit schuldiger Danckbarkeit verpflichtet; Gleich wie nun der eben gemeldeter Vice-Admiral sich die zeit über auf Unseren Küsten und Ströhmen in unterschiedlichen Vorfällen und haupt-Treffen dermassen Manhaftig und Tapfer gegen den Feind und desselbigen Flote/ hat gehalten/ daß ihme deswegen ein absonderliches Lob gebühret/ Also können Wir nicht nachlassen/ zu mehrerem zeugnusse Unserer sonderlichen Vergnügung Eu. Hoch-Mögende dessen so viel mehr hiemit zu versicheren/ Wir werden auch alzeit trachten/ die getreue Hülfe und Beistand/ Uns dadurch erwiesen/ Freund-Nachbarlich zu erkennen; Womit Wir Eu. Hoch-Mögende in die Algierende Beschirmung des Allmächtigen Gottes befehlen/ und ihnen alzeit/ mit Freund-Nachbarlicher Gutwilligkeit zugethan verbleiben. Gegeben auf Unserer Königlichen Residentz und Schlosse in Coppenhagen, diesen 31 Julii 1660.

Ware Unterschrieben

FRIEDERICH.

Die Niederländische Flote gehet von Coppenhagen ab.

Am 3 Augusti segelte die Holländische Flote mit dem tage von Coppenhagen ab nach dem Sunde. Der Vice-Admiral de Ruiter aber/ nach deme er überal/ da es gehörte/ abschied genommen hatte/ ward von dem Könige/ aus einer hertzlichen zuneigung/ bis an den Mittag aufgehalten/ darauf ginge er mit dem Capitein Schey zu Segel/ und ward von der Stat mit einigen Schüssen verehret. Er kame gegen den Abend vor Elsignör bei die Flote/ da er bis zum 15 wegen der gegen-winde mu[...] liegen bleiben/ und also alsdan mit einander durch den Sund segelten. Sie ver[...]ten das Kastel Cronenburg mit zwölf Schüssen/ und wurden mit gleicher zahl von denselbigen beantwortet. Der Gesandte Vogelsang bliebe noch einige zeit zu Coppenhagen, und sahe alda bald eine wunderliche Verändrung der sachen/ nämlich/ daß der König/ welcher wenig zeit zuvor auf der Spitze gestanden hatte/ sein Reich zu verlieren/ zu viel grösser Macht als seine Vorfahren gehabt hatten/ erhaben ward/ in deme die Krohne zuvor wehlbahr/ ihme und seinen Erben nun frei und erblich ward aufgetragen/ und am 27 Octobris Ihme zu dem ende der Eid der getreuheit geleistet. Der Vice-Admiral de Ruiter hatte mit der Flote auf seiner Reise nach Hause viel veränderliches und ungestümes Wetter mit gegenwinden. Am 17 des Mohnats kame er zwischen Anout und Lesou, zweien wohlbekanten Insulen/ welche mit vielen faulen Ir-gründen und trucknen hohen Sand-gründen umgeben/ vor die vorbei segelende See-Leute so schädlich und gefärlich seind/ daß sie mit Niding, einer anderen dabei gelegenen Insul/ zu dem folgenden alten Sprichworte ursach gegeben haben:

Und gehet durch den Sund. 15 Aug. Aitzema XL. p. 574. XL. p. 842. 843. Aitzema XL. p. 570. 571. M. de Terlon p. 328. 332.

Komt zwischen Anout und Lesou. 17 Aug.

Lassoe, Niding und Anholt,
Machen das mannich Stürman nicht wird Olt.

Das Rif-Sand oder die truckne der Insul Lesou oder Lesoe erstreckt sich wohl 2 meilen vom Lande ab aus. De Ruiters Schif verfiele um Mitternacht auf oder an diese truckne auf viertehalb klafter/ ja auf zwanzig fuß Wassers/ so daß das Schif zu zweien mahlen auf den Grund anstiesse/ es wurde aber vor den Wind umgedrehet/ und segelte nach dem Ost-Süd-Osten hin/ bis sie mehre tieffe fanden; Jedoch ehe der tag anbrache/ ward aus zweien andern Schiffen Schus auf Schus zum zeichen der Noht gethan. Selbige sassen beide auf der trucknen fest/ das eine ein Kauffahrer/ kame gleich wieder los/ das andere ware ein Kriegs-Schif vom Capitein de Clerk aus der Mase/ genant Printz Mauritz/ das mit dem ankommenden tage auch wohl los wurde/ aber gleich wieder fest geriete mit grosser Gefahr eines Schifbruchs. Hierauf kamen alle Schiffe der Flote/ wie de Ruiter ein zeichen gabe/ zu ancker/ und sandte

De Ruiters Schif im gefahr welcher re entgehet.

Das Schif der Printz Mauritz geräht auf die untieffe mit grosser Gefahr. 18 Aug.

1660.

das Galiot mit allen bohten dem Schiffe zu helfen. Sie waren denselbigen und folgenden tag im wercke / das Schif der einhabenden Soldaten auch des Geschützes / Kugelen / Pulver und Lebens-mittel zu entledigen / und wie es Tag wurde / fuhre de Ruiter selbst dahin / und liesse den gantzen ballast auslösen / wemit es endlich mit grosser mühe wieder los kame / und am selbigen tage wurde der ballast mit dem Geschütze / und was man mehr daraus entladen hatte / wieder in das Schif / das man bei nahe verloren hielte / übergesetzt / und dieses alles gabe in der Reise viel verhinderung. Am 24 des Mohnats kame die Flote / welche durchgehends viele gegen-winde hatte / mit einem harten Winde bei das so genante Rif von Jütland / und de Ruiter / deme bekant ware / daß die Schiffe voller Volck / worunter auch die Land-Soldaten / und daß die meiste anfingen mangel an nohtdurft zu bekommen / liesse durch das Galiot, weil die zeit und Wetter nicht zu liessen / den Kriegs-Raht zu beruffen / allen Capiteinen ansagen / daß ein jeder der nur könte / sein bestes solte thun / ohne auf einander zu warten / hin zu segelen. Dieser Befehl ware zum höchsten nöhtig / weil einige Schiffe bei nahe gantz keinen Vorraht der Lebens-mittel mehr hatten / und die andere nichts übrig / ihnen zu helfen. Der Commandeur de Wild kame mit acht Schiffen am 2 Septembris in das Vlie, die Rotterdammische Schiffe segelten nach der Mase / und die Seeländische nach Seeland. De Ruiter kame am 3 des Mohnats in das Vlie, ein Jahr / drei Mohnate / und vierzehen Tage / nach dem er aus Texel in See gelauffen ware; Jedoch wie er nun ausser aller Gefahr schiene zu sein / verfiel er erst in die grösseste. Wie er aus dem Vlie in einem Fähr-Schiffe nach Amsterdam segelte / wurde selbiger auf der Süder-See durch ein ander Fahrzeug über-oder in den grund gesegelt / und er selbst durch das angreiffen etlicher Seile mit grossen Glücke / und auf eine gefährliche weise errettet / da er bei nahe keine andere gedancken hatte / dan das er nach überstandenen / so mannigfaltigen Gefährlichkeiten / sein Leben alda solte gelasse haben. Aber die Götliche Vorsehung hat ihm zu verrichtung höherer Sachen zum Dienste des Vaterlandes bewahret / und gesparet; und Er kame gesund nach Amsterdam bei seine Frau und Kinder / Gott danckend vor die glückliche abgelegte Reise / und vor die bewahrung in der Tods-Gefahr. Also nun lieffen die Sachen des sechszehn hundert und sechtzigsten Jahrs zum ende. Ehe wir aber zur erzehlung der nachfolgenden Geschichte treten / wollen wir im vorbei gehen / um den Verfolg der zeiten und seltzamen Verlaufs des wankelbahren Glücks kurtzlich an zu weisen / etwas von der wunderlichen wiedererstellung seiner Majestet Carl des zweiten / Königs in Engelland / melden. Mit dem Tode des Cromwels starbe seine Macht auch / dan sein Sohn Richard ware der Man nicht / sich selbst in dem vom Vater geerbten Stande zu handhaben / und derwegen suchten etliche die Regierung alda zu veränderen / worunter die Freunde des vertriebenen Königs spieleten. Nach vielen Schwierigkeiten brachte der General Monk ein freies Parlament zu wege. Man finge an dem Könige offentlich günstig zu sein / und das Parlament hat kurtz hernach neben der Stat London durch eine offentliche Abkündigung / mit grosser Freude / und Einträchtigkeit erkennet / „daß gleich nach dem „Tode des Letzten Königs Carls / die Krohne des Engelländischen Königsreichs „und aller deren dazu gehörenden Reiche und Herschaften und Rechten aus abhan„gendem Gebuhrts-rechte / rechtmässiger und ungezweiffelter Succession / verfallen „und kämen auf seine Majestet Carl den zweiten / als bei rechter Linie rechtmäs„sigen Erben des Königlichen Bluhtes / und daß Er wäre der ungezweifelte König „von Engelland / Schotland / Franckreich und Irland / Beschirmer des Glaubens „deme sie sich selbst Ewig unterwürfen. Der König hielte sich um die zeit zu Breda auf / und wurde wegen dieser glücklichen Veränderung erst durch Volmächtige der Herren Staten General, hernach auch durch die Herren Staten von Holland alda begrüst / und Ihme Glück gewünscht. Man truge Ihme zu besagtem Breda die Ehre auf das Wort der Wacht zu geben / und Er gabe das Wort Amsterdam. Dieses hielte man zu einem zeichen der Danckbarkeit / wegen der Freundschaft und wohlthaten / welche er von selbiger Stat zu unterschiedlichen mahlen in seiner Noht genossen und empfangen hatte / und wie die Engelländer selbst sich verlauten liessen / wohl hundert und funfzig Tausend Gülden betruge. Man hörte den König auf die Glückwunschung der Herren Staten unter anderen sagen: „Ich Liebe diese Republiq, nicht allein weil meine Schwester die Princesse / und dem Printzen von Oranien meinen Vetter / zwo Personen denen ich sehr

19 Aug.

Komt endlich wieder los.

28 Aug.

Mangel der Nohtdurft in der Flote.

De Ruiter komt in das Vlie, 3 Sept.

Komt nach Amsterdam.

Wieder erstellung des Königs Carl des II in Engelland

Aitzema XXXIX. p. 506. XL. p. 575. 580. 585.

Erklärung des Parlaments und der Stat London vor den König. 18 Maii.

Wird durch Abgesandte der Staten zu Breda begrüst. Aitzema XL. p. 586. XL. p. 587.

Seine bezeugung der Liebe zu den Vereinigtem Lande. Aitzema XL. p. 588. 589.

1660.

„sehr geneigt bin/ alda wohnen/ sondern auch wegens Staats-angelegenheit zum wohl-
„stande meiner Königreiche / und durch eine kräftige zuneigung / die ich habe ihnen gu-
„tes zu erweisen. Meine Herren / Ich liebe wahrlich diese Provincien / ja so sehr/daß
„ich es übel nemen solte / im fal sie einem anderen Fürsten / einen grösseren theil ihrer
„freundschaft mittheileten / als mir / dafür haltend / daß mir grösser antheil darin
„gebüret / weil ich sie mehr als die andere Könige zusammen / liebe. Wie dieselbe Ab-
gesandten hernach zu erkennen gaben/ daß die Staten geneigt wären / einen gnaueren /
und Ewigen Bund mit seiner Majestet auf zu richten/ gabe er zur antwort/ „daß nicht
„einer deren Könige seiner Vorgänger so grosse zuneigung zu ihrem Staat gehabt hät-
„te/ als man alzeit in ihme solte finden. Denen Abgesandten der Hrn. Staten von Hol-
land erwiese er in der Antwort auf ihre Glückwünschung nicht wenigere Liebe und
Gunst/ „daß er alzeit eine absonderliche zuneigung zu denen von Holland gehabt hätte/
„nicht alleine wegen deren zweien Lieben Pfände / seiner Schwester und Jungen Vet-
„tern / welche sie in ihrer bewahrung hätten / als durch eine verborgene Bewegung /
„und durch eine grosse Staats angelegenheit. Er kame hernach auf die einladung sel-
biger Staten von Holland in den Hage, um von dem nahe bei an der See gelegenen
Dorf Scheveningen, da die Englische Flote unter dem befehle des Admir. Montagu,
samt einigen Abgesandten des Englischen Parlaments und der Stat London, ihn ab
zu holen/ schon angekommen waren / nach Engelland zu Schif zu gehen. Zu seiner An-
kunft und die zeit über das er in Holland ware / ist er von Ihren Gros Mög: den Sta-
ten von Holland neben seinen Brüderen den Hertzogen von Jork und Glocester, mit sol-
cher Ehre beweisung und so herlich gehalten und Königlich tractiert / auf kosten selbi-
ger Staten / als wohl niemahls einem Könige in einem freien Staat wiederfahren ist.
Seine Majestet erzeigte auch ein grosses Genügen darüber / und bezeugte mit höflichen
Worten / „daß er vornehmens wäre/ eine ewige und unzerbrechliche Freundschaft /
„mit denen von Holland / und auch mit dem gantzen Staat zu unterhalten; weiter an
Ihre Hoch Mög: und hernach an Ihre Gros Mög: ersuchend / „daß sie die angele-
„genheit der Princessin Witwe von Oranien, seiner Schwester / und des Printzen sei-
„nes Vettern / wolten zu hertzen nehmen. Seine Majestet wurde alda auch durch die
Gesandten unterschiedlicher Könige / wie auch des Keisers / mit bezeugung ihrer
Freude über der glücklichen Veränderung seiner Sachen / begrüst / und die Volmäch-
tige der beiden Häuser des Englischen Parlaments und der Stat London, worunter
auch Fairfax, vor diesem Feld-Obrister des feindlichen Parlaments, kamen alhie dem
Könige demühtige Ehre erweisen / mit hoher bezeugung ihrer gehorsamheit / und
Treue / mit ersuchen / doch so bald müglich in sein Königreich zu kommen / und den
Zepter seiner Vorfahren / ohne einige Bedingung alda an zu nehmen. Er empfin-
ge Sie mit sonderlicher freundlichkeit und Gunst-erweisung. Etliche Volmäch-
tige der Stat Amsterdam ersuchten / und bekamen auch gehör bei ihme / mit bitte
ihre Stat mit seiner Königlichen Gegenwart zu verehren / auf daß so viele frembde
Völcker / welche in derselben vorhanden / zeugen sein möchten der Ehrerbietung / die
sie hätten zu seiner Person und der Geneigtheit zu seinem dienste. Er antwortete /
„daß er sie vor dem guten willen / davon er schon herliche proben empfangen hätte /
„bedanckte / doch daß es ihme betrübte / das er ihrem ersuchen keine Vergnügung leis-
„ten könte / weil er keine wenigere neigung zu seiner abreise hätte / als die Herren von
„Amsterdam ihn in ihrer Stat zu sehen / sie weiter versicherend / der Freundschaft
„welche sie zu ihme hätten / ewig zu gedencken. Der König wurde weiter durch die ho-
he Amtleute der Vereinigten Landschaften mit Glück-wunschungen begrüst / und gabe
neben seinen beiden Brüderen und anderen grossen Herren dem Spanischen Abgesand-
ten Don Estevan de Gamarra, welcher ihme und seinen Brüderen / in wehrendem sei-
nem Exilio grosse zuneigung erwiesen hatte / die Ehre auf einen Abend sich bei ihme zur
Mahlzeit ein zu laden / da er mit den seinigen Königlich tractiert wurde. Hie sahe
man um mitternacht den Hr. Downing, welcher die Sachen vor Cromwel, zuvor bei
den Hr. Staten wahrgenommen hatte/ im Sale mit vorschreiben des Generals Monks
erscheinen/ welche er dem Könige überliefferte und in aller Demuht/ Vergebung dessen
so nun vor bei ware / ersuchte / und der König name ihn nicht alleine in Gnaden an /
sondern schluge ihn auch kurtz hernach zum Ritter. Am selbigen Tage / wie auch des
Tages zuvor / und folgenden Tages auf Sontag / hat er nach dem Gottesdienste viele
mit dem so genandten Königs-übel behaftet / angegriffen und genesen. Um dieselbe
zeit hatten die Hr. Staten von Holland in der behausung des Printzen Mauritzen/ da der

Wird in Holland vor seiner abreise nach Engelland Königlich tractiert.

Aitzema XL. p. 601. 602. 634.

Aitzema XL. p. 599. 601.

Durch unterschiedliche Abgesandte / auch des Keisers begrüst.

Die Volmächtige der beiden häuser des Parlaments und der Stat London kommen zu ihme.

Ersuchen der Stat Amsterdam an den König. dessen antwort

Aitzema XL. p. 594.

Wird vom Spanischen Abgesandten tractiert.

29 Maii.

Dovvning erscheint vor ihme.

Deme er Gnade erweist/ und viele menschen von des Königs-übel erlöst.

1660. Wird durch die Hrn. Staten von Holland Königlich tractiert. Aitzema XL. p.597.598. Nimt seinen Abschied überal. Und verreiset. 2 Junii.

König sein Logement hatte / eine Mahlzeit anrichten lassen/ womit sie seine Majestet auf den Abend tractierten / welche so köstlich und herlich ware / daß Er am anderen tage bezeugte / „wie daß unter allen denen Mahlzeiten/ die er so in Frankreich/ Spanien/ „Teutschland / und Niederland / wo man Ihn sehr köstlich hielte / empfangen und genossen hatte / nicht eine bei dieser zu vergleichen wäre / mit welcher er am vorigen tage „durch die Hrn. Staten von Holland verehret worden. Am 1 Junii name seine Majestet erst in der Versamlung Ihrer Hoch Mög. der Staten General, und darnach in der von Ihrer Gros-Mög. der Staten von Holland / mit höflicher Dancksagung und Bezeugung grosser zuneigung seinen Abschied. Am tage seiner hinreise / den 2 des Mohnats kamen die Herren Staten von Holland en Corps ihme des Morgens glück auf die Reise wünschen / und begleiteten ihn auch / wie er mit seiner Geselschaft zu Pferde ginge sitzen/ sämtlich mit Gutschen bis an obgemeld. Schevening auf den Seestrand / da sie durch Ihren Raht-Pensionarium Ihme vor das letzte alles Glück und Heil wünschten / etliche Volmächtige alda lassend / Ihn weiter bis ins Schif zu begleiten. Darauf ginge Er unter der lösung vieles alda gestelleten Geschützes und der Musqueten / und in ansehung einer alda auf den Sandhügeln und am Strande zu sammen gekommener unglaublicher Menge Volcks/ zu Schiffe. In diesem abscheiden und selbst wie seine Mejestet in das Königliche Schif / vor diesem Nasby, und nunder König Carl genant / mit achtzig Metallenen Stücken versehen / ware über gegangen / erwiese er an die Herren von Holland grosse Höflichkeit / sie sehr freundlich mit neuer bezeugung immerwehrender freundschaft bedankend. Vor seiner Abreise beschlossen/ die Hrn. Staten von Holland dem Hertzogen von Jork 60000 Gülden zu verehren ; und zu den Unkosten/ so den König und seine Brüder in Holland frei zu halten/ und zu tractieren / als auch ihnen grosse Geschencke zu thun / hatten dieselbe Hr. Staten sechs Tonnen Goldes geschickt / ohne ihren antheil dreier Tonnen Goldes/ so die Hrn. Staten General zu selbigem ende und meist / ehe der König auf dem Holländischen Boden kame / bereits angewendet hatten ; und die gemeld. Hrn. Staten vermeineten und verhoften / mit selbigem Könige nun in einer gnaueren Freundschaft und festem Frieden zu leben. Die Zeit aber hat hernach zu ihrer und ihrer Untertahnen betrübung wohl gelehret / wie übel ihre hofnung gegründet / und wie veränderlich die menschliche Sachen seind/ da man die gunst in ungunst / die freundschaft in feindschaft verändert sahe / wodurch dem Herrn de Ruiter hernacher nicht wenig gelegenheit vor gekommen ist / seine Tapferkeit weiter zu erweisen / und das Vaterland mit Helden-thaten zu verthätigen.

Aitzema XL. p.587.p.597.

Ende des Vierten Buchs.

DAS

Das Leben des Herrn MICHAELS de RUYTER,

Hertzogs/ Ritters u. s. w. L. Admirals Generals von Holland und West-Friesland.

Funftes Buch.

Die Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden wohl wissend/ was denen Einwohneren derselbigen Länder an der befreiung der Mittellandischen See/ dadurch man auf ein theil Spanien und Franckreich/ weiter auf Italien/ Sicilien/ die Griechische Insulen/ Smirna, Alexandria, Aleppo und andere unter dem Gebiete des Türkischen Keisers gelegene Orter/ handel treibt/ gelegen sei/ und wie grossen Schaden Sie von den Algierern und anderen Raub-Schiffen der Orten empfingen/ beschlossen in dem Jahre MDCLXI. den Vice-Admiral de Ruiter mit einer Kriegs-Flote wieder dahin zu senden. Zu dem ende wurden zu Amsterdam die folgende Schiffe zu gerüstet.

Die Herren Staten beschliessen de Ruiter wieder mit einer Kriegs-Flote nach der Mittellandischen See zu senden.

Verzeichnus der Kriegs-Schiffe und deren Monturë zu Amsterdam zu gerüstet.

Befehlhaber.	Schiffe.	Stücke.	Männer.
Der Vice-Admiral de Ruiter	Die Liebe	60	270.
Commandeur de Wild	Der Glaube	58	260.
Cap. Wilhelm von der Saan	Mittelburg	42	190.
Joan von Kampen	Maul-Tromp	42	190.
Jacob von Meeuven	Der Friede	42	190.
Hugo von Niehof	Doesburg	42	190.
Jacob Cornelisson Swart	Asperen	32	130.
Allard Mattysson	Edam	32	120.
Jooft Verschuur	der Stern	32	120.
Enno Doedes Star	die Vorraht Fluit das Grüne Kamehl.		

Der Vice-Admiral de Ruiter mit dem meisten theile der Amsterdamischen Schiffe zu ende des Maii aus dem Texel in See gegangen/ setzte seinen Lauf erst nach dem so genanten Doggers-Sande/ weil er befehl hatte/ sich vor erst zwischen solchem Sande und diesem Lande zu enthalten/ es sei auf anker oder unterweilen auf und ab zu kreutzen/ und die andere aus der Mase/ Seeland/ und Nord-Holland ankommende Kriegs-Schiffe ab zu warten/ auch unter wehrenden solchem warten dieser Lande Einwohner gegen alle Raubereien und überlast oder gewaltthaten zu beschirmen/ ein wachendes auge auf die Fischereien zu halten/ und alle Seerauber zu verfolgen/ zu bestreiten/ und zu eroberen. Und er hatte zum dienste der Flote auch etliche Galiote bei sich/ um dieselbe bei vorfallender Gelegenheit/ als Jagt-Schiffe zu gebrauchen. Die hie liegende Schiffe wurden vor und nach mit neun anderen verstärket/ und vermehret/ als mit dreien von Rotterdam/ dreien aus Nord-Holland/ und auch dreien Schiffen aus Seeland. Von Rotterdam kamen die Capiteine von Nes, de Liefde und de Clerck, aus Nord-Holland der Vice-Admiral Joan C. Meppel, die Capiteine Cornelius Jacobs de Boer und Evert Nachtglas, und aus Seeland der Commandeur Cornelius Evertson und die Capiteine Adrian Bankert, und Cornelius Evertson, der Jüngere. In der zeit/ daß der Vice-Admiral de Ruiter laut seinem Befehle bei dem Doggers-Sande kreutzte/ traffe er am 26 des Mohnats Junii sieben Ost-Indische Schiffe/ und eines aus West-Indien an/ durch zehen Krieg Schiffe/ als fünfen von Amsterdam, einem aus der Mase/ zweien aus Nord-Holland/ und zweien

Wobei noch neun andere Schiffe kommen.

De Ruiter trifft die Ost-Indische Schiffe an.

1661.

zweien aus Seeland begleitet / welche nach Hitland diese zu finden / ihnen auf
zu dicen / und sie zu beschirmen / abgesandt waren. Er de Ruiter fügete sich zu
Ihnen / und bliebe dabei bis die Ost-Indische Schiffe / welche in Seeland und in der
Mase zu hause waren / von den Amsterdamischen abschieden. Der Capitcin von Bra-
kel stellete mit vier derselben / als mit Nahmen das Wapen von Amsterdam, Ma'ac-
ka und Amersfort, vor die Kammer von Amsterdam / und einem den Nägelbaum vor die
Kammer von Horn, samt sieben Kriegs-Schiffen seinen weg nach dem Vlie hin. Die
zwei Seeländische Kriegs-Schiffe blieben bei den zwei Ost-Indischen / welche in
Seeland zu Mittelburg zu haus waren / nämlich / der Hof von Seeland / und Oran-
ge, und das Rotterdamische Kriegs-Schif begleitete das Ost-Indisch Schif die Ma-
se genant / welches zu Rotterdam muste sein. De Ruiter segelte zwischen beiden / und
brachte die drei Ost-Indische Schiffe / welche in Seeland und zu Rotterdam zu haus
waren / als am wenigsten mit Geleite versehen / ein stück weges Süd-werts vor bei

Welche er mit ins Vaterland begleitet.

Texel hin / liesse auch um die zeit den Capitein von der Saan / wegen dessen anhal-
tender Krankheit / mit einem Galiote neben dem Capiteine von Brakel nach dem
Vlie segelen / damit er sich von dannen nach Amsterdam begeben / und alda vermuht-
lich zu seiner Gesundheit desto eher gelangen / und also wiedrum zu der Flote und
zum dienste des Vaterlandes ankommen möchte / wie er dan auch nicht lange aus-
bliebe. Am selbigen tage kame de Ruiter ausser Texel vor dem sogenandten Spanier
Loche zu anker. Hier vernam er / das die Committierte von dem Rahte der Admira-
litet mit Ihrem Jacht-Schiffe in Texel wären / und bekame darauf befehl mit den
Schiffen in Texel hinein zu kommen / wie selbigen tages geschahe. Hie empfinge er
Ordre, sich so bald müglich / nach der Mittellandischen See zu begeben / zu welchem
ende etliche Schiffe mit Lebens-mittelen / Kriegs-vorrahte / und Wasser / die Flote
von allem zu versehen / alda fertig lagen. Alles ward also in der eil fertig gemacht /
aber es liesse wegen gegenwinde oder stille bis zum 17 Julii an / ehe die Flote in See
geriete / dabei sich sieben und zwanzig Kauf-fahrer Schiffe fügeten. De Ruiter tei-
lete hernach die Flote in drei theile und gabe einem jedem befehl / wornach er sich zu
richten häte / er selbst als Admiral segelte mit vier Kriegs-Schiffen voraus / der Com-
mandeur de Wild, als Vice-Admiral mit gleicher anzahl in der mitten / und von der
Saan als Schultze bei Nacht mit seinen dreien Kriegs-Schiffen hielte sich im hinter-
zuge / um also alle feindliche begegnungen desto bässer abzuwehren. Auf der Nor-
der-breite von sechs und vierzig Graden, beriesse de Ruiter alle Capiteine / und Kauf-
Schiffer zu sich / mit Ihnen zu berahtschlagen / wie man sich verhalten solte / im Fal En-
glische und Portugesische Schiffe vor Cadix lägen / (dan Portugal von Engeland ge-
holfen / ware damahls mit Spanien noch in Krieg) welche Ihnen das einlauffen
solten verhinderen wollen. Man beschlosse / die Flote in drei hauffen zu theilen ein an-
der in noht bei zu stehen / daß der Vice-Admiral de Ruiter durch die Capiteine de Moy,
von Meuwen und Verschuur, der Commandeur de Wild, durch die Capiteine von
Niehof, Aldert Mattysson und Jacob Cornelisson Swart, und der Capitein von der
Saan als Schultze bei Nacht / durch die Capiteine Marrevelt, und Jacob Andreas Swart
solten werden beigestanden. Weiter daß ein jeder / wo man ins Gefecht käme / sei-
ne Ehre und Eid solte betrachten / und erweisen ein Liebhaber des Vaterlandes zu
sein. Die Capiteine de Moy, Marrevelt, und Jacob Andreas Swart waren damahls
wohl bei der Flote / jedoch eigentlich ausgesandt etliche Kauf-fahrer nach Malaga
und weiter zu begleiten. Zwei tage hernach kame die Holländische Flote bei fünf En-
glische des Königs Kriegs-Schiffe / und zwei Kauf-fahrer. Von des Königs Schif-
fen führete Hugo Hyde die Flagge als Admiral / Eduard Wye als Vice-Admiral /
und Wilhelm Fink als Schultze bei Nacht / welche durch den Vice-Admiral de Rui-
ter, den Commandeur de Wild und von der Saan als Schultzen bei Nacht / in Ordre
mit niederlassung oder streichen der Flagge und etlichen Ehren-schüssen begrüsset
wurden / warauf die Engelländer mit gleicher anzahle Schüssen / jedoch ohne die
Flagge zu streichen / geantwortet haben. Darauf sandten die drei Holländische Ober-
befehlhaber jeder eine Chalupe an bord der dreien gemeldeten Englischen Befehlha-
ber / sie mündlich zu begrüssen. Die Abgesandten wurden freundlich empfangen / und
vernamen / wie sie nach Lisabon wolten / und hernach bei St. Vincent kreutzen / den
Admiral Montagu, der mit achzehen Kriegs-Schiffen und zweien Brand-Schiffen
vor Algier ware / und nach Engelland entboten / abzuwarten. Nicht lange hernach
sahen die Holländer bei Lagos vier Schiffe / womit vier andere Schiffe ein Schies-
Ge-

29 Juny. Cap. von der Saan wegen krankheit auf gesandt.

Komt wieder vor und in Texel 30 Juny.

Gehet wieder in See nach Spanien. 17 Julii. Ordre im segeln gehalten. 29 Julii.

Ordre wie man sich bei vorfallendem Gefechte solle zu verhalten haben.

Kommen zu einigen Englischen Kriegs-Schiffen. 31 Julii.

6 Aug.

Gefecht hielten / und daß die erste gemeldete durch gingen. Es waren Türkische See-rauber / welche von den Capiteinen Abraham von der Hulst, Isbrand de Vries, Joan de Haan und Thomas Fabritius verfolgt wurden / nach dem Vice-Admiral de Ruiter aus Texel gelauffen / mit befehle Ihme eilend zu folgen; kamen also zu Ihme und erzehleten / wie sie gegen diese vier Türkische Raub-Schiffe / weil sie zu geschwind im voraus segelen waren / nichts hatten können ausrichten. Darauf wurde vor gut angesehen (nach deme man aus einem Spanischen Karvele vernommen hatte / daß vor Cadix keine Englische oder Portugesische Schiffe lägen) daß der Commandeur de Wild / neben den Capiteinen von der Hulst, Niehof, Jacob C. Swart und Joost Verschuur sich zur stunde / ohne in den Hafen von Cadix ein zu lauffen / vor oder bei die Enge von Gibraltar oder der Mittelländischen See verfügen solten / um alda zum abbruch der Türkischen Rauber zu kreutzen / und die Durchfahrt zu befreien / mit weiterem befehle bei ankommenden Neuen Mohnd / und Spring-fluhte nach Cadix zu kommen / und die Schiffe alda in der eil zu lassen sauberen. Diese Ordre wurde also / jedoch ohne einige Türkische Schiffe an zu treffen / nach gekommen. Am 12 des Mohnats kame der Commandeur Evertson mit den Capiteinen Adrian Bankert / und Cornelius Evertson dem Jüngern / aus Seeland zu der Flote zu Cadix liegend / wobei kurtz hernach auch die Capiteine von Nes und de Liefde von Rotterdam kamen / hierauf stellete de Ruiter Ordre, daß ein theil die Schiffe solte sauberen / und die andere unterdessen auf die Türken kreutzen. Die Capiteine de Liefde, Mattysson und Verschuur welche am 24 von Cadix abgegangen waren / den Vice-Admiral de Ruiter mit etlichen Schiffen bei Gibraltar kreutzend / auf zu suchen / kamen am vierten tage hernach bei vier Rauber / wornach sie unterschiedliche Schüsse thaten / konten sie aber mit segelen nicht ereilen. Am folgenden tage / wie de Ruiter mit den Capiteinen von der Saan / und von Meuwen von Malaga nach Gibraltar auf segelte / kame er bei Fuengirola bei etliche Englische Schiffe / unter anderen den Schultzen bei Nacht der Englischen Flote / welche vor Algier gewest ware / und sahe am selbigen tage den Admiral Eduard Montagu, Grafen von Landwich, mit zweien Königs-Schiffen / und vier Kitsen vor Fuengirola an anker liegen / wornach zu er auch lavierte und seine anker fallen lassend / ihn nach gewöhnlichem gebrauch begrüssete / auch den Fiscal Viane an sein Schif sandte / solches mündlich seinetwegen zu verrichten / worauf selbiger Herr Montagu nach freundlicher danksagung und anbietung seines dienstes / seine verrichtung vor Algier erzehlete / nämlich / daß die Türken die Friedenshandlung mit den Engelländeren abgebrochen hätten / und den Spot trieben mit den ersten Vertrags-Puncten, bei welchen gefordert ward / daß die Englische / was Wahren sie auch geladen hätten / keiner Untersuchung solten unterworfen sein / daß sie / wie selbiger Articul gelesen ward / dem Consul und fünf anderen Engelländern gleich befahlen nach bord zu fahren / und daß sie so bald sie zu Schiffe wären / von allen seiten aus der Stat feur gegeben hatten; daß wohl einige Englische Schiffe zu Segel gingen und der Stat suchten näher zu kommen / um derselbigen mit dem Geschütze nicht schuldig zu bleiben / aber daß sie daraus so stark heraus schossen / daß die Engelländer musten abweichen; daß sie zwar mit ihren Brand-Schiffen unter die Türkische alda liegende Schiffe vermeineten zu kommen / doch das die Mohren sich dagegen mit an einander gefügten Mast-bäumen und Ketten und dergleichen / so wohl verwahret hatten / daß sie fruchtlos und mit verlust vieles Volcks hätten müssen abwenden; daß sie auch grossen Schaden an Mästen / und Reen, und was daran gehöret / gelitten hatten / so daß einige Schiffe nach Lisabon musten lauffen / um neue Mast-bäume alda ein zu setzen; und endlich daß der Vice-Admiral Lauson noch mit zehen Schiffen vor Algier geblieben wäre. Um die selbe zeit bekame der Vice-Admiral de Ruiter Brieffe aus Holland mit schriftlicher Ordre von den Herren Staten General / und den Rähten der Admiralitet zu Amsterdam, Ihme befehlend / „allen fleis an zu wenden / die aus den „West-Indien kommende Silber-Flote zu begegnen / selbige in guten Hafen zu be„gleiten / und gegen allen und ieden / welcher dieselbige solte wollen beschädigen / „ohne unterschied / es sei wer oder von wannen er sein möchte / zu beschirmen / und „daß er / damit solches desto bequehmer könne ins werk gestellet werden / mit dem „Hertzogen de Medina Celi / wegen der zeit und Ort / wo man der gemeldeten Flote „begegnen könte / heimlichen verstand solte halten / um zur nachrichtung zu können „dienen; Weiter daß er von dieser geheimen Ordre an niemand als an den Vice-

„Ad-

1661.

Die Capiteine von der Hulst, de Vries, de Haan und Fabritius kommen bei de Ruiter.

8 Aug.

De Wild wird mit 5 Schiffen nach der Enge der Mittelländischen See gesandt.

12 Aug.

Die Flote wird verstärkt.

28 Aug.

29 Aug.

De Ruiter komt bei den Engelländischen Admiral Montagu.

Welcher sein wiederfahren vor Algier erzehlet.

29 Aug.

Ordre an de Ruiter gesandt wegen dem begegnen / begleiten und beschirmen der Silber-Flote.

1661. „Admiral Meppel, und den Commandeuren Evertson und de Wild kundschaft geben
„solte / mit verbindung solches auf dem Eide durch sie dem gemeinen Lande gethan /
„zuverschweigen. Der Vice-Admiral de Ruiter kame darauf am 5 Septembris wieder
vor Cadix, fuhre gleich nach Puerto Sta. Maria, um alda mit dem Hertzogen de Medi-
na Celi wegen der Silber-Flote zu reden. Der Hertzog sagte / daß er aus Brieffen
seiner Majestet von Spanien / dieselbe Ordre vernommen hätte / und gabe ihme ei-
nen beschlossenen Brief / worin vermeldet ward / wo er der erwartenden Flote solte be-
gegnen können / mit befehl selbigen Brief nicht eher / bis er mit seiner Flote bei die
Caap St. Maria bei der Süd-kusten von Portugal gekommen wäre / zu eröffnen. Der
Vice-Admiral Meppel mit den Capiteinen de Boer und Nachtglas, wegen der Ad-
miralitet in Nord-Holland abgesandt / kamen am viertem tage hernach in den Hafen
von Cadix, und die Niederländische Kriegs-Flote ware nun stark siebenzehen Kriegs-
Schiffe / welche aus befehl des Herrn de Ruiters und seines Kriegs-Rahtes in vier
nachfolgende theile abgetheilet ward:

Der Vice Admiral Meppel komt zu Cadix.

Abtheilung der Niederländischen Flote.

I.	Der Vice-Admiral de Ruiter . das Schif	die Liebe.
	Cap. von der Saan	Mittelburg.
	von Kampen	Maul-Tromp.
	von Meeuven	Der Friede.
	Joost Verschuur	Der Stern.
II.	Der Vice-Admiral Meppel	West-Friesland.
	Cap. von Nes	Princes Louise.
	de Boer	Holländische Tuin / oder Garte.
	Nachtglas	Wapen von Alckmar.
III.	Der Schultze bei Nacht Evertson	Flissingen.
	Cap. Bankert	Ter Veer.
	Evertson der der Jüngere	Delft.
	de Liefde	Stad Utrecht.
IV.	Der Commandeur de Wild	Der Glaube.
	Cap. von Niehof	Doesburg.
	Jacob C. Swart	Asperen.
	Allard Mattysson	Edam.

Bei diese Schiffe fügeten sich die Capiteine Abraham von der Hulst, de Moy, de
Vries, de Haan, und Fabritius, welche geschickt waren / das erwartende Silber, welches
in den Vereinigten Niederlanden zu haus gehörte / dahin zu begleiten. Am achsten
desselben Mohnats liesse die Niederländische Flote / ausgenommen die Schiffe von
Meppel / de Boer und Nachtglas / welche noch bleiben musten dieselbige zu sauberen /
aus dem Hafen von Cadix, um auf die Silber Flote zu krentzen / wo zu die nöhtige
Ordre gestellet ward / und West-werts von der Caap St. Maria gekommen / fande der
Capitein de Haan ein Englisches Schiflein die Taube genant / in See / ohne Volck
darinnen treiben / jedoch weil man es zu vor zwei mahl hatte sehen wenden / vermuh-
tete man / daß der Englische Schiffer / wie der Capitein de Haan Ihme nachjagte /
und er ihn vor einen Türkischen Rauber angesehen / sein Schiflein darum verlassen
hatte / und mit dem bohte davon gefahren sei / wie man hernach auch also befunden
hat. Der Vice-Admiral de Ruiter seinen Kriegs-Raht zusammen beruffend / ware
der meinung / das Schiflein durch den Capitein de Haan nach Cadix zu senden / auf
daß es also dem rechten Herrn wieder zu handen kommen möchte / dan es Christlich
sei / solches zu thun / weil sie zu Verlassung dieses Schifleins ursach und anleitung ge-
geben hatten. Selbige de Ruiters Vorstellung ist gut gefunden / und derselben ward so
nach gekommen. Hernach bekame man Nachrichtung / daß dieser Englische Schif-
fer mit seinem Volcke und bohte zu Agamonte an gekommen wäre / und de Ruiter liesse
Ihme gleich schrifftlich wissen / das er mit ersten nach Cadix reisen solte / sein Schiflein
alda kost-und schadelos wieder zu empfangen. Sechs tage hernach kame gemeldeter
Schiffer Jan Stook genant / neben seinem Volcke mit einer Spanischen Barke an de
Ruiters Schif / vorgebend / daß er an 8 dieses Mohnats bei der Caap St. Vincent mit
dem Englischen Admiral Montagu gesprochen hätte / und von demselbigen vernom-
men / wie er sich vor den Türkischen See-Rauberen / weil die Engelländer mit ih-
nen in Krieg waren / hüten müste / und daß er durch diese Warnung und seine
gan

Ein Englisches Schiflein ohne Volk treibend gefunden. 10 Sept.

De Ruiters Barmhertzigkeit und treue dieses Schiflein seinem rechten Herrn wieder zu liefferen.

1661.

ar zu grosse Furcht sein Schiflein so zeitlich und zu frühe verlassen hätte / ersu-
hend des Herrn de Ruiters vor-Schreiben / damit er also das Schiflein mit seiner
adung / mit desto mehrer gewisheit könte wieder forderen. Dieses wurde gleich
ngewilliget / und Brieffe nach Cadix an den Vice-Admiral Meppel, und zwei
Niederländische Kaufleute / an welche dieses Schiflein verschrieben ware / mit ge-
ben / mit Ordre solches dem Schiffer unbeschädigt oder etwas vor die Erhal-
ung zu forderen / zu liefferen / wie dan geschehen ist. Hernach kame der Vice-Ad-
iral Meppel mit den Capiteinen de Boer und Nachtglas bei der Caap von St. Ma-
a bei de Ruiter unter die Flote / so daß dieselbe samt den Schiffen der Capiteine
on der Hulst, de Moy, de Vries, de Haan, und Fabritius nun zwei und zwan-
g Kriegs-Schiffe stark ware. Darauf hat der Vice-Admiral de Ruiter mit sei-
em Schiffe / auf behörende distantz von einander verspreitet / etliche Wochen laut
er vom Hertzogen de Medina Celi gegebenen schriftlichen Ordre / auf die Silber-
lote zwischen den Caapen St. Vincent, und St. Maria zehen / zwölf / funfzehen und
vanzig Meile Südwerts hin gekreützet / ohne daß er dieselbe hat können antreffen.

28 Sept. Der Vice-Admiral Meppel komt mit dreien Schiffen bei de Ruiter welcher auf die Silber-Flote vergeblich kreutzt.

Am 2 Octobris aber vername er aus Eilfen von Cadix kommenden Französischen
Schiffen / die ihme bei der Caap St. Vincent begegneten / daß die lang erwartende
Spanische Galionen oder Silber-Flöte / am 15 Septembris in dem Hafen von Corunna
ner Stat in Galiicia gekommen wären / und daß sieben und zwanzig Niederländische
Kauf-Schiffe / welche dahin gehen wolten / ohngefehr acht oder zehen Meilen Ost-
ertz von ihnen abwären. Auf diese zeitung hat de Ruiter mit seinem Kriegs-Rah-
gleich beschlossen / daß der Schultze bei Nacht von der Saan, und die Capiteine
on Meuwen, Swart und Verschuur gleich solten zu Segel gehen / diese Kauf-fah-
r zu finden / und daß die Capiteine von der Hulst, und de Haan, weil ihre Schif-
am besten segelten / vor aus lauffen solten / und bei gemeldete Niederländische Kauf-
hrer Schiffe kommen / alle Niederländische Kaufleute / welche wolten / ubernemen
d mit denselben nach dem Hafen von Corunna voraus segelen / und sich / so viel müglich
len / damit sie in zeiten vor allen anderen bei den Galionen könten sein / und auch den
rgemeldeten Französischen Schiffen / welche dahin gingen / welches dan auch wohl
folgt / und diese Niederländische Spannischfahrer Schiffe seind mit vielem einge-
denen Silber unter dem Geleite der zuvorgemeldeten fünf Holländischen Kriegs-
Schiffen / und welche sich eine zeit hero unter de Ruiters Flote verhalten hatten /
ach Holland abgesegelt.

Zeitung von derselben. 2 Octob.

Ordre von de Ruiter deswegen gestellet / das den Niederlanden gehörige Silber zu lossen und dahin zu bringen

Am 5 Octobris kame der Vice-Admiral de Ruiter mit
cht Schiffen wieder zu rück in den Hafen von Cadix, alda der Vice-Admiral
Meppel mit dem Commandeur de Wild, und den Capiteinen von der Saan, Swart
d Verschuur am vorigen tage schon eingekommen ware. Alhie hat man die
Schiffe aufs neue wieder schon gemacht / und mit Wasser / Lebens-vorraht und an-
eren nohtwendigkeiten auf vier Mohnate versehen / womit man ohngefehr acht tage
it zu gebracht / ehe de Ruiter mit seinen Schiffen / um auf die Türken zu kreutzen /
ieder in See geriete. Er befahle zu dem ende dem Commandeur de Wild mit den
apiteinen Niehof, Swart, und Aldert Mattysson vor aus nach Malaga zu segelen /
da einige Lebens-mittel (die man zuvor dahin gebracht halte / ein zu nehmen und
n dan kreutzende bei der Caap Molina ein zu warten. Am 19 kame de Wild bei
Molina zu fünf Englischen Königs-Schiffen / worunter eines so die Flagge von oben
hrete / welche de Wild nach gewohnheit mit Ehren-schüssen und Flagge-streichen
willkomte / worauf die Engelländer mit gleichen Schüssen dankten / jedoch die
laggen stehen liessen. Am folgenden tage kame der Vice-Admiral de Ruiter bei die
aap Molina, da er die Capiteinen Verburg und Schey / mit acht von Smirna / und
nderen Orten kommenden Kauffahrer-Schiffen / und welche nach Amsterdam wol-
en / begegnete.

De Ruiter komt wieder zu Cadix.

Er segelte fort nach der Reede von Malaga um die Lebens mittel alda
om Lande abzuholen / und de Wild kame mit seinen Schiffen alda auch bei ihm zu an-
er. Hie fande de Ruiter den Englischen Vice-Admiral Lauson mit Vier Königs-
Schiffen und begrüsseten ein ander mit vielen Ehrenschüssen. Lauson sandte seinen
Schultzen bei Nacht an de Ruiters Schif / ihn mündlich zu begrüssen und zu bewil-
ommen / und de Ruiter sandte den Commandeur Evertson hinwiedrum zu Ihme / ihme
it gleicher höfligkeit zu begegnen. Dieses alles geschahe mit erweisung grosser zunei-
ung auf beiden seiten / und Lauson ersuchte auch / das Niederländische Sein oder zei-
hen zu wissen / damit sie einander bei tage und bei nacht / im verfolgen der Türkischen
Rauber erkennen könten / ob aber dieses eingewilligt worden sei / ist mir unbekant. Kurtz

De Ruiter komt vor Malaga, da er den Englischen Vice-Admiral Lauson findet.

1661. Gehet wieder in See auf die Türkische Rauber kreutzen. 22 Octob. Bekomt Zeitung des Gefechts dreier Türcken gegen drei Kauffahrer. 19 Octob.

hernach ginge de Ruiter mit seiner Flote in siebenzehen Schiffen bestehend / und in drei Teile verteilet/samt den Vorraht-Fluit-Schiffe dem Grünen Kamehl von Malaga wieder in See / und wendete allen fleis an / mit hin und wieder kreutzen einige Türkische See-Rauber zu ereilen / und zu besiegen. Er empfinge bericht / daß deren 3 gegen 2 Holländische Kauf-fahrer Schiffe/ das eine die Jungfrau Anna genant / mit 30 Stücken und 50 Man/das andere der Tiger mit 14 Stücken/und einem Englischen Schiffe im Gefecht waren gewesen und das Englische Schif nach einem langen streit sich in die flucht begeben hatte und entlauffen wäre / das Schif der Tiger in brand geschossen/ und das Volck vom Schiffe die Jungfrau Anna aufs letzte mit dem bohte fliehende/ die brennende Lunte bei das pulver gelegt hätte / wo durch das Schif in die Luft sprunge. Solche zeitung erweckete desto mehren Eifer in dem Herrn de Ruiter diese algemeine Feinde der Christenheit zu finden / und zu bestreiten. Jedoch meist vergebens / dan in diesem grossen Raume des ungemässenen Märs seind keine abgezeichnete enge wege oder spure / wobei man einen verfolgen kömt / sondern der fliehende findet hie tausend wege vor ihm offen / ist derhalben kunst oder viel lieber ein Glück / daß der verfolger unter denen unzahlbahren wegen den rechten antreffe/und seinen feind ins gesicht bekomme / und wan schon solches geschehen / konte ihnen die schnelheit im segelen / womit diese Rauber wegen Leichtheit und sonderlicher zurüstung ihrer Schiffe die meiste Holländische Kriegs-Schiffe weit ubertraffen / wunderlich wohl zu staten. Die Veränderung der Winde kan hierin auch offt grosse ändrung und hindrung geben; dan man hatte offt in einem begriffe von einer oder anderthalben meile auf einen Orte vor - Wind / am anderen Orte gegenwind/ hie bliese es hart auf / und dort ware es stille / welches so wohl zum vor als nachtheile des gejagten strecken kan / daneben wusten die Rauber sich des Windes und ihrer Riemen oder Ruder / wan es stille ware / auch des dunckeren in ankommender Nacht meisterlich zu bedienen / und ihren verfolgeren mit neben aus lauffen sich aus dem Gesichte zu begeben / ware derhalben kein wunder / das deren so wenig erobert wurden. Am 27 Octobris mit dem tage sahe de Ruiter bei der Caap de Gata oder Agates sechs Schiffe aus dem Osten auf kommen / worauf er mit seinen Schiffen und mit einem Nord-Nord-Osten winde / weil er bald merken konte / daß es Türkische Rauber waren / gleich auf die zu setzte / um den Mittag aber ward es so stille / daß de Ruiter mit zehen Riemen aus seinem Schiffe / und mit der Chalupe voraus sich liesse fort ruderen / und auf anderthalbe meile / mit den Capiteinen von Nes und dem Jungen Evertson bei sie kame / und der Schultze bei Nacht von der Saan kame ihnen so nahe / daß er sie konte beschiessen. Dieses verfolgen mit segelen und ruderen wehrete den gantzen tag / und ein theil in die Nacht. Die Türken liessen nichts nach / was sie nur konten / um von den Holländern ab zu kommen/ wie sie dan auch des Nachts um eilf uhr aus ihren augen weg kamen / daß sie die selbe darnach nicht mehr sahen. Ohnlängst hernach bekame de Ruiter wiedrum zwei Türkische Schiffe ins gesicht / und kame dem einen sehr nahe / doch es entliesse wiedrum in der finsteren der Nacht; der Capitein von der Saan aber ereilete und eroberte selbigen tages das andere Raub-Schif das Einhorn genant / mit zwei und zwanzig Stücken und hundert funfzig man / sechs und dreissig Christen-Schlaven darauf erlösend. Kurtz hernach kame Capitein Marinus de Clerk mit dem Schiffe den Frieden von Rotterdam bei die Flote / so daß dieselbe nun achzehen Kriegs-Schiffe stark ware. Im anfange des Decembris sandte der Vice-Admiral de Ruiter den Commandeur de Wild, mit den Capiteinen von Meuwen, Niehof und Allart Mattysson nach der Insul Minorca, ihre Schiffe in dem Hafen von Mahon schonzu lassen machen / und dan kreutzende nach der Insul Majorca bis vor die Stat selbigen Nahmens / und von dannen nach Alicante zu segelen / da sie nähere Ordre finden solten. Er sandte auch andere Schiffe zum selbigen ende nach Cadix und anderen Spanischen See-Hafen mit befehl / die Flagge hernach bei Sardinia auf zu suchen; anderen wiedrum befahle er / einige Kauffahrer zu Cadix und Alicante liegend von dannen nach der Mittellandischen See / weiter hinein oder nach Genua und Livorno zu begleiten / und hernach ihn oder seine Ordre auf dem genandten orte zu finden. Im anfange des Mohnats Jannarii im Jahre MDCLXII. kame de Ruiter mit fünf Schiffen / und dem eroberten Türkischen Schiffe dem Einhorne zu Minorca in dem Hafen Mahon zum anker / da sie ihre Werf-anker ausbrachten / und die Schiffe einkurzten bis zu denen vom Esquadre

Bekomt 6 Türkische See-Rauber ins Gesicht. 27 Octob.

7 Novemb.

Ein Türkiches Raub-Schif erobert.

9 Novemb.

1662. Komt vor Minorca.

vem

1661.

om Commandeur de Wild zuvor alda eingekommen / hernach gabe er an den Commandeur de Wild befehl / mit vier Schiffen nach Sardinia bis vor die Hauptstat Caliari oder Calari zu gehen / dem Unter-Könige derselbigen Insul alda ein beschlossenes Schreiben über zu liefferen / weiter nach den Türkischen Rauberen / und wo sie sich auf hielten / zu vernehmen und seine ankunft alda ab zu warten. Der brief vorgemeldet / ware durch den Hertzog de Medina Celi geschrieben / und hielte in sich / den Niederländern alle Gunst zu erweisen / und ihnen behülflich zu sein. De Ruiter selbst hierauf vor Calari gekommen / sandte den Fiscal Viane an Land den Vice-Roy oder Unter-König Don Francisco de Mora & Cortereal, Marquis de Castel Rodrigo seinent wegen zu begrüssen. Selbiger sandte gleich einen Edelman seines Betteren an den Herrn de Ruiter, ihme alles / was er und seine Schiffe von nöhten hätten von Königs wegen an zu bieten / mit weiterem ersuchen / zu Ihme an Land zu kommen / welches er vor eine grosse Ehre nehmen und achten wolte. Hierauf begabe sich de Ruiter sich volkomlich auf die damahls zwischen Spanien / und den Niederlanden schwebende Freundschaft verlassend / nach Mittage mit einigen Befehlhaberen / und Jünglingen aus guten Geschlechteren / die als freiwillige und um den Handel zu wasser zu lernen mit ihme fuhren / nach dem Lande / da zwei Gutschen fertig stunden / welche ihn mit seinem Comitat nach dem Hofe des Unter-Königs brachten. Hie hat er seine Pflicht der begrüssung höfflich abgelegt / und nach einiger freundlichen unterredung fuhr der König mit einigen Edelleuten mit ihme nach seinem Schiffe / und ware alda vier oder fünf stunden mit ihme frölich / bis er am Abend wohl vergnügt mit den seinigen wieder nach dem Lande kehrete. De Ruiter liesse die seinige / wie sie hie lagen / allerhand Lebens-mittel von Weizen / Brod / Speck / Essig und andere nohtdurft einkauffen und befahle ihnen auch / sich mit Wasser zu versehen. Unterschiedliche zuvor ausgesandte Schiffe kamen alhie wieder zu Ihme / also daß nun wiedrum ihrer zeichen bei einander waren / welche er in drei hauffen verteilete / nämlich der erste bestunde in den Schiffen von de Ruiter selbst / und den Capiteinen von der Saan, von Kampen, von Meuwen und Verschuur; der zweite aus den Schiffen des Commandeurs Evertson und der Capiteine Bankert, de Lieffde, und Evertson des Jüngeren; und der dritte aus den Schiffen des Commandeurs de Wild, und den Capiteinen / Niehoff, Swart und Allart Mattysson. Man beschlosse / daß der Vice-Admiral de Ruiter mit seinem Esquadre nach dem Süd-Osten nach der Barbarischen küste und Tunis segelen solte / doch daß er nach dem Osten kreutzende an der Insul Malta solte anlauffen / alda nähere kundschaft von den Tripolesischen Rauberen zu bekommen; der Commandeur Evertson, mit den seinigen solte von Calari nach dem Osten hin auf der halben See zwischen Sardinia und Sicilia bis an das Süd-Ost ende der Insul Malta kreutzen / und alda den Herrn de Ruiter oder seine Ordre finden; dem Commandeur de Wild ward befohlen / mit seinen vier Schiffen von Calari nach dem Osten nach dem Süd-Westlichen ende der Insul Sicilia, und von dannen Ostwerts hin nach dem Süd-Östlichen ende der Insul Malta zu segelen / da man einander einwarten solte; Jedoch der am ersten da an käme / solte eine Chalupe an Land senden / und den Grosmeister im nahmen der Herren Staten und Ihres Vice-Admirals de Ruiters begrüssen und weiter nach dem zustande der Rauber von Tunis und Tripoli vernehmen lassen. Auf diese weise den Lauf nehmende / suchte man die Türcken zwischen beide zu bekommen / und zu ereilen. Am Letzten Januarii gerieten die Esquadres wieder in See / und wenige tage hernach kame de Ruiter vor Malta, da auch der Commandeur Evertson, und kurtz hernach der Commandeur de Wild mit Ihren Schiffen ankamen / und sich wieder zusammen fügeten. Man vername von den Maltesern / daß die von Tripoli mit fünf Raub-Schiffen in See wären / daß sie vor acht tagen vor Malta gewesen waren / und wie man vermuhtete / sich um Passaro den Süd-Östlichen Land-strich der Insul Sicilia aufhielten. Hierauf ward gut gefunden / daß die Flote / wie vorgemeldet / geteilet bleibend / von Malta ab bis Passaro und weiter bis an die Caap Spartivento im Königreich Napoli so weit und nahe dem Lande / als Wetter und Wind dienen könten / etwas weit von einander kreutzen solten; de Ruiter solte sich mit seinen Schiffen in der mitten halten / der Commandeur Evertson drei oder vier meilen nach dem Süden / und der Commandeur de Wild drei oder vier meilen nach dem Norden. Hierauf seind sie von einander geschieden / und de Ruiter wurde zwei tage hernach vier Türkische Raub-Schiffe gewahr / welche er verfolgte / aber sie waren zu geschwind im ver-

Und vor Calari die Haupt-Stat in Sardinia. 27 Jan.

Begibt sich auf die Einladung des Unterkönigs alda zu Lande.

Der Unterkönig komt an sein Schif.

29 Jan.

Theilung seiner Flote.

Ordre auf das kreutzen gestellet.

Komt vor Malta. 5 Febr.

aus segelen; sie hatten auch einen so harten Wind / daß ihre Schiffe auf der seite la-
gen/ und die Holländische trieben in der stille / daß die Segel gegen die Mäste anschlu-
gen / der Capitein von der Saan welcher das segelfertigste Schif in der Flote hatte /
ware / wie man die Rauber ins gesicht bekame / wohl eine meile von de Ruiter ab /
und wie er am abend dabei kame / waren die Türcken wohl zwo meilen voraus / und
es ware finster bis zu Mitternacht / derhalben seind sie in der finstere davon kommen.
Hernach bekame de Ruiter nachricht / wie den Tripolesen wohl bekant wäre / daß die
Holländische Flote von der Caap Passaro Ost-werts hin auf sie kreuzte / worauf Er

11 Febr.

kurtz hernach / wie Er die theile der Flote wieder bei einander hatte / mit seinem
Kriegs-Rahte beschlosse / wieder nach dem Westen zu segelen / auf die weise / als sie
zuvor nach dem Osten kommen waren. Er selbst mit seinem Esquadre langs die Bar-

Verändert die Orare des kreutzens. 12 Febr.

barische küsten hin / der Commandeur Evertson / zur halben See / und der Comman-
deur de Wild nach dem Norden / bei der Insul Sicilien hin; doch man solte im Ge-
sichte der Stat Calari wieder bei einander kommen / um dan weiter zu berahtschlagen
was zu thun wäre. Unter wehrendem diesem kreutzen sahe der Commandeur de Wild

Der Commandeur de Wild verfolgt zwei Raub-Schiffe vergeblich. 15 Febr.

Nordwerts von Malta segelend am 15 des Mohnats zwei Schiffe / welche er mit den
seinigen / alle Segel beisetzend / was nur gut thun konte / suchte zu ereilen. Es waren
zwei Türkische Raub-Schiffe / welche erst Nordwerts / darnach Westwerts hin
lieffen /. so schnel segelten / daß sie den Holländern hand über hand viel abgewonnen;
lezlich liessen sie eine rohte Flagge von hinten ab wehen / und schossen einen Schus /
den Spot mit ihren verfolgeren treibend; jedoch im lauffen hatten sie ein Fahrzeug so
man Polakker neunet / und zuvor durch sie erobert / nach dem sie das Volck heraus ge-
nommen / treiben lassen. Der Capitein Allart Matysson sandte seine Chalupe mit
Volck das Schiflein halb mit weizen geladen / auf zu fangen / und zu bewahren. Man
fande niemand drinnen / noch etwas / wo bei man wissen könte / weme es zu gehörte. Um
den Abend hörte de Wild auf / weiter nach zu jagen / und drehete bei dem Winde /

De Ruiter bekomt Jacht auf acht Türckische Rauber 16 Febr.

das verlassene Schiflein ein zu warten. Der Vice-Admiral de Ruiter wurde am fol-
genden Morgen bei anbrechendem tage / bei der kleinen Insul Pantalarea, bei den al-
ten Cossyra genant / zwischen Sicilia und der Barbarischen Küste / drei Segel im
Süd-Westen gewahr / welche er mit seinen fünf Schiffen gleich verfolgte / jedoch
sie namen die Flucht. Gegen den Mittag sahe er noch fünf andere Schiffe / aus dem
Süden von der Caap Bona / einem ausstreckenden Landstriche von Africa Nord-Ost-
werts von der Stat Tunis ab / auf kommen segelen / welche sich bei die andere fü-
geten. Es waren alle acht Türkische Schiffe / welche er lange verfolgete / und ihnen
je länger je näher kame / sonderlich Capitein von der Saan, dieser gewanne ihnen wohl
ein Mars-segel im segelen ab / und thate unterschiedliche Schüsse auf sie / und sie hin-
wiedrum auf ihn / unterdessen name der Wind zu / und die Holländer kamen ihnen
noch näher. In diesem nachjagen segelte eines dieser Raubschiffe Pastassa genant /
welches von Tunis ware / und durch den Capitein Mustafa Reis Rodesle geführt
ward / seine grosse Stenge ab. Der Admiral der Raub-Schiffe vermeinete ihm mit
einem Kabel-seile zu helfen / und zu schleiffen / machte es aber dadurch noch unbe-
quehmer / so daß sein Fockemast und Bugspriet über bord fielen. Alle die Rauber
kamen darauf bei dieses verlegene Schif / und meineten / die Holländer durch ihre
menge ab zu schrecken / wie sie aber sahen / daß selbige nahe auf sie ankamen / verlies-
sen sie ihren gesellen / und gingen durch. Der Türck / weil kein entsaß vorhanden ware /

Der Türck gibt sich über.

striche sein Flagge / und von der Saan, der ihme am nächsten ware / sandte sein boht
und Chalupe ihme an Bord / die Türcken ab zu holen; auch befahle de Ruiter
dem Capiteine Verschuur bei von der Saan und dem Türcken zu bleiben / und er selbst
mit den Capiteinen von Kampen und von Meuwen verfolgten die sieben andere

De Ruiter verfolgt die anderen.

Türcken / und solten sie auch gewis ereilet haben / im fal der abend / und die finste-
re nicht wäre eingefallen. Hiedurch gerieten die Türcken in den hafen von Farina
ohngefehr vier meilen Nord-West-werts von dem altem Carthago oder desselben
übrige verfallene Stein-hauffen. De Ruiter verfolgte sie bis in den hafen / und

Die weichen in den hafen von Farina, da er sie besetzt. 17 Febr.

kame mit seinen dreien Schiffen einen guten Schus von ihnen zu ancker. Alhie la-
ge er eine finstere Nacht über mit dreien Chalupen auf der Brand-wacht / auf daß
sie zwischen dem Lande und den Holländischen Schiffen nicht solten durchsegelen; Je-
doch so bald der tag anbrach wichen sie / welches ihnen de Ruiter durch sein schiessen
nicht verhinderen konte / unter drei alda liegende starcke Kastele / woran sie sich mit
Kabel-seilen fest machten / und da man ihnen keinen Schaden konte thun. Ohnge-
sehr

[..]hr um zehen uhr vor Mittage kamen die Capiteine von der Saan und Verschuur wieder bei de Ruiter; sie hatten von dem eroberten Türkischen Schiffe drei und neunzig Türken/ und ein und zwanzig Christen Schlaven in Ihre Schiffe übergenommen; jedoch in der Nacht fiele ein solches ungestümes Wetter ein/ daß sie das Schif treiben liessen/ welches eine grosse versaumnug von ihnen ware/ daß sie es nicht in grund gehauen oder in Brand gesteckt hatten. Es scheint aber/ daß sie in dem harten Wetter und so nahe sich bei des Feindes Küsten befindende/ in der finsternus bestürtzt/ und verwirret gewesen seinde/ und zu eilig sich vom Schiffe ab begeben musten/ auch daß sie nicht vermeineten/ daß dieses übel zu gerichtete Schif einmahls zu rechte kommen solte; doch es kame am folgenden tage in dem Tunischen Hafen antreiben/ da man es errettete/ und in bewahrung name/ auch waren einige Türcken/ die sich verborgen hatten/ darinnen geblieben. Es führete siebenzehn Stücke Geschützes und hundert und zehen Türken ohne die Christen-Schlaven/ unter welchen sieben Niederländer/ aus Holland und Friesland waren. Der gefangene Capitein Mustafa Reis und sein Schreiber versicherten de Ruiter, daß die von Tunis die gefangene wohl man vor man/ nämlich die Türken vor Christen verwechselen solten/ und daß zu Tunis und in ihren Schiffen ohngefehr hundert Niederländische Christen-Schlaven wären. Hierauf beschlosse de Ruiter, der mit den seinigen vor dem Hafen von Farina liegen bliebe/ an den König von Tunis Mahomet Bassa, und an den Bassa Dublet Lie Hadsię Mustafa eine solche verwechslung der gefangenen mit einem Schreiben anzu bieten/ mit beifügung/ daß man bereit wäre/ im fal sie nach der Wechslung noch mehre Niederländische Schlaven hätten/ dieselbe in einem billigen preise vor geld zu lösen/ und weiter in friedliche Unterhandlung freie See-fahrt/ und Kauf-handel mit ihnen zu kommen/ mit ersuchen/ hierauf in Französischer/ Lateinischer/ oder Niederländischer Sprache zu antworten. Er schriebe auch an einen zu Tunis wohnenden Christen-Schlaven/ ihme dieses vornehmen wegen Wechslung der Schlaven bekant machend/ und ersuchte ihn dabei/ so bald immer müglich/ nach der anzahl/ und Nahmen der Niederländischen Schlaven/ sonderlich deren aus Holland/ Seeland und Friesland/ zu vernemen und ihme die Nahmen gleich über zu senden/ damit man dieselbe vor alle auslösen möchte. Diese Brieffe zu bestellen/ ward der gefangene Türkische Schreiber abgesandt/ und man liesse ihn durch eine Chalupe in den Hafen von Farina an einem Orte/ wo man dieselbe nicht besetzen konte/ an Land setzen/ und so nach Tunis reisen. Am folgenden Morgen ereigten sich einige Türken mit einer weissen Friedefahne auf dem Seestrande/ dahin de Ruiter seinen Capitein/ seinen Steurman/ Jan Leendertson, mit dem Türkischen Capiteine Mustafa sandte. Die Türken aus Tunis begaben sich gleich in die Holländische Chalupe, und fuhren mit an de Ruiters Schif. Es waren zween Capiteine und zween andere Befehlhaber; der vornehmste ware ein Enckhüser Renegat, oder verlauchnender Christ/ Gerard Jacobs Admiral/ auf Türkisch Joseph Reis genant/ welcher das Gebiet auf dem Admiral-Schiffe von Tunis hatte. Diese Türken erwiesen dem Herrn de Ruiter grosse Ehre/ und Freundschafft/ Got bittend/ daß sie mit den Holländern einen guten Frieden machen möchten/ mit anbietung/ wie sie nur frei an Land kommen/ und alle Erfrischung und Wasser möchten abholen; weiter erwiesen sie sich zu Verwechslung der gefangenen sehr geneigt/ und ersuchten drei Tage zeit/ auf daß der König und der Bassa die Sache mit einander überlegen möchten/ welches ihnen dan eingewilliget ward. Am folgenden tage kamen sie wieder auf den Strand/ und wurden wie zuvor/ mit der Chalupe zu Schiffe gebracht. Sie hatten zu einer verehrung zwei Schafe/ zwölf Hüner/ viel Salade und andere Erfrischung bei sich/ und thaten den Grus vom Admirale von Tunis mit vermelden/ und ersuchen/ sich etwas zu geduldten/ weil der König zeit erforderte zum Frieden sich zu entschliessen. Unterdessen daß man hierauf wartete/ schriebe der Schultze bei Nacht von Algier, Sulleman Basia Reis (welcher neben den anderen Türkischen Rauberen in dem Hafen von Farina lage) am 20 des Mohnats einen Brief an den Vice-Admiral de Ruiter/ welchen er durch den Capitein Joseph Reis an sein Schif sandte/ und folgenden inhalts ware.

1662.

Das eroberte Schif wird verlassen.

Und komt in dem Hafen von Tunis zu rechte. 27 Febr.

De Ruiter schreibt an den König und an den Bassa von Tunis wegen Wechsleung der Schlaven. 17 Febr.

Vier Türken aus Tunis kommen an sein Schif. 18 Febr.

Die von Tunis erzeigen sich geneigt.

19 Febr.

Mein Herr/

Wie wohl ich euch wegen unseren Gottesdienstes gantz zu wieder bin/ verhoffe ich doch/ ihr werdet mein Ersuchen zu stehen; Ihr habt mich nun zu dreien mahlen bei Malta, bei Sicilien, und nun bei dem Hafen

Brieff von dem Schultzen bei Nacht von Algier an de Ruiter; anbietung eines Schifs-Gefechtes. 20 Febr.

fen von Farina verfolgt/ wo ihr mich habt hinein getrieben. Ich habe jedes mahl die flucht genommen/ nicht
aus kleinmütigkeit/ sondern wegen ungleichheit der Macht/ weil ich nur eine Barke gegen euer Kastel habe.
Thut mir darum die ehre an/ und sendet gegen mich als Schultzen bei Nacht von Algier, euren Holländischen
Schultzen bei Nacht/ um Schif gegen Schif mein Fortun und das Glük des Kriegs zu versuchen und mich als
ein Soldat zu wehren; Werde ich überwonnen/ wil ich euer Schlave sein/gewinne ich/ es wird mir Ehre sein.
Gebet hier zu urlaub/ und wan ich dan nicht auskomme/bin ich als die blödeste frau in Holland. Mein Herr/
seid gegrüst von mir eueren Diener/

SULLEMAN BASIA, REIS.
Schultze bei Nacht von Algier.

Welches de Ruiter einwilliget.

Auf selbiges Schreiben antwortete de Ruiter nach einiger berahtschlagung noch
am selbigen tage/ „daß er sein ersuchen mit angenehmheit vernommen hätte/ und ein-
„willigte/ und daß sein Schultze bei Nacht allein mit seinem Schiffe/ also wie er
„Ihren Hog-Mög. damit dienete/ ihn mit seinem Schiffe auf einen sothanen Orte und
„Stunde/ als ihme belieben würde/ erwarten solte/ ihn weiter auf treue und wahr
„heit versicherend/ daß der Holländische Schultze bei Nacht noch von ihme/ noch von
„den anderen Capiteinen/ es sei mit Schiffen/ Bohten/ Chalupen oder Volck/ vor
„oder unter wehrendem Gefechte/ die geringste hülfe nicht empfangen solte/ weiter
„ersuchend/ daß der Admiral von Tunis Richter dieses Streits sein möchte. Es folgete
aber nichts drauf/ der Schultze bei Nacht von der Saan kame mit seinem Schiffe wohl
in See/ und erwartete den Türken auf bestimmetem Orte/ der trotzige ausforderer
und Gros-sprecher aber hatte nicht hertzens gnug/ heraus zu kommen/ sondern
bliebe bei seinen Gesellen unter der sicheren beschirmunge der Kastele liegen.
Um die zeit liessen die Türken an Lande eine weisse Fahne wehen/ wohin de Ruiter
seine Chalupe sandte/ und der Herr Thomas Broun Consul der Engelländer zu
Tunis, welcher sich willig und treuhertzig zum mitler gebrauchen liesse/ kame samt
noch einen Englischen Kaufmanne an sein de Ruiters Schif/ ihme ansagend daß
Zween Volmächtige vom Könige/ und Bassa von Tunis vorhanden wären/ mit ihme
wegen Wechslung der Christen und Türkischen Schlaven zu reden/ ersuchend drei
Capiteine an ihre Stat als Geisel an Land zu senden/ auf daß sie also ohne Furcht an
bord kommen möchten. Er sandte die Capiteine von Meuwen, und Verschuur samt
einigen freiwilligen an Land/ worauf Zween Türken zu Schif kamen sagend/ daß der
König und Bassa ihn hertzlich grüssen liessen/ und geneigt wären ihr Volck zu
lösen. Nach einiger unterhandlung wurde vertragen/ daß alle Niederländische
Schlaven/ welche unter dem Tunischen gebiete wären/ oder darunter gehörten/haupt
vor haupt/ gegen so viele Türken oder Mohren solten gelöset werden/ und dabei bedun-
gen/ die übrige Türken einen ieden vor hundert Stükke von achten zu bezahlen/ und
lösen zu lassen. Mit diesem Beschlusse fuhren die Türken an Land/ und die Geisele kamen
wieder zu Schiffe. Nicht lange hernach hat man de Ruiters boht mit dem vom Capi-
teine von Meuwen an Land gesandt/ Wasser von dannen ab zu holen/ sie musten
aber ledig wieder zu rücke kehren/ weil die Rauber von Algier das frische Wasser in
die See hatten lauffen lassen. Darauf kame der Englische Consul wiedrum an de
Ruiters Schif mit vermelden/ das fünf abgesandte von Tunis fertig stunden/ an sein
Schif zu kommen/ wo man drei andre als Geisel hin wiedrum an Land wolte senden/
das geschahe; darauf seind drei Mohren an bord gekommen/ der Admiral mit dem
Schulzen bei Nacht von Tunis und die Zween vorige Volmächtige/ welche gleich zu
erkennen gaben/ daß man mit dem vorigen vertrage nicht zu frieden wäre; sie sagten/
daß der König und der Bassa von Tunis bereit wären/ ihre eigne Christen-Schlaven
vor so viele Türken zu verwechselen/ aber daß sie die andere/ absonderlichen einwone-
ren oder bürgeren daselbsten gehörige Schlaven/ nicht also man vor man liefferen kon-
ten/ weil sie dieselbe zum wenigsten einen ieden auf vier hundert Stükke von achten
hielten. Nach vielen hin und wieder gewechselten worten/ ward ihnen eingewilliget/
daß man die Christen vor Türken man vor man gebend/ sechs Türken oder Mohren auf
den hauffen zu geben solte/ worauf sie angelobten/ am folgenden tage die Niederländische
Christen-Schlaven/ welche bei der hand waren/ zu liefferen. Hierauf folgete ein
Sturm aus dem Norden/ und so bald der wind sich was geleget hatte/ liesse der Con-
sul Broun an den Vice-Admiral de Ruiter mit einem Brieffe wissen/ wie es dem Kö-
nige und Bassa von Tunis angenehm sein solte/ daß er mit zweien oder mehr
Kriegsschiffen vor Tunis käme/ damit alles desto eher verrichtet und zum ende ge-
bracht würde/ worauf er sich entschlosse mit seinem Schiffe und deme des Capiteins Ver-
schuur

Englischer Consul zu Tunis läst sich als Mitler gebrauchen. 20 Febr.

Zween volmächtige von Algier kommen mit de Ruiter in Unterhandlung/ mit welchen ein vertrag gemacht wird.

Fünf andere abgesandte kommen bei de Ruiter. 24 Febr.

Seind mit dem vorigem Vertrage nicht zu frieden.

De Ruiter wird ersucht/ und gehet nach Tunis.

schuur dahin zu segeln/ und den Schultzen bei Nacht von der Saan mit den Capiteinen
von Kampen und von Meuwen noch etliche tage vor dem hafen von Farina zu lassen.
Am 26 des Mohnats neben dem Capiteine Verschuur, ohngefehr zwo meile unter die
Caap von Carthago kommend / sahen sie unter dem Winde von ihnen, (selbiger ware
Süd-Süd-West) ein Türkisch Raub-Schif/die drei halbe Mohnde genahmet/ welches
nach dem hafen von Farina wolte. Jedoch ihme wurde durch den Schultzen bei Nacht
von der Saan, und den Capiteinen von Kampen und von Meuwen der pas abge-
schnitten/muste darum wenden/und kame gegen den Vice-Admiral de Ruiter und den
Capitein Verschuur die ihn suchten/an;de Ruiter kame ihme sehr nahe/daß er ihne mei-
nte an bord zu legen / doch das Raub-Schiff ware zu geschwinde im drehen/ und liesse
ohngefehr eine klafter unter dem Winde vor de Ruiter vorbei / der ihme eine lage Ge-
schützes von unten und oben gabe / worauf des Raubers Geschütz nicht stil schwiege.
Darauf wendeten de Ruiter und Verschuur mit dem fliehenden Rauber nach dem
Süden über / ihme nach / und ereileten ihn/ oder kamen ihme je länger je näher bei /
bis daß er keine andere aus wege oder mittel ersehend /um den mittag vier meilen Ost-
werts von Tunis gegen / das Land an segelte. De Ruiter hat sich auf drei klafter wasser
bei ihn gesetzt / und wäre auch bei nahe an den grund gekommen/jedoch weil es schon gegen
dem Lande an steckte/ konte es nicht tieff sinken/in mittelst kamen die Capiteine von der
Saan, von Kampen, und von Meuwen von den hafen von Farina ab bei de Ruiter,
und das Raub-Schiff/ welches man mit allen den Bohten und Chalupen nicht konte
eroberen/ weil die Türken/ ehe das Schif gesunken ware / acht Fässer mit Pulver
auf gebracht hatten/und gaben mit Geschütz und Musqueten so heftig feur/daß das klei-
ne Fahrzeug abweichen muste; derhalben de Ruiter dem Capiteine Verschuur, weil er
das leichteste Schif hatte / und das nicht tief unter wasser ginge / befahl/das er sich bei
den Rauber auf die seite legen solte / das er auf die länge eines halben kabelseils thate /
und fielen die Matrosen mit dem Bohte und Chalupen unter dem schiessen alle gleich
auf den selben an / fanden aber keinen geringen wiederstand. Die Türken und Moh-
ren wehreten sich tapfer/schlugen das Volck oft ab/und hielten das Schif ein/jedoch noch
einen harten Gefechte überwältigten die Holländer das Ober-Schif / gleichwohl
wehrete es noch wohl eine gute stunde/ ehe sie unten im Schiffe meister werden konten.
Man holete endlich einige Granaten aus de Ruiters Schif / und warfen deren
drei auf den Uberlauf des Raub-Schiffes / welche so viele Türken tödteten / und ver-
wundeten/ daß die übrigen das Schif gleich übergaben. Die Holländer verlohren
in diesem Gefechte eilf man und hatten wohl dreissig schwer verwundete / unter den
todten ware auch der Lieutenant des Capiteins von Kampen. Der verlust der Tür-
ken ware viel grosser / ein boht voller Volck / welches im anfange nach dem Lande
flohe / ward in grund geschossen / die andere Türcken sprungen meist in die See/ und
schwummen an Land / ausgenommen funfzig oder sechzig / welche mit dem Ca-
piteine Hasan Reis und seinem unter-Capiteine gefangen wurden. Man bekame auch
vierzig Christen Schlaven / worunter acht Holländer waren; alles was nur los wa-
re / wurde aus dem eroberten Raub-Schiffe genommen / das Geschütze aber konte
man nicht abholen / weil der grosse Mastbaum abgeschossen ware. De Ruiters Schif
lage in wehrendem Gefechte auf drei klafter tief / und kurtzte aus bis auf vier und ei-
nen halben klafter / der Capitein Verschuur aber geriete an den grund / und ward
mit grosser mühe die Nacht über los gewunden / und ein ieder thate sein bestes vom
Lande ab zu kommen / da man keinen Musqueten Schus von ab ware. Am anderen
tage lies man den Focke-mast und Bugspriete des Raub-Schifs abhauen / und den
brand auf dreien orten hinein stecken/ so daß es bis aufs Wasser abbrennete / und die
Mohren schossen mit Musqueten starck vom Lande ab. Das Schif / wie gemeldet/ die
drei halbe Mohnden genant / ware von Algier mit zwanzig Stücken und zweien Me-
tallenen Bassen / zwei hundert und zehen Türcken und vierzig Christen-Schlaven be-
setzt. Hier auf nun segelte de Ruiter nach Tunis, da er um den Mittag über einen
Canon-schus vom Kastel Goletta die ancker fallen liesse / und das Kastel mit sieben
Schüssen begrüste / worauf selbiges mit gleicher anzahl antwortete. Eine Türkische
Barke mit einem Obristen kame gleich an bord / welcher ihn im nahmen des Königs
von Tunis bewillekomte und bekant machte/ daß alda die Holländische Schlaven in
den Kastelen wären / und daß sie geneigt / die Türkische zu lösen. Darauf sand-
te der Vice-Admiral de Ruiter den Fiscal Viane (nachdem er zween Türcken / als
Geisel an sein Schif bekommen hatte) an Land / mit dem Könige mündlich darüber

zu

26 Febr.

Ein Turkisches Raub-Schif von ihme besetzt und bestritten.

26 Febr.

Verschuur komt ihme auf die seite/ fallen alle tapfer an und eroberen endlich das Ober-Schif.

Wird verbrennet.

27 Febr.

De Ruiter komt vor Tunis.

1662.

Unterhandlung mit dem Könige und Bassa.

zu handlen / welchem er auch schriftlich wissen liesse / daß er alda auf der Reede nicht länger als bis am folgenden tage auf den Abend bleiben könte/und derhalben gegen die zeit schleunige antwort ersuchte. Der Fiscal Viane kame mit dem Könige und Bassa in Wort-wechselung / und wurden der sachen auf den fuß / wie schon mit dem Englischen Consul Broun abgeredet ware / eins; und der König solte am selbigen tage die Christen-schlaven übergelieffert haben / weil aber der Fiscal Viane die nahmen der jenigen / bei welchen die Niederländische Schlaven wohneten / nicht wuste / konte man dieselbe in der kurtzen zeit nicht aufsuchen; gleichwohl sandte der König/damit der verwechselung ein anfang gemacht würde / so fort eilf Christen / welche seine eigne Schlaven gewesen waren / an de Ruiters Schif/ ersuchend/ ihme dafür eilf Mohren/ deren Nahmen er aufgabe / an Land zu senden / das gleich geschahe. Am 1 und 2 Martii kamen noch dreissig Niederländische Schlaven an de Ruiters Schif / und hernach noch mehr / bis an der zahl vier und funfzig ; noch sechs andere Schlaven / welche im Lande hinein waren / seind hernach übergesändt / und ein Schlave von Horn ward aus den Schiffen von Algier vor hundert und sieben und dreissig Stücken von achten frei gekauft. De Ruiter liefferte dagegen denen von Tunis über die anzahle der sechszig gefangenen Türcken oder Mohren noch acht Mohren/ so daß er an stat der im anfange bedungenen sechs / nun auf anhalten deren von Tunis acht Mohren auf den hauffen zu geven muste / die übrige gefangene Türcken wurden mit gelöset / und gaben die von Tunis vor einen jeden hundert Stücke von achten. Sie sagten / wie sie bei menschen gedencken niemahls Schlaven als vor Geld frei gelassen hätten / und niemahls man vor man / gleich wie nun den Holländern zu liebe geschehen sei / und daß die daraus abnehmen könten / wie hoch sie geneigt wären / mit denenselben in gutem Frieden zu leben. Sie sagten weiter / daß einige Französische Königs-Schiffe alda auf der Reede gewesen wären / ihr Volck zu lösen / und hätten unterschiedliche mahle ersucht/ mit ihnen in Friedens-handlung zu kommen/ hätten ihnen aber kein gehör geben wollen. Sie erwiesen auch den Holländern / wie sie da auf der Reede lagen/grosse freundschaft/ sie liessen sie mit den bohten Wasser vom Lande abholen / und daß der Fiscal Viane etliche fässer mit Öhl / und viel Tenaneusische Fisch oder Backeliau zu Tunis einkaufte / und zu Schif liesse bringen. Man sandte an de Ruiter auch viele erfrischungen / und der Sohn des Bassa verehrete ihme einen Emder-Schlaven / der 24 Jahr alda Schlave gewesen ware. Weiter bezeugete des Königs Abgesandter / daß der König und Bassa geneigt wären / mit dem Niederländischen Staat / einen Frieden zu schliessen / und daß auf dem fuß / wie mit den Engelländren geschehen wäre. Nach einiger Unterhandlung ware am 7 Martii ein stilstand der Waffen mit ihnen geschlossen / auf sechs Mohnat zeit oder bis so lange / daß die Herren Staten General jemand solten volmächtigen / den Entwurf des Friedens bei denen von Tunis aufgestellet / an zu nehmen/oder ab zu schlagen. De Ruiter urteilete / daß die aufgestellete Friedens-Articulen vor die Niederlanden gut und vorteilig wären / Er gabe auch denen von Tunis einige Befehl-Brieffe / damit ihre Capiteine / solche den Niederländischen Befehl-habern in See zeigen möchten / und worinnen dieselbigen beordnet wurden/ die unterthanen des Königs und Bassa von Tunis unter wehrendem Stilstande nicht zu beschädigen / sondern hingegen denselbigen alle Freundschaft zu erweisen. Diese Brieffe wurden nicht allein durch de Ruiter / sondern auf dessen ersuchen auch durch den Englischen Consul Thomas Broun / als Zeugen und Bürgen zur Versicherung deren von Tunis unterschrieben. Der Herr de Ruiter hatte sich in diese Friedens-handlung mit denen von Tunis ohne absonderlichen befehl der Herren Staten General so weit eingelassen/weil er vor gut ansahe/sich selbiger vorkommender Gelegenheit / und daß die von Tunis solche zuneigung zum Frieden hatten/ zu bedienen / dafür haltend / daß Ihre Hoch Mög: solches solten einwilligen/ desto mehr weil er urteilete / da er befehl hatte / mit denen von Algier vom Frieden zu handlen / daß selbiger unnütz sein würde / wo man sich mit den Tunetaneren auch nicht vertrüge / weil man befürchten muste / daß nicht etliche von Algier sich dahin begeben möchten/ und von dannen auf die Holländer rauben. Hierzu meinete er/es solte der hafen von Farina ihnen können dienen / und selbiger als sehr bequähm / und da man wohl hundert und funfzig Schiffe könte einlegen/also ein böses Raub-nest werden/ dan man die Schiffe unter denen dreien / von denen von Tunis , sieder daß die Engelländer vor sechs Jahren ihre Schiffe alda verbrennet hatten / alda aufgebauten starcken Kastelen / wohl und sicher beschirmen könte. Dieses alles und was bei Ver-

1 und 2 Mart. Sechßig Schlaven gelöset.

Die von Tunis erweisen den Holländern grosse Freundschaft.

1 Martii.

2 Martii.

Ein stilstand der Waffen mit ihnen beschlossen.

Befehl-brieffe an die Niederländische Capiteine zu Wasser wegen diesem stilstande gegeben.

7 Martii.

1661.

Verwechselung / und lösung der Schlaven eingebohrner dieser Landen vorgefallen ware / schriebe de Ruiter hernach den Herren Staten / und riethe ihnen den Frieden mit Tunis an / dabei vermeldend / daß zu Tunis noch viele andere Christen-Schlaven wären / wohl aus den Niederlanden gebohren / doch unter der Flagge Ihrer Hoch-Mög: und auf den Niederländischen Schiffe genommen / nämlich Franzosen / Schweden / Dänische / Lubecker / Hamburger / Norweger / welche jämmerlich über ihren stand klagten / und auch um erlösung baten / und man solte dieselbe / im fal man mit denen von Tunis Friede machte / haupt vor haupt um 150 Stücke von achten frei bekommen können. De Ruiter vermeinete / gleich nach unterzeichnung des Stilstandes mit den seinigen von Tunis wieder ab zu segelen / welches aber wegen gegenwind erst um Mitternacht geschehen konte / seinen Lauf nach dem hafen von Farina nemend / und von dannen nach dem hafen von Calari in Sardinia, zuvor zu einem Versamlungsplatz angestellet / da er am 11 des Mohnats den Vice-Admiral Meppel und Commandeur de Wild mit ihren Schiffen fande; der Commandeur Evertson ware des vorigen tages von dannen gangen / um bei Majorca, Ivica und Alicante zu kreutzen. Hie hat de Ruiter sich und die seinige mit Brod, Wasser und andren / so nöhtig ware / versehen / und sandte eine Felouque nach Livorno / um von dannen die mit denen von Tunis aufgestellete Friedens-Articulen neben seinen Brieffen an die Herren Staten / nach Holland ab zu senden. Hernach ginge er mit etlichen seiner Schiffen nach Algier, da er / nach deme er durch Gegenwinde / Sturm und andere Verhinderungen einige tage aufgehalten ware / am 5 Aprilis mit 9 Kriegs-Schiffen erst an kame / und eine weisse Flagge von hinten abwehen liesse. Er de Ruiter als Admiral / verehrete die Stat mit eilf / der Vice-Admiral Meppel mit neun / der Commandeur de Wild mit sieben / und die andere Capiteine / jeder mit fünf Schüssen / worauf die aus der Stat nicht antworteten. Der Herr de Ruiter sandte hierauf den Fiscal der Flote Gilbert de Viane und Juncker Reinholt von Coeverden, welcher als freiwilliger mit ihme fuhre / mit einer Chalupe nach Land / einen Brief von de Ruiter an den König und Hohe Regierung der Stat Algier geschrieben / über zu liefferen / des folgenden inhalts: Daß er mit einigen Schiffen der Holländischen Flote alda auf die Reede angekommen / und gut gefunden hätte / Ihren Durchleuchtigkeiten eine wechselung einiger Türcken vor Algier bei Tunis gefangen / gegen einer gleichen anzahl Christen-Schlaven / vor zu stellen; weiter daß er von unterschiedlichen Personen und anderen gerüchten vernommen hätte / daß Ihre Durchleuchtigkeiten wohl geneigt wären / einen festen Frieden und Freundschaft mit Ihren Hoch Mög. den Herren Staten zu schliessen / und daß er der meinung / daß Ihre Hoch Mög. auch dazu geneigt wären / und bereit wäre mit Ihren Durchl. darüber in Unterhandlung zu kommen / und über diese zween Puncten schleunige antwort ersuchte.

De Ruiter gehet von Tunis wieder ab. 8 Martii.

Komt in den Hafen von Calari. 11 Martii.

Und vor die Stat Algier. 5 April.

De Ruiter schreibt an den König und Regierung von Algier. 5 April.

Auf dieses Schreiben wurde gleich vom Könige und dem gantzen Rahte der Stat geantwortet / das sie schon vor fünf oder sechs Jahren gewünscht hätten / mit Ihren Hoch-Mög. einen Frieden zu machen. Man vername hernach von guter hand / daß de Ruiter mit seinen Schiffen einen grossen Schrecken unter die Rauber von Algier gebracht hatte / dan ob schon wenige Ihrer Raub-Schiffe durch ihn genommen waren / so hatte er doch die See ihnen so enge gemacht / und sie so geängstigt / daß sie es müde waren; ja es ware zu Algier so weit kommen / daß die Mohren und Soldaten nicht mehr zur See wolten gehen / sie hätten dan von dem Obristen Versicherung bekommen / daß sie / im fal sie genommen würden / solten ausgelöset werden / derhalben nun auch zwei Raub-Schiffe liegen blieben. Am anderen tage kamen drei Volmächtige aus Algier an de Ruiters Schif / welche gleich in Handlung kamen / und vor erst zu frieden waren / daß die Türcken von Algier, ohnlängst auf dem Schiffe den dreienhalben Mohnden genant / bei Tunis gefangen / gegen so viele Christen-Schlaven unterthanen der Herren Staten solten ausgewechselt werden; zum zweiten das alle andere derselben Herren Staten Unterthane / die zu Algier Schlaven wären / vor die Gelder des ersten einkaufs / ohne daß sie anderswo hin geführt möchten werden / solten mögen werden eingelöset. Dieser Vertrag wurde gleich durch die Stat überal abgekündigt / und bekant gemacht. Hierauf kame man zu dem Friedens-handel / und wurden sie in den meisten Puncten der sachen bald eins / ausgenommen in zweien: nämlich wie im 23 Artic. des Friedens im Jahre sechszehen hundert und zwölf mit dem Türckischen Kaiser / und einem anderen Vertrage im Jahre sechszehn hundert ein und funfzig mit denen von Salé geschlossen / gemeldet / und bedungen worden / daß die

Antwort deren von Algier.

6 April. Drei Volmächtige komen aus Algier bei de Ruiter und treten zu samen in unterhandlung.

Vertrag wegen lösung der Gefangenen und wegen der anderen Puncten ausgenommen zweien.

1662.

ter welche anderen Völckeren / mit den Türcken in feindschaft stehende / zugehörten /
nicht möchten aus den Niederländischen Schiffen genommen werden / wie auch nicht
einige Personen / Kaufleute oder andere aus feindes Landen kommende / und ihre Güh-
ter preis gemacht / oder geraubet werden mögen. Diese 2 Articulen wolten sie gar
nicht einwilligen / mit vorgeben / „wan wir solches zu stünden / möchten wir unsere
„Schiffe wohl verbrennen und unser Volck lassen gehen betlen / wir wollen aber lie-
„ber im Kriege (so nennen sie ihre Rauberei) Ehrlich sterben als betlen / und
blieben dabei / daß sie feinde oder feindes Wahren / welche sie in den Niederländi-
schen Schiffen finden möchten / daraus solten nemen / jedoch den Schifferen die
frachten bezahlen. Endlich wurde am 6 des Mohnats beschlossen / daß zwischen den
Herren Staten / und denen von Algier ein Stilstand der Waffen auf sieben Moh-

Stilstand der Waffen mit denen von Algier geschlossen. 6 April.

nate sein solte / und einige Friedens-Articulen durch die von Algier aufgestellet / an
die Herren Staten übersendet auf daß die nach übersehung selbiger / zum Frieden
oder zum Kriege beschliessen könten. Auf diesen Vertrag und Stilstand der Waf-
fen / schosse die Stat mit ihren Kastelen alles ihr Geschütz zum zeichen der Freu-
de los; worauf de Ruiter und seine Schiffe mit etlichen Schüssen antworteten;
und hernach wurden ohngefehr vierzig Sclaven vor so vielen gefangenen Tür-
cken oder Mohren gelöset / und einige andere vor das Geld des ersten Ankauffs frei

18 April.

gemacht. Kurtz hernach sahen die Holländer sechs Algierer Schiffe / welche mit
Soldaten aus der Mittellandischen See kamen / und welche von sechs Englischen
Kriegs-Schiffen unter dem Vice-Admiral Lauson verfolget wurden / hinzu nahen.
De Ruiter hätte ihnen den weg wohl können abschneiden / wolte aber den Stilstand
der Waffen zwei tage zuvor geschlossen / nicht brechen / muste sie also frei sehen einkom-

Der Englische Vice-Admiral Lauson komt vor Algier und sucht / wiewohl vergeblich mit ihnen zu tractieren.

men. Am anderen tage kame Lauson mit seinen Schiffen bei die Holländische Flote zu
ancker / und sandte eine Chalupe mit einer Friedens-fahne an Land / mit denen von Al-
gier auch in Handlung zu kommen; aber sein abgesandter muste unverrichteter sa-
chen abziehen / und dieses ware / wie man sagte / das fünfte mahl / daß die Engel-
länder sieder dem Friede-bruch / denselben vergebens wieder gesucht hatten zu ma-
chen. Die von Algier hatten um diese zeit funfzehen Fregatten / und weil de

Grosse Macht deren von Algier zu Wasser

Ruiter da lage / lieffen noch drei vom Zimmer-Werf ab / und viere wurden gebauet / die
auch in einem Mohnate ablauffen konten / also daß sie in kurtzem zwei und zwan-
zig Raub-Schiffe in die See bringen / und im stande konten sein / den Einwoneren
der Vereinigten Niederlanden / im fal der Friede nicht fortginge / grossen Scha-
den zu thun. Sie hatten über deme drei Galeren / und waren des willens noch 6
Fregatten in kurtzem an zu bauen; man sagte auch daß wohl ohngefehr tausend ge-
fangene / die unter der Flagge der Herren Staten genommen waren / und darun-
ter wohl zwei hundert eingebohrne / in und um Algier vorhanden waren / derhalben
die Stat an de Ruiter ersuchte / alda einen Consul zu lassen / um die Nahmen der ge-
meldeten Schlaven auf zu suchen / und die sachen der Herren Staten alda weiter

Ein Consul zu Algier gestellet. 6 April.

wahr zu nehmen / zu dem ende ward Andreas von der Burg, Befehlhaber über die
Soldaten auf dem Schiffe des Capiteins Verschuur, und von Alkmar bürtig / durch
de Ruier, und seinen Kriegs-Raht vor erst / und bis auf weitere Ordre Ihrer Hoch.
Mög: zum Consul angestellet.

Der Commandeur de Wild gehet nach Malaga. 8 April.

Am 8 Aprilis ginge der Commandeur de Wild mit den Capiteinen von Meuwen
und Niehof durch Ordre des Herrn de Ruiter nach Malaga, mit befehl alda einige
Lebens-mittel ein zu nehmen / und ihme dan zu erwarten / liesse auch durch de Wild
seine Brieffe an die Hrn. Staten und Rähte der Admiralitet geschrieben / über Ma-
laga nach Holland abfertigen. Er selbst muste noch bis zum 13 Aprilis vor Algier
warten / ehe er die Puncten des Vertrages von dem Könige / und den Herren der
Douane alda bekommen konte / damit ginge er am selbigen tage gegen den Abend
mit den anderen Schiffen nach Malaga zu Segel / doch der Wind triebe ihn nach
Alicante, von wannen er dan gleich nach Malaga abginge / da Er am 21 desselbi-
gen Mohnats ankame. Hie fand er die Commandeuren Evertson / und de Wild mit
ihren Schiffen / und er bekame einige Brieffe aus dem Vaterlande / wie auch die Frie-
dens-Articulen mit dem Türckischen Kaiser im Jahre sechszehen hundert und zwölf /
und mit denen von Salé hernach geschlossen / wie auch einen Befehl von Ihren Hoch-
Mögend. vom 26 Novembris des verschienenen Jahres gezeichnet / woraus er ab-
nemen konte / daß die Herren Staten / weil sie ihme befahlen / mit denen von Al-
gier einen Vertrag zu machen / so über ein käme mit deme / vor 50 Jahren / mit dem

Gros-

1661.

Gros-Türcken aufgerichtet / der meinung waren / daß man darin nach der Regul
„frei Schif / frei / Gut handlen solte / und daß ihnen derowegen die Vor-und anstel-
ung des Friedens deren von Algier / in dem stücke nicht gefallen würde. Der obgemel-
dete Befehl lautete wie folgt:

Ordre wegen der Friedens-handlung an de Ruiter durch die Herren Staten gesandt.

Die Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden / allen denen jenigen welche diesen werden
ehen oder hören lesen / Unsern Grus; Thun zu wissen / weil einige Jahre hero zwischen diesem Staat /
und den Herren Bassa , Aga und Douane von Algier viele mishelligkeiten / und unruhe entstanden
eind / und das wir hingegen von guter hand berichtet / und versichert werden / daß dieselbe Herren / und
erselber eingesessene gute zuneigung haben / mit diesem Staat in gutem Frieden und Freundschaft zu
eben / zu correspondieren / und zu Kauf-handelen / so wohl zu Wasser als zu Lande / aus einem Frie-
e-liebenden gemühte / zu niederlegung der gesagten Mishelligkeiten; So ist / daß wir uns volkom-
nen auf die Weisheit / Erfahrenheit / und Getreuheit / des Edlen / Ehrenfesten / Manhaften / From-
nen Unsers Lieben Getreuen Michaëls de Ruiter, als Admirals und Ober-befehlhabers einer Conside-
ablen Flote Kriegs-Schiffe zu abwehrung der Raubereien in die Mittellandische See abgesandt /
erlassende / denselben committirt und authorisirt haben / ihn committiren und authorisiren mit diesem /
urch sich selbst / oder durch andere die er dazu authorisieren wird / mit den wohlgemeldeten Herren
Bassa , Aga und Douane von Algier zu machen und zu schliessen einen Tractat des Friedens und Freund-
chafts / so auf redliche und beiderseits leidliche bedingungen gegründet sei / und der mit dem vor fünf-
ig Jahren mit dem Grosmächtigsten Kaiser der Türcken zu Constantinopel aufgerichteten / und seit-
ero unverbrechlich gehaltenen Frieden / über ein komme / auf daß die entstandene Streitigkeiten da-
urch mögen niedergelegt / und weitere Bluht-stürtzung vorgekommen werden / und weil wir wissen /
aß dieselbe Unsere committirte und gesubstituirte / damit Ihre handlung desto besseren Fortgang ha-
e / und zum gewünschten Ende möge gebracht werden / Unsere absonderliche Volmacht / volkommene
Authorisierung / Macht und Befehl / alle scrupulen / welche deswegen möchten vorgeworffen werden /
inweg zu nehmen / von nöhten haben / geben wir ihnen hiemit / und in Kraft dieses / volkommene
Macht und Authosierung / mit den wohlgemeldeten Herren Bassa , Aga , und Douane von Algier, den
orgemeldeten Tractat des Friedens und Freundschaft zu tractiren / accordiren und zu beschliessen /
aut der Instruction durch Uns Ihnen dazu gegeben / und von allem dem jenigen / welches also arre-
irt und beschlossen sein wird / solche Instrumenta , Contracta und angelobungen / in solcher guter und
ehörender form / als nöhtig wird sein / zu machen und zu verfertigen / und generaliter in dem jenigen
ls vorgemeldet worden / und was daran und ab dependiret / zu verrichten / und zu handlen gleich
ie wir selbst gegenwertig thun solten / hiemit verheissend in aller sinceritet / aufrichtigkeit und guter
reue / alles was bei den mehrgemeldeten Unseren Gecommittirten oder Gesubstituirten in derselben
ualitet / wird gethan / angelobt / consentirt / und accordirt sein / vor angenäehm / fest / und in Würden
 halten / und demselben unverbrechlich nach zu kommen / und zu unterhalten / ohne etwas dagegen zu thun /
der zu lassen thun / directè noch indirectè , auf was weise es auch sein möchte / sonderen alles zu ratificieren
nd zu approbiren / auch wo es nöthig / davon zu geben Brieffe und Instrumenta in optima forma.

Gegeben in dem Hage unter Unserem grossen Siegel / Paraphure und Singnature unsers Griffiers am 26 Novembris des Jahrs 1661.

M. STAVENISSE, Vt.

Nach der Ordonnantz der Hochgemeldeten Hrn. Staten General

N. RUISCH.

Mit dem abhangenden grossen Siegel
in Rohtem Wachse.

Die Herren Staten weigeren die untersuchung der Niederländischen Schiffe und ausnemen der Wahren und personen einzuwilligen.

Hernach gaben Ihre Hoch-Mög. in den folgenden Brieffen noch deutlicher zu er-
ennen / daß sie die untersuchung der Niederländischen Schiffe / und ausnemen der Gü-
er und Personen in den Länderen ihrer Feinde zu hause gehörend / denen von Algier
icht begehrten ein zu willigen / mit Befehl an den Vice-Admiral de Ruiter unter
wehrendem Stilstande von Waffen / allen fleis anzuwenden / die gemeldete vom
Algier zum abstande derselben Puncten zu bewegen / oder im fal der weigerung
e als Feinde zu halten und zu begegnen / daß er auch mit allem müglichen Fleis
enen von Tripoli ihre See-Rauberei solte trachten zu verhinderen / und ihnen
uf denen Orten / da sie sich möchten verhalten / allen abbruch zur See zu thun / sie
lso zur Unterhandlung / und den Frieden / auf den fuß / als mit denen von Algier
u schliessen wäre / zu zwingen / oder sonst lieber in Krieg mit ihnen bleiben / weil es
ines alzu schädlichen nachschleifs / vor das ansehen des Niederländischen Staats un-
eidlich / und bei den Nachbarlichen Christen-Königen und Printzen nicht solte zu
erantworten sein / diesen Barbarischen Rauberen / gegen den Inhalt der Friedens-
uncten, mit dem Türkischen Kaiser ihrem Oberherrn aufgerichtet / eine untersuchung
ur See / welche wegen der Nachbahren nicht gelitten wird / zu zu stehen. Unterdessen
waren die Engelländer mit einigen Schiffen unter dem Ritter Lauson wieder vor
Algier kommen / und hatten endlich am 2 Maii den Frieden mit der Regierung sel-
iger Stat geschlossen. Wenige tage zu vor kame der Vice-Admir. de Ruiter samt

1662.

De Ruiter komt mit etlicher Schiffen vor Cadix. 28 April.

dem Vice-Admiral Meppel, dem Commandeur de Wild und den Capiteinen Al-
lart Mattysson, Jost Verschuur, Adrian Bankert, Cornelis Evertson dem Jüngeren/
das genommene Türckische Schif/ das Einhorn/ und das Vorraht-Schif das Ka-
meh./ mit ungestümen Wetter wieder in den hafen von Cadix, wie auch kurtz her-
nach mehr Capiteine/ die unter seine Flote gehörten/ da ankamen. Wie sie hier
lagen/ wurde Ordre gestellet/ die Schiffe unten zu sauberen und schon zu machen/
und der Capitein von Meuwen/ mit dem Schiffe dem Frieden/ und der Lieutenant
des Capiteins von der Saan, mit dem Türckischen Schiffe dem Einhorn/ ginge im
anfange des Maien nach dem Vaterlande zu Segel/ wie auch kurtz hernach die Ca-
piteine von Kampen, Mattysson und Verschuur, neben den Capiteinen von Brakel
und von Rede mit einigen Kauffahrern von Smirna und anderen Orten/ dahin ab-
folgeten. Die Capiteine von Meuwen, von Kampen, Mattysson und Verschuur
waren von den Herren Rähten der Admiralitet von Amsterdam zu haus geruffen/
und an ihre stat seind die Capiteine Isaac Sweers, Joris de Caulery, Albert de
Graf und Gerbrand Boes mit den Schiffen Campen/ das Rahthaus von Harlem,
Ilst, und Wulpenburg alle mit Lebens-mitteln auf 12 Mohnate versehen/ dahin
gesandt/ und sie kamen am 25 des Mohnats mit zweien Schiffen/ welche Lebens-
mittel/ und anderen Vorraht vor de Ruiter, de Wild, und andere Amsterdammischen
Capiteine in hatten/ zu Cadix bei die Flote. Am 2 des folgenden Mohnats ginge de

2 Junii. De Ruiter gehet mit der Flote von Cadix ab. 30 Junii.

Ruiter mit der Flote von dannen ab/ erst nach Malaga/ und von dannen nach Ali-
cante. Hie empfinge er am 30 des Mohnats den Beschlus der Hrn. Staten am 7
selbigen Mohnats/ wegen der Friedens-handlung mit den Türckischen Rauberen ge-
nommen/ ihme befehlend/ nicht zu zu lassen/ daß die Türcken einige untersuchung
in den Niederländischen Schiffen thun solten/ viel weniger einige Gühter oder Per-
sonen aus denselben heraus nehmen/ zu dem ende sandte man ihme die Vertrags-
Articulen vor diesem als mehr gemeld. mit dem Türkischen Kaiser Achmet im Jah-
re 1612 geschlossen/ worauf er mit den Rauberen/ den Frieden machen solte. Hier-
auf name er mit dem meisten theile seiner Flote den Lauf nach Algier. Er hatte zu-
vor die Capiteine de Graf, de Clerk, de Boer und Boes mit ihren Schiffen zum

17 Maii.

geleite einiger Kauffahrer nach Toulon und die Caap delle Melle, gesandt mit
befehl von dannen nach der Insul Ivica zu segelen/ und alda nähere Ordre zu
finden oder ab zu warten. Hernach liesse er durch andere Schiffe nach Formentera
und Ivica um Brandholtz abgesandt/ an gemeldetem Ivica Brieffe zu Lande bringen/
bei welchem vorgemeldeten Capiteinen anbefolen ward/ daß sie wan sie dahin kä-
men/ die Flagge oder Flote vor Algier auf suchen solten. Der Vice-Admiral de
Ruiter durch viel gegen-Winde verhindert/ kame erst am 6 Julii mit eilf Kriegs-

Komt vor Algier. 6 Julii.

Schiffen/ auf die Reede von Algier zu anker. Er und der Vice-Admiral Mep-
pel haben die Stat/ laut ihrem mit dem Kriegs-Rahte zuvor genommen beschlus-
se/ ein jeder mit dreizehen/ die Commandeure Evertson und de Wild jeder mit eil-
fen/ die Schultzen bei Nacht jeder mit neun/ und die andere Capiteine jeder mit
sieben Ehren-schüssen begrüst/ und sandte noch selbigen tages den Fiscal Viane samt

Und sendet die Abschrifte seiner Documenten nach Land.

dem Junker Reinholt von Coeverden nach dem Lande/ dem Könige und den Her-
ren der Regierung zu Algier seine Volmacht und die obgemeldete mit dem Türcki-
schen Keiser geschlossene Friedens-Articulen, durch seine de Ruiters befehl in die
Spanische und Französische Sprache übergesetzt/ samt seinem Brieffe/ (worin er
sie ersuchte/ die mehrgemeldete Vertrags-puncten zu überwegen/ und auf den fus
in handlung zu kommen) zu überlieffern/ wie geschahe/ und die Türcken namen die

Der Friedenshandel wird wieder angefangen.

Schriften in aller höflichkeit an/ und verhiessen am anderen tage darauf zu ant-
worten. Jedoch wie sie verstunden/ daß man laut den obgemeldeten Vertrags-Ar-
ticulen keine untersuchung der Schiffe noch ausnemung der Wahren/ zu stehen
wolte/ waren sie darüber zum höchsten bestürtzt/ und sagten/ daß sie dan keinen Frie
den mit den Herren Staten machen könten/ gleichwohl verhiessen sie nochmahls di
Vertrags-puncten nach zu sehen/ und am anderen tage darauf antwort zu geben
Am folgenden Morgen kamen die Niederländische Volmächtige wieder mit ihne

7 Julii.

in Unterredung/ welchen die Türcken rund aus zu verstehen gaben/ daß sie au
die mit den Gros-Türcken geschlossene Articulen keinen Frieden machen könten
weil selbige unter anderen lauteten/ daß man die Niederländische Schlaven ohn
lösegeld/ solte müssen frei geben/ und daß man nicht mehr als drei vom hunder
Vor zol wegen der Kaufmans-Wahren bezahlen. Hierauf ward ihnen geantworte
da

1662.

daß es auf die zweene puncten nicht solte ankommen/ worauf man einander wohl
verstehen solte; über dem Untersuchen der Schiffe und ausnemen der Gühter und
Personen aber fielen viele und hohe Worte/ und man konte darin einander/ was mü-
he auch gethan wurde/ nicht verstehen. Die Volmächtige fuhren alle tage zu Lande/
und hatten in der Douane oder Richthanse/ und draussen mit den Türken/ welche
fest auf der Untersuchung und Ausnemung stehen blieben/ viele absonderliche doch
vergebliche unterredungen/ und kurtz hernach hatten die Niederländische Volmäch-
tige in der Cassaro oder grossen Versamlung alda gehör/ alwo dieser Punct mit
grossern Ernste und nicht weniger heftigkeit getrieben und bestritten ward. Die
Türken waren der sachen unter einander selbst nicht eins/ etliche wolten die Unter-
handlung gleich abbrechen/ andere suchten was zu zu geben/ so daß sie unvergnügt
geschieden seind. Am nachfolgenden tage ward durch die Herren der Douane die al-
te Friedens-Articulen vom Jahre sechszehen hundert zwei und zwanzig zu erneueren
angeboten/ oder daß man die/welche ohnlängst am 2 Maii mit den Engelländern auf
gerichtet waren/ annemen solte/ und sie sandten auch zu dem ende zween Volmäch-
tige an de Ruiters Schif/ welche solche anbietung erneuerten/ und auf alle wege
suchten die Streitigkeit bei zu legen. Sie gaben schöne Worte mit grossen verheis-
sungen/ fürgebend/ wie sie im Untersuchen der Holländischen Schiffe alle discreti-
on gebrauchen wolten/ und daß man die Schiffer/ wan sie ihre See-brieffe zeige-
ten/ und sagten/ daß sie vor Rechnung der Unterthanen Ihrer Hoch. Mög. gela-
den wären, gleich frei und unverhindert ohne einigen nohtzwang zu gebrauchen/
solten hin fahren lassen/ mit beifügung „daß sie etwas thun müsten/ ihre gemeine
„zu stillen und vergnügung zu geben. Der Vice-Admiral de Ruiter aber gabe zur
„antwort/ daß man ohne umwege oder bedingung frei Schif/ frei Guht haben mü-
„ste/ oder sonst zu keinem Vertrage kommen könte. Hierauf seind sie betrübt nach
Land gefahren/ jedoch mit einiger hoffnung/ mit einander in Ihrer gegen den 15 des
Mohnats anstehender grossen Versamlung/ näher über ein zu kommen. Damahls
hörten einige Befehlhaber den Obristen Constapel oder Geschütz-löser der Türken/
welcher neben den Volmächtigen auf de Ruiters Schif kommen ware/ erzehlen/ daß
die Stat Algier mit ihren Wasser-Kastelen (ohne die zwei auf dem berge liegende
mit sieben hundert fünf und achzig Stücken Geschützes/ welche alle zu Ihrer be-
schirmung nach der Wasser-seite gekehret stunden/ versehen wäre. Am folgenden
tage empfinge de Ruiter die Abschrift/ des mit den Engelländeren geschlossenen
Friedens/ so sie den Holländern anboten; selbiger hielte acht Puncten in sich, und
der siebende war folgenden inhalts: „Im fal einige Kaufschiffe von Algier denen
„Englischen Kauffahrern zur See begegneten/ solten dieselbe Raub-Schiffe ihre Cha-
„lupen mit zween Männeren ausgenommen den Ruderern/ an die Schiffe der En-
„gelländer senden mögen/ welchen zweien Männeren alsdan zu gelassen wird/ al-
„leine über zu kommen/ und den Schiffer ab zu fragen/ ob er auch einige Spanier/
„Genueser oder Portugesen oder ihre Wahren innen hätte/ und sol der Schiffer
„alsdan derselben Gühter oder Personen an die vorgemeldete von Algier müssen
„überliefferen und dagegen seine Fracht empfangen/ die vorgemeldete von Algier a-
„ber sollen den Schiffer oder desselben Volck nicht mit Stöcken/ Dreuworten oder
„Schlägen zwingen mögen/ solches aus zu sagen. Die von Algier ersuchten hart die-
sen Vertrag so anzunehmen/ und ihnen den 13 des Mohnats bescheid wissen zu las-
sen. De Ruiter liesse es gleich aus dem Türckischen in die Niederländische Spra-
che übersetzen/ und sandte einige Abschrifte davon an die Herren Staten; an die
Douane oder hohe Regierung von Algier aber schriebe er am dreizehenden den fol-
genden Brief:

Streitigkeiten wegen Untersuchung der Schiffe und ausnehmung der Wahren.

9 Julii.

Ihre anbietung.

Zween Volmächtige kommen zu dem ende an de Ruiters Schif. 11 Julii.

Dessen Antwort.

Grosse menge des Geschützes zu Algier. 12 Julii.

De Ruiter bekomt die Abschrift des vertrages deren von Algier mit den Engeländern geschlossen.

Durchleuchtige/ Hochgebohrne Herren/

Ich bedancke Eu. Durchleuchtigkeiten vor die Gunst mir im übersenden/ deren zwischen dem König von
Engelland/ und Eu. Durchleucht. ohnlängst geschlossenen Friedens-Puncten, erwiesen/ welche ich mit
meinem Kriegs-Rahte wohl uberwogen habe/ jedoch/ wan ich den siebenden Punct betrachte/ und dabei
sehe/ daß die Engelländer dem besuchen der Schiffe/ und ausnemen der Güter/ welche die eurige verboh-
tene und unfreie nennen/ unterworfen seind/ mus ich Eu. Durchleucht. bekant machen/ daß Ihre Hoch.
Mög. den gemeldeten siebenden Punct aus hochdringenden Ursachen nicht können noch mögen annemen/ de-
sto mehr weil gemeldete Ihre Hoch-Mög. mit allen Christen-Königen/ Printzen/ und Staten in sol-
chem Friede und Vertrage stehen/ daß frei Schif/ frei Guht da stat hat; hier zu komt noch/ daß unter dem
schein die unfreie Wahren aus zu nemen/ die freie mit den unfreien ins gemein hin genommen werden/ wo-
durch die Kaufleute sehr beschädiget/ und die Schiffer in Ihren Reisen werden verhindert; Im fal dan
Eu.

Schreiben von de Ruiter an die Douane von Algier. 13 Julii.

Eu: Durchleuchtigkeiten einen guten und beständigen Frieden mit Ihren Hoch Mög. verlangen zu schliessen/
so solten Eu: Durchl. denselben Punct veränderen müssen; Unterdessen seind wir unser seits bereit/ alle an=
dere billige Forderungen und bedingungen Eu. Durchl. ein zu willigen/ worauf ich eine eilige / und gün=
stige antwort erwartend/ endige und Eu. Durchl. Gottes Gnade befehlend verbleibe/

Durchleuchtige/ Hochgebohrne Herren/

Euer Unterthäniger Diener

Im Schiffe die Liebe vor Algier am 13 Julii 1662.

MICHAEL ADRIANS. de RUITER.

Unterdessen vername de Ruiter aus denen oft an sein Schif kommenden Türken/
daß man in der Stat zum höchsten geneigt wäre/ Frieden mit den Holländern zu
machen/ und daß selbst das gemeine Volck darum rieffe. Am 15 des Mohnats ka=
me die grosse Versamlung der Regierung zu Algier bei einander / da sich auch die
Volmächtige finden liessen. Die Türken sagten da/ daß viele ihrer Obristen mit
dem Lager zu Felde wären/ und daß sie in deren abwesen den Frieden nicht volkom=
men schliessen dürften/ weil es redlich sei/ daß alle die theil an der Regierung
hätten/ auch in den Berahtschlagungen über hohe Sachen müsten gekennet werden/
also ward der Friede/ welchen sie noch nicht konten oder wolten annemen/ nicht ver=
worffen/ sondern nur ausgestellet und nach einiger weiteren Besprachung der stil=
stand der Waffen im April gemacht/ beiderseits/ die noch folgende vier Mohnat ge=
treulich zu halten/ beschlossen/ „mit bedingung/ daß die Algirer Schiffe in der zeit
„keine Holländische Kauf=Schiffe solten untersuchen/ noch einige Gühter oder perso=
„nen daraus nemen/ und daß auch die Holländer solches denen von Algier nicht sol=
„ten thun mögen/ sondern einander alle Freundschaft erweisen. Weiter daß der
„Vice-Admiral de Ruiter unterweilen den Herren Staten schreiben/ und dar=
„nach wieder vor Algier kommen solte/ mit einander in Nähere Unterhandlung zu
„treten/ in hofnung als dan wohl ein ander verhesten solten/ und einen guten festen
„Frieden können schliessen. Der Vice-Admiral de Ruiter fande gut/ diesen Ver=
trag ein zu willigen/ nicht zweifelend der volkommene Friede solte auf billige bedin=
gungen/ selbst mit der Clausulâ frei Schif/ frei Guht / frei Volck / darauf folgen/
weil man alda ins gemein nach dem Frieden so verlangete. Nach deme die
Sache mit denen von Algier so weit gebracht ware/ ward der Vice-Admiral de
Ruiter durch die hohe See oder Wellen verhindert/ von dannen zu gehen/ bis zum
18 des Mohnats/ da er mit einigen Schiffen aus dem Hafen kame. Der Vice-Ad=
miral Meppel aber bliebe wegen Wind-stille liegen/ und muste die anker wieder
lassen fallen. De Ruiter befahle/ daß die Capiteinen Aart von Nes, und de Lieffde
bei ihme bleiben solten/ und er name seinen Lauf mit den anderen Schiffen Nord=
werts hin nach Majorca, da er die übrige Schiffe finden solte. Er hatte die Capi-
teine Cornelius Evertson den Jüngeren/ und Jacob Cornelisson Swart nach Ali-
cante gesandt/ seine an die Herren Staten/ und Rähte der Admiralitet geschriebe=
ne Brieffe/ alda über Madrid zu lassen bestellen/ und die er alda finden möchte/
abzuforderen/ und so dan ihn zu Majorca auf zu suchen. Am 20 des Mohnats sahe
er den Vice-Admiral Meppel und die Capiteine von Nes und de Lieffde ihme fol=
gen/ und kame selbigen tages mit ihnen/ und seinen anderen Schiffen vor die Stat
Majorca, da er die Capiteine de Graaf und de Boes liegen fande. Alhie ward bei
ihme und dem Kriegs-Rahte gut gefunden/ den Commandeur de Wild, und Capi=
tein de Liefde mit Brieffen an Ihre Hoch Mög. und die Rähte der Admiralitet nach
Livorno zu senden/ damit dieselbe alda auf der Post nach dem Vaterlande möch=
ten abgefertigt werden/ und dienete dieses Schreiben/ das vor Algier verrichtete/
durch selbigen Weg auch bekant zu machen. Am folgenden tage ginge er wieder
von dannen ab/ und kame am 2 Augusti vor Calari in Sardinia, da sich die Flote
mit frischem Wasser versahe/ und wie er hernach mit dem Vice=Admiral Meppel
Commandeur Evertson und sieben Capiteinen mit ihren Schiffen vor Malta kame/
vername er/ daß zwei Tripolische Raub-Schiffe in der See wären. Hie hat man
einen tag oder zweene zugebracht/ die Schiffe in der eil/ wie man am besten konte/
zu sauberen/ und die Fässer mit frischem Wasser zu erfüllen/ und name darauf seinen
weg nach Tripoli, da er am 17 des Mohnats mit zehen Schiffen auf die Reede ka=
me/ und die Stat mit eilf Schüssen begrüste. Ersandte gleich zween der seinigen als
von Coeverden und Niefeld mit der Chalupe, welche eine weisse Friedensfahne ab=
wehen liessen/ nacher Land/ dem Könige den Frieden/ in nahmen der Herren Staten/
jedoch

Nähere handlung in der grossen versamlung zu Algier. 15 Jul.

Der Stilstand der Waffen wird befestigt und verlängert mit bedingung frei Schif/ frei Volck/ und Guht.

De Ruiter gehet von Algier ab. 18 Jul.

Komt vor Majorca. 20 Jul.

2 Aug.

Vor Malta.

Vor Tripoli 17 Aug.

edoch nicht/ als auf billige bedingungen/ laut dem Vertrage vor diesem mit dem Gros-Türken und hernach mit denen von Salé, oder auf den fuß des anstandes jüngst mit denen von Algier, gemacht/ wovon er eine Abschrift in Türkischer Sprache übersandte/ an zu bieten. Dieses ward vom Könige von Tripoli gleich beantwortet/ und auf den Abend durch einen abgesandten samt einem Norweger zu dolmetschen ihme übersendet/ folgenden inhalts: „daß er zum höchsten geneigt wäre/ mit Ihren „Hoch Mög. den Herren Staten Frieden zu haben/ gleich wie sein Herr der Grosse „Keiser mit ihnen in Friede und Freundschaft lebete/ aber daß seine unterthanen/ „sonderlich die Soldaten und See-leute keinen Frieden als einen solchen/ wie sie mit „den Engelländern hätten/ nämlich mit Untersuchung der Schiffe/ und heraus ne„mung der feindlichen oder unfreien Gühte und Personen/ begehreten. Also ward die Unterhandlung abgewiesen/ und obgemeldete von Coeverden und Niefelt, die am Lande gewest waren/ erzehleten/ daß das gantze Volck sich gegen den Frieden an setzte; sie wusten auch das einige vorneme Tripoleser dem Admiral von Tripoli, welcher dem Könige/ der sehr gerne Friede hätte/ vorsprache/ und sagte/ daß es gut wäre in Friede zu leben/ sehr schmälich hatten zu gesprochen/ mit diesen stichworten/ „wan ihr euch befürchtet/ in See zu gehen/ werden wir wohl einen anderen vor euch „finden; und am folgenden Morgen ward der Friede gantz abgesagt. Hernach sandte der König seinen gesandten mit dem Norwegischen Renegaten noch einmahl zu de Ruiter, und liesse fragen/ „auf was fuß man solte wollen handlen; er antwortete „daß man vor erst müste fest stellen/ die Kauf-fahrer Schiffe Ihrer Hoch„Mög. Unterthanen nicht zu untersuchen/ noch einige Wahren oder Personen „daraus zu nemen; Worauf sie gleich antworteten/ daß sie solches nicht wolten oder könten thun/ oder zu stehen; jedoch sie wären bereit/ auf die bedingungen/ in zeiten des Cromwels mit den Engelländern gemacht/ und die mit denen zwischen denen von Algier und dem Könige von Engelland ohnlängst aufgerichteten Friedens Tractaten über ein kämen/ den Frieden mit den Holländern auch zu schliessen. De Ruiter aber folgete seinem Befehle/ und bliebe auf der forderung „frei Schif/ frei „Guht/ frei Volck/ feste stehen. Seine Volmächtige fuhren zwei oder drei mahl zu Lande/ jedoch ohne verrichtung/ weil die von Tripoli auch bei ihrer meinung blieben; jedoch der König von Tripoli erwiese/ ob schon der Friede abgeschlagen ward/ daß die Edelmütigkeit und höfligkeit/ auch bei den Türken zu finden sei. Er liesse dem Vice-Admiral de Ruiter an sagen/ daß er ihme alles/ was er und seine Schiffe möchten von nöhten haben/ gerne wolte folgen lassen/ und auf worte/ welche oft leicht gesprochen werden/ und also leicht mit der Luft hin fliegen/ folgeten die Werke. Er sandte dreizehen Ochsen/ funfzig Schafe und viel Garten-kraut/ und andere Erfrischung zum Geschenke an de Ruiters Schif/ und wie de Ruiter den bruder eines seiner Matrosen/ welcher ein Schlave zu Tripoli ware/ zu erlösen suchte/ schenkete der König ihme denselbigen/ ohne einig geld dafür zu begehren. Der König stellete auch alle die unter seinem Gebiete sich befindende Holländische Schlaven einen jeden auf zwei hundert und funf und zwanzig Stücke von achten frei aus dem Lande/ die Schiffer und Steur-leute aber auf drei hundert Stücke von achten/ und sandte zu dem ende eine Verzeichnus ihrer aller nahmen bis ohngefehr achzig/ mit anweisung/ wo sie zu hause gehörten/ und mit welchen Schiffen sie genommen wären/ an de Ruiter. Sie die Tripoleser hatten um die zeit sieben gute Raub-Schiffe/ welche dreissig und mehr Stücke Geschütz führeten/ in dem Hafen liegen/ und zwei ihrer Schiffe waren in See; man vername aber hernach/ daß das eine bei der Caap von Spartivento mit dem Holländischen Kauffahrer Julius Cæsar genant/ in einem scharfen Gefechte verbrant ware/ daß damahls hundert/ und drei und funfzig Türken an Land gekommen/ und zu Schlaven gemacht wären/ und daß man aus dem Holländischen Schiffe drei und zwanzig man/ und aus dem Türkischen drei und vierzig Christen-Schlaven errettet hätte. Die andere vor der Stat liegende Schiffe konten sie aus mangel der Kabel und anderer Seiler nicht aus rüsten/ auch ware bekant/ daß eines ihrer Schiffe aus der Levante kommend/ mit vielem Hanf und gesponnenen Garn beladen/ auf der Reede durch ein licht in brand gerahten und bis aufs das Wasser abgebrandt ware. Dieses brachte sie in große ungelegenheit/ und gleichwohl haben sie den Frieden/ wie gemeldet/ verworfen. Der Vice-Admiral de Ruiter name gleich/ nach deme die Handlung abgebrochen ware/ vom Könige alda seinen abschied und bedanckte sich vor dessen höfliche wolthätigkeiten mit folgendem Schreiben:

Durch-

1662.

De Ruiter stellet dem Könige alda den Frieden vor.

Des Königs antwort/ wobei der Friede abgeschlagen wird.

Die Tripoleser erweisen grossen wiederwillen gegen den Frieden.

18 Aug.

Grosse höfligkeit und freigebigkeit des Königs von Tripoli.

18 Aug.

19 Aug.

See-macht deren von Tripoli.

3 Aug.

1662.

De Ruiters Schreiben an den König von Tripoli.

Durchleuchtiger / Hochgebohrner Fürst und König /

Nächst Wünschung vieler glückseliger Jahre / und einer guten Regierung / dienet dieses / Eu. Königl.
Majestet vor alle mir erwiesene höflichkeit und Civiliteten und vor die grosse Geschenke / womit Eu. Ma=
jestet mich hat geliebenzu verehren / unterthänig dank zu sagen / mit wünschung / daß ich solches wieder ver=
schulden könte; Weiter nach deme Eu. Majestet Unterthanen keinen Frieden mit Ihren Hoch Mög. be=
gehren / werde ich mit freundschaft von Eu. Majestät Reede abgehen / auf die weise / wie ich dahin kommen
bin / und lasse das Recht der See und die Fortun des Krieges nach versehung des Allerhöchsten Gottes
ihren Lauf nemen / welcher Eu. Königl. Majestet in langwehrender Gesundheit ersparen wolle / und ich
verbleibe /

Durchleuchtiger / Hochgebohrner Fürst und König /

Eurer Koniglichen Majestet

sehr geneigter und und unterthäniger Diener.

MICHAEL ADRIANS. de RUITER.

Im Schif die Liebe vor Tripoli am 19 Aug. 1662.

Gelegenheit und stärke der Stat Tripoli.

Unterdessen / daß de Ruiter vor Tripoli lage / name er auf die Gelegenheit der
Stat gnaue achtung / und urteilete / daß man den Hafen der Stat mit zweien oder
dreien Senk=Schiffen selte können verderben / so daß nicht ein Schif solte können
heraus kommen. Er befande aber auch / daß die Stat ausserhalb den alten Festun-
gen / mit einem neuen festen Kastele sieder zweien Jahren alda gebauet / versehen
ware / und man sagte / daß auf selbigem Kastele vier und funfzig Metallene Stüc-
ke Geschutzes lägen. Nach absendung obgemeldeten Schreibens / ginge de Rui-
ter, wie der Wind um Mitternacht Süd-Westlich aus dem Lande kame / mit den
seinigen von dannen ab / und hernach sandte er den Schultzen bei Nacht von der
Saan und den Capitein Swart nach Malta, und von dannen nach Alicante und
Cadix, alda nach Brieffen aus Holland zu vernemen / und dan die Schiffe zu san-
beren. Der Vice-Admiral Meppel mit den Capiteinen de Boer und Nachtglas aus
Nord-Holland / hatten bei nahe keine Lebens-Mittel mehr / und auf Meppels Schrei-
ben an die Rähte der Admiralitet von Nord=Holland / wobei er um befehl sich weiter
damit zu versehen / oder nach dem Vaterlande zu kehren / an hielte / kame kein Be-
scheid / derhalben er Urlaub ersuchte / mit denen Nord-Holländischen Schif-
fen nach haus zu gehen; Jedoch der Vice-Admiral de Ruiter und sein Kriegs-Raht
verstunden / daß er Herr Meppel mit gemeldeten Schiffen nach Livorno gehen
solte / alda nach Ordre und Brieffen zu vernemen / im fal er aber alda nichts fün-
de / nach Alicante und von dannen nacher Cadix, zu obigem ende zu segelen; im
fal er aber auch an keinem der beiden Orten einen Befehl fünde / seine Schiffe mit
Lebens=mittelen aufs neue zu versehen / als dan seinen weg nach dem Vaterlande zu
nemen. Um dieselbe zeit beschlosse de Ruiter mit seinem Kriegs=Rahte / mit seinen
übrigen Schiffen nach Tunis zu gehen / die angefangene Friedens=handlung alda /
wo müglich / zu volziehen / und daß man hernach die Schiffe solte sehen schon zu
machen / um gegen die zeit des zum ende lauffenden Stilstandes mit Algier mit sau-
beren Schiffen dahin zu segelen, und alda zu vernemen / was sie zu thun oder zu
lassen im sinne hätten / und mit dem Vice-Admiral Meppel wurden auch Brieffe
an die Herren Staten und Rähte der Admiralitet wegen der Tripolesischen Sachen
um über Livorno zu bestellen / mit gegeben. Der Vice-Admiral de Ruiter kame am
29 des Mohnats mit dem Commandeur Evertson, dem Capiteine Aart von Nes,
welcher die Flagge als Schultze bei Nacht führete / und den anderen Capiteinen
Boes, Sweers, de Graf, Niehof, de Caulery, de Clerk, Bankert und Cornelius
Evertson den Jüngeren / jedoch einer was später als der andere / vor dem am eingan-
ge des Tunischen Hafens liegenden / Kastele Goletta zu anker / und die meiste Schif-
fe waren durch einen harten Nord-Westen Wind an Seileren und sonst zimlich be-
schädigt. Der Fiscal Viane samt dem Juncker von Coeverden, wurden durch de
Ruiter auf den Abend mit einem Schreiben / welches zu erkennen gabe / daß er nun
volkommenen Befehl wegen der Friedens-handlung empfangen hätte / und bereit wäre /
zu schliessen / an den König, Bassa, und andere Herren der Hohen Regierung alda
abgesandt / und selbiger König und Douane erzeigten sich hierüber sehr frölich /
mit vorgeben / „daß die Holländer Männer wären die ihr wort hielten / weil sie noch
vor dem ende der gestelleten zeit und des Stilstandes wiedrum kämen / und den Frie-
den trachteten zum ende zu bringen. Sie hatten auch wegen der bedingungen und Ver-
trags-puncten keinen Wort=streit mit einander / und waren der Sachen bald eins /
und

De Ruiter gehet von Tripoli ab. 21 Aug.

Der Vice=Admiral Meppel ersuchet mit seinen Schiffen nach haus zu gehen / weil er bei nahe keine Lebens-mittel mehr hat.

De Ruiter komt mit eilf Schiffen vor Tunis. 29 Aug.

Schreibt an den König und andere Herren der Hohen Regierung alda. 29 Aug.

1662.

Der Friede wird mit denẽ von Tunis geschlossen. 30 Aug.

und am folgenden tage ward der Friede laut Befehle und Vorschrift der Herren Staten mit bedingung „frei Schif/ frei Guht/ frei Volck/ volkommen geschlossen/ und man sahe hierauf vom Kastele eine weisse Fahne wehen. Hierauf sandte de Ruiter seine Chalupe an Land/ den Fiscal Viane mit von Coeverden von dannen ab zu holen. Sie kamen mit zweien Volmächtigen des Königs/ Bassa, und Tunischer Regierung zu Schif bei de Ruiter, deme sie wegen geschlossenen Frieden viel Glücks wünschten/ und die Vertrags-Puncten zeigeten/ welche gleich in die Französische Sprache übergesetzt wurden/ aber man muste auf anhalten des Königs und der Regierung alda einen Consul stellen/ und hier zu wurde vom Vice-Admiral de Ruiter und seinem Kriegs-Rahte einer Robert Rouk von Bergen op Zoom bürtig/ angestellet; jedoch nur vor erst bei Vorraht bis nähere Ordre der Herren Staten. Am anderen tage fuhren die Niederländische samt den Tunischen Volmächtigen/ und dem Consul zu Lande die Unterzeichnung des Friedens zu beforderen/ und der König sandte hinwiedrum einige Erfrischungen an de Ruiter; und am 2 Sept. kame der Secretarius des Königs und Bassa mit unterschiedlichen Edelleuten an de Ruiters Schif/ welche ihme die Friedens-Articulen zu unterschreiben überliefferten. Wie von ihme neben dem Fiscal Viane, von Coeverden und dem Consul Rouk geschahe/ und am anderen tage wurden sie vom Könige/ dem Bassa, und der Douane der Stat Tunis unterzeichnet/ bestehend in 13 Puncten, welche von wort zu wort lauteten als folgt:

Robert Rouk zum Consul alda angestellet. 31 Aug.

Der Friede wird beiderseits unterschrieben. 2 Septemb.

Friedens-Articulen aufgerichtet durch den Ed. Hr. Michael de Ruiter, Vice-Adm. von Holland und West-Friesland/ Commandirend eine Schifs-Flote der Vereinigten Niederlanden in der Mittellandischen See/ aus Befehl der Hrn. Staten General derselbigen Niderlanden/ mit Ihren Excellentzien Mahomet, Bassa, der Douane der vortreflichen und Weit-berühmten Stad Tunis/ und Haga Mustafa Dey, Generalen aller Reuterei und Fus-Volcks der Stat und Reichs Tunis.

Friedens-Articulen mit denen von Tunis geschlossen.

1. Erstlich/ daß alle vorige Accorde, anforderungen und Freundschaften zwischen beiden Völckeren und Parteien sollen nichts und keines wehrts sein/ und hingegen von nun an ein fester und steter Friede Ewig unterhalten werden/ und weiter nach dato dieses zu gelassen sein/ eine freie Handlung zwischen den Unterthanen Ihrer Hoch Mög. auf einer/ und den Untersassen des Reichs Tunis zur anderen seiten zu treiben; daß dieselbe frei und franck kommen und kehren mögen/ in allen Seen und Ströhmen/ Hafen und Flüssen eines jeden mit ihren Schiffen und Kaufmanschaften/ dieselbe Kaufmanschaften über bringend und führend/ wohin es ihnen gelieben wird/ und ohne daß jemand beiderseits einer dem anderen solches wird verhinderen mögen oder können/ bezahlend allein Zol von dem jenigen/ daß sie werden verkauft haben/ und sollen zu dem ende alle Exactiones oder Imposten auf die ladung und entladung der Güter und Seide zu Goletta in allem theile nach Alter Gewohnheit Costumen und Zöllen gereduciert und gestellet werden.

2. Item solle man keine Schiffe beiderseits/ es sei in der See oder in den Hafen/ untersuchen oder visitiren/ sondern ein jeder seine Flagge zeigend/ einander ohne Interruption oder einig Molest passiren lassen/ und um so viel als die Schiffe von Tripoli mit uns im Kriege begriffen/ auch solche Flaggen als die von Tunis führen sollen/ damit alle Ungelegenheiten können verhütet werden/ die gem. Tunische Schiffe einen vom Consul der Vereinigten Niederlanden alda wohnenden unterzeichneten beweisthum, daß sie von dem selben Orte seind/ haben und auf weisen/ worauf man dieselbe dan unbeschädigt sol passiren lassen; hingegen söllen die Unterthanen Ihrer Hoch Mög: zu lassen/ das 4 oder 5 Personen an ihre Schiffe kommen/ um die selbige durch ihre See-briefe zu versicheren/ daß sie Unterthanen Ihrer Hoch Mög. seind/ und daß ihre Schiffe da zu Lande zu Hause gehören/ und im fal auch einige fremde Personen und passagiers oder einige Kaufmanschaften einigen anderen Nationen zugehörend im Schiffe wären/ es sei auch von welchem Volcke sie sein/ solle gleichwohl dasselbige Schif/ Personen/ und alles was darinnen ist/ Frei und liber sein/ und ohne einige hindrung passiren mögen.

3. Item wan die Unterthanen der Vereinigten Niederlanden in ihre Schiffe einige passagiers oder Wahren den eingesessenen des Königreichs Tunis zugehörig empfangen/ sollen sie/ so viel an ihnen ist/ gehalten sein/ dieselbe zu beschirmen und in die hände ihrer Feinde nicht überliefferen.

4. Item wan einige beider Parteien Schiffe durch einen zufal/ durch Sturm oder sonst auf einige derselben Küsten kämen zu verfallen und Schif-bruch litten/ sollen die Personen frei sein/ und die Gühter bewahret und den Eigentühmern geliefert werden.

5. Alle Unterthanen Ihrer Hoch Mög. welche in der Stat und Königreich Tunis wohnen/ sollen frei sein/ so nun als hernach/ und sollen mögen mit ihren Wahren/ Familien und Kinderen/ wan die schon alda auch gebohren wären/ abziehen/ wan es ihnen belieben wird.

6. Item sollen keine derselben Nationen einige Scheltworte oder Injurien vertragen/ sondern in solchem falle die/ welche solches thun/ nach würde abgestraffet werden.

7. Der Consul oder einige Ihrer Hoch Mög. Unterthanen/ wan sie zu Tunis streitigkeit mit einander haben/ sollen nicht verbunden sein/ einigen anderen Richter/ als den Dey unter dem Könige zu erkennen/ und von welchem sie allein ein Urteil empfangen sollen.

8. Der Consul Ihrer Hoch Mög. noch einige derselben Unterthanen sollen wegen Schuld einer absonderlichen Person nicht möge angesprochen werden/ es sei dan/ daß sie durch ein Obligation unter der hand dazu verbunden wären.

9. Item/ das die Kriegs-Schiffe beider Parteien in eines jeden Hafen sollen kommen/ und nachdem sie es dem Gubernatoren alda haben wissen lassen/ ihre Schiffe alda sauberen/ zu richten/ und mit Lebens-mitteln versehen auch selbige es sein Lebende oder Todte in solchem preise einkauffen mögen/ als auf dem Markt durch die Einwohner selbst geschicht und bezahlet werden/ ohne einigen Impost davon zu zahlen.

10. Weiter/ wan ein Kriegs-Schif von Tunis unter seiner eignen Flagge/ ein ander Schif den Untertha-
nen Ihrer Hoch Mög. zugehörend/ jedoch unter einer anderen Flagge als seiner eignen/ im Gefechte möch-
te eroberen/ solle in solchem falle das Schif/ ungehindert des gemachten Friedens/ dennoch gute Beu-
te sein.

11. Im fal einiger Schlave in diesem Tunischen Königreiche/ es sei von welcher Nation er auch sei/ entlieffe/
und an das Schif einer Ihrer Hoch Mög. Unterthanen schwümme/ so solle der Consul selbiger Ihrer Hoch-
Mög. nicht verbunden sein/ derselben Rantson zu bezahlen/ es wäre dan; daß ihme in zeiten kundschaft da-
von gegeben wäre/ und er die Sache hätte können ergäntzen/ und doch solches nicht gethan hätte/ in solchem
falle solle er an des Schlaven Patron das Rantson müssen bezahlen in dem preise/ wie er auf den Markte ist
verkauft worden/ wo man aber solches nicht wissen könte/ und der preis nicht angezeichnet wäre/ 300 Stük-
ke von achten bezahlen/ und nicht mehr.

12. Die Unterthanen Ihrer Hoch Mög. sollen vor Zol von ihren Kaufmanschaften/ welche sie bringen/ oder aus
führen werden/ nicht mehr als die Unterthanen des Königs von Engelland bezahlen.

13. Wan einige Kriegs Schiffe von Tunis, einige ihrer Feinde Schiffe eroberen/ und darauf finden einige
Unterthanen Ihrer Hoch Mög. welche Sold geniessen/ wan das eroberte Schif ein Kauffahrer ist/ sollen
obgemeldete Ihrer Hoch Mög. Unterthanen frei sein/ und noch Sie/ noch ihre Güter in keinerlei weise mö-
gen beschädigt werden; wan das eroberte Schif aber ein Kaper oder Kriegs Schif ist/ sollen die gemeldete
Unterthanen Schlaven sein. Geschehen in Tunis am 2 Septembr. MDCLXII.

Und ware Unterzeichnet

MAHOMET BASCHA, KONIG von TUNIS.
HADJE MUSTAFFA DE DOUANE von TUNIS.

De Ruiter gehet von Tunis ab. 4 Sept.

Am folgenden Tage fuhre der Consul Rouk mit den zweien Volmächtigen Viane und von Coeverden nach dem Lande/ den gezeichneten Friedens-Vertrag abzuholen/ womit sie des folgenden tages zu rücke/ und zu Schif kamen/ worauf der Vice-Adm. de Ruiter in der Vor-nacht um zehen Uhr mit dem Landwinde von dannen abginge/ jedoch wie er mit der Flote am 8 des Mohnats ohngefehr 17 meilen vorbei die Insul Minorca kommen ware/ lieffe der Wind nach dem Osten/ derhalben beschlosse er/ im vorbeigehen zu Algier an zu lauffen und zu vernemen/ ob ihre Raub-Schiffe/ weil man ihm zu Tunis berichtet hatte/ daß die von Algier einige Teutsche Kauffahrer hätten genommen/ die Unterthanen der Hrn. Staten auch sieder seiner abreise möchten beschädigt haben.

Komt vor Algier. 11 Sept.

Am 11 des Mohnats kame er nach überstandenen schweren sturm-winden auf die Reede von Algier, und nach deme er die Stat mit neun Ehren-schüssen begrüsset hatte/ sandte er etliche der seinigen mit der Chalupe dahin/ welche von den Hrn. der Douane höflich empfangen und begegnet wurden/ mit ansagung/ im fal ihre Schiffe Wasser/ Brod oder etwas anders von nöhten hätten/ sie solches frei vom Lande abholen möchten.

Bericht wegen Raubung einiger Schiffe von Hamburg und anderen Orten.

Hier verstunden die Niederländer/ daß die Räuber von Algier acht Teutsche oder Hamburger Schiffe genommen/ und doch nicht als nur das Volck von zweien bekommen hätten/ worunter fünf Holländer gewesen/ welche sie gleich auf freie Füsse/ und in handen des Holländischen Consuls alda gestellet hatten/ das Volck von den anderen sechs Schiffen/ ware mit den bohten auf die Insulen Barrels oder Barlengas ohne einen Schus zur beschirmung ihrer Schiffe zu thun/ geflohen/ und sich alda salviert; weiter/ daß sie noch 4 Französische/ 1 Genuesisch/ und 1 Portugesisch Schif erobert/ und aufgebracht/ und eines von Biscajen in brand geschossen/ auch über deme noch 15 gute Schiffe in See hätten.

Gehet wieder von Algiers ab 11 Sept. Theilet die Flote in vier Theile. 12 Sept.

De Ruiter liesse alle die bohte Wasser vom Lande abholen/ und ginge noch auf den Abend mit der Flote wieder von dannen. Er theilete dieselbe eilf Schiffe in 4 theile; die Capiteine Evertson den Jüngeren/ Sweers und de Graf sandte er nach Alicante, Brieffe von da nach dem Vaterlande ab zu senden/ und wo einige da vor handen/ abzuholen/ auch zu selbigem ende nach Malaga, und weiter nach Cadix zu gehen/ die Schiffe alda schon zu machen. De Clerk und Caulery befahle er recht auf Cadix zu zu segelen/ und nicht anderswo anzulauffen/ auch liess er den Comm. Evertson mit den Capit. von Nes und Bankert nach Oran/ einer Stat auf der Barbarischen Küste gelegen/ im fal es Wind und Wetter zu liessen/ gehen/ alda weil selbige Stat dem Spanier zugehörte/ zu untersuchen/ ob alda gut Wasser und eine gute Reede wären/ damit/ im fal der noht/ wo der Friede mit denen von Algier abgebrochen würde/ man die Schiffe alda mit Wasser und Erfrischung versehen möchte; de Ruiter hielt Niehof und Boes bei sich/ und kame am 14 des Mohnats vor Alicante, da auch kurtz hernach der Schultze bei Nacht von der Saan, und der Capitein de Liefde zu ihme kamen. Wie er von dannen mit etlichen seiner Schiffe zu Malaga anlandete/ hat er sein Schif/ welches innerhalb sieben tagen unten so bewachsen ware/ daß es unmüglich schiene/ in der eil krengen oder auf die seiten legen/ und sauberen lassen.

Dieses thaten die andere Schiffe auch/ und am folgenden Morgen gingen sie von

De STADT
La VILLE

1. 't Kasteel van de Moelje.
2. De Poort van de Moelje.
3. De Nieuwe Battery.
4. Het inkoomen vande Moelje.
5. Poort van Babasson.
6. Poort van Babbasidit.
7. Poort Van Babalvet
8. Het Nieuwe Kasteel gemaakt 1569.
9. Graf steden der Koningen.
10. Graf-steden
11. Twee Kastelen door de Spa[illegible] gemaeckt.

H.r Vice Ad.m Michiel de Ruiter.	d. De H.r Schout by Nacht van Nes.	g De H.r Schout by Nacht vander Saan.	k. Kap.t Iooft Banckert de Ionge.
H.r Comd.r Cornelis Evertsz.	e. Kap.t Ijsaak Sweers.	h. Kap.t Iacob Swart.	l. Kap.t Kaulery.
H.r Comd.r de Wildt.	f. Kap.t Ian de Liefde.	i. Kap.t Hugo van Nyhof.	m. Galeyen en Sloepen der Commissarisse.

von dannen ab. De Ruiter ware eben in See / da ein Schiffer von Horn an sein Bord kame und erzehlete / wie er bei dreien Rauberen von Algier gewesen wäre / welche ihme alle freundschaft erwiesen hätten. Er führete das Schif den gekröneten Löwen mit vier und zwanzig Stücken und hatte Nordwegische Borde oder Delen geladen / fragete de Ruiter, ob er damit freier nach Algier möchte segelen / er antwortete / Ja / aber das er zu Tunis bässeren Marckt solte finden / und versahe ihn mit einem vor-Schreiben an den Consul Rouk alda. Hierauf beforderte de Ruiter seine Reise mit vielen gegenwinde und sturm / und kame endlich am Letzten tage des Mohnats allein mit seinem Schiffe vor ab in den Hafen von Cadix, da auch am folgendem tage der Commandeur Evertson und die anderen Schiffe einlieffen / und er fande beneben dem Vorraht-schiffe dem grünen Kamehle / noch vier andere seiner Flote / als den Commandeur de Wild und die Capiteine Caulery, de Clerk, und Swart alda liegen / welche ihre Schiffe schon hatten gesaubert. Man hatte alda nun 15 Kriegs-Schiffe der Flote bei einander / und mangelten nur die drei Nord-Holländische unter dem Vice-Adm. Meppel, die man von Livorno erwartete / und de Ruiter lieffe auch gleich nach dem Puntal, alda gleichfals sein Schif schon zu lassen machen. Wie er hie lage / kame der Printz von Montesarchio mit einigen Spanischen Capiteinen / und hernach der Hertzog von Albuquerque Adm. von Castilien / mit dem Vice-Admir. Don Paul Cortera ihn an sein Schif begrüssen / und damahls empfinge er Brieffe aus Holland / welche vermeldeten / daß die Hrn. Staten von Holland / den Capiten Art Jansson von Nes, zum Schultzen bei Nacht / unter dem Collegio der Admiralitet von Rotterdam, an stat des verstorbenen Jan Artson Verhaf erwehlet hatten; daneben ward an de Ruiter dessen Befehl-brief zu gesandt / mit Ordre, ihme von Nes im Nahmen Ihrer Gros Mög: der Hrn. Staten von Holland den Eid ab zu nehmen / wie dan in gegenwart des gantzen Kriegs-Rahts geschehen ist. Unterdessen hat man allen fleis angewendet / alle die Schiffe an den grund zu setzen / unten herum zu sauberen. Und am 11 des Mohnats lieffen die Schiffe des Vice-Adm. de Ruiter, Commandeur Evertson, der Schultze bei Nacht von Nes, und Capitein Bankert, welche hinter dem Puntal auf der seite lagen / durch einen Sturm aus dem Ost-Nord-Osten grosse gefahr / in den grund und entzwei zu stossen. Dieses Ungewitter hielte drei tage an / ehe es abname / und lieffe noch ohne grossen Schaden ab / doch das Schif von Bankert ware durch den harten wind so hoch auf das Land gewehet / daß man seinen gantzen ballast hernach muste heraus nehmen / ehe man es vom Lande wiedrum konte ab und ins wasser bekommen / durch dis harte wetter brache auch das Tui-seil des Schifs vom Commandeur de Wild, und die auf einiger Spanischen Schiffe gingen durch. Kurtz zu vor war der Capitein Cornelis Evertson der Jungere durch die Rähte der Admiralitet in Seeland / entbohten / nach dem Vaterlande abgegangen / weil sie befürchteten / sein Schif / mit keinem doppelten holtz unten umgeben / wegen der langwierigen Reise / durch die Würme gantz möchte verdorben werden / und der Vice-Admiral Meppel kame dieselbe zeit / mit dem Capiteine de Boer auf die Reede vor Cadix. Er hatte auf befehl des See-Rahts in Nord-Holland / den Capitein Nachtglas von Livorno nach Alexandria gesandt / den Consul Joan Teyls den Jüngeren / welcher zu Gros Cairo in Egipten resideren solte / dahin zu bringen / und der Vice-Admiral de Ruiter empfinge einen brief von den Rähten der Admiralitet in Nord-Holland / wobei sie ihme schrieben / daß sie den Vice-Admiral Meppel samt den Capiteinen de Boer und Nachtglas aus gewissen Ursachen nach haus entboten hätten. Hierauf kame Meppel an de Ruiters bord / und ersuchte schriftlichen Urlaub und Ordre dazu / und also auf den Befehl die Reise an zu nehmen.

1662.

Endlich vor Cadix.
30 Septemb.

30 Septembr.
3 Octob.

3 Mart.
Art von Nes zum Schultzen bei Nacht von Rotterdam angestellet.

7 Octob.
Capitein Evertson der Jüngere gehet nach dem Vaterlande.
Meppel komt zu Cadix.
7 Octob.

De Ruiter aber fande einige schwierigkeit solche Ordre zu geben / weil es zwei gute Schiffe waren / und desto mehr weil der Vice-Admiral Meppel selbst mit gehen und der Capitein Nachtglas folgen solte; Er berahtschlagte sich darüber mit dem Kriegs-Rahte / und gabe Meppel zur antwort / daß er und der Capitein de Boer auf Befehl der Herren Rähte der Admiralitet in Nord-Holland nach dem Vaterlande gehen möchte / doch daß er und der Kriegs-Raht nicht der meinung wären schriftlichen Urlaub da zu zu geben / desto mehr / weil Ihre Ed: Mög. nicht schrieben / daß sie andere Schiffe an ihrer stat senden wolten / gleichwohl ginge der Vice-Adm. Meppel mit dem Capiteine de Boer etliche tage hernach auf die Ordre des Nord-Holländischen See-Rahtes obengem. samt zweien Kauffahrern nach Holland zu Segel. Wenige tage zu vor befahle der Herr de Ruiter dem Commandeur de Wild, und den Capiteinen

Meppel gehet nach Holland.
17 Octobr.

1662.

de Clerk, Caulery, Swart und Boes, welche am ersten fertig waren/ nach Malaga, und von dannen nach Alicante zu gehen / die Flagge alda ab zu warten / und alle die Niederländische Kauffahrer-Schiffe / welche da hin wolten / mit und unter ihre beschirmung zu nemen; jedoch das vorgemeldete Ungewitter hielte sie drei o- der vier tage auf / ehe sie in See gerieten. De Ruiter selbst folgete am zwei und

De Ruiter folgt auch mit 7 Schiffen. 22 Octob.

zwanzigsten dahin mit sieben Schiffen; in der ersten Nacht aber mangelten der Commandeur Evertson und der Capitein Niehof. Der Commandeur verlohre durch hart Wetter seine Focke-stag / und liesse nach Tanger / da er vier tage we- gen dem bösen Wetter in dem hafen liegen bliebe. Der Capitein de Graf segelte seinen grossen Mast über den Mars ab / und muste zu rück nach Cadix kehren. De Ruiter von allen Schiffen durch den Sturm abgerahten / bliebe in See / und kame am dritten tage alleine vor Malaga, wie auch am selbigen tage der Schultze bei Nacht von Nes, und die Capiteine Sweers und de Liefde. Alhie empfinge de Ruiter am folgenden tage Brieffe von Ihren Hoch-Mög. und von den Rähten der Admiralitet zu Amsterdam / am 29 des verschienenen Mohnats und 6 Octobris ge- schrieben. Das Schreiben der Hrn. Staten begriffe eine nähere / und klar gestellete Ordre, wornach er sich in der Friedens-handlung mit denen von Algier und anderen See-Rauberen / zu richten hätte / mit sonderlichem Befehle / daß er im Friedens- Vertrage die Forderung frei Schif / frei Guht / frei Volck / und andere vorteilhaf- te Puncten, bei ihnen aufgestellet / bedingen solte / oder sonst keinen Frieden mit ih- nen machen, auch ward ihme geschrieben / im fal der Friede keinen fortgang hätte / nach dem funfzehenden Novemb. einen dritten theil seiner Flote / das ist sechs seiner unbequehmsten trägesten Schiffe / nämlich drei vor dem Collegio der Admi- ralitet von Amsterdam, einen vor Rotterdam / eines vor Seeland / und eines vor Nord- Holland / nach dem Vaterlande auf senden solte. Darauf befahlen die See-Rähte von Amsterdam vor ihren anteil die Capiteine von der Saan, Nieport und Swart auf die bestimmete zeit zu lassen abgehen; de Ruiter aber antwortete an Ihre Hoch-Mög. und an die Rähte der Admiralitet zu Amsterdam, daß die See-Rähte aus Nord- Holland ihre drei Schiffe schon entboten hätten / und daß der Vice-Adm. Meppel auf ihre Ordre samt dem Capiteine de Boer bereits abgegangen wäre / und daß er das dritte Nord-Holländische Schif unter dem Capit. Nachtglas solte bei sich halten; zu dem ende liesse er zu Malaga und anderswo befehl zu rücke / welche man dem gem. Nachtglas, wan er auf einem derselben Orten käme / zur hand stellen solte / wobei ihme anbefoh- len ward / sich gleich mit Lebens-mitteln / Wasser und sonsten zu versehen und die Flote zu Alicante auf zu suchen oder alda nähere Ordre zu finden / ohne sich nach dem Befehle der Hrn. Rähte der Admiralitet in Nord-Holland / oder des Vice-Adm. Meppel / ihme last gebend eilig nach dem Vaterlande zu segelen / zu richten / weil solche Ordre durch an- schreibung Ihrer Hoch-Mög. vom 29 Sept. auf gehaben würde. Er der Herr de Ruiter führete den Rähten der Admiralitet zu Amsterd. auch zu gemühte / daß die Capiteine von der Saan und Swart, welche sie neben Niehof nach haus entbohten / die bequehmste Schiffe hätten der Orten Dienst zu thun; jedoch daß er allein den Capitein Swart in hoffnung / daß Ihre Ed. Mögende es so gut befinden solten / bei ihme wolte behal- ten / und an dessen stat den Capitein Caulery, dessen Schif das trägeste im segelen wäre / über senden. Um die zeit fuhren die Niederländischen Bohten und Chalupen täglich zu Lande / Lebens-mittel und was man sonsten nöhtig hatte / von dannen ab zu holen / da dan eine Sache vor fiele / welche nicht wohl klunge. Etliche Span- jer kamen an einem tage bei die Chalupe des Schultzen bei Nacht von Nes, der damahls am Lande ware / da sie das Volck mit blossen Degen und gantzer Ge- walt zwungen / sie an Bord ihres Raub-Schifleins / nicht weit vom Lande liegend / zu ruderen; jedoch diese Spanier waren nicht so bald in die gemeldete Chalupe kommen / oder sie namen die Statische Flagge / schleiften sie durchs Wasser / und traten sie unter die füße. Der Schultze bei Nacht von Nes machte diese Muth- willigkeit dem Vice-Admiral de Ruiter gleich an sein Schif bekant / welcher dar- über sehr entrüstet / in der eil nach dem gemeldeten Kaper vernehmen liesse / selbiger ware aber / so bald diese muhtwillige an bord gekommen / von dannen abgesegelt. Man liesse an Land darüber klagen / und wegen der Gewaltthaten und Flagge-schändung rechtmässige vergnügung forderen / und die anklage ward durch zeugen / darunter ein Spanier ware / auch bekräftigt / mit anweisung und überliefferung der Nah- men dieser Verbrecher und Flagge-schänder; und man verhiesse auch den Hollän- dern

Komt vor Malaga. 25 Octob.

Bekomt alda Brieffe und Ordre aus Holland. 26 Octob.

Aitzem: XLII. p. 945.

Nähere Ordre von de Ruiter vor den Capitein Nachtglas 2 Novembris.

1 Novembris. Grosser muhtwil einiger Spanier.

dern recht darüber zu lassen wieder fahren; Jedoch de Ruiter, welcher diesen Vorfal den Herren Staten / auch Ihrem Abgesandten zu Madrid durch Brieffe wissen liesse / hat die ausführung der Sache anderen lassen befohlen sein / und ginge am 2 Novemb. in der Nacht mit aufgehenden Mohnde / nach deme er dem Consul alda eine Ordre vor die Capiteine von der Saan, Bankert und de Graf, daß im fal sie dahin kämen / die Flote vor Alicante solten auf suchen / hinter lassen hatte / von dannen ab. Zu Alicante fande er den Commandeur de Wild, und die Capiteine de Clerk/Swart, Caulery und Boes, und der Commandeur Evertson samt dem Schultzen bei Nacht von Nes, und die Capiteine von der Saan und de Liefde kamen wenig Stunden hernach auch auf dieselbe Reede. De Ruiter sandte darauf die Capiteine Clerk und Boes ab / den Schiffer Jan Reilofs von Horn mit seinem Schiffe der König Salomon genant / nach Majorca zu geleiten / und dem Capiteine de Graf wurde befehl gegeben / noch drei tage nach einem anderen Schiffe zu warten / damit dan gleichfals nach Majorca zu segien / und dan samt de Clerk und Boes obgemeldet / die Flote vor Algier auf zu suchen. Er selbst name samt eilf Kriegs-Schiffen seinen weg nach gemeldetem Algier, alda er am 13 des Mohnats nach mittage auf die Reede an kame. Eben damahls fiele ein sehr ungestüm Wetter ein mit donner und drehewinden / die doch meist fehleten. Man sahe einige Hosen / wie mans nennet (ist eine versamlung des wassers / so als mit einer pumpe aus der See aufgezogen wird / und plötzlich mit schweren Regen und hartem Winde niederstürzet) aufkommen und niederfallen / der Capitein Bankert ward durch eine solche Hose begriffen / welche ihme sein gantzes Mars-segel hinweg name / und das Schif des Capiteins Swart / fiele so auf eine seite / als wan es wolte um wehen / jedoch sie kamen beide noch zu rechte und bei de Ruiter zu anker. Am folgenden Morgen sandte er drei Volmächtige / nämlich den Fiscal Viane, Junker Reinout von Coeverden und einen Liechtenberg mit den Vertrags-Puncten ihme von den Herren Staten zu gesandt / und einer Abschrift des Vertrages jüngst mit denen von Tunis geschlossen / mit der Chalupe nach Land / um alda in Unterhandlung zu kommen. Wie diese in die Stat kamen / vernamen sie / daß ein Raub-Schif von Algier vor einigen Wochen † das von Amsterdam aus gefahrene Schif den Salvator, Schiffer Jacob Pieterson Todt von Edam, auf der Portugesischen Küste bei den Barlengas in brand geschossen / da das meiste Volck verbrand ware / drei davon aufgebracht und vor Schlaven verkauft hatten. Dieses liessen obige Volmächtige dem Herrn de Ruiter gleich mit einem Brieffe wissen / worauf er also bald antwortete / daß diese feindliche Handlung wieder den aufgerichteten Stilstandstritte / ersuchend / um vergnügung des Schadens und freigebung des Volcks an zu halten. Die Volmächtige begaben sich zum Obristen der Douane Siabanninga; einem Portugesischen Renegaten, dieser erwiese sich zum Frieden höchst geneigt / und riehte ihnen / mit der Forderung wegen obgemeldetem Schiffe / und Volck bis nach dem Schlus und Unterzeichnung des Friedens zu warten / auf daß also ein so grosses Werk dadurch nicht möchte verhindert werden. Man folgete seinem Rahte darin / und hernach bekame man gewisse Nachrichtung mit guten beweisthümen / daß der Holländische Schiffer gegen den raht seines Steurmans / welcher dieses selbst bezeugete / die feindschaft erst angefangen / und ohne noht auf das Türkische Schif geschossen hätte / worauf dan dieses Gefecht und Unglük wäre gefolgt. Also nun trate man zur Friedens-unterhandlung / und alle die aufgestellete und geforderte Vertrags-Puncten in die Spanische Sprache übergesetzt / wurden dem obgemeldeten Obristen der Douane Siabanninga überlieffert / welcher dieselbe erst alle wohl übersahe und überwoge. Am folgenden tage liessen sie die Holländische Volmachtige in die Douane ruffen / da die gemeldete Vertrags-puncten in die Türkische Sprache übergesetzt offentlich vorgelesen wurden / worüber dan viel zu sagen und zu wiedersprechen fiele. Unterschiedliche Puncten haben sie nicht wollen zu lassen / sonderlich diesen „frei Schif / frei Guht / frei Volck / „und da man bei bedingen wolte / daß die Niederländische Schiffe keiner untersu„chung solten unterworfen sein / und der Punct daß keine Türkische Raub-Schiffe / „Beut-Schiffe oder Schlaven in die Niederländische Hafen solten mögen brin„gen / und alda verkauffen / sondern daß alle Christen in Schlaven / welche sie dahin „bringen würden / es sei von welcher Nation sie wären / frei sein solten / ohne einig „Löse-geld dafür zu bezahlen. Die Türcken fanden sich mit diesen Puncten sehr verlegen / und suchten sie auf eine seite zu setzen / aber die Holländer wolten sie eingewil-

liget

De Ruiter gehet von dannen ab.
2 Novemb.
Komt vor Alicante.
9 Novemb.
11 Novemb. und vor Algier mit schweren Wetter.
13 Novemb.
Macht und auswirkung der See-hosen.
De Ruiter sendet drei Volmächtige nach Land die unterhandlung an zu fangen.
14 Novemb.
†17 Septemb.
Bekomt nachrichtung / daß ein Raub-Schiff von Algier ein Schif von Amsterdam in brand geschossen.
Des wegen er um vergnügung läst anhalten.
15 Novemb.
Friedens-handel mit denen von Algier.

1662.

ligt haben / oder die Handlung abbrechen. Wie sie so gegen einander stunden / na-
men die Türken Verzögerung bis zum folgendem tage / da seind sie alle wieder zu-
sammen kommen und nach vielem Wortstreit fragten sie die Holländische Volmäch-
tige / „ob es nicht müglich wäre / etwas von dem Puncten, welches die untersuchung
„der Schiffe verbete / abzubedingen? Ihre antwort ware / das sie nicht ein Titlein
„davon möchten abthun. Wie die Türken dieses hörten und ihre beständigkeit sahen /
gaben sie in dem Puncte zu / und am selbigen Vormittage kamen sie in den anderen Pun-
cten auch überein / und der Friede ward volkommen geschlossen. Am folgendem tage
that die Stat Algier mit ihren Kastelen zum zeichen der Freude über dem geschlosse-
nen Frieden sechs und dreissig Schüsse aus dem Geschütze / worauf die Niederländi-
sche Flote in Ordre mit ihrem Geschütze antwortete. Nämlich erstlich der Vice-
Admiral de Ruiter, hernach die Commandeure Evertson und de Wild, die Schul-
ten bei Nacht von Nes und von der Saan, und weiter die andere Capiteine de Lief-
de, Sweers, Swart, Caulery, Niehof und Bankert, und man liesse auf der Türken
ersuchen eine Statische Fahne auf die behausung des Niederländischen Consuls
stellen. Als man in der Stat im werk ware / die Friedens-Puncten uber zu setzen
und abzuschreiben / damit die selbe beider seits unterschrieben wurden / kame der
Englische Admiral Lauson, der nicht alleine mit Tunis, sondern auch mit denen
von Tripoli den Frieden geschlossen hatte / mit etlichen Schiffen auf die Reede vor
Algier, bei die Holländer zu anker / da sie einander auf die gewohnliche weise be-
gruesten; es war ein Englisches Schif mit vielem gelde da bei / die Schlaven
damit zu lösen / zu dem ende zwei Geistliche Personen mit kamen / zu zu sehen / daß
alles damit richtig zu ginge. Um dieselbe zeit ward der Vice-Admiral Lauson an
de Ruiters Schif / und zween tage hernach de Ruiter an Lausons Schif / neben etli-
chen Englischen und Niederländischen Capiteinen und anderen Befehlhaberen auf
der Mittag Mahlzeit empfangen / dieses geschahe beiderseits mit grosser freundlich-
keit / und bezeugung grossen vertrauens / und ungefärbter freundschaft. Unterdes-
sen sandte de Ruiter den Schultzen bei Nacht von der Saan mit einigen Brieffen
und den abschriften der Friedens-Puncten nach Malaga / mit befehle alda Lebens-
mittel ein zu nemen / und dan / so bald müglich / nach dem Vaterlande zu gehen /
die Brieffe alda an die Herren Staten / und an die Rähte der Admiralitet über zu
liefferen / und daneben von allen / was auf der Reise / sonderlich zu Algier vorge-
fallen / und ausgerichtet sei / bericht zu thun. Selbiger ginge darauf am 20 des Mo-
nats dahin ab. Am selbigen tage kamen die Niderländische Volmächtige in die
Douane die Unterzeichung des geschlossenen Friedens zu beforderen / jedoch sie fan-
den die gemühter der Hohen Regierung alda sehr geändert / etliche vorneme Türc-
kische Befehlhaber / welche die Niederländer Hautebassen nennen / rieffen als dolle
Leute in der Douane. „Wir wollen einen solchen Frieden nicht schliessen / wir wollen
„nicht zu lassen / daß die Holländische Schiffe ohne Untersuchung fahren / und daß
„alle Kaufmans Wahren / und Menschen in den selben frei sein sollen; etliche
„rieffen auch / wan wir solches zu lassen / werden alle andere Völcker unter der Be-
„schirmung der Staten und der Holländer spielen / und sich verbergen. Hierauf
stunde der Obriste / der Siabanninga etlich mahl auf / ginge und redete den einen und
den anderen absonderlich an / und unterrichtete die schwermühtige mit guten grün-
den. Hierauf wurden alle die Obristen wieder in die Douane geruffen / und aufs
neue über die Sache berahtschlagt / und ein jeder triebe seine meinung mit grosser
heftigkeit. Der Obriste Siabanninga hatte grossen Eifer vor den Frieden und wolte /
daß man den geschlossenen Vertrag solte unterzeichnen und zur volkommenheit brin-
gen; Ja man hörte ihn in der vollen Douane sagen / „daß die forderung der Herren
„Staten frei Schif / frei Guht / zum höchsten billich wäre / daß die Holländer ihr
wort hielten; und daß im fal die Untertanen der Herren Staten ursach zum Frie-
„de-bruch gäben / er solches alles auf sein haupt / und zu verantworten näme. Hier-
„auf entstunde eine grosse stille in der Douane, die grosse heftigkeit sanke nieder / und
in kurtzem wurde beschlossen / daß der Friede in Gottes Nahmen fortgehen solte / wor-
auf die Türken auf ihre weise ihr gebet thaten / und Got wegen dem geschlossenen
Frieden danketen / und selbiger ward van den Türken unterzeichnet und an de Rui-
ters Schif gebracht. Er ware in der Türkischen Sprache geschrieben / und er gabe be-
fehl / das man es in das Französisch solte übersetzen und noch einmahl unterschrei-
ben lassen / weil die vornemste unter ihnen die Französische Sprache verstunden / und
man

Der Friede wird geschlosse 16 Novemb.

Der Vice-Admiral Lauson komt mit etlichen Englische Schiffen vor Algier. 17 Novemb.

Seine verträulichkeit und freundschaft mit de Ruiter.

Von der Saan wird nach dem Vaterlande gesandt.

20 Novemb.

Etliche der Türkischen Befehlhaber wollen den Frieden nicht unterzeichnen.

Der Obriste Siabanninga eifert vor den Frieden.

Seine bewegliche ansprache in der Douane.

Der Vertrag wird endlich unterzeichnet. 20 Novemb.

1662.

man muste sich der Französischen darum bedienen / weil die Türken die Holländische Sprache so wenig verstunden als die Holländer die Türkische. Die Französische Friedens-puncten dan auf seiten der Holländer unterzeichnet / wurden am 22 in der Douane überlieffert / und von den Türken alda unterschrieben / und den Volmächtigen des Herrn de Ruiters überlieffert. Durch alles dieses übersetzen von einer Sprache in die andere / fande man in einigen abschriften etwas unterschied der Wörter / welche gleichwohl einen sin und meinung / doch in der einen abschrift klärer als in der anderen / ausdrucketen. Die erste auf gestellete Puncten waren in Holländisch geschrieben / und aus dem Hage gesandt / diese hatte man / wie vorgemeldet / in die Spanische Sprache vor die Türken übergesetzt / und durch dieselbe in die Türkische übergebracht / hernach aus der Türkischen in die Französische / und endlich nach der Unterzeichnung / wieder in die Holländische Sprache übergesetzt / doch durch unerfahrenheit der übersetzer hatte man aus dem bösen Französischen schlecht Niederteutsch gemacht. Eine derselbigen Niederländischen unter den Schriften des Herrn de Ruiters gefunden lautet wie folgt in Teutsch:

Friedens Articulen geschlossen zwischen denen HöchMogenden Herren den Staten General der Vereinigten Niederlanden / unter der direction Ihres Generals Michaels Adrianson de Ruiter auf einer / und denen Regierenden Herren des Königreichs Algier zur andern Seite.

Abschrift des Vertrages mit denen von Algier geschlossen.

Im Jahre Tausend drei und siebenzig am zweiten tage des Mohnats Rabié el Ager ist wegen der Herren Staten General, um Friede mit uns zu machen / gesandt ihr General de Ruiter mit eilf Schiffen vor Algier, da er auf anker kommen ist / und hat einige Personen / von gutem Frieden zu handlen / zu uns gesandt / welche uns ihr vornemen zu verstehen gegeben / und wir haben darum in dem Hause des Königs / mit allen unseren Capiteinen / so zu Wasser als zu Lande Generalen Raht gehalten / alda der Brief der wegen der Herren Staten General gesandt ist / nach deme wir denselbigen in die Türkische Sprache hatten lassen übersetzen / ist uberlesen / worin sie / nach vielen Recommandationen und bezeugungen der Freundschaft / gesagt haben / wie sie im sinne hätten / mit uns einen guten festen Frieden / vor ewig / und mit vornemen solchen nicht zu brechen / auf zu richten / im fal sie begehren einige Conditiones oder Bedingungen zu folgen / und wir dieselbige Octroiren, werden wir auch versichert die jenige welche folgen:

1. Unsere erste bedingung ist also / im fal euere Kriegs-Schiffe unseren Kauffahreren begegnen / daß sie denselbigen kein Leid thun solten / sondern aller derselben eingeladene Gühter und Personen / welcher Nation die auch sein möchten / frei und ungehindert passiren lassen / aber um zu wissen / ob es der Herren Staten Schiffe sein oder nicht / solten sie ihre kleine bohte in See setzen und dan an die Kauffahrer senden / und ihre Pasport besehen / und solche dafür erkennend / ihnen kein Leid zu fügen.

2. Uber deme / alle Unterthane der Herren Staten / oder die unter derselben Flagge genommen seind / werden wir wieder ein lösen / in dem preise als sie auf dem Basistan verkauft seind.

3. Und wofern euere Schiffe einige Beut-Schiffe nemen / daß sie die nicht im unser Land bringen sollen / weil wir in solchem Frieden stehen mit allen anderen Printzen / Königen und Potentaten unseren Nachbaren / wofern sie in unsere Hafen kommen / wir solten alle die Christen welche in eueren Schiffen seind / mögen heraus nemen / ohne einig Löse-geld dafür zu bezahlen / und das möchte ursach geben den Frieden zu brechen / aber alles was ihr nöhtig habt / solle euch durch unsere Kauf-Schiffe mögen zu geführet werden.

4. Weiter euere Kauffahrer Schiffe / alle Kaufmans Wahren / welche sie nach Algier bringen werden / sollen keinen anderen zol bezahlen / als von denen / welche sie verkauffen werden / und von denen welche sie nicht verkauffen / sollen sie auch nicht bezahlen.

5. Im fal ein Schif der Herren Staten durch ein Unglük auf dem Algierischen Strande wird Schif-bruch leiden / sollen die Leute und Kaufmans-Wahren keine Beute sein / sondern die errettete Gühter den Eigentühmeren wieder gelieffert werden.

6. Im fal ein Kaufman der Herren Staten einem von Algier schuldig wird / daß man solches nicht solle forderen von dem Consul alda / es wäre dan / daß er eine particuliere Obligation hätte von der eignen hand des selbigen Consuls unterschrieben.

7. Uber deme / wan euere Schiffe / einigen anderen / die eine andere Flagge / als die von Ihren Hoch-Mög. führen / begegnen / und durch einig Gefecht das Schif genommen würde / und die Leute des gemeldeten Schifs hernach sagten / daß sie unterthanen Ihrer Hoch-Mög. wären / ihr sollet ihnen nicht glauben sondern sie zu Schlaven machen.

8. Wo ferne einige Streitigkeit zwischen einem unterthanen der Herren Staten und einer person von Algier entstehet / der Raht von Algier solle Recht und Gerechtigkeit daruber thun und pflegen.

9. Aber wofern einige Streitigkeit zwischen zweien unterthanen der Herren Staten alda entstehet / und einer den anderen beleidigt / oder tödtet / der Consul selbiger Nation solle recht darüber thun.

10. Im fal einig Schif von Algier ein Kaufmans Schif von ihren Feinden erobert / und einige unterthanen der Herren Staten darin gefunden werden / die sollen nicht verkauft / sondern gleich frei dem Consul alda gelieffert werden.

11. Wan aber in einem Kriegs-Schiffe / so mit denen von Algier in Feindschaft stehet / unterthanen der Herren Staten gefunden werden / die sollen als Schlaven verkauft werden.

12. Im fal ein Christ durch schwimmen oder sonst an ein Schif der Herren Staten entlieffe / sein Patron solle verbunden sein / solches dem Consul gleich wissen zu lassen / auf das selbiger verschaffe / daß der Christe wieder geliefert werde / aber im fal / daß gemeldetes Schif absegelte / und gewis wäre / daß gemeldeter Christ in dem Schif vor handen sei / der Consul solle dan verbunden sein / denselben zu bezahlen im preise / wie er auf dem Markt ist verkauft worden.

1662. 13.

Daß alle Schiffe von Algier so Kriegs als Kauf-fahrer / sollen ein Pasport nemen von dem Holländischen Consul alda gezeichnet / um dadurch alle Schiffe von Algier von allen anderen mit uns im Freundschaft lebenden Barbarischen Nationen zu unterscheiden.

Dieses seind die Articulen des Friedens / welche uns die Herren Staten zu geschrieben haben / und die wir von unserentwegen gros und klein in unserem Rahte versamlend / angenehm haben befunden / und angenommen / und auf dieselbe Articulen, und Bedingungen haben wir den Frieden mit gemeldeten Herren Staten geschlossen / und in ihre hände ubergeben ein Autentiq zeichen / gezeichnet durch die hand des Bassa, und ein anders zeichen von dem Aga und dem gantzen Rahte / ins künftige / wan unsere kreutzer der Herren Staten Schiffe begegnen / ihnen kein leid sollen zu fügen / und haben sich auf diese Autentique Schrift alles in allem zu vertrauen / weil unser Wort Wort ist / und unser Autentiq wahrhaftig / und unser glaube glaube; Welcher ursach wird sein das Autentique zu brechen / er wisse das er sol gestraft werden / so von einer als von der anderen seite. Also geschlossen und gezeichnet in unser Douane nach der Rechnung der Christen am 20 Novemb. 1662.

Ware gezeichnet
Bei dem Bassa, dem Aga und dem
gantzen Rahte.

Urteil und beschlus der Herren Staten wegen dem frieden mit denen von Algier
Aizema XLIII. p. 1072
15. Novemb.
21 dito.
22. dito

Etliche vermeineten / daß dieser vertrag nicht in allen Puncten mit dem Beschlusse der Herren Staten am 29 Sept. genommen und dem Vice-Adm. de Ruiter zugesandt / damit er sich in der Handlung darnach richtete / uber ein käme. Ihre Hoch. Mög: aber urteileten / wie es ihnen zur hand kame / daß es in denen nötigsten Puncten ihre eigentliche meinung begriffe / und ward also gut befunden / deme in der that so zu folgen / jedoch wegen der volkomenen Bekräftigung solte man / wan der Vice-Admiral de Ruiter mit dem Originalem Vertrage im Vaterlande angekommen wäre berahtschlagen. Unterdessen daß de Ruiter vor Algier lage / seind sechs Türkische Raub-schiffe ohne beute alda ein kommen; erstlich der Drache mit sieben haupteren genant / die Sonne und der Mond / hernach die güldene Freiheit / weiter noch zwei Schiffe / endlich kame ein Raubschiflein / das zwo Spanische Barken / die eine mit Tuch / und die andere mit Saltz geladen ein brachte. Um diese zeit hat de Ruiter noch zwei seiner Schiffe nach dem Vaterlande abgesandt / als erstlich den Capitein Niehof, hernach den Capitein Caulery; und der Englische Vice-Admiral Lauson ist damahls auch von der Reede von Algier abgezogen. Wenig tage nach deme der Friede mit denen von Algier geschlossen ware / wurden alle die Schlaven / welche in Seeland und daherum zu hause gehöreten / vor dem preise des ersten einkauffs bis auf fünfe / welche in See waren / eingelöset. Dieses wurde nach befehl der Herren Staten in Seeland verrichtet / und mit dem Gelde / welches man da zu verschaft hatte. Mit dem Capitein von der Saan hatte man schon über dreissig erlösete Schlaven und darunter auch einige aus Holland nach dem Vaterlande abgesandt / hiedurch kamen die noch übrige Holländische / und Niederländische Schlaven / welche auch auf ihre erlösung hoffeten / in desto grössere betrübung / und die Niederländische Volmächtige welche zu Lande waren / sahen sie in einem beklåglichen zustande. Drei Holländische Schlaven kamen bei sie aus aller anderen Nahmen demühtig bittend und flehend / daß Ihre Hoch Mög: ihrer auch wolten ein gedenk und gnädig sein / auf daß sie gleichfals aus diesem ihrem betrübten Schlaven zustande möchten erlöset werden. Und das klagen und schreien dieser elenden Leute kame dem Hertn de Ruiter auch zu ohren / welches sein Manhaftiges Hertze zur erbarmung bewegete / er stellete sie / so viel müglich mit tröstlichen worten zu frieden / mit verheissung / daß er ihrentwegen an die Herren Staten und Råhte der Admiralitet schreiben wolle / welches er auch ohne zeit verlust thate / und seind noch einige Schlaven erlöset. Der Obriste der Douane Siabanninga hatte gleich nach dem Friedens beschlusse ersucht / die Lösung der Schlaven mit den seinigen erst an zu fangen / vorgebend / daß sein fürgang darinnen die Lösung der anderen Schlaven beforderen solte / und daß die andere Türken und Herren der Schlaven / wan sie sehen solten / daß er dieseinige vor den preis des ersten einkaufs los liesse / die ihrige auch desto leichter auf den fuß entschlagen würden / jedoch seine des Siabannia Schlaven / weil er die Gewohnheit hatte / alzeit die beste vor ihn selbst erst zu lassen kauffen und zu bewahren / waren teurer als die andere eingekauft / nämlich zehen ausgenommene wackere männer / welche zusammen drei Tausend sieben hundert / und sieben und neunzig Stücke von achten gekostet hatten / das ware durch einander bei drei hundert achzig Stücke von achten vor einen jeden. Nach einiger berahtschlagung wurde bei de Ruiter, und dem gantzen Kriegs-Rahte beschlossen / weil der Obriste

Zwei Kriegs-Schiffe nach Holland gesandt
21 Novemb.
23 dito.
Die Seeländische Schlaven werden aus gelöset.

Die übrige Niederländische Schlavē werden desto mehr betrübt / und bitten kläglich um erlösung.

De Ruyter schreibt deswegen nach Holland.

Ersuchen des Siabanninga wegen Lösung der Schlaven.

1663.

ie Siabanninga vor den Frieden geeiffert / und solchen bei den Türken meist zu wege gebracht und durch getrieben hatte, daß man ihme seine zehen Schlaven einen jeden auf einen ersten preis abhandelen solte / doch man verhofte und vermuhtete / daß andere Schlaven haupt vor haupt keine drei hundert Stücke von Achten aufs höchste belauffen würden. Also ist die auslösung mit den obgemeldeten zehen Schlaven erst angefangen / und vor de Ruiters abreise mehr als hundert / und zwantzig / und samt den obigen zehen mehr als hundert dreissig Holländische Schlaven so vor das geld ihrer Freunde / als der Herren Staten frei gemacht. Die Türken zu Algier gaben um die zeit zu erkennen / daß die Niederländer ihnen einige Geschencke zu befestigung des gemachten Friedens behörten zu thun / und sagten / daß die Engelländer ihnen / wie sie den vertrag mit einander geschlossen hätten / erstlich vier und sechzig gefangene Türken und Mohren / mit drei Tausend pfunden Pulver / und fünf und zwanzig hundert Stücke von Achten hätten verehret / und daß sie ihnen noch vier Metallene Stücke Geschütze senden solten. Der Obriste Siabanninga ersuchte auch / daß die Herren Staten an die Stat und Douane von Algier zwei Metallene Schlangen / eine Ahrt des Geschützes so genant / und ihme zwei halbe Metallene Kartaunen jede mit ihrer zugehöre von Räderen / Löffelen und Ansetzeren samt hundert Kugelen zu jedem Stücke / schenken wolten / mit vorgeben / daß sie das Geschütz niemahls auf ihre Schiffe gegen die Christen / sondern alleine zu Lande gegen ihre Feinde wolten gebrauchen. Der Herr de Ruiter liesse dieses ersuchen den Herren Staten wissen / und gabe weiter zu erkennen / daß die Türken auf solche Geschenke ein grosses absehen hätten. Weiter ward in dem Kriegs-Rahte berahtschlagt / ob man denen von Algier einig Pulver / warum sie anhielten / verehren solte; man betrachtete / wie hoch die von Algier die von den Engelländern bekommene Geschenke / sonderlich die drei tausend Pfund Pulver ausgeruffen hätten / und derhalben ward zum dienste des Landes nöhtig erachtet / einige Fässer mit Pulver / jedoch weniger in der zahl / als sie von den Engelländern bekommen hatten / der Douane zu schenken / welches am tage ihrer abreise zu werk gestellet ward. Der Vice-Admiral de Ruiter hat um diese zeit auch bisweilen mit Türcken / die an sein Schif kamen / und ob schon sie Renegaten waren / grosse zuneigung den Holländeren erwiesen / absonderlich wegen dem gemachten Frieden gesprochen / und sie gefragt ob sie vermeineten / daß die Turken den Frieden wohl unterhalten solten / worauf selbige rund heraus antworteten „Im fal die Herren Staten begehren / daß der Friede „mit diesem Barbarischen Volcke wohl unterhalten werde / müssen sie die Kaufmans „Schiffe nicht ohne begleitung der Kriegs-Schiffe fahren lassen / und über deme alzeit Kriegs-Schiffe in der Mittellandischen See halten / die man bis weilen unter dem scheine Wasser zu holen / auf die Reede vor Algier und Tunis mus kommen lassen / um auf die weise ihr thun und lassen aus zu forschen / und sie in der furcht zu halten / „wan Ihre HochMög: das nicht thun / wird alzeit das eine oder das andere unrich„tig sein. Der Herr de Ruiter unterstunde noch was wegen vergnügung des Schifs Salvator, davon zuvor gemeldet worden / und zu erlösung des Volcks zu verrichten / jedoch die Türken blieben darauf stehen / daß der Schiffer / weil er erst geschossen hatte / den anstand gebrochen hätte / die von Algier ersuchten um ins künftige alle unrichtigkeit vorzukommen / „Erstlich / das die Herren Staten Ihren Unterthanen „befehlen solten / wan sie einigen Schiffen von Algier begegneten / nicht feindlich auf „sie zu schiessen / dan sie wären der meinung / das wer erst schösse / sein Schif und Guht „verlustig gemacht hätte; Zum anderen / daß die Herren Staten ein absonderlich „Siegel solten machen lassen / um die See-brieffe ihrer Unterthanen die zur See „gehen / zu besiegelen / und daß sie auch ein solches Siegel der selbigen grösse / an „die Niederlandische Consulen zu Algier und Tunis solten übersenden / und daß dieselbe Consulen selbiges Siegel auf die Befehl-brieffe der Raub-Schiffe / die man von „dannen ans würde senden / drucken solten / auf daß / wan sie die Schiffe der Nieder„länder begegneten / solche mit einander vergleichen möchten / welches nach ihrem urteile ein bequehmes mittel sein solte / die rechte unterthanen Ihrer HochMög: von anderẽ zu unterscheiden / und dieses ersuchen ist den Herren Staten über geschrieben. Am 24 des Mohnats seind die Cap. de Clerk, de Graf und Boes von Majorca bei die Flote kommen / und am folgenden Morgen ginge der Vice-Adm. de Ruiter mit eilf Schiffen von Algier ab / und wie sie ohngefehr 7 meilen von der Stat abwaren / seind auf de Ruiters befehl einige Schiffe von der Flote abgegangen Der Cap. Swart ward mit den unterzeichneten Friedens-Puncten in Französisch beschrieben / so wohl mit Tunis als mit

Beschlus darauf genommen 21 Novemb.

Mehr als hundert und dreissig Niederländische Schlaven erlöst.

Die von Algier ersuchen einige Geschenke.

Aitzema XLIII. p. 1074. 1077.

Beschlus darüber genomen. 24 Novemb.

De Ruiters besprächung mit einigen Türken über dem gemachtẽ Frieden und deren Urteil darüber.

Ersuchen deren von Algier. I. Um alle Feindschaft vor zu kommen II. Wegen besieglung der See Brieffe um - erechte Holländer zu kennen.

De Ruiter gehet von Algier 25 Novemb.

1663.

Algier geschlossen / nach dem Vaterlande gesandt / und der Capitein de Clerck / dahin auf entboten / folgte ihme; dem Schultzen bei Nacht / van Nes und Capitein Sweers ward befohlen nach Majorca zu segelen / und die Schiffer Jan Keiloffs, und Lambrecht Bartels mit ihren Kaufmans-Schiffen dem Könige Salomon und dem Wapen von Cölln von dannen nach Genua und Livorno zu begleiten / mit weiter Ordre die Flote hernach vor Calari in der Insul Sardinia auf zu suchen; von Nes brachte auch die Abschriffte der Friedens-puncten nach Livorno, um von dannen mit der Post nach dem Vaterlande ab zu senden; der Commandeur Evertson mit den Capiteinen de Liefde, de Graf, Boes, und Bankert wurden nach Majorca gesandt sich alda mit Öhl zu versorgen und die Flagge alda abzu warten. De Ruiter mit dem Comm. de Wild gingen noch Alicante / um auch von dannen über Land Brieffe an Ihre Hoch Mög: zu über senden / mit vernemen von dannen eine kehre nach dem Osten hin zu thun und auf die von Tripoli zu kreutzen. Wie er auf die Reede von Alicante kame / konte er keine Practica oder freiheit an Land zu kommen erlangen / weil er von Algier abkame / da die Pest regierte. Seine Brieffe die er absandte / wurden noch angenommen / jedoch erst durch den Essig durchgezogen / endlich aber wurde zu gelassen / daß er und de Wild einig brod / das man vor sie hatte lassen backen / und auch was fische von der Moelie / und aus dem alda liegenden Holländischen Voraht-schiffe liessen abholen.

De Ruiter komt vor Alicante, kan aber nicht zu Lande kommen. 27 Novemb.

Wie er hie lage / ward ihme von einem von Marseille ab kommenden Schiffer ein See-brief vorgewiesen / gezeichnet von dem Niederländischen Consul David Martens alda / und gesiegelt mit dem Siegel der Hrn. Staten / dem Löwen mit den Belzen darauf. Hierunter schriebe de Ruiter an die Hr. Staten und an die Rähte der Admiralitet zu Amsterdam, daß er solchen See-brief gesehen hätte / und im fal Ihr Hoch Mög: ihr Siegel an denselben und andere Consulen gesandt hätten / mit See-brieffe aus zu geben / daß er dan vergewissert wäre / daß der mit denen von und Algier geschlossene Friede in kurtzen wieder solte gebrochen werden / weil dieses das vornemste wäre / das sie befürchteten / und daß alle fremde Schiffer auf die weise See-briefe bekommen könten / darum hätten die von Algier mit grossem eiffer angehalten / daß keine andere See-brieffe / als von Ihren Hoch Mög: oder durch ihre Ordre in Holland gezeichnet / und gesiegelt / möchten aus gegeben werden / wie dan auch die eingesessene von Engelland / Schotland und Irland keine andere See-brieffe führen mochten / als die vom Herzoge von Iork, als Admiral unterzeichnet wären.

Vorfal wegen einem See-briefe deswegen de Ruiter an die Herren Staten schreibt 28 Novemb.

Und an den obgemeldeten Consul schrieb er / daß er vorsichtig müste sein / weil solche und der gleiche See-brieffe durch die Türken nicht würden angenommen oder gut gekennet werden / daß die Schiffer sich auf solche Brieffe verlassend sich selbst ihre Schiffe und Gühter der Kauf-leute in die hände der Türken bringen und sich also jämmerlich betrogen finden würden.

Und an den Consul zu Marseille. 28 Novemb.

Am andern tage ginge er mit de Wild wieder von dannen / erst nach der Insul Ivica / und kame am ersten Decemb. mit dem tage unter dem Kastele der Stat selbigen nahmens zu anker / jedoch alhie konte er auch kein urlaub zu Lande zu kommen erlangen / und man verbote seinen Leuten selbst Wasser zu holen / derhalben ginge er noch auf den abend mit dem Comm. de Wild und dem Capit. Boes der um den mittag von der Insul Formentera bei ihn gekommen ware / nach Majorca / da er den Commandeur Evertson samt den Capiteinen de Liefde, de Graef und Bankert fande / welche alda auch kein urlaub zu Lande zu kommen / hatten mögen erlangen.

Komt vor Ivica. 29 Novemb. 1 Decemb.

Und vor Majorca. 2 Decemb.

Man sandte den Fiscal Viane mit einer Chalupe nach der Moulje mit dem einen und anderen zu sprechen und alles bei zu bringen was nur dienen könte die freie Landung zu erwerben / aber vergebens / man hatte ihnen im anfange einen Ort angewiesen / da sie Wasser holen könten / aber es ware nicht bequehm zu trinken / in allen Spanischen Reichen / Länderen und Stäten an der Mittellandischen See gelegen / ware verboten den Schiffen oder Barken von der Barbarischen Küste kommend / einige anlandung zu zulassen / als nach deme sie vierzig tage von dannen ab gewesen wären / so eine grosse furcht hatte man da vor der Pest und solche grosse vorsichtigkeit wurd alda gebracht diesem übel vor zu kommẽ. Man gebrauchte alle wohlredenheit / diese Leute von Majorca zu versicheren / daß noch die Pest / noch keine andere angreiffende Seuche auf den Schiffen wären / es mochte aber nicht helfen; Jedoch nach vielem an halten und langen auf halten / wurde zu gestanden / daß man alles Volck aus den Schiffen an Land bei die so genandte Lasarette bringen / und alda wegen ihrer gesundheit untersuchung thun solte / und solches wurde mit dem Volcke der sieben alda liegenden Schiffen ins werk gestellet.

Können nirgends urlaub bekommen zu Land zu fahren.

Alda kame ein Artzt mit einem Wund-artzte bei das Volck eines jeden Schiffes / der erste fühlete einem jeden Man vor Man den puls / und der andere sahe ihnen auf die Brust. Dieses untersuchen wehrete etliche tage und

Das volck wird zu dem ende untersucht.

1662.

und die untersucher waren verwundert / daß sie die Leute so gesund und wohl befunden / und auf ihre zeugnus ward auch endlich die Practica oder freie anlandung noch endlich an die Capiteine de Lieffde, de Graf und Boes am 13 Mohnats vergönnet und ihnen Gesund-brieffe gegeben. De Ruiter befale ihnen vor erst nach Malta zu gehen und alda zu vernemen / ob die Rauber von Tripoli in See wären / weiter daß sie das Schif von Jan Reilofs, den König Salomon, welches sehr reich geladen ware / und nach Venedig wolte / in ihre beschirmung solten nemen und bis an das Vorgebirge Passaro oder Pachino den Süd-Östlichen ausstreckenden Land-strich der Insul Sicilia, und weiter nach der Caap della Collonne, einem Vorgebirge im Süd-ende des Landes Calabria begleiten; daß sie darnach im wiederkehren auf die von Tripoli so lange kreutzen solten / bis sie nach vermuhten mitten im Mohnate Februario vor Alicante sein könten / alda nähere Ordre, oder die Flote zu finden. Am 18 des Mohnats bekame de Ruiter und Commandeur de Wild, nach deme sie sechszehen tage gewartet hatten / wie auch der Commandeur Evertson und der Capitein Bankert urlaub / frei an Land zu kommen; und am selbigen tage ginge der Vice-Admiral de Ruiter mit dem Commandeur Evertson und dem Capiteine Bankert zu Lande und in die Stat Majorca, den Unter-König / den Bischof / und die Bürgermeister zu begrüssen. Die Befehlhaber der Niederländischen Schiffe bedieneten sich auch damahls des urlaubs mit so vieler mühe erlangt / und versahen sich mit Wasser / Brod / Öhl und anderen nöhtigen sachen / etliche holeten ihr bren-holtz auch von der kleinen / nicht weit von der Stat Majorca gelegenen / Insul Cabrera. Hernach ist bei dem Vice-Admiral de Ruiter und dessen Kriegs-Rahte beschlossen / daß der Commandeur Evertson und der Capitein Bankert Ostwerts hin nach dem Hafen von Calari segelen solten / den Schultzen bei nacht von Nes und den Capitein Sweers alda an zu treffen oder ab zu warten / und ihren Lauf als dan mit einander nach Malta zu nemen / um alda auch nach den Tripoleseren zu vernemen / und die mit kreutzen auf zu suchen / und allen bestvermögenden abbruch zu thun / mit weiterem befehle daß der Commendeur Evertson und der Capitein Bankert auch zu Livorno solten anlauffen / sich alda mit Lebens-mitteln versehen und hernach die Flote zu Alicante aufsuchen. Der Vice-Admiral de Ruiter und der Commandeur de Wild nahmen ihren weg nach besagtem Alicante, alda nach Nähere Ordre Ihrer Hoch Mög: zu vernehmen. Am ersten tage des Jahrs MDCLXIII. bekamen sie nicht weit von Alicante zwölf Schiffe ins gesichte / nämlich den Schultzen bei Nacht Cornelius Tromp und den Capitein Schey mit zehen Kauffahrern / welche unter ihrem geleite aus dem Vaterlande kamen / und de Ruiter ward durch den Schultzen bei Nacht Tromp, der an sein Schif kame / und hernach auch von dem Capiteine Schey begrüßt. De Ruiter verfolgte darauf seinen Lauf nach Alicante und Tromp nach Livorno, und am folgenden tage kame de Ruiter mit de Wild auf die Reede von Alicante. Wenige zeit zu vor ware der Schultze bei Nacht von Nes mit den Capiteinen Sweers und Nachtglas mit schwerem Sturm und grossem Schaden an den Schiffen und Segelen / von Livorno in den Hafen von Calari in Sardinia eingelauffen / da sie den Commandeur Evertson und den Capitein Bankert antraffen / welchen sie zween Brieffe vom zweiten Octob. von den Rähten der Admiralitet in Seeland geschrieben und zu Livorno empfangen / überliefferten / mit welchen dem Commandeur Evertson und Bankert / ward befohlen / daß sie / im fal der Vice Adm. Meppel wieder nach dem Vaterlande kehrete / gleich folgen solten. Auf dieses anschreiben hat gem. Evertson das kreutzen auf die Tripoleser unterlassen / und begabe sich mit dem Capitein Bankert aufs baldeste Westwerts nach Alicante, die Capiteine von Nes, Sweers und Nachtglas zu Calari ihren Schaden zu verbesseren hinterlassend. Man hatte alda zu Calari gewisse zeitung / daß die Rauber von Tripoli schon vor einem Mohnate eingelauffen wären / und man vername / daß sie nach ihrer Jährlichen gewohnheit / welches den gewesenen Schlaven auch bekant ware / noch bis zum Mohnat Mart. in ihren hafen bleiben solten / so daß man sie vergeblich in der See suchte / derhalben von Nes, Sweers und Nachtglas / auch beschlossen / so bald sie nur könten / die Flagge zu Alicante zu suchen. Am 7 des Mohnats kamen Evertson und Bankert vor Alicante, und gaben dem Vice-Admir. de Ruiter schriftlich zu erkennen / „daß sie sich durch Ordre der Hrn. Rähte der Admiralitet in Seeland erstlich vor zehen / hernach noch vor sechs Mohnaten mit Lebens-mitteln versehen hätten / daß „solche sechszehen ja zwantzig Mohnate abgelauffen wären / und daß man ihnen „keinen weiteren Vorraht um länger bei der Flote zu bleiben / hätte zu gesandt /

Die freie anlandung wird endlich vor drei Schiffe erlangt.
13 Decemb.

De Ruiter stellet Ordre auf die von Tripoli zu kreutzen.

De Ruiter gehet nach Alicante.

1663.
Begegnet dem Schultzen bei Nacht Tromp
1 Jan.

Komt vor Alicante.
2 Jan.

Cornelis Evertson und Bankert segeln nach Alicante.

Ihr ersuchen an de Ruiter.

 daß

1663.

„daß der Vice-Admiral Meppel um keiner anderen Ursachen willen mit seinen dreien
„Schiffen nach funfzehen Mohnaten / nach dem Vaterlande abgangen wäre / daß
„sieder der Friede mit Algier getroffen wäre / und gegen die von Tripoli, weil man
„verneme / daß weil sie eingelauffen nichts könte verrichtet werden / daß ihre Schiffe /
„und meist an Mästen / sehr beschädigt / und noch hinzu käme die anschreibung der
„Herren Rähte der Admiralitet in Seeland / ihnen befehlend / daß sie dem Vice-Ad-
„miral Meppel, im fal er nach hause kehrete / gleich solten folgen; jedoch daß sie
„sich gerne hierinnen nach seinem Weisen Rahte fügen wolten / und derhalben ersuch-
„ten / ihnen zu gebieten / sich aufs neue mit Lebens-mitteln zu versehen oder um
„obgemeldeten ursachen willen nach dem Vaterlande zu gehen. Auf dieses ersuchen
hat der Herr de Ruiter und sein Kriegs-Raht beschlossen / und auf ihre Supplication
angezeichnet / daß sie mit erster gelegenheit nach dem Vaterlande abgehen solten /
desto mehr / weil er noch von den Herren Staten / noch von den Rähten der Ad-
miralitet in Seeland nicht bevolmächtiget wäre / ihnen zu befehlen / sich länger mit
Lebens-mittelen zu versehen / und zween tage hernach gingen sie ab. Der Vice-Ad-
miral de Ruiter ware verwundert / daß die Rähte der Admiralitet ihre Schiffe so
nach hause liessen kommen / ohne daß er von Ihren Hoch-Mög. einige anschrei-
bung deswegen bekame / und verstunde / daß es stritte mit der letzten Ordre durch
Ihre Hoch Mög: ihme zugesandt / jedoch er konte die Schiffe ohne Lebens-mittel
nicht bei ihme halten. Man hörte nun zu Alicante, daß die Rauber von Algier die
Holländische Kauf-Schiffe täglich antraffen und besprachen / doch ihnen bis nun
als freunden begegneten. Kurtz hernach kame de Ruiter mit de Wild vor Malaga, da
er unterschiedliche Hamburger Schiffe fand / welche See-brieffe hatten / als wan sie
zu Amsterdam zu haus gehörten / auch vername er von einigen Hamburgern / daß
die Hamburger Schiffer zu Amsterdam Leute zu finden wüsten / welche vor ein stük
Geld den Eid vor sie vor den Herren Burgermeisteren alda thäten / und fälschlich
schwüren / daß die Schiffe zu Amsterdam und an anderen Orten / durch dieses mit-
tel des Eides / so viele See-briefe konten bekommen als sie begehreten. So weit hat
der Geitz die Menschen verführet / daß etliche geld gaben / falsche Eide damit zu
kauffen / und das andere um gelds willen Gottes heiligen / und teuren Nahmen /
so schändlich misbrauchten / und also den Christlichen Gottes-dienst bei Türken und
Juden zum spotte stelleten. Der Herr de Ruiter, welcher von solchen unredlichen
Streichen ein absehen hatte / ware über der nachfolge dieses handels sehr bekum-
mert / befürchtend / daß im fal die Türken diesen betrug und falschheit merken wür-
den / in kurtzem viele unlust und unglückliche Vorfälle entstehen solten / dan auch
die zu Malaga sich befindende Engelländer rund aus sagten / daß sie ihrem Con-
sul nach Algier schreiben wolten / wie daß die meiste Hamburger Schiffer mit
falschen See-brieffen, als ob sie in Holland zu hause wären / versehen wären / auf
daß die Türkische Rauber darauf achtung geben möchten / deswegen er / de Rui-
ter, die Herren Staten warnete / und ihnen die Schwierigkeiten / welche daraus
entstehen würden / zu gemühte führete / desto mehr weil er kurtz hernach vername /
daß ein Niederländischer Consul der Orten sich auch behalfe mit den fremden Schif-
feren See-brieffe zu geben / zeigete denselben an / daß ihme nicht frei stünde ein
solches zu thun / und schriebe den Rähten der Admiralitet zu Amsterdam, daß die-
ses werk der See-brieffe ein grosses gemurre unter den Türken verursachen würde /
worinnen man in kurtzem müste versehen / sonst hätte man zu erwarten / daß wo die
Türken einige Hamburger und andere fremde Schiffer mit Holländischen See-
brieffen anträffen / wohl bald zweifelen solten / ob die Holländer / welchen sie be-
begegneten / auch Hamburger und andere fremde wären / und also die rechte Hol-
länder mit gnauer Untersuchung ihrer Schiffe plagen. Er kame mit dem Comman-
deur de Wild am ende des Januarii auf die Reede von Cadix, dahin er sich / um
den wind der ihme damahls dienete / wahr zu nemen / begabe / weil einige Schiffe
kurtz zu vor wohl fünf Wochen lang in der enge der Mittellandischen See lavieret
hatten / und wegen Sturm aus dem Westen viele mühe gehabt / hindurch zu kom-
men / und er ware auch der Meinung / daß selbige Stat am besten gelegen wäre /
die Ordres Ihrer Hoch-Mög. ab zu warten / es sei / um nach haus zu kommen / oder
wiedrum nach Algier zu segelen / und alda die übrige Niederländische Schlaven / noch
ohngefehr zwei hundert und siebentzig stark / aus zu lösen / da man in solchem falle die
Gel-

Gibt ihnen urlaub nach dem Vaterlande zu kehren.

De Ruiter komt vor Malaga. 20 Jan.

Vorfälle mit einigen Hamburger Schifferen die falsche See brieffe haben.

Warnet die Herren Staten deswegen. 23 Jan.

Und auch die Rähte der Admiralitet. 4 Febr.

Komt nach Cadix. 24 Jan. Und warum.

Gelder dazu / zu Cadix durch Wechsel solte ziehen müssen / weil an anderen da herum gelegenen Orten / dessen so viel nicht solte zu bekommen sein / es wäre dan zu Genua oder Livorno / welches wohl acht zum hundert schaden bringen solte / und sonsten wüste er auch bei dieser ungestümen Winterzeit in der See nichts sonderlichs zu verrichten / als nur Segel und Mastbäume entzwei zu segelen. Die Capiteine Sweers und Nachtglas seind hie im anfange des Februarii zu ihme kommen / und Nachtglas gabe dem Herrn de Ruiter gleich zu erkennen / daß er zuvor durch die Rähte de Admiralitet in Nord-Holland nach haus entboten sei / und nun keine Lebens-mittel mehr hätte / als womit er schwerlich die Reise dahin thun könte / derhalben ersuchte er um Urlaub es sei nachdem Vaterlande zu gehen / oder um Ordre sich aufs neue mit Lebens-mittelen zu versehen. De Ruiter, welcher zu dem letzten keinen befehl hatte / bewilligete in das erste mit Ordre die fertig liegende Kauf-Schiffe nach dem Vaterlande mit zu nemen / und zu beschirmen. Also ginge dieser auch hin / und de Ruiter behielte nach dessen abreise noch sieben Schiffe bei ihme und unter seinem Gebiete / vier derselbigen als von Nes, de Liefde, de Graf und Boes mit den Vorraht-Schiffe dem Kamehl, seind ongefehr den 13 Martii vor Cadix ankommen. Hie hatte der Vice-Adm. de Ruiter / welcher sieder dem 26 Octob. keine Brieffe von Ihren Hoch-Mög. noch von den Hrn. Rähten der Admiralitet zu Amsterdam empfangen hatte / nun mehr als sieben wochen nach einander nicht ohne grosses verlangen mit jeder Post Brieffe aus dem Vaterlande erwartet / und ware höchlich verwundert und bestürtzt / daß er nichts vername / und keine Ordre, wornach er sich richten könte / einlieffe / deswegen er sich mit den seinigen in zimlicher ungelegenheit befande / und endlich mit seinem Kriegs-Rahte beschlosse / noch etliche tage auf die Post / welche am 20 des Mohnats kommen solte / zu warten / und wo man alsdan keinen nähere Ordre bekäme / seiner ersten Bericht-schrift zu folgen / welche am 7 Aprilis des Jahrs 1661 gezeichnet ware / und befahle / daß man die Kriegs-Schiffe erst vor 15 und hernach noch vor 9 Mohnate / zu sammen zwei Jahre / und welche am 27 Aprilis zum ende lauffen würden / mit Lebens-mitteln versehen solte / derhalben waren sie der meinung / nach dem 20 desselben Mohnats / weil der Vorraht nicht wohl so weit reichen könte / und man ohne befehl sich vor eine längere zeit nicht dürfte versorgen / mit einander nach Holland zu gehen / und waren darum / weil es aufs äusserste damit kame / sehr bestürtzt. Wie am 17 des Mohnats / der beschlus und Ordre Ihrer Hoch Mög. vom 23 Jan. und ein Schreiben der Räthe der Admiralitet zu Amsterdam, vom 22 Febr. über Madrid durch einen absonderlichen Bohten abgefertigt / dem Hrn. de Ruiter zu handen kame / wurde ihme befehl gegeben / auf empfang des Brieffes samt den Commandeur de Wild nach Holland zu kommen / mit weiterem Bericht / wornach sich die andere Capiteine hätten zu richten. Solchem nach zu kommen / befahle er den Capiteinen Sweers, de Graf und Boes nach Malaga, und weiter nach Alicante zu gehen / und alda den Schultzen bei Nacht Tromp, und den Capitein Schey auf zu suchen / und wo sie da bei kämen / solte sich der Capitein Sweers begeben unter die Flagge des gemeldeten Schultzen bei Nacht Tromp, und die Capiteine de Graf und Boes nach den Reeden von Alicante, Malaga und Cadix segelen / um von dannen alle fertig liegende Kaufmans-Schiffe mit zu nemen / und nach dem Vaterlande zu begleiten / jedoch im fal der Capitein Sweers den Schultzen bei Nacht Tromp nicht begegnete oder anträffe / solte er neben den Capitein de Graf und Boes, ohngefehr einen Mohnat alda kreutzen / auch von Alicante nach Algier segelen / die Brieffe, welche ihme zu handen kommen solten / an die Regierung und den Niederländischen Consul alda zu überliefferen.

> 1663.
> 2 Febr.
> De Ruiter ist verwundert daß er keine Brieffe oder Ordre aus dem Vaterland bekomt.
> Bekomt endlich Brieffe und Ordre aus Holland, 17 Martii.
> Wobei er mit de Wild nach haus entboten wird.
> Ordre den Capiteinen Sweers, de Graf und Boes gegeben. 18 Martii.

Dieses Schreiben an die Regierung von Algier dienete / das lange zu rück bleiben der Holländer zu verschonen / weil man zeitung hatte / daß die Türcken nach ihrer wiederkunft / und auslösen der Schlaven sehr verlangeten / und zu dem ende die Niederländische Schlaven nicht liessen zur See gehen / sondern zu Hause hielten / damit dieselbe / im fal man sie käme zu lösen / möchten bei der hand sein. Nach Ordre der Herren Staten ward dem Vice-Admiral de Ruiter weiter anbefohlen / das Gebiete über die See-Macht / welche in der Mittellandischen See bleiben solte / dem Schultzen bei Nacht Tromp über zu liefferen / und zu dem ende seine Ordre, so viele daran noch zu verrichten wäre / dabei zu übergeben / neben erzehlung dessen / so schon verrichtet / und einem bericht dessen so noch zu thun wäre / und damit solches desto bässer ins Werck könte gestellet und volbracht werden /

> Schreiben an die von Algier, das lange hinterbleiben zu entschuldigen.
> Befehl um dem Schultzen bei Nacht Tromp das Gebiet zu übergeben.

solte

solte Er / zu wissen / den Vice-Admiral de Ruiter, den Fiscal Viane, weil er selbst in Person allen diese Friedens-handlungen mit den Türcken bei gewohnet hätte / ins Schif vom Schultzen bei Nacht Tromp übergehen lassen. Weiter ward befohlen / daß gemeldeter Tromp über sein eignes Schif / und über die der Capiteine Schey und Sweers, und noch dreien Schiffen / einem von Rotterdam, einem aus Seeland / und einem aus Nord-Holland / das Gebiete haben solte. Die Schiffe von Seeland und Nord-Holland waren aber schon abgangen / und der Capitein de Liefde von Rotterdam ware auch zu haus entboten / also schiene das los zu bleiben / auf den Schultzen bei Nacht Art von Nes zu fallen / er aber zeigete an / daß sein Schif alt und abgenützt sei / und wegen Undichte / mangel der Segel / Seiler und anderen Kriegs-Vorraht gantz und gar unbequehm wäre / der Orten länger Dienst zu thun / derhalben ward auf sein begehren bei dem Kriegs-Rahte beschlossen und fest gestellet / daß er neben dem Capitein de Liefde, und dem Vorraht-Fluit-Schiffe den Grünen Kamehl / Schiffer Enno Doedes, noch zwei tage bis zum zwantzigsten des Mohnats solte liegen blieben / und dan mit den fertig liegenden Kaufmans-Schiffen nach dem Vaterlande gehen. Der Vice-Admiral de Ruiter liesse den Fiscal Viane auf das Schif vom Capitein Sweers übergehen / um sich hernach bei dem Schultzen bei Nacht Tromp zu verfügen / welchem Er mit einem Brieffe das Gebiet übergabe / und dabei den Beschlus der Herren Staten am neun und zwanzigsten Septembr. jüngst hin genommen / um ihme zu seiner nachrichtung zu dienen / zu sandte.

Welche Schiffe unter das Gebiet von Tromp bestellet seind.

Von Nes entschuldigt sich.

Beschlus darauf genommen

Hierauf nun ginge er am achtzehenden Martii neben dem Commendeur de Wild nach dem Vaterlande von Cadix ab / und kame / nach deme Er ohngefehr einen Mohnat auf der Reise gewesen ware / am neunzehenden Aprilis samt oben gemeldeten Commendeur de Wild in Texel an / und von dannen weiter nach Amsterdam. Hernach hat Er im Hage Ihren HochMögenden wegen seiner Verrichtung Rapport gethan / und in einen kurtzen Begriffe desselbigen schriftlich übergelieffert / des nachfolgenden Inhalts:

De Ruiter nachdem er das Gebiet an Tromp schriftlich übergeben / gehet von Cadix ab nach Holland. 18 Martii. Komt in Texel. 19 April.

Rapport wegen seiner Verrichtung im Hage gethan.

Memorial dessen so auf meiner letzten Reise / sieder dem Jahre MDCLXI und MDCLXII, bis zum Jahre MDCLXIII. den neunzehenden April vor gefallen ist.

1 Vor erst beziehe ich mich an meine vorige an Ihrer HochMög: vor und nach geschriebene Brieffe / und welche alles vorgelauffene verfassen.

2 Daß die von Tripoli gar keine zuneigung hatten von Frieden zu handlen / als mit der Bedingung / daß die Niederländische Schiffe / unterthanen Ihrer HochMögenden / der untersuchung solten müssen unterworfen sein.

3 Daß die von Tunis mit grosser begierde den Frieden annamen / so mit der Ordre Ihrer Hoch Mögenden über ein kame / und daneben sehr ersuchten / daß ihnen Zwölf oder Sechszehen Eisene Stücke Geschütz von achtzehen Pfunden mit ihrer zugehöre von ihr Geld / und um auf ihre Kastele zu legen / möchten zugesandt werden / und daß Ihre HochMögende alda einen guten Consul anstellen wolten.

4 Daß die von Algier, den Frieden mit Ihren HochMögenden / laut Ihren unterschriebenen Articulen angenommen haben / und das sie sehr verlangen / daß die Niederländische Schlaven / unterthanen Ihrer Hoch-Mögenden / so bald müglich / möchten aus gelöset werden / weil sie nun wenig Dienst davon haben können / daß einer durch den anderen ohngefehr drei hundert Stücke von achten wird zu stehen kommen / daß sie sehr ersuchen / daß ein guter Consul da möge gestellet werden / wie auch gute Ordre auf die Pasporten und See-Brieffe / welche die Unterthanen Ihrer HochMög. führen.

5 Daß der Bassa von Tripoli seine Niederländische Schlaven ohngefehr achtzig in der zahl vor zwei hundert fünf und zwantzig Stücke von achten / jeden / die Schiffer und Steurleute aber vor drei hundert Stücke von achten / jeden / frei wil lassen.

6 Daß Ihre Hoch Mög: Ordre gelieben zu stellen / daß Wechsel-brief durch meinen befehl über Livorno gezogen / zu laste der Generalitet / doch möge vergnüget werden.

7 Ich habe den Capitein Isaac Sweers neben dem Herrn Fiscal Viane mit einem Compliment-Brieffe an die Hohe Regierung von Algier, wie auch ein Schreiben an den Consul von der Burg alda abgesandt / und seind von mir am 18 Martii abgangen / um den Schultzen bei Nacht Tromp folgends Ordre Ihrer HochMög. auf zu suchen.

8 Ich habe am siebentzehenden Martii die Ordres von Ihrer HochMögenden empfangen / um neben dem Commendeur de Wild auf empfang des Brieffes nach dem Vaterlande zu kommen. Wir seind am achtzehenden von dannen abgesegelt / und am neunzehenden Aprilis, God lob / in Texel wohl ankommen.

Ware unterzeichnet /

MICHAEL ADRIANS. de RUITER.

Nach

1663.

Nach deme nun der Vice-Admiral de Ruiter, wie obgemeldet/ aus der Mittellandischen See in dem Vaterlande wieder ankommen ware / bliebe Er das gantze Jahr sechszehen hundert drei und sechzig / und ein theil des folgenden Jahres an Lande/ bei den seinigen in Ruhe / ohne daß Ihme von wegen den Herren Staten/ einiger Befehl auf erlegt/ oder ein Zug befolen ward/ unterdessen aber bekame man neue Streitigkeiten mit denen vom Königreiche und Regierung von Algier, wie Ihnen die Befestigung der Friedens-Articulen nicht bald gnug (wie sie vermeineten) zu gesandt wurde / und da sie nach Verlauf einiger Mohnate noch Holländische Kriegs-Schiffe / noch Geld um die Niederländische Gefangenen oder Schlaven zu lösen/ noch auch die begehrte Geschenke auf Ihrer Reede vernamen/ fingen sie algemach an zu murren / und durch diese Verweilung ward die Raubgierigkeit dieser Barbarischen Menschen ungeduldig/ wo bei auch kame/ daß die Pestilentz täglich viele der obgemeldeten Niederländischen Schlaven hinweg name/ wovon sie also kein löse-Geld forderen konten.

Neue Streitigkeiten mit denen von Algier.
Aitz. XLIII. p. 1077.

Dieser Schade schmertzte / das ungnügen berstete aus / und die See-Rauber hielten länger noch Wort/ noch Treue/ und es ginge damit so weit / daß sie im beginne des Frülings anfingen/ gegen den Inhalt des gemachten Friedens-Tractats, etliche Holländische Schiffe zu untersuchen/ und viele Wahren und Güther unter dem Vorwand / daß solche Ihren Feinden zu gehörten/ daraus namen/ und nach Algier brachten ; hernach brachten sie ein Holländisches Schif alda zu Algier auf/ erkläreten die inhabende Ladung oder Wahren vor Beute / und verkauften die Leute zu Schlaven. Auf diese zeitung ward dem Consul von der Burg durch die Herren Staten angeschrieben / und befohlen / eine fertige wiedergebung der ausgenommenen und geraubten Wahren / und loslassung der gemachten Schlaven zu beforderen / mit anzeigung / daß man in Holland die Berahtschlagung zu weiterer volführung der gemachten Friedens-Articulen solte an stehen lassen/ bis die vom Königreiche und Regierung von Algier, Ihre Edl. HochMögende / wegen Ihrer Rechtmässigen forderung vergnügt hätten/ in dem Verstande / daß wan die gemeldete HochMögende Herren Staten/ die begehrte Vergnügung würden bekommen haben/ sie dan auch den Friedens-Vertrag Ihrer seits solten volbringen.

Welche den Frieden brechen.

Befehl dem Consul alda zu gesandt.
Aitzema XLIII. p. 1078.

Wie aber diese See-Rauber der Redlichkeit kein stat gaben/ haben die Edl. Mögenden Herren Staten endlich befohlen / diese Gewaltthaten / so viel müglich/ zu wiederstehen und zu vernichtigen / um desfals also die Holländische Eingesessenen zu beschirmen. Es schiene / daß die anwesenheit des Vice-Admirals de Ruiters die Geissel der Türcken / zu vor die Rauber/ mit seiner Macht in Ordre und in den schranken Ihrer Pflicht / und des geschlossenen Friedens-Vertrags gehalten hatte / und daß sie nun durch sein abjein muthiger worden. Sie hatten dem Fiscal Viane , welcher mit dem Capiteine Isaac Sweers , wie droben gemeldet worden / nach dem Königreich von Algier gesandt ware / im Mohnat April angelobet / inner vier Monahten nichts/ das zum Nachteile des Friedens oder aufgerichteten Vertrage gereichen solte / zu unternemen ; die kurtze zeit aber fiele vor ihre ungedult viel zu lange / und man hörte / daß wegen dem langen zu rück bleiben der Gelder die Schlaven aus zu lösen/ etliche Türcken und Mohren/ welche Ihre Holländische Schlaven gegen Verschreibungen/ oder Schuld-Brieffe/ und die noch nicht bezahlt waren/ los gelassen hatten/ dem gemeldeten Holländischen Consul von der Burg grossen überlast thäten / und ihme durch dreuworte und andere ungebürliche mittel etlich Geld auspresseten ; und sie zwangen die mit ihren ladungen dahin kommende Holländische Schif-leute / die helfte der vor ihre gelieferte Wahren empfangenen Fracht-Gelder dem gemeldeten Consul von der Burg zur bezahlung und Volthuung solcher Schuld-brieffe zu übergeben / ihme dagegen befehlend / solche Schif-leute oder ihre zahlung zu suchen. Er unterstunde diese ungebühr zwar auf alle wege zu entgehen / mit anweisung / das ein solches wieder alle vernunft und billigkeit stritte ; Jedoch weil er sich besanne / daß er in Barbarei sich befünde / alda Menschen ohne discretion und Redlichkeit wohneten / und die auch keine fürgebrachte ursachen / so gut und gegründet dieselbe sein möchten / annämen / und sich auf den rechten weg und zu der Gebührlichkeit wolten bringen lassen / sondern in ihrer ungerechten meinung stiefsinnig verharreten / war Er endlich gezwungen

Die Türcken und Mohren fallen dem Consul alda überlästig.
Aitzema XLIV. p. 125.

1663. zwungen ihnen zu willen zu sein/die mehr gemeldete Fracht-Gelder von den Schifferen zu empfangen / solche den Schuld-mahneren zu ubergeben/ und die Herren Staten zu bitten/ daß die Schif-leute deswegen möchten vergnüget werden. Hierzu kam noch ein ander Unglück / daß Siabanninga, von anderen Chaban Aga Galance, oder Golland genant / Oberister der Douane, und der grosses ansehen in der Stat hatte/ und sehr geachtet war / und den Frieden mit den Holländeren sachte zu volführen und zu handhaben / um diese zeit in einer langwierigen aus zehrenden Kranckheit lage / und also keine kraft hatte / diese ungestümigkeiten zu hintertreiben / oder diesem übel vor zu kommen. Er starbe auch im anfange des folgenden Jahres/ und sein Tod ware zu mercklichen Nachteile der Holländer / weil er sie bei allen gelegenheiten beförderte und ihnen Gunst erwieße.

Die Krankheit und Tod von Siabanninga ist zum nachteile der Holländer.

Ende des Fünften Buchs.

DAS

Das Leben Des Herrn MICHAELS de RUITER,

Hertzogs/ Ritters u. s. w. L. Admirals Generals von Holland und West-Frießland.

Sechstes Buch.

Wie die Rauber von Algier so mit Untersuchung/ bekümmerung und aufbringung der Nieder ländischen Schiffe fortfuhren/ fanden sie doch kurz hernach einigen wiederstand/ wie der Schultze bei Nacht Tromp welcher wie vorgemeldet/ sich mit einigen Kriegs-Schiffen in der Mittellandischen See aufhielte/ im anfange des Jahrs MDCLXIV. zwei Ihrer Raub Schiffe eroberte und zwei durch sie unrecht genommene Beutschiffe wieder entsezte. Er hatte auf den zweien Raub Schiffen zwei hundert acht und achtzig Türken gefangen bekommen/ und fünf und zwantzig Christen-Schlaven erlöset/ und solches verursachte zu Algier grosse verwirrung und Alteration. Die Türken alda ersuchten an den Niederländischen Consul, die zwei Schiffe wieder zu geben/ und das Volck los zu lassen/ mit erbietung/ daß man alle begangene fehler bei legen/ und die sache wieder auf einen guten fuß bringen solte/ sagten auch/ daß sie den Vertrag mit den Engelländern aufgerichtet/ zu nichte machen wolten/ und es schiene als ob sie noch auf das Geld zu ablösung der Schlaven/ und auf die begehrte Geschenke warteten und hoffeten/ und in der meinung waren/ daß man den geschlossenen Frieden noch volziehen solte. Die Herren Staten aber/ welchen die Treulosheit dieser Rauber bekant ware/ suchten die Könige von Franckreich/ Spanien/ und Engelland/ durch Brieffe vom achten Januarii dahin zu bewegen/ in ansehung des Schadens/ welchen ihre unterthanen von diesen Raubeгen leiden musten/ neben den Herren Staten/ eine Kriegs-Flote gegen dieselbe Rauber in See zu bringen/ um also gesamter hand/ doch ein jeder unter seiner eignen Flagge und mit unterschiedlichen Floten/ sie über al zu verfolgen/ ihre Hafen zu besetzen/ und also/ wo müglich/ aus der See zu trieben/ ohne einigen vertrag oder anstand/ als gesamtlich und mit gemeiner bewilligung mit ihnen an zu fangen/ oder mit ihnen zu handlen/ weil diese Barbaren keinen grösseren Vorteil vor ihre Rauberei bekamen/ als daß dan der eine/ dan der andere der Christlichen Könige und Staten mit ihnen absonderlichen Frieden machten/ und also durch streitende bedingungen in ihrer See-fahrt und Kaufhandel einander nur schaden zu fügeten; jedoch keiner dieser dreien Könige liesse sich in diesem Werk ein/ der König von Frankreich priese ihren anschlag/ und gabe Urlaub/ daß die Niederländer ein Magazin oder Vorraths-gewölb zu Marseille oder Toulon auftichten möchten/ der von Spanien liesse seine Hafen uberal an bieten/ alda die Kriegs-Schiffe der Herren Staten/ ihren zu und einlauf haben möchten/ und der König von Engelland beschlosse zwar/ eine Flote nach der Mittellandischen See ab zu senden/ man vermeinete aber/ es sei zu einem gar anderen zwek geschehen/ als zu deme/ welchen die Herren Staten vorstelleten; ja von etlichen wird angezeichnet/ daß der Engelländische Hof in der zeit schon beschlossen hatte/ den Frieden mit den Herren Staten zu brechen/ und daß der König/ wie er eine Kriegs-Flote gegen die Türken in See sandte/ um mit den Holländern zu sammen/ oder ein jeder absonderlich die Rauber zu bestreiten/ den Capitein Holmes, wie er wohl wuste/ daß die Niederländische Kriegs-Schiffe auf den Barbarischen Küsten/ weit von der hand ab/ auf die Türken passeten/ nach den Küsten von Africa hin sandte/ mit einer heimlichen Ordre, der Niederländischen West-Indischen Compagnie der Orten allen müglichen abbruch zu thun/ und ihre Schiffe und Festungen hinweg zu nemen/ als man her-

Zwei Algierer Raub-Schiffe durch Tromp erobert. 10 Jan.

Aitzema XLIV. p. 126. 130.

Vorstellung der Herren Staten an die Könige von Frankreich/ Spanien und Engelland um gesamtlich die Türkische Rauber zu bekriegen.

Wiquefort L. XIV. p. 124. 127.

Welche da zu ungeneigt seind.

Wiquefort Memoires d'Ambassadeur. p. 196. 197.

1664. nach erfahren. Wie es nun damit beschaffen sei / stehet dahin / alzeit es ist gewis / daß die Herren Staten wie sie urteileten / und sahen / daß sie wenig hülfe zu dämpfung der See-Rauber von anderen zu erwarten hätten / beschlossen haben / vor ihre Eingesessene selbst sorge zu tragen / und zu dem Ende wiedrum eine Flote Kriegs-Schiffe / unter dem Befehle des Vice-Admirals de Ruiter nach der Mittellandischen See zu senden.

Diese Flote bestunde in zwölf Schiffen / als sechs Kriegs- und einem Vorraht-Schiffe / dem Grünen Kamehl / von der Admiralitet von Amsterdam, drei von der Admiralitet von Rotterdam / unter dem Schultzen bei Nacht von Nes, und drei von der Admiralitet von Nord-Holland / sonst West-Friesland / unter dem Vice-Admirale Meppel, ausgerüstet / und zu sammen mit drei und zwantzig hundert achtzehen haupteren / und fünf hündert sechszehen Stücken Geschützes versehen. Dem Vice-Admiral de Ruiter hat man das zu Amsterdam neu gebaute schöne Schif den Spiegel mit sechs und sechszig Stücken Geschützes / und drei hundert funfzehen man versehen / zu gefüget / um damit in See zu gehen; gleichfals ward der Herr Johan Bartram von Mortaigne, als Commissarius des Niederländischen Staats auf den Barbarischen Küsten / mit nach Algier gesandt / neben dem Fiscal der Flote Gilbert de Viane mit der Regierung selbiger Stat folgens der Ordre Ihrer HochMög: ihnen mit gegeben / in handlung zu treten. Die Ordre oder die Bericht-schrift wornach sich der Vice-Admiral de Ruiter wie auch obgemeldeter Commissarius von Mortaigne, und der Fiscal Viane in diesem zuge / und Friedens-handlung mit den See-Rauberen zu richten hatten / bestunde in den nach folgenden Puncten:

Johan Bartram de Mortaigne wird mit nach Algier gesandt

Bericht-schrift vor den Vice-Adm. de Ruiter, den Commissarium Mortaigne und Fiscal Viane nach Algier.

Instruction und Bericht Ihrer HochMögenden der Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden / vor Michael Adrians. de Ruiter Vice-Admiral / Joan Bartram von Mortaigne nach den Barbarischen Küsten / bestelleten Commissarium, und Mr. Gilbert de Viane, Fiscal über die Kriegs-Flote der Vereinigten Niederlanden / in ihrem Zuge nach der Mittellandischen See / wornach sie sich gesamtlich zu richten haben sollen.

1. Daß so bald die Ober-befehlhabere der Niederländischen Flote in die Mittellandische See werden angekommen sein / solle der vorgem. Commissarius von Mortaigne auf das Schif des Vice-Adm. de Ruiters übergehen und mit demselben nach Algier segelen.

2. Wan die vorgem. Flote vor Algier ankommen ist / sollen sich der obgedachte Commissarius und Fiscal mit einander / oder wo einer derselben zween nicht wohl auf / oder sonst verhindert ist / der Commissarius oder Fiscal absonderlich nach Land und in die Stat begeben / und ihre ankunft auf die alda gebräuchliche weise / es sei durch den Consul von der Burg, oder sonst / alda bekant machen lassen;

3. Und verfolgends gehöhr in der Duoane oder bei denen von der Regierung alda ersuchen / und nach überliefe-rung ihrer Credentz-Brieffe / vorstellen.

4. Daß Ihre HochMög: sie ausdrucklich mit der Kriegs-Flote dahin gesandt haben / um von denen von Algier zu forderen vergnügung und ergäntzung des grossen Schadens / welchen ihre Schiffe den Unterthanen der Vereinigten Niederlanden / mit rauben / plünderen / und hinweg nemen ihrer Schiffe und Gühter / eine zeit hero gegen den geschlossenen Friedens-Tractat, angethan haben / und darauf ernstlich anhalten und dringen.

5. Zum anderen / daß man ihnen auch wiedergebe die Wahren / welche man aus den Schiffe dieser Landen / unter vorwand / daß solche anderen / mit denen von Algier nicht in Friede lebenden Völkeren / zu gehören / ausgenommen hat / oder zum wenigsten den Wehrt dafür.

6. Und zum dritten / freigebung der Schlaven sieder dem getroffenen Frieden gemacht / von welcher Nation die auch sein möchten / kost- und schadlos / auch daß die welche wieder den Frieden gehandelt haben / möchten abgestraft werden.

7. Im fal nun hingegen möchte angezogen werden / daß diesseits / die Christen-Schlaven noch nicht gelöset und abgeholet seind / den Friedens-Tactate nicht nachgekommen ist.

8. Sollen darauf antworten / daß Ihre HochMög: so bald sie gewisse zeitung und kundschaft von dem mehrgemeldeten Schlusse des Friedens-Tractats bekommen hatten / solches gleich in ernstliche Betrachtung genommen haben / und ihre gedancken darüber gehen lassen / dasselbige Tractat ihrer seits in allen Puncten zu volziehen / und nach zu kommen / und unter anderen auch um Gelder zu auslösung der dazu bestimmeten Christen-Schlaven nötig / aus zu finden.

9. Dieweil dan zwischen dem Vice-Admiral de Ruiter / und ihnen von Algier über ein gekommen / und vertragen ist / daß die obgem. auslösung inner 15 Mohnate / vom obgedachten Friedens-schlusse an zu rechnen / geschehen solte / und daß sie auch hernach / nämlich im Mohnate April jüngst dem Fiscal Viane zu gesagt haben / noch 4 Mohnate sich zu gedulden / und in der zeit nichts / das wieder den gemachten Frieden streiten möchte / zu unterstehen.

10. Und sie gleichwohl nicht allein vor ausgange der letzen 4 Mohnate sondern auch ehe 15 Mohnate verstrichen waren / das vorgedachte Friedens-Tractat in vielen Puncten überschritten / und denen Unterthanen / und eingesessenen der Niederlanden / dadurch den Schaden / dessen vergnügung nun gefordert wird / verursacht haben.

Alse

1663.

11. Also daß Ihre Hoch Mögende mit gutem Recht und grunde genötigt sein worden / dem mehrgemeldeten Consul von der Burg am siebenden Julii jüngsthin anzuschreiben und zu befehlen / daß er eine bereiteste und unverzögerte Widedergebung der ausgenommenen Wahren und Gelder / wie auch Freilassung deren aus dem Schiffe St. Joan Evangelist gemachten Schlaven / von welcher Nation die auch sein mochten / kost und schadlos forderen solte / mit anmeldung / daß dieser seits alle angefangene berahtschlagungen zu weiterer volziehung des vorgemeldeten Frieden-Tractats bleiben solten / bis daß auf vorgemeldete unsere rechtmässige forderung bei denen von Algier würde sein vergnügung geleistet / in der meinung / daß / wan die selbige erhalten wäre / alsdan Ihre HochMög. die Friedens-Tractaten solten zur volstreckung bringen.

12. Daß also daraus klärlich erscheinet / daß nicht Ihre HochMögende / sondern die vom Königreiche von Algier Ursacher gewesen seind / und noch / daß die Besoignes und Berahtschlagungen / zu volziehung des mehrgemeldeten Tractats nicht fort gesetzt seind / also daß sie ihren Schaden sich selbst zu zu messen haben.

13. Im fal aber der mehrgemeldete Commissarius und Fiscal, nach allem muglichen und kräftig angewendeten Fleis nicht sehen / alles vorgemeldete / von und bei denen von Algier von obgemeldeten Königreiche zu erhalten /

14. Sollen sie trachten die Sache in Freundschaft und durch vergleichung ab zu thun und bei zu legen / wozu sie dan auf die folgende weise zu thun / hiemit Authorisiret und befehligt werden.

15. Wo es möchte vorfallen / daß die van Algier Vergnügung des preises deren einige zeithero nach dem Schlus des jüngsten mehr gemeldeten Tractats, verstorbenen Christen Schlaven forderten / oder wohl andere Sachen zu laste dieser Landen / so wegen der Schiffe / und gefangenen / ihnen sieder abgenommen / als sonst prætendireten / und davon nicht solten wollen abstehen /

16. Sollen sie alsdan zustehen mögen / daß dieselbige forderungen gegen das jenige gestellet und compensiret werden / so dieser Staat von Ihnen prætendiret / und daß die vorgemeldete vergnügung und Wiedererstattung / welche diesseits sollen gefordert werden / nach advenant bei gegenstellung sollen verringert / und im fal der Concurrentz abgezogen werden / und daß selbiger Tractat ins künftige beider seits nach dem buchstaben sol verstanden und gefolget werden / mit der bedingung / daß man zuvor / um alle Streitigkeiten und verkehrte auslegungen vor zu kommen / mit allen klaren und deutlichen worten neben der Clausulâ frei Schif frei Guht / aus lege und erkläre.

17. Dagegen sollen sie in solchem falle trachten zu erhalten / daß die vorgemeldete zeit der funfzehen Mohnat zum abholen und auslösen der Christen-Schlaven gestellet / zum wenigsten so lange verlängert werde / als die von Algier durch ihren Friedens-bruch und getriebene Feindschaft / ursach gegeben / daß Ihrer Hoch Mög. berahtschlagungen über volziehung des Friedens seind zu rück gestellet / und bei Ihrer vom 7 Julii jüngsthin datirten Resolution unterlassen.

18. Wan dan solche zeit-verlängerung ist zu wege gebracht / und bewilliget / sollen sie alsdan angeloben mögen / daß man diesseits vor dem ausgange der vorgemeldeten gestelleten und verlängerten zeit / alles præstiren und vergnügen solle / wo zu dieser Staat wegen dem obgemeldeten Friedens-Tractat verbunden und gehalten ist / selbst auch wegen der mündlich angelobten Geschenke.

19. Und damit die von Algier verstehen und glauben mögen / daß es diesem Staat ein Ernst sei / diese handlung fort zu setzen und alle erleichtung dazu bei zu bringen / sollen dem oftgemeldeten Vice-Admirale Commissario und Fiscale die Gelder in dem Lande Holland und Westfriesland auf gesamlet / zur hand gestellet werden / um damit solche Christen-Schlaven zu lösen / wie auch auf eine solche Ordre und weise / als bei den Hoch Mög. Herren Staten gecommittirten Rähten selbiger Provincie wird auf gegeben und anbefolen werden.

20. Jedoch im falle über vermuhten / und wieder alle erwartungen / unangesehen man dieser seits solche anbietungen gethan / und alle beforderung beigebracht / mit denen von Algier innerhalb vierzehen tagen / nemlich von dem tage an / daß der vorgemeldete Commissarius, und Fiscal ihre erste Vorstellung des vergleichs werden gethan haben / auf diesen fuß kein Friede solte können gemacht werden / sollen sie Commissarius und Fiscal, neben dem Consul von der Burg sich auf die bequehmste / und beste weise von dannen und nach der Niederländischen Flote zu Schiffe begeben / welche Flote dan nach Ihrer HochMög. vom 21 Aug. jüngst hingenommenen Beschlusse / zu werke gehen solle.

Aitzema XLIII. p. 1077.

Diese Befehlschrift ware am eilften April in der versamlung Ihrer Hoch Mög. den Staten General resolviert / und fest gestellet / und über deme damahls den Oberbefehlhaberen / Commandeuren und Capiteinen der Niederländischen Flote mit einer absonderlichen Berichtschrift befohlen / wornach sie sich in Befreiung der Mittelländischen See und einbindung der Barbarischen See-Rauber alda solten zu richten haben. Etliche tage vor empfang dieser Bericht-Schriften / zoge der Vice-Admirel de Ruiter von Amsterdam ab nach dem so genandten Vlie bei Texel, da die Versamlung der Schiffe angestellet ware / und die in Holland zu ablösung der Christen-Schlaven versamlete Gelder / zu sammen ohngefehr Achtzig Tausend Gülden sich belauffend / wurden auch zu Schiffe gebracht; es lieffe aber noch einige tage an / ehe man zu Segel gehen konte / und der Vice-Admiral obgemeldet geriete erst am achten Maii, seinen Einigen Sohn Juncker Engel de Ruiter, damahls noch kein funfzehn Jahr alt / mit ihme nemend / damit er also unter den Augen des Vaters / die Soldat und See-man schaft desto besser und ehe erlernen könte, mit den sechs Amsterdamschen Schiffen aus dem Vlie in See. Der Vice-Admiral Meppel aus Nord-Holland / ware vor aus nach Cadix abgesegelt / da ihn de Ruiter am 21 Maii alda ankommend mit seinen Nord-Holländischen Schiffen liegend fande / und einige Schiffe aus der Mase und von Rotterdam fügeten sich laut der zu vor gegebenen Or-

Aitzema XLIV. p. 128. 129.

1664.

Abteilung der Flote.

Ordre auch unter seinen Befehl und Flagge; vondannen abgehend / hatte man am vierten Julii / die erst gemeldete zwölff Schiffe der Holländischen Flote vor Malaga bei sammen / welche in zwei Esquadres oder hauptteile abgeteilet ward / nämlich das erste unter dem Befehle des Vice-Admirals de Ruiter als Admiralen dieser Flote / und unter dem Commandeur de Wild als Vice-Admiral der Capitein von der Saan als Schultze bei nacht / weiter die Capiteine Isaac Sweers, Henrich Adrians, Jacob Cornelissen Swart und Enno Doedes Schiffer des Vorraht-Schiffs des grünen Kamehls; Das zweite Esquadre unter dem Vice-Admiral Meppel / als zweiten Oberbefehlhaber und Admiral dieses teiles / der Schultze bei Nacht Art von Nes als Vice-Admiral / der Capitein Leonard Haxwand als Schultze bei Nacht / und die Capiteine Jan von Nes, Dirck G: Pomp und Govert Hoen. Um diese zeit lage der Vice-Admiral de Ruiter in einer bekümmerlichen / und gefährlichen kranckheit ihme am 2 Iuni angekommen / welche ihme hart-zu setzte / und ohngefehr zwei und zwantig tage mit starkem bluhtgange / bei bliebe / also daß viele an seinem Leben zweiffelten / und wenig Rechnung machten / daß er wieder aufkommen solte; Jedoch er unterliesse mit hindansetzung dieser kranckheit nicht / den wohlstand der ihme anvertraueten Fote zu besorgen und auf alle vorfallende Sachen Ordre zu stellen / und man sahe ihn algemach wieder zu vorigen kräften kommen / um in kurzem noch grosse Sachen zu des Vaterlandes dienste aus zu richten / wie der verfolg unserer Beschreibung anzeigen wird.

De Ruiter fallt in eine gefährliche kranckheit. 2 Iunii. Davon er doch nach 21 tagen erlöst wird.

Am 3 des Mohnats segelte die Flote vor bei die Stadt Cartagena und liesse nach Alicante. Hier bekamen sie nachmittage zwischen der Insul St. Paulo und der Stat Alicante, acht Schiffe ins gesicht iedoch wie man was späte dabei kame / befande man / daß es der Englische Vice-Admiral Lauson ware / welcher mit sieben Kriegs-Schiffen / und einer Kitse von Algier ab kame. De Ruiter mit der Holländischen Flote begrüste ihn mit zwölf Ehrenschüssen und dem Flaggen streichen / worauf Lauson mit gleicher anzahle Schüsse antwortete; iedoch seine Flagge nicht striche oder nieder liesse. De Ruiter sandte darauf seinen Capitein du Bois und den Fiscal Viane mit seiner Chalupe an Lausons Schif ihn mündlich seinent wegen zu begrüssen. Sie wurden freundlich enpfangen und begegnet / und der gemeldete Englische Vice-Admiral ersuchte / daß man ihme zu gute müste halten / daß er die Königliche Flagge nicht striche / weil er von seinem Könige befehl hätte / solches vor keinen Königen / Fürsten / oder freien Staten zu thun; und er liesse de Ruiter hinwiedrum durch zween seiner Befehlhaber an dessen Schiffe besuchen und begrüssen / diese erzehleten / wie sie zu Algier ihre genommen Schiffe / und Volck bekommen / und gelöset hätten / doch daß die Rauber die aus den Schiffen genommene Wahren / wieder zu geben hätten geweigert / worauf die Englische nach vielem wort-streit ihnen den Krieg hätten angekündigt / iedoch daß die Rauber den Englischen Consul und einige Englische Kauf-leute alda anhielten / daß sie ihre Raub-schiffe auf gelegt und hinter die Moulje gebracht hätten / ausgenommen etliche wenige Fregatten , welche noch in See wären / und von denen die Engeländer drei in dem hafen von Bogia hinein getrieben und alda besetzt hielten. Die Engelländer klagten auch / daß man ihnen zu Alicante , von wannen sie abkamen / Practica oder frei aus Land zu kommen geweigert hätte / und sagten / daß sie nun nach Malaga wolten / und vielleicht auch nach Tanger.

Komt bei die Englische Flote unter dem Vice-Admiral Lauson. Begrüssen ein ander / doch Lauson streicht die Flagge nicht

Weil er Ordre hat solches vor niemand zu thun.

De Ruiter ware nicht wohl zu frieden / daß Lauson die Flagge nicht / wiedrum gestrichen hatte und beschlosse daß wan er den Englischen hinfüro begegnete / ihnen wohl alle Höfflichkeit wolte erweisen / aber die Flagge vor sie nicht erst streichen / mit vermelden / daß er einigen mündlichen befehl hätte / welcher ihme ein solches zuthun / nicht zu liesse; iedoch hier über schriebe der Herr Johan Bartram de Mortaigne, Commissarius Ihrer HochMög: mehr gemeldet / damahls sich auf de Ruiter Schif befindend / dem Herrn Johan de Wit, Rahte Pensionario der Herren Staten von Holland / und gabe ihm zu erkennen / was in der begegnung der zweien Vice-Admirale de Ruiter und Lauson am dreizehenden Junii vorgefallen ware / und daß sich ihme de Ruiter vorgenommen hätte / die Flagge nicht wiedrum erst zu streichen. Der Raht Pensionarius machte hier auf selbiges den Herren Staten von Holland bekant / und schriebe hernach dem Commissario Mortaigne den folgenden Brief zur antwort zu / welchen ich wegen Wichtigkeit der Sachen / und der Nachrichtung darinnen begriffen / nöhtig erachtet habe / hie zu lassen folgen:

De Ruiters unvergnügung daß Lauson die flagge nicht wiedrum gestrichen; und beslus deswegen genommen.

Mei

Mein Herr/

Ich habe den Herren Staten von Holland und West-Friesland comminiciert und angedienet/ Eu: Ed: Missive vom achtzehenden des verlauffenen Mohnats/ unter anderen in sich begreiffend/ das jenige/ was jüngsthin zwischen dem Vice-Admiral de Ruiter und dem Vice-Admiral Lauson im stücke des Flagge-streichens vorgefallen ist/ und daß der Vice-Admiral de Ruiter entschlossen solle sein/ ins künftige den Engelländeren wohl alle höflichkeit zu erweisen/ aber doch die Flagge vor sie nicht erst wiederum zu streichen/ aus ursachen/ daß der Vice-Admiral Lauson manquiert hat/ ihme hin wiedrum also zu begegnen/ und zu begrüssen. Worauf dan Ihre Ed: GrosMög: die Herren Staten von Holland den zehenden Articul des mit dem Könige von Gros-Britannien/ am vierzehenden Septembr. des 1662 Jahrs geschlossenen Friedens-Tractats/ wovon zum überflus eine translatierte Abschrift hieneben übersende/ nach gesehen haben/ und daraus geurteilet/ daß es vor einen Befehlhaber und Diener des Landes/ welcher mehrmahls schriftlichen Befehl/ um sich nach dem vorgemeldeten/ und allen anderen Tractaten dieses Staats zu richten/ bekommen hat/ sehr bekümmerlich/ und gar ungerahten sei/ sich dessen/ auf das Fundament einer mündlichen Ordre, und wobei eine begrüssung an eine wieder-begrüssung gebunden sei/ zu entbrechen/ von welcher mündlichen Ordre, gleich wie Ihre Ed: Gros Mög: keine wissenschaft haben/ ich auch bekennen mus/ niemahls davon etwas zu haben gehört oder vernommen; derhalben die Hochgemeldete Herren Staten mich befehligt haben/ Eu: Ed: auf seine Missive zu antworten/ daß der mehrgemeldete Vice-Admiral de Ruiter wohl wird thun/ alle gelegenheit/ den Engelländern zu begegnen/ so viel müglich/ zu scheuen/ und wo er sie doch rescontrieren solte/ seiner seits wie vor nach gewohnheit im streichen der Flagge zu continuieren; Jedoch im falle der Vice-Admiral Lauson, oder ein ander Befehlhaber der Englischen Flote/ über vermuhten nochmahls ermanglen möchten/ also wieder zu grüssen/ daß er Vice-Admiral obgemeldet in solchem falle/ darauf absonderlichen Beschlus und Befehl von den Herren Staten General wird ersuchen müssen/ um sich also unbekümmert/ und in sicherheit darnach zu richten. Eu: Ed: geliebe anzumercken/ daß ob schon der eingelegte zehende Articul des Tractats mit Engelland/ von den Britannischen Seen meldet/ worunter die Mittellandische/ wie man weis/ nicht begriffen ist/ jedoch die meinung dieses Staats alzeit gewesen ist/ darinnen keinen unterscheid der Orter zu machen/ sondern ohne Unterschied auf allen enden und Orten auf eine/ und dieselbige weise die oft gemeldete begrüssung zu thun/ auf daß die Engelländer durch eine Contre-Practique, daraus zu einigen zeiten nicht anziehen oder sich anmässigen können/ daß Ihnen einig weiter Recht über die so genandte Britannische See/ als wohl auf anderen weit abgelegenen Ortern zu komme/ und daß das streichen der Flagge in gemeldeter See vor ihnen aus erkäntnus ihres zugemässenen Eigenthums über dieselbe See geschähe und gethan würde/ da man dieses seits die sache also verstehet/ daß dieses Flagge-streichen vor den Engelländern so wohl als vor allen anderen Königlichen Floten nicht anders als aus Respect geschicht/ so man Ihren Ober-Herren als Souverainen Monarchen, zu träget/ welcher Respect dan in der offnen See nicht wohl in einigen Ort oder Schranken kan eingeschlossen/ sondern überal und an allen Orten ohne unterschied bewiesen werden mus. Bitte derhalben/ daß Eu: Ed: obstehendes neben meinem dienstlichen grusse/ dem mehrgemeldeten Vice-Admiral de Ruiter geliebe zu communicieren/ und Eu: Ed: beide hiemit in die beschirmung des Allerhöchsten befehlend/ verbleibe ich

Brief des RahtsPensionarii von Holland Johan de Wit/ wegen streichung der Flagge im begegnen der Engelländer.

Mein Herr/

Eu: Edl: Dienstwilliger

Im Hage am 22 Julii 1664.

JOHAN de WIT.

Der gemeldete im Brieffe eingeschlossene zehende Punct des Vertrages im Jahre sechszehn hundert zwei und sechszig/ lautet wie folgt:

„Item das die Schiffe und Fahrzeuge der Vereinigten Niederlanden/ so wohl „zum Kriege/ und die Feindliche Macht abzukehren/ ausgerüstet/ als andere/ „welche einigem Kriegs-Schiffe des Königs von Gros Britannien in den Britan-„nischen Seen begegnen/ die Flagge von der Spitze des Mastbaums sollen abstrei-„chen/ und das Mars-segel fallen lassen/ auf die weise als jemahls zuvor im gebrau-„che gewesen ist.

Jedoch ehe der obgemeldete Brief dem Vice-Admiral de Ruiter vor kame/ hatte er noch zweierlei begegnung mit dem Vice-Admir. Lauson, wo von hernach ein mehrers folgen wird. Und aus der unvergnügung des Herrn de Ruiters gegen Lauson, wegen dem Flagge-streichen kan man abnemen/ daß die Engelländer zuvor allezeit/ wan die Holländer die Flagge vor ihnen gestrichen hatten/ solches mit gleicher Höflichkeit und streichen beantwortet haben. Also siehet man auch täglich/ daß grosse Fürsten und Könige/ wan sie von anderen Personen/ welche geringeren Standes seind/ mit Hut abnemen/ und sonsten gegrüsset und geehret werden/ alsdan den Hut hin wiedrum verrucken/ und also die diensthafte Civilitet ihres minderen mit Höflichkeit begegnen/ ohne daß sie sich darum desto geringer halten oder daß ihnen disrespect angethan sei. Der Vice-Admiral de Ruiter kame am vierzehenden des gemeldeten Mohnats mit der Holländischen Flote vor Alicante, da er einige Lebens-mittel unterstunde an Land zu bringen/ um die Schiffe desto besser zu können gebrauchen; jedoch man weigerte alda den Holländern Practica, oder urlaub zu geben/ ans Land zu kommen aus furcht der Pest/ weil die meiste Schiffe von Amsterdam ab

De Ruiter komt vor Alicante. 14 Julii.

ka-

Furcht der Pest zu Amsterdam.

kamen/ da man dafür hielte/ daß diese Seuche bei ihrer abreise noch stark wütete/ gleich wohl hatte man ihnen solche zu Cadix und Malaga nach untersuchung der gesundheit eingewilliget/ die von Alicante aber beriessen sich darauf/ daß der Unterkönig von Valencia ihnen solches auf straffe des Todes verboten hätte. Nach vielem anhalten aber gaben sie noch Urlaub die Wasser-fasser ans Land zu bringen/ und nicht eher/ bis sie vor ihren Augen unter dem wasser durch gezogen waren/ hernach liessen sie die durch Ihre Schlaven mit wasser füllen und auf kosten der Holländer auf die Moelje des hafens bringen. Durch dieses mittel versahe sich die Flote mit wasser und ginge darauf nach Al-

De Ruiter komt mit der Flote vor Algier. 29 Julii.

gier/ da sie am neunzehenten des Mohnats ankame. Hie vernam de Ruiter, daß man den Niederländischen Consul von der Burg funfzehen tage in des Königs Hofe/ unter dem Vorwand/ daß er etliche Holländische Schlaven nicht ausgelöset hätte/ gefangen

Die wolten nicht zu lassen daß der Holländische Consul an de Ruiters schif komme/ es sei dan ein Capitein als geisel an seiner stat gesand werde. 20 Iunii

gehalten/ und zwar auf ankunft der Holländischen Flote nach hause gehen/ lassen/ iedoch ihn mit wächteren bewahren liessen. De Ruiter ersuchte mit einem Brieffe an die Douane oder Hohe Regierung von Algier, dem Consul zu zu lassen an sein Schif zu kommen/ mit ihme zu reden und damit man also hernach zum friedenshandel treten möchte/ die von der Douane gaben dem bringer des Brieffs mündliche antwort/ daß der Consul wohl möchte hinfahren/ aber daß man einen Capitein an seine stat zum Geisel an Land senden solte. De Ruiter wiese mit einem zweiten Brieffe an/ daß der Consul kein kriegs-gefangener/ sondern eine freie Person und Staats diener sei/ und daß man vor seinen Ober-Herrn nicht solte verantworten können/ wan man iemand anders an seine stat als geisel sendete. Aly Aga damahls Obrister der Douane suchte die Losgebung und hinsendung des Consuls zu wege zu bringen/ die also genandte Houteballen aber stelleten sich hartnäckig dagegen; Aly Aga wandte zwar alle mittel an/ sie zur billigkeit zu bewegen/ aber vergebens/ und gemeldeter Aly liesse darauf an de Ruiter ersuchen/ ihnen darinne zu wilfahren/ um die Unterhandlung nicht länger zu verweilen/ und der Consul schriebe dem Vice-Admiral darüber zu/ selbiger liesse darauf den Vice-Admiral Meppel und alle Capiteine an Bord kommen/ lase ihnen des Consuls Brief vor/ und

De Ruiters vorstellung einen geisel zu finden. 21 Junii.

ersuchte/ daß ein ieder in seinem Schiffe um hören solte/ ob nicht iemand zu finden/ der aus freien willen vor den Consul an Land gehen und alda was vorfallen möchte/ abwarten wolle/ dieses ward auf allen Schiffen werkstellig gemacht/ iedoch es ware niemand/ der sich zu Bürgen vor den Consul darstellen/ und in die hände dieser Barbaren sich begeben wolte. Am selbigen tage empfinge de Ruiter eine schrifftliche antwort von der Douane von Algier auf seine zween Briefe/ worinnen sie sagten/ daß der gebrauch Ihrer Landen nicht zu liesse/ den Consul zu lassen auf fahren/ ohne daß ein ander an seine stelle käme und sein Amt war neme/ weiter daß sie bereit wären mit den Holländeren den frieden zu unter halten/ und mit ihnen als brüder zu leben/ daß Ihre worte wären worte/ und ihre verbindungen gewis/ daß man/ wo man friede begehrete/ nur iemand an Land senden solte/ und daß man gleich würde anfangen zu handlen. Wegen dem Consul hatte man ihnen vorgehalten/ wan ihr in friedens zeit mit unserm Consul so wunderlich lebet/ was soltet ihr dan wohl in kriegs zeit thun? Worauf sie nur die Schulteren gezogen/ und stilgeschwiegen hatten. Wie man sie nun nicht weiter brin-

De Ruiter ersucht Geisele wegen der Abgesanten. 22 Junii.

gen konte/ ersuchte de Ruiter/ um die unterhandlung nicht länger zuverzögeren/ an die Douane einige vornehme personen von den Ihrigen so lange an sein schif zu senden als die Statische Abgesandte der Commissarius Mortaigne und Fiscal Viane mit ihnen zu handlen in der Stat sein solten/ Die Douane oder Regierung alda antwortete gleich

Die antwort der Douane darauf. 23 Julii.

darauf/ wan ihr im sinne habt/ mit uns in friede zuhandelen/ mögt ihr in aller Sicherheit auf unser wort ohne die geringste bekümmerung oder Nachdenken/ zu Lande kommen/ dan der mit einer weissen fahnen an Land komt/ sol so wohl alhier/ als durch die ganze Welt freiheit geniessen/ weil soches mit unserem gesetze über ein stimmet/ woran nicht zu zweiffelen ist/ unsere worte seind warhaftig. Auf diese schrifftliche Versichrung fuhre der Commissarius Mortaigne samt dem Juncker von Coeverden/ weil der

Der friedeshandel wird angefangen. 23 Iunii.

Fiscal Viane durch krankheit verhindert wurde der Handelung bei zu wonen/ am anderen tage den drei und zwantzigsten Iunii an Land. Mortaigne ersuchte folgens seinen

Vorstellung des Commissarii Mortaigne.

Befehle zu wege zu bringen/ daß man einen anfang mit auslösung der gefangenen nach jüngstgemachtem Vertrage machen solte/ und hernach wegen einigen Articulen das vollziehendes Vertrags angehend/ mit einander handlen/ worauf die von der Douane ant-

Antwort der Douane.

worteten/ daß sie zu aus wechslung der gefangenen und lösung der alten Schlaven nicht resolviren könten/ bis sie wüsten/ auf was fuß der friede solte geschlossen oder vollzogen werden; der Commissarius Mortaigne sagte wiederum/ daß solches auf seine seit

ge-

geschehen solte / und daß man die Handlung mit auslösung der gefangenen wohl könte anfangen / und daß daraus wohl ein gutes ende folgen würde. Nach vielen hin und wieder worten beschlossen die von der Douane, ihre meinung wegen der Friedens handlung schriftlich an den Vice-Admiral de Ruiter zu übersenden / wie geschahe / und gaben ihren zweck auf folgende weise darin zu erkennen: Im fal Ihr mit aufrichtigem hertzen geneigt seid / Frieden mit uns zu machen / so lange die Welt stehen wird / solle der Friede an unser seite auch beständig bleiben / wo aber euere Schiffe den unsrigen in See begegnen / und daß euere Schiffe mit verbotenen Wahren beladen sein / sollen euere Schif-leute solches nicht verschweigen / sondern alles offenbahren / und die Schiffe sollen zu Algier aufgebracht / ausgelöst / und die Wahren zu unseren Vorteile beute sein; Jedoch die fracht davon den Schifferen / mehr als die Christen dafür verheissen hatten / bezahlet werden; im fal auch die unsrigen einem Schiffe begegnen / darauf sich ein oder zween Holländer befinden / und eine Staten-Flagge wehen liesse / und durch die unsrige erobert / und zu Algier aufgebracht wird / dan sol den Niederländische Consul die See- und Fracht-Brieffe des Schifs untersuchen / und wo er befindet / daß sie falsch seind / das Schif angehalten werden / und gute beute sein / und wo durch die Fracht-Brieffe bewiesen wird / daß im selbigem Schiffe einige Holländische Gühter vorhanden / dan sollen die nicht angerühret / sondern dem Holländischen Consul frei gelieffert werden / und wir werden uns hierin nach erklärung des Consuls richten / und freunde als zu vor bleiben. Warum aber habt ihr zwei unserer Schiffe genommen / und zwei Beut-Schiffe aus unseren händen entsetzet? wan ihr sagt / das es darum sei / weil wir das Fluit-Schif den Tiger genommen haben / antworten wir / das solches geschehen / weil eine Venetianische Flagge / und Brieffe darin gefunden / woraus erschiene / daß es zu Venedig zu haus gehörte / und daß der Capitein alda seine Frau und Kinder hatte; auf obgemeldete bedingungen wollen wir Friede mit euch machen. Worauf wir nun antwort erwarten / von dem Friedens-beschlus sollen zween Brieffe geschrieben werden / von welchen der eine in unseren und der andere in eueren händen bleiben sol / auf daß so lange die Welt stehet / der Friede stät und fest bleibe / und daß wir wan es Gotte beliebt / alzeit als Brüder mit einander umgehen mögen. Mit dieser Schrift kame der Commissarius Mortaigne auf den abend an de Ruiters Schif / jedoch wie er am anderen tage fertig ware / um mit der schriftlichen antwort wieder an Land zu fahren / sahe man zwei Schiffe Ost-werts von der Holländischen Flote / worauf der gantze Kriegs-Raht bei einander geruffen und in berahtschlagung gelegt ward / ob man mit der Unterhandlung fortgehen / oder auf die Schiffe auf ein ungewisses zu legen / und die Handlung alsø abbrechen solte; jedoch man beschlosse / sich stille zu halten / und vor allem auf die auslösung der Schlaven zu arbeiten. Kurtz hernach kamen zwei Türkische Raub-Schiffe in den Hafen hinter die Moulje / und gegen den abend noch eines / das die Holländer mit grossem Leidwesen ansehen musten. Die schriftliche antwort / welche der Commissarius Mortaigne, mit dem von Coeverden wiedrum nach Land gefahren / am selbigen tage der Douane oder an die Herren Aly Aga, Tiahia Ojahia, Bachalas Masul Aga, Bulckebassen und Odebassen überlieferte / ware dieses inhalts: „Wan wir schon die Ursachen unsrer ankunft vor „dieser Stat länger verschweigen solten / glauben wir doch / daß nicht allein Eu: „Herlichkeiten und Einwohnern zu Algier, sondern auch einem grossem theil der Welt „nicht unbekant ist / warum wir alhier in nahmen der HochMög: Herren Staten „Unserer Ober-Herren erscheinen. Dan weme ist nicht bekant der Friedens-Ver„trag am 20 Novemb. im Jahre 1662 / zwischen den Hochgemeldeten Hrn. Staten / „und dieser Hohen Regierung von Algier durch den Vice-Admiral de Ruiter geschlos„sen? wer weis auch nicht / daß gemeldeter Vertrag seinen anfang nimt mit der zu„sage / daß im fal euere Kriegs-Schiffe unseren Kauffahrern begegnen möchten / „sie denselbigen kein böses zu fügen sollen / sondern alle ihre eingeladene Wahren „und Personen / welcher Nation die sein möchten / frei und ungehindert fahren las„sen? und weil dieser erste Punct Eu: Herlichkeiten nicht weniger als der gantzen „Welt bekant ist / können die Herren Staten nicht bedencken / unter was Vorwand „oder Schein der billigkeit / Eu: Herlichkeiten haben zugelassen / daß ihre Untertha„nen / das gegebene wort / welches bis auf die zeit so hochgeachtet worden / so we„nig æstimiert haben / daß sie unsere Kauf-Schiffe nicht allein beraubet / sondern „einige derselben auch hier zu Algier aufgebracht / die Wahren zu beute gemacht / und

Schriftliche vorstellung deren von Algier 23 Junii.

Antwort der Holländer auf den Brief und Vorstellung deren von Algier. 24 Iun.

1664.

„und die Personen vor Schlaven verkauft haben / ohne daß man auf das mannich-
„faltige klagen und anhalten des Niederländischen Consuls wegen diesen mishand-
„lungen / die wenigste Vergnügung und ergäntzung hat thun wollen. Dieses alles
„gereicht nicht allein zur schmähung Ihrer HochMög: sondern auch zu grossem
„Schaden Ihrer Unterthanen; Derhalben dieselbe Herren Staten General nicht
„länger darinnen haben können zu sehen / sondern Ihrem Schultzen bei Nacht
„Tromp befehl gegeben / nicht allein unsere Kaufmans-Schiffe mit starcker hand zu
„beschirmen / sondern auch den verbrecheren des Friedens allen abbruch zu thun;
„aus diesen Ursachen hat gemeldeter Schultze bei Nacht zwei Algierer Raub-
„Schiffe genommen / und durch dasselbige recht zwei Beut-Schiffe / durch die
„eurige mit unrecht genommen / entsetzet. Euere Raub-Schiffe haben auch ohne
„grund und mit grossem unrechte das Schif den Tiger / genommen / und zu Al-
„gier aufgebracht / als ob dasselbe wegen einiger darinnen gefundenen Brieffe / und
„Flagge / den Venetianern zu gehörte / da man doch klärlich beweisen kan / daß das-
„selbige Schif Holländischen Rederen zu komt / welche so wohl als auch der Schif-
„fer in Holland wohnen; jedoch weil die HochMög: Herren Staten festiglich glau-
„ben / daß Eu: Herrlichkeiten durch gemeldete übelthäter verkehrten bericht bekommen
„haben / und daß daraus diese streitigkeiten seind entsprossen / als haben sie / die
„gemeldete Herren Staten / wie Friedeliebenden Oberherren zu stehet / uns an Eu:
„Herrlichkeiten / und diese durchleuchte Versamlung / mehrem Unheil vor zu kom-
„men / absenden wollen / um nochmahls Vergnügung des Schadens / den ihrigen
„durch die Raub-Schiffe von Algier gegen den mehrgemeldeten Friedens-Vertrag
„angethan / ab zu forderen / wan das geschehen / seind wir gevolmächtigt / nicht al-
„lein den Vertrag zu befestigen / sondern auch / wo es nöhtig / zu beiderseits mehrerer
„sicherheit / weiter zu erklären / und zu verbässeren / auf daß er in Ewigkeit fest
„und bestendig bleiben möge. Und diese schriftliche Vorstellung / ware durch den Vi-
ce-Admiral de Ruiter und durch den Commissarium Mortaigne und Fiscal Viane
unterschrieben. Uber der forderung / allen Schaden sieder den 20 Novemb. des Jahrs
1660 bis auf diesen tag durch die von Algier verursacht / zu ergäntzen / waren
sie alda zimlich alteriert / und darüber fielen viele worte. Die Türcken sagten / daß sie
die Holländische Schiffe auf der See untersuchen wolten / und die fremde Wahren
darinnen zu beute machen / daß man den Schaden beiderseits gethan und erlitten /
gegen einander stellen könte / und also Frieden machen. Mortaigne sagte / daß Er
dazu keine Ordre hätte / sondern hingegen die Vergnügung des Schadens zu forde-
ren / und bestunde weiter auf dem Puncte „frei Schif / frei Guht / frei Volck / dar-
über er eine schriftliche antwort erwartete. Die von der Douane sagten / daß sie nicht
antworten könten / weil die Versamlung nicht volkommen wäre. Am anderen tage
fuhre der Herr Mortaigne mit dem Juncker von Coeverden wieder nach Land / aber sie
kamen einander nicht näher / ein jeder bliebe bei seiner forderung / die von der Doua-
ne begehrten zu wissen / wie viel Türcken / daß man vor einen Christen-Schlaven
in der wechselung solte geben wollen. Mortaigne antwortete / Man vor Man / einen
jeden nach seinen stande und Condition, darauf die andere sagten / daß sie solches
nicht thun wolten / und zum wenigsten drei Türcken vor einen Christen begehrten /
sagten weiter / daß ihme Mortaigne wohl bekant wäre / auf was fuß die Hrn. Sta-
ten ihme Befehl gegeben hätten / den Frieden zu schliessen / und begehreten / daß er
sich auf eines und anderes gleich erklären solte; Er antwortete / daß er solches nicht
thun könte / ohne vorhergehende berahtschlagung mit den Herren de Ruiter und Via-
ne, die neben ihme beordnet wären / und daß er zu dem ende an bord fahren wolte
mit ihnen zu reden / sie ersuchend ihre äusserste meinung und beschlus schriftlich auf
zu stellen.

Forderung wegen vergnügung des Schadens mit anbietung eines festen Friedens.

Darüber fallen viele worte.

Die Holländer stehen auf dem Puncten frei Schif / frei Guht. frei Volck

Nähere handlung. 25 Junii.

Hierauf verhiessen sie / gegen den 28 des Mohnats / nach deme ihre grosse Ver-
samlung sich wegen den Frieden näher würde erkläret haben / schriftlich zu antwor-
ten. Sie beklagten sich auch gegen die Herren Mortaigne und von Coeverden, daß
man die auf den Holländischen Schiffen sich befindende gefangene Türcken und
Mohren / dan also lieffe das gerücht durch die Stat / hart hielte / und daß dieselbe
an händen und füssen mit schweren ketten beladen wären. Hierauf hat Mortaigne
wie er wieder zu Schif kame / alle die gefangene Türcken in gegenwart des gefan-
genen Türkischen Capiteins deswegen befragt / aber sie bezeugten einträchtig / daß
man nicht recht hätte / wegen bösen Tractament zu klagen / daß geschahe mündlich
und

und auch mit einer an die Douane übergesandten Schrift. Man hatte auf der Hol-
ändischen Flote ohne den Türckischen Capitein / noch drei Unter-Capiteine / drei
Bulcke Bassen, zwei Houte Bassen, 27 Türcken und etliche Mohren / welche alle
urch ein Schreiben an die Douane ersuchten / daß ein jeder haupt vor haupt vor
inen Christen seines standes möchte ausgelöset werden / und der Türckische Capitein
uchte zu wege zu bringen / ihn vor den Schiffer des Schiffs den Tiger aus zu wech-
elen. Fünf und zwantzig dieser Schlaven waren durch den Schultzen bei Nacht
Tromp und den Capitein Schey genommen / zwei durch die Rähte der Admiralitet zu
Amsterdam frei gegeben / vier zu Cadix gekauft / und noch sechs durch einige Spanier
lda mit gegeben / um gegen ihre Landsleute aus zu lösen / die andere aus denen durch
Tromp eroberten Raub-Schiffen bekommene Türcken waren in Spanien verkauft.
Der Fiscal der Flote Mr. Gilbert de Viane starbe endlich nach einer sechstägigen krank-
eit / am 27. Junii frühe morgens um zwei uhr. Er hatte dem Vice-Admiral de Rui-
er auf unterschiedlichen Zügen in der Mittellandischen See / auch in Dännemarck
nd sonsten / etliche Jahre nach einander geselschaft geleistet / und dem gemeinen
Besten in vielen gewichtigen Sachen mit guter direction und treue gedienet / und un-
erschiedliche handlungen mit den Türcken helfen schliessen / derhalben die Hrn. Sta-
en ihme in ansehung seiner bequehmheit / und der Sachen Wissenschaft / auch be-
ehl gegeben hatten / neben dem Herrn de Ruiter und Mortaigne diese Tractaten zu
elfen ausführen. Die Holländer ersuchten / und bekamen Urlaub von der Douane
einen Leichnam am Lande zu begraben / und da zu ward ein Ort an einem Sand-ha-
en / eine meile ongefehr westwerts von Algier, da man die Französische und Englische
Consuls zu begraben pflegte / angewiesen. Sie setzten die Leiche um den Mittag in
e Ruiters Chalupe, welche mit noch vier anderen / darin sich der Capitein und
Schultze bei Nacht von der Saan, und der Juncker von Coeverden samt anderen frei-
willigen Freunden begaben / mit weissen Friedefahnen versehen und mit etlichen Sol-
en begleitet / nach dem Lande ruderten / und die Leiche alda unter der lösung vier und
chzig Ehren-schüssen aus den Schiffen / zu Grabe brachten / und einsetzten / worinnen
hnen dan von niemand einige verhindrung geschahe / doch in der darauf folgenden
Nacht wurde die Leiche durch einige Türcken / und Mohren in meinung das einig
Gold oder Edelgesteine dabei eingesetzt wären / aufgegraben / und die Todkiste aufge-
rochen / weil sie aber nichts fanden / namen die das Leinwand / worinnen der Todte
age mit und liessen es also bles liegen. Uber diese Grab-schändung hat der Holländische
Consul zwar ernstlich geklaget / und der Leichnam ist wieder bedecket: jedoch sonst weiter
ichts drauf gefolgt oder die thäter ausgefundē. Hernach bekame de Ruiter auf die durch
Mortaigne am 24. gethanene vorstellung von der Douane eine schriftliche antwort /
welche dan gnug zu erkennen gabe / daß sie nicht auf guten glauben / und der gebühr nach
andlen wolten / dan sie sagten / „daß sie bei dem ersten Puncte des oftgemeld. Friedens-
Tractats bedungen hätten / die Niederl. Schiffe zu untersuchen / und die fremde Wah-
ren daraus zu mögen nemen / schrieben auch / was den Holländischen Consul anginge /
im fal ihr keinen Frieden mit uns wollet machen / könt ihr eueren Consul, weil ihr ihn
mit Frieden hieher gebracht habt / auch wiedrum frei in Friede zu rück nemen / jedoch
daß er seine Schulden bezahle. Die Hrn. de Ruiter und Mortaigne, nach deme sie das
Schreiben gelesen / verwunderten sich sehr / daß sie sagten / wie sie den Frieden halten wol-
en / und doch den ersten Punct mit untersuchen der Schiffe und ausnemen der fremden
Wahren / brachen / derhalben sandte man ihnen eine Abschrift desselben Vertrages und
ersten Puncts zu / das gegentheil dardurch zu erweisen / und blieben bei ihrer ersten forde-
ung; die Türcken aber erklärten endlich dem Consul von der Burg, „daß sie einen solchen
Frieden ohne untersuchung der Schiffe / und beutmachung deren darin befindlichen
fremden Wahren / nicht begehreten; daß sie auch die Schlaven vor den ersten einkauf
nicht wolten lassen abfolgen / sondern / daß man mit derselben Herren oder Patronen,
über dem preise der auslösung sich solte vertragen müssen; schrieben auch einen Brief an
de Ruiter des folgenden Inhalts: Unseren Grus an den Hr. General und alle Capiteine
gros und klein; Wir hatten mit euch einen Stilstand auf 6 Mohnate gemacht / und in
den 6 Mohnaten ist niemand von euch bei uns erschienen / und nach genommener Abspra-
che haben wir die zeit abgewartet / ohne einige eurer Schiffe an zu greiffen / noch ei-
nige derselbiger Wahren daraus zu nemen / und weil ihr in der bestimmeten Zeit
nicht gekommen seid / haben wir den Frieden dadurch als gebrochen gehalten /
davon Ihr die Schuld dan habet / und nicht Wir. Also unterstunden sie sich

Der Fiscal Viane stirbt vor Algier. 27 Iun.

Wird alda am Lande begraben.

Die von der Douane antworten auf vorige Vorstellung.

Die Türcken verdrehen den ersten Articul des Friedens Vertrages. 28 Iun.

Ihr Schreibē an de Ruiter. 29 Iun.

1664.

Ihre unredliche forderung und dreuworte wegen dem Holländischen Consul.

die Schuld des Frieden-bruchs oder des Stilstandes von sich ab zu schieben / und fügeten noch dabei / „wan ihr dan keinen Frieden, / alß wie wir schriftlich aufgestellet „haben / machen wollet / werden wir euren Consul hier halten / bis ihr unsere ge„fangene an Land gesetzt habt / und dan wollen wir euren Consul zu Schiffe senden; „in Friede seid ihr kommen / in Friede könnet ihr hingehen; jedoch / wan ihr unsere „Schlaven nicht an Land wollet senden/sol euer Consul hie sitzen bleiben. Dieses aber stritte wieder ihre eigne vorigen tages gethanene anbietung; jedoch diese Barbaren machten so wenig wercks ihr Wort als das gemeine Recht der Völcker zu halten;

Dessen ersuchē an de Ruiter. 29, Jun. Wegen seiner erledigung. Der Englische Consul alda wird übeltractiert. Aitzema XLIV. p. 130.

unterdessen bate der Consul mit unterschiedlichen Brieffen an de Ruiter geschrieben / daß man ihme unter diesen Barbaren doch nicht als einen Schlaven lassen solte / und der Kriegs-Raht ward hierüber versamlet / da man dan sein ersuchen überwoge / und die Sache so verstunde / daß es vor den Niederländischen Staat schmähelich sein solte / ihren Consul alda in Gefängnus zu lassen / mit gefahr / also von diesen Barbaren tractiert zu werden / gleich dem Englischen wiederfahren wäre. Dieser hatte die Steinkarre alda wie ein pferd müssen fortziehen / und wurde durch die Buben mit Koht und steinen so geworfen / daß er in eine ohnmacht fiele / darauf hatten sie ihn durch Schläge wieder aufgetrieben / und mit einer schweren eisenen ketten von 50 pfunden gefesselt / also in dem Bangert oder Gefängnus der Douane, neben einigen Englischen Kaufleuten bewaren lassen / mit so wenig Wasser und Brod zu seiner Unterhaltung / daß er hungers und durstes hätte sterben müssen / wo ihme der Holländische Consul nicht beistand gethan hätte. Und man hörte die Türcken damahls sagen / „wo die Engelländer mit ihrer Flote wiedrum vor diese Stat bravieren kom„men / und ihren Consul heraus begehren / wollen wir ihn in ein Stück Geschütz „stecken und zu ihnen hinaus schiessen. Weil man dan von ihrer Unbarmhertzigkeit und treulosheit nichts als alles übels erwartete / ware man desto mehr vor den Holländischen Consul bekümmert. Man hatte auch befehl / ihn / laut der durch die Herren Staten / dem Herrn de Ruiter, Mortaigne und Viane gegebene Bericht-Schrift /

Berahtschlagung über der auslösung des Holländischen 29 Jun.

wo ferne man die Handlung müste abbrechen / auf die beste und bequehmste weise wieder zu rück an die Flote zu bringen / und dabei ware in acht zu nemen / im fal man ihn den Consul mit seinem Schreiber / und dreien Dieneren da bleiben liesse / daß dan die Herren Staten Ihn und die seinige hernach in viel höherem preise solten müssen auslösen / als die begehrte Türcken wehrt waren. Man urteilete daß derselbe Consul mit seinem Schreiber / und dreien Dieneren welche frei-gekaufte Schlaven waren / und 1325 Stücke von Achten gekostet hatten / und wo man den Consul mit dem Schreiber auf 4000 Stücke von Achten rechnete / zu sammen auf 5300 dergleichen Stücke solten zu sehen kommen / und daß die künftige zehrgelder des Consuls mit den seinigen in einem Jahre / wohl 2000 selbiger Stücke von Achten würden betragen / so daß die Herren Staten letzlich wohl 7 bis 8000 Stücke von Achten dafür solten müssen auszahlen; dabei noch kame die Gefahr die Steinkarre zu ziehen / und in schwere eisene ketten geschlossen zu werden / wie man mit dem Englischen / als obgemeldet / hatte umgesprungen / alles zu grossem hohn der Staten der Vereinigten Niederlanden.

Dagegen rechnete man aus / daß die sieben und dreissig Türcken / welche man dafür forderte / in Spanien wo man sie verkauffen wolte / nicht mehr wehrt solten sein als ein jeder 70 Stücke von Achten / das ins gesamt nicht über 3000 solcher Stücke belauffen würde / und also alzu viel differierte mit sieben oder 8000 / die man wie gemeldet / vor den Consul und die seinige solte müssen auszahlen. Derhalben bei dem Herrn de Ruiter, Mortaigne und dem gantzen Kriegs-Rahte einmühtig gut befunden / und beschlossen ward / die Gefangene Türcken und Mohren zu auslösung des Consuls an Land zu senden. Um am folgenden Morgen liesse mant acht und zwantzig gefangene Türcken / mit zweien Chalupen nach Algier bringen / auch kamen noch zween / welche anderen zu gehörten / heimlicher weise in die Chalupen also das ihrer dreissig zu lande kamen / nämlich fünf und zwantzig durch den Schutzen bei Nacht Tromp genommen / und noch fünf andere; jedoch der Türckische Capitein / der unter dieser zahl begriffen ware / gabe / wie er zu Lande und in die Douane kame / zu erkennen / daß de Ruiter noch 7 so Türcken als Mohren in dem Schi[ffe] hätte. Hierauf beschlosse die Douane den Consul so lange zu halten / bis diese sieben auch am Lande wären. De Ruiter hatte die zu Schiffe behalten / wiel sie den Holländern nicht zu gehörten / und meist in Spanien auf die Flote waren gebracht

Spa

Spanische Christen dafür aus zu lösen; jedoch wie er sahe / daß die Douane wieder alles Recht darauf bestunde / und daß die Freiheit des Consuls daran hinge / beschlosse er mit dem Herrn Mortaigne, dieses auch zu überschreiten / und dieselbe gleichfals an Land zu senden / wie selbigen tages geschahe / worauf sie den Consul gleich los liessen / der dan neben den seinigen / mit derselben Chalupe, welche die letzte Türken zu Lande gebracht hatte / gegen den Abend / mit keiner geringen Vergnügung / so wohl des erlösten / als des erlösers / der ihn mit sieben Schüssen bewilkomte an bord kame. De Ruiter hatte / wie er die letzte Schlaven sandte / durch ein freundliches Schreiben die Douane ersucht / daß weil er so viele Schlaven / und darunter etliche / welche anderen zugehörten / auf ihr begehren / vor den Consul, welchen sie mit keinen Rechte halten konten / frei liesse / auch den Schiffer des Schifs den Tiger / und etliche Holländische Schlaven aus höflichkeit entschlagen wolten / aber diese Barbaren hatten keinen Ohren da zu. Hernach ward mit auslösung der Holländischen Schlaven anfang gemacht. Der Consul von der Burg hatte sieder dem geschlossenen Frieden auf sein Credit dreizehen Schlaven gelöset / deren lösegeld nach de Ruiters ankunft bezahlt ware / und seind weiter am ersten / zweiten und dritten Julii noch ohngefehr 55 Schlaven frei gekauft / unter den selben ware einer von Alckmar Evert Gerrits genant / ein Jüngling von 23 Jahren / welcher / wie seine andere ausgelösete Cameraden frölich nach den Niederländischen Schiffen fuhren / am Lande stehen bliebe / woraus man nichts gutes vermuhtete. Am folgenden tage fanden seine erlöser ihn in der Stat / und unterstunden sich / denselben erst mit guten worten / hernach mit gewalt zu Schiffe zu bringen / er aber rieffe einige Türken und Mohren zu hülfe / welche ihme gleich bei stunden / und in des Königs haus brachten / da ihme dan als einem Verlaugner des Herrn Christi und dessen Gottes dienstes / die hahr beschoren wurden. Inmittelst / wie man mit auslösen im werk ware / beschlosse man in der Douane, daß die Holländer vier Schlaven in einem hohen preise auslösen solten / und wie sie solches nicht thun wolten / sondern sich über ihre unbillichkeit beklagten / begehreten sie kurtz um / daß man drei Fremdlinge von Lübek frei kauffen solte / und daß in einem sehr hohem preise mit ansagung an de Ruiter, daß sie sonst keine weitere auslösung einiger Holländischen Schlaven wolten zu stehen / noch daß dieselbe zu Schiffe gebracht würden. Man sahe auch / daß der preis der Schlaven täglich mehr / und mehr stiege / also daß man nun keine Christen mehr los konte kauffen / als einen jeden vor 350 Stücken von Achten / welches wohl 100 Stücke über den ersten einkauf ware; also ward endlich bei de Ruiter und dessen Kriegs-Rahte beschlossen / denen von Algier nicht länger in ihrer unredlichen forderung zu willen zu sein / sondern die weitere auslösung zu unterlassen / denen von der Douane ihre unbilligkeit schriftlich vor augen zu stellen / und ihnen den Krieg an zu kündigen. Dieses geschahe am 4 Julii durch einen von de Ruiter und Mortaigne unterzeichneten Brief / in welchem sie denen von Algier anwiesen / wie sie den gemachten Frieden am ersten gebrochen hätten / und was auf Statischer seite angewendet wäre / solchen zu ergäntzen / ihre unbilligkeit wegen dem Consul wieder das Recht aller Völcker / die auch in auslösung der Schlaven erwiesen / und die zwangmittel / welche sie gebrauchte / sie dadurch zur auslösung fremder Schlaven zu zwingen. „Alle diese Gewaltthaten (sagten sie im Beschlus des Briefs) streckten zum hohn des Niederl. Staats / und zum Schaden derselbigen Unterthanen / welches dan von Ihren Hoch-Mög: Ihren Ober Herrn nicht länger konte vertragen werden / worüber dan sie abgesandte und volmächtige deroselben / und in dero nahmen ihnen der Douane und hohen Regierung zu Algier, den Frieden und Freundschaft aufsagten / und hingegen den Krieg ankündigten / vor Gott und der Welt bezeugend / daß sie unschuldig wolten sein an dem bluhte / so deswegen möchte vergossen werden. Diesen und noch einen anderen Brief dabei / zur nachrichtung und vertröstung deren Holländischen Schlaven / die man nicht konte auslösen / geschrieben / liesse de Ruiter durch eine Chalupe an Land bestellen / und gabe durch die blaue Flagge ein zeichen von dannen zu segelen; jedoch es ward so stille / daß sie musten blieben liegen. In der drauf folgenden Nacht / wageten 5 Christen Schlaven das Leben / ihre freiheit dadurch zu bekommen / sie schwummen nach den Schiffen und ein Venetianer / jedoch zu Amsterdam wohnhaftig / kame Morgens frühe an Bord des Vice-Admirals Meppel, und zween Holländer samt einem Norman / und Spanier gerieten ans Schif des Capiteins Sweers. Die Holländische Flote ginge am selbigen Morgen von dannen zu Segel / und de Ruiter name mit den sechs Amsterdammischen Schiffen seinen lauf nach Alicante, um von dannen Ihren Hoch

1664.

Der Consul wird los gegeben und komt in die Flote.

Grosse unbilligkeit deren von Algier. 3 Jul.

Worüber dan beschlossen wird / das weitere auslösen zu unterlassen und ihnen den Krieg an zu sagen. 4 Iul.

Schreiben des wegen an die von Algier abgesandt.

Fünf Schlaven erretten ihr Leben durch schwimmen.

Die Flote gehet von Algier ab. 5 Iul.

1664.

Mög: und den Rähten der Admiralitet von Amsterdam, den ausschlag der Friedens-Tractaten, mit denen vou Algier an zu dienen / und nach Brieffen aus dem Vater-lande zu vernemen. Der Vice-Admiral Meppel segelte mit dem Schultzen bei Nacht von Nes, und dem Capiteine von Nes, gebrüderen / nach der Caap St. Martin / und Valentia sich mit Wasser alda zu versorgen / und den Capitein Hakswand als Schultze bei Nacht / ward mit den Capiteinen Pomp und Hoen nach Majorca gesandt / einige Lebens-mittel alda ab zu holen / und hernach solten sie zu sammen den Vice-Admiral de Ruiter zwischen St. Martin und der Insul Ivica kreutzend abwarten. Am 7. des Mohnats kame de Ruiter mit seinen Schiffen vor Alicante, da er am selbigen tage seine Brieffe abfertigte / und daneben eine verzeichnus der ausgelöseten Schlaven / und was sie gekostet hatten / so wohl deren/welche vor seiner ankunft durch den Consul von der Burg ausgelöset waren / als deren welche man in der zeit / wie er vor Algier gelegen / frei gekauft hatte / über sandte / nämlich dreizehen durch den Conlul, welche mit den Unkosten über die Kaufpfenninge / 4114 Stücke von achten / und zween Realen belieffen / und 55 Schlaven durch sein de Ruiters und des von Mortaigne Befehl abgelöset / und 14980 Stücke von achten 4 Realen, zu sammen 19094 Stücke von Achten oder Reichsthaler gekostet hatten. Am selbigen tage empfinge der Vice-Admiral de Ruiter am abend Brieffe von den Rähten der Admiralitet von Amsterdam von 26 Maii, wobei sie ihme schrieben / „daß die Engelländer einige streitigkeiten mit den Hrn. „Staten anfingen / jedoch man glaubte / daß die befürchtete unheile solten vorge-„kommen werden / wozu bei Ihren Hoch Mögenden alle nöhtige anordnung ge-„macht ward / daß man nöhtig erachtet hätte ihme solches bekant zu machen / auf daß „er durch absonderliche zeitungen nicht möchte irre gemacht / oder ausser seiner Pflicht „verführet werden / auch ihme zu befehlen / mit den Ober-befehlhaberen / Comman-„deuren und Capiteinen der Engelländer der orten bis nähere Ordre gute Freund-„schaft und Verständnus nach seiner Bericht-Schrift zu unterhalten; jedoch auch „mit der Vor-und Umsichtigkeit / damit er / im fal die Sache wieder alle hofnung „zu mehrerer erweiterung / und Friede-bruch möchte gerahten / ausser der gefahr ei-„nes geschwinden überfals bliebe / welches von jener und nicht von dieser seit müste „angefangen werden / wovon man ihme / wo es nöhtig / verfolgends mit einem ab-„sonderlichen Boten bericht geben solte / wornach er sich dan in abteilung oder zusam-„menziehung seiner Esquadres solte richten können / wie auch durch einen Postboten „an Ihre Ed: Mögenden lassen wissen / wo fern der Englische Vice-Admiral Lauson „mit seiner gantzen Flote / die Örter plötzlich verlassen möchte / zu dem ende er des-„selben handlungen so viel müglich / solte wahrnemen und nach sehen lassen / und al-„len seinen unterhabenden Befehlhaberen und Capiteinen auch befehlen / sich darnach „zu richten / und aus obgemeldeten ursachen sich wohl vor zu sehen / ohne sich das ge-„ringste bei den Englischen Befehlhaberen davon mercken zu lassen / oder einige ur-„sache des anstosses zu geben / und daß er auch unter der hand alle die vorbei segelen-„de Kauffahrer-Schiffe dieser Niederlanden solte warnen. Aus diesem Schreiben kan man ohnschwer abnehmen / wie das feuer um diese zeit schon anfinge unter de[n] aschen zu smauchen / welches ohnlängst hernach zu einem so grausamen Brand de[s] Krieges zwischen Engelland und den Vereinigten Niederlanden / aus gebrochen ist welcher Politischer nach-Eiffer / welcher aufgefasseter wiederwille / oder eingebilde-tes unrecht / oder andencken einen hohns / oder vergessung der frischen wohlthaten oder begierde sich zum Schaden seiner Nachbaren zu bereichern und mit zueignun[g] der Meisterschaft zur See / einem jeden gesetze vor zu schreiben! wer hierzu nun U[r-]sache gegeben habe / wil ich alhie nicht ausbreiten / damit ich nicht zu weit vom zwe[ck] dieser Geschicht beschreibung abweiche; es kan aber solches in den Geschichten v[on] Aitzema weitlauftiger nach gesehen und gelesen werden. Nach deme de Ruiter d[as] gemeldete anschreiben empfangen hatte / machte er den Inhalt seinen beihabende[n] Capiteinen bekant / und ginge mit den sechs Schiffen / nach deme sie sich mit Wa[s-]ser und anderen Erfrischungen / so viel müglich / dan sie konten hier nicht frei ans la[nd] kommen / versehen hatten / am 11 des Mohnats wieder zu Segel / um den Vice-Adi[miral] Meppel, Commendeur de Wild, und Schultzen bei Nacht von Nes mit übrigen Sch[if-]fen bei der Caap St. Martin auf zu suchen. Er sandte seinen Schultzen bei Nacht v[on] der Saan, mit den Capiteinen Sweers und Swart um zwei Kaufmans Schiffen bei Ivi[ca] zu begleiten / und alsdan wiederum bei ihm zu kommen / ab. Wie er hernach dem Vic[e-]Admiral Meppel begegnete / vername er von demselben / daß seine Schiffe zu Valen[tia]

fr

De Ruiter komt vor Alicante. 7 Jul:

De Ruiter bekomt Brieffe aus dem Vaterlande, wobei er wegen einiger mit Engelland schwebenden streitigkeiten gewarnet wird / und daneben auch sich umsichtig darinne zu verhalten.

Aitzema XLI. p. 756. XLII. p. 902. XLIII. p. 1117. 1118. 1119. XLIV. p. 64. 65. 68. 78. 79. 84. 86. 90. 95. 99.

1664.

reiheit ans Land zu kommen / und gut Wasser erlangt hatten / worauf er sich entschlosse / gleich dahin zu gehen / und seine Schiffe bässer zu versorgen / weil das zu Alicante eingenommene Wasser so salzig und salpetrisch ware / daß man es nicht wohl trinken oder damit kochen konte / welches dan ein grosser mangel ist in einer Schiffsflote. Am 15. des Mohnats / kame die Flote ins gesicht der Stat Valentia bei dem Eingange des Flusses Turias, vor diesem Guadalaviar genant / auf die Reede vor das Dorf Grao zum Anker / und man bekame am folgenden Tage nicht alleine Urlaub zu Lande zu fahren / sondern auch unterschiedliche nahmhafte Spanier kamen den Vice-Admiral de Ruiter an seinem Schiffe begrüssen / und um die Zeit ist der Schultze bei Nacht von der Saan mit den Capiteinen Sweers und Swart, auch alda angelangt. Am folgenden tage liesse der Marckgraf von St. Roman Unter-König von Valentia den Herzn de Ruiter samt seinen anderen Befehlhaberen zur Mast-Zeil laden; er ginge darauf mit den seinigen bei dem Dorf Grao zu lande / und der Unter-König sandte drei Gutschen sie ab zu holen / in der ersten sasse de Ruiter, der Obriste der Stat Valentia, Commandeur de Wilde, Capitein von der Saan, Junker Engel de Ruiter, und Jan van Gelder, Vorsohn des Herzn de Ruiters Hausfraue / in der zweiten der Commissarius Mortaigne und einige Befehlhaber / und in der dritten der übrige Comitat. Sie fuhren durch einen mit Lust-Höfen besetzten ergetzlichen Weg / und sahen die Seiden-Würme mit tausenden in den Maulbeer-Bäumen sitzen. Wie sie ausser dem Dorf Grao kamen / wurden sie mit losbrennung des Geschützes / und in der Stat vor dem Pallaste des Unter-Königs da sie ausstiegen / mit Trompetten-schal und Schalmei-spielen verehret. Der gemeldete Unter-König / wie er sie bewilkomte / hatte eine Brille auf der Nase / nach dem Gebrauch der Spanier / ihre Achtbarheit desto mehr zu erweisen. Hierauf gingen sie zu Tische / da viele Herren und Grafen mit den Holländern ansassen / und die Speise in Silber aufgetragen ward / und alles ware Königlich zubereitet. Nach der Mahlzeit wurde durch einige Edelleute / und Frauenzimmer ein Tantz mit den so genanten Spanischen Kastilietten / damit man auf den Fingern klinget / gehalten / und zwei junge Damen spieleten auf der Harfe. Der Herz de Ruiter bedanckte den Unter-König mit höflichen Worten vor die Freundschafft und Gunst der Holländischen Kriegs-Flote / mit zulassung der Freiheit ans Land zu mögen kommen / erwiesen / worauf selbiger mit gleicher Höfligkeit antwortete / „daß er von „seinem Könige befehl dazu hätte / und das sie kein gut Wasser entbehren könten. Unter wehrender Mahlzeit erzeigete der Unter-König sich sehr geneigt / die Holländische Flote zu besehen / worauf der Vice-Admiral de Ruiter ihn gegen den folgenden Mittag dahin einlude / und er verhiesse zu kommen / doch nicht als gegen den Abend / wan die meiste hitze der Sonne würde vorbei sein. Und hierauf brachte man de Ruiter um den Abend mit seiner Geselschaft / und mit funfzig Reutern begleitet / unter dem losbrennen des Geschützes / worauf das Admiral-Schif der Holländer antwortete / mit den Gutschen wieder nach dem Dorf Grao auf den Strand; jedoch das Mär liesse so hart an / daß die Chalupen bei nahe zu grunde gingen, derhalben liesse de Ruiter sich mit einer Spanischen Barke an sein Schif bringen / da er mit dem dunkerem erst ankame. Die andere Befehlhaber aber musten wegen des harten Wetters in dem Dorfe über Nacht bleiben. Am anderen Tage kamen viele Leute die Holländische Flote besehen / wie dan auch der Unter-König samt dem Stat-Obristen / und anderen Grandes abends um fünf Uhr an de Ruiters Schif fuhren / und von dem selbigen / mit vieler Ehr-erweisung / und ablösung des Geschützes von allen Schiffen eines nach dem anderen / empfangen / und hernach auch mit Sonnen Untergange / und großer Vergnügung also wiederum zu Lande gebracht ward. Inmittelst hatten sich die Schiffe mit Wasser / welches da sehr frisch und süß fält / wohl versehen / und de Ruiter ginge am 19. mit der Flote von dannen ab / kame um den Abend bei dem Vice-Admiral Meppel, und am 21. vor Alicante, da er einen Brieff gleiches Inhalts als der vorige / vom 26. Mai, empfinge. Hierauf wurde im Kriegs-Rahte vor gut angesehen / mit der Flote nach den Westen bis vor Malaga, wohl verspreitet / zu gehen / nämlich de Ruiter mit den sechs Amsterdamischen Schiffen nach der Barbarischen / und Meppel mit den sechs anderen nach der Christen Küste. Weiter solten sie alle Niederländische Kauf-Schiffe / welche ihnen begegnen würden / in ihre beschirmung nemen / und sie / so viel müglich / begleiten. Sie vernamen unter wehrendem kreutzen nach dem Zustande und Handlungen der Engelländer selbiger Orten / welche doch noch nichts wiedriges unterstunden / gleichwohl ware um die Zeit zu Alicante, und in anderen Spanischen See-

De Ruiter komt vor Valentia. 15. Jul.

Wird von dem Unter-Könige alda zur Mahlzeit geladen. 17 Julii.

Und alda herlich bewirtet.

Wie auch der Unter-König an seinem Schiffe.

Gehet von da ab. 19 Julii.

Komt vor Alicante. 21 Julii.

Ordre auf die verteilung der Flote gestellet.

1664.

Stäten einer grossen Ruf eines / zwischen Engelland und Holland / anstehenden Krieges. De Ruiter begleitete mit lavieren und kreutzen damahls drei Amsterdamische Kauf-schiffe nach Malaga, da er am 29. des Mohnats ankame / jedoch wie er seine Chalupe mit den Gesund-Brieffen von Valentia und Alicante an Land sandte / hatten die Spanier einige Soldaten auf den Strand gesetzt / das an Land kommen zu verhinderen / und sie weigerten die Gesund-Brieffe an zu nemen / oder zu hören lesen / mit vorgeben / wie der Stats Obriste aufs neue strengen Befehl vom Könige empfangen hätte / der Holländischen Kriegs-Flote in den Spanischen Hafen keine freie Landung zu lassen. De Ruiter liesse sie abfragen / wie lange dieses Verbot wehren solte? worauf sie antworteten / daß ihnen solches unbekant wäre. Dieses kame ihme fremd vor / und desto mehr / weil er vername / daß man dem Vice-Admiral der Engelländer Lauson, welcher so wohl als sie von Algier / da die Pestilentz ware / ab kame / zu Cadix die freie Landung / und auch die Schiffe alda zu sauberen / vergönnete. Er hörte auch / daß die Engelländer alda noch lägen / und ausstreueten „ wie sie mit den Holländern „ bald in Krieg kommen würden. De Ruiter vermeinete / daß man ihme und den seinigen einige Tage behörte zu stellen / und wan die um wären / als dan das an Land kommen zu zu lassen / mit vorgeben / daß man / wo ein solches geweigert würde / mit ihme und den seinigen härter als mit denen aus den schlimmesten / und vergiftigsten Orteren kommenden Schiffen handelte. Er wiese hingegen an / daß in seiner gantzen Flote bei nahe keine Kranke wären / insonderheit mit der Pest behaftet. Es möchte aber nicht helfen / und am letzten Tage des Mohnats ginge er mit der Flote von dannen nach der Caap Molina, von dannen sie Wasser abholeten / und verhielte sich einige Tage mit hin und wieder kreutzen zwischen selbiger Caap und den Barbarischen Küsten. Ohnlängst hernach kame er ohngefehr Molina bei dem Vice-Admiral Meppel, und die andere Schiffe; darauf liesse er den Kriegs-Raht bei einander ruffen / da man berahtschlagte / was nun mit der Flote zu thun wäre. Man fande sich im bekümmerlichen Zustande / die Schiffe waren in fünf Mohnaten nicht schon gemacht / und des Königs Befehl verhinderte ihnen die freie Landung; jedoch weil man vernommen / daß der Vice-Admiral Lauson mit den Engelländern ihre Schiffe zu Cadix gesaubert hatten / und sich alda noch verhielten / wurde beschlossen / auch da hin zu gehen / und allen fleis an zu wenden / die freie anlandung alda gleichfals zu erlangen. Dieses hat man desto mehr vor gut angesehen / weil der Vice-Admiral de Ruiter, wie vor gemeldet / Ordre bekommen / ein wachendes Auge auf die Engelländer zu halten / und auf ihre Handlungen achtung zu geben / und solches konte nicht bequehmer geschehen / als wan er um und bei ihnen wäre; ein solches verhinderte aber / daß er nicht nach Tunis segelen / seinen habende Befehl alda aus zu führen / und hernach auf die von Algier kreutzen konte. Er de Ruiter hatte um diese Zeit guten Muht diese Rauber / so bald seine Schiffe sauber gemacht wären / an zu treffen / und zu ereilen / weil die sechs Amsterdamsche Schiffe über die masse schnel segelten / sonderlich das Schif Edam, unter dem Capitein Swart, hernach die Schiffe von de Wilde, von der Saan, de Ruiter und Sweers. Das Schif Damiaten ware wohl das schlechteste darin / und segelte gleichwohl viel schneller dan die beste Schiffe aus der Mase oder aus Nord-Holland. Am 4. Aug. kame die Flote wieder vor Malaga, da man vergeblich nach Brieffen aus dem Vaterlande / doch daß die Englische noch zu Cadix / vername / bliebe derhalben bei seinem vorigen Beschlusse / schleunigst dahin zu segelen / und name 8 alda zu Malaga fertig liegende Niederländische Kauf-schiffe unter sein Geleite mit. Am selbigen Tage empfinge er von dem Niederländischen Consul Drillenburg, aus Malaga Brieffe / mit bericht / daß die alda sich verhaltende Engelländer Zeitung aus ihrem Lande hätten / wie man alda mit zu rüstung der Kriegs-Flote stark fort führe / daß sie wohl 15000 Soldaten fertig hätten / und der Hertzog von Jork selbst damit in See kommen solte / worauf de Ruiter antwortete: „ Euer Schreiben mit der Zeitung aus Engelland ist mir „ wohl zu handen kommen / und habe daraus ihre grosse Zurüstung ersehen / und daß der „ Hertzog von Jork mit zur See wird gehen / aber daran ist nichts gelegen / weil er nur „ ein Mensche ist / um in den Streit zu stehen / und nicht mehr als ein ander; jedoch „ welchem vor Dreuen bange ist / mus nicht in dem Krieg kommen; wir wollen stille „ schweigen / und sehen was Gott geben wird. Hernach am 7. des Mohnats vor Cadix kommend / konte er noch Freiheit an Land zu kommen / noch die Schiffe zu sauberen / wie auch nicht das nöhtige vom Lande ab zuholē / erlangen. Er vername da / daß die Engelländer vor zweien tagen / nach deme sie ein Schif nach dem anderen unten gesaubert hatten / nach Tanger gesegelt waren / und man hätte keine nähere Kundschaft ihres vornemens

und

Komt vor Malaga, 29 Jul.

Der König von Spanien verbietet aufs neue die Holländische Kriegs-Flote in den Spanischen Hafen zu empfangen.

Gehet wieder von dannen 31 Jul.

Kom bei den Vice Admiral Meppel. 2 August.

Komt vor Malaga 4 Aug.

Zeitung von grosser See-rüstung der Engelländer.

De Ruiters annerkliche Antwort.

und wie die Sachen zwischen ihrem Könige und den Herren Staten sich verhielten. Alhie fande er auch eine grosse anzahl Niederländischer Kauf-Schiffe / welche neben etlichen auf Smirna; unter dem geleite der Capiteine Verburg und Ooms nach der Mittellandischen See wolten gehen/ wie auch der Capitein Blok aus Seeland/ welcher mit einem Kaufmans-Schiffe nach Malaga wolte. Man berahtschlagte / was man mit der Niederländischen Kriegs-Flote thun solte / und ward am besten geurtheilet / die gemeldete Kauf-fahrer durch die Enge der Strasse oder Mittellandischen See/ in gute versicherung zu bringen / und gegen alle die jenige / welche solche beleidigen wollen / zu beschirmen. Dieses ward so beschlossen / und gelobten einander / wo ein Gefecht vorfiele/um keiner Ursachen willen zu verlassen/ sondern treuen beistand zu leisten. Am 11. des Mohnats berieffe der Vice-Admiral de Ruiter alle die Capiteine und Schiffer der Kauf-fahrt durch das Zeichen der weissen Flagge zu sich/da dan beschlossen ward / daß man nicht in der Nacht/ sondern bei Tage durch die obgemeldete Enge mit der Flote lauffen solte / auf daß die noch vor Tanger liegende Engelländer nicht gedenken möchten / daß man einige Furcht von ihnen hätte / wie dan gethan ward; und am anderen Tage kame die Niederländische Flote samt den Kauf-fahrern / zwei-und-dreissig Segel stark vor dieselbe Enge der Strasse / und lieffen da durch ins gesichte der Engelländer / welche dreizehen Königs Schiffe stark vor Tanger lagen. Die Niederländische Kriegs-Schiffe liessen die förderste Kauf-fahrer alle voraus gehen / bis auf die hinterste und lezte / und also sich zusammen fügend / gingen sie ihren Weg nach dem Nord-Osten hin. Der Englische Vice-Admiral Lauson, begrüste sie mit eilf Ehren-Schüssen / worauf der Vice-Admiral de Ruiter auch mit eilfen / und der Vice-Admiral Meppel mit neun Schüssen / antwortete; jedoch beiderseits ohne die Flagge zu streichen. Am 13. begegnete de Ruiter im gesichte des Gebirges von Granada bei Modril zwischen Veles, Malaga und Almeria, den Capitein de Liefde mit vier Niederländischen Kauf-fahrern / und einem Englischen/ von Sicilia und Sardinia mit Korn beladen abkommend / und welche nach Cadix, und von dannen nach Holland wolten. Also fande er rahtsahm die Capiteine Verburg und Ooms mit denen auf Smirna und anderen Orten fahrenden Schiffen / weil selbige die offtgemeldete Enge hindurch / und alß ausser Gefahr der Engelländer waren / fort zu lassen segelen / und den Capitein de Liefde mit seinen beihabenden Schiffen wieder hinein zu begleiten / wie geschahe; und wie er ohngefehr Malaga kame / vername er/ daß alda acht reich-beladene Niederländische Kauf-fahrer Schiffe/ mit den Capiteinen von Amstel und von Rede, in ihrem geleite von Livorno und Genoa abkommend / um nach Holland zu gehen / alda auf der Reede, wie gleichfals der Vice-Admiral Lauson mit eilf Schiffen vor dem Wasser-Platze bei Molina lägen / welchen er dan dahin segelend/ und zwischen dem gemeldeten Wasser-Platz / und der Stat Malaga zu Anker kommend / mit eilf Ehren-Schüssen begrüste / worauf Lauson mit gleicher zahle antwortete / ohne von einer oder andrer Seiten einige Flagge zu streichen. Der Vice-Admiral de Ruiter liesse den Vice-Admiral Lauson, welcher die Flagge von der obristen Spitze führete/durch seinen Capitein du Bois, welcher mit der Chalupe bis an sein Schif ruderte / darauf mündlich begrüssen / und Lauson sandte zu dem Ende seinen Capitein hinwiederum an de Ruiters Schif / also das sie beiderseits einander Freundschäft und Zeichen der Höflichkeit erwiesen; jedoch keiner der Capiteine stiege hinüber in des anderen Schif / weil die Niederländer keine Freiheit der Landung hatten / und auf daß die Engelländer die ihrige dadurch nicht verlieren möchten. Lauson liesse über deme seine Bohte und Chaluppen, weil solche an Land mochten kommen / dem Vice-Admirael de Ruiter anbieten / sich deren zu bedienen / vor welche Höflichkeit ihme dan freundlich dank gesagt ward. Die Engelländer liessen sich ansehen / als ob sie vor Algier wolten gehen kreutzen / wie sie aber unter Segel waren / sahe man/ daß sie ihren lauf nach dem Süden stelleten / so lange man sie sehen konte / welches bei de Ruiter nachdenken verursachte / und ihm in die Gedanken brachte / daß sie in der Nacht wohl nach dem Westen möchten wenden / um den gemeldeten Kauf-fahreren ohngefehr Tanger oder Cadix ein Vortheil abzusehen. Dieses ware desto glaulicher / weil die Engelländer einen guten Westen Wind hatten nach dem Osten hin zu segelen. Hierauf beschlosse man in der Holländischen Kriegs-Flote/ diese acht Kauf-fahrer durch die Enge von Gibraltar vorbei Tanger, und so bis vor Cadix zu begleiten; und dieses urtheilete de Ruiter mit den anderen Befehlhaberen der Flote vor diese zeit am meisten zu des Landes dienste zu gereichen / weil sie immer auf die Posten musten warten / um zu sehen / wan die Niederländische Flote

Berahtschlagung/was mit der Flote zu thun sei.

Beschliessen die Kauf-schiffe zu begleiten.

Lauffen zusammen im gesichte der Engelländischen Flote / durch die Enge der Strasse. 12 Aug.

Lauson und de Ruiter begrüssen einander.

De Ruiter komt vor Malega, da er 8 reich beladene Holländische Kauf-fahrer findet.

Lausons höfliche anbietung.

Flote sich von einander geben möchte / und so lange diese auf die handlungen der Engelländer achtung geben musten / konten sie nicht weiter die Mittelländische See hinein segelen. Er de Ruiter brachte dan diese acht Kauf-fahrer Schiffe ausser Gefahr bis vor Cadix. Hie haben sie die Schiffe in der eil von unten was schon gemacht / und mit den bohten etwas Wasser geholet / womit sie wiedrum die Mittellandische See hinein nach Malaga und Alicante lieffen / um zu sehen / ob sie die von Smirna kommende Kauf-Flote / welche unter dem Geleite der Capiteine von Brakel und von Meuwen erwartet ward / antreffen könten / und selbige auch also ein stück weges hin zu bringen / und vor allem Anfal zu beschirmen. Unter dessen hatten die Spanier den Engelländischen Kriegs-Schiffen auch zu Malaga freie Landung vergönnet / das den Holländischen geweigert ward / wie wohl kein Unterscheid in der Ursache zwischen beiden ware / und solches kame von einigen her / welche in der Spanischen Regierung befehl hatten / und welche vorgaben / daß die Holländer einige aus ungesunden Orten kommende Gühter in Spanien suchten zu Lande zu bringen; und wie wohl solches unwarheit ware / hat man sie doch unter dem vorwand überal auf den Spanischen Küsten mit ihrem grossen ungemach ausgeschlossen. Unterdessen nun fielen an anderen Orten sachen vor / welche den Herrn de Ruiter mit der Flote nach einen anderen ende der Welt hin berieffen / das nun kurtzlich zu erzehlen ist. In den Mohnaten Majo und Junio kame in Holland zeitung † daß die Engelländer unter dem gebiete des Capiteins Holmes bei Cabo Verde in Africa ein Schif die Bril genant / und ein Jacht-Schiflein den Neptunus beide der Niederländischen West-Indischen Compagnie zu gehörig / im Mohnat Januario jüngsthin genommen hätten / führende das Englische Schif / welches den Neptunus eroberte / eine Statische Flagge / das auch selbiger Holmes am ein und dreissigsten desselben Mohnats die Festung von Cabo Verde auf der Insul Goerée gelegen / auf gefordert / selbige darauf beschossen / und gezwungen hätte / sich am ersten Februarii samt dem da liegenden Jacht-Schiffe dem Crocodil zu übergeben / daß er den Abend zuvor noch 2 Schiflein / den Fischkorb und den Fischer erobert hätte / daß das volck der West-Indischen Niederländischen Compagnie, ehngefehr hundert und viertzig man stark zwar vom Holmes das genommene Schif die Bril bedungen hätten / mit demselben nach dem Vaterlande zu gehen / wie er aber die menge der Wahren sahe / welche da fertig lagen / um nach Holland zu bringen / ein solches geweigert hätte / mit vorgeben / daß er das Schif müste gebrauchen / dieselbe Wahren nach Sierra Liona zu führen / jedoch endlich den Niederländern auf ihr anhalten bewilliget / auf ein an Cabo Verde liegendes Portugesisches Schif / über zu gehen / und aus deme Portugesischen Schiffe waren unter anderen zween der gemeldeten Niederländer auf ein ander Portugesisch Schif übergangen / und also endlich über die Flamische Insulen in Holland kommen. Diese waren Johan Jacobs Buis von Amsterdam, der auf dem gemeldeten Schiffe dem Neptunus vor Steurman / und Lieve Zeerx Instma der vor Mattes darauf gefahren hatte / welche beide kurtz hernach im Hage in Holland vor dem Notario Johan Beekman und zweien zeugen erklärung thaten / wie sie das erzehlete mit ihren Augen gesehen / und mit ihren Ohren gehöret hätten. Hernach im Mohnat Julio bekame man vom verfolg dieser der Engelländer und auf den Küsten von Guinea gepflegeter Feindschaft nähere zeitung / nämlich / daß dieselbe am 21 April die alda liegende Festung Takorari feindlich und mit Sturm erobert / das Volck gefangen genommen / und alles / was sie alda gesunden / über meistert hätten; daß sie am 23 desselbigen Mohnats mit eilf und darunter zwei grosse Königs / und die Königliche Flagge führende / Schiffen unter dem Befehle des obgemeldeten Capiteins Holmes / vor das Castel St. George del Mina gekommen waren / daß unter den eilf Schiffen drei Niederländische genommene Schiffe sich befanden / nämlich die Bril / der Crokodil und Walcheren; daß sie in der nachfolgenden Nacht mit eilf Chalupen und dreien wohl versehenen grossen bohten / vier alda vor del Mina liegende Schiffe vermeint hätten zu überfallen / und hin zu nemen; jedoch wie sie her zu genahet / und gesehen hatten / daß die Holländer gewarnet / und fertig lagen / zu rück gekehret waren / daß sie hernach dem auf del Mina sich befindenden General Valkenburg zu schrieben / die meist auf dem Schiffe Walcheren / und aus der Festung Tokorari gefangen bekommene Niederländer zu lassen abholen / wie geschehen ware; daß man aus denen Leuten vernommen hätte / daß die Engelländer vorgäben / wie die gantze Küste von Africa ihnen aus einer Schenkung des Königs von Portugal zu gehörte; daß sie in kurtzem ihre Fahne auf dem Kastel del Mina verhoften

Deswegen er die Kauffahrer Schiffe nach Cadix begleitet. 26 Aug. 28 Aug. Aitzema XLIV p. 177. Kreutzt auf die Flote von Smirna.

Aitzema XLIV p. 72. In Holland bekomt man zeitung das feindschaft durch die Engelländer auf den Küsten von Africa mit nemung der Schiffe und Festungen der West-Indischen Comp. zugehörig getrieben.

19 Jun.

Nähere zeitung von derselben feindschaft auf der Küste von Guinea. Aitzema XLIV p. 135.

1664.

koften auf zu richten / und daß noch eilf Schiffe aus Engelland ihnen zu hülfe/ und sie ab zu lösen alda erwartet würden/ um sich damit meister über dieselbe gantze Küsten zu machen. Dieses alles erklärete Andreas Cornelisson Vertholen Schiffer vom Schiffe die Eintracht mit einem Eide im Hage vor den Herren Wilhelm Goes Raht im Hofe von Holland / und Wilhelm von Alphen Secretario desselben Hofes/ daß er solches selbst gesehen und gehört hätte / wie auch daß die Engelländer vor seiner abreise von del Mina nach Cabo Corso waren gegangen und daß sie auf die Festung wohl tausend Schüsse aus dem grossem Geschütze gethan hätten / daß er darauf durch befehl des Generals und Rahtes von del Mina nach Neu Niederland gezogen ware / mit Ordre, sein Wasser unter wege zu Axem ein zu nemen und alda einen Brief vom gemeldeten Generale ab zu warten ; jedoch daß/ nach deme er alda vier tage gelegen hatte / er zwei Englische Schiffe vername / welche / wie es schiene / ausser den obgemeldeten eilfen / frisch ankamen / das eines derselben auf ihn zu setzte und auf ihn schosse / jedoch daß er / nach deme er so zwei und ein halbes Etmahl verfolgt ware / entlieffe / und da er wegen gegen-winde oder Strohm nicht wieder zu rück konte kehren/ genöhtigt ware/ wie er dem Englischen Schiffe den wind abgewonnen / es zu lassen durch stehen und nach dem Vaterlande zu segelen.

Die West-Indische Compagnie in Holland klagt deswegen an die Herren Staten und ersucht hülfe.

Dieses alles ist an Ihre HochMögende wegen der West-Indischen Compagnie bekant gemacht / und weitlauftig angewiesen / daß die gantze Gold-Küste in Guinea der köstliche schatz dieses Landes / in gefahr stünde/ durch die Engelländer gantz überwältiget zu werden / wo ferne Ihre HochMögenden darinne nicht fertiglich / und ohne zeit verlust mit solchen Mitteln als sie bequehm dazu urteilen würden / versehung thäten.

Aitzema XLIV. p. 135.

Selbige klagē darüber bei dē Könige in Engelland.

Die Herren Staten General namen sich der Sache gleich an / und sandten die beweistüme dieser gepflogenen Feindschaft ihrem Abgesandten in Engelland zu / mit befehl an den König von Gros Britannien über die gewaltthaten seiner unterthanen gegen die des Niederländischen Staats verübet / in ihren Nahmen zu klagen / und weiter zu ersuchen und an zu halten / erstlich/ daß alles wieder erstellet und wiedergegeben / und der Schade vergütet / und dan gnaue und gute Ordre gestellet werden möchte / damit dergleichen ins künftige nicht mehr vorfielen. Auf diese klage / und beigefügtes ersuchen ward alda wohl mit höflichen worten geantwortet / jedoch ohne ausdruckliche verheissung einiger vergnügung. Und der Englische Abgesandte Downing im Hage gabe den Herren Staten zu erkennen / daß sein König Ordre gestellet hätte / ihre klage wegen deme so auf den Küsten von Guinea vorgefallen ware / zu untersuchen / und daß er nach eingenommenen berichte beider Partheien / darinnen so handlen wolte / als nach recht und billigkeit würde befunden werden zu gebühren ; jedoch die Herren Staten konten gar keine versicherung in denen worten finden / weil des Königs unterthane nicht weniger als einen offentlichen Krieg in demselbigen Orte der Welt gegen den Niederländischen Staat / mit feindlichem anfallen und einnehmen derselben Festungen / hinnemung der Schiffe und Raubung der Wahren ihrer Unterthanen angefangen hatten. Sie verstunden die Sache so / daß dieses dinge wären / die mit keinen schein der Redlichkeit und Rechts könten gebilliget werden/ und deren man alda nicht unbewust könte sein / und die man auch nicht läugnen könte / und daß sie derhalben von desselbigen Königs Rechtfertigkeit nicht anders als vor erst und vor al / eine feste und gewisse verheissung der ergäntzung und vergnügung erwartet hätten. Aber an stat eines solchen / vernamen sie / daß man aus Engelland noch eine grössere macht der Orten hin sandte / oder senden wolte. Die Herren Staten hatten über diesem Vorfalle das gutdüncken und den Raht der Volmächtigen aus den Collegien der Admiraliteten begehret / diese urteileten / daß solche gewaltthaten nicht könten noch müsten vertragen werden / sondern daß man dieselbe so wegen der darin steckenden bösen nachfolge wegen anderer abgelegener Orten als sonsten / mit kräftiger hand hinter treiben / und so bald müglich / stützen muste / und daß es billig und nöhtig wäre / die West-Indische Compagnie (welche dem Lande in vielen gelegenheiten grosse dienste erwiesen hatte) in ihren auf den Küsten von Africa habenden besatzungē wieder zu erstellen/ und das übrige/ so sie alda noch hätten zu bewaren / so wegen der Achtbarkeit des Niederländ. Staats als wegen dem Kaufhandel / welcher der Orten mit märcklichem Vortheile getrieben wird. Hierzu waren sie der Meinung/ daß man zum aller eilfertigsten 12 gute Kriegs-Schiffe/ nämlich 6 mit 40 Stücken Geschutzes und 150 Matrosen / und 50 Soldaten

Alda/ und auch durch den Abgesandten Downing geantwortet wird.

Welches doch die Hrn. Staten nicht vergnügt oder in ruhe stellet. Aitz. XLIV. p. 90, 92, 93.

31 Jul.

und sechs andere mit zwei und dreissig / und vier und dreissig Stücken / und hun-
dert vierzig Matrosen und vierzig Soldaten versehen / und alle auf zwölf Mohnate
mit Lebens-mitteln versorget / gebührete aus zu rüsten / und nach den obgemeldeten
Küsten von Africa/ und sonderlich Guinea, ab zu senden; weiter auch daß man die
gemeldete West-Indische Compagnie dahin solte sehen zu bewegen / daß sie zu den 4
Kauf-Schiffen / welche sie dahin wolten senden / noch zwei bequehme Kriegs-Schiffe
bei fügen wolten. Auf diesen der Admiralitäten vorschlag ward bei den Hrn. Staten
mit grossem Ernste gerahtschlaget / und die Hrn. Staten von Holland liessen ihre zu-
stimmung am 6 des Mohnats schon in der Generalitet dazu einbringen / auch schrie-
ben die Herren Staten von Utrecht ihren Völmächtigen im Hage, daß sie in ihrem
Nahmen / in der Versamlung der Hrn. Staten General solten helfen beförderen / daß
der West-Indische Compagnie mit ihrer eilenden hülfe also möchte bei gesprungen wer-
den/ als Ihre HochMög: zu dero meisten Achtbarkeit / wie auch zum dienste / Wohl-
farht/ und Erhaltung der mehrgem. Compagnie in ihrem unglücke behörlich und nöhtig
befinden würden. Hierauf ist am 9 August. in der Versamlung Ihrer HochMög: be-
schlossen/ der West-Indischen Compagnie mit der Macht des Staats zu helfen/und sie
bequehm zu machen/ ihr Recht und alte besitzung in Africa und Guinea zu handhaben /
und aller verhindrung darin zu wiederstehen und ab zu wehren / auch ergäntzung und
vergnügung dessen / so die Engelländer erst an Cabo Verde, hernach auf Takorary,
Cabo Corso, und weiter auf der gantzen Küste von Guinea, unternommen hätten/
zu bekommen / und zu dem ende solten die Collegien der Admiralitet / in erwartung
der einwilligung einiger Provincien / über der forderung des Rahts von Staat
am vierten des Mohnats / über sechs mahl hundert Tausend Gülden gethan / und
durch Holland am sechsten schon zugestanden / am eilfertigsten zwölf gute Fregatten
oder Kriegs-Schiffe versehen und bemannet / als im obgemeldeten Vorschlage nä-
her verzeichnet ware / fertig machen/ und weiter zu wege sehen zu bringen / daß die
Bewinthaber der gemeldeten Compagnie über und ohne ihre vier Kauf-Schiffe /
noch zwei Kriegs-Schiffe dabei fügeten.

Darüber wird ernstig gerahtschlagt. Die Hr. Staten von Holland bewilligē zu helfen. Wie auch die von Utrecht. 5. Augusti. Die Statē General beschliessen der West-Indischē Compagnie mit ihrer Macht zu helfen. 9 Aug. Und zu dem ende 12 Kriegs-Schiffe aus zu fertigen.

Um dieselbe zeit aber / ward bei etlichen vornemen Herren und Gliederen der Ver-
samlung der Hrn. Staten General, wie sie sahen/ daß alle die Provincien geneigt wa-
ren/ der West-Indischen Compagnie bei zu stehen/wohl angemerkt und betrachtet/ daß
die zugestandene hülfe der zwölf Schiffe / weil man dieselbige noch zu rüsten müste /
leicht wohl zu späte beikommen möchte/und meineten derhalben/ am besten zu sein/ den
Vice-Admiral de Ruiter mit seiner Flote aus der Mittellandischen See nach Cabo
Verde und die Küsten von Guinea ab zu senden / und dazu ware nöhtig ihme Be-
fehl und last zu zu senden / solches aber alles müste in geheim geschehen / auf daß
die Engelländer / wo sie solches erführen / Ihme / weil es seine zeit haben muste / e-
he er den befehl empfangen / und sich zu derselbigen Reise verfertigen könte /
mit keiner mehreren Macht vorkämen / oder wiederstand thäten / und hierinnen
ware man etwas verlegen / dan einen solchen Vorschlag in der vollen Versamlung
Ihrer HochMögenden zu thun / und da einen beschlus hierauf zu nemen/ konte in ei-
ner so grossen anzahle vieler Leute / und von allerhand art und Meinung schwer-
lich verborgen bleiben / ware also nöhtig dieses durch einige wenige zu verrich-
ten / und man fande bequehme gelegenheit dazu.

Heimliche berahtschlagung um de Ruiter mit seiner Flote nach Cabo Verde und Guinea zu senden.

Etliche Herren/und darunter auch Johan de Wit Raht Pensionarius von Hollan[d]
und West-Friesland/kamen sieben in der zahl / nach dem beschlusse Ihrer HochMög
am 5 Aug. genommen/ zu sammen / um den Inhalt des Briefs / durch den Vice-Admi-
ral de Ruiter und Commissarium Mortaigne am 7 des verwichenen Mohnats wege[n]
dem so vor Algier vorgefallen ware/ geschrieben/ mit einander zu überwegen. Bei diese[n]
7 Herren ward der Vorschlag den Vice-Adm. de Ruiter nach Cabo Verde und Guine[a]
zu senden/nicht alleine gut befunden/ sondern auch als ein beschlus zu papier gestellet
und hernach auf Montag 11 Aug. in der Versamlung Ihrer HochMög: da man unte[r]
andern auch am Sonabend 9 Aug. genommenen beschlus / wegen zurüstung der zwö[lf]
Kriegs-Schiffe in Resumption oder nähere überlägung brachte / zugleich volg[ends]
bracht und überlesen hat / jedoch man hatte die Sache so bestellet / daß man ein[i-]
ge Herren / welchen man das geheime nicht zutrauete / mit einer geschwindheit ve[r-]
hinderte/ darnach zu hören / etliche hielte man an den fensteren und fensten in g[e-]
spräche auf / und andere brachte man unter einem und anderen vorwand aus d[er]
mehrgem. Versamlung / auch ward / wie man sagt / der entwurf dieser Resolutio[n]

Mittel gebraucht damit die sach geheim bleibe.

so geschwinde abgelesen/daß selbst der Præsident der Versamlung mit jemand in worte gekommen / den rechten Inhalt nicht merckte / also ward nach diesem vorschlage beschlossen / de Ruiter nach Cabo Verde und Guinea zu senden / und zu gleich gut befunden / diesen beschlus als eine Application des vorigen vom Sonnabend 9 Augusti, unter dessen Notulen oder anzeichnungen zu bringen; und ist hiebei zu beobachten / daß einige Herren / welche am Sonnabend den 9 Augusti in der Versamlung gegenwärtig waren / und selbst der jenige so am selbigen tage præsidierte, und am Montage den eilften nicht gegenwärtig ware / von dieser geheimen sache nichts wusten / und daß der Herr / welcher am Montage præsidierte und am Sonnabend abwesend ware / nicht anders vermeinte / als daß dieser heimliche beschluß / welcher zu dem anderen geleget ward / auch mit demselben am 9 genommen und beschlossen wäre / warauf dan folgete / daß die Abschrifften / welche dem Vice-Admirale de Ruiter solten übersandt werden / durch denselben Herrn / der am 9 Præsident ware / hernach unter vielen anderen Schriften mit unterzeichnet ward. Und dieses geschahe in der eil / ohne dieselbe nach zu sehen / wie dan oft in der Versamlung Ihrer Hoch Mög: vorfält / daß viele sachen zu unterschreiben seind / welche dan zu sammen durch den Griffier dem Præsidenten überreicht werden / und der sie dan als / in der Treue des Griffiers versichert / meist alzeit ohne nachlesung / unterschreibet. Von etlichen ist seithero beobachtet / daß dieser geheime Beschlus / und behendige direction mit dem übrigen am 9 genommen nicht stritte / welches erste dienete / um der West-Indischen Compagnie mit zwölf Schiffen bei zu stehen / und dieses letzte / solches mit anderen zwölf Schiffen unter de Ruiter was eher zu thun / und daß man es vor einigen wenigen / dan den meisten der Versamlung ware die Sache bekant / nur verschwiege / hatte kein ander vornemen / als nur den Zweck der Herren Staten desto gewisser zu erlangen / und aus zu führen. Und diese Resolution, worauf seithero so viele zu sagen fiele / lautet von worte zu worte wie folget:

Und mit gleicher heimlichkeit in der Versamlung der Hrn. Staten beschlossen.

Wicquefort en son Ambassadeur p. 197. en son Histoire LXIV.

Extract aus dem Register der geheimeinen Resolutionen deren Hoch Mögenden Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden Sonnabend 9 Augusti 1664.

IST gehört / daß Rapport des Herrn von Brakel, und anderer Ihrer HochMög: Deputierten / welche zu folge und in Vergnügung derselben Resulution Commissarial de dato den 5. dieses lauffenden Mohnats übersehen und examiniert haben das Schreiben durch den Vice-Admiral de Ruiter und Commissarium Mortaigne zu sammen an Ihre HochMögenden aus des Landes Kriegs-Schiffe den Spiegel auf der Reede vor Alicante vom dato des siebenden des verwichenen Mohnats abgesandt / warauf nach guter überlegung ist gut befunden und beschlossen / daß / damit Ihrer HochMög: gute meinung / wegen der Handlungen der Engelländer am Cabo Verde, Takorary, Cabo Corso und anderen Orten daselbst gelegen / in Ihrer HochMög: über dem selbigen vorfalle heut genommenen Beschlusse / begriffen / und wegen ausrüstung der 12 Kriegs-Schiffe dahin zu senden / desto geschwinder und mit mehrer kraft aus geführet werde / dem vorgemeldeten über zwölf in der Mittellandischen See kreutzende / befehlhabenden Vice-Admiral de Ruiter, oder dem jenigen / welcher bei dessen absterben / und anderer ungelegenheit dieselbe Flote commandieren wird / von wegen diesem Staat beordnet / und befehlicht werden solle / gleich wie demselben hiemit geordnet und befehlicht wird / sich mit allen seinen unterhabenden Schiffen in aller eile / und in aller bestmöglichsten stille zu begeben nach Cabo Verde, und alda mit Gottes Segen / und zulassung / wieder ein zu nemen / die Festung oder die Festungen / welche die Engelländer ohnlängst diesem Staat und der West-Indischen Compag. in denselben durch überfallung / und mit gewalt abgenommen haben / wie auch wieder frei zu machen alle solche der gemeldeten Compagnie, oder anderen eingesessenen dieser Landen / zugehörige Schiffe / als von den vorgemeldeten Engelländeren oder anderen möchten genommen / und erobert sein / und durch Ihn alda oder sonst wo begegnet / und attrappiert möchten und können werden / mit absönderlicher Authorisation, und Befehle / alle die jenige / welche sich gegen die ausführung des obgemeldeten solten stellen / und ihme darinnen hinderlich sein / mit macht an zu greiffen / zu eroberen und zu ruinieren / dabei in allem solche manhaftigkeit gebrauchend / als einem Soldaten und Seemanne gebüret / und wie er in Zeit und weile wird wollen und können verantworten; Daß weiter er Vice-Admiral vorgemeldet / nach deme er ein solches bei Cabo Verde verrichtet / und die obgedachte Festung oder Festungen behörend vorsehen und versichert haben wird / sich weiter mit seiner unterhabenden Macht begeben solle langshin der gantzen Küste von Guinea, und alda aus den bedienten dieses Staats / und der gemeldeten West-Indischen Compagnie, oder sonsten vernemen / was die Engelländer alda / es sei auf die Festungen / oder auf die Schiffe dieses Staats / und der gemeldeten Compagnie, oder anderer dieser Landen Eingesessenen / weiter gewaltthätigs mögen unternommen haben / und absonderlich in was zustand Takorary und Cabo Corso zu seiner ankunft alda sein werden / zu welchem ende ihme Addres-Brieffe an den Gouverneur General Valckenburg sollen gesandt werden / samt einem offnen Patent und Befehl an alle bediente der West-Indischen Compagnie dem vorgemeldeten Vice Admirale von allem guten bericht zu geben / und ihme / so viel ihnen müglich / bei ausführung Ihrer HochMöh: Befehle / die hülfliche hand zu bieten / und solle der mehrgemeldete Vice-Admiral in ansehung der letzt genandten Festungen / und allen anderen Kastele / und Schiffe dieses Staats und der West-Indischen Compagnie oder anderer dieser Landen eingesessenen / durch die Engelländer gleichfals genommen / oder bekümmert / eben der massen procedieren oder lassen procedieren und verfahren / als in ansehung von Cabo Verde absonderlich / und der Schiffe / welche die Engelländer wie oben / möchten erobert haben / in general, hiebevoren ausführlicher ausgedruckt

Secrete Resolution der Hr. Staten General, wobei dem Vice-Admiral de Ruiter befehl gegeben wird / sich mit seiner Flote nach Cabo Verde und Guinea zu begeben / und die Sachen alda zu erstellen.

 stehet /

1664.

stehet/ auf alle wege sich befleissigend/ alles was diesem Staat/ und der West-Indischen Compagnie oder anderen eingesessenen dieses Landes mit gewalt genommen/ besetzt oder sonsten auf einerlei weise bekümmert befunden wird/ volkommen zu befreien/ zu erstellen/ und zu versicheren/ und solle er/ Vice-Admiral weiter laut der generalen Ordre, welche allen Commandeuren/ und Capiteinen zur See gegeben wird/ eroberen und ruinieren alle solche Schiffe/ welche die eingesessene dieses Staats beschädigen/ oder ein solches thun wollen/ ohne gleichwohl die jenige Schiffe oder Unterthanen der Engelländer/ oder anderer Alliierten/ welche sich auf den vorgemeldeten Küsten und Orten befinden/ oder alda noch ankommen möchten/ woferne und so lange die elbe keinen Schaden oder ungemach denen Festungen/ Schiffen oder Unterthanen dieses Staats gethan haben oder würden thun/ einiger massen zu molestieren/ oder in ihrem Kauf-handel alda zu verhinderen und zu incommodieren; Und im fal er einige solche Schiffe/ welche die eingesessenen dieses Staats haben beschädiget/ beschädigen oder solches trachten zu thun/ eroberen wird/ solle er dieselbe bis näheren Befehl bei ihme und bei der Flote behalten; jedoch was die Personen anbelangt/ welche er/ es sei auf den vorgemeld. Festungen oder Schiffen in seine gewalt bekommen möchte/ solle er dieselbe vorerst mit ihme führen/ und hernach an Cormantin oder einigen anderen Orten/ welche die Engelländer selbiger enden mit recht besitzen/ aussetzen lassen und mit aller müglichen sorgfalt vorkommen und verhinderen/ daß keiner derselben möge entfliehen oder nach Europa einige zeitung dessen so vergefallen/ in Engelland zu bringen/ überkomme; daß weiter dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam schriftlich solle anbefohlen werden/ die vorgemeldete Ordres dem mehrgemeldeten Vice-Admirale oder dem jenigen/ welcher bei dessen absterben/ oder anderer ungelegenheit/ die gedachte Flote würde commandieren/ in aller eile/ heimlichkeit/ und gewisheit zu zu senden/ wie auch denselbigen zu dessen nachrichtung zu berichten/ und wissen zu lassen alle eingekommene Advisen/ welche man bereits wegen der geschehenen würklichen gewaltthaten/ und weiteren zubereitungen der Engelländer empfangen hat/ und successivè noch solte empfangen mögen/ auch weiter alles zu versorgen und zu verrichten/ was zu ausführung des vorgenommenen zwecks und der obgemeld. Ordres möchte erfordert werden/ dem obgemeldeten Vice-Admirale befehlend dieselbe Ordres an niemand/ auch nicht seinen beihabenden hohen und unter-Officieren/ zu communiciren/ und bekant zu machen/ bis er aus der Mittellandischen See wird hinaus gesegelt sein/ und seinen Lauf in der grossen See nach mehrgemeldeten Cabo Verde gesetzt haben.

JOHAN von REEDE. Vt.

Accordiert mit dem Vorgeschribenem Register,

N. RUISCH.

Das Patent oder ofne Brief in obiger Resolution gemeldet/ ware des folgenden Inhalts.

Ofner Brief oder Patent an alle Befehlhaber auf den Küsten von Africa und Guinea.

Die Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden Befehlen und Ordonnieren hiemit allen Obristen/ Commandeuren/ Capiteinen/ Befehlhaberen und Officieren derselbigen Landen/ und der Geoctroyrten West-Indischen Compagnie sich zu Wasser und zu Lande auf/ vor/ und bei den Küsten von Africa und Guinea, als anderswo/ befindend/ dem Vice-Admirale Michael Andrianson de Ruiter, und seiner unterhabenden Flote/ allen beistand/ hülf und Addresse zu thun und zu geben/ bei ausführung deren ihme hiezu von uns gegebenen Ordres und Befehlen/ ohne darinnen einiger massen zu manquieren/ oder nachlässig zu sein/ weil wir solches zum dienste des Landes nöhtig befunden haben. Also geschehen unter Unserem Siegel/ Paraphure des Herrn Præsidenten in unser Versamlung/ und Unterzeichnung Unsers Griffiers, im Hage den 9 Aug. 1664.

JOHAN von REEDE Vt.

Nach Ordonnantz der Hochgemeldeten Herren Staten General

N. RUISCH

Schreiben an den General Valkenburg, 9. Aug.

Heibei ware auch ein Schreiben an den Herrn Johan Valckenburg Directoren General über die Nord-Küsten von Africa und Guinea gefügt/ wobei demselben in Nahmen Ihrer HochMög: gleichfals Befehl gegeben ward/ dem Vice-Admiral de Ruiter und seiner Flote alle Hülf und beistand zu leisten. Die abschrifte der vorgemeldeten Resolution, des ofnen Briefs und Patents an alle Befehlhaber auf den Küsten von Africa und Guinea und des Schreibens an Valkenburg obgem. behörend unterschrieben/ wurden selbigen tages in Nahmen der Herren Staten General den Rähten der Admiralitet zu Amsterdam zugesandt/ mit ersuchen/ solche in aller bestmüglichsten eile/ und geheimesten und sichersten weise an den Vice-Admirale de Ruiter ab zu senden/ und demselbigen an zu befehlen/ den Inhalt dessen also precisè zu wercke zu stellen und so bald müglich/ nach zu kommen. Die Herren Rähte der Admiralitet/ oder die jenige/ welchen unter denselbigen das Secret bekant ware/ bei vorgem. Statischen Resolution gevolmächtigt/ um den Vice-Adm. de Ruiter wegen dieser Sache/ und was zur ausführung seines Befehles erfordert ward/ näher zu informieren/ schrieben ihme den folgenden Brief:

Edler

Edler / Manhafter / Frommer / Discreter /

Nähere Instruction der Rähte der Admiralitet von Amsterdam dem Vice-Admiral de Ruiter zu gesandt.

Eu. L. wird vor dem empfang dieses vielleicht von anderen perticularen Personen vernommen haben/ wie daß die Englische Royale Africanische Compagnie mit einigen Königs Kriegs-Schiffen geholfen / im ende des Mohnats Januarii jüngsthin eingenommen und überwältigt habe die Festung oder die Festungen an Cabo Verde, wie auch einige alda handlende Schiffe der West-Indischen Compagnie dieser Landen / und von dannen gesegelt sein / nach den Küsten von Guinea, um alda auch die Festungen und Schiffe der gemeldeten Compagnie zu übermeistern / wie sie dan mit Eroberung der Festung Takorary und des Schifs Walcheren einen anfang de sen gemacht hatten / und weiter Cabo Corso attaquirten / wovon Eu. L. die Particuliriteten aus den Beilagen vernemen wird.

Welches alles die HochMög: Herren Staten General also apprehendiert und zu hertzen genommen / daß sie am 9. dieses lauffenden Mohnats gut gefunden und resolviert haben/ der obgemeldeten Compagnie mit zwolf guten Kriegs-Schiffen / welche hie zu Lande in aller Eile ausgerüstet / und nach dem selbigen Landen / mit apparentz im anfang des nächstkommenden Mohnats aus zu lauffen / abgefertigt werden solten / zu helfen / und bei zu stehen ; jedoch um unterdessen die Sachen alda desto eher in vorigen Stand zu bringen / Eu. L. zu ordonniren / was bei derselben Beschlusse / auch am selbigen Tage genommen / und hiebei gehet/ punctuel und in deutlichen Worten gestellet, befinden werdet/ welches Eu. L. am aller eilfertigsten zu übersenden / wie dan heute über Cadix, Malaga und Alicante durch expresse Bohten geschicht/ mit beifügung dessen so zu Eu. L. näheren Unterrichtung erfordert wird / uns anbefohlen ist.

Deme zu folge dan Eu. L. ohne jemand anders wer er auch sei / den Inhalt dessen im geringsten mit zu theilen / bis Eu. L. ausser die Enge von Gibraltar, in die grosse See wird kommen sein / desselben bei sich habenden Schiffe unter einem anderen Vorwande / nach gelegenheit der Sachen zu bedenken / zusammen bis zwölf in der Zahl / zum wenigsten vor zwei Mohnat mit Wasser / und vor acht Mohnat mit anderen Lebens-mitteln versehen sollet / von allem complet, um die Reise nach Cabo Verde und die Küste von Guinea zu können verrichten / und so man alle die Lebens-Mittel von hinnen mit genommen / solte können einladen/ würde desto bässer und angenehmer sein / in dem Falle man in das Fluit-Schif des Capiteins Enno Doedessen, welcher mit Eu. L. die Reise thun sol / so viel als müglich / und das übrige in die Süd- und Nord-Holländische Kriegs-Schiffe wo es nöhtig / und dessen mangel haben möchten / einladen solle / und was sonsten nicht suppliert kan werden / lieber vom Lande ab zu ihrem Laste geschehen müste / wan man sie schon zu dem ende mit einigen Credit zu machen / verstärken solte / allein wohl Sorge zu tragen / daß die Sache so wenig als müglich/ dadurch aufgehalten / und in allem Falle niemand gelegenheit gegeben werde / von der anstehenden Reise etwas gewisses zu beschliessen / zu welchem ende wo euch auf der hin-reise einige Schiffe disseits den Canarischen Insulen begegnen würden / sollen die Capiteine der Flote / welche selbige besprechen / vorgeben / daß man dahin gehet einige Türkische Schiffe / welche sich der Orten hin solten begeben haben / und sich alda verhalten / zu verfolgen / oder etwas anders bedenken / das man dienlicher hierin urteilen werd.

Wan dan Eu. L. auf alle diese Sachen also gute Ordre wird gestellet haben / sollet weiter vom empfang dieses Brieffes oder dessen so Eu. L. diesem zu folge weiter unternemen wird / noch an die Hochgemeldete Herren Staten General, noch an Ihre Ed. GrosMög: die Herren Staten von Holland / noch an uns oder einig ander Collegium der Admiralitet / soddern allein an den untergeschriebenen unseren Secretarium mit Eu. L. eignen Hand / und mit wenigen und generalen Worten / nämlich / daß ihr die vorgeschriebene Ihrer HochMög. Resolution empfangen habt / und dero nachfolgen sollet / antworten / und zu rück schreiben / welcher Secretarius dan davon an behörendem Orte wohl bericht geben wird / auf daß also das vornemen nicht kundbar werde.

So dan in Gottes Nahmen die Reise fortsetzend solle Eu. L. sich als vorgemeldet nach dem Beschlusse und Ordre Ihrer HochMög: richten / und mit guter Correspondentz und Intelligentz mit dem Generale Valkenburg auf der Küste von Guinea agiren / die Officierer / Matrosen und Soldaten/ ausser der Kriegs-handlung Wasser ab zu holen/ so viel müglich/ vom Lande ab zu halten/ damit man also durch die Land-Krankheit/ wie alda leicht geschicht / nicht angegriffen und infectiert werde / dan weiter also die ankunft der vorgemeldeten zwölf Schiffe auf den Küsten von Guinea ohngefehr bei del Mina abwartend/ nach welcher über-kunft Eu. L. und nach deme die Sach mit dem General Valkenburg berahtschlagt sei/ samt den beihabenden Schiffen nach Cadix in Andalusia wieder kehren sollet/ Ihrer Hoch Mög: oder unsere Ordre alda zu finden / die angekommene Schiffe auf den vorgemeldeten Küsten hinterlassend/ ihre habende Ordre alda zu folgen/ es wäre dan/ daß Eu. L. gegenwart alda vor eine kurtze Zeit noch erfordert würde / in welchem Falle Eu. L. sich an zwei oder drei Wochen aufs höchste nicht binden solle / die gelegenheit und handlungen der Englischen unterdessen wohl in acht nemend/ welche/ ohne die alda auf denen Küsten sich schon befindenden Schiffen in zweien Königs- und der rest in eroberten / und montirten Kaufmans-Schiffen / zusammen eilf in der Zahle bestehend / nach den jüngsten aus Engelland eingekommenen Zeitungen mit noch zweien Königs Kriegs-Schiffen / und zehen montirten Kauf-Schiffen in Duins schon segel-fertig liegend / und um diese zu verfangen und ab zu lösen/ verstärkt werden sollen / und so bald Eu. L. zu Cadix ankommen / solle Eu. L. unserem Secretario durch einen expressen Boten von allem was täglich vorgefallen / umständlichen und deutlichen Bericht übersenden / damit man sich dessen nach behören bedienen könne.

Und wiewohl in Ihrer HochMög. mehrgemeldeten Resolution / in generalen Terminis, von dem an Landsetzen des Volcks / welches durch Eu. L. Schiffe erobert und genommen werden möchte / gesprochen wird / solle Eu. L. die commandirende Befehlhaber da von behalten/ und in bewahrung des mehrgemeldeten Generals Valkenburg zu Ihrer HochMög: disposition und näheren Befehl stellen / und hinter lassen. Worauf wir uns verlassend/

Edler / Manhafter / Frommer / Discreter /

Befehlen Eu. L. in Gottes Heiligen Schutze. In Amsterdam am 14. Augusti, 1664.

D. von LEUWEN.

Die Committirte Rähte der Admiralitet / und auf ihre Ordre,

J. DE WILDT.

P. S.

Im falle nach der Eroberung Cabo Verde in den Festungen alda einige Cargasonen oder Kaufmans-wahren möchten gefunden werden / sol Eu. L. dieselbe von dannen nemen / und unter einem pertinenten Inventario in Eu. L. unterhabende Schiffe verteilen / um dieselbe dem General Valkenburg gegen Recipisse zu überliefferen / darinnen nur etlich Volck / Ammunition und Vivres zu besetzung der Orter hinterlassend / und Ordre an selbiges Volck Eu. L. nach der Küste zu folgen / so bald die mehrgemeldete zwölf Schiffe da werden ankommen sein / und die besatzung durch Volck der Compagnie werden abgelöset haben / welches zu dem ende mit gemeldeten Schiffe solle übersandt werden. Datum wie oben.

D. von LEUWEN.

Nach derselben Ordonnantz /

J. de WILDT.

Die obgemeldete Resolution und Schriften werden durch Expresse an de Ruiter gesand.

Hierauf ward durch einige Herren / und sonderlich durch den Secretarium der Admiralitet zu Amsterdam verschaft / daß drei Abschriften der obgemeldeten Resolution und Schreiben samt den Beilagen der Zeugnissen dessen / welches die Engelländer an Cabo Verde und auf der Küste von Guinéa gegen die Niederländer gethan hatten / durch einen oder mehr expresse Boten zu dem Ende alleine abgefertigt / nach dreien Spanischen Stäten / nämlich nach Cadix, Malaga und Alicante eilend abgesandt wurden / auf daß dieselbe dem Vice-Admiral de Ruiter auf einen derselben Orten ankommend / gewis zur hand gestellet werden möchten; jedoch alles ward fürsichtig unter einem Umschlage oder Couvert gesandt / damit der Vice-Admiral de Ruiter vor eröffnung der gesiegelten Brieffe gewarnet sei / auf daß er also dieselbe / das ward ihme in dem Umschlage befohlen / nicht als allein seinde / eröffnen / und lesen solte, ohne jemand anders / es sein hohe oder niedrige Befehlhaber den Inhalt zu erkennen zu geben / hingegen den Befehlhaberen / welche ohngefehr oder bei dem empfang des Brieffs möchten gegenwertig sein / oder anderen / welche etwas davon vernemen möchten / auf dem Eide dem Vaterlande geschworen / an zu befehlen / von dem empfang dieser geheimen Ordres, und viel weniger die Ordre selbst / und die man noch bekommen möchte / im geringsten anderen etwas bekant zu machen und offenbahren / auch dessen durch Schreiben an ihre Weiber und anderen / keine anregung zu thun / bei Straffe in die höchste Ungnade des Staats zu fallen.

Beigefügtes Schreiben des Secr. de Wild, zu dem selbigen ende.

Dieses Schreiben ward gleichfals am 14. Augusti gezeichnet; hie bei fügete der Secretarius der Admiralitet de Wild einen absonderlichen Brief / in welchem er schriebe / das er hofte / das Gott in dem Vornemen Glück geben solte / dazu menschlicher weise das nächste und einigste Mittel die geheim-haltung sei / und wozu gute Ordre alda gestellet wäre / und zu dem Ende auch an keiner der Befehlhaber und Capiteine behausunge einige Kundschaft gegeben worden / daß einige Lauf-bothen nach der Flote solten abgehen / wie sonsten wohl geschicht; daß er / Vice-Admiral um das Werk vor den Befehlhaberen und anderen / auch vor den Spaniern geheim zu halten / vorgeben solte / daß er nach Cadix mit der gantzen Flote ginge / um alda auf die Türken kreutzende näheren Befehl aus dem Vaterlande zu erwarten / unter welchen Vorwand er dan die Lebens-Mittel vom Lande könte lassen abholen / die Schiffe / welche mangel hätten / mit Nohtdurft versehen / das Vorraht-Fluit-Schif mit nemen / und gnugsam Wasser einnemen / er wäre dan / daß er ein bässers könte bedenken / das man ihme als in loco liesse anbefohlen sein; weiter daß er auch darauf bedacht sein müste / wegen dieser Endrung der Reise / den Commissarium Monraigne, Grafen Johan von Horne, noch iemand solcher bei sich habenden Personen und Adelbursten von der Flote zu lassen abgehen / um nach dem Vaterlande zu reisen / damit also kein Argwohn gegeben würde / und wozu er bei Cadix kommende / die nöhtige Ordre auf der gantzen Flote zu stellen hätte.

Vorbereitung zum Kriege in den Vereinigten Niederlanden. Aitzema XLIV. p. 71. 84. 86. 130. 136. 162. 179. 180. 191. 192. 193. 199. 207.

Die Herren Staten der Vereinigten Niederlanden unterdessen / wie sie die grosse in Engelland angestellete Zurüstung zur See vernamen / hatten um diese Zeit auch einige Vorbereitung / um von Engelland nicht überfallen zu werden / gemacht / und eine Kriegs-Flote von 30 Schiffen unter dem Befehle des Herrn von Wassenar L. Admiraln ausgefertiget / welche sich meist auf den Seeländischen Küsten auf Schonefeld auf hielte / und nicht weiter in See liesse / damit den Engelländern keine Gelegentheit einiger unvergnügung gegeben würde / und die Zurüstung deren Kriegs-Schiffe / welche man / nach dem am 9. Augusti jüngsthin genommenen Beschluss / nach Guinea wolte senden / ward auch mit ernst zur hand genommen / zu dem Ende wurden bei der Admiralitet in der Mase zwei / zu Amsterdam vier / in Nord-Holland zwei / und in Seeland auch zwei Schiffe fertig gemacht; in

Fries

Zurüstung der Kriegs-Schiffe nach Guinea daraus nur zehn werden. Aitz. XLIV. 177. 180. 181. 182. 191.

Friesland aber hat man hierin nicht gethan / weil sie urtheileten mit der West-Indi-
chen Compagnie nicht zu schaffen zu haben / so daß an stat der zwölf nur zehn Schif-
e aus kamen. Aber wie sie nun fertig waren um unter dem Capiteine Johan von
Kampen in See zu gehen / wurden sie anfangs etliche Wochen durch Gegen-Winde
erhindert aus zu segeln / und hernach durch andere zwischen-kommende Ursachen gar
uf gehalten. Der Vice-Admiral de Ruiter / damit ich es verfolge / ware / wie vor-
emeldet ist / von Cadix ab wieder in die Mittellandische See hinein gelauffen / in
leinung zu Malaga und zu Alicante an zu gehen / auf die Handlungen der Engellän-
er acht zu nemen/und unterdessen näheren Befehl von den Herren Staten ab zu war-
en. Wie er so kreutzte / und einige Tage in stille triebe / kame er am 1. September
or Malaga, und empfinge selbiges Tages alda die offtgemeldete geheime Resolution
Ihrer Hoch Mög. mit den anderen Brieffen und Beilagen / welches aber so stille nicht
u ginge / als wohl der Zweck der Sender schiene zu erforderen; je doch ohne seine de
Ruiters Schuld / dan wie er jemand mit den Chalupe nach Land sandte / alda nach
Brieffe zu vernemen / fande selbiger einige Kaufleute und Schiffer auf dem Strande /
welche sagten / daß ein absonderliche Post an den Vice-Admiral de Ruiter kommen
wäre zwischen Engelland und Holland / desto mehr weil die Englische Kaufleute /
agten / daß die Engelländer drei ankommende Niederländische Ost-Indische Schiffe
enommen hätten / derhalben die Englische und Niederländische Kaufleute alda sehr
lteriert und verunruhigt wären / und einige andere Niederländische Chalupen der
Kriegs-Schiffe nach dem Lande gerudert / auch nach Brieffen zu vernemen / hörten
ergleiche Zeitung alda / wes-wegen der Vice-Admiral Meppel und alle andere Capi-
eine in der eil an de Ruiters Schif kamen / ihn fragend / was Zeitung die von ihme
mpfangene Brieffe mit brachten / und wie es stunde mit dem Friede oder Kriege zwi-
chen Holland und Engelland. Der Vice-Admiral de Ruiter, so nicht weinig wegen
em durch den angekommenen Boten entstandenen Gerüchte / verlegen und versetzt
ware / antwortete / doch fürsichtig / „daß die Brieffe ihrer Hoch Mög. und der Herren
Rähte der Admiralitet nicht ein Wort davon vermeldeten / nämlich / daß es schon
Krieg wäre sondern daß man noch verhoffte / die Streitigkeiten in der gühte bei zu le-
en. Dieses geschahe / um alle Gedanken des Krieges hinweg zu nemen. Er fügete
abei / daß man gleich von dannen ab nach Alicante gehen solte / das Vorraht-Fluit-
Schif alda abzuholen / und solches wäre hochnöhtig / weil man zu Cadix ohne selbiges
ie Schiffe nicht solte können schon machen / weil es alle sachen da zu nöhtig / auch die
ebens-mittel vor den Commandeur de Wild, wohl vor sechs oder sieben Mohnat / und
llen Vorraht vor de Ruiters Schif innen hätte. Am selbigen Tage antwortete de
Ruiter an Ihre Hoch Mög. und an die Rähte der Admiralitet zu Amsterdam / „daß er
die Resolution am 9. Augusti, im Hage genommen / und die Brieffe vom 14. dessel-
ben Mohnats so gleich empfangen hätte / und den Inhalt mit allem Fleisse und so
viel müglich wäre / wahr nemen und verrichten solte. Er ginge auf den Abend noch
ach Alicante zu Segel / da er durch gegen- und stille Winde verhindert / erst am 8.
es Mohnats an kam / und gleichfals alda die geheime Ordres empfinge. Hieunter
nterstunde er einig Brod vor seine Schiffe zu bekommen / aber vergeblich / weil die
Bäkker vor die Frantzösische sich damahls in der Mittellandischen See befinden-
e Flote gnug zu bakken hatten; schreibe und ersuchte derhalben über Land einem / zu
Cadix wohnenden Niederländischen Kaufmanne / unter dem Vorwande / daß viel
Brod in der Flote verdorben wäre / dessen einige tausend Pfund alda gegen seine An-
kunft zu lassen fertig machen; gabe ihme daneben Ordre, etliche Fässer mit Essig und
Baumöhl / und etliche 1000 Pfund Stockfisch vor die Flote ein zu kauffen / weil man
zu Alicante, und sonsten in der Mittellandische See nicht zulassen wolte / daß sein
Volck an Land käme / ihme weiter Ordre gebend / niemand wissen zu lassen vor weme
er die Sachen ein kaufte / und alles so stille / als thunlich / zu halten. Vor Alicante
befand er sich mit neun Schiffen / und liesse die Capiteine an Bord kommen / und ih-
nen ansagend / daß sich ein jeder müste fertig machen / wieder West-werts nach Ma-
laga zu segelen. Jedoch sie klagten alle wie sie kein Brandholtz mehr hätten / derhalben
beschlossen ward nach der Insul Formentera hin zu wenden / und solches alda ab zu ho-
len / weiter nach Malaga, und von dannen nach Cadix zu segelen / und alda die Flagge
abwarten / sich mit allem nöhtigen da zu versehen / und seine de Ruiters näheren Be-
fehl auf anschreibung Ihre Hoch Mög. wie er vorgabe / da zu empfangen. Vor For-
mentera gekommen / führen sie mit allen Bohten und Chalupen zu Lande / und haueten
Brand-

De Ruiter bekomt die geheime Resolutie und Brieffe zu Malaga, 1. Septemb.

Der Vice-Admiral Meppel und alle andere Capiteine kommen deswegen an de Ruiters Schif.

Schreibt nach den Vaterlande.

Gehet nach Alicante, da er ankomt. 8. Septemb.

9. Septemb.

Gehet von Alicante ab.

1664

Komt vor Malaga, 18. Sept.

Sein ersuchen an den Gubernator alda wegen freier Landung.

Wird abgeschlagen.

Und die da liegende Lebens-Mittel durch die Spanier und Mohren hin aus gebracht.

Der Englische Vice-Admiral Lauson segelt mit seiner Flote da vorbei/ 23. Septemb.

De Ruiter komt vor Cadix, da man ihnen verbietet an Land zu kommen/ und die Schiffe recht zu saubern/ 26. Sept.

Brand-holtz vor alle die Schiffe / welches sie an Bord brachten / darauf gingen sie von
dannen ab / und kamen am 18. vor Malaga. Der Vice Admiral de Ruiter sandte
gleich eine Chalupe mit ersuchen an die Stats Obristen / der Holländischen Flote Pra-
ctica oder freie Landung zum wenigsten / um ihre Lebens-Mittel durch die Matrosen
aus Gewölben ab zu holen / zu vergönnen / mit bei-fügung / daß der gemeldete Stats-
Obrister durch seine Soldaten-Wacht alle gemeinschaft zwischen den Holländern und
denen von der Stat / verhinderen könte / damit also alles befürchtende übel wegen der
Pest möchte vorgekommen werden / doch das alles ward abgeschlagen. Die Spa-
nier liessen die gemeldete Lebens-Mittel durch ihre Leute und durch die Mohren auf die
Moetje oder an Strand bringen / da es die Holländische Matrosen dan abholeten /
wie auch einig Brod alda zu Malaga auf de Ruiters Ordre gebacken. Es ginge aber
alles langsam damit zu / dan diese Spanier und Mohren kamen Morgends um neun
Uhr erst zu werke / und schieden um zwölf Uhr wieder draus / und um vier Uhr nach
Mittage fingen sie wieder an / und um sechs Uhr machten sie wieder Feir-abend / so daß
es wohl fünf Tage wehrete / ehe man alles zu Schiffe bekame / da die Holländische
Matrosen / im fal man es ihnen zu gelassen hätte / wohl alles inner zweien tagen sel-
ten verrichtet haben. Unterdessen daß die Flote hie muste liegen warten / segelte der
Englische Vice-Admiral Lauson von Algier abkommend / am 23. des Abends mit 12
Königs-Schiffen dabei vorbei. Der Vice-Admiral de Ruiter gabe darauf Befehl / ihn
mit dem streichen der Flagge und einigen Ehren-Schüssen zu begrüssen / worauf er mit
gleicher Anzahle der Schüsse antwortete; jedoch ohne die Flagge zu streichen. Der
Schultze bei Nacht von der Saan ward durch de Ruiter an Lauson gesandt / ihn
mündlich zu begrüssen / der ihn auch höflich empfinge und tractirte, ihme erzehlend /
wie er in eilf Tagen von Algier abkäme / da er den Frieden nicht hätte können treffen /
weil die Rauber den Schaden / welchen sie sieder jüngstem Vertrage den Engelländern
zugefüget hatten / nicht wolten vergnügen / hätte auch den Englischen Consul nicht
können erlösen / ob schon er dreisig Türken / und etlich Geld dafür geboten hätte / wie
auch daß alle die Rauber in dem Hafen alda wären eingelauffen. Weiter erwiese
Lauson grosse begierde um zu wissen / was befehl der letzte lauffende Bote / von welchen
er zu Alicante vernommen / daß er in neun Tagen überkommen wäre / an de Ruiter
mit gebracht hätte? von der Saan antworte / „daß die Holländische Flote nach Cadix
„ginge / alda die Schiffe schon zu machen / um daß man dan weiter nach der Mitel-
„landischen See hinein gehen solte. Lauson sagte ihme / daß er mit der Englischen
Flote nach Tanger wolte / und darauf fortsegelend / gabe er zum Abschiede vor de Rui-
ter sieben Ehren-Schüsse / worauf mit gleicher Zahle geantwortet ward. Am ande-
ren Tage ginge de Ruiter von dannen nach Cadix, da er am 26. in den Hafen zu An-
ker kame; jedoch es kame gleich jemand von Don Antonio Piemontel de Prado, Gu-
bernatoren der selbigen Stat abgesandt / ihme anzagen / daß sein Volk mit den Boh-
ten und Chalupen nicht solte an Land kommen / viel weniger / daß man die Schiffe
hinter das Puntal solte setzen / dieselbe unten schon zu machen. Dieses hatte man ersucht
weil die Schiffe / wiewohl man sie um die acht oder zehen Tage hatte auf die Seit
gelegt und abgekratzt / so unsauber waren worden / daß es unmöglich ware / ohn
dieselbe zu Kiel-holen / das ist / mit dem abfallenden Wasser auf das truckne zu setzen
und dan gar bis unten am Kiele zu saubren und zu schmieren / dieselbe recht bequehm
zu machen / viel damit aus zu richten / da zu noch kame / daß sie durch die Würme sch
gefressen wurden. De Ruiter hatte auch nöhtig in sein Schif einen neuen Grosse
Mast ein zu setzen / weil der alte nicht mehr nutz wäre / und schluge für / daß di
Spanier auf ihre der Holländer Unkosten Wacht stellen wolten / die Gemeinscha
der an Land kommenden Matrosen mit denen von der Stat zu verhinderen; jedoch de
Gubernator der Stat / und der Hertzog de Medina Celi, Stathalter von Andalusia / wo
ten nirgend zu verstehen und berieffen sich auf des Königs Befehl. Die hindrung un
welche hieraus entsprosse / ware grösser als man sagen kan / und brachte die Holländ
sche Flote in grosse Ungelegenheit zu grössern Unwillen der Holländischen Befehlh
ber, welche sich zum höchsten über die Spanischen Ministros, durch welcher directio
dieses geschahe / beklageten / dan sie sagten / in der Holländische Flote wären meist al
Matrosen und Soldaten frisch und gesund / da man alda bei nahe von keiner Kran
heit wuste / viel weniger von der Pest / und es waren auch mehr als eilf Wochen / da
die Schiffe von Algier ab waren / und derhalben hatte man keine Ursache sich desw
gen zu befürchten. „Dieses waren / schriebe damahls de Ruiter an Herrn Henric
vo

1664.

on Rede von Renswoude, Abgesandten der Herren Staten zu Madrid am Spanischen Hofe / schlechte belonungen vor die gute dienste durch die Holländer den Spaniern selbiger orten erwiesen / wodurch die Spanische Küsten nun so frei und sicher von Ihren Fahrzeugen gebraucht wurden / als ob man keine Rauber aus Barbarie mehr zu erwarten oder zu befürchten hätte / und das Teutsche Kriegs-Volck solte aus Italien nicht wohl so frei nach Spanien übergekommen sein / wo die Holländer die Mittelländische See von den Rauberen nicht so gefegt und gesaubert hätten; jedoch die zeit könte kommen / daß man die Holländer / welche man nun so schlecht abwiese / wohl gerne in den Hafen wieder empfangen solte / wan sie dieselbige nicht darum bitten / und alda so oft nicht mehr erscheinen würden. Jedoch das klagen konte nicht helfen / sie musten gedult nehmen / und sich behelfen so gut sie nur konten. De Ruiter liesse die Bohte gleich nach dem Wasser-platz gehen / alda Wasser ab zu holen; jedoch da kamen so viele andere von den Spaniern und Engelländern / daß die Holländer oft in vier und zwantzig Stunden nur zwei mahl Wasser konten bekommen. Man sahe oft achzehen oder zwanzig bohte da liegen / und ein jeder muste seine zeit haben / damit dan auch viele zeit hin ginge / sonderlich gaben die da nach Indien reis-fertig liegende Spanische Galionen viele Hindrung / welches alles dem Hrn. de Ruiter grossen verdrus zu brachte; jedoch es ware nichts noch mit geld / noch mit fleis / dagegen zu thun / und um die andere nohtwendigkeiten / als Brod / und anders zuvor gemeldet / zu Schif zu bringen / ward keine wenigere mühe gethan. Der Kaufman Gysbrecht Mels alda der Zeit Commissarius Ihrer Hoch Mög: hatte die meiste Lebens-mittel vor einen zimlichen preis eingekauft; edoch etliche Sachen waren vor kein geld zu bekommen / und andere kamen bei nahe die helfte höher / dan so man sie selbst hätte mögen kauffen nnd abholen.

Die Holländische Flote wird zu Cadix durch unterschiedliche verhindrungen auf gehalten.

Die Nord-Holländische Schiffe musten sich mit weitzen und grätze gemalen / vor ihr gemüse behelfen / und um den Mangel des einen und anderen zu erfüllen / muste man sich unterschiedlicher Personen bedienen / das eingekaufte zu Schif zu bringen / welches dan so stille nicht zuginge / oder es gabe bei etlichen die Vermuhtung einiges Zugs oder Anschlages. Die Englische Kriegs-Flote unter Lauson lage am dritten Octob. dreizehn Schiffe starck zwischen Rota und dem Hafen von Cadix zu ancker / und de Ruiter vername aus einigen Kaufleuten / daß die Engelländer vermeineten / wie sie gewisse kundschaft der ihme zugesandten Ordre hätten; jedoch man suchte ihnen einen anderen Zug in den Kopf zu bringen / und ins general ward sehr unterschiedlich von seiner Reise gesprochen / der eine sagte / wie die Niederländer mit Portagal streit hätten / und daß er darum auf die Brasilische Flote kreutzen solte / ein ander / daß er nach Neu-Niederland gehen solte / nach dem von dannen auch böse gerüchte waren; ein ander wiederum / daß er nach der Cabo de bona Speranza, der äussersten Südlichen Ecke des Landes Africa, um die ankommende Ost-Indische Schiffe alda wahr zu nehmen / gehen solte; und unterdessen fande Er de Ruiter selbst sich in keiner geringen bekümmerung / er muste seine Ordre heimlich halten / und er wuste nicht / ob er auch Steur-Leute in seiner Flote hätte / welche in denen Orten / da man hin solte / bekant wären / und ob man auch gute und dazu bequehme Bücher und Landkarten bei der hand hätte. Er selbst hatte niemahls dahin gefahren / und er konte ohne das Geheime des zugs und Anschlags in gefahr zu stellen / nicht umhören / ob andere in der Flote da gewesen wären. Er begriffe wohl / daß man bei dieser unwissenheit / die Länder wohl finden solte / aber nicht mit solcher gewisheit / versicherung / und vorteil / als so man die Küsten wohl kennete / und daß seine sorge nicht ungegründet ware / hat die Erfahrung in kurtzem gelehret.

Unterschiedliche discoursen von de Ruiters Zuge.

Seine bekümmernus in dieser Expedition.

Um diese zeit ward bei dem Kriegs-Rahte / ehe man von dannen segelte / und um desto bässere Ordre und zucht in der Flote zu unterhalten / beschlossen / jemand an stat des vor Algier Verstorbenen Herrn Viane zum Fiscal der Flote zu erwehlen / und ward Johan de Witte de Ruiters Tochterman / vor erst und auf gutheissung der Herren Staten General, und der Rähte der Admiralitet zu Amsterdam, in das amt gestellet. Selbiger ware einige Zeit zu Cadix gewesen / seine aus stehende Schulden ein zu manen / wie er aber wenig damit ausrichtete / finge es ihne an zu verdriessen / und beschlosse derhalben / einen zug mit seinem Schwieger-Vater und der Flote zu thun. Weiter liesse de Ruiter etliche tausend Citronen zur gesundheit des Volcks einkauffen / und einem jeden deren fünf und zwanzig Stück zur erfrischung austeilen. Am fünften Octobris triebe die Holländische Flote in zwölf

1664.

Kriegs-Schiffen und der Vorrahts-Fluite / dem Grünen Kameel bestehend / und von
allem so viel man hatte bekommen können / versehen / aus dem hafen von Cadix, und
segelten selbigen tages vor bei die zwischen Rota und der Baye von Cadix unter
dem Vice-Admiral Lauson 13 Königs-Schiffe starck / liegende Englische Flote / wel-
che de Ruiter mit streichung der Flagge und 9 Ehren-schüssen begrüste / und sand-
te auch den Capitein du Bois an sein Schif solches mündlich zu thun. Lauson beant-
wortete die Ehren-schüsse mit gleicher anzahle / und liesse de Ruiter durch den En-
glischen Capitein Clerk seinen dienst freundlicher massen anbieten / und man vermei-
net / das Lauson damahls glaubte / daß die Holländische Flote nach Salée ginge. De
Ruiter gabe selbigen tages den Befehlhaberen und Capiteinen der Flote wegen dem
Lauf / den sie zu halten hätten / die nöhtige Ordres, ihnen befehlend / die Flagge (das
Admiral-Schif) im fal sie von einander möchten zerstreuet werden / drei meil West-
werts von Salée auf zu suchen.

Nach deme man also zween tage gesegelt hatte / traffen sie am dritten tage zwischen
der Caap St. Vincent, und von Cantin auf der höhe von 35 Graden eine Barke an /
welche den Spanischen Galionen zwei tage vor de Ruiter von Cadix abgegangen /
bis zu den Canarischen Insulen folgen muste / worauf de Ruiter dieselbe Barcke wel-
che nach dem Süd-Westen segelte / zu divertieren / und ihnen die gedancken zu bene-
men / daß die Holländische Flote nach selbigen Insulen / und forter gehen wolte / sei-
nen Lauf nach dem Nordwesten hin stellete. Um den Abend liesse er die weisse Flag-
ge abwehen / auf welches zeichen / alle Ober-befehlhaber / und Capiteine der
Flote an sein Schif kamen / welchen de Ruiter damahls die heimlichkeit und den be-
schlus der Hrn. Staten General vom 9 Augusti oftgem. offenbahrte / darauf durch
den gantzen Kriegs-Raht beschlossen ward / mit der Flote nach der Insul gros-Cana-
ria Ost-werts zwischen den Insulen Lancerota, und Canaria durch / hin zu segeln; im-
fal aber durch Nebel / Sturm oder andere zufälle die Schiffe von einander gerieten /
alsdan solte der versammelplatz zwischen Canaria und Lancerota, nächst bei Canaria,
auf der breite von Gros-Canaria sein / da man einander vier tage warten / jedoch
zuvor allen fleis thun solte / bei einander zu bleiben / und im falle man einige frem-
de Schiffe anträffe und bespräche / als dan fürgeben daß die Flote vom Westen
abkäme / und sechszehen / um Canaria sich verhaltende / Türckische Raub-Schiffe ver-
folgete; darauf segelte die Flote wieder Süd-West hin / mit gutem fortgange. Am
anderen tage sahen sie die Spanische Galionen im Süd-Westen vor sich / so wei
man von den Mastbaumen sehen konte / und sie segelten deswegen auf de Ruiter
Ordre einige zeit nach dem Süd-Osten / damit man ihnen aus dem gesicht blie
be. Am eilften Octob. kame die Flote vorbei Gros-Canaria, und liesse zwische
derselben und der Insul Lancerota durch nach Cabo Blanco einer auslauffenden Ec
in Africa, zwischen Canaria und Cabo Verde gelegen / so sie am dreizehenden in
gesicht bekamen; Wetter und Wind waren nach wunsche und der fortgang u
glaublich schnel; Unterdessen liesse de Ruiter auf allen Schiffen untersuchen / ob ma
iemand finden könte / der kundschaft vom zustande des Cabo Verde hätte / damit ma
solche näher befragen konte. Wie man hie und da unterfraget hatte / fande man nic
als einen Quartier-meister unter dem Capitein Pomp, deme etwas von der gelege
heit der Festungen auf der Insul Goerée bekant ware / aber man fande kei
Steur-Leute noch andere See-leute welche auf den Küsten mehr gewesen und g
gefahren hatten / oder die wahre angelegenheiten selbiger Landstriche wusten / d
dan zu verwunderen ware in ansehung der grossen menge See-fahrender / welche s
alhie bei einander befanden.

Offenbaret den anderen Befehlhabern der Flote die geheime Resolution.

Suchen nach Leuten auf der Flote welchen die Länder / da hin sie gehen / bekant sein.

Vorsichtigkeit in annahen der Küsten gebraucht.

In dieser gelegenheit ward auf de Ruiters befehl grosse vorsichtigkeit und fl
gebraucht / damit man im anthun und annahen der Küsten ausser gefahr bl
be / und man muste hie eben so zu wercke gehen / als wie die entdecker und finder
neuen Länder ins gemein thun. Man sandte oft einige Chalupen vor aus / und
warffen das Mes-blei in grund / damit sie die tieffe wissen könten / und ob ke
verborgene Sandgründe / oder untieffe oder blinde Steinfelsen unter dem Wa
lägen. Sie namen zu dem ende die streckung / und fallen des Wassers / wohin s
selbiges zögel und was weiter / um unbekandte Küsten an zu lauffen und zu fre
den Hafen sich zu nahen / dienen möchte / in gute obachtung / und wie ein bl
der auf das gefühl den weg sucht / und nach den wänden greift / also mus
die Steur-Leute dieser Flote in der Blindheit ihrer Unwissenheit hie also

wei

...ercke gehen / und gute tieffe und Hafen suchen. Weiter ward unter diesem hinse-
...eien berahtschlagt / wie man den befehl der Herren Staten im anlanden und son-
...en ferner ausführen solte / und der Kriegs-Raht ersuchte zu dem ende den Herrn
Commissarium Mortaigne, sich zum Obristen und Befehlhaberen über die Ma-
...rosen und Soldaten / welche man / um die von den Engelländeren genommene
...estungen wieder zu eroberen / ans land dringen solte / zu lassen gebrauchen / wel-
...es er anname; weiter ward beschlossen / wie man fort segelen / und den anfal
...un solte / nämlich „daß man erstlich nach der Insul Goeree an Cabo Verde sege-
...len solte / daß man dan mit hundert und achzehen Matrosen und mit zwei hundert
sechs und zwantzig Soldaten unter dem Obristen Mortaigne, und den anderen
Befehlhaberen zusammen drei hundert und funfzig man / mit den Bohten und
Chalupen zu Lande fahren und die Engelländer solte angreiffen; Im falle aber
einige Englische Schiffe da lägen / solte man nicht nach Land fahren / sondern die-
selbe Schiffe erst mit einander angreiffen / und wo müglich / eroberen oder ruinie-
ren / ohne fehle bei der dazu gestelleten Strafe; die See-macht der Engelländer
solte man in guter Ordre, auch unter den Festungen oder Schantzen anfallen; Der
Vice-Admiral Meppel solte mit seiner Seconde den vorzug haben; der Vice-Adm.
de Ruiter mit seiner Seconde den zweiten einfal thun / und wo es die meiste noht
erforderen würde / der Schultze bei Nacht von Nes mit seiner Seconde den dritten /
...er Commendeur de Wild mit seiner Seconde den vierten / und der Capitein Hax-
...and mit seiner Seconde den fünften wahr nemen / und auch einander / wo es die Noht
...forderte / zu hülfe kommen; im fal sie vor die Insul Goree gekommen sehen solten /
...aß einige Englische Schiffe trachteten zu entfliehen / solten die Schultzen bei Nacht
...on der Saan, und Haxwand ihnen gleich folgen; jedoch nicht weiter als daß sie ur-
teilete selbigen tages oder um Mitternacht wieder bei die Flagge zu können sein / es
wäre dan das sie frei nahe bei den fliehenden wären / vermeineten dieselbe in kurtzem
zu können eroberen / doch aus keinen ursachen länger als 24 Stunden von der Flag-
ge ab bleiben / die Beute / Lebens-mittel / und Handgewehr welches von den vier
gemeldeten verfolgenden Schiffen, oder sonsten auf die Insul Goeree und anders-
wo / möchte erobert werden / solte über die gantze Flote à rato des Volcks aus ge-
teilet werden / und die welche Feurwercke oder Granaten in die Schantzen werffen
würden / solte man nach verdienste der Personen und bescheidenheit des Kriegs Rah-
tes belonen. Alle Schiffs Capiteine sollen Sorge tragen / daß ihre Kabel-seiler /
Pferdeleinen / und Werf-ancker / mit den Boy und Boyrepen fertig wären / damit
die Schiffe / welche in den grund / oder in andere ungelegenheit kommen möchten /
mit den Bohten und Chalupen neben dem Werf-zeuge geholfen können werden / wel-
che in solche Noht möchten kommen / und hülfe von nöhten haben / sollen eine Flag-
ge von hinten ab zum zeichen wehen lassen / und bisweilen eine Kugel bei die nächst
gelegene Schiffe schiessen / da dan der Capitein oder die Capiteine selbiger Schiffe
allen fleis solten thun / dem benöhtigten Schiffe zu helfen. Das Gebiete über die Ma-
...rosen / welche in der Landung den vorzug haben / und den ersten anfal thun solten / ward
...en Capiteinen Swart, und von Nes aufgetragen / und man hat auch noch einige Be-
...hlhaber über die Soldaten gestellet / nämlich Johan du Bois Capitein auf de Ruiters
Schiffe / und Graf Johan von Horne, der als freiwilliger auf der Flote mit fuhre / zu
Stathalteren des Colonels, etliche andere zu Capiteinen Lieutenanten und Fahn-
drägeren / unter anderen gabe man auch eine Fahne an Juncker Engel de Ruiter des Vi-
...e-Admirals Sohn / und man gabe auch befehl auf allen Schiffen der Flote etliche
Sturmleiteren / und Granat-taschen zu machen / und weiter alles verfertigen / was
... einem Sturm dienen möchte / das alles ward mit fleis verrichtet / und die Flote
...forderte ihre Reise / bei tage und bei Nachte das Mes-blei oft aus werffend / da-
...it man jedes mahl die Tieffe haben könte. Dieses wehrete bis auf den 17. des Moh-
...ats auf den Mittag / da de Ruiter mit dem Schiffe auf die Le drehete / und die Sta-
...n Flagge von der Campagnie abwehen liesse / zum zeichen / daß man Land sehe / wor-
...uf alle die andere Schiffe bei hielten. Sie massen die Tieffe damahls auf acht
...nd vierzig klafter Lehmgrund / und sahen das Land im Osten zwischen dem Stroh-
...e Senega, und Cabo Verde. Es ware ein niedriger Landstrich / und mit Sand-
...ergen besetzt wie in Holland. Am selbigen tage liesse de Ruiter alle die Capitei-
...e an sein Schif kommen / und gabe einem jeden eine schriftliche Ordre.

Wie sie hierauf fort segelten / bekamen sie am 20. des Mohnats Cabo Verde

Marginalia: 15 Octobr. — Der Commissarius Mortaigne wird zum Obristen über die Matrosen und Soldaten die zu Lande gehen sollen gestellet. — 1 2 Ordre über einem und anderem gestellet. — 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 — Noch einige Befelhaber werden über die Matrosen und Soldaten welche die Landung thun sollen gestellet. Und sturmzeug fertig gemacht. — 17 Octobr.

1664. ins gesicht / dieses ist eine Ecke des Landes Africa, auf der West-Küste des Königreichs Jaloffi, Nord-Westlich von dem fluß Gambia gelegen / und wie gemeldet / Cabo Verde oder die Grüne Cape genant / wegen dem grünen Lande / so man da sahe / und lieget auf der Norderbreite von 15 Graden.

21 Octobr. Am anderen tage um den Abend segelte die Flote vorbei die weisse Vögel-Insul / also genant / weil die See-Vögel alda viele eier legen / und daß es da weis ist wegen dem Vogel-drecke. Morgens frühe um drei Uhr kame die Flote bei die Insul Goeree, welche ohngefehr einen Canonschus vom festen Lande oder Cabo Verde ab liegt / zu Ancker; und mit dem tage sahe de Ruiter neun Englische Schiffe / nahe unter dem niedrigsten Kastele liegen / und darunter ein Königs-Schif / welches die Wimpel von oben wehen liesse / und auf die beide Kastele waren die Flaggen der Englischen Africanischen Compagnie aufgestecket. Etliche der Holländischen Schiffe konten im anfange wegen der Wind-stille nicht näher kommen / aber kurtz hernach bekamen sie einen kleinen wind / so daß die hinterste bei die forderste kamen / und die Englische Schiffe wurden also in einem halben Mohnd besetzt; darauf beschlosse de Ruiter mit seinem Kriegs-Rahte / die Engelländer mit solcher Ordre und auf die weise als zu vor bestimmet ware / an zu fallen / jedoch im fal es durch Stille und andere Ungelegenheit / möchte verhindert werden / auf die weise zu thun / solte man ins gesamt / und da der meiste abbruch geschehen könte / an fallen; zu dem ende solten die leichteste Schiffe / es sei bei oder am Lande / wo sie die nur könten antreffen / mit macht bestreiten / und die Oberbefehlhaber solten zum zeichen des algemeinen angriffs die Wimpel von den Besansruhten abwehen lassen; die Engelländer aber durch de Ruiters so unversehene ankunft sehr erschrecket und sich nicht in stande befindend / denselben ab zu kehren / sandten zween Volmächtige an sein Schif / nämlich Isaac Teyler Capitein oder Schiffer auf dem Schiffe die Victorie, und Gillis Tornburg Schiffer vom Schiffe die Marta, ihn abfragend / „zu was ende er so gewafnet so „nahe zu ihren Schiffen und Festungen käme? was ein solches zu bedeuten hätte? Er antwortete samt seinem Krieg-Rahte: „Ihr könnet wohl gedencken / zu was ende wir hier gekommen sein / und wir vermeinen euch / so bald mehr Wind wehet / noch näher zu kommen / um die Schiffe und Festungen an zu greiffen / und mit Gottes „hülfe zu überwältigen. Die Engelländer sagten wiedrum und frageten / ob die Holländer dan mit Engelland keinen Frieden hätten / sie antworteten: Ja wir haben „Frieden mit Engelland / nicht aber mit solchen Leuten (die Englische Africanische Compagnie, dadurch verstehend) „welche der Holländischen West-Indischen „Compagnie ihre Schiffe und Festungen so unrechtmässig und mit betrug abgenommen haben. Wir seind nun kommen das alles wieder zu eroberen / und uns gegen „alle die jenige zu stellen / welche den Unsrigen solch unrecht angethan / oder noch „trachten an zu thun.

Kommen vor die Insul Goeree bei Cabo Verde und finden alda 9 Englische Schiffe liegen. 22 Oct.

De Ruiter beschliest die Englische Schiffe an zu greiffen.

Die Engelländer senden zween Volmächtige zu de Ruiter. Deren besprächung mit dem selbigen und seinem Kriegs Rahte.

Mit diesem bescheide zogen die abgesandte wieder zu rücke nach ihren Schiffen und der Vice-Admiral de Ruiter sandte den Herrn de Mortaigne, den Schultzen bei Nacht von der Saan, und den Capitein Joan von Nes nach dem alda liegenden Englischen Kriegs-Schiffe / da der Gubernator der Festungen auf der Insul Goeree und die Schiffer der Kauffahrer-Schiffe an bord und versamlet waren / und liesse den Englischen Capitein des Kriegs-Schifs abfragen / „ob er Ordre hätte die Festungen auf gemeldeter Insul zu beschirmen? Er antwortete / daß er allein befehl hätte / die Schiffe / im falle sie fechten wolten / zu beschützen / und mit den Festungen nichts zu thun hätte / darauf ihme ward angesaget / „daß er sich gleich von den „anderen Schiffen absonderen solte / und die Holländer im anfallen deren Schiffe „und der Festungen nicht verhinderen. Die Englische Kauffahrer sandten aber gleich drei Schiffer an den Vice-Admiral de Ruiter „sagend / daß sie wohl Wahren der Englischen Africanischen Compagnie gehörig eingeladen hätten / doch nur von derselben „Compagnie befrachtet wären / dieselbe über zu führen / mit weiterer anbietung „alle „solche Wahren ihnen zu überliefferen / mit der bedingung / ihnen ihre Schiffe frei zu „geben / und die bedungene Frachten zu bezahlen.

Solches ward ihnen eingewilliget / und der Vice-Admiral de Ruiter samt seinem Kriegs-Rahte verhiessen / daß dieselbe Schiffer / nach deme man die der Englischen Africanischen Compagnie zu gehörige Wahren daraus / und an einem gelegenen Orte abgeladen haben würde / mit ihren Schiffen / und anderen Wahren / frei nach Europa kehren könten / und daß die West-Indische Compagnie in Holland ihnen al

Vorstellung der Englischen Schiffer / dabei sie anbieten die Wahren der Africanischen Englischen Compagnie zu überliefferen.

22 Octobr. Welches angenommen wird.

1664

alda die Frachten oder Fracht-Gelder selbiger Wahren bezahlen solte. Nach dem beschlus dieses Vertrages hat man die Schiffe von den Englischen Kauffahr-Schiffen abgenommen / und die Holländische Kriegs-Schiffe haben sich nahe zu ihnen gesetzt / damit sie nicht hinweg segeln könten. Man sandte auch auf den Abend einige gewafnete Bohte und Chalupen auf die Brandwacht / damit zu verhinderen / daß man keine Gühter in der Nacht daraus entladen und zu Lande und hinweg bringen könte. Diese acht / mit 138 Stükken Geschützes / und 266 Männeren versehene Englische Kauf-Schiffe waren vor 8 oder 10 Tagen alhie aus Engelland samt dem gemeldeten Kriegs-Schiffe ankommen / und solten ohne Zweifel der Niederländischen West-Indischen Compagnie noch viel Abbruch gethan haben / woferne es de Ruiter mit seiner Flote nicht verhindert hätte. Er de Ruiter, und sein Kriegs-Raht hatten zwar einig bedenkung und bekummernuß in dem anhalten und entladen der gemeldeten Englischen Kauf-Schiffe und deren Wahren / weil sie im zweifel waren / ob de Ruiters Befehl auch so weit ginge / welcher lautete / „daß er die Schiffe der Engelländer / welche sich auf „den Küsten von Cabo Verde und Guinea befinden möchten / im fal dieselbe und so lan„ge sie den Festungen / Schiffen oder Unterthanen des Niederländischen Staats kei„nen Schaden zugebracht hätten oder noch zu fügeten / nicht stören oder in ihrem Kauf„handel verhinderen solten; Jedoch hingegen kame sehr in bedencken / daß diese Schiffe mit Geschütz versehen / in dem Stande gefunden waren / die Insul Goerée der Holländischen West-Indischen Compagnie abgenommen / zu beschirmen / welches sie auch nach allem schein würden gethan haben / und der Holländischen Flote gewis wiederstanden / wo es ihnen nicht an gnugsamer Macht gefehlet hätte / und dan vor allem / daß sie zum dienste der Englischen Africanischen Compagnie, welche den Holländeren so grosse Feindschaft und Schaden zugebracht hatte / gemietet waren / und deren Gühter führeten / und darum mehr vor Feinde als vor Freunde zu halten waren / und deswegen hatte man keine Ursache / ihre eigne anbietung selbige Gühter zu überliefferen / abzuschlagen / weil dieselbe der gemeldeten Holländischen West-Indischen Compag. Feinden zu gehörten; und im falle man auch schon hierin zu eilfertig zugegriffen hätte / das könte man mit wiedergeben ergäntzen / im fal man aber diese Schiffe und Wahren unbeschädigt hätte lassen hinfahren / und bei den Oberherren die Sache hernach so verstanden würde / daß man sie hätte müssen nemen / und daß die Ordre so weit ginge / und daraus geschlossen werden könte / hätte solcher Versaum nicht verbässert können werden; und die Zeit hat hernach auch gelehret / daß man darinnen nichts gegen die Meinung des Befehls oder Befehlgebers gethan hatte / ja daß man darinnen wohl weiter hatte gehen können. Nach deme / wie obgemeldet / der Vertrag mit den Englischen Kauf-fahreren geschlossen ware / konte man wegen eingefallenen Abend / und der finstere selbigesmahl nichts mehr ausrichten / jedoch der Obriste der Festungen fande sich / weil seinem Urteil nach mit wehrbieten / um das er noch von den Kauffahreren / noch von dem Englischen Kriegs-Schiffe / sich keines Beistandes zu getrösten hätte / kein Vorteil zu schaffen ware / gantz Rahtlos / und derhalben sandte er noch selbigen Abends späte um zehen Uhr / jemand mit einem Schreiben an de Ruiters Schif / worinnen er anbote / die Insul samt den Festungen auf einige bedingungen / welche er daneben sandte / zu übergeben / und dabei frei Geleite vor einige Volmächtige / um über den aufgestelleten Puncten in Handlung zu kommen / ersuchte / das ward bewilliget / und am anderen Tage wie de Ruiter seinen Kriegs-Raht zu dem ende versamlet hatte / kamen zween Volmächtige dazu / wie man aber die vorgestellete Puncten überwoge / fande man etliche unbillich und nicht annehmlich / unter anderen die Forderung / um alle der Englischen Africanischen Compagnie zugehörige Gühter und Schlaven ab zu führen / auch zehen Tage Zeit / veilleicht zu sehen / ob immittelst aus Engelland kein entsatz kommen möchte. De Ruiter und sein Kriegs-Raht schlugen diese zween Puncten ab / weil die Englische Africanische Compagnie, der Holländischen zuvor grossen Schaden / wie mehr gemeldet / in deme sie ihnen ihre Wahren und Schlaven abgenommen / zugefüget hatte / vermeineten sie / daß man nun die Wahren und Schlaven selbiger Englischen Compagnie mit recht anhielte / und den anderen Punct der zehen Tage Zeit könten sie ihnen ohne ihren Nachtheil auch nicht zu stehen / weil sie inner selbigen Zeit Hülffe aus Engelland bekommen könten. Hierüber hat man nun bei nahe den gantzen Tag disputiret / und nach vielem Worten-streit / wurden bei de Ruiter und seinem Kriegs-Rahte einige andere Puncten aufgestellet / und den Englischen Volmächtigen übergeben / mit ansagung / daß sie die Festungen auf

Ordre gestellet zu bewahrung der Englischen Schiffe.

Man zweiffelt ob der Befehl hierinnen auch so weit gehet.

Der Gubernator alda komt mit de Ruiter wegen überliefrung der Festungen in unterhandlung / 22. Oct.

Und kommen zu dem ende zween Volmächtige vom selben zu ihme heraus. 23. Octob.

1664. selbige bedingungen übergaben / und deswegen vor acht Uhr des folgenden Morgens sich entschliessen müsten / oder sonst solte man dieselbe mit aller Macht anfallen / und doch aber sich so lange aller thätlichkeit enthalten. Mit diesem bescheide fuhren die Volmächtige wieder zu Lande / die mitgegebene Puncten dem Obristen alda zu überliefferen / doch man fande alda unter den Engelländeren niemand / der die aufgestellete Schrifft / welche in Niederländischer Sprache ware / verstehen und auslegen konte / als einer von den acht Schifferen der Englischen Kauf-fahrer / welcher sie ins Englisch übersetzte / und damit liesse der Tag zum Abend. Unter wehrender Unterhandlung / hube der Capitein des Königlichen Kriegs-Schifs die Anker auf / und meinete so durch zu gehen / der Vice-Admiral de Ruiter aber / wie er das gewahr ward / that einen Schus mit einer Kugel / wodurch er sich wiedrum setzen muste / darauf kame selbiger Englische Capitein Jacob Reinolds Culpeper noch auf den Abend an de Ruiters Schif / und erklärete mit hohen Worten / daß er keinen Befehl hätte einige Festungen oder Schiffe den Holländeren oder der West-Indischen Compagnie zugehörig / an zu greiffen / oder einige andere Unterthanen Ihrer HochMög. zu beschädigen / und ersuchte derhalben Uhrlaub / seine Reise fort zu setzen; de Ruiter aber hielte sein ersuchen im bedencken / und liesse ihn wieder nach seinem Schiffe fahren. Die Holländer hatten selbigen Tages / damit sie sich der Englischen Kauf-fahrer desto bässer versicheren möchten / in jedes derhalben 30. Matrosen unter zweien Befehlheren gesetzt / und ohne Gefehr so viele Engelländer wieder hinaus auf die Holländische Schiffe gebracht / und in der folgenden Nacht liesse de Ruiter einige wohl-gewafnete und mit Volck versehene Bohten und Chalupen um die Insul herum auf die Brand-wachte legen / damit also niemand darauf kommen oder auch von dannen einige Gühter nach dem festen Lande von Cabo Verde bringen könte. Bei anbrechenden Tage kamen die obgemeldete Englische Volmächtige mit einem Fahr-Zeuge / so eine weisse Friede-Fahne / führete / wieder an de Ruiters Schif / mit erklärung / daß der Obriste der Insul und seine andere Befehlhaber / die aufgestellete Vertrags-puncten annämen / und bereit wären / die Insul Goerée mit ihren Forten / und die Wahren der Königlichen Englischen Africanischen Compagnie darauf an den Vice-Admiral de Ruiter, und die Niederländische West-Indische Compagnie zu überlieferen. Hierauf seind selbige Articulen in der Holländischen und Englischen Sprache gleich net abgeschrieben / und am selbigen Tage unterseichnet / auf die nachfolgende Weise gestellet.

De Ruiter schreibt ihnen andere vor / um kurtz darauf sich zu entschliessen.

Das Englische Kriegs-Schif trachtet hinweg zu segeln / das ihme de Ruiter verhindert.

Die Englische Kauf-fahrer werden mit Holländischen Matrosen besetzt / und die Insul Goeree rings herum mit Brand-wachten.

Der Obriste daselbst nimt die Vertrags-Articul an / und alles alda zu überliefferen. 24. Octob.

Articulen des Accords aufgestellet und geschlossen am 24. Octobr. 1654. zwischen dem Wohl Ed. Herzn Michael de Ruiter, Vice-Admiral von Holland und West-Friesland / im Nahmen / und von wegen der Geoctroyrten West-Indischen Compagnie auf einer / und dem Herzn Capitein St. George Gubernator, deren auf der Insul Goerée gelegenen Festungen / im Nahmen und wegen der Königlichen Englischen Africanischen Compagnie, anderen theils / wegen überliefrung der gemeldeten Insul und Festungen.

Articul des Vertrags.

I. Daß selbige Insul Goerée mit denen darauf liegenden Festungen / Kriegs-Vorraht / Waffen und weiter allen Kaufmans-Wahren und Gühtern in derselbigen Insul und Festungen sich befindend / und der Englischen Africanischen Compagnie zu gehörend / ausgenommen solche Stükke Geschützes / Kriegs-Vorraht und Waffen / als hiernach ausgedrukt werden sollen / dem vorgemeldeten General de Ruiter sollen überliefert werden.

II. Daß das Kastel auf dem Berge gelegen / morgen um acht Uhr / 25.ͤ dieses / durch die gemeldete Englische Compagnie erledigt und von den Holländischen / samt aller Kriegs-Ammunition darauf befindlich / in besitz genommen werden solle.

III. Daß das unter-Kastel am 30. dieses Mohnats gleichfals durch die gemeldete Englische Compagnie verlassen / und durch den Herzn de Ruiter vor die Holländische West-Indische Compagnie, mit aller befindlichen Artillerie und Kriegs-Vorraht / Lebens-mitteln und weiter allen der Englischen Compagnie zugehörigen Wahren und Effecten, ein und angenommen werden sol; daß unterdessen keine Feindschaft wiederseits verübet / und morgen um acht Uhr vor Mittage das Thor des vorgemeldeten Kastels durch den vorgemeldeten Herzn de Ruiter mit einer Compagnie von funfzig man / zur versicherung besetzt sol werden.

IV. Daß der vorgemeldete Herz General de Ruiter Morgen am 25. dieses Mohnats von wegen der Holländischen West-Indischen Compagnie senden und committeren solle zwo Personen / um in demselben Kastele auf zu schreiben / und zu inventarisiren alle die alda sich befinde / um der Englischen Royalen Compagnie zugehörende Artillerie, Kriegs-Vorraht / Lebens-Mittel / und Kaufmans-Wahren / ausgenommen die nachfolgende Artillerie Kriegs-Vorraht und absonderliche Wahren / in den folgenden Articulen dem Herren Englischen Gubernatoren / Offisireren / Soldaten und Einwohneren ab zu führen zugestanden und bewilliget seind / und die hernach specificirt werden sollen.

V. Daß der vorgemeldete Herz Capitein St. George Gubernator auf der Insul Goerée, wie auch all desselben Officirer und Soldaten / aus der gemeldeten Festung und Insul am gemeldeten 30. Tage dieses Mohnats abziehen sollen mit Trommelschlag / fliegenden Fahnen / Kugeln im Munde / an beiden Ende brennenden Lunten / Musketen und Pieken auf der Schulter / die Bandelier-Mäslein vol Pulver und Kugeln in der Tasche.

VI. Da

1664.

VI. Daß dem vorgemeldeten Herrn Gubernatorn frei sol stehen und er die Wahl haben/ um zwei Stücke Geschützes/ aus denen/ welche er mit sich aus Engelland gebracht/ samt ihren Affuten oder Räderen/ Löffelen/ Auswischeren/ Ansetzeren/ und Lunten nach behören/ wie auch zwölf Schus Pulver/ zwölf Kugelen/ zwölf Stangen-Kugelen/ und zwölf Säklein mit Schrot/ aus und mit zu nemen.

VII. Daß allen den Einwoneren/ so Männern als Weibern/ wie auch Officireren und Soldaten zugestanden wird/ alle ihre Kleider/ Mobilien/ Hausraht/ und anderes dergleichen/ wie es auch Nahmen haben möge/ ungehindert und frei mit sich ab und aus zu führen.

VIII. Daß der General de Ruiter den Herrn Gubernator, Officirer/ Soldaten und Einwoner einen jeden nach seiner Qualitet aus dem Magazin des gemeldeten Insul von dem 25. bis zum 30. dieses Mohnats inclusivè mit Speis und Tranck/ wie auch mit bequehmen Fahrzeugen/ und Lebens-Mitteln zu ihrer Reise nach Gambia, Cormantin, und Sierra Liona versorgen solle/ jedoch das den jenigen/ welche in Gambia zu Lande gehen/ Lebens-Mittel auf einen Mohnat mit nach Lande sollen gegeben werden.

IX. Daß dem Herrn Gubernator, Officirern und Soldaten wie auch Einwohneren derselbigen Insul frei stehen solle/ mit ihnen ab zu führen solche Liques oder stark Getränke/ und Essen-Wahre als ihnen eigen ist und zugehört/ wie auch dem Chirurgo seine Kiste und Medicamenten.

X. Im fal es auch vorfiele/ daß jemand/ es sei Officirer/ Soldate oder Bürger/ und Einwohner beiderseits wieder diese obgemeldete Articulen handelte/ solle darum der Accord nicht geändert oder gebrochen/ sondern die verbrecher nur abgestraft werden.

XI. Endlich sollen diese obgeschriebne Articulen in beiden Sprachen/ Englischer und Niederländischer/ abgeschrieben/ durch den mehrgemeldeten Herrn General de Ruiter samt seinen Kriegs-Rähten wegen der Holländischen West-Indischen Compagnie auf einer und durch den Herrn Capitein St. George Gubernatorn mit seinen Kriegs-Rähten/ wegen der Royalen Englischen Africanischen Compagnie auf der andern Seite unterzeichnet/ gesiegelt/ und also punctuel nachgekommen und vollzogen werden/ Actum im Lands Schiffe den Spiegel auf der Reede der Insul Goerée am 24. Octob. 1664.

Ware unterschrieben/

Michael Adrianszon de Ruiter, Joan C. Meppel, Aart von Nes, Gideon de Wild, Leonard Haxwand, Wilh. von der Saan, Isaac Sweers, Dirich G. Pomp, Govert Hoen, Joan von Nes, Henrich Adriaens, Jacob C. Swart.

Nach der Ordonnantz der vorgeschriebenen Kriegs-Rähte
Paulus A. Clerk als Secretarius.

Die Articulen in Englischer Sprache geschrieben wurden durch St. George Andres Aberkromby, Audres Miles, Hug Aberkromby, Eduard Fitsch und John Harington, unterzeichnet/ und hernach wie der Vertrag unterschrieben ware/ thaten die Holländer einige Freuden-Schüsse. Am selbigen Tage stele ein wunderlicher Zufal vor/ und der wehrt ist/ das ich seiner alhie mit gedenke. Etliche der Holländischen Schiffe waren Ostwerts bei der Insul Goerée hinzesegelt und einige Bohte fuhren an Land frisch Wasser ab zu holen/ unter anderen ginge der Schultze bei Nacht von der Saan auch zu Lande/ der alda einen alten Neger fand/ welcher Niederländisch reden und verstehen konte und ihn fragete/ „welcher als Admiral über die Niederländische „Flote commandirte, von der Saan antwortete/ Michael de Ruiter, der Neger mit „grosser Verwunderung/ Michel, Michel, Michel de Ruiter, ich habe vor fünf oder „sechs-und-viertzig Jaren zu Flissingen einen Bohtsmans-Jungen gekennet der Mi-„chiel de Ruiter hiesse/ warauf von der Saan ihn vergewisserte/ daß selbiger Michel „nun Admiral der Flote sei/ der Neger aber konte es schwerlich glauben/ Michel „damahls Bohtsmans Junge sagte er/ und nun Admiral? das kan nicht sein. Wie aber von der Saan dabei bliebe/ ersuchte der Neger/ Jan Company genant/ ihn an de Ruiters Schif doch zu bringen/ auf daß er seinen alten Cameraden und Spiel-Gesellen noch eins sehen und sprechen möchte/ worin man ihme wilfahrete; und wie de Ruiter ihm nach verlauf so vieler Jahren sahe und hörete/ ware nicht weiniger als der Neger über dieser seltzamen begegnung verwundert und versetzt. Hie sahe dieser Neger/ daß der Bohtsmans Junge/ vor diesem sein Spies-Gesel/ nun ein Admiral über eine Holländische Flote ware/ und erzehlete daß das Glück ihn vor diesem einen armen Sehlaven/ auch begnädigt/ und zum Unter-Könige über etliche Negers oder Mohren in selbigen Landstriche erhoben hätte. Hernach finge er an von der alten Zeit ihrer kindlichen Jahren zu reden/ und erwiese eine starke ja beinahe unglaubliche andenkung der damahls vorgelauffenen Sachen. Er wuste die Nahmen der Brücken/ Gassen und Schifs-Wälle zu Flissingen unterschiedliche zu nennen/ und viele Vorfälle in seiner Jugend/ und was ihme in de Ruiters Geselschaft zu Wasser und zu Lande begegnet ware/ umständlich zu erzehlen. De Ruiter tractirte ihn freundlich/ und hatte grosse Lust in seinem Discurs, welcher ihn an die kindliche ergetzungen seiner kummerlosen Jahren gedenken machte. Er fragte den Neger nach unterschiedlichen Sachen/ und unter anderen „ob er noch ein Christ wäre/ weil er

Wunderliche begegnung mit einem Neger/ welcher vor 46 Jaren mit de Ruiter gefaren hatte.
24. Octob.

Der Neger Jan Company genant/ wird an de Ruiters Schif gebracht.

Seine besprachung mit de Ruiter.

„vor

1664.

„vor diesen zu Flissingen getauft worden? Er antwortete/ das er als ein Christ die
„Glaubens-Articulen und das Vater unser noch wüste und behalten hätte/ doch daß sei-
„ne Kinder und andere/ wan er von dem Christlichen Gottesdienst redete/ mit ihme
„lachten/ und daß er darum alleine bei ihme selbst ein Christ bliebe/ und Gott nach
„seinem verstande dienete. Man fragte weiter/ ober nicht lieber in Seeland als in
„diesem Lande wohnen wolte? Er aber antwortete/ wie er lieber in seinem Lande wie
„arm es auch sei/ wohnen und leben wolte. Er ware damahls ohngefehr sechzig Jah-
re alt/ und hatte die Zeit über/ wie er da wohnete den Holländeren und Seeländeren bei
aller gelegenheit grosse zuneigung erwiesen/ und der West-Indischen Compagnie
viele Dienste gethan. Nach deme de Ruiter ihme einige Kleider und andere Sachen/
welche in selbigen Lande æstimirt werden/ verehret hatte/ liesse er ihn/ zum höchsten
vergnüget/ unter einigen Ehren-Schüssen zu Lande bringen/ da er alles mit de Rui-
ters Nahmen und dem Lobe seiner Guthätigkeit und freundlichen Willen erfüllete.
Auch erwiesen die andere Negers selbiges Landes den Niederländeren viele Freund-
schaft und gutes/ die Engelländer aber mochten sie nicht leiden/ und erfreueten sich
über ihren unfal und abzug. Am folgenden Morgen haben die Holländer 108 Solda-
ten mit 6 Chalupen an die Insul Goerée gebracht/ da man sie unter 4 Fahnen in Ord-
nung stellete/ und durch die Engelländer mit dem Geschütz bewilkomt wurden; hier-
auf teileten sie sich in zween Hauffen/ einer unter dem Gebiete des Grafen Johan von
Horne 54 Man stark zoge auf das im Nord-West-ende der Insul/ auf einem Berge
gelegenen Kastel Orange, und die Englische besatzung begabe sich nach dem darunten
im Thale gelegenen Kastele Nassau genant/ dessen Thor in derselben Zeit von den
Holländeren/ laut dem Vertrage/ eingenommen/ und von dem anderen Hauffen un-
ter dem Capiteine Johan du Bois gleichfals in 54 Man bestehend/ besetzt ward/ darauf
hat man die Statische Fahnen auf beide Kastele aufgesteckt/ und die Musketen zum
zeichen der Freude dreimahl los geschossen/ und de Ruiter liesse alle die Gühter der
Engelländer durch zwee Volmächtige anzeichnen und inventarisiren. Man fande im
Obern-Kastel Orange acht Stücke Geschütz mit ihren Roperden von vier- und sechs-
pfundigen Kugeln/ und vier Bassen mit einem kleinen Stücke auf dem Turne; weiter
zehen Fäslein mit Pulver/ ein jedes ohngefehr 100 Pfund schwer/ drei Fässer mit
Musketen-Kugeln/ und eine Tonne mit Lunten und anderen Kriegs-Vorrahte/ und
im Unter-Kastele Nassau lagen 21 Stükke Geschützes/ deren zwei jedes 36/ zwei an-
dere jedes 24/ die andere 12- 6- und 4-pfundige Kugelen schossen. Die Pulver
Kammer ware mit ohngefehr 3000 Pfunden Pulver und 10 Fäslein mit Musket-
Kugelen versehen/ in den zweien Gewölberen/ bekamen sie 29 Fässer mit Brod/ und an-
dere Lebens-Mittel/ auch vielerlei Kaufmans-Wahren/ neben 5 Schlaven/ 4 Männe[r]
und eine Frau/ welche der West-Indischen Holländischen Compagnie zugehörten.
Auf dem Vorhofe des Kastels lagen 21 Fässer mit Kalck/ und 11 Fässer mit Lunten/ un[d]
ausser dem Kastele wurden in einem Hause 1098 trukne Häute gefunden. Am selbige[n]
Tage hat de Ruiter mit zustimmung seines Kriegs Rahts dem Englischen Cap. Cu[l-]
peper vorgemeldet/ freiheit gegeben/ mit seinem Kriegs-Schiffe/ wohin er wolte/ abz[u]
gehen. Man fande desto weniger Schwierigkeit in seiner Abreise/ weil die Ankunft d[er]
Holländer nun gnugsahm entdeckt ware/ dan man wuste das sie an dem Strohme S[e-]
nega von dreien Frantzösischen Kaufhändlern gesehen waren/ und daß die Engelländ[er]
von Gambia ein Fregat-Schiflein nach der Gold-Küste abgesandt hatten/ um die Eng[el-]
länder alda wegen ihrer Ankunft zu warnen. Das Englische Königs-Schif ginge glei[ch]
zu Segel/ und wolte wie der Capitein vorgabe/ nach St. Jago der grössesten der Sal[z]
Insulen gehen. Also liesse man dieses Schif hinfahren/ weil es sich stille gehalten
und man auch noch keinen Befehl hatte des Königs Schiffe an zu greiffen. In ders[el-]
ben Zeit/ um den Mittag entstunde in dem Kastele Nassau ein grosser Aufruhr unt[er]
den Englischen Soldaten/ durch das Trinken verursacht/ weil sie dasjenige/ so ihn[en]
vor ein gantzen Tag gegeben ware/ auf einmahl ausgesoffen hatten/ und den Hollä[n-]
dischen Soldaten/ welche das Thor in hatten und bewareten/ den starken Trank n[...]
Calebassen unter dem scheine des Wassers zu brachten/ so daß die auch trunc[ken]
wurden/ und die Befehlhaber gnug zu schaffen hatten/ solche in Ordnung und au[f]
Confusion zu halten. An den Engelländeren aber ware es vergeblich/ sie warfen [...]
Furcht und Ansehen hinweg/ stunden gegen ihren Obristen auf/ und dreueten ihn [...]
zu schlagen/ ja es liesse damit so hoch/ daß er/ weil er keine andere auswege sahe/ [...]
benöhtigt fande/ die Holländer zu hülffe zu ruffen. Etliche der Holländischen bei d[...]

Das Kastel Orange und das Thor der Festung Nassau werden den Holländern übergeben. 25. Octob.

Anzeichnung dessen was in den zweien Kastelen gefunden sei.

De Ruiter läst das Englische Kriegs-Schif hin segelen. 25. Octob.

In dem Kastele Nassau entstehet unter den Englischen Soldaten ein grosser Aufruhr.

[Th]or stehende Befehlhaber stelleten gleich Ordre, und bedieneten sich einiger Ihrer Soldaten/ welche wenigst truncken waren/ man griffe die gröste Aufrührer unter [d]en Engelländeren bei dem kopfe/ benahme ihnen das Gewehr und sandte sie bis 26 in [d]er zahle mit einem bohte und Chalupe an de Ruiters Schif/ da man sie wegen ih[r]er ungestalt/ armuht und blösse/ mit erbarmenden Augen ansahe. De Ruiter be[h]ielte ihrer sechs/ und liesse die übrige 20 auf die andere Schiffe der Flote bis nähe[r]e Ordre austheilen. Um die zeit wurden die Befehlhaber der Holländischen Flote ge[w]ahr/daß die gewillige übergebung dieser Festungen und der Insul sie von einer grossen Gefahr/ und bei nahe gewissen Niederlage befreiet hatte; sie hatten auf verkehrten [b]ericht zweier Matrosen/ welche vorgaben/ wie sie auf der Insul gewohnet/ und die [g]elegenheit des Orts kenneten/ beschlossen/ im falle die Engelländer sich zur wehre ge[s]tellet hätten/ bei der Nacht mit 500 man an einem gewissen Orte an zu landen/ nun [a]ber befand man/ daß dem Orte durch die Felsen und anlauffen der See nicht bei zu [k]ommen war/ so daß man alle die bohten und Chalupen mit dem Volck verloren wür[d]en haben/ im falle man alda wäre ankommen/ ferner ware das Land alda felsicht/und [s]o gähe auf zu klimmen/ daß ein lediger Man ohne Leiter und Gewehr sehr schwerlich [a]uf steigen konte/ über deme stunde ein grosser Baum wohl 4 klafter dick da im wege/ [u]nd die Engelländer hätten alda mit wenig Volck eine grosse macht abkehren können/ [i]hre blödheit aber erstreckete zu der Holländer Glück/ und gabe ihnen eine Uberwin[d]ung ohne bluht; auch waren die Engelländer auf de Ruiters unversehene Ankunft [s]o erschrocken/ daß ein Kaufman unter ihnen durch die grosse bestürtzung kranck [w]ard/ und am selbigen tage/ wie das Kastel auf dem Berge übergelieffert ward/ [d]ahin starbe. Am sechs und zwantzigsten verstunde man aus den bohten/ wel[c]he um Wasser zu Lande gewesen waren/ daß die Neger alle die Pack-häuser der [E]nglischen/ welche unter Cabo Verde lagen/ zu beute gemacht und geplündert. Am [s]elbigen tage stellete der Vice-Admiral de Ruiter Ordre, die Wahren der Englischen [A]fricanischen Compagnie aus den acht Kauffahreren aus und in die Holländische [K]riegs-Schiffe ein zu laden/ und in dem Kriegs-Rahte ward beschlossen/ in die sechs [A]msterdammische Schiffe die Wahren aus vier Kauffahreren/ in die drei Nord-[H]olländische/ aus zweien/ und in drei Rotterdammische aus den übrigen zweien [K]auffahreren/ ein zu laden; jedoch weil die Rotterdammische Schiffer keinen raum [g]nug dazu hatten/ die Wahren alle zu lassen/ solte man das achtste Englische Schif geladen bei der Flote halten/ bis man platz und gelegenheit finden würde/ [d]a mans solte ausladen können. Mit diesem lossen und laden ware man im Werck [b]is zum ende des Mohnats/ unterdessen sandte de Ruiter den Commissarium Mor[t]aigne, und den Fiscal Johan de Witte mit einigem Volck nach Refusko/ einem gros[s]en/ auf dem festen Lande drei meilen Ostwerts von Goeree gelegenen Dorfe/ um [a]lda nach einigen Häuten/ welche die oftgemeldete Englische Compagnie alda in [e]inem Pak-hause hatte/ zu vernemen. Sie fanden daß Pack-haus mit zweien Negern wegen dem König oder Alkayer alda besetzt/ mit vorgeben/ daß wan ein Feind die Insul einnimt/ die Gühter des überwonnenen/ alsdan dem Könige ver[f]allen seind/ der sie vor seine plünderung behält.

Die Neger plünderen die Pack-häuser der Engelländer. 26 Oct.

Mortaigne und de Witte werden nach Refusko gesandt einige Häute ab zu holen.

Sie gingen zu dem Alkayer und sagten/ „daß der Hr. de Ruiter Admiral der Holländischen Flote Ihn grüssen/und an melden liesse/daß die der Holländischen West-Indischen Compagnie, seine alte Freunde/ nun meister über die Insul wären/ und mit ihnen wieder als mit Freunden wie zu vor handlen wolten. Er antwortete/ „wie ihme solches lieb zu verstehen sei/ und daß die Eingebohrne des Landes/ mit den Holländeren gerne handlen solten. Als sie aber zu erkennen gaben „daß sie dahin kämen/die ob- „gemeldete Häute den Engelländeren zu gehörig/und welche in dem Pauk-hause ange- „halten wurden/ ab zu holen/ erzeigte sich der Alkayer mit seinen Rahts-Leuten sehr bestürtzt) dan die Leute seind von Natur geitzig/ und sagte/ „es beduncket mich fremd/ „daß Ihr komt Freundschaft mit uns zu machen/ ohne einige Geschencke mit zu brin- „gen; Darauf gabe man ihm ein Fäslein von acht Mas Brandtewein. Er ersuchte aber auch etwas vor seine Rahtsleute/ welches Mortaigne und de Witte angelobten zu thun/ im fal sie die Häute überliefferen wolten/ und der Effect dieser verheissung hatte nachdruck/ dan man bekame kurtz hierauf durch das mittel eilf hundert dreissig Häute/ welche vor die Holländische West-Ind. Comp. in das Englische Schiflein der Spion/ und nun Goerée genant/ dan man hatte es/ weil im ausladen befunden worden/ daß es der Englischen Afric. Comp. zugehörig wäre/ preis erkläret/

Ihr Gespräch mit dem König oder Alkayer. 27 Octob.

Sie bekommen vor einige Geschencke 1130 Häute. 30 Octobr.

1664.

Und dreissig Ochsen.

eingeladen wurden. Man hatte damahls auch auf des Herrn de Ruiters Ordre mit
wissen des Alkayers in und bei dem gemeldeten Dorfe/ dreissig Ochsen vor einige Wah-
ren eingehandelt oder getauscht / und den Befehlhaberen und Capiteinen der Flote
vor ihr Volck ausgeteilet / welche dan solche Erfrischung höchst von nöhten hatten.

De Ruiter komt auf die Insul Goerée 30 Octobr. Der Obriste alda mit 60 seiner Leuten nach Gambia geführt mit dem Schiffe die Hopwel.

Am dreissigsten des Mohnats kame der Vice-Admiral de Ruiter auf die Insul Goe-
ree an Land / um über dem Auszuge der Engelländer Ordre zu stellen. Er liesse den
Capitein und Commendanten St. George mit sechstzig seines Volcks vom Lande ab /
und in das entladene Englische Kauf-Schif die Hopwel bringen / wie auch die bei
dem Vertrage bedungene zwei Stücke Geschütz mit zugehöre; mit diesem Schiffe se-
gelte der gemeldete Capitein samt seinem Volcke nach dem Flus Gambia, mit zusa-
gung daß der Schiffer desselbigen Schifs Steffen Nords von der West-Ind. Compa-
gnie in Holland dafür empfangen solte den wehrt von zwei drittel eines Schiffers ga-
ge, über die Frachtgelder / welche er vor die Wahren bedungen hatte / und man hat
dis Volck auch mit gnugsamen Lebens-mitteln / laut dem Vertrage / versorget; die

Noch sechstzig andere werden auf die Holländische Flote geteilet, um sie in Cormantin aus zu setzen.

übrige Engelländer auch 60 man starck hat man über die Holländische Flote geteilet/
um sie bei gelegener zeit auf der Küste von Guinea zu Cormantin an Land aus zu se-
tzen / und die Fahne der Englischen Africanischen Compagnie, welche bei Ankunft
der Holländer / von oberen Kastel abwehete/ihnen abgefordert. Hierauf fuhre de Rui-
ter unter losbrennung des Geschützes von den Kastelen / wieder zu seinem Schiffe /
und die Musketen wurden auch zu seiner Ehre / und zum zeichen der Freude zu dreien
mahlen abgeschossen.

Alles wird verfertiget zur abreise.

Die Holländische Schiffe versahen sich unterdessen alle mit Wasser / und machten
alles zur abreise fertig. Man hatte beschlossen/ die entladene Englische Kauf-Schiffe
mit Holländischem Volck besetzt / noch bei der Flote vor erst zu behalten / und mit
zu nemen / jedoch wie das Schif die Hopwel, wie obgemeldet/ nach Gambia zoge /

Noch zwei andere Englische Schiffe entschlagen.

ward den Schifferen Benjamin Simons, und John Comes mit ihren Schiffen A-
frica und Glücklicher Fortgang / auch zu gestanden nach den Barbarischen Insulen zu

Die Kastele auf Goerée mit allem nöhtigen versehen und alles in Ordre gestellet.

segelen. Im amfange des Novembris wurden die Kastele auf Goeree mit nöhtiger
Kriegs-Munition versehen / und man brachte viele steine / ziegel / kalck und tras/ aus
einem Englischen Schiffe entladen / samt einigem zimmerholtz / die verfallene Mau-
ren / und Häuser zu verbässeren / dahin / etliche Stücke Geschutzes welche aus den
roperden lagen / wurden aufgerichtet / und in guter Ordre an die nöhtige orter ge-
stellet / und auch etliche Lebens-Mittel zu lande gebracht. Man liesse alda hun-

Besetzung der Kastele. Johannes Cellarius zum Gubernator gestellet und die Nahmen der weiteren Befehlhaber. 31 Octob.

dert zwei und dreissig Man so Soldaten als Matrosen / alles Gesund und Wac-
ker Volck / meist freiwillige / ausgenommen einige wenige durch das Los dazu er-
wehlet / in besatzung / und Johannes Cellarius, Fiscal über die Nord-Holländisch
Schiffe / ward zum Gubernator, und Befehlhaber über die Insul und Festungen
Otto van Niefeld zu vor Adelburst / zum Capiteine/ Antonius Cornelisson, zum Lieu
tenant, Johan von Beek zum Fänrich / und Martin Wolters von Postrand zum Majo
oder Wacht-meister über die Soldaten der besatzung erwehlet / jedoch alle nur be
vorraht / und bis die Herren Staten oder die der West-Indischen Compagnie an
ders darinne versehen würden. Bei diesem Volcke liesse man auch die obgemelde
te der West-Indischen Compagnie zugehörige fünf Schlaven bleiben / und de

4 Novemb.

Herr de Ruiter ermahnete den obgemeldeten Gubernatoren Cellarium, mit de
anderen Befehlhaberen/ und übrigem Volcke vor seiner abreise mit einer ernstliche

De Ruiters ansprache und ermanung an dē Gubernator, Befehlhabere und gantze besatzung.

ansprache / „daß sie mit einander in guter freundschaft leben / die mindere den me
„reren gehorsamen / und die Insul mit dessen Festungen zum dienste des Vaterlande
„und der Holländischen West-Ind. Compagnie, bis zur ankunft deren aus Hollan
„ankommenden 12 Schiffen mit mänlicher Tapferkeit folgends Ehre und geleistete
„Eide wieder alle feinde beschirmen solten. Ein wenig zu vor / wie sie mit Wasser h

5 Novemb. Capitein du Bois und andere fahren an Cabo Verde aus fischen.

len noch im werck waren / ware de Ruiters Chalupe mit dessen Capitein du Bois, de
Schreiber vom Commandeur de Wild, Joris Andringa, und anderen Herren un
Freunden an dem festen Lande von Cabo Verde bei dem wasser-platze zu fischen ausg
fahren/ sie fingen viel Fische/ worüber sich die Neger verwunderten / und gingen hint
das Netz stehen / die Fische mit ihren schürtzen oder kleinen Schöpf-netzlein auf fa
gend/ oder erschossen sie mit ihren bolzen im Wasser schwimmend / nach dem Fisch

4 Novemb. Kommen das Dorf der Neger besehen. Beschreibung desselbigen.

gingen sie die Negerie / oder das Dorf der Schwartzen besehen / welches aus vi
len häuslein wie Bein-körbe gestaltet bestunde; die eingänge derselben waren
niedrig / daß man hienein kriechen muste / und wo man darinne ware / konte m
nicl

icht auf recht stehen/ sondern muste auf die Erde nieder sitzen: auch waren diese äuslein so wunderlich bezaunet/ und besetzt/ daß so man von einem zum zweiten und ritten ginge/ man nicht wuste wieder draus zu kommen/ sondern als in einem Irarten deswegen verfehlete/ auf die weise wie das Dorf Molqueren in Friesland ebauet/ da die fremdlinge/ wan sie hinein kommen/ in den Gassen/ Gäslein und Gängen verirren; jedoch die zaune und abscheidungen in gemeldetem Dorfe der Swartzen waren hoch/ und man konte darüber hin steigen/ und also wieder zu rechte ommen. Hie sahen sie auch eine grosse menge kleiner Schwartzer Kinder/ welche urch das gantze Dorf in dem Sande krochen und wületen/ wie die junge Ferckein/ und die Schwartze Mütter lagen dabei/ als die grosse Mutterschweine/ woraus dan erschiene/ daß dieser gantze Landstrich sehr fruchtbar an Schwartzen menchen ware. Unterweilen daß die Holländer so alles durch spatzierten/ fanden sie endich den obgemeld. alten Jan Company, des Herrn de Ruiters gewesen Cameraden/ in einem häuslein sitzend/ jedoch er/ wie er hörete/ daß einige Freunde von de Ruiters Schiffe da waren/ und urteilend seine behausung zu klein vor sie wäre/ kroche er herus/ ginge ihnen entgegen/ und nach deme er sie freundlich empfangen/führete er sie nter einen grünen Palmit-baum/ da sie mit einander in die grüne niedersassen. Er abe ihnen einen gestossenen Samen/ welchen diese Leut an stat des brods essen/ und ractierte sie weiter mit Wein von Palm/ und süsser Milch/dan man hat da viele Küe. Die Holländer hatten Käse/ Brod/ und Wein bei ihnen/ auch brandtewein welher dem Jan Company mit seinen Schwartzen freunden und freundinnen wohl am esten schmeckte/ und also waren sie mit einander was frölich. Gegen den Abend sahe an einen Neger mit seinem Gewehr durch das Dorf gehen/ und mit lauter stimme uffen gute wacht zu halten/ und die Holländer fuhren wieder zu Schiffe. De Ruiter ande mit seinem Kriegs-Rahte gut/ daß das Englische Schiflein der Spion/ nun Goeree genant/ zum vorteile der Holländischen West-Ind. Compag: Kaufhandel uf den selben Küsten treiben solte/ und stelleten zu dem ende einen Simon Clein von lissingen, Steurman auf dem Schiffe vom Schultzen bei Nacht von Nes, darauf vorSchiffer/der darauf den Eid ablegete/ und ihme ward von jedem der 12 Kriegs-Schiffe n man zu gefügt. Am selbigen tage liesse de Ruiter auch durch den Prediger Flokkeus auf der Insul ein abschieds-Predig thun/ da er selbst samt den Hn. des KriegsRahts/ und den Capiteinen gegenwärtig ware. Der Lehrer hatte seinen Text aus Mose Deut. XXXIII. v. 18. „Erfreue dich Zebulon über deinen Auszuge/ und Isahar über deinen Hütten; und bate Gott ernstlich um seinem weiteren Segen zu den handlungen der Flote zu verleihen. Hierauf ginge de Ruiter am 6 Novemb. mit seien 12 Kriegs-Schiffen/ der Vorraht-Fluite/ und dem Jacht-Schiflein Goerée von annen ab/ und hielte die vier Englische Kauf-Schiffe die Victorie, die St. Martha, nd den Dolfin, welche schon entladen waren/ und das Advise, welche noch geladen are/bei ihme. Um den Abend sandte er das Jacht-Schiflein Goerée nach dem Flus on Casa Manca einige meilen Südwerts von Gambia, mit einem beschlossenem Schreien an den Schiffer Cornelius Jul von welchem er vernommen/ daß er mit einē Schiff der West-Ind. Compagnie da läge/ um ihme damit bekant zu machen/ daß die Insul Goerée wieder unter die Macht selbiger Compagnie gebracht wäre/ und daß die Holländische Schiffe wieder frei dahin segeln könten/ und sie stelleten Sierra Liona damahls zu einem Versamlungs-platz einander da zu finden/ im fal die Schiffe von einander möchten zerstreuet werden. Unterweilen/daß de Ruiter in diesem Orte der Welt llen fleis thate/ den befehl ihme auf erlegt/ wohl aus zu führen/ ward in Engelland hr unterschiedlich von seinem Zuge geurteilet und geredet. Dan es kame keine zeiung/ daß er mit der Holländischen Flote in der Mittellandischen See/oder auf den Küsten von Barbarien/ vor Algier, Tunis oder Tripoli gesehen ward oder etwas ausichtete/ und der Vice-Adm. Lauson ware in dem Mohnat Octob. mit der Englischen Flote aus der Mittellandischen See zu Portsmuiden in Engelland angekommen/ welher erzehlete/daß wie de Ruiter bei Cadix in Spanien seinen abschied von ihme name/ man vorgabe/ daß er nach Salée ginge/ und daß er sich auf viele Mohnate mit LebensMitteln versehen/ und man sieder nichts von ihme vernommen hätte. Hieraus/ und aß der Capitein Johan von Campen, welchen man vermuhtete/ daß mit zwolf KriegsSchiffen nach Guinea ginge/ um einige Schiffe der West-Indische Compagnie dahin u begleiten/ wovon in der zeit ein gros Gespräch wäre/den Engelländeren alle gedanen von de Ruiters Zuge aus dem Kopf zu bringen/ nicht abginge/ finge man in Engel-

Die Holländer finden den alte Jan Company in seinem häuslein/ der sie auf seine weise tractiert.

5. Novemb.

Abschied Predigt auf der Insul Goeree gehalten.

1664.

land an einen Argwohn zu bekommen / daß de Ruiter nach Guinea wäre / und viel-
leicht ware in Holland selbst etwas davon auskommen; dan ein geheimes / das mehr als
ein oder zwei Personen wissen / kan selten so verborgen gehalten werden / daß es auf
eine oder andere weise nicht was ausbreche. Der Englische Abgesandte George
Downing im Hage, hatte den König alzeit versichert / daß nichts dran wäre / und
daß die Staten General solchen Beschlus / ohne daß er kundschaft davon hätte / nicht
nemen könten / der meinung / daß in ihrer Versamlung nichts vorfiele / oder es würde
Ihme communiciert; jedoch diese Versicherung konte den König und den Englischen
Hof nicht in ruhe stellen / derhalben ihme ernstlich angeschrieben ward / alle mittel
an zu wenden / die wahrheit dieser Sache aus zu finden. Hierauf beschlosse er den

Der Englische Resident Downing im Hage fragt den Raht-Pensionarium de Wit deswegē Wicquefort LXIV.

Raht Pensionarium de Wit von Holland / selbst deswegen an zu sprechen / nicht zwei-
flend / aus dessen antwort / wie die auch sein möchte / einige Nachrichtung zu bekommen.
Er name dan die Freiheit denselbigen ab zu fragen „ob de Ruiter befehl hätte / nach den
„Küsten von Africa zu gehen / und weiter mit hohen worten ersuchend / ihme in aller
aufrichtigkeit / und wie einem ehrlichen Manne zu stehet / doch zu sagen / ob das da-
von lauffende Gerücht wahr wäre oder nicht? der Herr de Wit, von welchem man
sagte / daß er niemahls betrogen sei worden / als in der wahle der Freunde / antwor-

Dessen antwort. Wicquefort touchant les Ambassadeurs p. 197.198.

tete auf folgende meinung: „Ich kan euch versicheren / daß die Staten von Holland
dem de Ruiter befehl gegeben haben / darinnen der König euer Oberherr ursach hat
zweifelhaftig zu sein / und was die Staten General angehet / davon ist nicht nöhtig
euch was zu sagen / weil da nichts um gehet / das ihr nicht ausforschet / so daß es un-
nöhtig ist / von mir deswegen etwas zu hören. Auf diese erklärung versicherte Dow-
ning, welcher in Engelland den nahmen hatte / daß er gantz Holland regierte / seinen
König / daß de Ruiter nicht nach Guinea gesandt wäre; jedoch wie man daß gegen-
theil erfuhre / und die Sache offenbahr ward / klagte er / daß de Wit ihn betrogen
hätte / und mit deutlichem worten vergewissert / daß man solche Ordre an de Ruiter
nicht hätte gesandt / dan er fande kein besser mittel sich zu entschuldigen / um daß er
einen unwarhaften bericht hätte übergeschrieben. Es lieffe aber so lange an / ehe man
in Engelland rechten bescheid von dem zuge nach Guinea bekame / daß es zu späte
wäre darinnen / zu versehen. Aber last uns zum Herrn de Ruiter wiederkehren / wel-
cher / wie vorgemeldet ist / von Cabo Verde und Goerée nach Guinea ware zu Segel
gangen.

Nach deme er nun vier tage gesegelt hatte / fande er sich mit den dreien mit ihme
renden Englichen Schiffen die Victorie, St. Martha und den Dolfin, weil sie nicht woh
fort konten / und die Holländische in ihrem fortgange sehr verhinderten / zimlich ver
legen; derhalben warde mit zustimmung des gantzen Kriegs-Rahts gut gefunden
sie ab zu fertigen / und Urlaub zu geben ihres weges / oder wo es ihnen beliebte / hin zu
fahren. Man gabe ihnen Brieffe und Befehl mit an alle Commandeure, Capiteine
und Befehlhaber zur See in dienste der Herren Staten General vor die Holländi
sche West-Indische Compagnie, sie auf den Küsten von Africa frei zu lassen han
deln und wandeln / es wäre dan / daß es zwischen dem Könige von Engelland und de
Herren Staten General offentlicher Krieg wäre. Es wurde auch bedungen / und i
nen befehl gegeben / auf denen Orten / da die gemeldete Holländische West-In
Compagnie ihre Comptoiren / und Pak-häuser hätte / nicht zu handeln / auch die U
terthanen der Herren Staten / und bediente derselben Compagnie bei verlust der
fracht-gelder welche sie von derselben zu forderen hätten / nicht zu beschädigen. D
Ruiter urteilete / wie es damahls noch keine zeit und gerahten sei / ihnen ihre Abscheid
Brieffe an die Compagnie in Holland / um die gemeldete fracht-gelder alda zu em
pfangen / zur hand zu stellen / verpflichtete sie selbige vor dem Kastel del Mina
zu holen / wo man auf guten glauben verhiesse ihnen dieselbe zu liefferen.

Neue Ordre wegen dem Cours der Flote gestellet. 11 Novemb.

Am anderen tage auf der Höhe von eilf Graden / ward aufs neue / wegen de
Lauf den man halten muste / Ordre gestellet / und beschlossen / mit aller müglich
eilfertigkeit nach der Cabo des Palmas auf der Grein-Küste zu gehen / im fal ab
die Flote durch Sturm / Nebel oder Ungewitter von einander zerstreuet würde / s
te man einander vor dem Kastel del Mina finden; daß auch ein jeder bei tage
viele als müglich fahren solte / jedoch in allem Vorsichtigkeit üben und gebr
chen. Die Süd-Westen Winde und tägliche Stille aber waren ihnen sehr h
derlich / also daß sie inner zehen tagen zeit sehr wenige oder gar keine forderu
oder fortgang hatten; ja sie befanden / daß sie sieder dem drei und zwantzigst

u

und 27. des Novemb. alle Tage an der Breite und der Höhe verlohren hatten / und immer nach dem Osten hintrieben. Also ward durch den Herrn de Ruiter und seinen Kriegs-Raht beschlossen / nach Sierra Liona zu lauffen / um das Schiffs-Volck alda / welches meist auf dieser gantzen Reise nicht zu Lande gewesen ware / einige Tage zu lassen erfrischen / die Schiffe zu sauberen / Wasser ein zu nehmen / und sich mit Brandholtz zu versehen / und desto mehr / weil man von dannen die gantze Küste hin bis del Mina keinen bequehmen Orth sich zu erfrischen finden würde / und auch / weil nur vor fünf Wochen Wasser in der Flote vorhanden ware / und daß man solches beschwerlich unter wege bekommen solte. Sieder deme ist es mit der Fahrt einige Tage wegen der Wind-stille / auch gegen-Winde und gegen lauffende Ströhme des Wassers / sehr langsam zu gegangen / nicht ohne bekümmerung / weil die Steurleute der Orten so unerfahren waren. Nach einiger Zeit wurde man gewahr / daß es alle Gläser oder halbe Stunden einige Füsse abtrucknete / oder daß die Tieffe so viel abname / und sie hatten Tage daß man alle halbe Stunden das Blei auswarfe / den Grund zu messen / wie die Ströme des Wassers fielen / die Chalupe auf die Dregge oder kleinen Werf-Anker legte / um nähere Rechnung daraus zu machen / wie nahe man bei dem Lande wäre. Am ersten Decemb. waren sie zwerch von der Nord-Westlichen Seite des Baxos oder Felsen von St. Anna, einer grossen Banck oder Untieffe auf der Küste von Sierra Liona, und am 2. meineten sie in den Flus vom selbigen Sierra Liona ein zu segelen / sie waren aber fünf Meilen Südwerts von dem rechten Flusse in einem Hafen / welcher dem eingange selbiges Flusses ähnlich ware; jedoch wie sie ihren Fehler vermerketen / dan sie waren zwischen den dreien Insulen de Madre Bombe, lavirten sie wieder heraus / und kamen am vierten auf den rechten Ort / da sie den Fluß von Sierra Liona hinein segelten. Dieses Sierra Liona liegt in Africa auf der West-Küste der Neger Land / zwischen Gambia, und den Grentzen von Guinea, und nicht alleine der obgemeldete Strohm / sondern auch eine Cape oder ein Berg / wie ein Haupt ins Mär auslauffend / und am Eingange des Flusses liegend / und ein gantz Königreich zum Lande hinein haben denselben Nahmen. Wie de Ruiter den Strohm was hinauf segelte / befande er / daß er je länger je untieffer ward / und die aus gesandte Chalupen suchten vergeblich nach Wasser / bis etliche vorneme Neger zu Schiffe kamen / und ansagten / daß die Schiffe wohl anderhalbe Meile vorbei den rechten Wasser-platz gesegelt wären. Mit anbrechenden folgenden Tage krengeten einige Schiffe auf die Seite / um schon zu machen / und die Neger welche Tags zu vor mit de Ruiter gesprochen hatten / kamen nun wiedrum an sein Schif / und mit diesen Leuten schlosse er einen freundlichen Vertrag / um vor alle die Schiffe frei Wasser und Brandholtz vom Lande zu mögen abholen. Zu dem Ende verehrete er ihnen ein halbes Oxhofft Brandtewein / 2 Büchsen / 2 Degen / 2 Cardoesen von zwölf Pfund mit Pulver / vier und zwantzig Messer / zwei alte Schlaflaken / zween halb-abgenützte Hüte / zwei Hals-Tücher / und eine ledige Kiste. Kurtz hernach trieben die Schiffe mit dem ablauffenden Wasser den Strohm ab nach den Wasser-Plätzen / deren wohl drei bei einander lagen / und ein jeder holete gleich Wasser; jedoch man stellete einige wehrhafte Soldaten auf die Bohte und Chalupen die Matrosen zu beschirmen / etliche sandte man zu Lande mit Sägen und Ärten / Brandholtz alda zu hauen / welches der Orten wohl zu bekommen ware / weil das Ufer überal mit Bäumen besetzt stunde. Der Commissarius Mortaigne, Fiscal de Wit, Capitein Pomp, und einige freiwillige von der Flote / nämlich die Junkern Panhausen, Bellechere, und Bielke fuhren am folgendenden Morgen mit de Ruiters Chalupe den Strohm ein Stück weges hinauf an der Nord-seite / um zu sehen / ob einige Erfrischung alda zu bekommen wäre / und wie sie zu Lande kamen / namen die Einwohner gleich die Flucht / da sie aber bemerkten / daß man ihnen nichts böses thun wolte / kehreten sie wieder zurück / und de Ruiter hatte befohlen diesen schwartzen Leuten mit aller freundschaft zu begegnen. Sie kamen dan zusammen / und mit den Holländeren in besprachung / und nach deme sie einiger massen verstanden hatten / was sie suchten / brachten sie dieselbe bei einen König der Neger / welcher sie nach des Landes Weise höflich empfinge; jedoch es ware wenig alda zu bekommen. Der König erzehlete / daß die Engelländer daherum auf einer Insul / worauf einige Lohtsen und Packhäuser stunden / einen Holländer mit seiner Frauen und zweien Töchteren gefangen hätten / und dieselbe als Schlaven tractirten / welches sie wieder zu Schif kommend / de Ruiter erzehleten. Man sandte hernach täglich mehr Chalupen um Erfrischung aus / welche offt einige Citronen / Oranie-Öpfel / Bananas / Ananas und Hüner bekame / auch begabe sich Junker

Engel

27. Novemb. Beschliessen derhalbē nach Sierra Liona zu gehen.

1. Decemb.

2. Decemb.

Die Flote komt in Sierra Liona. 4. Dec.

Und bekommen Freiheit Wasser und Brand-Holtz vom Lande ab zu holen.

5. Decemb.

Einige Holländer fahren zu Lande.

6. Decemb.

Kommen bei einen König der Neger / der ihnen berichtet / daß die Engelländer der Orten einige Holländische Gefangene halten.

1664.

Der König tractirt Juncker Engel de Ruiter mit etlichen Capiteinen. 8. December.

Engel de Ruiter in gesellschaft einiger Schifs-Capiteinen zum selbigen ende nach dem gemeldeten Könige zu Lande / welcher sie neben seinen zweien Töchteren Dona Clara und Dona Philippa genant / höflich tractirte. Diese Töchter so wohl als die andere Neger/durch den Brandtewein erlustigt / tantzeten nach des Landes Gewohnheit/ und schlugen die Trumme auf einem ausgeholeten stücke Holtz / worauf sie zwei- oder drei-erlei Thöne geben konten; hernach brieten sie Hüner an einem höltzeren Spiesse / wo zu man ihnen Butter gabe / sie zu betrieffen/ und verzehreten solche mit ihren Gästen / welche mit Uhrlaub des Königs zehen bei seinem Hause stehende Orangie-Bäume le-dig machten / und ihme dagegen ein Fäslein von sechzehn Mas Brandtewein / eine Büchse / drei Schlaf-Lachen / und einige Corallen verehreten. Unterdessen ware man zu Schif im Werk dieselbe zu sauberen / Wasser und Brandholtz zu holen / und sich zur Abreise zu versehen/ und die Citronen und andere bekommene Früchte hat man unter das Volck ausgeteilet / und man hat auch angefangen das Englische Schif das

De Ruiter bekomt näher advis. 8. Dec.

Advis, so von Cabo Verde ab / wie gemeldet / mit kommen ware / aus zu laden. Da-mahls bekame de Ruiter noch nähere Kundschaft vom anhalten und übel tractiren der obgemeldeten vier Hölländischen Gefangenen durch die Engelländer / und etliche Neger sagten ihme auch / daß das Volck der Englischen Africanischen Compagnie, einen Holländer Bremer genant/ welcher auf dem Strohm von Sierra Liona als Kauf-man der Holländischen West-Indischen Compagnie gelegen / und alda Kaufman-schaft getrieben hätte / sehr übel gehalten / und die Holländische Logie oder Packhaus der Kaufmans Güther verbrennet / und die Gühter selbst weggenommen und geraubt/ wie auch vor ongefehr sechs Wochen / ein Holländisch Schif / das da um Wasser und Brandholtz ankommen ware / hätten angefallen und genommen. Der Vice-Ad-miral de Ruiter, ein Ertz-Feind der Ungerechtigkeit / und Gewaltthaten / beschlos-se hierauf mit dem Kriegs-Rahte / die obgemeldete Gefangene / im fal man sie nicht gutwillig heraus geben wolte / mit Gewalt zu erlösen / doch die Englische Lo-gie vor erst nicht an zu greiffen / sondern bis man die Wahrheit dieser übelthaten näher untersucht hätte / stehen zu lassen; und man fand gut / mit vier der leichtesten Schiffe

De Ruiter fahrt mit vier leichten Schiffen nach der Englischen Insul den Flus hinauf. 9. Decemb.

den Flus herauf nach den Süd-Westen von den anderen Schiffen ab / nach der En-glischen Insul zu segelen / wo zu man die Schiffe von H. Adriansson, Swart, von Nes, und Pomp gebrauchte. De Ruiter, samt seinem Sohne / Vor-Sohne und anderen Freiwilligen / begabe sich auf das Schif von H. Adriansson, welcher die Flagge vom grossen Mast-Baume abwehen liesse; Meppel ginge auf das von Pomp, und Arnt von Nes auf seines Bruders Schif / von der Saan begabe sich auch auf eines / und se-gelten mit dem wachsenden Wasser hinauf/ musten aber eine Meile Südwerts von der gemeldeten Englischen Insul die Anker fallen lassen / weil man wegen der Wind-stille und Untieffe nicht weiter kommen konte / und daß das Schif von H. Adriansson

Sendet von der Saan und einige andere nach der Insul/ weil die Schiffe nicht höher aufkönnen. 9. Dec.

an den Grund geriete. De Ruiter sandte darauf den Schultzen bei Nacht von der Saan, und den Fiscal de Wit, samt Grafen Johan von Horne, Juncker Reinout von Coeverden, und seine Söhne Junker Engel de Ruiter, und Jan P. von Gelder, nach der gemeldeten Insul / wie sie aber mit der Chalupen, und einigen Hand-Gewehr von Musketen und Picken / jedoch auch mit einer weissen Friede-Fahne / bei selbige Insul kamen/ rieffen die Engelländer / „Hola! kommet nicht näher / und werffet das „Werf-Anker in Grund. Sie stunden mit vier Stücken Geschütz / zwischen vier klei-nen Bolwerken / ohngefehr einen Klafter dik/mit Bäumen zusammen gesetzt / und in der Mitte mit Erde angefüllet / auf einer ebne fertig Feur zu geben / und konten di Chalupe von allen Ecken beschiessen. Die Holländer warffen dan das Anker in Grund darauf kame einer der Englischen mit einer Canoe (ist ein Gefertz aus einem ausgeho

Derselben gespräch mit den Englischen.

leten Baum gemacht) an die Chalupe sie abfragend / „was sie alda zu thun hätten sie antworteten: „Wir kommen euch besuchen/ und wird euch heut kein Leid vor „uns geschehen / ersuchen aber an Land zu kommen / und mit euren Oberhaupt zu re den; das ward zugestanden / und selbiger Ober-Befehlhaber der Engelländer Abra ham Hodge genant / führete sie in sein Haus / eine Bauren Scheure/ sie fragten ihn „ob Holländer alda unter ihnen wären? er bekennete / daß ein Man mit zweien Töchteren da wären / die Frau aber wäre vor dreien Wochen gestorben/ und der Ma mit seinen Töchteren den Strohm wohl drei Meilen aus Furcht vor den ankommen den Schiffen / hinauf gefahren / und mit ihrem freien Willen bei ihnen blieben; je doch man vername hernach / daß man sie mit Gewalt das Wasser herauf gebracht ha te / auf daß sie nicht solten ausbringen/ wo die Engelländer ihre Kaufmanschafte

begr

1664.

begraben hätten. Die Hollander sagten / „daß der General de Ruiter, welcher sie
„gesandt hätte / die Gefangene gleich wieder haben wolte / es sei in Freundschaft oder
„mit Gewalt / und daß zu dem ende vier Kriegs-Schiffe auf kämen / daß sie also gleich
„darum senden müsten selbige abzuholen / daß man alleine um die Gefangene käme /
„und wo sie dieselbe nicht übergäben / alles alda angreiffen und verderben solten.
Hodge gab gute Worte / und verhiesse die Gefangene frei wieder zu liefferen / und
sandte gleich eine Canoe nach einem Könige der Neger / wohin man sie vor fünf Tagen
gesandt hatte / selbiger aber weigerte sie vor das erstemahl zu lassen folgen / aber wie man
vor das zweite mahl darum sandte / liesse er sie gehen. Die Holländer unter dessen nach
deme sie mit der Chalupe bis auf den Abend vergeblich gewartet hatten / fuhren wieder
zu rück / nach den vier Schiffen ohne vor die Zeit etwas weiter zu begehren / dan sie
gedachten aus den Gefangenen / wo sie die wieder bekämen / wohl näher Bescheid
wegen der Engelländer Handlung und Verrichtung alda zu vernemen. Am anderen ta-
ge gingen die Chalupen mit den Abgesandten wieder nach der Insul / da man ihnen den
Gefangenen mit seinen Töchteren gleich übergabe. Dieser bei den Herrn de Ruiter
gebracht / erzehlete / daß er aus dem Lande Utrecht wäre / und Gijsbrecht Henrichs
von Westbruch genant / daß er durch den Capitein Holmes bei der Insul Goerée ne-
ben seiner Frauen und Töchteren mit dem Schif die Bril / genommen und sehr übel von
den Engelländeren tractirt wäre / daß man ihn hiehin gebracht / und nun zu diesen
Schwartzen geführet hätte / worunter Menschen-fresser wären / und die ein solch Ge-
schrei machten / daß er seines Lebens nicht sicher wäre gewesen; daß die Engelländer
auf dieser Insul zwei Stücke Geschützes / durch Holmes von Cabo Verde oder Goeree
mit gebracht / mit vielen anderen der Holländischen West-Indischen Compagnie zu-
gehörigen Wahren hätten / und daß ein Englisch Schif mit zwölf Stücken / ohngefehr
vor sechs Wochen ein Holländisches Schif / von den Portugesen zu Lissabon nach der
Insul St. Thome befrachtet / hie auf dem Wasser-Platz mit Betrug unter dem Schei-
ne der freundschaft übermeistert hätte. Auf diesen Bericht beschlosse de Ruiter die
Englische Logie auf dieser Insul anzugreiffen / und alles vor die Holländische West-
Indische Compagnie an zu schlagen und hin zu nemen. Zu dem ende sandte er einige
wohl-gewafnete Chalupen dahin ab / und darauf sahe man zwo Canoe mit Schwartzen
vom festen Lande ab ihnen den Engelländern zu hülffe kommen / wurden aber beide
durch die Holländer genommen / und erobert / da zween oder drei Neger ertranken und
bei zwantzig gefangen wurden. Die Holländer hierauf ohne Wiederstand an Land
kommend / übermeisterten gleich das da stehende Geschütz / worauf einige Neger und
Schlaven der Engelländer / mit ihrem Gewehr in den nahe bei gelegenen Wald
flohen. De Ruiter, welcher auch selbst zu Lande kommen ware / auf alles Ordre zu
stellen / sagte zum obgemeldeten Englischen Kaufman Hodge, „weil man viele H[ol-]
„ländische Wahren auch Geschütz und Gühter von Cabo Verde hiehin gebracht hat /
„kommen wir hiehin / die in den Packhäuseren der Englischen Africanischen Com-
„pagnie liegende Wahren an zu greiffen / und mit uns zu nemen / auf daß die Holländi-
„sche West-Indische Compagnie ihren Schaden daran finden könne; darauf seind die
Packhäuser eröfnet / alles daraus geholet / und in die Bohte und Chalupen eingela-
den. Eine der erlöseten Töchter zeigete de Ruiter an / daß die Engelländer funfzehen
hundert Stäbe Eisen in einen Brunnen begraben hätten / welche man gleich heraus
holete / und die Matrosen / welche alles durch suchten / um zu plünderen / sahen in dem
Walde einen grossen kahlen Ort ohne Gras / welchen sie aufgruben / und alda zwei hun-
dert siebenzig grosse Elephanten Zähne funden / und aus den Packhäuseren wurden
noch eilf hundert funfzig kleine geholet / also daß zusammen vierzehen hundert zwanzig
Zähne waren. Man bekame weiter auf dieser Insul neun hundert fünf und siebenzig
kupferne Kessel / und Becken / etliche Kasten / Kisten und Fässer mit Sayen / Bom-
basinen / Pletzen / Kleideren vor die Neger / Harlemmer Zeug / Packtuch / Coral-
len / kleine eisene Ketten / Messer und eisene Nägel / weiter einige zinnerne Kannen /
und Musketen; drei eisene Stücke / und zwei Metallene Bassen / zwei tausend sechs
hundert neun und achzig Pfund Reis / etliche Fässer und Säcke mit Paris oder
Grein / dreisig Säcke mit Saltz und andere Wahren. Die geflohene Neger oder
Schwartzen schossen unterdessen stark mit Feur-Röhren aus dem Gebüsche / worauf
de Ruiter einen der gefangenen Neger / einen Königs Sohn / nach ihnen sandte / ihnen
seinentwege anzusagen / „daß im fal sie einen der Holländer verwundeten / er die Ge-
„fagene alle wolte lassen tod schlagen. Diese Dreu-Worte machten ein schrecken
darin /

Die Gefangene werden frei gegeben. 10. Decemb.

De Ruiter beschliest die Englische Logie und Gühter auf der Insul an zu greiffen. 10. Decemb.

Sein gespräch mit den Englischen Kaufman Hodge.

Gühter der Engelländer auf dieser Insul gefunden und abgeholet.

1664.
11. Decemb.

darin / und daß sie mit dem schiessen aufhöreten. Die Holländer blieben die gantze
Nacht über am Lande in ihrem Gewehr / und Morgens mit dem Tage wurden die
Wahren weiter eingeladen / und an die Schiffe gebracht ; jedoch de Ruiter befahle
ihnen / den Engelländeren einige zu lassen / auf daß sie nach seiner Abreise damit Kauf-
manschaft treiben / und davon leben könten. Man liesse ihnen dan zwei hundert Stä-
be Eisen / zwo Kisten mit Messeren / zwo Kisten mit Corallen / zwei halbe Orhoffde
mit Spanischen Wein / zwei halbe Orhoffde Brandtewein / fünf Fäslein eiserne Nä-
gel / dreisig last Saltz / eine parteie Brod / Steine / Kalck und Tras mit mehr ande-
ren wenigen / ohne ihre Häuser und Bäume im geringsten zu beschädigen / so barmher-
tzig ware er mit diesen Leuten / wiewohl ihme bekant ware / daß ihre Lands-Leute mit
den Holländern in diesen Orten anders gelebet und umgesprungen hatten. Er name
den Kaufman Hodge, und dessen Gesellen Richard Wicht mit ihme zu Schiffe / damit
sie die Verzeichung dessen / so aus den Packhäuseren geholet / und dessen / so man ih-
nen gelassen hatte / übersehen und unterzeichneten / auf daß man in zeiten und weile
den Holländern diese Wahren / im falle man bei einigen Vertrage deswegen mit
einander Richtigkeit machen wolte / nicht zu hoch oder zu theur anrechnen könte.
Zu dem ende liesse de Ruiter alle die Elephants-Zähne und Kupfer-Wahren / in den
Schiffen abwegen / alle Kisten und die darin liegende Wahren nach sehen / und alles
anzeichnen / um alles zu seiner Zeit behörend zu können verantworten. Die Ele-
phants-Zähne wogen zusammen sechszehen tausend neun hundert / und neun und funf-
zig / und die Kessel / Becken und ander Kupfer-werk / drei tausend ein hundert und
fünf und dreissig Pfund. Um die Zeit hat man die gefangene Neger los gegeben /
und de Ruiter gabe auch Befehl / mit dem ausladen des Englischen Schifs die Ad-
vise fort zu fahren / und die Wahren der Englischen Africanischen Compagnie daraus
in eines der Kriegs-Schiffe zu bringen / welchem mit grossem Fleis also nachgekom-
men / und das Schif hernach frei gegeben ward. De Ruiter gabe dem Schiffer Timo-
theus Lewis zwei Schreiben an den Secretarium der Admiralitet David de Wild mit /
worinnen er seine Verrichtung bei Cabo Verde und in Sierra Liona andienete / mit ver-
heissung / im falle der letzte Brief im Mohnat Martio des nächstkünftigen Jahrs durch
seine Ordre bestellet würde / er alsdan Tausend gülden geniessen solte / wo aber der
Brief später zu handen käme / solte der Bringer nach discretion der Herrn Rähte der
Admiralitet alda belohnet werden. Am 15. Decemb. ginge der Vice-Admiral de
Ruiter aus Sierra Liona wieder ab / und nach den Küsten von Guinea, und in der fol-
genden Nacht um drei Uhr sahen sie einen Comet-Stern / dessen Schwantz nach dem
Auge so lang schiene als ein Norwegisches Bord oder Diele / und mit dem Tage nach
dem Süden untergienge / und selbiger erschiene hernach noch viele Nächte. Nach viele
stille / auch Gegen-Winden mit Ungewitter / kame die Flote am 28. Decemb, in
Gesichte der Grein-Küste / wegen einer Frucht in Holland Grein, und in Teutschland
Paris ins gemein benahmet / so genant / welche in diesem Land-striche in überflus und
mehr als auf anderen Orten wächst. Am folgenden Tage sahen sie Cabo des Palmas
ohngefehr fünf Meilen Nord-Nord-West von ihnen liegen / und verfolgeten also ihre
Weg nach der Gold-Küste.

Und zu Schif gebracht / jedoch läst den Englischen einige davon um damit zu handlen / und davon zu können leben.

Die gefangene Neger werden frei gegeben / wie auch das Englisch Schif die Advis nach deme man die Wahren der Englischen Africanischen Compagnie daraus genommen.

13.14.15. Dec. De Ruiter gehet mit der Flote aus Sierra Liona wieder ab.

15. Decemb. Ein Comet gesehen.

Kommen auf die Grein-Küste. 28. Dec.

Sehen Cabo des Palmas. 29. Decemb.

Ende des Sechsten Buchs.

Das Leben des Herrn
MICHAELS de RUITER;

Hertzogs/ Ritters u. s. w. L. Admirals Generals von Holland und West-Friesland.

Siebendes Buch.

WJE der Vice-Admiral de Ruiter mit der Holländischen Flote langs die Grein-Küste hin segelte / liesse Er die Capiteine Henrich Adrians und Jacob C. Swart täglich Landwerts ab von der Flote ihren Lauf nemen / und in der Nacht so weit / daß sie die bequehmlich im Gesichte hielten / zu vernemen und zu zu sehen/ ob zwischen der Flote und dem Lande keine fremde Schiffe wären / mit befehl dahin zu trachten / dieselbe zu besprechen und bei die Flote zu bringen. Er befahle ihnen auch/ das Mas-blei immer aus zu werfen / und wo sie auf fünf und zwantzig klafter grund kämen / bei der Nacht einen Schus aus dem groben Geschütze zu thun / und bei Tage eine Staten-Flagge zu lassen abwehen/ dan um die zeit konte man mit keinem Seile hundert klafter lang/ grund erreichen. Also die Reise beforderend / kamen sie am zweiten Tage des Jahrs sechszehen hundert fünf und sechszig mit der Flote bei die Caap von St. Apollonia, einer auslauffenden Ecke der Qua-qua-Küst von Guinea, und am vierten desselbigen Mohnats bei die Cabo de Tres Puntas auf die Gold-Küste / also genant/ wegen dem Gold-handel der da getrieben wird. Hie triebe die Flote langs dem Lande hin / und man ware noch gantz unkündig des zustandes der Sachen selbiger Orten/ bis daß de Ruiter zwei Canoes mit Negern / welche zu einem Schiffe der Flote/handel zu treiben/kommen waren/ mit der Chalupe an sein Schif liesse bringen/und sie abfragte/ wo die erste Holländische Logie der Orten wäre? sie sagten / daß das Kastel Batestein genant/mit 14 Holländeren besetzt/bei dem Dorfe Bottrou auf einem Berge am Strande 4 meilen Westwerts von Tacorary, voraus läge. Hierauf sandte de Ruiter gleich eine Chalupe nach dem Lande / um einen der Holländer an sein Schif zu bringen / und von demselbigen / wie die Sachen der Orten unter freunden und feinden eine bewandnus hätten/ zu vernemen/und welche Örter die Englische der Holländischen West-Ind. Compagnie abgenommen hätten / aber vor ankunft derselbigen Chalupe, kame der Commis oder Befehlhaber von Bottrou, Bartolomeus Rietbeek genant/mit einer Canoe von selbst an de Ruiters Schif / ihn bewillekommend / und andienend / daß die Engelländer das Kastel Witsen, welches auch Tacorary nach dem dabei liegenden Dorfe genant wird / noch inne hätten / und daß eilf Englische Schiffe / welche den Holländeren der Orten grosse feindseligkeit erwiesen und angethan hätten / vor vier tagen / auf die zeitung/ daß die Holländer ankämen / von Cabo Corso abgangen / und hinweg gezogen wären. Dieses letzte ware ihme sehr unlieb zu hören / dan er trachtete vor ab die feindliche Schiffe zu finden und an zu greiffen / jedoch weil die Schiffe gewichen waren / fande er gerahten dahin zu trachten/ um das obgemeldete Kastel Tacorary zu überwältigen. Hierauf liesse er seine ankunft alda dem General Johan Valkenburg, welcher sich auf dem festen Kastele St. George del Mina enthielte / und wegen der West-Indischen Compagnie den Oberbefehl in diesen Ländern hatte / durch einen Brief wissen / in kurtzen dabei vermeldend / was er bei Cabo Verde und in Sierra Liona verrichtet hätte / weiter ersuchend/ ihme einige der Orten erfahrne Leute / um sich deren guten Raht und hülfe bei Tacorary zu bedienen / zu zu senden. Am selbigen Tage / doch auf den Abend mit dem dunckelen / kame er noch mit der Flote vor Tacorary zu Ancker / und sandte den Juncker von Coeverden mit einer Chalupe zu Lande / das mehrgemeldete Kastel durch ein beschlossenes Schreiben auf zu forderen. Im selbigen Brieffe auf den Nahmen des Herrn Vice-Admirals de Ruiter und

De Ruiter verfolgt seine reise langs hin der Grein-Küste.

Kommen auf die Qua-qua-Küste. 2 Jan. Und auf die Gold-Küste. 4 Jan.

Ein Holländischer Befehlhaber komt an sein Schif und gibt nähere unterrichtung des Standes der Sachen.

Beschliest das das Kastel Tacorary an zu greiffen.

Fordert die Festung Tacorary auf.

1665.

Meppel wie auch des gantzen Kriegs-Rahts geschrieben / ward den Engelländern an gesagt / „ daß sie die Festung mit dem Geschütze / Kriegs-Vorraht / und Kauf-man-schaften / und allem deme / so die Englische Africanische Compagnie der Holländischen West-Indischen so unrechtmässig und wieder alle billigkeit genommen hätte / wieder überliefferen solten / oder daß man sie im fal der weigerung / mit aller macht angreiffen / und in der hitze des Streits niemand sparen solte / hätten derhalben darauf eilig zu antworten / also wie man wünschte / daß zum gemeinen besten und ihrer erhaltung gedeien möchte. Jedoch die Engelländer / weil es so späte ware / wolten den Brief nicht annemen / oder dem Abgesandten gehöhr geben / ruffend / „ kommet Morgen frühe. Und mit dem tage fuhre der gemeldete von Coeverden mit der Chalupe und einer weissen Friede-Fahne wieder nach dem Kastele / um den obigen Brief zu überliefferen. Wie sie aber nahe ans Land kamen / schossen die hinter ihren Canoes mit Sand gefüllet / in grosser menge liegende Neger so starck mit Musketen auf die Chalupe der Holländer / wiewohl sie ihnen winketen / daß man zu Lande im Friede käme / daß die Kugeln ihnen um die köpfe flogen / und gleichwohl niemand getroffen ward. Dieses schiessen auf ein Fahrzeug / mit einer Friede-Fahne versehen / welches bei keinen Christen menschen im brauch ist / gabe gnug zu erkennen / mit was Leuten man zu thun hatte / und daß die nach keinen Worten hören würden / derhalben de Ruiter den Kriegs-Raht zu sammen rieffe / da man beschlosse / das äusserste zu versuchen. Man befahle fünf der leichtesten Kriegs-Schiffe dem Kastele an der Wasserseite näher zu kommen / und solches mit aller macht zu beschiessen / und unterdessen brachte man vier hundert vierzig man / unter welchen ohngefehr zwei hundert Matrosen waren / mit ihren Waffen in die mit kleinen Stucklein Geschütz versehene Bohte und Chalupen. Über die Soldaten hatte Graf Johan von Horne das gebiet / und über die Matrosen die Capiteine Swart, von Nes und du Bois, wiewohl andere sagen / daß der Graf von Horne das Ober-Commando hatte. De Ruiter befahle das Volck an Land zu bringen / das Kastel mit Sturmleiteren zu besteigen / Hand-granaten hinein zu werfen / und alles an zu wenden / was möglich wäre / solches zu eroberen. Die obgemeldete Schiffe lieffen auf einen Musketen-Schus unter das Kastel / da sie ihre ancker fallen liessen ; darauf ginge aller derselben Geschütz ab / mit gewaltigem feur kreutzweis auf die Festung los brennend / unter dem schiessen wurden die Soldaten und Matrosen zu Lande gesetzt / die von der Festung thaten einige Schüsse das anlanden zu verhinderen / aber vergeblich. Die Holländer / welche auf den vergang ihrer obgemeld. Befehlhaber mänlich anfielen / hatten härter Streit mit den Schwartzen / als mit den Engelländeren / welche ihre Flagge auf dem Kastele bald strichen und eine weisse dagegen aus steckten zum zeichen der Übergabe / jedoch die Schwartzen / welche sich drunten auf dem Strande hielten / und wohl 4 oder 500 starck waren mit Musketen und Feurröhren versehen / womit sie wohl wusten um zu gehen / thaten grosse gegenwehr / und trieben einige Holländische Soldaten / und Matrosen / welche am Strande hielten / nach ihren Fahrzeugen. Jedoch wie die von den Bohten und Chalupen mit ihren Stücklein mit Schrot geladen / darunter spieleten / gaben sie in grosser Unordnung die Flucht / die andere Holländer bei das Kastel kommend / fanden das Thor oder den Eingang mit steinen zu gemacht / also musten sie mit Leiteren über die Mauren steigen und Granaten hinein werfen ; darauf machten sie bald eine öffenung und das Volck zoge also ohne weiteren gegenstand / hinein ; einer von de Ruiters Matrosen Laurens Teunisson genant / holete die Englische Flagge vom Kastel und ein ander des Schultzen bei Nacht von Nes, Gerrit Jacobs genant / war der erste / der die Holländische Flagge darauf setzte / deshalben man hernach einem den zehen Reichsthaler verehrete. Man fande auf dem Kastele sieben eisene Stücke von sechs und achtpfundigen Kugeln und nur eilf Engelländer ; der Oberbefehlhaber lage gantz lahm und kraftlos mit zweien krücken in einer Krippen / und der Kaufman mit fünf oder sechs anderen ware auch kräncklich.

Man vermeinet aber / daß etliche der besatzung mit etlichen Schwartzen über die Mauren hin kommen und entlauffen waren / und die Engelländer hatten auch vier tage zu vor alle Ihre Kaufmans-Wahren / und Lebens-Mittel zu ihrer unterhaltung / nach dem Walde / und nach Cormantin gebracht. Gleich / nach dem daß das Kastel genommen ware / müste man alles Holländische Volck / das am Lande ware / gegen die Neger wieder in ordnung stellen / welche wohl Tausend starck ankamen / und das Gefecht wolten erneueren / man bote ihnen aber mit grosser t

Wollen den Brief nicht annemen. 4 Jan.

Ordre gestellet das Kastel an zu greiffen. 5 Jan.

Das Kastel wird beschossen und das Volck an Land gebracht. Die vom Kastel stecken eine Friede-fahne aus.

Das Kastel wird eingenommen.

Die Schwartze kommen viel stärker wieder und werden abermahl in die Flucht getrieben und das Dorf in brand gesteckt.

rkeit die spitze / und triebe sie zum anderen mahle auf die Flucht / auch drungen die Holländer zu gleich mit ins Dorf.

Dieses ware viel grösser als die an Cabo Verde oder in Sierra Liona, und ward auf anrahten einiger Schwartzen / welche bei den Holländeren waren / in brand gesteckt / weil sich die feindliche Neger darinnen auf hielten / und starck hin aus schossen / und ohne das Dorf in brand zu stecken / hatte man derselben nicht wohl können lohs werden. Wie sie aber das Dorf sahen brennen / namen sie die Flucht desto mehr / und ein jeder lieffe seines weges / das Land hinein / oder in die Wälder. In diesem mit den Negeren gehaltenen Gefechte seind acht oder zehen Holländer verwundet / etliche davon tödlich / und einer kame um das Leben; einer von den Schwartzen überfiele einen Holländer Marcus Gerrits von Amsterdam, welcher in dem Dorf lieffe mausen / unversehens / und stache ihme ein Messer bis an das heft in den Bauch / und liesse es darin stecken / der verwundete aber zoge es geschwind heraus / und triebe es den anderen in den Leib / bis er unter seinen händen starb / und man sagt / daß dieser Holländer wieder genesen sei / und im Leben blieben / von den anderen verwundeten seind hernach noch etliche gestorben. Die Schwartzen verlehren in dem Streit zehen Männer und zwei Weiber. Nach deme die Holländer auf das Kastel kommen waren / verwunderten sie sich über die stärcke des Gebaues / dan es hatte drei Mauren von einander abgeschieden / eine jede viertzig oder zwei und viertzig schuhe hoch. Man hatte wohl sechs hundert Schüsse aus den Schiffen darauf gethan / und Stein und Kalck davon gesehen abstieben / und vermeinet / daß es sehr beschädigt wäre / aber nun fande man noch alles gantz / und als wan nur mit Schnee-ballen darauf geworfen worden. Man besetzte es vor erst mit funfzig Holländern / und am selbigen tage sahe man ein fremdes Schif / ein wenig aufwerts von der Holländischen Flote / worauf de Ruiter den Schultzen bei Nacht von der Saan dahin sandte mit befehl / solches bei die Flote zu bringen. Wie selbiger dabei kame / befande er / daß es eines der Englischẽ Schiffe die Victorie genant ware / das man bei Cabo Verde bekommen und frei gegeben hatte / und nun auf diesen Küsten handel triebe. Es ward noch selbigen abend in die Flote gebracht / und bis nähere Ordre dabei gehalten. In der Vornacht fertigte de Ruiter einen vertraueten Neger mit einem Schreiben an den General Valkenburg über Land nach del Mina ab / berichtend / auf was weise das Kastel Tacorary eingenommen wäre / mit weiterem ersuchen / ohne zeit verlust einig Landkündig Volck in die eroberte Festung zu übersenden / weil man nicht einen man in der Flote hatte / der vor diesem in diesen Lande gewesen ware. Um die zeit empfinge de Ruiter antwort auf sein erstes an denselbigen Herrn Valkenburg abgelassenes Schreiben / worinnen er seine freude über ankunft der Holländischen Flote zu erkennen gab / und weiter / daß er von des Herrn de Ruiters verrichtungen schon vor dreien Wochen zeitung bekommen hätte / und daß darauf die vor del Mina liegende Englische Schiffe sehr bestürtzt abgewichen wären / nach deme sie doch zuvor den Holländern Schaden gnug hätten zu gebracht / gabe auch dabei zu verstehen / daß er das Schreiben der Herren Staten vom neunten Augusti des verschienenen Jahrs wohl empfangen / und nach zu kommen / und seinen de Ruiters anschlag auf das Kastel Tacorary zu beforderen / ihme einige Neger oder Schwartzen zu hülf senden wolte.

Gelegenheit und Stärcke des Kastels.

Das Englische frei-gelassene Schif die Victorie ward wieder gefunden und angehalten. 5 Jan.

De Ruiter schreibt an den General Valkenburg. 5 Jan.

Bekomt einen Brief von denselben.

Am anderen tage kamen die Ober-befehlhaber Hubert von Gageldonk und Samuel Schmit mit ongefehr drei hundert Canoes oder kleinen Fahrzeugen aus einem baume gemacht / und wohl tausend Neger nach der Flote / in einer jeden Canoe sassen drei oder vier Neger / sie fuhren alle hinter einander in einem langen streiche auf dem Wasser / so daß man vom ferdersten den letzten sehr schwerlich sehen konte / und wie ein hauffe Schwartzer Omeisen erschienen / das ein frölich und lustiges Gesichte gab. Man hatte sie unter drei Fahnen der West-Indischen Holländischen Compagnie abgetheilet / alle wackere Männer mit Musketen / Feurröhren / Assagayen / Bogen und Boltzen gewafnet / und auf Ihres Landes weise zu gerüstet / mit Mützen auf dem Kopf als Sturmhüte / und mit Federen besteckt und gezieret / und dabei vorn zwei oder vier hörner zum schrecken geheftet / auf dem Bauche trugen sie Schwerder an deren Gefeste von Holtz gemacht / man das Maul und Zähne der Löwen / Tiger und anderer solcher Thiere sahe; einige hatten das Gesicht und auch etliche den Leib / mit Rohter / Blauer und Gelber Farbe angestrichen / welches in den Augen dieser neu-oder erst-angekommen Holländer als ein frembes Gemählde schiene zu sein. Dieses Volck hatte man meist ge-

Zween Ober-befehlhaber von del Mina mit tausend Neger kommen bei die Flote. 6 Jan.

Beschreibung der Neger von del Mina.

gesandt/ um sich deren/ da unterdessen die Holländer das Kastel Tacorary bestürmeten gegen die Neger desselben Dorfs zu bedienen/ und also die Schwartzen mit Schwartzen zu bestreiten / und ob schon das gem. Kastel schon erobert ware / fuhren sie gleichwohl zu lande / und wie die Neger des Dorfs Tacorary, welche alda wieder anfingen ein zu nestelen / sie sahen ankommen / begaben sich dieselbe auf die Flucht zum Walde hinein / und diese von del Mina fielen darauf in das verbrennete Dorf oder in die häuslein oder hütlein / welche noch nicht gar durch die flamme verzehrt waren / namen die Milie / ein gran so genant / und was sie sonsten von Korn und was ihnen dienen konte / fanden / mit sich hinweg/ auch alle die Canoes welche sie am Strande fanden / und welche zu gros waren / hieben sie entzwei / und wie sie den vorgem. vom Holländer erstochenen Neger fanden/ schlugen sie ihme den Kopf ab / wie auch einer todten Negerinne und trieben darauf ihren muhtwillen und Affenspiel mit den zweien haupteren / sie warfen sie in den sand / wischeten ihre füsse dran und hernach brachten sie dieselbe mit grossem Geschrei und wunderlichem gebäre in ihre Canoes, um sie mit nach del Mina zu führen. Die beide Befehlhaber Gageldonk und Schmit, nach deme sie den Hrn. de Ruiter begrüst hatten/ übergaben ihme ein Schreiben vom Generale Valkenburg worin derselbe der meinung ware / daß es bässer wäre / das Kastel Takorary oder Witsen, im fal man es eroberte/ gantz ab zu werfen und zu ruiniren/ als solches zu halten / und zu besetzen / weil die daraus erwartende vorteile / nicht so gros als die kosten wären / die man daran wenden müste / um daß die West-Indische Holländische Compagnie wegen Feindschaft der Takorarischen Neger / welche es alzeit mehr mit den Engelländern / und Dänen / als mit den Holländern gehalten hatten / wenig gewin von diesem Orten haben könte. Auf diese vorstellung hat de Ruiter mit seinem Kriegs-Rahte beschlossen/ selbiges Kastel mit Pulver zu lassen springen / und in die Luft fliegen / zu dem ende hat man das Geschütz / und das Volck daraus genommen / und 12 Fäslein Pulver / jedes von 100 Pfund in den inneren Ort des Kastels gebracht / und mit einem lauffenden Feure angestecket; wodurch selbiges mit einem grossen gepolter aufsprunge / und weiter bis zur erden geschleiffet ward. Damahls hatte man auch grosse mühe/ die Englische gefangene vom Lande ab / und in die Schiffe zu bekommen und sie gegen die Neger von del Mina zu beschirmen / dan diese wühste / tolle Menschen zum höchsten auf sie erbittert/ wolten ihnen mit gewalt die köpfe abhauen / wie sie mit dreien Englischen Negern thaten. Wie man nun das Geschütz und einig eisenwerck zu Schif hatte gebracht / ginge der Herr de Ruiter noch selbigen tages mit der Flote von dannen ab nach Sama einem Dorfe der Neger mit einem Kastele selbiges nahmens/ und unter beschirmung der Holländischen West-Ind. Compagnie, welches ihme im vorbei segelen mit vier Schüssen verehrete/ worauf er mit dreien antworten liesse. Am folgenden tage den 7 des Mohnats um den Mittag kame er mit der Flote / dem Vorraht-Fluit-Schiffe/ und dem Englischen Schiffe die Victorie, vor dem Kastele St. George del Mina auf der Norder breite von 4 Graden/ und 46 Minut. gelegen/ zu ancker. Die Vice-Adm de Ruiter, und Meppel begrüsten das gemeld. Kastel mit eilf und die andere Schiff mit neun/ sieben / und fünf Ehren-Schüssen / worauf selbiges nur mit neun Schu[ss]en antwortete/ welches aber nach vieler urteil der ehre nicht gnug ware/ und man hätte au de Ruiters Schüsse allein mit gleicher zahl müssen antworten. Sie fanden hier zwe Jacht-Schiflein der Holländischen West-Ind-Compagnie zuhörig / und das eine di Eintracht / das andere der Neptunus genant / auf der Reede liegen Der Oberkaufma Dirch Wilre, mit dem Filcale Peter Braut, kamen den Hrn. de Ruiter an seinem Schif bewilkommen / und neben den anderen Oberbefehlhabern der Flote in nahmen des Generals Valckenburgs an Land einladen / und solches ward vor unziemlich geu teilt / und daß Valckenburg selbst bei dem Vice-Admiral de Ruiter als Oberbefehlh bern über die Holländische Flote der Orten hätte behören aus zu kommen. Jedoch d Herr de Ruiter name es so hoch nicht auf / in meinung / daß man/ weil die zeit kostba wäre / und die Sachen / welche man mit Valckenburg muste berahtschlagen / kei verweilung könten leiden / um ein wenig Ceremonien / den dienst des Landes müs verabsaumen / ginge derhalben mit dem Vice-Admiral Meppel, Schultzen bei Nac von Nes, und dem Commandeur de Wild, gefolgt von Juncker Engel de Ruiter, u anderen zu Lande / alda alles Volck samt viel hundert Negern und Negerinnen gro freude über seiner ankunft erzeigten. Alle die Holländer alda sahen den Hrn. de Ruit an als ihren erlöser/ und der zu guter stunde/ von den Hrn. Staten nach den Küsten v Guinea ware abgesandt/ sie von der gewalt und überlast der Engelländer zu erlösen.

Der General Valkenburg raht das Kastel Tacorary zu schleiffen.

Wird durch angezündetes Pulver gesprenget. 6 Jan.

De Ruiter gehet wieder von dannen ab.

Komt vor das Kastel del Mina. 7 Jan.

Wird wegen dem General Valkenburg bewilkomt und an land geladē

1665.

Wie er auf das Kastel kame / ist alles Geschütz rings herum los gebrennet. Dieses ist die Haupt-Festung aller deren / welche die Holländische West-Indische Compagnie auf den Küsten von Africa in besitzung hat / sehr stark von Natur / und Kunst / und lieget auf den Grentzen des Königreichs Fetu in Guinea, auf einer auslauffenden Ecke der See / welche es an zweien Orten umringt / ist auf einem Felsen gebaut / mit dobbelten Graben und Mauren / welche theils aus den Felsen ausgehauen seind / und mit grossen darauf gelegten Steinen beschlossen; hat vier Bolwerke / zwei an der See / und zwei auf der Land-seite / mit vier Batterien oder Geschütz-pflantzungen / die mit zwei-und-dreissig Metallenen Stücken versehen seind. Der General Director Valkenburg empfinge den Herrn de Ruiter mit seiner Geselschaft zur Mahlzeit / und erzehlete / daß die Engelländer auf Cormantin schon vor vier oder fünf Wochen die Zeitung von Ankunft der Holländischen Flote / eroberung der Insul Goerée bei Cabo Verde, und der acht Schiffe alda gehabt hätten / und daß es ihme auch auf del Mina sechs oder acht tage hernach / weil es bei den Engelländeren auskommen und nicht verborgen blieben wäre / zu Ohren kommen sei. Er redete weiter von Cabo Corso sagend / daß die Neger im selbigen Landstriche nicht mit einander über ein kämen / daß es ein theil mit den Holländeren und der ander theil mit den Engelländeren hielte / und daß er unter der Hand liesse arbeiten selbige von den Engelländern ab zu ziehen / wovon man den Ausschlag abwarten müste. Hernach hat man Ordre gestellet / alle die in Sierra Liona und Cabo Verde eroberte / und in die Kriegs-Schiffe eingeladene Englische Gühter hier an del Mina zu entladen / welches viel Mühe verursachte / weil man alle Kisten und Kasten eröffnen / die Wahren darinnen nach sehen / anzeichnen und wieder einpacken muste / und wehrete solches wohl zehen Tage / weil man mit den Bohten und Chalupen nicht als mit hohen Wasser in den Strohm / und an das Kastel del Mina kommen konte. Wie die Holländische Flote hier lage / kamen viel Neger mit ihren Canoes an die Schiffe / welche den Matrosen ihre Röcke und andere dingen vor Gold abhandelten / etliche aber dieser Holländer fanden sich häslig betrogen / dan das jenige so ihnen vor Gold gegeben ward / ware auf den Probier-Steine schlecht Kupfer oder vergüldetes Silber befunden / also lehreten sie mit ihrem Schaden die Falschheit dieser Leute kennen. Am 9. des Mohnats sahe man ein Schif mit einem Bohte / welche voraus kame / es ware das Englische Schif St. Marta, Schiffer Tomburg, zu vor bei Cabo Verde angehalten / und hernach frei gelassen / der Capitein ware krank und sandte das Boht / um einen Artzt / weil der seinige gestorben ware / zu ersuchen. Am anderen Tage um den Abend kame ein Jacht-Schif der güldene Tiger genant / Schiffer Govert Hermans, vor del Mina in eilf Wochen aus Holland / hatte in der Nord-See einen schweren Sturm ausstehen / und in Engelland einlauffen müssen / er sagte weiter / daß der Commandeur von Campen mit den zwölf Kriegs-Schiffen in See gewesen / nach Guinea zu kommen / jedoch wegen Ungewitter wieder müssen zu rücke kehren / und in Holland einlauffen / von dannen er doch bald wieder auslauffen würde / ferner das er die Flote Kauf-fahrer und Kriegs-Schiffe / welche unter dem Befehle des Printzen Robert nach Guinea gehen sollen / alda in Engelland segelfertig liegend gesehen hätte. Dieses Jacht-Schif nun ware allein aus Holland abgesandt / um an de Ruiter das folgende Schreiben zu bringen:

Valkenburgs gespräche mit de Ruiter. 7. Jan.

Die eroberte Englische Wahren werden aus den Kriegs-Schiffen entladen.

Betriegerei der Schwartzen.

9. Januar. Das Englische Schif die Marta komt bei del Mina.

10. Januar. Ein Fregat-Schiflein der vergüldete Tiger komt aus Holland mit Brieffen an de Ruiter.

Edler / Manhafter / Frommer / Discreter /

AM ersten dieses lauffenden Mohnats haben die Herrn Committirte aus unserer Versamlung / damahls im Hage seinde / zu desto bässerer auslegung deren vor den Commandeur von Campen, durch Ihre Hoch Mögende am 27. Septemb. jüngsthin verfasseten Instruction, aufgestellet / und E. L. zugesandt ein Memorial, um wan der gemeldete von Campen unter E. L. Flote und Commando auf die Guineische Küste wird angekommen sein / zu E. L. Nachrichtung zu lassen dienen / und absonderlich im fal E. L. durch ihn einige Zeitung / daß dieser Staat mit dem Könige von Gros-Britannia (welches Gott doch gnädigst verhüte) in Rupture oder in Krieg kommen wäre / empfangen möchte / welches obgemeldetes Memorial dan nach belauf der Zeit damahls ist verfasset und aufgestellet worden / und worauf wir uns / ausgenommen deme / so hierin verändert wird / hiermit noch beziehen; jedoch weil seithero Bericht eingelauffen ist / daß die Engelländer mit ihrer angefangenen Feindschaft auf den Küsten von Guinea mehr und mehr fort fahren / auch mit solchem Ernst und Eifer / daß nun acht Königs und zehen Capitale gemietete und zum Kriege zugemachte Schiffe als in der hier-beigehenden Verzeichnus mit mehrerm zu ersehen / gnugsam segel-fertig liegen / bringet uns solches in die bekümmerung / daß solche / mit denen vor einigen Mochen selbiger Nation vor ab nach der vorgemeldeten Küste gesegelten Schiffen / vereinigt / E. L. unterhabenden Macht nicht allein solten gleich / sondern auch wohl überlegen sein können / wo zu sie dan desto mehr gelegenheit bekommen möchten / im falle ihnen durch eine verkehrte Auslegung Ihrer Hoch Mög. Resolution, vom 9. Augusti jüngsthin / durch E. L. zu vor empfangen / zugelassen würde / sich mit einander zu conjungiren / und also mit Vorteil alda in ihrem Vornemen fort zu fahren / desto mehr / weil die Flote unter mehr-gemeldeten von Campen, welche nun wohl einen Moh-

Schreiben der Rähte der Admiralitet an de Ruiter. Aitzema XLIV. p. 11[illegible]

nat

1665.

nat fertig gelegen hat / durch gegen-winde ist verhindert worden / ihre Reise fort zu setzen / und derhalben
ungewis / welche von beiden Floten Englische oder Holländische / am ersten alda sein wird / darum wir dan
aus kraft deren uns bei obgemeldeten Ihrer HochMög: Resolution vom neunten Augusti jüngsthin gege-
benen Macht und zu erhaltung der angelegenheit / und Reputation dieses Staats / und um alle befürchten-
de misdeutung über dem rechten sin und meinung der gemeldeten Ihrer HochMög. Resolution / und Instru-
ction in substantz mit einander überein kommend zu verhüten / gut gefunden / und entschlossen haben / auf zu
stellen und zu verfassen ein anderes / und näheres Memorial mit mehrer Illucidation und erklärung ver-
sehen / und in deutlicheren terminis, als in vorgemeldeter über selbigem vorfal aus gedruckt stehet / und sol-
che E. L. hiebei Expresse zu zu senden / bei welcher E. L. sich gevolmächtigt finden wird / alle die auf den Kü-
sten von Guinea oder Africa befindliche / es sei zum Kriege oder Kaufmanschaft ausgefertigte Englische
Schiffe / wan sie mit Geschütze versehen seind / an zu fallen / zu eroberen / oder zu ruiniren / und also ihre zu
sammen fügung und böses vornemen zu verhinderen / weil man wohl versichert ist / daß keine Englische mon-
tirte oder mit Geschütz versehene Schiffe der Orten hingehen / als um die unterthanen dieser Landen alda zu
beleidigen / und im fal das Glük E. L. möchte dienen / einige solcher ausgelauffenen Englischen Schiffe
zu eroberen / wie wir vor ankunft der unter Printz Robert gemeldeten fertig liegenden achtzehen Schiffen
verhoffen / daß geschehen solle / geliebe E. L. verdacht zu sein / durch besetzung selbiger genommenen Schif-
fe / oder übernemung einiger Wahren aus denselben / E. L. unterhabende Schiffe an volck nicht zu entblös-
sen / oder zur defension unbequehm zu machen / sondern die alzeit in guten zustande zu halten / damit sie eine
nähere Rescontre und Gefecht / das gewis zu erwarten sein wird / aus stehen mögen / auch in allem falle die
vorsichtigkeit zu gebrauchen / daß bei unglüklichem succes, welches doch Got gnädigst verhüte / die bereits
eroberte Schiffe und Wahren dem feinde nicht in handen oder etwas davon ihnen zu nutze kommen möge /
in hoffnung / daß Got die Rechtmässige unternemungen dieses Staats in diesen sachen segnen solle / und da-
mit auch keine hie zu bequehme mittel unterlassen oder verabsaumet werden mögen / solle E. L. mit wissen-
schaft und raht des Directoren Generals Valkenburgs, für Axem und anderen Orten zu Lande durch bequehme
wege durch Canoes und ander Fahrzeug zu Wasser versorge tragen / daß der mehrgemeldete Comman-
deur von Campen bei seiner ankunft auf den Küsten alda pertinent wissen möge / wie die Sachen da ste-
hen / und wornach er sich möge zu richten haben / E. L. mit ersten an zu treffen / und mit einander sich zu Con-
jungiren / worauf wir uns verlassend /

Edler / Manhafter / Frommer / Discreter

Befehlen E. L. in Gottes Heilige Beschirmung. In Amsterdam am XXI. Octob.
1665.

JACOB LIEFTINK.

Die Committierte Rähte der Admiralitet und nache Ihrer Ordonantz.

J. de WILDT.

Verzeichnus der 18 Schiffe in Engelland zu gerüstet um nach Guinea zu gehen.

Die in dem obigem Schreiben vermeldete verzeichnus der in Engelland fertig lie-
genden Kriegs-Schiffe ware / wie folgt:

Königs-Schiffe nach Guinea gehend.

Schiffe.	Stücke.	Männer.
Die Henriette	60	250.
Roose von Maria	60	250.
Versicherung	40	270
der Bähr	46	200
Portland	50	200
Reserve	48	200
Convertine	50	200
Colchester	30	160

Gemietete Schiffe zum Kriege zu gerüstet nach Guinea.

Schiffe.	Stücke.	Schiffe.	Stücke
Die gute Hofnung	40	der Barbarische Kaufman	[illegible]
Adler	40	Johanna und Catarina	[illegible]
Ost-Indischer Kaufman	42	König Ferdinand	[illegible]
die Börse	38	Materas	[illegible]
Samson	36	Marie-Landischer Kaufman	[illegible]

Die Nähere in dem obigen Schreiben gemeldete Erklärung lautet wie folget:

Memorial vor den Vice-Admiral de Ruiter zu bässerer Erklärung einiger Ort
in dem von Ihren HochMög. von neunten Augusti MDCLXIV. ihme geg
benen Befehle begriffen.

Weil in der durch Ihre HochMög: am neunten Augusti genommenen Resolution unter anderen
fagt wird / daß er de Ruiter mit macht angreiffen und trachten solle zu eroberen oder zu ruiniren; Erst

1665.

Nähere Erklarung dessen/ so in dem Befehl vom 9 Aug. an de Ruiter gegeben/ begriffen ist.

lle die/welche sich wieder die volführung seines befehls solten stellen wollen; zum zweiten alle die jenige/ wel-
he ihme darin solten wollen hinderlich sein; und zum dritten alle die welche die eingesessenen dieses Staats
eleidiget oder beschädiget haben/ oder beschädigen/ oder solches noch thun wollen/ solle zu seiner nachrich-
ung dienen/ daß sieder einigen tagen bericht eingelauffen ist/ daß die Engelländer auf den Küsten von Gui-
ea in ihren angefangenen feindseligkeiten mit beschiessen und einnemung der Festungen alda mehr und mehr
rt fahren/ und zu bässerem Verstande des obgemeldeten in seinem befehle begriffen / solle er wissen/ daß
lle die Englische Schiffe/ es sei daß sie dem Könige/ oder der Royalen Englischen Compagnie zugehören
der in Dienste selbiger Compagnie begriffen seind/ die er auf den Küsten von Africa solte finden mögen/ wan
ieselbige mit einigem Geschütze versehen oder sonsten einiger massen bequehm seind/ einigen schaden zu thun/
ls dan unter die jenige müssen begriffen werden/ welche ihme in ausführung seiner Befehlen verhinderlich
ind/ und die auch dafür müssen gehalten werden/ und daß sie trachten/ den Einwohneren dieses Staats
Schaden zu zu fügen/ und daß er de Ruiter derhalben zu volziehung der vorgemeldeten zweien Articulen alle
lche Englische Schiffe/ es sei vom Könige oder von der Englischen Royalen Compagnie, oder im dienste der-
lben begriffen/ welche er auf mehr gemeldeten Küsten antreffen wird/ und befinden/ daß sie mit einigem
Geschütze versehen/ oder sonsten bequehm seind einigen Schaden zu thun/ sol angreiffen/ eroberen oder
rachten zu ruiniren/ eben wie die Engelländer angegriffen und erobert haben unterschiedliche Schiffe der
West-Indischen Compagnie dieser Landen/ ohne sich das folgende in seinem Last-Brieffe begriffen/ irren zu
assen/ nämlich/ daß er die Schiffe der Engelländer oder anderer mit diesem Staat alliiert gar nicht solle be-
chädigen oder in ihrem Kauf-handel verhinderen/ weil solches mit den darauf folgenden Worten deutlich aus-
elegt wird/ in so weit/ und so lange dieselbige keinen Schaden oder Hindrung denen Festungen/ Schiffen
der Einwohneren dieses Staats zugebracht haben oder zubringen / welches dan mit den vorgemeldeten
Worten und Stellunge/ nämlich/ welche die Eingesessene dieses Staats beschädigt haben/ beschädigen/ oder
olches trachten zu thun/ über ein komt/ und derhalben von ihme alleine kan und mus verstanden werden von
en jenigen Kauf-fahrer-Schiffen/ welche gar nicht montirt oder mit Geschütz versehen seind/ und also nicht
equehm die Festungen/ Schiffe/ und Einwohner dieses Staats zu beleidigen/ oder ihme in volführung sei-
es Befehles hinderlich zu sein/ und die er auf den Küsten von Africa möchte antreffen/ wie auch von den jeni-
en Schiffen/ ob schon mit Geschütz versehen/ es sei/ daß sie den Engelländeren/ oder einigen anderen mit
esem Staat verbundenen Völckeren zugehören/ die er in Europa oder sonsten ausser den Küsten von Africa
nden möchte/ und welche die Eingesessene dieses Staats nicht haben beschädiget/ noch solches thun oder trachten
u thun/ gar nicht aber von Englischen montirten oder mit Geschütz versehenen Schiffen/ und also bequehm
mand zu beschädigen/ welche er auf den offt-gemeldeten Küsten antreffen wird/ und die er alle/ als obge-
eldet/ solle angreiffen/ und unter Gottes Segen trachten zu eroberen oder zu ruiniren. Actum in der
Versamlung der Ed. Mög. Herren Gecommittirten Rähte der Admiralitet in Amsterdam, am 21. Octob.
664.

JACOB LIEFTINK.

Nach derselben Ordonnanz

J. de WILDT,

Der Zweiffel des de Ruiters wegen anhalten der acht Englischen Kauffahrer bei Cabo Verde wird hinweg genommen.

Nach deme der Vice-Admiral de Ruiter selbigen Brief samt der Erklärung gelesen
atte / ward er darüber erfreuet / und die wegen anhalten / und ausladen der acht En-
lischen Kauf-fahrer Schiffe an Cabo Verde vorgemeldet/aufgefaste Bekümmernus /
erschwande von seinem Hertzen / weil es nun klar erschiene/ daß das jenige/ so er da-
ahls mit einigem Zweifel gethan hatte / mit dem Willen und der Meinung seiner
Ober-Herren überein kame / auch vername er hernach von guter Hand / daß diese En-
lische obgemeldete Kauf-Schiffe ausdruklichen Befehl hatten / der Holländischen
West-Indischen Compagnie allen müglichen Abbruch zu thun / und daß auch das
Englische Königs-Kriegs-Schif / welches er auch / wie vorgemeldet / von der Insul
Goeree, nach deme der Capitein desselbigen mehrmahls sich erkläret hatte / wie er kei-
en Befehl hätte / einige Festungen oder Schiffe der Holländer selbiger Orten zu be-
chädigen / von sich gelassen und frei gegeben / hernachmahls ein Holländisch Schif
uf den Küsten von Guinea hinweg genommen hatte. De Ruiter dan/ wie er nun den
Zwek seines Befehl-Briefs klärer sahe / beschlosse das mit seinem Kriegs-Rahte/ daß
or wenigen Tagen aufs neue das angehaltene / und mit vor del Mina gekommene En-
lische Schif die Victorie, Capitein Isaac Teyler, vor gute Beute zu behalten / und
u dem Ende liesse er die Engelländer davon abnemen / welche er auf die Holländische
Flote teilete / und hinwiedrum von seinem Volcke darauf setzen / dieses ware das Ad-
miral-Schif deren achte Kauf-fahrer / welche er vor Cabo Verde, wie vorgemeldet /
gefunden und angehalten hatte. Er sandte auch den Schultzen bei Nacht von der
Saan, und Capitein Jacob C. Swart, mit ihren Schiffen drei Meilen nach dem We-
sten auf / um das da liegende Englische Schif die Martha, Capitein Tornburg, da-
von hiervor gemeldet / auch zu übermeisteren / welches dan gleich geschahe / und das
Schif ward am folgenden Tage gegen den Abend bei die Flote gebracht. Unterdessen
fuhr der Vice-Admiral de Ruiter samt dem Vice-Admirale Meppel, und Schultzen
bei Nacht von Nes an Land / dem Directoren General Valkenburg bekant zu machen/
daß die Holländische Schiffe nun der Englischen Gühter entledigt und also bequehm

Das Schif die Victorie wird darauf vor gute Beute erkläret. 11. Jan.

Wie auch das Schif die Martha zu dem Ende in die Flote gebracht.

De Ruiter fährt zu Lande bei Valkenburg. 11. Jan.

1665.

und fertig wären / einigen dienst zu thun. Er verstunde damahls / daß man mit denen Negeren von Fetu in der Unterhandlung / davon zuvor Meldung geschehen / nicht hatte können über ein kommen / und daß man ohne derselben zustimmung und wieder ihren Willen auf Cabo Corso in derselben Gegend gelegen / nichts fruchtbarlichs unternemen könte. Um diese Zeit seind auf de Ruiters Schiffe wohl 82 Säcke mit Erbissen verdorben gefunden / die man über Bord muste werfen / das dan einige bekümmerung wegen der Lebens-Mittel verursachte / dagegen aber hat man den Vorraht von Brod und anderen aus den zweien genommenen Englischen Schiffen die Victorie und Martha, auf die Flote ausgeteilet. Unterdessen unterliesse der General Valkenburg nichts / was dienen konte / um die von Fetu auf die Holländische Seite zu bekommen / auch mit anbietung vieles Goldes / jedoch annoch vergeblich. Hernach vername er / daß sie begehrten / daß die Holländer am ersten Cormantin solten angreiffen und erobern / mit Verheissung / sich alsdan stille zu halten; sagten auch / daß sie nach eroberung selbiger Festung Cormantin frei solten sein von dem Eide und Verheissung den Engelländeren gethan / und alsdan dem Vice-Admiral de Ruiter und General Valkenburg in allem behülflich sein und das angreiffen der Festung Cabo Corso favorisiren. De Ruiter aber machte im anfallen der Festung Cormantin grosse schwierigkeit / weil es die Haupt-Festung der Engelländer auf den Küsten von Guinea, im Königreiche Fantin gelegen / und der Befehl ihme gegeben nur schiene mit zu bringen / die jenige Schiffe und Festungen / welche die Engelländer den Holländeren abgenommen / nur wieder zu eroberen / nicht aber den Engelländeren das ihrige zu nemen; doch wie er mit zweien Volmächtigen des Generals Valkenburgs in gegenwart seines Kriegs-Rahts darüber in besprachung kame / waren die meiste der Meinung / daß man Ursach gnug hätte / Cormantin an zu greiffen / weil den Holländern so viel Leids und Schadens aus selbiger Festung von den Engelländeren angethan worden. Dieses konte gleichwohl den Herrn de Ruiter nicht volkommen vergnügen / und in Ruhe stellen / er stunde noch in zweiffel / was er thun und lassen müste / und ersuchte in dieser Gelegenheit / daß der General Valkenburg, von welchem man wuste / daß er grossen Verstand / Nachrichtung / Vorsichtigkeit / und Erfahrung in den Sachen dieser Länder hatte / ihme seine Meinung / absehen und guten Raht in diesem Stücke / und was die Flote anfangen solte / schriftlich bekant wolte machen / wie von demselbige geschahe / und ihme einen weitlauffigen Brief zu sandte / womit er den Herrn de Ruiter vom Zustande der Sachen in diesen Orten so in ansehung des geschehenen / als des gegenwärtigen / umständlich berichtete / und zugleich sein absehen / Meinung nnd Raht auf alle die Puncten, die es erforderten / und was zu thun und zu lassen sei / verständlich und klahr andeutete / welches Schreiben / wegen gewichtigkeit seines Inhalts / wohl wehrt ist zu lesen / und derhalben hernach folgt / und also lautet:

Lebens-Mittel auf der Flote verdorben.
12. Jan.

Berahtschlagung darüber gehalten.
13. Jan.

De Ruiter ersucht des Herrn Valkenburgs Meinung darüber zu wissen.

Edler / Gestrenger Herr /

Welches von demselbigen durch ein Schreiben ausführlich geschicht.

WEil es Ihren HochMög. in dero Schreiben vom 9. Augusti des verschienenen Jahrs beliebet hat / au wissen zu lassen / wie sie vor gut angesehen hätten / Eu. Ed. mit derselben bei sich habenden Flote hich abzusenden / und zu desto bässerer ausführung dero gegebenen Befehle uns absonderlich zu ordonniren / den selben zu dem Ende mit aller nöhtigen Unterrichtung / Hülfe / Addresse und Beistand zu dienen und an d Hand zu gehen / und daß es Eu. Ed. auch beliebt hat / uns die vorgemeldete Ihre HochMög. ihme mit geg bene Ordres, zur Nachrichtung zu communiciren / als haben wir so um Eu. Ed. ersuchen / als Ihrer Hoc Mög. Befehle in allen Puncten fertig und unterthänig nach zu kommen / und aus schuldiger Pflicht / nic nachlassen können / Eu. Ed. unsere Meinung über einem und anderem aufrichtig in dem folgenden mit theilen.

Bericht wegen getriebner Feindschaft der Engelländer in Guinea.

Die Sache ist nun so beschaffen / daß die Engelländer unter der Direction eines Robert Holmes, weg dem Könige von Gros-Brittannien / wie auch eines Joseph Kubit, Commadeurs der Armade zu Wasse der Englischen Africanischen Compagnie, und Francois Selwin, Agent derselben Compagnie, zu Corma tin seine Residentz haltend / sieder dem Mohnate April des verschienenen Jahrs / in diesen Orten / ohne ei ge gegebene Anleitung oder Ursache / durch hinwegnemung der Schiffe und Wahren der Holländischen We Indischen Compagnie zugehörig / mit vorgeben (jedoch fälschlich) als wan sie einige Anleitung und Ursa dazu gegeben hätten / nicht allein offentlichen Krieg angefangen und getrieben haben / sondern auch deme folge gegen den Staat der Vereinigten Niederlanden / selbst durch feindliches angreiffen und eroberung Festungen Tocarary, Cabo Corso, Adia und Annemabo wie auch dessen so bei Sama vergeblich ist un nommen / und über deme durch die feindliche hinnemung aller Schiffe und Wahren / auch ausser der Hollän schen West-Indischē Compagnie und anderen Ihrer HochMög. Unterthanen zugehörig / wie klar erschein an dem Schiffe die Bril / und dem Jacht-Schiffe der Fisch-korb genant / bei Cabo Verde, und dem Schif / Wapen von Gröningen auf diesen Küsten genommen / welches letzte ein unbeladenes lediges Schif seinde / dahin kommend / um die Gefangene durch sie los gelassen / nach dem Vaterlande zu bringen / und welches West-Indische Compagnie gar nicht anginge / und den Engelländeren keinen Vorteil oder Schaden zub gen konte / sie doch lieber haben wollen ruiniren / als seine Reise lassen beforderen / wovon die Warheit an bei dem Mastlosen / und halb abgebrochenen vor Cormantin liegenden Schiffe zu ersehen ist / ohne alhie

sol

1665.

lchen Meldung zu thun / welche aus Holland nach der Insul St. Thomé betrachtet oder von St. Thomé hie-
n abgesandt waren / und durch sie/die Engelländer / um uns alle Handlung und Fahrt ab zu schneiden / hin-
eggenommen seind / wie sie dan zu dem Ende diese Festung zu Wasser mit ihren Schiffen immer getrachtet
aben besetzt zu halten / und so viel an ihnen war / nicht zugelassen/ daß einige Canoe oder Bohte zu uns kom-
en möchten / welchen sie nicht alle oder die grösseste Feindschaft erwiesen / welche jemahls von einigen den bit-
rsten Feinden in einigem Theile der Welt gepfleget worden ; welches alles dan Eu. Ed. vor einen warhafti-
n Bericht / alles des bösen / so uns in diesen Quartiren / ohne einigen Unterschied zwischen der West-In-
schen Compagnie, oder anderen Unterthanen der Niederlanden ins gemein mit verlust vieles Guhts und
luhts/ überkommen / und angethan ist / auf und an zu nemen geliebe. Nachdem wir nun angewiesen haben/
n was weise die Engelländer den Niederländischen Staat/ ohne ansehung der West-Indischen Compagnie,
der anderer derselben Unterthanen in ihren Personen und Gühteren verfolgt und beleidiget/wollen wir Eu: Ed.
eiter nicht enthalten / daß solche feindschaft nicht allein von der durch die Englische Royale Compagnie ab-
esandte Schifs-Flote alhie ist gepfleget / sondern auch von allerhand anderen Engelländeren und in specie
uch von den Schiffen des Königs von Engelland selbst unter dem Befehle des obgemeldeten Robert Holmes,
elcher die Festung Cabo Verde, das Schif die Bril / die Jacht-Schiffe den Neptunus, den Fisch-Korb / und
rocodil, wie auch das Schif Walcheren / in eigner Person hat angegriffen und erobert/ und weiter allen den
n diesen Küsten gepflegeten feindschaften beigewohnet und helfen beforderen / wie er dan mit seinem unter-
abenden Kriegs-Schiffe / neben denen der Royalen Englischen Compagnie, mehr als 200 Canon-schüsse auf
abo Corso in ansehung unser aller / welche in diesen Landen wohnen / gethan hat / und ist diese feindseligkeit
uch nicht allein durch diese/ von dem Könige von Engelland/und der oftgem. Royalen Compagnie zu dem Ende
ichin abgesandte Schiffe / sondern auch von allen anderen / hiebevor auf diesen Küsten neben uns handlenden
ngelländeren / und absonderlich von denen aus der Festung Cormantin zu werk gestellet / wie dan solches aus
n beigelegten Beweistümmen überflüssig zu ersehen ist/ und daß der jenige / welcher noch itzund wegen der Ro-
alen Englischen Compagnie alda commandiert/in allen oberzehlten anschlägen / ein Befehlhaber und Vor-
änger gewesen ist/ und in der qualitet mit der Guarnison von Cabo Corso gecapituliert hat/ und auch von dan-
en/oder aus dem vorgem. Kastele Cormantin die Festungen Adia und Anemabo lassen sommieren und auffor-
eren / wie er dan auch um die genante Festungen anzugreiffen/ von dannen mit seiner Macht ausgezogen/und
ach den Eroberungen / mit den bekommenen gefangenen / und Raube nach dem selbigen Orte wieder zu rück
kehret ist / wie ich Eu. Ed. selbst mündlich und ausführlicher erzehlet habe. Weil aber Eu. Ed. diese difficul-
t vorwendet / daß es scheinet/daß Ihre HochMög. bei dero gegebenen Befehle verbieten / etwas gegen die je-
ge Festungen/ durch die Engelländer ursprünglich aufgebauet/ oder welche sie ausser der Holländischen West-
ndischen Compagnie besitzen / etwas zu unternemen und Eu. Ed. derhalben unsere meinung darüber abson-
rlich verlangen / wie auch/ was man mit der unterhabenden Flote/ zu volziehung Ihrer Hoch. Mög. Ordres
fensive oder defensive vor erst / und vornemlich / weil man eine considerable Englische Flote unter dem
rintzen Robert auf diesen Küsten/wie auch hingegen eine ansehnliche hülfe zu dienste dessen so der Staat und
e West-Ind. Compagnie dieser Orten noch besitzen/erwartet/ anfangen solle/ als sol um Eu. Ed. darinnen zu
rgnügen/ auch weiter dienen/daß ich auf meine Ankunft in diesen Landen/ die von der Landschaft Fetu/worunter
abo Corso begriffen ist/ mit den bedienten der Holländischen Compagnie in grosser uneinigkeit gefunden habe
elche ob schon damahls in freundschaft abgethan und verwechsselt/ und die Festung Cabo Corso darauf wieder
n uns kommen ist/ habe ich gleichwohl den Has dieser Völcker / so bald ihnen nur durch diese oberwehnte feind-
haft mit den Engelländeren / anleitung und gelegenheit dazu gegeben worden/ wieder uns als eingepflantzet/
nd ohne ende gefunden/ dan sie gleich mit den Englischen auf deren ankunft angespannen haben / um den Un-
igen gem. Festung wieder abhändig zu machen/wie dan auch durch Verrähterei unserer eigenen besatzung alda
nglüklich gefolgt ist / wovon sie / wie sie die Englische Macht abnemen sahen / und daß sie unsrer seiten einige
ilfe/ die ankommen möchte/ befürchteten/ hernach sich einiger bereuung angenommen haben/ und deme zu folge
unterschiedlichen mahlen sich erkläret/ uns bei vorfallender gelegenheit/ in wieder eroberung der Festung auf
abo Corso / laut ihrem lange vor Eu. Ed. ankunft aufs neue gethanem und nicht ohne grossen kosten zu wege
brachtem Eide wieder behülflich zu sein/ wie sie dan nach Eu. Ed. überkunft deswegen angemanet/ sich dessen
cht geweigert / und alleine durch zwang einer Person / welche unter ihnen den Meister spielete/und der dritte
der Regierung ist / und mit den Engelländeren zu halt / sich entschuldigt haben/ mit vorgeben das sie uns zu
elfen nichts thun können/und ob schon man der gem. Person/ nach seinem Amte der Dahy genant/so viel ange-
oten hat/als er selbst solte begehren/hat man ihn doch nicht zu unserm dienste bewegen können/vorgebend durch
nen Eid verbunden zu sein/die Engelländer auf Cabo Corso so lange zu handhaben / als sie die Festung Cor-
antin in besitzung haben würden / und bote an/ dagegen eidlich zu zu sagen/ und zu befestigen / so bald man ge-
eld. Cormantin würde erobert haben / wegen Reduction der Festung Cabo Corso uns keines weges einige
erhinderung zu thun/ und daß sie auch/ob schon man auch noch hundert mahl deswegen zu ihnen senden würde/
eine andere antwort von sich geben könten: hiedurch nun wird das angreiffen und wieder einnemen der Festung
Cabo Corso, weil die anlandung bei einem Dörflein Biemba genant / um das daherum kein bequehmer oder
orteilhafter Ort zu zu finden ist / dennoch durch eine hoch auffsteigende See geschehen müste/ und durch wie-
erstand so vieler bewehrter Schwartzen auf dem Strande/ nicht wenig beschwerlich fallen / und destomehr im
alle die vorgem. Schwartzen sich auf selbigem erstgedachtem Orte / durch unterweisung der Engelländer schon
olten begraben haben/ und daß man deswegen kein geringe gefahr lauffen wird / bei volbringung solches an-
chlages einigen grossen Schaden oder affront zu leiden / nicht alleine zu grosser Unehre der Niederländischen
Nation, sondern auch zum Schaden und erschwächung der Flote / welche zu erhaltung der jenigen Orter / wel-
he man alhie noch in besitzung hat/und aller von aussen ankommenden See-macht gleich wie unter dem Printzen
Robert nun alle stunde erwartet wird / zu wiederstehen / aus gesandt worden ist.

Bericht wegen Cabo Corso und den Negeren da herum.

Daß man Cabo Corso ohne derselber Neger wille nicht kan angreiffen als mit grosser gefahr.

Wan man dagegen betrachtet die lang erwartete hülfe unter dem Commandeur von Campen nach diesen
Küsten dieselbe zu beschirmen / abgesandt / in diesen dringenden Ungelegenheiten / da die Einwohner des Lan-
des so übel gewogen seind / und dan die Englische ankommende See-Macht die auch vorhanden ist / gleichfals
ob aus denen von Ihre HochMög. Eu. Ed. gegebenen Ordre einiger Schein oder Fundament solte können ge-
funden werden / um daraus und deswegen einige attaque auf die Englische Festung Cormantin zu unterne-
men und daß ich alle diese Schwierigkeiten wohl überwege / und nach meinem wenigen verstande und urteil ge-
gen Ihrer HochMög. Ordre und meinung halte / und daß die Holländische hieliegende Flote mit so wenigen
Lebens-mitteln versehen ist / und daß es uns alhie zu Lande dagegen unmüglich ist / darinnen behörend zu ver-
sehen/ohne die länger auf zu halten / auch ausser bequehmer Zeit/ es sei zu spät oder zu frühe etwas damit an zu
fangen/dadurch hernach mehrer übel entstehen möchte / oder sonst auf ein ungewisse hofnunge stille zu liegen
und nichts zu verrichten / seind alle beide Sachen nach deren Ausschlag/ es sei wohl oder übel/ wird geurteilet

1665.

werden / ohne das gleichwohl das eine zugleich gethan / und das andere kan unterlassen / und nur von zweien übelen das schlimste mus verworfen werden / als solte nach meinem geringen Urteile am besten sein / die attaque auf gemeldetes Cabo Corso, in ansehung dieselbe ohne gefahr eines bösen ausschlags nicht zugehen wird / noch etwas in hofnung der hülfe unter dem Commandeur von Campen in kurtzem erscheinen sol / aus zu stellen und zu dilaiiren, nicht so sehr um selbigen anfal alsdan mit zu sammen gefügeter Macht zu unternemen / weil wir der hofnung leben / daß man diese Festung dan wohl ohne solche gefahe und streitigkeiten bekommen wird / als damit man bequähmer sei solche attaque auf eine andere weise zu thun / und zugleich die ankunst des Printzen Robert ab zu warten / desto mehr weil man aus denen Lebens-mitteln / welche obgemeldeter von Campen mit bringen wird / die hiesige Flote auf zwei Mohnate solte können versehen / inner welchen zeit man ohne zweiffel wegen obgemeldeten Printzen Robert und wie sich die Sachen dan schicken werden / endlichen ausschlag haben wird / da hingegen / wo man etwas mit unglücklichem ausgange bei Cabo Corso unternäme / und die Flote unter Printz Robert vor die unter dem Commandeur von Campen, auf diesen Küsten erschiene / Eu: Ed: unterhabende Flote alsdan durch verlust und kranckheit des Volcks wohl unbequehm möchte sein / derselben behörend zu wiederstehen / und also selbst nicht allein in grosser gefahr stehen solte / sondern auch alles was der Staat alhie noch hat / und die Flote und hülfe / die man wie obgemeldet noch erwartet / um welcher ursachen man auch meines Urteils / bei Ankunst der Flote unter Printz Robert im falle desselben See-Macht die Unsrige weit übertreffen möchte / nicht offensivè sondern nur defensivè gehen müste / in ansehung mit verlust hiesiger Flote / wie obgemeldet / nicht allein die gantze besitzung hie zu lande / das Gott doch gnädigst verhüte / wohl folgen möchte / sondern auch der Commandeur von Campen selbige gefahr lauffen / der sonst über dem Winde bleibend / oder denselben zu seinem vorteil habend / und vom zustande der Sachen alhie wohl unterrichtet / und was Ordre schon darinnen gestellet ist / sich zur ruine der Flote des Printz Robert sehr leicht mit Eu. Ed. Flote solte conjungieren können.

Ist der meinung / daß man Cormantin wohl möge angreiffen und eroberen und das solches wieder die Ordre der Herren Staten nicht streitet.

Was nun die Festung Cormantin angehet / und ob man dieselbe zu folge Ihrer HochMög. befehl und meinung angreiffen / und bemächtigen möge / vermeine ich Ja / und das solches / ob schon bei selbiger Ihrer Hoch Mög: Ordre nicht so special ausgedruckt ist / wohl möge geschehen / und das aus denen gründen / das gemeltete Ihrer HochMög Ordre scheint mit zu bringen / und derselber meinung gnugsam zu sein / alle sothane zu beschädigen / und zu beleidigen / welche Ihre gute Unterthanen möchten beschädigt und beleidiget haben / oder gleich wie Ihre HochMög. bei Ihrem de dato 19 Aug. des verschienen Jahrs uns zu gesandten Schreiben beliebt hat zu notificieren / „ daß sie unter anderen den secours uns zusendeten / um dadurch erstattung und re-„ dresse dessen / so die Engelländer auf einen und anderen Ort auf diesen Küsten möchten unternommen haben / „ zu erlangen / und im falle man solche erstattung von den jenigen Orten / welche man diesen Staat / und desselben Einwoneren schon abgenommen hat / nicht solte erlangen können / wird ja niemand sagen / und dafür halten / daß man darum stil sitzen solle / und solche gebürende Vergnügung an anderen Orten nicht suchen mögen / lieber als die angewandte Kosten und Mühe des zugesandten Succurses unfruchtbar zu lassen liegen / wo nicht gar vergehen; über deme Eu. Ed. nach seiner gewöhnlichen Vorsichtigkeit und Weisheit geliebe zu urteilen / wie weit sich die von Cormantin gegen diesen Staat und die West-Indische Compagnie in demselben verlauffen und vergriffen haben / wie dan die beigehende Documenta ausweisen / und letztlich kan man auch aus keinen bedenklichen Ursachen darinnen einige schwierigkeiten sehen oder finden / in ansehung die Herren der Admiralitet bereits aus Volmacht Ihrer HochMög. haben belieben an zu befehlen / und welches frei weiter gehet / als die unternehmung auf Cormantin, nicht allein alle wehrbare Schiffe oder mit Geschütz versehen / ohne unterschied ob die der Royalen Compagnie oder dem Könige von Engelland zu gehörten / an zu greiffen / zu eroberen oder zu ruinieren / sondern auch selbst ohne ansehung / ob sie die Einwohner dieses Staats möchten haben beschädigt oder nicht / allein aus furcht / daß sie sich mit der Flote vom Printz Robert möchten conjungiren / und also Schaden thun können / welches übel dan von Cormantin und was daran dependiert / auch nicht weniger zu vermuhten ist; Ja daß auch unmüglich ist die Festungen Adia, und Anemabo ohne diese eroberung von Cormantin, wieder zu bekommen und zu erhalten / wie Ihrer Hoch Mög: Ordre expresse vermeldet / als es müglich ist die Sterne vom Himmel zu ziehen / wegen selbiger Orten schwachheit / und daß sie dem gemeld. Cormantin so nahe bei gelegen seind / derhalben ist ja kein zweifel mehr übrig / was wegen dem mehrgem. Cormantin laut der empfangenen befehle / behört gethan zu werden / und wozu wir mit allem Eifer und Fleis / ohne einige kosten zu ersparen / bei den Naturellen / oder Einwoneren desselbigen Landes einen freien Durchzug werden trachten zu erhalten / um wo müglich / und vor ankunft des Printzen Robert, solches zum effect zu bringen / und das thun oder lassen desselben an Eu. Ed. disposition stellen / und wir seind sonsten auch der meinung / wo ferne man vergeblich auf die ankunft des Printzen Robert wie auch des Commandeurs von Campen wartete / und der mangel der Lebens-Mittel Eu. Ed. abreise aus diesen quartieren möchte verursachen und auch die eroberung der Festung Cormantin es sei durch unwilligkeit der Neger / oder daß die vorige deswegen eingebrachte gründe nicht vorgnügsam möchten geurteilet werden / nicht fortginge / und man also der Festung Cabo Corso in freundschaft nicht könte mächtig werden / dieselbe alsdan zum letzten unversehens / und so gut müglich / zu überfallen und zu eroberen.

Dieses ist / was Ich Euer Edle über dem zustande / worinnen wir uns befinden / und was Ich meines urteils zu dessen verbässerung nöhtig erachte zu thun / oder zu lassen / mit theilen kan / mit anbietung unseres gewilligen Dienstes / um demselbigen nach unserer geringen Wissenschaft / in deme / so Euer Edle weiter vornemen möchte / mit gutem Rahte und Anweisung nach unserer schuldigen Pflichte / und zu beforderung des gemeinen besten / wan schon auch Eu. Ed. vornemen / und beschliessung gegen unsere Meinung streiten möchte / treulich bei zu stehen / wie uns dan auch nichts anders ist anbefolen / und derhalben / ohne uns etwas weiter zu zu eignen / eins und anders an Eu. Ed. berühmte Vorsichtigkeit / um in dem vorgemeldeten also zu werke zu gehen als desselben guter Raht mit bringen wird / gantz und zumahl heim stellen / wo zu wir Gott bitten wollen / Eu. Ed. und dero beihabende Befehlhaber mit dem Geist der Weisheit / guter überlegung / und Hertzhaftigkeit / zum besten des Staats / und aller der jenigen welchen absonderlich dran gelegen ist / einzublasen / und zu stutzung und bezäumung unserer treulosen und vermessenen Feinde / glüklichen Succes zu verleihen / und Ich wil unterdessen verblieben

Eu. Ed.

Dienstwilliger Freund und Diener

J. VALKENBURG

Im Kastele St. George del Mina den 17 Jan. 1665.

Bei diesem Schreiben waren einige Beweistûme und Zeugnis-Brieffe wegen der [f]eindschaft/ welche die Engelländer aus der Festung Cormantin gegen die Niederlän[d]er verübet hatten / und worinnen mit mehrerem und ausführlicher gemeldet ward / [d]ie selbige Engelländer aus Cormantin die Festung Adia überwältigt hatten † alda [g]rausame ungebührlichkeiten gepfleget worden / sonderlich durch den bekanten Neger [Ja]n Cabesse mit seinen unterhabenden Schwartzen / welche es mit den Engelländeren [h]ielten/ und ihnen zu dienste stunden / und nachdem man den Holländeren alda das Le[b]en hatte zugesagt / gleichwohl auf dieselbe angefallen/ und 8 Männer samt 6 Schla[v]en auf eine Barbarische weise umgebracht hatte. Unter anderen ware ein Sergeant, [e]in Constapel und ein Soldat unmenschlich von ihnen tractiert / dem ersten die Finger/ [u]nd die Nase/ und so das Haupt / dem 2. Nase und Ohren und hernach auch der Kopf [a]bgeschnitten und abgehauen / und dem 3. mit einem rostigen Messer erbärmlich um [h]ülf schreiend / der Hals abgeseget worden. Auch ward erzehlet / daß oberwehnter Jan [C]abesse den Unter-befehlhaber von Adia, Johannes von Heden mit seinen von der fri[sc]hen Mordthat noch bluhtigen und rauchenden händen angegriffen hatte / um ihme [g]leichfals den Hals ab zu schneiden/jedoch daß der Englische Obriste Befehlhaber Fran[ç]ois Selwin solches verhinderte/und den von Heden nach Cormantin führete / von wan[n]en Selwin erst ankommen ware die Festung Adia zu eroberen. Weiter ward bezeugt/ [w]ie die Engelländer auch das Kastel Anemabo eingenommen hatten / da der gemeld. [J]an Cabesse mit seinem anhange die eroberte Wahren durch zu lassung des Selwins ab[g]eholet und die Leiber der verstorbenen Holländer aus den gräberen genommen und [d]ie Haupter abgeschlagen hatte / mit welchen er tantzend und springend nach Corman[t]in zu rück gezogen ware / daß auch der gem. Selwin, wie die von Cabo Corso hernach [s]tilstand vor 24 Stunden ersuchten / solches abschluge / mit vermelden / daß inner [2]4 Stunden / eine sehr grosse Endrung entstehen könte / daß er auch an Paul Morgen[t]hal Fänrich der Holländischen Soldaten/ welcher den stilstand ersuchte/ sich aus liesse/ daß er die Festung Cabo Corso haben müste / wan schon alles das unterste oben kehren [s]olte / und daß er befehl dazu vom Könige von Engelland bekommen hätte / daß er Sel[w]in sich auch damahls bei aufrichtung der Geschütz-pflantzungen / und des Geschützes/ [w]ie auch der Königlichen Fahne / als Ober-befehlhaber verhielte / und die Vertrags-Articulen / worauf die Festung übergienge/selbst auf stellete / und am ersten unterschrie[b]e. Der Herr Valkenburg liesse auch die abschrifte der Vertrags-Artic. obgem. mit de[n]en von Cabo Corso geschlossen / und des Brieffs/ womit man die in der Festung Adia [s]ommiert hatte / das erste durch Selwin, Joseph Kubit, Peter Bony und Carl Tariot, [u]nd das zweite durch denselben Selwin und Kubit unterzeichnet / dem Herrn de Rui[t]er zu handen stellen / und diese gemeldete zeugnisse seind durch Johan von Heden, Ja[c]ok Bronckhorst, Joan Bailliuw und Paulus Morgenthal in gegenwart des Commis Samuel Schmit, den Fiscale Peter Baut, und Andreas C. Vertolen, unterschrieben / und hernach von dem Directoren General Valkenburg, und den Rähten der Nord-Küste von Africa, nämlich dem Ober-Commis Wilre, und dem Fiscal Baut mit einem Eide bekräftiget. Damahls leisse der Vice-Admiral de Ruiter den gantzen Kriegs-Raht aufs neue an sein Schif beruffen / da man alles wohl überleget / und endlich einmühtig beschlossen hat / weil Printz Robert mit seiner Flote von achtzehen Schiffen / alle stunde erwartet wurde / vor erst keine Landung zu thun oder einen anschlag vor zu nemen / und Festungen an zu greiffen / weil man die Holländische Flote von zu vielen bequehmem Volcke entblössen solte / und Printz Robert dieselbe alsdan mit zu grossem vortheile können anfallen; und in dem jünsten Schreiben der Herren Rähte der Admiralitet ward de Ruiter auch befohlen/ die Flote immer in gutem Stande / und Ordnung zu erhalten / um also eine nähere Rescontre desto bässer zu können aus stehen. Sie beschlossen dan / gegen die ankunft des gemeldeten Printzen und seiner Flote sich wohl zu bereiten / und alles fertig zu machen/ demselben die Spitze zu bieten / zu dem Ende fande man gut / die Flote in guter Ordre Ostwerts vom Kastel del Mina zu legen und sich alda vor erst defensivè oder auf die verwehrung zu halten/ bis daß man rechte kundschaft der feindlichen Macht eingenommen / und darauf desto bässeren beschlus fassen könte. Alhier solte die Flote also liegen / daß das gem. Kastel vor derselbigen über und vor bei die Engelländer beschiessen und mit dem Geschütze könte treffen; der Vice-Adm. Meppel solte mit den Capiteinen Pomp und Hoen eben hin nach dem Westen liegen / darnach der Vice-Adm. de Ruiter kurtz Ostwerts von Meppel, der Schultze bei Nacht von Nes hinten de Ruiter, der Comm. de Wild hinten von Nes

1665. Beweistûme der Feindschaft von den Engelländeren aus Cormantin gepfleget. 12 Jun. 1664.

12. Maii 1664.

11. Junii 1664.

De Ruiter beschliest samt seinem Kriegs-Rahte vor erst keine Landung zu thun.

Sondern sich gegen die Ankunft des Printzen Robert mit seiner Flote sich zu bereiten.

Ordre deswegē gestellet und gehalten. 17. Jan.

1665.

und die Schultzen bei N. Haxwand und von der Saan also einander folgen/doch einander ausser dem Geschütze bleiben/die Fregatten unter den Capiteinen Sweers, Jan von Nes, Henrich Adrians und Jacob Swart, solten recht West-werts von den anderen Schiffen ihren Platz haben/ und im fal die feinde einige Brand-Schiffe darauf absendeten dieselbe/ es sei unter Segel oder auf Ancker liegend/ nachdem die gelegenheit und zeit mitbringen würde/ mit dem Geschütze trachten ab zu halten/ und zu kehren. Man beschlosse auch zwei Brand-Schiffe fertig zu machen/ und das Englische Schif den Neptunus der West-Indischen Compagnie zugehörig/ und das Englische Schif die Martha ohnlängst angehalten/ dazu und zum abbruch der Engelländer/ im falle ein Gefecht vor fiele/ zu gebrauchen. Kurtz hernach sandte der Vice-Admiral de Ruiter einige Chalupen zu Lande/ welche den General Valkenburg, mit dem Ober-Kaufmanne/ dem Fiscale, und anderen Befehlhabern vom Kastele abholeten/ und unter der ablösung des Geschützes an sein Schif brachten/ da sie mit den Ober-befehlhaberen der Flote das Mittag-Mahl hielten/ und von Sachen zur gemeinen Wohlfahrt dienlich redeten. Er Valkenburg fuhre gegen den Abend wieder zu Lande/ und ward im Abschiede mit neun Canon-Schüssen verehret. Unterweilen man nun die feindliche See-Macht täglich erwartete/ ware man eiferig im Werk/ alles zur gegenwehre zu bereiten/ und alle die Zimmer-Leute wurden befehlicht die Brand-Schiffe fertig zu machen. De Ruiters und andere Schiffe wurden gekrenget/ und in der eile unten gesaubert/ damit sie also desto bässer segeln und Schlag-fertig sein möchten. Man holete das meiste Geschütz aus den zweien Englischen Schiffen die Victorie und Martha; und verteilete solches über die Flote/ und ein jeder versahe sich mit Wasser. Der Ober-befehlhaber der Engelländer auf Cormantin, François Selwin oftgemeldet/ ersuchte um diese Zeit den Herrn de Ruiter schriftlich/ die eilfe/oder wie andere meinen dreizehen auf Tacorary bekommene Englische gefangene los zu lassen/ und daß er sie möchte lassen abholen; jedoch de Ruiter, deme wohl bekant ware/ wie hart dieser Selwin mit den Holländischen gefangenen umgangen ware/ schriebe ihme zur antwort/ daß er die gefangene nicht bei Vertrage sondern sturmender hand bekommen hätte/ und daß man derhalben kein recht hätte/ ihme die so ab zu forderen/ schluge also sein ersuchen ab/ und ware der meinung/ daß man bei diesem der Sachen zustande noch vor erst keine der Engelländer müste los lassen/ viel weniger nach Cormantin senden. Am selbigen Tage stellete er samt seinem Kriegs-Rahte einen Timon S. Rot Lieutenant des Capiteins Swart zum Commandeur auf das Brand-Schiff den Neptunus, und Jacob von Horn Ober-Lieutenant bei dem Vice-Admiral Meppel, in selbiger qualitet auf das Brand-Schif die Martha, und ward angelobt/ daß die Befehlhaber und Matrosen auf diesen Brand-Schiffen doppelten Lohn ziehen solten/ wie auch das jenige/ welches die Herren Staten im jüngsten Englischen Kriege auf die verbrennung eines feindlichen Admirals/ Vice-Admirals/ Schultzen bei Nacht und anderer Schiffe gestellet hatten; über deme verhiesse de Ruiter mit gut befinden des Kriegs-Rahtes/ und um das Volck destomehr zur Tapferkeit an zu frischen/ daß sie mit den Engelländeren ins Gefecht kommend/ eine freie plünderung haben solten/ jedoch mit der bedingung/ daß das Gefecht erst müste geendiget sein/ weil die eilige und frühe plünderung oft zu grossem Unglück/ ja zum Verlust der eroberten und auch wohl der eignen Schiffe erstrecket. Dieses hat man mit angehefteten Brieflein auf jedem Schiffe bekant gemacht. Den Befehlhabern ward auch anbefohlen/ in solcher gelegenheit das starke getränke in gute bewarung zu neinen/ oder im fal man derselben so nicht mächtig könte werden/ den Fässern den boden ein zu schlagen/ damit also aller/ aus der Trunckenheit entstehenden Unordnung/ möchte werden vorgekommen. Weiter gabe man Ordre; daß ein jeder Capitein auf das Schiff/ welchem er im Gefechte bei stehen muste/ solte passen/ und daß der Schultze bei Nacht und Commandeur de Wild im falle sie sehen solten/ daß die Schiffe der Ober-befehlhaber zu hart/ und über ihr vermögen angegriffen würden/ als dan denselbigen oder anderen welche die meiste noht leiden möchten/ treulich zu hulf zu kommen/ ohne einander auf keinerlei Ursachen auf die Strafe/ von den Herren Staten dazu gestellet/ zu verlassen. Zum letzten daß auch keiner dem feindlichen Schiffe solte an Bord legen/ bis man solches mit schiessen zu vor abgemattet hätte/ und daß die zween Ober-befehlhaber de Ruiter und Meppel alsdan eine Printzen-Wimpel/ unter der Obristen Flagge solte lassen abwehen zu einem zeichen/ daß ein jeder dan sein bestes thun solte dem Feind an Bord zu kommen und zu enteren. In diesem der Sachen zustan-

Valkenburg an de Ruiters Schif. 18. Jan.

Der Obriste Selwin ersucht loslassung der Gefangenen von Tacorary. Welches de Ruiter abschlägt. 20 Jan.

Verheisset dem Volck/ wo man ins Gefecht komt freie plündrüg 20, 21. Jan.

Nähere Ordre wegen dem Gefechte.

1665.

r zeigeten sich die Matrosen und Soldaten / in diesem über aus heissem / und ungesun-
en Climat, so nahe unter der Æquinoctial-Linie gelegen / auf der gantzen Flote zu
rosser Verwunderung / frisch und gesund / und vol Muhts / die Engelländer unter dem
Printz Robert mit ihrer gantzen Macht zu erwarten / und ihnen unter die Augen zu
ehen / wo zu dan der verheissene Lohn viel halfe / und damit man mit den Lebens-Mit-
eln auch desto bässer auskommen könte / ward gut gefunden / fortan einem jeden auf
er Flote nicht mehr als drei und ein halb Pfund Brod die Woche zu lassen ausrei-
hen; jedoch das abgekürtzte halbe Pfund mit Geld oder Brod nach Gelegenheit her-
ach zu bezahlen / und der General Valkenburg hat ihnen / damit sie desto bässer be-
tehen könten / achtzig Säcke Grütze und hundert Säcke mit Bohnen übergelassen.

Das Gewicht des Brods wird vermindert 25. und 26. Jan.

Kurtz hierauf bekame man Nachrichtung / daß man zwischen Battrou und Takorary
in frembdes Schif gesehen hätte / welches man vermuhtete ein Englisches zu sein / und
arauf ward gut gefunden / sechs Schiffe / nämlich die der Capiteine von der Saan,
weers, Swart, H. Adrianssen, von Nes und Pomp abzusenden / mit Befehle /
ohl von einander geteilet die See zu durchkreutzen / etliche Westwertz hin / drei oder
ier Meilen von der Flagge / und von dannen anderthalbe Meile die See hinein / und
rei Fregatten über zwerg von der Flote ab / zwo oder drei Meilen in See / ihnen befeh-
nd / alle ankommende Schiffe / und welche sie alßo begegnen möchten / bei die Flote zu
ringen / auch wo sie einige mehrer Schiffe der Flote anträffen / gleich wiedrum nach
er Flote zu kehren; im falle sie aber die ankunft des Printzen Robert mit seiner Flote
emerketen / als dan im zurücklauffen Zeichen des Unrahts zu geben / und alle halbe
Stunde einen Schus zu thun / solten auch nicht länger von der Flote abbleiben / als
s den folgenden Tag auf den Abend. Diesem ist alßo nach gekommen / ohne irgend
was zu vernemen / oder an zu treffen / kehreten alßo am anderen Tage wieder zu rük
ach der Flote; darauf befahle de Ruiter dem Commandeur de Wild mit dem Capi-
ine Hendrich Adrians drei oder vier Meilen nach dem Süd-Westen zu kreutzen / und
m Schultzen bei Nacht Hakswand, mit dem Capiteine Hoen drei oder vier Mei-
n zwerg von der Reede nach Cabo Corso, um alßo alle ankommende Schiffe desto
sser wahr zu nemen. Damahls ginge auch das der West-Indischen Compagnie
gehörige Jacht-Schif die Eintracht / vom Kastel del Mina in See / um auf die
nglische / unter dem Printzen Robert, oder auf die Holländische unter von Campen
kommende Flote zu kreutzen / und davon was vernemend / eilend zu rück zu kehren.

De Ruiter sendet einige Schiffe vor und nach aus / um durch die See zu kreutzen. 27. Jan.

28. Jan.

Nachdem der Commandeur de Wild mit den anderen ausgesandten Schiffen ohne ei-
ge Zeitung zu rük kommen ware / liesse de Ruiter die Capiteine Sweers, von Nes
d Swart gleichfals aus gehen / und der Schultze bei Nacht von der Saan, und Capi-
in Pomp wurden auf die Brand-Wacht hernach gesandt / mit Befehl / daß die nicht
eiter als eine Meile zwei drei nach dem Westen zwerg von der Reede segelen solten /
doch nicht ausser dem Gesichte der Flote lauffen. Man wartete und kreutzte aber
rgebens auf die Ankunft des Printzen Robert, weil seine Reise nicht fort ginge / es
i daß man in Engelland nun gewisheit von de Ruiters Zuge nach Guinea bekommen
atte / und darum befürchtete / daß Printz Robert zu spät kommen solte / etwas gutes
verrichten / oder daß man dessen Schiffe von nöthen hatte / die grosse See-Flote /
elche man alda ausrüstete / damit zu verstärken. Deme sei nun wie ihme wolle /
s ist gewis / das man noch vor dem Winter die Wahren und sonst nöhtiges aus denen
Schiffen anfinge aus zu laden / und dieselbe zum Kriege fertig zu machen; jedoch de
uiter, der in Africa nicht wissen konte / was in Europa deswegen umginge / hatte
och grosse Ursache die Wacht zu halten / und die Zeitung und Meinung / daß Printz
Robert kommen solte / thate noch so viel Schaden / wiewohl er zurück bliebe / daß man
uf ihn zu warten wohl zwei oder drei Wochen Zeit verlohre / ohne etwas zu unter-
emen / unterdessen daß die Lebens-Mittel sehr abnamen / welches alles dem Vice-
dmiral de Ruiter so verdrosse / daß er am 2. Febr. mit seinen Kriegs-Rähten zu Lan-
e fuhre / und den General Valkenburg, der kränklich ware / anwiese und vorstellete /
aß die Zeit so fruchtlos hinginge / und daß sie nicht länger alßo ohne Verrichtung stil-
e liegen könten. Valkenburg bliebe bei seiner vorigen Meinung / nämlich / daß es
ngerahten wäre Cabo Corso anzugreiffen / aufs neue anzeigend / daß man alda nicht
önte / als nahe unter dem Kastele / anlanden / und das mit der höchsten Gefahr / we-
en starken anlauf der See-Wellen / daß auch der Ort / da man landen muste / durch
ie Neger von Fetu, wohl drei oder vier tausend stark besetzt wäre / welche alda ihre
Canoes voller Sand zu Brust-Wehren und drei Zwerg-Schantzungen / die eine über
die

31. Jan.

3 Febr.

Printz Roberts Zug nach Guinea wird unterlassen und bleibt zurücke.

De Ruiter fält das lange warten verdrieslich / und berahtschlagt sich aufs neue mit Valkenburg. 2. Febr.

1665.

Welcher bei der Meinung bleibt nicht Cabo Corso, sondern Cormantin anzugreiffen.

die andere håtten / dahinter sie / mit einem festen Vornemen / die Engelånder zu be-
schirmen / wohl gewafnet lågen / derhalben ware er der Meinung / daß man das Glük
auf Cormantin versuchen müste. Die Neger oder Schwartzen vom Königreiche Fan-
tin, worunter die gemeldete Festung Cormantin, wie vorgemeldet / begriffen ist / haben
vor einigen Tagen dem General Valkenburg angeboten / den Hollånderen die Festun-
gen Adia und Anemabo, auch selbst Cormantin zu zu lassen / ein zu nemen / ohne sol-
ches zu verhinderen / und daß sie dieselbige nicht alleine frei wolten lassen zu Lande kom-

Unterhandlung deswegen mit dem Negern vom Königreich Fantin.

men / sondern sie auch mit Wasser / und des Lands Früchten versorgen / und den An-
schlag in allem beforderen / hiefür aber forderten sie 550 Benden Goldes / seind 16500
Reichsthaler; jedoch gleich wie der Herr de Ruiter sich etwas beschwert befunde /
Cormantin anzugreiffen / welches nicht ausdrucklich in seinem Befehl-Brieffe vermel-
det ward / also machte der General Valkenburg auch einige Schwierigkeit / so eine

Die geloben da zu zu helfen; jedoch vor viel Gold. 2 Febr.

grosse somme Golds dafur aus zu geben / nun aber verstunde man / daß sie ihre forde-
rung verringerten und daß der Brasso oder Obriste mit den Caboseros oder Haupt-Leu-
ten und Råhten von Fantin ihre Gunst um Cormantin anzugreiffen / vor 250 Benden
Golds zu sagten / welches 7500 Reichsthaler seind / jedoch es würden so viele Kosten

Verringeren ihre Forderung. 3 Feb. Valkenburg låst de Ruiter darum befragen.

da zu kommen / daß es bei 9600 Reichsthaler ertragen würde. Der Herr Valken-
burg sandte den Fiscal Baut, und Commis Schmit zum Herrn de Ruiter, ihme solches al-
les zu erkennen zu geben / und seine Meinung darüber zu vernemen / selbiger liesse dar-
auf den Kriegs-Raht zu sammen kommen / da beschlossen ward / daß man die anbie-
tung deren von Fantin annemen solte / und man sandte drei Volmåchtige zu Lande / dem
Generale Valkenburg alda an zu dienen / daß de Ruiter mit seinem Kriegs-Rahte so
weit es ihnen anginge / gut gefunden håtte / auf die von den Negeren von Fantin getha-
nene Anbietung / den Vertrag der Freundschaft mit ihnen zu schliessen / und man ward
es mit denselben auf diesen Fuß bald eins / weil man urteilete / daß man ohne ihre Be-
willigung kein Volk bei Cormantin an Land bringen / viel weniger Wasser holen / und
einigen Anfal auf dasselbe Kastel thun könte. Weiter verstunde und beschlosse der

Und beschliest Cormantin an zu greiffen. 4. Febr.

Herr de Ruiter nun mit seinem Kriegs-Rahte auf gemeldetes Cormantin los zu gehen /
weil die Engellånder daraus die Hollåndische West-Indische Compagnie mehr dan al-
le die Englische Schiffe / die man auf Befehl der Herren Staten und der Råhte de[r]
Admiralitet eroberen möchte / mit einander / beschådigt hatten / und man kame dest[o]
eher zu diesem beschlusse / weil es ungerahten / ja gar undienlich ware / daß die Hol-
låndische Flote alda långer ohne Verrichtung solte bleiben liegen / oder fruchtlos vo[n]
denselbigen Küsten abgehen müssen / wie dan aus Mangel gnugsamer Lebens-Mitt[el]
bald solte müssen geschehen / weil auch unterschiedliche Schiffe ein Teil ihrer Potag[e]
oder Zugemühse / welche durch die grosse Hitze verdorben ware / schon musten üb[er]

Ordre deswegen gestellet / und wegen der Befehlhaber über die Matrosen und Soldaten zum Anschlage bestimmet. 4. Febr.

Bord werfen. Auf diesen Beschlus hat man gegen überlieferung einiger der vo[r]-
nemsten unter ihnen zu Geiseln / so wohl dem Herrn Valkenburg als de Ruiter zu me[h]-
rer Versicherung ihrer Treue zu gesandt / das versprochene Gold denen von Fantin b[e]-
zahlt / und am selbigen Tage hat man weiter resolviert, daß der Schultze bei Nac[ht]
von der Saan, und die Capiteine Sweers, von Nes, und Swart, und du Bois, die M[a]-
trosen commandiren / und anführen / jedoch von der Saan das Ober-Befehl über d[as]
See-Volck / und Graf Johan von Horn über die Soldaten haben solten. Gegen d[en]
Abend kamen die Capiteine Sweers, von Nes und Swart, wieder bei die Flote / m[it]
Bericht / wie sie schon vorbei Tacorary, ohne Freund oder Feind zu vernemen / gew[e]-
sen wåren. Am folgenden Tage rieffe de Ruiter die Ober-Befehlhaber und Capitei[ne]
an sein Schif / ihnen befehlend / daß man die zu dem Zuge bestellete Matrosen und S[ol]-
daten 900 oder 1000 stark / ohne einige Freiwillige / auf den Schiffen anzeichnen [sol]-
te / und das Gewehr lassen fertig machen / und bereit halten. Hernach fuhre er m[it]
dem Vice-Admirale Meppel und Schultzen bei Nacht voh Nes zu Lande / um bei d[em]
Generale Valkenburg zu vernemen / ob alles zum anschlage dienlich bestellet / und fer[tig]
wåre / sonderlich wegen der Neger von Mina und Mourée, welche neben den Holl[ån]-
deren auf diese Expedition gehen solten. Hie ward alles aufs neue mit dem He[rrn]
Valkenburg überleget / und von allem / was den Anschlag anginge / weitlåuffig [ge]-
redet / worauf sie Abschied von einander namen / und der Vice-Admiral de Ru[iter]
wurde im abfahren vom Kastele mit fünf Schüssen verehret / worauf aus dessen S[chiffe]
mit dreien gedanckt und geantwortet wurde. Am folgenden Tage wurden die le[tzte]
Befehle zu ausführung des Anschlags gegeben / nåmlich / daß die Hand-Gran[aden]
durch die Constapel oder Büchsen-Schiesser solten geworfen / und die Sturm-Leite[r]

dr

urch die Matrosen angebracht werden / welche mit Pistolen und Hau-Degen versehen den ersten Anfal thun solten / worauf dan der algemeine Sturm solte folgen. Hierauf ginge die Flote noch vor Mittag frühe von dannen ab / die Vorraht-Fluite aber samt den zweien Brand-Schiffen liesse man bis auf nähere Ordre vor del Mina liegen. Der General Valkenburg befale den Ober-Comisen Gageldonk und Smit, sich auf des Herrn de Ruiters Schif zu begeben / und ihme auf diesem Zuge mit ihrem Bericht und Raht in Sachen / welche wegen der Neger vorfallen möchten / weil sie dieser Orten lange gewesen waren / und wusten wie man mit diesen Leuten umgehen muste / bei zu stehen / und zu dienen. Der Wind ware damahls Süd-West / und der Vice-Admiral de Ruiter mit der Flote langs dem Lande hin segelend / passirte erst Cabo Corso, und die auf dem Berge Monfro gebauete Dänische Festung Fridrichsburg, also kame er um den Mittag vor Mourée oder das Kastel Nassau, welches die Holländer noch inne hatten / und de Ruiter mit eilf Ehren-Schüssen begrüste / worauf er mit sieben antworten liesse. Nach Mittage kame die Flote bei Adir und Asian oder Anchiang bis bei die Festung Anemabo, von wannen einige Schüsse auf die Flote geschahen / welche ihnen hinwiedrum einige Kugeln zu sandte / ohne viel Schaden zu empfangen / oder zu thun. Abends um vier oder fünf Uhr kame die Flote nicht weit von Anemabo zum Anker / welches ohngefehr eine kleine halbe Meile von Cormantin ab gelegen ist. Ein Fluit-Schif die Magd von Enkhusen genant / und zuvor durch die Engellander den Holländeren abgenommen / welches vor Cormantin lage / so bald welches die Holländische Flote sahe ankommen / hiebe sein Anker-Seil ab / und liesse gegen das Land an / da es dan bald entzwei stiesse und voller Wasser liesse. Hierauf befahle de Ruiter seinen Befehlhaberen und Capiteinen / das Volck fertig zu machen / um selbiges mit den anbrechenden Tage zu Lande zu bringen. Die Neger von Fantin hatten den General Valkenburg, wie sie mit einander den Vertrag geschlossen / und das Geld empfangen / versichert / daß sie auf die abgeworfene Festung Adia zum Zeichen / wie sie bereit wären / der Holländer anlandung zu begünstigen / eine Printzen oder Holländische Flagge auf stecken wolten / aber nun vername und sahe man nichts davon / wie auch keine derselbigen Neger auf dem Strande / jedoch der Neger / welcher als Geisler auf de Ruiters Schif ware / sagte zu / daß die von Fantin in der anstehenden Nacht kommen würden / aber es kame niemand / und am anderen Tage des Morgens sahe man noch keine Flagge auf dem bestimmeten Orte / man wartete bis um acht Uhr / und beschlosse darauf an Land zu fahren / in Hofnung / daß die gemeldete Fahne unterdessen würde aufgerichtet werden / und damahls kamen wohl 500 Canoes mit 1200 gewafneten Schwartzen von del Mina und Mourée der Holländischen Flote zu hülfe / darauf wurden die zum Anschlag bestimmete Matrosen und Soldaten 900 bis 1000 Man starck / mit den Bohten und Chalupen zu Lande gebracht / und von den gemeldeten Schwartzen gefolgt / unterdessen aber / daß man nach dem Lande ruderte / sahe man alda einige gewafnete Schwartzen / mit ihren Fahnlein zusammen ziehen / welche keine Freunde zu sein schienen / und kein Zeichen von sich gaben. Kurtz hierauf liessen die Engelländer die Festung Anemabo zum theil mit Pulver in die Luft springen / und wichen von dannen nach Cormantin; etliche sagen / daß sie eine brennende Lunte bei das Pulver gelegt hatten / in Meinung / daß es langsamer solte anbrennen / und also die zum plündern hineinfallende Holländer mit nemen / und umbringen / aber es sprunge zu frühe. Dieses aufspringen des Kastels Anemabo gabe den Holländeren einigen Muht / welche darauf eilend fort fuhren / vor Adia aber / da sie in einem kleinen Hafen vermeineten zu Lande zu kommen / fande man starke Gegenwehr. Die Neger von Fantin, welche von dem Anschlage keine Wissenschaft hatten / oder welche man dazu noch nicht hatte könten bewegen / lagen mehr als 2000 stark hinter den Felsen und Gebüsche / wie auch hinter ihren mit Sand gefülleten Canoes und Brustwehrungen verborgen / von wannen sie mit zweien Stücken / und vielen Musketen auf die Holländer immer stark Feur gaben / und die vom Kastele Cormantin spieleten gleichfals mit dem Geschütze auf die annahende Bohte und Chalupen / wodurch zween Männer in de Ruiters Bohte verwundet wurden / zwei Canoes in Grund / und einen Neger der Kopf abgeschossen ward; etliche Neger von del Mina und Mourée kamen mit ihren Canoes noch zu Lande / begaben sich nach dem aufgesprungenen Anemabo, und plünderten das wenige / welches sie alda fanden. Die alda noch stehende Englische Fahne namen sie mit / und brachten sie an de Ruiters Schif / sie demselben zum Zeichen ihrer Dieſtfertigkeit verehrend. Um dieselbe Zeit ware die See sehr hoch / und stiesse

Die Flote gehet zu dem Ende von dannen zu Segel.

Kommen bei Anemabo zum Anker.

Vernemen daß von denen von Fantin versprochene Zeichen der aufgesteckten Fahne nicht.

7 Febr.

Gleichwohl wird beschlossen / damit fort zu gehen / und das Volk an Land zu bringen.

Die Engelländer lassen Anemabo in die Luft springen.

1665.

stiesse so hart auf das Land an / daß es unmüglich schiene / das Volck mit dem Ge-
wehr behörend an Land an zu setzen. De Ruiter sandte den Vice-Admiral Mep-
pel und Schultzen bei Nacht von Nes dahin / zu sehen / wie die Sachen alda stunden/
sie aber urtheileten / samt den Capiteinen, welche in den Chalupen das Befehl hatten/
daß es unmüglich wäre / sonst als mit äusserster Gefahre zu Lande zu kommen / also
musten sie fechtender Hand / unverrichter Sache zu rük und zu Schif kehren. Dieser
unglükliche Anfang verunruhigte den Herrn de Ruiter nicht wenig / er ware der Mei-
nung / daß die Neger von Fantin ihn und den General Valkenburg fälschlich betrogen
hätten / und liesse demselben den Verlauff der Sachen schriftlich wissen / und die auf
seinem Schiffe / wie auch del Mina sich befindende Fantinsche Geisel wurden in die
Eisen gelegt / und man ware nicht ohne gnugsame Ursachen so bekümmert / weil man
mit Menschen zu thun hatte in diesem Goldreichen Lande / so Goldgeitzig / das etliche
ihre eigne Kinder wohl Zuversicherung einiges Verbunds als Geisel solten überliefe-
ren / und wo ein ander käme / und was mehr als der erste verhiesse / keine schwierig-
keit machen / den ersten Bund zu brechen / wan sie gleich wüsten / daß man ihre Kin-
der solte aufhenken. Wie man nun auf die Holländische Flote in solcher Ungewis-
heit schwebete / und nicht wuste / wie man mit diesen Leuten dran sei / kame ein Ne-
ger Antonius genant / mit einer Canoe an de Ruiters Schif von dem Brasso oder O-
bristen der Fantinischen Neger abgesandt / und gabe vor / daß die Holländer zu frühe
hätten wollen landen / daß sie nach dem versprochnen Zeichen was länger hätten müs-
sen warten / daß die von Fantin in der bestimmeten Zeit nicht könten fertig sein / weil
sie mit etlichen Caboseros bei Cormantin nicht überein kommen konten / welchen sie
noch was Gold müsten austheilen ; weiter mit einem Eide nach des Lands Gewonheit/
nämlich nach etlichen Tropfen Wassers in seine Augen fallen zu lassen / angelobend/
daß sie am folgenden Tage ihrem Worte solten nach kommen. Im Abend kame noch
ein vornemer Neger mit selbiger Bohtschaft zum Herrn de Ruiter, und um Mitter-
Nacht zween andere / welche um vier Uhr Morgens wieder kamen / selbige sagten
wie sie frühe Morgens mit der Printzen-Fahne an dem Ufer der See erscheinen wol-
ten / daß schon eine gute Anzahl deren von Fantin bei Anemabo mit hundert Mus-
keten und vielen Assagajen / vorhanden wären / und daß man sich derhalben auf ihr
Freundschaft und Treue verlassen möchte / und deren versichert sein / daß die jenig
Neger / welche gestern ihnen zu wieder waren / und auf sie schossen / nun andere
Befehl empfangen hätten / und sich stille würden halten oder ihnen helfen / und daß si
nur mit etlichen wenigen Schwartzen unter dem Jan Cabesse würden zu thun oder z
streiten haben. Weiter ersuchten die Caboseros noch dreissig Benden oder ac
Mark Goldes zu einer Verehrung / man gabe ihnen aber die hälfte / nämlich vi
Mark / und de Ruiter beschlosse mit seinem Kriegs-Rahte / welchen er um Mitte
nacht liesse versamlen / den Anschlag wieder zu unterstehen / weil es zu weit mit ihne
kommen ware / zu rück zu kehren / und daß man etwas müste wagen / wolte man g
winnen. Es waren auch zu mehrer Versicherung ihrer Treue / noch drei vorne
Neger von Fantin, worunter ein Bruder und Sohulein des Königs oder Obristen a
Geisel an de Ruiters Schif gebracht. Die Neger von del Mina waren des Aben
auf die Schiffe verteilet / da sie die Nacht über blieben / die von Mourée aber fuhr
nach Haus / mit Verheissung / wieder frühe bei die Flote zu kommen. Des Morge
am 8. Febr. vor dem Tage / wie ein kleiner Wind aus dem Lande wehete / berieffe
Ruiter alle Ober-Befehlhaber und Capiteine an sein Schif / um alles / was zum
schlage dienlich wäre / zu besorgen. Er befahle dem Schultzen bei Nacht von
Saan, als Obristen über die Matrosen / welche zu Lande gehen solten / mit seiner W
heit und Vorsichtigkeit den Anschlag auf Cormantin aus zu führen / und zu dem E
mit Grafen Johan von Horn, als Obristen der Soldaten / und mit den anderen / i
bei gefügten Schifs-Capiteinen / guten Verstand zu halten / mit weiterem Befe
im falle er / von der Saan, im Streit um kommen möchte / ihme der Capitein Sw
alsdan im Gebiete über die Matrosen / dem Capiteine Sweers, aber Capitein Ho
dem Capiteine Hoen, der Capitein von Nes, und so die andere Ober-Befehlhaber
ander in selbiger Würde folgen solten. Es ward auch allen denen Capiteinen O
gegeben / daß im fal sie bei volführung dieses Werks eine merkliche Schifs-Macht
nemen möchten / sie dan gleich mit guter Ordre solten sehen ab zu ziehen / und zu S
zu kommen. Dieses sahe auf die Flote des Printzen Robert, auf daß also all
Holländische Schiffe ihr Volck bei einander haben möchten / ihme die Spitze zu bie

De Ruiter nimt dieses vor eine treulosheit der Neger von Fantin auf.

Dieselbe entschuldigen sich und thun neue Verheissungē.

Man beschliest den Anschlag aufs neue zu unterstehen.

8 Febr.

Ordre durch de Ruiter dem von der Saan und anderen Capiteinen des Anschlages gegeben.

Das Volk wird eingeschift/und nach Land gerudert. 8 Febr.

H

1665.

Hierauf ward das gebet gethan / und frühe gespeiset / damit das volck kraft und muht haben könte. Mit dem tage wurden die Matrosen und Soldaten in die bohte und Chalupen gesetzt/ welche bei de Ruiters Schif versamlet waren/ und von dannen in guter Ordre nach Annemabo gerudert / von welchem aufgesprengtem Kastele die Neger von Fantin damahls eine Printzen-Fahne zum zeichen auf steckten und abwehen liessen. Selbige Neger hatten sich dahin begeben / um noch etwas zu plündren / und die von Mourée, welche wieder kommen waren/ hatten alda schon Post gefasset / da sich die von del Mina, mit den Holländischen Matrosen und Soldaten abgefahren bei fügeten/ weil sie mit ihren Canoes und Fahrzeugen viel eilfertiger durch die brandung oder anstossen der See als die Holländer mit ihren Bohten und Chalupen, an Land wusten zu kommen. Die anlandung der Holländer geschahe wohl mit guter Ordre, aber mit höchster Gefahr zwischen zweien Stein-felsen / darüber die See so grausam stiesse/daß es erschrecklich an zu sehen ware / und es schiene / als ob nicht eine Boht und Chalupe gantz solte geblieben sein. Selbige wurden durch die grosse Gewalt des Wassers in grosser unordnung durch einander geworfen / etliche gerieten vol Wasser / andere in den grund / die Chalupe der West-Indischen Compagnie durch den General Valkenburg von del Mina gesandt / kame zwar erst zu Lande / ward aber zwerg gegen das Land in vol Wasser und so dan der Kiel heraus und entzwei geschlagen ; alle die andere Fahrzeuge stunden in gleicher Gefahr/sie warffen aber ihre Kreutz-Anker oder Dreggen zeitlich aus / derhalben die Matrosen und Soldaten bis um die mitte durch das Wasser musten/ und also zu Lande kamen/etliche waren bis über den Kopf naß/sie halfen aber einander / so gut sie konten / und es ware wohl neun oder zehen Uhr / ehe sie alle zu Lande waren ; Hierauf musten die meiste ihr Gewehr trucknen / ein ander Pulver in das Bandelier thun / und ein ander ihre Lunte wieder anstecken/ weil alles Pulver und Lunten naß geworden und das Feur ausgangen ware / man sandte derhalben den Fiscal Johan de Wit in der eil an de Ruiters Schif ander Pulver und Lunten abzuholen/ die Wasser-Fäslein mit Tranck vor das Volck waren auch durch die See meist alle entzwei geschlagen / so daß ihnen alles mangelte / und wohl zwo Stunden vorbei gingen/ ehe sie ander Pulver und Lunten bekamen/ erforderte also viele zeit und mühe/ ehe man das Volck in Stand und Ordre, wieder den feind zu stehen und zu fechten bringen konte / und im fal die Engelländer damahls macht oder muht gehabt hätten/ es wäre leicht mit ihnen allen gethan gewesen. Man hat de Ruiter damahls hören sagen / wofern sie zu der zeit nur mit zwei hundert Man streit fertig gestanden hätten/ und zum ersten auf die zu Landgekommene Holländer angefallen wären / solten sie dieselbe ohne zweifel geschlagen haben/ aber das Got sie mit verwirrung und kleinmuhtigkeit hätte besucht / aber andere vermeinen / daß die grosse anzahl der Neger von Fantin, welche den Holländern damahls günstig waren/sie zu rück gehalten habe/ und daß sie auch zu schwach an Volck da zu waren / und vielleicht hat es ihnen auch an guter nachrichtung von der Holländer zustand/ gemangelt/ und in was ungelegenheit dieselbe wären/ woran dan im Kriege viel gelegen ist. Gleich nach anlandung der Holländer kame der Obriste deren Neger / welche vorigen Tages ihnen wiederstand thaten/und nun umgesetzt waren / sie bewilkommen / etliche sagen / daß die Engelländer von Cormantin wohl dreissig Tausend Gülden in Gold unter die Neger von Fantin, um sie von den Holländeren ab zu ziehen aus geteilet haben / aber daß sie das Gold von den Engelländeren genommen/und ihr Wort den Holländeren doch gehalten haben. Unterdessen hat de Ruiter samt seinem Kriegs-Rahte den folgender Brief an Francois Selwin Agenten der Engelländer in Guinea und Oberbefehlhaber auf Cormantin abgesandt / um dasselbige Kastel damit auf zu forderen / und daß er seines verrichtens und gepflegeten feindschaft Rechenschaft gäbe / nämlich also :

Das Volck wird eingeschift / und nach Land gerudert. 8 Febr.

Die anlandung geschicht mit äusserster Gefahr.

Das meiste Volck auch Gewehr / Lunten und Pulver werden naß.

Man sendet um ander Pulver und Lunten.

Treu und Untreu deren von Fantin.

Mein Herr /

Weil wir durch Eu: Ed: Brieffe und unterschreibungen vergewissert sein/ daß derselbe im anfange des verschienenen Jahrs, ob schon Unsere beiderseits Völcker mit einander im gutem frieden stehen/ auf einen unwarhaften und ungegründeten Vorwand/als ob der Fantinische Strand der Englischen Nation, mit ausschliessung der Unsrigen/aufgetragen und zugehörig sei/ nicht allein unternommen hat / die Festungen Adia und Anemabo welche Unser Staat und die West-Indische Compagnie auf dem selbigen Strande auch in besitzung haben/mit verbrechung alles guten Friedens und Freundschaft / feindlicher weise an zu fallen und zu eroberen / sondern deren besatzung auch auf eine unerhörte grausame weise zu tractiren und das uns dagegen befolen ist auf eine billige weise vergnügung deswegen zu suchē und zu beforderen/ haben wir nicht Urteilen können uns irgend bässer als an Eu. Ed. Person zu addressiren / als aus dessen Festung und absonderlichē Befehl solcher unerhörter Schadē und

Schreiben des Herrn de Ruiters und dessen Kriegs-Rahts an Francois Selwin Obristen auf Cormantin da bei gemeldete Festung auf gefordert wird.

1665.

und affront unter wehrendem Frieden den Unsrigen zu gebracht und angethan seind / desto mehr weil auch des-
selben Festung Cormantin auf dem obgemeldeten Fantinischen Strande gelegen ist / woraus Eu: Ed. Un-
sere Nation aus ihren alda gebaueten Festungen / so treulos verstossen hat / ob schon dieser Strand auch vor
Ankunft Eu: Ed: Nation in die en Orten / unserer Nation und Staat mit ausschliessung aller anderen am letz-
ten Martii des Jahrs 1624 / abgestanden und aufgetragen worden / und weil uns dan niemahls ursache und
recht ermangelt hat / um Eu: Ed: zu lassen entgelten alles das jenige / so den Unsrigen mit so unerhörten grau-
samkeiten angethan ist / als glauben wir / daß Eu: Ed. nicht fremd dünken wird / wan wir durch das Gesetz
der Vergeltung / wegen solches Schadens und affronts, nöhtige ergänzung und vergnügung / und die der mis-
handlung gleichmässig ist / erforderen / welches dieser zeit Unseres bedünckens darinnen bestehet / das Eure
Ed. uns derselben unterhabende Festung / und alles was dazu gehörig / zum gebrauch der jenigen / welche
Eu: Ed: als vorgemeldet / so gröblich beleidigt hat / auf gute und vor Eu: Ed: und derselben Leute billige bedin-
gungen / ohne einiger zeit verlust übergebe / wie wir solches hiemit ausdrucklich begehren / und im fal der
weigerung Protestieren an aller ungebühr und übel unschuldig zu sein / die hierauf folgen möchten / und
da wir gegen unseren wille gezwungen würden / die mittel zu gebrauchen / welche Got und die Natur uns da-
zu zu handen hat gestellet / oder bässer zu sagen, wozu Eu: Ed: uns erst anleitung gegeben / und den weg gewie-
sen hat; Hierauf erwarten wir nun eine schleunige antwort / und daß die so möge sein / damit sie zu Eu: Ed: be-
sten diene / welche wir Got befehlen. Also geschehen und beschlossen im Schiffe den Spiegel vor der Festung
Cormantin, am 8 Februarii 1665.

Michael Adrians de Ruiter, Joan C. Meppel, Aart von Nes, Gideon de Wild,
Leonard Haxwand, Wilhelm von der Saan, Isaac Sweers, Dirch G. Pomp,
Govert Hoen, Jan von Nes, Henrich Andrians, Jacob C. Swart.

Nach der Ordonnanz der Obgemeldeten Kriegs Rähte

PAULUS ADRIANSON CLERK,

als Secretarius.

Damit nichts ausgerichtet wird.

Also fängt man den Zug an.

Ordre darinnen gehalten.

Auf was weise aber dieses Schreiben sei überlieffert worden / und ob einige
antwort darauf eingekommen / ist wir unbewust / aber wohl ist gewis / daß der Obri-
ste Selwin nicht gesinnet ware / vor blossen Worten abstand zu thun / sondern alles
zu seiner verwehrung bei brachte / und derhalben muste er auch mit kräftigern mit-
tlen angesprochen werden / zu dem Ende dan das an Land gebrachte Volck damahls
starck eilf hundert Man ohne die Neger / um den Mittag anfinge langs dem See-
strande hin sechs in einem Gliede zu marchieren. Die Soldaten unter dem Gebiete
des Grafen Johan Belgicus von Horn als Obristen / hatten den Vorzug / darauf folge-
ten die Matrosen unter dem Schultzen die Nacht von der Saan als Oberbefehlhabern /
und den Capiteinen Sweers, von Nes, Swart, Hoen und du Bois Capiteine auf de
Ruiters Schif / etliche Bohtsgesellen von jedem Schiffe / worüber die Lieutenante den
Befehl hatten / trugen ohne ihre Haudegen und Pistolen / ein jeder eine Sturm-
leiter. Gemeldete Matrosen und Soldaten hielten in diesem Zuge den Strand oder
die rechter hand / und die Neger von del Mine und Mourée der Holländer Freunde
und Helfer / auch ongefehr eilf hundert Man starck / zogen auf der seiten an der lin
ken hand durch ein Gebüsch / weil sie dieser Orten kündig / am besten wusten dadurch
zu kommen / und nur zwei und zwei im Gliede hinter einander gingen. Sie hat
ten um sie von den Feindlichen Schwartzen zu unterscheiden ein jeder ein stück Tuch
oder Halstuch von Schlesischer Leinwand um den hals gebunden / und auch wohl die be
ste kundschaft / die feindliche hinterlagen der Neger von Cormantin zu entdecken
In dieser Ordnung zogen sie fort wie der tag am heissesten ware / und suchten de
Engelländeren / und ihren Schwartzen näher zu kommen / welche schiessend zu rück w
chen / und von den Holländeren fus vor fus gefolget wurden / und etliche waren de
meinung / daß man in oder bei Adia über Nacht zum wenigsten das ermüdete Volck ald
was aus ruhen zu lassen / bleiben solte; unterdessen sahe man sechs Holländische Krieg
Schiffe / nämlich die vom Schultzen bei Nacht von Nes, Commandeur de Wil
der Capiteine Sweers, von Nes, Swart und Pomp unter die Festung Cormantin lau
fen / da sie sich auf Ancker setzten / und die gemeldete Festung anfingen zu beschiesse
Ihnen ware anbefohlen damit Vorsichtigkeit zu gebrauchen / und zum nachteile d
ren von Cormantin und ihrer Neger die Schüsse zu richten; jedoch das Holländisc
Volck nicht zu beschädigen und zu dem Ende unter dem stürmen gleich auf zu h
ren. Sie folgeten diesem Befehle / und beschossen das Kastel mit allem ihrem G
schütze / so daß die Stücke davon abfielen / doch ohne selbiges merklich zu beschäd
gen. Wie von der Saan unterdessen mit dem Volcke bei Adia kame / fand er alles v
dannen geflohen / und kein süs Wasser alda; man bliebe alda was halten / und hiel
Kriegs-Raht / und nach einer kurtzen berahtung / ward beschlossen / bis an den nächst
Be

1665.

Berg von dem Kastele liegend fort zu ziehen und bis den folgenden anbrechenden Tag da
hinten stehen zu bleiben; Wie man unter den Berg kame/ ginge der Commis Hu-
brecht von Gageldonk Oberbefehlhaber der Festung Nassau, neben einigen Freiwilli-
gen/ wornnter auch Joris Andringa, der Zeit Schreiber auf dem Schiffe des Com-
mand. de Wild ware/ zur seiten den Berg hinauf/ um zu sehen/ wie die Sachen da stun-
den/ da sie der Feinde gleich gewahr wurden/ welche feuer auf sie gaben/ und sie hinwie-
derum auf dieselbe/ und die Neger von del Mina und Mourée fingen gleichfals an mit
ihnen zu schermutzieren/ und man sahe/ daß die Engelländer mit ihren Negern drei
Feld-Stücke/ zwei Metallene und ein eisenes/ oben auf den Berg ohngefähr einen hal-
ben Canon-schus vom Kastele ab/ gestellet hatten/ woraus sie starck schossen/ und
einige von den Holländeren verwundeten. Hierauf ward nach einiger berahtschlagung
durch von der Saan, und die andere Befehlhaber beschlossen/ daß man noch selbigen A-
bend trachten solte/ das Geschütz zu überwältigen/ und also den Engelländeren sol-
chen vorteil ab zu nemen. Einer der Orten wohl erfahren/ riehte hierauf dem Gra-
fen von Horne den Strand zu verlassen/ und mit seinen Soldaten einen zuweg
durch das Gebüsche/ welchen er ihme wiese/ und da sie durch das auf dem Berg
stehende Geschütz weniger konten beschädiget werden/ ein zu schlagen/ wie von ihme
geschahe/ und durch von der Saan mit seinen Matrosen/ deme er es durch obgemel-
deten Andringa wissen und ihn auch dazu ersuchen liesse/ gefolget ward. Unterdessen
unterstunden sich die Engelländer mit immerwehrendem schiessen die Holländer
auf zu halten/ die aber gingen schiessend und schermutzirend immer fort/ und wur-
den durch die Neger von del Mina und Mourée, gefolgt/ welche auch oft abschossen.
Endlich auf den Berg kommend/ und wie sie auf die Engelländer an drungen/ ward
das Geschütz vor das letzte doch ohne merklichen schaden abgelöset/ und darauf gleich
verlassen/ und die Engelländer wichen unter die Festung. Die Holländer stunden hie
nun blos vor dem Geschütze deren vom Cormantin, welches stark auf sie los ginge/ jedoch
meistens zu hoch und über sie hin/ gleichwohl konte man hie nicht lange bleiben/ und es
ware auch daherum keine Erfrischung vor das Volck zu bekommen/ also fande man ge-
rahten/ nur fort zu ziehen/ und noch selbigen Abend eine probe zu nehmen/ das Kastel mit
Sturm zu eroberen/ zu diesem ende befahle man denen Matrosen/ welche die Sturm-
leiteren trugen/ kurtz auf einander zu folgen/ damit man sie/ wan der Sturm anginge/
bei der hand hätte. Also fortgehend fanden sie grossen wiederstand/ sonderlich von den
Negern von Cormantin, angeführt/ durch ihren Obristen Jan Cabesse, einen Tapferen
Kriegsman/ doch der Holländer heftigen feinde. Sie lagen in dem Thale und in dem
Gebüsche/ wie im stehenden Korn verborgen/ woraus sie immer mit Musketen schossen
und wurden durch die Neger von del Mina und Mourée wie die Vögel erschlichen/ und
heraus gejaget/ und die Holländische Matrosen und Soldaten drungen so stark auf sie
an/ daß sie sich endlich in ihr Dorf begaben/ von wannen sie doch mit grosser muhtigkeit
heraus fielen/ endlich aber wie der gegenstand ihnen zu gros ward/ musten sie weichen/ und
die Neger von del Mina und Mourée fielen in das Dorf/ welches unter dem Kastele lage/
und steckten an allen Orten den Brand hinein. Dieses gabe den Holländeren gros vorteil/
weil die flamme und der rauch den feinden das Gesicht bename/ das Kastel gabe darauf
von allen seiten starck Feur und schosse mit Kugeln und schrot auf die ankommende Hol-
länder/ welche sich in diesem Gefecht so mänlich hielten/ daß die Engelländer und
Schwartzen sich zum höchsten über ihren unerschrocknen muht verwunderten. Sie/ die
Holländer/ gerieten darunf mit dem Rauch begünstigt/ und bedekt/ in der eile unter
das Geschütz und Mauren des Kastels/ da sie immer mit den Musketen auf die dro-
ben stehende/ und sich verwehrende Engelländer zu schossen/ unter welchem schies-
sen die Sturmleiteren angebracht/ und aufgerichtet wurden; so bald die Matro-
sen anfingen hinauf zu steigen und mit Hand-Granaten hinein zu werfen/ ent-
fiele den Engelländeren der Muht und rieffen ohne mehr wehre zu bieten um Quar-
tier. Die auf dem Turm stehende Rohte Bluht-Fahne ward gestrichen/ und man
steckte unterschiedliche Weisse Fahnen auf/ zum zeichen/ daß man sich auf discre-
tion übergäbe/ solches geschahe/ aber so spät/ daß schon eine menge der Holländer über
die Mauren hinein kommen ware/ auch hatte ein Matros von de Ruiters Schiffe Si-
mon Roelofs genant/ die Englische vom Kastel abwehende Fahne abgenommen/ und
ein anderer Gerret Simons de Graf von Enckhusen, einer des Capiteins Pomps Ma-
trosen die Statische zum ersten darauf gesetzt/ worüber einem jeden hernach fünf
und zwantzig Gülden sein verehret worden. Dieses geschahe um vier Uhre gegen

Beschliessen fort zu ziehen und zu stürmen.

Finden grossen wiederstand von den Cormantinischen Negern unter Jan Cabesse.

Die endlich in ihr Dorf weichen musten.

Welches in Brand gestekt wird.

Tapferkeit der Holländer.

1665.

den Abend / und die Thore des Kastels seind gleich darauf eröfnet. Der obgemeldete
Jan Cabesse Obrister der feindlichen Neger hatte mit den seinen mänlich und aufs äus-
serste gestritten / und wie er sahe / daß die Hollander die überhand bekamen/ unterstun-
de er das Feur in das Pulver zu stecken / und durch das mittel sich selbst / und freunde
und feinde mit einem schlage um zu bringen / Selwin aber / Obrister der Engelländer/
welcher sein eigen Leben suchte zu erretten / verhinderte dieses verzweiffelte vornemen /
darauf liesse Cabesse / welcher mit einem tödlichen has gegen die Holänder eingenom-
men/ seine hände mehrmahls in derselben bluht gewaschen hatte/ und also die wohl ver-
dienete straffe fürchtete / nach der Batterie bei das Geschutz / da er sich zum Ziel der
Musketen blos gabe / in hofnung getroffen zu werden / wie er aber alhie auch den ge-
suchteten tod nicht fande / triebe ihn der Zorn verdrus und verzweiflung zu der Ex-
tremitet / und schnitte / wie die Holländer auf das Kastel kamen/ihme selbst / wie auch
seinem eignen Sohne und zweien Schlaven den hals ab/und warf sich von der Batterie
herunter/ und seine Neger ihn in solchem zustand findende / brachten ihn nach Gros-
Cormantin, da er endlich den Geist gabe. Dieses ware das Ende dieses muhtigen und
unverzagten Jan Cabesse,welcher unter den seinigen/ unter den Engelländeren und Hol-
länderen wegen seiner Streitbarkeit einen grossen Nahmen erworben hatte / dessen un-
menschliche Grausamkeit aber den Lob und Ruhm seiner Thaten mit häßlichen Bluht-
flecken beschmutzte.Er hatte seine mit Rohtem Tuche überal behangene Wohnung/und
auf dessen flachen Tache 4 Stücke Geschütz lagen / unter dem Kastele/ und liesse sich ge-
meinlich in Silber anrichten und dienen. Die Holländer fanden auf dem vier Bol-
werken gebaueten Kastele 28 Stücke Geschütz / worunter drei Metallene/ und vier aus
den Räderen liegend / samt 58 Engelländeren / aus genommen derselben Schlaven.
Etliche ihrer Neger waren in dem Gefechte / und zwei oder drei Engelländer auf der
Batterie Tod geblieben / und einige verwundet. Nach übergang der Festung fielen die
überwinner gleich ans plünderu / und bekamen etlich Gold / auch Zeug/ Kleider/ Kup-
fer - werck und von allem; die Engelländer wurden bis aufs Hembd aus gezogen/ und
die begierde nach den beuten ware unersätlich.Damahls kehreten die Bohten und Cha-
lupen, welche bei Adia, aus vorsorge / um das Volck / im fal der anschlag mislungen
wäre / ein zu nemen/ und zu erretten / gehalten hatten/ wieder zu Schif / und der Vice-
Admiral de Ruiter, Got die Ehre der Überwinnung zu schreibend / liesse am selbigen
Tage / ware Sontag / dem Gottes-dienste gewidmet / auf seinem Schiffe also bald
durch seinen Prediger eine hertzliche Danksagung thun / und erkennete also in diesem
Siege den Götlichen Segen und beistand / fuhre auch mit dem Vice-Admiral Meppel
und einigen anderen nach dem eroberten Kastele/ die behörende Ordre alda zu stellen
konte aber wegen dem harten anstossen der See nicht zu lande kommen. Der Schultz
bei Nacht von Nes unterstunde auch mit seiner Chalupe zu Lande zu fahren / wie er da
bei kame / ware es eben und stil wasser / jedoch kurtz hernach erhube sich die See unver
sehens / warfe die Chalupe vol wasser / und darauf das unterste oben; von Nes, de
nicht schwimmen konte / ware in grosser Gefahr des ertrinckens/ einer aber seiner M
trosen hielte ihn fest/ und halfe ihme oben auf die Chalupe, jedoch er lage schon von si
selbst / und in ohnmacht / zu allem Glücke kame sein Schiffer mit seines Bruders Ch
lupe, der ihme sein Leben rettete / und zu Schif brachte; alle die Ruderer kamen z
Lande / sein Quartier-Meister aber ertranke / und die Chalupe stiesse gegen die Fels
entzwei; von Nes kame gemach zu ihme selbst / fande sich aber übel auf und muste
nige tage zu bet bleiben. In dem eroberten Kastele entstunde unterdessen eine gro
Unordnung / das gemeine Volck ware so begierig nach dem starcken getrancke/ als na
der beute / und soffe sich vol und tol am dem korn Brandtewein/den man alda Kilte
fel nante/ und davon man sie nicht abhalten konte / wiewohl die Befehlhaber allen F
lein mit solchem getrancke/ welche sie finden konten / den Boden einschlagen liessen/ u
durch dis sauffen gerieten sie mit ein ander in Streit und endlich in ein Gefecht / w
ches so weit ginge / daß man fünf Männer aus der Flote tod liegen sahe. Man ha
auch grosse mühe mit den Negern von del Mina und Mourée, welche den Englisch
gefangenen mit gewalt die Köpfe abschlagen wolten / um dieselbe davon ab zu halt
und hatten auch mit den Holländischen Matrosen und Soldaten grosse streitigkeit
gen der beute. Am folgenden tage liesse de Ruiter alle die Bohten und Chalupen M
gens frühe zu Lande ruderen / das Volck von dannen ab zu holen; die See liesse
stiesse aber wiedrum so starck an / daß er mit dem Vice-Admiral Meppel,
Commissario Mortaigne, seinem Prediger und Sohne Juncker Engel sehr
schw

Grausame verzweiflung des Jan Cabesse.

Das Kastel wird geplündert.

De Ruiter läst deswegen eine Dancksagung auf seinem Schif halten.

Der Schultze bei Nacht von Nes in grosser gefahr des ertrinkens.

Grosse Unordnung auf dem eroberten Kastele.

9 Febr. De Ruiter komt zu Lande.

1665.

schwerlich bei Adia an Land geriete / von da sie den Strand langshin nach Cormantin gingen. Wie sie alda ankamen/ funden sie die Neger von Fantin in grosser menge um das eroberte Kastel/ welches sie besetzt hielten/ und die hälfte der Plundrung forderten/ so daß die Thore bis zwei Uhr nach Mittag geschlossen blieben / da de Ruiter mit ihnen einen Vertrag machte / und man hat ihnen einige Stücken Karsai vor ihren anteil in der Beute zugestanden/ und folgen lassen. In dem Kastele sahe man einige Menschen ohne Haupter liegen/ welche die Neger in der hitze so tractirt hatten. Wie de Ruiter auf den Abend wieder zu Schiffe fahren wolte / ware die See wieder so hoch / daß sie die Chalupen meist alle vol Wasser bekamen; jedoch kame er mit der seinigen noch dadurch und zu Schiffe/ wie auch sein Sohn/ welcher in einer Canoe folgete/ wiewohl mit grosser Gefahr seines Lebens. Etliche Matrosen und Soldaten ertranken mit allen ihrem Plunder/ und die übrige musten mit dem Vice-Admirale Meppel und Commissario Mortaigne am Lande stehen bleiben; darauf segelten alle die Kriegs-Schiffe was näher zum Kastele/ damit sie bässer bei der Hand wären/ und am anderen Tage brachte man ein Teil des Volcks neben den Englischen gefangenen und ihrem Obristen Francois Selwin mit den Chalupen zu Schiffe / zehen oder zwölfe aber kamen am Lande ums Leben/ theils durchschossen/ theils auch durch den Geitz der Neger von Fantin und alt-Cormantin, welche sich täglich mit hunderten vor dem Thore des Kastels aufhielten / und den Matrosen und Soldaten / welche sich gegen die warnung ihrer Befehlhaber mit der Beute so überladen hatten / daß sie ihr Gewehr nicht gebrauchen konten / im ausziehen nach den Bohten und Chalupen / ihre Beut oder Gewehr unterstunden ab zu nemen / so daß etliche mit den Plunder al zu sehr besetzt / keinen Wiederstand konten thun / und also entweder die Beute und Gewehr verloren / oder verwundert wurden / auch wohl gar um das leben kamen / oder ertranken. Hiedurch ward das übrige Volck beweget / die bekommene Beute durch Mitlung des Junkern von Coeverden, der auch am Lande ware / den Commisen der West-Indischen Compagnie Gageldonk und Smit zu verkauffen / welches dan vor das Volck der zwölf Schiffe keine 10000 Holländische Gulden aus brachte / wiewohl man meinet / daß die gemeldete Commisen wohl vor 100000 Gulden an Wahren empfingen; also hatten die Verkaufer zwar grossen Verlust/ es ware aber den Kaufferen bässer zu gönnen / wegen des grossen Schadens / den die West-Indische Compagnie von den Engelländeren bereits empfangen/ und es ihnen auch bässer zu nutz machen konten / als gemeldete Verkauffer / welchen es / wie gemeldet / wenig dienete / und meist zu ihrem verderben streckete. Der Vice-Admiral de Ruiter, wie er sahe / daß er das Volck so beschwerlich zu Schiffe bekommen konte / ware nicht wenig bekümmert/ dan er wuste nicht anders/ oder Printz Robert sei mit einer mächtigern Kriegs-Flote / als die seinige / auf dem wege / und daß er alle stunde / weil man damit der vom meisten und besten Volcke / das noch zu Lande und in der Festung Cormantin ware / entblösseten Flote lage / damit alda erscheinen könte / ermahnete derhalben die zu Lande sich befindende Befehlhaber keine Zeit zu versaumen / sondern alles in Ordre zu bringen / und das volck gleich zu Schif zu senden / zu dem Ende sandte er zum dritten mahle alle die Bohten und Chalupen zu Lande / das übrige Volck von dannen ab zu holen / jedoch die Neger alda machten viele Mühe / und waren so unbändig/ daß man etliche lose Schüsse aus dem Geschütze und Musketen auf sie thun muste/ und de Ruiter beschlosse selbst zu Lande zu kommen / Ordre darinnen zu stellen / wie dan geschahe / und damit so viel zu wege brachte / daß die Neger das Volck endlich in freundschaft liessen durch ziehen / und zu Schif kommen / das eroberte Kastel liesse man mit 52 Man / auf der Flote 10 von der West-Indischen Compagnie, und zehen Negern / zusammen 72 Man / vor erst besetzt / bis der General Valkenburg dieselbe wurde ablösen / und andere an ihre stat senden / und in der Holländischen Flote ward alles fertig gemacht / um wieder zurück nach del Mina zu kehren/ wie sie dan am 12. des Mohnats von dannen abgingen / mit Meinung im vorbei segeln das Englische Kastelein Asian oder Anchiang zwischen Anemabo und Adia gelegen / an zu greiffen / weil aber die See-Wellen so hoch gingen / und man also sehr beschwerlich zu Lande hatte können kommen / lies man es liegen / auch ware ungerahten / da viel Zeit mit zu zu bringen / um daß wo man Cabo Corso erobren könte / dieses von selbst wohl folgen würde. Am 13. kame de Ruiter mit der Flote vor die Festung del Mina zu Anker / wie auch selbigen Tages gegen den Abend Schiffer Jacob Rochus Junger Heldt aus der Mase / mit einem Dog-boht-schiflein / inner sieben Wochen und fünf Tagen übergesegelt / und zwei schreiben von Ihren HochMög. den Herren Staten General de Ruiter überliefferend /

Die Neger von Fantin wollen Teil in der Beute haben.

De Ruiter komt mit Gefahr wieder an sein Schif / etliche ertrinken.

10. Febr. Ein teil des Volks mit den Englischen Gefangenen zu Schiffe gebracht.

De Ruiters bekümmerung wegen diesem Zustande der Sachen.

11. Frbr. Grosse Mühe wegen der Neger.

Das Kastel wird mit 72 Man besetzt.

Die Flote gehet von dannen ab. 12. Febr.

Komt vor del Mina. 15. Febr.

1665.

Inhalt des ersten Brieffes.

Die zehen unter von Campen fertig liegende Schiffe werden aufgehalten.

Wie auch die 18. Englische unter dem Printz Robert, und alda entladen.

Beschlus der Herren Staten um alleine zwei Schiffe nach Guinea zu senden/ des wegen genommen.

Jedoch die andere achte fertig zu halten.

Ordre wegen sendung einiger Schiffe mit Lebens-Mitteln gestellet.

das eine ware vom 22. November und das andere vom 12. December des verschiene-
„nen Jahrs/ datirt. In dem ersten wurde vermeldet/ das sieder der Abreise des
„Jacht-Schifs den Güldenen Tiger am 24. Octob. aus dem Texel gesegelt/ es Got
„dem Allmächtigen nicht beliebt hätte/ einen guten Wind zu verleihen/ womit die zehen/
„unter den Commandeur von Campen zu seiner hülfe nach Guinea zu segeln/ fertig-
„liegende Schiffe/ ihre Reise es sei/ durch das Canal oder hinter Engelland und
„Irland herum/ hätten können fort setzen/ ob schon aller Fleis dazu angewendet/
„auch eine ansehnliche Flote unter dem Lieutenant Admiral Herrn von Wassenar, mit
„mit grossen Kosten/ um dieselbe zehen Schiffe durch das Canal zu begleiten/ bei ein-
„ander gehalten ware/ jedoch daß man nun von guter hand aus Engelland bericht
„hätte/ daß die unter dem Printz Robert alda fertig liegende 18. Schiffe/ welche
„man nach Guinea vermeinete ab zu senden/ nun entladen und zum Kriege in Euro-
„pa oder selbiger Orten zugerüstet würden/ und um bei die andere Kriegs-Flote unter
„dem Hertzoge von Jork zu verfügen/ daß auch Ihre Hoch-Mög. deswegen/ und vor-
„nemlich/ weil die Zeit des Jahrs sie anmanete/ und benötigte des Lands-Kriegs-
„Schiffe gegen den Winter so nicht zu wagen/ sondern zu erhalten/ um sie gegen den
„Früling zeitlich in See zu können bringen/ ihren Beschlus verändert hätten/ näm-
„lich um acht der obgemeldeten zehen Kriegs-Schiffe im Lande zu behalten und die
„übrige zwei unter dem gebiete der Capiteine Marinus de Clerk und Jost Verschuur,
„zum geleite deren von der West-Indischen Compagnie ausgefertigten Schiffe/ und
„um sich so dan unter seine de Ruiters Flote zu begeben/ hinter Engelland herum nach
„Guinea ab zu senden/ mit welchen Schiffen auch der Capitein und Comman-
„deur Herzbergen, mit einem theile der Land-Soldaten/ welche auf den obgemeldeten
„zehen Schiffen gewesen/ über kommen solte/ damit er sich seiner/ wo es die Noht und
„der Dienst des Vaterlandes erforderen möchte/ gebrauchen könte; weiter daß Ihre
„HochMög. der Meinung wären/ die andere acht Schiffe unter von Campen mit
„den übrigen Land-Soldaten in den Wielingen vor Seeland fertig liegend zu halten/
„um/ wofern man in Engelland wegen Printz Robert den Beschlus wieder verändern
„möchte/ die mehrgemeldete 18 Schiffe oder andere in kurtzem dahin zu senden/ auch
„dieser seits sothane nähere versehung dagegen zu thun/ als man zum besten des Staats
„und erhaltung deren in selbigen Landen gelegenen Festungen nöhtigst urteilen würde;
„jedoch das Ihre HochMög. verhofften/ daß seine Verrichtungen selbiger Orten un-
„ter Gottes gnädigen Segen sothanen Effect gehabt/ und daß er die Sachen alda in so
„guten Stand würde gebracht haben/ daß er kurtz auf empfang dieses Schreibens/
„nacher Cadix, um alda Ihre HochMög. näher Ordre zu finden/ wieder kehren könte/
„und daß Ihre HogMög. auf daß er neben seinen beihabenden Schiffen desto bequeh-
„mer dazu sein möchte/ auch befolen hätten/ ihme unter obgemeldeten geleite/ die
„Vorraht-Schiffe/ neben den mehrgemeldeten 10 Kriegs-Schiffen dahin zu gehen
„bestimmet/ zu zu senden/ woraus er dan die Lebens-Mittel/ und das sonst nöhtig
„wäre/ heraus nemen und auf seine Flote austeilen könte. Endlich daß Ihre Hoch-
„Mög. ihme zutraueten/ daß er alles als in ein ehrliebender Soldat und Seeman zum
„besten des Landes/ betrachten und ausführen/ wie auch seine andere Befehlhaber und
„Capiteine davon wohl unterrichten und zur ausführung mit anleiten und anmutigen
solte. Der zweite Brief ongefehr 20 Tage hernach geschrieben/ gabe zu erkennen/
daß die Land-Sachen mit den Englischen schlimmer worden waren/ derhalben Ihre
HochMög. ihme de Ruiter einen näheren Befehl laut nachfolgender Abschrifft zu
sandten.

Die Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Ernfester/ Manhafter/ Frommer/ Lieber/ Getreuer/

Abschrift des zweiten Brieffes.

Unser jüngstes ist gewesen am 22. des verschienen Mohnats/ welchen wir glauben/ daß Eu. L. neben die-
sem zu Handen kommen wird/ weil sieder deme die Gelegenheit sich nicht angebaten hat/ die darin vermel-
dete Capiteine de Clerk und Verschuur neben denen unter ihrem Geleite beschiedenen Schiffen/ und dem Ga-
liot-Schiffe der West-Indischen Compagnie, mit welchen Eu. L. respectivè am vorgemeldeten Tage ein
Schreiben/ samt den dazu nöhtigen Beilagen zugebracht werden solte/ von hinnen ab zu fertigen/ jedoch wei
es sich nun bässer dazu scheinet zu schicken/ haben wir vor gut angesehen/ Eu. L. mit selbiger gelegenheit wissen
zu lassen/ daß an stat auf seiten der Engelländer einer zum besten verhofften verändrunge/ dieselbe/ sieder dem
man/ wie wir Eu. L. mit vorigem haben wissen lassen diesseits die Kriegs-Flote teils geschieden und aufgeleg
hat/ über den feindlichen Anfällen und Gewaltthaten/ wieder die Festungen und Eingesessene dieses Staat
ausser Europa, und absonderlich auf den Küsten von Africa und Neu-Niederland gepfleget/ und unternom
men/ auch mit dergleichen Verfahren/ nicht alleine mit anhaltung unserer Kauf-Schiffe in den Engelländ
sche

schen Hafen/ sondern auch dieselbe in freier See zu erobren/ und alda auf zu bringen/ ausgebrochen und fort-fortgangen seind/ welchem unfuge dan ab zu wehren und zu wiederstehen/ wir des vornemens sein/ alle müg-liche rechtfertige Mittel an die hand zu nemen/ und zu gebrauchen/ unter den welchen wir auch beschlossen ha-ben Eu. L. mit diesem anzuschreiben/ und zu befehlen/ wie wir dan hiemit befehlen/ laut unserer vorigen ge-gebenen Ordres, mit Communicatiou und Raht des Directoren General Valkenburgs alda/ nach deme zu wieder eroberung der Festung an Cabo Corso, wie auch der anderen Orter durch die Engelländer zuvor einge-nommen/ aller fleis wird anwendet sein/ und nachdeme dieselbe/ so als die gelegenheit Eu. L. beihabenden Macht/ und um dieselbe zu der wiederkehrung bequehm zu halten/ zulassen wird/ versorget sein werden/ da-hin zu trachten und zu unterstehen/ daß auf den gemeldeten Küsten liegende Englische Kastel Cormantin, im falle solches thunlich wird geurteilet werden/ und nicht zu viel Zeit hinnemen wird/ zu erobren und einzunemen/ und nach deme solches also verrichtet/ oder unterlassen worden/ wie die berahtschlagung dan fallen wird/ als-dan die Zuruk Reise bei die hand zu nemen/ und der Englischen Nation bei Retorsion oder wieder-vergeltung auf derselben Reise/ es sei an dem Barbarischen Insulen/ Neu-Niederland/ Terra-Neuf, oder anderen In-sulen und Orten/ die unter ihrem Gebiete seind/ gleichfals an ihren Festungen/ Schiffen und anderen Effe-cten die Eu. L. ausser Europa wird antreffen können/ so lange als die Beschaffenheit Eu. L. unterhabenden Flote und der dabei sich befindenden Lebens- und anderer nötiger Mittel zulassen wird/ und man mit meistem Nachdrucke wird zu werk stellen können/ allen Schaden und Abbruch zu thun/ nach welchem allem an stat/ laut vorigem Befehle nach Cadix in Spanien zu segeln/ Eu. L. den nächsten Lauf nach diesen Landen hinter Engelland herum nemen solle/ und also ins Vaterland kommen/ in allen Vorfällen sothane Vorsichtigkeit und Muhe gebrauchend/ als man von Eu. L. Soldat- und Seemanschaft erwartet. Worauf wir uns ver-lassend/ befehlen Eu. L. in Gottes Schutz. Gegeben im Grafenhage, am 12. Decemb. des Jahrs 1664.

J. von REIGERSBERG, Vt.

Nach der Ordonnantz der Hochgemeldeten Herrn Staten General/

N. RUISCH.

Mit diesem neuen Befehle/ welchen de Ruiter seinem Kriegs-Rahte bekant machte/ hörte die bekümmerung/ welche man wegen dem angreiffen der Festung Cormantin ge-habt hatte/ auf und verschwande/ und der General Valkenburg ersuchte kurtz hernach/ daß man ihme fünf Personen/ nämlich Claude Masson, Jurian Richer, Robert Lef-en, Jacob Nick und Alexander Kinkhorn, welche auf Cabo Corso in Dienste der West-Indischen Compagnie gewesen/ und nach deme die Festung übergangen/ bei den Engelländeren auf Cormantin geblieben/ und nun alda samt den anderen gefan-gen waren/ in seine Hände stellen solte/ dan man zweene davon vor Verrähter hielte/ und welche die Festung Cabo Corso hatten helfen überliefferen/ und die drei andere achtete man auch an treulosheit schuldig/ derhalben Valkenburg der Meinung ware/ daß sie als Diener der gemeldeten Compagnie vor seinem Kriegs-Rahte müsten zu rechte gestellet/ und nach Untersuchung und befindung der Sachen abgestraft werden. Nach einiger Berahtschlagung liesse de Ruiter sie unter den Englischen Gefangenen aussuchen/ und nach del Mina führen/ und dem Gerichte alda überlieferen. Am selbigen Tage bekame man Zeitung daß die Engelländer die Festung Asian oder Anchiang davon zuvor gemeldet ist/ selbst verlassen/ und zwei und zwantzig Man stark sich nach Sabou begeben hatten um von dannen nach Cabo Corso zu ziehen/ und die heltung zu helfen beschirmen/ aber daß der König von Sabou sie anhiel-te/ ja daß er dem General Valkenburg angeboten hätte/ sie ihme vor ein Geschenk zu überliefferen/ jedoch hernach vername man/ daß er sie los gegeben und nach Cabo Corso hatte lassen hinziehen/ da sie auch wohl ankommen waren. Am 16. des Mohnats hat de Ruiter mit seinem Kriegs-Rahte beschlossen/ daß Englische Schif die Victorie, weil es alt und untüchtig mehr zu gebrauchen ware/ zum Abbruch nach dem Lande zu bringen/ jedoch erst alles daraus zu nemen/ das noch gut wäre/ als Stengen/ Reen/ Kabel-Seiler/ Blöcke/ stehende und lauffende kleine Seiler/ Segel/ Ge-schütz/ und die beste Borde/ um unter dem Geschütz zu gebrauchen. Dieses ward gleich in werk gestellet/ und ein jedes Kriegs-Schiff der Flote holete eines nach dem andern heraus/ was ihme nöhtig ware/ darnach liesse man es am Lande/ zum Brenholtz vor die aus dem Kastele liegen. Um die Zeit befahle de Ruiter, deme wohl bekant ware daß die Lebens-Mittel/ und Essens-Wahren vorneme stutzen des Kriegs seind/ son-derlich in denen Orten/ da man dieselbe nicht oder wenig vor Geld bekommen kan/ den Befehlhaberen und Capiteinen der Flote/ ihme schriftlich auf zu geben/ wie viel ein jeder deren noch in seinem Schiffe hätte/ und wie lange ein jeder von dem Tage an zu rechnen/ damit noch solte können auskommen/ damit man also gewisse Rechnung darauf machen könte; darauf befande man/ daß die gantze Flote nicht mehr als auf vierzehen oder funfzehen Wochen mit Lebens-Mitteln/ und etliche Schiffe darunter sehr schmal damit versehen waren/ derhalben im fal man noch was unternemen wol-

Valkenburg ersucht fünf Gefangene aus den Engelländeren von de Ruiter, die er vor Verrähter und Treulose hält.

Die werden ihme überliefert. 15 Febr.

Asian oder Anchiang wird von den Engelländern verlassen. 17 Febr.

Das Englische Schif die Victorie, weil es zu alt ist dienst zu thun/ wird abgebrochen. 17 Febr.

De Ruiter läst wegen der Lebens-Mittel auf der Flote untersuchung thun. 19 Febr.

Besucht den gefangenen Obristen Selwin. 20 Febr.

te/

1665.

Berahtschlagung über dem angreiffen der Festung Cabo Corso.
21 Febr.

te / man sich eilen müste / weil auch mit verlauf mehrer Zeit dieselbe Mittel immer
abnemen würden. Am folgenden Tage ginge der Herr de Ruiter den auf dem Schiffe
des Capiteins Sweers gefangen sitzenden / und zu Cormantin gewesenen Ober-Befel-
haber Selwin aus höflichkeit / und mit erweisung seines Mitleidens / in dessen Un-
glücke / besuchen und begrüssen / und am ein und zwanzigsten des Mohnats fuhre de Rui-
ter mit dem Vice-Admiral Meppel und Schultzen bei Nacht von Nes zu Lande / um we-
gen angreiffung der Festung C. Corso mit dem General Valkenburg näher zu beraht-
schlagen. Selbiger hatte einige Tage nach einander durch einige abgesandte mit dem

Die Neger von Fetu wollen solches nicht zu lassen.
Ihre ursachen und gründe.

Dey oder Obristen der Neger von Fetu, um die anlandung bei C. Corso zu zu lassen / ge-
handelt / und dieselbe hatten die Holländer von Tage zu Tage mit einem schein der hoff-
nung auf gehalten / bis sie endlich unter einem schönen Verwand / und mit höfli-
chen worten zu erkennen gaben / daß sie den Engelländeren in Cabo Corso, wofern
man sie angriffe / zu hülfe kommen müsten / und etliche sagen / daß diese Neger von
Fetu als verschmitzte und verständige Leute / weislich geurteilet haben / daß es vor sie /
und die andere einwohner dieser Länder / viel dienlicher wäre / den Engeländeren al-
da noch einige wohnung übrig / als zu zu lassen / daß man sie gar vertriebe / und ih-
nen ware durch die erfahrung bekant / daß sie mit zweien uneinigen Völckeren bässer
handlen und zu recht kommen könten / als mit einem alleine / welches ihnen den
Markt könte stellen. Weil man dan sahe / daß man von diesen Fetusern nichts guts
in diesem stücke zu erwarten hätte / muste man nohtwendig zu einem andern beschlus-

De Ruiter ersucht Valkenburg um Raht wegen angreiffung Cabo Corso, und was sonst mit der Flote zu thun sein.

se schreiten. Der Herr de Ruiter um alles laut seinem Befehle mit dem Herrn Val-
kenburg zu überwegen / ersuchte ihme seine meinung / raht und absehen auf die fol-
gende Puncten schriftlich zu übersenden. Erstlich ward gefragt; „Ob er Valkenburg
„ ein oder ander bequehmes mittel wüste anzuweisen / auch gerahten fünde / Cabo Cor-
„ so gegen willen deren von Fetu mit gewalt und in hoffnung eines guten ausschlags
„ an zu greiffen? zum anderen ob er im falle man den anschlag auf Cabo Corso aus stelle
„ müste / urteilete / daß man mit des Landes Flote / weil die Schiffe die um besten mit
„ Lebens-mittlen versehen waren / nicht länger als drei und einen halben Mohnat damit
„ aus könten kommen / alda auf den Küsten einigen weiteren zum gemeinen besten er-
„ streckenden dienst solte thun können? Worauf Valkenburg auf den folgenden sin schrift-

Dessen antwort.
23 Febr.

Rahtet den anfal auf Cabo Corso ab.

„ lich antwortete: Daß die Fetuser gnug zu erkennen gäben / das sie den Engelländeren
„ im fal man wieder Cabo Corso etwas unternemen solte / helfen würden / daß man alda
„ nicht könte zu Lande kommen / als durch die anstossende See / mit hals gefahre / meist
„ durch nas / ohne Gewehr / oder mit nassem Gewehre / und Pulver und Lunten des-
wegen nicht zu gebrauchen / da hundert Man wohl Tausend abkehren könten / und da
man die von Fetu in viel grösser anzahl vor sich finden würde / und also den anschlag
nicht als mit der grösseßten gefahr unternemen können / daß es unmüglich wäre / ein
solche Festung mit einer viel kleineren macht als die der eingebohrnen sei / ein zu nemen
und zu gleich ihre anfälle / welche sie ohne auf hören thun würden / ab zu wehren / da
man auch / im falle das Volck schon zu Lande käme / solches / wofern das Kastel sic
nur zwei oder drei tage defendiren könte / mit Lebens-mitteln und Wasser nicht versor-
gen / oder bei übelem ausschlage der Sachen jemand solte abführen und retten können
weil die Neger alle zufuhre könten abschneiden / und das abschiffen verhindren / un
daß hie durch die Flote ohne etwas zu verrichten / ihres besten Volk würde entblösset un
zu der zu rük-Reise und weiteren unternemungen gar unbequehm gemacht werden
Was das zweite angehet / ob die Flote im fal sie auf den Küsten von Guinea länge
bliebe alda weiteren dienst thun könte / solte dienen daß selbiges ohne zweifel / zu merkl
cher versicherung dessen / was die Holländer selbiger Orten besitzen / erstrecken könt
dan also würde man Cabo Corso gleich zu Wasser besetzen / und durch die Neger v
del Mina, die von Fetu zu Lande beängstigen / und sie also bässer an die hand bring

Und lieber die zu rück Reise der Flote wegen mangel des Vorrahts an die hand zu nehmen.

können: weil aber die gemeldetete Flote nicht länger als auf drei Mohnat und ein
halben mit Lebens-mitteln versehen ist / mus man rund heraus bekennen / daß diese
be mit so wenig Vorraht nicht ohne grosse bekümmernus / und beschwerung ins Vate
land solte kehren / und viel weniger zuvor einige andere anschläge ins werk stell
können / daß er den Herrn de Ruiter bedenken liesse / in was ungelegenheit man da
Lande verbliebe bei abreise der Holländischen Flote / doch muste er auch bekenne
daß im fal dieselbe auf die unter dem befehle von Joan von Campen vermuhtete F
te auf ein ungewisses vergeblich länger wartete / die ungelegenheit noch viel gröss
werden solte / zu einem unausbleiblichen verderb derselbigen anwesenden Flote / w

1665

nmüglich wär' so viel Volck von diesem Lande zu speisen und zu unterhalten welche dan noch zu rahten noch zu verantworten sein würde / und es darum seiner ochberümeten vorsichtigkeit an heim stellete / hier innen das beste und nutz-chste zu erwehlen / und zu thun / daß man sich ihrer seits auf dem einen thei- der billigkeit zum dienste des gemeinen besten unterwerfen solte / und anderen eils sich fertig halten / mit gedult zu leiden und zu ertragen alles / das die un-legenheit der zeit den jenigen welche es erleben würden / nach seiner abreise solte ibringen.

Weiter wiese er an / daß man das Kastel Cormantin durch Gottes segen zwar obert hätte / aber daß man solches ohne die nötige vorsorge nicht solte beschirmen er erhalten können / daß unter denen dingen / die da zu erfordert würden / nicht ötiger wäre / als gnugsames Volck zur besatzung desselben / dessen mangel man zu Lande bei sich selbste am wenigsten erfüllen könte / daß gemeldetes Kastel nun var durch einig Volck aus den Kastelen del Mina und Mourée besetzt ware / ch daß die zwo Festungen vor ankunft der Holländischen Flote durch man-l des Volcks nicht wohl in stand wären / der feindlichen drohenden Macht zu wieder ehen / und um bei abreise selbiger Flote / im fal sie daraus mit keinem meherem Volcke esorget würden / durch obgemeldete besatzung der Festung Cormantin in einem viel hlimmeren zustande solten gelassen werden / als man sie hätte gefunden / ersuchte der alben / daß man zum wenigsten funfzig man aus der Flote da am Lande lassen solte / f daß also die erroberte Festung nicht zum raube der Feinde möchte übergeben erden und daß man zu dem ende auch mit fünf oder sechztausend Pfund Pulver ohtwendig müste werden versehen / welches alles er dienstlich erersuchte nicht zu un-rlassen / wo es ausser merklichem nachtheil der Flote geschehen könte. Nach le-ng und überwegung dieses Schreibens / fuhre der Vice-Admiral de Ruiter samt n anderen Oberbefehlhabern der Flote wieder zu Lande / da man alles mit dem Ge-eral Valkenburg aufs neue berahtschlagte / und endlich beschlosse / mit der Flote on dannen zu segeln / und vernamen alhier / daß der Obriste der Neger an del Mina ich der Meinung wäre / daß man in dem zustande der sachen auf Cabo Corso nichts is richten könte.

Ersucht einig Volck aus der Flote zu ihrer verstärkung wie auch einig Pulver.

23 Feb.

Auf das ersuchen der funfzig man aus der Flote da am Lande zu lassen / hat an zwei und vierzig so Matrosen als Soldaten / eingewilliget / und um frei-illige da zu zu bekommen / hat man die Mohnat-gelder vor einen Matrosen von eilf s auf sechtzehen und vor einen Soldaten von zehen bis auf funfzehen Gülden / so nge sie alda am Lande bleiben solten / erhöhet und verbässert / mit verheissung daß sie lchen Sold solten behalten / bis sie im Vaterlande würden abgedanckt sein / daß man e auch mit den ersten ankommenden Schiffen dahin solte lassen zu rück gehen / wie ich daß sie ihren anteil in der beute nicht alleine so man bereits bekommen hätte / son-ern auch welchen die Flote auf der gantzen rück-Reise noch machen würde / so ohl als alle andere haben solten; Solche hie durch nun beweget / hat man dieselbe theils f das Kastel del Mina, theils auf Mourée, und Cormantin in besatzung geleget / id wegen dem begehrten Pulver beschlossen funfzig Fäslein zu sammen bis funftau-end Pfund / welche sie nach ihren urteile entbehren konten / dem General Valkenburg ich über zu lassen. Was nun die eroberte Beuten angehet / wie man die Englische ihter von Cabo Verde und Sierra Liona gebracht / am Kastel del Mina aus geholet hat / wie vorgemeldet / waren auch die Beute-wahren den Befelhaberen und allem Volc- der Flote zu gehörig / dem General Valkenburg, unter bedingung / daß der Wehrt für an Geld in die Flote solte eingeladen werden / über lieffert; also ersuchte der Herr Ruiter den Herren Valkenburg nun schrifftlich / ein Teil Goldt dafür an bord zu sen-n / auf daß die Herrn Staten dem Volcke ihren theil aus der Beute bezahlen könten / or auf dan acht und dreissig Mark Goldes / dan so hoch hat man diese Beute-Wahren schätzet / gelieffert und zu Schif gebracht seind. Noch hat man in des Herrn de Ruiter Schif den Spiegel zwei hundert und funfzig Mark Golds / und in das vom Schul-n bei Nacht von Nes drei hunderr Mark Golds in die West-Indische Compagnie n geladen. Hier auf hat nun de Ruiter alle anstalt zur abreise der Flote gemacht / al- die Schiffe wurden gekrenget / und schon gemacht / und ein jeder holete sein nöhtiges Wasser / jedoch ehe die Flote abginge / fiele noch etwas vor das nötigerachtet habe / hie-it zu erzehlen. Drei Matrosen eines tages zu Lande kommend gerieten an einen abend

Die abreise der Flote wird beschlossen.

Zwei und vierzig man aus der Flote alda gelassen.

Wie auch fünf tausend pfund Pulver.

23 Feb.

Viel Gold wird in die Flote gebracht

Ein wunderlicher vorfal dreier Matrosen.

1665.

durch den trunck mit einander in worten=streit / und so weiter mit den Messeren an
einander / welches endlich so hoch lieffe / daß sie das Licht aus thaten und im finsteren
als tolle Leute auf einander zu stachen / der Wirt im Hause darauf unvorsichtig
herzu lauffend um sie zu scheiden / bekame Scheiders Lohn und ward durchstochen / so
daß er Tod liegen bliebe / und die Fechter wurden alle gefangenen / jedoch ein jeder
laugnete den Todschlag / und es ist auch ungewis / ob der schuldige seiner Missethat / im
finsteren und in der grossen Trunckenheit begangen / bewust ware. Die that ware
gleichwohl da / und sie derhalben zu Recht gestellet / und verurteilet / sich alle drei zum
Tode zu bereiten / und um den Galgen das Los zu werfen / wie dan geschahe / und der
jenige welchen das Los traffe / aufgehenkt / und wie man vermeinete daß er Tod ware /
abgeschnitten / und zum Grabe gebracht / da man dan aus bewegung eines seiner glieder
vermerckte / wie noch Leben in ihme ware / und der gehenkte kame algemach wieder zu
ihme selbst. Darauf hat man berahtschlagt / was man mit ihme thun solte / und
der General Valkenburg wolte / daß er sterben müste / weil das Urteil lautete / ihn
mit der Korde zu straffen / daß der Tod darauf folgete ; doch der Herr de Ruiter ware
einer anderen meinung sagend / „daß man diesen man / weil keine gewisse anzeigun-
„gen vor handen waren / daß er der rechte Todschläger wäre / zwar durchs los verur-
„teilet hätte / doch das solches keinen beweisthum der Schuld mit brächte / weil das
„Los so wohl die unschuldige als die schuldige treffen könte / daß dieser durch Gottes
„zulassung bei dem Leben blieben / wohl unschuldig / oder weniger schuldig / als ei-
„ner der zween anderen sein könte / und derhalben man ihme behörte gnade zu erwei-
„sen / und ihn zu ersparen / destomehr weil Schmertze und Gefahr und Schande
„eines solchen Tods ihme zu einer straffe / und anderen zum beispiel dienen könten.
Diese und dergleichen gründe hatten kraft und eingang im gemühte des Herrn Val-
kenburgs / und des Herrn de Ruiters vorsprechen erhielte den Man bei dem Leben /
welcher von denselben auch seithero vor seinen zweiten Vater geehret und gehal-
ten ward / bekennend / daß er durch ihn vom Tode erlöset wäre / pflegte auch hernach
zu erzehlen / daß der schrecken des Tods ihne so hatte eingenommen / daß er damahls
wenig von ihme selber wuste / und was ihme am selbigen Tage geschahe / daß er
nach gefälletem Urteil keine empfindlichkeit mehr hatte / und wie er von der Lei-
ter abgestossen ward / ihne dauchte als wan er in eine tieffe Pfütz fiele / und keine
schmertzen oder übel empfande / dan in so weit hatte die furcht das Todes seine lebendi-
ge geister erstickt oder betaubet.

(Und weil der Thäter ungewis / einer von ihnen durchs Los verurteilt und aufgehenkt und bleibt doch im Leben.)

Am sieben und zwantzigsten Februarii tractierte der General Valkenburg alle di[e]
Holländische Ober=Befehlhaber der Flote / ausgenommen den Herrn de Ruiter,
welcher wegen einiger Bluht=Schweren / sehr unpäslich ware / und darum z[u]
Schif bleiben muste / mit einer freundlichen Scheide=Mahlzeit da der Englisch[e]
Obriste Selwin auch gegenwärtig ware. Und am selbigen Tage ginge die Flote z[u]
Segel / und thate vor dem Kastel del Mina eilf Ehren=schüsse / worauf selbiges mi[t]
neun Schüssen antwortete. Um die Zeit hat man mit verwundrung wahrgenom-
men / daß man sich mit so vielen menschen nun ohngefähr zween Mohnat lang au[f]
diesen gar ungesunden Küsten auf gehalten / und daß sie bei nahe alle so frisch un[d]
gesund waren als ob sie in Holländ gewesen wären. De Ruiter hatte wohl durchgehen[d]
Ordre gestellet / das Volck / so viel müglich / vom Lande ab zu halten / jedoch er hielte di[e-]
se algemeine Gesundheit vor etwas fremdes / und vor einen sonderlichen Segen Go[t-]
tes über die Flote / mit recht dafür haltend / daß man Gotte nicht gnugsam danksag[en]
könte / welcher die Holländer in diesen übel temperierten Länderen so wunderlich v[or]
denen mannigfaltigen krankheiten / und seltzamen plagen / welchen die Leute aus E[u-]
ropa hier unterworfen seind / bewahret und erhalten hatte. Wie die Holländische Flo[te]
abginge / bestunde sie in 14 Segeln / nämlich 12 Kriegs=Schiffen / die Vorraht=Flu[it]
und das Englische Schif die Martha, daß man zu einem Brenner gemacht hatte / d[as]
andere Englische Schif die Victorie ware / wie vorgem. wegen seines Alters abgebr[o-]
chē und zum brenholtz ans Land gebracht. Erstlich segelte die Flote nach dem Süd=S[üd-]
Osten und Süd=Osten / auch nach dem Süden / und Süd=Westen hin; dan alle die welc[he]
von den Guineischen Küsten nach Holland segeln wollen / müssen / weil die Winde al[da]
immer aus dem Westen wehen / nach dem Winde schiffen / bis man auf 4 Grade S[üd-]
wertz der Æquinoctial=linie komt / da die Winde ins gemein Südlich und Süd=Ostl[ich]
wehen / damit man dan die Caribische Insuln besegeln kan. Am zweiten Martii [hat]
man eine Ordre vor die Schif=Capiteine dienlich / bestimmet / nämlich noch bei T[a-]

(Die Flote gehet von del Mina ab. 27. Febr.)

(Wunderliche Gesundheit des Volcks auf der Flote in diesem ungesunden Lande.)

(Nähere Ordre in der Flote gestellet. 2 Martii.)

och bei Nächte von der Flote ab zu scheiden / selbst auch im verfolgen eines oder
ndern Schiffes ; nicht weiter zu lauffen/ als daß man die Flote bequehm im Ge-
chte halten könte / auf daß dieselbe / weil dem Dienste des gemeinen Vaterlandes
öchlich daran gelegen wäre / so viel müglich / beisammen bleiben möchten ; und sol-
hes wäre desto nöhtiger / weil man auf dieser Reise keinen festen und gewissen ver-
mlungs-platz der Schiffe stellen konte / sondern seine anschläge nach den vorkom-
enden gelegenheiten muste richten und anstellen. Man hat auch die Schifs-Capitei-
e ermahnet mit den Lebens-mitteln und frischem Wasser spahrsam um zu gehen / da-
it man so desto länger damit könte auskommen/und weiter beschlossen/ hinfüro vor ei-
en jeden nur eine Kanne von acht Mutskens (ist ongefehr eine Mas) Wasser/ täglich
us zu teilen/und daß die Capiteine am wenigsten mit Essens-Wahre versehen / mit
rei Pfund Brod einem jeden die Woche aus zu teilen/ solten bestehen können / je-
och mit der bedingung / alles was nun zu kurtz gegeben würde / hernach dem Volcke
u bezahlen. Am sechsten des Mohnats passirte die Flote die Æquinoctial-Linie und
ie sie im Süden derselben kommen waren / segelten sie ohne die Cabo von Lopo
Gonzalves zu suchen / über St. Thomé und Annobon hin. Dieses seind zwo Insulen
n der Æthiopischen See / und die erste recht unter obgemeldeter Linie gelegen / wel-
he vor diesem zwei mahl durch die erobert / und ihre überwinner und einnemer durch
ie ungetemperierte / böse und giftige Luft umgebracht hat / und ein Grabmahl vie-
er Wackerer Berühmter Männer / unter anderen des Generals Peter von der Does
nd des grossen See-Helden Cornelius Jol oder Houtebeen genant/ worden / welche
it vielen anderen ihre Tage alhie endigten. Am zwölften bekame die Flote auf der
öhe von drei Graden Südwertz von der Linie einen Süden-Wind / und segelte Süd-
West und West-Süd-West an / unter wehrendem segeln sahe man daß etliche Schiffe
er Flote oft weit da hinten bleiben/ auf die man dan muste warten / welches viel Zeit
nname. Dieses ginge so weit / daß der Vice-Admiral de Ruiter, wie er an einem
Morgen/ die Schiffe gar von einander gespreitet sahe / den Kriegs-Raht um den Mit-
ag berieffe / und die er meist schuldig urteilete / wegen ihren unfleis und sorglosheit
rnstlich betraffete mit vermelden/daß sie die Ordnung welche sie selbst hatten helfen ma-
hen / auch selbst brachen und andern ein böses Exempel gaben / und der Fiscal forder-
e die Straffe von ihnen / welche sie neben anderen hierauf hatten gestellet.

> Passiren die Æquinoctial Linie. 5 Martii.
> H. de Groot Hist. l. 8. p. 377.
> C. Barl. Rerum in Bras. gestar. p. 212. 213. 209. 210.

Am vier und zwantzigsten des Mohnats fingen sie an ihren Lauf nach dem West-
Nord-Westen zu nemen / um am dritten April passierten sie die Linie wiedrum nach
em Norden / und hatten die Saltz-Insulen Nordwertz von ihnen / ihren Lauf nach
em West-Nord-Westen stellend.

Am zehenden des Mohnats liesse de Ruiter den Kriegs-Raht beruffen / und beraht-
hlagte mit ihnen/ob die Lebens-mittel auf der gantzen Flote auch gnugsam sein wür-
en / um nach Ordre der Herren Staten nach den Barbados, und andere Caribischen
nsulen zu segeln / und ward beschlossen / ob schon es mit der speise gnau um käme /
en Lauf gleich wohl in hofnung guter Beute / und daß man alda wohl mehr Lebens-
ittel bekommen solte / dahin an zu stellen / und im fal solches ermangeln würde/ als
an solche an denen selbigen Orten liegenden Frantzösischen Insulen als Martinique,
Guardeloupe und anderen vor Geld sehen zu bekomen. Weiter hat man in dem Kriegs-
Rahte einige puncten aufgestellet / wornach man sich im angreiffen der Englischen/
Schottischen und Irländischen Schiffe zu richten hätte/ nämlich / „daß man alle ihre
Schiffe / welche man antreffen könte / kleine oder grosse / an den Frantzösischen In-
sulen / wo sie nicht unter den Kastelen lägen / angreiffen/ eroberen / oder verderben
solte; daß die freie plündrung / zuvor wegen Printz Roberts erwarteten Kriegs-
Flote bestimmet / nun aushören / doch daß die Befehlhaber / Matrosen und Solda-
ten/ die vor diesem eingewilligte Beute / ohne die Luiken der Schiffe zu eröfnen / und
etwas daraus zu nemen / haben solten; daß auch niemand in ein feindlich Schif
solte übersteigen / wan andere aus der Flote schon drinnen wären / es wäre dan / daß
man ein oder mehr Schiffe mit gewalt anfiele / da dan ein jeder sein bestes thun
könte / doch daß man die Zeit dabei nicht müste versaumen/ sondern trachten mehr
Beute zu bekommen; daß die genommene Schiffe nun allein / wo müglich / mit
einem halben Quartiere des Volcks besetzt solten werden / auf daß also ein jeder
Volck zum Dienste des Landes bei einander halten möchte; und endlich im fal
einige Englische Königs-Kriegs-Schiffe erobert und übermeistert würden / daß
dan die freie plündrung nach alter gewohnheit / und wie zur See gebrauchlich

> Nähere beraht chlagung wegen der Lebens-mittel. 10 April.
> Ordre auf das angreiffen und eroberen der Englischen Schiffe bestimmet. 10 April.

1665.

„ist/ vor die eroberer sein solte / und daß man auch wegen abholung der Feindli-
„chen Flaggen nach der alten weise solte belohnet werden. Einige Tage hernach
hat man noch näher überleget / wie man den Engelländeren an den Barbadi-
schen Insulen den meisten abbruch solte thun können / und weiter bekant ge-
macht / in welcher Ordre und stelle ein jeder seine pflicht betrachten solte. Am 29 des
Mohnats bekamen sie die Barbados, eine der Caribischen Insulen im Norder-America
und auf der Norder-breite von 30 Graden und 20 Minuten gelegen/ um den Mittag ins
Gesicht/ weil es aber zu späte ware an dem Tage etwas zu verrichten/ ward gut gefun-
den / die Flote die übrige Zeit desselben Tages und der folgenden Nacht ausser dem
Gesichte der Engelländer zu halten / und mit dem Tage bei der Hand zu sein / damit
sie die also desto bässer überfallen könte/ und folgenden Morgens kame die Flote in guter
Ordre vor und in den Hafen derselbigen Insul / und de Ruiter selbst mit dem Schiffe
der Spiegel/gefolgt vom Vice Admir. Meppel und Capitein Sweers liesse zwischen den
zweien da liegenden Kastelen hinein/ bis auf 4 oder 5 Klafter nahe an die da liegende
Englische Schiffe. Hierauf finge das Süder-Kastel und hernach die Englische Schiffe
35 oder 36 in der Zahle / wie auch das Norder-Kastel an auf de Ruiters und die ande-
re Schiffe zu schiessen. Die Engelländer zuvor gewarnet / lagen mit ihren Schiffen
den zweien Kastelen gantz nahe am Lande in Ordnung/und schossen/ wie auch die Kastele
mit gantzen Voléen auf die Holländische Schiffe los / wodurch die vorderste so getroffen
wurden/daß sie ihre Seiler und Segel nicht wohl gebrauchen konten. De Ruiter welcher
den Engelländeren suchte näher zu kommē/geriete bei nahe an grund. Weil man nun ge-
gen alles Englische Geschütz auf lavieren muste/ward man bald gewahr/ daß es unmüg-
lich wäre / in einem so engen truknen hafen mit so schweren Schiffen / und gegen so viel
Geschütz ein zu kommen / und etwas zu verrichten. Das Englische Königs-Schif/ wel-
ches de Ruiter an Cabo Verde, wie zu vor gemeldet / in seiner macht gehabt / und
hinfahren liesse / lage und stritte hie neben den anderen Englischen Schiffen / jedoch de
Ruiter mattete es mit schiessen so ab / daß es keine gegenwehr mehr thate/und vermeine-
te/ es darauf zu abordiren / ward aber von allen seiten so durchschossen/ daß er sein vor-
nemen ändren muste. Alle seine Segel und lauffende Seile / Brassen / Boelins / Dre-
hereeps / Fockestag und zehen Haupt-seiler wurden entzwei geschossen; am Steurbord
bekame er drei oder vier Schüsse unter Wasser/zween Schüsse durch den grossen Mast
und der Besans-Mast ware wohl halb ab/ eine Kugel name seinen Ober-Schreib
Paulus Adrianson Clerk, einen Adelburst Belle Chere, und einen Matrosen zu gleic
hinweg/ und verwundete seinen Trommel-Schläger tödlich. Der gem. Ober-Schreibe
Clerk ware verwundet ohne einig Bluht zu lassen / und starbe einige stunden nach de
Gefechte. De Ruiter liesse darauf seine Anker fallen / unter dem Geschütze der Enge
länder / und wendete allen fleis an / was er nur konte/ um zu seinem vornemen zu ko
men. Der Schultze bei Nacht von Nes, Commandeur de Wild, und andere geriet
wohl einen halben Schus niedriger als die Englische Schiffe lagen / welche imm
feuer gaben/ man konte ihnen aber so wegen der durchschossenen Segel und Seiler/a
wegen der truckne nicht nahe gnug kommen / so daß die meiste Holländische Schiffe a
den grund stiessen. Das Gefecht ware kurtz und scharf/ nicht länger als anderthal
stunde wehrend / bis die Holländer/ wie ihre Segel und Seiler meist entzwei geschoss
waren/ und sie sich deren nicht gebrauchen konten / wieder ihren willen von den Eng
schen Schiffen abtrieben / und ausser zureichung des Geschützes zu Anker kommen n
sten; De Ruiter hatte in dem Gefechte 8 todte und 15 verwundete/ worunter etlic
welchen die Arme und Beine ab oder entzwei geschossen waren / bekommen/ Capit
Sweers verlore seinen Schiffer und noch einen Man/ und die übrige Schiffe hatten
ne todte / sondern nur einige verwundete / etliche vermeinen / daß die Holländer
die Englische Schiffe solten haben nemen können / im fal ihre Segel so nicht wären
schädigt gewesen / dan ohne dieselbe konten sie nicht näher kommen/ und die trukne
Hafens gabe auch eine grosse verhindrung. De Ruiter, welcher urteilete/ daß vorsich
keit und klugheit hie nicht mehr helfen konten / liesse den Kriegs-Raht versamlen /
dan gleich beschlossen ward / die beschädigte Schiffe so gut müglich / wieder zu zu
sten / und das zerschossene zu reparieren / und eilend nach Martinique zu lauffen / t
die hohe noht sie drange; dan einige Schiffe grossen mangel an Essen und Trincken
ten / ja ihrer etliche hatten nur vor drei tage / ja einige gar kein Wasser mehr/ wel
die andere musten beisetzen / und in den umliegenden Insulen ware dessen nicht gnu
bekommen/ausgenommen an gemeldeten Martinique und Gardeloupe, also ward

De Ruiter komt mit der Flote bei die Insul Barbados. 29. April.

Lauft in den Hafen hinein. 30 April.

De Ruiters Schif wird mit schiessen sehr beschädigt

Beschliessen nach Martinique zu gehen/ und sich alda mit dem nöhtigen zu versorgen. 30. April.

gefunden/dieser Orter an zu lauffen/sich alda mit der Nohtdurft zu versorgen/und so dan die andere Englische Insulen zu besuchen/und ihr Glük weiter zu unterstehen. Deme ward gleich nachgefolgt / und die Flote kame am ersten May, auf den Abend vor Martinique, und nach deme sie die im Norden gelegene Festung mit einigen Ehren-Schüssen begrüst hatten/ worauf nach behören geantwortet ward/ sandte de Ruiter den Grafen von Horn, Junker von Coeverden, und Fiscal de Witt mit der Chalupe zu lande an dem Frantzosischen Gubernatoren alda/ den Herrn Clodore, ihn mündlich zu begrüssen und um Urlaub zu ersuchen die Nohtdurft alda vor die Flote vor Geld ein zu kauffen / das ward zugestanden/ und der Gubernator liesse den Herrn de Ruiter durch etliche der seinigen an seinem Schiffe bewilkommen. Hie vernamen sie / daß die Frantzosen eine Americanische Compagnie aufgerichtet/ und deswegen den Kauf-Handel mit anderen Völkeren zu grossem Verdrus der Einwohner / verboten hätten. Damahls kamen einige Prawen oder Schiflein mit wilden Leuten in die Flote/ deren Leiber roht gefärbt waren / und kupferne Blechlein durch die Ohren / Ringe durch die Nase / und langes Schwartzes Hahr hatten / und so wohl Weiber als Männer gantz nackend gingen. Am anderen Tage hat man acht Todte vor Barbados geblieben / unter ablösung einiges Geschützes und Musketen am Lande begraben / und gleich die Versorge gethan/ein gros Theil Cassave zum Brode vor die Flote zu backen. Dieses Cassave wird aus der Wurtzel eines Gesträuchs Manjok genant/ gezogen / oder gemacht / welche erstlich geschelet und hernach zu Mehl geraspelt wird / und woraus man den Saft / das ein starker Gift ist / in Säcke auspresset; dan bakt man es auch/ ohne solches mit anderer Feuchtigkeit zu vermischen / in einer flachen irdenen Pfanne / worunter Feur ist / zu Brod / und legt es dan in die Sonne / auf daß es desto truckner und harter werde / und desto länger dauren könne; man knetet es nicht dicker als einen kleinen Finger oder noch dünner / und ist eines guten Geschmacks / und auch nicht ungesund vor die dazu gewohnen; und man liesse auch zur nohtdurft viele Bohnen zu Mehle ausdreschen. Um die Zeit ersuchte der Gubernator ernstlich ihme 600 Pfund Pulver über zu lassen / ein jedes 100 vor 50 Gulden zu bezahlen / welches der Vice-Admiral de Ruiter mit zustimmung seines Kriegs-Rahts / weil man die Lebens-Mittel vom Lande nöhtig hatte / und worin es verhindrung hätte bringen können / einwilligte / und er der Gubernator verhiesse auch 50 Tonnen Speck und Fleisch vor die Flote zu liefferen. Weiter hat man einige Tage allen Fleis gethan / Wasser zu holen / die Schiffe zu krengen / zu schräpen und zu schmieren / und ein jeder kaufte so viel Lebens-Mittel als er nur bekommen konte. Wie die Flote hie lage / kame der obgemeldete Gubernator samt seiner Gemahlin und vielen Edelleuten an de Ruiters Schif / der ihn wohl empfinge und bewirtete / und ihn in seiner Ankunft und Abschied mit Canon-Schüssen verehrete / und de Ruiter ginge samt den Ober-Befehlhabern und einigen Capiteinen hingegen zu Lande / da er vom Gubernator auch zur Mahlzeit mit erzeigung vieler Ehre und Freundschaft tractirt ward. Alhie liesse man die auf Tacorari, Cormantin und sonsten gefangene Engelländer / ausgenommen den Befehlhaber Selwin, auf ihr ersuchen zu Lande setzen/ welches man desto eher einwilligte / weil sie / im fal die Reise was lange wehren möchte / durch den wenigen Vorraht der Lebens-Mittel / desto mehr Ungelegenheit verursachen möchten. Am 5. May ware de Ruiter mit seinem Schiffe/und denen vom Vice-Admirale Meppel, Capiteinen Sweers, von Nes, Swart, Hendrich Adrians, und der Vorraht-Fluite fertig / von dannen zu gehen; die andere aber / als der Schultze bei Nacht von Nes, Commandeur de Wild, die Schultzen bei Nacht von der Saan und Hakswand, wie auch die Capiteine Pomp und Hoen musten noch auf ihre Cassave oder Brodt/ Bohnen / und Fleisch warten / derhalben de Ruiter als wohlwissend / wie viele in den Anschlägen zu Wasser an der Eilfertigkeit hinge / und daß die Zeit alhier zu kostbar wäre / sich entschlosse/ mit denen fertig-liegenden Schiffen voraus zu segeln/ und die andere zu lassen folgen. Er lude zu dem ende den Gubernator samt seiner Gemahlin und Comitat noch einmahl auf sein Schif zur Mahlzeit / name von ihme Abschied / und segelte am 6. des Mohnats / nach deme er das Frantzösische Kastel mit etlichen Schüssen begrüst hatte / und von demselben beantwortet ware/ mit den gemeldeten sechs Kriegs- und dem Vorraht-Schiffe von Enno Doedes von dannen ab / seinen Lauf nach denen unter dem Winde liegenden Englischen Insuln nemend / um zu sehen/ ob er alda einige Englische Schiffe solte antreffen / und eroberen können. Dem Schultzen bei Nacht von Nes ward anbefohlen / mit den anderen Schiffen am folgenden Tage nach der Insul St. Christoffel an dem Hafen Baxstarre zu folgen / da man ein-

Kommen vor Martinique. 1. May.

Der Gubernator alda läst zu / daß sie sich mit dem nöhtigen versorgen.

Beschreibung der wilden Leuten alda.

Acht Todte am Lande begraben.

Beschreibung der Cassave, das Brod der Caribischen Völker. Rochefort in der Historie des Antilles, p. 104. 497. 498.

Die Englische Gefangene werden hie zu Lande gesetzt. 5. May.

De Ruiter gehet mit sechs Schiffen voraus von dannen ab. 6. May.

1665. einander bis zum 12. und 13. des Mohnats einwarten solte. Gegen den Abend sahen sie ein Holländisches / in Frantzösischen Dienste / und von Rochel abkommendes Fluit-Schif / welches erzehlete / daß die Holländer mit den Englischen schon in offnem Kriege begriffen / jedoch das die beiderseits Floten noch nicht an einander gewesen wären. Am folgenden Tage vername der Herr de Ruiter aus einem Hamburger Bohtschiffe / das an der Insul Nieves neune / und an Montferatte vier Englische Schiffe in Ladung lägen. Hernach begegnete er einem nach St. Christoffel segelenden Frantzösischen Bohte / welches er bei ihme hielte / damit es die Engelländer nicht warnen könte. Am 9. des Mohnats kame er an Montferatte unter dem gebiete der Engelländer / und eine der Americanischen Insulen / welche man Caribes oder Antilles nennet / Süd-West von der Insul Antigoa, und Nord-West von Gardeloupe gelegen. Er segelte mit seinen Schiffen frühe mit dem Tage den so genanten Hastens-Hafen hinein / da die Capiteine Swart und Enno Doedes das Englische da liegende Schif Africa mit 20. Stücken Geschützes versehen / und mit Zucker und Tobak geladen / ohne einigen Schus zu thun / eroberten. Dieses ware eines der acht Kauf-Schiffe / welches man / wie zuvor gemeldet / an Cabo Verde genommen / entladen und frei gegeben hatte. Von dannen segelten sie nach den so genanten Gubernators-Hafen / da sie noch vier Schiffe und drei Bohte eroberten. Wie alhie nicht mehr zu thun ware / segelten sie gleich nach der Insul Nieves, die andere Mewis nennen / und auch eines der Caribischen unter dem Gebiete der Engelländer gelegenen Insulen ist / und selbiges Tages um drei Uhr nach Mittage bei dem Süd-ecke ankamen. Hier lagen vier Kastele / mit acht / sechs / vier und zween Stücken Geschützes versehen / und sechs Englische Schiffe unter zweien Kastelen / zwei vor des Gubernators Bay / und ein grosses Schif mit einem Kaper in Mortons-Bay. Capitein Swart name die zwei vor der Gubernators-Bay liegende Schiffe / weil das Volck draus geflohen ware / und de Ruiter mit dem Capiteine Sweers segelten nach Mortons-Bay / da das grosse Englische Schif mit dem Kaper unter dem Kastele mit vier Stücken lage / welches dan auf diese / weil sie nach den gemeldeten Englischen Schiffen auf lavirn musten / stark und ohne aufhören Feur gabe; die Holländer aber schossen so stark wieder auf diese Schiffe / daß die auch vom Volck verlassen wurden. De Ruiters Chalupe, mit Volk wohl versehen / ruderte gleich nach dem grossen Schiffe zu / da sie niemand funden / jedoch weil es nahe unter dem Kastele auf dem Grund sasse / und viel Wasser hinein lieffe / weil es sehr durchschossen ware / ward es von den Holländeren / welche so nahe unter dem Kastele die Löcher nicht durften stopfen / und das Schif von dem Grunde abholen / nach deme sie wohl anderhalbe Stunde drinnen gewesen waren / und alles was sie nur konten geplündert hatten / sehr unvorsichtig verlassen / den Herrn de Ruiter nach deme sie wieder zurück kamen / mit Lügen berichtend / daß sie zwar allen Fleis gethan / das Schif los zu bekommen / doch daß es vol Wasser lieffe / und also vollend auf den Grund niedersanke / aber die Engelländer kamen in der Nacht wieder drauf / pumpten das Wasser mit aller Macht heraus / stopften die Löcher / bekamen es los / und gingen damit zu Segel / das Kaper- oder Freibeut-Schif aber ward durch das Volck des Capiteins Sweers erobert. Unter diesem Gefecht ward das Kastel von de Ruiters Geschütz sehr beschädigt / sein Schif aber ginge hinwieder von demselben auch nicht frei / dan sein Bohtsman und ein Matros wurden tod geschossen / und einige verwundet. Unter dessen waren der Vice-Admiral Meppel, die Capiteine Adrianson, von Nes und Swart mit den anderen unter den zweien Kastelen liegenden Schiffen / im werk; sie schossen auf dieselbe Festungen / und holeten unter dem schiessen die sechs Schiffe mit ihren Bohten und Chalupen auf einen Pistol-Schus vom Lande ab; jedoch eines derselben durch Meppels Volck genommen / befande man / daß ein Frantzösisches Schif von St. Malo ware / und ward darum gleich frei gegeben. Weiter haben sie alles alda befindende kleine Fahrzeug der Engelländer in Grund gehauen / und nichts übergelassen von deme / so sie alda nur finden konten. Hierauf seind sie von dannen nach den Saltz-Pfannen der Insul St. Christoffel gesegelt / da sie auf den Abend um zehen Uhr zu Anker kamen. Diese ist eine der fürnemsten Caribischen Insuln / theils durch die Frantzosen / und theils durch die Engelländer besessen / und ohngefehr eine Meile von Nieves abgelegen. Mit anbrechenden Tage segelten sie nach Baxstarre, da sie um acht Uhr neben ihren genommenen Schiffen / die Englische Flaggen hinten aus wehend zu Anker kamen / und die da liegende Kastele mit etlichen Schüssen begrüsten / worauf mit gleicher Höfligkeit von denselben geantwortet ward / und der Frantzösische Gouverneu

Nähere Zeitung vom Kriege zwischen Holland und Engeland. 7. May.

Komt an die Englische Insul Montferratte. 9. May.

Da sie fünf Schiffe und drei Bohte eroberen.

Segelen von dannen nach Nieves.

Zwei Schiffe alda erobert.

Ein grosses Schif genommen und wieder verlassen.

Ein Kaper-Schif wird erobert.

Holen noch sechs Schiffe von Lande ab.

De Ruiter gehet nach St. Christoffel.

Komt vor Baxstarre, 10 May.

1665.

eur la Sale kame selbst den Herrn de Ruiter an sein Schif begrüssen. Es lagen vier
leine Eng/ische Schiflein auf der grossen Reede unter den zween Kastelen / weil sie
ber ihre Ladung alle zu lande gebracht hatten / hielte man es unnötig / sie alda mit ge-
walt an zu greiffen. Als sie nun hie um die andere sechs Kriegs-Schiffe der Flote ab
u warten / liegen musten / gabe de Ruiter Befehl / die Guhter aus den eroberten
Schiffen über zu nemen / also ward alles nach gesehen/angezeichnet/und in zwei Schiffe
ebracht / auf daß man die Beute meist in Zucker und Tobak bestehend / bässer bei ein-
nder hätte. Zwei Tage hernach sahe de Ruiter auf den Mittag zwei Englische Schif-
unter die Insul Nieves kommen / da er die Capiteine Sweers, Adrianßon, Swart
nd von Nes auf den Abend mit ihren Fregatten hinsandte / um in der Nacht / damit
e nicht entlauffen könten / dabei zu kommen. Er vername auch von guter Hand /
aß das grosse Englische Schif davon oben meldung geschehen / daß er von Nieves sei-
er meinung / und auch dem berichte seiner Bohtsleute nach in grund geschossen hat-
e / durch die Engelländer salvirt und nach Jamaica gesand sei / um es alda wieder fer-
g zu machen. Hierauf lies er seinen Steurman / Schieman und Quartier-Meister /
e als Befehlhaber über die Bohtsgesellen in demselbigen Schiffe gewesen waren /
or sich kommen / und hielte ihnen vor / was er deswegen vernommen hätte; sie unter-
unden ihre Schuld mit dem scheine der Noht zu bedecken / und bestunden darauf
daß das Schif gantz im Grunde läge / wie sie davon ab fliehen musten; jedoch er sag-
/ daß er aus verlauf der Sache das Wieder-spiel erwiese / und schalte sie als un-
htsame Leute / die ihre Ehre wenig betrachtet / und daß eroberte Schif ohne Noht
rlassen hätten / dabei fügend / daß im fal sie ihme nur hätten zu erkennen gegeben / daß
as Schif nicht gesunken sei / er mit seinem Schiffe wohl auf die länge eines Kabel-seils
itte dabei kommen / und es mit einem angehefteten Seile abschleiffen können; nun a-
r hätten sie ihn durch ihren unwarhaften Bericht verleitet. Am anderen Tage sahe
au gar frühe die 4 gemeldete Fregatten nahe unter der Insul Nieves, und kurtz her-
ch die andere 6 Kriegs-Schiffe der Flote / samt dem Brand-Schiffe die Martha, von
artinique abkommen; und am selbigen Tage bekame Sweers das mehrgemeldete En-
ische Schif / durch de Ruiter vor Nieves im Grund geschossen / und von seinem Volcke /
ch deme sie es erobert hatten / verlassen / ins Gesicht / und verfolgte es / die Engelländer
terstunden zwar mit segeln zu entlauffen / wurden aber in kurtzem ereilet / und durch
e Cap. Sweers und Hoen erobert / welche noch selbigen Abend damit auf die Reede
n Baxstarre bei de Ruiter zu Anker kamen. Dieses Schif Nieves und Antigoa ge-
nt / ware ein Pinas / ohngefehr neunzig Last gros / und mit Zucker / Toback / Ele-
ant-Zähnen und Indigo beladen. Damahls verkaufte der Herr de Ruiter, mit gut-
den des Kriegs-Rahts etliche genommene ledige Englische Schiffe / um von densel-
n auf der weiteren Reise nicht verhindert zu werden / vor Zucker an die Frantzosen /
amlich / daß Schif den Samuel, durch Capitein Swart erobert / 70. bis 80. Last gros /
r 12000 Pfund Zucker; das Schif die Bonaventura / gleicher grösse / durch densel-
n Swart genommen / auch vor 12000 Pfund Zucker / und das Schif die Patientie
rch Capitein Sweers genommen ohngefehr 55. Last gros vor 15000 Pfund Zucker.
m 14. des Mohnats ginge de Ruiter mit den meisten Schiffen von dannen nach der
nsul St. Eustache, da er um den Abend zu Anker kame / und der Vice-Admiral Mep-
l bliebe mit vier Schiffen noch auf der Reede von Baxstarre liegen / um alda noch
n Theil Zucker vor die verkauffte Schiffe zu empfangen / und dan der Flote gleich zu
lgen / diese Insul Eustache zwischen St. Christoffel und Saba gelegen / und auch eine
n den Caribischen / stehet unter dem Gebiete der Herren Staten der Vereinigten
iederlanden / welche dem Herrn Peter von Ree und seinen Mithelferen / fürtrefli-
en Kaufleuten zu Flissingen, solches überlassen haben / weil sie alda eine Colonie
der Volck-Pflantzung von See- und Holländeren aufgerichtet hatten. Alda fanden
e alles in Allarm, weil sie zu Lande die Holländische Schiffe vor Englische / welche
e anfallen wolten / ansahen. Man suchte alhie so viel Bohnen aufzukauffen / als
an bekommen konte / und der Herr de Ruiter fuhre selbst mit etlichen zu Lande / und
efande die Insul / welche nur fünf Meilen in ihrem Begriffe gros ist / schlecht mit
rüchten versehen / und damahls sehr trucken / weil es in vier Mohnaten alda nicht
eregnet hatte. Der Ober-Befehlhaber Peter Adrianßon daselbst samt seinen Räh-
en / zeigeten dem Herrn de Ruiter und dessen Kriegs-Rahte damahls an / wie sie gar
ein Pulver hätten / und täglich den Anfal der Engelländer erwarten müsten / ersu-
hend davon etwas auf der Flote ihnen zu überlassen; darauf ward gut gefunden /
ihnen

Sehen zwei Englische Schiffe unter Nieves.
12. May.

Bekomt Bericht von dem grossen Englischen Schiffe unter Nieves, durch die seinige ohne Noht verlassen.

13. May.

Die andere sechs Schiffe kommen bei die Flote.

Das zuvor verlassene Englische Schif nun wieder ereilet und erobert.

Einige eroberte ledige Englische Schiffe den Frantzosen vor Zucker verkauft.

De Ruiter komt mit den meisten Schiffen vor St. Eustache.
14. May.

Und fährt zu Lande.
15. May.

1665.

ihnen 700 Pfund/ gegen 50 Gulden das Hundert bei zu setzen / damit sie sich gegen die
Engelländer wehren könten/ wan sie ankämen / und dieses geschahe auf einen Wechsel-
Brief durch den gemeld. Herrn de Ree zu Flissingen zu bezahlen. Amfolgenden Tage
kame der Vice-Adm. Meppel samt den Cap. Sweers, Swart, von Nes und Hoen, das
Vorraht-Schif das Kamehl / das Brand-Schif die Martha, und 5 Englische genomme-
ne Schiffe / die man/ wie vor gemeldet/ vor St, Christoffel gelassen hatte/ vor St. Eusta-
che, zu den anderen / das durch den Capitein von Nes zuvor bei Nieves genommene
Schiflein St. Joris genant / ohngefehr 20 Last gros / und entladen / triebe von der Ree-
de ab / und konte / weil es zu leicht geballastet und zu rank ware / nicht auf laviren /
also liessen sie das Volck davon abholen / und das Schiflein / als unnütz in Brand stek-
ken und hintreiben. In der folgenden Nacht finge es hart an zu wehen / mit schwe-
ren Blitzen und Regen/ also daß sie einen Orcan-Wind befürchteten; dieses Ungewitter
durch die Einwohner der Caribischen Insulen Ouragan genant / ist das erschreklichste/
welches dieser Orten jemand überfallen kan / dan es ist eine Zusammen-spannung und
Streit der vier Winde unter einander / welche inner 24 und weniger Stunden / alle
die Striche und Teile des Compasses umlauffen / und gegen einander mit einer solchen
schrecklichen Gewalt und ungestüme anwehen und ausbersten / daß es scheinet als ob
Himmel und Erde vergehen wolten. Dieser grausame Sturm-Wind zieht die
Bäume mit ihren Wurtzelen aus der Erden / verdirbt gantze Wälder / reißt die Fel-
sen von den Bergen ab / und wirft sie in die Thäler / wirft die Gebäue um / verwüstet
die Frucht-tragende Felder / und beweget die See dermassen / daß sie sich mit der Lufft
zu vermengen scheinet/ schlägt die Schiffe am Lande liegende an stücke/ als ob es Späne
wären / oder schleudert sie in die See hinein bis sie entzwei gehen / und dahin sinken.
Diese grausame Orcan-Winde / welche ins gemein in den Mohnaten Julio, Augusto
oder Septemb. entstehen / und um das siebende Jahr pflegen zu kommen / empfindet
man alda nun ein zeithero zwei auch wohl dreimahl im Jahre. Also hatten sie nun
grosse Ursache sich deswegen zu befürchten / weil die gantze Flote daran hinge / ja desto
grösser ware die Furcht / weil der Wind am folgenden Morgen noch grösser ward.
Jedoch auf den Tag legte sich derselbe/ und ward stille/ darauf liesse der Herr de Ruiter
drei genommene Schiffe / nämlich eine Fluite / ohngefehr 70 Last gros / durch den
Capitein Hendrich Adrians, ein Pinas 100 Last gros / durch Capitein Swart, und
noch ein Schiflein von 20 Lasten / durch denselben H. Adrians erobert / weil sie ledig/
und gantz nicht mehr zu gebrauchen waren / gegen das Land anlauffen / drei andere
wurden selbigen Tages verkauft/ als die Anna ohngefehr achzig Last gros durch Capi-
tein Sweers bei Nieves erobert / vor 12000 Pfund Zucker / ein Spanisch Schiflein/
welches die Engelländer vor einen Kaper gebrauchten / von 20 Lasten / durch denselben
Sweers bei Nieves genommen vor 3000 Pfund Zucker / und ein Boht-Schiflein Her-
rzentriede genant/ von 10 Lasten / und durch den Capitein H. Adrians bei Montferatte
genommen / vor 1000 Pfund Baum-Wolle. Hierauf ward beschlossen / wegen
Mangel der Lebens-Mittel nicht nach Neu-Niederland / sondern nach Terre-Neuf
zu lauffen / um alda auch zu sehen etwas auszurichten / und ob einige Englische Schif-
fe da an zu treffen. Zu diesem Ende ginge die Flote / zwantzig Segel stark / nämlich
die 12 Kriegs Schiffe / die Verraht-Fluite das Kamehl / das Brand-Schif di[e]
Martha, und fünf genommene Schiffe / die Africa, die Nieves und Antigoa, St. Bar-
bara, das Wapen von Engelland, und der König Jacobus, mit noch einem Kau[f-]
schiffe von Rotterdam der Hirsch genant / welcher sich unter ihre Beschirmung bege-
ben hatte / auf den Abend von dannen ab/ und es ward aufs neue Ordre gestellet / da[r-]
nach sich ein jeder richten solte / um auf die Flagge achtung zu geben / und im falle j[e-]
mand durch einen Zufal verirrete / solte ein jeder sein bestes thun / nach gemeldete[m]
Terre-Neuf zu lauffen / und der Versamlungs-Platz solte sein auf der breite von C[a-]
bo Rosso oder de Raze, dem Südlichsten Eck der Insul Terra Nova im Norder-Am[e-]
rica, zwei Meilen ausser dem Lande gelegen. Wie sie auf die höhe von 21 Grad[en]
kommen waren/ ward gut gefunden / das Englische / durch Capitein von Nes geno[m-]
mene Schif / das Wapen von Engelland genant/ weil es sehr schlecht segelte / vor[aus]
nach Holland zu senden. Man befahle zu dem Ende deme darauf gestelleten Comma[n-]
deur Andreas de Wild seinen Lauf hinter Schotland herum nach Norwegen / bis v[or]
Bergen zu nemen / und alda zu unterstehen / wie die Sachen mit Engelland stunde[n]
und im fal er urteilete/ daß die See sicher und ohne Gefahr wäre / alsdan nach de[m]
ersten Hafen in Holland zu lauffen/ sonst wo der Feind vorhanden/ nach Hamburg o[der]

16. May. Befürchten einen Orcan-Wind. Beschreibung desselben.

Drei genommene Schiffe gegen das Land gesetzt/ und drei andere verkauft. 17. May.

Die Flote gehet von dannen nach Terra-Neuf.

Ein Englisch genommenes Schif / weil es schlecht besegelt ist / nach Holland voraus gesandt. 22 May.

Em

mbden sich zu begeben. De Ruiter sandte mit diesem Schiffe auch einige Brieffe n seine Ober-Herren ab / worinnen er seine Verrichtung in America erzehlete. Die Holländische Flote verfolgete unterdessen ihren Lauf mit vielen gegenwinden / stille nd Nebel bis auf den eilften Junii, an welchem Tage der Herr de Ruiter, aus furcht/ aß die Schiffe wegen der dennung von einander zerstreuen möchten / den Kriegs Rahte an sein Schif kommen liesse / da sie aufs neue beschlossen/ nach Terre-Neuf zu gehen / und alda den Engelländeren / so an ihren Schiffen/ Kastelen und Gühteren so viel abbruch / als müglich/ zu thun / jedoch ihnen so viele Lebens-mittel / und Fahrzeuge zu lassen / oder zu zu lassen kommen / daß sie in Engelland oder Neu-Engelland kommen könten. Weiter ist verabschiedet/ daß ein jeder/ nach deme der anschlag zum ende gebracht sei/ sich mit Wasser versehen solte / um also die Reise hinten Schotland und Hitland herum nach Holland fort zu setzen / im fal man aber durch Sturm oder Nebel oder zerbrechung der Mäste oder Reen von einander gerahten möchte / daß dan der Versamlungs-platz am Süd-Östlichen ende der Insul Fero, Nordwertz von Hitland sein solte / um einander alda / nämlich die erst ankommende Schiffe/ fünf Tage zu warten / jedoch im fal dieselbe alda verstünden / daß in der Nord-See keine gefahr wegen der Engelländer wäre / als dan in aller eile ihren weg nach dem Vlie oder Texel hin nemen möchten / und alda vernemend / daß es vor der Mase auch sicher wäre / solten die alda zu haus gehörende Schiffe da hin oder nach Goerée können segeln / wo man aber an Terre-Neuf, oder sonsten irgend unter wege verstehen möchte / daß die Engelländer mit einer grossen macht auf der Nord-See / oder auf den Holländischen Küsten sich befünden / das man dan den Lauf von Fero ab einen Grad mehr Nordwertz hinter Hitland herum nach dem Ecke von Stad in Norwegen und also dieselbe Küsten langs hin bis ausser dem Lied der Stad Bergen in Norwegen nemen solte/und alda trachten zu erfahren / ob die Engelländer mit einer grösseren Flote oder macht als deise sei/ auf den Holländischen Kusten wären / und in solchem alle sich in aller eile nach gemeldetem Bergen zu begeben / alda sich mit aller Nohtdurft zu versehen / und dan weiter mit einander zu berahtschlagen/ was zu thun sei. n 13 des Mohnats kame die Flote auf die Höhe von 46 Graden, und bekame einig nd / das nach vermuten Westwertz von Cabo Raze liegt / ins gesicht. De Ruiter sse den Kriegs-Raht zusammen beruffen/ und unterstehen / ob jemand der Orten erren wäre / fande aber niemand / also musten sie unter dem segeln wiedrum alle vortigkeit die Tieffen zu ergründen / gebrauchen. Alhie sahen sie eine grosse menge Finsche / ist eine ahrt der Walfische / und fingen viel Kabeljau / jedoch man sahe auf dem nde keinen Rauch noch zeichen einiger anwesenden Leute alda. Am 15 vermuhtete de uiter, daß sie Nordwertz der Caap oder Ecke von Raze wären / und sahe einen Hafen r Baye/ welche tief ins Land hinein lieffe / da er seine Chalupe mit Volck hin ruderen sse / funden aber keine Schiffe alda ; darauf befahle er dem Capiteine Swart mit sein Fregat-Schif langs die Küste hin zu segeln/ der bald ein zeichen gabe / und ein Fischer-Boht name. De Ruiter segelte darauf dahin/ware ohn gefehr ein Meile Sudwertz n der so genandten Baye Bulst daselbst / und vername aus dem Schiffer der Fischerohte / durch den Capitein Swart an sein Schif gesandt / daß in gemeldeter Baye zwei nglische Schiffe lägen. Um die zeit sahen die Holländer unterweilen hohe Eisberge/ n es ware alhie im Sommer so kalt als in Holland im Winter. Diese grosse Insul erra Nova, ins gemein Terra-Neuf in Französisch genant/ welche sehr Fischreich ist/ d gantz Frankreich Spanjen/Italien / und andere Länder mit dem Fisch Bakkeljau nant / versorget / wie auch grosse menge rohe Elands häute aus lieffert / liegt in dem ord-Östlichen theile von America bei den Küsten von Neu-Frankreich und Canada, dem See-Einlauf von S. Laurens auf der Norder breite von 48 Graden / und hat nen der obgemeldeten Baye Bulst noch unterschiedliche andere Bayen und grosse Han/unter anderen de Prety-Bay und die von St. Johan,da laut bericht des genommenen ischers / drei oder vier Englische Schiffe lagen. Hierauf teilete de Ruitee die Flote drei teile / und befale den Capiteinen Sweers und Swart in die Baye von Bulst, und n Capiteinen Pomp und von Nes in die Prety-Bay zu segelen. Er selbst samt Meppel, art von Nes, de Wild, Haxwand und von der Saan, liesse nach der St. Johan-Bay mit fehl / daß ihme die übrige Schiffe folgen solten. Sweers nnd Swart namen in der Bay on Bulst zwei Englische Schiffe/das eine der Morgen Stern mit Saltz/ Öhl und Wein eladen / und das andere Maria Dione genant / welches ledig ware / und in der Prety Bay haben die Capiteine Pomp und von Nes ein Englisch Schif ohne Volck und mit

1665.

11 Juny.

Nähere Ordre wegen beförderung der Reise gestellet.

Der Flote komt bei Cabo Raze und Terre-Neuf. 13 Junii.

15 Junii.

De Ruiter bekomt näheren bericht von den Englischen Schiffen.

Teilet die Flote in drei teile. 15 Junii.

Zwei Englische Schiffe in der Baye von Bulst und eines in der Prety-bay erobert. 16 Junii.

1665.

De Ruiter komt mit 4 Schiffen in die St. Joans-Bay mit gefahr.

wenig Ladung erobert. De Ruiter kame am 16 des Mohnats des Morgens mit seinen
Schiffen bei der ohngefehr eine meile Süd-wertz von St. Joans-Bay liegenden Ecke/
und geriete neben de Wild, Haxwand und von der Saan da vorüber oder verbei / Mep-
pel aber/ Aart von Nes, samt den Capiteinen Hoen, H. Adrians und Enno Doedes
konten mit den Englischen Beut-Schiffen das Eck nicht verbei segelen/ und musten al-
so mit ihren Schiffen wenden. De Ruiter kame mit den dreien anderen Schiffen um
den Mittag zwar in den Hafen hinein / aber mit grosser gefahr / die Durchfahrt ware
nur so weit als zwei Schiffe lang sein/ und an beiden seiten mit Stein-feisen besetzt/
und die Engelländer hatten über deme ein Kabel-seil darin gespannen um die Steure
der überfahrenden Schiffe darin zu fangen und zu heften. De Ruiters Chalupe aber
ruderte voraus und fischte das Seil auf / und brach es entzwei. Hie fand und eroberte

Da 2 Englische Schiffe erobert werden.

er ein Englisches Fregat-Schif / der Jonathan genant / von ohngefehr 80 Last gros/mit
was Saltz geladen / so vor 6 Wochen aus Engelland kommen ware / und von der Saan
name ein lediges Fluit-Schif von 60 Last/ das Schwartze Pferd genant / jedoch das
Volck von beiden ware nach Land geflohen; Barend Hom, Lieutenant des Capiteins
Haxswand holete die Englische Flagge am Lande stehend / ab / und ward deswegen
mit 25 Gülden verehret. Man fande alhie nicht als arme Elende Menschen/ aber viel
Fisch / doch nicht gar trucken / davon man ein teil zu Schif brachte ; auch schosse
de Ruiters Volck am Lande 12 Schweine/ und fingen einige Kühe ; folgenden Morgen
sandte de Ruiter seine Chalupe mit zweien Steur-Leuten aus / um den Vice-Admi-

17 Iunii Meppel komt auch mit seinen Beut-Schiffen da hinein.

ral Meppel mit den anderen Schiffen hinein zu bringen / welche auch kurtz hernach
samt zweien genommenen Beut-Schiffen / das eine die Willemine 35 Last gros/ durch
Henr. Adrians und das andere die Barbara von 20 Last / durch den Schultzen bei Nacht
von Nes selbigen Tages genommen / beide mit Lebens-mitteln geladen/ und ohnlängst
aus Engelland gekommen/ hinein kamen. Die auf diesen Schiflein sich befindende En-

Falscher bericht der Engelländer.

gelländer sagten / daß man die angehaltene Holländische Schiffe in Engelland frei ge-
geben hätte / und noch gute Hofnung wäre / die Streitigkeiten mit Holland bei zu le-
gen / jedoch dieses / wie man hernach befunden / ware ein falscher bericht / und schiene
nur angelegt zu sein/damit de Ruiter sie auch los liesse / dan man vername / aus ande-

Anderer und warer bericht.

ren Engelländeren / die am Lande waren / daß in Engelland alle Schiffe in Beschlag
genommen wären / damit sie desto mehr Volck zum Kriege pressen könten / welches eine
Ursach sei / warum nun so wenig Schiffe an Terre-Neuf sich befunden ; daß der Capi-
tein Bankert mit dreien Schiffen aus Seeland gangen / von den Englischen Königs-
Schiffen nach einem langen Gefechte erobert und genomen wäre/ daß man demselbigen
Bankert,weil er vor diesem dem Könige Dienst gethan / seine freiheit geschenckt / und
nach Seeland hätte lassen hinziehen / das andere Volck aber gefangen gehalten würde
das Thomas Allen Befehlhaber über die Englische Kriegs-Flote in der Mittellandisch
See/ einige Zeit/nachdem de Ruiter von Cadix abgangen wäre/ die Holländ. Flote vo
Smirna vor gem. Cadix angegriffen/ein Schif in den grund geschossen/und zwei erober
hätte/ das alles nicht wohl lautete/ und mit obgem.nicht überein kame.Durch eroberun

Die Flote bekomt Erfrischung und Lebens-mittelen.

dieser gemeld. Schiffe bekame de Ruiter einen guten teil wohl schmeckend Englische
Brod/was Fleisch/ Erbissen und Öhl/ und am Lande fande man gut Wasser und gross
menge der Backkeliau Fische/ und in der See fingen sie sehr viel Fische Cabeljau, un
deren eins 200 innerhalb 2 stunden;das alles erstreckete zu grosser Erfrischung der gan
tze Flote ; damahls aber befanden sie sich mit der grossen anzahle der Engelländer we
chen man ihre Schiffe genommen hatte/ und wohl 300 stark waren/ zimlich besetzt un
verlegen / weil nicht ohne gefahr ware/ so viel feindlich Volck auf der Flote zu ha
ten. Was nun deswegen vorfiele / dessen mus ich mit wenigen gedenken / weil de
Englische Schreiber/welcher des Herrn de Ruiters Leben kurtzlich beschrieben hat / si

Unwarheit dem Hr. de Ruiter nach gegeben. The Life of de Ruiter. p. 42. Wie näher wird angewiesen.

nicht hat gescheuet/solches mit folgenden worten zu erzehlen. „De Ruiter wie er von de
„Barbados nach Terra Nova segelte / name er unterschiedliche Kauffahrer Schiffe/b
raubete die Leute und liesse sie ohne Lebens-mittelen stehen/ eine That des Nahmens e
nes so Wackeren Mannes unwürdig. Jedoch die Liebe zur Warheit/ welche die See
der Geschichte ist / und auf daß man den Herrn de Ruiter der mit gutem rechte ist
preisen / nicht unrechtmässig verläumde / dringet mich das Wiederspiel an zu weis
und zu dem Ende die abschrifft des am 17 Junii, wegen gemeld. gefangenen/ geno
menen/ und von de Ruiter und seinem Kriegs-Rahte damahls eigenhändig unterschr
benen Beschlusses / welcher auch noch verhanden ist / alhie von worte zu worte folg
zu lassen / nämlich:

M

1665.

Michael Adrians de Ruiter, Joan C. Meppel, Vice-Admirale / Aart von Nes Schultze bei Nacht / Comm. de Wild, die Capiteine als Schultzen bei Nacht Haxwand und von der Saan, wie auch die andere Capiteine und See-Rähte/

Haben heute Resolvirt und eine Ordnung gemacht / daß man hier in St. Johans-Bay auf Terre-Neuf nicht :and stiften solle / weil die Einwohner so arm seind/und so armselig als Menschen leben können / daß sich ein er mit Fisch/ Brandholtz und Wasser versehen solle / und das beste Englische Schif den Jonathan in der fertig zu machen / um solches mit zu nehmen / wie auch daß man den Englischen gefangenen drei kleine hiffe / als eines von Pleimuiden/eines von Dortmuiden und eines von Barnstable solle behalten lassen / dat sie über 300 stark / damit nach Engelland oder Neu-Engelland / überfahren können / und daß man ihnen h auf fünf Wochen lebens-mittel / als nämlich 5500 Pfund Brod / 63 Säcke mit Erbissen/24 Oxhaupter t Maltz / und zwei grosse Kessel um Bier zu brauen / noch zwei Oxhaupter mit Spek / vier Tonnen Fleisch/ Oxhaupt Brandtewein / 20 Fisch-Seiler / mit ihren haken und einige Netze mit geben solle. Alles also reviert und beschlossen wegen der Nohtdurft und Armen zustand dieser Leute. In dem Schiffe den Spiegel der Baye von St. Johan an Terra-Nova am 17 Junii 1665.

Und ware unterschrieben/

Michael Adr. de Ruiter, Joan C. Meppel, Aart von Nes,
Govert Hoen, Henrichs Adrians.

Man lasse nun die gantze Welt hieraus urteilen / ob man hierinnen nicht nach der ebe/ und nach der Evangelischen Regul, um anderen zu thun wie man wünschet/ daß me selbst geschehen möchte/ gehandelt habe; Ja das noch mehr ist / und den Christen ziemet / ob dieses nicht ware/die Feinde in der Noht speisen / dan weil de Ruiter aus rem eignen Munde vername / wie feindselig die Engelländer aller Orten durch Behl des Königs sich gegen die Holländer verhielten / mochte er das gantze Englische olck nach dem Rechte des Krieges vor Feinde halten und tractieren / jedoch ob schon ese Leute demenach vor Feinde zu halten waren / hatte man doch ursach und barmrtzigkeit gnug übrig / sich ihrer in ihrem Elende zu erbarmen. Am anderen tage ließ de Ruiter sechs Stücke Geschützes von acht Pfund Kugeln/ welche die Engellänr auf dem Lande stehen hatten / von dannen abholen / und in eines der genommenen chiffe vor ballast einladen. Man ware auch fleissig im Werke / die Schiffe alle fertig zur Reise zu machen und mit Brenholtz / samt den nöhtigen Wasser zu versorgen d den Capiteinen und Befehlhaberen ward befohlen/sich zum absegeln fertig zu halten. Am folgenden Tage liesse de Ruiter nach dem am 17 des Mohnats genommenen eschlusse / drei Schiflein / nämlich die St. Barbara, das Schwartze Pferd / und die Villemine obgemeldet / den Englischen gefangenen / um sich damit nach Engelland er Neu-Engelland zu begeben / überliefferen / wurden zu dem ende auch mit gnugnen Lebens-Mitteln versorget / und darauf los gelassen. Der Hr. de Ruiter vermeite am Morgen von dannen zu segeln / es ward aber gar Wind-stille / und kurtz herch kame der Wind aus der See / und musten also alle bleiben liegen. Nach Mitta- kamen die Capiteine von Nes und Pomp in die St. Johans-Baye zu der Flote erzehd / daß sie das in der Prety-Bay eroberte Englische Schif / nach deme alles daraus nommen ware/ verbrennet / und daß die Matrosen zu Lande etliche häuslein geplünrt und in brand gestecket hatten. Am anderen Tage den 20 des Mohnats that de Ruir Sein zu Segel zu gehen und geriete mit glück aus der Bay / seinen Lauf nach der n Bulst nemend / um alda nach den Capiteinen Sweers und Swart um zu hören. Wie dahin kamen / funden sie keine Schiffe / mit anbrechendem folgenden Tage aber sa- n sie vier Segel wohl vier meilen in See von ihnen / welche sie verfolgten / und benden / daß es die obgem. zween Capiteine mit ihrem zweien genommenen Englischen Schiflein / der Morgen-Stern und die Maria Dione waren / dieselbe befande man ntz unbequehm durch die See zu bringen / das grösseste ware wohl 25 Jahre alt / d hatte nichts als alte Segel / deshalben beschlosse der Kriegs-Raht / sie alle beide / e Flote dieser Verhindrung zu entheben / in brand zu stecken / wie dan gleich / nach eme man aus dem einen ein theil Saltz / Öhl und Wein hatte abgeholet / zu werck estellet ward.

Alles wird zur abreise fertig gemacht.

Die Englische gefangene werder mit dreien Schiflein zu ihrer Reise und mit Lebens-mitteln versehë

19 Junii.

De Ruiter gehet von dannen ab.

20 Junii.

Sieder deme suchte de Ruiter mit der gantzen Flote 19 oder 20 Schiffe stark/worunter das Rotterdammische Kauf-Schiffe begriffen ware/ seiner Reise nach den Insuln en Fero hinter Schotland herum nach dem Vaterlande fort zu setzen/ seinen Lauf nach m Nord-Osten und Ost-Nord-Osten mit gutem fortgange nemend. Am 30 des Mohats funden sie sich auf der höhe von 56 Grad. und einen halben/ und weil es stille ward/ esse de Ruiter den Kriegs-Raht beruffen / um mit ihnen / zu berahtschlagen wie man

1665.

Berahtschlagung wie man sich in Europa kommend wegen der Engelländer verhalten solte.

sich / nun in Europa kommend wegen der Engelländer verhalten solte. Der Befehl der Herren Staten vom 12. Decemb. des verschienenen Jahrs brachte mit / daß man den Engelländern ausser Europa allen abbruch thun solte, nun aber hatte man von den Engelländern an Terre-Neuf selbst vernommen / daß ihre Nation die Holländer überal / wo sie die nur anträffen / hinweg raubeten und beschädigten / und es ware gewis / daß die Hrn. Staten ihnen auf der Reise keinen näheren befehl zusenden konten; jedoch das gesetz der Natur lehrete sie nach ihrer Meinung gnugsam / daß man denjenigen welche des Vaterlandes eingesessenen beschädigten / mit aller Macht / möchten wiederstehen / und überal wieder anfallen / und auf diesen grund hat der Kriegs-Rahte beschlossen „ daß man mit der Flote den Unterthanen des Königs von Engelland / so „ wohl in / als ausser Europa allen best-Vermögenden abbruch thun solte / weil solches „ von ihnen geschahe / im fal man aber einige Englische Schiffe eroberte / daß man dieselbe so ohne beschädigung / mit sich führen solte / auf daß die Herren Rähte der Admiraliteten darüber näher urteilen möchten. Weiter hat man beschlossen / daß der Versamlung-platz der Schiffe / im fal man durch Sturm / Nebel / oder daß einige Mästbaume / und Reden brechen möchten / von einander geriete / an dem Süd-Östlichen Eck der Insul Fero sein solten. Um die zeit hat man dem Capiteine Jacob Swart auf dem Fregat-Schif Edam, und dem Lieutenant des Capiteine von Nes, der auf dem Englischen Schiffe / die Barbara commandierte / und in der gantzen Flote am besten segelten / befehl gegeben / ein stück weges vor der Flote hin zu segelen / jedoch dieselbe im Gesicht zu halten / auch alle Englische Schiffe / welche sie nur ereilen könten / in die Flote zu bringen / und bei Fero kommend / allen fleis zu thun / um mehren bericht / wie die Sachen zwischen Engelländ und Holland stunden / zu erlangen. Weiter ist Ordre gestellet / weil man aus denen bei Terre-Neuf eroberten Englischen Schiffen einige Lebens-mittel bekommen hatte / das Volck auf der Flote nach alter gewohnheit wiedrum drei mahl des Tages zu speisen; dieses fande man sehr nöhtig in hoffnung / daß die Reise nicht lange wehren solte / und damit die Matrosen und Soldaten desto mehr hertz und muht haben möchten / dieses langdaurende Ungemach der See desto bässer aus zu stehen / und den Feinden / im fal man die anträffe / den Kopf zu bieten.

Wird beschlossen denselben auch in Europa allen abbruch zu thun.

Zu dem Ende hat man zwei Schiffe die am besten segelten voraus gesandt. 30 Jun.

Ende des Siebenden Buchs.

DA

Das Leben des Herrn MICHAELS de RUITER,

Hertzogs / Ritters u. s. w. L. Admirals Generals von Holland und West-Friesland.

Achtes Buch.

Unterdessen daß der Vice-Admiral de Ruiter in Africa und America den Befehl der Herren General Staten glücklich volführete / fielen in Europa, und bei dem Vaterlande / wegen den Streitigkeiten mit denen von Engelland / davon hiebevor nur im vorbeigehen meldung geschehen ist / Sachen vor / woraus ein so schwerer und bluhtiger Krieg entstanden / als wohl bei Menschen gedenken zur See geführet worden / und dessen wir alhier mit mehrerem gedenken wollen / weil bei solcher Gelegenheit der Herr de Ruiter nicht lange hernach zum höchsten Gebiete über die Flote des Vaterlandes gelanget und gefordert worden ist.

Erzehlung dessen / so in de Ruiters abseinn in Engelland und Holland vorgefallen.

Die Engelländer / damit ich in der Erzehlung fort fahre / hatten eine grosse anzahl Niederländischer Kauf-Schiffe in der See aufgefangen / oder in ihren Hafen / worinnen sie des Krieges oder des feindlichen Vornemens unbewust / selbst hinein gelaufen waren / angehalten / und ehe auch eine ankündigung des Krieges von ihnen den Engelländeren geschehen / oder einige feindliche Brieffe den Raub-Schiffen / ins gemein Brieffe von Repressalie genant / ausgegeben waren / selbige confisquirt und vor gute Beute erkläret. Auf seiten der Herren Staten hatte man / um den Kriege vor zu kommen / oder in seinem anfange zu stützen / mehr als einmahl angeboten / allen Engelländeren / welche von ihren der Staten Einwoneren etwas zu forderen hätten / durch die gewohnliche Richter und Gerichte / kurtzes und gutes Recht zu lassen wiederfahren. Eine der vornemsten klagen der Engelländer ware wegen der bekanten Schiffe Henry, Bonaventure, und Bon Esperance genant / eine Sache die man dafür hielte / daß schon längst abgethan ware; jedoch weil selbiges bei dem jüngsten / im Jahre 1662. mit Engelland geschlossenen Friedens-Tractat / wieder herfür gebracht ward / ware man den Könige zu liebe / in dem 15. Articul überein kommen / daß die jenige / welche vorgaben / wegen obgemeldeten zweien Schiffen beschädigt zu sein „ ihren angefangenen Proces verfolgen möchten / nun aber fiele Streitigkeit über denselbigen Worten / in Lateinscher Sprache / Poterint litem inceptam prosequi. Die Herren Staten waren der Meinung / daß die Recht-forderer solches bei den gewohnlichen Gerichts-Bänken und Richtern musten suchen und verfolgen / jedoch die Engelländer trachteten / diesen obgemeldeten Worten einen anderen Sin zu geben / und begehrten / daß die Herren Staten die Sache selbst / ohne sie an die gewohnliche Gerichte hin zu zu weisen / abthun solten / und hierüber fiele ein grosser Worten-Streit / damit man aber die Sach zum ende brachte / hatten die Herren Staten schriftlich angeboten / dieselbe an das Urteil und gerichtlichen Ausspruch des Parlaments von Paris oder eines anderen unparteiischen Gerichts-Hofes zu stellen / und ein Urteil darüber zu erwarten; doch die Engelländer wolten nicht daran / und wegen der anderen Streitigkeiten konten sie einander eben so wenig verstehen. Die Herren Staten hatten / um den Frieden zu erhalten / auch vorgeschlagen und angeboten alles das / was man einander genommen hätte / wieder zu geben / oder im fal Engelland solte vermeinen / seine Rechnung dabei nicht zu finden / als dan beiderseits zu behalten / was man einander hätte abgenommen; und dieses hat man also vorgestellet / ehe man wissen können / was in den weitabgelegenen Orten der Welt möchte vorgefallen / und erobert sein; doch alle diese Vorschläge seind verworfen / und der Beschlus zum Kriege schiene an Englischer Seiten unveränderlich. Es bliebe nicht bei deme so in Africa und America,

Viele Holländische Schiffe in Engelland angehalten / und confisquirt ohne ankündigung des Kriegs.

Aitzema XLV. p. 351.

Anbietung der Staten um den Krieg vor zukommen.

Aitzema XLIV. p. 78.

XLII. p. 902.

XLII. p. 911. 917.

XLIV. p. 95. 76. 72. 73.

XLIV. p. 70.

XLIV. p. 289.

XLV. p. 376.

Weiter Vorschläge und anbietung der Herren Staten zum Frieden in Decemb.

1665.

da man den Holländeren die Stat Neu-Amsterdam und gantz Neu-Niederland auch abgenommen hatte / vorgangen ware / man hat sie gleichfals auf den Spanischen Küsten feindlich begegnet. Die von Smirna kommende und reichbeladene Holländische Flote ward vor Cadix am 29. Decemb. des verwichenen Jahrs / durch sieben Englische Kriegs-Schiffe unter dem geleite des Tomas Allen unversehens feindlich angefallen / da der Capitein Peter von Brakel, Commandeur über drei Kriegs-Schiffe / welche diese Flote begleiteten / im anfange des Gefechts tod geschossen ward. Der Schiffer Jan Roelofs von Horn, auf dem Kauf-Schiffe dem König Salomon, dessen zuvor mehr meldung geschehen / hielte sich hie über die masse tapfer / und ist wohl wehrt/daß man seiner mit gedenke. Er wehrete sich allein gegen vier Englische Königs-Schiffe / die ihn umgaben / und von allen Seiten mit gantzen Lagen auf ihn zuschossen / eine geraume Zeit mit grosser manhaftigkeit / und in hofnung des entsatzes / wiewohl vergebens / weil niemand ihme zu hülf kame / bis daß ihme / da er nun gnugsam mit seinem Schiffe abgemattet und wehrlos lage / ein Englisches Fregat an Bord legete / und viel Volk überwarfe / welche nach einem langwierigen Streit oben auf dem Schiffe alles entzwei hieben. Doch nach deme nun das Ober-Schif schon vom Feinde erobert ware / wehrete er sich noch eine lange Zeit aus dem Uberlauffe / oder Unter-Schiffe / muste aber endlich das selbige / weil es einige Schüsse unter Wasser bekommen hatte / aufgeben / und / weil man einige Geschütz-Thüren / die entzwei geschossen waren / in der eile nicht schliessen könte / liesse es vol Wasser / und sanke in kurtzem / mit wohl hundert sich darauf befindenden Englischen dahin / welche auch meist ertranken. Der Schiffer Jan Roelofs, weil man die grosse Bohten / da die grosse Ree mit dem Segel aufgefallen ware / nicht aussetzen / oder über Bord bringen konte / errettete sich mit etlichen wenigen in die Chalupe, und kame nähelich in ein Englisches Fregat, also entfiele den Engelländeren die reiche Beute dieses Schiffes / und sie bekamen von dieser gantzen Flote nichts als zwei / ohne Ordre voraus gelauffene Schiffe. Dieses alles geschahe ohne vorher geschehene Ankündigung des Kriegs / und gleichwohl ward der Schiffer Jan Roelofs nacher Engelland geführt / und Jahr und Tag alda gefangen gehalten.

Aitzema XLIV. p. 64. 193.

Die Engelländer greiffen die Holländische Smirnische Flote vor Cadix an. 29. Decemb. 1664.

Aitzema XLV. p. 353.

Grosse Tapferkeit des Schiffers Jan Roelofs, auf dem Kauffahrer Schiffe den König Salomon der sich gegen vier Englische Kriegs-Schiffe wehret bis das Schif dahin sinkt.

Auf diese Zeitung in der Versamlung der Herren Staten General am 24. Januarii, aus ein Brieffe abgelesen / ward bei denselben / in ansehen dieser beharlichen Feindschaft der Engelländer / erst in Africa und America, und nun in Europa gegen ihre Untersassen verübet / endlich beschlossen / daß auch ihre Kriegs-Schiffe alle die Englische / so Kriegs- als Kauf-Fahrer Schiffe / überal in so ausser als inner Europa, anfallen / eroberen und einbringen solten / alles bis daß der König von Engelland / die getriebene Feindschaft und den Schaden vergnügen lassen / oder bis daß ein Friede und fester Vergleich deswegen würde getroffen sein / zu dem ende denen von der Admiralitet Befehl gebend / einige leichte Fregat-Schiffe in aller eile in See zu senden / und alle Engelländer / welche sie antreffen könten / an zu fallen / und zu eroberen / wie dan auch unterdessen in den Vereinigten Niederlanden so wohl / als in Engelland eine mächtige Kriegs-Flote zugerüstet ward.

Aitzema XLV. p. 373. 386.

Die Herren Staten beschliessen / den Engelländern auch allen abbruch zu thun.

Die Herren Staten von Holland / welchen diese Sache sonderlich zu hertzen ginge / und denen auch meist darai gelegen ware / überlegeten damahls etliche Sachen / wegen dem Gebrauch und Ver stärkung des Lands-Flote / die man gegen den Früling in See bringen solte / und wa zu derselben Regierung und Direction am besten dienen könte / und beschlossen zu dem ende / mit mehreren und vortreflicheren Oberhaupteren als wohl vor diesem / sie zu ver sehen / und also noch drei Lieutenant-Admirale / als einen unter der Admiralitet vo der Mase / einen unter der von Amsterdam, und einen unter der von West-Frie land / sonst das Norder-Quartier genant / zu erwehlen; wie dan zu dem ersten auf de Mase der Vice-Admiral Egbert M. Kortenar, zu dem anderen von Amsterdam de Vice-Admiral de Ruiter, und zu dem dritten der Vice-Admiral Joan C. Meppel, an gestellet seind. Also ist de Ruiter ohne sein wissen / und in seinem abwesen / dan e sich um die Zeit auf der Gold-Küsten in Guinea befande / durch des Landes Hol Obrigkeit / vor seine treue Dienste belonet / und zu der Lieutenant-Admiralscha befordert. Die Herren Staten von Seeland aber namen hierinnen keine vergn gung / und sagten / es wäre eine ungewohnliche Sache / die man nicht als mit bew ligung der sämtlichen Provincien einführen müste / und daß der Staat niemahls me als einen Lieutenant-Admiral gehabt hätte / welche Würde ins gemein dem Vice-A miral von Holland sei aufgetragen / und waren der meinung / daß bei diesen abschei oder absterben / der Vice-Admiral von Seeland / dan dessen nachfolger im selbige Am

Die Staten von Holland resolviren / die Flote mit mehreren ansehnlicheren Oberhaupteren zu versehen. 24. Jan.

Die Vice-Admirale Kortenar, de Ruiter, und Meppel zu Lieutenant-Admiralen erwehlet. 29. Jan.

Die Staten von Seeland stellen sich da gegen.

Aitzema XLV. p. 460.

nte sein / und das Gebiet über die gantze Flote haben müste. Die Staten von Hol-nd hingegen / funden nicht rahtsam / daß das Gebiete bei einen Seeländer ste-n solte / so lange ein Holländischer Lieutenant-Admiral dazu vor handen wäre / und swegen hatten sie drei Lieutenant-Admirale / wie gemeldet / in ihrem Lande ange-llet. Der Befehl-Brief vor den Herrn de Ruiter, zur Lieutenant-Admiralschaft / n 29. Januarii durch die Staten von Holland ausgegeben / und ihme nach etlichen Monaten erst zur hand kame / ware des folgenden Inhalts:

Die von Holland bleiben bei ihrem Vornemen.

Die Staten von Holland und West-Friesland. Weil wir um sehr andringender Ursachen willen / und welche den Dienst des Landes ins gemein / und diese Provintz absonderlich / vornemlich bei dieser der ichen gelegenheit zum höchsten betreffen thut / nöhtig erachtet haben / einen Lieutenant-Admiral selbiger rovintz unter dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam anzustellen / lassen hiemit wissen / daß wir we- der guten Kundschaft und Zeugnus / die wir haben von der Person des Michaels Adrians de Ruiter, Vice-miral unter dem selbigen Collegio, und von dessen Getreuheit / Fromheit / Fleis und Manhaftigkeit / Kriege zu Wasser / denselben committiret und angestellet haben / wie wir ihn hiemit committiren und an-len zu unserem Lieutenant-Admiral von Holland und West-Friesland / unter dem vorgemeldeten Colle-von Amsterdam, ihme deswegen volkommene Macht / Authoritet und absonderlichen Befehl gebend / selben Stand als Lieutenant-Admiral hinfüro zu halten / zu treiben und zu bedienen / dieser vereinigten der und unsere Feinde auf alle müglichen wege und weise zu verfolgen / und zu beschädigen / weiter so viel hme ist / wohl zu zu sehen / daß die See / Ströme und Durchfahrten innerhalb des Landes frei und sicher raucht mögen werden / und wieder alle unternemungen und Züge des Feindes / die er auf und in diese Län-solte thun wollen / gute Wacht zu lassen halten / auch weiter ins gemein und absonderlich alles zu thun zu lassen / was ein guter und getreuer Lieutenant-Admiral dieses vorgemeldeten Landes schuldig ist / wor- / und um sich wohl zu verhalten / der obgemeldete de Ruiter verbunden ist / den behörenden Eid in unseren nden ab zu legen / und wan das geschehen / ersuchen wir alle Könige / Fürsten und Herren / Ihre Admi-e / Stathaltere / Befehlhabere Magistraten der Republiquen, und Stäte unserer oder der vereinigten den Alliirte und gute Freunde / dem mehrgemeldeten de Ruiter, in deme / so diese seine Last und Com-ssion angehet / alle gute Beförderung / Hülfe und Beistand zu erweisen. Ordonnieren und befehlen auch n Officierern / Befehlhaberen / und allen anderen unter unserer Gehorsamheit stehenden Kriegs-Leuten zu asser und zu Lande / denselbigen de Ruiter vor unseren Lieutenant-Admiral zu halten / zu erkennen und örend zu respectiren / auf die Pœnen und Straffen / welche dazu gestellet seind / das uns angenehm sein d / und dieses alles bei Vorraht und bis daß wir deswegen andere verordnung thun werden. Geben im Hage, unter unserm grossen hierangehengten Insiegel am 29. Januarii, im Jahre unsers Herrn Seligmachers / 1 6 6 5.

Commission und Last-Brief dem Herrn de Ruiter deswegen gegeben. 29. Jan.

J. de WIT. Vt.

Nach der Ordonnantz der Staten /

HERBERT von BEAUMONT.

Durch diese Erwehlung der Herren Kortenar, de Ruiter und Meppel, zu Lieute-nt-Admiralen / fiele auch unter den anderen Befehlhaberen der Flote einige nderung vor; der Schutze bei Nacht Aart von Nes, ward zum Vice-Admirale ter dem Collegio der Admiralitet auf der Mase / und Capitein Joan de Liefde, n Schultzen bei Nacht angestellet / und der Schultze bei Nacht Cornel. Tromp, rd Vice-Adm. unter der Admiralitet zu Amsterdam, und der Commandeur de Wild, chultze bei Nacht / an dessen stat / Court Gijberts Adler, wegen seinen manhaf-n Thaten gegen die Türken zu Wasser verrichtet / und damahls in Dienste des önigs von Dännemark / ist unter der Admiralitet in Nord-Holland zum Vice-Ad-ral erwehlet / jedoch er bedankte die Herren Staten vor die ihme hiedurch erwiesene re / und darnach hat man den Schultzen bei Nacht Volkert Schram mit diesem Am-versehen / und den Cap. Fried. Stachhouwer zum Schultzen bei Nacht alda einge-llet / und in Seeland hat man dem Vice-Admiral Joan Evertson auch den Titul ei-s L. Admirals gegeben / den Herrn von Wassenaer, L. Admiraln von Holland aber ben die Staten General in diesem Zuge zum L. Admiral General, oder Ober-Be-lhaber über die gantze See-Macht angestellet / mit weiteren Befehle / daß bei dessen rankheit oder absterben der L. Admiral Kortenaer im selbigem Amte folgen solte. n die Zeit hat man in den vereinigten Niederlanden alle See-Fahrt durch offentli- Placaten / bei verlust des Schiffs und eingeladenen Wahren / oder den wehrt dafür / sei daß das Schif genommen würde / oder wohl einkäme / verboten / absonderlich er daß aus dem Lande führen allerhand zum Walfisch-Fang gehörendes Werck / und sch-Zeug / wie durch die Fahrt und Fischerei auf Grünland / und die grosse und kleine schen / wie mans nennet / und das einbringen der Häringe und gesalzener Fische / oder berdan / alles zu dem ende / damit man zu der Kriegs-Flote desto mehr Volk bekommen d die Niederl. Schiffe ausser gefahr halten könte. Gleichfals hat man um das See-olck ins gemein zu mehrer Tapferheit an zutreiben / auch viel grösser Belonung vor oberung der Englischen Schiffe / und abholen deren Flaggen / als wohl vor diesem / ver-

Die andere Befehlhaber der Flote auch in ihren Ämteren geändert.

Herr von Wassenaer Lieutenant-Admiral General.

Grosse belonungen auf das eroberen der Englischen Schiffe und und abholen deren Flaggen gestellet.

1665.

Aitzema XLV p. 355 369

verheissen / nämlich durch ein Placat vom 10. Martii, daß nicht allein die jenige / welche in einem Gefechte der beiden Floten / ein Englisches Kriegs-Schif eroberen würden / nicht alleine das eroberte Schif mit dem Geschütze / Seileren / Ankeren / und allem das daran dependiret / haben und behalten solten / sondern auch daß die jenige / welche das Schif des ersten Englichen Admirals würden über meisteren / neben demselbigen Schiffe und was da zu gehöret / zu einen Lohn ihrer Tapferkeit eine Somme von zwanzig tausend Reichsthaler oder funfzigtausend Holländische Gulden / vor jedes Schif der anderen Admiralen dreissig tausend Gülden / vor jedes Schif der weiteren Befehlhaber zwantzig tausend Gülden / vor alle die andere feindliche Schiffe / welche vierzig Stükke Geschützes und darüber führen / zehen tausend / und die so weniger führen / die Kitsen und Jachten darunter nicht begriffen / sechs tausend Gulden solten geniessen. Weiter vor das abholen der grössesten feindlichen Admirals-Flagge von Oben zwei tausend Reichs thaler / vor die der anderen 1000, Admiralen vor die Flaggen der Vorstengen 500, vor die Hinter-stengen oder Besans-masten 300, und vor die Hinter-Flagge ein hundert Reichsthaler / die anführer der Brand-Schiffe / wan sie ein feindlich Kriegs-Schif verbrennen würden / solten einen dritten theil der belonung den anderen Kriegs-Schiffe / wie obgemeldet / bei eroberung der feindlichen Schiffe zugeleget / empfangen / und absonderliche personen / welche auf ihre unkosten Brand-Schiffe zu rüsten / und ein gleiches damit verrichten / sollen auch mit gleichem belonet werden / und welcher ein feindliches Brand-Schif in posture sich befindend / um ein Kriegs-Schif dieses Staats zu beschädigen ruiniren wird / solle sechs tausend Gülden dafur geniessen / noch die jenige der Einwoner und Vaterlandes Liebhaber / welche zu desselben dienste Kriegs-Schiffe würden zu rüsten / und sich zum abbruch des Feinds bei des Landes Flote verfügen / solten vor die Eroberung der Schiffe und abholen der Flaggen und sonst zur belonung ihrer zuneigung / treu und muhtigkeit vor jeden vorfal / als obgemeldet / noch einmahl so viel bekommen / als oben resolvirt worden. Gleichfals hat man den jenigen / welche einige in gefahr sich befindende Lands Kriegs-Schiffe / entsetzen oder schon genommen seinde / den feinden wieder abnemen / oder sonsten ausser einen algemeinen See-streite ein Englisches Kriegs-Schif eroberen würden / absonderliche belonungen zu gesagt / wie auch den Witwen und Kinderen deren / die im gefechte bleiben würden / zwei mahl so viel als ihre Männer und Väter solten genossen haben zu geben verheissen / und in austeilung der Beuten und belonungen doppelten theil haben / und die obgemeldete belonungen solten also bezahlet werden / wan schon die eroberte Schiffe möchten sinken oder vergehen / und also nicht in die Hafen hin ein gebracht werden können; dagegen hat man auch zu mehrer versicherung der Tapferen Helden und die kleinmüthige ab zu schrecken / und in ihrer Pflicht zu erhalten beschlossen / und kund gethan / daß alle die jenige / welche ein Kriegs-Schif des Staats an die Engelländer übergeben würden / durch den Schifs-Kriegs-Raht / und alle andere Richter ohne einige gnade und verschonung / wie auch die so mit ihren S[...] fen ausser vermuhten oder urlaub oder befehl des Admirals / es sein Befehlhaber oder andere von der Flagge würden ablauffen / gleichfals ohne vorzug zum tode verurtheilet und gestrafft werden solten. Und kurtz hernach haben die Staten General durch ein Placat vom siebenzehnden Marty eine neue verzeichnus der belonung vor die jenige / welche im dienste des Landes möchten verwundet oder eigentlich einige Glieder verlieren werden / folgen den inhalts bekant gemacht:

Wie auch was der im streite gebliebenen Witwen und Waisen geniessen solten.

Straffe vor die kleinmütige und die so die Flagge verlassen würden.

Neue verzeichnus der belonungen deren die ihre Glieder würden verlieren.

		Gülden.
1 Vor den Verlust	der beiden Augen	1500
	des einen Auges	350
2	der beiden Armen	1500
	des Rechten Arms	450
	des Linken Arms	350
3	der beiden Hände	1200
	der Rechten Hand	350
	der Linken Hand	300
4	der beiden Beine	700
	des einen Beins	350
5	der beiden Füsse	450
	des einen Füsses	200

1665.

Vor andere beschädigung und Glieder-Verlust solte man nach bescheidenheit der ollegien der Admiraliteten etwas geniessen; auch ist angelobt / im fal jemand im dien- des Landes also würde verwundet und beschädiget / daß sie unbequehm wären/sich zu nehren / oder etwas zu ihrem eignen unterhalt zu können thun / alsdan eine Silberne ucaton die Woche auf ihr begehren ihr Lebenslang / und andere weniger beschädigte/ ch advenant geniessen solten. Mehr andere Placaten oder Befehl-schrifften wegen/ rbietung die Englische Wahren ein zu bringen/ die handlungen der Bundgenossenen d Freunde auf die Englische Hafen / und mehr andere Sachen betreffend/seind die- Zeit ausgegeben / welche ich doch wegen kürtze der zeit/und weil sie von anderen aus- hrlich vermeldet worden/ hie vor bei gehe. Damit dan ich zu den folgenden Sachen reite. Der König von Engelland liesse unterdessen am 4/ 14 Martii durch ne Herolden und Waffen-trager mit grossen Ceremonien und gepränge auch rommeten-Schal zu Londen in den vornemsten Gassen der Stat und zu West-Mün- r eine erklärung abkündigen / dabei unter anderen bekant gemacht ward/ „Daß die Staten der Vereinigten Provincien in ansehung ihrer an de Ruiter gegebenen Or- dre die erste anfänger der feindseligkeiten wären / daß darum die Englische Floten und Kriegs-Schiffe / als andere Schiffe von Particularen / welche durch Brieffe von Marque oder von Respressalie durch den Hertzog von Jork Hoch-Admiralen von En- gelland befehl würden empfangen haben / mit den Schiffen der Vereinigten Provin- cien frei fechten/ und sie eroberen und nehmen möchten; weiter allen anderen Völckern verbietende/keine Wahren von Contrabande oder die verboten seind/ in dieselbe Ver- einigte Provincien ein zu bringen / mit weiterer erklärung / daß da man einige Schif- fe / welche die Personen und Wahren derselbigen Provincien führen würden / an- träffe und eroberte / dieselbe alsdan vor gute Beute solten erkläret werden / wie ch alle die Wahren / von welcher Nation sie sein möchten / in einiges Schif den meldeten Staten oder ihren Unterthanen zukommend / solten geladen sein. Aus eser Schrift konte man sehen / wie hoch de Ruiters Zug / welchen die Herren taten auf guten Ursachen gegründet zu sein/ gnugsahm erwiesen / und bei aller legenheit hatten verthätiget / in Engelland sei aufgenommen. Die Abschrift dieser nglischen Erklärung und Abkündigung / sandten die Herren Staten an alle Kö- ge / Fürsten / Republiquen und Städte in Europa, die einigen antheil in dem auf-handel hatten / mit einem beigefügeten Schreiben / welches anwiese / daß e gemeldete Erklärung zum höchsten unrechtmässig / und eines bösen gefolges/zum rderb des Kauf-handels erstrecken müste / weil die Engelländer unter dem Vor- and / alle Schiffe würden anhalten und einbringen / um zu untersuchen / ob sie ch Niederländische Wahren geladen / darum dan niemand in Friede solte mö- n zur See fahren; hätten darum alle gnugsame ursache / diesen unrechtmässigen ewalt-thaten mit Macht zu wiederstehen; und man hielte dafür / daß sie nicht neigt wären / um aus Furcht vor der Engelländer Macht / zu einer solchen uner- äglichen zugeblichkeit zu verfallen / und also ihre Unterthanen einer gleichen ge- hr von den Niederländeren / als wie sie von den Engelländeren schon ertragen mü- n / zu unterwerfen. Dan im fal man den Niederländischen Kriegs- und Raub- chiffen eine solche Ordre, gleich wie von den Engelländeren als obgemeldet/ ge- icht / auch mit theilete / würden sie alle bald empfinden / was Schade ihnen dar- s erwachsen solte. Hernach hat man in den Vereinigten Niederlanden gegen den un und zwanzigsten April einen algemeinen Fast- und Bet-Tag angestellet/ um ot den Almächtigen vor den wohlstand des Vaterlandes zu bitten/ und hernach auf erstellung der Hr. Staten von Holland solches wochentlich/ nämlich alle Mitwochen ntinuirt/mit befehl/ eine gute Predigt und eiferiges gebet zu thun / damit es dem Gü- gen Gotte belieben möchte / alles unheil / womit das Land wegen dem mit den Nach- aren über dem Haupte hangenden schweren Kriege/gedreuet ward/gnädigst ab zu wen- n/ und die böse Rahtschläge der jenigen / welche etwas zum nachtheile des Landes ternemen möchten / zu hinter treiben/auch weiter seinen Väterlichen Segen / bisher mselben Lande so überflüssig erwiesen/auch weiter darüber zu erstrecken. Aus dem Er- ig aber wird man sehen / daß Got beschlossen hatte / diese Länder um ihrer Sünden illen hart heim zu suchen/ und doch endlich diesen Krieg / welcher ihnen menschlicher eise geredet / so unrechtfertig angethan und so unglücklich angefangen worden / mit ück und Reputation zu lassen endigen. Am Ende des Maii-Mohnats liesse die Nie- ndische Kriegs-Flote unter dem Hr. von Wassenar über 100 Schiffe ohne die Brand-

Aitz. XLV. P. 429.

Erklärung des Königs von Engelland gegen die Staten der Vereinigtẽ Niederlanden/ und deren unterfassen.

Aitz. XLV. P. 368.

Aitz. XLV. P. 360. 369.

Die Staten senden eine Abschrift davon mit einer Erklärung an alle Könige/Fürsten/Republiquen und Städte.

Aitz. XLV. P. 371.

Die Niederländische Flote lauft in See. Ait. XLV. 443

Wie auch die Englische. XLV. 444.

1665.

Jacht- und Galiot-Schiffe stark in See / und die der Engelländer einige Tage zuvor
ausgelauffen / bestunde aus 79, oder / wie andere sagen / aus 115 Kriegs- und ohnge-
sehr 20 Brand-Schiffen mit vielen Kitsen. Dem Herzogen von Jork Hoch-Admira-
len von Engelland/ware das ober Commando darüber befohlen / und man hatte ihn ge-
gen den Herrn von Goch Niederländischen Abgesandten alda / also ohnlängst zuvor
hören reden „ daß er der Man wäre / der selbst über die Englische Flote den Befehl
„führen solte / und daß er entschlossen sei / vor die Ehre des Volcks und vor das Recht
„der Krohne gegen die Holländer zu streiten ; daß er auch den Eifer/ welchen das gan-
„tze Reich dafür bezeugte / mit seinem Bluht und Leben unterstützen und die Fortun
wagen wolte. Printz Robert, Graff von Sandwich, die Vice-Admirale Lauson,
Mings, Ascue und andere vorneme See-Obristen / gingen mit ihme auf diesem Zuge /
und in der Holländischen Flote hatte der Herr von Wassenaer auch unterschiedliche sehr
erfahrne/tapfere und kluge Männer unter seiner Flagge/ als die L. Admirale Kortenar,
Evertson und Stellingwerf, den Vice-Admiral Tromp, und andere vornehme Befehl-
haber. Nun komme ich zu der bluhtigen/ doch vor Holland und ihre Bundgenossene un-
glücklichen See-Schlacht. Am 13. Junii gerieten beiderseits Floten in der Nord-See
ohngefehr 10 teutsche Meilen Nord-Nord-Ostlich von der Stat Lestoffe an einander;
etliche melden / daß die Niederländer zween Tage zuvor den Wind/welcher in den Ge-
fechten zu See viel geben oder nehmen kan / von den Engelländeren bekomen hatten/
und sich doch dessen nicht bedieneten / jedoch nun lieffe der Wind nach dem Süden und
ihnen zu wieder / und gabe den Engelländeren einen grossen Vorteil / welchen sie auch
wohl wahr namen. Das Gefecht finge mit anbrechenden Tage an / und einige Hol-
länder hielten sich mänlich / andere hinwiedrum sich ausser Gefahr und schiessen nur
von weitem ; jedoch die Niderländische Flote bekame das Unglück / daß nach Mit-
tags ohngefehr um zwei Uhr der L. Admiral-General Herr von Wassenar mit seinem
Schiffe die Eintracht / welches 84 Metallene Stücke und 500 Man führete / in die
Luft sprunge / ungewis ob solches durch der Feinde feur / oder durch der seinigen Ver-
saumnis geschehen sei / und der Lieutenant-Admiral Kortenar, welchem der Befehl
über die Flote nach Wassenars Tode gebürete / ware schon im anfange des Gefechts
Morgens früh um fünf Uhr durch einen Canon-Schus geblieben / und dessen Schiff
triebe hernach durch blödheit des Steurmannes / deme man das Gebiet übergelassen
hatte / als ohne steur vom Feinde ab. Dieses / und sonderlich das auffspringen des
Herrn von Wassenars Schif / welches mit einem solchen erschrecklichen krachen / und
grausamen Blitzen und Donner / der darin steckenden grossen Mänge Büchsen-Pul-
fers zuginge / als wan der Himmel fiele / und der Abgrund sich eröffnete / verursachte
ein solches Schrecken und Unordnung in der Niederländischen Flote / daß die meiste
Schiffe die Flucht gaben / und die andere ihnen darauf folgen musten. Es hat etli-
che sehr befremdet / daß sich die Engelländer damahls dessen nicht mehr bedienet ha-
ben / und darum zweifelen / ob es ihnen an Wissenschaft oder Muht habe gemangelt
doch die Niederländer kamen ohne Schaden nicht davon / dan drei derselben Schiff
aneinander verwirret/seind durch ein Englisches Brand-Schif zu gleich angesteckt un
verbrandt / und die Engelländer erorberten auch einige Schiffe und etliche zwar na
erzeigung harter Gegenwehr und grosser Tapferkeit / so daß den Englischen das g
wonnene Vorteil zimlich teuer zu stehen kame. Sie verloren auch ihren Vice-Adm
ral Lauson, und den Schultzen bei Nacht Harsum, tapfere Männer / und daneb
noch fünf andere hohen Standes/und Würden/ nämlich die Grafen von Portland, F
mouth, Marleboroug, den Baron Muskerry, und den Herrn Boile, zweiten So
des Grafen von Burlington ; auch ist eines ihrer Schiffe die Charity genant / mit
Stücken Geschützes durch den Holländischen Capitein Johan de Haan, erobert / u
in Texel aufgebracht ; auf Holländischer seiten bliebe auch der Lieutenant-Admi
von Friesland Stellingwerf, der Capitein Johan Bankert, und einige andere nah
hafte Befehlhaber/ ohngefehr 60 Schiffe wichen nach dem Texel, und kamen ne
dem Vice-Admir. Tromp, der sich mänlich im Gefechte gehalten hatte / durch die
gelländer von weiten verfolgt/ da hinein/ 17 oder 18 lieffen ins Vlie, und noch 12 oder
in die Wielingen/in die Mase und in Goeree, aus welcher anzahl man leicht Rechn
kan machen/ wie viele den Engelländ. in die hände gekommen / und daß die Unordn
grösser als der Schade oder als die Niederlage gewesen sei / und also das mindern
abnemen der längst erworbenen Achtbarkeit und Reputation des Landes mehr als
Verlust der Menschen und Schiffe geschmertzet habe. Der L. Ad. von Seeland/ Jo

Ev

Wicquefort Histoir. LXV. Aitzema XLIV. p. 95.

See-Schlacht zwischen den Holländern und Engelländeren. 14 Juni. Aitzema XLV. p. 379. 384. 446. 448. Aitzema. XLV. p. 448.

Der L. Admiral General Herr von Wassenar mit seinem Schif in die Luft geflogen.

Der L. Admir. Kortenar zuvor schon tod geschossen.

Deswegen die meiste Niederländische Schiffe die Flucht geben.

Etliche deren verbrennet. Etliche genommen.

Verlust der Engelländer. Aitzema XLV. p. 387.

L. Admiral von Friesland Stellingwerf auch geblieben.

Die Holländische Flote lauft in ihre Hafen.

Evertson, welcher mit seinem Schiffe in die Mase ware eingelauffen/ ward in den Briel kommend durch das gemeine Volck/welches ins gemein nach der sachen verlauf/ und nicht der warheit urteilet/ und weil sie ihn der kleinmühtigkeit beschuldigten/ sehr übel empfangen/ und ins Wasser hinein geworfen/ da er wohl gar ertruncken wäre/ wan ihn einige Soldaten nicht errettet hätten; und hat sich darauf erstlich vor den Hz. Staten im Hage und hernach vor den Volmächtigen und Kriegs-Rahte im Texel der massen verantwortet/ daß man seine Manhaftigkeit und gute direction in dem Gefecht erwiesen loben muste. Hierauf hat man wegen der Capiteine und Befehlhaber/ welche die Flucht angefangen/ und die meiste unordnung und schändlichen Abzug der Flote verursacht hatten/ sich erkündiget/ und befunden/ daß etliche auf ihren Schiffen noch todte/ noch verwundete/ noch Schüsse unter Wasser/ wie auch keinen schaden an Masten/ Segeln oder Seilern hatten. Also hat man etliche gefangen gesetzt/ und endlich drei Capiteine/ die sich gröblich versehen hatten/ zum Tode verurteilet/ und harkebusiren lassen/ dreien anderen wurden ihre Degen durch den Scharf-richter vor ihren füssen gebrochen/ und sie ehrlos und unbequehm dem Lande weiter einigen Dienst zu thun erkläret/ und zween nur ihrer Dienste entsetzet. Der Ober-Steurman des gebliebenen L. Admirals Kortenars, davon zuvor gemeldet/daß ihme das Gebiet war anvertrauet/ und solches übel wahr genommen hatte/ muste nun mit dem Stropfe um den Hals stehend/ diese Straffe der anderen anschauen/ und ist weiter ehrlos gemacht/ und aus dem Lande auf ewig/ bei Straffe des Galgens gebannet. Also hat die Straffe einiger wenigen dienen müssen/ um alle andere desto mehr zu ihrer schuldigen Pflichten an zu treiben. Der verlauf dieser Sachen verursachte in den Vereinigten Niederlanden grosse Reue und Traurigkeit/ in Engeland hingegen nichts als Freude. Die Hofnung des Friedens lieffe gar zu rück/und das grosse Glück machte sie alda übermühtig/und hoffnung eines gleichen fortganges; wie dan ein vornemer Englischer Hz. damahls im Hage in einer trefflichen Geselschaft sich also dürfte hören lassen „daß ehe zwei Jahre zum ende wären/ man nicht ein Schif aus Holland mehr würde sehen ausfahren; jedoch der Herz Peter de Groot, der zeit Pensionarius der Stad Amst. alda gegenwärtig/gabe ihme gleich zur antwort „daß Königreiche und Republiquen zu änderen nur alleine Gottes Werck wäre/ und daß er als Ober-Herz die Ehre allein vor sich behalte. Und die zeit hat hernach erwiesen/ daß die Engelländer sich hierinnen betrogen haben gefunden. Selbige erwiesen sich sehr hochmütig/ und man sahe alda einige Silberne Pfenninge/ da auf einer seite sich des Königs Bildnüs sehen liesse/ mit dieser umschrift: CAROLUS A CAROLO. MDCLXV. und auf der anderen Seite die Abbildung der Brittania mit dieser Bei-schrift QUATUOR MARIA VINDICO; das so viel sagen wil „Ich beschirme vier Märe/ oder wie andere wollen „Ich Eigne mir vier Märe zu; auf einem anderen Pfenninge ware des Königs Abbildung mit dieser Schrift: CAROLUS II. D. G. M. BR. FR. ET HIB. REX. und auf der anderen Seite ein grosses zugerüstetes in See segelndes Schif mit dieser umschrift/ NOS PENES IMPERIUM. „das ist/ Bei uns ist das Gebiete. Hiezu kame noch der dritte Pfenning/ auf einer Seite des Königs Angesicht Nahme und Ehren-titul haltend/ und auf der anderen Seite seine Abbildung auf einem durch vier See-Pferde fortgezogenen Triumf-Wagen/ und eine See-Flote von weitem/ worunter diese Worte stunden. ET PONTUS SERVIET. MDCLXV. das ist/ Auch wird ihme das Mär zu dienste stehen. In Holland hingegen haben die Hz. Staten in dieser Algemeinen Verwirrung und bestürtzung über diesen Unfal/ eine wunderliche Standhaftigkeit und unveränderliche muhtigkeit erwiesen/ und ohne zeitverlust in allen Provincien/ an der See gelegen/ mit einem ungewönlichen Eifer und Fleis gearbeitet/ die Flote wieder zu zu rüsten/ zu stärcken und in See zu bringen/ und desto mehr/weil man wohl wuste/ daß die Engelländer in See blieben/ und auf den ankommenden Vice-Admiral de Ruiter laureten. Im Texel da die meiste Schiffe lagen/ ward durch die Committierte Ihrer HochMög: und sonderlich durch den Raht Pensionarium von Holland den Hz. Johan de Wit, mit grosser fertigkeit und und unverdrossener arbeit damit fortgefahren/ solte sonsten noch wohl lange damit angelauffen/ und die Flote liegen blieben sein. Unterdessen aber/daß man alda damit im Werk ware/ berahtschlagte man sich im Hage auch über einem Gebieter über die Flote zu stellen/ und viele warfen ein Auge auf den Vice-Admiral Tromp, jedoch einige Mishelligkeiten zwischen den Hzn. Staten oder deren Volmächtigen/ und Ihme (wie er nach der obgem. See-Schlacht mit dem grössesten theil der Flote/ unangesehen ihrer Ordre und

1665. L. Adm. von Seeland Joan Evertson wird in dem Briel durch das gemeine Volck übel tractiert. Verantwortet sich doch wohl. Einige Capiteine der Flote wegen blödheit und daß sie ihre pflicht versaumet hatten mit dem Tode und sonsten gestraffet. Aitz. XLV. p. 460. 465.

Pfenninge in Engelland geschlagen.

1665.

Ermanung um in See zu bleiben/ in Texel hinein liesse/ und hernach auch über die Ca-
piteine/ durch hin an treiben gefänglich eingezogen / als mit Richter zu sitzen weigerte/
entstanden / und das darauf gefolgte unvergnügen durch andere gnugsam vermeldet /
brachte viele in bedencken und zweifel / ihme das Gebiete über die gantze Flote auf zu
tragen. Man hatte zwar ein grosses vertrauen auf seine stoltze klugmühtigkeit und es
ware bekant / wie sehr er von den Matrosen beliebet ware ; einige Herren sonderlich in
Holland aber waren schwermüthig darinnen/ und das aus Staats-ursachen / weil sie
der meinung waren / daß er dem Printzen von Oranien, welcher damahls aus allen
hohen Bedienungen gehalten ward / zu wohl geneigt wäre / andere wiedrum urteile-
ten / daß man niemand über ihn / ohne seine merckliche empfindlichkeit stellen könte/
und damit doch alles mit guter Ordnung zu gehen möchte / und man ihn auch nicht gantz
vor den Kopf stiesse / ist endlich vor gut angesehen / drei Volmächtige der Hrn. Staten
General mit dem Oberbefehle / über die Flote / mit in See zu lassen gehen / und dem
Herrn Tromp, welcher nun durch die Herren Staten von Holland zum L. Admiral
unter der Admiralitet / auf der Mase an stat des Herrn Kortenars erwehlet ware/ un-
ter derselben Oberbefehle das Commando über die Flote zu geben. Die gemeldete drei
Volmächtige über die Flote / waren die Herren Rutger Huigens, Deputierter in der
Versamlung der Herren Staten General wegen Gelderland / ein Herr welcher schon
das 78 Jahr erreicht hatte, Johan de Wit Raht-Pensionrius von Holland und West-
Friesland/ mehrgem. und Johan Boreel, Burgermeister der Stat Middelburg in See-
land. Diese drei Herren liessen sich freiwillig zu diesem gefährlichen Zuge gebrauchen/
und erwiesen sich fertig und bereit / ihr Leben zum Dienste des Vaterlandes neben dem
geringsten Matrosen der Flote rustig zu wagen. Der L. Adm. Tromp fügete sich nach
diesem Beschlusse/ nnd erwiese grossen Eiser / alles was an ihme stunde/ zu versorgen/
damit die Flote bald wieder in See kommen möchte / wie aber die Schiffe alle bei nahe
fertig zum auslauffen waren / bekame man in Texel die zeitung/daß der Hr. de Ruiter
mit seiner Flote vor Delfsyl in der Eems ankommen wäre / welches ein grosse ändrung
verursachte. Der Herr de Ruiter, damit wir die Geschicht seiner Reise/da sie jüngst
abgebrochen/wieder anfangen / verfolgete seine Reise im Ende des Junii nach den Insu-
len Fero hinter Schotland/einige unglückliche zu fälle aber hielten ihn auf. Die Schif-
fe der Capiteine Pomp und Hoen wurden so undichte / daß sie es nicht länger konten
aushalten / Pomp muste das Galion dichte am Schiffe / und sein bug-spriete / vor dem
Focke-stag absägen und die vorder-Bramstenge abnemen lassen / und Capitein Sweers
verlore seinen Focke-Mast / Bugspriete / und grosse Stenge / also muste man ihme zu
hülfe kommen / und mit allem / so viel müglich / versehen. De Ruiter fuhre mit seiner
Chalupe an Sweers Schif / und brachte ihme eine Stenge/ welche an stat eines Focke-
mastes aufgerichtet ward / und bliebe einige stunden bei dem Wercke/solches mit allem
Eifer fort treibend / bis alles fertig ware/ und die Schiffe setzten darauf mehr Segel bei/
und beforderten ihre Reise.

Wicquefort Liv. XV. Aitz. XLV. p. 447. 454. 475.

Drei Volmächtige von den Staten General mit dem Ober-gebiete gehen mit Tromp in See Welcher L. Adm. an Kortenars state auf der Mase wird.

Aitzema XLV. p. 468.

Am 13 Julii, kame die Flote auf 61 Graden / und es ward beschlossen / die Insulen
von Fero, im fal der Wind da zu dienen würde / an der Nord-seite / sonsten aber auf
der Südseiten an zu lauffen / und doch auf der höhe von 62 Graden / bis näheren Be-
fehl / zu halten. Am 19 des Mohnats kamen sie bei die Insulen Fero 15 an der Zahl /
zwischen Eisland und Hitland und unter dem Gebiete des Königs von Dennemarck
gelegen / und sahen den so genandten und am Südlichen Ecke der Insul Sudro, eine
halbe meile vom Lande abgelegenen Münchs-felsen / da sie Südwertz herum segelten.
De Ruiter thate einen Canon-schus auf daß einig Fahrzeug vom Lande abkäme/ von
welchem er einige zeitung vom zustande der Sachen mit Engelland bekommen könte /
aber man sahe weder Häuser am Lande noch Menschen abkommen / darauf berieffe de
Ruiter die Haupt-befehlhaber und Capiteine an sein Schif/ mit ihnen zu überlegen/was
weg man nun nehmen solte. Es ware niemand in der Flote selbiger Orten erfahren/und
der Strom oder Lauf der See ginge so starck/ daß man denselbigen mit allen segeln
nicht überwinnen konte/ware also gefährlich sich mit so schweren Schiffen zwischen die
Insulen zu begeben/ und man fand auch nicht gerahten/ein Schif dahin zu senden / aus
furcht / daß sie wegen dem da täglich fallendem schweren Nebel von einander gera-
ten möchten / also ward beschlossen / weil der Wind West-Süd-West ware/ daß man
nach dem Nord-Ostlichen Eck von Hitland / und so fort nach Stafanger, welches Süd
Ostwertz von Bergen in Norwegen liegt / um alda nach bericht aus dem Vaterlande zu
vernemen / segeln solte. Man hat auch eine Ordnung gemacht / wornach sich ein jeder
in

Die Flote komt bei die Insulen von Fero. 19 July. De Ruiter trachtet einige kundschaft zu bekommen aber vergebens.

1665.

m fal man mit den Engelländeren in Gefecht möchte kommen/ solte haben zu richten/ inter andern daß wo einige Englische Königs-Schiffe erobert würden/ man im falle ie alzu sehr beschädigt wären/ das Volck solte heraus nemen/ und sie in Brand stecken/ amit sie nicht in hände der Engelländer wieder kommen/ und man sein Volck bei inander halten möchte/ und weiter/ daß/ wofern der Streit hart wäre/ und man die geommene Beut-Schiffe nicht beschirmen könte/ als dan dieselbe auf ein gethanes zeihen in brand stecken solte. Am 21 passirten sie Ost-wertz Hitland mit schwerem Neel/ und am folgenden Tage waren sie zwischen Hitland und Norwegen/ derhalben eil der Wind Nord-West wehete/ fanden sie gerahten/ ihren Lauf nach das so geandte Rif von Jutland an zu stellen/ in hoffnung/ alda einige Fischer oder andere Schiffe zu finden/ von welchen sie einige zeitung bekommen könten/ wie ihnen dan elbiges Tages ein Galjot-Schif von Hausdunen, der verlohrne Sohn genant/ begegnete/ vorauf Schiffer Simon Jansson durch die Volmächtige der Herren Staten über die See-sachen damahls in Texel sich befindend/ abgesandt ware/ um mit Brieffen vom 5 Julii alle ankommende Holländische Kauf-Schiffe/ vornemlich die aus Ost-Indien rwartet wurden/ vor die Engellander zu warnen/ und ihnen zu befehlen/ in Norween ein zu lauffen. Derselbige Schiffer erzehlete dem Herrn de Ruiter, wie die Seehlacht mit den Engelländeren am 13 Junii jüngst hin abgelauffen wäre/ nämlich/ ie der Herr von Wassenar mit seinem Schiffe in die Luft aufgesprungen/ der L. dmiral Kortenar erschossen/ drei Holländische Schiffe verbrennet/ 3 oder 4 oder nehr von den Engelländeren genommen/ die übrige geflohen wären/ und daß viele Capiteine sich gar übel verhalten hätten. Auf diesen gewichtigen bericht liesse de Ruier den Kriegs-Raht versamlen/ und berahtschlagte sich mit demselben/ wohin man m besten segeln solte. Selbiger war der meinung/ daß die obgemeldete Ordre in eiem offnen Schreiben begriffen/ nur allein von den Kauffahrern und nicht von den Kriegs-Schiffen/ da doch wohl bekant ware/ was Schiffe aus Guinea erwartet würen/ meldung thäte/ und daß derhalben die meinung der Herren Statischen Volnachtigen zu sein schiene/ daß alle Kriegs-Schiffe sich auf die beste weise nach haus egeben solten/ vermeineten auch/ daß man bei so bewandten Sachen die Schiffe/ Befehlhaber/ Matrosen und Soldaten dieser Flote im Vaterlande zum höchsten nöhig haben solte/ also hat man beschlossen/ den Lauf dahin zu richten/ und wo man äher käme/ alsdan weiter mit einander zu überlegen/ welchen Hafen man solte rachten ein zu lauffen. Damahls vermanete de Ruiter alle die Befehlhaber und Capiteine keine bestürtzung wegen der empfangenen bösen zeitung bei ihrem Volck zu lasen merken/ sondern hingegen ihnen/ damit sie sich bei allem vorfalle nach behören erhielten/ hertz und muht ein zu reden. Hernach ist dem Herrn de Ruiter, (ohne das mir bekant ist/ auf was zeit oder durch was mittel) ein Brief durch die Herren Staen General am 18 Junii geschrieben/ zu seiner nachrichtung dienend zu handen komen. Aus diesen Schreiben kan man sehen/ auf was weise Ihre HochMog: um die eit von dem Unglücklichem See-Gefechte geredet haben/ und folget die Abschrift in Teutsch derhalben hierunter;

Die Flote zwischen Hitland und Norwegē. 22 Jul.

Begegnen einem Galjote mit zeitung aus dem Vaterlande. 22 Jul.

Und wie die Schlacht mit den Engelländeren so übel abgelauffen.

Entschliessen doch die Reise nach dem Vaterlande fort zu setzen.

Die Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Brief der Herren Staten General an de Ruiter mit erzehlung/ wie es mit der Schlacht gegen die Engelländer abgelauffen.

Wir finden uns verpflichtet Eu. L. mit diesem an zu zeigen/ daß auf den dreizehenden dieses Mohnats e Flote dieses Staats mit der von Engelländ in eine General Bataille gerahtend/ es Gotte dem Allmächtin beliebt hat/ die sache dahin zu richten/ daß der Feind den Wind alzeit von den Unsrigen gehabt hat/ und ach einem zwölf stündigem Gefechte der Herr von Wassenar Admiral der Flote dieses Staats mit seinem Schiffe aufgesprungen ist/ und weil Egbert M. kortenar, welcher nach Tödlichen Abgange des gemeldeten erin von Wassenar das Oberbefehl haben muste/ schon im anfange erschossen ware/ und daß also auf inem Schiffe/ welches die Flagge verfolgte zu führen, nicht also Manhaftig gestritten ward/ als wohl bei inem Leben geschehen ware/ ist die gute Ordnung in der Flote gebrochen/ also daß die vorgemeldete unse Flote mit Verlust einiger wenigen Schiffe meist wiedrum in Texel und Vlie, etliche zwölf oder dreihen aber in die Wielingen/ in die Mase und in Goeree eingelauffen seind/ von welchem allem wir nicht han um gehen wollen E. L. bericht zu geben/ damit es zu desselben nachrichtung dienen könne; Die Englihe Flote hat sich nach der gemeldeten See-schlacht zween Tage vor diesen Küsten auf gehalten/ jedoch verhienen Mitwochen am 17 dieses Mohnats sich mit einem Osten-Winde wieder in See begeben/ woraus wir ermuhten/ daß sie sich nach den Englischen Hafen wohl möchte begeben haben/ doch können es nicht recht wisn/ weil die auf kundschaft ausgesandte Galjoten/ davon nichts gewisses zu rück gebracht haben; wir haen dem bringer dieses Befehl gegeben Nordwertz hin wohl zu zu sehen/ ob vielleicht die Englische Flote der rten an zu treffen/ und Eu. L. davon guten bericht zu geben/ damit das zu dessen nachrichtung dienen könne/ omit schliessend Eu. L. in Gottes beschirmung befehlen/ Hage am 18 Junii 1665.

B. von VRYBERGEN. Vt.

Nach der Ordonnantz der Hochgemeldeten Herren Staten General,

J. SPRONSSEN.

Am

1665.
Komt bei Bergen in Norwegen.
23 Julii.
Empfängt bericht / daß die Engelländer auf ihn passen.
26 Julii.

Am 23 des Mohnats kame die Flote nahe bei Norwegen / ohngefehr 4 meilen von
Bergen, da 4 Norweger mit einem geferß an de Ruiters Schif kamen / und ihme
gleichfals erzehleten / daß die Engelländer in der See-Schlacht einigen vorteil auf
die Holländer bekommen hätten/ mit beifügung/ daß sie vor ohngefehr vier Tagen 26
Englische Königs-Schiffe daherum selbst hätten gesehen und gesprochen / welche sag-
ten / daß sie auf die aus Guinea kommende Holländische Flote kreutzten und warteten.
Nicht lange hernach ware es an einem Morgen gar Wind-stille/ worauf der Herr de
Ruiter den Capiteinen ein zeichen gabe / daß sie ihre Schiffe solten krengen und schon
machen / damit sie zu dem Streit desto fertiger und auf allen Vorfal und feindliche be-
gegnung bereit sein möchten. Nach deme sie zween Tage gesegelt hatten / kamen bei
dem äusserſten Land-striche von Jutland/ sonst das Rif von Jutland genant / 8 Ham-
burger Schiffe bei die Flote/ und ein Kaufman und Schiffer an Bord des Herrn de
Ruiters, erzehlend / daß die Holländische Flote wieder fertig läge in See zu lauffen/
und die Englische 60 oder 70 Segel stark / am 17 Julii vor dem Vlie, und Texel ge-
sehen worden. Hierauf hat man beschlossen / die Englische Flote / weil man sich da-
gegen zu schwach befunde / zu scheuen / und / es wäre dan / daß man von ihrem Ab-
zuge gute nachrichtung hätte / zu trachten / in den Oster oder Wester Ems-strom
ein zu lauffen. Hernach hat de Ruiter durch einen aus dem Vlie kommenden Schiffer
bericht empfangen / daß die Engelländer noch am 23 des Mohnats vor demselben Vlie
und hernach bei dem Doggers Sande gesehen waren / so daß man vermeinete/daß sie
nach dem Norden hin gesegelt wären. Hieraus hat man können abnehmen/ wie sehr die
Engelländer auf de Ruiters Flote laureten / und wie gefährlich es mit derselbigen
stunde. Am 1 Augusti sahen sie eine aus Norwegen kommende so genandte Flämische
Puy oder Fahrzeug/ so nach Ostende wolte/wie der Schiffer sagte/jedoch weil er seinen
lauf nach dem Süd-Westen name / fande de Ruiter mit seinem Kriegs-Rahte nicht
gerahten / ihn von sich zu lassen / damit er der Englischen Flote keine nachrichtung
von ihnen gäbe/accordirten derhalben mit den Schiffer/um vor 350 Holländische Gul-
den bei der Flote bis vor das Vlie zu verbleiben / wie auch/ daß er zwei oder drei Meilen
vor der Flote um zu zu sehen / ob einige Englische See-macht verhanden wäre / hin se-
gelen solte / und alsdan ein zeichen davon zu geben / und man name den Flämischen
Schiffer aus dessen Schiffe heraus / und setzte Holländer dagegen zur versicherung
hinein / damit sie also desto bässer ausspähen könten. Nicht lange hernach vernamen
sie aus guter hand / daß die Englische Kriegs-Flote sich noch selbigen Tages auf den
Küsten von Norwegen bei Bergen aufhielte / und es ware vermuhtlich / daß sie sich
schon einige Tage daherum aufgehalten hatten. Jedoch sie hatten keine derselben ver-
nommen. Bei anbrechender Morgenröhte des folgenden Tages aber wurden sie zweier
Segel/ nämlich eines Schiffs und eines Galjots gewahr / das Schif thate drei Schüs-
se als zum zeichen / und wie es helle Tag ward/ sahen sie/daß es Englische Schiffe wa-
ren / welche nach dem Nord-Nord-Osten hin wandten / ohne mehrere nachfolge / oder
daß sie ein mehrers konten vernemen / welches zu verwundren ware / weil/ gleich wie de
Ruiter sein bestes thate ihnen den Engelländeren aus den Augen zu kommen/ und aus
dem wege zu lauffen / sie hingegen auf alle weise trachteten ihn zu finden und bei zu
kommen / er aber wie ein Englischer Schreiber sagt / schliche stille vor bei der Engli-
schen Flote (welche als in einem Nebel lage) hin / als Leute die nicht gerne wollen ge-
sehen sein / mit dem Mantel um die Ohren einen eilenden neben-weg nemend. Jedoch
der Mantel / welcher den Herrn de Ruiter und seine Flote bedeckete / ware die Göt-
liche Vorsehung / welcher sie behütete / die finsternüs der Nacht und den Nebel des
Tages wie ein Kleid sie damit vor den Engelländeren unsichtbahr zu machen/gebrauch-
te / wie auch die veränderliche Winde aus solchen Orten / wodurch sie einander immer
verfehleten / und endlich durch dieselbe Winde sie bässer als durch die beste Lots-leut
auf einem gewissen wege fort triebe / und in ein guten Hafen gelangen liesse. Auch
pflegte de Ruiter selbst alzeit die Ehre ihre behaltung und errettung Gottedem Almäch-
tigen zu zu schreiben sagend„Es ist Got allein der uns ausser dem gesichte unsrer mäch-
tigen feinde geleitet hat. Am 5 Aug. fanden sie sich ohngefehr drei Meilen vom heiligen
Lande / einer in der Nord-See ohngefehr 7 Meilen Westwertz von der Holsteinische
Küste / und vom Eider-Strome abgelegenen kleinen Insul; Hie kamen drei Loht-
Schiflein zu ihnen / welche dem Herrn de Ruiter auch erzehleten / wie es mit der See-
Schlacht ware abgelauffen/ und warneten ihn vor den daherum schwebenden Engel-
länderen. Damahls hat de Ruiter mit dem Kriegs-Rahte berahtschlagt / ob er es nicht
gi

Näher bericht von der Englischen Flote.
28 Jul.
Beschlus darauf genommen.
30 Jul.
1 Aug.
Bekommen 2 Englische Schiffe ins gesichte.
2 Aug.
De Ruiter schleicht stil vor bei die Englische Flote hin. The Life of de Ruiter p. 43.
Durch die Götliche vorsehung augenscheinlich bewaret und geleitet.
De Ruiter komt bei die Insul das Heilige Land genant.
5 Aug.

ut wäre sich nach der Elbe zu begeben; doch es ward Wind-stille / und wenig darauf
ekamen sie einen Ostlichen Wind / darauf beschlossen ward / es noch was zu lassen fort-
chen / liessen aber die Lohts-leute zu Lande fahren mit ernstlichem ersuchen / wohl auf
u passen / und wo der Wind veränderte / wieder zu rück zu kommen / und die Flote
uf die Elbe zu bringen. Sie waren einmühtig der meinung / daß man ehest müglich
wegen der grossen selbiger Orten sich befindenden Englischen See-machten / die man
agte / daß vor dem Texel und Vlie lagen / als auch weil die Schiffe der gantzen Flote
eine zehen ja etliche keine fünf Tage Lebens-mittel / und sonderlich kein süsses Was-
r mehr hatten / einen oder anderen Hafen suchen müste / also ware beschlossen / wo-
rn der Ost-Wind so durch wehete / vor erst den Lauf nach dem Westlichen Ems-Stro-
ie / sonst wo der Wind veränderte / und ihnen entgegen lieffe / nach der Elbe
in zu nemen / und vor Glükstat die Flote zu setzen. Got gabe aber am Abend
och einen Nordlichen Wind / und segelten also nach gemeldetem Westlichem
Ems-Strome / und wie sie die gantze nacht mit einem West-Nord-Westen Winde
nstetem Wetter / hohen Wellen / und schwerem Regen gesegelt hatten / bekamen
e folgenden Tages die ohngefehr zwei Teutsche Meilen Nordwertz von der Küste des
Gröninger Landes und am eingang des Ems-Füsses gelegene kleine Insul Borkum
on weitem ins gesicht. Der Turn von gemeldetem Borkum ware Süd-Süd-Ostwertz
on ihnen / und sie befanden sich Ostwertz von dem Ostlichen Ems-Strome mit einem
Nord-Westen Winde / so daß sie nur nach dem West-Süd-Westen hin segeln konten /
nd sehr gegen das Land an besetzt waren. Der Wind lieffe aber zu allem glücke nach
em Nord-Nord-Westen / und sie segelten über das Rif oder ausstreckenden Sand-
Grund der Insul eben hin / bekamen auch die Ebbe oder den aus-Strom des Wassers
ihrem vorteil / und gerieten damit über das Rif der Insul Borkum, und waren
n zehen uhr im einem Flusse der oft genandten Wester-Ems. Sie zogen ihre Se-
l auf und liessen es mit der Ebbe oder auslauffenden Strome treiben / einige ihrer
ntersten Schiffe und die am trägesten segelten / ein zu warten / bis zum Einflusse
s Wassers / oder der Fluhte / wie mans nennet / die um den Mittag kommen sol-
. Unterdessen liesse de Ruiter die weisse Flagge wehen / und dadurch den Kriegs-
Raht an sein Schif kommen / da dan einmühtig beschlossen ward / hie nur ein zu
uffen. Kurtz nachmittage segelten sie mit dem einlauffenden Strome oder Fluhte
nein / jedoch mit grosser gefahr / alle Ihre Schiffe und Leben zu verlieren / weil sie
ine Lohtsleute oder Wegweiser hatten / und alle die zum Merkzeichen aufgestellete
onnen und Baken / wornach man sich wegen der Sand-gründe / und Untieffe zu
chten hat / waren aus befehl der Hohen Obrigkeit / damit die Engelländer sich deren
cht bedienen / und in die Ströme und Hafen einlauffen könten / auf und hinweg
enommen; lieffen also auf Gottes gnade und welche (weil niemand von ihnen der Orten
ivor gewesen ware /) sie begleitete / und auf den Hals welchen sie wageten / dahin
n; Zwar de Ruiter mit seinem Schiffe selbst vor aus / an beiden seiten vor sich eines
er Englischen Beut-Schiffe und das Flämische Puy-Schif hin sendend / welche im-
er das Måsblei auswarfen / und rieffen und zeichen gaben / wohin und wie sie wen-
en und kehren solten / worauf die andere Schiffe alle folgeten / und gleichfals auch
r absehen auf die auf der kleinen Insul Rottem stehende Merkzeichen hatten. Also
erieten sie mit einem harten Nord-Westen Winde und hohen Wellen in die Wester-
Ems / und kamen nachmittags um vier uhr vor die ohngefehr drei Meilen von Grö-
ingen abgelegene festung Delfsyl, 19 Schiffe stark / als 12 Kriegs-Schiffe / die Vor-
aht-Fluite das Kamehl / 5 Englische Beut-Schiffe / von welchen sie eines zum Bren-
er gemacht hatten / und den Rotterdamischen Kauffahrer der Hirsch genant / zum
Anker / da sie einen Kaper oder ein Raub-Schif von Amsterdam samt 4 Englischen ge-
ommenen Schiffen liegend fanden. Die Flote ward von der Festung mit Losbren-
nung des Geschützes und de Ruiter hernach vom Commandeur derselben / Schay genant /
welcher mit einiger Geselschaft an sein Schif kame / bewilkomt / und wegen glücklicher
ankunft begrüst. Selbiger sandte auch in der eil einen Boten ab nach Gröningen an die
Herren Deputirte Staten selbigen Landes / und liesse ihnen diese ankunft wissen / und
dessen abschrift ward eilend nach Texel an die da liegende Committirte der Herren
Staten General fortgeschikt / und so gros die furcht gewesen / daß diese de Ruiters
Flote in der Engelländer Hände gerahten möchte / so gros ware nun die freude über
ihrer erhaltung und einkunft. Die Menschen / Männer und Weiber / alte und junge / ka-
men mit Hunderten und Tausenden alle stunde in die Flote und auf de Ruiters Schif /
da unterschiedliche Englische Fahnen zum zeichen der überwinnung hinten aus ge-
stekt

1665.
Und bekomt Lohtsleute an das Bord.
Berahtschlagung welchen weg sie am besten zu nemen haben.

Segelen nach dem Westlichen Ems-Strome.

Bekommen Borkum ins gesicht.

Gerahten uber die Sand-gründe von Juist und Borkum und in den Einflus der Wester-Ems.

Kommen vor Delfsyl. 6 Aug.

1665.

stekt waren / ihn zu bewilkommen. Dis geschahe nun von Morgens frühe bis A-
bends spät / etliche Tage nach einander / aus Stäten / Dörferen und dem ganzen Lande.
Edle und unedle / Bürger und Bauren kamen dahin / und unterstunden de Ruiters Flo-
te mit einer unglaublichen Gunst-erweisung zu besehen; Hertzen und Augen gingen
vor grosser Freude über / und ein jeder hielte sich vor glückselig / der nur zu ihme kom-
men konte / viele trefliche und ehrbare Matronen fielen ihme um den Hals / und küsse-
ten ihn / nach des Landes Weise / als ihren aus der Gefahr des Todes entgangenen
Freund / ja als ihren Vater und Bruder / und einem jeden fiele sein Theil und Zeit
in anschaung des Mannes / welchen sie vor einen der grössesten See-Helden dieser
Zeit hielten / zu kurtz. Die übergrosse bestürtzung / welche die Gemühter der Einwoh-
ner sieder dem unfalle des Landes Flote vorgemeldet / eingenommen hatte / striche nun
vom Hertzen / und fassteten einen neuen Muht / dan diese wunderliche entseglung / da
die Englische Flote die gantze See als beschlagen und besetzt hatte / wo sie besetzt wer-
den kan / ward als ein scheinbarer beweistum / daß Got vor erhaltung des Landes noch
wachete / auf und angenommen / und daß er den Herrn de Ruiter, den man schon ver-
loren hielte / so glücklich eingeholfen hatte; darum erwartete nun ein jeder von diesem
Manne was gutes und grosses; und diese fröliche Zeitung lieffe von einer Provintz
zur anderen / und in kurtzen durch das gantze Land. Bei ankunft des Herrn de Rui-
ters vor Delfzyl, da er vername / daß die Holländische Kriegs-Flote noch im Texel,
doch gnugsam fertig läge / machte er seine Einkunft alda / und seine Verrichtung an
den Caribischen Insulen und Terre-Neuf, den Herren Staten General schriftlich be-
kant / und sandte zu dem ende auch Brieffe an die Herren Rähte der Admiralitet zu
Amsterdam, und an die Herren Staten der nächstgelegenen Provintzen / als die
Stat Gröningen und Omlanden und Friesland / dabei er Ihren Ed. Gros-Mög.
gleichfals von allem bericht thate. Diese Zeitung kame in der Nacht zwischen dem
7. und 8. Augusti in Texel, worauf der Herr de Wit, Raht-Pensionarius von Hol-
land noch in selbiger Nacht / und in absein seiner Mitvolmächtigen in der eil dem
Herrn de Ruiter schriebe / und ihn ersuchte / durch den bringer desselbigen gleich wie-
der zurück zu berichten / mit wie vielen Kriegs und anderen Schiffen er bei Delfsyl
ankommen / ob und was ihme auf der See begegnet wäre / und ob er noch einige
Schiffe zurück gelassen hätte / und weiter / was er zur nachrichtung deren in Texel
sich befindenden Herren Volmächtigen nöhtig erachten würde / ihme daneben anzei-
gend / daß sich alda in Texel wiedrum eine ansehnliche Flote des Staats / ohngefehr
neunzig gute Kriegs-Schiffe stark / und in dem Zustande / bald wieder aus zu könne[n]
lauffen / befünde. Selbiges Schreiben kame dem Herrn de Ruiter am 9. des Mo[h-]
nats um den Abend zu handen / worauf er gleich an die Herren Volmächtige antwor-
tete / dieselbe berichtend / auf was Weise er mit der Flote da sei einkommen / daß i[n]
derselbigen noch 9 Kriegs-Schiffe / bequehm dem Lande Dienst zu thun / vor hande[n]
wären / nämlich die sechs Schiffe von Amsterdam, und die vom Vice-Admiral Me[p-]
pel, und von Aart und Joan von Nes, jedoch das die Schiffe alle sehr unsauber wäre[n]
und auch alle neue Segel zum wenigsten von jeder Gattung eines / von nöhten hätte[n]
daß das Volck zwar noch gesund / jedoch wegen der langen Reise / kraftlos s[ei]
und derhalben nöhtig / dieselbe zu erfrischung eins zu lande zu lassen gehen; d[aß]
er vor seine Person / wie auch meist alle andere Ober-Befehlhaber und Capite[in]
frisch und gesund / und da man Got vor zu danken hätte / noch bequehm wären / de[m]
Vaterlande Dienst zu thun / jedoch daß der Commandeur de Wild, lange Zeit krän[k-]
lich gewesen / und der Capitein Pomp auch nicht wohl auf / und der Schultze [bei]
Nacht Haxwand alt und abgelebt sei. Weiter daß er fünf Englische genomme[ne]
Beut-Schiffe mit ihme führete / und zwei mit Zucker geladen von ihme abkomme[n]
davon das eine zu Bergen in Norwegen läge / da er hofte / daß das andere auch so
hinkommen sein. Er erzehlete auch / was Schaden und Abbruch er den Eng[el-]
ländern an den Caribischen Insulen / und an Terre-Neuf gethan hätte / was u[nd]
wie viel Elephanten-Zähne und Goldes er von Sierra Liona und von del Mina [mit-]
brächte / daß ihme auf der nach-haus-Reise kein Ungefal begegnet sei / und mit [der]
Flote ohne / oder mit sehr wenig Lebens-Mitteln einkommen wäre. Dieses war[e in]
kurtzem der Inhalt des Schreibens. Er hatte in allem / ausgenommen denen [bei]
Cabo Verde angehaltenen / und entladenen / und hernach bis auf ein Schiflein w[ie-]
der los gegebenen acht Schiffen / noch ohngefehr sechs und zwantzig Schiffe / k[lein]
und gros / von den Engelländeren genommen / nämlich zwei auf der Küste [von]
Guinea, siebenzehen in America bei den Insulen Montferratte und Nieves, [...]

De Ruiter macht seine ankunft den Staten General bekant.

Und anderen nahe bei gelegenen Provintzen.

Der Herr de Wit Raht-Pensionarius von Holland / schreibt aus Texel an de Ruiter. 8. Aug.

Worauf de Ruiter antwortet / und von allem Zustande bericht gibt. 9. Aug.

Anzahl der Schiffe durch de Ruiter in Africa und America erobert / und was damit gethan sei.

1665.

sieben an Terre-Neuf, von denselbigen hatten sie eines zu Brenholtz in Guinea an Land gelassen / sechs an den Caribischen Insulen vor Zucker verkauft / zwei in den grund gehauen / eines / weil es so ranck ware / oder übel segelte / in Brand gesteckt / drei als untüchtig mit zu nehmen / gegen das Land gesetzt oder getrieben / drei an Terre-Neuf verbrandt / und drei den Englischen gefangenen / ihre Reise damit zu thun / zur hand gestellet / fünf Schiffe worunter drei mit Zucker geladen / waren als gemeldet / mit ins Vaterland kommen / da man noch zwei mit zucker beladen erwartete / und in das Vorraht-Schif / das Kamehl / hatte man eine quantitet zucker aus den verkauften Schiffen eingeladen; über deme brachte die Flote mit sechszehen Tausend Pfund Elephanten-zähne / und sechs hundert zwei und achtzig Marck Goldes / so in Holland ohngefehr zwei und neunzig Tausend Reichsthaler austragen / nämlich in des Herrn de Ruiters Schif zwei hundert funfzig Marck / und in das von Art von Nes vier hundert zwei und dreissig Marck / das darum alhier setze / weil zuvor durch verkehrten bericht ist erzehlet worden / daß nur drei hundert Marck in das Schif von von Nes seien eingeladen worden. Der Herr de Ruiter brachte auch eine Königliche Krone von den Küsten von Africa / mit Rohten und Grünen Esmerauten besetzt / mit / so der Hertzog von Jork mit einem Brieffe an den König von Ardea oder Andra zum Geschencke gesandt hatte / und aus einem Englischen Schiffe genommen ware. Wenig tage hernach hat der Gewalt-Richter der Admiralitet zu Amsterdam den auf Cormantin gewesenen Englischen Befehlhaber Selwin von Delfsyl abgeholet / um ihn nach gemeldeter Stat zu bringen / und bis näheren befehl an einem ehrlichen orte zu bewaren / und die Rähte der Admiralitet alda / hatten kurtz zuvor an de Ruiter geschrieben / daß er und die andere Befehhaber nohtwendig bei der Flote verharren müsten / damit das Volck / bis sie im Vlie oder Texel würden eingelauffen sein / bei einander zu Schiffe bliebe / jedoch sie bezogen sich auf die Ordre, welche die Herren Volmächtige der Herren Staten General, wie auch ihre eigene in Texel sich befindende / ihm deswegen geben würden.

Aitz. XLV. p. 470. 473.

Der Gefangenen Englische Befehlhaber Selwin wird nach Amsterdam gebracht. 12 Aug.

Wie man hierauf nun wartete / konten sie aus der Festung Delfsyl wenig erfrischung und Lebens-Mittel vor die gantze Flote bekommen / derhalben die Capiteine von Nes und Hoen, und der Schreiber des Herrn Art von Nes nach Gröningen, solches alda ein zu kaufen / gesandt wurden. Das Volck der Flote aber durch eine so lange Reise der See überdrüssig / wolte kurtzum zu Lande. Die Amsterdammische Schiffe waren nun ein gantzes Jahr / und drei Mohnat weniger zwei Tage / und etliche der anderen noch länger auf dem Wasser gewesen / also rieffen sie als aus einem Munde / daß sie nach Hause wolten / und ein jeder verlangete nach Weib / Kinderen / Eltern und Freunden. Kurtz hernach aber kamen vier Herren aus befehl der Herren Volmächtigen / der Herren Staten General, und der von der Admiralitet aus dem Texel zu Delfsyl an / das Volck der Flote zu musteren / und auf alles Ordre zu stellen / nämlich die Herren / Gaal aus der Admiralitet von der Mase / Kolmetman und Hornkens / wegen der zu Amsterdam, und Roos wegen der in Nord-Holland. Am folgenden tage geschahe die Musterung des Volcks / deren zahl zu wissen / und demselbigen ward angesaget / „ daß man die Schiffe ins Vlie oder in Texel bringen müste / mit Verheissung / daß man als dan einen jeden nach haus zu den seinigen wolte einziehen lassen / doch sie unterdessen auf Mohnatlichen unterhalt / und bis auf näheren befehl und Trommelschlag in dienste des Landes anhielte. Hierauf erwiese sich das Volck der Amsterdammischen Schiffe zimlich wilfertig / ausgenommen auf deme des Capiteins von der Saan, welche zu Lande wolten; auf den Rotterdammischen und Nord-Holländischen Schiffen aber finge das Volck an zu muitiniren / und ein Matros Jan Janss. de Wereld von Delft auf dem Schiffe die Princesse Louise dienend / hatte dieses Feuer des wiederwillens und des aufruhrs auf den meisten Schiffen angesteckt. Die Hrn. Volmächtige begaben sich gleich nach des Capit. von der Saans Schiffe / da sie das Volck mit guten Worten stilleten. Die Matrosen sagten / daß man sie aufgewiegelt hätte / und verhiessen zu Schiffe zu bleiben / und sich als ehrliche Leute zu erweisen. Auf den Rotterdammischen Schiffen hatten sie grosse mühe / das Volck zu Schiffe und in Ordnung zu halten / aber auf denen Nord-Holländischen konten noch Worte noch beigebrachte Gründe helfen / das Volck ginge meist alles durch. Die Matrosen hatten einander weis gemacht / daß man sie in Texel auf die Kriegs-Schiffe bringen wolte / wo zu sie sich zu schwach und zu sehr abgemattet erkenneten / und dieses gerüchte kame her von dem obgem. Aufrührer / der es unter dem Volcke ausgestreuet hatte / ist aber

Das Volk auf de Ruiters Flote wil nach Haus.

Drei Volmächtige der Admiraliteten kommen dahin 12 Aug.

1665.

kurtz hernach in einer Chalupe ertrappet / fest gesetz und hernach zu Rott. aufgehengt.

Daß nun diese Leute nach so vieler ausgestandenen gefahr ein abschen hatten / gleich wieder in See zu gehen und sich dergleichen wieder zu unterwerfen / ware nicht fremd/ und desto mehr weil man täglich hörete / wie übel die in der jünsten See-schlacht/ und sonsten zuvor gefangene Niederländer / von den Engelländern da im Lande gehalten würden. Unterdessen durch diesen grossen verlauf des Volcks aus den Nord-Holländischen Schiffen hat man hernach einige Matrosen aus den Amsterdammischen darauf / sie ins Vlie zu bringen/setzen müssen / und die Schiffe der Capiteine Pomp und Hoen, weil sie so undicht waren / wegen der nähe nach Emden, sie alda zu versehen/ lassen hinsegeln.

Berahtschlagung über erwehlung eines L. Admirals von Holland.

Unterdessen hat man in Holland über der erwehlung eines L. Admirals von Holland an Stat des gebliebenen Herrn von Wassenars, berahtschlagt. Viele aus den Staten von Holland erzeigten sich im Mohnat Julio schon geneigt / den Herrn de Ruiter, wie er noch auf der See schwebete / zu selbiger Würde zu erheben / jedoch auf die zeitung seiner ankunft vor Delfsyl, ist diese sache mit ernst zur hand genommen/

Durch die Hrn. von Amsterd. auf de Ruiter vorgeschlagen.

und sonderlich trachteten die Herren Bürgermeister von Amsterdam dieses zu wege zu bringen / und gaben am zehenden Augusti in dem Rahte alda vor erst in bedenkung/ ob man in der Versamlung der Herren Staten von Holland / bey diesem der Sachen zustande/ und da schon wiedrum ein L. Admiral über die Mase / so die stelle über deme von Amsterdam hat / angestellet ware / nicht solte können vorstellen/ daß der Hr. de Ruiter an stat des Herrn von Wassenars, zum L. Admirale von Holland erwehler würde / auf daß er zur See gehend / deswegen / und weil er zu demselbigen Amte höchst bequehm wäre / das Oberbefehl über die gantze Flote haben möchte. Hierauf hat der Raht beschlossen / solches in der Versamlung der Herren Staten von Holland zu helfen beforderen. Und am folgenden Tage wurde es auch alda vorgeschla-

De Ruiter wird durch die Hrn. Staten von Holland zum L. Admir. an stat des Hr. von Wassenars angestellet. 11 Aug.

gen/ und es hatte seinen Fortgang; dan der Herr de Ruiter ward durch Ihre Ed. Gros-Mög. zum L. Admiral von Holland und West-Friesland an stat des Herrn von Wassenars erwehlet / und zu gleich beschlossen ward / diese erwehlung bei den Herren Staten General gleich bekant zu machen / damit dem Herrn de Ruiter das Gebiet über die gantze nun segel fertig liegende Flote des Staats / nach dem Vorbilde der vorigen Holländischen L. Admiralen / möchte werden aufgetragen. Auch hat man vor gut angesehen/ die Sache in der Generalitet dahin zu bringen / daß die Herren Ihrer HochMög. in Texel sich befindende Volmächtige möchten ersucht / und befehlicht werden / den Herrn de Ruiter ohne zeitverlust in Texel oder sonsten zu sich zu entbieten / und ihme den Eid abzunemen / und in sothane bedienung ein zu stellen/ als Ihre HochMög. ihme aufzutragen gut befinden würden; daß auch weiter den obgemeldeten Volmächtigen möchte ordonnirt werden / mit zuthun der Committirten aus den Admiraliteten / etliche / oder alle weitere sothane Oberbefehlhabe und Capiteine mit dem Herren de Ruiter jüngst eingekommen/ und welche sie bequehm dazu urteilen würden / ehest müglichst auch zu entbieten / und einen jeden nac gelegenheit seines Standes / und erwiesener Tapferkeit auf des Landes Flote i dienst ein zu führen/ und zu stellen.

Die Hr. Statẽ General beschliessen den Hr. de Ruiter zum Oberbefehlhaber über die Flote an zu stellen. 11 Aug.

Hierauf nun ist am selbigen Tage in der Ve samlung der Herren Staten General beschlossen/ daß der L. Admiral de Ruiter i wehrendem anstehenden See-zuge / als erste Person und Haupt über des Land Flote / jedoch unter dem Oberbefehle / ansehen und besteurung der Herren Rutg Hugens, Raht-Pensionarii de Wit, und Johan Boreels Ihrer HochMög. Ve mächtigen auf gemeldeter Flote/ das Gebiet haben solte / als aus dem nachfolge den Beschlusse zu ersehen ist.

Extract aus dem Register der Resolutionen Ihrer HochMögend der Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.
Dingstag am 21 Augusti 1665.

Beschlus zu dem Ende bei Ihren Hoch-Mög: genommen. 11 Aug.

NAch deme die Sache wohl überleget worden / ist vor gut angesehen und beschlossen / daß unter der a sicht und besteurung / der Herren Hugens, Raht-Pensionarii de Wit und Boreels, Ihrer HochM Deputirten und Volmächtigen auf des Landes Flote/ der L. Admiral von Holland und West-Friesl Michaël Adrianſſon de Ruiter, als erste Person und Oberhaupt über gemeldete Flote in den anstehen See-zuge commandiren / und zu dem ende den / in dem Ihrer HochMög. Beschlusse vom zweiten d begriffenen Eid / ablegen solle; Weiter daß als Haupt-Officirer: Corn. Evertson L. Admiral von Seel der L. Admiral Cornelius Tromp, L. Admiral Meppel von Holland / L. Admiral Hiddes von F land / die Vice-Admirale von Nes, von der Hulst, Bankert und Koenders, und die Schultzen bei N de Liefde, Evertson der Jünger / und Brunsfeld sein sollen; jedoch imfalle der gemeldete L. Admiral de R mi

öchte ums Leben kommen/ oder durch andere ungelegenheit/ das Gebiete über die vorbesagte Flote nicht
ihren können/ solle alsdan in solchem falle des absterbens/ oder sonsten/ das doch Got gnädigst verhüte/
der in de sen abwesenheit/ der vorgemeldete L. Admiral Tromp unter der aufsicht und Direction als erst
emeldet/ über die oft gedachte Flote als erste Person oder Oberhaupt commandiren und befehl haben/ je=
och mit dem verstande/ daß der mehr gemeldete L. Admiral de Ruiter, und die andere Haupt=befehlhaber/
wer bei ihren unterhabenden Schifs-Officireren/ woferne unter wehrendem Gefechte/ und daß sie mit der
indlichen Flote werden vermenget sein/ ein solches unglük des Absterbens vorfiele/ solche Ordre stelleten/
aß deswegen nicht die geringste veränderung/ und Alteration in besteurung der gemeinen Sache/ vermer=
t/ sondern alles in gutem stande/ auch bei wechslung des Laufs der Floten oder dergleichen bequehmen ge=
genheiten/ davon kundschaft an die im selbigen Amte folgende Befehlhaber/ zu vorgemeldetem ende gege=
n werde/ verbleibe. Und solle dieser Ihrer HochMög: Beschlus dem mehr gemeldeten L. Admiral de Rui-
r zu ge sandt werden/ mit befehl/ sich gleich nach des Landes Flote in Texel, und bei die sich alda befindende
hrer HochMög. Deputirte/ und Volmächtige zu verfügen/ auch den L. Admiral Meppel/ und Vice=Ad=
iral von Nes, wie auch andere solche Officirer und Personen/ welche er da zu bequehm urteilen wird/ und
aß sie in der anstehenden Expedition dem Lande dienst thun können/ mit dahin zu nehmen/ jedoch das sol=
es ge schehe mit so wenigem undienste und nachteile seiner in der Wester-Ems liegenden unterhabenden
lote/ als immer müglich sein wird/ und mit dem verstande/ daß er L. Admiral de Ruiter, wie auch der ob=
emeldete L. Admiral Meppel, Vice-Admiral von Nes, und weiter mitkommende Officirer und Personen
thanen befehl und Ordres folgen sollen/ als ihnen Respectivè durch die oftgemeldete Herren Volmächtige/
erden gegeben/ und auferlegt werden/ zu dem ende dan auch dieser Ihrer HochMög. Beschlus an diesel=
Herren Volmächtige/ damit es zu deroselben nachrichtung diene/ wie auch eine Abschrift dessen einem je=
n der Obgemeldeten Oberbefehlhaber zu überliefferen/ solle werden gesandt/ werden auch dieselbe Her=
n Deputirte und Volmächtige hiemit Authorisirt/ und ihnen macht gegeben/ solchen unseren Beschlus/ so
eit das auslauffen des Landes Kriegs=Flote/ und anstehender See=zug/ dadurch nicht wird verhindert wer=
n/ in allen teilen zu volführen und zur Execution zu bringen. Endlich ist auch beschlossen/ eine Abschrift
eses Ihrer HochMög. Beschlusses an alle die Collegien der Admiraliteten zu übersenden/ damit es auch
derselben guten nachrichtung dienen könne.

G. von HOOLK. Vt.

Accordirt mit dem vorgeschriebenen Register.

N. RUYSCH.

Also nun ist der Herr de Ruiter, ohne sein zuthun und ersuchen/ ja ohne sein wissen/
est durch die Herren Staten von Holland zu der Hohen Würde des L. Admirals von
Holland und West=Friesland an Stat des Herrn von Wassenars, und gleich hernach
urch die Herren Staten General, zur ersten Person und Ober=Haupte des Landes
Kriegs=Flote unter wehrendem diesem Zuge und ansehen der dreien Herren Volmäch=
igen/ erwehlet. Am dreizehenden des Mohnats kame der gleich gemeldete Ihrer
HochMög. Beschlus wegen dem Gebiete über die Flote samt einem Schreiben der
Herren Volmächtigen/ durch sonderliche Boten aus dem Hage und Texel abge=
andt/ dem Herrn de Ruiter vor Delfsyl zu handen. Der Brief um seine Reise nach Te-
el zu beschleunigen ware des folgenden Inhalts:

Schreiben durch die Volmächtige der Herren Staten General aus Texel an de Ruiter gesandt.

Edler/ Gestrenger Herr/

Wiewohl wir keines weges zweifelen/ Eu. Ed: wird sich gleich auf Empfang Ihrer HochMog. Resolu-
on/ wovon ein Auszug hierbei gehet/ und Eu. E: directè zu gesandt ist/ hie hin auf die Reise begeben/ und
dem ende/ als in der gemeldeten Resolution ausgedruckt stehet/ bei uns verfügen/ haben wir gleichwohl/
ansehung der Sachen wichtigkeit/ und die ohne merklichen undienst des Vaterlandes keine verweilung lei=
n mag/ höchst nöhtig erachtet/ Eu. Ed. sehr ernstiglich dazu zu er suchen/ und an zu manen/ um seine
ei e über Tag und Nacht ohne zeit verlust/ damit die gute meinung und vorneme n Ihrer HochMög. obge=
eldet/ je eher je lieber in dem teile möge volzogen werden/ hiehin fort zu setzen; Wir haben unter anderen
der vorgemeldeten Resolution angemerkt/ daß dieselbe Eu. Ed. befehlet den L. Admiral Meppel und Vice-
dmiral von Nes, wie auch andere solche Officirer und bequehme Personen als Eu. Ed. urteilen wird/ daß
uf dem anstehenden Zuge dienst thun können/ mit zu bringen. Nach deme wir nun soches mit den sich alhie
us allen Collegien der Admiraliteten befindenden Herren Volmächtigen/ näher betrachtet haben/ und daß
hre HochMög. daneben verstehen und begehren/ daß Eu. Ed. wie auch der vorgemeldete L. Admiral
Meppel, Vice-Admiral von Nes, und andere Officirer und Personen solche Ordre folgen sollen/ als ihnen
Respectivè durch uns wird zu kommen und gegeben werden/ so haben wir nach mit den obgemeldeten Herren
Volmächtigen gepflogener berahtschlagung und eingenommenen bericht/ höchst nöhtig erachtet/ Eu. Ed. mit
iesem an zu schreiben und zu befehlen/ den vorgemeldeten L. Admiral Meppel alda zu lassen bleiben/ um über
ie jüngst mit gebrachte/ und alda eingekommene Kriegs=und Beut=Schiffe zu commandiren/ und dieselbe
urch die See auswertz hie hin zu begleiten/ und weiter allen erforderten dienst dabei zu thun/ wie wir ihme
in solches zu vertrauen/ an Eu. Ed. eigen belieben und wahl überlassend/ den obgedachten Vice=Admiral von
Nes mit hiehin zu bringen oder nicht/ nach deme sie es gerahten urteilen werden/ auch ferner sothane ande=
e Eu. Ed. eigne unterhabende Schifs-Officirer und bequehme Personen von dannen mit zu nemen/ als Eu.
Ed. werden vermeinen/ daß dem Lande auf dem bevorstehenden See=zuge dienst werden thun können; Und da=
mit Eu. Ed. auch desto bässer mögen begreiffen/ daß ihre eilfertige überkunft höchst nöhtig sei/ gelieben sie zu
i en/ daß des Landes jetzund auf der Texelischen Reede liegende Kriegs=Flote/ gantz und zu mahl segel fertig ist/
nd auf nichts als gute Wind wartet/ damit unter Gottes gnade in See zu lauffen/ wie wir dan der meinung

 und

und beschlusses sein / solches mit aller ersten gelegenheit zu beforderen / und der gemeldeten Flote selbst mit Süden und Süd-Westen Winden das so genante Spanier-loch hinaus in See zu verhelfen / also daß wir von Eu: Ed: gewöhnlichen Eifer und Bescheidenheit erwarten / daß dieselbe mit der überkunft keine Zeit / ja keinen augenblick werden versaumen wollen / womit schiessend und Eu: Ed: Ankunft mit verlangen erwartend / befehlen wir denselben in Gottes Heilige Beschirmung. Geschrieben in des Landes Jacht-Schif in der Neuen Tieffe bei dem Helder liegend / am 12. August. 1665.

B. von VRYBERGEN. Vt.

Eu: Ed: Gute Freunde/

Die Deputierte und Volmächtige der HochMög: Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Nach derselben Ordonnantz

J. SPRONSSEN.

Auf empfang dieses Schreibens / und beigefügeten der Herren Staten Beschlusse / kamen die sich annoch zu Delfsyl befindende vorgemeldete Herren Volmächtige der Admiraliteten Gaal, Kolterman und Hornkes am folgenden morgen den Herrn de Ruiter wegen seiner Erwehlung zur Würdigkeit des L. Admirals und Oberhauptes über des Landes Flote / begrüssen / und glück wünschen. Er entschlosse sich gleich / wiewohl ihme nach einem so langen / nämlich 15 Mohnatlichen Zuge / und daß er nicht wohl acht Tage aus der See gewesen ware / wohl was Ruhe gebüret hätte / den befehle Ihrer HochMög: und derselber Volmächtigen zu gehorchen / um sich nach Texel zu der Flote zu begeben / und liesse gleich alsbald den Kriegs-Raht an sein Schif beruffen / da dan der Beschlus der Herren Staten samt beigefügten Schreiben derselben Volmächtigen abgelesen ward / und weiter die anordnung gethan / daß aus Guinea mitgebrachte Gold / wie auch einige Kisten mit dem überreste des ihme zur auslösung der in Barbarie gefangenen Schlaven / mit gegebenen Geldes / nach Amsterdam zu senden. Der befehl über die Flote alda liegend / ward dem L. Admirale Meppel aufgetragen / und er / de Ruiter begabe sich gegen den Mittag neben dem Vice-Admirale von Nes, und ohngefehr 38 freiwilligen / so Befehlhaberen als Matrosen nach Delfsyl, um von dannen seine Reise nach dem Texel fort zu setzen. Unter den obgemeldeten / die sich bereit erwiesen / wieder zur See zu gehen und zum besten des Vaterlandes Ihr Leben mit ihme zu wagen / waren Graf Johan Belgicus von Horn, Juncker Reinhold von Coeverden, in seinen abwesen zum Commandeur eines Schiffes erwehlet / Paul Augustin, Befehlhaber über die Soldaten / Joan Bont, Joan von Lier, Wilhelm von Culenburg Panhuisen, Suis, Mr. Reinhard Jansson de Witte und Joris Andringa Schreiber auf dem Schiffe des Hn. de Wild, und der hernach das Amt eines Secretarii bei dem Hn. de Ruiter bedienet hat.

14 Aug.

De Ruiter begibt sich nach Texel. 14 Aug. Freiwillige Leute die mit ihme gehen.

Wie der Hr. de Ruiter von seinem Schiffe abginge / wurde er von allen Schiffen mit Canon-Schüssen verehret / wie auch bei seiner ankunft zu Delfsyl, da er die Soldaten in den Waffen funde / mit dergleichen begrüst. Er name seine Reise mit zweien Trekschüten / wie man sie nennet / auf Gröningen, und von dannen über Tag und Nacht auf Dokkum, Leuwarden, Franiker und Harlingen, da er am 15. des Mohnats nach Mittage ankame / und im Durchzuge in den Stäten mit grossem Zulauf und Frolocken des Volcks empfangen und von der Regierung / so viel die eilende Reise zuliesse / bewilkomt und tractiert wurde. Am den Abend ginge er von Harlingen, unter losbrennung des Geschützes mit einem so genandten Wyd-Schiffe zu Segel ab / und stellete seinem Lauf nach Texel.

15. Aug.

Unterdessen hatten die Herren Volmächtige alda / den / wegen des Herrn de Ruiter bedienung / durch die Herren Staten General, am 11 des Mohnats / genommenen Beschlus / am anderen Tage den Oberbefehlhabern des Landes Flote bekant gemacht / die alle gutwillig annamen / sich darnach zu richten / ausgenommen der L. Admiral Tromp, der erklärete sich / „ daß er unter dem L. Admirale de Ruiter nicht begehrte zu „ stehen / auch nicht der meinung wäre / weil ihme ein ander / nun er die Flote in gu- „ te Ordnung und Stand gebracht hatte / vorgezogen würde / dismahls in See zu gehen. Hat auch am folgenden tage / wie man wegen dem auslauffen der Flote in seiner gegenwart berahtschlagte / diese gethane Erklärung mit behörenden und ehrbietigen worten wiederholet / und dabei ersucht / „ daß er dismahls / weil er es doch mit keiner Lust „ und

Der L. Admir. Tromp wil unter dem Hn. de Ruiter nicht stehē. 12 Aug. 13 Aug. Aitz. XLV. p. 478.

„ und zuneigung thun könte/ des Zuges möchte überhaben werden/ mit beifügung/ „ daß er sich bei anderen Gelegenheiten dem Dienste des Landes nicht entziehen wolte. Die Herren Statische Volmächtige/ nach deme sie sich mit denen alda sich befindenden Volmächtigen der sämtlichen Admiraliteten deswegen berahtschlaget hatten/ führeten ihme einige Grund-Ursachen/ wodurch sie erwiesen/ daß er dem anstehenden See-zug ohnbeschwert/ und ohne abbruch seiner Ehre/ beiwohnen könte/ zu gemühte/ und ermahneten ihn weiter/ seiner schuldigen Pflicht; weil er aber bei seinem Vornemen und ersuchen verharrete/ antworteten sie ihme endlich/ daß sie sich nicht bevolmächtiget funden/ ihn seines Dienstes/ gegen den Inhalt/ des durch die Herren Staten General am 11. des Mohnats genommenen Beschlusses zu erlassen/ und im fal er ja bei seinem ersuchen bleiben wolte/ daß er dan solches von Ihren Hoch-Mög. selbst durch einen Brief begehren müste/ und daß sie Herren Volmächtige dan ihme zu wilfahren/ gerne an Ihre HochMög. deswegen mit schreiben wolten/ jedoch das er schuldig wäre/ solchen Bescheid/ oder wohl daß gemeldete Ihre HochMög. ihnen Volmächtigen absonderliche Macht gäben/ in dieser Sache Ordre zu stellen/ ab zu warten/ und daß er auch selbst nach bekommenen Urlaube/ von dannen nicht als nach ankunft des Herrn Lieutenant-Admirals de Ruiters von der Flote/ behörte ab zu gehen/ weil der Befehl über dieselbe Flote ihme bei Vorraht durch Ihre HochMög. anbefohlen/ so lange wehrete. Hiemit hat der Herr Tromp ohne gnugsame erklärung/ ob er deswegen an Ihre HochMög. schreiben wolte/ von den Herren volmächtigen seinen Abschied genommen. Weiter waren dieselbe Herren Volmächtige der meinung/ es wäre dan auch wie sich diese Sache zu einer oder anderen Seite schicken möchte/ nur fort zu fahren/ die Flote in See zu helfen/ und daß man das nöhtige Werk darum keines weges müste aufhalten/ weil die erfahrung erwiesen hätte/ daß man mit verzögeren einige gute gelegenheit verabsaumend/ dieselbe hernach in langer zeit/ oder wohl gar nicht wiedrum könte antreffen/ vornemlich im fal/ man üm die Flote durch das neue Tief/ wie mans nennet/ in See zu bringen/ nach einem Osten-winde warten wolte. Unterdessen/ nach deme die Herren Staten von Holland aus einem Brieffe von dem Herrn Cornelius de Witsen, Alt-Burgermeistern der Stad Amsterdam, und Pensionario de Wit, Ihrer HochMög. Deputirten in Texel vernommen hatten/ daß der Lieutenant-Admiral Tromp schwierigkeit machte/ unter dem Befehle des Herrn de Ruiters zu stehen/ oder also in See zu gehen/ schrieben darauf an die gemeldete Herren ihre Meinung in dem folgenden Brieffe:

1665.

Sein ersuchen deswegen.

Berahtschlagung und antwort/ deswegen gegeben und gehalten.

Die Staten von Holland und West-Friesland.

Edle/ Ehrenfeste/ Hoch-Gelehrte/ Weise/ Vorsichtige Herren/

Wir vernemen mit verwunderung und sonderlichem unvergnügen/ daß der Lieutenant-Admiral Tromp aus unserer/ in ansehung deren dem Lieutenant-Admiral de Ruiter übergetragenen Qualitet und Befehl/ gepflogenen anschickung/ gelegenheit genommen hat in ausführung des ihme anbefohlenen Landes Dienste/ sich so weit zurück zu ziehen/ daß er auch den Befehlen des vorgemeldeten de Ruiters, sich weigeren solte zu unterwerfen/ und versolgens zum dienste des Vaterlandes/ in dem anstehenden See-Zuge sich zu lassen gebrauchen/ wir verhoffen/ daß/ nach deme er seine Gedanken über eine so gewichtige/ und den Dienst des Landes ins gemein betreffende Sache/ wie auch/ was absehen man deswegen gegen seine Person absonderlich solte machen müssen/ wird haben gehen lassen/ er sich auch bässer wird bedacht und berahten haben; jedoch/ es sei deme nun/ wie ihme wolle/ und weil des Landes Dienst durch ein so unbesonnenes Vornemen in keinerlei weise mag verabsaumet werden/ begeren wir an euch ernstlich/ die Sache auf alle mügliche und bedenkliche wege dahin zu richten/ und ohne ansehung der Person des vorgemeldeten Lieutenant-Admirals Tromps, es sei er sich in diesem bässer bedacht habe/ oder bei seinem unbefügeten/ und unvorsichtigen Vornemen möchte verbleiben/ dahin zu trachten/ daß nicht allein das auslauffen der Flote im geringsten nicht verhindert/ sondern hingegen ohne einige Zeit und Gelegenheit damit länger zu versaumen/ mit allem ernst befordert werde/ und nicht desto weniger unterdessen Eu. L. Bericht über dem finalen Beschlus/ welchen der mehrgemeldete Tromp noch auf dato dieses wird genommen haben/ und damit wir unsere nähere Berahtschlagungen über diese seine Handlungen darnach richten können/ gewärtig bleiben/ und uns im übrigen auf Eu. L. guten Eifer und weise Anschickung in schleuniger ausbringung der obgemeldeten Flote verlassend/ befehlen wir euch Gottes Heiligen Beschirmung. Geschrieben im Hage/ am 13. Augusti, 1665.

Schreiben der Herren Staten von Holland/ an die Herren Witsen und de Wit, wegen der weigerung des L. Admirals Tromps, 13. Aug.

Nach der Ordonnantz der Staten/

HERBERT von BEAUMONT.

Dem Inhalte dieses Schreibens wurde gefolget/ jedoch der Herr Tromp, es sei/ daß er sich näher bedacht habe/ oder von anderen lassen bereden/ bliebe auf der Flote/ und fügete sich nach der Ordre und Meinung der Herren Staten. Um diese Zeit seind noch

Tromp bleibt auf der Flote.

Vier Capiteine zu Wasser abgesetzt. Aitzema XLV. p. 478.

noch vier Capiteine / weil sie in der jüngsten See-Schlacht ihre schuldige Pflicht versaumet hatten / durch den Schifs-Kriegs-Raht von ihrem Dienste abgesetzt / und alle andere angeklagte Befehlhaber und Capiteine frei gesprochen. Man hatte auch vor einigen Wochen gut befunden / einige in See-Sachen wohl erfahrne Personen / mit den dreien Ihrer Hoch Mög. Volmächtigen / damit sie denselben in allen begebenheiten mit ihrem guten Rahte dienen könten / in See zu lassen gehen / und da zu seind einige Männer / die man bequehm dazu urteilete / nämlich / Jan C. Vrek, Burgermeister von Purmerend, Cornelius Kruik, Raht von Schiedam, Dirch Düsend und Douwe Aukes, beide Kaufleute zu Amsterdam, Jacob Muts, Kaufman zu Schiedam, Adrian Bras, Kaufman zu Horn, Nicolas A. Backer, Equipagie-Meister zu Delfshafen, und Simon Willems, Kaufman zu Middelburg, vorgeschlagen / und nach einiger beraht schlagung / liessen sich die Herren C. Vrek und S. Willems dazu gebrauchen / welchen man dan eine Acte der Indemnitet oder schadlos-haltung / im fal sie über vermuhten in des Feindes Hände kommen möchten / verliehe / mit weiterer zusagung / ihnen nach endigung dieses Zuges ein sothanes Gedächtnus / und Ehren-Geschenk zu zu legen / als man nach gelegenheit der Zeit und vorfalle / billig befinden würde. Und damit die auf der Flote sich befindende Soldaten in desto bässere Ordre möchten gehalten werden / hat man einige vorneme Befehlhaber der Land-Soldaten / nämlich die Obristen Dolman, und de Mauregnault, die Obriste Lieutenanten von Gent und von Santen, und den Sergeant-Major von Weinbergen, und damit die Herren Volmächtige auf der Flote sich ihres Rahts auch bedienen möchten / mit zu See gehen lassen.

Einge Personen zu See-Rähten vorgeschlagen.

Johan C. Vrek und S. Willems dazu angestellet.

Wie auch einige hohe Befehlhaber über die Land-Soldaten in der Flote.

Um die selbige Zeit stele über den anstellen / und zur See gehen der obgemeldeten dreien Volmächtigen / viel zu sagen; etliche urteileten / daß man den Befehl über die Flote den gewöhnlichen See-Obristen behörte zu lassen befohlen sein / und sonderlich waren viele übel damit zu frieden / daß der Raht-Pensionarius von Holland Johan de Wit, zu diesem gefährlichen Dienste gnugsam freiwillig / ohne ansehung der Stürme und Feinde / der angelegenheit seiner Hausgesindes und Freunde / sich angeboten und aufgeopfert hatte; ja etliche vermeineten / daß er durch sein absein / den gemeinen Stand des Landes / als eines solchen Steurmans beraubt / in nicht geringe Gefahr stellete / und dadurch seinen Feinden gelegenheit gäbe / alles über einen hauffen zu werfen / wie sie ihme dan auch / samt aller befürchteten nachfolge / gnugsam vor hielten; man konte aber sein Vornemen dadurch nicht veränderen / zur antwort gebend „daß die erhaltung „seiner Person / und seines Glücks an der erhaltung des Staats hinge / und daß ein „guter oder böser ausschlag eines zweiten See-Gefechtes / die beide würde erhalten „oder verderben; daß in der Flote wohl Männer wären / welche Hertz und Muht „gnug hätten zu fechten / mangelte ihnen aber an guter besteurung / um den Streit zu „einem guten ende zu bringen / und daß er sich derhalben verpflichtet befünde / diesen „trieb der Tapferkeit / wo er zu weit ginge / mit zu helfen mäßigen und ein zu binden.

Dem in See gehen deren drei Volmächtigen des Staats wird wiedersprochen. Aitzema XLV. p. 468.

Der Zug wird Johan de Wit abgerahten. Wicquefort Liv. XV. Dessen antwort darauf.

Weiter gabe er dieser Zeit eine trefliche Probe seines ausführenden Verstandes / dem Vaterlande einen Dienst erweisende / welchen die Nachkömlinge / in ansehung des Nutzen / so daraus entstanden / nicht leicht vergessen würden / nämlich / wie er des Landes Flote gegen die meinung der Lohts- und See-Leute mit einem Süd-Süd-Westen / und Westen Winde aus dem Texel in See hätte bringen lassen. Vor diesem haben alle die Lohts-Leute geurteilet / und dafür gehalten / daß man nur mit 10 strichen des Compasses aus dem Texel in See kommen könte / und daß die übrige 22 striche der Winde / welche der Orten meist wehen / die Schiffe in dem Hafen zurück hielten / nun aber hat obgemeldeter Raht-Pensionarius de Wit selbst erfunden / und welches durch die thätliche auswirkung auch ist bekräftiget / daß die Schiffe von der Texelischen Reede, durch des Landes Tieffe / oder durch die Schlenge / oder durch das Spanier-Loch mit achtundzwantzig unterschiedlichen strichen des Compasses in die See lauffen können / also daß nicht mehr als 4 striche (32 striche in allem seind auf dem Compasse,) nämlich West-Nord-West / Nord-West zum Westen / Nord-West und Nord-West zum Norden / das auslauffen der Schiffe verhinderen könten / die Elteste und erfarenste Lohts-Leute trieben auch stark / das es unmüglich wäre / mit schweren Schiffen / durch das gemeldete Spanier-Loch in die See hinaus zu kommen; jedoch der mehrgemeldete Herr de Wit bliebe hie an der irrung einer alten meinung nicht hengen / und liesse sich durch die scheinbare gründe dieser Lohts-leute nicht befriedigen / sondern er fuhre samt ihrer etlichen mit Chalupen in das obgemeldete Spanier-Loch hinein / die Gründe / da man die meiste untieffe zu haben vermeinete / selbst mit mässen zu unter-

Befind daß die Schiffe mit 28 streichen des Compasses in die See aus dem Texel auslauffen können.

1665.

tersuchen / und befande / daß selbiger Durchgang wohl eine grosse Meile lang inwertz hinein mit niedrigem oder gefallenem Wasser gnugsame tieffe / zum wenigsten 22 / 24 / und mehr Fus / hatte / bis zu einem Ort oder Truckne / Caap in Torn genant / welcher Ort wohl eine groß viertel Meile durchgehends eben so tief ware / jedoch befanden sich hie und da im Grunde einige auslauffende kleine Sand-striche / vier oder fünf Ruhten breit / welche bei niedrigem abgelauffenem Wasser nur 20 / 19 / 18 / oder schwerlich 18 Fus unter dem Wasser lagen / und daß das mehrgemeldete Loch oder Ausgang weiter in die See hinaus bei niedrigstem Wasser eine bequehme Tieffe / zum wenigsten von ein / zwei / drei / und vier undzwantzig und mehr Fus hatte / und weil eine gemeine Fluhte oder Steigung das Wasser in demselbigen Spanier Loche mehr als vier und ein halben Schuch erhöhete / und aufwachsen thate / erschiene klärlich daraus / daß da selbiger Durchgang am untieffesten wäre / dannoch mit einer gemeinen Fluht oder aufschwellung zum wenigsten 22 Fus Wassers tieffe hatte. Auf diese unterfindung sich nun verlassend / triebe der Herr Pensionarius de Wit durch des Landes Flote / durch dieses Spanier-Loch / weil der Wind solches durch des Landes tieffe / oder durch die Schlenge nicht zu liesse / sie in See hinaus zu bringen; und es ward am 14. Aug. mit einem Süden und Süd-Westen Winde zu werk gestellet / da er de Wit samt dem Herrn von Haren annahme / vor die zwei grössesten Schiffe / nämlich das Haus von Swieten und Delfland, zu sorgen / und das unheil so daraus entstehen möchte / auf sich zu nemen / und selbige / obschon sie sehr einwertz lagen / gerieten doch zum allerersten mit gutem gemach in die See / und im fal man mit den anderen Schiffen dergleichen Fleis erwiesen hätte / solte die gantze Flote vielleicht in demselben auflauf des Wassers hinaus gerahten sein / nun aber blieben etliche / wie man dafür hält / durch unerfahrenheit oder trägheit der Lohts-Leute / dahinden / welche folgenden Tages am 15. mit einem Westen-Winde erst in See kamen. Also hat man des Landes Flote / ausgenommen einige der letzten Schiffe / welche am 16. wie der Wind nach dem Nord-Osten liesse / durch das Lands tieffe hinaus segelten / durch das Spanier-Loch / ohne einig ungemach oder grund-stossen / in See gebracht / und der Herr de Wit vermeinete / daß man in der Noht / wan schon der Wind West zum Norden wäre / bei gutem Wetter und ebenem Wasser dadurch solte können hinaus kommen / daß man zuvor durch unerfahrenheit unmüglich erachtet hat / woraus entstanden ist / daß viele See-Leute diesen ausgang zum gedächtnis des Herrn de Wits, an stat des Spanier-Lochs / Herrn Joan de Wits Tieffe nanten / wie dan in etlichen sieder ausgegebenen Karten gefunden wird / nach deme nun die Flote also ausgelauffen / hielten sich die drei Herren Statische Volmächtige vorerst auf dem Schiffe die Liebe / worauf der L. Admiral Tromp commandirte / auf. Sie hatten 92 Matrosen zu einer Leibwacht zur See / worüber sie Steffen Cornelis von Rotterdam zum Commandeur stelleten / mit Macht und Befehl / dieselbe unter zweien Quartier-Meisteren in guter Ordre und Zucht zu halten / und darüber / so wie er zum besten Dienste des Landes nöhtig erachten würde / zu commandiren. Weiter unterstunden die Herren Volmächtige mit dem Kriegs-Rahte auf alles gute Ordre zu stellẽ / und haben mit guter einmühtigkeit und eintracht wieder alle vorige begangene Fehler / so viel müglich / versehung gethan. Wegen vorgemeld. unvergnügung des Herrn Tromps, hatten die Staten General, auf gutfinden der Staten von Holland beschlossen „daß „sie denen ihren in Texel, oder sonsten denen auf der Flote sich befindenden Herren „Volmächtigen / im fal der L. Admiral Tromp noch nicht ausgelauffen wäre / solche „Macht und Befehl geben solten / wegen dem einbleiben oder auslauffen des gemel-„deten L. Admirals Tromps sothane Ordre zu stellen / als sie zum besten derselbigen „Flote / und zum meisten Dienste des Landes nöhtig befinden würden. Jedoch daß „in der Ordnung und Stelle der Haupt-Befehlhaber über die gemeldete Flote / gleich „wie solches durch Ihre HochMög. am 11. des Mohnats beschlossen worden / keine „veränderung geschähe / und weiter die Achtbarheit des Staats / nach behören be-„trachtet und bewahret werde. Dieser Beschlus ward am 15. des Mohnats genommen / und mit einem Schreiben nach Texel den Herren Volmächtigen zugesandt. Jedoch / ehe es denselbigen am 18. auf der Flote in See zu handen kame / hatte der Lieutenant-Admiral Tromp denselbigen Herren in allen berahtschlagungen geholfen / und beigewohnet / und also gnug erwiesen / daß er des vornemens wäre / diesen Zug mit der Flote zu volbringen / also daß es dabei sein verbleiben hatte.

14 Aug.

15. Aug.

16. Aug.

Joh. de Wits Tieffe.

Leib-Wacht der Herren Volmächtigen auf der Flote.

Beschlus der Staten General wegen dem L. Admiral Tromp, 15. Aug.

Die Flote wird in drei hauptteile abgeteilet.

Man hatte die gantze Flote nun in drei Hauffen oder Esquadres geteilet / das erste unter dem L. Admiral Tromp, dem Vice-Admiral Abraham von der Hulst / durch

1665. die Staten von Holland zum Vice-Admiral an stat des Herrn Tromps unter der Admiralitet von Amsterdam erwehlet / und den Schultzen bei Nacht Johan de Liefde führete den Wimpel von der grossen Stenge; das zweite unter dem L. Admiral Cornelius Evertson, an seines bruders Johan Evertsons stelle / L. Admiral von Seeland erkohren; dem Vice-Admiral Adrian Bankert, und Schultze bei Nacht Cornelius Evertson den Jüngern / führete den Wimpel von der vorder-Stenge; und das dritte unter dem L. Admiral Tierk Hiddes de Vries, Vice-Admiral Rudolf Koenders, und Schultzen bei Nacht Henrich Brunsfelt, mit dem Wimpel von der kreutz oder hinter Stenge. Am 15 des Mohnats / wie sie noch einige Schiffe erwarteten / haben die 3 Herren Volmächtige mit zuziehung und gutbefinden des L. Admirals Tromps, und der anderen Oberbefehlhaber der Flote / eine ordnung auf gestellet / wornach sich die gemeldete Befehlhaber und Capiteine der Flote in dem anstehenden Zuge / auch wo man mit dem Feinde würde in gefecht kommen / solten zu richten haben / nämlich „welches Esquadre, wan man vor dem Winde segelte / sich am Steur-Bort / und „welches Esquadre sich am Back-Bord des L. Admirals Tromps Esquadre solte verhalten / und wo man mit halben Winde oder wenig im Winde segelte / welches Esquadre als dan / vor aus / in der mitte oder hinten segeln solte / auf was zeichen und „auf was weise die Esquadres, im fal man es gerahten fünde / solten wenden / und auf „was Ordre die Esquadres, im fal die Flote den Feind Luhwertz hin hätte / und um die „Luhf oder den Wind zu behalten / segeln solte; daß ein jeder Capitein auf den Befehlhaber worunter er beschieden wäre / wohl acht geben / und im geringsten nicht „vom Feinde abweichen oder unter dem Winde / als durch eine hochdringende noht solte „hengen bleiben / bei Straffe des Todes / wofern darin einiger mangel erscheinen würde; daß ein jeder L. Admiral sein Esquadre unter seinem Vice-Admiral und Schultzen bei Nacht aller unordnung vor zu kommen / und bei unvermuhtlicher begegnung „der feindlichen Flote bereit zu sein / dem selbigen zu wieder stehen / mit allererstem „verteilen solte / und daß auch ein jeder gewarnet sei / einander im segeln behörenden „Raum zu geben / und ausser dem Geschütze zu bleiben; daß jeder L. Admiral in seinem Esquadre Ordre solle stellen / auf was weise sich die Brand-Schiffe verhalten „sollen / auch die Fregatten zu ordonniren / das Volck von den Schiffen / welche in „Grund oder in Brand möchten geschossen werden / zu erretten; auf was Ordre, wofern die Feind in Ley oder im gegenwinde und des Landes Flote Luhfwertz hin wäre / „oder den vorwind hätte / so viel müglich / solchen behalten könte; und welches Esquadre im fal solches uber Bak-Bord segelte an Ley vor oder an Ley hinter den andren Esquadres segeln solte / auch welche Ordnung die Esquadres / im fal des Landes Flote über „Steur-Bort segelte / und der Feind in Ley wäre / halten müsten / auf was zeichen „das erste oder andere Esquadre in den Feind fallen solte; und auf welches zeichen das „gantze Gros der Flote in den Feind einbrechen / und ein jeder sein bestes thun solte / „einem feindlichem Schiffe an Bord zu legen; daß ein jeder auf seiner stelle und bei „seinem haupte / ob schon man nicht bei dem Feinde wäre / auf straffe von 100 Gülden „vor das erste / 200 Gülden vor das zweite mahl / und vor das dritte vom dienst abgesetzt zu werden / es wäre dan / daß man rechtmässige Ursachen bei bringen könte / verbleiben solte; daß die Haupbefehlhaber täglich drei der best segelenden Fregatten „und einige Galiote auf kundschaft aussenden / und wo sie etwas vernemen / solches „gleich den Herren Volmächtigen / auch dem L. Admirale bekant machen solten; jedoch im falle die vorgemeldete Fregatten etliche Kauf-Schiffe möchten antreffen und „eroberen / welche preis würden erkläret werden / daß dan die Beute unter das Esquadre, worunter das Fregat oder Fregatten bescheiden seind / solte ausgeteilet werden / „und im fal es vorfiele / daß sie ein feindliches Kriegs-Schif oder Kriegs-Schiffe eroberten / das alsdan das Schif oder die Schiffe / Geschütz und die Gelder durch Ihre HochMög. darauf gestellet / bei dem eroberer oder eroberern mit ihrem Schifs-„Volke alleine solten genossen werden; im fal jemand einige unglückliche Schüsse „bekäme / und dadurch / und um anderer nohtwendigen ursachen willen gezwungen „würde / etwas vom feinde ab zu halten / ohne daß er gleichwohl eines anderen hülfe „von nöhten hätte / daß selbiger als dan eine Flagge in den Seileren des Besans-Mastes solte aufstecken und wehen lassen / jedoch wie gemeldet / nicht ohne hoch dringende nohtwendigkeit; Endlich daß keiner / ehe und bevor der L. Admiral Tromp solches „gerahten fünde / und durch ein zeichen solches zu erkennen gäbe / sich unterstehen solte / einem fremden Schiffe nach zu jagen / daß dan solches durch die Schiffe des Esqua-

Ordre auf der Flote gestellet auf allen vorfal. 15 Aug.

„ quadre so nächst bei dem fremden Schiffen wären / nämlich / im fal man ein frem„des sähe / durch zwei Schiffe aus dem selbigen Esquadre, drei durch viere / und so „nach gerade verrichtet werden solte. Hierinnen nun ist der nahme des Herren Tromps, „als Oberhaupts / weil man ihn bis so lange der L. Admiral de Ruiter in der Flote ankommen wäre / also bleiben liesse / gebraucht / und durch den selben L. Admiral Tromp ist auch eine Ordnung / wegen den versamlungs-plätzen / da die Schiffe / im fal sie in diesem zuge durch Sturm / Nebel / Finsternus oder andere unglücke mochten von einander gerahten / sich wieder finden könten / aufgestellet. Dieselbe ware auch nach den angelegenheiten der örter / da man von ein ander gerahten könte / und der winde / welche um die zeit wehen würden / gerichtet / und die Herren Volmächtige liessen sich dieselbe / nach einigen gethanen ändrungen wohl gefallen / und gaben Befehl / sich wo es nöhtig / darnach zu richten. Man unterstunde sich auch weiter alle die durch die Hohe Obrigkeit vor diesem und ohnlängst wegen der See-Kriege aus gegebene Gesetze und Befehle mit allem Eifer in gebrauch zu bringen / sonderlich den bekanten Articul-Brief und Instruction wegen dem Kriege zu Wasser wornach sich alle und jede / es sei Admiral / Vice-Admiralen / Capiteine Lieutenante / Schiffer / Officirer / Soldaten / und Matrosen zur See dienende / zu richten hätten / auf die Straffen und verwirckungen / welche darinnen ausführlich begriffen waren / und welche Befehle und Kriegs-Gesetze verschienen Jahre durch Ihre HochMög. erneuert und vermehret seind. Hierbei kame noch eine durch dieselbe Ihre HochMög vor weniger zeit den 27 Julii zu mehrer Observantz einer guten disciplin in des Landes Flote / aus gegebene Ordre, alles dahin zielend / damit sich ein jeder nach seinen pflichten behörend verhielte.

Articul-Brief Gros-Placat. buch zweites Teil p. 3175. Aitzema XLIV. p. 137.

Nähere Ordre.

Der Herr de Ruiter ware unterdessen eben selbiges Tages / wie die letzte Schiffe der Flote in See gerieten / und von welchen zwei einander im Lands-tieffe so beschädigten / daß sie zu rücke kehren musten / in Texel ankommen / da man drei leichte Fregatten fertig liegen hatte / ihn damit nach der ausgelauffenen Flote zu bringen. Er fande hier einige Volmächtige der Herren Staten in des Landes Jacht-Schiffe in der neue Tieffe liegend / von welchen er seinen Last-Brief empfinge / und den Eid der getreuheit / nicht allein als L. Admiral von Holland / und West-Friesland / sondern auch als Oberhaupt und Admiral über die gantze Flote / unter der Oberaufsicht der dreien Herren Volmächtigen vor diesen anstehenden Zuge / in ihre hände ablegete / wie dan auch vom Herrn Aart von Nes als Vice-Admiral unter dem Collegio der Admiralitet in der Mase / geschahe. Uber deme thaten sie auch den Eid der sauberung / wie mans nennet / und in Holland den jenigen / welche alda ämter bekommen / um alle unbehörende pratiquen in bekommen der ämter gebrauchlich / damit vor zu kommen / abgefordert wird / und der Eid / welchen der Herr de Ruiter damahls als Oberhaupt der Flote thate / bestnude in nach folgenden worten „ Ich gelobe und schwere nach meinem „äussersten vermögen / dem inhalt der Instruction und befehle / mir durch oder von wegen den HochMögenden Herren Staten General bereits gegeben / oder die mir we„gen meiner jetzigen bedienung vor und nach möchten gegeben oder nach gesandt wer„den / nach zu kommen / und die zu volbringen. Der L. Admiral de Ruiter meinete noch selbiges Tages in See zu gehen / und die Flote auf zu suchen / der Wind aber liesse entgegen / und die Fluhte kame ins Wasser / so daß er muste liegen bleiben. Am folgenden Morgen aber segelte er neben dem Vice-Admiral von Nes, und den anderen bei sich habenden Personen mit zweien Fregatten bei in den eingang des Spaniers-Lochs / da er auf das da liegende / und auf ihn wartende Fregat Schiedam mit 25 Stücken und 81 Man / übergienge / und also in See lauffend des Abends spät ins gesichte der Flote kame / derhalben die Herren Volmächtige alda befehl gaben die Segel zu minderen / damit er desto bässer und eher zu ihnen kommen möchte / wie er dan des folgenden Morgens frühe kurtz / nach deme die Sonne ware aufgangen / ans Schif die Liebe an kame / und durch die Herren Volmächtige Hugens, de Wit, und Boreel bewilkomt ward. Man vermerkete darauf unter allen Befehlhabern wegen seiner ankunft eine algemeine freude / und selbst der L. Admiral Tromp verhielte sich gegen ihn in aller Mässigkeit / so daß die Herren Volmächtige gute hoffnung hatten / daß sich alles zwischen ihnen wohl schicken würde / jedoch der Herr Wiquefort in seiner Beschreibung sagt / daß der vertrag durch den Hr. de Wit zwischen ihnen gemacht / wohl einen schein des Friedens hatte / doch daß sie nicht thätlich dadurch vereinigt waren / daß dadurch das unvergnügẽ des einẽ und die unruhe und bekümernus des andern nicht volkomẽ hinweg

De Ruiter komt in Texel, 16 Aug.

Thut den Eid der Treue als Oberhaupt der Flote.

Wie auch der Herr Aart von Nes als Vice-Admiral über die Mase.

Inhalt des Eides durch de Ruiter abgeleget.

Lauft in See 17 Aug.

Komt in die Flote. 18 Aug.

Wicquefort Liv. XV.

sei gebracht; daß Tromp wohl hat nach gegeben / jedoch mit grossem widerwillen; also das etliche auf ihre freundschaft keine grosse Rechnung machen durften; doch andere hoften das beste davon. In der ersten besprachung / welche mit dem L. Admirale de Ruiter gehalten wurde / fingen die Herren Volmächtige in gegenwart des L. Admirals Tromps gleich wegen allen den verändrungen / welche wegen seiner ankunft in den vorigen aufgestelleten Ordnungen nohtwendig gemacht werden musten / mit ihme zu handlen. Vor erst haben die Herren Volmächtige mit einmühtiger übereinstimmung aller Oberbefehlhaber vor gut angesehen / mit dem Herrn de Ruiter von dem Schiffe die Liebe / worauf sie sich nun befanden / auf das Schif Delfland, zuvor der grosse Spanier genant / über zu gehen / und eine zeit lang sich auf demselbigen zu verhalten; weiter daß man aus einem jeden der dreien Esquadren der Flote sieben gute Kriegs- und Fregat-Schiffe samt den Brand-Schiffen nach gerade heraus nemen / und ein viertes Esquadre zur Reserve vor den L. Admiral de Ruiter davon zusammen bringen solte / worüber als Vice-Admiral der Herr Aart von Nes, Vice-Admiral über die Mase / und als Schultze bei Nacht Friedrich Stachhouer, Schultze bei Nacht von Nord-Holland / seind gestellet / und daß das Esquadre des L. Admirals de Ruiter hinfüro den Wimpel oder lange Flagge von der Grossen Stenge / das vom L. Admiral Evertson von der Vorstenge / das vom L. Admirale Tromp von der kreutz-Stenge / und das vom L. Admiral T. Hiddes de Vries eine so genante Geus von der Bug-Spriete solten führen. Am selbigen Tage seind auch alle vorige Ordres, Beschlüsse / und Zeichen gegeben / nach der jetzigen gelegenheit gerichtet und daneben resolvirt / damit die wenigste ändrung in der Ordre vom 15 Aug. gemacht würde „daß so lange „die Flote Ihren Lauf hielte / das neue Esquadre des Admirals de Ruiter den vorzug „haben / und die andre drei sich nach der gemeldeten Ordre richten solten / jedoch wo „die Flote mit dem Feinde ins Gefecht käme / daß alsdan das Esquadre vom L. Ad-„miral de Ruiter zu einem hinerhalt und zuflucht solte gebraucht werden / und die drei „andere gegen den Feind / sich nach denen in den vorigen Ordonnantzen begriffenen be-„fehlen zurichten hätten / daß also das Esquadre unter dem L. Admiral de Ruiter das „auge auf die Handlungen eines jeden der andren Esquadres halten solte / jedoch im „fal man daraus vermerkete / daß jemand in noht käme / und vom Feinde zu viel ü-„bermeistert würde / demselbigen alsdan gleich / es sei mit seinem gantzen Esquadre, „oder mit einem gnugsamen teile desselben / durch einen oder anderen seiner Oberbe-„befehlhaber besteuret / zu helfen oder zu lassen helfen / und in allem falle vor endigung „des Streits mit seiner gantzen macht gleichfals ein äusserstes versuchen auf den Feind „zu thun / damit also durch Gottes gnädigen Segen die überwinnung desto bässer „und gewisser möge erlanget und davon getragen werden / und dieses alles ohne nach-„teil der stelle und Ordnung durch Ihre HochMög. am eilften Aug. wegen der O-„berbefehlhaber der Flote gemacht und angestellet. Hernach haben die Herren Volmächtige alle die Capiteine der Flote an ihr Schif lassen kommen / und ihnen die Person des L. Admirals de Ruiter als Oberhauptes der Flote nach dem Beschlus der Herren Staten General vom eilften Augusti vorgestellet / und einem jeden befohlen / ihn in dem stande zu erkennen und zu gehorchen / wie auch dem zu folge auf die zeichen oder Seine / welche fortan aus dem Schiffe Delfland würden gethan werden / gute achtung zu geben / und sich darnach zu richten: Weiter seind allen Capiteinen die gemachte Ordonnantzen / durch die Herren Volmächtige / so in ansehung der jenigen so im segeln und fechten / als wegen versamlung der Schiffe / im fal sie durch einen oder anderen mehrgemeldeten vorfal von einander gerahten möchten / zu thun stünde / bekant gemacht / und ihnen wohl eingeschärfet; mit welchem allen dan die Herren Volmächtige verhoften / alles also versorget zu haben / daß bei unvermuhtlicher und schleuniger begegnung der Feindes / ein jeder / wan schon keine zeit übrig wäre / aufs neue bei einander zukommen / und Kriegs-Raht zu halten / seine schuldige Pflicht solte können wissen und warnemen. Und auf diese weise suchte man alles zu einem guten und gewünschten ausschlage der Sachen zu bereiten und zu bringen. Und in allen diesen berahtschlagungen / und beschlüssen vermerketen die obgemeldete Herren Volmächtige / eine gute übereinstimmung / und zuneigung unter den Oberbefehlhaberen der Flote / und sonderlich zwischen den Herren de Ruiter und Tromp, so daß alles bei ihnen mit einmühtigkeit der meinungen zu ginge. Hierauf nun begabe sich der Herr de Ruiter samt den dreien Herren Volmächtigen auf das / durch die Ost-Indische Compagnie von der Kammer zu Delft ausgerüstete / und mit 70 Stücken Geschützes / und 450 Man

Es wird beschlossen daß die Volmächt. samt de Ruiter auf das Schif Delfland über gehen sollen. Wie auch aus den dreien Esquadres der Flote ein viertes vor de Ruiter zu machen. Befehlhaber darüber gestellet. Ordre wegen dem Flagge-führen. Ordre wegen dem vierten Esquadre unter de Ruiter. 18 Aug.

De Ruiter wird in der Flote als Oberhaupt allen Capiteinen vorgestellet. Und die gestellete Ordres ihnen bekant gemacht und hoch befohlen.

De Ruiter begibt sich mit dē dreien Herren Volmächtigen auf das Schif Delfland.

Man versehene Schif Delfland, worauf Capitein ware Jurian J. Poel, und da er gleich die Flagge von Oben und den Wimpel darunter/ als Admiral und Oberhaupt der Flote / abwehen liesse / und der L. Admiral Tromp liesse den Wimpel unter der Flagge dagegen hinweg nemen. Der Vice-Admiral Aart von Nes ginge auf das Schif Rotterdam/ darauf Capitein ware Quirin von den Kerkhove. Die gantze Kriegs-Flote durch die Staten der Vereinigten Niederlanden/ nach der am 13 Junii vorgefallenen unglücklischen See-Schlacht/innerhalb ohngefehr acht wochen/mit verwundrung der gantzen Welt / wieder aus gerüstet/ und in See gebracht / bestunde nun in 93 Schiffen und Fregatten / versehen mit 4337 Stücken Geschützes / und besetzt mit 15051 Matrosen/ 3300 Land- / und 1283 Mariniren oder See-Soldaten / in allem 19635 hauptern. Diese gantze Macht ist / wie vorgemeldet/in vier Hauptheile oder Esquadres verteilet laut nachfolgender verzeichnus;

1665.

Verzeichnus der gantzen Flote.

I. Esquadre unter dem Herrn Michaël de Ruiter, L. Admiral von Holland und West-Friesland.

Befehlhaber.	Schiffe.	Stücke.	Matros.	Marin.	Sold.
L. Adm. de Ruiter	Delfland	70	350	36	64.
Peter Salomons	Campen	54	174		42.
Simon Blok	Flissingen	50	140	21	73.
Joan von Amstel	Freiheit	58	260		42.
Henrich Gotskens	der Friede	56	182		47.
Joan de Haan	Stat und Landen	62	225	28	43.
Evert von Gelder	Geldris. Reuter	46	157	25	20.
Henrich Hakro	Vollenhove	28	102		24.
Frans von Niedek	Briel	21	51	13	9.
Vice-Adm. von Nes	Rotterdam	46	189	9	30.
Cristian Elders	Utrecht	36	110	10	20.
Joan Krook	Jupiter	44	174	18	34.
David Vlug	Wapen v. Nassou	60	200	21	35.
Thomas Fabricius	Jarsfeld	52	172		39.
Otto von Treslong	Gouda	52	170	8	32.
Wilhelm von Bergen Schultze bei Nacht	Popkensburg	28	110		
Fredrich Stachhouer	Eintracht	44	166	29	33.
Cornelius de Boer	Gelderland	56	200	47	45.
Adrian von Veen	Asperen	39	106		39.
Berend Hals	Wap. von Leyden	38	128		29.
Adrian Houttuin	Wap. v. Medenblik	46	180	17	30.
Jacob D. Boom	Ylst	36	126		19.
		S. 1022	3664	282	749.

II. Esquadre unter dem L. Admiral Cornelius Evertson.

Befehlhaber.	Schiffe.	Stücke.	Matros.	Marin.	Sold.
L. Admiral C. Evertson	Hof von Seeland	58	229	15	78.
V. Adm. Ad. Bankert	Ter Vere	50	172	14	61.
Schultze bei N. Cornel. Evertson der Jünger	Utrecht	50	162	20	52.
Corniel. v. Hogenhouk	Proncien	50	163	10	29.
Joan Matthys	Delft	34	119		46.
Gerard C. Posthorn	Agata	30	86		25.
Hubrecht J. Huig	Klein Hollandia	57	210	14	48.
Cornelis Scorol	Josua	50	195	44	29.
Philips von Almonde	Dordrecht	46	153	36	32.
Peter Bouser	drei Held. Davids	48	150	10	64.
Joan Tand	Seelandia	36	83	20	36.
Iacob Peters	Faysand	38	118	15	17.

1665.

Joan Crynſſon	Schakerlo	24	81		31.
Simon Lonke	Sphæra Mundi	40	140		60.
Adrian de Haſe	Dordrecht	49	145	15	50.
Wilhelm B. von Eik	Schiedam	25	71		10.
Jacob Centen	Holländ. Tuin	48	164		50.
Jacob Penſen	Middelburg	46	138	17	56.
Engel Janſſon	Flachsblume	38	171		42.
Nicolas Valehen	Wapen von Horn	30	120	10	18.
Laurens de Brun	Magd von Enkhuiſ	38	122	12	30.
Floris Blom	Groſſer Hirte	38	134	17	5.
Adrian von Cruiningen	ter Goes	34	96	20	38.
Wilhelm Marinis	See-Ritter	34	101	22	44.
	S.	999	3323	311	951.

III. Eſquadre unter dem L. Admiral Cornelius Tromp.

L. Admiral C. Tromp	die Liebe	70	338	24	48.
Jacob A. Swart	Cruningen	60	236	10	38.
Henrich von Tol	Duvenvorde	52	176	38	27.
Cornelis Muts	Burſe v. Amſterd.	52	190		45.
Adrian T. Berckhout	Princeſſe Royale	40	146	36	20.
Joſt Verſchuur	Süderhaus	56	186	20	28.
Nicolas Anker	Holländiſ. Tuin	56	184	10	58.
Joan von Blankenburg	Ober-Yſſel	36	140		
Vice-Adm. von der Hulſt	Amſterdam	68	246	52	41.
Henrich Vroom	Zeit-Vertreib	60	249		51.
Nicolas Marrevelt	Stavern	52	172	10	42.
Peter Utenhout	Gröningen	50	168		30.
Nicolas Naalhout	Batavia	44	148		46.
Joſt Herman Clant	St. Peter	40	153		29.
Lieve Haſefeldt	Hirtin	40	126	13	17.
Joan Blankard	Fiſchers Hirte	26	70		26.
Schultze bei M. de Liefde	Gros-Hollandia	68	267	44	70.
Dirck Schey	Oſterwyk	68	242	22	35.
Jacob W. Broeder	Dom von Utrecht	54	165	9	28.
Jacob Wiltſchut	Harderwik	46	170	10	29.
Cornelis Thomas	St. Paulus	40	146		48.
Laurens Davids	Gornichem	36	98	27	21.
Peter Karſebom	der Münch	30	130		23.
	S.	1178	4146	225	800

IV. Eſquadre unter dem L. Admiral Tierk Hiddes de Vries.

L. Adm. Tierk H. de Vries	die Stäte	57	231	14	47.
V. Ad. Rudolf Koenders	Stat und Landen	54	215		42.
Sch. bei M. H. Brunsfeld	Albertina	54	205		61.
Berend de Vries	Sevenwölden	54	160	29	48.
Jan J. Vyſelar	Weſtergo	54	196	12	36.
Albert P. de Boer	Oſtergo	68	216	54	31.
Joſt Michiels	Hollandia	40	136	33	30.
Ide Hilkes	Poſtilion	38	170	2	29.
Joan Vinkelboſch	Friſia	40	116	49	30.
Cornelius A. Oſtrum	Omlandia	48	144	28	22.
Wilhelm Kanter	Gröningen	44	150	13	29.
Karſten de Rechtere	Haus zu Swieten	70	246		77.
Arnt Simons Vader	Wachender Boey	52	176	10	35.
Joan Adler	Rahtsh. von Haarlem	52	178	18	31.

Eland

1665.

Eland du Bois	Der Friede	40	127		18
Gerrit Boos	Kast. v. Medenb.	30	116	17	9
Henrich Vollenhove	Die Sonne	50	152	23	26
Henrich Brouwer	Kleiner Hirte	36	118	5	15
Jsbrand de Vries	Doesburg	50	174	22	26
Joan Raap	St. Paulus	44	155		35
Cornelius Victol	Weisses Einhorn	31	123	18	17
Simon Janssen	Die Hoffnung	44	150		30
Peter C. Weinbergen	West-Friesland	50	144	27	42
Jacob Philips	Zutphen	38	120		35
	S.	1138	3918	365	801

Es waren auch bei dieser Flote eilf oder zwölf Brand-Schiffe / etliche Vorraht-Fluiten / und mehr als zwantzig Galiote/ Jachten / und ander kleines Fahrzeug / die man ab und an senden könte; über deme hatten die Herren Staten noch unterschiedliche Kriegs-Schiffe im Lande/ unter anderen die zwölf ohnlängst aus Guinea gekommen / von welchen man neun in kurtzem in See bringen konte / und dan ein gut Teil der neugebaueten Schiffe / welche bei nahe fertig waren/ Dienst damit zu können thun. Wenige Tage / nach deme die obgemeldete Flote in See gangen ware / ist durch die Herren Staten / um Gottes Segen zu erlangen / ein algemeiner Fast- und Bet-Tag / in allen ihren Landschaften ausgeschrieben / worinnen Jhre Hoch-Mög. zu erkennen gaben „ daß es Got dem Allmächtigen seinem rechtfertigen Urteile nach / beliebt „ habe / die Vereinigten Niederlanden mit dem schweren Kriege zu Wasser / wor- „ innen dieselbe durch die Unrechtmäßige Forderungen ihrer/ sich mit ihnen zur sel- „ bigen Reformirten Religion bekennenden / Nachbahren eingewickelt waren / zu be- „ suchen; daß dadurch die See-Fahrt / und der Kauf-Handel selbiger Einwohner / „ welche beide vorneme Stützen des Landes seind / gnugsam müsten stille stehen / und „ daß die Waffen des Staats das Glück nicht hätten gehabt / als man wohl durch „ Gottes unverdienete Gnade erwartet hätte (nämlich durch die feindliche Anschläge „ des Bisschofs von Münster) und daß über deme selbiger Staat mit einem anderen „ Kriege zu Lande gedreuet würde / alles / ohne Zweiffel / wegen deren im Lande „ schwebenden Sünden / und wodurch man wohl abnemen könte / daß Gottes Zorn „ über das liebe Vaterland angestecket sei / und daß es gleichwohl der Göttlichen Ma- „ jestet nach dessen unendlichen Barmhertzigkeit beliebt hätte / vor einigen wenigen „ Tagen (nämlich die Flote unter de Ruiter aus Guinea eingekommen) eine durch „ Segen und überwinnung gekrönete Schiffs-Flote von weitem / glüklich ein zu „ lassen lauffen / und als mit seiner gnädigen Hand ein zu führen / und mitten durch „ die Feinde zu begleiten; daß weiter zu abwehrung der feindlichen Gewalt zu Was- „ ser eine Kriegs-Flote wieder ausgefertigt / und zu Lande auch sothane anordnung „ gethan wäre / als durch menschliche Mittel zu wege hätte können gebracht werden / „ jedoch / weil ohne des Herrn Segen von einem und anderen nichts gutes zu erwar- „ ten sei / hätten sie nach alten Christlichem gebrauche gut befunden/ einen algemeinen „ Fast- und Bet-Tag gegen Mit-Wochen anstehenden 2. Septemb. über die sämtliche „ vereinigte Landen aus zu schreiben lassen; auf daß ein jeder sich am selbigen Tage „ vor Gotte dem Herrn aus gantzem Hertzen demütige / und mit rechter Bereuung „ über seine Missethaten vor Gottes Angesicht erscheinend / demselben vor die unver- „ diente Gnade hertzlich lobe und danke / weil es seiner Götlichen Majestet / unange- „ sehen der vorgemeldeten mannigfaltigen Sünden/ so gütig beliebt/ sein heiliges An- „ sicht über diesen Staat wieder zu erheben / und die obgemeldete Schiffs-Flote so „ glücklich zu lassen einkommen; weiter denselbigen gütigen Got inbrünstig zu bitten / „ daß es seiner Majestät belieben wolle/ der Lande Einwoner durch das Blut J. Christi, „ als des neuen Verbundes / mit ihme wieder zu versöhnen / und weiter alle wohl-ver- „ dienete Plagen und Straffen gnädigst abzuwenden / den Staat und dessen Einge- „ sessene / mit Friede / Glück und Heil zu krönen / alle listige Anschläge / welche da- „ gegen möchten unternommen werden / zu nichte zu machen / und die Volmächtige / „ Haupter / Kriegs-Befehlhaber / und die gantze See-Macht in seine Almächtige „ beschirmung zu nehmen / und zu halten / und Gnade zu geben / daß dieselbe mit „ überwinnung ihre Feinde wieder kehren möge / auch weiter seinen algemeinen

Fast- und Bet-Tag in den Vereinigten Niederlanden ausgeschriebē. 18. August.

Se-

„Segen über das liebe Vaterland zu erstrecken; alles zu herlichmachung seines Heiligen Nahmens / fortpflantzung der wahren Christlichen Reformirten Religion, erhaltung der so teur gekauften Freiheit / und aller Seligkeit. Jedoch am selbigen Fast- und Bet-Tage unterstunde sich Jacobus Sceperus, Prediger zu Gouda, in anhörung der Regierer daselbst / nicht alleine Sachen die ausser seinem Amte und seinem Beruff waren / und die Regierung angingen / auf dem Predig-Stule zu verhandelen / sondern auch die Regierer selbst mit anzügigen verhasseten Worten / und vergleichungen an zu greiffen / und durch zu ziehen / welches alles man so genommen hat / daß es zur Unruhe und Ärgernüs der Gemeine / wie nicht weniger zu kleinachtung und undienst der Regierung erstreckete / und derhalben beschlossen worden / ihme den jährlichen Unterhalt / von dem Tage an / bis auf weitere Ordre, zu entziehen. Um dergleichen Ursachen und unzeitigen Eifers willen hatten die Herren Staten von Holland auch zuvor ihre unvergnügung über Franciscum Ridderum, Predigern zu Rotterdam, und hernach gegen Tadeum de Landman Predigern im Hage erzeiget. Und endlich ist wegen solcher unternemungen bei Ihren Ed. Gros-Mögenden beschlossen und anbefohlen / „daß die Diener des Gotlichen Wortes sich aller ausländischen Correspondentz in Sachen den Staat angehend / enthalten / und solche auch nicht in denen / „welche die Kirche angehen / als mit wissenschaft / deren in der Regierung des Landes „und nach derselbigen Ordonnantzen / führen solten. Weiter / das sie keine Sachen „die Policie oder die Regierung betreffend / in ihren Predigten oder Gebeten auf den „Predig-Stuhl solten bringen; und dan ist weiter beschlossen / daß im falle hernachmahls einige Prediger die Berahtschlagungen und Beschlüsse der Regierung offentlich auf dem Stuhle vor der Gemeine durch ziehen / und die Obrigkeit bei den Unterthanen verdacht machen / oder durch verhandlung einiger Staats-Sachen auf dem „Predig-Stuhle / oder durch Correspondentz ausser Landes dieses Gebot übertretten „möchten / denselben Predigern alsdan ohne verschonung das Predig-Amt gäntzlich „verbohten / und sie zu demselbigen niemahls wieder solten zugelassen werden. Also suchten die Herren Staten der Zweitracht / und wiederspänstigkeit zu wehren. Jedoch es komt offt ein Unglück selten alleine. Man hatte um diese Zeit Krieg ausser / und Zweitracht innerhalb Landes; viele waren der meinung / es könte dem Lande nicht wohl gehen / oder man müste seine Hochheit den Printzen von Oranien in die hohe Ämter und Bedienungen seiner Durchleuchtigen Vor-Elteren ein und an stellen / und einige Prediger konten sich in dem Stücke nicht wohl mäßigen oder einbinden / und man hatte in der Flote / wie sie noch in Texel lage / auch gesehen / wie die gemeine Matrosen auf dem Schiffe des L. Admirals Tromps in den gang gerieten / und daß wegen aufwindung eines Ankers ein gantzer Auflauf entstunde / weil sie solches in ansehung und selbst in wiederwillen der Befehlhaber nicht als im Nahmen des Printzen von Oranien thun wolten; worauf dan so bald solches nur vorbei ware / mehrer Muhtwille folgete / weil sie mit deme / das der Koch angerichtet hatte / nicht zu frieden waren / und mit den Backen oder Schüsselen vorne nach der Kajute / da die Ober-Befehlhaber waren / lieffen / und viel Gewalt trieben. Aber kurtz hernach seind einige der vornemsten Aufrührer gefangen / und bei dem Kriegs-Rahte zu recht gestellet / da dan zween um den Galgen das Los ziehen musten / und deme solches zu Theile fiele / wurde gleich an den Nok der Ree, wie mans zu Schif nennet / fest gemacht und aufgehenkt / den anderen hat man strenge gegeisselt / gebrandmerket / und als einen Schelm zu Lande gesetzt; andere seind gegeisselt / und unter dem Kiele des Schiffs durch gezogen oder gekielholet / wie man da saget. Aber es ist zeit / daß wir der Flote in See wieder folgen. Man hatte dieselbe so bald nicht / wie vorgemeldet / in vier Esquadres abgeteilet / oder die Herren Volmächtige / und absonderlich der Herr Pensionarius de Wit, erwiesen / daß man ihnen die Regierung dieser Sachen nicht vergeblich und um sonst anvertrauet hatte. Sie waren mit dem Lieutenant-Admirale de Ruiter immer im Werke / auf alles nicht allein vor die gegenwertige / sondern auch vor die künftige Zeit gute Ordre zu stellen / also haben sie unterschiedliche Sachen / die auch ins künnftige zum dienste und nutzen des Vaterlandes erstrecken konten / und die hie mit wenigen müssen vermeldet werden / angestellet / und in gebrauch gebracht / nämlich vor erst / die Kriegs-Zucht / auf der Flote / und das eilige abstraffen der übertretter der gemachten Ordnungen / welches Standes und Condition die auch wären / und welches vor diesem zu merklichem Nachteile des Landes meist alzeit verabsaumet ware / wie auch gute und heilsame Mittel zu unterhaltung einer ver-

Der Bittag bei etlichen nicht wohl gebraucht. Aitzema XLV. p. 483.

Aitzema XLV. p. 502. 504.

Aitz. XLV. p. 483. 504.

Aitzema XLV. p. 477.

Unterschiedlichen gute Ordnungen auf der Flote durch die Volmächtige und de Ruiter in stand gebracht.

vertraulichen Freundschaft und volkomenen Einigkeit zwischen den Schifs-Befehlhaberen / und Obristen der Land-Soldaten / anstellung mehrer Balbierer oder Wund-Ärtze auf den Schiffen / zu Hülf und Trost der Verwundeten / und einführung der Kriegs-übungen / auf und zwischen den Kriegs-Schiffen / damit ein jeder des Kriegs und besteurung zu Wasser / desto bässer gewohnt werde. Daneben haben sie noch unterschiedliche Ordnungen entworfen / die man in das künftige wahrnemen solte / und zum sehr merklichen Dienste des Landes aufs neue eingeführet werden könten; alle nicht alleine zu unterhaltung einer guten Oeconomie oder Haushaltung / in des Landes Flote erstreckend / sondern auch damit / das so der Staat bei Anrichtung guter Speise / und abteilung der Lebens-Mittel / zuvor bereits beschlossen hatte / desto gnauer beobachtet / und nachgekommen würde / auch so weit / das ins künftige alle Klage durch viele Matrosen / nicht ohne rechtmäßige Ursachen wieder ihre Capiteine eingebracht / solten müssen aufhören / und über deme der Flote einige Erfrischung / die Matrosen und Soldaten dadurch zu erquicken / und dieselbe dadurch in guter Gesundheit zu erhalten / zugeführet werden / also daß die Herren Volmächtige des Staats durch ihre gegenwart auf der Flote / viel mehrern Dienst thaten / als sich viele äusserlich davon haben einbilden können. Durch ihre weise besteurung hat man auf der Flote unter allen Menschen eine gute übereinstimmung / und einträchtigkeit verspüret / daß sich darüber zu verwundren ware / und man erwartete und verhofte nun von diesem See-Zuge unter dem Befehle des Herrn de Ruiters, eines so grossen Admirals / gestärkt mit dem Weisen Rahte dieser Herren Volmächtigen / was gutes und grosses vor das gemeine Vaterland. Es fiele aber nach dieser geschöpfeten Hoffnung / damit leider! nicht so aus. Dan das eingebildete und erwartete Glück / kan durch die menschliche Weisheit und Vorsichtigkeit alleine nicht überkommen und erlanget werden / der Segen dazu mus von Gotte abkommen / und gleich wie die Götliche Schickung täglich in allen Begebenheiten klärlich verspüret wird / kan man dieselbe auf den See-Zügen auf eine absonderliche Weise vermerken / weil der geringeste Zufal alda Macht gnug hat / die beste und heilsamste entschliessungen zu nichte zu bringen / und allen guten Aufstellungen und Unternemungen einen verkehrten Ausschlag zu geben / woraus dan unwiedersprechlich folget / daß die genommene und gemachte Beschlüsse keines weges böse oder dienlich zu halten seind / nach deme sie ein böses oder gutes Ende haben / sondern menschlicher weise zu reden / nach den Angelegenheiten der Sachen selbst / und nach den Umständen und Zufällen denen die Flote in demselbigen ist unterworffen gewesen / und was man daselbst vor und nach unternommen hat. Den Zweck der Herren Staten bei absendung dieser Flote / kan man aus den folgenden / am 30. Julii vor de Ruiters Ankunft / genommenen Beschlusse ersehen / der also lautet:

Man hat von verrichtung der Flote grosse gewartung / das doch leider anders ausfalt.

Anmerkung wegen der Götlichen und Menschlichen besteurungen.

Ist in der Versamlung nochmahls vorgebracht das Advis der Hrn. Committirten aus den sämtlichen Collegien der Admiralitet am 25. dieses Monats hier im Hage aufgestellet / zu vergnügung Ihrer Hoch-Mög. Resolution vom 18. desselbigen Monats / unter anderen dahin zielend / wozu man des Landes Flote gebrauchen solte; Worauf nach genommener berahtung haben Ihre HochMög. sich erkläret / wie sie sich dan erklären mit diesem / daß Ihr vornemster Zweck wegen Employ der gemeldeten Flote in den zweien nachfolgenden Puncten bestehe; Erstlich / daß die Flote des L. Admirals de Ruiter aus Guinea kommend / die Ost-Indische Retour-Schiffe / und andere Kauf-fahrer dieser Landen / die man alle aus dem Norden erwartet / alhie zu Lande wohl einkommen mögen; und zum andern / daß die selbiger Orten so zum selbigen Ende / als abbruch des Feindes / sich befindende Englische Flote / unter Gottes Segen möge ruiniert / oder aus der See geschlagen werden / und ist deme zu folge vor gut angesehen / daß obgemeldetes / den Herren Ihrer HochMög. Depitirten / und Volmächtigen in der Flote dienen solle zu derselben Generalen Instruction und anweisung ihrer HochMög: meinung und zwek / derselben Volmächtigen besteurung und disposition überlassend / einen solchen Beschlus / zu ausführung des obigen / und weiter in allen vorkommenden Begebenheiten zu nemen und zu thun / als sie nach den Vorfällen / und einlauffenden kundschaften zum meisten Dienste des Landes und meisten Abbruch des Feindes / nöhtig und behörend befinden werden.

Beschlus der Herren Staten General wegē Employ des Landes Flote. 30 Julii.

Accordirt mit dem Vorgeschriebnen Register

J. SPRONSSEN.

Damit nun dem ersten Teile dieses Beschlusses / und dem Befehle darinnen begriffen / ein gnügen geschähe / hat man schon am 17. Aug. unterschiedliche Galioten aus der Flote gesandt / die Ost-Indische / und andere aus dem Norden kommende Kauf-Schiffe auf zu suchen / ihnen befehlend / den Lauf über dem so genandten Doggers-Sand Grunde / nächst an den Engelländischen Küsten / auf 13. oder 14 klaffter tieffe nach Bergen in Norwegen zu nemen / und unterwege oder alda die Ost-Indische oder an-

Galiote aus der Flote ausgesant die Ost-Indische und andere Schiffe auf zu suchen und zu warnen. 17 Aug.

dere

1665.

dere hie zu Lande zu hause gehörende Schiffe begegnend/ oder antreffend/ denselben bekant zu machen / daß man der Meinung sei / mit des Lande Flore denselbigen weg zu nemen / und so weiter nächst der Schottischen Küste hin segelend / endlich nach Bergen obgemeldet über zu gehen / um die alda liegende Schiffe ab zu holen / und nach dem Vaterlande zu begleiten / sie warnend / wie man jüngst vernommen hätte / daß die Englische Flote sich noch am ersten Augusti vor Bergen in Norwegen habe verhalten; anderen Galiot-Schifferen hat man beordnet / daß wo sie die gemeldete Ost-Indische Schiffe zu Bergen nicht fünden / ohne zeit versaum von dannen ab zu gehen und zwischen den so genandten Kimmen und Hitland bis den halben Septemb. auf die selbe zu kreutzen / und wo sie selbige anträffen / ihnen und allen anderen Schiffen aus diesen Landen / welche sie der Orten antreffen würden / obigen bericht und warnung zu thun.

Beschlus wegen dem Lauf der Flote und was weg sie nemen solle.

Die Volmächtige / der L. Admiral de Ruiter und die andere Oberbefehlhaber der Flote/waren der meinung / daß die Flote über dem Doggers-Sande nach den Englischen und Schottischen Küsten lauffen solte/ weil man vermuhtete/ daß die Englische Flote durch einige Mangel gezwungen nach Engelland zu kehren oder nach deme sie die Holländische Ost-Indische Schiffe / worauf sie am meisten laureten/ möchten bekommen haben/ ohne zweifel ihrer gewonheit nach / nahe auf ihren Küsten vorbei segeln / und also der Niederländischen Flote begegnen würden. Dieser beschlus ware dan wohl gegründet/hatte aber keinen guten ausschlag / weil der Wind wenig / und von der Schottischen Küste ab wehete / so daß die Niederländische Flote derselben nicht nach wunsch nahen konte / daß die Englische dadurch Gelegenheit bekamen / nahe langs denselben Küsten hin / ausser dem gesichte der Holländischen Flote in ihre Hafen ohne einige verhindrung oder begegnung ein zu lauffen. Sieder dem Abend des 18 des Mohnats/ hatte man in der gemeldeten Holländischen Flote allen Fleis angewendet / Nord-Nord-West hin über das mehr gemeldete Doggers-Sand zu segelen / und am 14 des Morgens hatten wohl 14 Schiffe aus der Flote gemangelt/ worum dan dieselbe ohngefehr 3 Meilen zu rücke lauffen muste / diese auf zu suchen / und ehe sie dieselbe finden konten; Solches ware nun kommen/ theils durch unachtsamkeit/und theils/weil etliche sich bei der Flote befindende Kauf-Schiffe einen verkehrten weg ein geschlagen / und über deme in der Nacht Licht aufgesetzet hatten / welches dan nicht als durch die L. Admirale der Flote geschehen mochte / und dadurch waren diese Schiffe verleitet / und vom rechten Lauf der Flote abgerahten.

14 Schiffe gerahten von der Flote ab und wodurch. 19 Aug. Aizema XLV. p. 451.

4 Schwedische Schiffe in der Flote angehalten. 20 Aug.

Kurtz hernach seind 4 Schwedische mit Pech/Tar / und Eisen geladene / und aus dem Sunde kommende Schiffe in die Flote gefallen/ angehalten / und nach Texel gesandt / nämlich drei durch den Capitein von Niedek, und eines durch den Capitein Boes; hernach aber verstunde man mit unvergnügung / das Niedek zwei derselbigen Schwedischen Schiffe / nach deme er die Schiffer davon abgenommen hatte / ein jedes nur mit einem Holländischen Lohtsman besetzt/ und also von der Holländischen Flote hatte lassen abgehen / da er laut habenden befehle dieselbe zum wenigsten mit zweien drittenteilen seines Volcks hätte besetzen / und hingegen wiedrum so viel aus der Flote zu seiner verstärkung empfangen müssen. Er sagte zu seiner entschuldigung / das es/ so bald er die Ordre bekommen hätte/ die gem. Schiffe nach dem Texel auf zu senden / so hart anfinge zu wehen / daß es ihme unmüglich ware / einig Volck in die Schiffe über zu setzen / jedoch nicht desto weniger hat ihn der Kriegs-Raht in hundert Reichsthaler Straffe verurteilet.

Zwei davon versaumet.

Sieder deme seind noch unterschiedliche Schiffe unparteiischer Völker / durch die ausser-Wacht-Schiffe angehalten / und in die Flote gebracht / die man/ weil keine gnugsame ursachen da waren / sie zu behalten / wieder hin fahren liesse; Ein ander Französich Schifflein / das Schild von Franckreich genant / durch ein Englisch Fregat genommen / wurde demselbigen abgejaget und frei gegeben; jedoch man name von dem Schiffer Abraham Cocquet eine schriftliche erklärung deswegen/mit vermeldung / wie man ihn erlöset und frei gegeben hätte / dem Könige in Frankreich durch seinen Abgesandten den Grafen d'Estrades solches vor zu weisen / und damit an zu zeigen / wie und mit welchen unterschiede seine untertanen von den Engelländeren / und von den Niederländern gehandelt würden. Unterdessen hat man in der Flote täglich die unvorsichtigkeit etlicher Capiteine/ und ihrer Steur-leute in segeln/da sie einander oft beschädigten/ vermerket / dadurch hat man ein Seeländisches Brand-Schif dahin müssen zu rück senden und zween andere Capiteine seind deswegen in 50 Gulden Straffe verurteilet. Am 21 des Mohnats haben die Herren Volmächtige/ und

und der Kriegs-Raht eine durch den L. Admir. de Ruiter aufgestellete Ordnung abgelesen / gut gefunden und beschlossen / nämlich;

„Instruction vor dem Vice-Admiral Art von Nes / wornach er im fal wir zum „Feinde kommen / mit seinem beihabenden absonderlichen Esquadre sich verhalten / solle „und der L. Admiral de Ruiter wird urteilen / daß er Vice-Admiral von Nes mit sei„nen beihabenden sechs Kriegs-Schiffen mächtig gnug wird sein / den unsrigen / welche „am meisten bestritten werden / mit aller sorgfältigkeit zu hülfe zu kommen: alsdan „sol der Schultze bei Nacht Stachouer sich alzeit fertig halten / dem Vice-Ad„miral von Nes wohl zu folgen / und mit seinem Esquadre etwas absonderlich in den „Feind einzubrechen / da er sehen wird / daß der Dienst des Landes am meisten könne „befordert werden; jedoch alzeit dahin zu trachten / die Luhf oder den Wind vom Fein„de zu behalten / so viel müglich sein wird / es wäre dan / daß ein theil der Niederlän„dischen Schiffe in der mitte des Feindes stark bestritten würde / als dan sol er Vice „Admiral / und Schultze bei Nacht auf die Seine oder Zeichen des L. Admirals de „Ruiter wohl achtung geben / die er thun wird / so bald er wird urteilen rahtsam zu sein „daß der obgem. Vice-Admiral von Nes, und Schultze bei Nacht Stachouer mit aller „macht und fleis bei den meist bestrittenen einbrechen sollen.

Instruction wornach sich das Esquadre von de Ruiter im Gefechte sol haben zu richten.
21. Aug.

„Erstlich wan der L. Admiral de Ruiter wird rahtsam finden / daß der Vice-Adm. „von Nes mit seinen beihabenden Schiffen in den feind einbrechen solle / wird er L. Ad„miral ein Delfische weisse so genandte Geus-Flagge mit einem schwartzen Striche „in der mitten von der Kreutz-stengen abwehen lassen / und als dan sol der Vice-Ad„miral von Nes den jenigen von den Holländeren / die am meisten bestritten werden / „mit aller sorgfalt / macht und manhaftigkeit / und wie ein liebhabender Diener des Va„terlandes schuldig ist / zu hülfe kommen / und zu seinen Seconden oder helferen diese „Nachfolgende haben:

Vice-Admiral von Nes		das Schif Rotterdam.
Capitein	Christian Elders	Utrecht.
	Jan Crook	Jupiter.
	David Vlug	Wapen von Nassau.
	Thomas Fabritius	Jarsfeld.
	Otto von Treslong	Gouda.
	Wilhem von Bergen	Popkensburg
	Cornelius Clopper	Ein Brand-Schif

„Zum zweiten sol der Schultze bei Nacht Stachouer wohl achtung geben auf das „zeichen / welches der L. Adm. de Ruiter thun wird / nämlich / wan er wird rahtsam „urteilen / daß er Schultze bei Nacht dem Vice-Adm. von Nes folgen solle / den jeni„gen zu helfen / welche meist befochten werden / und solches bei und um den gemeld. „Vice-Admir. und so nahe als er Schultze bei Nacht vermeinen wird / dem Lande den „meisten dienst damit zu können erweisen; und wird er L. Admiral alsdan zum zeichen „eine Wimpel unter die Delfische obgemeldete Geus-Flagge aus stecken lassen / wor„auf dan der Schultze bei Nacht vorgemeldet / mit aller macht und fleisse dem Vice„Admiral von Nes, und denjenigen / welche am meisten befochten werden, sol zu „hülfe kommen / und als ein liebhabender Diener des Vaterlandes ohne darinnen ei„niger massen zu ermanglen sich gebührlich erweisen / und zu seinen helferen haben die „folgende:

Schultze bei Nacht Stachouer		das Schif die Eintracht.
Capiteine	Cornelius de Boer	Gelderland
	Adrian von Veen	Asperen
	Berend Hals	Wapen von Leiden.
	Adrian Houtuin	Wapen von Medenblik.
	Jacob Boom	Ylst
	Wilhelm de Bly	Ein Brand-Schif.

„Der L. Adm. de Ruiter wird wohl achtung geben auf die / welche am härtesten wer„den bestritten werden / worauf er L. Admiral mit allem fleisse wird aufpassen oder „lassen aufpassen / und denselben alsdan als liebhabende Diener / und Freunde des

1665. „Vaterlandes zu hülfe kommen/ und sol mit allem Fleisse dahin getrachtet werden/ daß an ihrer treue/ unversaumlichkeit/ und fürsichtigkeit nichtes ermangele. Zu dem Ende sollen dem L. Admirale/ auf daß dieses in solchem falle geschehe/ zu dessen helferen die Capiteine/ welche hiernach gesetzet stehen/ genommen und gebraucht werden/ als

L. Admiral de Ruiter	das Schif Delfland
Capiteine Peter Salomons	Campen
Simon Blok	Flissingen
Joan von Amstel	Die Freiheit
Joan de Haan	Stad und Landen
Henrich Gotskens	der Friede
Evert von Gelder	Geldrischer Reuter
Frans von Niedek	Briel
Henrich Haakro	Vollenhoven
Joan von Brakel	Ein Brand-Schif.

Actum in des Landes Schif Delfland, zwischen dem Texel und dem Sand-grunde segelend/ den 21 Augusti 1665.

R. HUYGENS. Vt.

Nach der Ordonnantz Ihrer HochMög: Deputierten und Volmächtigen in des Landes Flote.

J. SPRONSSEN.

Unterschiedliche gute ordnungen in der Flote weiter gemacht und angestellet. 24 Aug.

Den Capiteinen ist auch damahls beschlossen anzusagen/ daß/ im falle es vorfiele/ das jemand von Ihnen durch die Engelländer genommen würde/ er alsdan alle bei sich habende/ so geschriebene als gedrukte Ordres, bei zeiten über Bord werfen/ und mit blei oder sonsten beschweret solte sinken lassen/ und daß die See- und Land-Soldaten/ wo sie aus freien willen allerhand Schifs-Werk thäten/ alsdan nach gerade wegen geleisteten Dienstes/ neben den Matrosen belohnet werden solten. Man stellete auch Ordre/ daß einige Personen mit Galioten/ wo ein Gefecht vorfiele/ herum fahren/ und achtung gebend/ auf die welche sich wohl oder übel verhalten würden/ folgens der durch Ihre HochMögende näher beschlossenen Ordre, an behörendem Orte davon solten bericht geben/ auch ist befohlen/ daß wo man im anfange des Gefechts einige Englische Schiffe eroberte/ man ohne zeit Verlust das Volck davon abnemen und die Schiffe dan an unterschiedlichen Orten in brand stecken/ und zu dem ende etliche Tar-kräntze/ Schwefel/ Pech und Tar-Fässer und dergleichen Brand-zeug fertig/ und bei der hand haben solte; weiter ist auch beschlossen/ daß/ wofern die Jachten/ Galjote, und ander kleines Fahrzeug eine Chalupe von einem feindlichen Brand-Schiffe in grund schiessen/ ruiniren oder dasselbe Brand-Schif unnütz machen würden dafür drei Tausend Gulden empfangen/ wo sie aber das Brand-Schif selbst verderben würden/ sechs Tausend Gulden deswegen solten geniessen. Man befahle auch/ daß alle Capiteine auf ihren Schiffen untersuchen solten/ was Schiffe/ Steurleute/ Lohts-männer/ und andere bequehme personen sie hätten/ die auf den Küsten von Engelland/ vornemlich in und um Duins, in des Königs Tieffe/ Soulsbay, Harwits und auf den Sand-banken von Jarmuiden erfahren wären. Am funf und zwanzigsten der Mohnats kame die Flote mit Wind-stille/ segeln und lavieren auf die höhe von acht und funfzig Graden, ohngefehr zwanzig Meilen Ostwertz von Boekenesse, und am selbigen Tage bekamen die Holländische äusserste-Wacht Schiffe zween Englische Kitsen/ oder Advis-Schiflein der Englischen Flote ins gesicht/ welche sie verfolgeten/ und endlich durch den Capitein Joan Mattysson ereilet und genommen wurden/ die man in der Flote/ um sie auf Kundschaft aus zu senden/ behielte. Die darauf gefangene Engelländer erzehleten/ daß Ihre Flote/ siebenzig Schiffe stärk/ etliche Tage auf den Norwegischen Küsten/ in hoffnung die Holländische Ost-Indische Schiffe alda zu finden/ gekreutzet hätte/ doch endlich am achzehenden des Mohnats nach Hitland in einen Hafen Bresond genant/ ein gelauffen wären; sagten auch daß die Engelländer eine Esquadre von 20 Schiffen unter dem Capitein Thomas Tiddeman auf den Küsten von Norwegen ge-

25 Aug. Kommen auf die Höhe von 58. Graden. Zwei Englische Kitsen genommen. Bericht derselben von der Englischen Flote.

gelassen / und am drei und zwantzigsten des Morgens aus dem obgemeldeten hafen wieder in See gelauffen sein. Eine Hamburger Schute brachte dergleichen zeitung / und fügete dabei / daß er in Hitland vernommen / wie die Engelländer viele krancke auf ihrer Flote / und einige darunter mit der rohten Ruhr behaftet / hätten. Die Holländischen Brandwachten hatten um die zeit auch ein Englisches Kriegs-Schif von der weissen Flagge im gesichte gehabt / so daß die Holländische Flote am vier und fünf und zwantzigsten sehr nahe bei den Englischen gewesen / und eben ausser einanders Gesichte passiert waren / ohne zu wissen / ob solches Ost / oder West-wertz von den feinden geschehen / und ob dieselbe ihren Lauf nach Engelland oder nach Bergen in Norwegen genommen hätte. Hierauf nun ist durch die Herren Volmächtige / de Ruiter, und die andere Oberbefehlhaber der Flote beschlossen / in aller eile nach gemeldetem Bergen, und in hofnung die Engelländer alda zu finden / hin zu segelen / und in der zeit hat man in der Flote einen grossen muht den Feinden unter die Augen zu sehen / nicht alleine bei dem L. Admiral de Ruiter und anderen Oberbefehlhaberen / sondern auch bei den Capiteinen / und Matrosen / verspüret; auch erzeigete man ins gemein eine sonderliche vergnügung in denen Ordonnanzen / welche täglich durch die Herren Volmächtige / mit zuthun und zustimmung der Oberbefehlhaber der Flote heraus gegeben wurden. Am 29 Augusti kame die Flote auf die Küsten von Norwegen vor das Land von Bergen, und vernamen alhie durch einige Galiote, und auch von etlichen Nord-leuten / daß die Engelländer unter dem Gebiete des Thomas Tiddemans mit viertzehen Königs / und dreien Brand-Schiffen / samt vier Kitsen / die zehen Ost-Indische / und andere Niederländische in besagten hafen von Bergen eingelauffene Kauf-Schiffe am zwölften des Mohnats / feindlich angegriffen / aber so tapferen wiederstand gefunden / daß sie nach einem viertehalb-stundigen scharffen Gefechte / ihre Anker-Seile abhauen / und mit grossem verlust hatten abweichen müssen / also daß die Holländische Flote nicht alleine die Engelländer auf den Schottischen Küsten / sondern auch diese vor Bergen an zu treffen gefehlet hätten.

1665.

Die Holländische und Englische Floten passieren einander ausser dem gesicht. 24. 25. Aug.

Die Holländische Flote komt auf den Küsten von Norwegen 29 Aug.

Kurtz hernach bekamen die Herren Volmächtige ein Schreiben vom Herrn Peter de Bitter Oberbefehlhaber der gemeldeten Ost-Indischen Schiffe / ihnen dabei zu erkennen gebend / daß sich die Sachen sieder dem Gefechte mit den Engelländern alda was wunderlich schicketen / nämlich daß der Herr Claus von Alefeld General über das Dänische Kriegs-Volck in Norwegen / und Herr Caspar von Cilignon Herr zu Ober-Ambacht / Gubernator der Stat und Schlosses von Bergen ihme hätten lassen ansagen „daß sie / im falle man begehrte / das sie in dem Eifer und dienste sie vor den „Engelländern zu beschirmen / so fortführen / ihnen 100000 Reichsthaler solten müs„sen verschaffen / daß solches zu einer belohnung vor sie und die andere Befehlhaber „dienen solte / und die Freiheit des hafens desto bässer mit auffetzung Guhtes und „Bluhtes gegen alle Gewalt zu beschirmen / dabei fügend / daß sie aus Liebe zu „dem Niederländischen Staat mit ihnen rund und offenhertzig gehen wolten; „daß die Engelländer nur zwei oder drei Meilen von Bergen abwären / von wel„chen sie wohl bässere Bedingungen haben könten / und daß sie dieses bei ihrem Kö„nige sich unparteisch haltend / wohl könten verantworten; daß man diese ihre forderung in kurtzem müste einwilligen / oder das sie es wohl solten wissen zu finden / „und sie inner zweien tagen zu näherem bedencken bringen können. Also ware ihr ersuchen mit Dreu-Worten vermischet. Ihnen ward darauf geantwortet / daß man nicht gevolmächtigt wäre / so viel Gelder zu geben / und daß der Staat solche grosse belonungen könten hinweg schenken / nicht aber absonderliche Personen die macht hätten ein solches zu thun. Hiedurch hatten sie die Sachen zwar was aufgehalten / doch ihnen schon drei tausend Reichsthaler erleget / und waren im werk noch acht bis zegen tausend derselben aus den Spanischen Kauffahrern auf zu bringen / welches zu verstärkung des Kasteles / woran mit vielem Volcke gearbeitet ward gebraucht wurde. Die Herren Volmächtige hatten schon vor empfang dieses Berichts den Obristen Lieutenant Wilhelm Joseph von Gent an den Gubernator zu Bergen mit einem dankfagungs-Schreiben vor die einnemung und beschirmung der Niederländischen da im hafen liegenden Schiffe / abgesandt / mit ersuchen seiner weiteren hülfe / damit dieselbe Schiffe / so bald müglich / heraus komen / und sich zu des Landes Flote verfügen möchten; und dem gem. von Gent, ware auch befehl gegeben / nach befindung der Sachen gelegenheit dem obged. Gubern. auch in nahmen der Hrn. Staten General

Aitz. XLV. p. 481. 483.

Die Dänische Obristen alda forderen vor ihre beschirmung dieser Schiffe 100000 Reichsthaler.

Der Obriste Lieutenant von Gent wird an den Gubernator von Bergen gesandt.

1665.

Fleis angewendet / die in Bergen liegende Schiffe heraus zu pressen. Aitz. XLV. p.483.

durch eine höfliche ansprache mündlich danck zu sagen. Unterdessen hatte man einige tage zu vor unterschiedliche Galioten nach Bergen / voraus gesandt mit schriftlicher Ordre, wordurch denen alda liegenden Niederländischen Schiffern in Nahmen Ihrer Hoch Mög: befehl gegeben ward / ihre Schiffe eilend fertig zu machen / und auf ankunft der Flote aus zu kommen / und sich bei dieselbige zu begeben; und so bald man auf der Flote das Land ins gesicht bekame / waren noch einige Fahrzeuge dahin abgefertiget/denselben Schiffen von ankunft der Flote bericht zu geben / mit befehl / ein und heraus zu kommen. Uber deme haben die Herren Volmächtige (der meinung/daß die eile und schnelheit eine der vornemste Puncten wäre/welchen sie um den Zweck Ihrer Hoch-Mög: zu erreichen / in obacht nemen müsten) den Simon Wilhelmson einen deren ihnen zu gefügeten See-Rähte am 29. des Mohnats dahin abgesandt / mit befehl / alle die Niederländische Schiffe aus dem hafen zu pressen / doch weil das so genandte Lid von Bergen da sie durch musten kommen / enge und lang ist / und der Wind ihnen entgegen ware / wurden sie einige tage auf gehalten. Um diese zeit seind zwei Schiffe die nach Ost-Indien/und etliche andere / welche nach Moscau wolten / und sich lange bei der Flote hatten aufgehalten / davon abgeschieden / und durch die Capiteine Bronser Mattysson, Haakro und Berkhout bis Nordwertz von Stat und Hitland begleitet / mit befehl an die Capiteine bis zum ersten Septembr. bei ihnen zu verbleiben/ alsdan zu rück vor Bergen zur Flote zu kehren/und wo sie dieselbe alda nicht mehr fünden / dan gleich zu folgen. Die Herren Volmächtige schrieben auch dem Befehlhaber über die Ost-Indische Schiffe/ sich mit denselben zu eilen / um mit den andern Kauffahren in See zu kommen / in hoffnung / daß man das auslauffen alda nicht verhinderen solte / mit versicherung / wo man das gegenteil über vermuhten vernemen würde / ihnen mit der bei der hand habenden gantze See-macht zu hülfe zu kommen. Sieder ankunft der Flote aber hatten sie zu Bergen die forderung der 100000 Reichsthaler fallen lassen / ohne etwas davon mehr zu gedencken / und das abgehen der Schiffe ware bewilliget/ doch sie weigerten ein und viertzig Stücke Geschützes (worunter zwei welche 36/ und zwei die 18 / und die übrige meist 12 und 8 pfundige Kugel schossen) welche die Niederländer bei jüngsten Gefechte mit den Engelländern aus den Ost-Indischen/und andern Schiffen zu Lande/ und aufs Kastel gebracht hatten / abfolgen zu lassen / mit vorgeben / wie sie deren/um sich gegen die Engelländer damit zu beschirmen / von nöhten hätten. Die Herren Volmächtige auf der Flote aber gaben den Herrn von Alefeld und Cilignon obgemeldet alda schriftlich zu erkennen / daß ihnen dis anhalten fremd vorkäme / mit ernstlichem ersuchen/ das Geschütz denen / welchen es zu gehörte / gleich folgen zu lassen / und liessen durch den Herrn von Gent auch mündlich darum anhalten / aber vergebens. Sie gaben zur antwort / daß viele ihrer Stücke / in dem streit entzwei waren gesprungen oder geschossen / und daß sie derhalben dieser von nöhten hätten / und so lange behalten müsten / bis man sie aus Dennemark mit anderem Geschütze versehen hätte. Einige Landleute hatten unterdessen angebracht / daß sich ein Englisch Kriegs-Schif zwischen der Stat Bergen und der See in einer enge / Bok auf Ra genant / auf hielte / und die Durchfahrt verhinderte / darauf dan der Schultze bei Nacht de Liefde samt den Capiteinen Blok, Adler und Verschuur mit ihren Schiffen dahin gesandt worden / dasselbe zu eroberen; es ware aber schon drei tage vor ihrer ankunft von dannen abgangen. Mittlerweil wurde die Holländische Flote sieder dem dreissigsten des Mohnats durch die harte / recht auf das Land alda wehende West-Winde / genöhtigt ab und an zu segelen/ um ausser gefahr des Landes zu bleiben / und geriete unterdessen wohl dreissig meilen Nordwertz hin von dem Orte / da man bestimmet hatte/ der Schiffe aus Bergen zu erwarten; doch wie am 3 Septemb. der Wind nach dem Norden und Nord-Osten lieffe / und zimlich durch wehete/ kame die Flote am vierten desselben wieder an den bestimmeten Ort / nämlich zwischen Süder-Loch Kruitzfioerd und das Norder-Loch Jeltefioerd genant / da die grosse Schiffe ins gemein auslauffen. Am dritten desselben Mohnats sandte man sechs Kriegs-Schiffe / nämlich den Schultzen bei Nacht Stachouer, und die Capiteine Hasefeld, Brun, Vollenhove und Vinkelbosch nach dem Orisunde / mit befehl einige Kauffahrer-Schiffe von dannen abzuholen / weil man gewisse nachrichtung hatte / daß vier Englische dahin gesegelt waren. Durch die starke Westen-Winde / davon obgemeldet / konten die Ost-Indische und andere vor Bergen liegende Schiffe nicht heraus/und in See kommen.

Die forderung der hundert Tausend Reichsthaler wird nach gelassen.

Am 2. des Mohnats waren sie mit einem Süden-Winde von Bergen abgangen/ um das obgemeldete Norder-Loch aus zu kommen / weil aber der Wind drehete / musten

sie

sie eine Meile von der See ab keren. Am folgenden Tage/ weil der Gegen-Wind continuirte/ waren sie wieder was hineinwertz gelauffen/ um bei den Felsen durch zu segelen/ und also das obgemeldete Süder-Loch hinaus zu kommen/ und der Schultze bei Nacht de Liefde mit seinen vier Schiffen/ davon obgemeldet/ das Englische Kriegs-Schif verfehlende/ fügete sich zwischen den Felsen zu ihnen/ und das eine der Ost-Indischen Schiffen/ das Schlos von Honingen genant/ geriete an Grund/ und bliebe mit noch dreien Levants-Fahreren da liegen. Der See-Raht Simon Wilhelmson begabe sich darauf/ und thate allen Fleis/ solches in See zu bringen. Am 4. gerieten 9 Ost-Indische/ samt wohl 50 anderen Schiffen heraus in See/ trieben aber Südwertz/ und ausser dem Gesichte der Holländischen Flote in der Wind-stille bis zum 6. da sie erst unter die gemeldete Flote kamen/ und der Schultz bei Nacht de Liefde, mit den Capiteinen Blok, Adler, Kersseboom, C. Thomasson und E. Jansson ist noch vor selbigem Abend nach Bresond, acht Meilen Nordwertz von Stat abgesandt/ um zwei Ost-Indische Schiffe/ Neuenhofen und der Storch genant/ die man vernommen hatte/ daß mit einigen anderen Kauf-fahrern alda einkommen waren/ von dannen ab zu holen/ und führete drei Fluit-Schiffe mit dahin/ damit/ wo es nöhtig/ die Wahren aus dem Schiffe den Storche/ weil selbiges sein Steur verloren hatte/ da hinein könten geladen werden. Am 7. des Mohnats aber seind ihm de Liefde, diese zwei Ost-Indische Schiffe samt einigen anderen aus Spanien und West-Indien kommend/ begegnet/ und also am anderen Tage mit ein ander bei der Flote ankommen/ wie dan auch die zum geleite der nach Ost-Indien und Moscau gehenden Kauf-fahrer zuvor abgefertigte vier Kriegs-Schiffe/ nach deme sie diese drei Etmahle Nordwertz hin gebracht hatten/ auch wieder zurück bei der Flote angelanget seind; das vorgemeldete Ost-Indische Schif das Schlos von Honingen, und die drei Levants-Fahrer waren gleichfals am 4. des Mohnats vor das zweitemahl von Bergen ab zu Segel gangen/ weil es aber nicht gnug und bequehm wehete/ musten sie die Anker zwischen den Felsen wieder fallen lassen/ jedoch die Herren Volmächtige auf des Landes Flote/ nach deme sie bis zum 8. des Mohnats vergebens nach diesen Schiffen gewartet hatten/ schrieben dem darauf sich noch befindenden See-Rahte Simon Wilhelmsson, daß sie mit vergnügung den Fleis/ welchen er zu heraus bringung des letzte Ost-Indischen Schiffs/ das Schlos von Honingen, gethan/ vernommen hätten/ jedoch daß man mit so harten Winden/ und mit einer so grossen und kostbahren Flote auf diesen Küsten auf so ein ungewisses/ wan gemeldetes Schif zu ihnen kommen könte/ nicht länger zum Nachteile der gemeinen Sache alda dörffte warten; derhalben liessen sie ihme entbieten/ daß er/ im falle besagtes Schif selbiges Tages nicht zu ihnen in See gelangen könte/ mit einigem Fahrzeuge zu ihnen kommen solte/ weil sie mit der gantzen Flote die Reise nach dem Vaterlande wolten fortsetzen. Hierauf nun/ und weil kein Mittel vor handen ware/ das offtgemeldete Ost-Indische Schif selbiges tages aus zu bringen/ begabe er sich wieder nach der Flote/ kame selbiges tages noch an des Herrn de Ruiters Schif/ und thate Rapport seines Verrichtens/ und daß das Ost-Indische Schif/ samt den dreien anderen/ inner den Scheren bei dem Orte Bok auf Ra liegend/ noch vor erst nicht würde heraus und in See kommen können. Man hatte schon nach einiger mit dem L. Admiral de Ruiter, und anderen Ober-Befehlhaberen der Flote gepflogenen berahtschlagung gut gefunden/ und beschlossen/ mit der Flote nicht länger auf diesen gefährlichen Nordischen Küsten zu verbleiben/ sondern ohne Zeit-versaum nach dem Vaterlande zu kehren; zu dem Ende ist dem Capiteine von den Kerkhove auf den Schiffe Rotterdam, wovon der Vice-Admiral Aart von Nes sich ab und auf ein anderes begeben hatte/ befehl gegeben/ neben dem Capiteine Jacob Centen auf das offtgemeldete Ost-Indische Schiff Honingen, und die andere Kauf-fahrer zu passen/ ihnen alle Hülffe zu erweisen/ und sie ehest müglich nach dem Vaterlande mit zu bringen; jedoch daß er unter wege des Landes Flote auf suchen/ und sich/ wo er sie nur antreffen könte/ dabei verfügen solte/ welche dan (das zu seiner nachrichtung diene) vor erst ihren Weg Süd-West zum Süden/ so viel Wetter und Wind zulassen solten/ nemen würde; und man verhoffte/ daß die gemeldete Schiffe so zeitlich aus/ und zwischen den Felsen von dannen in die See würden gerahten/ daß sie des Landes Flote/ welche wegen ihrer grösse/ und beihabenden vielen Kauf-Schiffen nicht so eilend fort kommen könte/ solten können ereilen; und der Beschlus/ um so bald müglich/ nach dem Vaterlande zu segeln/ ware auf gewichtigen Ursachen gegründet. Es ware ausser allem Zweiffel/ daß man bei längerer verharrung mit einer

Neun Ost-Insche und wohl 50 andere Schiffe kommen heraus bei die Flote. 6. Septemb.

Das Ost-Indische Schif das Schlos von Honingen mit noch dreien Levants-Fahreren können nicht aus und in See kommen.

Den Capiteinen von den Kerkhove und Jacob Centen wird Befehl gegeben auf das Schlos von Honingen und die andere Schiffe zu passen/ und ins Vaterland zu begleiten.

1665.

so kostbahren grossen anzahl Schiffe auf diesen gefärlichen Norwegischen Küsten viel mehr wagete / und in Gefahr stellete / auch selbst vor die Ost-Indische Compagnie, als durch hinterlassung des einen Ost-Indischen / und einiger wenigen anderen Schiffe geschahe; dan alda (weil es so tief ware / daß keine Kabel-Seile bis auf den Grund zu reichen / und man sich also der Anker alda nicht bedienen konte / lieffen viele Schiffe / sonderlich die schwere Ost-Indische / und vornehmlich das kostbar beladene / der Storch genant / mit einem Westlichen Sturm-Winde / grosse Gefahr aufs Land zu treiben / und zu vergehen. Desgleichen hatte man in den damahligen finsteren Nächten / da der Wind offt verändert / und aus und einlauft / durch anstossung des einen Schiffs gegen das andere / in einer so grossen Flote grosse Unglücke nicht ohne grosse Ursachen zu befürchten / das jenige aber so die Herren Volmächtige zu diesem Beschlusse am meisten beweget hatte / ware / daß der vornemste Zweck und Vornemen Ihrer Hoch Mög. um die Englische Flote mit dieser See-macht zu bestreiten / durch längeres verbleiben auf diesen Küsten / gäntzlich würde verwarloset / oder zum wenigsten merklich zu rück gesetzet / und diese letzte Bedenkung hatte alle andere eingebrachte Einsichte und Gründe überwogen und vorbei gelauffen / weil sie von dem Haupt-punct des gantzen Vornemens der Herren Staten hielten / daß der Schmertze und die Schande / so der Staat durch den jüngsten unglüklichen See-Streit empfangen hatte / durch ein neues und glückliches Gefecht möchte abgethan / vergutet und erstellet werden. Mit gutfinden des L. Admirals de Ruiters und der anderen Ober-Befehlhaber der Flote hatte man schon aufgestellet / was Ordnung man im segeln halten müste / nämlich daß das Esquadre des L. Admirals de Ruiters voraus / das vom L. Admiral Cornelius Evertson am Steurbord / des Herrn de Ruiters, ein wenig hintenwertz / das vom L. Admiral Tromp am Bakbord desselben / auch ein wenig zu rücke segelen / die Ost-Indische und andere Kauf-fahrer sich dahinten begeben / und das Esquadre des L. Admir. de Vries, die Kauf-Schiffe von hinten beschliessen / und den Hinterzug haben / und die Ost-Indische / und andere Kauf-Schiffe also in mitten der vier Esquadres beschlossen werden solten; jedoch wo man ins Gefecht geriete / solten die Ost-Indische und andere Kauf-Schiffe sich aus dem gedränge / und so viel luhfwertz hinauf / als nach gelegenheit des Orts / und Wetters / und Windes rahtsam und müglich wäre / begeben. Man stellete auch Versamlungs-Plätze an / da sie einander / im fal die Flote durch Sturm und andere Zufälle von einander geriete / finden könten. Vor erst solten die verirrete Schiffe die Flote des Ortes / wohin sie vermuhten würden / daß dieselbe nach belauf des Wetters und Windes gerahten wäre / auf suchen / und wo sie die nicht finden könten / ihren Lauf nach Texel / und den Weg durchgehends nach dem Süd-Westen zum Süden, so viel der Wind zulassen würde / und so müglich / auf funfzehn Klaffer über das Doggers-Sand hin nemen; jedoch sie müsten nicht zu sehr eilen / damit sie nicht eher als die Flote vor Texel, und also in Gefahr des Feindes / welcher sich alda aufhalten möchte / kämen. Im fal sie die Flote nicht vor dem Texel fünden / solten sie dieselbe da abwarten / oder da sie vernämen / daß sie da schon vorbei wäre / derselben folgen / und vor dem Goereischen Eingange / da der algemeine Versamlungs-Platz sein solte / aufsuchen. Nachdeme dieses so beschlossen ware / am 8. des Mohnats / ginge die Flote / welche ohngefehr sechs Meilen West-wertz von Bergen in der See hielte / noch ehe der Abend fiele / zu Segel / und name ihren Lauf Süd-West hin / jedoch in der Vornacht zwischen dem 8. und 9. Septemb. finge der Wind an aus dem Nord-Westen und Nord-Westen zum Norden hart zu wehen / und ward immer zunemend / am folgenden Tage ein gewaltiger und erschreklicher Sturm daraus. Das Schif des L. Admirals de Ruiter triebe in der ersten Nacht / wie der Sturm anfinge / mit wenig segeln fort / auf daß ein jeder / und sonderlich die Schiffe / welche in diesem Ungewitter keine Segel führen konten / bei der Flagge desto bässer bleiben / und die aufgestekte Lichter im Auge halten möchten. Wie nun der Tag ankame / konte es wegen dem harten und finsteren Regen-Wetter nicht als wenig Schiffe ersehen / jedoch den Admiral der Ost-Indischen Schiffe / mit dem Schiffe Walcheren ins Gesicht bekommend / hielte sich immer bei demselben / wie man aber sahe / daß das Schif Walcheren / ob schon es helle Tag ware / bei dem Winde liegen bliebe / fande der Herr de Ruiter, samt den Herren Volmächtigen gerahten / um denselben / und einigen anderen mit seinem Vorgange zu erweisen / wie man müste fort eilen / mit einer lauffenden Focke es vor dem Winde zu lassen durchstehen / und liesse die Flagge hinten von der Campanie abwehen / zum Zeichen / daß man folgen / und die Reise beforderen solte; wie

Ordre im segeln der Flote zu halten.

Und im fal des Sturms oder anderer ungelegenheit / da sie von einander gerahten möchten.

Die Holländische Flote gehet von vor Bergen ab. 8. Septemb.

Bekomt einen schweren Sturm / und wird zerstreut.

wie aber solches von keinem geschahe / und daß das gemeldete Schif Walcheren auch bei den Wind liegen bliebe / stache er wiedrum bei / um selbiges und die andere Schiffe ein zu warten / und triebe in dem stärkesten Winde / der damahls aus dem Nord-Westen kame / nur mit einem Segel. Er hatte damahls noch von den Ober-Befehlhabern der Flote vier oder fünf Schiffe um sich / als die L. Admiral Evertson und Tromp, die Vice-Admirale von Nes, und Koenders, und den Schultzen bei Nacht C. Evertson den Jüngeren; also trieben sie die gantze Nacht / und der Sturm hielte eben hart aus dem Nord-Westen an. Am folgenden Morgen ware der Wind eben stark / und man konte nicht mehr als ohngefehr 48 Schiffe ringsherum die Flagge zehlen. Damahls ware der Wind Nord zum Westen / und der L. Admiral de Ruiter ware der meinung / daß man es nohtwendig muste tragend halten / und mit dem sehr harten Vorwinde / und Sturm den Lauf nach dem Vaterlande lassen durch stehen / wie dan die Herren Volmächtige auch zu stimmeten. Er nahme dan ohngefehr um neun Uhr seinen Weg Süd-Süd-West hin / und liesse es wiedrum mit einem lauffenden Fok-Segel vor dem Winde so durch gehen / desto mehr / weil man vermeinete / daß die meiste Kauf-fahrer und Ost-Indische Schiffe / von welchen man nur zwei sehen konte / schon weit voraus waren / und man befürchtete / im falle sie vor der Flote vor dem Lande ankämen / alda wohl ein Unglük wegen der Engelländer bekommen möchten. Also liesse es de Ruiter, welchem der Admiral der Ost-Indisch-fahrer nunauch folgete / und der Wind noch eben hart aus dem Norden und Nord-Westen wehete / selbigen Tag durch stehen. Gegen den Abend aber minderte er die Segel / damit er die hinterste Schiffe ein warten könte / und lenste mit dem Fok-Segel bis nach Mitter-Nacht / da hat man das Schover-Segel beigesetzt. Dis erschrekliche Ungewitter hatte nun vom achten des Abens bis zum eilften des Morgens mehr als zwei Etmahle oder zweimahl 24 Stunden meist aus dem Nord-Nord-Westen gewehet / und die Herren Volmächtige funden sich neben dem L. Admiral de Ruiter auf einem ranken / das ist / in solchem Ungewitter sehr unbequemen Schiffe geherberget / jedoch sie erwiesen sich in dieser grossen Noht sehr muhtig / sonderlich der Raht-Pensionarius de Wit, welcher unter wehrendem Sturme mit halfe aussehen / und selbst / wie das Ungewitter am härtesten ware / wohl drei Stunden nach einander oben auf dem Schiffe / im Regen / Winde / und überschlagenden See-Wasser stunde / um so viel müglich durch mehrung oder mindrung der Segel / und nach gelegenheit / oder nach deme man durch das Gesicht entdecken konte / einen guten Lauf zu halten / und dadurch alle weitere zerstreuung der Schiffe vor zu kommen. Am 11. des Mohnats befande sich der L. Admiral de Ruiter am Mittage auf der Höhe von 55. und ein halben Grad, und warffen Grund auff 18 bis 20 Klaffter / woraus man abname / auf der Nord-Seiten des Doggers-Sandes zu sein. Er hatte nun nicht mehr als 35 oder 36 Kriegs-Schiffe / zween Brenner / die zwei Ost-Indische Schiffe / Walcheren und Brederode / samt noch sechs anderen Kauffahrern / zusammen ohngefehr 49 Segel bei ihme; jedoch man verhoffte / weil der Wind sich anfinge zu legen / und hässer und klärer Wetter zu werden / daß die Schiffe je länger je mehr solten herbei und zum vorschein kommen / und etliche vermeineten / daß einige Kauf-fahrer / und vielleicht auch etliche Kriegs-Schiffe schon voraus gelauffen wären. Man wandte weiter allen Fleis an / so mit ausbreitung der Schiffe / welche sich da bei einander funden / als dem aussenden des Fahr-zeuges / das man bekommen und finden konte / die zerstreuete Schiffe zu der Flagge zu versamlen / und man hielte es damahls vor ein grosses Unglük vor die Flote / daß viele Schiffe in dem harten Wetter an dem Wind blieben treiben / und es nicht auch durchstehen liessen / da es in dieser See viel gemächlicher / und vor die Schiffe erträglicher fiele / mit einer halb-lauffenden oder huikenden Focke / wie mans nennet / vor dem Winde ab zu lenssen / und es zu lassen durch gehen / als mit einem Segel bei dem Winde zu liegen treiben / wie die Herren Volmächtige und de Ruiter mit ihrem Schiffe und alle die ihnen gefolget waren / mit der that erfahren haben / und daß sie also fort segelend den Schlag des Wassers gegen das Schif an / viel weniger empfunden / und auch viel minder das Wasser aus zu pumpen und zu schöpfen hatten / als wan sie bei stachen oder so blieben liegen treiben / und im falle die andere Ost-Indische Schiffe ihrem Admiral / welcher bei de Ruiter bliebe / gefolget wären / wie auch viele andere Schiffe vom anfange / sie wie obgemeld. es vor dem Winde hätten lassen ablauffen / und durchstehen / solten nach allem scheine mit dem Herrn de Ruiter auch behalten einkommen / und die gantze Reise in denen wenigen Tagan in dem grossem Sturme abgeleget / und sie alle am

1665.

Man kan nur ohngefehr 48 Schiffe zehle. 10. Septemb.

De Ruiter lässet es in dem Sturm vor dem Winde hinab lauffen.

Wackerheit und Fleis des Raht-Pensionarii de Wit, in dem grösten Sturm.

Kommen mit einem teile der Flote bei das Doggers-Sand. 11. Septemb.

Fleis angewendet die zerstreuete Schiffe zu versamlen.

12. des

1665.

12. des Mohnats schon vor dem Lande sein können / wie dan am selbigen Tage einige Schiffe im Vlie einkommen waren. Aber es kan sein / daß einige absonderliche Ursachen oder Bedenkungen sie wiederhalten hat / als daß also ihre Spiegel oder Hinterste der Schiffe von der See möchten eingeschlagen werden/ und dergleichen. In diesem grösten Ungewitter hat man zwei Brand-Schiffe/eines der Schrecken von Amsterdam, und das andere Abrahams Opferung genant / wovon keine oder sehr wenig Menschen abkommen seind / zu grunde sehen gehen/ und ein drittes von Rotterdam, der Schwan genant / Commandeur Jan von Brakel, ohne Mast-Bäumen sehen treiben; das Kriegs-Schif Gros-Hollandia, verlore seine Vor-stenge/ und viele andere empfingen grossen Schaden / doch hielten sich in See. Alhie erstrekte nun das ungestüme Mär zu einer veränderlichen Schaubühne der menschlichen Sachen / da man die Götliche besteurung mit aufmerkenden Augen anschauen konte. Hie sahe man nun/ wie Got (der Ober-Steurman aller Dinge) die Rahtschläge / und Vornemungen der Menschen / wie vorsichtig man dieselbe auch anleget / und alle ihre Wackerheit/ Fleis/ und Vorsorge in so kurtzer Zeit / kan stutzen / und zu nichte machen / alle die hohe gedanken / und von dieser Flote geschöpfete Einbildungen / alle die wohl bedachte und eingestellete Ordnungen durch die drei Herren Volmächtige/ de Ruiter, und die andere Ober-Befehlhaber aus gegeben / aller Verstand des einen und die Tapferkeit des anderen / ward hie durch die wunderliche Regierung des Allerhöchsten und den athem seiner Sturm-Winde überhauffen geworffen / die Hoffnung in Bekummernüs verkehret / und ein merklicher Anteil des Reichthums schon einmahl dem Feinde entrucket/ doch nun durch ein ander Mittel demselben als in die Hände gegeben / und weiter die Begegnung der beiden Floten / und also fernere Bluhtstürtzung vor dieses Jahr verhindert / wie dan das verfolg dieser Erzehlung mit mehrerm anweisen wird. Nach deme der L. Admiral de Ruiter, wie vorgemeldet worden / nach den Sturm-Winde bei oder auf das Doggers-Sand ankommen ware / und nur einen Theil der Flote bei ihme hatte / lieffe er dasselbe Sand langs hin von der West- / bis nicht weit von der Ostseite zu / um die verirrete Schiffe auf zu suchen / und das am selbigen Tage / an welchem die Engelländer / wie er seithero vername / zwei Ost-Indische / und drei oder vier Kriegs-Schiffe an derselben West-seite erobert hatten / ohne daß er oder die seinige etwas davon höreten oder jemand alda vernamen. Um dieselbe Zeit hat er/ nach dem er Südwertz vom selbigen obgemeldeten Doggers-Sande ankommen ware / die 36 bei sich habende Kriegs-Schiffe / bis das die gantze Flote wieder bei einander sein solte / auf die folgende weise abgeteilet.

Schiffe in diesem Sturme vergangen und beschädigt.

Anweisung der Götlichen besteurung in menschlichen Sachen.

De Ruiter teilet seine beihabende Kriegs-Schiffe in zwei Esquadres. 13. Septemb.

Erstes Esquadre.

Erstes Esquadre.

Befehlhaber.	Schiffe.
Lieutenant-Admiral de Ruiter	Delfland
Vice-Admiral von der Hülft	Amsterdam
Schultze bei Nacht de Liefde	Gros-Hollandia
Schultze bei Nacht Brunsfeld	Albertina
Capiteine Joan de Haan	Stat und Landen
Henrich Gotskens	Der Friede
Simon Blok	Flissingen
Otto von Treslong	Gouda
Christian Eldersen	Utrecht
Peter Salomons	Campen
Jacob Boom	Ylst
David Vlug	Wapen von Nassau
Joan Crook	Jupiter
Cornelius Muts	Die Burse von Amsterdam
Peter Utenhout	Gröningen
Joost Verschuur	Süderhaus.
Joan Adrians Blankert	Fischers Hirte.

Zweites Esquadre.

Befehlhaber.	Schiffe.
Lieutenant-Admiral Cornelius Evertson	Hof von Seeland
Vice-Admiral Koenders	Stat und Landen
Schultze bei Nacht C. Evertson der Jünger	Utrecht
Capiteine Adrian de Hase	Dordrecht
Adrian von Cruiningen	Goes
Joan Quirinsson	Schakerlo
Floris Blom	Grosser Hirte
Philips von Almonde	Dordrecht
Gerard Posthorn	Agata
Cornelius Slord	Josua
Simon Lonke	Sphæra Mundi
Jacob Pensen	Middelburg
Jacob A. Swart	Cruiningen
Nicolas Marreveld	Stavern
Henrich von Tol	Duvenvorde
Isbrand de Vries	Doesburgh
Joan Adler	Rathaus von Haerlem
Peter Bronser	Drei Helden Davids
Wilhelm Marinis	See-Ritter

Zweites Esquadre.

Man hat weiter beschlossen / daß die Schiffe des ersten Esquadre den Wimpel von der grossen Stenge / und die des Zweiten Esquadre von der Vorstenge solten lassen abwehen / und es kame etlichen fremd vor / daß so viele Schiffe von der Flote mangelten / da doch zuvor Versamlungs-Plätze angestellet waren / um einander / alda bei Ungewitter / und drauf folgenden zerstreuung wieder zu finden / jedoch die Ordre ware nur den Ober-Befehlhaberen / um sie ihren Capiteinen mit zu teilen / bekant gemacht / welches doch etliche wegen eiligen einfallen des Sturms / nicht zu werk stellen konten / und darum waren etliche der Capiteine durch das Ungewitter hie und da zerstreuet / unbewust welchen Weg sie halten musten / wiedrum bei die Flagge zu kommen / welches die versamlung dan sehr zu rücke setzte. Wenig Stunden aber nach deme die Flote / wie gemeldet / in zwei Esquadres abgeteilet ware / sahe man gegen den Abend acht Segel Ost-wertz von der Flote ab / wovon sich viere um neun Uhr bei die Flagge verfügeten / nämlich der L. Admiral de Vries, mit noch zweien Kriegs- und einem Brand-Schiffe. De Vries an de Ruiters Schif kommend / erzehlete / daß er mit seinem Schiffe Südwertz vom Doggers-Sande am selbigen Tage des Morgens erst von zweien / und hernach von vier Englischen Schiffen so weit verfolget ware / daß sie schon inner Canon-schusse von ihme waren / aber wie er nach Mittage noch zwei Kriegs-Schiffe zu ihme / und kurtz darauf die Holländische Flote in sein Gesicht bekame / diese vier Engelländer / die man auch auf de Ruiters Schiffe gesehen hatte / bei ankommenden Abend zurück gewichen / und Ostwertz hin nach einer Flote Schiffe / die er bescheidenlich sehen konte / und durch schiessen und sonst ihre bestimmete Zeichen von sich gabe / gelauffen waren / mit beifügung daß er diese Flote / welche die Englische ware / weil es was finster Wetter / nicht wohl hätte erkennen können. Auf diese Zeitung ware der Admiral de Ruiter der meinung / daß man / unangesehen der geringeren beihabenden See-macht / und welche nun nach ankunft des L. Admirals de Vries nur in 39 Kriegs- und Fregat-Schiffen bestunde / den Engelländeren behörte den Kopf zu bieten. Dieses haben die Herren Volmächtige zugestimmet / und man hat alles dazu fertig gemacht / auch waren nicht alleine die Befehlhaber / sondern auch die Matrosen / und Soldaten volles Muhts / und durch das absein / so vieler nach dem Sturm ermanglenden Kriegs-Schiffe / gar nicht flauhertzig. Hierauf nun seind sie die gantze Nacht Südwertz nach dem Osten hin gesegelt / weil der Lieutenant-Admiral de Vries vermeinete / daß man die Englische Flote um den Strich solte können antreffen. Und am folgenden Morgen gedachte man die Feinde zu finden / aber sie vernamen niemand / und ob schon eines der Ausser-Wacht-Schiffe ein Zeichen gabe / als ob es fremde Schiffe sähe / ware es doch / wie man sich darnach umsahe / um sonst;

L. Admiral de Vries kommet mit 2 Kriegs- und einem Brand-Schiffe bei die Flote.

Ware durch einige Engelländer verfolget.

De Ruiter beschliest mit den beihabenden 39 Schiffen die Engelländer an zu greiffen.

Setzen ihren Lauf nach der Englischen Flote / die zu finden.

14. Septemb. Aber vergebens.

1665. sonst; die Flote ginge noch Ostwertz an / und kame nach Mittage bei ein Seeländischen Kaper oder Raub-Schif dessen Capitein Boudewin Keuveln erklärete / daß er Ostwertz von der Holländischen Flote bei einem Englischen Fregat-Schiffe gewesen wäre / welches vor ihme nach dem Nord-Osten zum Osten hin die Flucht name. Der gemeldete Kaper bliebe bei der Flote / welche ihren Lauf bis auf den Abend / ohne etwas zu entdecken / verfolgete / darauf / und weil man keine Englische See-Macht vername / haben die Herren Volmächtige / mit dem L. Admiral de Ruiter, und den andern Befehlhaberen / vor gut angesehen / wiedrum nach dem Westen oder Süd-westen zu wenden / und das offt-genantte Doggers-Sand / auf dem Striche langshin zu lauffen. Dieses hat man die gantze Nacht gethan / und am Morgen doch noch Englische / noch Holländische Kriegs- oder Kauffahrer-Schiffe angetroffen. Am selbigen folgenden Tage seind alle Ober-Befehlhaber / und Capiteine an de Ruiters Schif beruffen / da man die Flote / wegen ankunft des L. Admirals de Vries in drei Esquadres, nämlich das erste unter dem L. Admiral de Ruiter, das zweite unter dem L. Admiral Evertson, und das dritte unter dem gemeldeten L. Admiral de Vries, abgeteilet hat / und waren zusammen mit dem Seeländischen obgesagten Kaper / der in eines der drei Esquadres gestellet ward / 40 Kriegs-Schiffe stark. Man beschlosse hier / daß man trachten solte / vor oder bei Texel, um die verirrete Schiffe alda ab zu warten / und den Feinden / wo müglich / zu begegnen / hin zu segeln; jedoch die tägliche Zufälle auf diesem ungesteten Wasser-Elemente, erweckten jedesmahl neue Sorge / und erforderten neue entschliessungen / weil die geringste Versaumung disfals / da man den Feind unversehens anträffe / eine grosse Unordnung / und deme zu folge die äusserste Gefahr eines zweiten Unglüks über die Flote verursachen könte. In sothanen Zufällen aber / welche die gemachte Ordaungen etwas aus dem Sprunge brachten / ware man gleich wiedrum im werke / und ruhete nicht / bis alles wiedrum in richtigkeit gebracht / und einem jeden seine bequehme Post angewiesen ware; und in diesem allen thate sich die wackerheit und stetiger Fleis des Herrn de Wits sonderlich herfür. Am 16. des Mohnats kame des Landes Flote zwischen das Doggers-Sand / und weisse so genante Wasser / 16 bis 18 Meilen Nord-Nord-West vom Texel abgelegen / und der Wind was nach dem Westen und Süd-Westen / und bisweilen Süd-West zum Westen lauffend / kamen sie endlich in der Nacht vor dem 17. des Mohnats vor das Land / und den Einlauf der Schelling. Es ward darauf so gar Wind-stille / daß man die Anker muste fallen lassen / damit der Strom sie nicht abtriebe / der meinung / so bald der Wind was auf käme / die Schiffe dan was von einander zu theilen / und alle Galioten und Jachten / die man nur haben könte / auf kundschaft aus zu senden / die waren aber alle durch den jüngsten Sturm von der Flote abkommen / oder hie und da hin gesandt; derhalben hatte man dem auf Texel sich befindenden Commissario Knyff angeschrieben / daß er alle die bei der hand habende Galiote oder die noch einkommen möchten / ohne verzug / heraus in See zur Flote senden / und nur ein Fahrzeug / um die ankommende Brieffe der Staten an die Volmächtige zu bringen / bei ihme behalten solte. Mit anbrechenden Tage ware die Flote ohngefehr vier Meilen West zum Süden von den Insulen Eierland und Blieland / und man sahe aus dem Westen 14 Segel nach der Flagge abkommen / nämlich den L. Adm. Tromp, und Vice-Admiral Bankert, mit 8 Kriegs-Schiffen / 2 Fregatten / und 4 Kauffahrern. Die Ost-Indische Schiffe Walchern, und Brederode segelten selbiges tages nach dem Vlie, da sie noch des Abends mit einigen anderen Kauffahrern hinein gerieten / wie dan zuvor alda nach dem vorgemeldeten Sturme noch 22 oder 23 Kauffahrer an und einkommen waren / und der Seeländische Kaap-fahrer / davon zuvor meldung geschehen / daß er einige Tage unter der Flote gewesen ware / schiede nun auch davon ab / und lieffe nach Seeland. Die Flote ware nun 49 Schiffe stark / welche man wiedrum in 4 Esquadres abteilete / und zugleich berahtschlagete / auf was weise man dem Feinde im fal man demselben begegnete / die Spitze bieten solte / zu dem Ende nicht alleine den Ober-Befehlhaberen / sondern auch allen den Capiteinen haupt vor haupt die aufgestellete Ordre, mündlich eingeschärft / und schrifftlich überlieffert ward. Nach weiterer berahtung ist bei den Herren Volmächtigen / de Ruiter und den Ober-Befehlhabern gut gefunden / daß die Flote sich zwischen dem Texel und Vlie, und weil der Wind Nordlich und Nord-Ost wehete / durchgehends nächst dem Vlie, um die zurück gebliebene und ankommende Ost-Indische / und andere Schiffe gegen alles Unheil zu beschirmen / aufhalten solte / dan man glaubte gewis / daß die zerstreuete Schiffe den erstẽ und nächsten Hafen sich zu erretten / suchen würden / und man vermuhtete daß die En-

15 Septemb.

Die Flote wird in drei Esquadres geteilet.

16 Septemb.

Die Flote komt vor die Insul der Schelling.

17 Septemb.

Und hernach vor Blieland. Tromp komt mit einigen Schiffen bei die Flote.

Die Flote wird in vier Esquadres abgeteilet.

[illegible] auch glaubend / trachten würden / dieselbe bei dem Vlie oder ein wenig Nordtwertz von desselben eingange auf zu fangen. Damahls hat man auch an allen Orten der Flote Brandwachten ausgesetzt/ und Galioten ausgesandt/ so um die ermanglende Schiffe auf zu suchen / als den Feind zu entdecken. Am 18. des Morgens sahe man noch dreizehen Ree-Segel ihren Lauf das Vlie hinein nemen / und man verhoffte/ daß einige der ermanglenden Ost-Judischen Schiffe dabei sein würden. Weiter hat man selbiges Tages resolviert, daß im fal die Flote durch Sturm mit einem Nord-Westen oder Nordlichen Winde Süd-wertz von Texel abgetrieben würde / und nicht wiedrum dahin aufkommen könte / und man keinen näheren Bericht vom Feinde bekäme/ der Versamlungs-Ort alsdan vor Goeree im Gesichte des Landes sein solte / und man stellete die Zeichen / welche de Ruiter bei Tage oder bei Nacht geben solte / um ihme dahin zu folgen. Um die Zeit ware man in der Flote verwundert / daß die Engelländer auf sie nicht abkamen / und man hielte sich dagegen in stäter bereitschaft / nicht alleine durch anstellung aller bedenklichen guten Ordnung so mündlich als schrifftlich/ als obgemeldet/ sondern auch auf Vorstellung der Volmächtigen / und anrahtung des Herrn de Wit, die Flote so zu üben als wan man mit dem Feinde stritte/ und in der that zu erfahren / ob ein jeder die gegebene Ordres wohl begreiffe / und bequehm wäre / denen nach zu kommen / und des Kriegs auch dadurch desto mehr gewohnt zu werden. Dieses geschahe daß die Schiffe gegen einander an segelten / sich auf die gegebene Seine wendeten und kehreten / und einander suchten den Wind ab zu gewinnen / und ein Vorteil ab zu sehen / auf daß man mit dem Feinde im Streit kommend / alsdan würklich zu werke stellen solte das jenige / so man durch dieses Spiegel-fechten gelernet hätte/ eben wie man zu Lande die Soldaten übet / nämlich / auf das Wort des Befehlhabers / zur rechten und zu linken zu kehren/ die Glieder und Schlacht-Ordnungen nach erforderung der Vorfälle zu änderen / zu eröffnen oder zu schliessen/ und ab und an zu ziehen / auf daß also ein jeder / wan es darauf ankäme/ mit desto bässerer Ordre streiten möchte. Doch solche Kriegs-übungen zwischen den Schiffen auf der See waren so wohl nicht zu thun/ als die der Soldaten zu Lande / weil die Schiffe auf dem Wasser im segeln so gewissen Lauf nicht halten können / und ein Schif ist auch geschwinder im segeln oder mit erfahrenern Matrosen versehen / als das andere / wodurch es dan eher voraus komt / und wenden und drehen kan: und der Wind / und dessen Ändrung konte in einer so grossen Flote / welche ein grosses Stük von einander in ihren Esquadres abgeteilet ist / und da der Wind an einem Orte stärker als am anderen aus wehet / grosse hindrung im nach kommen der Befehle verursachen / und man befande unter wehrenden dieses Kriegs-übungen / daß an etlichen Capiteinen noch zimlicher Mangel ware/ und sie noch viel zu lernen hatten / derhalben der Raht-Pensionarius de Wit der meinung ware / daß man solches durch stäte übung / so viel müglich/ und die Zeit zu liesse / müste trachten zu verbässeren. Am 19. Septemb. ist den Herren Volmächtigen und dem L. Admiral de Ruiter durch drei Galiot-Schiffer bekant gemacht/ daß sich eine merkliche anzahle Englischer Kriegs-Schiffe Nord-Westlich vom Vlie, nämlich auf und bei dem Ende / und eusserste Ecke des Sandes die Brevertien genant / und recht im durchzuge/ da nach allem scheinbahren vermuhten die noch zurück stehende Ost-Indische / wie auch verirrete Kriegs- und Kauf-Schiffe passiren musten/ verhielte. Diese drei Galiot-Schiffer / bezeugeten alle / daß ihnen die Englische Brand-wachten nachgejaget hätten / und daß einer von ihnen so nahe bei der Englischen Flote gewesen wäre / daß er 34 ihrer Schiffe hatte erkennen können. Auf diese Zeitung ist bei den Herren Volmächtigen/ dem L. Admiral de Ruiter, und den anderen Ober-Befehlhaberen der Flote nohtwendig erachtet und derhalben einmühtig beschlossen/ daß man mit manhafter Tapferkeit / wiewohl die Flote nicht über 49 Kriegs-Schiffe stark ware / und man von 11 nur noch 2 Brand-schiffe zu sich bekommen hätte / dahin segeln solte/ um die Englische Flote viel stärker in der zahle/ alda auf zu suchen/ um sie unter Gottes Segen zu schlagen oder von dannen zu treiben / und also den Weg vor die zurükgebliebne Ost-Indische und andere zerstreuete Kriegs- und Kauffahrer Schiffe/ zu eröffnen und zu versicheren. Also stelleten sie den Lauf nach gem. Brevertien Nord-Nord-West an. Doch unterdessen / weil man von der Post / welche vor erst zu einem Versamlungs-Ort angestellet ware / abzoge / und daß es auf ein ungewisses / wohin die Flote ihren weg weiter nemen müste/ gar zu gefährlich sein solte/ die noch ankommende Schiffe zu lassen folgen/ hat man vor gut angesehen / auf oder bei gemeldeter Post/ welche man verliesse/ ein Galiot bleiben zu lassen/ mit Befehl solchen ankom-

1665.

18 Septemb.

Kriegs-übung in der Flote zwischen den Schiffen angestellet.

19. Septemb. Zeitung von der Englischen Flote.

Man beschliest dieselbe mit unebner Macht auf zu suchen und an zu fallen.

1665. kommenden Schiffen bekant zu machen / wohin sie sich vor erst bis nähere Ordre begeben und enthalten solten; und man hat eine gleiche Ordre denen zerstreueten Schiffen durch andere Galiote auf den Strich / da man sie vermuhtete an zu treffen / entgegen gesandt. Am selbigen Tage kamen noch zwei Fregat-Schiffe / das eine das Wapen von Leiden, Capitein Berend Hals, und das andere Popkens-burg, Capitein Wilhelm von Bergen genant / und welche einige Tage um und vor Texel geschwebet hatten / wieder bei der Flote an. Dieselbe segelte die folgende Nacht wohl sieben meilen nach dem Nord-Nord-Westen hin / ohne jemand bei mehrgedachten Brevertien zu finden; jedoch am anderen Tage brachte Capitein Adrian von Crüningen, auf einem der Ausser-Wacht-Schiffe / ein Holländisches von Lisbon mit Zucker / Öhl und Saltz beladen / kommendes / und nun jüngst von Bergen mit abgegangenes Fluit-Schif St. Michaël genant / welches die Engelländer nach dem Sturm-Winde genommen / und er nun wieder erobert hatte / in die Flote. In demselben Fluit-Schiffe hat man den Lieutenant des Englischen Kriegs-Schifs die Avanture gefunden / von welchem man vername / das dieselbe Avanture nicht allein das gemeldete Holländische Schif St. Michaël am 13. des Mohnats / sondern das die Englische Flote / oder fünf Schiffe aus derselben am selbigen Tage auch das Ost-Indische Schif den Fœnix, und noch drei Kriegs-Schiffe / unter anderen eines / so einen schwartzen doppelten Adler hinten an stehen hatte / und hernach noch ein ander Ost-Indisch Schif hinweg genommen hätten / und es schiene / daß derselbige Englische Lieutenant von dem vierten Holländischen Kriegs-Schiffe damahls auch übermeistert / keine Kundschaft hatte. Dieses ware die erste Zeitung / welche man in der Flote von diesen schlechten begegnungen empfinge.

Die Flote suche den Feind wieder vergeblich.

Zeitung vom hinweg nemen zweier Ost-Indischer und vier anderer Kriegs-Schiffe durch die Engelländer. 20. Septemb.

Die obgemeldete Englische Flote / welche / wie vorgemeldet / aus Holland gekommen / und in Engelland in Soulsbay eingelauffen ware / hatte sich in sehr grosser Eile mit dem nöhtigen wieder versehen / und ware am 8. und 9. Septemb. unter dem Grafen von Sandwich wieder in See gelauffen / und der damahls eingefallene Sturm ware der Orten so gros und schwer nicht gewesen / als wohl nach dem Norden / so daß dieselbe Flote kein Ungemach deswegen bekommen hatte / als das eines ihrer Schiffe der Diamant genant / seinen Fokke-Mast und Bug-Spriete verloren hatte. Die Engelländer also mit ihre Flote in See bleibend / kamen am 13. desselbigen Mohnats an das West-Ende des Dogger-sandes / am selbigen Tage / wie die Holländische Flote / wie vorgemeldet / da langshin gesegelt ware; und an demselbigen Orte fielen die zwei Ost-Indische Schiffe der Fœnix und Honingen, das eine Vice-Admiral / das andere Schultze bei Nacht der Ost-Indischen Flote / mit noch vier Holländischen Kriegs-Schiffen / nemlich West-Friesland / Gröningen, Sevenwolden, und die Hoffnung / durch den Sturm verschlagen / in ihre der Engelländer Hände / etliche / mit nahmen Peter C. Weinbergen, auf dem Schiffe West-Friesland / wehrete sich tapfer / und das Englische Fregat der Hector dem Fœnix an Bord kommende / ward abgeschlagen / und ihme vor den Buhg treibend in grund gesegelt / so daß nicht viel über 20 bis 30 Man davon errettet wurden; hernach aber ist der Fœnix durch das obgemeldete Englische Schif die Avanture überwältiget / und das Schif Honingen, muste sich / weil es träge / und die Matrosen durch die lange Reise abgemattet und flau waren / in kurtzem auch übergeben. Dieses ware das jenige / so man / wie vorgemeldet / bei Bergen, weil es nicht in zeiten folgen konte / dahinten gelassen / und den Capiteinen von Kerkhoven und Jacob Centen mit ihrem Schiffe beordnet hatte / darauf achtung zu geben. Es ware aber / ehe diese Capiteine dabei kamen / am 8. Septemb. durch das Süder-Loch kreutzwertz hinaus in See / und hernach bei die Flote kommen. Man vername nun auch aus obgemeldeten gefangenen Englischen Lieutenant, daß die Englische Flote über die 90 Kriegs-Schiffe / ausgenommen das kleine Fahrzeug / stark ware / daß sie mit dem Schiffe den Souverain, und vier anderen dazu gemieteten verstärket sei / jedoch daß sie 8 Schiffe / welche mit den Holländischen Kauf-fahrern vor Bergen geschlagen hatten / sehr übel zugerichtet / nach Haus hätten müssen auf senden. Wenig Stunden / nach deme der gemeldete Capit. von Cruiningen diese Zeitung gebracht hatte / kame der Capitein Jacob Wildschut, führende das Fregat Harderwik mit zweien Galioten nach Mittage in die Flote / welcher neben den Galiot-Schifferen das folgende erzehlete / daß der Vice-Admiral von Nes, mit noch 13 Kriegs- und einigen Kauf-Schiffen / worunter auch ein Ost-Indisches am Tage zuvor etwas Ostwertz von dem Orte / da sich die Flote nun befünde / gewesen ware / seinen Lauf Südwertz an nach dem Lande zu nemende / und daß die gantze Englische Flote selbiges Tages nach Mittage um

Stärke der Englischen Flote.

Zeitung von dem Vice-Admiral von Nes mit seinen beihabenden Schiffen und daß er in Noht sei.

um drei Uhr nahe dabei ware / nach dem Westen hin gehend / also daß sie damahls gegen einander an lieffen / jedoch das der grösseste Hauffe der Engelländer was mehr Leewertz ware / als die Schiffe unter von Nes, hingegen einige der Englischen Luhfwertz hin über die Holländer paßirten / und also segelende auf einander zuschossen / und doch nicht wusten / ob die Engelländer ihnen wiedrum nach gewendet waren / oder nicht / einer aber der Galiot-Schiffer gabe zu verstehen / daß er den Vice-Admiral von Nes mit seinen beihabenden Schiffen / noch eine Stunde vor der Sonnen untergange im Gesichte gehabt hätte / ohne daß er die Engelländer damahls hätte gesehen / oder hören schiessen. Auf diese Zeitung ist beschlossen / mit der Flote sich wiedrum zwischen dem Texel und Vlie zu begeben / und zu sehen / ob man den gemeldeten von Nes, samt den anderen Schiffen / alda nicht solte antreffen / und entsetzen können; und der L. Admiral de Ruiter name seinen Lauf dahin. Der obgemeldete Vice-Admiral von Nes, welcher vor etlichen Wochen von Schiffe Rotterdam auf Klein-Hollandia übergangen ware / geriete in dem grossen Sturm-Winde Nachts zwischen dem 9. und 10. des Mohnats / weil sein Schover-Segel und Besane durch einen Wasserwurf entzwei geschlagen ward / worüber er so viel Wassers in sein Schif bekame / daß man es die gantze Nacht über mit pumpen nicht heraus bekommen konte / von der Flote ab, und die Ruffe oder Klemme an den Mast-Bäumen wurde auch an stücke geschlagen / welche Mäste deswegen sehr los im Schiffe stunden / und er dar auf alle die Lichter gleich aus dem Gesichte verlore.

Man beschliest zu rück zu segeln und denselben zu entsetzen.

20 Septemb.

Erzehlung / wie es demselbigen von Nes in dem Sturm und hernach ergangen ist.

Hernach wie am eilften der Sturm was anfinge nach zu lassen / sahe er im anfange nur vier oder fünf Schiffe / und kurtz hernach hat er deren ohngefehr zwantzig / worunter auch das Ost-Indische Schif das Wapen von Horn ware / samt einigen Galioten / und andern kleinen Fahrzeuge / und das Brand-schif den Schwan ohne Mastbäumen / welchen er durch den Capitein Laurens Davids nachschleiffen liesse / zu ihme bekommen. Auf den Abend konte man wohl sieben und dreissig Segeln zehlen. Er befahle allen Galioten herum zu segeln / und die zerstreuete Schiffe zu versamlen / liesse auch das gemeldete Brand-schif mit aufgesteckten Stücken von dickem Holtze an stat der Mastbäume versehen / damit er also mit fortkommen könte. Am folgenden Tage hatte er zwölf Kriegs-Schiffe bei einander / nämlich das seinige und dan die der Capiteine Fabricius, C. de Boer, Blankenburg, Laurens Davids, Clant, Wildschut, Karsseboom, Joan Matthijsson, Albert de Boer, Boes und Victol. Er name darauf seinen lauf nach dem Osten / und bekame die Capiteine von Nidek, Vyselar und Ostrum, auch unter seine Flagge. Nidek sagte / daß er am zehenden des Mohnats den Schiffer vom Ost-Indischen Schiffe Neuenhoven, Peter Koker genant / welcher aus Verzweiffelung / der meinung das sein Schif sincken würde / weil schon sieben Fuß Wasser darinnen ware / in die See gesprungen / und mit schwimmen sich nach Nideks Schif begeben / hatte eingenommen und errettet. Am achtzehenden hatte von Nes, neben den funfzehen Kriegs- und dem Ost-Indischen Schiffe das Wapen von Horn vorgemeldet / noch über dreissig Kauf-Fahrer unter seiner Flagge. Am selbigen Tage liesse er den Capitein Nidek voraus segeln / und sandte die Galiote ringsherum aus / die See zu entdecken / und kurtz hernach sahe er vier Segel / welches Englische Kriegs-Schiffe Luhfwertz voraus waren / und liesse seine Capiteine an bord kommen / da dan beschlossen ward / die beihabende 15. Kriegs-Schiffe in drei Esquadres abzuteilen; über deren erstes er von Nes als Admiral / Capitein Cornelius de Boer, über das andere als Vice-Admiral / und Capitein Albert de Boer, über das dritte als Schultz bei Nacht gebieten solten / verheissend einander getreulich bei zu stehen / und / weil sie (wan es die Englische Flote wäre / von welchen sie einige Schiffe sahen / doch samt dem Ost-Indischfahrer nicht entlauffen könten) bei ein ander zu leben und zu sterben. Am Abend kamen einige ausgesandte Galiote zu rück / welche sagten / daß sie viele Schiffe gesehen hätten / und in der Nacht bekame er unterschiedliche Zeitungen von den Galioten; etliche sagten / daß die Englische / andere hinwiedrum daß die Holländische Flote in dem Winde von ihme wäre. Von Nes wandte in der Nacht nach dem Westen / damit er des Morgens nicht zu frühe bei den Engelländern wäre / und ein jeder Zeit hätte / sich fertig zu machen. Bei anbrechendem folgenden Tage sahe man die Englische Flote / und damahls kame noch ein Ost-Indisch Schif der Storch genant / ohne Steur seinde / bei von Nes, welches ohngefehr eine Meile über dem Englischen Esquadre der weissen Flagge hingelauffen / und ohngefehr achtzig Feindliche Schiffe gezehlet hatte. Acht oder Neun der Engelländer / welche am meisten die Luhf hatten / thaten einige Schüsse nach den Holländ-

Bekomt 12. Kriegs-Schiffe.

Und hernach noch 3 unter seine Flaggen samt einem Ost-Indisch-Fahrer.

Bekomt vier Englische Schiffe ins gesicht.

18 Septemb.

Und hernach dieselbe gantze Flote.

Noch ein Ost-Indisch Schif komt bei von Nes.

19 Septemb.

1665.

Einige Englische Schiffe kommen auf von Nes ab/ und vermeinen die Ost-Indischfahrer zu nemen/ die von Nes entsetzet.

ländern / die auf sie zu schossen / ohne beiderseits zu zu reichen / und die Holländer konten auch ihr Geschütz auf der Lyseiten nicht gebrauchen. Der Englische Admiral der weissen Flagge / thate darauf ein Sein oder Zeichen / worauf aus jedem Esquadre der Englischen Flote sechs Schiffe bei einander kamen / und viele Schein-schüsse thaten. Wie die Sonne aber im Süd-Süd-Osten ware / kamen die Englische Ausser-wacht-Schiffe zwölf starck auf von Nes ab / und hielten Schies-gefecht mit den Holländern / welche ihnen / weil sie in Ly oder unter dem Winde waren / nicht genug nahen konten; kurtz nach Mittage aber lieffen vier Englische Schiffe hinten von Nes herum nach den Ost-Indischen Schiffen / welche sie vermeineten weg zu nemen / welches von Nes ersehend / auf sie zu kame / worauf diese wieder abwichen. Von Nes stache darauf bei dem Winde über / und die vier Englische Schiffe fügeten sich bei die anderen achte; hierauf kamen sie zusammen auf von Nes an / und hielten wieder Schies-gefecht mit einander; um vier Uhre aber wendeten sie sich alle zwölffe von ihme ab / und lieffen nach ihrer Flote zu / und man sahe / daß zwei keine Stengen hatten / und auf zweien anderen lagen die grosse Reen von oben herunter / und noch einem ware der Schwans-Mast hinweg / so daß sie zimlich übel zugerichtet / und getroffen waren. Hernach sahe man die obgemeldete achtzehen Englische Schiffe näher kommen / da man wieder auf einander zuschosse / es wehrete aber nicht lange / oder sie lieffen wiederum vor von Nes herüber / und legten auf die Ost-Indisch-fahrer zu / welche dan zum zweiten mahle durch von Nes entsetzet wurden / da dan wohl zwo Stunden lang hart gestritten ward. Der Schultz bei Nacht der weissen Flagge folgete den Holländeren mit etlichen Schiffen / konte sie aber nicht auffegeln / und kehrete mit einfallendem Abend wieder nach der Flote. Ein Fregat von der blauen Flagge / schiene daß noch was folgen wolte / wie aber der Capitein Laurens Davids sich nach ihme zuwandte / kehrete der Engelländer gleich wieder zurücke / und folgete seinen Gesellen. An diesem Tage ist der Vice-Admiral von Nes durch die zween Capiteine Wildschut und Ostrum verlassen; dann wie sie die Englische Flote sahen näher kommen / haben sie sich von ihme im Winde ab begeben / und seind durchgangen; Wildschut gabe hernach zu seiner Entschuldigung vor / daß seine Leute / wie sie sahen / daß ohngefehr neuntzig Englische Schiffe nicht weit von ihnen waren / zu ihme sagten / daß sie gegen eine so grosse Macht mit funfzehen Schiffen nicht fechten könten / sondern sich der Segel behörten zu bedienen und zu entfliehen / und daß / im falle sie ereilet würden / sie alsdan sich zu todte wolten fechten und verwehren / und daß er auf solche Anrahtung in Wind sei aufgesegelt / und davon kommen / und bekante dabei / daß er ein sehr wohlbesegeltes Schif hatte; und dieser brachte / wie vorgemeldet ist / den Herren Volmächtigen / und de Ruiter die Zeitung / daß von Nes bei der Englischen Flote und in Noht wäre.

Die Engelländer kommen wieder auf die Ost-Indischfahrer an / die von Nes auch wiedrum entsetzet / und sie kehren zu rück.

Von Nes wird durch Wildschut und Ostrum verlassen.

Anmerckungen über den Handelungen der Engelländer in diesen Vorfällen.

Man hatte selbiges Tages auf der Engelländer seite / wie der Vice-Admiral von Nes hernach noch erzehlete / wenig ernst verspüret / weil ihrer Schiffe wohl vierzehen oder funfzehen vor ihme herüber lauffen konten / und doch so viel tragend hielten / daß sie unter ihme passirten / und daß darauf nur sieben oder achte ihrer Schiffe auf ihn und die seinige etwas zu schossen; daß auch der meiste hauffe der Englischen Flote was weniger als eine Meile unter ihnen vorbei segelte / und die anderen auf ihn nicht sehr anfielen / und nur alleine nach den Ost-Indischen Schiffen trachteten / und wan er mit seinen Kriegs-Schiffen näher kame / gleich abwichen / daß er seinen Lauf verfolgend / von dem Schultzen bei Nacht der weissen Flagge auf ein vom Englischen Admirale gegebenes Sein-Zeichen / nur alleine mit sieben oder acht Schiffen biß es finster ward / sei verfolget worden; daß aber die Englische Flote ihme nicht nach gewendet sei / dessen ursache / und warum sie ihme verliessen / er nicht begreiffen könne. Um die Zeit ware er ohngefehr zwo Meilen vom Lande ab / und lieffe / so nahe er nur konte / in der Nacht aber wandte er wiedrum nach dem Süd-Westen / und fande sich des Morgens bei der kleinen Insul Schiermonickoog genant / zwischen der Wester-Eems und der Insul Ameland, und liesse das vorgemeldete Ost-Indische Schif ohne Steur durch den Capitein Laurens Davids nach dem Eems-Strome schleiffen / jedoch es geriete kurtz hernach noch in das Vlie hinein / das andere Ost-Indische Schiff das Wapen von Horn genant / ware in der Nacht von ihme abkommen / und lieffe nach der Elbe / da es sich vor Glückstat rettete und setzte / und man liesse es auch alda entladen / und die Wahren mit Wat-fahrern über die Watten nach Holland bringen. Um den Mittag verstunde der Vice-Admiral von Nes vom Capiteine Tand, welchen man ihn aufzusuchen aus gesandt hatte / daß er des Landes Flote zwischen dem Texel und

Das Ost-Indisch Schif der Storch wird eingebracht / und das Wapen von Horn begibt sich nach der Elbe.

und dem Vlie finden würde / stellete derhalben seinen lauf dahin / und hatte in der Nacht einen Sturm aus dem Nord-Nord-Osten / liesse es gleichwohl mit einem Fock- und Besaan-Segel durch stehen / und kame am folgenden Tage mit eilf Kriegs-Schiffen bei die Flote / welche auf die Zeitung das er noht litte / ihren Lauf / wie obgemeldet / am vorigen Tage nach dem Texel und Vlie, ihn zu finden / und zu hülf zu kommen / angestellet hatte. Er fuhre darauf an de Ruiters Schif / welcher ihn samt den Herren Vollmächtigen mit Freude bewilkomte / und nach Anhörung des Vorschlags seiner Verrichtung / ihm in beisein aller Befehlhaber und Capiteine vor den dem Vaterlande erwiesenen Dienst höchlich bedanckte / der Capitein Wildschut aber / der ihn in der Noht / wie obgemeldet / verlassen hatte / ward auf dem Schiffe Delfland fest gesetzet / und gehalten.

Von Nes komt mit eilf Kriegs-Schiffen bei des Landes Flote. 21. Septemb.

Und wird vor den geleistenen Dienst bedankt. 22 Septemb.

Die Niederländische Flote befande sich am 21. des Abends zwerg vom Nord-Ende von Texel, und segelte die Nacht über sieben oder acht Meilen nach dem Nord-Westen in die See hinein / in Hofnung / die Engelländer des Morgens frühe zu ersehen / wie aber die Sonne aufginge / sahe sie niemand / und am selbigen Tage hat man in der Flote / nach deme mit dem Lieut. Admiral de Ruiter, und anderen Hohen Befehlhaberen darüber berahtschlaget ware / den folgenden Beschluß wegen der Sein-Zeichen genommen / und unter de Ruiters Hand-zeichnung ausgegeben / „Daß nach deme / im falle man mit dem Feinde in Gefecht käme / die Seine „welche der Herz de Ruiter, als Admiral der Flote um gegen der Feind an zu wenden / „und sonsten geben möchte / wegen grossem Rauch und anderen Verhinderungen wohl „nicht möchten können gesehen werden / alsdan die Lieutenant-Admirale Evertson, „Tromp und de Vries, Macht haben solten / wo sie mit gegen den Feind zu wenden / oder sonst einig mercklich Vorteil solten vermeinen zu können thun / die gewöhnliche Seine zu wenden / auch zu mögen geben / jedoch dessen unverkurtzt auf die „bestimmete Seine und Zeichen die aus dem Schiffe des Admirals de Ruiter geschehen möchten / gute Achtung zu geben / und wo sie die erkennen könten / sich darnach „fleissig zu richten / auch weiter auf die Flagge Achtung zu geben / und den vorigen „bestimmeten Ordnungen in allem / nach bestem vermögen nach zu kommen.

Den Lieut. Admiralen Evertson, Tromp und de Vries, wird auf gewisse Bedingungen / auch Macht gegeben Seine-zeichen zu thun. 22. Septemb.

Um die Zeit hat man dem Capitein Joan Matthijsson, in Ansehung der grossen anzahl Krancken / die er hatte / und wegen anderer Ungelegenheit darinnen er sich befande / Urlaub gegeben / mit seinem unterhabenden Schiffe Delft, nach den Wielingen vor Seeland zu mögen lauffen / sich alda mit frischem Volck und anderem nöhtigen zu versehen / und so dan wiedrum nach der Flote zu kommen. Kurtz hernach hat ein Hoeker-Schiffer bei den Herren Volmächtigen angebracht / daß er die Englische Flote des vorigen Tages bei Sonnen Untergange / Nord-Nord-West von der Holländischen Flote / eben ausser ihrem Gesichte gesehen hätte / woraus man urteilete / daß es am selbigen Tage leicht zu einen Haupt-treffen kommen würde / und man hat gleich ein Schreiben an die sich damahls auf Texel befindende / Ihrer HochMög. Volmächtige / abgefertiget / und dabei ersucht / die alda liegende Kriegs-Schiffe / welche im Stande wären / Dienst zu thun / gleich in See zu pressen; und die Herren Volmächtige auf der Flote haben ihren bei sich habenden See-Raht Simon Wilhelmson, an die gemeldete Herren Volmächtige auf Texel gesandt / sie mündlich vom zustande aller Sachen / zu unterrichten und zu verschaffen / daß die gemeldete Schiffe mit aller erstem möchten ausgesandt werden.

Nach Texel wird um die alda liegende Schiffe gesandt.

Damahls hat man die Niederländische Flote nun zwischen sechszig und siebentzig Schiffe starck / aufs neue in vier Esquadres abgeteilet / und der Lieut. Admiral de Ruiter name seinen Lauf nach dem Nord-Westen / bei dem Winde überlauffend / bis um zwei Uhr nach Mitter-Nacht / da er wiederum nach dem Lande sich wendete / ohne einige Feinde oder Engelländer zu ersehen.

Und die Niederländische Flote zwischen 60 und 70 Schiffe stark in 4 Esquadres geteilet.

Kurtz zuvor am 17 Septemb. hatten die Herren Staten General beschlossen / daß man alle vor Hellevoet-Schluse, und in Texel liegende Kriegs-Schiffe ohne Zeit-verlust solte aufgehen / und vor dem Lande halten lassen / damit sie sich desto eher zu des Landes Flote verfügen könten / wie auch das alle Vorraht-Schiffe solten ausgebracht werden / die Flote mit allem nöhtigen daraus zu versehen / unterdessen ist de Ruiter mit des Landes Flote durch die Nord-Osten-Winde von Kamperduin ab / nach dem Süden hin getrieben / und derhalben vor gut angesehen / sich desselben Windes zu bedienen / und nach Goeree, den bestimmeten Versamlungs-Platz zu segeln / und die mangelhafte Schiffe alda zu versehen.

Beschlus der Herren Staten / die Flote mit mehren Schiffen und allem nöhtigen zu versehen.

Hernach ist dem Vice-Admiral von Nes befehl gegeben / eine Reise nach Rotterdam hin und wieder zu thun / und mit dem Kriegs-Schiffe / welches alda vor ihme fertig gemacht wurde / oder sonsten mit seiner Person / so eilend als müglich zurück zu kommen /

Von Nes wird nach Rotterdam gesandt. 23 Septemb.

men / und ist zu dem Ende durch ein Galiot zu Scheveningen ans Land gesetzet / wie dan auch der See-Raht Simon Wilhelmson damahls aus der Flote abgangen ist. Er hatte / wie sie bei vor bemeldetes Scheveningen kamen / seinen Abschied ersucht / zu erkennen gebend / daß er zu mercklichem seinem undienste und nachteile seiner absonderlichen Sachen / und des grossen Kauf-handels / welcher er täglich triebe / nicht länger aus seinem Hause ab sein könte. Die Herren Volmächtige auf der Flote solches einwilligende / gaben ihme einen schrifftlichen Abschied des folgenden Inhaltes / „Daß er „ihnen als See-Raht auf der Flote sechs Wochen lang beigewohnet / und dem Lande „in vielen Sachen guten Dienst gethan hätte / daß sie ihn nun auf sein ersuchen / und „ernstliches anhalten erlassen hätten / und Freiheit gegeben / an Land und nach Haus „zu gehen / Ihn vor die / dem Vaterlande / und Ihnen unter wehrendem diesem „Zuge / in unterschiedlichen Vorfällen mit allem Ernste / Fleis und Wackerheit er„wiesene Dienste / bedankend / mit Versicherung / daß sie ein solches bei Ihren Hoch„Mög. den Herren Staten General, und sonsten da es behörte / rühmen / und von „ihme / als einem guten und getreuen Liebhaber des Vaterlandes gut Zeugnus geben „solten. Der Herr Joan C. Vrek, Burgermeister der Stadt Munnickendam, welcher den Herren Volmächtigen / wegen seiner Wissenschaft und Erfahrung in Seesachen / auch als Raht beigefüget ware / hatte das unglük gehabt / sich im anfange des Zuges / an seinem linken Beine schwerlich zu versehren / so daß der / wie die Flote nach dem Sturme vor das Land kame / genöhtiget ware / sich nach Haus zu begeben / die Wunde alda mit bässerem gemach zu lassen heilen. Dieses machten die Herren Volmächtigen Ihren HochMög. durch ein Schreiben / mit beifügung des folgenden guten Zeugnusses / bekant „daß der Herr Burgermeister Vrek und Simon Wilhelmson, „beide / und ein jeder absonderlich ihren Eifer und Bereitschaft / dem Lande Dienst „zu thun / erwiesen / und nach der geringheit / deren vor ihre Abreise vorkommenden „Gelegenheiten / dasselbe auch mit der that befestiget hätten. Und hernach ist in der Versamlung der Herren Staten von Holland ihrentwegen vor gut angesehen und beschlossen / daß man von wegen Ihren Ed. GrosMög. bei der Generalitet die Sachen dahin richten solte / daß einem jedem der obgemeldeten zur Vergeltung und Erkäntnus der guten Dienste in wehrendem Zuge zur See gethan / über und neben deren bei dem vorigen Beschlusse / einem jedem zu Ausfertigung der Reise verheissenen acht hundert Gülden / noch eine Summe von zwölf hundert dergleichen Gülden / möchten zugeleget werden. Die Flote ware nun am 24. Septemb. zwerg über die Mase kommen / da man / weil es stille ward / und damit die Schiffe durch die Fluhte nicht möchte zurücke getrieben werden / die Ancker muste fallen lassen. Wie sie hier lagen / liessen die Herren Volmächtige den Hohen Kriegs-Raht bei einander ruffen / welcher damahls bestunde aus dem L. Admirale de Ruiter, den anderen L. Admiralen Evertson Tromp und de Vries, den Vice-Admiralen von der Hülst, Bankert und Koenders, und den Schultzen bei Nacht / de Liefde, Cornelius Evertson den Jüngeren / mit dem Capiteine Peter Salomons, welcher damahls im Esquadre des Herrn de Ruiters, als Schultz bei Nacht / die Flagge führete. Hie hat man nicht alleine über der Sache des Capiteins Jacob Waldschut; welcher wie vorgemeldet / den Vice-Admiral von Nes, am neuntzehenden des Mohnats in noht verlassen hatte / sondern auch wegen der Missethat eines Joan Bogard, gewesenen Lieutenants des Capiteins Kommers Gerritsons, auf dem Schiffe den Leopard, berahtschlaget. Selbiger Bogard hatte in dem unglücklichen Gefechte am 13. Juny jüngsthin / die Ly-Segel ohne befehl seines Capiteins lassen beisetzen / und wie der Capitein befahle / die wieder abzunemen / befohlen / die gegen seine Ordre stehen zu lassen; daß er auch dem Quartier-Meister gegen die Ordre, Willen und Danck desselben Capiteins befehl gegeben hatte / mit dem Schiffe tragend zu halten / und derhalben verursachte / daß dasselbige vom Feinde abhielte. Sie wurden beide zu ihre Entschuldigung gehöret / und die urteile bei dem mehrerm teile der stimmen aufgestellet / und gelesen / beschlossen / und ausgeführet. Der Kriegs-Raht urteilete / was den Capitein Wildschut anginge / daß er seine Ehre und gethanenen Eid nicht betrachtet / sondern die Admiralschaft unter dem Vice-Admiral von Nes aufgerichtet / schändlich verlassen hätte / setzten ihn derhalben von seinem Amte und Bedienung ab / und erklärten / ihn ehrlos und unbequehm im Dienste des Landes / jemahls mehr gebraucht zu werden / befehlende / das sein Degen durch den Scharfrichter / ihme vor den Füssen solte gebrochen werden / und seine auf diesem Zuge verdienete Mohnat-Gelder / alle verfallen sein; der Lieutenant Bogard, ist wegen obgemeldeter Missethat / nicht allein

Der See-Raht Simon Wilhelmson ersucht / und bekomt auch seinen Abschied in löblichen terminis.

Der Bürgermeister Vrek, weil er sich an einem Beine sehr beschädigt hatte / ist auch zu Lande gangen.

17 Septemb. Zeugnus zu ihrer beider Ehre.

Geschencke ihnen zu geleget.

Die Flote komt vor die Mase. 24 Septemb.

Kriegs-Raht / wegen Capitein Wildschut und anderen versamlet.

Urteile über dieselbe ausgesprochen.

allein von seinem Amte abgesetzet/ und ehrlos erklåret/ sondern auch von dem Scharfrichter als ein Schelm mit ein Fusse gestossen und hinweg getrieben. Beide die urteile seind gleich ins werk gerichtet und an ihnen volzogen/ und man liesse sie hernach mit einem Fahr-Zeuge zu Lande bringen. Etliche Zeit hernach ist auch Remthoen, zweiter Lieutenant des obgemeldeten Capiteins Wildschutzen, weil er sich/ da man wegen der Luhf-haltung oder über dem Winde zu bleiben/ und mit dem Schiffe also zu entfliehen / berahtschlagte/ mit Unterzeichnung/ einer zu dem Ende aufgestelleten Schrift eingelassen hatte/ abgesetzt/ ehrlos erklåret/ und als ein Schelm weg gejaget/ und seine Mohnat-Gelder confisquiret; Hubrecht Schoneveld aber der erste Lieutenant, welcher bei obgemeldeter Berahtschlagung wohl gegenwertig ware/ jedoch keinen bösen Raht gegeben hatte/ in Straffe dreier Mohnat Besoldung nur verwiesen/ hingegen der Lieutenant Versteeg, Befehlhaber über die Soldaten im selbigen Schiffe/ welcher sich auch in diese Berahtschlagung gemischt hatte/ ward auch seines Amtes entsetzet/und unbequehm erklåret/ jemahls im Kriegs-dienste des Staats gebraucht zu werden/ und seine Mohnat-Gelder auch angeschlagen; den Capitein Cornelius Ostrum, welcher auch am 19. des Mohnats den Vice-Admiral von Nes verlassen hatte/ hat man nach Verhörung seines einbringens der bedienung seines Amtes auf ein Jahr erlassen/ und die auf diesem Zuge verdienete Gelder ihme ab erkennet/ womit dan dieser Actus geendiget ist. Unterdessen nun daß die Flote sich alhier vor dem Lande aufhielte bekamen die Herren Volmåchtige und de Ruiter zwei sehr unterschiedliche Zeitungen/ davon die eine Traurigkeit/ und die andere Freude erweckete/ eine den Verlust/und die andere die erhaltung etlicher sieder dem jüngsten Sturm noch ermanglenden Schiffe angehend/ und davon man in kurtzem noch nåheren Bescheid bekame/ nåmlich die vier Kriegs-Schiffe/ das Haus von Swieten/Capitein Christian de Rechtere, Geldrischer Reuter/ Capitein Evert von Gelder, St. Paulus von Seeland/ Cap. Cornelius Thomas, und der St. Paulus von Enkhusen, Cap. Joan Raap, waren am 18. des Mohnats/ nach dem grossen Sturm-Winde mit zweien Brand-Schiffen/fünf oder sechs Vorraht-Fluiten/ einer Englischen zuvor auf der Küste von Schotland genommene Kitse/ einem andern Englischen durch de Ruiter in America eroberten Schiffe/ welches damahls voraus gesandt ware/ und eine zeitlang zu Bergen gelegen hatte/ samt noch drei oder vier Kauffahrern/zusammen 17 oder 18 Segel stark/ auf das Doggers-Sand kommen/ und nach dem Süden gehend/ die Hollåndische Flote/ davon sie verirret waren/ auf zu suchen/ begegnete ihnen ein Bremer Schmak-Schiffer/ welchen sie frageten/ ob er keine Englische vernommen håtte/ er antwortete/ daß er deren achtzig Schiffe håtte gesehen/ und bei ihrer sieben gewesen wåre/ die ihme zuriefen/ daß sie einige Ost-Indisch-fahrer genommen håtten; sie frageten den Schiffer wiedrum/ was weg sie nemen müsten/ den Engellånderen zu entgehen/ er riehte ihnen/ denselbigen nach den Süd-Osten zu nehmen/ also gabe er ihnen/ es sei aus unwissenheit/ oder wie andere vermeinen/ wohl wissend/einen bösen Raht/ dan wo sie ihren Lauf nach dem Süden hin verfolgt håtten/ wåren sie nicht alleine weit höher als die Engellåndische/ sondern auch als die Hollåndische Flote/ und also ohne zweiffel in behaltenen Hafen ankommen/ nun aber ihren Lauf verånderend/ und nach dem Ost-Süd-Osten fort segelend/ gerieten sie in dem finsteren um zwei Uhr nach Mitternacht fünf Meilen vom Vlie ohngefehr auf der höhe von Ameland, mitten unter die Englische Flote/ welche sie umgaben/ und mit ankommenden Tage auf sie anfingen zu schiessen/ und die vier Kriegs-Schiffe wurden nach einem stündigen Gefechte erobert/ das Schif das Haus von Swieten/ welches ziebensich Stücke führete/ sagt man/ daß nur neun Schüsse thate/ und sich darauf gleich übergabe/ der Capitein von Gelder aber/ Schwager des Herrn de Ruiters, auf dem Schiffe den Geldrischen Reuter/ mit sechs-und-vierzich Stücken/ hat sich treflich gewehret; neben diesen seind noch einige mehr andere als die Englische Kitse/ das andere Englische Beut-Schif/ drei oder vier Vorraht-Fluiten/ zwei oder drei Kauffahrer/ und zwei Brand-Schiffe erobert; das Brand-Schif der Schwan/ das seine Mast-båume verloren hatte/ und davon zuvor meldung geschehen/ ware auch bei diese Schiffe gerahten; der Commandeur Joan von Brakel, aber damit es nicht in der Engellånder Hånde kommen solte/ stekte es in brand/ und errettete sich mit seinem Volck in der Chalupe, auf der kleinen Insul/Heilige Land genant/ also seind von 18 oder 19 Schiffen wenige davon kommen/ eine Vorraht-Fluite aber kame in die Oster-Ems/ eine andere in den Einlauf der Insul Ameland, und ein Kauffahrer ins Vlie ein. Diese Zeitung ginge den

1665.

Böse und gute Zeitungen wegen einiger ermanglenden Schiffe.

Vier Kriegs-Schiffe und noch einige andere von den Engellåndren genommen.

1665. Herren Volmächtigen und de Ruiter ausser ihrer Vermuhtung / weil sie zuvor durch einige Galiote bericht bekommen hatten / daß diese Schiffe am 18. des Mohnats das Doggers-Sand / auf 15 Klaffter passirt waren / und ihren Lauf nach dem Süden stelleten / woraus sie / die Herren Volmächtige muhtmassten / und verhofften / das sie in sicherheit kommen wären ; aber die begegnung mit dem Bremer Schiffer ware ihr Unglük / und daß sie auf dessen bösen gegebenen Raht ihren Lauf verändert hatten / wodurch sie unter die Feinde gerahten und in derselben Hände gefallen waren / hingegen gabe der glükliche Vorfal / daß eine merkliche anzahl der anderen ermanglenden Schiffe erhalten waren / wiedrum neue Freude. Der Capitein Adrian de Houttuin, welcher bei abwesenheit von Stachouer die Flagge als Schultze bei Nacht führete / sahe / nach deme der Sturm / welcher die Holländische Flote zerstreuete / was abname / des Morgens am 11. des Mohnats etliche Schiffe in Ly / oder unter dem Winde / da er hin lieffe / in Hofnung / des Landes Flote alda zu finden. Wie er dabei kame / waren es zehen Kriegs- und drei Ost-Indische Schiffe / nämlich der junge Printz / die aufgehende Sonne / und die Kogge oder das alte Wapen von Amsterdam, samt einer Fluite der vergüldete Dolfin genant. Die eilfe sich hie bei einander befindende Kriegs-Schiffe / waren die folgende :

Erzehlung wie es dem Capitein Houttuin mit 10 Kriegs- und 3 Ost-Indischen Schiffen nach dem Sturm-winde ergangen.

Befehlhaber.	Schiffe.
Adrian Houttuin als Schultze bei Nacht	Medenblik
Jacob Broeder	Dom von Utrecht
Adrian von Veen	Asperen
Eland du Bois	Der Friede
Jacob Philipson	Zutphen
Jost Michielson	Hollandia
Wilhelm Boudewins	Schiedam
Henrich Brouwer	Kleiner Hirte
Adrian Berkhout	Princesse
Engel Jansson	Flachs-Blum
Ide Hilkes	Postilion

Diese Schiffe liessen es mit einander bis auf den Abend ablauffen / da sahen sie 5 oder 6 Segel hinter sich / und wendeten / um dieselbe ein zu warten / verloren sie aber durch die finsterheit der Nacht aus dem Gesichte / hernach ihren Lauf bis zum 12. des Mohnats verfolgend / kamen sie auf das Doggers-Sand / auf 20 Klafter tieffe / da liesse Houttuin die weisse Flagge wehen / darauf die Capiteine an sein Schif kamen / und man berahtschlagte / was weg man nemen solte / die Flote an zu treffen / und es ward beschlossen / nach dem Süden hin zu gehen / das hat man gleich zu werke gestellet / bis zum 13. des Morgens / da ward es stille / und bekamen hernach den Wind aus dem Süd-Osten / mit Regen und veränderlichen Wetter. Sie lieffen darauf nach dem Süd-Westen hin / bis sie nach Mittage Südwertz vom gemeldeten Sande angekommen / etliche Segel luhfwertz von ihnen ins gesichte bekamen / welche sie meineten / daß es des Landes Flote wäre / und solten recht dahinein gesegelt sein / im falle ein Galiot von Huisduine, und der Schiffer vom vergüldeten Apfel / sie nicht gewarnet hätte / welche fliehend vorbei segelten / und ihnen zu rieffen / das es die gantze Englische Flote wäre / mehr als 100 Schiffe stark. Der Huisduiner Galiot-Schiffer rieffe im vorbei segelen dem Volcke des Ost-Indischen Schiffes / die aufgehende Sonne / mit folgenden Worten zu / „ Hei ! liebe Freunde / setzet alle Segel bei / und sucht dem Feinde zu entlauffen / es ist die gantze Englische Flote / sie verfolgen uns / und werden uns auch wohl in wenig Stunden ereilen / bis hiehin bin ich ihnen entgangen / meine andere Cameraden aber seind meist genommen / wir seind mit einer kleinen anzahl zerstreuten Schiffe durch den Betrug der Statischen Flaggen / welche sie abwehen liessen / unter sie gefallen / die Schiffe der Fœnix und Honingen seind vor meinen Augen erobert ; wir müssen so bald es finster wird / unseren Lauf ändern / oder wir werden vor Mitter-Nacht alle umgeben / oder vielleicht wohl eher in des Feindes Hände sein ; ich wil eure zween Cameraden / nämlich / die andere zwee Ost-Indische Schiffe / welche schon voraus gesegelt waren / auch gehen warnen. Auf diese Zeitung und warnung ware nichts anders zu thun / weil unmüglich ware / mit eilf Kriegs-Schiffen / und dreien oder vieren Kauffahreren gegen eine solche grosse Macht zu bestehen / als nur so bald thunlich auf den nächsten und sichersten weg die Flucht an die Hand zu nemen /

Kommen nach dem Sturm auf das Doggers-Sand. 12. Septemb.

Sehen einige Schiffe / die sie vermeinen die Holländische zu sein.

Werden aber gewarnet daß es die Englische Flote sei.

Nemen derhalben mit einander die Flucht / und lauffen nach dem Norden.

nemen / wie dan die drei Ost-Indischfahrer mit berahtschlagen keine Zeit versaumeten / sondern ihren Lauf nach dem Nord-Nord-Osten und Norden an stelleten / und es samt dem vergüldeten Dolfin vor dem Winde ablauffen liessen. Der Schultze bei Nacht Houttuin besprache sich ein wenig mit den anderen Capiteinen / da dan in der eile berahtschlaget ward / was man in dieser gelegenheit zu dem meisten Dienste des Landes thun solte / und man sahe vor gut an / den Ost-Indischen Schiffen mit kleinen oder wenigen Segeln zu folgen / auf daß die Englischen ein solches ersehend / nicht gedenken solten / daß die Anzahl dieser Schiffe so geringe wäre / also lieffen sie nach dem Norden / bis gegen den Abend / da sie / weil die Engelländer sie so stark verfolgeten / mehr Segel bei setzten / in hoffnung den Ost-Indischen Schiffen also bei zu kommen; des Morgens aber waren sie aus dem Gesichte / und sahen auch keine Engelländer mehr. Houttuin liesse darauf hin und wieder um die Ost-Indisch-fahrer zu finden / die hatten aber / so bald es finster ward / ihren Lauf verändert / und gingen erst Nord-Ost / und hernach in der Vor-Nacht Ost-Nord-Ost an / zwerg vor den Englischen / sich am meisten Ostwertz befindenden Schiffen vorüber / dieselbe nur zu betriegen; und um Mitter-nacht lieffen sie recht nach dem Osten. Das Schif die aufgehende Sonne in der finsteren Nacht von den anderen abgerahten / fande sich des Morgens alleine / bekame hernach ein Holländisches Galiot zu ihme / und setzte nach vielem umschwermen / und ausgestandener Gefahr den Lauf nach dem Orisund hin / ward aber noch eine zeitlang durch einen Englischen Kaper verfolget / und geriete darnach auf den Küsten von Jütland bei zwei Englische Kriegs-Schiffe / welche drei Kauffahrer bei sich hatten / weswegen ein theil des Volcks sich vor dem Elende einer Englischen Gefängnus befürchtend / die Bohte auf dem Schif stehend / anfingen los zu machen / um die in See zu setzen / und damit nach dem Lande zu flichen. Die Englischen aber ihr Schif vielleicht vor ein gros Kriegs-Schif ansehend / liessen sie ihren Weg ungestört verfolgen / und blieben liegen / also geriete dieses Schif noch endlich in den Sund / und kame vor dem Schlosse Cronenburg bei die sechs alda unter dem Schultzen bei Nacht Stachouer liegende Kriegs-Schiffe zu Anker. Der Capitein Houttuin, welcher / wie obgemeldet / allen Fleis hatte angewendet / um die drei Ost-Indische Schiffe an zu treffen / verstunde am Abend aus dem Schiffer des vergüldeten Dolfins / Jurian Poel den Jüngeren / daß die zwei / nämlich der Junge Printz und die Kogge ihren Lauf nach dem so genanten Suhn-Wasser in Norwegen gestellet hatten / und das dritte die aufgehende Sonne / samt einem Galiote von ihnen abkommen wäre / darauf sandte er den Capitein Wilhelm Boudwins mit dem Fregatte Schiedam nach gemeldeten Suhn-wasser / um alda nach denselbigen zu vernemen / und dan mit ersten zu rück zu kommen / und ihn vor oder in Vleckeren zu finden. Er liesse auch ein Galiot nach den vornemsten Norwegischen Hafen segeln / um die alda sich befindende Holländische Schiffe vor den Engelländern zu warnen / ihnen den versamlungs-Platz vor gemeldeten Vleckeren anweisend / alda er mit seinen Schiffen bis zum 17. des Mohnats hin und wieder kreutzte / da hat ihme ein an sein Schif kommender Norman bekant gemacht / daß in Vleckeren unterschiedliche Schiffe / und unter denselbigen ein Ost-Indisches eingelauffen wären / also hat man vor gut angesehen / theils um die rechte Warheit zu untersuchen / und auch damit er seine Schiffe / welche im vorigen Sturm-Winde sehr undichte waren worden / alda was versehen und verbässeren möchte / dahin zu lauffen / wie dan geschahe / und fande das Ost-Indische Schif Neuenhoven, und die mit den zweien Ost-Indisch-fahrern voraus gelauffene / und in der Nacht von ihme abgerahtene 2 Kriegs-Schiffe / die Flachs-Blume / und den Postilion, samt noch 2 Kauffahrern / und ein Galiot, alda liegen. Hie vername er von dem Steurmanne des Schifs Neuenhoven, Marcus Janſſon genant / in welche grosse Ungelegenheit / und äusserste Gefahr sie mit dem gemeldeten Schiffe gerahten wären / nach deme sie / erzehlete er / am 8. des Mohnats aus Bergen bei des Landes Flote waren kommen / musten sie mit dem ankommenden schweren Sturm-Winde des folgenden Tages immer das Wasser auspumpen / und am 10. name das Ungewitter so zu / daß sie mit 2 Pumpen / weil selbige durch den eingelauffenen Pfeffer nicht wohl zu gebrauchen waren / das Wasser nicht konten überwinnen / derhalben sie alle ins gesamt anfingen das selbige mit Balien (das seind breite flache höltzene Gefässe) aus zu schöpfen / aber es kame immer höher / sie setzten darauf das Fok-Segel bei / um also vor Wind ab zu lauffen / konten aber das grosse Segel nicht einbekommen / und verloren über dieser Arbeit 2 wackere Matrosen. Damahls hatten sie schon 5 Fus Wasser unten im Schiffe / und 3 Fus auf dem untersten überlauffe / dadurch das Schifs-volck zum höchsten entrüstet

Kommen einander aus dem Gesichte.

Das Schif die aufgehende Sonne komt in den Sund, 20. Septemb.

Zeitung von den zweien anderen Ost-Indisch-fahrern / daß sie nach dem Suhn-Wasser sein gesegelt.

Erzehlung der grossen Gefahr / welche das Ost-Indische Schif Neuenhoven in dem jüngsten Sturm ausgestanden.

Bekommen viel Wasser im Schif / dadurch selbiges wil sinken.

ward /

ward/ weil sie nicht anders als den Verlust des Schifs und des Lebens vor augen sahen. Sie lieffen ein Kriegs-Schif/ den Briel genant/ Capitein Nidek, in der Ly vorbei/ um dieselbige mit zuruffung/ das sie hin sunken/ zu ihrer Hülfe zu bewegen/ aber sie konten ihnen nicht helfen/ oder sie erretten: Hierauf sprunge der Schiffer/ Peter Koker genant/ aus verzweiffelung und furcht/ daß das Schif alle augenblik sinken möchte/ in die See/ trachtende nach dem gemeldeten Kriegs-Schiffe zu schwimmen/ und ward auch/ welches ein Wunder in diesem grossen Sturm-Winde ware/ alda eingenommen/ und also errettet. Wie das Volck sahe/ daß der Schiffer sie verlassen hatte/ entfiele ihnen der Muht zu mahl/ und weil mit verlierung der Hoffnung auch die kräffte abnamen/ stunde das Schif nun auf der Spitze/ in die Tieffe unter zu gehen; der Steurman aber sprache den Matrosen wieder einen Muht ein/ und gabe ihnen Hoffnung/ noch zu Lande zu kommen. Sie fingen dan mit aller macht aufs neue an/ das Wasser aus zu schöpfen/ lieffen nach dem Ost-Süd-Osten hin/ und zwei oder drei Stunden hernach name das Wasser im Schiffe nicht mehr zu/ worauf sie der Steurman desto mehr ermanete/ in der Arbeit zu ihrer erhaltung fort zu fahren/ und sie thaten also gantze 24 Stunden nach einander ohne aufhören. Und am folgenden Morgen finge das Wasser an im Schiffe ab zu nemen/ wie auch der Sturm-Wind. Um den Mittag bekamen sie das Wasser dem Saad-Holtze gleich/ und sie setzten die unter-Segel wieder bei/der Steurman schluge darauf vor mit dem guten Winde/ welchen sie hatten/ es nach Holland durch zu lassen stehen/ das Volck aber begehrete hingegen in den ersten Hafen/ welche man bekommen könte/ und weil sie auch alle so abgemattet wären/ sich zu begeben. Sie hatten damahls die breite von was mehr als 57 Graden/ stelleten darauf den Lauf nach dem Nord-Osten/ und sahen am anderen Tage das Land Ostwertz der Neus in Norwegen. Wie sie was näher kamen/ empfingen sie einen Lots-man an Bord/ und geriete also selbigen Abends noch in den Hafen von Vlekkeren, unter das Kastel zu Anker. Das Steur aber ware entzwei geschlagen/ und so viel Pfeffer unten in das Schif gelauffen/ daß man die Pumpen nicht gebrauchen konte/ weil auch die Wasser-rinne mit Pfeffer gestopft waren/ das gantze Schif ware alt und ausgefahren/ Segel und alles am Schiffe abgenutzt und vergangen/ die Bohte verloren/ viele Lebens-Mittel in dem grossen Sturm-Winde/ samt vielem Pfeffer über Bord gefallen/ und zu deme grosser Mangel an Kabel-Seilern und Ankeren vor handen. Der Schultze bei Nacht Houttuin ware zwar willig/ das Schiff nach dem Vaterlande zu begleiten/ nach deme man es aber durch drei Capiteine hatte lassen durchsehen/ ward es nicht bequehm geurteilet/ wegens seiner undichte über die See zu bringen/ und beschlossen die Wahren mehrer verderbung deswegen vor zu kommen/ daraus/ und in das Fluit-Schif den Dolfin ein zu laden/ und hernach/ daß man solte trachten/ das Schif wieder zu verbässeren/ und daß der Capitein Engel Jansson mit dem Schiffe die Flachs-Blume bis nähere Ordre alda bei ihme bleiben solte. Hernach hat Houttuin den Obristen des Kastels zu Vlekkeren ersucht/ daß alda bleibende Ost-Indische/ und alle andere/ nach seiner abreise alda ankommende Holländische Schiffe gegen die Engelländer zu beschirmen/ wie er dan nach bestem vermögen zu thun angelobte; worauf Houttuin an 20. des Mohnats mit seinen neun Kriegs-Schiffen wieder auslieffe/ und nach deme er biß zum 22. des Mohnats vor Vlekkeren gekreutzt hatte/ sich entschlosse nach Holland ab zu gehen. Selbiges liesse er deme/ in dem Hafen von Vlekkeren liegenden Capiteine Engel Jansson, schriftlich wissen/ mit Befehl/ ein solches dem Capiteine Wilhelm Boudewins, wan er aus dem Suhn-Wasser alda wurde einkommen sein/ an zu dienen. Um die Zeit verstund er aus einem von gemeldeten Suhn-Wasser kommenden Normanne/ daß die zwei obgemeldete Ost-Indische Schiffe/ der junge Printz/ und die Kogge/ alda vor Christian-Stat oder Anslo wohl eingelauffen/ und also so weit behalten wären. Hierauf nun ginge er mit den neun Kriegs-Schiffen von dannen nach dem Vaterlande ab/ und hernach hat man vernommen/ daß das Ost-Indische Schif Amstelland, nach dem grossen Sturm-Winde am 16 des Mohnats ohne einigen empfangenen Schaden/ nach Bergen in Norwegen zu rück gekehret/ und in den Hafen alda eingekurtzet wäre/ und daß der Capitein von den Kerkhove sich mit seinem unterhabenden Kriegs-Schiffe Rotterdam, bei gemeldetem Bergen vor Bok auf Raa verhielte. Ihme ware/ wie vorgemeldet ist/ befohlen/ neben dem Capiteine Jacob Centen, auf das Ost-Indische Schif Honingen, welches damahls nicht mit auskommen konte/ zu passen/ wie er aber am Abend mit der Flote segelte/ in Meinung des folgenden Tages nach Bergen hinein zu lauffen/

Sehen Land und kommen in Vlekkeren ein. 12 Septemb.

Wird unbequehm geurteilet über die See zu bringen/ und derhalben samt einem Kriegs-Schiffe alda gelassen.

Houttuin gehet mit 9. Kriegs-Schiffen aus Vlekkeren wieder ab.

Bekomt Zeitung/ das die 2 Ost-Indische Schiffe der Printz und die Kogge in dem Suhn-wasser ankommen.

Auch daß das Ost-Indische Schif Amstelland nach Bergen zu rück gekehrt sei. 19 Septemb.

lauffen / ward er durch den Sturm aus dem Norden überfallen / und dadurch wohl dreissig Meilen nach dem Süden getrieben; hernach wie der Wind nach dem Süden kehrete / ist er am 14 hinein und vor Bok auf Raa, ohne das gemeldete Ost-Indische Schif allda zu finden / ankommen. Kurtz nach diesem kame noch ein ander Ost-Indisches Schif Diemer-Mår genant / vor diesem von der Ost-Indischen Flote durch einen Sturm/ehe sie zu Bergen einkamen/verschlagen / bei gemeldetem Bergen an / und ward endlich / wiewohl sich sechs Englische Kriegs-Schiffe daherum sehen liessen / auch in den Hafen hinein gebracht / und der Befehlhaber des Kastels alda Cilignon, hatte mit Absendung einiger Soldaten / als sonst grossen fleis gethan / selbiges Schif zu beschirmen und zu erretten. Die gemeldete zwei Ost-Indische / und einige andere alda eingekommene Schiffe / ersuchten den Capitein von Kerkhoven alda zu ihrer Beschirmung noch was zu verbleiben/und biß das sie näher Ordre aus Holland würden empfangen haben / nicht von dannen zu lauffen/darinnen er ihnen zu wille waren/theils weil er diesen kostbahren Schiffen seine hülfe nicht dorfte abschlagen/und auch wegē der Krankheit welche in seinem Schiffe die überhand name / dan mehr als die hälfte seiner Matrosen an brennenden und tollen Fieberen danieder lagen/ so daß er mit dem gesunden Volcke schwerlich ein Anker konte aufheben / und nicht wuste / mit dem Schiffe über die See zu kommen / und also bekame man vor und nach Kundschaft von einigen Schiffen / welche durch den letzten Sturm von einander zerstreuet / und nun so weit in sicherheit kommen waren. Hingegen setzte die Englische Flote / kurtz nach deme sie / wie vorgemeldet / die Holländische Schiffe genommen hatte / ihren Lauf nach Engeland / und deren Admiral Graf von Sandwich, kame in der Nacht vor dem 21. des Mohnats / samt 18 Segeln / den zweien Ost-Indischen und anderen eroberten Schiffen in Soulsbay zu Anker / da noch mehr Schiffe folgeten / wie aus dem beigehenden seinem Schreiben an den General Monk, Hertzogen von Albemarle mit mehrerem zu ersehen ist.

Der zu Bock auf Raa bei Bergen lieget. 9 Julii.

Noch ein ander Ost-Indisch Schif Diemer-Mår zu Bergen ankommen. 27. Septemb.

Viele Kranke auf dem Schiffe von Kerkhoven.

Die Englische Flote laust mit der Beute nach Haus.

Gnädiger Herr:

Ich verhoffe / daß mein jüngstes vom 5. dieses Mohnats Eu. Gn. wo bei ich derselben die eroberung des Vice-Admirals und Schultzen bei Nacht der Holländischen Ost-Indischen Flote / samt vier Kriegs-Schiffen / und drei oder vier Kauf-fahrern bekant machte / wohl wird zu handen kommen sein ; sieder deme seind uns auf Samstage des Nachts / neunten dieses / noch 18 ihrer Schiffe begegnet / welche wir meist hinweg namen / und worunter sich eines mit 70 / andere mit 40 und mehr Stücken / auch einige aus den West-Indien / und sonsten mit Vorraht vor ihre Flote beladen / befunden. Von diesem letzten Vorfalle aber kan ich Eu. Gn. keinen volkommenen Bericht geben / weil das Wetter dieselbe Nacht anfinge ungestüm zu werden / dadurch wir von einander zerstreuet wurden / nichts desto weniger bin ich / God sei Dank / in der vergangnen Nacht mit 18 Segeln alhie zu Anker kommen, ich habe den Souverain und die zwei Ost-Indische / samt einigen der eroberten Kriegs-Schiffen bei mir / und wir sehen andere Schiffe rings-herum in See ihren Lauf hiehin nemend / so das ich nicht zweiffele / alle unsere Schiffe mit Gottes Hülfe alhie wohl ein kommen werden / wiewohl ich alle die Flagge-Schiffe der weissen und blauen Esquadres, ausgenommen der Schultze bei Nacht der blauen / asnoch ermangeln. Ich bin der meinung / das grosse neben den Beut-Schiffen nach dem Revier von Chattam zu bringen / und den meisten theil der Fregatten in Hartly Bay und Harwich zu lassen / da man dan wegen ihres verbleibens Ordre stellen kan / ongefehr 1000 Gefangene haben wir in dieser letzen begegnung bekommen / und Eu. Gn. in den Schutz des Allerhöchsten ergebend / bleibe ich /

Brief des Grafen von Sandwich, Admirals derselben Flote / an den General Monk.

In anderen Abschriften stehet mit 80 Segeln.

Euer Gnaden unterthäniger Diener /

Soulsbay, am 12. Septemb. 1665.

SANDWICH.

22. Septemb. Neuen-Stils.

Also kamen die Engelländer mit der eroberten Beute in ihre Hafen / jedoch es ware anmerklich / und bei vielen unbegreiflich / daß die zwo Floten in wehrendem Zuge / sonderlich nach dem letzen Sturm-winde / unterschiedliche mahle so nahe bei einander gewesen waren / das die Englische Brand-Wachten durch die Holländische / auch aus de Ruiters Schif selbst gesehen seind / und daß man die Engelländer mit Fleis suchte an zu treffen / und dannoch ist man nicht zum Streit kommen / und dieses schiene desto wunderlicher / weil die Engelländer nach dem Ungewitter alzeit starker in der Zahl waren / und man nicht wohl von ihnen vermuhten konte / daß sie das Gefechte gescheuet hatten / man konte derhalben in dieser Sache Gottes besteurung und Willen sichtbarlich erkennen / ohne das man deswegen einige Ursachen und scheinbare Gründe hätte geben können / als allein daß die Engelländer auf die reiche Beute zu legend / und den zerstreueten Schiffen immer nachjagend / auch jedesmahl mit unvermuhteten verendrungen ihres Laufs gesegelt haben / und daß dadurch die begegnung und antreffung

Anmerkungen über diesem Zuge / und daß die Floten einander nicht angetroffen.

sung der beider Floten allemahl ist verhindert / oder es wäre Sache / daß einige andere unbekante Zufälle die Engelländer möchten abgehalten oder abgeschrecket haben; es konte auch wohl sein / daß sie nur alleine auf den Gewin / und nicht etwas zu wagen / zugeleget / und derhalben nicht gerahten gefunden / die Holländische Flote zu suchen / und zu bestreiten; sie dieneten sich derhalben der vorkommenden Gelegenheiten / das unglück des Sturm-Windes ware ihr glück / und triebe ihnen so viele Schiffe in die Hände. Unterdessen / wie die Zeitung dieses Verlustes in Holland kame / verursachte es unter dem Volcke ein grosses gemurre / dan der Schmertze dieses Verlustes verursachete klage / der unverständige Pöbel / welcher nur nach dem ausschlage der Sachen / ins gemein urteilet / gabe die schuld der Unglücken / welche die Flote überfallen hatten / der bösen Besteurung der Herren Volmächtigen / worunter auch einige / welche Veränderungen in des Landes Regierung suchten / sich einmengeten. Man hörete überal böse gerüchte / und man streuete unter dem Volcke aus / daß die mit der Flote in See gesandte Volmächtige sich also nicht hätten verhalten / wie man von ihrer Weißheit und Bescheidenheit erwartete / sondern viele grobe fehler / so wohl / was die Soldat- als Seemanschaft anginge / hätten begangen; daß zwischen denen gemeldeten Herren die erforderte Einträchtigkeit / und gutes übereinkommen / und sonderlich zwischen dem Raht-Pensionario Joan de Wit, und dem L. Admiral de Ruiter, und wodurch auch viele unglucken eines bösen gefolges entstanden wären / nicht gewesen sei. Daß aber dieses ausstreuen ungegründet ware / kan man aus Erzehlung der vorigen Sachen / Zufälle / und Beschliessungen / und was weiter von Zeit zu Zeit zur Hand genommen worden / gnugsam abnemen / und es ware auch gewis / daß sich unter wehrendem diesem See-zuge nicht die geringste Mishelligkeit / zwischen den Herren Volmächtigen / noch auch zwischen den obgemeldeten Herren de Wit und de Ruiter, absonderlich / einiger massen eräuget hatte / sondern hingegen bei denselbigen ins gesamt / und bei einem jeden absonderlich / nicht alleine eine vertrauliche / und volkommene Freundschaft / alzeit unterhalten ward / sondern das zu verwunderen / in den vornemsten Berahtschlagungen / welche offt in unterschiedlichen Begäbnüssen vorfielen / nicht die geringste Abweichung der Meinungen zwischen diesen Herrn / und dem L. Admiral de Ruiter, verspüret wurde / wiewohl solches auch wohl in der genauesten Freundschafte / und unter den besten Freunden vorfallen / und geschehen kan. Uber deme gabe der L. Admiral de Ruiter, hernachmahls von dem Raht-Pensionario de Wit absonderlich ein löblich Zeugnus / da er seine Wackerheit und unverdrossene Arbeitsamkeit priese / sagend / „Daß dessen Sorgfalt und Fleis / ihme in der mühesamen „Bedienung seines Amtes eine grosse Erleichtung zugebracht hatte / und daß sein „weiser Raht in allen Berahtschlagungen mit ihme und den anderen Ober-Befehlhaberen gehalten / ihme alzeit dienlich und nutzlich gewesen sei / und daß nichts vor„kommen wäre / wozu sein Verstand / im fal er sich darinnen üben wolte / nicht solte „können reichen / selbst auch in den Dingen / worinnen er zuvor keine oder wenig wissen„schaft gehabt hätte. Der gemeldeter Raht-Pensionaris schriebe / wie die Flote den 23. des Mohnats von Camperduin war gekommen / und nach Gorée segelte / einen langen Brief an den Herrn Nicolaus Vivien, der als Raht-Pensionarius der Stat Dordrecht, in seiner Abwesenheit sein Amt bekleidete / und begriffe eine nette Erzehlung des fürnemsten / daß wehrenden See-zuges war vorgefallen; welcher Brief in der Versamlung der Herren Staten von Holland den 25. gelesen / und darauf am selbigen Tage bei Ihren HochMög. folgender Beschluß genommen ist.

„Der Pensionarius Vivien hat in der Versamlung abgelesen / ein Schreiben von „dem Herrn Raht-Pensionario de Wit, Ihrer HochMög. Deputierten / und Gevol„machtigten in des Landes Flote / geschrieben im Schiffe Delfland, den 23. dieses lauf„fenden Mohnats / und unter absonderlicher Addres an Ihn / von gemeldeten Pen„sionario, der Regierung zugekommen / begreiffend eine ausführliche Erzehlung „der Ordres, mit derselben Beifügung / welche vor und nach in des Landes Flote / sieder „dem / daß dieselbe in See gegangen waren / abgegeben / neben verschiedenen particu„laritäten / so in dem hinsegelen / als sonderlich in dem wiederkehren der gemeldeten „Flote / in ansehen des gelittenen Sturms vorgefallen. Nachdem hierauf ist geraht„schlaget / haben Ihre Ed. GrosMög. den vorgenanten Raht-Pensionarium vor des„selben sonderliche Wachsahmheit / Eifer / Direction, und guter Conduite, bei Bedie„nung und Sicherheit des Landes-Flote von Zeit zu Zeit thätlich erwiesen / bedanckt / „und ihnen alles dasselbe wohl lassen gefallen / gleich wie Ihre Ed. GrosMög. den-

Böses gerüchte in Holland / zum nachteile der Volmächtigen auf der Flote ausgestreuet.

Da doch hingegen unter denselbigen alzeit grösse Einträchtigkeit und stäter Fleis gespüret worden.

Gutes Zeugnus deswegen dem Raht-Pensionario de Wit, durch den Herrn de Ruiter gegeben.

25 Septemb. Resolution der Herren Staten von Holland / mit welcher der Raht-Pensionarius de Wit wird bedanckt / und das unglück zur See angemercket / als eine Züchtigung / die Got dem Staat / und den Eingesessenen hat wollen zusenden.

25. Septemb.

„selben dafür als noch bedancken / und die gestellete Ordres, neben der gepflegten „Conduite, sich bei diesem in allen wohl lassen gefallen / mit Bezeugung / daß Ihre „Ed. GrosMög. die gelittene Unfälle / und Schaden zur See / gantz nicht ansähen „oder betrachteten / als effecten einiger der geringsten Disordre, Versaumung / oder „übelen Aufsicht / welche auf Seiten der Herzen Ihrer HochMög. Gedeputierten sol- „te sein gepflogen / sondern nur allein blos und als eine Kasteiung / welche dem gutem „Gotte / diesem State / und dessen Eingesessenen / wegen ihrer mannigfältigen Sün- „den / augenscheinlich hat geliebet / zuzusenden.

Ohngefehr diese Zeit hatten einige einig bedencken / ob man die Flote nicht solte mö- gen auflegen. Doch der Raht-Pensionarius führete darauf dem Pensionario Vivien in einem an ihn abgelassenem Brieffe / dis folgende zu gemühte: „Auf die Frage / zu „Ende Eu. Ed. Brieffes vom 29. dieses gethan / solte ich der Meinung sein / daß der „Staat wohl ohne undienst des gemeinen wesens / und ohne disreputation hätte kön- „nen resolvieren die Flote auf zu legen / dafern es Gotte beliebet hätte / dieselbe Flote „mit den beiseinden Ost-Indischen und anderen Kauffahrer-Schiffen in das Vater- „land zu lassen ankommen; aber dieweil es sein Götlicher Wille ist gewesen / daß die Sa- „che auf eine andere weise ist ausgefallen / so solte ich urteilen / daß es zum Dienste und „der Ehre des Staats / auf das beste gerahten wäre / noch einen Versuch zu thun / und „unter Gottes Segen je eher je lieber / das zweite Glied Ihrer HochMög. Resolution „vom letzt verwichenen 30. Julii, werckstellig zu machen / ehe und zuvor die Englische „Ihre Flote durch den von den Eingesessenen genommenen Reichthum / und durch die „eroberte Kriegs-Schiffe des Staats solten haben verstärcket / und daß wir sie deswe- „gen mit dem allerersten mögen aufsuchen; Da noch beifügend; Dieweil Got den „Staat oftmahls mehr mit kleiner oder mittelmässiger / als mit excessivè grosser „Macht hat gesegnet / und man itzund wiederum 72. so grosse Kriegs-Schiffe als „Fregatten und Jachten bei einander hat / solte man / die Sache damit wagend / auch „gantz nicht verzweiffelen / sondern mit einem festen vertrauen einen guten aus- „schlag von Gotte abwarten. Dieser Meinung ward gefolget. Aber die Flote muste von verschiedenen Nohtwendigkeiten versorgt werden. Auch suchte man dieselbe mit denen in dem Texel und der Mase fertig liegenden Kriegs-Schiffen zu verstärcken. Einige Capiteine hatten sich nicht nach gebühr versehen / um folgends der gegebenen Ordre drei Mohnate in der See zu können bleiben; auch waren etliche Fluiten / die den Friesischen Kriegs-Schiffen für Magazinen dieneten / erst durch Sturm von der Flote verirret / und hernach in des Feindes Hände verfallen. Aus diesem allem ent- stunde grosse Ungelegenheit / und Unordnung. Etliche Schiffe waren gantz zum Ende von Wasser / so daß man alda in zween oder dreien Tagen keine gekochte Speise konte schaffen / etliche konten es nur wenige Tage aushalten; und dafern die Gevol- mächtigte durch ihr Ansehen in diesem Mangel / durch das übernemen des Was- sers / oder anderer Lebens Nohtdurft / von einem Schiffe in das andere / entleihungs- weise nicht hätten versehung gethan / so wäre die gantze Flote in wenigen Tagen mit Unordnung zerstreuet / und stücksweise in einen und anderen See-Hafen eingefallen. Zwar durch diese Entleihung aus dem eine Schif in das andere / welches bisweilen auch aus Schiffen des einen Collegii der Admiralitet / in die Schiffe eines anderen muste geschehen / hatte man zu erwarten / daß solches wohl eine unebenheit / und klagen etlicher derselben Collegien solte verursachen; aber um die Flote bei einander zu hal- ten / und schwereren Unheilen vor zu kommen / muste man solche ungewohnliche Mittel gebrauchen / und das schwerste das meiste lassen wegen. Diese Vorfälle zeigeten klär- lich / daß man / in ansehung der versorgung solcher grossen Floten / auf daß sie gnug- sahme Leibes Nohtdurft möchten haben / um die erforderte Zeit über die See zu kon- nen aushalten / einige andere Mittel muste verschaffen / und ins werk stellen / zu wel- chem Ende der Rath-Pensionarius de Wit einige bequehme Vorschlage thäte / um ins künfftige sich deren zu bedienen. Die Flote / nun zwischen die Mase und Gorée ge- kommen / und da zu Ancker liegend / ward erst durch zu viel / und hernach durch zu wenig Wind verhindert / und aufgehalten. Den 25. finge es an hart zu wehen / so daß das fürnehmen der Nohtdurften dadurch ward verhindert. Aber den 27. und 28. bliese der Wind aus dem Süd-Süd-Westen / und hernach aus dem Nord-Nord-Westen / mehr und mehr auf; und auf den 29. hatte man eine hohe See / mit einem schweren Sturm aus dem Nord zum Westen / und aus dem Nord zum Westen / und aus dem Norden / welcher die Flote / wiewohl die meiste Schiffe den 27. ihre Stengen bei

Fürschlag um die Flote auf-zulegen.

25. Septemb. Der Raht-Pens. de Wit ist von Meinung / daß man noch zuvor die Englische Flote sol suchen zu befechten.

Grosser mangel in vielen Schiffen.

Darinnen bei Leihung aus einem Schiffe ins andere versehen wird.

1665.

Die Flote leidet vor Goerée liegend / durch Sturm grossen Schaden. 29 Septemb.

Zeit niederliessen / und die Reen strichen / sehr beschädigte. Etliche Schiffe trieben von ihren Anckeren. Das Schif von Capitein Schey, Osterwyk genant / hatte zuvor durch den Sturm unter Norwegen einig Loch bekommen / und man hatte es seither bißweilen mit einen / und bißweilen mit zweien Pumpen noch können aushalten / aber itzund finge das Wasser an / durch das harte wehen / gegen alles / was man mit dreien Pumpen konte auspumpen / so starck an zu wachsen / daß ein grosses Theil des Pulvers naß ward. Hierauf thate Schey ein Noht-Sein / aber man konte ihme nicht helfen / deswegen hiebe er / kein ander mittel sehend / sein Anker ab / und segelte nach Seeland / da er am selbigen Tage für dem Kastel Rammekens ankame / und wohl neun tausent Pfund Pulver / das naß geworden war / an Land muste bringen lassen. Capitein Jan von Amstel, ward auch von seinem Anker geschmissen / und verlohr drittehalb Kabel-Seil und ein Anker. Cap. Joost Verschuer, muste von den Schultzen bei Nacht de Liefde, die Seil abhauen / und verlohr 3 Kabel-Seile / und 2 Anker. Cap. de Vries, verlohr zweene Kabel-Seile und ein Anker. Die Capiteine Claas Anker, und Gerrit Boes wurden / wegen Verliehrung der Anker und Kabel-Seilern nach Gorée aufgesendet. Der Vice-Admiral Bankert, und der Capitein Swart, trieben auch von Ankern / See-werts ein. Das gantze Schild / das ist / die Brustwehre hinter dem Gallion / vom Schiffe Delfland, ward durch die See eingeschlagen / und beide die Überlauffe stunden voller Wasser. Capitein Jan Vyselar, führend das Schif Westergo, verlohr alle seine Anker und Kabel-Seiler / und sein Steur ward unbrauchbahr / und die gewalt der See schmisse vier Balken im Schif in stücke / deswegen muste man ihn nach Texel lassen auffsegelen / um sich wiederum zu lassen helffen / und auf das eiligste zu lassen versehen. Cap. Frantz von Nydek, ward nach der Mase aufgesendet / weil seine Anker und Kabel-Seiler meist weg waren / und daß er über dieses so viele Kranke auf seinem Schiffe hatte / daß die übrige Zahl der Gesunden nicht vermochten etwas gegen den Feind zu thun / ja selbst nicht seine Anker auf zu winden. In diesem Sturme wurden nicht allein viele Kabel-Seiler und Ancker / sondern auch verschiedene Gallionen verlohren.

De Ruiter gehet auf das Schif Stat und Landen. 1 Octob.

Der L. Admiral de Ruiter, der gantz keinen gefallen hatte an dem Schiffe Delfland, welches so krank war / daß es mit dem geringsten Winde sein Unter-Geschütz nicht konte gebrauchen / beschlosse / nach dem letzten Ungewitter / mit gutfinden der Herren Gevolmächtigen / neben denselbigen auf das Schif Stat und Landen / welches durch den Capitein Johan de Haan geführet ward / über zu gehen / desto mehr / dieweil das Schif Delfland mit vielen Krancken war besetzt / welche man täglich muste aussenden.

7 Septemb.

Ihre Hoch Mög. hatten vor einigen Wochen gut gefunden / daß man dem L. Admiral de Ruiter, als Oberhaupte des Landes Flote / die Wahl solte lassen / von denen zweien neuen Admirals-Schiffen / die sieben Provincien und Hollandia; das erste bei dem Collegio der Admiralitet auf der Mase / und daß zweite bei dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam gebauet / und in das Wasser gebracht. So hatte auch der Herr de Ruiter, hernach das gemeldete Schif die sieben Provincien vor sich selbst erwehlet / und Ordre gestellet / daß es zu dem Ende seinentwegen mit den erfordeten Sachen und Nohtwendigkeiten solte werden versorget. Aber bis dahin hatte man das Schif nicht heraus in die See bringen können. Zu dieser Zeit ware man in der Flote mit fleisse beschäftiget / um Wasser / Bier / und andere Nohtdurft / aus den Fluiten / die täglich ankamen / über zu nehmen. Doch nicht lange zuvor lieffen zwei Kriegs-Schiffe / das eine Ostergo genant / unter dem Capitein Allard Pieterson de Boer, und das andere St. Peter, unter dem Capitein Joost Herman Klant, ohne Uhrlaub / und Wissenschaft der Herren Gevolmächtigen und de Ruiters, aus der Flote / und nach Texel; sie sagten / daß sie aus Mangel der Nohtdurfft solches gethan hätten. Aber bei dem Schiffs-Kriegs-Raht ward beschlossen / daß man die gemeldete Capiteine gefangen setzen / und wegen weglauffung ohne Urlaub von der Flote / für Recht stellen solte.

De Boer und Klant, lauffen ohne Uhrlaub nach Texel. 5 Octob.

Houttuin komt mit 8 Schiffen bei die Flote. 4 Octob.

Am 4. Octob. kam der Capitein Houttuin mit acht Schiffen wiederum bei die Flote; das neunte / unter Capitein Adrian von Veen, war ohngefehr Texel zum Anker gekommen / ohne zu wissen / ob es da hinein gelauffen sei oder nicht. Denselben Tag sahe man das grosse Admiral-Schif die sieben Provincien ohngefehr Goerée unter Segel / aber es ward vor dem Mittage so stille / daß es wegen der einlauffenden Fluhte nicht fortkommen konte / und bei die drei so genandte böse Eckenankeren muste. Gleichwohl gerieten auf denselben Tag die drei neue / bei dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam gebauete Kriegs-Schiffe / nämlich Hollandia, Gouda und Deventer, aus

Texel

1665.

Texel in See / über welches man sich desto mehr verwunderte / dieweil / das Gezeite oder ab und an lauffen Wassers im Texel noch später kommend / bei anhaltung und vermehrung derselben Stille zu befürchten stunde / daß die gemeldete Schiffe alda noch weniger solten ausgerahten; doch die Befehlhaber uber die Schiffe / noch eingedenk / daß des Landes Flote / oder ein theil derselben / in verschienem Majo mit einem fallenden Wasser aus des Landes Tieffe waren ausgesegelt / hatten dieses auch hie unterstanden; angesehen es unmüglich ware mit so wenigen Winde die Fluhte mit segelen zu überwinnen. In den durchgang kommend / ware es alsbald stille worden / so daß sie eigentlich mit der Ebbe nicht ausgesegelt / sondern ausgetrieben waren / ja die Schiffe hatten mit ihren Chalupen müssen bougsiren oder durch dieselbe sich lassen ausruderen / um dieselbe im zwang zu halten / und nicht ausser der rechten Tieffe gegen die Truckne zu treibē. Man vermeinete / daß solches mit so schwerē Schiffen zuvor niemahls geschehen sei / und neben diesen grossen / gerieten noch vier andere Kriegs-Schiffe samt einer Jacht und einigen Fluiten und Galjoten mit hieraus in See / unterdessen ginge der L. Admiral de Ruiter mit der Landes Flote am fünften des Mohnats von Goeree ab / in meinung nach dem Texel zu lauffen / daherum die daraus erwartende Schiffe zu finden / und so dan nach einladung deren nöhtigen Sachen nach den Englischen Küsten über zu gehen / jedoch wie er am sechsten des Mohnats vor Sandvort kame / begegneten ihme 78 Schiffe welche sich gleich zu der Flote fügeten / nämlich die obgemeldete / als das Schif Hollandia / unter de Ruiters Capitein Joan Willemson, Gouda unter dem Capitein Willem von der Saan, Deventer unter dem Capitein Isaac Sweers, weiter die Schiffe Harlem, Starre, Schager-rose / Seelandia und St. Anna unter den Capiteinen Jacob C. Swart, Cornelius de Brun, Jacob Binkels, Ankes und Dirch Wessels sampt zehen Fluiten / Galjoten und Bohten / welche mit Wasser und anderen Lebens-vorraht beladen waren.

Der L. Admiral de Ruiter gehet mit der Flote von Goeree nach Texel.

5 Octob.

Begegnet den Schiffen von dannen ausgefahren.

Hierauf nun begaben sich die Volmächtige mit dem Lieutenant de Ruiter, weil man das Admiral-Schif die Sieben Provinciën noch nicht aus dem Goereischen Hafen hatte hinaus in See bringen können / noch selbiges Tages auf das neue Admiral-Schif Hollandia, welches schon volkommen von allem ware versehen / und mehr als achtzig Stücke Geschütz / mit vier hundert und Sechszig Matrosen und Soldaten führete / sie wurden hie mit Sieben Ehren-Schüssen bewilkommet / und der Herr de Ruiter liesse fortan die Flagge mit der Wimpel darunten von diesem Schiffe abwehen / das Schif Stat und Landen / worauf er wie gemeldet / sich einige Tage verhalten hatte / ware mit vielen Kranken und grossen stanke / wie dan auch einige andere Schiffe erfüllet / also muste man dieselbe Kranke auf senden und hingegen wiedrum andere in die Flote bringen / und man ist auch benöhtiget gewesen / selbst einige Schiffe deswegen nach dem Texel hin zu lassen segeln.

De Ruiter begibt sich mit den Herren Volmächtigen auf das Schif Hollandia.

Krankheit auf der Flote.

Um diese zeit hatten die Herren Staten von Holland / durch ein Schreiben des Rahts-Pensionarii de Wit an den Herren Vivien, vernommen / auf was weise die Herren Volmächtige in der Flote / der zeit / wie man durch das lange aus bleiben der Schiffe mit Vorraht in grosser gefahr stunde / daß dieselbe Flote deswegen / mit grosser Unordnung und stucke weise in einen und anderen See-hafen solte haben müssen einlauffen / darinnen versehen und durch ihre ansehen Ordre gestellet hatten / daß man die Lebens-mittel aus einem Schiffe in das andere leihungs weise ubernäme; hierauf nun haben die obgemeldete Herren Staten vor gut an gesehen und beschlossen / das jenige welches mit folgenden worten darinnen angezeichnet stehet „ daß der Herr Raht-Pensionarius vor seine gute „ vorsorge / wachsamkeit und besteurung mit und neben denen anderen Herren De- „ putirten / in denen vorgemeldeten / und anderen Sachen des Landes Flote erwie- „ sen / solle werden bedankt / wie er dan dafür bedanckt wird mit diesem / und wei- „ ter mit dem selbigen eifer / guten besteurung und fertigkeit zu des Landes dienste „ darinnen fort zu gehen ersucht wird.

Raht Pensionarius de Wit wird neben den anderen Volmächtigen durch die Staten von Holland wegen guter besteurung in des Landes Flote bedanckt.

Kurtz nach deme die obgemeldete Schiffe aus dem Texel bei der Flote ankommen waren / gabe der mit dem neuen / und zwei und siebenzig Stükke fuhrenden Schiffe Gouda, in See gekommenene Capitein / Wilhelm von der Saan zu erkennen / daß er mit einer schwermütigen Krankheit behaftet wäre / wie dan auch gnugsam an ihme erschiene / und derhalben und weil er wohl urteilete / daß er sein amt deswegen nicht wohl solte bedienen können / er ersuchte zu wiederbringung seiner gesundheit / vor eine zeit am Lande seine ruhe zu mögen nemen.

1665.

Der Lieutenant-Admiral de Ruiter, mit welchem wegen diesem ersuchen / berahtschlaget ward / gabe darauf seines vorigen Lebens und Verhaltens / und mit welchem Eifer und Manhaftigkeit er dem Vaterlande in vielen begebnussen gedienet hätte / ein gutes Zeugnus / worauf die Herren Volmächtige darinnen ihme wilfahreten / und zustunden / daß er an Land gehen möchte / und der Vice-Admiral von der Hülst ginge darauf auf das Schif Gouda über. Sieder den sechsten des Mohnats lage die Flote mit einem harten Norden-Winde zwerg von Sandvort auf Anker / so daß sie nicht anfangen oder die Reise beforderen konte / und die hohe Wasser-Wellen verhinderten / daß man keine Lebens-Mittel und andere Nohtwendigkeiten aus den Vorraht-Schiffen übernemen konte / und erst am zehenden / weil das Wetter was bässerte / ein anfang gemacht wurde.

Der Schultze bei Nacht Stachouer komt mit sechs Kriegs-Schiffen aus dem Sund bei die Flote an / und das Ost-Indische Schif die aufgehende Sonne / samt anderen Kauf-fahreren in Texel ein. 8 Octob.

Am Tage zuvor kame der Schultze bei Nacht Stachouer mit den Capiteinen Haseveld, Valehen, de Brun, Vollenhove und Venkelbosch, aus dem Orisonde, und nach deme er das Ost-Indisch Schif die aufgehende Sonne / samt einigen andern Kauf-fahreren / von dannen vor das Vaterland gebracht hatte / bei die Flote an / und gemeldetes Ost-Indische und die andere Schiffe seind am achten des Mohnats auch in Texel / ohne das man auf der Reise einige Engeländer / als nur einen Kaper / welcher in der Nacht zuvor einen beihabenden Kauf-fahrer in der finstere unversehens angefallen und hinweg genommen hatte / vernommen / wohl einkommen.

Die Flote gehet ab nach dem Westen. 11 Octob.

Am eilften des Mohnats hube die Flote ihre Anker des Morgens auf / und triebe mit der Ebbe oder ablauffenden Strome nach dem Westen hin / und vor dem Mittage noch kame der Vice-Admiral von Nes, mit dem vorgemeldeten grossen Admiral-Schiffe die sieben Provincien / den Jacht des Capiteins Weinbergen, und und noch dreien Buis-Convojern oder Fregatten unter den Capiteinen Job Artson Loffer, Adrian Port, und Peter J. Klein auch in die Flote / und der Lieutenant-Admiral de Ruiter, ginge samt den Herren Volmächtigen das gemeldete Admiral-Schiff nach Mittage besehen / und faude es in gutem stande / und mit vielem Geschütze / und wackeren Volcke versehen; jedoch weil der Herr de Ruiter, schon auf dem Admiral-Schiffe Hollandia ware / ward vor gut angesehen / daß der Vice-Admiral von Nes auf den sieben Provincien bis nähere Ordre verbleiben solte.

Versamlungs Platz vor die Flote / im falle der Zerstreuung angestellet.

Man hatte des vorigen Tages / im falle die Flote durch einigen Zufal / und mit einem Norden- und Westen-Winde / und die da zwischen wehen / möchte werden von einander zerstreuet / den Versamlungs-platz vor den Wielingen bei Seeland angeordnet / im fal sie aber mit denen vom Westen bis zum Süden wehenden Winden von einander gerieten / solte man einander vor der Mase oder dem Einlauffe von Goeree finden / keines weges aber solte jemand / es wäre dan aus hochdringender Noht / und welches vor dem Kriegs-Rahte solte müssen angewiesen / und bewiesen werden / hinein lauffen mögen. Auch hat man auf das neue befohlen / in welcher Ordnung ein jeder / wo man an den Feind käme / streiten solte / und auf welche Seine man achtung zu geben hätte. Das Esquadre des L. Admirals de Ruiter ist wiedrum in drei Hauffen abgeteilet / und man erneuerte die am 21. des verschienen Mohnats deswegen ausgegebne Ordnung.

Die Flote trachtet nach Engelland zu lauffen / und die Engelländer in ihren Hafen zu besuchen. Kundschaft deswegen bekommen. 12. Octob.

Weiter unterstunde man nun mit der Flote / welche itzt wiedrum über neuntzig Kriegs-Schiffe stark ware / durch die See kreutzende und lavierend nach den Englischen Küsten über zu gehen / und dieselbige zu Soulsbay vor Harwich und dem Revier von Londen, auch selbst in Duins auf zu suchen; zu dem ende hatten die Herren Volmächtige einige Tage zuvor etliche Jachten und Galiote nach Soulsbay, Harwich und andere Englischen Hafen abgesandt / so viel müglich zu untersuchen / ob alda einige Schiffe vorhanden wären / und eines derselben Jachten mit einem Galiote zurück kommend / begegnete der Flote am 12. des Mohnats auf der höhe von Seeland 7 oder 8 Meilen vom Lande ab / erzehlend / daß sie hinter den Sand-Gründen von Harwich, unterschiedliche Englische Schiffe gesehen / und der eine deren 17 / der ander 22 gezehlet hätte / wie auch von einem Frantzösischen Fischer vernommen / daß die Englische Flote noch in ihren Hafen / und nicht ausgelauffen wäre / hierauf nun ist die Holländische Flote am 15. nach Mittags auf die Engelländische Küste zwischen Jarmuiden und Lestoffe ankommen / und hatte alda ein Englisches Fisch-Schifflein erobert. In demselbigen hat man neun Männer und zween Knaben gefunden / und sie von allem befraget / jedoch wenig gewisses von denselben

Die Holländische Flote komt auf die Englische Küsten. 15. Octob.

1665.

selben können vernemen / sagten allein/ wie sie gehört hätten / daß die grosseste Englische Schiffe aufgeleget und keine nach dem Norden hin wären gangen / daß auch zu Londen, ohngefehr neun tausend Menschen in der jüngsten woche an der Pestilentz gestorben und andere grosse Stätte in Engelland mit der Plage auch behaftet wären. Hierauf hat man vor gut angesehen / daß man sieben der gefangenen Fischer in der Flote behalten / und das Schiflein mit vier Männeren / darunter einer der Kräntlich ware / frei lassen/ und nach Jarmuiden auffenden solte mit einem Schreiben an die Regierung alda / darinnen man anbote / die andere sieben Fischer gleichfals frei zu geben / imfalle sie die Losgebung gleicher anzahl gefangener Holländischer Fischer oder anderer alda in Engelland/ zu wege bringen könten/ darauf aber ist keine antwort einkommen.

Englische Fischer genommen/und bericht derselbigen.

Um dieselbige zeit und kurtz hernach / seind noch drei Englische Fischer genommen/ und auf dieselbige weise damit gehandelt / und einige derselben sagten / daß ist sieben tausend Menschen durch die Pest dieselbe woche zu Londen hinweg genommen waren.

Grosses sterben zu Londen

Am Abend kame die Flote zwei und eine halbe Meile Ostwertz von Lestoffe zu Anker / und am folgenden Tage lieffe sie nach Soulsbay da sie keine Schiffe fanden/ jedoch hie hat man eine Dänische Schute/ welche durch Engelländer geführet ward/ und mit kohlen von Neu-Kastel kame / durch die gewafnete Englische Kitse / welche in der Holländischen Flote ware / erobert/ und worauf man einen Holländischen gefangenen Fischer gefunden / und zu dessen grossen freude erlediget hat; und die gemeldete Schute ist nach dem Texel gesandt. Durch diese anwesenheit der Holländer auf den Englischen Küsten ist daherum der gantze Landstrich in Alarm kommen / und man sahe zwo Nächte nach einander grosse Feure langs dem See-strande zum zeichen daß Feinde vorhanden wären. Sechszehen Königs-Kriegs-Schiffe waren am selbigen Tage / wie die Holländische Flote ankame / von Harwich abgewichen/ und nach dem Revier von Londen gelauffen. Am siebenzeheuden ware man des vornemens / vorbei Orfordnes zwischen den Sand-Gründen nach Harwich zu seglen / es ward aber durch einen harten Westen-Wind verhindert / weil man nicht gerahten fande / mit der Flote da hinein zu laviren / darauf name die Flote ihren Lauf auswertz um die Sand-Gründe herum nach dem Revier von Londen, da man dreizehen Königs-Schiffe des Königs-Tieffe sahe hinein laviren / und welche man / weil sie wohl drei Meilen in dem Winde voraus waren / nicht ereilen konte / und man vermeinete / daß es die aus Harwich gewichene Schiffe waren. In der folgenden Nacht lage die Flote vor dem gemeldeten Revier auf Anker / und ginge am achtzehenden des Morgens mit einem West-Süd-Westen Winde nach dem Süden / allen Fleis anwendend/ vor oder in Duins zu kommen. Man vermeinete/ die beiden Eingänge in Duins zu besetzen / und im falle einige Englische Schiffe da lägen / von beiden Seiten darauf ein zu fallen / ein schwerer Sturm aber aus dem Süd-Süd-Westen nöhtigte die Flote am selbigen Tage vor dem Revier von Londen wieder zu ankeren. Am neunzehenden hielte der Sturm an / und die Flote muste bleiben liegen / um den Abend aber bekame der Lieutenant-Admiral de Ruiter durch einen Canon-Schus / und noch mit mühe einen Hamburger Boyer-Schiffer Hans Carstens genant / an Bord / dieser sagte auf die ihme vorgestellete Fragen aus / daß er selbiges Tages von Doevern abgesegelt wäre / das in Duins fünf Englische Kriegs-Schiffe / und drei oder vier Kaper einige Tage hätten gelegen / und noch selbiges Vormittages alda lägen ; er klagte / daß die Engelländer ihn / wiewohl er ein Hamburger / und also ein freier Man wäre / dennoch genommen / und zu mahl geplündert / auch seine Anker und Kabel-Seile ihme abgenommen hätten/ und nach deme sie ihne fünf Wochen auf und angehalten und in seiner vorgenommenen Reise so lange verhindert / noch endlich gezwungen / sein Schif vor siebentzig Pfund Sterling von ihnen frei zu kauffen / ehe sie ihn damit los geben wolten. Gar anders aber handelten die Herren Niederländische Volmächtige mit ihme / dan sie denselben so bald man seine See-Brieffe und Schrifften durchgesehen hatte / frei hin fahren liessen / jedoch die von ihme empfangene Kundschaft / ward von ihnen und dem Lieutenant-Admiral de Ruiter wohl in obacht genommen. Sie überlegeten mit einander / wie die Engelländer in gemeldetem Duins an zu greiffen wären / und die Ordre, wornach sich die Ober-Befehlhaber in diesem Anschlage zu richten hätten / ward selbiges Tages aufgestellet / und

Die Holländische Flote komt vor Soulsbay.
16 Octob.

Alarm auf den Engelländischen Küsten

Die Flote kommet vor das Revier Londen.
17 Octob.

18 Octob.

Ein Hamburger Schiffer angehaltē/ von welchem man einige nähere kundschaft bekomet.

Anschlag auf die in Duins liegende Englische Schiffe gemacht.

1665. und beschlossen/ jedoch das harte Wetter name zu/ und es gabe täglich Sturm aus dem Norden / Norden zum Westen und Nord-Nord-Westen / also muste die Flote fünf Meilen Süd-West zum Westen vom Nord-Vorlande ab/ vier oder fünf Etmale bleiben liegen/ mit grossem Schaden der Anker und Kabel-Seile/ bis zum 23. des Mohnats/ da hat man die Anker aufgehoben/ und den haupteren der Flote den anschlag bekant gemacht. Man hatte vorgenommen/ solchen mit einem Norden oder Nord-Westen Winde ins Werk zu stellen/ weil aber der Wind erst Westwerts und darauf je länger je mehr nach dem Süden lieffe / konten die Schiffe/ welche sich unter der besteurung des L. Admirale de Ruiter und Tromp, auswerts bei der so genanten Goejing herum/ nach dem Südlichen Eingange des Duins, selbiges zu besetzen / noch auch die / welche unter den L. Admiralen Evertson und de Vries sich vor den Norder Eingange desselben begeben solten / in der darauffolgenden Nacht so weit und hoch nicht aufkommen / daß sie in der Morgenstunde sich am bestimmeten Orte konten finden lassen / welches sonst / im falle der Nordliche Wind / mit welchem sie absegelten/ durch gewehet wäre / bequehm hätte geschehen können / nun aber durch Gegen-Winde verhindert / zu träge bei kommend / hatten die in Duins liegende Englische Schiffe Zeit und Gelegentheit zu entfliehen/ dan wie die Holländische Flote/ welche wegen der Gegen-Winde und Stille weit unter die Goejing in die so genante Hoffden verfallen ware/ nun die Duins von weitem nahete / sahe man drei Englische Schiffe / ehe noch die L. Admirale Evertson und de Vries so weit hatten auf laviren können solches zu verhinderen / den Norder durchgang auslauffen / und ein viertes eine Kriegs-Fregat lavirte oder triebe Windwerts von den Holländischen Schiffe mit der Ebbe oder ablauffendem Wasser / den Süder Durchgang heraus / also das man selbiges auch nicht konte ereilen / und die andere Englische alda liegende Schiflein/ sechs oder sieben an der Zahle / wichen in den Strom von Sandwich, oder haben sich in andere kleine Wasser eingezogen / und auf und hinter die Sand-gründe begeben. Derhalben der L. Admiral de Ruiter, und die andere haupter der Flote urteileten/ daß wegen dieses Vorfalles der Gegen-Winde dem Vaterlande kein Dienst alda mehr gethan werden könte / und ist man deswegen mit der Flote wiedrum nach dem Strom von Londen gekehrt. Hierauf ist bei den Herren Volmächtigen / und dem Herrn L. Admirale de Ruiter vor gut angesehen / und beschlossen / daß sich die L. Admirale Evertson, und de Vries mit ihren Esquadres, vor oder bei Marigat, es sei unter Segel/ oder auf Anker / nach Gelegenheit des Gewitters aufhalten solten / damit sie alle durch die Lassen den Strom von Londen ein oder auslauffende Schiffe könten antreffen / und liessen auch einige Ausser-Wachten unter Segel bleiben/ und auf die durch die Hoofden lauffende Schiffe achtung geben. Weiter ward dem Capitein Christian Elders als Commandeur Befehl gegeben / sich mit den Nachfolgenden Capiteinen als Joan von Nes, Joan Blankart, Peter Kersseboom, Berend Hals, Willem Boudewins, Jost Goes, Dirch Wessels, Adam von Brederode, Baltasar von der Vorde, Gerard Posthorn, und Peter Magnus vor / in und bei des Königs-Tieffe alda zu begeben / und zu trachten allen Englischen und anderen Schiffen / welchen es zu folge der Placaten der Herren Staten nicht frei stunde/ auf Engelland zu fahren und zu handlen / die ein und ausfahrt alda zu verhindren / und dan solte der übrige und grösseste Teil der Flote unter dem L. Admiral de Ruiter, sich in und bei Soulsbay aufhalten/ und man auch einige Ausser-Wacht-Schiffe daherum unter Segel bleiben lassen/ damit man auf die aus dem Norden kommende / und diesen Strom ein oder ausgehende Schiffe / passen könte. Nach acht Tagen aber solten der L. Admiral de Vries, und der Capitein Christian Elders mit ihren unterhabenden Schiffen sich wiedrum bei die Flagge nach Soulsbay begeben / es wäre dan/ das ein Nordlicher Wind solches verhinderte / in welchem falle der L. Admiral de Ruiter, mit dem beihabenden Esquadre sich zu ihnen begeben solte; im falle aber nach gemeldeten acht Tagen / diese Schiffe durch Ungewitter oder anderen zufal von der Flagge möchten abkommen / und zerstreuet werden / dan solten sie (weil die Zeit herbei käme / wegen ankommendem Winter-Wetter / und aus Mangel des Lebens und anderer Mittel die Flote nach Haus zu lassen gehen) nach dem ersten Hafen auffsegelen. Man sandte auch um diese Zeit sechs Schiffe nach Norwegen/ nämlich drei unter dem Befehle des Capiteins Jacob Cornelisson Swart nach Bergen, und drei unter dem Capiteine Peter Bronser, nach Vleckeren, und dem so genandten Suhnwasser/ und solten sich noch 6 andere aus dem Texel zu diesen fügen/ und die im Norwegen liegende Ost-Indische / und andere Kauf-Schiffe von dannen ab zu holen / und nach dem Vaterlande zu begleiten.

23 Octob.

Wird durch Gegen-Winde verhindert.

Die Flote kehrt wieder nach dem Revier von Londen.

Ordre wegen besetzung desselben Reviers gestellet.

25 Octob.

Sechs Schiffe nach Norwegen gesandt.

26. Octob.

Gleichfals hat man zehen Schiffe / nämlich Capitein Joan Quirinson, auf dem Schiffe Schakerlo, nach Seeland / Philip von Almonde und Nicolas Malhout, mit den Schiffen Dordrecht, und Batavia nach der Mase / und die Capiteine Jacob Andreas Swart, Ysbrand de Vries, Floris Blom, Joan de Jong, Joan Bond, Cornelius de Boer, und Joan Vinkelbosch, mit den Schiffen Cruiningen, Doesburg, den Grossen Hirten / die Magd von Enkhusen, Ylst, Gelderland, und Frisia, nach Texel, so wegen den / durch das harte Wetter empfangenen Schaden / als auch daß einige mit vielen Krancken besetzt waren / aufgesandt. Kurtz hernach ist auf Befehl der Herren Volmächtigen / der Kriegs-Raht an Bord des L. Admirals de Ruiter, zusammen beruffen / und wegen einiger Befehlhaber / welche ausser pflichten gangen waren / Gericht gehalten / da man dan vor erst beschlossen hat / den Capitein Clant, um daß er ohne uhrlaub von Gorée ab / nach Texel gesegelt wäre / vor den Kriegs-Raht zu laden / wie es aber mit ihme hernach abgelauffen ist / ist mir nicht vorkommen / oder bekant gemacht ; jedoch / weil er im folgenden Jahre wiederum als Capitein mit der Flote in See gangen / scheint es / daß er seine Verrichtung hat können verantworten. Der Capitein Albert P. de Boer aber / welcher / nach deme er auch ohne uhrlaub nach Texel gangen / und von dannen / um sich zu verantworten nach der Flote zurück gesandt / und etliche Wochen alda gefangen gehalten ware / ist nun nach geschehener Verhörung / seiner Bedienung und Amtes entsetzet / und über deme unbequehm / ihn jemahls im Dienste des Landes zu Wasser zu gebrauchen / erkläret / und seine in diesem Zuge verdienete Mohnat-Gelder angeschlagen. In deme darüber gefälleten Urteile wird gesagt / daß er nach seiner eignen bekäntnus / seine Ehre und gethanen Eid nicht betrachtet / sondern ohne Urlaub der Herren Volmächtigen / und des L. Admirals de Ruiter, und ohne Vorwissen des Oberhauptes des Esquadre, worunter er beschieden ware / abgelauffen / und in einer Zeit / da man mit dem Feinde alle Tage in Gefecht gerahten konte / mit dem Schiffe Ostergo nach dem Texel, alleine unter dem Vorwand / daß er da zu durch sein Volck / welche sich Meister im Schiffe solten gemacht haben / gezwungen wäre / sich begäben hätte. Weiter hat man selbiges Tages Wilhelm Evertson / Ober-Steurman des Schifs Omlandia, als einen der Anrather / welcher den vorgemeldeten Capiten Wildschut hatte bewegen helfen / den Vice-Admiral von Nes in der Noht zu verlassen / seines Amts gleichfals entsetzet / und dabei ehrlos erkläret / und dan noch einige Urteile gegen einige andere Befehlhabere ausgesprochen / und ausgeführet. In diesem der Sachen zustande / wie die Niederländische Flote vor dem Revier von Londen lage / und die Engelländer zu einem neuen See-Gefechte schiene heraus zu ferderen / waren zu Haus einige Mit-glieder des Staats / der meinung / daß man die Flote behörte auf zu entbieten / und in die Hafen zu legen / und man bekame nachrichtung / daß die Volmächtigen auf des Landes Flote hätten abgenommen / daß die gemeldete Herren Volmächtige des Vornemens wären / den zweiten Punct Ihrer Hoch Mögenden Resolution vom 30. Julii jüngsthin / zu werke zu stellen / woraus sie nicht anders beschliessen könten / als das derselben meinung wäre / den Feind mit des Landes Flote auf zu suchen und zu befechten / wo und wan man denselben nur antreffen könte / worüber sie dan in bedenkung gäben / ob die obgemeldete Resolution von den Volmächtigen auf der Flote nicht zu weit gezogen würde / und ob man derhalben die meinung Ihrer Hoch-Mög. als eine erklärung denselbigen Volmächtigen behörte zu zu senden / und welche meinung sie glaubeten / daß hierinnen bestünde / „daß die Englische Flote / wan sie „sich in dem Striche / da die Ost-Indische und andere Kauf-Schiffe passiren müsten / „befünde / alsdan nur alleine behörte zu werden angegriffen. Hierauf hatten sich nicht alleine die meiste der anderen Provincien selbiger meinung zu sein erkläret / sondern auch drauf angehalten / daß des Landes Flote möchte werden eingebracht / damit man das Kriegs-Volk auf den Gräntzen dem feindlichen anfalle des Bischofs von Munster zu wiederstehen / gebrauchen möchte. Die Herren Staten von Holland aber vernamen mit verwunderung / daß sothane Anmerkungen / von einigen Provincien auf die Bahne gebracht waren / um die Flote des Staats mit erstem zu lassen einkommen / oder den Herren Volmächtigen den freien gebrauch selbiger Flote ihnen anvertrauet und aufgetragen / zu beschneiden / da doch der erste Punct der obgemeldeten Ihrer Hoch-Mög. Resolution noch nicht volthan / und hingegen denselben Herren Volmächtigen eine weitlauffige und unumschränkte macht / um in allen vorkommenden Gelegenheiten sothane entschliessungen zu nemen / als sie nach den vorfällen / und

Zehen Schiffe wegen gelittenen Schaden und vielen kranken aufgesandt.

25. 26. Octob.

Der Kriegs-Raht wird zusammen beruffen.

27 Octob.

Capitein Albert P. de Boer wird abgesetzt.

Wie auch ein andere Befehlhaber gestraft.

Einige von den Staten General seind der meinung / dem Feinde keine Schlacht zu lieferen / sondern die Flote in die Hafen zu legen.

Deme die von Holland wiederstehen.

1665.

und einlauffenden Kundschaften zum meisten dienste des Landes/ und meisten Abbruch des Feindes behörlich befinden würden/gegeben wäre/ also daß die mehrgemeldete Ihre HochMög. Resolution vom 30. Julii, keines weges müste oder könte als eine absonderliche Instruction, wornach sich die Volmächtige in allen teilen und gnau solten richten müssen/ alleine als ein Abris ins gemein/ zur Anweisung der Meinung und des Zwecks Ihrer HochMög. angesehen und betrachtet werden. Weiter waren Ihre Ed. GrosMög. der Meinung/ daß/ „im falle diese Sachen durch die andere Provincien wiederum möchten angetrieben werden/ man ihrentwegen/ mit Anweisung „der dazu dienenden Gründe/ alle kräfftige Mittel/ zu Hintertreibung/ und damit „ein solches ausser Berahtschlagung bleiben möchte/ und des Landes Flote nicht al„lein noch zur See/ zum wenigsten so lange/ bis das der erste Punct obgemeldeter „Ihrer Hoch-Mög. Resolution bässer und volkommener volführet seinde/ deswegen bei „Ihren Ed. GrosMög. näher wäre disponiert/ gelassen würde/ anwenden solte/ und „daß auch absonderlich die Besteurung über dieselbe Flote denen mehr gemeldeten „Herren Volmächtigen absolut und ohne einige Umschränckung verbleiben möchte.

Beschluß deswegen bei denselben genommen.

Die Flote befande sich unterdessen noch siebenzig Kriegs- und Fregat-Schiffe starck/ nämlich das Esquadre des L. Admirals de Ruiter zwantzig/ das vom L. Admiral Evertson siebenzehen/ das vom L. Admiral Tromp auch siebenzehen/ und das vom L. Admiral de Vries sechszehen Schiffe. Man hatte/ wie obgemeldet/ sechs Schiffe nach Norwegen/ und zehen nach dem Vaterlande aufgesandt/ und nach jüngsten bei dem Reviere von Londen, überstandenen Sturm-Winde mangelten noch fünf Schiffe/ nämlich die Capiteine Nicolas Marreveld, Cornelius Victol, Jacob Centen, Cornelius de Brun, und Jacob Peters de Swart, mit ihren Schiffen Staveren/ dem weissen Einhorn/ den Holländischen Tuin/ den Stern/ und den güldnen Reuter/ welche aber hernach wieder zum vorschein kamen/ so daß der Staat nach Absendung der obgemeldeten zehen/ noch ein und achtzig Kriegs-Schiffe in See hatte. Die obgemeldete Herren Volmächtige urteileten/ die Flote in dem Stande zu sein/ daß im falle/ die Feinde heraus kämen/ es keine Vermässenheit sein solte/ denselbigen die Spitze damit zu bieten/ und wünschten/ daß dazu noch einige Gelegenheit vorkommen möchte/ jedoch man vername keine Englische Schiffe in See/ ausgenommen etlich kleines Fahrzeug/ und von geringem wehrte/ so vor und nach genommen ward/ und unter anderen ein kleiner Kaper mit dreizehen Männern/ und einem Knaben/ durch den Capitein Adrian Jacobs Ruiter, auf dem Schiffe den Eichenbaum/ erobert. Unterdessen name die Krankheit in den Schiffen täglich zu/ welches die Herren Volmächtige suchten zu verbergen/ damit das gerüchte den Feinden nicht zu Ohren käme/ und sie vernamen um die Zeit/ aus einem Schreiben der Rähte/ der Admiralitet in Seeland/ wie man aus einem berichte vernommen hätte/ daß die Engelländer ihre Ausrüstung zur See/ Tag und Nacht fortsetzten/ und auf dem Revier von Londen, ohngefehr sechszig gute Kriegs-Schiffe meist schon fertig lägen/ um auszulauffen/ und so viel müglich bei die andere zu fügen/ der Holländischen Flote zu begegnen/ und die von den Englischen Küsten abzutreiben. Diese Zeitung haben sie dem L. Admiral de Ruiter, und den anderen Oberbefehlhaberen der Flote angedienet/ worauf man die Esquadres gnauer zusammen zoge/ und sich in guter Ordnunge/ dem Feinde zu wiederstehen/ fertig hielte. Die L. Admirale de Ruiter und Tromp, hielten sich mit ihren Esquadres Südwertz des Königs-Tieffe/ im Gesichte deren bei/ und vor Marigat, unter dem L. Admiral Everson liegenden Schiffe/ und man liesse dem Commandeur Evertson wissen/ daß er zu folge seiner vorigen habenden Ordre, das Königs-Tief sorgfaltig ausspähen/ und mit allem Fleis Achtung darauf solte geben lassen/ ob auch einige Kriegs-Schiffe durch dieselbe Tieffe aus dem Revier von Londen auskämen/ zu dem Ende stäts einige Schiffe in dasselbige/ und je höher je bässer aussende/ und daß er/ wo es noht thäte/ und mehrer Macht des Feindes abkäme/ alsdan mit seinen unterhabenden zwelf Schiffen/ so bald müglich/ nach der Flote kehren solte. Am letzten des Mohnats begaben sich die Herren Volmächtige mit dem L. Admiral de Ruiter auf das Fregat Gornichem, und segelten neben dreien Galioten in des Königs-Tieffe hinein/ da ihnen die zwei Esquadres von de Ruiter, und Tromp, von weitem folgeten. Sie fuhren mit diesen Fahrzeugen wohl eine Meile hinauf/ und befunden/daß diese Tieffe breit und tief ware/ und kamen gegen den Abend/ nach deme sie alles wohl besichtiget hatten/ wieder in die Flote und zu Schiffe. Man wartete aber vergeblich auf das auskommen der Engelländer/ und man vername/ daß die

Stärke der Holländischen Flote. 27. Octob.

Die Kranckheit auf der Flote nimt zu.

Zeitung von Zurüstung der Englischen Flote. 28. Octob.

Ordre dagegen gestellet.

Die Volmächtige samt de Ruiter fahren in das Königs-Tief alles zu besehen. 31. Octob.

die Pestilentz / welche zu Londen, und im anderen Englischen Stäten noch grausam wütete / auf den Schiffen wäre / und daß in fünfen ihrer grössesten Fregatten dadurch viele Leute hingenommen worden; auch kame die Zeit des Winter-wetters heran / welches mit seinen ungestümen Winden und Stürmen Macht gnug haben würde / die Holländische Flote aus der See zu vertreiben. Man hatte nun einige Tage nach einander sanft und lieblich Wetter gehabt / und dadurch Hoffnung geschöpft / daß die Kranke Matrosen und Soldaten was solten sein erquicket worden / man vername aber hingegen / daß die Kranckheiten deme ungeachtet / mehr und mehr zugenommen hatten. Die Herren Volmächtige hatten vor vier Tagen den Herren Staten eine Verzeichnus deren sich damahls in der Flote befindenden 70. Schiffen / mit Vermeldung wie viele Tod und Krank waren / auch wie es mit einem jedem Schiffe / wegen der Lebens-mittel und Seilern / und Ankeren / eine Bewandnus hatte / zugesandt / mit ersuchen / dieselbige geheim zu halten. Laut desselben Verzeichnüsses waren auf diesem Zuge hundert und vierzig menschen gestorben / drei hundert fünf und funfzig Kranke hatte man schon nach Land gesandt / und deren neun hundert siebenzig waren nun noch auf der Flote / unter anderen hatte der L. Admiral Tromp deren auf seinem Schiffe 30 / und 32 aufgesandt / der L. Admiral Evertson 15. auf dem Schiffe / und 20. aufgesandt / der Vice-Admiral von Nes 20. / der Schultze bei Nacht de Liefde 70. / und 14. aufgesandt / der Capitein Peter Salomons 40. / und 15. aufgesandt / Jurian Poel 30. / und 79. aufgesandt / Joan von Amstel 40. / Hubrecht Jacobs Huig 40. / Peter Klein sechs und zwantzig / Simon Blok vier und zwantzig / Jacob Pensen viertzig / und eilf aufgesandt / Henrich von Tol viertzig / und fünf und zwantzig aufgesandt / Reinout von Coeverden viertzig / und acht aufgesandt / Henrich Vroom funfzig / und zwölf aufgesandt / Cornelius Muts dreissig / Peter Thomasson hundert / und sechs und dreissig aufgesandt / und Henrich Hacro fünf und zwantzig. Auf den Schiffen der anderen Capiteinen waren die Zahl derselben weniger. Wenig Tage hernach aber muste man das Schif Duvenvorde, worauf Henrich von Tol Capitein ware / weil nun 80. Kranke darauf gefunden wurden / nach Haus senden / und andere Capiteine klageten gleichfals / daß die Krankheit auf ihren Schiffen zunäme / derhalben liesse man am 1. Novemb. alle die Haupter und Capiteine an de Ruiters Schif kommen / näher von ihnen zu vernemen / in was zustande ihre Schiffe sich befünden. Sie sagten ins gemein / daß ihr Volck täglich mehr und mehr nieder fiele / und krank würde / und die Capiteine / welche noch vor wenigen Tagen am sechs und sieben und zwantzigsten des verwichenen Mohnats / das ihr Volck noch alles frisch und gesund wäre / gerümet hatten / klageten nun das sieder die Zeit auf einem jeden Schiffe wohl bis viertzig Menschen mit Krankheit angegriffen wären; der L. Admiral Tromp klagete / daß innerhalb zweien Tage in seinem Schiffe funfzig Soldaten waren krank worden / und der Vice-Admiral Bankert bezeugte / daß in seinem Schiffe des gestrigen Tages alleine zwantzig Männer sich geleget hätten; die andere Befehlhaber hatten auch mehr kranke bekommen / wiewohl es schiene / daß die Krankheit nicht so heftig mehr / als zuvor ware. Aus allen diesen ursachen ist selbiges Tages bei den Herren Volmächtigen und dem L. Admiral de Ruiter samt den anderen Ober-Befehlhaberen vor gut angesehen und beschlossen / daß man mit der Flote nach dem Vaterlande segelen / die Schiffe in die Hafen bringen / und also vor diesen Winter auflegen solte / dan man vermeinete / daß nun kein Feind in See mehr zu erwarten / und hingegen Zeit sei / der gefahr der Winter-Winde zu entgehen / daß auch die meiste Matrosen und Soldaten mit zu wenig Kleideren versehen waren / und also wegen der zunemenden kälte von Tage zu Tage schwächer würden / und dadurch folgen müste / daß die Krankheiten in der Flote mehr würden zu als abnemen. Sechs der leichtesten Fregatten / samt 4. Galioten hat man vor gut angesehen / noch 3. Tage vor dem Revier von Londen zu lassen / damit sie daherum kreutzen / und die aus dem Vaterlande kommende Schiffe und Galioten / die man sieder von dannen möchte ausgesandt haben / wie auch andere der Flote zugehörige Schiffe und Fahrzeuge / die jetzund nicht dabei wären / auf zu suchen / und vom Abzuge der Flote zu warnen; gleichfals daß noch 18. der frischesten / und wenigst mit kranckem Volcke besetzten Schiffe / samt einem Galiote und einem Brand-Schiffe noch drei Wochen in See bleiben solten / und dem Herzn Isaac Sweers, Schultzen bei Nacht / unter dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam, zu welchem Amte er wegen dem absterben des Herzn Gideon de Wild, vor wenig Tagen am 22. October, durch die Herren Staten von Holland erwehlet ware / ist der Befehl über diese Schiffe aufgetragen / mit Ordre sich mit denselben nach dem Doggers-Sande zu begeben / und

1665.

Die Krankheit auf den Holländischen Schiffen nimt zu. 1. Nov.

Zahl der Todten auf diesem Zuge / und der Kranken auf den Schiffen befunden. 27 Octob.

1. Novemb.

Man beschliest mit der Flote nach dem Vaterlande zu gehen.

Und einige Schiffe noch in See gelassen.

Worüber dem Schultzen bei Nacht Sweers befehl gegeben wird.

1665.

und alda biß zum Anfang des Mohnats Decemb. auf zu halten / daß er trachten solte/ die aus Norwegen erwartende Ost-Indische Schiffe anzutreffen / und die See vor ihnen sicher zu halten / damit sie also desto bässer in das Vaterland überkommen möchten; weiter daß er auch auf die aus dem Sunde / oder von Hamburg kommende / und nach oder von dem Revier von Londen gehende Englische Kauf-Schiffe gute Achtung geben / und dieselbe / und alle andere selbiger Nation, trachten solte zu eroberen oder zu verderben.

Die Flote gehet von Engelland ab nach Haus. 1 Novemb.

Am selbigen Tage nun/ und nach deme diese Anordnung gemacht ware / ginge die Flote zimlich weit von einander abverspreitet/unter Segel/ der L. Admiral Evertson an der Rechten oder auf der Süd / und der L. Admiral de Vries an der Linken / oder an der Nord-Seite / und die zwei andere Esquadres, unter den L. Admiralen de Ruiter und Tromp in der mitte / ihren Lauf nach dem Osten nemend.

2 Novemb.

Zeitung von dem Ost-Indischen Schiffe Neuenhoven und anderen / aus Norwegen kommend.

Am anderen Tage / wie sie zur halben See zwischen Engelland und Holland kommen waren / bekamen sie einen Brief vom Capiteine Engel Jansson vom 28. Octob. aus dem Schiffe die Flachs-blume auf Doggers-Sand geschrieben/mit Bericht/daß er mit dem Ost-Indis. Schiffe Neuenhoven, und der Fluite den Dolfin/ worinnen man die meiste Wahren aus demselbigen Ost-Indischfahrer ubergeladen hatte / samt noch einem Levants-fahrer / und einer Fluite mit Mastbäumen zu Gottenburg eingeschifft/ am 25. Octob. von Vleckeren wäre abgangen / um nach dem Vaterlande ihre Reise fort zu setzen und daß sie am 28. auf dem Doggers-Sande ankommen waren.

Welche im Vlie wohl einlauffen.

Und diese Schiffe seind kurtz hernach auch im Vlie wohl einkommen / die andere viere in Norwegen / wie vorgemeldet / eingelauffene Ost-Indische Schiffe seind erst im folgenden Frülinge / ausgenommen das Schiff Amstelland, welches unter der Insul Schelling verunglükte/ im Vaterlande auch wohl ankommen. Am selbigen Tage seind die Schiffe/ welche/ wie obgemeldet/ unter dem Schultzen bei Nacht Sweers noch in See bleiben solten / mit nöhtigen Lebens und anderen Mittelen aus den anderen Schiffen versorget; und darauf liesse der L. Admiral de Ruiter eine weisse Flagge von der Vorstenge abwehen / und drei Canon-Schüsse thun / welches zu erkennen gabe / daß die Flote von einander abscheiden solte. Die L. Admirale Evertson, Tromp und de Vries thaten darauf nach der zuvor deswegen gestelleten Ordnung / zu einer guten Reis-wünschung ein jeder sieben / die vier Vice-Admirale jeder fünfe/ und die vier Schultzen bei Nacht ein jeder drei Canon-Schüsse / worauf der L. Admiral de Ruiter sie alle mit einander mit neun Schüssen aus halben Cartaunen bedankete / also schieden sie halben weges von einander / die Schiffe in der Mase gehörend / ihren Lauf dahin / die von Seeland nach den Wielingen, und der Lieutenant-Admiral de Ruiter mit den übrigen nach dem Texel und Vlie anstellende / da er de Ruiter dan am folgenden Tage mit drei und dreißig Schiffen ankame / und durch des Landes Tieffe in Texel wohl einkame.

Die Flote scheidet von einander. 2 Novemb.

De Ruiter komt in Texel mit 33. Schiffen. 3 Novemb.

Der Lieutenant-Admiral de Vries hatte schon draussen seinen Abschied genommen/ und ginge mit den Friesischen Schiffen seinen weg nach dem Vlie. Noch hat man am folgenden Tage / das von dem Kriegs-Rahte / über dem Volcke des gewesenen Capiteins Wildschut (weil sie ihn beweget hatten / die Flucht zu nemen) ausgesprochene Urteil / volzogen / den Unter-Steurman / Hog-Botsman / Constapel / samt etlichen von den Matrosen und Soldaten / welche eine zu dem Ende aufgestellete Schrift unterzeichnet hatten / liesse man dreimahl von der Ree, ins Wasser herabfallen / und man gabe einem jeden hundert schläge vor dem grossen Mast-baume / jedoch den anderen oder übrigen hat man die straffe nachgelassen. Am selbigen Tage kamen die Capiteine Jacob Centen, Cornelius Victol, und Nicolas Anker aus dem Goeree in Texel zu den anderen.

Die Herren Volmächtige gehen nach dem Hage. 4 Novemb.

Alda sie Rapport thun an die Staten General, und auf die beste weise bedankt werden. 6 Novemb.

Die Herren Volmächtige / nach deme sie ihren Abschied vom Herrn de Ruiter, genommen hatten / begaben sich am vierten des Mohnats Morgens mit einem Galiote nach dem Helder, und von dannen über Land nach dem Hage, da sie am sechsten des Mohnats in der Versamlung der Herren Staten General eine kurtze Erzehlung / dessen / so in diesen Zuge vorgefallen ware / thaten/ und worüber sie von Ihren Hoch Mög. auf die beste weise seind bedankt worden / wie dan aus der nachfolgenden Abschrift zu ersehen ist.

„Die Herren Huigens, Raht-Pensionarius de Wit, und Johan Boreel, Ihrer Hoch-„Mög. Deputirte und Volmächtige jüngst auf des Landes Flote gewest seinde / haben „ein Sommarisches Rapport gethan / dessen so ihnen auf der jüngsten Expedition wie-„derfahren / und vorgefallen ist / weswegen / nach deme darüber berahtschlaget wor-„den / Ihre Hoch Mög. dieselbe Deputirte und Volmächtige / vor ihren sonderlichen „Fleis / Mühe / Arbeit / Vorsichtigkeit / und gute Besteurung aus liebe des Vater-

„landes

„ landes bei ausführung Ihrer HochMög. Befehle und Beforderung des Landes dien- 1665.
„ ste / und so viel durch Gottes zulassung / Menschlicher weise hat geschehen können /
„ bei Tage und bei Nacht gethan / angewendet und erwiesen / hiemit auf die beste
weise bedankt haben / mit erklärung / deswegen volkommen vergnüget zu sein.

Der Rahts-Pensionarius de Witt am selbigen Tage in der Versamlung der Herren Staaten von Holland erscheinende / thate alda einen umständlichen bericht des jüngsten Seezuges / und ward durch Ihre Ed. Gros Mög. mit bezeugung eines sonderlichen vergnügen / und nach dem Inhalt der damahligen anzeichnung / worvon die Abschrifft hierunter folget / gleichfals bedankt.

Der Raht-Pensionarius de Wit, thut in der Versamlung den Staaten von Holland auch Rapport und wird gleichfals durch einen Beschluß alda bedanckt. 6. Novemb.

Der Herr Raht-Pensionarius de Wit, hat in der Versamlung ein umständliches Rapport gethan / dessen so in dem jüngsten Seezügen merckwürdigs vorgefallen ist / worüber nach gehaltener deliberation sich Ihre Edel Groß-Mög. wegen der vorsichtigen besteurung und weisen und manhaftigen direction, so bei anwendung und gebrauch
„ des Landes Flote ins gemein / als wegen der unterschiedlichen absonderlichen vorfällen /
„ durch den gemeldeten Herrn Raht-Pensionarium, und desselben Herrn mit Deputir-
„ te unter wehrenden Zuge erwiesen und angewendet seind / wie auch in ansehung des
„ absonderlichen Eifers / Wachsamkeit / und unverdrossener Arbeit / worinnen derselbe
„ von anfang biß zum ende continuirt hat / sich zum höchsten vergnüget und volthan hal-
„ ten / auch weiter vor gut angesehen / den gemeldeten Herrn Raht-Pensionarium zu be-
„ zeugung / wie angenehm Ih. Edel-Gros-Mög. der vorgemeldete geleistete Dienst ge-
„ wesen sei / in derselber Nahmen und auf die beste weise zu bedancken / wie dan er des-
„ wegen mit diesem bedancket wird.

Dessen weitere Edelmütigkeit.

Es ist weiter anmerckens würdig / daß der offtgemeldete Raht-Pensionarius de Wit vor alle seine mühe und ausgestandene Gefahr nicht einen heller genossen hat / auch nicht hat wollen geniessen / und darum wie durch einige Glieder in der Versamlung Ihrer Edel Gros-Mög. einige Vorschläge der belohnung seinentwegen gethan worden / er dieselbe nicht alleine geweigert / sondern auch ausser umfragen gehalten hat / und wie etliche dafür halten / ware es vor den Herrn de Ruiter ein grosses Glück / und fiele vor ihn wohl aus / daß der Raht-Pensionarius de Wit, und die andere zween Herren Volmächtige mit ihme auf der Flote gewesen waren / weil solches zu seiner erleichtung / und verschonung streckete / sie hatten ihn in den schweresten Berahtschlagungen / und Vorfällen seines druckenden Ämtes mit ihrem Rahte unterstutzet / und es ward nichts vorgenommen / worauf sie seinen Raht und Meinung nicht erst abhöreten / und meist alle seine Anschläge willigten sie / und gaben denselben Krafft und Nachdruck / jedoch weil alle Ordres auf ihren Nahmen ausgegeben / und alles unter ihrem Oberbefehle besteuret und unternommen ware / kamen die unglückliche Außschläge und alles Böses auf sie an / und die Unverständige gaben ihme alleine die schuld der mißlungenen Anschläge / welcher sonsten wohl alleine hätte tragen müssen / und ward über dem wegen des löblichen Zeugnusses / welches die gemeldete drei Herrn Volmächtige von ihme / und seiner klugen Besteurung und rüstigen Mannhafftigkeit gaben / von einem jeden gepriesen / und wodurch die Herren Staaten auch in der guten Meinung und Urteile / welche sie von seiner bequehmheit hatten desto mehr gestärket worden. Er bliebe nach ihrer der Herren Volmächtigen Abreise noch einige Tage in Texel, um neben anderen Gliederen des Schifs-Kriegs-Rahtes / über etliche Wiederspenstige das Gericht zu halten. Das Volck vom Schiffe Ostergo, wie vorgemeldet / gegen Ordre in Texel eingekommen / hatte geweigert / damit wieder in See zu gehen / mit vorgeben / daß das Schiff zu lek oder zu undicht wäre / etliche Herren Rähte der Admiralitet in Frießland / wie auch die Herren Volmächtige der Herren Staaten / welche damahls auf dem Helder bei Texel waren / hatten sie offt ihre schuldigen Pflicht / mit anweisung / was Straffe sie wegen dieser ihrer Wiederspenstigkeit zu erwarten hätten / ermanet / jedoch es halffe bei ihnen nicht / derhalben muste man die starcke hand gebrauchen / und das Recht seinen gang gehen lassen / wodurch dan fünf Häupter der Aufrührer und ein Matros verurteilet und aufgehängt worden; Also nun lieffe der letzte Seezug dieses Jahrs zum Ende / und nachdeme die Niederländische Flote im Monat Septemb. durch den Sturm zerstreuet / wieder in stand gebracht / nach den Englischen Küsten überlieffe / sich alda achtzehen Tage verhielte / das Revier von Londen geschlossen hielte / / und also die Englische See-Macht das ein und außfahren ihrer Schiffe verhinderend / als zum Streit ausforderte / und mit dieser Ehre ware man zu frieden / und wie die Winterzeit nicht länger zuliesse / in See zu bleiben / damit nach Hauß gekommen. Der L. Admiral de Ruiter

Einige Aufrührer vom Schiffe Ostergo, abgestraffet.

Discours über diesem gethanẽ See-Zuge.

1665. nach deme er die seinige zu Haus nach so langen / und gefährlichen Reisen erfreuet hatte / begabe sich um die mitte des Nov. nach dem Hage, und name seinen Einzug bei dem Raht-Pensionario de Wit, damit er also die zu nachteile desselben Herrn schwebende unwarhafte Gerüchte / sein Uneinigkeit im letzen Zuge offentlich wiederlegete / wie er dan auch am 18. des Mohnats in der Versamlung der Staten General erscheinend / und seine Verrichtungen anzeigend / alda bezeugete / daß zwischen ihme und den Herren Volmächtigen ins gemein / und dem Raht-Pensionario de Wit absonderlich in dem letzen Zuge eine volkommene Freundschaft unterhalten wäre. In gemeldeter Versamlung Ihrer HochMög. ward er mit einer hohen Achtung seiner Person begegnet / und man liesse ihn auf einem Stuhl sitzend / und mit gedektem Haupte sein Wort thun. Anfänglich redete er von dem Zuge nach Guinea und America, und hernach von deme so letzlich mit des Landes Flote verrichtet ware / dabei eine Verzeichnus dessen so täglich vorgefallen / und einige durch den Schifs-Kriegs-Raht gefällete Urteile / wie auch seinen ihm durch die Herren Staten von Holland als L. Admiralen derselben Province gegeben Befehl-Brief überliefferend. Hierauf erkläreten sich Ihre Hoch Mög. daß ihnen seine / in einem und anderen Zuge erwiesene Tapferkeit und gute besteürung / sehr angenehm wäre / und sich dieselbige wohlgefallen liessen. Weiter ist vor gut angesehen und beschlossen / daß der vorgemeldete Befehl-Brief in der Schreib-Kammer ihrer HochMög. zu Buche solte gestellet werden / und mit dem Amte ist ihme Glük gewünschet. Weiter daß man die vorgedachte Tage-Verzeichnus und Urteile in gemeldeter Schreib-Kammer hinlegen / und damit man sich deren bei Vorfal bedienen könte / bewahren solte. Wenige Tage hernach hat er diese Pflicht auch in der Versamlung der Herren Staten von Holland abgeleget / welche ihm auf eine gleiche Weise bedankten / und das folgende zu Buche anzeichnen liessen. „De Ruiter „hat in der Versamlung Rapport gethan / dessen / so theils auf dem Zuge nach Guinea, „mit einem Esquadre von 12 Schiffen / als jüngst mit der gantzen Flote in der Nord-„See annmerklichs vorgefallen und verrichtet worden; worauf nach geschehener Be-„rahtschlagung Ihre Ed. GrosMög. den gemeldeten L. Admiral vor seine in den ge-„meldeten Zügen guten angewendeten Fleis / mit sonderlicher Wakerheit / Besteu-„rung und Hertzhaftigkeit ausgeführet / bedankt haben / wie er dan hiemit deswegen „absonderlich bedankt wird. Am 1. Decemb. erschiene er auch zu Amsterdam in der versamlung der Admiralitet alda / und auf einem Stul sitzend überliefferte er den Herren Rähten die auf den Küsten von Guinea von den Engelländeren eroberte Flaggen / wie auch den durch den Cap. W. von der Saan bei einnemung der Festung Cormantin alda bekommenen Standart / und die in einem Englischen Schiffe gefundene Krone / mit einem Schreiben des Hertzogen von Jork, so / wie auch vor diesem gemeldet ist / an den König von Andra der Orten durch denselbigen zum Geschenke ware gesandt worden. Hierauf / nach deme de Ruiter einen abtrit genommen / ist durch die gemeld. Herren Rähte vor gut angesehen und beschlossen / ihn vor die gute in wehrenden Zügen erwiesene Dienste zu bedanken / und in erkäntnus derselbigen / mit einem Silberen Lampete / 600 Reichsthaler wehrt zu beschenken / wie gleichfals ist damahls resolviert / dem Cap. W. von der Saan / in erkentnus seiner Tapferkeit / und ihn zu mehrerm an zu frischen / ein Güldene Kette / mit einen Schau-Pfenninge von 600 Gulden zu verehren. Ohnlängst hernach ist durch die Herren Staten von Holland eine Erklärung ausgegeben / auf was Weise und mit welchem ansehen / de Ruiter in den Collegien der Admiraliteten in Holland und West-Friesland fortan erschienen solte / nämlich wie folget:

De Ruiter begibt sich nach dem Hage.

Da er seines Verrichtens bei den Staten General Rapport thut. 18. Novemb.

Worauf dieselbe erklären daß ihnen seine Verrichtung angenehm sei.

Erscheinet auch in der Versamlung der Staten von Holland / welche ihn gleichfals bedanken.

überliefert in der Admiralitet zu Amsterdam einige Englische Flaggen / den Standart von Cormantin und eine Krone. 1. Decem.

Wird bedankt und mit einem silbern Lampet beschenket.

Wie auch der Cap. von der Saan mit einer güldenen Kette und Pfenning. 10 Decemb.

„Nach deme in dieser Versamlung vorgetragen worden / daß der L. Admiral de „Ruiter die meinung und Resolution dieser Versamlung verlangete / wornach er sich „vor seine Person in dem zutrit und erscheinung in dem Collegio der Admiralitet dieser „Province zu richten hätte / ist nach guter überlegung einmühtig erkläret / daß laut de-„me bei der Instruction der obgem. Collegien ursprünglich bedungen worden / der Pro-„vince Holland und West-Friesland / ohne wiederrede / gebüre das Recht / daß der L. „Admir. selbiger Province in denselbigen Colleg. erscheinend / ihme alda des Vorsitzers „Stuhl mus eingeraumet werdē / zu dem würklichen Ende / das deme zufolge ihme alda „nicht alleine eine Stim̃e als den andern Rähten / sondern auch der Vortrag / die Um-„frage / und ordentlicher Beschlus / wie dasselbige auch von aufrichtung der gem. Coll. „ab / in immer wehrender beobachtung und gebrauch gewesen ist / gebüre / das dem vorg. „L. Adm. de Ruiter deswegen bekant gemacht werden solte / daß die meinung und be-„gehren Ihrer Ed. GrosMög. sei / wie er das gemeldete Recht in allen gemeldeten

Beschlus der Staten von Holland wegen der Oberstelle des L. Admirals de Ruiter in den Collegio der Admiralitet in Holland und West-Friesl.

„Col-

1665.

„Collegien, ohne einigen eintruch zu zu lassen/ oder solches einiger massen in der „Versamlung Ihrer HochMög. zur neuen deliberation ein zu bringen/ behaupten „solle/ und werden die Herren der Ritterschaft/ wie auch die Burgermeister und „Rähte der Stäte dieser Province aus welchen einige Rähte in die Collegien der „Admiralitet committirt seind/ hiemit ersucht/ und befehlicht/ denselbigen ihren Com- „mittirten in Nahmen Ihrer Ed: Gros Mög. an zu befehlen/ daß sie dem vorgemel- „deten unwiedersprechlichen Rechte dieser Province nicht alleine nicht zu wieder thun „oder es einiger massen/ verkürtzen sollen/ sondern auch nicht zu lassen/ daß solches von „anderen geschehe.

Die Rähte der Admiralitet zu Amsterdam suchen zu wege zu bringen/ daß der Hr. de Ruiter von Amsterdam abfahre.

Um diese Zeit haben die Rähte der Admiralitet zu Amsterdam den L. Admiral de Ruiter, auf die verzeichnus deren Schiffen und Befehlhaber/ welche man alda zu- rüsten/ und welche von dannen abfahren solten/ mit aufgestellet/ hingegen aber waren die Rähte der Admiralitet zu Rotterdam der Meinung/ daß der L. Admiral von Hol- land vom Collegio der Admiralitet auf der Mase als nach alter gewonheit/ abfahren müste/ jedoch der Herr de Ruiter schiene meist geneigt zu Amsterdam zu bleiben/ und man brachte diese Sache in der Versamlung der Herren Staten von Holland/ da dan die Gemächtigte der Stat Amsterdam auf ersuchen der Admiralitet ihrer Stat dieses dahin trachteten zu bringen/ daß der L. Admiral de Ruiter ein Schif von Amster- dam haben/ und von dannen ausfahren möchte/ und da zu bedieneten sie sich der folgenden gründen „daß die Herren Staten von Holland und West-Friesland den „Herrn de Ruiter ohne desselben wissen/ und ersuchen in seinem absein zum L. Admi- „rale selbiger Landen erhoben hatten/ und solches mit der Meinung und vornemen/ um „ihme zu bezeugung des wohlgefallens/ welches Ihre Ed: GrosMög. aus seinen gu- „ten diensten und besteurunge schöpfeten/ und derhalben zur vergeltung derselben er- „streckete/ grössere Ehre und Vorteil dadurch zu zubringen; doch daß ihme diese Be- „förderung/ und Erhöhung zum nachteile gereichen solte/ im falle er dadurch seines „dienstes unter der Admiralitet zu Amsterdam entsetzet würde/ dieweil selbiger öfte- „rer vorfiele/ und derhalben langwiriger/ und vorteiliger wäre/ als der auf der Ma- „se/ also das er lieber den stand eines festen Capiteins unter dem Collegio zu Am- „sterdam, im fal es ohne abnemen/ und nachteile des Respects, welches er Ihren Ed: „GrosMög. schuldig wäre/ geschehen könte/ bedienen würde/ als L. Admiral auf der „Mase zu sein/ und ein Schif von dannen abzuführen/ daß der zustand seines haus- „gesindes also beschaffen wäre/ daß es ihme viel dienlicher sei/ mit der wohnung zu „Amsterdam zu bleiben/ als die anderswo zu nemen; weil die Erhöhung seines Jähr- „lichen Einkommens durch die L. Admiralschaft erlanget/ bei weitem den Scha- „den/ welchen er durch die Verändrung seiner Wohnunge leiden würde/ nicht solte „können gut machen und einbringen/ und endlich daß es auch nicht ohne Exempel sei/ „daß der L. Admiral von Holland und West-Friesland ein zu Amsterdam zu gerüste- „tes Schif aus zu führen pflegete. Dieses letzte nun zu erweisen/ übergaben sie die Abschrift einiger in der Schreib-kammer der Admiralitet zu Amsterdam beruhenden Brieffe/ nemlich eines im Jahre sechszehen hundert zwei und zwantzig durch Herrn Joan von Wassenar und Duvenvorde, L. Admiral von Holland/ und noch sieben an- derer in dem Jahre sechszehen-hundert sechs und zwantzig von Juncker Wilhelm von Nassau, Herrn von der Lek und auch L. Admiral von Holland/ an die gemeldete Rähte der Admiralitet von Amsterdam geschrieben/ woraus klärlich erschiene/ erweislich zu sein/ das diese zween L. Admirale Schiffe von dem Collegio alda zu führen pflege- ten/ und ware weiter erwiesen/ daß auch etliche der vorigen L. Admirale gewohnt wa- ren/ von Amsterdam abzufahren/ jedoch die Rähte der Admiralitet in der Mase/ als die Älteste/ und erste in Holland/ hatten mehr Exempel zu ihrem vorteile/ derhalben ist bei den Hrn. Staten von Holland nach einiger Berahtschlagung beschlossen „daß „der L. Admiral de Ruiter nach dem Exempel der vorigen L. Admiralen von Holland/ „und West-Friesland von dem Collegio der Admiralitet auf der Mase/ und mit „dem/ durch selbiges Collegium da zu schon verfertigten/ oder einem solchen anderen Schiffe/ als er unter dem districte würde gelieben zu erwehlen/ abfahren/ und ihme „zu seiner nachrichtung solches angeschrieben werden solte. Dieser Ordre ist er nach kommen/ jedoch man liesse zu/ daß er seine Wohnung zu Amsterdam, da/ wie vor die- sem gemeldet worden/ er mit der Grossen Bürgerschaft ware verehret/ und wei- ter mit allen zeichen der gunst und hohen achtung begegnet ward. Weiter damit die zurüstung einer Kriegs-Flote gegen den anstehenden Frühling desto besser fort gesetzet

Gründe deren man sich da zu bedienet.

Die Herren Staten von Holland beschliessen daß der Herr de Ruiter aus der Mase abfahren solle. 19 Novemb.

1665.

Dem L. Admiralen wird special befolen die zurüstung der Kriegs-Flote gegen den Früling zu beforderen.

würde / ist in der Versamlung der Herren Staten General vor gut angesehen/dem L. Admirale de Ruiter so viel die 3 Collegien der Admiralitet in dem Lande von Holland und West-Friesland / dem L. Admirale Evertson so viel das Collegium der Admiralitet in Seeland / und dem L. Admirale de Vries so viel das in Friesland betraffe / an zu schreiben / sich ehistes tages in dieselbige Collegien zu begeben / und alda über die mehr als gewönliche zurüstungen der Flote mit dessen gefolge / denen selbigen Collegien anbefolen / ein wachsames auge zu halten / und achtung zu geben/ ob alle die darin Ihre HochMög: deswegen gegebene befehle / so wegen der Kriegs-Schiffe/Fregatten / Advis-Jachten / Brand-Schiffe / Galjoten zur kundschaft / und die Lebensmittel nach zu führen/ als sonst wohl ausgeführet / und nach gekommen würden / und dieselbe ausführung so viel an ihnen wäre/ im Nahmen Ihrer HochMög. zu beforderen / und also wegen ihrer Befindung und Verrichtung zu seiner Zeit ihren gemeldeten HochMög. umständige nachrichtung zu geben. Zu dem ende ist dem L. Admiral de Ruiter, und den zweien anderen Admiralen / das Advis und vorstellung wegen der obgemeldeten See-ausrüstung / durch die sämtliche Volmächtige aus den Collegien der Admiralitet am eilften Novemb. aufgestellet/ zu gesandt. Nach dem selbigen Advise, hatte man das vornehmen / weil es zu vermuhten ware / daß die Engelländer gegen den Früling mit noch mehrer macht als verschienen in See kommen möchten/ gegen den halben Martium oder im anfange des Aprils zwei und siebenzig schwäre Kriegs-Schiffe und zwölf Fregatten in See zu bringen; die eine helfte dieser zwei und siebenzig Schiffe solte montirt sein von sechszig bis achszig Stücken und versehen mit drei bis fünf hundert hauptern / so Soldaten als Matrosen / die andere helfte von vierzig bis sechszig Stücken und besetzt mit zwei hundert bis drei hundert hauptern. Die zwölf Fregatten solten führen vier und zwanzig bis dreissig / und vier und dreissig Stücke / und besetzt mit hundert bis hundert dreissig hauptern; hie zu solte man zwölf Brand-Schiffe / von guten und bequehmen Schiffen gemacht / ein jedes mit zwanzig Man / noch zwölf Advis-Jachten mit acht / zehen bis zwölf Stücken montirt und mit zwanzig Man besetzt samt zwölf Advis-Galjoten und vier und zwanzig grossen Galjoten/ das Bier / Wasser und andere Schifs-Nohtwendigkeiten die man in die Kriegs-Schiffe nicht bequehmlich ein laden könte / bei fügen / und die Ost-Indische Compagnie ware laut einer zwischen dem Staat und Ihnen aufgerichteten übereinkommung verbunden/ noch zwanzig Kriegs-Schiffe dabei zu thun. Die obgemeldete Deputirte der Admiraliteten hatten auch auf Befehl der Herren General Staten einen entwurf gemacht / des jenigen / welches die gemeldete zurüstung der Flote in zwölf Mohnaten würde zu stehen kommen / und aus gerechnet / daß es ohne die gemeldete zwanzig Schiffe der Ost-Indischen Compagnie in der zeit Eilf Millionen/ sechs hundert acht und vierzig Tausend / sechs hundert und vierzig Holländische Gulden belauffen würde. Hieraus kan man abnemen / mit welcher schweren Last der Staat der Vereinigten Niederlanden / um diese Zeit durch den Krieg zu Wasser gedrucket ward / wo dan der Krieg zu Lande / durch den Bischof von Münster angefangen / hin zu kame / und welcher auch vom Könige von Engelland angestiftet und unterhalten wurde/dan man denselbigen König ohnlängst in einer Ansprache an das Parlament alda offentlich hatte hören sagen „daß er die Fürsten / welche / „ (wie er sagte) durch die Teutsche / so nandte er die Niederländer / verkürtzt wä„re / angefrischt hätte / daß ihrige mit gewalt wiedrum zu nemen / und daß er dem „Bischoffe von Münster zu dem ende mit einer grossen somme Geldes hätte geholfen „und weiter helfen wolte. Jedoch hat selbiger wenig damit ausgerichtet / und mehr Alteration als Schaden verursacht/ bis der Krieg kurtz hernach im Früling mit dessen schlechten Vorteile ist bei geleget worden. Um nun wiedrum zum L. Admiral de Ruiter zu kehren / sahe man um diese Zeit / wie er den obgemeldeten befehlen Ihrer HochMög. in ausrüstung der Kriegs Flote mit allem fleis trachtete nach zu kommen / daß der alte spruch / daß durch Ehren-Ämter die Sitten verändert werden / bei ihme keine stat hatte; Dan ob schon er nun zu der Würde der L. Admiralschaft von Holland / ohne sein wissen gefordert ware/ hat doch solche Ehre / sein Hertz nicht aufgeblasen / und er hielte sich in den schranken seiner vorigen Sitsamkeit / und Gottesfurcht / und es ist mir bekant/ daß er um diese Zeit oder was später / nach Rotterdam kommende / und alda in einer Herberge auf dem Haring-fliete zu hause liegend/ an einem Morgen in seiner Schlaf-kammer / da er meinete/ von Niemand gehört zu sein / Got nach seiner gewonheit mit inbrünstigem gebete anrieffe/ und unter

Aus welchen Schiffen die Flote bestehen solle.

Siehe Aizema XLV. fo. 409. 413.

Und wie viel die in zwölf Mohnaten kosten würde.

Krieg mit Münster. Aitzema XLV. p. 639. 640. 645. 648. 653. 655. 666. 659. 660. 517. 526.

De Ruiters Sitsamkeit und Gottesfurcht.

unter anderen die nachfolgende/ oder der gleichen Worte gebrauchte: 1665.
„Gib mir Her: einen demütigen Geist/ auf daß ich mich wegen meiner Erhöhung nicht überhebe; stärcke mich in der Bedienung meines Hochwichtigen Amtes/ gib mir einen Helden-Muht/ lasse mich nicht so elendig als meinen Vorgänger/ umkommen/ sondern spare mich zum Dienste und Nutzen des Vaterlandes.

Sein Gebet zu Got.

Dieses Gebet ist durch jemand/ aus dessen Munde ich dieses schreibe/ und der damahls ohngefehr bei seiner Kammer ware/ gehöret. Die Herren Staten auch wohl wissend/ daß man ohne die Götliche Hülfe mit Feld-Lägern und Floten nichts verrichten kan/ hatten/ wie vor diesen gemeldet/ befohlen/ Got alle Mitwochen vor den Wohlstand des Vaterlandes absonderlich anzuruffen/ wie sie aber sahen/ daß der Eifer in diesem wochentlichen Gebete anfinge nach zu lassen/ endlich angeordnet/ solches in einen Mohnatlichen Fast- und Bettag zu veränderen/ und daß man am ersten Mitwochen des Mohnats nicht den halben/ sondern den gantzen Tag dazu gebrauchen solte. Dieses ward am ersten Mitwochen des Novemb. angefangen/ und also ist von Mohnat zu Mohnat damit fort gefahren. Man berahtschlagte unterdessen in der Versamlung der Staten von Holland/ über die durch den Raht-Pensionarium de Wit gethane Vorschläge/ die Flote ins künftige mit allerhand Lebens-Mitteln und anderen/ so wohl zur Nohtdurft als zur Erquickung nöhtigen Sachen/ damit sie also desto bässer bestehen/ und desto länger in See bleiben könte/ zu versehen/ und man hat auch den Bericht und Meinung des L. Admirals de Ruiters, über einige Puncten/ deswegen aufgestellet/ abgelesen und überwogen. Dieses seind die Puncten/ welche man hernach in der Versamlung der Staten General mit einiger weinigen verändrung und vermehrung gut gefunden/ beschlossen/ und unter dem folgenden Titul offentlich durch ein Placat ausgegeben hat. „Puncten/ welche zu besserem bestande und „beobachtung einer guten Oeconomie in des Landes Flote dienen sollen. In diesem Placate ist den Schifs-Capiteinen auf eine gewisse Straffe befehligt/ sich auf sieben Wochen mit Bier/ Wasser/ und Brandholtz/ und auf drei Mohnat/ um in See aus zu halten/ mit allen nöhtigen Lebens-Mitteln zu versehen. Weiter ist die anstalt gemacht/ daß der Flote noch vor sechs Wochen Wasser/ Bier und Brandholtz/ wie auch noch ein guter teil anderer Lebens-Mittel/ und Nohtdurft/ und Röcke/ Strümpfe/ Schuhe/ Hemder und Combarsen/ mit einiger Erfrischung von Garten-Früchten und Feld-Gewächs/ samt Äpfeln/ truknen Pflaumen/ Zwibeln und desgleichen solte nachgeführet werden/ mit anweisung/ durch welche Galiote die zuführung geschehen/ und wie das Bier/ damit es lange dauren könne/ gebrauet/ auf was Weise und Ordre die Fässer/ nämlich/ das Bier vor/ und das Wasser hinten/ damit man also eines und anders ohne verhindrung aus nemen könte/ geleget und gestauet werden müsten; wie den Capiteinen/ welche Mangel haben möchten/ aus dem nachgeführeten Vorrahte/ neben büssung ihres Versaumens und anzeichnung dessen so sie genossen/ geholfen werden möchte. Weiter/ wie die Flote nach verlauf der dreier Mohnaten in oder vor den Wielingen vor Seeland auf das neue könte versorget werdē/ und was Vorraht von Ankeren und Seilern die Collegien der Admiralitet zum gebrauch der Schiffe durch sie ausgerüstet/ einzuladen hätten/ mit weiterm Befehle/ daß dieselbe auch eine gute anzahl der Anker/ Kabel-Seiler/ Mastbäumen/ Stengen und dergleichen im Vorraht halten solten/ damit die schadhafte einkommende Schiffe gleich möchten damit können versehen werden/ daß die Capiteine alzeit einig Geld mit zu Schif führen müsten/ damit die an anderen Orten in der Noht einige Nohtwendigkeiten damit könten einkauffen/ daß die Matrosen und Soldaten damit stank/ unflat und beschmützung auf den Schiffen vorgekommen werde/ bei vorfallender Krankheit einander zu dienste stehen solten/ daß man die Schiffe alle Tage/ zum wenigsten dreimahl in der Wochen mit Wasser solte sauberen/ und auswaschen/ auch unterweilen mit Eßig besprengen/ und Wacholder-Beeren darinnen brennen/ und dergleichen Mittel gegen die böse Luft zu wercke stellen lassen. Nicht lange zuvor haben die Herren Staten von Holland/ nachdeme sie die Meinung des L. Admirals de Ruiter darauf vernommen hatten/ beschlossen/ eines aus neunzehen Compagnien, von guten See-Leuten/ und welche bereits einige Züge zur See gethan hatten/ bestehendes Regiment auf zu richten/ dasselbige solte eigentlich zum Dienste der Flote/ und nicht alleine gehalten/ sein Schifs-werck zu thun/ sondern auch bei vorfallender Gelegenheit dem Vaterlande zu Lande zu dienen/ und an stat der Musketen/ mit Lunten/ zu Wasser undienlich/ mit Snaphanen versehen werden/ Wilhelm Joseph von Gent, Obrister

Die Wochentliche Bet-stunden werden in Mohnatliche Fast- und Bet-Tage verändert.

Berahtschlagung um die Flote ins künftige so mit Lebens als erquickungs-Mitteln bässer zu versehen.

Placat deswegen ausgegeben. Aitzema XLV. p. 504

Ein Regiment See-Soldaten aufgerichtet.

1665.

Befehlhaber über selbiges Regiment.
18. Decemb.

ster Lieutenant des Welschen Regiments und Commandant zu Hellevoetsluis ward zum Obristen / Francois Palm Capitein und Commendant auf der Schantze die grosse Warande genant / bei Breda, zum Obristen-Lieutenant, und Graff Johan Belgicus von Horn zum Major desselbigen Regiments / wie auch die nachfolgende zu Capiteinen angestellet / als Reinhard Pau, Joan de Bois, Hugo von Assendelft, Ernst Knoppert, Gerard Krabbert, Joan Sixty, Henrich Antonius von Nispen, Cornelius de Wit, Francois Brouwers, Henrich von Padberg, Cornelius Dedel, Cornelius Pompe, Adrian von Giessen, Johan de Witte, Schwieger-Sohn des L. Admirals de Ruiter, Simon von Panhusen, und Alexander Heniossa. Des Obristen Compagnie

Den Commission-fahrern oder Kapern wird zugelassen vier Mohnat in See zu gehen.
11. Novemb.

solte bestehen in 170 / und ein jede der anderen in 120 haupteren. Wenig tage nach deme des Landes Flote einkommen ware / ist bei den Herren Staten General vor gut angesehen und beschlossen / allen absonderlichen Commission-Fahreen oder Kapern / wie man sie nennet / zu vergönnen / die erst nach einander folgende vier Mohnate aus zu lauffen / und bis zum ende des nächtskünftigen Mohnats Febr. ihr Heil auf den Feind zu suchen / und in See zu mögen bleiben / jedoch daß sie solten müssen Bürge stellen vor dem ende desselben Mohnats Febr. wieder ein zu kommen / oder man würde sie vor See-Rauber halten.

Wie auch die Fahrt auf Norwegen und Osten vor eine Reise zugestanden / Hingegen die auf Grünland vor das künftige Jahr zumahl verbotë.
16. Decemb.

Auch haben die Herren Staten die Fahrt auf Norwegen / und nach den Osten vor eine hin und wieder Reise zugelassen / mit bedingung / so bald müglich / wiedrum nach dem Vaterlande zu kehren / und nirgend an zu fahren / und zu entladen / viel weniger nach einigen anderen Landen hin zu segeln / und dafür gleichfals Bürge zu stellen; die Fahrt aber auf / und nach Grünland / und der Orten / und die Fischerei daselbst / wie auch das aus dem Lande führen allerhand Werkzeuge / zum Walfisch-fange nöhtig / ward in mitten des Decemb. vor das gantze anstehende Jahr 1666. durch offentliche Placaten allen einwohneren gar strenge / und auf verlust der Schiffe und Wahren / verboten / daß man nun die Kaper dahin hielte / vor dem ende des Februarii wieder zu kommen / die Fahrt auf Norwegen und Osten / nur vor eine Reise / und mit so genauer bedingung zuliesse / und die auf Grünland / samt der Fischeri zu mahl verbote / ware auf gewichtigen Ursachen gegründet / weil man die Matrosen zu besetzung und zum gebrauch der Kriegs-Flote auf den Frühling würde nöhtig haben / und desto mehr / weil man in Engelland die alda gefan-

Man weigert in Engelland die Gefangene zu lassen auslösen / und handelt hart mit ihnen.
Aitz XLV. p. 394. 396. 505. 506.

gen sitzende Niederländer / noch nicht wolte auslösen lassen. Man gabe denselben alda täglich nur einen Stüber zu verzehren / oder nur Wasser und Bred zu ihrem Unterhalte / auch hat man den König alda hören sagen „ daß er sich deren Kosten entheben „ wolte / vermeinend also alle die Kosten der Unterhaltung dieser Gefangenen auf die Staten zu schieben. Hierauf hat der alda befindende Niederländische Abgesandte dem Könige und Hertzoge von Jork vorgehalten / daß ein solches gar ausser Kriegsgebrauch wäre / und daß man unter Christen / und noch mehr unter Reformirten / ja auch nicht unter den Heiden Vorbilde hätte / den Gefangenen ihre Nohturft zu entziehen / und sie also von Hunger zu lassen sterben / da man bereit wäre / dieselbe theils Man vor Man zu verwechselen / und die übrige mit behörendem Löse-Gelde / nach alter Gewohnheit aus zu lösen. Der König aber hatte geantwortet „ daß er zu keiner alge„ meinen auslösung oder verwechslung und auch nicht vor Geld verstehen könte / und „ daß ihme wohl bekant wäre / wie es in Holland wegen mangel des Volks gelegen sei / unterdessen sturben viele wegen Ungemach und Hunger / oder wurden durch die Pestilentz hinweg genommen / weil sie in grosser anzahl auf engen Orten / und da sie einander verstunken / sitzen musten.

Hingegen in Holland mit den Englischen besser umgangen.

In Holland und anderen See-Provincen ward hingegen mit den Englischen Gefangenen bässer gehandelt / man gabe ihnen gute Speise / daß sie nirgend weniger als sechs und auf etlichen Orten sieben Stüber täglich zu verzehren hatten / sassen auch in bequehmen Zimmeren / da vor diesem in dem Spanischen Kriege viel grösser Anzahl / und wohl einmahl so viel Gefangene zu sitzen pflegeten / also trachteten die Holländer ihre Feinde nicht allein durch die Waffen / sondern auch durch die Thaten der Liebe zu überwinnen.

Die meinung der Staten von Holland deswegen.

Die Herrn Staten von Holland waren auch der meinung / daß man in Engelland keine Ursache hätte / die algemeine verwechschelung der Gefangenen wegen ungleicher anzahl derselben / abzuschlagen / und daß man auf Engelländischer Seite desto eher dazu behörte zu verstehen / weil sie nicht allein viele absonderliche Niederländische Kaper / sondern auch Kriegs-Schiffe / und sonderlich der Herr L. Admiral de Ruiter in seinem letzen Zuge nach Africa und America, wie damahls gemeldet worden / eine grosse Zahl Englischer Gefangner See-Leute nicht alleine wohl gehalten und los gelassen / sondern auch vielen derselben

Schif-

Schiffe und Lebens-Mittel / zu ihrer nach Haus-Reise mit gegeben hätten / welche Zahl / wan sie beisammen gestellet würde / ohne zweiffel grösser als der Niederländer / welche in Engelland aufgehalten werden / zum wenigsten derselben gleich sein solte. Jedoch ob schon man in Engelland diese ungebühr gebrauchte / und die Verwechselung und Lösung der Gefangenen nicht zustehen wolte / seind doch vor und nach etliche Niederländer alda aus der Gefängnus heraus kommen / etliche brachen aus / und entlieffen mit List den Hüteren / andere wurden gegen einige in Holland sitzende Engelländer / welche Freunde bei dem Könige hatten / durch eine Wechselung unter der Hand frei gegeben / wie man dan in mitten des Octob. wohl hundert und dreissig frei gelassene Holländische Matrosen zu Doevern sahe / und auch alda viele gutherzige Leute / welche denselben mit vieler Zuneigung und Wercken der Barmhertzigkeit zu hülfe kamen. In selbiger Stat hielte sich damahls der Capitein Peter Weinbergen auf / welcher mit seinem Schiffe West-Friesland im Mohnat Septemb. neben anderen / wie vorgemeldet / genommen / und durch die Vorsprache des Edelmütigen Englischen Capiteins Gay, der sein Schif erobert hatte / auf sein Wort ausser Gefängnus gehalten / dieselbe Freiheit zum besten dieser Armen Menschen gebrauchte / da er allen Fleis halfe anwenden / daß man dieselbe mit einem und anderem Fahrzeuge absenden / und über Flanderen nach ihrem Vaterlande abreisen liesse. Unterdessen aber blieben die meiste in ihrem Elende sitzen / nach Ändrung der Sachen hertzlich verlangende / und daß die Holländische Waffen / woran ihre Erlösung nächst Got hinge / wiedrum möchten gesegnet werden / wie dan auch durch dessen Gnade in den nächsten Jahren gefolget ist.

1665.

Viele kommen doch vor und nach heraus.

E N D E des Achtesten Buchs.

Das

Das Leben
des Herrn
MICHAELS de RUITER,

Hertzogs / Ritters u. s. w. L. Admirals Generals von Holland und West-Friesland.

Neuntes Buch.

Das Jahr sechszehen hundert sechs und sechszig / welches wir nun anfangen / ware gedenkwürdig / wegen der unter dem Gebiete und Besteurung des L. Admirals de Ruiters herlichen überwinnung zur See durch die Niederländer erlanget / worauf wohl einige Wiederwertigkeit folgete / darinnen er aber nicht weniger Lob als in dem glüklichen Gefechte zu wege hat gebracht. Man ware in Holland frühe im Werk / die Kriegs-Flote zu zu rüsten. Am 9. Januarii, und hernach am 13. Februarii, hat man in der Versamlung der Herren Staten General beschlossen / dem L. Admiral de Ruiter aufs neue zu befehlen / in den Collegien der Admiralitet von Holland und West-Friesland allen Fleis an zu wenden / auf daß die ausrüstung der Flote / die man vorgenommen hatte / in See zu bringen / wie auch der zwölf Schiffe / welche nach der Mittellandischen See solten gesandt werden / über Tag und Nacht befordert werden möchte / wie dan auch zu dem Ende die Ordre zuvor den L. Admiralen Evertson und de Vries zu beforderung der Ausfertigung der Kriegs-Schiffe in Seeland und Friesland gegeben / jetzund erneuert ist. Um diese Zeit hat der L. Admiral Tromp an die Herren Staten von Holland ersucht / daß seine Commission als L. Admiral von Holland und West-Friesland unter dem Collegio der Admiralitet auf der Mase verändert / und er an stat dessen zum L. Admirale unter dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam angestellet werden möchte. Die Herren Staten / ehe sie darauf etwas beschlossen / haben zuvor den Bericht / und die Meinung der obgemeldeten zweien Admiralitets-Collegien wollen anhören / und demnach sein ersuchen eingewilliget / und also ist er L. Admiral unter der Admiralitet zu Amsterdam worden. Hernach haben die Herren Staten von Holland den Vice-Admiral Aart von Nes an stat des Herrn Tromps, zum L. Admirale auf der Mase / den Schultzen bei Nacht Johan de Liefde zum Vice-Admirale / und den Cap. Johan von Nes zum Schultzen bei Nacht alda angeordnet; damit man nun desto bässer Volck zu der Kriegs-Flote bekommen möchte / haben die Herren Staten General das auslauffen aller Kauf-Schiffe / welche Raa-Segel gebrauchen / am 1. Febr. bei verlust der Schiffe und Wahren / wie auch die grosse und kleine Fischerei auf gleiche Strafe verboten / und das verbot der Grünländischen Fahrt durch ein näheres Placat, wobei die Herren Staten sich erklareten / wie sie der unveränderlichen Meinung wären / daß auch / nach deme die Kriegs-Flote schon würde ausgelauffen sein / diese Schif-fahrt auf Grünland zumahl und ohne veränderung das gantze Jahr durch verboten bleiben solte / erneuert. Die Herren Staten von Holland liessen am 11. Februarii den Holländischen Rähten der Admiralitet zu Rotterdam schriftlich bekant machen / wie sie berichtet wären / das zween Capiteine / welche sie nenneten / nicht einer solchen Tapferkeit und Wissenschaft wären / daß man ihnen bei diesem der Sachen zustande / das gebiet über ein Kriegs-Schif ohne bedenken solte vertrauen mögen / daneben an dieselbe Rähte begehrende / die Sachen dahin zu richten / daß man diese Capiteine vor diesem anstehenden Zuge ausser Dienst haltend / andere bequehme Leute zu demselben Amte Ihren HochMög. vorgestellet würden / und ward unter anderen der Schiffer Ruth Maximilian, welcher im verschienen Jahre in dem Vorfalle zu Bergen in Norwegen mit den Engelländern / wovon zuvor meldung geschehen / gnugsame Proben seiner Tapferkeit / besteurung und bequehmheit gegeben hatte / dazu ernennet / und die Meinung der Herren Staten ist

Zurüstung der See-Flote mit ernst befordert.

Der L. Admiral Tromp komt aus dem Collegio der Admiralitet auf der Mase / in das von Amsterdam. 22. Jan.

Vice-Admiral Aart von Nes, wird L. Admiral auf der Mase.

Das auslauffen der Kauffahrer und auf die Fischereien aufs neue verboten. 27. Februar.

Aitzema XLV. p. 481.

ist hierin auch nachgefolget / und zu werk gestellet / Ihre Ed. GrosMög. wolten auch / daß man mit dem Anbaue noch zwölfe der grössesten Kriegs-Schiffe um sich deren nächstkünftigen Sommer- und See-Zuge an stat deren / welche etwa im Gefechte gegen die Engelländer / oder sonsten durch Sturm / oder ander Unglük abhanden kommen möchten / zu bedienen / fortgehen solte / und ward weiter gut gefunden / daß die Collegien der Admiralitet etliche bequehme Lots-Leute / und welche auf den Küsten / Gründen / Strömen / Hafen / und Einflussen von Engelland / und absonderlich von Harwich und des Königs Tieffe wohl kündig und erfahren wären / zum wenigsten / vor jeder grosses Schif einen in Dienst annemen solten. Auf die Zeitung / auch das die Engelländer mit einigen Kriegs-Schiffen nach der Elbe gangen wären / einige ihrer Kauffahrer von dannen ab zu holen / hat man in Martio heimlich beschlossen / dreißig oder sechs und dreißig der fertigst liegenden Kriegs-Schiffe mit einigen Brennern unter dem Befehle des Herrn de Ruiters, oder eines anderen Oberhauptes / die obige auf zu halten oder zu ruiniren / dieses aber hatte keinen fortgang. Um diese Zeit hat man schon den Versamlungs-Plaz der Kriegs-Flote / nach deme man die Meinung / und gutachten des Herrn de Ruiters, und der anderen Ober-Befehlhaber / wie auch einiger Herren aus den Collegien der Admiralitet / deswegen gehöret hatte / im Texel angeordnet / und am 11. April lieffe der L. Admiral de Ruiter mit dem neuen Admiral-Schiffe die sieben Provincien / neben neun anderen Kriegs-Schiffen von Goeree aus in See. Dieses Admiral-Schif ware eines der zwölfen durch Ordre der Staten General verschienen Jahrs angebaueten grossen Schiffe / treflich wohl gemacht / und aus dermassen wohl besegelt / lang über dem Steven oder Kiele 163 / weit 43 / hol 16 und ein halbe / und die decke hoch 7 und einen halben Amsterdammer Schuh / mit achtzig Stücken Geschützes / und vier hundert fünf und siebenzig / so Matrosen als Soldaten besetzt. Unter dessen ist der Friede zwischen den Staten der Vereinigten Niederlanden / und dem Bischoffe von Münster / welcher den eingesessenen von Over-Yssel / den Umländeren / und ihren Nachbahren viel Leides zugefüget hatte / durch bemittelung einiger Fürsten / am 18. April getroffen / dadurch die Herren Staten mehr Luft bekamen / den Krieg gegen Engelland desto båsser fort zu setzen / und einige den Vereinigten Niederlanden gegen selbigen Bischof zu hülf gesandte Frantzösische Völker kehrten wieder nach Haus. Einige Zeit zuvor hatten die Staten mit dem Könige von Dennemark auch eine nähere zum nachteile der Engelländer streckende Bündnus / aufgerichtet / und in Frankreich hatte man durch den Niederländischen Abgesandten den Herrn von Beuningen lange bei dem Könige alda angehalten / den Herren Staten / laut deme im Jahre 1662. im selbigem Reiche geschlossenen Frieden gegen die Engelländer / als verbrecher desselbigen / bei zu springen / und zu hülf zu kommen / worauf dan selbiger König sich auch endlich erkläret hatte / den Herren Staten zu wilfahren, und mit den Engelländeren / ohne Zeit verlust / den Krieg gleichfals anzufangen / wie dan die abkündigung desselben gleich darauf folgete / und eine Kriegs-Flote unter dem Duc de Beaufort, alda in See gebracht ward / die man verhofte / daß sich mit der Holländischen zusammen verfügen solte / aber vergeblich / weil es niemahls dazu kommen ist / und also hat man umsonst darauf gewartet / jedoch dieses erstreckete zu desto grosser Ehre der Niederländer / als welche den ganzen Krieg alleine führende / und ohne die Frantzösische Hülfe denselben zu einem glüklichen Ende bringend / den Ruhm davon auch mit keinem Ausländer zu theilen hatten.

Gleichwohl / um diese Zeit / und wie man nicht anders vermuhtete als daß die Frantzösische Flote sich zu der Holländischen solte begeben haben / hielten die Herren Staten von Holland einige Berahtschlagung über diese zusammenfügung derselben / und was in der Ordnung und Weise zu beobachten wäre / und man hat die vorige in solchen Vorfällen gehaltene Anzeichnungen / und was daherum vorgefallen / nach gesehen / und die Meinungen und absehen des L. Admirals de Ruiters, und der Volmächtigen der Admiraliteten in Holland darüber gehöret / und eingenommen / und nach guter überlegung beschlossen / daß in der Generalitet / wie auch in den Unterhandlungen / mit dem Frantzösischen Abg. Grafen d'Estrades, die Sache dahin solte besteuret werden / damit nach geschehener Vereinigung der beiderseits Floten alle derselben handlung und auswirkungen mit gutfinden der beiden Admiralen möchte werden gethan und außgerichtet; Daß die zween Admirale zusammen kommend / sich auch

1666.

Man trachtet den Anbau noch 12 der grössesten Schiffe zu befördern. 29 Febr.

Der Versamlungs-Platz der Kriegs-Flote im Texel angestellet.

Der L. Admiral de Ruiter lauft mit dem neuen Admiral-Schiffe in See. 11. April.

Aitzema XLV. p. 517. 526. 645. 653. XLVI. p. 775. p. 1023.

p. 818. 933. p. 936. 937. p. 888. 900.

Aitzema XLII. p. 863.

Der König von Frankreich läßt den Krieg gegen Engelland auch abkündigen. 26. Jan. Doch ohne Frucht.

Aitz. XLVI. p. 911. 912. 913.

Berahtschlagung in Holland / wegen zusammenfügung der Frantzösischen und Holländischen Flote.

Beschlus deswegen genommen.

1666. der Hülffe einiger der beiderseits Floten erfahrensten Haupter solten bedienen/und dasjenige / welches durch eine solche Ubereinstimmung würde beschlossen sein / durch dieselbe Admirale / ein jeder seinen Befehlhaberen/ und Capitainen solte anbefehlen / und von denselben genau nachgekommen werden / doch daß im Punct der Ehr und Versitzung / dem Admirale des Königs / das so der Königlichen Würde / und dem ansehen eines so vornemen Bundsgenossen geziemet/ aufgetragen / und deme zu folge die Zusammenkunfft derselben Admiralen/ wo es nöhtig / mit anderen Haupt-Befehlhaberen unterstutzt / auf dem Admiral-Schiffe des Königs solte werden gehalten/ und daß man im Segeln die Zeichen des wendens/ankehrens/ Ancker-aufhebens und dergleichen aus demselben erst thun / and als dan durch den Admiral der Niederländischen Flote gefolget werden / und im falle man auf Franckreichs seite den gebrauch der weise bei vorfal einiger zusammen fügung der beiderseits Floten / im zwölfften Articul des im Jahr 1635 beschlossenen/und nun jüngst in dem mit Dennemarck gemachten Vertrage wiederholeten Bedingung/ einfüren wolte / und darauf andrünge / daß alsdan aufs äusserste der in obermeldeten mit Dennemarck geschlossenen Puncten gemachte Auffatz/ohne sich einiger massen deswegen auszulassen / solte werden gefolget. Was weiter das durch Franckreich gethane ansuchen / um auf dem Schiffe des Hertzogen von Beaufort einen guten und wohlerfahrnen Befehlhaber des Staats zu hülfe zu haben/ anginge / daß man bei zusammenfügung der Floten darin bewilligen/ und der Schultze bei Nacht Sweers dazu gebraucht werden solte / weiter daß alle weitere Puncten der Ordnung und Ausführung so in wehrenden Gefechte / verfolgen des Feinds/ als im abweichen und sonsten wahr zu nehmen / an der Besteurung und Bestellung der beiderseits Admirale / ohne ihnen deswegen von nun an einige Ordnung oder weise vorzuschreiben / möchten werden gelassen / desto mehr weil denselben bei der Ausführung leichtlich einige unversehene Schwierigkeiten zum nachteile der gemeinen Sache solten begegnen können. Aus diesem der Herren Staaten von Holland genommenen Schlusse / kan man abnehmen / was wegen dieser die Zusammenfügung der beiden Floten betreffenden gewichtigen Puncten, in anmerckung kommen ist / und worauf einige achtung zu geben ware / jedoch alles was in der Generalitet nach dem Zweck deren von Holland / deswegen weiter berahtschlaget/ aufgestellet und beschlossen worden/kame wegen zurückbleibung der Frantzösischen Flote nicht zur Auswürckung / und Ihre Hoch Mög. liessen es auch nicht darauf ankommen/sondern versorgeten ihre eigene Sachen / und beforderten des Landes Flote so viel müglich heraus in See. Nachdeme der L. Admiral de Ruiter mit den Schiffen aus der Mase / wie vorgemeldet / in See gelauffen ware / kame er am zwölfften Aprilis in Texel, und darnach vor dem neuen Tieffe zu Ancker / da er schon drei und zwantzig Schiffe von Amsterdam, und zwei aus Nord-Holland beieinander fande / welche Zahl in kurtzen sich bis auf drei und viertzig mehrete / und täglich noch mehr Schiffe dazu kamen. Am sechsten des Mohnats May namen die Herren General Staaten den folgenden / das Gebiete über des Landes Flote / und was darin begriffen / angehenden Beschluß.

Aizema XLVI. p. 899.

Extract aus dem Register der Resolutionen der Hoch Mög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Donnerstag am 6. May. 1666.

Resolution der Herren General Staten wegen dem Gebiete über des Landes Flote.

Nach Uberlegung ist vor gut angesehen / daß als erste Person und Ober-Haupt über des Landes Flote in anstehenden Zuge Michael de Ruiter L. Admiral von Holland und West-Frießland / welcher verbunden ist/ den Eid deßwegen / und daß er sich in gemeldeten Amte treulich verhalten / und denen ihme bei Ihren Hoch-Mög. bereits gegebenen Befehlen/ und die sie noch geben möchten / nachkommen wolle / in Handen Ihrer Hoch Mög. jetzund sich in Texel befindenden Deputirten, abzulegen / und weiter als Haupt-Befehlhaber Cornelius Evertson L. Admiral von Seeland / der L. Admiral Art von Nes, L. Admiral Cornelius Tromp, L. Admiral von Meppel, L. Admiral von Friesland Tierk Hiders, die Vice-Admiralen de Lieffde, von Hülst, Banckert, Schram, und Koenders, und die Schultzen bei Nacht von Nes, Sweers, Evertson, Stachouer und Brunsfeld, commandiren sollen / jedoch im falle dem gemeldeten L. Admiral de Ruiter etwas menschliches überfallen möchte / oder sonsten bei Kranckheit oder anderer Ungelegenheit das Commando über die begemeldete Flote nicht solte können wahrnemen / solte bei desselben Absterben / welches Got verhüte/ oder anderer Ungelegenheit und absein über dieselbe Flote der L. Admiral Art von Nes, als Ober Befehlhaber und erste Person / und bei dessen tödlichen Abgang oder Ungelegenheit / und absein der L. Admiral Tromp den Befehl führen/ des solle der mehrgemeldete L. Admiral de Ruiter, und andere Haupt-Officierer bei ihrẽ unterhabenden Befehlhaberen sothane Ordre stellen/ daß im falle eine solche gelegenheit des absterbens unter wehrendem Gefechte vorfiele / und daß man mit dem Feinde im werke wäre / keine die geringste Zeichen eines

eines so betrübten Zufalles / ohne einige Verändrung in besteurung der Sachen verspüret / sondern alles in Stand gehalten werde / damit bei wechslung des Lauffs der Floten / oder dergleichen bequehmen Amte Gelegenheiten / an die / in dem folgende Haupt-Befehlhaber zu obigem Ende / davon möge Kundschaft gegeben werden / und solle diese Ihrer HochMög. Resolution an den mehrgemeldeten L. Admiral de Ruiter, damit sie zu dessen Nachrichtung gereiche / wie auch an Ihrer HochMög. die Herren Deputirte in Texel, um dem vorgemeldeten L. Admirale de Ruiter den Eid darauf abzunemen / und den Inhalt dessen dem Schifs Kriegs-Nahte bekant zu machen / werden zu gesandt.

E. von NYEVEEN. Vt.

Accordirt mit dem vorgeschriebenen Register.

N. RUYSCH.

In mitten des Mohnats May kamen etliche Fürstliche Personen und Edelleute / nämlich der Cuhr-Furst von Brandenburg / der Printz von Oranjen, die Fürsten von Holstein und Anhalt / Printz Maurits von Nassau, die Grafen von Solms, Dohna und Horn, die Herren Brederode und von Gent, und viele andere hohe Personen in Texel, um des Landes Flote zu besehen. Sie begaben sich mit denen alda sich befindenden Ihrer HochMög. Deputirten in zwei Jacht-Schiffe / und fuhren damit an Bord des L. Admirals de Ruiters, welcher um die Zeit seine Matrosen bei den stehenden Seileren hinauf in den Mastbaum / als ob man die Segel einnemen wolte / und auch auf die Reen lauffen / und bald wieder herunter bei das Geschütz selbiges zu Bord zu bringen kommen liesse / in welchen Schifs-übungen / und geschwindheit dieser Bohtsgesellen die Fürsten und Herren eine grosse Lust schöpfeten. Sie fuhren hernach auch an Bord der L. Admirale von Nes und Tromp, und wurden von allen Schiffen der Flote mit etlichen Ehren-Schüssen bewilkomt / mit grossen Frolocken des Volcks / und sonderlich wegen anwesenheit des Jungen Printzen von Oranjen, deswegen die Matrosen immer ausrieffen: „Lang lebe der Printz / lang lebe der „Printz von Oranjen, und seind auch auf den Admirals-Schiffen mit funfzehen Tonnen schwerem Bier beschenkt. Am Abend begaben sich diese Fürsten und Herren zu Lande / und nach dem Dorffe Helder. Am folgenden Tage aber waren sie bei Zeit wieder in der Flote / und besahen die Schiffe des Capiteins von der Saan, und hernach die der Vice-Admiralen de Liefde und von der Hülst, und des Obristen der See-Soldaten / Wilhelm Josephs von Gent, und zu Mittage gingen sie neben den Volmächtigen der Staten General, wie auch der Admiraliteten / und den Oberbefehlhabern der Flote bei dem L. Admiral de Ruiter zur Mahlzeit / welcher sie treflich und höflich bewirtete / da sie dan mit einander sehr frölich waren / und grosse Vergnügung erwiesen / alle die Schiffe pralten auch mit allen Flaggen / welche sie hatten / und liessen alles auswehen, was nur dienlich ware. Nach Mittage liesse der Herr de Ruiter die zwei kleine Fregatten der Capiteine Peter Weinbergen, und de Munnik, Schwol und der Hirsch genant / ein Spiel-Gefecht halten / sie gingen auf einander los / und gaben einander im vorbei segeln / mit losem Pulver die Lage / in welchem Schau-Spiele es schiene / das diese fürstliche Personen mehr ergetzlichkeit hatten / als im anschauen eines sehr kecken Matrosen / welcher oben in die Spitze des grossen Mastbaums hinauf klätterte / und auf den Knopfe des darauf stehenden Flagge-Stockes auf sein Haupt stunde / und die beide Füsse in die Luft steckete / eine erschreckliche Sache anzusehen / und kame doch ohne Schaden wieder herunter. Wie der Abend kame / fuhren die gemeldete Fürsten und Herren durch alle die Chalupen der Kriegs-Schiffe begleitet / wieder zu Lande nach dem Helder, und man hatte de Ruiters Matrosen / mit ohngefehr hundert silberen Ducatons / aus dem Nahmen Ihrer Chur-Fürstlichen Durchleuchtigkeit beschenket / und wie die Herren zu Lande kamen / sahe man einige güldene und silberne Müntz unter das Volck werffen / damit dan diese Herren wieder hinreiseten.

Der Cuhrfürst von Brandenburg / Printz von Oranjen, und andere hohe Personen kommen in die Flote / die zu besehen. 16. May.

Werden alda treflich empfangen und tractirt.

Wunderliche Kekheit eines Matrosen.

Die Herren gehen wieder von dannen.

Am 1. Junii, und einige folgende Tage geriete das meiste teil des Landes Flote / mit unterschiedlichen Winden durch die Tesselische Ausflüsse hinaus in See / und vierzehen Seeländische Kriegs-Schiffe / unter dem L. Admiral C. Evertson, kamen am 2. selbiges Mohnats drauffen bei die Flagge / wie dan auch am 5. der L. Admiral de Vries, mit vier Friesischen Schiffen thate / da am Abend noch mehr andere folgeten / und nach deme der L. Admiral Meppel, am 4. mit einigen Nord-Holländischen Schiffen aus dem genanten Spanier-Loche auch hinaus gelauffen ware / bestunde

1. Junii. Die Flote lauft aus dem Texel in See / da die Seeländische und Friesische Schiffe beikommen.

am

1666. am 5. des gemeldeten Mohnats Junii, die gantze Flote auf fünf und achtzig Kriegs-Schiffen und Fregatten / nämlich / es waren da funfzehen aus der Mase / sechs und dreißig von Amsterdam, eilfe aus Nord-Holland / dreizehen aus Seeland / und zehen aus Friesland / samt acht Advis-Jachten / und neun Brand-Schiffen; in Nord-Holland blieben noch fünf Schiffe / aus mangel des Volcks und gnugsamer Besetzung liegen / und deswegen konten auch zwei Friesische / neben einem Rotterdamischen Schiffe / der Friede genant / unter dem Capiteine Jurian Poel, mit vierzig Stücken in der Zeit so bald nicht fertig werden. Die obgemeldete Flote aber nun in See gebracht / und über hundert Segel stark / ware mit vier tausend sechs hundert / und funfzehen Stücken Geschützes / und mit ein und zwanzig tausend neun hundert und neun / so Matrosen als See- und Land-Soldaten besetzet; der L. Admiral General de Ruiter aus der Mase / auf den Schiffe die sieben Provincien fahrende / achtzig Stücke / vier hundert fünf und zwanzig Matrosen / funfzig Soldaten / nach ihme der L. Admiral Aart von Nes, das Schif die Eindracht / mit sechs und siebentzig Stücken / drei hundert funfzig Matrosen / funfzig Soldaten / Vice-Admiral Joan de Liefde, das Schif die Ritterschaft von Holland / sechs und sechtzig Stücke / drei hundert fünf Matrosen / fünf und viertzig Soldaten / und der Schultze bei Nacht / Joan von Nes, das Schif Delft, mit zwei und sechszig Stücken / zwei hundert sechszig Matrosen / viertzig Soldaten; L. Admiral Tromp von Amsterdam, auf dem Schiffe Hollandia, zwei und achtzig Stücke / vier hundert Matrosen / funfzig Soldaten / Vice-Admiral von der Hülst, das Schif der Spiegel / vier und siebentzig Stücke / drei hundert funfzig Matrosen / funfzig Soldaten / der Schultze bei Nacht Sweers, das Schif Gouda, zwei und siebenzig Stücke / drei hundert fünf und zwantzig Matrosen / fünf und viertzig Soldaten / L. Admiral Meppel aus Nord-Holland / auf dem Schiffe West-Friesland / acht und siebenzig Stücke / drei hundert vier und neuntzig Matrosen / Vice-Admiral Schram, das Schif Pacification / drei und siebenzig Stücke / drei hundert sieben und zwanzig Matrosen / der Schultz bei Nacht Stachouwer, das Schif das Wapen von Enkhuisen, zwei und siebentzig Stücke / drei hundert acht Matrosen; L. Admiral Cornelius Evertson, aus Seeland / auf dem Schiffe Walcheren, mit acht und sechszig Stücken / drei hundert vier und sechzig Matrosen / Vice-Admiral A. Bankert, das Schif Tholen, sechszig Stücke / zwei hundert sechs und neunzig Matrosen / der Schultz bei Nacht Cornelius Evertson der Jünger / das Schif Sieriksee / acht und funfzig Stücke / zwei hundert neun und funfzig Matrosen / und L. Admiral Tjerk de Vries, aus Friesland / auf dem Schiffe Gros Frisia, mit zwei und siebentzig Stücken / drei hundert viertzig Matrosen / fünf und funfzig Soldaten / Vice-Admiral R. Koenders, das Schif Gröningen siebentzig Stücke / drei hundert Matrosen / Schultz bei Nacht H. Brunsfeld, das Schif Printz Henrich Casimir, zwei und siebentzig Stücke / drei hundert dreißig Matrosen / funfzig Soldaten; und ist auch zu wissen / daß einige Schiffe zwar alles Volck so in obgemeldeter grossen anzahl begriffen ist / nicht bei einander hatten / oder damahls bekommen konten; selbiger mangel ist aber teils mit denen Matrosen / die man noch täglich anname / und auch mit den Soldaten / welche man vom Lande ab in die Flote sandte / erfüllet. Um diese Zeit bekame man auch aus Londen von der Englischen alda auf dem Revier von Londen fertig liegenden Flote / und welche unter dem Befehle des Printzen Robert, und des General Monks, Hertzogs von Albemarle auslauffen solte / nähern bericht. Dem Herrn de Ruiter wurde eine Verzeichnus von acht und siebentzig derselben Kriegs-Schiffe ohne die Kitsen und Brand-Schiffe zugesandt / die gleichfals in drei Haupteile oder Esquadres abgeteilet waren / nämlich ein jedes unter drei Haupt-Befehlhabern / einen Admiral / Vice-Admiral / und Hinter-Admiral oder Schultzen bei Nacht. Das erste Esquadre mit der Rohten Flagge / General Monk auf dem Schiffe der Königliche Carl, mit zwei und achtzig Stücken / und sechs hundert funfzig Man / Vice-Admiral Christoffel Mings, das Schiff die Uberwinnung sechs und siebentzig Stücke / vier hundert funfzig Man / hinter-Admiral Joseph Jordan, das Schif der Königliche Baum / sechs und siebentzig Stücke / vier hundert funfzig Man; das zweite Esquadre, mit der weissen Flagge / Admiral Georg Ascue auf dem Schiffe der Königliche Printz / mit zwei und neuntzig Stücken / und sechs hundert zwantzig Man; Vice-Admiral William Barclay, das Schif die Schrift / sechs und sechszig Stücke / drei hundert achtzig Man; hinter Admiral John Harman, das Schif der Henrich, siebentzig Stücke / vier hundert viertzig Man; Das dritte Esquadre mit der Blauen

Zahl und Monture derselbigen. 5 Junii.

Verzeichnus der Ober-haupter der Flote.

Zeitung von der Englischen Flote.

Grösse derselbigen / und verzeichnus der Ober-Befehlhaber.

Blauen Flagge Admiral Thomas Allen auf dem Schiffe der Königliche Jacob zwei und achzig Stücke fünf hundert zwanzig Man; Vice-Admiral Thomas Tydeman das Schif die Königliche Catharina, sechs und siebentzig Stücke/ vier hundert funfzig Man/ hinter-Admiral Jeremias Smit das Schif die Maria, acht und funfzig Stücke drei hundert Man. Das erste Esquadre bestunde in 26. das zweite in 27. und das dritte in 25 Schiffen/ doch die Flote ist in kurtzem noch sehr verstärkt. Man sahe auch bald hernach eine nähere verzeichnus derselbigen welche 81 Schiffe stark ware/ und zusammen 4460 Stücke Geschützes und 21085 Man führete. Am zweiten Junii ist dem L. Admiral General de Ruiter durch die Volmächtige Ihrer HochMög. die Herren Hugens, Raht Pensionarium de Wit, von der Hoolk und Gokinga die nachfolgende Schrift/ wornach er sich in dem anstehenden zuge als General und Oberbefehlhaber der Flote zu richten hatte/ überlieffert/ worauf die gemeldete Herren Ihren Abschied namen/ Ihn Gotte befahlen/ und Glück auf die Reise wünscheten.

Berichtschrift vor den L. Admiral General de Ruiter.

Die Deputirte und Volmächtige der HochMög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden/ zur ausfertigung des Landes Flote/ haben nach guter überlegung/ und eingenommen bericht des L. Admirals de Ruiter als Generals derselben Flote/ wie auch der Committirten aus den Collegien der Admiralitet hie gegenwärtig/ vor gut angesehen und beschlossen/ daß die gemeldete Flote/ so bald die vor dem Lande beieinander wird versamlet und in Esquadres nach behören abgeteilet sein/ mit ersten guten Wetter und Wind/ Ihren Lauf nach des Feindes Flote stelle/ und also wan keine andere berichte einkommen nach dem Revier von Londen, die Duins oder andere beigelegene orter/ so wie der obgemeldete L. Admiral nach Lauf des Wetter und Windes/ und nach deme die zeitungen sein werden/ best und vorteilhaftigst urteilen wird/ hinnemen solle/ daß ihme weiter zur algemeinen nachrichtung sol dienen/ daß Ihrer HochMög. Meinung und Zwek sei/ daß er bei vorfallender guter gelegenheit des Feindes Flote angreiffen/ und unter Gottes Segen übermeisteren/ verderben/ oder aus der See treiben solle; und vor das andere auch daß die mehrgemeldete des Landes Flote/ zu der Königlichen Französischen zu vor/ im fal sich die Gelegenheit dazu möchte erweisen/ oder dasselbe einiger massen zu liesse/ möchte werden gefüget/ daß er zu dem ende so bald des Landes Flote von hinnen wird anfangen abzugehen/ deswegen/ und wegen seines weiteren vornemens/ in aller müglichsten eile dem Gubernator von Calais Kundschaft solle geben/ mit ersuchen/ ein solches dem Könige seinem Oberherrn/ und weiter dahin ihme solches bei oder von wegen selbiger Majestet möchte ordonnirt sein/ wissen zu lassen/ daß er auch auf seine ankunft vor oder bei dem Revier von Londen, die Hoofden im Canal, in Duins oder da herum dem gemeldeten Gubernator von Calais, wie auch nach gelegenheit deme zu Dunkirchen Grevelingen oder Boulogne mit vorigem beigefügeten ersuchen dessen eilenden bericht geben solle; daß er L. Admiral zur ausfürung der obgemeldeten Ihrer HochMög. Meinung und Zwek weiter ins gemein Authorisiret und ihme macht gegeben wird/ sich zu verfügen/ zu enthalten/ auch zu thun und bei der hand zu nemen/ wohin und was er zum meisten dienste des Vaterlandes best gerahten urteilen solle/ darinnen solche vorsichtige besteurung so ins gemein als absonderlich gebrauchend/ als von einem Soldaten und See-Manne erwartet und ihme hiemit auch anbefolen und zugetrauet wird. Actum in des Landes Schif die sieben Provincien zu Anker vor Texel mehr als anderhalb Meile vom Lande ab liegend/ am zweiten Junii 1666.

G. von der HOOLK Vt.

Nach der Ordonnantz der Vorgemeldeten Deputirten und Volmächtigen.

G. BORTH.

Wenige Tage hernach hat der L. Admiral General de Ruiter ein algemeine Bericht-Schrift ausgegeben und allen Oberbefehlhaberen/ und Capiteinen der Flote/ damit sie zu ihrer Nachrichtung diene/ zu handen gestellet des folgenden Inhalts.

Algemeine Ordre des L. Admirals de Ruiter vor die Befehlhaber der Flote.

Generale Instruction und Ordre des L. Admirals de Ruiter als Oberbefehlhabers über des Landes Flote zur Nachrichtung der Respectivè L. Admiralen/ Haupt Officirern/ und Capiteine derselben Flote/ und um dieselbe bei vorfalle eines See-Gefechtes zu observiren/ und nach zu kommen.

I. Vor erst sollen die L. Admirale Cornelius Evertson und de Vries mit ihren Esquadres sich alzeit am Steurbord/ und die L. Admirale Tromp und Meppel mit Ihren Esquadres, am Bakbord der L. Admiralen de Ruiter und von Nes, wo man vor dem Winde segelt/ sich verhalten.

II. Jedoch wo man bei dem Winde segelt/ sollen die Esquadres der vorgemeldeten L. Admirale Evertson und de Vries voraus segelen/ das haupt-Esquadre der L. Admirale de Ruiters und von Nes in der Mitte/ und die der L. Admirale Tromp und Meppel hinten an.

III. Und wofern des Landes Flote den Feind Luhfwertz von sich hätte/ und abkäme/ denselbigen anzugreiffen/ sollen die L. Admirale Evertson und de Vries mit Ihren unterhabenden Esquadres einander kurtz folgende/ sich voraus Luhfwertz hin von den Esquadres der L. Admirale de Ruiter, und von Nes, und die L. Admirale Tromp und Meppel mit ihren Esquadres auch einander kurtz folgende/ Luhfwertz hinten aus von den obgemeldeten haupt-Esquadres, wo es so gethan kan werden/ begeben und halten.

1666.

IV. Die Flote also in Ordnung und fertig liegende sich zu wehren/ sol ein jeder absonderlicher Capitein auf sein Oberhaupt/ worunter er beschieden ist/ wohl achtung geben/ und im geringsten nicht vom Feinde abweichen/ oder tragend oder zwischen beiden haltend bleiben/ als durch eine hochdringende noht/ wiedriges fals an Leib und Leben gestraft zu werden.

V. Die L. Admirale sollen ein jeder sein Esquadre unter ihren Vice-Admirale und Schultzen bei Nacht/ wie der L. Admiral de Ruiter auch thun wird/ mit allerersten abteilen/ damit man also dem Feinde in guter Ordnung unter Augen kommen möge/ oder im falle er uns unversehens begegnen möchte/ alzeit in stande zu sein/ demselben den Kopf zu bieten/ und sol auch ein jeder gewarnet sein/ einander mit den Schiffen raum gnug zu geben/ damit einer dem andern aus dem Geschütze bleiben könne.

VI. Ein jeder der L. Admiralen solle in seinem Esquadre Ordre stellen/ wornach sich die Brand-Schiffe sollen zu richten haben/ auch einige Fregatten ordonniren/ welche auf die Schiffe achtung geben sollen/ die in brand kommen oder zu grunde gehen möchten/ damit das Volck daraus könne errettet werden.

VII. Im fal es vorfiele/ daß der Feind in Lye und des Landes Flote in Luhf wäre/ solle sie/ so viel müglich/ die Luhf oder den Vorwind behalten/ und wofern sie über Bakbord segelt/ solle der Vice Admiral Bankert an Lye vor/ und der Schultze bei Nacht Evertson an Lye hinten aus vom L. Admirale Evertson, wie auch der Vice-Admiral Koenders, und der Schultze bei Nacht Brunsfeld sich auf die weise bei dem L. Admirale de Vries enthalten.

VIII. Dieselbe sollen dan von dem haupt-Esquadre unter dem L. Admirale de Ruiter, nämlich der L. Admiral von Nes an Lye vor aus/ und der Vice-Admiral de Liefde an Lye vom L. Admirale de Ruiter hinten aus vom L. Admirale de Ruiter ab/ wobei der Schultze bei Nacht von Nes ist/ gefolget werden.

IX. Hierauf solle der hinter-zug/ nämlich der Vice-Admiral von der Hülst an Lye voraus/ und der Schultze bei Nacht Sweers in Lye hinten aus vom L. Admirale Tromp, wie auch der Vice-Admiral Schram, und Schultze bei Nacht Stachouer auf die weise bei dem L. Admirale Meppel sich enthalten und folgen/ und im falle des Landes Flote über Steurbord segelte/ und der Feind in Lye wäre/ solle sie sich in stand setzen/ als über Bakbord zu vor ordonnirt ist/ jedoch in dem verstande daß die L. Admirale Tromp und Meppel mit ihren Esquadres alsdan den vorzug sollen haben und so weiter.

X. Und im fal der L. Admiral de Ruiter gerahten fünde/ daß das erste Esquadre in den Feind falle/ sol er eine weisse Flagge von der Vorder-Stenge lassen abwehen/ und wan er begehret/ daß ein Esquadre neben dem ersten mit anfallen solle/ eine ordinarie Flagge von der Kreutz Stenge fliegen lassen/ wo er aber gut findet/ daß die gantze Flote in den Feind hinein breche/ wird er eine Rohte Flagge daneben unter der Besansruhte lassen auf stecken/ da dan ein jeder sein bestes mus thun/ in den Feind zu fallen/ und dessen Schiffen an Bord zu kommen.

XI. Wird wohl ausdrucklich befohlen/ daß ein jeder/ wo man schon bei dem Feinde nicht ist/ in der gestelleten Ordnung/ und bei seinem Oberhaupte/ worunter er beschieden ist/ mit fünf und zwantzig Gülden vor das erste mahl/ funfzig Gülden vor das zweite mahl/ und mit aller strengheit vor das dritte mahl gestraft zu werden/ verbleiben solle/ es wäre dan/ daß man gründliche Ursachen hingegen bei bringen könte.

XII. Im ein und aussegeln einiger See-Hafen/ und Durchfahrten sollen die kleine den grossen Schiffen aus den segeln bleiben/ und raum geben/ und hinten an folgen/ damit die grosse also bequehm in See hinaus/ oder in die Hafen hinein kommen/ und durch ein unglük auf den grund gerahtend die kleine Schiffe ihnen alsdan zu hülfe kommen können/ und welcher dagegen thut/ solle nach befindung abgestraft werden.

XIII. Die Haupt-Officirer sollen alle Tage drei ihrer am besten segelenden Fregatten um die Flote herum/ neben einigen Galjoten fahren lassen/ um kundschaft zu erlangen/ und wo sie einige nachricht bekommen/ solches dem L. Admirale de Ruiter gleich anmelden.

VIX. Und im falle dieselbe Fregatten einige Kauf-Schiffe eroberten/ welche vor gute Beute erkläret würden/ sollen dieselbe unter das Esquadre, worunter das Fregat oder die Fregatten beschieden seind/ geteilet werden/ und wofern/ das Got geben wolle/ sie eines oder mehr feindliche Kriegs-Schiffe eroberten/ solle das Schif oder die Schiffe/ Geschütz/ und die bei Ihre HochMög. darauf gestellete Gelder durch den eroberer oder die eroberer mit ihrem Schifs Volcke alleine genossen werden/ Actum im Schiffe die Sieben Provincen am Anker eben ausser den Texel liegend den vierten Junii 1666.

MICHAEL. A. de RUITER.

Ordre wegen der wendungs-zeichen.

Am selbigen Tage ist auch bei dem L. Admirale de Ruiter auf das neue beschlossen/ daß die andere Admirale/ im fal man seine Sein oder zeichen durch grossen Rauch in Gefechte nicht wohl würde sehen können/ alsdan und wo sie urteilen würden/ mit wendung der Schiffe einigen vorteil zu thun/ zu dem ende das gewöhnliche zeichen solten geben mögen/ jedoch daß sie alzeit auf die zeichen/ welche aus dem Schiffe des Admirals Generals möchten gethan werden/ achtung geben/ und wo sie die erkennen könten/ sich gnau darnach richten/ auch allezeit wohl auf die Flagge das auge haben/ und in allem die vorgemachte Ordnungen nach kommen sollen.

Die Flote in drei Esquadres abgeteilet. 5 Junii.

Am fünften Junii ist die gantze Flote in drei Esquadres oder haupt-teile abgeteilet.

Das erste unter dem Admiral General de Ruiter

Unter dem ersten/ deren Haupt der L. Admiral General de Ruiter, den Wimpel von der grossen Stenge abwehen liesse/ waren der L. Admiral Aart von Nes, Vice-Admiral Joan de Liefde, und Schultze bei Nacht Joan von Nes, samt noch 24 Kriegs Schiffen und Fregatten zusammen 28/ mit noch zweien Advis-Jachten und dreien Brand-Schiffen beschieden;

Das zweite unter den L. Admiral Evertson und de Vries.

Das zweite Esquadre unter den L. Admiralen Cornelius Evertson, und de Vries, mit dem Wimpel von der vor-Stenge/ hatte die Vice-Admirale Adrian Bankert, und Rudolf Koenders, die Schultzen bei Nacht Evertson den Jüngern und Henrich Brunsfeld samt noch 22/ zusammen auch 28 Kriegs-Schiffen und Fregatten/ neben vier Advis-Jachten/ und dreien Brand-Schiffen; Das dritte Es-

quadres solte stehen unter den L. Admiralen Tromp und Meppel, mit dem Wimpel von der kreutz-Stenge; Weiter die Vice-Admirale von der Hülst, und Schram, und die Schultzen bei Nacht Sweers und Stachouer / samt noch drei und zwantzig / zusammen neun und zwanzig Kriegs-Schiffen / und Fregatten / neben dreien Brand-Schiffen / und einigen Advis-Jachten / welches dan zusammen die vorgenante zahl der fünf und achtzig Kriegs-Schiffe und Fregatten ausbringet. Hernacher seind diese drei Esquadres oder haupt-teile aus befehl des Herrn L. Admirals de Ruiters ein jedes in drei absonderliche kleinere hauffen abgeteilet / damit dieses grosse Leichnam der Flote durch seine neben und mindere Glieder desto båsser solte bewegen / besteuren / wenden und kehren können. Uber einem jeden hauffen dieser abteilung hat man einen Oberbefehlhaber gestellet / nämlich in dem ersten vom Ersten Esquadre unter dem L. Admiral de Ruiter und Schultzen bei Nacht von Nes zehen Kriegs-Schiffe und Fregatten / und ein Brand-Schif / in dem zweiten unter dem L. Admirale Aart von Nes, neun Kriegs-Schiffe / ein Advis-Jacht und ein Brand-Schif / und in dem dritten hauffen unter dem Vice-Admirale Joan de Liefde, auch neun Kriegs-Schiffe und Fregatten / ein Advis-Jacht / und ein Brand-Schif / und so weiter in den anderen zweien Esquadres die ordentliche abteilung gemacht. Weiter ist in ansehung eines jeden dieser kleinen hauffen beschlossen / welche Capiteine auf die L. Admirale / und andere Oberbefehlhaber in dem Gefechte achtung geben und denselben beistehen / auch an welchen Orten sich die Fregatten / Brand-Schiffe / und Advis-Jachten enthalten solten / damit also aller unordnung vorgekommen würde. Um die Zeit ist der berühmte Schifmahler Wilhelm von den Velde in die Flote kommen / des vornehmens / um die Vorfälle eines anstehenden Gefechts nach dem Leben ab zu zeichnen / zu welchem ende er sich durch ein Fahrzeug alsdan herum wolte führen lassen. Mit einem anderen Zwecke aber begaben sich etliche junge Französische Herren dahin und auf die Flote / nämlich um in solcher grossen gefahr proben ihrer Tapferkeit zu erweisen / unter anderen Armand de Gramond, Comte de Guiche ein Sohn des Hertzogs von Gramond, Marschalks von Franckreich / Stathalters von Bearn und Gubernator zu Bajonne, und dessen Schwager Louis Grimaldi, Printz von Monaco, wie auch die Marquisen de la Ferte, welche wegen eines Gefechtes aus Franckreich entwichen / und durch eine gleiche Ehrsucht getrieben / hie an kamen / von welchen die erste auf das Schif Duvenvorde, worauf Junker Otto von Treslong Capitein ware / und die letzte durch Ordre des Herrn L. Admirals Generals de Ruiters auf das Schif Gelderland / worauf Graf Johan von Horne commandirte sich begaben. Um diese Zeit ist bei dem Herrn de Ruiter, und den anderen Oberbefehlhaberen der Flote beschlossen / das im falle einige Schiffe in dem anstehenden See-streite / oder durch Sturmwinde sothane unglücke bekämen / daß sie die See solten müssen verlassend / und doch keine Zeit und gelegenheit hätten / solches den Oberbefehlhabern bekant zu machen / man alsdan Schif und Volck in den ersten und bequehmsten Hafen / so lange man nicht weiter nach dem Süden würde kommen sein / solte mögen einbringen / sonst und wo man weiter gesegelt wäre / der Versamlungs-ort in den Wielingen vor Seeland sein solte. Auf dieselbe weise hat man von Tage zu Tage in andren Sachen gute anordnung gemacht / damit alle vorkommende Schwierigkeiten / so viele die Menschliche vorsichtigkeit zu bringen konte / möchten vorgekommen werden; dan der Herr de Ruiter ware der Meinung / daß im Kriege / sonderlich zu Wasser / eine kleine verabsaumung oft grosse unglücke verursacht und nachschleiffet. Hierauf nun hat man die Reise befordert / desto mehr weil man von einem Seeländischen Kaper Kundschaft bekommen hatte / daß die Englische Flote schon in See und am dritten Junii drei Meilen diesseits Harwich gesehen wäre / jedoch die Holländer konten mit einer so grossen Flote nicht wohl fortkommen / als mit einem guten ofnen Winde / und sie wurden durch stille und gegenwinde einige Tage verhindert / der Englischen Küste / nach befehl der Herrn Staten / näher zu kommen. Endlich kamen sie mit segeln / treiben und Tye stopfen (das ist mit ankommen der Wasser-Fluhte die Anker aus zu werfen damit man mit der Fluhte nicht hinweg triebe) am 10 Junii Westwertz von Ostende ohngefehr 5 Meilen vom Lande ab / und weil der Wind Nord-Ost lieffe / segelten sie nach den Hoofden / oder zwischen dieselbe / und das Nord-vorland auf den Englischen Küsten / um die Engelländer alda an zu treffen und zu bestreiten / und der Herr Lieutenant Admiral de Ruiter sandte durch ein Jacht-Schif Brieffe an den zu Paris sich befindenden Niederländischen Abgesandten von

Das dritte unter den L. Admiralen Tromp und Meppel.

Und hernach noch in kleinere hauffen.

Comte de Guiche und de; Printz von Monaco wie auch die Marquisen de la Ferte, kommen in die Flote und bleiben darauf.

8 Junii. Nähere Ordre wegen vorfallenden unglücken und Versamlungs platz gestellet.

Die Flote kommet vor bei Ostende und gehet nach den Englischen Küsten. 10 Junii.

1666. Beuningen, über Duhnkirchen / demselben zu erkennen gebend / daß des Landes Flote in den Hoofden wäre ankommen / mit ersuchen / daß solches dem Hertzogen von Beaufort, Admiralen der Frantzösischen Flote zu wissen gethan würde / weil man seiner erwartete. Am selbigen Tage liesse der Herr de Ruiter alle die Ober-Befehlhaber und Capiteine an sein Schiff kommen / da er sie mit kurtzen Worten / und eines Kriegsmans Wohlredenheit ermahnete / bate / und zugleich ihnen auch ernstlich befahle / sich in dem anstehenden Gefechte wohl zu verhalten / seine Ansprache nach seiner Liebe zum Vaterlande geahrtet / kame auf folgenden sin hinaus. Nun (sagte er) ist die Zeit herankommen / daß wir in kurtzem bei dem Feinde werden sein / die Wohlfahrt des Staats hängt an dem künfftigen Gefechte / wir haben mit trozigen Feinden zu thun / und welche wieder alle Rechte unseren Untergang suchen ; Last uns vor das Vaterland / vor die erworbene Freiheit und unsere liebe Weiber und Kinder muhtig streiten ;

De Ruiters Ansprache an die Befehlhaber der Flote ihnen gegen anstehendes Gefechte Muht zu geben.

10. Juny

„alle Welt hat nun das Auge auf uns / und wir finden hier gelegenheit die Schmache „des verwichenen Jahres auszuwischen / verhaltet euch dan alle als tapfere Män„ner / wir haben unsere tapfere Feinde nicht zu fürchten / und auch nicht zu verachten / „dan es Seeleute und Soldaten seind / nemet darum ein beständiges Vornemen / ent„weder zu überwinnen oder zu sterben / und habt das vertrauen / daß Gott / weil wir die„sen Krieg aus Noht / und um Friedens willen führen, unsere rechtfertige Sache seg„nen werde / seid auch versichert / daß man die Tapfere belonen und die Kleinmütige samt „den meinigen mit dem Tode hingegen straffen wird; Hier ist nicht alleine Ehr / sondern „auch Beute zu gewinnen / daß dan ein jeder seine Ehre / und gethanen Eid betrachte / und „meinem Vorbilde nachfolge / also man weiß welche Ordre ich gegeben habe / und ein jeder seine Pflicht vor Augen habe. Auf dieses zusprechen haben alle Ober-Befehlhaber / und Capiteine der Flote rüstig geantwortet / daß sie des Vornemens wären / und beschlossen hätten / ihr Leben vor das Vaterland zu wagen. Der Herr de Ruiter ihnen hierauf vor ihre gutwilligkeit danck sagend / fügte hinzu : Ich verhoffe daß ihr alle euere Tapferkeit mit der that erweisen werdet. Und darauf ist ein jeder wohlgemuhtet nach seinem Schiffe gekehret / und weil der Wind nun aus dem Osten kame / hat man vor gut angesehen / mit der Flote nicht durch die obgemeldete Hoofden zu segeln / damit keine Schiffe durch einig Unglück an Steur oder Mastbäumen auf die feindliche Englische Küsten möchten getrieben / und mit demselben Winde alda besetzt bleiben ; dan auf der gantzen Frantzösischen Küste von Calais bis Havre de Grace nicht ein einiger Hafen zu finden ware / da man ein schweres Schif hineinbringen / und retten könte / derhalben man den Engelländern in der offenbaren See trachtete zu begegnen. Die folgende Nacht ware es stille / und am eilften des Morgens hatte man Veränderung des Windes / und finge an aus dem Süd-Westen hart zu wehen / also musten sie / weil es gegen Wind und Strohm ware / die Ancker fallen lassen. Dieses geschahe zwischen Duhnkirchen und das Nord-Vorland / die also genante Englische Küste / ohngefehr sieben oder acht Meilen Ost-Süd-Ostwertz von dannen ab. Wie sie hier lagen / wurden die Niederländische Ausser-wacht-Schiffe / der Englischen Flote um neun Uhr gewahr / und gaben solches mit dem gewöhnlichen Zeichen zu erkennen / darauf sich ein jeder zum Streit fertig machte. Die gemeldete Englische Flote ware wenig Tage zuvor in Duins zu Ancker kommen / und in dieser Morgenstunde / auf empfangenen bericht von ankunfft der Niederländischen Flote / von dannen außgelauffen. Um zehen Uhr verlohre das Schiffe Gelderland / worauf der Obriste von Gent commandirte, seinen Focke-Mast / und Buhg-spriete / welche durch das harte anstossen der See über Bord fielen / und seine grosse Mastsegel-Ree brache acht oder zehen Schuhe von der Nock ab entzwei. Der General de Ruiter befahle derhalben dieses Schif / eines der Vornehmsten in der Flote / und welches doch nun keinen Dienst mehr thun konte / nach einem der nächsten Hafen himweg zu schleiffen / und der Obriste von Gent ginge über auf das Schif des Capiteins Henrich Gotskens. Eine Stunde hernach um eilf Uhr bekamen sie die Englische Flote ins Gesicht / welche gleich auf die Niederländer abkame. Der General Monk, Hertzog von Albemarle hatte nun das Oberbefehl alleine darüber / weil der Printz Robert mit einigen Schiffen auf den Hertzogen von Beaufort, so wie ein / wiewohl ungegründetes / Gerüchte ginge / herbei nahete / achtung zu geben / der Orten hingelauffen ware. Er General Monck führete als Admiral eine gewöhnliche Britannische Flagge von der Grossen / und eine Rohte von der Vorstenge / und und auch bei vorfal / und um Sein damit zu thun / eine von der Kreutzstenge. Der Vice-Admiral dieser Rohten Esquadre Christoffel Mings, und Schultz bei Nacht

Ihre Rüstige Antwort.

11. Juny,

Die Flote komt zwischen Duhnkirchen und Engelland zu Ancker.

Bekommen die Englische Flote ins Gesicht.

11. Juny.

Das Schif Gelderland wird durch die See sehr beschädiget / und aufgesandt.

Die Englische Flote komt auf die Niederländische ab.

Joseph

Joseph Jordan liessen ohne ihre Flaggen des gebietes von der Compagne auch rohte Wimpels von der grossen Stenge abwehen. In dem zweiten Esquadre hatten die drei Oberbefehlhaber/ nämlich der Admiral Aiscue, Vice-Admiral Barclay und Schultze bei Nacht Harman weisse Flaggen und alle andere Schiffe dieses Esquadre führeten weisse Wimpel von den grossen Stengen / und weisse Flaggen von der Compagne oder hinter-Schiffe. Man sahe keinen Admiral der Blauen Flagge/ als nur den Vice-Admiral Smit und Schultzen bei Nacht Tydeman, welche Blaue Flaggen und Wimpel führeten; die Holländer zehleten in der Englischen Flote ohngefehr achtzig Segel/ und die Niederländische Flote ware damahls stark 71 Kriegs-Schiffe und 13 Fregatten / 9 Brand-Schiffe und einige Advis-Jachten laut vorgemeldeten verzeichnus/ so daß nur das obgemeldete beschädigte Schif Gelderland daran ermangelte. So bald man die Englische Flote von weitem ersahe / liesse man das Gebet thun / und das Volck speisen / und weiter alles fertig machen. Gegen den Mittag gabe der L. Admiral General de Ruiter ein zeichen zu Segel zu gehen / die Schiffe aber konten weil die Wellen so hoch gingen die Anker nicht aufwenden / und derhalben / und auch weil keine zeit übrig ware / musten sie die Anker-Seile abhauen. Wie beiderseits Floten nun unter Segel waren / lieffen sie zusammen nach dem Süden / und der Wind ware West-Süd-West / also daß das Esquadre der L. Admirale Tromps und Meppels so eigentlich zum hinter zuge verordnet ware / den vorzug bekame / der L. Admiral Tromp, welcher ein wenig nach dem Süd-Westen an Anker gelegen hatte / und ein wenig voraus an Backbord vom General de Ruiter ware / geriete kurtz nach Mittage ohngefehr ein Uhr samt etlichen seiner Schiffe erst in das Gefecht / und ward von den Engelländern hart empfangen / dagegen er sich vorne an / und im heissesten des Gefechts unverzagt und tapfer erwiese / und von seinen beihabenden Ober und Unter Befehlhabern / Meppel, von der Hülst, Schram, Sweers, Stachouer und den anderen Capiteinen mänlich bei gestanden ward/ worauf dan gleich das Esquadre des L. Admirals Generals de Ruiter, und des L. Admirals von Nes nach der Ordnung auch an den feind kame / da dan der Herr de Ruiter nach seiner gewonheit wiedrum grosse anzeigung seiner tapferkeit und guten besteurung von sich gabe / und die andere Oberbefehlhaber und Capiteine seines Esquadre folgeten ihme muhtig nach / die Engelländer hatten zwar die Luhf oder den Wind von den Holländern / aber nicht zu ihrem vorteile / weil ihre Schiffe durch den harten Wind sehr auf der seite liegende das unter Geschütz auf selbiger seite nicht gebrauchen/ auch etliche darum das Geschütz nicht wohl stellen konten/ und deswegen oft in das Wasser schossen / die Niederländer hingegen konten um der ursache willen ihr unterstes Geschütz so wohl als das oberste gebrauchen / weil ihre Schiffe an der selben seite hoch aus dem Wasser lagen / und ihre Feinde also desto bässer treffen konten / und wie man sahe/ daß die Engelländer / weil sie die Luhf hatten / nur schaden dadurch empfingen / liesse man sie dieselbe nur halten / unterdessen ist auf beiden seiten mit nicht weniger hartnäckigkeit als tapferkeit gestritten / und sie wendeten schlag auf schlag gegen einander an / einander also auf alle weise versuchende/ mit grossem Schaden an den Schiffen / Mast-bäumen / Stengen / Segeln und Menschen. Um vier Uhr nach Mittage sahe man ein Englisches Schif von der Blauen Flagge mit ohngefehr 50 Stücken nach vermuhtung / so bald das den General de Ruiter vorbei gesegelt und von demselben die letzte lage bekommen hatte / ein wenig hinter demselben zu grunde gehen. Die Schiffe des Esquadre der L. Admirale Evertson und de Vries konten im anfange nicht an die Engelländer kommen / weil sie zu hoch in dem Winde von ihnen waren/ bis ohngefehr um fünf Uhr nach Mittage/ da hielten die beide Floten in einem heftigen gefechte einen lauf/ damahls wandten aber die Engelländer nach dem Nordwesten über / genötigt wie es schiene / vor dem Winde zu drehen / damit sie nicht in gefahr der Flämischen Sandgründe geriethen / und darauf kame das Esquadre der L. Admirale Evertson und de Vries auch an den Feind / und in ein hartes gefecht / worinnen sie sich tapfer und löblich hielten / wie dan die Engelländer hingegen auch erwiesen / daß sie gute See-leute waren / und welchen es an tapferen muhte nicht mangelte. Um die zeit wie die Engelländer wendeten / seind durch die Niederländer einige derselben Schiffe / welche meist in Ly / und so übel zugerichtet / und getroffen waren / daß sie den anderen nicht wohl folgen konten / nämlich das Schiff die Schwifture mit siebentzig meist metallenen Stücken / und drei hundert achtzig Man / worauf der Ritter William Barclay Vice-Admiral der Weissen Flagge Commandirte, der Getreue George mit

1666.

Anfang des Gefechts.

Die Engelländer haben den Wind/ jedoch zu ihren schaden.

Ein Englisch Schif gehet zu grunde.

1666\. vier und viertzig Stücken / und daß Schif die Siebenwolden / im verschienen Jahre den Niederländeren abgenommen / mit ohngefehr sechtzig Stücken von den anderen abgeschnitten / und kurtz darauf an bord geleget / und die Schwifture durch den Capitein Henrich Adriaenson, auf dem Schiffe den Reiger / der getreue George durch Capitein Jacob Andreas Swart auf dem Schiffe Deventer, und die Siebenwolden / durch den Capitein Wilhelm von der Saan auf dem Schiffe den Beschirmer / alle drei von Amsterdam erobert. Der Ritter Barclay obgemeldet / der sich gegen seinen eroberer Capitein Henrich Adrianson auf daß eusserste gewehret hatte / unterstunde sich auf das letzte noch einige seiner uberwinner abzufertigen / und wolte sich nicht gefangen geben / und ward darüber mit einer Pistole durch die Gurgel geschossen / darauf lieffe er so verwundet nach der hütte des Schiffs / da Ihn die / welche Ihme folgeten / tod auf dem Tische mit den armen außgestrecket / liegend fanden ; sein Schif ware durch das schiessen so übel zugerichtet / daß es nicht wohl länger in See bleiben konte / und über deme seinen Fockemast verloren hatte / wodurch dessen eroberer beweget ward mit dem genommenen Schiffe nach dem hafen von Goeree zu lauffen / desto mehr / weil sein eigenes auch sehr beschädigt / und die Schegge unten wohl sechs daumen von dem Steven abgewichen ware / welches in See nicht konte verbässert werden. Jedoch das jenige / welches bei eroberung des Schifs die Siebenwolden vorfiele / muß alhie mit was mehrern umständen erzehlet werden. Der Capitein Wilhelm von der Saan, welcher die Flagge als Schult bei Nacht in einem der klein-Teile des Esquadre unter dem L. Admirale Tromp führete / hatte neben anderen Schiffen zwerg durch die Englische Flote hingeschlagen / wie ihme ein grosses zween Brenner mit sich führendes Königs-Schif begegnete / welches mit schiessen tragend auf ihn zu hielte / der meinung / weil er sahe das sein Schif an Seilern und Segeln sehr übel zugerichtet ware / ihn in brand zu stecken / und zwar sein Fockemast ware zwerg durchschossen / der Besansmast / und die Buhgspriete sehr beschädigt / die grosse und Fockestag beide entzwei / ein teil der stehenden Seiler / die Mars-schoten / Brassen / und Boelijns / weiter das lauffende Seilerwerk und die Segel sehr schadhaft / über deme hatte er auch zween schüsse unter wasser / da zuvor in dem Schiffe eine 24 pfündige kugel durch gangen ware / und weil es so tief unter wasser / ware man wohl zween stunden im werk / ehe man es konte dicht bekommen / derhalben es bei so gestalten sachen nicht wohl wenden konte / sondern mit dem Schiffe vor dem Winde umdrehen und mit den Englischen nach dem Süden hinlauffen muste / damit er ihnen desto eher wieder bei käme / die gemeldete zwei Brand-Schiffe aber verfolgeten ihn mit grossem eifer biß sie nahe herbei kamen / derhalben setzte er sein grosses Segel bei / und hielte tragend und ziehend nach der Lye auf die andere Niederländische Schiffe an. Wie die zweene Brenner ihme mit Segeln nicht konten bei kommen / und er sie je länger je mehr hiedurch von ihrer Flote abführete / stachen sie bei dem winde wieder nach dem Süden hinüber / darauf thate er desgleichen / weil einige Englische mit ihme den selben gang gingen / und Südwertz von ihme waren / kurtz hierauf sahe er das Schif des Capiteins Blok in brand stehen / wie auch noch ein ander im winde von ihme / ohne zu wissen ob es Freund oder Feind wäre ; unterdessen kame der General Monk, welcher / wie gemeldet / gewendet ware mit einem theil seiner Flote nach dem Norden hin / welche Luhfwertz von ihme hin segelte ; und kurtz darauf sahe er den vorgemeldeten Vice-Admiral der Weissen Flagge Barcley ein groß stuk weges von ihme voraus / welcher samt noch zweien anderen Schiffen selbiger Flagge von ihrer Flote / wie gemeldet / abgeschnitten waren / und mit vollen Segeln ihren lauf unter dem winde hin namen. Damahls sahe er auch / daß einige Niederländische Kriegs und zwei Brand-Schiffe den gemeldeten Vice-Admiral Barclay umgeben hatten / der meinung ihme an bord zu legen / wie von der Saan auch trachtete zu thun / wie er aber auf einen Musketen-schus bei ihme ware / vorkame ihme der Capitein Henrich Adriansz. welcher ihn nach einer heftigen gegenwehr / wie vorgemeldet / eroberte / und das Schif die Siebenwolden auch von Esquadre der Weissen Flagge / setzte darauf alle Segel bei / der meinung zu entlauffen / und von der Saan neben dem Capiteine von Amstel, welcher nahe dabei ware / suchten es zu ereilen / weil es aber viel besser als von Amstel segelte / geriete selbiger zurük. Von der Saan gleichwohl verfolgete es mit schiessen / und liesse unterdessen im nachjagen seine Brassen / Schoten / Boeleins / stehend und lauffend Seilenwerk / so viel müglich herstellen / damit er seine Segel desto bässer gebrauchen könte / biß er endlich dem feindlichen Schiffe nahe auf die

Der Ritter Barclay Vice-Admiral der Weissen Flagge tod geschossen und sein Schif erobert. H. Adriaenson laufft mit dem Schiffe nach Goeree.

Nähere erzehlung wie es mit eroberung des Schifs die Siebenwolden durch Capitein Wilhelm von der Saan ergangen.

seite

1666.

seite käme / ihme an Bord legete / und eine Lage mit Geschütz / Musketen / und Pistolen gabe / darauf sein Volk enterde oder übersprange / und das Schif also in kurtzen eroberte. Hernach hat man ein teil Gefangene in von der Saans Schif gebracht / und suchten / weil die Wellen hoch gingen / und die Schiffe gegen einander anstiessen / was davon abzuhalten / und ehe solches geschahe / zerrissen die Segel beiderseits mit einigen Seilern / und das Galion und Buhgspriete des eroberten Schifs / brache nahe an dem Steven ab / von der Saans Boht und Chalupe waren auch entzwei geschossen / das Boht ware nicht mehr zu gebrauchen / und mit der Chalupe waren sie bis gegen den Abend im werk / sie was auf zu machen / wie sie aber in das Wasser kame / ware sie so undicht / daß man schwerlich zwei oder drei Züge damit nach dem eroberten Schiffe thun konte / das Volck daraus abzuholen / und also bekame man endlich den Capitein mit der hälfte des Englischen Volks herüber. Unterdessen ware man auf den beiden Schiffen im Werk / neue Segel an zu schlagen / und von der Saan befahle seinem Lieutenant de Wild, mit dem Beut-Schiffe nach Texel zu segeln / er aber thate die folgende Nacht über sein bestes aufwertz hin nach der Niederländischen Flote zu laviren / muste aber im wenden jedesmahl vor dem Winde umdrehen / weil sein Focke-Mast voran mit einer grossen Kugel mehr als die hälfte durchschossen / wie auch sein Buhgspriete / und Besans-Mast / samt der grossen und Focke-Stag / und die zusammenfügung an der Buhgspriete meist entzwei geschossen waren / und dieses alles bewegete ihn / weil er urteilete / daß er mit diesem übel zugerichtetem Schiffe keinen Dienst mehr thun könte / seinen Weg gleichfals nach Goeree zu nemen / und da einzulauffen / wie dan der Capitein Jacob Andreas Swart, welcher das dritte Englische Schif / den getreuen Georg, erobert hatte / solches auch nach gemeldeten Hafen von Goeree hin brachte / weil er theils durch das gewaltige schiessen des Feindes / theils durch das an Bord legen des feindlichen Schifs / bei so hohen Wasser-Wellen / so retlos worden ware / daß er bei dem Winde nicht segeln konte; sein grosser Mast-Baum ware mit einer sechs und dreißig pfundigen Kugel bis in das Hertz hinein getroffen / und seine stehende und lauffende Seiler meist entzwei / hatte auch einige Schüsse unter Wasser / und ware in Gefahr zu grunde zu gehen; sein erobertes Beut-Schif ware auch sehr übel zugerichtet / und nicht bequehm in See zu bleiben / jedoch dieses einbringen der Beut-Schiffe ist diesen dreien Capiteinen übel abgenommen / weil man urteilete / daß sie zu frühe / und ohne Ordre aus der Flote geschieden / und sich anders wohin als nach dem gestelleten Versamlungs-Platz in die Wielingen begeben hatten / davon hernach ein mehres folgen wird. In wehrendem diesem scharffen Gefechte ware das Schif des L. Admirals Tromp an seinen Mast-Bäumen / und was daran fest ist / so beschädiget / daß wie er durch einen Unfal einem anderen Niederländischen Schiffe auf die Seite stiesse / alle seine Mäste und Buhgspriete verlore / und dem Schiffe des Schultzen bei Nacht von Nes, ist der Focke-Mast abgeschossen / also waren sie gezwungen / auf andere Schiffe / weil die Ihrige unbequehm waren / überzugehen / Tromp auf das Schif die Province von Utrecht / und von Nes, auf Gros-Hollandia, da sie ihre Flaggen wiedrum abwehen liessen / und in betrachtung ihrer Pflicht fort fuhren; ihre schadhafte Schiffe aber seind laut der vorigen Ordre nach Holland geschleift. Unterdessen waren zwei Niederländische Schiffe / das eine Duvenvorde / Capitein Junker von Treslong, einer von den beiständeren des Generals de Ruiters, das andere das Hof von Seeland / Capitein Simon Blok, in brand gerahten / wie vor auch gemeldet / beide wie man vermuhtet / durch brennende Propse aus ihren eignen / oder anderen Niederländischen Schiffen geschossen / und durch den Wind wieder in diese Schiffe zurück getrieben / da dan die Capiteine Treslong und Blok mit einem teil des Volks ihr Leben liessen / und das Schif von Treslong, kame brennend mit seinem Galion und Buhgspriete so nahe an das Schif klein Hollandia, darauf Capitein ware Evert von Gelder, Schwager des Herrn de Ruiters, daß es große Gefahr lieffe daran fest und mit in Brand zu gerahten / jedoch diese Gefahr erlösete den Printzen von Monaco, und Comte de Guiche, die darauf waren / aus einer grösseren, weil sie aus dem Galion des brennenden Schifs mit drei der ihrigen in das andere übersprungen / und doch noch 8 der ihrigen dahinten liessen; also entkamen diese zween junge Herrn / deren der eine noch keine 23., der andere bei 28 Jahre alt waren / sehr beschwerlich dieser so grossen Gefahr / von Gelders Schif ist durch abhauung alles dessen / welches es fest konte machen / davon abkommen / und errettet / und ob schon es zu dreien mahlen in Brand geriete / hat man es doch jedesmahl wie-

Capitein Willem von der Saan erobert das Schif die Siebenwolden.

Sendet solches nach Texel auf.

Und erselbst mus auch nach Goeree lauffen / wie dan der Capitein Jac. A. Swart, mit seinem erobertem Schiffe gleichfals dahingehet.

Welches ihnen hernach doch übel wird abgenommen.

Zwei Niederländische Schiffe durch eigen Feur verbrandt / da die Capiteine Treslong und Blok das Leben lassen.

Printz von Monaco und Graf von Guiche retten sich auf ein ander Schif.

1666.
Und kommen hernach auf das vom Herrn de Ruiter.

wieder ausgelöschet / und weil es hierauf gar retlos geschossen worden / begaben sich der gemeldete Printz und Graf am anderen Tage auf das Schif des Herrn de Ruiters, um dessen treffliche besteurung in so grossen Sachen von nahe bei zu an schauen und ihre muhtigkeit mit zu erweisen. Einige erzehlen / daß damahls es sei bei gefalle / oder mit vorbedachten Rahte / viele Matrosen / welche in Engelland gefangen gesessen / und daraus entkommen / auf die Niederländische Flote verteilet waren / die gemühter der anderen Bohts-gesellen durch erzehlung / wie hart man mit ihnen alda umgangen / und was sie hätten müssen ausstehen / mit einem grossen has und zorn gegen die Engelländer eingenommen / und einander zur Manhaftigkeit angemahnet hätten / um nicht in die Hände dieser unbarmhertzigen Leute zu fallen / und also alle beweget waren / desto tapferer und mit desto mehrerer hartnäckigkeit zu streiten. Nach deme die Engelländer des Nachmittages als gemeldet / wieder gewendet / und die Niederländische Flote passirt waren / kame der General Monk mit einigen seiner Schiffe zu Anker. Man vermuhtete / daß es geschahe die seinige zu versamlen / und die geschossene Löcher zu stopfen / auch ware Monk an Segeln und Seileren so beschädigt / daß er neue Segel anschlagen muste / wie aber der General de Ruiter mit der Niederländischen Flote auch wendete und auf sie zu setzte / hieben Monk und die andere Engelländer ihre Anker ab / und kamen wieder wacker auf dieselbe an / darauf fiele zwischen ihnen wiedrum ein sehr hartes / heftiges und langwieriges Gefechte / in welchem die Niederländer das Glük hatten / keine Schiffe zu verlieren. Dieselbe lieffen damahls über die Englische Flote hin und zwischen durch / und der General Monk passirte den L. Admiral von Nes in Lye / und gaben auf einander so viel Feuer als das Geschütz ertragen konte. Um sieben oder acht Uhr gegen den Abend aber ist ein gros Englisch Schif vom Esquadre der Blauen Flagge nach vermuhten mit zwischen 76 Stücken / wie es um ein Musketen-Schus den General de Ruiter vorbei gesegelt ware / zu grunde gangen / und wie der Abend fiele / ist der Schultz bei Nacht der Weissen Flagge John Harman auf dem Schiffe die Injurie abgeschnitten / und durch den L. Admiral General de Ruiter, und andere mit schiessen sehr beschädigt / und aus diesem Schiffe / welches vier und siebentzig Stücke / und vierhundert dreissig Man führete / ward grosse gegenwehr gethan. Der General de Ruiter sandte eines seines Brand-Schiffe auf ihn zu / welcher auch an hand wurde gesterkt / wurde aber durch Riemen / und Hand Spaken / welche die andere ausstecten / abgehalten / darauf ist ein ander Brand-Schif vom Seeländischen Esquadre ihme an Bord gesandt / und gleichfals angesteckt / hat sich aber dessen auch entschlagen / und den Brand in seinem Schiffe jedes mahl ausgelöschet. Wie das hinter Schif schon in Brand ware / sprungen wohl zwei bis drei hundert seines Volks aus verzweiflung / und dem feuer zu entgehen / über Bord / deren viele ertranken / und / etliche durch die Niederländer errettet wurden; ein drittes Brand-Schif trachtete ihme unter dem schiessen an zu legen / ward aber alda ehe es noch fest ware / in grund geschossen / so daß alle die da anwesende Niederländische Befehlhaber und Capiteine bezeugeten / daß sich dieser Schultz bei Nacht mit einer sonderlichen beständigkeit als ein rechtschaffener Soldat gehalten hätte. Er lieffe wie es finster ward / damit er sich erretten möchte / nach dem Osten hin / und mit dem letzten Schusse / welchen er that / ward der L. Admiral Cornelius Evertson zu allen Unglücke / und dessen gute Besteurung / und Mänliche Tapferkeit in vielen vorigen Gelegenheiten / und nicht weniger in dieser / gnugsam erschienen waren / getroffen / und um das Leben gebracht. Die Niederländische Flote ware um den Abend / in Lye von den Engelländeren / und der Commandeur Joan B. Vermeulen auf dem Brand-Schiffe / der guldene Reuter / lieffe damahls einem Englischen Fregatte an Bord / und steckete sein Brand-Schif an / ward aber so durch schossen / daß er gleich dahin sanke. Kurtz hernach sahe man ein ander Englisches Schif brennen / ohne zu wissen / ob der brand wieder sei ausgelöschet worden oder nicht. Hiemit ist der Streit des ersten Tages ehngefehr um zehen uhr des Abends geendiget / und die zwei fechtende Floten seind durch die Nacht geschieden / und ware auch wegen der Finsternus / Rauch und Dampf unbekant / ob der mehr gemeldete Englische Schultz bei Nacht davon kommen und errettet sei worden. In der folgenden Nacht versamleten sich die zerstreuete Schiffe beieinander / und die Niederländer lieffen nach dem Süden hin / und waren die gantze Nacht über im werk / die geschossene Löcher zu stopfen / Cardoesen mit Pulver zu füllen / und die Seiler an einander zu machen / wie dan die Engelländer nicht weniger fleissig waren / sich gegen den

Viele Matrosen welche in Engelland gefangen gesessen / machen ihre Cameraden gegen die Engelländer auf und bewegen sie zur Tapferkeit.

Ein grosses Englisches Schif sinkt.

Der Schultz bei Nacht der Englischen weissen Flagge von den anderen abgeschnitten / verwehret sich tapfer.

Entkommet noch endlich nach dem Osten.

Der L. Admiral Evertson wird aus dessen Schiffe erschossen.

Das Gefecht wird die Nacht geschieden.

12 Juny.

1666.

den Tag zu einem neuen Streite zu bereiten. Mit anbrechen desselben Tages liesse der L. Admiral General de Ruiter alle die Ober-Befehlhaber / und Capiteine an sein Bord kommen / um von ihnen zu vernehmen / wie es in ihren Schiffen stünde / und ihnen allen / weil der Streit wieder angehen solte / ein hertz ein zu sprechen. Man zehlete damahls / über funfzig Niederländische Schiffe / wobei der L. Admiral Tromp, welcher in der Nacht von ihnen abkommen ware / mit zwölf oder dreizehen Schiffen hin zu kame / und man sahe die Englische Flote / auch über funfzig Schiffe stark ohngefehr anderhalb Meile Luhfwertz von der Niederländischen liegen / darauf es die beide Floten mit gleicher Manhaftigkeit wiedrum auf einander zu gewendet haben / die Niederländer nach dem Nord-Westen / und die Engelländer nach dem Süden / der Wind ware damahls ohngefehr West-Süd-West / und das Wetter viel gelinder als des vorigen Tages / so daß man nun das Unter- und Ober-Geschütz gebrauchen konte. So bald die zwei Floten einander näher kommen waren / hat es der General de Ruiter mit der Niederländischen Flote auch nach dem Süden gewendet / damit er mit den Feinden also einen Lauf halten könte / jedoch die Engelländer den vorteil des Windes auf eine seite stellende / haben es tragend auf die Niederländer zu gehalten / und seind vor Wind auf sie ab kommen; de Ruiter hielte mit den seinigen aber einen Lauf bei dem Winde gegen die Engelländer an / also seind die beide Floten einander mit einem heftigen / scharffen und bluhtigen Gefechte vorbei passirt, ohne daß in dieser harten begegnung ein eintziges Schif von den Niederländeren / noch auch so viel man weis / von den Engelländeren zu grunde gangen / verbrandt oder genommen ist. Nach deme die beide Floten einander auf die weise vorbei gelauffen / und beiderseits viele Schiffe an Seileren / und Segeln sehr beschädigt waren / suchte sich ein jeder mit flicken / aneinander binden / zusammen fügen / und sonsten so viel in der eile müglich ware / wieder was zu helfen / worauf es gar stille ward / so daß die beide Floten / auf dem Wasser hin und wieder trieben / bis um 10 oder 11 uhr vormittage / da mehr Wind kame / und die beide Floten es wiedrum gegen einander anlegten. Die Niederländer hatten damahls die Luhf und waren so weit über dem Winde / daß die meiste Schiffe höher als die Engelländer segeln konten / aus genommen der L. Admiral Tromp mit fünfen / andere sagen / mit 7 oder 8 Schiffen / welche nohtwendig unter dem Winde hin musten. Der General de Ruiter, und L. Admiral von Nes, welcher damahls mit seinem Schiffe den vorzug hatte / segelten mit ihren beihabenden Schiffen Luhfwertz von den Engelländeren / thaten ihnen mit schiessen allen müglichen abbruch / und waren / wie die Sonne ohngefehr im Süden ware / so weit kommen / daß der General de Ruiter ein Zeichen gabe an zu fallen / aber es fiele was anders vor. Der Herr de Ruiter ware ohngefehr zum halben der Englischen Flote fort gesetzt / wie er in der mitte derselben gewaltig hörte schiessen / und vermuthende / daß einige seiner Schiffe alda vom Feinde besetzet sein müsten / beschlosse er mit seinem unterhabenden Esquadre darauf hin zu segeln / wie er dan auch gleich tragende in den Feind ist hinein gelauffen / unterdessen das ein teil der Flote auf seinen befehl von ihme ab nach dem Süden gewendet ist. Wie nun die Engelländer auf seine de Ruiters ankunft was raum bahne machten / sahe er daß der L. Admiral Tromp, welcher wie gemeldet / auf das Schif des Capiteins Jacob C. Swart übergangen ware / und die Admirals Flagge davon abwehen liesse / mit einem stoltzen muhte samt dem Vice-Admirale von der Hülst, und den Capiteinen Peter Salomons, de Haan, und von Amstel in die Feinde eingebrochen und von denselben mit grosser macht trachtende auf alle wege ihm zu ruiniren / besetzt ware / und es wäre ihnen auch wohl gelungen / wo fern die General de Ruiter diesen Schiffen nicht zu hülfe gekommen wäre. Das Schif der Spiegel / worauf der Vice-Admiral von der Hülst ware / hatte eine geraume Zeit drei Englische an Bord gehabt / ware gar übel zerschossen und der grosse Mast über Bord / hatte schon fünf und dreissig todte und sechs und sechszig verwundete / und der Vice-Admiral von der Hülst selbst welcher sich hie / und in anderen begebenheiten als ein Kluger und Manhafter See-Held verhalten hatte ward in seine Linker Brust mit einer Musket-Kugel tod geschossen. Das Schif die Province von Utrecht, worauf der obgemeldete Capitein Swart, und auch der L. Admiral Tromp ware / hatte über dreissig Todte / und funfzig verwundete / und weiter ware alles rund-holtz und Seiler entzwei geschossen / und beschädigt / das Schif Calantsoge, worauf der Capitein de Haan das gebiete hatte / ware gleichfals gantz retlos / wie auch das Schif die Freiheit Capitein Joan von Amstel. De Haan hatte

Dasselbe fängt am zweiten Tage wieder an.

Der L. Admiral Tromp mit einigen Schiffen / in die Englische Flote ein gebrochen ist in grosser noht. Wird durch de Ruiter entsetzt.

Der Vice-Admiral von der Hülst tod geschossen.

Das Schif die Liebe wird verbrandt die andere alle sehr beschädigt.

hatte ein und zwanzig und von Amstel eilf Todte / und viele verwundete / das Schif die Liebe vom Capitein Peter Salomons, ware damahls / wie der General de Ruiter zum entsatz an kame / durch ein Englisches Brand-Schif angesteckt / so daß man den gemeldeten Capitein / und einen guten teil seines Volcks nährlich davon abholen und retten konte / jedoch derselbige Capitein / welcher alhie der Gefahr des Wassers und Feurs und also dem Tode entginge / liesse gleichwohl hernach auf dem Schiffe des Capiteins Schey, darauf er / um des Landes dienste nach dem verluste seines Schifs / wahr zu nemen übergangen ware / das Leben. Damahls kamen der Graf d'Ossery, Lord Cavendisch und Sir Thomas Cliffore mit einer Chalupe an Bord des Generals Monk auf dem Royalen Charles, sich freiwillig / um Ehre ein zu legen / in die Gefahr des streits begebend. Der General de Ruiter wie er sahe daß die durch ihn entsetzte Schiffe der Capitein Swart, de Haan, und von Amstel / wie auch von von der Hülst so beschädigt / und nicht mehr zu gebrauchen waren / stellete Ordre daß sie aus der Flote weg geschleift und nach Texel gebracht wurden. Nach deme die Engelländer / wie obgemeldet / auf de Ruiters ankunft so weit öfnung machten / daß er bei Tromp und die andere umgebene Schiffe durch kame / finge der Admiral der weissen Flagge an mit seinem Esquadre und zweien Brand-Schiffen ab zu kommen / um zu verhindren daß sich keine Niederländische Schiffe mehr zum Herrn de Ruiter verfügeten und denselben also / wo müglich / mit seinen Brand-Schiffen zu umgeben und in grund / oder in Brand zu helfen / jedoch der General de Ruiter solches vorsehend / wandte sich wiedrum nach dem Süden / die andere Schiffe wieder zu finden / welche sich auch schon nach dem Norden ihme zu begegnen gewendet hatten / jedoch es solte nach vieler Urteil übel mit ihme bewandt gewesen sein / im fal der Englische Admiral damahls auf ihn zu gesetzt hätte / weil die retlose Schiffe vom L. Admirale Tromp noch bei ihme waren. Unter dessen aber daß man gegen einander schosse / und das gemeldete Englische Esquadre der weissen Flagge nicht näher kame / seind die anderen Schiffe der Niederländischen Flote wieder dabei ankommen / darauf hat der Herr de Ruiter die Niederländische Seemacht wieder gegen die Engelländer angeführet / und das Gefecht ist mit grosser Manheit beiderseits auf das neue angefangen / viele Schiffe seind auf beiden seiten an Mastbäumen / Stengen / Reen und anderen rund-holtze / auch an Seileren und Segeln sehr beschädigt / sonderlich nach Mittage. Die Niederländer hatten keinen weiteren verlust an Schiffen / die Engelländer hingegen an unterschiedlichen. Ein Schif von der Rohten Flagge mit ohngefehr über sechszig Stücken sahe man um den Mittag bei dem vordersten der Englischen Flote zu grunde gehen / ein anders von der blauen Flagge mit zwischen funfzig und sechszig Stücken / sanke um drei Uhr nach Mittage eben / nach deme der General de Ruiter im vorbei segeln feur darauf gegeben hatte / und ein anders von der Weissen Flagge auch nach vermuhten über funfzig Stucke führend / ist kurtz hernach auf der seite des Vice-Admirals de Liefde nach der Tieffe gangen / welcher es mit seinem Geschütz also durchschossen hatte / das es zwerch auf der Wind ferung von ihme zu grunde ginge / wie dan auch noch eines von der selben weissen Flagge mit ohngefehr funfzig Stücken eine halbe stunde hernach im Esquadre des Generals de Ruiter kurtz hinter dem Schiffe des Capiteins von Meuwen, der ihme im vorbei passiren die volle Lage gegeben hatte. Den selbigen gang ginge das Schif der Schwartze Adler / oder das Wapen von Gröningen, welches im Sturm des verwichenen Herbstes / wie damahls gemeldet / von den Engelländern genommen ware / auf welches Schif der Capitein Marreveld mit Vordacht seine gantze Lage zu dem ende gestellet / und auf ihn gelöset hatte / worauf es gleich dahin sanke. Man sahe auch noch ein Englisches Schif in der Mitte der Englischen Flote nach deme es eine zeit lang eine Cheau oder Noht-zeichen von ihme gegeben hatte / aber niemand ihme zu hülf kommen ware / zu grunde gehen / und von diesem allem ist von den jenigen / die es mit ihren Augen gesehen / hernach gutes und autentiques zeugnus gegeben / und daß auf diesem Tage noch ein Englisch Kriegs-Schif durch ein Niederländisches Brand-Schif angestecket und verbrandt worden. In diesem harten Gefechte waren die Engellander Luhfwertz / und man segelte so gegen einander hin / bis daß zwei ihrer Schiffe von den anderen abgeschnitten wurden / worauf sie heftig geschossen haben. Zwischen drei und vier Uhr aber hatte der General de Ruiter das unglük / daß seine grosse Stenge abgeschossen ward / welche darauf samt der Flagge und Wimpel auf das Schif nieder fiele / und zu gleich das Seiler-werk sehr beschädigt ward; der L. Admiral von Nes solches ersehend / kame mit

Werden aus der Flote nach Texel gebracht.

De Ruiters Vorsichtigkeit.

Die Engelländer verlieren unterschiedliche Schiffe.

De Ruiter wird seine grosse Stenge mit der Flagge und Wimpel abgeschossen.

mit seinem Schiffe hinter ihn; de Ruiter stellete gleich Ordre alles so viel müglich zu verbässeren/ und fande nicht gerahten dieses Schif/ weil es eines der besten und bequehmesten so zum segeln/ als zur verwahrung in der gantzen Flote ware/ darum zu verlassen/ er sandte seine abgefallene Wimpel mit der Chalupe an den L. Admiral von Nes mit befehl dieselbe auf zu stecken/ und unter seiner Admirals Flagge als General, bis daß er eine andere Stenge würde aufgerichtet/ und sein Schif wieder etwas in Ordnung gebracht haben/ zu lassen abwehen/ zu dem ende segelte er ein wenig in Lye von der feindlichen Flote und befahle dem Herrn von Nes, mit der Flote ohne Zeit Verlust wiedrum auf den Feind an zu wenden/ und den Streit ordentlich zu verfolgen/ welches mit guter besteurung und Manhaftigkeit nach gekommen/ und auf den Feind angesetzet ward/ jedoch die Niederländer waren noch in Lye vom Winde und passirten um vier Uhr die Engelländer/ und um fünf Uhr noch einmahl mit einem erschrecklichen Donneren gegen einander so viele das Geschütz ertragen konte. Gegen den Abend aber/ wie die Niederländer das dritte mahl gegen die Engelländer gewendet hatten/ fanden dieselbe nicht gerahten ein gleiches zu thun/ sondern verfolgeten ihren Lauf und wichen mit beisetzung aller Segel nach ihren Küsten zu/ dan damahls ihre Flote auch auf acht oder neun und dreissig Schiffe abgenommen hatte. Die Niederländische Flote/ welche durch das wenden ein gutes Stük weges von den Engelländern abkommen ware/ thate darauf allen fleis wieder zu ihnen zu kommen/ zu dem ende alle Segel bei setzende/ die Nacht aber und die einfallende Windstille ware nächst Gottes willen eine ursach/ daß man sie nicht konte ereilen/ und der General de Ruiter segelte damahls/ in Lye der Niederländischen Flote sich so nahe dabei haltend/ als müglich ware/ unterdessen daß er ohne aufhören die gantze Nacht und ein teil des folgenden Tages um alles auf seinem Schiffe wieder zu herstellen/ und in Ordre zu bringen/ arbeiten liesse. Im einer durch die Engelländer selbst ausgegebenen Beschreibung wird gesagt/ daß am selbigen Abend viele ihrer Schiffe/ welche an den Mastbäumen/ Segeln und Seiler-Werk unbequehm waren worden/ nach Engelland/ ohne den General Monk solches wissen zu lassen/ gewichen sein/ und daß Monk solches ersehend/und nicht mehr als acht und zwantzig bequehme Schiffe bei ihme befindend/ deswegen auch rahtsam geurteilet habe/ nach hause zu lauffen/ daß er darauf seinen Cours nach den Englischen Küsten nemend/ von sechs und sechstzig Niederländischen Schiffen gefolget sei; und daß das Schif St. Paulus aus Seeland verschienen Jahre den Niederländischen abgenommen/ weil es schon viele Fus hoch Wassers in hatte/ von den Engelländeren/ aus furcht daß es nicht solte können folgen/ und nach deme sie das Volck heraus genommen hatten in brand gestecket worden; andere aber vermeinen daß solches in der nach-Nacht/ oder folgenden Morgenstunde erst geschehen sei. Am 13 Junii Pfingster-Tag/ und dem dritten des Gefechtes der beiden Floten/ ware de Wind Nord-Ost/ jedoch was stille/ und die Niederländer thaten ihr äusserstes bestes zu den Engelländeren zu kommen/ und haben zu dem ende die Lye und Bram-Segel/ und alles was helfen konte/ aufgesetzet. Um sieben oder acht Uhr liesse der L. Admiral von Nes die Hauptbefehlhaber und Capiteine an sein Schif beruffen/ da man berahtschlagte/ wie man den Feind am besten verfolgen und angreiffen könte/ und ward beschlossen/ in denselben einzubrechen/ daß von Nes mit seinem Esquadre in der Mitte segeln/ und Tromp mit dem seinigen an Steurbord/ und Bankert mit dem seinigen an Backbord bleiben solten. Man sahe damahls/ daß die Engelländer ihren Lauf nach dem West-Süd-Westen verfolgeten/ nicht lieffen/ sondern in guter Ordnung wichen. Der General Monk hatte des Morgens frühe mit einigen seiner Oberbefehlhaber vor gut angesehen/ das weiter Gefechte zu scheuen/ und nach das Revier von Londen zu weichen/ und aus einigen Englischen gefangenen vernamen man/ daß er den Printz Robert mit einigen Schiffen zum entsatz erwartete. Er Monk hatte in diesem abweichen die meiste beschädigte/ und unbequehmste Schiffe in eine Linie voran gestellet/ und die beste hinten an als zu einem Schutz vor die schwächeste verordnet/ wie dan sein Eignes Schif unter den hintersten/ und nächst am Feinde ware. Die Niederländische Flote hat damahls alle Kräfte angespannet/ die Engelländer zu ereilen/ und diese hinwiedrum denselben zu entgehen/ und auf dem Revier von Londen zu kommen/ zu dem ende die Bram-Segel/ blinden Lyesegel und Wassersegel beisetzend/ und die Segel auch naß machende/ um zu ihrem vornemen zu gerahten. Der Wind ware damahls aus dem Osten und lieffe hernach ins Ost-Süd-Osten mit stille/ und selbigen Morgens stecketen die Engelländer etliche ihrer

Marginalia: 1666. — Der streit wird doch verfolgt. — Die Engelländer weichen nach ihren Küsten. — Stecken ihr Schif St. Paulus in brand. — 13 Junii. — Die Engelländer verfolgen die flucht jedoch mit guter Ordre.

1666.

Die Engelländer stecken einige ihrer Schiffe in Brand damit sie nicht in der Niederländer hände kommen.

rer schadhaftigsten und nicht wohl segelenden Schiffe selbst in brand / auf das sie nicht in die hände ihrer Feinde der Niederländer fallen solten. Von der Zahl dieser verbrenneten Schiffe wird unterschiedlich geredet / jedoch die Engelländer bekennen in ihren gedrukten Zeitungen / daß im abweichen ihrer Flotz drei Schiffe durch das schiessen der Niederländer sehr beschädiget / auf Ordre des Generals Monks, nach deme das Volck heraus genommen ware / in brand sein gestecket / und zehlen darunter das Schif den St. Paulus aus Seeland / von welchem sie sonsten gezeuget / wie oben vermeldet / daß es am Abend zu vor schon verbrandt worden. Dieses abweichen der Englischen Flote wehrete den ganzen Tag / ohne daß die Niederländische sie / um darauf an zu fallen / ereilen konte / gegen den Abend aber kamen der L. Admiral von Nes und Vice-Admiral de Liefde auf einen Canon-schus bei die Engelländer / hatten aber kein gnugsames gefolge von der Niederländischen Flote / welche alle so schnel nicht segeln

Die Engelländer sehen von weiten eine Flote zu ihnen nahen.

konten / um mit einander an zu fallen. Zuvor um zwei Uhr nach Mittage entdecketen die Engelländer oben von ihren Mast-bäumen West zum Norden von ihnen ab eine Schifs Flote / worauf sie ihren Lauf / vermeinend daß dieselbige des Printz Roberts sei / so zu ihrer hulfe käme / wie auch hernach ist befunden / nach dem Süd-Westen hin namen / der selbigen zu begegnen / wie sie so fort segelten seind sie denen vor dem Revier von Londen liegenden Sand-gründen so nahe kommen / daß der Ritter Georg

Georg Aiscue Admiral der Weissen Flagge bleibet mit seinem Schiffe auf dem Sand-grunde den Galper fest sitzen.

Aiscue Admiral der Weissen Flagge mit seinem Schiffe der Königliche Printz genant / mit neuntzig bis zwei und neuntzig Stücken und sechs hundert zwantzig Man besetzt / ohngefehr um fünf Uhr auf einem Sand-grunde der Galper genant / fest geriete / und sitzen bliebe. Dieses ware ein grosses unglük vor einen so klugen See-held / welcher sich in dem gantzen Gefechte alzeit sehr Manhaftig verhalten / und über hundert funfzig Todte auf seinem Schiffe hatte / auch nun nicht / als auf gegebene befehl / und zeichen seines Generals mit den anderen nach den Englischen Küsten abwiche. Also festsitzend / hat er mit schiessen und anderen zeichen so sehr als müglich / hülfe begehret / aber vergebens / weil nicht alleine alle Schiffe der Englischen Flote / sondern auch die seines eignen Esquadre ihren Lauf verfolgeten / und ihme zu helfen nichts thaten. Im diesem zustande sich nun alleine / machtlos und verlassen befindend / ward er in kurtzem von den Niederländischen Schiffen umgeben / und der L. Admiral von Nes liesse mit seinem Esquadre auf ihn zu / aber andere waren vor ihme fertig und dabei / und das Schif Gouda unter dem Schultzen bei Nacht Sweers, und darauf

Zwei Brand-Schiffe darauf abgesandt. Das Schif wird übergeben.

sich der L. Admiral Tromp damahls befande / ware bald mit zweien Brand-Schiffen auf seiner seite / welche nahe hier zu kamen / und das Schif gewis solten angestecket haben / der Admiral Aiscue aber ein solches ersehend / und nicht wie ihme konte geholfen werden / muste zu lassen / daß man seine Admirals-Flagge striche / und zu erkennen gabe / wie man sich übergeben wolte / darauf gabe der L. Admiral Tromp gleich an die zwei Brand-Schiffe ein zeichen / daß sie solten abhalten / und man sandte Jacob

Aiscue gefangen und an das Schif von Sweers gebracht.

Philipson, Capitein auf dem Schiffe von Sweers mit etlichem Volcke an das Schif / welches ihme mit einigen bei sich habendenden Officirern und Volcke auch seinen Capellan oder Prediger ab holete / und an obgemeldetes Schif von Sweers brachte. Weiter hat man alle die Engelländer vom Schiffe abgenommen / und mit Galjoten an die Niederländische Schiffe geführet / aber mit vieler mühe und wieder willen; dan die so man in die Galjoten bringen wolte / krochen durch die Geschütz-thüre wieder in das Schif hinein / bis das man das Geschütz einzoge und die thüre zumachte. Unterdessen ware der General de Ruiter, dessen Schif nun wiedrum was herstellet ware / bei die Flote kommen / und der L. Admiral von Nes zoge den Wimpel darauf ein / welchen de Ruiter wieder gleich auswehen liesse. Das Schif von Aiscue ward kurtz hernach los und vom grunde ab / und weil de Ruiter urteilete / daß dieses Schif der Niederländischen Flote im wege sein und grosse hindrung geben könte / und daß die Engelländer im dem Gefechte / welches wieder vorhanden ware (dan man finge die zu der ihrer hülfe an kommende Schiffe schon zu sehen) alle mittel solten anwenden selbiges wieder zu bekommen / befahle er selbiges gleich in Brand zu stecken / wie

Dessen Schif der Royale Printz wird an Brand gesteckt.

dan auch also bald in das Werk gerichtet ward. Also verginge dieses Königliche Schif / das Grösseste / Vornemste / und Wehrhaftigste der gantzen Englischen Flote / und floge mit seinen zwei und neuntzig Metallenen Stücken / wie das feur an das Pulver kame / mit einem grausamen schlage in die Luft; und die Niederländer hatten das glück / das sie an dem selbigen Tage den 13 Junii, auf welchem verschienen Jahrs ihr Admiral der Herr von Wassenar mit seinem Schiffe durch eigen Feur in die

Luft

Lufft sprunge / nun einen nicht weniger berühmten Admiral gefangen bekamen / und 1666. dessen Admiral-Schif den Rhum der Engelländer mit eigenen händen in Brand steckten/wie dan gemeldeter Admiral Aiscue des folgenden Morgens mit einem Galjote unter aufsicht des Fändrichs Elseviers nach dem Hage abgesandt ist/ um diese zeit wie obgemeldetes Schif am grunde sasse. Gegen den Abend sahen die Niederländer zwei und zwantzig Englische Kriegs-Schiffe aus dem Süd-Westen ankommen / wobei sich noch drei andere aus dem Reviere von Londen, wie man vermeinete / oder sonsten von den Englischen Küsten beifügete / und also zusammen eine neue Hülf-Flote von fünf und zwantzig Schiffen aus machten / worüber Printz Robert den Befehl hatte / welcher / wie man hernach vernommen hat / des tages vor dem anfange der See-Schlacht / mit einigen Schiffen nach dem Canal abgesandt ware / um alda und aus den Hafen von Portsmouth und Pleymouth noch einige Schiffe zu ihme zu versamlen / und also mit einander der Frantzösischen Flote unter dem Hertzogen von Beaufort, von dessen ankunft damahls einige Gerüchte waren / nach dem Westen entgegen zu lauffen/ und die zu bestreiten / wie er aber keine Frantzösische Schiffe vername / ist er ohne zweifel auf das langwehrende Gefechte der zweien Flote zurück entboten / den seinigen zu hülfe kommen. Wie die Niederländer ihn sahen an nahen / lieffe das Seeländische und Friesische Esquadre auf ihn zu / er entwiche ihnen aber/und lieffe nach der Englischen Flote oder dem übrigen reste derselbigen / wobei er sich auf den späten abend mit seinen Schiffen fügete / und der General Monk fuhre an das Schif den Royalen James worauf Printz Robert ware / ihme erzehlend / was in den dreien vorigen tagen vorgefallen ware / worauf dan unter den Ober-Befehlhaberen beschlossen ward/ den Streit am folgenden Morgen wieder an zu fangen und daß Seine Hoheit Printz Robert mit seinem frischen Esquadre den vorzug haben solte / die Englische Flote ware mit dieser neuen hülfe sechszig bis ein und sechszig Schiffe stark/ und vor einen so guten antheil als Printz Robert hin zu brachte/ noch gantz frisch und ausgeruhet. Die Niederländer hatten damahls noch bei einander vier und sechszig Kriegs-Schiffe/doch alle durch das Gefecht zweier tage/ und das verfolgen des dritten/ sehr beschädiget / und abgemattet / vom übrigen der Niederländischen Flote waren als gemeldet ist/drei gesunken oder verbrandt/und die andere mit ihren Beut-Schiffen nach Holland gelauffen / oder Mastlos/ und auch um Mastlose Schiffe zu schleiffen aus der Flote nach haus gesandt. In diesem der sachen Zustande / und daß noch ein schwerer Streit vor handen ware / ist der General de Ruiter in der Nacht/ die Sand-Bänke zu meiden/und mehrern raum zu haben/mit einem kleinen oder mit wenig Segel was nach dem Osten gelauffen/und Morgens frühe hat er erst den Kriegs-Raht/und hernach alle Capiteine an Bord beruffen/und sie alle ihrer Pflicht mit ernstlichen Worten ermanet/ auch einem jeden Befehl gegeben / wornach er sich solte zu richten haben. Die Ansprache womit de Ruiter die seinige anmuhtigte / ware nach gelegenheit der zeit kurtz und des folgenden Inhaltes „Hier sehet ihr / sagte er/ die Englische und Niederländische Floten wieder gegen einander ; was die Engelländer gegen uns vermögen haben diese nächste tage gelehret ; Ihr habt den Streit eines einigen tages und daran des Landes Flote Wohl oder Ubelfahrt anhänget/ mit mir noch aus zu halten/ „und die Macht das Vaterland zu verthätigen ist euch zu handen gestellet. Die „Herren Staten die Väter des Vaterlandes/ unsere Bluhtverwandten / unsere Weiber und Kinder und Liebste Freunde verlangen nach einem glüklichen ausschlage; „last euch den in dreien tagen so manhaftig eroberten Ehren-Krantz / nun doch nicht entnemen; dieses ist derselbige Feind/ welchen ihr gestern habt auf der Flucht gesehen / erweiset euch dan als Soldaten / bässer ist es vor das Vaterland zu sterben/als wie Schelme zu lauffen / und selbiges zum Raube der Feinde zu lassen. Ihr müsset vor „die Freiheit fechten oder Schlaven werden / oder sonst in den Englischen Gefängnüssen von hunger / ungemach und stank vergehen ; im fal ihr einander treulich beistehet / die überwinnung ist durch Gottes Segen in eueren händen. Nun „ihr sehet den Feind schon an kommen / mit der zunge ist nicht weiter zu thun / die „fäuste müssen jetzund zu werke gestellet werden. Nachdeme sie dieses angehöret / fuhre ein jeder muhtig nach seinem Schiffe. Hierauf ist das Gefecht am vierzehenden Junii war Pfingster Montag / Morgens ohngefehr um acht Uhr zwischen dem Vorlande von Engelland / und den Flämischen Sand-bänken auf der ebnen See/ohngefehr acht Meilen vom Lande ab wieder angangen. Der Wind ware damahls Süd-Süd-Ost / wodurch die Niederländische Flote / welche die Luhf hatte / mit dreien

Printz Robert komt den Engelländern mit 25 frischen Schiffen zu hülfe.

Beschreibung des Zustandes der beiden Floten.

De Ruiter läst alle Capiteine an Bord kommen. 14 Junii.

De Ruiters Ansprache sein Volck zur Muhtigkeit ermanende.

Das Gefechte am vierten tage 14 Junii.

1666.

Esquadres auf dreien Orten in den Feind einbrache / und dadurch hin schluge / wodurch einige der Engelländer Schiffe was zerstreuet worden. Hierauf wandte der General de Ruiter, mit der Niederländischen Flote wiedrum und liesse also Südwertz über nach dem Feinde / welcher sich darauf wiedrum auch gegen die Niederländer angewendet hat. Dieses geschahe zu dreien mahlen / und also ist den gantzen Tag sehr heftig gefochten / mit grosser ungewißheit des ausganges / und das Niederländische Schif der Landman / Capitein Utenhout mit 46 Stücken ist in diesem grausamen Gefechte verbrennet. Der L. Admiral von Nes und Vice-Admiral de Liefde hatten in dem Esquadre des Generals de Ruiter mit ihrer Kleinteilung oder mindren Esquadre, wie man des Morgens das erste mahl nach dem Feinde zu wandte / den vorzug / und de Liefde kame dem Vice-Admirale von des Printz Roberts Esquadre mit achzig Metallen Stücken so nahe auf die seite / das die Nocken ihrer Reen eben frei von einander waren. Wie sie so lagen / gaben sie eine halbe stunde lang ohngefehr / mit ganzen Lagen von unten und oben feur auf einander / mit beiderseits grossem schaden und verlust an Schiffen und Volck / und die grosse Ree von de Liefde ward herunter geschossen. Der Englische Vice-Admiral / welcher ein Brand- und mehr andere grosse Schiffe hinter ihme hatte / unterstunde sich der ungelegenheit / worinnen de Liefde gefallen ware / zu dienen / und das Brand-Schif kame nahe auf ihn zu / einer aber seiner Soldaten / welcher hinten auf dem Schiffe stunde / schosse den Engelländer / welcher die so genandte Enter-Dregge oder Haken anbrachte um die Schiffe an einander fest zu machen / von oben herunter / andere aber sagen / daß Capitein Wilhelm von Eik mit seinem Fregat-Schiffe / das quartier von Nimwegen, den gemeldeten Brenner / welcher dem Vice-Admirale de Liefde wolte an Bord legen / halfe abkehren / und daß selb ges darauf einem anderen Niederländischen an brand geschossenen Brenner an Bord geriete / und die zwei so mit einander verbrandt seind. Gleich darauf aber kame der General de Ruiter, L. Admiral von Nes, und der Schultz bei Nacht von Nes, mit mehr anderen Schiffen dem Vice-Admirale de Liefde zu hülfe / darauf er mit dem Schiffe was aus dem gedränge kame / und gabe seinem Capiteine befehl / alles so viel müglich / wieder zu verhelfen / die abgefallene grosse Ree auf zu richten / die Mast-bäume / welche man schwerlich über ende oder stehend halten konte zu wangen / und zu verbinden / die zerschossene Seile an einander zu machen / und wo müglich / bei der Flote zu bleiben / er selbst aber ginge über auf das Schif Utrecht worauf Eland du Bois Capitein ware / und lavirte mit seinem Esquadre wieder auf die Engelländer zu / welche er in Lye mit einigen Schiffen passirte und die Niederländische Flote damahls Luhfwertz. Wie sie zum zweiten mahle den Feind vor bei gangen ware / kame der General de Ruiter mit dem meisten hauffen der Flote bei das Esquadre von de Liefde, das Schif des Printzen Robert wurde unterdessen und bei allem diesem wenden und kehren vor und hinten / und an beiden seiten sehr durch schossen und in den stand gebracht / daß ein Niederländischer Brenner sich unterstunde / ihme an Bord zu legen und zu verbrennen / ein Englisches Brand-Schif aber / welches auf den Printzen paste / kame dem Niederländischen an Bord / also daß sie beide auch samt noch einem anderen Englischen Schiffe / welches sehr unglüklich daran fest geriete / verbrandt seind. Der Printz von Monaco und dessen Schwager der Graf von Guiche, waran auf dem Schiffe des Herrn de Ruiter, und hielten sich in allen gelegenheiten muhtig und tapfer. Der Graf / welcher durch einen durch das Geschütz abgeschossenen Splinter in seine Schulter / und Arm verwundet ward / ware einer der unerschroknesten Kriegs-leute in Frankreich / und fande sich nach geendigtem Gefechte gezwungen zu bekennen / daß er sich niemahls etwas erschrecklichers als den zustand dieses Gefechtes hätte einbilden können / und daß alles dabei weit grausamer zuginge als in den Feld-Schlachten / welche zu Lande geschähen. Unterdessen hatte der L. Admiral Tromp mit dem Schiffe des Schultzen bei Nacht Sweers, und einigen andern seines Esquadre auch in einem langen und scharfen Gefechte mit den Engelländren gelegen / wo durch dieselbe Schiffe gantz schadhaft geschossen / und man genöhtigt ware / mit denselben ausser dem Gefechte zu bleiben liegen / damit man dieselbe wiedrum so viel müglich / fertig machen könte. Der Capitein Jacob Wilhelms Broeder auf dem Schiffe der Thum von Utrecht, hatte seine grosse Stenge verlohren / und wie der General Monk ihme eine Lage Geschütz gabe / und durch einen Brenner drohete ihn in brand zu stecken / im falle er sein Schif nicht übergäbe / striche er seine Flagge / und die Engelländer kamen mit Chalupen an das Schif und besetzten es / musten aber

Sehr heftig und zweifelhaftig. Das Schif der Landman verbrandt.

Scharffes Gefechte zwischen dem Niederländischen Vice-Admiral de Liefde und dem Englischen von Printzen Roberts Esquadre.

Das Schif des Printzen Robert wird sehr durchschossen / wiedrum zwei Brand-Schiffe samt noch einem Englischen Schiffe verbrandt.

bald

1666.

bald wieder davon ab/ weil etliche Holländische Schiffe ihnen zu nahe kamen; hierauf liesse er mit dem Schiffe ohne gnugsame Noht aus der Flote nach dem Texel zu/ welches hernach übel ist auf genommen/ und er deswegen angeklaget worden/ jedoch was darauf gefolgt sei/ ist mir nicht vorkommen. Der General de Ruiter wie er unterdessen sah:/ daß die Sonne anfinge nieder zu gehen/ und der meinung ware/ daß man der sachen ein ende machen muste/ hat endlich beschlossen/ wie wohl so viele Schiffe keinen dienst thun konten/ und ohne sich an den Wind zu viel zu verbinden/ das abgesprochne zeichen um von allen seiten in den Feind ein zubrechen/ und das ein jeder sein bestes solte thun/ einem feindlichen Schiffe an Bord zu legen/ und auf zu stecken/ wie dan geschahe/ und die oben den Wind liegende L. Admirale Meppel und/ de Vries, die Vice-Admirale Bankert, Schram und Koenders, wie auch der Schultz bei Nacht Brunsfeld und alle andere Capiteine darauf manhaftig in den Feind lieffen und ein jeder sein bestes thate. Der L. Admiral von Nes, Vice-Admiral de Liefde samt den Schultzen bei Nacht von Nes und Evertson, und einigen andren Schiffen waren niedriger in Wind als die Englische Flote/ und der General de Ruiter mit dem übrigen Schiffen der Niederländer/ darüber oder höher/ welche alle zu gleich einfielen und den mittelsten theil der Englischen Flote zwischen beiden so besetzten/und dieselbe vor und hinten so bestritten/ daß die Engelländer nach einem anderthalb-stündigen scharfen Gefechte sich wiedrum (weil sie nicht gerne wie es schiene/ wolten abordirt sein) auf die Flucht begaben/ und dadurch gantz in Unordnung und Verwirrung gerieten. Die Weisse Flagge mit acht oder zehen Englischen Kriegs-Schiffen setzte es mit den angeschlagenen Ly-Segeln nach dem Norden/ und die Admirale der Rohten und Blauen Flaggen/ mit dem Winde über nach den Englischen Küsten hin/ auch alles beisetzende was nur helfen konte. Printz Robert, wie er meinete nach den Niederländern zu wenden/ fande mit ihme selbst gnug zu thun/ weil seine Spriete und grosser Mast-baum gantz durch schossen/ über Bord stelen. Der General Monk bekame zween gefärliche Schüsse in seine Pulver-kammer/ und unterschiedliche in seinen grossen und vor-Mast-baum/ das ihne verhinderte weitere Manhaftigkeit zu erweisen. Alle Niederländische Schiffe/ welche damahls einem Englischen auf das gegebene zeichen an Bord konten komen/namen es hinweg. Der Schultz bei Nacht Brunsfeld zwei Englische an einander fest liegende grosse Fregatten anfallende/ hat sie beide erobert/ jedoch weil er in der verwirrung/ wie es scheinet/ keine gnugsame gute Ordre darin gestellet hatte/ machten sich die Engelländer wieder Meister darüber/ worauf der Capitein Pau, wie er solches vermerkete/ darauf zu setzte und sie beide wieder namē/ das eine aber der Bul genant ist/ weil es nicht länger auf der See halten konte/ ehe man es in einen Hafen brachte gesunken/ und das andere die Essex genant mit 58 Stücken montirt in Texel auf gebracht. Auf dieselbe weise ward noch ein Englisches Schif genommen/ wieder verloren und wieder genommen. Der Vice-Admiral Koenders eroberte/ und brachte in Texel das Schif den Nägel-baum mit zwei und sechzig Stücken/ und zwei hundert funfzig Man besetzt/ welches verschienen Jahre durch die Engelländer den Niederländern abgenommen ware/ und der Capitein Roth Maximilian hat das Schif die Convertine genant/ mit über funfzig Stücken/ und hundert neunzig Man unter dem Capitein John Perce erobert/ und ist in den Goereischen einflus gebracht. Weiter seind selbiges Tages nach dem zeugnis der Niederländischen Befehlhaber noch zwei Englische Schiffe gesunken/ das eine vom Esquadre der Weissen Flagge/ ginge Abends um sechs Uhr zu grunde/ und das andere wenig Zeit hernach/ auch hält man dafür/ daß nach allem schein mehr geblieben seind/ davon die Niederländer keine volkommene wissenschaft gehabt haben und darum auch so gewis nicht davon zeugen können. Wie die Englische Flote sich in diesem übelen zustande befande/ und von den Niederländern immer verfolget ward/ hat es Gotte dem Allmächtigen/ welcher die sachen der Welt durch seine wunderbahre vorsehung besteuret/ nicht beliebet/ daß sie ein noch grösser unglük treffen oder mehr ihrer Schiffe in der Niederländer hände kommen solten/ dan man sahe gegen den Abend um 7 Uhr sehr unversehens einen dicken Nebel auf kommen/ in welchem nach deme die Niederländer den Engelländern ohngefehr zwo stunden nach gejaget hatten/ sie endlich genöhtigt waren/ das verfolgen abzubrechen. Der Nebel ward so dick und finster/ daß man keine Schifs-länge von ihme sehen konte/ und wo man den Feind auf ein ungewisses weiter hätte verfolgen wollen/ hätte man sich selbst dadurch in Gefahr gebracht/ um in die irre zu gerahten/ und also von einander zerstreuet

Marginalia: De Ruiter gibt das zeichen um ins gesamt in den Feind ein zu brechen. — Wie getahn wird. — Da das mittelste teil der Englischen Flote sehr besetzet und beklemmet wird und sich endlich auf die Flucht begibt. — Printz Robert und Monks Schiffe sehr schadhaft geschossen. — Unterschiedliche Englische Schiffe erobert. — Der Bul welcher sinkt. — Die Essex aufgebracht. — Der Nägelbaum und die Convertine. — Zwei Englische Schiffe gesunken. — Die Engelländer durch die Niederländer verfolget. — Ein dicker auf gekommener Nebel verhindert das weitere nachjagen der Niederländischen Flote.

zu werden/ welches vor Seeleute gantz ungerahten/ ja unverantwortlich solte gewesen sein; auch muste man die vom Vorlande weit in See sich ausstreckende Sandgründe oder Sand-bänke meiden/ alda des vorigen tages der Englische Admiral Ascue auf sitzen bliebe/ und die Niederländische Schiffe nur zwei-und-zwantzig Füsse hoch wasser darauf funden. Dieser gefahr konte man/ wo man fort segelte/wegen dem dicken Nebel nicht entgehen/ derhalben sande der General de Ruiter gerahten/ die Flote durch die gewönliche Sein-schüsse zu versamlen/ und blieben die gantze Nacht über mit kleinem Segel so treibend liegen. So weit geschrieben komt mir noch ein andere erzehlung dessen/ welches auf dem gemeldeten vierten tage des Gefechtes vorgefallen/ und von einem glaubwürdigen Auge-zeugen aufgestellet worden/ zu handen/ welches einige absonderliche umstände begreift/ die mich bewogen haben/ dasselbe/ wiewohl einige schon erzehlte sachen mit unter lauffen/ hiebei auch/ und damit die warheit desto bässer an den tag komme/ folgen zu lassen. Nämlich/ „des morgens um acht uhr haben es die Niederländer wiedrum auf die Engelländer/ welche damahls in Lye von ihnen ab waren/ angewendet/ der wind ware aus dem Süden zimlich stark/ und um halb zehen uhre ging der streit wieder heftig an. Der L. Admiral Bankert führete mit den Seeländeren und Friesen den linken Flügel der Flote/ der L. Admiral von Nes und Vice-Admiral de Liefde segelten vor an dem Rechten Flügel/ der L. Admiral de Ruiter in der mitten/ und die L. Admirale Tromp und Meppel hatten den hinterzug. Die Engelländer hatten ihre Flote auch wiedrum auf das neue abgeteilet/ und man sahe andere Admiralen der Blauen und Weissen Flaggen in ihren Esquadres; daß erste Gefechte dieses tages ware sehr hart und scharf/ und wehrete ohngefehr drittehalbe stunde/ und es gerieten wohl drei oder vier Schiffe/ unter anderen das Schif der Landman von Amsterdam in den brand/ welches seine grosse Stenge in einem der vorigen tagen verloren hatte. Der L. Admiral General de Ruiter neben dem L. Admirale von Nes, und Vice-Admirale de Liefde, gerieten damahls in Lye von der Englischen Flote; der zweite angrif finge auf dem Mittag um zwölf Uhr an/ und die L. Admirale Tromp, Meppel und Bankert, waren damahls Lufwertz vom Feinde/ und schossen wohl eine stunde sehr hart auf einander ehe sie einander vorbei gelauffen waren. Von Nes geriete mit dem Schiffe die Eintracht etwas in Lye der Niederländischen Flote/ weil er es vor unterschiedlichen Schiffen muste tragend halten/ und seine grosse Stenge-stag entzwei geschossen ward/ so daß seine Marssegel auf den Mastbaum fielen/ worauf er noch einmahl wendete ihme selbst was zu rechte zu helfen; die Feinde waren aber zu fertig mit nachfolgen/ derhalben er es wieder dahin zu wandte/ und muste unter ihnen umlauffen. Der L. Admiral de Ruiter segelte darauf so scharf bei dem winde als müglich ware/ein wenig vor von Nes voraus/ die Engelländer wandten es gleich wiedrum über stag/ darauf de Ruiter höher segelte/ und sich darauf bei seine Lufwertzste Schiffe verfügete. Von Nes muste es damahls vor dem winde lassen umlauffen/ weil der General Monk ihme mit einem Brandschiffe/ welches voraus segelte/ so nahe kame/ das er der gefahre in brand gestekt zu werden/ nicht anders wuste zu entgehen/ darauf lieffe er nahe in Lye/ der Englischen Flote/ neben einigen anderen Niederländischen Schiffen/ dieses wehrete biß um drei Uhr nach Mittage, wie er neben den anderen bei sich habenden Schiffen das haupt vor das vierte mahl wieder nach dem Feinde wandte/ und der wind finge an was harter zu wehen. Der L. Admiral de Ruiter ware mit einer guten anzahl des Landes Schiffen noch Lufwertz von dem Feinde/ welcher seine Flote alzeit sehr genau in einander geschlossen hielte/ und von Nes ware mit 18 oder 20 Schiffen in Lye/ welches diesseits einigen vorteil gabe/ weil die Engelländer ihr unter Geschütz auf der seite wegen des starken windes nicht gebrauchen konten/ und von Nes mit den seinigen bedienten sich hingegen des ihrigen/ so viel sie nur konten lossen und laden. Sie segelten dicht an den Wind/ und der L. Admiral de Ruiter kame auch mit seinen beihabenden Schiffen auf die feindliche Schiffe ablauffen/ und bestritte sie mit grosser manhaftigkeit/ hiedurch brachten sie die Englische Flote/ welche also von allen seiten angefallen ward/ in grosse unordnung und schnitten unterschiedliche Schiffe von ihnen ab/ von welchen vier erobert wurden/ ein theil der Englischen Flote lieffe vor dem winde ab/ die andere wendeten es in den wind und also gerieten sie alle auf die flucht/ die Niederländer setzten den Lywertzesten Schiffen nach/ und dieses nachjagen wehrete biß ein dicker Nebel nicht lange vor dem untergange der Sonnen auf kame/ so das man genöhtiget ward/ damit

Derhalben de Ruiter dieselbe wieder versamlet.

Ein nähere erzehlung des gefechts am vierten tage.

„damit auf zu hören / und der L. Admiral de Ruiter gabe ein zeichen zu wenden auf
„daß die Schiffe nicht von einander gerieten / und lieffe darauf mit des Landes Flote
„nach dem Süd-Osten. Diese zweite Erzehlung des Gefechts des vierten Tages wird
hier damit man einige umstände klärer ersehe / bei gefüget nach gewohnheit der Mah-
ler / welche oft eine Geschicht auf zweierlei weise in unterschiedlichen Tafeln abzeich-
nen und in der einen etwas vorstellen / welches man in der anderen so nicht sehen
konte. Des anderen Tages am 15 Junii konte man keine Engliische Schiffe auch nicht
von dem obersten der Mast-bäume mehr sehen / weil sie alles was sie nur konten / bei-
gesetzt hatten dem feinde zu entlauffen / und in ihre Hafen zu gelangen / wie sie dan
auch auf unterschiedlichen Orten / und sonderlich / in Harwichs-Wasser einkommen
waren / also name diese langwerende bluhtigen See-schlacht / und verfolgen des fein-
des ein Ende. Der General de Ruiter, weil er urteilete / daß man die bekommene über-
winnung um daß er den Ort des Gefechtes / vom fliehenden Feinde verlassen / eingehal-
ten hatte / nun in kein zweifel ziehen könte / fande darauf gerahten mit der Flote nach
den gestelleten Versamlungs-platz den Wielingen hin zu lauffen / desto mehr weil vie-
le Schiffe der Flote durch das viertägige Gefecht an Mästen und Stengen / Segeln
und Seiler-Werk sehr beschädigt waren / wozu noch kame / daß er mit Kraut und
Loht wie man sagt nicht einen Tag länger solte haben können aushalten. Diesem
beschlusse ward so nach gefolget / und kame die Flote sechszig Kriegs-Schiffe stark
des selbigen Tages in die obgemeldete Wielingen vor Seeland. Neun andere Schif-
fe seind teils in wehrendem Gefechte / teils nach endigung desselben in den Goere-
ischen Eingang / und noch zehen in Texel, etliche wie zuvor auch gemeldet ihre Beut-
Schiffe einzubringen / andere weil sie schadhaft geschossen waren / auch wiedrum an-
dere die schadhafte Schiffe da hinein zu schleiffen / an kommen / welche mit dem /
wie damahls gemeldet / im anfange beschädigten Schiffe des Obristen von Gent, und
denen vieren in der Schlacht verbrennet / und verunglükt zusammen vier und achzig
Kriegs-Schiffe ausmachen / aus welcher anzahle die Niederländische Kriegs-Flote
bestunde / wie sie vor dem Gefechte von vor Texel abginge. Dieses nun ware der
ausgang des viertägigen See-streits der härteste als jemahl durch die Holländer /
und ihre Bundgenossen auf der See geschehen ist / und niemahls haben sie auch mehr
überwinnung und segen erlanget / und desto mehr hatten sie sich darüber zu erfreuen /
weil Frankreich / ob schon dazu verbunden / nicht dazu gethan / und sie also diese Ehre
mit ihme nicht zu teilen hatten. Alle aber welchen des Landes wolfahrt zu Hertzen
ginge / erhuben das Lob des Herrn de Ruiters gegen Himmel / und verwunderten sich
zum höchsten über dessen Vorsichtigkeit / Besteurung und Tapferkeit / und daß nicht ohne
grosse ursachen / dan er teilete die Flote in so gute Ordre, und so wohl / daß die Feinde
was mühe sie deswegen auch anwendeten / niemahls einbrechen konten. Er veränderte
die Ordre auch nach deme die noht der seinigen / oder das vorteil den Feinden abbruch
zu thun solches erforderte / hielte ein Auge über alles und achtung gebend auf den zu
stand der sachen / gabe er alzeit Sein oder zeichen / worauf die andere wenden und
kehren musten / und versaumete niemahls gelegenheit zu den Feinden / es sei in eigner
person / oder durch andere / wo er nur eine öffnung finden könte / ein zu brechen / oder
da er ihre Ordnung gebrochen sahe / etliche davon abzuschneiden und die dan zu erobe-
ren / oder in grund zu schiessen / sonderlich ware er fertig die seinige / welche durch un-
vorsichtigkeit oder übermässigen muht zu tief unter die Feinde verfallen waren / mit
erzeigung einer grossen Manhaftigkeit zu entsetzen / so das die Niederländer bei nahe
nirgend fochten / oder sie wurden wohl gewahr / daß de Ruiter die sachen der Flote be-
steurete / und den weg zur Uberwinnung eröfnete / er ware wie etliche ihm nenneten /
Die Seele des Landes Kriegs-Flote / durch dessen verstand sich alle glieder dieses
grossen Leibes bewegeten und stritten. Er ware sagte jemand: „Die Hand / welche
„das Maß hielte und schluge in der groben Music so vieler tausend Kartaunen. Die
Engelländer hatten grossen fleis angewendet / sein Schif durch die Brenner anzustec-
ken / des vertrauens / im falle sie dieses vorsichtige Oberhaupt übermeisteren könten /
sie mit den übrigen bald fertig würden sein / er wuste aber diesen Brand-Schiffen je-
desmahl zu entgehen / oder sie ohne frucht zu lassen verderben. Der L. Admiral
Tromp wird auch wegen seines unerschroknen muhts / und Manhaftigkeit sehr gerüh-
met / das einlauffen in den meisten haufen der Feinde / und jedesmahl von einem
Schiffe auf das andere sich zu begeben / und mit neuen muhte sich in neue gefahr zu
stürtzen / machte ein solchen schrecken unter die Feinde / daß viele den Schiffen / von
wel-

Die Englische Flote ist des folgenden Tages aus dem gesichte. 15 Junii.

Lauffen in ihre hafen.

De Ruiter beschlieſt auch nach der Rendevous zu gehen.

Die Flote komt also in die Wielingen 15 Junii.

De Ruiters Lob wegen dessen vorsichtigkeit und guten besteurung der Sachen.

Des L. Admirals Tromps Lob.

1666. welchen sie seine Flagge abwehen sahen / nicht dersten an Bord kommen / sondern so viel müglich davon abweichen / und sagt man / daß etliche wie sie seine Flagge jedesmahl auf andere Schiffen sahen / gefragt haben: „Ob da fünf oder sechs Trompe „in der Teutschen Flote wären. Die andere L. Admirale / Vice-Admirale / Schultzen bei Nacht / und weitere Befehlhabere / auch die meiste Capiteine / zu viel hie alle zu nennen / hatten auch theil in dem Lobe der Tapferkeit / und des Segens / welcher gleichwohl den Uberwinnern viel Bluhts kostete. Neben dem L. Admirale Evertson, und Vice-Admirale von der Hülst, liessen auch der Schultz bei Nacht Stachouer, die Capiteine Otto von Treslong, Peter Salomons, Simon Blok, Peter Jansz. Utenhout, Wolter Wingard, Adrian Houttuin und ohngefehr acht hundert Matrosen und Soldaten ihr Leben; der Ver wundeten ware ohngefehr eilf hundert funfzig / und unter denselben Capitein Cornelius Victol, welcher hernach zu Horn gestorben ist. „Auf „seiten der Engelländer ware der Verlust frei grösser / die zahle ihrer todten hält man „auf funf biß sechs tausend / und darunter die Vice-Admirale William Barclay, und „Christoffel Mings mit unterschiedlichen Capiteinen / deren Nahmen von anderen ge„meldet seind. Der gemeldete Mings durch die Gurgel geschossen / liesse den muht darum nicht fallen / und stunde wohl eine halbe stunde auf dem hinter-Schiffe die Wunde mit den fingeren zuhaltend / biß das ein zweiter Schus durch den hals ginge / und ihme das Leben name. Die Engelländer sagten selbst / das sie außgenommen denen / welche auf den verbrenneten / gesunkenen und genommenen Schiffen geblieben waren / auf der übrigen Flote noch fünf hundert ein und zwantzig Todte und zwölf hundert viertzig Verwundete gefunden hätten. „Ohngefehr drei tausend Englische „gefangene / teils auß den eroberten Schiffen / teils auß den zu grunde gegangenen „Schiffen genommen / oder auß der See errettet / seind in die Niederländische Ha„fen eingebracht. Die Holländische Befehlhaber bezeugeten / daß die Engelländer ihres wissens drei-und-zwantzig Kriegs-Schiffe verloren hatten / von welchen siebenzehen verbrandt / gesunken oder in grund geschossen / worunter die Schiffe der Royale Printz von Aiscue, der Bul, und St. Paulus, und sechs in Holland aufgebracht seind / als die Schwifture, der Getreue Georg, die Siebenwolden, und die Convertine in Goeree, und die Essex und Nagelbaum in Texel. Diese eingebrachte Schiffe und gefangene / waren sichtbare zeichen der Uberwinnung / welche man in Engelland noch trachtete in zweifel zu ziehen / und gaben für / auch in ofnem Druk / daß die Niederländische Flote die See am ersten verlassen hätte / und berühmeten sich der Uberwinnung. Zu dem ende hat man in den Kirchen zu Londen Dankfagungen gehalten / Triumpf-Feure angestecket / und andere zeichen der Freude erwiesen / alß ob sie die überhand gehabt hätten / zu nicht geringer verwunderung derjenigen / welche kurtz hernach von allem bässern bericht bekamen / dan man sahe gar keine zeichen der Victorien, es ward nicht ein einig Schiff von ihren Feinden den Niederländern alda eingebracht / und nur ein wenig gefangene / weil daß meiste Volk der vier verbrenneten Schiffe der Capiteine Treslong, Blok, Peter Salomons, und Utenhout von den Niederländern selbst errettet und eingenommen waren / und ohne diese vier Schiffe hat in der Niederländischen Flote keines mehr gemangelt / da die Engelländer den verlust weit mehrer Schiffe in ihren gedrukten Zeitungen selbst bekenneten / dabei kame daß zeugnis so vieler tausenden / welche die flucht der Engelländer auf den Pfingst-Montage / und den einfallenden Nebel / welcher das verfolgen verhinderte / angesehen hatten. Der Printz von Monaco und Graf von Guiche waren gleichfals Auge-zeugen der Engelländer Niederlage / welches auch durch eine von ihnen / oder mit ihrem willen ausgegebene Frantzösische gedrukte Erzehlung aller welt bekant gemacht ist. Etliche meinen / daß die Engelländer aus Politischen ursachen / und um ihrem Volk muht zu geben / den verlust verhehlet / und sich der Uberwinnung angemasset haben / andere aber sahen / das die erste Freuden-feure / auf eine / durch einen Harvei auß Harwich angebrachte falsche Zeitung zu Londen angestecket sein / und daß man hernach / bässer unterrichtet / zwar bereuung hatte dieser frühezeitigen Freude-erweisung / edoch geraten fande / dieses Gerüchte der Uberwinnung zu handhaben / und die Gemeine mit diesem scheine des Glücks zu betriegen. Die Herren Staten General durch das einbringen des Admirals Aiscue, und durch unterschiedliche Brieffe des Gefechtes guten außganges versichert / schrieben den 15 Junii an den Herrn de Ruiter: „Daß sie mit sonderlichem be„lieben aus unterschiedlichen Briefen / auch weiteren eingekommenen Advisen und Er„zehlungen / die gute / durch ihn durch Gottes Segen in besteurung des Landes Flote / „und

Randnotizen:

Die zahle der Todten und Verwundeten auf Niederländischer seiten.

Und bei den Engelländern viel grösser.

Wie auch bei drei tausend gefangene.

Und wie viel Schiffe von ihnen genommen oder ruiniret seind.

Welches man in Engelland doch trachtet zu vertunkeln / und sich der Uberwinnung anzumassen.

Geben sehr viele zeugnus des wiedrigen.

Schreiben der Staten General an de Ruiter.

„und bestreiten der Feinde erwiesene Direction, Muhtigkeit/ Wackerheit/ Weißheit/
„und Manhaftigkeit / und auch dessen gewünschten erfolg und ausschlag vernommen
„hätten / dafür der Gütige Got müsse gedankt sein / mit beifügung: Daß des Lan-
„des Flote oder ein guter teil derselben / im fal solches einiger massen müglich und
„thunlich wäre / draussen in See solte bleiben und gehalten werden. Man hätte
gerne gesehen/ daß er de Ruiter nach einem so herlich bekommenen Vorteile / und zu
desto klareren beweis der Uberwinnung / zum wenigsten vierundzwantzig stunden/
nach dem Gefechte in See geblieben wäre. Aber er sagte hernach: „Daß es ihme
„unmüglich gewesen diese Bravade zu machen / theils / weil die Schiffe so übel zuge-
„richtet waren / und auch daß ihm alle sorten des Kriegs-vorraht / und sonderlich
„das Pulver ermangelte: Dan das Rund-holtz / stehende und lauffende Seilen/ wa-
ren in vielen Schiffen nur so was zum behülf / und auch zum schein aneinander ge-
knüpft / und die Mäste was verfangen und verbunden / so daß es mit dem ersten har-
ten Winde herunter/ oder über Bord solte gefallen sein. Die gemeine Capiteine hat-
ten vor keinen halben tag Pulver / und einige haupt-Befehlhaber hatten von dem ih-
rigen den selben schon was geliehen; so ware de Ruiter vor dem empfang obgemelde-
ten Schreibens/ auch schon in den Wielingen ankommen / und seine beigebrachte grün-
de gaben vergnügung. Am zweiten tage nach deme er mit der Flote einkommen wa-
re / haben die Herren Staten von Seeland ihn nach Middelburg entboten / da er dan
erschienen / und mit grosser freude / und bezeugung des guten willens wegen seiner
guten Besteurung und Tapferkeit neben den L. Admiralen von Nes, und Meppel, den
Vice-Admiral Bankert, und Schultzen bei Nacht Evertson empfangen/ und zur Mahl-
zeit tractirt ward. Er fande alda den L. Admiral Joan Evertson, die Herren Depu-
tirte und Volmächtige Ihrer Hoch-Mög. / und den Raht Pensionarium Joan de Wit,
welcher nach der Mahlzeit mit ihme nach der Flote in die Wielingen segelte / um auf
alles gute anordnung zu helfen machen. Da fande man einen jeden fleissig im werk /
die Mast-bäume / Stengen / Reen und anders so nötig auf zu richten und nach der
sachen erforderung zu verbässeren / auch die geschossene Löcher zu zu machen / Segel
an zu schlagen / und alles um bald wiedrum in See zu kommen / zu verfertigen.
Hier hat der gemeldete Raht Pensionarius, wie er in der Flote ware / alles sehr ge-
nau untersuchet/ wie es sich von tage zu tage in dem See-streite zugetragen hatte / und
zu dem ende die Befehlhaber der Flote wohl darüber gehöret und befraget/ und aus
ihrer Erzehlung einen bericht zusammen gestellet / welcher hernach in der Versam-
lung Ihrer HochMög. verlesen / und auf ihren Befehl / um der gantzen Welt ihre
Uberwinnung bekant zu machen / in offentlichen Druk ausgegeben ist. Diesen be-
richt urteilet man daß nach warheit aufgestellet sei / und ich habe mich in erzehlung
dieser Geschicht meist darnach gerichtet / und einige weitere umstände aus den Brie-
fen und Tage-Registeren des Generals de Ruiters, des Vice-Admirals de Liefde,
deß Capiteins Ruth Maximilians und anderer damahls an ein und anderen geschrie-
ben / dazu gefüget / und keinen fleiß ersparet die warheit außzuforschen und zum vor-
schein zu bringen. Hernach hat der General de Ruiter von allen orten Gluckwün-
schungen dieses Segens empfangen/ davon wir/ ob schon ihme dieselbe später zu handen
kommen seind / alhie etwas melden müssen. Der Herr Conrad van Beuningen, da-
mahls Gesandter der Vereinigten Niederlanden in Frankreich / schriebe ihme vor erst
einen Brief des folgenden Inhaltes.

Wird durch die Staten von Holland nach Middelburg entboten/ und alda tractirt.

Fähret mit den Raht Pensionario de Wit nach der Flote.

De Wit nach gnugsamer verhör und untersuchung der Sachen/ stellet einen Bericht der vorgefallenen Sachen auf Aizema XLVI. p. 32.

De Ruiter wird mit glükwünschungen begrüßt.

Edler/ Gestrenger Herr/

E. Edl: Gestr: Schreiben vom zehenden dieses Mohnats ist mir zu seiner zeit wohl zu handen gekommen.
Der König und die Herren seines Rahts/ welchen ich den Inhalt bekant gemacht/ haben den hertzhaften be-
schluß E. Ed. Gestr. genommen / um des Feindes grosse Flote damahls zu begegnen / sehr gerne daraus/
und sieder mit sonderlichen Freuden die vortrefliche und herliche durch E. Ed. Gestr. unter Gottes Se-
gen und dero weise besteurung und Helden-Tapferkeit dagegen erhaltene Uberwinnung verstanden. Alle
Hertzen seind alhie deßwegen mit frölichkeit / und alle Munde mit E. Ed. Gestr. Lob erfüllet. Unsere
achtbarkeit zur See ist nicht alleine ergäntzet / und wiederbracht / sondern glääntzet auch in den augen der
Freunde dieses Staats mehr als zuvor. Der hochmuht unserer Feinde ist gedemütiget / und der weg ge-
bahnet um mit viel guter hofnung den Krieg zu verfolgen / oder mit mehrer Ruhe den Frieden zu machen/
Got der Almächtige hat E. Ed. Gestr. als ein vornemes Werkzeug um alle diese wolthaten unserem Va-
terlande zu zu bringen / gebrauchet / er beware ihn weiter / und segne ihn nach deme er ihn mit dieser
Ehre gekrönet hat / in allen seinen Handlungen / zu den allergrösten / gewichtigsten / und gefährlichsten
außwirkungen / welche der grosse Ocean in viel hundert Jahren gesehen hat. E. Ed. Gestr. kan nicht
zweiffeln / dieses sei die gemeine anwünschung aller guten Liebhaber des Staats / er wird mir aber recht
thun

Schreiben durch den Ambassadeur von Beuningen aus Frankreich Ihme zugesandt.

1666. thun im fal er glaubet/ daß diese seine Ehre auf meiner zunge und in meinem hertzen mit einer sonderlichen hochachtung und zuneigung vergeselschaft sei. Man ist alhie so wohl/ als im Vaterlande fleissig im werk/ alles bei zu bringen/ damit diese Victorie verfolget werde/ und zu dem ende seind an den Herrn Hertzogen von Beaufort nach Belisle und Rochelle befehle abgesandt/ um mit seiner Flote in das Canal zu kommen und sich mit der von Ihren HochMög. zu Conjungiren. Ich schreibe deswegen hierbei absonderlicher an den Herrn Raht Pensionarium de Wit, von welchem Eu. Ed. Gestr. alles vernemen wird/ und ich verbleibe aus gantzen hertzen/

Edler Gestrenger Herr/

Diesen 25 Jun. 1666. bei Fontaine Bleau.

Eu. Edl. Gestr. sehr unterthäniger und zum höchsten geneigter Diener/

C. von BEUNINGEN.

Vom Ritter Terlon Abgesandten des Königs von Franckreich in Schweden ist ihme der folgende Brief im Französichen geschrieben zugesandt.

Mein Herr/

Brief von den Ritter Terlon Französischen Abgesandten aus Schweden an de Ruiter.

Wan ich schon die Ehre nicht gehabt hätte/ bei Eu. Excellentz bekant zu sein/ und daß ich neben demselbigen in den letzten Dänischen/ und Schwedischen Kriegen nicht gebraucht gewesen wäre/ solte ich doch nach einer/ durch Eu. Excellentz/ so frisch von den Engelländeren erhaltenen Victorie, derselben nicht unbezeugt lassen/ daß niemahls jemand gewust hat/ sich durch Ruhm bei den nachkomlingen unsterblich zu machen/ als nun von Eu. Excellentz durch diese letzte so herliche verrichtung/ und in welcher sie ohne zweiffel grosse Gefahr des Lebens gelauffen haben/ geschehen ist; Gleich wie aber die gute parteie Eu. Excellentz dienst zum höchsten von nöhten hat/ und daß der Himmel/ um den al zu grossen ubermuht der Feinde dadurch nieder zu werfen/ solchen gebrauchen wil/ als ist zu hoffen/ daß Got/ welcher droben wohnet/ euere person noch lange sparen wird/ zum wenigsten kan ich Eu. Excell. versicheren/ daß ich ihrer wohlfahrt in geselschaft des Herrn Isbrands offt gedenke/ und daß im fal es nach unseren wunsch erginge/ die eingebildete Meister der See/ wohl bald/ durch die glückliche verfolgung Eu. Excell., dazugebracht werden solten/ daß sie den weg des Vertrages/ ihnen an geboten/ und doch von ihnen/ ob schon er so rechtmässige bedingungen einhielte/ verworfen worden/ selbst suchen müsten.

Ich bin Volkommem/

Mein Herr/

Stockholm 7 Jul. A. 1666.

Euer Excellentz

sehr Unterthäniger und Gehorsamer Diener.

Der Ritter von TERLON.

Und vom Printz von Nassau aus Cleve zu dem selben Ende.

Printz Mauritz von Nassau, Stathalter zu Cleve bezeugete gleichfals durch ein höfliches/ an den Herrn de Ruiter abgelassenes Schreiben/ die vergnügung/ welche er über der durch ihn uberkommenen uberwinnung geschöpfet hatte/ worüber er ihme weiter Glück und Segen/ damit die Feinde zu einem billigen Frieden/ und die gemeine sache zu Ruhe möchte gebracht werden/ anwünschete. Die Herren Staten General aber/ welchen wohl bekant ware/ daß aller Segen von Got abkomt/ beschlossen einen algemeinen Dank- und Bettag über alle ihre Landschaften aus zu schreiben/ und dazu den 30 Junii zu ernennen/ und an zu stellen/ um am selbigen Tage Gotte vor die auf die Engelländer erhaltene Uberwinnung danck zu sagen/ und um ferneren Segen zu bitten/ auch weiter überal mit läutung der Glocken anstecku ng der Freuden-Feur/ und Lösung des Geschützes/ Zeichen der Freude zu erzeigen/ und in gemeldeter Ausschreibung ward unter anderen gesagt „daß es Got aus seiner unendlichen Gnade und Barmhertzigkeit beliebet hätte/ den Niederländischen Staat mit Victorie gegen die Engelländer zu segnen und zu krönen/ auch der Feinde vornemen zu kränken/ und sie „mit grossem verluste zu rücke zu treiben/ wie dan am selbigen gestelleten Tage Got in allen Kirchen/ auch in denen von anderer Gesintheit/ welche den offentlichen Gottes dienst da im Lande geniessen/ mit grossem Eifer und Zulauf des Volcks geschehen/ und der Götlichen Majestet vor die erlangete Uberwinnung gedanket/ und um weiteren Segen gebeten/ auch am Abend in Stäten und Dörferen mit ansteckung der Pech-Tonnen/ und Feurwerke/ läuten der Glocken/ und abschiessen allerhande Geschützes grosse Freude erwiesen ist. Die Herren Staten haben auch allen ausländischen Abgesandten/ und welche einige deren Sachen verrichteten/ und im Hage sich damahls befanden/ Pech-Tonnen anbieten lassen/ und von dem Ambassadeur von Franckreich und Spanjen/ auch von dem Residenten des Keisers/ der Konige von Schweden/ Polen und Portugal/ der Chur-Pfaltz/ Hertzogē von Braunschweig und der

Algemeiner Dank und bettag in den Niederlanden wegen dieser überwinnung ausgeschrieben. 30 Junii.

Aitzema XLVI. p. 27. Welches überal im Lande zu werk gestellet wird.

Und auch FreudenFeur darüber angesteckt.

Aitzema XLVI. p. 31. 43.

1666.

Hänse-Stäte zu dem selbigen ende angenommen / und am selben Abend angestecket worden. Die Dichter von alten zeiten gewohnt / das Lob der berümeten Helden aus zu blasen / und durch kräftige worte die anreitzungen zur Ehre in den Gemühteren derselben zu säen / liessen sich damahls überal zum preise des Landes grössesten Admirals hören. Der so berühmete von Vondel, welcher unter den Holländischen Poëten damahls sich sehr her vor thate / wo nicht den vorzug hatte / wie dan der Herr de Ruiter unter den See-Helden / schriebe der Zeit ein so genandtes Leir-gedicht unter dem Titul / See-Triumf der freien Niederlanden und noch einen Segen-gesang welcher des Herrn de Ruiters grosse Thaten / gute Besteurung der Sachen / und Manhaftigkeit in seinen auswirkungen in gutem Niederteuschen hoch austhönete / also folgete ihme die Ehre überal selbst / jedoch seine sitsamkeit hatte keinen gefallen an diesem Menschen Lobe / und wolte / daß im falle etwas gutes zum dienste des Vaterlandes verrichtet wäre / man Gotte die Ehre alleine dafür geben solte. Den gefangenen Admiral Aiscue hat man einige Tage vor diesen Triumfen nach dem Schlosse Loevestein in bewarung gebracht / und den Leichnam des Ritters und Vice-Admirals Barclay durch befehl der Herren Staten gebalsamet / in eine Kapelle in der grossen Kirche im Hage bei gesetzt / welches ihre HochMög. durch ein Schreiben dem Könige von Engelland wissen liessen / und daneben an seine Majestet stelleten / ob solches in dem Hage solte begraben oder nach Engelland übergeführet werden. Der König begerete das letzte und daß er bei seinen Voreltern in seines Vaters Grab solte gebracht werden / und priese daneben die Herren Staten vor ihre Edelmütigkeit hierinnen erwiesen. Also hat man diesen Leichnam durch ein Galjot-Schif und mit einem Pasport des Höchst gemeldeten Königs dahin gesandt / hingegen ist der gebliebene L. Admiral Cornelius Evertson am funften Julii zu Middelburg in Seeland mit einer grossen Leich-begängnus / und der Vice-Admiral von der Hülst zu Amsterdam mit nicht geringeren Ehrbeweisung in der alten Kirchen alda begraben / welchem letzten ein Marmores grabmahl mit seiner Abbildung zur Gedächtnus seiner Helden-Thaten auf gemeinen Kosten alda auf gerichtet worden / und seine Grab-Schrift / durch obgemeldeten von den Vondel gemacht / und mit Güldenen Buchstaben in Schwartzen Marmor-Stein aus gehauen / begriffe sein Lob in folgenden auf Teutsche ahrt gestelleten wenigen Worten.

Lob gedicht zur Ehre des Hn. de Ruiters.

Seine sitsamkeit deswegen erzeiget.

Aiscue auf das Kastel Loevestein gebracht.

Der Vice-Admiral Barclay gebalsamt

L. Admiral C. Evertson und von der Hülst herlich begraben.

Hier schlummert von der Hülst der Britten Schreck durch Muht /
Beprüft in Schlacht auf Schlacht / in Bluht / in Fluht / in Gluht.
Der Grosse See-Raht krönt den Tapfren Lands-Beschutzer;
Der Ruhm des Helden ist Metalls und Marmors Trutzer.

Grabschrift des Vice-Admirals von der Hülst.

Der alte L. Admiral Joan Evertson hat nach dem sein Bruder Cornelius Evertson wie vorgemeldet / geblieben ware / den Herrn Staten von Seeland seinen dienst wiedrum schriftlich angeboten / mit vorgeben „ daß er höchst verlangete / als L. Admiral derselbigen Province dem Vaterlande wieder zu dienen / und wünschte sein Leben / „ wan die Stunde kommen wäre / vor das gemeine Beste auf zu opferen und gleich als „ seinem Vater / vier seiner Brüder und einen seiner Söhne wiederfahren / welche al„ le das Glück gehabt / in unterschiedlichen See-streiten gegen den Feinden ihr Leben „ zu endigen / auch also auf dem Ehren-Bette zu sterben. Die Herren Staten von Seeland in anmerkung seiner bequehmheit / langer Erfahrung / gründlicher Wissenschaft in Kriegs-sachen zu Wasser / guten Besteurung und erwiesenen Manhaftigkeit vielen berühmeten See-Gefechten / selbst auch in dem unglücklichen See-Streite des verschienen Jahres / nach dem einmühtigen zeugnus aller damahls anwesenden Hauptbefehlhabern der Flote / haben geurteilet / daß der Staat von solchen Befehlhaber bei dieser Zeit gelegenheit gute dienste empfangen könte / und derhalben gut gefunden / daß er sein Amt als L. Admiral von Seeland in dem anstehenden Zuge des Landes Flote weiter bedienen solte / und ist dieser Beschlus in der Versamlung der Herren Staten General bekant gemacht und von Ihren HochMög. auch angenommen. In der Zeit haben dieselbe Staten General auf vorstellung und ersuchen des Rahts-Pensionarii de Wit zu aufbringung dreier Tonnen Goldes Ordre gestellet / damit die Lohngelder vor die von den Engelländeren genommene verbrennete oder in Grund geschossene Schiffe davon bezahlet / und die Befehlhaber und Matrosen zu dergleichen in das künftige desto mehr möchten angemutiget werden. Mitlerweile hat man in des Landes Flote in den Wielingen, mit unglaublicher eile / und mit äusser-

Der Alte L. Admiral Joan Evertson præsentirt seinen dienst wiedrum als L. Admiral.

Aitzema XLVI. p. 311.

Wird also wieder angenommen.

ferster mühe / bei nahe nach und tag gearbeitet / alles zu ergäntzen und fertig zu machen.

Grosser Fleis angewendet / um des Landes Flote wieder in See aus zu bringen.

Einige Deputirte und Volmächtige der Herren Staten trieben das Werk mit allem Fleisse fort / und sonderlich der Raht-Pensionarius de Wit, beforderte alles mit keinem gemeinen Eifer / und besorgete alles was nur dienen konte / um des Landes Flote wieder in See zu bringen / und in der Mase und Texel ist nicht weniger geschehen / und damit fort geeilet. Man arbeitete nicht allein um die beschädigte Schiffe der Flote fertig zu machen / sondern um die Flote auch mit einigen neuen Schiffen / welche zuvor / wie dieselbe Flote im verwichenen Mohnat Junio auslieffe / noch nicht fertig waren / und auch mit einigen Brand-Schiffen zu verstärken / dan man urteilete / daß die grossen Dienst thun konten / und man hatte den Herrn de Ruiter hören sagen / „ daß er sie nicht gerne sähe ankommen. Die Deputirte und Volmächtige der Herren General Staten über die Sachen der Flote / waren am 3. Julii mit den Committirten der Admiralitet versamlet / da sie die folgende Instruction oder Bericht-Schrift vor den L. Admiral General de Ruiter aufsetzeten / und ihme zur hand stelleten.

Und die auch zu verstärken.

Instruction vor den L. Admiral de Ruiter.

Die Deputirte und Volmächtige deren HochMög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden zu der ausrüstung und auswirkung des Landes Flote / haben nach vorhergehender guten überlegung / und eingenommenen Bericht des L. Admirals de Ruiters als Generals derselben Flote / wie auch der Deputirten aus den Collegien der Admiralitet hie gegenwertig gut gefunden / und beschlossen / daß dieselbe Flote / so bald sie vor dem Lande wird versamlet und in Esquadres abgeteilet sein / und Wetter und Wind dienen wird / ihren Lauf nach des Feindes Flote nemen / auch weiter zur Nachrichtung des vorgemeldeten L. Admirals dienen solle / wie man gerne sehen möchte / daß die gemeldete feindliche Flote / unversehens / und da sie noch nicht fertig ist / auch an dem Orte da sie nach den jüngst eingekommenen Berichte gelegen hat / und daß mit aller müglichsten schnelheit überfallen würde / ohne daß er L. Admiral gleichwohl hiedurch an etwas præcisè gebunden / sondern an seine volkommene Freiheit und Bestellung gelassen wird / um nach den Vorfällen und Gelegenheit der Zeit und Sachen / auf bereits empfangene / oder noch ankommende Kundschaften / auch nach deme sich Wetter und Wind schicken werden / also mit des Landes Flote zu handlen / und die anzuführen / wie er zu dem meisten Abbruch des Feindes nötig befinden wird / und kan er sich auch zu bässeren ausfürung seiner gemachten Anschläge der sich auf und bei der Flote befindenden Land-Soldaten bedienen.

Der vorgemeldete L. Admiral / so bald er bei des Feindes Küsten wird ankommen sein / solle davon an den Gubernator von Calais in aller eile schriftlichen Bericht geben / mit ersuchen / ein solches seinem Könige oder sonsten dahin es ihme durch seine Majestet möchte befehlicht sein ; und auch weiter nach gelegenheit den Gubernatoren von Dünkirchen, Grevelingen und Bologne gleichfals wissen zu lassen.

Und im falle ihme von ankunft der Frantzösischen Flote unter dem Herrn Hertzogen von Beaufort einige Kundschaft zukommen möchte / mit scheinbarheit sich mit demselbigen zu können vereinigen / solle er diese zusammenfügung durch alle ziemliche Wege und Mittel trachten zu beforderen / jedoch keines weges den obgemeldeten vornemsten Anschlag einigermassen dadurch zurük stellen / viel weniger verhindern. Und was die Weise und Ordnung angehet / welche man bei obgemeldeter vereinigung der Floten zu beobachten hätte / solle er L. Admiral sich deswegen nach der ihme am zweiten des verwichenen Mohnats übergegebnen Vor- und Beraht-Schriften richten.

Geschehen in des Landes Schiffe die sieben Provincen / an Anker liegend vor Dieshoeke, den 3. Julii, 1666.

T. GERLACIUS, Vt.

Nach der Ordonnantz der wolgemeldeten Herren Deputirten und Volmächtigen /

G. BORTH.

Des Landes Flote lauft wieder in See. 4. Julii.

Am anderen Tage den 4. Julii, ware der 19. Tag nach deme die Flote einkommen / lieffe der L. Admiral General de Ruiter mit ohngefehr 59 Kriegs- und einem Brand-Schiffe in See / und ehe zwei Tage zum ende waren / befande er sich auf den so genandten Schoneveld 75 Kriegs-Schiffe und Fregatten / und 7 Brand-Schiffe stark / und wenig Tage hernach wuchse die Flote noch märklich an / und vergrösserte. Man vermeinete / so frühe in See kommend / die Engelländer welche noch nicht fertig waren zu übereilen und ihnen vor zu kommen / auch das Revier von Londen auf zu lauffen / und in den Hafen von Harwich einzusegeln / um zu sehen / ob man die Feinde alda antreffen und überfallen könte / jedoch wie der General de Ruiter am 6. Julii den Kriegs-Raht auf seinem Schiffe zusammen kommen liesse / und mit den Lohts-Leuten / welche man vermeinete / daß des Landes Flote in das Revier von Londen bringen solten / sich besprache / ward man bald innen / daß dieses Werk so leicht nicht zu thun wäre / als man im Hage wohl vermeinete. Nach langen untersuchen / und unterfragen / konte man nicht einen Lohtsman finden / welcher sich unterstehen durfte / eine solche Flote / ja nicht ein einig grosses Schif da hinein zu bringen / die am meisten da erfahren / hatten nicht als mit Boyers, Galioten und dergleichen Schiffen / da aus und eingelauffen / derhalben muste

man

man auf andere Mittel bedacht sein. Um die zeit stellete der General de Ruiter den Schultzen bei Nacht Sweers zum Vice-Admirale/ und den Capitein von der Saan zum Schultzen bei Nacht / über die Schiffe der Admiralitet zu Amsterdam, und Capitein Govert Hoen zum Schultzen bei Nacht über die aus Nord-Holland / bei vorraht an/ und dieses geschahe wegen absterben des Vice-Admirals von der Hülst, und des Schultzen bei Nacht Stachouer, davon zuvor meldung geschehen ist.

Die Flote wird durch gegen-Winde unstät und ungestüm Wetter aufgehalten.

Wie man hernach mit der Flote zu Segel ginge/ konten sie in vier tagen durch gegen-Winde nicht weiter als zwischen Ostende und Neuport kommen/ darauf ward der Wind zwar gut aber gar stille / daß sie nicht fort kommen konten/ worauf dan wiedrum gegen-Winde und unstät ungestüm Wetter folgete/ also das sich die Flote erst am 13 Julii, war der 9 tag nachdeme sie aus gelauffen / bei der Königs-Tieffe auf den Englischen Küsten / und also in Stand befande / etwas aus zu richten.

Komt auf die Englische Küsten.

13 Jul.

Der General de Ruiter hatte unterdessen Kundschaft bekommen / daß nicht ein Englisches Schif in Duins läge / und selbige hatten wegen langsamer annahung der Niederländischen Flote zeit sich gegen einen unversehenẽ überfal zu versicheren / und in Stand der gegenwehre zu stellen.

Anschlag um mit einigen Tausend Soldaten in Engelland zu landen.

Die Niederländer hatten auch im sinne / in Engelland an zu landen / zu welchem ende sich 6 oder 7 tausend Land-Soldaten unter den Obristen Wilhelm Joseph von Gent und Robert von Ittersum, den Obristen Lieutenant Cassiopin, und Sergeant Major Bischof in Fluit-Schiffen bei der Flote befanden / und einer zu Rotterdam wonende Engelländer Samuel Raven genant/ vermeinete sich bei dem Nord-vorlande alda / in hoffnung der Orten Freunde zu finden/ mit welcher hülfe er einen aufstand und anhang des Volcks möchte erwecken / an Land zu begeben / und also des Landes Flote bequehme gelegenheit / etwas gutes vor das gemeine beste aus zu richten / an die hand zu bringen. Jedoch wie man mit der Flote vor dem Revier von Londen ankame/ fande man den Anschlag unthunlich.

Einige Schiffe werden in die Königs-Tieffe hinauf gesandt alles zu erkundigen.

Die Vice-Admirale de Liefde und Bankert und die Schultzen bei Nacht von Nes, und Evertson, wurden am dreizehenden dieses Mohnats mit sieben Kriegs-Schiffen und sechs Galjoten durch den General de Ruiter hingesandt / um zu sehen / wie es in der Königs-Tieffe stunde. Diese segelten so tief hinauf / daß sie Colchester Nord-West zum Westen von sich hatten / und bis zum anfange der Mittel-Grunde kamen / da sie die Mast-Bäume ab und alle Tonnen aufgenommen / und an stat des Mittel-Grundes eine Englische Kitse liegend funden / welche auf ihre annahung von dannen segelte.

Deren verrichtung und befinden.

Höher hinauf lagen noch funfzehen Fregat-Schiffe in Ordnung auf der Wachte/ welche einander mit Canon-Schüssen / und ihre grosse Bram-Segel in die Gye abfallen zu lassen / zeichen gaben/ worauf zu Lande mit gleicher Ordre geantwortet ward / und die Fregatten seind gleich hernach / nach ihrer vor Quinbourg funfzig grosse Kriegs und sechszehen Brand-Schiffe stark liegende Flote / hinauf gesegelt / welche dan mit denselbigen zusammen eine Flote von funfundsechzig Kriegs-Schiffen aus machten.

De Ruiter samt dem Kriegs-Rahte urteilen die anlandung unthunlich.

Nachdeme der Herr de Ruiter dieses vernommen hatte / fande er samt dem Kriegs-Raht gut/ den Anschlag/ daselbst Volk an Land zu bringen/ stecken zu lassen/ dan wo die Flote tieffer hinauf gesegelt wäre / hätte sie Gefahr gelauffen durch die Englische Brand-Schiffe / weil sie um den wenigen daselbst vorhandenen raum und daß sie nahe auf einander liegen musten / denselbigen nicht gnugsam hätten weichen können / ruinirt oder an brand gestecket zu werden / und desto mehr weil die Niederländer alda unerfahren / und mit bequehmen Lohts-Leuten unversehen waren / dagegen die Engelländer auf ihrem eignen Strohme lagen und alle die Tieffe und Untieffe daselbst herum wohl kenneten / auch da herum mit einem Lande voller Volk beschlossen / und über deme in Harwich noch ohngefehr zwanzig Schiffe / worunter der Schultz bei Nacht der Weissen Flagge / welchen die abgesandte Befehlhaber da sehen konten / liegen hatten.

Und auch eine vermässenheit auf Harwich etwas zu unterstehen.

Man hatte auch vorgenommen mit der Flote zu Harwich in Hafen zu Segelen / jedoch nach empfangenen näheren Bericht über des Ortes gelegenheit / urtheilete der General de Ruiter, daß man keine Ursache hätte / des Landes Kriegs-Schiffe so vermessen zu wagen / dan der eingang ware zu enge / und an der Nord-seite lage eine Festung mit achtundzwantzig Stucken / und auf der Süd-seite zwo Geschütz-pflantzungen / jede mit zwölf Stücken versehen / und man konte gnugsam abmessen / daß die Engelländer alda gewarnet und in gutem stande der gegenwehre waren. Etliche Glieder der Hohen Regierung im Hage hatten zwar hohe gedanken / und hoffnung / auf diese Anschläge gestellet / jedoch sie waren durch Leute / welche die Soldat- und Seemanschaft nicht verstunden / übel berichtet und verführt / und der L. Admiral General de Ruiter zu ver-

1666. ständig einen solchen ungesehenen und dem schein nach unmüglichen Anschlag so los bei der hand zu nemen / und zu unterstehen. Der obgemeldete Engelländer Raven, ware auf sein ersuchen mit vier Fregatten / und einigem kleinen Fahrzeuge in der nacht bei dem Vorlande nach Land gefahren / in hofnung einigen Aufruhr alda unter dem Volke zu machen/ jedoch er kehrete unverrichter sache / weil das gantze Land in bewegung/und alles mit Soldaten zu Fuß und zu Pferde besetzt ware/ wieder zurücke. Kurtz hernach ist bei dem H. de Ruiter samt dem Kriegs-Rahte vor gut angesehen/die Fluit-Schiffe mit den Land-Soldaten/teils weil keine gelegenheit vorkame einige Anlandung damit zu thun/und auch daß man das abkommen der Englischen Flote erwartete / in welchem falle man sich mit den selben Schiffen / dieselbe zu beschirmen / besetzt finden solte / nach dem Vaterlande wieder zu rük zu senden / da bei dan noch kame / daß schon einige Krankheit unter den Soldaten sich anfinge zu erweisen / man sandte sie derhalben / ausgenommen einigen welche auf die am wenigsten besetzte Schiffe verteilet wurden / nach der Mase hin zu rük. Daß nun die Niederländer mit einer so Mächtigen Kriegs-Flote in so wenig zeit nach einem viertägigem harten Gefechte in See gelauffen/ und sich vor dem Revier von Londen verhielten / ward mit grosser zuneigung bei den benachbahrten Völkeren/ sonderlich in Frankreich gehört / und erweckete bei einem jeden ein hohe meinung von dieses Landes vermögen / und eines sonderlichen hierinnen angewendeten fleisses / welcher auch nicht grösser hätte sein können. Der auf dem Schlosse Loevestein gefangen sitzende Englische Admiral Aiscue, wie er vom auslauffen der Niederländischen Flote hörete / sagte gegen den Befehlhaber selbigen Schlosses: Jour have an promte Nation: „Ihr habet ein fertiges Volk. Damahls gabe der König von Frankreich befehl / das sich zwei tausend deren zwischen Boulonie und Duhnkirchen in besatzung liegenden Kriegs-Völker / zum einschiffen fertig halten solten / und an den Marschalk d'Aumont dieselbe dem Generale de Ruiter an zu bieten; selbiger aber wiese dieselbige / weil die Flote gnugsam mit Volck versehen / und die gelegenheit irgend anzulanden schon vorbei / und daß man sein eignes Volk bereits hatte zurük gesandt / mit Höflichkeit und Danksagung ab. Unterdessen bekame de Ruiter nähere Zeitung von der Englischen Flote. Drei Schiffer / nämlich zween Schweden / und einer von Dantzig waren von Londen ab / und durch die Englische Flote gesegelt / welche sagten / daß dieselbige mit ohngefehr fünf und sechtzig Schiffen auf dem Revier von Londen, und mit noch einigen anderen aus Harwich samt funfzehen Brand-Schiffen/welche sie selbst gesehen hatten / fertig wären heraus zu kommen / daß sie / die Engelländer / welche mit ihren Chalupen ihnen an Bord gewesen waren / sie zu untersuchen/ sehr eileten herab in See zu kommen / und daß sie nicht geglaubt hätten daß die Holländer so bald auf ihren Küsten solten gewesen sein. Dieser Bericht bewegete den Herrn de Ruiter alles zur Schlacht fertig zu machen. Am siebenzehenden Julii liesse er den Kriegs-Raht zusammen beruffen / da dan einige Capiteine / welche im jungsten See-gefechte gegen Ordre so frühe / so wohl am ersten tage des Streits / als hernach von der Flote abgelauffen / und so wohl mit als ohne Beut-Schiffen irgend anders hin als nach deme in den Wielingen angestelleten Versamlungs-platz hatten einkommen dürffen / wiewohl es sonsten tapfere und erfahrne Männer waren / in Geld-straffen seind verwiesen worden/ dan man urteilete es eine Sache gar zu schädlicher nachfolge zu sein / wo man es so ungemerket vorbei gehen liesse; alß hat man den Capitein Wilhelm von der Saan in drei Tausend/ Henrich Adrianson in Tausend / Jacob Andreas Swart in zwei Tausend funf hundert / Ruth Maximilian in Tausend / und Jacob Wilhelms Broeder in zwei Tausend Gulden Condemnirt. Etliche tage zuvor hatte der Kriegs-Raht die jenige Matrosen / Soldaten / und Officirer / welche in der zeit wie die Flote nach dem jungsten See-Streit einkommen ware / sich aus den retlosen Schiffen ohne Urlaub nach Land / ein jeder dahin es ihme wohl gefiele/ begeben / und also dem Dienste des Landes sich entzogen / und dadurch demselbigen merklichen Abbruch gethan hatten / auch einen jeden in die straffe eines Mohnats besoldung verwiesen. Jedoch dieses Urteil hat man noch einige zeit / damit allem unvergnügen und wiederwillen vor dem Gefechte vorgekommen würde / geheim gehalten / und man hat weiter beschlossen / daß woferne jemand in das künftige in dergleichen Ungehorsamheit befunden würde / derselbe alsdan drei Mohnat besoldung solte verwirket haben / und über deme anderen zu einem Vorbilde an dem Leibe gestraffet werden. Weiter hat der General de Ruiter, samt den Kriegs-Rahte beschlossen / weil man die Engelländer mit jedem

Der Engelländer Raven kehret unverrichter sachen/nach deme er zu Lande gangen/ wieder zu rük.

Wie auch die Land-Soldaten nach haus gesandt.

Anbietung des Königs von Frankreich an de Ruiter wird abgeschlagen.

Zeitung von der Englischen Flote.

Einige Capiteine und andere in Geldstraffen wegen gepflogener mißhandlung verwiesen.
17 Julii.

Ordre gestellet an welchem Orte man die

jedem abflusse des Wassers erwartete / daß des Landes-Flote / so bald sie dieselbe vernemen wurden / die Anker aufheben / und in guter Ordnung abtreiben und abweichen solten / biß das man die Engelländer also in der offnen See hätte / und denselben alda zu folge der aufgestelleten Ordre die spitze bieten könte. Hernach hat man vor gut angesehen / vor dem abkommen der Engelländer aussen den Sand-Bänken und dem gesichte des Landes auf die raume See mit der Flote zu gehen / damit denselben / im fal man biß auf ihre ankunft wartete / und dan in ihrem gesichte erst abtriebe / kein schein der Flucht gegeben würde. Am 21 des Mohnats kamen vier Frantzösische Herren samt ihren Leuten / mit vorschreibung des Grafen von Carost, Gubernatorn von Calais, und des Niederländischen Agenten de Glarges daselbst / in die Flote mit ersuchen / sich im anstehenden See-gefechte zu lassen finden / und ihre Manhaftigkeit gegen die Engelländer zu erweisen / nämlich die Herren Philips Chevallier de Loraine, zweiter Sohn von Henry de Loraine, Graf von Harcourt Grosser Schildträger von Frankreich / und Gubernator in Anjou, ein Jüngling von dreiundzwanzig Jahren / der Ritter von Coaslin, Armand du Cambout, ein Sohn von Cæsar du Cambout, Marquis de Coaslin Obrister der Schweitzer / und von Magdalena Tochter des Herrn Peter Seguier Kantzlers in Frankreich / und Herzogs von Villamort, der Ritter Cavoy, und der Baron de Busca. Der Herr de Ruiter auf seinem Schiffe zu sehr besetzt / so daß er diese Herren nach ihrem Stande und Würden nicht herbergen konte / ersuchte sie / nach deme sie eine Nacht auf seinem Schiffe gewesen waren / auf das Schiff Utrecht, Capitein Henrich Gotskens einen seiner Seconden, und da sie ihre verpflegung bässer haben könten / über zu gehen / mit ersuchen bei angehenden Streite wieder bei ihn zu kommen / sich unterdessen über der Edelmühtigkeit dieser Herren / welche ein sonderliches verlangen trugen / in einem so gefärlichem Gefechte sich tapfer zu erweisen / und ihr leben mit zu wagen / verwunderende. Kurtz hierauf hat der General de Ruiter zween Englische gefangene den einen weil er ein stok-alter Man ware / und den anderen / weil er bässer einem Geistlichen / alß einem See-manne gleich sahe / durch ein Galiot-Schiff zu Lande bringen lassen. Unterdessen daß man die Englische Flote erwartete / bekame man einen bericht vom Niederländischen Residenten Sasburg aus Brüssel / daß einige untreue personen / und Verrähter vorgenommen hätten / durch einige in Kisten mit doppelten Bödemen verborgene Feur-werke / welche einige Tage könten werden bedeckt gehalten / und dan erst ihre wirkung thun / die vornehmste Schiffe der Niederländischen Flote in brand zu stecken. Und dieses haben die Herren Staten von Holland / und der Raht-Pensionarius de Wit dem General de Ruiter schriftlich bekant gemacht / mit befehl eine gnaue untersuchung deswegen an zu stellen / wie dan auch gleich in jedem Schiffe der Flote / wiewohl ohne einige befindung oder entdeckung / geschehen ist / und man hielte es vor eine erfindung und anschlag des Englischen Jesuiten Nevils, darauf doch nichts weiter erfolget ist. Mitler weil erwartete der Herr de Ruiter die Englische Flote von Tage zu Tage mit grossem verlangen / und konte nicht begreiffen / wodurch sie aufgehalten wurde. Dieses wehrete bis zum neun und zwanzigsten des Mohnats Julii, da man sie von weitem die Revier von Londen abkommen sahe / und also nach dem letzten See-streite ohngefehr vier Wochen später als die Niederländische Flote in See geriete / welche Niederländer dieselbe Revier nun aber achtzehen Tage / ohne daß die Engelländer zum vorschein kommen waren / geschlossen gehalten / weswegen man muhtmassete / daß sie / die Engelländer / wie sehr sie sich auch der überwinnung berühmeten / in dem letzten See-streite entweder viel grösseren schaden müsten gehabt haben / oder weil ihre Flote so viel später heraus kame / eines geringen vermögens wären / den schaden zu ersetzen. Jedoch das sie durch den empfangenen schaden mehr als durch ihr unvermögen sein aufgehalten worden / hat der Außtrag der sachen gelehret. Am anderen tage liesse der General de Ruiter alle die Ober-Befehlhaber und Capiteine an sein Schif kommen / und ermanete sie alle mit grossem ernste / und beibringung aller bedenklichen gründe ihrer schuldigen pflicht mänlich; „Daß sich ein jeder man-„muhtig verhalten / und den dem Lande geleisteten Eid wohl betrachten solte / auf „daß man einander als Ehrliche diener des Vaterlandes treulich beistehen möchte / „dazu fügend / daß die / welche anders thäten oder kleinmühtig abwichen als treulose „und Verrähter des Staats mit dem Tode solten abgestrafet werden / worauf dan alle die Haupt-Officirer / und Capiteine dem Herrn de Ruiter mit grosser zuneigung angelobet /

1666.

Engelländer solte erwartet.

20 Julii.

Einige Frantzösische Herren kommen in die Holländische Flote.

21 Julii.

27 Jul.

Warnung an den Herrn de Ruiter wegen einiger verborgenen Feur-werke in Kisten oder Tonnen in der Flote.

Untersuchung in den Schiffen deßwegen gethan / doch vergeblich.

Die Englische Flote beginnet die Rivier abzukommen.

29 Julii.

De Ruiter ermanet die Haupt-Officier und Capiteine der Flote ihrer pflicht.

30 Julii.

1666.

gelobet/ und ihn versichert haben: „Daß sie sich als ehrliche Leute verhalten wolten. Zu gleich ward alda beschlossen/ die inner- und ausser-Wacht-Schiffe bei die Flote zu entbieten/ und mit derselben dan ausser den Sand-bänken von Harwich zu segeln/ dem Feinde zum auskommen raum zu geben/ und also bässer auf das weite Mär hinaus zu gerahten/ weil der Ort/ an welchen sie lagen/ zu enge ware/ um mit zweien so grossen Floten auf ein ander loß zu gehen/ zu deme muste man die unter Engelland liegende gefährliche Sand-gründe scheuen.

Die Flote mit mehr Brand-Schiffen gestärket.

Dieses hat man selbiges tages also angefangen zu werke zu stellen. Am ersten Augusti kamen noch vier/ und am dritten desselben noch drei Brand-Schiffe bei die Flote/ also daß man deren nun zwantzig beisammen hatte.

Die Englische Flote komt in die See heraus. 1. Aug.

Am gemeldeten ersten Augusti sahe man am morgen die Englische Flote mit einem Süd-Süd-Osten Winde und ablauffenden Wasser das Revier ab/ und austreiben/ über neuntzig Segel stark/ welche die Niederländer zehlen konten.

De Ruiter trachtet mit den seinigen mehr in die See hinaus zu kommen. 2 Aug.

Der General de Ruiter thate darauf sein äusserstes bestes von der Englischen Küste und Walle ab zu kommen/ und den Engelländeren keinen vorteil dadurch zu geben/ weil sonst alle die Schiffe/ welche in dem Gefechte/ und so lange solches noch zweifelhaft ware/ ihre Mäst-bäume verlieren/ oder retlos würden geschossen/ solten nohtwendig in ihre hände verfallen oder verbrennen müssen. Also dan mit der Flote Nordwertz vom so genandten Sand-grunde den Galper abgetrieben/ finge der Wind am zweiten des Mohnats gegen den Abend so hart auf zu wehen/ daß die Niederländer froh waren und Got dancketen/ das sie vom niedrigen Walle oder Englischen Lande/ und derselben Sand-grunde ab waren.

Kommen von den Englischen Küsten ab. 3. Aug.

Sie segelten mit kleinem Segel nach dem Süd-Süd-Osten hin/ biß daß der Wind in der Nacht um zehen Uhr mit einem außbruche und schweren Donner-Blitz und Regen nach dem Süd-Süd-Osten lieffe. Am dritten des Mohnats ware die Niederländische Flote zwischen dem Englischen Vorlande/ und den Flämischen Sand-Bänken/ und der Wind Ost zum Süden. Sie segelten Nord-Nord-Ost hin/ und kamen morgens um sieben Uhr zu Anker/ da überfiele sie wiederum ein schrekliches ungewitter von Blitz und Donner/ mit schwerem Regen.

Ungewitter mit Donner und Blitz.

Auf dem Schiffe des Capiteins Niehof, ward die Bram-Stenge von der grossen Stenge herunter geschlagen/ und aus seinem grossen Mast-baume vom Racke der grossen Raa herunter/ zweiunddreissig Füsse lang/ wohl der dritter theil der dicke des Holtzes vom Donner hinweg genommen/ so daß man den Mast-baum mit wangen versehen muste.

Drei Männer vom Donner erschlagen/ und sieben hart verwundet.

Drei Männer auf dem Schiffe wurden zu gleich tod geschlagen/ und noch sieben schwerlich verwundet/ davon fünfe ausser hoffnung des Lebens lagen. Nachmittage um zwei Uhr ginge der General de Ruiter wieder mit der Flote zu Segel/ mit einem Ost-Nordlichen Winde/ und lieffe nach dem Norden über/ die durch das mächtige Ungewitter was zerstreuete Schiffe wieder zu versamlen.

Sehen die Englische Flote.

Er sahe die Englische Flote im Nord-Westen von ihm liegen/ und segelte mit ihnen nach dem Sud-Osten über/ und hatte sie damahls drei Meilen im Nord-Nord-Westen von ihm. Am selbigen Tage lieffe der Herr de Ruiter den Kriegs-Raht beruffen/ und beschlossen/ das man den Feind bei diesem Osten Winde nicht durch die so genandte Hoofden oder in Duins suchen/ sondern auf der raumen See zwischen Duhnkirchen und dem Nord-Vorlande erwarten solte; gleich darauf lieffe der Wind nach dem Norden/ und darauf bekamen die Niederländer ihre Feinde Wind-wertz von ihnen wieder in das gesichte/ und lieffen darauf mit ein ander nach dem Osten.

Kommen einander näher.

Abends um neun Uhr kamen die Niederländer zu Anker/ und die Engelländer thaten desgleichen/ so daß man den Streit am folgenden Tage erwartete. Der General de Ruiter befahle einiges bei sich habendes kleines Fahrzeug/ nämlich etliche Galioten/ einen Boeyer und Hoeker-Schif/ welche einige Lebens-mittel/ und andere notwendigkeiten vor die Flote geladen hatten/ nach dem Hafen von Duhnkirchen zu segelen/ und damit man in dem anstehenden See-Streite mit ihnen und wegen ihrer beschirmung nicht verhindert sei/ alda biß auf näheren befehl zu bleiben.

Das Schif des Capiteins Klant wegen vieler Kranken nach hause gesandt.

Damahls muste man das Schif des Capiteins Jost Herman Klant, Stat und Landen/ gerade nach Hauß senden/ weil die Krankheit unter dem Volcke durch böse Unterhaltung und Speise so zugenommen hatte/ daß von zwei hundert zwölf Männeren wohl funfundneuntzig krank waren/ und also das Schif keinen Dienst thun konte; hingegen ware auf den anderen Schiffen das Volck/ unangesehen die grosse hitze der Hundstage/ durchgehends frisch und gesund/ und voller Muht.

Stärke der Niederländischen Flote.

Die Niederländische Flote ware stark achtundachtzig Schiffe und Kriegs-Fregatten/ neunzehen Brand-Schiffe/ und zehen Advis-Jachten/ zusammen Hundert und siebenzehen Segel/ ausgenommen das kleine

kleine Fahrzeug welches die Nohtwendigkeiten vor die Flote geladen hatte/ und die gantze Flote ware in drei Esquadres oder Haupt-hauffen abgeteilet; Nämlich das Erste unter dem L. Admiral General de Ruiter, L. Admiral von Nes, Vice-Admiral de Liefde, und Schultzen bei Nacht Joan von Nes, neun und zwanzig Kriegs-Schiffe und Fregatten/ und drei Advis-Jachten und sieben Brand-Schiffe; Das zweite Esquadre unter den L. Admiralen Joan Evertson, und Tjerk Hiddes de Vries, Vice-Admiralen/ Bankert und Koenders, und Schultzen bei Nacht Everts und Brunsfeld, acht und zwanzig Kriegs-Schiffe und Fregatten/ fünf Advis-Jachten und sechs Brand-Schiffe; Das dritte Esquadre unter den L. Admiralen Tromp und Meppel, Vice-Admiralen Schram und Sweers, Schultzen bei Nacht von der Saan und Hoen, ein und dreissig Kriegs-Schiffe und Fregatten/ zwei Advis-Jachten/ und sechs Brand-Schiffe. Vor dem Gefechte kame noch ein Brand-Schif der Briel genant/ bei die Flote/ so daß nun zusammen zwantzig Brand-Schiffe waren / und die obgemeldete Somme der Schiffe in der Flote mit einander aus machten.

1666. Ihre Verteilung.

Bei dem Kriegs-Rahte ware beschlossen/ daß der L. Admiral Joan Evertson mit seinem Esquadre, den Vorzug/ der L. Admiral General de Ruiter die Mitte und der L. Admiral Tromp den Hinterhalt haben solte; auch ist ein jedes Esquadre in kleinere teile abgeteilet und einem jeden eine Ordre gegeben/ wornach er sich in dem Gefechte solte zu richten haben / mit Befehle daß niemand die Admirals Flagge ohne hochdringende noht auf Straffe des Todes verlassen solte. Die abteilung des Esquadre vom General de Ruiter ware auf die folgendeweise gethan; Nämlich erst solte der L. Admiral von Nes mit acht Schiffen und Fregatten/ dreien Brand-Schiffen und einem Advis-Jachte unter ihme beschieden/ dem L. Admirale Joan Evertson kurtz folgen/ und den Feind auf die beste weise und bequehmste gelegenheit angreiffen/ darauf solte der L. Admiral General de Ruiter, dem L. Admirale von Nes samt dem Schultzen bei Nacht Joan von Nes, und sieben Kriegs-Schiffen / zweien Fregatten / dreien Brand-Schiffen und einem Advis-Jachte auch kurtz nach kommen/ und dem Feinde also in gleicher Ordnung zu setzen/ der Vice-Admiral Joan de Liefde solte dem L. Admirale General de Ruiter mit sieben Kriegs-Schiffen/ zweien Fregatten und einem Brand-Schiffe unter ihme beschieden auch kurtz hernach/ und also die andere Teile der Flote einander in der Urdnung folgen/ und an den Feind kommen/ da dan wie gemeldet/ der L. Admiral Tromp den Hinterzug hatte. Jedoch im falle man die Engelländer von der anderen seite angriffe/ und die gelegenheit so vorfiele/ daß der L. Admiral Tromp den Vorzug hätte/ dan solte man die vorgemeldete Ordnungen von hinten anfangen / und an stat des L. Admirals Evertson, dem Esquadre des gemeldeten L. Admirals Tromps folgen müssen. Den Brand-Schiffen ist befohlen sich nahe hinter dem Generale de Ruiter, und den anderen Haupt-Befehlhaberen zu halten / und zu trachten dem Feinde bei allen vorkommenden Gelegenheiten und mit gebührlicher Treue allen müglichen abbruch / und schaden zu thun/ und die Advis-Jachten solten auf die Schiffe/ welche in grund oder in brand möchten geschossen werden/ achtung geben/ damit sie das Volck daraus erretten könten. Ein solche bewandnus und Ordnung hatte es in der Niederländischen Flote. Die Englische unter dem Generale Monk Hertzogen von Albemarle ware ohngefehr neuntzig Kriegs-Schiffe und Fregatten / und neunzehen bis zwantzig Brand-Schiffe stark / und gleichfals in drei Esquadres abgeteilet: Die Weisse Flagge unter Thomas Allen, hatte den Vorzug; die Rohte unter dem General Monk, den Mittel; und die Blaue unter Jeremias Schmit, den Hinterzug.

Stärke der Englischen Flote und derselben abteilung.

Am vierten Augusti hube die Niederländische Flote ihre Anker auf/ und sahe die Engelländer/ welche die Nacht über auch vor Anker gelegen hatten / mit aufgehender Sonne recht in dem Winde / welcher Nord-Ost zum Norden ware/ von ihnen abliegen / und auch unter Segel / um von dem Gefechte einen anfang zu machen. Dieses geschahe auf dem weiten Märe / da die Englische Küste/ das Nord-Vorland ohngefehr acht Meilen nach dem Süd-Westen zum Westen von ihnen abware. Des Morgens frühe kame der Herr von Sommelsdijk mit einem Fahrzeuge an des Herrn de Ruiters Schiff / welcher ihn ersuchte bei ihme zu bleiben/ Er aber sagte/ daß er vorgenommen hätte/ sich bei den L. Admiral Tromp zu begeben / und fuhre auch hernach dahin / und kame auf desselben Schif/ welches bei etlichen hernach ein böses Vermuhten/ und Nachdenken verur-

4 Aug. Die zwo Floten kommen einander näher.

1666. verursacht hat; alß ob er alda einigen heimlichen Bericht oder Rahtschlag gebracht hätte/ welcher mit des Landes Wolfahrt nicht wohl übereinkäme. Jedoch bei solchen sachen/ welche oft auf blossen schein/ und vermuhtung gegründet seind/ muß man daß böse so leicht nicht glauben/ sondern sein Urteil deswegen einstellen/ biß die zeit die warheit volkommen entdecket. Die vier Frantzösische Herren/ die Ritter von Lorraine, Coaslin, und Cavoy, samt den Baron de Busca, welche wie zuvor gemeldet/ auf das Schif des Capiteins Gotskens sich begeben hatten/ kamen nun bei den General de Ruiter über/ damit sie auf dessen Schiffe dem Gefechte beiwohnen könten. Der Schifs-Streit dieses tages ist würdig/ daß man ihn umständlich erzehle/ und nach warheit beschreibe/ desto mehr/ weil man seithero unterschiedliche gegen ein ander streitende Erzehlungen davon außgestreuet hat. Derhalben ich zu dem ende die Sachen und Vorfälle so bloß/ wie sie mir aus unterschiedlichen Brieffen/ und des Herrn de Ruiters eignen Hand-zeichnungen/ auch aus dem Tage-Register seines Secretarii Andringa, und den Erzelungen einiger anderer Auge-Zeugen zu handen kommen/ hier vorstellen wil. Aus mangel des Windes kame der Vorzug der Niederländischen Flote unter den L. Admiralen Evertson und de Vries, erst um den Mittag mit dem Vorzuge der Engelländer unter dem Vice-Admirale Thomas Allen mit der Weissen Flagge in das Gefecht/und der General de Ruiter folgte dem obgemelten Esquadre unter Evertson und de Vries auf dem fusse nach/ die Wind-stille aber ward unterdessen so groß/ daß er das Haupt-Esquadre der Engelländer/ unter dem Gebiete des Generals Monks und Printzen Roberts, welche beide auf einem Schiffe waren/ und eine Britannische Flagge von der grossen/ und eine Rohte von der Vorstenge abwehen liessen/ nicht als um ein Uhr nach Mittage/ und das nur mit einem teile seines Esquadre antreffen konte/ weil viele Schiffe unter ihme beschieden/ zu weit in Lye waren verfallen/ und wegen obgemeldeter Wind-stille/ nicht herauf/ und de Ruiter nicht zu ihnen herab/ damit er sie in rechter Linie an den Feind brächte/ kommen konte. Er kame dan mit selbigem teile seines Esquadre mit deme unter Monk in ein schretliches Gefechte. Die Niederländer schlugen über Bakbort/ und die Engelländer über Steurbord hin; unterdessen sahe de Ruiter mit grosser verwunderung daß der L. Admiral Tromp, mit seinem gantzen Esquadre, die mächtigste der gantzen Flote/ und welches der hinterhalt ware/ mit aufgezogenen Segeln/ als ob ihm daß werk nicht anginge/ wohl zwei Meilen Westwerts vom Herrn de Ruiter ab liegen bliebe/ so daß er deswegen ein stük weges hinten aus triebe/ und so weit hinter de Ruiters Esquadre geriete/ als der Vorzug unter dem L. Admirale Evertson voraus geschossen ware/ und die Engelländer also zwischen beiden einbrachen/ ohne daß der Herr de Ruiter die Ursachen vom L. Admirale Tromp ersinnen konte. Wie die auf des Generals de Ruiters Schiffe sich befindende vier Frantzösische Herren/ den Herrn Tromp so liegen sahen/ fragten sie/ was solches zu bedeuten hätte/ darauf man ihnen antwortete/ daß man nicht wüste was den Herrn Tromp da zu bewegete/ und der vorgemeldete Engelländer Ravens, welcher auch auf des Herrn de Ruiters Schif ware/ stiesse einige ungedultige Worte deswegen aus. Unterdessen bekame der General de Ruiter eine grosse Gewalt der Feinde auf seinen Hals/ und es ward bei seinem/ und anderen bei ihme habenden Schiffen sehr hartnäckig gestritten. Er hatte den General mit dem Schiffe den Royalen Charles, das Königlich Schif den Souverain, und unterschiedliche andere der grössesten die einander offt ablöseten/ zugleich auf seiner Seite/ jedoch er begegnete ihnen also/ und gabe von allen Seiten so gewaltig Feur/ worinnen ihme etliche seiner Schiffe treulich halfen/ daß sie ihme nach einem dreistündigen Gefechte seine Posten behalten liessen/ und eine zeitlang abwichen/ das Englisch Admiral-Schif/ mit der Rohten Flagge/ ward so durchschossen und retlos/ daß der General Monck und Printz Robert auf einander übergehen musten/ wie man aus dem versetzen des Admirals Flagge ersehen konte. Unterdessen nun daß die Engelländer den Herrn de Ruiter was verlassen hatten/ fande er Gelegenheit sich was zu erholen/ wie er aber etwas aus dem Rauch kame/ welcher ihme das Gesicht zu vor benommen hatte/ sahe er/ daß es der Vorzug oder das Seeländische und Friesische Esquadre unter den L. Admiralen Evertson und de Vries vor dem Winde tragend abhielten mit beigesetzten Bram-Segeln und Blinden/ damit sie desto besser fort gerahten könten/ und ob schon er unterschiedliche Canon-Schüsse nach ihnen thun liesse/ waren sie doch nicht zum stande zu bringen. Wie der General Monck solches innen ward/ kame er samt seinem Haupt-Esquadre wiedrum mit grosser Heftigkeit auf den Gene-

Anfang des Gefechtes. 4 Aug.

De Ruiter komt mit in das Gefecht.

Tromp bleibt mit seinem Esquadre liegen/ und komt also viel später an den Feind. Aizema. XLVI.

De Ruiter wird von allen seiten hart angefallen.

Er wehret sich tapfer mit wenigen Schiffen daß sie abweichen.

Das Seeländische und Friesische Esquadre weichen.

Der General Monk komt wieder stark auf de Ruiter an.

General de Ruiter, und seine wenige beihabende Schiffe ab/ und finge den streit wieder an/ und ward mit ungewohnlicher Tapferkeit des Generals de Ruiters auch wieder ausgestanden/ und mit wenigen gegen viele hertzhaftig/ jedoch nicht ohne beiderseits grossem Schaden gestritten. Das Schif Gelderland/ worauf der Herr Wilhelm Joseph von Gent, Obrister der Mariner oder See-Soldaten und einer der Herrn de Ruiters Beisteher und Seconden den Befehl hatte/ und sich tapfer verhielte/ ward sehr getroffen/ und ihme die grosse Stenge abgeschossen/ und also in grosser Gefahr/ liesse aber sein Anker fallen/ und bekame also was raum vor seinen Feinden/ das Brand-Schif Lammertje Queek genant/ Commandeur Joan von Brakel, welches in dem verheissesten des Gefechtes zwischen den beiden Generalen de Ruiter und Monk hielte/ ward in den Grund geschossen/ Brakel aber fuhre darauf mit seiner Chalupe und Volke hertzhaftig nach einem Englischen Brandschiffe/ welches des Herrn von Gents obgemeldetes Schif ohne zweiffel würde in Brand gestecket haben; aber wie er diesem so unverzagt ankommen sahe/ sein eignes Schif in brand steckete/ und mit seinem Volcke in die Chalupe flohe. Noch ein anderer Holländischer Brenner ward in brand geschossen/ davon ein teil des Volks auf des Herrn de Ruiters Schif kame/ und alda ihre Pflicht wieder wahr namen/ darauf befahle de Ruiter dem Capit. Jacob Swart auf dem Advis-Jachte Schiedam, das Schif von von Gent aus dem Gefechte zu schleiffen/ und in den nächsten Hafen einzubringen/ liesse auch den Engelländer Ravens oftgemeldet/ und mit einer groben Kugel in den Bauch verwundet/ mit einem Galiote nach Flißingen führen/ alda er dan an der Wunde gestorben/ und begraben ist. Der Capitein Ruth Maxmilian einer des Herrn de Ruiters Seconden/ ward tod geschossen/ die Capiteine Niehof, und Hogenhoek gleichfals de Ruiters Seconden waren tödlich verwundet/ dem ersten ware ein Bein abgeschossen/ und der ander mit einer Kugel in den Bauch getroffen/ auch bliebe alda Jurian Poel, Capitein auf dem Fregat-Schiffe den Frieden. Etliche wenige andere Capiteine sich nahe bei dem Generale de Ruiter haltend/ stritten tapfer/ und thaten grosse Gegenwehre/ jedoch aus mangel der gnugsamen Anzeichnung/ kan ich sie alle nicht melden/ oder ihren verdieneten Lob verkündigen. Der L. Admiral von Nes hatte/ wie de Ruiter gegen Monk im Werk ware/ mit dem Englischen Vice-Admirale der Rohten Flagge/ neben etlichen seiner Schiffen/ dan die andere waren etwas in Lye von ihme abkommen/ gleichfals einen harten Streit/ und wie seine Leute berichteten/ seind alda zwei feindliche Schiffe in Grund geschossen/ auch wichen die Engelländer; weil sie sehr getroffen waren/ etwas von ihme ab/ kurtz hernach aber kamen sie wieder an/ und verfolgeten den Streit mit grosser heftigkeit. Nach deme der Rauch was verginge/ sahe er daß unterschiedliche der vordersten Schiffe anfingen zu weichen/ und die Engelländer fielen auf ihn und beihabende Schiffe desto mehr an/ derhalben er genöhtigt ware den weichenden mit kleinem Segel zu folgen/ und damit er sie auch/ so viel müglich/ beschirmen könte/ sein Schif aber ware gar retlos geschossen/ und er hatte viele Todte und Verwundete. In diesem der Sachen Zustande/ hielte er sich wie auch der Herr de Ruiter immer vornen in der Niederländischen Flote nächst an dem Feinde/ da unterdessen einige der hintersten abwichen. Der Lieutenant-Admiral de Ruiters, wie er so mächtige Feinde/ auf dem Halse hatte/ und allein durch von Nes, und einige wenige andere geholfen ward/ erzeigete in allen diesem Nöhten/ und Gefährlichkeiten einen manhaften Muht/ in Hofnung daß er noch von hinten ab durch das Amsterdammische und Nord-Holländische Esquadre, und andere unter das Haupt-Esquadre gehörende Schiffe/ oder im wenden durch das Seeländische und Friesische Esquadre solte entsetzet werden/ es ware aber vergeblich gehoffet; unterdessen ware sein Schif an den Segeln/ stehenden und lauffenden Seileren/ und Rund-Holtze also beschädigt/ das man es nicht länger nach behören besteuren/ und wegen der menge der Todten und Verwundeten/ mit dem Geschutze keine gnugsame wäre daraus thun konte/ fande also gerahten/ den meisten abweichenden Schiffen imfal er sich von denselben nicht wolte abschneiden lassen/ mit kleinem Segel zu folgen/ dan bei den L. Admirale Tromp, der mit seinem Esquadre windwertz von ihme ware/ konte er nicht kommen/ und konte nicht erdenken/ warum Tromp sich nicht zu ihme fügete/ welches er seiner Meinung nach wohl hätte thun können. Also ist de Ruiter fechtender hand langsamlich nach dem Süden gewichen/ dan der wenige Wind liesse nicht zu sehr zu eilen/ welches er auch nicht suchte/ und immer verhofte/ daß Tromp samt dem Amsterdammischen/ und Nord-Holländischen Esquadre, mit dem dunkelen und

Von Gent mit seinem Schiffe in Noht.

wird errettet.

Hertzhafte That eines Commandeurs von einem Brand-Schiffe.

Einige Capiteine tödlich verwundet/ und tod geschossen.

Der L. Admiral von Nes ist mit dem Vice-Admiral von der rohten Flagge hart im werke.

De Ruiters Schif sehr beschädigt/ hoffet vergeblich auf entsatz.

Weichet mit kleinem Segel nach dem Süden.

1666. dessen behelf ihme beikommen solte / wozu der Wind auch dienlich ware / und daß man dan den Streit gleicherhand aufs neue solte angefangen haben / jedoch gegen den Abend / wie er etwas wiedrum aus der finstere und dampf heraus kommen ware / sahe er den L. Admiral Tromp, und den Capitein von der Saan, als Schultzen bei Nacht / mit noch sechs anderen Schiffen des Hinterzugs / und einem Brand-Schiffe / und eine stunde hernach den L. Admiral Meppel wohl drei meilen / in dem Nord-Westen von ihme / wie auch den Englischen Vice-Admiral Jeremias Smit, das Haupt derselben Hinter-züge mit der Blauen Flagge samt noch einigen Fregatten / welche nun und dan auf einander zuschossen. Am selbigem Abend kame er de Ruiter noch bei das Seeländische und Friesische Esquadre, und vername / was schaden dasselbe empfangen hatte / und wie das unglük die vornehmste Häupter getroffen hatte / dan nachdeme die beide L. Admirale Evertson und de Vries mit ihren unterhabenden Schiffen / das Englische Esquadre der Weissen Flagge / welches den Vorzug alda hatte / von zweien seiten manhaftig anfielen / seind sie beide tödlich verwundet; dem Joan Evertson wurde sein bein abgeschossen / davon er starbe / wie auch gleichfals de Vries sein Bein und Leben verlore / und der Vice-Admiral Koenders starbe gleichermassen an einigen Wunden; der Vice-Admiral Bankert in der mitte der Engelländer beschlossen / muste sein dahin sinkend Schiff Ter Tolen verlassen / welches gleich verbrandt wurde / wie auch das Schif Sneek vom Capitein Ruert Hillebrands, nachdeme es in handen der Engelländer gefallen ware / Capitein Henrich Vrom auf dem Schiffe die Wachende Boy von Amsterdam unter diesem Esquadre beschieden / ward auch tod geschossen. Das bleiben der beiden L. Admirale Evertson und de Vries, und des Vice-Admirals Koenders obgemeldet / verursachte eine solche kleinhertzigkeit und unordnung / daß das gantze Esquadre um ein Uhr Nachmittage anfinge zu weichen / und auf das schiessen des Generals de Ruiter davon obgemeldet / nicht abkame / und damahls ist auf dem Schiffe des gebliebenen Vice-Admirals Koenders grosse muthwille getrieben / ein teil des Volks / durch 1 oder 2. Matrosen aufgewiegelt / ward gegen die Befehlhaber aufrürisch und weigerte die hände an das nöhtige Werk zu schlagen; ja einer von ihnen liesse wieder den willen des Steurmans / daß Gier-Seil des Schover-Segels fallen / und also von dem Feinde abhaltende / liessen mit dem Schiffe vor dem Winde hinweg / und der Capitein des Schiffes betrachtete seine schuldige Pflicht auch nicht nach behören. Also liesse es in diesem Seeländischen und Friesischen Esquadre unglücklich ab / und vermeinen die jenige / welche sich des Wasser-Krieges verstehen / daß die grosse Wind-stille / wodurch die Niederländische Esquadres zu weit von ein ander trieben / und nicht wiedrum bei einander kommen / und also zugleich anfallen konten / auch das langsame beikommen des Amsterdamschen und Nord-Holländischen Esquadre, und hernach desselben zurük bleiben / die verhofte Überwinnung verhindert haben. Nun müssen wir alhie meldung thun / was in dem mehrgemeldeten Amsterdammischen und Nord-Holländischen Esquadre unter dem L. Admiral Tromp selbiges tages und hernach vorgefallen ist / wovon der General de Ruiter erst am folgenden Tage Kundschaft bekommen hat. Der Herr Tromp, einige zeit nach deme der gemeldete General de Ruiter auf die Englische Rohte Flagge los gangen ware / zu Segel gehend / ware zu letzt nach dem Englischen Esquadre der Blauen Flagge unter Jeremias Smit hingelauffen / der Englische Schultz bei Nacht mit einem Brand-Schiffe / auf eines der vordersten Niederländer voraus kommen / unterstunde dasselbe / wiewohl vergeblich in brand zu bringen / dan der Schultz bei Nacht von der Saan, schosse den Brenner nach einigem Gefechte / selbst in Brand / der Admiral der Blauen Flagge kame gleichfals mit einem Brand-Schiffe ab / gegen welchen der L. Admiral Tromp neben den Capiteinen von Amstel und de Haan, seinen Seconden eine zeit lang Schieß-Gefecht hielten / biß sie gelegenheit ersahen / ein Englisches Schif die Resolution genant mit sechsundsechtzig Stucken / und drei Hundert vierzig man versehen / und retlos geschossen / von den anderen abzuschneiden / wie geschahe / darauf ihme Tromp die Lage Geschütz gabe / und ein Brenner stelte es in brand / und wurden nicht mehr als funfundviertzig Männer erhalten / alle die andere musten im Feur oder im Wasser vergehen. Damahls geriete der L. Admiral Meppel und Vice-Admiral Sweers in ein scharfes Gefecht gegen die Engelländer / sonderlich Meppel, der einige stunden dem Vice-Admirale der Blauen Flagge auf der seiten lage; die anfechtung und gegenwehre ware bei nahe eben groß. Der Engelländer ward wohl drei oder vier mahl mit frischem Volcke verstärket / jedoch von dem L. Admirale Meppel mit so grosser Tapferkeit begegnet / das er bei stechen / und über stag hinwenden muste / jedoch von Meppels Schif

Siehet Tromp mit seinem Esquadre von weiten.

Kommet bei das Seeländische und Friesische Esquadre.

Da er den üblen zustand desselben vernimt.

Das Schif des Vice-Admirals Bankert und das Schif Sneek verbrandt.

Verrichtung des L. Admirals Tromps gegen die Blaue Flagge. 4 Aug.

Ein Englisch Schif die Resolution verbrandt.

Scharfes Gefecht zwischen dem L. Admiral Meppel und dem Englischen Vice-Admiral der Blauen Flagge.

1666.

Schif ware auch so durchschossen/ daß er es nicht wohl långer halten konte / und schon anfinge zu sinken / weil er schon fünf fuß Wasser hoch im Schif hatte/ und die unterste Lage Pulver bereits im Wasser stunde / gleichwohl bekamen sie es mit grossem fleisse wieder dichte; sein grosser Mastbaum ware auf sieben Orten durchschossen und getroffen / und weil es so stille ware / konte er nicht wenden / etliche Capiteine aus Nord-Holland / stunden ihme treulich bei / und kostete seinem Schultzen bei Nacht Hoen das Leben / hundert so Todte als Verwundete waren auf Meppels Schif / seinem Capiteine Ilbrand Clemens ware ein bein entzwei geschossen / und seine zween Lieutenante schchwerlich verwundet. Darnach unterstunde der Admiral der Blauen Flagge Jeremias Smit, das Schif des Capiteins de Haan, durch sein Brand-Schif an zu stecken / selbiger Brenner aber / wie er einige Chalupen fertig sahe / ihn ab zu kehren/ und einige Canon-schüsse von de Haan empfangen hatte / fande sich genöhtigt mit einer ihme durch den gemeldeten Smit zugesandte Chalupe von de Haan zu lassen abruderen. Um den Abend brachte der L. Admiral Tromp das gantze Englische Esquadre der Blauen Flagge auf die Flucht / die fallende Wind-stille aber verhinderte / daß man nicht mehr verrichten konte/ und Tromp hat darauf die gantze nacht über ohne nach de Ruiter einmahl umzusehen / dasselbe Esquadre der Blauen Flagge verfolgt / und solches ist ihme hernach zur missethat angerechnet. Etliche meinen daß dieses fliehen der Engellånder eine Kriegs-List/ und grif ware/ Tromp von de Ruiter abzuziehen; und andere hatten übeler gedanken von dieser des Tromps verfolgung/ in meinung daß der empfangene Verdruß / weil de Ruiter verschienen Jahr aus Guinea kommend/ ihme vorgezogen ware/ nun wieder hervor kame / und er sich darum nun desto weniger dem Herrn de Ruiter bei zu stehen / liesse angelegen sein. Andere hinwiedrum waren der meinung/ daß er Tromp im verfolgen der Blauen Flagge / sich zu weit durch die hitze des Gefechtes / und den trieb seiner angebohrnen Hertzhaftigkeit / ohne auf das zurükstehende gnugsam zu denken / hat abführen lassen / und daß er doch alles wohl solte haben können verantworten / im falle es mit den L. Admirale Evertson und de Vries, und mit de Ruiter selbst båsser abgelauffen wåre / davon man hernach den weiteren verlauf sehen wird. Um nun wiedrum zum General de Ruiter zu kehren/ da wir ihn gelassen haben / legte er es die gantze Nacht nach dem Sud-Osten über / und ware fleissig im werk alles wieder auf und ein zu richten / die geschossene Löcher zu stopfen/ Cardusen zu füllen / und die Seile/ wieder aneinander zu machen/ das man das Schif wieder besteuren konte; der Feind hinge ihme die gantze Nacht über in seinem striche des Fahrwassers/ ja einige Englische Schiffe kamen ihme so nahe auf die seite/ das sie einander zurieffen. Der L. Admiral von Nes, der sich die gantze Nacht über bei ihme hielte / und auch immer im werk ware / alles zu herstellen/ und fertig zu machen/ kame in der finstere so nahe bei ein Feindliches Schif / daß die Engellånder ihme zurieffen/ weil er sie aber nicht verstehen konte/ liesse er ihnen zuruffen / daß sie auf seine seite kommen solten / sie wendeten aber etwas und erwarteten ihrer Flote. Wie der tag anbrache liesse der General de Ruiter vom obersten teile des Mastbaumes nach dem hinterzuge aussehen/ vernamen aber keine andere Schiffe/ alß das Gros der Englischen Flote/ welche ihme folgeten / darauf befahle er seinem Tochter-Manne Johan de Witte, Capiteine der See-Soldaten / daß er sein Volck ihre Mußketen auf den Uberlauf solte lassen nieder legen/ und sie an das Geschutz zu stellen / damit sie also die stelle der gebliebenen und verwundeten Matrosen erfulleten/ viele aber lagen des vorgangenen Gefechtes und der Arbeit müde/ unter den todten und schlieffen/ alß ob sie tod wåren / so daß man sie bei der Nase / und anderen Gliederen ziehen muste / sie auf zu wecken/ und in ordnung bei das Geschütz zu stellen. Die meiste Englische Macht hatte den Herrn de Ruiter damahls einiger massen als in einem halben Mond umringet/ er hatte sie auf beiden seiten und hinten/ und er ware allein und nur wenige Schiffe bei ihm. Hie hat man von allen seiten sehr hart wieder auf ihne canoniret; die neue angeschlagene Segel kamen bald vol Löcher / und es ware so bewandt / daß er nicht anders im fal die Engellånder recht angefallen wåren/ erwartet håtte / als den gåntzlichen verderb des Landes Flote / zum wenigsten seines und der anderen / bei ihme håbenden Schiffe. In diesem Gefechte liesse der Herr de Ruiter den L. Admiral von Nes, der ihme getreuen beistand leistete/ zu ihme ruffen / welcher an sein Schif kommend/ fragte/ wie es um ihn stunde / welches er ihme erzehlete / und zusammen in die Hütte gingen. Unterdessen donnerten die Engellånder eben hart auf sie zu/ dürften aber wie es schiene/ nicht auf ihre seiten oder nåher kommen. De Ruiter sagte gegen von Nes:

Schultz bei Nacht Hoen komt um.

Die Englische Blaue Flagge komt auf die Flucht / und wird von Tromp die gantze Nacht verfolget.

De Ruiter wird die gantze Nacht über vom Feinde verfolget.

Und am meisten tage wieder sehr strenge befochten, 5 Aug.

Låst den L. Admiral von Nes zu ihm kommen.

Ihre besprachung mit einander.

„Wir haben nur sieben oder acht Schiffe bei uns / was sollen wir machen? dan die andere Schiffe waren wohl anderhalb Meile schon voraus / und lieffen / so viel ihnen müglich / und konten / was mühe man auch mit Sein-Schüssen nach ihnen thate / zu keinen stande gebracht werden. Von Nes antwortete / daß man sich abweichend erwehren müste / welches de Ruiter auch so verstunde / weil sie keine Macht bei ihnen hatten / so vielen Feinden zu wiederstehen. Darauf fuhre de Ruiter, aus Ungedult / wie es scheinet / daß er weichen muste / mit folgenden Worten aus / „Was kommet uns an? Ich wolte das ich tod wäre: von Nes antwortete „ich wolte es gleichfals / „jedoch der Tod komt nicht eben wan man ihn wünschet. Darauf gingen sie aus der Hütte wieder heraus / und von Nes name seinen Abschied / und eben gleich kame eine Kugel in die Hütte / und name den Ort hinweg / da sie gesessen hatten / so wenig mangelte daran / daß diese vornehme Haupter nicht durch eine Kugel hinweg genommen waren. Im scheiden verhiessen sie einander / da der eine bliebe / der ander auch bleiben und einer den anderen nicht verlossen solte / und nach deme von Nes an sein Schif wieder kommen ware / thate er sein bestes / hinter de Ruiter zu bleiben / und so viel ihme müglich ware / die Feinde von ihme abzukehren. Die Engelländer schossen im nachfolgen voraus / nach den Niederländischen Schiffen / und diese antworteten hingegen darauf hinten aus / und verfolgeten ihren Lauf nach dem Süd-Osten / und Süd-Ost zum Süden. Um neun Uhr des Morgens sahen sie West-Kappel auf Seeland Süd-Ost zum Süden / drei Meilen von ihnen liegen / und fuhren immer fort / dan de Ruiter bei so gestelleten Sachen urteilete / dem Vaterlande keinen grosseren Dienst zu thun / als die Schiffe in guten Hafen zu bringen / und in der Gefahr alles zu verlieren / ware die erhaltung des Landes Flote und Seemacht der nächste Staffel zu der Uberwinnung. Der General Monk hingegen mit seiner meisten Macht ihme folgende / hatte noch grosse hofnung (wie er hernach in einem Schreiben zu erkennen gabe) den Herrn de Ruiter in seine Hände zu bekommen / und also die Ehre zu haben / diesen grossen / und unter den vortreflichsten See-Helden ausscheinenden Admiral in Engelland zu bringen / zu dem ende wendete er alle Mittel an / sein Schif in brand zu bekommen / welches ihme um den Mittag bei nahe gelungen hätte / dan da kame ihme dem Herrn de Ruiter ein Brand-Schif so nahe bei / daß fast kein Mittel vorhanden schiene / denselben abzukehren; jedoch er deswegen nicht verwirret gebrauchte in dieser hohen Noht seine gewohnliche Vorsichtigkeit / und gabe gleich Ordre vier Chalupen fertig zu machen / nämlich seine eigne / und die der Capiteine von Meeuwen, Vollenhoven und du Bois; dazu hat man aus vier Schiffen einig Volk genommen / nämlich aus seinem den Quartier-Meister Peter Lely, samt zehen Matrosen / da sich sein Secretarius in der Frantzösischen Sprache / Wilhelm Neuport, bei fügete; aus von Meuwens Schiffe kame der Lieutenant Philibert Weinrich und der Quartier-Meister Peter Peters von Amsterdam, samt acht Matrosen und sieben Soldaten; und von Capitein Vollenhoven der Lieutenant Abraham von Seil, der Schiffer Govert Peters, der Quartier-Meister Gerrit Abrahams, der Schifs-Zimmerman Martin von der Valk, samt noch acht Matrosen / zusammen 48 Männer / welche auf diese vier Chalupen verteilet wurden. Darauf befahle ihnen der Herr de Ruiter auf dieses Englische Brand-Schif obgemeldet / wo sie urteilen würden daß es Zeit wäre / los zu gehen / und das selbe an zu greiffen / und ab zu wehren / jedoch nicht eher / bis daß er es ihnen befehlen würde / und zugleich sagte er auch zu den unterwehrendem grausamen See-Streite / wie zuvor gemeldet / auf seinem Schiffe sich verhaltenden vier Frantzösischen Herren / welche sich beklaget hatten / daß sie alda wenig könten verrichten / und wünschten / daß sie ihre Manhaftigkeit möchten erweisen / daß sie durch annahung dieses Brand-Schiffes nun gelegenheit dazu hätten / und sich einen Nahmen zu erwerben / könten gelangen. Worauf dieselbe auch gleich sich erkläreten / wie sie dazü bereit wären / und fertig dieses Stük zu unterstehen / und begaben sich also / nämlich die Rittere von Loraine, Coaslin und Cavoy samt dem Baron de Busca, mit in de Ruiters Chalupe. Der Englische Brenner / ein schönes neues Schif / und welches wohl ein Kriegs-Fregat schiene zu sein / ward unterweilen durch einige Königliche Fregatte angeführet / und mit einem Vorwinde von hinten ankommend / meinete es das Admiral-Schif die sieben Provincen, worauf der Herr de Ruiter sich befande / an Bakbord an zu legen / und es ware keine Schifs länge mehr davon ab / ja so nahe / daß sich die Engelländer schon daraus / und ausgenommen deme welcher am Steur stunde / unter den Brand hinein stecken solte / in die Chalupe begaben.

Und grosse Gefahr wegen einer Canon-Kugel.

De Ruiter verfolgt seinen Abzug.

Ist in grosser Gefahr / daß sein Schif durch ein Englisch Brand-Schif angestecket werde.

Läst dagegen 4 Chalupen mit Volk fertig machen.

Also

1666.

Also hinge die erhaltung dieses schönen Schiffs/ und auch wohl der gantzen Flote/ und des Vaterlandes an einem seidnen Faden. De Ruiter aber seine Zeit wohl wahrnemend/ liesse in der eil das Steur seines Schiffs in Lye umdrehen/ und die Segel am Steur-Bord umbrassen oder hin wenden/ worauf das Brand-Schif seiner verfehlete/ und hinten um umsonst liesse/ und er liesse ihme darauf die Lage geben und die vier obgemeldete Chalupen auf ihn zu ruderen. Selbigen aber/ wie sie solche in guter Ordnung auf sie sahen ankommen/ und mit Musketen tapfer Feur geben/ entfiele das hertz und steckten ihr eignes Schif selbst in brand/ wodurch dan ein Englisch Kriegs-Schif mit siebenzig Stücken/ welches ihn so weit angeführet hatte/ in grosser Gefahr ware/ selbst mit verbrennet zu werden. Darauf kame selbiges bei den L. Admiral von Nes, welcher ihme mit schiessen so zu setzte/ daß es sich in Lye warfe und krengete/ und das Volck auf dem Brand-Schiffe rettete sich theils mit der Chalupe; und theils mit schwimmen. Die obgemeldete vier Frantzösische Herren wolten darauf mit grosser Muhtigkeit der Englischen Chalupe nach ruderen/ und die anfallen. Der Herr de Ruiter aber befürchtend sie möchten durch alzu grossen Muht/ von ihme zu weit ab und in Gefahr kommen/ liesse die Chalupen wieder zu rük und an Bord kommen/ und hernach hat das Volck aus diesen vier Chalupen die auf das verbrennen oder übermeisteren eines Brand-Schifs gestelte Lohn-gelder/ nämlich sechs tausend Holländische Gulden/ empfangen und genossen. Nach deme dieser anschlag des Brand-Schiffs gegen den Herrn de Ruiter mislungen ware/ kamen unterschiedliche grosse Englische Schiffe/ und der General Monk selbst näher/ und gaben ihme vor und nach gantze Lagen Geschützes/ mit einer solchen Gewalt/ daß es schiene ob alles bersten und brechen wolte/ und de Ruiter der alzeit in der grossesten Noht den grossesten Muht erwiesen hatte/ ware damahls so zweifelmuhtig/ daß er in anhören seines Tochtermannes de Witte in diese Worte ausberstete. „O Got! wie bin ich nun so unglücklich! ist nun unter so vielen Tausend Kugeln nicht eine/ die mich hinnimt? Wie aber gemeldeter de Witte darauf sagte: Vater/ wie redet ihr so verzweiffelt/ last uns dan wenden/ und in die mitte der Feinde lauffen/ und uns Tod fechten/ da kame der Held wieder zu sich selbst/ und sagte „Ihr wisset nicht was ihr saget/ wan ich das thäte/ wäre „alles verlohren/ wo ich aber mich und diese Schiffe kan davon bringen/ wird man das „werk hernach wieder können anfangen. Kurtz hernach aber gabe Got einen ausschlag/ „sie wehretẽ sich tapfer mit einigẽ wenigen Schiffen/worunter auch der Capitein David Vlug ware der sich meist hinter de Ruiter, und nächst bei den Engelländern hielte/ auch thate der General Monk in kurtzem Sein/ und man sahe die Engelländer einen vor den andern nach abwenden/ dan der General de Ruiter finge mit seinen Schiffen nun an den Seeländischen Sand-bänken sehr nahe zukommen/ worauf die Engelländer sich nicht durften vertrauen. Damahls sahe de Ruiter drei in der vorigen nacht Luhfwertz von ihme abgelauffene Schiffe/ und vermerkete/ daß die Engelländer vierzehen Schiffe dahin solche auf zu fangen absendeten/ darauf berieffe er die bei sich habende Hauptbefehlhaber und Capiteine zu sich/ und befahle dem Vice-Admirale Bankert, mit den wenigst beschädigten Schiffen und Fregatten bis achtzehen in der anzahle und zweien Brand-Schiffen sich in den anfang der so genanten Splete vor Seeland liegend zu begeben/ und sich alda kreutzend oder an Anker zu verhalten/ und bestes vermögens zu verhinderen/ daß des Landes nachkommende Schiffe und Fahrzeuge vom Feinde nicht möchten hin weg genommen/ beschädiget oder verhindert werden/ auf den in den Wielingen gestelleten Versamlungs platz sich zu begeben/ mit weiterem Befehle/ daß nach deme er sich in obgemeldeter Splete zwei Etmahle/ oder zwei mahl vier und zwantzig stunden würde aufgehalten haben/ als dan auch ein kommen solte. Diese Befehlhaber und Capiteine/ worunter auch der Schultz bei Nacht Brunsfeld ware/ haben den General deRuiter damahls einiger massen zu erkennen gegeben die Unglücke und böse Zufälle/ welche das Seeländische und Friesische Esquadre im dem jüngsten See-Gefechte getroffen hatten/ und wie die L. Admirale Joan Evertson und Tierk Hiddes de Vries, und der Vice-Admiral Koenders geblieben wären/ und sonst/ so oben schon vermeldet ist/ weiter erklären seine Befehlhaber/ wie sie zwei Englische Kriegs-Schiffe hätten sehen zu grunde gehen und zwei verbrennen/ auch gnugsam vermerket/ daß die Engelländer sehr waren getroffen/ und daß viele von ihnen übel zu gerichtet waren. Der Vice-Admiral Bankert begabe sich mit dem ihme zugefügeten Esquadre nach den obgemeldeten dreien abgewichenen Schiffen/ worauf die Engelländer davon abhielten/ so daß sie hernach zu den anderen Schiffe kamen. Das Schif des weiland

L. Ad-

De Ruiters weise besteurung in abwehrung des Brand-Schiffes.

Welches durch die Engelländer verlassen und selbst in brand gestecket wird.

Darauf Monk wieder ankomt und mit grosser gewalt auf de Ruiter zu setzet.

Die Sachen ändren sich.

Die Engelländer wenden von de Ruiter.

Bankert mit achzehen Schiffen gesandt/ die ankommende Schiffe und Fahrzeuge zu beschirmen.

Zwei Englische Schiffe im dem Gefechte zu grunde gangen und 2 verbrennet.

1666.

L. Admiral de Vries ware in der Nacht auch von de Ruiters Esquadre abkommen / welches einig nachdenken und bekümmernus verursachte. Der Herr de Ruiter mit seinen Schiffen seinen Lauf verfolgend / segelte über die Wester-Raan die Splete hinein / bekame den Wind aus dem Nord-Osten mit gutem Fortgange und kame am selbigen Tage einwertz vor den / so genandten Eingang Doorlo zu Anker. Selbigen Abend seind die mehr gemeldete Französische Herrn die Ritter von Loraine, Coaslin und Cavoy mit einem Galjote von ihme ab und nach Calais gefahren / um von dannen ihren weg nach Paris zu nemen / und er de Ruiter hat das jenige / welches in dem Gefechte vorgefallen ware / durch ein Schreiben an ihre Hoch Mög. die Herren Staten General bekant gemacht / welcher Brief / weil der inhalt dessen in der vorigen Erzehlung schon gnugsam ausgedrucket worden / unnötig ist hier ein zu fügen. Am anderen Tage sandte er zwei Galjote um zwischen den Sand-gründen der Insul Walcheren und Schoven zwei oder drei Meilen die See hinein etwas von einander abgeteilet / achtung zu geben und zu zu sehen / welche feindliche Schiffe sich alda aufhalten möchten. Hierauf nun seind die Herren Committirte Rähte aus Seeland an sein Schif kommen / um nach dem ausschlage des Gefechtes und zustande des Landes Flote zu vernemen.

De Ruiter komt vor Seeland ein und vor Doorlo zu Anker.

Die Französische Herren scheiden von ihme ab und gehen nach haus.

Kurtzer begrif und erzehlung warum de Ruiter hat müssen einkommen.

Sie verstunden / daß der General de Ruiter sich genöhtigt befunden hatte / mit seinem Esquadre, und deme der L. Admirale Evertson und de Vries da ein zu lauffen / welches unglük / nächst der Götlichen besteurung / welche die Menschliche sachen und anschläge regieret / meist verursachet worden / weil wie zuvor angewiesen und vermeldet ist / die Esquadres der Flote durch die Stille zu weit von einander getrieben / und geblieben / und daß die beide gemeldete L. Admirale / welche den Vorzug anführeten / so frühe um das Leben kamen / da das späte ankommen und hernach das lange ausbleiben des Hinterzuges hinzu kame. Wie nun der Herr de Ruiter in die Wielingen also eingelauffen ware / vername er vom L. Admirale Tromp und dessen Esquadre noch keine zeitung. Selbiger hatte wie vorgemeldet worden / die gantze Nacht über die Englische Blauen Flagge verfolget. Am anderen Tage befande er sich mit seinem Esquadre bei dem Sand-grunde den Galper, und kame der Englischen Küste die gemeldete Blaue Flagge immer verfolgend / näher / wie er aber sahe daß dieselbe keinen stand halten wolte / fande er endlich gerahten / nach dem Süden zu wenden / den General de Ruiter auf zu suchen / und zu sehen / wie es mit demselben bewandt wäre. Wie die Engelländer das vermerketen / seind sie auch wieder gewendet / und ihme von weitem gemachsam nachgefolget / bis auf den Abend / da sahe er das Gros der Englischen Flote / welche aufwertz an laviren kame / ohne irgend ein Niederländisch Schif zu vernemen / als späte auf den Abend / da er das Schif des L. Admirals de Vries doch ohne Flagge und Bram-Stenge liegen sahe / und daraus ursach name / zu vermuhten / daß es mit des Landes Flote nicht wohl stehen möchte. Wie er nun fort segelte / kame er am anderen Tage des Morgens vor die Wielingen und des Nachmittages mit seinem gantzen Esquadre samt dem sehr durchschossenen Schiffe des L. Admirals de Vries obgemeldet / in des Landes Tieffe hinein / und der Herr de Ruiter segelte darauf mit seinen Schiffen bis zwischen Dieshoek und Flissingen. Etliche erzehlen / daß die Englische Blaue Flagge das Esquadre von Tromp bis vor die Wielingen verfolget habe / und doch nicht einen Schus gethan seine einkunft zu verhinderen / welches einige dafür hielten als angeleget / und ausgestreuet ihn in Argwohn bei den seinigen zu bringen; andere aber sagen / daß I. Smit ihn in der Nacht aus dem gesichte verloren hatte / und daß Monk mit seinem Esquadre ihn des vorigen Tages verfolget und getrachtet hatte / ihn ab zu schneiden / ehe er zu Lande hätte können kommen / jedoch daß er durch behulf der Nacht und des Windes der Gefahr entgangen wäre. Dieses ware das ende dieses unglükhaften See-Streites in welchem ob schon die Niederländer nur zwei Schiffe / nemlich Tolen und Sneek obgemeldet / und die Engelländer deren mehr wie zuvor angewiesen verloren hatten / blieben diese letzte doch in See und das ward ihnen zur überwinnung angerechnet / wie man sie dan am siebenden Augusti mit ohngefehr 80 Segeln klein und groß vor dem Lande auf Schoneveld liegen sahe. Am selbigen Tage liesse der General de Ruiter alle Befehlhaber und Capiteine an Bord kommen / ihnen auf das neue befehlend / ihme gleich was sie benötiget / schriftlich auf zu geben / damit man sie von allem wieder versorgen könte; er liesse auch sein Schifs-Volck musteren / und befande / daß er ohngefehr 30 Todte und 38 schwer verwundete auf seinem Schiffe hatte / welche zahle viel geringer ware als man vermeinet / und ihme in wehrendem Gefechte angebracht hatte

Verfolg dessen was mit dem L. Admirale Tromp weiter vorgelauffen.

Die Engelländer bleiben in See und vor Seeland. 7 Aug.

hatte / weil viele in der hitze des Streites / und wie die Noht am grössesten / sich hie und da verstecket / und aus grosser Angst weg gekrochen waren / welche nun durch den Hunger getrieben / wieder hervor kamen. Der Herr de Ruiter verhiesse einem jeden welcher einen dieser blöden anweisen könte / einen Mohnat-Sold / jedoch die Zahl wäre so gros / daß andere welche sie wohl kenneten sie nicht durften oder nicht wolten melden / und anbringen. Unterdessen kamen die Deputierte der Admiraliteten / und hernach auch die Volmächtige der Herren Staten / und unter denselben der Raht-Pensionarius de Wit in die Flote an de Ruiters Schif um zu untersuchen / wie es mit dem Gefechte abgelauffen wäre / und auf das neue die Anordnung zu thun / damit die Flote wieder eilend in See gerahten / und aus kommen möchte. Diese Herren nach eingenommen Bericht / erwiesen wegen des Herrn de Ruiters Handlung ihre Vergnügung / welchen die Hohe Obrigkeit auch gefolget hat / und die Herren Staten von Holland waren der Meinung / daß Ihre HochMög. ihme auf die beste weise solten bedanken / wie dan auch der folgende Beschlus deswegen ist genommen worden.

Die Commitirte und Volmächtige der Admiraliteten und General Staten kommen auf de Ruiters Schif.

10. Aug. Haben in seiner Verrichtung ein gnügen.

Extract aus dem Register der Resolutionen deren HochMög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Mitwochen / am 21. Augugi, MDCLXVI.

Nch gehaltener Berahtschlagung ist vor gut angesehen / und beschlossen / den Herren Ihrer HochMög. Deputirten / und Volmächtigen in den Wielingen an zu schreiben / daß Ihre Ed: den L. Admiral de Ruiter, in nahmen und von wegen Ihrer HochMög / wegen seiner / im jüngsten / mit den Engelländeren gehaltenen See-Streite erwiesenen mänlichen Tapferkeit und guten Besteurung auf die beste weise wollen loben / mit bezeugung das dieselbe Ihren HochMög. angenehm gewesen sein.

Und wird durch die Staten General bezeuget daß es ihnen angenehm sei.

T. GERLACIUS Vt.

Accordirt mit dem vorgeschriebnen Register

N. RUYSCH.

Es ist gewis daß der General de Ruiter durch diesen treflichen Abzug / da er nicht ein Schif seines Haupt-Esquadre verloren hat / bei den Verständigen so grosses Lob / als zuvor in einigem See-Schlachten / verdienet habe. Der König von Franckreich schriebe an den Grafen d'Estrades seinen Abgesandten in dem Hage, daß die obgemeldete Frantzösische Herren / welche in dem See-Gefechte gewesen waren vom Herrn de Ruiter zeugeten „Qu'il avoit fait des choses de Cœur & de Teste, qui passent, les forces „humaines, estimant plus sa retraitte, que s'il avoit gaigné la Bataille ayant resisté avec „huit vaisseaux à vingt deux des plus grands d'Angleterre, & aux deux Admiraux, „das ist / Daß er Sachen gethan hätte / welche erwiesen / daß Verstand und Muht / „welche die menschlichen Kräfte überträffen / bei ihme wären / das sie seinen Abzug „höher achteten / als ob er den Streit hätte gewonnen / weil er mit acht Schiffen „zwei und zwantzig der Grössesten aus Engelland und darunter zweien Admiralen / wiederstanden hätte. Der Herr von Beuningen Abgesandter der Herren General Staten bei dem Könige in Franckreich / schriebe wegen diesem See-Gefechte hoher achtung / welche der Herr de Ruiter bei dem Hofe erworben hatte / an den Geheim-Schreiber Wilhelm Neuport den Jüngeren auf die folgende weise.

Schreiben des Könings von Frankreich zum Lobe seines Abzuges.

Mein Herr /

Ich danke Eu. Ed. sehr diensthaftig vor den umständlichen Bericht wegen dem mit den Engelländeren vorgefallenen See-Streite / und auch aus gantzem Hertzen Gotte dem Allerhöchsten / daß ihme beliebet hat / unsern grossen See-Helden / den Herrn Admiral de Ruiter in der mitte einer so erschreklichen Gefahr so gnädiglich zu bewahren. Der Herr Busca ist verschienen Sonabend zu Boulogne ankommen / und hat von dannen eine schriftliche Ertzehlung übersandt / welche dem Könige vorgelesen / und mir zur hand gestellet ist / ich habe bei überlesung dessen nicht ohne erschrecken anmerken und überwegen können / wie sehr des Landes Wolfahrt bei dieser gelegenheit / in der Person unseres unvergleichlichen Admirals in Gefahr gestanden / und nicht weniger als vor ein Wunderwerk angesehen / daß man mit einem einigen Schiffe so viele gegenwehr und abbruch seinem Feinde thun kan. Der Herr Busca aber so wohl als der Ritter von Loraine. welcher gestern zu Hofe kommen ist / seind hierinnen einer meinung / daß man vom Herrn de Ruiter nicht als Wunder-Werke inerzeigung des Muhts und besteurung der Sachen zu entwarten hat. Dieser wackere Herr kan warlich in dem Unglücke so seiner Flote durch anderer Schuld oder böse zufalle / über den hals kommen / diesen Trost haben / das sein rechtfertiger und manhafter Abzug / an diesem Hofe / so bei dem Könige als allen grossen Herren / ihme zu grösserer Ehre gereichet / als eine volkommene überwinnung / welche er solte können erlanget haben. Es scheinet daß der Printz von Turenne sich mit dem Lob und Erhebung aller der guten Eigenschaften /

Schreiben des Abgesandten von Beuningen wegen der Handlungen und abzugs des Herrn de Ruiter.

ten /

1666. ten / welche sich in allen den außwirkungen / die von den Frantzösischen Herren vom Herrn de Ruiter, weil sie auf seinem Schiffe gewesen seind / erzehlet werden / erwiesen haben / nicht gnugsam ersättigen könne / und das allerseits mit einer solchen gutherzigkeit / daß gnugsam erscheinet / wie er nicht alleine ihre hohe achtung / sondern auch ihre zuneigung gewonnen habe. Ich kan aus erzehlung des Gefechtes nicht anders abnemen / oder die Engelländer werden bei demselben zum wenigsten so viel schaden / als die von Ihren HochMög. bekommen haben / und der obgemeldte Ritter von Loraine hat alhier zu Hofe außgesagt / daß der Admiral de Ruiter mit seinem Schiffe alleine in dem Gefechte so viel Feur machte / als drei der Engelländer und selbiger grösse / und daß er nicht zweifelte die Flote Ihrer HochMög. die Englische wo keine boßhafte / oder unglükliche unordnung vorfiele / durchgehends schlagen würde.

Geben bei Fontaine Bleau am 13 Aug. 1666.

E. Ed. wilfähriger Diener und Freund /

C. von BEUNINGEN.

De Ruiter wendet allen fleiß an / die Flote wieder in See zu bringen. 8. 9. Aug.

Unterdessen ist bei dem General de Ruiter alles versorget / welches zu herstellung und zurüstung der Flote dienen kente / die meiste verwundete waren an Land / und in die Gasthäuser gesandt / welcher zahl groß oder klein ware / nach deme die Schiffe in der Gefahr gewesen waren. Auf dem des L. Admirals von Nes, befanden sich ohngefehr sechtzig verwundete / von den anderen habe keinen gewissen bescheid / alß von einigen obgemeldeten bekommen. Damahls erwiese das übrige Schifs-volck eine algemeine zuneigung vor einige tage zu Lande zu gehen und sich etwas zu erfrischen: Dar auf man dan mit den Deputirten / und Volmächtigen der Herren Staten / und der Admiraliteten auch mit dem Kriegs-Rahte berahtschlaget hat / und man machte schwierigkeit ihnen Urlaub dazu zu geben / auß furcht / man möchte sie schwerlich wieder zu Schif bekommen können. Endlich aber hat man vor gut angesehen / das Volck mit Quartieren eines um das andere / und jedes vor drei tage auf der Insul Walcheren sich zu lassen gehen ergetzen / mit bedingung / daß der jenige welcher nach dreien tagen nicht fertig wieder zu Schif käme / allen seinen verdieneten Sold verwirket haben / und daß man ihm als einem Schelm nachschreiben solte. Hernach hat man auf gut-befinden des Kriegs-Rahts / etliche meist beschädigte Schiffe Ost-wertz an vorbei die Stadt Flissingen, auf daß sie alda desto bässer liegen / und desto bässer fertig gemacht werden könten / segeln lassen; nämlich auß der Mase die Schiffe der L. Admirale de Ruiter und von Nes, Vice-Admirale de Liefde, Schultz bei Nacht von Nes und noch vier Capiteine: Auß Seeland der Schultz bei Nacht Evertson und Capitein Adrian de Hase: Auß Frießland drei Schiffe; von Amsterdam sieben Schiffe / und aus Nord-Holland der L. Admiral von Meppel, Capitein David Vlug, Graf Johan von Horn und noch drei andere. Unter wehrendem herstellen und zurüstung der Flote sandte der General de Ruiter immer unterschiedliche Galiotte / Fregatten / und andere Fahrzeuge in See / auf die Englische Flote achtung zu geben / und ab und ankreutzende / alle ankommende Schiffe dafür zu warnen. Am achtzehenden Augusti ist durch den Kriegs-Raht Gericht gehalten / und die zeugnisse wegen Jacob Marion, Capitein auf dem Schiffe des gewesenen Vice-Admirals Koenders, welchen man beschuldigte / daß er nach Absterben des gemeldeten Koenders seine Pflicht nicht nach behören betrachtet und nach gekommen hätte / und dan eines Matrosen Take Martens von Bolswert genant / eines grossen aufrührers / und welcher das Volck im letzten Seestreite zur meuterie und wiederspänstigkeit hatte angestiftet / abgelesen und überwogen / worauf der Capitein Marion von seinem Amte abgesetzt worden / und daß er unbequehm sei / dem Lande in das künftige zu Wasser mehr zu dienen / erkläret / und den Take Martens hat man verurtheilet gehenkt zu werden / welches Urtheil einige Tage hernach volzogen / und zugleich ein ander Matros vom Schiffe des Capiteins Almonde, wegen eines begangenen Todschlages geharquebusiret / und ihrer beider Leichname in die See geworffen worden. Einem Quartier-meister vom selbigen Schiffe von Koenders, liesse man wegen obgemeldeter wiederspänstigkeit zweihundert harte Schläge vor dem grossen Mast-baume geben / und drei mahl von der Ree in das Wasser fallen. Unterdessen daß des Landes-Flote noch bei Flissingen lage / starbe in selbiger Stat an der Peste / die Jüngste Tochter des Herrn de Ruiters, Jungfrau Anna de Ruiter, ein Kind zur Tugend sehr geneigt / und eines guten verstandes / ihres Alters eilf Jare weniger zwantzig tage. Dieses ware ein betrübter verlust vor ihn / jedoch er tröstete sich deßwegen in Gottes Willen / und suchte seine traurigkeit durch die gewichtige Geschäfte in dienste des gemeinen besten zu versetzen und zu vertreiben.

Man läst das Volck an Land sich was erfrischen.

Einige meist-beschädigte Schiffe näher hinein gebracht.

Gericht bei dem Kriegs-Raht gehalten. 18 Aug.

Zween Matrosen zum Tode verurteilet.

De Ruiters Jüngste Tochter stirbt zu Flissingen an der Pest. 24 Aug.

1666.

Nun müssen wir alhie melden/ was um diese Zeit wegen den L. Admiral Tromp vorgefallen ist. Der L. General de Ruiter hatte / wie er in die Wielingen ein liesse/ durch ein Schreiben an die Herren Staten General / wie damahls gemeldet worden / und hernach mündlich an derselben Commitirte / und deren der Admiraliteten was sich in dem See-Gefechte zu getragen hatte / bekant gemacht / und sich dabei einiges unvergnügens gegen den L. Admiral Tromp, wegen dessen verrichtung und daß er wie zuvor gemeldet worden / so späte mit seinem Esquadre, und bei den Feind kame / und hernach so lange Zeit von der Flagge abgeblieben ware / vermerken liesse. Der gemeldete L. Admiral Tromp, wie er bericht hievon bekommen hatte / schriebe am 13 Augusti einen Brief an die Herren Staten General, und auch einen an die Herren Staten von Holland / welcher bei dem Geschicht-schreiber Aitzema kan gelesen werden/ worinnen er seine verrichtung suchte zu verschonen / und den Herrn de Ruiter die Schuld auf zu bürden / ihn mit solchen worten beschuldigend / welche gnugsam zu erkennen gaben / wie weit die freundschaft zwischen ihnen samt der vertraulichkeit abgebrochen ware. Die Herren Staten von Holland deswegen sehr bekümmert und in furcht das mehrer Unheil daraus entstehen möchte / befahlen einigen Herren aus ihrer Versamlung die Sache näher zu untersuchen/ und zu überlegen/ und ihnen dan ihre meinung und Raht an zu dienen / wie geschahe. Hernach am 19 des Mohnats Augusti hat der Raht-Pensionarius de Wit in der Versamlung der Herren Staten von Holland/ das absehen und gut bestuden derselbigen Committirten Herren / welche diese Sache mit einander überwogen hatten / vorgestellet und zu erkennen gegeben/ was man / alle Unordnung und Verteilung in des Landes Flote vor zu kommen / und damit dieselbe wohl möchte besteuret worden / zu thun behörte / welches dan auf diese meinung auskame „ daß man den L. Admiral Tromp müste aus der Flote auf entbie„ten / weil er mit dem L. Admiral de Ruiter nicht über ein kame / daß es des Landes „ dienst erforderte / daß nohtwendig einer von beiden seines Amtes müste erlassen „ werden / daß Tromp bei dem de Ruiter nicht zu vergleichen wäre / daß des Tromps „ befehl nur bis auf weitere Ordre ginge / daß man ihn seines dienstes behörte zu erlassen/ und einen anderen L. Admiral an seine stelle zu erwehlen; daß die Glieder der Staten hierinnen einmühtig / geheim / und hertzhaftig verfahren müsten / und daß solches zum höchsten nötig wäre. Dieser Vorstellung seind die Herren Edle/ auch die Stätte Dordrecht, Delft, Leiden, Amsterdam, Gouda, Rotterdam, Gornichem, Schiedam, Schonhoven, Briel, Alkmar, Horn, Edam, Medenblik, und Purmerend zu gefallen; die von Harlem waren der Meinung/ daß man den L. Admiral Tromp entbieten / und ihme seinen Brief gegen de Ruiter geschrieben vor augen halten solte; Enkhuisen sagte/man solte noch eine probe thun/sie beide zu vereinigẽ; Monnikendam gabe vor/daß man die Sache dahin richten solte/daß Tromp durch ein Supplication-Schreiben seine erlassung ersuchte. Hierauf nun ist dieser Beschlus nach den meisten Stimen gefolget:

De Ruiters unvergnügen gegen Tromp Aitzema XLVI.

Tromp schreibt deswegen an die Staten Aitzema XLVI.

Vorstellung in Versamlung der Staten von Holland gethan/ den L. Admiral Tromp seines Amtes zu erlassen. Solches wird durch die meiste glieder zu gestimmet.

Der Raht-Pensionarius hat in der Versamlung die bedenkungen und bericht deren Ihrer Ed: Mög. Herren Committirten / nach deme sie in nachfolgung und vergnügung derselben beschlüsse vom dato 18. dieses lauffenden Mohnats uberwogen hatten / was um alle Unordnung / und zerteilung in des Landes Flote vor zukommen / und zu guter besteurung derselben / dienlich wäre / durch Ihre Ed: GrosMög. vorgenommen und zu werke gestellet zu werden / vorgestellet/ wie auch daß sie absonderlich überlesen und betrachtet/ hatten ein Schreiben durch den L. Adm. Tromp an Ihre Ed: GrosMög. am 13 dieses lauffenden Mohnats aus dem Schiffe Hollandia vor Flissingen damahls liegend/ abgesandt/ worinnen/ nach deme er die Sachen/ welche so viele ihme bekant in dem jüngsten mit den Engelländeren gehaltenen See-Streiten vorgefallen waren / umständlich erzehlet hatte / er den von Worte zu Worte folgenden Beschlus ein lauffen lässet.

Beschlus deswegen genommen.

Edle/ GrosMögende Herren /

„ Nun / daß ich nach diesen und allen meinen getreuen diensten / vom Herrn L. Ad„ miral de Ruiter durch einen parteischen gemühts-trieb / ehe er mich gehöret oder „ gesprochen hat/ und durch Eifersucht/weil Got der Allmächtige mir mit kleiner macht „ gegen den Feind die überwinnung/und ihme mit grösserer macht die Niederlage gege„ ben hat / vor eine ursache der Niederlage / und vor einen Schelm solte ausgeruffen „ werdẽ/stehet mir nicht zu zu leiden/und wo ich deswegen keine verbässerung und erstat„ tung bekomme / bin ich unbequehm dem Vaterlande zu dienen / dan wo ich itzund „ nicht wohl gethan habe / vermeine/ daß niemahl werde können gnug thun/ und ist kei„ ne Zeit Schelmen / sondern weise / vorsichtige / und hertzhafte/ See-Helden zu wer„ ke zu stellen und die bereit seind / vor das Vaterland / und ihre eigne Ehre Guht und „ Bluht auf zu opferen / welches ich vermeine/ bis nun durch Gottes Segen so wohl „ beobachtet zu haben / daß ich keinen L. Admiral de Ruiter noch einigen Menschen in „ der Welt bequehm erachte / mir dieselbe zu benemen/ wo es aber so fort gehet /

1666.

„ wird/ wie befürchte/ viel unordnung in die Flote kommen/ und das die Officirer und „ Matrosen an Land kommend/ einander ermorden werden/ welches Got verhüte.

Nach deme hier über berahtschlaget worden/ und man in obacht genommen hat/ daß der L. Admiral Tromp, nach erzeigung einer so grossen gegen den L. Admirale de Ruiter, welcher des Landes Flote als General und Obristes Haupt Commandirete/ eingenommenen verbitterung/ zugleich neben und mit demselben L. Admirale de Ruiter, ohne dieselbe des Landes Flote/ und zu folge des Landes Wolfahrt/ durch eine scheinbare anstehende Unordnung/ welche man in solchem falle in der Flote befurchten müste/ in äusserste gefahr zu stellen/ in des Landes dienste nicht kan gelassen werden/ ist deme vor zu kommen/ beschlossen/ daß die dem obgemeldeten Tromp als L. Admiral von Holland und West-Frießland unter dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam, bei vorraht und Ihrer Ed. GroßMög. wohlwissentlicher wiederruffung gegebene Commission solle eingezogen werden/ wie sie dan mit diesem eingezogen wird/ und daß deme zu folge/ so bald immer müglich zu erfüllung deßselbigen Platzes/ mit einem anderen Hertzhaften und Vorsichtigen Befehlhaber solle fortgeschritten/ und damit solches mit desto bässeren Ordre geschehen möge/ die sachen bei der Generalitet dahin gerichtet werden/ daß man den vorgemeldeten Tromp durch Ihre HochMög. gleich hiehin entbiete/ damit ihme bei seiner ankunft alhier/ die obgemeldete seine Erlassung nach behören werde bekant gemacht.

Wobei beschlossen wird/ den L. Admiral Tromp seines gemeldeten Amtes zu erlassen.

Nachdeme der L. Admiral Tromp auf anschreibung der Herren General Staten/ am dreiundzwanzigsten des Mohnats im Hage ankommen/ und etwas von dem jenigen so unterhanden ware/ vernommen hatte/ verfügete er sich zu dem Raht-Pensionario de Wit, und fragte nicht alleine die Ursache warum er entboten wäre/ sondern sagte auch: „ Daß er bereit sei dem L. Admiral de Ruiter alle vergnügung zu geben und sei„ ne Fehler gegen denselben/ und die Hohe Regierung offentlich zu bekennen; und im „ falle man ihme kein Esquadre zuvertrauete/ solte ihme gnug sein/ alßdan vor dessen „ Seconde zu fechten/ er wolte bei dieser zeit lieber alß Capitein zur See gehen/ und sich „ verhalten als einem Ehrlichen Manne gebührete. Der Raht Pensionarius de Wit obgemeldet/ machte am vierundzwanzigsten des Mohnats diese anbietung in der Versamlung der Herren Staten bekant/ worauf die Sache in nähere überlegung gebracht ward. Die Herren Edle blieben bei ihrem vorigen beschlusse/ und meinung/ daß man ihn solte entschlagen/ und ihme daßselbe ansagen/ mit Befehl: „ Vor erst in dem Hage „ zu bleiben/ und nicht nach der Flote zu gehen/ oder dahin zu schreiben/ bei straffe sich „ deren Anfruhrs schuldig zu machen. Die Stätte Dordrecht, Delft, Leiden, Amsterdam, Gouda, Gornichem, Schiedam, Schonhoven, Briel, Alkmar, und Horn, waren derselben meinung; Harlem sagte deßwegen keinen befehl zu haben/ Enkhuisen ware der meinung/ daß man die Sache in der güte abthun muste/ jedoch wo man da bei bliebe/ solte man es ansehen; Edam wiedersprache dem vornemen mit ersuchen solches an zu zeichnen; Monnikendam befurchtete sich einiges unheils; also bliebe man bei überstimmung bei dem vorgenommenen Beschlusse/ welches dem Herrn Tromp, wie er selbiges Tages alda erschiene/ durch den gemeldeten Raht Pensionarium ist angesaget/ alß nämlich: „ Daß Ihre Ed: Groß-Mög. gut gefunden hätten/ die ihme zuvor als „ ihrem L. Admirale in dem Collegio der Admiralität zu Amsterdam gegebene Commis„ sion, wieder einzuziehen; und forderte ihme dieselbe ab/ er antwortete: Daß er dazu und Ihren Ed. GroßMög. allen behörenden gehorsam zu leisten/ bereit wäre/ dieselbe vor alle empfangene Gunst und Ehre bedankend. Man befahle ihm weiter/ biß nähere Ordre in dem Hage zu verbleiben/ und nicht nach der Flote zu gehen/ oder dahin zu schreiben/ deme verhiesse er gleichfals nach zu kommen. Hernach ersuchte er mündlich an den Raht Pensionarium de Wit, daß ihme nach einer im Hage fünf biß sechs-tägigen verbleibung/ von Ihren Ed. Mög. Urlaub möchte gegeben werden/ eine Reise hin und wieder nach des Grafenlande auf seine Land-Güter alda zu thun. Zum anderen/ daß ihme ein schriftlicher Bescheid gegeben würde/ „ wobei Ihre Ed. Groß-Mög. „ möchten belieben zu erkennen zu geben/ und sich zu erklären/ daß dieselbe ihn Tromp „ seines Amtes nicht wegen einiger Missethat/ sondern anderer sie da zu bewegenden Ursachen halben entschlagen und erlassen hätten. Dieses zweifaltig ersuchen/ ist durch den Raht Pensionarium, mehrgemeldet/ den selben Herren Staten auch vorgetragen/ und darauf gut gefunden/ und beschlossen/ daß die Herren Committirte Rähte gevolmächtigt solten werden/ um dem gemeldeten Tromp bei weiteren ansuchen nach verfliessung weniger tage sein begehren nach des Grafenland zuzustehen; jedoch daß selbiges

Selbiger komt erfordert in den Hage.

Seine Anbietung.

Die Staten von Holland bleiben bei ihrem deßwegen genommenen beschlusse/ und wird Tromp also seines Amtes erlassen.

24 Aug.

biges mit gnugsamer umsichtigkeit und versicherung geschehen müste; und was das zweite anginge / ward der endliche Beschlus deswegen bis näheren Berahtschlagung verweilet und ausgestellet.

1666.

Am selbigen tage haben die wohlgemeldete Herren Staten von Holland / nachdem sie den Bericht empfangen hatten / und daneben den Vorschlag deren Rähte der Admiraliteten von Amsterdam und Nord-Holland / über einigen bequehmen Personen zu den offenstehenden L. Admirals / auch Vice-Admirals und Schultzens bei Nacht / bedienungen durch das erlassen des Herrn Tromps, und absterben des von der Hülst und Hoen, zuvor gemeldet / zu erwehlen / beschlossen / die folgende dazu zu ernennen / als nämlich / den Herrn Wilhelm Joseph von Gent, Obristen des Regiments See-Soldaten / zum L. Admirale unter dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam / den Schultzen bei Nacht Sweers zum Vice-Admirale in selbigen Collegio, und Capitein Joan Gideons Verburg zum Schultzen bei Nacht an stat des Herrn Sweers, weiter den Cap. David Vlug, zum Schultzen bei Nacht / unter dem Coll. der Admiral. in Nord-Holland. Wie der Obriste von Gent darauf in der Versamlung der Staten von Holland erschiene / und ihme das gutfinden desselbigen wegen obgem. L. Admiralschaft angesaget ward / bedankete er Ihre E. Gros Mög. vor die hohe Gunst und Gnade ihme hierinnen erwiesen / jedoch mit bezeugung / wie er von hertzen wünschete / daß denselben belieben wolte / ihn darinnen vorbei zu gehen / wozu er dan unterschiedliche Ursachen bei brachte / und wohl vornehmlich / daß er nicht lange die See befahren hätte / und niemahls des Vornemens gewesen wäre / dabei zu verharren / und weil er deswegen sich auch wenig auf die Seemanschaft verstünde / wäre er nicht allein sehr darinnen bekümmert / sondern achtete sich auch unbequehm ein Esquadre Schiffe zu commandiren / nochmahls derhalben ersuchend / solchen Dienst mit einer anderen bequehmen Person zu versehen. Nach deme hierüber berahtschlaget ware / haben die wohlgemeldete Staten diese beigebrachte Gründe keines weges können annemen / und derhalben vor gut angesehen / und befohlen / daß der gemeldete Obrister von Gent nochmahls solte ersucht / angemanet / und wo es nöhtig / ihme præcisè befohlen werden / die vorgemeldete Bedienung / ohne einige Verzögerung auf sich zu nemen / und des Landes Dienst zu betrachten / jedoch daß zu gleich vom vorgeschriebenen Anzeichnungen solten gehalten / und dem gem. Obristen von Gent autentique Abschriften auf desselben ersuchen davon gegeben werden / damit er sich deren bei Zeit und weile / und nach deme er gerahten finde würde / bedienen könte / wie dan auch derselbe den Eid als L. Admiral darauf abgeleget hat. Da dieses in der Versamlung der Herren Staten General wurde bekant gemacht / erwiesen die Herren von Utrecht / Ober-Yssel / Stat Gröningen und Omlanden, einiges unvergnügen / in meinung / daß solches nicht ohne Wissenschaft ihrer Hoch Mög. hätte behören zu geschehen; ihnen ward aber geantwortet / daß der Befehl als L. Admiral durch Holland allein an Tromp gegeben / auch durch Holland allein könte eingezogen werden / und liessen ihme die Commission als Cap. welche er von ihren Hoch Mög. hatte / unberüret behalten / also geriete der Herr Tromp wegen seiner streitigkeit mit dem Herrn de Ruiter, da er doch schon so grosse Proben seiner Klugheit gegeben hatte / vor eine zeit aus der See; weil die Herren Staten damahls urteilen / daß weil einer von beiden weichen müste / sie gnugsame Ursachen hätten / de Ruiter anzuhalten / und Tromp zu erlassen / wie auch dessen Schwager Kievit damahls Committirter Raht der Staten von Holland wegen Rotterdam im Hage, selbiger Zeit wegen eines durch seine bestellung / und zum nachteile des Herrn de Ruiters ausgegebnen gedrukten Erzehlung der vorgelauffenen Sachen in Schwierigkeit gerahten / und hernach neben dem Herrn von der Horst wegen gehaltenen Correspondentz mit dem damahls gefangen sitzenden Herrn von Buat, zum Lande auswiche; und das betrübte Ende des gemeldeten Herrn von Buat, welcher kurtz hernach sein Haupt auf einer Schaubühne verloren hat / wollen wir hie nicht melden / weil die Erzehlung dieser Dingen / bei anderen weitläuftig geschehen / mich zu weit von dem Zweck dieser Geschichte abfüren solte. Wenig Tage vor Abdankung des Herrn Tromps, beschlossen die Committirte der Staten der Stat Gröningen und Omlanden, wegen ableiben des Vice-Admirals Koenders, dem Lieutenant-Admiral General de Ruiter die Macht auf zu tragen / an desselben stat eine andere bequehme Person zum Capiteine und Vice-Admirale wegen der Provintz von Friesland / und Stat und Landen (welches damahls bei den letzen zu vergeben ware) mit aller erstem zu erwehlen / weil sie urteileten / daß er die beste Wissenschaft hätte deren qualiteten welche zur bedienung eines solchen Amtes erfordert werden / und auch sothaner Personen /

Der Obriste von Gent wird L. Admiral / Sweers Vice-Admiral / und Joan G. Verburg Schultz bei Nacht von Amsterdam, und Capitein David Vlug Schultz bei Nacht in Nord-Holland.

Aitzema XLVI.

Aitzema XLVI.

1666.
Enno Doedes Star zum Vice-Admirale in Friesland und Gröningen erwehlet/ wozu dem Herzn de Ruiter der befehl gegeben worden.

welche in den vorigen See-Gefechten Proben ihrer Manheit und guten Verstandes gegeben hätten/ zu dem ende sie ihme die Commission mit offenlassung des Orts und Nahmens/ um mit dem jenigen/ welchen er dazu ernennen würde/ zu erfüllen/ zu sendeten. Hierauf nun hat der General de Ruiter, Enno Doedes Starre, von welchem vor diesem mehr meltung geschehen/ damahls Capit. unter den Collegio der Admiral. zu Amsterdam, als einen erfahren Soldaten und Seeman/ der auch die Equipagie oder ausrüstung gründlich verstunde/ und von alters aus dem Lande Gröningen entsprossen ware/ zum Vice-Admiral selbiger Provincien angestellet/ und ihme darauf den gewöhnlichen Eid abgenommen. Am neun und zwanzigsten dieses Mohnats ist der General de Ruiter nach Land entboten/ da er den Grafen d'Estrades Französischen Abgesandten/ und den Marquis de Bellefonds fande/ welche mit den Deputirten Ihrer Hoch Mög. über der zusammenfügung des Landes Flote mit der Französischen unter dem Hertzogen von Beaufort so lange erwartet/ und die damahls in kurtzem nach Rochelle kommen solte/ berahtschlageten/ und am selbigen Tage ist der Herz de Ruiter durch den obgemeldeten Grafen d'Estrades in beisein des Herzn de Bellefonds wegen seiner Helden Tapferkeit/ in Nahme und wegen seiner Majestet von Franckreich mit dem Ritter Orden von St. Michaël verehret/ und dabei des Königs Abbildung auf Gold geamaliret und mit Diamanten in 3 reihen als mit einem Krantze besetzt/ da in der mitte 12 grosse waren/ und über dem Haupte des Königs eine Krone von Diamanten/ worunter 3 sehr grosse angeheftet/ wohl 10000 Gulden wehrt/ gefüget ware. Uber deme empfinger noch aus handen des obgem. Grafen d'Estrades eine schwäre güldene Kette/ mit einem Schau-Pfenninge daran/ auf dessen einen seite des Königs Abbildung stunde/ und auf der anderen eine Sonne/ welche die Welt beleuchtet/ samt dieser Umschreibung. NEC PLURIBUS IMPAR. 1664. ist gesaget „Alleine kan ich wieder viele bestehen; oder „ Vor viele auch alleine gnug. „ Der Brief welchen der König dem Herzn de Ruiter durch den Grafen d'Estrades dabei überliefferen liesse/ ware aus dem Französischen übergesetzet des folgenden Inhaltes.

Der Herz de Ruiter wird mit dem Ritter Orden von St. Michaël und anderen wegen Franckreich verehret.

Mein Herz de Rüiter,

Weil ich beschlossen habe/ euch zu verehren mit meinem Orden von St. Michaël, senden nun den Halsband an den Grafen d'Estrades meinen Extraordinari Abgesandten in Holland/ neben der dazu hörigen macht/ und Unterrichtung um euch denselben meinentwegen zu überliefferen/ und gleich wie ihr hiedurch nun ein absonderliches zeugnus deren achtung/ welche ich zu eueren verdiensten habe/ empfanget/ versichere ich mich euerentwegen nichts zu sehen/ welches mit euer zuneigung zum wohlstande Meines Staats/ und zum anwachse und vorteile dieses Ordens/ nicht übereinkommen wird/ und weil dieses Schreiben zu keinem anderen ende dienet/ wil ich Got bitten/ daß er euch/ Mein Herz de Ruiter in seinen Heiligen Schutz nehme/ Geschrieben zu Vincennes am Tage Augusti 1666.

LOUIS.

DE LIONNE.

Die demselben Grafen dazu gesandte Instruction lautet gleichfals aus dem Französischen übergesetzet wiefolget.

Wegen dem König Oberhaupt und Souverain des Ordens von St. Michaël.

AN unseren Wehrten und Lieben den Herzn Grafen d'Estrades Rittern unserer Ordres und unseren Extraordinarie Abgesandten in Holland unseren grus/ Nach deme die zuneigung welche der Herz de Ruiter L. Admiral General unserer sehr wehrten grossen Freunde Alliierten und Bundsgenossen der Herzn Staten General der Vereinigten Niederlanden/ zu unserer Person und zum wohlstande unseres Staats bezeuget hat/ und die hohe achtung welche seine erfahrung im Kriege und seine grosse Manhaftigkeit ihme erworben/ denen bei uns sich befindenden Ritteren unseres Ordens von St. Michaël ursach gegeben ihn in ihre Gesellschaft an zu nemen/ so haben wir dafür gehalten daß keiner bequehmer würde sein/ ihme den Halsband dazu zu überliefferen als ihr/ derhalben ist es daß wir euch committirt, ordonnirt und deputiret haben/ wie wir euch committiren/ ordonniren/ und deputiren/ durch dieses mit unserer hand unterzeichneten geschrifte/ um unserentwegen dem gemeldeten Herzn de Ruiter den Halsband des vorgemeldeten Ordens an zu bieten/ und den Eid auf die gewönliche und in der zu gesandten Instruction/ näher erklöreten weise/ ihme ab zu nemen/ und in das gemeine ein solches dabei zu verrichten als wir selbst gegenwärtig solten thun können und dazu wir euch macht/ authoritet und absonderlichen befehl mit dieser gegenwärtigen schrift geben/ weil es uns also beliebet. Gegeben zu Vincennes unter unseren secreten Insiegel am 22 Tage Augusti 1666.

LOUIS.

Wegen den König als Haupt und Souverain des Ordens von St. Michaël,

DE LIONNE.

Bei

1666.

Bei das Königliche Geschenk ist die folgende in das Teutsche übergesetzte/ schrift zum ewigen zeugnus der Königlichen gunst/ und des Mannes verdienste gefüget und nach eigenschaft der Französischen Sprache also nachgefolget.

Abschrift des zeugnus bei die Königliche geschenke vor de Ruiter gefüget.

Der König an diesem Tage den 20 Augusti des Jahrs 1666 sich zu Vincennes befindend / und von denen durch den Herrn de Ruiter viele Jahre nach einander / den Herrn Staten General der Vereinigten Niederlanden erwiesenen gewichtigen und löblichen diensten / und welche ihme das Amt des L. Admirals zu wege bracht und verdienet haben / wohl unterrichtet / und geneiget ihme die auswirkungen seiner zuneigung / mit der achtung / welche er zu seiner person hat / und mit denen ausbündigen proben / welche er so oftmahls von seiner Tapferkeit und grossen Erfahrenheit im Kriege und über Schifs Floten zu gebieten gegeben hat / wohl übereinkommende / mit zu teilen / hat seine Majestet ihn beschenket / wie sie ihn durch diese gegenwärtige schrift mit Ihrer abbildung mit Diamanten / umsetzet und mit einer güldnen Kette und Pfenninge beschenken / und weil er begehret durch dieses zeugnus seiner gunst einem jeden bekant zu machen in wie einer grossen achtung die Manhaftigkeit und mehr als gemeine gaben in der person des Herrn de Ruiters befunden bei ihme seind / hat er geurteilet daß solches mit nicht grösserem vorteile geschehen könte als daß er Sorge trüge / daß dieses zeichen der Ehre in desselben hause und familie bewaret wurde / zu dem ende seine Majestet diese bedingung dazu gefüget hat / und sich erkläret / daß seine meinung und wille sei / wie er dan hiemit ausdruklich erkläret seine meinung und wille zu sein / daß nach absterben des Herrn de Ruiters seiner Majestet abbildung vorgemeldet mit Diamanten umsetzt neben der guldnen Ketten auf seinen Eltesten Sohn Herrn Engel de Ruiter kommen / und demselben eigen sein solle / mit ausschliessung der anderer Kinder und erben / wozu seine Majestet sich desto eher und williger entschlossen hat / wegen der guten meinung die er bereits aus den eignen verdiensten des gemeldeten Engel de Ruiters geschöpfet hat / welches ihme dan ursach gibt zu hoffen / daß er auch von allen guten eigenschaften eines solchen durchleuchtigen Vaters erben wird / und aus diesen bedenkungen ist es / daß seine Majestet demselben auch proben seiner gunst hat geben wollen / und zu mehren bezeugung desselben mir anbefohlen / diese gegenwertige schrift zu verfertigen / welche er selbst eigenhändig hat wollen unterschreiben und daß solches auch durch mich seinen Raht und Staats Secretarium und seiner Befehle und Geld-mittel geschehen solte.

LOUIS.

DE LIONNE.

Der König von Frankreich begeret de Ruiters abbildung die hernach gesandt wird.

Damahls gabe der Marquis de Bellefonds zu erkennen / daß seine Majestet von Franckreich grosse Lust hätte / des Generals de Ruiters abbildung in einem Gemäle zu haben / wie dan dieselbe hernach auch also ist dahin gesandt / und mir ist bekant daß der Herr Hugo de Lionne Marquis de Berny Staats Secretarius und grosser Director, alda in einem an den Herrn de Ruiter, abgelassenen Schreiben dessen gedencket mit folgenden aus dem Französischen übergesetzten dergleichen worten.

Mein Herr /

Seine Majestet erwartet euere abbildung mit grossem verlangen / und wird sich erfreuen wan er sie empfangen wird / und daß er das bildnus eines Mannes / dessen ehre und grosse Tapferkeit er in so hohen wurden helt / in eines seiner inneren Gemächer stellen möge / was mich angehet bin ich derselben meinung / und darüber des äussersten verlangens / um bei allen vorkommenden gelegenheiten zu erweisen daß ich so sehr als jemand bin /

Mein Herr /

Euer sehr unterthäniger und geneigter Diener

DE LIONNE.

Wie auch der General de Ruiter diese Königliche Geschenke und Wolthaten mit einem danksagungs-Schreiben erkennete / sagte seine Majestet zu dem Abgesandten von Beuningen welcher ihme den Brief überlifferte, daß er dem Herrn de Ruiter gerne hätte erweisen und bezeugen wollen wie hoch er seine verdienste hielte. Unterdessen nun das sich diese Ehrensachen so zu trugen hat man in des Landes angelegenheiten nicht stil gesessen sondern in Seeland an der Flote Tag und Nacht gearbeitet / um dieselbe zu herstellen / oder in guten stand zu bringen / und von allem zu versehen. Mitlerweile aber daß man damit im Werk ware / segelte die Englische Flote nach dem Vlie vorbei Texel, alda sie unter der besteurung eines aus der Art geschlagenen Holländers / und verrähters Laurens Heemskerk genant / zu vor wegen seiner kleinhertzigkeit abgesetzt / und aus dem Lande gebannet / mit einem Kriegs-Schiffe und anderem kleinen Fahrzeuge hinein lieffen / und eine grosse anzahle Kauffahrer Schiffe / jedoch von schlechter Gattung verbrenneten. Diese Schiffer waren nicht alleine durch die Committirte der Herrn Staten / Gerard Hasselar vom Amsterdam und Jacob Barth von Alckmar gewarnet / sondern ihnen auch befohlen hineinwertz nach dem Hafen / da sie von dannen kamen / zu segeln / sie hatten aber keine Augen die gefahr zu ersehen / bis sie davon überfallen wurden. Nach deme die Engelländer dieses verrichtet hatten / gingen sie auf die dabei gelegene Insul der Schelling zu Lande / kületen ihren Muht an einigen wehrlosen menschen alda / und verbrandten das Westende auf derselben Insul

Eine anzahl Kauffahrer Schiffe in dem Vlie durch die Engelländer verbrennet, 20 Aug. Auch des West-ende der Insul der Schelling.

war-

1666.

warauf sie ohnlängst hernach nach ihren hafen kehreten / ihre beschädigte Schiffe zu verbässeren/ die Flote zu erfrischen und zu versehen. Unterdessen hatten die Hn. Staten von Holland gut befunden und befohlen / alle Prediger in den Stäten / und im gantzen Lande durch die Magistraten und Officirer ernstlich anzumahnen / in diesen bekümmerten zeiten/ nicht alleine auf den Monatlichen Bettagen ihre Predigten und Gebete nach der zeit gelegenheit mit absonderlichen nachdrucke zu verrichten / und Gottes Segen über das Liebe Vaterland zu erbitten/sondern auch allen müglichen ernst/ und eifer bei zu bringen/ damit die Zuhörer zur rechten Busse und Leidwesen über ihre Sünden möchten gebracht / und zugleich aufgewecket werden/ in ihren Häuseren / absonderlich/ zu dem selben ende täglich ihre Gebete vor den Barmhertzigen Got zu bringen/ und ihn um seinen gnädigen beistand demütig zu ersuchen / und die andere Provintzen folgeten diesem Gottesfurchtigen Vorgange.. So hat man auch gleich Ordre gestellet/ den Anbau der zwölf neuen grossen Kriegs-Schiffe / wie zuvor schon beschlossen ware / zu lassen fort gehen / damit dieselbe auf den Früling volkommen fertig sein möchten / und gleichfals ist in Außrüstung der vorhandenen Flote nichts versaumet/ sondern mit derselben so geeilet / daß sie im anfange des Septembris schon in dem zustande ware in See zu lauffen / und zu dem ende fingen unterschiedliche Schiffe an von vor Flissingen ab auf zu segeln. Die Deputirte und Volmächtigen der Herren Staten General zu außbringung und wirkung des Landes Flote waren samt den Committirten aus allen Collegien der Admiraliteten am vierten Septembris auf dem Schiffe des L. Admirals Generals de Ruiter bei einander versamlet / da dan die folgende Instruction vor der gemeldeten Admiral General verfertiget / und ihme zu handen gestellet ist.

Die Holländische Flote ist wieder fertig um in See zu gehen.

Bericht und Instruction vor den General de Ruiter, 4 Septemb.

Die Deputirte und Volmächtige der HochMög. Herren der Staten General der Vereinigten Niederlanden zur außbringung und wirkung des Landes Flote / haben nach guter Berahtschlagung und eingenommenen Bericht/ des L. Admirals de Ruiter alß Generals derselben Flote / und der anwesenden Herren Committirten aus allen Collegien der Admiralitet gut gefunden und beschlossen / dem gemeldeten L. Admirale hiemit an zu befehlen / daß er sich mit gemeldeter Flote vor erst nach den Hoofden zwischen dem Englischen Nord-Vorlande / und der Flämischen Küste oder daherum auf die ebne See begeben / und alda auf des Feindes Schifs-Macht ein wachend auge halten / und lassen halten / auch sich vor erst dessen so in den vorigen Bericht-Schriften vom 2 Junii und dritten Julii jüngsthin / so viel selbiges mit gegenwärtigen gelegenheiten der zeit über ein kommet / ein lauffet / wie auch dessen so mit den Herrn Grafen d'Estrades, und Marquis de Bellefonds in dato den 29 des verwichenen Mohnats / wo von dem vorgemeldeten L. Admirale hiebei eine Abschrift um ihme solches zu seiner nach- und unterrichtung zu lassen sein/ bedienen solle ; jedoch alles bei Vorraht / und das auf näher bekommene Kundschaft / ihme einige nähere Befehle und Bericht-Schriften möchten zugesandt werden / so gleichwohl und mit der meinung / daß man ihn L. Admiral nicht so præcisè begehret zu binden / sondern an seine volkommene freiheit und disposition gelassen wird / um nach den Vorfällen und gelegenheit der zeit auf einkommende Kundschaften / auch nach deme Wetter und Wind sich schicken werden / also mit und durch des Landes Flote zu handlen / wie er zum meisten dienste des Landes und abbruche des Feindes behörend und gerahten befinden wird.

Weiter solte zur Nachrichtung des vorgemeldeten L. Admirals / ihme eine Abschrift aus einem vom Könige von Frankreich vom dato 18 Augusti jüngsthin aus Vincennes an den Herrn Grafen d'Estrades desselben Abgesandten / daß grüssen und wieder grüssen der beiden Floten angehend / abgelassenen Brieffe zur hand gestellet werden / gleichfals auch zu desselben L. Admirals ferneren bericht dienen / daß Ihre Hoch-Mög. darauf so wohl / als auf die klare billigkeit / und vorige Practique erwarten / daß nachdeme der gewönliche Gruß mit dem Flagge-streichen und ablösung des Geschützes dieser seits geschehen ist / auch auf Frankreichs seiten / mit eben dergleichen / nämlich mit streichung der Flagge und abschiessen des Geschützes solle geantwortet werden / jedoch mit dem verstande / daß der mehr gemeldete L. Admiral seine niedergelassene Flagge nicht eher wieder aufziehen solle / biß solches von den Frantzosen geschehen sei. Also gethan in des Landes Schiffe die Sieben Provintzen / auf Anker liegend auf der Rede von Soutelande / am vierten Septemb. 1666.

B. von VRYBERGEN Vt.

Nach der Ordonnantz derselben Herrn Deputirten und Volmächtigen/

G. BORTH.

Extract auß einem Schreiben des Königs von Frankreich an den Herrn Grafen d'Estrades, seinen Abgesandten bei den Herren Staten General.

Ihr könnet dem Herrn de Wit sagen / daß ich heut durch einen Courier, welchen mein Vetter der Hertzog von Beaufort mir sendet/ den bericht über dem Flagge-grüssen von allen den Officiren meiner Flote erwarte/ und daß ich in diesem stücke / und in allen andren sachen/ alzeit die seite werde erwehlen / welche ohne meiner Würdigkeit sehr zu kurtz zu thun / meist dienen wird / um den guten verstand / welchen ich mit den Staten begehre zu unterhalten/ hand zu haben. Hierauf bitte ich Got / daß er euch Herr Graf von Estrades in seine Heilige Beschirmung neme. Geschrieben zu Vincennes am 28 Tage des Jahrs 1666.

Ware unterzeichnet/

LOUIS.

Ist

Ist abgeredet mit den Herrn Grafen d'Estrades, und dem Marquis de Bellefonds, Am 29. Augusti, 1666.

Daß der Staten Flote auslauffen solte / so bald sie fertig sein wird / welches nach allem schein zu ende dieses lauffenden Mohnats wird sein können.

Daß dieselbe trachten solle des Feindes Flote / imfalle dieselbe sich vor den Holländischen Hafen würde bleiben enthalten / zu schlagen / und von dannen zu treiben.

Daß sonsten dieselbe des Feindes gemeldete Flote solle folgen / und warnemen / ohne zu trachten mit derselben zu schlagen / auf hofnung / daß des Königs Flote sich vor dem Gefechte bei dieselbige Holländische Flote solle fügen können.

Daß des Könings Flote trachten solle / so bald müglich sein wird / nach diesen Landen sich zu begeben / um die gemeldete zusammenfügung desto bässer zu können verrichten.

Daß man beiderseits / oder von beiden seiten von allen Zufällen / und von allem was unterdessen vorfallen möchte / einander in aller eile Bericht geben solle / und auch dabei fügen / was man entschlossen sei vor zu nemen / und was man urteilet / daß die andere Flote / zum besten der gemeine Sache / solte können vornemen und verrichten.

Hierauf nun lieffe des Landes Flote / vor so viel dieselbe bei Flissingen lage / am 5. des Mohnats Septemb. eben einen Mohnat nach deme sie einkommen ware / wieder hinaus in See / ausgenommen einige wenige Schiffe / welche nicht wohl fertig waren / und doch in kurtzen folgeten / und am selbigen Tage ist dem L. Admirale General de Ruiter noch eine nähere Instruction oder Bericht-Schrift / wegen einkommen der Flote / wo sie durch grosse Noht dazu gezwungen wäre / auch wegen begrüssung der Frantzösischen Flote / wo man mit einander vereiniget werden / oder zusammen kommen möchte / des folgenden Inhaltes zu handen gestellet.

Die Holländische Flote lauft wieder aus. 5. Sept.

Extract aus dem Register der Resolutionen der Edlen Mögenden Herren Deputirten, und Volmächtigen deren HochMögenden Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden / zur ausbringung und wirkung des Landes Flote gesandt.

Sontag am 5. Septemb. 1666.

Nähere Instruction vor den L. Admiral de Ruiter.

NAch gehaltenen Berahtschlagung / ist vor gut angesehen und beschlossen / daß wofern es vorfiele / daß die Krankheiten in des Landes Flote / welches doch Got gnädigst verhüte / überhand nämen / also daß der L. Admiral de Ruiter, als General derselbigen Flote / dadurch oder um anderer unerwarteten Zufälle wille genötiget werden möchte / mit derselben wieder ein zu kommen / er in solchem falle alsdan den Gubernatoren von Calais und Duhnkirchen alsobald kundschaft davon geben solle / mit ersuchen ein solches dem Könige von Frankreich / und dem Hertzogen von Beaufort durch absonderliche Boten / ohne zeitversaum damit sie ihre Rechnung darnach machen können / wissen zu lassen / bei welchen unverhoften einkommen der Flote / durch obgemeldete Gelegenheit dem mehr gemeldeten L. Admirale weiter Macht gegeben wird / des Landes Schiffe ein jedes in dem Orte da es zu hause gehöret / zu lassen einlauffen / und imfalle es vorfiele / daß er L. Admiral nach einem mit dem Feinde gehaltenen Gefechte auch solte müssen einkommen / welches doch Got gnädigst abwende / und er L. Admiral auch so lange als müglich sein wird / scheuen solle / daß alsdan an ihme solle stehen einen solchen Einlauf und Hafen zu erwehlen / als er nach der Zeit gelegenheit am rahtsamsten befinden wird.

Weiter ist nach gehaltenen überwegung und deliberation / vor gut befunden und beschlossen / daß imfalle der L. Admiral de Ruiter bei begegnung und verfügung des Landes Flote mit der Frantzösischen / wegen der Wieder-begrüssung von Frantzösischer seiten nicht also begegnet und gehalten würde / als die ihme gestern übergegebne Instruction mit bringet / er dagegen einbringen und sagen solle / daß solches Ihren HochMög. sehr fremd und mit unvergnügung vorkommen würde / und daß er genötiget sei / denselben solches eilend wissen zu lassen / damit er Ihrer HochMög. befehle darauf verfolgends ab zu warten hätte.

B. von VRYBERGEN, Vt.

Accordirt mit den obgemeldeten Resolutionen /

Im Schif die sieben Provincien / unter Segel in Schoneveld, ohngefehr drei Meilen von der Insul Walcheren.

G. BORTH.

Die Flote / wie obgemeldet / wieder in See gelauffen / ware in kurtzem 79 Kriegs-Schiffe und Fregatten / und 26 bis 27 Brand-Schiffe stark. Der Obriste von Gent ware nun / wie obgemeldet darinnen zum L. Admirale über die Schiffe von Amsterdam, der Schultz bei Nacht Sweers zum Vice-Admirale / und der Capitein Joan Gideons Verburg zum Schultzen bei Nacht in demselben Esquadre, weiter der Capitein David Vlug zum Schultzen bei Nacht über die Schiffe aus Nord-Holland / der Vice-Admiral Bankert, zum L. Admirale von Seeland / der Schultz bei Nacht Cornelius

Neue Befehlhaber in der Flote angestellet.

Evert-

Evertson zum Vice-Admirale / und der Capitein Joan Mattysson zum Schutzen bei Nacht in selbigen Esquadre angestellet. Die Flote ward wiederum in drei Esquadres wie zuvor / und ein jedes Esquadre in drei kleine Teile abgeteilet. Das erste Esquadre stunde unter dem L. Admiral General de Ruiter, das zweite unter dem L. Admiral von Gent, und daß dritte unter dem L. Admirale Bankert. Des Herrn de Ruiters Esquadre hatte die folgende Teile / unter dem L. Admirale von Nes waren acht Kriegs-Schiffe / ein Fregat, ein Advis-Jacht / und zwei Brand-Schiffe / unter dem Vice-Admiral de Liefde, sieben Kriegs-Schiffe / zwei Fregatten / ein Advis-Jacht / und zwei Brand-Schiffe / und unter dem Schultzen bei Nacht von Nes, neun Kriegs-Schiffe worunter de Ruiter selbst / ein Fregat / und zwei Brand-Schiffe beschieden / und auf die Weise ware es mit den zweien anderen Esquadres auch ohngefehr beschaffen. Weiter hat der L. Admiral General de Ruiter aufgestellet / und bekant gemacht / auf welche Weise / Ordre, und Stelle / man den Feind in unterschiedlichen Verfällen angreiffen / und in was Gelegenheit man dieselbe Ordnungen umkehren / und wo ein jeder seinen Posten haben solte / damit man also nicht zu weit von einander abgeteilet / stritte / sondern einander helfen und verfangen könte / er sandte auch ein Galiot nach Calais, das auslauffen des Landes Flote alda bekant zu machen / und nach Kundschaft von den Engelländeren zu vernemen / wie dan gleichfals einigen Fregatten und Advis-Jachten befohlen ward als Ausser-Wachten nach dem Westen voraus zu segeln.

8. Septemb.

Am 8. Septemb. kame de Ruiter mit der Flote um den Abend zwischen Dühnkirchen und Neuport zu Anker / da dan das Nord-Vorland von Engelland ohngefehr drei und ein halbe Meile West zum Süden von ihme ab ware / jedoch in dieser Herbstzeit finge man an viele Kranke auf den Schiffen zu bekommen / wohl 600 in der Zahl / meist am Fieber / auch einige mit der Pest behaftet / 160 der schwächesten hat man nach Haus gesandt / und die übrige in hofnung der bässerung auf der Flote noch behalten.

Krankheit in der Flote.

Zeitung von den Englischen.

Am neunten empfinge der General de Ruiter Zeitung vom Grafen von Charost aus Calais, daß die Englische Flote noch vor Harwich läge / da er dan beschlosse / sie am anderen Tage auf zu suchen. Am 10. ginge die Flote früh mit einem guten Top-Segels-Winde aus dem Nord-Osten zum Osten nach dem Nord-Westen hin. Um den Mittag / ohngefehr halb ein Uhr wurden sie durch die Zeichen / welche ihre aussere Wacht-Schiffe gaben / gewahr / daß die Engelländer abkamen / und wie sie so eine Stunde gesegelt hatten / wandte der General de Ruiter nach dem Süd-Ost zum Osten hin / damit er den Feind also ausser seinen Sand-grunden bekäme / und sie sahen / daß Nord-Vorland ohngefehr sechs Meilen von ihnen abliegen / da dan das Fregat-Schif Edam genant / Capitein Peter Magnus, seine grosse Stenge verlohre / kurtz hernach kamen die Engelländer näher / und man zehlete von dem obersten des Mast-Baums über neunzig Segel. Um den Abend sahe man sie von unten zusammen lauffen / um wie es schiene / Kriegs-Raht mit einander zu halten / und einige Ordres zu geben / jedoch weil der Abend einfiele / konte man nichts gegen sie vornemen. Um Mitter-Nacht wandte der General de Ruiter es nach den Norden / und eine gute Stunde hernach sahe man bei dem Mohnd-Lichte der damahls bei nahe vol ware / daß etliche Niederländische Schiffe gegen einige der Englischen Vorläuffer / welche zu weit von ihrer Flote aus der Luhf abkommen waren / Schies-Gefecht hielten / solches wehrete aber nicht lange.

9. Septemb. De Ruiter trachtet sie zu finden. 10. Septemb. Kommen in das Gesicht.

De Ruiter sucht den Englischen Küsten zu entgehen / und lauft nach den Französischen 11. Septemb.

Um drei Uhr in der Nacht wandte es der General de Ruiter wieder nach dem Süden / der Meinung / sich mit der Flote nach der Französischen Küste zu begeben / um alda mit gleichem Vorteile zu streiten / welches von ihme / wegen der harten Osten Winde auf der Englischen Küsten so nicht geschehen konte / als mit grosser Gefahr die beschädigte Schiffe alle zu verlieren. Des Morgens mit den anbrechendem Tage / am 11. wähete noch hart aus dem Ost-Nord-Osten / und die Niederländer lieffen nach dem Süd-Osten hin / des vornemens sich Westwertz von Calais nach den Frantzösischen Küsten / und der so genandten Komme von Boloigne zu begeben. Sie befanden sich damahls in den Gesichte der Hoofden / zwischen Engelland und Frankreich / jedoch vernamen keinen Feind / das Schif Ostergo, Capitein Vyselaer, aber verlohre durch den starken Wind seinen grossen Mast-Baum / also hat man Ordre gestellet / daß es nach Havre de Grace gebracht wurde; und ein wenig mehr nach dem Süden lage ein Englisch Kriegs-Schif / der Loiale Charles genant / mit 56 Stücken / und 250 Man besetzt / so sein Focke-Mast und Buhg-Spriete auch mit dem harten Winde verlohren hatte / welches sich an die Vice-Admirale Sweers und Evertson übergabe /

welche das Volck heraus namen / und hernach aus de Ruiters befehl selbiges in brand stecketen / zwei andere beschädigte Englische Schiffe / von welchen das eine seinen grossen Mast-baum durch das harte Wetter auch verloren hatte / namen ihren lauf nach Engelland / und das Niederländische Schif Omlandia, worauf Capitein Christian Ebels commandirte / brache seine Buhgspriete / es bliebe aber noch bei der Flote. Mitlerweile hielte / der Herr de Ruiter seinen Lauf / neben dem so genandten Calis-Klif hin das Canal hinein / nach der Bucht von Bologne, oder den so genandten Alten man / und liesse immer oben von der Stenge ab / nach den Engelländeren aus sehen. Um den Mittag wurde man von oben ab innen / daß sie der Niederländischen Flote folgeten / dan wie dieselbe bei den gemeldeten Alten man / einen so genandten ausstreckenden Land-strich kommen ware / sahe man die Engelländer von Calis-Klif ab mit einem starken Winde auf die Niederländer abkommen / und hatten hohe Wellen / die Niederländer aber ein eben Wasser / worauf der General de Ruiter auch wiedrum auf sie zu wendete / und eine Rohte Flagge zum zeichen um gesamter hand in den Feind hinein zu brechen / und daß ein jeder mit abordiren eines feindlichen Schiffes sein bestes thun solte / von der kreutz-Stenge abwehen liesse / und der Herr de Ruiter hatte darauf keine andere gedanken / als daß der streit angehen solte / wie dan auch ein jeder sich in guter Ordnung / und mit grosser hertzhaftigkeit hervor thate um den feindlichen Schiffen näher zu kommen.

Die zwo Floten kommen ein ander näher.

Der Englische Admiral aber wie er solches sahe / gabe ein zeichen / und wandte um vier uhr mit seiner Flote zwerg nach dem Norden von der Niederländischen ab / welche den Englischen folgete und auf einige derselben hinterste Schiffe zu schossen. Dieses geschahe im gesichte vieler Tausend in Frankreich am ufer stehenden Menschen / welche das unverzagte vornemen der Niederländer und das abweichen der Engelländer ansahen.

Die Engelländer wenden wieder und weichen.

Wie man aber etwas ausser dem Oberwalle der Französischen Küste kame / wehete der Wind so stark / daß der General de Ruiter es wieder den See-gebrauch urteilete den Feind länger zu verfolgen / dan beiderseits Schiffe nur beschädigt wurden vom harten Wetter / ohne daß man dem Feinde konten beikommen / thate derhalben Sein nach dem Französischen Oberwalle wieder zu wenden / und in diesem kehren wehete sein vor Mars-Segel aus dem Lyke.

Der starke Wind verhindert die weitere nachfolge.
11 Septemb.

Wie solches einige hinterste der Englischen Schiffe / nämlich der Vice-Admiral der Weissen / und der Schultz bei Nacht der Rohten Flagge samt einigen anderen ersahen / wie auch daß er de Ruiter sie mit nur vier oder fünf Schiffen voraus verfolget hatte / und daß das Gros der Niederländischen Flote sehr hintenwertz verfallende in Lye war abkommen / wendeten sie sich auf ihn zu und thaten unterschiedliche Schüsse / welche doch nicht zu reichten / wie sie aber sahen / daß ihre Flote den Lauf nach dem Norden verfolgete / kehreten sie auch wiedrum / brachen diese Bravade ab und folgeten dem Reste / de Ruiter aber name mit den seinigen beihabendeu unter das hohen Lande von Estaples ohngefehr zwei Meilen Südwertz von Boulogne zu Anker / und sandte einige Galjote nach dem Gros seiner Flote ihnen an zu sagen / daß sie auf laviren und so nahe bei ihne setzen solten / als müglich wäre / auch daß einige andere Schiffe zwei drittel einer Meile im Norden von der Flote da solten zu Anker kommen und die Nacht über die Wacht alda halten. Der König von Frankreich empfinge den bericht dessen so selbiges Tages zwischen den beiden Floten vorgefallen ware / durch den Marschalk d'Aumont Gubernatorn von Boulogne, welches er dem Herrn von St. Aignau zusandte mit beifügung „Ihr werdet hieraus sehen / daß „die Holländer alles gethan haben was sie nur konten um mit ihrem Feinde zu werke „zu kommen / und daß die Engelländer solches gescheuet und nach Doevres gewichen „seind. Der Abgesandte von Beuningen, schriebe damahls dem Herrn de Ruiter, daß es den König / die Herren seines Rahts und den gantzen Hof seht erfreuet hatte / daß er den Feind welcher ihme mit grossem Vorteil / und Resolution zu folgen schiene / durch seine gewönliche Tapferkeit demselben die Spitze bietend / hatte von ihme ab thun wenden / daß er zuschauer dieser handlung gehabt / welche die zu werk gestellete Fertigkeit / und gute Ordnung / da man gegen den Feind wendete und die Flote in Schlacht-Ordre stellete / nicht gnugsam zu rühmen wüste / und daß der Marschalk von Aumont guten bericht deswegen übergesandt hätte. Der General de Ruiter ware der meinung / daß man selbiges Tages Gottes sonderliche Besteurung hätte gesehen / und wie in dem jüngsten See-Gefechte zu wenig / jezund zu viel Windes gewesen sei. Am selbigen Tage erschiene auch an seiner person / daß ein kleines Unglück von grossem nachdrucke sein kan / dan wie er am Nachmittage in dem har-

Ein Unglück dem Herrn de Ruiter zu gestanden dadurch er krank wird.

harten Winde auf die Engelländer zuschosse / und ein Englisches Brand-Schif luhf-werts hin trachtete zu treffen / hatte er etliche Stücke helfen absehen und einrichten / damit die Schüsse desto gewisser gingen / und darauf den Constapel befehl gebend / los zu brennen / wehete ein glühendes Stüklein Papier oder dergleichen zurück in seinen Mund / und tief in den Hals hinein / welches ihme viel übels verursachte mit speien / dazu ein Fieber schluge / welches in kurtzem in ein zweitägiges veränderte / und eine langwehrende Krankheit verursachte / welche ihme auch kurtz hernach unbequehm machte / sein Amt wahr zu nemen. Ein solcher geringer Zufal und Unglük ware gros genug / des Landes Flote inner wenig Tagen ihres so vorsichtigen und tapferen Admirals / an dessen gegenwart so viele gelegen ware / zu berauben. Es wurde aber aus bedenklichen und erheblichen Ursachen so lange als müglich verborgen gehalten. Die Krankheit in der Flote name auch je länger je mehr zu / und die Zahl ware von 600 schon auf 1000 gestiegen / da zu ware die Pestilentz in zweien Schiffen sehr eingerissen. Der L. Admiral Bankert, der Schultz bei Nacht Joan Mattysson, und unterschiedliche andere Capiteine / hatten auch ihr Teil in der algemeinen besuchung. Der General de Ruiter sandte am 12. des Mohnats seinen Sohn Junker Engel de Ruiter, samt einigen anderen / nach Boulogne, den Hertzogen von Aumont alda zu begrüssen / welcher sie höflich empfinge / und furstlich tractirte / und am selbigen tage sahe man die Englische Flote im Norden von der Niederländischen sehr verspreitet abtreiben. Es fielen um diese Zeit gewichtige Rahtschläge und Bedenkungen über dem / was mit der Niederländischen Flote nun zu unterstehen wäre / vor / und wo sich dieselbe aufhalten solte. Zwischen den Grafen d'Estrades und Marquis de Bellefonds an einer / und den Deputirten und Volmächtigen der Herren Staten General an der andern seiten / ware um 29. August. unter anderen abgesprochen / daß die Niederländische Flote der Englischen solte nachfolgen / ohne sich mit derselben in ein Gefecht zu begeben / in hofnung / daß die Frantzösische Flote sich vor demselben Gefechte solte dabei fügen können. Hierin fande sich der General de Ruiter nun sehr beschweret / und schriebe deswegen an den Abgesandten der Herrn Staten / von Beuningen nach Paris: „Daß er im selbigen stücke dem begeren seiner Majestet von Frankreich / und dem willen der Herren Staten seiner Ober-Herrn solte folgen / so viele die achtung der Flote einiger „ massen würde zulassen / woferne aber der Feind des Landes Flote möchte angreiffen / „ wie es scheinet / daß er am 11. des Mohnats im sinne gehabt habe / alsdan solte er sich „ mussen wehren / und also dem abgesprochenen nicht können nachgekommen werden. In dem Kriegs-Rahte / welchen er wegen des harten Wetters erst am 14. des Mohnats an sein Schif konte zusammen lassen ruffen / und da er / weil es mit seiner Krankheit an der bässerung zu sein schiene / selbst gegenwärtig ware / ist vorgebracht / was man zum meisten Dienste des Landes / und des Feindes Abbruch / und auch deme nach zu kommen / so zwischen den Abgesandten von Frankreich / und den Deputirten der Herren Staten zu Flissingen abgeredet und beschlossen ware / davon vorgemeldet / muste zur hand nemen / und ist endlich verabschiedet / daß man mit den ersten aufkommenden Süden-Winde mit der Flote wieder von dannen ab segelen / und sich auf die flache See / zwerg von Duhnkirchen ab / als den bei den Staten angewiesenen Versamlungs-Platz / um alda die Frantzösische oder Englische Flote zu erwarten / es sei / sich mit der ersten zu vereinigen und zu verfügen / oder mit der zweiten zu fechten / nach deme die gelegenheit geben würde / begeben solte; darauf sandte der General de Ruiter etliche Galiote, und ander Fahrzeug / nach den Englischen Küsten hin / alda aus zu spähen / und zu vernemen / wo sich die feindliche Flote enthalten möchte. Am Abend bekame er Schreiben aus Paris, welche meldeten / daß der Hertzog von Beaufort mit seiner Flote zu Rochelle ankommen / Befehl empfangen hatte / vor erst mit derselben nach Brest zu segeln.

Hierauf ist am selbigen Abend wieder Kriegs-Raht gehalten / und einmütig vor gut angesehen / bei dem am selbigen tage genommenen Beschlusse zu bleiben / und sich mit der Flote nach dem dabei vorgemeldeten Orte zu begeben / und dieser Abschied beruhete auf unterschiedlichen gewichtigen Gründen / welche hie kurtzlich folgen.

Erstlich / weil mit den Frantzösischen Abgesandten zu Flissingen abgeredet ware / daß die Frantzösische Flote sich nach den Niederländischen Küsten / und nicht diese so weit sich nach den ihrigen begeben solte: zum zweiten / das im falle sich die Niederländische Flote dahin begäbe / es noch ungewis wäre / ob sie die Frantzösische alda finden

Wie dan die Krankheit auf der Flote ins gemein auch sehr zunimt.

12. Septemb.

Abrede zwischen den Abgesandten von Frankreich / und der Staten wegen beiderseits Floten.

De Ruiter schreibet an von Beuningen deswegen seine meinung.

14. Septemb.

Berahtschlagung mit dem Kriegs-Rahte und Beschlus.

14. Septemb.

Zeitung von der Frantzösischen Flote.

De Ruiter samt dem Kriegs-Rahte bleiben bei dem vorigen Beschlusse.

1666.

den würde / weil die Brieffe melden / daß sie erst da hin segeln solte / und nicht daß sie schon abgesegelt / und alda ankommen wäre. Zum dritten / daß man durch gegenwinde lange könte werden aufgehalten/und durch Sturm einige Unglücke bekommen/ auch dadurch in die so genandte Bucht von Frankreich verfallend/man um wieder heraus zu kommen/mehrer zeit zubringen möchte/als die Lebens-mittel solten können zureichen/ auch ohne hofnung/ daß man daherum zu einer so grossen Flotte einen gnugsamen Vorraht finden könte / und über deme die gefahr bestehen/ daß den Niederländeren die Anlandung aus vermuhtung der Peste in der Flote / nicht zugestanden werden möchte.

III.

Und endlich / daß man im wiederkehren durch die verlauffene bequeme zeit des Jahrs / und hart Wetter / mehrer unheil an den Schiffen und Krankheit unter dem Volcke / alles zum vorteile des Feindes / welchen man vorbeifahren müste / zu erwarten hätte. „ Wegen Frankreich suchte man den General de Ruiter zu bewegen / mit der Flote nach dem Westen zu gehen / um dem Hertzogen von Beaufort zu begegnen / er aber bliebe bei dem vorigen Beschlusse nicht weiter dahin / oder nach Brest zu segeln / es wäre dan / daß ihme solches durch Ihre HochMög. näher und außdrüklich befohlen würde.

IV.

Unterdessen name seine Krankheit zu / und das zweitägige Fieber griffe ihn so hart an/ daß er zu Bette bleiben muste. Der Hertzog von Aumont, Marschalk von Frankreich / und Gubernator von Bologne und Boulonois mit einigen Edelleuten kame ihn deßwegen an sein Schif besuchen / und nach deme er ihn in seiner Kajute mit etlichen wenigen höflichen worten begrüst hatte/begabe er sich in die hinter-Hütte/da der Kriegs-Raht versamlet ware / welcher dem Hertzogen die ursachen anzeigte warum man sich beschwert befande / mit der Flote weiter nach dem Westen zu gehen. Mit dem Hertzogen von Aumont, kamen zween Königliche Ärtzte von Paris/zu versorgung des Herrn de Ruiters Gesundheit abgesandt.

De Ruiters Krankheit nimt zu.

Der Hertzog von Aumont komt ihn besuchen.

15. Septemb.

Am 18 des Morgens/ bekamen sie einen Wind/aus dem Norden zum Osten und Nord-Nord-Osten/und aus sorge/ daß er mehr nach dem Westen lauffen möchte / ward der Kriegs-Raht beruffen/ und dabei beschlossen/gleich zu Segel zu gehen /sich der Fluhte und des guten Wetters zu bedienen / die so genandte Hoofden durch zu lauffen / und also nach dem genommenen beschlusse nach der Flachen See zwerg von Dühnkirchen, hin zu gehen. Man hube also gleich die Anker auf / thate einige gänge hin und wieder um aus zu laviren / und die Flote triebe schon zimlich aus / wie der vom Könige von Frankreich abgesandte Graf de la Feuillade alda mit einigem Fahrzeuge ankame. Hierauf liesse man die Flote was treiben / und kamen kurtz hernach eben ausser den Hoofden / nächst bei der Französischen Küste wiedrum zu Anker. Nach deme der Graf in der Flote ankommen ware / ist der Kriegs-Raht auf dem Schiffe des L. Admirals von Nes, weil der General de Ruiter damahls eben in einem Fieber lage/ versamlet / da der Graf gleich erschiene / und ein Schreiben von seinem Könige an den Herrn de Ruiter vom sechszehenden des Mohnats geschrieben und welches meist dienete ihme dem Grafen als einer Person worauf sich der König volkommen vertrauete / in seinen Vorstellungen glauben zu geben / überlieferte / und hatte auch eines vom Abgesandten von Beuningen bei ihme / welches einige gründe zu anstärkung desselben vorgebens / in sich begriffe.

Die Flote gehet zu Segel.

18. Septemb.

Der Graf de la Feuillade vom Könige von Frankreich abgesant komt in die Flote.

Der gemeldete Graf zeigete an / daß die Königliche Französische Flote am 13 des Mohnats von Rochelle ab nach dem Canal gesegelt wäre / und grosse Gefahr liesse von den Engelländeren begegnet und überfallen zu werden / und unterstunde sich den Kriegs-Raht mit vielen gründen zu bewegen / sich mit der Niederländischen Flote nach dem Westen hin / in hofnung die Französische Flote alda zu finden / und sich dabei zu verfügen / zu begeben.

Seine vorstellug und begeren in dem versamleten Kriegs-Rahte.

Auf diese vorstellung hat der Kriegs-Raht nach guter berahtschlagung/ sich erkläret / daß man bei dem vorigen beschlusse bleiben / und die Flote ohne sonderlichen näheren befehl der Herren General Staten / in keine unumgängliche Gefahr stürtzen müste / davon sie dem Grafen mundliche weitlauffige Ursachen anzeigeten / und solche auch kurtzlich dem Könige solches zu hinter bringen/ in Schrift verfasseten /; und diese angezogene gründe kamen meist über ein mit deme so hie oben bei dem Beschlusse vom 14 Septemb. ist angezeichnet / jedoch um dem Grafen zu wilfahren/ hat man zugestanden mit der Flote noch vier tage bei den Hoofden und Calais, die Engelländer dadurch auß dem Canal heraus zu locken/und der Frantzösischen Flote gelegenheit zu geben/ab zu kommen/und sich bei die Niederländische zu verfügen/ Post zu halten. In dem obgemeldeten Schreiben des Königs von Frankreich an dem Hn. de Ruiter vom 16. Sept. wird auch eines vom selben de Ruiter an den König abgelassenen briefs/worinnen er ersuchte/dē Baron de Busca, wegen einē Leib-gefechte aus

Beschluß darauf genommen.

Frank-

1666. Frankreich geflohen / wieder in seine Gnade und Gunst an zu nemen/meldung gethan/ worauf dan der König mit folgenden Worten antwortete: „Le Sieur van Beuning me „rendit il y quelque temps, vostre Lettre, qui m'a esté fort agreable, & je me remets „au Comte de la Feuillade, de vous dire la Consideration, que j'ay faite de vostre priere „en faveur de Busca, qui certainement ne pouvoit avoir auprés de moy une recomman„dation plus puissante que la vostre. Das ist in Teutsch: Der Herr von Beuningen, „hat mir vor einiger zeit euer Schreiben überlieffert/ welches mir sehr angenehm wa„re/ und ich beziehe mich an den Grafen de la Feuillade, der euch sagen wird / in was „achtung euere Bitte vor Busca bei mir ist / welcher gewißlich keine kräftigere Vorsprache alß die euere bei mir haben könte. Und dieser Baron de Busca welchen der Herr de Ruiter, wegen seiner Manhaftigkeit / und anderer Tugenden sehr achtete/ ist auch bei dem Könige wieder zu Gnaden angenommen / und in seine vorige Würde gestellet.

Des Königs Schreiben an de Ruiter, wegen dem Baron de Busca.

Der vorgemeldete Graf de la Feuillade zoge samt dem Hertzogen von Aumont in der Nacht um drei Uhr wieder von dannen ab / und die Niederländische Flote des Morgens am neunzehenden durch die Hoofden hinsegelend/ kame desselben Tages auf die ebne See/ sechs meilen zwerg von Dühnkirchen ab / zu Anker / von dannen der Secretarius Neupört durch den General de Ruiter an die Herren Staten General, um dieselbe/ dessen so mit dem Grafen de la Feuillade vorgefallen ware / auch den zustand der Flote / worinnen die anzahl der Kranken biß auf fünfundzwanzig Hundert gestiegen/ und daß seine eigne Krankheit auch zugenommen hatte / umständlich zu berichten / abgesandt ward. Am selbigen Tage ist ihme durch eines der Abgesandten Galiote bekant gemacht / daß man am funfzehenden des Mohnats / die Englische Flote über sechtzig Segel stark / vor Portsmuiden auf Anker / und acht biß zehen Schiffe / welche allem scheine nach durch das harte Wetter beschädiget waren / in dem Hafen hatte sehen liegen / darauf sandte er zwei Galiote nach dem Westen die Frantzösische Flote zu warnen / und ihnen bekant zu machen / daß die Engelländer sich in das Canal gesetzet hätten. Wegen dieser der Frantzösischen und Niederländischen Floten vereinigung/ ware dieser zeit und hernach viel redens / und vermeinen etliche daß auf Frantzösischer seiten kein rechter ernst / den Hertzogen von Beaufort in zeiten näher zu lassen kommen/ gebraucht sei / und man weiß daß der Herr de Lionne, dem Könige vorgehalten und gerahten habe: „ Daß er die Engelländer und Holländer / daß werk „von weitem nur ansehend / mit ein ander müste begehen / und sich verderben lassen; „unterdessen aber das Feur künstlich aufblasen / grosses gerücht und gehür ihnen den „Holländern zu hülf zu kommen / machen / und zwar sie von zeit zu zeit darauf zu ver„trösten / jedoch ihnen die gantze Last des Krieges alleine auf dem halse zu lassen / biß „er sie mit einander in dem Zustande sähe/ daß sie sich wieder seine Anschläge auf die „Spanische Niederlanden / nicht mehr würden stellen können. Wie weit nun diesem Raht gefolget oder derselbe verworffen sei / läst man die jenigen / welche die geheimnüsse des Staats wissen/nachforschen. Es ist aber gewis daß der Frantzösische König den Holländeren nach der See-Schlacht vom 4 und 5 Augusti unterstund hulf zu leisten / jedoch auf eine solche weise alß selbiger König in einem/ an den Duc de Beaufort, um die zeit / wie man zwischen den Englischen und Holländischen Floten bei Boulogne wieder ein See-gefecht erwartete / abgelassenen Schreiben mit folgenden Worten zu erkennen gabe: „Ihr sollet mit so grosser eile als müglich / in das „Canal fort segeln / und doch auf den außschlag des Gefechtes gute achtung geben / „wo die Holländer den Streit gewonnen haben / müst ihr euch gleich zu ihnen fügen/ „wiedriges falles aber / und daß eine merkliche anzahle ihrer Schiffe in das Canal „kommen / um nach den Küsten von Bretagne zu weichen / muß man mit ihnen Con„jungiren / und sie versamlen / die Engelländer mit ein ander zu befechten / wofern „aber die Engelländer volkommen Meister zur See seind/und daß ihre Flote bei nahe „ergäntzet / oder ohne sonderlichen schaden bliebe / dan müsset ihr meine See-macht „trachten in gute versicherung zu bringen. Dieser Brief ware am zwölften Septemb. geschrieben.

Zeitung der Englischen Flote.

Der Raht des Herrn de Lionne in Frankreich. Aizema. XLVI.

Königl. Befehl an Duc de Beaufort.

Am neunzehenden ist die Niederländische Flote am Abend durch einen schweren Sturm aus dem Westen angegriffen / der über 3 tage wehrete / unterschiedliche Schiffe seind dadurch beschädiget / der Thum von Utrecht, Capitein Broeder, verlore seinen Fockemast und Bughspriete / und ist derhalben nach dem Texel aufgesandt / unterschiedliche andere bekamen grossen Schaden an Ankeren und Seilern.

Die Niederländische Flote durch einen Sturm überfallen / leidet schaden.

Am

1666. 19 Septemb.

Am 23. ist in dem Kriegs-Rahte beschlossen/ weil die vier Tage/ welche man nach der dem Grafen de la Feuillade gethanen zusage selbiger Orten bleiben muste/ nun vorbei waren/ und daß es alda/ weil es einen faulen steinigten grund gabe/ unbequehm zu liegen ware/ mit der Flote von dannen/ und zwischen Ostende und Blankenburg um die befehle der Staten alda ab zu warten/ hin zu segeln. Hierauf nun zwerg über Blankenburg angekommen/ empfingen sie bericht von Calais, daß man eine Flote im Canal gesehen hatte/ und weil man gewis dafur hielte/ daß dieses die Französische sein müste/ beschlosse der General de Ruiter dorthin zu segeln/ und sandte ein und ander Fahrzeug auf näher kundschaft voraus/ jedoch man erfuhre bald daß es Flämische Schiffe waren/ darauf machte der Herr de Ruiter seinem Kriegs-Rahte bekant/ welche Ordnung er aufgestellet hätte/ denen man im fal man als noch mit der Flote seiner Majestet von Frankreich conjungiren möchte/ folgen solte/ und ware in den nachfolgenden Articulen begriffen.

25 Septemb.

26 Septemb.

I. Ordre bei de Ruiter auf gestellet wegen Conjunction mit der Französischen Flote.

Erstlich/ da die Französische Flote entdecket/ und erkennet würde/ und die Niederländische Flote oben Wind von derselben wäre/ solte man mit derselben Flote tragend darauf zu halten und nach behörenden begrüssung hinter derselben um lauffen; im falle die Französische Flote aber den Wind hätte/ alsdan solte man in des Landes Flote die Untersegel aufziehen/ und dieselbe einwarten/ und alsdan den behörenden Grus ablegen.

II.

Zum zweiten/ daß alsdan die Herren des Kriegs-Rahts/ hernach zu ernennen/ an das Schif des Französischen Admirals fahren/ und denselben wegen den Staat der Vereinigten Niederlanden begrüssen und bewilkommen sollen.

III.

Zum dritten/ daß in obgemeldeter Salutation oder begrüssung der L. Admiral de Ruiter als General, und Haupt der Flote funfzehen/ die andere L. Admirale ein jeder dreizehen/ die Vice-Admirale/ und Schultzen bei Nacht/ neun/ und alle Capiteine und Commandeure, jeder sieben Ehren-Schüsse mit dem Canon thun sollen.

IV.

Zum vierten daß alle Haupt Officirer/ welche einige befehl-Flaggen führen achtung geben sollen/ daß so bald der L. Admiral General de Ruiter seine Flagge streicht/ sie mit der ihrigen solches also bald auch thun sollen/ und so lange abgestrichen lassen/ bis der L. Admiral General de Ruiter die seine wieder hat lassen auf ziehen.

V.

Zum fünften daß alle absonderliche Capiteine und Commandeure gute sorge tragen sollen sich immer sonderlich in der begrüssung/ unter Ihre Respective Esquadres und klein-Teile in guter Ordnung zu begeben und zu halten/ und daß die wieder grüssung oder bedankung allein durch den L. Admiral General de Ruiter, und obgemeldete Hauptbefehlhaber gethan werden solle.

Die Staten beschliessen die Flote zu lassen einkommen. 21 Septemb.

Die Herren General Staten hatten unterdessen auf die anschreibung des Generals de Ruiter, und mündlichen bericht daß dahin abgesandten Secretarii Neuport, davon zuvor meldung geschehen/ wegen Beschaffenheit der Flote/ der Krankheit und Schwachheit des Generals und anderer Haupter derselben Flote/ auch der grossen menge der kranken Matrosen und Soldaten/ ohne die unheile/ welche etliche Schiffe durch das böse weiter bekommen hatten am ein und zwanzigsten des Mohnats beschlossen/ dem Generale de Ruiter zu befehlen/ des Landes Flote in die Hafen einzulassen kommen/ jedoch 20 bis 25 Schiffe davon nach dem Norden/ um zwischen den Doggers-Sande/ und dem Lande auf die erwartende Ost-Indische und andere Schiffe zu kreutzen/ hin zu senden/ und acht oder zehen Fregatten bei den Hoofden zu lassen ab und an segeln. Doch vier Tage hernach bekamen die Herren Staten Zeitung von dem grossen Brande zu Londen, dem schreklichsten/ wovon man bei Menschen andenken gehöret hat/ welcher so schnel und heftig fortginge/ und vor und in den Wind fünf Tage lang ringsherum so grausam wütete/ daß es schiene ein von Gotte abgesandtes Feur zu sein/ um sein Gericht alda zu halten/ ein Brand welcher den Einwohneren selbiger grossen Stat/ ja dem gantzen Engellande wohl weit grösseren Schaden zubrachte/ als die Eingesessene der Niederlanden/ vor ohngefehr dreien Wochen/ durch das unbarmhertzige Brandstiften der Engelländer im Vlie, und auf der Insul Schelling, erlitten. Alda sein mehr als 12000 Häuser/ und über 80 Kirchen zu Aschen gemacht/ und man begrüste den Schaden auf 6900000 Pfund Sterling/ ohne den Verlust an Wahren und Kaufmanschaften/ so nicht zu nennen oder zu schätzen ist. Der Raht-Pensionarius de Wit, schriebe diese Zeitung als einen unerwarteten/ und wun-

Zeitung von dem grossen brande zu Londen 12 bis 16 Septemb. Aitzema XLVI.

1666. wunderlichen Anfal / und worauf wohl einige ändrung im beschlusse der Herren Staten / wegen aussenden der Flote folgen möchte / in der eile an den General de Ruiter, dan weil bekant ware / daß der General Monk selbst / schon zu Londen ankommen ware / konte man daraus abnemen / daß die Englische Flote nicht in dem stande wäre / um in kurtzer zeit damit etwas wiedrum auszurichten / darauf ist gefolget / daß die Herren Staten General ihme de Ruiter am 26. des Mohnats anschrieben / und befahlen / auf eine so gewichtige Zeitung des Landes Flote / bis auf nähere Ordre Ihrer HochMög. bei einander zu halten / und nicht zu lassen scheiden oder einkommen. Solches Schreiben kame ihme durch ein Galiot am anderen tage zu handen / und zu gleich empfinge er auch Bericht von Calais, daß die Frantzösische und Englische Floten in dem Canale an einander gerahten wären / mit ernstlichem ersuchen / sich gleich dahin zu begeben. Er beschlosse darauf mit der Flote nach dem Canal zu segeln / und schriebe an den Herrn Abgesandten von Beuningen nach Paris, daß wan schon Frankreich und Holland durch selbiges Gefechte verloren gewesen / es ihme doch nicht müglich wäre solches zu verhinderen / und mit der Flote dahin zukommen / jedoch daß er nicht ein Augenblik wolte lassen vorbei gehen / sondern mit allem Fleisse / und so viel menschlich müglich wäre / trachten nach dem Westen auf zu laviren. Die unstäte Winde aber verhinderten ihn in diesem Vornemen / worauf in der Nacht zwischen dem 27. und 28 des Mohnats / nach deme der Wind inner 6. Stunden den gantzen Compas bei nahe umgelauffen hatte / so ein schwerer fliegender Sturm aus dem Süd-Westen / mit schwerem Regen / und finsterem Wetter folgete / daß man auf den Schiffen schwerlich gehen und stehen / oder sehen konte / etwas anzugreiffen / womit man sich hätte können helfen. Am Morgen waren 10 Schiffe aus dem Gesichte / ohne zu wissen wohin / 4 andere hatten ihre Mast-Bäume / und viele andere ihre Anker und Kabel-Seiler verloren. Hernach hat man gewissere Zeitung von der Frantzösischen Flote bekommen / nämlich / daß der Hertzog von Beaufort wohl schon vor Diepe gewesen wäre / aber nach einem 24 stundigen verbleib alda / damit er seine hintergebliebne Schiffe versamlete / und auf unterschiedliche empfangene Kundschaften / kein Mittel ersehend / sich bei de Ruiter zu verfügen / wieder zurücke nach Brest gesegelt / und seine Flote in den Hafen alda in sicherheit gebracht hatte / und es ware glaublich / im falle er mit seiner Flote / nach deme sie zu Diepe so lange sich aufgehalten hatte / in das Canal tieffer hinein gesegelt wäre / er in der Engelländer Hände mit derselben solte gefallen sein / wie dan drei seiner hintergebliebenen Schiffe unter dieselbe gerieten / wovon sie eines der Robin genant / nach einer treflichen Gegenwehr / eroberten. Drei Niederländische Kriegs-Schiffe / welche bei des Hertzogen von Beaufort Flote gewesen waren / und mit etlichen Kauf-fahrern nach den dem Vaterlande wolten / wurden bei Boulogne von den Engelländern angefallen / davon zwei an Strand getrieben und verbrandt / aber das dritte mit einigen Kauf-fahreren auf den Sein-Strom entlauffen ist. Und dieses Gefechte hat das Gerüchte / als ob die Frantzösische und Englische Floten an einander wären / verursacht. Unterdessen befande sich der General de Ruiter, durch seine anhaltende Krankheit so geschwächet / daß er sich unbequehm urteilete / in allen vorfallenden Unheilen die nöhtige Ordre zu stellen / und die besteurung der Flote nach behören wahr zu nemen / ersuchte derhalben schriftlich an ihre HochMög. um sich / so bald müglich / nach dem Vaterlande zu mögen begeben / in hofnung / alda desto eher seine vorige Gesundheit zu erlangen. Einige Tage zuvor hatten die Herren Deputirte und Volmächtige zu des Landes Flote Ihren HochMög. zu erkennen gegeben / daß sie nun zu unterschiedlichen mahlen bei der gemeldeten Flote in Texel, und in den Wielingen gewesen waren / und mit den Haupt-Befehlhaberen / viele Berahtschlagungen gehabt / jedoch nicht anders könten urteilen / als daß zu merklichem Dienste des Landes gereichen würde / im falle Ihre HochMög. könten gut finden / zween oder drei hertzhafte / standfeste / und mit Wissenschaft und Verstand begabte Männer / aus der hohen Regierung / um als Deputirte und Volmächtige Ihrer HochMög. in gemeldeter Flote / und allen vorfallenden Verrichtungen / gleich wie verschienen Jahre ein anfang damit ware gemacht worden / zu gebrauchen / dahin ab zu senden / welche so wohl mit zustimmung der Haupt-Befehlhaber in allen Vorfällen / welche täglich / nach gelegenheit der einlauffenden Kundschaften und Verändrungen auf der See obhanden kommen / gleich ohne verweilung und zurükschreiben entschliessungen machen / auch alle Anschläge zum abbruch des Feindes aufstellen / in achtung bringen / und Executiren helfen

Die Flote mus noch in See bleiben.

Die Niederländische durch einen schweren Sturm überfallen. 27.28. Sept.

De Ruiter ersucht wegen Leibs schwachheit an Land zu mögen kommen. 28. Septemb.

Vorstellung um einige Deputirte und Volmächtige auf die Flote zu senden / und deren anstehende Verrichtung.

1666.

helfen können/sondern auch in der Flote alles in guter Ordnung und einigkeit so wohl in ansehung des Landes hohen und niedrigen Officirern über die Flote als deren Matrosen und Soldaten gestellet / als auch wegen derselben mit den Hauptern und Befehlhabern der Floten der Bunds-genossenen / welche man in kurtzem mit des Landes Flote vereiniget zu sein verhofte / zu unterhalten / und absonderlich die anordnung zu thun/ daß alda gute zucht gehalten alle verbrechen des Articul Briefes entdecken / und nach den Ordonnantzen Ihre HochMög. strenge abgestraffet werden möchten ; auch damit der General derselben Flote vieler furfällender sachen und welche nicht eigentlich zu seinem Amte gehören / als um die Schriften in denen Schiffen gefunden / welche täglich durch die brand-wachten angebracht werden zu untersuchen / und zu urteilen / ob sie nach dem Vaterlande aufgesandt oder losgelassen werden müssen / Rechenschaft und Bericht an die Hohe Regierung zu geben / an die Colleg. der Admiral. wegen dem mangel so in einem und anderem vorfallen möchte /und mehr andere sachen die gethan/ und nicht zurük gestellet werdē mögen/ enthoben und also bequehmer gemacht und bleibē möchte/um ausser verhindrung mit einem gesetzetem gemühte die jenige sachen/welche zu seiner bedienung / und Soldat- und Seemanschaft gehören / desto bässer zu bedenken und aus zu richten / und um mehr anderer Ursachen/ welche alhie zu lang und auch unnötig zu erzehlen seind. Dieses alles hat der Raht-Pensionarius de Wit auch in der Versamlung der Herren Staten von Holland vorgetragen / dieselbe ersuchten Abschrift desselben und den Beschlus hat man rük stellig gemacht / jedoch nach deme die zeitung des obgemeld. Brandes zu Londen einkommen / haben Ihre Ed. GrosMög. vor gut angesehen in der Generalitet zu beforderen / daß man ohne verweilung Deputirte und Volmächtige nach des Landes Flote/ mit voller Macht um ohne rückschreiben die sachen alda zu besteuren damit dieselbe mit der Französischen vereinigen und dem Feinde zu Wasser und zu Lande allen Abbruch thun möchte / hin senden / und daß der Raht-Pension. de Wit auch in der Commiss. gebraucht werden solte / darauf dan durch die Herren Staten General beschlossen worden/den gem. de Wit, neben noch 2 Herren/ einen aus Seeland und den andern aus Friesland/um des Landes beste in namen Ihrer HochMög. alda zuversorgen/dahin ab zu fertigen. Wie aber diese 2 Provincen niemand da zu ernennen oder zu senden begehreten/machte sich der Herr de Wit alleine fertig und begabe sich ohne verabsaumung mit dem Ruder-Fregat-Schiflein der junge Printz zu Pferde genant / dahin in See/ und kame am 29 an das Schif des Generals de Ruiters, er wurde mit 13 Ehren-schüssen bewilkommet und fande den Herrn de Ruiter in einem starken Fieber/und sehr schwach. Am 2. Tage hernach ist auf begehren/des Rahts-Pensionarii de Wit, durch den L. Admiral de Ruiter und andere Haupt-befehlhaber der Flote eine Attestation oder erklärung wegen deme so vor diesem zwischen den Floten der Franzosen und vereinigten Niederlanden in grüssen und wieder grüssen derselben gebrauchlich gewesen ware / aufgerichtet/ damit im falle man der Französischen Flote begegnen und zu derselben sich verfügen möchte / und zwischen beiden einiger streit vorfile / man etwas hätte/ wornach man sich richten könte. Die gemeldete erklärung ware des folgenden Inhalts.

16 Septemb.

Beschlus des wegen bei denen von Holland genommen.

Und auch bei der Generalitet.

Aitzema XLVI.

Der Raht-Pensionarius de Wit gehet allein dahin und komt in die Flote.

1 Octob.

Wir unterschriebene L. Admirale Michaël de Ruiter ; Adrian von Trappen , gesagt von Bankert, Aart von Nes , die Vice-Admirale Joan de Liefde, Cornelius Evertson, Volkert Schram, und Schultz bei Nacht Joan von Nes , alle Haupt.Officirer der Flote der Vereinigten Niederlanden erklären und bezeugen hiemit/ wie wahr ist/ daß wir in dem Johre 1652. in dem Mohnat Decemb. nach unserm besten andenken/ den tag unbegriffen / mit der Flote Ihrer Hochgemeldeten Hoch Mög. unter dem befehle des Herrn L. Admirals Martin Herpertsz. Tromp, Sehliger Gedächtnus auf der Reede von Palisse gefunden haben eine merkliche anzahl Kriegs-Schiffe in dienste des Königs von Frankreich / worunter Monsieur de Neuf Chaise als Admiral die Flagge führete / zwischen welchem/ und gemeldeten Admirale Tromp, in ansehung der würde / ihren respectiven Ober-Herrn einige bedenkungen wegen der begrüssungen und bedankungen vorgefallen seind/ um welche in Freundschaft/ und zu beiderseits vergnügung abzuthun / etliche Haupt-Befehlhaber von beiden seiten zusammen kommen / und wie wir damahls vernommen haben / auch mit ein ander übereinkommen seind/ daß nach vorigem Gebrauche der Herr L. Admiral Tromp, und desselben bei habende Haupt-Befehlhaber Ihre Respective Flaggen streichen/ und mit dem Geschütze die erste begrüssung thun / und der Französische Admiral mit seinen Haupt-Officierern auch mit Flagge-streichen / und einigen wenigen Ehren-Schüssen folgen/und die wiedergrüssung thun solten/ und nach deme solches geschehen / die Franzosen ihre Flaggen wieder solten aufziehen / und von dem Admirale Tromp und seinen Haupt-Befehlhaberen darinnen dan solten gefolget werden. Alzeit sagen und erklären sie alle einmühtig aus/ daß die grüssung und wiedergrüssung / eben also und auf die weise als vorgemeldet / geschehen ist / und sie solches aus denen ursachen wohl wissen und zeugen können/ daß sie damahls alle unter der Flagge des vorgem. L.Adm. Tromps beschieden und also in derselbigen Handlung gegenwärtig gewesen/ und diese grüssung und wiedergrüssung mit ihren Augen gesehen/ und die Ehren-schüsse mit ihren Ohren gehöret haben; weiter daß ihnen noch sehr wohl gedenkt / daß zu diesen obgem. Conferentien seind Committiert gewesen / und wegen des Landes Flote selbige übereinkommung haben helfen zu wege bringen/ die Hrn. Johan und Corn. Evertson Gebrüder/ beide als L. Adm. von Seeland/ diesen Somer in des Landes Dienste geblieben/und haben zum beschlus alle obg. Haupt-Offic. diese ihre erklärung mit einem eide

Zeugnus und erklärung wegen den begrüssungen der Floten. 1 Octob.

1666. in handen des Herrn Raht-Pensionarii de Wit, Deputirten und Volmächtigen der HochMög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden in gemeldeter Flote bekräftiget. Actum im Schiffe die sieben Provincen/ au Anker liegende / acht Meilen im Osten Nordwertz vom Nord-Vorlande/ am 1. Octob. 1666.

Und ware von allen den Herren Deposanten unterschrieben.

Unten stunde /

Accordirt mit der Originelen Minute, eingebracht in das Regifter dessen so von dem Kriegs-Rahte in des Landes Flote verhandelt ist / am ersten Octob. 1666.

Mit Wissenschaft Meiner des unterschriebnen Secretarii

J. ANDRINGA.

De Ruiter wird wegen Leibs schwachheit aus der Flote nach Hause geführet. 3. Octob.

Am anderen Tage ist bei dem Kriegs-Rahte / weil der L. Admiral General de Ruiter, damahls wieder in einem starken Fieber lage / und daß er seine schwachheit / je länger je mehr verspürete zu zu nehmen / nach eingenommenen Berichte des Artzes und 3 Balbiers / geurteilet / daß von ihme in des Landes Flote kein weiterer Dienst mehr zu haben sei/ und hingegen durch das ungemach und ungelegenheit / welche er alda ausstehen müste / seine Krankheit zu grossen undienste / und schaden des Staats solte vergrösseren können / derhalben hat man seine Abreise vor gut angesehen / und man hat ihme also am 3. Octobris in einer der best segelenden Fregatten oder Kriegs-Jachten Schiedam genant/ Cap. J.P. Swart, von seinem Sohne Junker Engel de Ruiter begleitet/ nach der Mase gehen lassen. Im absegeln thaten die Schiffe der Flote / zur glücklichen Reise / einige Ehren-Schüsse. Am 4. desselben kame er vor den Briel, von dannen er mit einem kleinern Jacht-Schiffe das Land durch nach Amsterdam gebracht worden / da er dan langsam zu der bässerung kame / und noch offt durch starke Fieber angegriffen ward. Die bekümmerung wegen seiner Schwachheit / und der wunsch der bässerung ware bei allen des Vaterlandes Liebhaberen eben gros/ weil ein jeder der meinung ware / daß dem Lande an seiner erhaltung zum höchsten gelegen sei/selbst der König von Frankreich/und die Herrn seines Geheimesten Rahts/ und die die höchste besteurung der sachen hatten/ auch der Hertzog von Beaufort, bezeugeten auf unterschiedliche weise / wie hoch sie seine Person achteten / und nach seiner Gesundheit verlangeten. Der König gabe in seinem Brieffe an die Staten seine zuneigung mit folgenden Worten zu erkennen: La Maladie de vostre Admiral nous a touché sensiblement; quoy que nous esperons de la Bonté Divine, qu'elle ne viendra pas oster à la bonne cause un Chef si brave, & d'une Experience si consommée. Daß ist: Die Krankheit eures Admirals ist uns sehr zu hertzen gangen / wiewohl wir von Gottes Gütigkeit verhoffen/ daß er die Sache eines so wakren und mit so Gründlichen erfahrenheit / versehenen Hauptes nicht berauben solle. Seine Hausfraue und etliche seiner Kinder seind gleichfals mit Krankheit heimgesucht/ und algemach wieder bässer worden/ wie auch er selbst / doch es lieffe noch an biß zum anfang Decembris, daß er am fünften deßselben Mohnats daß erste mahl Gotte vor die erlangete Gesundheit in der Kirchen Danksagete. Nach abgang des Herrn de Ruiters auf der Flote ware der Lieutenant-Admiral von Nes auf dessen Schif übergangen/ um seine stelle wahr zu nemen: Jedoch der Raht-Pensionarius de Wit hatte daß steur der sachen in handen / und stellete neben von Nes und dem Kriegs-Rahte mit grossem fleisse auf alles / und sonderlich auf die abteilung der Esquadres, um in allem falle/ und wo man mit dem Feinde an daß Werk käme / desto bässer in stande zu sein / gute Ordre: Er unterstunde sich mit der Flote noch durch die Hoofden in das Canal zu segeln / um wo müglich sich mit der Französischen Flote zu vereinigen / wiewohl man von der selben noch kein gewisse nachrichtung hatte / oder sonst die Engelländer auf zu suchen. Sie gingen jedesmahl mit der Ebbe zu Segel / und liessen dan die Fluhte auf Anker vorbei treiben; jedoch man konte wegen der täglich wehenden Westen/ und Sud-Westen Winde wenig förderen.

Aitzema XLVI.

Wird wieder gesund / und thut seinen Kirchgang. 5. Decemb.

Unterdessen bleibt die Niederländische Flote noch in See.

Am 5. Octob. aber wie die Niederländische Flote ohngefehr neun Meilen Ostwertz vom Nord-Vorlande wieder zu Segel ginge/ sahen sie die Engelländer Nachmittage Luhfwertz von ihnen/ ohngefehr 60 Segel stark / und man vermeinete / daß es noch desselbigen/ oder zum längsten des folgenden Tages / mit ihnen zum Gefechte solte

kom-

kommen sein / jedoch die Engelländer seind abgewendet / und in der Nacht stund ein schwerer Sturm aus dem Süd-Westen auf / dadurch die Niederländische Flote von den Engelländeren abtriebe / eben als wan der Höchste aus dem Himmel durch seine Sturwinde diese zwei feindliche Floten / mehrerem bluht-vergiessen vor zu kommen / von einander scheiden wolte. Durch selbiges Ungewitter ist eine grosse anzahl Schiffe in der Nacht von der Niederländischen Flote abkommen / worunter der Lieutenant Admiral Bankert, die Vice-Admirale Evertson, und Enno Doedes Starre, neben anderen Befehlhaberen und Capiteinen Ihres Esquadre. Das Gros der Flote ist am anderen Tage um den Mittag / nach vermuhtung 8 Meilen zwerg von der Mase ab / damit sie nicht gar nach dem Norden trieben / zu Anker kommen. Man unterstunde sich zwar / nach deme die Flote wieder versamlet ware / nach der Englischen Küste über zu lauffen / und noch eine Schlacht zu wagen / die bequehme zeit des Jahres ware aber schon verlauffen / und viele Schiffe mit Kranken sehr beschweret / auch in etlichen schon mangel an Lebens-mitteln / und über deme hatte man an den Sturm-Winden täglich Feinde gnug zu erwarten / so daß endlich am eilften des Mohnats vor gut angesehen ward / sich zum wenigsten noch bis zum dreizehenden bei der Flämischen Küste auf zu halten um zu sehen / ob die Engelländer / welche jüngst daherum gewesen / und davon abgewendet waren / noch geneigt möchten sein / wieder dahin zu wenden / und damit man in solchem falle noch etwas gutes zum besten des Vaterlandes verrichten möchte / jedoch wo man in der Zeit den Feind nicht vernäme / solte die Flote / ausgenommen sieben Kriegs- drei Brand- und drei Galjot-Schiffe / in die Hafen einkommen. Gemeldetes Esquadre der dreizehen Schiffe ward unter dem Vice-Admirale Enno Doedes Starre auf einen anschlag nach dem Lieth und anderen Schottischen Hafen / um die alda liegende Schottische Kaper / wo müglich / zu verbrennen / die von denselben genommene Niederländische Schiffe / wieder zu nemen / oder neben allen andren Englischen Schiffen in Brand zu stecken / hingesandt. Uber deme liesse man noch vierzehen Kriegs- und drei Galjot-Schiffe um bei dem Doggers-Sande bis zum anfange des Novembris in See zu kreutzen / dieselbe zu befreien / und die ankommende Niederländische / gegen die Englische Schiffe zu beschirmen in See bleiben. Selbigen Tag den eilften Octobris kame der L. Admiral Bankert mit beihabenden Schiffen wieder bei die Flote / und selbige liesse um die mitte des Mohnats Octobris in Seeland / die Mase und Texel ein.

Die Niederländer beschliessen nach haus zu gehen. 11 Octob.

Ausgenommen einige Schiffe welche noch in See bleiben.

Der Raht-Pensionarius de Wit, kame mit dem Schiffe die Sieben Provincen, und dem Lieutenant Admirale von Nes, am dreizehenden dieses in Goeree an / nach deme er am Tage zuvor durch den ganzen Kriegs-Raht vor seine geleistete dienste bedanckt ware / wie aus dem folgenden Beschlusse zu ersehen ist.

Beschlus des Edlen / Manhaften und Gestrengen Kriegs-Rahtes in des Landes Flote am Dingstage 12 Octobris 1666. Abends in des Landes Schiffe die Sieben Provincen auf Anker zwischen fünf und sechs Meilen West zum Norden von Goerée, in Gegenwart der L. Admirale von Nes, Bankert, von Gent und Meppel, der Vice-Admirale de Liefde, Sweers, Evertson, und Schram, und der Schultzen bei Nacht Vlug und von der Saan.

Beschlus des Schifs Kriegs-Rahtes wobei der Raht-Pensionarius de Wit vor seine gute dienste bedanket wird.

Nach deme bei dem Kriegs-Rahte / eines theils die schwerwichtige affaires, welche denselben unter diesem wehrenden Zuge in derselben berahtschlagungen und beschliessungen / so was die zusammenfügung mit der Französischen Flote angehet / als was dazu gehöret / und welche mehr Politischer als Militärischer ahrt waren / anderen theils und hingegen die grosse erleichtung und absonderliche hülfe / welche dieselbe so wohl in den obgemeldeten als anderen gelegenheiten / durch die anwesenheit des Hern Raht-Pensionarii de Wit als Deputirten und Volmächtigen Ihrer HochMög. der Herren Staten General, genossen haben / wohl überwogen seind / haben sie vor gut angesehen und beschlossen / den wohlgemeldeten Herrn de Wit vor alle desselben zum wohlstande des gemeinen besten angewendete gute dienste höchst zu bedanken / gleich wie derselbe mit diesem dafür bedanket wird / mit ernstlicher Recommendation / das Seiner Ed. gelieben wolle im Nahmen und von wegen des vorgemeldeten Kriegs-Rahtes Ihre HochMög. zu ersuchen / damit denselben doch in das künftige gelieben wolle die gütigkeit zu gebrauchen / und ihnen wiedrum mit einen weisen / erfahrnen und hertzhaften Herrn aus derselben Herlichen Versamlung zu ihrer hülfe bei zu stehen.

Nach der Ordonnantz des vorgemeldeten Kriegs-Rahts /

J. ANDRINGA.

Derselbe thut Rapport in der Versamlung der Staten von Holland. 14 Octob.

Der obgemeldete Raht-Pensionarius de Wit thate am vierzehenden Octobris in der Versamlung der Herren Staten von Holland einen bericht dessen/ so in seiner anwesenheit auf des Landes Flote / als Deputirten/ und Volmächtigen Ihrer Hoch Mög. vorgefallen ware / worauf sich Ihre Ed. GrosMög. über die durch ihn gebrauchte Weise und Hertzhafte besteurung auf des Landes Flote und deren auswirkung höchstens vergnügt und wolthan erklärethen / und weiter vor gut ansahen / zu bezeugung / daß sein dienst Ihren Ed. GrosMög. sonderlich angenehm gewesen sei / daß er in dero Nahmen und auf die beste weise bedankt werden solte/ wie auch geschahe / und in der Generalitet hat man gleichfals deswegen gutes gnügen erwiesen.

Und wird deswegē bedankt.

Der Herr de Ruiter wird wieder gesund.

Hierauf sahe man das Glück / und die erfüllung so vieler menschen Verlangen/ daß der bisher Kranck gewesene L. Admiral an kräften täglich zu name / und daß man also seine gantzlich genesung in kurtzem erwartete / wie dan dieses auch geschahe da er am fünften Decemb. das erste mahl wieder in die Kirche ginge / und solches den Herren Staten von Holland schriftlich bekant machte / mit beifügung / daß er ihme erstes Tages die Ehre verhofte zu geben / Ihrer E. GrosMög. befehle in person zu kommen empfangen / worauf die Herren Staten am siebenden desselben ihme schriftlich antworteten / daß sie seine wieder-gesund-werdung aus seinem Schreiben sehr gerne vernommen hätten / und verhoffeten / daß der Staat noch lange und gute dienste von ihme haben solte.

Und von den Collegien der Admiralitet mit trefflichen geschenken verehret.

Um diese Zeit bezeugeten unterschiedliche Collegien der Admiraliteten / in welcher hohen achtung sie ihn und seine dienste hatten / welches sie mit treflichen Geschenken erwiesen. Die von Amsterdam schenketen ihme einen Hau-Degen mit einer schweren güldnen Handhabe in einer Segrein-Ledernen Scheide / die von Rotterdam ein Silber-vergüldetes Giesfaß / die aus Seeland ein treffliches Buch / der Atlas genant oder die Beschreibung und Abbildung der gantzen Welt durch die Herren Blauen zu Amsterdam gedrukt/ und die von Nord-Holland oder Norder-quartier hatten beschlossen/ ihn mit einem Kostlichen beschlagenen Befehlstocke zu verehren / aber dieses ward hernach verhindert / daß es nicht geschahe. Und auf daß noch eine weitere anzeigung seiner sonderbahren und ungemeinen achtung gegeben würde/ haben die Herren Rähte der Admiralitet seine des Herrn de Ruiters Abbildung ersucht / und solche in ihren Raht-kammeren als einen Spiegel und als ein Zierde der See-Helden auf gehenget / welches dan eine übereinkommung mit dem gebrauche der Alten hatte / welche denen Helden/ die sich zum dienste des Vaterlandes löblich verhalten hatten/ Ehrenbilder / um ihr Gedächtnus dadurch unsterblich zu machen / aufrichteten / welche Ehre auch dieser See-Held sich hatte erworben / und verdienet / daß sein Andenken auf allerhand weise / und auch auf diese bei den Nachkommelingen erhalten wurde.

Und seine Abbildung in deren Raht-kammeren aufgehengt.

Um nun wiedrum zu des Landes Sachen zu kehren / hat man in den Mohnaten November und December angefangen über denen Schiffen / welche man zum dienste des Vaterlandes frühe in dem Frülinge in See bringen wolte / zu berahtschlagen / und einen überschlag gemacht was dieselbe in einem Jahre solten zu stehen kommen.

Hierauf nun ist der bericht der Deputirten aus der Admiralitet durch einige Herren aus den Staten von Holland näher überwogen / und endlich durch dieselbe Staten am 16 Decembris vor gut angesehen und beschlossen / die Sache bei den Staten General dahin zu besteuren / daß durch die Collegien der Admiralitet nach der gewönlichen abteilung gegen den Früling ausgerüstet werden solten zwei und siebentzig Capitale Kriegs-Schiffe / deren die helfte mit sechszig bis achszig Stücken / und drei hundert bis fünf hundert Männeren / und die andre helfte mit vierzig bis sechszig Stücken mit zwei hundert bis drei hundert Männern besetzt sein solten ; weiter noch zwölf Fregatten / vier und zwanzig Brand-Schiffe / und zwölf neue Advis-Jachten / zu samt dem weiteren dazu erforderten Fahrzeuge / dabei zu fügen / daß uber deme in den See-hafen fertig und mit Chauer-Leuten besetzt solten gehalten werden und so viel müglich auch montiret und volkommen ausgerüstet / noch achtzehen andere Capitale Kriegs-Schiffe / damit man sich deren nach dem ausschlage eines See-Gefechtes / oder anderer Ungelegenheiten / welche des Landes Schiffe solten über fallen können / durch eine eilende Verwechslung zum behelf der Oberbefehlhaber und anderer Capiteine / alda es nöhtig wäre / bedienen könte / und dieses alles ohne denen zwanzig Kriegs-Schiffen / welche durch die Ost-Indische Com-

Vorschlag und Zahl der Kriegs-Schiffe welche in dem anstehenden Frülinge in See solten gebracht werden.

Compagnie, laut den mit den Staten General aufgerichteten Vertrage / musten ausgerüstet / und in See gebracht werden / und die Gelder zu dieser ausrüstung / welche dem Staat alleine ohne die gemeldete Compagnie, anginge / aus zu finden / solte der Raht von Staat / eine Petition oder Forderung von neun Millionen, und vier mahl Hundert Tausend Gülden (womit man urteilete daß selbige des Staats ausrüstung solte geschehen können) thun / und wie gebrauchlich an die Provincen übersenden. Also ward diese Sache wohl überleget / auf daß man durch alle mügliche Vorsichtigkeit vor das Künftige nach den Gesetzen guter Weisheit sorgete / und nichtes unterliesse / und zu keiner Zeit das er mangelte / was dem Staate und dem Lieben Vaterlande dienlich sein möchte / und dessen Wohlstand beschirme / und erhalte.

1666.

Sokan man auch aus der vorgestellten / und gemeldeten Rechnung ohnschwer abnemen / mit was vor einem kostbahren Kriege sich der Staat der Vereinigten Niederlanden und sonderlich Holland (welches das meiste hierinnen zu tragen hatte /) beladen fande / jedoch man hat solches alles durch die Wackerheit der Regierer / Gutwilligkeit der Unterthanen und Tapferkeit der See-Helden / sonderlich und vor allem aber durch Gottes Gnade und Segen mit Ehre und Achtung überwonnen.

Ende des Neunten Buchs.

1667.

Das Leben des Herrn MICHAELS de RUITER,

Hertzogs/ Ritters u. s. w. L. Admirals Generals von Holland und West-Friesland.

Zehendes Buch.

Zurüstung der Kriegs-Flote in den Niederlanden gehet stark fort.

Der König von Engelland erzeiget sich zum Frieden geneigt.

DEr meiste Frühling des Jahrs sechszehen hundert sieben und sechzig ist in den Vereinigten Niederlanden wieder mit ungewönlichen Eifer/ um des Landes Kriegs-Flote frühe in See zu bringen/ angewendet/ der strenge Nachwinter aber/ und eingefallener Frost gabe zimliche verhindrung darinnen/ dan es finge am 16. und 17. des Martii stark an zu frieren/ so daß man zween tage hernach bei dem Briele über die zugefrorne Mase liesse/ und wehete dieses bis zum ende des Mohnats. Unterdessen erwiese der König von Engelland mehr Zuneigung zu dem Frieden mit Holland/ und hatte auf zusprechen und bemittelung der Schwedischen Abgesandten/ schon bewilliget zu Breda, um der Handlung alda einen anfang zu machen/ bei einander zu kommen. Zuvor zwar hatte er angeboten/ seine Gesandten zu dem ende selbst in den Hage zu senden/ daß ware aber aus Politischen Ursachen abgeschlagen/ und bei den Engelländeren sahe man/ daß zu dem Kriege wenig zurüstung geschahe. Einige hielten dafür/ daß der grosse Brand von Londen ihre Kräfte geschwächet hatte; andere aber sagten/ daß man am Französischen Hofe des Königs von Engelland sich alda verhaltende Mutter in den Glauben gebracht hätte/ daß die Holländer selbiges Jahr nicht als etliche wenige Schiffe zu befreiung ihrer Kusten würden in See bringen/ und daß sie den König Ihren Sohn mit dem wahn eingenommen und dadurch verursacht hatte/ daß er nicht als eine kleine anzahl Schiffe zurüsten liesse; jedoch man konte nicht lange in der meinung/ daß die Staten keine Kriegs-Flote in See senden würden/ verbleiben/ weil zu grosse anstellung dazu gehörete/ und viel hundert Menschen darinnen zu werke gestellet wurden. Um diese Zeit/ und wie man berahtschlagte/ wie man sich im falle die Niederländische Flote der Frantzösischen begegnete/ und sie zusammen kämen/ verhalten solte/ seind durch den L. Admiral de Ruiter, und etliche andere See-Befehlhaber/ wiederum zwei Erklärungen und Zeugnusse/ vermeldend/ auf was weise die Floten des Königs von Engelland und der Niederlanden einander vor diesem pflegeten zu begegnen/ und mit dem Flagge-streichen/ und Ehren-Schüssen zu begrüssen/ des folgenden Inhaltes aus gegeben.

Wir unterschriebene L. Admirale Michaël de Ruiter, Commandeur Wilhelm von der Saan, und Capitein Jacob von Meeuwen alle in dienste der Vereinigten Niederlanden/ erklären und bezeugen hiemit wahr und wahrhaftig zu sein/ daß wir im Jahre 1661. auf Montag 29. Augusti, mit unseren unterhabenden Schiffen/ unter dem Befehle des obgemeldeten L. Admirals de Ruiter, damahls als Vice-Admirals/ jedoch die Flagge von der grossen Stenge abfürende/ in der Mittelländische See von Malaga nach der Enge von Gibraltar seind kommen auf segeln/ und alda im vorbei fahren unter Fangorolo einige Schiffe und Kitsen/ in Dienste des Königs von Engelland/ und unter dem Befehle des Herrn Admirals Montagu, haben liegend gefunden/ bei welchen wir am Nachmittage auch zu Anker kommen sein/ und sie nach unserem gewönlichen Gebrauche mit dem Flagge-streichen/ und einigen Ehren-Schüssen begrüst haben/ worauf der gemeldete Admiral Montagu mit streichung desselben Flagge und einigen Ehren-Schüssen/ die wieder-grüssung und bedankung gethan hat/ wie wir dan solches mit unsern Augen gesehen/ und mit unsern Ohren gehöret haben/ und erbötig sein solches mit einem Eide/ wo es nötig/ und wir dazu ersucht werden/ zu bekräftigen. Actum in Amsterdam, am 18. Martii, 1667. Ware unterschrieben/

Michaël A. de Ruiter, Wilhelm von der Saan, Jacob von Meuween,

Unten stunde/

Mit Wissenschaft Meiner des unterschriebnen Secretarii,

I. ANDRINGA.

Fol-

Folget noch eine andere:

Wir unterschriebene L. Admiral Michaël de Ruiter, Vice-Admiral / Isaac Sweers, Commandeur Wilhelm von der Saan, Capiteine Henrich Adriansz. und Jacob Cornelisz. Swart, alle in dienste der Vereinigten Niederlanden / erklären und bezeugen hiemit / daß wahr und wahrhaftig ist / daß wir in dem Jahre 1664. auf Montag am 11 Augusti, mit einem Esquadre von funfzehen des Landes Kriegs-Schiffen unter dem befehle des vorgemeldeten L. Admirals de Ruiter, damahls alß Vice-Admiral / doch die Flagge von der grossen Stenge abführende / auß der Baye von Cadix in Andalusia, um einige in den vorgemeldeten Vereinigten Niederlanden zu hause gehörende Kauffahrer Schiffe durch die Enge von Gibraltar zu begleiten / außgesegelt / und damit am andren Tage die Hafen von Tanger, in welchem damahls dreizehen Englische Königs-Schiffe unter dem Befehle des Vice-Admirals John Lauson, welcher die Flagge auch von oben ab führete / passiret seind: Worauf die beiderseits Ober-Befehlhaber einander mit ablösung einiger Canon-Schüsse begrüsset / und bedanket haben / wie wir dan solches mit unseren Ohren haben angehöret / und erbötig seind / dasselbe mit einem Eide / wo es nötig wird sein / und wir dazu ersucht werden / näher zu bestätigen. Actum in Amsterdam am 18 Martii 1667.

Ware unterschrieben /

Michaël A. de Ruiter, Isaac Sweers, Wihelm von der Saan, Henrich Adriansz. und Jacob Cornelius Swart.

Unten stunde /

Mit Wissenschaft meines Untergeschriebenen Secretarii

J. ANDRINGA.

Was auch das Flagge-streichen und begrüssung mit dem Geschütze angehende zwischen den Floten der Niederlanden / und des Königs von Frankreich in dem Jahre 1652. auf der Reede von Palisse, mit beiderseits berahtschlagung und beliebung vor gut angesehen sei / ist durch eine vorgemeldete Erklärung schon erwiesen / und die Herren Staten haben sich in deme hier auf genommenen Beschlusse / einiger massen auch dar nach gerichtet / wie dan in dem verfolge näher wird angezeiget werden / und kurtz hernach am 29 Martii, haben die Herren Staten General wiedrum beschlossen / daß der L. Admiral de Ruiter, alß erste Person / und Ober-Befehlhaber über des Landes Flote in dem anstehenden See-zuge daß befehl haben solte / dan sie der meinung waren / daß man die Friedens-Handlung / welche nun angefangen ward / nicht bässer alß mit dem Schwerde in der Hand fortgesetzet / und mit etwas grosses zu unternemen / die beste bedingungen könten erlanget werden: Unterdessen / wie der L. Admiral de Ruiter im April auf der auß-Reise nach Hellevoet-Sluise stunde / um wegen der alda ligenden Schiffe / alle gute anordnung zu machen / hat er die Rähte der Admiralität zu Rotterdam ersucht / ihme wissen zu lassen / wie er sich alda im einkommen deren Schiffe / welche die aus Engelland erwartende Abgesandten überbringen würden / so im gebrauche des Geschützes als der Flaggen / damit man dieselbe gewönlich begrüsset / zu verhalten haben solte. Dieses ist den Herren Staten vorgetragen / welche darauf vor gut angesehen / daß der L. Admiral de Ruiter bei einkommen der gemeldeten Abgesandten / die Flaggen der Kriegs-Schiffe nicht solte streichen lassen / des solten die den selbigen Abgesandten auf zu warten abgefertigte Jacht-Schiffe / sich nach den eussersten vor Goeree liegenden Tonnen / oder anderen des Landes außgängen / da die gemeldete Abgesandte ankommen möchten / begeben / und sie ersuchen in dieselbe Jacht-Schiffe über zu kommen / und da dieselbe alßdan die Kriegs-Schiffe des Landes vorbei segelten / durch dieselbe mit dem Canon begrüsset werden solten; Jedoch im fal die gemeldete Herren Abgesandten ausser vermutung mit denselben Kriegs-Fregatten / welche sie herüberbringen / in des Landes Hafen und Ströme hinein segeln möchten / ohne in die obgemeldete Jachten über zu gehen / alsdan solten des Landes Kriegs-Schiffe solche im vorbeifahren mit dem Geschütze grüssen / im fal solches von den Englischen Fregatten erst geschehen wäre / und sonst nicht. Und hernach haben die Herren Staten beschlossen / daß man sich bei dem empfang der Herren Schwedischen Abgesandten / welche man auch aus Engelland um sich nach Breda zu dem Friedens-Handel zu begeben / erwartete / auf gleiche weise mit der begrüssung verhalten solte. Am fünften May ist zwischen dem Grafen d'Estrades Französischen Abgesandten / und den Deputirten der Herren Staten General zu den geheimen See-sachen ein Accord, und übereinkommung / wegen dem in See bringen / zusam-

Der Herr de Ruiter wird wiedrum zum Ober-Befehlhaber der gantzen Flote angestellet. 29. Martii.

Ordre wie man sich im empfang und vorbei passiren der Abgesandten solle zu verhalten haben. 13. April.

Näher Accord zwischen Frankreich und den Verei-

1667. nigten Niederlanden wegen vereinigung der Floten. 5 May.

zusammen fügen und auswirken der beiderseits Kriegs-Floten aufgestellet / beschlossen und unterschrieben / welche am selbigen Tage in der Versamlung Ihrer HochMög. ist eingebracht / und des folgenden Inhaltes ware.

Accord aufgerichtet zwischen den Herren Extraordinariè Abgesandten von Frankreich und den Herren Deputirten der Staten General der Vereinigten Niederlanden.

I. Daß man beiderseits sein äusserstes bestes thun solle/ um eine so Considerable oder noch stärkere Flote in See zu bringen als in verschienen Jahren geschehen ist.

II. Damit man dem Feinde vorkomme / sollen die Staten General allen müglichen Fleis anwenden / ihre Flote gegen den 25 dieses Mohnats oder eher / wo es sein kan / in See zu bringen.

III. Daß gleichfals der König von Frankreich vor oder in der Zeit seine Flote / so bald Er wird vernommen haben / daß die Statische in See sein wird / auch in den stand bringen solle / in das Canal ein zu lassen segeln / und nach dem Revier von Londen oder nach den Hoofden zu lassen kommen.

IV. Daß wo der Staten Flote vor dem Feinde in See / und der Wind West ist / sie sich nach den Hoofden oder zwischen denselben / und dem Revier von Londen, und die von Frankreich nach dem Canal / und in das selbe / um sich bei die Statische zu verfügen / begeben solle.

V. Wan aber in selbiger gelegenheit der Wind nach dem Osten lauft / solle der Staten Flote / so bald sie vernemen wird / daß die Französische aus dem Hafen von Brest ausgesegelt / weiter das Canal hinein kommen / und der Französischen bis auf die höhe von Ponteriaux oder daherum / und bis dahin sein Majestet in selbiger gelegenheit die seinige wird avanciren lassen / entgegen gehen / damit man also nach geschehener zusammen fügung / den Feind gesamter Hand kan aufsuchen und trachten anzufallen.

VI. Und alle die auswirkungen der beiden also zusammen gefügeten Floten sollen durch die übereinstimmung der beiden Admiralen / oder welchen der König oder die Staten respective die Oberste besteurung ihrer See-Machten werden an vertrauet haben / und welchem von beiden seiten volkommener Befehl deswegen wird gegeben sein / besteuret werden / auch absonderlich wo die gelegenheit vorfält damit die wiederum Reise der Französischen Flote / durch alle mügliche und redliche mittel in seiner Majestet Hafen und damit alle Gefahre / welche sie dieselbe Flote in dem Canal oder anders wo lauffen möchte / vorgekommen und vermieden werde / so viel als die gelegenheit der Zeit und Sachen einiger massen würden zu lassen / versichert und befordert werde.

VII. Im falle aber die Englische Flote vor die Niederländische in See ist / ob schon als dan das Gefechte sehr schwerlich vor zusammenfügung der Obigen Floten wird zu entgehen sein / solle man es doch so sehr scheuen als die Ehre und Achtbarheit des Staats zu lassen kan / und im solchem falle sol man einander zu Wasser und zu Lande / von allem welches von zeit zu zeit vorfallen wird / sehr sorgfältig / wie auch das jenige so einer und ander würde thun und unter nemen können / berichten / und wissen lassen / damit also die zu sammen fügung desto mehr befordert werde.

VIII. Wan in einem oder anderen Vorfalle einige vorteilhafte gelegenheit an den König oder an die Staten / die Englische Flote / oder einen Teil derselben / oder den gemeinen Feind auf einerlei weise offentlich und empfindlich zu bekümmeren oder zu beschädigen an die hand gegeben würde / solle man nicht ermangeln sich dessen zu bedienen und mit Tapferheit aus zu füren. Actum im Hage in Holland am 5 May 1667 und ist gezeichnet und gesiegelt von folgenden /

d'Estrades.

L. S. B. von Ommeren, Gerhard Colterman, Johan de Wit. B. von Vrybergen, G. von Hoolk, C. Kann, Joh. von Schriek, H. Gokkinga.

Beschlus der Staten wegen begrüssung der Floten.

Nach deme hierauf berahtschlaget worden / ist vor gut angesehen und beschlossen / daß die gemeldete Herren Ihrer HochMög. Deputirte dem wohlgemeldeten Herren Extraordinarie Abgesandten / neben überreichung des obbesagten gezeichneten Accords, in deutlichen und klaren Worten ansagen sollen / daß Ihre HochMög. entschlossen sein / dem Oberhaupte des Landes Flote an zu schreiben / und zu befehlen / die Flote des Höchstgemeldeten Königs / wan er derselben begegnen wird / mit dem streichen der Flagge zu begrüssen im fal der Admiral der Französischen Flote gevolmächtiget ist / ein solches hinwiedrum gegen die Flote des Staats mit dem Flagge-streichen / so wie auf andren zeiten gebräuchlich gewesen ist / zu verrichten / jedoch woferne der Niederländischen Flote Obrister vor der vorgemeldeten begegnung dessen nicht zeitlich / und volkommen versichert wäre / das alsdan die Flagge des Staats unabgestrichen stehen bleiben und er alleine mit dem Geschütze grüssen solle.

Ware unterschrieben /

B. von VRYBERGEN.

Die übergesetzte Abschriften dieses Accords und näheren Beschlusses seind dem L. Admirale de Ruiter zu dessen Nachrichtung zu gesandt und wegen dem fünften Articul dabei gefüget daß er mit des Landes Flote so viel weiter als Ponteriaux solte mögen gehen / als er mit zustimmung des Kriegs-Rahtes / und zu fortsetzung der Herren Sta-

Staten Zwek nöhtig und dienlich erachten würde. Hernach hat der Herr de Ruiter nä heren Befehl wegen der obgemeldeten begrüssung und bedankung bei begegnung der beiden Floten begehret / worauf Ihre HochMög. beschlossen / und dem Herrn de Ruiter bekant gemacht haben / daß er bei annahung der Frantzösischen Flote / einen oder mehr bequehme Officirer / mit einem kleinen schnellen Fahrzeuge an den Ober-Befehlhaber derselben Flote senden / denselben seinentwegen höflich begrüssen / und daneben ansagen lassen solte / daß er L. Admiral ihn bei der zusammenkunft / mit dem streichen der Flagge begrüssen würde / dero festen Zuversicht / daß er mit der Frantzösischen Flagge hinwiederum so würde thun / jedoch im falle er L. Admiral aus dem Bescheide / welches die abgesandte Officirer ihme zurücke bringen möchten / nicht positivè und volkömlich solte abnemen und beschliessen können / daß solches geschehen würde / daß er dan die Flagge des Staats unabgestrichen stehen lassen / und die Frantzösische Flote nur alleine mit dem Geschütze grüssen / und an Ihre HochMög. in allem gefalle / was deswegen vorgefallen sein möchte / überschreiben und berichten solte. Zween Tage hernach ist bei den Staten General nochmahls beschlossen / daß der L. Admiral de Ruiter als erste Person und Oberhaupt über des Landes Flote gebieten / und daß verfolgens die Stelle der anderen Ober-Befehlhaber in dieser Ordre sein solle.

1667. Nähere Ordre deswegen dem L. Admirale de Ruiter zugesandt.

Ordre auf die Stelle der Haupt-Officirer in der Flote. 9. May. Aitzema XLVII. p. 108.

Der L. Admiral Michaël de Ruiter, als General.
L. Admiral Adrian von Trappen, gesagt Bankert, aus Seeland.
L. Admiral Aart von Nes, von Rotterdam.
L. Admiral Wilhelm Joseph von Gent, von Amsterdam.
L. Admiral Cornelius Meppel, aus Nord-Holland.
L. Admiral Hans Wilhelm von Ailva, aus Friesland.
Die Vice-Admirale de Liefde, Sweers, Evertson, Schram, und Enno Doedes.
Die Schuitzen bei Nacht Joan von Nes, Joan Gedeons Verburg, Johan Mattysson, Vlug und Brunsfeld.

Jedoch / im falle dem L. Admirale de Ruiter etwas menschliches überkommen möchte / daß er im Streit bleiben / oder durch Krankheit / und andere Ungelegenheit / den Ober-Befehl nicht solte führen können / alsdan solte der L. Admiral von Nes, und bei desselben absterben / der L. Admiral von Gent an dessen Stelle im Ober-Gebiete folgen / unterdessen aber solte der L. Admiral de Ruiter, und die ihme im Amte müsten nach folgen / sothane Ordre stellen / daß bei solcher vorkommenden Ungelegenheit des absterbens / da man im Gefechte / und mit dem Feinde im Werke wäre / keine die geringste Zeichen eines so betrübten Zufalles / oder einige Veränderung in der Sachen besteurung verspüret würden. Die Deputirte von Holland und West-Friesland haben am selbigen Tage in der Generalitet angegeben / daß sie ihnen deutlich vorbehielten / daß die zweite Stelle in der gemeldeten Resolution (nämlich vor den L. Admiral Bankert) als ein Expedient wie vor diesem demselben zugelassen / in das künftige ihnen zu einigem Nachteile nicht müste gereichen oder gebraucht werden. Die Extraordinariè und Ordinariè Deputirte aus Seeland aber haben diesem deutlich wiedersprochen / und ihnen hinwiedrum vorbehalten / eine solche Anzeichnung hierauf zu lassen thun / als ihre Herren Principalen vor gut ansehen würden / ihnen deswegen zu zu senden. Der L. Admiral de Ruiter, welcher noch einige Anzüge seiner Krankheit empfande / und unterweilen noch vom Fieber vor und nach angegriffen wurde / ware unterdessen schon am 20. Aprilis zu Hellevoetsluise ankommen. Die Zurüstung deren alda liegendē Schiffe zu beforderen / und auf alles Ordre zu stellen. Es liesse aber noch einige Wochen an / ehe man im Stande ware / mit denselben Schiffen aus der Mase in See zu lauffen / und nach dem Texel, zur versamlung der Flote gestelleten Platze zu gehen. Am 20. May sahe man ein Englisches Königs Schif / mit ohngefehr 60 Stücken / und welches die Herren Abgesandten des Königs von Schweden / die von Londen abkamen / und nach Breda als Mitler der Friedens-Handlung gingen / führete / bei dem Ecke der Insul Goerée herein kommen / und liesse neben seiner Rohten Flagge von der Compagnie, auch eine Weisse vom Balbert abwehen / und kame samt einem Fluit-Schiffe / welches die Bagage in hatte / ohngefehr anderthalben Canon-schus Seewerts von de Ruiters Schif zu Anker / und begrüste die Niederländische Flagge mit 23 Ehren-Schüssen / worauf de Ruiter mit eben so vielen / und die andere Schiffe nach dem vorigen deswegen gegebenen Befehle / antworteten. Die Herren Abgesandten

Erklärungen der Deputirten von Holland und Seeland / wegen der zweiten Stelle in der Admiralschaft. Aitzema XLVII. p. 108.

Die Schwedische Abgesandte zu den Friedens-Tractaten / kommen aus Engelland in Goerée an. 20. May.

1667.

waren in die Niederländische/ ihnen mit dem Herrn von Sterrenberg zugesandte Jacht-Schiffe übergangen / und der Herr de Ruiter sandte den L. Admiral von Nes, an dieselbe Jachten / die Herren Abgesandte zu bewillkommen / und den Capitein Laurens Davids, an den Capitein des Englischen Kriegs-Schifs/ denselben zu begrüssen und zu vernemen/ ob er auch etwas von nöthen hätte / ehe sie aber zurücke kamen / und ihre verrichtung hinterbrachten / kame erst das Fluit-Schif mit der Bagage, und hernach die Jacht-Schiffe mit den Herren Abgesandten / welche der Herr de Ruiter im vorbei segeln mit einigen Canon-schüssen und dreien ablösungen der Mußketen begrüste und Glück auf die Reise wünschte / hinein segeln.

Die Englische Abgesandte kommen zu Flißingen an/ und gehen auch nach Breda.

Die Englische Abgesandten waren am zwölften schon mit dreien Fregatten und vier Boeyer-Schiffen vor Flißingen ankommen und hatten sich von dannen ohne zeit verlust / nach Breda begeben.

De Ruiter komt in Texel. 3. Junii.

Am siebenundzwanzigsten des Mohnats geriete der L. Admiral de Ruiter, nach deme er durch viele gegenwinde / und sonst verhindert worden/ mit den Schiffen aus der Mase von Goeree ab in See / und kame am dritten Junii in Texel, da der Versamlungs-Ort der Flote/ wie obgemeldet/ angestellet ware. Er brachte auß der Mase mit ihme funfzehen so Kriegs-Schiffe als Fregatten / und Advis-Jachten/ vier Brand-Schiffe / und vier Fahrzeuge mit Wasser und Bier beladen / zusammen drei und zwantzig Segel / wobei noch vier Fregatten / nach dem Norden / einige Kauffahrer dahin zu begleiten / außgesandt / kommen solten.

Beruffet den Kriegs-Raht/ und stellet Ordre auf viele nohtwendige Sachen. 4. Junii.

Am anderen Tage berieffe der Herr de Ruiter den Hohen Kriegs-Raht zusammen / und besorgte mit demselben/ was er nötig urteilete gethan zu werden / mit befehl daß achtundzwantzig Schiffe / Fregatten und Advis-Jachten / neben zwölf Brand-Schiffen / unter dem befehle des Schultzen bei Nacht von Nes, Commandeurs von der Saan, und Capiteins Gerard Boos, gleich auswertz an nach der See auf einen Ort / welchen die Lohts-Leute ihnen würden anweisen / da sie bequehm / und bei Ungewitter versichert liegen könten / sich hin begeben / und alda wohl von einander verspreitet / als ein halber Mohnd / wo es der Grund leiden würde/ an Anker liegen/ und die Brand-Schiffe/ ein jedes seine Post ausser den anderen Schiffen / und die Advis-Jachten noch weiter in die See von den Brand-Schiffen heraus/ als Ausser-Wachten dieses Esquadre, haben solten / damit man also auf die feindliche Anschläge / und unternemungen / deren sich dieselbe durch einen oder anderen See-Einlauf mit Schiffen oder Brenneren/ zum nachteile des Landes Flote / unterstehen möchten / ein wachendes Auge halten / und alsdan mit Manhaftigkeit behörenden Wiederstand leisten könte / mit auch weiteren Befehle / daß im falle die Feinde sie vorbei segelten / des Landes Flote selbst an zu greiffen / und sie alsdan Luhwertz von ihnen wären / mit ihren Schiffen von hinten auf sie einfallen/ und alles anwenden solten / dieselbe zu übermeisteren / und zu verderben. In diesem Kriegs-Rahte seind auch zween Commandeure von Brand-Schiffen / Gillis Saloo, und Henrich Rosæus genant / wegen einiger ohnlängst zuvor erwiesenen Pflicht-versaumnus / und kleinmühtigkeit / angeklaget / und zu Rechte gestellet.

Zween Commandeure der Brand-schiffe wegen Missethaten zu recht gestellet.

Diese waren unter dem L. Admirale von Gent, nach dem Revier von Edenburg, da man einige Schottische Kaper und andere Schiffe in dem Hafen von Brunteland liegende / zu verbrennen gedachte / mitgesandt worden / und der erste / Saloo, ist beschuldiget / daß Capitein Thomas Tobias , Commandeur über die Advis-Jachten / Brand-Schiffe/ und Galioten / ihme Saloo, laut der durch den L. Admiral von Gent aufgestelleten Ordre am 10. May befohlen hatte / mit seinem Brand-Schiffe nach gemeldeten Hafen von Brunteland, weil er Capitein mit einigen Kriegs-Schiffen nahe bei dem Hafen auf Anker lage / hin zu segeln / und dahin einlauffend / die da liegende Schiffe in Brand zu stecken / zu dem ende er ihme ein Zeichen zu seiner Nachrichtung geben wolte / daß er aber / wie der gemeldete Capitein das Zeichen gabe/ und ein Galiot, neben noch zweien wohlbesetzten Chalupen ihme dem Brenner zum entsatz/und seine Leute dadurch zu erretten fertig machte / gleichwohl und ob schon der gemeldete Capitein seine Chalupe zu zweien mahlen an sein Schif sandte / mit anmeldung / daß es nun Zeit wäre / sein Brand-Schif an zu bringen / liegen bliebe / womit der anschlag zu rük ginge ; Gegen den anderen / Rosæus, hat man eingebracht / daß der mehrgemeldete Capitein Thomas Tobias ihme wie der Saloo liegen bliebe / befehl gegeben hatte / mit seinem Brand-Schiffe hinaus zu laviren / des Feindes Schiffe / welche in zween Theile abgeteilet lagen / also an zu stecken und zu ruinieren / und weil in dem Westende des Hafens eine höltzerne Brücke ware / da ein theil der Schiffe gegen an lagen / hatte der Capitein ihme Ordre gegeben / daß er bei die Brücke kommend / sein Schif

nur

1667.

Nur solte in brand stecken/ und also gegen dieselbe Brücke lassen anlauffen/ oder treiben/ damit also die Schiffe und Brücke zugleich könten angestecket und verbrennet werden: jedoch daß er auf das vom Capiteine gegebenes zeichen/ seinem Befehl nicht gefolget/ sondern mit ersparung seines Brand-Schiffes seine Ehre verloren/ und seinen Eid und zusagung gebrochen hätte. Hierüber forderten/ die Advocaten Fiscalen Johan von Wou und Otto Vogt, daß sie beide laut denen/ in dem Articul-Brieffe und näheren Ordre begriffenen See-Rechten/ mit dem Galgen solten abgestraffet werden. Saloo wuste wenig zu seiner entschuldigung einzubringen/ und sein eigner Steurman/ Bohtsman/ und Constapel zeugeten/ daß er ein und andermahl durch die Chalupe des Capiteins Thomas Tobias sei angemahnet worden/ den Hafen hinein zu lauffen/ und sein Brand-Schif anzubringen/ jedoch daß er solches/wie sie urteileten/ auß kleinhertzigkeit nicht unternemen durfte. Daß Schifs-Volck des Rosæi aber gabe bässer zeugnus von ihme/ mit erklärung/ daß wie sie am selbigen Tage auf einen Pistol-schus bei die Pfäle nahe bei die Brücke kamen/ die See wohl zwei oder drei Schifs länge vom Lande ab wegen der grossen trukne/ so hart auf das Land an stiesse/ daß die Chalupe worinnen zween ihrer Männer waren/ wohl halb voller wasser lieffe/ und so beschädiget wurde/ daß sie mit denen auf dem Brand-Schiffe sich noch befindenden eilf Männern kein mittel ersahen/ mit der Chalupe weg zu gerahten/ und daß der Commandeur darum hatte beistechen müssen/ und auch vermeineten/ daß sie wegen der grossen trukne mit ihrem Schiffe nicht an die obgemeldete Pfäle solten haben kommen können. Die Herren des Kriegs-Rahtes verstunden die Sache aber anders/ und gaben vor Urteil/ daß Rosæus in diesem anstehenden Zuge/ sein Amt nicht bedienen/ sondern auf des L. Admirals von Gent, oder auf ein anderes unter dem Collegio der Admiralität von Amsterdam gehörendes Schif übergehen/ und seinen Fehler alda bei vorfallender gelegenheit verbässeren solte; Saloo aber ward gar seines Dienstes entsetzet/ und unwürdig erkläret/ jemahls in des Landes Dienste gebraucht zu werden/ über deme alle seine in dem Zuge verdienete Mohnat-Gelder angeschlagen/ und er verwiesen/ in dem Raspelhause zu Amsterdam vier Jahre lang zu sitzen/ und sein Brod mit arbeiten zu gewinnen. Dieses ist am vierten Junii so außgesprochen; und am selbigen Tage kame der Herr Cornelius de Wit, Bruder des Rahts-Pensionarii, Ruwart von Putten/ und Regierender Burgermeister der Stat Dordrecht, als Deputirter und Volmächtiger Ihrer HochMög. in Texel auf des Landes Flote.

Und verwiesen.

Cornelius de Wit, Ruwart von Putten/ komt als Statischer Volmächtiger in die Flote. 4. Junii.

Die Herren Staten hatten vor nohtwendig angesehen/ etliche wenige/ zween oder drei Hertzhafte/ und verständige Männer/ aus der Hohen Regierung zu Committiren/ um als Volmächtige auf des Landes Flote/ und in derselben verrichtung gebraucht zu werden/ gleich wie in den verschienenen Jahre 1665 und 1666 die Commission dazu abgegeben ware/ und wegen Holland ist der gemeldete Herr de Wit, Ruwart von Putten/ dazu angestellet; in der Commission-Schrift ist der Nahme des Herrn de Wits alleine außgedrukt/ und deren anderen Nahmen/ welche durch die andere Provincien solten dabei gefüget werden/ offen gelassen/ und dieselbe dabei Authorisiret/ und Gevolmächtiget/ um mit ein ander oder wohl einer oder einige von ihnen ohne rükschreiben durch alle bedenkliche/ und behörende Mittel nach eingenommenem Bericht/ und gutbefinden des L. Admirals/ und anderer Haupter des Landes-Flote die zusammenfügung derselben mit den Französischen zu beforderen/ und zum effect zu bringen/ auch dieselbe Flote zum abbruch des gemeinen Feindes zu Wasser und zu Lande/ nach deme die gelegenheiten solches zulassen würden/ an zu führen. Weiter alles zu beschliessen/ und zu werke zu stellen/ und zu lassen werkstellig machen/ was nach gelegenheit/ und beforderung der Sachen zum meisten Dienste/ Wohlstande/ und Versicherung des Staats/ und Schaden des Feindes nötig befunden werden möchte. Weiter die verdienete Straffen zu bestimmen/ oder zu lassen bestimmen/ gegen die jenige/ welche wegen einigen Misfethaten/ Unordnung/ Ungehorsahm/ oder sonsten einiger massen schuldig möchten befunden werden/ mit zusage/ alles was bei den Herren Volmächtigen zusammen/ oder einem/ oder mehr von ihnen also gethan und verrichtet wird/ vor gut/ fest/ und in würden sol gehalten werden. Befehlen und Ordonniren zu dem ende allen Lieutenant-Admiralen/ Vice-Admiralen/ Schultzen bei Nacht/ und allen anderen so Officierern/ als gemeinen Soldaten und Matrosen/ auf der vorgemeldeten Flote sich befindende/ wie gesagt/ die vorgemeldete

Commission und Befehl demselben gegeben.

1667. te ihre Deputirte und Volmächtige in der obgesagten Würde zu erkennen / zu respectiren / und ihnen zu gehorchen. Die Herren Staten urteileten damahls / daß die Englische See-Macht / der zeit nicht bastand / und gnugsam schiene zu sein / der Niederländischen Flote die spitze zu bieten / und daß darum der Staat diesen Sommer nach allem scheine Meister zur See sein würde / und derhalben beschlosse man mit aller Hertzhaftigkeit einige anschläge / auch um in einige Ströme und Hafen des Feindes ein zu lauffen / und einige Insulen / Stätte / und Örter des festen Landes an zu greiffen / zu unternemen / mit ernstlichem ersuchen und Befehle an die Herren Ihrer HochMög. Deputirte und Volmächtige zu des Landes Flote / damahls in Texel sich befindende / daß sie darinnen mit aller Hertzhaftigkeit berahtschlagen und fortfahren / auch lieber etwas wagen wolten / und lassen wagen / als mit der Flote nichts anmerkliches zu verrichten / alles / damit man desto eher mit dem gemeinen Feinde einen eilenden / ehrlichen / und versicherten Frieden bekommen möchte. Den Provincen Seeland und Frießland / ware bei der Versamlung Ihrer HochMög. auch zugestanden / daß sie von ihnen jemand neben dem Herrn Ruwart, auf die Flote senden möchten / sie haben aber niemand dazu ernennet / oder gesandt; derhalben gemeldeter Herr Ruwart alleine die Würde eines Staats-Volmächtigen alda führete / und hernach / damit die Achtbarkeit des Landes desto bässer bewahret würde / mit einer Leibwacht von ohngefehr dreissig Matrosen versehen ward.

Beschluß und Anschlag der Herren Staten um etwas grosses gegen die Engelländer zu fortsetzung des Friedens zu unterstehen.

Aitzema XLVII.p.109.

Nach deme der Herr de Ruiter in Texel den Eid alß Ober-Befehlhaber der Flote / um sich darinnen getreu zu verhalten / und den befehlen ihme durch die Herren Staten General albereits gegeben / oder welche ihme noch zukommen möchten / nach zu kommen / in handen derselben Deputirten und Volmächtigen zu den See-Sachen abgeleget hatte / lieffe er am sechsten Junii mit des Landes Flote / vor so viel die fertig ware / auß dem Texel in See.

De Ruiter leget alß Ober-Befehlhaber der Flote den Eid ab / und lauft mit der Flote in See. 6. Junii.

Hierauf haben die obgemeldete da anwesende Deputirte und Volmächtige / nach deme sie die meinung des L. Admirals de Ruiter, und der sich auch alda befindenden Committirten aus den Collegien der Admiralitet von Rotterdam, Amsterdam, Frießland / und Nord-Holland eingenommen hatten / die Bericht-Schrift / wornach er sich auf dem anstehenden Zuge zu richten hätte / aufgemacht / und dem Herrn Ruwart, und gemeldeten Herrn L. Admirale zu handen gestellet / worauf sie ihnen weiter alles Glück und Heil und Gottes Segen zu gewünschet / von Bord abgangen / und nach dem Texel gekehret seind.

Der Herr de Ruiter hatte seinen Sohn Junker Engel de Ruiter, damahls ohngefehr achtzehen Jahre alt / und welcher dem Lande nun schon drei Jahre alß Freiwilliger unter des Vatters aufsicht gedienet / und den letzten Zügen nach der Mittellandischen See / Afrikanischen / und Amerikanischen Küsten / auch den See-Schlachten des verschienen Jahrs / nach seinen Jahren / Hertzhaftig beigewohnet hatte / gesucht dahin zu bewegen / um mit seinem halben Bruder Joan Paulus von Gelder, welcher auf dieselbe weise gedienet hatte / in diesem Zuge zu Hauß zu bleiben / oder ihre Lust ausser Landes zu nemen / sie aber hatten keine Ohren dazu / und vermeineten / daß es nun zeit vor sie wäre / durch Mänliche Thaten ihre beforderung zu suchen / auch ist Junker Engel, welche schon vor zweien Jahren eine Lieutenants stelle unter der Admiralitet von Amsterdam bekommen hatte / nun zum Capitein Lieutenant auf dem Schiffe Hollandia mit 80 Stücken versehen / und worauf der Commandeur Wilhelm von der Saan den Befehl hatte / und Joan Paulus von Gelder, sein halber Bruder zum Capiteine auf dem Schiffe Harderwik mit vierundvierzig Stucken / angestellet.

Sein Sohn Junker Engel de Ruiter, wird Capitein Lieutenant auf dem Schiffe Hollandia.

Die Flote / wie sie als obgemeldet / auß dem Texel lieffe / ware anfangs nicht über 49. Kriegs-Schiffe und Fregatten stark / daß Schif Groß-Hollandia ware im außsegeln von der Mase nach Texel an seinem grossen Mastbaume so beschädiget / daß es um alles zu herstellen / in Texel muste liegen bleiben / und die Frießländische Schiffe waren auch noch nicht fertig. Am siebenden Junii lieffen noch einige Nord-Holländische aus / die aus Seeland aber blieben / wie man vermuhtet / aus mangel des Volcks / dahinten. Die obgemeldete durch die Deputirte und Volmächtige zu des Landes Flote aufgestellete / und dem L. Admirale de Ruiter übergebene Instruction-Schrift ware des folgenden Inhaltes: „Daß des Landes Flote in Esquadres abgeteilet / ihren weg nach der Mase nemen / und nachdeme sie alda und daherum die in der „Mase eingeschifte Land-Soldaten / und nohtwendige sachen wurde bekommen haben / „ihren

Instruction vor dem L. Admiral de Ruiter.

ihren Lauf nach dem Revier von Londen richten / weiter daß man mit der Flote unter Gottes zulassung dasselbe Revier hinein und weiter die von Chattam oder Rochester mit kleinem gewafneten Fahrzeuge / Brenneren / und so vielen Kriegs-Schiffen als müglich wäre / hinauf lauffen solte / um alda unter Gottes Segen zu eroberen / und zu ruiniren alle solche Englische Schiffe / wie auch die Königliche Magasinen / Mund- und Kriegs-Vorraht / als vor oder bei Chattam und anderswo auf dem Revier / und zu Chattam möchten gefunden werden / daß zu dem ende die auf des Landes Flote sich befindende Land-Soldaten und Mariner oder See-Soldaten / samt einer Anzahle Matrosen / zu lande gehen solten / so um die Festungen und Blokhäuser / welche die ausführung dieses gemeldeten vornemens solten wollen oder können verhinderen / zu uberwältigen / als um den Anschlag selbst mit desto mehrerem nachdruk zu helfen ausführen / alles gleichwohl mit der meinung / daß an der volkommenen besteurung Ihrer HochMög. Deputirten und Volmächtigen auf der Flote / nach dem Text und Inhalt Ihrer Commission-Schrift gelassen werden solte / um mit Advis des L. Admirals de Ruiters und anderer Haupter derselben Flote / so wegen der sachen selbst ins gemein / als allen deme so absonderlich vorfallen möchte / sonderlich auch was die Ordre und weise der ausführung betrift / alles zu thun und zu werke zu stellen / was sie zum meisten dienste des Landes / nöhtig und nützlich befinden werden / und ins gemein sich mit der vorgemeldeten Flote verfüget oder verteilet zu verführen und zu enthalten / dahin / und auf solche weise als sie urteilen werden / daß mit dem Beschlusse und meinung Ihrer HochMög. am besten über ein komme und am vorteilhaftigsten sei. Zu dem ende ihnen auch die übereinkommung am fünften des verwichenen Mohnats zwischen dem Grafen d'Estrades, Abgesandten von Frankreich und den Deputirten Ihrer gemeldeten HochMög. geschlossen / zu handen gestellet ist / und solte von der zeit an denen Gubernatoren von Calais, und Boulogne bericht gegeben werden / daß die Niederländische Flote in See gelauffen / und wohin dieselbe ihren Lauf stellete / damit sie solches dem Könige ihrem Oberherrn / und dem Hertzogen von Beaufort Admirale der Französischen Flote möchten wissen lassen / auf daß also die obgemeldete übereinkommung von selbiger seiten auch in aller eile nachgekommen und volthan werden möchte. Endlich daß den Herren der Admiralitet in Seeland / und dem L. Admirale Bankert vom in See-lauffen der Flote bericht solte gegeben werden / mit ernstlichen Anmanung / daß die in den Hafen selbiger Province fertig liegende Kriegs-Schiffe ohne verabsaumung möchten ausgepresset und der Flagge mit anweisung welchen weg dieselbe genommen hätte / entgegen werden gesandt. Die Flote ist so bald sie in See kommen / in drei Esquadres abgeteilet / jedoch diese abteilung ist kurtz hernach / wegen ankunft einiger Schiffe / und daß die Seeländer und Friesen zu rücke blieben / wieder geändert. Man gabe auch Ordre, wo sich ein jeder bei feindlicher begegnung hätte zu verhalten / und wie man einander in dem Gefechte beistehen solte. Hierauf nun hat die Flote ihren Lauf nach der Mase genommen. Dem Commandeur Wilhelm von der Saan ist befohlen / mit sieben Schiffen vor oder auf seiten der Flote auf kundschaft zu kreutzen / und auf alle fremde Schiffe achtung zu geben / jedoch sich gegen den Abend wieder bei die Flagge zu begeben / es wäre dan / daß er vermeinete / die fliehende Schiffe zu können ereilen / und gleichwohl in solchem falle nicht länger als eine Nacht von der Flote ab zu bleiben. Am 9 und 10 des Mohnats seind unterschiedliche Fluit-Schiffe mit Land-Soldaten und andere Nohtwendigkeiten aus der Mase in der Flote ankommen / und von anderen vor und nach gefolget. Am 10 kame des Landes Flote auf Schoneveld, und man vername des folgenden Tages aus zweien Ostendischen Schiffen / daß die Franzosen in Flandren eingefallen waren und solches überwältigten / und also sich der zeit und gelegenheit da die Niederländer mit den Englischen in Kriege / und keiner von beiden in stand ware / diese ihre Vor-maur die Spanische Niederlanden zu helfen beschirmen / bedieneten. Unterdessen hat man die Seeländische Schiffe mit verlangen erwartet / doch vergeblich / weil es ihnen alda an Matrosen mangelte. Am 13. des Mohnats ware die Flote schon bis ein und sechszig Kriegs-Schiffe und Fregatten / nämlich siebenzehen aus der Mase / sechs und dreissig von Amsterdam / sieben aus Nord-Holland und einem aus Friesland angewachsen / welche man am selbigen Tage in drei Esquadres oder haupt-Teile wieder abgeteilet hat / nämlich das Erste unter dem L. Admirale de Ruiter, Vice-Admiral de Liefde, und Schultz bei Nacht von Nes, hatte 20 Kriegs-Schiffe und Fregatten und 5 Brand-Schiffe / das zweite Esquadre unter

1667.

Abteilung der Niederländischen Flote.

Nimt ihren Lauf nach der Mase.

Komt auf Schoneveld, 10 Junii.

Die Flote 61 Schiffe stark in drei Esquadres abgeteilet. 13 Junii.

1667.

unter dem L. Admirale von Nes, Vice-Admirale Enno Doedes Starre, und Schultzen bei Nacht von der Saan, zwantzig Kriegs-Schiffe und Fregatten / und vier Brand-Schiffe; daß dritte Esquadre unter dem L. Admiral von Gent, auf dem neuen Schiffe dem Dolfin mit 84 Stücken und 550 Man versehen/ L. Admiral Meppel, Vice-Admirale Sweers und Schram, den Schultzen bei Nacht Verburg und Vlug, auch zwantzig Kriegs-Schiffe und Fregatten/ und fünf Brand-Schiffe / und weiter hat man dieselbe Esquadres oder Haupt-teile in Kleine oder schmal-teile abgeteilet / damit sie also in desto bässerer Ordnung segeln und fechten könten. Am anderen Tage ist der Schultz bei Nacht von Amsterdam / Verburg, wegen seiner Krankheit mit einem Galiot-Schiffe nach der Mase gesandt / und dem Commandeur von der Saan befohlen / die Flagge in dessen absein alß Schultz bei Nacht zu führen. Unterdessen nun ist die Flote ohne auf die Seeländische und Friesische Schiffe länger zu warten / biß auf f... oder sechs meilen von Engelland vor das Revier von Londen angenahet / wie der Wind am funfzehenden mit dem tage sehr stark auß dem Süd-Westen anfinge zu wehen / derhalben sie die Mars-Segel einnamen / und mit der Focke und Besaan segelten / biß daß um sechs uhr ein harter Sturm auf kame / und da man die Focke auch einnemen / die Reen abstreichen / die Stengen nieder lassen / und die Anker in grund werffen muste / und de Ruiter selbst fande sich benötiget / sein Plecht-Anker zu lassen fallen / und zwei Kabel-seiler davon in See lauffen zu lassen / ehe seine Anker halten wolten / und weil seine Anker doch immer durchschleiften / hatte er noch bei die sechs Kabel-seiler vor dem haupte stehen. Man sahe viele Schiffe eine lange zeit treiben / und viele wurden von ihren Ankeren abgestossen / dan es wehete sehr hart / und die Wasser-wellen gingen sehr hoch / so daß viele Schiffe an Ankeren / Segeln und Seilern sehr beschädiget wurden / und der Vice-Admiral Sweers, und das Brand-Schif von Gerrit Forens trieben hinweg / gegen den Abend aber finge es an stiller zu werden.

Schultz bei Nacht Verburg Krank aus der Flote gesandt.
14. Junii.
Die Flote wird durch einen heftigē Sturm überfallen.
15. Junii.

Am anderen tage hat man im Nahmen der Deputirten und Volmächtigen Ihrer Hoch Mög. anden Hertzoge von Beaufort, den Abgesandten von Beuningen, und den Gubernator von Dühnkirchen, Brieffe abgefertiget / dabei man den selbigen wissen liesse / daß des Landes Flote bei den Hoofden und dem Revier von Londen ankommen wäre / damit also die Französische / laut dem im Hage getroffenen Accord, davon zuvor vermeldet worden / sich zu der selben verfügen möchte. Am siebenzehenden kame die Niederländische Flote vor des Königs-Tieffe auf der Englischen Küste zu Anker / und die Obristen von Gent und Polman wurden an de Ruiters Schif entboten / und ihnen befohlen eine Verzeichnus auf zu richten / und die Land und See-Soldaten also über die Kriegs und andere Schiffe zu verteilen / damit man dieselbe bequehm zu Lande setzen / und zu einigem Anschlage gebrauchen könte. Am Abend berieffe man die Herren des Schifs-Kriegs-Rahts zusammen / welchen die am sechsten Junii vor den Hern de Ruiter aufgestellete Instruction-Schrift vorgelesen und mitgeteilet ward / weil aber bei dem Revier von Rochester oder Chattam, eine oder mehr Festungen lagen / hat man vor gut angesehen / die meinung und den Raht der Hohen Befehlhaber der Land-Soldaten deßwegen zu hören / welche dan am achtzehenden Morgens um vier uhr neben dem Schifs-Kriegs-Rahte an Bord des L. Admirals de Ruiter beruffen seind / nämlich der Obriste Dolman, die Obriste Lieutenante Palm und Guicherie, und die Majore Brederode und Limburg, da man dan / ob schon sich einige Schwierigkeiten / weil die untieffen in dem Strome unbekant waren / eräugeten / beschlossen hat / aus des Landes Flote ohne die Seeländer und Friesen abzuwarten / siebenzehen der leichtesten Schiffe und Fregatten / neben fünf Advis-Jachten / einigen Galioten und Bohten außzuwehlen / und das so genante Königs-Tief so bald müglich / hinauf zu senden / daß man in das Revier von Londen gekommen / mit aller müglichsten eile zehen oder zwölf Englische Fregatten / neben zwantzig Barbados-fahrern / von welchen man von einem von Londen abkommenden Norwegischen Schiffen bericht bekommen hatte / daß sie in der so genandten Hope bei Gravesande lagen / solte trachten zu überfallen und zu eroberen / oder zu verderben / weiter auch wegen dem Fluß von Rochester, und dessen grund der neuen am einkommen desselben gelegeten Festung angelegenheit guten bericht einzunemen / deßwegen dan mit zustimmung des L. Admirals de Ruiter der Befehl über den obgemeldeten 17. Schiffen und anderem Fahrzeuge dem L. Admirale von Gent ist aufgetragen / und dabei als Vice-Admiral Johan de Liefde, und als Schultz bei Nacht David Vlug angestellet worden. Weiter hat man

Dem Hertzoge von Beaufort hat man die ankunft der Flote vor Engelland bekant gemacht.
16. Junii.
Die Flote komt vor des Königs-Tieffe vor Engelland.
17. Junii.
Kriegs-Raht wegen dem Anschlage gehalten.
Beschluß darauf genommen.
18. Junii.
Nahmen der See und Land-Befehlhaber auf diesem Zuge.

man einig klein Fahrzeug bestellet/ so vor ab gehen / die Tieffe in den Strömen überal messen/und die folgende obgemeldete Schiffe davon warnen solte/und ist auch beschlossen/ daß der L. Admiral de Ruiter mit den grössestem Schiffen bei den Mittel-gründen/ und zehen oder zwölfe was höher solte liegen bleiben / auf daß/ wo einige Engelländische Schiffe durch die eingänge aus dem Süden auf den gemeldeten Revieren solten wollen einkommen/ diese alsdan die auf segelende Niederländische Schiffe beschirmen könten / und seind zu diesem berühmten anschlage aus der Mase fünf Kriegs-Schiffe/ein Advis-Jacht und zwei Brand-Schiffe und von Amsterdam acht Kriegs-Schiffe/ vier Advis-Jachten/ und zwei Brand-Schiffe samt zwölf Galioten gebraucht/ da dan ein Fluit-Schif mit Kriegs-Vorraht bei gefüget ward. Am selbigen Abend hat man mit allem fleis Ordre gestellet eine gute anzahl Land- und See-Soldaten zu diesem Anschlage auf die Schiffe ab zu teilen und ein zu schiffen. Diese zahl hat man nur auf ohngefehr Tausend Man genommen/ weil noch einige Soldaten auf den anderen Schiffen behalten wurden/und einige Fluit-Schiffe mit Land-Soldaten waren in dem letzten Sturm-Winde am 15. des Mohnats von der Flote abkommen. Der L. Admiral von Gent hat das Schif die Agata, worauf Henrich Vollenhoven Capitein ware/ aus erkohren / um sich darauf zu begeben / und die Admirals Flagge davon zu lassen abwehen / der Vice-Admiral de Liefde ginge auf das Schif von Capitein Thomas Tobias die Beschirmung / und der Schultze bei Nacht Vlug auf das vom Capitein von Seyl die Löwin genant. Die vornehmste Befehlhaber der Land-Soldaten auf diesem Zuge waren der Obriste Dolman/ der zeit General und Commandeur über die Land und See-Soldaten angestellet / die Obriste Lieutenante la Guicherie, und Palm, die Majore Brederode, und Limburg, samt unterschiedlichen anderen Capiteinen der Land-Soldaten und Mariner oder See-Soldaten. Der Bürgermeister und Ruwart von Putten de Wit, als Statischer Deputirter urteilete daß es seine Pflicht wäre/ und des Landes Dienste erforderte / daß er dem Zuge selbst mit bei wonete / um die erforderte Ordres zu desto bässerer und geschwinderer Ausführung und zu mehrerem Nachdrucke des vorgenommenen Anschlages auch desto fertiger aus zu teilen/und begabe sich derhalben am neunzehenden des Morgens frühe vom Schiffe des L. Admirals de Ruiter, auf die obgemeldete Agata bei den L. Admiral von Gent. Sie gingen um vier Uhr Morgens mit der Fluhte oder auflauffenden Wasser zu Segel / und lavierten mit einem Süd-Westen Winde das so genandte Königs-Tief auf / und damahls sahe man den Vice-Admiral Sweers / und Capitein Gilles de Wild samt fünf Fluit-Schiffen mit Land-Soldaten / welche in dem jüngsten Sturm-Winde von der Flote abgerahten waren / wieder auf und dabei kommen. Um sieben uhr gabe der L. Admiral ein zeichen / daß die übrige Kriegs-Schiffe des Königs-Tieffe hinein segeln solten/ wie sie aber vorbei die zweite Tonne kommen waren/ ward es gar stille / und sie musten die anker fallen lassen / um mit der Ebbe oder ablauffenden Wasser nicht ab zutreiben / und von Gent konte mit selbigem auffluße nicht weiter kommen als ein wenig unter die Mittelgründe / da sie die Anker auswerffen musten. Um eilf Uhr aber lieffe der Wind nach dem Süd-Osten mit zimlichem fortgange/ darauf von Gent mit dem seinigen durch die Mittelgründe / hin segelte/ und de Ruiter folgete mit dem Gros der Flote bis an die Ost-seite derselben Mittelgründe/ da er die Anker fallen liesse und sich mit seinen Schiffen setzte. Der L. Admiral von Gent mit dem guten Winde das mehrgemeldte Königs-Tieffe auf segelend / verhofte die obgemeldete Englische Fregatten und Barbados-fahrer noch selbigen Abends in der Tilbery Hope an zu treffen / aber mit dem Abend fiele der Wind auch / und er konte mit der Fluhte oder auflauffenden Wasser nicht weiter als bei Holhafen / anderthalbe meile ohngefehr von gemeldeten Tilbery Hope, und halben weges zwischen den Revieren von Rochester und Gravesande kommen / da muste man so bald die Ebbe kame / oder das Wasser ablieffe/ sich wieder auf Anker setzen / und also den da liegenden Englischen Schiffen zeit geben/ sich von dannen ab das Wasser hinauf nach Londen zu begeben / und der Gefahr also zu entgehen.

1667.

Der Ruwart de Wit begibt sich auch auf die Schiffe des Anschlages.

19 Junii.

Von Gent gehet damit zu Segel dem Strom hinauf

De Ruiter folget ihme mit seinen Schiffen was nach.

Der Ruwart samt dem L. Admirale von Gent blieben dieselbe Nacht mit den Schiffen alda vor Anker liegen / und befahlen den Capiteinen von Gelder, Smient, und Nanning daß sie sich mit ihren Schiffen was mehr als zween Canon-Schüsse von der Flagge ab / den Strom hinauf setzen und gnaue auffsicht auf alle abkommende Feindliche Schiffe nemen / auch wo sie in der Nacht einigen Unraht vermerketen/ mit einer Lanterne oben auf der Marsse dreimahl nach einander / doch was unterschiedlich / blic-

1667.

De Ruiter sendet Schiffe/ ihme wo es nötig zu helfen.

Läst einige Schiffe in See vor dem Königs Tieffe kreutzen.

blicken solten. Der L. Admiral de Ruiter unterdessen/ weil er nicht wissen konte/ wie stark der L. Admiral von Gent den Feind dreben auf den Strömen antreffen möchte/ fande gerahten / daß der Vice-Admiral Enno Doedes Starre mit zehen Schiffen/ und zween Brennern den Flus hinauf bis an die Nord-Bay/ um dem Herrn von Gent im fal ihme ein zu schwere Last auf den Hals kommen möchte / zu helfen/ lauffen solte/ wie dan geschahe / und am 20. des Morgens mit denselben dahin segelte. Der L. Admiral de Ruiter sandte auch drei Jacht-Schiffe nach dem Osten von des Landes Flote hin / so weit als man sie sehen konte / um alda auf die ankommende Schiffe zu kreutzen / die Freunde zu beschirmen / und den Feinden allen Abbruch zu thun / hernach befahle er dem Vice-Admirale Schram, neben dem Commandeur von der Saan, den Capiteinen E. von Gelder, Henrich Adrianson, Joan von Nes dem alten / und Gerard Boos, zu demselbigen ende zu kreutzen / und daß sich die gemeldete Jacht-Schiffe zu ihnen verfügen solten / diese segelten das Revier hinab / ohngefehr vier Meilen Ostwertz von des Königs-Tieffe / ohne etwas merkliches anzutreffen. Der Ruwart und L. Admiral von Gent, fanden unterdessen gerahten/ weil man die obgemeldete Englische Schiffe nicht hatte können antreffen / am selbigen Tage nach deme die Ebbe oder Ablauf des Wassers angefangen/ die Anker auf zu heben / und wieder zurük nach dem Revier von Rochester, und die Insul Chapey abzutreiben. Wie sie um den Mittag alda an kamen / ward gleich beschossen / daß die Capiteine Joan von Brakel, Peter Magnus. und Joan du Bois mit ihren Schiffen sich nahe unter die auf der Insul Chapey am Ecke selbiges Reviers gelegene Festung Charnesse setzen / das Gros desselben Esquadre ihnen folgen / und die obgemeldete drei Capiteine die Festung so viel müglich / unterweilen daß die Soldaten zu Lande kommen / und solches angreiffen würden / beschiessen solten. Vor der gemeldeten Festung lage ein Königs Fregat, und einige andere Schiffe auf Anker / welche alle auf Ankunft der Niederländischen Schiffe ihre Kabel-Seiler abhieben / und das Revier von Rochester auf lieffen / darauf fingen die drei vorgemeldete Schiffe / und sonderlich von Brakel, der sich vorn an begabe / auf die Festung zu schiessen / und man setzte ohngefehr 800 Land und See-Soldaten mit Bohten und Chalupen / unter dem Befehle des Obristen Dolmans zu Lande / die Besatzung aber name die Flucht ehe die Niederländische Soldaten hinein kamen / und Cornelius Vos, Capitein auf den Jacht-Schiffe der junge Printz genant / mit seinem Bohte und acht Matrosen / neben andren Chalupen zu Lande kommend / hatte die Ehre / des Königs Flagge von der Festung abzuziehen / und nach deme sie ohngefehr andert, halbe Stunde ware beschosse gewesen / die Statische darauf zu setzen. Man fande in dieser Festung 15 achtzehen-pfundige eiserne Stücke / eine grosse menge Rundholtz / so Mast-Bäume/ als Reen und Stengen von allerhand gattung und grösse / und anderen Kriegs-Vorraht / auch einige Fässer mit Pulver / Pech und Tar / welches alda vor die Schifs Zurüstungen als in einem Magasin bewahret wurde / und alles wohl auf vier oder funf Tonnen Goldes geschätzet ward. Weil/ wie gemeldet/ in dem letzten Sturm-Winde die meiste Land-Soldaten von der Flote abkommen waren / fanden die Befehlhaber nicht gerahten/ mit einer so geringen Macht das Land weiter hinein zu ziehen / da man sonst noch was absonderliches vermeinete zu verrichten. Am anderen Tage hat man mit den Officierern der Soldaten berahtschlaget / ob man die Festung vor die Staten solte können behalten / sie urteileten aber / daß es unmüglich wäre / weil die gelegenheit des Orts vor sie unbequehm sei / und wan man schon an beiden seiten desselben den Teich durch stäche / und das Wasser über das Land lauffen liesse / der Feind gleichwohl zu Pferd und zu Fus in voller Schlacht-Ordnung langst dem See-Strande auf die Festung anziehen könte / daß dieselbe / und sonderlich die Aussenwerke sehr schlecht / und unbereit lägen / die Zeit vor des Feindes ankunft sehr kurtz / und die Erde alda sehr hart und steinigt darinnen zu arbeiten / auch daß schlechte Gelegenheit da wäre / die Soldaten zu herbergen / und wohl unter zu bringen / welche den Feind von der da bei liegenden Höhe ab in das Gesicht bekommende / benöhtiget sein würden / immer in den Waffen zu sein / und dadurch sehr abgemattet würden / derhalben ist bei dem Herrn Ruwart und von Gent gleich beschlossen / die Festung zu verlassen / jedoch erst alles zu ruiniren. Man befahle vor erst allen Schifs-Capiteinen von obgemeldeten Rundholtze dessen ein grosser Teil zu dem gebrauche schon fertig lage / so viel ab zu holen / als sie bequehm auf den seiten ihrer Schiffe lassen könten / und das übrige entzwei zu hauen / und zu verbrennen / das ist in der eil also zu werke gestellet / und das Geschütz aus der Festung abgeholet / und auf einige Schiffe verteilet.

Die Festung Charnesse beschossen und eingenommen. 20. Junii.

Grosse menge Schif-holtz alda gefunden.

21. Iunii.

Die Festung Charnesse wird wieder verlassen/ nach dem zuvor alles ruiniret worden.

Hier

Hierauf sandte man gleich die Capiteine de Munnik und Vos mit ihren Advis-Jachten
und einige gewafuete Bohten und Chalupen das Revier von Rochester mit dem auf-
lauffenden Wasser hinauf/ um mit der Ebbe oder ablauffenden Wasser wieder ab zu
kommen/und die Tieffe und Gründe zu messen. Sie liessen ohngefehr zwei Meilen auf
den Flus hinauf/ und befanden auf etlichen Orten grosse Tieffe/ welche sie anzeichne-
ten/ nämlich wohl 8. 9. bis 10. Klafter und kamen eben ausser Canon-Schus fünfe oder
sechs alda liegender Englischen Schiffe zu Anker/ und sahen etwas weiter hinaus
noch zwölf Schiffe liegen/ deren etliche keine Stengen und Segel hatten. Die En-
gelländer liessen damahls zwei Schiffe nahe bei einander zwerg über den Flus an or-
ten/ welche man wohl angemerket hatte/ und hernach noch eines die Durchfahrt da-
mit zu verhinderen/ in die Tieffe sinken. Hierauf nun ist beschlossen/ daß die Capi-
teine Thomas Tobias, Nicolas Naalhout, Jan von Gelder, Vos, de Brum, de Mun-
nik, und Jacob Philipson, und die Commandeure der Brand-Schiffe Henrich Hen-
richs, und Joan Daniels von den Ryn, als bald das Revier von Rochester so weit auf
segelen solten/ als ihnen der Capitein Thomas Tobias, deme der Befehl über sie gege-
ben ward/ befehlen würde/ auch weiter alle feindliche Schiffe/ welche sie würden
antreffen/ ohne sich selbst/ ihr Volck/ oder Schiffe zu sparen oder einiger massen zu
schonen/ alda an zu fallen/ zu eroberen/ oder zu verbrennen/ und ist weiter beschlos-
sen/ daß das gantze Esquadre am folgenden Morgen mit der ersten Fluhte gleichfals
das Revier/ dem gemeldeten Thomas Tobias und beihabenden Schiffen zu helfen/
auf lauffen solte. Man hatte nun in seiner macht/ sonderlich da die übrige Soldaten
ankommen waren/ das brennen der Engelländer auf der Insul Schelling davon zu vor
gemeldet worden/ bezahlt zu setzen/ und die Insul Cheppey gar zu verwüsten/ man
wolte aber mit mehrer Edelmühtigkeit verfahren/ und die unschuldigen die misse-
that der schuldigen nicht büssen lassen/ zu dem ende man auch allen Schifs-
Capiteinen auf Lebens Straffe verbote/ keine Matrosen von Bord ab an Land zu
lassen fahren/ als nur den alda sich befindenden Soldaten Lebens-mittel zu zu brin-
gen. Der L. Admiral de Ruiter lage unterdessen noch mit dem Gros der Flote
bei den Mittelgründen in des Königs Tieffe/ da dan der Capitein Laurens Davids
von Convent, mit dem Schiffe Gros Hollandia/ welches einen neuen grossen Mast-
baum wie vorgemeldet hatte haben müssen/ zu ihme kame; und um den Mittag sahe man
den L. Admiral Ailva mit den Friesischen Schiffen aus dem Osten auf dem Schif-
fe Gros-Frisia mit vier und siebenzig Stücken/und 465 man besetzt samt dem Schultzen
bei Nacht Brunsfeld und acht anderen Schiffen/ einem Advis-Jachte/ einem
Brand-Schiffe/ und vier Galjoten/ auf und bei die Flote gleichfals ankommen.
Der Friesische Vice-Admiral Enno Doedes Starre ware/ wie zuvor gemeldet/ schon
im anfange mit seinem Schiffe in See kommen und unter der Flagge gewesen/und
Graf Johan von Horn, führend das Schif den Einhorn aus Nord-Holland/ mit
zwei und sechszig Stücken und drei hundert zehen man besetzt/ zuvor aus mangel des
Volks aufgehalten/kame nun auch/ wie auch der Capitein Floris Blom mit dem
Fregat-Schiffe den grossen Hirten von Amsterdam, mit zwei und dreissig Stücken
und hundert fünf und zwanzig Man versehen/ bei und unter die Flagge. Am sel-
bigen Tage um vier Uhr ist dem Herrn de Ruiter, die zeitung der eroberung Char-
nesse, vom Herrn Ruwart mit getheilet/ samt Ordre, daß er mit dem Gros der Flote
bis vor Quinenburg fort segeln/um also die Teems oder das Revier von Londen besetzt/
und die gemeldete Stat dadurch belagert halten solte. Hierauf segelte die Flote da-
hin/ und man liesse dem L. Admirale Ailva, und Vice-Admirale Schram, schriftlich
wissen/ daß sie mit ihren Schiffen folgen solten/ hernach entbote der Ruwart dem
Vice-Admirale Enno Doedes Starre, daß er sich mit seinen unterhabenden Schiffen
auch nach dem Reviere von Rochester begeben/ und dem L. Admirale de Ruiter an
dienen solte/ gleich bei seiner ankunft alda in person und mit den übrigen Brand-
Schiffen/ weil er wegen einer gewichtigen ihme vorgekommenen Sache/ mit ihme
zu berahtschlagen hätte/ sich gleich zu ihme zu begeben. Am selbigen Abend kame
de Ruiter, nach deme die Sonne schon eine stunde untergangen/ in das Revier vor
bei die grosse Bake mit seinen Schiffen/ ohne das eines derselben an Grund stiesse/
weil nicht weniger als acht und zwantzig Fus Wasser alda ware/ zu Anker. Mit
dem Tage wieder zu Segel gehend/ liesse er um sieben Uhr in der Nord-Bay die
Anker wieder fallen/ und fuhre in der eil mit einem Fahrzeuge nach dem Revier von
Rochester oder Chattam, und wie er an das Schif des gemeldeten Enno Doedes

Capitein Thomas Tobias mit anderen Schiffen den Flus aufgesandt um die Englische Schiffe alda anzu greiffen.

L. Admiral Ailva komt mit den Friesischen Schiffen bei die Flote wie auch noch zwei andere.

De Ruiter segelt den Flus hinauf nach Quinenburg. Wird samt dem Vice-Admirale Starre höher auf entboten.

kame

1667\. kame / zeigete ihme derselbe die schriftliche Ordre des Herrn Ruwarts, daß er seiner Person von nöhten hätte. Also beforderte er seine Reise nach Chattam, mit so grosser eile als müglich ware / und kame um den Mittag bei dem Herrn Ruwart und von Gent an / welche des Morgens mit dem Nord-Osten Vor-Winde und zimlichem fortgange / und mit der Fluhte zu segel gegangen / also den Flus wohl vier Meilen ohngefehr hinaufgelauffen waren / da sie dan bei Chattam unterschiedliche grosse Englische Schiffe vor ihren Augen liegen sahen. Der Herr de Ruiter begabe sich gleich mit einer Chalupe nach den Schiffen / welche am nächsten bei dem Feinde lagen / damit er allen desto bässer könte mit helfen Ordre stellen. Es lagen vier Englische Brand-Schiffe zwerg in dem Revier alda eingesenket / die Durchfahrt zu verhinderen. Ein wenig unter dem Kastel Upnor hatten sich sechs Englische Kriegs-Schiffe / etwas von ein ander bequehmlich gesetzet / und alhie hatten sie auch zwei grosse Schiffe eingesenket den Flus zu zu stopfen / welchen sie auch mit einer dicken auf Catrollen lauffenden eisernen Ketten / und welche auf Flotzen trieben / geschlossen hatten; hinter derselben Ketten unter dem Kastele Upnor lagen vier / und vorbei die Kette zwei ihrer Schiffe; an beiden Seiten derselben auf dem Lande hatten sie zwo Geschütz-pflanzungen / jede mit acht Stücken / und dabei einige Musketirer / welche immer Feur gaben. Etliche des Landes vorderste Schiffe hatten nun eine gute Zeit gegen die sechs gemeldete Englische Schiffe Schies-Gefecht gehalten / keiner aber das Hertz gehabt / weiter auf dieselbe einzudringen / weil auch die Tieffe des Reviers alda so enge ware / daß nicht mehr als ein Schif zugleich da hinein lauffen konte / wie dan auch etliche der schweresten Schiffe / aus mangel des Wassers an Grund gerieten / endlich aber hat der Capitein Joan von Brakel, unter das Collegium der Admiralitet von Rotterdam gehörend / mit einem Helden-Stücke den Weg zu der überwinnung eröfnet. Er ware desselben Morgens / weil er gegen das Verbot / keine Matrosen an Land zu lassen gehen / des vorigen Tages seine Chalupe mit Volk hatte lassen abgehen / aus Befehl des Ruwarts gefangen gesetzt / wie er aber sahe / daß nun Gelegenheit vor handen ware / seinen Fehler durch Tapferkeit zu verbässeren / bote er an und verhiesse / wo man ihme los lassen wolte / mit seinem Schiffe / der Friede genant / welches ein schlechtes Fregat, und leicht montirt ware / auch bei den hintersten Schiffen lage / die andere oder vorderste vorbei zu lauffen / und dem ersten der Englischen Schiffe an Bord zu legen / und die Brand-Schiffe an zu bringen. Die erbietung ward vor gut angenommen / und man stellete ihn in Freiheit / und liesse ihn nach seinem Schiffe zu fahren / er kame auch seinem Worte nach / und segelte mit einem unerschroknen Muhte voraus / und über die Ketten hin nach dem Feinde zu / ohne einen einigen Schus zu thun / ob schon die Feinde von den Schiffen und Geschütz-pflanzungen ohne aufhören / und so viel müglich ware / auf ihn los brenneten / bis daß er auf einen Musketen-Schus bei die Englische Schiffe kommen ware / darauf gabe er dem vorn an liegenden (es ware dasselbe / welches wie zuvor gemeldet / bei der Festung Charnesse gelegen / und auf ankunft der Niederländer von dannen hiehin sich bebegeben hatte) die Lage / so viele er mit seinen vorderen / und Buhg-Stücken zureichen konte / und darauf gleich anlegend / hat es in einem Augenblik / nur alleine mit verlust zweier oder dreier Männer / und weniger verwundeten erobert. Dieses Schif Jonathan genant / ware ein grosses Fregat, mit 44 Stücken / und 150 Man besetzt / und den Holländeren vor diesem abgenommen / der Commandeur Joan Daniels von Ryn, mit dem Brand-Schiffe pro Patria genant / dem von Brakel folgend / segelte recht auf die eisene Ketten an / daß sie brache / und er durch passirte / und dem zweiten Englischen Schiffe Mattias genant / mit 52 Stücken Geschützes / und den Holländeren auch vor diesem entwältiget / an Bord legete / seine Dregge oder Haken fest machte / und den Brand darin steckete / andere aber sagen / daß die Kette durch Befehl / und Besteurung des Schultzen bei Nacht Vlug los gemacht wurde / bringend oder sendend einige Matrosen zu Lande / welche eine der eisenen Stäbe / woran sie fest ware / brachen / und daß solcher Stab noch zu Enkhusen zum Gedächtnus dieser stoltzen Unternemung aufgehaben und bewaret wird. Der Commandeur Henrich Henrichs, mit dem Brand-Schiffe der Katharina genant / folgete diesem obigem mit gleichem Muhte / und meinete dem Schiffe der Carolus Quintus genant / auch zuvor von den Holländeren bekommen / und mit sechszig Stücken montirt, an zu legen / und auch zu verbrennen / ward aber in Grund geschossen und sanke vor dem Buhg / und theils auf der Seiten desselben dahin / das dritte Brand-Schiff Schiedam genant und vom

Kömt bei den Ruwart und von Gent bei Chattam.

Schies-Gefechte auf dem Revier von Chattam gegen die Engelländer gehalten.

Tapferkeit des Capiteins von Brakel.

Erobert das erste Englische Schif den Jonathan.

Afbeelding
STAD en REVIER van ROC
Waarin vertoont wert de Victorieu.
Oorloghs vloot onder 't
H^r. ADMIRAAL MICHIEL
den 19. 20. 21. 22. en 23

Revier van Rochester.

1. De Reft van de Hollandsche Vloot voor de Revier.
2. De Mont vande Revier van Rochester.
3. Esquader onder de H^r. L^t. Adm^l. van Gent verovert.
4. Fort Sharnesse. 5. Quinenborg en 6. Ilandt Schepy.
7. Plaetse daar een Meenichte Masten lagen die door Staten volck wierden vernielt.

8. Dorp Gillingham.
9. 3 Engelsche Scheepen gesoncken inde mont vande Revier.
10. 4 Engelsche Branders gesonken om de Revier te stoppen.
11. De Eysere Ketting gespannen over de Revier.
12. Twee Bateryen tot bewaring van dito Kettingh.
13. 2 Groote Eng. gesoncken Scheepen by de Kettingh.

14. Kap^t. Braakel Zeilt over de Kettingh en verovert de Ionathan met 44 Stucken.
15. De Brander Pro Patria Zeilt de Kettingh aan stukken en verbrandt de Matthias met 52 stucken.
16. De Brander de Catharina wert inde gront geschoten.
17. Carolus quintus met 60 stucken door Schiedam verbrant.

18. 3 Hollansche schep
19. De Agatha daar o
Wit en gevoert o
20. De Royal Charles.
21. 't Slot Honingen
22. Upnor Casteel me

...TER CHATTAM

...RUITER

...op 't Eng. Krygs volck
...r. van Gent en de
...Vollenhoven.
...Roode Vlag verovert.
...daer na verbrandt.
...maan versterkt.

23. De Batery tegen over 't Casteel van Upnor.
24. Vier Hollandsche schepen als Harderwyk Gornichem Vreeden ende Star schieten op 't Casteel van Upnor.
25. Loyal London Adm. van de Blauwe Vlag door de Brander Rotterdam verbrandt.
26. Royal James Adm. vande Witte Vlag verbrandt.
27. Royal Oake Vice Adm. vande Witte Vlag verbrandt.
28. Chaloupen en Volk vande 5 Branders die de drie Admiraals scheepen verbrant hebben.
29. Schout by nacht vande Witte Vlag.
30. 't Houte Torentie op de Timmerwerf.
31. Chattam 't voornaamste Magazyn.
32. Gevluchte Eng. Scheepen achter 't hooft van Chattam.
33. Hooft kerk van Rochester.
34. Het oude Casteel.
35. Stroode of voorstadt als men na Gravezende reyst.
36. Twalef duysent Engelsche onder den Hartogh van Iorck en Monck om 't verder Landen te beletten.

Commandeur Gerhard Andries Mak angefüret / hierauf ankommend / ist gleichfals an der anderen seite dieses Schifs gesunken / also gleichwol daß es zuvor in Brand geriete / und dadurch das gemeldete Schif den Carolus Quintus gleichermassen anstecke= te / welches dan den gantzen Tag schmauchte und rauchte / und in der folgenden Nacht in die Luft sprunge. Andere sagen wiedrum / daß Capitein Brakel in der Chalupe des Capiteins Naalhouts, weil er seine eigne samt dem Bohte verloren hatte / erst nach diesem Englischen Schiffe gerudert sei / und wie er hinauf kommen / die Englische in den Waffen gefunden habe / sich zu wehren / daß selbige aber wie sie ihn ersahen / um Quartier rieffen / und sich ergaben / daß er den Capitein der sich mit schwimmen suchte zu retten / gefangen bekame / wie auch noch 56 andere auf beiden Schiffen / da das übrige Volck zu Lande flohe / und das Schif hernach in brand geriete. Nicht weit von der eisenen Kette stunde ein grosser hauffe Englischer Soldaten / die Niederländische Schiffe aber / spieleten mit dem Geschütz darunter / so daß sie auf die Flucht gerieten / schossen auch so gewaltig auf die obgemeldete Geschütz=pflantzungen / daß die Englische solche gleichfals nach einigem verlust verlassen musten. Die verbrennung des Schifs der Matthias verursachte einen solchen Schrecken unter den Engelländern / daß alles Volck von den dabei liegenden Schiffe den Royalen Charles ab lieffe / und zum theile in das Wasser sprunge / wordurch daß Königliche Schif von dem Bohte des Vice-Admirals de Liefde und der Chalupe des Capiteins Thomas Tobias / dessen Volck die Flagge davon abholeten / ohne einige gegenwehre erobert ward / wiewohl mehr andere auch hinzu kamen / und von den Beut=gelderen forderten.

1667.

Wie auch das Schif Carolus Quintus.

Das Schif der Royale Charles erobert.

Dieses ware eines der grössesten und schönesten Schiffe der gantzen Englischen Flote / vor diesem bei Cromwels zeiten gebauet / und die Nasebei, zum gedächtnus des Orts da Cromwel eine Uberwinnung gegen den König hatte / hernach aber nach desselben Nahmen genennet / und es ware dasselbe damit der König im Jahre 1660 aus Holland nach Engelland überlieffe; es pflegete mit hundert Stücken Geschützes versehen zu sein / es waren aber jetzund nur 32 Metallene darauf / weil die schwereste davon abgenommen waren. Der Hertzog von Jork und General Monk waren vor diesem damit in See gewesen / und haben dasselbe zu einem Admiral=Schiffe gebraucht.

Das Schif daß Schlos von Honnigen, ein Ost=Indisches / vor diesem gleichfals von den Holländeren erobert / mit siebentzig meist Metallenen Stücken / ward auch verlassen / und mit Chalupen eingenommen / hernach aber ohne Ordre, und durch mißverstand an Brand gestecket. Man sahe ein gut stük das Revier hinauf / noch vier grosse Königs Kriegs=Schiffe liegen / welche man noch selbiges Tages meinete anzugreiffen / worauf der L. Admiral von Gent, auf das Schif die Beschirmung / bei den Capitein Thomas Tobias, weil es meist vorn an lage / und der Vice-Admiral de Liefde auf das Schif Gornichem, welches durch den Capitein Peter Nanning gefühlet ward / über ginge / jedoch das Wasser und Ebbe waren meist abgelauffen / und schon so gefallen / daß diese zwei gemeldete / und meist alle andere Niederländische Schiffe gleich an grund gerieten / so daß man das werk selbiges Tages muste stecken lassen / und das hohe wasser abwarten. Der L. Admiral de Ruiter hatte sich auch auf das Schif die Beschirmung begeben / da er die Nacht über bliebe / und zuvor ware er neben dem Herrn Ruwart, auf dem Schiffe Jonathan gewesen / da sie den Capitein Brakel wegen seiner Tapferkeit begrüßten / und mit der Beute gluckwünschten. Der gemeldete Ruwart sandte selbigen Abends mit einem Galiote, die zeitung dieser Uberwinnung / an die Herren Staten General in einem Brieffe / welcher in dem Schiffe der Royalen Charles geschrieben ware.

Daß Schif das Schlos Honnigen verbrandt.

Man siehet höher das Wasser hinauf / noch 4. grosse Königs Schiffe liegen.

Am folgenden Tage 23. Junii, ware Wetter und Wind wieder gut / nämlich aus dem Nord=Osten / und die entbotene Brand=Schiffe / fünf in der zahle / kamen um 9. Uhr an / und man gabe gleich Befehl / die obgemeldete droben liegende vier grosse Schiffe auch zu ruiniren / wiewohl daß Kastel Upnor zwischen ihnen und denselben Schiffen lage / und das sehr nahe auf dem Rande des Flusses / da selbiger sehr enge ware / und man aus dem gemeldeten Kastele immer mit schweren Geschütze schosse. Der L. Admiral de Ruiter halfe hie die nötige Ordre stellen / und man hat den Capiteinen Niclas Naalhout, Peter Nanning, Jacob Philipson, Cornelius Smient, Laurens de Bruin, Eland du Bois, und Jan Verboekelt, die ausführung dieses Werkes anbefohlen / und ihnen schriftlichen Befehl gegeben / das Revier biß an des Kö- nigs

23. Junii.

Worauf man auch zu segelt.

Und einigen Capiteinen auch Commandeuren der Brand=Schiffe befehl dazu giebet.

1667.

nigs Schiffe auf zu segeln / und die Brand-Schiffe unter wehrendem ihrem schiessen dahin an zu bringen. Den Commandeuren der Brand-Schiffe Joan Keuvenhoven, Cornelios von der Hoeven, Wilhelm Wilhelms, Simon Poppinga, Joan Baptista de Graf, und Meindert Jenties Hartman, hat man gleichfals schriftlich befohlen / ihre Brand-Schiffe an den obgemeldeten Königs-Schiffen / ohne einigen mangel / auf Lebens-straffe zu consumiren / oder zu lassen verbrennen / hernach hat der Ruwart, und die L. Admirale de Ruiter, und von Gent befohlen / daß vier der obgemeldeten Capiteine / nämlich / du Bois, Naalhout, Smient und Nanning, mit ihren Schiffen die Brenner biß zu dem Kastele Upnor zu begleiten / jedoch selbst nicht vorbei zu lauffen/weil alda in dem Revier ein grosser einlauf und trukne vorhanden ware/ da sie mit ihren Schiffen nicht wol solten können heraus kommen. Im abscheiden hat der Ruwart und de Ruiter, den Capiteinen und Commandeuren/durch eine ernstliche anmahnung befohlen/ sich in dieser gelegenheit zu dem dienste des Vaterlandes / mänlich / und wie tapferen Kriegs-Leuten zustehet/ zu verhalten/ wie sie dan verhiessen / und deme auch nachkommen seind. Sie gingen um den Mittag mit einem Ost-Nord-Osten Winde/ und stillem Wasser zu Segel/ und kamen um 2 Uhr nach Mittage bei das gemeldete Kastel/ worauf sie gewaltig schossen / damit die Brand-Schiffe unterdessen möchten vorbei lauffen/und dem Englischen Schiffe an Bord legen. Aus dem Kastele/wie auch von einer auf der andren seiten des Wassers liegenden Geschütz-pflantzung / haben die Engelländer stark feur gegeben / und dieses unglük wohl vorsehend / die drei grösseste Schiffe zuvor in den grund gehauen / sie blieben aber noch so hoch über dem Wasser / daß sie dem Feur nicht entgehen konten / und man sahe etliche Brand-Schiffe unter wehrendem schiessen/ das Kastel vorbei lauffen. Der L. Admiral de Ruiter, sprange damahls selbst in eine Chalupe / um dem Werke was näher zu kommen. Der Ruwart, wie er das sahe/ fragte ihn/ wo er hin wolte? er antwortete: Ich wil gehen und sehen wie es unsere Leute da machen werden. Worauf der Ruwart sagte/ so wil ich mit gehen/ und fuhre also mit ihm dahin; worauf de Ruiter eines der Brand-Schiffe anfürete/ und Ordre gabe/ wie er es anlegen müste. Die grösseste Englische Schiffe lagen ohngefehr einen Canon-schus vorbei daß Kastel Upnor, nahe bei Chattam, da sie ehn das donneren des Geschützes und den hagel der Mußketen an zu sehen/auf gingen. Der Commandeur Cornelius von der Hoeven, auf dem Brand-Schiffe Rotterdam, ware der vorderste/ und das Schif den Alten James, Admiraln der Weissen Flagge vorbei segelend / dem Schiffe Loyal oder getreu Londen, Admiraln der Blauen Flagge an Bord legete/ und es in Brand steckete; der zweite Brenner darauf kurtz folgend / zündete den gemeldeten Alten James gleichfals an/und das dritte Brand-Schif verfuhre auf gleiche weise mit dem dritten Englischen/ der Royal Oake, Vice-Admiral der Weissen Flagge / genant / so daß selbiges gleich in lichten brand geriete / mit den zweien obgemeldeten ersten aber wolte es so nicht fort / deßhalben man genötiget ware / an jedes Schif noch einen Brenner zu senden / wodurch sie dan gleich weiter in vollen Brand gerieten / also seind diese drei / die grösseste und wehrhaftigste Schiffe des gantzen Engellands / jedes mit achtzig Stücken versehen / biß an das Wasser abgebrandt/ und verdorben. Daß vierte / die Mormout genant / ein neues Schif / jedoch ohne oder mit einem halben Galion, machte sich auf / lieffe den Strom herauf und entginge also eben gnau / dieser grossen Gefahr. Die Niederländer hätten wohl gerne gefolget / und das Revier auch höher hinauf gelauffen / die Vorsichtigkeit eines Soldaten und Seemannes liesse solches aber nicht zu / theils wegen der enge des Flusses / und das auch einige Racke in dem Winde und einige gesunkene Schiffe in dem Wasser waren.

Die darauf loß gehen.

Die Brand-Schiffe lauffen vorbei das Kastel Upnor.

De Ruiter samt dem Ruwart fähret selbst dahin.

Die Schiffe der Alte James, Loyal Londen, und Royal Oake werden angestecket / und verbrennet.

Das vierte die Monmout entlauft der gefahr.

Dieses grosse Werk ware um drei Uhr Nachmittage schon verrichtet / im gesichte des Hertzogen von Jork, und des Generals Monk, Hertzogen von Albemarle, welche/ wie man aus einigen gefangenen vername / am vorigen Tage noch auf den dreien Schiffen gewesen / und nun zu Rochester oder daherum waren / dieselbe sahen nun die Ehre der Englischen Schifs-macht / noch ohnlängst zuvor so sehr gefürchtet / vor ihren Augen in Rauch und Flamme vergehen / und das verbrennen der Kauf-Fahrer Schiffe im Vlie, hiedurch gnugsam bezahlt gemacht.

Die Niederländer erfreueten sich über diesem grossen Siege und Victorie desto mehr / weil er sie so wenig Bluht kostete / dan sie so auf den Brand- alß Kriegs-Schiffen keine funfzig / oder wie andere sagen / keine dreissig Man verlohren / und auch gar wenig verwundete hatten / acht Brand-Schiffe aber

seind

seind in diesen zweien Tagen drauf gangen/ und daran geleget/ und die Nahmen der verbrenneten und genommenen Schiffe seind die folgende. 1667.

Verzeichnus der verbrenneten und genommenen Schiffe.

Der Royale Charles, genommen.
Der Jonathan, genommen.
Der Carolus Quintus,
Der Matthias,
Das Schlos von Honingen,
Der Royale James,
Das Loyal Londen,
Der Royal Oake,
} Verbrennet.

Uber deme haben die Engelländer unterschiedliche Schiffe in dem Revier von Chattam einsinken lassen/ so um die Durchfahrt zu zu stopfen/ als damit sie nicht in der Feinde Hände gerieten.

Grosse bestürtzung in Engelland/ wegen dieser der Niederländer Unternemung.

Gantz Engelland ware über dieser stoltzen Unternemung entzucket und bestürtzet; gantz Londen voller Schrecken/ und fürchteten noch mehrere Unheile/ und die eingenommene Furcht bildete sich das übel viel grösser ein/ als es am sich selbst ware. Man rieffe da/ daß die Niederländische Flote etliche tausend Soldaten/ und darunter auch viele Frantzosen wären/ an Land gesetzt hatten/ alles überfielen/ raubeten und brenneten/ wo sie nur hin kämen/ und nach Londen zu zögen. Viele Bürger und reiche Kaufleute unterstunden sich von dannen zu fliehen/ und ihre Gühter zu retten/ es ware in eines jeden Augen eine wunderliche Sache/ daß die Niederländer so tief in Engelland kommen dürften/ und auf solchen Ort/ da man von alten Zeiten gewohnt ware/ die grössesten Schiffe des Reichs/ als in einen versicherten Platz/ und gewahrsam ein zu legen/ und zu bewaren; daß die Kräfte des Reichs gebrochen und verbrennet wären; ein jeder alda klagete/ daß man die Teutsche (so werden die Niederländer gemeinlich genennet) nicht gnug geachtet/ und sich selbst versaumet hätte/in gnugsame gegenwehre zu stellen/ weil nur wenige Schiffe/ und die nicht mächtig/ ihnen zu wiederstehen/ in See gebracht wären. Im Lande von Kent, und um Rochester ware alles in Allarm, und der Hertzog von Jork, und General Monk, brachten der Orten etliches Kriegs-volk/ zu Pferde und zu Fus zusammen/ damit sie den Niederländeren das anlanden verhinderen und die Einwohner in versicherung stellen könten. Etliche Engelländer rieffen/ daß diese der Niederländer Unternemung eine vermessene/ ja eine tolle That wäre/ welche leicht durch zu wenig oder zu viel Windes/ oder durch Gegen-Winde/ und mehr andere dergleichen Verhindrungen hätte fehlen können/ und nun alleine/ weil sie ihnen gelungen ware/ gepriesen ward/ sie vermeineten der Friede/ welchen ein jeder begehrete/ würde dadurch zu rük gesetzet werden/ und daß der König die Waffen nicht niederlegen würde/ biß er diesen Hohn gerochen hätte. Andere aber meineten/ man müste um etwas zu gewinnen/ etwas wagen/ daß die Niederländer mehr hiedurch hätten gewonnen als gewaget/ und daß diese überwinnung den Frieden zu Breda mehr als hundert Conferentien beforderen würde/ wie die Sache auch in kurtzem gelehret hat. Von etlichen ist angemerket/ daß die eile viel zu dieser überwinnung geholfen hat/ dazu der Nord-Osten Wind kame/ welcher die Niederländische Schiffe so stark fort triebe/ das welches die erfahrenste Schifs-Leute/ auch selbst Engelländer (welchen die Krümme/Tieffe und Untieffe/ Ort und Sand-Gründe der Teems, und Reviere von Rochester am besten bekant waren) urteileten/ daß nicht eher als in dreien Tagen/ wan es auch nach Wunsch ginge/ könte abgesegelt werden/ nun mit einem Vorwinde und Fluhte in wenigen Stunden/ und mit einer solchen geschwindheit geschahe/ daß man zum höchsten darüber verwundert und bestürtzet sein müste/ und welches auch desto mehrer alteration in den Hertzen der ienigen Engelländer/ welche in den Sachen erfahren waren/ verursachte. Nach verbrennung der Königlichen Schiffe/ holeten die Niederländer am selbigen Abend noch zehen Stücke Geschützes vom Lande ab/ und brachen und hieben alles was sie fanden/ und zum baue oder zurüstung der Schiffe einiger massen dienlich ware/ entzwei/ und steckten es in Brand/ blieben auch die Nacht über alda liegen/ und ruheten bis an den folgenden Tag/ da fingen sie mit den zweien genommenen Schiffen/ dem Royalen Charles, und Jonathan das Revier von Rochester, weil alda nichts mehr zu thun ware/abzutreiben.

Die Niederländer treiben das Revier von Rochester wieder ab. 24. Junii.

1667.

Der L. Admiral de Ruiter aber geriete damahls auf dem Fregatte Harderwik/ worauf sein vor-Sohn Joan von Gelder den Befehl führete/ an den grund/ musten derhalben das hohe Wasser abwarten/ und trieben darauf bis an den Ort da die Engelländer ihre Schiffe/ und Brenner ein gesenket hatten. Darauf fuhre der Herr de Ruiter samt dem Herrn Ruwart mit einer Chalupe nach dem Gros der Flote/ und kame des Abends bei Quinenburg an sein Schif/ die andere hinten gebliebene folgeten algemach/ und gerieten zwar einige hie und da auf den grund/ jedoch ohne gefahr/ sie sahen beide Ufer des Reviers/ welche nicht gar breit waren/ mit Reuteren und Fus-Völckeren erfüllet/ und hatten bericht/ daß der Hertzog von Jork, und General Monk wohl zwölf Tausend Man daherum bei einander hätten/ sie konten aber das absegeln der Niederländer nicht verhinderen/ und nicht als derer anlandung vorkommen/ unterdessen ware der L. Admiral Bankert mit fünf Seeländischen Kriegs-Schiffen/ worunter der Vice-Admiral Cornelius Evertson und Schultz bei Nacht Joan Matthysson samt einem Brand-und Hoeker-Schiffe bei die Flote auch ankommen/ damit dan dieselbe auf achtzig Kriegs-Schiffe verstärket ware/ und kamen sieder noch zwei Kriegs-und zwei Fregat-Schiffe/ nämlich die Capiteine von Brederode, Anske Fokkes, Valehen und Anker dazu. Am 25 des Mohnats ist bei dem Herrn Ruwart und de Ruiter vor gut angesehen/ und beschlossen/ daß der L. Admiral von Gent mit siebenzehen Kriegs-einem Brand-/ dreien Galjot-, und einem Fluit-Schiffe mit Vorraht geladen nach dem Norden segeln/ und alda trachten solte die Insul Hitland mit seinen beihabenden Soldaten/ nnd Matrosen zu überwältigen/ jedoch nicht länger als zwei oder drei Tage sich alda auf zu halten/ von dannen solte er nach der Insul Fero segeln/ und alda nach denen der Orten erwartenden Ost-Indischen Retour Schiffen vernemen/ oder wo dieselbe alda noch nicht ankommen/ mit kreutzen bis zu dem sechsten Augusti darauf warten/ und alsdan nach Holland kommen/ und alda Ihrer HochMög. nähere Ordre abwarten/ im fal er aber die gemeldete Ost-Indische Schiffe alda anträffe/ solte er dieselbe nach dem Vaterlande begleiten/ und alda alsdan neue befehle empfangen/ auch weiter auf dem Zuge dem Feinde allen müglichen abbruch zu trachten zu zu bringen. Dem Vice-Admirale Cornelius Evertson ist befehl gegeben/ mit eilf Schiffen/ und dreien Galjoten/ auf acht Tage von Harwich ab nach den Hoofden bis in das gesichte von Calais zu kreutzen/ und dem Feinde auch allen bedenklichen schaden zu zu fügen/ und der Commandeur von der Saan ist beordnet/ mit sieben Schiffen zwischen Harwich und dem Königs-Tieffe ab und an zu segeln/ und zu trachten/ dem Feinde alda gleichfals allen nachteil zu thun/ und von allen Sachen bericht zu bekommen/ im fal aber eine stärkere feindliche Macht auf ihn möchte abkommen/ solte er zur warnung schiessend nach der Haupt-Flagge mit seinen Schiffen abweichen. Am folgenden Morgen kamen die meiste Schiffe von Chattam bei die Flote/ und weil es Sontag ware/ ist durch Befehl des Herrn Ruwarts und de Ruiters eine gemeine hertzliche Dankfagung an Got auf allen Schiffen/ vor die sonderliche erwiesene hülfe und wohltaten gehalten. Man richtete die Predigten nach dem Vorfalle so man gehabt/ und erkennete in den Danksagungs-gebeten den scheinbarlich erlangeten Götlichen beistand/ dan die Götliche vorsehung und gütigkeit hatte an dem Tage/ wie man diese grosse unternemung anfinge/ auf einer seiten treflich guten Wind und Wetter/ und auf der ander seiten den Unternemern/ ein mänliches Hertz und Verstand die Sache wohl aus zu führen/ verliehen. Am selbigen Abend bekame man eine harte Travade aus dem Süd-Westen mit Regen und Wind/ welche doch nicht lange wehrete/ und nur schiene an zu weisen/ durch welche plötzliche vorfälle der anschlag hätte können zu rück gesetzt/ oder gar verhindert werden. Hierauf hat man die obgemeldete drei Esquadres unter von Gent, Evertson, und von der Saan auf ihre angewiesene Posten lassen hingehen/ und die eroberte Schiffe den Royalen Charles und den Jonathan samt einem Englischen Capiteine Fortescue genant mit sechszig bis siebenzig gefangenen nach dem Vaterlande abgesandt/ und der Herr de Ruiter bliebe mit noch 38 Schiffen/ und Fregatten vier Brand-Schiffen samt einigen Galjoten und Advis-Jachten/ welche auch in drei Esquadres abgeteilet wurden/ in dem Revier von London bei Chappy liegen/ und man liesse die gewafnete Bohte und Chalupen die Nacht über vor allen Schiffen/ damit man nicht unversehens überfallen würde/ gute Wacht halten. Am 29 des Mohnats hat man 450 so Land-als See-Soldaten unter dem befehle des Obristen-Lieutenants Palms, und Majors Brederode, auf die Insul Chappy

einige

Der L. Admiral Bankert komt mit 5 Seeländischen Schiffen/und hernach noch 4 andere bei die Flote.

Der L. Admiral von Gent mit 17 Kriegs-Schiffen nach Hitland und Fero zu gehen gesandt. 25 Junii.

Vice-Admir. Cornelius Evertson bekomt befehl mit 17 Schiffen in den Hoofden und von der Saan mit 7 Schiffen im Königs-Tieffe zu kreutzen. 26 Junii.

Danckfagung an Got auf der Flote gehalten.

einige Erfrischung alda zu bekommen/ an Land gesetzet/ die zogen durch die gantze Insul ohne einigen Wiederstand zu finden/ und kamen gegen den Abend mit einem theil Schafe und Hüner wieder zu Schiffe/ etliche Matrosen aber/ welche damahls ohne Urlaub zu Lande lieffen/ und grosse Gewalt mit Rauben und Plünderen wieder die Einwohner trieben/ seind hernach durch Befehl des Kriegs-Rahtes dreimahl von der Ree abgeworfen/ und mit 150 Schlägen vor dem grossen Maste abgestraffet/ ein solches haben auch einige Soldaten/ welche gleichfals ohne Befehl der Capiteine zu Lande hatten lauffen mausen/ und viel Unfug angerichtet/ ausstehen müssen. Unterdessen weil man berichtet ward/ daß zu Londen ein grosse anzahl Brand-Schiffe wurde zugerichtet/ haben der L. Admiral de Ruiter, und die andere Ober-Befehlhaber der Flote dem Herrn Ruwart zu gemühte geführet/ daß man des Landes Flote/ bei Chappy liegende/ durch die gemeldete Brand-Schiffe in grosse Gefahr solte bringen können/ weil dieselbe mit einem Westen-Winde herab kommend/ auf den stillen ebnen Flusse viel gewisser als in der offenen See solten können angebracht werden. Hierauf hat man einmütig beschlossen/ mit dem ersten Gezeite oder ablauffenden Wasser von Quinenburg ab nach dem MittelGründen abzutreiben/ und von dannen vor dem Revier und des Königs-Tieffe zu segeln/ und dieselbe von aussen mit einem Esquadre vor dem Nord-Vorlande Soulsbay und Olternes zu besetzen/ welches mit weniger gefahr der Flote/ und immer so grossen abbruche des Feindes geschehen konte; dieses hat man gleich zu werk gestellet. Um die zeit geriete das abgesandte Schif der Royale Charles, samt den anderen unter dem Vice-Admirale de Liefde, bei den Mittel-gründen auf dem Süd-walle fest/ derhalben der L. Admiral von Gent, sich samt seinem Esquadre genötiget fande/ eben ausser denselben Gründen/um diese Schiffe einzuwarten/ auf Anker zu kommen. Wie er hie lage/ sahe er von weitem ohngefehr zwantzig Segel in und vor Harwich liegen/ worauf er durch ein Fahrzeug dem Herrn Ruwart, als Volmächtigen des Staats/ und dem L. Admiral de Ruiter bericht davon gabe/ und Urlaub ersuchte/ dieselbe alda anzugreiffen. Man antwortete ihme/ daß/ wo er mittel und schein dazu sähe/ er solche müste angreiffen/ und trachten zu eroberen oder zu verbrennen/ und der Herr de Ruiter begabe sich mit einem Galiote selbst an das Schif des Herrn von Gent, um mit einander desto bässer zu überlegen/ was zu dem meisten abbruch des Feindes dienlich wäre/ wie man aber dieselbe näher hatte besichtigen lassen/ befande man/ daß es nur Kohl-Schiffe und sonsten von geringer würde waren/ also ware nicht gerahten/ viele mühe und kosten darum zu thun/ und die wenige Brand-Schiffe die man noch hatte/ daran zu legen; und ist derhalben dem Herrn von Gent befolen/ seine Reise und habenden Befehl nach zu setzen. Unterdessen ware die Zeitung dieser Uberwinnung bei Chattam, in Holland ankommen/ und erfüllete die Hertzen aller wohlmeinenden Holländer/ mit unaußsprechlicher Freude/ weil die Sachen sieder dem unglüklichen Jahre 1665. nun so verändert/ und die Niederländische Flote jetzund ohne einrede Meister zur See ware/ da dieselbe so tief in Engelland hatte einbrechen dürffen. Die Herren Staten General gaben Gotte die Ehre dieses Glückes/ und schrieben gegen den sechsten Julii einen Dank und Bettag in dem gantzen Lande aus/ und das Schiff der Royale Charles nach Hellevoet-Schluise gekommen/ und der Jonathan in der Mase/ waren beide Zeugnüsse und Beweistüme dieses Segens/ und der Holländischen Tapferkeit/ und viele tausend der Eingesessenen reiseten dahin/ um dieses Königliche Schif so zuvor ein Schrek der See gewesen ware/ nun alda als an banden liegend/zu ersehen/ und sich mit dessen anschauen/ zu erlustigen.

1667.

Plünderen und rauben abgestraffet.

Man beschliest das Revier wieder abzutreiben/ und dasselbe außwendig zu besetzen.

Grosse freude in Holland über dieser Uberwinnung bei Chattam.

Ihre HochMög. bedanketen diese Helden/ welche ihre Befehle so wohl außgeführet hatten/ mit freundlichen Brieffen/ und schrieben dem L. Admirale de Ruiter absonderlich: „Wie sie aus den Brieffen Ihrer Volmächtigen sehr gerne vernommen „hätten/ daß er bei ausführung Ihrer Ordres, so bei dem einsegelen des Reviers von „Londen und Chattam, alß bei den Anschlage selbst/ welcher durch Gottes Segen „wohl gelungen wäre/eine sonderliche Klugheit/ Eifer und Wackerheit hätte erzeiget/ „warum sie auch vor gut angesehen/ ihme zu bezeugen/ daß sie solches vor angenehm „hielten/ und in gutem andenken halten wolten/ unterdessen in erwartung bleibend/ „daß er bei allen vorfallenden Gelegenheiten/ standhaftig in seiner Pflicht verharren „und so fortgehen würde.

Die Staten Generalschreiben und bedanken deswegen den L. Admiral de Ruiter.

Die Herren Staten von Holland/ gaben ihre Vergnügung dem Herrn de Ruiter, gleichfals wegen dieser von ihme in diesem Zuge/ mit solcher Manhaftigkeit und Glük erwie-

Wie auch die HerrenStaten von Holland. 2. Julii.

1667. erwiesenen ausführung in einem Brieffe zu erkennen / und fügeten da zu daß Ihre Ed. Mög. vor gut angesehen hatten / durch die Herren Committirte Rähte einen Güldenen Pocal nicht zu einer Vergeltung / sondern alleine zum Gedenk-zeichen seiner Familie und vor die Nachkomlinge vor ihn zu lassen verfertigen / und ein solches Ehren-Geschenk / ist durch dieselbe Herren Staten dem Herrn Ruwart de Wit, und L. Admiral von Gent zu folge Ihrer Ed. Mög: beschlus vom 2 Julii auch zu geleget / wie folget.

Beschlus der Staten von Holland / wegen einiger Geschenke zu thun.

„ Uber deme welches die Herren Committirte Rähte Ihren Ed. GrosMög. vorgetragen haben / ist nach genommener Berahtschlagung vor gut angesehen / und beschlossen / daß wegen hoch gemeldeten / Ihrer Ed. Gros Mög. durch ein Dancksagungs Schreiben / und zu bezeugung eines absonderlichen Vergnügens Mutatis mutandis, gleich wie am 28 des verschienenen Mohnats / bei Ihren HochMög. schon geschehen ist / dem Herrn Burgermeister de Wit, Ihrer HochMög. gegenwärtigen Deputirten / und Volmächtigen auf des Landes Flote / wie auch dem L. Admiral de Ruiter, als Generalen derselben Flote / und dan dem L. Admirale von Gent, als welcher unter dem Befehle Ihrer HochMög. gemeldeten Deputirten und Volmächtigen das Esquadre Fregatten / Brand-Schiffe und ander Fahrzeug bei ausführung / des auf dem Reviere von Londen, und Rochester am 21/ 22/ und 23 des verwichenen Mohnats / bekanten Anschlages / Commandirt hat / die sonderliche vergnügung / welche Ihre Ed. GrosMög. aus ihrem Eifer / mänlichen Muhte und vorsichtigen Besteurung / bei der ausführung des obgemeldeten Anschlages überal erwiesen / geschöpfet haben / bekant gemacht / und weiter einem jeden derselben / in Nahmen Ihrer Hochmehrgemeldeten / Ed. Gros-Mög. ein Güldener Pocal, oder ander Stük Werks / worauf das gemeldete Exploict, und erlangete überwinnung / auf die beste weise ausgebildet sei / nicht zu einiger vergeltung / sondern allein zum gedenkzeichen in ihre Familie und vor die Nachkomlingen / und also zusammen auf den wehrt von ein Tausend Pfund Flämisch ohngefehr / verehret werden solle / wozu dan die Herren Committirte Rähte / hiemit ersucht und befehlicht werden / die behörende anordnung zu thun.

Der Capitein Joan von Brakel ist gleichfals wegen seiner Tapferkeit / ehrlich beschenkt / Ihme und seinen Matrosen seind / uber dem genommenen Schiffe / ausbefehl Ihrer HochMög. / noch zwölf Tausend Gülden / und ihme absonderlich eine Güldene Kette / mit einem Schau-Pfenninge / zwölf hundert Gülden wehrt verehret / und hernach auf einem neuen Kriegs-Schiffe / als Capitein befehl gegeben / und denen Commandeuren der sieben Brand-Schiffe / nämlich Cornelio von der Hoeven, Wilhelm Wilhelms, Simon Poppinga, Joan Baptista de Graaf, Gerard Andreassen Mak, Joan Daniels von den Ryn, und Meinert Jenties, gabe der Herr Ruwart de Wit, schriftliches Zeugnus / mit vermeldung / wie er selbst gesehen / daß sie ihre unterhabende Brand-Schiffe / in dem Reviere von Rochester, löblich und wohl angebracht / und den darauf gestelleten Lohn verdienet hatten / worauf selbiger ihnen dan auch ist bezahlet worden. Unterdessen haben die Holländische Peëten / das Ihrige auch gethan / und ihre Freude wegen dieser überwinnung / zu Ehren dieser dreien See-Helden / als des Ruwarts, de Ruiters, und von Gents, mit hochtrabenden Lobgedichten aus gethönet. Der berümete von den Vondel, schriebe wegen diesem Vorfalle / zwei ausbündige Gedichte / die unter seinen Werken noch zu finden seind / das eine hatte den Nahmen / „ Der See-Löwe auf der Teems, und das andere / Freuden-Feur der Vereinigten Niederlanden auf der Teems, wobei noch einige andere / als von Jacob Lydio, Joachim Oudaan, Arnold von Overbeque, und anderen hin zu kamen. Unterdessen unterstunden sich Ihre HochMög. alles was diese Uberwinnung / fort zu setzen dienen konte / bei zu bringen / und beschlossen / zu dem ende wieder eine gute anzahl Brand-Schiffe / weil deren bei Chattam viele verbraucht waren / fertig zu lassen machen / und bei die Flote zu senden / auch durch den Herrn von Beuningen, Statischen Abgesandten in Frankreich / mit allem Fleiße dahin zu lassen arbeiten / damit selbiger König beweget würde / einen guten Theil seiner Kriegs-Schiffe / unter dem Hertzoge von Beaufort beschieden / nach dem Eingange des Canals zu senden / selbige Durchfahrt / neben einigen Kriegs-Schiffen / welche der Niederländische Staat / dabei senden würde / beschlossen zu halten / gleich wie durch die Niederländische Flote / mit dem Revier von Londen geschahe / damit der Feind also desto mehr überal in die enge getrieben / und zu der billigkeit möchte gebracht werden / desto mehr weil

Lob-gedichte wegen dieser überwinnung.

In Franckreich wird um ausfertigung derselben Flote angehalten.

der

1667.

der Feind durch den erlittenen Schaden nach allem Schein mit einer grossen Macht nicht würde in See kommen / und also kein Haupt-Gefechte vorfallen können / jedoch wie sehr man auf Niederländischer Seite in Frankreich arbeitete und anhielte / damit die Frantzösische Flote / laut deme am fünsten May jüngsthin im Hage gemachten Tractat, und beigefügeter Zusagung in See gebracht würde / ward nichts damit ausgerichtet / und Beaufort kame nicht vor den Tag.

Der Graf von Horn mit einigem Kriegs-Volk nach der Flote gesandt. 27. Junii.

Unterdessen haben die Herren Staten den Grafen von Horn mit so vielen Compagnien seines Regiments / als deren bei der hand waren / nach des Landes Flote / zu anstärkung des sich da befindenden Kriegs-Volks hingesandt / und der L. Admiral de Ruiter hatte dieselbe Flote also in unterschiedliche Esquadres und Hauffen abgeteilet / daß dadurch die gantze See von Harwich ab / bis vor des Königs Tieffe / und von dannen bis an das Nord-Vorland und Marigat besetzet / und das Revier von Londen also gnugsam geschlossen gehalten wurde. In dieser Verteilung der Schiffe hat man achtung gegeben / daß die Esquadres nicht zu weit von einander verspreitet / und die Befehlhaber nahe bei die Haupt-Flagge zu liegen kämen / damit man bei allem Vorfalle desto bequehmer sich mit einander besprechen könte.

Anschlag auf Boston. 4. Julii.

Hernach ward beschlossen / den L. Admiral von Nes mit vierzehen Kriegs-Schiffen / und einigen Land- und See Soldaten unter dem Obristen Dolman nach Boston hin zu senden / alda eine Landung / und dem Feinde allen müglichen Abbruch zu thun; jedoch der Ausgang dieses Anschlages / oder die Verhindrung / so da zwischen vorgefallen / ist mir nicht vorkommen.

Die Staten schreiben dem Ruwart wegẽ abseglung der Flote aus dem Revier von Londen.

Unterdessen / nach deme die Herren Staten vernommen / daß die Niederländische Flote nach der Verrichtung bei Chattam das Revier von Londen wiedrum abgesegelt ware / schrieben dem Herrn Ruwart deswegen zu / daß die überwinnung bei Chattam in gantz Engelland / sonderlich zu Londen, nicht alleine einen grossen Schrecken / sondern auch zu Breda bei den Englischen Unterhändlern eine zimliche Andrung und mehrer Neigung zu dem Frieden verursachet hätte / nun aber befürchteten Ihre Hoch Mög. daß durch das verlassen des Reviers von Londen dem Feinde wieder neuer Muht / und Anlas zu mehrerer hartneckigkeit / wodurch der Friede möchte verweilet / und zu rücke gestellet werden / anwachsen möchte / derhalben Ihre Hoch Mög. urteileten / daß es zu dem Dienste / Ehre und Achtbarkeit des Staats so wohl inner als ausser Landes zum höchsten nöhtig wäre / daß man dem gemeldeten absegeln der Niederländischen Flote aus dem Revier von Londen den schein gäbe / daß es wegen einigem vorgenommenen Anschlage geschehen sei / und man derhalben trachten müste / die in Harwich liegende Schiffe zu verbrennen / und nach deme solches gelungen wäre / oder nicht / alsdan mit der Flote das Revier von Londen wiedrum hinaus bis nach Gravesande, oder so viel höher als müglich sein würde / damit man dem Feinde allen müglichen Abbruch thun / und ihn in immerwehrenden Allarm halten könte / segeln solte. Dieses Anschreiben kame am 5. Julii in die Niederländische Flote / worauf den Befehlhabern derselben / durch das abwehen der weissen Flagge / Zeichen gegeben ward / an des Herrn L. Admirals de Ruiters Schif zu kommen / da man dan vor gut angesehen hat / die Anker auf zu heben / und das oftgemeldete Revier wieder hinauf zu lauffen.

Danktag wegẽ der überwinnung bei Chattam in Niederland / und auch in der Flote gehalten. 6. Jul.

Am folgenden Tage ware die Zeit der ausgeschriebenen Danksagung vor die überwinnung bei Chattam, und seind nicht alleine im gantzen Lande nach dem Gottes-Dienste / überal Freuden-Feure angestecket / die Glocken geläutet / und andere Zeichen der Frölichkeit erwiesen / sondern solches geschahe nun auch in der Niederländischen Flote / und der Lieutenant-Admiral de Ruiter thate dreizehen / die andere L. Admirale ein jeder eilf / die Vice-Admirale jeder neune / die Schultzen bei Nacht jeder sieben / und die andere Capit. ein jeder fünf Canon-Schüsse. Am selbigen Tage ist bei dem Kriegs-Rahte beschlossen / daß man die Vice-Admirale Corn. Evertson, und Enno Doedes Starre, mit einigen Schiffen vor dem Revier von Londen bis auf nähere Ordre, und bei Harwich Posto nemen / und vier oder fünf Schiffe von ihnen ab und an in See kreutzen lassen solte / 3 andere Kriegs-Schiffe hat man unter dem Cap. Gotskens mit 2 Fluit-Schiffen dieselbe nach der Mase zu begleiten / und unterwegen im gehen und kommen auf den Feind zu kreutzen / hingesandt. Man machte eine solche Anordnung / damit das Revier von Londen so viel müglich / geschlossen gehalten / und auf alle ab und ankommende Schiffe achtung gegeben würde / des vornemens mit den übrigen den Befehl der Herren Staten nach zu kommen / und höher das Revier hinauf einigen Vorteil zu suchen. Der L. Admiral General de Ruiter hatte das Gros der

Flote

Flote damahls dreißig Schiffe stark / in drei Esquadres oder Hauptteile abgeteilet; nämlich in dem ersten Esquadre ware er selbst / neben dem L. Admirale von Nes, Vice-Admiral Sweers, Schultzen bei Nacht von der Saan, und noch sechs Capiteinen; in dem zweiten Esquadre, die L. Admirale Bankert und Ailva, samt acht anderen Capiteinen; in dem dritten Esquadre der L. Admiral Meppel, Vice-Admiral Schram, Schultz bei Nacht Vlug, mit noch sieben Capiteinen / und also segelten sie morgens frühe nach dem Königs-Tief / und passirten um den Mittag die Mittel-Gründe. Der Herr de Ruiter, die Ordre der Herren Staten also nachkommend / fande samt dem Kriegs-Raht doch gerahten Ihren Hoch Mög. das folgende schriftlich zu gemühte zu führen / daß weil sich der Feind mit einem Esquadre von 26 Kriegs-Schiffen in dem Canal / und mit noch einem andren Esquadre nach dem Norden aufhielte / welche ohne Zweifel trachten würden / sich zusammen zu fügen / und die Niederländer zu kommen besuchen / sich der Kriegs-Raht derhalben verpflichtet erachtete / Ihren Hoch Mög. an zu dienen / daß sie mit der gantzen Flote das Revier nicht aufsegeln könten / sondern nohtwendig ein Esquadre ausser derselben auf die ab und ansahrende Schiffe / und das Auge auf den Feind zu halten / müsten kreutzen lassen / welches doch mit einer so grossen Anzahl Schiffe aus des Landes Flote / und welche gegen des Feindes ankommende See-Macht bastand gnug wäre / nicht geschehen könte / und deswegen / wo selbige genötiget würden / auf das Gros der Flote / durch die Mittel und Sand-Gründe / dem Feinde bässer als ihnen bekant / hin zu weichen / die Gefahr solten lauffen einigen Schaden zu empfangen / welchen der Kriegs-Rahte auf alle Weise suchte vor zu kommen / und derhalben mit unterwerffung der Meinung wären / daß man mit auswendiger besetzung des oftgemeldeten Reviers / und des Landes Flote beisammen haltend / Ihren Hoch Mög. den gewissesten Dienst / und den Feinde auch mit verhinderung und bekümmerung seines Handels und Wandels immer so grossen Nachteil zubringen könte. Jedoch im falle Ihre Hoch Mög. bei deme in diesem Stücke genommenen Beschlusse beliebten zu verharren / daß dan / nach dem Urteile des Kriegs-Rahts / zum allerhöchsten nötig wäre / des Landes Flote mit denen in Texel und anderen See-Hafen / so wohl Frantzösischen als Niederländischen / bereits fertig liegenden / oder die man im kurtzem solte können verfertigen / Kriegs- und Brand-Schiffen / mit allererstem müglich zu verstärken / damit man also durch deren Hülf bequehm und in Stand sei / den abkommenden Feind so wohl inner als ausser dem Revier zu erwarten / und demselben behörenden Wiederstand zu thun. Dieses Schreiben durch den Herrn de Ruiter, in Nahmen des gantzen Krieg-Rahts unterschrieben / ist doch von den Herren General Staten nicht wohl auf und angenommen worden / und also gedeutet / als ob der Kriegs-Raht ihre genommenen Beschlus / wegen einlauffung in das Revier von Londen, aufgehalten hätte; jedoch der Herr Ruwart hat seithero in einem an die Deputirte und Volmächtige zu den heimlichen Sachen im Hage abgelassenen Schreiben / das Gegentheil angewiesen und bezeuget / daß der Kriegs-Raht selbst / ehe gemeldeter Brief abgangen ware / den obigen Beschlus Ihrer Hoch Mög. auf dem 5. des Mohnats schon anfinge werkstellig zu machen / worinnen Ihre Hoch Mög. dan auch wieder ein Vergnügen namen.

Nähere Abteilung der Flote in drei Esquadres.

Segeln wiedrum nach dem Revier von Londen.

Schreiben den Herren Staten deswegen ihre nähere Meinung und Bedenken über.

Am selbigen Tage wie der Brief abginge / segelte die Flote noch vorbei die Insul Chappy, und kame auf den Abend vorbei die Festung Charnesse zu Anker. Hier hat man mit einander berahtschlagt / wie weit man mit der Flote das Wasser solte können hinauf segeln / man beredete sich mit Tönis Willemson, Schiffern von Rotterdam / welcher den Strom zu unterschiedlichen mahlen aufgefahren / auch noch jüngst den Leichnam des Ritters Barklay nach Londen gebracht / und aus Befehl des Rahts-Pensionarii de Wit, damahls auf die Tieffe und Gründe selbiges Flusses genaue Achtung gegeben hatte / auch mit einem Keiser, Schiffern von Dordrecht, welcher gleichfals lange Jahre nach einander auf diesem Wasser hatte geschiffet. Aus ihrem Berichte vername man / das diese Reviere vor solche grosse Schiffe / als nun in der Niederländischen Flote wären / nicht höher als bis ohngefehr die ein Canon-Schus vorbei Gravesande stehende Kalk-Ofen / und das wegen der sich weiter hinaus befindende Untieffe und Sand-Gründe / fahrbar sei / und man mit denselben nicht höher als gemeldet / kommen könte. Darauf hat man vor gut angesehen / daß der L. Admiral Bankert, Vice-Admirale Sweers, und der Schultz bei Nacht Vlug mit vierzehen der leichtesten Schiffen / und zweien Brenneren / bis nahe bei Gravesande hinauf segeln / und im falle sie alda oder unter den Kalk-Ofen keine feindliche

Die Niederländische Flote komt wieder vorbei die Festung Charnesse, auf dem Revier von Londen zu Anker. 6. Julii.

Schiffe vernämen / alda dan bleiben solten / damit des Landes Schiffe und Volk nicht ohne hofnung etwas gutes auf den Feind zu verrichten / unnöhtig in Gefahr gestellet würden / wofern aber in der so genändten Hope vorbei Gravesande einige feindliche Schiffe lägen / dieselbe alsdan zu verfolgen / und die Kastele von Gravesande, wo mäglich / vorbei segelend / trachten solten / die gemeldete Schiffe zu überwältigen oder zu verbrennen / jedoch in allem falle das Revier nicht höher als die gemeldete Kalk-Ofen auf zu segeln. Ohngefehr eine halbe Stunde nach deme die Sonne schon untergangen / sahe man sieben oder acht Schiffe mit Burgundischen Flaggen den Strom herab kommen; es waren Flämische Schiffe / und Abraham Faas, Capitein / in Dienste des Königs von Spanien auf einem Fregat-Schiffe von Ostende, kame an Bord des L. Admirals de Ruiters, mit erklärung / daß er in dreien Flämischen Fregatten / zweien Boeyer- und dreien Suye-Schiffen / 562 Englische Soldaten / zu erfüllung deren in Engelland vor den König von Spanien geworbenen Regimenten dienlich / eingeladen hätte / und mit ihme führete / mit ersuchen / dieselbe frei durch und nach Ostende abzu bringen. Dieses ist ihme also eingewilliget. Er erklärete weiter / daß er vor ohngefehr acht Tagen zu Londen funfzehen Brand-Schiffe / alle fertig / und etliche schon volkommen mit Volk besetzet / gesehen hätte / und weiter / daß durch die Engelländer bei Wollege und Blakwel neun grosse Schiffe / und darunter die zwei der Niederländischen Ost-Indischen Compagnie vor diesem abgenommene / der Vogel Phœnix und das Haus zu Swieten genant / weiter noch drei von ihren eignen / und vier grosse Fluit-Schiffe / und an einem anderen Orte da herum fünf andere Schiffe / und darunter einige wegen der grossen eile und verwirrung / welche noch wohl halb beladen waren / in den Grund gehauen / und eingesenket hatten / daß dadurch auch die Durchfahrt so enge worden ware / daß man sie mit kleinen Schiffen schwerlich passiren könte / daß die Engelländer ferner die Ufer des Flusses wohl mit 160 Stücken Geschützes / die ankommende Feindliche Schiffe damit zu begrüssen / hätten besetzet.

Ein Flämischer Capitein von Ostende passirt mit einigen Schiffen mit Soldaten von Londen ab durch die Flote / und dessen aussage von zurüstung der Engelländer.

Am folgenden Tage bei aufgang der Sonne / ginge der Lieutenant-Admiral Bankert, samt obgemeldeten seinen untergegebnen Esquadre zu Segel / und liesse mit einem Nord-Osten Winde das Revier hinauf bis vor Gravesande, da er die Anker einen Canon-Schus desseits vom selbigen Städtlein auswarfe / und der Lieutenant-Admiral de Ruiter mit dem gros der Flote gleich darauf folgend / kame um neun Uhr ohngefehr bei Tilbery Hope, nicht weit vom Lieutenant-Admiral Bankert zu Anker / und fuhre gleich samt dem Herzn Ruwart an sein Schif / da sie zwar alles zu einem Angriffe fertig fanden / aber keine Schiffe sahen / denen man bei kommen konte / als nur ein kleines Jacht-Schiflein vor Gravesande, aber vom weiten wohl anderthalbe Meile höher hinauf sahen sie oben aus der Marsse fünf Königs / und fünf Brand-Schiffe liegen / welche nach der aussage der Flämingen / auf ankunft der Niederländer so weit hingewichen waren / und also kein Mittel vor handen / selbige zu ereilen / oder ihnen bei zu kommen. Man beratschlagete sich darauf / ob es diensahm sei / daß man mit den Schiffen höher hinauf lauffen wolte.

Der L. Admiral Bankert gehet zu Segel den Flus hinauf.

7. Julii.

Und wird durch den L. Admiral de Ruiter mit den übrigen Schiffen der Flote gefolget.

Unterdessen kame der Herz Bernardo de Salinas / welcher von dem Marquis de Castel Rodrigo, Gubernatoren der Spanischen Niederlanden / wegen obgemeldeter Werbung in Engelland gewesen ware / in Geselschaft unterschiedlicher Herren alda an / die Herren Ruwart und de Ruiter vor den freien Durchzug ihrer in Engeland geworbenen Völcker zu bedanken / und bei dieser Gelegenheit unterstund man sich / mit allem Fleisse aus diesen Spanischen Herren zu vernemen / was vor eine Anordnung die Engelländer auf dem Revier von Londen, so zu ihrer erwehrung als um dieselbe zu zu stopfen gemacht hatten; und sie versicherten den Herzn Ruwart, daß das jenige / welches der obgemeldete Capitein Faas davon / und wegen einsenkung der Schiffe bei Wollege oder Wolliz erzehlet hatte / die Warheit wäre; weiter daß bei Gravesande eine Geschütz-pflanzung von funfzig Stücken Canon / und weiter noch mehr andere den Flus hinauf gestellet / auch die Durchfahrt bei gesagtem Wolliz so gestopfet sei / daß sie mit einem kleinen Fregat-Schiffe so nicht tieffer als acht oder neun Füs ginge / da nicht als mit behelf der Werf-Anker hatten können durch kommen / und daß auf demselben Revier / bei gemeldetem Wolliz keine Englische Schiffe mehr geblieben wären / einige andere aber melden von dieser sache / daß diese Spanische Herren den Engelländern aus politischen Ur-

Don Bernardo de Salinas komt aus Londen in die Niederländische Flote.

Desselben Bericht wegen anordnung der Engelländer zur Gegenwehr.

Bedenkung über diesen Bericht.

1667.

sachen günstig waren / und um die Holländer zu misleiten / und damit sie mit ihrer Flote wieder abwichen / die sachen daherum viel grösser und schwärer machten / als sie an sich selbst waren / und darinnen ihren zwek auch erreicht haben / dan der Ruwart, der meinung / daß man mit höher auflauffen dem Vaterlande keinen dienst solte erweisen / und die Schiffe und Volk von den Geschützpflantzungen merklich könten beschädiget werden / fande endlich gerahten / daß man mit der Flote auß der Enge des Flusses abgehen / und sich bei den Hafen von Nord oder vor Quinenburg postiren solte. Und diesem ist der L. Admiral de Ruiter desto eher bei gefallen / weil er / wie vorgemeldet / der meinung ware / daß man mit beisammenhaltung der Flote / und den Fluß von aussen damit zu besetzen / dem Lande mehr Dienst könte thun / als dieselbe zu verteilen / und beide Teile dadurch in gefahr zu bringen. Man finge dan um den Mittag an / mit der Ebbe oder ablauffenden Wasser / ab zu laviren / und kamen gegen den Abend auf anderthalbe Meile bei den Hafen von Norden zu Anker. Am folgenden Morgen ginge man wieder zu Segel / und kamen um neun Uhr bei gemeldeten Hafen / da sie den Vice-Admiral Evertson mit seinen unterhabenden eilf Schiffen / und welche sieder dem 25 des verwichenen Mohnats unter seinem befehle gewesen waren / liegend fanden / worauf ihme gleich Ordre gegeben ward / den Fluß heraus zu segeln / und sich bei das Esquadre unter dem zwischen Harwich und des Königs-Tieffe sich enthaltenden Vice-Admirale Enno Doedes Starre, zu verfügen / auch mit Rahte desselben Starre, die Schiffe also solte verteilen / und Post nemen lassen / daß der Feind dadurch verhindert würde / den Fluß auf und ab zu segeln / und weiter drei oder vier Schiffe biß zur halben See / und alda zu versicherung der gehenden und kommenden Schiffe / einige Tage ab und an zu kreutzen / hin zu senden / wie dan der Capitein Gotskens sich mit dreien Schiffen zu demselben ende schon daherum befande.

Die Flote segelt den Fluß wieder herab vor Quinenburg. 8. Julii.

Abteilung der Flote vor das Revier von London.

Man stellete auch Ordre, die Flote am besten zu verteilen / und das Revier von Londen dadurch besetzt zu halten. Das Haupt-Esquadre unter dem L. Admirale General de Ruiter, und L. Admirale von Nes, solte sich in der mitte von den anderen wohl abgeteilet verhalten / und durch die Bohte und Galioten auf die ab und ankommende Schiffe gute achtung geben lassen. Die L. Admirale Bankert und Ailva, solten mit ihrem Esquadre nach dem Westen das Haupt-Esquadre, und der L. Admiral Meppel mit dem seinigen nach dem Osten / desselben Esquadre auf das weiteste eine grosse halbe Meile davon ab / und gleichfals wohl außgebreitet / die Wacht wahrnemen / und die Bohten auf der Wachte liegend / daß sie desto mehr wehre thun könten / mit zweien Stüklein Geschützes versehen werden.

Der Graf von Horn komt mit 8 Compagnien seines Regiments in die Flote an. 8. Julii.

Am selbigen Tage kame der Graf von Horn mit fünf Schiffen / worauf acht Compagnien seines Regiments waren / und zu stärkung der Land-Soldaten dieneten / in der Flote an / und man liesse die Obristen und andere Befehlhaber der Soldaten / an de Ruiters Schif kommen / und begerete / daß ein jeder seine Gedanken / wegen einigem Anschlage oder anlandung zu des Feindes nachteil eröfnen solte. Hierüber nun ist durch die Herren Ruwart und de Ruiter, wegen einen und anderem angeben fleissig gerahtschlaget. Der Herr de Ruiter urteilete / daß bei den Hafen von Portsmuiden und Pleymuiden, worauf einige ihr absehen hatten / nichts zu thun sei / weil denselben nicht beizukommen wäre / und daß er gute wissenschaft davon hätte / vermeinete aber / daß man in dem Canal unterschiedliche Stätlein / auch auf dem Revier von Londen wohl einige Dörffer solte einnemen / plündren und verbrennen können / jedoch ein solches hielte man ungerahten / weil man von allen Orten zeitung bekame / daß die Barmhertzige Freundlichkeit / welche den Englischen erwiesen ward / eine grosse zuneigung zu dem Niederländischen Staat erweckete.

Berahtschlagung wegen einem oder anderem Anschlage zu Lande / zur hand zu nemen. 9. Julii.

Wird auf die Festung von Harwich zu thun beschlossen.

Hernach ist vorgeschlagen / einen Versuch auf die auf dem Nordlichen Ecke des Hafens von Harwich gelegene Festung / Langwardfort genandt / zu thun / und solches durch einige Schiffe zu Wasser / und durch einige Soldaten zu Lande angreiffen zu lassen. Dieses ward gut gefunden / und gleich anordnung gemacht / welche Schiffe man zu dem Anschlage gebrauchen / und mit welchen Bohten und Chalupen man daß Volk zu Lande bringen solte. Es ward beschlossen mit ohngefehr Tausend Man oder was mehr / unter dem Befehle und besteurung des Obristen Dolmans an zu landen / wobei noch vier Matrosen unter dem Schultzen bei Nacht Vlug, und den Capiteinen Adrian Swart, und Abraham Lus kommen solten / daß unter zwölfen viere bequehme Hand-Granaten zu werfen / gestellet /

einige

einige die Sturm-Leitern tragen / andere aber grosse Hand-beile / und auch einige packe Seiler / um die Pallisaden damit abzuhauen / und weg zu ziehen / in vorraht haben solten. Nach dieser gestelleten Ordre, ist der Herr de Ruiter am 10. des Morgens mit der Flote von Quinenburg ab / nach Harwich gesegelt. Er hatte durch seine Steurleute das Königs-Tief messen / auf eine Karte abzeichnen / und ihme einen schriftlichen Bericht davon aufstellen lassen / mit anweisung / wie man solches in und außsegeln muste / also daß die Niederländische Steurleute / nun alda so wohl als einige Englische Lohts-Leute erfahren wären / und der meinung / daß man dieselbe Tieffe mit weniger gefahr alß das Texel, ein und außsegelen könte / und der L. Admiral de Ruiter liesse die Galiote langs die trukne / und gründe in der gemeldeten Königs-Tieffe hin legen / damit man also dieselbe mit mehrer versicherung passiren könte. Um den Mittag segelte die Niederländische Flote durch die Mittel-gründe / und kame auf den Abend vor den Eingang des Hafens von Harwich, und bei die sich laut vorigen Befehlen / alda enthaltende Vice-Admiralen Evertson und Starre, zu Anker; darauf seind die Hohe Befehlhaber an des Admirals Schif entboten / und Ordre gestellet / daß ein jeder seine Bohte / Chalupe, und Volk / zu dem Anschlage geschikt / gegen den folgenden Tag / solchen zu beginnen / fertig halten solte. Man befahle dem Vice-Admirale Evertson, mit zwölf Kriegs-Schiffen / einem Advis-Jachte / wozu die zwei übrige Brand-Schiffe gefüget wurden / neben dem Schultzen bei Nacht von Nes, als zweiter Person / und noch zehen anderen Capiteinen / nämlich / vier von Amsterdam, zween von Rotterdam, zween aus Seeland / und zween aus Frießland / die Festung zu Wasser zu beschliessen.

1667.

Der L. Admiral de Ruiter gehet dahin. 10. Jul.

Komt vor den Eingang von Harwich.

Am folgenden Morgen aber ware der Wind um / und ihnen zu wieder gelauffen / mit dem Tage zwar wehete er aus dem Westen zum Norden / kurtz hernach aus dem West-Nord-Westen / und um sieben Uhr / aus dem Nord-Westen zum Westen / darauf hat man vor gut angesehen / mit der Ebbe oder ablauffenden Wasser nach dem Ecke von Olphordnes, und mit der Fluhte bei dem Norden ein zu segeln / wie sie aber nach-Mittage nahe bei gemeldetes Olphordnes kommen waren / liesse der Wind nach dem Westen / und ihnen also entgegen / so daß sie durch die Sand-gründe nicht konten durch lauffen / sondern genöhtiget waren / die Anker alda aus zu werffen / und die Nacht über alda zu bleiben liegen.

Am selbigen Tage hat man dem Vice-Admirale Starre befehl gegeben / mit vier Kriegs-Schiffen / nämlich / den Capiteinen Cornelius de Liefde, Joan Visselar, Weitse Beima, und Jost Michiels, vor dem Königs-Tieffe sich zu verhalten / und alda zum abbeuch des Feindes / und um Kundschaft von den selbigen zu bekommen / hin und wieder zu kreutzen. Mit anbrechenden Tage / ware der Wind Nordlich / und die Flote zu Segel gehend / liesse um sechs Uhr bei die Feur-Bake von Olpherdnes herein / und segelte so nahe an Harwich, als müglich ware. Das obgemeldete Esquadre unter dem Vice-Admirale Everson, ware in zwei teile abgeteilet / er selbst mit sieben Schiffen ist nach den Nord-Ostlichen seiten hingesandt / um von dannen die Festung zu beschiessen / und der Schultz bei Nacht von Nes mit den übrigen Schiffen hineinwerts vor die selbe zu lauffen / und von selbiger seiten so stark als müglich / Feur darauf zu geben. Darauf seind die zum Anschlage bestimmete Land- und See-Soldaten / samt den Matrosen nach dem dazu gegebenen zeichen / mit den Bohten / Chalupen und Galioten / bei Felton Klif zu Lande gebracht / und mit grosser fertigkeit in Schlacht-ordnung gestellet. Der Ruwart, und die L. Admirale de Ruiter und Ailva, wie sie sahen / daß die Schiffe unter dem Vice-Admirale Evertson, welche die Festung von vorne beschiessen solten / weit vom Lande ab blieben liegen / und die andere unter dem Schultzen bei Nacht von Nes, den Eingang des Hafens nicht hinein liessen / beschlossen sich an die Schiffe zu lassen ansetzen / und die annahung / und das einlauffen zu beforderen.

Kriegs-Schiffe bestimmet die Festung zu Wasser zu beschiessen. 12. Jul.

Wie sie dahin kamen / sahen sie / daß die Schiffe unter Evertson wegen der Untieffe / nicht näher an den Wal kommen / und schwerlich biß an die Festung schiessen konten / von dannen liessen sie sich an das Schif des Schultzen bei Nacht von Nes rudern. Dieser geriete mit seinem Schiffe auf einem bei dem Ecke liegenden Sandgrunde fest / und einer Martin Ros genandt / Lieutenant auf dem Schiffe des Herrn de Ruiters, und damahls / weil er lange auf Harwich gefahren hatte / und den Hafen wohl kennete / an das Schif des Schultzen bei Nacht von Nes, um demselben vor Lohtsman zu dienen übergesetzt / bezeugete / daß alle Märke und Zeichen / selbst auch

Die Schiffe können wegen der Untieffe nicht nahe gnug kommen.

1667.

Und der Eingang des Hafens auch nicht gefunden werden.

die Bäume daherum abgehauen waren / so daß es ihme unmüglich sei / den Eingang des Hafens / weil er sehr enge ist / zu finden. Man gabe derhalben Befehl die Tieffe mit Chalupen zu suchen / unterdessen aber verlieffe die Fluhte / und der Wind legete sich / so daß es nicht müglich ware / wan man das Loch auch hätte abmessen können / wegen der Wind-stille da hinein zu segeln. Man liesse die Schiffe zwar so nahe als müglich / an den Wal lauffen / befanden aber durch die Chalupen / daß man nicht näher als einen halben Canon-schuß von dem Kastele abkommen / und also aus den Schiffen mit dem Geschütze keine grosse Gewalt drauf thun konte. Wie nun die Kriegs-Schiffe / so viel müglich / auf das Kastel zuschossen / und vom selbigen beantwortet wurden / fuhre der Ruwart samt dem L. Admirale de Ruiter zu Lande / da sie das Volck in guter Ordnung / und auf daß einlauffen der Kriegs-Schiffe / wartend fanden / jedoch man zeigete ihnen an / daß solches der zeit nicht geschehen könte / und ward beschlossen / ohne verweilung fort zu ziehen / und die Festung zu Lande mit den Matrosen und Soldaten an zu greiffen. Die Haupt-Befehlhaber fanden aber gerahten / den Grafen von Horn mit einer guten anzahl Volcks an einem gewissen Passe alda / so wohl zu bewahrung der Bohten und Chalupen / als zu verhinderen / daß die andere Troupen durch die feindliche Reuterei von hinten nicht überfallen würde / zu stellen. Hierauf zogen die gemeldete Troupen unter dem befehle des Obristen Dolmans, in guter Ordnung / nach der Festung fort / und wurden durch den Ruwart, und de Ruiter, biß auf einen Mußketen-Schuß / damit sie bei der Hand wären / und bei allem vorfalle eilenden beschluß nemen könten / gefolget. Wie sie nun nahe hinzu kamen / liesse man die Matrosen mit den Sturm-Leiteren und Handgewehr voraus marchiren / die Engelländer schossen aber so gewaltig mit Schroht / sonderlich aus einem Galiote / so in dem Hafen lage / daß die Soldaten / und sonderlich die Matrosen in grosses Schrecken gerieten / und die Leitern nieder werfende / hinten eine Höhe liegen blieben. Die Befehlhaber der Soldaten die Festung darauf in der nähe besichtigend / urteileten / daß kein mittel vorhanden / dieselbe ohne hülfe der Schiffe zu eroberen / und beschlossen derhalben / wieder ab zu ziehen / wie dan in guter Ordnung geschahe / andere aber sagen / daß sie vor dem Abzuge noch einen Sturm darauf gethan haben. Unterdessen trachteten die Engelländer unter dem befehle des Grafen von Suffolck, mit einigen Reuteren und Knechten / das unter dem Grafen von Horn, zu einem hinterhalt / wie obgemeldet / gelassene Volck von dannen zu schlagen / da dan ein langer / und harter Streit vorfiele. Der Graf von Horn mit den seinigen aber / vertähtigte seinen Post mänlich / also / daß die Englischen nach Sonnen untergange abwichen / und die Niederländische Soldaten und Matrosen in guter Ordnung wieder zu Schif gebracht wurden / also liesse dieser unternommener Anschlag leer ab / jedoch mit geringem verlust / weil in der gantzen Flete nicht über sieben Todte / und fünfunddreissig Verwundete gefunden seind / und die Ehre des braven Abzuges / hat den verdruß der verfehleten hofnung zimlich versüsset. Man vername damahls / daß die Engelländer in das Revier von Harwich, vier Schiffe / den Niederländern das einlauffen dadurch zu verhindern / hatten einsinken lassen / welches dan desto mehr ursach gabe / den Anschlag zu lassen fahren. Die Völcker dazu gebraucht / bestunden nur in 486 Mußketierern / 192 Spießträgern / 396 mit Schnaphanen / und 400 Matrosen / zusammen 1474 haupter. Diese kleine anzahl liessen die Engelländer zu Lande kommen / und konten mit der gantzen Macht ihrer gewafneten Kriegs-bänden / den Abzug nicht verhindren.

Man beschliest doch mit dem Volck zu Lande fort zu ziehen.

Setzen einen hinterhalt unter dem Grafen von Horn.

Kommen bei die Festung / finden aber zu starke gegenwehre.

Daß man beschliesset wieder abzuziehen.

Der L. Admiral de Ruiter kehret mit der Flote wieder vor das Revier von Londen und daherum.

14. Jul.

Verfolg des Friedenhandels zu Breda.

Erklärung der Statischen Abgesandten. Aizema. XLVII. p. 46.

Hernach hat sich der L. Admiral de Ruiter mit der Niederländische Flote wieder höher hinauf vor das Revier von Londen begeben / und hielte dasselbe / wie zu vor von allen seiten besetzt. Den Schultzen bei Nacht von der Saan, liesse er mit acht Schiffen vor den Hafen von Harwich, die von dem Norden kommende feindliche Schiffe alda wahr zu nemen / liegen / und die Vice-Admirale Evertson und Starre, wurden mit einem Esquadre nach dem Nord-Vorlande gesandt / damit sie dem Feinde das einkommen alda verhinderten. Unterdessen daß man hie also zu werk ginge / hatten die glückliche verrichtungen der Flote / eine grosse änderung in den Friedens-Tractaten zu Breda verursachet / und die Volmächtige Abgesandten der Herren Staten sagten nun rund alda heraus: Daß die gemühter Ihrer HochMög. durch das Glück / welches Got Ihren Waffen und Flote zugefüget hatte / wohl nicht geändert / oder aufgeblasen wären / und das sie Statische Volmächtige als noch bereit wären / den Frieden auf die erst vorgestellete Gründe zu beforderen / und

und zu schliessen / jedoch daß man sie nicht versicheren konte / daß Ihre Hoch Mög. und deren Bundgenossene / alzeit in den Schranken dieser Mäßigkeit verbleib:n / und bei weiteren Segen und Überwinnung bei deme / so sie zuvor so bereitwillig angeboten und zugestanden hätten / verharren würden / welches dan eigentlich ware / daß sie eines von beiden / es sei alles was beiderseits gewonnen wäre / zu behalten / oder wiedrum zu geben / erwehlen müsten; und die Engelländer erwiesen auch bald / das sie den Frieden mehr als zuvor suchten. So daß am 10. Julii die Streitigkeiten zwischen den Staten General, und dem Könige von Engelland / wie auch der dreier Könige von Frankreich / Dennemark und Engelland / in so weit es mit den Englischen Abgesandten wegen ihrem habenden Befehle geschehen konte / verglichen wurden / und ginge darauf einer der Gesandten der Herr Coventry, in der eile nach Engelland über / seines Königs Approbation und Zustimmung über das verglichene / und sonderlich über einige durch die Parteien beiderseits aufgestellete gewichtige Puncten, und wo zu sich die Englische Abgesandten nicht gnugsam befehlicht fanden / ab zu holen. Diese Zeitung / und daß das grosse Werk so weit abgethan wäre / bekame man am 14. des Mohnats in der Niederländischen Flote / und am folgenden Tage ein näheres Schreiben von den Herren Staten vom 12 desselben datirt, mit Befehl / daß weil der Friede noch nicht geschlossen wäre / man dem Feinde mit der Flote allen Abbruch als zu vor thun / auch keine Zeitungen vom Friedens-Schlusse / von wannen oder von wene die auch kommen möchten / annemen oder glauben / sondern wie zuvor mit angreiffung des Feindes fortgehen solte / bis man von Ihren Hoch Mög. selbst deswegen näheren Bericht und Befehl würde empfangen haben. Man stellete auch Ordre, noch eine grosse anzahl Vorraht- und Brand-Schiffe aus der Mase und Texel nach der Niederländischen Flote zu senden / und daselbst hat man in bedenken gehabt / eine gute anzahl Kriegs-Schiffe aus derselben Flote abzusenden / um 40 Englische Levants- und Smirnas-Fahrer / welche mit vier oder fünf Englischen Kriegs-Schiffen zu ihrer begleitung erstes Tages durch das Canal auf den Englischen Küsten erwartet wurden / anzufallen und zu trachten dieselbe / wo müglich / und wan sie schon in einen oder anderen Hafen eingelauffen wären / oder annoch einlieffen / zu eroberen oder zu verderben.

Die Streitigkeiten werden meistens und auf die Ratification abgethan. 10. Julii.

Nähere Ordre der Staten deswegen nämlich mit der Feindschaft noch fort zu gehen / in die Flote gesandt. 12. Julii.

Am selbigen Tage ist des Landes Flote in zwei Esquadres abgeteilet / das erste unter dem L. Admiralen von Nes und Meppel, Vice-Admiralen Sweers, Schram und Starre, den Schultzen bei Nacht Vlug und Joan Mattysson und zwei und zwanzig Capiteinen samt drei Advis-Jachten wurden abgefertiget / das Revier von Londen geschlossen zu halten / und das zweite oder Haupt-Esquadre unter den L. Admiralen de Ruiter, Bankert und Ailva, Vice-Admirale Evertson, den Schultzen bei Nacht von Nes und von der Saan, und noch zwantzig Capiteinen / dreien Advis-Jachten / und fünf Brand-Schiffen solte unter dem Befehle des L. Admiral de Ruiter das Canal absegeln / und alle ankommende Englische Schiffe oder die man antreffen könte / trachten zu eroberen oder zu ruiniren; auch weiter die Engelländer auf ihren Küsten und in ihren in dem Canale gelegenen Hafen / so viel müglich zu bekümmeren / und zu beschädigen. Also suchte man durch die fortsetzung der Feindschaft / den Friedensschlus auch fort zu treiben / und man hielte dieses vor das kräftigste Mittel / den König von Engelland / und seine Rähte zu annemung des jenigen / worinnen man schon übereinkommurn ware / und welches an seiner zustimmung hinge / zu bewegen. Das obgemeldete Haup-Esquadre ist hernach in die folgende kleinere Teile abgeteilet / nämlich unter dem L. Admirale de Ruiter, der Schultz bei Nacht von Nes samt sechs Capiteinen dreien Advis-Jachten und zweien Brand-Schiffen / unter dem L. Admirale Bankert, und Vice-Admirale Evertson, 6 Capiteine / 2 Advis-Jachten / 2 Brand-Schiffe / und unter dem L. Admirale Ailva, der Schultz bei Nacht von der Saan, 6 Capiteine / 2 Advis-Jachte / und ein Brand-Schif. Weiter ist angeordnet / wie ein jeder segeln / und wie man dem Feinde begegnend / sich verhalten / auch wo der Versamlungs-Platz / im fal man durch Sturm von einander geriete / sein solte / und er würden einige auf das neue angekommene Kriegs und Brand-Schiffe nach dem Esquadre des L. Admirals von Nes vor dem Königs-Tieffe haltend / hingesandt / doch der L. Admiral de Ruiter mit den seinigen von dem Revier von Londen absegelend / konte wegen der immerwehrenden Südwesten Winde in etlichen Tagen nicht weit kommen. Am 18. geriete er erst in die Hoofden / und am folgenden Tage auf die höhe der Singels, es fiele aber wenig vor / und man sahe keine Englische Schiffe /

Die Flote word in zwei Haupt-teile abgeteilet. 15. Julii.

Der L. Admiral de Ruiter gehet mit dem einem Esquadre nach dem Canal.

Komt auf die höhe der Singels. 18. Julii.

1667.

so daß es glaubwürdig ware / daß die Englische durch überal ausgesandte Fahrzeuge ihre ankommende Kauffahrer gewarnet hatten.

Zeitung von einigen in Wicht eingelauffenen Englischen Barbados fahrern 20. Julii.

Am 20. Julii verstunde man aus einem Flißinger Kaper / daß er ohngefehr 10 Meilen jenseits dem Heylant bei einer Flote von 44 Englischen Barbados-fahrern unter dem geleite eines Kriegsschifs gewesen / und fünf Etmale mit denselben gesegelt hatte / und daß dieselbe am achtzehenden des Mohnats in Wicht eingelauffen wären. Auf diesem Bericht hat man gut befunden / den Vice-Admiral Evertson, und Schultzen bei Nacht von der Saan, mit neun Kriegs-Schiffen / vier Advis-Jachten / drei Brand- und vier Galiot-Schiffen nach dem Ost-ende der Insul Wicht, bis bei St. Helena voraus zu senden / und alda zu zu sehen / ob einige Kriegs- oder Kauf-fahrer-Schiffe alda vor oder in Portsmuiden lägen / und zu trachten / dieselbe / wan es mit Vorteil geschehen könte / anzugreiffen / und zu erobe[r]en / und der L. Admiral de Ruiter folgete mit den übrigen Schiffen selbigen Esquadre auf dem Fusse nach. Wie sie aber am dritten Tage mit einem Nord-Nord-Osten Winde bei der Ost-Seite von Wicht die Reede von St. Helena langs hinein lavirten / und nach Portsmuiden über lieffen / sahen sie weder alda / noch in dem gemeldeten Hafen von Portsmuiden einige Kauf-fahrer / als wohl in dem letzen vierzehen oder funfzehen Kriegs-Schiffe liegen / jedoch weil selbiger Hafen hinter einen Sand-grund / auf welchem eine grosse Schantze mit vielem Geschütze lage / hinlieffe / und daß der Eingang des Hafens sehr enge ware / und man zwischen demselben Sand-grunde und der Stat / welche gleichfals mit vielem Canon versehen ware / hindurch lauffen muste / hat man ungerahten geurteilet / alda etwas zu unterstehen. Man vermuhtete / daß die gemeldete Kauffahrer mit dem Osten-Winde nach Pleimuiden gesegelt wären / und derhalben ist beschlossen / von Wicht ab dahin zu lauffen / in hofnung / unterwegen oder zu ende des Canals etliche Englische Levants-fahrer / welche man der Orten täglich erwartete / an zu treffen: wie sie aber vor Pleimuiden kamen / hat man von einem Englischen Fischer vernommen / daß vor ohngefehr acht Tage / bei viertzig Levants-fahrer da vor bei nach dem Osten gesegelt / und wie er meinete / in den Hafen von Dortmout eingelauffen wären. In dem besagten Hafen von Pleimouth lagen nicht mehr als sechs oder sieben Schiffe / und durch zwei grosse starke Festungen so besetzet und bewohret / und der Eingang des Hafens zwischen denselben Festungen und Felsen so enge / daß keine hofnung vorhanden ware / alda etwas fruchtbarlichs aus zu richten / darauf beschlossen sie nach Dortmout zu gehen / wiewohl man vername / daß dem Ort auch nicht bei zu kommen wäre / gleichwohl / um den Hafen wohl zu besehen / und auch versichert zu sein / ob diese Levants-fahrer dahin eingelauffen / segelten sie dahin.

Zeitung von einigen Englischen Levants-fahrern.

Die Flote komt vor Dortmout. 28. Jul.

Am 28. des Mohnats kame der L. Admiral de Ruiter mit seinem Esquadre vor Dortmout an / und so nahe auf dreizehen Klafter an das Land / daß er inner Canon-Schus der da liegenden Festungen ware. Hie sahe man daß der Eingang des Hafens zwischen hohen Felsen so enge ware / daß selbiger mit einer schweren eisenen Ketten / von einem Ende zum anderen ware geschlossen / und von hinten hohe Berge hatte / so daß man von aussen ankommend / die Schiffe / in dem Hafen liegende / nicht sehen konte / zu deme ware ohne die Kastele am einkommen des Hafens / eine grosse Batterie / auf einer platten Forme / und mit vielem Geschütz versehen. Der Wind ware damahls Nord-Ost zum Norden / und derhalben gar unmüglich / da hinein zu lauffen / über deme zeugeten alle die daselbst erfahrne Steurleute / daß man dasselbe Loch oder Eingang / wegen der Wirbel-Winde / welche die da liegende hohe Berge stätes verursachen / nimmer hinein segeln könte / sondern daß man die Schiffe mit Werf-Ankeren alzeit da hinein bringen / oder durch Bohte und Chalupen mit Kabel-Seilern hinein ziehen müste. Weiter sahe man auf dem Gebäue viel Kriegs-volk zu Pferde und zu Fus / unter ihren Fahnen in der Ordnung und auf der Batterie drei Fähnlein Fus-volk stehen. Der L. Admiral de Ruiter lieffe mit seinem Schiffe näher als einen Canon-Schus vor den Hafen / der Feind gabe gleichwohl kein Feur / es sei daß er ihn weiter hinein locken wolte / oder auf seine weitere Einkunft wartete. Wie er gahr nahe hinzu kame / wandte er sich mit seinem anderen Schiffen über Stag / sahe aber keine Schiffe alda / ohne ein grosses nahe an der Ketten liegend / selbige wie es schiene / neben den Kastelen zu bewahren / darauf lavirte die Flote mit der Fluht zu rük zwerg von Torbay, und kamen alda zu Anker / und beschlossen mit dreien leichten Fregatten / dreien Galioten / und sechs Chalupen einen Anfal auf Torbay zu thun / und zu trachten näheren Bericht vom Feinde zu bekommen. In der Nacht

Kommen vor Torbay. 26. Julii.

um

Um zehen Uhr ginge der L. Admiral de Ruiter selbst mit den gemeldeten Fregatten/ Galioten und Chalupen zu Segel/ jedoch weil es gar stille ward/ muste man mit den Schifs-Riemen ruderen/ und die Chalupen lassen voraus gehen. Um Mitternacht aber bekamen sie etwas Wind aus dem Nord-Osten/ womit sie vor Torbay, und alda den Tag ab zu warten/ zu Anker kamen. Die Engelländer stecketen unterdessen viele Feure langs den Strand hinauf/ zu einem zeichen des anwesenden Feindes. Bei anbrechenden Tage fuhren die Chalupen auf Torbay zu/ und die Fregatten folgeten; wie sie nahe an Land kamen/ schossen die Engelländer von allen seiten mit Mußketen auf sie zu/ die Chalupen aber unerachtet des schiessens/ ruderten fort biß zu dem Eingange des Hafens/ welchen sie im einkommen massen. Wie die Engelländer die Chalupen sahen/ lieffen sie mit Trouppen zusammen/ und rieffen als wilde Leute/ die Chalupen aber warteten auf die Fregat-Schiffe/ welche auf ihre ankunft mit dem Geschütz anfingen zu spielen/ wodurch die Engelländer musten abweichen/ und die Chalupen auf die Moulje anruderten/ da sie zwei alda liegende Kauf-Schiffe an brand stecketen. Das Volck aus dem Dorffe lieffe den Berg hinauf/ und die Holländer hatten gelegenheit alles zu verbrennen/ thaten aber an den Häuseren keinen Schaden.

1667.

Unternemung auf selbigen Ort.

Nach dieser verrichtung kame der Ruwart, Volmächtiger der Herren Staten/ mit einer Chalupe den Eingang des Hafens von Torbay auch zu besichtigen/ und darauf kehrete ein jeder wieder zu Schif/ und selbige gingen zu Segel/ die Engelländer anderwertz auf zu suchen/ und die Flote ist darauf mit vielen Nohtwendigkeiten versehen/ damit sie biß zum ende des Septembris in See bleiben könte. Unterdessen nun/ ob schon das Esquadre unter dem L. Admiral de Ruiter seinen Lauf oftmahls veränderte/ und im Canale die feindliche Schiffe suchte anzutreffen/ konten sie doch keinem beikommen/ dan ob schon man unterweiln von einigen die ankamen/ bericht empfinge/ ward man doch es sei durch zu viel/ oder zu wenig/ oder durch Gegenwinde verhindert/ denselben näher zu kommen. Unterdessen aber hielte man die Englische Küste in einem immerwehrendem Alarm, weil sie sich an vielen Orten sehen liessen/ und die Engelländer nicht wusten/ wo sie den Feind solten wahr nemen/ und also an allen Orten in furcht leben musten; jedoch unterdessen den endlichen Friedens-Schluß/ und dessen Außwirkung mit verlangen erwarteten.

Am dritten Aug. ware der L. Admiral de Ruiter ohngefehr 5. Meilen von Bevesier, und bekame des andren Tages zeitung/ daß der Capitein Jacob Cornelis Swart, samt sieben Kriegs/ acht Brand-/ und zwölf Vorraht-Schiffen/ am drissigsten des Mohnats von dem Revier von Londen abgesegelt ware/ mit befehl ihn in dem Canale auf zu suchen/ darauf vor gut angesehen ward/ den Lauf nach dem Nord-Westen hinzu nemen/ und auf diese ankommende Schiffe zu kreutzen. Diese anstärkung ist von dem L. Admirale von Nes aus befehl der Herren Staten aus seinem Esquadre dem Herrn de Ruiter zugesandt/ weil man von guter hand berichtet ware/ daß der Feind in dem Westen zu Pleimouth, und daherum eine gute anzahl Kriegs-Schiffe versamlete/ und man derhalben nötig urteilete/ dem L. Admirale de Ruiter, damit er ein solches verhinderen/ dem Feinde allen abbruch thun/ und noch einige zeit im Canal verbleiben könte/ diese hülfe zu zu senden.

Kommen bei Bevesier.

3. Aug. De Ruiter wird mit einigen Schiffen verstärket.

5. Aug.

Am fünften des Mohnats/ ist gemeldeter Capitein Swart, mit seinen beihabenden Schiffen/ bei die Flagge ankommen/ und darauf beschlossen/ mit dieser Macht/ und dem Osten Winde nach dem Westen hin zu gehen/ und das Canal/ biß zu den Insuln Sorlinges, die Feinde so viel müglich/ zu alarmiren/ und alda/ wie auch im aufkommen des Canals/ deren Schiffe wahr zu nemen/ an zu greiffen/ und zu eroberen/ ab zu lauffen. Weiter daß einige von denen am besten seglenden Schiffen/ und Fregatten/ die Englische Küsten/ nach Goutstart, Pleymuiden, Falmuiden, und so weiter hinum einige Englische Fischer oder ander Fahrzeug von denen man einigen näheren Bericht erlangen möchte/ auf zu fangen/ gehen solten. Die Niederländische Flote bestunde damahls in zweiunddreissig Kriegs-Schiffen/ sieben Advis-Jachten/ und zwölf Brand-Schiffen/ zusammen einundfunfzig Segeln/ und ward auf das neue in drei Haupt-haufen abgeteilet. Das erste unter dem L. Admirale de Ruiter, hatte eilf Kriegs-Schiffe/ drei Advis-Jachten/ und vier Brand-Schiffe; daß zweite/ unter dem L. Admirale Bankert, zehen Kriegs-Schiffe zwei Advis-Jachten/ vier Brand-Schiffe/ und das dritte unter dem L. Admirale Ailva, eilf Kriegs-Schiffe/ zwei Advis-Jachten/ und vier Brand-Schiffe. Nach einem außgestandenem harten Wetter/

Die Flote wird in drei Esquadres abgeteilet.

Kommen bei Pleymuiden. 8. Aug.

ter kame diese Flote am 8. Aug. bei Pleymuyden, und am folgenden Tage gegen den Abend sahe man eine Chalupe mit einer weissen Friede-Fahne auf demselben Hafen nach dem Schiffe des L. Admirals de Ruiter abkommen/ worinnen sich zween Englische Obristen/ die Herren John Tralane und Spars samt zweien Edelleuten befanden/ welchen der Herr de Ruiter, wie sie bei sein Schif kommen waren/ ansagen liesse/ daß sie/ wo sie es vor gut ansähen/ ohne einig bedenken überkommen könten/ wie dan geschah:/ und nach deme sie in die Kajute bei den Herren Volmächtigen Ruwart gekommen/ und denselben neben dem Herren de Ruiter freündlich begrüst hatten/ ihnen anzeigeten/ daß der Friede zwischen ihrem Könige/ und den Herren Staten volkommen geschlossen sei/ mit weiteren hohen bezeugung aller Freundschaft und Dienstes. Der Herr Ruwart, samt dem Herrn de Ruiter, nötigten sie darauf mit an zu sitzen/ und tractirten sie mit einer Collation von Confecten/ und trancken einige Gläser auf die Wohlfahrt und Gesundheit des Königs von Engelland/ der Herren Staten General, und anderer hohen Personen. Sie erzehleten weiter/ daß ihre Levants-Fahrer in Dortmout lägen/ und daß die Flote unter dem L. Admirale von Nes auf dem Revier von Londen mit den Engelländern in einem Gefechte gewesen/ daß einige Schiffe beschädigt/ und unterschiedliche Brand-Schiffe auf beiden seiten verbrennet wären/ jedoch bekenneten/ daß die Engelländer die Flucht genommen/ und nach Gravesande gewichen wären/ und ferner daß Jeremias Smit, mit ohngefehr dreißig Schiffen in dem Hafen von Kynsale in Irland läge/ und thaten dabei eine höfliche anbietung einige erfrischung zu übersenden/ wofür die Herren Ruwart und de Ruiter ihnen freundlich dankſageten/ mit erklärung/ daß sie in der folgenden Nacht mit dem Land-Winde von dannen vermeineten abzusegeln/ darauf namen diese Englische Herren ihren Abschied/ und kehreten/ nach deme sie ohngefehr zwo Stunden mit einander guter dinge gewesen waren/ wieder nach Pleymuiden, und wurden im abfahren mit einigen Canon-Schüssen verehret/ worauf sie nach ihrer anlandung aus der Festung von Pleymuiden, mit einigen Schüssen liessen antworten. Nach deme sie hinweg waren/ hat man beschlossen der gebrachten Zeitung keinen glauben zu zu stellen/ sondern bis man näheren Befehl und Anschreibung von den Herren Staten haben würde/ den Feinden bei allen Gelegenheiten zu trachten/ allen Abbruch zu thun/ auch weiter mit der Flote nach Engellands-Ende bei dem Eck von Lesard, und den Sorlinges zu lauffen/ und alda sich einige Tage auf zu halten/ in Hofnung einige Englische Schiffe anzutreffen/ und zu erobern. Am andern Tage gingen sie zu Segel/ und um den Abend kame eine Englische Kitse mit einer grossen weissen Flagge in die Flote/ und einer der jenigen Edelleute/ so voriges Tages mit den zweien Obristen bei dem Herrn de Ruiter gewesen ware/ an desselben Schiffe/ ihme aus desselben Obristen Nahmen nach einer höflichen Begrüssung zu einer erfrischung einen Rehebok/ ein viertel von einem Ochsen/ acht Schafe/ ein Kalb/ sechs Enten/ acht Hüner/ zwölf junge Hüner oder Küchlein/ zween Körbe mit Früchten/ eine halbe Tonne Oal oder Englisch Bier/ einen frischen Salm/ oder Lachs/ und weiter einig Gemüse anbietend/ so dan durch den Herrn de Ruiter mit Dankſagung angenommen/ und dem Capiteine der gemeldeten Kitse auf Befehl des Herrn Ruwarts ein Somme von zwanzig Ducaten dafur verehret wurde. Der obgemeldete Edelman/ nach deme er das Abendmahl mit dem Herrn Ruwart und de Ruiter gehalten/ kehrete wieder nach Pleymuiden, und die Flote hielte ihren vorigen Lauf/ doch wegen Mangel des Windes mit geringem fortgange. Man sandte damahls die ledige Vorraht-Schiffe und Fluiten unter dem geleite der Capiteine Berkhout, Kerſſeboom, Blom und Broeder nach dem Vaterlande zu rük/ mit Befehl daß die zween erste/ nach deme sie durch die Hoofden würden kommen sein/ sich neben dreien Brand-Schiffen/ nach deme sich vor dem Revier von Londen enthaltenden L. Admirale von Nes verfügen/ und die zween letzte/ daß sie sich gleichfals/ nach deme sie die ledige Schiffe bei das Vaterland würden gebracht haben/ dahin begeben solten. Unter ihrem Geleite gingen auch einige Kaper/ samt ihren vier von den Engelländren reich-beladenen Beut-Schiffen mit ab. Man hatte in der Flote des L. Admirals von Nes von einem Gefechte mit den Englischen gehöret/ jedoch wuste man nicht gewis/ wie es damit abgelauffen/ auch hatte man einig bedenken/ daß der Feind daselbst immer stärker werden möchte/ und solches hatte den Lieutenant-Admiral General de Ruiter, samt dem Herrn Ruwart beweget/ ihme von Nes die obgemeldete Schiffe zu zu senden/ damit er dem Feinde die Spitze desto bässer bieten könte.

Und zween Englische Obriste auf de Ruiters Schif/ mit Zeitung des geschlossenen Friedens. Aitzema XLVII. p. 124.

Beschlus deswegen genommen.

Erfrischung aus Pleymuiden dem Herrn de Ruiter gesandt.

Verfolget seinen Lauf nach Engellands-Ende.

Nun aber wollen wir dieses Gefechte / und dessem Umstände kurtzlich erzehlen. Die Herren Staten hatten dem gemeldeten L. Admirale von Nes, vom acht und zwanzigsten des Mohnats Julii schriftlich anbefohlen / mit seinen Schiffen das Revier von Londen wieder hinauf zu lauffen / die mit einigen Brennern in die so genandte Hope gekommene Englische Kriegs-Schiffe / und welche vielleicht näher absegeln würden / alda an zu greiffen / zu eroberen / zu verderben / oder zu vertreiben / und den Feind in stäten Alarm zu halten / auch diejenige / welche zu wieder-aufbauung der Festung Charnesse arbeiteten / in dem auf oder absegeln mit dem Geschütze so viel müglich / zu beschädigen und zu stören. Nach diesem Befehle segelte von Nes am zweiten Augusti mit seinen unterhabenden Schiffen den Flus hinauf bis in das Rak der gemeldeten Hope, da die Engelländer unter dem Vice-Admirale Eduard Spragh, welcher eine blaue Flagge führete / samt fünf Fregatten / siebenzehen BrandSchiffen / und vielen kleinen Fahrzeuge lagen. Um den Mittag kamen sie den Feinde näher / der L. Admiral Meppel hatte den Vorzug / und der Capitein Nicolas Naalhout bekame Befehl / mit acht Brand-Schiffen voraus zu gehen / worauf Meppel mit fünf Schiffen / und von Nes diesem zur steur mit den übrigen folgete. Derselbe ware auf das Schif des Capiteins de Liefde, und der Vice-Admiral Sweers, auf das von Hendrich Adrianfz. übergangen / um dem Streite desto näher zu sein. Die Engelländer / wie sie sahen / daß Nicolas Naalhout mit den Brand-Schiffen so muhtig auf sie zu setzte / machten ihre Segel los / blieben gleichwohl so lange liegen / bis die Niederländer zu dem vorn an bei dem Rakke der Hope liegenden Engelländischen Brand-Schiffen kamen / welche darauf so beängstiget wurden / daß sie die Anker-Seiler abhieben / und nach den Königs Fregatten lieffen; dieselbe namen auch gleich die Flucht / welche der Capitein Naalhout mit den Brand-Schiffen hertzhaftig verfolgete / und also unter die Englische Brand-Schiffe kame; Dieselbe schlossen / und hielten sich aber so enge und nahe um die Englische Fregatten / daß man denen nicht konte bei kommen / sondern genötiget ward / die Brand-Schiffe an zu greiffen / hierauf ward es gar Wind-stille / und die Engelländer brachten durch ihr kleines Fahrzeug den Holländischen Brand-Schiffen das Feur so nahe / daß etliche ihre Brenner verlassen / und selbst an brand stecken musten / jedoch sagt man / daß etliche auch aus Kleinhertzigkeit / und ohne dringende Noht / solches gethan haben / und sein auch einer oder zween / welche den Englischen Fregatten zu nahe kamen / durch derselben schiessen in brand gerahten / die übrige seind auf die Englische Brenner angesetzet / und haben einander also / ohne einig Kriegs-Schif an zu stecken / ruinirt / und verbrennet. In diesem Brenner-Streit (wodurch der Flus gar in Feur und Flamme geriete / seind von den Engelländern acht / und von den Niederländern eilf verzehret / so daß die letzte nur eines übrig hielten / und das Schif des Vice-Admirals Spragh in diesem Gefechte hinten sehr beschädiget ward. Wie nun hierauf ein wenig Wind kame / namen die Engelländer die Flucht / und wurden durch die Niederländer bis unter das Kastel von Gravesande verfolget / welches um seinem Volke bei dieser begebenheit und nohtwendigen erforderung auf die Niederländer / als ihre Verfolger / wacker Feur gabe / und die Engelländer beschirmete. Hierauf haben von Nes und Meppel die Wahlstat eingenommen / und sich gegen den Abend gesetzt / da die Englische Schiffe zu vor gelegen hatten / und blieben am folgenden Tage auch in derselben Post liegen / die Engelländer aber / in hofnung / durch den Verlust der Holländischen Brand-Schiffe einigen Vorteil zu bekommen / kamen was näher zu ihnen / deswegen von Nes, damit er was mehr raum bekäme / den Strom etwas abtriebe / jedoch sein letztes Brand-Schif geriete damahls an den Grund / und bliebe sitzen / welches man dan auch / weil man ihme wegen der Wind-stille nicht helfen konte / wozu auch kame / daß er wegen dem ablauf des Wassers zu weit von ihme abgetrieben / an brand stecken muste. Hierauf gegen den Abend waren die Engelländer nahe zu den Niederländern kommen / und hielten ein Schies-Gefecht mit einander / bis von Nes mit den seinigen zu Anker kame / da hielten sie wieder ab. Am folgenden Morgen ginge die Niederländische Flote wieder zu Segel / und kame mit selbiger Ebbe so ferne in die weite des Stroms / das man keine Gefahr mehr hatte / auf den Grund zu gerahten. Die Engelländer folgeten ihnen nach / und hatten die hofnung / daß das eine oder das andere auf

Erzehlung wie es mit dem Gefechte des L. Admirals von Nes auf dem Revier von Londen abgelauffen. 3. 4. 5. Aug.

Etliche Brand-Schiffe beiderseits verbrennet.

Die Engelländer nemen die Flucht.

3. Aug.

Halten Schies-Gefecht mit einander.

4. Aug.

1667.

dem Grunde möchte sitzen bleiben / und sie dieselbe alsdan verbrennen könten. Gegen den Abend seind sie durch die Niederländer wieder zu rük und auf die Flucht getrieben. Mit aufgehendem folgenden Tage hatten sie einen zimlichen harten Wind aus dem Ost-Nord-Osten / und sahe man damahls ein und zwanzig Segel / nämlich fünf Fregatten / vierzehen Brand-Schiffe und zwei Galiote aus Harwich gesegelt vor Wind und vor Strom auf sie ankommen. Der L. Admiral von Nes, deme wohl bekant ware / daß die Engelländer auf dem Revier von Chattam oder Rochester, auch sechs Brand-Schiffe fertig hatten / und die Schiffe/ mit welchen er gefochten hatte / nur eine halbe Meile hinter ihme zu rük waren / und die obgemeldete aus Harwich von vorne annaheten / beschlosse / nach einiger mit seinem Kriegs-Rahte gehaltenen Berahtschlagung nicht zu weichen / sondern die Anker gleich zu lassen fallen / und also ab zu warten / was die Feinde würden unternemen / und ihnen den Kopf zu bieten. Und die Anker waren eben gesetzt / wie die aus Harwich an kamen / und mit zweien Brand-Schiffen auf den voran liegenden Capitein Naalhout zu setzeten / der meinung / ihn an Brand zu stecken. Naalhout hube in aller eile sein Anker auf / und wehrete sich tapfer / aber wohl siebenzig von seinem Volk sprungen aus Furcht vor den ankommenden Brand-Schiffen über Bord / jedoch er wuste mit drehen von ihnen ab zu kommen/und der grossen Gefahr worinnen er steckete/mit nicht geringen Verwundrung der Freunde und Feinde / zu entgehen/ und die zwei Englische Brand-Schiffe vergingen durch ihr eignes Feur. Der Schultz bei Nacht von Seeland / Joan Mattysson , bekame auch ein Brand-Schif vor den Buhg / oder vor sein Schif / und verlore dadurch seine obere Blinde-Stenge / aber das Brand-Schif wehrete er ab / welches durch sein eigen Feur gleichfals verzehret ward. Damahls trieben die Englische angestekte Brand-Schiffe durch die Niederländische Flote hin / welche deswegen in grosser Gefahr ware. Der L. Admiral von Nes hatte dieselbe vor und hinter ihme / wie aber einer von denselben in Grund geschossen ward / und die andere sahen / daß sie zu ihrem Vornemen nicht wohl kommen konten / namen sie die Flucht / und liessen alle Luhfwertz nahe bei dem Lande / bei dem Niederländern vorüber nach den anderen / eine gute halbe Meile von dannen auf Anker liegenden Engelländren hin. Dieses konte man nicht verhindren / wiewohl auf die jenige / welche man erreichen konte / tapfer geschossen/ und zweenen aus ihnen der Pas abgeschnitten / und wovon der eine in einen kleinen Hafen Ostwertz von Chapey und der ander an den Grund getrieben ward / welcher sein eigen Schif in Brand steckete / so daß nun die anzahl der verlorenen Brand-Schiffe von beiden Seiten gleich ware. Die Niederländer hierauf nach den Mittel-Gründen fortsegelend / gerieten drei Ihrer Schiffe alda an den Grund / worunter der Schultz bei Nacht / Joan Mattysson, dessen Schif so lek oder undicht ward / daß man ihn / ihme zu helfen / nach Seeland auf senden muste / die zwei andere aber / als Marreveld und von Lier , kamen noch ohne Schaden los / und davon ab / hingegen ware das Schif des Capiteins Naalhout, an seinen Mast-Bäumen so beschädiget / daß man es gleichfals nach dem Vaterlande senden muste. In dem absegeln folgeten die Engelländer oft nach / so bald man sich aber zu ihnen wendete / oder sie einwartete / wichen sie wieder zu rük. Am sechsten und siebenden Augusti kame der L. Admiral von Nes , neben seinen unterhabenden Schiffen wieder in des Königs-Tieffe / und auf seine vorige Post/ und hielte das Revier von Londen von allen Seiten / als zu vor / besetzt und geschlossen. Sie sahen damahls die Engelländer mit funfzehen oder sechszehen Segeln / durch die so genandte Spitzen hin nach Harwich lauffen / die übrige setzten sie wiedrum in das Rak der Hope , und ein Fregat bei das Revier von Chattam auf die Brand-Wachte aus / also verlohre man auf beiden Seiten nicht als Brand-Schiffe / welche die grausamste Werkzeuge seind / deren man sich in den Wasser-Kriegen bedienet / und die Engelländer musten also zulassen / daß der Niederländer Schiffe das Revier von Londen annoch besetzet und zugleich beschlossen hielten.

Der L. Admiral de Ruiter, wie er unterdessen zwischen Pleymuiden und Falmuiden hin und wieder kreutzete / und gewisheit dessen / so auf dem Revier von Londen vorgefallen ware / erwartete / empfinge am 13. Aug. Zeitung des am letzten Julii zu Breda geschlossenen / und unterzeichneten Friedens / welches die Herren Staten dem

Geben wieder die Flucht.

5. August.

Einige Kriegs und Brand-Schiffe kommen auf von Nes aus Harwich ab.

Tapferkeit des Capiteins Naalhout.

Nemen endlich die Flucht zu den andern Engelländischen Schiffen.

Von Nes komt wieder auf seine alte Post des Königs-Tieffe vor das Revier von Londen.

7. 8. Aug.

Der L. Admiral de Ruiter bekomt Zeitung vom geschlossenen Frieden.

13. Aug.

dem Herrn Ruwart, ihrem Volmächtigen durch ein Schreiben bekant machten / jedoch weil die Ratification oder gutheissung des Friedens von beiden Seiten erst über einen Mohnat nach der Unterzeichnung muste ausgewechselt werden / und alle feindliche Unternemungen laut dem siebenden Punct auf gewissen gestelleten Zeiten / und an einem Orte früher als am andren aufhören musten / ware Ihrer HochMög. wille und begehren / daß die Niederländische Flote noch so lange / und bis auf weiteren Befehl ohne einigen Nachlas oder Versaumung mit den feindlichen Thaten und Anschlägen solte fortfahren / und weil auch in einem andren Friedens-Articul bedungen ware / daß man alle Insuln / Örter und Festungen / die von einem oder anderen nach dem 30. May, jüngst hin möchten eingenommen sein / wieder geben solte / befahlen Ihre HochMög. daß man mit den obgemeldeten Floten keine solche Örter / in meinung dieselbe zu behalten / angreiffen und überwaltigen solte. In ansehung dieses Puncts haben die Herren Ruart und de Ruiter geurteilet / daß die sich bei der Flote befindende Land-Soldaten / dem Staat / weil man wie gemeldet / keine Festungen mehr einzunemen hatte / keinen Dienst mehr thun könten / und derhalben vor rahtsam erachtet / dieselbe nach dem Vaterlande zu rük zu senden / und alleine die jenige / welche zur volkommenen besetzung einiger Kriegs-Schiffe dienen musten / zu behalten / wie dan geschahe; und am selbigen Tage der Graf von Horn, der Obriste Dolman, die Obriste-Lieutenante von Rede und Guicherie, Sergeant-Major Brederode, Major Limburg, die Capiteine Casteljego, Dolman, und der Lieutenant P. Bax mit ihren Lieutenanten / zweien Fluit-Schiffen mit Soldaten / dreien Brenneren / vierzehen Vorraht-Schiffen / und zweien Kaperen mit vier Beut-Schiffen / unter dem geleite vierer Kriegs-Schiffe / welche sie bis vor das Land in versichrung bringen solten / nach dem Vaterlande abgingen / und die Herren Staten haben damahls Ordre gestellet / die Flote noch vor eine Zeit mit Lebens-Mitteln zu versehen. Unterdessen ward in derselben / damit dem befehle Ihrer HochMög. desto besser nachgekommen würde / vor gut angesehen / das Canal / weil kein Schein vor handen ware / durch die der Engelländer an alle Ihre gehende und kommende Schiffe gethane Warnung einige derselben alda anzutreffen / zu verlassen / und ausser demselben vorbei die Sorlinges, in Hofnung etliche deren zu finden und zu eroberen / hin und wieder zu kreutzen / und deme ist man auch gleich nachgekommen. Wie sie ohngefehr sieben Meilen von Goutstart ankommen waren / vernamen sie von dem Capiteine von Gelder, welcher einige Tage / ausser dem Canale zwischen Engellands-ende / und den Sorlinges gekreutzet hatte / daß er von einem Kaper Bericht empfangen / wie vier Englische Kriegs-Schiffe in die gemeldete Sorlinges eingelauffen wären / und ohngefeht zwanzig mit Wolle beladene Kauffahrer ihren Weg auch dahin gerichtet hätten. Man beschlosse derhalben gleich dahin zu segeln / und sandte die Capiteine Jacob C. Swart, Jacob Pauw, Cornelius Evertson, den jüngern / Frantz von Nidek, Jan Vinkelbosch und Ide Hilkes Kolart, vorab / den Norder Einlauf der Sorlinges, und die Capiteine N. Valehen, Johan P. von Gelder und Nicolas Anker, den Östlichen Eingang derselben zu besetzen / und die Flucht der Engelländer zu verhindren; vier andere Advis-Jachten hatten Befehl / das Süder-Loch hinein zu lauffen / und durch einige Seine ein zeichen zu geben / ob und wie viel feindliche Schiffe in den Hafen lägen / und die Schultzen bei Nacht von Meewen, de Hase und Vyselar bekamen Ordre, sich auf eines derselben Jacht-Schiffe zu begeben / die Gelegenheit desselben Hafens selbst zu besichtigen / und davon Bericht zu thun / dan die Meinung ware / daß der L. Admiral de Ruiter selbst mit den übrigen Schiffen das gemeldete Süder-Loch hinein lauffen solten im fal einige Englische Schiffe alda vor handen wären. Am andern Tage aber vername man von den obgemeldeten Schultzen bei Nacht / welche wegen der Wind-stille in den Hafen mit den Chalupen hatten rüdern müssen / daß nur ein altes Schif ohne Focke-Mast in demselben auf dem Grunde / bei einem an dem Eingange des Hafens stehenden Kastele läge / und daß ander Wasser-seite noch eine Geschützpflantzung mit vielem Geschütze versehen aufgeworfen wäre. Man fande derhalben nicht gerahten / um des alten Schifs willen da hinein zu lauffen / sondern liesse einige Schaffe und anderes Viehe / von einer kleinen Insul / davon das Volk geflohen ware / abholen / und teilete hernach die Flote zu einem gutem absehen / in drei Teile / womit man Süd- und Westwertz von den Sorlinges ab / der L. Admiral de Ruiter in der Mitte / der L. Admiral Bankert in dem Süden / und der L. Admirale Ailva im Norden / etliche Tage hin und wieder gekreutzet / und sich hernach auf eine

Die Land-Soldaten / samt deren hohen Befehlhaberen gehen von der Flote ab nach dem Vaterlande; 13. Aug.

Zeitung von einigen in die Sorlinges gelauffenen Englischen Schiffen. 14. Aug.

einlauffende Zeitung/ daß sechs und dreißig Englische Schiffe / bei dem so genandten Todemans Hoofd gesehen wären / dahin gewendet hat / in hofnung / dieselbe zu übereilen; ein schwerer Sturm-Wind aber / wodurch unterschiedliche Niederländische Schiffe beschädigt wurden / verhinderte dieses vornemen / und die Engelländer von allen Orten gewarnet / lieffen in unterschiedliche Hafen / als in den von Pleymuiden und Bristol, andere in den von Falmuiden, auch einige in den von Foy hinein / worauf die Holländer beschlossen haben / nach letzt-gemeldeten Hafen zu segeln / und die alda liegende Englische Schiffe zu übermeisteren. Wie sie am 25. Aug. mit einem Nord-Nord-Westen Winde / und unstäten Wetter daherum ankommen waren / lavirten sie nach dem Lande zu / und liessen die Anker ohngefehr einen Canon-Schus vom Eingange des Hafens von Foy fallen. Der Herr Ruwart, Vice-Admiral de Ruiter, Schultz bei Nacht von Nes, und andere / gingen mit einem Galiote die Gelegenheit des Hafens zu besehen. Wie sie nahe bei kamen / sahen sie an deren Seite ein kleine Festung oder alten Turn und an der andern Seite eine Batterie mit fünf Stücken / welche auf das Galiot heftig schossen. In dem Hafen sahen sie mehr als zwantzig geladene Schiffe / welche sie vor Virgini-fahrer ansahen. Der Hafen ware auf beiden Seiten / und von hinten vom Nord-Ost zum Osten / bis zum Süd-West zum Westen wohl einen Canon-Schus lang besetzet. Von den Bergen ab bei dem Hafen ward auch mit Musketen und Doppel-Haken stark auf das gemeldete Galiot geschossen / aber niemand getroffen / als nur einige Schüsse durch die Segel und Seiler-Werk gethan. Nach einiger Berahtschlagung hat man geurteilet / daß man mit den Nordlichen und Nord-Westen Winden / die damahls weheten / und dem unstäten windigen Wetter / den Hafen nicht hinein / und wo man schon drinnen wäre / nicht hinaus / ohne auf das Land und gegen die Stein-Felsen / alda zu verfallen / segeln könte / und desto mehr / weil der Hafen keinen halben Musketen-Schus weit sei / und mehr andre verhindrungen / welche nach aussage einiger Gefangenen alda im wege waren. Man fande derhalben nicht gerahten / die alda liegende Englische Schiffe mit den Brand-Schiffen an zu stecken / und zu ruiniren. Der L. Admiral de Ruiter befahle darauf den Capiteinen Nanning, Brederode, Fokkes und Verboekelt sich mit ihren Fregatten nahe unter gemeldeter Festung und Geschütz-pflantzung zu begeben / und dieselbe so viel müglich / zu beschiessen / und daß unterdessen die Commandeure Koestart, Meerman und Molle, mit ihren Brand-Schiffen hinein lauffen / und den gemeldeten Englische Kauf-fahrern Luhfwertz an Bord legen / und anstecken solten. Wie aber die Fregatten zu Segel gingen / ihren Befehl außzuführen / befanden sie / daß der Wind zu viel Nordlich und zu stille ware / und daß sie auch wegen der über die Berge herschiessenden Drehe-winde auf ihren Post nicht kommen konten. Drei derselben gerieten sehr weit vorbei / und nur der eine / Nanning, eines teils vor den Eingang des Hafens / die von der Festung aber schossen beide seine Stengen entzwei / und einige Kugeln in sein Schif. Er gabe zwar auf die Festung und Batterie hinwiedrum gewaltig feuer / weil die andre Fregatten ihme aber nicht zu hülfe kommen konten / hat man ihn lassen abziehen / dan man die Brand-Schiffe auch nicht unnützlich anwenden wolte / welche / wo man sie hinein hätte lassen segeln / ohne zweiffel gegen das Land angetrieben wären. Damit / und durch andere verhindrungen lieffe der Tag zum Ende / und wie man des folgenden Morgens durch ein Galiot den Hafen wieder besehen liesse / befande man denselben nicht allein mit unterschiedlichen Fahrzeugen und Kabel-Seileren geschlossen / und daß der Feind an Volk immer stärker ward / und mehrer Bereitschaft zur Gegenwehr machte / sondern daß alle die da liegende Englische Schiffe tieffer in den Hafen hineingezogen waren / und man deren nur fünfe sehen konte. Dieses alles und daß der Wind immer aus dem Norden wehete / hat den Herrn Ruwart und L. Admiral de Ruiter bewogen / die weitere Unternemung zu lassen stecken / und mit der Flote wiedrum nach dem Ecke von Lefard zu lauffen / und in drei Hauffen geteilet / alda noch einige Tage zu kreutzen. Am letzten Tage Aug. bekame der L. Admiral de Ruiter, wie er ohngefehr drei Meilen von Montsbay segelte / von den Herren Staten schriftlichen gewissen Bericht / daß die Ratification des geschlossenen Friedens am 24. August. zu Breda auf beiden Seiten ausgewechselt / und der Friede selbiges Tages alda abgekündiget wäre / und daß deme zu folge / und nach dem Inhalt des siebenden Puncts desselben Friedens / alle Feindschaft-pflegung nach dem fünften des Mohnats Septemb. im Canale / und in der Nord-See / und vom anfange des Canals / biß zu der Caap St. Vincent; nach dem fünften Octob.

von

Anschlag auf einige Englische Schiffe in dem Hafen von Foy. 25. Aug.

Beschreibung desselben Hafens.

Trachten mit einigen Fregatten und Brand-Schiffen hin ein zu lauffen.

Welches mislinget.

26. August.

De Ruiter bekomt Zeitun von auswechslung des Friedens und wan die Feindschaft solle aufhören. 31. August.

von derselben Caap ab / biß zu der Linie Æquinoctial, nach dem 2. Novemb. und von der anderen seite gemeldeter Linie, und die gantze Welt durch / nach dem 24. April des Jahrs MDCLXVIII. aufhören solte / und dem Herrn de Ruiter ward Befehl gegeben/ sich darnach zu richten / und doch mit seinen unterhabenden Esquadros, sich noch einige zeit biß weitere Ordre, in und ausser dem Canal zu verhalten. Dieses ward so zu beschirmung der ein und auslauffenden Kauf-Schiffe der Vereinigten Niederlanden / welche sonst alda noch sechs Wochen wegen der Engelländer in gefahre sein würden / als wegen anderen gelegenheiten und diensten / welche in See vorfallen möchten / also nötig geurteilet. Und also nun ist dieser Krieg vor die Niederländer so unglüklich angefangen / dennoch durch Gottes schickung / nachdeme sie verschienen Jahre die herliche viertägige Uberwinnung erlanget / und in diesem die Königliche Schiffe in ihrem der Feinde Lande selbst angegriffen / erobert und verbrennet / den meisten Sommer über Meister in See gewesen / die Englische Küsten überal alarmiret / und das Revier von Londen, mehr als zween Mohnat besetzt gehalten hatten / durch einen ehrlichen und Ruhmvollen Frieden / davon bei andren weitläuftig vermeldet wird / zu ende gebracht und beschlossen.

Discurs über diesem Kriege.

Und darauf gefolgten Frieden.

Der Ruwart und L. Admiral de Ruiter haben hernach / weil die meiste Schiffe der Flote nicht länger als zu dem zehenden und zwölften Septemb. mit Trank versehen waren / und daß leicht geschehen könte / daß bei der zeit des Jahrs die Westen-winde eine gute zeit aneinander wäheten / und selbiger Vorraht also aus dem Vaterlande abgesandt / dadurch lange zu rük bleiben / und die Flote deßwegen in äusserste Noht gerahten möchte / beschlossen mit kleinem Segel / das Canal herauf / und denen mit den Lebens-mitteln beladenen Schiffen entgegen zu lauffen / oder sie in der Enge desselben oder in den Hoofden zu erwarten / und wo die ankämen / alßdan das gemeldete Canal wieder ab zu segeln / damit die Schiffe der Niederländer alda möchten beschirmet / und dem Feinde biß zum gestelleten ende der Feindseligkeiten / aller müglicher Abbruch gethan werden.

Damahls kame der Capitein von Gelder, Schwager des Herrn de Ruiters, mit zweien Kapern / und acht reich beladenen Beut-Schiffen / welche er von Brest abgeholet hatte / wieder zu der Flote / und brachte Schreiben von dem Hertzogen von Beaufort an den L. Admiral de Ruiter, wie auch an den Herrn Ruwart, samt 2 Pipen Wein / 4 Kühen und einige andere Erfrischung mit. In dem Schreiben meldete gedachter Hertzog / „Daß er mit keiner geringen Ungedult / auf seines „Königs Befehl / um sich mit seiner Flote bei die Seemacht der Niederländer zu ver„fügen / gewartet hätte. Und unten an in der Nachschrift stunde / daß er nach dem der Brief geschrieben ware / Ordre von seinem Könige bekommen hätte / gleich zu Segel zu gehen / und sich zu der Flote der Herren Staten zu verfügen; jedoch / daß er damahls auch vername / daß der Herr Coventry nun schon mit der Ratification des Königs von Engelland zu Breda müste zurücke gekehret sein / durch welche zeitung und weil der Friede nun volkommen geschlossen / er sich nicht in dem zustande sahe / den Befehle seiner Majestet nach zu können kommen / daß ihme sehr leid wäre. Hieraus nun kan man sehen / wie es mit dieser Französischen hülfe / so oft angelobet / und alzeit doch zurük gehalten / endlich ablieffe / und daß nur leer Stroh damit gedroschen ware.

Schreiben und erfrischung von dem Hertzoge von Beaufort, an den Herrn Ruwart, und de Ruiter.

Entschuldiget sich wegen seines zurük bleibens.

Am achten Septemb. kame der Capitein Weinbergen, auf der Höhe von Bevesier, samt dreien durch die Herren Committirte Rähte / und hernach noch sechs von Amsterdam mit Lebens-mitteln beladene abgesandte Fluit-Schiffe in der Flote an / und dadurch seind die meiste Holländische Schiffe gnugsam versehen / und haben den Seeländischen und Friesischen auch noch was übergelassen. Am selbigen Tage zoge der Herr Ruwart de Wit, nach dem ihme die Herren Staten vom fünfundzwantzigsten Aug. Urlaub dazu gegeben hatten / mit dem Schiffe Deventer, worauf der Obriste Lieutenant Palm commandirte / aus der Flote nach dem Vaterlande ab / ehe aber solches geschahe / hat der Kriegs-Raht selbiger Flote vor gut angesehen / denselben Herrn de Wit, vor desselben dem Vaterlande auf der Flote erwiesene gute Dienste zu bedanken / und die L. Admirale de Ruiter, und Bankert, fuhren gegen den Abend an Bord des gemeldeten Palms, da sie noch näheren abschied vom Herrn de Wit namen / und ihn nochmahls vor die erwiesene Dienste bedanketen / und ihme die Jhrige mit bezeugung aller guten zuneigung daneben præsentirten. Mit welcher Ehre er nun in dem Vaterlande / so durch die Herren Staten General, alß die Herren Staten von Holland / und den Magistrat der Stat Dordrecht empfangen / und begegnet sei / ist

Die Flote wird mit Proviant versehen.

8. Septemb.

Der Ruwart de Wit gehet aus der Flote nach dem Vaterlande.

1667.

Aizema XLVII. p. 131.

Danksagung und Freudenzeichen in der Flote wegen erlangeten Frieden erwiesen.

11. Sept.

von andren weitläuftig gemeldet / und dabei zu ersehen. Am eilftem Septemb. ist auf allen Schiffen der Flote / damahls zwischen Portland und Ornay, in dem Canale segelend / Got vor den erlangeten Frieden bedanket / und zeichen der Freude mit loßbrennung des Geschützes / und anders dabei erwiesen / welches am Mitwochen zu vor dem siebenden des Mohnats in allen Orten der Vereinigten Niederlanden geschehen ware.

Der L. Admiral de Ruiter hatte nun auch die nötige Ordres, und Versamlungs-Plätze allen Officirern und Capiteinen der Flote außgegeben / und ihnen darinnen zum bezirk die Norder-breite von 49 Graden / und 10 oder 20 Minuten / etwas mehr nach dem Süden oder Norden ohngefehr zwantzig Meilen vom Lande ab / um alda biß zu dem sechsten Octob. mit ab und ankreutzen sich zu enthalten / angewiesen / und alsdan / es sei dan / daß man von Ihren HochMög. nähere Ordre bekäme / nach dem Vaterlande zu kehren / wie dan auch näher Befehl folgete / nämlich / daß die grössesten Schiffe biß zu dem letzten Octob. und die kleinere biß zu dem letzten Novemb. in See / und auf ihren Posten bleiben solten. Sieder deme hatte die Flote meist unstätes Wetter / und harte Winde / wodurch unterweiln einige Schiffe von derselben abgerieten / und unterdessen bekame man Zeitung / daß ohngefehr hundert Barbados-Fahrer / mit neun oder zehen Kriegs-Schiffen / alle tage in Engelland erwartet würden / worauf sie fleissig achtung gaben / in hofnung / dieselbe noch vor endigung der zeit der Feindschaft ausser dem Canale anzutreffen / und die dan anzufallen / und waren die Sorlinges schon ongefehr 25 Meile vorbei gelauffen / jedoch wegen der harten Westen-Winde und Stürme / triebe die Flote in das Canal wieder zuruk / und ware nicht in stand / im falle man den Engelländren auch begegnet wäre / etwas dagegen anzufangen. Der L. Admiral de Ruiter gabe damahls Befehl / daß im fal man in diesem kreutzen oder in der nach Haus-Reise einigen Englischen Kriegs-Schiffen möchte beikommen / alßdan bei zeiten die Flaggen einzunemen / die Mars-Segel einige füsse nieder zu lassen / die Wimpel zu lassen abwehen / und die Engelländer mit einigen Schüssen zu begrüssen / ehe solches von ihnen geschähe / damit dieselbe nicht vermeinen möchten / daß sie die Holländer dazu hätten gezwungen. Dieses geschahe / weil Ihre HochMög. sieder dem geschlossenen Frieden noch keinen Befehl gesandt hatten / wie die Niederländische Kriegs-Schiffe sich in solchen falle hätten zu verhalten; jedoch es ware darinnen keine änderung gemacht / sondern alles auf dem alten fuß gelassen / ohne deme daß die Flote mit den täglichen Sturm-winden / welche bei dieser Herbstzeit immer zu namen / streiten muste / finge die Krankheit des Schurbucks gewaltig an / unter dem Volke einzureissen / wodurch viele in den Kojen liegen blieben / und einige auch dahin starben / und das name täglich zu / auch fanden sich in kurtzen einige Schiffe um Wasser / weil dessen viel mit dem Bier verdorben ware / verlegen. Dieses alles verursachte den L. Admiral de Ruiter wieder nach den Hoofden / und in die Nord-See zu kehren / dem Vaterlande näher zu kommen / den Herren Staten die ungelegenheit der Flote wissen zu lassen / und näheren Befehl von den selben abzuwarten. Darauf am neunten und zehenden Octob. ein harter Sturm folgete / welcher die Schiffe der Flote sehr zerstreuete / so daß es schiene / daß die Flote so wohl durch Wetter und Wind / alß durch den Frieden nach Haus geruffen ward. Der L. Admiral Bankert, und die Seeländische Schiffe / hatten keine Lebens-mittel und Wasser mehr / so daß er genötiget ward / nach Flissingen zu lauffen / dan die andre Schiffe hatten nicht übrig ihme bei zu setzen / und wan sie solches schon gehabt hätten / konte solches doch wegen dem harten Wetter / nicht geschehen / und einige andere Schiffe seind wegen selbigen mangel / andre / wegen empfangenen Schaden / nach der Mase und nach Texel aufgesandt. Kurtz hernach am 14 Octob. bekame der L. Admiral de Ruiter, ein Schreiben von den Herren Staten General, worinnen derselben am 6. Octob. wegen dem einkommen der Flote genommene Beschluß / wie folget / begriffen ware.

Anschlag auf einige Engelländische Barbados-Fahrer.

15. Sept.

Gehet zurük.

Krankheit in der Flote.

Sturm.

Beschluß der Hn. Staten / wegen einkommen der Flote / dem L. Admirale de Ruiter zugesandt.

14. Octob.

Extract, aus dem Register der Resolutionen / deren HochMög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Donnerstag am 6. Octob. 1667.

Ist angehört / das Rapport des Herren Hugens, und anderer Ihrer HochMög. Deputirten / zu den See-Sachen / zu folge deroselben Beschluß von dem fünften dieses / und nachdeme sie überlesen und examiniret haben /

haben die zween Brieffe von dem L. Admirale de Ruiter, der eine vom 28 Sept. fünf Meilen Nord zum Osten von Goutstart, und der ander vom dritten dieses in der Nord-See geschrieben/ und bei dem ersten eine verzeichnus/ woraus zu ersehen/ auf wie viele Tage vom 16. Septemb. seine unterhabende Schiffe noch mit Wasser versehen waren/ worauf berahtschlaget/ und in acht genommen ist/ daß die zeit des Jahrs bereits sehr weit verlauffen/ und daß des Landes Schiffe/ wo sie länger in See bleiben/ durch Sturm und Ungewitter/ vielem Unfalle unterworffen sein können/ ist vor gut angesehen und beschlossen/ dem gemeldeten L. Admirale anzuschreiben/ daß er alle die unter seiner Flagge sich befindende Kriegs-Schiffe/ so wohl kleine als grosse/ ohne unterscheid nach den Respective Orten/ von wannen dieselbe außgefahren seind/ wieder einsenden solle. Weiter auch/ daß an die Commissarien Quak, und Knyf geschrieben werden solle/ alle die im dienste des Landes sich befindende Galiote und Advis-Barken abzudanken; jedoch daß der gemeldete Commissarius Quak, noch zwei Galiote/ dismahls im dienst/ anhalte/ damit diese depeches und die dupliquen derselben/ an den mehrgemeldeten L. Admiral de Ruiter damit konnen abgesandt werden/ wie dan auch demselben Quak geschrieben werden solle/ daß er die sieben/ in Ihrer HochMög. gestrigen Resolution vermeldete Vorraht-Schiffe/ und andere einhalte/ und nach ihren Orten/ da sie außgefaren/ imfalle sie noch nicht außgelauffen seind/ zuruk sende/ auch daß hievon ein Außzug an die Collegien der Admiralitet/ damit es zu derselben nachrichtung strecke/ und an behörendem Orte diene/ übersendet werde.

P. MEJONTSMA Vt.

Accordirt mit dem vorgeschriebenen Register,

N. RUYSCH.

Die Flote unter dem Herrn de Ruiter komt nach Haus.

Darauf gabe der L. Admiral de Ruiter gleich Ordre, daß alle die Kriegs-Schiffe nach den Hafen/ da sie zu Hause gehöreten/ hingehen/ und alda einkommen solten/ deme dan gleich nachgekommen ward/ und er selbst kame mit seinem Schiffe/ neben denen des Schultzen bei Nacht von Nes, und seines Schwagers Capitein E. von Gelder, am funfzehenden in Goerede vor Hellevoetschluise wohl ein/ Got vor seine Gnade hertzlich danckſagend. Er ginge von dannen gleich ab nach dem Hage, da er in der Versamlung Ihrer HochMög. am siebenzehenden summarischen Vorschlag seiner Verrichtungen/ und begebnussen tahte/ und vom Vorsitzer derselben Versamlung dem Herrn Gokkinga, geantwortet ward: Daß Ihren HochMög. die durch ihme erwiesene gute Besteurung/ Wackerheit/ und Manhaftigkeit/ sehr angenehm sei/ und sich dieselbe wohl gefallen liessen. Von dieser Dankſagung/ welche in das Register-Buch der Herren Staten Beschlusse angezeichnet ward/ ist ihme eine Abschrift durch den Herrn Præsidenten Gokkinga unterschrieben/ zu handen gestellet. Also nun kame unser See-Held de Ruiter, mit einer doplen Eren-Krohne/ nämlich mit dem Lorbren-krantze des Sieges/ und dem Öhlzweige des Friedens wieder zu Haus. Er empfinge nun auch gleich hernach den ihme durch die Herrn Staten von Holland/ davon zuvorn meldung gethan/ geschenkten güldenen Pokal/ welcher einige pfunde goldes/ schwer wuge/ und rings herum das einnemen der Festung Charnesse, und das verbrennen/ und eroberen der Königlichen Kriegs-Schiffe bei Chartam, mit farben darauf amaliret stunden/ der Fuß ware mit Blumwerke außgearbeitet/ oben auf dem Deckel sahe man den Roten Löwen/das Wapen von Holland/ und inwendig die hernach folgende worte graviret.

Und er selbst in den Hage, da er in der Versamlung der Staten General Rapport thut/ und dafür bedanket wird. 17. Octob.

Bekommet den güldenen Pokal von den Herren Staten von Holland.

Summarischer Außzug 2 Julii 1667.

Auf das jenige/ welches die Herren Committirte Rähte vorgestellet haben/ ist durch die Staten beschlossen/ dem L. Admiral de Ruiter, welcher des Landes Flote alß General commandirt hat/ wegen der am 21. 22 und 23 Junii 1667. auf den Revieren von Londen und Rochester, getahnen treflichen verrichtung/ ein guldener Pokal/ worauf die gemeldete verrichtung abgebildet sei/ zu einem gedächtnus in seine Familie, und vor die Nachkomlinge zu vereren.

Accordirt in Substantz mit dem Beschlusse der Staten/

H. von BEAUMONT.

Diese Gabe ware wohl geringe in Ansehung des Mannes verdienste/ welche mit keinem Gelde konten bezahlet werden/ die Ehre aber welche bei dem Geschenke ware/ vermehrete desselben Würde. So pflegeten vor diesen die Alte Griechen/ und Römer Ihre Helden mit geringen Lorber-Kräntzen/ oder Eichen-Laube zu belohnen/ und zu krönen/ und die gantze belohnung bestunde in dem Lobe der Tapferkeit/ welche durch die geringe Gabe angewiesen und vorgestellet ward. Um diese zeit ist zu Amsterdam auch zum Gedächtnus dieses letzten Sieges/ und darauf gefolgeten Friedens/ ein

Schau-

1667.

Beschreibung eines zu Amsterdam damahls gemachten Gedenk-Pfennings.

Schau-oder Gedenk-Pfenning geschlagen oder geschraubet. Auf der einen Seite stunde ein Weibs-bild als eine Pallas, mit einem Helme auf dem Haupt/ in der Rechten hand hielte sie eine Lantze / das zeichen der Tapferkeit / daran die sieben Bolzen/ das Symbolum der Vereinigten Niederlanden gebunden waren / und in der Linken Hand einen Königlichen Zepter mit einem Auge oben an / welches die vorsichtige Besteurung bedeutete / an ihrer Rechten seite lage ein Lam / und an der Linken ein Löue / mit welchem Fusse sie auch die Zweitracht oder die Abgunst vertrate. Von weitem sahe man die Stat Rochester, und das verbrennen der Schiffe bei Chattam, und in der Luft lase man folgende worte:

MITIS ET FORTIS.

Das ist:

Sanftmütig und Tapfer. Und unten an /

PROCUL HINC MALA BESTIA REGNIS. 22 Junii 1667.

Das ist:

Lasset diese böse Bestie von den Regierungen weit ab sein.

Auf der anderen seite des Pfennings / stunde auch ein Weibs-bild / welche den Frieden und Eintracht bedeutete / in dem Linken Arm und Hand ein Horn des Überflusses und Mercurii Stab / und in der Rechten ein Schwerd in der Scheiden mit einem Lorbeern Krantze an der spitze haltende / oben in der Luft hinge an ihrer Rechten seite das Wapen von Groß-Britannien / und an der Linken / daß der Staten General, nämlich ein Löw mit sieben Boltzen / mit ihrem rechten Fusse trate sie auf einen Stok-beutel / deme eine Krone zur seiten lage / mit dem Linken / auf einen Helm und Degen / und in der Luft waren diese folgende Worte zu lesen:

IRATO BELLUM PLACATO NUMINE PAX EST.

Das ist:

Ist Got erzürnet / so ist es Krieg / ist er versönet / so ist es Friede.

Unter den Füssen des Weibs-bildes / stunden die folgende Buchstaben:

REDIIT CONCORDIA MATER BREDÆ 31 Jul. 1667.

Bei diesen sahe man das Wapen der Stad Breda, da der Friede geschlossen ware / und endlich rings herum den Pfenning stunden die folgende Worte:

NUMISMA POSTERITATI SACRUM BELGA BRITANNOQUE RECONCILIATIS CUM PRIVILEG. ORD. HOLLAND. ET WESTFR.

Das ist: Ein Pfenning / der den Nachkomlingen ist zugeeignet / da der Friede zwischen Niederland und Engelland gemacht ware / mit zulassung der Staten von Holland und West-Frießland. Und diesen Pfenning habe darum desto weitläuftiger beschrieben / weil er mit zum Scheine und Deckmantel des Krieges / welchen Engelland in dem Jahre 1672. gegen die Vereinigte Niederlanden angefangen hat / dienen muste / und um diesen Stein des anstosses hinweg zu nemen / ist der Stempel oder Forme dieses Pfennings / durch Befehl der Hohen Obrigkeit / hernach eingezogen und zerbrochen / und dem Macher desselben / einem Christof Adolfs, von seinem dabei tragenden Schaden / Tausend Ducatons bezahlet.

Die Herren Burgermeister und Regierer der Stad Amsterdam selbst / liessen damahls auch einen Gedächtnus-Pfenning machen / auf dessen einer seite / auf dem Vor-grunde / der Holländische Löwe / samt einigen Geschütz und Waffen unter seinen Füssen lage / von weitem aber sahe man die See mit einer Kriegs-Flote / darauf und droben dieses Zeit-Gedichte:

sIC fINes nostros Leges tVtaMVr et VnDas.

Ist Teutsch:

Also beschützen wir unsere Gesetze und Seen.

Auf

Auf der andren seite sahe man das Wapen von Amsterdam, und die nachfolgende Worte darunter: 1667.

DEO AUSPICE
ASSERTIS
NON MINORE ANIMO
QUAM SUCCESSU
AVITIS PATRIÆ LEGIBUS
ADVERSUS TRES POTENTISSIMOS
HISPANIARUM REGES.
COACTIS DEINDE SEMEL ITERUMQUE
CONTRA VICINOS BRITANNOS
ARMA SUMERE BATAVIS
POST PACEM, EGREGIA VIRTUTE
BELLO PARTAM
ATQUE REDUCTA GENERIS
HUMANI COMMERCIA
CONSULES SENATUSQUE.
AMSTELODAMENSIS
MONUMENTUM HOC.
cIɔ. Iɔ. LXVII.
F. C.

Ist auf Teutsch:

„Nachdeme die Niederländer unter Gottes Segen mit keiner geringeren Muh„tigkeit / als Glück / die Uhralte Väterliche Gesetze gegen drei sehr muhtige Spani„sche Könige befestiget / und hernach ein und andermahl die Waffen gegen die Nach„barliche Engelländer anzunemen genötiget / durch den Krieg mit grosser Tapferkeit „bekommen / und den freien See-handel durch die gantze Welt wiederbracht / und „ergäntzet hatten / haben die Herren Burgermeistere und Raht der Stad Amster„dam, dieses Gedenk-Zeichen in dem Jahre Sechszehenhundert siebenundsechtzig „machen lassen.

Um diese zeit sahe man unterschiedliche Schriften und Gedichte zu Ehren des Niederländischen Staats / und der See-Helden / wie auch des Herrn Ruwarts als Volmächtigen Ihrer HochMög. in unterschiedlichen Sprachen über dem geschlossenen Frieden hervor kommen / als nämlich / unter andern eines / genant: Der Friedens-Pfeiler der Freien Niederlanden / durch den vortreflichen Poëten Jost von den Vondel; Die Bellona au banden / durch Joannes Antonides; Der Friede und Freiheit durch einen Unbekanten doch sehr gelehrten Man. Weiter andere / durch die Herren de Groot, Justus Türk, Jacob Westerbaan, Herrn von Brandwik, Volkert von Osterwik, und andern / erst Lateinisch / auch hernach Teutsch geschrieben. Und kurtz darauf gabe der gelehrte Jacobus Lydius, Prediger zu Dordrecht, sein Belgium Gloriosum, oder Verherlichtes Niederland / in Lateinisch und Niederländisch an den tag / in welchem der geringe anfang / plötzlicher fortgang / und herliches aufwachsen des Niederländischen Staats; der glükliche außgang der zu Wasser und Lande außgeführeten Kriege; die letzte Uberwinnung bei Chattam, und darauf gefolgeter Friede; wie auch der Niederländischen Helden und Admirale / sonderlich de Ruiters, und auch der zweien Herren de Wit, darinnen gedacht / und ihr Lob nach warheit erzehlet wird / mit weiteren anweisung des Glückseligen zustandes / worinnen sich der Staat der Niederlanden / und dessen Einwohner damahls befanden / und zum Beschlus dieselbe ermanet / die Tugenden / wodurch die Republique so groß und mächtig worden ware / fortan zu üben / den waren Gottesdienst zu bewaren / die erworbene Freiheit zu handhaben / die Eintracht zu unterhalten / und bei wehrendem Frieden alzeit zu wachen / und ihre Schantze in acht zu nemen. Uber deme seind in demselben Jahre alle die Anzeichnungen und Handlungen des Herren Ruwarts de Wit, als Volmächtigen auf der Flote mit allen denen zu der Sache dienenden Briefen und Beschlüssen durch den Druk an das Licht gegeben. Durch dieses alles hat man dieses grosse Werk / zwar an die spitze der Ehre erhöhet / es gabe aber auf der anderen

Schriften und Gedichten zu Ehren des Staats und derselber See-helden an den Tag gekommen.

1668.

seite auch hinwiedrum Ursache zur nachrede und abgunst.

Gefolge dieses Friedens.

Nicht desto weniger hat dieser erstrittene/ und von etlichen mit Neidischen Augen angesehene Friede/ den Niederländischen Staat in seinen vorigen Ruhm und ansehen herstellet / und des Landes rechtmässige Regierung und Freiheit / inner und außwendig befestiget / und versichert.

Ewiges Edict.

Ohnlangst hernach ist das einführen und beschweren des so genanten und bekanten Ewigen Edicts, oder immer wehrendem Gesetzes / unter dem Titul: Zum vorstande der Freiheit / wie auch zu erhaltung der Einigkeit/ und gemeinen Ruhe des Landes Holland / und West-Frießland/ gefolget. Dasselbe erstreckete zur vernichtigunge des Stathalter-Amtes/ und dem alle die Regenten und Magistraten an die damahlige Forme und weise der Regierung zu verbinden / und im folgenden sechtzehenhundert achtundsechtzigsten Jahre / ward auf vorstellung und antreiben des Ritters William Temple, Abgesandten des Königs von Engelland im Hage ein näher Bund mit selbigem Könige / und zu niederlegung der Französischen Waffen in den Spanischen Niederlanden angesehen / aufgerichtet / in welchem Tractat am 23 Januarii des obgemeldeten Jahrs/ erst zwischen Engelland und den Vereinigten Niederlanden geschlossen / der König von Schweden auch eingelassen / und dadurch der Nahme der Triple Alliance oder dreifaltiger Bund entsprossen ist.

Alliance mit Engelland und Schweden / die Triple Alliance genant.

Aitzema XLVIII. p. 386. 390. 393. 416. 755. Wicquefort en son Ambassad. L. II. f. 460.

Die Herren Staten wohl vorher sehende / das diese verbindung den König von Frankreich solte erbitteren / und eine böse nachfolge haben können / begehreten selbiger zeit sich zu ihrer versicherunge mit Engelland näher zu vereinigen / und selbsten zu dem ende mit dem gemeldeten Abgesandten Temple noch eine zu beiderseits beschirmung nähere Alliance, welche zwei so gewichtige Tractaten/ auf eine ungewönliche weise / in höchster geheime/ und inner fünf Tagen / durch fleiß desselben Temple, und Rahts Pensionarii de Wit, entworffen / aufgestellet / und unterzeichnet seind. Und am siebenzehenden Febr. folgete hier auf noch ein Tractat wegen der Commercien und Marine, oder des Kaufhandels und See-sachen. Durch obgemeldeten Tractat der Triple Alliance, und darauf gefolgeten Mitlungs-handel / ist der König von Frankreich in dem Lauf seiner Uberwinnung gegen Spanien gestutzet / und endlich zu wege gebracht / daß der Friede zwischen beiden Krohnen zu Achen getroffen worden.

Aizema XLVIII. p. 441. 479. Achischer Friede. 2 May.

Hiedurch hat man die Spanische Niederlanden errettet / und zu einer Mittel-maure zwischen den Vereinigten Landen und Frankreich / jene gegen dieser Nachbahrschaft und Macht zu versicherung gestellet / weil man die daraus befürchtende unheile schon vorlängst abgesehen hatte. Es ist wohl anzumerken / daß Hugo de Groot, Abgesandter der Königin von Schweden in dem Jahre MDCXXXIX. in einem Brieffe von dem gegenwärtigen Könige von Frankreich / Ludwigen dem XIV. damahls der Dolfin genant/ und noch in der Wiege liegende/ schriebe: Delphinus Matrices non lassat tantum sed & lacerat, caveant vicini sibi à tam matura Rapacitate. Daß ist: Der Dolfin ermüdet seine Seugamme nicht allein / sondern er zerreist sie auch. Lasset sich die Nachbaren dan vor einer so frühzeitigen Rauberischen ahrt hüten. Diese nun gegen eine solche gefährliche Nachbarschaft mit Engelland durch die Triple Alliance gemachte versicherung und Friedens-Tractaten / machten dem Niederländischen Staat bei allen gekröneten Häupteren und Machten der gantzen Christenheit ein grosses ansehen / da noch hinzu kame / und welches ein solches ansehen vermehrete / daß man nach endigung dieses / und anderer schwerer und kostbahrer sieder dem Spanischen Frieden geführten Kriege / erst gegen die Engelländer unter Cromwel, hernach in dem Norden zu beschirmung des Königreichs Dennemark / und nun letzt gegen den König von Engelland und Bischof von Münster befande / daß die Province Holland / welche in den gemeinen auflagen das meiste zu tragen hatte / ohngefehr zwei Millionen Gülden / oder zwantzig Tonnen Goldes / von ihren Schulden / oder vor diesem aufgenommenen Gelderen abgeleget / und daß man in wehrender zeit / eine merkliche anzahl Kriegs-Schiffe / und darunter einige der grössesten Ahrt / ohngefehr hundertundsechtzig füsse lang / und zweiundviertzig füsse breit / angebauet / auch etliche Tausend Metallene Stücke Geschützes / gantze und halbe Cartaunen / auch von kleiner Calibre von neuen angegossen / und sich dadurch bei den Feinden mehr zu befürchten gemacht hatte.

Wiquefort Histoir. l. XVI.

Hierauf folgete nun so guter Segen unn fortgang in der See-fahrt und Nahrung der Einwohner dieser Vereinigten Länder / daß man in vielen Jahren keine gluklichere zeit erlebet hatte; jedoch ehe vier Jahre zu dem ende waren / kehreten

sich

sich diese Sachen gar um / und das Rad des Glüks und Unglüks drähete nach ihrem untergange / und machte diesen Staat zu einem Vorbilde der Veränderung in Menschlichen Sachen/wie zu seiner zeit wir mit mehrern den Erfolg melden wollen / und solle dieser kurtze Abtrit nur dienen um den belauf und drähungen der Sachen und Zeiten/ mit wenigen anzuzeigen.

1668.

Der L. Admiral de Ruiter, dessen Geschichte wir verfolgen wollen / ware nun zu Amsterdam wieder ankommen / und hielte sich alda an der Wasser-seite / auf der so genandten Neuen-Wals-Insul in seiner Behausung auf/ da er drei Jahre nach einer langen unruhe/ und nach deme er dreizehen biß vierzehen Jahre dem Vaterlande in vielen gefährlichen See-zügen gedienet/ und die Sachen mit Glük und Ehre außgeführet hatte / ruhete. Hie haben ihn die Einwohner als die Faust des Vaterlandes / wodurch Got das Land gesegnet / und mit Siege und Frieden gekrönet hatte / angesehen und gehalten/ und bei den Außländern ware sein Nahme so groß worden / daß man mit gutem Recht fragen mag? Ob jemahls ein Man von solcher Ankunft so hoch gestiegen sei / Könige / Fürsten / und die treflichste Leute redeten mit Verwunderung und mit grossem Lobe von seinen herlichen Thaten. Wie dan der Schreiber dieses / selbst bei Fremden solches oft angehöret hat. Unterdessen aber bliebe dieser grosse Man bei sich selbst klein / und wie hoch er von andren erhoben ward / hielte er sich selbst niedrig / sitsam / und Bürgerlich / ob schon er nun zu dem treflichen Amte des L. Admirals von Holland und West-Frießland / und von grossen Königen zu dem Adel und Ritterstande vorgezogen ware. Man sahe in ihme doch keine zeichen des übermuhts oder einige änderung in seinem Angesichte und Gemühte / und begegnete einem jeden mit derselben Freundlichkeit / und Zugebung als er thate / wie er noch Schiffer oder Steurman ware / und dieselbe Sitsamkeit sahe man auch an seinen Kleidern / Gesinde und Haushaltung. Und ich kan nicht vorbei hie zu erzehlen / was der Ritter Temple, damahls Abgesandter des Königs von Engelland in dem Hage, in seinen Anmerkungen über den Vereinigten Niederlanden deswegen bezeuget / wie selbiger von dem jenigen ursachen redet / wodurch der Niederländische Staat so groß geworden / zehlet er darunter auch die Sitsamkeit und Demütigkeit der Regenten und Magistraten / und beruffet sich deßwegen auf das Vorbild zweier treflicher Männer / nämlich des L. Admirals de Ruiters und des Rahts-Pensionarii de Wit, seine worte seind wie folget: Die Niedrigkeit und Sitsamkeit ware so groß / daß von zweien der ansehnlichsten Personen / welche bei meiner zeit in hohen Bedienungen waren / nämlich / der L. Admiral de Ruiter, und Raht-Pensionarius de Wit, von welchen der Erste bei den Fremden Völckeren / vor einen so grossen See-Held / und der andere / vor so einen grossen Politico, als bei ihren zeiten irgend zu finden/ geachtet wurde/ und ich den ersten / in einem so schlechten Kleide / als einen gemeinen See-Capitein / nur mit einen Diener hinter ihme / und alzeit zu Fuß / niemahls in der Gutschen gesehen habe. Was sein Haus angehet / das ware außwendig nicht kostbahr an zu sehen / noch inwendig treflicher aus staffiret / auch die Tafel welche er hielte / nicht überflüßiger und bässer als eines in selbiger Stat wohnenden gemeinen Kaufmans oder Krämers. Was den Raht-Pensionarium de Wit, angehet / welcher in der Regierung des Landes grosses ansehen hatte / der gantze Nachschleif und kostbarheit seiner Haushaltung ware den andren Deputirten und Staats Dienern gar gleich / seine Kleidung ware auch sitsam und Bürgerlich / seine Tafel nicht weiter als zum Dienste seiner und seiner Familie, und eines überkommenden Freundes / seine bedienete (ausgenommen denen Comisen und Schreibern/ welche er bei seiner Behausung auf gemeinen kosten hielte / und haben müste) bestunde nur in einer einigen Person/ welcher alle Hausdienste wahrname / und derselbe/wo einige Ceremoniele Sachen zu verrichten waren / nur einen schlechten Livrei-Rok um hinge / und der Gutschen bei bliebe / bei andren Gelegenheiten aber sahe man ihn zu Fus / und ohne Diener / als einer der schlechtesten Bürger im Hage über die Gassen gehen : so weit der Herr Temple. Man erzehlet auch/ daß der Printz von Montesarchio, einer der Spanischen Admirale / wie er einsmahls nach Amsterdam kame / und den L. Admiral de Ruiter, welcher sich damahls alda auf hielte / besuchen ginge / ihme in einem treflichen Pallaste / und welcher mit seiner so hohen Bedienung / und dem hohen Ruhm eines Nahmens über ein käme / vermeinete an zu treffen / wie er aber vor und in sein Haus kame / stunde er über die masse verwundert / und ausser sich selbst / nämlich / wie

De Ruiter hält sich zu Amsterdam in seiner Behausung stil auf.

Treflich Zeugnus des Ritters und Eng. Abgesandten Temple, vom L. Admirale de Ruiter, und Raht-Pensionario de Wit.

Der Printz von Montesarchio besucht den Hn. de Ruiter zu Amsterdam.

Dessen verwunderung wegen der geringheit seines Hauses.

er sahe / daß ein so grosser Admiral und See-Held/ vor dem Vaterlande/ so viele und grosse Dienste erwiesen hatte / in einer so Bürgerlichen Behausung / und welche nicht bässer als eine seiner Nachbaren/ schlechter Kaufleute und Burger-Leute ware / sich aufhielte / und da als ein ander Bürger mit den seinigen lebete. Diese Sitsamkeit und Bürgerliche weise aber erhobe ihn in den Augen aller Verständigen/ desto höher.

Sein weiteres tägliches Leben zu Hause.

Sein weiteres Leben ware ein vorbild allerhand Christlicher Tugenden / gegen die Freunde bescheiden / gegen die Fremde freundlich / gegen die Elendige und Arme Barmhertzig / und welches das vornehmste ist / Gottesfürchtig in seinem Wandel / und der seine grösseste Lust in der Kirchen / und alda so wohl des Sontags als in der Wochen/ die Predigten anzuhören / und dem Gottesdienst bei zu wohnen hatte. Zu Hause brachte er die meiste zeit hin mit lesen der Heiligen Schrift / und man sahe ihn selten andere Bücher in der hand haben. Unterweiln sasse er gantze Stunden bei seiner Haus-Frauen / und einer Nicht / so bei ihme wohnete / und mit Nähen und anderm Hauswerk geschäftig waren / nieder / und lase ihnen ein Capittel aus der Bibel mit harter stimme vor / und sange mit ihnen einige Psalmen / weil er eine gute stimme hatte / und wohl singen konte. Im übrigen enthielte er sich aller bösen Geschäfte / und ware ein Feind der Trunkenheit / und der übermaß in Essen und Trinken / sich mit gemeiner und Seemans Speise zu frieden haltend. Also brachte er seine zeit in dem Frieden durch / und wünschte daß selbiger lange wehren / und er also seine Tage / dan er ware nun schon einundsechtzig Jahren alt / in Ruhe und Gottesfurcht zubringen möchte.

Neuer vorfal mit den Engeländeren zwischen Sweers und Allen.

Unterdessen aber / und daß er nicht gar lange zu Hause gewesen ware / kame der Vice-Admiral Sweers mit fünf Kriegs-Schiffen zum geleite einiger mit vielem Silber beladenen Kauffahrer Schiffe/ aus Spanien an / und demselben ware etwas ungewönliches / wie er vermeinete / von den Engelländren in der See zugestossen / welches er den Räthen der Admiralität zu Amsterdam andienete / worauf dan vor gut angesehen ist / das der Herr de Ruiter ein solches den Deputirten Ihrer Hoch-Mög. zu den See-Sachen in dem Hage bekant machen solte / worauf dan dahin gehend / und am zweiten May mit dem Herrn von Ommeren, und anderen deßwegen in Conferentz kommend / erzehlete er auf begehren der gemeldeten Rähte: Daß der Vice-Admiral Sweers am ende des Canals / bei Lesard, dem Herrn Thomas Allen, Englischen Vice-Admiral / mit einigen beihabenden Königs-Schiffen beikommen wäre / und denselben mit dem Streichen der Flagge / und einigen Schüssen begrüßt hätte / worauf ihme von dem selben nur mit einigen Ehren-Schüssen geantwortet ware. Wie nun der Vice-Admiral Sweers seine Flagge wieder aufziehen und abwehen liesse / sei ihme in Nahmen des gemeldeten Allen angesaget / daß er unangesehen der geschehenen Begrüssung / seine Flagge so lange er bei der Flagge von Engelland segelte / einhalten müste.

Beschlus deßwegen genommen.

3 May.

Nach deme diese Sache wohl überleget worden / ist beschlossen / in Nahmen Ihrer Hoch Mög. an die Herren Meerman und Boreel, deroselben Abgesandten in Engelland sehr ernstlich zu schreiben / dem Könige diese vorgefallene Sache bekant zu machen / und zu ersuchen die anorndnung zu thun / daß dergleichen in das künftige nicht mehr geschehen möchte. Hierauf nun bekamen die Herren Staten General von denselben Ihren Abgesandten eine Antwort / deren Abschrift so wohl dem Herrn de Wild, Secretario der Admiralitet zu Amsterdam, um bei den Alten und erfahrnen Capiteinen / und Officirern wohl zu vernehmen / wie es sich in vorigen Zeiten / da einige Floten und Esquadres von Engelland und Niederland mit einander gesegelt / oder einen Lauf gehalten / mit dem Flagge-streichen und Begrüssung und wiedergrüssung zugetragen hätte / alß dem L. Admirale de Ruiter um von dem selben eine gleiche Unterrichtung dieser Vorfälle / es sei so weit sein andenken darinnen zu reichete / oder er vor andren deßwegen vernemen konte / zu haben / und Ihren Hoch Mög. damit zu dienen. Das obgemeldete Schreiben der Herren Niederländischen Abgesandten in Engelland ware desto anmerklicher / weil einige vom Herrn Arlington daselbst gebrauchte / und als eine runde Bekäntnus des Sieges der Herren Staten zu deroselben Ehre dienende Worte/ mit hineinkommen / und lautet in das Teutsch übergesetzet/ wie folget:

HochMögende Herren /

Eu. HochMög. Schreiben von den dritten dieses / wobei von dem jenigen / welches dem Vice-Admirale Sweers in dem Canale nun jüngst vorkommen ist / gemeldet wird / ist uns am achten desselben wohl zu handen kommen / und seind deme zu folge der meinung gewesen / daß die umsichtige weise diese nachdenkliche Sache wohl an zu fangen / diese gebührte zu sein / nämlich / daß die vorabgehende Gründe / welche vor die wiedergrussung streiten / dem Herrn Arlington nicht alleine kräftiglich müsten vor Augen gestellet werden / sondern daß wir auch absonderlich und vor allem wegen der unleidlichen Proceduren des Vice-Admirals Allen, mit welchen er den Vice-Admiral Sweers auf eine unerhörte / alzeit bis dato uns unbekante Weise / verbunden hat / seine Vice-Admirals Flagge so lange er neben / und mit dem gemeldeten Allen segelte / nicht zulassen / abwehen / hart und auf das kräftigste andringen / weil solches eine anhangung und unterwerfung eines freien Souverainen Staats / und daß noch in einem Elemente welches allen Völkeren gemein und eben frei ist / anzeigen und bedeuten wil.

Schreiben der Niederländischen Gesandten aus Engelland deswegen.

Wir haben dan zu dem ende die bequehmeste Gelegenheit gebraucht / und hat der vorgemeldete Herr Arlington uns geantwortet / daß er von dem obgemeldeten noch gar nichts gehöret hätte; und uns wohl sagen konte / im falle das vorgefallene eine neue Sache wäre / daß dan deswegen vergnügung und verbässerung würde geschehen / wo ferne es aber alzeit so practisiret sei / vermeinete er / daß das deswegen aufgerichtete Tractat als dan Richtir darin sein müste / weil das vorgefallene / wie auch die weigerung der wiedergrüssung ein theil der Grüssung selbst sei / und daß in solchem falle seine Majestet wieder die gewohnheit und Practique, wan schon die gegengründe noch so kräftig wären / gar nichts / sonderlich in einer solchen Zeit / da die glükliche Waffen der Vereinigten Niederlanden / den Frieden / auf eine / vor Engelland nicht sehr honorable Weise / ausgewirket hätten / zu geben könte; ja selbst vermeinete er / daß wan schon seine Majestet durch das anhalten des Holländischen Staats etwas hierinnen über sich nemen / und fallen lassen wolte / doch alda bei einem jeden solche kräftiges wiedersprechen finden würde / welches nicht solte können überwonnen und aus dem wege geraumet werden; fragete uns darum auch / ob wir ihme einige Berichte und Zeugnüsse dessen / so in dergleichen Vorfällen / da einige Floten mit einander segelten / und einen Lauf hielten / sich zu getragen hätte / vorweisen könten / weil ihme unbekant sei / was vor diesem deswegen im gebrauch gewesen wäre / weil wir aber solches nicht thun konten / noch dergleichen bei handen hatten / hat seine Ed. uns sehr ernstlich ersucht / uns deswegen gründlich zu erkündigen / und alsdan die Sache mit Grunde hervor zu bringen. Wir sagten / das wir nicht glaubeten / daß es iemahls erweislich wäre / daß einigen Floten des Niederländischen Staats eine solche unrechtmäßigkeit / nämlich die Flagge so lange gestrichen zu halten / angethan sei / und wo ferne es jemahls geschehen wäre / daß dan solches nicht als vor eine offentliche Gewalt / und eine That die nicht nach zu folgen / sondern zu verdammen wäre / muste angesehen und gehalten werden / jedoch das wir gleichwohl alle mügliche Berichte / und Zeugnisse deswegen wolten sehen zu bekommen / und die alsdan seiner Majestet / und desselben hohen Ministris zu handen stellen / welche dan also erwartende / wo sie nur ders zu unsrem Vorteile werden zu bekommen sein / wollen wir Got bitten /

HochMögende Herren / u. s. w.

Londen am 11. May, 1668. Ware unterschrieben /

J. MEERMAN. J. BOREEL.

Was vor eine Antwort und Bericht der L. Admiral de Ruiter den Herren Staten wegen seiner Befindung in dieser Sache des Flagge-streichens und Grüssung damahl zugesandt habe / ist mir nicht vorkommen / es ist aber gewis / daß er das jenige / welches dem Vice-Admirale Sweers von dem Vice-Admirale Allen wiederfahren ware / gar unbefüget / unordentlich / ungehört / und unbillig zu sein urteilete / und kan man in den Geschichten des Geschicht-Schreibers Aitzema lesen / was die obgemeldete Abgesandten Meerman und Boreel, deswegen dem Könige von Engelland / damit deswegen eine feste Ordnung möchte unterhalten werden / vorgestellet haben. Und hernach seind durch den Herrn de Ruiter, die L. Admirale von Nes und Meppel, Vice-Admiral de Liefde, und Schultz bei Nacht Joan von Nes zu Rotterdam, da sie bei sammen waren / zwei Zeugnis-Schriften aufgerichtet und verfertigt / worinnen sie in der ersten bezeugeten / und erkläreten / daß im Jahre 1662, der Englische Vice-Admiral Lauson vor Algier mit einigen Kriegs-Schiffen zu ihnen / wie sie auch mit einigen Schiffen alda lagen / ankommen sei / und sie einander mit den gewöhnlichen Ehren-Schüssen begrüst / und bedanket haben / ohne einige Flagge zu streichen / oder daß ein solches von den Engelländren sei erfordert worden / und in der anderen erklärung stunde / daß ein dergleiches mit demselbigen Lauson im Jahre 1664. vor der Stat Malaga in Spanien vorgefallen sei / und waren einander als Freunde begegnet / und die Flaggen beiderseits stehen blieben.

Aizema XLVIII. p. 406. 407. 417.

9. Junii.

Näher Bericht und Erklärung vom Herrn de Ruiter und andren Befehlhabren wegen dem Flaggenstreichen.

Eine kleine Zeit zuvor erfreuete sich der L. Admiral de Ruiter über der beförderung seines einigen Sohnes Junkern Engels de Ruiter, welcher nun bei neunzehen Jahre alt / am 11. Aprilis, an stat der verstorbenen Capiteins Henrich Gotskens, bei dem Collegio der Admiralitet von Amsterdam zu einem festen und bleibenden Capitein zur

De Ruiters Sohn Junker Engel de Ruiter wird fest Capitein zu Wasser gemacht.

See

See (dan ihrer viele werden nur vor eine Zeit angenommen) erwehlet ward/ und am dreizehenden desselben zu dem ende den gewohnlichen Eid in Handen des Herzn Rede von Renswoude, Præsidenten desselben Collegii ablegete. Man untergabe ihme ein gutes neues Fregat-Schif das Wapen von Leiden genant/ mit Befehl/ sich nach Engelland zu begeben/ und den Abgesandten Herzn Johan Meerman von dannen ab zu holen. Am 11. Julii, kame er vor Gravesande auf dem Teems-Flusse zu Anker/ und name von dannen seine Reise über Land nach Londen an/ da er zu Hofe mit erweisung vieler Höflichkeit empfangen ward. Er ginge samt dem Herzn Meerman, den König/ die Königinne/ den Hertzog und Hertzoginne von Jork, Printzen Robert, und den grossen Kammer-Herzn besuchen/ und ward durch den General Monk, den Herzn Temple und Milord Graven, mit grosser Höflichkeit tractirt. Ein jeder unterstunde sich des Vaters grosse Kriegs-Tugenden/ und Helden-Thaten in dem Sohne dessen lebendige Abbildung zu erkennen/ und zu ehren. Mit diesem absehen hat ihn der König am ersten Aug. mit den gewohnlichen Ceremonien Ritter geschlagen/ und sehr wohl gehalten/ und am selbigen Tage ist er nach Gravesande wieder abgereiset. Wie er alhier einige Tage durch Gegen-Winde aufgehalten ward/ begabe er sich unbekant nach Rochester und Chattam, da er die Schiffe besahe/ und die im verschienen Jahre abgebrandte in den Docken alda sahe liegen. Am neunten/ mit dem Herzn Abgesandten Meerman von dannen zu Segel gehend/ kame er am eilften vor den Briel in Holland.

Wird mit einem neuen Fregat-Schiffe nach Engelland gesandt/ und alda treflich empfangē.

Und vom Könige Ritter geschlagen. 1. August.

1669. Hernach in dem Jahre sechszehen hundert neun und sechszig/ bezehrete der König von Dennemark/ Fredrich der dritte/ welcher vor diesem den Herzn de Ruiter mit der Würde des Adels verehret hatte/ nun seine Abbildung in einem Gemäle. Seine Majestet ware noch eingedenk/ welche grosse Dienste dieser See-Held ihme in Fünen und der Orten erwiesen hatte/ und des Mannes Achtbarheit ware durch die letzte See-Zuge und Helden-Thaten in des Königs Augen noch grösser werden. Der Herz de Ruiter/ weil er seiner Majestetr begehren nicht konte abschlagen/ liesse sich abmahlen/ und sandte das Gemäle nach Dennemark/ da es durch den Admiral Coert Adler dem Könige/ in beisein der Königinne und vieler Rähte und Edelleute præsentiret/ und überliessert ward. Seine Majestet empfinge es mit keiner geringen vergnügung/ und sagte/ daß es/ weil es sehr wohl getroffen ware/ ihme zum höchsten wohl gefiele/ und daß er lange verlanget hätte/ die Abbildung eines so grossen See-Helden an zu schauen/ und seiner Person/ Tugend-Thaten/ und Diensten dabei zu gedenken. Weiter erwiese der König und die Königin mit vielen freundlichen und auch ernstlichen bezeugungen in anhörung des gemeldeten Admirals Adlers und anderer Herren/ daß sie den Herzn de Ruiter mit einer innerlichen Zuneigung liebeten/ und daß sie bereit wären/ ein solches bei allen gelegenheiten gegen ihn/ und die seinigen würklich zu erweisen.

Der König von Dennemark begehret des Herzn de Ruiters Abbildung.

1670. Nicht weniger Gunst hat er auch nach des Königs absterben bei dessen Sohne/ und Nachfolger im Reich/ Christian dem fünften gefunden/ welcher in dem Jahre sechszehen hundert siebenzig auf sein ersuchen/ seiner Hausfrauen Vorsohn dem Capiteine Joan P. von Gelder, und dessen Nachkomlingen das Recht und Würde des Adels schenkete/ und ein Adeliches Wapen dabei verehrete/ eine Ehre/ wofür etliche in Dennemark wohl vierzig und funfzig tausend Reichstaler boten/ und doch nicht dazu gelangen konten. In demselbigen Jahre ware der Herz Conrad von Beuningen, als Abgesandter der Vereinigten Niederlanden nach Engelland gesandt/ die Sachen des Staats alda wahr zu nemen/ und zu verrichten/ und nach deme er unter andren mit den Engelländern/ wegen der Mittel/ die man beiderseits/ die Rauber von Algier dadurch zu bezwingen/ anwenden muste/ in Unterhandlung kommen ware/ schriebe er dem Herzn de Ruiter, und begehrete eine Antwort/ auf einige vorgestellete Fragen/ die zu dem obgemeldeten Ende dienen musten. Die vom Herzn de Ruiter hierauf gegebne Antwort ist lesens wehrt/ und kan auch in das künftige zum nöhtigen Berichte dieser Sachen/ und der Fahrt nach der Mittelländischen See dienen/ und folget derhalben/ in das Teutsche übergesetzet/ hiernach.

Der Statische Abgesandte von Beuningen in Engelland schreibt an de Ruiter wegen deren von Algier.

WohlEdler Gestrenger Herz/

Desselben Antwort.

„ZU folge/ und in vergnügung des Begehrens Eu. Excellentz/ und des Schreibens/
„ welches ich bei voriger Post an denselben vorab habe gehen lassen/ solle dieses vor-
„ nehmlich auf die Fragen/ welche Eu. Excell. mir beliebet hat in desselben Schreibem
„ vom 20. Jun. vor zu stellen/ in Ordnung nach einander dienen.

„ 1. Daß

1670.

1. „Daß die von der Stat und Königreiche Tunis den Frieden / welchen ich in „dem Jahre 1662. in Nahme Ihrer HochMög. mit denselben geschlossen habe / bis „dato noch unterhalten haben / und daß die Einwohner dieser Landen / laut deme „zwischen diesem Staat / und denen von Salée zuvor aufgerichten Tractat, so viel „mir bekant ist / alda noch tractiret werden.

2. „Ich glaube / daß die von Algier jetzund würklich haben und in See bringen „können / eine Anzahl von 32 bis 34 Raub-Schiffe und Fregatten / von welchen 18 „montirt seind von 40 bis 38. 36. 34. 32. und 30. Stücken / und die übrige mit 28. „26. 24. 22. 20. 18. 16. 12. und 10. Stücken / ausgenommen Ihren Galeren / deren „sie in dem Jahre 1664. wie ich jüngst alda ware / hatten / und die auch mit einigen „schweren Stücken Geschützes / und einigen Bassen versehen seind.

„Daß zu Tunis acht dergleiche Schiffe und Fregatten waren / mit 32. 30. 24. 18. „und 16. Stücken versehen / werde aber berichtet / daß sieder deme die Zahle bis auf „12 bis 14 Schiffe vermehret sei / worunter zwei seind / ein jedes mit 40 Stüc„ken / und über deme haben sie noch 4 Galeren.

„Daß die von Tripoli in den vorgem. Jahre 1662. auch 8 Capitale Schiffe hatten / „von denen das Admiral-Schif 142 Füsse lang / und 43 Füsse breit ware / und 56 „Stücke / und 26 Metallene Bassen / der Vice-Admiral 50 Stücke / und 20 der„gleichen Bassen / der Schultz bei Nacht 46 Stücke und die Bassen nach gerade / und „also auch die übrige Schiffe führeten / und ich glaube / daß diese vorgemeldete Zahl „sieder auch vergrössert sei.

„Alle diese drei gemeldete Stäte seind mit Volk / so Türken als Mohren / über„flüßig versehen / neben den Christen Schlaven / welche von unterschiedlichen Völ„keren da vorhanden seind / und vornehmlich die Segel und Geschütz / neben den „Mohren zu besteuren / gebraucht werden / wie sie dan auch ihre Schiffe weit stärker „mit Volk als einiger Christlicher Potentat, so viel mir bekant ist / besetzen / wofer„ne es ihnen aber einiger massen daran ermanglen möchte / das müste in dem Som„mer sein / da sie die gewohnheit haben / sonderlich die von Algier, ihr Kriegs-Volk „zu Felde zu gebrauchen / und die Contributiones von den Lariboffen und Mohren / „weil die Früchte noch in dem Felde stehen / ein zu samlen / und alsdan ist ihre aus„rüstung zur See auch am schlechtesten / sonst halten sie ihre gantze Macht durch„gehends in übung und im werk / einige werden gebraucht / dem Gros-Türken bei „zu stehen / andere auf Kaufmansschaft in der Mittelländischen See / und die übrige „auf den Raub / welche dan zu unterschiedlichen Zeiten wieder einkommen / derhal„ben kan ich die Zahl deren / welche allein auf den Raub ausgehen / so gewis nicht „stellen / neme die aber auf zwei drittel / ohngefehr ihrer gantzen Schifs-Macht / wie „sie dan nun diese Zeit auch daherum wohl in der See so viel gehabt haben.

3. „Solte ich der meinung sein / daß es gnugsam unmüglich sei / die Schiffe / „deren von Algier hinter ihrer Moulje des Hafens zu ruiniren / welches in dem Jah„re 1655 bei mir mit 8 Kriegs- und 2 Brand-Schiffen auch vergeblich unternom„men ist / weil ich durch die Wind-stille genötigt ware / nach deme wohl 36 Stun„den da lage / ohngefehr auf einem Canon-Schus von der gemeldete Moelje / ohne „näher zu können kommen liegen zu bleiben / und habe ich damahls / und in folgen„den Zeiten in achtung genommen / daß alle aus der See kommende Schiffe und „Fahrzeuge / und die hinter die Moulje von Algier sich begeben wollen / die meiste „Zeit des Jahrs / wan sie unter die Stat kommen / welche sehr hoch lieget / und da„durch die abkommende Winde verhindert werden / einen grossen Musquet-Schus „von der Moulje ab eine Wind-stille bekommen / und dan weiter mit Bohten oder „Chalupen hinein müssen gerudert / oder durch die Werf-Anker eingezogen / und ge„kürtzet werden / welches Euer Exellentz wohl urteilen kan / dar gar langsam mus „zu gehen / und derhalben vor feindliche Schiffe gegen eine Stat an / die mit Ka„stelen / Volk und Geschütz so wohl versehen ist / sehr gefährlich sei / ohne deme / „daß durch diese langsame Arbeit die von der Stat zeit bekommen / mit Ketten-span„nen / und Flotzen in das Wasser zu legen / sich dagegen zu versehen / im falle solches „zuvor durch eine plötzliche überfallung / nicht möchte geschehen sein / wie dan in dem „vorgemeldeten Jahre 1662. der Herr Graf von Sandwich, und andere seiner Ma„jestet von Engelland manhaftige Befehlhaber zu meinem verdrusse gleichfals befun„den haben / weil ich von Hertzen wünschte / daß ein solcher Anschlag durch die Macht „eines Christen-Potentaten unternommen / einen bessern Ausschlag haben möchte / „als mir Got darinnen hat gelieben zu verleihen.

4. „Bin

1670.

4. „Bin ich der Meinung/ daß die besetzung der Stat Algier mit Schiffen das gan-
„tze Jahr durch mit grosser Gefahr vermenget sei / weil die Schiffe in dem Winter
„durch einen Norden / Nord-Ost zum Osten / und Ost-Süd-Osten Winde / gera-
„de gegen das Land an können geworfen / und entzwei gestossen werden / wan sie
„schon auch im Hafen wären / wie dan die von Algier in dem Mohnate Decemb. des
„Jahrs 1662. selbst zu ihrem Schaden befunden haben / da 14 ihrer Raub- und 7
„Beut-Schiffe / so vor als hinter der Moulje / durch einen harten Nord-Osten Wind
„verunglükt und geblieben seind. Jedoch wo man schon diese Gefahr nicht achtete /
„und den Schaden / so daraus entstehen möchte / wagete / und die Stat Algier also
„durch eine langwierige Blocquade zu Wasser zu einem Frieden bezwünge / ohne
„daß man sie in ihren Schiffen oder Macht zu Wasser beschädiget und verkürtzet
„hätte / werden sie sich doch nicht länger daran gebunden halten / bis sie die Hände
„wieder frei haben / und ihren Vorteil ersehen / wie dan Frankreich / Engelland und
„die Vereinigte Niederlanden die Proben oft davon empfunden haben.

5. „Hingegen solte meines Urteils / mit hin und wieder kreutzen diesen Barbari-
„schen Raub-Schiffen der meiste Schade zugebracht / und die neue Ausrüstung ih-
„nen müde gemacht werden können / nämlich da man wegen fertigkeit ihrer Schiffe /
„im segeln wohl in achtung näme / die unsrige / sonderlich gegen den Abend mit
„kleinem Segel in das Fahr-Wasser / oder durchzug / da man vermuhtet / daß sie
„die Rauber passiren müssen / wohl von einander verspreitet auf die Wacht zu le-
„gen / wan man dan des Nachts oder des Morgens frühe eines oder mehr von ihnen
„gewahr wird / gehet man auf ein gethanes Zeichen zu gleich auf sie los / und auf die
„Weise haben wir sie oft also in die enge gebracht / daß sie auf keiner Seite konten
„durch kommen / sondern genötigt waren / mit einigen von uns / in das Gefecht zu
„kommen / oder gegen das Land an zu lauffen / und Schifbruch zu leiden / und al-
„so haben wir ihrer viele vor und nach ruinirt / wozu uns auch die von den Her-
„ren Staten gegebne Freiheit / dadurch wir an keinen gewissen Ort gebunden waren /
„sondern den begebnussen solchen ändren / und die See also überal / so viel müglich
„befreien mochten / viel geholfen hat.

6. „Wo man hie zu Lande fort fähret / gute Ordnungen auf die Monture und
„Besetzung deren in der Mittelländischen See handlenden Kauf-Schiffe zu machen /
„und die zu lassen unterhalten / auch Admiralschaften oder Geselschaften vieler Schif-
„fe zu formiren / und denselben starke Convoyen / oder viele Kriegs-Schiffe zum
„geleite mit zu geben / gleich wie Euer Exellentz beliebet vor zu stellen / und auch
„ein sehr gut werk ist / bin ich der Meinung / daß man diesen Barbaren im An-
„fang dadurch ihren gewöhnlichen Unterhalt wohl was entziehen wird / wo sie aber
„merken werden / daß man ihnen die Gurgel damit wird wollen zu binden / zweiffele
„ich nicht / sie werden nach der Gelegenheit / welche die Natur ihnen an die Hand
„gibt / trachten ihre Macht zusammen zu bringen / Esquadres zu machen / und un-
„sre Convoyen oder Begleitungen selbst an zu fallen / und was schein ist vor handen /
„daß sie dieselbe nicht solten überwältigen können? dan die Zeit des aus und ein-
„lauffens der in der Mittelländischen See handlenden Christen-Schiffe / ist ihnen
„bekant / oder können alzeit davon Bericht bekommen / derhalben bedünkt mich /
„daß die kreutzende Schiffe diesen Barbaren mehrer Furcht anbringen werden / und
„ob schon dieselbe ein mehrers kosten zu unterhalten / so bleiben die Convoyen, wel-
„che alsdan so schwer nicht sein dörffen / in guter Versicherung / und die Reputation
„des Staats bei diesem Barbaren / und andern Potentaten wohl bewahret.

7. „Daß die Englische von den Küsten von America, Terre Neuf, den Cana-
„rischen / Flämischen / und andren daherum gelegenen Insuln überkommende / und
„nach der Mittelländischen See lauffende Kauf-Schiffe sich selbst nohtwendig in
„Gefahr derer sich auf hofnung der Beute ausser der Enge von Gibraltar enthal-
„tenden Raub-Schiffe stellen müssen / ist eine gewisse Sache / weil das Fahr-Was-
„ser alda zu gros und zu weit ist / und ihre Ankunft zu ungewis / um dieselbe durch
„einige kreutzende Schiffe wahr zu nemen / und in den Hafen von Cadix oder Tanger
„zu begleiten / wo sie aber einen dieser beiden Hafen auf ihre eigne Gefahr / schon be-
„kommen hätten / und da eingelauffen wären / könten sie alda versamlen / und ein gu-
„tes Convoy abwarten / auch unterdessen vernemen / wo und wie stark die Barbari-
„sche Raub-Schiffe sich aufhalten / und sich weiter darnach richten können.

8. „Imfalle zwischen Engelland und diesem Staat eine Vergleichung getroffen
„würde /

„würde / zu unterdrückung der Barbarischen Raub-Schiffe ins gemein / und die ge-
„samter hand auf zu suchen / und an zu fallen / das solte meines Urteils bequehm ver-
„richtet werden mit einer Anzahl von vierundzwantzig seglenden Schiffe und Fregat-
„ten/nämlich acht mit 60 bis 50 Stücken / acht mit 50 bis 44 / und die übrige achte
„mit 40 bis 36 Stücken montirt, und mit Volk und Lebens-Mitteln nach gerade besetzt
„und versehen/welche Schiffe nach ihrer ankunft bei oder in der Mittelländischen See
„müsten nicht beisammen bleiben / es sei dan / daß die Noht solches erforderte / sonst
„einem jeden Esquadre ein absonderliches Distrikt, selbiges zu durchkreutzen / und zu
„sauberen angewiesen werden / und damit allen Unlusten und Eifersucht gewehret
„würde / und daß der eine nicht mehr Vorteil als der andere geniesse / oder ein meh-
„rers abgefordert werde / solte man können übereinkommen / nach verlauf einiger Mo-
„nahten / die eingenommene Örter oder Districten gegen einander zu verwechseln /
„und hiedurch solte ich vermeinen/ daß die Barbaren inner zwölf bis funfzehen Mohna-
„ten zu der billigkeit solten können gebracht werden. Im falle es aber vor gut ange-
„sehen würde / mit einander nur defensivè oder verwehrend zu gehen / das solte mei-
„nes Urteils nicht wohl anders geschehen können / als wie es nun ins gemein im ge-
„brauch ist/nämlich daß die Kauf-Schiffe von beiderseits Völkeren/ wo sie unter des ei-
„nen oder andren beschirmung begehren zu segeln/ unter denselben nach vermögen und
„vor so viel der Commandeur der Convoy-Schiffe solches ohne nachteile der Kauf-
„fahrer seines eignen Volks wird thun können/ solten beschützet und begleitet werden.

9. „Hierauf nun vermeine ich/daß Eu. Excellentz wegen dem vorgemeldeten sechsten
„Articul meiner Antwort nähere vergnügung wird bekommen haben / und ich habe die
„Herren der Regierung dieses Landes auch offt / wo es die gelegenheit gab/ermahnet/
„die Mittelländische See nicht ohne kreutzende Schiffe zu lassen / in ansehung / daß
„die unterlassung dessen so wohl zum Schaden dieses Landes/als der gantzen Christen-
„heit gereichen solte / und daß sie sich dessen / da es nicht so wohl würde können her-
„stellet und verbessert werden / zu späte würden beklagen / und dieses geschicht von
„mir allein zu befreiung meines Gemühts und schuldigen Pflicht.

10. „Hierauf sage ich / wie es Eu. Excellentz auch wohl begriffen hat / daß das ei-
„ne dem andren hat geholfen / und wie die Eingesessene dieser Niederlanden teil an
„dem Glücke gehabt haben / daß durch die Frantzosen und Engelländer ohnlängst gute
„Floten in der Mittelländischen See gehalten seind / so haben die und andre Völker
„in vorigen Jahren von denen alda kreutzenden Niederländischen Schiffen auch gu-
„ten Vorteil gezogen / jedoch im falle die Engelländer mit denen von Algier Frieden
„machen / gleich wie von den Frantzosen geschehen ist / und die Niederländer mit den-
„selben in Krieg bleiben/ solten dieselbe Niederländische Schiffe weit mehrer Gefahr
„lauffen / als woferne Engelland neben den gemeldeten unsern Niederländern defen-
„sivè oder sich verwehrend gehen wolte.

„Dieses ist es/ womit ich Eu. Exellentz auf dero Fragen habe können dienen / in
„hofnung / sie so gut werden sein / das jenige / welches von mir nicht wohl möchte sein
„begriffen worden / nach dero grossen und zeitigen Urteile zu verbässeren / und da ich
„demselben in dieser oder anderer Gelegenheit weiter zu dienst kan sein / bin ich auf
„veranlassung alzeit fertig / und weiter /

Wohl Edler Gestrenger Herr /

Eu. Excellentz

Gehorsamster Diener /

M. de RUITER.

Darauf sahe man eine Flote Niederländischer Kriegs-Schiffe / unter dem Befehle des L. Admirals von Gent, und eine Flote Engelländer / unter deren Vice-Admirale Allen, noch in demselben Sommer gegen die Rauber von Algier in der Mittelländische See kreutzen / bis daß von Gent mit seinem / und noch dreien andren Schiffen / unter den Cap. Verschuur, T. Tobias und Schey, 6 Raub-Schiffe von Algier in das Gesichte bekamen/ und ihnen vier Tage nach jageten/ bis sie durch 5 Englische Schiffe unter dem Cap. Bits gestutzet / und endlich durch die Niederländer von den Engelländern treulich geholfen in der Nacht auf das Land getrieben / und am andren Tage

Verrichtung des L. Admirals von Gent neben den Engelländern gegen 6 Raub-Schiffe von Algier. 28 August.

nach einen dreistündigen Gefechte und nach deme die übrige Christen-Schlaven erst daraus genommen / und in Freiheit gestellet waren/ erobert und verbrennet seind/ das siebende Raub-Schif aber ist mit der Flucht davon kommen. Um diese zeit fingen an wiedrum einige trübe und finstere Wolcken der Unlusten und Schwierigkeiten/erst wegen Frankreich / und hernach auch wegen Engelland / gegen die Vereinigte Niederlanden hervor zu blicken / welche ohnlängst hernach in einen erschreklichen Kriegs-Sturm zu Lande und zu Wässer ausgeborsten seind. Der König von Frankreich / wie er sich durch die so genante und vorgemeldete Triple-Alliance zwischen Engelland/ Schweden und den Vereinigten Landen aufgerichtet/ in seinen Anschlägen / und Fortgange in den Spanischen Niederlanden gestutzet sahe / name gegen die gemeldete Vereinigte Niederlanden / als ob sie darauf zulegeten den Königen Gesetze vor zu schreiben / und die in ihrer unersätlichen Staatsucht einzubinden / einen grossen Unwillen auf. Er hatte schon eine zeit hero denselben in ihrem Kaufhandel zu Wasser viele hindrung zugebracht / und ihre Eingesessene mit dem so genanten Pas-Gelde / und anderen neuen beschwerungen sehr gedrucket / und liesse auch alle Mittel anwenden / die Triple Alliance zu brechen / und Engelland samt andren Fürsten auf seine Seite zu bekommen / und also die Vereinigte Landen gesamterhand zu überfallen / und zwar deren Freundschaft mit Engelland stunde auf schwachen Beinen/der Schimpf von Chattam und die angelegenheite welche beide Völker in dem Kaufhandel und See-Fahrt hatten/ gaben jedesmahl anlas des Unvergnügens / und endlich zur Feindschaft. Aus Frankreich ward im Junio die Hertzoginne von Orleans Schwester des Königs von Engelland/ samt einigen Frantzösischen Herren nach selbigen Königreiche übergesandt / welche man dafür hält/daß den Weg zu verbrechung der Triple Alliance alda bereitet habe/ und daß darauf der verderbliche Bund zwischen Frankreich und Engelland zum nachteile der Niederlanden geschlossen/ gefolget sei. In dem ende des Jahrs vername man/ daß der König von Frankreich in den anstehenden Frülinge mit einem mächtigen Lager nach Dühnkirchen gehen wolte / und wie der Herr Peter de Groot, damahls Abgesandter der Herren Staten in Frankreich / mit dem Marschalke von Turenne darüber in besprachung kame / sagte selbiger zu ihme: „Daß er hofte/ das die Vereinig„te Niederlanden sich in stand der Gegenwehr stellen würden. Hingegen sagte der Herr de Lionne, in der zeit zu ihme: „Daß der König gegen die Staten nichts an„fangen / sondern die Tractaten nachkommen wolte. Zu Stockholm in Schweden aber gabe man vor: „Daß man alda nicht verbunden sei/ den Holländern zu helffen / „im falle der König von Frankreich / dieselbe unter einem andren Vorwande / als „der Triplen Alliance bekriegen würde. Darauf folgete / daß man im anfange des Sechszehenhundert einundsiebentzigsten Jahres in den Vereinigten Niederlanden / nachdeme sie lange / und vergeblich wegen der grossen beschwerung ihrer Wahren in Frankreich geklaget hatten / das einbringen der Frantzösischen Weine und Brandweine samt anderer gewächsen und Manufacturen durch offentliche Placaten verbote/ in hofnung durch dieses Mittel / welches zu grossem nachteile der Frantzösischen Einwohner gerichte / den König alda zu bässeren gedanken zu bringen. Weiter ward beschlossen / weil man befürchtete / daß der König von Frankreich mit seinem obgemeldeten Zuge nach Dühnkirchen etwas wiedriges gegen die Spanische Niederlanden vornemen möchte / eine Sommer-Flote / aus einer märklichen anzahle Kriegs-Schiffe Fregatten und Brand-Schiffen bestehend / unter dem Befehle des L. Admirals de Ruiter in See zu bringen / und auf die bewegungen des Frantzösischen Königs ein wachendes Auge zu halten; und in Engelland liesse man bei dem Könige vorstellen / und anhalten / auch eine Flote neben ihnen aus zu rüsten / um also mit einander auf zu passen / und die Triple Alliance zu handhaben. Alda aber lieffen die gedanken / und anschläge auf andre und wiedrige wege hinaus / wie die Zeit hernach entdeckete.

1671. Die Frantzösische Wahren in den Vereinigten Niederlanden verboten. 2. Janu.

Die Herren Staten beschliessen eine Flote unter de Ruiter in See zu bringen.

De Ruiter begibt sich zu den Kriegs-Schiffen.

Am Ende des May-Mohnats begabe sich der Herr de Ruiter nach Helle-voetsluis/ die Kriegs-Schiffe aus der Mase in See zu bringen/ und die andere aus Texel und Seeland bei ihme zu erwarten / und kurtz hernach empfinge er seine Instruction oder Bericht-Schrift von den Herren Staten / welche einige Puncten, wornach er sich in diesem Zuge zu richten hatte / verfasseten / und lauteten wie folget:

Extract aus dem Register der Resolutionen deren HochMög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Dingstage / 2. Junii, 1671.

„Ist angehöret der Bericht der Herren Schimmelpenning, und anderer Ihrer „HochMög: Deputirten zu den See-sachen / welche zu folge derselben Committirten Be„schlusse vom 23 May jüngsthin zu der Instruction vor den L. Admiral de Ruiter, und „weiteren Hohen und andern Befehlhaber über die Flote der bewusten Extraordina„rien Ausrüstunge angestellet / und nach deme sie die Bedenkungen desselben L. Admi„rals de Ruiter und des L. Admirals Bankert zuvor darüber eingenommen hatten / „die nach folgende Articulen verfasset und aufgestellet.

Instruction vor den L. Admiral de Ruiter. 5 Junii.

I. Daß die der respective Collegien der Admiralitet fertig liegende Schiffe / so bald „immer müglich / und mit dem ersten bequehmen Winde und Wetter sich aus den Ha„fen dieser Landen zwischen die Mase und Ostende begeben / und alda die von den ge„meldeten Collegien der Admiralitet nachkommende Schiffe abwarten / und sich mit „einander conjungiren sollen.

II. Uber diese Flote wird das Oberhaupt gestellet und der sie en Chef commandie„ren solle / Michael Adr. de Ruiter, L. Admiral von Holland und West-Friesland / und „unter demselben Adrian von Trappen gesagt Bankert, L. Admiral von Seeland / L. „Admiral Aart von Nes / L. Admiral Wilhelm Joseph von Gent, und Hans Wilhelm „von Ailva L. Admiral von Friesland / die Vice-Adm. de Liefde, Sweers, Evertson, und „Enno Doedes Starre, und die Schultzen bei Nacht Joan von Nes, Joan de Haan, Joan „Mattysson, Vlug und Brunsfeld, jedoch wo es vorfiele / daß dem gemeldeten L. Admirale „de Ruiter etwas menschliches über käme / oder daß er durch krankheit oder andre unge„legenheit den befehl über die obgemeldete Flote nicht führen könte / solle bei desselben „absterben / welches doch Got gnädigst verhüte / oder bei vorfallender ungelegenheit „oder absein / dieselbe Flote als erste Person oder Oberhaupt der vorgemeldete L. Ad„miral Aart von Nes, und bei desselben absterben / und ungelegenheit / oder absein der „L. Admiral von Gent, commandiren und zuvor in bequehme Teile und Esquadres ab„geteilet werden.

III. Wan sich die vorgemeldete Schiffe in dem angewiesenen districte versamlen „und die übrige erwarten / sollen sie sich bei tage unter Segel und bei Nacht auf Anker „dem Lande so nahe in dem Gesichte als nach Seemanschaft wird geschehen können / „verhalten / und wo sie aus Furcht an das Land verschlagen zu werden / müsten abhalten / „solches nicht weiter zu thun als die Noht erfordern wird / aus den vorigen Posten so „bald die Noht auf höret / wiedrum zu kehren / und durchgehens ihr Schifs-Volck in „den Schifs und Kriegs-arbeiten / um in allen vorfallenden begebenheiten desto bequeh„mer zu sein / zu üben / und sich in allem bereit / und in guter postur zu halten.

IV. Und woferne über vermuhten vorfiele / daß ihnen also kreutzende / einige an„dre Kriegs-Schiffe bei kämen / sollen bedacht sein / sich wohl in acht zu nehmen / je„doch mit aller sorgfalt alle Feindseligkeit zu vermeiden / und nur allein das ansehen „des Staats / nach dem gemeinen gebrauche der Seemanschaft und so als zwischen al„liirten und Neutralen die weise ist / zu bewahren / und zu hand haben / wan aber dessen „ungeachtet / von der andren seite einige Feindschaft gegen sie oder gegen einige den „Einwohneren dieser Landen gehörige Schiffe möchte unternommen werden / sollen sie „sich selbst / und die vorgemeldete Schiffe nicht allein hertzhaftig beschirmen / sondern „die Anfaller auch bestreiten / eroberen oder wo müglich ruiniren, und darinnen sich „allerdings verhalten / als ehrliebenden Soldaten und See-Leuten zu stehet und von „denselben erwartet wird.

„V. Sollen auch im falle über vermuhten einige Kriegs-Schiffe / oder Fahrzeuge „oder gewafnet Volck / etwas feindliches auf dieser Landen Hafen oder Küsten / un„terstehen möchten / die Anfaller gleichfals befechten / und ruiniren wo müglich / und „sich darinnen als zuvor verhalten.

„VI. Und wo über vermuhten einige Capiteine / oder Befehlhaber des Landes Flo„te / in See oder sonsten ausser Pflicht gingen / werden der gemeldete L. Adm. und sein „Kriegs-Raht hiemit Authorisiret / gut Recht und Justitz so mit gantzer Erlassung „ihres Amtes / oder nur vor eine zeit und andren Straffen / auch mit dem Tode selbst /

1670. „zu pflegen / und dem Fiscalen der Flote zu dem Ende ordonnirt/ gute achtung darauf „zu geben / wie sich ein jeder verhalten wird / und gegen die verbrecher nach dem Ar„ticul-Brieffe und des Landes Ordnung / ohne einigen nachlas zu procediren.

VII. „Der vorgemeldete L. Admiral solle auch wohl achtung geben / daß des Lan„des Büchsen-Pulver durch Ehren- und Erlustigungs-Schüsse nicht unnötig verthan „werde / zu dem Ende sollen keine hohe oder andere Befehlhaber der Flote / es sei in„ner oder ausser dem Lande / oder in See / ohne vorhergehendes Zeichen des mehr„gemeldeten L. Admirals einige solche Ehren- oder Erlustigungs-Schüsse auf Straf„fe von 25 Gülden vor einen jeden solcher Schüsse / thun mögen / und sollen die ver„brecher gleich darüber angesprochen und executiret werden / und das Geld halb vor „den Fiscal, und halb vor die Armen verfallen sein / doch solle der gemeldete Fiscal „von demselben gute anzeichnung halten / und den Collegien der Admiralitet von der „helfte desselben Gelder Rechnung thun / und die gemeldete Collegien der Admirali„tet über deme an den Mohnat und Kost-Geldern derselben Ober und anderer Befehl„haber den wehrt also unnützlich verschossenen Pulvers abkurtzen / auch solle der Ober„Admiral nicht vermögen einige solche Ehren oder Erlustigungs-Schüsse zu thun / „oder zu zulassen / daß es von andren geschehe/ als vor fremden Schiffen / und hohen „Personen / in deren Ansehung es die Ehre des Landes erforderen möchte / auch vor „den Herren Deputirten aus ihrer HochMög. Versamlung / wie auch der Herren „Staten der Provincen / und aus den Collegien der Admiraliteten / wo fern dieselbe „in die Flote etwas alda zu verrichten gesandt sein möchten / und sonst nicht / und im „falle die gemeldete Flote nicht möchte bei ein ander / sondern in Esquadres verteilet „sein / solle der Ober-Befehlhaber eines jeden Esquadre deswegen eine gleiche Ordre „stellen / und also alles was vorgemeldet worden / in einem jeden also geteileten Es„quadre beobachtet und verrichtet werden.

VIII. „Und wan schon über diesem allem etwas vorkommen möchte / wovon diese „Instruction keine meldung thut / und der Ober-Befehlhaber unterdessen von Jhren „HochMög. deswegen keinen Befehl möchte bekommen haben / solle er / wo die Sa„che keinen Verzug leidet/ mit Advis des Kriegs-Rahtes / oder wo die Zeit nicht zu„lässet / den Kriegs-Raht bei einander zu ruffen / alleine beschliessen und executiren/ „und lassen executiren / das jenige / welches zu dem meisten Dienste des Landes wird „befunden werden / daß es sich so gebühre / und damit man hierinnen mit desto mehrer „Wissenschaft und Gewisheit etwas könne berahtschlagen / solle eine Abschrift die„ser Instruction und aller andren Ordnungen / welche folgen möchten / und keine ab„sonderliche Secretesse vor den Ober-Befehlhaber alleine zu behalten erforderen / in „handen aller deren commandirenden Officierern / welche der obgemeldete Ober-Be„fehlhaber oder befehlhabender Officirer zu dem Kriegs-Rahte beruffen wird / gestel„let werden.

IX. „Der mehrgemeldeter Ober-Befehlhaber in der Flote solle auch vor und nach „Jhren HochMög. von allem/ welches in der gemeldeten Flote einiger bedenkung wür„dig / vorfallen möchte / guten Bericht geben.

„Und sollen diese obgeschriebene Articulen den mehrgemeldeten L. Admirale als „Ober-Befehlhabern zu handen gestellet / und den Collegien der Admiralitet zugesandt „werden / damit die Ober-Officirer und Capiteine unter ihrem Collegio stehende / dar„aus ihren Befehl und Nachrichtung bekommen / und sich nach allen Puncten richten „können / und weiter zu dem Ende als in obgeschriebnen Articulen vermeldet wird.

JOHAN de WIT. Vt.

Accordirt mit dem vorgemeldeten Regifter,

GASP. FAGEL.

De Ruiter komt in See. 8 Junii.

Der Junge Adler aus Dännemark komt bei de Ruiter.

Es lieffe unterdessen noch bis zu dem achten Junii an/ ehe der Her de Ruiter mit einigen Schiffen aus der Mase in See / und nach dem Versamlungs-Ort der Flote zwischen der Mase und Ostende geriete. Der junge Adler, Schultz bei Nacht von Dennemark / ein Sohn des Dänischen Admirals Coert Adlers, käme damahls mit einem Vorschreiben wegen des Königs von Dännemark / worinnen ersucht ward / daß er nach begehren des Königs auf diesem Zuge auf des Herin de Ruiters Schiffe / weil seine Majestet denselben vor einen der besten See-Admiralen der gantzen Welt hielte/ und

und um unter dessen Augen und Besteurung die Schifs und Kriegs-sachen / zu Wasser zu erlernen / sein verbleiben haben möchte / bei dem gemeldeten Herr de Ruiter an.

Am vierzehenden desselben Mohnats sahe man den L. Admiral von Gent, und den Vice-Admiral Enno Doedes Starre, mit einigen Amsterdammischen Schiffen ankommen / und ohngefehr vier meilen von Ostende sich bei die Flote verfügen / welche an dem folgenden Tage in zwei Esquadres auf Schoneveld ist abgeteilet / nämlich / das Erste unter dem L. Admirale de Ruiter, ware neun Kriegs-Schiffe / drei Fregatten / drei Brand-Schiffe / und drei Advis-Jachte stark; und das zweite Esquadre unter dem L. Admirale von Gent, hatte eben so viel Schiffe / zusammen sechsunddreissig Segel. Junker Engel de Ruiter, zuvor wie gemeldet / von dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam, zu einem Capiteine erwehlet / führete nun das Schif Stat und Landen / und ware mit von Gent in die Flote kommen / dem Lande unter seines Vaters augen zu dienen / und der L. Admiral Bankert aus Seeland kame mit einigen der seinigen / und mehr andern Schiffen hernach auch hinzu / und bei die Flote. In dem Mohnate Julio hatte dieselbe mit vielem harten Wetter zu streiten / wodurch einige Kabelseiler und Anker verloren wurden. De Ruiter hielte sich mit gemeldeter Flote meistens in Schoneveld, in dem gesichte von West-kappel, auch zwischen der Mase und Ostende segelend / oder vor Anker liegend / nach gelegenheit der sachen / und nach deme Wetter und Wind dienen wolte / auf / und wartete alzeit auf die Befehle der Herren Staten / er liesse auch unter wehrendem diesem kreutzen / die Schiffe sich oft im segeln üben / damit sie auf die gegebne zeichen desto geschwinder wendeten / und in dem segeln Ordre hielten / als wan sie in dem Gefechte gewesen wären / und hernach desto bequehmer sein möchten / seine gegebne Befehle zu beobachten / und mit Vorteil zu streiten. In dem anfange zwar ist es von etlichen nicht wohl nachgekommen und beobachtet / worauf er dieselbe an sein Schif berieffe / und ihnen anwiese / worinnen sie gefehlet hätten / mit ernstlichen ermahnung ein solches zu verbässeren / wie dan hernacher auch geschehen ist.

Von Gent komt mit den Amsterdammischen Schiffen bei die Flote.

14 Junii.

Wie auch Bankert aus Seeland.

Am achten Julii empfinge der L. Admiral de Ruiter schriftlichen Befehl von Ihren HochMög. wie die Flote / damit sie biß zu dem letzten Octob. in See bleiben könte / mit Lebens-mitteln auf das neue solte versorget werden / darauf ist bei den dreien L. Admiralen de Ruiter, Bankert, und von Gent, vor gut angesehen / deme durch die Admiralitet von Amsterdam, Ihren HochMög. am dritten des Mohnats / schriftlich getahnen Vorschlage / nämlich / daß die Amsterdammische Schiffe nach Texel hin und wieder segeln / und alda vor dem Lande ihren Vorraht einnemen / und die von Rotterdam ein gleiches vor der Mase thun / und der L. Admiral Bankert mit den übrigen Schiffen / biß fünfe in der zahle / unterdessen auf dem Rendevous, biß auf wiederkunft der obigen Schiffe verbleiben solte / nach zu folgen / deme man dan auch gleich nachgekommen ist; und am 24 desselben Mohnats kamen alle die Rotterdammische / und Amsterdammische Schiffe / bei dem L. Admirale Bankert, ohngefehr fünf Meilen von West-Kappel wieder an / außgenommen Junker Joan von Gelder, welcher Befehl hatte die Gemahlin des Herrn Pompone nach Diepe zu bringen / und Junker Engel de Ruiter, welcher / weil sein unterhabendes Schif Stat und Lande / so lek / oder undicht ware worden / in Texel hinein gelauffen ware / und auf das Schif Osterwik übergehen solte / und der Vice-Admiral Starre, ware auch noch vor dem Lande / seine Nohtdruft alda ab zu warten / liegen blieben.

Hernach kamen die Friessische / und Nord-Holländische / und noch einige andere Schiffe / nun erst in See gelauffen / in die Flote / womit dieselbe dan sechsundvierzig Kriegs-Schiffe und Fregatten / zehen Advis-Jachte / und sechs Brand-Schiffe / in allem zweiundsechzig segel stark ware / und in drei Esquadres ward abgeteilet / nämlich daß Erste / unter dem L. Admirale de Ruiter, Ober-Befehlhaber der Flote mit dem Wimpel von der grossen Strenge / auf dem Schiffe die Sieben Provincen / dan dem L. Admirale von Nes, Vice-Admirale de Liefde, und Schultzen bei Nacht Vlug, hatte zwölf Kriegs-Schiffe / drei Fregatten / vier Advis-Jachten / und drei Brand-Schiffe; daß zweite Esquadre, unter dem L. Admirale Bankert, den Vice-Admiralen Evertson und Starre, und den Schultzen bei Nacht Mattysson und Brunsfelt, hatte dreizehen Kriegs-Schiffe / drei Fregatten / und zwei Advis-Jachten / und das dritte Esquadre unter dem L. Admirale von Gent, Vice-Admirale Sweers, und Schultzen bei Nacht de Haan, hatte zwölf Kriegs-Schiffe / drei Fregatten / vier Advis-

28 Jul. Abteilung und stärke der Flote.

1671. Jachte/ und drei Brand-Schiffe und führeten zusammen 2379 Stücken Geschützes/ 8090 Matrosen/ und 2768 Soldaten zusammen 10858 häupter. Diese See-Macht hatte nun in der mitte des Sommers/ durch die oft einfallende Sturmwinde/wodurch dieselbe unterweiln zerstreuete und schaden empfinge/ viel zu leiden/ sonderlich am 22 Aug. da dan zween tage hernach etwas sonderliches vorfiele/ wovon fieder deme viel zu sagen gewesen ist/ und welches auch ziemliche schwierigkeit verursacht hat/ und derhalben hie auch was weitlauftiger melden wollen. Am vier und zwantzigsten Augusti, da viele der Niederländischen Schiffe nach dem gemeldeten Sturmwinde sechs oder sieben Meilen von West-Kappel auf Seeland zu Anker lagen/ und das Schif des L. Admirals de Ruiter auf der seite lage und krengete/ sahe er ein Englisches Königs-Jacht-Schif die Merlin genant/ mit der Brittannischen Flagge von dem grossen Mastbaume ab/ welches aus der Mase kame und nach Engelland wolte/ durch die Niederländische Flote segeln/ welches ihn mit einigen Ehren-schüssen begrüste/ worauf er/ weil er sein Geschütz/ um das sein Schif auf der seite lage/ nicht gebrauchen konte/ nicht konte antworten/ welches aber durch den L. Admiral von Gent, da daß gemeldete Jacht-Schif nächst bei passirte/ mit sieben Schüssen geschahe/ worauf der Herr de Ruiter sein Volck mit krengen geschäftig antriebe/ und gleich hernach/ wie das Schif wieder recht läge/ thate er auch neun Ehren-schüsse/ worauf die auf dem Jacht-Schiffe nicht antworteten.

Vorfal mit einem Englische Königs Jacht-Schiffe.

Hernach ginge der L. Admiral de Ruiter zu Segel/ samlete die Flote beieinander/ und liesse die Haupt-Officirer und Capiteine an sein Schif kommen/ damit er von Ihnen vernemen könte/ was Schaden ein jeder in dem letzten Ungewitter empfangen hätte. Bei dieser Gelegenheit erzehlete der L. Admiral von Gent, daß das obgemeldete Englische Jacht-Schif/ nach deme er dasselbe/ wie gemeldet/ mit Ehren-schüssen begrusset hatte/ zween schüsse mit Kugeln/ weil er die Flagge nicht striche und das Top-Segel nicht fallen liesse/ auf ihme thate/ daß er darauf seinen Capitein an das Jacht-Schif hatte gesandt/ und die ursache solches scharf-schiessens fragen lassen/ und wie er vername/ daß die Gemahlinne des Herzn Temple darinnen ware/ und auch was der Englische Capitein begehrete/ selbst nach dem Jacht-Schiffe gefahren sei/ Madame Temple, weil er in ihrer Behausung in dem Hage zuvor viele Ehre genossen hatte/ zu begrüssen/ und daß er damahls dem Englischen Capiteine mit aller bedenklichen Höflichkeit andienete „daß er eine solche sache von so grosser Importantz/ nämlich die Flagge vor einem Jacht-Schiffe auf der Holländischen Küste zu streichen/ ohne eine absonderliche Ordre nicht auf sich nemen dürfte/ und wofern seine Majestet von Engelland urteilete/ daß ihme ein solches gebürete/ daß dieser Streit zwischen seiner Majestet/ und den Herren Staten Ihrer beider Ober-herzen müste erörtert werden/ und daß er darauf in freundschaft von demselben Capiteine abgeschieden sei. Der Herz de Ruiter samt den andren Oberbefehlhabern/ waren der Meinung/ daß man/ weil die Flote auf der eignen Küste und nicht in der so genandten Britanischen See läge/ nicht gehalten sei/ die Flagge also zu streichen.

Urteil darüber in Holland.

Hernach hat man in Holland dafür gehalten/ daß einige am Englischen Hofe/ welche den Krieg mit Holland/ und auch die Mittel dazu und der Sache einen schein zu geben/ suchten/ dieses absenden des Jacht-Schifs bedacht und solches ausgesandt hatten/ die Niederländische Flote auf ihren eignen Küsten auf zu suchen/ und den Admiralen das Flagge-streichen abzuforderen/ in hofnung/ daß weil dieses eine Neue Sache wäre/ solches ursach zu beforderung ihres vornemens geben solte. Man liesse unterdessen nicht nach/ sich in Engelland dieses vorfals zu bedienen/ mit vorgeben/ daß der L. Admiral von Gent zu dem Englischen Capiteine des oftgemeldeten Jacht-Schifs solte gesaget haben/ wie er ausdrüklichen Befehl hätte/ noch vor dem Könige von Engelland/ noch vor keinem Könige in der Welt zu streichen. Man rieffe alda/ daß man den Standart der Königlichen Hochheit verachtete/ und das Recht der Flagge hochmuhtig schändete/ und daß das gantze Englische Volck sich dieses Unrecht und bewiesenen Hohn zu zu rechnen hätte/ und daß nicht allein einfache Schiffe sondern auch gantze Floten vor einem einigen Königlichen Schiffe o- oder Jachte streichen müsten. Der Herz Boreel Niederländischer Abgesandter in Engelland/ machte mit unterschiedlichen Brieffen den Herren Staten General bekant/ wie hoch diese weigerung des L. Admirals von Gent bei dem Hofe/ und Volke alda aufgenommen würde/ und wie unterschiedlich man alda von der sache redete.

Wird in Engelland sehr übel aufgenommen.

Die

1671.

Die Staten schreiben deßwegen an de Ruiter.

Die Herren Staten sandten die Abschrift dieser des Herrn Boreels Brieffe / an den L. Admiral de Ruiter, mit Befehl/ daß er den L. Admiral von Gent, und andre/ wegen dem vorgefallenen abhören / und ihnen davon einen netten Bericht / und wie sich alles zugetragen hätte / so bald immer müglich / über Tag und Nacht zusenden solte. Auf diese Anschreibung verfasseten die L. Admirale de Ruiter, und von Gent, einen weitläuftigen Bericht / und sandten solchen an die Herren Staten General, samt den Beilagen gleich über / welcher in das Teutsch übergesetzet/ lautet als folget.

Dessen Bericht.

HochMögende Herren/

„Gestern gegen den Mittag/ seind mir durch drei unterschiedliche Boten / drei unterschiedliche Brieffe / welche Eu. HochMög. beliebt hat/ an mich zu schreiben/ zugleich eingehändiget / nämlich einer von dem ersten dieses lauffenden Mohnats/ mit den Abschriften der Brieffe des Herrn Abgesandten Boreels aus Londen, jedoch sich nur auf den jüngsten vom 28 Aug. beziehend / zum zweiten daß Duplicat, desselben Schreibens und der Beilagen / und zum dritten eines vom vierten des lauffenden Mohnats/ und dabei einen Beschlus vom selbigen Tage / samt einer Abschrift eines dritten Brieffes des gemeldeten Herrn Abgesandten vom 29 Aug. jüngsthin aus Londen, alle den Vorfal eines Englischen Königs Jacht-Schiffe / mit einigen aus des Landes Flote/ angehend/ auf welches E. HochMög. einen eiligen/netten/und umständlichen Bericht begehren/ wie dan mit behörendem Respect hiebei folget. Nämlich: Daß am Montage 24. Aug. jüngsthin / wie wir mit des Landes Flote auf Anker lagen / und mein unterhabendes Schif/ auf 24 klafter Wasser / Westkappel in dem Ost-Süd-Osten / zwischen sechs und sieben Meilen von uns seinde / auf der seiten lage oder krengete / um den Morgen ein Englisch Königs-Jacht/ aus dem Osten nach dem Westen durch die Flote ist kommen auffegeln / und weil es eine Brittannische Flagge von dem Mastbaume abwehen liesse / urteilete ich / daß jemand von Qualitet darin sein müste/ desto mehr/ weil ich hörte / und sahe daß aus dem Schiffe des ohngefehr eines guten Schusses lang im Westen von uns gleichfals auf Anker liegenden L. Admirals von Gent, sieben Ehren-schüsse geschahen / nachdeme aus dem gemeldeten Englischen Jachte zuvor einige Schüsse mit Kugeln/ gleich wie die Engeländer/ wo sie Ehren oder Erlustigungs-Schüsse geben / alzeit thun / geschossen waren / warum ich dan mein Schifs-volk in dem krengen antriebe / und so bald das Schif wieder recht lage / auch in Respect dieses Jacht-Schiffes/ neun Ehrenschüsse thun liesse / und wiewohl von dem Capiteine drauf nicht geantwortet ward / hatte ich doch keine gedanken/ daß selbiger Capitein sich darüber beklaget solte haben / und der meinung gewesen sein / daß an seines Königes Pavillion an dem Orte da wir damahls lagen / von uns mehrer Respect hätte müssen gegeben und E. HochMög. Flagge dafür gestrichen werden / biß das mir ein solches durch den obgemeldeten Herrn von Gent noch selbiges vormittages hinterbracht ward / jedoch / weil uns wohl bekant wäre / das wir darinnen keinen fehler begangen oder E. HochMög. Ordres überschritten hatten / konten wir nicht dienlich finden / denselben bei unserer Missive Aug. jüngsthin mit allen denen Particulariteten mühe zu machen / weil aber dieselbe solches jetzund von uns begehren / und daß der Herr L. Admiral von Gent in Person der sache beigewohnet hat/ habe ich ihme gleich nach dem empfang der Schreiben und Beilagen / eine Abschrift von allem zu handen gestellet/ welche er auch annaime / E. HochMög. Ordres darinnen nach zu kommen / wie dan dessen Antwort und Bericht hiebei gehet / und alles was darinnen wegen dem Ort da wir / wie das oftgemeldete Jacht-Schif passirte/ lagen/ gesagt wird / sollen alle Haupt-Officirer und Capiteine des Landes Flote sehr gerne / wo ein solches von ihnen erfordert wird / bezeugen/ welches wir gleichwohl biß auf nähere Ordre Eu. HochMög. in bedenkung der anbefohlenen Secretesse nicht thun werden.

„Mein Lieutenant ware am vorgemeldeten 24. Aug. des Morgens durch meinen Capitein meinethalben beordnet / dem L. Admirale von Gent einen Brief zu bringen / wie er nun damit in der Chalupe von Bord ruderte/ begegnet er zwischen meinem und des Herrn von Gent Schif das obgemeldete Königs Jacht / fähret ohne Ordre da an / und fraget wo es von dannen käme / und wer darinnen wäre / wie ihme nun nach gelegenheit der Sachen darauf geantwortet ware/ ruderte er ohne etwas mehr zu thun / von dannen seines weges fort. Unterwegen begegnet ihme der

„obge-

1671.

„obgemeldete Herr von Gent in desselben Chalupe, und aus Respect, und um den „selben nicht auf zu halten / kehrete der Lieutenant um / und folgete dem gemeldeten „Herrn von Gent biß an das Königs-Jacht / da er mein Schreiben überlieferte / wel„ches des Inhalts ware / daß dem Herrn von Gent belieben wolte / in desselben Es„quadre eine verzeichnus des Schadens / so die Schiffe in dem vorigen Ungewitter „möchten empfangen haben / auf zu stellen / und mir zu zu senden / und ist gemelde„ter Lieutenant, so wiedrum an mein Schif gekehret / ohne mir etwas davon bekant „zu machen / biß gestriges tages / wie ich es ihm aus dem Schreiben des Herrn Abge„sandten Boreels, vom dato 28. Aug. jüngsthin abfragete / weil darinnen vermeldet „wird / das ein Officirer aus meinem Schiffe mit der Chalupe auch an des Königs „Jacht-Schiffe gewesen wäre. Aus diesen gemeldeten Vorfällen können Eu. Hoch„Mög. nun klärlich sehen / wie nohtwendig es sei / daß ein Reglement oder gute Ord„nung / wegen der Begrüssung und Bedankung vor derselben Befehlhaber und Ca„piteine aufgestellet / und zu deroselben Nachrichtung und Versicherung beschlossen „werden / wie dan ein solches schon oft ist vorgeschlagen / und ich auch unter weh„rendem diesem Zuge bei meinen unterschiedlichen nämlich / vom 9 und 15 Juni: jüngst„hin abgelassenen Schreiben / Eu. HochMög. unterthänigst / jedoch bißhero vergeb„lich und ohne einige Antwort darauf zu bekommen / ersucht habe / wie dan hiemit „nochmahls von mir in aller unterthänigkeit und mit allem ernst geschicht / dan so auf „einem ungewissen darinnen zu leben / ist nicht allein vor mich / sondern auch vor alle „Officirer / und Capiteine / welche die Ehre haben / Eu. HochMög. zu Wasser zu „dienen / eine alzu lastige und gefährliche Sache / und so lange mir dieselbe nicht „deutlich befehlen / so nahe auf den Niederländischen Küsten zu streichen / gelieben „sie versichert zu sein / daß es nicht geschehen wird / zu dem ende wir auch nicht wei„ter oder näher von oder an dieselbe Küsten werden trachten zu kommen / dan da wir „waren / wie uns das obgemeldete Königliche Jacht-Schif am 24. Aug. vorbei se„gelte / und wan schon mir auch bekant wäre / daß dasselbe Jacht oder einige andre „Englische Schiffe deswegen mit vorbedachten Rahte wären außgesandt worden/und „dieses von mir mit keinem andern zwecke / als um Eu. HochMög. gute meinung und „willen treulich zu beobachten und zu volführen.

P. S. Zum beweis und wiedersprechung dessen so im anfange des Außzuges aus einem Schreiben des Hn. Abgesandten Boreels, vom dato Londen den 25. Augusti 1671. angezogen und gestellet wird / gehet hiebei noch eine Erklärung und Zeugnus von dem Schultzen bei Nacht de Haan, damit man sich dessen nach behören bedienen könne. Womit endigend HochMög. Herren / wil ich Got bitten / Euere löbliche Regierung und derselber Personen / je länger je mehr zu segnen. Actum in des Landes Schiffe den Sieben Provintzen / unter Segel die Mase / ohngefehr acht Meilen Ost zum Süden von uns ab seinde / am 12 Sept. 1671.

Eu. HochMög.

Demütiger / Gehorsamer / und Getreuer Diener

MICHAEL A. de RUITER.

Folget ein Schreiben von dem L. Admirale von Gent, an die Herren Staten wegen selbiger Sachen dabei gesandt.

HochMögende Herren /

„Der Herr L. Admiral de Ruiter, hat mir unter Secretesse Eu. HochMög. Schrei„ben vom 1. und 4 Septemb. 1671. mit den Beilagen des Herrn Abgesandten Boreels „in dato den 25. 28 und 29 Augusti desselben Jahrs mitgeteilet / woraus ich ersehen „habe / daß der Capitein auf dem Königlichen Engl. Jacht-Schiffe / worinnen Mada„me Temple nach Engelland übergeführet / und am 24. Aug. durch des Landes Flote „gesegelt ist / einen sehr abusiven / und an vielen Orten recht wieder die Warheit strei„tenden Bericht gethan hat / gleich wie Eu. HochMög. aus dem hiebei gehenden „Außzuge meiner täglichen Anzeichnung / und der Aussage des Capiteins / wel„chen ich an das gemeldete Jacht-Schif gesandt hatte / klärlich werden sehen „können.

„Ich habe geurteilet / daß es die Höflichkeit erforderte / und daß es Eu. Hoch„Mög. nicht unangenehm sein würde / daß ich / da daß gemeldete Jacht-Schif / das „mei-

1671.

„meinig: so nahe vorbei segelte / daß man mit einem steine hätte hinein werfen kön„nen/ eine Dame, in welcher Behausung ich im Hage, viele Ehre und civilitet genos„sen habe / besuchen ginge.

„Und was dasjenige anbelanget/ welches in den obgeschriebenen Brieffen des Herrn „Boreels gemeldet wird / nämlich / daß man mich mit nach Engelland solte haben füh„ren wollen / habe durch den empfang und Abschied bei demselben Capiteine / und „weiteren Officirern vorgefallen / nicht vermerken können / daß die geringste gedan„ken dazu gewesen seind / und solte auch nicht so leicht haben können zu werke gestellet „werden.

P. S. „In unser Erklärung und Zeugnüsse ist hiebei gefüget/ ein Außzug aus der „täglichen Anzeichnung meines Ober-Steurmannes. Actum in des Landes Schiffe „den Güldnen Löwen / in der stille treibend Nord zum Westen / ohngefehr 9 Meilen „von der Mase ab/ am 12 Septemb. 1671. des Morgens.

Ich verbleibe mit allem unterthänigsten Respect,

Hoch Mögende Herren /

Eu. Hoch Mögenden

Getreuer / und sehr Gehorsamer Diener

W. J. von GENT.

Es bliebe aber nicht dabei/ und man hörte kurtz hernach / daß der König von Engelland jemand sein Unvergnügen deßwegen zu bezeugen/ nach dem Hage absenden wolte. Unterdessen ward dem L. Adm. de Ruiter, durch Ihre Hoch Mög. Macht gegeben/ mit der Flote von dannen ab/ und an einen solchen Ort zu segeln / da er urteilen würde/ daß man bei einfallendem Ungewitter/ den wenigsten Schaden an Ankern und Kabel-Seileren bekommen möchte. Nachdeme er über die Sache berahtschlaget hätte / ward der Ort zur halben See / zwischen der Mase und der Englischen Küste / nämlich zehen oder eilf Meilen im Nord-Westen von der Seeländischen Insul Walcheren, und eilf oder zwölf Meilen/ Norden zum Norden von der Mase ab/ dazu erwehlet. In mitten des Septemb. aber ward beschlossen / daß die Flote sich zwischen der Mase und der Seeländischen Insul Schouwen enthalten solte / und solches ist vom L. Admirale de Ruiter den Hohen und Niedrigen Befehlhaberen der Flote / schriftlich bekant gemacht / und daneben eine Ordnung auf die Begrüssung der Königlichen Schiffe oder Jachten / welche die Flote alda liegend / vorbei passiren möchten / verfasset / wie folget.

Ordre der Staten um mit der Flote auf einem anderen bequehmen Ort zu halten.

Michael Adrianson de Ruiter, L. Admiral von Holland und West-Frießland/ Ober-Befehlhaber des Landes-Flote.

„Macht hiemit allen Hohen und Niedrigen Befehlhabern der Flote bekant / daß „man es hinfüro mit derselben Flote zwischen der Mase und der Insul Schouwen, „ohngefehr 6 biß 7 Meilen zum weitesten von denselbigen Küsten abhalten/ und da biß „auf nähere Ordre, der Generale Rendevous der Schiffe/ es sei treibend/oder auf Anker liegend/nachdeme Wetter und Wind zulassen werden/sein solle/und imfalle einem „oder anderen alda begegneten / oder bei kämen / einige in dem Dienste des einen „oder anderen nahe bei gelegenen Königs-Schiffe sich befindende Kriegs-oder Jacht„Schiffe / sollen darauf bedacht sein / daß wo wir die erste seind / welche solche „Schiffe vorbei segeln/ dieselbe mit 13. die andre L. Admirale mit 11/ die Vice-Admi„rale mit 9 / die Schultzen bei Nacht mit 7 / und die andere Capiteine mit 5 Ehren„schüssen zu begrüssen: und wan die gemeldete Königlichen Fahrzeuge also von einem „Schiffe aus der Flote begrüsset worden / sollen sich die übrige dessen enthalten und „nicht schiessen / es wäre dan / daß der Ober-Befehlhaber vor gut ansähe / solches „selbst zu thun / auch sollen in demselben Orte und Districte zu Ehren eines „solchen Königlichen Schiffs oder Fahrzeuges keine Flaggen oder Mars-Se„gel abgelassen oder gestrichen werden / sondern man solle sich weiter nach Ihrer „Hoch Mög. Beschlusse vom 2 Junii Articulo 4. wobei wir unterrichtet seind / und „nach denen absonderlich deme zu folge gegebenen Befehlen / am 6 desselben Mohnats

Nähere Ordre deßwegen/ und wegen der Begrüssung fremder Schiffe.

15 Sept.

1671. „Articulo 2. beide jüngsthin / und eines Inhaltes / welche hiemit auch erneuert wer„den / genau richten / und denselben genau nachkommen / ohne darinnen einigen man„gel zu lassen erscheinen. Actum in des Landes Schiffe den sieben Provincen / am „Anker liegend / ohngefehr 7. Meilen West-Nord-West von der Mase ab / den 15. „Septemb. 1671.

MICHAEL A. de RUITER.

Die Staten beschliessen die Flote nach Hause zu ruffen.

19 Sept.

De Ruiter bekomt die Ordre dazu.

Erschreklicher Sturmwind / welcher grossen schaden thut.

Nachdeme die Reise des Königs von Frankreich nach Duhnkirchen, da er sein Lager musterte / ohne etwas auf die Spanische Niederlanden vor zu nemen / abgelauffen ware / beschlossen die Herren Staten der Vereinigten Niederlanden / ihre Flote wieder nach Haus zu entbieten / und in ihre Hafen zu lassen einlauffen / desto mehr weil die Herbstzeit das Mär mit Sturmwinden anfinge unruhig zu machen. Am 21 Septemb. empfinge der L. Admiral de Ruiter zu dem ende eine von den Herren Staten am 19 desselben gezeichnete Ordre, weil es aber was spät im Abend ware / und die Flote zu weit von einander verspreitet lage / konte man allen Haupt-Officirern und Capiteinen solches nicht wissen lassen / wie auch nicht am folgenden Tage / wegen des harten Windes / welcher um den Mittag in einen sehr harten Sturm aus dem Süd-Süd-Westen veränderte. Die Flote lage damahls / wie die Mase ohngefehr fünf Meilen im Ost-Süd-Osten von ihnen ab ware / auf Anker. Dieses Ungewitter / welches mit einer dicken beschlossenen Luft / und grossem Regen anfinge / bestriche die Französische / Englische / Flämische / Seelandische / und Hollandische Küsten / und andre Länder / mit einer erschreklichen und verderbenden Gewalt / und wehrete länger als zwei Etmahle / oder zwei mahl 24 stunden nach einander. Der grausame Wind triebe die See und die Ströme so hoch / daß Stäte und auch das Land / hie und da einige Meilen weit unter lieffen / und viele Menschen und Viehe in den Häusern und auf dem Felde ertranken. Viele Schiffe gingen zu grunde / oder wurden auf das trukne und gegen die Höhe angesetzet / und überal sahe man die zerbrochne Schiffe treiben. Viele Dämme oder Teiche brachen ein / oder wurden sehr beschädiget / wodurch viele beteichte Länder mit Wasser überschwämmet seind. Die Mauren und Wälle vieler Stäte / sonderlich die am Mär gelegen waren / seind eingeschlagen / und viele grosse Gebäue / und eine grosse anzahl Häuser / auch eine menge der hohen Schorsteine / und Bäume umgeworffen / und aus dem grunde gerissen / jedoch an einem Orte ware der Sturm härter / und thate grösseren Schaden als auf dem andren / und welches ein wunder ist / die Niederländische Flote hatte in diesem algemeinen grausamen Ungewitter / keinen sonderlichen Schaden empfangen. Die Schiffe blieben alle auf ihren Ankern liegen / als ein Friesisches unter dem Esquadre des L. Admirals Bankert, geriete am zweiten Tage loß / und triebe wohl zwo stunden lang zwei Meilen nach dem Süd-Osten hin / biß das man es wiedrum hinter seinem Anker sahe umdrehen. Der Schultz bei nacht Vlug, hat drei Kabel-seiler / samt einem Anker verlohren / und die Schiffe unter dem Schultzen bei Nacht Joan Matyßon, und des Capiteins Beima, seind einiger massen beschädiget / konten aber noch in See bleiben.

Die Niederländische Flote wird wenig dadurch beschädiget.

Der Herr de Ruiter, und alle des Vaterlandes Liebhaber / dancketen Gotte vor die erhaltung des Landes Flote in einer solchen algemeinen und grossen gefahr / und es schiene / das die Götliche Versehung diese Flote / damit sie in dem folgenden Jahre ein vornehmer Werkzeug zu erhaltung des Vaterlandes sein möchte / ersparen wolte. Nach deme daß Wetter nun bässer ward / sandte der L. Admiral de Ruiter, durch die Advis-Jachte / an die Ober- und Unter-Befehlhaber Ordre zum Abzug der Flote / er berieffe die Befehlhaber der Schiffe aus der Mase an Bord / und befahle denen / welche schwere Schiffe hatten / mit ihme nach Goerée, und den andren leichten / nach der Mase zu segeln; darauf schiede die Flote von einander. Der L. Adm. Bankert, name mit den Seeländischen seinen weg nach Seeland / und der L. Adm. von Gent, samt dem Vice-Admirale Enno Doedes Starre, und Schultzen bei Nacht Vlug, mit den Amsterdammischen / Nord-Holländischen / und Friesischen Schiffen nach dem Texel, da sie alle wohl einkamen. Der L. Adm. de Ruiter, kame am 29 Sept. mit sechs Schiffen vor Hellevoetsluise an / und name in Person den weg nach dem Hage, da er am fünften Octob. in der Versamlung der Herren Staten General von diesem Zuge / welcher allein dem Kriege vorzukommen / die Spanische Niederlanden zu bewahren / und des Vater-

De Ruiter komt in den Hage, und thut Bericht seiner verrichtung.

Vaterlandes Hafen und Küsten gegen alle Feindliche unternemungen zu beschirmen gedienet hatte / Rapport thate. Unterdessen vermehreten die Gedanken und Vermutung / daß der König von Frankreich etwas gegen die Vereinigte Niederlanden im sinne hätte / und mit dem Könige von Engelland deswegen unter der Decke läge / stark an / und die Herren Staten wurden von vielen Orten deswegen gewarnet / nämlich / daß Frankreich nicht alleine stark arbeiten liesse / Engelland von der Triple Alliance ab zu ziehen / sondern auch zum Friedens-bruche mit Holland zu bewegen / daß der Frantzösische König drohete, wie er die Staten kleiner und handsamer machen wolte / daß er viel Volks werben liesse / und ein Läger von 100000 Man zu Felde / und 40 Kriegs-Schiffe in See bringen wolte / jedoch in Engelland gabe man gute Worte / und der Niederländische Abgesandte Boreel alda konte so wenig hinter die geheime Sachen kommen / daß er zu unterschiedlichen mahlen den Herren Staten schriebe / das es innerlich in Engelland noch nicht übel stunde / daß der König ihme gesagt hätte / daß er nicht unterlassen solte den Herren Staten zu folge der gemachten Tractaten bei zu stehen / daß er durch Mitlung dem Kriege solte sehen vor zukommen / oder sonst seinen verheissungen ihnen mit vierzig Kriegs-Schiffen zu helfen / Kraft geben / daß er nicht engagiret wäre / sondern die Alliance heiliglich unterhalten wolte / daß die Frantzosen zwar unterstanden hatten von Complimenten zu Engagementen mit ihme zu kommen / jedoch daß er nicht dazu verstehen / sondern bei der Triple Alliance bleiben würde. Der Herr Peter de Groot, Statischer Abgesandter in Frankreich / schiene / daß der Sachen nähere Kundschaft alda bekommen hatte / und schriebe aus Paris, daß die Anschläge zwar könten verändren / nicht aber der Has / und Wiederwille / daß Engelland die Ursache des übels sei / weil es Holland verlassen hätte / und daß Frankreich vierzig Kriegs-Schiffe bei sechszig Englische bringen solte / mit weiterem Berichte / dessen so zwischen beiden Königen heimlich beschlossen sei / und welcher Fleis wegen Frankreich gethan ward / andere Fürsten gegen den Vereinigten Staat auf zu wiegelen / zum wenigsten zum stilsitzen zu bewegen.

1671. *Gedanken und vermutung eines Krieges mit Frankreich und Engelland.*

Zuvor ist vermeldet / daß man in den Vereinigten Niederlanden das einbringen der Frantzösischen Weine und anderer Wahren / weil Frankreich die Niederländische so sehr beschwerete / verboten hatte / solches ward alda übel aufgenommen / und man sagte / daß es keiner Republique geziemete gegen einen so grossen König auf zu stehen / und etliche Frantzösische Herren gaben damahls gnugsam zu erkennen / daß sie die Flote der Staten wohl fürchteten / aber nicht ihr Läger zu Lande / und darum thaten sie desto grössern Fleis und Kosten / die Engelländer auf ihre Seite zu bringen. Die jenige welche unter den Staten / und vornämlich in Holland der mächtigsten Province, das meiste ansehen hatten / unterstunde sich die Provincen und Städte wohl zu bewegen / sich in den Stand der Gegenwehre zu stellen. Viele Sachen aber verhinderten solches ihr Vornemen / nämlich der Streit / die Geld-Mittel dazu aus zu finden / und wegen anstellung eines Capiteins und Admirals Generals, und dessen Macht wohl ein zu binden / womit so viele Zeit hinliesse / daß das werben des neuen Kriegs-Volks (welches einige Provincen nicht eher einwilligen wolten / bis der Capitein und Admiral General erwehlet wäre) zu spät zur hand genommen ward / und man auch zu langsam und träge mit beschliessung der Tractaten / welche zur Versicherung des Landes dienen könten / fort ginge / und hiedurch seind viele gute Sachen auf des Landes Gräntzen versaumet / und nicht in zeiten und nach behören versorget worden. Die beste Land-Soldaten waren / durch einen 24 Jährigen Frieden, und unterschiedliche Abdankungen verdorben / und hinweg kommen / welches mit dem See-Volke so nicht bewandt ware / weil es so lange nicht im Frieden gewesen / und selbst bei Friedens-zeit durch die See-Fahrt als im Kriege geübet wird / woraus dan folgete / daß um diese Zeit in dem Kriege zu Wasser bässere Ordre als in deme zu Lande gestellet ward. Viele aber konten sich noch nicht einbilden / daß Engelland mit Frankreich gegen die Vereinigte Niederlanden zu derselben verderbe anspannen solte / weil solches gegen Engellands eigne angelegenheit / auch gegen alle die mit den Staten gemachte Tractaten / und also gegen alle Recht und Billigkeit / wie gleichfals gegen die anmuhtigung des Englischen Parlaments, welches dem Könige zu handhabung der Triple Alliance ohngefehr 2500000 Pfund Sterling / mit anbietung eines mehreren / wo es von nöhten / her zu schiessen / zugestanden hatte / stritte / jedoch das Ende der Sachen hat uns erwiesen / daß man die Billigkeit alda hin an gesetzet / und obgemelte Gelder zu einem gar andren Ende / nämlich die Niederländer damit zu bekriegen / angewendet hat. Die

Was die Herren Staten verhindert habe / sich recht und bei Zeiten in den Stand der gegenwehr zu Lande zu stellen.

1671.

Berahtschlagung und entwurf eine Kriegs-Flote gegen den Früling in See zu bringen.
e. 4. Decemb.

Herren Staten hatten diese Schwierigkeiten unterdessen auch schon abgesehen / und gabe Ursache / daß man in dem Mohnat Decemb. in dem Hage mit grossem ernste über der ausrüstung einer Kriegs-Flote gegen den Früling in handlung trate / und zu dem Ende mit den Deputirten der Admiraliteten / und dem L. Admiral de Ruiter beraht-schlagen liesse / da dan vorgeschlagen und den Herren Staten / vorgewiesen ist / daß man zu des Landes Versicherung eine Kriegs-Flote aus den folgenden Schiffen beste-hend behörete zu zu rüsten / nämlich /

36 Kriegs-Schiffe / mit 60 bis 80 Stücken / und durch einander mit 320 Matro-sen / und 80 Soldaten.
36 Kriegs-Schiffe / mit 40 bis 60 Stücken / jedes mit 200 Matros. und 50 Sold.
24 Fregat-Schiffe / mit 20 bis 30 Stücken / jedes mit 80 Matrosen und 20 Sold.
24 Brand-Schiffe / jedes mit 22 Männern.
24 Galiote zu Advisen / und abholung des Wassers dienlich.
24 Schnauen oder kleiner Fahrzeug / jedes mit 25 Männern.

Man machte auch einen Uberschlag deren dazu behörenden Kosten/und rechnete aus/ daß diese Ausrüstung innerhalb acht Mohnaten ohngefehr 7893992 Gülden belauffen würde / und den Herren Staten ist dabei angezeigt / daß alle diese Kosten aus ex-traordinarien Auflagen müsten gefunden / und aufgebracht werden / weil die extra-ordinari Mittel der Collegien der Admiralitet / um daß sie so sehr wegen schlechter Zah-lung und Contribution der andren Provincen, beschweret und hinterstellig wären / als auch daß die Commercien da nieder lägen / nichts da zu her schiessen könten ; jedoch man kame damahls noch zu keinem Beschlusse / und es liesse noch etliche Wochen in das folgende Jahr an / ehe man über dieses Vornemen und gewichtiger Sache mit einan-der über ein kommen und solche zum Werke bringen konte.

Ende des zehenden Buchs / und des Ersten Theils.

VERFOLG

Des Lebens des HERRN

MICHAELS de RUITER,

Hertzogs / Ritters / u. s. f. Admirals Generals von Holland / und West-Friesland.

Beginnend mit dem Jahre 1672.

XI. Buch.

V E R F O L G
Des Lebens des H E R R N
MICHAELS de RUITER,
Hertzogs/ Ritters/ u. s. f. Admirals Generals von Holland/ und West-Friesland.
E I L F T E S B U C H.
Beginnend mit dem Jahre 1672.

1672.

NU folgt der erschrecklichste und gefährlichste Krieg/ der den Staat der Freien Niederlanden jemahls überfiel/ so unglücklich zu Lande/ daß alles auff der Spitze seines Unterganges stunde/ aber dennoch ein glüklicher zu Wasser/alda der L. Admiral de Ruiter eines der fürnehmsten Werkzeugen zu der Erhaltung des gemeinen besten gereichete. Die Bekümmerung/ die man hatte/ daß Frankreich und Engelland gegen die Vereinigte Niederlanden solten zu sammen spannen/ ist eben erzehlet/ auch das jene/ so zwischen den L. Admiral von Gent und das Jacht Merlin war vorgefallen. Hierauf kam der Herz Georg Downing, dessen kunft in diese Landen niemahls etwas gutes bedeutete/ im anfange des Januarii des Jahres sechszehn hundert zwei und siebentzig/ in dem Hage, von Seiner Majestät von Gros-Britannien dahin gesendet. Seine Ankunft bekent machend/ zeigete Er ein gutes Wesen/ und erklärete/ daß Er käme mit volkommener guter „Geneigenheit/ um alles zum besten zu helfen bringen; daß Er Wasser in Wein/ und „keinen Wein in Wasser solte thun. Daß Er vor diesem alzeit das Wort seines Mei„sters hätte müssen sprechen/ aber aus sich selbst nicht scharf sei in seinem Reden. Aber diese gute Worte veränderten sich in kurtzer Zeit in eine scharfe Klage/ über der Weigerung um zu Streichen/ welche Klage er schriftlich überliefferte/ und dieser meinung „war: Daß das Schif die Merlin den 21 Augusti ein Kriegs-Schif hatte begegnet/ das „nicht wolte die Flagge streichen/ welches dan die Merlin wegen hartem Wetter nicht „hätte können thun. Daß die Merlin zwei tage hernach ein ander Kriegs-Schif hatte „begegnet/ welches ingleichen weigerte zu streichen; Daß der L. Admiral von Gent an „sein Bord sei gekommen/ sagend/ daß er keinen Befehl habe/ sondern daß die Sache „in dem Hage müsse abgehandelt werden. Daß der König dafür hielte/ daß Er in „seiner Ehre hiedurch also verletzet/ und geschändet sei/ daß Er für solches müste Ver„gnügung haben; Daß die Weigerung von dem streichen stritte gegen den 19 Articul „des Tractats von Breda, und die alte Gewohnheit; daß Er eine gnugsahme Vergnü„gung begehrete/ da Er fast fünf Mohnate darauff hätte gewartet; das man im Gegen„teile fur eine Trotzierung auffnäme; Es müste hier eine volle und fertige vergutung ge„schehen/ weil diese Weigerung stritte wieder die Souverainitet von der See/ welche „Engeland zugehöret; Daß alle Kriegs-Schiffe müsten streichen/ und daß man den „von Gent müsse straffen/um andere zu lehren/sich für eine solche Mishandelung zu hüten. Man trat hiernach über dieses Stück mit dem Herzn Downing, durch einige Commissarien in Unterhandlung. Er bewiese/ daß das Recht von der Flagge nicht müste abgenommen werden/ aus dem Tractat von Breda, sondern aus einen überalten Rechte/ daß den Konigen von Engelland zugehörete; daß es kein Punct von Höfligkeit sei/ sondern von einem Rechte/ daß stätes in der Höfligkeit erweisung eine erwiederung der Ehre geschehe. Als au Seite der Staten ward dabei geblieben/ daß sie betreffend dis Streichen nicht mehr noch weniger gebühreten zu thun/ dan wie vor diesen gebräuchlich sei gewesen/ nach dem 19. Articul des Tractats von Breda, antwortete Downing, daß er nicht gekommen sei um zu Argumentieren oder zu Dispurieren/ daß er sich mit keinen Schuhlischen Argumenten konte behelfen. Hiernach gabe er einer Schrift über/in welcher er rund heraus sagte/ Daß dem Engellande die Souverainitet/ oder Oberste Macht über die

G, Downing komt in dem Hage.

12 Jan.

Seine Vorstellung angehend Merlin, und das weigeren zu Streichen.

Fordert deswegen Volthuung.

Und daß man de Gent solte straffen.

Unterhandlung mit Downing über das stück der Flagge.

3 Febr.

 See

1672.

See zu käme; daß ein jeder müste streichen / auch gantze Floten; daß von Gent derhalben übel gethan hätte / und darum müste gestraffet werden. Die Commissarien der Staten gaben zur Antwort / daß die Herren Staten an alle Ihre Admiralen eine genaue Ordre hätten zugesendet / um sich Poinctuel zu richten nach den 19 Articul des Tractats zu Breda geschlossen; Daß der gemeldete Articul nicht sagete / daß gantze Floten für ein einzeles Schif / viel weiniger eine Jacht / solten streichen; Daß da gesagt würde / daß man es thun solte / eo modo, quo ullis retrò temporibus unquam observatum fuit, das ist: Auff die Weise / gleichwie es jemahls in vorigen Zeiten gebräuchlich gewesen ist; daß die Herren Staten erbietig wären / zutreten zu der Untersuchung des jenen / so von Alters gebräuchlich ware / selbst mit in ansehen der gantzen Floten; und im falle man befünde / daß des Landes Floten vor ein einzeles Schif hätten gestrichen / sie solten als dan bekennen / daß es recht wäre / und dan nicht weiter darüber disputieren; Daß sie nicht lieber solten sehen / dan daß ein Reglement auff dieses Stück gemacht mochte werden; daß sie zu Frieden wären allen Respect zu zeigen / doch hoffeten / daß von ihnen nichtes neues solte begehret werden. Hernach sagete der Raht Pensionarius de Wit in der Versamlung der Herren Staten von Holland / daß er des Nachts seine gedanken auff das Stück des Flaggestreichens hätte lassen gehen / und angemerkt / daß man die Gemeine in Engeland von meinung solte machen / daß der König den Staten keinen Krieg anthäte wegen den Frantzosen / sondern vor das Recht von der Nation und der Flagge einen Entwurf hätte auffgestellt welcher vorgelesen ward / und diesen Inhalt hatte: Daß Ihre Hochmög. auff den Grund einer redlichen Freundschaft / und weil Engeland den fünften Articul der Triple-Alliance nachkäme / und deme zu folge die Herren Staten gegen den König von Frankreich beistand thäten / dafern Er sie würde bekriegen / anböhten / und freiwillig zustünden / daß so wohl ihre gantze Flote / als besondere Schiffe / vor ein einzeles Kriegs-Schif / führende des Königs Flagge / solten streichen; aber daß das streichen solte geschehen um allen Respect und Ehre an einen Bundgenossenen und grossen Monarchen zu beweisen / und also nur aus einzeler Ehrerbietigkeit / und daß hieraus kein Argument zum Nachteile der freien Fahrt solte gezogen werden. Dieser Vorschlag ward eingewilliget / aber Downing wolte denselben nicht annehmen / mit Vorgeben / daß der zu späte käme / und er Befehl hätte weg zu reisen. Nach dieser Abschlagung beschlossen die Herren Staten diese Anbietung / durch einen Abgesandten / zu dem ende nach Londen geschickt / dem Könige bekant zu machen; aber alles um sonst / dieweil der Krieg schon feste stunde. Dan man meinet / daß der Beschlus um mit Frankreich anzuspannen schon vor einigen Mohnaten sei genommen / und man bekam sieder kennus / daß ein gewisser Tractat zwischen Engelland und Frankreich / gereichend zur Bekriegung der Staten / schohn den 2 Februarii alten Kalenders sei geschlossen. Von des Königs seite ward geklaget über einige Pfeiler / (dieses schien zu sein auff ein Gedicht des Poëten Vondels, über das Werk von Chattam, und den Bredaischen Frieden / unter der Überschrift: Friede-Pfeiler der Freien Niederlanden) und über falsche Medallien / sehende auff den Frieden zu Breda geschlossen / eben gemeldet; auch über ungereimte spöttische Schildereien / nämlich / die Abbildung von dem Bürgermeister und Ruward de Wit, zum Gedächtuns des Werkes von Chattam zu Dordrecht, auff dem grossem Sahle des Rahthauses aufgehenget / darauff ein ausheimicher Schreiber anzeichnet / daß wohl vorhin ein Poëet mit einem Striche seiner Feder einem Krieg gegen Polen hätte verursacht / und daß dis das erste mahl sei / daß ein Mahler mit einem Pinsel-striche materie hätte gegeben zu der Brechung eines Tractats, und dis / dieweil alles das jene so wegen Engeland zu dem gutmachen des Friedenbruches würde beigebracht / viel zu schwach sei / sie diese Pfeiler von nöhten hätten um ihnen Reden Stärke / den Medallien Gewicht / und den Schildereien eine Farbe und guten Schein zu geben. Man zeigete auch ein Misgenügen über ein gewisses Büchlein von dem Prediger zu Dordrecht, Jacobus Lydius, benahmet / Belgium gloriosum, das ist / Das verherlichte oder verhöhete Niederland; und auch über dem Schiffe / der Royale Charles, das man zum trotze des Königes fur einen jeden zu schauen liesse liegen. Der Abgesandte der Herren Staten suchte auff alles dieses / so viel müglich ware / dem Könige Vergnügung zu geben / dan die Sachen waren zu weit gekommen. So ward auch bei dem Könige von Frankreich / durch Ordre der Herren Staten aller müglicher Fleis angewendet / um Seine Majestät zu vergnügen / und dem Kriege vor zu kommen. Zu dem ende erlangete der Abgesandte de Groot, nach vielem Anhalten / den 4 Januarii Gehöre bei Seiner Majestät / welcher einen Brief der Herren Staten / vol höflichen Anbietungen zur wegnehmung des Misgenügens / und wieder erstellung der Freundschaft überliefferte / und mit einer wohlsprechenden und kräftigen

Vorschlag des Raths Pensionarii de Wit.

Erbietung an den König von Groß-Britannien.

Mittelen angewendet wegen der Herren Staten / um den König von Frankreich zu vergnügen.

Rede-

1672.

Redeführung Seiner Majestät vortruge: „Daß man die Herren Staten / seine alte
„Bungenossene nicht ärger müste handelen / als misthätige / die nicht gestrafft würden /
„ehe man ihnen die Ursachen sagete / warum solches geschehe / und ihre Verantwortung
„höre; Daß man ohne den Degen zu ziehen / Financien zu drucken / Trupen zu wagen /
„und Bluht zu stürtzen / vergnügung solte können geben. Weiter streckte seine Rede / um
dem Könige ab zu fragen: „Wozu und gegen wem so grosse Kriegs-Zurüstungen wür-
„den gemachet? Der König sagete mit einer verunwürdigung auff dem Empfang von
dem Brieffe der Staten / „Daß Er keinen Brief von nöhten hätte / dieweil Er die Co-
„pie in seinem Sacke hätte / die durch alle Höfe sei gewandert. Darauff de Grot ant-
wortete / Daß die Herren Staten allezeit gewohnt wären / offenbahr zu gehen. Hier-
nach sagte der König / Daß Er sich hätte gewaffnet / dieweil die Staten sich hätten ge-
waffnet. „De Grot darauff; Daß die Staten bereit wären das Krieges-Volk ab zu dan-
„ken / die Verbietung des Einkommens der Frantzösischen Brandtewein / und Kühlen
Weine und Manufacturen ein zu ziehen / den Verbündnüssen heiliglich nach zu kommen /
und dafern man würde befinden / daß etwas gegen dieselbe möchten begangen sein / nicht
wissend/was es solte mögen sein / sie dasselbe wolten verguten/und wiedererstellen. Doch der
„König nach nichtes wollend hören brach endlich in diese worte aus/daß Er beschaftigt sei
„mit der Versamlung seiner Kriegs-Hauffen / und der Zurüstung seiner Krieges-Flote /
„und unterdessen einen solchen Beschluß solte nemen / wie mit seinem Interest und Glorie
„am besten würde über ein kommen. Hierbei fügete der König einen Brief an die Staten
zur Antwort auff den Ihrigen / der von gleichen worten war. Zur selben zeit schriebe de
Grot, daß der Haß so gros sei/daß der Krieg würde fortgang haben/es sei dan/daß der Staat
in ein solchen stand möchte gerahten / daß die Ausführung dieses seines Vorhabens dadurch
möchte zu schwer werden; daß sie ihre hofnung baueten darauff / um daß die Staten keine
Ordre auff die Gegenwehr stelleten / sagende / daß sie keine erfahrene Kriegs-Obristen und
Officierer hätten/sondern daß sie die Flote entsähen/und bekümmert wären fur ihre Küsten.
Alle Anbietungen zum Friede wurden abgewiesen / und abgeschnitten. Auch gaben die Her-
ren Staten General in einem Brieffe den 21 Februarii geschrieben / die Unbilligkeit ihrer
Wiederstreber mit diesen Worten zu kennen; „Der Krieg / mit welchen wir werden ge-
„drohet/ scheinet nicht angefangen zu werden auff ein Absehen von Ehre / oder auff etwas /
„darinnen wir an ihnen schuldig wären zu deferieren / oder zu zu geben / die weil wir Uns
„an unsere Uns übel gewogene darauff/mit vieler beweisung von Ehre/ an ihnen zu wollen
„thun/ und so viel zu wollen zu geben/haben erkläret/als einiger massen von Uns erwartet /
„oder erfordert hat können werden; ohne gleichwohl damit nur so viel befordert zu haben /
„daß man an Uns hat wollen bekant machen / womit sie in besonderheit vermeinten / belei-
„digt zu sein / und Vergutung oder Vergnügung müsten empfangen / und daß man derhal-
„ben von Fürnehmen scheint zu sein / um uns von dem Gebrauche der wahren Christlichen
„Religion / und von unserer Freiheit / Uns und unseren vor-Elteren allezeit so Lieb und
„Wehrt/ zu entsetzen / und unsere Zeitliche Mittelen zu vermeisteren. Man sahe zu dieser
Zeit zu Paris Medallien oder Pfenninge mit zween Sinne-Bildern an den Tag kommen.
In der einen / absehend auff Frankreich / stunde eine Sonne / welche die Dämpfe aus dem
Morasse zoge / mit dieser Beischrift: Evexi, sed discutiam, das ist: Ich habe sie in die höhe
aufgezogen / aber ich sol sie wieder zerstreuen. In den anderen/absehend auff Engeland/wa-
ren der Mohnd/und die See vorgebildet mit diesen worten: Mihi soli obtemperat Æquor,
das ist: Mir alleine gehorsahmet die See. In diesem bekümmerlichen Zustande der Sa-
chen bliebe man in Holland mit einander/und die andere Provincien/noch lange zanken über
die Verkiesung eines Capiteins-Generals, ausfindung der Geld-Mittelen / anstellung
neuer Werbungen / und schliessung von Verbündnüssen mit anderen Mögenheiten / zu bei-
derseits Beschirmung. Aber endlich ward Seiner Hoheit Wilhelm Henrich, Printz von
Oranien / den 24 Februarii, die gemeldete Capitein-Generalschaft / unter die begrentzun-
gen/und einbindungen in anderen Geschichten zu lesen / bei den sämtlichen Provincien /
wehrenden fürstehenden Feldzuge / aufgetragen / und nach beschaffenheit der Zeit/ so viel
müglich ware fernere Ordre gestellet / um aller feindlichen Gewalt zu wiederstehen. Dan
hier von solte mehr zu sagen fallen / dafern die bezielung dieser Geschicht-Beschreibung
nicht mehr erforderte von den Sachen zur See zu melden. Den 24 Februarii, ward bei den
Herren Staten General fest gestellet/daß man zum Kriege fur sieben Mohnaten solte zurü-
sten 48 Capitale Schiffe/nämlich 36 Kriegs-Schiffe von der grossesten Charter oder Ahrt/
gemontiert mit 60 biß 80 Stücken / und bemannet durch ein ander mit 320 Matrosen/und
80 Soldaten / noch 12 Schiffe von der grössesten Ahrt nächst den vorgeschriebenen 36

S. Hoheit der Printz von Oranien / wird zum Capitein General erkohren.

Beschlus der Staten angehend das Zurüsten einer Kriegs-Flote. 4 Febr.

Schiffen / jedes bemannt mit 200 Matrosen und 50 Soldaten; 24 Brand-Schiffe jedes bemannt mit 22 Köpfen / 24 Schnauen oder leicht Fahrzeug / jedes bemannt mit 25 Köpfen / und dabei noch ein zu mieten 24 Galiote zu Advisen anführung von Wasser / und anderen.

Daß auch dazu von der Zeit ab geworben solten werden 10000 Matrosen/ in verwenigerung von der mehren Anzahl von Volk/das zu der gantzen bemannung von nöhten solte sein/ welche Flote vor die gemeldete Zeit wird gerechnet zu sollen kosten 4776248 Gülden. Die annehmung der gemeldeten 10000. Matrosen ward beschlossen auf Anmahnung des L. Admirals de Ruiter. Man fand auch gerahten / auf die Vorstellung deren von Holland / die Grünlandische Fahrt auf Osten und Norwegen bei 2 Placaten für dieses lauffende Jahr zu verbieten / welches geschahe um die Kriegs-Schiffe desto bässer mit tüchtigem Boths-Volke zu können versehen; hernach ward die Zurüstung zur See / nach beverderung der Noth und Gefahr / noch mercklich vermehret / und Ordre gestellet / um mehr Schiffe in See zu bringen. Die Herren Staten General beschlossen den 23. Februarii, daß den Collegiis der Admiralitet solte werden angeschrieben / daß sie mit aller Eile / und meist müglichen Eifer / die Kriegs-Schiffe solten fertig machen / und alle bedenkliche Emsigheit anwenden / um die Matrosen / zu bemannung der vorgeschriebenen Schiffe nöhtig / in Dienst an zu nehmen. Auch ward im selbigen Tage dem L. Admirale de Ruiter, vor so viel die drei Collegia der Admiralitet in Holland und West-Friesland / dem L. Admiral Bankert, vor so viel das Collegium der Admiralitet in Seeland / und dem L. Admiral von Aylua, vor so viel das Collegium der Admiralitet in Friesland betrifft / befohlen / daß sie sich in die gemeldete Collegia solten verfügen / und alda ein wachendes Auge lassen gehen über die Zurüstung mit dem Gefolge und Zugehör derselben / zu zu sehen ob alle die Ordres von Ihren Hoch-Mög: zu dieser Sache gegeben / wohl und genau würden aus geführet / dieselbe Ausführung in dem Nahmen / und wegen Ihrer Hoch-Mog: beforderen / und von Zeit zu Zeit an dieselbe von Ihrer unterfindung / und Verrichtung net und umständlich Bericht geben. Dieser Befehl ward ohne Aufschub in das Werk gestellet / und verreisete der Herr de Ruiter zu dem ende von Rotterdam nach Amsterdam, und von da nach dem Norder-Quartier, um das nöhtige Werk nach vermögen fortzusetzen / doch der harte Forst / und das Eis gaben viele Verhinderung. In den Collegiis der Admiralitet in Holland und West-Friesland ward jeder Anteil in die 48 Grosse Schiffe / die man in See solte bringen / wohl verfertiget / aber keine von den Fregatten oder Brand-Schiffen/welche man dabei muste fügen. Hierauf gab der Herr de Ruiter mit einem Brieffe an den Raht-Pensionarium de Wit, und mit einem anderen an Ihre Hochmög. zu kennen / „ daß die Fregatten, Brand-Schiffe und anderes „ kleines Fahrzeug / wohl vor ab dienete fertig gemacht zu sein / um innen Hafen vor See „ auf die Wacht zu können werden gepostiert / gegen allen Einbruch der Feinde / die bis„ weilen mit kleiner Macht die grosse Schiffe / als dieselbe noch ungewaffnet auf Strohm „ vor Hellevoet-Schluis oder unter die Vlieter solten liegen / unerwartet möchten kom„ men an zu greiffen / und die trachten zu verbrennen / oder sonst zu ruinieren. Derhal„ ben ersuchend / daß den Collegiis möchte angeschrieben werden / eilig mit der Equi„ pagie oder Zurüstung der gemeldeten Fregatten, Brand-Schiffen / und kleinen Fahr„ zeugen fort zu fahren / auf daß der Staat dieser Landen bei Mangel derer in keine Un„ gelegenheit möchte verfallen. Dieser Raht und Fürsichtigheit ward in acht genommen. Aber das Eis bliebe noch bis in dem Martio im Wasser. Kurtz hernach sahe man / was Engelland in dem sinne hatte / durch die Ankunft von einer Holländischen Kauffahrer-Flote von Smirna, und die aus Spanien und Portugal ward erwartet / sehr reich geladen / vier und dreissig Segel stark/unter dem Geleite von fünf oder sechs Kriegs-Schiffen.

Der Ritter Robbert Holmes, der wohl zu vor in dem Jahre sechszehn hundert vier und sechszig den Frieden mit dem Holländern / durch die nehmung von Cabo Verde, und der Verübung anderer Feindschaften / hatte gebrochen / ward nun gebraucht zu gleichem ende / und mit etlichen grossen Kriegs-Schiffen und Kitsen abgesendet / um die Smirnische Flote anzugreiffen / und solche eine grosse Beute / da man die Kosten des Krieges / den man wolte führen / eines grosse Teils draus verfallend / zu eroberen. Also ward die reiche Flote den drei und zwantzigsten Martii durch Holmes, mit acht grossen Schiffen und dreien Kitsen / ohngefehr die Insul Wicht begegnet / und hart befochten; aber die Niederländer wehreten sich mit so grosser Tapferheit / daß er nach einem bluhtigem Gefechte von etlichen Stunden / gegen den Abend muste abweichen; doch des anderen Tages ward er mit vier grossen Schiffen und einigem kleinem Fahrzeuge verstärkt/und

das

Verbietung der Fahrt auf Grünland/ Osten und Norwegen. 17 und 25 Febr.

Resolution der Herren Staten General zur fortsetzung der Equipage zur See.

25 Febr.

De Ruiter urteilt / daß man die Fregatten und Brand-Schiffe erst müsse fertig machen / und innen dem Gate auf die Wacht legen.

Zulegung der Englischen auf die Holländische Smirnische Flote.

Die durch Holmes vergebens wird befochten.

das Gefecht wiederhohlet / aber mit keinem bässerem ausgangen und es war also beschaffen / daß ihnen de gantze Flote solte sein entgangen / dafern sie das Nachmittages zum dritten mahle anfallend / keine gelegenheit hätten gefunden / um das Schif vom Capitein Jan von Nes den alten / zu umringen / und nach der Todtbleibung des Capiteins zu eroberen / sonderen also durchschossen / daß es kurtz hernach sunke. Durch diesen verlust gerichte das eine Esquadre Kauffahrer etwas in Unordnung / wo durch die Englische vier Schiffe abschnitten / und wegnahmen / und unter denselben einen Smirna- und einen Messina-Fahrer. Mit diesem gewinne musten sie sich vergnügen / und die Flote verlassen / die fort bewahret in das Vaterland ankam. In diesem Gefechte hatten sich die Kriegs-Schiffe und Kauffahrer aus der massen wohl gehalten / doch der Capitein Adrian de Hase, der das Oberbefehl hatte / liesse hier / in betrachtung seiner Pflicht / nach erweisung grosser Manhaftigkeit / das Leben. Hier auf ward die Erklärung / bei welcher der König von Gros-Britannie den Herren Staten den Krieg an sagte / den neun und zwantzigsten Martii fest gestellet / und den siebenden des Aprils abgekündiget / nach dem der Friede siebenzehn tage zuvor / durch die anrennung der Smirnischen Flote war gebrochen / ohne einige vorhergehende Warnung oder Ankündigung von Feindschaft. Hier mit lagen nun alle die gemachete Verbindnussen unter dem Fusse / und die berühmete Triple-Alliance, auf antreibung von Engelland geschlossen / hatte den Niederländischen Provincien kein vorteil zugebracht / sondern eine unversühnliche Feindschaft von der Seite von Frankreich auff den Hals geholet. Die Herren Staten suchten durch den Herrn Meerman, ohnlängst zu vor nach Engelland geschikt / den gedreheten Schlag / mit dem Könige alle billige volthuung anzubieten / zu brechen / aber es war zu späte. Vor der Ankundigung des Krieges wurden verschiedene Niederländische Schiffe in den Englischen Hafen angehalten / und aufgebracht / gegen den inhalt von dem 32 Articul des Tractats zu Breda geschlossen / mitbringend / daß im Falle von Rupture, die Schiffe / Kaufmanschaften und Gühter von einer oder anderen Seite auf keinerlei weise solten geconfisquiert / oder einiger massen geincommodiert werden; sondern daß an die Unterthanen und Einwohner einer und anderen Seite die Zeit von sechs vollen Mohnaten solten werden vergönnet / um ihre Gühter dahin es ihnen belieben solte / zu verführen. Hierauf liessen die Herren Staten noch etliche Englische und Schottische Schiffe in des Landes Hafen anhalten / als urteilend / daß sie nicht schuldig wären an ihrer Seite ein Tractat zu volthun / daß dem Könige an seiner Seite nicht hätte beliebet es zu unterhalten. Doch hernach haben die Herren Staten von Holland verstanden / daß der gemeldete 32 Articul, ob schon der von dem Könige würde gebrochen / ebenwohl müste unterhalten werden / und daß man die angehaltene Schiffe dem zufolge frei und franc müste lassen weggehen / dieweil sie auf die offentliche Treue Ihrer Hochmög. hier zu Lande gekommen waren. Dieses ward in der Versamlung der Staten General also aus gewirket / und die angehaltene Schiffe entschlagen; worauf die Englische im gleichen etliche Niederländische Schiffe entschlugen / doch die vier Schiffe / im Gefechte gegen die Smirnische Flote erobert / behielten sie für gute Beute. Der König von Frankreich hatte auch den siebenden vom April, den selben tag / als Engelland die Kriegs-erklärung ausgab / mit offentlicher Abkündigung den Krieg / welchen er gegen die Staten beschlossen / zu Paris rund um bekent gemacht. Der Bischof und Fürst von Münster und Churfürst und Ertz-Bischof von Cölln / haben im gleichen / zum gefallen von dem Könige von Frankreich / den Staten den Krieg angedeutet; und Schweden / alda der König an noch ein Kind war / liesse sich durch Geld bewegen / um / unangesehen die Triple-Alliance, stille zu sitzen / und die Staten zu verlassen. In Zwischen hatten die Herren Staten / auf die Zeitung von der Angreiffung der Smirnischen Flote / beschlossen / daß die Collegia der Admiralitet noch eine mehrere Anzahl Schiffe zur verstärkung des Landes Flote auf das eiligste solten ausrüsten / und die Zurüstung tag und nacht ohne einen Augenblick zu versaumen / beschleunigen und fortsetzen / die fertige Schiffe / ohne nach den annoch unfertigen zu warten / nach die äusserste See-Löcher senden / und allen müglichen Fleis anwenden um die Matrosen / dazu nöhtig seinde / in dienst an zu nehmen; und dem L. Admiral de Ruiter, und den L. Admiralen Bankert und von Aylua wiederum zu befehlen / sich nach den Collegiis der Admiralitet zu begeben / um die gemeldete Zurüstung mit allem bedenklichen Eifer zu beforderen. Dieses ward den Rähten der Admiralitet und den gemeldeten L. Admiralen angeschrieben. Den sechsten von April ward der L. Admiral de Ruiter wiederum von den Herren Staten General erkohren zu erster Person und Oberhaupte von des Landes Flote / und der Rang gestellet / wie in der folgenden Resolution kan werden gesehen.

1672. Daß Gefecht wiederholet. Ein erobertes Kriegs-Schif sinket. Vier Schiffe genommen. Der König von Engelland lässet den Staten den Krieg ankündigen. Niederländische Schiffe in Engelland angehalten. Auch etliche Englische Schiffe in Holland. Billiger Beschluß der Herren Staten um sie zu entschlagen. 14 Mai. Welches von den Englischen wird gefolgt. Der König von Frankreich verkündiget den Krieg gegen die Staten. Zugleichen den Bischof von Münster / und der Churf. von Cölln. 18 Mai. 27 Mai. Schweden wird bewogen um stil zu sitzen. Zurüstung zur See wird vergrössert. 25 Mart. De Ruiter wird wieder zum Oberhaupt von des Landes Flote gestellet.

Extract

1672.

Extract aus dem Register der Resolutionen der Hochmög. Herren Staten General, der Vereinigte Niederlanden.

Mitwoch den 6. April 1672.

„IST nach vorgehender überlegung gut gefunden und verstanden / daß als erste Person „und Oberhaupt über des Landes Flote / wehrender anstehender Expedition, unter „der Direction und Ober-Aufsicht von den Herren Ihrer Hochmög. Gedeputierten und „Gevolmächtigten auff der vorgesagten Flote Commandieren sol die Person von Mi„chaël Adrianson de Ruiter, L. Admiral von Holland und West-Friesland / welcher „daher schuldig ist / den Eid zu thun an Ihre Hochmög. daß er sich in der vorgeschriebe„nen Charge getreu sol erweisen / und die Befehle / ihme von Ihren Hochmög. schon gege„ben / oder noch zu geben folgen und nach kommen; Und daß unter dem vorgeschriebenen „Oberhaupte sollen sein Adrian von Trappen, genant Bankert, L. Admiral von See„land / der L. Admiral Aart von Nes; der L. Admiral Wilhelm Joseph von Gent, „Haus Wilhelm von Aylua, L. Admiral von Friesland; die Vice-Admiralen de Lief„de, Sweers, Cornelius Evertson, Schram, und Enno Doedes; die Schultzen bei „Nacht Jan von Nes, Jan de Haan; Jan Mathysson, Vlugge, und Brunsfeld, doch ob „es geschähe / daß dem gemeldeten L. Admiral de Ruiter etwas menschliches möchte „überkommen / oder wohl daß er bei Krankheit / oder anderen Ungelegenheit das Com„mando nicht solte können verwahren / sol er bei desselben Absterben / das Got gnä„dig verhüte / oder im falle vorgesagter Ungelegenheit oder Abwesenheit / die vorge„nante Flote als erster Person oder Oberhaupt Commandieren der vorgemeldete L. Ad„miral Aart von Nes, und bei dieses Absterben / Ungelegenheit oder Abwesenheit der „L. Admiral von Gent.

Vt.

H. von GOCKINGA.

Accordiert mit dem vorgeschriebenen Register/

CASP. FAGEL.

Hernach ward bei den Herren Staten / auff die Anmahnung des L. Admirals de Ruiter eben gemeldet / eine nähere Ordre gestellt zur Versicherung der See-gaten / auff daß die Englischen mit keine Schiffen und Brand-Schiffen in des Landes Hafen solten fallen / und alda die Kriegs-Schiffe verbrennen. Man befahl alle Jachten und gewaffnet Fahrzeug / welches man zur hand konte bekommen / auff das eiligste / wohl bemannet und versehen / nach dem Goereischen Hafen zu senden / um alle vermuhtende Landung der Feinde ohne gefähr Hellevoet-Schluys und anderswo zu helfen abwehren und verhinderen. Auch ward beschlossen / die grosse Höltzerne Bake / stehend auff dem Strande / ohngefähr dem einkommen von der Mase / abzubrechen / um dadurch das einsegelen von dem gemeldetem Rivier dem Feinde desto beschwerlicher zu machen. Es ward auch beschlossen / auff andere Orter alle Tonnen auff zu nehmen / und kleine Schuten an derselben Platz zu legen / die Kapen und Baken weg zu thun / und lose Kapen auff zu richten / um die Feinde zu misleiten / und ein Teil Galioten / und Lohtsbohten ausser dem Gate zu lassen Kreutzen. Der Herr de Ruiter ward zu dieser Zeit durch die Herren Staten von Holland / auff sein ersuchen / mit einer Compagnie Schiffs-Soldaten begünstiget / bei dispensation vorgehender Resolution / begreiffend / daß keine Compagnien Schiffs-Soldaten an Haupt-Officierern / Commandeuren oder gemeinen Capiteinen zur See solten mögen vergeben werden. Auch ward gut gefunden / daß wegen Ihrer Ed. Grosmög. zur Vergutung dasjenigen / so er sonst über Unkosten muste tragen / die Sache der Generalitet dahin solte werden gerichtet / deswegen dem Herrn de Ruiter wehrenden fürstehenden See-Zuges / vor Extraordinari / den lauffenden Mohnat möchte werden zugefüget eine Somme von tausent Corolus Gülden. Dieses ward den 19 April bei Ihren Hochmög. eingewilliget. Die Herren Staten von Holland hatten am 2 April gut gefunden / den Herrn Cornelius de Wit, Ruwart von Putten / Alt Burgermeister der Stat Dordrecht zu erwehlen / um wegen der Provincie von Holland in der Generalitet zu werden fürgetragen zum Gedeputierten und Gevolmächtigten des Staats auff der Lands-Flote in der fürstehenden Expedition zur See / ersuchend die Herrn Gedeputierte der Stat Dordrecht, bei Ihren Herren und Meisteren alle gute dienste anzuwenden / auff daß dieselbe den gemeldeten Herrn de Wit zu der annehmung der vorgemeldeten Commission möchten disponieren. Auch ward bei Ihren Hochmög. den 8 Commission auff Ihn / den Herrn de Wit, zum gesagtem ende verliehen. Dar auff ward der

Ordre gestellet zur versicherung der See-Löcher.

De Ruiter wird durch die Staten von Holland mit einer Compagnie See-Soldaten begünstiget. 13 April.

19 April.

2 April. Der Ruwart von Putten wiederum als Gedeputierten und Gevolmächtigter von dem Staten mit des Landes Flote in See zu gehen. 8 April.

der Herr de Wit den sechszehenden des Mohnats aus dem Nahmen/ und wegen Ihrer Ed. Grosmög. gesommiert/ um sich zu erklären/ betreffend das annehmen vorgesagter Commission, worauff er sich mit einer sonderlichen hurtigen Entschliessung in der Versamlung hat erkläret/ und gantz fertig erzeiget um Ihren Ed. Grosmög. zu gehorsahmen/ die vorgemeldete Commission anzunehmen / und dieselbe unter den Segen des Allmächtigen Gottes mit aller Wackerheit/ Eifer/ und Treue nach seinem vermögen aus zu führen. Hierüber ist derselbe nicht allein bedankt/ und Ihme Gottes Segen zugewünschet / sondern auch/ auff die Vorstellung der Gedeputierten der Stat Amsterdam, mit einmühtigen Stimmen aller Glieder/ gut gefunden und verstanden/ daß im falle der vorgemeldete Herr de Wit, dieses wehrenden Zuges/ stürbe/ als dan die Ruwart-Bailluw- und Ober-Deich-Grafschaft von dem Lande von Pütten auff desselben Sohn solte werden gebracht. Um diese Zeit ward bei den Herren Staten gut gefunden/ sehende wie viele Schwierigkeiten sich von allen Seiten herfür thäten/ eine Ausschreibung einen Mohnatlichen Behttag zu halten/ an dem ersten Mitwochen eines jeden Mohnates/ an alle die Vereinigte Provincien/ Stäte und Glieder derselben/ abzusenden/ um die Götliche Hülfe in der Noht des Vaterlandes zu erbitten. Das Rendevous oder der Versamlungs Platz der Flote/ ward in dem Vlie gestelt/ und alsbald durch die Herren Staten befohlen/ daß die grösseste und fertigste Kriegs-Schiffe aus der Mase/ neben dem L. Admiral de Ruiter, ob schon an den Schiffen noch sehr viel fehlete/ mit dem ersten bequehmen Winden aus dem Goereischen Hafen oder Ausfahrt/ nachdem Vlie solten segelen/ und daß das jene/ das ihnen noch mangelte/ inwendig durch oder aussen um/ ihnen solte werden nachgesendet. Dis ward dem Herrn de Ruiter durch die Rähte der Admiralitet zu Roterdam angeschrieben. Er suchte den 27 April in See zu lauffen/ aber ward durch harten gegen-Wind verhindert. Er rief damahls die Capiteine der anderen Schiffe an Bord/ und verordnete/ wie und auff was Weise des Landes Schiffe/ wehrenden Gegenwindes/ sich solten rangieren und postieren gegen alle Feindliche anschläge/ um nicht unversehens überfallen zu werden. Er sandte auch zween Lohts-Bohte um dreimahl zwerg von der Mase/ und Goree in See auff Kundschaft zu kreutzen. Er hatte auch die Capiteine Frantz von Nydeck und Moses Wichmans, mit den Fregatten, Schiedam und Harderwijck, etliche Tage zuvor thun die See kiesen/ um mit kennus des einen von den anderen/ zu entdeckung der See/ und Afbruch des Feindes zu kreutzen. Den 29 geriete er in See mit sieben des Landes Schiffen/ zween Fregatten, drei Brand-Schiffen/ einen Advis-Jacht und einer Fluit von Dordrecht gekommen/ mit der Bagage des Ruwarts von Pütten/ Gedeputierten und Gevolmächtigten von dem Staate auff des Landes Flote. Mit der Fluit kamen auch 93 wackere Matrosen/ unter zween Commandeuren/ zu einer See-Leib-Wacht vor dem gemeldeten Ruwart, welche Matrosen auff de Ruiters Schiff übergingen. In See fügeten sich die gemeldete Fregatten und Lohts-Bohte/ die gekreutzet hatten/ und noch ein zweites Advis-Jacht und viertes Brand-Schiff aus der Mase/ unter seine Flagge. Doch er sandte/ auff das anhalten der Admiralitet zu Roterdam, die zween kleineste Brand-Schiffe/ wiederum nach innen/ das eine innen Goree, und das andere vor der Mase in die Tieffe/ mit Ordre, um sich da auff die Wacht und zur Beschirmung der hinter geblibenen Schiffe zu postieren/ und ihme mit denselben nach dem Rendevous zu folgen. Den ersten Mai, auff der höhe von Egmond gekommen/ begegnete Ihm ein Advis-Jacht von dem Ruwart abgesendet/ mit der folgenden Ordre:

1672. 16 April.

Nimt die Commission an.

Die Ruwartschaft/ im falle er auf der Flote möchte sterben/ seinem Sohne zugesaget.

Monatlicher Bethtag.

Das Rendevous der Flote in dem Vlie.

23 April.

De Ruiter laufft mit einigen Mase-Schiffe in See.

„Auff dem nachrichte der Lohts-Leute/ daß des Landes Schiffe aus dem Vlie nicht in „See können gebracht werden/ als mit einem Winde an der einen Seite Ost zum „Norden/ oder äusserlich Ost-Nord-Ost/ und an der anderen Seite Süden/ und solches „allein auff das äusserste mit zehen Strichen/ welche gut sein/ gegen zwei und zwantzig „Striche/ womit die grosse Schiffe alhier solten müssen innen bleiben/ und zuvor ge„hört/ das Advis von den anwesenden Herren Gecommittierten von den Collegiis der „Admiralitet zu Amsterdam, und in dem Norder-Quartier/ ist nach vorgehender De„liberation gut gefunden und geresolviert/ daß alle die Kriegs-Schiffe/ alhier auff „dem Vlie-Strohm liegend/ fertig oder unfertig/ mit diesem Ostlichen Winde/ so der „continuiert/ das Vlie sollen aussegelen/ und das Texel wiederum einlauffen/ und „alda so bald von allen noch ermangelenden Nohtdurften versehen/ und vollig fertig ge„machet werden/ nach welchen sich zu richten/ der L. Admiral von Gent und alle des „Landes Officierer und Capiteine hiemit befehlicht und beordnet werden; und sol hiervon

Ordre, daß des Landes Flote in Texel solte versammelen/ und nicht in dem Vlie.

1672. „auff das eiligste nachrichtung werden gegeben / dem L. Admiral de Ruiter, um sich „mit seinen beihabenden Schiffen in dem Texel zu verfügen / und dieselbe alda zu po„stieren ohngefehr die Tonnen von der Lahn / sothanig / daß sie / nach belauf von Wet„ter und Wind an der einen Seite des Landes Tieffe / und an der anderen Seite das Spa„nische Hafen / der Ausfahrt können aus segelen / so daß ihnen auch die Schleng allezeit „offen bleibe; Gleich wie hievon nachricht sol gegeben werden / an die fernere drei Col„legia der Admiralitet / um daß ein jedes in ansehung seiner mit sothanige Ordre stelle / „und die Versehung thue / auff daß alle die folgende Schiffe von ihrer Equipage sich „mit auff das eiligste nach Texel können begeben. Actum in des Landes Schiffe / der „Delfin / liegend in den Mittelgründen des Vlie-Strohms / den 30 April 1672.

Accordiert mit den Vorgesagten Resolutionēn

C. de WIT.

Mittel vom de Ruiter gebraucht / um innen Texel, da die Tonnen und Baken waren aufgenommen / ein zu segelen.

Folgends diese Ordre lieffe de Ruiter mit den Mase-Schiffen nach Texel, doch dieweil da die Tonnen / und Baken waren aufgenommen / ware es gefährlich / sothanige schwere Schiffe drinnen zu lohtsen. Deswegen fand der L. Admiral de Ruiter gerahten / zwo Advis-Jachten nach der Helder zu senden mit einem Brieffe an den Commissarium Henrich Knijf, auff daß er die Jachten mit Advis und kennus der Lohts-Leute / in dem einkommen von der Schleng / oder Mittel-tieffe / das eine die Fama genant an dem Süd / und das andere / die Hofnung an dem Nord-Walle solte thun legen / und weiter so viele kleine Schüten and beiden Seiten von dem Fahr-Wasser / an beiden den Seiten von der Schleng einwarts an / solte platzen / alß er würde dienstlich urteilen / um des Landes Schiffen vor Tonnen und Baken in dem ein segelen zu erstrecken; dabei fügend / daß er solten sorge tragen / daß das Advis-Jacht die Fama, als auch die Schuten an der Süd-Seite / das Mars-Segel an die kleinen Segel solten aufgezogen haben; aber das Jacht die Hofnung / und die Schuten an der Norder-Seite ohne Segel liegen / auf welche kenbahre Seinen er zwischen beiden durch mit seinen beihabenden Schiffen solte ein segelen. Der Commissarius Knijf liesse dieses mittel ins Werk stellen / und sandt über dieses einige Schüten um des Landes Schiffen vor zu segelen / die also innen lieffen und ohngefehr die Ton oder den Platz von der Lahn den 3 Maji zur Anker kamen.

Er komt in Texel den 3 Maji.

Denselben Tag als der L. Admiral de Ruiter noch ausser dem Hafen war / begegnete Ihme der Capitein Cornelius Hollard, führende eine Schnau / durch den L. Admiral Banckert aus Seeland abgesandt / mit befehl / um zu untersuchen / ob die See sicher sei / und was Schiffe in den See-Löchern von Holland lägen. De Ruiter liesse dem Banckert wissen / daß er keinen Feind hätte vernommen / und sandte ihme Abschrift von der Ordre angehnde das Rendevous in Texel, eben gemeldet / zu seinem Nachricht. Des anderen Tages empfing der Herr de Ruiter einen Brief aus dem Vlie von den Herren Gedeputierten und Gevolmächtigten der Herren Staten zur auspressung des Landes Flote / von diesen Inhalt: „Daß alle schwere des Landes Schiffe aus dem „Vlie in See wären gerahten / auf Hofnung / daß die übrige solten können folgen und „nicht von meinung wären / damit wiederum in Texel zu kommen / sondern daß sie „ihn de Ruiter, mit seinen beihabenden Schiffen / auf das eiligste ausser den Hafen in „See solten erwarten. Er liesse als bald wiederum Schüten an beide Seite des Hafens legen / um auf gleiche weise aus zu segelen / wie Er war innen gekommen; auch befahl er / zu dem ende das Spanier-Hafens tieffe zu mässen / aber die Lohtsen sagten / daß sie nur ein und zwantzig Fuß Wasser hätten gefunden / und damit so schwere Schiffe nicht dürften in See bringen. Den 6 Mai kamen die Herren Gedeputierte und Gevolmächtigte der Staten / und unter denselben der Raht-Pensionarius de Wit, an de Ruiters Bord / thaten Sein oder ein Zeichen / um zu segelen / und gaben Ordre, daß ein jeder / der nur könte / solte See kiesen / und sich ausser dem Hafen unter die Flagge des L. Admirals von Gent verfügen. Hierauff gerieten die gemeine Schiffe und Fahrzeuge von der Mase durch das Spanier-Loch hin aus bei das vorgesagte Gros / und auch die übrige Schiffe / welche aus dem Goereischen Hafen erwartet / und sonst imgleichen in Texel solten sein eingelauffen / und nu ankommend / Befehl bekamen / um draussen zu bleiben. Aber der L. Admiral de Ruiter bleibe mit seinem Schiffe / und denen anderen dreien Flagge-Schiffen von dem L. Admiral von Nes, dem Vice-Admiral de Liefde, und dem Schultzen bei Nacht von Nes, mit einem Advis-Jachte liegen / durch versaumung der Lohts-Leute / die steiffsinnig stehnde hielten / daß vor hin zu wenig Wasser im

Bekomt wiederum Ordre um See zu kiesen.

6 Mai.

Einige Schiffe gerahten in See.

Vier Flagge-Schiffe bleiben noch liegen.

vorgesagter Ausfahrt war. Worauf der Raht Pensionarius de Wit, und der L. Admiral de Ruiter selbst mit einem Jachte nach dem Spanier-Loche fahrende / und die Tieffe mässende / das Gegenteil anwiesen / und die Lohts-Leute über ihre dummigkeit mit scharfen worten bestraffeten / dieweil sie 21 oder 22 Fus-mas Wasser fanden. Mitlerweile verlieffe die Zeit / hernach wurden sie durch hartes Wetter / und gegen-Wind verhindert bis zu den 9 Maji. Als dan schosse der Wind mit einer ausberstung Nord-Nord-West / und nun segelte der L. Admiral de Ruiter mit den Mase-Schiffen / und dem Vice-Admiral Enno Doedes Star, und einigem kleinen Fahrzeuge / durch des Landes Tieffe in See. Der Herr Cornelius de Wit, Ruwart von Pütten / kam zu dieser Zeit aus von Gents Schiffe über an de Ruiters Bord / um dem fürstehenden See-Zuge als Gedeputierter / und Gevolmächtigter de Herren Staten bei zu wohnen. Der Raht Pensionarius de Wit, nam zu der Zeit mit einem sonderbahren frölichen Geiste seinen Abschied von seinem Bruder / dem Ruwart, von dem L. Admiral de Ruiter, und den anderen Befehlhaberen / ihnen wünschend Gottes Segen zum besten des lieben Vaterlandes. Er fuhr dar auf mit den anderen Herren Gedeputierten von Bord / doch ward vor ihrem Wegzuge der folgende Beschlus genommen.

1672. Versaumung der Lohts-Leute. 9 Mai. De Ruiter geräht in See / und der Ruwart komt auf sein Schif.

Montag Vormittages den 9 Maji 1672. In des Landes Schiffe / die Sieben Provincien / segelend eben ausser dem Loche / oder der Ausfahrt von Texel.

Gegenwärtig die Herren Cornelius de Wit, Ruwart von Pütten / M. Merens Mauregnault und Starkenburg, L. Admiral de Ruiter, von der Dussen, de Wilde, Ockertsen, und Lonck.

Relation angehend die Anwendung des Landes Flote.

„Die Gedeputierte und Gevolmächtigte von den Hochmög. Herren Staten General „der Vereinigten Niederlanden zu der Expedition / und zur Anwendung des Landes „Flote / haben nach vorgehender reiffen überlegung / gleichformig den Advisen des L. Ad„mirals de Ruiters, als Generals von derselben Flote / neben den Herren Gedeputierten „aus den Collegiis der Admiralitet / alhier anwesenden / einmühtig gut gefunden / und „geresolviert / daß die vorgesagte Flote / als Wetter und Wind dienen / ihren Lauf sol „stellen Südwestlich an / und unter wegen / gleich wie verhoffet wird / bei ihr bekommen „habend die Kriegs-Schiffe / Brand-Schiffe / und anderes Fahrzeug / welches von Seeland „erwartet wird / alsbald sol lauffen nach dem Rivier von Londen, oder da sonst fol„gends naheren bekommenen Kundschaften die Schiffs-Macht von Engelland solte wer„den können angetroffen; seinde die Intention und Resolution / daß mit vorgesagter Flo„te / unter Gottes zulassung / das vorgemeldete Rivier von Londen sol werden einge„segelt / und der Feind alda angegriffen / auch demselben unter Gottes Segen aller müg„licher Abbruch gethan; dafern einige Englische Kriegs-Schiffe in dem vorgesagtem Ri„viere möchten werden gefunden / und daß sonst dasselbe sol werden versuchet / und unter „Gottes zulassung aus geführt / auf ihren Rendevous-plätzen in Gunfliet, in Soulsbaay, „in Duins oders anderswo / da die Versamlung ihrer Seemacht solte mögen geschehen; „doch im falle ausser vermuhten / die Frantzösische Flote mit der von Engeland möchte „sein geconjungieret / daß als dan / und da man es gewis wüste / eine Haupt-Schlacht „mit den conjungierten Machten sol werden gemieden / es wäre dan daß die Gedepu„tierte und Gevolmächtigte Ihrer Hochmög. auf derselben Flote / mit Advis von dem „gemeldeten L. Admiral de Ruiter als General derselben Flote / durch einige Zufälle / „gelegenheiten oder Umstände / möchten urteilen / dessen unangesehen / auf die ver„bundene Feinde einig Vorteil zu können thun / alles dennoch mit dem Verstande / daß „an die volkommene und absolute disposition der gemeldeten Herren Ihrer Hochmög. „Gedeputierten und Gevolmächtigten in der Flote / folgends dem Texte und inhalt von „ihrer Commission / sol werden gelassen / gleich wie mit diesem gelassen wird / um mit „Advis von dem mehrgemeldeten L. Admiral de Ruiter in vorgesagter qualitet / und des „nöhtig seinde / auch von den anderen Hauptern derselben Flote / so über die Sache selbst „in General, als über derselben Particulieriteten insonderheit mit betreffend die Ordre, „form und manier von Execution / alles zu thun / und ins Werk zu stellen / welches diese „Gedeputierte und Gevolmächtigte zum meistem dienste von dem Lande befinden sollen „zu gehören; und in General sich mit der vorgesagten Flote geconjungieret oder verteilet / „zu verfügen / und zu enthalten an dem Orte / und da diese gemeldete sollen achten / daß es „mit der Intention Ihrer Hochmög. am besten über einkomme / und das nutzbahrlichste sei.

Accordiert mit der Vorgesagten Resolution,

In kennus von mir untergeschriebenen Secretario

J. ANDRINGA.

1672. Anzahl von des Landes Flote/ gleichwie die vor Texel war versamlet.

Des Landes Flote/gleichwie die nun vor Texel ware versamlet/bestunde aus 12 grossen Schiffen aus der Mase/18 von Amsterdam,4 aus dem Norder-Quartier/1 aus Friesland, 11 Fregatten, 12 Brand-Schiffen/und 9 Advis-Jachten/ zu sammen ohngefehr 67 Segelen/welcher Anzahl inner wenigen Tagen/durch verschiedene Schiffe aus den Landes See-Lochern/ merklich ward vermehret. In der ersten Verteilung in drei Esquadres, den 9 Maji geschehen/ waren auch die Seeländische/ und etliche andere Schiffe/welche man in kurtzem erwartete/begriffen/und verteilet/ als unter das Haupt-Esquadre von dem L. Admiral General de Ruiter 20 Kriegs-Schiffe / 5 Advis-Jachten und 6 Brand-Schiffe; unter das Esquadre von dem L. Admiral von Gent 18 Kriegs-Schiffe / 6 Advis-Jachten / und 6 Brand-Schiffe; unter das Esquadre von dem L. Admiral Bankert 23 Kriegs-Schiffe / 3 Advis-Jachten und 3 Brand-Schiffe / zu sammen ausmachende 61 Kriegs-Schiffe / 14 Advis-Jachten und 17 Brand-Schiffe.

Verteilung in dreien Esquadres.

Nach der formierung der Esquadres bei maniere von Vorraht / berieffe man den Kriegs-Raht an de Ruiters Bord/und teilete die Sein-Bücher aus / und die nähere Ordres, auch die Placaten der Herren Staten/zur anmuhtigung des Volkes ausgegeben. Der Ruwart von Pütten/ und der L. Admiral General de Ruiter vermahneten einen jeden zur betrachtung seiner Pflicht. Auch ward die Generale Ordre, wornach sich ein jeder hatte zu richten / verfassend verschiedene Sachen von gewichte / ausgegeben / was Esquadre am Steur-Bord / und was Esquadre am Back-Bord von dem Haupt-Esquadre hatte zu segelen / und was Ordre jedes Esquadre im wenden solte halten / wie sich jedes Esquadre in drei klein-Teile solte verteilen / und etliche Fregatten verordnen / um das Volk von den Schiffen die in den Grund oder in Brand solten gerahten / zu bergen. Ferner daß man ein ander Raum solte geben / um aus eines anderen Geschütze zu bleiben / ohne dennoch zu grosse Abscheidung zu machen/ auf daß der Feind nicht zwischen beiden möchte einbrechen; auch wohl achtung geben auf den Brand / der durch das schiessen von des Feindes oder eigenen Pfropfen in des Landes Schiffen solte können werden verursachet. Was Ordre man solte halten / wan des Landes Flote den Feinde Luffwertz / und im gegenteile wan man den Feinde Lywerts möchte begegnen / wie dan jedes Esquadre und Klein-Teil solte segelen / und folgen / und die Ordre nach der Zeit gelegenheit veränderen. Daß jeder Capitein auf sein Haupt/ da er unter beschieden / solte acht haben / ohne von dem Feinde abzuweichen oder tragende zu halten / dan durch hoch dringende Noht / es sei schon / daß er sähe / daß jemand der vor ihn gerangiert sei / durch Noht oder Versaumung seine Post nicht hielte/ auf straffe dazu gestellt. Uber dieses ward befohlen / daß jeder / ob man gleich bei dem Feinde nicht wäre / auf seinen Rang / und bei seinem Haupte solte bleiben / und dan daß die Haupt-Officierer von jedem Esquadre drei von ihren besegelsten Fregatten, neben einigen Galioten, rundum die Flote verordnen solten / um durch dieselbe alle mügliche kundschaft zu bekommen. Bei des L. Admirals de Ruiters Esquadre, und desselben dreien Klein-Teilen war die folgende Ordre gestellet.

Generale Ordre, wo-nach sich des Landes Flote hat zu richten.

Ordre und Instruction vor die klein-Teile von de Ruiters Esquadre.

Ordre und Instruction gestellt / und gegeben durch den L. Admiral de Ruiter an nach genante Officierer / resortierend unter das Haupt-Esquadre von des die Landes Flote / gleichwie das hie folgend in drei Klein-Teile steht gerangiert / wonach sie sich genau sollen haben zu richten.

Klein-Teil von dem L. Admiral von Nes.

Brakel.	Jooft Michelson.
Claas Anker.	Wighmans.
Sittert.	Brand-Schiffe.
L. Admiral von Nes.	Dirck de Munnik.
Laucourt.	Claas Pieterson.

Klein-Teil von dem L. Admiral de Ruiter.

Jan Paulsson von Gelder.	Laurens Davidsson.
Aartsen.	Engel de Ruiter.
Schultz bei Nacht von Nes.	Vlak.
L. Admiral de Ruiter.	

Ad-

Advis-Jacht.	Brand-Schiffe.
Cornelius von der Hoeve.	Jan Danielsson.
	Andries Gandel.

1672.

Klein-Teil von dem Vice-Admiral de Liefde.

	Advis-Jachten.
Jan Davids Bont.	
Cornelius von der Saan.	Hubrecht Geel.
Philip von Almonde.	Claes Portugal.
Vice-Admiral de Liefde.	Brand-Schiffe.
Jan Dick.	Abraham Schryver.
David Sweers.	Pieter Besançon.

„Vor den Wind / oder mit raumen Winde segelend / so sol der L. Admiral von Nes
„mit seinem Klein-Teile sich an dem Steur-Bord des L. Admirals de Ruiters ent-
„halten.

„Auf gleiche weise sol der Admiral de Liefde sich als dan am Bak-Borde des L. Ad-
„mirals de Ruiter enthalten.

„Aber bei Wind segelend / sol der L. Admiral von Nes mit seinem Klein-Teile sich vor
„dem L. Admiral de Ruiter begeben / und der Vice-Admiral de Liefde mit seinem
„Klein-Teile sich hinter den L. Admiral de Ruiter enthalten.

„Im wenden sollen die hinterste Schiffe allezeit erst wenden conform dem 5 Articul,
„in den Generalen Seinen / also daß der Vice-Admiral de Liefde, als dan mit seinem
„Klein-Teile vor den L. Admiral de Ruiter sol verbleiben / und der L. Admiral von Nes
„mit seinem Klein-Teile sich hinter den L. Admiral de Ruiter enthalten / so daß im
„wenden allezeit die vorderste die hinterste / und die hinterste die vorderste sollen werden /
„und jeder in seinem Rang verbleiben.

„Auch sol im wenden unter jedem Klein-Teile à part dieselbe Ordre gehalten werden /
„als von dem gantzen Esquadre ist gesagt.

„Doch die Brand-Schiffe und Advis-Jachten sollen sich allezeit wieder nahe hinter des
„Landes Schiffe verfügen / gleich wie sie in diesem gerangiert stehen / die erste / auf daß
„unter das faveur von der Macht und dem Rauche / derselben Canon an ein oder mehre
„Capitale Schiffe / die den anderen an Bord möchten gerahten / muhtig / und mit
„guten Succes mögen werden gebrauchet / und die andere / um die Advisen ab und an zu-
„bringen / und des Feindes Brand-Schiffen mänlich und strenge zu wiederstehen / und
„trachten zu ruinieren / als auch so einige Schiffe in Brand gerieten / das Volk da von
„zu bergen / auf straffe / daß die ein wiedriges thun / exemplarisch an dem Leibe sollen
„gezüchtiget werden.

„Actum in des Landes Schiffe / die Sieben Provincien / segelend vor dem Loche
„oder der Ausfahrt von Texel Süd-West zum Süden am den 9 Maji 1672.

C. de Wit. Michaël Adrianson de Ruiter.

Hernach ward ein Galiot nach dem Veerrischen Loche gesendet mit einem Brieffe an den L. Admiral Bankert, um die Seeländische Schiffe aus zu pressen / und verschiedene andere Galioten lies man kreutzen / um allen ankommenden Schiffen / welche bei der Flagge waren beschieden / bekant zu machen / wo sie die Flote solten können antreffen. Etliche Fregatten gingen imgleichen auf kundschaft / und der Capitein Philippus de Munnick ward mit dem Schiffe Essen, und den Fregatten Harderwijck und Schiedam, und dem Jacht Roterdam befehligt / nach dem Englischen Wal zu segelen / und von Olfernes ab zu untersuchen / was Anzahl von Feindlichen Schiffen in Soulsbay, Harwits, Königs-Tief / Gunfliet, und bis in Duins möchten liegen / mit weiterer last / daß er / durch das versprechen von Neutralen Schiffen / oder durch das nehmen von Englischen oder Frantzösischen Schiffen / oder Fischeren / einige kundschaft von des Feindes Flote / und derselben stand und gelegenheit solte können trachten / zu bekommen / und sein wiederfahren an die Flagge bekant machen / die er zur halben See / die Mase Ost von ihr / oder recht von da nach Könings-Tief / solte auf suchen. Des Landes Flote lieffe Süd-West an / der Wind Nord-Ost / mit festem vertrauen / das Seeländische Esquadre den 10 vom Majo zu begegnen. Man hoffete / als man sich bei die Seeländer gefügt hätte / am ersten nach Engelland über zu stechen / und die Englische Flote vor der Ankunft der Frantzosen zu befechten. Die Herren von Seeland hatten feste zugesaget / daß der L. Admiral Bankert mit den Seelandischen Schiffen den

De Ruiter sendet de Munnik nach der Englischen Küste auf Kundschaft / um zu vernehmen nach der Englischen Flote.

1672.

neunten solte See kiesen/ doch haben Sie durch eine gar zu bekümmerliche Fürsichtigkeit/ oder durch eine verborgene conduite dem gemeldetem Bankert Befehl und Ordre zugesandt/ „mit bringend/ „daß er nicht solte auslauffen/ ehe und zuvor er nähere Sicherheit hätte „empfangen/ daß des Landes Flote aus Texel sei gesegelt/ und thätlich See hätte gekoren. Er sandte dan eine Schnau/ um de Ruiter mit der Flote auf zu suchen/ welche ihn den 10. gegen dem Abend antraf/ und kurtz hernach empfinge de Ruiter mit einem anderen Fahrzeuge einen Brief von den Gedeputierten der Herren Staten General, die in Seeland Bankert und sein Esquadre suchten aus zu pressen/ meldende/ daß die Herren von Seeland ihre Schiffe hätten aufgehalten/ um die ursachen vorhin gemeldet. Durch dieses verweilen verlore des Landes Flote zween tage Zeit/ und das Vorteil von einen günstigen Osten-Winde/ zu merklichen Undienste von den Staat. Dan dafern Bankert den 9. wäre in See gegangen/ dan solte man die Englische Flote vielleicht haben können antreffen/ und angreiffen/ ehe sie sich bei die Frantzösische hätte gefüget. Den zehenden des Mohnats ward der Kriegs-Raht an des L. Admirals de Ruiters Bord gesetnet/ da die Sein-Bücher/ und nähere Ordres und Placaten zur anmuhtigung des Volkes wurden ausgeteilet. Der Herr Ruwart von Pütten vermahnete zugleich die L. Admirale/ und andere Haupt-Officierer und Capiteine mit ernstlichen worten/ zu betrachtung ihrer Pflicht. Den 11. kame des Landes Flote ins gesichte der Insul Walcheren und Westkappel. Man sandte alsbald Brieffe ab/ auf daß Bankert ohne versaumung zu Segel mochte gehen. Dem Capitein Jan von Gelder ward befohlen/ mit den Capiteinen von Lier und Middeland, sich zu verfügen zur halben See/ die Mase zehen meilen Ost von ihnen/ welches das Rendevous ware vor die Kriegs-Schiffe/ die noch aus dem Vaterlande solten kommen/ mit Ordre, um die alda zu versammelen/ und auf zu halten/ und daß sie da die Flagge solten einwarten. Den 12 ging der Admiral Bankert, meist durch einem scharfen Verstand/ und auf andringen eines Amsterdammischen Herrn/ der wegen Holland in dem Collegio der Admiralitet von Seeland war gecommittiert/ mit seinem Esquadre des Morgens frühe unter Segel/ und kam um sechs Uhr vor dem Mittage bei die Haupt-Flagge. Sein Esquadre bestunde aus sechs grossen Kriegs-Schiffen/ zween Fregatten/ vier Brand-Schiffen/ und zweenen Schnauen in der Liste/ die den 9. ward aufgestellet/ angewiesen. Mit Ankunft der Seeländischen Schiffe gerieten nun die drei Esquadres, jedes unter seinem L. Admiral und Oberhaupte/ in Ordnung und Rang. Denselben Tag hat der Ruwart von Pütten alle die Haupt-Officierer/ und die andere Capiteine ins gemein/ und einen jeden ins besondere/ auf das neue zu der betrachtung ihrer Ehre und Eides aufgemuntert/ auf daß sie sich/ ein jeder in der fürstehenden begegnung der Feinde nach behören möchten erweisen/ und bedienete sich solcher Reden/ die auf den bekümmerlichen zustand der itzigen Zeiten und Sachen sich schickten. Er zeigete/ wie sehr man gehalten sei/ was Ihnen gebührete/ und sie müste bewegen/ um den dienst von dem Staat/ und zur vorstehung des Landes rechtmässiger Regierung und Freiheit/ itzund alles zu wagen/ und die äusserste proben von Manhaftigkeit zu geben/ dieweil an den Ausschlag dieses ersten Haupt-treffens zur See der wohlstand der Republique, die Freiheit und Wohlfahrt von allen des Landes Eingesessenen/ zu einem mahle hinge. Er vergaß auch nicht die reden von Lohn und Straffe ihnen ein zu buhsemen. Auch ward seine Ansprach von allen/ welche ihn höreten/ mit einem rüstigen wesen beantwortet/ und ein jeder zeigete sich wohl gemuhtet/ und bereit/ um vor das Vaterland zu fechten. Darauf ginge die Flote wiederum zu Segel Nord-West an/ nach dem Rendevous, oben gemeldet/ auf hoffnung um noch einige hinter bliebene Schiffe unter die Flagge zu bekommen. Des anderen Tages kam der Commendeur Marcus Willems mit einem Jacht/ die Galeie/ und dem Capitein de Munnick mit seinen dreien Fregatten, die alle auf kundschaft nach der Englischen Küst waren gewesen/ zu rücke bei die Flagge. Der erste sagte/ daß er in Duins keine Raa-Segel hätte gesehen/ aber daß er am eilften von zween Fregatten, kommende aus dem Riviere von Londen sei gejagt; doch daß sie ihn/ auf das annahen von Capitein de Munnick mit seinen Fregatten, hätten verlassen. De Munnik erzehlete/ daß er am selbigen Tage einen Schweden hätte gesprochen/ kommend von St. Martin, der gesaget/ daß von da den 24 April sechszehen Frantzösische Kriegs-Schiffe und acht Brand-Schiffe nach Boelyn, oder Belle-Isle wären gegangen/ um sich bei die Schiffe/ welche aus anderen Hafen wurden erwartet/ zu fügen. Er erzehlete auch/ daß er für sechs Tagen vier Englischen Fregatten sei begegnet/ und am eilften noch eines/ die ihme einmühtig hatten berichtet/ daß ihre Flote auf den eilften aus dem Riviere von Londen nach Duins würde gehen/ und daß die Schiffe in Portsmuiden auch fertig lägen/ um nach Duins zu sege-

Bankert wird mit den Seeländischen Schiffen aufgehalten.

Der Ruwart vermahnet den Kriegs-Rath und Capiteine zu ihrer Pflicht.

Das Seeländische Esquadre komt bei die Flote.

Der Ruwart trachtet die Haupt-Officierer/ Capiteine/ und Matrosen mit seiner Ansprache zur betrachtung ihrer Pflicht auf zu wecken.

13 Mai.

segelen. Ferner erzehlete de Munnick, daß er an zwölften gegen den Abend / nach das Königs-Tief segelend / Jacht auf ein Englisches Fregat hätte gemachet / und daß er als bald daran die Englische Flote / stark ohngefehr funfzig Segel / aus dem Riviere und Königs-Tief in See gelauffen / hätte gesehn. Auf diesen Bericht ward bei dem Ruwart, dem L. Admiral General de Ruiter, und den anderen Haupt-Officierern / einmühtig gut gefunden und beschlossen / ohne ausstellung nach Duins zu lauffen / und die Englische Flote auf zu suchen / und an zu greiffen; doch grosse stille / und stäts wehrender Nebel hinderten dieses. Aber wie der Wind den 14 Mai Nord-Nord-West lieffe / konte man das Nord-Vorland besegelen / und man beforderte die Reise mit redlicher Kühle / und in guter Ordnung; und führete der L. Admiral Bankert die Avantgarde, der L. Admiral General de Ruiter die Batallie, und der L. Admiral von Gent die Arriergarde. Doch des Abends mit der Fluht überfiel sie ein dicker / und dunker Nebel / so daß sie gezwungen waren / fünf oder sechs meilen von dem Ecke von Nord-Vorland / die West zum Süden und West-Süd-West von ihnen lage / zu ankeren / und da die Nacht zu bleiben liegen. In der Morgenstunde / wie wohl es noch sehr nebelicht ware / ging man wiederum zu Segel / mit einer steiffen Nordlichen Kühle. Zween stunden hernach bekamen die Niederländer ein Englisches Fregat, und zween Kitsen ins gesichte. De Ruiter gab als bald ein zeichen / daß die nächste Schiffe darauf solten Jagt machen. Der L. Admiral von Nes auf das Fregat angehend / und sehend / daß die Engelländer es vor ihm suchten über zu holen / hielt deswegen etwas ab. Der Capitein Laucourt war dazumahl etwas in dem Winde von ihnen / und schosse neben von Nes einige Schüsse auf das Fregat. Der Commendeur Cornelius Jacobson von der Hoeven, oder sonst Kees von Overschie, kame mit dem Jachte die Fama von unten aufgegangen / ihme den pas abschneidend / und schosse sechs oder sieben Schüsse auff ihn. Hernach satzte von Nes nach ihn zu / und er striche seine Flagge / aber die Chalupe von Laucourt, war am ersten an sein Bord / so daß hernach da einige uneinigkeit entstunde über dem Rechte des Preises. Also ward das Fregat, benahmet Victorie gemontiert mit 38 Stücken / und bemannet mit 140 Man / doch meist gepreßt Volk / ohne viele wehre zu bieten / nach dem er zween oder drei Schüsse hatte gethan / so löblich erobert / als schändlich übergegeben. Die zwo Kitsen entlieffen es / aber das eroberte Fregat geriete fest an den Grund / worauff als bald Ordre ward gegeben / um aus demselben Volk über zu nehmen / und im fal man dasselbe mit dem Wasser-gezeite nicht könte abbringen / ohne Zeite versaumung den Brand darin zu stecken / doch man bekame es noch los / und ward hernach nach Goeree, aufgesandt / da es bewahret ankame. Man fragte den Englischen Capitein von dem gemeldeten Fregat, benahmet Flytser, wo die Englische Flote versegelt sein möchte? worauff er verklärete / es nicht zu wissen / sondern daß er vertrauete / daß dieselbe vor Duins an die Nord-Seite von dem Nord-Vorland läge / und daß er meinete / sie alda auff zu suchen. Hierauff segelte des Landes Flote fort / machete eine starke fahrt / und kam ohn gefehr um ein Uhr nach mittages in Duins, mit festem beschlusse / um alsbald hin ein zu segelen / und ohne Ausstellung den Feind mit kraft auff den Leib zu fallen / wozu alles verfertiget / die nöhtige Ordre gestellet / und das hand-gewehr schon ausgeteilet war; dan man hatte beschlossen / ohne lange Schieß-gefahr zu halten / alsbald an Bord zu klampen und zu enteren. Doch näher bei Duins kommend / fand man da keine Englische Flote / und nicht als nur sechs kleine Schiffe. Hierauff segelte de Ruiter Nordlich über die Truckne von der Goenge oder Goodwinsand, und leyete wiederum Seewerts über. Damahls liesse man die Haupt-Officierer an de Ruiters Bord Seinen / und bei dem Ruwart, de Ruiter und dem gantzen Kriegs-Rahte ward beschlossen / die Englische biß innen Wicht zu verfolgen / und alda an zu tasten. Aber als man ohngefehr zwei Uhr / nach nehmung dieses Beschlusses gesegelt hatte / kame Capitein Lonke, führend das Seelandische Fregat Delft, dem Ruwart an dienen / daß er einen Dänischen Kauffahrer / kommend von St. Malo hätte aufgelauffen und begegnet / welcher ihme bekant hatte gemacht / daß sich die Frantzösische Flote verwichenen Sonnabend / den 14 Mai bei Osten die Insul Wicht bei die Englische Flote hätte gefüget. Man vername seither / daß sie zu sammen stark wären drei und achtzig Krieges-Schiffe / einige kleine Fregatten, und sechs oder acht und zwantzig Brand-Schiffe. Hierauff urteilete de Ruiter, daß diensahm sei / daß man die Schiffe von des Landes Flote versammele / und bei ein ander ziehe / und hernach zu berahtschlagen sei / was weiter thun stünde. Er thate Sein zu versammelen / und warf das Anker recht vor die Stat Doeveren. Aber der Wind bliesse so hart auf aus dem Nord-Osten / daß man keine Haupt-Officierer an Bord konte

Randnotizen: 1672. — Kundschafft von der Englischen Flote. — Die Niederländische Flote segelt nach der Englischen Küste. — 14 Mai. — 15 Mai. — Ein Englisches Fregat erobert. — Des Landes Flote komt vor Duins. — Doch findet da keine Englische Flote. — 15 Mai. — Zeitung / daß die Frantzösische und Englische Floten sich zu sammen hätten gefüget. — Hart Wetter. 16 Mai.

1672.

konte bekommen; einige Schiffe seind mit ihren Ankeren einen grossen weg fortgeschlepfet. In diesem Sturme litten wohl achtzehen Schiffe schaden an Ankeren / und Seilern / oder an beiden; unter anderen verlohre de Ruiter ein Anker/Bankert zween Anker/ und Evertson ein Kabel-Seil / und Laucourt zweene Anker und zween Kabel-Seil. Als dis harte Wetter abnam/ kame der Kriegs-Raht erst am 17 auff das Admiral-Schif / die Sieben Provincien / bei ein ander. Man sprach mit dem Dänischen Schiffer / welcher verklärete / daß er am Freitage zuvor selbst durch die Frantzösische Flote hatte gesegelt / die bei Osten bei der Insul Wicht das Anker hatte geworfen / und sich alda gesetzet; und daß er am Sonnabend die Englische Flote begegnet / welche die Hoofden sei gepassiert / und ihren Lauf West an stellete / daß man an der zusammenfügung der zween Feindlichen Floten nicht hätte zu zweiffelen. Es fiele dem Ruwart, de Ruiter, und anderen Officieren sehr verdrieslich / daß durch lange verweilen der Seeländer / den Feinden so viele Zeit und gelegenheit ware gegeben / um sich bei ein ander zu versammelen. In dem Kriegs-Rahte ward bei allen Gliedern einmühtig verstanden / daß weil die Macht der Feinde durch die zusammenfügung so merklich sei verstärket / vor dem dienst des Staats keines teiles solte rahtsahm sein / im Canal oder bei der Insul Wicht mit den Feinden eine Schlacht zu wagen / weil für das Landes Schiffe / die Wehr-oder Mastlos mochten würden geschossen / keine Hafen würden sein zu bekommen / oder zu besegelen / dan ohne gefehr St Sebastian oder Corunna, zween Spanischen Hafen / die bei nahe hundert und funfzig meilen von Wicht waren. Weiter ward gut gefunden / die Flote zu postieren zwischen den Wielingen / und der Mase / ohn gefehr fünf oder sechs meilen von dem Wal / um alda die übrige Kriegs-Schiffe / die in den Collegiis der Admralitet wurden fertig gemacht / ein zu warten / und hernach den Feinden der Kopf zu bieten. Dieser Beschlus ward an Ihre Hochmög. durch Brieffe mit einem Fahrzeuge abgesandt / bekant gemacht / mit ersüchung / daß die Zurüstung / als bald gemeldet / möchte werden befordert / und die Schiffe die noch solten kommen / auff das eiligste nach des Landes Flote versendet; insonderheit die Brand-Schiffe die noch mangelten / und in kurtzer Zeit konten fertig sein / dieweil man von denselben einen merklichen dienst erwartete. Unterdessen ware Capitein Wytze Beyma mit dem Schiffe / die Ståte / bei des Landes Flote angekommen. Hernach seind noch bei die Flagge angekommen fünf Kriegs-Schiffe mit zween Brand-Schiffen von dem Collegio in Friesland und Amsterdam, und noch drei Advis-Jachten / und sechs Brand-Schiffe aus Seeland.

Berahtschlagung in dem Kriegs-Rahte.

Man findet nicht rahtsahm ohn gefehr Wicht Schlacht zu liefferen.

Sondern sich mit der Flote zu postieren zwisschen Wielingen und der Maase.

17 Mai.

Hiedurch ward des Landes Flote merklich verstärket / welche den neunzehenden mit einem Winde aus dem Nord-Ost zum Norden / Ost-Süd-Ost an segelte / und über und wieder lavierend / um wiederum in die Nord-See zu gerahten / ohngefehr Calis, vol zween meilen Süd-Süd-Ost von ihnen liegend / zu Anker kame / alda einig Farzeug von Nieport zeitung brachte / daß drei genommene St. Ubes-Fahrer mit Saltz geladen ver Dühnkirchen lågen / da als bald die Capiteine Aarssen und Cornelius von der Saan, mit zween Fregatten, dahin wurden gesandt / um dieselbe / so es müglich / zu entsetzen / oder wieder zu nehmen. Dabei kommend jageten die zween Hollandische genommene Fluit-Schiffe an Strand / doch konten mit ihren Chalupen da nicht bei kommen / die weil die Fluiten vol Muskettierer waren / und die Frantzösische Kaper da nahe bei gegen den Grund sassen. Den zwantzigsten gegen den Abend kamen die Capiteine Barend Rees, und Ysselmuiden mit den Schiffen Dordrecht und Gent, aus der Mase bei die Flote. Auff den selben Tag ward beschlossen / einige von den leichtesten Schiffen unter dem L. Admiral von Gent das Rivier von Londen auff zu senden / um zu sehen / ob man da dem Feinde nicht einigen Abbruch solte können thun. Doch dis Fürnehmen ward noch ausgestellt. Den folgenden Tag ginge man wiederum zu Segel Nord-West zum Norden an / und sahe das Nord-Voriand / sechs meilen Westlich von ver Flote liegen / die gegen den Mittag wiederum zu Anker muste kommen. Man befahl damahls dem Capitein Brakel, mit sechs Schiffen als Aussenwachten von den Dühnkirchischen Banken bis zum Nord-Vorlande zu / bis den vier und zwantzigsten des Mohnats auff kundschaft zu bleiben kreutzen. Der Ruwart verstunde / daß man noch den selbigen Abend um sechs Uhr solte unter Segel gehen / welches der L. Admiral General de Ruiter umsonst abriete. Aber man hatte die Anker kamn aufgewunden / da kame eilig ein schwerer dicker Nebel auf / der den Tag in eine Nacht veränderte. Man konte keine zwo Schiffs-längen von sich absehen. De Ruiter segelte mit klein Segel Nord-West an / und sich selbst mit allen den Schiffen in begefahr findend / um gegen ein ander an zu stossen / muste endlich mit schiessen aus Geschütz / und Musketen / und mit Trommelen ein Sein thun /

Des Landes Flote wird mit etlichen Schiffen / Jachten und Brand-Schiffen verstärkt.

20 Mai.

Fernere Verstärkung.

21 Mai.

Des Ruwarts eifer.

Die Flote in gefahr durch einen dicken Nebel.

daß

1672.

daß man wiederum zu Anker solte kommen / welches zur genauer Noht ward nachgekommen. Den drei und zwantzigsten hatte man das Nord-Vorland im Westen noch im gesigte / da 3 Krieges-Schiffe und ein Brand-Schif und 2 Schnauen aus Texel bei die Flote kamen.

23 Mai. Verstärkung der Flote.

Gegen den Abend kame die Flote ohngefehr des Könings-Tief / und de Ruiter segelte auf vier Fadem über die Galper das gefährliche Sand / doch ehe es auf das äusserste kame / entginge man der Gefahr. Hernach sahe man neun Englische Königs-Schiffe mit einigem kleinem Fahrzeuge / da man jacht auf machete / aber die Englische lieffen das Königs-Tief ein / und die finsternus der nacht verhinderte sie zu verfolgen. Doch man machte am Abend ein Esquadre vou funfzehn Schiffen und Fregatten aus / mit sieben Advis-Jachten / acht Brand-Schiffen und sechs Galioten unter dem L. Admiral von Gent, Vice-Admiraln Evertson und Schultzen bei Nacht von Nes, mit befehl / um die gemeldete Englischen Schiffen mit anbrechung des Tages alsbald zu folgen / und allen müglichen abbruch zu thun. Der Ruwart zeigete sich sehr geneigt / um mit de Gent das Rivier auf zu lauffen / aber de Ruiter, und die andere Haupt-Officierer verstunden zu sammen / daß er / in einer Zeit / in welcher man die Feindliche Floten alle stunden zu erwarten hätte / von der Haupt-Flagge nicht müste abgehen. Der L. Admiral von Gent ging über auf das Schif die Löwen / welches geführt ward durch Capitein von Lier. Man ging mit Sonnen Aufgang unter Segel. Den Vice-Admiral Evertson mit seinem Klein-Teile hatte den Vorzug / von Gent segelte in der mitte / und der Schultze bei Nacht von Nes führte die Arrieregarde. Es wurde recht auf die Englische angesetzet / die mit eilf Segel / und darunter sechs oder sieben grosse Schiffe / (die übrige waren Brand-Schiffe /) noch zum teile zu Anker lagen / und einige trieben in den Mund von des Königs-Tief eben innen gründen. Sie rangierten sich in gute Ordnung / Sein gebend / als ob sie von Gent wolten erwarten. Doch sehend / das es recht auf sie anging / namen sie die Flucht / und lieffen / mit einer Vor-Flüht / und gnugsahmen Winde / dieses Rivier auf. Die Niederländer folgeten ihnen in guter Ordnung / und mit so vieler eile / als es müglich war / in die Gründen aber da man vor bei die Mittel-plate und holtzerne Baken war gepassiert / liesse von Gent die rohte Flagge wehen / welches das Sein oder Zeichen war / daß ein jeder sein bestes solte thun / mit jagen / und an Bord zu klampen. Aber sie wolten nicht einmahl gieren / wie wohl einige von ihren Schiffen so wohl besegelt waren / daß sie ihre Mars-Segel zur halben Stenge führeten. Sie schossen lauffende hinten aus auf Capitein Lonk, welcher der vorderste der Niederländer war / und ohne einen Schus zu schiessen / sein bestes that / um jemand von ihnen an Bord zu kommen. Man jagete ihn nahe unter das Kastel von Charnesse, hinter welchen noch zween grosse Schiffe zu Anker lagen. Auch war noch ein grosses Fregat, mit zween Kitsen / die in dem Loche oder der Ausfahrt von Harwits hatten gelegen / bei ein gekommen. Unter dem Geschütze des gemeldeten Kastels kommende / kamen einige bei / und schossen stark / doch von ferne / auf den Capitein Lonk, Wichmans, und andere von den verdersten Schiffen / imgleichen aus dem Kastele / von Gent that darauf Sein um die leichste zu thun abkommen / und mit einigen der schweersten Schiffe ihme nächst zu bleiben / meinend / daß sie mit der Ebbe / die da began ein zu brechen / auf ihn solten abkommen. Doch die Englische haben sich ins gesamt gantz nahe hinter das Kastel gesetzet / welches / sieder daß die Holländer es hatte bemächtiget / in einen solchen Stand war gebracht / und mit so vielem schweren Geschütze versehen / daß von Gent urteilete / daß man da kein Vorteil konte thun / oder mit der wenigsten hoffnung um etwas zu verrichten / die Feinde antasten / wegen ihren sicheren Aufenthalt / und dem Geschützes vom Kastel. Derhalben beschlosse er / mit seinen Schiffen wiederum ab zu lavieren / und sich folgends seiner Ordre, auf das eiligste wieder unter die Flagge zu verfügen. Aber im absegelen gerieten erst der Capitein de Munnick, und hernach der Vice-Admiral Evertson, und das Brand-Schif der Friede von Rotterdam, an den Grund / doch ohne Schaden / und mit dem einbrechen der Fluht gerieten sie wiederum fertig. Die Englischen hatten die Tonne von der Mittel-plate verleget / das die Niederländische Schiffe in Gefahr brachte / um auf die Trucknen zu stossen. Den sechs und zwantzigsten kam er / so lange durch gegen-Wind aufgehalten / wiederum bei des Landes Flote / da man ihn mit verlangen erwartete. Am selbigen Tage kamen noch drei Kriegs-Schiffe / fünf Brand-Schiffe / und zwei Schnauen unter die Flagge. Mitlerweile hatte man mit dem L. Admiral General de Ruiter und dem Kriegs-Rahte wiederum berahtschlaget / und übergeleget / um welchem Orte man die Feindliche Floten mit dem meisten Vorteile solte einwarten / oder

Von Gent wird mit 15 Schiffen / 7 Jachten / 8 Brand-Schiffen und 6 Galioten nach dem Rivier von Londen gesandt / um 9 Englische Schiffe zu verfolgen.

24 Mai.

Die Englische fliehen das Rivier auf.

Setzen sich näher hinder das Kasteel Charnesse.

Von Gent segelt das Rivier wieder ab.

26 Mai.

Und komt wieder bei des Landes Flote.

Verstärkung der Flote.

Berathschlagung über den Ort / da man

1672.

trachten zu begegnen. Hierauf seind verscheidene Reden gewechselt / und Einsichten überwogen / und wiewohl die meiste im beginne verstunden / daß man die Feinde zur halben See zwerg von Dünkirchen bei dem Nord-Vorlande West-Süd-West und West zu Süden von des Landes Flote / müste erwarten; so ward mit gnugsahmen und einmühtigen gutfinden beschlossen / sich nur vor dem Königs-Tief die Eck von Olfernus Nordwertz von des Landes Flote zu postieren. Dis schien dazumahl die verteiligste Post für die Flote zu sein / erstlich / um daß / da liegend allen Winde aus dem Norden den Niederländeren aus dem Westen die Luhf solten geben / da im gegenteile / dafern sie sich zur halben See postierten und enthielten / alle die Winde / welchen den Feinden durch die Hoofde würden helfen / auch nohtwendig das Vorteil des Windes / oder die Luhf / ihnen solte zubringen / aber nun gezwungen werdend aussen den Sanden um zu segelen / solte das vielleicht den Niederländeren das Vorteil von dem Winde verschaffen / welches von so grossem Gewichte ist / insonderheit Brand-Schiffe mit frucht zu gebrauchen. Zum anderen meinete der Ruwart, daß die Niederländer so wohl ohngefehr den Englischen Küsten / dan ohngefehr den ihren würden fechten / doch die ursache dieser meinung wird nicht ausgedruckt. Der Flote / die sie dar einigen Tagen mit einer guten Anzahl von Schiffen ware verstarket / mangelte noch eine merkliche Anzahl von Matrosen / wor über an die Collegia der Admiralitet mit grossem ernst ward geschrieben / auf daß sie diesen mangel durch eiliges annehmen von Volk ohne einige ausstellung möchten erfüllen. Die Admiralitet liesse mit unaufhörlichen Fleis an der Zurüstung von Schiffen und Brand-Schiffen arbeiten / und man sandte von Tage zu Tage allen das Volk / das man bekommen konte / nach der Flote / um die mangelhafte Schiffe desto bässer zu bemannen. In Mitternacht nach dem sieben und zwantzigsten kame Capitein Almonde von der Aussen-Wacht an de Ruiters Bord / mit Zeitung / daß er am sechs und zwantzigsten des Abends bei der Englischen und Frantzösischen Flote sei gewesen / zwischen der Goenge oder Goodwinsand und den Dühnkirchischen Bänken / stark ohngefehr achtzig Schiffe. Als der L. Admiral General darauf mit des Landes Flote unter Segel ginge Ost über / gedachte er die Feinde des anderen Tages zu begegnen / aber da man bei den Galper ware gekommen / sahe man niemand / wiewohl der L. Admiral Bankert auch berichtete / daß er den Feind des Abends zuvor hatte gesehen. Den neun und zwantzigsten wandte die Niederländische Flote Süd West an / und sahe ohngefehr um neun Uhr vor den Mettag / die Feindliche Flote / die in den Wind von ihnen waren / und die Luhf hatten / auf sie ankommen. De Ruiter wandte auch das Haupt nach ihnen zu / haltend die Flote / so viel müglich ware / in guter ordnung: um den Mittag waren die Feinde so nahe gekommen / daß man sie konte erkennen / und die Flaggen unterscheiden. Man zehlte ohngefehr hundert und in die dreissig Segel / so grosse als kleine. Doch wie gros auch das Vorteil von dem Winde ware / welches sie hatten / sie gingen wie sie auf eine kleine meile nach / zu den Niederländern waren genahet / wiederum bei den Wind / und blieben neben ihnen einen gleichen Lauf segelen. Der Wind war damahls West-Süd-West / mit einer redlichen Kühle / und Ostende lage ohngefehr fünf meilen Süd-Ost zum Süden von den Niederländeren ab / die des Abends um neun Uhr bis bei den Banken Nieport genahet / auf de Ruiters Sein Nord-West zum Westen über den anderen Buhg wenderen. Die Englische haben imgleichen gewendet / sie segelten in drei Esquadres wohl in ordnung / wie auch die Niederländer thaten.

Die Feinde am besten solte ein warten oder begegnen.

Man beschliesset sich vor erst vor Königs-Tief zu postieren.

Aus einem Brieffe von dem Ruwart an seinen Bruder den 25 Mai 1672 geschrieben.

Etliches Schiffen mangelt noch einiges Volck.

27 Mai.

Zeitung von der Feindlichen Flote.

29 Mai.

Man bekomt sie ins gesicht.

Doch sie meiden das Gefecht.

Ordre bei beiderseits Schiffen im segelen gehalten / um die Luft zu gewinnen.

Unter den Feinden ward die Avantgarde geführt bei der Weissen Flagge / die man vermuhtete / die Frantzösische zu sein / die Batallie bei der Rohten / und die Arrieregarde bei der Blauen Flagge. Sie blieben die gantze Nacht Luhfwerts nahe über der Niederländischen Flote / so daß man ihre feure konte sehen. Um Mitternacht seind die Niederlander wiederum Süd-Süd-Ost gewendet; worauf die Feinde auch Sein thaten / um imgleichen zu wenden. Also hat man an beiden seiten stark gepranget / der eine um die Luhf zu bekommen / der andere um See zu halten. Um zwei Uhr in der Morgenstunde hatte man eine sehr nebelichste Luft / und de Ruiter that wiederum Sein Nord-West zum Westen über zu wenden / und da man nicht ein Englisches oder Frantzösisches Schif sahe / welches die Niederländer fremd dunkete, Nach dem wenden überfielt sie ein sehr swerer Nebel. Sie trachteten gleichwohl / so viel müglich ware / auf zu lavieren / um bei den Feinden zu bleiben. Um zehen Uhr vor dem Mittag begon es klare Luft zu werden / und so hart zu wehen / daß des Landes Flote / sehr viel ward zerstreuet; man that darauf Sein um die Schiffe in ihrer Ordnung zu versamlen / und sahe damahls / daß die Feindliche Floten auch merklich waren zerstreuet / und etliche über die Niederlandische

30 Mai.

Schwerer Nebel.

Harter Wind.

Viele Englisches Schiffe zu Anker.

sche geankert / und ohngefehr zwantzig / meist mit Weissen Flaggen / eine halbe meile über ihnen ungeankert lagen. Inzwischen stach der Wind so heftig auff / daß man die Mars-Segelen muste einbinden / und mit der Fock und Schover-Segelen segelen. Der L. Admiral General de Ruiter verstunde / daß man unter Segel müste bleiben / und so nahe und benieden den Feinden nicht möchte ankeren / weil sie über Wind und Strohm von des Landes Schiffen waren / die alle/hätten sie das Anker geworfen/ wären gezwungen gewesen / ihre Kabel-Seile zu kappen / dafern die Feinde hätten gut gefunden auff sie ab zu kommen. Um den Mittag name der Wind noch zu aus den Süd-Westen / und um vier Uhr seind die Niederländer vor Wind angewendet. Ihr grosses Mars-Segel namen sie ein / und segelten Nord-West zu Westen. Also ab und anhaltend / seind sie durch den starken Wind/ und einkommende Fluht / wiewohl allen Fleis haben angewendet um auf zu kommen / sehr ferne abgetrieben / so daß sie des Abends zu fünf Uhren zwischen die Küste von Flandren, und Walcheren kamen / und Brugge ohngefehr zwo meilen und eine halbe Süd-Ost von ihnen lage. Alhier hielten sie so viel ab und an/ als sie konten / bis daß ihnen bässer gelegenheit / und Zeit von Vorteil würde vorkommen. Die folgende Nacht ward der Wind stille / so daß sie nicht ferner abtrieben. Des anderen Tages wehete der Wind aus dem West-Nord-Westen mit weniger Kühle / und sie sahen des Morgens die Feinde im Westen zwo meilen über ihnen; wor auf sich die Niederländer in Ordnung stelleten / und segelten Süd-Süd-Ost von sieben zu eilf Uhren vor den Mittag / und alsdan wiederum wendend / sahen sie Ostende drei meilen Süd-Sud-Ost von ihnen / und stelleten ihren Lauf West-Nord-West / nicht zweifflend / oder daß Gefecht solte den Tag sein begonnen. Aber die Feinde / beharlich über Wind segelend / funden nicht gerahten / auff sie ab zu kommen / sondern haben es wiederum abgewendet. Der Ruwart, de Ruiter und der Kriegs-Raht beschlossen / daß man von den Feinden nicht solte abweichen / sondern allen Fleis thun / um dieselbe zu besegelen. Man konte nicht bedenken / was die Feinde bewegete / um das Gefecht wiederum zu schetten / da der Wind ihnen so günstig ware / als sie denselben vom himmel konten wünschen / und daher die Niederländer mit merklichen Vorteile konten angreiffen. Etliche urteileten / daß es ihnen am Muht fehlete / welches an der anderen seite / die Niederländische Officierern und Matrosen desto mehr anmuhtigte / um daß Gefecht zu suchen; dan beharlich über den Wind zu sein/ und nicht abzukommen/ ja zu zweien mahlen / als man ihnen nahete / ab zu wenden / hielten sie für Verzagtheit. Andere meineten / daß sie schweerigkeit machten / um so nahe auff den Flamischen Küsten zu Fechten. Auch empfinge der Ruwart einige Zeitungen aus Engeland / ihme durch seinen Bruder den Raht-Pensionarium de Wit zugesendet / meldende /daß auff die Englische Flote viel Kränke waren / und derer noch täglich mehr würden; daß auch die Englische/ die Französischen Schiffe sothanig nicht befunden/ als sie wohl hätten erwartet. Hier aus hatte man bedänken / daß veilleicht einig misgenügen/mistrauen/und uneinigkeit zwischen beiden konte entstehen. De Ruiter that unterdessen beharlich sein bestes/ um bei die Feinde zu kommen/und sandte einige von den besegelsten Advis-Jachten auf kundschaft/um zu vernehmen/wohin sie wären gesegelt. Man hatte diesen Tag wiedrum starken Wind / und als de Ruiter gegen den Abend über wendete / brachen seine grosse Ree, und groß Mars-Segels-Ree mitten durch. Sein Segel und grosses Mars-Segel zerrissen von oben bis unten; das Ober-Netz geriet gantz in stücke/und die stücke von den Reen mit den Seilern fielen zu gleich hin unter / kame eines Mannes länge von dem L. Admiral / ohne daß er / oder iemand sonst / wiewohl es auff dem Orte gemeiniglich vol Volk ware / wurde gerühret oder versehret. Dieses Unglük gab einige entstaltung bei etlichen / fürchtende / daß man das Schif solte müssen aussenden / oder zu viel Volkes und Zeit solte müssen haben/um alles wiederum zu erstellen. Aber der L. Admiral brachte/durch seine kennus/ und wackerheit / mit seinem eigenem Volke zu wege / daß inner wenigen stunden alles wiederum zu recht und fertig ware. Doch die Nacht stach er mit der Focke und Besanen Süd-Süd-West über/zu den 1. des Junii,da er im stande ware / daß er die andere Schiffe konte bewahren. Er verfolgete seinen Lauf/und sahe Dühnkirchen nach dem Mittage Süd zum Osten von sich liegen / und segelte West-Nord-West bis zu Mitternacht. Da ward der Wind scharf/und man konte noch Nord-Nord-Ost segelen. Zwo stunden hernach sahe man einige Schiffe / die man in dem dunkeren nicht konte unterscheiden/ und vor Englische oder Franßösische hielte.

De Ruiter that darauf Sein / als auf Feindliche Schiffe / und ein jeder machte sich zur Schlacht fertig / meinende / mitten unter den Feinden zu sein; aber wie es Tag ward / sahe man/ daß es von Gent mit seinem Esquadre ware/ der einiger massen seinen Lauf hatte ver-

1672.

Die Niederländische Flote bleibt unter Segel.

31 Mai.

Des Landes Flote bekomt die Feinde wiederum ins Gesichte.

Die wieder abwenden / und daß Gefecht scheyen.

Urteilung über dem abweichen.

De Ruiters Reen brechen durch hartes Wetter / und fallen mit seinem Mars. und Schover Segel hinunter.

31 Mai.

Er meint / in der Nacht bei den Feinden zu sein / und stellt Ordre; doch es ware von Gent.

1672.

verändert. Also hat man Tage zu Tage allen Fleis angewendet / um die Feinde zu entdecken. Doch wie sehr / daß man den Feindlichen Floten suchte zu nahen / ware man gleichwohl nicht der meinung/ das Gefecht mit öffenbahren Nachteile/ und grossem Vorteile der

Fürnehmen der Niederländer/betreffend das See-Gefecht.

Feinde zu suchen, sondern man verstunde/ gleichwie auch die Resolutionen/so wohl bei dem gantzem Kriegs-Rahte / als mit den L. Admiralen genommen/ in sich begriffen / daß man solte trachten / das Vorteil von dem Winde zu bekommen / oder benieden dem Winde bleibend / ohngefehr die Seeländische oder Flamische Küste zu Fechten; auf daß also alle sehr beschadigte Feindliche Schiffe auf den Gründen und Sanden / gegen den niedrigen Wal/ solten verfallen. Den 2 Juni, war man mit des Landes Flote auflavierend biß ohngefehr acht meilen von Nord-Vorland / ohne die Englische und Frantzösische Schiffe zu vernehmen. Doch der Capitein Titus von Nassau, führend das Fregat den Hasen / und voraus Kreutzend/machte dem Ruwart bekant / daß er die Feinde vor anbrechenden Tage ohngefehr vier meilen von dem Nord-Vorlande hätte gesehen.

Verstärkung des Landes Flote. 3 Jun.

Am 3 desselben Mohnats ward des Landes Flote noch verstärkt mit fünf Brand-Schiffen aus Texel zu Amsterdam zugerustet / auch noch mit hundert und dreissig Matrosen / um auf den Amsterdammische Schiffen den Mangel von See-Volke zu erfüllen.

30 Mai.

Zuvor ware auch der Capitein Jan Croock mit dem Schiffe der Caleb von Horn bei die Flagge gekommen. Weiter ward berahtschlagt/um nach dem exempel des Jahrs 1667. einige Fluit-Schiffe mit Vivres und Bier nach des Landes Flote zu senden/ auf daß man bei Mangel von Lebens-mittelen nicht gezwungen möchte sein / zur unzeit aus der See in die Hafen zu gehen / zu welchem ende

Ordre auf die Victualien der Schiffe.

der Ruwart Ordre gab / daß alle die Befehlhaber der Schiffe solten sagen / wie lange sie / von dieser Zeit ab zu rechnen von Victualien/ Bier / und Wasser wären versehen/ um hieraus einen überschlag zu machen / was man aus dem Vaterlande hätte zu entbieten. Den 5 kam der Capitein Henrich Fischer, mit dem Schiffe das Wapen von Medenblick aus Nord-Holland / bei die Flote / und noch acht und dreissig Matrosen von Rotterdam, und den 6. noch ein Fregat von Rotterdam, genant der Grafe von Holland / und noch vier Rotterdamische Brand-Schiffe.

Stärke oder Anzahl der Schiffe von der Landes Flote.

Nach der Ankunft dieser Schiffe bestunde nun des Landes Flote in ohngefehr 91. Schiffen / und Kriegs-Fregatten, 54. oder wie andere sage / 44. Brand-Schiffen / und 23 Advis-Jachten/zu sammen 168 oder 158 Segel. Auch ware die Flote/durch von Zeit zu Zeit zugesendetem Volke/ nun redlich wohl bemannet / und alle die Befehlhaber/ Matrosen / und Soldaten aus der massen wohl gemuhtet / und verlangeten / nach dem äusserlichem scheine / um eine Schlacht unter Gottes Segen anzugehen / und zu wagen.

Kundschaft von der Englischen und Frantzösischen Flote / in Soulsbay zu Anker liegend.

Den selben Tag seind die zwo Advis-Jachten/zuvor abgesandt / um die Feinde auf zu suchen / zu rücke gekomen / erzehlend / daß sie auf Freitag / den 3 Junii, die Englische und Frantzösische Floten in Soulsbay hätten gesehen / die da den selben Tag waren geankert. Auch brachten die Commandeure der gemeldeten Jachten der Schiffer von Norwegen an de Ruiters Bord / die dasselbe bezeugten; und einer derselben berichtete / daß er selbst auf dem Schiffe des Hertzogs von Jorck sei gewesen / und mit Seiner Hoheit habe gesprochen.

Man beschliesset/sie da zu befechten.

Auf diese Kundschaft rieffe man den Kriegs-Raht bei ein / und beschlosse mit einmühtigen Stimmen / dieweil der Wind nun aus dem Nord-Osten weehte/ und des Landes Flote nach aller wahrscheinlichkeit der Luhfft solte haben/daß man das Vorteil müste wahrnehmen / und den Englischen und Frantzösen eine Schlacht liefferen.

Ordre bestimmet/auf was weise man das Gefecht solte anfangen.

Man hat damahls / auf gutfinden des L. Admirals Generals de Ruiter aus jedem Klein-Teile von seinem Esquadre zween Kriegs-Schiffe und zween Brand-Schiffe ausgekohren / mit befehl / daß dieselbe / wan man bei die Feinde solte sein gekommen / ein weinig voraus solte stechen / und trachten/ unter gunst der kraft und des Rauches ihres Canons / und der anderen Schiffe / die gemeldete Brand-Schiffe wohl an zu wenden. Auch sandte man Ordre an die LL. Admirale Bankert und von Gent, auf daß ein jeder in ihren Klein-Teilen des gleichen thäte.

Die Flote ginge am selben Tage um neun Uhr vor Mittage unter Segel / und de Ruiter thate Sein/ um in Ordnung zu segelen / erst Nord-Ost über/ und hernach Nord-West den gantzen Tag / und man verfolgete den Lauf die gantze Nacht bis zu dem 7 Junii, einen denkwürdigen Tag / auff welchem / durch ein grausahmes / und bluhtiges Gefechte / um das grosse different zwischen den zweenen Feindlichen Königen und dem Staat der Vereinigten Niederlanden stritte / und dar an hinge / ob die Holländer und ihre Bundgenossen / freie Leute solten bleiben / oder unter das Joch der Englischen / oder Frantzösen verfallen.

Des Landes Flote komt vor Soulsbay, und kriegt die Feindliche Floten ins Gesicht.

Mit dem anbrechen dieses Tages kam des Landes Flote vor Soulsbay, einen Hafen oder Einfahrt zwischen Harwits und Jarmuiden, mit einem Ost-Nord-Osten Winde / und kriegte die Englische und Frantzösische Floten ins Gesicht /

stark

stark ohngefehr hundert und dreissig Segel. Doch einige melden / daß die Englische 116. Kriegs-Schiffe an der Zahle waren / ohne 24 Kitsen / und die Frantzosen 48 Schiffe / oder wie andere wollen / 33. und 8 Brand-Schiffe / mit 4 Fluiten. Weiter daß die Englische bemannet waren mit 23530 Köpfen / und gemontiert mit 4092 Stücken Geschützes / die Frantzösische bemannet mit ohngefehr 11000 Man / und gemontiert mit 1926 Stücken Geschützes. Die Englische und Frantzösische Floten lagen zu Anker / und die Niederlandische liesse sich so unerwartet und eilig vor der Bay sehen / daß viele ihr Anker müsten abhauen / und unter Segel gehen / um sich in Ordre zu stellen; daß in der eile geschahe.

1672. Stärke der Feindliche Floten.

Sie waren / gleichwie die Niederländer / in drei Esquadres verteilet / und der Hertzog von Jorck, den als Admiral des Reiches / das Oberbefehl hatte / führte das Esquadre der Rohten Flagge in der mitten. Der rechten Flügel bestunde aus dem Esquadre der Weissen Flagge / da die Frantzösische Schiffe waren geplatzet / unter dem Gebiete von Johan, Grafen von Estrées, Vice-Admirals von Frankreich; und das Esquadre der Blauen Flagge / unter dem Gebiete des Vice-Admirals Edward Montagu, Grafen von Sandwich, machte den linken Flügel. Der Hertzog von Jorck, führete das Schiff den Printz / oder wie es andere nennen / den St. Michaël mit einer Königlichen Flagge von oben. Die Englische und Frantzösische unter Segel gerahten / lieffen um den Nord. Die Niederländische Flote / welche nun den Vorteil des Windes hatte / doch mit einer kleinen Kühle / kame almählich nach dem Feinde zu. Der L. Admiral de Ruiter liesse die Rohte Flagge unter der Besans-ruhte wehen / zu einem Zeichen / um anzufallen. Er legete es mit seinem Esquadre um den Süden / um bei dem Englischen Haupt-Esquadre der Rohten Flagge zu kommen. Der L. Admiral Bankert liesse auch um das Süden / um die Weisse Flagge / oder die Frantzosen an zu tasten. Der L. Admiral von Gent stellete seinen Lauff nach dem Esquadre der Blauen Flagge / das das Nordlichste ware. Die drei Esquadres segelten / jedes in der Ordnung von ihren drei Klein-Teilen / bei nahe als in einer rechten Linie neben ein ander; De Ruiter in der mitten / Bankert an der linken / und von Gent an der rechten Seite. Die zwei Kriegs-Schiffe / jedes mit zwei Brand-Schiffen / aus jedem Klein-Teile gekohren / wie erzehlet ist / machende zu sammen eine Anzahl von achtzehen Schiffen / und achtzehen Brand-Schiffen / segelten vor jedem Esquadre ein wenig vor aus / und wurden von den anderen gefolget. De Ruiter hatte die seinige mit wenigen worten zur Tapferheit angemuhtiget / und einem jedem eingeschärffet / wie sehr sie dem lieben Vaterlande verpflichtet wären / um des Landes Freiheit und aller Leib und Leben / guht und bluht / gegen die ungerechte Gewalt der Feindlichen Könige / mit hertzhaftigkeit zu beschirmen. Ohngefehr um sieben oder acht Uhr vor Mittage / geriete die zwo Floten in ein schweeres Gefecht. De Ruiter mit seinem Esquadre auf die Rohte Flagge zusetzend / sagete zu seinem Ober-Steurmanne: Steurman Seger das ist unser Man / weisend mit dem Finger auf den Hertzog von Jorck, der Steurman seinen Mütze abnehmend / antwortete auf sein Seemannisch / Mein Herr / das wird euch gelten / und liesse biß auf einen Pistol-schuß recht auf ihn zu; aber da wendete das Schif mit seiner seite gegen die seine / und gabe ihme die Lage / darauf er mit seinem Geschütze antwortete. Und damit war das Gesicht durch den dicken Rauch gnugsahm weg / und der wenige Wind / den man hatte / ward alsbald gleich wie ertödtet.

Die Schlag-Ordre der Englischen und Frantzösischen Flote.

Die Ordre der Niederländischen Flote.

De Ruiter muhtiget die seinige zum Streite an.

Anfang des See-schlages vor Soulsbay.

De grausahmheit von dem Gefechte / das darauff folgete / kan man sich schwerlich in seinem eigenen Gestalt vorbilden. Das Schif die Sieben Provincien lage dem Hertzoge ohngefehr zwo Stunden auf der Seite / und sie beschädigten ein ander heftig. De Ruiters Geschütz ging so geswinde ab / als ob man mit Musketen hatte geschossen / und endlich ward ohngefehr neun Uhr des Hertzogs grosse Steng / mit der Rohten Flagge abgeschossen / und er solte gefahr gelauffen haben / um von den Brand-Schiffen angesteckt zu sein / hatte es die Stille nicht verhindert. Der Hertzog von Jorck hielt es unterdessen noch / und wiche von de Ruiter ab / doch mehr als ein Königs-Schiff erfüllte alsbald seine stelle / und er funde sich gezwungen / um mit seiner Person und Flagge überzugehen auf das Schiff Londen, da man die Admirals-Flagge / oder Königlichen Standart nun sahe abwehen / ohne daß er de Ruiter hernach wiederum nahete. Ohngefehr dieselbe Zeit ward der Capitein Junker Engel de Ruiter, der auff seiner Post in seines Vaters Klein-Teile fochte / durch einen grossen Splinter auf der Brust verwundet / so daß er in zweien oder dreien Tagen kaum sprechen / oder einig gelaut geben konte. Seine Kardous-Kisten wurden im Gefechte zweimahlen ledig. Er schosse einem Englischen Kriegs-Schiffe die grosse Steng ab / und hatte den Tag eilf todte / zehen sware / und funf weni-

Gefecht zwischen de Ruiter und dem H. von Jorck.

Jorcks grosse Stenge und Flagge abgeschossen.

Junker Engel de Ruiter verwundet.

1672. weniger verwundet / sechs Schüsse unter Wasser / drei von seinen Stücken wurden die Trompen abgeschossen / und die grosse Steng und Besans-Ree sehr beschadigt. Zween junge Herren von Amsterdam herkunftig / und noch ein Rechts-gelehrter derselben Staat erwiesen in diesem Gefechte ihre grosmühtigkeit und Liebe zu dem Vaterlande. Sie hatten sich als Freiwillige auff des Landes Flote begeben / ein jeder mit einer Anzahl Bohtsgesellen auff eigene kosten geworben.

Der Junge Freiwillige. Herren/ieder mit einer Anzahl Matrosen in des Landes Flote.

Der erste Gerhard Hasselar, aus dem Burgermeisterlichen / und Manhaften Geschlachte der Hasselaren entsprossen / der zwei mutterlose Töchterlein / erzielet bei einer Tochter von dem Burgermeister und Schultzen Gerhard Hasselar, an Land liesse / fochte mit vierzig Matrosen / alle mit Englischen Mützen mit rohten Sammet gestoffiert / auff dem Schiffe / der Beschirmer / unter dem Capiteine David Sweers, in dem Esquadre von dem L. Admiral de Ruiter; aber er bekaufte seinen Eifer mit seinem Bluhte / und hatte die Ehre / durch einen edelen Tod / von einer Kugel getroffen / für das Vaterland auff dem Bette von Ruhm und Ehre zu sterben.

Gerhard Hasselaer/ der alda sein Leben lässet.

Der zweite Conrad von Heemskerk, ein Sohn von weiland gelehrten Johan von Heemskerk, und ein Schwester Sohn von dem Bürgermeister Conrad von Beuningen, durch seine wohlredenheit / und verschiedene Gesandschaftern beruhmt / ware mit funfzig Bohtsgesellen alle mit Englischen Mützen / mit blauen Sammet gefuttert / auff dem Schiffe des L. Admirals von Gent, der Delphin, da er sich manhaftig erwiese / und das Leben unverwundet davon brachte.

Conrad von Heemskerk.

Der dritte Johan Berg, Rechtsgelehrter / aus ehrlichen Stamme von Narden herkommend / aber ein Einwohner und Fänrich der Burgerei zu Amsterdam, verhielte sich mit acht Matrosen / alle mit grün oder grau gestoffierten Englischen Mützen / auf dem Schiffe die Stat Utrecht, geführt von dem Capitein Johan Bont, unter dem Klein-Teile des Vice-Admirals de Liefde / auch sehr wohl / und hatte das glück auff erwiesenem kühnem Gefechte zu überleben/und das Gefecht nach zu erzehlen. Der Ruwart von Pütten/ der so lange er in See war gewesen mit Flüssen war gequälet / hatte zu dieser Zeit ein ungemach an einem Beine. Er liesse derhalben einen grünen Sammeten Lehn-stuhl / vor die Oben-hütte bringen / da er sich / auff ein Sammeten Küssen / auff welchem das Wapen von dem Staat gewirket stund / alser ermüdet vom stehen / niedersetzete. Alhier hielte er sich den gantzen Tag / um alles an zu schauen / und auff eines jeden thun achtung zu geben / doch der beharliche Rauch verhinderte sein Gesicht / so daß er zu genauer Noht eines Schiffes länge von sich sehen konte. Unterdessen wagete er sein Leben vor das Vaterland / so wohl als der geringeste Matrose / und die Kugelen segelten rundum ihn hin. Er hatte zu der Zeit zwölf Soldaten zu Heldebardieren in rohten Röcken mit gelber Futterung / die Livrei von Holland / gekleidet bei sich / die bei Ihme auff der Oben-hütte bei dem Hackebord stunden / als eine Kanon-Kugel / nahe bei seinem haupte vorbei sausend / drei von seinen Leib-Wachten mit einem Schusse da nieder legete / zween oder drei seiner anderen Heldebardieren wurden tödtlich verwundet / so ohne hoffnung des Lebens / und einem von ihnen die Beine abgeschossen. Er befahle / in allen der-Gefahr eben unverzagt / dem Capiteine der See-Soldaten Jan de Wit, de Ruiters Schwieger Sohne / der bei ihme stunde / daß man die Leichname der dreien mit ihren rohten Röcken/ in See solte werfen / welches alsbald geschahe. Nun ist zu melden / das sonst in dem Streite vorfiele. Der L. Admiral von Nes, liesse mit etlichen Schiffen von seinem Klein-Teile / im beginne des Gefechts / nach dem Vice-Admiral und Schultzen bei Nacht der Rohten Flagge / und leyete damahls mit ihnen abschiessende um den Nord. Aber es wurde da so todt-stille / daß sie bei ein ander hin trieben / und daß man keine Schiffe konte verlegen. Der gemeldete von Nes, und der Englische Vice-Admiral der Rohten Flagge waren wohl anderthalbe stunde ein ander nahe auf der seite / und gaben beiderseits tapfer feuer. Zu der Zeit missete der L. Admiral von Nes den Capitein Brakel, dieweil der Rauch und Dampf ihme das Gesicht benam / aber da es etwas lichte ward / sahe er einige gesunkene Schiffe / und vermuhtete / daß Brakel in den grund geschossen ware. Der L. Cornelius Palm und der Schultze bei Nacht von Nes gerieten da bei Ungefal ein ander an Bord / und trieben so rund um / dan sie konten durch die stille nicht von ein ander kommen. Doch Palm kame zu Anker / und da gerieten sie von ein ander. Ohngefehr den Mittag fiele das Englische Schif / die Königliche Catharina, gemontiert mit 80 Stücken / und geführt von dem Capitein Johan Chichely, vor dem Schiffe von dem L. Admiral von Nes über stag / so daß er da nicht benieden / oder schwerlich über konte kommen; also trieben sie nach ein ander zu / und hielten lange Schies Gefecht.

Und Mr. Johan Berg.

Der Ruwart von Pütten hält sich im Gefecht bei der Oben hütte.

Der L. Admiral von Nes gerahtet mit dem Vice-Admiral der rothen Flagge ins Gefecht.

Palm und Jan von Nes gerahten bei ungefal an eines anderen Bord.

Da

Da kame ein Brand-Schif aus dem Klein-Teile von dem von Nes, bugsierend und 1672. enderend dem Engelländer an Bord / der die Flagge von hinten striche / und sich suchte auf zu geben. Aber das Brand-Schif geriete in Brand / und der L. Admiral von Nes triebe mit seinem hinter-Schiffe gegen das Brand-Schif an / und liesse grosse Gefahr / um zu verbrennen / dieweil das Brand-Schif zwischen ihn und dem Engelländer lage. Doch er liesse allen Fleis anwenden / um von dem Brand-Schiffe ab zu gerahten / und triebe so lange die Seite von dem Engelländer ab / einige Grund-Schüsse auf ihn schiessend. Auch sezete Chichely das Brand-Schif wiederum von seinem Schiffe ab. Von Nes nun sehend / daß seine Geschüz-Pforten am Steur-Bord an dem Wasser lagen / sendete den Capitein Francois von Aarssen mit dem Fregat Utrecht, und den Commandeur Wynant von Meurs, mit dem Advis-Jacht Rotterdam, nach ihn zu / mit befehl / um das Volk da heraus zu holen / und das Schif in den grund zu helfen / oder in den Brand zu stecken.

Der L. Adm. von Nes in grosser Gefahr um zu verbrennen.

Sie lieffen da nach zu / und holeten ein teil des Volks / mit dem Capitein Chichely, aus dem Schiffe. Doch der L. Admiral von Nes leyete wiederum um das Süden / und gerieten von neuen in den Feind / so daß er damahls nicht wuste / wo daß Englische Schif möchte belandet sein. Aber hernach verstunde man aus Engeland / daß die Niederländer / die auf dem Schiffe waren / sich so weit in dem unzeitigen plünderen hatten vergissen / und so wenig Ordre gehalten / daß die übrige Englische ihren Schlag wahrnemend / ihn überfallen / einige von ihnen todt geschlagen / das Schif wiederum genommen / und nach Engelland gebracht. Der Capitein Jan von Brakel führend das Schif Gros-Hollandia, seinde wie erzehlet ist / eines von den sechsen / die befehlicht waren / jedes mit einem Brand-Schiffe vor de Ruiters Esquadre etwas vor aus zu segelen / um die Brenner an zu bringen / that an diesem Tage eine that der äussersten klugmühtigkeit / die bei nahe niemahls in einigem See-Gefechte war gesehen / doch etwas ausser Ordre, aber nicht weniger von nachdruck. Folgens der gestelten Ordre muste dieser Brakel aus de Ruiters Esquadre, und dem Klein-Teile von von Nes gegen die Schiffe der Rohten Flagge Fechten. Aber er / im beginne des Streites zur rechten hand aus streichend / mit dem Brenner Dirck de Munnick, sezete seinen Cours um dem Nord nach dem Admiral der Blauen Flagge Montagu, und segelte recht auf ihn an / ohne eine Schus zu schiessen / wie sehr auch einige Englische Schiffe auf ihn schossen / um das annahen zu verhinderen. Auch schosse Montagu, um ihn ab zu wehren / so schreklich / daß die Kugelen schienen zu Hagelen / und die See / durch das fallen von Kugelen / und eisenen Boltzen / aufstiesse / und so entrühret ward / als ob sie von Walfischen erfüllet wäre gewesen.

Die Royale Catharina verobert / und wiederum verloren.

Des Cap. Jan von Brakels unerhörte Künmühtigheit.

Aber Brakel, ob schon ihme viel Volk ward abgeschossen / wartete mit schiessen biß daß er des Montagu Schif / dem Royalen James, welches alles sein Geschüz hatte gelöset / an Bord lagete / und sich dar an fest machete. Da gabe er ihme die volle Lage / mit einer niederlage vieler Menschen / und einer noch grösseren Anzahl der Verwundeten / und veruhrsachung eines erschreklichen Geschreyes. Hier entstunde nun ein gräuliches Gefecht zwischen ungleichen parteien. Brakel lage an des Montagu Bord / wie ein Boht gegen einem grossen Schiffe; dan führete nicht mehr dan ohngefehr 300 Man / und 62. Stücke / und Montagu über die 1000 Man / und 104 Stücke; doch gleich wohl lage Brakel wohl anderthalbe Stunde aso bei ihme / schosse ohne aufhören / und brachte den Montagu in einen solchen Stand / daß er sein Schif solte haben aufgegeben / (gleichwie nach diesem sein Lieutenant berichtete) dafern Brakel eine Flagge hätte geführet. Er bekame zwar etliche Chalupen mit frischem Volke / und suchte mit enteren / durch übrig zahl von Volk / seines Feindes Schif zu übermeisteren; aber wie die Englische das Schif eben einhatten / verwehrete sich Brakel mit seinem Volke von unten / ohne sich dar an zu stören; doch gleichwohl ward sein Schif und Wand so durchschossen / daß es kein Segel konte führen. Auch schosse Montagu zween oder drei Brand-Schiffe / welche auf ihn ab kamen / in den Grund.

Er leget dem Adm. Montagu an Bort.

Grausahmes Gefecht.

Der Ruwart von Pütten / sehend / wie Brakel, gegen seine Ordre, anstat bei de Ruiter, und von Nes gegen das Esquadre der Rohten Flagge zu fechten / sich so kühn gegen den Montagu in das Gefecht begabe / name die Ubertretung seiner Ordre, (welches ein Punct von grossem gewichte in allen See-Gefechten ist) sehr übel / und hielte diese seine that strafbahr zu sein; doch er konte dennoch nicht unterlassen / seine tapfere Erkühnung zum höchsten zu rühmen / wünschend / daß er sie auf diese weise gegen Jorck hätte angewendet / und nicht straffe und Ruhm / sondern Lob und Lohn verdienet. Unterdessen kamen noch etliche andere Schiffe / (weil das Esquadre von dem L. Admiral

von

1672.

von Gent auch an den Feind ware gekommen) auf den Admiral Montagu ab; worauf
er um sich desto bässer zu können retten / Brakels liesse los hacken / welches da sehr beschä-
diget hintriebe. Montagu also vom Brakel entschlagen / ware in keinem Stande / um
sich länger gegen andere Schiffe zu können wehren; Er gabe dennoch die äusserste proben
von nöhtiger Manhaftigkeit bis ohngefehr den Mittag. Da meinete der Vice-Admiral
Sweers ihme an Bord zu legen / aber sehend / daß der Commandeur Jan Danielson von den
Rhijn mit dem Brand-Schiffe benahmet der Friede auf ihn abkame / veränderte er von Für-
nehmen / hielte / nachdem er ihme die Lage hatte gegeben / von ihme ab / und lies den gemelde-
ten Brenner da ankommen / der an denselben alsbald fest heftete / und das Königliche

Das Schif des Admirals Montagu wird durch ein Brand-Schif angesteckt und verbrandt.

Schif in einem Augenblick in den Brand steckete / zu einem erbärmlichen Schauspiele
von Freunden und Feinden. Dieses Schif verbrandte ohne in die Luft zu springen / die-
weil es durch Brakel also ware durch gebohret / daß das Pulver naß wurde / und das
Schif begon zu sinken. Das Volk sprunge ausser Bord / und trachtete dem Feuer in
dem Wasser zu entgehen. Der Admiral Montagu meinete / sich mit seinem Sohne in

Der Admiral Montagu, Grafe von Sandwich ertrinckt.

einer Chalupe oder Boht zu bergen / aber das ward durch die menge des Volks in grund
getreten / so daß er neben seinem Sohne / oder / wie andere meinen / mit zweenen Söh-
nen jammerlich muste ertrinken. Dis war daß erbärmliche Ende des Edwards Monta-
gu, Grafen von Sandwich, Vice-Admirals von Engelland / der ein Herr ware von
tapferen betreibe / klugen Verstande / reiffer überlegung / höflichen Sitten / liebreich

Seiner Person Beschreibung.

und gewinsahm von Gestalt und Sprache / der seinem Könige nicht allein in dem Kriege /
sondern auch in Staats-sachen / und Gesandschaften trefliche dienste hatte gethan. Er
war einer der schönesten Männer seiner Zeit / blühend von Wesen / geziert mit blonden
langen Hahren / und ward von dem Könige und dem gantzem Hofe / wegen seiner Tu-
genden und dienste sehr beklaget. Sein Leichnam ware / unter anderen todten treibend /
aus der See gefischet / aber sein Angesicht / schönes Hahr / und Brust waren durch den
Brand des Schiffes also versenget / daß er nicht kenbahr ware / dan allein an seinem
Kleidung. Man führete das Leich nach Londen, und bracht dasselbe mit einer treflichen
begängnus zur Erde. Verschiedene andere Männer von änsehen / musten mit ihme ihr
Leben verlieren. Sein Capitein Haddock, wiewohl verwundet / entkame es noch mit
schwimmen / und ward geberget. Sein Lieutenant ware durch die Chalupe von dem
Brand-Schiffe / das es hatte angesteckt / aus dem Wasser gehalet / und noch vor dem
Mittage in de Ruiters Schif gebracht / der ihme liesse kleider geben / und befahle / daß
er solte hinunter gehen / auf daß er kein Unglück möchte bekommen. Doch er bate / daß
er möchte oben bleiben / um zu sehen / wie es möchte ablauffen / sagend zu den L. Admiral
de Ruiter: Mein Herr ist das Fechten? Es ist noch nicht Mittag / und da ist schon mehr
gethan / dan in dem Jahre MDCLXVI. in allen den vier Tagen. Er blieb dan
oben / und unverwundet.

Der Commendeur Jan Danielson von dem Rhyn, der mit seinem Brand-Schiffe
das Admiral-Schif von Montagu hatte angestecket / bekame hernach mit seinen Matrosen
das Lohngeld von 10000. Gülden. Der Capitein Lieutenant van Ewyck, der mit einigen
Matrosen von dem Commandeur von Meuwen ein Feindliches Brand-Schif verobette /
und zernichtete / empfing mit den seinen den Lohn von sechs tausent Gulden. Der L.
Admiral von Gent, gezerret durch dem Eische der Englischen / die ihm / wegen der
weigerung um zu streichen die Flagge vor das Jacht die Merlin, zu straffe hatten gefor-
dert / ware mit einem grossem Triebe von Grusmühtigkeit gegen die Blaue Flagge an-
gewendet / da er tapfer auf anfiele / und ein grosses Schrecken machete; aber eine halbe

Der L. Admiral von Gent tod geschossen.

Stunde nach dem anfange des Gefechtes war er durch eine Canon-Kugel getroffen / und
liosse da sein Leben / zu grossem Verluste des Staats der Vereinigten Niederländen. Also
stele dahin der tapfere Wilhelm Joseph, Baron von Gent, L. Admiral von Holland

Sein Geschlecht.

unter dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam, und Colonel von dem ersten Regi-
ment See-Soldaten zum dienste von dem Staate / aus einem sehr alten Edelen Stamme
in Gelderland geboren / der den berühmten Martin von Rossem, den Blitz des Krieges /
unter seine Vor-Eltern rechnete / und zu Oheimen hatte Walrafen und Otto Baronen
von Gent, durch ihne Helden-thaten in dem Kriege gegen Spanien weit berühmet / in son-
derheit der letzten / bekant unter dem Titul von Herr von Dieden, und durch das einnehmen

Sein Lob und dienste.

von Wesel, in dem Jahre MDCXXIX geschehen. Er ware aus einem Land-Sol-
daten in kurtzen Jahren ein treflicher See-Oberster worden / der in verschiedenen See-
Schlachten / unter den Augen des L. Admirals de Ruiter, und auf dessen Vorgange /
ungemeine proben von Manhaftigkeit / und verstand hatte gegeben / das Vornehmen auf
dem

1672.

dem Rivier von Rochester bei Chattam glüklich aus geführet / und hernach in dem See-Zuge gegen die Türkische Rauber keine wenigere Ehre eingeleget / so daß man nicht ohne ursachen etwas grosses von ihne erwartete. Sein Tod ward von allen Liebhabern des Vaterlandes desto mehr betrauret / dieweil er starbe in der kraft seines Lebens / und in dem Alterthume/darinnen er seinem Vaterlande annoch viele dienste hätte können erweisen. Sein Leich ward in einem Galiot nach Holland geführet / in dem Hage gebalsamt / und hernach zu Utrecht in den Domkirche der gewohnlichen Ehren-zeichen prachtig begraben. Auch hat man sieder sein Grab mit einem herlichen Denk-mahle aus Marmor-steine/in welchem seine Tugenden und Thaten mit güldenen Buchstaben wurden ausgehauen / auf gemeinen kosten verzieret/zu einer anspornung von Ruhm vor die Nachkommelinge.

7 Jun.

Gefecht von Bankert mit der Weissen Flagge der Frantzosen/ die um Süden wenden / und in der Leywertz abgehen.

Der L. Admiral Bankert,um wieder von dem Gefecht zu melden/ ware mit seinem Esquadre auf die Weisse Flagge/meist aus Frantzösischen bestehend / auch bei zeiten angesegelt/alda auch ein harter Streit entstuude/aber der Grafe von Estrées hat mit seinem Schiffen um den Süden gewendet / wodurch sie ferne von den Englischen abgerieten / und Bankert wendte es imgleichen um das Süden / und bliebe bei nahe den gantzen Tag mit ihnen Fechten ; da die Frantzosen beharlich Leywerts abgingen / und Bankert ihnen nach vermögen folgete / ohne gleichwohl viel Vorteil. Doch einige sagen/daß da ein grosses Frantzösisches Schif in den grund ward geschossen / wo von ich keinen gewissen nachricht habe. Auch meineten einige/ daß man gnugsahm konte merken/daß es die Frantzosen nur darauf anlegeten/um ihre Schiffe zu bewahren / und Ansehener zu sein von dem Gefechte der Engelländer und der Niederländer / wo durch die zween mächtigste See-Volker von Europa eines des anderen kräfte schwächten/und Frankreich raum gaben/um seine Fürnehmungen auszuführen. Mitlerweile bliebe de Ruiter mit seinem Esquadre noch in einem wehrendem und heftigem Gefechte gegen die Schiffe der Rohten Flagge. Doch durch mangel des Windes konte man die Schiffe kaum regieren / so daß sie unter ein ander trieben / welches eine grosse hinderung gabe / sie in Ordnung zu halten. Hiedurch ist es geschehen /daß die Schiffe/so an ein ander kamen / und sich beiderseits/ ohne eilig zu können wenden oder kehren/desto mehr beschädigten. Man sahe an beiden seiten viele Heldenthaten verüben.

Englische Schiffe verbrandt oder in den grund geschossen.

Ein grosses Englisches Kriegs-Schif mit 70 Stücken ward durch ein Brand-Schiff angestecket / und verbrand; zwo grosse Englische Schiffe wurden in den grund geschossen. Auch meinet man / daß noch andere Englische Schiffe seind gesunken/oder verbrandt / wo von ich mit weniger gewisheit rede/ dieweil die jenige / die es erzehleten/in verschiedenen Esquadres waren/und bisweilen/durch unkündigheit in der Verwirrung des Gefechtes / von einem und demselben Schiffe zweierlei Erzehlungen konten thun.

Viele Brand-Schiffe fruchtloß verbrandt. Das Schif Josua durch die Englische in den grund geschossen. Und das Schif Staveren erobert.

Neun oder zehen Niederländische Brand-Schiffe seind durch die Englische fruchtloß verbrandt oder zernichtiget. Ein grosses Englisches Schif schosse fünf oder sechs Brand-Schiffe in den brand. Auch ward das Schif Josua, geführt durch den Capitein Jan Dick, durch die Englische in den grund geschossen. Sie eroberten nach manhafter Gegenwehr/das Schif Staveren, geführt durch den Capitein Daniel Elzevier.

Verlauung in von Gents Esquadre.

Nach dem Tode des von Gent bliebe sein Schif/und bei gefolge (dan ein jedes Esquadre siehet auf den Vorgang und die Seinen seines Admirals) das meiste Teil seines Esquadre über den Wind hangen / und verfolgeten das werk auff die Blaue Flagge nicht/ gleichwie bei seinem Leben. Hiedurch funden die Englische der Blauen Flagge gelegenheit / um sich meist bei die Rohte Flagge zu fügen / wodurch de Ruiter und sein Esquadre desto grössere Gewalt auff dem Hals bekame. Aber niemahls drehete er das Rohr vor den Feind / und das Gefecht ginge desto heftiger an. Hernach kame Panhuysen, Capitein der See-Soldaten auf dem Schiffe dem Delfin/an de Ruiters Bord/und brachte dem Herrn Ruwart in der stille Zeitung von des von Gents tode ; worauff ihme befohlen ward / die Sache geheim zu halten/und ferner zu helfen beforderen / daß der dienst von dem Staat mit dem Admirals-Schiffe / daß die Flagge solte bleiben führen / nach gebühr solte werden betrachtet. Er fuhre dan mit dieser Ordre wieder dahin / und nach seiner Ankunft wandte er mit von Gents Esquadre wieder gegen den Feind an / wodurch der Streit desto harter hielte.

De Ruiters Fürsichtigkeit und verstand im segeln wehrenden Gefechte.

De Ruiter wendete es in dem anfange des Gefechtes um das Süden ; aber hernach haben die Englischen um den Norden gewendet / und de Ruiter imgleichen / welches eine oder zwo Stunden wehrete ; aber de Ruiter mit seinem beihabenden Schiffen drunge ihn so stark gegen den Wal / daß sie wiederum um das Süden muste wenden / und er damahls auch wendend / kam so nahe an der Wal/ daß man als der Rauch im wenden auffhielte/die Häuser und Menschen auff dem Lande aus seinem Schiffe bescheidentlich konte sehen. Als die Englischen/um das Süden gewendet / segelten stark/um über de Ruiter und die seine zu kommen/ aber er ihr Fürnehmen merkend / liesse alles beisetzen / um über sie zu bleiben / und ware froh/ daß man/ diesen Lauf haltend/Bankert,und die Frantzosen/ die ferne um das Süden waren/ solte nahen/ und nicht zu fern von ein ander geschieden Fechten / und ihnen/ da es nöhtig wäre/beistehen. Also hielte er beharlich den Wind/dessen er sich bedienete/so viel müglich ware/ wiewohl die Stille grosse Verhinderung gabe; Man fochte unter dessen ohne aufhören. Der Schultze bei

1672.
De Ruiters Gefecht mit Johan Herman.

Nacht der Rohten Flagge/ Jean Herman, ein tapferer Soldat/lage de Ruiter mit einigen der seinigen lange auf der Seite/ oder ohngefehr Jhn / und gabe scharf Feüer; auch ward er auff gleiche weise begegnet. Gegen den Abend waren fünf Englische Schiffe von der BlauenFlagge Luhfwerts über de Ruiter gerahten/die mit zween Brand-Schiffen ein wesen macheten/auff ihn ab zu kommen/ dieweil damahls der Capitein Philip von Almonde, und noch ein Schnau sich allein dichte hinter ihn hielten/ und die andere Schiffe was ferner abgeschieden. Aber die Englische hatten nicht hertz genug; dan die fünf Schiffe / und darunter ein Vice-Admiral / in stat der Brand-Schiffe / unter behülf von ihren Geschütze / und dem Rauche/ an sein Bord zu bringen / blieben / ehe sie in der bereichung des Geschützes waren/über den Wind hangen. Aber die Brand-Schiffe waren kühner/ und kamen gleichwohl auff ihn an / worauff Almonde und die Schnau / ihre Pflicht betrachtend/sich zwischen de Ruiter und die Brand-Schiffe stelleten.

Zwee Brand-Schiffe auf de Ruiter abgesandt.

De Ruiter, dieweil beide seine Chalupen in den grund oder in stücke geschlagen waren / solte die Brand-Schiffe auff Lösung seines Geschützes haben müssen empfangen. Aber nun suchte Alemonde mit der Schnau ab zu kehren / doch was mühe und Gegenwehr er mit seinem Geschütze und Chalupe thate / um die Gefahr ab zu wenden / konte er doch nicht verhinderen / daß das eine Brand-Schif in sein Befans-Wand fest geriete. Da hielt man ihn verlohren / doch wie das Brand-Schif zu erst etwas schmauchete / hatte er Zeit / um mit dem seinen durch das abhauen seines Wandas / sich von dem Brand-Schiffe los zu machen / von dem hinter ihn umtreibend; da erst seine flamme begonne auf zu steigen / und fruchtlos verbrandte.

Alemonde sucht sie ab zu kehren.
Komt in grosse Gefahr.
Das eine Brand-Schif verbrandt.

7 Jun. ite
Das zwe flichet.

Das zweite Brand-Schif / dis sehend / ware so kühnhertzig nicht als das erste / sondern liesse hinter de Ruiter um/nach dem Schultzen bei Nacht von der Rohten Flagge/die noch Leywärtz von ihme ware. Als die Niederländische Schiffe/die Luhfwertz von de Ruiter waren/nach ihme zu wendeten/ ward das Gefecht noch mit einer grossen steiffsinnigkeit verfolget. Man sahe von ferne/daß das Esquadre der Weissen Flagge / unter dem Grafen von Estrées wohl zween meilen Leywertz von den Englischen ware abgewichen / und daß Bankerts Esquadre noch im gutem stande ware / und die weichende verfolgete. Doch gleichwie in den See-Streiten auff verscheidenen plätzen / oder zur selben Zeit / oder auff verschieden Stunden / gefochten wird / und der Rauch das Gesicht oftmahls verhindert / so daß man in dem einem Esquadre oder Klein-Teile vielmahls nicht wissen kan / das jene / so in dem anderen geschiehet; so ist es auch unmüglich in allen denen verschiedenen Vorfällen/im veränderung der Coursen, und im wenden und kehren/in Erzehlung der See-Streite / eine nette Ordnung zu halten / und daß man nicht bisweilen früher erzehle/welches später/und später; welches früher geschahe; viel weniger kan man zugleich erzehlen das jene / so auff verschiedenen plätzen zu gleich vorfiele / welches auch stat hat in folgender Erzehlung des jenen/so weiter wegen dem Klein-Teiles des L. Admiral von Nes an diesem Tage ist vorgefallen.

Entschuldigung des Schreibers.

Wie der L. Admiral de Ruiter des Nachmittages mit den Englischen um das Süden hatte gewendet/bekam man etwas mehr Kühle aus dem Ost-Nord-Osten / und der L. Admiral von Nes schluge ein Neues Mars-segel an/ dieweil das alte von der Ree ware abgeschossen/zerreissend von unten bis oben zu. Zur selbigen Zeit sahe er den Capitein Brakel in Unmacht liegen/ und sandte Capitein Aarssen, der mit seinem Fregat wiederum ware zu ihme gekommen / um ihn mit einem Seile aus dem Feinde / und ferner aus der Flote nach Seeland zu schlepsen. Er hatte auff seinem Schiffe / alda beinahe alles ware in stücke geschossen/hundert und funfzig so todte als verwundete/und war selbst verwundet.

Brakel wird aus der Flote geschlepset.

Dem Capitein Nicolaus Boes, führend das Schiff Jaarsfeld, ware sein grosser Mast abgeschossen / und sein Focke-Mast in stücke. Er fragete den L. Admiral von Nes, was er thun solte? Von Nes sagete/daß er sein bestes müste thun/und bleiben aussen den Englischen. Da ersuchte er geschlefft zu werden. Aber von Nes sagete / daß er sich selbst müste retten/dieweil keine mehre Fregatten bei seinem Klein-Teike wären.

Das Schif Jaarsfeld Mastlos.

Zu der Zeit kamen einige Englische Schiffe vor von Nes, und die Schiffe/welche bei ihme waren/ vor über lauffen / da er / und die seine stark auf schossen. Einem der Englischen ward an Bord geklamt / und dieser strieche alsbald / doch das Schif ward nicht aufgebracht / es / sei daß es ward verbrandt / verlassen / oder verlohren.

Einige Englische Schiffe kommend auf von Nes ab.

Von Nes, der die Englischen etwas einwartete / Hielt der Hertzog von Jorck hinten aus/ und der Vice-Admiral und Schultze bei Nacht von der Rohten Flagge waren Luhfwertz von ihme/ und kamen ihme ausser Freihung von Geschütze auf die seite / stark schiessend. Von Nes hatte da zu mahle nur sechs oder acht Schiffe bei ein ander / mit dem Vice-Admiral Sweers/der etwas von ihme war / und es gegen die Englische anwendete / um über ihnen zu segelen / aber er konte nicht / und da wendete er wiederum mit von Nes hin.

Und gerahten mit ihme in Gefecht.

Ein grosses Englisches Schif sehr beschadiget hielt es vor dem Winde um / und liesse Hinter in sein Esquadre. Mitlerweile verging der Rauch etwas / und von Nes mit den seinen sahen de Ruiter, und das Schif von von Gent Luhfwertz von ihnen / etwas nach ihnen abkommen/ und die Englischen hielte was ab. Da wendete von Nes wiederum um den Nord / und liesse oben die Englischen hin / die es benieden seinen Schiffen hin hielten/

hin,

hinter ihn um. Also kame von Nes bei von Gents Schiffen / worauf er es alsbald wiederum um das Süden wendend / wiederum abhielt nach dem Feinde zu / und gab starkfeuer auff die ebengemeldete Schiffe der Rohten Flagge. Er sahe zur selbigen Zeit den L. Admiral de Ruiter Leywertz hinten aus von ihme / nur mit zwo oder dreien Schiffen vergesellet / (dan des Landes Flote war durch die Stille sehr von einander zerstreuet /) und daß das Esquadre von der Blauen Flagge nach ihme zu lieffe / und daß der Englische Schultze bei Nacht des gemeldeten Esquadre gegen de Ruiter schon im Werke ware; Deswegen wendete es wiederum vor den Wind um / lieffe nach den Englischen der Blauen Flagge / nahe hinter ihnen hin / da zu beiden seiten scharf ward geschossen. Von Nes gabe dem gemeldeten Schultzen bei Nacht zwei mahle die Lage / worauf die Englischen abwichen / und hinter de Ruiter um hielten. Zu der Stunde war der Vice-Admiral der Blauen Flagge etwas Luhfwertz mit sechs oder sieben Schiffen / die nach den Schultzen bei Nacht ein wenig abhielten.

1672.

Er bekomt de Ruiter ins Gesicht.

Und komt ihme gegen die Schiffe der Blauen Flagge zu hülfe.

Dieser war zu einem mahle sehr zu schanden geschossen / und der L. Admiral von Nes ihn sehend in der Gefahr / hielt es nach den Englischen zu / und kame seinem Bruder zu hülfe. Die Feinde stachen alsbald bei den Wind / und der Schultze bei Nacht von Nes ward wiederum bei des Landes Flote gebracht / und nach Seeland geschlepfet / aber vor seine Person ginge über auf das Schif von dem Capitein Laucourt, und bliebe alda seine Pflicht in acht nehmen. Dazumahl kame von Gents Schif / und andere Schiffe von seinem Esquadre, nach de Ruiter zu / und die Englische von der Rohten Flagge haben gewendet / und seind über von Nes hingelauffen; die Englischen der Blauen Flagge / die Leywertz von ihme waren / leyeten es auch um den Nord / und fügeten sich bei die jene / die Luhfwerts von ihme gewesen waren. Die Niederlandische Schiffe unter de Ruiter, von Nes und von Gent fügeten sich damahls / wie eben ist gemeldet / bei ein ander / und leyeten es um das Süden.

Er entsetzet seinem Bruder.

Als die Englische um den Nord von ihnen ablieffen / scheidete die Nacht das steiffsinnige Gefecht. Der L. Admiral Bankert, der die Weisse Flagge hatte befochten / und sie zum weichen gebragt / verfügete sich / nach seiner Pflicht / noch denselben Abend mit seinem Esquadre wiederum bei die Flagge. Er ware an seinem Beine verwundet / und muste etliche Tage auf dem Bette bleiben. Also nam das Bluhtvergiessen der bekümmerlichen Tages / und zweiffelhaften Streites / an welchem alles damahls hinge / ein Ende / und man hörete den L. Admiral de Ruiter bezeugen / daß er vielen See-Schlachten hätte beigewohnet / aber daß niemahls ein schärfer / und langwehrender Gefecht sei für gegangen. Der Lieutenant des Admirals Montagu, der nach verbrennung seines Schiffes / wie erzehlet ist / auf de Ruiters Schif ware gebracht / und alda alles / was hernach / biß zu dem späten Abend ware vorgefallen / mit seinen Augen hatte gesehen / konte sich nicht gnugsahm verwunderen über die verständige handlung und Tapferheit des Niederländischen Admirals. Auch habe ich es von einem sehenden Gezeugen / daß er des Abends mit de Ruiters Lieutenant und anderen Officierern essend / als alda von dem Admiral ward gesprochen / sich nicht enthalten konte / um ihn mit offenhertzigen Worten hoch zu preisen / und endlich als in verwunderung aufgezogen zu sagen: „Ist das ein Admiral! „Das ist ein Admiral / und Capitein und Steurman / und Matros und Soldat. Ja der Man / der Held / ist das alles zugleich. Einige erzehlen / daß er an dem Tage auf seinem Schiffe allein 25000. Pfund Pulver hatte verschossen / und ohngefehr 3500 Canon-Schüsse gethan. Auch ware sein Schif sehr beschädiget an Masten / Reen und Segelen. Er hatte einige Schusse unter Wasser. Auf seinem Schiffe waren ohngefehr dreissig todte / und so viele schwerlich verwundete / die meist Arm oder Beinlos waren / ohne die weniger verwundete / die keine Noht hatten. Ein Matros / dem auf dem Bak sein Arm ware abgeschossen / kame als ein Wind hin über gelauffen / und an die Combuis kommend / alda viel zu thun ware / die andere verwundeten ein zu lassen / ruffend mit einem heftigen gemüht und stimme / „Machet raum / wie stehet ihre hier und hudelt; wäre schon einem „Kerl der Kopf abgeschossen / ihr soltet da nicht eine hand anlenen / und damit wipfete er mit einem sprunge noch weiter nach unten. Das fernere gezahl von todten und verwundeten auf den anderen Schiffen / habe ich bei mangel von Anzeichnung / nicht können zu wissen bekommen. Doch ist gewis / daß ohne von Gent in der Niederländischen Flote wenige Capiteine oder Leute von ansehen seind geblieben. Aber die Englische verlohren neben den Admiral Montagu, ohngefehr achtzehen Capiteinen oder Rittern von hohem stande / und ohngefehr neunzehen waren schwerlich verwundet / und die Anzahl der todten und schwer verwundeten Matrosen / waren ohngefehr 2500 Man. Uber dieses

Das Gefecht eindigt mit dem Tage.

Zeugens von des Montagu Lieutenant zu de Ruiters Lobe.

De Ruiters Schif sehr beschädiget.

Hertzhaftigkeit eines sehr beschädigten Matrosen.

Verlust der Englischen in der Schlacht.

1672. seind da viele gefangen / die aus dem Schiffe von Montagu, und anderen gesunkenen / oder verbrandten Schiffen / waren geberget / und in die Niederländische Flote verteilet / und hernach aufgesendet. Unter den Niederländern waren verschiedene Schiffe der jenen / die meist gefochten hatten / sehr beschädigt / mit nahmen / das Schif von Weiland dem L. Admiral von Gent der Delfin / und von dem Vice-Admiral Sweers der Olefant / und mehr andere. Dan de Ruiter, trachtend das befochtene vorteil zum äussersten zu verfolgen / segelte mit des Landes Flote die gantze Nacht mit dem Osten Winde Süd-Süd-Ost an / um des Morgens die Feinde wiederum an zu treffen. Auch ware man de gantze Nacht in seinem Schiffe und in anderen Schiffen beschäftiget / um alles zu erstellen / neue Segel an zu schlagen / zu Knüpfen / zu Splitzen / Löcher / zu stopfen / Kardusen zu füllen / und sich wiederum schlagfertig zu machen. In derselben Nacht oder in der Morgenstunde geriete das Schif Westergo, welches geführet ward durch den Capitein Yde Hilkes Colart, bei unglück / oder versaumung / in hellen brand / und sprunge endlich durch sein eigen Pulver in die Luft. Aber ehe es dazu kame / ward der Lieutenant, der Schiffer / und ohngefehr achtzig man durch kleines Fahrzeug da abgeholet / und auf die Friesische Schiffe verteilet. Am folgendem Tage zeigete der Ruwart, und der L. Admiral de Ruiter, daß sie gesinnt waren / das Gefecht zu wiederholen / und die inzwischen mit einer Schiffs-wendung über den Wind gerahten waren / auf das neue an zu tasten. Weil der Capitein von Gent ware umgekommen / ward dem Vice-Admiral Sweers befohlen / die Flagge bei Vorraht / auf seinem Schiffe von oben zu führen / und über von Gents Esquadre als L. Admiral zu gebieten. Den Schultzen bei Nacht de Haan liesse man übergehen auff von Gents Schif/dem Delfin/ um da die Vice-Admirals Flagge zu lassen wehen / und dem Capitein Jacob von Meeuwen gabe man des Schultz bei Nacht Flagge in dem Esquadre.

7 Juni.

Das Schif Westergo verbrandt.

8 Juni. Fürsatz um die Englische und Frantzosen wiederum an zu greiffen. Veränderung der Haupt-Officierern in von Gents Esquadre.

De Ruiter ward in der Morgenstunde die Englische Flote / ohngefehr funfzig Segel stark/ recht im Nord-Westen wohl drei meilen von ihme ab/ gewahr. Um acht oder neun Uhr wendete des Landes Flote Nord/ und sahe kurtz hernach die Feindliche Flote Nordwertz von ihnen segelen / damahls ohngefehr hundert Segel stark. Um eilf Uhr wendete de Ruiter mit des Landes Flote Ost-Süd-Ost über / mit guter Kühle aus dem Ost-Nord-Osten / und segelte so den gantzen Tag eine meile von den Englischen und Frantzösischen Floten / die beharlich über den Winde und Luhwertz von den Niederländern ab einen Lauf mit ihnen blieben segelen / ohne zu wollen oder dürffen abkommen. Ohngefehr vier Uhr gegen den Abend schiene hofnung zu sein / um an den Streit zu kommen / aber da entstunde ein dicker Nebel / so daß die Feinde mehr abwichen. Aber um sechs Uhr began es klahr Wetter wiederum zu werden / doch die Englische und Frantzösische Floten hielten sich weiter oben Wind / ohne die Niederländer / (die alles gethan hatten / das müglich war um ihn zu besegelen) ferner zu nahen. Also segelte man mit einander bis auff dem Abend zu neun Uhr. Da wendeten die Feindliche Floten/ und de Ruiter verfolgete seinen Lauf Süd-Süd-Ost an bis nach Mitternacht / da er Nord-Nord-West wendete bis den folgenden Tag. Hie war nun für jedes Augen offenbahr worden / wer gestern die meiste Ehre hatte befochten / dieweil man die Englische und Frantzösische Feinde nun wiederum zum Streite hatte betaget / und sich rechtfertig gezeiget; da sie das Gefecht mit der äussersten Sorgfältigkeit hatten gemieden. Weil das gemeldete Verfolgen der Feinde wehrete / hatte de Ruiter gemerket / daß das Esquadre von Bankert und Sweers, etwas zu ferne von dem seinen / und die Schiffe zu weit von ein ander waren zerstreuet / deshalben der Ruwart mit Advis von de Ruiter, ihnen schriftlich durch ein Fahrzeug Ordre sendete / sich in dem einem und anderen was bässer zu schliessen / auff daß die Feinde keine gelegenheit möchten finden / um durch zu brechen / doch daferne sie es gleichwohl möchten thun/ dan solte man/ ward befohlen/von Bankert oder Sweers, wer von beiden am besten konte/ erwarten / daß er mit seinem Esquadre da gegen an solte wenden / in hoffnung / daß man / ein ander so zu hülfe kommend / noch was gutes solte verrichten / wäre es an dem Tage nicht / es wäre dan an dem folgenden: An denselben Tag ist Capitein Adrian Teding Berkhout aus dem Norder-Quartier mit dem Schiffe dem Rohten Löwen / gemontiert mit vier und vierzig Stücken / unter die Flagge angekommen / und noch ein Brand-Schiff aus der Mase. Am neunten des Junii, des Morgens vor Tage / wendete de Ruiter Ost-Süd-Ost über mit grosser Gefahr um seine Masten zu verlieren / also waren sie im Gefechte durchschossen. Der Ruwart und de Ruiter urteileten / daß man des Landes Flote nach der Seeländischen Küste solte wenden / insonderheit aus zweien Ursachen; erstlich / um daß verscheidene Schiffe sehr wenig Pulver und Kugelen

Die Feindliche Floten scheuen das Gefecht und halten sich oben Winde.

Ordre an Bankert und Sweers gesandt.

9 Juni.

Man beschliest mit des Landes Flote nach den

len übrig hatten / welches man ihnen bequemlich könte zu senden. Zum anderen / auff daß man mit den Feinden auff des Landes Küste möchte fechten / welches de Ruiter und die andere Haupt-Officierer als einem grossen Vorteil rechneten / dieweil man alle die Niederländische Schiffe auff der Englischen Kuste möchten zum höchsten beschädigt werden / nicht als mit grosser Gefahr und Behülffe von noch einem oder zweien Schiffen / die man dan entlehren müste von des Feindes Wal könten abgeschepfet werden / welcher auff des Landes eigener Küste viel gemachlicher / und mit weniger Versaumung und Schaden könte geschehen. Um sieben Uhr kame die Flote zu Anker / und ein jeder ware wiederum geschäftig mit Wangen, von Masten und Reen, splitzen und knupfen / und alles fertig zu machen. De Feinde waren dazumahl ohngefehr vier meilen Nord-Nord-West von der Niederländischen Flote / da sie vor Wind konten bei kommen / dieweil sie geankert lage; Doch es schiene / daß sie es nicht sucheten.

1672. Seeländischen Küsten zu wenden. Uhrsachen dieses Beschlusses.

Die Flote komt zu Anker.

Hernach kame des Landes Flote im Nord-Westen von der Insul Walcheren in See zu Anker / Westkappel vier meilen Süd-Süd-Ost von ihnen ab. Die Verwundete wurden den zehnden nach Flissingen, Middelburg und zur Veere in die Gasthäuser gesendet. Den selben tage kame der Capitein Jacob Willemson Bruder mit dem Fregatten Edam aus Texel bei die Flote. Der Vice-Admiral Sweers segelte mit dem Schiffe dem Elefanten / nach Flissingen / um seine Löcher zu stopfen. Aus selbiger ursache liesse auch hernach das Schif von von Gent inner Hafen. In den anderen Schiffen ward etliche tage beharlich gearbeitet / alles zu erstellen / und fertig zu machen. Man sendete drei Fregatten unter den Capiteinen Bruder, Tyloos und Vlack, um zu kreutzen von der Flote zu der Mase / und ferner zur halben See zwischen der Mase und Engelland; und zwei Schnauen / um zu Kreutzen von Seeland ab zur halben See / zwischen der Mase und Olfernes, und ferner nach Soulsbay, von da vor das Rivier von Londen, und von dem Rivier nach der Flote / um zu vernehmen / wo sich die Englische und Frantzösische Floten enthielten. Hernach wurden jedes mahl wiederum andere Fregatten und Fahrzeuge auf Kundschaft ausgesendet. Zweies Schiffe / von welchen das eine den zwölften / durch harten Sturm sein Bughspriet und Focke-Mast / und das andere seinen grossen Mast hatte verlohren / liesse man innen den Wielingen oben Flissingen bis auf Flaak segelen / um sich wiederum von Spriet und Masten zu versehen. Die zeitung von der See-Schlacht / vor Soulsbay / die man verstunde zur Ehre und handhabung des Vaterlandes sei ausgefallen / kam den neunten Junii in dem Hage, und recht zur Zeit um die erschrockene gemühter von grossen und kleinen und durch traurige Zeitungen / welche täglich von den Land-Grentzen kamen / niedergeschlagen / wiederum einiger Massen zu erquicken / und auf zu richten. Dan weil man zur See die Englische und Frantzösische bei ein gefügete Floten auf der Englichen Küste durfte angreiffen / und ihnen manhaftig den Kopf bieten / sie thate weichen / das Köningliche Admirals-Schif der Blauen Flagge in Brand steckete / und die Feinde also abmattete / daß sie den folgenden Tag zum Streite gefordert / dem Gefecht / wie wohl sie das vorteil von dem Winde hatten / entwichen / so ging doch alles zu Lande unglüklich. Die Grentzen wurden durch drie Läger von dem Könige von Frankreich / und das Lager von dem Churfürsten von Cölln und Bischoffe von Münster, in beginne des Junii zugleich an allen Ecken überfallen; Orsoy, Burich, Wesel und Reinberg in vier Tagen zeit beinahe ohne wehrbietung / erobert. Auf Reinberg, eine der stärkesten Festungen von dem Staat / fiele eine vermuhtung von Verräterei. Die andere Stäte gaben sich über durch kleinmühtigkeit / unmacht und Unordeung. Der König zoge weiter. Ein schleuniges Schrecken / welches den Verstand bedampfet / und die kräfte ersticket / hatte die Hertzen eingenommen. Man erwartete alle Augenblicke / daß die Ysel von den Frantzösischen Lagern solte werden überwältiget / oder von den unserigen verlassen; daß die Feinde solten durchbrechen bis in die Betuwe, Utrecht bemächtigen / und bis in das hertze von Holland durchbohren. Das Niederländische Läger fand sich nicht stark genug gegen eine so grosse macht. Die Neue Werbung / durch das streiten über der Capitein Generalschaft von der einen Parteie zu lange aufgehalten / kame zu späte bei / auch die Hulfe von aussen; ohne von der Seite von Spanien; welches / aus den Spanischen Niederlanden / den Staat / den Grens-Stäten selbst in Holland mit Kriegs-Volk zu Hülfe kame / und sie stärkete. Man bespürete den Mangel der Alten Soldaten / welche durch grosse Sparsahmheit und Misvertrauen abgedankt / durch die Zeit verstorben.

Die Feinde könten auf sie abkommen / wan sie hätten gewollt. Die Flote komt im Nord-West von Walcheren zu anker.

10 Jun.

Drei Fregatten und zwei Schnauen auf kundschaft gesant.

Die Zeitung von der See-Schlacht kommt in Holland.

Elender zustand der Sachen innen Landes durch die Ankunft des Königs in Frankreich.

Grosser Schrek.

Ursachen des Unheils.

Man war des Krieges zu Lande / durch einen Frieden von vier und zwantzig Jahren mit Spanien entwohnet. Viele Befehlhaber waren Kleinhertzig / oder verstunden

1672. Kleinmühtigkeit/ Unordnung/ Zweitracht/ Trucknes.

den Krieg nicht/ und die Soldaten noch weiniger. Uber al ware Mangel von Ordre und grosse Versaumung/ Zweitracht/ und unvergnügen. Auch hatte eine ungemeine Trukne die grosse Ströme/ die vorzeiten durch ihre Tieffe wie Graben des Staats/waren ausgeschöpfet/ und Wahdbahr gemachet/ und die Morassen/ die verschiedene Grentz-Festungen beschirmeten/ in hart Land verändert; so daß Himmel und Erde schienen zu sammen zu spannen/ um ein Volk/ daß sich wohl ehe so tapfer gegen der Römische und Spanische Herschungs-sucht hatte gesetzet/ zum falle zu bringen. Man sprach al bereit das Lager/ das nicht stärker ware als 9200 Man zu Fus/ und 480 zu Pferde den Yssel verlassend/ auf zu brechen/ und die meiste macht nach Holland zu ziehen. Es ware da vorgeschlagen/ daß man in den äussersten Nöhten zu den äussersten Hulf mittelen müste kommen/ und als die Feinde einbrächen/ die Schlüsen offenen und das Wasser einlassen/ die Pässe beschantzen/ die Grentz-Stäte verthätigen; Amsterdam zu einem Stuhle des Krieges machen/ alles des Landes Geld/ und Magezinen dahin bringen/ und alda die Versamlung der Staten legen und halten/ als in einer Stat/ die in sich selbst unwinbahr/ und wohl gelegen sei/ um von da ab des Krieges-Führung/ zur beschermung des gemeinen Bestens/ zu Handhaben/ und zu rigieren. Und dieses ward insonderheit durch den Raht-Pensionarium de Wit getrieben. Sothanig ware der zustand der Sachen inner Landes beschaffen/ als man die Zeitung bekame von dem Ausgange der See-Schlacht gegen die Königliche Floten/ und man muste dazumahl und seither bekennen/ Daß die Götliche Vorsehung durch das Gefecht den Staat hatte erhalten/ dan dafern die Engelländer und Franzosen zu Wasser so viel Glück hatten gehabt/ als die Franzosen zu Lande/ und daß des Landes Flote/ in den Beschaffenheit der Zeiten und Sachen/ ware geschlagen/ so ist nicht zu zweiffelen/ oder alles sei verlohren gewesen/ und man hatte den Hals unter einen ausheimischen Joche müssen beugen. Aber nun hatte man mit der Flote die Holtzerne Festungen behalten/ die noch im stande waren/ und des Landes See-Küsten vor alle feindliche Landungen und Einfälle zu beschirmen. Die Herren Staten von Holland überwegend/ was ihnen an dere Flote gelegen sei/ stellten als bald Ordre, um einiges Pulver/ das in dem Eingang der Mase fertig lage/ nach der Flote zu versenden, daß man auch eine gute quantitet Kugelen aus dem Magazien zu Delft nach der Mase und weiter nach der Flote solte senden; daß auch das Collegium der Admiralitet zu Rotterdam alle versehung von Pulver/ Kugelen und weiteren Kriegs- Noht-durften/ auf das schleunigste solte besorgen. Auch ward beschlossen/ mit Brieffen an den Ruwart; und dem L. Admiral de Ruiter/ als Generalen, über die Flote/ zu bezeugen/ wie angenehm ihre Dienste Ihren Ed. Grosmög. wären.

Ordre bei den Herren Staten von Holland gestellt zur versehung des Landes Flote.

Der Brief an den Herrn de Ruiter, ware folgenden Inhalts:

Edler/ Manhafter/ Frommer/ Discreter/ Lieber Getreuer/

Brief der Staten von Holland an de Ruiter.

„Wir haben mit sonderbahrer Vergnügung/ durch Schreiben von dem Herren „de Wit/ Gedeputierten/ und Gevolmachtigten von dem Staat über desselben „Flote/ verstanden/ die kluge regierung und Tapferheit/ von Eu Ed. Zum dienste des Va„terlandes angewendet/ vor/ in/ und um dem vorgefallenen Gefechte mit den Floten „der Feinde von dem selben Staat; Und gleichwie Dasselbe zum Höchsten angenehm „ist/ so ersuchen wir/ daß Eu. Ed. darinnen wolle fortfahren/ und verharren/ den „Guten God bittend/ daß Er dasselbe beliebe zu segenen/ und E. Ed. zu behalten in seiner „gnädige Beschirmung. Geschrieben in dem Hage den 9 Junii 1672.

Auf Ordonnantz von den Staaten

HERBERT von BEAUMONT.

Die Herren Staten General schreiben an Ihn am selbigen Tage wie folget:

Die Staten General der Vereinigte Niederlanden.

Edler/ Gestränger/ Frommer/ Lieber/ Getreuer/

Brief der Herren Staten General an denselben.

„Wir haben nicht können unterlasser Euch mit diesem bekant zu verständigen/ daß „Wir Uns sehr vergnügt befinden über die manhafte Tapferheit/ und äussersten

Fleis/

„Fleis/ die von Euch in dem Gefechte gegen die Feinde dieses Staats seind bewiesen / 1672.
„und daß wir werden bezeugen/ wie sehr angenehm Dasselbige uns ist gewesen/ Und
„gehet hie bei unsere Resolution von heute/ welche ist genommen auf das Schreiben
„des Herren Cornelii de Wit von dem 18 dieses Mohnats/ geaddressiert an den
„Herrn Raht-Pensionarium de Wit, und durch denselben heute in unserer Versam-
„lung bekant gemacht/ welche auf unser gutfinden Euch hiemit zu senden/ auf daß
„dieselbe zu Einer Nachrichtung diene. Womit wir endigen/ und Euch in Gottes
„Heilige Beschirmung befehlen. In dem Hage den 9 Junii 1672.

J. de MAUREONAULT. Vt.

Auf Ordonnantz der Hochgemeldeten Heren Staten General,

CASP. FAGEL.

Extract aus dem Register der Resolutionen der Hochmög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Donnerstag den 9 Junii 1672.

„DEr Raht-Pensionarium de Wit hat in der Versamlung mitgeteilet zween Brieffe
„ von dem Herrn Cornelii de Wit, Ihrer-Hochmög. Gedeputierten/ und Gevol-
„mächtigen auf des Landes Flote in dem gegenwärtigen See-Zuge/ beide geschrieben in
„des Landes Schiffe/ die Sieben Provincien/ ohngefehr neun meilen von Olfernes,
„welches West-zum Norden von ihnen/am 8 dieses/um 5 und sieben Uhr Respective,und
„geaddressiert an den Herrn Raht-Pensionarium, welcher davon bericht thate. Auf des-
„sen überlegung ist gut gefunden/ und verstanden/ daß Copie der vorgesagten Brieffe
„an die Herrn Ihrer Hochmög. Gedeputierte und Gevolmächtigte zu Felde/ und den
„Herrn Printzen von Oranien/ als Capitein-General über des Staats Lager/ der ge-
„genwertigen Expedition, als auch an Burgermeistere und Regierer der Stat Nim-
„wegen zu der selben Information und Nachrichte sol gesendet werden/mit beifügung/
„daß Ihre Hochmög. aus dem Rapport den Galiot-Schiffer/ welche die vorgesagte
„Brieffe übergebracht/ haben vernohmen/ daß die Frantzösische Schiffe/ mit dem Es-
„quadre unter den L. Admiral Bankert beschäftiget/ so weit seind abgegangen/ daß die
„des anderen tages in dem Gesichte von dem Flote/ nicht mehr seind gefunden werden/
„nicht gegenstehend/ daß der vorgemeldete L. Admiral Bankert sich/ nach seiner Pflicht
„und Schuldigkeit/ das Abends späte wiederum bei die Flote hatte verfüget; daß fer-
„ner den gemeldeten Herrn de Wit und dem L. Admiral de Ruiter durch ein Schreiben
„sol bekant gemachet werden/ wie daß Ihre Hochmög. sich sehr vergnüget halten über die
„manhafte Tapferheit/ muhtigheit und äussersten Fleis hier in gegen den Feind ange-
„wendet/ und daß Sie solten bezeugen/ wie sehr angenehm ihnen solches sei gewesen/
„und daß gleiche Copie der vorgesagten Brieffe sol gesendet werden an die Respective
„Collegia der Admiralitet/ auf daß Dieselbe alles das Pulver/ daß bei diesen Collegiis
„in Vorraht ist/ oder kan bekommen werden/ zum wenigsten aller die Kugelen die
„sie können erhalten/ auf das eiligste nach der vorgenanten Landes Flote senden/ auf
„daß dieselbe Flote bei Mangel dessen nicht gezwungen mag werden/ das Vorteil/ so
„sie durch Gottes gnadigen Segen auf den Feind hat erlanget/ und das Gefecht zu ver-
„lassen/ und aus der See zu weichen/ so als bei Mangel des vorgesagten Pulvers und
„Kugelen sonst ohnfehlbahrlich zu einem unwiederbringlichen Nachteile des Landes sol
„müssen geschehen/ dieweil/ als das vorgemeldete Gefecht sehr scharf und lange möch-
„te gewehret haben/ viel Pulver und Kugelen werden verthan sein/ und einige Schiffe
„wegen dieses Mangel werden sehr geklaget haben; ferner durch den Agent de Heide
„Copie des vorgesagten Schreiben sol behändiget werden an die Ausheimische Ministres
„alhier Residierend, zur Unterrichtung derselben/ und auf daß dieselbe mögen wissen
„was bis hieher zwischen der Flote dieses Staats/ und die von den Feinden/ vorgefal-
„len ist. Und ist zugleich noch weiter gut gefunden/ und verstanden/ mit diesem/ den
„Herren von Gent zu ersuchen/ daß er der Herr de Gent die Versehung wolle thun/
„daß das Leichnam von den L. Admiral von Gent Seliger Gedächtnus/ auff Ko-
„sten das Landes/ nach gebühr gebalsumt, in einen Tod-Kasten geleget/ und bei Vor-

Resolution der Herren Staten General.

raht

1672. „raht in eine der Kapellen alhier in dem Hage gesetzet mag werden/die Herren gecommit-„tierte Rähte von den Herren Staten von Holland und West-Friesland / vor so viel „die vorgesagte Kapellen betrifft / mit diesem ersuchet werden / die nöhtige Ordre zu „stellen.

Vt.

J. de MAUREGNAULT.

Accordiert mit dem Vorgemeldetem Register

GASP. FAGEL.

Kugelen und Pulver nach der Flote gesendet.

Man sandte darauff / durch Ordre der Staten von Holland / 400 Kugelen von 24. Pfund / 4000 von 18 / 1000 von 12 / 600 von 8 / und 500 von 36 Pfund / nach der Flote; ohne 40000 Pfund Pulver / die durch die Rähte der Admiralitet auf der Mase gesendet waren / wurden noch 60000 Pfund durch die gecommittierte Rähte der Staten von Holland nach der Flote abgeschiffet. Aber dieweil dieses alles / in ansehen der grossen Anzahl Kriegs-Schiffe / weinig solte können zureichen / wurden die Bewinthaber der Ost-Indischen Compagnie der Kammer von Amsterdam, Rotterdam und Delft ersuchet / alles ihre Pulver / das sie in Vorraht hatten zuleihen / auf daß es nach der Flote mochte werden gesendet / unter zusage und Versicherung / daß durch die Herren Staten das Pulver / daß von denselben solte werden geliehen / in weinigen Tagen aus den Pulver-Mühlen / die bei nahe alle zum behuhe des Landes gingen / solte wieder gegeben werden. Dieses Ersuchen ward auf die geheimeste weise gethan / auf daß die Feinde des Staats von diesem Mangel keine wissenschaft möchten bekommen. Uber dieses ward an den Herren von Beuningen / welcher zu Brüssel ware geschrieben / daß / es sei bei Leihung / oder bei Einkauf / alles das Pulver / so er aus den Magazinen der Spanischen Niederlanden solte können bekommen / auf daß schleunigste solte bei ein ander bringen / und solches ohne einigen Zeit-Verlust nach Seeland übersenden / um daß es von da auf die bequehmeste weise nach der Flote abgeschiffet werde. Auch wurden durch den Raht von Staat noch 10000 Pfund Pulver aus dem Magazien der Generalitet zu Delft, nach den Flote gesendet. Doch wie täglich schweerer Zeitungen in ansehen des Fortganges des Königs von Frankreich einlieffen / daß das Land in einen bekümmerlichen zustand geriete / und daß man vername / daß die Frantzosen / nach übermeisterung verschiedener Stäte und Festungen / den Nieder-Rhein waren gepassiert / und in die Nieder-Betuwe angekommen / ward bei den Staten von Holland beschlossen / kein Pulver mehr nach der Flote zu senden / sondern / das bereits vor den Briel möchte sein angekommen / zu rücke nach dem Magazin der Generalitet zu Delft zu senden. Auch schrieben Sie an den Ruwart, daß man hier zu Lande in grosser Verlegenheit wäre / über die Wenigkeit guten Pulvers / um damit die Grentz-Stäte und Festungen des Staats nach gebühr zu konnen versehen; mit weiterem Ersuchen / daß Er / weil man schon eine gute Menge des Pulvers nach der Flote hätte gesendet / Ihre Ed. Grosmög. solte berichten / ob es damit in der Flote nicht solte können zur gnüge gestellet werden / und im falle von Nein / wie viel dan noch dessen möchte erfordert werden. Er sandte dar auf eine liste von dem jenen / so einigen Schiffen mangelte / insonderheit vom Kugelen / und man gabe Ordre, um diesen Mangel aus dem Magazin zu Delft zu ersetzen. Auch ward die Flote / die / wie gemeldet ist / in See / zu Anker lage / ohne daß die Feinde auf dieselbe abkamen / von tage zu tage mit Bier / Wasser / und anderen Nohtwendigkeiten / auf eine geraume Zeit versehen. De Ruiter sendete täglich etliche Fregatten und Jachten aus auff Kundschaft zu Kreutzen / und auf die Feinde und ihre Bewegung achtung zu geben. Ferner kamen noch verschiedene Schiffe / Jachten / und Brand-Schiffe bei die Flagge / zur verstärkung der Flote / die Hernach eine Meile Sud-Sud-West an segelte / und alda wieder zu Anker kame / doch sieder sich weiter nach Schoneveld verfügete. In diesem stande der Sachen ward der Ruwart von Pütten / Gevolmächtigter der Herren Staten auf des Landes Flote / sehr Kränklich. Er ware / weil dieser See-zug wehrete / oftmahls mit Flüssen gequälet / wiewohl er dar über nicht offentlich Klagete / gleichwohl mit sonderbahren Eifer die vorfallende Sachen zu Hertzen name / und treulich besorgete. Er aber ward hier auf von dieser quale so heftig angegriffen / daß er sich nicht konte rühren. Dieses dan ward durch den L. Admiral de Ruiter

Pulver von der Ost-Indischen Compagnie zur Leihung begehret. 21 Jun.

22 Jun.

Man beschliest nicht mehr Pulver nach der Flote zu senden.

Fregatten und Jachten auf kundschaft gesendet.

28 Jun.

ter mit einem Brieffe der Herrn Staten bekant gemachet / die darauf dem Ruwart, wie seine Schwacheit zuname / zustunden / daß er aus des Landes Flote solte mögen zurücke kommen. Er verreisete deswegen am 22 Junii, mit seinem Gefolge / Dienern und Matrosen / die ihme gedienet hatten zu einer Guarde Maritime, oder See-Leib-Wacht / in gezahl von 102 Köpfen / nach Holland / in dem Galiot Roan, unter dem Geleite des Commendeurs Jacobs Pieterson Swart und Roemers Vlack führende die Fregatten Neu-Rotterdam, und den Postilion. Für seiner Abreise hatten die Bürgermeistere und Regierer der Stat Dordrecht, dieweil die Frantzosen naheten / Gornichem in Noht / und Dordrecht in Gefahr waren durch einen Boten / welchen sie an ihn hatten abgesendet / einiges Pulver zur Leihung begehret. Er konte zu erst / dazu sich nicht entschliessen / aber wie er hernach die sache naher einsahe / und erwegete und sie mit dem L. Admiral de Ruiter überlegete / hat er hernach 3000 Pfund dahin gesendet / oder wie er an Land kommen / selber übergebracht / welches ihme sieder von einigen als eine übele That wird zugerechnet / wiewohl die Obrigkeit der Stat Dordrecht bewiesen / daß es zu lässig wäre / daß die Gouverneure von Stäten wohl Pulver versendeten nach anderen plätzen / die Noht litten / gleichwie von dem Hertzoge Buchsche nach Grave geschehen sei; Daß die Flote da durch nicht werde verswächet / dieweil man die Ehren Schusse hätte nachgelassen. Auch zeigeten sie sich bereit dieses Pulver mit dem Wehrte gut zu machen. Er kame am 24 zu Dordrecht, da er alles in Aufruhr funde. Die Gemühter des Volks waren zum höchsten auf Ihn erbittert / seine erwiesene dienste vergessen. Die Schilderei / welche sein Bildnuß / und das verbrennen der Königlichen Schiffe bei Chattam fürstellete / zu seiner Ehre aufgehenget / ware durch das Gepöpel / etliche wochen vor seiner Kunft von dem Rahthause geholet / und zerrissen. Die Stücke hatte man rundum dem Haupt-Wacht Platz / und das ausgeschnittene Haupt an den Galgen genagelt. Vier Tage vor seiner wiederkunft aus der See / ward sein Bruder / der Raht-Pensionarium de Wit, als derselbe des Nachts aus der Versamlung der Herren Staten nach hause gehend / durch vier Personen / die ihme meineten zu entleiben / mit vier Wunden schwerlich verwundet. Auch schiene / daß man dem Ruwart nach dem Leben trachtete; Dan wenige Zeit nach seiner Zurück-kunft nach hause / kamen vier unbekante Personen des Nachts um eilf Uhr an sein haus Klopfen / und begehreten / wie man die Thüre offnete / ihn zu sprechen. Aber man antwortete / daß er unpäßlich sei / und daß man so zur Unzeit sonderlich Unbekanten keinen zugang zu ihme konte geben. Wor auf diese Personen tieffer nach innen suchten zu dringen / und nach allem scheine ihr Fürnehmen gegen Ihn solten werkstellig gemachet haben / dafern nicht jemand des Hausgenossenen hinter aus ware gelauffen / und die Bürger-Wacht vom Rahthause geholet hätte / worauf sich diese Personen hin weg machten. Man begonne nun diese zween Gebrüder zu einem zwecke des algemeinen hasses zu stellen / und sie aus zu ruffen für Land-Verrähter / die das Vaterland an die Frantzosen suchten über zu liefferen. In dieser Bekümmernus ware bei den Herren Staten beschlossen / Gesandten an den König von Frankreich / und an den von Gros-Brittanien zu schicken / um offnung von dem Vertrage zu ersuchen / auf welche der eine die Waffen solte wollen ablegen / und der andere sich zum Friede lassen bewegen. Zu welchem ende den 19 Junii zween Herren mit einer Schnau durch die Flote passieret en / um nach Engeland zu fahren / welche durch Ordre von de Ruiter unter dem Gebiete der Capiteine von Aarssen und Broeder bis West-werts von Dühnkirchen wurden gebracht. Den 23 kamen noch vier Brand-Schiffe aus Texel bei die Flote / die am selbigen Tage auf das neue in drei Esquadres ward verteilet. Am anderen Tage empfinge der L. Admiral General de Ruiter Ordre aus dem Hage von Ihren Hochmög. daß er zwölf Schnauen / Advis-Jachten / oder ander klein Fahrzeug bequehm / um auf der Süder-See zur befreiung derselben zu gebrauchen / in Texel müste auffenden / und bis auf Pampus bei Amsterdam auf zu segelen / und alda nähere Ordre zu erwarten. Deswegen wurden die gemeldete Schiffe / unter dem Gebiete des Capiteins Pieter Claasson Decker dahin gesendet. De Ruiter befahle dem Commandeur über diese Schiffe / Pieter Decker, daß er müsse bedacht sein / daß wan er zwischen des Landes Flote / und Texel von einem zu mächtigen Feinde würde angegriffen / und keine gelegenheit von Wind und Wetter hätte / um denselben zu entsegelen / und nach Texel zu kommen / daß er in solchem falle / und sonst nicht / wiederum nach der Flagge solte weichen. Zu der Zeit bekame der L. Admiral de Ruiter, auf Ordre des Ruwarts, alle diesem zugehörende und nach seiner Wegreise ankommende Brieffe / eröffnete / kennus / wie daß man den Raht-Pensionarium de Wit hätte verwundet / eine that die er zum höchsten verfuite / wie aus dem folgendem Brieffe / an diesen gemeldeten Herren geschrieben / ist ab zu nehmen.

1672.

Der Ruwart verreiset kräntlich aus der Flote nach Holland. 22 Jun.

Sendet 3000 Pfund Pulver nach Dordrecht.

Kommt zu Dordrecht.

Seiner Abbildung zerrissen.

Sein Bruder verwundet.

Gesandten gesendet an die Könige von Frankreich und von Gros-Britannien.

24 Jun.

Wohl Edler / Gestrenger Herr /

Brief von de Ruiter an den Raht-Pensionarium de Wit.

„Ich habe aus Eu. Ed. Brieffe vom dem 22 dieses lauffenden Mohnats an den Herrn „Ruwart, Eu. Ed. Bruder geschrieben / mit Erschreckung verstanden / die gräuliche „That / welche des Nachts zuvor an derselben fürtreflichen Person ist betrieben. Doch „bin ich dabei hertzlich erfreuet / daß die Ärtzte nicht zweiffelen an der guten wieder ersetzung „der Gesundheit / welche ich ihme zum höchsten wünsche / und daß diese hand-thätige „mögen gefangen genommen / und strenge nach Verdienste gestraffet werden / und daß „Eu. Ed. noch viele Jahre zum dienste des Staats / und zu ihrer eigenen Vergnügung „glüklich mögen leben / Verbleibend neben meinen dienstlichen Grusse an den Herrn „Eu. Ed. Vater / Bruder und Eu. Ed. selbst /

Actum im Schif die Sieben Provincien / zum Anker liegend West zum Norden 3 meilen von West-Kappel, 25 Jun. 1672.

Wohl Edler / Gestrenger Herr

Eu. Ed. Demühtiger Diener

MICHAEL ADR. de RUITER.

Berahtschlagung über der verminderung des Landes Flote. 21, 23, 24 Jun.

Zu dieser Zeit ward in der Versamlung der Herren Staten gerahtschlaget / die Landes Flote zu verminderen / dieweil die Lager von dem Könige von Frankreich fast naheten / und Utrecht sich schon hatte müssen übergeben. Worauf endlich bei denen von Holland was gut gefunden / die Sachen in der Generalitet dahin zu dirigieren / daß ohngefehr ein Dritter Teil von der Flote möge nach Hause geruffen / und nur in See gehalten werden acht und Vierzig grosse Kriegs-Schiffe / und achtzehen Fregatten; und daß die überige Schiffe / welche am wenigsten bemannet und versehen waren / solten aus der See in die Hafen kommen / und daß die Marunier oder See-Soldaten / welche auf denselben gesunden würden; solten auf kommen / um zu Lande gebraucht zu werden / neben allen den See-Soldaten / welche auf den gemeldeten achtzehen Fregatten sein würden; neben noch zween Drittel-Teilen von den See-Soldaten / die auf den gemeldeten acht und Vierzig Kriegs-Schiffen waren verteilet / doch daß man bei mangel von diesen See-Soldaten in des Landes Flote wiederum durch Matrosen die von den einkommenden Schiffen solte werden genommen / solte mögen ersetzen. Daß weiter ein guter Teil Pulver / zum wenigsten bis siebentzig tausent Pfund / und ferner Kriegs-Nohtdurft / neben den einlauffenden Schiffen / solten abgeführet werden. Hierauf folgete / daß drei Commissarii von Ihren Hochmög. Meerens, Mauregnault und von Fierße, neben einigen Gecommittierten der Collegiorum der Admiralitet von Rotterdam und Amsterdam, den sieben und zwantzigsten in die Flote kamen / und Ordre stelleten / um zween Drittel-Teile der See-Soldaten aus des Landes Schiffen zu nehmen / welches als bald geschahe / und wurde so fort aus der Flote genommen eine zahl von ohngefehr 2000 Man. Neben diesen Soldaten segelten auch die Schiffe von dem L. Colonel Palm, und den Capiteinen Roltering, Lancourt, Rees, Crook, Vischer, Adrian Berkhout und Cornelis de Boer, nach Goerée. Der Capitein Johan de Wit, des de Ruiters Schwieger-Sohn / der mit seiner Compagnie See-Soldaten auf dem Schiffe / die Sieben Provincien hatte gelegen / reisete damahls weg mit 44 Man nach Rotterdam, durch dis wegnehmen der See-Soldaten ward die Flote merklich verschwächet; dan ob gleich eine gute zahl Matrosen / von den einlauffenden Schiffen / über einige Schiffe die noch unter der Flagge blieben / wurden verteilet / so konte dis dennoch den Mangel nicht gnugsahm ersetzen. Man befund bei Nachrechnung / daß an den Schiffen des Collegii der Admiralitet zu Amsterdam noch ohngefehr die zahl von elf hundert Matrosen mangelte / und an den Schiffen der anderen Collegiorum mehr oder weniger / nach dem ihre grösse erforderte. Auch waren viel Schiffe nicht nach gebühr mit Pulver und Kugelen versehen; so daß einige in einem gemeinem Gefechte keinen halben tag hätten konnen aus halten. Diesem Mangel machete den L. Admiral-General denen Herrn Staten schriftlich bekant / mit ersuchen / daß diesem möchte geholfen werden / welches von Ihren Hochmög. ward behertziget / und der Flote so viel zu gesendet / als die zeit und die Noht an der Land-Seite wolte leiden. Es ware unterdessen ein glük vor dem Staat / daß die Englische und Frantzösische Schiffs-Machten / auf diese Zeit sich nicht sehen liessen / und auf des Landes Floten abkamen; es sei dan / daß ihnen unwissend ware das jenigen / so hier mangelte / oder selbst im letztem Gefechte also zugerichtet waren / daß sie mehr zeit von nöhten hatten / sich

2000 See-Soldaten aus dem Flote aufgesendet, 29 Jun. Auch etliche Schiffe.

Mangel von Volk in der Flote.

Und von Pulver und Kugelen.

sich auff das neue zu zurüsten / oder daß sie sich scheueten / auff der Seeländischen Küst zu fechten/durch die Unkundigkeit auff unseren Ströhmen / und aus Furcht / der Gefahr / die ihre Schiffe / als sie möchten beschädigt / oder Mastloß werden / zu erwarten hätten. Inzwischen aber ging der Frantzosen Fürnehmen zu Lande glüklich fort; kein Unfal kame den Gegen-Teile allein / sondern die eine traurige zeitung jugete die andere. Man vername mit äusserſten betrübung und schrecken / das eine übergehen vieler Stäte und Festungen / zum teile an Frankreich / zum teile an den Ertz-Bischof von Cölln, und den Bischof von Münster, Rees, Grol, Cnotsenburg, Arnhem, Emmerick, Brevoort, Harderwijck, Deventer, Doesburg, Schenkenschantz, St. Andreas, Hattem, Swol, Campen, Utrecht und Zutphen, waren unter die unglükliche Zahl der jenen / die unter die ausheimische Gewalt / ihren Hals hatte gebogen. Der Verlust von Utrecht und Narden brachte gantz Holland in einen schweren / und elenden Zustand / da man zu dem äussersten Mittel muste kommen / die Schlüsen offen machen / das Wasser liesse einlauffen / urteilend / daß bässer sei verderbenes Land / als verlohrenes Land. Das Läger von den Staat / unter Seiner Hoheit dem Printzen von Oranien, ward auff fünf Posten / oder Pässen / da man die Feinde hatte zu erwarten / verteilet. Die Beschwerligkeiten / die den Staat von allen seiten überfielen veruhrsachten grosses mutren unter der Gemeine / insonder unter dem Pöbel / das allezeit die Unglücke so den Landen und Leuten überkomen / der Obrigkeit verweisen.

1672.

Unglük zu Lande.

Viele Festungen und Stäte verlohren.

Die Schlüsen in Holland geöffnet.

Fünf Pässe besetzet.

In des Landes Flote / alwo auch täglich böse Zeitungen ankamen / war de Ruiter nicht wenig bekümmert / um alles in Ordre, und in der Pflicht zu behalten. Er suchete derowegen / die eingekommene Zeitungen / so viel müglich ware / zu verbergen / oder geheim zu halten / doch konte er alles übele sprechen des Volkes / und ihren Worten-streit / über die Ursache der übelen / nicht verhinderen / wiewohl solche unruhige oftmahls grosse Zankerien verursachten / einen sonderlichen Vorfal von Staat zu erzehlen. Ein Wund-Artz / Martin Bylo, der auff dem Advis-Jachten / der Walvisch fuhre / geriete den 27 Junii mit dem Lieutenant Baart Dirckson von Purmerend, welcher durch das Ableben des Capiteins damahls das Gebiete hatte / in Streit / so über die Schiffs-besteurung / als über den Zustand des Vaterlandes / und endlich über Sachen den Gottesdienst betreffende / da der erste vor die Reformierte / und der zweite vor die Römische Kirche eifferte. Hier über stiegen die Worte so hoch / daß der Lieutenant dem Wund-Artze befahle / mit seinem Gute aus der Cajute zu gehen / welches dem anderen also verdrosse / daß er sich entschlosse / den Lieutenant das Leben zu nehmen. Er ging darum bei dem Constapel / und fragete den selben / ob die Pistolen / so in der Cajute waren / geladen wären? und wie er vernahme / daß sie geladen waren / sagete er darauf: „Ich wil so den Papistischen Schelm den Hals brechen. Der Constapel / welcher vermeineten / daß dieser aus einer Trunkenschaft also redete / und diesen Worten nicht glaubete / ging schaffen / und der Wund-Artzt allein über dem Schiffe wandelen mit einem Streite in sich selbst / und einem zweiffel / ob er dieses sein Fürnehmen solte werkstellig machen / oder unterlassen. Der Haß trieb ihn dazu an / und die grausahmheit der That hielt ihn davon ab. Doch jener name überhand / und es ware / als ob jemand / (dis hat man hernach ihn selbst hören sagen /) ihme in das Ohr redete: „Moses schluge der Egipter wohl todt / und dieser Papist ist noch ärger / warum soltestu dan diesem auch nicht tödten? Darauf rate er des Abends zwischen zehen und eilf Uhren in die Cajute / von dem Hasse seiner Sinne beraubet. Alda findet er den Lieutenant und einen Seeländischen Boten / die beide schlieffen / und zwei Frauen / die wacker lagen. Er fragete / wo der Lieutenant läge / welches ihme so bald nicht ward gesaget / oder er ergriffe ein Pistol und schosse den Lieutenant sothanig durch die linkere brust / daß dieser / nach sprechung weniger unverstehnlicher Worte so fort sturbe. Auf das Geschrei der Frauen kame der Constapel mit anderen aus dem Schlaffe / funden den Lieutenant in seinem Bluhte liegen / und ohne leben / und den Morder in seiner Schlaf-städte / in welcher sie ihn vernagelten / auf daß er nicht möchte entkommen. Hernach ward er zu Recht gestellet / und nach dem er alles freiwillig bekennete / verurteilete ihn der Kriegs-Raht / daß ihme zu erst die rechter hand / mit welcher den Mord begangen hatte / solte werden abgehauen / und er hierauf mit dem Stricke gestraffet / daß der Todt drauf folgete / und sein Leichnam in die See geworfen. Er erlitte die verdiente Straffe mit grosser bezeugung von Reue / aber ohne das geringste zeichen eines Schreckens.

Wort-streit zwischen einem Wund-Artz und Lieutenant.

Böser Fürsatz.

Verkehrte überlegung.

Der Wund-Artz durchschiesset den Lieutenant in seinem Schlaffe.

Der Morder gestrafft.

Am letzten Tage des Junii, und am ersten und zweiten Julii litte des Landes Flote einigen Schaden durch hartes Wetter und Sturm aus dem Süd-West zum Süden /

Des Landes Flote liedet Schaden durch Sturm.

aus

1672.

aus dem Westen / und Nord-Westen. De Ruiters tägliches Anker ging durch / und man sahe die Kabelen vieler anderen Schiffe brechen / und auch ihre Anker durch gehen. Der grosse Mast und Besans-Mast von dem Amsterdammischen Schiffe die Milch-Magd / schlingerte ausser Bord / ein Brand-Schif von der Vecre ward sehr schändlich durchschossen / und löcherig gemacht / und sein Brand-zeug nas / so daß man beide die Schiffe nach Seeland muste aussenden / um wieder zu rechte zu machen. Den dritten desselben Mohnats ward die Flote / nach dem einige Schiffe waren abgegangen / auff das neue in drei Esquadres verteilet / jedes von siebenzehn Capitalen oder Haupt-Schiffen / und vier Fregatten. Aber vier Schiffe waren nach Seeland / um daß sie alda wieder zu rechte gebracht würden / so daß man dazumahl auf Schoneveld noch sieben und vierzig Schiffe / zwölf Fregatten, und ohngefehr dreissig Brand-Schiffe bei ein ander hatte.

Die Flote wird wiederum in drei Esquadres verteilet.

De Ruiter verteilete sein Esquadre in drei Klein-Teile. Doch es began unter der Flote sich schon einiger Mangel an Lebens-mitteln zu erängen / insonderheit am Bier in den Amsterdammischen Schiffen / deren einige nur vor zween oder drei Tage davon waren versehen / es lage dennoch zu Amsterdam schon gebrauet / und eingeschiffet / und solte bald in die Flote ankommen. Am selbigen Tage auf den Mittag kame ein Dänischer Schiffer in die Flote / berichtend / daß er denselben Morgen um acht Uhr vierzig grosse Schiffe vor Dühnkirchen hätte sehen liegen / unter welchen einige mit Rohten Flaggen von der Compagnie / wie er vermeinete / oder glaubete Englische oder Franzözische Schiffe wären gewesen. Der Kriegs-Raht ward hierauf versamlet. Man urteilete / daß die Feinde nicht ferne möchten sein / und beschlosse / auf Schooneveld zu bleiben liegen / und ehe man sie anzöge / den Herren Staten solches anzuzeigen. Ferner wurden drei Fregatten nach Dühnkirchen gesendet / um zu vernehmen / ob es so in der Wahrheit möchte sein / gleichwie es der Dänische Schiffer hätte berichtet / um in allem falle als dan weiter das zu beschliessen / was zum meisten Dienste des Landes nach gutem Urteile würde nöhtig sein zu thun / oder nachdem / das Ihre Hochmög. würden gebieten; welche nähere Ordre der L. Admiral de Ruiter auf diesen und andere dergleichen vorfälle begehrete zu empfangen / und eine Antwort erwartete. Dieses ware desto mehr nöhtig / um daß man durch die Wegreise des Ruwarts, nun keinen Gevolmächtigten von dem Staate in der Flote hatte.

Klein-Teile von de Ruiters Esquadre.

Zu der Zeit passierten zwei Englische Königs-Jachten durch die Flote nach der Mase / welche ohne dem Herrn von Dyckvelt, einen der Statischen Gesanten ohnlängst nach Engeland geschicket / den Hertzog von Buckingam, den Grafen von Arlington, und den Herrn Hallifax, welche von dem Könige von Gros-Brittannien an den König von Frankreich waren abgefertiget / und über den Hage nach dem Frantzösischen Lager solten gehen / führeten. Am anderen Tage segelte noch eine Englische Kitse durch die Flote / mit der Bagage der gemeldeten Gesandten. Mit dieser Kitse kame der Capitein Jan Dick aus Engelland / dessen Schif in dem Gefechte am 7 Junii in den Grund ware geschossen. Bei ihme ware ein Englischer Trompeter / der einen Brief von dem Hertzoge von Jorck an den L. Admiral de Ruiter brachte / in welchem gemeldet ward / daß er den Capitein Jan Dick auf sein wort hatte entschlagen / und ihn an Ihn sendete / auf gutem vertrauen / daß man für diesen Dick den Englischen Capitein Johan Chichely, welcher auff dem Schiffe die Catharine gefangen / und zu Rotterdam gefangen sässe / auswechselen / oder daß sonst der Capitein Dick wiederum nach Engelland in sein Gefängnus solte zurücke kehren. De Ruiter urteilete / daß man den Chichely gebührete los zu lassen / und die eine höflichkeit gegen die andere stellen. Er schriebe derowegen mit ernstlichen Worten an das Collegium der Admiralitet zu Rotterdam, welches den Englischen Capitein auf dis ersuchen / seiner Haft entschlagen.

3 Jul. Buckingam, Arlington und Hallifax passieren durch die Flote.

9 Jul. Capitein Jan von Dick von dem Hertzoge von Jorck entschlagen komt mit der Englischen Flote bei de Ruiter. Jorcks begehren;

Der Englische Trompeter / der mit dem Capitein Dick an de Ruiters Bord ware gekommen / zeigete wohl bald / daß er noch eine andere Bohtschaft hatte zu verrichten. Dieser streuete mit einer argen list einige gedruckte Articul in dreien Sprachen / in das Schif / die Sieben Provincien / die in sich hielten eine Anbietung von Lohn und Gunst vor die jene / welche aus den Vereinigten Provincien / in diesen beängstigten Zeiten mit Schiffen / Gühteren / oder Personen / zu den Englischen wolten überkommen. Als de Ruiter, ein Ertz-Feind von Aufruhr und Verrähterei / des Trompeters thun gewahr ward / name ihn für / und dreueten ihn mit dem Galgen / daferne er etwas würde unternehmen / um das Volk zum Aufruhre / und Abfalle zu verführen. Er sagete auch / alß man ihme selbst zum Abfalle suchte zu bereiten / „ Als das Land schon eins verlohren ginge / sol„te ich mit der Flote / ich weis nicht wohin lieber hin segelen / dan mich an einem

Ein Englischer Trompeter trachtet aufruhr und abfal in der Flote zu machen.

De Ruiters mutige Worte.

Könige /

1672.

„Könige / der kein Wort / noch kein Verbündnus hält / übergeben. Der Capitein Dick erzehlete dem de Ruiter, daß er / wie er aus Engelland kame / die Englische und Frantzösische Flote / annoch bei einander gefüget / hundert und zehen Kriegs-Schiffe stark / ohne die Brand-Schiffe / und ander Fahrzeug / fertig in eine beschaffenheit hätte gesehen / um aus dem Rivier von Londen in See zu kommen / oder da es müglich dieselbe schon in See solten gegangen sein. Aus dieser Erzehlung ward abgenommen / daß es keine Kriegs-Schiffe müsten gewesen sein / welche die Dänische Schiffe zuvor vor Dühnkirchen hätte gesehen.

Zeitung von der Englischen Flote.

Wie de Ruiter mit seinem Kriegs-Rahte dar über berahtschlagete / ward geurteilet daß des Landes Flote / nun so sehr verschwächet / gegen eine so grosse Macht / nach menschlicher Weise / nicht wohl in der so raumen See würde können bestehen / noch auch ausser Ordre Ihrer Hochmög. die See möchte verlassen / sondern daß man müste erwagen / an was Orte sich dieselbe auf das vortheilhaftigste und sicherste solte können und müssen setzen / um die Feinde alda ab zu warten / bis daß die Flote würde verstärkt sein / oder daß man eine andre Ordre von Ihrer Hochmög. würde haben empfangen. Weiter ward gut gefunden / ohne Zeit-versaumung das Anker auf zu haben / und mit des Landes Flote etwas näher an die Gründe zu lauffen / bis das dieselbe die Deurloo, (dis ware eine Tieffe welche ihren Strich hatte nach den Wielingen und Flissingen) würden offen haben / und daß sie alda in sothaniger beschaffenheit / wie nun die Flote in ihre Esquadres und Klein-Teile ware unterschieden / und geordnet / das besuchen des Feindes auf unserer Küste solte abwarten / gleich wie man letztmahls auf der Englischen Küste hatte gethan. Man verordnete auch / daß den Commandeuren der Brand-Schiffe die vorteilhaftigste platze solten werden angewiesen / um ihre Brand-Schiffe auf die Feinde / im falle dieselbige auf die unsrige möchten abkommen / mit guter gelingung zu gebrauchen. Auch ward dem L. Admiral de Ruiter durch die Herren Staten von Holland die Abschrift eines gewissen Berichtes / zu Londen am 28 verwichenen Mohnats geschrieben zugesand / in sich begreiffend / „daß so bald die Englische Flote beschaffen würde sein / um in See zu gehen / man „alda das Fürnehmen hätte / zu Landen / auf die Insul von Texel oder in Seeland.

Nähere Berahtschlagung. 5 Jul.

Beschlus genommen.

Zu dieser zeit vermehreten sich die Schwierigkeiten inner Landes täglich / und man empfinge beharlich bekümmerliche und trauriche Zeitungen in der Flote. Man hatte zugleich mit den Feinden von ausser / und den uneinigkeiten von innen zu ringen. Der König von Frankreich / mit den zween Fürsten von Cölln und Münster hatten in zeit eines Mohnats mehr als Dreissig Städte / und Festungen; und die drei gantze Provincien von Gelderland, Overyssel und Utrecht übermeistert / und auch etliche Städte von Holland. Mit diesem Unglücke wuchse das Schrecken von Entsetzung / durch die Entsetzung die Unordnung / durch die Unordnung das mistrauen, und übeles vermuhten. Der Argwohn glaubete das ärgeste / und inner wenigen tagen bebete das gantze Holland von Uneinigkeiten und Aufruhr. Man hatte es auf die Obrigkeiten / und Gesetz-Halter angeleget. Diese hielte man vor die Ursachen von das Landes Unheilen und rieffe / daß sie das Vaterland verrieten. Die Gemeine / welche durch bekante und unbekante Mittel auf die beine war gekommen / und gehend worden / könte man länger nicht halten. Die eingewurtzelte / und eingeentete / und beforders Geneigenheit zu Seiner Hoheit den Herrn Printzen von Oranien, die in den Hertzen einiger Gesetz-Halter / der meisten Prediger / das grössesten Teils des Volkes / auch der Kriegsleute und Matrosen / nicht gegestehende der bekanten Seclusion oder Ausschliessung des Ewigen Edicts, nie ware ausgelöschet / sondern mit seinem Jahren aufgewachsen / brache nun zugleich aus. Man rieffe überal / daß der Staat nicht sei zu retten oder man müste die Lovensteinische Faction (also benahmete man die Herren / welche der Stat-halterische Regierung entgehen waren) und das Ewige Edict zernichten / und Seiner Hoheit die Stat-Halterschaft und Capitein-General-und Admiralschaft von Holland auftragen / auf einem solchen weise / gleichwie seine Vor-Vater / und Vorsassen / diese Würdigkeiten hatten bekleidet. Dis ware die gemeine Stimme des Volkes / die man Kurtzlich muste folgen. Der erste aufstand began zu Dordrecht / alda die Bürger sich bei dem Pöpel fügeten / und die den Obrigkeit parsseten / bei schriftlicher Unterzeichnung / um von dem Ewigen Edict abzuweichen / Seine Hoheit / wegen der Stat zum Stat-Halter zu erklären / und dieselbe das Eides / um diese Würdigkeit zu empfangen zu entschlagen. Diese Schrift ward bei dem Rahte von achten und einigen Predigern unterzeichnet. Der Ruwart von Pütten / welcher annoch Krank zu bette lage / weigerte zu zeichnen / obschon einige gewaffnete Bürger sein haus hatten umringet / und daß

Grosse Zweitracht und Aufstand in Holland.

Geneigenheit zu Seiner Hoheit.

Aufstand des Volkes zu Dordrecht und anders wo gegen die Obrigkeiten zur Beforderung Seiner Hoheit.

1672.

da schwere dreuungen geschahen. Aber er gabe zur Antwort / „ daß ihne in der Letzten See-Schlacht so viele Kugelen über sein Haupt wären gegaugen / daß er keine mehr fürchtete / und lieber eine Kugel solte abwarten / dan diese Schrift zeichnen. Doch ward er zu dem zeichnen endlich durch seine Ehegenossen bewogen / welche mit ihren jüngsten Kinderen an der hand / ihn mit thränenden Augen bate / daß er von der Noht eine Tugend solte machen / und sich / wo nicht über sich selbst / doch über seine Fraue und Kinderen erbarmen. Er seichnete dan doch mit beigefügten zween Buchstaben / V. C. das ist / Vi Coactus, oder (durch Gewalt gezwungen.) Aber / wie das Volk dieses sahe ware dasselbe damit nicht zu frieden / also / daß er solche beigefügete Buchstaben muste auskratzen. Dieses Exempel ging von der einen Stat zu der anderen / doch auf unterschiedliche weise / und an dem einem Orte mit mehrer Gewalt und Aufruhr / als auf den anderen. Viele Regenten wurden gezwungen / von dem Ewigem Edict ab zu gehen und ihre Ämpter zu verlassen. Die besondere Vorfälle dieser Veränderungen alhier aus zu legen / wurde man das ziel und die begränzung dieses Werkes überschreiten. Ich sol dan mit wenigen worten; um die Verwechselung der Sachen bei de Ruiters Leben zeigen / kurtzlich bei fügen / was das Verfolg ware von diesem Aufruhre. Zu erst haben die Herren Staten von Holland / auf die Vorstellung derer von Leiden, zu gestanden / daß man Seiner Hoheit / dem Herrn Printzen von Oranien die Freie macht über die Patenten, gleichwie seine Voreltern / dieselbe hatten gehabt / auf dem bedinge / daß sich nichts hierinnen konte verwiesen werde / solte auf tragen. Ferner ward von den Herren Staten verstanden / daß die Glieder der Provincien einander / und alle / die den Eid auf das Ewige Edict gethan hatten / des gethanenen Eides solten entschlagen; und hierauf ward Seine Hoheit von Ihren Ed. Grosmög. angestellet und erkohren zu Stat-Halter / Capitein-General und Admiral von Holland und West-Friesland / mit allen sothanigen würden als von den Printzen seinen Voreltern waren bekleidet. Man liesse hernach / durch eine Statischer weise Besendung Seiner Hoheit die vorgesagte Würden auftragen und dieselbe des gethanenen Eides / daß Er die Stathalterschaft nicht empfangen und annehmen solten / entschlagen / oder entbinden. Die Staten Gen. haben imgleichen den Hochgemeldeten Printzen zum Capitein-General und Admiral über die Krieges-Macht zu Wasser und zu Landen der Vereinigten Niederlanden bestellet. Doch die von Friesland / die Stat Groningen und Ommelande behielten das Recht von den Patenten. Die von Seeland funden sich auch gezwungen / die Stathalterschaft ihrer Province Seiner Hoheit aufzutragen. Doch dis konte allen den Aufruhr nicht stillen. Man wolte noch eine grössere Veränderung in der Regierung der Holländischen Staten zu wege bringen / und etliche Regenten / welche verdächtig waren / abgesetzet haben; wiewohl Seine Hoheit in einem Brieffe an alle oder unterschiedene / rundum gesendet / und als durch den Druck gemein gemachet / offentlich zu kennen gabe „ Daß die Unglücke / die Got nach seinem Heiligen Belieben über den Staat hatte kommen lassen / eines grossen Teils „ herrühreten von der Troulosheit und Verzagtheit sothaniger Befehlhaber / Officierer / „ und Soldaten / welchen die erste und fürnehme Posten auf den Grentzen das Landes „ waren anvertrauet. Daß Er auch an alle woll bezeugete / daß Er durch aus keinen „ Wissenschaft / hatte / ja selbst nicht glaubete / daß einige Regenten der Provincie von „ Holland / oder von derselben Stäten solten sein / welche gegen Ehre und Eid solten gehandelt haben / um durch Verrähterei / Correspondentie mit den Feinden von dem Staat / oder durch einige andere Mittel etwas gethan zu haben / oder unternommen / welches mit der Pflicht eines Ehrlichen und Treuen Regenten solte streiten. Diese offenhertzige Erklärung / welche ich mit Seiner Hoheit eigenen worten erzehle / ward damahls nicht geachtet / und konte den aufgefasseten und getragen Argwohn nicht wegnehmen.

S. Hoheit wird Macht über die Patenten gegeben.

Das Ewige Edict zernichtet.

3 Jul. Und S. Hoheit zum Stathalteren / Capitein General und Admiral von Holland erwehlet.

3 Jul. Auch zum Capitein General und Admiral der Vereinigten Niederlånden.

8 Jul. Und zum Stathalter von Seeland.

Erklärung S. Hoheit zur entschuldigung der Holländische Regenten. Aus einem Brieffe S. Hoheit den 8 Jul. 1672. im Lager bei Bodegraven geschrieben.

Als die Zeitung von der Erhebung Seiner Hoheit zu den Hohen Ämtern und würden / so oben gemeldet / dem L. Admiral de Ruiter durch die Herren Meerens, Maurregnault, Can, Sterkenburg Gedeputierte Ihrer Hochmög. den 11 Julii waren bekant gemacht / veruhrsachte dieses eine grosse Freude unter den Befehlhabern / Matrosen und Soldaten / in der Flote. Der L. Admiral De Ruiter begrüssete hier auf Seine Hoheit mit einem Brieffe / am selbigen Tage geschrieben des folgendes Inhalts:

Die Zeitung von S. Hoheit Erhebung verursachet grosse Freude in der Flote.

12 Jul. De Ruiters Brief an S. Hoheit den Printze von Oranien.

„ Daß ihre in diesen bekümmerlichen Zeiten aus der masse hatte erfreuet / von den „ Herren Ihrer Hochmög. Gedeputierten und Gevolmächtigten mit Gewisheit „ zu vernehmen / daß Seine Hoheit zum Stat-Halter von den Provincien von Holland

„land und Seeland sei erwehlet; und derwegen seiner schuldigkeit zu erachtet habe / „Seine Hoheit hier über von gantzem Hertzen alles Heil / Glück und Segen von dem „Hohen Himmel an zu wünschen / in Hoffnung daß der Staat unter derselben Hoch„weise Direction und Regierung wiederum in das Glück gerahten werde / wie derselbe „zu den Zeit Seiner Hoheit Durchleuchtigen und Tapferen Voreltern sei gewesen / und „daß er hiebei mit aller Ehrerbietung die Ehre Seiner Hoheit Gebietungen und Be„fehle solter ewarten.

18 Jul. Bekantmachung an den Kriegs-Raht in des Landes Flote.

Hier auf feigete de Ruiter seinem Kriegs-Rahte auch einen Brief von Seiner Hoheit an ihn geschrieben / mit welchen dieselbe ihre Erwehlung zu gemeldeten Ämtern ihne zu erkennen gabe / mit anbefehlung an alle Haupt- und geringere Officierer von des Landes Flote / sich bei dieser sorgfältigen Beschaffenheit der Zeiten und Sachen / zum nutzen von des Landes Dienste sich auf daß äusserste wohl zu halten / und Seiner Hoheit von zeit zu zeit von allen Gelegenheiten und Vorfällen zu berichten. Auf dieses hat der gantze Kriegs-Raht ins gemein / und ein jedes Glied absonderlich bezeuget / daß sie dieses zum Höchsten erfreue; Und der L. Admiral ward ersuchet Seine Hoheit bei seinem Antwort-Schreiben von ihrer Geneigenheit zur wohlfahrt und zum dienste von dem Staate / und seiner Durchluchtigen Person zu versicheren / und wegen der Erwehlung zu seinen Hohen Ämtern Heil und Segen zu wünschen.

Darauf erfolgete Erklärung / mit glückwünschung.

Ende des Eilfften Buchs.

DAS

Das Leben
Des Herrn
MICHAELS de RUITER,
Hertzogs/ Ritters/ u. s. f. L. Admirals Generals von Holland/ und West-Friesland.

Zwolftes Buch.

1672. Berahtschlagung in der Versamlung der Staten von Holland wegen des Landes Flote. 5 Jul.

Nach der Erwehlung von Seiner Hoheit/ des Herrn Printzen von Oranien, ward auch in den Versamlung der Herren Staten von Holland gerahtschlaget/ über deme was in de Landes Flote mangelte/ und was man müste mit derselben unternehmen. Ihre Ed. Grosmög. verstunden/ daß man die Sachen in der Generalitet dahin solte richten/ daß wegen Ihrer Hochmög. den Collegiis der Admiralitet solte angeschrieben werden/ daß sie die Schiffe mit Manschaft/ Pulver und Kugelen/ und dem jenem/ daß ihnen weiter mangelte/ auf das schleunigste solte versehen/ und die Flote in dem Stand bringen/ um daß dieselbe dem Lande konte dienst thun. Daß ferner dem L. Admiral de Ruiter solte werden befohlen/ den Feind nicht zu gehen suchen/ um sich mit dem selben in Streit ein zu lassen/ sondern auf Schoneveld bleiben liegen/ zu näherer Ordre Ihrer Hochmög. Auch ward auf den Vorschlag um noch einige Schiffe nach Hause zu ruffen/ gut gefunden/ daß man die Flote noch in See und bei ein solte halten/ in sothanigen Stande/ als dieselbe dazumahl ware/ und daß man sie auf der Post/ da sie sich zu der Zeit befande/ oder da ohngefehr solte lassen. Zu dieser Zeit ware dem Herrn von Beuningen befohlen/ um den Hertzog von Buckingam, und die andere Englische Herren auf Ihrer Reise nach Seiner Hoheit/ und weiter nach dem Könige von Frankreich ein stück wegens zugeleiten/ und bei der gelegenheit zu vernehmen/ ob man nicht mit ihnen etwas solte können Handelen. Als man bei dieser bezielung im bei sein Seiner Hoheit mit ihnen in ein Gespräche geriete/ hatte er aus ihren Reden gemerket/ daß sie schienen verstellt zu stehen/ uber den unbegriefflichen und schnellen Fortgang der Frantzösischen Waffen. Auch gaben sie zu kennen/ daß man mit Engeland geschwinde müste schliessen/ und einige Seeländische Städe einraumen; auch sagten Sie/ „Daß der Hertzog von Jorck etwas solte unternehmen auf des Landes Flote/ auch auf Amsterdam, vielleicht vor Texel. Dis Gespräche ward durch den Herrn von Beuningen in der Versamlung der Herren Staten bekant gemachet/ und darauf mit desto grösser Vorsorge über das Stück von das Landes Flote berahtschlaget.

7 Jul.

Befehl an de Ruiter gesendet.

Man befahle dem L. Admiral de Ruiter auf das neue/ alle begegnung oder Gefecht mit den Englischen/ so viel geschehen konte/ zu meiden/ und die Flote des Staats auff eine versicherten Post zu halten; doch dafern die Feind auff den Küsten von Holland möchten kommen/ oder alda etwas unternehmen/ daß als dan de Ruiter auff die Floten der Feinde solte achtung geben/ und nach gelegenheit/ zum Abbruch derselben Soldat- und Seemanschaft gebrauchen. Hernach ginge er de Ruiter, mit des Landes Flote etliche mahl unter Segel/ um die Schiffe von jedem Esquadre etwas besser in Ordre und ein jedes auff seine Post zu legen. Er kame zu Anker zwischen dem Deurlo und Steenbanck, West-Kappel Ost-Süd-Ost von ihne/ auff sieben und einen halben Fadem; Bankert mit seinem Esquadre vor Deurlo/ Süd-Süd-West/ und Sweers mit seinem Esquadre Nord-Nord-Ost von de Ruiter ab.

Zeitung von den Englischen und Frantzösischen Flote.

Den dreizehenden des Mohnats vername er von einem Brielischen Lohtsmanne/

daß die Feindliche Floten wiederum in See wären gelauffen / daß die Englischen mit eilf Fregatten den zehenden des Mohnats vor der Mase wären gewesen / und einige Holländische Fischer hätten genommen. An demselben Tage brachten die Commandeure Vlack und Marcus Willems nähere Zeitung von den Feindlichen Floten / die sich auf den Holländischen Küsten enthielten. Ein Holländischer Sweed erzehlete / daß er den zwölften auf dem Schiffe von dem Hertzoge von Jorck wäre gewesen / welcher mit den zweien Floten Nord-Ost an segelte: daß der gemeldete Hertzog zu ihm hätte gesaget / daß er langs den Holländischen Küsten hin wolte / und des Landes Flote nicht solte suchen an zu greiffen / sondern auf ein ander Vorteil sein absehen hätte. Ein ander genanter Sweed ware am eilfften bei die Englische und Frantzösische Floten / die bei den Brevertienen zu anker lagen /) und auch auf Jorcks Schiffe gewesen / sagend / daß die zwei Floten stark wären ohngefehr 90 Englische und 40 Frantzösische Schiffe / und mit dem anderen Fahrzeuge 160. Segel. Als die Herren Staten von Holland aus einem Brieffe von den Gesetz-halteren aus dem Briel den eilften geschrieben vernommen hatten / daß die Feindliche Floten sich ohngefehr dem Lande von Voorne, und vor der Mase sehen liessen / mit ersuchen / daß dieselbe Stat mit meher Garnison möchte versehen werden / namen die Gefahr sich zu hertzen / und begehreten / daß Seine Hoheit einige Compagnien zu Pferde / und Fus-Volk nach der Insul Voorne und dem Briel geliebete zu senden / daß die Compagnien Bürger von Vlahrdingen, und Hausleute von Mahslandschluis sich dahin möchten begeben; und gaben Seiner Hoheit zu bedenken / ob nicht das Bohts-Volk unter dem Capitein Jan von Brakel, das zu Schonhoven lage / nach Hellevoetschluis müste gesendet werden. Sie trachteten auch / Ordre zu stellen / daß man die Bürgern und Hausleuten die Landung anderer Orten und Stranden von Holland, Scheveningen, Texel, auch bei Wilhelmstat solte trachten zu verhinderen / und weiter die Flote von aller Nohtdurft / insonderheit von Volk / zu versehen. Doch an der Land-Seite ware das Kriegs-Volk so wenig anzahl daß wenige Reuter oder Soldaten konte entbehren / um die Küsten oder Strande zu beschirmen. Aber der L. Admiral de Ruiter schriebe dazumahl an die Herren Staten von Holland / und an die Staten General, auch an Seine Hoheit / daß er hoffete / daß Got die steife Südliche Winde / die dazumahl weheten / noch lange solte lassen dauren / zu einer merklichen verhinderung der Feinde / vertrauend / daß sie / so lange der Wind stünde / sich entsehen solten / nach dem Lande zu kommen. Die Herren Staten General liessen ihme durch ein Schreiben wissen / daß man die Feindliche Floten vor den Küsten dieser Landen / und insonderheit bei Egmond auf See / hätte gesehen / und daß sie ihren Lauf Nordwertz ansetzeten; mit neuem befehle / auf die Feinde gute achtung zu geben / ohne sich in einiges Gefecht ein zu lassen / sondern so viel müglich / dasselbe zu meiden / es sei dan / daß die Feinde möchten unternehmen zu Landen / oder einige fürnehme Schiffe / die in diesen Landen erwartet würden / an zu greiffen; in welchem falle er dasselbe solte trachten zu verhinderen / so viel nach Soldat- und Seemanschaft solte können geschehen. Dar auf beschlosse de Ruiter mit der Flote von Schoneveld zu segelen bis vor / oder ohngefehr Goeree, und zwischen beiden / oder als sie da solte angekommen sein / sich zu richten nach der näheren kundschaft / welche sie aus der See / oder über Land / so von dem Staat / von Seiner Hoheit / als sonst von den Feindlichen Floten solte mögen bekommen. Dis Fürnehmen liesse er den Herren Staten und Seiner Hoheit wissen / da er bei fügete / daß er / als er die Feinde würde ins Gesichte bekommen / nicht solte sehen / daß man das Gefecht solte können vermeiden / da die Flote / menschelicher weise / dan vermögend wäre / dieweil sie nur bestünde in 47 Kriegs-Schiffen / 12 Fregatten und ohngefehr 20 Brand-Schiffen; daß sie einen vielen mangel von Volk hätten / und denen vom Norder-quartier und Friesland Pulver und Kugelen fehleten / so daß ihre Haupt-Officiere bezeugeten / daß die meiste nur 40 Schüsse / zu jedem Stücke hätten; daß man muht massete / daß die Amsterdammer Schiffe nicht mehr hätten. Auch mangelten da 1225 Man; sie hätten nicht mehr als 5749 Man / und müsten bemannet sein mit 6972 Köpfen. Unterdessen wurden durch die harte Winde / die täglich weheten / verschiedene Schiffe beschädigt / und man muste etliche aussenden um sie wieder zu zu richten; doch man hielte dafür / daß die Feinde imgleichen durch dieses Unwetter viel abbruch musten leiden. Am 20 Julii kame die Flote / Goree Ost-Süd-Ost drei meilen von ihnen / zum Anker. Der Herr de Ruiter sandte dazumahl zwei Galioten, um kundschaft wegen des Feindes zu bekommen. Sie hatten befehl / daß sie drei meilen ausser der Holländischen Küste bis vor Texel, und ausser Texel vor dem Vlie, und das eine Galiot bis vor die Ems solten segelen / und als dan wiederum kehren. Der

1672.

Sorgfältigkeit der Staten von Holland wegen der Beschirmung der Küsten.

De Ruiter schreibt an die Staten und Seiner Hoheit.
14 Jul.

Ordre an de Ruiter auf das neue gesendet.

Er beschliest / mit des Landes Flote bis bei Goree zu segelen.
18 Jul.

Sein Schreiben an die Herren Staten und S. Hoheit.

Das Landes Flote komt ohngefehr Goree.
Zwei Galiote auf Kundschaft gesandt.

1672.

L. Admiral de Ruiter untersuchte wie lange die Mase-Schiffe von Lebens-Mitteln wären versehen / und befande / daß sie damit bis zum ende des Augusti konten aushalten / aber die meisten hatten nur 21 oder 22 Tage Wasser und wenig Bier / auch mangelten ihnen wohl sechs hundert drei und achtzig Man. Den vierzehenden Julii empfingen die Herren Staten von Holland bericht von den Helder, am dreizehnden geschrieben / einhaltend daß die gantze Feindliche Flote / sich alda vor dem Wal sehen liesse / und daß man befürchtete / daß der Feind mit der nächstkommenden Flote wohl solte mögen Landen. Hierauf ward gut gefunden / einige Reuterei / die in dem Hage lage / dahin zu senden und Seine Hoheit ersuchet die nöhtige Patenten dazu aus zu geben. Auch bemühete man sich den Ort mit noch mehrem Fus-Volke zu versehen / auf daß das gemeine Land bei diesen vorgesagten Küsten / und langs den Stranden / gegen alle befürchtete Einfälle möchte werden verthätiget. Es ward fest geglaubet / daß die Englische zu der Zeit im sinne hatten / ohngefehr Texel zu Landen / und dabei erzehlet / daß ihr Anschlag auf eine wunderbahre weise sei verhindert / dan an dem dazu bestimmeten Tage / da sie auf die Flühte warteten / um mit einem kleinen Fahrzeuge nach Land zu segelen / blieb die Ebbe / gegen ihre natürliche weise / wohl zwölf stunden wehren / zu grosser verwunderung der Texelischen See-Leute / die hievon redeten / daß es übernatürlich sei. Auch hatte ein jeder den Mund davon vol / als von einem beweisthume der Götlichen Hülfe / und viele Prediger meldeten davon in ihren Bet-stunden / welche wochentlich oder täglich wurden gehalten / Gotte offentlich dankende vor seine Gnädige Versorge und Beschirmung / dan durch lange danern der Ebbe verliesse die Zeit und gelegenheit / und die Feinde musten von ihren Furnehmen ablassen. Auch folgete auf die unnatürliche Ebbe ein schwerer Sturm / hernach zu melden / der die Feinde zwunge / der sie erst suchten anzugreiffen / mit einem Schrecken zu meiden. Um diese Zeit empfinge man Schreiben von dem Herrn von Holewein, Abgesandten von dem Staat bei dem Könige von Gros Britannien / welche in demselben meldete / daß zu Londen sieder einigen Tagen man geredet hätte / daß der Hertzog von Jorck den Briel hätte eingenommen.

Zeitung aus der Helder.

Des Feindes Landung durch eine wunderbahre Ebbe verhindert.

Bekümmerung vor den Briel.
21 Jul.

Derowegen ward Seine Hoheit von denen von Holland auf das neue inständig ersuchet / die gemeldete Stat mit gnugsahmer Besatzung zu versehen / auf daß man die befürchteten Anfällen der Feinde möchte können wiederstehen / und sie abkehren. Zu dieser Zeit ware man in der Versamlung der Herren Staten sehr besorget über des Landes Flote / und über den Platz / da man dieselbe solte legen / dieweil man nicht wuste / an welche Orte man die Feinde hätte zu erwarten / und welchen Anschlag sie möchten haben; einige meineten / daß sie würden trachten zu Landen / andere daß sie es auf die erwartete Ost-Indische Retour-Schiffe hätten angeleget. In der Versamlung der Staten General fiele hierüber eine gewichtige Berahtschlagung. Die von Seeland welchen bekant ware / daß man aus Texel zeitung hätte / daß die Feindliche Floten ihren Lauf schienen Südlich an zu nemen / und derhalben die Flote des Staats leichtlich solten begegnen / und trachten mit derselben in ein Gefecht zu kommen / verstunden / daß man diesem müste vorkommen / und trieben eifferig / daß man alsbald müste beschliessen / und dem L. Admiral de Ruiter befehlen / mit der Flote auf voriger post / auf Schoneveld zu kehren / im falle er vor dem empfang dieser Ordre schon von da mochte sein gesegelt. Doch hätte er nicht desto weniger nöhtige kundschaft von des Feindes bewegung müssen sehen zu bekommen / und sich bereit halten / um dafern die Landung würde unternommen / da ohngefehr zu sein / und dasselbe nach seinem äussersten vermögen trachten zu verhinderen. Weiter / daß man allen Fleis muste anwenden / um den Mangel von der Flote zu ersetzen. Die Herren von Holland / welche Provincie die Woche in der Versamlung præsidierte verstunden / daß die Flote sich vor das erste bei Goree sich müste bleiben enthalten. Sie erwiesen / daß die Sache zuvor von den Gedeputierten müste werden erwogen / und ihnen Zeit gelassen / um dasselbe ihren Befehlgeberen / den Herren Staten von Holland / welche am folgenden Tage solten zu sammen kommen / bekant zu machen.

Berahtschlagung über dem verbleiben des Landes Flote. Die von Seeland verstehen / daß die Flote nach Schoneveld sol kehren / und alda verbleiben.

Aus einem Schreiben von Herr P. de Huibert, den 19 Jul. 1672. geschrieben.

Die von Seeland erwiesen im gegenteile / daß diese Sache keine Ausstellung konte leiden / daß ein See-Gefecht muste werden vermieden / dan dafern auch ein Unfal über des Landes Flote käme / der Staat in eine äusserste Gefahr solte gebracht werden / und hingegen / als die in ihren Stande soltebleiben / dan solte sie allezeit können dienen / um sich ohngefehr die Landung / welche die Feinde auf den Küsten von Holland möchten unternemen / zu begeben / und die zu verhinderen; dabei fügend / daß es nicht wahrscheinlich sei / daß die Feinde solten beschliessen / einige Landung zuthun / so lange die Flote nach im guten Stande wäre / aber daß sie einmahl geschlagen /

oder

oder in Texel oder Goeree eingetrieben / sie dan die Landung ohne furcht solten können werkstellig machen. Diese und mehr andere vorgebrachte Ursachen / die zu der Sache dieneten / hatten so viel krafft / daß die Provincien von Friesland / Stat Groeningen und Omlanden, sich bei denen von Seeland fügeten / und Holland überstimmeten. Aber als der Herr Florus Cant, der wegen Holland Præsidierte / schwierigkeit machete zu einem Beschlusse zu kommen / so ward der Beschlus von dem Herrn von Brakel, welcher die vorgehende woche wegen Utrecht hatte Præsidieret / genommen: die Resolution lautete von Worte zu Worte wie folget:

1672.

Extract aus dem Register der Resolitionen der Hochmög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Dingstag den 19 Julii 1672.

„Ist empfangen ein Brief von den L. Admiral de Ruiter, geschrieben in dem Schiffe / die Sieben Provintien / zum Anker liegend auf Schonevelt den 18 dieses / zum nachrichte dienend / wie nun solches ist überleget / ist gut gefunden / und verstanden / daß an gemeldeten L. Admiral de Ruiter sol zur antwort geschrieben werden / daß er mit des Landes Flote sich solle bleiben verhalten an dem Orte / da die vorgemeldete Flote vor dato von Ihrer Hochmög. Resolution von dem 13 dieses ist gepostiert gewesen / und dafern er schon solte sein weiter gesegelt / daß er in solchem falle sich wiederum dahin solte begeben / in acht nemend / und thun in acht nemen die Actiones der Feindlichen Floten / und trachten / so viel nachricht davon zu erhalten / als einiger massen wird müglich sein; und dafern er L. Admiral de Ruiter einigen nachricht solte mögen bekommen / daß die gemeldete Feindliche Floten / solten unterstehen / eine Landung zu thun / daß er in solchem falle die gemeldete Feindliche Floten sol trachten zu begegnen / und die gesagte Landung zu verhinderen / so wie er nach Soldat- und Seemanschaft wird urteilen / daß sich gebühre zu thun / und daß dieses sol kund gethan werden dem Herrn Printzen von Oranien, wie auch den respectivè Collegiis der Admiralitet zur nachrichtung Seiner Hoheit / und der gemeldeten Collegiorum, und daß / ohne dessen nachricht der vorgemeldete Brief sol werden gestellet in die hande der Herren von Ommeren, und anderer Ihren Hochmög. Gedeputierten zu den See-Sachen / um zu untersuchen / zu überlegen / und zu erwegen / auf was weise die Mängel / die in des Landes Flote möchten befunden werden / bestermassen solten können werden ersetzet / die vorgemeldete Flote zu der Action gegen den Feind bequehm gemacht / und über derselben Employ mit dem hochgemeldeten Herrn Printzen von Oranien es zu berahtschlagen / und von allem Rapport zu thun.

J. BRAKEL. Vt.

Accordiert mit dem vorgemeldeten Register

GASP. FAGEL.

Als dieser Beschlus dem L. Admiral de Ruiter langs vier verschiedene wege mit Fahrzeug ware zugesendet / kam solcher ihme am 21 Julii, ohngefehr drei meilen von Goerée, mit des Landes Flote zu Anker liegend zu handen. Er machete diese Ordre den Haupt-Officierern bekant / und ware bereit derselben nach zu kommen / als am selbigen Tage ein schrecklicher Sturm aus dem Süd-West zum Westen auf kame / der so schwer ware / daß de Ruiter alle Menschen / welche bei solchem Ungewitter / auf der See waren / zum höchsten beklagete / dieses Ungewitter wehete mehr als drei Tage / und drei Nächte / dan und wan etwas aufhaltend mit linderung des Windes. De Ruiter hatte drei Kabel vor seinem Schiffs-Haupte. Einige Schiffe von ihren Ankern abgeschlagen / mit grosser Gefahr / andere litten grossen Schaden an den Ankern und Kabelen / insonderheit die Brand-Schiffe / die das schwere Wetter nicht konten ausstehen. Einige wurden sehr undichte / ihr Brandzeug wurde naß / und die Lauf-Löcher gerieten vol Wasser / so daß fünf nach der Mase wurden aufgesendet / andere musten ausser Ordre mit gewalt fortgestossen werden. Dem Schiffe Middelburg ware der Stefen ausgewichen; und bei dem Kluisen über zwerg abgebrochen / und ward also das Schif nach Seeland gesendet.

Schwerer Sturm. 21/22/23/24. Jul.

Des Landes Flot beschädigt.

1672.

Und gleichwohl zu des Vaterlandes nutzen.

Doch alles dieses harte Wetter/ wie wohl es mit grosser Gefahr ware vermenget / ware dem Vaterlande sehr nutzlich / so daß die Götliche Regierung und vorsorge zu des Landes besten hierinnen ward verspüret / dieweil die Sturm-Winde nicht allein die Englische und Frantzösische Floten verhinderten / einige Landung zu versuchen / oder etwas anderes zu unterstehen / sondern ihnen einen merklichen Abbruch zu brachten / davon man hernach näheren nachricht bekame.

Bericht von den Feindlichen Floten.

Der L. Admiral de Ruiter empfinge zu der Zeit den Bericht durch eines der Galioten, so auf kundschaft waren ausgesendet / daß die Feinde noch Nord-West von Kijkduin zu Anker lagen. Er empfinge einen Brief von dem Commissario Knijf von der Helder, am 21. geschrieben / meldend / daß die Feinde noch Täglich von ihnen würden gesehen; daß sie alda drei Compagnien Reuter und 3000 Man zu Fus bei einander hätten / und langs dem Strande einige Schantzen aufwürfen / um die Landung zu verhinderen. Der Schiffer von dem zweiten Galiote, auf kundschaft ausgesendet / berichtete ihme / daß er am 23 sieben Englische Schiffe zwerg vom West-ende von dem Vlie hätte zum Anker sehen liegen / und einander Galiot hätte gesprochen / daß denselben Tag durch des Feindes Flote ware gesegelt an der Zahle von hundert und zehen Segel / alle liegende zum Anker. Auch sahen die aussen-Wachten von des Landes Flote / dieweil sie vor der Mase lage/ nun und dan einige Englische Kitsen ab und an segelen/ausser zweiffel ingleichen auf kundschaft ausgesendet / um die Nieverländische Flote zu kundschaffen. Am 25 geriete des Landes Flote wiederum unter Segel / um sich / nach dem Beschlusse Ihrer Hochmög. am 19 genommen/ wiederum vor den Wielingen auf Schoneveld zu verfügen. Der Herr de Ruiter hatte mit einem Brieffe / den 22 geschrieben / den Herren Staten bekant gemachet / daß er ihre Ordre von dem 19 solten nachkommen / so bald das ungestüme Wetter einiger massen sich solte geleget haben. Auf dis schreiben wurde wiederum eine ernstliche Berahtschlagung in der Generalitet gehalten / und endlich verstanden und gut gefunden / daß man an den L. Admiral de Ruiter solte schreiben / daß er Ihren Hochmög. solte bekant machen / nachdem er die meinung des Schiffs-Kriegs-Rahtes solten gehöret / „wo und auf welchem Orte er vermeinete / daß des Landes Flote am besten solte „werden gestellet / um an der einen Seite das Gefecht mit der Feindlichen Flote / so viel „müglich zu vermeiden / und am andren Seite die Landung und die Anschläge und „Anfechtungen / welche von den Feinden auf einige fürnehme Schiffe / die alhier erwar„tet würden / möchten unternommen werden/ vor zu kommen. Weiter ward befohlen / „daß er sich inzwischen mit der Flote alda solte enthalten / da er itzund läge / und in allen „vorfällen Soldat- und Seemanschaft gebrauchen. Zugleich wurden die Herren Pensionarium Hop, von Mauregnault, Kan und Hoornkens gecommittiert um den Herrn Printzen von Oranien, de Ruiters Brief / und die bedenkungen / die über dem brauchen des Landes Floten waren vorgefallen / an zu dienen / und Seiner Hoheit hochweise meinung und Raht darüber zu vernemen / und von allem bericht zu thun. Dieser Beschlus/ durch den Herrn Kant, der damahls præsidierte / und den Griffier Casper Fagel unterzeichnet / ward dem Herrn de Ruiter mit einem Brieffe am selbigen Tage zugesendet. Als der Herr Pensionarium Hop neben den anderen an Ihrer Hochmög. Gedeputierten mit Seiner Hoheit dem Herrn Printzen von Oranien zu sprechen kamen / um Seiner Hoheits Raht/ wegen der postierung der Landes Flote zu vernehmen/ empfingen zur Antwort / „daß Seine Hoheit die Ordre bei vorraht hierinnen an Ihren Hochmög. gestellet/ „sich wohl liesse gefallen / doch daß Er / weil ihme die Sache nicht grundlich bekant sei / „das Advis von dem Herrn L. Admiral de Ruiter, welche von Ihren Hochmög. dis be„treffend ware erfordert / solte abwarten / um als Er dasselbe würde verstanden haben / „als dan seine bedenkungen über die Anwendungen / und dem postieren der Landes Flote „naher zu offenbahren. Der L. Admiral de Ruiter ware am 26 mit der Flote im gesicht von Blankenburg, dazumahl drei meilen Süd-Süd-Ost von ihr lage / nicht weit von Schoneveld gekommen / als er den Brief der Herren Staten General, und Ihren Beschlus / am 23 genommen empfinge. Er berieffe den Kriegs-Raht an sein Bord / und beschlosse mit ihrem gutfinden / auf Schoneveld zu bleiben / bis auf nähere Ordre.

De Ruiter gehet mit der Flote wieder. um zu Segel nach Schoneveld,

Nähere Ordré an de Ruiter gesendet.

Man begehrt seine meinung betreffend den Ort / da man die Flote müste postieren.

Und befehlt ihme inzwischen zu bleiben / da er ware.

Man ersucht S. Hoheits Advis wegen postierung der Flote.

S. Hoheit Antwort.

De Ruiter komt mit der Flote nicht weit von Schoneveld.

Am selbigen tage ward auch bestimmet / und fest gestellt / was für ein Advis den L. Admiral de Ruiter wegen dem postieren des Landes Flote Ihren Hochmög. solte zu senden / welches auf diese meinung ausfiele ; Daß nachdem der Kriegs-Raht auf das stück wohl aufmerkend achtung gegeben / und ernstlich berahtschlaget habe / derselbe einmähtig urteilete und meinete / „daß sie sich auf keinen Ort mit des Landes Flote wüsten „zu postieren / da Sie Ihre Hochmög. solten können versicheren / daß zu wege konte

„wer-

1672.

„werden gebracht/ dasjene so Ihre Hochmög. durch vorige Resolutionen hatten belie„ben zu befehlen/ angesehen/ daß eine Landung oder das angreiffen und Veroberen weni„ger fürnehmer Schiffe/ durch die Feind solte werden können unternommen und aus„gefuhret/ ehe und zuvor man mit des Landes Flote/ welche von dem Kriegs-Rahte „gantz nicht mächtig gnug geachtet wird/ daß sie menschlicher weise gegen den Feind „solte können bestehen/ da bei solte können kommen; und daß deswegen des Landes „Flote auff keinen bequehmeren platz/ um die meiste Ehrerhaltung ein Gefecht mit dem „Feinde zu vermeiden/ wüsten zu postieren/ als auff Schoneveld/ gleichwie sie dieses „am 5. des lauffenden Mohnats hatten Resolvieret/ und Ihren Hochmög. Bekant „gemachet/ bei welchermeinung noch die Herren Ihrer Hochmög. Gedeputierte/ die „Letztmahls in der Flote waren/ am eilffen sein Geblieben/ wie auch der Krieges-Raht „da bei noch blieben/ erklärend/ nicht desto weniger zu allen Zeiten mit gebührender Ehr„erbietigkeit/ gantz geneigt zu sein/ so nahe an den Feind zu gehen/ gleichwie Ihren „Hochmög. solte belieben zu befehlen/ deren Resolution und zustimmung/ oder sonst „nähere/ sie mit verlangen erwarteten/ um sich nach derselben genau zu richten. Dis gutfinden ward den Herren Staten General, den Herren Staten von Holland/ und Seiner Hoheit/ ohne ausstellung zugezendet. Des anderes Tages kame des Landes Flote/ da West-Kappel drei und eine halbe meile von ihn ware auff Schoneveld zum Anker. Alhier liesse der Admiral de Ruiter sein Schiff/ das sehr unsauber ware/ Zwengen/ dan man hatte in einem Mohnate kein Wetter noch gelegenheit gehabt/ um es zu können schön machen. Er empfinge am 28 zeitung von der Helder, am 24 durch den Commissarium Knyf geschrieben/ welches berichtete/ daß ein Galliot-Schiffer/ der aus der See kame/ vor Schimmelkoog in die dreissig Feindliche Schiffe zum Anker hatte sehen liegen/ so vor der Schelling, als von dem Vlie/ bis an dem West-ende zu/ weit und seit von einander zerstreuet/ die meistenteils alle ihre Bohten Hinter an hatten liegen; aber daß neben Vlieland ein hauffe von vierzehen oder funfzehen Schiffen bei einander lage. Auch berichtete Knyf, daß einer von den Brennern/ der in Texel auf den Reede lage/ ein grosses Englisches Boht hätte gefischet/ und daß zwei andere auff Texel waren gestrandet/ so daß man vertrauete/ daß die Feindlische Floten/ durch das letzte harte Wetter/ vielen Schaden solten haben gelitten. Als die Herren Staten von Holland/ die meinung und das gutfinden des Herrn de Ruiter und des Schiffs-Kriegs-Rahtes oben gemeldet/ hatten empfangen/ beschlossen/ daß man das gutfinden/ und die Anmerkungen Seiner Hoheit darauf auf das eiligste solte ersuchen/ und die in ihren wesen zulassend/ die gecommittierte aus den Collegiis der Admiralitet in dem Hage entbieten/ um mit denselber zu überlegen/ und zu erwegen/ an was Ort man die Flote zum meisten dienste von dem Lande solte stellen/ und ob dieselbe in dieser bekümmerlichen beschaffenheit der Sachen und Zeiten nicht so viel geschehen könte/ verstärkt/ und in stand solte können und müste gebracht werden/ um den Feind/ als die Noht es erforderte/ das Haupt zu können bieten; daß derowegen unterdessen die Sache wegen Ihrer Ed. Grosmög. dahin solte werden gerichtet/ auf daß dem L. Admiral de Ruiter von Ihren Hochmög. mochte zugeschrieben werden/ daß er sich vor das erste auf das geschwindeste wiederum begäbe/ und bleiben enthalten vor und bei der Goreischen Einfahrt/ oder der Mase/ bis zu näher Ordre Ihrer Hochmög. Amselbigen Tage ward in der Versamlung Ihrer Ed. Grosmög. gelesen ein Brief von dem Herren von Helvetin und Boreel Extraordinar-Gedeputierten/ und Ordinar-Gesandten dieses Staats an den König von Gros-Britanien/ am 22 zu Hamptencourt an den Griffier Fagel geschrieben/ in sich begreiffend unter anderen das Ersuchen/ daß sie möchten zu Hause geruffen werden/ und weiter/ daß zwantzig Kriegs-Schiffe von der feindlichen Flote wären abgeschieden/ um auf die Ost-Indische Retour-Schiffe/ welche erwartet wurden/ zu kreutzen. Dieses verursachete besorgliche gedanken/ und ward gut gefunden/ daß abschrifte dieses Brieffes an Seine Hoheit/ an die Bewinthaber der Ost-Indischen Compagnie der Kammer zu Amsterdam, und an den L. Admiral de Ruiter, zu ihren nachrichte/ solten werden gesendet. Der Herrn Pensionarius Cornelius Hop neben einem von den Herren Gedeputierten von Rotterdam und Horn wurden befehligt/ das beschlossene der Staten von Holland/ betreffend des Landes Flote/ bei der Admiralitet aus zu Wirken/ stelleten des anderen Tages in der Versamlung Ihrer Hochmög. mit verschiedenen Gründ-Reden für/ daß man die Flote wiederum bis Gorée muste lassen kommen. Die von Holland und Friesland stunden dieses zu. Aber die von Seeland/ und die Stat Gröningen und die Omlanden verstunden/ daß die Flote in Schoneveld

Resolution der Herren Staten von Holland/ betreffend des Landes Flote. 27 Jul.

1672.

solte bleiben / bis daß man das gutfinden Seiner Hoheit solte haben vernommen. Die von Utrecht und Over-Yssel waren abwesend / und die von Gelderland so sitsahm / daß sie diese verschiedenheit der meinungen mit ihrer nicht wolten vergleichen. Endlich ward der folgende Beschlus genommen / und dem L. Admiral de Ruiter Zugesendet.

Extract aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Donnerstag der 28 Junii Nachmittage zu 3 Uhren.

Resolution der Herren Staten General.

„IST empfangen ein Brief von dem Lieutenant-Admiral de Ruiter, geschrieben in „des Landes Schiffe die Sieben Provincien, zum anker liegend in Schoneveld, „West-Kappel Ost ohngefehr 5 Meilen davon ab den 26 dieses / berichtend / und unter „anderen / zufolge Ihrer Hochmög. Resolution von dem 23 zuvor / das Advis von dem „vorgemeldeten L. Admiral de Ruiter und dem Kriegs-Rahte / wo und auf was platz „des Landes Flote am besten solte werden können Gepostieret um zuthun und wahr zu „nemen das jene so in der vorgesagten Resolution von dem 23 dieses steht ausgedruckt / „und daß er unterdessen mit gesagter Flote in gemeldeten Schoneveld sei angekommen. „Worauf nach überlegung ist gut gefunden und verstanden / daß von gemeldete Brieff „sol gesendet werden an den Printzen von Oranien, daß Ihren Hochmog auf das eiligste „möge zukommen Seiner Hoheit Hoch-weises Bedenken und Advis auf das postieren „und anwendung der vorgemeldeten Landes Flote; und daß ohne dessen Nachteile / dem „gemeldeten Lieutenant-Admiral de Ruiter solben werden zugesendet die Advisen / so „jüngst aus Engeland und Braband sein eingekommen / zu seiner Nachrichtung / und „um über zu legen / überwegen / und zu volbringen / was er auf die Kundschaften / be„treffende die Feindlichen Floten möchten werden zugebracht / zur erreichung Ihrer „Hochmög. Heilsahmer bezielung / und die Verhinderung aller den Feindlicher Landung / „und unterfangungen auff einige vorneme Schiffe des Staat / nach Soldat-und See„manschaft wird urteilen daß sich gebühre zuthun / ohne sich an einige Pläze zu / „binden.

Vt.

M. MERENS.

Accordiert mit dem Vorgemeldeten Register.

GASP. FAGEL.

Der Brieffe aus Engelland und Braband / so in dieser Resolution seind gemeldet / dünken mich nicht undienlich zu sein diesem Werk ein zu fügen / als die klärlich zeigen die wahre Beschaffenheit der Sachen dieser Zeiten. Dieselbe lauten dan / wie sie abgeschrieben seind / auf folgende weise:

Mein Herr /

„SEIDER unser Ankunft in dis Reich sein wir in sothanigen Stande gehalten werden / „daß nicht Uns nicht allein das Vermögen ist benommen gewesen / wegen der Sache „unserer Commission etwas zu verrichten / sondern auch über dieses beharlich sein beraubet „von aller Gelegenheit um durch umgang und Communication mit Leuten / welche die „welt-sachen verstehen / das absehen dieses Hofes wegen den gegenwärtigen Zustand der „Sachen zu durchgründen. Man hat / um uns mit mehrer gelingung davon zu befreien / an „der einen seite offenbahr gemacht / die Bekantmachung des unvergnügens seiner Maje„steit / über die welche sich unterstehen möchten einige gemeinschaft mit aus zu halten / „und zu einer ernstlichen darthuung desselben schon vor einigen Tagen ein fürnehmen „Person gesetzet / die davon beargwohnet / ware / in dem Tour gesetzet / doch in anse„hen unsrer Unschuld / und das uns an der anderen seite ein Officier zugeordnet ware / „um einen ieden / welcher ohne absonderliche zulassung uns solte kommen besuchen / abzu„weisen / ohne noch andere Personen / gleichwie wir benachrichtiget sein / um aus

ge-

„gestellet/ auf uns stäts achtung zu geben. Wir haben (nachdem wir die Ursachen von „den gemeldeten ungemeinen/ und in ansehen offentlicher Staatbedienten ungehörten „handlungen) sieder unserer Ankunft geurteilet/ daß alles dasselbe entsprosse aus ei„nem unveränderlichen Furnehmen dieses Hofes/ um Frankreich auf das äusserste zu „verschonen/ und in betrachtung/ daß dasselbe nicht zuthun sei/ als gegen die alge„meine zuneigung aller Menschen alhier/ (so wohl von den jenen/ welche an den Hoff „verbunden sein/ als anderen) so hat man von uns in Londen eine Abscheu gehabt/ „nämlich um vor zu kommen/ daß die Nation von der zugebung/ und aufrichtigen In„tention von dem Staat nicht näher unterrichtet werde/ und da durch die vorgemelde„te Rahtschläge und berahtungen mit Frankreich/ neben den Uhrhebern derselben mehr „zum Schauspiele gestellet/ trachtend in zwischen mit durch unser verbleibung alhier die „Gemeine ein zu nemen mit einer meinung/ daß der König wohl entschlossen ist/ mit dem „Staat zu Handelen/ doch daß es mit dem fortgange der Handlung schwer hält an der „seite Ihrer Hochmög. gleichwie man dan den Extraordinar-Abgesandten nach Frank„reich mit der Farbe suchet zu verblümen/ daß seine Majestcit dieselbe hat abgesendet „aus einer überflüssigen Geneigenheit zu dem Friede/ und daß wir von dem gebühren„den Vermögen entblösset sein/ um dieselbe alhier mit Seiner Majestcit an zu gehen/ „da dan nach in der That mit den gemeldeten Abgesandten nichtes anders bezielet wird/ „als eine nähere bekräftigung des jenen/ so vor diesem zur Verderbung des Staats mit „Frankreich ist gehandelt/ oder wohl in ein weiteres Concert oder Unterhandlung zu „treten über die Sachen/ welche die unerwartete Fortgänge derselben gegenwürtig zu „erst verursachen. Es seind nun ohngefehr Vierzehn Tage verlauffen/ daß wir aus „dem Vaterlande keine Zeitung von dem zustande der Sachen alda haben vernommen/ „insonderheit auch nicht ob mit der gemeldeten Extraordinar Abgesandten eine Anfang „der Handelung ist gemachet/ und ob wohl wir deswegen wohl begriffen/ daß Ihre „Hochmög. absonderlichere Kennus konnen haben von den wahrscheinligkeiten zu den „Handlungen mit diesem Könige/ als uns eigentlich bekant ist/ dennoch/ da wir ur„teilen/ daß die gemeldeten Herren Abgesandten vor ihrer Abreise nach dem Frantzösi„schen Lager sehr einhaltend und ein sich verbergend seind gewesen/ und daß dieselbe viel„leicht von dannen nicht wiederum sein gekommen/ so müssen wir E. Ed. sagen/ daß „als man sein Urteil wil feste stellen/ und dazwischen setzen/ in der vorgemeldeten „Sache auf die algemeine meinungen alhier/ wie auch nachdem berichte/ welchen wir „empfangen von der Disposition des Hofes/ man um sonst einige Veränderungen von „Rahtschlägen bei diesem Könige vermuhtet. Der Herr Abgesandte von Spanien/ „der sehr vertrauete/ daß der König von Engelland zu anderen masnemungen sich solte „entschliessen/ ist nun selbst von gantz wiedrigen gedanken/ urteilend mit aller Welt/ daß „es alhie unbeweglich gestellet ist/ sich von Frankreich nicht zu scheiden/ daß die Bünd„nüsse mit demselben Zeit zu Zeit mehr befestigt werden.

1672.

Was Uns betrift/ gleichwie an der ersten meinung des gemeldeten Herrn Abgesandten einiger massen haben müssen zweiffelen/ indem wir betrachtet/ daß ein Bedienter eines Printzen/ dessen angelegenheiten erforderten/ daß der Staat durch mishoffung um mit Engeland zu Handelen/ nicht würde bewegen nun mit Frankreich zu Handelen/ ausser offenbahren beredung in gegenteile keine andere worte konte führen/ so können wir durch dieselbe ursachen billig an die nähere meinung des gemeldeten Herrn Abgesandten nicht zweiffelen; auch werden wir desto mehr befestiget/ weil alle die Fortgänge der Französischen Waffen mit einer ungemeine Vergnügung/ und Freude von dem König von Engeland werden aufgenommen/ und für nichtes anders als für eigene Uberwinnungen und Vorteile geachtet.

Wir hatten wohl gehoffet/ daß man hier einmahl solte begriffen haben/ daß allein die itzige beschaffenheit der Sachen die Freundschaft von Engeland an Frankreich nohtwendig machen/ und daß dem nach Frankreich da durch wird verbunden/ diesem König zu volthun/ doch daß/ als dieselbe Conjuncture wird geschehen sein/ und Frankreich durch die vorgenommene Conquesten sein Absehen haben erreichet/ wohl bald die vergemeinete Vorteilen werden verschwinden/ und Engeland zu späte verspüren/ daß es nur Kunst-Striche sein/ mit welchen man gegen ihre unstreitbahre Interessen hat gearbeitet/ und daß dieselbe von allen ihren eingebildeten Vorteilen sonst nichtes sollen übrig behalten/ als einen zufurchtende Feind/ der sie wohl licht von ihrer eingebildeten Teilgeniessung durch Gewalt von Waffen wird entsetzen. Doch wir befinden/ daß die Begierde

1672. gierde zu den eingebildeten Zertheilung von Holland und Seeland so kräftig/oder die heimliche Drehungen/welche Frankreich mit solcher wurklichen Kraft vorstellet/daß die gemühter der jenen / welche die Sachen in händen haben / vor sothanige Aufmerkungen gantz und gar geschlossen seind / so daß nach unser geringen meinung vor den Staat nichts anderes übrig ist/ alß daß man ein entschlus nimt / die übrige Provincien mit der äussersten Standfestigkeit zu verthätigen / und da durch in diesem Feldzuge die überhand zu haben / abwartend / was die Veränderung der Intervention oder zwischenkommung der Zeit wird können geben ; jedoch können wir muhtmassen / daß mit einer Unterhandelung alhier etwas wird können erhalten werden / urteilende zugleich / daß die Herren Extraordinare Abgesandten/ als sie aus dem Frantzösichen Lager werden wiedergekommen sein / die Handelung mit dem Staate entweder gantz und gar sollen von sich ablehnen / schon wäre es um unter dem Vorwande / um zuvor an den König von Engelland Rapport zu müssen geben / oder in allem falle dieselbe Handlung auf die lange bank ziehen / auf daß man unterdessen gelegenheit habe / um auf die Provincien von Holland und Seeland einen Anfal zu können thun. Wir haben schon sieder unserer Ankunft in dis Reich an Ihre Hochmög. geschrieben / daß wir mit derselben Zustattung Abscheid solten nemen / dafern wir sähen / daß sich keine offnung zur Unterhandlung zeigete / doch in ansehen daß die Gesandschaft nach Frankreich dazwischen gekommen ist / so hat man dem Herrn von Dyckveld anbefohlen gelassen / dasselbe Ihrer Hochmög. zu näherer überdenkung zu übergeben. Sieder dem haben wir durch unser Schreiben von dem 17 dieselbe Sache näher angerühret / und daneben beigebracht / ob nicht in allem falle gerahten sei / eine Erklärung von des Königes von Engellands Intention, und Dimission zu ersuchen. Und dieweil nach unserem bedünken / dar an gelegen ist / daß die Eingesessene des Landes nicht länger durch eine eitele Hofnung werden gespeiset / und dadurch gegen die Regenten angemuhtiget / zu einer Zeit / in welcher die Einigkeit und guter Wille derselben so nohtwendig erfordert wird / und daß es in ansehung dessen scheinet / gerahten zu sein das feste Auge-merk von Engelland durch zu forschen / so Ersuchen wir / daß Ihre Hochmög. auf unsere zurückruffung gelieben zu Disponieren / oder doch zu entschliessen / ob uns alhier nicht gebühre um unsere Dimission ferner anzuhalten / doch so ferne Ihre Hochmög. möchten gut finden / uns alhier noch zu lassen bleiben / in Abwartung der wiederkunft des mehrgemeldeten Extraordinar-Abgesandten/ so solten wir ersuchen mit anderen Creditiven versehen zu werden / weil diejenige/ mit welchen wir abgereiset sein/ nicht auf uns beide allein / sondern zu sammen auf den Herrn von Dyckveld, und von Gemmenick ausgefertiget sein / wir bemerken / daß dasselbe solte können gebraucht werden / um uns langer auf zu halten.

P. S. Der Herrn Secretarius Coventry lässet bitten / daß so bald das Paſſeport oder „der Freie-Reise Brief vor S. Ed. Schif und Güter von Ihren Hochmög. solten sein „ausgefertiget / derselbe Ihrer Hochmög. Ministro der zu Copenhagen residiert / moge „gesendet werden / um ihn zu behandigen an St. Johan Paul dieser Majesteit Residen„ten alda / welcher ihnen auch hatte ersuchet / um da nach zu vernehmen und weil das „oberwehnte Ersuch ausdruklich ist geschehen / um solches durch Eu. Ed. Direction zu „lassen thun/ so haben wir solches diesem Herrn nicht mögen weigeren / nicht zweiffelend „oder E. Ed. werden dis betreffend / die nöhtige Ordre lassen stellen / womit u. s. f.

Mein Herr u. s. f.

Hamptoncourt den 22. Jul. 1672.

Gezeichnet

J. von HALEWYN. JOH. BRAKEL

Mein HERR/

Brief der Herren von Beuningen und von Vrybergen.

„Nachdem der Herr von Beuningen diesen Morgen um zehen Uhr zu Antwerpen an„kommen ware / haben wir beide uns alsbald bei dem Herrn Grafen von Monte„rey eingefunden / und Seine Excell. weitläuffig berichtet / alles das jene so in dem be„ginne ab/in der Unterhandlung mit dem Herrn Hertzoge von Buckingam und dem Herrn „Arlington ist vorgefallen / und ist da gegen wiederum von Seiner Excell. uns ver„trauliche / mit geteilet / das jene so zwischen ihme / und den vorgemeldeten Herren /

„die

„die Zeit über / daß sie in dieser Stat seind gewesen / ist fürgegangen / das darinnen be- 1672.
„stehet / daß sie zu verschiedenen mahlen in Unterredungen / nicht allein mit wohlge-
„dachter Seiner Excell. sondern auch mit anderen / von denen sie die feste gedanken
„möchten haben / daß sie von einiger beglaubigung bei ihme wären / haben vorgeschla-
„gen / und getrieben / daß er sich müste meister machen von denen Ortern Ihrer Hoch-
„mög. dahin von hier Trupen zur verstärkung der Garnison seind gesendet / und daß er
„ursache hätte / zu befürchten / daß die Frantzosen ihn / über die hülfeleistung Ihrer
„Hochmög. möchte bekriegen. Wegen das ersten ist gefraget / ob sie befehligt wären sol-
„ches für zu schlagen / und weil geantwortet ward / Nein / daß er vor seine eigene Per-
„son nichtes sonst konte sagen / dan daß die Krohn Spanien niemahls andere wege als von
„Ehr und Treue gebrauchete / und daß denen zur folge / die Trupen von hier in Ihrer
„Hochmög. Ortern nicht länger solten bleiben / als Ihren Hochmög. würde gefallen / aber
„daß sie dieselbe getreulich solten helfen verthätigen / so lange sie in denselben würden sein.
„Und so viel den Kreig mit Frankreich beträffe / daß Seine Excell. denselben solte ab-
„warten / und aus befürchtung desselben / nicht solte unterlassen Ihre Hochmög. mit
„mehrem beistande zu verstärken. Wir zweiffelen sehr / ob rechnung zu machen sei auf
„das jene / welches wohlgedachte Herren Abgesandte ihren Reden ferner haben wollen
„einfügen / nämlich / daß die Orter / in welchen Spanisches Garnison ist / nicht sollen
„angegriffen werden; doch so es zu schwer ist / kan es dienen / um zu thun glauben / daß die
„Frantzösische Bezielung ist / ihre überwinnungen gegen die Stäte und Orter / welche in
„den Vereinigten Provincien an dieser Seite von den Rivieren seind / fort zu setzen / und
„wird desto mehr nöhtig sein / auf derselben Verthätigung versehung zu thun. Wir haben
„Seiner Excell. vor diese treuhertzige Demonstration Dank gesaget / und weiter dersel-
„ben zu verstehen gegeben / den befehl / welchen den Her von Beuningen hat übergebracht /
„um denen Herren Englischen Abgesandten / welche sich itzund hier befinden / bekant zu
„machen / die Ursuchen / warum Ihre Hochmög. unerträglich und unannehmlich befin-
„den die Conditiones oder Bedingungen eines Frieden / welche ihnen wegen Frankreich
„und Engeland sein vorgetragen. Der wohlgedachten Herꝛ Grafe hat den Befehl gut ge-
„funden / aber zugleich so viel er meinete/gemeldet/ daß er urteile / daß nicht diensahm wur-
„de sein die wohlgedachte Herren Abgesandten auch solchen grund eines Frieden zugleich
„mit Frankreich und Engeland an zu gehen / nachdem man so ausspurige Bedingungen
„hätte eroffnet/ zu ersuchen. Dan vor so viel Seine Excell. hätte können vernemen / fingen
„sie an bekömmert zu sein über das letzte Engagement oder Einlassung mit Frankreich /
„und zweiffelhafte Gedanken zu führen über das jene / so aus demselben möchte entstehen.
„Der Herꝛ von Beuningen hat hierauf wieder geantwortet / daß er weder Befehl / noch
„Addres hätte zu einiger Handlung / und das alles das jene / daß er zu sagen / den wohlge-
„dachten Herren Abgesandten nicht diene / als um Ihre Hochmög. gleich zu geben / in Ab-
„schlagung der oben erwehnten Bedingungen. Nachdem wir von dem Herrn Grafen
„von Monterey waren zurücke gekommen / ist zufälliger weise geschehen / daß der Herꝛ
„Arlington in einer Kutsche fur unser Logement kame / so daß bei dieser Gelegenheit /
„da unsere Visite kurtz nach der Mahlzeit ware fest gestellet / weil wir zugleich mit Seine
„Excell. dem Herren von Beuningen speiseten / sich nach der Behausung Ihrer Excell.
„hat begeben/und als er die Herren Buckingam, Arlington und Hallifax alda bei ein
„ander fünde / denselben hat gesaget / daß als Ihre Hochmög. durch den Herrn Printzen
„von Oranien die Conditiones von Frieden / die durch den Herrn Sylvius waren überge-
„bracht / hatten empfangen / und darüber berahtschlaget / nach vorhergehenden Advis von
„Seiner Hoheit und von den Ministris Ihrer Geallijerten und Freunden / welchen die
„Sache ware mitgeteilet / mit einmühtigen gutfinden hatten verstanden / daß die Con-
„ditiones so hart/un erträglich/und daher unannehmlich wären/daß sie sich niemahls solten
„lassen bewegen / die selbe an zu treten/ und mich befehlicht hätten / ihre ursachen von dieser
„ihrer Resolution Ihrer Excell. bekant zu machen/ zu welchem ende sie sein ersuchet / daß
„ihnen geliebe zu betrachten/daß dieweil das einzige motif oder beweg-ursache um so schad-
„lichen und schändlichen Frieden an zu nemen/ keine andere konte sein/alß ein feste persua-
„sion, die man Ihren Hochmög wolte eindrucken / daß sie durch kein anderes mittel als
„durch annehmung desselben konten entgehen eine volkommene beherschung ihrer Repu-
„blique, durch die jenige / die mit ungemeinen Succes einen Teil derselben in kurtzer Zeit
„hätten übermeistert/ Ihre Hochmög, in allem falle müsten Persuadiert sein/ daß der Frie-
„de erträglicher wäre/als übermeistert zu sein, aber daß da gegen aus grossen ursachen kon-
„te gesaget werden / daß es viel erträglicher solte sein vor die Lande und Eingesessene / die

1672.

„bei dem vorgemeldeten Frieden Ihren Hochmög. untergehörige würden bleiben / unter
„einen mächtiger König zu kommen / und zu geniessen desselben Beschirmung und Vorsor-
„ge / als daß sie / unter den Nahmen einen Tractat über die Commercion und Naviga-
„tion und über die Indien zu machen / nach derer begierde zweier nachbahrlichen Könige /
„die zu ihrer Vorderbung zusammen spannen / sich selbst in eine schlechter beschaffenheit
„bringend / als alle ihre Nachbahren / auf die gründe / auf welche ihre wohlfahren ist
„gebauet / solte verschwinden / und ihre Landen und Stäte sehen verlassen durch alle die
„jene / die sich mit dem Kaufhandel bemühen / und dieselbe anders wo vorteilhaft / und ge-
„ruhig / als unter ihrem gebiede solten können treiben. Daß dabei sei gefüget / daß sie müssen
„bezahlen dreissig Millionen Gülden / und dessen vielleicht mehr / als alles ihr bahr Geld /
„das in ihrem Lande möchte werden gefunden / und daß auf so verächtliche weise / man sich
„kaum einige betrübtere und ärgere Condition könte einbilden / als von Leuten / die auf diese
„weise / nach den schweren Schaden und Verwüstung / so ihnen durch den Krieg sei verur-
„sächet / dis jene / die sie auf fremde Art haben mishandelt / mit allem dene so ihnen übrig /
„solten bereicheren / um in Armuht zu sitzen unter die gewaltige hand derer / welche sie
„nach ihrem wohlgefallen ferner solten können unterdrucken / wan es ihnen geliebete. Daß
„ausser diesen zweien Bedingungen / ein jeder leichtlich könne muhtmassen / wie verderb-
„lich und gefährlich es Ihre Hochmög. würde sein / sich so weit zu lassen berauben von der
„Disposition über das Exercitium der Religion / daß sie auf die Bedingung eines mäch-
„tigen nachbahrlichen Königes / bei einem Friedens-Tractat sich solten lassen abdringen
„das freie offentliche Exercitium der Päpstlich-gesinneten / um allezeit lebendig zu haben
„in dem Staat eine Parteye, welche durch den vorgemeldeten König unterstutzet / und
„durch den blinden Eifer der Geistlichen getrieben / ihre Republique in Feuer / und
„Flam solten stellen / als es demselben Printzen geliebe. Daß alhier beigefüget sei / daß
„Engeland solte besitzen die Insulen von Cadsandt, uud die Stat Sluys, Walcheren,
„Goeree und Voorn, und also alle die See-Hafen von der Mase und der Schelde, wohl
„zuvermuhten sei / daß alle die jene / welche durch keine andere ihre Schiffahrt und
„Kaufmanschaft trieben / zu Engellandes Disposition solten sein / und niemand solte den-
„ken / um in die tieffer gelegene Stäte durch die treibung des Kaufhandels zu verbleiben /
„immittels die in den eigenen See-Hafen / wodurch die Kaufmanschaften müssen
„ausgeführet werden / einer ausheimischen macht und Disposition solte unterworfen sein.
„Daß hier beigefüget sei / daß in handen von Frankreich solte müssen werden übergegeben
„der Disposition über den Rhein und die Mase / durch abstehung von der Stat Mastricht
„und Grave, und von Schenkenschantz und von den Ortern an den Rhein / in
„welchen Ihre Hochmög. ihre Garnisonen haben gehabt / um itzund nicht zu mel-
„den von Neus Keiserwert, und dem jenen / das die Frantzösische List mehr dem
„Churfürsten von Cölin solte heimlich entrucken / und daß neben diesem allen /
„da die Frantzosen noch Meister solten sein von allen Ihrer Hochmög. Stäten
„und Landen in Braband und Flanderen / und durch die Betau, und Bomme-
„lerwert, eine freie und offentliche Passage erlangeten über Ihrer Hochmög.
„Rivieren / neben den Spanischen Niederlanden / welche an eine klarscheinliche Ge-
„fahr blieben offen liegen / nichtes so elend solte sein / als die Beschaffenheit Ihrer
„Hochmög. die / wie man wolle / über dieses noch Vergnügung solten geben denen Geallier-
„ten der Frantzosen in Deutschland / da man nicht sagete / worinnen die solle bestehen /
„ausser daß es Ihren Hochmög. nicht müglich sei / die Landen / welche Engeland
„begehret / von ihnen abzuschneiden / und daß wegen diesem allen nicht als zu klar
„erscheine / daß der vorgemeldete Friede hart / unerträglich / und unannemlich ist.
„Daß über dieses müste werden betrachtet / daß auff dem grunde / wie der Krieg Ihren
„Hochmög. sei angethan / und getrachtet würde den Frieden Ihren Hochmög. an zu
„dringen / noch Ursachen noch Billigkeit / noch einigen Achtung / warauf die Ruhe / und
„der Friede zwischen den Nationen von wenigen zu mehrern bestehet / sei in acht genom-
„men / und alles gegrundfestet auff das mehrere vermögen / und daß dasselbe derhalben an
„seiten von Frankreich und Engeland / nach dem ansehen dieses Friedens / mehr als für
„dem Kriege sollend verbleiben / kein vertrauen der geringsten Sicherheit auf den vorgemel-
„deten Frieden konte werden gestifftet. Als nun zu diesem allen hin zu gethan ward /
„daß der Verfolg des Krieges ohne weniger Hoffnung solte mögen sein / als es mochte
„schienen / dieweil unterschiedliche Printzen sich zum Vorteile Ihrer Hochmög. begon-
„ten zu rühren / und daß man mochte vertrauen / daß Engeland selbst zum letzen
„in sein wahres Interest solten treten / ist ein beschlus dieser Redeführung gemacht /

„als

„ als man sagte / daß Seine Hoheit der Herr Printz von Oranien aus vielen ursachen ver- 1672.
„ langete / daß Ihren Excell. beliebe ein gedenk zu sein dessen / so er bei ihren Ankunft
„ mit Ihme hatten geredet / und als sie wiederum auf dieselbe gründe solten kommen / die
„ man damahls hatte zu sammen geleget / eine gutes Auskommen der Sachen solten können
„ gemacht werden. Der Herr Arlington sprache hierauf / und nachdem er gesagt hatte /
„ daß er nicht wohl könne begreiffen / auf was weise man mit dem Herrn von Beuningen
„ in handlung solte können treten / dieweil er noch macht noch Instruction, noch Brieffe
„ von Addres zeigeten; und als derselbe Herr von Beuningen darauf geantwortet hatte /
„ daß er eigentlich nicht da sei / um einig Tractat zu beforderen / aber nichtes von allem
„ dem / welches der Herr Arlington meldete von nöhten hätte / um zu sagen / das jene so er
„ hätte erkläret / und wegen dessen beglaubiget zu sein / dieweil sie ihn in Unterhandlung
„ hätten gesehen / und daß er nichtes anders thäte / als mit grund-reden / zu bemäntelen
„ das jenige / so sie in Ihrer Hochmög. Resolution, welche durch den Herrn Sylvius ware
„ übergebracht / gefunden hätten. Als man hierauf Ihre Excell. ersuchet hatte / daß sie
„ die andere allein / solten mögen sprechen / seind sie mehr als eine halbe stunde in einer
„ zu sammen sprache gewesen / und haben endlich zu antwort gegeben / daß sie / weil kein
„ befehl da wäre / um zu handelen / nichts hätten zu replicieren / und seind darauf nach
„ einigen imparteiischen Reden zur mahlzeit gegangen / nachdem der Herr Arlington
„ im ausgehen an den Herrn von Beuningen hatte gesaget / Seine Ed. wünschete / daß
„ er / Herr von Beuningen befehl hätte um zu handelen / und das man solte hören / was
„ Ihre Hochmög. auf die Conditiones wolten abdingen; darauf ist gesaget / daß bald
„ da befehl sein solle / als man auf redliche Conditiones, und nicht auf sothauige wolte
„ handelen / und daß Seine Excell. sich darauf wohl konte heraus lassen; aber Er sagte /
„ daß Engelland nichtes absonderliches ohne Frankreich konte thun / und der Herr von Beu-
„ ningen darauf / daß dieses ein Strick sei vor Engeland / also wohl als vor Ihre Hochmög.
„ dan dafern man nicht könte mit Engelland handelen / ohne daß Frankreich nach seinem
„ wohlgefallen oder Begierde solte volthan sein / so wäre von keiner handlung vor als noch
„ etwas zu erwarten. Der Her von Beuningen hat dieses hernach mit dem Herrn Ger-
„ main ausgeleget / und dieweil er Herr Germain sehr redlich wolte scheinen / in dem er-
„ sagete / daß er die Conditiones von Frankreich und Engelland nicht hätte an Seine Ho-
„ heit wollen überbringen / um daß er wüste / und kennete / daß sie so unannehmlich wä-
„ ren / als wie hie bevor seind abgemahlet / nennend die von Frankreich ausspurig / und
„ spotlich / und sagend / daß Engelland sich wohl mit vielem wenigeren solte vergnügen /
„ ja / so er schiene wollen vor zu verstehen zu geben / solle zu Frieden sein / ohne abstehung
„ von Stäten und Landen / aber daß man mit Frankreich zugleich muste handelen / so
„ ist Seiner Excell. gesagt / daß er die Herren Abgesandte wolte thun betrachten / daß
„ die Frantzosen wohl hätten eingesehen / daß Ihre Hochmög. nicht konten auf solche Con-
„ ditiones in handlung treten / ohne Ihre Geallierte ausser Action zu halten / und daß
„ sie darum auf diese weise hatten getractiert / und den Verfolg des Krieges hatten noht-
„ wendig gemachet / und so ihme darauf etwas festes und bündiges geantwortet würde /
„ daß man solches möchte wissen. Hierauf ist nichtes gefolget / und befinden wir den-
„ noch für gut / dasselbe hier zu ereinnern / auf daß darauf in der Instruction vor Ihrer
„ Hochmög. Ministris in Engeland Reflexion solte werden gemachet / auf daß das jüngst
„ gehandelte zwischen Frankreich und Engeland ausser Ratification, so es müglich / blei-
„ be / zu welchem ende wir auch Copiam dieses den gemeldeten Ministris sollen übersen-
„ den / und den Herrn Grafen von Montery bei erster Gelegenheit anmahnen / und auf
„ das beste unterrichten / um dazu auch seine dienste an zu wenden. Aber die unordent-
„ liche Verfahrungen dieser Herren machte alles verdächtig / insonderheit / nachdem sie
„ hie wiederum die oben berührte Instantie, von Ihrer Hochmög. Stäte sich an zu maß-
„ sen / an wohlgedachten Herrn Grafen von Montery haben gethan. Seine Excell.
„ Ist des Tages nach Brussel verreiset / dahin wir auf Morgen ihme werden folgen.
„ Zur was Zeit die Herren Englische verreisen werden / ist ungewis / wie wohl der Herr
„ Arlington sagete / daß es Morgen geschehen solte. Der Herr Sylvius ist durch dieselbe
„ abgefertiget nach dem Frantzösischen Lager / desselbigen Tages an welchen er Ihrer
„ Hochmög. Resolution hat überbracht / und sieder seind mehr gedachte Englische Her-
„ ren bei Nacht und Tag sehr beschäftigt gewesen mit vielen Abfertigungen nach Engel-
„ land. Eher wir dieses Schreiben schliessen / ist diensahm zu erinnern / daß der Herr
„ Arlington auff ein gewisses fürstellung sagete / würden ohnelängst wohl Englische
„ Troupen in Holland sein / und daß so wohl er / als andere Englische Herren schienen

1672. „zu glauben / daß die Frantzosen nach Eroberung von Creveceur und Bommel, solten „trachten in Holland zu dringen / und daß auch vielleicht wohl die Posten möchten wer„den angegriffen. P. S. Wir bitten / daß als bald dieses dem Herrn Printzen von Oranien „möge mitgeteilet werden. Womit u. s. f.

Mein Herr u. s. f.

Antwerpen den 23 Jul. 1672. Gezeichnet

C. von BEUNINGEN. C. von VRYBERGEN.

Zeitung von grossem Gewichte aus Colchester.

Am folgendem Tage empfinge der Herr Griffier Fagel ein Schreiben aus Harlem von Abraham Castellein, dem bekanten Zeitung-Schreiber / welcher gewohn ware von allen Orten der Welt mit grossen kosten Kundschaft und Zeitungen zu erhalten / und liesse in geheim wissen / daß eine traue Person / die zu Amsterdam wohnete / und auff Londen Handeld / und dazumahl wegen besonderen Sachen nach Engelland verreiset ware / und zu Colchester gekommen / von da ab mit einem Brieffe / den 22 dieses Mohnats / einen Tag früher dan die Brieffe von Londen gezeichnet / bekant machete / daß dreissig Englische Kriegs-Schiffe vor oder in Soulsbay wären gekommen / die durch das letzte Ungewitter mehr und schwerer beschädiget worden / als ob sie in einigem harten Gefechte wären gewesen; und es schiene / daß dieser Schreiber meinet / daß die gantze Englische Flote solte folgen. An dieser Zeitung ware dem Staat viel gelegen / dan je mehr die Feinde solten sein beschädiget / und geschwächet / je mehr des Landes Flote machtig gnug ware / um ihrem Fürnehmen zu wiederstehen. Die Gedeputierte der Stat Amsterdam bekamen auch diese Zeitung zu wissen / welche sie in der Versamlung von Holland brachten / welches veruhrsachete / daß man neue überlegungen und berahtschlagungen hielte. Bei denen von Holland ward verstanden / daß der L. Admiral de Ruiter wiederum nach Goerée müste segelen. Hierauf folgete / daß am selbigen Tage in der Versamlung der Herren Staten General ward beschlossen / dem Herrn de Ruiter die abschrift der gemeldeten Zeitungen zu zusenden / ihme ferner befehlend / „daß er sich mit „des Landes Flote auf das eiligste auf die Höhe von Goerée und der Mase solte begeben / „und von da ab / und weiter beharlich / durch bequehme Fahrzeuge / gebührende Kund„schaft solte suchen zu erhalten von der beschaffenheit der Feindlichen Floten / und fer„ner nach denen einkommenden Kundschaften / mit des Landes Flote sothanig zu werke „gehen / als wie er nach Soldat-und Seemanschaft solte erachten / daß geschehen müsse / „ohne sich an einige Orter zu binden oder zu halten. Man gabe dazumahl auch den Herren des Collegii der Admiralitet zu Amsterdam oder ihren Gedeputierten Befehl und macht / um die Kriegs-Schiffe / so in Texel lagen / und bestimmet zu der Landes Flote / nach der Kundschaft / welche sie von Zeit zu Zeit möchten bekommen / wie es mit den Feindlichen Floten beschaffen sei / zuthun absegelen nach den gemeldeten Landes Flote / mit meister und müglichster Gewisheit / und Sicherheit. Auch ward hievon kennus gegeben dem L. Admiral de Ruiter / auf das er den gemeldeten Gedeputierten von Zeit zu Zeit berichtete von den Gestaltnus der Feindlichen Floten / und den Ort / an welchem er sich mit des Landes Flote würde befinden. Dieses ward auch dem Collegii der Admiralitet des Norder-Quartiers bekant gemachet / um zum gemeldeten Ende die nöhtige Ordres zu geben / vor so viel den Capitein Muis, und das Schif Zirckzee, unter dieses Collegium gehörende / beträft. Am selbigen Tage kame Capitein Abraham Bisschop, mit dem Schiffe Domburg, aus Seeland / wiederum unter die Flagge. Der L. Admiral de Ruiter empfinge am 1 Augusti den Brief und Resolution von Ihren Hochmög. oben gemeldet / betreffend die Segelung mit des Landes Flote auf der Höhe von Goerée. Auf welches er den Befehl an die Haupter der Esquadres oder Klein-Teilen bekant machete / und also fort ein Sein oder zeichen thate / die Anker auf zu heben / und mit der Flote unter Segel ginge. Er hatte am vorigen Tage eine Liste lassen aufstellen von der gegenwärtigen bemannung und zurüstung der Schiffe und Fahrzeuge / aus welchen des Landes Flote bestunde / welche er den Herren Staten zu sendete / auf daß Ihre Hochmög. durch die übersehung der Listen / im Frülinge von den Collegiis der Admiralitet Ihren Hochmög. übergelieffert / (in welchen angewiesen ward / auf was weise die Schiffe gerüstet / und bemannet solten sein /) möchten ausfinden / wie viel in der Flote mangelte / um diesen mangel desto bässer zu können erfüllen.

De Ruiter wird durch die Herren Staten befohlen wiederum nach Goerée oder vor die Mase zu segelen.

Ordre auf die aufpressung von Schiffen / die in Texel liegen.

1 Aug. Des Landes Flote gehet wiederum zu Segel nach Goerée.

Die

Die Flote dan kame den 2 Augusti zwischen Goerée und der Mase zu Anker / ohngefehr vor oder fünf Meilen Nord-West zum Westen von Goerée, wovon ab der L. Admiral de Ruiter als bald zwei Galioten nach Texel sendete / um Kundschaft von den Feinden zu bekommen. Er liesse auch sechs Aussen-Wachten ohngefehr der Flote Kreutzen/ um gegen allen Uberfal auf seiner Hute zu sein. Als er hie lage / kamen einige Galioten mit Bier und Pulver unter die Flagge / 12500 Pfund Pulver aus Helvoet-Sluys, vor die Schiffe vom Norder-Quartier / und 7000 Pfund aus Seeland / welches so fort ward verteilet. Auch folgete noch mehr der Schifs-Nohtdurft / um die Flote / so viel als müglich ware / zu einem neuen Gefechte tüchtig zu machen. Kurtz hernach empfinge der Herren de Ruiter dem folgenden Brieff von den Herren Staten von Friesland.

1672.

Die Flote komt zwischen Goerée und der Mase. 2 Aug.

4 Aug.

Edler / Gestrenger / Manhafter /

„Auff den Bericht / welche die Herren Gecommitierte wegen die Provincie von Stat „und Landen / uns gegeben / daß der Bischof von Münster zwei tausent Last Rog„gen von der Stat Emden begehret / und gefordert hatte / haben wir alsbald wohl „können begreiffen daß nöhtig sei nach allen vermogen dagegen vorsehung zu thun / und „haben deswegen an die Herrn Burgermeister und Raht auf ernstliche weise geschrieben „und recommendiert / daß dem Feinde seine Forderung möchte werden abgeschlagen / „auf welches / ob wir schon eine gute hofnung möchten haben / so sein wir gleichwohl in „keiner wenigeren befürchtung und bedenken / daß dieselbe Stat Emden, durch die al„gemeine Consternation, und Verschlagenheit eingenommen / leichtlich aus furcht et„was gegen ihre alte gute Freunde / und Allierte mochte thun / daß sie bei anderer Gele„genheit nicht solte gedenken / es sei dan / daß hierinnen auf das eiligste / so viel müglich / „werde versehen; welches wir dan desto mehr befürchten / dieweil wir von guter hand „unterrichtet werden / daß die mehrgemeldete Stat Emden schon an die Verwitwete „Fürstinne von Ost-Friesland um Raht und Advis hat geschrieben / was sie auf die For„derung des Bischoffes solte thun / so daß wir daher aus ursachen befürchten / daß un„sere Brieffe / auf was redliche und ernstliche weise sie auch solte mögen aufgestellet sein / „wenig solten gelten gegen die Forderung eines Feindes / der den Schrecken seiner Waf„fen weit und seit ausbreitet / es sei dan / daß dieselbe Brieffe zu gleich mit einigen Mit„telen von Nachdrucke werden gestärket. Und solten wir darum mit der Province von „Stat und Landen von meinunge sein / daß die zween Krieg-Schiffe / neben einer „Schnaue / oder anderen kleinen Fahrzeuge / in den Eingang der Saltzenen Eems / oder „höher auf / nach gelegenheit der Sachen / werden geleget / um nicht die befürchtete zu„fuhr des Lebens-Mittelen / und Kriegs-Ammunition aus Emden nach dem Bischoffe „zu verhinderen / sondern die Stat selbst da durch an zu muhtigen / wie auch daneben „Delffyl, Lierort und andere Posten gegen alle unerwartete überfälle / und bespringun„gen zu decken und zu versicheren. Um dieses desto eher zu beforderen / so haben wir un„seren Rähte der Admiralitet zu Harlingen aufgefordert / ob ihr Collegium nicht in dem „Stande sei um die nöhtige Besatzung auf der Eems zu thun / aber wir bekommen zur „Antwort / daß alle ihre Ausleger / schon auf ihre angewiesene Rendevous oder Er„scheinungs-Orten gepostiert lägen / und daß wenige Hoffnung oder Mittel sei / um neue „zu bestellen / desto mehr / dieweil alle Ihre Schiffe und Bohts-Volk bis hieher in des „Landes Floten bewahret würden / da Holland und Seeland einen guten Teil von dem „ihrigen zurücke bekommen hätten / und daß dafern einige Schiffe nach der Eems müsten „gesendet werden / gleichwie Ihre Hochmög. und der Raht von Staat oftmahls darüber „alhier hat angesuchet / und angemahnet / dieselbe nohtwendig aus des Landes Flote „müsten werden getedachieret oder abgesondert / Und nach dem es an E. Ed. Gestr. stehet / „die nöhtige Ordres da zu aus zu teilen / so wollen wir den selben auf das ernstlichste anbe„fohlen und sie ersuchet haben / daß ihnen geliebe / nicht zu ermangelen / ein paar Kriegs„Schiffe mit einer Schnaue und anderem kleinem Fahrzeuge / um nach dem Eems zu „gehen / zu Commendieren / also wir nicht können sehen / wie wir ohne dieses verrichtung / „durch einiges mittel von der seite vor den Feind gedecket können werden / und versichert sein. „Womit wir / Edler / Gestrenger / Manhafter / E. Ed. Gestr. in des Almächtigen Gottes „gnädige Beschirmung befehlen. Leuwarden am 29 Julii 1672.

Brief der Herren Staten von Friesland an de Ruiter.

E. Ed. Gestr. gute Freunde

Die Staten von Friesland. Vt.

G. von BROERSMA.

Auf Verordnung derselben

J. de SCHEPPER.

1672.
De Kuiters antwort an die Herren Staten von Friesland.

Auf diesen Brief schriebe der Herr de Ruiter alsbald zur antwort denen Herren Staten von Friesland / daß er wohl ersehen könne / daß Ihrer Ed. Mög. begehren auff guten ursachen sei gegründet / und daß die begehrte zweene Kriegs-Schiffe / eine Schnau / und anderes kleines Fahrzeug / ohngefehr der Eems solte dienst können thun; aber daß er sich gleichwohl nicht befüget fünde / ausser absonderlichen zuschreiben und befehl Ihrer Hochmög. ein solches an zutreten; doch als derselben Ordre hie zu solte erlanget und ihme würde behandiget sein / er die seine bereitest solte nachkommen. Der Ruwart von Pütten / gegen welchen der Haß oder das übelvermuhten so ware angewachsen / daß die Bauren der Insul Voorn ihn wohl sechs Tage hatten gesuchet Todt zu schlagen / geriete ohnlangst zu vor in grosse Schwierigkeit / und in ein Gefängnus / und weil unter den Sachen von welchen er ward beschuldiget / auch einige waren / welche in der Flote vorgefallen / entschlosse sich sein Bruder der Raht-Pensionarius de Wit, deswegen dem Herrn de Ruiter zu zuschreiben / und von demselben ein Zeugnus der Wahrheit zu ersuchen / auf daß sein Bruder von den Auflagen befreit würde. Er schrieb dan an Ihn den folgenden Brief / der zugleich eingerichtet ware / um seinen Bruder nach muglichkeit zu entschuldigen:

De Ruwart wird gesucht um todt zu schlagen. 24 Jul.

Wohl Edler / Gestrenger Herr.

Brief des Rahts-Pensionarii de Wit an den L. Adm. de Ruiter / betreffend das gefangen nemen und die beschuldigungen des Ruwarts.

„Es ist mir zu rechter zeit E. Ed. Schreiben von dem 26 des verwichenen Mohnates „zu handen kommen / in welchen derselbe bezeuget / das empfindliche mitleiden über „mein Unglück / und empfangene wunden / welche / Got sei gelobet / itzund so weit sein „genesen / daß drei derselben zu einemmahle seind zugeschlossen und geheilet / und die „Vierte / welche auf der linken Schulter / und die grösseste und tieffeste ware / wie wohl „dieselbe am geringsten gefährlich / mit nach allem ansehen in kurtzen Tage stehet zuge„schlossen / und geheilet zu sein. Das Fieber / das mir über die acht Tage beharlich „ware bei geblieben / hat mich sieder gantz verlassen / so daß ich nicht allein beginne durch „das Haus zu gehen / sondern auch am vergangenem Sontage wiederum in die Kirche „bin gegangen. Doch es scheinet / daß der Neid einiger boshaftigen Menschen gegen „unser Haus in diesem unglüklichen zeiten so Hoch ist gestiegen / daß sie dasjenige / so „man zu erst durch einen Mord meinete / zu wegen zubringen / ferner ist getrachtet un„ter einen Deck-Mantel von Rechtfertigkeit / gegen meinen Bruder den Ruwart von „Putten auszuführen / da er / wie E. Ed. ohne zweiffel schon wird haben vernommen / „auf Ordre des Hofes von Holland durch den Fiscal von Dordrecht ist geholet / und in die „Kastellein oder versicherungs Ort desselben Hofes / gebracht werden / alwo er noch ge„genwärtig bewahret wird. Wir haben uns im anfange nicht können einbilden aus „welcher ursachen oder unter welchen Pretext solches möchte unternommen werden / „nur ware eine Plauderei und murren unter einigen gewesen / uber eine Anzahl von „3000 Pfund Pulver / welche er aus der Flote nach Dordrecht mit gebracht hatte. „Worauf das vorgemeldete Verfahren äusserlich schiene gegründet zu sein. Aber sieder „haben wir erfahren / daß es ein ander Anschlag ist gewesen / nämlich daß ein gewisser „Barbier / benahmet Wilhelm Ticheler, wohnend / oder der vor diesem gewohnet hat „unter Piershil, und also mit unter der Jurisdiction von Geervliet, mit steiffsinnigen und „verwegenen Worten angebracht solte haben / daß der gesagte Herr Ruwart von Pütten „ihn / den Barbier / solte eingeleitet / beredet / und mit einer grossen somme Geldes erkaufft „haben / um dem Herrn Printzen von Oranien das Leben zu benehmen; doch weil ich wohl „versichert / und geruhig bin / daß eine so erschrekliche That / und ein so verfluchtes fürnehmen „dem gemeldeten Herrn Ruwart von Pütten nicht kan in die Gedanken kommen / viel weni„ger / daß er etwas dergleichen solte können werkstellig machen / als habe ich auch das volkom„mene feste vertrauen / daß wie dem Allmächtigen gütigem Gotte hat gefallen / mich wie ein „Wunderwerk aus den händen der bekanten vier Mörder zu erlösen / und bei dem Leben zu „erhalten / es also auch seiner Götlichen Majestät wille sol sein / nicht zu gedulden / daß die „Unschuld durch Falscheit und Betrug überhauffen sol geworfen werden / und daß daher der „gemeldete Herr Ruwart von Pütten so wohl der list und Anlage seiner Falschen Beschul„diger / als ich den Händen der Mörder werde entkommen; ohne daß wir auch sicher„lich vornemen / daß der vorgesagte Barbier / der es Nachbericht sol angebracht haben / hie „zuvor durch meinen gemeldeten Bruder / als Ruwart von Pütten / vor das Hohe „Vierschare oder Gericht desselben Landes Criminaliter ist angeklaget gewesen / wegen des„sen / daß er solte haben getrachtet eine Weibes-Person zu nohtzüchtigen / und daß er „dar über ist verurteilet / in der gemeldeten Vierschare auff seinem blossen Knien Got

„und

„und die Justice um Vergebung zu bitten / so daß er ein Mensche ist von keinem gutem 1672.
„Nahmen und Geruchte / und der auch vermuhtlich über die gemeldete Anklagung
„ein böses gemühte gegen meinen Bruder träget. Wir haben noch eine andere gewisse
„Kundschaft / daß der vorgemeldete Barbier vor Vierzehen Tagen / oder drei wochen zu
„Dordrecht in die behausung meines Bruders ist gekommen / und den selben allein hat
„wollen sprechen / daß er auch est eingelassen / doch daß die Hausfraue dieses meines Bru-
„ders seinem Diener hat befohlen an der Thüre der kammer etwas achtung zu geben / und
„wohl zu zusehen / ob diese Person auch etwas ungebührliches gegen ihren Man solte mö-
„gen wollen unternemen; welcher Diener nun weis zu sagen / und auch vor den Commis-
„sariis des Hofes unter Eid aus gesaget hat / daß dieser Barbier einige geheime Sachen
„wolte offenbahren / und daß darauf von seinem Herrn sei geantwortet; ist es etwas gu-
„tes / so möget ihr es wohl offenbahren / und ich werde auch mit Hertzen und Seele helfen/
„aber ist es was böses und ungebührliches so müsset ihr davon schweigen / dan ich solte es
„so fort der Regierung oder der Justice bekant machen; und wie darauf einige reden
„gewechselt / dieser Barbir gesagt hat; deweil ich dan sehe / daß Mein Herr die Offen-
„bahrung nicht begehrt zu haben / so wil ich es bei mir behalten / und daß er hiemit gantz
„frech seinen Abschied genommen hat. Als solches vorgangen / hat mein Bruder solches
„alsbald dem Gerichts-Secretario von Dordrecht bekant gemacht/ den er ausdrucklich
„zu sich hatte fordren lassen mit ersuchen / dieses so fort auch dem Herren Burgermeister
„zu berichten/gleichwie auch ist geschehen. Uber dieses hat mein Bruder dieses dem Stat-
„halter des Ober-Schultzen / dem Unter Schultzen / weil jener auch krank zu bette lage /
„lassen wissen / auf daß die Person des vorgenanten Tichelers möchte aufgesuchet wer-
„den/wozu er sich auch bemühete / doch ihn nicht hat gefunden / so daß / wie ich urteile /
„aus diesen nichtes ist abzunemen als die Bosheit der Zeiten / und die Böshaftigkeit der
„Menschen / welche so weit ausstreiffet / daß man offentlich darf vorgeben / daß das
„Uygemach/ welches mein Bruder durch Flüsse an seinem rechtem Arme hat bekommen /
„nicht aus solcher Ursache ist entsprossen / sondern daß wie er mit E. E. auf des Landes
„Flote in Hefftiger Worte sei gerahten E. Ed. ihn an diesem Arm habe verwundet / und
„daß aus dieser beschädigung/ und nicht aus Flüsse dieses Un sei entstanden. Hie neben
„wird mit ausgestreuet / und von vielen geglaubet / daß dieser mein Bruder mit den
„Feinden nicht habe wollen Fechten / und fürnehmlich nicht mit den Frantzosen; daß er
„am anderen Tage solte verhindert haben die Fortsetzung der Batallie, und dergleichen
„Lügen mehr. Bitte dan Hiemit E. Ed. guntz dienstlich daß deroselben beliebe / zur
„Vorstehung der Wahrheit und Gerichtigkeit eine Gegen-Erklärung oder zeugnus durch
„einen Brief an Jhren Hochmög. und an Jhre Ed. Grosmög. zuthun / und über zu-
„senden / wovon / so es E. Ed. gefället / einen Entwurft aufgestellt / und hie bei gefü-
„get habe / welches E. Ed. wolle Examinieren und genau achtung geben / ob derselbe in
„allen Teilen mit der Warheit über einkommt / oder da nicht ihn sothanig recht gestalten/
„so wie wird befunden werden daß nach wahrer beschaffenheit der Sache sich gebühre; und
„dafern E. Ed. nach eine Erzehlnug / oder Zeugnus beliebet dabei zufügen / auff was wei-
„se sich gemeldeter mein Bruder vor / in / und nach der Batallie sich Verhalten hat / weil
„alhier unter dem Volke ausgestreuet wird / daß er in einem Kabel-Lache habe gesessen /
„solches E. Ed. Erinnerung und gutfinden heim gestellet. Womit E. E. sonderlich wird
„verpflichten den jenen / welcher ist / und stätes sol bleiben.

Wohl Edler / Gestrenger Herr /

E. E. Demühtiger Diener

JOHAN de WIT.

Als der L. Admiral diesen Brief an 4 Augusti hatte empfangen / schriebe er am selbigen Tage die zweene / so hier nach folgen / den ersten an den Raht-Pensionarium, und den zweiten an die Herren Staten.

An den Raht-Pensionarium de Wit schriebe er folgendes.

Wohl Edler Gestrenger Herr /

„Gleichwie es nur an der einen seite von Hertzen lieb ist gewesen / aus E. Ed. Schrei- De Ruiters Brief an den H. Raht-Pens. de Wit.
„ben von dem 2 dieses lauffenden Mohnats / so ich heute habe empfangen / zu ver-
stehen/

1672.

„stehen / wie nahe derselbe wiederum zu seiner Gesundheit ist gekommen / so ist es mir „an der anderen seite zum Höchsten leid / die Ungemäche zu vernemen / die dem Herrn „Ruwart von Pütten E. Ed. Bruder werden angethan / dieweil S. Wohl Ed. in allem „so unschuldig ist / als von dem jenem / das zwischen uns hierauf der Flote solte sein vor„gegangen; Gleich wie ich nun feste Hoffe und vertraue vor Ja / so geschiehet ihme gros„ses Unrecht / und habe mich alsbald entschlossen / deswegen an Ihre Hoch und Ed. „Grosmög. zu schreiben den hie neben gehenden Brieffe unter des Landes Siegel / dafür „Haltend / daß dasselbe in dieser Sache kräftig gnug sol sein / um alle redliche gemühter „zu beglaubigung der wiedrigen / das ist wahren Beschaffenheit zu gewinnen / und was ich „dazu mehr kan helfen / bin ich zu allen seiten bereit und verbleibe.

Wohl Edler / Gestrenger Herr /

E. Ed. Demühtiger Diener

MICHAEL ADR. de RUITER

Actum im Schiffe die Sieben Provincien zu Anker liegend Nord-West ohngefehr 3 meilen von Goeree den 4 Aug. 1672.

An die Herren Staten von Holland aber schriebe er auf diese weise.

Edle / Grosmög. Herren /

Meine Herren /

De Ruiters Brief an die Herren Staten von Holland. Zur wiederlegung einiger ausstreuungen gegen den Ruwart geschrieben.

„Ich habe nicht ohne grosse Verwunderung aus dem Vaterlande vernommen / daß al„da von einigen solte werden vorgegeben und ausgestreuet / daß zwischen dem Herrn „Ruwart von Pütten / Ihrer Hochmög. Bevolmächtigen auf derselben Flote / und Mir / „misverständnusse und Streitigkeiten solten gewesen sein / ja so weit / daß wir nicht nur „in heftige worte mit einander wären gerahten / sondern selbst handgemein wären ge„worden / daß ich den gemeldeten Herrn Ruwart von Pütten an seinem Arme hätte ver„wundet / und daß dieselbe wunde eigentlich das angemerk solte sein / da ich vor diesem „E. Ed. Grosmög. hatte zuwissen gethan / daß seine unpäsligkeit aus schweren Flüssen her„röhre.

„Daß über dieses vorgemeldete Herr Ruwart mit den Feinden des Staats nicht hatte „wollen fechten / und fürnehmlich nicht mit den Frantzosen.

„Daß er den andern Tag solte verhindert haben die fortsetzung oder wiederhohlung der „Batallie, und dergleichen mehr.

„Worauf ich so wohl meine eigene Ehre zu verthätigen / als des Gerechtigkeit und „Wahrheit für zu stehen / Mich habe verpflichtet befunden / E. Ed. Grosmög. mit diesen „traulich und aufrichtig zu erklären / und bezeugen / gleichwie ich mit diesem thue; daß „der gemeldeten Herr Ruwart von Pütten / in der vorgesagten Qualitet als Gedeputier„ter / und Gevolmächtigter auff der Flote / mit Mir in aller Brüderlichen Einigkeit / und „offenhertzigen Frundschaft hat gelebet / so daß niemahls unter uns einiges der geringsten „Misverständnus / zank oder Streit ist gewesen / daß wir jemahls in heftige worte mit „einander solten sein verfallen / und noch viel weniger / daß ich ihn solte haben verwun„det; bezeugend mit offenhertzigkeit und Wahrheit vor den Allmächtigen Gotte / und „vor E. Ed. Grosmög. daß alles / dasselbe sein Erdichtete / und Fälschlich ausgestre„uete dinge.

„Gleichwie ich Mich nach Gewissen verpflichtet achte / mit Wahrheit mit diesem zu „bezeugen / das der gemeldete Herr Ruwart von Pütten alle zeit einen grossen und beson„deren Eifer hat erwiesen um die Feinde zu befechten / und daß stäts mit nicht wenigem „Muhte in ansehen so wohl der Frantzosen / als der Engellander / wie auch aus der That „erschienen / daß die Resolution oder Beschlüsse um den Feind an zu greiffen / auf seine „Vorstellung die mit vielen anrahtenden Grund-Reden waren versehen mit einmühti„gen Advis von dem gantzen Kriegs-Rahte seind genommen; daß er sich / weil die gantze „Batallie hat gewehret / mit einer ungemeinen Stand-Festigkeit hat verhalten; daß er „gar ernstlich ist entschlossen / gewesen / daß das Gefecht den Zweiten Tag solte wieder„hohlet / und fortgesetzet werden / wie wir den auch den Feindlichen Floten haben nach „gewendet und den gantzen Tag / so nahe bei ihren haben gehalten / als es uns einiger „massen ist müglich gewesen; aber weil die Feinde damahls durch eine Schiffs-wendung „über den Wind seind gekommen / haben wir sie nicht können besegelen / oder bei ihnen „kömmen / und es hat ihnen / wie es schiene / nicht geliebet / auf uns ab zu kommen /

„wie

„wie sie den gantzen Tag sehr gemächlich hätten können thun / sonderen sie haben am a- 1672.
„bend von uns abgewendet / und nach dem wir ihnen hierauf noch einmahl doch um sonst
„hatten nachgewendet / und daß keine Hofnung ware / sie zu können besegelen / so ist nicht
„gegen meinen willen oder meinung / sondern mit meinem Advis, zu des Landes meis-
„ten diensten / gerahten gefunden / und beschlossen / die Flote vor den Küsten dieser Lan-
„den zu postieren / um als dan auf das schleunigste von allem nach gebühr wiederum zu
„bereitet / und versehen zu werden. Welches / weil es die aufrichtige Wahrheit ist / ma-
„chet / daß ich von E. Ed. Grosmög. keine andere meinung führe / oder ein anderes er-
„warte / als daß dieselbe nicht allein / die Sachen sothanig sollen haben aufgenommen /
„sondern daß es Ihnen auch wird gelieben / so viel müglich / zu helfen bässer zu unterrich-
„ten die jene welche hierinnen eine verkehrte und unwahrhaftige einbildung mögen be-
„kommen haben; mit welcher bitte ich endige / und bleibe

Actum im Schiffe die Sieben Provincien zu Anker liegend Nord-West ohngefehr 3 meilen von Goeree den 4 Aug. 1672.

Edler / Grosmög. Herren u. s. f.

Gezeichnet

MICHAEL ADR. de RUITER.

Desselbigen Tages / als dieser Brief ware gezeichnet / ward der Raht-Pensionarium de Wit von dem Herren Staten von Holland / dieweil er es ernstlich begehrete / nicht allein seines Raht-Pensionarii Amtes entschlagen / sondern auch wegen des geleisteten dienstes bedanket / und ferner eingewilliget / daß er nach vorhin genommener Resolution, das Rahtshern-Ams in dem Hohem Rahte solte bekleiden. Er erachtete / daß aus den Unglücken / welche dem Lande überkommen waren / die Gemeine eine solche verkehrte meinung von ihren Regenten / und auch von seiner Person hätte aufgefasset / daß er mit gutem Gemüht nicht anders könne urteilen / oder die Verlangerung solcher seiner Bedienung würde der gemeinen Sache unnutzbahr sein. Wie er dan solches seines Amtes entschlagen ware / schriebe er an den L. Admiral de Ruiter folgenden merkwürdigen Brief / welchen wir hier beifügen / wiewohl er etwas später ist gesendet.

Der Raht-Pensionarius ersucht seines Amtes entschlagen zu sein / und erlanget es. 4 Aug. S. die Authentique Stücke hinter P. Valkeniers Verwirtes Europa p. 157.

Wohl Edler / Gestrenger Herr /

„DAs schleunige übergehen der Städte an dem Rhein / das durchbrechen des Feindes an
„der Yssel / und der gantzliche Verlust der Provincien Gelderland, Utrecht und Ober-
„Yssel, bei nahe ohne Gegenwehr / und durch eine unerhörte kleinmühtigkeit oder verzagt-
„heit / wo nicht in ansehen einiger durch Verrähterei / hat mehr und mehr bekraftiget die
„Wahrheit des jenen / welches vorzeiten auf die Republique von Rom gesagt ward /
„Prospera omnes sibi vindicant, adversa uni imputantur, Als es wohl gehet / so eigenen
„ihnen alle den Ruhm davon zu: in unglücklichen Zeiten aber giebe man derselben Schuld
„einem einzelem / so weit / daß ich unterfunden / und gesehen habe / daß das Batavische Volk
„nicht allein alle die vorgemeldete Unglücke / und wiederwertigkeiten hat wollen schieben
„auf meine Schulteren, und daß es noch nicht gnug hat / mich ungewaffnet zu sehen fal-
„len unter die hände vierer gewaffneten Personen / welche mich / so viel ihnen müglich ware /
„haben umgebracht / aber nachdem sie durch Gottes wunderliche versehung gesehen / daß ich
„ihren händen lebendig entkommen / und von meinen empfangenen Wunden mit de Zeit
„wiederum bin genesen / gegen alle ihre Magistraten und Obrigkeiten / von welchen sie
„urteileten / daß sie in dem Staate einige Direction hätten / und vor allen gegen mich wie
„wohl ich nur ein diener bin / mit einer algemeinen Ungeneigenheit eigenommen worden /
„und geblieben sein / welches mich dan bewogen / und gezwungen hat / meine Dimission
„und Entschlagung meines Rahts-Pensionarii Amtes zu ersuchen / auf den grunden kurtz-
„lich verfasset in der Proposition durch mich dazu zu erst mündlich gethan / und folgends
„schriftlich über gelieffert / worauf von Ihren Ed. Grosmög. mir einen ersuchen ist zugestan-
„den so wie E. Ed. das eine und das andere aus beigelegtem Extract weitlauffiger wird be-
„lieben zu verstehen. Wie ich mich dan verpflichtet erachtet habe / E. Ed. mit diesem solches
„bekant zu machen / auf daß dieselbe Fortan keine Brieffe / wovon der Staat kennus haben
„mus / mehr an mich Addreffiere, sondern dieselbe bei Vorraht dieselbe lasse abgehen mit
„der Aufschrift an den Herren Raht-Pensionarium von den Lande von Holland und
„West-Friesland / oder denjenen / welcher die vorgesagten Bedienung gegenwärtig solte
„mögen verwalten. Bleibend allezeit / der ich wahrlich bin /

Hage den 11 Augusti 1672.

Wohl Edler / Gestrenger Herr /

E. E. Demühtiger Diener

JOHAN de WIT.

1672.

Dieser Brief / am zwölften Augusti geschrieben / kame dem Herren de Ruiter erst am achtesten Tage hernach zu handen / nämlich an dem Tage / der in des Landes Geschichten / durch den Mord / an die zween Herrn Gebrüderen de Wit ist begangen / mit blute ist bezeichnet. Aber ehe wir dieser gräulichen That gedenken / müssen wir einige Sachen melden / welche von der Landes Flote seind vorgefallen. Seine Hoheit der Printzen von Oranien, weil er wuste / daß die Flote unter Segel ware nach der Höhe von Goerée und der Mase / und der Befehl dazu dem L. Admiral de Ruiter ware gegeben / sandten diesem den folgenden Brief:

Brief S. Hoheit des Printzen von Oranien an de Ruiter.

Edler / Gestrenger / Frommer / Lieber besonderer /

„Wir zweiffelen gantz und gar nicht / oder E. Ed. wird nach Kriegs-und Seemanschaft sich zum äusserſten befleissigen / um den Ordres des Staats nachkommend „dem Feinde allen müglichen Abbruch zuthun / und dem Vaterlande bei dieser Gelegenheit einen solchen dienst zuthun / als desselbe ihn von E. Ed. bekantem klugem Verstand „und Heldhaften Muhte erwartet / dennoch haben wir dieses E. Ed. hiemit zum überflusse wollen anmahnen / daß derselbe bei Vorfalle eines Gefechtes den dienst von dem „Lande und E. Ed. Ehre und Reputation nach allem vermögen wolle betrachten: Wir „werden E. Ed. löbliche dienste zu allen zeiten / so viel wir werden können / mit Danke helfen „vergelten / Befehlend hier mit E. Ed.

Edler / Gestrenger / Frommer / Lieber / Besonderer /

in die Beschirmung des Allmächtigen Gottes

Im Grafenhage den 3 Augusti 1672.

E. Ed. gutwilliger Freund /

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Ersuchen der Staten von Holland bei gelegenheit des Schreibens S. Hoheit. 4 Aug.

Als die Herren Staten von Holland wissenschaft von diesem Schreiben bekommen hatten / beschlossen sie / daß der Herr von Beverning Seine Hoheit wegen Absendung dieses Schreibens in ihren Nahmen solte bedanken / und daneben ersuchen / daß Seine Hoheit mit einem weiteren Schreiben dem L. Admiral de Ruiter auf das ernstlichste geliebe anzubefehlen / daß dieser nicht allein auf die Handlungen und Unternehmungen der Feinde genaue achtung gebe / sondern dieselben auch von Zeit zu Zeit unter Gottes gnädigen Segen allen müglichen Abbruch thue / und sich auf das beste bediene der Gelegenheit / welche der gute Got / durch die verstreuung der Feindlichen Floten nach den eingekommenen Kundschaften / schiene an die hand gegeben zu haben; und daß er / L. Admiral auch ein wachendes Auge solte halten auf die Ost-Indische Retour-Flote / welche erwartet wurde / an welcher erhaltung / dem Staate zum höchsten ware gelegen / und deshalben zu derselben bewahrung alle Hertzhaftigkeit und verstand nach Soldat-und Seemanschaft an zu wenden. Auch ware von Ihren Ed. Grosmög. gut gefunden / die Sache in der Generalitet dahin zu bringen / um die Flote der gestalt von Schiffs-Nohtdurften auf das neue zu thun versehen / daß dieselbe zu ende des Mohnats Septembris solte können die See halten. Hierauf kame am 5 Augusti Zeitung von der Ost-Indischen Retour-Flote / bestehende aus vierzehn Schiffen. In der Versamlung der Herrn Staten von Holland ward zu dieser Zeit ein Brief von Arnold von Overbeek, Commendeurs gemeldeter Flote gelesen / den 2 Augusti geschrieben / wodurch dieser anzeigete / daß sie an diesem Tage / nachdem sie eine harte Renconte oder begegnung mit zweien Englischen Schiffen gehabt hatten / drei oder Vier meilen Ostwertz der Eems wären angekommen / und alda beschlossen hätten / im falle der Wind / der ihnen gäntzlich gegen ware / so bliebe wehen / sie den folgenden Tag es zu sammen nach der Elbe solten fortsetzen / mit vornehmen / lieber zu sterben / dan die reiche Schätze / in die Hande der Feinde über zu lieferen. Der Lohtsman / der den Brief brachte / erzehlete / daß / als er am 3 von den Schiffen ware geschieden / dieselben mit gutem Winde oben der Eems waren / und Lohts-Leute an Bord hatten. Sie hatten vom Montage ab / den 1 Augusti zwei Englische Fregatten bei sich gehabt / die tapfer auf sie schossen / da sie nicht weniger auf hatten geantwortet; aber ohngefehr die Eems kommend / ware das eine Fregat abgewendet / vielleicht um kundschaft an die andere Englische Schiffe oder die Flote zu geben / dieweil das andere Fregat noch bei den Ost-Indischen Schiffen bliebe / und nichtes thate als schiessen / zur Zeit als der Lohtsman von ihnen ginge / oder sich an Land liesse

Zeitung von der Ankunft der Ost-Indischen Retour-Flote ohngefehr der Eems.

setzen /

setzen / da sie nur eine meile von der Eems waren. Man bemerkte bei der Ankunft und behaltung der Ost-Indischen Flote bis hieher / ein wunderliches Glück / oder lieber eine Götliche regierung und Vorsorge. 1672.

Die Englischen hatten mit aller müglichen eilfertigkeit sich beschäftiget / um ihre durch den Sturm beschädigte Schiffe wiederum zu recht zu machen / und in See zu bringen / und auf die Ost-Indische Flote zu passen; versaumend inzwischen das befechten der Niederländischen verschwächten Flote. Sie hatten sich auf das Doggers-Sand gepostiert / da die Ost-Indische Schiffe vorbei musten / und hielten da die Wacht / auf Hoffnung dieselbe zu hinter holen. Die Ost-Indische Schiffe waren zu späte gewarnet von dem Friedens-bruchen und dem Kriege mit Engelland und Frankreich / so daß sie / als sie Zeitung davon bekamen / sie so weit nach Doggers-Sand waren verfallen / daß sie sich ohne grosse gefahr in keinem der Norwegischen Hafen sahen zu bergen. Sie stelleten dan ihren Lauf recht nach dem Vaterlande / und segelten über das Doggers-Sand / ohne Feind zu sehen (dan man konte in der raumen See nicht allenthalben besetzen) bis das sie vorbei das Heilige Land / einer kleinen Insul nach Westen von der Holsteinischen Küste / waren genahet. Da wurden sie durch die Englische Fregatten Cambrits und Bristol entdecket. Darum trachteten sie ihre Flote / die zu tief in See ware / mit vielen Seinschüssen davon zu warnen / aber umsonst. Auch meineten sie eines der Ost-Indischen Schiffe / welches etwas langsahm im segelen ware / ab zu schneiden / doch wie die andere Schiffe demselben zu hülfe kamen / musten sie abweichen / und endlich mit ungedult ansehen / daß sich die reiche Beute / welche auf hundert und vierzig Tonnen Goldes geschätzet ward/nicht gegenstehende alles ihr schiessen / auf der Eems bergete. Auf die Zeitung ihrer Ankunft Ostwerts der Eems / ward in der Versamlung der Herren Staten von Holland übergeleget / was wegen diesem vorfal zu thun sei. Die von Dordrecht sageten / daß sie an der einen und anderen seite bekümmert wären; aber endlich / daß man dem L. Admiral de Ruiter den Brief von Overbeek solte zu senden / und ihn anmuhtigen / daß er manhaft zu werke ginge / und sich die Sache liesse anbefohlen sein; Harlem urteilete / daß man zu erst das Advis Seiner Hoheit des Printzen von Oranien solte begehren; Amsterdam daß Salus Populi Suprema Lex, das wohl ergehen des Volks das höchste Gesetz sei / daß die gantze wohlstand des Vaterlandes hieran hinge; daß die Englischen die Retour-Flote solten suchen zu nehmen / oder zu verderben; daß man den de Ruiter hievon müsse verständigen / und ihn vermahnen / daß er Soldät-und Seemanschaft solle betrachten; daß man dem Printzen von Oranien es solte zu kennen geben / ohne die Sache auf zu halten; Alckmar, daß man den Lohtsman / welcher den Brief hatte gebracht / auch nach de Ruiter solte senden; Horn, daß man zwene Bewinthaber nach der Flote / und auch an Seine Hoheit / den Printzen von Oranien solte senden / um die Gewichtigkeit der Sache zu zeugen. Endlich ward geurteilet / daß man dem de Ruiter solte schreiben / daß er auf das eiligste solte auf segelen/ um die Retour-Flote auf zu suchen / und in sicheren Hafen zu bringen. Weiter durch den Hern von Beverning Seine Hoheit zu verständigen / und sein Advis zu ersuchen. Hierauf folgete / daß noch denselben Tag/ oder des Abends um zehn Uhren in der Versamlung Ihrer Hochmög. die folgende Resolution genommen ward.

Die Englische Flote hat auf die Ost-Indische Schiffe getrachtet zu passen / aber diese ware es mit grosser gefahr und glück entsegelt.

Berahtschlagung darüber in der Versamlung der Staten von Holland.

Beschlus darauf gefolget.

Extract aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Freitag der 5 Augusti 1672. Abends um zehen Uhren.

„DIe Gecommittierte der Bewinthaber der Geoctroierten Ost-Indischen Compa-„gnie dieser Landen / in der Versamlung erschienen seinde / haben Ihren Hochmög. „Communicieret ein Schreiben von Arnold von Overbeek, Commendeur über die „Ost-Indische Retour Flote / geschrieben auf dem Schiffe Tydoor, den 2. dieses/ Ad-„dressieret an die Bewinthaber der gemeldeten Compagnie, einhaltend / daß dieselbe „Retour-Flote / am selbigen Tage / durch Gottes Gnade / nach dem sie eine harte „Recontre mit zweien Englischen Königs-Schiffen hatte gehabt 3 bis 4 meilen Nord-„werts der Eems sei angekommen / und daß er entschlossen sei / im falle der Wind / der zu „der Zeit zu der gemeldeten Flote gantz entgegen ware / so bliebe fort wehen / am „anderen Tage des Morgens zu sammen es nach der Elbe zu setzen; ferner versicherend / „daß es an ihren schuldigen Dienst nicht solte mangelen / und daß sie entschlossen wären / „lieber zu sterben / als die vorgemeldete reiche Schätze in die hände der Feinde über zulief-„feren;

Resolution der Herren Staten General, auf daß de Ruiter sol trachten die Ost-Indische Schiffe in sicheren Hafen zu bringen.

1672. „feren; und hat ein Lohtsman / welcher auf gemeldeter Flote gewesen / daneben erzehlet / „das die vorgemeldete Flote am 3 daran sei gekommen oben die Eems ohngefehr eine mei„le von dem Walle / und daß nach allem scheine die vorgemeldete Flote die gesagte Eems „solte aufgelauffen sein / dieweil der Wind damahls dazu dienete / und Lohts-Leute an „Bord gekommen. Als man nun hierüber hat gerahtschlaget/ist gutgefunden / und ver„standen / daß an den L. Admiral de Ruiter sol werden gesendet Copia von der Nach„richtungen / welche die vorgesagte Bewinthaber der Ost-Indischen Compagnie, von „dem jenigen so vorgemeldet ist / bekommen haben / und daß der gesagte Lohts-man „mit nachgesagtere L. Admiral de Ruiter sol abgehen / um denselben mit mehrem münd„lich von allem zu unterrichten. Daß ferner dem vorgemeldeten L. Admiral de Ruiter „sol werden zugeschrieben / daß er mit vorgenanter Landes Flote auf das eiligste nach der „Eems sol segelen / und sich im segelen / so viel müglich erkundigen und lassen un„terrichten von der Beschaffenheit der Feindlichen Floten / und ferner auf die „vorgemeldete einkommende Nachrichtungen / so viel nach Soldat- und Seemanschaft „wird können geschehen / die vorgesagte Ost-Indische Schiffe sol trachten zu verthäti„gen / zu beschirmen / und so viel thunlich / unter Gottes Segen in Sicherheit in diese „Lande zu bringen / auch dafern dieselbe von den Feinden / welches Got verhüte / solten „bemächtiget werden / nach Soldat-und Seemanschaft / wie zuvor trachten zu befreien. „Daß weiter diese Ihre Hogmög. Resolution sol werden gesandt an die Respective „Collegia der Admiralitet / und die vorgemeldete Bewinthaber der Ost-Indischen „Compagnie, und denselben zu geschrieben / um zur erhaltung der vorgesagten Schif„fe / allen Fleis an zu wenden / und so des Landes Flote vorgemeldet so viel mit Schif„fen / Volk / und Kriegs-Ammonition, Brennern / und anderem zu verstärken / als „einiger massen wird thunlich sein; und wird der Herr von Beverning ersuchet / sich als„bald zu verfügen bei dem Herrn Printzen von Oranien, um Seiner Hoheit von dem „vorgemeldetem nöhtigen Nachricht zu geben / und die Ursachen bekant zu machen / die „Ihre Hochmög. zu der nemung vorgesagten Resolution haben bewogen / und auf alles „Seiner Hoheit Hochweise Bedenkungen ein zu nehmen / und Ihren Hochmög. da„von Rapport zu thun; und daß hievon imgleichen über Tag und Nacht kennus sol wer„den gegeben / denen Herren Staten von Stat und Landen / zu derselben Nachricht / „auf daß Ihre Ed. Mög. mit keiner bekümmernus über die Rencontre, welche alda „mögen vorfallen / möchten beschweret werden.

Vt.

YSBR. von VIERSEN.

Accordiert mit dem Vorgesagtem Register

GASP. FAGEL.

Gespräch mit S. Hoheit dem P. von Oranien über die gemeldete Resolution.

Seiner Hoheit Einsichten.

Der Herr Beverning, neben dem Herrn Maregnault, traten mit Seiner Hoheit / dem Herrn Printzen von Oranien über den inhalt der alsbald gemeldeten Resolution in ein Gespräche / im beisein des Herrn Fagels, und Seine Hoheit gabe ihre Einsichten zu kennen / sagend / daß an der bewahrung des Landes Flote die Erhaltung des gantzen Landes hinge; daß auch die an der bewahrung der Ost-Indischen Schiffe sehr viel gelegen sei. Daß man auf vier Sachen hätte achtung zu geben. I. Daß man des Landes Flote nicht ruchlos hätte zu wagen. II. Daß de Ruiter, vor die Eems kommend / und er die Englische Flote alda so stark solte finden / daß man grosse gefehr solte lauffen / als dan keine Schlacht solte wagen / sondern wieder zurücke kehren auf die vorige Posten. III. Aber dafern die Englischen alda nicht stark solten sein / daß als dan de Ruiter die Retour-Flote herwertz solte bringen. IV. Doch dafern er befünde/daß die Retour-Flote solte genommen sein / und sich nicht mächtig genug befünde dieselbe wiederum zu nemen / daß er sich als dan in kein Gefecht solte einlassen / sondern zurücke kehren. Ferner gabe Seine Hoheit zu kennen / daß Er ohne solche Verhütung die Resolution nicht solte können gutfinden / doch sich auf das / was die Regierung hievon urteilete / getrüge / dabei fügend / daß man in Engelland stark Volk pressete / die Flote suchete / zu verstärken / und vielleicht hier solte trachten zu Landen. Uber welches / so die Retour-Flote nicht solte zu retten / sein man des Landes Flote müsse zurücke ruffen. Der Herrn von Beverning zeigete Seiner Hoheit die Kostbahrheit der Ost-Indischen Flote / und die gelegenheit / um den Feind an zu tasten; daß der Feind von zeit zu zeit würde stärker werden; daß des Landes Flote

Flote viel Geld koste / und nicht müsse liegen bleiben als ein todter Leichnam; daß Kriegs-Sachen allezeit ungewissen zufallen unterworfen wären. Doch Seine Hoheit bliebe bei seiner meinung / welche in der Versamlung der Herren Staten ward bekant gemachet / und gelegenheit gabe um die Sache näher zu überlegen. Alhier urteileten die meiste Glieder / daß man es bei der Resolution solte bleiben lassen. Die von Dordrecht urteileten / daß man solte bleiben bei den worten der Resolution / daß dafern man darinnen eine Veränderung machete / solches den L. Admiral würde zweiffelmuhtig machen. Daß in den worten / Soldat-und Seemanschaft / alles begriffen sei. Daß man gleichwohl dem Advis Seiner Hoheit etwas müsse zu geben / doch die Puncten / um keine Schlacht zu liefferen ausser der Resolution zu lassen. Die von Amsterdam urteileten imgleichen / daß in den worten / von Soldat-und Seemanschaft zu gebrauchen alle Vorsichtigkeit und Verhütungen begriffen wären. Daß das begrentzen und einbinden von der Resolution mit vielen verhütungen den L. Admir. de Ruiter und seine Officirer zweiffelmühtig würden machen / daß sie nicht wüsten / was zu folgen sei. Daß die Meuterei wiederum würde zu nemen / dafern die Retour-Flote / verloren ginge. Ferner / daß man müste sehen / wie man mit den Provincien am besten könte einschicken / um nicht zu Handelen / gegen das Advis Seiner Hoheit / den Admiral General. Die von der Gouda urteileten / daß die begrentzungen der Resolution in etliche eine Verzagtheit solte erwecken. Rotterdam verstunde / daß man alles an dem Verstande und klugheit des de Ruiters gebührete zu stellen / und / weiter mit Amsterdam. Die von Gornichem / daß von der Flote nicht viel zu erwarten sei / dafern man nicht klar Spräche / blieben derowegen bei dem jenen / so gestriges Tages ware beschlossen.

1672.

Nähere Berahtschlagung in der Versamlung von Holland.

Doch dafern man gegen das Advis seiner Hoheit ginge / und der Flote einiges Unglück möchte überkommen / dan würde die Gemeine nicht zu stillen sein. Alckmaer, daß man sie an dem wal nicht könte gehen lassen. Daß alle Conditionale Verhütungen / nichts als böses konten thun / ferner ware man einig mit Amsterdam. Enckhusen sagete / daß sie allezeit der meinung wären gewesen / daß man müsse zugreiffen / daß man etwas müste wagen / oder daß es bässer wäre / daß man die Flote liesse in den Hafen lauffen. Daß die Landung nicht könte verhindert werden / als wir keinen stand durften halten / daß des Feindes macht von Tage würde grösser werden / daß sich gebührete / bei der gestrigen Resolution zu bleiben. Von dieser meinung waren auch Edam und Purmerent. Man beschlosse dan zu bleiben bei der Resolution, und daß man die Sache in der Generalitet bei den Bundgenossenen zum besten solte sehen ein zu schicken. In der Versamlung der Herren Staten urteileten Holland / Friesland / Stat und Landen / daß man bei der Resolution vom sechsten solte bleiben / aber Seeland liesse anzeichnen / daß sie sich nach dem Advis Seiner Hoheit solten tragen / und daß man des Landes Flote nicht müste wagen / hier über fiele noch viel zuthun / so wohl in der Versamlung von Holland / als in der Generalitet. Endlich haben sich die von Holland / am meisten gefüget nach dem Advis Seiner Hoheit / doch mit dieser Veranderung / daß man anstat um zu stellen / „ sich wiederum sol begeben nach den vorigen Posten / solte stellen / sich wederum sol begeben bis vor oder ohngefehr dem Vlie. Hierauf begaben sich alle die Glieder in die versamlung der Generalitet, alwo endlich die folgende Resolution, da Seeland bei der vorigen Anzeichnung bliebe / bei denen von Holland / Friesland / Stat und Landen ward fest gestellet.

6 und 7 Aug.

Extract aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmög. Herrn Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Sontag den 7 Augusti 1672 des Nachmittages um fünf Uhr.

„ Als Folgends deme / das die Herren Staten von Holland und West-Friesland in „ der gantzen Versamlung erschienen / auf das Rapport der Herren von Beverning „ und Maurehnault ist vorgestellet / Ihrer Hochmög. Gedeputierten haben zur folge und „ volthuung ihres Beschlusses vom 5 dieses die bewegreden / welche Ihre Hochmög. zur fas„ sung solches Beschlusses bewegen / dem Herrn Printzen Oranien mitgeteilet und dar„ auf Seiner Hoheit Hochweise Confideration bei Resumtion ist gerahtschlaget worden / „ und also gutgefunden und verstanden daß dem Herrn L. Admiral de Ruiter sol ange„ schrieben werden / daß die vornehmste Intention und meinung dieses Staats in nehmung „ und feststellung der vorgesagten Resolution von dem 5 dieses ist gewesen zu brengen /

Resolution der Staten General.

1672.

„und unter Gottes gnädigen Segen zu erreichen / die Erhaltung und bewahrung des „Landes Flote an der einen und der Ost-Indischen Retour-Schiffe an der anderen seite / „und daß hiemit er / L. Admiral de Ruiter, in Volbringung und Ausführung der vor„gemeldeten Resolution sol trachten dis vorgesagte bezielung aus zu wirken / so viel „dasselbe auf gute einkommende Nachrichtungen und Kundschaften wird können gesche„hen / daß dem zu folge er L. Admiral de Ruiter sich darnach in der stellung seines lauf„fes mit des Landes Flote nach dem Rivier die Eems / sol regulieren / und davon aus „vorgemeldeten guten Nachrichtungen und Kundschaften / oder mit der That solte mö„gen unterfinden daß die Feindliche Floten sich vor dem gesagtem Rivier der Eems nicht „solten mögen aufhalten / und daß die vorgesagte Ost-Indische Retour-Schiffe auf dem „vorgemeldeten Rivier der Eems solten mögen liegen / daß er L. Admiral in solchem „falle sol trachten / mit allen best müglichsten Mittelen / die gemeldete Ost-Indische Re„tour-Schiffe von da ab auf das eiligste in dem Vlie oder Texel, oder in andere bestge„legene See-Hafen dieser Landen in Sicherheit zu bringen: aber in so weit die gemelde„te Feindliche Floten vor dem gesagtem Rivier der Eems solten mögen postieret sein / und „zwar in sothaniger Anzahl und Beschaffenheit / daß er / L. Admiral de Ruiter, solte „vermeinen / daß er dieselbe Feindliche Floten / mit Gottes Hülfe nach Soldat- und See„manschaft von da ab nicht sich solte dürfen unterstehen zu vertreiben / oder durch dieselbe „zu brechen / ohne einen offenbahren hazard und gefahr der vorgenanten Landes Flote / er „L. Admiral de Ruiter als dan in solchem falle sich mit der gemeldeten Flote von da wie„derum / bei Vorraht / und auf nähere Ordre bis vor oder ohngefehr dem Vlie so bald „thunlich sol begeben; und dafern er L. Admiral de Ruiter auf gute einkommende Nach„richtungen und Kundschaften möchte vernemen / das die gemeldete Ost-Indische Re„tour-Schiffe / welches Got gnädig abwende / in die hände der gemeldeten Feindlichen „Floten möchten sein verfallen / sondern daß die gesagte Feindliche Floten sich in sotha„niger Anzahl und Beschaffenheit möchten befinden / daß er mit Götlichen beistand ohne „offenbahren hazard und gefehr der gemeldeten Landes Flote nicht solte dürfen versuchen / „die gesagte Retour-Schiffe zu befreien / daß er / L. Admiral als dan mit der gesagten „Landes Flote sich ingleichen wiederum bei Vorraht und auf nähere Ordre auf das ei„ligste sol begeben vor oder ohngefehr dem gemeldeten Vlie, und daß diese Ihrer Hoch„mög. Resolution sol gesandt werden an den Hoch gemeldeten Herrn Printzen von Ora„nien, zu Seiner Hoheits Information.

Vt.

YSBRAND von VIERSSEN.

Accordiert mit dem vorgemeldeten Register

GASP. FAGEL.

De Ruiter gehet mit des Landes Flote zu Segel nach der Eems. 7 Aug. Komt vor Texel. 8 Aug.

Als der L. Admiral de Ruiter, die Resolution der Herren Staten / welche am fünften Aug. ware genommen / empfangen hatte / ginge er am siebenden des morgens mit des Landes Flote zu Segel / um langs der Holländische Küste vorbei Texel und dem Vlie nach der Eems zu lauffen / und kame des anderen Tages zu abend vor Texel zu Anker / drei und eine halbe meil von Kykduin. Von hier ab sandte er ein Galliot nach der Eems / und ein ander bis vor dem Vlie, zwei oder drei Meilen in See / um auf Kundschaft von dem Feinde zu kreutzen. Alhier liegend ward die Flote aus Texel merklich verstärket / zu erst mit zwei Kriegs-Schiffen von Amsterdam, das eine mit 48 und das andere mit 44 Stücken gemontiert / und noch mit einem Fregat, führend 22 Stücke / und da neben mit noch 600 Matrosen von die Schiffe von Amsterdam, ferner mit noch 2 Fregatten aus dem Norder-Quartiere deren jedes 24 Stücke führete / und über dieses noch mit einigem Volk vor die Nord-Holländische Schiffe. Damahls bekame der Herr de Ruiter auch eine gewisse Zeitung / daß die Retour-Flote am 4. des Mohnats in der Eems vor Delfzyl sicher sei angekommen / und daß die Bewinthaber nicht ohne bekümmerung wären / daß die Feinde dieselbe alda würden angreiffen; Derhalben ersuchten sie den L. Admiral de Ruiter daß er wolle sorge tragen / daß sie alda möchte in sicherheit bleiben. Am zehenden segelte des Landes Flote Nord-Ost an nach dem West-ende vom Vlie, als der L. Admiral General, durch ein Galiot aus Texel einen Brieff und Resolution von Ihren Hochmög. Sontags am 7. Augusti nach der Predigt geschrieben und genommen / empfinge / welche meldeten / daß ihrem Griffiere des Tages durch Don Emanuel Francisco

Zeitung von der Einkunft der Retour-Flote in der Eems. 9 Aug.

10 Aug.

cisco de Liera, Abgesandten des Königes von Spanien im nahmen der Herrn Grafen von Montery, Gouverneur der Spanischen Niederlanden / eine gewisse schriftliche warnung sei zur hand gestellet / welche zu kennen gabe / daß nöhtig sei / daß man die Küsten dieses Staats / und insonderheit die von Seeland / mit einiger Reuterei / die mächtig gnug sei / die Landung der Feinde zu verhinderen / versähe. Ferner daß der Graaf von Montery noch über dieses liesse wissen / daß man bei Duhnkirchen viel Kriegs-Volk hatte bei ein gebracht / und daß er sichern bericht hätte / daß man es anlegete um zu Sluis oder in Seeland / oder ohn gefehr den Briel zu Landen / und derhalben meinete man / daß so bald / als es müglich / den L. Admiral de Ruiter Ordre müste gegeben werden / um die Englische und Frantzösische Floten an zu greiffen. „Daß nachdem man darauf hatte achtung „gegeben / gutgefunden und verstanden sei / daß die gemeldeten warnung solte dem „Herren Printzen von Oranien zu gesandt werden / um darauf als dan sothanig zu über„legen / und solche versehung zuthun / als Seine Hoheit würde belieben zu urteilen / „daß geschehen müsse / und daß dieses ingleichen dem L. Admiral de Ruiter solte kund „gethan werden / zu seinem Nachrichte / und darinnen / nach vorigen Ihrer Hoch„mög. Resolutionen die nöhtige Reflexion zu nemen. Diese Resolution war von dem Herrn Ysbrand von Vierssen und dem Griffier Fagel unterzeichnet; der als L. Admiral de Ruiter die erste Resolution von dem 7. Aug. betreffend die Ost-Indische Retour-Schiffe / schon am 8 Aug. zwerg von Petten kommend / hatte empfangen / und nun erstlich die bald gemeldete Resolution, betreffend die Landung / welche die Feinde vorgenommen hatten zuthun bekame / entsetzete er sich darüber / da er nun zwei von ein ander verschiedene Ordres, die mit einander nicht könten verglichen werden / hatte bekommen.

Warnung wegen das fürnehmen der Feinde um zu Landen / und die Resolution darauf genommen / und dem de Ruiter zugesendet.

Alhier ware er nicht wenig bekümmert. Es ware alda durch den Harten Wind und die Hohe See keine gelegenheit um die anderen L. Admirale und Haupt-Officierer an bord zu beruffen / und mit ihnen zu berahtschlagen. Er ware dan gezwungen bei sich selbst einen Raht zu suchen. Nach einigen überlegung mit seinem Secretaris Andringa, urteileten daß wegen der unter einander verschiedenen Ordres, um an der einen Seite bei der Eems die Retour-Flote zu beschirmen / und nun an der anderen Seite die Feindliche Landung zu verhinderen / eine Sache von mehreren Gewichte vor eine von wenigeren müste werden gestellet / da die Retour-Schiffe gnugsahm vor Delfzyl in Sicherheit wären / und alda zum teile gelost würden / daß die Advis-Jachten die er langs des Küsten nach der Eems hatte gesendet / um auf die Feinde zu Kreutzen / nicht wieder kämen / und dar aus zu beschliessen stünde / daß die Feinde um den Strich nicht müsten sein / derhalben hielte er undienlich zu sein / weiter mit des Landes Flote um den Nord nach der Eems zu segelen / sondern beschlosse / sich mit selbiger Flote vor und im gesichte von dem Texel zu postieren / und alda nähere Ordre von Ihren Hochmög. und zugleich bericht und Kundschaft / an was Orte sich die Feindliche Floten möchten enthalten / ab zu warten. Die gemeldete einsichten / und seinen Beschlus den er darauf genommen hatte / machete er Ihrer Hochmög. durch ein Schreiben bekant / und sandete zwei Advis-Jachten unter den Commendeuren Wynant von Meurs und Cornelius Halfklaag nach der Küste von Engeland bis vor die Bänke von Jarmuiden, und also Süden vor bei Soulsbay, und dem Rivier von Londen bis vor Duins, um Kundschaft von den Englischen / und Frantzösischen Floten zu bekommen / mit weiterem befehl / daß von Meurs des Landes Flote vor Texel und Halfklaag vor der Mase zurück kehrende / solten auf suchen / und als sie dieselbe alda nicht fünden / solten sie von Texel Ordre bekommen / um sich nach derselben zurichten. Am selbigen Tage kamen noch ein Fregat, fünf Advis-Jachten und zwei Brand-Schiffe von Amsterdam aus Texel unter die Flagge. Hingegen hatte man verschiedene beschädigte Schiffe müssen aussenden.

De Ruiters bekümmerung über die gemeldete Resolution.

Seiner einsichten darüber.

Beschliest sich vor Texel zu postieren und nähere Ordre abzuwarten.

Zwei Advis-Jachten nach Engelland auf kundschaft gesandt.

Der L. Admiral de Ruiter bekame auch zeitung / daß ein Seeländischer Kaper ein Englisches Jacht hatte genommen / und aus demselben hätte verstanden / daß die Englische Flote über acht Tage / am 2. Augusti noch auf dem Doggers-Sand läge. Hier aus muhtmassete de Ruiter, daß die Englische / nach dem sie Kundschaft bekommen hatten / daß ihnen die Retour-Schiffe entgangen waren / nach ihren Küsten waren über gestechen. Auf das Schreiben des L. Admirals de Ruiter, von dem 10. an Ihre Hochmög. mit welchem er zu kennen gabe / daß ihne die zwo Resolutionen von dem 7 waren zu handen kommen / und daß er da durch in ungewisheit würde gestellet / welchem von beiden müste gefolget werden / ob er nach dem einem die Ost-Indische Retour-Schiffe solte abhalen / oder nach dem anderen auf die Landung der Feinde achtung zu geben / und dieselbe trachten zu verhinderen / ward in der Versamlung der Staten von Holland / und

Zeitung von den Feinden.

1672. Beraahtschlagung in der Versamlung der Staten von Holland / und der Generalitet über die Ordre an de Ruiter zuzusenden.

in der Generalitet lange geraahtschlaget. Die Herren Edele / und Dordrecht verstunden / daß des Landes Flote bei dem Vlie solten blieben / und daß da durch die Ost-Indische Schiffe und des Landes Küsten würden versichert; Harlem stimmete / daß man die Flote solte stellen zu der Disposition Seiner Hoheit; Delft / daß die Flote solte nach der Eems lauffen / und die Ost-Indische Schiffe abholen; die von Amsterdam sagten / daß de Ruiter zu beklagen sei / dieweil er da läge ohne Ordre, und daß man ihme müste zuschreiben die Ordre der ersten Resolution, so am 7. sei genommen / zu folgen / und die Retour-Schiffe abzu holen. Dieses ware auch die meinung der anderen Stäte / aber Gornichem urteilete / daß man ein näheres Advis von Seiner Hoheit solte ersuchen / und Alkmar, daß man die Sache gantz Seiner Hoheit solte anheim stellen. Doch / nach dem man die Sache in der Versamlung der Generalitet hatte überwogen / ward alda am 11. Augusti beschlossen / daß man de Ruiters Schreiben an Seine Hoheit den Printzen von Oranien solte senden / mit ersuchen / daß Seine Hoheit hierauf seine Hochweise Bedenkungen und Advis an Ihren Hochmög. wolte lassen zu kommen / und daß ohne dessen Nachteile / dem L. Admiral de Ruiter solte werden zugeschrieben / daß er sich unterdessen / und bei Vorraht / das Hochgemeldete Advis abwartend / solte fügen nach der ersten Resolution vom 7. Augusti, betreffend die beschirmung und geleitung der Retour-Schiffe. Als der L. Admiral de Ruiter die Resolution und Ordre am 13. bekommen hatte / ginge er am selbigen Tage mit des Landes Flote zu Segel nach der Eems / um de Retour-Schiffe ab zuholen. Und in der zeit / daß die Flote dahin segelte / sein / dieses angehend / noch verschiedene Beraahtschlagungen gehalten worden / Seine Hoheit schriebe sein Advis in einem gewissen Brieffe / den 12 im Lager zu Bodegrave gezeichnet / dessen sin und meinung darauf ausfiele / daß / dieweil de Ruiter selbst urteilete / daß die Ost-Indische Retour-Schiffe in Sicherheit wären / und schon in der Eems würden gelost / Seine Hoheit Ihren Hochmög. zu bedenken gäbe / ob es nicht das beste solte sein / daß de Ruiter befehlicht würde / sich mit der Flote wiederum auf seine festgestellete Posten zu begeben.

Nähere Resolution der Generalitet de Ruiter zugesandt. 11 Aug.

Des Landes Flote gehet zu Segel nach der Eems. Advis S. Hoheit.

Über dieses Advis waren die Urteilungen in der Versamlung von Holland sehr unterschieden. Einige Glieder verstunden / daß man die Flote wiederum nach ihren vorigen Posten müste thun kehren. Amsterdam und andere Stäten waren der meinung / daß die Ost-Indische Schiffe nicht völlig in einem sicheren Hafen wären; daß wohl zum teile gelost würden / aber daß die Schiffe / und übrige Güter mit zu rechte müsten gebracht werden. Daß man den gantzen Winter durch kein Volk auf den Schiffen konte halten; daß der Feind dieselbe mit zwantzig Schiffen konte verbrennen / und verderben. Daß Seine Hoheit also urteilete / vor feste stellend / daß die Retour-Schiffe alle gantz und völlig in Sicherheit wären / welches man so nicht könte verstehen / und man derhalben Seiner Hoheit näheres Advis müste ersuchen. Endlich ward beschlossen / die Sache in der Generalitet dahin zu richten / auf daß dem Herrn Printzen von Oranien durch ein Schreiben möchte zu gemühte geführet werden / daß Ihre Hochmög. nicht glaubten / daß die Ost-Indische Retour-Schiffe / auf der Post da sie sich damahls befunden / in völliger Sicherheit lägen.

Beraahtschlagung darüber in der Versamlung von Holland 12 Aug.

In der Generalitet ware man auch nicht eines sinnes. Zwei Provincien stunden gegen zweien. Friesland fügete sich mit Holland. Seeland / und Stat und Landen urteileten / daß man die Flote müste lassen an die besteurung Seiner Hoheit. Über dis ward die Sache in der Versamlung von Holland am 13. näher überwogen / und von dem meisten Gliedern geurteileit / daß man die besteurung der Flote solte Seiner Hoheit lassen. Die von Amsterdam gaben damahls zu kennen / daß es unverantwortlich solten sein / dafern man die Retour-Flote verliesse zu einem Raube der Feinden; und daß ihre meinung auch nicht unterschieden wäre von dem Advis Seiner Hoheit / welches vor aus feststellet / daß die Ost-Indische Retour-Schiffe in Sicherheit wären. Der Beschlus ware / „ daß Seiner Hoheit die eingekommene Advisen so wohl von der Re-„ tour Flote / als von den Vornehmungen der Feinde um zu Landen / solten zugesendet „ werden / mit ersuchen und authorisierung / daß Seine Hoheit darauf die nöhtige „ Reflexion geliebe zu nemen / und folgendes über das Employ oder Anwendung des „ Landes Flote in dieser Conjuncture sothanig zu ordnen / als wie Seine Hoheit zum „ meisten dienste des Landes / und desselben guter Eingesessenen solte befinden / daß ge-„ bühre zu geschehen. Als des Landes Flote unterdessen nach der Eems segelte / ware nun durch das abgehen / und ankommen einiger Schiffe annoch stark 48. Schiffe / und 16. Kriegs-Fregatten, 12 Advis-Jachten / und 20. Brand-Schiffe / zusammen 96 Segel

Verschiedenheit in der Generalitet. 13 Aug. Nähere überwegung in der Generalitet.

Beschlus darauf erfolget. 13 Aug.

Starke des Landes Flote.

Segel. Hiebei kame noch am 17 des Mohnats das Fregat Over-Yssel, geführt vom Cornelius Tyloos, bemannet mit 124 Man / und gemontiert mit 30 Stücken / und der Commendeur Jan Gillisson mit einem Brand-Schiffe / das Wapen von Emmerich, gemontiert mit 3. Stücken / beide von Amsterdam, die geordnet wurden unter das Esquadre des Vice-Admirals Sweers; auch der Commendeur Lucas Hermansson / mit dem Brand-Schiffe Blackmoer, gemontiert mit 4. Stücken / und geordnet in de Ruiters Esquadre.

1672.

Am 16. kame die Flote von die Wester-Eems zu anker / da man das gedonnere des Geschützes vor Gröningen, das von dem Bischoffe von Münster sehr belagert ware / und welches sich tapfer wehrete / beschiedentlich konte hören. Die Herren Bewint-haber / die von Delfsyl bei den Retour-Schiffen waren / berichteten den L. Admiral de Ruiter durch einen Brief / daß sie einige Kaufmanschaften / welche vor der hand lagen / hatten gelost / und mit Lichtern / das ist einer Ahrt Schiffe / in welcher die geloste wahren eingeladen werden / unter dem Geleite zweier Kriegs-Jachten / und fünf Schmahl-Schiffen / über die Watten / nach den Ortern / da sie zu hause gehöreten abgesandt; aber daß sie keine Matrosen oder Soldaten / welche auf den Retour-Schiffen anhero waren gekommen / zu Schiffe hätten behalten können / wie viel man sie auch hätte vormahnet / und wie viele beweg-reden / und Mittel dazu wären gebrauchet worden / so daß sie die gemeldete Schiffe mit Sjouwern, (diese seind Arbeiter von den Ost-Indischen Compagnie also benahmet) sothanig nicht hätten können bemannen / daß dieselbe vor als noch bequehm wären / die Eems abzu segelen / und See zu kiesen; verhoften aber daß sie die gemeldete Schiffen innen zween oder drei Tagen zum längsten da zu solten bequehm machen / ersuchende / daß man ihnen in dieser beschaffenheit mit ein oder zwei Hundert befahrenen Männern aus des Landes Flote wolte zu hülfe kommen / um das weggehen der gesagten Schiffe desto mehr zu beschleunigen; dabei setzende / daß sie mit freuden hätten vernommen / daß das Fregat die Eintracht / ein Seeländischer Kaper / ein kostliches Englisches Ost-Indisches Retour-Schif / wehrt Sieben Tonnen Goldes ohngefehr die Sørrels hätte erobert / und zu Bergen in Norwegen aufgebracht.

Die Flote komt vor der Wester-Eems zu anker. 16 Aug.

Der Bewint-haber Brief an de Ruiter. 15 Aug.

Sjouwer wer sie sein.

Der L. Admiral de Ruiter schriebe hierauf zur antwort / daß er wohl geneiget sei mit dem begehrtem Volke ihnen zu wilfahren / wan die Retour-Schiffe vor der Eems oder in See bei des Landes Flote würden angekommen sein / aber sich beschwert befünde / das Volk aus der Flote vor Delfsyl auf zu senden; aus ursachen / weil man das Volk alda so wenig würde können halten / als die jene / welche auf den Retour-Schiffen wären gewiesen / dieweil die Matrosen und Soldaten auf des Landes Flote durchgehends schon der See müde wären / und nach Lande verlangeten / und daß die meiste bei nahe ein halb Jahr zu Schiffe wären gewesen / ohne an Land zu kommen. Er ware dan bereit / das Volk / als die Retour-Schiffe vor die Einfahrt des Landes würden kommen / zu thun über gehen / aber solte / als er vor dem Vlie oder Texel gekommen wäre dasselbe da wiederum müssen abnemen / sie weiter mit verschiedenen reden vermahnend / sich mit dem auspressen der Retour-Schiffe mit äusserstem Fleisse zu eilen / auf daß des Landes Flote nicht fruchtlos aufgehalten würde; damit dieselbe Flote bei langem warten nicht möchte einen Mangel von Lebens-Nohtdurft bekommen / weil sie nicht länger als bis zu dem ende des lauffenden Mohnates damit sei versehen; da noch bei kame die Furcht vor den Westlichen winden welche zu dieser Zeit des Jahres viel gewohnt waren zu wehen / und des Landes Flote in der Krümme ohngefehr der Eems so lange solten können auf halten / daß man es würde beklagen; daß sie derwegen hiemit sich möchten eilen / so viel als immer geschehen konte. Hernach beschlosse der L. Admiral General mit gutfinden seines Kriegs-Rahtes um das auskommen der Retour-Schiffe zu beschleunigen / 232 Matrosen bis vor Delfsyl auf zu senden / mit ersuchen / daß man die gemeldete Schiffe damit solte in See helfen / und Ordre stellen gegen das Verlauffen des gemeldeten Volkes. Es hatten aber unterdessen die Bewint-haber so viel befahren Volk von Amsterdam und Enckhusen bekommen / daß sie die Retour-Schiffe bequehmlich konten bemannen / derhalben sandten sie die 232 Matrosen wiederum zu rücke nach der Flote.

De Ruiters antwort. 16 Aug.

17 Aug. Er sendet 232 Matrosen nach den Retour-Schiffen.

Am 18. gerieten die Retour-Schiffe in See bei des Landes Flote / die damahls mit / derselben den Lauf Westwertz stellete. Und zu der Zeit gaben die Herren Gedeputierte Staten von der Stat Gröningen und Omlanden den Herren Admiral de Ruiter mit einem Brieffe zu kennen / daß das Kriegs-Volk vor dem Staate in Deutschland geworben / von Hamburg die Elbe ab nicht nach diesem Landen könte

Die Retour-Schiffe kommen in See / und bei die Flote. 18 Aug.

1672. De Ruiter sendet 2 Fregatten nach der Elbe.

geführet werden / dieweil ein Englischer Kaper / führend 18 oder 20 Stücke / und sich vor der Elbe aufhielte / solches verhinderte / ihn ersuchend / daß er da gegen versichern möchte. Hierauf sandte er zwei Fregatten das eine von 24 und das andere von 30 Stücken / vor die Zeit von acht Tagen dahinwertz / mit befehl / um die Elbe von den Kapern zu sauberen / und das abkommen der geworbenen Volker zu beforderen. Und ob er wohl hiezu keinen absonderlichen Befehl hatte / so urteilete er dennoch / daß der dienst des gemeinen besten solche vorsorge erforderte / vertrauend / daß die Absendung dieser Fregatten Ihren Hochmög. nicht wurde ungefällig sein. Den 20 Augusti kame des Landes Flote mit dem Retour-Schiffen vorbei die Insul / die Schelling, und hatte Vlieland acht oder neun meilen Süd-Süd-Ost von sich liegen. Am selbigen Tage empfinge der L. Admiral de Ruiter von dem Staten General den folgenden Brief.

20 Aug.

Die Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Brief der Herren Staten General an de Ruiter, um sich nach Schoneveld zu begeben. 17 Aug.

Edler / Gestrenger / Frommer / Lieber Getreuer /

„WIr haben heute nach eingenommenem Advis des Herrn Printzen von Oranien in „unserer Versamlung erscheinende / gutgefunden / euch zu befehlen / und zu verordnen / daß Ihr auch mit des Landes Flote auf das eiligste wiederum solte begeben nach „Schoneveld, um von da ab die Feindliche Floten in acht zu nemen / und die Vornehmungen der Feinde des Staats zu verhinderen / so viel solches nach Soldat- und Seemanschaft wird können geschehen / wozu dieses allein sol dienen / und befehlen euch in „Gottes Heilige Beschirmung. In dem Hage den 17 Augusti 1672.

Vt.

FL. CANT.

Auf Ordonnantz der Hochgemeldeten Herren Staten General,

GASP. FAGEL.

Diesem ware beigefüget die Abschrift des folgenden Brieffes aus Engelland.

Mein Herr /

„GEstern / nach dem wir unsere Brieffe hatten abgesendet / wurden wir unterrichtet / „daß alle die Militie, so alhier ist / Ordre hätte / sich nach benieden zu begeben / dahin auch schon einige Compagnien wären gegangen; es ist unmüglich eigentlich das „vornehmen zu ergründen / die gemeine meinung ist zweierlei / entweder / daß dieselbe „Trupen sollen werden übergebracht in Flanderen / um alda / mit denen von dem Hertzoge von Mommouth und einigen Frantzösischen zusammen gefüget / etwas zu versuchen / oder daß die Trupen unter dem gemeldeten Hertzoge sollen werden eingeschiffet / „um zu sammen mit diesen jegend eine Landung zu unternehmen / wo zu dan / gleich wie „wir vor diesem mehrmahls haben geschrieben / einig Fahrzeuge mit flachem Bodem „auf dem Rivier sein zubereitet; dis is gewis / daß man alhier urteilet / mit diesen „Trupen neben dem Regimente des Hertzoges von Mommouth, und desselben ferneren „unterhabenden Militie, und weiter einigen Soldaten von der Flote zu können ausmachen ein Corps von ohngefehr 10000 Man / welche / wie gesaget wird / der Printz „Rupert, wiewohl er dazu nicht wohl geneiget / sol Commendieren. Es ist auch gewis / daß in Schotland bei dem Parlament ohngefehr 20000 Kriegs-Bende sein auf „die beine gebracht / mit übergebung der selben dem begehren des Königes von Engelland / „und wohin es dem Könige beliebe / dieselbe zu lassen übersetzen; Doch wir vernehmen „nicht / ob dieselbe sein bestimmet / um aussen Landes gebraucht zu werden / noch auch „daß einige zubereitungen sein geschehen um dieselbe Trupen über See zu bringen / Ihre „Hochmög. werden urteilen / war vor eine Reflexion auf alles sei zu machen / Womit „wir bleiben /

Mein Herr u. s. f.

Hamptoncourt den 9 Augusti 1672.

Gezeichnet

J. von HALEWYN. JOH. BOREEL.

Am

Am folgenden Tage segelte die Flote mit einer steiffen kühle / da der Wind West-zum Norden / Süd-West zum Süden ware. Zwei Galiote gesandt um das Land zu suchen / berichteten / daß man vor Texel sei / und man sahe die Kohg drei meilen Süd-Ost von ihnen ab; aber es wehete so stark aus dem Westen zum Norden / daß man nur ein Mars-Segel / und daß etwas eingebunden konte führen / und daß die Leywertzeste Schiffe nicht über die Haacke die vor Texel liegen konte kommen. Derhalben beschlosse der L. Admiral de Ruiter zu anker zu kommen; dan mit über zu wenden konte er nur Nord zum Westen segelen / und nur Nord zum Osten behalten / und liesse gefahr Nordwertz in das Vlie zu verfallen. Er sandte zwei Galiote nach den Ost-Indischen Retour-Schiffen / mit einem Schreiben an die Herren Langewagen, Krap und von Breen, die Bewinthaber der gemeldeten Schiffe / ihnen bekant machend / daß er Ordre hätte / sich mit der Flote auf das eiligste nach Schoneveld zu begeben / um den Anschlag der Feinde / welche um diesen Strich etwas schienen vor zu haben / zu verhinderen / dabei fügend / daß er derhalben / um das gewisse vor das ungewisse zu erwehlen / von meinung solte sein / daß die Retour-Schiffe von der Mase und Seeland / neben denen von Amsterdam und dem Norder-Quartiere mit in Texel gebühreten ein zu kommen / doch das er solches ferner der gewohnliche weisheit der gemeldeten Herren liesse an heim gestellet sein. Er urteilete / dieses schreibend / daß als des Landes Flote von den Retour-Schiffe würde entlastet sein / bei vorfallender Feindlichen begegnung sich desto bequehmer zu können verwehren / und den Feinden abbruch thun. Die Retour-Schiffe hatten dazumahl gelegenheit um vor Winde / und mit einem gutem Gezeite des Wassers nach dem Vlie zu lauffen. Als der Herr Landwagen, der sich auf dem Retour-Schiffe den gekrönten Frieden enthielte / de Ruiters Brief empfangen hatte / stellete Ordre, daß die sieben Schiffe / kommende vor die Kammeren von Amsterdam und dem Norder-Quartiere, die benieden der Einfahrt des Landes von dem Texel waren / alsbald nach Vlie es tragende hielten / und liesse selbst mit dem achsten Schiffe nach dem Texel / die übrige sechs / wovon zwei vor die Kammer von der Mase / und vier vor die Kammer von Seeland kamen / des de Ruiters Schreibend etwas später empfangende blieben noch bei der Flote / und dieweil der Wind zu wenig ware / um über die Haaken zu Segelen / musten dieselbe auch zu anker kommen bis zu dem anderen Tage. Und als sie damahls wiederum unter Segel gingen / seind fünfe in Texel eingelauffen / doch das sechste / genant Rotterdam, konte durch hartes Wetter sein Anker nicht bekommen / darum liesse man dasselbe da liegen / mit einem Kriegs-Schiffe / und Brand-Schiffe. Doch es kame hernach / so wohl als die andere sicher ein. Des Landes Flote beforderte ohne Ausstellung seinen Lauf um den Süden / doch es ward durch Gegenwind / hartes Wetter und Sturm merklich verhindert / so daß sie erst am 26 Augusti auf Schoneveld zu anker kame. Am selbigen Tage kamen sieben Galioten, die gedienet hatten um die Seeländische Retour-Schiffe in die Einfahrt des Landes zu bringen / wiederum unter die Flagge. Und damahls empfinge man erst die schreckliche Zeitung von dem unerhörten unmenschlichen Morden / und Mishandlung an die Herren Cornelium de Wit, Alt Burgermeister der Stat Dordrecht, und Ruwart von Pütten / und Johan de Wit, ohnlängste Raht-Pensionarium von Holland / und nun Rahtsherrn in dem Hohen Rahte / am 20 des Abends um fünf Uhr in dem Hage durch die Hagische Bürger und dem Pöbel betrieben / und dieses als unter augen und im gesichte von des Landes Hoher Obrigkeit / die Herren Staten von Holland / welche in einem Brieffe / den sie an Seine Hoheit den Herrn Printzen von Oranien am selbigen Tage hatte geschrieben / zu kennen gaben / „Daß dieses geschehen sei durch die Bürgerei / die „auf ihren befehl und Ordre von dem Magistrat ware in die Waffen gebracht / um al„len Unheilen vor zu kommen; daß sie die Gefangenen Pforte / durch schiessen mit Mus„ketten / hätten überwältiget / die Herren Cornelium de Wit / und Johan de Wit, „ihnen gewesenen Raht-Pensionarium, der sich nach dem gegebenen End-urteile Ihres „Hofes auf die gesagte Gefangenen-Pfort bei seinem Bruder hatte begeben / mit gewalt „da heraus geholet / todt geschlagen / und ihre Leichname schändlich und mutter nackend „auf das Schavot gebracht und mit den beinen an die Wippe alda stehend / gehänget / „welches eine Sache sei / die vor ihnen und der gantze Welt zu verfluchen sei / und mit „erschanderung zu verpfujen.

Der L. Admiral de Ruiter vername diesem Morde mit Entstaltung und betrübung sagende / „daß die Herrn so um das Leben sein gebracht / ist betrübt zu hören. Seind sie „schuldig / gleichwie man ruffet / an Verrähterei / oder an Erkauffung eines Barbiers / „um Seine Hoheit zu lassen ermorden / so müste man sie durch rechtmässige Richter ha„ben

1672. Die Flote komt vor Texel. 21 Aug.

De Ruiters Schreiben an die Bewinthaber auf den Retour-Schiffen. 21 Aug.

Sieben Retour-Schiffe segelen nach dem Vlie und Texel.

Auch noch andere fünfe. 22 Aug.

Das Retour-Schif Rotterdam bleibt durch hartes Wetter noch an seinem Anker liegen / aber komt hernach noch innen.

Die Flote komt wieder auf Schoneveld. 26 Aug.

De Ruiter bekomt Zeitung von dem Morde begangen an die Herren de Wit.

Beschreibung dieses Mordes mit den Worten der Herren Staten.

De Ruiters Urteil.

1672. „ben zu dem Tode verwiesen / daß solte zu einem Ehre des Staats / und des Rechts haben gereichet; aber nun seind sie durch das rasende Volk ermordet. Got bewahre unser „liebes Vaterland vor solchem und mehrer Aufruhr und Auflauffe. Einige erzehlen / daß der Herr de Ruiter zwein oder drei Tage zuvor / ehe das Gerüchte von diesem Morde in die Flote kame / davon durch einen Brief sei benachrichtiget / und daß er diese Zeitung bei sich in geheim behielte / bis daß sie zugleich an den Tag kame. Dis jämmerliche Ende dieser zween durchleuchtigen Gebruder konte sonst nichtes als eine beklagung und mitleiden in seinem Gemühte erwecken. Er sahe die Unbeständigkeit der menschlichen Hoheit. Er hörete / daß der Ruwart, der zweimahle als Gevolmächtigter des Staats / das höchste Gesage und Direction in der Flote hatte gehabt / und selbst über ihn des Gebiete / der ohne die Kugelen von dem Geschütze und Musketten zu entsehen / sein Leben in der lezen Schlacht hatte gewaget. auf die beschuldigung eines einzelen Barbiers / (welchen die Gedeputierte der Stat Dordrecht in der Versamlung der Staten von Holland hatten beschrieben als eine ehrlose Person / schuldig einer garstigen missethat / und der auf seinen blossen Knien um Vergebung hatte müssen bitten) auf die Peinbank sei geworfen / strenge gepeinigt / ohne etwas zu bekennen / und dennoch gebannet / mit erklärung / daß er aller seiner Würden und Ehren-Ämtern verlüstig sei / daß das Volk / mit diesem Urteile nicht zu Frieden / ihn mit seinem Bruder / welches ihn aus treuen hertzen kame besuchen / auf solche eine Barbarische weise hätte ermordert / und mishandelt. Insonderheit jammerte ihme das umkommen des Herrn Johan de Wit, gewesenen Raht-Pensionarii der ohne längst von Freunden und Fremden / auch von Feinden ware gehalten als ein Staats-Oraculum von Holland / der mit seiner Weisheit / Verstand / Klugmuhtigkeit / Wackerheit und Wohlredenheit / so viele gewichtige handelungen hatte löblich gehandhabet und ausgeführet. Der zu zweien mahlen die vornehmste Direction, als Gevolmächtigter von dem Staate auf des Landes Flote hatte gehabt / zu erst neben denen

1665. Herren Huigens und Boreel, und hernach allein / der in Direction der See-sachen dem

1666. Vaterlande unbedenkliche dienst hatte gethan; der durch seinen Raht / und anpreisen ihn / de Ruiter zu dem dienste von Holland hatte gezogen / und zu wegen gebracht / daß ihme zu erst die Vice-Admiralschaft / und hernach die L. Admiralschaft und Oberbefehl über des Landes Flote ware aufgetragen; der ihn alzeit in hohem Wehrte hatte gehalten / zart beliebet / und begünstiget / und ihn als er in dem Hage sei gekommen / in seinem Hause geherberget / und Freundlich empfangen. Die Errinnerung dieser dinge ware kräftig gnug um dis Manhafte Gemühte zu mitleiden zu bewegen / und daß er die undankbahrkeit / und die Wütung des Volkes verpfujete.

Ende des Zwölften Buchs.

Das Leben
Des HERRN
MICHAELS de RUITER,
Hertzogs/ Ritters/ u. s. f. L. Admirals Generals von Holland/ und West-Friesland.

Dreizehendes Buch.

1672. Sturm aus dem Süd-Westen. 28 Aug.

Wenige Tage nach der Empfangung der schrecklichen Zeitung/ welche in dem vorhergehenden Buche ist gemeldet/ ward des Landes Flote am 28 Augusti mit einem harten Sturm aus dem Süd-Westen auf Schoneveld angegriffen/ mit grosser Gefahr einen merklichen Schaden zu leiden/ dieweil verschiedene Anker durchgingen/ und die Schiffe mit den Stengen und Reen beniedden zu genauer Noht vor zween Anker halten konten. Dis Ungewitter wehrte die folgende nacht/doch mit dem Tage ward der Wind stille/ und da wurden verschiedene Anker gefischet. Damahls bekame der L. Admiral de Ruiter, durch bericht eines Schiffers von Ostende, der von Neu-Kastel kame/ Zeitung/ daß er am 25 die Feindliche Englische und Frantzösischen Floten/ stark ohngefehr Hundert Segel/ zwischen der Welle und dem Weissem wasser hatte gesehen; daß sie zu erst hatten gelegen um den Süd-Osten/ aber da der Wind etwas vorteilig drehete/ sie da gewendet hätten um den Nord-Westen. Unterdessen beganne sich einiger Mangel von Lebens Mittelen in der Niederländischen Flote zu offenbahren/ insonderheit unter den Seeländischen Schiffen/ und der Herr de Ruiter ware sehr bekümmert/ ob wohl einige Lebens-Mittel aus Seeland zu erwarten stünden/ durch Mangel des Geldes/ und die Meuterei und der Aufruhr/ der alda bei der Gemeine in unterschiedlichen Städten ward angerichtet/ weil da durch die Regenten dazu nicht konten die nöhtige Ordres stellen. Der L. Admiral Bankert that zu der Zeit mit des Herrn de Ruiters gutfinden eine hin und wieder Reise nach Middelburg, alwo die Herren Staten von Seeland versamlet waren/ um die Noht der Seeländischen Schiffe mündlich vorzustellen. Auch schriebe der Herr de Ruiter deswegen an Ihre Hochmög. auf daß die Mangel habende Schiffe bei Zeit möchten versehen werden/ die sonst ungezweiffelt die Flagge solten müssen verlassen.

Zeitung von der Englischen und Frantzösischen Floten.

Mangel von Lebens-Mittelen in der Niederländischen Flote.

Es fingen auch an durch das lange und beharliche bleibung in See/ heftige Krankheiten in der Flote im Schwange zu gehen/ so das aus verschiedenen Schiffen zwantzig und dreissig zu gleich nach Land in die Gasthäusen musten aufgesendet werden/ und stunde zu befürchten/ daß durch das faule/ nasse/ Kalte Wetter/ und die lange Nächte welche nun vorhanden waren/ auch der wenige plunder von Kleidern/ und Deckungen des Leibes/ welche das Volk nur hatte/ die Krankheiten mehr zu/ als ab nemen solten. Auf den letzen Tag des Mohnats empfinge der L. Admiral de Ruiter Ordre von den Herren Staten General, auf das ansuchen von Abraham von Peer, und seinem Mitgehülfen/ Kaufleuten zu Flissingen, daß er zween Kriegs-Fregatten nach Bergen in Norwegen solte absenden/ um gewissen Avanturier oder Kaper benahmt Isaac Rochus, und das Engliche Retour-Schiffe/ durch ihn erobert/ von da ab zu holen/ zu beschirmen und in des Landes Hafen zu geleiten. Folgends diesem Ersuchen gebote er den Capitein Jacob Broeder und Jacob Pieterson Swart, mit ihren Fregatten, Edam und Rotterdam, neben einem Galiote, dahin zu segelen/ und die gemeldete Schiffe/ und andere Schiffe/ die von da ab Hierwertz wolten/ ab zu halen/ und nach dem Vaterlande zu bringen. Des Tages dar an ward der Herr de Ruiter erfreuet mit der Zeitung/ daß der

Auf der Flote beginnet auch Krankheiten im Schwange zu gehen.

Zwei Fregatten und ein Galiot nach Bergen in Norwegen gesandt. 31 Aug.

1672.

der Bischof von Munster die Belagerung der Stat Gröningen, nach einer Harten Anfestung von mehr als fünf wochen hatte müssen verlassen. Am 2 Septemb. empfinge er einen Brief von Ihren Hochmög. mit welchen sie zu kennen gaben / daß die Feindliche Floten auf der Höhe von Petten wären gesehen worden / wobei noch folgende Resolution ware gefüget.

Donnerstag den 1 Septemb. 1672. des Abends um halb zehen Uhr.

Resolution der Herren Staten General / wegen kunft der Feindlichen Floten auf die Höhe von Petten. 1 Sept.

„IST gehört das Rapport der Herren Merens und anderer Ihrer Hochmög. Gedeputierten / und haben zur folge und zur volthuung derselben Commissorial-Resolution von heute / dem Herrn Printzen von Oranien Communiciert / daß der Commissarius Vischer hatte Referiert daß er aus einem Commission-fahrer hatte verstanden / daß er ohngefehr Hundert und dreissig Englische Schiffe auf die Höhe von Petten solte haben gesehen / und daß man hierauf Seiner Hoheit Hochweise Bedenkung und Advis hatte eingenommen / als nun hierauf deliberiert worden / ist gut gefunden / und verstanden / daß von diesem vorgemeldeten Nachberichte auf das eiligste kennus gegeben werden dem L. Admiral de Ruiter, auf daß er darauf gebührende Reflexion neme / um die Feindliche Flote / zu observieren, zur folge Ihrer Hochmög. Resolution von dem letzt verwichenem 17 Augusti, und daß Vornehmen der Feinde des Staats zu verhinderen / so viel desselbe nach Soldat-und Seemanschaft sol können geschehen. Daß ferner gleicher Bericht sol geschehen an den L. General von Welderen / um daß er imgleichen auf seiner hut solle sein / und alle nöhtige Ordre stellen / und zu der Gegenwehre versehung thun / im falle die gemeldete Feinde dieses Staats einiges Vornehmen von Landung / oder sonst solten wollen versuchen. Daß weiter dem gemeldeten L. General von Welderen, und dem L. Admiral de Ruiter sol werden angeschrieben / daß dieselbe sich / so viel müglich / von den gemeldeten Feindlichen Floten sollen erkundigen / und Ihre Hochmög. ohne einiger Zeit Versäumung benachrichtigen von den Kundschaften / die sie möchten von den gemeldeten Feindlichen Floten bekommen haben / oder noch möchten bekommen; Und daß dem Commissario Knyf sol werden befohlen / und geordnet / so wie ihm mit diesem befohlen / und geordnet wird / um durch einigen Galioten oder anderes dazu diensahmes Fahrzeug / zu vornemen / und thun vornemen / die Beschaffenheit und Stärke der gemeldeten Feindlichen Floten / und die Kundschaften / die er dis betriffende durch die / oder sonst möchte empfangen / Ihren Hochmög. bei Nacht und Tag bekant zu machen / und sol diese Ihrer Hochmög. Resolution an Hochgemeldeten Herrn Printzen von Oranien gesendet werden / zu Seiner Hoheits Unterricht.

Vt.

YSBRAND von VIERSSEN.

Accordiert mit dem vorgemeldeten Register

H. FAGEL.

De Ruiters einsichten auf die Resolution. 3 Sept.

Als der L. Admiral de Ruiter, den Inhalt der gemeldeten Resolution überwogen hatte / urteilete / daß er mit des Landes Flote wohl Nordwertz dienete zu segelen / um auf die Feinde desto bässer zu können achtung geben / und durch das absenden einiger Fahrzeuge welche dan desto geschwinder wiederum zu ihme solten können zurücke kommen / von der Stärke / Vornehmen / und Bewegungen der Feindlichen Floten kennus zu nemen zum dienste Ihrer Hochmög. und seiner selbst. Doch an der anderen seite ward er berichtet / daß noch einiger Kriegs-Vorraht aus Seeland würde kommen / und sehr ohne denselben die Seeländische Schiffe nicht bei der Flagge zu halten. Auch verstunde er / daß nicht diensahm sei / die Flote weniger zu machen / oder von einander zu scheiden / und erwartete noch einige Schiffe / die wegen einigen empfangenen Schaden waren auff gesendet / dazu noch kame / daß der Wind aus dem Nord-Nord-Osten bliebe wehen / so daß die Flote mit segelen wenig Nord solte können gewinnen. Doch nicht desto weniger beschlosse er / so bald er nur das geringste Vorteil solte können thun / mit der Flote unter Segel zu gehen / und bis vor der Mase / oder bis zwischen Goerée und der Mase zu lauffen / und alda den Kriegs-Vorraht aus Seeland und der Mase zu erwarten. Dieses schriebe er an Ihre Hochmög. weiter zu kennen gebend / daß dafern die Feinde sich ohngefehr Texel möchten postieren / ohn die Victualien-Schiffe / die von da erwartet wur-

Sein Vornehmen.

Und Bericht an die Herren Staten.

wurden / wären ausgekommen / dis einen grossen Mangel und ungemach in des Landes Flote solte verursachen / ersuchend / daß Ihren Hochmög. beliebe / dagegen sothanige Ordre zu stellen / als wie sie nach ihrer Hohen Weisheit solten urteilen / daß dienlich sei. Er machte auch Schwierigkeit wegen den Fregatten, die Brack und Overyssel, welche geführet wurden von den Commendeuren Cornelius von der Saan und Cornelium Tyloos, welche von der Elbe nach der Landes Flote stunden zu kehren / und schluge vor / daß man / mit einem Brieffe über Land gesendet / sie durch den Residenten Ihrer Hochmög. zu Hamburg / müste warnen / auf daß sie auf ihre Sicherheit möchten acht haben. Vor die zwei Fregatten, und dem Galiote am letzten des verwichenen Mohnates nach Bergen in Norwegen gesendet / ware er weniger bekümmert / urteilend / daß sie durch die gegen-Winde die Höhe von Texel nicht hatten erreichet / und vertrauend / daß sie die Feinde in einer so grossen Anzahl solten gewahr werden / lieber wiederum auf des Landes Flote solten abkommen / als sich von den Feinden lassen überwaltigen.

1672.

Zu selbiger zeit stellete der L. Admiral de Ruiter Ordre, daß man des Landes Schiffe / welche sehr unsauber waren / solte krengen / und schön machen / welches am 4. eilig werkstellig gemacht wurde. Am selbigen Tage schosse der Wind gegen den Abend Nord-West / und mit Sonnen untergange war er schon West-Nord-West mit redlicher Kühle. Darauf thate der Herr de Ruiter alsbald Sein um unter segel zu gehen / welches alsbald geschahe / und stellete er seinen Lauf Nord-Nord-Ost und Nord-Ost zum Norden an / die gantze Nacht segelend. Er liesse ein Galiot auf Schoneveld, um den ankommenden Schiffen an zu sagen / daß sie ihme solten folgen / und ihn vor der Mase auf suchen: Am 5. kame des Landes Flote mit aufgehender Sonne / da Goerée Süd-Ost zum Osten vier Meilen von ihnen lage / auf funfzehen Fadem zu anker. Der L. Admiral de Ruiter stellete hier alsbald Ordre auff die Aussen-Wachten / und sandte zwei Fregatten nach Texel / um die Victualie-Schiffe / welche von Amsterdam und aus dem Norder-Quartiere warden erwartet / abzuholen und zu geleiten. Er empfinge am 6. einem Brief von den Herren Staten von Seeland / am 4 geschrieben / mit welchem sie ihme zu gemühte führeten / „daß sie nicht zweiffelten / oder er würde nach seinem guten / und „versichtigen überlegung / die Ordre Ihre Hochmög. mit des Landes Flote von Schone„veld nach Texel zu segelen / um allen bösen Anschlägen der Feinde zu wiederstehen / „und mit Gottes Segen abzuwehren / mit allem guten Umsicht ins werk zu stellen, doch daß „sie gleich wohl nicht konten nachlassen S. Ed. zu ersuchen / das auge mit auf die „Provincia Seeland zu wollen halten; dieweil die Feinde sich wohl solten anstellen / „als ob sie auf Texel oder da herum solten wollen landen / um dadurch des Landes Flote „von der Seeländischen Küste zu ziehen / und inzwischen die Seeländische Insulen / „oder die von Cadsand, auf das unversehenste zu bespringen / es sei mit ihrer gantzen „Flote / oder mit einigen anderen Schiffen mit Kriegs-Volk geladen / gleichwie das „gerüchte schon lange gegangen sei / daß dazu eine grosse Anzahl von Soldaten / so in „Schotland als in dem Riviet von Londen solte sein eingeschiffet. Am selbigen Tage vername der Herr de Ruiter, daß das Paquet-boht / von Harwichs segelend / einem seiner Galiots-Leuten hätte erzehlet / daß er die Feindliche Floten ohngefehr Harwichs hatte gesehen / und gelassen. Verschiedene andere Kundschaften verstärkten ihn in der meinung daß keine Feindliche Floten auf der Holländischen Küst wären. Wie er alhier läge / berieffe er den Hohen Schiffs-Kriegs-Naht zusammen / und ware bei nahe den gantzen Tag mit demselben beschäfftiget / in untersuchung einiger Pflicht-versaumungen / wovon einige Haupt-Officierer beschuldiget wurden / als ob sie sich in der letzten See-Schlacht am 7. Junii, nicht wohl hätten gehalten. Der L. Admiral de Ruiter schriebe wegen dieser Sache an Ihre Hochmög. daß so viel der Kriegs-Raht bis hieher hätte bemerken können / hierunter Passions und übele gemüht-gerungen spieleten / und daß die Beschuldigungen viel eilfärtiger gethan wären / als die beweisthume / die dazu erfordert wurden / sich offenbahreten. Der Vice-Admiral Volckert Schram und der Schultze bei Nacht Vlugge wurden beschuldiget. Der Schultze bei nacht Jan de Haan hielt sich als Beschuldiget / und hatte die Attestata oder Gezeugnüssen zu ihrer Beschwerung lassen durch zeugen bewehren. Der Kriegs-Raht hatte / durch den Advocatum-Fiscal Johan de Wouw, und zween unparteische Officieren / den Commendeur und Capitein Jacob von Meeuwen, und Wilhelm Knyf, Capitein bei dem Vice-Admiral Swecrs, bei allen Schiffen / alwo sie urteileten / daß man etwas solte konnen auffspüren / welches solte können / oder mögen dienen / um zu beweisen / wer mishandelt hätte / einen netten

De Ruiter gehet mit der Flote von Schoneveld zu Segel nach der Mase.

4 Sept.

5 Sept. Die Flote komt bei Goeree zu anker.

Brief der Herren Staten von Seeland an de Ruiter.

Zeitung von den Feinden.

Der Vice-Admiral Schram und Schultze bei Nacht Vlug beschuldiget.

1672.

Unterricht genommen / nicht allein in ansehen des gemeldeten Schram und Vlug, sondern auch noch dreier Capiteinen / die imgleichen wurden beschuldiget. Die Docamenta beiderseits durch die gemeldete Schram und Vlug, und den Fiscal übergelieffert / wurden in dem Kriegs-Rahte in Abwesenheit der beschuldigten / und von ihrer Partei de Haan gelesen/und erwogen/ und achtung gegeben/ so wohl auf ihre mündliche Verantwortung/als auf denCriminalenEisch des Advocati-Ficcals,bis daß endlich der Kriegs-Raht Recht thunde in dem Nahmen / und wegen Ihrer Hochmög. der Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden einmühtig erklarete / „daß des Vice-Admiral Schram und der Schultze bei Nacht / übel und unrechtfertig wären beschuldigt/ sie erkennende vor ehrliche und gute Officieren / Soldaten und See-leute / und befehlende Ihm Schultzen bei Nacht Jan de Haan, dieweil derselbe sich ausser absonderliche authorisierung von dem Kriegs-Rahte/ mit aufnehmung der Gezeugnüssen / zum Nachteile des gemeldeten Vice-Admirals / und Schultzen bei Nacht / zu weit hatte eingewickelt / und als die Gezeugen bei dem Kriegs-Rahte waren verhöret / in gegenwart des Schultzen bei Nacht de Haan, demselben haben wiedersprochen / und Offentlich erkläret / „daß darinnen mehr und auf eine andere weise sei geschrieben / als sie wohl hätten ge„zeuget / oder ihnen sei vorgelesen / und solches mit einem Eide befestiget / auch daß „er die gemeldete angeklagte mit worten hätte Injurieret / dieselbe davor mit zu erken„nen oder sonst entsagtem ihme seinem Sitz in dem Kriegs-Rahte / so lange er solches „zu thun würde ermangeln; gleich auch dem Advocato-Fiscal sein Eisch und Conclus„on auf und gegen die vorgemeldete Vice-Admiral Schram und Schultzen bei Nacht „Vlug gethan und genommen / gantz und gar ward entsaget. Doch gleich wohl ward der ausspruch in berahtung genommen bis daß die Sache von den beschuldigten Capitein imgleichem würde sein abgethan.

Die Capiteinen Binkes, Brouwer und von Cruiningen imgleichen frei gesprochen.

Die Drei Capiteine / eben gemeldet / die auch beschuldiget wurden/ daß sie ihre Pflicht in der letzten See-Schlacht nicht nach gebühr hatten in acht genommen / waren Jacob Binckes von Amsterdam, und Henrich Brouwer, und Adrian Cruiningen aus Seeland. Doch diese wurden hernach auch unschuldig befunden. Zu der Zeit / wie man in des Landes Flote auf diese weise die Unschuldige suchte frei zu sprechen / und wegen ihres Nahmens und Bedienung zu beschirmen / gingen die Meuterei-sucht / und Aufruhr innen Landes ihren gang. Die Herren Staten von Holland trachten / das aufrührische Volk durch ein strenges Placat ein zu zäumen / aber konten ihr Augemerck nicht erreichen. Einige unterstunden sich überal grosse Veränderung in der Regierung zu machen / und alle die Regenten / die ihnen in dem wege waren / da heraus zu dringen. Man rieffe zu dem ende daß alle den Anhanger des gewesenen Rahts-Pensionarii de Wit Verrähter / und ihnen also nicht trauen wäre / und daß sie aus der Regierung müsten geschaffet sein. Hiedurch wurde die meiste Bürgerei in verschiedenen Stäten mehr und mehrgegen ihre Obrigkeit aufsetzig / und die Meuterei ware nicht zustillen / oder man muste die gemeldete Veranderung werkstellig machen / und ward derowegen Seiner Hoheit dem Herrn Printzen von Oranien durch die Herren Staten Macht gegeben / um die Magistraten die bei den Bürgern in Verdacht waren / in den Stäten von Holland/ welches solches begehreten / ihres Amtes zu entschlagen / und andere an ihren Platz zu stellen/ doch unter erklärung / daß solches allein solte geschehen vor dieses mahl / ohne gefolge ins Künftige / und ohne verringerung / und nachteile von den Privilegien, Freiheiten / und Gerechtigkeiten der vorgemeldeten Stäte ins Künftige zu geschehen / und daß die vorgesagte Regenten dadurch auf keine weise solten werden verletzet / oder benachteiliget in ihren gutem Nahmen oder Gerüchte / viel weniger / daß dieselbe daraus solten werden gehalten / oder angesehen / als hätten sie sich in der Regierung des Landes ungebührlich getragen / und daß Seine Hoheit dieselbige mit ihren Familien und gühteren solte in besondere beschirmung nemen. Hiedurch gerieten viele Regenten / die man verdachtig hielte / in verschiedenen Stäten / auf das anhalten der Gemeine / oder durch anstiftung von anderen / aus der Regierung / und weil dieser Anfruhr der Bürgeren wehrete / ware es keine Kunst / um iemand / wie tugendsahm und treu Er auch ware / bei den Volke / daß nun gewohnt ware das ärgeste zu glauben / und einen Laster Flecken an zu reiben / verdächtig zu machen / in haß zubringen / und auf das Leib zu fallen. Hier von sahe man zu dieser Zeit ein wunderliches und fast unglaubliches Vorbild zu Amsterdam, an dem Hauffe des L. Admiral de Ruiter. Alle seine vorige Dienste / dem Vaterlande in vorigen Zeiten / insonderheit in dem gegenwärtigen Jahre / und bis auf diese Stunde / erwiesen / konten ihn nicht befreien gegen die Lügen und falche zungen/ welche ihn aus Neid

21 Sept. Weitere Meuterei der Eingesessenen in Holland.

Veranderungen der Regenten eingewilliget. 27 Aug.

der

1672.

oder andere verborgen einsichten suchten zu falle zu bringen / oder etliche Hundert / ja vielleicht tausent / von dummen oder bösen Menschen höreten nach der übelen Nachrede / die man von ihme ausstreuete / „daß er des Landes Flote hatte verrahten und verkauft. Den 6. Septemb. an einem Dingstag ward die Stat entrühret. Man sahe viel Volk von allen ecken sich zu sammen rotten / keine ehrliche Bürger / die zu verständig waren / um etwas böses von dem getreuen See-Held zu gedenken / sondern der schaum von dem muhtwilligsten Pöbel / und unter demselben viele fremde Bohtsgesellen / begierig nach Beute und Raub / und etliche hundert Weiber / derer Männer auf des Landes Flote in dienst waren. Sie lieffen wie tolle Menschen nach der aussen seite / von der Walischen Insul / alwo der L. Admiral seine wohnung hatte / und da seine Hausfraue / mit einer Tochter / die sie bei ihm hatte / und eine Wase / neben zweien Dienstmägden / sich enthielte / ohne einiges Manvolk bei sich zu haben. Dieser auflauf kame durch einen bösen zufal / oder losen Anschlag / so schleunig auf / gleich wie ein Sommer-Storm der die Seeleute überfallet. Um ein Uhr nach Mittage / nach endigung der Beurse-Zeit / sahe man nicht einen einzigen Menschen bei diesem hause / und in einem Augenblicke hernach kam das gepöbel Männer / und Weiber von allen ecken an gelauffen / so daß es schiene Menschen zu regnen / und die gantze Strasse der Insul auf beiden seiten des Hauses so vol ward / daß man schiene über die Köpfe hin zu gehen. Man hörete mit einen grossem Gedröse schreien / „daß man das Haus solte plünderen / und wie dieses die Frau de Ruiter hörete / und sich ohne Mansvolk in hause befindende / entbot als bald den Herrn Wessel Smit, einen Vornehmen Kaufman / und Capitein von einer Fahne Bürger / dessen Tochter mit ihren Stif Sohne Junkeren Johan von Gelder ware geehlichet / zu sich / um sich seines Rahtes und Hülfe zu bedienen. Er wohnete da nur ein oder zwei Häuser von dannen nach der Seite von Cattenburg, und wie er auf den Auftrit seines Hauses kame / Fragete er das Volk / das auch vor seiner Thüre stunde / was da zuthun sei; Sie rieffen mit unbeschieden worten / „Ihr dicker Schelm komt von dem Auftrit ab / man sol mit euch auf Johan de Wittisch Handelen. Er begabe sich darauf Kühnlich von dem Auftritte ab / und sagete / habe ich es verdienet / ihr könnet alsdan mit mir also handelen. Auf diese Worte begonnen ihn einige zu verschonen / und zuruffen / „daß sie nichts wieder ihn hätten. Darauf drunge er durch bis an das Haus des Admirals / da er die Frau de Ruiter sehr bekümmert funde / und daß sie befahle / die Thüre und Fenstern zu zuschliessen; doch er verstunde / daß man mit der bezeigung von Furcht den Pöbel desto mehr solte zergen oder anlocken / und riete Thüre und Fensteren weit offen zu setzen / ein gutes gesicht zu zeigen / und dem aufrührisen Pöbel gute worte zu geben / um Zeit zu gewinnen.

Lügen zum Nachteile des de Ruiters ausgestreuet. Aufruhr zu Amsterdam bei dem Hause des de Ruiters.

Stras-geschrei für dem Hause.

Die Frau de Ruiter sendet um hülffe.

Wessel Smit spricht mit dem Pöbel.

Wird übel begegnet.

Da begabe er sich nach dem Hause von seinem Fähnrich Nicolai Duisend, der das betreiben des dummen Volkes verpfujete und mit ihme überlegete wie man seine Fahne Bürger / welche des Tages zu Abend die Wacht solte haben / und nach dem Muider-Thore muste ziehen am besten in die Waffen solte bringen; und weil er keinen Trommelschlager an der hand hatte / dieweil diese / nach dem gebrauche dieser Zeit auf dem Damme oder grossem Markte enthielten / sendete er seine Dienstboten durch das gantze Kaspel an das Haus aller seiner Musketierer / ihnen befehlend / daß sie mit ihrem vollen Gewehre vor des Fänrichs Hause solte kommen. Den Fänrich liesse er seine Fahne aufsetzen / welches ein grosses Geschrei unter dem Volke erweckte. Aber der Herr Smit gabe zu kennen / daß es des Tages seine Wacht sei / und daß er zu dem ende sein Volk müste versamlen / welches den aufrührischen Pöbel etwas stillete.

Stellt Ordre um seine Compagnie in die Waffen zu bringen.

Er sandte auch seinen Lieutenant nach den Herren Bürgermeisteren / um ihrer Ed. Grosachbahrheiten von dem Aufruhr zu berichten / und beistand von Kriegs-Volk zu ersuchen. Unterdessen begonne der Pöbel stärker auff die Behausung des Admirals anzudringen / mit so grosser heftigkeit / daß es nur allein schiene an einen Anführer zu mangelen / der den ersten Stein möchte werfen.

Er sendet seinen Lieutenant an die Burgeren um beistand von Soldaten.

Der Herr Smit sich darauf wiederum an die Behausung des Admirals begebend / zeigete sich dem Volke / fragend / „aus welchen ursachen sie alda in so grosser Anzahl vor das Haus kämen? Sie rieffen / „Ihr wisset es wohl. Er da gegen / „daß er es nicht wüste. Da schreien sie mit vollen kählen / und abschäulichen gerase / „dieweil der Admiral „der Schelm / des Landes Flote an die Frantzosen hat verkauft / und in ihre hände getrachtet über zu liefferen. Einige Frauen rieffen / „Er suchet die Flote zu verrahten / und „sol vor jedem von unseren armen Männern eine Ducaton geniessen. Andere rieffen mit worten / „wir haben des Tages zuvor in dem Hage gefangen / und an händen und

Der Pöbel beschuldigt den Admiral / und schilt ihn.

1672.

füssen gebunden / sehen einbringen. Die Frau de Ruiter, die sehr bestürtzet über eine solche boshafte Lügen ware / sagte zu dem Herrn Smit, „ wie kan das sein? Dan ich ha„be diesen Tag eine Brief von meinem Manne empfangen / der gestern ist geschrieben / mit „welchem er mich berichtet / daß er mit des Landes Flote die Feindliche Flote in kurtzem wie„derum verhoffete zu gehen aufsuchen. Smit ersuchete / daß er diesen Brief dem Pöbel möchte zeigen / um in dem sie den lasen / und darüber sprächen / Zeit zu gewinnen / und unterdessen Ordre zu stellen und Hülfe zu bekommen. Sein Raht ward gefolget / und er fragete das Volk / „ob jemand unter ihnen sei / der des Admirals hant kennete? Einige riessen / daß sie seine hand kenneten. „Leset dan / sagete Smit, den Brief / und ihr „werdet befinden / daß das sagen von des Admirals gefangnus lauter erdichtetes wesen „sei. Aus der Lesung dieses Brieffes entstunde einiger Streit / dan einige / die des Admirals hand kenneten sageten / „Es sein Schelme / die dem Admiral dis nachgeben. Inzwischen hatte man mehr als eine volle Stunde Zeit gewonnen / und ohngefehr zwölf oder vierzehen Bürger waren mit ihrem vollem Gewehre vor des Fänrichs Haus gekommen / als der Herr Smit seine gantze Compagnie die man ins gemein die Wilde Yren nennete / von der Brücke bei den West-Indischen Packhäusern in ihrem vollem Gewehr sahe her an kommen. Einige rieffen / „Wozu dis Volk? worauf Smit antwortete / „Ich „habe zu Nacht die Wacht an dem Muider-Thore; alwo die Frantzosen leichtlich den „ersten Anfal sollen thun / darum wil ich mit meiner Compagnie, welche sehr stark „ist / bei zeiten auf der Wacht sein.

Die Lügen wird durch einen vom Admiral empfangenen Brief wiederleget.

Uneinigkeit des Pöbels über diesen Brief.

Wessels Smit Compagnie komt in die Waffen.

Und wie er unterdessen von dem Hause abtrate / stellete er mit seinem Fähnriche / Sergeanten und anderen Befehlhabern Ordre um die Gewalt abzuwehren. Er liesse die neue Schiffers-Strasse / die nicht weit vom Hause ware / durch die Glieder Muskettierer besetzen / unter beleit eines Sergeanten, dem er befahle / dafern der aufrührische Pöbel solte wollen durchbrechen / unter denselben zu schiessen. Mit dem übrigen seines / mehr dan zween hundert Man stark / welches wohl gemuhtet und bereit ware / auch seinem befehle nach zu kommen / zoge er nach der Behausung des Admirals / und triebe den Pöbel mit Stock-schlägen biß an sein eigenes Haus / ohne daß er es weiter konte thun. Da gabe er befehl / daß seine Bürger sich solten fertig machen / und als dieser Pöbel nichtes wolte achten / gebote er / daß die Müskettierer solten anlegen / und die Piquenierer ihre Piquen anbieten. Dis verursachete ein schreckliches Geschrei / da man gleichwohl auf zu trate / und mit Stock-schlägen / und den angebotenen Piquen / die einigen auff die brust stiessen / ward der wüste Hauffe bis vorbei des Admirals Behausung getrieben. Denselben Augenblick kame alda durch einen glüklichen Zufal / ein Tjalck oder ein kleiner Ausleger / gemontiert mit 6 Stücken Geschützes recht vor das Haus / die mit Volk in dem Graben lagen / um dis übermühtige Gewalt an zu schauen / nicht wohl konten vorbei fahren. Der Herr Smit rieffe dem Capitein zu / „ob er nicht geneigt sei dem Admi„ral dienst zu thun / und dessen Haus gegen das rasende Volk zu helfen beschirmen? Dieser zeigete sich willig und bereit / machete sein Geschütze auf Smits befehl fertig. Es ward an Bord gebracht / und mit Schroht geladen. Dis verursachete grosses Schrecken unter diesem Pöbel / das selbst nicht wüste / durch wem er solches Unwesen hatte angefangen / und deme es an einen Anleiter hatte gemangelt / um bei zeiten an zu fallen. In dieser beschaffenheit der Sachen kamen achtzehen wohl montierte Reuter / durch die Herrn Burgermeisteren auf dem Bericht von Wessel Smits Lieutenant, dahin gesendet mit grosser eile auf die Insul anstossen / und sie solten viel hundert von diesem aufrührischem Pöbel mit ihrem rennen in das Wasser haben getrieben / dafern sich Smit nach ihnen zu sich begebend / sie nicht ersuchet hätte / sich in Ordre zu schliessen / und langsahmer zu reiten. Also kamen sie bei die gewaffnete Bürger / die da auff neben den Reutern auff die muhtwillige andrungen / und sie jugen bis an die neue Bantemer-Strasse / und wie sie diese also weit fort trieben / kame auch der Herr Cornelius Roch Alt-Schiffen und Rahtsherr der Stat / um mit einem Teile Bürger von seiner Compagnie, in vollen Waffen / zu guter stunde dem Herren Smit zu hülfe. Auch kamen kurtz hernach / wie dieser Pöbel abwiche / die vier nächstgelegene Compagnien Bürger zu ihrem beistande. Man fande hie gesamtlich gerahten / daß man die vier brücken des Walischen Insul / jede mit einer Compagnie Bürger solte besetzen / welches so fort geschahe und da müste alles dieser Pöbel diese Insul verlassen / ein jeder lieffe seines wegens / und der Anschlag von plünderen schluge ihnen fehl. Als der Herr Smit sahe / daß hier auff der Insul nicht mehr zu thun fiele / zoge mit seinem Volke nach seinem Wacht-platze dem Muider-Thore.

Er stellet Ordre um die wege zu besetzen / und das Haus zu beschirmen.

Treibt den Pöbel vorbei das Haus.

Es komt bei gefalle ein Ausleger mit 6 Stücken vor de Ruiters Thüre.

Der macht sich bereit / um darunter zu schiessen.

Einige Reuter kommen auf die Walische Insul.

Das Pöbel wird gejaget.

Mehr beistand.

Die vier brücken der Insul werden besetzet.

Der Pöbel mus der Insul verlassen.

Aber des Nachts ward die gantze Insul durch die vier Compagnien, die letzt waren angekommen rundum bewachet / und man liesse da niemand auffkommen / als von denen man wuste / daß sie auff der selben wohneten. Des anderen Tages / auf dem Mohnatlichen Beht-tag kame des Morgens wiederum einiges gemeines Volk vor des Herrn de Ruiters thüre / aber wie sie höreten einen seiner Brieffe lesen / worinnen der Ort gemeldet würde / alda er sich mit der Flote dazumahls in gutem zustande befande / namen also gar bald ihren weg nach Hause. Auch hielte sich der gemeldete Ausleger noch vor der Thüre / und bliebe alda noch wohl vier oder fünf Tage liegen; dabei es beruhete / und der Aufruhr ginge nicht weiter; dan die boshaftige sahen keine gelegenheit ihren muhtwillen fort zu setzen / und die unwissende funden sich betrogen. Man merkte nun / daß alles das böse Gerüchte zum nachteile des Herrn de Ruiters ausgestreuet / keinen schein von Wahrheit hatte. Es ist merkwürdig und fremd / daß dieser tolle Aufruhr und leichtfertiger Auflauf durch vorsichtige und klug-hertzige Direction so gestutzet ward / ohne daß ein Tropfe Bluhtes ward vergossen; und noch fremder ist es / daß man nie mit Sicherheit konte vernemen / wer der Stifter und Angeber von einem so verpfuilichen vornehmen möchte sein gewesen. Man vermuhtete wohl stark auff einige Personen die wegen keiner Presumtion, ob die schon möchten scheinen einigen grund zu haben / müssen werden angenommen. Das ist gewis/daß jemand der da herum wohnete/als die Bürger des Herrn Smits Fahne sich begonten zu versamlen/sich dabei fügete / und sich anstellend von nichts zu wissen / den Capitein fragete / „ was das Volk haben wolte / und als derselbe ihme sagete was da zu thun sei/ darauff antwortete / „ Ich bin so eben bei einem Herrn gewesen / der bei „diesem Volke mit einem einzelem Worte mehr macht solte haben / dan ihr mit allem eu„ren Bürgeren. Und daß diese Entrührung des Volkes mit vordacht sei erwecket / wird desto mehr geglaubet / dieweil die Frau de Ruiter drei Tage zuvor / auff Sontag / einen Brief von ihren Stief-Tochter/ die Hausfrauen des Capiteins Johan de Witte, aus Rotterdam hatte empfangen / welcher meldete / daß alda das Gerüchte lieffe / daß ihres Vaters Haus sei geplündert/oder solte geplündert werden; und uns ist bekant aus viele Erfahrenheit / daß solche frühezeitige Gerüchte vielmahls aus vorbedacht oder übergelegten Anschlägen/gewissen Vornehmen/und festgestelleten Beschlüssen pflegeten zu entstehen/und daß auch solche Zeitungen Vorboten von ungeschenen/und unerwarteten Sachen seind. Also liesse der Herr de Ruiter, wie er in See ware / und sein Leben vor des Landes wohlstand wagete gefahr/um alle das seinigen/welches er ehrlich erworben hatte/entblösset/und beraubet zu werden; welches vielleicht bei dem Nachkommelingen unglaublich sol scheinen / und dasselbe doch viel tausende der Eingesessenen mit ihren eigenen Augen sahen. Es ist auch sehr glaublich / daß das böse Vornehmen seinen fortgang solte gehabt haben / dafern die Treuhertzigkeit des Herrn Smits und die gutwilligheit seiner Muskettierer/und anderer Bürger/ nicht bei Zeit fertig waren gewesen/ um das böse ab zu wehren/und das haus zu beschirmen. Als der L. Admiral de Ruiter einige Tage hernach aus einem Brieffe seiner Hausfrauen vername/ was zu Amsterdam an seinem Hause ware vorgefallen/ stunde Er bestürtzet über eine so unerwartete und fremde Zeitung / und berstete mit verwunderung und entstaltung über diese boshaftige Zeiten / in diese worte aus: Mir wird nachgegeben / als ob ich des Landes Flote an die Frantzosen solte haben verkauffet. Ich weis nicht/ wie es sein kan/ daß de Menschen eine solche Lügen konnen ersinnen / da alles in der Flote in guter Ordre und bei ein ander ist. Es ist mir leid / daß mein liebes Vaterland solche Einwohner hat / die ein solches böses vertrauen auf mich haben / da ich es dennoch mit Guht und Bluht vor dem Staat zu wagen / wohl das gegenteil erweise. Er ware zu dieser Zeit zweifach bekümmert / zum ersten in ansehen des Landes Flote / die ihme ward anvertrauet / und da man alle Tage das Gefecht mit dem Feinden hatte zu erwarten / und hernach über die Gefahr seines Hauses / fürchtend daß der aufrührische Pöbel / welcher einmahl ware gehend gemacht / vor das zweitemahl mochte aufrührisch werden / und das boshaften Vornehmen wiederholen. Nach einiger Uberlegung fand er gerahten / Sauve-garde oder Frei-hute von Seiner Hoheit dem Herrn Printzen von Oranien zu ersuchen / und schriebe dar über den folgenden Brief:

1672. Die Insul wird der folgende Nacht durch die Bürger besetzet.

Vermuhtung wegen des bösen Anschlages.

. Durchleuchtiger / Hochgebohrner Fürst und Herr /

„ Dieweil ich berichtet werde / daß die Herren Regenten der Stat Amsterdam, so „ wohl als in anderen Stäten von Holland und Seeland / der Gemeine verdacht „ sein / und daß ich / als ein Einwohner derselben Stat / an meinem Hause und Fami„ lie mit nun ohnlängst einige Insolentien habe müssen ertragen / gleichwie Eure Hoheit

De Ruiters Brief an S. Hoheit den Printzen von Oranien wegen einer Sauve-garde vor sein Haus, Fraue und Familie.

1672. „ohne zweiffel wird haben vernommen / die bis noch zu durch die gute Direction und
„Vorsorge der gemeldeten Regierung sein gestutzet; so bin ich gleichwohl befürchtet / als
„die Gemeine zum anderen mahle etwas mehrers möchte beginnen / daß die angewendete
„Fleis des Magistrats darinnen sothanig nicht möchte gelingen / bei Zeit möchte versehen
„werden; habe ich die freimuhtigkeit genommen / Eure Hoheit mit diesem unterthänig zu
„ersuchen / daß dieselbe die gutheit geliebe zu haben / die Gemeine zu Amsterdam zu ver-
„ständigen durch anschlagung einer Schrift von Sauve-garde oder Freier hute vor oder
„an meine Behausung / gleichwie ich berichtet werde daß an anderen ist geschehen / daß Eu-
„re Hoheit dasselbe neben meiner Frauen und Familie, wolle nemen in der selben Durch-
„leuchtige Beschirmung / womit vertrauet wird / daß allen ferneren gedreheten Unheilen
„bei Zeit wird können vorgekommen werden; Ich und die meinige werden solches zu allen
„zeiten mit einer schuldigen dankbahrheit erkennen und bei allen Gelegenheiten zeigen /
„daß ich bin

Durchleuchtiger / Hochgebohrner Fürst und Herr /

Eurer Hoheit

Sehr Demühtiger und Getreuer Diener

MICHAEL ADR. de RUITER.

Actum im Schiffe die Sieben Provincien zum Anker liegend gegen dem Turm von Goeree Ost-Süd-Ost vol vier meilen davon den 11 Sept. 1672.

Doch Seine Hoheit hatte schon vor Empfangung dieses Brieffes / auf ansuchen anderer Freunde / Sauve-garde eingewilliget / wie diese Abschrift zu kennen giebet.

„WILHELM HENRICH durch die Gnade Gottes / Printz von Oranien und
„von Nassau, Grafe von Catzenellebogen / Vianden / Dietz / Lingen / Meurs / Büren /
„Lehrdam / u. s. f. Marquis von der Veere und Flissingen / Herr und Baron von Breda
„der Stat und Landen von Cuick / Diest / Grimbergen / Herstal / Cranendonck / War-
„neston / Arlay / Noherey / St. Uit / Duhsburg / Polanen / Wilhelmstat / Neuervahrt /
„Ysselstein / St. Martins Dick / Steinbergen / Gertraudenberg / die Hohe und Nieder-
„Schwalbe / Naldwyck u. s. f. Erbburg-Grafe von Antwerpen und Besancon / Erb
„Marschalk von Holland / Gouverneur und Stathalter von Holland / Seeland und
„West-Friesland / Capitein General, und Admiral der Vereinigten Niederlanden.

„Allen den jenen die diesen werden sehen lesen / oder hören lesen unseren Grus / thun
„zu wissen / daß wir wegen guter Considerationen, die uns dazu haben bewogen / in
„unsere besondere Beschirmung und Sauve-garde genommen haben / und mit diesem
„demen / die Person des L. Admirals Michaels Adriansons de Ruiter, neben seiner
„Hausfrauen / Kindern / und Hausgenossenen / als auch sein Haus zu Amsterdam, die
„Mobilia desselben / und weiter alle seine so rührende / als unrührende Gühter und
„Effecten, wo und wiethanig dieselbe solten mögen sein / um vor aller Gewalt / plün-
„derung / Insolentien und Uberlast / mit welchen er solte mögen gedrehet werden / be-
„schützt / beschirmet und bewahrt zu sein / befehlend und erduend allen und einem jedem /
„was Standes und Condition er solte mögen sein / den vorgemeldeten L. Admiral de Rui-
„ter, neben allen seiner Familie, frei und frane geruhig und friedlich zu lassen wohnen /
„und aller Orten sein / ohne ihn oder Gühteren zu Molestieren oder zu beleidigen / auff
„straffe von unserer Ungnade / um darüber / anderen zum Exempel ohne verschonung
„gestrafft zu werden. Gethan im Lager bei Bodegrave den 9 Septemb. 1672.

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Auf Ordonnantz Seiner Hoheit

C. HUIGENS.

Das Siegel Seiner Hoheit ware hier aufgedruckt im rohten Wachse. Doch diese Sauve-garde wurde irgends aufgehalten / und kame erst etliche wochen Hernach in die Hände der Fraue de Ruiter, auch verschwunde das Falsche Gerüchte und zugleich die bekümmerung eines mehrern Ungemaches. Den Tag nach dem Aufruhre / welches bei der Behausung des de Ruiter ware vorgefallen / wurde er vor Goerée mit des Landes Flote durch einen Schweren Sturm / aus dem Süd-West zum Westen / überfallen. Man muste Stengen / und Reen streichen. Er liesse zween Buhgstöcke nach hinten holen / um das Schiff von vorne desto bässer in die Höhe zu bringen / sein Tägliches Anker ginge durch / so daß er sein Plecht-Anker muste lassen fallen. Dieses harte Wetter wehete beinahe drei Tage / wiewohl es bisweilen etwas abname /

Capi-

Capitein Naalhout ware von seinem Anker abgetrieben / doch man sahe ihn noch um dem Oosten. Ein BrandSchif hatte alle seine Kabel-Seiler bis auf einen verloren / und de Ruiter that ihme durch ein Lohts-boht befehlen einwertz zu segelen / um sich wiederum zu versehen. Am siebenden / eben vor dem Sturm empfingen Er eine Resolution von Ihren Hochmög. am dritten des Mohnats / angehend das Revictualieren von des Landes Flote / oder / sie von neuen mit Kriegs-Nohtdurft zu versorgen / genommen / und den 11. nach dem Ungewitter / noch eine andere auff verschiedene Puncte seines Schreibens an Ihre Hochmög. die hie beide sein ein zufügen / auff das erscheine / wie sehr die Besorgung des Landes Floten den Herren Staten zu hertzen ginge. 1672.

Extract aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Sonnetag den 3 September, 1672.

„Ist empfangen ein Schreiben von dem L. Admiral de Ruiter geschrieben im Schiffe die Sieben Provincien, zu Anker liegend auf Schoneveld, am letzt verwichenen 31 Augusti. in sich begreiffend einen Nachricht / und unter anderen / daß nach dem mahle nun die Zeit von vier Mohnaten ausser Duins victualiiert zu sein/verstrichen / Täglich sich mehr und mehr Mängel von Lebens-Mitteln in des Landes Flote begonnen zu offenbahren ohne daß zum Replacement oder ersetzung derselben von einigen Collegiis der Admiralitet vor diesem Mohnat September annoch etwas alda sei ankommen / daß man einander auf weise von Leihung / so viel müglich sei / zu hülfe kame / um die vorgemeldete Flote bei einander zu halten / in erwartung / daß die Victualien, die man verhoffete / daß sie solten kommen / inzwischen solte angelangen; aber daß vor die Seeländische Schiffe / die das meisten benöhtiget wären / viele Schwierigkeit würde gemachet / ob dieselbe wohl wiederum solten können Victualiert werden / aus Mangel des Geldes; Weiter / daß er der L. Admiral aus Seeland würde berichtet / daß er den Schultzen bei Nacht Mattysson mit dem Schiffe Oranien von da nicht allein nicht hätte zu erwarten / sondern / daß der Capitein Wilhelm Hendrickson mit dem Schiffe Middelburg, den er vor der Absegelung nach der Eems / dahin hatte gesendet / um zu Reparieren, schon mit sie aufgeleget; Als nun hierauf berahtschlaget/ist gut gefunden / und verstanden / daß an das Collegium der Admiralitet Residierend zu Middelburg in Seeland vorgemeldet / sol werden geschrieben / daß Ihre Hochmög. über die vorgesagte ihre Nachlässigkeit zum höchsten sein unvergnüget / auch sehr verwundert / daß sie nicht allein die vorgesagte Schiffe von ihrer Direction unter des Landes Flote fahrende / nicht bei Zeit und nach gebühre haben wiederum Victualiert / und von allem versehen / sondern auch noch über dieses das vorgemeldete Schif Oranien einhalten / und das Schif Middelburg haben aufgelegt / daß sothanige Proceduren vor dem Staat unleidlich und unverträglich sein / desto mehr betrachtet habend daß die mehrgemeldete des Landes Flote unter anderen gegenwärtig in See agieret / um die Küsten der Hochgemeldeten Province von Seeland gegen die befürchtete Attaques oder Landungen der Feinde dieser Landen zu beschirmen; Daß sie derhalben alles auf das schleunigste / und alsbald wollen reparieren / und folgends die vorgemeldete Schiffe unter ihren Direction, als noch in aller eile wiederum Victualieren, und von den erforderten Nohtwendigkeiten und Nohtdurften versehen / bis zu letzten dieses lauffenden Mohnats Inclusive, und die vorgemeldete zweie Schiffe / das eine genant Oranien, und das andere Middelburg, wiederum / unter des Landes Flote senden / ohne von solchem länger Mangelhaft zu bleiben / auf daß dere Dienst von dem Staat dadurch nicht mehrer zurücke gehe / und daß sie Ihren Hochmög. sollen haben zu berichten / was von ihnen hierinnen wird sein gethan und verrichtet / deswegen sol geschrieben werden an die Herren Staten der Hochgemeldeten Province von Seeland / daß Ihre Ed. Mög. das gemeldete Collegium der Admiralitet zu dem jenigen / was vorhin geschrieben ist / durch fertige Verschaffung der nöhtigen Geldes wollen bequahm machen und anmuhtigen. Daß weiter den anderen vierer Collegii der Admiralitet sol werden angeschrieben / daß Ihre Hochmög. zum Hochsten verwundert sein daß noch bis hieher von ihnen keine Ordre zu dem vorgemeldeten revictualiieren ist gestellet / und daß

Resolution H.H. Staten betreffend das Revictualieren des Landes Flote.

1672. „die gemeldete Collegia angemahnet sollen werden / um Kriegs-Schiffe unter ihrer Di-
„rection als noch auf das eiligste zu Revictualiieren / und von allem zu versorgen bis zu
„dem letzten dieses lauffenden Mohnats Inclusive vor so viel solches auf die Empfangung
„von denen zuschreibenden Brieffe nicht möchte sein geschehen. Und sol Extract dieser
„Ihrer Hochmög. Resolution gesendet werden an den gemeldeten L. Admiral de Ruiter
„um zu gereichen zu desselben Nachrichtung.

Vt

YSBR. von VIERSEN.

Accordiert mit dem vorgemeldeten Register

J. SPRONSSEN.

Extract aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmög. Herrn Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Montag den 5 September 1672.

Resolutien der HH. Staten wegen der verschiedener Sachen betreffend des Landes Flote.

„Ist empfangen ein Schreiben von dem L. Admiral de Ruiter geschrieben im Schif-
„fe die Sieben Provincen zu Anker liegend auf Schoneveld den dritten dieses / einhal-
„tende ein Antwort / auf Ihrer Hochmög. Brief und Resolution von dem ersten zuvor /
„und Nachricht / daß er mit des Landes Flote wohl Nord-wertz diente zu Avancieren,
„auf daß er die Feinde desto bässer könne beobachten / und durch absendung einiges Fahr-
„zeuges / die als dan desto eiliger wiederum solten können zu ihn kommen / und wegen
„derselben Stärke und Actionen zu unterrichten / und Ihren Hochmög. und ihme
„selbst damit dienen / daß auch der Wind noch wehete aus dem Nord-Nord-Osten / so
„daß er mit Segelen wenigen Norden solte können gewinnen / sol nicht desto weniger / so
„bald er nur das geringste Vorteil solte sehen zuthun mit der Flote unter Segel gehen /
„und bis vor die Mase oder zwischen der Mase und Goerée Avancieren und die Victu-
„alien vor die Schiffe aus Seeland alda thun folgen und übernemen / gleichwie er da-
„mit sol thun mit den Victualien vor die Schiffe aus der Mase / die von Rotterdam
„erwartet werden / und inzwischen von Ihren Hochmög. erwarten Communication
„der Kundschaften / welche derselbe / durch Direction des Commissarii Knyf, sollen
„mögen zukommen / aber daß ein gewissen Galiot-Schiffer genant Pieter Jansson
„Schotter verwichenen Mitwochen nach Mittage um drei Uhren / seinde gewesen den
„letzten des verwichenen Mohnats aus Texel sei gesegelt / und des anderen Tages /
„seinde der erste dieses Mohnates bei ihme / in die Flote gekommen / ohne einige Fe-
„indliche Schif da herum in dem Wasser zu haben vernommen / doch hätte nur zwo
„Meilen von dem Walle gesegelt / und daher nur vier Meilen in See konnen sehen. Er
„machete auch Reflexion, daß imfalle die Feinde sich wiederum vor oder ohngefehr
„dem Texel solten kommen zu postieren / ehe und zuvor daß die Victualien von da möch-
„ten sein auskommen / welche die Herren des Collegii der Admiralitet zu Amsterdam
„ihme durch derselben Schreiben vom 30 Augusti hatten Communicieret / daß ein Tag
„zwei oder drei hernach solten ausgesendet werden / dasselbe keine kleine Ungelegenheit an
„des Landes Schiffen von Amsterdam, dem Norder-quartiere und Friesland solte ver-
„ursachen / unterthänig ersuchend / daß Ihre Hochmög. in solchem falle dasselbe in gebühr-
„liches überdenkung beliebet zu nemen / und dagegen sothanige Ordre zu stellen / als
„sie nach derselben Hohen Weisheit solten diensahm erachten. In der vorgemeldeten
„Ungelegenheit machete er auch Schwierigkeit vor die Fregatten die Brack und
„Ober-Yssel, geführt durch den Commendeur Cornelium von der Saan und Corne-
„lium Tyloos, welche wiederum von vor der Elbe nach des Landes Flote werden kom-
„men / und ware von meinung / daß es würde können diensahm sein / daß Ihre Hoch-
„mög. über Land an derselben Ministro zu Hamburg durch ein Schreiben geliebeten zu
„befehlen / daß er die vorgemeldete Ministros davon Benachrichtigte / um Mesures zu
„ihrer Sicherheit danach zu nemen; die zwei andere Fregatten mit dem Galiote / nach
„Bergen in Norwegen abgesandt / können durch die vorgesagte gegen-Winde annoch
„die Höhe von Texel nicht haben erreichet / und also er dieselbe gestern noch hätte gese-
„hen /

„hen / derhalben erhoffete / daß sie / die Feinde so zahlreich gewahr werdende / Lieber 1672.
„bei ihme wiederum solten abkommen / als sich davon zu lassen überwältigen. Als er
„jüngsthin von der Eems vor dem Texel kame / ware alda / ohne die geringste kennus
„ihme zu geben / von der Flagge geschieden und eingelauffen / der Capitein Claes Anc-
„ker mit seinem unterhabenden Schiffe / genant Alckmar stehend zur Direction des
„Collegii der Admiralitet in West-Friesland / und des Norder-quartiers. Er hatte
„dieses im beginne zum besten gedeutet / und geurteilet / daß es sei geschehen bei Man-
„gel von Victualien, und daß er / als er davon möchte versehen sein / sich wiederum
„unter die Flagge solte haben verfüget; aber es ware sieder das gegenteil berichtet /
„daß das wohl gemeldete Collegium von Vornehmen solte sein / dasselbe Schif auff
„zu legen / und die Völker abzu danken / das er glaubete gegen Ihrer Hochmög. Au-
„gemerk zu sein / und daher seiner pflicht zu sein erachtet hätte / wie er auch an die mehr
„gemeldete Herren hätte geschrieben / daß er dem Advocato-Fiscal alda hätte befohlen /
„deswegen seine Action gegen den vorgenanten Capitein Ancker nach gebühr an zu
„stellen; und imfalle daß Ihre Hochmög. möchten gutfinden darüber an das gemeldete
„Collegium der Admiralitet in dem Norder-quartiere zu schreiben / daß dieselbe dane-
„ben geliebeten zu recommendieren / daß auf das eiligste an desselben Vice-Admiral
„Schram und Schultzen bei Nacht Vlug, wie auch anderen Capiteinen einige schwere
„Anker und Kabel-Seiler wolte zusenden / weil der gemeldete Vice-Admiral keine an-
„dere als nur eines hat / vor welches er gegenwärtig lieget / und die verlauffene Zeit des
„Jahres solte vor das künftige keine Anker und Kabel-Seilen ersparen. Als hier über
„berahtschlaget worden / ist gut gefunden und verstanden / daß an das Collegium der
„Admiralitet zu Amsterdam sol werden geschrieben / daß sie alle mügliche Ordre ha-
„ben zu stellen / und sothanige versehung zu thun / daß den Victualien-Schiffen / in dem
„vorigen Schreiben angerühret / kennus mag gegeben werden / und sie in oben einge-
„wartet daß des Feindes Flote sich vor oder ohngefehr dem Texel wohl möchte haben
„postieret / daß sie derhalben auf ihrer Hute möchten sein / um nicht unbedachtsahm in
„des Feindes Flote zu verfallen / wodurch grosse Ungelegenheit des Landes Flote solte
„werden verursachet; daß des wegen das gemeldete Collegium, zu verhütung alles
„Schadens ferner sothanige Ordre sol müssen stellen / als befindlich wird sein nach ge-
„legenheit der Zeit zu müssen geschehen / daß imgleichen durch ein Schreiben dem Resi-
„denten Romer zu Hamburg sol werden anbefohlen / allen müglichen Fleis und Emsig-
„heit anzuwenden / um die zweene Capiteine von der Saan und Tyloos, die von der
„Elbe nach des Landes Flote stehen zu kehren / so fort mit Nachricht zu thun / auf
„daß dieselbe ihre Mesures zu ihrer Sicherheit / dar nach mögen nemen; daß endlich
„an das Collegium der Admiralitet in dem Norder-quartiere sol werden geschrieben /
„daß Ihre Hochmög. zum höchsten verwundert und unvergnüget sein zu vernemen / daß
„das wohlgemeldete Collegium von meinung solte sein / das Schif von Claes Ancker
„auf zu legen / und die Völker abzu danken / daß sothanige Proceduren von einem
„Verderblichen Gefolge / und dem Staate unleidelich / insonderheit nun zu der Zeit
„da Täglich die Feindliche Attaques oder Landungen zu befürchten stehen / daß sie des
„wegen auf das eilfertigste darinnen sollen haben zu versehen / und solches zu reparie-
„ren / und Ihre Hochmög. alsofort zu berichten / was von ihnen darinnen sol sein ge-
„than / daß auch das wohlgesagte Collegium an den Vice-Admiral Schram und den
„Schultzen bei Nacht Vlug wie auch an andere Capiteinen einige schwere Ankeren
„und Seilen auf das eiligste solten haben zusenden in Conformitet des Ersuchens durch
„vorgemeldetes Schrieben gethan / und sol hier von ein Extract gesandt werden an den
„gemeldeten L. Admiral de Ruiter, zu desselben Nachrichtung.

Vt

HORENKEN.

Accordiert mit dem vorgemeldeten Register

H. FAGEL.

Zur selbigen Zeit bekame de Ruiter noch ein Schreiben von Ihren Hochmög. am sechsten geschrieben / mit welchem ihme eine Abschrift eines Brieffes der Herren von Beuningen und Vrybergen, aus Brussel, von dem Vierzehenden dieses / ward zu gesendet / so viel es von der Feindlichen Floten sprache / meldete / daß ein vertrauter

Man /

1672.

Zeitung der Englische Flote.

Man/ am nenn und zwantzigsten Julii aus dem Rivier von Londen übergekommen/ Ihre Ed. hatte berichtet/ daß man in Engelland geschäftig wäre / um Volk zu pressen/ und mit der zurüstung einiger grossen Kauffahrer Schiffe um stärker als vorhin in See zu kommen / daß auf dem Rivier von Londen über die 5000 Soldaten bei der Hand wären / die stunden / um eingeschifft zu werden . . . . Mit / noch einen anderen Brieffe / den achten des Abends um acht Uhren geschrieben / liesse Ihre Hochmög. ihme wissen / „ daß ein Schiffer durch einen Kaper von vorne aus dem Revier von Londen , „ geholet / und zu Middelburg aufgebracht / erzehlete / daß er da den 2 September gese„ hen hätte / daß die Englische und Frantzösischen Floten in dem Revier / ohngefehr „ Quinenburg Lägen / um die zu Revictualieren und sauber zu machen / und dan Land„ Soldaten ein zu nemen / auch Reuterei / wozu er gesehen hätte daß vier Fluit-Schiffe „ wären zubereit/ welche an dieser Seite von Gravesande Lägen ; daß er auch vier gerin„ gere Fahrzeuge mit Schupfen / Spaden und Schiebekarren geladen / hätte gesehen / „ und daß da die gemeine sprache ginge / daß es auf Walcheren sei angesehen / meinen„ de / daß sie von allem solten meister sein / alzeit von den Kapern / welche ihnen so „ vielen Schaden und Abbruch thäten. Ihre Hochmög. hatten auch diesen Bericht an Seine Hoheit den Herren Printzen von Oranien gesendet/ um darauf dessen Anmerkungen und Advis zu ersuchen.

Näher bericht von ihrer Zurüstung und Anschlage.

Advis S. Hoheit.

Seine Hoheit schriebe hierauf am 6. aus dem Lager bei Bodegrave, daß er in ansehen eines solchen Anschlages auf Walcheren / zum dienste des Landes das beste achtete zu sein / daß man dem L. Admiral de Ruiter Ordre solte senden / um sich mit seiner unterhabenden Macht wiederum auf seine vorige Post von Schoneveld zu begeben; zur folge dieses Advises ward bei Ihren Hochmög. am 10 beschlossen / den Herren de Ruiter die Ordre zu zusenden / welche ihme auch am 11 neben den gemeldeten Resolutionen zukame. Am selbigen Tage empfinge er/ wie oben ist gemeldet/ auch die Zeitung von dem Anschlage des Anfrührischen Volkes in Amsterdam , um sein Haus zu plünderen / und ward nun so wohl durch Feinde von innen / dem einlandischen Schaum / als durch aussen-Feinde / die Engelländer und Frantzosen gedrohet. Es fiele gewis hart / sein Leib und Leben Täglich vor das Vaterland hier auf denen ungestümen und wüsten Wallen zu wagen / und dort vor einen Land-Verrähter ausgescheien zu werden ; des Landes Eingesessene bei Ihrem Rechte und Eigenthum zu beschirmen / uud unterdessen gefahr zu lauffen / um alles das seinige zu verlieren. Doch er hatte sich zu trösten / mit dem algemeinen Helden losse / welches auch auf die besten Leute fiele / nämlich daß unbelohnbahrhafte dienste oftmahls Misgunst und Neid zum Lohne haben. Aber er unterliesse darum nicht ferner seine Pflicht zu behertzigen / und zubetrachten. Mitlerweile hatte er durch das Schreiben der Herrn Rähte der Admiralitet zu Amsterdam Kundschaft bekommen / daß Ihre Hochmög. auf das Gerüchte / daß man die Feindliche Floten vor des Landes Einfahrten erwartete / ihre Resolution / um die Victualien aus Texel nach der Flote zusenden/ hätten verändert / und beschlossen / die Lebens-Mittel und Nohtdurften in Lichters und Kagen / das ist / Ausladungs-Schiffen zu thun überschiffen / um von da innen durch nach Seeland / und weiter nach der Flote fortgesendet zu werden.

De Ruiter bekomt Ordre um wiederum nach Schoneveld zu segelen.

Also wurden die Lebens-Mittel / zum teile durch das Gerüchte von annahen der Feinde / und zum teile durch das harte wetter aufgehalten / wodurch die Flote in Kurtzen in eine algemeine Mangelhaftigkeit verfiele / da noch eine Schwierigkeit hin zu kame / die nicht geringer ware / daß viele Schiffe / insonderheit die Seeländische / und die vom Norder-Quartiere , so wenig an Schiffs Zeuge von guten Ankeren und Seilern / versehen waren / daß einige solten müssen einlauffen. Sie hatten durch die mannigfaltige Stürme viel Schiffs Zeuge verlohren. Dis alles machete er mit einem Brieffe Ihren Hochmög. bekant/ mit ersuchen/ um auf alles die nöhtige Ordre zu stellen. Am selbigen Tage gegen den Abend / begon das wetter stark aus dem West-Nord-Westen zu wehen / und des anderen Tages hatte man einen harten Sturm aus dem Nord-West zum Westen. Man sahe verschiedene Schiffe treiben / und Kabel-Seiler brechen. Aber am Dreizehenden / nachdem der Wind sich des Nachts meist hatte geleget / wurden die Anker aufgezogen/ und die Flote ginge / auf de Ruiters gegebenes Sein oder zeichen / unter Segel / mit redlicher eilfertigkeit / so daß man noch des Abends Nord-West zum Norden im gesichte von West-Kappel zu Anker kame ; da musten die Schiffe Zircksee, Domburg und das Wapen von Horn in die Wielingen lauffen / aus Mangel von Ankern / und noch ein Brand-Schif durch seine Undichte. Darauf name der wind ins der Westlichen Ecke wiederum der massen zu / das es unmüglich ware

Mangel von Lebens-Mittelen/ Ankern und Kabele-Seilern in der Flote.

Die Flote unter Segel. 12 Sept.

einige

einige Victualien von innen zu bekommen / wodurch der Mangel von Leib- und Lebens-Mittelen in des Landes Flote in kurtzem so gros wurde / daß der L. Admiral muste erklären / daß er niemahls hier unter Lande in solcher verlegenheit sei verfallen; auch muste er zwei Schiffe / aus Mangel des Lebens-Mittel in Seeland lassen einfallen / welches er Ihren Hochmög. zu kennen gabe / und ferner zu gemüht führete / daß die Schiffe ob sie schon die erwartete Victualien empfingen / ebenwohl schwerlich zu dem ende des Mohnats solten die See können halten / so daß Ihre Hochmög. daraus konten abnemen / daß es nohtwendig wäre / Ordre zu stellen / um die Flote aus der See zu Hause zu ruffen / dieweil mit derselben bleibung ohngefehr Seeland auf der Küste die Schiffe zu sehr würden ausgefahren / und dieweil das Saison oder die Zeit des Jahres verlauffen ware / wenig oder gar keinen dienst mehr solten thun können / und daß auch / durch Verlauffung der Zeit und der gelegenheiten / die Feinde / nach seinem Urteile mit irgends zu Landen nichts von Nachdruck solte können unternemen / doch er unterwarffe sich nichts desto weniger deme / was Ihre Hochmög. ihme würden belieben zu befehlen.

1672.

De Ruiter rahtet den HH. Staten / daß sie die Flote solten zu Hausse ruffen.

Wie der Wind zur selbigen Zeit etwas abname / ginge er mit der Flote wiederum unter Segel / und lavierte etwas Südlicher auff Schoneveld auff daß andere Schiffe / auff das wenigste die Veerische Einfahrt / dafern die Noht sie dazu möchte zwingen / solten können einlauffen. Alhier kame Capitein Thomas Tobias an sein Bord / klagende / daß sein Schif Outshorn so undichte wäre / daß er dasselbe zur genauer noht konte gehend halten / und über dieses / daß er nur zween Tage zu essen hätte. Kurtz hernach kamen der L. Admiral Bankert und der Vice-Admiral Sweers, bekant machende / daß sie mit ihren Schiffen / durch mangel von Speise und Trank / es nicht länger konten aushalten / ersuchende / daß man des folgenden Tages frühe die weisse Flagge solte lassen wehen / und untersuchen / wie es auff den Schiffen möchte beschaffen sein. Am neunzehnden ware es wiederum sothanig bequehmes Wetter / daß man des Morgens bei Zeiten den gantzen Kriegs-Raht / und alle die Capiteine / an des Herrn de Ruiters Schif durch ein Sein berieffe. Alhier vername er / daß einige grosse Schiffe undichte waren neben vielen anderen an Victualien auf das letzte waren.

Die Flote komt wiederum auf Schoneveld.

Klage einiger Capiteine.

Grosser Mangel in der Flote.

Man befande sich alhier in der äussersten Verlegenheit / und ware gezwungen / einmühtig zu beschliessen / daß man die meist benöhtigte Schiffe in den Wielingen hinter dem Ellebogen / Westwertz der Stat Flissingen, solte aussenden / mit befehle / daß sie sich alda bei Tag und Nacht / mit äussersten eilfertigkeit mit Victualien solten versehen und bequehm zu machen / um den Staat / vor so lange / als es noch möchte sein / dienst zu können thun / und alsdan wiederum draussen bei die Flagge zukommen.

Beschluß wegen aussendung der Flote / sich zu versehen.

Der gantze Kriegs-Raht urteilete / daß man zu diesem äussersten müste kommen und daß es mehr Ehre vor dem Staat sei / daß die gemeldete Schiffe mit Ordre würden aufgesendet / als daß das Volk / bei Mangel von Lebens-Mittelen / die Officierer hätte wollen zwingen / die Flagge ausser Ordre zu verlassen / wie ausser zweiffel sonst solte sein geschehen.

Dazumahl blieben noch auff Schoneveld bei der Flagge ohngefehr 32 Schiffe und 7 Fregatten und einige Brand-Schiffe und Advis-Jachten / die mit den Victualien, die ihnen schon von aussen waren zugekommen / und die von innen stunden übergenommen zu werden / nicht länger konten strecken / als zu dem ende des lauffenden Mohnats / welches der Herr de Ruiter mit einem Brieffe Ihren Hochmög. liesse wissen / ersuchend / darauf achtung zu geben / und des Landes Flote in keine grossere Ungelegenheit zu lassen verfallen.

Doch die Herren Staten General hatten / auf sein voriges Schreiben / am 15 September schon beschlossen auff das einlauffen und auflegen des Landes Flote / ohne vier und zwantzig der leichtesten Schiffe / und worunter alle die Fregatten, die bei der Flagge waren / ferner alle Brand-Schiffe / welche man noch in dienst solte behalten / und in des Landes See-Einfahrten zu derselben Beschirmung und Versicherheit / postiert zu werden. Die gemeldete Resolution kame den 20 September dem L. Admiral de Ruiter zu handen / welche wegen den Inhalt und das Gewicht der Sachen / alhier wird beigefüget / und also lautete:

Extract aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmög. Herrn Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Donnerstag den 15 September 1672.

„Ist gehöret das Rapport des Herren Meerens und anderer Ihrer Hochmög. Gedepu-

1672. Resolution der HH Staten General betreffend das scheiden/einlauffen und verteilen des Landes Flote.

„putierten zu den See-sachen habende/ zur Volthuung derselben Respectivè Commis-
„sorial-Resolutionen von dem 13 dieses / visitieret und examinieret/ erstlich den Brief des
„L. Admiral de Ruiter geschrieben im Schiffe die Sieben Provincien, zu Anker liegend
„Ost-Süd-Ost zum Turm von Goerée vol vier meilen davon ab / den eilften da zuvor ein-
„haltend ein Antwort auf Ihre Hochmög. Brieffe von dem 3/5/6/8 und 10 desselben Moh-
„nats Respectivè auf dieselbe daß er sich nach derselben meinung mit gebührendem Re-
„spect solten richten / so bald es müglich wäre / mit des Landes Flote von da ab nach Scho-
„neveld begeben / und dieselbe alda postieren / um die Feinde zu beobachten / und ferner
„Nachricht / daß die Victualie aus den Respectivè Districten von Holland vor die Flote
„vor als noch nicht sei zugekommen / welche sie beinahe in eine algemeine Verlegenheit
„hätte gebracht/daß die Capiteine sich an ihn addressierten/um Raht und Assistentie, wel-
„che er ungetröstet müste lassen hingehen/ als keine Victualien habend/und ihnen keine Di-
„mission dürfend geben; wobei noch eine Swierigkeit kame/die nicht geringer ware / näm-
„lich daß die Schiffe aus Seeland und dem Norder-quartiere absonderlich schlecht von
„Schifs Zeuge oder guten Ankeren und Seilern waren versehen / ja etliche davon schon
„ganz und gar entblösset; daß der Vice-Admiral auch gezwungen solte sein / den Capitein
„Wijnbergen,aus dem Norder-quartiere,dieweil derselbe nur ein Anker zu einem solchem
„Haupt-Schiffe hatte/ nach vorgesagtem Seeland ein zu senden / gleichermassen er schon
„mit einem Brand-Schiffe nach der Mase hätte mussen thun ; und daß er in der äussersten
„bekümmerunge sei/wegen allen den klagen/welche ihme deswegen solten zu ohren kommen/
„als das Wetter zu einem mahle würde bequehm sein; daß er L. Admiral derhalben ganz
„ernstlich ersuchete / das Anschreiben / das die Officierer/und Capiteine von da an die Re-
„spectivè Collegien der Admiralitet/wegen ihren Mängeln Successivè thäten/kräftig ge-
„liebeten zu secondieren / auff dah dieselbe Mängel auf das eiligste möchten werden er-
„setzet/desto mehr dieweil die Zeit des Jahres dasselbe erforderte/und daß es auch auf Scho-
„neveld beschwerlicher vor Anker und Seilern als da die Flote dazumahls geankert lage /
„fiele zu zustellen / nachdem der Brief von dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam,
„geschrieben alda den 12 desselben Mohnats/ antwortlich einhaltend auf Ihrer Hochmög.
„Brieffe und Resolutionen von dem 10 da zuvor / und darauf daß Ihre Ed. nicht hätten
„können unterlassen / Ihren Hochmög. dienstlich zu gemühte zu führen / daß sie gnugsahm
„nach der Seemanschaft unmuglich stelleten / daß die Flote des Staats nur Victualiiert
„seinde bis zu den letzten dieses lauffenden Mohnats/gleichwie dieselbe sei/ solte können die
„See halten bis zu den Ausschlag der Resolutionen / von Ihren Hochmög. zu nemen auff
„die an zu stellende Besoignes mit den Herren Committierten aus den Respectivè
„Collegien der Admiralitet auf den 20 dieses / sondern daß dieselbe Flote gezwungen solte
„sein / bei Mangel von Victualien , Confusè sich von ein ander zu zerteilen / und daß da-
„durch solte kommen zu verfallen oder einzulauffen die Intention Ihren Hochmög. auch
„die vorgemeldete Flote gebracht ausser aller Posture um wiederum bei ein ander versam-
„let zu können werden / noch in einigen Stand um dienst zu können thun / und daß um den
„vorgemeldeten Ungelegenheiten vorzu kommen / kein näheres expedient an der hand sol-
„te sein / als an den L. Admiral de Ruiter zu verordnen / um alle die Schiffe / so müglich/
„aus Seeland zu thun versehen bis halben nächstkommenden October,weil die Zeit nicht
„solte leiden / um die vorgemeldete Vivres aus den Respectivè Districten der Collegien
„der Admiralitet dahin zu senden / nachdemmahl doch die vorgemeldete Victualien gnug-
„sahm solte erfordert werden/ um die grosse Schiffe bis an die vorgesagten Stat Amster-
„dam zu thun kommen / schon es sei / das in der vorstehende Woche bei Ihren Hochmög.
„würde beschlossen / um dieselbe zu thun einlauffen/gleichwie die unterfindung der Jahren
„sie solches gelehret hätte ; Und letztlich der Brief von dem Collegio der Admiralitet in
„Seeland / geschrieben in Middelburg den 9 desselben Mohnats/ einhaltend antwortlich
„auf Ihre Hochmög. Schreiben und Resolution in dato den ... zuvor / betreffend das
„Revictualiieren der Schiffe / die zu ihrer Direction unter des Landes Flote / und das
„wiederaussenden der Schiffe Oranien und Middelburg.

„Nachdem hierauf berahtschlaget / auch durch die gemeldete Herren Ihrer
„Hochmög. Gedeputierten gehöret und verstanden die Hochweise Bedenkungen und
„das Advis des Herrn Printzen von Oranien, ist gut gefunden / und verstanden
„daß dem vorgesagtem L. Admiral de Ruiter sol werden zur antwort geschrieben /
„daß er aus des Landes Flote sol aussehen 24 so Kriegs-Schiffe / als Kriegs-Fregat-
„ten ,nämlich zu erst die Fregatten und ferner die leichteste Kriegs-Schiffen um
„bei vorraht/ und zu näherer Ordre Ihrer Hochmög. als noch zu bleiben Verharren

„dem

„ dem Lande den erforderten dienst zu leisten. Daß weiter er L. Admiral de Ruiter 1672.
„ acht der vorgenanten Schiffe und Fregatten sol versenden nach den äussersten See-Lö-
„ chern der Province von Seeland / nämlich nach Wielingen und die Veerische Ein-
„ fahrt Respective, acht nach den äussersten See-Löchern von Goeree und der Mase
„ Respective und acht in die äusserste See-Locher vor dem Texel, und daß er L. Admi-
„ ral de Ruiter die fernere Schiffe von des Landes Flote sol aussenden in die Districten
„ der Collegien der Admiralitet / darunter sie gehören / um bei denselben abgedankt und
„ aufgelegt zu werden. Daß weiter er L. Admiral de Ruiter alle die Brand-Schiffe /
„ welche bei des Landes Flote gefunden werden / sol verteilen in drei gleiche Teile / und
„ dieselbe Brand-Schiffe in gleicher Zahl senden nach jedem der vorgesagten drei Respe-
„ ctive Districten, Seeland, Goeree und Texel, und daß den gemeldeten Collegien
„ der Admiralitet sol werden angeschrieben / daß sie alle die Brand-Schiffe ihnen zu-
„ stehende / vor so viel die durch Sturm / Unwetter / und andere wiedertigkeiten / bei
„ der Flote nicht gefunden / sondern in einige See-Löcher oder Hafen werden gelauffen
„ sein / auff das eiligste wiederum zu lassen reparieren, und nach den vorgenanten Di-
„ stricten thun segelen. Daß weiter von dem vorgeschriebenen kennüs sol werden gege-
„ ben denen Respective Collegien der Admiralitet in Seeland auff der Mase / zu Am-
„ sterdam und dem Norder-Quartiere residierend, auch mit sol angeschrieben werden /
„ daß dieselbe / nämlich / das vorgemeldete Collegien der Admiralitet in Seeland / vor
„ so viel Seeland betrifft / das Collegium der Admiralitet auff der Mase / vor so viel
„ Goeree und die Mase belangt / und das Collegium der Admiralitet zu Amsterdam
„ und des Norder-Quartiers, vor so viel das Texel betrifft / die vorgesagte Kriegs-
„ Schiffe / Fregatten und Brand-Schiffe / so dem Lande den meisten dienst sollen können
„ thun / so wohl um alle Feindliche Invasiones in die See-Löcher / alle vornehmungen
„ um zu Landen der vorgemeldeten Feinde / in und um die gesagte See-Löcher einige Ör-
„ ter daher um gelege / zu können abwehren und verhinderen / zugleich davon jedes mahl
„ kennüs und nachricht zu geben Ihren Hochmög. und dem Herrn Printzen von Oranien,
„ als Admiral General. Daß weiter Hochgemeldeter Herr Printze von Oranien sol
„ werden ersucht / gleichwie Seine Hoheit mit diesem ersuchet wird / die vorgemeldete
„ Schiffe und Fregatten mit bequehmen hauptern und anderen Officieren zu versehen;
„ Und nachdemmahle Ihren Hochmög. von allen Ecken werden benachrichtiget / daß die
„ Feinde des Staats des Vornehmens solten sein / eine Descente oder Landung zu ver-
„ suchen / daß derhalben davon kennüs sol werden gegeben denen Herren Staten der Pro-
„ vincien von Holland / Seeland / Friesland und von Stat und Landen / mit ersuchen /
„ daß dieselbe wegen der Respective Örter von den hochgemeldeten / nächst an der See
„ gelegenen Provincien, sothanige Versehung wollen thun / daß dieselbe von dem vorhin
„ geschriebenen gewarnet / vermahnt / und befehlicht mögen werden / daß sie wohl auff
„ ihrer hute sein / um dieselbe Feindlicher Desseinen oder Vornehmungen / unter Gottes
„ gnädigen Segen zu können entgegen gehen / abwehren / und zurücke treiben; und daß
„ wegen Ihrer Hochmög. gleicher Nachricht werden gegeben dem Gouverneur, oder Offi-
„ cier / Commandierend in der Stat Sluis, auff daß er mit ein wachendes Auge habe /
„ und bequehm möge sein zu der abwehrung aller Feindliche Anfälle / und Angreiffungen;
„ und daß auch zugleich die Herren Staten der Hochgemeldeten Provincen sollen werden
„ ersuchet / die gemeldete Collegien der Admiralitet zu thun versehen von den Geldern /
„ welche erfordert werden zur Bezahlung des Soldes des Bohtsvolkes / welches auff den
„ vorgemeldeten Schiffen gedienet / auff daß / bei ermangelung dessen keine Unordnung /
„ entrührung oder Unlust möge entstehen / zu einem unersetzlichen nachteile / und Undienst
„ des Landes. Daß ferner die vorgenennete Herren Meerens und die andere Ihre Hoch-
„ mög. Gedeputierte zu den See-Sachen sollen werden ersuchet / gleichwie dieselbe mit
„ diesem werden ersuchet / mit den Herren Committierten aus den Respective Colle-
„ gien der Admiralitet / die alhier erwartet werden / zu überlegen / und zu erwegen / ob eini-
„ ges ferneres Employ, und auff was weise / den vorgemeldeten Kriegs-Schiffen und Fre-
„ gatten solte können oder müssen gegeben werden / und davon alhier in der Versamlung
„ Rapport zu thun; Und daß den gemeldeten Collegien der Admiralitet sol werden an-
„ geschrieben / die vorgesagte Gecommittierte / so alhiet erwartet werden / darauff so viel
„ zu unterrichten / als nach gelegenheit der Sachen wird können geschehen.

F. L. CANT. Vt.

Accordiert mit dem Vorgemeldetem Register

H. FAGEL.

 Der

1672. Die Sachen von dem V. Adm Schram, und den S. bei Nacht Vlug, und den Cap. Binkes, Cruiningen und Brouwers werden abgethan. 21 Sept.

Der L. Admiral de Ruiter machete am selbigen Tagen seinem Kriegs-Rahte die gemeldete Resolution bekant / und liesse ihn des anderen Tages an sein Bord versammelen / um die Sache der beschuldigter See-Officieren abzu thun. Der Herr de Ruiter urteilete / daß in der beschuldigung grosse parteischaft sei gepleget. Das Urteil / so zuvor zum Vorteile von dem Vice-Admiral Schram, und dem Schultzen bei Nacht Vlug aus gewiesen so lange aufgehalten / wurde itzt ausgesprochen. Der gantze Kriegs-Raht urteilete / daß sie unrechtfertig wären angeklaget / imgleichen die Capiteine Binckes, von Cruningen und Brouwer. Sie wurden alle erkant vor ehrliche und gute Soldaten / und Seeleute / und darauf unschuldig und frei erkläret / entsagende dem Advocato Fiscal seinen Eisch. Der Herr de Ruiter hatte nun Ordre gestellet auf das scheiden des Landes Flote. Zu dem ende befahl er / mit einem Brieffe dem Schultzen bei Nacht de Haan mit den Schiffen von Amsterdam und dem Norder-quartiere / die in den Wielingen, waren eingelauffen / alsbald / ohne einigen Augenblick fruchtlos zulassen vorbei lauffen wiederum aus zukommen / ware es gleich nur mit so viel Victualie, daß sie das Texel damit könten bereichen; welches mit den Süd-Westlichen Winden / die damahls weheten sehr eilig solte können geschehen. Weiter hat er geordnet / welche Schiffe / Fregatten und Brand-Schiffe / nach dem Texel und andere See-Hafen solten segelen / um alda postiert zu werden. Er befahle dem Capitein Peter von Middeland, als er unter dem beleyt des Vice-Admirals Sweers in Texel solte sein gekommen / als dan den Wimpel von der grossen Stenge zu lassen wehen / und das Gebiet über die Schiffe und Brand-Schiffe / die man solte postieren / an zu fassen. Am selbigen Tage gabe er auch befehl dem Capitein von Nydek, in der Mase / dem Capitein Almonde in Goerée, dem Capitein Paschier de Witte im dem Voerischen Hafen / und dem von Cruiningen in den Wielingen; doch alles auff weise von Vorraht / bis daß Seine Hoheit der Printz von Oranien dazu anderen Officierern macht solte gelieben zu geben. Den 21 des Mohnats wehete es so hart / daß man keine Anker konte winden / aber am folgenden Tage geriete die Flote unter Segel / und man sahe den Schultzen bei Nacht de Haan mit den Amsterdammischen und Nord-Holländischen Schiffen / die vorhin in den Wielingen waren eingelauffen / wiederum auskommen / sich begebende bei die Flagge von dem Vice-Admiral Sweers, stellende ihren Lauf nach Texel. Die Seeländische Schiffe unter dem L. Admiral Bankert lieffen in die Wielingen.

Ordre gestellet auf die Scheidung der Flote.

Die Flote wird von ein ander geschieden. 22 Sept.

De Ruiter komt in Goeree und Hellevoetsluis.

Der L. Admiral de Ruiter kame mit den Mase-Schiffen den selben Tag in Goerée und gegen den Abend vor Hellevoetsluys zum Anker / Gotte dankende vor seine Gnade und Väterliche Vorsorge / die Er vor des Landes Flote hatte so gnädig getragen / in allen dem schweren und sturmigen Wetter / das man hatte ausgestanden; auch befahle er seinen Predigern Gotte darüber zu danken / und das Volk durch die Predigten dazu auff zu wecken. Die Schiffe welche zu Amsterdam in Nord-Holland und in Friesland zu Hause gehöreten / gerieten am 23 in Texel. Hernach wurden de Schiffe und Brand-Schiffe / hie obengemeldet in die See-Löcher auff die Wacht gelegt / um alle Feindliche Anfälle ab zu wehren; dan der Herr de Ruiter kame so bald nicht an Land / oder er würde von einer ansehnlichen Person gefraget / wo sein Verstand und Vorsichtigkeit sei gewesen / wie er solchen Brief / zur verschönung und entschuldigung des Ruwarts von Pütten / aus der Flote geschrieben? Er merkte gnugsahm wo man damit hin wolte / und gabe die rustige Antwort: „ Dafern es hier in dem Vaterlande so beschaffen ist / daß man die „ Wahrheit nicht mag sprechen / so ist es da elendig gestellet. Gleichwohl wil ich die Wahrheit niemahls verschweigen / so lange als mir die Augen offen stehen. Seine treue und aufrichtigheit liesse sich durch keine veränderung zu diesen Zeiten kränken. Als er am folgenden Tage in Rotterdam kame / fand er bei den Herren der Admiralitet annoch keine Ordre um die Schiffe zu thun sauberen. Er verreisete dan nach dem Hage, und that den 26. Ihren Hochmög. bericht von deme / was er verrichtet hatte / die ihn Höflich begegneten / und vor seine Dienste bedankten / gleichwie man sehen kan aus nachfolgender Abschrift:

Extract aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmög. Herren Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Montag den 26 September, 1672.

Des de Ruiters Rapport an Ihre Hochmög.

„ DEr L. Admital de Ruiter in der Versamlung erschienen / und auf einen Ordina- „ ren Stuhl gesessen / auch mit gedecktem Haupte hat Ihren Hochmög. Rapport „ gethan

„ gethan von seiner letzten verrichteten Expedition mit der gantzen Landes Flote / als hier- 1672.
„ auf berahtschlaget worden / hat den Herr Ysbrand von Vierssen, President in der
„ Versamlung / den gemeldeten L. Admiral im Nahmen und wegen Ihren Hochmög.
„ bedankt und erkläret / daß gesagte Ihre Hochmög. mit sonderbahrer an-
„ genehmheit und grosser Vergnügung aufgenommen haben seinen guten angewendeten
„ Fleis / und merkwehrte Dienste / manhaften Muht und Tapferheit / neben löblicher
„ Conduite und Direction, nun letztlich wiederum erzeiget in der See-Schlacht zwei-
„ schen des Landes Flote / und der von den zween mächtigen Könige von Frankreich und
„ Engelland / den letzt verwichenen 7. Junii vorgefallen / und hat weiter aus dem Nah-
„ men / wie zuvor / den gemeldeten L. Admiral de Ruiter Recommendiert, mit
„ gleichem Eifer / Klugen Muhte und Courage in allen anderen gelegenheiten darinnen
„ zu wollen fortfahren.

Vt.

YSBRAND von VIERSSEN.

Accordiert mit dem Vorgemeldeten Register

H. FAGEL.

Ihme wurde weiter befohlen / auch nach Seiner Hoheit dem Herrn Printzen von Oranien sich zu begeben / und alda imgleichen bericht zu thun/doch wie er mit seiner Hausfraue / jüngster Tochter / und Secretaris zu Swadenburgerdam oder Swammerdam, ware gekommen/ware Seine Hoheit weggereiset/doch de Ruiter fande hernach den Printzen an den Uithorn, erzehlete demselben seine Verrichtung/ ward mit Fürstlicher Freundlichkeit / und bezeugung von Hochachtung begegnet. Er erlangete urlaub / um sich nach Amsterdam zu begeben / da er am selbigen Tage ankame / und am folgenden in der Versamlung der Herren Rähte der Admiralitet imgleichen bericht thate von dem jenen so in seinem See-Zuge ware verrichtet / und vorgefallen. Am 3 October verreisete er wiederum / wegen sonderlicher Sachen / nach Bodegrave, und als er eine halbe stunde mit Seiner Hoheit gesprochen hatte / ward er des Abends um neun Uhren wiederum bei derselben entboten / welche Zeitung von dem ersten dieses aus Engelland hatte bekommen / meldende / daß die Englische Flote / drei und sechzig Segel stark / an demselben Tage wiederum aus dem Rivier von Londen in See sei gesegelt. Als er hierüber mit Seiner Hoheit und dem Herr Beverning wohl eine Stunde lang berahtschlaget hatte / ward ihme befohlen / sich ohne Ausstellung nach Rotterdam, und von da ab nach Hellevoetsluys zu begeben / um in des Landes-Schiffen / die alda lagen / gute Ordre zu stellen / um sich gegen alle Feindliche Einfallungen fertig zu halten / und dieselbe abzukehren. Hierauf verreisete er dieselbe Nacht. Aber des anderen Tages / als er auf der Reise ware / sahe man des Abends um neun Uhren auf dem Brielischem Turme / und auf allen anderen da herum / Feure / wodurch zu Hellevoetsluys, und in den Schiffen / dabei alles in Allarm gerieten / ein jeder meinete / daß die Feinde trachteten zu landen; welches allein aus dem sagen der Fischer und anderer / so auf kundschaft ausgesendet entstunde / dan wie sie einige Schiffe gesehen hatten / rieffen sie / daß der Feind mit in die Sechszig Schiffen vor dem Walle sei. Aber wie man niemand vorname / geriete / alles wiederum in Stille.

Komt zu S. Hoheit.

Zeitung / daß die Englische Flote wieder um in See sei.

Doch im folgenden Morgen ohngefehr um neun Uhre gaben die Schiffe / die in der Einfahrt von Goeree auf der Wacht lagen / das bestimmete Sein oder zeichen / als ob die Feinde ankamen. Darauf bereitete sich ein jeder / in dem Fort und auf den Schiffen / mit einen Eifer zur gegenwehr. Man thate die Frauen un Kinder / die in menge auf den Schiffen waren / um ihre Männer und Väter zu besuchen / hinunter in das Schiff gehen / dan es ware hie keine Zeit / um sie an Land zu setzen / und das Geschütze und alles ward zur Schlacht fertig gemachet. Einige Frauen begehreten / daß man sie oben wolte bleiben lassen / sagende / daß sie wolten helfen / welches sie auch nach müglichkeit thaten. Imzwischen begonne es sehr zu nebelen / so daß die Schiffe welche bei Hellevoetsluys lagen / die Brand-Wacht vor Goeree nicht mehr konten sehen / und hierauf begonne man zu hören das stark geschossen ward / welches einen jeden machte glauben / daß die Feinde mit der Brand-Wacht schon im Gefechte wären / und daß man sie wohl bald vor dem Bugh solte haben. Aber wie der Nebel in etwas verginge und die Luft klar ward / sahe man / daß die einkommende Schiffe Staten-Flaggen liessen wehen / welches dem Niederländischen Volke Fremd vorkame. Aber der Capitein

5 Octob. Zweiter Allarm.

1672. der sich auf keine Flaggen vergaffete / liesse auf sie feur geben / worauf sie alsbald ihre Anker liessen fallen / und an sein Bord kamen.

Zween Seeländische Kaper mit 7 Preise / die man vor Feinde ansahe / kommen in Goeree.

Es waren / wie man befande / zweene Seelandische Kaper / welche mit sieben preisen einkamen. Die Aussen-Wacht hatte sie ersten vor Feinde angesehen / und darauf das Sein gethan / welches so viel umsehen verursachete / und das schiessen welches man in dem Nebel hörete / waren nichtes anderes als Ehren und Freuden-Schüsse. Der L. Admiral de Ruiter ware am selbigen Tage über Nacht und Tag reisend. Des Morgens um zehen Uhren von Rotterdam mit dem L. Admiral von Nes, vor den Briel kommen.

De Ruiter komt vor den Briel. Besichtiget die Aussen-Wacht, laufft in See.

Er fuhre zu erst mit dem Jacht / neben von Nes, um die Fregatten und Brand-Schiffe / welche vor in der Mase postieret lagen / zu besichtigen / und ermahnete die Capiteine und Commendeuren zu der Betrachtung ihrer Pflicht. Darauf liesse er mit dem Jacht weiter in See / um dieselbe zu entdecken / in meinung / um aussen um nach Hellevoet zu segelen. Aber wie er ohngefehr zwo Meilen in See ware gerahten / sahe er neun Ran-Segel (dieses waren die zweene Kaper / so gemeldet / mit ihren sieben Preisen / die damahls noch draussen wären) welche ihren Lauf nach und in Goeree stelleten / und begegnete einen Mase-Fischer / ihme zuruffend / daß er noch eine andere Flote von Schiffen bei fünf und Vierzig ander zahl / da ohngefehr in See hätte gesehen / und unter welchen Admirals / Vice-Admirals / und Schultzen bei Nacht Flaggen. Auf diesen bericht / und um sich nicht ruchlos zu wagen / kehrete er mit demselben Schiffer wiederum nach innen / desto mehr / weil es sehr nebelicht wurde / und es steif begonne zu wehen. Als er um zwei Uhre in dem Briel kame / fande er alles in Alarm, und man rieffe / daß die Englische mit ihrer Flote in Goeree und Hellevoetsluys waren eingefallen. Derwegen name er alsbald seinen Abschied von seiner Hausfraue / die in dem Briel ware / und begabe sich eilig mit von Nes vergesellschaftet über Land na Hellevoetsluis. Wie er alhier kame / funde er alle bekümmerung in Freude Verändert / durch die Ankunft der zween Kaper mit ihren sieben Preisen. Es waren zwei Fregatten, die Capiteine Peter Leonardson, und Gillis Kaasen, beide von Middelburg, das eine führete 16 Stücke und 130 Man / das andere 16 Stücke / und 90 Man. Die Preisen waren fünfe Barbados-Fahrer / und eines von der Insul Nives, alle geladen mit Sücker und Toback / und ein Lisabons Fahrer / kommend aus Engelland geladen mit Bütter und anderen Wahren. Die Capiteine verkläreten / daß sie die Preisen zwischen den 29 und 30 Augusti ins gesichte von den Sorellen, hatten erobert / und mit denselben hinter um Herwertzs wären gekommen ohne daß sie zwischen beiden einigen Feind hätten gesehen / aber daß sie zwischen den 24 und 25 September bei einen Gros Schiffen wären gewesen / das des Tages zuvor von der Elbe oder von Hamburg wäre gekommen / des willens nach Engelland / Frankreich und Spanien zu gehen. Dis meinete de Ruiter die Flote zu sein welche der Mase-Fischer sagete / daß er sie gestern hätte gesehen. Hernach ward in ansehen des Berichts / welchen Seine Hoheit / betreffend das auslauffen der Englische Flote / hatte empfangen / auf alles Ordre gestellet / so wohl auf dem Lande / als in den Schiffen.

De Ruiters Schreiben an die H.H. Staten / und an S. Hoheit.

Doch der L. Admiral de Ruiter gabe den Herren Staten und Seiner Hoheit / durch einen Brief / zu kennen / daß in Hellevoetsluis nur vier Compagnien Soldaten in Besatzung lägen / ersuchend mehr Volk / und einige Kriegs Ammunition. Ohne die Schiffe / und Brand-Schiffe / welche vor der Einfahrt von Goeree postieret waren / lagen vor Hellevoetsluis noch sechs der grössesten Mase-Schiffen / die Sieben Provincen, die Eintracht / die Magd von Dordrecht, und die Ritterschaft von Holland / und noch zwei andere Schiffe; doch sie waren / durch das verlauffen von Volke / nicht nach gebühr bemännet / und de Ruiter wendete allen Fleis an um wiederum Volk an Bord zu bekommen. Aber bei näherer Berahtschlagung mit einigen Herren Rähten der Admiralitet auf der Mase / damahls sich auf Hellevoetsluis befindende / ward angemerket und überwogen / daß im falle die Feindliche Floten möchten einbrechen / die Schiffe / so auf Strohm und vor Hafen lagen / nur zehen ander zahl / ohne vier Brand-Schiffen / dagegen / als nicht gnugsahm bemannet / nicht solten können bestehen / sondern in Gefahr sein / von genommen oder Verbrandt zu werden. Dieses verstunde man / um darinnen bei zeit zu versehen / daß man zum wenigsten die sechs schwere Schiffe vor ab in den Hafen von Helvoetsluis müste thun kürtzen / und das Volk von denselben zu gebrauchen zur beschirmung der Festungen / und der Insul von Voorn, da es solte befunden werden nöhtig zu sein. Dieser Vorschlag ward durch den L. Admiral de Ruiter, durch zweene Brieffe / durch den einen Ihrer Hochmög. und durch den anderen Seiner Hoheit bekant gemacht / mit ersuchen / daß man / so man es gutfünde / ihme dazu Macht solte geben /

1672.

geben / dabei fügend / daß bei ermangelung dessen alles / wie es wäre / bleiben solte; hierauf Antwort erwartend / hat er unterdessen alles zu Gegenwehr fertig gemachet / so viel ihme dar nach beschaffenheit der Zeit müglich ware. Er sandte einiges Bohts-Volk an Land / in die Festung von Hellevoetsluis, um dasselbe bei dem Geschütze zu gebrauchen / und liesse die sechs schwere Schiffe sich bis zwischen die Quack und Goerée zu verfügen / dieselbe auf bequehme Örter zu postieren / um den Feindlichen Anschlägen zu wiederstehen / weiter auch einige Seinen zu bestimmen / die des Landes Schiffe thun solten / als sie einige Feindliche Machten auf der Goerischen Einfahrt solten sehen annahen / zur warnung der anderen Schiffe / und aller umliegender guter Eingesessenen / auf daß ein jeder ein Wachendes auge habe / und alle Mittel zum Wiederstande bei bringe. Als er hier lage vername er aus einigen Leuten von Brouwershaven, daß alda ein Fischer / fahrende mit einem freien Flamischer Passe / aus der See sei angekommen / erzehlend daß er den 2 October Nordwertz Iarmuiden bei einem Esquadre von 24 Englischen Fregatten sei gewesen / über welches der Herr Eduward Spragh führend die blaune Flagge von oben / Admiral ware / daß er an seiner Bord sei gewesen / und daß die Englische / nach seinem abschiede / ihren Lauf um den Nord-Osten stelleten. Hernach vername er aus einem Englischen Preise / die am 8 in Goeree kame / daß ein Kaper von Flissingen, den 3 des Mohnats die Frantzösische Königs-Flote stark 39 oder 37 Schiffe / groß und klein / ins Canal hätte begegnet / die mit einem Westlichen Winde um den West lavierend, nach Frankreich kehreten. Aber am 9 des Morgens frühe empfinge er zween Brieffe / den einen von den Burgermeisteren und Rahts Herren der Stat Briel, und den anderen von dem Commendeur Cornelius Jacobson von der Hoeven, führend das Advis-Jacht die Fama, gemontiert mit zwölf Stücken / und abgesendet / zur auskundschaft von der Feinden / meldende / daß er / von der Hoeven zwischen den sechsten und siebenden des Nachts zwerg von Duhnkirchen unter die Englische Flote sei verfallen / und daß dieselbe ihme langs den Flamischen Küsten nachjagete bis vor Schoneveld und den Wielingen, ins gesichte von des Landes von Walcheren / und daß sie ihme erst am siebenden des Abends verliesse / und wieder Seewerts eingingen. Von diesem allem berichtete er Ihre Hochmög. und Seine Hoheit. Aber seine Brieffe waren kaum eine Stunde weggesendet gewesen / da empfinge er näherer befehl von Seiner Hoheit am 8. und hernach von den Herren Staten am 7 gezeichnet / welche bei der seit ihme Macht gaben / daß er / nach dem Vorschlage / oben gemeldet / die sechs schwereste Schiffe in den Hafen von Hellevoetsluis solte thun Kurtzen und auflegen. Seine Hoheit schriebe daß er sich nach dem Vorschlage wohl könne fügen / desto mehr / weil er nun mit sicherheit berichtet wäre / daß von der Englischen Flote nicht über Vier und zwantzig von den leichteste Fregatten gegenwärtig See hielten / um zu Kreutzen auf vier dieser seite Commission Fahrer; so daß er das Vornehmen von der Landung der Feinde nicht mehr schiene zu befürchten. Folgendes dieser Ordre kamen die gemeldete sechs Schiffe noch am 10 in die vorgemeldete Hafen / alda sie wurden aufgeleget. Almonde ward mit denen Vier Schiffe / und Vier Brand-Schiffe / die unter seinen gebiete stunden / wiederum auff das neue vor den See-Löcheren und recht vor den Hafen von Goeree postieret / zu näherer Ordre, ohne daß man einigen Feind vername. Auch hat man da rundum eine mehrere zahl von Kriegs-Volk / und einige Reuterei gebracht. Den 12. reisete der L. Admiral de Ruiter nach dem Briel und Rotterdam, da er die Admiralitet berichtete von seiner Verrichtung / hernach in dem Hage den Herrn Raht-Pensionarium Fagel, und endlich zu Bodegrave Seine Hoheit / die ihme zuliesse / nach Amsterdam zu gehen / und sich in seinem Hause / zu näherer Anschreibung zu enthalten. Als er dahin reisete / begegneten ihme an dem Uithorn der Printz Mauritz von Nassau, und einigen anderen Hohe Befehlhaber / welche ihn Freundlich grüsseten und ansprachen / und kame er am selbigen Tage zu Amsterdam, alda er einige Zeit von allen seinen gelieten Ungemachen ausruhete.

De Ruiter empfängt Befehl und Macht um die 6 schwereste Mase-Schiffe auf zu legen.

Als er sich alhier aufhielte / und so viele Gefahrlichkeiten von Feinden und Stürmen hatte ausgestanden / gedachte er nun in Sicherheit zu Leben / aber er fande sich betrogen / dan es fehlete nur wenig / oder er ware durch den hau und die hand eines Feindlichen böswichtes um sein Leben gekommen. Man trachtete ihme ohnlangst die häsliche That von des Landes Verrähterei auf zulegen / und sein Haus und Habe zu plünderen / aber nun ware es auf sein Leben angeleget.

Komt zu Amsterdam. 16 Octob.

Am einen gewissen Morgen / der tag wird nicht angezeichnet / kame ein unbekanter Man an seine Behausung anklopfen / und wie er ins vorhaus eindrunge / habend ein run-

Böser Anschlag auf de Ruiter.

1672.

des Bord mit einem grossem Messer in der hand rieffe er gantz bäurisch / „ wo ist Michael de Ruiter? Man fragete / auf kein böses gedenkend / was er von ihme begehret / da rieffe er wiederum / daß er Michael de Ruiter wolte sprechen. Als der Herr de Ruiter, auf einer Kammer / zur zeite des Vorhauses dis Geruffe hörete / kame herunter / um zu vernemen / was dieser Man ihme zu sagen hätte. Dieser Man den Herrn de Ruiter sehend/und mit einem blossem Messer/ohne ein wort zu sprechen/ nach ihme zutretend/ solte nach aller Wahrscheinlichkeit ihn durchstochen haben / dafern nicht einer von seinen dienern / der eben dazu kame / und das böse Vornehmen merkete / ihme in der eil mit einer kleiner Latter / die da stund / auf den Leib / oder die arme hätte geworffen / und den Stich versetzet / und dem Bösewicht so fort aus dem hause getrieben hätte/welchen darauf hinweg flohe / ohne daß jemand von dem Hausgesinde durch bestürtzung in den gedanken kame / um ihn feste zu halten / oder ihme nach zu lauffen / auf daß man ihn in handen bekommend / möchte nachforschen / was ihn zu solchen Bubenstücke bewogen habe. Dieses ward zu späte bedacht / und die Diener von dem Ober-Schultzen der Stat / und andere Berichts-Diener thaten ihren äussersten mühe um diesen Bösewicht in Krügen und anderswo aufzusuchen und anzutreffen. Aber es was um sonst. Hier über fiele vielerlei bedenken. Man konte nicht ersinnen / was Has oder Neid / oder eigene oder eines anderen Bosheit / oder Feind von aussen oder von innen / diesen heillosen und Got vergessenen menschen zu einer solchen bösen That hatte angetrieben.

Ein Man trachtet ihn zu erstechen.

Welches verhindert wird.

Bedenken über diesen bösen Anschlag.

Auch wuste man nicht ob dieser Werk durch ihme unterlegt oder begonnen/ nicht durch einen anderen / oder durch viele solte wiederholet werden. Dan man erlebte nun böse Zeiten / Vruchtbahr von gotlosen Stücken / und in welchen die unschuldigste ostmahls die unglüklichste wurden / und die beste den bosesten Lohn empfingen. Doch auf diese bekümmerung folgete nichts böses / und der Herr de Ruiter, mit einem guten gewissen gestärket / ward in Gottes Väterlichen versorge geruhig / doch hielt sich als ein Weiser Man vorsichtig auf seiner Hute. Mitlerweile waren die Schiffe von des Landes Flote geschickt um ein zulauffen / sicher eingekommen / und man hatte Ordre gestellet zu der bezahlung des Bohts-Volkes / um vorzukommen / daß bei ermangelung solcher bezahlung keine Unordnung / Aufruhr oder Unlusten möchten entstehen / zu grossem Nachteile und Undienste des Landes. Zu dem ende befohlen die Herren Staten von Holland ihre Gecommittierte Rähten / an den Collegien der Admiralitet innen dem Lande der Province von Holland auszuzahlen die Somme einer Million / oder zehnmahl Hundert tausend Carols-Gülden. Durch dieses Mittel ward alles in Ordnung gehalten. Sieder vername man von keiner Verrichtung mehr zur See / ohne allein von den Niederländischen Retorsion-Fahrern / oder Kapern / welche in diesem Jahre eine grosse Menge von Kauffahrer-Schiffen / meist Englische / und wenige Frantzösische / eroberten / und in verschiedene Hafen / zum merklichen Abbruche der Feinde aufbrachten / insonderheit die Seeländer / welche die den Feinden meist überal in ihren Fahr-Wasseren waren / sie verfolgeten / und überfielen / so daß etliche schrieben / daß sie zu dem ende dieses Jahres bei 320 Tonnen Goldes aus den Preisen allein in Seeland aufgebracht / hatten gemacht / und gezogen / ohne noch dem jenigen / so von dem Preisen bekommen ware aus den Preisen / die sie in Biscayen und anderswo hatten verkauffet. Doch von der Rechnung / die Fast unglaublich scheinet / habe ich keinen rechten sicheren Nachricht / noch auch von dem das gesaget wird / daß die Englische Kauf-leuhte/in einem berichte an dem Könige ihren Schaden auf 500 Tonnen Goldes hatten ergrosset / darunter auch gerechne muste werden / das jene / was von den Holländischen und Friesischen Kapern ihnen ware genommen. Dis ist das Ungerichte Los der Kriege / das Unterthanen / denen von Hertzen leid ware / daß ihre Könige den Frieden brachen / den meisten Verlust dabei hatten. Von einigen werd angemerket / daß die Niederländische Kauffahrer in diesem Jahre wenigen Schaden litten / um daß die Herren Staten alle Seefahrt und Fischerei bei zeit durch ein Placat hatten verboten. Doch in dem nach-Jahre ward die Kleine Fischerei wiederum offen gestellet / und Ordre gegeben / um die Fisch-Schiffe durch einige leichte Fregatten gegen die Duhnkirkische und anderen Kaper zu beschirmen. Nach der Erzehlung der See-sachen / stehet nun etwas Kurtzlich und mit einem Worte von dem zustande zu Lande zu melden.

Ordre zur bezahlung der Matrosen.

Da Holland 10 Tonnen Goldes zu auszahlet.

Grosser Schade von der Englischen durch die Kaper insonderheit die Seeländische gebitten.

Holland ward zu dieser Zeit / durch das einlassen von dem Wasser / und bewahrung der pässen der Posten zu Gornichem, zu Schonhoven, bei und über Jan-Goeverwellefluis, bei Neuenbruck und zu Muiden beschirmet / und desto weniger von den Feinden angefochten / da der Anzug der Lager / welche der Keiser und der Churfurst von Brandenburg /

Kurtzer erzehlung von dem Zustande der Sachen zu Lande.

denburg / zum beistande des Niederländischen Staats absendeten. Hiedurch fande sich der König von Frankreich genohtwendiget / den Marschalk von Turenne mit einem Lager ihnen entgegen zu senden. Man suchete im November einen Anschlag auff Narden ins werk zu stellen / und sandte den 11 November befehl an die Amsterdammische Capiteine / die mit ihren Schiffen im Texel waren eingelauffen / und bei Pampus gekommen / daß ein jeder sich mit sechszig oder siebentzig Man zu dem ende nach Muiden solte verfügen. Aber die Matrosen / ermüdet durch den langen Seezug / und alles gelittene Ungemach / waren dazu sehr unwillig. Junker Engel de Ruiter konte nicht mehr als zwantzig freiwillige bekommen / und verreisete mit denselben neben den Capitein Berkhout, nach Muiden. Doch der Anschlag ging zu nichte / und der Anschlag auff Woerden, der um die Zeit von S. Hoheit Printzen von Oranien, würde unternohmen / lieffe fruchtlos / und mit Verlust ab. Man brachte hernach ein Regiment Matrosen zu sammen von 24 Compagnien unter den Vice-Admiral Sweers; als Colonel, den Capitein Brouwer als Lieut. Colonel, und Junker Engel de Ruiter als Majoren. Dis Volk ward mit einigen Soldaten nach Willis und da ohngefehr gesendet / um alles henabzuholen / nach Amsterdam zu bringen / auff daß die Frantzosen solches nicht gebrauchen konten. Dieses ward ins werk gestellet / und ausgeführet. Inzwischen zoge Seine Hoheit der Printz von Oranien mit einem Lager / so er in der eile bei ein ander hatte versamlet / nach den Grentzen von Frankreich / in meinung / um die Frantzosen alda zu überfallen. Er erachtete den Grafen von Duras an der Ruhr zu schlagen / doch dieser entkame der Gefahr mit der Flucht. Da ruckte Seine Hoheit nach Charleroy, welches er alsbald umringete / und gedachte zu überwältigen / aber ein früher eiliger und starker Frost verhinderte sein Vornehmen; so daß er genohtwendiget ward / nach eroberung und verwüstung von Bings, zurücke zu kehren. Derselbe Frost / der Seiner Hoheit Anschlag verhinderte / brachte alhier das Eis in das Wasser / und gabe dem Hertzoge von Luxemburg gelegenheit / um mit einem Lager von Frantzosen / aus Utrecht und anderen eroberten Stäten bei ein gezogen / einen Einfal in Holland zu thun. Er geriete / dieweil der Grafe von Königsmarck mit dem Niederländischen Kriegs-Volke von Bodegrave nach Leiden wiche / wiewohl das Wetter begonne nach zu lassen / mit einigem Volke / ohne viel Gegenwehr zu finden / aus mangel einer guter Ordre zu Swammerdam über den Rhein / in meinung um weiter zu gegehen / daferu ihme der Frost hätte mögen dienen. Zu derselben Zeit wurden die Schantzen bei der Neuenbrücke, durch unordnung und erschrockenheit verlassen. Gantz Holland / hörend / daß die Frantzosen waren eingebrochen / und erwarteten / daß sie solten ferner ziehen / bebete damahls von Schrecken. Doch die Herren Staten von Holland zeigeten in dieser Gefehr ihre Beständigkeit und Wackerheit. Sie beschlossen den Feld-Marschalk Wirtz nach dem Lager / so Bodegrave verlassen hatte / auff das schleunigste zu entbieten; und sandten einige Herren zuvor dahin Committiert / da wiederum hin / neben den Herren Cornelio Hop, Raht-Pensionario der Stat Amsterdam, Joan Kievit, Raht-Pensionario von Rotterdam, und Meinard Sonck, Burgermeister der Stat Horn, mit dem Raht-Pensionario Fagel, um Ordre zu stellen / um Kriegs-Volk von allen Ecken aufzu entbieten / die Magistraten der Stäte zu ersuchen / so viel freiwillige zu verschaffen / als ihnen müglich / um dem Feinde das haupt zu bieten. Man befahle / daß sich Königsmarck, welchen man zu Leiden weigerte einzulassen / mit seinem Volke nach der Goudischen-Sluis zu kehren. Alda hat man Post gefasset / weiter ward befehl gegeben / daß die Colonellen von den wohnern auff dem platten Lande sich mit ihren Compagnien auff das eiligste nach dem Lager des Grafen Königsmarck solten verfügen / um daß es gegen den Feind / zur Beschirmung des lieben Vaterlandes / gebraucht werde; daß auch drei Compagnien freiwillige Bürger von dem Hage zu gemeldeten ende dahin solten gesendet werden / auch alle gewafnete Manschaft von Vlahrdingen und Mase-Sluis / daß man nur würde können bekommen. Man liesse auch verschiedene Schluisen offenen / um da es die Noht erforderte / mehr Wasser ein zu lassen. Als der Hertzog von Luxemburg bei die Goudsche-Sluis ware gekommen / fande er alda Gegenwehr / und sich genohtwendiget zurücke zu kehren / alles auf dem wegen in brand steckend / und verwüstend; auch liesse er die Dörfer Swammerdam und Bodegraven jämmerlich in die Asche legen / und alle die Einwohner / Männer / Frauen / Jungfrauen / Kinder / alte und junge / welche nicht entfliehen konten / grausahm ermorden oder schenden / und auff allerlei weise mishandelen. Unter diesem seinem Anzuge begonne das Wetter etwas gelinde zu werden / um das Eis offen zu machen; aber sieder hatte es wiederum gefroren / doch um neun und zwantzigsten December, des Tages vor der Verwüstung der zweien Dörfen / begonne das zugefrohrne Wasser auf das neue so schleunig und stark offen zu gehen / daß er ohne viel berahtung beschliessen muste / wiederum

1672.

Anschlag auf Woerden mislinget.

Seiner Hoheit zug nach Charleroy.

Beständigkeit und Wackerheit der H.H. Staten von Holland die Ordre stellen mit dem Feld-M. Wirtz den Feind zu stutzen.

Man fasset Post an der Goudischen-Sluis.

Swammerdam und Bodegrave verbrandt / und grausahm mishandelt.

1672.

nach Woerden zu weichen. Den weg/welchen er ware gekommen/hatte nun das Doh-wetter und das einlauffende Wasser unbrauchbahr gemachet/und es ist gewis/daß er mit allem seinem Lager alda solte haben müssen bleiben/ dafern man die Schantzen bei der Neuenbrücke in besatzung hätte gehalten. Nun muste er langs diesen weg sich selbst und seine Soldaten bergen/ und liesse im abziehen grosse Gefahr/ weil das Wasser anwuchse. In seinem Abzuge liesse er überal zeichen von verwüstung und von brennen langs dem gantzen Rheine. Inzwischen kame seine Hoheit von Charleroy zurücke am 31 ins Lager bei der Goudschen-Sluis, und alles ward verfertiget zur Gegenwehr. Auch hat man hernach die verlassene Schantzen bei der Neuenbrücke wiederum in besetzung genommen. Kurtz nach diesem seind von Amsterdam, unter dem befehle des Vice-Admirals Sweers, und verschiedener Capiteine/ und unter denselben Junker Engel de Ruiters zwölf Compagnien Matrosen/stark 650 Man/ nach dem Lager bei der Goudischen Sluis gesendet. Sie kamen mit dreissig überdeckten Schuten/ fünf und zwantzig Chalupen und einigem Geschütze und Ammonition. In diesen Tagen hatten die Herren Bürgermeister und Regierer der Stat Amsterdam auf die Gerüchte von dem Anzuge und Einfal der Frantzosen/ und aus Gelegenheit des Winter-Wetters/ und geschlossenen Wassers/ etwas näher auf ihre Beschirmung achtung gegeben/ und mit gutfinden der L. Admiral de Ruiter der das befehl über alles Kriegs-Volk an der Y und der Wahlseite aufgetragen/ nach dem Inhalt dieses folgenden schriftlichen Befehls.

S. Hoheit komt in das Lager bei der Goudschen-Sluis.

,,Bürgermeister und Regierer der Stat Amsterdam, die in dieser bekümmerlichen beschaffenheit von Zeiten besondere Reflexion gemacht auf die grosse bequehmheit/Erfahrenheit und Wackerheit des Herrn L. Admirals de Ruiter, haben S. Ed. ersuchet/ um ,,unter ihrer Ober-Direction im falle eines Generalen Alarms zu Commandieren über ,,die Militie an der Y und der Wahlseite/ so von Bürgerei/Matrosen/als Soldaten/ und ,,anderer/ den ihre Posten an der Wasser-seite ist angewesen; authorisierunde deswegen ,,den gemeldeten Herrn/ über dieselbe also zu Disponieren/ als S. Ed. zu der meisten Beschirmung dieser Stat/und zu Abbruche der Feinde/urteilen wird/ daß sich gebühre zugeschehen/ befehlende deswegen allen Officierern/ Bürgern/ Matrosen und Soldaten/ ,,sich genau nachdem Befehlen und den Ordres des gemeldeten Herrn de Ruiter zurichten ,,und dieselbe fertiglich nach zu kommen. Actum unter dem Siegel der vorgemeldeten ,,Stat den 28 December, Anno 1672.

Auf Ordonnantz Ihrer Ed. Grosachtbahrheiten
C. von HEEMSKERK.

Hiedurch ward dem Herrn de Ruiter das Gebiet in Zeit von Noht/ das Gebiet gegeben langs der gantzen Y, von der äussersten Ecke/ ohngefehr den Muider-Thore/ bei dem Volke Fünen genant/ bis zu dem Blauen Haupte/bis zu dem Harlemer-Thore. Des anderen tages ward bei dem Herren des Gerichtes/Bürgermeisteren/ und Schöpfen/ eine neue und nöhtige Ordre, um sich in Zeit eines Alarms nach derselben zurichten fest gestellet und abgekündigt; wobei auch bekant gemacht/ ,,daß die Herren Bürgermeister mit Advis der XXXVI Rähte/ der Herrn L. Admiral de Ruiter ersucht und ihme Committiert hätten/ über alle diejenige/ so ihre Post hatten/ an der Wasser-seite so Bürger/ Soldaten/ als Matrosen zu Commandieren; und derselben alle befehlicht wären seinen Ordres und Befehlen gebührlich nach zu kommen/ und zu gehorsahmen; mit weiterm befehle/ daß auch aus dem Werffen alle die Officierer und alle andere Personen die in dienst der Herren der Admiralitet/ oder der Herren Bewinthaber von der Ost-Indischen Compagnie solten geordnet/und beschieden werden/ um gegen Feindliche Anfälle/so zu Wasser als zu Lande dienst zu thun/an die ordres des Herrn L. Admirals solten gehorsahmen. Am selbigen tage gaben die Herren Bürgermeister dem Herrn de Ruiter, neben den Commissariis von dem Wahle/ und dem Hafenmeister Macht/ um so viele Officierer und Matrosen des Tages an zu nemen/ als erfordert solten werden zur bemannung der Kriegs-Schiffe und Tjalken/ die geordnet waren von der Stat die Wacht zu halten.

Die Herren Rähte der Admiralitet hätten vor etlichen Mohnaten/ wenige Tage nach der kunst der Frantzosen zu Narden Ordre gestellt/ um vier oder fünf Kriegs-Fregatten auf dem Y bei Dürgerdam zu postieren/und die Stat von der seite gegen allen Feindlichen Uberfal zu versicheren. Doch bei dieser Ungelegenheit der zeiten/ und daß man die Feinde Täglich zu erwarten hatte/ haben die Herren Burgermeister dem L. Admiral de Ruiter neben Henrich Roeters dazumahl Alt-Schöpfen/ hernach ober Schultzen der Stat/ (der imgleichen befehl hatte wegen der Besorgung von der Statversicherung an der Wasser seite) Ordre gegeben zu der ausrüstung von Vier bequehmen

Kriegs-Schiffen / um zu Auslegeren zu dienen / und zur befreiung von der Süder-See an dem Y-Orte / doch dieses fiele einige Tage später vor.

1672.

Zur selbigen Zeit hatte man einiges misgenügen über den Commendeur von den Kriegs-Schiffen / welche auff dem Y, bei Dürgerdam lagen / wegen einiger Unwilligkeit um des Landes Dienst wahr zu nemen / worüber er seiner Commendeurschaft ward entlassen / und der L. Admiral de Ruiter neben dem Herrn de Roeters stellete / aus macht ihnen verliehen / hernach Jan Reylofs von Horn, der sieder den 23 Junii, auff einem der gemeldeten Schiffe genant Middelburg, das befehl hatte gehabt in seinen platz. Dis ware derselbe Reylofs, dessen Manhaftigkeit in den vorigen Büchern ist gemeldet / und deme es in keine Treue / noch Tapferkeit fehlete. Ihme ward in seiner Instruction oder Berichtschrift / durch die Herren de Ruiter und Roeters, als die Ordre hatten von den Herren Burgermeisteren unterzeichnet / befohlen / daß er sein Fregat und die andere Fregatten und Fahrzeuge / die unter sein Gebiet waren gestellt / in gebührlichen Raume eines von dem anderen / vor und bei Dürgerdam solte postieret halten / und zugleich auff mehr gemannete Chalupen, alle Schiffe im Fahr-Wasser wahr nemen / und verhinderen / daß keine Schiffe oder Fahrzeuge von oben nach der Stat solte kommen / ohne daß dieselbe zuvor würden untersuchet / ob da keine Feindlicher Völker möchten sein eingeschiffet / und als man solches befünde / man dieselbe solte angreiffen / und eroberen. Doch bei Nacht solte er alle Schiffe / die nach der Stat wolten / bei des Landes Schiffen zum Anker thun kommen / und bis an dem Tag bei denen halten / und den als er keine Schwierigkeit fünde / lassen fahren.

Er stellt neben den H. Henrich Roeters einen anderen Commendeur über die Kriegs-Schiffe die Wacht haltend auf dem Y / Jan Reylofs.

Demselben Reylofs ward sieder noch befehl gegeben über alle die gewaffnete Schiffe / Tjalken und Fahrzeuge / liegende in dienste der Herren Bürgermeister der Stat Amsterdam, langs die Goereesche und Geldrische Küste von Narden bis zur Elburg zu / mit befehl / daß er sie nach seinem gutdünken solte postieren / zum dienst des Staats / und zur befreiung der Süder-See / und bisweilen untersuchen / ob ein jedes seine Post wohl wahr näme. Doch als man hier also cifferte um das hertz des Landes zu bewahren / und daß der L. Admiral de Ruiter seinen Verstand / Fleis und Vorsorge zum dienste von Amsterdam anwendete / ward der Leichnam des gantzen Staats / am letztem Tage dieses Jahres noch erquicket mit der frölichen Zeitung von der eroberung der Stat Coeverden, bei welchem Sachen angemerket werden / die merkwürdig und wunderbahr seind. Dan eben an demselben Tage / wie die Frantzosen ihren Muht kühleten an den zweien wehrlosen Dörfern / Swammerdam und Bodegrave durch den Brand zu verwüsten / ward die starke Festung durch das Kriegs-Volk von Gröningen übereilet / unverzagt angegriffen / und fechtender hand eingenommen; und derselbe Frost / welcher Seiner Hoheit Anschlag auff Charleroy verhinderte / und in Holland die Wässer mit Eis besetzete / da die Frantzosen überzogen / bahnete durch eine Götliche besteurung denen von Gröningen den Weg / da er die Morasse rundum die Stat hart machete / auff welchen sie den wohl angelegten Anschlag klugmuhtig zu werke stelleten / und glüklich ausführeten. Also lieffe dis Jahr von sechszehen hundert zwei und siebentzig zum ende / mit so viel Unglück zu Lande / durch der Verlust vieler Grentzfestungen / und dreier Provincen, und so vielen innerlichen aufrühren und Meuterien; aber mit Glück und Segen zur See / durch den Streit vor Soulsbay, und selbst durch wunderbahre Stürme / die gemeiniglich Plagen seind / aber dazumahl zum Vorteile des Staats ausfielen. Also daß der Grafe von Schasburg, Kantzeler von Engeland in seiner Ansprache / wegen dem Könige im nächstem Parlement gethan / offentlich bekennete / „Daß es wunderwerk von Stürmen und von Ungewitter waren / die in dem verwichenem Sommer die Holländische „Ost-Indische Retour-Flote in sicheren Hafen brachten / und ihre See-Küsten vor eine „Anlandung beschirmeten.

Zeitung von eroberung von Coeverden,

Unglücke zu Land dieses Jahr über. Aber Glück zur See.

Bekentnus des Kantzelers von Engelland.

Ende des Dreizehenden Buchs.

Das Leben
Des Herrn
MICHAELS de RUITER,
Hertzogs/ Ritters / u. s. f. L. Admirals Generals von Holland/ und West-Friesland.

Vierzehendes Buch.

1673. Bekummerung wegen des Briels, Hellevoetsluis und des Landes grosse Kriegs-Schiffe alda aufgeleget.

DEr Begin des Jahres sechszehen hundert drei und siebentzig ware sehr bekümmerlich. Man ware sehr besorget wegen des Briels, Hellevoetsluys, und des Landes grössesten Kriegs-Schiffen zu Hellevoetsluys aufgeleget. Die Bürgermeister und Regierer von dem Briel schrieben den 5 Januarii an die Herren Staten von Holland / daß sie gewis berichtet wären von der grossen pressung / und Kriegs-zubereitungen / welche in Engelland geschähenu/m bei den itzigen schweren Ungelegenheiten der Zeiten und Sachen/ den einen oder den andern Anschlag zu versuchen / es sei auf den Briel oder auf Hellevoetsluis, alda nur eine Compagnie Soldaten ware / und des Landes grosse Kriegs-Schiffe lagen / und daß sie / dieweil sie mit der sendung von vier Compagnien Soldaten von dem Briel nach dem Hage, aus ursache des Durchbruches der Frantzosen zu Swammerdam, sich zu einem mahle unbequehm befünden / um die Stat von dem Briel zu beschirmen / ersuchend / daß ihre Stat und Hellevoetsluis alsbald gegen alle befürchtete und gedrohete Anfälle / mit mehrer besätzung möchte versehen werden / auff daß alle fernere Wunden und Unglücke des Staats möchten verhütet werden. Die Herren Staten funden gut / die Abschrift dieses Brieffes an Seine Hoheit den Herrn Printzen von Oranien zu senden; mit ersuchen / um auff den Inhalt achtung zu geben / und zu thun als zur versicherung derselben Stat / wie auch Hellevoetsluis, und die Schiffe alda liegende solte befunden werden / daß geschehen müsse. Dieses hatte grosse ursachen / dan die zween starke Orter waren die vornehmste See-schlüssel von Holland / und die grosse Kriegs-Schiffe die nöhtigste und teurbahrste Waffen zur beschirmung des Staats. Als sich nun der L. Admiral de Ruiter wehrenden Winters sich zu Amsterdam aufgehalten hatte / begabe sich / auff begehren des Grafen von Waldeck, Feld-Marschalks des Staats ohngefehr mitten im Januario des Jahrs sechszehn hundert und drei und siebentzig mit einem Kriegs-Jacht der Admiralitet zu Amsterdam über die Süder-See / ohngefehr der Stat Harderwijck, um auff der Geldrische / und hernach auf der Goereeschen Küste zu untersuchen / an was Orten man auff das beste einiges Kriegs-Volk solte können landen / um auff die feste Erde zu kommen / und alda die Feinde an zu greiffen.

De Ruiter begibt sich mit einem Jacht nach der Gelde/ und Goerischer Küste.

Er hatte eine Segel-Chalupe bei sich / um die beschaffenheit der gründe desto bässer zuthun erforschen / und befande / daß zwischen Harderwyck und Neu-Kerken der grund wohl hart und fest sei / als man den Wal hätte erreichet / aber daß zwischen der Tieffe und den Strande der grund mehr als eine halbe meile so eben sei / daß man mit dem leichtesten Fahrzeuge / welche am aller untieffesten gingen / alda nicht solte können ankommen / doch daß bei dem Neu-Kerker Schlüslein das wasser an dem Tamme so Hoch stünde / und gemeinlich bliebe stehen / daß man mit Fahrzeugen / die tief gingen als der Admiralitet Jacht / darauf sie können anlegen / und daraus zu Lande treten / aber daß alda innen dem das niedrige Land bis zu der Höhe unter wasser stünde / und daß wegen dessen / um auf das hohe Land zukommen / der Tam Ostwertz auf / und Westwertz ab solle müssen werden gefolget / und daß man dan / als man an das hohe Land käme / mit abschneidungen und einer kleinen Macht solte werden können gestutzet / sothanig / gleichwie solches auf den Posten in der Province von Holland itzund werkstellig würde gemachet

machet. Also urteilete der L. Admiral / daß kein bequehmer Ort zu der Landung hier innen sei gewesen / als zwischen der Stat Narden und dem Rivier die Eem / oder zwischen alt-Narden und dem Dorfe Huisen, alda ware weisser und harter Strand / und als man das hätte gefasset / befünde man sich alsbald auf der Höhe / von welcher man solte können fortziehen / wohin man solte begehren / auch solte man da alle Zufuhr mit Fahrzeuge können bekommen. Als der Herr de Ruiter zurück nach Amsterdam ginge / liesse er seine Unterfindung und Urteil darüber dem Herrn Grafen von Waldeck durch einen Brief wissen. Doch der Anschlag auf Narden, welches man beaugete / und noch einige Zeit ausgestellet / Unterdessen waren die zwölf Compagnien Matrosen / welche man unter dem Gebiete des Vice-Admiral Sweers nach der Goudschen Schluise hatte gesendet am 7 Januarii, nachdem die Posten bei der Neuenbrucke von den unserigen auf das neue waren besetzet / wiederum nach Amsterdam, gekehret / alda sie in der Stat Aussen-Posten wurden geleget. 1673.

Aber am 6 Februarii wurden wiederum zwölf Compagnien Bohts-Volk nach dem Uithorn gesendet / alda der Colonel Palm das Gebiet hätte. Jonker Engel de Ruiter ware einer von ihnen Capiteinen / und lage alhier mit diesem Volke raum einen Mohnat / in vieler Kälte und Ungemach. Auch ward noch anderes Bohts-Volk bei anderen Posten gebrauchet / biß daß der L. Admiral de Ruiter Seiner Hoheit dem Printzen von Oranien im beginne des Martii, mit einem Brieffe / zu bedenken gabe / ob die Matrosen nicht je ehrer je bässer aus den Posten / da sie lagen / müsten zurücke geruffen / und aufgesendet werden / ehe und zuvor dieselbe mit einigen Lager-Krankheiten / die darunter schon begonne in Schwang zu gehen / mehrer möchten werden angestecket / und dadurch der dienste in dem anstehendem Seezuge verhindert. Auf dieses Schreiben liesse Seine Hoheit die Matrosen zurück kehren / und das Volk von dem Uithorn kame am 2 Martii wiederum zu Amsterdam. Man vermuhtete wiederum einen heftigen Krieg / so wohl zur See als zu Lande.

Einige Matrosen nach Uithorn gesandt.

Und auch auf andere Posten gebraucht. 4 Marti. De Ruiter schreibt an S. Hoheit.

Um diese Zeit ward zu Amsterdam ein Anschlag entdecket / welcher dahin gemeinet ware / um des Landes Kriegs-Schiffe / da wo sie lagen / in brand zu stecken. Aber der Brandstifter / ein Schotländer / Johan Fraser benahmet / der dazu ware erkauft durch einige Personen in Engelland / welche ich / ihr entwegen nicht wil nennen / ward gefangen / und sein Vornehmen aussen Peinigung und Banden bekennete / ward von unten auf gerädert / gewürgt / mit einem Busche Stroh in das Angesicht geschmäuchet / und sein Leichnam an die Voelewyck über dem Y, auf ein Rad geleget. Dieser Fraser hatte dazu das Brand-Zeug mit seinen eigen Händen bereitet / welches man hatte bekommen. Man suchte Hernach in den Pacquet-Bohte / das aus Engelland kame einigen von seinen mit bewustigen und Helferen dieser gräulichen That zu entdecken / aber um sonst. Von einigen wird angemerket / daß des Tages nach dem räderen des Brand-Stifters Frasers / zu Londen sechtzig häuser seind abgebrandt / so daß ihn das Recht der Wiedervergeltung / schiene zu treffen. Der König von Gros-Britannien hatte in dem Mohnate Februarii ein Parlament zusammen geruffen / meist um Geld zu dem Kriege gegen die Holländer zu bekommen / und man konte dazumahls aus der Ansprache des Grafen von Schaufsburg, Kantzelers von Engeland / aus des Königs Nahmen an das Parlament gethan / klar gnug merken / zu was Höhe der Feindschaft ware aufgestiegen / und was man in dem sinne hatte / dan man hörete da harte worte: DELENDA CARTHAGO, Carthage mus ausgerottet werden. Er sagete auch / „Daß die Staten von Holland Engellands ewige Feinde wären / so wohl wegen Interest, alß Inclination oder Zuneigung.

Anschlag um die Kriegs-Schiffe vor Amsterdam in Brand zu stecken. Entdeckt und gestraft. 11 Febr.

Sechszig Häuser in Londen abgebrandt. 14 Febr. Parlament in Engelland.

Endlich hat man dem Könige vor achtzehen Mohnaten / jeder 70000 Pfunden Sterlinge eingewilligt. Hierauf ward die Zurüstung zur See mit grossem Ernste fortgesetzet / da Printz Robert gestellt zum Admiral der Rohten Flagge / Johan Kempthorn zum Vice-Admiral / und Capitein Norbury zum Schultzen bei Nacht. Das Weisse Esquadre ward unter dem Grafen von Estrée gelassen. Die Herren Staten der Vereinigten Niederlanden / durch die unvermeidliche Noht getrieben / und das naherende Gefahr gepresset / spanneten alle ihre kräfte zusammen / um wiederum eine mächtige Kriegs-Flote in See zu bringen. Man beschlosse / keine wenigere Anzahl von Schiffen fertig zu machen / als im verwichenem Jahre ware geschehen. Zu dem ende solte die Admiralitet von der Mase 12 Schiffe / und 4 Kriegs-Fregatten / 6. Brand-Schiffe / 4 Advis-Jachten / und 4 Galioten; der Admiralitet von Amsterdam / 24 Schiffe und 8 Kriegs-Fregatten 14 Brand-Schiffe / 6 Advis-Jachten und . . . Galioten;

Zurüstung zur See in Engelland.

Und in den Vereinigten Niederlanden.

1673. 8 Mart.

oten; die von dem Norder-Quartiere 12 Kriegs-Schiffe / . . . . Fegatten, ... Brand-Schiffe / . . . . Advis-Jachten / und . . . . Galioten zurüsten; das übrige solte Seeland / Friesland / Stad / und Landen zubringen. Zu dem Verfalle der kosten / die darauf solten lauffen / ward bei den Herren Staten von Holland ein Zweihundersten Pfenning / auf weise von Capitaler Leihnug eingewilliget / mit bedinge / daß das Geld / so davon kommen solte / zu keinen anderen Sachen / dan allein zu der Flote solte werden gebraucht.

9 Mart. Vorschlag um der Royalen Charles zu schleiffen Welches bei den H. H. Staten von Holl. wird zugestanden. Bei den Generalitet gut gefunden / und ins werk gestellt.

Zur selbigen Zeit ward in der Versammlung von Holland durch die Gedeputierte der Stat Briel vorgetragen / und in Bedenkung gegeben / ob es nicht das beste solte sein / daß sie bei gelegenheit dieser Zeit / das Schif genant der Royale Charles, in dem Jahre MDCLXVII bei Chattam erobert / liegend in dem hafen von Hellevoetsluys, zum meisten Vorteile des Landes / geschleiffet würde. Die Herren Staten verstünden auf diese Vorstellung / daß die Sache in der Admiralitet wegen Ihrer Ed. Grosmög. dahin solte werden gerichtet / auf daß dem Collegio der Admiralitet auf der Mase möchte werden angeschrieben / daß sie den Royalen Charlis, zum meisten Vorteile des Landes thäten schleiffen. Auch ward dis Hernach in der Generalitet ingleichen eingewilliget / und ohne lange werkstellig gemachet. Man sahe bei diesem schleiffen wie die zeiten veränderten. Dan einige wusten / daß die Herren Staten von Holland in dem Jahre MDCLIII mit unvergnügen aufnamen / daß das Collegium der Admiralitet zu Rotterdam das Schiff Rosenkrantz / unter dem Gebiete des Alten Admirals Tromps von den Englischen erobert / von Nahmen ware verändert / so in ansehen daß damit die Gedachtnus der gemeldeten Eroberung ward verdunkert / als auch um verschiedene andere Ursachen.

Resolutionen von Holland genommen 1653 28 Jun. und 5 Jul.

Dis begehreten / dazumahl Ihre Ed. Grosmög. daß die Sache vermachet / und das gemeldete Schif den Nahmen von Rosenkrantz solte gelassen werden; doch zu dieser zeit ward der Nahme von den Royalen Charles mit dem Schiffe zugleich zernichtet. Doch das schleiffen konte das Audenken der Eroberung nicht dämpfen. Also geriete dis Schif / das verhassete Sieges zeichen von des Landes vorigem Glucke aus der Menschen augen / und an eine seite / auf daß es ins Künftige zu keinen hinderung Pfal solte strecken von dem Frieden / nach welchen man so lange wunschete / und vorgebens nach trachtete. Als man mit der zurüstung von des Landes Flote geschäftig ware / liesse der L. Admiral de Ruiter den Herren Staten vorstellen / und zu bedenken geben / ob man die Abkündigung von verschiedenen Placaten / um die Schifs-Völker zu ihrer Pflicht an zu muhtigen / nicht müsse verneuen / mit Nahmen die Placaten auf die Preise und Belohnungen an die Eroberer der Feindlichen Schiffe zu geben / und zur Belohnung vor die beschädigte; die nähere Ordre zur Unterhaltung guter zucht in des Landes Flote; die Puncten dienende zu bässerem Bestande und unterhaltung guter Oeconomi, und besorgung der Lebens-Mitteln vor und in des Landes Flote; neben dem Placate von Preisen / vor die jene / welche mit Chalupen einige der Feindlichen Brand-Schiffen von den Schiffen in des Landes Flote abwehren / und die vernichtigen / das Placat auf das verbrennen / und in den grund bohren von eroberten Schiffen / und doppelt lohn davor zu verdienen / und von den Straffen derjenen / die mit ihren Preisen unzeitig / und stehendem Gefechte / aus des Landes Flote lauffen; zum letzten / die Ordre beschlossen zur vermeidung der Uneinigkeit zwischen den See- und Land-Officieren auf derselben Flote. Auf diese Vorstellung wurden der gemeldeten Placaten und Verordnungen / mit Advis und mit einfügung des Nahmens Seiner Hoheit des Printzen von Oranien, als Admirals / auf das neue abgekundiget. Seine hochgemeldete Hoheit / begehrende / daß man des Landes Flote mit bequehmen Befehlhaberen solte versehen / sandte wenige Tage hernach die Listen der Officierer und Capiteine / die tüchtig waren diesen Sommer in See zu gehen / an den L. Admiral de Ruiter, mit dem folgenden Brieffe / gantz mit seiner eigenen hand geschrieben.

De Ruiters Raht um verschiedene Placaten zu verneuen.

Brief S. Hoheit des Printzen von Oranien an de Ruiter. 20 Mart.

Mein Herr /

„Ich sende E. Ed. hiebei eine Liste von den Officierern und Capiteinen / die „diesen Sommer auf des Landes Flote seind ausgesehen / um gebraucht zu werden. Und dieweil ich gerne absonderlich solte unterrichtet sein von ihrer guten oder „übelen beschaffenheiten / ersuche ich E. Ed. nur mit allem Fleisse und in geheimhaltung sein Advis davon mitzuteilen E. Ed. kan versichert sein / daß ich dasselbe „sol bei mir geheim halten / so daß niemand in der Welt davon sol wissen / auf das

E.

„E. Ed. dadurch in keine ungelegenheit gerahte. Hierauf mit dem ersten Antwort „erwartend / bleibe 1673.

Mein Herr /

Hage den 12 Mart. 1673.

E. Ed. sehr Affectionierter Freund

G. H. PRINCE d'ORANGE.

P.S. Dafern E.Ed. einige derselben unbequehm befindet / so geliebe E. Ed. nur die an zu deuten / welche man in ihrer stat solte können gebrauchen.

Der L. Admiral de Ruiter schriebe darauf Seine Hoheit diese Antwort.

Durchlauchtiger / Hochgebohrner Fürst und Herr /

„Ich habe mit gebührlichem Respect Ew. Hoheit Schreiben von gestern / neben beiden „Listen / welche ich hie beigehend wiederum Ew. Hoheit zurücke sende / und dabei zur „Volthuung dero selben begehren / zu wissen thue;

„Daß ich nach überlegung und durch forschung des Lebens / Verhaltens / und hand- „lungen der Officieren und Capiteinen / in denselben Listen gemeldet / betracht / daß / ob „wohl mir wohl bewust ist; daß ein jeder derselben nicht eben viel Tuchtigkeit und Erfah- „rung hat / wie dan auch solche gleicheit niemahls / nach meinem geringen Urteile unter „einiger Armade sol werden gefunden / so kenne ich dan noch unter denselben niemand / „der aus rechten ursachen / und wegen einiger bekanten Fehler / oder übeler Verhaltung „untüchtig solte können geurteilet werden / dem anstehendem Feldzuge nicht mit bei zu „wohnen / und sich also mehr und mehr zum dienste des Staats und Eu. Hoheit zu betüch- „tigen / und lasse ich weiter die Sache an Eu. Hoheit Disposition;

„Ohne daß ich mein Schifs-Volk schon völlig zusammen habe / so gehet doch die wer- „bung mit den ferneren Officieren und Capiteinen redlich fort / gleichwie ich gestern „weitläuffiger an den Herren Secretarium Huigens, habe geschrieben / Worauf ich „mich / mit Eu. Hoheit zustattung wegen der Kürtze der Zeit beruffe / und bleibe /

Durchleuchtiger / Hochgebohrner Fürst und Herr /

Gegeben in Amsterdam den 21 Mart 1673

Eurer Hoheit

Sehr demühtiger und getrauer Diener

MICHAEL ADR. de RUITER.

Doch hernach hat Seine Hoheit gleichwohl gut gefunden / daß fünf Capiteine / welche schon auf der Liste der Amsterdammischen Schiffe stunden / vor dieses mahl nicht in See solten gehen / und wurden fünf ander in ihren Platz gestellet / nämlich die Capiteinen Barend Hals, Cornelius von der Saan, Jacob von Bergen, Cornelius Tyloos, und Wilhelm von Ewyck. Auch verstunde Seine Hoheit / daß der Herr Cornelius Tromp der allezeit eine gute Geneigenheit vor das haus von Oranien hatte gezeiget / und darum bei der Statischen Regierung desto mehr verdachtig ware / dieweil der L. Admiral von Gent in der Schlacht vor Soulsbay ware geblieben / wiederum als Admiral / unter dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam solte in See gehen / ihn wiederum in sein Amt und Würdigheit setzend / doch Seine Hoheit begehrte und brachte zu wege / daß er sich zu erst mit dem L. Admiral in der Güte möchte versühnen. Auch ware der Herr de Ruiter zu guthertzig um so guter und nöhtiger Sache sich zu entziehen; Man verhiesse dan ein- ander in beisein durch weise bemittelung Seiner Hoheit / alles vorgehende an eine Seite stellend / forthin in Brüderlichen / und treuer Freundschaft zu sollen leben. Seine Ho- heit hatte den L. Admiral de Ruiter versichert / daß der Herr Tromp seine Ordres nach gebühr solte gehorsahmen.

Fünf Capiteine werden aus der Liste gethan / und fünf ander in ihr stelle gesetzet. Der H. Cornelius Tromp wird wieder um L. Admiral von Amsterdam.

Und versühnet sich mit dem H. de Ruiter.

Ohnlängst zuvor hatten die Herren Staten von Holland / um des Landes Flote desto eilfertiger zu bemannen / die kleine und die grosse Fischerei / und das auslauffen der Ka- per verboten / auch die Fahrt auf Osten / Westen und Norden aufgeschoben / und alle Matrosen / im fremden dienst Fahrende zu hausen geruffen. Hernach befahle Seine Hoheit dem L. Admiral de Ruiter / „um sich zu verfügen bei allen Collegiis der Aemira- litet

Verbietung der Fischerei und anderer Fahrt. 20 Mart.

1673. litet dieser Landen / und nach zuforschen / und zu erfahren / wie weit dieselbe mit der gegenwärtigen Zu-und Ausrüstung des Landes Kriegs-Schiffe möchten gekommen sein/ und dieselbe / so viel einiger massen thunlich solte sein / zu helfen fortsetzen / befehlende den Collegiis der Admiralitet / ihme darinnen die behülfliche hand zu bieten / allenthalben / da es möchte von nöhten sein. Dieser Befehl ware den 11 April von Seiner Hoheit unterzeichnet.

Der L. Admiral de Ruiter machte am 18 desselben Mohnats dasjenige / was er verrichtet und was ihme wiederfahren sei nicht allein Seiner Hoheit sondern auch an den Herren Staten General schriftlich bekant / wie alhier folget:

Hochmögende Herren /

De Ruiters Rapport betreffend den stand der ausrüstung des Landes Kriegs-Schiffe.

„MEine Herren / zur folge und in Conformitet von sicherer Acte von Authorisierung „von Seiner Hoheit den Herrn Printzen von Oranien von dato den 11. dieses „lauffende Mohnats / habe ich mich addressiert an die Respective Collegia der Admiralitet / in den Provincen von Holland und West-Friesland Residierend, um einzusehen und zu Recommendieren eine eilige Fortsetzung von jeders Contingent zu der „Ausrüstung der beschlossenen Armade des Staats zur See vor dieses gegenwärtigen „Jahr / und habe / so wohl durch eingenommenen bericht / als gethanene Inspection, unterfunden / daß die Schiffe des Collegii auf der Mase / die so zu Rotterdam als zu „Hellevoetsluis liegen / in sothanigen Stand seind gebracht / daß sie zu ende dieser Woche / ohne verhinderung von Wetter und Wind / solte können fertig sein / mangelend einigen derselben wohl einig Volk / doch daß man vertrauet / dasselbe unterdessen zu bekommen / also daß alles / was zu der Ausrüstung der vorgemeldeten Schiffe erfordert „wird mit aller müglichen eile und Wachsahmheit ist fortgesetzet / und weiter das „übrige / also so werden volzogen / dafern die zusammenbringung und verschaffung der „zugesagten Gelder daran keine verhinderung solten geben.

Stand der Ausrüstung zu Rotterdam und zu Hellevoetsluis.

„Und betreffend die zu Amsterdam, daß nach äusserlichem scheine als gestern das letzte der grossen Schiffe von dieser Stat solten nach Pampus absegelen / und daß damit „alles solte fertig sein was zu der Ausrüstung der Schiffen / Fregatten, und Brand-„Schiffe wegen dem Collegio unter der vorgesagten Ausrüstung würklich zu thun / ist „erfordert worden / ausgenommen allein die Advis Jachten / die von wenigem gewichte „oder Importantz / seind Reserviert, um das grosse Werk nicht zu verhinderen / bis „zu dem letztem dieser woche / innerhalb welcher das mit im Stande solte sein / um fort „in See gesandt zu werden / versicherend mich über dieses Ihre Ed. Mög. daß mit demselben Fleisse mit welchen die Ausrüstung ist fortgesetzet / dieselbe auch Ferner sol „beobachtet werden / und daß nicht um dieselbe zu Perfectionieren verzögerung könne „verursachen / als Gottes Wetter und wind / und die langsahmheit in verschaffung und „zusammenbringung der Mittelen / die nach zusage vor dem ersten des ankommenden May „solte geschehen / mich ersuchend dieselbe durch Instantien, so viel geschehen kan fortzusetzen / „auf daß das vorgemeldete werk der Ausrüstung / nun so nahe gebracht / dadurch nicht „würde verzögert und aufgehalten / zum Nachteile des Staats.

Zu Amsterdam.

„Endlich betreffend die von West-Friesland und dem Norder-Quartiere, davon seind „die vier Schiffe so zu Horn ausgerüstet / schon über das Vlaack gerahten / und von allem versehen / ausgenommen von einigen Seilen und Ankern / welche in wenigen „Tagen folgen sollen / als nur die nöhtige Gelder / die dazu versprochen / können verschaffet zusammen gebracht werden; so daß man allein wartet auf die Victualien der „Capiteine / und auf die munsterung des Bohts-Volks / welche beide alda waren verzögert blieben; aber die Herren Gecommittierte Rähte von den Herren Staten alda / „haben auf unsere ernstlich Instantien, aus dem Nahmen Seiner Hoheit / an das wohlgemeldete Collegium der Admiralitet versprochen eine Somme von hundert und achtzig „tausent Gülden / zur Fortsetzung der Ausrüstung dem Quartier in General, ohne aufschub zu sollen verschaffen / aus welchen dan die Capiteine einig Geld zur Einkauffung „von Lebens-Mittelen / und dem Matrosen ein Mohnat Sold auff die hand sol gegeben „werden:

In West-Friesland und dem Norder-quartier. Zu Horn.

„Die fünf Kriegs-Schiffe zu Enckusen ausgerüstet / seind so weit Avanciert daß schon „viere vor der Stat liegen / worunter zwei fertig um ab zu segelen nach dem Vlaack, doch „hat das fünfte Schif führend 80 Stücke aus mangel von wasser / annoch / nicht hin aus „könne gebracht werden / doch es wird verhoft / daß es mit diesem wasser aus dem Hafen sol „gerahten. Das Schif so zu Medenblick ausgerüstet / ist mit fertig um nach dem „Vlaack zu segelen.

Zu Enkhusen, Der dreien Nord-Holländischen Schiffe zu Hellevoetsluis.

Die

1673.

„ Die drei Schiffe von dem wohlgemeldetem Collegio, so diesem Winter in Helle-
„ voetsluis gelegen haben/seind mit fertig/ als sie werden bekommen haben/das jene so ihnen
„ in wenigen Tagen sol zugesant werden / sein zusammen dreizehen Schiffe / alle montiert
„ und bemannet als in beigehender Liste stehet / daß ich also nicht nöhtig achte / weil Eu.
„ Hochmög. davon sein bedienet.

„ Als die erforderte Gelder werden eingekommen sein / solle das mehrgemeldete Colle-
„ gium noch ein Schif zu den vorgemeldeten dreizehen müssen fügen / welche zwei letzte
„ davon / ihnen dan solle Validieren an stat von den bewusten vier Fregatten, mit welchen
„ nach Ihrer Ed. Mog. bericht / sie nicht versehen sein / als mit von keinen Brand-Schif-
„ fen / befürchtende / daß die Gelder / so zu empfangen seind zu dem Einkauffe von neuen
„ Brand-Schiffen nicht sollen können zureichen. Alles welches ich meiner Pflicht habe er-
„ achtet zu sein Eu. Hochmög. mit diesem zu wissen zu thun / zu derselben Nachrichtung /
„ bleibende ferner mit allem Respect,

2 Vorigen Collegiis.

Hochmögende Herren /

Gegeben in Gravenhage den 18 April 1673

Eurer Hochmög.

Demühtiger / gehorsahmer / getrauer Diener

MICHAEL ADR. de RUITER.

Beschaffenheit der Sachen in Seeland.

Aus der Liste der Schiffe / welche in Seeland wurden zugerüstet / und dem Herren de Ruiter durch den L. Admiral Bankert ware zugesandt/sahe man / daß noch wohl ein Schif drei oder vier ermangelten / auch alda mangel von Volke und Gelde. Er vername auch von guter hand / daß in Friesland nicht ein einiges Kriegs-Schif wurde zugerüstet. Die Zweitracht verursachte alda Unmacht / und man befürchtete einen Einfal der Münsterischen und Frantzosen / so daß man auf einigen Ortern das Land muste unter Wasser setzen und gnug zu thun fande um die Feinde ab zu kehren. Es wurde gleichwohl eine Besendung nach Friesland gethan / um die Zurüstung der Schiffe zu beforderen / doch ohne viel deswegen auszurichten. Der L. Admiral de Ruiter hat auch in der Versamlung der Herren Staten von Holland Rapport gethan von dem Zustande der Equipage oder Ausrüstung/ferner ersuchend / angesehen er sich mit dem ersten nach des Landes Flote solte begeben/die Ehre der letzten befehle von Ihren Ed. Grosmög. zu empfängen. Hierauf haben ihn die Herren Staten vor dem Bericht bedanket / und ihme zu dem anstehenden Zuge Gottes Segen zu gewünschet. Ihre Hochmög. hatten ihme im verwichenem Jahre eine Somme von 1000 Gülden Mohnatlich / zum verfalle von ausser gewohnlichen Kosten auf den vorstehenden See-Zuge / zu geleget / derhalben ersuchete er / dieweil er nun keine geringere kosten hatte zu tragen / daß Ihre Hochmög. dasselbe wegen diesen vorstehenden See-Zug geliebten zu zustehen. Weiter ersuchte er / daß ihme ein tüchtiger Prediger / der rein und sauber so wohl in Lehr als in Leben zur erbauung seines Schiffs-Volkes möchte zugefüget werden. Beides Ersuchen ward ihme zugestanden / und eingewilliget / und betreffend das letzte / ward ihme macht gegeben / selbst einen tüchtigen und bequehmen Prediger zu erwehlen. Doch einige Lehrer / auf welche er sein absehen hatte / konten zu einen so gefährlichen Dienst sich nicht entschliffen /so daß er auf das äusserste stande / um ohne einen Prediger in See zu gehen. Aber H. Theodorus Westhovius, Prediger zu Hekelingen, welches ein Dorf in der Insul von Voorn bei Spijkenisse, dieses hörend / urteilete / daß es ungeziemt / und ein jammer solte sein / daß der grosse See-Held / mit einem Schiffe / welches bei 500 Sehlen solte führen/ ohne Prediger solte in See gehen; Er dan hiedurch gerühret und bewogen/ beschlosse bei sich/ seinen Dienst dem Herren de Ruiter an zu bieten / und ihn auf diesem Zuge als Lehrer zu dienen / als der keine verhinderung von Fraue / oder Kinderen hatte / die ihme hierinnen zurücke konten halten. Diese seine Anbietung ward mit danke angenommen / und das Classis von Voorn und Pütten ersuchet / in diesem seinem Abwesen Ordre zu stellen auf seine Gemeine. Doch es wehrete noch etliche Tage / ehe er zu seiner Reise alles konte züstellen / und Abschied nemen von seiner Kirche; so daß weil inzwischen der Herz de Ruiter in See ginge/er hernach mit einem Advis-Jacht ihme muste folgen.

De Ruiter nimt seinen Abschied von den H.H. Staten von Holland. 19 April. 1672.

De Ruiters ersuchen.

Einwilligung.

Seine Hoheit hatte am 26 April den Collegiis der Admiralitet angeschrieben / daß die Schiffe von ihnen zugerüstet / und die so noch in aller eile solte konnen zugerüstet werden / auf das schleunigste nach dem Rendevous vom Texel solten gesendet werden. Man hatte zu dieser Zeit einen Anschlag / um etliche Schiffe mit ballast schwer geladen / in dem Revier von Londen zu thun sinken / um so es müglich / dasselbe zu stopfen und unbrauchbahr zu machen. Zu dem ende waren in Amsterdam in geheim acht Sink-Schiffe fertig

1673. fertig gemachet/ und schon nach Texel gesendet/ und man urteilete/ daß das Glück des Anschlages hinge an der Eilfertigkeit/ darum die Zurüstung deste stärker wurde getrieben. Dieses ware ein Anschlag um gantz Engelland/ hätte er mögen glücken/ ohne See-Schlacht oder Bluhtstürtzung in verlegenheit und bekümmerung zu bringen. Am 5 May kame der Herr Lodestein, Secretarius der Admiralitet zu Rotterdam an de Ruiters Bord/ der zu Anker-lage vor den Hafen von Goeree. Dieser ware von Seiner Hoheit abgesendet/ und befehlicht um mit dem L. Admiral de Ruiter, neben den Herren Gedeputierten vom Collegio der Admiralitet vorgemeldet/ die sich dazumahl da befunden/ zu berahtschlagen/ und zu überlegen/ was man mit des Landes Flote solte unternemen/ und daß man das jenige/ welches dis betreffend/ von ihnen solte gut befunden werden/ so eilig/ als es müglich/ zur Ausführung helfen bringen. Der gemeldete Lodestein zeigete dem L. Admiral de Ruiter einen Bericht/ und erklarung eines Schiffers Jacob Timmers, der aus Engelland ware gekommen/ meldend/ daß man alda mit grossem Eifer Nacht und Tag beschäftiget wäre wegen der Ausrustung ihrer Flote; daß das Rendevous solte sein zu Portsmouth, daß man 36 Frantzösische Schiffe/ und auch so viel Brand-Schiffe erwartete; daß Printz Robbert schon nach Portsmouth sei gegangen/ und daß er ein neues Schif mit 114 Stücken solte führen/ daß die Englische Flote stark solte sein zwischen die sechszig und siebentzig Schiffe/ und fünf und zwantzig Brand-Schiffe; daß man da rechnung machete gegen den 10 Segel-fertig zu sein. Man berahtete dieses hernach mit dem Herren Lodestein und anderen anwesenden Herren/ und man name mit dem L. Admiral de Ruiter diesen beschlus/ „daß man anstat um „nach Texel zu segelen/ nach vorgehender Ordre, mit den fertigen Schiffen/ so bald „Wind und Wetter würden dienen/ den Lauf solten stellen nach den Wielingen, und „sich alda enthalten/ zu der Zeit und weile/ daß die Schiffe/ so in Texel lagen/ bei „die Flagge würden sein gekommen/ um als dan mit denselben/ und den jenen/ welche „aus Seeland bei des Landes Flote müsten werden gefüget/ unter Gottes Segen/ die „Befehle Seiner Hoheit/ betreffend das sinken der Schiffe in dem Rivier von Londen, mit der meisten fertigkeit und eile/ durch sothanige wege und mittel aus zu führen/ „als man nach beschaffenheit der Sachen wird befinden/ daß sich gebühre. Zu dem ende ward nöhtig gefunden/ denen Herren Gecommittierten im Texel von diesem vornehmen kennus zu geben/ auf daß die Schiffe/ alda liegende in aller eile solten aussegelen/ um sich bei die Flagge zu fügen. Dieser Beschlus ward Seiner Hoheit durch den L. Admiral de Ruiter bekant gemachet/ der ihme darauf die folgende Instruction liesse zu kommen.

Instruction vor den Herrn L. Admiral Michael de Ruiter.

Instruction S. Hoheit dem L. Admiral de Ruiter zugesandt.

„Der Herr L. Admiral de Ruiter sol in aller eile mit dem Kriegs-Schiffen/Fregatten, Jachten und Brand-Schiffe liegende in der Mase und das Goerische Loch/ „mit dem ersten bequehmen Winde und Wetter/ ohne einige Zeit-Versaumung/ segelen „bis vor oder in die Wielingen.

„Und alda abwarten die fertige Schiffe/ welche sein befehlicht aus Texel mit dahin „zu segelen.

„Als die vorgemeldete Schiffe/ alda sollen sein angekommen/ sol er mit denselben/ „und den jenen/ welche er alda von dem Collegio der Admiralitet in Seeland fertig solte „mögen finden in aller eile See kiesen.

„Und sich mit des Landes Flote postieren vor und bei dem Rivier von Londen, oder „sothanigen District, als er nach empfangen Berichte/ wird urteilen/ dem Lande den „meisten dienst/ und dem Feinde den groſsesten Abbrug zu können thun.

„Und sol er L. Admiral gegen die Feinde dieser Landen haben zu agieren/ es sei in rangierten Batallien/ oder mit dieselbe an zu greiffen vor oder in den Hafen und Rivieren/ „See-Löcheren/ da er einige Feindliche Schiffe solte mögen antreffen/ dieselbe befechten/ „ruinieren oder verbrennen/ auch Schiffe thun sinken auf des Feindes Rivieren und „Ströhmen/ und ins gemein nach Soldat-und Seemanschaft alles thun und lassen/ das „er wird urteilen zu des Landes meisten dienst mit der vorgesagten Schiffs-Macht zu können verrichten. Beobachtend/das unter des Landes Flote allenthalben gebührende Ordre, Zucht und Straffe folgends dem Articul-Brief wahrgenommen werde. Gethan „im Gravenhage den 7 May 1673.

G. H. PRINCE d'ORANGE

Auf Ordonnantz Seiner Hoheit

C. HUIGENS.

Diese

Dieser Berichtschrift mit Seiner Hoheit Siegel bekräfftiget kame dem L. Admiral de Ruiter am 8 May zu handen. Der Wind ware ihme einige Tage entgegen gewesen / aber am 9 des Abends um 9 Uhr geriete er mit 11 Kriegs-Schiffen / 4 Fregatten, 4 Brand-Schiffen / 2 Schnauen und 4 Galioten, von dem Collegio der Admiralitet zu Rotterdam, neben 4 Kriegs-Schiffen vom Norder-quartier aus dem Goereischen Loche und der Mase sicher hin aus / und bei einander in See / stellende den Lauf da der Wind Ost-Nord-Ost / nach den Wielingen. Am anderen Tage des Morgens mit anbrechung des Lichtes sahen sie bei die vierzig Segel im Nord-Osten von ihnen die Süd-Ost überlagen. Der Herr de Ruiter wendete auch vor dem Winde Süd-Ost auff / Seinende oder beruffend seine Officierer und Capiteine an Bord / gabe jedem seine Verteilung und Ordre, um sich darnach in Rang zu stellen / und zu trage / im falle man möchte Feinden begegnen. Doch man sahe in kurtzen / daß es die fertige Schiffe von des Landes Flote aus Texel waren mit den Sink-Schiffen / die auff das ernstliche Anschreiben Seiner Hoheit / auch gestern unter dem Schultzen bei Nacht de Haan und Vlug, in See waren gelauffen / nämlich / 16 Kriegs-Schiffe / 10 von Amsterdam, und 6 aus dem Norder-quartier, 8 Fregatten, 12 Brand-Schiffe / und 1 Wasser-Schif von Amsterdam; 2 Brand-Schiffe aus dem Norder-quartier, und noch 8 Sink-Schiffe zu sammen 47 Schiffe / oder mit dem jenen / welche aus der Mase waren gelauffen 72 Segel.

1673.

Der L. Admiral de Ruiter seinete damahls mit der Weissen Flagge alle Officierer der Amsterdammischen und der Nord-Holländischen Schiffe an sein Bord / und liesse ihnen die Sein-Bücher und ander erforderte Ordres zur hand stellen. Da hielten sie zusammen denselben Lauf / und kamen ohngefehr Süder-son auf Schoneveld zu Anker. Nachdem Mittage berieffe der Herr de Ruiter mit der Rohten Flagge die Haupt-Officierer oder den Kriegs-Raht bei ein / und verteilete die Schiffe / da ein damahls die Flote bestunde in zwei Esquadres, oder Haupt-teile. Doch ohne die vorgemeldete Schiffe befanden sich in des Landes Flote noch 8 Galioten, so daß sie itzund bestunde in 80 Segeln. Am selben Tage hatte der L. Admiral de Ruiter dem Collegio der Admiralitet in Seeland seine kunfft auff Schoneveld mit einem Brieffe bekant gemachet / und vername zur selben stunde zufälliger weise / aus einem Seeländische Schiffe / daß die Seelandische Schiffe noch in keinem stande wären / um zu können auskommen / und daß es wohl einen Tag / zwei oder drei solte anlauffen / ehe man ein Schif von da ab hätte zu erwarten.

Deswegen beschlosse de Ruiter mit seinem Kriegs-Rahte / ohne Zeit versaumung / und ohne nach Seeländischen oder anderen Schiffen zu warten / des anderen Tages nachdem Revier von Londen über zu stechen / und alda die gemeldete Sink-Schiffe / so es müglich zu lassen sinken. Er stellete das Rendevous, dafern einig Schif durch Noht von der Flote möchte gerahten / vor dem Revier von Londen in der Königs-Tieffe / das Eck von der Mase Nord-West von sich / und die Flote von da wieder zurück kehrend / solte das Rendevous auf Schoneld sein. Am folgendem Morgen um neun Uhr ginge man unter Segel / und der Herr de Ruiter sandte vier Aussen-Wachten im Westen und West-Nord-West aussen der Flote. Die Aussen-Wachten kamen wiederum bei die Flagge / und einer derselben hatte dicht unter dem Walle ein Englisches Fluit-Schif / kommend von Bordeaux, geladen mit Weinen / und nach Jarmuiden wollend / erobert. Der Englische Schiffer sagte / daß er in Wicht vernommen hätte / daß die Frantzosische Flote / stark ohngefehr vierzig Segel im Canal wäre / und daß in Portsmuiden funfzehen Englische Königs-Schiffe lägen.

De Ruiter beschliest nach den Revier von Londen über zu stechen und alda Schiffe zu lassen sinken.

11 May.
12 May.

Ein Englisches Fluit-Schif erobert.

Der L. Admiral de Ruiter rieffe darauff seinen Kriegs-Raht an Bord / wo beschlossen ward / die Schultzen bei Nacht Jan von Nes, und David Vlug, mit sechs Fregatten, Brand-Schiffen / zweien Schnauen / und sieben Galioten, neben den acht Sink-Schiffen / in der Mittel-gründe / und das Rivier von Londen zu senden / um die gemeldete Sink-Schiffe zu thun sinken an dem Orte / welche schriftlich ware angewiesen / in das vornehmte Loch / so ihuen in der See-Karte ware gezeiget / welches Jacob Vroom Commendeur von einem der Sink-Schiffe / führend das Schif Gröningen, nach seiner bezeugung sehr wohl kennete / und es ihnen ferner solte anweisen. Die andere den Sink-Schiffe solte man Südwerts der kleinen Bank in den Mittelgründen thun sinken / um da auch die Durchfahrt vor erst unbrauchbahr zu machen. Doch dieses letzte ward gestellet an das Urteil der Schultzen bei Nacht von Nes und Vlug, zugleich darüber vernemend / das gutfinden des gemeldeten Commendeurs Vroom. Ferner ward denselben Schultzen bei Nacht befohlen / sich mit den Fregatten und Brand-Schiffen nach gebühr zu postieren / um dis werk gegen die Feinde / die es solten wollen verhinderen zu be-

Die Schultzen bei Nacht von Nes und Vlug werden mit dem Sink-Schiffen nach den Mittelgrunden und dem Rivier von Londen fortgesandt.

1673. schirmen / und sich nachdem sinken der Schiffe wiederum unter die Flagge zu begeben / welche in oder vor der Königs-Tieffe auf sie solte bleiben warten.

Zur selbigen Zeit ward es so nebelicht und dunker / daß man weder Land noch Sand konte sehen / so daß man nach dem Walle auf daß Blei-maß muste anlauffen / und hernach genohtwendig ward zu Anker zu kommen; Doch die Schultzen bei Nacht von Nes und Vlug liessen es noch fortgehen; auch zoge der nebel alsbald etwas in die höhe / so daß sie fort segelten. De Ruiter bliebe mit dem Größ der Flote in der Königs-Tieffe / zwerg von Harwich liegen. Die Schultzen bei Nacht / mit den Sink-Schiffen ihre Reise fortsetzende / musten des Abends um sieben Uhren / wegen dem Nebel / der wiederum schwerer ward / und ihnen das Gesicht bename / zu Anker kommen. Sie beschlossen / in der Nach-Nacht mit der hinter-Ebbe / dafern man einiger massen sehen könte / wiederum unter Segel zu gehen / und verordneten / wo die Galioten mit einigen Chalupen an dem Eck von den Mittelgründen sich solten postieren. Aber es ware die gantze nacht so dunker/daß man keine Segel konte führen. Mit dem Tage kame wiederum ein blink von Licht/und man geriete wiederum unter Segel/ doch ward kurtz hernach die Lufft so dicke daß man wiederum muste ankeren / dieweil man gantz nicht sehen / und die Racken da man lage nicht erkennen oder unterscheiden konte. Als man hier lage/kame jemand aus dem Galioten, dem jungen Printzen / dem Schultzen bei Nacht andienen / daß mit dem Galiote nachdem Revier gewesen / um auff die anbefohlene Posten zu gehen liegen; aber daß die Englische Schiffe Brand-Wachten ihnen das hatten verhindert / und daß sie in die dreissig Englische Schiffe eben in den Mittelgründen hatte sehen liegen / nach aller wahrscheinlichkeit / um ihrem Anschlage hinderlich zu sein; derhalben besorgende / daß sie die Schiffe nicht als fruchtlos solten können thun sinken / liessen sie dem L. Admiral de Ruiter dieses / was ihnen wiederfahren waren alsbald zu wissen thaten /ersuchende weitere Ordre. De Ruiter, welcher urteilete / daß die Englischen kennus von diesem Anschlage musten gehabt haben / riesse dem Kriegs-Raht zu sammen / und man fande nicht rahtsahm / des Landes beihabende Macht / durch die gemeldete Sink-Schiffe mit Gewalt zu wollen anwenden / zu wagen / aber die Schultzen bei Nacht als bald zu rücke zu entbieten / dieweil man auf die Feinde / welche aus dem Canal erwartet werden imgleichen müste achtung geben.

Die Sink-Schiffe werden durch Nebel auf gehalten.

Die Englische liegen mit etlichen Schiffen ohngefehr den Mittelgründen um das sinken zu verhinderen

Man liesse dan den Schultzen bei Nacht wissen / daß dafern sie Schwierigkeit in Ausführung des Anschlages sähen / so daß das werk mit der erfordeten Ordre sondern mit verwirrung solte müssen geschehen / sie als dan ohne einen Augenblik zeits zu versaumen / wiederum sämtlich zurücke solten kehren. Sie kamen des anderen Tages um den Mittag wiederum unter die Flagge / berichtende / daß sie bei zwei und vierzig Englische Schiffe auf dem Revier hätten erzehlet/ die ihnen auch schienen zu folgen. Inzwischen hatte der Herr de Ruiter aus einem Hamburger Bujer / kommend aus Harwich, vernommen / daß den 9 eine Flote von wohl vier hundert Segel / so Koliers als Kitsen / von um den Nord auf dem Revier von Londen sei angekommen / mit bringende ohngefehr 7000 Matrosen / gepreßt zur bemannung der Englischen Flote / und daß die Frantzosen mit vierzig Schiffen zu Portsmuiden lägen.

Man beschliest von Nes und Vlug mit Sink-Schiffen zurücke zu entbieten. 12 May.

In dieser beschaffenheit der Sachen fande der Herr de Ruiter nicht gerahten mit das Landes Flote da länger zu bleiben / weil von der einen seite die Englische aus dem Rivier konnen / und daß man von der anderen seite die Frantzösische Flote / mit den übrigen Englischen aus dem Canal hatte zu erwarten / wozu ihnen damals nicht allein der Nord-Westen Wind dienstlich ware / sondern auch selbst damit zulauffen nach Walcheren, und also die Niederländische Flote / die itzund noch in keinem stande ware / um den Schlag zu wagen / zwischen bei da die Machten auf der Englischen Küst zu besetzen / und zu befechten. Man beschlosse dan / um den Feinden das Vorteil nicht zu geben / so fort wiederum nach dem Rendevous auf Schoneveld zu segelen und alda die übrige Schiffe abzuwarten. Als man bei Schoneveld kame liesse man die acht Sink-Schiffe in die Wielingen segelen / bis auf nähere Ordre. Verschiedene aus dem Texel gelauffene Schiffe kame bei die Flagge.

24 May. De Ruiter findet nicht gerahten da länger zu bleiben.

Und segelt wiederum nach Schoneveld.

Seine Hoheit hatte die Herren von Beuningen und Mauregnault ersuchet / sich auff das eiligste nach des Landes Flote zu begeben / und mit dem L. Admiral zu berahtschlagen / über derselben Verrichtung / und was zum meisten dienste des Landes damit gethan oder gelassen müste werden / ihnen macht gebend / den Herrn Lodestein, und sothanige Herren von der Admiralitet in Seeland / als sie solten gut finden / bei sich zufügen. Die gemeldete drei Herren kamen am 17 des Mohnats mit einer Schnau / oder kleiner Fregat Nordwertz Schoneveld, an des Herrn de Ruiters Bord / doch waren wegen

Die H.H. von Beuningen, Mauregnault und Lodestein, kommen wegen S. Hoheit an de Ruiters Bord.

gen dem harten Wetter sehr See-Krank. Des anderen Tages liesse der Herꝛ de Ruiter den Kriegs-Raht in ihren gegenwart versamlen / und erzehlete / wie daß der Anschlag mit den Sink-Schiffen sei mislungen; und ward darauf gutgefunden die Sink-Schiffe auf dem Blacke bei Rammekens auf zu legen / und die Volker davon zu nemen / um verteilet zu werden auf die Amsterdammische Schiffe / denen Volk mangelte / daß man auf die fünf Pinassen auf jedem sechs / und auf die drei Fluiten / auff jeder Vier man solte lassen.

1673. Ihre Beraht-schlagung.

Hernach redete man von dem Employ des Landes Flote / und ward einmühtig gut gefunden / daß dieselbe auff dem Orte / da sie lage / oder da herum / eher etwas Südlicher als Nordlicher / sich solte postieret halten / und alda die übrige Schiffe aus Texel und aus Seeland / die Kundschaften von den Feinden / und was Got bei zeit und Gelegenheit ferner solte mögen geben / und anbieten / abwarten. Ferner haben die gemeldete drei Herren / die Glieder von dem Kriegs-Rahte / im nahmen Seiner Hoheit mit kräfftigen worten angemahnet / und angemuhtiget / bei Vorfal eines Gefechts oder Schlacht / wohl zuthun und ihnen befohlen / solches aus Seiner Hoheit Nahmen allen Capiteinen und Befehlhabern wohl ein zuschärfen / mit ausdruckung von Belohnung vor die jene / welche sich wohl / und von Straffe vor die jene welche sich übel würden tragen. Hierauf verhiessen die Herren des Kriegs-Rahtes daß sie ihne Pflicht als ehrliche Leute solten betrachten / und die drei Gemächtigte namen ihren Abscheid / mit Anwünschung des Segens des Allerhöchsten / und reiseten nach Seeland / um alda die Zurüstung der Kriegs-Schiffe nach vermögen fort zu setzen. Inzwischen sandte der L. Admiral de Ruiter von zeit zu zeit verschiedene kleine Fregatten, und andere Fahrzeugen nach den Englischen Küsten / um kundschaft von den Feinden zu bekommen. Auch kamen von Tage zu Tage noch etliche Schiffe unter die Flagge / zur Verstärkung der Flote. Die Herren von Beuningen und Mauregnault, zu denen der Herꝛ Cornelius von der Lyn von Alckmaer noch ware hin zu gekommen zur fortsetzung zur See / gaben hernach durch einen Brief / am 19 zu Middelburg an den Herrn de Ruiter geschrieben / ihme zu bedenken / ob nicht rahtsahm solte sein / daß um die meiste Macht auf das eiligste unter die Flagge zu Versamlen / einiges Volk von den bestbemanten Schiffen auff die Schiffe / welche in Seeland annoch unbemannet lagen / gebracht wurde / um desto mehr Kriegs-Schiffe / wiewohl weniger bemannet / zu können gebrauchen. Doch de Ruiter schriebe antwortlich / „daß er solches / unter verbässerung gesaget / keinerlei massen konte gut-„finden / Nach dem durch die Erfahrung offenbahr ware / daß das Werk und die kraft „der Flote mehr bestünde in ein mehrer Anzahl von Schiffen / wohl bemant und zuge-„rüstet / dan in mehrer Anzahl / daran sothanige nohtdurften mangelten / die dan mei-„stenteils dieneten zu einer hinderung / ohne daß es auch bis noch zu nicht wohl hätte „wollen ausfallen / daß man Volk von den Schiffen der Admiraliteten in Holland / die „noch keinen Mangel hätten / solte übersetzen auff die von Seeland / so daß er deswegen „die Sache / bis auff nähere Ordre, ungerühet solte lassen. Auff denselben sin schriebe auch der Herꝛ de Ruiter an Seiner Hoheit / da es bei bliebe. Diese Brieffe waren am 20 gezeichnet / und selbigen Tag kame der Vice-Admiral Evertson neben einem Fregat aus Seeland / unter die Flagge / und noch vier Schiffe aus Texel, so daß man von da noch zehen grosse Schiffe erwartete. Hernach sandte seiner Hoheit der Printz von Oranien den folgenden Brieff an den L. Admiral de Ruiter,

18 May. Beschlus darauf genommen.

Der Kriegs-Raht wird ermahnet und angemuhtiget um sich wohl zu halten.

Vorschlag der dreien Herren. 19 May.

Welches de Ruiter nicht gut findet.

Verstärkung des Landes Flote.

Der Printz von Oranien.

Edeler / Gestrenger / Lieber Besonder /

„WIr haben / nach überlegung / gehalten über das Employ von des Landes Flote / gut „ gefunden / Eu. Ed. hiemit zu verordnen / mit derselben postiert zu bleiben liegen auf „Schoneveld, es sei dan / daß sich eine Gelegenheit eräugete / von da mit Vorteil et-„was auf den Feind zu unternehmen / wovon Eu. Ed. nach Soldat- und Seemanschaft / „nach einkommenden Advisen wird können urteilen. Wir sollen unterdessen nicht „unterlassen Eu. Ed. so vieler Verstärkung von Schiffen als sonst zu zusenden / wie „einiger massen wird thunlich sein / Got den Almächtigen bittend /

Brief S. Hoheit an de Ruiter.

Edler / Gestrenger / Lieber Besonder /

Eu. Ed. in seine Heilige Beschirmung zu halten. Im Grafenhage den 21 May 1673.

Eu. Ed. gutwilliger Freund

G. H. PRINCE d'ORANGE.

1673. Ungewitter.

Zur selbigen zeit / auf Pfingsttag / begonne es stärkte Wehen aus dem Nord-Ost zum Osten; so daß man in des Landes Flote das übrige muste streichen / und die Stengen durch streichen / zwei Schiffe verlohren ihre Kabel-Seiler / und das Ungewitter wehrete bis zu dem Drei und zwanzigsten. Auf denselben Tag berieffe der L. Admiral de Ruiter, die anwesende Glieder des Kriegs-Rahtes an sein Bord / um die Flote in Drei Esquadres zu verteilen. Doch im beginne der Sitzung der Glieder hat der Vice-Admiral Evertson, das Misverstandnus / welches die Seeländische Befehlhaber einige nach ein ander folgende Jahre / oder sieder der Zeit / daß der Staat so viele Haupt-Officierer zur See hatte bestellet / mit denen von Amsterdam hatten gehabt / wiederum vorgetragen / bewehrend aus dem Nahmen / und wegen der Herren Staten von Seeland / und der Admiralitet selbiger Province, daß derselben Vice-Admirale und Schultzen bei Nacht der Rang und die Stelle / Sitzung und Stimme in dem Kriegs-Rahte / solcher massen zukäme / als wie es vor der Erwehlung von so vielen Haupt-Officierern sei gebräuchlich gewesen; das ware nach den Vice-Admiral und Schultzen bei Nacht an der Mase / und vor dem Vice-Admiral und Schultzen bei Nacht von Amsterdam, gleichwie der Seeländische Vice-Admiral alzeit in dessen Besitze sei gewesen / und bis hieher ungestört geblieben. Den L. Admiral gabe ihme zur Antwort / daß er auf dem Punct von Ihren Hochmög. keinen befehl hätte / aber daß er darum sie solte ersuchen / daß auf das Stück möchte beschlossen werden / und ihme anbefohlen / das jene / was Seine Hoheit solte urteilen / daß zur bewahrung der Würdigheit / und beiderseits Freundschaft der zweien Provincen von Holland und Seeland / und ihren Collegien der Admiralitet müste geschehen / auf daß man möchte wissen / wornach man sich dis betreffend / solte Forthin richten. Dis Ersuchen ward Seiner Hoheit hernach mit einem Brieffe vorgetragen. Wehrenden diesen Kriegs-Rahte ward die Liste von verteilung der gegenwärtigen / und einer erwartenden Schiffe in drei Esquadres entworfen / und bis auff nähere Ordre fest gestellet.

21.22.23 May. Der Kriegs-Rahte zu sammen geruffen. 23 May. Vorstellung des Vice-Admiral Evertson wegen den Rang. De Ruiters Antwort. Des Landes Flote in drei Esquadres verteilet.

Am selbigen Tage / ward die algemeine Bericht-Brief / nach welchem die Haupt-Officieren / Capiteine und Commendeurs von des Landes Flote sich solten richten / in dem Kriegs-Rahte gelesen / und fest gestellet / begreiffend in was Ordre und Rang diese drei Esquadres in See solten segelen / und nach vorfallenden Gelegenheiten auf die Seine wenden / kehren / auch die Ordre veränderen / und was deme mehr angehet / gleichwie dasselbe hier nachfolgend wird ausgedruckt:

Generale Instruction und Ordre von Michael Adrianson de Ruiter, Ritter / Lieutenant Admiral von Holland / und West-Friesland / Commandierend als Ober-Haupt / aus dem Nahmen / und wegen Seiner Hoheit den Herrn Printzen von Oranien u. s. f. die Flote des Staats der Vereinigten Niederlanden vor die Haupt-Officieren / Capiteine / und Commendeure derselben Flote / nach welcher sie sich in dem anstehenden Seezuge / Battallie oder Rencontre mit dem Feinde / sollen haben zu richten:

Instruction vor die Haupt-Officierer / Capiteine und Commendeure von des Landes Flote.

„ERstlich / wird ernstlich befohlen / daß in dem aus oder ein segelen von einigen See-„Löchern die kleine Schiffe den grossen aus den segelen / müssen bleiben / und denselben „hinter nach folgen / um so die grosse Schiffe an den grund möchten feste gerahten / be-„quehm möchten sein allezeit ihnen zu können beistehen / auf das dieselbe grosse Schiffe „füglich in See oder innen möchten gerathen; und wor dagegen that / sol arbitraliter ge-„straffet werden.

„Und also des Landes Flote gegenwärtig ist verteilet in drei Esquadres, nämlich erst-„lich die Avantgarde, oder vor den Wind segelend / der rechte Flügel; zum zweiten / das „Corps der Batallie, oder der Mittelste Teil; und zum dritten die Arrieregarde, oder „als man vor den Wind segelt / die linker Flügel / so sollen / wan sie in See gekommen „sein der L. Admiral Adrian Bankert, neben den Vice-Admiralen Cornelius Evertson „und Enno Doedes Har, mit ihren unterhabenden Esquadre am Steur-Bord / und „der L. Admiral Cornelius Tromp, neben den Vice-Admiralen Isaac Sweers und „Volckert Schram mit ihrem unterhabenden Esquadre Back-Bord von dem Haupt „Esquadre, geführt durch die L. Admiral de Ruiter und Aart Janson von Nes, ne-„ben dem Vice-Admiral de Liefde, sich begeben und enthalten / als man vor de Wind-„segelt.

„Aber bei den Wind segelend / sol das Esquadre von dem Vorgemeldeten L. Admiral

„ral Bankert, voraus segelen / das Haupt-Esquadre von dem vorgemeldeten L. Admiral 1673.
„de Ruiter in der Mitten / und das von dem vorgesagtem L. Admiral Tromp auf weise
„wie zuvor / hinter an.

„Item wan die Haupt-Flagge gerahten findet / bei Tage oder des Nachtes über zu
„wenden / sol dieselbe das Sein thun / das dazu in den algemeinen Seinen im 5 oder 6.
„Articul ist bestimmet / die andere Haupten / so L. Admiralen / und Schultzen bei Nacht
„als sie dieses werden gewahr worden sein/sollen Conform denselben Articulen, mit Sein
„thun / worauf dan das hinterst Esquadre erst sol wenden / hernach das Haupt Esquadre,
„und so ferner das vorderste; so daß / als des Landes Flote also gewendet hat / das Es-
„quadre, welches vorhin das letzte ware / als dan das vorderste sol sein / und sol auch diesel-
„be Ordre zwischen den Flaggen von jedem Esquadre unterhalten werden.

„Die vorgenanten Haupter sollen jeder sein Esquadre in drei Kleine-Teile verteilen /
„und daraus einige Fregatten bestimmen / die ausdrucklich darauf passen / so da eini-
„ge von den Schiffen in den Grund oder Brand gerahten / das Volk zu bergen / und da-
„neben Ordre zu stellen / daß die Brenner sich nichten / folgends und in Conformitet
„das 17 Articuls in der Ordre Seiner Hoheit / zur unterhaltung guter Zucht in des Lan-
„des Flote / beschlossen und festgestellet den 24 April sechszehen Hundert drei und sie-
„bentzig / um also in gute Ordre in See zu kommen / und nicht in unordnung zu verfal-
„len / sondern / daß man / da man den Feind eilig / begegne / stäts in beschaffenheit sei
„demselben den Kopf zu können bieten. Und sol ein jeder gewarnet sein / ein ander
„Raum zu geben / um recht und gebührlich einander aus dem Geschütze zu bleiben / zur
„Folge des Zwölften Articuls von der gemeldeten Ordre / ohne gleichwohl sich zu weit
„von einander zu scheiden / auf daß der Feind nicht zwischen beiden einbreche / auch
„wohl achtung zu geben auff den Brand / der durch das schiessen des Feindes / oder ei-
„genen Propfen / in des Landes Schiffen solte können werden verursachet / auf das dersel-
„be bei zeit werde gelöschet.

„Und sol derhalben / als des Landes Flote den Feind Luhfwertz möchte gewahr werden /
„dafern dieselbe Flote über Steur-Bord segelt / der Vice-Admiral Evertson Luhfwertz
„voraus / mit der Vice-Admiral Star Luhfwertz hinter aus von dem L. Admiral Ban-
„kert, und desselben unterhabendes Klein-Teil / sich mit ihren Respective Klein-Tei-
„len begeben und enthalten.

„So sollen auch imgleichen der L. Admiral von Nes Luhfwertz vor aus / und der Vice-
„Admiral de Liefde Luhfwertz hinter aus von dem L. Admiral de Ruiter, und desselben
„unterhabenden Kleine-Teile sich mit ihren Respective unterhabenden Klein-Teilen be-
„geben und enthalten.

„Imgleichen sollen auch der Vice-Admiral Sweers Luhfwertz vor aus / und der Vice-
„Admiral Schram Luhfwertz hinten aus von dem L. Admiral Tromp, und derselben un-
„terhabenden Klein-Teile / sich mit ihren Respective unterhabenden Klein-Teilen bege-
„ben / und enthalten.

„Aber dafern des Landes Flote in vorgeschriebener zahl über Back-Bord segelte / sol die-
„selbe Flote sich in posture stellen / als über Steur-Bord ist geordnet / und so thunde / sol
„das Esquadre / von dem L. Admiral Tromp, das zuvor die Arriergarde gehabt hat /
„nun die Avantgarde bekommen / und das von dem Vice-Admiral Schram mit sei-
„nem unterhabenden Klein-Teile / die zu vor die hinterste von der gantzen Landes Flo-
„te seind gewesen / nun die Vorderste von der gantzen Flote werden / und Folgendes die
„Vorderste der gantzen Flote die letzte / nämlich der Vice-Admiral Cornelius Evert-
„son mit seinem unterhabenden Klein-Teile / es sei dan / daß in diesem falle des Landes
„Flote sothanig postieret läge / oder in solcher Ordre unter Segel wäre / um desto
„eilfertiger in eine gute Posture an den Feind zukommen / diese Ordre müste werden
„umgekehret.

„Und so es geschahe / daß der Feind in Ly / und des Landes Flote Luhfwertz wäre /
„dafern dieselbe Landes Flote über Back-Bord segelt / sol der Vice-Admiral Evertson an
„Ly voraus / und der Vice-Admiral Star an Ly hinten aus / von den L. Admiral Bankert
„und desselben unterhabenden Klein-Teile / sich mit ihren Respective unterhabenden
„Klein-Teilen begeben und enthalten.

„So sollen auch imgleichen der L. Admiral von Nes an Ly voraus / und der Vice-Ad-
„miral de Liefde an Ly hinten aus von dem des L. Admirals de Ruiter unterhabenden
„Klein-Teile / sich mit ihren Respective unterhabenden Klein-Teilen begeben und ent-
„halten.

„Im

1673.

„Im gleichen sollen auch der Vice-Admiral Sweers an Ly vor aus / und der Vice-„Admiral Schram an Ly hinten aus von dem L. Admiral Tromp und desselben unter„habenden Klein-Teile / sich mit ihren Respective unterhabenden Klein-Teilen bege„ben und enthalten.

„Aber dafern des Landes Flote in diesem falle über Steur-Bord segelte/sol dieselbe Flo„te sich in Posture stellen / als über Back-Bord ist geordnet / und so thunde / sol wiederum „das Esquadre von dem L. Admiral Tromp das vorhin die Arrieregarde gehabt hat/ nun „die Avantgarde bekommen / und davon der Vice-Amiral Schram mit seinem unterha„benden Klein-Teile / die zuvor die hinterste von der gantzen Flote seind gewesen / nun die „vorderste von derselben Flote werden / und folgendes die vorderste von der gantzen Flo„te wiederum die letzte / nämlich der Vice-Admiral Evertson mit seinem unterha„benden Klein-Teilen / es sei dan / daß auch in diesem falle des Landes Flote sothanig „postieret Läge / oder in sothaniger Ordre unter-Segel ware / daß um desto eilfer„tiger in eine gute Posture an den Feind zukommen / diese Ordre / müste werden um„gekehret.

„Die Flote also gerangieret / und in einer der Vorgemeldeten Gelegenheiten in Po„sture liegend / um sich zu verthätigen / oder den Feind anzugreiffen sol ein jeder der „Particulieren Capiteinen / auf sein Haupt / unter welches er beschieden ist / wohl pas„sen oder achtung geben / ohne die in dem wenigsten von Feind abzu weichen / oder tra„gend zu halten / als durch Hochdringende-Noht / ob es schon wäre / daß er sähe / daß „jemand / der vor ihm rangieret durch Noht / oder Pflicht-Versaumung / seine verord„nete Post nicht hielte / sondern nach äusserstem Vermögen betrachten die Pflichten der „Soldat-und Seemanschaft / auf Poene, daß ein solcher der hie wieder thut an dem „Leibe sol gestraffet werden / gleichförmig dem 6 Articul der mehrgemeldeten Ordre, „und anderen Placaten bei Hochgemeldeten Seiner Hoheit beschlossen / und fest ge„stellet.

„Auch wird wohl ausdruklich befohlen / ob schon man bei dem Feinde nicht ist / sondern „in See seinde / jeder auf seinen Rang / und bei seinem haupte zu bleiben / darauf un„ter er beschieden ist/ mit auf die Poene, als in mehrgemeldeter Ordre im 5 Articul stehet „geschrieben.

„Und sollen die Haupt-Officieren von jedem Esquadre alle Tage drei von ihren besegel„sten Fregatten, neben einigen Galioten, rundum die Flote verordnen / um durch „dieselbe alle mügliche Kundschaften zu bekommen / und da sie etwas neues vernemen/ „sollen sie davon alsbald an die Haupt-Flagge kommen Rapport thun / ohne darinnen „einiger massen zu ermangelen.

„Also gethan und verordnet in des Landes-Schiffe die Sieben Provincen zu Anker lie„gend auf Schoneveld den 23 May 1673.

MICHAEL ADR. de RUITER:

Weiter Instruction von dem H. de Ruiter.

Der L. Admiral de Ruiter verteilete hernach das Haupt Esquadre der Flote nach seiner Gewohnheit in drei Klein-Teile. Weiter stellete er eine besondere Instruction oder Bericht-schrift auf / nach welcher sich die Officieren / Capiteine / und Commendeure im See-Gefechte solten richten / mit anweisung / wo ein ander / wan der Feind aus der Luft abkäme / sich ohngefehr dem L. Admiral solte halten / und Fechten; auch welche Ordre man solte halten / als man den Feind in die Ly bekäme / und denselben wolte angreiffen; Wie man sich / als des Landes Flote sothanig wendete / daß dis hinterste die vorderste würden / solte Rangieren; auf was weise sich die Commendeure der Brand-Schiffe solten tragen / um des Feindes Schiffen an Bord zu kommen / und die Feindliche Brand-Schiffe abzuwehren; wie sich die Advis-Jachten solten fertig halben / nur Nachrichtungen ab und an zubringen / und das Volk zu bergen von den Schiffen / welche in Brand möchten gerahten / und in den grund werden geschossen/ nach den Brand-Schiffen entgegen zu segelen / und dieselbe ab zu wehren: auf was weise man im segelen und ankeren denselben Rang und Ordre solte halten; zum letzten/ wie man sich/ als der L. Admiral von Feindlichen Schiffen würde an Bord geklampt / oder selbst einem Feindlichen Schiffe an Bord wolte legen / solte tragen / um ihn zu entsetzen / und ihme zu hülfe zu kommen. Dergleichen Instruction oder Unterrichtungs-Schrift ward auch vor die zweene andere Klein-Teile entworfen und fest gestelt. Auch verführe man auf gleiche weise in der Verteilung der anderen Esquadres, unter den Admiralen Bankert und Tromp; auf denselben Tag kame dem L. Admiral de Ruiter durch eine Schüte von Zirck-

Zirckzee ein Brief von dem Herrn Printzen von Oranien zu handen / in welchem Seine Hoheit mit kräftigen und ernstlichen Worten / den Befehlhabern auf des Landes Flote / und ferner einem jedem / von dem meisten zu dem geringsten den Geist und Klugmühtigkeit suchte ein zu buhsemen / auf folgende weise. 1673.

Edler / Gestrenger / Frommer / Lieber Besonderer:

„Wir hätten gewünschet / daß die Sachen des Landes uns die Zeit hätten gegönnet / um „Uns nach des Landes Flote zu begeben / und das Vergnügen zu haben da bei ein „ander zu sehen so viel ehrliche Patrioten, welche hertzhaftig die hand an das Werk le„gen / um das Vaterland gegen die Feindliche Gewalt zu helfen beschirmen. Die ansehn„liche See-Macht / welche zu dem ende ward zu sammen gebracht / ist eines von den nöhti„gen und Considerablen Mittelen / die zur Erhaltung des Staats angewendet werden / „und ist daher zu hoffen / daß die anmerkungen neue kraft an die Couragie sol geben den „jenen / die die Ehre haben / daß sie ihnen wird anvertrauet. Die Augen und Hertzen aller „Eingesessenen des Landes / ja von der Christen-welt / seind dahin gewendet / und betrachten „mit grosser Reflexion das jene / das mit denselben klugmuhtig / oder sonsten sol werden „unternommen und ausgeführet / und solte es derhalben eine äusserste Schande sein / daß „jemand an seiner Pflicht auf einer so durchleuchtigen Schau-bühne solte ermangelen. „Wir erwarten solches nicht / sondern im gegenteile / daß durch den Fürsichtige und kluge „Direction E. Ed. und der jenigen welche bei Ihme seind / in dieser gefährlichen Conjun„cture, ein neuer glantz der Ehre / welche von unserer Nation zu See ist befochten / unter „Gottes Segen / sol werden erworben / und zugebracht / und daß sie Ursache sollen haben sich „zu erfreuen / und wir mit ihnen / daß sie gesegnete werkzeuge seind gewesen / zu der Aus„wirkung einer Verrichtung in unserer rechtfertigen Sache. Wir werden betrachten / „daß die jenige / welche sich löblich haben verhalten / dankbahrlich belohnet / und befor„dert werden / und daß keine ungemeine gute Actiones ohne ungemeine vergeltung „mögen bleiben. E. Ed. geliebe / alle die unter der Flagge seind / von dem meisten zum „geringsten / dieses zu versicheren / und zugleich einem jedem ein zu schärfen / daß keine „Hofnung von ohne bestraffet zu sein / übrig sein sol vor die jenige / die ausser erwartung „sich einiger Pflicht-Versaumung schuldig machen / da die ernstliche meinung der Herren „Staten / und die meine / daß an sothanige die verdiente Straffe / nachdem schärfe des Arti„cul-Brieffes / und anderer Ordnungen des Landes / ohne einige die geringste connivierung / „genau / und fertig werde aufgeführet: So daß vor den jenigen die sich kleinhertzig / und an„ders als ein wackerer Soldat- und Seeman gegen den Feind wird verhalten / nichtes so „gefährlich sol sein als die Hafen des Staats / alda er nicht sol können entgehen / noch der „scharfen hand von der Justitie, noch dem Fluche und dem hasse seiner Mitbürger / der „auf ihn wird fallen / und bleiben. Wir verheissen uns und vertrauen / daß niemand „sol wollen fallen in ein sothaniges Verderben / sondern daß ein jeder mit Loblichem Ei„fer / und gemühte in diesen gewichtigen Zeiten sich ungemein sol erweisen / und daß „Got von dem Himmel solches sol segenen / zum besten des Vaterlandes / und zur un„sterblichen Ehre von der jenigen / welche demselben mit treuem Hertzen werden gedienet „haben. Ich bitte Got E. Ed. und alle / die bei ihme seind / zu erhalten in seine Heilige „Beschirmung. Im Gravenhage den 22 May 1673.

Brief S. Hoheit den Printzen von Oranien an den L. Admiral de Ruiter / um die Befehlhaber und Capiteine des Landes Flote zu ihrer Pflicht an zu muhtigen.

E. Ed. gutwilliger Freund

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Auf empfangung dieses Brieffes schriebe der L. Admiral de Ruiter alsbald an Seine Hoheit den Herrn Printzen von Oranien diese Antwort: 24 May.

Durchleuchtiger / Hochgebohrner Fürst und Herr /

„Nachdem ich am Mittage mein letztes vom heutigen dato an Eu. Hoheit hatte abgesen„det / empfinge ich Nachmittage desselben Schreiben / mit welchem Eu. Hoheit belie„bet uns alle an zu mahnen und auf zu wecken zu Unserer Pflicht / zum dienste des lieben „Vaterlandes / welches ich dankbahr erkenne / und werde ich in keinem wege nachlassen da„von Morgen des Tages zeitlich denen anwesenden Haupt- und anderen Officierern es „bekant zu machen / auf daß wir uns alle zur bequehmen gelegenheit auf das äusserste ge„bührlich mögen erweisen / so wie wir gedenken vor Eu. Hoheit und die gantze Christ„liche Welt zu können verantworten / wovon sie sich kan versicheren / gleichwie ich ihme auf „Eu. Hoheit Fürstliches Wort / daß der Herr L. Admiral Tromp mag werden regulieret / „und mit mir und die weitere Glieder des Kriegs-Rahts leben in dem vertrauen / und

De Ruiters Antwort Schreiben an S. Hoheit.

1673. „die übereinkommung / als wie hier gegenwärtig mit einander sein. Und alsdan wil ich „hoffen und vertrauen / daß alles / durch Gottes gnädigen Segen / sol sein von gutem „Succes und Wirkung / verbleibung mit aller Ehrerbietigkeit /

Durchleuchtiger / Hochgebohrner Fürst und Herr /

Eurer Hoheit

Sehr Demühtiger und Getreuer Diener

MICHAEL ADR. de RUITER.

Geschehen in des Landes Schiffe die Sieben Provincien zu Anker liegend auf Schoneveld den 24 May 1673.

25 May. S. Hoheits Brief wird den Haupt-Off. Capiteinen und anderen Befehlshaber vorgelesen. Ihr Vorsprechen.

Am folgenden Morgen ward Seiner Hoheit Schreiben / allen Haupt-Officierern / Capiteinen und Commendeuren von Brand-Schiffen und Advis-Jachten an de Ruiters Bord / alwo man sie hatte zusammen geruffen / vorgelesen / und mit grosser bewegung der gemühter angehöret / worauf der L. Admiral de Ruiter einen jeden mit grossem ernste zu beobachtung seiner Pflicht ermahnete / und alle die gegenwärtig waren / so hohe als geringere Officierer verhiessen mit einem rüstige wesen / daß sie ihre Ehre und Eid solten betrachten / wie Liebhaber und Diener des Lieben Vaterlandes schuldig wären. Also erweckte dieses Fürstliche Schreiben eine besondere klugmühtigkeit durch die gantze Flote. Man hörete / daß viele Officierer einige Seiner Hoheit Worte oftmahls erzehleten / insonderheit da er sagete / „ daß vor die kleinmühtige nichtes so gefahrlich sein solte dan die Hafen des Staats / und man beschlosse derhalben /„ zu gewinnen oder zu sterben. Zwei Seeländische Schnauen / am 19 auf kundschaft durch die Hoofden bis vor Wicht und Portsmuiden ausgesendet / mit befehl / um einige Fischer zu nemen / oder Leute von Land zu holen / und dadurch Zeitung von den Feindlichen Schifs-Machten zu bekommen / kamen diesen Tag wiederum bei die Flote. Die eine hatte bei den Singeln ein Englisches Advis-Jacht / eine Huy, genant Elisabeth erobert / und dieweil es kein segeler ware / in den grund gehauen / und hat 20 Englische mit vier eisenen Stücken aus demselben genommen. Man brachte den Commandeur dieses Jachts an das Bord des L. Admiral de Ruiter, der aus ihme vername / daß er den 20 des Abends von der Englischen Flote / liegend in der Bay von Rhy, zwischen Vierley und Bevesier, wäre geschieden / stark ohngefehr viertzig Kriegs-Schiffe; daß die Frantzösische Flote damahls bei Wicht sei gekommen / bei welcher sich funfzehen Englische Schiffe aus Portsmuiden hatten gefüget; daß er den 20 die Frantzösische Flote mit den funfzehen Englischen Schiffen das Canal hätte sehen aufkommen; so daß er fest stellete / daß die zwei Floten den 21 auf Pfingster Tag / bei einander wären gekommen / ausgenommen vierzehen oder funfzehen Englische Schiffe / welche noch vor Douvres lägen; so daß die Englische Flote / ohngefehr aus siebentzig Schiffen solte bestehen. Aber von der Stärke oder Grösse der Frantzösischen Flote würde / sagete er / von den Englischen selbst unterschiedlich geredet / da einige ihr Zahl bis sechszig / andere bis achtzig Segel begrossseten / doch er urteilete / daß so viel derer nicht wären / ob man schon die Brand-Schiffe / Advis-Jachten und Victualien-Schiffe darunter zehlete. Diese Zeitung machte der L. Admiral de Ruiter durch einen Brief Seiner Hoheit dem Herrn Printzen von Oranien bekant / derselben vorstellend / daß man allenthalben den äussersten Fleis müste anwenden / und alles bei bringen / um des Landes Flote zu verstärken / und daß man insonderheit / die erwartet werdende Schiffe aus Texel muste fortpressen / und nach Schoneveld lassen kommen / dieweil die See annoch sicher und ihnen offen ware. Zur selbigen Zeit gabe der L. Admiral de Ruiter Ordre, daß man etwas um den Süden nachdem Walle solte segelen / um die Flote in die nöhtige Ordre zu rangieren. Da segelte der Vice-Admiral Evertson mit Bankerts Esquadre anderthalb meilen um das Süden / alda er ankerte. Der Herr de Ruiter ginge imgleichen unter Segel / und postierte sein Esquadre nicht weit von dem Vice-Admiral Evertson, darauf folgete der L. Admiral von Nes, und ankerte etwas Nordwertz von den L. Admiral de Ruiter, der dazumahl Seine Hoheit Schreiben von dem 21 oben gemeldet / welchen er den tag zuvor erstlich hatte empfangen / dem Kriegs-Rahte bekant gemacht / und beschlosse / daß man vor erst mit des Landes Flote noch auf Schoneveld solte bleiben / und den L. Admiral Tromp mit den anderen Schiffen erwarten. Hernach bekame er einen Nachricht aus dreien Schiffern einen Schweden und zweenen Lübeckern / daß die Frantzosen den 24 noch bei den Englischen nicht wären gekommen / sondern nur etliche Tage zuvor einige Schiffe / und Brenner aus Portsmuiden, welche der Commendeur des eroberten Englichen Advis-Jachts vorgemeldet / vor Frantzosen hatte angesehen. Aus einem anderen Schwedischen Schiffer hatte er vernommen / daß die Englischen stark wären sechszig Kriegs-Schiffe / und mit den Brand-Schiffen und Advis-Jachten wohl achtzig Segel / dar unter ein grosses neus Schif aus Portsmuiden / gemontiert mit 120 Stücken / auff welchem man den

Ein Englisches Advis-Jacht erobert.

Zeitung von der Englischen und Frantzösischen Flote.

De Ruiters bericht an S. Hoheit.

Er läst die Flote etwas um den Süden segeln / und sich rangieren. 26 May.

Näher kundschaft von der Englischen Flote. 27 May.

den Printzen Robert erwartete; daß auch ein Englisches Schif aus Portsmuiden kommend/ durch Unglück ware in Brand gerahten und verbrennet/ nicht wissend/ ob es ein Kriegs-Schif oder ein Brenner sei. Am 28 May kame der L. Admiral Tromp mit sechs Schiffen von Amsterdam, neben dem Vice-Admiral Schram, und einem Brand-Schiffe aus Nord-Holland/ gegen den Mittag in die Flote. Der L. Admiral Tromp kame mit seinen Schiffen/ aus Ehrerbietung der Flagge/ hinter des Herzn de Ruiters Schif um lauffen/ begrüssete die Flagge mit einigen Ehren-schüssen/ und erschiene Persönlich an sein Bord/ in welcher zusammenkunft/ welche die erste ware in sieben Jahren alles mit Liebe und bezeugung von Freundschaft zuginge. Der Herz de Ruiter, welcher ihn Freundlich verwilkommete/ erzehlete den Zustand des Landes Flote/ und dieser berichtete jenem von der Beschaffenheit der Sachen in Texel, sagend daß das Schif des Vice-Admirals Sweers noch nicht über die Untieffe wäre; sondern daß man den Commendeur von Meeuwen, und den Capitein von Gelder, de Ruiters Stief-Sohn auf Morgen bei der Flote hätte zu erwarten.

1673.
Ein Englisches Schif verbrandt.
Der L. Admiral Tromp komt mit 6. Schiffen und 1 Brenner in des Landes Flote.

Zur selbigen Zeit kame auch der L. Admiral Banckert mit einer Schnau an de Ruiters Bord/ in Hoffnung/ welche ihme die Herren der Admiralitet in Seeland hatten gemachet/ von da einiges Volk vor die Seeländische Schiffe zu sollen bekommen; aber sehend/ daß die Sachen da zu nicht beschaffen waren/ beschlosse dennoch in der Flote zu bleiben/ und sich zu enthalten auf dem Schiffe Domburg, welches führete der Capitein Carl von der Pütten/ und zu dem ende funfzig Man/ neben seiner Bagage, aus den Wielingen von dem Schiffe Walcheren dahin zu entbieten. Der L. Admiral de Ruiter hatte ihme angeboten/ daß er Morgen des Tages solte übergehen auf das Schiff des Capiteins Heck aus dem Norder-quartiere/ das viel grösser ware und wohl bemannet/ doch es fande dieses hernach im gerahten/ um den Herren von Seeland kein unvergnügung zu geben. Wenige Stunden nach der ankunft des Herrn Tromps empfinge der L. Admiral de Ruiter in der Nacht den folgenden Brief von Seiner Hoheit/ betreffend die Uneinigkeit wegen des Rangs der Seeländer/ und das jenige/ daß er am 24 angehend die Person des Herrn Tromps, an Seine Hoheit hatte geschrieben:

Der Printz von Oranien.

Edler/ Gestrenger/ Frommer/ Lieber Besonderer/

„Uns ist wohl behändiget Eu. Ed. Schreiben von dem 24 dieses Mohnats/ und habe „ gerne gesehen den Nachricht in demselben begriffen; Und vor so viel betrifft die Su„stenuë oder Vorstellung des Vice-Admirals Evertson, daß der Vice-Admiral und „Schultze bei Nacht von Seeland in dem Rang solte müssen vorgehen denen von dem „Collegio der Admiralitet von Amsterdam, finden wir gut/ daß ohne einiges Nachteil „jemandes Rechte zu zu bringen/ vor das gegenwärtige solches verbleibe bei dem jeni„gen/ so einige Zeit hero ist observieret/ und sol sich Eu. Ed. darnach können richten; „Weiter haben wir erstlich befohlen/ und recommendiert dem L. Admirale Tromp, „Eu. Ed. und eurem Commando allenthalben zu begegnen mit gebührlicher Ehrerbietig„keit/ und Gehorsahmung/ gleichwie gemeldeter L. Admiral uns dasselbe mit zugesagt/ „und angelobet hat; Wir vertrauen/ daß er solches in der That sol nachkommen/ und „daß solches zum Dienste des Landes bei gegenwärtiger gelegenheit von gutem und heil„sahmen Effect sol sein/ befehlend Eu. Ed. unterdessen/

S. Hoheit Brief an de Ruiter.

Edler/ Gestrenger/ Frommer/ Lieber Besonderer/

In die Heilige Beschirmung Gottes. Im Quartiere zu Alfen den 27 May 1673.

Eu. Ed. gutwilliger Freund/

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Nicht lange hernach/ am 30 May kamen die Herren Lodenstein und David de Wilde, als Gecommittierte von Seiner Hoheit/ und der Herren Ihrer Hochmög. Gedeputierte zu den See-Sachen/ in die Flote/ um mit dem L. Admiral de Ruiter, und dem Kriegs-Rahte zu berahtschlagen und zu beschliessen auf derselben Verrichtung. Der Herz Lodenstein, in dem Kriegs-Rahte das Wort führend/ begehrete/ daß alle Glieder des Kriegs-Rahtes ihre gutdünken solten sagen/ und zu kennen geben/ wie und in was fugen sie urteileten/ daß die gegenwärtige Flote des Staats gegen die grosse

Die Herren Lodenstein und de Wild kommen in des Landes Flote. 30 May. Vorstellung in dem Kriegs-Rahte.

1673. und zusammen gefügte Englische und Frantzösische Schiffs-Macht müste gebrauchet werden; in ansehen / daß die gemeldete Flote / nächst Gotte / eines der vornehmsten Werkzeugen sei / um den Staat zu Wasser zu beschirmen / und zu decken / und man darum mit drei Feinde an zu greiffen es nicht müste wagen / als mit Vorteil / welche Vorstellung er mit einigen Einsichten von Staat bekleidete. Hierauf ward nach einiger Berahtschlagung gnugsahm / und mit einmühtiger Zustimmung des Kriegs-Rahts gut gefunden / und bei den gemeldeten Herren Gedeputierten beschlossen / „daß des Landes „Flote sich auf das vorteiligste solte postieret halten auf Schoneveld, oder etwas Süd„licher nach Ostende, und lassen dieselbe an die Direction des Ober-Hauptes und des „Kriegs-Rahtes / welche beharlich auf die Feinde solten achtung geben / und ob sie von „diesen solten besucht oder angegriffen werden / oder daß dieselbe eine Landung auff den „Küsten dieser Landen solten trachten zu unternehmen / sie mit der äussersten kraft und „Vigeur darinnen entgegen gehen / und wiederstehen / erobern / verbrennen / und zer„nichten / so viel nach gebrauch von Soldat- und Seemanschaft einiger massen sol ge„schehen können. Dis ward beschlossen / in anwesenheit der L. Admiralen de Ruiter, Bankert, von Nes und Tromp; der Vice-Admiralen de Liefde, Evertson und Schram; und der Schultzen bei Nacht Jan von Nes und de Haan, die Herren Lodenstein und de Wild blieben des Mittags mit dem gantzen Kriegs-Rahte bei dem L. Admirale de Ruiter zur Mahlzeit / alwo ein glaß von Freundschaft und Einigheit umginge / und ein jeder mit hertzlicher bezeugung von allerseits liebe zu kennen gabe / daß sie ein ander im Gefechte treulich solten beistehen / und den letzten Tropfen Bluchts vor das Vaterland zum besten geben.

Beschlus darauf genommen.

Die Herren Gedeputierte erfreueten sich über ihre Einigheit und guten willen / insonderheit über die Freundschaft / welche zwischen de Ruiter und Tromp wurde verspüret / sagend / daß Seine Hoheit mit dieser Zeitung würden erfreuen / und verreiseten darauf / ihnen allen Gottes bewahrung und Segen zuwünschend / nach dem Mittage wiederum nach Seeland / um alda noch einige Ordre zum besten und zur Verstärkung der Flote zu stellen. Am selbigen Abend kame der Capitein Junker Jan von Gelder, des de Ruiters Stief-Sohn / mit dem Schiffe Steinbergen aus Texel bei die Flagge. Als der Herr de Ruiter hernach einiges Fahrzeug auf kundschaft von den Feinden ausgesendet hatte / ginge am ersten Junii mit des Landes Flote des Morgens unter Segel / um die Capiteine und Commendeure, wegen der Nachkommung des bestimmeten Rangs / und der Ordres auf die gestellete Seine / etwas zu üben / und dieselben ihnen gewohnt zu machen. Dis wehrete bis um den Mittag / da kame man wiederum auf Schoneveld zu Anker. Am selbigen Tage befahle der Admiral General seinem Sohne Junker Engel de Ruiter, und den Capiteinen Simon von Panhuisen und Philip de Munnick, die unter seinem Gebiete wurden gestellet / nach den Hoofden / Duins und da ohngefehr / oder unter dem Nord-Vorlande auf Kundschaft zu Kreutzen / und so es müglich zu vernehmen / ob die Englische oder Frantzösische Floten sich bei ein ander gefüget / ihre stärke / und wo sie sich enthielten; doch mit Befehl um den Feinden allen bedenklichen Abbruch zu thun / zu besorgen / daß er von denselben nicht möchte werden besetzet / und von des Landes Flote abgeschnitten / sondern als sie zu stark auf sie abkämen / nach der Flagge zu weichen. Auf den Tag ward des L. Admiral de Ruiter und der gantze Kriegs-Raht von dem L. Admiral Tromp, auf seinem Schiffe zur Mahlzeit mit allerlei beweis von Hochachtung und Freundschaft empfangen / und ohngefehr um vier Uhren / unter wehrender Mahlzeit / gaben die Aussen-Wachten / mit Seinen zu kennen / daß sie des Feindes Floten sähen. Die Commandeure von zweien Advis-Jachten / welche in dem Süd-Westen hatten gekreutzet / damahls zurücke kehrend / erzehleten dem Herrn de Ruiter, daß sie aus einem Flamischen Schiffer / von Nantes kommend / hätte vernommen / daß er gesteiges Tages bei der Englischen und Frantzösischen Floten ware gewesen / die des Nachmittages um drei Uhren 120 oder 130 Segel stärk / aus dem Canal durch die Hoofden / in die Nord-See waren gekommen / und ihren Lauf Ost-Nord-Ost hätten angestellt.

Zeitung von der Ankunft der Feindlicher Floten.

Nicht lange Hernach sahe man von unten in den Niederländischen Schiffen einigen der Englischen Aussen-Wachten / und Vorlauffer / und von oben von der Stenge ihre gantze Macht. Doch wie sie sahen / daß es zu späte des Tages ware / stachen sie bei / und segelten Nord-West in See. Darauff hat der Herr de Ruiter den Befehl / welchen er seinem Sohne hätte gegeben / wiederum eingezogen. Er urteilete neben dem Kriegs-Rahte / sich / so viel müglich sei / mit der Flote auf ihren Vorteile zu halten / doch gleichwohl am folgenden Tage mit der Ebbe unter Segel zugehen / und den Feinde einigen

Die man ins Gesichte bekommet.

Mei-

Meilen zu begegnen / und vermahnete / einen jeden / mit ernstlichen worten / zu seiner Pflicht. Alle Befehlhaber und Matrosen waren wohl gemuhtet / und verhiessen einander als ehrliche Leute beizustehen / und baten Got hie zu um Verleihung des Segens. Denselben Abend kame das Schif des L. Admirals Bankert, Walcheren aus den Wielingen, und auf daß man dasselbe desto bässer möchte bemannen / hat man die Völker der dreien Fregatten, welche führeten der Capiten Bankert, Barent Martensson und Andreas de Boer, abgenommen / und auf das Schif Walcheren gesetzet / so daß dis damahls drei hundert fünf und achtzig Man an Bord hätte. Weiter ward alles in der Flote bereitet / und Schlachtfertig gemachet. Am folgenden Tage / sahe man die Feinde im Westen Luhfwertz von des Landes Flote zu Anker liegen. Der Wind ware Süd-Süd-West / und sie gingen / nachdem frühe gespeiset worden / mit der Vor-Ebbe unter Segel; des Landes Flote that desgleichen Seewertz über; aber es ward damahls so stille / daß beiderseits Floten nur mit dem Strohme konten treiben. Die Niederländische ginge nach dem Westen / bis daß sie mit Ost-Süd-Osten Sonne die Bruckelingen zwei Schiffs-länge Westwertz Liswegen hatte / und genohtwendigt ware zu Anker zu kommen. Kurtz nach dem Mittage / als die Flote wiederum begonne zu gehen / kame die Englische und Frantzösische auf die Niederlandische Flote ab / aber wie sie bis etwan auf zwei Meilen genahet waren / und des Landes Flote wohl hatten besichtiget / stachen sie / nachdem es späte des Nach-Mittages ware / wiederum bei / mit dem Steven um den Nord / und kamen dritte halb Meile zum Westen von der Niederländischen Flote / in ihr Gesicht / zu Anker. Die Niederländer zehleten zu erst hundert und dreissig Feindliche Segel / aber des Abends / wie sie etwas bässer aus einander geankert lagen / wohl hundert und in die Vierzig.

1673.

2 Jun.

Gleichwie die Stille an dem Tage das Fechten verhinderte; als konte das den folgenden Tag wegen harte Wetter nicht fortgesetzet werden. Da kame ein Sturm auf / aus dem Süd-Westen / mit dikkem Regen / so daß beide die Floten in beiderseits Gesichte / zwo Meilen von den ander zu Anker blieben liegen. Man liesse die Kabel-Seiler schiessen strieche die Vor-Stengen / pechte die grosse und Focke-Raa und verschiedenen Landes Schiffen gingen die Anker durch / dieweil der Grund so los ware. Des anderen Tages ware die gantze Niederländische Flote noch bei einander / und der Wind käme noch mehr auf / so daß unterschiedliche Kabel-Seiler brachen / und Anker verlohren wurden / und man merkte von ferne / daß es die Feinde nicht bässer hatten; dan man sahe von der Stenge / daß sie in der Ordre, gleichwie sie zu Anker waren gekommen / nicht lagen / und daß verschiedene Schiffe von ihren Ankern waren vertrieben. An dem Tage wurde auff des Herrn de Ruiters Schiffe das Abendmahl des Herrn gehalten. Er verstunde / daß da man die Feinde in dem Gesichte hatte / darum diese Pflicht nicht müste ausstellen / sondern sich durch Brod und Wein des Heiligen Nachtmahls auch nach der Sehle stärken / um allerlei Gefährlichkeiten desto bässer aus zu stehen. Am fünften hatte man noch hart Wetter / der L. Admiral de Ruiter sandte damahls ein geschlossenes Schreiben an jeder Glied des Kriegs-Rahtes / sie abfragend / „ob man da auf Schoneveld auff das vorteiligste liegend / den ersten Anfal von dem Feinde solte abwarten / „folgendes dem / das am 30 Maji, nach meinung der Herren Lodenstein, und de „Wilde ware beschlossen; oder ob man mehr Vorteil auf den Feind solte haben / und dem „Staate dienst thun / dafern man denselben erst ginge angreiffen / ersuchend darauf ihr „gutdunken schriftlich zu vernehmen / mit fernerem Befehle / „daß einige Schiffe die „was zu weit von ihme gesetzet lagen / der Flagge etwas solten nahen. Hierauff ward von allen Gliedern des Kriegs-Rahtes in ihren Ordnung geantwortet / „daß sie blieben bei dem so am 30 ware beschlossen / und daß sich den ersten Anfal von dem Feinde ab zu warten gebührete / es wäre dan / daß man mehr Vorteil bekäme / als daß man itzund hätte / und man als dan möchte beschliessen / den Feind an zu greiffen. Diese Brieffe wurden durch Chalupen von Brand-Schiffen / bei Mangel der Galioten, abgesendet.

Stille und hernach hartes Wetter.

Ein Sturm.

Das H. Abendmahl wird auf de Ruiters Schiffe gehalten.

Am sechsten wehete es eine Bram-Segels Kühle / mit unstätigem / regenhaftigen / nebelichten Wetter / doch die Sonne Klarete West zum Süden auf / und der Wind liesse West-Nord-West mit sanfter Kühle. Man sahe viele der Feindlichen Schiffe unter Segel gehen / welche / wie es schiene / einander zu nahe hätten gelegen / und suchten / sich etwas bässer in Ordre zustellen. Den siebenden Junii, an dem Mohnatlichen Bittag / eben andemselben Tage / auf welchen man im verwichenem Jahre die Feinde in Soulsbay angriffe / gerieten beide Floten an einander. Der L. Admiral de Ruiter Seinte /

1673.
Die Englische und Frantzösische Floten / nahen den Niederländern / welche ihnen entgegen gehen.

te / nachdem frühe hatte lassen speisen / den Kriegs-Raht an sein Bord / alda beschlossen ward / daß ein jeder sein Bot solte einkurtzen / so weit / daß die Anker nur auf und nieder solten stehen / und wan man die Feinde sähe abkommen / dieselbe desto fertiger zu-konnen aufhöbe / und mit der Ebbe dagegen anlegen. Doch alle die Glieder des Kriegs-Rahtes waren noch nicht von de Ruiters Bord geschieden / da die Engelländer und Frantzösische Floten mit allen Esquadres, auf weise eines halben Mohnds begonne auf die Niederländer ab zukommen / und zu nahen. Der Wind lieffe West-Nord-West mit Top-Segels Kühle / so daß die Engelländer und Frantzosen die Luhf hatten. Hier zeigeten sich nun die zwei Feindliche See-Machten gegen einander / aber in einer ungleichen beschaffenheit.

Vergleichung beiderseits Floten.
7 Jun.

Die Englische und Frantzösische Floten übertroffen die Niederländische anzahl und Grösseren von Schiffen. Sie besetzten einen Raum / der See so weit / als man sehen konte. Man hatte bei hundert / und etwas weniger als fünfzig Segel gezehlet / und darunter zwischen achtzig und neuntzig grosse Kriegs-Schiffe / und Fregatten. Des Landes Flote hingegen bestunde nur in ohngefehr 52 Kriegs-Schiffen / 12 Fregatten / 14 Advis-Jachten / und 25 Brand-Schiffen / in allem in Hundert Segelen. Verschiedene Schiffe / auf der Liste der dreien Esquadres gestellt / waren noch nicht angekommen. Aus Seeland hatte man nur drei oder Vier Schiffe / und aus Friesland / Stat und Landen nicht ein Schif unter der Flagge. Auch mangelten von Amsterdam und Rotterdam noch die Schiffe von dem Vice-Admiral Sweers, dem Commendeur von Meeuwen, dem Capitein Brakel und anderen. Von den dreien Seeländischen Fregatten hatte man / wie oben gemeldete Volk abgenommen / um das Schif des L. Admirals Bankerts zu bemannen ; so daß die Holländische Matrosen / sehende den Unterscheid der zwei Floten / und daß des Landes Flote wohl funfzig Segel geringer ware ; dieselbe zu dieser Zeit das kleine Hauflein nenneten. Aber deswegen wurden sie nicht kleinmügtig / sondern schienen den Catten, (welches ein Volk des alten Teutschlandes / aus welches die Batavier / itzund Holländer entsprossen seind) nach zu ahrten / von denen man lieset / „ daß sie sich mehr auf den Kriegs-Obersten/als auf das Kriegs-Herr verliessen. Aber der Herr de Ruiter sahe auf Höhere Hülfe / dan als auff seinem Schiffe von der Schwacheit der Flote ward gesprochen / höreten ihn einige / aus derer Mund ich dieses schreibe / sagen / „ dieweil Unsere Flote klein scheinet zu sein / habe ich ein desto grösseres Vertrauen eines guten Ausganges / nicht auf unsere Macht / sondern auff Gottes Allmächtigen Arm. In der Englischen und Frantzösischen Floten hatte Printz Robbert, führend das Schif den Royalen Charles, mit dem Esquadre der Rohten Flagge / die Avantgarde oder den Vorzug ; der Graf von Estrée mit dem Esquadre der Weissen Flagge / die Bataille oder den Mittelzug ; Sprag, Admiral der Blauen Flagge / die Arriergarde, oder Hinterhute. In der Niederländischen Flote hatte Tromp den Vorzug / de Ruiter lage in der Mitte / und Bankert hielte die Hinterhute. Es ist gewis / und nur aus einem Frantzösischen Bericht / welcher am Tage nach der Schlacht in der Flote ware geschrieben / erschienen / das die Feindliche Admiralen / Printz Robbert, Estrée, und Spragh meineten / daß die Niederländer so viel weniger anzahl / auf ihre Ankunft als bald solten weichen / und innen den Banken nach Flissingen lauffen. Darum hatten sie fünf und dreissig von ihren Fregatten und zehen Brand-Schiffe von Ihrem Gros abgesondert / um die weichende zu verfolgen und an zu greiffen. Doch sie hatten nicht von nöhten bekümmert zu sein / daß man ihnen solte entlauffen / nach dem sie von den Niederländern in guter Ordre wurden erwartet. Einige ihrer Schiffe waren fast eine halbe Meile näher an den Feind / als die andere / welche daher nicht zu rücke wichen auf die Lywertzste sondern blieben auff den Ort / da sie zu Anker gelegen hatten / unter Segel die Feinde zu erwarten / bis daß sie mit den vordersten ins Gefechte gerieten. Unterdessen Luhften die Lywertzste Schiffe beharlichen / um imgleichen die abkommende Feind anzutreffen / oder zu begegnen / so daß ein jeder eifferte / um in ein Gefechte zu kommen.

De Ruiters Vertrauen auf Got.

Die Feindliche Admiralen meinen / die Niederl: Flote weichet.

Doch diese erwartet jene.

Die fünf und dreissig leichte Fregatten, welche / wie gemeldet ist / von dem Gros der Feindlichen Floten waren abgerahten / voraus gingen / begonnen vor dem Winde abkommende / von ferne zu Canonieren, als ob sie die Niederländer wolten erschrecken / und einjagen / worauff einige Holländische Seeleute sagten / „ diesen Leuten ist bange / und schiessen ehe sie können erreichen oder treffen. Mitlerweile wurden die gemeldete Fregatten vom Gros den Feindlichen Floten in guter Ordre gefolget. Aber das Esquadre der Weissen Flagge / unter Estrée ware das Nordlichste und das erste / das sich

Begin des Gefechtes.

mit

1673.

mit dem Esquadre von Tromp, ohngefehr um ein Uhr nach Mittage in den Streit recht einliesse. Sie Leyeten fechtende mit einander um den Nord-Osten. Tromp hielte es / so viel müglich ware / bei dem Winde / den er suchte zugewinnen / ruffend beharlich im segelen / Luhf / Luhf / Luhf. De Ruiter und Bankert konten ihre Esquadres so bald Printz Robbert und Spragh, mit dem Rohten und mit dem Blauen Esquadre, dieweil sie de hinterste waren / nicht angegriffen werden. Unter dem Esquadre von Tromp hatte der Vice-Admiral Schram den Vorzug / der sich da ehrlich hielte / und Fechtend / durch eine Kugel getroffen / das Leben vor das Vaterland liesse. Die Avantgarde oder Vorzug der Engelländer und Frantzosen ward mit einer solchen Feurige Klugmuhtigheit angegriffen / daß sie gezwungen waren / etwas abzuweichen / und ihre gantze Flote in einige Unordnung brachten. Auch zeugen die Engelländer von den Frantzosen / daß sie mit ihren Feurigen anfallen / bis weilen durch die Engellander / und durch einander lauffende / den Niederlandern einiges Vorteil gaben. Unter dem Fechten kame der Commendeur von Meeuwen mit dem Schiffe / dem Spiegel von Amsterdam, neben dem Capitein Jan Pietersson Vinckelbos, mit dem Fregat dem Windhunde / aus Friesland bei die Flote. Als der Herz de Ruiter mitterweile sahe / in was Ordre, und auff was weise Printz Robbert mit dem Rohten / und Spragh mit dem Blauen Esquadre auff ihn und Banckert suchte ab zu kommen / hielte es neben Bankert, um sich von einander nicht zu lassen abschneiden / auch Nord-Ostwertz hin / bis um zwei Uhren nach dem Mittage. Da urteilete er / daß die Zeit und Gelegenheit da sei um Süd über zu wenden / und liesse dazu Sein thun / und dem L. Admiral Tromp mit einem Advis-Jacht davon kennus geben / um ingleichen zu wenden. Nach dem wenden / geriete de Ruiter mit seinem Esquadre gegen das Rohte Esquadre unter Printz Robbert, und folgende Bankert gegen das Blaue Esquadre, unter Spragh, in ein scharfes Gefechte.

De Ruiter gerahtet in ein scharfen Gefecht und Bankert.

De Ruiter Lage dazumahls mit etlichen Schiffen zwischen des Feindes Brand-Schiffen / und Printz Robert und vielen anderen Feindlichen Schiffen / und er bohrete / mit Bankert zwerg durch die Engelländer hin / aber er mit mehrem Glücke als Bankert. Dan da er mit seinem Schiffe / den Sieben Provincen feur gabe / machten die ihme die Engelländer Platz / und wichen vor seinem Geschütze; Worauff er gegen jemand / der damahls auff seinem Schiffe ware / sagete / „ die Feinde haben noch Entsag vor den Sieben Provincen. Doch dem L. Admiral Bankert ward seine Vor-Stenge / und grosses Mars-Segel abgeschossen / und sein Esquadre geriete etwas in Unordnung / darauff de Ruiter achtung gabe / und nach ihn zulauffend / ihn entsetzete / und die Ordnung herstellete.

Bankert leidet schaden. Wird durch de Ruiter entsetzet.

Zu der Zeit kame ein Frantzösisches Brand-Schif auff den L. Admiral von Nes ab / doch fiele hinter ihn um / und lieffe nach einem anderen Schiffe / ohne etwas zu verrichten. Als Bankert bei de Ruiter ware gerahten / bekame man die Engelländer etwas ans weichen / und nachdem de Ruiter und Bankert mit den zweien Esquadres dieselbe vorbei gelauffen waren / hatte er sie in Unordnung gebracht / und eine merkliche zahl Feindlicher Schiffe von ihrem Gros abgeschnitten. Also ware da gelegenheit / weil er da oben Wind ware gerahten / um sie zu erobern. Doch er fande nicht rahtsahm sie zu verfolgen / dan wie er sahe / daß Tromp mit seinem Esquadre nicht erschiene / ware er befürchtet / daß der noch keine kennus hatte vom wenden / oder müglich in die Feinde sei verwirret / und eines Entsatzes von nöhten hatte. Er urteilete Weislich / daß die Esquadre von des Landes Flote nicht von einander möchten geschieden / sondern bei einander müsten bleiben / und daß man an den abgeschnittenen Feindlichen Schiffen / mit derselben eroberung / so viel nicht solte können gewinnen / als man an Tromp und seinem Esquadre, dafern er in Noht wäre / solte verlieren. Er sagete deswegen / das schwe„reste mus das schwereste wegen; es ist bässer Freunden zu helfen / dan Feinden zu schaden / und befahl alsbald / Nordwertz über zu wenden / und den Tromp auff zu suchen / oder zu begegnen; welches um sechs Uhren des Abends geschahe. Dieses ward mit einer solchen Ordre erwogen / und mit einer solchen muhtigkeit ausgeführet / daß die Feinde darüber entsetzet stunden / indem sie nicht glaubeten / daß jemand auff der Welt / ohne de Ruiter, eine solche zusammenfügung von Esquadren und Machten in dem Gesichte und wieder den willen der Feinde solte können auswirken.

Eine merkliche Zahl der Englischen Schiffen werden abgeschnitten.

Als de Ruiter bei ihm kame / lage er mit den seinen zwischen Printz Robert und einem anderen Feindlichen Esquadre in einem schweren Gefechte / und in grosser Gefahr eines unglüklichen ausganges / daß er daher nach de Ruiters Kunft / mit verlan-

De Ruiter komt bei Tromp der in grosser Gefahr.

gen

1673.

gen hatte ausgesehen / und sein Volk / daß den Muht verlohre / mit der Hofnung seines Entsatzes getröstet / und sie wiederum ermannet hatte: Als er dan den de Ruiter sahe nahen / riesse er sehr erfreuet: „ Männer / da ist der Grös-Vater (dan also ward zu „der Zeit de Ruiter unter dem Bohts-Volke genennet) / der komt uns helfen. Ich „sol ihn auch nicht verlassen / so lange als ich lebe. Tromps grosse Ree und vorstenge ward erst abgeschossen. Da ginge er auff das Schif / der Printz zu Pferde benahmet / welches / nachdem es einige Zeit hatte gefochten seinen grossen Mast verlohre. Von da begabe er sich auf das Schif Amsterdam, auff welchem seine Flagge bis zu dem ende des Gefechtes wehete. Das ankommen des de Ruiters mit seinem und Bankerts Esquadre halfen den Tromp und die seinige / daß sie Frischen Muht schöpfeten / und sich dermassen wohl hielten / daß die Feinde von ihme abwichen / da einige / die am nähesten bei ihme waren / in lauffen die Bram-Segel beisetzeten. Die Niederländische Flote hat es damahls mit den Feinden nach dem Süden gestellet / und mit beharlichem Vorteile gefochten. In allen dem fechten sahe man / daß die Engelländer / ob sie schon stäts das Vorteil vom Winde hatten / niemahls durften zu den Niederländern einbrechen / sondern allenzeit ihr bestes thaten um von ihnen abzu gerahten. Die Niederländer aber hielten hingegen sich so nahe bei ihnen als müglich ware / so daß sie des Abends wohl eine Meile oder zwei tieffer in der See waren / als damahls wie das Gefecht seinen Anfang name. Weil dieser See-streit wehrete / ward von vielen mit grosser Tapferheit gefochten / doch bei dem einen mehr als von dem anderen / dieweil der eine mehr Vorteil vom Winde als der anderen dazu hat gehabt. Auch ward der eine durch sein angebohrnes muhtiges Hertze / oder einigen sonderlichen zufal tieffer in den Streit eingewickelt als der andere. Dem Capitein Wilhelm von Culenburg, führend das Schif Deventer, von Amsterdam, und fechtend unter dem Klein-Teile von de Ruiter / ward späte des Nach Mittages / als de Ruiter zwischen dem Rohten und dem Blauen Esquadre durch bohrete / sein Mars-Segel von oben niedergeschossen. Ein grosses Frantzösisches Schif / unter dem Gebiete des Capiteins Jan Gabaret, wie es ihn in dieser Verlegenheit sahe / legte ihme an Bord / und alda wird nach dem enteren hand gegen hand gefochten. Ein teil des Volkes / wohl an der Anzahl von vier und dreissig Man / verliesse den Capitein und das Schif / und Flohe mit der Chalupe nach dem Advis-Jacht der Kater / vorgebend / daß ihr Schiff am sinken sei.

Scharfes Gefechte zwischen Capitein Culenburg und einem grossen Frantzösischen Schiffe.

Nicht desto weniger dessen verthetigte der Capitein sein Schiff mit grosser Manhaftigkeit. Der Ritter de Lery, ältester Lieutenant von Gabaret, der zu erst auff das Niederländische Schiff übersprang / hatte sich schon meister von dem Backe gemachet / als der Capitein Culenburg, gefolgt von etlichen der seinigen / einen starken Ausfal aus dem Hinter-Schiffe auff ihn thate. Er griffe ihn bei dem Kreutze / ihme das abruckende / und solte ihn mit gewalt zur Erde geworfen haben / dafern ihme der Herrn de Rivaux, und einige Frantzösische Freiwillige nicht wären zu hülfe gekommen. De Chabotiere zweiter Lieutenant von Gabaret ward mit dreien Pistol-Schüssen / und einigen Sabel-hieben tödlich verwundet. Verschiedene andere Frantzosen wurden durch Culenburgs, Matrosen verschlagen / und vier oder fünfe auff den halben Gedecke mit seiner eigenen hand niedergeleget; so daß die Feinde genohtwendiget waren / das Schif zu verlassen / und ihre Anker zu lassen fallen / um so von einandere raumlich zu liegen. Andere erzehlen / daß der Vice-Admiral de Liefde, ihn in Noht sehend / mit seinem Schiffe und Advis Jachte dem Kater / zu hülfe kame / und daß die Frantzosen / die das Jacht vor ein Brand-Schiff ansahen / alsbald darauff abwichen. Culenburg hatte in diesem Gefechte über die sechszig todte / und fünf und zechszig verwundete. Weiter ware sein Schif dermassen beschädigt / und zerschossen / daß es nicht länger in See konte bleiben. Auch hatte die Frantzosen mit einem Feur-Werke den Brand in das Schiff gebracht / doch die Niederländer fanden Mitteln um es aus zu löschen. Einige erzehlen / daß sie das Frantzösische Schif / welches Capitein Culenburg so lange und strenge befochte / hernach hatten sehen sinken.

Marinus Willemson verbrent ein Feindlich Brand-Schif.

Marinus Willemson, Commendeur auff dem Seeländischen Brand-Schiffe / dem Adler / hat dasselbe an ein Feindliches Brand-Schiffe / das im stande ware um dem Schiffe Ter Veere, welches Capitein Kiela führete / an Bord zu Klampen / glücklich angebracht / also daß die beide Brand-Schiffe zusammen seind verbrandt / und Marinus die Belohnung verdienete / welche auff das verderben der Feindlichen Brand-Schiffe ware gestellt. Zween Amsterdammische Brand-Schiffe seind zur selbigen Zeit Fruchtlos verbrandt. Das eine genant der Salamander / ward von den Feinden in Brand geschossen;

Die den Amsterdammische Brand-Schiffe fruchtlos verbrandt.

geschossen; Das andere / genant das Wapen von Emmerick, geführt durch den Commendeur Jan von Kampen, vermeinete ein grosses Schiff an zu stecken / doch es triebe brennend vorbei. Der Commendeur Dirck de Munnick schmisse das Brand-Schif die Maria von Rotterdam einem Englischen Schiffe manhaftig an Bord / und meinete dasselbe zu verbrennen. Aber der Englische Capitein wuste sich davon zu befreien. Das Brand-Schif Swol ward durch den Commendeur Abraham Schrijver selbst in Brand gestecket. Man beschuldigte ihn zu erst / das er es äusser noht hätte gethan. Aber sieder ward durch den Herrn de Ruiter und den Kriegs-Raht befunden und erkläret / daß er durch Stille und empfangene Unglücke / dazu sei gezwungen gewesen. Die Chalupe vom Capitein Vlack ist mit eilf Man / mit einem Frantzösischen Brand-Schiffe weggeflohen; ohne die Brand-Schiffe / bald gemeldet / haben die Niederländer nicht ein einziges Schif verlohren. An der seite der Engelländer und Frantzösen war der Verlust viel grösser / bei acht oder zehen ihrer Brand-Schiffe wurden verbrandt oder in den Grund geschossen ohne etwas aus zu richten. Sie verlohren auch verschiedene grosse Kriegs-Schiffe. De Ruiter sahe ein Englisches Fregat mit ohngefehr funfzig Stücken in die Luft springen / da nicht ein Mensch / daß man weis / von demselben ist geborgen. Man brachte drei Frantzösische Matrosen / welche die Niederländer / als sie in der See trieben / hatten gerettet / hernach an de Ruiters Bord / da sie bezeugeten / daß sie kämen aus dem Frantzösischem Fregatte, genant la Friponne, bemannt mit 200 Köpfen / und montiert mit 36 Stücken / das gesunken ware / und auf welchen der Ritter de Sourdis das Gebiet hätte; daß auch das Schif le Foudroyant, montiert mit siebentzig Stücken / und bemant mit zwischen die fünf und sechs hundert Man / unter dem Gebiete des Capiteins Jean Gaberet, imgleichen gesunken sei / daß sie annoch zwei oder drei andere Schiffe von ihrer Flote hätten sehen sinken / die sie nicht wüsten zu nennen / noch hätten können sehen / ob es Engelländer oder Frantzosen waren / so daß sie rechneten / daß die Engelländer und Frantzosen / mit den Brand-Schiffen / bei vierzehen Schiffe hätten verlohren. Dieses ward auch von anderen Auge-Zeugen bekrafftiget.

1673.

Acht oder zehen Englische oder Frantzösische Brand-Schiffe verbrandt oder gesunken.

Auch mehre / und in alle vierzehen.

Einigen Officierer von kleinen Fahrzeugen / die aussen der Niederländischen Flote hatten gehalten / bewehrten hernach / daß sie drei Feindliche Schiffe hätten sehen sinken oder springen / welches keine Brand-Schiffe waren. Zwei grosse Englische Schiffe / die Cambridge und die Resolution, waren so durchnagelt / und sehr zerschossen / daß Printz Robert dieselbe nach Engelland muste aufsenden. Das Schif der Robert, montiert mit siebentzig Stücken Geschützes / unter dem befehle des Capiteins Herbert, eines hertzhaften Seemannes / hatte so lange gegen Tromp gefochten / daß es Mastlos ward geschossen / und so zugerichtet / daß es alda solte sitzen geblieben sein / dafern es einige Frantzosen / mit nahmen Vallebelle nicht hätten entsetzet / und aus der Gefahr geholfen. Der Englische Capitein William Reves brachte ein Brand-Schif Leywertz von Tromp, doch dessen Capitein hatte nicht hertz gnug / um Tromp an Bord zu kommen / und Reves geriete also in das Gedränge der Niederländischen Schiffe / daß ihme die Capiteine Story und Wetwang musten zu hülfe kommen / ehe er sich konte retten. Der Graf von Ossery hielte sich nachdem Zeugnüs der Engelländer tapfer / und liesse grosse Gefahr wegen eines Niederländischen Brand-Schiffes.

Ohngefehr de Ruiters Schif ware das Gefecht einige Zeit sehr scharf. Seine Vor-Stenge ward in Stücken geschossen / so daß er seine lose Stenge / welche auf der seite lage / muste aufsetzen. Ein Englisches Brand-Schif kame ihme / unter dem Rauche der Anbringer so nahe bei / daß man nur allein das Rohr konte überlegen / wodurch er fehl liesse. Doch im vorbei segelen ward er aus de Ruiters Schiff so heftig beschossen / daß das Volk in die Chalupe fiele / und das Brand-Schif selbst ansteckete. Hie sahe man damahls die guthertzigkeit eines Holländischen Matrosen. Das Volk des Englischen Brand-Schiffes bliebe mit der Chalupe dichte unter de Ruiters Schiffe hangen / und konten so bald nicht weiter kommen / worüber jemand sagte / daß man die Chalupe, die man mit dem Geschütze konte erreichen / solte in den Grund schiessen; aber andere Matrosen sagten darauf / „ das solte eine Mörderische That sein. Lasset die arme Menschen nur fahren / dan „ sie können uns nun keinen schaden thun. Auch ist eine merkliche Anzahl von Matrosen / welche von den Feindlichen Brand-Schiffen / insonderheit von den Frantzosischen waren geflohen / zur selbigen Zeit geberget.

Capitein Peter Backer, führend das Schif Jupiter, ward des Nachmittages von der Flote abgeschnitten / und die Engelländer sendeten ein Brand-Schif auf ihn ab. Er gabe befehl / daß einige Matrosen in die Bohte solten fallen / den Brenner ab zu wehren.

1673.

Das Schif Jupiter durch die Englische genommen / und ihnen wiederum entwältiget.

ren. Doch da begabe / sich so viel Volk in die Bohte / daß kaum die helfte vom Schifs-Volke innen des Bordes bliebe; worauff die Englischen dieses sehende / ihme an Bord legten / vermeisterten das Schiff / und hatten es ohngefehr zwei Stunden ein / bis daß Backer, der gewahr ward / das die Feinde im Gefechte zu kurtz kamen / das Schiff wiederum überwältigte / und bei des Landes Flote brachte.

Aus diesem Vorfalle nahmen die Engelländer Materie, um sich zu rühmen / daß sie ein Schiff hätten erobert / wovon auch Printz Robert meldung that in einem Brieffe an den Grafen von Arlington nach dem Gefechte geschrieben. Dem Junker Engel de Ruiter der unter seines Vaters Klein-Teile fochte / ward sein Focke-Mast / Ree und Mars-Segel abgeschossen / und bekame im vorbei gehen der Engelländer eilf verwundeten und einen Todten. Es ware anmerklich / daß an seiten der Niederländer in dieser See-Schlacht durchgehends so glüklich ward gefochten / daß man auff des Landes Flote nicht gegenstehend dem heftigen und beharlichen schiessen der Feinde mit Geschütze und Musketten / sehr wenige Todte und verwundete hatte. Es schiene / daß Man in das Wilde hin schosse / und die Kugelen traffen / oder rühreten wenig / welches de Ruiter vermeinete daher zukommen / dieweil die Feinde so viel gepreßt / und unerfahren Volk auff ihren Schiffen hätten. Aber unter allen erkennete er / wegen das Glück im fechten genossen Gottes sonderbahren Segen / und gabe dem Allmächtigen die Ehre.

Man hörete ihn / wie ihme die zahl der Todten und Verwundeten und der fernere zustand des Landes Flote berichtet ward / offentlich sagen / „Got ist merklich auff unse-„rer Seite gewesen / Got hat das Volk und die Haupter in solchem einem dicken Ha-„gel von Kugelen wunderlich bewahret / Got hat durch unsere kleine Macht wunde-„ren gethan.

Nachdem de Ruiter sich / wie gemeldet ist / mit seinem und Bankerts Esqadre wiederum bei Tromp hatte verfüget / und mit den Feinden streitend Sudwerts hin hatte geleyet / fochte man bis um zehen Uhren in den Abend / da die finsternus der Nacht / dan es dunker Mohnd / das Gefechte schiede. Der L. Admiral General de Ruiter thate Sein mit feuren / daß jeder zu Anker solte kommen / welches in dem dunkeren geschahe; auch steckete man in allen Schiffen feuer auf / um ein ander zu kennen und zu meiden / da die Engelländer und Frantzosen inzwischen / ohne feuer auf zu stecken / in stille abwichen. Die Niederländische Flote Ankerte auf 16 oder 17 fus fademen Wassers / am selbigem Orte / wo das Gefechte ware begonnen / so daß man West-Kappel bei Vier Meilen Ost-Süd-Ost von sich hatte.

Die Nacht scheidet das Gefecht.

Der Vice-Admiral Schram und Schultze bei Nacht Vlug tod geschossen.

Um zehen Uhren des Abends oder in der Vornacht vername der Herr de Ruiter, daß der Vice-Admiral Schram und der Schultze bei Nacht Vlug beide ihne Pflicht löblich betrachtende / die erste unter dem Esquadre des L. Admiral Tromp, und der andere unter dem Esquadre des L. Admirals Bankert an ihrem wunden / auf dem Bette von Ehren waren gestorben. Man sagte auch / daß die Capiteine Peter Backer und Martin de Boer waren geblieben / doch hernach verstunde man / daß sie beide noch Lebeten / und daß der Capitein Jacob von Bergen fuhrende das Schif den Printzen zu Pferde / ware umkommen. Die Capiteine Cornelis de Boer, Henrich Titus von Nassau, und Matthæus Meegang waren schwerlich verwundet / insonderheit de Boer, der hernach an seiner Wunde sturbe.

Auch Cap. Jacob von Bergen.

Näherer bericht von der Stärke der Feindlichen Floten vor der Schlacht.

Ein gebergten Commendeur von einem Frantzösischen Brand-Schiffe erzehlete damahls an den Herren de Ruiter, daß die Englische Flote stark sei gewesen 60 Kriegs-Schiffe / und zwischen die 24 und dreissig Brand-Schiffe / die Frantzösische Flote 30 Kriegs-Schiffe / das geringste von 50 Stücken Geschützes und 10 oder 11 Brand-Schiffe / zusammen mit den Advis-Jachten hundert und Viertzig Segel stark; daß Printz Robert über die Flote als Ober-Haupt das Gebiet hatte / der Grafe d'Estrée über das Weise Esquadre, und der Herr Spragh über das Blaue / doch das die Engelländer und Frantzosen unter einander waren Rangieret / da die Frantzosen unter jedem Esquadre ein Klein-Teil bei sich selber ausmacheten / als der Schultze bei Nacht der Herren d'Assendan, unter das vom Printzen Robert, und der Marquis Grancy la Cornette, führende eine gesplitzete Weisse Flagge auff der Kreutz-Strengen / unter das von Spragh. Man hält dafür / daß die Verteilung also geschehen / dieweil die Engelländer den Frantzosen Mistraueten / fürchtende / daß die Frantzosen / dafern Man sie ein eigenes Esquadre bei ihnen selbst hätte lassen machen / ihre Schiffe zu sehr solten haben gesparet.

Nun

Nun ward ihnen das Lob gegeben daß sie sich / selbst nach dem Urteile der Engellander; auch der Nieder bässer hätten hie verhalten / dan in der See-Schlacht des verwichenen Jahres. Doch man urteilete zugleich / daß sie ihre Brand-Schiffe mit mehrer Vermessenheit / und zu fruhezeitig / als mit guter Uberlegung (ehe daß noch die Niederländische Schiffe mit schiessen waren abgemattet / oder in Unmacht gebracht) hätten angeführet / und Fruchtlos angewendet. Am ihrer seite blieben der Capitein Dothinas, der lange gegen Tromp hatte gefochten / und die Herren Vidant des Croix, und Rombran; unter den Engelländern liessen die Capiteine Fowles, Worden und Finch ihr Leben / und dem Colonel Hamilton ward sein bein abgeschossen / und starb hernach zu Londen an der Wunde. Dieses lase man in dem Frantzösischem Berichte oben gemeldet / und in einem Brieffe von Printzen Robert am tage nach der Schlacht geschrieben. Die zahl der anderen Todten ward sehr geheim gehalten. Einige melden / daß an seite der Engelländer fünf Capiteine wären geblieben / und am seite der Frantzosen viel Freiwillige Edelleute. In meist allen Zeitungen und Erzehlungen / die betreffend diese See-Schlacht an das Hoff von Frankreich wurden gesendet / sahe man grosse Unterscheid wegen verschiedene Umstände / doch in einem Stücke kamen sie über ein / daß sie meldeten zum Ruhme der Niederländischen Admiralen / Furnehmlich von de Ruiter, dessen Kluger / Maht und Weisheit in besteurung der Sachen so Hoch ward gepriesen / daß der Grafe d'Estrée, Admiral der Frantzösischen Flote in einer gewissen schriftlichen Erzehlung / an den Herrn Colbert gesendet / klar und rund bezeugete / „daß er gerne die verrichtung „einer so grossen That und die Erweisung eines solchen Verstandes / als de Ruiter in „dieser See-Schlacht hätte würklich sehen lassen / mit seinem Leben solte wollen kaufen. In so Hohem wehrte wird die Helden-Tugend bei den Tapferen gehalten / daß sie die auch in ihren Feinden erkennen und Preisen. Der Kluge Muht von Tromp ward imgleichen bei den Feinden Hoch gerühmet. Die gantze Nacht ware man in der Niederländischen Flote geschäftig mit Splitzen und Knüpfen / Carduſen zu füllen / und alles fertig zu machen gegen ein Neues Gefechte / daß sie mit ankommenden Tage erwartete Bei den Feinden ware man ungezweiffelt mit gleichem Werke beschaftiget.

1673.

Capiteine an der seite der Engelländer und Frantzosen geblieben.

Die Niederländische Admiral / insonderheit de Ruiter gepriesen.

Als die Sonne des andren Tages aufginge: sahe man des Landes Flote / die in dem dunkeren zu Anker ware gekommen / gantz dicht beiein ander liegen / nicht innen den Bänken / wie einige durch gedruckte Brieffe rühmeten / und ausstreueten / sondern aussen den Bänken / in derselben See / da sie gefochten hätten / welche sie ein behielten / und da sie die Feinde umsonst / und zu ihren grossen Schaden hatten angegriffen; auch sahen sie / daß die Wracken von dreien Englischen oder Frantzösischen Schiffen / die des Tages zuvor gesunken waren / mit den Masten / oder Stengen ober Wasser / vor ihren augen liegen / zu beweisthume ihres Segens.

8 Jun.

Die Niederländer / wie gesaget ist / hatten nur drei oder vier Brand-Schiffe / und nicht ein Schiff / und die Engellander und Frantzosen ihre Feinde / neun oder zehen Brand-Schiffe / und zum wenigsten drei oder vier grosse Schiffe verlohren / und ihr Anschlag / um die Niederländer einzujagen / oder zu verderben / ware ihnen fehl geschlagen. Sie waren wohl zwei Meilen tieffer in See gewichen / und gleichwohl rühmeten sie sich der Uberwinnung. Doch um die Warheit in diesere Streitigkeit zusehen / darf man nur eines jeden Augemerke in dem Streite an zumerken / und zu überwegen / wer daß seine am besten erreichet / dieweil an der einen seite gestritten ward um in Holland oder Seeland einige Landung zu thun / und an der anderen seite / um des Landes Küsten gegen die Feindliche Gewalt zu beschirmen. Am selbigen Tage wurden die verwundete nach Seeland gesendet / und der L. Admiral de Ruiter Seindete den Kriegs-Raht / und Capiteine an Bord / um nach ihren Schaden / und Nohtdurft zu vernehmen. Das Schif Süderhaus / welche führete Capitein Uiterwyck, und daß beide seine Stengen hatte verlohren / und auff einmahl retlos und zum Höchsten beschädiget ware / und das Schif / der Printz zu Pferde / auf welchen Capitein von Bergen ware umkommen / und das Mastlos und sehr durchschossen ware / segelten nach Seeland. Das Schif Damiaten, auf welchem der Capitein auch ward tod geschossen / liesse imgleichen sehr beschädiget nach innen / und noch ein Brand-Schiff / das sein Focke-Mast Nach dem Gefechte ausser Bord stampfete. Der Capitein Culenburg hatte damahls dem Herren de Ruiter sein scharfes Gefecht / und die ware beschädigung seines Schiffes Deventer zu kennen gegeben / und bekame darauf befehl / innen den Wielingen und auff die Untieffe zu segelen / und da alles auff das geschwindeste zu lassen Herstellen. Den Admiral gabe ihme die Lohtsleute / von seinem eigenem Schiffe / ihn hinein zu bringen.

Die Englische rühmen sich der überwinnung.

1673.

gen. Aber des de Ruiters Vorsichtigkeit gereichete ihme zu einem Unglücke; dan durch unachtsahmheit oder übele zusicht dieses Lohts Mannes / ist das gemeldete Schif Deventer am selbigen Tage nachdem Mittage vor den Wielingen gegen die Spitze von den Süd-Oster Rassen oder Bänken angefallen/und in einem Augenblicke in stücken gestossen. In diesem jammerlichen Unglücke seind von hundert sechs gesunde / und fünf und sechzig beschädigte Menschen / die da noch drauf waren / nicht mehr dan zwischen die Vierzig und funfzig man / und darunter beide die Lieutenante geberget. Der Capitein und die Lohtsleute / welche sich auf dem Wrak hatten gehalten / und wohl konten schwimmen seind auch ertrunken. Den Herrn de Ruiter erbarmete dieses Unglück / und beklagte den Verlust so vieler Menschen / insonderheit den Tot des Culenburgs, der sich in dem Gefechte so manhaftig hatte gehalten / und nach ausgestandener so vieler Gefahr sterben muste / wie er ausser gefahr schiene zu sein. Man erzehlet von ihme welches in einem See Manne etwas seltsahmes ist / daß er ware sitsahm und stille in seinem ungange / und so vorsichtig als klugmuhtig. Der L. Admiral de Ruiter sandte am selbigen Tage Brieffe an S. Hoheit den Printzen von Oranien, an die Herren Staten von Holland / oder an den Raht-Pensionarium Fagel, und etliche Collegien der Admiralitet / erzehlend / der Ausgang des Gefechtes / mit Bezeugung / daß die Uberwinning an der seite des Staats sei / und weiter ersuchend / daß man die Flote mit Pulver / Kugelen / und anderen Nothwendigkeiten möchte versehen. Es wird nicht nöhtig sein / die Brieffe hier bei zu fügen / dieweil der Inhalt in vorhergehender Erzehlung gnugsahm ist begriffen/und alda zu lesen stehet.

Das Schif Deventer unvorsichtig versegelt / und zerstossen.

De Ruiters Brieffe an S. Hoheit und andere.

Zur selbigen Zeit stellete de Ruiter Ordre um die Stellen der Todten oder Verwundeten Officierer zu erfüllen. Der Schultze bei Nacht de Haan ward befehlicht / die Stelle des Vice-Admirals Schram wahr zu nemen / und der Commendeur von Meeuwen, der / wie gemeldet ist / in wehrenden Gefechte in die Flote ware gekommen / die Stelle des Schultzen bei Nacht de Haan. Dem Jan Hek, als altestem Capiteine unter dem Collegio von West-Friesland und dem Norderquartier / gabe man auf weise von Vorraht / das Gebiet über die Schiffe und Fahrzeuge von dem Collegio. Zu erst ward Dirk Pater, und hernach Jan de Jong das Gebiet gegeben auf dem Schiffe der Province von Utrecht an stat des verwundeten Commendeurs Henrick Titus von Nassau, und an stat des verwundeten Capiteine Cornelii de Boer, der das Schif genant das Wapen von Holland hatte geführet / ward Matthys Dirckson Pyl, erster Lieutenant auff demselben Schiffe / zum Commendeur gestellet.

Die Herren Rähte der Admiralitet in Seeland hatten am 5 Julii an dem Herrn de Ruiter geschrieben / daß / weil sie nicht unterliessen alles / das bedacht konte werden / um des Landes Flote Hülfe zu zusenden / sich unterschiedliche Liebhaber hatten angebeten / um mit ihren leichten Fregatten unter des Lands Flote zu lauffen / um alda Dienst zu thun / und Vorteil zu suchen auf den Feind; versprechende / bei der Flote zu bleiben / und sich auf die Ordre des L. Admirals Generals überal / da man sie solte befehlichen / zu lassen gebrauchen / fürnehmlich achtung zu geben auf die Feindliche Brand-Schiffe / und Fahrzeuge / die selbe ab zu wehren / zu zernichten / und zu veroberen / und das aussen Kosten des Landes / als freiwillige / allein auf hofnung der Beute und des Lohngeldes so da zu gestellet: da bei fügende / daß sie diese Anbietung nicht hätten können abweisen / sondern dieselbe hätten angenommen / und einen jedem dieser gnugsahme Bürgschaft lassen stellen / um die vorgeschriebene Conditiones Nach zu kommen.

Die Rähte der Admiralitet in Seeland schreiben an de Ruiter.

Weiter ward in diesem Brieffe gemeldet / das 200 Französische gefangen / die meist von der Reformierten Religion wären / ihren Könige hätten abgesworen / und dem State Treue versprochen / welche man nach ihrem uhrteile / und mit gutfinden Seiner Hoheit des Printzen von Oranien mit welchen man darüber habe Rahtgepflogen / über die gantze Flote solte können verteilen / in jedes Schif etliche wenige / so als es am sichersten und dienstlichsten solte sein; und dagegen so viel Volkes von den Schiffen solte werden genommen / um die Schiffe / welche in Seeland fertig lagen / zu bemannen; mit weiterem ersuchen / daß er die Sache mit dem L. Admiral Bankert wolle überlegen / und Mittel ausfinden / um das gemeldete Volk in des Landes Dienst zu bringen / und die Schiffe / welche Matrosen von nöhten hätten / unter des Landes Flote zu verhelfen.

Vorschlag um 200 Frantz. gefangene auf der Flote zu verteilen.

Dieser Brief kame dem Herrn de Ruiter erstlich am 8 Junii, am Tage nach der Schlacht zu handen / welchen er am 9 alsbald also beantwortete: „Daß er mit verlangen erwartete / daß die Liebhaber mit ihren leichten Fregatten möchten auskommen / „um unter des Landes Flote zu lauffen / und guten dienst zu thun. Aber was beträffe „Ihre

De Ruiters antwort. 9 Jun.

„Ihre Ed. Mög. Vorschlag / um die 200 Frantzosische gefangene / auf ihre freiwillige „Anbietung Ihre Hochmög. folgends ihrer Resolution am 5 Junii in dem Jahre „MDCLXXII. genommen / befehlen / sich dessen zu enthalten ; auf daß da durch „die gelegenheiten möchten vorgekommen werden / dem State auf des Landes Flo„te / es sei mit Correspondentz-heltung mit dessen Feinden / oder sonsten kein Undienst „geschehen / oder einiges Nachteil zugebracht werde. Daß er über dieses selbst / unter „verbässerung / von meinung sei / daß das gebrauchen von den Frantzösischen gefangenen „in der that nachteilig solte sein / dan das jene / so sie auf des Landes Flote auf kosten des „Staats solte lernen / daß würden sie hernach zum undienste desselben / und zum dienste „von unserem mächtigen Feind gebrauchen / und werkstellig machen. Dabei fügend / „daß auch die Collegia der Admiralitet in Holland allezeit mit grosser Bekümmerung / „und vielen nachdenke schwierigkeit machten / um einige von den Feindlichen Völkern „auf ihre Schiffe in dienst zu nemen. Derhalben ersuchte er / daß Ihre Ed. Mög. nicht möchten übel deuten / daß er ihren Vorschlag und begehren in dieser Sache nicht könte gutfinden / noch dem selben nachkommen / es sei dan / daß ihme solches ausdrucklich und von hoher hand würde befohlen.

1673. Hält es nicht annehmlich.

Unterdessen ware die Zeitung von dem See-Gefechte ins Vaterland gekommen / und verweckete viel Freude unter der Regierung und Eingesessenen. Der Brief / durch den L. Admiral de Ruiter am 8 des Mohnats an Seiner Hoheit den Printzen von Oranien geschrieben / ward am 10 des Abends um zehen Uhren in der Versamlung der Herren Staten General, durch den Raht-Pensionarium Fagel gelesen / und darauf als bald gut gefunden / daß eine Abschrift an alle Collegia der Admiralitet solt gesendet werden / mit ernstlichen ersuchen und begehren / das dieselbe ohne Zeit-Versaumung Vorraht von Kugelen und Pulver / Rundholtz / Reen und anderen Schiffes Nohtdurften über Nacht und Tag innen durch Nach den Wielingen wolten absenden / zum dienst des Landes Flote ; daß das Collegium der Admiralitet auf der Mase Zehen Galioten solte einmieten / um zu der Überbringung von Advisen, und nöhtigen Ordres gebraucht zu werden ; ferner daß das Collegium der Admiralitet in Fries-Land absonderlich solte werden ersuchet / ihre Kriegs-Schiffe fertig zu machen / und nach des Landes Flote ab zu senden / auf daß dieselbe da durch mochte versterket werden . . . . Ihre Hogmog. Schrieben denselbigen Abend ein Folgende Brief an den Herr de Ruiter, der welcher ihre vergenügung über seine Verrichtung zu kennen gabe.

Die Zeitung von der See-Schlacht komt in das Vaterland.

Resolution der H. H. Staten General darauf genommen. 10 Jun.

Die Staten General der Vereinigten Niederlanden.

Edler / Gestrenger / Frommer / Lieber Besonderer /

„DEr Herrn Raht-Pensionarius Fagel hat in unser Versamlung gecommunicieret „Copie eures Brieffes / geschrieben in des Landes Schiffe / die Sieben Provincen, „zu Anker liegend auff Schoneveld, am 8 dieses am Vormittage / Addreſſiert an Sei„ne Hoheit den Herrn Printz von Oranien, berichtend dasjenige so zwischen des Landes „Flote / und die der Feinde des Staats auff dem 7 und 8 dieses ist vorgefallen / und ge„schehen ; und haben wieder auch gut gefunden Euch mit diesem bekant zu machen / daß „wir aus der vorgemeldetem Schreiben mit angenehmheit verstanden den gutem verstand / „Klugmutigheit / Wackerheit / Weisheit und Tapferheit / die ihr unter Gottes gnädi„gen Segen gebraucht habet / in Besteurung des Landes Flote / und in der Bestreitung „des Feindes / mit und neben den Vorteilen die Got der Herr Almachtig beliebt hat „dem State zu verleihen. Wofür Seine Götliche Majestet mus gelobet / und bedan„ket sein / und sollen wir bei allen gelegenheiten bezeugen / wie sehr angenehm Uns die„ses ist gewesen / ersuchend / und von eurer Manhaften Tapferheit erwartend / daß „ihr darinnen werdet Verharren / wie wir dan Got den Almächtigen Herrn um einer „ferneren gnädigen und glücklichen Beistand und Gelüngung werden bitten : in dessen „Väterliche und Treue Vorsorge und Obhut wir Euch befehlen.

Brief der H. H. Staten General an de Ruiter. Empfangen den 12 Jun.

Vt.

Von BEUNINGEN.

Auf Ordonnantz der Hochgemeldeten Herren Staten General,

H. FAGEL.

Und der Brieff / welchen Seine Hoheit der Printz von Oranien am folgendem Tage

 dem

1673. dem L. Admiral de Ruiter zusendete / bezeugete kein weniger Vergnügen über seiner Verrichtung achtung von seiner Würdigheit / und erkentnus seiner Dienste / wie aus folgender Abschrift erscheinet:

Edler / Gestrenger / Frommer / Lieber Besonderer /

Briefes S. Hoheit des Pr. von Oranien an De Ruiter.

„ WIr haben mit sehr grosser Vergnügung verstanden aus Eu. Ed. Schreiben von dem „ 8 dieses / dasjenige / so sich zu der Zeit hatte zugetragen / und vorgegangen ware „ zwischen der Floten des Staats / und die der Feinde / und finden uns verpflichtet / um „ Eu. Ed. sehr hoch zudanken / über die gute Klugmuhtigkeit / und sonderliche Verständige „ dige Besteurung / welche Ihr in dieser Gelegenheit gezeiget / und angewendet habet / „ Wir warten als noch die fernere Effecten von demselben zu vernehmen / und wollen „ Eu. Ed. versichert sein / daß die zu allen zeiten von uns und dem State nach gebühr „ werden betrachtet und erkennet werden. Weiter haben Ihre. Hochmög. und Wir „ gut gefunden nach des Landes Flote zu Committieren die Herren Bosveld, Ma- „ regnault und Gemmich, um neben Eu. Ed. zu concertieren und über zu legen das jeni- „ ge / so ferner mit gemeldeter Flote zum Dienste des Landes sol können unternommen „ werden. Eu. Ed. geliebe denselben zu glauben in allem deme / daß sie demselben aus „ unseren Nahmen werden verhalten. Wir sollen Uns dazu verlassen / und den Almäch- „ tigen Got bitten / daß Er seinen Segen wolle lassen fortgehen über die Waffen des „ Staats / unter Eu. Ed. Commando, und denselben behalten in Seine Heilige Be- „ schirmung. Im Gravenhage den 11. Junii 1673.

Eu. Ed. gutwilliger Freund /

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Man ist in des Landes Flote fleissig beschäftiget um allen zu herstellen / und fertig zu machen.

Unterdessen liesse der L. Admiral de Ruiter mit allem müglichem fleisse ohne aufhalten an des Landes Flote arbeiten / um alles wiederum zu herstellen / das gebrochen oder sonsten mangelhaft ware. Er suchete am tage nach der Schlacht / die Flote die / wie gemeldet ist / bei nacht ware geankert / und die Schiffe einander zu nahe lagen / etwas bässer in Ordre zu legen / aber da kame ein solcher Sturm auff aus dem West-Süd-Westen / daß es unmüglich ware unter Segel zu gehen. Man konte die Anker nicht herauf bekommen / des de Ruiters ginge durch / und er liesse das Pflecht-Anker fallen. Viele Schiffe lagen vor zween Ankeren / und etliche Kabel-Seiler brachen; Man sahe dazumahl die Feindliche Floten bei zwei Meilen und eine halbe West-Nord-West von des Landes Flote auff Anker liegen / und zehlete von ferne Neuntzig Segel.

8. Jun. Starke Ungewitter.

Der L. Admiral Tromp schriebe Hernach an die Herren Staten / „ daß der Herr de „ Ruiter mit ihme der meinung sei / um den Feinden wiederum unter augen zu gehen / „ doch daß es der harte Wind verhindert. Das Ungewitter wehrete die gantze Nacht. Am folgendem Tage name der Wind etwas ab / und de Ruiter setzete eine neue Stenge auff / Versahe sein Rund-Holtz / stehendes und lauffendes Wand / und verstellete seine Segel. An den anderen Schiffen ward mit gleichem Fleisse gearbeitet. Am selbigen Tage sandte der Herr de Ruiter die Commendeure Wilhelm von Ewyck und Abraham Taalman mit dem Fregat Edam, und dem Jachte der Kater / unter dem befehle von Ewyck nach des Feindes Floten / um dieselbe zu besichtigen / und genau achtung zu geben auff ihre Stärke / und in welche Ordnung oder Unordnung sie lägen / mit Stengen auff oder nicht / ob sie noch beschädigte Schiffe bei sich hätten / und was sie weiter solten können entdecken / besorgende / daß sie nicht besetzet würden / und von des Landes Flote abgeschnitten. Sie kamen des Abends wiederum zurück / und berichteten / daß die Feinde nicht stärker wären als hundert und acht Segel / unter welchen drei und dreissig so Kitsen als Hujen/das übrige der Schiffe Kriegs und Brand-Schiffe / und daß die meiste Schiffe mit den Stangen dwerch zu Anker lagen. Hier aus konte man abnemen/ daß die Feindliche Flote über die dreissig Segel sei vermindert/ und daß man eine merkliche Zale beschädigter Schiffe nach Engelland muste haben aufgesendet. Mit dem aufgehenden wasser Greite hábe des Landes Flote das Anker / segelte etwas um den Süden / und die Schiffe kamen auf siebenzehen Fadem in gutem Ordre zu Anker. Denselben Abend kam Capitein Lonck, mit den Fregat Delft, aus Seeland bei die Flote / mit Zeitunge daß das Schif Deventer auf den Nassen wäre versegelt / und verunglückt. Ferner ward die Flote des Landes dem Zweiten Tag annoch mit etlichen Schiffen verstärkt / zu erst mit dem Schiffe von dem Vice-Admiral Sweers dem Elefanten/von Amsterdam, und

Ewyck und Taalman werden auf Kundschaft nach des Feindes Flote geschikt.

Des Landes Flote segelt wiederum um den Süden / und leget sich in bässer Ordre.

und mit dem Fregat Goes aus Seeland / unter dem Befehle des Capiteins Wilhelm Hendricksons; Hernach auff den Abend mit dem Schiffe die Vorsichtigkeit / unter Capitein Jan von Brakel, kommend aus Goeree, montiert mit 84 Stücken / und bemant mit 337 Man / da durch Ordre von de Ruiters noch 80 Man aus dem Schiffe von Jacob Swart wurden bei gefügt / so daß er damahls 417 man führete; doch ihme mangelten noch 63 Köpfe / um seine Munster-Rolle vol zu haben. Das Schif der Elifant hatte alle sein Volk / und ware bemannet mit 480 Köpfen. 1673.

Als die zwei Feindliche Floten / die Niederländische / und die Englische / auff der Seeländischen Küste gegen einander lagen / und alles zu einem zweitem Streite ward verfertiget / begaben sich Junker Engel de Ruiter mit einigem Fahrzeugen nach der Englischen Flote / um dieselbe zu Besichtigen. Da kame ein Fregat auff ihn ab / aber wie er es erwartete / stache es bei / und er kehrete darauff bewahret zurücke.

Ende des Vierzehenden Buchs.

DAS

Das Leben
Des Herrn
MICHAELS de RUITER,
Hertzogs/Ritters/u. s. f. L. Admirals Generals von Holland/ und West-Friesland.

Funfzehendes Buch.

1673.

De Ruiters Vorstellung an den Kriegs-Raht. 12 Jun.

AM fünften Tage nach der See-Schlacht auf den Seeländischen Küste/ ware des Landes Flote wiederum in Stand gebracht/ um gegen die Feinde etwas zu unternehmen. Der L. Admiral de Ruiter berieffe damahls den Kriegs-Raht an sein Bord/ und stellete ihnen vor/ „daß die „Flote nun fast sei herstellet/ und in Stand gebracht um wiederum zu „können Fechten/ und zu erst keine Verstärkung mehr hätte zu erwarten; „Daß man kenbahrlich Vorteil auff die Feinde hätte gehabt/ und klärlich erschienen sei/ „daß ihre erste Hitzigkeit sehr sei vermindert. Daß er aus diesen Ursachen von mei„nung solte sein/ daß man dieses Vorteil müste verfolgen/ und die Feinde/ welche da „noch in ihrem Gesichte lagen/ je eher je bässer selbst an zu greiffen/ ehe sie verstärket „würden/ im falle er nicht urteilete/ einiger massen gebunden oder begrentzet zu sein an „dem jenigen/ so mit den Herrn Secretariis Lodestein und de Wild, als Commetier„ten Seiner Hoheit/ und den Herren Ihrer Herren Hochmög. Deputierten zu den See„Sachen auff den letzt verwichenen an seinem Borde ware beschlossen/ mit beifügung „von Politiquen Anmerkungen/ die auff die Sache sich schicketen. Hierauff ward eine Anzeichnung/ auff weise eines Beschlusses/ wegen des Kriegs-Rahtes davon gehalten/ nach gesehen/ und nach weiter er Uberlegung der dinge und Ursachen/ mit einigem gutfinden verstanden/ „ daß man ausser der vorhergesagten begrentzung und einbindung/ der Feinde sofort gebührete an zu greiffen/ aber daß man nun in ansehen derselben/ solte warten bis zum abend des anderen Tages/ daß man unterdessen alles solte fertig machen/ und dafern keine Deputierte oder nähere Ordre von dem Staat oder Seiner Hoheit/ auff den von de Ruiter gethanenen Bericht/ einkäme/ daß man unter des Allerhöchsten gnädigsten Segen/ den daran folgenden Tag den 14 Julii, die Feinde mit aller Macht solten trachten an zu greiffen/ und da es müglich/ aus der See zuschlagen.

Beschlus darauf genommen.

Folgendes der gemeldeten begrentzung/ schiene/ daß man die Feinde müste erwarten/ und sie nicht zu mögen suchen/ es sei dan/ daß sie sich unterstunden zu Landen. Am selbigen Tage ward bei dem Kriegs-Rahte verstanden/ daß Capitein Jan Dick nicht gegenstehend er einer der jüngsten Capiteine aus dem Norder-Quartiere ware/ bei weise von Vorraht/ die Flagge als Schultze bei Nacht an stat von Vlug, der in dem Vorgehenden Schlacht ware geblieben solte auff setzen/ und in dem Esquadre des L. Admirals Banckerts das Amt bekleiden/ dieweil er dazu aus dem Quartier der bequehmste zu sein ward geurteilet. Auch ward damahls des Landes Flote auf das neue in drei Esquadres verteilet nach einer aufgerichteten Liste.

Jan Dick ein platz von Vlug gestellet.

Generale Stärke des Landes Flote.

In dieser Liste stunden nun/ gleich wie in der Liste vom 24 May keine Schiffe/ welche man an noch erwartete/ sondern solche/ welche thätlich unter der Flagge waren; und bestunde des Landes Flote itzund aus 51 Kriegs-Schiffe/ 13 Kriegs-Fregatten/ 24 Brand-Schiffen/ und 16 Advis-Jachten. Die drei Amsterdammische Schiffe/ in der letzten Schlacht beschädiget/ der Printz zu Pferde/ das Süderhaus/ und das Fregat Damiaten/ lagen noch in Seeland/ um herstellt zu werden/ und das Vierte Deventer, ware/ wie gemeldet ist/ in dem einsegelen verunglückt. Doch des anderen Tages kamen noch zwei Brand-Schiffe aus Seeland/ das eine genant das Wapen von Meden-

blick

blick bei die Flote. Der Herz de Ruiter, als er vernommen / daß die Gedeputierte Ihrer Hochmög. über die verrichtung des Landes Flote zu Flissingen waren angekommen / mit Vörnehmen sich nach der Flote zu begeben / sondern daß sie durch harten Wind wurden aufgehalten / sandte ihnen den 13. die Abschrift des Beschlusses / der bei dem Kriegs-Rahte ware genommen / betreffend / das angreiffen und befechten der Feinden mit ersuchen / daß im falle sie darauff einige Einsichten dagegen hätten / sie ihme dieselbe auff das eiligste solten zusenden; dabei fügend daß er bis am anderen Tage den 14 zu Neun oder zehen Uhren vor den Mittag solte warten / und ihre Antwort mit verlangen ihme sehen zukommen / um darauff desto ruhiger möchte sein in der Ausführung seines und des Kriegs-Rahtes Vornehmens. Doch die gemeldete Herren: nämlich Bosveld, von der Meyden, Mauregnault / und Gemnich kamen vor der Empfangung seines Brieffes den 13 des Morgends frühe an sein Bord / ihme behandigende Seiner Hoheit Brieff / auff den 11 des Mohnats geschrieben / oben gemeldet: ferner ihme aus dem Nahmen der Herren Staten General und Seiner Hoheit mit Höflichen worten bedankend vor den dienste dem Lande im letzten Gefechte erwiesen. Hernach ward der Beschlus / um den Feind anzutasten auff das neue bei den vorgemeldeten Herren / in Anwesenheit verschiedener Glieder des Kriegs-Rahtes / (dieweil die alle durch die frische Kühle aus der Ostlichen seite / und dem mitgehender Wasser-Geseite / nicht konten an Bord kommen) überwogen / und einmühtig verstanden / daß man solte bleiben / und die Feinde bestreiten.

1673.

De Ruiter schreibt an die Gedeputierten Ihrer Hochmög. zu Flissingen angekommen.

13 Jun.

Die Gedeputierten kommen an de Ruiters Bord.

14 Jun.

Man bleibt dabei den Feind an zu greiffen.

Hierauff thate der L. Admiral de Ruiter alsbald in beisein der Herren Gedeputierten / Sein um unter Segel / und / auff die Feinde los zu gehen. Der Herz de Ruiter machte nach gehaltenem Morgen gebete / seinem Volke bekant / daß man beschlossen hätte / die Feinde an zugreiffen / und ermahnete einen jeden mit klaren worten zur Klugmuhtigkeit / worauff sie alle mit einem Frölichem wesen versprachen / daß sie ihne Pflicht solte betrachten. Um 10 Uhren fuhren die Herren Gedeputierte nach ihrem Jachte. Der Wind wehete damahls mit einer steiffen Kühle aus dem Nord Osten / und es ware um eilf Uhren oder halb zwölfen auff den Mittag / wie des Landes Flote unter Segel gerahten / ihren Lauf folgends de Ruiters Sein / um den Nord-Westen auff die Feinde anstellete. Die Engelländer und Frantzosen / wie sie sahen des Landes Flote abkommen / gingen auch unter Segel / und schienen daß sie zu erst die Niederländer wolten einwarten / aber wie sie ihnen begonnen zu nahen / gebrauchten sie noch mehr Segel / und lieffen Nord-West ohngefehr vor Wind ab. Als sie also mit vollen Segelen nach ihren Küsten zu hielten / konten sie die Niederlander nicht vor vier oder fünf Uhren nach dem Mittage einholen / und antreffen. Um vier Uhr name das Gefechte seinen begin zwischen beiderseits Avantgardes oder Vorzügen / die Esquadres von Tromp, und das von der blauen Flagge unter Spragh da hielte es de Ruiter mit seinem Esquadre auff das Haupt-Esquadre der Rohten Flagge / welche von Printzen Robbert ward geführet an / und geriete um halb fünf mit ihme / der sich nun auff dem Schiffe der Royale Souverain befunde / in einen harten Streit / und kurtz hernach der L. Admiral Bankert, führend den hinter zug / gegen das Esquadre der Weissen Flagge / unter dem Grafen d'Estrée. De Ruiter ware von Meinung / in das Rohte Esquadre von Printzen Robert ein zu brechen / aber die Feinde hielten es beharlich tragend / und lieffen vor dem Winde ab / so daß man ihn nicht recht zum stande konte bringen. Man könte / dieweil der Wind etwas steif ware / in des Landes Flote die unterste Lage des Geschützes kaum gebrauchen / welches den L. Admiral de Ruiter den L. Admiral von Nes und andere Befehlhabere bewoge / ihre Luhfwertzeste Geschütze Luhfwertz aus zu holen / um die Schiffe recht zu richten / wozu sie ihre Segel aufzogen / und ihre Augemerk erreicheten.

Die Niederl. Flote gehet auf die Feinde ab.

Begin des Gefechtes.

Also fochte man / neben den anderen segelend / lange Zeit mit grosser Heftigkeit / da die Engelländer und Frantzosen ihren Lauf verfolgeten / und sich des Vorteils des Windes bedieneten / um der Englischen Küste zu nahen. Tromp und Spragh blieben einander nichtes schuldig / und Fochten alhier mit gleicher Klugmuhtigkeit. Der Vice-Admiral Sweers, der das Gebiet hatte über ein Klein-Teil von Tromps Esquadre, konte mit seinem Schiffe / dem Elefanten viel härter segelen / als Tromp mit dem güldenen Löwen.

Also konten / ihme die meisten Schiffe von seinem Klein-Teile nicht folgen / und als er voraus segelend mit Spragh und dem Vice-Admiral der Blauen Flagge ins Gefechte geriete / hatte er niemand bei sich / dan die dreien Fregatten von dem

Sweers gerahtet in ein schweres Gefecht.

1673.

Capitein de Jong, Hardwyck und Noirot / worauff die andere Capiteine seines Klein-Teiles Adrian Poort, Pieter Decker und Peter Backer hinten an kommend / in Platz von Sweers, nach ihrer Pflicht / zufolgen / sich bei den Herrn Tromp fügeten. Worauf Sweers, von dieser hülfe entblösset / durch die Schiffe der Blaue Flagge so heftig ward zerschossen / daß er des Abends ohngefehr acht Uhren sich gezwungen fande / etwas von dem Feinde abzuweichen / und bei dem Winde auf zu luhfen um sich etwas zu erstellen. Das abweichen aus Noht ward damahls von einigen von ferne angesehen / als ob er sich nicht nach gebühr verhielte / welches hernach Materie gab / um ihn mit unrecht zu beschuldigen. Der L. Admiral de Ruiter geriete einige Zeit mit Printzen Robert und den anderen Schiffen vom Rohten Esquadre in den Streit / doch es wehrete nicht lange / und die ihme erst auff der Seite lagen / kehreten ihne die Spiegel bald zu / und schossen von hinten. Im beginne schiene es / als ob man das Schif in Späneren solte schiessen / und etliche seines Volkes wurden getroffen; aber hernach ward er durch ein sonderliches glück / oder Götliche bewahrung / wie mit einem Schilde bedecket / und hat wenig Todte oder verwundete; ja von einigen wurde angemerket / daß verschiedene Schiffe / die so nahe bei den Feinden / noch im gedränge des Gefechtes nicht waren / dan er / den noch viel mehr Schaden litten / und mehr Todte hatten. Etliche Schiffe von seinem Klein-Teile stunden ihme treulich bei. Brakel, Ewyck, und sein Stief Sohn Jan von Gelder hielten sich vor ihme / und sein Sohn Junker Engel de Ruiter Panhusen, und der Schultze bei Nacht von Nes dichte hinter seinem Schiffe. Als Brakel, wie er sich auch treflich hielte / so sehr an seinem Schiffe ward beschädiget / daß er etwas hinter aus muste weichen / um etwas zu herstellen / stunde Junker Jan von Gelder, mit dem Schiffe Steinbergen, als ein Fels in seiner Stelle / bis daß jener wiederum fertig wiederum auff seine vorige Post kame. Er suchte hernach eine Brand-Schif an Printz Roberts Bord zubringen / aber sein Anschlag mislunge. Junker Engel neben anderen Schiffen / einige Zeit gegen den alten Souverain und zwei grosse Frantzösische Schiffe fechtend / litte vielen Schaden / beide seine Stengen / die grosse Ree und Mars-Segels-Ree, und viele Wanden wurden in stücke geschussen / gleichwohl / welches Fremd ware / bekame er nicht mehr als vier Todte / und acht oder zehen Verwundete.

Und wird sehr zerschossen.

De Ruiters Gefecht mit P. Robert.

Der L. Admiral von Nes lage einige Zeit auff der seite eines Englischen Schiffes deme er die Fock-Ree; an stücken schosse. Weiter hielte er mit einigen der seinigen lange Schies-Gefecht mit dem Vice-Admiral von der Rohten und von der Weissen Flagge / und noch siebenzehen oder achtzehen Engelländern und Frantzosen / die bei einander waren. Das Esquadre von Bankert, welches / wie gemeldet / den Hinterzug hatte / geriete mit dem Esquadre der Weissen Flagge unter Estrée weniger in Gefecht / um daß man es / weil es mehr Segel führete weniger hinter holen konte / und da später bei kame. Nicht desto weniger thate Banckert den Feinden so viel Abbruch als er konte. Mitlerweile hatte Printz Robert von seinem Admiral Schiffe / den Royalen Charles müssen übergehen / auff den alten Souverain, und er begonne al fechtende / und weichend / mit seiner Flote der Englischen Küste mehr und mehr zu nahen / als der Abend und das dunkere beide Parteien überfiele. Es ware zu der Zeit neuer / und folgends dunkerer Mohnd / und die Niederländer hielten von ihren Feinden nicht ab / bis lange nach der Sonnen Untergang / bis daß man durch die Finsternus gezwungen von dem schiessen muste auffhören. Da hat de Ruiter, zum teile wegen der Nacht / zum teile / um sich nicht zu weit von den Seeländern Nach der Englischen Küste zu begeben / mit feuren Seine gethan / um zu wenden / und segelte mit des Landes Flote und mit kleinem Segel um den Süd-Osten / erwartend / daß die zwei Königliche See-Machten / denselben Lauf solten haben gehalten / bis an den Tag / und alsdan das Gefechte wiederholet.

Bankerts Verrichtung gegen das Esquadre der Weissen Flagge.

Die Nacht scheidet das Gefecht.

Doch des Morgens frühe konte man in des Landes Flote noch Engelländer / noch Frantzose sehen / und man vername hernach / daß sie die See verlassende / nach dem Revier von Londen wären gekehret. Also endigte sich die Zweite See-Schlacht / so in diesem Sommer ist gefochten / zu merklicher Ehre und Nutzen des Niederländischen Staats. Die Niederländer Verloren in diesem Streite keine Schiffe / und wiewohl sie nur ein Feindliches Schif hatten sehen verbrennen / ohne zu wissen / ob es ein Brand-Schiff oder Kriegs-Schif möchte sein / und daß man alleine redete von zweien Englischen / oder Frantzösischen Schiffen / welche gesunken wären / so bestunde ihre Uberwinnung in vielen grösseren Sachen / die das befochtene vorteil der gantzen Welt zeigeten. Sie hatten die zwei Kö-

Endigung dieser See Schlacht.

Die Niederländer haben mit Vorteil gefochten.

Königliche Floten ungleich stärker als die ihrige / welche vor sieben Tage auf sie ab kamen / nun selbst auf die Seeuwsche Kust angegriffen / und wan selbigen das Gefecht trachteten zu entweichen / hinterfolgt / eingehöhlt / und so viel Abbruches angethan würde / daß sie aus der See wichen. Man hatte schwar wohl den Feinden nicht Viel Schiffe abgenommen / oder Unbrauchbar gemacht: sondern / welches viel mehr ist / ihnen aus der See geschlagen. Hergegen blieben die Niederländer dem See behalten / ohne ein zu lauffen; und begaben sich wieder an ihren bestimten und angeordneten Ort / auf Schoneveld, um von dannen auf die Feindliche Bewegungen acht zu geben / und der Staat gegen ihre Anschläge zu Beschutzen. Jedoch / damit keiner mich Verdenke / als ob mich die Liebe meines Vätterlandes / in dieser Uberwinnungen Erzehlung / zu weit verführete / so sol ich hie dasjenigen beifügen / welches ein Englischer Schreiber / in die Lebens-Beschreibung von dem Herrn de Ruiter, durch ihn zu Londen ans Tagelicht gebragt / selbst am Ende dieses See-Gefechts anzeichnet:

1673.

„Zum lesten (sagt er) haben die Englische müssen bekennen / daß sie in dieser Gelegen„heit von den Holländern gelehrnet / daß das Holländiscl Pulver kräftiger / und ihr Geschütz „weiterer zureichende wähte / als das ihrige . . . Printz Robbert kehrete mit Verlust „vieler Menschen / und vielen sehr beschädigten Schiffe nach der Teems; und de Rui„ter, in dem er dem Winde zum vortheil / und mit von fernen zu fechten wenigen Scha„den gelitten hatte / erwehlete die Seeuwsche Kust wieder zu seinem alten Posten. In die„ser Action gab de Ruiter öffentliche Beweistuhme / daß Er / wan es Zeit wäre / der „Feind so wohl könte aufzuchen / als vermeiten; und daß Er nimmer seine stelle verliesse / „als nur um das Haupt zu zeigen.

Märkwürdige Zeugnüß eines Englischen Schreibers / wegen der Ausschlus des See-Schlachtes. The Life, oder de Ruiter, London Printed for Dorman Newman. 1677. p. 88. 89.

Etliche vermeinen / daß de Ruiter im Fechten solte Sein gethan / um auf dem Feinde einzubrechen; aber wan dazu die Gelegenheit sich schiene anzubieten / war die Zeit zu weit verflossen / und die Finsternüs schon auf händen. Des Morgens segelte des Landes Flote / ohne Feinde zu vernehmen / nach dem Süd-Osten. Nach dem sahe man noch etliche Schiffe von hinten aufkommen / nemlich der Vice-Admiral Sweers, und etliche andere / welche dem vorigen Abend nicht hatten gewendet / weil sie die dazu gethane Sein nicht hatten gesehen. Gegen den Abend ungefehr um fünf uhr kam des Landes Flote wieder auf Schoneveld zum Anker / dergestalt daß West-Kappel ungefehr Viertehalb Meil Ost zum Süden von ihnen läge. Man hatte wiederum / nachdem Gefechte / so wohl des Nacht als des Tags sich Fleissig geschäftig gehalten / alle das zerschossene und beschädigte / so viel müglich / zu verbässern und zu herstellen / absonderlich an Rund-Holtz / wor an viele Schiffe gräßlich beschädiget wären. Zu der Zeit thäte de Ruiter an S. Hoheit / den Raht-Pensionarius Fagel, und die Gedeputierte von Ihren Hoch-Mögenden / so sich annoch in Flissingen verhielten / schriftlichen Bericht / wegen der Außschluß des Gefechts / und die Hinwegtreibung der Feinde von des Landes Küsten: neben Ersuchung / daß man / ohne das erforderte Pulver und die Kügel / vor allen doch das nohtige Rund-Holtz nach der Flote schicken solte / wie auch Kartoes- oder Schrohttuten-Papier / Nainähdel / und Faden oder Garn / ohne dessen man sich vem Pulver nicht der gebühr nach solte bedienen können; weiter auch etliche Klipfen Lunt. Dieses hinzugefügt / zur Anzeigung / biß wie geringe Sache / die Sorgfaltigkeit eines Vorsichtigen Admirals, sich ausstrecken muß; weil die Mangel eines kleinen Dings bißweilen grosse Hindernüß verursachen kan. Hernach schickete Er die meiste Verwundete / weil die Gasthäuser in Seeland noch von den Verwundeten der vorigen Schlacht erfult wären / nach der Maase und Rotterdam, um von dannen zum theile nach andern Holländischen Stäte zerteilt zu werden: Mit ernstlichen Ersuch / daß die Obrigkeite an denen Kranken doch Werke von Bärmhertzigkeit wolten erzeigen / und ihrer Genesung mit guten Aufwartung lassen befordern / damit man sie zu dieser Zeits Beschaffenheit / des Landes dienst nicht zu wieder machete.

De Ruiters Schreiben an Sein Hoheit und andere.

Die Verwundete nach Rotterdam geschitt.

16 Juni.

Von einigen Schreibern wird angezeichnet / daß in der gantzen Flote keiner der Haupt-Officiere oder Kapiteine / wehrende dem Gefechte / entweder getödet oder Verwundet sein solte / ausserhalb der Vice-Admiral de Liefde, der mit einem Splitter oben das rechte Aug ein wenig verletzt wäre. Von dem anzahl der Tödte und Verwundete hab keine gewisse nachricht können bekommen / sondern allein von den Amsterdammischen Schiffe. Tromp hatte nur 32. Tödte / aber viel grosser anzahl Verwundete: Sweers 11. Tödte und 15. Verwundete: de Haan 11. Todte und 10. Verwundete: Tyloos 18. Todte und 15. Verwundete: Cornelus von der Saan 11. Tödte und 19. Verwundete: Volkert Swart 9. Tödte und 23. Verwundete: Junker Engel de Ruiter 4. Tödte und 8.

Die Todte und Verwundete.

1673.

Verwundete: Schey 9. Tödte und 5. Verwundete: de Sitter 13. Tödte und: Elsevier 7. Tödte und 8. Verwundete: Von Gelder 11. Tödte und 3. Verwundete: Berkhoud 7. Tödte und 3 Verwundete: Valk 12. Tödte: Munnik 7. Tödte und 7. Verwundete: von Lier 6. Tödte und 5. Verwundete. Meist alle die andere hatten weniger schaden gelitten. Auf den Rotterdammischen und Nordholländischen Schiffen/ob schon die nicht weniger ihre Pflicht betrachtet/ wären doch durchgehens weniger Tödte und Verwundete. Hergegen würde mit Brieffen von Londen versichert/ daß die Englische und Frantzöse/ welche/ schreklich Beschadiget/ auf das Revier von Londen wären kommen/ in der beiden letzten See-Schlachten/ nach laut ihrer eigene Bekantnuß/ ungefehr Drei Tausent Tödte und Verwundete gehabt; und daß die Engelländer/ weil sie aus dem See getrieben/ sich wie Unsinnige hätten angestellet: Daß eine grosse Zankerei zwischen denen Englischen und Frantzösen wäre entstanden/ weil einer den andern den Schuld gab. Man bekame von Ostenden bericht/ daß die Französen zu Duinkirchen keine Botten aus den Spanischen Niederländen wolten einlassen; und daß man da bei Leib und Leben-Straffe verbohten/ einiger maßen vor den See-Gefechten zu reden.

Zeitung von Londen, wegen Verlust.

Printz Robberts Schreiben.

Printz Robbert schrieb wiederum am Grafen von Arlington, wie ob Er mit grossem Vorteil hatte gestritten. Vom gleichen rieffen und ruhmten die Französe in ihren Brieffen von Uberwinnung. Aber ein gewisser Engelländer schrieb des Tages nach dem Gefechte aus der Englischen Flote auff diese Weise:

Brief von einem Englischen Herrn/ wegen das See-gefecht.

„Auf den 14 Junii des morgends um 6 Uhre hielte man auff dem Schiffe von Printz „Robbert Kriegs-Raht/ und beschloß/ mit dem Nord-Ostlichen Winde nach Engel„land zu wenden; weil die Lebens-Mittel zum ende/ und daß noch viele Verwundete auf „den Schiffen wären/ wie auch viele Kriegsleute/ vornemlich auff den Frantzösischen „Schiffen/ die/ wegen ihre Fauligkeit/ krank würden. Also daß man am 10. Uhre „die Anker aufhöhte: aber nur eine Stunde darnach sahe man die Holländische Flote an„kommen. Darauff hielte man wieder Kriegs-Raht/ und Beschluß/ dem Feind an„zugreiffen; aber erst dem Winde zugewinnen. Solches aber mislungete. Am fünf „Uhre geriete man ins Gefecht; und man müste damahlen mit Wahrheit bekennen/ „daß die Holländer aussen ihren Banken dörften Fechten/ und Uns/ ob schon sie Viel „Schwacherer wären/ einen Offensiventlichen Krieg anthun. Man strittete so späht „als man sehen könte. Auf den 25ten hielte man wieder Kriegs-Raht. Printz „Robbert wolte Fechten/ aber man fande keiner der ihm darein mithelffen wolte/ „und sagten alle/ daß man die gantze Flote in Gefahr bringen solte: welches man nicht „thun möchte. Wir haben vielen Todten und Verwundeten/ war unter viele von an„sehen und Würde/ wie auch drei Hauptmänner. Viele von unsern Schiffen Seind „treflich Beschadiget geschossen. Zwei Frantzösische Schiffe seind uns noch abwesig/ „man fürchtet aber/ daß sie Zernichtet oder ruinieret seind.

Unter den Englischen Todten würden genennet die Kapiteine White und Sadlington, nebenst der Land-Kapitein Henshaw, und der Lieutenant Fitsgerald. Es würde aber die eigentliche Beschaffenheit ihres Verlustes verdrükt und verschwiegen. Unter denen Niederländern fiel auch eins und anderes dießmal gegen einige Capiteinen, so man davor hielt im Gefechte sich der gebühr nach nicht Verhalten zu haben/ vor. Doch aber wurden ihre Nahmen nicht gemeldet: wie den auch eine dessen falsch bezuchtiget würden. In einem gewissen Memorial eines/ so dem Gefechte in eigener Person beigewohnt/ wird alß was sonderbar Nachdenkliches gemeldet/ daß einige Capitaine, so sich sonsten in vorigen See-treffen sehr Manhaft erwiesen/ nun mehr aber kleinmütig oder verzagt entweder geschienen oder in der That gewesen: Andere aber/ so hiebevor nicht anbeissen wollen/ in diesem Treffen mit unglaublicher Tapferheit gefochten/ und wie wol sie von den kleinsten Schiffen geführet/ keinen Scheu getragen/ sich auch an die grösten der Feinde zu wagen. So lehrte auch in vielen gelegenheiten der beweisliche Ausgang/ daß ein Man bisweilen nicht vor einen halben/ bisweilen aber auch vor zwei/ ja zehen passieren kan. Weilen man keine andere Ursachen geben kann/als daß Got zu Zeit dem Menschen Hertz und Muht nimmit/ so er/ um seine unerforschliche Urtheile zu Volführen/ die Helden verzagt machet: und hundert von fünfen oder tausend von hunderten verfolgen läst: Damit die Menschen weder auff sich selbst noch menschliche Macht/ verlassen oder trotzen/ besondern den Allmächtigen um seine Hulfe und Beistand anruffen mögen. Bemeldeter Interessent erwehnt anbei/ daß bei diesem letzten Gefechte ein gewisser Englischer Admiral/ der sich doch sonsten in allen vorfällen zu allen Zeiten von ungemeiner grosmühtigkeit erwiesen/ nun mehr aber so hinten außgehalten/ und so oftmahls abge-

Einige so sich vorher Tapfer erwiesen/waren nun verzag/tund andere/ so sich vorher nicht wagen wollen/ liessen ihre Manhaftigkeit sehen.

Erwegung der Menschlichen Unbeständigkeit.

wi-

wichen / daß der Herr de Ruiter und andere Häupter des Landes Flote nicht glauben kön- nen/ daß er müste im Schiffe oder doch sonsten verunglucket sein. Bei dieser Erzehlung fälle mir bei dasjenige / waß ich vom Herrn de Ruiter selbst habe erzehlen hören / und auß seinem eigenen Munde hier kan angefüget werden. Da er nemlich zu einer gewissen doch ungemeldeten Zeit sich in eins von denen grössesten See-treffen mit des Landes Flote gegen die Feinde eingelassen / er sich vor angehendem Treffen / ausser alle Gewohnheit kleinmühtig / und mit vielen Bekümmernüssen bestritten befindend / das eine mahl um nach Gewohnheit einige nöhtige Ordres zu geben / so dan das Gefechte anzunehmen und tapfer auff den Feind loß zu gehen gantz unbequehm gewesen. In solcher so schlechten be- schaffenheit gantz keinen Raht wissende sich zu kehren oder zu wenden. Indem er mit hin und her gedachte und bei ihm selbst vergebens Raht suchte / beschloß er endlich die Sa- che etwas genauer zu untersuchen. Begab sich derowegen in Einsamkeit in sein Kajuit, fiel Gotte mit zwar Kurtzem / doch andächtigen Gebehte zu Fusse / bittende / daß er ihn doch in dieser Stunde nicht verlassen / besondern mit seinem Geiste / mit dem Geiste der Weisheit und des Verstandes dem Vaterlande zum besten beistehen möchte. Auf dieses Gebeht strich er alle Bangigkeit vom Hertzen / und die gewöhnliche Ruhe und Freu- digkeit seines Geistes Kriegte wieder die Ober-Hand. Er gab Ordres mit standfestem gemühte. Das Gefechte gewinnet mit Tapferheit den anfang/ und wird glücklich außge- führt. Nachdem sagte er daß vom Gebehte alß ein gantz anderer Man aufgestanden wäre und Gottes Beistand so wol in Betrachtung seiner Pflicht / alß auch der Sache glücklichem ausschlage reichlich gespühret hätte. Zwei Tage nach der See-Schlacht / um wieder auff unseren Vorigen zweck zukommen / empfieng der Herr de Ruiter folgen- den Brieff / so Seine Hoheit der Printz von Oranien / an eben dem Tage des See- treffens / da Er keine Nachricht von haben kundte / mit eigener hand durchauß ge- schrieben:

1673. Nachdenkliche Begebenheit bei dem Herrn de Ruiter Vorangehen. dem See-treffen.

16 Jun.

Mein Herr /

„Ew. Ed. überschiktes vom 11. dieses ist mir heute wol zu handen kommen / worauf „ich vor gut befunden / an Ew. Ed. mit allem fleiß den Herren Secretarium de Wil- „de zusenden / um Ew. Ed. wegen des agirens der Lands-Flote meine Gedanken zu eröf- „nen. Ew. Ed. beliebe vorbemeldtem Herrn Secretario sattsamen Glauben beizumes- „sen / und versichert zu sein / daß ich bin

Brief von Seiner Hoheit an de Ruiter vorangehen. dem treffen.

Ew. Ed. sehr-Wol-Zugethaner Freund /

Hage den 14 Jun, 1673.

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Ferner wird die Versamlung der Herren Staaten von Holland auf Einholung des wol außgeschlagenen anderen Gefechtes / um die Flote aufs neue zu versehen und zu ver- stärken eifrigst gehalten ; und den 16 Junii einhellig beschlossen / die Sachen der Gene- ralität vorzutragen / damit denen Collegien der Admiralität ernstlich möchte zugeschrie- ben werden / daß die selbe so Nachts alß Tages ohne eintzige Zeit-Verspildung / von in- nen durch nach de Wielingen, und so fort nach der Lands-Flote so viel Kraut und Lot / Rundholtz / Gabeln und andere Schiffs-Nohtdurf / alß sie nur immer zu sammen brin- gen könten / übermachen solten: und versorgen / wie die beschädigte Schiffe müglìgstes fleisses außgebessert und wolbesetzt / wieder aufs ehiste bei die Flote kommen möchten. Daß die bemeldete Collegia an allen Orten und Städten / durch öffentlichen Trummel- schlag so viel Fahrend-Volk annehmen / alß sie nur bekommen könten / und zur Verstär- kung der Landes Flote / Besetzung der verledigten Schiffe / und Erstallung der Todten und Verwundten jechtens nöhtig sein möchte / um sothanes Volk von Zeit zu Zeit nach den Wielingen, von dar aber nach der Flote zu schicken. Daß man über dies die Colle- gia der Admiralität in Seeland und Friesland absonderlich dahin vermögen möchte/ um zu erwegen von was Gewicht es sei des Landes Flote zu verstärken und in gutem Stand zu erhalten / und also Nacht und Tag auf alle Mittel und Wege möchten bedacht sein / um ihre Schiffe nach der Landes Flote zu senden. Daß die Committierte Rähte von Holland und Seeland / benebst denen Bewindhabern von der Ost-Indischen Compagnie zur Kammer von Middelburg ersucht möchten werden / um zuwissen / daß die Gecom- mittierte Rähte zu verminderung derer Consenten, zu Behuf der Nohtdurft zur See / und die Bewindhaber auf Borg / so viel Kraut und Loht / Rundholtz / benebst allerlei Schifs-zubehör zur Landes Flote abschicken solten / wie viel man auch nur auß denen Ma-

Resolution derer Herren Staten von Holland über neue Versorg / außbesser- als auch verstär- kung der Landes Flote.

1673.

Einige Deputierte von Jh. Hochmög. kommen an de Ruiters Bord. 16 Jun.

Sie bedanken sich gegen den Herrn de Ruiter und den Kriegs-Raht von wegen der zwo Letzteren glütlich gehaltenen See-treffen.

gazijnen entrechten könte. Selbigen Tages kamen die Herren Deputierten von Jh. Hochmög. die Herren Bosveld, von der Meyde, Mauregnault, Gemnich, und Secretarius de Wild, mit dem Staaten Jagt auß Seeland an de Ruiters Bord. Der Herr de Wild lieferte ihm Seiner Hoheit Schreiben den 14 wie obengemeldet / datirt und hielt sich so fort zu den anderen Herren / um insgesamt über die Beschaffenheit des Landes Flote zu rahtschlagen.

Der L. Admiral de Ruiter ließ auf ihre Ankunft den gantzen Kriegs-Raht versamlen / wobei vermeldete Herren erschienen. Der Herr Bosveld, so das Wort fuhrete / gratulierte dem L. Admiral de Ruiter wegen befochtenen Sieges / und bedankete sich gegen ihm/wie auch dem gantzen Kriegs-Raht vor allen guten Verlauf / verstand und fleis / so den lauffenden Monates im Streit gegen die Feinde war erwiesen und angewendet: mit ernstlicher Anmahnung / daß sie ebenmässig in ihrer Pflicht / dem Lande zum besten / verharren möchten. Der Kriegs-Raht bestund vorjetzo in L. Admiral de Ruiter, Bankert, von Nes, und Tromp; Die Vice-Admiralen waren / de Lietde, Sweers, und Evertson; Die Schultzen bei Nacht / Jan von Nes, de Haan, und der Commandeur von Meeuwen, so die Flaggen alß Schultzen bei Nacht führte. Von diesen verlangte Herr Bosveld im Namen Jhro Hochmög. daß ein jeder / was vornehmlich mit der Landes Flote vorzunehmen wäre / sein gutdünken eröfnen möchte. Nach einiger Verahtschlagung wird einhellig beschlossen / auch denen Herren vorgetragen / daß die Flote zu erst vor allen dingen auf alle ersinnliche weise müste verstärket: so dan das Rundholtz / Segel / stehende und lauffende Wände an den Schiffen außgebessert / und selbige mit allerhand zubehör und Kriegs-Zeug / vornehmlich aber mit Volk gehöriger massen versehen werden. Die Herren Deputierten nahmen solches an mit versprechen sothanes Ersuchen an den Staat und Seiner Hoheit den Printzen von Oranien schuldigst zu berichten / auch selbst darin behülflich zu sein / damit alles ihrem verlangen gemäß auf das schleunigste möchte angeschaft werden / um die Flote zum Dienst des Vaterlandes wieder in Stant zu bringen. Hierauf ward zum andern mahl gefragt / was der Kriegs-Raht / nach dem man die Landes Flote also Verstärckt und wiedrum in Positur gebracht hätte / mit selbiger alß dan Vorzunehmen / vor gut befünde. Worauf die meisten Glieder des Kriegs-Rahts zamt dem L. Admiral de Ruiter da vor hielten / daß man sich mit der Landes Flote ohngefähr bey Schonevelt auff das Vortheilhafftigste stellete / um die Küsten dieser Lande wieder allen Feindlichen Anfall zu der verthädigen. Andern aber hielen mit L. Admiral Tromp da vor: Daß man die Feinde aller Orten / wo man sie nur antreffen könte/ angreiffen und ihnen die Stirn bieten solte. Die Herren Deputierte sagten darauf / daß Sie sothane Meinungen an die Herren Staaten und Seiner Hoheit wolten gelangen lassen / um ferner darüber Raht zu fassen. Unter wehrendem diesem Kriegs-Raht lief auch einiges / so die Herren Deputierte nicht gerne höreten/ vor. Jn dem L. Admiral Tromp, den Vice-Admiral Sweers in gegenwart beschuldigte / ob hätte er in letzerem Gefechte seiner Pflicht nicht all zu wohl nach gelebt / auß folgendem Ursachen: Daß er Vice-Admiral Sweers mit seinem Klein-Teile vor an segelend die Feinde behöriger massen nicht angegriffen / und sich solcher Gestalt verhalten / daß die Capiteine, so sonst unter ihm Rangieret waren / ihn verlassen / und zu seinem / als Tromps Beystande sich gewendet hatten / wie sie solches selbsten bezeugen können.

Ihr Vortrag.

Verahtschlagung betreffend das Vornehmen mit des Landes Flote.

Minung des H: de Ruiters benebst dem meisten Theil des Kriegs-Rahts.

Meinung des Herrn Tromps und übrigen Glieder.

Tromp beschuldiget den Vice-Admiral Sweers wegen versaumung seiner Pflicht.

Sweers verantwortung.

Der Vice-Admiral Sweers antwortete darauff: Daß er vor wäre gesegelt und er mit seinem eingezogenen grossen Seegel geschwinder / alß der L. Admiral Tromp mit allen seinen aufgespanten Seegeln hätte fortkommen können: Daß aber seine Schiffe ihm nicht hätten folgen können und er also/ indeme er mit dem Englischen Admiral und Vice-Admiral ins Gefechte gerahten / niemande bei sich gehabt / als das Schiff von Capitein de Jong, und die Fregatten von denen Commandeurs Noirot und Hartwyck: Daß die Capiteine Poort, Dekker und Cornelis Bakker, so nach ihm kommen / sich zum Herrn Tromp gefügt / da sie doch beym Vice-Admiral hätten bleiben sollen: Ferners daß aus so leidiger Beschaffenheit seines Schiffs-Schadens / benebst denen Todten und beschadigten / satsam erhellen könte / daß er anfänglich dem Feinde nahe genug gewesen wäre. Er sei aber / um sich etwas zu entziehen/ genöhtiget worden / in dem sein grosse Marsleraa war in Stükken geschossen / über dieß / daß er sein Schiff hat außbessern müssen/ ohne daß er auf das von de Jongh, welches zuvor auch sein Teil kriegt hatte / oder auch eine von denen Fregatten, so doch zu klein wären um von selbigen die Flaggen wehen zulassen / sich hätte begeben können / und also bewährete / daß er eben so viel als ein anderer gethan / und seiner Pflicht gemäß genug sich erzeiget hätten. Unter

ter dieser Beschuldigung und Verantwortung / entstunden ziemlich harte Worte biß aufs schlagen. Da sich aber die Herren Deputierte zwischen stelleten / und beide Parteien vermahneten / auch gebohten / daß sie beiderseits aller heftigkeiten gegen ein ander sich enthalten solten. Hierauf werden die Herren Cornelis Evertson, Vice-Admiral von Seeland / Jan von Nes, Schultze bei Nacht von der Maß / und Capitein Jan Dick, als Schultze bei Nacht von dem Norder quartier / mit beifügung des Advocat Fiscalen von Mouw beordert / um die Bewantnüß und gelegenheit des Schiffs vom Vice-Admiral Sweers zu besichtigen und zu untersuchen / und von selbigem dem Kriegs-Rahte Nachricht zu geben. Aber diese Beschuldigung fiel hernachmahls viel zu thun. Der Herr Tromp hat / um seine Beschuldigung wahr zu machen / vierzehen Artikul dem Kriegs-Rahte eingegeben / welche fast allesamt eines Inhalts waren / der gäntzlichen überführung / daß sie den Herrn Sweers ohne einige Ursach und Noht hätten sehen lufwärts liegen.

1673. Grosses Mißverständniß zwischen Tromp und Sweers.

Artikul wieder Sweers.

Hiegegen brachte Vice-Admiral Sweers die Ursachen / worum man ihn hätte sehen luhfwärts liegen / ein / vermöge einiger Listen / erstlich wegen derer vielen Schaden / so sein Schiff an Schüssen / Löchern / Rundholtz / stehenden und lauffenden Wänden / wie auch Seegeln / erlitten; hernächst auch der Liste von den Todten und Verwundeten. Die erste Liste war gezeichnet von dem Vice-Admiral Cornelis Evertson, dem Schultze bei Nacht Jan von Nes, und dem Capitein Jan Dick, so alß Commissarien, um das Schiff zu besichtigen / vom Kriegs-Raht abgeschikt waren. Die zweite Liste war auff / gezeichnet durch die Barbierer desselbigen Schiffs. Uber dies hatte der Herr Sweers noch eine Behauptung / worein seine Officierer bezeugeten / daß / im fal solches noch einmahl solte vorgehen / sie sich bei so gestalten Sachen nicht besser würden erweisen können. Die ermeldete Commissarien, Cornelis Evertson, Jan von Nes, und Jan Dick berichteten / daß sie das Schiff von Sweers, der Elepfant genent / sehr beschädigt befunden / und sie / so es ihr Schiff / und die Masten so in stücken geschossen gewesen / ein gleiches gethan hätten.

Sweers gegen Artikul seine Unschuld bezeugende.

Hiernächst wurd beim Kriegs-Rahte beschlossen / daß der L. Admiral Tromp das Schiff durch drei Capiteinen auß seiner Esquadre solte besichtigen lassen / um zu sehen / ob es in See verharren und alselbst außgebessert werden könte / oder nicht: wiedrigen falles man es zurük senden solte. Der Herr Tromp schikte zu dem ende folgende Capiteine Philips von Almonde, Volkert Swart und Henrich Span benebst ihren Zimmerleuthen / nach dem Schiffe / dem Elepfanten / ab. Selbige befunden / nach fleissiger Untersuchung vor hochnöhtig / gedachtes Schiff ins sichere zubringen / um den Fockemast von allem Gewandt zu entblössen / so dan mit Wangen zuversehen / und also alles wieder zuretten. Auf diesen Bericht / befahl der L. Admiral de Ruiter, daß bemeldetes Schiff auß der offenen See in einem stilwasserigen Hafen solte lauffen / und da seiner empfangene Brüche und Schaden außbässeren. Zum selbigen ende würde auch das Schif / genant Zeitvertreibung / und geführt durch Capitein Gillis Schey, aufgesand.

Das Schif von Sweers wird aufs neue besichtigt / und zur außbesserung höchstnöhtig befunden.

Welches auf de Ruiters Befehl bewerkstelliget wird.

Zur selbigen Zeit schrieb der Herr de Ruiter an den Herren General Staaten / daß die Zeugnüsse derer / welche das Schif den Elepfanten hatten besichtiget / nicht zum Nachteile des Vice-Admirals Sweers wären. Er gab auch an anderen zu verstehen / daß die wieder ihn eingebragte Beschuldungen / nur alte Rache schienen zu sein / oder daher zu entspriessen. Jedoch können die Erklärunge und Zeugnüsse der Befehlhabern und andern / die auf das Schif im Gefechte gegenwartig gewesen / zur nähere ofnung der Sachen Beschaffenheit / dienen; wie auch ferner die Erfahrung der vom Kriegs-Rahte Gecommittierte / welche das Schif selbst hatten besichtiget und examiniert / wie auch die Anzeigung der Schüsse allenthalben über und durch das Schif / und die Beschadigung am Rundholtz / Zeilen- und Segel-werk; endlich auch die List der Anzahl Todten und Verwundeten:

Zeugnüs.

„Wir Endsbenänte / alle fahrende / in der hie unten bemelte Qualität / mit des Lan-„des Schiffe der Weissen Elefanten / befehlicht durch den Herrn Vice-Admiral Isaak „Sweers, Erklären; Wie wahr und wahrhaftig ist / daß wir auff den 14. dieser / nach „vorhergehenden Resolution, um mit des Landes Flote / den zweien Königlichen Flo-„ten anzugreiffen / und so viel müglich / auß der See zu schlagen / dem zur folge / unge-„fehr am Mittage von Schoneveld unter Segel gangen; und wir mit unserm Klein-„Teile die Vorzug von den Herrn L. Admiral Tromp habend / lägen die Feinde ungefehr

zween

1673. „zween Meile Wassers an Ly von Uns; welches sie nicht so bald vermärkten / oder höben „ihre Anker / und wir segelten nur mit unser Schover-Segel im Schnuhr / oder auf „Stoßgarens / weil wir so gar geschwind im segelen wären / daß doch unser Kleinteil / „(ausserhalb der Capitein Jan de Jong, der mit allen seinen Segelen in seiner Reihe „vorauß wäre / wie auch die beide Capiteine Hans Hardwijk und Jan Noirot, welche „zwei kleine Fregatter / und unsere vornehmste Nohthülffe wären /) wie die Capiteine „Cornelis Backer, Pieter Klaasson Dekker, und Adriaan Poort, könten wegen ihre „Unbesegeltheit nicht folgen / um in ihre gebürliche Rang zu kommen; und der Herr „Admiral Tromp mit allen Macht von Segelen / und sein gantze Esquadre biß unge-„fehr am funftehalb uhre uns folgend / wierf der Feindliche Admiral von der Blauen „Flagge sein groß Marssegel am Winde / und bald hernach sein Vormarssegel auff der „Steng / damit er seinen Vice-Admiral / an seines Schifs Ly möchte thun passieren. „Wor auff wir es dergestalt trägende hielten / daß zwo Feindliche Schiffe vor auf unsern „Luftbuhg sahen; jedoch also bald wieder abhielten / weil Capitein de Jong mit ihnen „in Gefecht wäre; und wir gegen den erwehnten Admiral und Vice-Admiral / und die „andere vorneste Schiffe in einem heftigen Kampf feinde / würde unses groß Marsse-„gel zum teile von der Ree geschossen / und al uns daran gehöhrend Zeilwerk / wie auch die „Marsse-Ree geriete an stücken; alsdan ruckete wir uns Schoversegel bei: Da würden wir „im kurtzen der massen Tractiert / daß alles redloß und zerbrochen wäre / dergestalt daß wir / „beharlich kanonnierend / zwei oder drei Striche vom Winde lägen. Da bekamen wir 5. „oder 6. Schusse unter Wasser / und ferner alles so beschadigt / daß wir das Schif nicht mehr „in unserer gewald hätten / wie bei nebengehenden Beweiß der Untersuchung des Herren „vom Kriegsrahte dazu committiert. Weßfals wir uns genohtiget funden / so viel „thunlich / gegen der Wind auff zu stechen / damit wir unterdessen / allen müglichen „fleiß nach / alles reparierten. Es were damahl ungefehr acht Uhre / da die hinterge-„bliebene Schiffe von unsern Kleinteil / so bei den Herr L Admiral Tromp, und in Ly „von uns / mit dem Feinden ins Gefecht gerahten / biß die Finsternüß sie von ein ander „scheidete. Unterdessen hatten wir keine andere gedanken / oder solten am andern Tage „das Gefecht wieder erfassen / weßfals wir wieder Kartoesen fülleten / und den an den Affu-„ten zerschossene stucke wieder außbässerten. Da haben wir gewend / und es auff die seite „gewürffen / und krengden. Gegen anbrechenden Tagelicht aber kam das Advis-Jacht „von Klaas Portugaal, der nicht bässer wüste / oder unsere Schiffe wären in Ly von „Uns / dergestalt daß der Vice-Admiral Sweers da auff über ginge / um der Herr Tromp „zu sprechen / und auff einem andern Schiffe zu gehen. Wan aber die Lufft aufklärete / „vermärkte wir / daß es die Feindliche Floten wären. Wir thaten ein Sein schuß / „weßfals gemelter Admiral wieder an Bord kam / da vernohmen wir unsere Flote im „Süd-Osten von uns. Wir / mit den noch hinten feinde Schiffen und Galjoten / die „auch von das Wenden nichts wusten / setzten da hin. Erklären wir weiter / daß „der meisten Schaden uns / durch den Admiral und Vice-Admiral von der Blauen Flag-„gen ist angethan; wie an den Schüssen in unserm Schiffe / und der Kugeln von sechs und „dreisich und acht und vierzig Pfund / annoch im selbigen Schiffe beruhent / zu sehen. „Dermassen daß wir Deposanten ersetzt stehen / daß wir an Pflicht versaum solten be-„schuldiget werden; weil / unseres Wissens / wan die Sache zu herthun wäre / wir es „mit keinen erdenklichen Mitteln es solten verbässeren können. Womit wir unsere Er-„klärung / welche wir bereitfertig seind / zur allen zeiten / und zur Stelle / wo es gebührt / „mit Solemneelen Eiden zu bekräfftigen / endigen. Zur Ohrkunde der Wahrheit haben „wir diß Gegenwartige alle mit unseren Handzeichnung oder Märk bekräfftiget. Actum „in des Landes Schiffe der Elefant / geankert auf Schoneveld, diesen 20 Juni 1673.

Wäre Unterschrieben /

„Kapitein-Lieutenante / Willem Knyt, J. Baak. Lieutenante Abraham Wilmer-„donck, Adriaan Schorel, O. Vollenhove. Schiffer Rippert Krijnson. Steur-„leute Gijsbert Jansson, C. Boosaart, Dirck Arentson, Klaas Hendrikson. Jan „Clether Volontaire. Lootzen Jan Gabrielson, Jan Hendrickson, und Adriaan Krij-„nen Bootsman.

Unterstunde /

Zur Kundschaft von mir Untergeschriebene / der dasselbige auch befestige.

Und war gezeichnet /

STEVEN MELON.

Zur

Zur selbiger Zeit würde auch den Herrn Vice-Admiral Johan de Liefde beschuldiget; jedoch entweder die Stücke zu seinen Laste / oder auch seine Verantwortung sein mir nicht zur handen kommen. Wehrenden dieser obenerwehnte Streitigkeiten zwischen den Herren Tromp und Sweers, befahl Seine Hoheit der Printze von Oranien dem L. Admiraln de Ruiter, daß Er den Vice-Admiral Sweers zum ersten / und biß näheren Befehl / unter dem Esquadre von den L. Admiral Bankert, und den Vice-Admiral Cornelis Evertson unter dem von den L. Admiral Tromp, solte thun Rang nehmen / weil des Landes Dienst solches erforderte. Gleichwohl hab ich auß den Listen der Esquadres nicht können erfahren / daß man diesem Befehl beobachtet oder nachgelebet. Welches ohn zweiffel mit wissen seiner Hoheit / um / mir unbekanten / Ursachen ist nachgeblieben. Hernach würde / durch etliche Jhrer Hochmögenden Deputierten, dem Kriegs-Rahte bekant gemacht; „Wie Seiner Hoheit des Printzen „von Oraniens außdrüklichen Begehre wäre / daß / waß die Beschuldigungen von „Pflicht-versaum / so etliche Glieder vom Kriegs-Rahte würden zu laste gelegt und nach„gegeben / ohne Verringerung jedes Meinung und Verthädigung / betreffete / alles „in die Beschaffenheit solte gelassen werden / um na gethane See-zuge bei Seiner Ho„heit selbst davon wissenschaft zu nehmen / und darüber zu urteilen / wie im Rechten „und in der Justitz solte befunden werden zu gebühren. Ermahnend und befehlend dero„halben den gemelten Haupt-Officierern / daß sie unterdessen so lieb und währt ihnen das „Vaterland wäre / von allen Zorn / und Heftigkeiten gegen ein ander solten abstehen / und in „sothaner friedliche Ubereinkommung leben / und gegen den Feinden angehen / als wan „da keine Streitigkeit oder Uneinigkeit gewesen wäre; Und daß / mit annoch seiner „Pflicht wohl in acht zu nehmen / ob schon jemand sich nicht der gebühr nach möchte ver„halten haben / ein grosses solte können verbässert werden.

1673. Seiner Hoheits Ordre an de Ruiter.

Sein Hoheit begehrt / daß man / die Beschuldigungs-Questien betreffend / alles biß seiner eigene Untersuchung solte beruhen lassen.

Dieses würde nicht allein ins gemein angenommen / sondern auch von allen den Gliedern des Kriegs-Rahts / wie auch von den Herren Tromp und Sweers zugesagt / sich alle mit ein ander darnach genau zu richten. Hie durch würde die heftige Zänkerei vor der Zeit beigelegt. Wenig Tage bevor empfinge der L. Admiral de Ruiter einen Brief von Jhren Hochmög. mit ernsthaftigen Bezeugung über das Gnügen / welches sie schöpften / wegen das Vorteil / nun zum zweiten mahle durch des Landes Flote / gegen den Feind / unter seiner Kluchmuhtigen Direction, befochten. Und Seine Hoheit sandte ihm dieses Schreiben:

Die Staten bezeugen ihres grossen Gnugen wegen befochtener Uberwindung.

Edler / Gestrenger / Frommer / Lieber Besonderer /

„MJt übergrossen Gnugen haben Wir vernommen / auf was Weise Unser Herre „Got / dieses Staats Waffen unter Eu. E. Besteurung / in das Zweite Vorfal mit den Englischen und Frantzösischen / hätte belieben zu Seegnen; und wir finden „uns zum äussersten contentiert / wegen die Tapferheit / Wakkerheit / und guter Be„steurung / womit Eu. E. des Landes Dienste in dieser Gelegenheit betrachtet. „Welches auch bei dem Staat und bei uns in allen Gelegenheiten / nach Verdienste „wurde stehen erkent zu werden. Ferner nöhtig ist befunden / nochmahle nach des Landes „Flote abzu schicken die Herren Bosveld, und Mauregnault, und Gemnich mit bei„fügung sothaner Herren von den Respective Admiralitet / als sich gegenwärtig in See„land werden befinden / Eu. E. zu unterrichten / von unserm Zwecke; wegen der wei„terer Verrichtung mit des Landes Flote; und auf waß weise wir urteilen und gût „gefunden / daß damit annoch zum Dienste des Landes sol werden verfahren. Eu E. „geliebe desfals / ihnen / wie oben erwehnt bekant machend / vollenkommen glauben „zu zumässen / und sich danach / wegen die fernere Anschlägen und Außwürkungen / zu „richten. Wir bitten Got Almächtig / dieselbe Gnädlich zu wollen zu Hülffe kommen / „und Eu. E. zu halten in Seiner Heilige Beschirmung. Jm Grafenhage den 19 Juny „1673.

Jm gleichen S. Hoheits Schreiben.

Eu. E. Gutwilliger Freund

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Am selbigen Tage als obenstehenden Schreiben datiert / bekam der L. Admiral de Ruiter, durch den Commandeur Henrik Span, führend das Fregat Middelburg, den er auff Kundschaft gesand / diesem Bericht / daß die Englische und Frantzösische Floten am 15ten auff das Rivier von Londen, biß an den Mittel grunden waren auf geso-

Zeitung von der Englischen und Frantzösischen Floten. 19 Jun.

1673.

De Haan wird mit etlichen Schiffen nach das Revier von Londen gesand. 19 Iun.

gesegelt. Worauff am selbigen Tage bei dem Herrn de Ruiter und dessen Kriegs-Raht gut-gefunden/ dem Schultzen bei Nacht Jan de Haan, mit zwölfe/ so Schiffen als Fregatten vom Kriege/zwo Bränner/ vier Advis-Jachten/ nach das Rivier von Londen zu schicken. Welches eines teils geschahe/ damit man durch auffschickung von Advis-Jachten/ mit bequehmen Männer versehen/ biß auff gemeldtes Rivier nahere Kundschaft von der Beschaffenheit und Zustand der Feindlichen Floten zu nehmen; und am andern Teile/ und absonderlich/ zu thun sehen/ daß des Landes Flote annoch in solcher Beschaffenheit/ und die Völker dergestalt gemuhtiget wären/ sich mit so kleiner Macht auf den Feindlichen Küsten zu lassen sehen.

Kapitein Beyma, führend das Schif die Stäte/ montiert und bemannet mit 50. Stükken und 283. Köpffen/ kame dieses Tages auß Friesland bei der Flote. Auf den 20. dieses wehete ein Sturm auß dem Ost-Nord-Osten/ wodurch die Kapiteine/ Almonde und Span, neben dem Brand-Schiffe von Iacob Schenk, ihre Buhg-Spriete verlohren/ Weßfals sie alle nach binnen musten/ um herstelt zu werden. Des andern Tages ware das Wetter gestilt/ und man sahe auff dem Mittage eine Snaauw mit einer Admiralitet Jacht/ führend die Flagge von oben/ aus Seeland nach der Flote kommen; in welcher die Herren Feldmarschalk Wirts, Raadpensionarius von Zeeland/ Hubert, neben den Herren Vrybergen, Munniks, und anderen Herren/ an des Herrn de Ruiters Bord/ ihn grüssende und viel Glück wünschende wegen den Seegen/ so unser Herre Got/ dem Vaterlande/ unter seiner Besteurung/ auff den siebenden und vierzehenden dieses Mohnats/ hatte belieben zu verleihen. Erwehnter Feldmarschalk enthielte sich zu der Zeit mit etlichen Kriegsvölkern auf der Insul Walcheren, und stellete da die nöhtige Ordres zur Wiederstand der Englische und Frantzösische Anfälle; dan man hielte es für eine gar gewisse Sache/ daß sie willens wären/ da zu Landen/ aber daß ihn solches durch daß erste und absonderlich durch das zweite Gefecht wäre verhindert worden. Des fals/ weil sie am letzten mahl die See hatten raumen müssen/ hatte man weniger bekümmernuß vor sie. Gleichwohl waren sie nicht solcher gestalt zerschlagen/ oder sie könten noch bald ihren gelittenen Schaden herstellen/ und dem Kampf zum dritten mahlen wieder wagen. Hie funden sich nun die beiden grossesten Kriegs-Helden/ die Herren de Ruiter und Wirts bei einander/ welche dem Vaterlande in äussersten Noht/ der eine zur See- und der andere zu Lande/ solche grosse Diensten hatten erwiesen; weßfals sie nun einander mit verwunderung beschauweten. Die obenerwehnte Herren zeigeten dem L. Admiral de Ruiter einige Zeitung über Ostenden aus Engelland/ vermeldent/ daß die Feindliche Floten das Rivier von Londen biß an Charnesse wären aufgesegelt. Sie wurden Höflich tractiert/ und segelten um drei Uhre nach Mittag wieder nach Land. Unterdessen wäre man in des Landes Flote beharlich geschäftig/ mit den beschädigten Schiffen aus zu bässern/ das Pulver/ die Kugeln/ und andere Kriegs-Mitteln/ so täglich zugeschicket/ über zu nehmen/ und in dem Schiffen/ der gebühr nach/ zu verteilen. Der Schultze bei Nacht de Haan, der mit 12 Schiffen und andern Fahrzeuge nach das Londer-Rivier wäre gesand/ hatte/ wegen Ungewitter/ nicht vor den 21ten können hin segelen. Er kam den 25ten/ nach verrichtung seines Befehls wieder unter die Flagge/ mit diesem Bericht an den Herrn de Ruiter, daß er aus einen Lubeker Schiffer/ der den sechszehenden von Londen kam/ vernommen hatte/ daß die Feindliche Floten/ stärk ungefehr 70 Schiffe/ noch bei Charnesse lagen/ und daß sie willens wären/ nach Tilbury-Hoffe zu segelen/ alda 30000. Kriegs-Leute einzunehmen/ womit sie wolten unterstehen eine Landung auff der Seeländische Küsten zu thun; und daß sie da schon 20 Schiffe fertig hatten. Der Herr de Ruiter diese erzehlung anhöhrend/ uhrteilte/ daß die Sache bei den Englischen nicht so vorteilig wären. Wobei Herr de Haan noch fügte/ daß er aus unpartheischen Leuten vernommen/ daß aus den Feindlichen Schiffen viel Todte und Verwundete wären an Land gebragt.

Feldmarschalk Wirtz komt mit etlichen Herren/ de Ruiter, wegen seiner Uberwindung/ begrussen.

De Haan komt von das Londische Revier wieder zu rük.

Kürtz hernach kamen unterschiedliche Verbesserte Schiffe/ neben den Vice-Admiral Sweers, mit seinem Schiffe der Elefant aus Seeland in des Landes Flote/ dergestalt daß man im kurtzen wieder über hundert Schiffe/ so klein/ als groß in der Flote zehlen könte. Hie durch ward der Herr de Ruiter wieder genöhtigt/ die Esquadres zu ändern/ und die Flote aufs neu zu verteilen. Der Capitein Jan Dik wurde nun/ wegen der ankunft von den Schultzen bei Nacht Brunsveld, befehlicht/ der Schultzen bei Nachts Flagge/ welche er einige zeit nur vorrahts-weise geführet/ wieder abzunehmen; jedoch daß er gleichwohl das Gebieht über die Schiffe aus dem Norder-quartier/ so wegen der empfangung/ verteilung/ und Verantwortung der Kriegs- und Lebens-Mittel/ als sonsten/

Des Landes Flote wird märklich verstärkt.

ften / behalten solte. Am selbigem Tage kame wiedrum etliche Deputierte von Ihren Hochmög. und der Admiralitäten von Holland an des Herrn de Ruiters Bord; nähmlich die Herren von der Meyden, Mauregnault, Gemnich, Reigersbergen, Kien, Okkertson und de Wild, mit dem L. Admiral de Ruiter und dem Kriegs-Rahte zu überlegen / was man nun mit des Landes Flote am besten solte zur hand greiffen. Der Herr von der Meyden das Wort führend/gabe die meinung der Herren Staaten in dieser fuge zu kennen:

1673.

„Daß / nachdem des Landes Flote / durch Gottes gnädigen Seegen / und die gute „Besteurung und Klugmühtigkeit des Ober-Hauptes / dem Herrn de Ruiter, und der „ferner Haupt-Officierer / in den zween letzten See-Schlachten / die Uberhand und die „See hatte behalten / wodurch des Staats Zustand verbässert / deßfals auch die Ursa-„chen / so man vormahls gehabt / nachdem man auff den dreisigsten des letzt verwiche-„nen May hatte beschlossen / daß die Flote sich solte bleiben auff Schoneveld postiert hal-„ten / und da der Feinden Ankunft abwarten / nun gantz aufhielten. Und deßfals / „weil selbige Flote nun innerhalb einen Tag oder zwei wieder solte herstelt / mit Vor-„raht vorsehen / und im stande um Dienst zu können leisten sein / man damit gehöhrete „nach / und ins gesicht von der Englischen Kust / biß vor Soulsbay, das Londer-Re-„vier / über zu stechen ; so wohl um den Feinden allen bedenklichen und müglichen „Abbruch zu thun / als auch um anzuzeigen / daß man da wäre / und nicht geschlagen / „oder aus der See innen den Grunden getrieben / gleichwie die Feinde außstreueten / und „solches / gegen ihr bässer wissen / die Gemeine wolten glaubig machen.

Auf diesem Vorstel / würde mit begehren der obenerwehenten Herren berahtschlaget / und bei dem Herrn de Ruiter, und allen Gliedern des Kriegs-Rahts / mit eintragtigen Stimmen / die obgemelte Vorschlag gut geheissen / und ferner erklährt / daß man bereitfertig wäre / der vorgestelten Zug aufs eiligste werkstellig zu machen / und nach der Englischen Küste über zu stechen: jedoch in dieser Meinung / daß im fal sie entweder durch einkommende Kundschaften/oder duch eigne Auchbeschauung/ die Feinde/zu mächtig finden möchte / sie sich dan wiedrum mit Ordnung von dannen begeben solten nach dem Versamlungs Orte/den man nun nicht eben auff Schoneveld, sondern von da ab zur halben See zwischen das Revier von Londen,nach daß der Kriegs-Raht zum meisten Dienste des Staats solte gut finden zu gehöhren.Dieses ward also bei den obenbenanten Herren beschlossen und fest gestelt.Weiter machten sie bekant/daß die Sache/wegen der beschuldigten Haupt-Officierer / in eigner Beschaffenheit / biß nach endigung des See-Zuges / wie bevor gesagt / solte gelassen werden. So bald diese Herren nach Flissingen segelten / ward alles verfertigt/um mit eistem segelen zu gehen.Den 1 Juli aber empfinge der Herr de Ruiter von den Herrn Lodestein , Secretario der Rotterdammischen Admiralität / einen Brief / mit Befehl im nahmen Seiner Hoheit / daß er mit des Landes Flote noch nicht versegelen / sondern noch ein Tag oder zwei verziehn solte / biß er den Herrn Lodesteyn, mit noch etliche andern Herrn solte gesprochen haben ; weil des Landes Dienst daran gelegen wäre. Hierauf erschiene am andern Tage an des Herrn de Ruiters Bord/ die Herren Feldmarschalk Wirts,der Raht-Pensionaris von Seeland/de Hubert,und der Secretarius Lodestein, als S. Hoheit Deputierten, welche im Kriegs-Rahte/durch ihre Ordre versamlet/ und der Raht-Pensionaris de Hubert das Wort führend/diese Vorstellung thaten;

Feldmarschalk Wirts und andre Herren kommen bei de Ruiter. 2 Jul.

„Daß / nachdem der König von Frankreich die Stat Mastricht belagert / und „gewaltig besturmen liesse / und daß der König von Groß Brittannien einige „Kriegsvölker aus Engelland nach Frankreich / entweder zur verstärkung des Lagers vor „Mastricht, oder sonsten anderswo zu gebrauchen / solte thun überführen ; weßfals die ge-„danken und überlegungen Seiner Hoheit dahin gingen / ob man nicht durch des Landes „Flote den einen oder andern Ort entweder in Frankreich oder Engelland / solte angreiffen „können/mit hofnung selbigen zu übermeistern/da Post zu fassen/ und zu behalten : auff daß „die Feinde dadurch von der Mastrichtische Belägerung und andern Anschlägen möchten „abgezogen werden. Hierauff ersuchten sie das Gutfinden des Kriegs-Rahts zu vernehmen.Man überlegte die Sache/und nennete unterschiedliche Orter. Gleichwohl nachdem man darüber viele hin und wieder Reden angehöhrt / konte man nicht gut heissen / biß annoch zum Beschluß zu schreiten. Deßfals man alles biß nähere gelegenheit auffschiebe / mit diesem Befehl / die Sache geheim zu halten. Da begaben sich die Herren Wirts und de Hubert wieder nach Flissingen,und der Secretarius Lodestein segelte nach der Maase. Die Stat Mastricht aber hatte sich schon zu der zeit am Könige von Frankreich/ nach einer ungefehr drei wochige Belagerung / übergeben / und auff den selbigen Tag dieser Rahtpflegung / nämlich den 2 Julii , zog die Niederländische Besatzung aus der Stat. Der-

Ihre Vorstellung im Kriegs-Rahte/ wegen S: Hoheit.

Das Uberleg deßwegen.

gestald

1673. gestald daß die Frantzösische Waffen zu Lande glüklich waren / unterdessen daß beide die Englische und Frantzösische Flote zur See vor den Niederländern musten weichen. Worauff ein gewisser Poetischer Geist spielende / diese nachfolgende Versen auffsetzete:

Dum Batavi terrâ cedunt, mare deserit Anglus.
Cum maris domino Gallus & ipse fugit.
Sic pelago afflictis reparatur gloria Belgis.
Sed Galli Terra promptius arma gerunt:
Scilicet unde aliquid sperent successibus istis
Belgæ & Gallus habent, Anglia sola nihil.

Welche man auff Teutsch also übersetzt.

Dieweil man Holland sieht zu Land vor Frankreich weichen /
Muß Engelland die Flag zur See vor Holland streichen;
Ja Frankreich selbst das flieht vor diesen grossen Held /
Der Holland, dem so bang / wiedrum in Ehr herstelt.
Doch Frankreich siegt zu Land. So wird aus jedes Siege
Vor Holland, Frankreich auch / Gewin verhoft aus Kriege.
Doch Engelland allein / dieweil das fecht / und Flieht /
Zu dem Gewinne so / gantz keine Hofnung sieht.

Dank- und Betetag in Niederland. 5 Julii.

Zu dieser Zeit ward der gewohnliche Bettag / welcher auff den ersten Mitwoche des Mohnats den funften Julii muste gehalten werden / durch die Herren Staaten / wegen den zween letzten See-Schlachten / in einen Dank- und Betetag verändert. Und fügten selbigen Herren Staate in dieser Ausschreibung hinzu; „Daß es Got beliebt hatte / aus seiner un„endlichen Güte und Väterlicher Barmhertzigkeit / den Staat dieser Länden in dieser „jegenwartigen bekummerlichen und gefahrlichen Beschaffenheit der Zeiten und Sachen / „gegen die Meinungen und Gedanken aller ihrer Feinde / zu Begnädigen mit augenschein„licher Hülffe / und sonderbahren Vorteilen / in den beiden letzlich vorgefallenen See-ge„fechten / wieder die zusammengefügte Floten derer beiden mächtigen Königen von „Frankreich und Groß-Brittanien. Deßfals befohlen die Herren Staaten / man unseren Herre Got über sothaner Hülffeleistung von gantzem Hertzen solten Dank sagen / und eifrig / um seinen ferneren Seegen über des Landes Flote / und um glüklichen Fortgang der Waffen des Staats zu Lande / wie auch weiter um Frieden zu beten.

Die Niederl. Flote gehet unter Segel. 3 Iul.

Unterdessen ware des Landes Flote am dritten Julii zu segel gangen: doch kurtz hernach erhuben sich einige gefahrliche und anstekliche Krankheiten unter dem Volke auff den Schiffen; brännende und ansteckende Fieber / der schwartze Brand und Rohterohr; dergestalt daß das Ubel innerhalb wenigen Tagen gewaltig fortsetzten. Der Vice-Admiral de Liefde hatte ungefehr 77 Kranke. Der Schultze bei Nacht von Nes 36. Capitein Rees 23.

Seuche auf der Flote.

Der Schultze bei Nacht de Haan 59. Der Commandeur von Meeuwen 33. Capitein Bont 12. Capitein Volkert Swart 13 Capitein Philips de Munnik 25. Capitein Elsevier 27. Capitein Berkhoud 66. Capitein David Sweerius 49. Ungefehr 130 Kranke wurden also fort nach Land geschikt; und Monard des Landes Fleten Wundartzt urteilte / daß alle die Seuchen fast so ansteckend als die Pestilentz waren / und daß selbiger weiterer Fortgang auff der Flote bei seiten zu hindern / zum hochsten nöhtig ware alle noch anwiesende Kranken aufs schleunigst hin auf zu schicken / um so viel eherer an Land curiert zu werden; und daß man unterdessen mit allen fleiß und gebührlichen Mitteln die Schiffe in der Flote von aller bösen Luft muste trachten zu saubern / weiteren Ubel vor zu kommen. Dieß Raht würde im allen gehorchet. Der Herr de Ruiter und andere waren von der Meinung / daß die obenerwehnte Seuchen / Menschlicher weise zu reden / in die Flote angebracht waren durch das Bohtsvolk / welches den vorwichenen Winter zur Beschirmung der Höllandschen Posten / an den Uithoorn und anderswo gebraucht / und da viel ungemach und Schwerigkeit gelitten. Er fante sich deßfals in grosser Bekummerung / furchtend / daß die Seuche / so annoch taglich zunahme / viel Volks wegreissen / oder Dienst zu leisten unbequehm machen möchte. Die Flote dannoch verfolgte ihren Zwek so viel der Gegenwind und zwischenkommende Stille zuliessen / dergestalt daß sie nur am funften dieser die Englische Kust von ferne ins Gesicht kriegte / und des abends da unter zu Anker kame / das Ecke von der Maas zur West-Nord-West ungefehr drei Meilen von ihr ab. Vier oder fünf Schiffe vor das Königs Tief zu Anker liegend / indem sie die Holländische Flote sahen nahen / segelten also bald inwärts auf

nach

nach das Rivier von Londen. Darnach beschlosse der L. Admiral de Ruiter, mit gutfinden
der L. Admiralen Bankert, von Nes, und Tromp, mit der Flote was näher an die
Englische Kust zu lauffen / und des Landes See-Macht dazu zeigen; und wan man kein
Vorteil auff dem Feind thun könte / solte man nach der Maase überstechen / um die Flote /
durch auffschickung der Kranken / so viel muglich zu saubern / und für die Gesunde Ver-
frischung zu entbieten / sie desto bässer zu beschirmen. Hernach solte man sich wieder nach
den letzt bestemten Versamlungs Ort verfügen / da des Landes Dienst zu beobachten.

Des Landes Flote komt auf der Englischen Kuste.

Hierauf liesse die Flote ins Gesicht von Harwitz so nahe / daß des Landes Schiffe von
da / und das Herumliegende Land / füglich gesehen und gezehlt werden könten. Ein Ham-
burger Schiffer von dannen kommend / erzehlte an den Herrn de Ruiter / „ Daß die
„ Gemeine da sich zum Hochsten verwunderte / über die Erscheinung der so größlich
„ Zahlreiche Holländische Schiffs-Flote; weil man sie hatte wollen bereden / daß die
„ Hollandern imgleichen aus der See waren gewichen„ Der Herr de Ruiter damahl
mit der Flote wiedrum von Harwitz Seewärtz überwendend / fand sich genöhtigt / da
wieder zu Ankern / um etliche Schiffe / welche ihre Anker durch Ungewitter ver-
lohren / Zeit zu geben / die wieder auff zu fischen: so daß die Holländische Flote nicht
vor den Neunten des Morgens nach der Hollandischen Kust könte segelen. Aber man
liesse vier Kriegs-Schiffe / 5. Fregatte, 3. Snaaue, und ein Galjot, unter dem Be-
fehl von Capitein Junker Jan von Gelder, des de Ruiters Stief-Sohn / vor das
Rivier von Londen, mit Ordre, da Drei oder Vier Tage / zum Abbruche der Fein-
de / und alle mügliche Kundschaft und Bericht von der Beschaffenheit und dem Vor-
haben ihrer Seemachten zu bekommen / zu bleiben Kreutzen / und dan des Landes Flote
zu folgen / und derselben auff den verordneten Versamlungs Ort / zur halben See
zwischen den Wielingen und das Rivier von Londen an zu treffen. Des andern Ta-
ges kamen etliche Galioten mit suessem Wasser und Erfrischung aus der Maase bei
des Landes Flote: Und weil zu der Zeit der Wind aus dem Süd-Westen steif durch
wehete / ward der Herr de Ruiter dieses erdenkens / daß die Feinde / welche /
nach seinem urteil / sich nun lang genug in dem Londische Rivier hatten aufgehalten /
mit diesen Winde von dannen wohl möchten auskommen / und sich an das Opper,
zwischen Walcheren und der Flamischen Kust postieren: Weßfals er gut fante / nicht
nach der Maase / sondern mehr Südlicher nach dem Ort / so ihn für des Landes Flote
vorteilichst deuchte / zu lauffen; und also zu verhindern / daß ihm die Feinde darein nicht
vorzogen / und das Vorteil abschnitten.

De Ruiters grosser Vorsichtigkeit. 10. und 11. Iul.

Dergestalt fort segelend wurden die Kranke un-
terdessen mit Galioten nach Rotterdam aufgeschikt: und kame die Flote ungefehr fünf
Meile von Westkappel zu Anker: wie von gleichen auch die Schiffe so unter dem Befehl
von von Gelder vor das Londische Rivier gekreust hatten / sich da bei der Flote verfügten /
ohn einige märkwürdige Kundschaft mit zu bringen. Die ansteckende Seuche nahme noch
zu / und rückte viel Völks weg. In dem Schiffe Agatha, geführt durch Capitein de Sitter,
wären im kürtzen sechs-und-zwantzig Persohne gestorben und über bord gesetzet: und auf
dem Schiffe Essen befante sich so viel Kranke / daß man beschwerlich so viel Volk übrig
hatte das Anker zu heben. Der Herr de Ruiter, damit er die vornehmste Schiffe / welche
durch das hinaufschicken der Kranken / und wegen der vom letzten See-Gefechte Todten
und Verwundeten / mangel von Volk hatten / wiedrum in gebührlichen stande bringen
möchte / befahl das meiste Völk von etlichen Fregatten und Advis-Jachten darauf über
zu gehen / und wurde auch von Tag zu Tag noch frisch geworben Volk von Rotterdam und
Amsterdam nach des Landes Flote gesand. Doch dies alles könte noch den Mangel nicht
gnug verhelffen: welches den Herrn de Ruiter anreitzete / beharlich durch Schreiben zu
ersuchen / daß man ihm doch mehr Volk zuschicken / damit er des Landes Schiffe / der ge-
bühr nach / bemannen möchte. Unterdessen wendeten die Admiralitet allen fleiß an / um
Matröse oder Schifs-Leute zu werben / und die Flote zu versorgen. Auch wurde festgestelt
daß man die Schiffe annoch mit Lebens-mitteln / biß zum ende des Mohnats Augusti ver-
sehen solte.

Die Krankheit auf des Landes Flote nimt zu.

Ferner kamen noch zwei Schiffe unter die Flagge / nämlich / das Schif Grö-
ningen / geführt durch den Vice-Admiral Enno Doedeszon Star / zugerust und bemand
mit 64 Stükken / 300. Schifs-und 30. Kriegs-leuten: hernach das Schif Dordrecht, aus
Seeland unter Capitein Willem Hendrikszon, bemant mit 175. so Schifs-als Kriegs-
leuten / und vorsehen mit 50. Stükken. Der Vice-Admiral Star wurde nach gewohnheit
geschickt / unter das Haupt-teil vom L. Admiral Bankert, mit befehl / das Kleinteil / das
zuvor wäre gestelt unter dem befehl vom Schultzen bei Nacht Brunsveld, zu führen. Hernach
liesse des Landes Flote was näher an der Walcherischen Kust / und postierte sich da in gebühr-
licher Ordnung zum Anker / um von der einen seite die Feinde / und von der andern Seite

Zwei Neue Schiffe kommen unter die Flagge.

1673. die Schiffs-behüfte / und das erforderte Volk abzuwarten.

Der L. Admiral de Ruiter empfing den neunzehenden einen Brieff von den Raht-Pensionario Fagel, mit einigen Englischen Zeitungen vom elften Julii aus Londen, meldent „ daß man in Engelland gewaltig pressete/ihre Flote wiedrum in See zu bringen/aber man „ kŏnte nicht als unerfahrne leute bekommen: daß die Schiffs-leute auff der Flote ŏffentlich „ sagten / sie wolten gegen die Holländer nicht fechten: daß es noch wohl zehen oder zwŏlf „ Tage wurde anlauffen bevor die Flote solte kŏnnen in See gerahten. Mit hinzufu- „ gung/ daß sie noch einen Angreif solten wagen wollen; weil es gewisse wäre / daß das „ Teil/ so mit sie hielte / wan sie Englische mit ihrer Flote nichts außrichten kŏnten / „ verdorben sein solte; inmassen sie schon mit einander gar zerteilt und uneinig wären. Wenig Tage hernach bragte ein Seeländischer kleiner Kaper eines Frantzŏsisches Schiflein unter die Flagge; welcher Schiffer von den Herrn de Ruiter unterfragt / erklährte / daß er den vier-und-zwantzigsten dieses Mohnats die zwei Kŏnigliche Floten auf dem Rivier von Londen, ungefehr Nordbay hatte sehen liegen / und daß sie gantz bereitfertig wären aus zu kommen. Dem Herrn de Ruiter und allen Gliedern des Krieghrahts kam es sehr Fremde vor / daß die Feinde mit dem Auslauffen so lang verzŏgerten / und vermuhteten / daß da Ungelegenheiten wären / die ihnen bißhero das Auskommen verhinderten. Und ferner vernahme man aus einigen Niederländischen Gefangenen / die mit dem Pacquet-Boht überkamen / in der Feinden Floten wären / und daß man deßfals noch stärk pressete; und die Gemeine den Frieden mit den Holländern wunschete. Doch den acht und zwantzigsten des Morgens vernahme der Herr de Ruiter aus einer der Brandwachen / welchen er zur halben See auf Kundschaft gesand / daß sie des vorigen Abends die Feindliche Floten unter Segel / willens das Londische Rivier ab zu kommen / ungefehr Hundert und Dreitzig Segel an der zahl hatten gesehen; jedoch daß sie die noch übrige nicht alle hatten zehlen kŏnnen; und daß sie des selbigen abends wegen der Stille ins Kŏnigs Tief waren zum Anker kommen.

Die Englische und Frantzŏsische Floten kommen in See.

Uber Ostende bekame man bericht / daß sie mit Hundert fünf und zwantzig Kriegs-Schiffen in See kamen / etliche Tausent Land-Soldaten in Koolschiffen / und damit etwas sonderbahres für hatten. Auf diese zeitung urteilte der Herrn de Ruiter, weil der Wind / so aus dem West-Nord-Westen wehete / ihnen dienstlich ware / daß man einander den Tag noch sehen solten. Darauf ginge des Landes Flote noch des Vormittages gebührlich rangiert unter Segel / sich in guter Ordnung zu postieren. Er berief dem Kriegs-Rahte / zu wissen / der L. Admiral Bankert, von Nes, und Tromp, der Vice-Admiral de Liefde, Sweers und Star, der Schultze bei Nach Jan von Nes und Brunsveld, und der Commandeur von Meeuwen an sein Bord / ihnen bekant machend / daß der Feinden Floten in See waren; weßfals Er ein jeder vermahnete / ihr Eher und Eid zum dienste des Stahts wohl zu betragten. Worauf alle die Glieder des Kriegsrahts zusagten / daß sie einander Treuhertzig solten beistehen/wie Ehrliche Liebhabern des Vaterlandes schuldig wären.

De Ruiter beruft dem Kriegs-Rahte / und ermahnet einen jeglichem zu schuldigen Pflicht.

Weiter wurde auf des L. Adm. de Ruiter seine Vorstellung/nach reiffer überlegung/mit eintragtigen Stimmen gutgefunden und beschlossen / daß / wan man mit den Feinden ins Gefecht geriehte / und die Luhf von sie hatte / man Klugmühtig auff sie einbrechen solte / und / unter Gottes Seegen / die Uberwindung trachten zu befechten. Wan aber die Feinde der Luhf von des Landes Flote mŏchten bekommen / daß man dan mit derselbigen Flote so hoch bei der Wind auf segelen / und so viel fleis als thunlich anwenden solte; trachtend gleichwohl bei zu nahen / und auff sie einzubrechen / der Hofnung / daß man nach einem kurtzen und schärffen Gefecht die uberhand bekommen solte. Hernach seinte der Herr de Ruiter auch alle die Capiteine von seinem Haupteil an bord / sie im gleichen mit ernsthaftigen worten zu ihrer Pflicht anmühtigend. Die L. Admiralen Bankert, von Nes, und Tromp thaten nicht weniger bei ihren unterhŏhrigen Capiteinen. Da wurde alles zum Gefechte verfertigt: Und der Herr de Ruiter empfinge selbiges Tags von S. Hoheit Ordre/ neben einen Brieff von den Herren Deputierten aus dem Süder und Norder-Quartier den 23 und 24 dieses Mohnats datiert / mit befehl / zum eiligsten zwo leichte Fregatten oder Snauen von des Landes Flote abzu sondern / üm damit auff den Kusten dieser Länden / und in der Nord-See alle sothaner Buizen / und andern Schiffen / so auff die Hähringfängst und grosse Fischerei ohne schriftliche zustimmung von S: Hoheit aus wären/auf zu suchen/ und ferner in der Maase auff zubringen. Doch der Herr de Ruiter schrieb zum selbigen Tage an Ihren Hochmŏg: daß er diese Ordre empfangend / sich annoch / wegen der Ankunft der Feinden unbequehm fant; daß er aber solches in guten gedächtnüß behalten und dazu so bald thunlich / die erforderte Ordres stellen solte. Des andern Tages ginge des Landes Flote wieder unter Segel / und jeder segelten in seinem Range, biß sie

Des Kriegs-Rahtes Beschluß / auf des de Ruiters Vorstellung. 28 Iul.

29 Iul.

West-

West-Kappel vier meil Ostwärtz von sich hatten / da wendete man Nordwest über / ohne den Tag Feind zu vernehmen. Den folgenden Tag aber kriegte man des abends die Feindliche Floten ins Gesicht / und kamen ungefehr vier meilen von des Landes Flote zum Anker. Darauf der Herr de Ruiter zween Brieffe / der einen an den L. Admiral Bankert, und der andern an den L. Admiral Tromp, ihnen befehlend / daß / auf Ankunft der Feinde / die Esquadres welche die Vor- und Hinter-huhte vor des Landes Flote hatten / sich so nähe an das Haupt-Esquadre verfügen solten / als nach der Soldat- und Seemanschaften gebrauch einiger massen solte geschehen können / damit man desto bequehmer ein ander / den man am heftigsten angegriffe sahe / solte zu Hülffe kommen / und beistand leissen können. Die Feinde segelten des folgenden Tages Südwärtz über ungefehr zwei meilen oben des Landes Flote / und kamen um ein Uhr nach der Mittag zum Anker. Gegen den Abend kamen ihre Brandwachen nähe bei den Niederländischen Wachen. Der Herr de Ruiter schikte drei Jachten oder Snauen unter dem Gebiehte des Commandanten Wynant von Meurs, sich kreutzent zwischen des Landes Flote und den Feinden zu enthalten / und auff alle ihre Bewehgungen acht zu geben / absonderlich wan sie des Nachts mit einigen Brand- oder Spring-Schiffen auff des Landes Flote möchten abkommen; mit ausdrüklichem Befehl / in solchem fal die Niederländische Schiffe zu warnen / und alles waß in ihrer macht sein solte an zu wenden / solche Fahrzeuge ab zu wehren und zu vernichtigen. Der Herr de Ruiter sehende / daß die Feinde fast näheten / ihren Strich nicht oben des Landes Flote Nordwärtz / sondern im gegenteil nachdem Süden hielten / machte darauff sein augemärk und nachdenken / als streckend / seines erachtens / zum gewissen / bei ihn unbekanten Zwek. Er schrieb den selbigen abend zween Brieffe / der einen an Bankert, und der andern an Tromp, vom gleichen folgender einhald:

1673. 30 Jun. De Ruiters Befehl an Bankert und Tromp.

„Nachdem die Feinde heute uns ins Gesichte seind kommen liegen / und wir irtzund „ein ander nicht füglich sprechen können / hab gut erachtet / Ew. Ed. mit diesem bekant „zu machen / daß im fal ich Morgen / nach des Wetters und Windes belauf / urteile / „daß wir mit dem aufgehenden Fluß / unter Segel gehen / und gegen die Feinde anlegen / „und ich dan / in dem ich die Wache thue abschiessen / die Flagge von oben in einer „Chiou sol wehen lassen. Und wan Ew. Ed. meinen Vorhaben zustimt / sol ich abwar„ten / daß Ew. Ed. vom gleichen rurer Flagge von oben in einer Chiou lassen wehen / „und mit einem Kanon-schüsse antworten sollet. Jedoch wan Ew. Ed. da etwas zu „wieder habt / sol ich euer Antwort schriftlich abwarten. Er vermahnete nochmahl in „diesem Brieffe / daß man im Segelen / sich doch dichte geschlossen halten / um die „Feinde mit mehrerm krafte zu können angreiffen oder wiederstehen / nachdem es die Ge„legenheit erfordern solte.

Sein weiterer befehl an sie. 31 Juli.

Des andern Tages des Morgens frühe am ersten Augustii kamen die Englische und Frantzösische Floten / wie auch des Landes Flote ungefehr mit sie gleich unter Segel / und die drei Niederländische Esquadres stelten sich in guter Ordnung und dicht geschlossener Rang. Der Wind aus dem Westen / legten die beide Feindliche Seemachten es erstlich mit das Haupt nach dem Süden. Die Niederländer lieffen so weit um das Süden / daß der Herr de Ruiter urteilte / daß man wohl oben / oder zum wenigsten in den Feinden segelen könte: und zwischen acht und neun Uhren / als er Brugge funftehalb meil von sich sahe / wendete er mit des Landes Flote um das Norden nach den Feinden zu: und die Feinde wendeten von sie ab / und segelten dicht in ein ander gepropft mit solcher geschwindigkeit / daß man unangesehen ihre Häupter Sein thaten / um in gebührlicher Rang zu segelen / man sie nicht hinterhohlen könte. Der Herr de Ruiter vermeinte / daß solches geschach / um ihn mit den Seinigen zur halben See zu schleiffen / und dan das Gefecht an zu fangen; da Er nichts zu wieder hatte. Aber wan man schon lang zur halben See gelanget / und sie ohne warten leichter durchgingen / konte Er wohl abmässen / daß da etwas im wege sein muste / ohne zu wissen wo eigentlich der Mangel steckete; wie wohl er bißweilen dachte / ob vieleicht solches wegen der Uneinigkeit der Häupter und den zween unterschiedlichen Völker Englischen und Frantzösen / zukame. Ungefehr am mittage wendete der Englische Admiral von der Blauen Flagge nach den Niederländern zu; aber noch nicht unter des Geschützes bereich genahet / lief er wiedrum nach dem Grosse von Printz Robbert, der vor dem Winde ab lief / stärker segelend als die Niederländer / die damahl das Frantzösische Haupt-teil / und noch ein guter anzahl andere Schiffe / benorden der andern Feindlichen sahen / wo Printz Robbert nach zu / und die Niederländer mit aller Segelen Macht ihm hinten nach lieffen. Der L. Admiral Tromp, der mit seinem Esquadre die Vorzug hatte / schoß bißweile n nach den Feinden / daß sie solten ein-

1 Aug. Die beide Floten gehen unter Segel.

De Ruiter wendet mit des Landes Flote nach den Feinden / die von ihm abwenden.

Bald lauffen siel bald halten sie stand.

1673.

einwarten / sie aber gingen beharlich hin fort. Man sahe auch die Französen einmahl vor dem Winde umwenden / und bei dem Winde nach Landes Flote kommen / aber es währete nicht lang / oder man sahe sie wieder wenden / und im gleichen mit den andern um das Nord vor dem Winde ablauffen. In allen ihr segelen und fliehen vermeinte man zu vermärken / daß sie in Unordnung wären / oder daß sie sich vorbedachtlich so schienen thaten. Bald lieffen sie weg / bald stachen sie wiedrum bei / als wan sie den Niederländern wolten einwarten.

Und gelassen sich als wan sie in Unord-nung flohen.

Doch als die Sonne im Süd-Westen stunde / wierffen sie es gleich vor der Wind / drungen kurtz in einander / und hinter folgten ihren Strich / ohn aufhöhrend weichend / und des Landes Flote biß am abend um Vier Uhren sie nach jagend; unterdessen sie die Feindliche Schiffe hundert sechs und Viertzig Segelen an der zahl zehlten. Und man wäre mit des Landes Flote schon biß ungefehr acht Meilen zum Westen von der Maase den weichenden Feinden hinterfolgt / als der L. Admiral de Ruiter Sein thate / um von sie ab Sudwärts über zu wenden. Er fante sich über das Weichen der Feinden zum Hochsten versetzt / nicht wissend / worüm sie solchen schöhnen Tag / Wind / und Strohm / alles zu ihrem Vorteil / so Früchtlöß liessen vorüber gehen. Hierauff fiele ihm in gedanken / daß man keine Ursachen hätte sich zu schmeichelen / als ob die Feinde / so viel stärker als des Landes Flote / und aufs neu von alles vorsehen wären / aus Furcht wichen / und daß es Vieleicht nur ein löser Griff sein mochte / um des Landes Seemacht von den Seeländischen Kust abzu ziehen. In dieser Meinung ward er / durch das Anbringen von zween Engelländischen Schiffen / die am selbigem Tage mit ihren Kitzen mit Wasser geladen / ihre Floten folgeten / und durch einer Seeländischer Snau wären genommen / verstärket / in dem sie sagten / daß die Kohlschiffe / geschickt um die Land-Völker über zu führen / noch in das Londische Rivier / in der Bay von Nord lägen. Wor aus der Herr de Ruiter muhtmassete / ob vieleicht die Feinde gelegenheit suchen möchten / im abwesen von des Landes Flote von Schoneveld, die obenerwehnte Kohlschiffe mit den Landvölkern / unterm geleite einiger leichten Fregatten, nach Seeland abzu schicken / und da eine Landung zu unternehmen; Derohalben seinte der Herrn de Ruiter die Admiralen Bankert, von Nes, und Tromp an sein Bord / und gabe ihnen seine gedanken / und einsichten auf das weichen der Feinden zu kennen. Sie waren allesamt der Meinung / und urteilten / daß die Feinde / imfal sie einig Anschlag auf Seeland im Sinne hatten / sie dazu keine gelegenheit sahen so lang des Landes Flote da ungefehr vor des Landes Eingangen und Seelöchern liegen bliebe; aus ursachen / daß / wan des Landes Flote / im Gefechtes falle / einige Schade überkommen / und deßfals in den Wielingen einfallen möchte / dieselbe dan noch zeit gnug wurde können außfinden sich ihren Anschlag zu widersetzen. Wan aber des Landes Flote dergleichen Ubel anderswo nieden des Landes Hafnen überkame / dergestalt daß sie inne den Wielingen nicht könte einkommen / die Feinde alsdan mehrer Vorteil haben / und ihrem Anschlag auff Seeland ins werk richten solten. Derohalben ward beschlossen / daß man zum dienste des Staats ins gemein / und zur berschirmung von Seeland ins besonder / wieder anstunds mit der Flote nach Schoneveld segelen solte / dieselbe da / wie zu vor postieren / die Feinde abwarten / und auff ihre Bewegungen achtung geben solten. Diesem Beschluß würde nachgelebet / und man kame des abends um acht Uhren / ungefehr fünf Meilen Nord-West von West-Kappel zum Anker. Die Feinde hatten nach dem wenden der Niederländern / ihren Strich um das Nord-Nord-Westen hinterfolgt / und waren vor der Sunnen untergang aus dem gesichte.

De Ruiter thut Sein zum wenden.

Man beschliest / mit des Landes Flote wieder nach Schoneveld zu segelen.

Einer der obenbemelten Englischen Schiffern / sagte / daß der Feinden Flote bestunden aus Neunzig Kriegs-Schiffen / ohne den Jachten und Kitzen / und vieler Brand-Schiffen / worunter etliche vom neuen erfundung / und von ungemeiner grosse / ohne keuliche Häken / mit Geschütz vorsehen / und zu Havre de Grace in Frankreich außgerüstet. Den folgenden Tag ginge des Landes Flote wiedrum unter Segel / was bässer auff ihrer Post zu kommen / und kamen des Nachmittags / ohne Feind zu vernehmen / wiedrum zum Anker. Auch ware damahl der Wind so steif aus den Westen / daß man nicht furchten dürfte / ob die Feinde auff den Holländischen Kusten etwas unternehmen solten. Gegen den Abend würde durch einen Seeländischen Kaper / der sich mit seinem Fregatlein ungefehr des Landes Flote enthielte / zweien Englischen Kitzen / so des vorigen Nachts von Jarmuiden mit Wasser und andern Schifs-gehöhre nach der Englischen Flote wären abgeschikt / unter die Flagge gebragt. Und befante sich auf einer derselben ein Englischer Prediger / der auf ein grosses Englisches Kriegs-Schiffe

2 Aug.

Zwei Engli-Kitzen in des Landes Flote gebracht.

Schiffe Dienst zu thun / geschicket wäre / und zu Leiden in Holland studiert hatte. Der Herz de Ruiter diesem Man freundlich zusprechend / und ihn seiner freiheit zusagend / bragte durch seiner Minnelichkeit so viel zu wege / daß er Prediger etliche Sachen / so andere Gefängene ohne ordnung erzehlten / waß klährer und umständlicher außdeutete / in dieser Meinung:

1673.

„Daß am 30 Julii vier Kriegs-Schiffe / funf und zwantzig Kohl-Schiffe / und zween „Kitze / aus der Bay von Nord, auff das Londische Rivier gelegen / wären „gesegelt / und also zu Jarmuiden ankommen. Daß diese Schiffe vol gepropft „wären mit deftigen und wohl geübten Kriegs-Männern acht tausend an der zahl / und „in acht Regimenter zerteilt. Daß dar auch drei Trupen Reuterei/jeder van 120 Pferden „fertig stunden. Daß der Graf von Schomberg über diese Volker gebiehten solte. Daß „die Kriegs-Flote aus 80 Englische/ und 28 Frantzösische Kriegs-Schiffen / samtlich 108 „so Schiffen als Fregatten, wie auch 22 oder 24 Brand-Schiffen/ und mit Jachten und „Kitzen wohl aus 160 Segeln stärk bestunde. Mit hinzufügung / daß man in den Kitzen / „obgemeldeter Flote den Tag ungefehr zehen Meilen benorden der Niederländischen „Flote / unter Segel gesehen / mit dem Haupte um das Nord liegend.

Umständig Bericht eines Engelländischen Predigers.

Darauff schikte der L. Admiral de Ruiter etliche Galjoten langs der Hollandischen Kust / biß an Texel, die Feindliche Bewegungen in obacht zu nehmen / und ihm von alles Kundschaft zu bringen. Auch berieffe er dem gantzen Kriegs-Rahte an Bord / welchen er das obenerwehnte Bericht/ wie auch dem Beschluß/ sich mit des Landes Flote ungefehr Schoneveld zu enthalten / als am ersten Augusti bei ihm und den dreien L. Admiralen genommen / bekant machte. Welchem Beschluß nun von allen den Gliedern des Kriegs-Rahts mit eintragtigen Stimmen wurde gut erkant. Ungefehr dieser Zeit empfinge der Herz de Ruiter zween Brieffe / der erste von den Raht-Pensionario Fagel, und der zweenter von Ihren Hochmög. den Herrn General Staaten: von welchen Brieffen Er unterschiedlichen Abschriften thäte machen / und unter den Haupt-teilen austeilen und gemein machen / damit nicht allein alle die Oberhaupte und Capiteine / sondern auch die Schifs- und Kriegs-Leute / so auch in dem zweiten Brieff ermeldet / dadurch zu ihrer Pflicht möchten angemühtigt und auffgemüntert werden. Weil dieselbe Brieffe von sonderbahren Nutze / und dem gegenwartigen Zustand der Sachen erklährend seind / hab nicht nachlassen können / selbigen hier ein zu fügen. Den von den Raht-Pensionario Fagel hatte er am ersten Augusti empfangen / und war vom folgenden Einhalt:

3 Aug. Kriegs-Raht.

De Ruiter empfangt zween Brieffen / den er / durch abschreibung / über die gantze Flote thut austeilen.

Wohl Edler / Gestrenger Herz /

„So anstunds empfange ich einer Missive von dem Herrn Printze von Oranien, den „29. dieses lauffenden Mohnats im Lager zu Raamsdonk geschrieben / wo neben S. „Hoheit mir zu schikt einer Missive, von gewisser und vertrauter Hand / aus Londen „am 24. dieses datiert / meldend/ daß der König von Groß Brittannien Vorhabens wäre / „seiner Flote wiedrum in See zu schicken / und das Gefecht zum dritten mahl zu herfassen: „daß auch daneben S. Majestät befehlicht hatte / ein guter anzahl Füß-Volker in kleinem „Fahrzeuge ein zu schiffen / mit diesem Vorhaben / damit einer Landung zu unterstehen/ „und dan zu rauben und zu brännen; und daß man dieses Fahrzeug unter Beschirmung von „der grossen Flote solte segelen lassen/ und wehrende dem Gefechte sie in der stille thun Landen / und absonderlich / wan man könte / ungefehr Schevelingen, um dem Hage in „Aufrühr zu helffen. S. Hoheit schreibt mir hie bei / daß ob er schwar für diesem Anschlag „nicht furchtet / oder ihn viel achtet / so hat er doch Ordre erteilt / daß zwo Regimenter „Pferde nach dem Hage ziehen solte; und begehrt/daß ich Ew. Ed. davon anstunds bericht „thun / und ins bedenken stellen solte / ob Ew. Gestr. durch einig klein Fahrzeug / wehrende das Gefecht / ihr klein Fahrzeug solte können observieren / und die Landung verhindern thun. Ich werde besorgen/daß noch dieser Mittag an allen Collegien, absonderlich von der Maase und Amsterdam, geschrieben werde / daß sie Ew. Ed. Gestr. „doch möchten zu schicken waß da in der Flote noch mangele. Unser Almächtige Herre „Got weis / waß fleiß wir angewendet / um den Engelländern gnugen zu leisten / und „wie gärne wir / mit unsern Glaubens-genossenen in einem neuen Gefechte zu trähten / „hatten entgehen; Und der weiß / mit wie grosses Unrecht / wir von sie angegriffen und „hinterfolgt werden; deßfals hoffe ich/ daß zum Tage des Streits ein rechtfertiger Richter zwischen ihnen und Uns sein solte: und gleichwie Seine Gotliche Majestät uns um „zweimahlen gnadiglich vor die zwei grosse Mächten bewahrt / und die Uberwindung gegeben / daß Er imgleichen auch zum drittenmahl / um seines Sohns Willen / nach

1673.

„seiner Vaterliche Barmhertzigkeit beistehen sol. Ich werde mit besorgen / daß in allen
„benachbahrten Ståten / zu dem ende / Gebete zum Herrn Gotte unaufhöhrlich gethan
„werden. Das obengemelte Schreiben aus Engelland verhålt / daß diesen Anfal der letzte
„ist / so man unternehmen sol; und wan derselben kan verhindert werden / daß man dan
„wohl bald einen Friede mit Engelland bekommen sol. Ew. Ed. Gest. kan hier aus wohl
„muhtmassen / daß / nåchst den Seegen von den Almåchtigen Herre Got / von wehms Gu-
„te wir Dependieren / die Behaltnüß unsers lieben Vaterlandes / an die von des Landes
„Flote hångt / und daß der Seegen oder das Ungluk / so Seiner Gotliche Majeståt ver-
„liehen / Uns entweder einen gewunschten Frieden / oder einen jammerlichen elenden Zu-
„stand gebiehren sol. Weßfals ich nicht unterlassen könne Ew. Ed. Gestr. zu bitten / daß
„Er / aus einiges Absehen der Landung / des Landes Flote doch nicht verschwachen wolle.
„Ich sol deßfals zu Lande so viel Ordre als müglich trachten zu stellen; Und bitten / daß
„der gutige Got / der Herr der Heerschaaren / Ew. Ed. Gestr. und den andern Håupter und
„gemeinen Officierer der Flote / mit seinem Seegen bei stehen / und ihrer aller Håupter
„mit einer Uberwindung über unsere unrechtmassige Feinde Kröhnen wolle; und daß wir
„ein ander in guter Leiblicher Gesundheit begegnend / das Gluk mögen haben / um an der
„gute Besteurung / Anlegung / und Månlicher Tapferkeit von Ew. Ed. Gestr. und
„von den andern Håupter und Officierer / nåchst Gottes Gnade / die Behaltenüsse un-
„sers Lieben Vaterlandes Dank zu wissen. Ich werde in allen Gelegenheiten trachten zu
„bezeugen / daß ich sei /

Wohl Edler / Gestrenger Herr /

Hage dieser 30 Julii. 1673.

Ew. Ed. Gestr. Demühtigster Diener /

GASP. FAGEL.

Der Brief von den Herren Staaten ward wehrendem Kriegs-Rahte empfangen und geliesen / und wåre von folgenden Einhald:

Die General Staaten der Vereinigten Niederlanden.

Brief von den Staten an dem Herrn de Ruiter:

Edler / Gestrenger / Frommer / Lieber Getreuer /

„S. Hoheit der Herr Printze von Oranien, hat uns / bei Missive, den 29 dieses Moh-
„nats im Lager zu Raamsdonk datiert / thun berichten / daß S. Hoheit bei Missi-
„ve zu Londen den 24 desselben Mohnats geschrieben / ware zu wissen gethan / daß der
„König von Groß Brittannien von Meinung wåre / und vorgenommen hatte / Seiner
„Majeståten und des Königs von Frankreichs Floten wiedrum in See zu thun gehen /
„und das Gefecht gegen unsere Flote zu thun hergreiffen. Daß weiter S. Majeståt einer
„grosser anzahl Land-Millitz in absondliche Schiffen hat thun einschiffen / damit es sei
„wehrendem Gefechte mit unseren Flote / oder auch absonderlich / einer Landung zu
„unternehmen / und alles weg zu rauben / zu plundern / zu brånnen / und also einen al-
„gemeinen Aufruhr unter den gute Eingesessenen von den Staat zu erwecken: und daß
„dieß sein letzte und kråftigste Anfal auff uns sein solte. Wonach wir sicherlich entweder
„eine gewunschte und vorteilige Frieden / oder gar schwere Ungemachen und unertrågliche
„Bedingungen von Handlung zu erwarten håtten. Hochgem. S. Hoheit hat / so viel das
„Land betrift / solche Ordre bestelt / als Menschlicher weise zur nöhtigen Verthådigung
„und Gegenwehr erfordert ward. Und mussen wir dem Grossen Got dafür danken / daß
„Seiner Gotliche Majeståt die Sache zu Lande biß annoch solcher gestalt geschikt / daß
„wir / so durch des Landes Gelegenheit / die Kriegs-Völker bei uns auff die bein gebragt /
„die abkommende Hülffe unserer Alliirten / Uns unter seiner Vaterlichen Seegen schie-
„ne zu zusagen / nicht allein gelegenheit / dem Feinde alle weitern Unternehmungen zu ver-
„hindern / sondern auch etwas mårkwürdiges auff dem selben Feind zu können
„uternehmen. Der Herr Almåchtiger Got sol unser Zeuge sein / daß wir bei allen Mitteln
„und Wegen getrachtet / das Hertz vom Hochgemelten Könige von Groß-Brit-
„tannien zum Frieden zu bewegen / und vor zu kommen das Bluhtvergiessen von Leu-
„then so einerlei Profession der Religion machen. Er weis auch / mit wie grosser Un-
„gerechtigkeit der Hochstgedachte König Uns dem gegenwärtigen Kriege ange-
„than / und damit annoch fortfåhret. Und hoffen und vertrauen wir derohalben /
„daß der Herr der Heerschaaren am Tage des Streits / als ein rechtferti-

ger

„ger Richter zwischen ihnen und uns sol ansehen / daß groß Ungleich und Gewald / so 1673.
„sie uns anthun; und daß S. Gotliche Majestät sol volführen das Werk / das Er zu
„zweien mahlen so gnädig und herrlich / zum Ewiger Lobe und Preis seines Heiligen
„Nahmes hat angefangen. Wir haben sehr grosse Ursache / Ew. Ed. zu danken für die
„gute Besteurung und Manliche Tapfferkeit in den vorgehenden See-Schlachten / durch
„Ew. Ed. den andern Haupter / und Officierer / ja auch gemeinen Matrosen und Sol-
„daten / mit einen unerschrocken Gemühte gefolgt / und bei unseren Feinden selbst hoch-
„lich geruhmt. Wir zweiffeln auch nicht / oder Ihr / neben den andern Häuptern und
„Officierern der obenbemelter Flote / werden gar wohl anmärken / daß an ein guter Aus-
„kunft / welches gegen den vorbenanten Feindlichen Floten solte mögen erworben wer-
„den / Menschlicher weise zu reden / das Wohlfahren dieses Staats Dependiert; und
„daß diesem letzten Anfal außgestanden / und abgewiesen / Menschlicher weise / ein
„gut und gluklich Ende / vor dem Thore stehet. Und wir seind deßfals wohl versichert /
„daß nicht nur allein Ihr / sondern auch die obenerwehnte andere Häupter / Officierer /
„wie auch Soldate und Matrose / waß unter Gottes Seegen / zur erwerbung von Ehr-
„lichen Uberwindung könne außgeführt werden: Daß dieselbe wohl in achtung nehmen
„sollen / daß an der einen Seite / durch einer sothaner Uberwindung / die Ehre Gottes /
„die freie Ubung seines Heiligen Worts / nicht nur allein in diesen / sondern vieleicht auch
„in andern benachbahrten Länden ermehret und festgestelt / uns liebes Vaterland zur er-
„reichung einer Frieden geholffen / und unserer theuer gekauffte Freiheit befestiget werden
„sol: Wo hergegen an der andern Seite / durch einer Niederlage / wir und unserer gan-
„tzen Nachkommelungschaft / ja vieleicht der gantzen Reformierten Christenheit Ge-
„fahr lauffen solte / sich nnter die / bei unsern Vor-Eltern so gar versüete und gehassete
„Schlaverrei des Römischen Pabst / wie auch unter einer unerträglicher Uberherschung
„der Fremder / und deßfals in einem gar ungluklichem Zustande / so wohl der Zehlen /
„als der Liebe nach / gestturtzt zu sehen. Wir müssen derohalben glauben / daß unter der
„benanten Flote nicht ein eintziger Seele sol gefunden werden / die nicht lieber mit einer
„Mannelicher Tapfferkeit solte wollen / selbst mit verlust vom Leib und Leben / daß Erste
„betrachten / für seinem Vaterlande / sich selbsten / seiner Frau und Kinder / zu seiner
„unsterblichen Preiß und Ruhm / und einer Ewigen Seegnung zu erwerben; Als durch
„einer verzahgten Lafhertzigkeit / Gottes Kirche / und des Landes Staat zu seiner Ewi-
„gen Schanden und Verfluchung zu bringen. Und können Wir Ew. Ed. und die andere
„Haupter und Officierer / wie auch gemeine Soldate und Schifsleute wohl versichern /
„daß Wir an der einen Seite / diejenigen / welche sich in diesem Fromlich verhalten und
„besleissiget haben solten / als Behalterer / nächst Got / unseres Lieben Vaterlandes /
„werden ansehen / und Ihren Verdiensten erkennen: Und daß wir hergegen die jenigen /
„die sich in diesem kleinhertzig und nicht gebürlich werden tragen / vor Verrähter ihres Va-
„terlandes sollen halten / und sothanige auff das äusserste / wie man ehrlosen Menschen
„nach rechtfertigkeit thun muß / zu straffen; und daß also die erste Uns als liebhabende
„Väter / und die andere als strenge Richter haben zu erwarten / da Got der Allmächtige
„Herr selbst die jenige die in diesem Streite das Schwerd laulicht oder kleinhertzig gegen
„den Feind haben geführet / oder nicht mit in dem Streit gekommen sein / mit einem stäts
„wehrendem Fluche hat gefluchet. Wir begehren deswegen / daß ihr diese unsere ernst-
„liche meinung / die / wie wir wissen / dem willen und der Intention Seiner Hoheit gleich-
„formig ist / den anderen Haupteren / Officierern / wie auch den Soldaten und Matro-
„sen sollet vorhalten / und thun vorhalten / und ihnen bekant machen / daß jeder nach sei-
„nen Verdiensten / entweder eine ehrliche Vergeltung / oder eine schändliche Straffe ge-
„wis sol zu erwarten haben. Wir wissen wohl / daß ein guter Ausgang in so schwerer
„Beschaffenheit von Sachen von dem Götlichem Segen herrühret: aber uns ist daneben
„auch wissend / daß Got der Allmächtige Herr auch seinen Segen durch Mittel wil aus-
„wirken: und gleichwie wir des letzte Eurem gutem Verstande / und dem unerschrocke-
„nem Muhte / Manhaftigkeit / gutem Willen und Genegenheit der anderen Haupter und
„Officierer / wie auch der Soldaten und Matrosen / um auch darinnen zu Secondieren
„anbefohlen lassen / Als werden wir nicht ermangelen / Got den Allmächtigen Herrn ent-
„brünstig um seinen Segen zu bitten; und ist deswegen schon besorget / daß die Diener
„des Götlichen Wortes in ihren Predigten und Bet-stunden sollen bitten / und die Ge-
„meine auffwecken / um den selben Got an zu flehen / daß Seine Götliche Majestät
„Euch / die andere Haupter und Officierer neben den Soldaten / und Matrosen / Vä-
„terlich und gnädig wolle beystehen / in Leben und Gesundheit erhalten / mit Mänlicher-

1673. „Tapferheit / und seinem gutem Geiste anruffen / gegen die Machten der Feinde lassen „bestehen / und eine ehrliche Victorie und Uberwinnung lassen davon tragen / zu gros„machung seines Heiligen Nahmens / und zur Wohlfahrt unsers lieben Vaterlandes. „Und wir uns hierauff verlassende / sollen wir Euch / neben den anderen Hauptern und „Officierern neben den Soldaten und Matrosen / in Gottes Heiligen Schuß befehlen. „Geschehen im Grafenhage den 30 Julii 1673. Ware unterzeichnet JOH. EEK. „Unterstunde / Auff Ordonnanß Hochgemeldeter Herren Staten General. Ware ge„zeichnet

H. FAGEL.

„Die Auffschrift lautete: dem Edelen / Gestrengen / Frommen / unsern lieben Ge„trauen Michaël Adrianson de Ruiter, L. Admiral von Holland und West-Friesland „gegenwärtig als Haupt Commandierend des Landes Flote.

Die Lesung dieses Brieffes in dem Kriegs-Rahte gabe ein grosses vergnügen allen da gegenwärtig seinden Gliedern; wor über der Hert de Ruiter auch denen Herren Staten zur Antwort schriebe: „Daß Er vor sich selbst / und vor alle fernere Haupter und Glieder „des Kriegs-Rahtes / neben vor alle andere Officierer / Soldaten und Matrosen Ihren „Hochmög. unterthänig dank sagete vor die hertzliche vermahnung und traue erinnerende „Warnung / als auch vor die Ehre / welche Ihre Hochmög. ihnen durch Ihren Brief „hätten belieben zu zuschreiben; hoffend / alles sethanig zu besteuren und aus zu führen / „daß Ihre Hochmög. keine ursachen des unvergnügens solten haben / sondern mit der That „befinden / daß sie getraue Diener und Liebhabern des Vaterlandes und der Freiheit wä„ren. Auch liesse der L. Admiral de Ruiter den gemeldeten Brieff durch seinen Predi- ger Westhovius, den folgenden Sontag / nach gehaltener Predigt / dem gantzem Schiffs-Volke vorlesen / welche Vorlesung mit grosser Lust ward angehöret / und die ge- mühter zu der Volbringung muhtig und fertig machete / so daß viele mit grossem jauchzen nur die Gelegenheit dazu zu haben / wünscheten.

De Ruiters Antwort. 3 Aug.

Unterdessen empfinge man am 2 Augusti in dem Hage Zeitung / daß die Feindliche Floten sich auff den Küsten von Holland liessen sehen / und daß die gemeldete Floten / mit einem grossem Zahle kleines Fahrzeuges / den Stranden begonnen sehr zu nahen / in mei- nung / wie es schiene / um zu Landen. Hierauff hatten die Committierte Rähte ange- fangen Ordre zu stellen / zur Besetzung der Strande bei dem Briel und Hellevoetsluis, durch Bürger und Manschaft auff dem Flachen Lande / auch befohlen einiges Geschütze / Pulver / Kugeln und Lunten nach den Stranden zu thun führen; und weiter von dem annaheren der Feinden den Committierten Rähten in West-Friesland und dem Norder- quartiere kennus zu geben / um in der Gegend die nöhtige Ordre zu stellen / imgleichen denen dreien Collegien der Admiralitet / und den Burgermeisteren der Stat Amster- dam, um so viel müglich wäre / Ordre zu stellen / daß die See-Löcher von der Mase und dem Texel möchten befreiet werden. Auch hatten sie Seine Hoheit ersuchet / so viel Reu- terei / als aus dem Lager konte entbehret werden / nach dem Hage zu wollen senden / um die Feindliche Anschläge desto bässer zu können abwehren.

Die Feindliche Floten kommen auf die Küsten von Holland. Man stellt Ordre um die Landung zu verhinderen.

Auch ward über dieses Stück in der Versamlung der Herren Staten von Holland / am 2 Augusti des Nachts um 11 Uhren gerahtschlaget und sieben Herren aus ihrem Mittel bemächtiget / um zu besorgen / daß die aufgebotene Manschaft auff die nötige Plätze möchte werden geleget / und weiter alles zu thun / das zu dem meisten Dienste des Landes / und Abbruche des Feindes solte können gereichen. Auch ward beschlossen / die Bürgerei von dem Hage und einige Bürger von Delft und Rotterdam, nach Scheveningen zu thun ziehen / und zwei Compagnien Reuter von Haasdrecht dahin zu entbieten / einen Commendeur mit funfzig Matrosen oder Canonieren nach dem Briel zuthun senden / und Seine Hoheit durch die Drei Herren zu ersuchen / daß deroselben möchte belieben / sich in den Hage zu begeben / um sothanige Anzahl von Kriegs-Volk zu fusse und zu Pferde auff die Strande zu senden / als zur abwehrung des gedroheten Ubels nöhtig und genug wäre. Dieses alles ward in der eile Werkstellig gemacht; und am folgenden Tage gut gefunden / dem L. Admiral General de Ruiter zuwissen zuthun / daß die Feindliche Floten auff den Küsten von Holland würden gesehen. Her- nach ward bei Ihren Ed. Grosmög. Ordre gestellet / um langs den Stranden Posten zu lassen lauffen / und Baken langs den Küsten zu stellen / auff daß man zu allen Stunden eilige Zeitung von den Feinden solte mögen bekommen / und bei Tag und Nacht durch die Seine der Bakens von ihrem thun möchten gewarnet werden. Auff das Seinen ward die folgende Ordre gestellet: „Wan

Berahtschlagung darüber in der Versamlung der Staten von Holland / und Ihrer Ed Grosmög. Resolution. 2 Aug.

Posten und Baken langs den Stranden. 4 Aug.

„Wan einige Feindliche Schiffe vor dem walle gesehen werden / sol von dem Turn ge-
„ seinet werden / bei Nacht mit einem Feure / bei Tag mit einem Mande oder Körbe; und
„ bei Tag so wohl als bei Nacht vier Viertel einer Stunde nach einander ein Schus
„ geschossen werden.

1673. Ordre auff die Seine bei zeiten wegen annaherung oder Landung der Feinde zu geben.

„ Wan der Feind der Mase bei Nacht nahet / mit 2 Feuren neben einander / bei Tage
„ mit zweien Manden oder Körben neben einander / wie auch solches vier Viertel
„ einer Stunde nach einandern / Jedemahl drei Schüsse / so wohl bei Tage als
„ bei Nacht.

„ Als er dem Goreischen Loche nahet / bei Nacht mit zween Feuren unter ein ander /
„ bei Tage mit zweien Manden oder Körben unten den anderen / auch bei Tage oder bei
„ Nacht / vier Vierteil einer stunde an einander / jedesmahl zween Schüsse. Wan der Feind
„ landet an der Brielischen Seite / bei Nacht zween Feure wie / zuvor neben einander /
„ bei Tag zwei Manden oder Körben neben einander / mit sechs Schüssen zwei Vierteil
„ einer Stunde zuthun.

„ Wan er landet auff Hellevoetsluis, bei Nacht zween Feure unter einander / bei
„ Nacht zwei Manden oder Körben unter einander / zwei Vierteil einer Stunde an einander
„ jedesmahl vier Schüsse / so bei Tag als bei Nacht.

„ Auff welche Seine alsbald und ohne Vorzug Secours und Entsatz zu Erwarten
„ haben.

Zur selbigen Zeit ward auch Ordre gestellet / um die Herren Staten von Seeland zu Volmächtigen / daß sie mit Kapern solten Handelen / um das kleine Fahrzeug des Feindes / welches auff den Küsten von Engelland / zu überführung der Land-Soldaten gehalten wurde / zu zernichten / oder das auslauffen zu verhinderen; daß auch die Admiralitet zu Amsterdam mit Kapern solte handelen / um ihre Schiffe bei des Landes Flote zu fügen. Zugleich ward beschlossen / die Flote annoch mit Leibes Nohtdurft zu besorgen bis zu dem letztem vom September. Die Committierte Rähte von den Herren Staten von Seeland sich zum höchsten volthan haltend / wegen dasjenigen / so auf den 1 Aug. zwischen des Landes Flote und den Feinden ware vorgefallen / und de Ruiters Einsichten auf die Beschirmung von Seeland / sondeten ihme die folgenden Brieff / welcher ihme am 5 des Mohnats zur hand kame.

Wohl Edler / Gestrenger Herr.

Brief der Comm. Rähte von den Staten von Seeland an de Ruiter.

„ WIr finden Uns verpflichtet / Eu. Ed. nicht allein zubedanken / vor die Bekant-
„ machung / die uns geschehen durch desselben Schreiben von dem 2 dieses geschrieben
„ in dem Schiffe / die Sieben Provincen, segelend bei Schoneveld, über die Rencon-
„ tres, oder Begegnungen zwischen des Landes Flote mit denen von den Feinden vor-
„ gefallen; aber wohl insonderheit vor die Vorsichtige Direction und Besteurung / wei-
„ sen Verstand und gute Vorsorge / die Eu. Ed. in dieser als in anderen Actionen,
„ und Besteurungen zum Dienste des Landes und zum Abbruche der Gemeine Feinde hat
„ gethan und angewendet / und worinnen wir Hoffen / daß Got Almächtig Eu. Ed.
„ als ein wehrtes Werkzeug noch viele Jahre sol gelieben zu erhalten / zu sparen / und zu
„ bewahren zur Conservation des Staats und der Kirche / und dienstes von Unserem al-
„ gemeinen Lieben Vaterlande. Hiemit / Wohl Edler / Gestrenger Herr / sollen Eu. Ed.
„ in die Beschirmung des Allerhöchsten befehlen. Im Hofe von Seeland zu Middelburg
„ den 3 Augusti 1673.

Eu. Ed. Gute Freunde

Die Committierte Rähte von den Staten von Seeland.

Auf Ordonnantz derselben

JUSTUS de HUIBERT.

Besendung von dem Grafen von Monterey an de Ruiter. 4 Aug.

Des Tages zuvor kame der Herr Molenbeek, Bürgermeister von Brugge, abgesant durch den Grafen von Monterey, Gouverneur der Spanischen Niederlanden / an de Ruiters Bord / erzehlend / was Ordre Seine Excell. auf der Küste von Flanderen / gegen die Feindliche Anschläge hatte gestellet / mit anbietung von allem / daß zum behufe oder zum Dienste des Landes Flote mochte erfordert werden. Wegen dieser Höflichkeit liesse der Herr de Ruiter Seine Excel. zum höchsten bedanken. Doch auf den 5. kamen verschiedene Grosse Herren von Ostende in des Landes Flote / um dieselbe zu besichtigen /

1673. Verschiedene Spanische Grosse komen des Lan. des Flote be. sichtigen und de Ruiter begrüssen.

und den Herrn de Ruiter an sein Bord begrüssen/ mit Nahmen die Hertzogen von Villa Hermosa und Montalte, der Printz von Vaudemont, der Marquis von Mortarra, der Grafe von Baſſigny, Don Francisco de Valasco, natürlicher Sohn von dem Conneſtable von Caſtilien/ Don Ferdinando de Valladares, Gouverneur und Diego Dero Bürgermeiſter von Oſtende, und noch viele andre Edele. Dieſe zeigeten eine ungemeine Zuneigung zu dem Staat/ und wünſcheten den Waffen Ihrer Hochmög. und des Landes Flote wohlfahrt gegen ihre Feinde. Der Herr de Ruiter empfinge Sie mit groſſer Ehrerbietigkeit zur Mahlzeit/ alwo auch andere L. Admirale Bankert, von Nes und Tromp zu geruffen wurden/ um mit den andern Frölich zu ſein/ welches dan mit bäſſer Luſt wäre geſchehen/ dafern nicht einige der Hochgemeldeten Herren mit der See-Krankheit wären befangen geweſen. Gegen den Abend ſegelten ſie/ zum hochſten vergnüget über des de Ruiters Höflicher Bewirthung/ mit dem Fregat, das ſie in die Flote hatte gebracht/ nach Seeland. Hernach kame auch Printz von Mamines, der Grafe von Blankeneſme, und der Marquis von Conflan, aus Flandern/ an das Bord des Schiffes die Sieben Provincen, um des Landes Flote/ und den Herr de Ruiter zu ſehen. Unterdeſſen ware alles in Holland entrühret/ als man die Feindlichen Floten alda auf der Küſte vername.

2 Aug. Die Engliſche und Frantzöſiſche Floten vor der Maſe.

Am 2 Auguſti ſahe man ſie in dem ſpäten Abend vor der Maſe/ ja zwei Engliſchen Kitſen kamen innen den Untieffen bis in das Loch/ aber dieweil es ſtille ward/ und daß ſie ihr Gefolge nicht bei ſich konten bekommen/ lieſſen ſie mit der Ebbe wiederum aus. Hieraus gedachte man/ als ob ſie es auf den Briel hatten angeſtellet. Doch einige erzehlen/ daß ſie auch zur ſelbigen Zeit nicht allein durch einen eiligen und unverſehenen Nebel/ der ihnen allen das geſicht bename/ waren verhindert/ ſondern auch durch eine Ebbe/ die etliche Stunden auſſer Gewohnheit länger wehrete. Andere vermeinen/ daß dieſe wunderliche Verhinderung auf einander Zeit ſei vorgefallen. Am 5 mit anbrechendem Tage/ vername man die Feind vor Schevelingen, ſo nahe bei dem Walle/ daß man ihre drei Eſquadres oder Haupt-Teile der Flote bequehmlich konte von einander erkennen.

3 Aug. Vor Scheveningen.

Die Rohte Flagge ſegelte an der linken/ die Blaue an der rechten Seite/ und die Weiſſe in der Mitte. Alſo ſahe man ſie bis des Nachmittages mit fallendem Maus-Segel treiben. Alle die Compagnien Bürger von dem Hage und einige von Delft zogen nach dem Strande/ mit den Landleuten der um liegenden Dörfer/ bis vierzig Fahnen Fusvolk. Auch wurden in der eile 18 Stücke Geſchützes dahin geführet. Um eilf Uhren vor dem Mittage kamen sechs oder ſieben kleine Fregatten hinter einander/ mit hohem Waſſer/ ſo dicht bei dem Wallen hin ſchieben/ daß man mit dem Geſchutze auf ſie ſchoſſe: auf welches die Engelländer auch beharlich mit ihrem Canon haben geantwortet/ ohne viel zu treffen/ oder jemand zu beſchädigen. Hernach ſtachen die Feinde wiedrum Seewertz/ im Norden an/ und kamen denſelben Nachmittag vor Sandvort und Wyck auf See/ drei Meilen von dem Walle. Zwei Kitſen lieſſen ſehr nahe an dem Strande/ und thaten viele Schüſſe auf Wyck auf See. Alhier und in den See-Dörfern hier herum/ verſammlete ſich auch viel Volk in die Waffen/ des anderen Tages ſahe man die Feindliche Floten vor Egmond/ hernach vor Petten, und endlich vor dem Helder und Texel.

Vor Sandvoort und Wyck auf See.

Vor Egmond und Petten.

Vor Helder und Texel. Der Printz komt in dem Hage. 4 Aug.

Seine Hoheit der Printz von Oranien, von der Ankunft der Feinde auf den Küſten von Holland benachrichtiget/ begabe ſich alsbald nach dem Hage, alda er am 5 des Morgens frühe ankame/ gefolgt von ſeinem Regimente Garden und einiger Reuterei welche die Bürger und Landleute/ welche unter der Beleit des Hertzoges von Holſtein/ den Strand zu Scheveningen bis zu dieſer Zeit bewahret hatten/ ablöſeten. Der Grafen von Waldeck zoge zur ſelbigen Zeit nach dem Briel, um da die erforderten Ordre zu ſtellen/ und kehrete hernach wiederum nach Seiner Hoheit. Die Beſchirmung von Walcheren ward dem Feld-Marſchalke Wirtz befohlen. Auff denſelben Tag ſchriebe Seiner Hoheit den folgenden Brieff an den L. Admiral de Ruiter.

Edler/ Geſtrenger/ Lieber Beſonderer/

S. Hoheit Brief an de Ruiter.

„WIr haben Eu. Ed. Brief wohl empfangen/ geſchrieben in das Schiff die Sieben „ Provincen, ſegelend bei Schoneveld, den 2 dieſes neben der Reſolution des Ho-„hen Schiffs-Kriegs-Rahtes/ in demſelben vermeldet/ und daraus mit angenehmheit „erſehen/ die gute Conduite, Tapferheit und Klugmuhtigkeit/ von Eu. Ed. und den anderen

„anderen Häuptern / von des Landes Flote erwiesen/ um die Feindliche Floten zu begeg„nen; und anzugreiffen: Und nach demmahle wir unterrichtet sein aus einem Gefan„genen / der gestern abend um sechs Uhren / ohngefehr die Höhe von Wyck auff See / „aus dem Schiffe von dem Herren Prinß Robert geschieden / daß des Feindes Floten „bei 200 Segel stark solten sein / und daß dieselbe Floten den Lauf solten nehmen nach „Texel, gleichwie man dan hier von den Stranden hat gesehen / daß dieselbe Floten „eine Zeit lang von Scheveningen in dem Gesichte von dem Lande seind blieben Han„gen / weiter Ost und Nord-Ostwärtz an / langs den Küsten dieser Landen gesegelt „sein. Daß auch die Advisen oder Zeitungen / die von allen seiten aus Engelland ein„gekommen / haben mit gebracht / daß die Land-Militie, in Engelland eingeschif„fet / von da mit des Landes Flote versegelt solte sein / So haben wir vor dem „Dienst des Landes / das beste zu sein geurteilet Eu. Ed. Hievon kennus zu geben / und „folgends gut befunden Eu. Ed. mit diesem zu verordnen / daß Eu. Ed. die Vorgemelde„te Feindliche Floten sol in acht haben / und thun in acht haben derselben Folgend / so „viel Eu. Ed. wird meinen / daß solches nach Soldat-und Seemanschaft wird können „geschehen / und daß Eu. Ed. auch die vorgesagte Feindliche Floten sol begegnen und an„greiffen / wan Eu. Ed mit überlegung des Hohen Kriegs-Rahtes / nach Soldat-und „Seemanschaft wird erachten solches mit dem Dienste und Vorteile von dem Lande über „ein zukommen. Welches wir Eu. Ed. gutem Vastande / und beprüfeter Vorsichtig„keit sollen anbefohlen sein lassen / und den Allmächtigen Got bitten / daß Er seine Segen „beliebe fort zu setzen über die Waffen des Staats / unter Eu. Ed. Commandeur, „und dieselbe Halten in seine Heilige Beschirmung. Im Crafenhage den 4 Au„gusti 1673.

1673.

Eu. Ed. gutwilliger Freund /

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Diesen Brieff empfinge der Herr de Ruiter erstlich den 7 des Mohnats. Er empfinge damahls auch einen Brief von einigen Bewinthabern der Ost-Indischen Compagnie der Kammer von Amsterdam, ihme mit ernstlichen ersuchen / die Sache geheim zu halten / offenbahrend / welche Ordre daß sie auff dem Cours der Erwartenden Retour-Schiffe hätten gestellet / so daß die Zeit ihrer Ankunft / vorhanden sei / welches ihme wurde bekandt gemachet / auff daß Gunstig beaugenen solte die Erhaltung der Vorgemeldeten Schiffe / um welches Sie ihn ernstlich ersucheten.

Bericht und ersuchen von den Bewinthabern der Ost-Ind. Comp. an de Ruiter.

Zur selbigen Zeit ward ihme durch zwei Galiote, die er langs der Holländischen Küste auff Kundschaft ausgesendet / berichtet / daß sie die Feinde ohngefehr drei Meilen im Nord-Westen von Egmond und so ferner nach Texel den dritten und Vierten des Mohnats hatten zu Anker sehen liegen. Am selbigen Tage ward auff empfangung des Brieffes Seiner Hoheit / bei dem gantzem Kriegs-Rahte beschlossen / alsbald mit des Landes Flote fort zu segelen / und zu erst bis ins Gesichte von Scheveningen zulauffen / und dan weiter zu überwegen / was man thun solte. Darauf ginge man zu Segel. An dem Tage ward des Landes Flote noch mit zwei Schiffen verstärket / erst mit dem Schiffe Utrecht, welches führete Capitein Lonck aus Seeland. Hernach mit dem Schiffe der Printz zu Pferde / unter dem Gebiete des Capiteins Adam von Brederode, von Amsterdam.

Des Landes Flote gehet zu Segel. 7 Aug.

Damahls kamen noch wohl 400 Man frisch Volk / in die Flote / um auf die Schiffe von Amsterdam verteilt zu werden. Am folgenden Tage kame des Landes Flote ins Gesichte von Scheveningen. Da vername der L. Admiral de Ruiter aus einem Schiffer / der den 6 des Mohnats noch in der Englischen Flote / und auff dem Schiffe Printz Robert ware gewesen / daß er aus verschiedenen Engelländern hatte verstanden / daß die Land-Soldaten durch Ordre von Printz Robert nach Jarmuiden wohl wären aufgesendet / aber daß das Vornehmen sei / als des Landes Flote sich von Schoneveld solte haben abgewendet das Volk dan auf Walcheren zu thun Landen. Der Herr de Ruiter rieffe hierauf die L. Admirale Bankert, von Nes, und Tromp an sein Bord / und da der bericht des Schiffers überwogen ward / funden sie gut / mit einem Brieffe / von ihren Vieren unterzeichnet / Seiner Hoheit zu gemühte zu führen / „das / was sie aus dem Schiffer „verstanden hatten / und ob sie schon urteileten / daß dieser Bericht von einer solchen „Gewisheit nicht sei / sähen dennoch wohl klärlich sie / daß die Feinde ihnen / es sei in „Holland / oder in Seeland / oder sonsten ein Vorteil suchten abzu sehen / wozu sie die

Komt ins Gesicht von Scheveningen. Bericht eines Schiffers.

De Ruiters berahtschlagung mit Bankert / von Nes und Tromp. Ihr Schreiben an S. Hoheit.

„be-

1673.

„bequehmste Gelegenheit solten haben als des Landes Flote ein Ungefal über kame / „daß der Feinden Flote sehr stark sei/doch nicht so/daß sie dieselbe solten entsehen um an zu „greiffen / folgends dem Brieffe Seiner Hoheit von dem 5 des Mohnats. Aber daß „sie auch einen bösen Ausschlag musten vorher sehen / und also erwegen / was Ungele„genheite das Vaterland daraus solte können überkommen / fünden sie sich verpflichtet / „dieses Seiner Hoheit vor zu tragen/ desto mehr dieweil Seiner Hoheit Brief von dem 4 „ausdrucklich erforderte / daß die Uberlegung des Schiffs-Kriegs-Rahtes dahin muste „sei gerichtet / daß alles mit dem Dienste und dem Vorteil des Landes über ein käme. Ferner meldete sie / „der Meinung zu sein / daß es das beste wurde sein / um auff die Feinde so zum Süden als zum Norden achtung zu geben / daß sie sich mit des Landes Flote vor die Mase postierten. Hierauff solten sie Seiner Hoheit Antwort erwarten / ehe daß sie von Platz solten veränderen / oder dem Feinde ins Gesichte kommen / dan so urteileten sie / daß sie kein Gefecht an ihrer Seite / mit Erhaltung die Ehre des Staats und Seiner Hoheit / solten können und müssen entgehen. Hierauf baten sie „daß Seine Hoheit mit ihrem Hohem Urteile geliebe zu helfen / oder unbegränzet zu gebieten / was sie thun solten.

Ihre meinung angehend das postieren des Landes Flote.

Ihr Ersuchen.

In Seiner Hoheit Brieffe ware befohlen / daß de Ruiter die Feindliche Flote solte begegnen und angreiffen / so als er mit Überlegung mit dem Hohem Kriegs-Rahte / nach Soldat-und Seemanschaft solte erachten dasselbe mit dem Dienste und vorteile des Landes überein zu kommen. Dieser begrenzung gabe ihme sehr viele bekümmerung / dieweil die Feindliche See-Macht viel stärker ware / dan des Landes Flote / und daß man sie niemahls dan mit grosser Gefahr eines übelen Ausschlages solte konnen befechten: und als man geschlagen wurde / solte man dem L. Admiral das Unglük können erweisen. Auch hatte man mehr als einmahl / als ein Nohtzwang da ware / auf halbe Hofnung eines Gewins / den Streit mit Glücke gewaget. Deswegen ersuchete Er / klareren Ordre, und sandete den gemeldeten Brief durch den Schultzen von Scheveningen an Seine Hoheit.

Ihre Ursachen.

An demselben Tage ward in der Versamlung der Herren Staten von Holland beschlossen/ an Seine Hoheit zu begehren / um des Landes Flote mit Soldaten zu verstärken. Auch ward gut gefunden / (dieweil man verstunde / daß des Landes Flote vor dem Walle ware) daß die Herr Mr. Nicolas von Moleschot , und Mr. Cornelius Hop, Pensionarii von Dodrecht und Amsterdam, mit Simon von Veen Rahtsherr der Stat Alckmar, sich auf das eiligste solten begeben nach und auff das Schif von dem L. Admiral de Ruiter, und mit demselben sprechen / über die Beschaffenheit des Landes Flote / und über dasjenige / das in des Landes Flote solte Mangelen / ihme bekant machen die Kundschaften / die betreffende die Gestalt des Feindlichen Floten / und er sich die enthielten / wären eingekommen / und weiter mit ihme sprachen / über alles das jenige/das den Dienste und den Wohlstand vom Lande würde angehen/und davon der Versamlung bericht zu thun.

Die HH. Staten von Holland sen. den die Pensionarius Moleschot, Hop und den Hr. von Veen an de Ruiter.

Die gemeldete Herren kamen noch des Abends um Neun Uhren vergeselschaftet mit dem Herrn Hertzoge von Holstein an de Ruiters Bord / alda sie die Nacht blieben / und dem L. Admirale die gute Meinung der Herren Staaten bekant macheten. Er zeigete ihnen die Beschaffenheit des Landes Flote / und klagete absonderlich über dem Mangel des kleinen Fahrzeuges. Des anderen Tages des Morgens um Neun Uhren fuhren sie wiederum nach Land / und thaten alsbald bericht an Ihre Ed. Grosmög. von ihrer Verrichtung. Am selbigen Tage ward bei den gemeldeten Staten gut gefunden / daß man das Regiment Schiffs-Soldaten von dem Colonel Palm nach der Flote solte senden / und daß sich auch der Raht-Pensionarius Fagel , und der Secretarius Lodestein , nach der Flote solten begeben / um mit de Ruiter in ein Gespräche und in Unterhandlung zu treten über den Brief am 8 an Seine Hoheit geschrieben / und durch ihn und Bankert, von Nes und Tromp gezeichnet.

Ihre Verrichtung. 9 Aug.

Dis ward alsbald Werkstellig gemachet / und die gemeldeten Herren kamen gegen den Mittag an Bord / alda der grosse Kriegs-Raht bei einander wurde geruffen. Der Herr Raht-Pensionarius Fagel das Wort führend / liesse erst Seiner Hoheit Brief von dem 4. und Hernach den Brief der Vier L. Admiralen am 8 geschrieben / auf lesen / und da zeigete er die Beschaffenheit der Sachen / welche damahls in acht musten genommen werden / um auf die Feindliche See-Machten / die sich in See bei / und ohngefehr Texel und dem Vlie postieret hielten / achtung zu geben / und denen zu wiederstehen. Ferner gabe er ausdrucklich zu kennen „ daß Seine Hoheit gegen den Anschlag der Feinde

Der Raht-Pens. Fagel komt an de Ruiters Bord. Seine Vorstellung an den Kriegs-Raht.

„de/ um zu wollen Landen/ schon überal ohngefehr des Landes See-Löcher/ und den Kü- 1673.
„sten des Staats/ sothanige Versicherung hatte gethan/ und solche Ordres gestellet/ daß
„man darüber menschlicher weise keine Schwierigkeit hatte zu machen/ sondern redlich
„geruhig möchte sein; und daß über solches des Landes Flote/ (unangesehen/ daß viele/
„so innen als ausser Landes/ von andere meinung waren/ und deme wiedersprachen) wohl
„auff Schoneveld solte haben können gelassen werden/ dafern man nicht so köstliche Ost-
„Indische Retour-Schiffe alle Stunden zu erwarten hatte. Doch dieweil dieselbe
„nun täglich erwartet würden/ so ersuchte er die meinung eines jeden der Glieder des
„Kriegs-Rahtes darüber zu vernehmen/ und von ihnen zu wissen/ in was fugen sie ur-
„teileten/ daß was mit des Landes Flote solte können und müssen unternommen werden/
„um die gemeldete Retour-Schiffe zu bewahren/ und zu verhinderen/ daß die Feinde
„dieselbe zu keinem Raube wegnähmen; wodurch ihnen selbst von des Landes Eingesesse-
„nen mittelen an die hand solten gegeben werden/ um in dem Kriege noch länger zu ver-
„harren/ und den Staaten die äusserste Verlegenheit zu bringen; da sie im Gegenteile
„in dem ihnen solches würde entleit/ sich gezwungen solten finden einen redlichen Frie-
„den an zu greiffen. Zu dieser Vorstellung fügete er einige kräftige Ursachen/ dienende
um die Glieder des Kriegs-Rahtes zu bewegen/ auff daß sie sich auff seine Vorstellung
zu besten von des Landes dienste solten heraus lassen/ mit fernerer Anbietung/ „dafern
„etwas um Volk oder Kriegs-Nohtdurft mochte ermangelen/ man solches nach äussersten
„vermögen solte trachten zu ersetzen. Doch zugleich bekant machende/ „daß man die
„Collegien der Admiraliteten zu der liefferung von der Anzahl in die Schiffe/ die man
„dieses Jahr hatte aus zu rüsten/ mit keinen bitten hätte können bringen/ und daß man
„über solches keine mehrere Verstärkung von Schiffen hätte zu erwarten. Als der Kriegs-
„Raht hierauff berahtschlagete/ urteilete wohl/ daß es keine geringe Sache sei/ daß man
des Landes Flote/ darin die meiste Macht des States bestunde/ gegen solche mächtige
Feinde in ein See-Gefecht/ da der Ausgang so ungewis wäre/ solte müssen wagen/ aber
nicht desto weniger ward gnugsahm mit einmühtigen Stimmen geurteilet/ „daß die
„Nohtwendigkeit erforderte/ daß des Landes Flote mit einigen See-Soldaten seinde
„verstärket/ die Feindliche Machten je eher je bässer etwas näher solte lauffen/ und daß
man die bequehmste Gelegenheit von Wetter und Wind müste wahr nemen/ um dieselbe
an zu tasten/ von des Landes See-Löchern zu vertreiben/ und die See also sicher und frei
vor die ankommende Retour-Schiffe zu machen/ und einen guten Frieden zu erlangen.

Des Kriegs-Rahts Antwort.

Darauff haben die Herren Raht-Pensionarius Fagel, und der Secretarius Lodestein
angenommen/ die Antwort des Kriegs-Rahtes auff ihre Vorstellung/ an den Staat
und Seine Hoheit zu sollen bekant machen/ und derselben Beschlus und Ordre, neben
einigen Soldaten/ auff das eiligste nach der Flote zu senden. Als sie nun ihren Abschied
genommen/ thaten sie denselben Abend noch bericht von ihrer Verrichtung an die Herren
Staten von Holland/ die darauff alsbald gut funden/ die Herren Moleschot Pensio-
narium von Dordrecht, Marseveen von Amsterdam, Simon von Veen, Rahtherrn
der Stat Alckmar, der Raht-Pensionarium Fagel, und den Secretarium Lodestein,
nach der Helder, alwo Seine Hoheit ware/ zu senden/ um mit deroselben über das Er-
zehlete in Unterhandlung zu treten/ und Seine Hoheit zu ersuchen/ daß Er nach reiffer
Überwegung des jenigen/ so zur Sache solte mögen dienen/ wegen Verrichtung des
Landes Flote/ sothanige Befehle solte geben/ als Seine Hoheit zum dienste des Landes
solte urteilen/ nöhtig zu sein.

Sendung an S. Hoheit.

Doch ehe und zuvor die gemeldete Herren auff die Helder kamen/ vernamen sie/ daß
Seine Hoheit wiederum nach dem Hage ware gegangen/ also kehreten sie wieder zu rücke/
und sprachen mit dem Printzen in dem Hage. Hernach thate der Raht-Pensionarius
Fagel den 11 Aug. in der Versamlung Ihrer Ed. Grosmög. bericht von dem Ausschlage
der Unterhandlung/ so durch ihn und den anderen vier Deputierten der Herren Staten mit
Seiner Hoheit dem Herren Printzen von Oranien über die Verrichtung des Landes Flote
ware gehalten.

Hierauff ward bei den Herren Staten/ nach berahtschlagung gut gefunden und ver-
standen daß Seine Hoheit durch einen Brief solte werden ersuchet/ daß Er befehlen wolle/
daß der L. Admiral de Ruiter mit des Landes Flote den Feindlichen Floten solte folgen/
die See-Löcher dieser Landen/ bis zu denen von Texel und dem Vlie zu/ unter Gottes
gnädigen Seegen vor die Ost-Indische Retour- und andere Schiffe mit der Macht des
Landes offen und sicher zu machen/ die selbe Retour-Schiffe/ als sie diesen Landen nahe-
ten/ so viel müglich zu beschirmen/ die Feinde von vor den gemeldeten See-Löchern zu ver-

Resolution der HH. Staten von Holland/ betreffend das jene/ so man an S. Hoheit wegen dem Employ des Landes Flote solte begehren.

1673.

treiben/ gleichwohl/ daß im falle die Feinde die gesagte See-Löcher möchten offenen/ und verlassen/ es nicht nöhtig sei/ die gemeldete Feinde an zu greiffen/ oder zu folgen; es sei dan/ daß er/ L. Admiral de Ruiter urteilete/ daß er sie in solchem falle mit Vorteil solte können angreiffen/ daß Seiner Hoheit gutes belieben möchte sein/ diesen Beschlus Ihrer Ed. Grosmög. mit vor diensahm und nöhtig an zu sehen/ und zu zustimmen.

Daß ferner Seine Hoheit imgleichen solte werden ersuchet/ daß Ihme beliebe gut zu finden/ daß neun Compagnien Fusknechte von dem Regiment das Collonels Palms zum teile schon nach des Landes Flote versegelt/ zum teile in den äussersten Löchern segelfertig liegende auff des Landes Flote/ zu dem vorgemeldeten Zuge möchten werden gebrauchet/ dieweil das gesagte Volk befahren/ See-kundig/ und auff der Flote sehr nöhtig sei/ und daß der gemeldete Zug nur einige wenige Tage solte wehren/ und daher seiner Hochgemeldeten Hoheit keine grosse Ungemache zu bringen, daß auch Seiner Hoheit möchte belieben/ daß zwei kleine Fregatten, welche gegenwärtig ohngefehr Schonhoven gebraucht würden/ nach des Landes Flote mochten gesendet werden/ dieweil die von allem waren versehen/ keinen Nutzen auff der Post konten thun/ und in der Flote dem Lande grossen Vorteil solten zubringen; und daß Seine Hoheit weiter möchte ersuchet werden/ in der gegenwärtigen Beschaffenheit der Zeiten und Sachen mehr Kriegs-Volk in diese Provincen, ohngefehr den See-Strömen zu thun bringen.

Weitere Resolution.

Am selbigen Tage ward in der Versamlung noch gutgefunden/ daß die Herren von Dordrecht, Delft, Amsterdam, Rotterdam, Schiedam, Alckmar, Horn, Enckhusen, und Medenblick, mit dem Raht-Pensionario, und dem Secretario Lodestein, über dis vorgemeldete Verrichtung von des Landes Flote mit Seiner Hoheit in nähere Unterhandlung solte treten/ und Seine Hoheit ersuchen/ um über dis vorgemeldete Verrichtung sothanige Befehle zu geben/ als derselbe zum meistem Dienste des Landes solte urteijen/ sich zu gebühren. Auch ward damahls bei denen von Holland verstanden und beschlossen;

„ Dieweil des Landes Flote solten werden gebrauchet/ um die Feindliche „Floten/ mit Gottes Hülfe von vor Texel und dem Vlie zu vertreiben/ den „Rähten der Admiralitet zu Amsterdam und West-Friesland/ wie auch daneben den „Bewinthaber der Ost-Indischen Compagnie dieser Landen an zu schreiben/ daß sie „über Nacht und Tag so viel zugerüstetes Fahrzeug nach der Flote solten senden/ wie „sie einiger massen solten können bekommen. Inzwischen bliebe des Landes Flote ohngefehr drittehalb meile von Scheveningen liegen/ auff weiteren Befehl wartend. Alhier ward der L. Admiral de Ruiter von dem Gesandten von Spanien/ Don Emanuel de Lira, den 9 gegen den Abend besuchet und begrüsset. Hierauff folgete am 10 ein rauhes Wetter/ so daß einige Kabel-Seiler brachen; doch des anderen Tages sahe man des Landes Flote noch in gutem Stande liegen.

S. Hoheit der Printz von Oranien komt in des Landes Flote.

Am 12 des Mohnats/ nach haltung verschiedener Berahtschlagungen zu Lande/ käme Seine Hoheit mit einem Fischers-Pinke/ führend die Flagge von oben/ des Nachmittages nach des Landes Flote/ vergeselschaftet mit dem Herrn Rhein-Grafen/ von der Leck, Beuting und verschiedenen anderen Edele. Der L. Admiral de Ruiter sandte ihme seinen zweiten Capitein Peter de Liefde, mit der Chalupe entgegen/ in welcher Er überginge. An Bord kommend/ war Er mit dreizehen Ehren-Schüssen empfangen/ und bewilkommet.

Algemeine Freude über S. Hoh Kunft.

Man verspürete bei seiner kunft überal grosse Freude bei grossen und kleinen. Alle die Schiffe liessen alle ihre Flaggen und Wimpel abwehen. Das geruffen/ lange Lebe der Printz/ klunge von Schiff zu Schiff durch die gantze Flote. Der L. Admiral de Ruiter liesse alsbald/ auff befehl Seiner Hoheit/ den Schifs-Kriegs-Raht an Bord Seinen/ und dieweil man die Glieder erwartete/ ging der Printz mit dem L. Admirale das Schiff rundum besehen.

S. Hoheit Vorstellung an den Kriegs-Raht.

Darauff kamen die L. Admirale Bankert, von Nes und Tromp, und Vice-Admirale und Schultzen bei Nacht an Bord/ und Seine Hoheit fragte den Herren de Ruiter, und die andere Glieder des Kriegs-Rahtes/ wie und auff was weise man des Landes Flote/ zum dienste des Staats/ und zur bewahrung der erwartenden Ost-Indischen Schiffe gegen die zusammen gefügete Könichliche Englische und Frantzösischen Flote/ die sich vor und bei Texel und Vlie postiert hielte/ solte können/ und gebührete zu gebrauchen. Hierauff ward bei dem Kriegs-Rahte reiflich berahtschlaget/

und

und in acht genommen / daß es überal grosse auffsprache und Zweitracht solte verursachen / dafern so kostbahre Schiffe in handen der Feinde verfielen / ohne des Landes Seemacht zu derselben Beschirmung und erhaltung gebraucht zu haben. Derohalben alle Glieder einmühtig geurteilet / „ daß man den Feinden je eher je lieber gebührete zu nahen / „ und dieselbe mit dem meisten Vorteile müste trachten an zu greiffen / und unter Gottes „ Segen / die Küste und See-Löcher dieser Landen zu thun verlassen / und die See also „ vor die ankommende Retour-Schiffe frei und sicher zu machen. Dieses gutfinden ward von Seiner Hoheit zugestimmet / als übereinkommend mit dem Augemerke der Herren Staten / und ward dem zur folge beschlossen /. daß man solches so fort ins werk solte stellen; gleichwie breiter verfasset ward in Seiner Hoheit Brieffe / auff dieses Stück zuvor geschrieben / der damahls ward gelesen / unterzeichnet / und dem L. Admiral de Ruiter zu seiner nachrichtung zur hand gestellet / lautend wie folget.

1673.

Des Kriegs-Rahts meinung.

Wird von S. Hoheit zugestimmet.

Edele / Gestrenge / Manhafte / Fromme / Liebe Besondere /

„ WIr haben wohl empfangen den Brief von Eu. Ed. und den anderen L. Admiralen „ geschrieben in dem Schiffe die Sieben Provincen treibend zwischen Schevenin- „ gen und Catwijck, den 8 dieses lauffenden Mohnats / und aus demselben ersehen / die „ bekümmerung / welche dieselbe haben / um auff unsere Ordres von den 4 zuvor / den „ Feind an zu greiffen / und haben folgends aus dem Rapport des Rahts-Pensionarius „ Fagel und des Secretarii Lodestein, umständlich und weitlauftig verstanden / was „ für Gedanken Eu. Ed. und der Hohe Schiffs-Kriegs-Raht / über das gantze werk ha- „ ben gefasset / wir mögen dan nicht nachlassen / Eu. Ed. und den Hauptern des Landes „ Flote dank zu sagen / vor die gute Conduite und Vorsichtigkeit welche dieselbe gebrau- „ chen / um in dem beginne / und vor dem Anfange die gantze Sache wohl zu überlegen / „ und die Manliche Tapferheit / die Eu. Ed. und die gemeldete andere Haupter und Of- „ ficiere erweisen / um das jene / welches eins beschlossen ist / unter Gottes Segen wohl „ aus zu führen. Wie können wohl erklären / daß unser wunsche / daß wir nicht in die „ Noht gebracht wären / um zu müssen entschliessen / die Feinde dieses Staats zu thun „ abweichen von vor den Einfahrten und See-Küsten dieser Landen / bis zum Texel und „ dem Vlie zu / oder des Landes Macht / mit Gottes Hulfe an zu wenden / um die von „ da zu vortreiben / und die gemeldete Einfahrten offen und sicher zu machen vor die Ost- „ Indische Retour-Schiffe / und solten alsdan wohl gezeiget haben / daß wir nichts „ liebers solten haben gethan / als das Leben und die Erhaltung so vieler Tapferen Män- „ ner / die so viel vor den Staat und vor uns haben gethan / und Gottes Gnade das Land „ haben helfen bewahren / ausser aller Gefahr zu stellen / und nicht wiederum auff die „ Wagschale zu bringen eine Schiffs-Flote / welcher Erhaltung oder Verlust uns allen „ zu sammen von äusserstem Gewichte ist; Aber dieweil wir den König von Gros-Brit- „ tannien bis hieher nicht haben können erwegen / um einen Frieden mit diesem Staat an „ zu gehen / und also vor zu kommen der Vergiessung so vieler Christen Bluhtes / gleich- „ wie wir vorsehen / daß in einem näherem Gefechte zwischen Glaubensgenossenen ver- „ gossen wird / und daß der Allmächtige Got unser Zeuge hierinnen sol sein / daß auch das „ gesagte nähere Gefecht von Uns nicht unternommen wird aus einer Ehrsucht / oder um „ einen Nahmen zu erwerben / daß wir eine mächtige Flote zweener Mächtigen Könige „ haben dürfen angreiffen / und ihr entgegen gehen / sondern daß wir gegen unsern Dank „ genohtzwungen werden / das Leben so vieler Tapferen Männer in Gefahr zu bringen / „ um das liebe Vaterland zu beschirmen und zu erhalten / und daß wir um die vorgemel- „ dete Defension oder Beschirmung zu thun / haben angewendet alles das Vermögen / „ so Uns Got der Allmächtige Herr hat belieben zu verleihen; so müssen wir auch das „ Vertrauen haben / daß der gütige Got und Herr der Heerschaaren und Kriegs- „ Machten in dem Tage des Streites Eu. Ed. und die andere Haupter / neben Officie- „ rern und Matrosen / kräftig wird beistehen in einem Gefechte daß zur Beschirmung „ des Landes aus einer unvermeidlichen Noht mus zur hand genommen werden: Und „ gleichwie seine Gotliche Majestet seine Gnade zu zweien mahlen so Vaterlich und schein- „ bahrlich zum Beistande und Beschirmung Eu. Ed. und der anderen Haupter / und Of- „ ficierer und Matrosen der gemeldeten Flote hat lassen erscheinen / daß auch also der gü- „ tige Got zum dritten mahle den Feind/der dadurch nicht hat können beweget werden / um „ zu einem redlichen Frieden gehör zu geben / sol beschämet machen / und an dem Tage „ des Streites thun ohnmächtig werden / und daß Seine Götliche Majestet offenbahr „ sol machen / daß er einen grossen Feind / der sich wegen seiner Macht also erhebet / daß

Brief S. Hoheit.

1673.

„er glaubet / dadurch schon alles übermeistert zu haben / durch eine geringere Macht sehr
„wohl kan einbinden / und eine Erlösung / und guten Ausschlag verleihen / da durch sein
„Heiliger Nahme desto mehr geehrt und gefürchtet werden mus / wie wir in vorigen /
„sondern auch in diesen gegenwärtigen Zeiten von der Gotlichen gnade handgreiflich pro-
„ben / so zu Wasser als zu Lande / haben gesehen; wir wissen wohl / daß auch derselben
„Got durch menschliche mittel wil wirken / und daß es eine Ruchlosheit würde sein / mit
„einer hand von Volk / gegen ein gantzes Kriegs-Lager an zu gehen / und daß Got ver-
„bietet / seine Götliche Majestet zu versuchen; Aber dieweil das Gefecht von Uns mus
„unternommen werden / da wir kein mittel sehen / wie wir dasselbe können entgehen / und
„daß wir zu unserer Beschirmung haben beigebracht alles / was wir haben können bei ein
„ander bekommen / so müssen wir hoffen / daß Got / die Rechtfertigkeit unsrer Sache
„einsehend / uns um seines Nahmens willen bewahren / und Segen verleihen wird.
„Eu. Ed. und die andere Haupter haben sehr wohl angemerket / daß es die äusserste Un-
„zufriedenheit / und Verwirrung solte verursachen / wan man so kostbahren Schatz /
„wie die Ost-Indisch Retour-Schiffe seind / in handen der Feinde, solte haben lassen
„verfallen / ohne des Landes Macht zu derselben Rettung und Beschirmung gebraucht
„zu haben / und daß der Feind so einen merklichen Reichthum und Vorteil habend be-
„kommen / nicht zu bewegen solte sein zu einen ehrlichen Frieden: Und die Ursache ver-
„bindet uns / daß wir die gegenwärtige Resolution müssen nemen. Wir meinen nicht /
„daß es nöhtig ist / Eu. Ed. und die andere Haupter und Officierer / neben den Solda-
„ten und Matrosen auff zu wecken / um sich hierinnen mänlich zu erweisen / dieweil wir
„überflüssig Materie / und ursachen haben / um ihnen allen zu sammen zu danken vor
„den guten willen von ihnen / unter Gottes Segen / so löblich und tapfer bezeuget / und
„werden auch nicht unterlassen zu bezeugen / wie angenehm dasselbe uns ist gewesen /
„aber begehren allein / daß dieselbe zur abwehrung dieses letzten anschlages unsere Fein-
„de / darinnen wollen verharren / und vor augen habende Rechtfertigheit unserer Sache
„gegen die gemeldete Feinde / die grosse Gnade durch den grossen Got zu zweien mahlen
„in diesen Gefechten so klärlich zu unseren hülfe erwiesen / den wohlstand / den ein glük-
„licher Ausschlag dieses dritten Treffens dem Lande solte zu bringen / oder die jämmer-
„liche Elende / in welche so viele gute Menschen und unschuldige Kinder / so nach Sehle
„und Leibe / solten werden gebracht / dafern der Feind die überhand solte bekommen /
„und also dafern sie redlich gegen den Feind werden Streiten / den Segen von Got wer-
„den erlangen / oder die Schande und Lasterung dafern sie sich kleinhertzig erweisen / ihr
„äusserstes vermögen wollen anwenden / um den Feind mit Mühtigkeit an zu greiffen /
„mit einer löblichen standfestigkeit begegnen / und ein ander als Brüder Secondieren /
„und zu hülffe kommen / nicht zweiffelend / oder seine Götliche Majestet wird sothanige
„gute Resolution mit einen gesegneten Ausschlage Krönen / und uns verpflichten / um
„unsere Gedanken auff Danksagnus und Belohnung zu wenden; Und haben deswegen /
„nachdem wir alles was zu bedenken ware / mit andacht haben erwogen / und auff das
„einmühtige Advis der Herren Ihrer Hochmög. Deputierten zur Generalitet / und der
„Herren Staten von Holland und West-Friesland / gut gefunden / Eu. Ed. mit die-
„sem zu verordnen / daß Eu. Ed. ohne einiges Augenblick der Zeit Verlust / die Anker
„sol auffheben / den Feinden dieses Staats mit des Landes Flote folgen / die See-Locher
„dieser Landen / bis die von Texel und dem Vlie zu / unter Gottes gnädigen Segen vor
„die Ost-Indische Retour und andere Schiffe mit der Macht des Landes sol öffnen und
„sicher machen / dieselbe Retour-Schiffe als sie den Küsten dieser Landen nahen /
„so viel müglich beschirmen / und die gemeldete See-Löcher oder Ein und Ausfahrten vor
„die gesagte Feinde / mit seiner Götlichen Majestet Hülfe / befreien sol; daß gleichwohl
„im falle die gemeldete Feinde die gesagte See-Löcher solten mögen offen machen / und
„verlassen / nicht nöhtig sol sein die gemeldete Feinde an zu greiffen / oder ihnen zu folgen /
„es sei dan / daß Eu. Ed. urteilete daß Eu. Ed. sie in solchem falle mit Vorteil solte kön-
„nen angreiffen. Wir bitten Got den Almächtigen Herren / daß Seine Götliche Ma-
„jestet einen guten und gnädigen Ausgang zu seines Nahmens Ehre hierauff wolle ver-
„leihen / und Eu. Ed. in seiner Heilige Beschirmung nehmen / und bleiben /

Edele / Gestrenge / Manhafte / Liebe Besondere /.

Eu. Ed. Freundwilliger

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Geschehen in das Landes Schiffe die Sieben Provincen zum Anker liegend zwischen Catwyck und Scheveningen den 22 Aug. 1673.

Zur

1673.

Zur selbigen Stunde hat auch Seine Hoheit mündlich alle die Glieder des Kriegs-Rahtes zu ihrer Pflicht vermahnet / und durch verschiedene ursachen aufgewecket / sagete ihnen auch dabei / daß die Straude und See-Locher überal wohl besetzt und besorget wären. Hernach liesse man alles Schiffs-Volk oben kommen / da seine Hoheit / der L. Admiral de Ruiter und andere Herren des Kriegs-Rahtes auf das halbe Verdeck / alwo die Matrosen und Soldaten sich rundum stelleten / und die alda keinen raum zustehen fanden / in das Wand kletterten und stiegen / um Seine Hoheit zu sehen / und anzuhören / was man ihnen solte vorhalten. Der Herr de Ruiter, welcher das Wort name / sagte mit kurtzen Worten: „ Männer / Es scheinet / daß man noch einmahl ein Gefecht sol müs„sen halten / dieweil die Feinde nicht werden ruhen / ehe und zuvor / daß wir noch eine „dritte Schlacht mit ihnen gewaget haben. Auch kan ich nicht zweiffelen / oder ihr wer„det / die ihr nun zu zweien mahlen getreulich habet beigestanden / werdet nun auch „das dritte mahl auch bezeigen / daß ihr Männer seid / die geneiget seind vor das lieben „Vaterland / vor die alte Freiheit / vor Seine Hoheit / und vor Frauen und Kinderen / „gegen alle die Feinde neben mir streiten. Seid ihr nicht alle ins gemein / und ein jeder „absonderlich / Haupt vor Haupt gesint / euren Eid und Ehre / als ehr„liche Leute / bis zu dem Tode zu betrachten / desto mehr / dieweil Seine Hoheit / die „hier neben mir stehet / die Blöde sol thun straffen / und sie jene / welche sich wohl ver„halten / ehrlich Belohnen; Welche letzte worte Seine Hoheit mit seinen gebärden und Worten bekräftigte. Und hierauf rieffe alles Volk mit einem grossen gejauchze / Ja; und die meisten liessen die Mütze / auf Matrosische weise / um das Haupt gehen / und das Geruffe / „Lange lebe der Printz / wurde wiederholet / welcher bezeugung der Geneigenheit von dem Herren Printzen mit dreimaliger Abnehmung des Hutes Höflich ward begegnet. Bald hernach ginge seine Hoheit wiederum in die Chalupe, und liesse sich an das Pinke ruderen / und weiter nach Scheveningen führen. In dem er abschiede ward er von allen Schiffen mit vielen Canon-Schüssen verehret.

De Ruiters Ansprach an sein Schifs-Volk in Gegenwart S. Hoheit.

Am selbigen Tage ist in der Versamlung der Herren Staten von Holland nach vorhergehender Berahtschlagung / und nach dem in acht genommen wäre / wie erstes Tages zwischen den Feindlichen Floten / und denen von diesem Staat wohl ein See-Gefecht solte mögen vorfallen / und daß der Staat an dem guten Ausfalle dessen zum Höchsten gelegen ware / und die Uberwinnung allein hinge an Gottes Allmächtiger Schickung / gut gefunden / und beschlossen / daß Bürgermeistern und Regierer der Stäte der Provincen solte angeschrieben werden / daß jeder in der Seinen sothanige Ordre stelle / daß die Prediger alda Seine Götliche Majesteit darüber ohne aufhalten Einbrünstig solten bitten / und bei aller Gelegenheit ihrer Predigten und ihre Gebete dahin richten / und die Gemeine dazu ermahnen / auch Täglich absonderliche Bet-Stunden dazu anstellen / und besonderlich mit zu demselben ende die Gemeine lassen bei einander kommen / so wan durch das Hören von Schiessen mit Canon das vergemeldete Gefecht solte mögen bekant werden.

Die Staten von Holland befehlen besondere Betstunden zu halten.

Am anderen Tage des Morgens frühe ginge des Landes Flote unter Segel Nordwerts an / mit einen sanftem Westlichen Winde / der des Nachmittags stärker ward / und gegen den Abend Nord-West lieffe / mit einer bezogener Luhft und Regen. Derohalben befande der L. Admiral de Ruiter rahtzsahm / um nicht von einander verstreuet zu werden / die Anker ohngefehr drei meilen zwerg von Petten zu lassen fallen. Alda liegende / bekamen / sie des Nachts einen solchen harten Sturm aus dem West-Nord-Westen / daß verschiedene Kabel-Seiler gebrochen / und Anker verloren wurden; unter anderen brache de Ruiters Anker / so daß er das Plecht-Anker liesse fallen. Dis harte Wetter wehete / wiewohl zu einer Zeit schwerer / als zu der anderen / Drei oder Vier Tage. Einiger Schiffe verlohren zween Kabel-Seiler / ein Frisches Schif Drei Kabel-Seiler / und einen Anker / und der Vice-Admiral Evertson zween Anker und ein Kabel-Seil / so daß man als das Wetter sich etwas legete / noch gezwungen ware zu bleiben liegen / um zu sehen / ob jemand seine Ankere und Kabel-Seiler konte Fischen und bergen.

Des Landes Flote gehet zu Segel. 13 Aug.

Ein sehr harter Sturm.

Am 17 des Mohnats ginge der Herr de Ruiter mit der Flote wiederum unter Seegel / mit Vornehmen um sich zu begeben zwischen dem Texel und dem Vlie, das Land im Gesichte habend. Der Wind ware dazumahl Nord-West zum Norden / und man Lavierten den gantzen Tag und die Folgenden Nacht / um den Feinden zu nahen / die nach damahlichen Nachrichte / vier oder fünf Meilen von da auf Anker lagen. An dem Tage empfinge der L. Admiral de Ruiter zween Brieffe / von et-

Die Flote gehet wieder um zu Segel. 17 Aug.

1673.

etlichen Bewinthaberen der Ost-Indischen Compagnie, und Gevolmächtigten von der Versamlung von Siebenzehen / beide den Tag geschrieben / der erste auff dem Helder, der Zweite in der Compagnie Jacht / liegend in der Neuen Tieffen / meldende ihre grosse Bekümmetung und Furcht vor die Retour-Schiffe / die alle Stunden solte kommen / ja gebührte schon gekommen zu sein / ihnen zuglich bekant machende / daß die Feinde den Tag gesehen waren zwischen den Brevertienen um und dem Lande und daß sie nächst Gottes Hülfe / keine andere Hoffnung hätten als / daß sie die See-Löcher von dem Texel und von dem Vlie wieder geoffenet / und die gemeldete Schiffe durch Ihn und des Landes Flote möchten beschirmet werden / mit weiterem ersuchen / daß er darauf ein günstiges und Wachendes auge wolte halten. Auch empfinge er an „diesem Tage ein Schreiben von Seiner Hoheit / dieses Inhalts / daß Seine Hoheit „in Bekümmetung sei gebracht / daß die Feindliche Flote wohl nach der Eems mochte „versegelen / um die Retour-Schiffe alda wahr zu nemen / mit Fernerer Ordre, daß „de Ruiter von dem Versegelen Kundschaft bekommend / sich in solchem falle mit des „Landes Flote mit dahin solte mögen begeben / dafern er urteilete / daß die Retour-„Schiffe alda von den Feinden solten können angegriffen werden / und daß das versege-„len des Landes Flote nach der Eems nach Soldat-und Seemanschaft solte müssen geschehen. Einige Tage zuvor hatte der Herr Raht-Pensionarius Fagel ihme geschrieben „daß Seine Hoheit des Landes Flote nicht allein mit seinem Hertzen / sondern auch „mit seinem Auge solte folgen / und sich darum nach dem Helder begeben / auf daß er „bei dem Werke so viel näher solte mögen sein / und so viel Ordres stellen / als zur ver-„stärkung des Landes Flote solten können gegeben werden. Um diese Zeit hatte der L. Admiral de Ruiter befohlen / daß man eine Nette Liste von des Landes Flote solte auffstellen / verteilet in drei Esquadres / ein jedes Esquadre in drei Klein-Teile / neben derselben Bemannungs und Monture, welche am 17 des Mohnats ward volzogen / und hernach an Ihre Hochmög. gesendet. Des Landes Flote bestund damahls am 17 Augusti im 75. Kriegs-Schiffen und Fregatten, 25 Brand-Schiffen / und 18 Advis-Jachten / zusammen 118 Segel / versehen mit 4312 Stücken Geschützes / und bemannet mit 17452 Matrosen und 2582 Soldaten. Auch ward die Flote den 18 noch verstärket mit 165 Soldaten und 177 Matrosen / welche auf die Schiffe / auf welchen man den meisten Mangel von Volk hatte / wurden verteilet. Die See-und Land-Soldaten stunden unter Lieutenanten, Fänrichen / Sergeanten und Corporaln; auch funden sich verschiedene Capiteine auf des Landes Flote / nämlich Johan-Rammelman, Gert Krabet, Johan Morres, Peter de Glarges, Hugo von Assendelft, Jan Teeding Berckhout, Frederick Lier von Wyenhorst, Cornelius Witzen, Dirck Haring-Kaspel, Severin von Oldenhof, Peter von Zuilen, von Nieveld, Blomme, Albert von Harderwyck, Jan Baptist Bernard, Herr von Resé, und Warnard Matthyssen, welche Hernach Theilhaftig waren der Gefahr und der Ehren von dem Folgendem Gefechte.

Bekümmerung vor die Ost-Indische Retour-Schiffe.

Nähere Ordre von S. Hoheit. 16 Aug.

Etliche Capiteine von See- und Land Soldaten auf das Landes Flote.

Die Flote / wie gesaget ist / hatte am 17 und die folgende Nacht den Feinden getrachtet zu nahen / aber es konte durch hartes Wetter / das immer auffkame / wenig fortgehen / ja verschiedene Schiffe litten durch das lavieren / und hartes prengen merklichen Schaden. Selbst de Ruiters grosses Mars-Segel wehete in stücke / ein anderes Schiff verlohre seine grosse Stenge / ein anderes seine Vor-Stenge / und zwei verlohren ihre Vor-Mars-Segel / und ihre Reen brachen / und wohl 16 Schiffe gerieten ein grosses stück wegens des Ley von des Landes Flote ab. Der Herr de Ruiter urteilete / daß da man unter Segel bliebe / viele Schiffe solten beschädiget werden / und die Flote von ein ander zerstreuet / verstunde / daß man mit der Flote etwas tieffer in See solte lauffen / und wieder zu Anker kommen / um bässeres Wetter / und günstigern Wind abzu warten; Darauf stache man Seewertz ein / und kame auf funfzehen Fadem Camperduin Süd-Ost zum Osten von sich / zu Anker. Damals that die Aussen-Wacht Sein / daß sie die Feinde sähen.

Die Flote wird durch Gegenwind und hartes Wetter aufgehalten und leidet Schaden. 18 Aug.

Sticht tieffer in See / und komt da zu Anker.

Der L. Admiral de Ruiter sandte zwei Galiote um den Leywertzesten Schiffen an zu sagen / daß sie ihr bestes solten thun / um bei die Flote zu kommen. Auf den Abend brachte Cornelius von der Hoeven, Commendeur von dem Fregat Schiedam eine Englische Kitse oder Hoeker / Montiert mit acht Stücken / und bemant mit acht und dreissig Man / die er genommen hatte unter die Flagge. Zur selbigen Zeit muste man aus jedem Esquadre ein Brand-Schif / das nicht länger die See konte bauen / aus der Flote aufsenden / das erste / dieweil es keine Chalupe hatte / das zweites aus Mangel von ankern /

und

und Seilern / und das dritte wegen undichte und andere Unbequemheit. Den 19 bliebe noch stille liegen / und wartete auf bässeren Wind / und die Brand-Wacht brachten Zeitung / daß die Feinde annoch lägen wie zuvor. Der Herr de Ruiter schrieben damahls an einige Herren / was Fleis er hatte angewendet / um den Feinden zu nahen / und „ daß er verwundert sei / daß die Feinde / die des Landes Flote da wohl sahen / nicht „ beschiedener wären / um ihme ein wenig entgegen zu kommen / dieweil sie den Wind „ zu ihrem Vorteile hätten. Ein gewisser Herr / der sich auf dem Helder enthielte / liesse ihme wissen / wie das von Cölln, da man dazumahl von Friede Handelte / würden geschrieben / daß ein Gesandter aus Schweden mit einem Englischen Gesandten in Gespräch gerahtend schertzend hätte gesaget / (sehend vielleicht auf das jene so zwischen die Englische und Niederländische Floten am 1. Augusti ware vorgefallen) daß die Engelländer Höflich wären / dieweil sie vor die Holländer auf der See Raum macheten / und daß der Engelländische Gesandter darauf antworteten / daß die Holländische Flote mit der Pestilentz sei beschmitzet / und daß die Engelländer darum mit derselben nicht hatten wolten zu schaffen haben: aber daß der Gesandter von Schweden darauf sagete / daß er verstanden hatte / „ daß die Engelländer den Lauf hätten / welches auch eine beschmitzliche Krankheit wäre. Ob dis Gespräche so in wahrheit sei vorgefallen / oder von jemande ersonnen / kan ich mit keiner Gewisheit sagen / aber den Brief / welcher zu der Zeit ein solches gemeldet / habe ich selbst gesehen / und lasse einen jeden nach seinem belieben davon urteilen.

1673. Drei Brand-Schiffe ausgesendet. 19 Aug. De Ruiters verwunderung über der Feinden verweilen. Schertzrede einiger Gesandten zu Cölln.

Wehrende diesem Stille-liegen beiderseits Floten / verfiele ein Hollandisches Ost-Indisches Retour-Schif / genant Papenburg, daß von den anderen abgerahten / vor aus kame / unglüklich unter die Feinde / und ward durch den Frantzösischen Capitein / de la Vigere genommen. Am 20. als der Wind des Nachts zuvor aus dem Osten ware gekommen / ginge des Landes Flote des Morgens frühe wiederum unter Segel / Nordwertz an / aber mit wenig Kühle / so daß die Schiffe nur mit der Fluhte trieben. Ohngefehr um Zehen Uhren bekame man die Feindliche Floten ins Gesicht / die es gegen die Niederländer an Luhfwertz von ihnen anlegeten. Des Landes Flote segelte Nord-Nord-Ost / und der Feind Süd-Süd-Ost wohl zwei Meilen über die Niederländer hin / die damahls / ohngefehr hundert und funfzig Segel in den Feindlichen Floten zehleten / und halt man davor / daß darunter hundert und vier grosse Kriegs-Schiffe und Fregatten waren. Der L. Admiral de Ruiter, sehend / daß einiger seiner Luhfwertzesten Schiffe / durch die Feinde / die die Luhf von ihnen allen hatten / solten können angegriffen werden ehe und zuvor die Leywertzeste den gemeldeten Luhfwertzesten nach gebühr solten bei und zu hülfe kommen / gabe dieses mit Brieffen durch Galiote den L. Admiral Bankert und Tromp zu bedenken / mit anmahnung / daß man nicht zu vorwitzig / „ muste sein / sondern ein ander Zeit und gelegenheit geben / um zugleich und wohl ge„ schlossen an den Feind zu mögen kommen / und dieselbe / unter Gottes Segen / zum „ Dienste des lieben Vaterländes / desselben Regierung / und ihre Wahrten Freunde / mit „ Vorteil zu befechten; urteilend / daß es zu der Zeit oder Stunde etwas zu späte sei / „ um nach der einwartung der Leywertzesten Schiffe viel zu können verrichten. Aber die Englische und Frantzösische Floten machten / wiewohl sie den Wind zu ihrem Vorteile hatten / keine mine / um auf die Niederländer ab zu kommen / und schienen das Gefecht vor diese Zeit zu meiden. Worauf de Ruiter des Nachmittages ohngefehr um Halb Vier Uhr es mit ihnen hin um den Süden über wendete. Man ware damahls den Frantzösen am nähesten / und die Engelländer waren ein groß stück weges Luhfwertz von den Frantzosen / und sie hielten es dicht bei dem Winde. Des Landes Flote hielte denselben Lauf / und der Wind ware Ost-und Ost zum Norden / bis zu Sonnen Untergange / und segelte bis über Mitternacht auf das Blei-Mas an / auf dreizehen / zwölf und eilf Faden um den Ost-Süd-Osten / neben den Feinden. Aber als der Herr de Ruiter urteilete / daß man nahe gnug an die Holländische Küste ware gelauffen / thate er zu zwei Uhren nach Mitternacht Sein oder Zeichen um zu wenden. Hierauf wandte des Landes Flote West-Nord-West über. Da sahe man die Feinde auch Sein thun / und segelten Nord-Nord-Ost. Unterdessen liesse der Wind Ost-Süd-Ost / und des Morgens frühe den 21 Augusti mit dem Tage / befande sich der L. Admiral de Ruiter mit des Landes Flote ins Gesichte von der Küste von Holland zwischen Petten und Camperduin keine zwei Meilen von dem Lande / und er sahe die Feinde in Ley von sich liegen / so daß vor die Nacht mit einer glüklichen Vorsichtigheit / und Seemans Striche / die Luhf von ihnen hatte genommen. Auch lieset man bei einem En-

Ein Ost-Indisches Retour-Schif genommen. 19 Aug. 20 Aug. Die Flote gehet wiedrum unter Segel. Bekomt die Feinde ins Gesicht. Die Anzahl Ihrer Schiffe. De Ruiter schreibt an Bankert und Tromp. Die Englische meiden den Tag das Gefecht. Des Landes Flote segelt die gantze Nacht.

1673. Engelländischen Schreiber / „Daß de Ruiter folgends seinem gewohnlichen Verstan„de / sich bedienend des Behelfes der Dunkerheit / sich dichte hielte an die Küste / und „den Lauf haltend bis zu dem folgenden Morgen / den Wind gewan von den Engellän„deren. Der Herz de Ruiter dem dis Vorteil wolte gebrauchen / thate des Morgens bei Zeit Sein / daß sich ein jeder in Ordre solte Rangeren, um die Feinden an zugreiffen. Dis ward eilig ins Werk gestellet; auch sahe man / daß die Engelländer und Frantzosen sich im gleichen in Ordre stelleten / und erwarteten die Niederländer mit kleinem Segel.

Und gewinnet die Luffen den Feinden. The Life of Admirall de Ruiter printed London 1677. p. 90.

Sie waren Jmgleichen in drei Esquadres verteilet. Das Haupt-Esquadre unter Printz Robert, als Admiralen / führend die Rohte Flagge / hatte Johan Hermans zum Vice-Admirale und Johan Chicheley zum Schultzen bei Nacht. In dem Esquadre der Blauen Flagge hatte der Ritter Edward Spragh das Gebiete / und den Grafen von Offery ware Schultzen bei Nacht. Der Grafe von Estrée gebete über das Esquadre der Weissen Flagge / bestehende aus Frantzösischen Schiffen. Als die Niederländer nach dem Feinde zu lieffen / hatte Tromp erst die Avant-garde, oder den Vorzug / de Ruiter die Batallie oder den Mittelzug / und Bankert die Arrieregarde, oder die Hinterhute. Als aber die Feinde ohngefehr Halb acht Uhr gegen ihn anwendeten / liesse de Ruiter alsbald Hernach Sein thun um auch zu wenden / und liesse mit des Landes Flote vor den Wind um / um desto eher an den Feind zu gerahten. Durch dieses wenden bekame nun Bankert mit seinem Esquadre den Vorzug / de Ruiter den Mittelzug / und Tromp die Hinterhute.

21 Aug.

Um halb Neun Uhr fiele Bankert auf das Esquadre von Estrée, der des Feindes Vorzug führete ein / und folgendes de Ruiter auf Printz Roberts Esquadre der Rohten Flagge / und Tromp auf den Hinterzug der Feinde / das Esquadre der Blauen Flagge / unter dem Ritter Spragh. Da begonne der Streit von allen seiten / doch in dem einem Esquadre viel schärfer / als in dem anderen. Von dem Frantzösische Esquadre der Weissen Flagge unter Estrée wurde einmuhtig von den Niederländern und Engelländeren gezeuget / daß es sich sehr hinterwertz hielte / ohne sich recht in das Gefecht ein zulassen / wiewohl es dem Estrée an keinem Muhte oder Verstand Mangelte. Doch man hält dafür / daß er durch einen heimlichen Befehl seines Königes wurde abgehalten. Aber sein Schultz bei Nacht de Martel, trachtend seine Ehre zu behertzigen / geriete mit etlichen Schiffen von Bankerts Esquadre in ein so hartes Gefechte / sich Tapfer verwehrend / daß er in grosse Gefahr kame / und in den Brand ward geschossen / den er zur gnauen Noht Löschete / sich bergend bei den anderen Schiffen von Estrée, da er wohl sechs und dreissig Man hatte verlohren / und sich beklagete / daß man ihme nicht nach gebühr hatte bei gestanden. Um dieselbe Zeit trachteten die Frantzosen / den L. Admiral Bankert, der einiger Massen von seinem Esquadre ware abgerahte / zu verbrennen; aber das Brand-Schif / welcher / es auf ihn hatte angeleget / ward Fruchtlos angewendet. Hernach triebe Bankert die Frantzosen um den Ost / da sie in den Winde blieben liegen hangen / ohne wiederum abzu kommen / worauf sie durch die Vice-Admiralen Evertson, und Enno Doedes Starre wurden nach gewendet / doch beharlich abweichende / hielten sie vor sie keinen Stand. Der L. Admiral de Ruiter hatte unterdessen mit seinem Esquadre ein schrekliches Gefecht mit Printzen Roberts Esquadre der Rohten Flagge. Man schluge etliche mahl durch einander hin / da dan der eine / dan den andere die Luhf hatte. Die Niederländer schossen mit ihrem Canon so geschwinde als mit Musketen / dreimahl gegen der Feinde einesmahl. Die Engelländer sagen / daß man sothanig fochte / als ob man durch einen Heimlichen Trieb wolte zukennen geben / daß diß der letzte Streit solte sein / in welchem man die äusserste Proben von Verstand und Tapferheit solte zeigen.

Begin des See-Schlacht bei Kykduin und dem Helder. 21 Aug.

Gefecht von Bankert mit dem Esquadre der Weissen Flagge unter Estrée.

Tapferheit von de Martel.

De Ruiters Gefecht mit Pr. Robberts Esquadre.

Zur selbigen Zeit wurden in verschiedenen Holländischen Stäten / da man / durch das grausahme Geschiesse / oder durch andere Mittel / kennus bekame / daß die Floten an einander wären offenbahre Gebete zu Gotte gethan. Auf das läuten der Glocken lieffen die Kirche / und die Versamlungs-Orter von allen Gesintheiten vol; und viele Tausenden Menschen seuftzeten auf den Vorgange der Prediger und Lehrer / um Gnade / Beistand und Erlösung / zum besten des Vaterlandes. Auch erinnere ich mich / daß man in Amsterdam zu Neun oder zehn Uhren die Gemeine bei einander liesse / und nicht allein vor den Mittag / sondern auch nachmittags / und des Abends Betstunden hielte / mit einer so grossen Bewegung der Gemühter und Feurigheit des Geistes: als man noch niemahls in einiger Noht unter den Eingesessenen hatte gespüret.

Betstunden zur Zeit des Gefechts in Holland.

Dan

ZEE…

Hr. ADMIRAAL
en de Hr. Prins Ro…
Rr de Kykduyn en …

71. Kapt. Pieter de Sitter.
72. Kapt. Iohan Holmes.
73. 't Sinckent Iacht de Henriette.
74. Kapt. Kornelis Backer.
75. George Cato.
76. Kapt. Hendrick Span.
77. Kapt. Rogier Miller.
78. Kapt. Thomas Gaye.
79. Kapt. Ian van Abkoude.
80. Kapt. Abraham Ansley.
81. Kapt. Pieter Decker.
82. Kapt. Kornelis Koot.
83. Advys Iachten en Galjoots.
84. Een Engels Schip verbrandt
85. De reddeloose Schepen nemen de vlugt
86. Kapt. de La Barre.
87. Kapt. Frederik Konvent.
88. Kapt. d. l'Esfaval.
89. Kapt. Rynier Dirckxoon.
90. De Hr. Admiraal Banckert.
91. De Hr. Graaf de Estrée France Admiraal.
92. Kapt. Lieven Zacharias.
93. De Ridder de Valbelle.

1. De Hr. Admiraal Michiel de Ruiter.
2. Prins Robbert Engel. Admiraal.
3. Een Engelsche Brander.
4. Kapt. Ian van Brakel.
5. Kapt. Willem Renes.
6. Kapt. Ian van Gelder.
7. Kapt. Ian Bont.
8. Kapt. Story.
9. De Hr. Commandr. van Meeuwé
10. De Hr. Schoutby nacht Chichely.
11. Kapt. Wetwang.
12. Kapt. Simon Panhuis.
13. Kapt. Darnly.
14. Kapt. Herbert.
15. Ioncker Engel de Ruiter.
16. Kapt. Heyman.
17. De Hr. Schout by nacht van Nes.
18. Kapt. Berry.
19. Kapt. Philips de Munnik.
20. Kapt. Ian Krook.
21. Kapt. Davids.
22. Kapt. Hendrik Visscher.
23. Kapt. Stont.
24. Kapt. Legge.
25. Kapt. Kornelis de Liefde.
26. De Hr. Eng. Viceadmiraal Hermans.
27. De Hr. L. Admiraal van Nes.
28. Kapt. Karter.
29. Kapt. Frans van Nydek.
30. Kapt. Roger.
31. Kapt. Klaas Wynbergen.
32. Kapt. White.
33. Kapt. David Swerius.
34. Kapt. Foulis.
35. De Hr. Viceadmiraal de Lief…

SLAGH
schen de
CHIEL DE RUITER
en Graaf de Estrée
op den 21 Augusti 1673.

94. Kapt Kerel vander Putten.
95. een France Brander.
96. Kapt. Iacob d'Oleron.
97. Kapt. Hendrik Kuyper.
98. De Hr. Martel France Schout byn.
99. De Hr. Viceadmiraal Evert zoon.
100. De Ridder Montbrau.
101. Kapt. Simon Arent zoon.
102. De Hr. Gabaret.
103. Kapt. Hendrik Munt.
104. Kapt. Damoer
105. Kapt. Gillis Schey.
106. Kapt. de Lisle.
107. Kapt. Ian Hek.
108. Kapt. Ian Dik als Schoutbynacht.
109. een Frans schip sinckt.
110. De Ridder Sordis
111. De Ridder Tourville.
112. Kapt Ian Muys.
113. Kapt. de Coux.
114. Kapt. Iacob Roos.
115. De France vloot gaet boven windt leggen.

Stoopendael sculp.

Kapt Sadlinghton.
Kapt Willem van Ewyk.
Kapt. Worde.
Kapt. Ian Snel.
Kapt. Warspigh.

41. Kapt. Kornelis vander Hoeven.
42. Een sinckent Engels Schip.
43. Kapt. Roger Striklant
44. De Hr. Admiraal Kornelis Tromp.
45. De Ridder Eduard Spragh.

46. De Ridder Spragh verdrinkt.
47. Kapt. Berry.
48. Kapt. Volkert Swart.
49. Kapt. Richert Iaems.
50. Kapt. Ian de Longh.

51. Kapt. Cornelis vander Zaan.
52. Kapt Walter Wood.
53. De Hr. Schout by Nacht de Haan.
54. Kapt. Rigbert Iams.
55. Kapt. Pieter Backer.

56. Kapt. Iohn Perker verbrant.
57. Kapt Kornelis Tyloos.
58. De Hr Graaf van Ossery.
59. De Hr. Viceadmiraal Sweers.
60. Kapt. Iohan Kemthorn.

61. Kapt. Daniel Elsevier.
62. Kapt. Robbert Clarche.
63. Kapt. Adriaan Poort.
64. Iames Iennesar.
65. Iacob Berchout.

66. Kapt. Iohan Swamly.
67. Kapt. Barent Rees.
68. Kapt. Henry Tydeman.
69. Kapt. Philips de Alemonde.
70. een Enghelsche Brander.

Dan ein jeder hielte dafür / daß an dieser Schlacht das gantze Vaterland hinge / und daß man nun fochte / um dem ausheimischen Joche zu entgehen. 1673.

Doch ich kehre wiederum zum Gefechte / da der L. Admiral de Ruiter mit den seinen grossen Fleis thate um dem Printzen Robert zu nahen / dan der ware mit vier oder fünf Brand-Schiffen umringet / und ward von seinen Nohthelfern mänlich beschirmet. Aber nicht desto weniger brachte de Ruiter einige Unordnung in sein Esquadre, das etwas von ein ander geriete / so daß einige Brand-Schiffen von ihme abtrieben. Die Engelländer suchten mit ihren Brand-Schiffen / die sie bei acht und zwantzig in der Flote hatten / viel zu verrichten / doch die Niederländer haben ihnen einige mit Chalupen abgenommen oder sie gezwungen in den Brand zu stecken. Ein Brand-Schiff / genant der Leopard / ein Pinas-Schiff mit zwantzig Man und sechs eisenen Stücken / geführt durch Mattheum Borren, ward von de Ruiters Volk erobert / und hernach auff seinen Befehl verbrandt. Um zehen Uhren ohngefehr / oder etwas später bekame man einen dicken Nebel mit Regen / der bei einer stunde wehrete / doch eben wohl ward beharlich gefochten. Der L. Admiral von Nes geriete mit Printzen Robert und noch sechs oder sieben Englischen Schiffen in ein hefftiges Gefechte / dieweil er meist im voresten von seinem Klein-Teile ware. Seine Besans-ruhte ward mitten durchgeschossen/und alles sein Rundholtz also beschädiget/ daß er sehr rettelos und ohnmächtig ward. Also liegend / sahe er drei Capiteine von seinem Klein-teile oben ihme liegen / ohne den Feinden zu nahen / derowegen sendete er eine Schnau nach ihn zu / mit befehl/ daß sie näher solten kommen/aber an stat dieses zu thun/thaten sie keinen Fleis um von platz zu veränderen. Einer der gemeldeten dreien/führend ein Schif mit siebentzig Stücken/ wierf dan des eine dan das andere Segel gegen den Mast/und bliebe so an Backbord von von Nes liegen/ welcher den Feind Steurbordwertz von sich hatte. Als der Nebel oder der Rauch etwas verginge/sahe von Nes drei Feindliche Schiffe/ es sei Brand-Schiffe/ oder andere Brennen. Hernach inzwischen von Nes geschäftig ware / um vor sein grosses Mars-Segel / das in stucke ware geschossen/ein Vor-Mars-Segel an zu schlagen / und sich wiederum fertig zu machen/ware Printz Robert mit noch einigen anderen Schiffen ihm vorbei geschossen / die blinde vor die Buhg beisetzend / und leicht ab vor ihn hin lauffend / aber sie konten es vor dem L. Admiral nicht überhalen / darum sie beistachen. Als der L. Admiral Bankert sahe / daß die Frantzosen keinen stand hielten / fande ungerahten / ihne lange zu folgen / auff daß er nicht zu weit vom Gros des Landes Flote möchte abweichen / und wendete es nach de Ruiters Esquadre, sich bei dasselbe fügend / um das Esquadre der Rohten Flagge mit desto mehrer kraft an zu fallen. Hiedurch ward dem Printzen Robert die Last zu schwer/man gabe von allen seiten schrecklich Feur auff ihn und die seinen / und triebe ihn um das Westen. Man sahe ihn zu der Zeit Nord-West an / und die Frantzosen Ost an lauffen / da der Wind aus dem Süd-Süd-Westen wehete. De Ruiter, von Nes, und Bankert verfolgeten den Printzen Robert und das Esquadre der Rohten Flagge / das um sonst hülfe von den Frantzosen erwartete / bis ohngefehr zwei Uhren nach dem Mittage. Inzwischen ware der L. Admiral Tromp mit seinem Esquadre, und dem Esquadre der Blauen Flagge ins Norden zu einem mahle aus dem Gesichte gerahten. Derhalben urteilete der Herr de Ruiter, daß er nohtwendig mit den seinen müste wenden / um Tromp auff zu suchen / und da es nöhtig / denselben zu entsetzen. Er kehrete sein Mars-Segel / und hielte es mit seinem und Bankerts Esquadre vor Wind ab / nachdem Geschiesse zu / das man Nord-Ost von sich zwischen Tromp und Spraghs Esquadre hörete. Als Printz Robert dieses sahe / und so bekümmert vor Spragh, als de Ruiter vor Tromp, hat imgleichen mit den seinen gewendet / und segelte an Backbord / doch eben ausser Schusses von den Niederländern / einen Strich mit ihnen hin/und Estrée mit den Frantzosen folgete den Engelländern / aber etwas fern hinter an. Des L. Admirals Tromps Esquadre ware neun Uhren / gegen die hinter hute der Engelländer / das Esquadre der Blauen Flagge angewendet. Er ward von dem Admirale und Ritter Spragh mit dem Top-Segel auff dem Maste klugmuhtig erwartet. Doch einige Engelländer erzehlen / daß Spragh mit dem erwarten des Printzen Roberts Ordre überschritte / und daß ihme befehlen ware / und er verschiesse hatte / mit seinem Esquadre ohngefehr Printzen Roberts Esquadre zu bleiben / und nicht von seiner seite zu weichen / da er nun weit in Ley von den übrigen ein abgesondertes Gefecht an ginge. Doch es mach sein wie es wolle / daß ist allezeit gewis/als ihn Tromp zum Streite forderte/nicht mit Ehre konte abweichen / und nöhtig urteilete ihm ohne zu rücke zu weichen das haupt zu bieten. Der Vice-Admiral Sweers ware mit seinem Klein-teile der erste mit den vordesten Schiffen der Blauen Flagge Johan Kemthorn und der Grafe von Offery, den Streit be-

Einige Engelländische Brand-Schiffe erobert/ oder verbrandt.

Von Nes ist Gefecht mit Printz Robert, leidet Schaden.

Kleinhertzigkeit dreier Capiteine.

Printz Robert aus weichen.

De Ruiter wendete es nach Tromp zu.

Gefechte zwischen Tromp und dem Esquadre der Blauen Flagge.

Gefecht von Sweers.

1673.

begonne / und kurtz hernach gerieten beide Admiralen Tromp und Spragh an ein ander / und ein jeder gefolgt von den seinen. Sweers drunge so stark auff Kempthorn an / daß er endlich gezwungen war zu deinsen / welches machte / daß die meiste Schiffe des Blauen Flagge abgingen / und denen die Niederländer kurtz folgeten. Aber Tromp und Spragh blieben ein ander / der eine mit dem Schiffe der Güldne Löue / der andere mit dem Royalen Printzen ohne einiges Segel zu rühren / ohngefehr sieben Stunden-Gläser / das seind drei Stunden und eine halbe/auff der seite liegen / ohne auffhoren auff einander schiessende/ ohne daß etwas vorfiele / welches so unmüglich scheinet als es wahrhaftig / nämlich / daß man gantze sechs Stundene-Gläser / daß ist drei gantze Stunden / beginnend ein vierteil nach achten / und eindigend ein vierteil nach eilfen / fochte ehe daß jemand auff Tromps Schiff / unter vier hundert und die siebentzig Menschen verwundet wurden / welches nicht anders konte angemerkt werden dan vor eine sonderbahre Bewahrung / in einer so grossen Gefahr/ nicht zufälliger weise geschehen/sondern durch eine Götliche besteurung und hülfe. Auch schreibe ich dieses nicht aus einem blossem Gerüchte/ sondern aus einem glaubwürdigem berichte der jenigen / welche den Herrn Tromp und andere Auge gezeugen mehr dan einmahl es höreten erzehlen. Die meisten Kügelen flogen fehl über das Schif hin. Auch ward mit keiner weniger gewisheit erzehlet / daß der L. Admiral de Ruiter ingleichen mit grossem glücke fochte / und wenige todte oder verwundete bekame/ welches einige bewoge/zu sagen/,, daß es schiene ob man die Kugelen von seinem Schiffe sahe zu rücke prallen. Es ist auch gewis/daß man den Herrn de Ruiter, mitten im Gefechte gegen jemand hörete sagen:
„ Ich bitte euch / sehet das werk gehen/sehet die Kugelen fliegen/und höret so ein sausen und
„ heulen/und gleichwohl stehet unser Wand noch/ und unser Volk ist noch meistentheils ge-
„ sund. Verschiedene andere sprachen von gleichem Glücke/und es ist gewis/daß die Anzahl der Todten und Verwundeten zu dem ende der Schlacht sehr klein ware; dan des Spraghen Schif ward sothanig getroffen / daß er um zwölf Uhr auff den Mittag die Flucht muste nemen; doch der L. Admiral Tromp, der ihn nicht wolte verlassen/ schosse ihme folgend seine Segel und Rundholtz von oben nieder / insonderheit seine Besans-Mast. Auch hatte er/ welches der Grafe von Ossery hernach dem Herren Tromp mündlich bezeugete/auf seinem Schiffe in kurtzen bei vierhundert Todte / und dreihundert Verwundete. Funfzehen oder sechszehen Schiffe von Spraghs Esquadre stunden ihme treulich bei. Hiedurch geriete Tromp so verwirret unter die Feinde welche von allen seiten auff ihn traffen / daß er sehr retlos ward Es hinge am selbigen Tage mit seinem Schiffe den Güldenem Löwen oftmahls als an einem seidenem Fadem / durch die mannigfältige Brand-Schiffen / welche darauff abkamen / und jedesmahl wurden abgewehret / zernichtet / oder umsonst angewendet. Er hatte damahls zum ersten Capitein auff seinem Schiffe den tapferen Thomas Tobias , der ein Irländer von Gebuhrt und Römischer Religion / doch ein grosser Liebhaber des freien Staats / der vor diesem als Capitein auff verschiedenen Kriegs-Schiffen das Gebiete hatte geführet / und allezeit wegen seiner Treue und Frommigkeit ware bedanket. Dieser habe nun auff das neue grosse zeichen seines Verstandes und seiner klugmuhtigkeit / doch endlich ward das Schif / durch die grosse zahl der Feinde also durchnagelt daß seine Masten dreheten ausser Bord zufallen. Worauff er aus der Flote muste weichen/und der L. Admiral Tromp ging über auff das Schiff / dem Cometen / alda er seine Admirals-Flagge liesse wehen / und hielte sich beharlich bei dem Royalen Printzen / den Schiffe von Spragh, welcher auff das Schiff St. Joris überginge / und mit demselben den Royalen Printzen der in grosse gefahr liesse um erobert/oder verbrandt zu werden nach vermögen beschirmete. Auch sahe man Kempthorn mit seinem Klein-Teile von Schiffen da wieder nach zu wenden/ wodurch das gemeldete Schiff von dem Blauen Esquadre so sehr ward umringet/ daß keine Hofnung ware dasselbe zu übermeistern/ oder durch Brand-Schiffe zu zernichten. In diesem Gefechte ward der St. George, oder der St. Joris, so rettelos geschossen daß der Admiral Spragh sich gezwungen befande das Schiff zu verlassen. Er ginge dan in seine Chalupe, mit vornehmen / um sich in den Royalen Charles zu begeben. Doch er harte keine zehen länge seiner Chalupe gerudert / oder eine Kugel die zwerg durch den St. Joris passierte / brache die Chalupe, oder traffe dieselbe sothanig / daß er befahle / so fort wiedrum nach dem S. Joris zu ruderen / doch es ware zu späte / dan ehe man innen den bewerf der Seiler konte kommen / sunke die Chalupe, und man sahe den Admiral Spragh jämmerlich vertrinken. Er ward von den Engelländern / das fremd ware / gefunden mit dem Haupte und Schultern über Wasser / und dennoch ohne Leben. Seine Arme waren durch eine Tödtliche kraft so fest an einigem teile der Chalupe geklemmet / daß man grosse mühe hatte / um dieselbe los zu bekommen. Dieses ware das betrübte Ende

des

Gefecht zwischen Tromp und Spragh.

Tromp fecht bei drei Stunden ohne einige Verwundete zu bekommen.

21 Aug.

Spragh begint zu weichen.

Lob des Capitäns Tobias.

Spragh verandert auch von Schif.

Spragh vertrinket jämmerlich.

21 Aug.

Sein Lob.

des Ritters Edward Spraghs, des tapfersten Engelländischen Admirals / welcher von 1673.
Freunden und Feinden / um seine Manhaftigkeit und Höflichkeit ward gepriesen / und aus mitleiden betrauret.

Mit ihme ertrunken die Herren Litleton Smithe und andere / und die Chalupe von dem St. Joris, die den Leichnam des Spraghs bekame / fischete seinen Lieutenant doch halb Todt. Unterdessen ward von Tromps Esquadre noch heftig gefochten / gegen das Blaue Esquadre, und die Beschirmer von des Spraghs Schiffe / und in dieser beschaffenheit der Sachen kame de Ruiter mit seinem und Bankerts Esquadre um vier Uhren bei Tromp. Da sahe man / daß meist alle Schiffe der Blauen Flagge schrecklich waren beschädiget / und daß viele ihre Masten oder Stengen hatten verlohren / und andere Unglücke gelitten; das Schif von Spragh ward Mastlos durch ein Fregat geschlepfet / und es kame darauff an / daß das gantze Blaue Esquadre solte darauff gegangen und verdreben sein / dafern dasselbe Printz Robert mit den seinen nicht hätte entsetzet. Auch hatten sie alles beigesetzet / um nicht zu späte zu kommen / und gleichwie de Ruiter sich bei Tromp fügete / so begabe sich Printz Robert bei dem Spragh. Offery lage damahls an dem Rohre von dem Royalen Printz und hatt zween Fregatten bei sich / da bei Printz Robert noch zween Fregatten sendete / um das so sehr beschädigte Schif desto mehr zu versicheren / und aus der Gefahr zu schlepfen. Der L. Admiral Tromp rangierte sich mit seinen beihabenden Schiffen unter die Haupt Flagge / und ohngefehr um zwei Uhren stachen de Ruiter, von Nes, Bankert, und Tromp wiederum bei / und auff die Feinde / welche damahls die Luhf von ihnen hatten / an / und man geriete auff das neue an einander / und in ein erschreckliches Gefechte.

De Ruiter komt Tromp zu hülfe.

Printz Robert folgt De Ruiter um das Blaue Esquadre zu entsetzen.

Die gantze See stunde in Feur und Flam / welche durch den dicken Rauch / wie Blitzstrahlen aus einer dunkeren Luft ausberstete. Einem jedem verginge hören und sehen durch die dunkerheit von dem dampfe des Pulvers / und durch die Donnerschläge von so vielen tausenden Stücken Geschützes / und das bulderen der so grossen menge von Musketen als man jedesmahl feur gabe. Alhier zeigete sich die Schrecklichkeit des See-Krieges an allen seiten. Die Kugelen / Boltzen / Schroht / und Splinter flogen von allen seiten / mit einem grausahmen knarren / und knirschen alles dessen / das getroffen ward. Die See ward mit Leichnahmen / die nicht auff eine weise umkommen waren / wie besäet. Etliche musten durch Kugelen / andere durch Späner und Splinter / andere durch Feuer / andere im Wasser sterben. Das Geschrei / Klagen und Jammeren der Verwundeten und sterbenden erfüllete verschiedene Schiffe / und muste der Hertz von Stein oder harter als Metal haben / der das vergiessen von so vielem Christen Bluhte mit truknen Augen konte ansehen.

Das Gefecht gehet wieder um an und wird grausahm gestritten.

Dieses ware das elende Los der zweien berühmsten See-Völker / wohl zuvor durch den Band von einem Gottesdienste / und von Nachbahrschaft / an ein ander geheftet / und die nun ihre äusserste kräfte anwendeten um ein ander zu verderben; doch die Niederländer durch die äusserste Noht gezwungen / und weil sie kein ander mittel hatten um das Vaterland von seinen Untergange zu befreien. In diesem schweren Gefechte halfen dem Printzen Robert verschiedene seiner Capiteine treulich / nämlich der Herr Johan Herman, der Grafe von Offery, Johan Kempthorn, und die Capiteine Davis, Stout, Legge, Berry, Earnhy, Robert, Stricklant, Karter und andere. Doch de Ruiter, von Nes, Bankert, und Tromp drungen so stark auff ihn ein / und fochten so tapfer / daß die Engelländer gnug zu thun hatten / um das Admiral Schif von Spragh, den Royalen Printz / und andere sehr beschädigte Schiffe zu beschirmen / und aus dem Gefechte zu schleppen.

Man hatte grosse muhe angewendet / um das Schif von Spragh mit Brand-Schiffen an zu stecken / doch man konte durch die Gegenwehr der umliegenden Engelländer nicht an Bord kommen. Eines der Niederländischen Brand-Schiffe geriete an drei Englische Fregatten feste / doch schmauchete nur ohne brennen / und die Engelländer entkamen der Gefahr. Ohngefehr um halb sieben Uhr gerieten zwei Englische Brand-Schiffe / und eines ihres Kriegs-Schiffe in Brand / und ein ander Kriegs-Schif sahe man sinken. Auch ware das Jacht die Henriette an der seite von Offery gesunken. Der Grafe von Estrée lage nun mit dem Frantzösischem Esquadre auff eine bequehme weite oben Winde von Printz Robert, und bliebe da liegen / ohne auff die Niederländer ab zu kommen / welche so lange fochten bis daß Printz Robert, und die andere Engelländer ohngefehr um sieben Uhr abwichen / und von den Niederländern bis nach Sonnen Untergange wurden gefolget. Die Engelländer haben es nach ihrer Küste übergewendet / und bedieneten

Einige Englische Schiffe verbrandt und versunken.

Die Engelländer weichen und raumen die See.

1673. ten sich der Nacht / um das Schif von Spragh, und die andere Schiffe / die sehr beschädiget waren / und an dem Rundholtze viel verdorben / mit Fregatten weg zu schleppen. Also kehreten sie wiederum nach ihren Küsten / und Hafen / und raumeten die See.

De Ruiter dankt Gotte.

Der Herr de Ruiter dankete daher Gotte / daß des Landes Flote in diesem harten Gefechte die See hatte behalten / und die Feinde gezwungen / des Landes See-Einfahrten zu verlassen. Als iemand ihme Glück hierüber wünschete / und sich seine Freude bezeigete / daß Got ihn wiederum in so vieler Gefahr bei dem Leben hätte erhalten / antwortete er: „Mein Leben ist nicht als nur zum dienste vom Vaterlande. Doch ich solte „wohl so lange wünschen zu leben / daß ich dasselbe möchte herstellet sehen / und dazu „meine mühe an zu wenden. Dan so es Gotte nicht beliebt / ich bin alt / und des Lebens „und der mühe sat. Er sagete zu seinem Prediger Westhovius, „Nun mag man „sagen / sehend auff einen Ort der Heiligen Schrift / „Heute hat der Herr Heil in Israel „gegeben / unsere Gebete erhöret / und vor Uns gestritten. Und zu einen anderen sagete er: „Was sol ich sagen? An Munden und Zungen fehlet es uns / um Gottes Gutheit / uns erwiesen / nach würdigkeit zu melden und zu verkündigen. Auch hat man ihn des Abends über Tische hören sagen: „Der Segen ist groß / möchten wir nur das „Glück haben / um recht Dankbahr zu sein. Er berieffe noch am selbigen Abend die L. Admirale Bankert, von Nes, und Tromp, an sein Bord / alda verstanden ward / daß / man nun / folgends dem Augemerk des Staats und dem Beschlusse auff den 12 des Mohnats genommen / die Feind von des Landes Küsten hatte vertrieben / man mit des Landes Flote / (treibende nachdem Gefechte bei neun meilen Nord-West von Texel) im Nord-Westen zwischen Texel und dem Vlie, die Insulen im Gesichte habend / zu Anker solte kommen / und die gemeldete See-Löcher ferner sicher zu machen vor die Schiffe / die aus dem Osten oder dem Norden erwartet wurden.

Berufft die L. Admiralen an sein Bord. Ihr Beschlus.

De Ruiter vernimt den Tod einiger Vice-Adm. und Capiteinen.

Hernach vername der Herr de Ruiter, daß die Vice-Admiralen Jan de Liefde und Isaak Sweers, ihr Leben / in dem sie ihre Pflicht manhaftig erwiesen / vor das Vaterland hatten gelassen; und auch die Capiteine Jan von Gelder, de Ruiters Stiefs-Sohne / David Sweerius, Henrich Vischer, und Dirck Jobsson Kiela. Dem von Gelder ware der Bauch weggeschossen. Der Capitein Jan Dick ware schwerlich an seinem Beine verwundet / und der Capitein Jan de Jong ward an seinen Auge beschädiget. Auch wurden Joris und Andringa de Ruiters Secretarius und Junker Henrich von Eeden mit Schroht in die Beine geschossen. Weiter hatte man in des Landes Flote wenige verwundete und todte; ja im gantzem Esquadre von Amsterdam fande man nicht mehr dan 71 Todte / und 120 Verwundete / und dem andren Esquadres auch einig. Nicht ein einziges Kriegs-Schif ward an der seite der Niederländer entbehret oder verlohren / doch sie verlohren vier oder fünf Brand-Schiffe. Das Brand-Schiff / das Einhorn / ward in den Brand geschossen / aber der Commendeur Wilhelm de Rave mit seinem Volke geberget. Die Schiffe des L. Admirals Tromps, und des Schultzen bei Nacht de Haan, und der Capiteine von Brakel und Jan de Jong, muste man hernach auffsenden um innen der Einfahrt herstelt zu werden. Alle die andere blieben in See / und machten ihre Segel wiederum zu rechte / stehende und lauffende Wandten / Rundholtz / und alles das jene was aussen konte gethan werden. Aber die Englische Flote ware also zugerichtet und sehr beschädiget / daß sie nohtwendig die See muste verlassen.

In des Landes Flote ward nicht einziges Kriegs-Schif entbehret.

Schade an der seite der Engelländer.

Auch ware die Anzahl der Todten und verwundeten an ihrer seite ungleich grösser / als an der seite der Niederländer. Im Schiffe von Printz Robert waren sechszig Todte / oder Tödtlich Verwundet / in dem von Spragh noch mehr / doch der Tod von diesem Tapferen Admirale / ware ihr grossester / und schmertzhafteste Verlust. Auch kamen noch zweene Vortrefliche See-Capiteine Wilhelm Rees, und Heyman, und die Land-Capiteine de Neve und Merrywater, und auch der Herr May, die Freiwillig Dieneten um das Leben. Der Ritter Johan Kempthorn, Vice-Admiral / die Capiteinen Kourtney, Haward, und Wilhelm Jennings, waren Verwundet. An der Frantzösischen seite / da am wenigsten / gefochten ward / hatte man auch die wenigste Todte / und unter denselben die Capitein d'Estival. Unter den Verwundeten waren der Ritter Monbrun, und der Capitein Jacob d'Oleron. Und gleichwie die Niederländer nicht ein Kriegs-Schif hatten verlohren / so hat man ein oder Zwei der grossesten Englischen Schiffe sehen sinken / und sechs oder sieben sehen brennen / ohne daß man wuste / ob es Brand-Schiffe oder andere Schiffe waren; auch hält man davor / daß sie zum wenigsten acht oder zehen Brand-Schiffe verlohren; Andere vergrossen

grossen die zahl wohl auf zwantzig / doch zehlen darunter einiges kleiner Fahrzug. Unter anderen hatte Capitein Jan von Brakel ein Englisches Brand-Schif genommen / welches aufgesendet ward.

1673.

Nach endigung dieser Schlacht / ward denselbigen Abend noch bei den Herrn de Ruiter mit den Vice-Admiralen Bankert, von Nes, und Tromp übergeleget / welche vor erst / anstat der Vice-Admiralen de Liefde und Sweers die Flagge solten führen / und seind dazu / bis auf nähere Ordre, auf belieben Seiner Hoheit / erkohren die Schultzen bei Nacht Jan von Nes, und Jan de Haan, und der Capitein Cornelius de Liefde als altester im Rang: Im Rotterdammischen Esquadre, ward auf gleicher weise zum Schultzen bei Nacht von der Mase anstat von Jan von Nes gestellet. Zum Schultzen bei Nacht von Amsterdam wurden verschiedene Personen vorgeschlagen / doch die meiste Geneigenheit fiele auf den Capitein Engel de Ruiter, dieweil andere / welche dazu wohl näher schienen zu sein / wegen Ungesundheit wurden geurteilet dazu unbequehm zu sein. Der Herr L. Admiral de Ruiter schriebe darüber an Seine Hoheit den Printzen von Oranien, und gabe klar zu kennen / „daß der L. Admiral Tromp, und anderen „Glieder des Kriegs-Rahtes geneigt waren / seinen Sohn zu dieser Würdigheit zu erwehlen / aber daß der Commendeur von Meeuwen unter Capitein ware / und ihme „die Flagge als Schultzen bei Nacht solte zukommen / und keine ursachen wüste / warum man ihn solte vorbei gehen. Dabei fügend / „daß wan Seiner Hoheit solches „solte belieben gut zu finden / ihme dan sehr angenehm würde sein / daß Seine Hoheit „alsdan seinen Sohn Engel de Ruiter mit dem Commendeurs-Platze geliebte zu „begünstigen / welches ihme einen Glantz solte geben / und anmuhtigen / um sich in „seinen jungen Jahren desto bässer zu verhalten / gleichwie er sich in den Gefechten des „verwichenen / und dieses lauffenden Jahre schon sehr wohl hätte erwiesen. Auf dieses Schreiben wurde geantwortet / daß man darinnen solte thun / welches man solte urteilen / das zum Dienste des Landes würde gereichen. Worauf hernach der Kriegs-Raht den jungen de Ruiter mit einmühtigen Stimmen zum Schultzen bei Nacht von Amsterdam auf Vorrahts-Weise anstellete.

Jan von Nes und Jan de Haan werden zu Vice-Adm. gestellet.

Am 23 Augusti vor dem Tage / wendete des Landes Flote von den Gründen von Texel, und mit Sonnen aufgange wurde wiederum nach Land gewendet / und man kame um Neun Uhren zwischen Texel und dem Vlie, die Koogh Süd-Süd-Ost drei Meilen und eine halbe von ihnen ab / zu Anker / ohne einigen Feinde um ihnen oder von ferne zu sehen. Der Wind ware dazumahl West-Süd-West / und den Engelländern dienlich / um wiederum abzu kommen / dafern sie in der Beschaffenheit wären gewesen / um das Gefechte zu wiederholen. Des Landes Flote lage nun / da sich vorhin die Feinde hatten postiert / und ein jeder waren eben geschäftiget / um alles zu herstellen / und sich wiederum fertig zu machen.

22 Aug. Des Landes Flote komt zwischen dem Texel und dem Vlie zu Anker.

Die Verwundete wurden nach Texel, und ferner nach Amsterdam, und andere nächstgelegene Stäte gesendet. Die Todte Leichname des Vice-Admirals Sweers, und der Capiteine von Gelder und Sweerius brachte man nach Amsterdam. Der Leichnam des Vice-Admirals de Liefde, ward über Amsterdam nach Rotterdam geführet. Hernach hat man die gemeldete Leichen mit einer treflichen Ausfahrt / und vieler Ehr-beweisung / als Helden / welche vor das Vaterland waren gestorben / zur Erde gebracht. Die Beschuldigungen / welche gegen de Liefde und Sweers eingebracht / veränderten nun in Leich-Klagen und Lobgedichte / und alle Flecken ihres Nahmens waren durch ihr bluht abgewischet / insonderheit ward der Vice-Admiral de Liefde durch den treflichen Dichter J. von den Vondel mit einer Grab-schrift geehret / auf diesen sin:

Die Verwundete werden aufgesendet.

Hier ruht des Landes L I E V / zum teil in stück zerrissen /
Der keinen Feind entsahe / auf Entren war beflissen.
Getrost auf einen Sieg / oder Todt als ein Held.
Der Frankreichs / Engellands Gewalt in zaum gestellt.

Vondels Grab-schrift auf de Liefde.

Aber zur Ehre des Vice-Admirals Sweers ward in der Alten Kirche zu Amsterdam, alda er begraben lieget / auf Kosten des Staats / ein Herlich Grab-und Gedenk-Mahl von Weissen Marmer-Stein aufgerichtet / verziert mit seinem Brust-Bilder im dem Steine ein wenig von dem grunde erhaben / ausgehauen / und mit Sieges-Zeichen umringet: Weiter mit einer Beischrift / verfassende den Begrif seines Lebens / Tapferheit und Dienste. Er hatte in seiner Jugend lange gerungen mit allerhand wiederwertigkeiten / mehrmahls Feindliche Gefangnusse ausgestanden / und bis-

Grabmahl dem If. Sweers zu ehren aufgerechten.

1673.

bisweilen mit Lebens-Gefahr. Jm mannigfältigen Vorfällen hatte er dem Vaterlande treulich gedienet / und sich in allen See-Gefechten / da er beschieden ware / es sei unter den Alten L. Admiral Marten Harpertson Tromp, oder es sei unter dem Herrn de Ruiter, manhaftig erwiesen / und ein vieles Lob verdienet. Also ware er durch seine eigene Tugend / aus einem geringem Stande / von Staffel / zu Staffel / zu der Vice-Admiralschaft von Holland unter der Admiralitet von Amsterdam aufgestiegen. Auch ward sein Verstand und Klugheit so sehr gepriesen / als seine Hertzhaftigkeit / und von ihme wird gezeuget / daß er ware Klug von Hertzen / Gut im reden / und gut in der Feder. Seine Grab-Schrift / die in Lateinischer Sprache zu Seiner Ehre aufgestellet / lautet in die Hochteutsche übergesetzet / wie folget.

„ Hier Lieget Isaak Sweers, der die Helden-Ahrt / die er durch das Los der Gebührt / und „ sorgfaltige Auferziehung von seinen Eltern empfinge / Gotte und dem Vaterlanden „ widmete.

„ Die erst gründe der Kriegs-übungen zu Lande und zu Wasser / hat er in West-In„ dien geleget / und als er in das Vaterland wiederum gekehret / und beschlossen hatte / „ langs dem Königlichen wege nach Ehre zu streben / konte er sich zu Lande nicht hal„ ten / sondern ginge zur See / und hat durch alle Kriegs-Bedienungen von unter ab / „ und von Jugend an müssen durchringen. Die Mahometanische Rauber hat er „ oftmahls vertrieben / und die Mittelländische See vor die Holländer sicher gemachet. „ Er gabe so viele zeichen von Tugend / Tapferheit und Vorsichtigheit / daß er nach „ aller Urteile / alle die Höchste Ämter Verdienete / und von den Edelen Mög. Räh„ ten der Admiralitet den nächsten Platz unter den Höchsten See-Obristen erlangete / und „ nach deme er die Würdigheit als Vice-Admiral bekleidete / ist er in dem Ohnlängst „ dritten und letztem Gefechte / gegen die sehr mächtige Floten der Könige von Frank„ reich und Engelland Tapfer und edelmuhtig streitend / mit einer Kugel durchschossen „ den 21 Augusti des Jahres MDCLXXIII. herlich gestorben / und hat dem Va„ terlande die Überwinnung / des Landes Eingesessenen ein grosses verlangen Nach „ seiner Person / und den Nachkommelingen ein Vorbild zur Nachfolge nachgelossen. „ Der See-Raht der Vereinigten Provincen zu Amsterdam hat dem grosmuhtigen Hel„ de dis Gedenk-Mahl / daß er von der Republique wohl verdienete in dem Jahre „ MDCLXXIV aufgerichtet.

Die Beschuldigung oben gemeldet / als ob er sich in der Schlacht vom 14 Junii was hinterwertz hätte gehalten / hielte der Herr de Ruiter als eine Parteischaft / und aus verkehrtem Gemühts-Triebe hergeruhret zu sein. Auch weis ich aus dem Munde eines der vornehmsten Befehlhaber / daß einige Glieder des Kriegs-Rahts zu der Zeit glaubeten / daß ein gewisser Officierer in dem Amsterdammischen Esquadre, aus lauterem Neide mit übelem reden und Verläumdung den Beschuldiger des Herren Sweers aufreitzete / um ihn zu Beschuldigen / Trachtend ihme eine Flecken auff den Hals zu Werfen / aus Seinem Dienste zu Stossen / und sich selbst in Seinem Platz ein zu dringen.

De Ruiters betrůbnus / und gleicher Muht über den Tod J. von Gelder.

Der Herr de Ruiter hatte nun seine besondere betrübnussen / und prüfete mitten in den Siegen / daß das süsse mit dem sauren vermenget sei / durch das umkommen seines Stiefsohns des Capiteins Jan Paullusson von Gelder, den er hoch achtete / und nach seiner Würdigheit betraurete. Doch er mässigte seine Betrübnus mit seiner gewohnlicher Gleichmuhtigheit und Gedult / sagend zu jemand der diesen Verlust leidwesend gegen Jhn beklagete / „ Jch weis daß dieses die Früchte des Krieges seind / daß ich mich „ selbst dem willen Gottes mus unterwerfen / und mit demselben zu friede sein. Heu„ te ware es an Jhme / Morgen vielleicht wird es an Mir sein. Auch hatte er wissend / in „ welcher Gefahr er stätes muste leben / den Tod allezeit vor augen / und trachtete sich täglich mit Gotfruchtigen Betrachtungen zu einem seligen Ende zu bereiten. Auch ist mir / aus zeugnüsse von Freunden / welche es gesehen / und gehöret haben / bekant worden; daß er zu dem ende ein gewisses Buch / genant / „ Vertröstung der glaubigen Sehle / gegen das Schrecken das Todes / ein erbauliches Werk / das durch Carel Drelincourt Predigern zu Chareton, in Frantzösischer Sprachen / und sieder in das Holländische übergesetzet wehrende diesem Seezuge in diesem Sommer von anfange bis zum ende dreimahl durch und auslase. Und also ware dieser See-Held zu aller stunde gegen den Todt getrost / welches einem Christen / der ein ewiges und bässeres und seliges Leben erwartet / in den grössesten Gefahren zu einer geruhigen Klugmuhtigheit gereichet. Der gemeldete Capitein von Gelder ward auch von seinem Schwager / den gelehrten Prediger Bern-

Seine überdenkung des Todes.

hard

hard Sommer mit einem treflichen Lateinischen Leichgedichte verehret/ und getrauret. Aber die Freude über das vertreiben der Feindlichen Floten von des Landes Küsten und See-Einfahrten rührete die Gemühter der Eingesessenen/ als die Traurigkeit über den umgekommenen Held/ und ein jeder preisete die grosse dienste/ durch den L. Admiral de Ruiter dem Staat diesen Sommer erwiesen. Sein Nahme/ den zuvor schon gnugsahm berühmt ware/ stiege nun noch Höher auf die Spitze der Durchluchtigheit/ und der Klang seines Ruhms ging durch alle Teile der Welt. Einige gaben ihme den Nahmen des Retters des Vaterlandes/ ,, und man sahe in kurtzem seine Abbildung offentlich hie und da hängen/ mit dieser Beischrift:

1673.

De Ruiters dienste hoch geachtet.

Anschau den Held/ der Staaten rechter Hand/
Den Retter vom verfallnen Vaterland.
Der eines Jahrs zwei grosse Königreichen/
Zu dreimahl zu die Trotze Flag that streichen.
Das Rohr der Flot/ der Arm durch den Got strit;
Durch ihn herlebt die Freiheit/ Friede mit.

Beischrift auf seine Abbildung.

Inzwischen besorgeten die Herren Staaten/ auf die Zeitung von dem Ausgange des See-Gefechtes/ den Wohlstand von des Landes Flote mit grossem Eifer. In der Versamlung der Staaten von Holland ward am 22 Augusti gut gefunden/ und verstanden/ daß wegen Ihren Ed. Grosmög. die Sache der Generalitet dahin solte werden gerichtet/ damit auf das eiligste einige Herren/ bei Ihren Hochmög. dazu zu bemächtiget/ nach des Landes Flote mochten werden gesendet/ um durch alle müglichen Mittel zu besorgen/ daß die gemeldete Flote mit Lebens Nohtdurft/ und anderen Nohtwendigkeiten möchte werden versehen/ und in stand gebracht und gehalten/ um des Landes weiteren Dienst zu können betrachten und nach gebühr wahrnemen/ und daß die gemeldete Herren weiter möchten werden beordnet/ um mit dem L. Admiral de Ruiter, und den Herrn Committierten aus den Collegiis der Admiralitet/ welche sich auf dem Helder oder da ohngefehr solten mögen befinden/ zu überlegen/ und zu erwegen/ ob etwas/ und was mit der vorgemeldeten Flote/ es sei im gantzen oder zum teile/ solte können werden gethan/ oder ins Werk gestelt/ zu fernerem Abbruche des Feindes/ und meisten Dienste des Landes/ als auch zur Versicherung und Freier Einkunft der erwartenden Ost-Indischen Retour-Schiffe/ daneben auf alles ferner/ was den Dienst des Landes betrift/ gemeldeten L. Admirals de Ruiter, und auch/ da es nöhtig von anderen Hauptern dergemeldeten Floten/ sothanig zu beschliessen/ als dieselbe/ daß sich gebühre/ solten urteilen/ und das von der gemeldeten Resolution Abschrift möchte werden gesendet an den Herren Printzen von Oranien, mit ersuchen/ daß Seine Hoheit sothanige Bedenkungen/ als dieselbe hierüber möchte genommen haben/ denen gemeldeten Herren Ihrer Hochmög. Deputierten zu derselben Nachrichtung wollen lassen zukommen.

Die H.H. Staten von Holland beschlossen/ einige Deputierte nach des Landes Flote zu senden.

Daß ferner den Collegiis der Admiralitet wegen Ihrer Hochmög. möchte werden angeschrieben/ daß dieselbe bei Tag und Nacht ohne einigen ausstellung/ die Nöhtigen Lebens-Mittel/ und andere Nohtwendigkeiten von Pulver und Kugeln/ Rundholtze/ und anderem/ nach dem Neuen-Tieffe/ auch einigen Herren aus den gemeldeten Collegiis dahin wolten absenden/ um auff alles die Nöhtige Ordre zu helfen stellen/ und daß Hierinnen nicht ein Augenblick Zeits möchte Verlohren gehen/ dieweil der Dienst des Landes hieran/ und Vornehmlich an der Eilfertigkeit zum Höchsten gelegen sei. Hierauf ward bei den Herren Staten General am selbigen Tage der folgende Beschlus genommen.

Daß die Admiraliteten die Flote mit Lebens-Mitteln/ Pulver und Kugeln und anderen Nohtwendigkeiten eilig solten versehen.

„Ist empfangen eine Schreiben von dem L. Admiral de Ruiter geschrieben in des „Landes-Schiffe/ die Sieben Provincen segelend zwerg im Gesichte von Texel den „22 dieses/ des Morgens/ begreiffend Bericht von dem jenigen/ so zwischen des Landes „Flote und die von den Feinden auf den 21 dieses ware vorgegangen/ als hierauf beraht„schlaget werden/ ist gut gefunden/ und verstanden/ mit diesem zu ersuchen und zu „Committieren die Herren Cornelium von Grafeland, von der Nyenburg, von Vry„bergen, Gemmenich und Eck, um sich zum eilfertigsten nach des Landes Flote zu „begeben/ und alda durch alle mügliche Mittel zu besorgen/ daß die vorgesagte Floten „mit Victualien und andere Nohtdurften mag werden versehen/ und in stand gebracht „und gehalten/ um des Landes Weiteren Dienst zu können betrachten. Daß weiter „die gemeldete Herren sollen werden Authorisieret/ gleichwie dieselben mit diesem

Resolution der H.H. Staten General wegen des Landes Flote und den L. Adm. de Ruiter.

Autho-

1673. „Authorisiert werden / um mit dem gemeldeten L. Admiral de Ruiter zu überlegen / „und zu erwegen / ob etwas / und was mit der gemeldeten Flote / es sei im gantzen o„der zum Teile / solte können werden gethan / oder ins Werk gestellet / zu ferneren „Abbruch der vorgesagten Feinde / und zum meisten Dienste des Landes / als auch zum „versicherung / und Freie Einkunft der erwartenden Ost-Indischen Retour-Schiffe / „daneben um hierinnen / und alles weiter / was den gemeldeten Dienst des Landes be„trift / nach eingenommenem Advis des gemeldeten L. Admerals de Ruiter, und es / „da es nöhtig / der anderen Haupter der gemeldeten Flote sothanig zu Disponieren / als „dieselbe / daß sich gebühre / solten urteilen. Daß weiter von dieser Ihrer Hochmög. „Resolution Abschrift sol werden gesendet an den Herren Printzen von Oranien, mit „ersuchen / daß Seine Hoheit sothanige Bedenkungen / als Hochgemeldete Seine Ho„heit auf die gesagte Sache solte mögen genommen haben / denen gemeldeten Herren „Ihrer Hochmög. Deputierten zu derselben Nachrichtung wolle lassen zukommen. Daß „weiter dem gemeldeten L. Admiral de Ruiter schriftlich sol werden bekant gemachet / „daß Ihre Hochmög. aus desselben Schreiben mit angenehmheit haben vernommen die „gute Conduite, Klugmuhtigheit / Wackerheit / Weisheit und Tapferheit / die er / „unter Gottes gnädigen Segen / gebraucht hat in besteurung des Landes Flote / und das „bestreiten des Feindes / mit und neben der Victorie, die Got dem Allmächtigen belie„bet hat dem State zu verleihen / wofür Seine Götliche Majestet muß gelobet / und ge„danket sein / und daß Ihre Hochmög. ersuchen / und von seiner Mänlichen Tapferheit „erwarten / daß er darinnen wird bleiben fortzufahren / dazu Got Allmächtig seinem gnä„digen Segen wolle verleihen. Und daß die gemeldete Herren Ihrer Hochmög. De„putierte auch mündlich dem gemeldeten L. Admiral de Ruiter und den anderen Haup„tern des Landes Flote sollen bezeugen das Vergnügen / und die Wolthuung / das Ihre „Hochmög. haben genommen / dieweil der gemeldete L. Admiral de Ruiter, „und andere Haupter / sich mit so guter Conduite, Courage und Tapferheit / ge„gen die vorgesagte Feinde haben erwiesen / und bei aller gelegenheit Zeichen und Pro„ben von Dankbahrheit sollen geben. Daß zugleich Abschrift des vorgemeldeten Brie„fes / und dieser Ihrer Hochmög. Resolution, gesendet sol werden an die Respective „Collegien der Admiralitet / auf daß dieselbe bei Tag und bei Nacht / ohne einigen „Ausstellung die nöhtige Victualien und andere Nohtdurften von Pulver / Kugelen „und Rundholtz nach dem Neuen-Tieffe wollen absenden; auch einige Herren dahin „Committieren, um auf alles die Nöhtige Ordre zu helfen stellen / und daß darin„nen nicht ein Augenblik Zeits mag verlohren gehen / also dem Dienste des Landes / vor„nehmlich auch an der Eilfertigkeit daran gelegen ist.

Vt.

SCATO GOCKINGA.

Accordiert mit dem vorgemeldeten Register

H. FAGEL.

Der Brief welchen Ihre Hochmög. zur selbigen Zeit an der L. Admiral de Ruiter habe geschrieben und ihme zugesendet / ware dieses Inhalts:

Die Staaten General der Vereinigten Niederlanden.

Edeler / Gestrenger / Frommer / Lieber Getreuer /

Brief der HH. Staten General an de Ruiter.

„Wir haben heute empfangen euren Brieff von dem 22 dieses / des Morgens / in „sich Bericht begreiffend / das jenen / so zwischen des Landes Flote / und der von den „Feinden des Tages zuvor ware vorgefallen / und gut befunden / Euch mit diesen in „Antwort zu schreiben und bekant zu machen / daß wir aus dem gemeldeten Brieffe mit „angenehmheit haben vernommen die gute Conduite, Klugmuhtigkeit / Wackerheit / „Weisheit und Tapferkeit / die Ihre unter Gottes gnädigen Segen gebracht habt in „besteurung des Landes Flote / und dem bestreiten des Feindes / neben der Victorie, „die Got Allmachtig beliebet hat dem State zu verleihen. Wofür seine Götliche Ma„jestet mus gelobet und gedanket sein. Wir werden bei allen Gelegenheiten bezeugen / „wie sehr angenehm dasselbe Uns ist gewesen / ersuchend / und von Eurer mänlichen Tap„ferkeit erwartend / daß Ihr darinnen solte bleiben verharren / wozu der Almögenden

„seinen

„seinen gnädigen Segen wolle geben; Und sol weiter zu Eurer Nachrichtung die- 1673.
„nen die Resolution die Ihr hier beiliegend werdet finden / und also schliessende / sollen
„wir unterdessen Got bitten/daß Er Euch behalte in seine Väterliche und Getreue Obhut
„und Beschirmung. In dem Hage den 23 Augusti 1673.

Vt.

SCATO GOCKINGA.

Auf Ordonnantz Hochgemeldeter Herren Staten General,

H. FAGEL.

Die Herren Deputierte aus dem Ed. Mög. Collegio der Admiralitet zu Amsterdam, damahls in Texel liegende / sandten dem Herrn de Ruiter folgenden Brief:

Wohl Edler / Gestrenger Herr /

Brief der Deputierten aus dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam.

„WIr haben Gestern Eu. Wohl Ed. Schreiben empfangen / mit welchem ihr beliebt
„hat uns zu berichten die Victorie, womit der Almächtige Got die Waffen des
„Staats unter Eu. Wohl Ed. besteurung hat wollen segnen/wo für Seine Heiliger Nah-
„me mus gedanket sein/ und halten auch unsere Schuldigheit zu sein geurteilet/Eu. Wohl
„Ed. wegen so glüklichen Succes zu begrussen /und mit diesem zu bezeugen/das Antheil/das
„wir ausser dem gemeinen Interest des Staats / absonderlich vor Uns darinnen nemen /
„gleichwie wir auch empfinden / daß diesen grossen Ruhm Got nicht hat wollen zu kom-
„men / ohne dieselbe zugleich zu rühren mit dem Verluste von dem Capitein von Gelder,
„das verhoffentlich von Ev. Wohl Ed. mit desto weniger Schmertzen wird empfunden wer-
„den/und daß es ist vorgefallen in einer Action, die so viel vorteil hat gegeben den Waffen
„dieses Staats / und aus welchen unser liebes Vaterland so vielen nutzen hat zu erwarten /
„wozu er durch seine angewendete Pflicht wohl wird haben geholfen / und also löblich ge-
„storben. Wir senden bei diesem gutem Wetter die Lebens-Mittel nach aussen / die wir in
„Kagen und Einladungs-Schiffen alhier bei der hand haben / vor so viel als nur vor einen
„Schiffe beladen sein / oder vor zweien / und unter die gehet mit nach aussen die Victua-
„lie vor den Sehl Capitein von Gelder. Im falle / daß wir nicht urteileten / daß wir
„alhier nöhtig wären/ um das Werk was fortgänglich zu machen / solten wir kommen
„Eu. Wohl Ed. mündlich begrüssen / doch sollen damit itzund gedult haben bis zu folgen-
„der Gelegenheit / und inzwischen / wohl Edler / Gestrenger Herr befehlen wir Eu. Wohl
„Ed. in die Beschirmung des Allerhöchsten / und verbleiben

Eurer Wohl Ed. gute Freunde /

Die Deputierte aus dem Ed. Mög. Collegio der Admiralitet zu Amsterdam, gegenwärtig in Texel.

N. HASEWINDIUS.
NICOLAS TEENGS.
J. de WILDT.

In das Landes Jacht im Neuen-Tieffe den 23. Aug. 1673.

Seine Hoheit der Printz von Oranien bezeugete auch sein Vergnügen über den guten Ausgang des Gefechtes mit dem folgendem Brieffe an den Herrn de Ruiter geschrieben.

Edler / Gestrenger / Frommer / Lieber Getreuer /

Brief S. Hoheit des Printzen von Oranien.

„WIr haben wohl empfangen Eu. Ed. Schreiben von dem 22 dieses / begreiffend das
„glükliche Gefecht mit des Feindes Floten / vorgefallen den 21 dieses Mohnats.
„Und kan Eu. Ed. sich versicheren / daß wir neben dem State / nach verdienste betrach-
„ten die gute Klugmuhtigkeit / und vortrefliche Besteurung / womit Eu. Ed. den
„Dienst des Landes bei dieser Gelegenheit / gleichwie in vielen anderen vorhin / hat wahr
„genommen / wie wir imgleichen nicht sollen unterlassen / dieselbe bei allen müglichen
„und vorfallenden Gelegenheiten zu erkennen / und zu verschulden. Eu. Ed. geliebe sich
„dazu völlig zu verlassen / und wir bitten hiemit den Abgewaltigen Got / daß Er/Edler/
„Gestrenger / Frommer / Lieber Getreuer / E. Ed. in seine Heilige Beschirmung wolle
„erhalten. Im Haupt-quartiere zu Raamsdonk den 24 Augusti 1673.

Eu. Ed. gutwilliger Freund /

G. H. PRINCE d'ORANGE.

1673. Am fünf und zwantzigsten des Mohnats kamen die Herren Deputierte von dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam, des Morgens um neun Uhren aus Texel an de Ruiters Bord / und eine Stunde hernach die Deputierte der Herren Staaten General, worauf die Haupt-Officierer von des Landes Flote bei ein ander wurden geruffen / und nach einiger überlegung der Sachen / nahme man den folgenden Beschlus:

Resolution der Deput. der Staaten General wegen das Employ des Landes Flote.

„DJe unterschriebene Deputierte aus der Versamlung der Hochmög. Herren Staaten „General, nach der Authorisierung den 22 dieses lauffenden Mohnats verliehen / „zur Expedition oder Employ des Landes Flote / haben / auff einmühtiges Advis des „Herzn L. Admiral General de Ruiter, die Herren Committierte aus dem Collegio „der Admiralitet zu Amsterdam, neben den gegenwärtigen Haupt-Officierern von des „Landes Flote / gut gefunden / dem Herzn L. Admiral de Ruiter zu ordnen und zu be- „fehlen / gleichwie sie mit diesen ordnen und befehlen / um mit des Landes Flote / so bald „dieselbe mit ermangelenden Lebens- und Kriegs-Nohtdurften sol versehen sein / zu verse- „gelen bis auff / oder Südwertz dem Doggers-Sande / um da einige Tage zu verharren / „zur Versicherung der erwartenden Ost-Indischen Retour-Schiffe / darinnen der wohl- „gemeldete Herz L. Admiral General sol fortfahren / so lange als er es mit dem dienste „von dem Staat / und der Beschaffenheit des Landes Flote nach Seemanschaft rahtsahm „finden sol / und bei verhofter begegnung der gemeldeten Retour-Schiffe / dieselbe zu „begleiten in die füglichste See-Hafen dieser Landen / die er wird können besegelen / und „angelangen / und nachdem solches verrichtet / sich alsdan mit des Landes Flote zu postie- „ren so wie hierunter wird vermeldet. Jedoch da er nach verlauf oben gemeldeter Zeit / „dieselbe Retour-Schiffe nicht solte antreffen / oder begegnen / sol er L. Admiral General „mit seiner unterhabenden Landes Flote sich begeben nach den Brevertien, und sich postie- „ren zwischen Texel und Camperduin, um die nähere Ordre von dem Staat alda ab- „zu warten / inzwischen alle gute Gelegenheiten / die ihme werden vorkommen / wahr- „nemend / um dem Feinde Abbruch zu thun / so wie wohlgemelder Herz L. Admiral Gene- „ral dieselbe nach seiner bekanten guten Conduite von Soldat- und Seemanschaft wird „wissen in acht zu nemen. Geschehen im Schiffe die Sieben Provincen Westlich vom „Einlande / ohngefehr vier meilen in See den 25 Augusti 1673.

Cornelius Graafland. L. von Nyenburg, B. von Vrybergen. J. von Gemmenich. J. Eek.

25 Aug. Einige Jachten auf Kundschaft aus gesand kehren zu rücke.

An den selbigen Tage sante der Herz de Ruiter drei Fregatten, ohne einigen Advis-Jachten zuvor ausgesendet / nach Soulsbay und dem Rivier von Londen, um kundschaft von den Feinden zu bekommen. Hierauff folgete ein Rauhes Wetter / so daß man die Reen und Stengen muste streichen / und daher etliche Tage bliebe liegen / ohne daß man einige Schiffs-Nohtdurften aus den Galioten konte vernehmen. Dis wehrete drei Tage lang. Am 28 kamen verschiedene ausgesante Advis-Jachten wiederum unter die Flagge. Einige waren 15. 18 und 20 Meilen im Nord-Nord-Westen / und dem Nord-Westen ausser des Landes Flote gewesen / ohne daß sie einiges des Feindes Schif oder Fahrzeug hatten vernommen.

28 Aug.

Aber der Commendeur Cornelius von der Hoeven, führend das Schiff Schiedam, der mit einigen anderen Fahrzeuge in das West-Süd-Westen ware gesandt / hatte einem vergüldetem Königs-Jacht / genant die Catharina / bemant mit 28 Man / kommend von dem Revier von Londen, nachgejaget / und es erobert / einen vornehmen Wund-Artzt / den man hatte abgesendet / um einige Personen von Ansehen / welche auff der Englischen Flote verwundet lagen / zu besuchen / und ihnen zu helfen. Dieses Jacht ward am selbigen Tage in des Landes Flote gebracht. Der Capitein / genant Thomas Louvel, von dem Herzn de Ruiter unterfraget / hielte sich sehr verdecket / und wolte nichts von dem zustande der Englischen Flote melden / aber erzeigete sich / gleich wie alle die Engelländer thäten / sehr misgnüget über die Frantzosen und ihre Befehlhaber zu sein.

Ein Englisches Königs-Jacht erobert / in des Landes Flote gebracht.

Zeitung von des Landes Flote.

Jacob Hoeck von Rotterdam, der auch mit einigen Fahrzeuge auff kundschaft ware gewesen / erzehlete / daß er am 27 Vormittage um zehen Uhren des Feindes Flote zur halben See / stark neuntzig Ree-Segel / und in allem hundert und fünf Segel hatte gesehen Nord-West / und Nord-West zum Westen von der Mase / daß sie alle unter Segel waren / und mit einem West-Nord-Westen Winde anleyeten

so

so daß man muhtmassete / daß sie das Nord-Vorland von Engelland den Tag solten haben besegelt. Zu ende des Augusti, und im beginnen von September hatte des Landes Flote viel unstätes Wetter / und ward von Sturm auf Sturm bestritten / hiedurch litten verschiedene Schiffe grossen Schaden an Ankern oder Kabel-Seilern. Ein Galiot mit Lebens-Mitteln triebe zweimahl von seinen Ankern /und ein Nord-Holländisches Schif muste seinen grossen Mast kerben. Das Schiff Waasdorp, welches durch den Capitein Engel de Ruiter geführet / ward auch treibend / und liesse grosse Gefahr um zu vergehen. Der Schultz bei Nacht Brunsfeld verlohre imgleichen seine Seiler / und muste es oben das Wester-baums Loch setzen.

1673.

Dieses fiele vor am letzen Augusti, wie das Wetter sehr grausahm ware / nicht allein durch die schreckliche Winde / sondern auch durch starken Donner / heftigen Blitz / schweren Hagel / und dichten Platz-Regen. Auf einigen Schiffen begonne zu der Zeit Mangel zu entstehen / insonderheit an Bier und Brod / welches man wegen das ungestumen Wetter sehr beschwerlich aus den Galioten, die täglich mit allerlei Nohtdurft ankamen konte übernemen. Doch jedesmahl als das Wetter bässerte versaumete man kein Zeit / und ein jeder that sein bestes / um sich mit dem nöhtigsten zu versehen / welches dannoch durch die zwischen kommende Stürme langsahm geschahe. Den 2 September ward des Herrn de Ruiters Sohn / Junker Engel gleichwie oben ist gemeldet / bei Vorrahte zum Schultzen bei Nacht unter dem Collegio der Admiralitet von Amsterdam erkohren / und liesse am 3. die Flagge / als Schultze bei Nacht von dem Schiffe Steenbergen, darauff er überginge / wehen / und schosse drei Schüsse / worauff der Herr de Ruiter dis mit einem Brieffe Seiner Hoheit dem Printzen von Oranien liesse wissen / „daß sein Sohn mit einmühtigen gutfinden des Kriegs-Rahts / zu dem Amte sei erwehlet / und dieweil solches also ohne sein zuthun / durch Gottes versehung schiene besteuret / er nach seiner Väterlichen Pflicht nicht vorbei konte / Seine Hoheit unterthänig „zu ersuchen / daß Er die gutheit geliebe zu haben / um seinen Sohn zu gelegener Zeit in „der gemeldeten Würdigkeit zu befestigen / nicht zweiflend oder er würde sich darinnen so- „thanig verhalten / daß Seine Hoheit sich damit solte vergnüget finden. Auch wilfahrete Seine Hoheit dem Vater hierinnen / und befestigte hernach den Sohn in diesem Amte.

Schweres Ungewitter.

Junker Engel de Ruiter trit in die Bedienung als Schultze bei Nacht von Amsterdam. 3 Sept.

De Ruiter schreibt darüber am S. Hoheit.

Hernach kame der Capitein Thomas Tobias, der mit dem sehr beschädigten Schiffe / dem Güldenen Löwen in Texel, wie erzehlet ist / ware in dem Hafen gelauffen / wiederum in des Landes Flote / dem L. Admiral de Ruiter mit vorschreiben der Rähte der Admiralitet zu Amsterdam, seinen Dienst anbietend / und war der als Capitein gestellet auff das Schiff Waasdorp, welches zuvor durch Junker Engel de Ruiter ware geführet.

Thomas Tobias wird auf das Schif Waasdorp als Cap. gestellet. 9 Sept.

Zuvor hatte der Herr de Ruiter mit dem Kriegs-Rahte überleget / wo man des Landes Flote am besten solte liegen / um von dem harten Wetter am wenigsten beschädiget zu werden / und da man die Lebens-Mittel und Krieges-Nohtdurft / die noch aus Texel, der Mase / und aus Seeland erwartet wurden / solte können übernemen. Hierauff ward gut gefunden / daß man etwas solte versegelen / und sich postieren im dem Westen / ohngefehr vier Meilen von Kykduin, und daß man inzwischen / weil man die Nohtdurften muste abwarten / im Süden / Westen und Norden / neun oder zehen Meilen aussen der Flote / Fregatten auff Kundschaft / und zum Abbruche der Feinde solte aussenden. Hernach hat man mit der Ebbe noch einige Nohtdurften an Bord geholet / doch mit grosser mühe; dan die Fluhte wehrete da wohl acht Stunden, und die Ebbe nur vier Stunden / auch fiele die Fluhte wohl die hälfte stärker / als die Ebbe. Weiter suchte man nachdem so gemeldeten Beschlusse / mit des Landes Flote zu versegelen / und kame mehr als einmahl unter Segel / doch man muste durch das harte Wetter / das jedesmahl aufkame / verschiedene mahle zu Anker kommen; hiedurch geriete die Flote einiger massen von ein ander / und es wehrete noch einige Tage / bis zu den 9 oder 10 September, ehe man auff die bestimmete Post konte kommen.

Uberlegung wo man des Landes Flote am besten sol postieren. 2 Sept.

Beschlus darauf genommen

Die Flote wird durch hartes Wetter verhindert.

Am 8 kamen zween Advis-Jachten / die nach Soulsbay und dem Revier von Londen waren gesant / wiederum zu rücke. Die Capiteine erzehleten / daß sie einen Schwedischen Schiffer von Calmer kommend den 5 von Londen hatte gesprochen / und von ihme vernommen / daß zwei schwere Königs-Schiffe vor Grinwich sehr beschädiget lägen / und daß er das übrige der Feindlichen Flote ins Königs-Tieffe gesehen / und darunter wohl zwantzig gar verdorbene Schiffe: weiter daß die Frantzösische am Leywertzesten lägen.

Zeitung von der Feindlichen Flote.

1673.

Zween Tage hernach ward der Herr de Ruiter, durch einen Capitein eines ausgesandten Fregats von einem Schiffer von Husem, am 8 von Londen geschieden / mündlich benachrichtiget / daß er funfzig Englische Kriegs-Schiffe in der Nord-bay hätte sehen liegen / und daß die Frantzösische stark acht und zwantzig Segel in und oben den Mittelgründen lägen.

Die Englische und Frantzösische hatten durch hartes Wetter und Gegenwind / noch etliche Tage nach der Schlacht in See geschwebet / und wären am 3 September vor Harwich gekommen / daß das weitere auffsegelen / und hernach das auflegen der Englischen / und das weggehen der Frantzösischen auff folgete. Also ware man versichert / daß die Frantzösische Schiffe aus der See wären. Aber kurtz hernach sahe man in Engelland verschiedene Erzehlungen durch den Druck gemein machen / in welchen die überhand und Uberwinnung den Englischen ward zugeschrieben / und vorgegeben / daß sie vier oder fünf Holländische Kriegs-Schiffe hatte zernichtet / und die Holländer nach ihren Kusten gejaget.

Die Engelländer rühmen sich der Uberwinnung.

Diese Erzehlungen lase man in Holland mit Verwunderung / und Verantwortung; dan man wuste daß die Englische und Frantzösische Floten etliche Wochen das Texel und das Vlie hatten geschlossen gehalten / und daß die Niederländische Flote / um sie zu vertreiben / auff sie sei angefallen / so nahe an dem Lande / daß viele hundert Menschen das Gefecht von Kykduin und da herum mit ihren eigenen Augen hatten angeschauet; daß die Feinde nicht allein des Abends / sondern auch die gantze Nacht waren gewichen / und hernach nicht mehr gesehen; daß der Herr de Ruiter mit des Landes Flote See hatte gehalten / und daß an dem Orte / da er die Feinde hatte vertrieben / und da er noch See hielte / nun da sie die See hatten verlassen.

Wiederlegung ihres Vorgebens.

Und ware vor einem jeden offenbahr / daß alle die Niederländische Schiffe / in der Liste von den 17 Augusti gemeldet / nach der Schlacht in ihrem wesen waren / ausgenommen einige wenige Brand-Schiffe. Auch hatten die Herren Staaten ihr Augemerk / um die Feinde von des Landes Küsten und See-Löchern oder Einfahrten zu vertreiben / mit diesem Gefecht vollig erreichet / und der Feindliche Anschlag um mit Soldaten zu Landen / ware mit Printz Roberts Flucht und Niederlage verschwunden. Darum ward bei den Herren Staaten von Holland zur Generalitet gearbeitet / daß der vorstehende Mohnatliche Bettag / den 6 September, in einen Fast- und Bettag verändert würde / und in desselben Ausschreibung offentlich gesaget / „Daß es Gotte dem Allmächtigen „Herrn hätte beliebet / aus seiner Götlichen Majestets unendlicher Gütigheit / und Väterlichen Barmhertzigkeit / den Staat dieser Landen / in dieser gegenwärtigen bekümmerlichen und gefährlichen beschaffenheit der Zeiten und Sachen / in der jüngst vorgefallenen See-Schlacht / gegen die zu sammengefügte Floten der mächtigen Könige „von Frankreich und Gros-Brittannien / nicht allein mit grossem Vorteile / sondern „auch mit Siege und überwinnung zu begnadigen / so daß / weil die Feinde abgewichen / „dadurch die See-Einfahrten frei offen wären worden.

Danktag in den Vereinigten Niederländen ausgeschrieben und gehalten. 26 Aug.

Weiter befahlen die Herren Staaten Gotte am gemeldetem Tage von gantzem hertzen über den gemeldeten Siege zu danken / ihn zu loben und zu preisen / so wunderbahrlich ihnen verliehen / und weiter um Segen bei allen vorfällen über des Landes Flote und die Waffen des Staats zu Lande / zu herstellung der verfallenen Sache / inbrünstig zu bitten / und an zu flehen. Also bezeugeten die Herren Staaten vor Gotte und den Menschen / durch diese Ausschreibung / und durch den Mund aller Prediger und Lehrer des gantzen Landes in derselben Predigten und Danksagungen in allen Kirchen / daß sie den glücklichen Ausgang des letzten See-Gefechtes Gotte zu schrieben.

6 Sept.

Zur selbigen Zeit ward auch in Engelland noch eine andere Erzehlung von diesem Seestreite aus gegeben / geschrieben durch einen Günsteling des Printzen Roberts, das in Holland / in ansehen etlicher Sachen / so wenigen glauben fande / als die andere oben gemeldete Englische Erzehlungen / doch sie meldete / wie auch die anderen Erzehlungen nach Wahrheit / von dem Umkommen des Admirals Spragh, und es schiene weiter dazu zu dienen / um die Frantzosen und ihren Admiral zu beschuldigen / als Leute / welche die Engelländer in dem Gefechten hätten verlassen / oder sich / meist ausser Gefahr gehalten / und der meinung waren auch die Befehlhaber der Niederländischen Flote.

Wenige Zeit zuvor ward dem Herrn de Ruiter durch einen geheimen Beschlus Jhrer Hochmög. bekant gemachet / daß eine gute Anzahl Kauffahrer Schiffe in dem Sunde fertig

fertig lägen / um mit dem ersten guten Winde nach dem Vaterlande abzukommen/ und ihme daneben zu bedenken gegeben / ob er nicht gut solten finden / zwei von den leichtesten Fregatten von des Landes Flote dahin zu senden / um die Schiffe abzu holen. Auf dieses Schreiben sandten sie die Commendeure Meegang und Noirot mit den Fregatten Damiaten und Popkensburg nach dem Sunde/ mit befehl / um die Schiffe / in dene Her-Reise zu begleiten / und gegen einen jeden zu beschirmen. Auch wurden die Capiteine Cornelius von der Saan, Cornelius Tyloos, und Jan von Abcouda mit den Schiffen Amsterdam, der Glaube, und dem Fregat Oudtkaspel nach Doggers-Sand gesandt um auf die Ost-Indischfahrer zu kreutzen. Mitlerweile kamen in Holland die Gerüchte / daß die Engelländer einige Ost-Indische Retour-Schiffe / ohngefehr der Insul St. Helena, in der Ethiopischen See / hätten erobert / welches hernach wahr befunden ward. Auf diese Gerüchte ward von den Herrn Deputierten der Staten General, von der Nyenburg, und Vrybergen, Gemmenich und Eek, die sich in des Landes Jacht um die Neue-Tieffe enthielten / näher gerahtschlaget über der Ordre, an den Herrn de Ruiter gesandt / und die noch zu senden.

1673.

Zwei Schiffe werden nach den Sund gesandt.

4 Sept. Und drei nach Doggers-Sande.

Böse Gerüchte von der Ost-Indischen Retour Flote.

Sie urteileten / daß die Ost-Indische Retour-Flote / bis zum besten genommen / würde verstreuet sein / und daß darum auf derselben Kunft keine Rechnung zu machen sei / und konten derhalben nicht rahtsahm finden / daß des Landes Floten nach dem Doggers-Sande solten gehen / gleichwie zuvor beschlossen ware. Doch zum letzten ward bei den gemeldeten Herren / nach dem dieselben das schrifliche gutfinden des L. Admirals de Ruiter, und der anderen L. Admiralen / darauf hatten vernommen / beschlossen / „daß man mit des Landes Flote so eilig / als müglich wäre/ solte überstechen nach der Englischen Küste / nach Soulsbay, oder vor das Revier von Londen / oder an den Ort / da der L. Admiral General würde urteilen / daß dem Lande der meiste dienst / und dem Feinde der meiste Abbruch solte können gethan werden / und so aller Welt zu zeigen / daß die Niederländer in der letzten See-Schlacht / durch Gottes gnädigen Segen / die Uberwinnung hätten bekommen / und noch im stande wären um ihn zu verfolgen / mit weiterem befehle / um den Feind überal anzu greiffen / im falle er solches nach Soldat- und Seemanschaft rahtsahm würde urteilen. Dieser Befehl und Ordre ware den 10 Sept. gezeichnet / und kame dem Herrn de Ruiter an selbigen Tage zu handen.

Berahtschlagung über des Landes Flote, Employ.

7 Sept.

De Ruiter bekomt befehl mit der Flote nach der Englischen Küste überzu stechen.

10 Sept.

Doch an stat die Feinde auf ihren Küsten zu suchen / fande er gnug zu streiten mit Gegen-Winden und Stürmen. Er geriete erst den 12 mit des Landes Flote unter Segel / aber die folgende Nacht legen es hart zu Wehen aus dem Nord-Nord-Osten / und hernach aus dem Nord-Nord-Westen mit dicken Regen / und am 13 ward man mit einem starken Sturm überfallen / Der L. Admiral von Nes verlohre seine vorstenge / welche hinten über / und über Bord fiele. Er muste alles / ohne das stehende Wand / abhauen / um sich zu retten / hernach muste er zu Anker kommen auf 22 Faden. Der Capitein Berckhout verlohre seinen grossen Mast / und kamen hernach zu Anker. Zwei andere Schiffe verlohren ihr Stengen. Auch musten der Vice-Admiral de Haan, und der L. Admiral Tromp ingleichen zu Anker kommen / auch der L. Admiral de Ruiter, der nur acht und zwantzig Schiffe von der gantzen Flote konte sehen / so dick und dunker ware die Luft durch den Regen.

Die Flote unter Segel.

Doch nach dem Mittage name der Wind ab / und man sahe nun ein und sechszig Schiffe / so daß noch drei und vierzig Segel fehleten. Am 14 thate der Herr de Ruiter Sein / um wiederum unter Segel zu gehen / und die verstreuete Schiffe bei einander zu versamlen / inzwischen man noch sechs und zwantzig Schiffe aus dem Süd-Osten nach des Landes Flote sahe zu setzen. Aber am 14 hatte man wiederum einen schweren Sturm aus dem Süd-Westen / mit einer sehr ungestümen See / und man striche Reen und Stengen.

De Ruiter lage vor Vier Kabel-Seiler / dem Bankert ginge sein Anker durch. Einem Schiffe auff dem Norder-Quartiere brache sein Kabel-Seil / aber kame vor einem anderen anker noch zu Anker. Am folgenden Tage ware es redlich Wetter / doch es wehete nach stark / und der L. Admiral de Ruiter sandte ein Galiot um das Westen / und ein ander um das Süd-Osten / um allen Schiffen an zu sagen / daß sie ohn Zeitversaumung / über Tag und Nacht bei die Flagge solten kommen. Des Landes Flote ware nun zur halben See / zwischen den Küsten von Holland und Soulsbay / gekommen; aber viele Schiffe hatten Mangel / an Lebens-Mittlen / in-

1673. sonderheit an Bier und Wasser / und die Galioten, welche die Lebens-Mittelen / Bier und Wasser ein hatten / waren durch den Sturm auff den 12 und 15 von der Flagge verstreuet / auch hatte viele Schiffe Mangel von Ankern und Kabel-Seilern.

17 Sept. Beschlus des Kriegs-Rahtes darauf genommen.

Hierauf berieffe der L. Admiral de Ruiter am 17 September den gantzen Kriegs-Raht an sein Bord / dem er den zustand des Landes Flote vor augen stelleten. Da ward nach überlegung der Sachen beschlossen / „daß man / dafern es müglich wäre / „und bei zulassung von Gottes Wetter und Winde mit des Landes Flote auf das ei-„ligste nach die Englische Küste solte überstechen / um alda noch des Landes See-„Macht zu lassen sehen / und daß man noch See solte halten bis zu den 22 des Mo-„nats / dan nach der Zeit solten des Landes Schiffe / jedes unter seiner Flagge / nach „den See Einfahrten / da sie zu Hause gehöreten / versegelen / dieweil die zeit oder beschaffenheit des Jahres um See zu halten meist sei verlauffen / und daß die Flote durch die tägliche Stürme viel Schaden litte. Diesen Beschlus machte der Herr de Ruiter Ihre Hochmög. mit einem Brieffe bekant.

Am selbigen Tage ginge Junker Engel de Ruiter wiederum auf das Schif Waasdorp, und der Capitein Thomas Tobias auf das Schif Steenbergen, und ein Schif von Enckhuisen must aus Mangel von Lebens-Mittelen / aus der Flote weggehen. Doch das Vornehmen um des Landes Flote noch einmahl vor den Küsten von Engelland zu lassen sehen / ward durch Wind und Wetter verhindert. Es schiene als ob Got durch seine Sturm-Winde der Niederländischen Flote verbote / weiter dan zur halben See zu kommen. Dan es wehete vier Tage nach einander / dan etwas aufhörend / dan wiederum beginnend aus dem Süd-Westen / und West-Süd-Westen so stark / daß man jedes mahl die Reen muste streichen / Stengen niederlegen / und zu Anker kommen. Dem Schultzen bei Nacht de Liefde triebe am 21 von seinem Anker. Das Wetter ware damahls sehr schwer / die Luft stund sehr trübe / und die See sehr hoch und ungestümig.

Die Sturm-Winde verhinderen des Landes Flote / sich vor den Englischen Küsten sehen zu lassen.

Also lage man bis zu dem 22 den Tag welcher bestimt wäre zu dem scheiden der Flote / und des Morgens wiederum ungestüm Wetter ward. Aber des Mittages ward es stiller / der Wind wehete West zum Norden / und der Herr de Ruiter thate Sein / um unter Segel zu gehen / und ein jeder nach seinen Hafen zu fahren. Er leyete es mit den Maschen und Seeländischen Schiffen Süd über / da de Ruiter sie im abscheiden mit sieben Schüssen bedankete. Als man in das Gesichte der Insul Schouwen gekommen ware / wendete der L. Admiral Bankert Süd über / um nach den Seeländischen Hafen zu lauffen / und verehrete den Herrn de Ruiter mit eilf Schüssen / der ihme mit neunen antwortete.

Die Flote schiedet von ein ander.

De Ruiter komt vor Hellevoetsluis.

Am 23 kame der L. Admiral de Ruiter mit seinem Schiffe / und mit anderen Schiffen in die Goreische Einfahrt / und segelte den Tag mit seidenen Flaggen und Wimpelen verzieret / zu einem Zeichen von Uberwinnung bis vor Hellevoetsluis. Er thate zum Zeichen von bewahreter Reise / drei zehen Schüsse / der L. Admiral von Nes neun / der Schultze bei Nacht de Liefde neben / und die anderen Capiteine jeder drei Schüsse / und von der Festung ward mit sieben Schüssen geantwortet. Alhier empfinge der Herr de Ruiter amselbigen Tage einen Brief von Ihren Hochmög. mit der Beilage einer Resolution, so am 21 waren genommen / mit welcher die Herren Staten zu kennen gaben / daß sie sich den Beschlus des Kriegs-Rahtes / angehend das einlauffen des Landes Flote / auf den 16 genommen / sehr wohl hatten lassen gefallen.

Die Amsterdammische / Nord-Holländische und Friesche Schiffe kamen meist den 23 in Texel. Und also ward des Landes Flote / nachdem sie in dem verwichenem Sommer zu dreien mahlen die zwei Königliche Feindliche Floten hatte befochten / ihr vornehmen um zu Landen verhindert / zu zweien mahlen aus der See geschlagen / dennoch stätes die See haltend / in nach dem letzen See-Slacht noch einen Mohnat in See ware geblieben / endlich gezwungen in des Landes Einfahrten oder Hafen ein zu lauffen. An dem Tage nach de Ruiters Kunft vor Hellevoetsluis seind auch zwei Ost-Indische Retour Schiffe in Texel mit einem Sturm / doch bewahret / angekommen der Pinacker / der Stamer / und ein Hoeker genant die Kockmeewe von Seylon. Diese Schiffe waren den Englischen bei St. Helena, wie sie da vor drei Mohnaten vier Retour-Schiffe namen entflohen.

Des

Des Landes Flote ware nun wohl zur rechten Zeit eingekommen; dan den 25 ware das Wetter sehr ungestümig/ und den 26 wehete es einen Sturm / welcher bis zu den 30 wehete / und noch bis zu den 5 October anhielte / so daß es mit des Landes schweren Kriegs-Schiffen sehr gefährlich solten gestanden sein/ dafern man so langen es in See gehalten hätte. Am 27 und 28 September erschiene der L. Admiral General de Ruiter neben den L. Admiral von Nes und Tromp, in der Versamlung der Herren Staaten General, und der Herren Staaten von Holland; doch mit welcher Ehre sie alda wurden begegnet/ gepriesen und bedanket / und welche Belohnungen Ihnen zur erkentnus ihrer Diensten / als auch an den Witwen von der Vice-Admiralen / de Liefde, Sweers und Schram, an den Schultzen bei Nacht Jan von Nes und de Haan, und an der Wittwen des Schultzen bei Nacht Vlug wurden zugefüget/ kan man sehen aus den folgenden Abschriften / und den eigen Worten der Herren Staaten. 1673.

Extract aus dem Register der Resolutionen der Hochmög. Herren Staaten General der Vereinigten Niederlanden.

Mitwochen dem 27 September des Abends um halb fünfe.

Der L. Admiral General de Ruiter und der L. Admiralen von Nes und Tromp thun Bericht an die Staaten General und werden bedankt.

„ DJe Herren L. Admiral de Ruiter, von Nes und Tromp in der Versamlung erschienen / und auf Ordinari-Stühlen gesessen / auch gedeckt seinde / haben Ihren Hochmög. Summarisches Rapport gethan von ihrer letzt gethanenen Expedition mit des gantzen Landes Flote. Als hierauf geraht schlaget werden / hat der Herr Pompe, in der Versamlung Presidierend, die gemeldete Herren L. Admiral de Ruiter, von Nes und Tromp aus dem Nahmen und wegen Ihrer Hochmög bedanket / und erkläret daß Hochgemeldete Ihre Hochmög. mit sonderbahrer Angenehmheit und grossen Vergnügen aufgenommen haben ihrer guten angewendete Fleis-bezeugung / merklichen Dienste/ mänliche Courage und Tapferheit / neben löblicher Comduite und Direction nun letztmahls wiederum bezeuget in den dreien See-Schlachten / zwischen des Landes Flote/ und den von den zweenen Mächtigen Königen von Frankreich und Gros Britanien / den 7 und 15 Junii wie auch den 21 Aug. letzmahls vorgefallen; und hat weiter aus dem Nahmen wie zuvor / den gemeldeten Admiralen de Ruiter, von Nes und Tromp Recommendiert mit gleichem Eifer / Klugmuhtigheit und Courage bei allen vorfallenden Gelegenheiten / darinnen Weiter zu wollen Verharren.

Vt.

MATH. POMPE.

Accordiert mit dem vorgemeldete Register

H. FAGEL.

Extract aus den Resolutionen der Herren Staaten von Holland und West-Friesland / in Ihrer Ed. Grosmög. Versamlung genommen.

Auf Donnerstag den 28 Septemb. 1673.

Rapport in der Versamlung der HH. Staaten von Holland und West-Friesland.

„ JSt in der Versamlung erschienen der Herr L. Admiral General de Ruiter mit und neben den Herren L. Admiral von Nes und Tromp, und hat im Kurtzen begriffe Ihren Ed. Grosmög. Rapportiert/ das jene/ so einige Zeit hero auf der jüngste Expedition zur See von Consideration ware vorgefallen. Als hierauf geraht schlaget worden / haben Ihre Ed. Grosmög. die gemeldeten Herren L. Admiralen vor das gemeldete gethanene Rapport, und wohl vornehmlich mit wegen der Sache von der Tapferheit / Courage, Eifer / und guten Conduite von Ihnen Respective in den dreien verschiedenen Batallien, zwischen den Feindlichen zu sammengefügten Floten / und der von diesem Staat / in diesem lauffenden Jahre vorgefallen / zum besten des Landes erwiesen und gebracht / bedankt / gleichwie dieselbe mit diesem dafür bedanket werden / und ist weiter gut gefunden / und verstanden / daß zu mehrer ermahnung der vor-

Die 3. L. Admiralen werden bedankt und mit einen ehrlichen belöhnung angesehen.

1673. „vorgemeldeten Haupt-Officieren / jedem derselben eine Honorable Vergeltung und „Belohnung auf diese Provincen sol werden zugeleget / in Erkentnus der guten „Dienste / welche dieselbe in den vorgemeldeten Rencontres an dem Staate ins ge- „mein / und dieser Province ins besonder haben erwiesen / deswegen sol morgen / „betreffend die begroffung der gemeldeten Belohnung nähere Deliberation angestellet „werden.

Accordiert mit dem vorgemeldeten Resolution.

SIMON von BEAVMONT.

Extract aus den Resolutionen der Herren Staaten von Holland und West-Friesland / in Ihrer Er. Grosmög. Versamlung genommen.

Auf Sonnabend den 30 Septemb. 1673.

Resolution der HH. Staaten von Holland / betreffend die Vergeltung / welche den Häuptern des Landes Flote solte geschehen.

„Ist nach vorhergehender Deliberation gut gefunden und verstanden / daß zur vol- „thuung Ihrer E. Grosmög. Resolution von dem 28 dieses lauffenden Mohnats „und solches in erkentnus der Dienste / von den Häuptern des Landes Flote / in „den jüngsten Gefechten zur See gegen die Feindlichen Floten / dem Lande ge- „than / sol werden gegeben / nämlich dem L. Admiral General de Ruiter ein Rente- „Brief von sechs tausent Gülden Capital; den L. Admiralen von Nes und Tromp, „jedem ein Rente-Brief von Vier tausent Gülden Capital; den Witwen und Erben „der Vice-Admiralen de Liefde, Sweers und Schram ein Rente-Brief von zwei „tausend Gülden / und den Schultzen bei Nacht / Jan von Nes und de Haan, „jedem ein Rente-Brieff von tausend Gülden; und daneben der Witwe und Er- „ben des Schultzen bei Nacht Vlug ein Rente-Brieff von tausend gleiche Gülden „Capital.

Accordiert mit der vorgemeldeten Resolution.

SIMON von BEAVMONT.

Die Staaten von Holland und West-Friesland.

Abschrift des Rente Brieffes bei den HH. Staaten von Holland dem L. Admiral de Ruiter in erkentnus seiner Dienste verehret.

„Thun kund allen den jenen / denen dieser vorkommen / und angehen wird / daß „wir wollende erkennen / und den Nachkommelingen Zeugnus geben von der Tap- „ferheit / Courage, Eifer / und guten Conduite, womit der Herr Michael Adrianson „de Ruiter, L. Admiral von Holland und West-Fiesland / als Haupt von der Flote „dieses Staats / unter dem Ober-Commando Seiner Hoheit des Herrn Printzen von „Oranien Admirals Generals der Vereinigten Niederlanden / in den Dreien unter- „schiedlichen Batallien, wehrender Expedition zur See dieses Jahres 1673 zwischen „den Feindlichen Floten der Könige von Frankreich und Gros-Britannien / und der „von diesem Staat vorgefallen / die gemeldete Feindliche Floten angegriffen / be- „fochten / und durch den Almächtigen Got sothanig begegnet / gehandelt / und ge- „troffen hat / daß dadurch die Feindliche Anschläge / welche die Hochgemeldete Könige „gegen diesen Staat vorgenommen hatten / gantzlich vereitelt sein werden / gut gefun- „den / und verordnet haben / daß an / und zum Behufe des vorgemeldeten Herren L. „Admirals de Ruiter, seiner Erben und Nachkommelingen / oder der Macht von „ihme oder ihnen bekommen hat / gegeben / zugefüget / und verehret sol werden eine „Jährliche Rente von zwei hundert Vierzig Pfunden / so als wir die vorgemeldete „Rente von zwei hundert Vierzig Pfunden Jährlich dem mehrgenanten Herren de „Ruiter, seinen Erben / Nachkommelingen / oder die Macht von ihmen oder ihnen „erlanget haben / geben / zufügen / verehren / und bei diesem Constituieren / ver- „sprechende / die vorgemeldete Rente zu thun bezahlen Jährlich in zweien Terminen, „wovon der erste vorfallen oder verschienen sol sein den 13 Marty 1674. und der ande- „ren den 13 Septemb. daran folgend / und so weiter vom halben Jahre zum halben „Jahre / befehlende und verordnende dem Empfanger General von dem vorgesagtem „unserm Lande / der itzund ist / und hernach sein wird / unwiederuflich vorgesagten Som-

1673.

„ Somme von zwei hundert vierzig Pfunden Jahrlich / auff die vorgesagte Terminen, „ unter gebührender Quitantz zu bezahlen/und thun bezahlen. Zur Uhrkunde der Warheit/ „ unser grosses Siegel hier anhängen/und dieses von dreien unserer Committierten Rähte/ „ und unsern Secretario thun unterzeichnen. Gethan in dem Hage den 23 Septemb. 1673.

Hernach ward bei den Herren Staaten von Holland resolviert / daß man aus dem zweihunderstten Pfenninge / der den 7 October ware eingewilliget / 1200000 Gülden solte verschaffen / zur bezahlung der Matrosen / und andere Lasten der jüngst gethanen Ausrüstung / nämlich an das Collegium der Admiralitet von der Mase 300000 Gülden / an das Collegium von Amsterdam 600000 / und an das Collegium von Nord-Holland 300000 Gülden. In der Versamlung Ihrer Hochmögende hatte man zu dieser Zeit einiges bedenken / betreffend die Person / die ins künftige wegen einigen See-Zug oder See-Schlacht in ihrer Versamlung einen Vorschlag oder Bericht solte thun / und ward darüber beschlossen und fest gestellet / das jene so folget :

8 Octob. Zwölf Tonnen Goldes von Holland verschaft zur bezahlung der Matrosen.

Extract aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmög. Herren Staaten General der Vereinigten Niederlanden.

Donnerstag den 26 October 1673.

„ IST nach überlegung / und aus sehr guten Ursachen und betrachtungen / welche Ihre Hochmög. haben bewogen / verstanden / resolviert und fest gestellet / daß forthin „ niemand sonst von den Hauptern des Landes Flote / und der gantzen Schifs-Macht „ von dem Staat / in der Versamlung Ihrer Hochmög. solle werden zugelassen / um von „ den vorgegangenen Rapport zu thun / als allein der L. Admiral / oder der jenige / wel„ cher bei desselben Absterben / darüber als Haupt gecommandieret / und das Oberste Ge„ biete sol gehabt haben / und daß also dis betreffend / sol werden verblieben bei den Ge„ brauche dessen / was von allen Zeiten bis her ist observieret worden / ohne daß ins künf„ tige in ein des geringsten Gefolgs gezogen / oder vor ein Exempel sol mögen angeführet „ werden das jene / so diesem zu wieder / als ein Bericht am verwichenen 27 September, „ und am 18 des lauffenden Mohnats / in hochgemeldeter Vresamlung ist vorgegangen.

Resolution der H.H. Staaten General betreffend die Person / welche ins künftige in der Versamlung Ihrer Hochmög. von einigen See-Zuge oder See-Schlacht Rapport sol thun.

MATTH. POMPE. Vt.

Accordiert mit dem Vorgemeldeten Register

H. FAGEL.

Um diese Zeit ward Junker Engel de Ruiter Sohn des L. Admirals de Ruiter, durch Seine Hoheit den Printzen von Oranien, in der Würdigheit von Schultzen bei Nacht unter das Collegium der Admiralitet zu Amsterdam, welches Amt Er in dem letztem zuge vor eine Zeit / Vorrahts-Weise hatten bedienet / völlig befestiget. Auch stellete Seine Hoheit des Herren de Ruiters Schwieger Sohn / Johan de Witte Capitein über eine Compagnie See-Soldaten / nun zum Ordinaren Schiffs-Capitein unter das gemeldete Collegium von Amsterdam.

6 Octob. S. Hoheit befestiget J. Engel de Ruiter als Schultzen bei Nacht. Und Jan de Witte zu Ordinaren Capitein.

Auf diese weise wurden des Vaters getreue Dienste in dem Sohne und Schwieger Sohne / die dieser Gunst / nicht unwürdig waren / erkennet / und belohnet. Der Capitein de Witte lage zu dieser Zeit verwundet / weil er in der Belagerung von Narden, da er sich mit seinen See-Soldaten treflich hatte gehalten / mit einer Musket-Kugel in die Wangen geschossen ware. Seine Hoheit stellete nun auch den Schultzen bei Nacht de Haan im vollen Besitz von der Vice-Admiralschaft / anstat des Herren Sweers.

Auch andere hoher befordert.

Er erkohre Wilhelm Bastiansson zum L. Admiral vom Norder-Quartiere / und Thoman Vlug, Brudern des weiland Schultzen bei Nacht Davids Vlug zum Vice-Admiral / anstat des Schrams. Der Capitein Philip von Almonde ward gestellet zum Schultzen bei Nacht / unter das Collegium der Admiralitet von der Mase / und Jan Dick zum Schultzen bei Nacht vom Norder-Quartiere. Auf die Siegen / welchen des Landes Flote zu dreien mahlen gegen die Feinden / unter dem Ober-Gebiete des Herren de Ruiter, hatte befochten / folgete nun ein mehres Glück zu Lande / welches hier kurtzlich / anzurühren ist / weil diese Sachen an einander hangen : dan nach der letzten See-Schlacht auf den 21 Augusti und der Vertreibung der Feinden von des Landes Küsten / konten man alle die Land-Soldaten und Reuterei / die auff den Stranden bei Texel, und in die anderen See-grentzen waren gebracht / um die gedrohete Landung zu verhinderen / davon nemen und anderswo gebrauchen.

Auf die See-Siege auch glük zu Lande.

Dis gabe Seiner Hoheit dem Printzen von Oranien gelegenheit / um mit dem Lager des Staats / mit hülfe von den Spanischen / nach Narden zu gehen / und nachdem über-

Narden erobert. 12 Sept.

1673.

übergange dieser Stat/ mit dem Herre und einigen Spanischen Troupen, (sich fügend bei das Kaiserliche Lager/ welches unter dem Gebiete des Grafen von Montecuculi, zum beistande der Herren Staaten ware abgekommen) vor Bon zu rücken/ und die Stat mit Gewalt zu helfen antasten/ und zur Ubergabe zu zwingen. Dieser Feldzug/ und die Furcht vor dem abkommenden Kaiserlichem Lager/ bracht solche eine Umsicht und Schrecken in die Frantzosen/ und ihren Bundgenossen/ (welche kein Volk gnug hatten/ um alle die eroberte Festungen besetzt zu halten/ und zugleich gegen die Läger des Kaisers und des Staats zu Felde zu kommen/ und denen das Haupt zu bieten/) daß sie sich gezwungen befunden/die meiste eroberte Stäte und Festungen zu verlassen. Also verliessen sie Woerden, die Stat Bommel, Utrecht, und hernach alles was sie in den Provincen von Utrecht, Gelderland und Ober-Yssel hatten bemächtiget/ doch nicht ohne die Eingessene mit auspressung schwerer Brand-schatzung aus zu mergelen/ und die Mauren/ Türne/ Wälle und Festigkeiten von einigen Stäten über einen Hauffen zuwerfen/und mit Pulver zulassen springen/ und häsliche Fusstapfen ihrer bittersten Feindschaft zu Hinterlassen.

Auch Bon. 12 Nov.

Die Feinde verlassen die meiste eroberte Stäten und Festungen.

Der gewohnliche Bittag/ welcher den 6. December muste gehalten werden/ ward von den Herren Staaten General wiederum verändert in einen Dank-Fast-und Bettag/ und in dessen Ausschreibung/ die am 15 November waren gezeichnet/ geschahe auch meldung/ der dreien See-Schlachten/ mit befehl/ Gotte dank zu sagen/ wegen der von Neuen verliehenen Uberwinnung von Bon und der unerwarteten Einraumung von Stäten und Festungen/ wie auch über alle die vorigen Wolthaten/ welche Seine Götliche Majestet so sichtbahrlich und Wunderbahrlich im Verwichenem Sommer zu Wasser und zu Lande/ so wohl in den Dreien unterschiedlichen See-Schlachten/ gegen die zweene Mächtige Königliche Floten von Engelland und Frankreich als auch in der Eroberung der Stat Narden, ihnen hatte belieben zu erweisen.

Dank-tag darüber ausgeschrieben.

Auch ward in der Versamlung der Herren Staaten von Holland gut gefunden/daß man die Tonnen und Baken/ in der Mase/ und dem Goereischen Lochern oder Einfahrt zu vor weggenommen/ und durch dem Feinde das einsegelen in dasselbe Wasser desto mühesahmer zu machen) wiederum solten legen zur sicherheit der aus-gehenden und einkommenden Schiffe. Hernach gedachte man wiederum auf die Zurüstung einer Kriegs-Flote gegen den Früling/und um desto bässer Volk zubekommen/verboten die Herren Staaten General mit einem Placaten alle Fahrt/ den Walfisch-Fang/ und die annehmung von Fremden Dienste. Man ware des Vornehmens eine stärkere Flote in See zu bringen/ als des verschienenen Jahres geschehen ware. Auch ward am 15 December, von zwölf oder dreizehen Herren/aus den Collegiis der Admiralitet dazu bemächtiget/ein stand der Equipage oder Zurüstung zur See aufgestellet/ von welchen ward vorgeschlagen/ daß man in See solte bringen 42 Kriegs-Schiffe/ versehen durch einander mit 66 bis 80 Stücken Geschützes/ und darüber/ und bemant mit 400 Matrosen; und noch 24 Kriegs-Schiffe/Montiert durch einander mit 50 bis 60 Stücken und darüber/und bemant mit 300 Matrosen; noch 18 Kriegs-Schiffe Montiert mit 40 bis 50 Stücken/ ein jedes bemant mit 200 Matrosen; noch 6 Kriegs-Fregatten, Montiert mit 30 biß 36 Stücken und bemant mit 130 Matrosen/ noch 25 Brand-Schiffen/jedes bemant mit 22 Köpfen/noch 24 grosse Galioten, noch 12 Kleinere Galioten, noch 12 Schnauen/ auch leichtes Fahrzeug/ jedes bemant mit 20 Man. So daß diese Floten solten bestehen aus Neuntzig Kriegs-Schiffen/ und Kriegs-Fregatten, und mit den Brand-Schiffen/ Galioten und Schnauen/ in alles hundert und zwei und Sechszig Segel/ und bemant/(ohne das Volk von den Galioten, das man solte mieten) mit 29268 Man. Auch hat man ausgerechnet/ daß diese Flote/ in Zeit von sechs Mohnaten an Sold/ Kostgeld Equipage/ Verschleissung oder Abnützung/ und anderen Kosten/ solten zustehen kommen an 6975754 Gülden. Und man ware des Vornehmens diesem Vorschlage zufolgen. Doch unterdessen wie man so grosse Zurüstung unternahme/ thaten die Spanische/ die alle in dem Mohnate October den Krieg gegen Frankreich hätten verkündiget/ (aus kraft des Verbundes zuvor mit den Herren Staaten General geschlossen) durch den Marquis von Fresno, des Königs Abgesandten in Engelland/ grossen Fleis/ um die Friedens-Handlung zwischen den Königen von Gros-Britannien/ und den Herren Staaten/ zu Cölln angefangen/ zu Londen fort zu setzen; und man begonne nun Hofnung zu schöpfen zu einem gutem Ausgange.

Die Tonnen und Baken werden in der Mase und der Goereischen Einfahrt wiederum geleget.

Alle Fahrt/ Walvisch-Fang/ und nehmung fremder diensten verboten.

Stand der Equipage vor das Jahre 1674.

Diese Flote sol bestehen in 162 Segel/ in 26268 Man und kosten 6975754 Gülden.

Friedens-Handel mit Engelland.

Allhier zeigete sich nun bei dem Niederländischen Staat einen Wunderbahren Schaubühne der Weltlichen Veränderungen/ da das Rad der Verwechselung beharlich drehete. Die Könige von Frankreich und Engelland/ wohl ehe Freunden und Bundgenossene/ waren nun Feinde/ und der König von Spanien und den Keiser/ Haupter des Hauses von Ostenreich ehe-Zeit heftige Feinde/waren nun die treueste Bundgenossene und beistcher des Staats. Die Fürsten/ welche aus absehen und Uhrsachen von Religion die näheste Freunde waren/sassen stille/oder wichen ab/mit Nahmen der Chur-Fürst von Brandenburg/der wegen absonderlichen Vorteil/ die Waffen niederlegete/ und die zweene vornehmste Fürsten von Papstthume blieben beständig in ihrer Treuen/ und urteileten/ daß sie mit den Niederländern zu helfen/auch ihre eigene Reiche und Staaten musten beschirmen.

Wunderbahre Verwechselung und Veranderung der Sachen.

Ende des Fünfzehenden Buchs.

DAS

Das Leben

Des Herrn

MICHAELIS de RUITER,

Hertzog/ Ritter/ u. s. f. L. Admiral General von Holland und West-Frießland.

Das Sechzehende Buch.

Dieweil man nach vielen Erbietungen von wegen dem Staat der Vereinigten Niederlanden gethan an Ihre Majestät von Groß-Britannien/ um den Frieden zu bekommen/ nun zu Londen durch den Herren Peter Ferdinand de Jovar, de Velasco, Marquis de Fresno, Abgesandter des Königs von Spanien an den gemelten König von Groß-Britannien/ unter der Hand ohne auf zu halten arbeitete/ um das lang gewünschte werck zu vollenden/ wurde auch die Zurüstinge des Krieges zu Lande und zu Wasser mit keinem kleinern Eifer zu Hertzen genommen. Den 3 Februarii des Jahrs M. D. CLXXIV. würde auch der Stand wegen der Ausrüstung/ auf neuntzig Kriegs-Schiffe und Fregatten/ und vier und zwantzig Brand-Schiffe/ nebenst anderem kleinen zuhörigen Fahrzeuge/ durch die HochMög. Herren Staten General befestiget. Doch inzwischen man geschäftig ware/ um alles darzu zu verfertigen/ und das Volck zu werben/ kame plötzelich die Zeitung/ das der Friede zwischen dem Könige von Groß-Britanien und denen Staten der Vereinigten Niederlanden/ den 19 Februarii zu West-Münster geschlossen war. Der Spanische Abgesandte Marquis de Fresno hatte von den Herren Staten Vollmacht gehabt/ um zu handelen und zu schliessen/ und durch dessen Bemittelunge und anhalten wurde alles verrichtet/ und die letzte Hand ans Werck geleget. Ein sicher Engelischer Schreiber verstunde/ daß der L. Admiral de Ruiter viel zu diesem Frieden thäte/ da er sein Lob auf diese weise erholet: Die sonderliche Vorsichtigkeit und das Beleg des Herrn Admirals de Ruiter in vielen Gelegenheiten dieses Kriegs bewiesen/ machte ihn so nutzlich zu seinem Vaterlande/ welches verfallenen Stand er als ein Atlas schiene zu unterstutzen und zu bewaren/ und so beruhmt bei seinen Feinden/ welche durch die Unterfindung gelernt hatten/ daß er nicht leicht zu überwinnen ware/ wiewohl sie grosse mühe darzu gethan hatten/ im falle daß die Ausschlag der Sache auf beiden seiten in Balance stunde/ so das man an der einen seite keine Ursache hatte an dem Frieden zu zweifelen/ und an der anderen um die Vorschläge davon zu verachten. Dieses bahnte den Weg zu dem Friedens-handel mit Engelland/ und die Staten von Holland namen der Gelegenheit wahr/ um sich der Mittelung der Krohne und Staats-Dieneren von Spanien/ und anderer guter Freunden in Engelland/ zu bedienen/ welche diesen Friedens-handel/ als eine wichtige Sache/ so kräftig fort getrieben/ daß der König von Groß-Britanien sich durch mancherley Ersuchungen und Bitten von diesem und jenen liesse bewegen/ einen Frieden mit den Holländern zu machen/ welcher zu West-Münster geschlossen wurde/ zur unaussprechlichen Freude der Staten/ und einem ewigen Ruhm vor de Ruiter: in solcher bekümmerlicher zeit/ daß die Holländer wichtige Ursachen hatten/ sich über einen solchen billichen Vertrag zu bedancken.

3 Febr. Der Stand wegen der Equipage oder Ausrüstung einer Kriegs-Flote wird befestigt.

Der Friede zwischen dem Könige von Groß-Britannien und den Staten der Vereinigten Niederlanden wird geschlossen. 19 Febr.

Anmerckeliches Gezeugenis eines Engelischen Schreibers/ zum Lob de Ruiters, zur Gelegenheit des geschlossenen Friedens.

The Life of Admirall de Ruiter, Printed at London for Dorman Newman, 1677. p. 95.

1674.

Anmerckunge über die Contracten und Articulen des Friedens.

bedancken. Was die Artikulen dieses Friedens anbelanget / alle überspürige und hochgehende Forderungen / die in dem Jahre M. D. CLXXII. von Engelland vorgestellet: Gleich unter anderen / von überlieferunge der Insul von Walcheren, der Stadt und des Schlosses von Sluis, der Insul von Cadsand, der Insul Goereé, und der Insul von Voorne, in Handen des Königs von Groß-Britannien / und ferner die Aufbringung von einer Million Pfunde Sterling / vor die Kosten welche ihre Majestet zum Kriege angewendet / und die Bezahlunge einer Jährlichen Gifte von zehen tausend Pfund Sterling vor allezeit / dessen wolte er den Niederländern erlauben Heringe auf der Engelischen / Schottischen und Irischen Küsten zu fangen. Dieses alles liesse man fallen / oder man ginge es mit stilleschweigen vorbei. Es ist wohl wahr / das zu dieser Zeit ein Articul von der Seite von Engelland aufgestelt ware / anbetreffende die Fischerey / oder den Herings-fang / und darbei gefordert / **daß die Unterthanen der Staten** General, **sich nicht begeben solten auf den Kusten und Bancken unter Ihrer Majestets gebiet / zu Fischen / sonder das sie zuvor Erlaubniß und einen * Paß / zu dem Ende haben bekommen.** Aber die Herren Staten weigerten diß Stück zu bewilligen: dieweil ihre Unterthanen die Freyheit der Fischerey etliche hundert Jahre / sonder hindernisse hatten genossen / und sonder das jemahls eine Uneinigkeit / die die Freundschaft zwischen den beiden Völkern gebrochen hatte / daraus entstanden were. Man liesse auch an Engellands Seite diesen Articul fahren / sonder daß man im Friedens-Tractat davon meldete. Was aber das Stück wegen der Flagge anbelanget / verstunden die Herren Staten ein Stück von Höfelichkeit / oder eine Ehrbeweisung zu sein / welche sie einem grossen Konige sonder Nachtheil des Staats / oder derselben Unterthanen konten zustehen / wurde der folgende Articul befestigt: „Daß alle Schiffe oder Fahrzeuge / die den Vereinigten „Provintzen zugehören / es seyen Krieges-Schiffe oder andere / sie seyen besonderlich „oder in Esquadres vertheilt / in einigen Seën / von der Kaap Finis terræ genant / biß „an die mitte der Punte oder Ecke / genant die Staten Insul in Norwegen / alle die „Schiffen und Fahrzeuge / so viele Ihrer Majestets Wimpel führeten / oder daß Segel „genant Jak, entgegen kommen / das in solchem falle die Schiffe oder Fahrzeuge der „obengemeldeten Vereinigten Niederlanden / ihre Ober-Wimpel von dem grossen „Maste nehmen / und das Ober-Segel sollen fallen lassen / solcher weise / und mit sol„chen Ehren-zeichen / als jemahls zu einiger Zeit / in einigen Oertern vor diesem / gegen „einige Schiffe von Ihrer Majestet von Groß-Britannien / oder derselben Vorfahren / „in regard von einigen der Staten General-Schiffe / oder derselben Vorfahren solte „mögen geschehen sein. Ferner auf das die Anleitungen und Ursachen / von neuen Uneinigkeiten / Prætensionen und Vorfällen gantz und gar möchten ausgerottet werden / von was Natur sie auch möchten sein / oder unter was Nahmen oder Verwendung sie auch möchten angeführet werden / und auf daß die Gründe / darauf sie scheinen zu stehen / gäntzlich möchten zu nicht gethan und weg genommen werden / so versprachen die Herren Staten in einem ihrer Articulen, **an Ihre Majestet von Groß-Brittannien zu sollen bezahlen acht mahl hundert tausend Reichsthaler / oder** 2000000. Gulden / oder zwei Millionen: davon das vierte Theil nach gethaner Auswechselung der Ratification, und die andere Theile in den drei nächstfolgenden Jahren zu bezahlen. Diese Verheissung entsprosse aus einer Anbietung / die wegen der Staten / durch den Marquis de Fresno, eine weil zuvor übergelieffert ware. Die andere Artikulen waren kleiner von belange / und seind in den Geschichten der selber Zeit zu lesen. Den 6 Martii würde die Ratification des Friedens im Hage ausgewechselt / und der Friede würde daselbst denselben Tag verkündiget. Da würde auch den vierzehenden des Mohnats ein Danck- und Bet-tag in den Vereinigten Niederlanden gehalten / und überal würden Freuden-zeichen über die Erlangung des Friedens betrieben. Kurtz darnach würde auch der Friede in Engelland mit keinen wenigern Freuden-zeichen über die Herstellung der Freundschaft zwischen denen zweien Benachbahrten Völckern / verkündiget. Nun Jauchtzte das Vereinigte Niederland aus Freude / daß der Feindlichen Könige einer / die Feindschaft und die Waffen ablegte / und daß der Stand nun in einer besseren Beschaffenheit were / um sich gegen Franckreich zu wehren. Die Einwohner von Engelland hatten auch keine wenigere Ursache zur Freude / weil sie von einem Kriege / welcher einem jegelichen gegen das Gemühte were / entlediget waren / davon Franckreich allein den Nutzen hatte / und sie Schaden erlitten: welcher inner zweien Jahren / in 4 Blutigen See-streiten so viel Frauen zu Wittiben / und Kinder zu Wäisen

Die Förderung des Königs wegen der Fischerey.

* Ein freyer Reise-Brief.

Wird nicht ingewilliget.

Der Articul wegen der Flagge / wird befestiget.

Zwey Millonen Gülden oder 2000000 Gülden an den Konig von Groß-Britannien versprochen.

Der Friede mit Engelland verkündiget.

Danck-Tag darüber gehalten / und Freuden-zeichen betrieben.

Freude wegen des Friedens in dem Vereinigten Niederlande.

1674.

sen gemacht hatte: der ihre Seefahrt und ihren Kaufhandel in allen Seen / nahe bey oder weit gelegen /, überal verstöret hatte; und das durch die vielfältige Raubereÿ der Seeländer und Holländer: welche so zuginge / daß man in gewissen Geschichten verzeichnet findet / wie daß man zu dieser Zeit / da man die Ratification wegen des Friedens auswechselte / im Hage ein Verzeichnuß zeigete von 2863. eroberten und aufgebrachten Schiffen / unter welchen nur alleine 160. Frantzösische / und alle die andere Engelische waren. Die Niederländer haben weniger Schaden gelitten / dieweil man bei Zeit die Seefahrt durch eine Ordonnantz verbohten hatte. Nach Schliessung des Friedens mit Engelland würde durch die Staten überwogen / ob man die Zurüstung zu Wasser nicht könte verminderen: Darauf der L. Admiral de Ruiter auf begehren des Printzen von Oranien, seinen Raht aufs Papier stellete / welche Schrift den sieben und zwantzigsten Februarii gegeben / dieses Inhalts ware.

Durchleuchtiger / Hochgebohrener Fürst und Herr.

Vorschlag des L. Admirals de Ruiter, wegen Verminderunge der Equipage oder Ausrüstunge.

„Der Unterschriebene L. Admiral de Ruiter, hat um Ihrer Hoheit Ordre zu „vollbringen / die Veränderunge der Sachen überwogen / durch den letztgetroffe„nen Frieden zwischen Engelland und denen Staten vorgefallen / solte (unter Verbes„serung) gerahten sein / das der Stand der Ausrüstung / den 3 Februarii 1674. durch „Ihre HochMög. befestiget / solte können vermindert und auf 42 Kriegs-Schiffe ge„bracht werden / gemontirt durch ein ander von 50 biß 80 Stücken / und weiter / ein „jedes mit Matrosen bemannet / so als in dem vorgeschriebenen Stande ausgedruckt „stehet. 6 Kriegs-Fregatten / auch gemontirt und bemannet / wie in demselben Stande „vermeldet ist. 18 leichte Fahrzeuge / die dicht unter die Wälle können lauffen / und un„ter Faveur ihres Geschützes das Kriegsvolck thun anlanden; 12 kleine Galioten / um „das Kriegsvolck an Land zu setzen; 24 grosse Galioten / um Lebens-Mittel / Bier und „Wasser zu transportiren. Diese Flote solte alleine zum Abbruche können gebraucht „werden / und auf der Frantzösischen Küste / vor / in und ausser der Canal / gleichfor„mig ein gewisse Instruction darzu zu formiren / und zu befestigen. Also geschehen „und beschlossen in dem Hage, den 27 Febr. 1674.

De Ruiter legt den Eid der Treue ab / als L. Admiral General von Holland und West-Frießland / zu welchem Stande ihn S. Hoheit der Printz von Oranie erwehlet.

Doch dieser Raht würde nicht gefolget / sondern eine grosse anzahl Schiffe zugerüstet / welches hernach soll erzehlet werden. Desselbigen Tages hat der Herr de Ruiter den Eid der Treue als L. Admiral General, von Holland und West-Frießland / vor Ihre Hoheit dem Printzen von Oranien abgelegt / zu welchem Stande und Würden Ihn Ihre Hoheit mehr als ein Jahr zuvor erwehlet hatte * / wie zu sehen aus dem Dato Seiner Commission, welche so lange scheinet aufgehalten zu sein / und nun hier soll eingefüget werden / lautend wie folget:

*den 21. Febr. 1673.

WILLEM HEINDRICH, durch GOttes Gnade / Printz von Oranien und Nassau, Graf zu Katzenellenbogen, Vianden, Dietz, Lingen, Meurs, Buren, Leerdam, &c. Marquis von der Veer, und Vlissingen, Herr und Baron zu Breda, der Stadt Grave und des Landes von Kuik, Diest, Grimbergen, Herstal, Kranendonk, Wareston, Arlai, Noseroy, St. Vyt, Doesburg, Polanen, Willemstad, Nyervaart, Ysselstein, St. Martins Dyk, Steenbergen, Geertruidenberg, die Ober- und Nieder-Swalwen, Naaldwyk, &c. Ertz-Burggraf von Antwerpen und Beçanson, Ertz-Marschal von Holland, Zeeland und West-Friesland, Capitein General und Admiral der Vereinigten Niederländer.

„Dieweil zur Beforderung des Dienstes der Gemeinen Sachen der Admiralitet / vor„fallend in den Collegiis Residirend in Holland und West-Frießland / und um gute „Ordre über die Schiffe / Galleien / Jachten / insgesamt das Kriegs- und Schifs„Volck / die bey gemeldeten Collegiis zum Dienste der Länder seind / auf unsere Bestel„lunge angenommen sind / und hernach sollen angenommen werden / nöhtig ist / das der „Stand des L. Admirals Generals, über die quartiren / gestellet unter die gemeldete „Collegien durch einen bequähmen Mann bedienet werde; SO IST, Daß wir we„gen der guten Kundschaft / die wir von der Persohn MICHAELS ADRIANSON

1674. „de RUITERS haben / und von Seiner Treue / Frommigkeit / Fleiß / und Tapfer„heit im Kriege / denselben MICHAEL ADRIANSON de RUITER gehalten / „gestellet und Committirt haben / und hiemit halten / stellen und Committiren / in den „vorgemeldeten Stand unseres L. ADMIRALS GENERALS von Holland und „West-Frießland / gebend Ihme vollkömmeliche Macht / Authoritet und ausdrucke„lichen Befehl / denselben Stand zu führen und zu bedienen / über alle Krieges-Schiffe / „Galleien / und Jachten / unter dem geleite der Collegien in Holland und West„Frießland und anderwertig / zugerüstet / und die hernachmahls sollen zugerüstet wer„den / zu gebieten / unsere und dieses Landes Feinde zu verfolgen / beschädigen und Ab„bruch zu thun / durch alle Mittel und Wege die ihm müglich sind / gute Ordre auf „den gemeldeten Kriegs-Schiffen / Galleien und Jachten zu halten / und thun halten / „wie auch gute Aufsicht zu haben / daß die See-Revieren / und Land-ströhme frei „und sicher mögen gebraucht werden / gute Wachten zu thun halten / gegen alle überfälle „und Züge / die einige Feinde auf oder in gemeldete Länder solten thun wollen: Mit den „Herren Staten General, Uns und den Rähten der Admiraliteten in Holland und „West-Frießland / und unseren Befehlhabern / Obristen / Vice-Admiralen / und Ca„piteinen zu Wasser und zu Lande / die solches angehet / gute Correspondentz zu halten / „um desto besser und bei Zeit / auf des Landes Nutzen und der Feinde Abbruch vorsehen „zu sein: und ferner zu thun / nach den Articulen, Ordonnantzen / und Instructionen, „die zum Beleg des Krieges handels zu Wasser gemacht seind / und noch solten ge„macht werden; so wohl der Vereinigten Niederlanden und unser Theil und Gerech„tigkeit in allen Beuten / . . . . als unter andern Sachen den Krieges„handel zu Wasser betreffend. Alles auf solche Gagen, Tractamenten, Ehren und „Emolumenten, als zu gemeldetem Stande accordirt seind / oder noch sollen accordirt „werden. Weshalben / nebenst daß er sich wohl und tugendsam halte / der vorgemel„dete MICHAEL ADRIANSON de RUITER erfodert wird / den gebührlichen „Eid abzulegen: welches geschehen / ersuchen wir aller Könige / Fürsten / Printzen und „Herren / Admiralen / Stathaltere / Befehlhaber / Officirer / Magistraten der Repu„bliquen, Stäten / und andere unser Bund- und Gunst-genossene / dem vorgemeldeten „MICHAEL ADRIANSON de RUITER so weit als der vorgemeldeten Länder / „und unser Nutzen / wie auch seine Commission anbelanget / alle Hülfe und Beistand zu „leisten. Ordonniren und befehlen auch allen Befehlhabern / L. und Vice-Admiralen / „Obristen / Kapiteinen / Soldaten und Bohts-Gesellen / und allen anderen Krieges„Leuten zu Wasser und zu Lande / die unter unser Gehorsamheit seind / den vorgemel„deten MICHAEL ADRIANSON de RUITER vor unsern L. ADMIRAL re„spectivè zu halten / erkennen und respectiren, wie es sich gebührt / auf pœne und „straffe zu dem Ende verordnet. Dasselbe wird uns angenehm sein. Zur Urkunde „haben wir dieses unterschrieben / und unser gewöhnliches Siegel darunter thun hangen. „Geschehen im Hage den 21 Februarii 1673.

Und ware unterschrieben /

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Nach der Ordonnantz Ihrer Hoheit /

Ferner hinge daran Ihrer Hoheit grosses Siegel in rohtem Wachse.

C. HUIGENS.

† In das 7. Memorial, Fol. 29.
* 8 Mart. 1674.

Vorschlag des L. Admirals de Ruiter an den Printz von Oranien, um die Frantzösische Karibische Insulen zu übermeistern.

Selbige Commission würde kurtz darnach durch den Herrn L. Admiral General in der Versamlung der Admiralitets Rähten zu Rotterdam vorgetragen / und in der Cantzeley Ihrer Ed. Mög. aufs Buch gestellet †: wie auch hernach * in der Versamlung der Admiralitet zu Amsterdam. Zu dieser Zeit liesse der Herr de Ruiter, weil die gestalt der Sachen so verändert ware / seine Sinne über den König von Franckreich gehen / um Ihme oder seinen Unterthanen Abbruch zu thun. Er gabe Ihrer Hoheit dem Printzen von Oranien auf denselbigen 27 Februarii, da er seinen Eid als L. Admiral General ablegte / schriftlich zu bedencken / ob nicht ein gutes Esquadre Krieges-Schiffe / mit Land-Soldaten vorsehen / zum geschwindesten könte / und gebührete zu gerüstet / und nach den Karibischen oder vor-Insulen von America, die unter dem Gebiet des

des Königes von Franckreich waren / geschickt werden: mit Ordre, um dieselbige / mit Nahmen Martenique, Guardeloupe de Granades, und Nantes zu übermeisteren / besetzen / und einzuhalten. Er wiese auch an / was Nutzen daß das Land und die Einwohner davon haben könten / was vor Wahren da zu Lande fielen / und was Kaufmans-Guter daß man aus diesem Lande solte dahin führen / und mit grossem Nutzen verkauffen können. Weiter gabe Er zu kennen / was anzahl Krieges-Schiffe / Fregatten / Brand-Schiffe und Fluiten / und was Macht von Soldaten seines Erachtens dazu von nöhten were. Dieser Vorschlag würde heimlich gethan und übergeliefferet. Auch würde heimelich darüber gehandelt; auf das die Feinde nichts davon möchten zu wissen bekommen: Dan solche Anschläge können nicht wohl ausfallen / als sie zu frühe bekant seind. Man urtheilete / daß der Zug zu wagen were / um den Nutzen der darein steckte / wofern es nur recht angeleget und ausgeführet würde. Aber wie sehr daß man diese Sache trachtete heimelich zu halten / würde gleichwohl dem Feinde der Anschlag bekant / es sei dan durch jemands untreue / oder durch die Bereitmachunge und Zurüstunge / welche offentlich geschehen muste. Im Anfange des Mohnats Martii würde der Stand der Equipage oder Zurüstung der Flote / nach dem sich die Committirte der Admiralitets Versamelungen darüber mit Ihrer Hoheit / und denen Deputirten Ihrer Hoch Mög. wegen der See-Sachen / berathen hatten / endlich durch die Herren Staten General befestiget / und beschlossen / daß folgende Schiffe in diesem Jahre solten zugerüstet und in See gebracht werden; 18 Krieges-Schiffe / durch einander gemontirt von 66 biß 80 Stücken / und mit 400 Matrosen bemannet; 24 Krieges-Schiffe / durch einander gemontirt von 50 bis 60 Stücken / und mit 300 Matrosen bemannet; 12 Krieges-Schiffe / durch einander gemontirt von 40 bis 50 Stücken / und mit 200 Matrosen bemannet; 12 Fregatten / gemontirt von 30 bis 36 Stücken / und mit 130 Matrosen bemannet; 18 Brand-Schiffe / 18 leichte Fahr-Zeuge / 24 Fluit-Schiffe / 12 grosse Gallioten / 12 kleine Gallioten. Diese Schiffe solte man auf ein halb Jahr mit Lebens-Mitteln versorgen / und solten die Kosten von gemeldeter Ausrüstung 4955752 Gülden 12 Stüber betragen. Uber das solten auf die gemeldete Schiffe 9000 Soldaten gebracht werden / welcher Mund-kost und einige Ausrüstung kame 781920 Gülden zu belauffen / so daß alles mit einander 5737672 Gülden und 12 Stüber betruge. Man hatte schon etliche Wochen zuvor / als man eine grössere anzahl Schiffe zur See gedachte zu bringen / das Volck angefangen zu werben / und die Zurüstunge angefangen / damit man nun fort fuhre. Aber eine späte und bittere Kälte die den gantzen Mohnat Martii wehrete / gab grosse Verhinderunge. Inzwischen hatte man auch beschlossen / ein Theil des Landes Flote / nach den Vorschlage des Herrn de Ruiters, unter dessen Gebiet und Beleg / nach den Frantzösischen Karibischen Insulen zu senden / und würde zu dem Ende alles fertig gemacht. Die Rendevous oder Versamelung-Platz der Flote würde in den Wielingen gehalten / ohngefehr bei dem Soutelande im Ellebogen. Die Schiffe der Admiralitets Collegien von Amsterdam und denen Norder-Quartiren / kamen erst zur See; aber die Schiffe der Mase würden durch gegen-Wind etliche Tage aufgehalten / und der L. Admiral de Ruiter geriehte erst den 19 May mit sieben grossen Schiffen zum Hafen hinaus. Des vorigen Tages hatte er folgende Ordre beschlossen und aufgegeben:

1674.

Der Stand der Equipage oder Zurüstunge zur See wird in diesem Jahr befestiget.

Rendevous oder Versamelungs-platz des Landes Flote.

Michael Adrianson de Ruiter, Ritter / L. Admiral von Holland und West-Frießland / Ober-Haupt des Landes Flote.

„Verbietet hiemit gantz strenge allen Haupt-Officiren / Capiteinen / Befehlhabern „und Schiffern / die unter die gemeldete Flote resortiren, daß sich niemand sol „erkühnen / wan wir auf die General Rendevous, in oder bei den Wielingen, werden „angekommen sein / aus ihren respectivè Schiffen oder Fahr-Zeugen / alda Persöhnlich „an Land zu fahren / viel weniger denen bei sich auf dem Schiffe habenden Officirern / „Matrosen oder Soldaten einige permission darzu zu geben / sondern sich allezeit bereit „und fertig zu haben / zu machen und zu halten / um da von dannen zum geschwindesten „wiederum zur See zu können fahren / auf pœne daß diejenige welche anders zu thun „befunden werden / gestrengelich sollen gestraft werden.

Ordre des L. Admirals de Ruiters verbot / um auf die Rendevous gekommen seinde / nicht an Land zu gehen.

„Uber dem wird allen Haupt-Officirern und Capiteinen / die einig Schif oder Fregat „des Landes Commandiren oder führen / ernstlich befohlen / daß sie von dieser Zeit ab ihre „unterhabende Matrosen täglich in den Waffenen üben / und bequäm machen sollen / um / im

Befehl um die Matrosen täglich in den Waffen zu

1674.

Üben und sie unter Compagnien zu stellen.

im falle das eine Landunge unternommen wird / den Land-soldaten zu können helfen / und daß sie zu dem Ende unter Formele Compagnien gestellet werden.

Und um einige proportion darinnen zu halten / sollen die Schiffe durch einander gemontirt von 66 bis 80 Stücken / und mehr / drei Compagnien ausmachen / ein jeder Compagnie 60 Mann.

Die Schiffe gemontirt durch einander von 50 bis 60 Stücken / und mehr / ein jedes zwei Compagnien, jede Compagnie 60 Mann.

Und letztlich die Fregatten durch einander gemontirt von 30 bis 36 Stücken / und mehr / ein jedes ein Compagnie von 60 Mann / alle zu verstehen in reihen und gliedern / ohne die Officirer.

Das sie alle mit gutem Seiten-Gewehr gewaffenet seind / zwei dritte Theilen mit Musketen und Schnapphanen / und ein drittes Theil mit halben Pieken.

Und die mit gemeldetem Gewehr zu schlecht vorsehen sind / sollen Pistolen und Enter-Beilen darvor geben mogen.

Einige zu Granadiren zu erwehlen.

Ferner sollen auch aus einem jeden Schifs-Volcke bequäme Personen die man zu Granadiren gebrauchen kan ausgesucht werden / nämlich aus jedem der grössesten Schiffe sechs Mann; aus den darauf folgenden Schiffen einem jeden vier Mann; und aus einem jeden der kleinsten Schiffe / drei Mann; und aus den Fregatten einem jeden zwei Mann.

Ordre auf viele andere Sachen.

Zu welchem gebrauche auch auf jedem Schiffe oder Fregatte so viel Taschen von Segel-Tuch vor die Hand-Granaten sollen gemacht werden / mit einem doppelten Bande darbei / auf das man sie an den Hals könne hengen / und das die Constapel sorge tragen / daß dieselbige Hand-Granaten wohl bereitet und zugerüstet seind.

Die Schif-Corporalen sollen auch sorge tragen daß das Gewehr schön und klar / gehalten werde / und daß die Bandeliere mit Blei und Pulver / wie auch Lunten / und die Taschen vor Schnaphanen und Pistollen wohl mit Patronen und Feuer-steinen vorsehen seind.

Sie sollen auch die kleine Stücken auf die plechten der Bohten probieren / und alle darzu gehörige Dingen fertig machen / auf daß / im falle solches möchte von nöhten sein / man versichert möchte sein den erforderten Nutzen davon zu geniessen.

Sie sollen auch die Nahmen der Haupt-Officirer und Capiteinen der Land-soldaten auffstellen / und zu uns überbringen / neben der anzahle der geringern Officirer und Soldaten / die sie damit auf ihre Schiffe bekommen haben / mit benennunge der Regimenten dar sie unter gehören.

Zeichen der Landunge.

Und als man vor / oder bei einen beschiedenen / oder bestimmeten Ort da man Landen will gekommen ist / werden wir zum Kenzeichen die rohte Flagge / von der Besans-Ruthe lassen wehen / und einen Schuß schiessen / desgleichen sollen die andere L. Admiralen auch thun.

Worauf sich dan alle und jede / welchen zu Landen befohlen ist / sollen bereit machen / und in solche Schiffe / Fregatten / Fluiten / Brand-schiffe / kleine Fahr-zeuge / Gallioten / Bohten und Chalupen einschiffen / als zuvor zu dem Ende verordnet und angewiesen seind.

Befehl um die Ordre des Grafen von Horn zu folgen.

Desgleichen wird auch allen Hohen und Niederigen Officirern zu Wasser / und Matrosen / es wären solche die gemeldete Fahr-zeuge commandiren und fuhren / oder die jene die zu Hülffe und Beystand der Soldaten um zu Landen verordnet sind / hiemit ausdrücklich befohlen / den Ordren und Commandementen, die durch / oder von wegen des Herrn Grafen Willem von Horn, General der Artillerie der Vereinigten Niederlanden gegeben werden / willig / und ohne die geringste Contradiction oder Gegensprache zu pariren, und nach zu kommen / auf pœne um als Wiederspänstige nach Inhalt der See-Articulen durch Ordre der Staten / durch Ihr Hoheit gemacht / sollen gestraft werden / darnach sich ein jeder zu richten / ohne in einem oder anderem stücke zu fehlen.

Also geschehen in des Landes-schiffe / genant die sieben Provincen, zum Ancker in dem Hafen von Goeree, den 18 May 1674.

MICHAEL ADR. de RUITER.

Den

Den zwantzigsten kame der L. Admiral de Ruiter bei die Amsterdammische Schiffe vor der Durloo, und lavirete des andern Tages in die Durloo hinein / da er verschiedene zuvor ingekommene Schiffe funde. Den zwei und zwantzigsten wurde ein Verzeichnus der Schiffe daraus des Landes Flote bestunde / gemacht / welche Verzeichnuß / wie auch derselben Vertheilunge in Esquadres, und in grosse und kleine Theilen / um der kurtze halben hier ausgelassen wird. Den vier und zwantzigsten May liesse des Landes Flote / nach dem der L. Admiral de Ruiter, mit dem Herrn Raht- und Pensionario Fagel und andern Deputirten der Staten / auf alles gute Ordre gestellet hatte / aus den Wielingen durch die Durloo zur See. Die meiste Land-Soldaten / die zum Zuge bequäm waren / wurden in Fluiten gethan / und in die andere Schiffe geschifft / neben ihren Befehlhabern / dem Grafen Wilhelm von Horn, dem Colonel Wittenhoven, den L. Colonellen Grand-Maison, und Steeland und andere / zu lange um hier zu erzehlen. Doch etliche Compagnien die zu späte kamen / wurden eingewartet / und kamen darnach mit kleinen Fahrzeugen zu Schiffe. Man machte allen Schif-Capiteinen und andern Befehlhabern bekant / daß man mit des Landes Flote langs die Küste von Flanderen / im Gesichte deren von Duinkirchen und Grevelingen, nach und durch die Hoofden, hinter die Singels da der Versammelungs-Ort bestimmet und beschlossen were / lauffen solte / und daß alda nähere Ordre solte gegeben werden. Der L. Admiral General liesse die Capiteinen Decker, und Bernhard de Vries, mit den Fregatten Edam, und der Windhund, bei der Durloo, um das Fahrzeug das noch nach geschickt möchte werden / vier und zwantzig Stunden zu erwarten / und nach der Flagge zu geleiten. Er vertheilete das mahl auch sein Esquadre in drei kleine Theilen / und stellete das folgende Bericht / darnach sich ein jeder zu schicken hatte.

Randnotizen: 1674. — Des Landes Flote laufft aus den Wielingen zur See. — Rendevous, oder Versammelungs-Ort.

Particuliere Instruction und Ordre von Michael Adrianson de Ruiter, L. Admiral General, und Ober-Haupt des Landes-Flote / vor die Haupt-Officirer / Capiteinen und Befehlhabern / bescheiden unter derselben unterhabende Esquadres, gleich wie sie hier in drei kleine Theile verordnet seind / darnach sich ein jeder zu richten.

„Vor den Wind / oder mit gutem Winde Segelende / so sol der L. Admiral von Nes, „mit seinen unterhabenden Schiffen sich auf der rechter Seiten des L. Admirals „Generals halten.

„Gleicherweise sol der Vice-Admiral sich alsdan mit den bei sich habenden Schiffen „auf der lincken Seite des Admirals Generals halten.

„Aber bei dem Winde Segelende / sol der L. Admiral von Nes mit den bei sich haben„den Schiffen / sich vor den L. Admiral General begeben.

„Und der Vice-Admiral von Nes sol sich mit den bei sich habenden Schiffen / hinter „dem L. Admiral General halten.

„Aber in dem wenden / sollen die hinterste Schiffe allezeit erst wenden / also das der „Vice-Admiral von Nes mit den bei sich habenden Schiffen alzeit vor / und der L. Ad„miral von Nes mit den bei sich habenden Schiffen / hinter dem L. Admiral General „bleibe / so daß in dem wenden allezeit die erste die letzte / und die letzte die ersten sein sol„ten / und ein jeder auf seinem Orte bleibe.

„Es sol auch in dem wenden unter den gemeldeten respective kleinen Vertheilungen „dieselbe Ordnunge gehalten werden / die zuvor von der gantze Esquadre ist angewiesen / „und ferner sol ein jeder bei sich selbst fleissig Sorge tragen / um so wohl in dem Segeln „als Anckern / vornemlich wan wir bei oder an den Feind kommen / so viel als möglich „ist / seinen vorgestelleten Rang und Ordnung zu halten / und sich so dichte an die näch„ste Schiffe geschlossen zu halten / als nach übung der Soldat- und See-Mannschaft „kan und gebühret zu geschehen / zu dem Ende / das sie ein ander / als Ehr- und Eid„betrachtende Diener / zum besten des lieben Vaterlandes desto getreuer secondiren / „und allerlei hülfe leisten können.

„Die Brand-Schiffe sollen sich allezeit dichte hinter des Landes Schiffen halten / „gleich sie hier bevor gepostirt stehen / suchende mit allem fleisse / im falle von rencontre, „unter der Macht und dem Rauche des Geschützes derselben Schiffe / einigem Capi„talen Feindlichen Schiffen an Bord zu kommen / oder an verscheidene Feindliche „Schiffe / die einander gegen ihren willen an Bord gerahten möchten / dieselbe Brand„Schiffe mit einer guten Resolution wohl und mühtig zu bestreiten / nehmen auch gute

1674. „gute Aufsicht und Aufmerckung im falle einige Feindliche Brand-schiffe auf des Landes-schiffe abkommen / das sie denselben entgegen Segelen / die attaquiren und überwältigen / ohne ihre Schiffe zu entsehen / oder in einem oder anderem Stücke nachlässig befunden zu werden / auf pœne um am Leibe gestraft zu werden.

„ Desgleichen sollen sich die Advis-Jachten bereit und fertig auf ihrer stelle halten / um alle Zeitungen ab und an zu können bringen / und auch wohl zusehen / im falle daß einiges Schifs bei oder nechst ihnen in den Brand geriethe / um das Volck zu salviren und zu erretten / und auch vornämlich darauf mercken daß sie des Feindes Brand-schiffe resistiren und gegenwehr bieten / und dieselbe verderben / solcher weise und auf solche pœne als droben wegen der Brand-schiffe ausgedruckt stehet.

„ Also geschehen und ordonnirt in des Landes-schif / die sieben Provincen, Segelend ausser den Wielingen in der See / den 24 May 1674.

MICHAEL ADR. de RUITER.

Des Landes Flote in Gesichte der Hoofden.

Den sechs und zwantzigsten kame des Landes Flote ins Gesichte der Hoofden, ohne gefahr bei die Flamische und Frantzosische Küste/da man den folgenden Tag heftig Feuer sahe geben / so das man alda überal geallermirt ware. Der L. Admiral General de Ruiter hatte von Ihrer Hoheit durch ein Bericht-Schrift den 6 May geschrieben / befehl empfangen / um sich in und mit dem begrüssen der Englischen Königlichen Schiffe / bestiptlich nach dem vierten Articul des Frieden-Tractates, am 9 Feb. zwischen Ihrer Königlichen Majestet von Groß-Britannien und denen HochMög. Herren Staten gemacht / zu halten / darin beschlossen ware / das im falle man einige Königs-schiffen oder Fahrzeugen entgegen käme / dieselbige solte müssen grüssen / liesse derhalben seine Krieges-Rähte bei einander kommen / und versuchte derselben Raht und gutachten / wegen der maniere die man in gemeldeter Begrüssung solte halten müssen.

Resolution durch den L. Admiral de Ruiter und seinen Krieges-Raht genommen / auf was weise man die Englische Schiffe begrüssen solte, am 26 May.

Hierauf würde nach einer guten Berahtunge mit genugsamer überstimmunge beschlossen / „ Daß im falle man einem Englischen Königs-schiffe / Schiffen / oder Fahrzeugen / käme zu begegnen / es sei daß Flaggen des Gebietes davon abwehen oder nicht / daß der Ober-Hauptman und dan alle andere Haupt-Officirer selbige ordentlich mit dem streichen der Flagge begrüssen solte / und 11 / 9 / 7 / oder 5. Schüsse schiessen / und die Flagge so lange bei dem Stabe lassen abhangen / biß man einen Schußweges davon were / ohne daß einige besondere Capiteinen oder Commandeuren in der Zeit schiessen solten / sondern ihre Ober-Segel zu lassen fallen / es sei dan daß sie ferne von der Flote / oder auf die Brand-wacht gesand sind / und alsdan solche Begegenung antreffen würden / in welchem falle sie alle ihre Ober-Segel solten fallen lassen / und der Commandeur fünf / und ein jeder Capitein drei Schüsse zur Begrüssung schiessen solte. Wan es aber sache were / daß durch die Königliche Englische Officirer erfordert würde / daß des Landes Haupt-Officirer ihre Flaggen so lange solten gestrichen lassen bleiben / als sie ihnen im Gesichte weren / oder das sie zugleich einen Weg segelten / und von ihnen zum zweiten mahle zu streichen summirt würden / gleich man Exempeln von dergleiche Dingen solte beibringen können / daß man solches vor die Zeit eh das er ein Schuß oder Schüsse thun solte; aber alsobald darauf bequäme Leute auf sein Schif schicken / und mit Ehrerbietigkeit sein und des Schiffes Name zu wissen ersuchen solte / und ernstlich abfragen lassen / ob solche weise zu handeln / wegen der gemeldeten Salutation, das begehren des Königs von Groß-Britannien were / und ob er zu solchem thun ausdrückeliches befehl hätte / und solte alsdan dessen Antwort auf gemeldetes Stück / wiederum zurück an die Flagge gebracht werden / die davon Kundschafft an Ihre Hoheit den Printzen von Oranien geben / und dessen Hochweise Disposition und Ordre darüber versuchen solte. Dieser Beschluß war unterschrieben durch den L. Admiral General Michael Adrianson de Ruiter, durch die L. Admirale Adrian von Trappen, genant Bankert, Aart J. von Nes, Cornelius Tromp, die Vice-Admirale Jan von Nes, Cornelius Evertson, Jan de Hahn, Thomas Vlugh, und die Schultzen bei Nacht / Philippus von Almonde, und Engel de Ruiter.

Des Landes Flote komt vor Doevres zum Ancker. den 27 May.

Des andern Tages kurtz auf den Mittag / muste des Landes Flote durch wiederwind in den Hoofden vor Doevres zum Ancker kommen. Der L. Admiral General de Ruiter Salutirte des Königes Flagge die von dem Kastel wehete / mit dreizehen Ehr-schüssen / die andere L. Admiralen ein jegelicher mit eilf Schüssen / die Vice-Admiralen ein jegelicher mit neun / und die Schultzen bei Nacht ein jegelicher mit sieben Schüssen: und sie

1674.

sie strichen Flaggen und Mars-Segel. Das Kastel antwortete mit elf/ und der Herr L. Admiral General de Ruiter, wiederum mit elf Schüssen / und das Kastel wiederum mit neun Schüssen : welche Fußstapfen der Höflicheit auch durch die andere Haupt-Officirer gefolget wurden. Nach gethanem Schiessen setzte ein ider seine Flagge und Mars-Segel wiederum auf. Damahls dachten einige / weil des Lands Schiffe so dicht an der stat lagen / das die Engelländer darauf solten getrieben haben / daß man die Flaggen und Mars-Segel / so lange man alda lage / solte müssen inhalten / aber es wurde nicht erfordert / sondern man hielte sich vergenüget : ja der Leutenant des Gouverneurs welcher zu Londen ware / kame mit vielen Engelischen Edelleuten dem L. Admiral General de Ruiter an Bord / wie auch bei den Herrn Grafen Wilhelm von Horn, welche beide er mit grosser Höfflichkeit begrüssete : sie wurden auch mit grosser freundschafft empfangen / und seind nach dem man bei der gelegentheit auf die gesundheit des Königs / der Herren Staten und des Printzen von Oranje getruncken hatt/ freundlich wiederum von ein ander gescheiden. Am abend seind noch drei Krieges-schiffe / und zehen andere Farzeuge so wohl Fluiten als leichte Fahrzeuge / welche der Flote aus Seeland gefolgt waren / bei die Flagge gekommen. Des anderen tages ginge des Landes Flote wiederum zu Segel/ und man thäte allen fleis mit laviren / um die Canal ab zu kommen / und den weg der dem L. Admiral General anbefohlen ware / zu gehen / aber wegen der stilte des gegen windes / und unbesegelte Schiffe / die unter dem nachschleife der flote waren / konte man nicht weiter als Ostelich von den Singels kommen / alwo man Ankerte. Dieweil aber da kein wasser ware / hatte der L. Admiral General de Ruiter, mit den anderen L. Admiralen / gut gedacht um wiederum nach Doevres zu Segelen / weil daselbst ein guter Wasser-platz ware. Und als wir dar kamen / wurde Ordre gestelt / um die ledige Fässer zu fullen. Der Herr L. Admiral General de Ruiter befand sich damahls in grosser bekümmerung / wegen langer ausbleibung der Fluit-Schiff mit Geschütz und anderen Krieges-sachen. Er schrieb deswegen „einem vornehmen Amptman des Staats / daß von allen Krieges-sachen / die nötig „weren / um nach der anlandung / städe und Festungen an zu greiffen / noch nichts bei „der Flote were / und das es ohne dieselbige unmögelich were das befehl ihrer Hoheit „des Printzen von Oranje zu werke zu stellen / vielweniger zu volführen. Daß auch „des Landes Schiffe so schlecht mit Lunten versehen waren / das im falle man Landen „wurde / keine drei tage damit könte aushalten. Das man den Soldaten so vielerlei „kugelen / als zu ihrem Schiesgewehre nöhtig were / nicht schaffen könte / und das „man ihm deswegen formen um kugelen von vierzehen / sechzehen / und achtzehen auf „ein Pfund / zu giessen schicken müste. Daß man auch mehr handgewehr vor die Matro„sen senden müste / weil die Schiffe welche auf zwei oder drei Compagnien, iede „Compagnie von sechzig Man / gestelt weren / schwerlich halb mit gebührlichem ge„wehr könten gemontirt werden. Ferner das ihme auch die Soldaten so gar langsam „zu geschickt würden / das erst den neunundzwantzigsten / und denselben tag noch etli„che Compagnien angekommen weren. Derhalben versuchte er in dem briefe das gemeldeter Herr / dieweil er wüste das es sich gebührete / zum allergeschwindesten solche Ordre geben wolte / und daß er solches mit vorsichtigkeit thun möchte auf daß ihme gemeldete sachen in aller eil möchten zugesand werden / nach inhalt der neuen Ordre die wegen der Rendevous beschlossen wehre / welche er ihm auch zu schickte / er schickte auch ein Fregat nach Texel, und ein ander nach den Wielingen, um die erforderte Schiffe und Fahrzeuge mit Kriegeszeug und lebensmittel / die noch entbrachen / bei tag und bei nacht fort zu pressen / und abzuholen / nachdem es dem Herrn Grafen von Horn, ohne solches unmögelich were / mit den Soldaten etwas zu unternemen / um das heimeliche befehl das ihme gegeben ware auszuführen. Dieser Brief ware den letzten tag des Mohnaths May geschrieben. Das entbrechen der obengemeldeten nohtsächlichkeiten verursachte dem Herrn L. Admiral General de Ruiter grosse sorge / er hielte solches auch vor eine grosse versäumung. Denselben Tag ging er mit seinem und Banckerts Esquadre wiederum zu Segel / und lavirte nach dem Westen an / um unter die Singels zu kommen. Tromp bliebe noch mit seinem Esquadre oder Hauffen liegen / um das ubrige wasser noch zu holen. Des Abends kame der Herr L. Admiral General de Ruiter mit Banckert unter die Singels zum Ancker / Da Tromp des andern Tages mit seinem Esquadre oder hauffen bei ihn kame. Als sie daselbst lagen wurde der Schultz bei Nacht/ Juncker Engel de Ruiter mit funf Schiffen / ein Fregat und drei kleine Fahrzeuge abgesand / um nach dem Westen der Canal / hin und wieder in dem Fahrwasser zu schwer-

Der L. Admiral General de Ruiter und andere Hauptleute der Flote / salutiren des Konigs Flagge / und wird vom Kastel wiederum beantwortet.

Die Flote gehet wieder zu Segel / aber kan durch stilte und gegenwind nicht fert kommen. den 28. May.

Den 30. May. Sie kehret wieder nach Doevres.

De Ruiter ist in bekummerung wegen hinterbleibung der Nohtsächliche Dingen. Schreibet deswegen an einen gewissen Amptman des Staats/ den 31. May. Daß ihm Artillerey/ Lunten/ Kugeln und Handgewehr vor die Matrosen entbricht.

De Ruiters versuch.

De Ruiter und Banckert zu Segel. kommen unter die Singels. Wie auch Tromp.

1674.

Der Schultz bei Nacht de Ruiter wird mit neun Schiffe gesand um in der Canal zu schwerben.

ben / und um sich gebürlicher weise von ein ander zu verspreiden / und auf Kundschafft und Abbruch des Feindes zu ziehen / bis an die Insul Wicht, und die Kiskassen, wie auch bis an Torbay, und darnach wiederum auf den bestimmeten Versammel-platz / bei die Flagge zu kommen. Diese Ordre wurde gefolget. Den 2. Juny ging man mit des Landes Flote wiederum zu Segel / nach dem Oosten an. Man verstunde von einem Seeländischen Hoeker-Schiffe / welches bei etlichen Schweden die aus Franckreich kamen / gewesen ware / das man auf der Frantzösischen Küste uberal mit Furcht umfangen / und in den Waffen ware: und das alle Weiber und Kinder von der Insul St. Marten, nachdem fästen Lande zugebracht waren. Darnach vernahme man aus einem Frantzösischen Schifflein / welches durch Capitein Jan de Wit erobert ware / das alle Tage zwei tausend Man in Diepe wachteten / welche alle Woche abgelöset würden.

Den 1. Juny. Zeitung von der Frantzösischen Küste/

Den 5. Juni. Den funften ware ein schweres gewitter da durch viele Schiffe an den Stangen oder Segelen schade erlitten / und Man kame des abends auf die Westseite der Swaneklif, auf der Ostseiten der Insul Wicht zum Ancker / daselbst stund ein Kastel / welches des Königs Flagge lies abwehen / und von des Landes Flagge-Schiffen mit streichen und Ehr-schüssen begrüsset wurde / darauf das Kastel mit zwelf schüssen antwortete. Ohngefehr des Abends gerieten die L. Admiralen von Nes, und Banckert einander sehens an bord / und Banckert verlohr sein Galioen / und von Nes seine Gallerey auf der lincken seite / und der L. Admiral Wilhelm Bastianson verlohr ein Ancker.

Des Landes Flote komt bei Wicht.

Den 6. Juni. Vorslag des Grafen von Horns.

Des anderen Tages wurde durch den Herrn Grafen von Horn in dem Kriegsrahte vorgestellet / ob man nicht unangesehen daß der wind noch aus dem West-Sud-Westen wehete / von Wicht nach Scharbourg, langs die Ostseite der Cap de Hague, mit des Lands Flote / solte können und gebühren uber zu Segelen / umb alda einig vortheil auf den Feind zu suchen. Aber durch den Herrn L. Admiral General de Ruiter, und alle Glieder des Kriegsrahts / wurde / nach überlegunge der sachen / beschlossen / daß man denselben Ort / noch auch die Reviere oder den strohm Somme nicht solte besegelen können / und das man auch nicht mit nohtwendigem Kriegszeuge und Geschutz / um eine solche stat wie sich es gebührete / und mit Hoffenung des Siegs anzugreiffen / vorsehen ware. Ferner wurde beschlossen / das die Capiteinen Eland du Bois, und Barent Martenson, zwerg von den Insul Wicht, in dem Fahrwasser solten schwerben / umb auf die Schiffe die aus dem Vaterlande mit gemeldeten Nohtsächlichkeiten erwartet wurden / zu warten / und mit denselbigen des Lands Flote zu folgen / die nach Torbay Segelen solte / um alda wiederum vorrath von frisch wasser einzunehmen / und die Transport Schiffe zu Ballasten oder zu beschweren. Aber die Schiffe von Banckert, und von Nes solten noch einen Tag liegen bleiben / um ihren schaden zu erstellen.

Beschluß des Krieges-Rahts.

Die Flote komt vor Torbay. Den 8. Juni.

Darauf ginge man den folgenden Tag des morgens zu Segel / und des Landes Flote kame den 8. Juny vor Torbay. Alhie lies der L. Admiral General de Ruiter, alle Haupt-Officierer und Capiteinen an Bord kommen / und machte ihnen bekant / das ein Esquadre oder hauffen von des Landes Flote unter sein geleid solte abgesondert werden / und daß die andere Schiffe unter dem L. Admirael Tromp bleiben solten. Der Graf von Horn ging über von de Ruiters auf Tromps Schif / und der abgesonderte Hauffen stellete sich unter die Flagge des L. Admirals Generals de Ruiters, welcher sich genohtsacht funde / durch den verflus der zeit / wie wohl die Nohtwendigkeiten noch nicht ankommen weren / seine Reise zum geschwindesten zu beforderen: auf hoffenung das ihm die verwartende Schiffe folgen / und ihn unterwegen antreffen solten. Der Colonel J. von Uittenhoven, welcher das gebiete über die Soldaten hatte / bliebe bei dem L. Admiral General de Ruiter, auf dem Schiffe die sieben Provincen: und stellete Täglich mit ihme Ordre, um die Völker zu üben / und alles was zur ausführung der anbefohlenen sache nöthig ware / zu verfertigen. Den 3. Juny waren drei Schiffe ohngefehr bei Vierly gesand / um vier Tagen lang auf der seite da der wind von dannen wehete / im gesichte der Flote zu schwerben / und waren noch nicht wieder kommen / auch noch niemahls bei der Flagge gewesen. Diese Esquadre were mit 4336. Matrosen und 3386. Soldaten bemannet / und mit 1142. stucken Geschutz gemontirt. Was aber darnach / durch den L. Admiral Tromp, nach dem befehl das ihm gegeben ware / mit dem grössesten Theile des Landes Flote unternommen wurde / das lasse ich andere vermelden: dieweil mich der augmerk und Zwek dieses Geschichtes verpflichtet / um de Ruiters Flagge zu folgen. Selbiger ware nach den 8. Juny, dieweil der Wind Nord-Nord-Ost wehete / mit seiner Flote von Torbay nach dem Westen zu Segel gegangen. Des anderen Tages behändigte der Herr L. Admiral General de Ruiter, den Befehl-

Esquadre von des Lands Flote abgesondert / und unter de Ruiters gebiete gestellet.

De Ruiter gehet mit seiner Esquadre zu segel.

habern/

1674.

haberen von einem jeden Schiffe / welche zu dem Ende auf sein Schiff geruffen waren / zwei Ordonnantz-Brieffen wegen der Rendevous, der eine ware ungesiegelt / im falle sie irren möchten / und wiese sie zu recht / so weit als zwantzig Meilen auf die West-seite der Kaap Finis terre, eine euserste Ecke der West-Küste Gallicie, in Spanien / der andere ware versiegelt / um alda zu eröffenen / welcher sie biß in die Bay von St. Cruz, auf das Ende der Ost-seiten von Teneriffa, und der Canarische Insulen bringen solte. Denselben Tag vertheilete der Herr L. Admiral General de Ruiter seine Flote in drei kleine Theilen oder Hauffen / unter welche er auch die obengemeldete neun Schiffe / gegen daß sie kommen würden / in gute Ordnung stellete. Im fortsegelen trachtete der Herr L. Admiral General de Ruiter durch alle bedenckeliche Mittel seine Reise fortzusetzen / und kame den 19 Juny auf die Nord-breite / von 34. Graden. Darnach fand er rahtsam / seinen Sohn / den Schultz bei Nacht Engel de Ruiter, mit sieben Schiffen vorab nach Teneriffa zu senden: Theils um dem Spanischen Gouverneur daselbst Kundschafft zu geben / daß er einer grösser Macht folgete / und einige nohtwendige Dinge um Geld kauffen wolte / um durch die Ankündigunge allem bösen vermühten vorzukommen: Und Theils auch um die Vorbereitunge zu gemeldeter Einkauffunge zu machen. Er gab auch befehl an vier seiner bestbesegelten Schiffe und Fregatten / um so viele der unbesegelte fortzuschleiffen / dieweil er die Zeit theuer achtete. Den 21. sahe man die West-Ecke von Madera, das Nord-Westlichste Theil der Canarische Insulen. Den 24. bekame man Teneriffa in das Gesichte / und den folgenden Tag kamen wir vor die Reede von St. Cruz, noch eher dan der Schultz bei Nacht de Ruiter, welcher mehr stille schiene gehabt zu haben als sein Vater. Alhie fand man den Kapitein Peter de Liefde, welcher alda zwei Tage zuvor ankommen war. Ferner / verstunde der Herr L. Admiral General de Ruiter, das alda kein Wasser zu bekommen ware. Deswegen beschlusse er das Ancker zu lassen fallen / und ohne Zeitverseumung seine Reise zu beforderen. Aber er ließ erst durch den Holländischen Consul der daselbst ware / etliche Fässer Canarischen Wein / und einig lebendig Vieh / neben andern Lebens-Mittelen aufkauffen / und an Bord bringen. Er behändigte dem gemeldeten Consul auch acht beschlossene oder versiegelte Rendevous-Brieffe vor die hintenankommende Schiffe / und befall ihnen welchen Weg sie halten müsten / um ihme nach der Insul Martenique, da der Anschlag auf gemacht ware / zu folgen. Man ginge dan denselben Abend noch zu Segel / mit einem Nord-Ost-Winde / nach dem Süden zu / und darnach nach dem Süd-Süd-Westen zu. Aber was ferner auf dem wege / und in dem angreiffen von Martenique, wie auch darnach ist vorgefallen / weiß ich nicht klärer noch deutlicher zu beschreiben / als mit den eigenen Worten des Herren L. Admirals Generals de Ruiters, in einem gewissen Brieffe an Ihre Hoheit den Herren Printzen von Oranien, den 8. Augusti abgefertiget / begreiffend eine weitleufftige Erzehlunge des gantzen Beleges / und den unglücklichen Ausgang der Sache / lautend wie folget.

Rendevous-Brieffen ausgetheilet.

De Ruiters Flote wird in drei kleine Hauffen vertheilet.

De Ruiter befordert seine Reise.

den 19. Juni.

Sendet seinen Sohn mit sieben Schiffen voraus.

Den 21. Juni. Nahet Madera.

Den 24. Juni. Komt bei Teneriffa.

Den 25. Juni.

Gehet wieder um zu Segel.

Durchleuchtiger / Hochgebohrener Fürst und Herr.

„ UNser Unterthaniges jüngsts / davon ein Duplication hierneben gehet / ist gewesen
„ am 25. des verschienen Mohnats Junii, aus dem Bay von St. Cruz, an der Insul
„ Tereniffa. Wir namen denselben Abend gesämptlich unser Weg von dannen nach
„ der Insul Martenique, nach Gleichförmigkeit und Inhalt des Rendevous-Brieffes /
„ welcher bei unser gemeldetes letztes Schreiben ingefüget wäre / und inzwischen ist uns
„ nichts Merckwürdiges vorkommen / oder einige Schiffe begegenet / als am 28. des-
„ selbigen Mohnats / da wir auf der Nord-Polus-höhe von 24. Graden / und 14. Mi-
„ nuten / und 356. Graden / und 49. Minuten lenge / waren / begegnete uns das Schiff
„ die Betüwe, auffhabende den Herrn Lobs von Medenblick / destinirt nach Ost-Indien /
„ vor die Kammer von Amsterdam / aber von Tage zu Tage haben wir mit Herrn Co-
„ lonel Uittenhoven discouriret, und unsere Gedancken lassen gehen / wie / und wo
„ wir / im falle man auff die gemeldete Insul kommen würde / unsere anbefohlene Or-
„ dre von Ihre Hoheit / solten können und mögen zu wercke stellen und ausführen / zu
„ welchem Ende wir mit Sorgfältigkeit eine gewisse Karte / die uns von gemeldeter
„ Insul zur Hand gestellet ist / durchsehen haben / darinnen unsere Speculation fiele / um
„ auff einem der dreien verscheidenen örter zu Landen / nämlich Carbet, St. Pierre, oder
„ Culsac: und nachdem wir alles mit Andacht überwogen / und all das Krieges-Volck
„ in drei Hauffen gestellet hatten / unter die L. Colonellen / den Herren Grafen Jan von Horn,

De Ruiters Brief an Ihre Hoheit / wegen des Zuges nach Martenique.

Berahtschlagunge wegen der Angreiffunge von Martenique.

1674. Horn, de la Grand Maison, und Steeland, bei einen jeden Hauffen hatten wir einen
" Commandeur, und zwantzig Matrosen mit Hand-Granaten gestellet / desgleichen
" hatten wir auch aus den Bohtsgesellen drei Battallions, eine jede von drei hundert
" und siebentzig Mann / in reihen und glieder formiret, und darbei ordonniret, wie / und
" auff was weise / und welche zeichenen / daß sich dieselbige / im falle sich die Gelegent-
" heit würde anbieten / in die Bohten / Chalupen und andere kleine Fahrzeuge / solten
" einschiffen / um auch mit verscheidenen Zügen zu können anlanden / dieweil wir nach
" voriger Calculation bemercket hatten / daß man auff einmahl nicht mehr als ohngefehr
" 900. oder 1000. Mann / mit ihrem Gewehre an Land bringen konte. So seind wir
" am 18. July, auff die Nord-breite von 14. Graden / und 20. Minuten / und 316. Gra-
" den / und 43. Minuten / gekommen / inzwischen liessen wir allezeit von der Stenge
" nach dem Lande schauen / und wurden des anderen Tages / des Morgens frühe / ge-
" wahr / daß die Insul Martenique Nord-West / und St. Lucia Süd-West / von uns
" ware / wir hatten einen Nord-Oste Wind / und regenhafftig Wetter / wir Segelten
" dan mit gutem Winde nach der gemeldete Insul Martenique, und sandten den Ca-
" pitein Cornelius Lyncourt an Land; führend ein Transport-Fluite aus Seeland / wel-
" chem wir schon zwei Tage zuvor auff einem leichten Fahrzeuge an Land gehen / befoh-
" len hatten / mit Ordre, dieweil er auff gemeldeter Insul bekant ware / daß er um
" jemand aus dem Lande mitzubringen trachten solte / auff daß man Kundschafft von
" der Gelegentheit des Landes / und deren Einwohnern haben möchte / und auch
" um einige Brieffen oder Bekantmachungen darunter zu divulgiren, wovon eine
" Copey sub Litera A. hieneben gehet / welche wir in die Frantzösische Sprache hatten
" lassen Translatiren und verfertigen. Ohngefehr um acht Uhren liessen wir die Segel
" fallen / und liessen alle Officirer und Capiteinen / beieinander auff uns Schiff kom-
" men / und vermahneten dieselbige nochmahls / und zum überfluß / um ihre Pflicht
" war zu nehmen / um solches auch ihren unterhabenden Völckern zu verkündigen /
" neben den Bedreuungen und Verheissungen zu dem Ende sich schickende: Wan das
" geschehen war / gingen wir wiederum unsers weges / und kamen also dicht unter das
" Land / da uns der gemeldete Herr Capitein Lyncourt ohngefehr bei eine hohe Klipffe /
" Diamant genant / einen Flamming / einen Engelländer / und einen Irrländer an
" Bord bracht / welche drei er gnugsam mit ihrem willen / von der Arbeit / geschäfftig
" seinde um ein Fahrzeug mit Holtz abzuladen / weg genommen hatte / wie auch drei
" Neger / welche denen Erben des Herrn von Olen zugehörig waren / und mit einem
" Nachen / um zu Fischen / ausgefahren waren: Diese alle / nachdem sie ein jegelicher
" alleine examinirt, und unterfraget waren / kamen sie hierin insgesampt überein / daß
" nicht alleine auff die Insul Martenique, sondern auch auff allen Frantzösischen Insu-
" len / die in dieser Quartire liggen / schon vor einem Mohnat / ausdrückelickes Befehl
" und Warnung / aus Franckreich gewesen were / um gegen eine Krieges-Macht / die
" wegen der Staten der Vereinigten Niederländer / um sie alda zu attaquiren; kom-
" men möchte / auf der hüte zu sein / und daß sie darneben auch etliche hundert Solda-
" ten / und ein gut Theil Krieges-zeug / zur Versterckunge empfangen hatten / und daß
" hier an Martenique vor etlichen Tagen durch eine Advis-Jacht aus Franckreich /
" genant die Schwalbe / Schriffteliche Zeitung gekommen were / in welchem Schrei-
" ben / gemeldete unsere Macht / auf siebenzehen Krieges-Schiffe / neben andern Flui-
" ten und Fahrzeugen begrösset oder benennet ware / darüber wir uns sehr verwunder-
" ten: Ferner erzehleten sie / daß ohngefehr vor vierzehen Tagen / etliche Schiffe mit
" Zucker / und andern Wahren beladen / nach denen Lywartesten Insulen gezogen we-
" ren / woselbst sie mit andern Schiffen vereiniget / und unter dem Geleite einiger
" Königes-Schiffe / nach Franckreich gesegelt waren: und daß die übrige / so wohl
" Königes- als Kauffahrer-Schiffe / darin sie wegen der Anzahle nicht überstimmeten /
" sich in den Hafen von Cullac begeben hatten: und daß alda auf die Festung zwantzig
" Stücken Geschutz / und 4. oder 5. Compagnien Soldaten vor Garnison lagen: daß
" die Festung hinten noch nicht volkommelich auffgebauet ware / und daß wohl die helfte
" des Schiffs-Volck Kranck lag / u. s. f. Nachdem man nun diese merckwürdige Zei-
" tungen empfangen hatte / berahtschlagten wir uns / welchen von den gemeldten dreien
" Orter / wir erst angreiffen solten / und wurde beobachtet / daß / ob schon wir Meister
" von Carbet und St. Pierre weren / da keine Schiffe lagen / man hernach den Cullac
" auch würde müssen übermeisteren; dan das gemeine Sprichtwort komt alda mit der
" Warheit überein / wer Meister von dem Cullac ist / ist Meister des Landes: und zu
Lande

Ordre zu dem Ende gestellet.

Den 18 Juli.

Den 19 Juli. Die Flote bekommet die Insul Martenique ins Gesichte.

Der Capitein Lyncourt wird nach dem Lande gesand.

Die Capiteine und Officirer werden zu ihrer Pflicht vermahnet.

Lyncourt bringet drei Mann / und drei Neger auf de Ruiters Schiff.

Welche ihn berichten daß die Frantzosen schon überall auf der hüte waren / und schon ein Mohnat zuvor wegen seiner ankunfft gewarnet waren.

Gestalt des Hafens und der Festung von Cullac.

Berahtschlagunge darüber gehalten.

1674.

Lande dahin zugehen würde gantz beschwerlich fallen / dieweil alda andere Oerter im wege liegen / die man nohtwendig solte müssen vorbei passiren / welche so enge und so beschwerlich befunden wurden / daß man alda mit wenigem Volcke / unsere gantze Macht solte abkehren können: und um an Carbet oder St. Pierre, wiederum einzuschiffen / wurde so bald nicht geschehen können / dieweil alle unsere Schiffe / zu Teneriffa kein Wasser haben können bekommen / wie auch von Brandholtze / gäntzlich entblösset waren / und daß man sich an dem Culsac mit diesem und jenem solte können vorsehen: Darum beschlussen wir / dieselbe Festung / zum allergeschwindesten / zu Wasser und zu Lande / anzugreiffen / und wen es mögelich were / unter unsere Macht zu bringen: wir machten uns dan auff / und zogen dahin / aber da wir unter die höhe des Landes kamen / wurde es stille / des Abends wen die Sonne unterginge / hatten wir die Süd-Ecke des Culsacs, nach dem Oste / eine Meile von uns / wir thäten den gantzen Tag mit laviren / uns beste / aber wegen der immerwehrenden stille / kamen wir erst am Freitage den 20. July, des Mittages um elf Uhren / in den Bay, eben ein wenig auff der West-seiten des Culsacs, in vierzehen Fadem Tieffe / zum Ancker. Und liessen dan alsobald die bestimmete Zeichenen / zur Landunge / sehen / worauff sich zugleich die Soldaten / in Bohten und Chalupen, die auch so wohl als die Soldaten / in drei Hauffen vertheilet / und durch eine besondere Flagge unterscheiden waren / begaben / ohngefehr tausend Mann starck / welche zugleich / auff einer reigen / unter dem geleite des Herren Colonels Uittenhoven, nach dem Strande fuhren / mit vornehmen / um alda / nach unser Absprache / mit aller Geschwindigkeit Poste zu greiffen / unangesehen daß der Feind sich eben zuvor / auff demselben Orte da wir zu Landen vorgenommen hatten / mit ungefehr drei hundert Mann / in den Waffenen hatte sehen lassen / und sich / aus Furcht des Geschützes von des Landes Schiffen und Fahrzeugen / in die Buschen und Streuche / die am Strande stehen begeben / meinende daß unsere Völcker ankommen solten; worauff gemeldeter Herr Colonel / beneben den dreien vorgemeldeten L. Colonellen / wie auch alle geringere leitende Officirer / mit all dem Volcke / gantz unverzagt / aus den gemeldeten Bohten und Chalupen / in das Wasser / auff den Strand gesprungen seind / ausgenommen der Herr Graff von Stierum, welchen wir / zum Adjutant General gestellet hatten / und welcher schon in der Chalupe verwund ware / (schickend die Fahrzeuge glücklich wiederum zurück / um die übrige Völcker aus den Schiffen / auch abzuholen) woselbst wir die Feinde / welche uns aus Vortheil / dieweil wir noch in den Fahrzeugen waren / chargirten, und unter uns viele Tode und Verwundete / gemacht hatte / zurück trieben / und in ihrer Festunge / welche ohne zweiffel / dicht hinter den Baumen und Streuchen / die auf dem Strande stunden / in einer Tieffe / gelegen ware / und mit einem wehrbahren Walle / und Pallisaden / die zehen Schuhe hoch / und mit dickem Stockriete geflöchtet waren / vorsehen ware. Gegen welche unsere Völcker gleichwohl etliche mahlen mit grossem Muhte / anlieffen; dieweil aber / sich dieselbige über das flache Land ausstreckten / das eben hinter den Pallisaden lag / da sie auf allen Ecken / durch das meiste Geschütz von 5. oder 6. Feindliche Schiffen / die in dem Culsac lagen / unter welchen ein Königs-Schiff mit ohngefehr viertzig Stücken Geschütz ware / gantz hefftig mit Schrot beschossen wurden / welches unter uns viele Toden und Verwundeten verursachte / beneben daß auch das gantze Feld / darauf uns Volck stunde / vor die Musketten und dem Feuer der Feinde / welche in der Festunge waren / gantz offen lag / und daß die Gründe / vor / in / und bei dem Hafen / welchen wir durch den Herrn Thomas Tobiasson, hatten Peilen lassen / um in einen Augenblick auf dieser West-Seiten / da wir lagen / mit des Landes Krieges- und Brand-schiffen / einzukommen / vielmehr / weil sie ein oder mehr Schiffe daselbst hatten lassen sincken / und dardurch den Eingang des Hafens verstopfet hatten: Deßwegen wurde es dan endlich unrahtsam befunden / um die Festung mit einem Generalen Sturm anzugreiffen / dieweil alle Haupt-Officirer der Land-Soldaten / ausgenommen des Grafen von Horns, bereits verwundet waren / über dem / hatten wir auch so viele Toden / und Verwundeten bekommen / als auf beigefügten Verzeichnuß sub Litera B. zu sehen ist / angesehen auch / daß / ob wir schon ihnen die Unter-Festunge abgenommen hätten / daß die Schiffe uns mit ihrem Geschütz zwingen solten / um dieselbige wiederum zu verlassen / und daß ein gewisser Berg / gelegen auf der West-seite des Bays, von welchem uns so viel Schade mit Handgewehr gethan wurde / wegen der höhe / und vielen anderen hindernissen / die alda gemacht waren / gantz un-

Man beschliesset die Festung Culsac anzugreiffen.

Den 20. July.

Das Krieges-Volck wird unter dem geleit des Colonels Uittenhoven angelandet.

Der Graf von Stierum wird verwundet.

Der Feind wird zurück getrieben.

Gelegentheit der Festunge.

Welche vergeblich und zum grossen Schaden der Anfechter / angegriffen wird.

Viele Toden und Verwundete.

Meist alle Haupt-Officirer der Soldaten sind verwundet.

Insichten wegen des General-Sturms.

1674.

„unzugänglich ware / und daß das eine und das andere nur mit Ceremonien „solte können angegriffen werden / darzu auch das wir uns von allen Commoditeten „entblösset funden; und das von den Einwohnern und Pflantzeren / welche durch die „Soldaten untergehalten wurden / nichts gutes zu erwarten ware: sondern das sie „hingegen / sich mit einander verbinden / und heuten oder morgen an uns machen sol- „ten, und ein Erliches Vertrag verwerffen wurden, welches dan eine grosse Nieder- „lage könte verursachet haben / weil die Völker nur mit solche Theilen oder hauffen / „als sie angebracht waren / solten können abgeführet werden / warauf wir dan mit „Raht des vorgemelten Herren Colonels / und des Herrn Grafen von Horns, gegen „den abend / mit alle unsern Volke / von dem Lande abzogen / und um den Feind dar- „in zu irren / und die abweichung leichter zu machen / liessen wir einige lere fässer an „Land bringen unter allem schein / als ob man mit denselbigen zu ihrem schaden etwas „unternehmen wolte; warauf sie überall viele Feuren und Liechter ansteckten / und seind „also unsere Völker in guter Ordenung vor mitternacht / wiederum zu Schif gegangen / „und wir nach Mitternacht von dannen zu Seewart gesegelt mit leid sein daß unser „vorhaben nicht besser ausgefallen oder gerahten ware. Den 21. July treibend noch zu „Seewert / in gesichte des Culsacs, liessen wir den Kriegs-Raht bei einander kommen / „und thäten ihnen zu wissen / was sich zu getragen hatte / ferner berahtschlagten wir / „was nun zum Meisten Nutzen / und respect des Staats / solte können / und gebühren / „unternomunen zu werden; warauf wir eintrachtig in betrachtunge nahmen / die anzahl „der Toden und verwundeten / und vornehmlich / das meist alle die Haupt-Officirer vor „eine zeitlang nicht bequehme zu einigen dienste waren / und daß der gantze Hauffen so „schlecht mit Wasser und Brandholtz versehen ware / daß sie alle miteinander / so viel „vorrath nicht hätten / als vor drei Schiffe nöhtig ware / um in diesem Fahrwasser eine „zeitlang krentzend zu bleiben / und auf die Schiffe welche aus dem Vatterlande erwar- „tet wurden / zu warten / so wurde derhalben beschlossen / langs diese Küste nach der „Insul Dominica zu Segelen / und alda von den wilden / die gemeldete defecten als „nämlich / von Wasser / Brandholtz / und Ballast / zu bekommen / trachten / und „alsdan weiter zu resolviren. Den 23. des Morgens kamen wir in den grossen Bay „auf der Nord-West Ecken der gemeldeten Insul / und versagen uns alda bequehme „und vorspütig mit gemeldeten Sachen / so das wir am 25. nicht alleine bequehme „waren / um 5. Schiffe / und Fregatten zu destiniren / und nach der Sud-seite der In- „sul Martenique, zu senden / nach gleichformigkeit des schreibens sub litera C. hierbei „gefüget welches ich unterthänig versuche / das solches denen Herren der Admiralitet „zu Amsterdam, oder ja / denen Herren Commissarien desselben Collegii, wegen „solcher sachen / zu ihrer nachrichtunge mag Communiciret werden / sondern wir ha- „ben auch denselben nachmittag / durch wiederruffunge unserer jüngsten vorhergehen- „den Resolution, am 21. dieses Monaths geschehen / nochmals / die respectivè sen- „timenten / der gegenwertigen Glieder / und Capiteinen des Kriegs-Raths / wegen „ferner gebrauch der Flote erfordert / da dan viele Betrachtungen vorfielen / welche „meist alle darauf sagen / das / gleich wie man durch Erfarunge befunden hatte / das „die Feinde aus der Insul Martenique, wegen unserer ankunfft / gewarnet / und dar- „gegen versehen und gewaffenet waren / daß desgleichen auf Guardeloupe, St. Christof- „fel, und anderen Frantzosischen Insulen von America, auch geschehen wäre / und „das nicht alleine darum / sondern auch wegen der Indisposition der Haupt-Officirer / „der Land-Soldaten / welche zuvor breiter ausgedrukt ist / daß man darum auch mit „keinem besseren fortgange etwas solte unternehmen können / und daß / ob man schon „die eine oder andere Insul überwältigte / das man vielleicht keinen nutzen davon ha- „ben würde / weil dieselbige ferne von der hand / und alleine unter den Feinden lie- „gen solten / und daß man dieselbe nicht wohl wurde handhaben können / sondern das „sie leichtlich wiederum könten abgenommen werden / oder woferne man nur allein „einen Raub von Negers / davon holen / und die auf andere Orter führen und ver- „handelen wolte / das solches die kosten / welche dazu von nöhten waren / um die „Schiffe darauf zu halten / und zu Employiren, nicht aufbringen würde / beneben / „das zu gemeldeter vorhandelung auch schwerlich / und nicht als mit grosser gefahre / „gelegentheit würde zu bekommen sein / gleich man dergleichen neue Exempelen von des „Landes Schiffen beibracht; wie auch daß es vor solch ein merckwürdiges Corpus „keine Ehre und Reputation sein würde / dieweil der vornehmste anschlag gefehlet wa- „re / um auff solche nichtigkeiten zu sehen / oder sich daran zu arrestiren, und in ge-

„fahre /

Man beschiesset um daß Kriegsvolk wiederum von dem Lande abzuführen.

Ordre des abzuges.

Den 21. July.

Berathschlagung was ferner solte gethan werden.

Man beschliesset nach der Insul Dominica zu lauffen

Dar gekommen seinde versiehet man sich / mit Wasser / Holtz und andern nohtwendigkeiten.

Nähere Berahtschlagung wegen ferner gebrauch der Flote.

Vorfallende schwerigkeit wegen angreiffunge der anderen Insulen.

Einsichten wegen Beraubung der Insulen.

„fahre / um durch einen Orkan, wo von es nun die rechte zeit ware / überfallen und
„verdorben zu werden / zu begeben. Darum wurde nach einer gehaltenen Berahtunge /
„einträchtiglich resolvirt und beschlossen / um insgesamt / zum geschwindesten unsen
„weg von hier / Ostwert durch die Canal, nach dem Vatterlande / zu nehmen / und
„also den Staat / von den kosten / welche täglich durch diese Flote verursachet und ge-
„macht werden / wie eher wie besser / zu befreien / und die darauf Eingeschiffte Sol-
„daten wiederum unter ihre disposition zu bringen / auf Hoffnung um alda grössern
„nutzen und dienst zu leisten. Mit welcher intention wir den 26. dito / aus der ge-
„meldeten Bay von Dominica, zu Segel gegangen seind / und den 28. desselbigen
„Monaths kamen wir bei die Insul Nives, woselbst wir zwelf Neger / welche wir auf
„der Insul Martenique von den Frantzosen bekommen hatten / vor Fleisch und Früchte /
„zum Dienste unserer Krancken und Verwundeten / verwechselten. Wir wurden al-
„hier auch berichtet / daß die auf der Insul St. Christoffel wohnende Frantzosen / alle
„ihre Güter und effecten, ja selbst die schlaven von ihrem Bodem / bei die Engelländer
„auf den Engelischen Bodem gebracht hatten / so daß wir daselbst / im falle wir dar
„kommen weren / nur ein Lehres Land solten gefunden haben. Den 29. dieses Moh-
„nats / seind wir wiederum von hier langs die Insulen St. Christoffel, und St. Eu-
„stachio gesegelt / auff welcher letzten Insul nun ohnegefehr 25. oder 30. Engelische
„Hausgesinden wohnen und der Engelische General auf Nives, Wilhelm Stapleton
„genant / sagt / Ordre von seinem Herrn und Meister dem Könige von Gros Bri-
„tannien / zu haben / um dieselbe Insul / den Niederländeren zu restituiren und wie-
„der zu geben / mit ausdrückunge / das er solches / so lange Ihre HochMög. noch
„mit Franckreich Kriegeten / vor unnützlich und ungerahten hielte / weil solches die
„starckste Insul ware / und ihnen leichtlich wiederum könte abgenommen werden.

Gefahre um durch einen Orkan über- fallen zu werden.

Man beschliesset um wiederum nach dem Vatterlande zu kehren.

Die Flote gehet zu Segel / und komt vor Nives.

„Ferner haben wir mit dem Herrn Colonel Uittenhoven, welcher nun zu unserer gros-
„sen freude von seinen 5. wunden / welche er durch ein kugel bekommen hatte / täglich
„mehr und mehr aufkomt / und sich wiederum erholet / gerahtschlaget / und beschlos-
„sen / daß es nützlich und dienstlich sein möchte / um Ihrer Hoheit / und den Staten /
„von gemeldeter unserer Fruchtloser Reise / Kundschafft zu geben / um sich dar-
„nach / entweder in der handelunge / oder gegen das wir vor den wal oder in den Hafen
„kommen / zu können richten / und haben deshalben gut gefunden / diese zeitunge /
„nicht allein mit dem Schiffe / durch den Herrn Capitein Thomas Tobiasson gefüh-
„ret werdend / vorab an Ihre Hoheit zu senden / sondern auch darbeneben den Herrn
„Grafen von Horn, welcher alles beigewohnet hat / und ein augenzeuge davon ge-
„wesen ist / an Ihre Hoheit zu senden / und abzufertigen um mündliches rapport an
„Ihre Hoheit zu thun / und sie in allen dingen die wir möchten ausgelassen oder verges-
„sen haben / näher zu unterrichten / und ferner zu vernehmen / was Ihre Hoheits be-
„geren und belieben sein möchten. Welchem wir uns weiter mit allem Respect / und
„williger Unterthänigkeit unterwerffen / und verbleiben /

Man beschliesset / um Ihre Hoheit den unglücklichen ausgang der Sache bekant zu machen / und eine schrifftliche Erzehlung da von durch den Capitein Thomas Tobiasson und den Herrn Grafen Jan von Horn ab zu senden.

Durchleuchtiger Hochgebohrener Furst und Herr /

Ihro Hoheits

gantz unterthänigster und treuer
Diener

MICHAEL ADR. de RUITER.

Actum in des Landes Schiffe die sieben Provincien, Segelend auf der Nord-breite / von 26. Graad / und 54. Minuten / und 315. Graad und 31. Minuten lenge / am 21. Augusti 1674.

Bei diesen Brief ware folgendes Schreiben / wie auch die Verzeichnus der Todten und Verwundeten / gefüget.

„Michael Adrianson de Ruiter, Ritter L. Adm. General von Holland und West-Frieß-
„land / Oberhaupt über ein anmerckliches Theil der Landes-Schiffe / Fahrzeugen /
„und einer anzahle Kriegs-Volk / zum dienste der Herren Staten der Vereinigten Nie-
„derländen begrüsset die jenige die dieses werden sehen oder hören lesen / und thun zuwis-
„sen: Nachdem es dem Könige von Franckreich hat gefallen / um den Staat der Vereinig-
„ten Niederländen / ohne einige die geringste rechtfertige Ursache mit einem sehr schwe-
„ren und Landverderbenden Kriege / anzugreiffen / und wan es möglich gewesen wehre /
„zum verderben zu bringen / und daß dadurch die Herrn Staten General, seind gezwun-
„gen

Dieses Schreiben ware in die Frantzösische Sprache verdolmetscht / auf daß es von den Einwohnern möchte verstanden werden.

1674. „gen gewesen / um sich mit Ausheimischen Machten zu vereinigen und zu verbin„den / nicht alleine um sich zu defendiren und zu wehren / sondern auch mit Macht „dargegen zu streiten / und die Unterthanen des Höchstgemeldeten Königes / über„all die Schmertzen des Krieges / auch zu lassen fühlen / und also wiederum „zu einem guten / ehrlichen / und beständigen Frieden zu kommen: Und umb „ein solches angenehmes Augenmerck zu erreichen / sind die Hochgemeldete Her„ren Staten der Vereinigten Niederländen / nachdem sie den Hochweisen Raht / und „überlegunge Ihrer Hoheit / des Durchleuchtigsten Herrn Printzen von Oranien, „gehört und angenommen hatten / verpflichtet geworden / um uns mit einer anmerck„licher Esquadre Schiffen und Fahrzeugen / zum Kriege ausgerüstet / und mit einer „guten Anzahl Land-Soldaten versehen / dieses Weges hinzusenden; derhalben haben „wir / mit guterfindunge der Herrn / unserer Kriegs-Rähte / so zu Wasser als zu Lan„de / aus einer absonderlichen Sorge und Zugenegenheit! alle und jede Eingesessene „und Unterthanen des mehr Hochgedachten Königes / alhier und anderwertig auff „diesen Insulen / und in diesen Quartiren residirend / vornehmlich unsere alte gute „Freunde / und Bekandten / hiemit warnen und versiehern wollen / daß Ihre Hoch„Mog. gute Meinunge und Vornehmen damit nichts anders ist / als um den gemel„deten Frieden zu herstellen / und den Kauffhandel / welcher durch Zuthuung einiger „boßhafftiger Menschen / sint etlichen Jahren / zum grossen Schaden der beiden Na„tionen, und anderer Leute / welche darbei intressirt seind / so viel erlitten hat / wieder„um lebendig zu machen / und über solches die Hand zu bieten / an alle die vorgemeldete „Eingesessene / und Unterthanen / welche darzu wollen helffen Contribuiren. Ver„sprechend und versicherend / daß wir die gemeldete Eingesessene und Unterthanen / „die genegen sein möchten / oder noch resolviren werden / um sich denen Waffen und „der Regirunge Ihrer HochMög. gutwillig zu unterwerffen / daß wir dieselbige nicht „alleine / nicht beschädigen / belästigen und beschweren / vielweniger in Ihren Privi„legien, Freiheiten und Gerechtigkeiten / Præjudiciren, oder Benachtheilen sollen / „sondern daß wir ihnen wegen solches vielmehr geben sollen / und die freie übunge des „Römischen Gottes-Dienstes / volkommene Eigenthum / Gebrauchunge und Besi„tzunge aller ihrer Güter / werden behalten lassen. Da wir im Gegentheile / gegen „diejenige / welche sich gegen gemeldetes vornehmen opposiren oder gegenstellen wer„den / gezwungen sein werden / um nach Kriegs-gebrauch zu handelen / und zu thun / „wie man in solchen Gelegenheiten und Vorfällen gewohnet ist: Bezeugend unschuldig „zu wollen sein an dem Schaden / welcher einen jeden unter ihnen / gegen diese unsere „Treuhertzige Anbietunge / Warnunge und Notification, solte mögen überkommen. „Also Manifestirt und gegeben unter unserer gewöhnlichen Signature oder Bezeichnun„ge eines gedrückten Pitschaffts / oder Siegels / und contra Signature unsers Secretarii, „in des Landes Schiffe die sieben Provincien.

MICHAEL ADR. de RUITER.

Nach der Ordonnantz des Wohlgemeldeten Herren L. Admirals Generals und Ober-Haupt der gantzen Flote.

J. ANDRINGA.

Fünf Schiffe werden ohngefehr bei Martenique gelassen / um auf die Schiffe welche aus dem Vaterlande erwartet wurden / zu warten.

Ehe daß des Landes Flote aus der Bay von Dominica abzoge / waren die Capiteinen / Middelland, von der Saan, Rees, Bankert und Bakker von dannen abgezogen / um nach Gleichförmigkeit des Befehls / das ihnen durch den Herrn L. Admiral General de Ruiter gegeben ware / nach dem Süden von Martenique, biß zum Ende des Mohnats Augusti zu kreutzen und zu schwerben / und auf den Capitein Philippus de Munnick, welcher biß hieher / mit einigen Fluit-schiffen und leichten Fahrzeugen vergeblich aus dem Vaterlande erwartet ware / zu warten. Dieses ware der Ausgang und das Ende des Anschlages / welcher auf die Insul Martenique und die andere Frantzösche Insulen gemacht ware / und welcher durch die vorgemeldete Verhinderungen und Zufälle / Mißlung. Ich weiß auch das mir der Herr Engel de Ruiter, welcher damahls Schultz bei Nachte ware / und noch ein ander Capitein erzehlet haben / daß die Soldaten keine Lunten und kein Blei mehr hatten / und daß es ihnen auch an etlichen sorten von Kugelen entbrache / welches desto mehr Ursache und Verhinderunge gab / daß man nichts weiters unternehmen konte. Dieses gebrech entstunde wegen zu späte Absendunge / oder

1674.

zu lange Ausbleibunge etlicher Fluit-Schiffe/ welche aus dem Vaterlande erwartet wurden. Welches alhier anzuweisen gedacht wird/daß man ohngefehr grosse Anschläge/ auch auff kleine Dinge achte geben muß. Nun haben wir noch von zurücke oder heimkehrunge der Flote zu melden. Man segelte mit kleinem vorspuhte; theils durch die Stilheit/ theils durch gegen-Wind/ zum theile auch durch die Segelens Unerfahrenheit der meisten Fluit-Schiffen/ welche man durchgehends mit des Landes Krieges-Schiffen fortschleiffen/ und also durch die See helffen muste/ aus furcht daß man anders/ dieweil man kein süsses Wasser mehr hatte/ etwo in einen Hafen/ zum grossen Schaden/ und Nachtheil des Staats/ einlauffen müste. Den vier und zwantzigsten des Mohnats Augusti, auf acht und dreissig Graden breite/ und drei hundert und neun und zwantzig Graden lengte gekommen seinde/ hatte man ein schweres Ungewitter/ mit unstäten und veränderlichen Winden/ darauff eine ungestümige Nacht mit Regen und Blitz folgete. Den folgenden Tag hatte man auch einen grossen Sturm-Wind/ der die Flote sehr von einander zerstreuete. Man entmissete damahls wohl zehen oder elf Schiffe/ die durch den Sturm von der Flete abgerahten waren/ und hernach wiederum zu vorscheine kamen. Zu derselbigen Zeit hatte man auch viele Krancke Leute in der Flote/ die Schorbuck und Rohte-Ruhr/ die gewöhnliche Schiffs-qualen der lange Reisen geriehten unter die Matrosen und Soldaten/ davon auch täglich einige sturben. Im Anfange des Mohnats Septemb. fand man sich genohtsacht/ nur einmahl des Tages zu essen/ weil der Wind sehr entgegen ware. Den ein und zwantzigsten desselben Mohnats kamen sie mit der Flote in die Canal/ und passirten am fünff und zwantzigsten durch die Hoofden. Alle die Schiffe/ welche unter der Flagge/ den Zug hatten helffen thun/ befunden sich hier beianeinder/ ausgenommen die fünffe/ die bei der Insul Martenique gelassen waren/ um alda einige Zeit zu kreutzen und zu schwerben/ wie auch der Capitein Jan Krook, welcher auf der West-Seite der Canal/ durch Ursache des Nebels von der Flote geirret ware. Am selbigen Tage gab der L. Admiral General de Ruiter die nöhtige Ordre, an die Seeländische/ Amsterdammische/ und andere Schiffe/ um nach ihren Hafen zu segelen. Also schiede die Flote von einander/ und der Herr L. Admiral General de Ruiter, kame am letzten Tage des Mohnats Septembris, auf dem Schiffe die sieben Provincien, nach Mitternacht/ insegelend auf die Feure der Lohtsen/ über die Sand-Platzen des Hafens/ vor Goeree. Er machte den folgenden Tag seine Ankunfft an Ihre Hoheit den Herrn Printzen von Oranien, durch einen Brieff/ bekant/ und schriebe bei selbiger Gelegenheit auch/ den folgenden Brieff an den Herrn Raht-Pensionarium Fagel.

Die Heimkehrunge der Flote/ mit kleinem vorspuhte.

Schweres Ungewitter.

Kranckheit in der Flote.

Den 1. Sept. Die Mundkost nimt ab.

Den 21. Sept. Die Flote komt in die Canal/ und passirt am 25. Sept. die Hoofden.

Und scheidet von einander. Den 30. Sept. De Ruiter komt in Goeree.

Wohl Edeler/ Gestrenger Herr.

„Hier beneben gehet/ nach Gewohnheit/ ein Schreiben an Ihre Hoheit den Herrn „Printzen von Oranien, und ein Copey davon zu Ew. Ed. Gestr. Nachrichtunge/ mit ernstlichem Bitten/ daß sie belieben zu Consideriren und zu betrachten/ daß/ „dieweil wir wegen der Geheimheit unserer Instruction, worauf diese Reise angefangen und gethan ist/ an die hohe Regierunge nicht geschrieben haben/ es unsers erachtens nicht wohl solte genommen worden/ daß wir nun also nach Hause kommend/ „an dieselbige nur alleine wegen unserer Ankunfft solten Kundschafft geben: sondern „daß Ew. Ed. Gestr. bei den Herren Deputirten Ihrer HochMög. und Ed. Groß-„Mog. wegen der See-Sachen/ dasselbige/ solcher weise beliebe zu bekennen/ daß es „übersehen/ und zum guten möchte gedeutet und angenommen werden: zu welche ich „vor dieses mahl keine Zeit habe/ um etwas anders hierbei zu fügen/ als alleine die „Anbietunge meiner Dienste/ und verbleibe

Dessen Brieff an den Herrn Raht-Pensionarium Fagel.

Wohl Edler Gestrenger Herr/

Ew. Ed. Gestrengigkeits unterthänigster Diener/

MICHAEL ADR. de RUITER.

Actum in des Landes Schiffe die sieben Provincien, zum Ancker in dem Trockenen Grunde vor Goeree, den 1. Octob. 1674.

Also kehrete der Herr L. Admiral General de Ruiter, von dem zuge nach Martenique, wie wohl ohne Gluck / aber nicht ohne Ehre / wiederum: dan verständige leute / welche die Thaten nicht nach dem Ausgang oder Ende Schätzen / urtheileten / daß durch ihn nichts verseumet were; und das es ihm an keiner Fürsichtigkeit / keinem belege / noch an keiner Manhafftigkeit / entbrochen hätte / und erkanten / daß die Menschliche Anschläge allezeit einer höher Besteurunge unterworffen seind / und daß allezeit vor-oder gegenspuht davon komt.

De Ruiter wird nach Engelland genöhtiget.

Einige zeit darnach / nämlich in dem Mohnat Decemb. wurde der L. Admiral General de Ruiter, durch die Herren Grafen von Arlington und Ossery, welche sich dahmahls in dem Hage enthielten / und auch nach Amsterdam kamen / um alle merckwürdige dinge däselbst / zu besichtigen / herzlich und furtreffelich zur Mahlzeit genöhtiget / und empfangen / und im nahmen des Königes von Gros-Britannien ersuchet um eine Reise nach Engelland zu thun / und sich daselbst / am Hofe / drei oder vier Wochen auf zu halten. Aber der Herr De Ruiter, welcher nicht sehr höffisch gesinnet ware / und sich an die Burgerlichkeit hielte / bedanckte denen gemeldeten Herrn vor ihre Gunst / und dem Könige vor die Ehre die ihme aufgetragen und angebotten ward / und schluge dieselbe Nöthigunge in Hofflichkeit ab. Aber der L. Admiral Tromp, an welchen auch dergleichen Ersuchung geschehen ware / ließ sich durch die gemeldete Engelische Grafen / überreden / und zoge in dem Mohnat Januar. des Jahrs MDCLXXV, mit ihnen nach Engelland / und wurde zu Londen von kleinen und

1675.

grossen / mit grossen Ehrzeichenen empfangen und der König erhube ihn zur Ehre und wurdigkeit eines Barons. Um dieselbe zeit / erzeigete auch Jhro Majestet Seine Könichliche Gutgunstigkeit / an den Schultzen bei Nacht / Juncker Engel de Ruiter, welches auch zur Ehre seines Vatters des Admirals streckte. Zuvor ist gemeldet / wie daß der König von Gros-Britannien / den gemeldeten Juncker Engel de Ruiter, im Jahre MDCLXVIII, zum Ritter machte / welches damahls one schrifftliches Gezeugnus geschahe: aber zu dieser zeit / nach Schliessunge des Friedens / hat Jhro Majestet gut erfunden / um ihn in gemeldeter würdigkeit mit einen offenen Brieffe zu bestätigen und zu befestigen / und darinnen solch ein Herzliches und Furtreffliches gezeugnus / zum Lobe des L. Admirals seines Vatters zu geben / daß ich nicht nachlassen kan die abschrift davon hierbei inzufügen. Der Brief welchen der König am zweiundzwantzigsten Februarii nachdem Alten Stiele / oder den vierten Martii nach dem Neuen Stiele / unterschrieben hatte / ware auf einen grossen bogen Pergament geschrieben und ringsherum mit schönen Wasser-Farben / und mit guldenem Laubwercke / verziert. Man sahe daselbst des Königes Bildnus / darbeneben einen Löwen mit einer Krone / und das Waffen von Gros-Britannien oben an: auf der Rechter seiten stunde das Waffen von Engelland / drei guldene Löwen auf einem rohten Grunde: und das Waffen von Franckreich / drei guldene Lillien / auf einem blauwen grunde: und auf der Lincker seiten / das Waffen von Schotland ein rohter Löwe auf einem guldenen grunde; und das Waffen von Jrland / eine guldene Harfe / auf einem blauwen grunde in der mitten stunde die Schrifft / durch eine kunstige hand geschrieben / und lautend wie folget.

Der König von Gros-Britannien befestiget Juncker Engel de Ruiter, in der Ritterlichen würde / mit einem offenen Briefe / in welchem ein trefliches Zeugnus / zum Lobe des L. Admirals / seines Vatters gegeben wurde.

Am 22. Feb. oder 4. Mart.

Die Abschrifft des Brieses.

„WJR / durch GOttes Gnade / CAROLUS de ZWEJTE König „von Gros-Britannien / Franckreich und Jrland / Beschirmer des Glaubens / „u. s. f. Grüssen alle Könige / Printzen / Hertzogen / Marquiesen / Grafen / Frei-„Herren / Obrigkeiten / Herren und Edel-Leute ins gemeine und ins besondere / wie „auch alle und jede / welchen dieses vorkomt. Daß die Könige im höchsten Graad / „über alle andere / in besteurunge der Sachen / erhaben seind / dunckt uns um keine „andere Ursache geschehen zu sein / als auf daß sie der Gerechtigkeit des GOttes / un-„ter welches Gebiete / die Fürsten und Völker / so wohl der eine als der andere stehen „müssen / nachfolgen solten. Dan gleich wie der Allerhöchste Herr / die straffen der „Schelmstucken / (zur Wiederhaltung der Bosheit) austheilet / also theilet er auch „mit gleichmässiger hand den Menschen die Belohnungen der Tugenden / (zur Be-„forderung der Frommigkeit) mit / Wir dan mit auffmerckenden sinnen / wie sich es „gebühret / die Ordenunge welche in der höhe gehalten wird / aus der Tieffe an-„schauend / und allen fleis anwendend / um unse Herrschafft / nach demselben „Vorbilde / zu Formiren, haben geurtheilet / daß man ausnehmenden Männern mit „gebührender Gunst begegenen / und selbige mit verdienter Ehre verzieren mus.

Weil

„Weil dan der Herr Engel de Ruiter, herkomstig aus Niederland / ein Sohn des
„fürtrefflichen Herrn Michael Adrianson de Ruiters, L. Admirals Generals von
„Holland und West-Frießland / (welcher wegen der Sachen / welche mit der grös-
„sesten Fürsichtigkeit und Tapferkeit / durch ihn ausgeführet / seinen Nahmen und
„Ruhm / weit und seiten / ausgebreitet /) seines Vaters Fußstapfen nachtretend /
„und viele Beweisen und Proben seiner Tugend / gegeben hat / so haben WJR /
„auff daß auch bei den Nachkömmelingen einig Beweiß übrig bleibe / daraus man
„abnehmen könne / wie hoch daß wir die Tugend / so wohl in Ausheimischen /
„als in unsern Unterthanen achten / den gemeldeten Engel de Ruiter, mit der
„Ritterlicher Wurde verehrt und verzieret / zu Zeiten / da Er sich in unserm
„Reiche ließ finden / nähmlich / in dem Jahre ein tausend sechs hundert / und
„achtzig. Und auff daß dieses desto klärer ausweise / und daß er unter die an-
„zahle und reige der Ritter / wie solches gebühret / bei seinen Landes-Leuten / und
„überal / mag gehalten und geachtet werden / und die Ehre / Vortheilen und
„Vorrechten / die derselben Ordenunge eigen seind / geniessen möchte / so ist / daß
„wir solches mit diesem unserem Brieffe / öffentlich bezeugen / und zu erkennen
„geben / und derhalben dieses auch an dem gemeldeten Engel de Ruiter, mit
„unserem offenen Brieffe / bekräfftigen und befestigen: Ersuchende alle Könige /
„Fürsten und Respubliquen, daß sie denselben Engel de Ruiter, vor sothanig
„halten wollen / und gemeldete Würdigkeit / und derselben Vorrechten / genies-
„sen lassen: Gleich wie wir alle andere treffliche Männer / die mit dergleichen
„Ehre / von andern Königen / verehrt und verziehret seind / vor sothane erkennen
„sollen. Dessen Uhrkunde / haben wir diesen unseren offenen Brieff schreiben
„lassen.

„ Gegeben in unserm Königlichen Pallaste Whithal, am zwei und zwantzigsten
„Tage des Mohnats Februarii, des Jahrs ein tausend sechs hundert vier und sie-
„bentzig / und in dem sieben und zwantzigsten Jahre unserer Regierung. Durch
„den König selbst / mit seiner eigenen Hand unterschrieben.

CAROLUS R.

BARKER.

Unten an diesem Brieffe / hinge das grosse Königliche Siegel von gehlem Wachse / an einer güldenen und silberen Schnur / mit des Königes Bildnuß / sitzend auff einer seite auff einem Trohne / und auff der andern seite zu Pferde.

Also streckt alhier dieser Brief / zu einem Durchleuchtigen Gedenckzeichen der Edelmühtigkeit des Königes / dieweil er den Alten de Ruiter darinnen so hoch / wegen seiner Helden-Tugend erhube / wiewohl sich dieselbe in keinem Dinge mehr herfür thäte / als in ihme das Haupt zu bieten / Abbruch zu thun / und seinen Anschlägen zu wiederstehen / und die abzuwehren. Kurtz darnach empfinge der Herr L. Admiral General de Ruiter einen gewissen Brieff aus Engelland / von dem Herrn Eduard Bakwell, Scheffen zu London, welcher den dritten Martii, Anno 1674. geschrieben / und dieses Inhalts ware.

Ehrwürdiger Herr /

„Jch bitte E. E. um Verzeihung / daß ich meine Danckbarheit / vor die Ehre /
„welche mir in Holland geschehen ist / nicht erwiesen habe. Nach meiner Ankunft
„zu London, am ein und zwantzigsten Februarii, Stili veteris, redete ich denselben
„Abend noch mit dem Könige / um Ihm / von meiner Handelunge / so durch sein
„Befehl geschehen ware / rechenschafft zu geben. Er empfinge mich so freundlich /
„als ich es wünschen konte / wie auch der Hertzog von Jork und Printz Rupert. So
„bald als ich E. E. Nahme / bei Jhro Majestät nennete / sprach Er so ehrlich und
„freundlich von Euch / daß ich versichert bin / (ich rede ohne Heucheley) daß nie-

1675. „mand aus Holland / (ausgenommen der Printz von Oranien) in Engelland / bei „dem Könige / und denen zweien obengemeldeten Hohen Persohnen / angenehmer „und willkommener sein wird / als E. E. Dasjenige das ich sage / kan ich Euch „versicheren. So bald ich nach London komme / werde ich Euch wieder schrei„ben: inzwischen verbleibe /

Des Herrn /

Sein unterthäniger Diener

EDUARD BAKWELL.

Aus meinem Hause Tyringham, am 3. Martii, 1674. Stilo vet.

Aber alle diese Versicherungen der Königlichen Günsten / konten ihn nicht aus Amsterdam / noch aus seinem Hause ziehen. Er trachtete von dem ungemache des letzten See-Zuges zu ruhen / und sich / so lange der Dienst des Vaterlandes solches zuliesse / in seiner eigenen Wohnunge / und bei seiner wehrten Eh-gemalin / auffzuhalten.

Ende des Sechszehenden Buches.

Das

Das Leben Des HERRN MICHAELIS de RUITER,

Hertzog/ Ritter/ u. s. f. L. Admiral General von Holland und West-Frießland.

Das Siebenzehende Buch.

NUn leitet mich das Verfolg der Zeit zur Beschreibunge des letzten Zuges des Durchleuchtigen See-Heldes de Ruiter, in welchem Er sein Blut und Leben / zum Dienste des Vatterlandes/ und der Krohne von Spanien auf-opfferte. Wie das der König von Spanien/ nach seinem treuhertzigen Beistande / dem Niederländischen Staat in die grösseste Verlegenheit geleistet / sich in den Krieg mit Franckreich hatte eingewickelt / ist droben angerühret. So lange als diese Feindschafft wehrete / hielte der Aufruhr deren von Missina, eine beruhmte Stadt auf der Insul Sicilie, durch Beistand der Frantzosen gestärket seinde/ seine Reiche in Verwirrung: alles ginge in Sicilie hinter sich / und die Spanische Sachen wurden durch Niederlage auff Niederlage so verschwächet / daß man Raht nahme/ um bei den Herren Staten der Vereinigten Niederländer anzuhalten / zu dem Ende/ daß man eine Kriegs-Flote nach der Mittellandische See senden solte / um die Wiederspännige zur Billigkeit zu bringen oder zu zwingen. Hiezu versprach Jhro Majestät von Spanien/ daß er sein Antheil wegen der Dehnen tragen wolte / und seine See-Macht bei die Niederländische Flote fugen. Aber nirgend drungen die Spanischen so sehr auf / als daß man dem Herꝛn L. Admiral General de Ruiter das Gebiete über die gemeldete Flote geben solte / dieweil sie ihn für den allergrösseſten See-Obriſten der gantzen Welt hielten / und von welchem nichts anders als grosse Sachen zu hoffen und zu erwarten stunden. Jhre Ersuchung wurde in kurtzem zugestanden und eingewilliget / und man beschlosse/ um achtzehen Kriegs-Schiffe / sechs leichte Fahr-zeuge/ vier Brand-schiffe/ und zwei bedürfftige Schiffe/ vor etliche Monath/ unter dem Geleite des Herꝛn L. Admirals Generals de Ruiter dahin zu senden.

Auffruhr der Missinesen durch den Frantzösischen Beistand gesteifft.

Die Spanier ersuchen/ daß die Staten eine Krieges-Flote/ unter de Ruiters Geleit/ dahin senden wollen.

Darauf genommener Beschluß.

Nachdem der Herꝛ L. Admiral General de Ruiter die Verzeichnus der Zurüstung gesehen hatte/ urtheilete Er/ daß man die Flote mit mehr / wie auch schwerere Schiffe gehörete zu vergrösseren / auf daß man wider die Frantzosen ohngefehr Missina möchte bestehen können: dan Er hielte dieselbige / insonderheit die Provincialen, für Manhafftige und wehrbahre See-Leute / welche schwere Schiffe hatten: Er verlies sich auch wenig auf die Spanische Schiffe/ oder Flote/ und meinete daß man mit einer grösseren Anzahl schweren Niederländischen Schiffen mehr solte außrichten / als mit den zusammengefügeten Machten. Aber die / welche das meiste Gebiete wegen denen Sachen hatten/ urtheileten/ daß die Flote starck gnug sein würde/ es sey dan um die Kosten zu spahren/ oder daß sie al zu geringe Gedancken von den Frantzosen/ und al zu grosse Gedancken von der Spanischen Flote oder See-Macht hatten. Ein gewisser Herꝛ von einem Collegio der Admiralität/ mit L. Admiral General de Ruiter, hierüber ins Gesprech gerahten seynde / und gehöret habende / daß Er sich beschweret funde / um mit einer solchen kleinen Macht nach Sicilie zu gehen/ sagte deßwegen zu ihm / „ Jch dencke nicht daß der „ Herꝛ nun/ in seinen alten Tagen/ sich zu fürchten/ und den Muht zu lassen fallen / anfänget.

De Ruiter meinet daß man die Flote geziemete zu vermehren.

Sein Gesprech darüber mit einem gewissen Herꝛn.

1675. „fänget. Worauf er diese gedenckwürdige Antwort gab: „Nein / ich fange nicht an „den Muht zu lassen fallen/ Ich habe mein Leben feil für den Staat; aber ich bin ver„wundert / und es ist mir leidt / daß die Herren die Flagge des Staats so feile haben/ „und dieselbe so leichte wagen. Als ihn einige Herren ersucheten / um gleichewohl im Gegentheile / ohne seine Einsichten anzusehen / zur See zu gehen/ war seine Antwort: „Die Herren dürffen mich nicht zu ersuchen/ sondern sie haben nur zu gebieten / und ob „schon daß mir gebotten würde / des Landes Flagge auff einem eintzigen Schiffe zu füh„ren/ ich solte damit zur See gehen/ und da die Herren Staten ihre Flagge wagen/ da „wage ich auch mein Leben. Einige seiner Freunde meinten / daß es ihm geziemete/ um mit einer solchen kleinen Macht aus zu gehen / gäntzlich zu weigern: aber Er sahe die Sache anders in/ und achtete/ daß er sich dem Gutfinden der Herren Staten zu unterwerfen hatte/ und ihrem Befehl nach zu kommen. Als hernach die Zeit herzu kahme/ um von dem Schiffe zu gehen / wurde Er von dreien schweren Plagen / welche ihn zu Bette wurffen/ angegriffen / nehmlich / von einer schweren Zahnpein / Cholyck und das Gravehl/ dessen riethen ihme einige/ daß er sich darauf entschüldigen / und sich von demselbigen Zuge / wegen seiner peinlichen Ungemachen/ entschlahen solte; aber Er sagte/ Ich wil den Zug thun/ ob man mich schon nach dem Schiffe tragen müste. Aber darnach als er sich bekommen / und wiederum gesund geworden were / gab er / da er seinen Abscheid nam / klärlich zu kennen / daß dieses sein letzter Zug sein würde: Und sagte zu einem seiner treuen Freunden/ Mein Freund/ ich sage euch Adieu, und nicht allein Adieu, sondern ewig Adieu: dan ich gedencke nicht wieder zu kommen. Ich werde auf diesem Zuge bleiben. Ich bespühre und fühle es schon. In dem scheiden von seiner Liebste/seiner Tochter/von seinem Stief-Sohne und andern guten Freunden/wurde keine kleine Entsteltheit/ und Bewegunge der Betrübung gespühret: dan seine grosse und ungewohnte Bekümmerung entstellete ihre Gemühter/und schiene ihnen einig ankommend Ungeluck vor Augen zu stellen. Daß auch ihre Furcht nicht ohne Ursache ware / hat der Ausgang der Sache/ seither gelehret.

Wie auch mit anderen Herren.

Er wird von dreien Qualen angegriffen.

Sein anmercklicher Abscheid.

Den vier und zwantzigsten Tag des Monaths Julii verschiene Er in der Versamlung der HochMög. Herren Staten General von Holland und West-Frießland / und da er auf einen gemeinen Stuhl ohne Armen oder Lehnen nieder gesessen ware / machte er an Ihre HochMög. bekant/ daß er fertig wäre / um sich nach des Landes Flote zu begeben/ anbietende darbeneben / seinen unterthänigsten Dienst. Hierauff hat ihm der Herr Wilhelm von Nassau, Herr von Odyk, in die Versammelung als Præsident sitzende / die Wohlfahrt und Glück auff seine Reise gewünschet/ mit Befehl / um allenthalben den meisten Dienst des Landes zu betrachten. Damit er wiederum abgetretten ist. Zwei Tage darnach schrieb er einen Brief an Don Andrea d'Avola, Printz von Montesarchio Admiral wegen der Krohne von Spanjen / daß er / seinen Abscheid von den HochMög. Herren Staten General genommen habend/ nach Hellevoet-sluis ziehen würde/ um mit seinem unterhabenden Schiffe / daß daselbst zugerüstet ware / mit dem ersten guten Winde in die See zu lauffen / und alda mit der Flote / welche zu Amsterdam zugerüstet war / vereiniget seinde / seine Reise nach Cadix zu befordern: woselbst er näher Ordre hoffete zu finden / es sei dan um sich weiter nach Napels, oder anderwertig / (da solches Ihre Königliche Majestät von Spanien am meisten nützlich und dienstlich urtheilen würde) zu verfügen. Zu welchem Ende er sich so geschwinde / als es ihm möglich sein würde / fort machen solte / verhoffende / daß Jhro Excellentz auch bereit und fertig solte gefunden werden / um also insgesampt der Krohne von Spanien/ und dem Staat der Vereinigten Niederländer/ allen gewünschten Dienst zu leisten. Den acht und zwantzigsten Tag des Monaths July, empfieng er sein Bericht-schrifft von Jhro Hoheit dem Herrn Printzen von Oranje, welches zwei Tage zuvor unterschrieben ware/ lautend wie folget.

Er verscheinet in der Versammelung ihrer HochMög. und nimmet seinen Abschied davon. 24. July.

Sein schreiben an den Printz von Montesarchio.

Instruction durch Ihre Hoheit gegeben an den L. Admiral General de Ruiter, sollende commandiren des Landes Flote/ destiniret nach der Mittelländische See.

„I. DEr gemeldete L. Admiral sol / so bald es möglich ist / die gemeldete Flote „beieinander sammelen / zwischen der Mase und Goereé, im Gesichte des „Landes.

II. Umb

II. Umb alda conjungirt oder vereiniget seinde / seine Reise nach Cadix zu befor- 1674.
" deren / convoyirende im vorbeiziehen / alle die Kauf-Fahrer Schiffe dieser Länder/
" so nach den Küsten von Spanien und Portugal / biß auff Cadix insgesampt/ destinirt seind / wie auch ihren respectivè Oertern / daß sie nach See-Manschafft / ohne
" Gefahr können darinnen sein / und sol der obengemeldete L. Admiral General de
" Ruiter seine Reise so viel beforderen / und die gemeldeten Kauf-Fahrer so spühtig und
" geschwinde thun fort fahren / als es immer möglich wird sein können ; auff daß die
gemeldete Reise durch das gemeldete Geleite / nicht retardirt oder auffgehalten
" werde.

" III. Zu Cadix angekommen seinde / sol sich der gemeldete L. Admiral General an
" den Herrn Don Diego Cavallero, Gubernator daselbst/ addreffiren, oder bei dessen Abwesen/ an den Commandirenden oder Befehlhabenden Officier / um mit demselbigen
" zu conferriren wegen der Beforderunge seiner ferner Reise nach der Straffen in / und
" die Conjunction, welche geschehen muß mit der Spanischen Flote/ um/ beieinander
gefüget seinde/ die Stadt von Missina wiederum zu reduciren und zu herstellen / und
" dieselbige durch den Segen des Allerhöchsten / wiederum unter die Macht und das
" Gebiete des Königes von Spanien zu bringen.

" IV. Daß gemeldeter L. Admiral General de Ruiter sol ansehen die principalste
" und vornehmste Ursache dieser Equipagion und Expedition zu sein / und darbeneben
" so viel es immer möglich ist / in Acht zu nehmen die Protection oder Beschirmung des
" Kauffhandels/ und der Navigation oder der Schiffart dieser Länder / in der Mittelländischen See/ so auff seiner Reise von Cadix nach Napels, wie innerhalb der Zeit
" seiner Verbleibunge daherum : und zu der obengemeldeten Reise sechs Monath
" anwenden / darunter zu nehmen die Zeit seines Ausganges / und seiner Heimkehrunge.

" V. Und das Er wiederumb sieben und fünfftzig Tage / vor dem Verlauf der Zeit/
" die gevictualirt ist / von der gemeldeten Spanischen Armade oder Flote / separiren
" oder absonderen sol / ohne daß Er sich/ ohne Ordre von uns / oder von ihre HochMög.
den Herren Staten von Holland und West-Frießland / alda länger auffhalten lasse/
" welche Ordre dem gemeldeten L. Admiral General de Ruiter sol zugesandt werden/
" durch Addressa des Consuls zu Napels, es sei dan / daß er durch die jenigen / welcher
die Spanische See-Macht oder Flote commandiren wird / möchte ersuchet und ge-
" beten werden / um noch zwei Monath langer bei ihm zu bleiben / und daß Er von
" uns / oder von den HochMög. Herren Staten keine gegenstreitige Ordre solte mögen haben.

" VI. Im wiederum nach Hause kehren / sol Er seine Flote zertheilen / woferne
" die Gefahr für den Feinden solches wird zulassen wollen / umb aus der Mittelländi-
" schen See / der Bay von Cadix, und denen Revieren oder Flüssen von St. Hubes und
Lissabon, dieses weges hin zu geleiten / alle Kauf-Fahrer Schiffe/ die diesen Ländern
" zugehörig seind / und auff den obengemeldeten Oertern solten mögen bereit und fertig
" ligen/ umb mit ihnen dieses weges zu reisen.

VII. Mit der Spanischen Flote conjungirt und vereiniget seinde/ sol der gemelde-
" te L. Admiral General de Ruiter die erste Range und Commando referiren oder in
" Handen stellen an den L. Admiral / oder Oberhaupt der Spanischen Flote / und über
" alle Sachen / die von einigem Belangen sein / es sei dan um einen Anschlag auf den
Feind zu formiren, oder einige andere Dinge so die Flote angehen/ mit demselbigen zu
" frieden zu seyn / und nach seinem eusserften Vermögen executiren und ausführen/ das
" jenige welches alda/ nach gehaltenem Concerto beschlossen/ und ihme durch den Ober-
Befehlhaber der obengemeldeten Spanischen Flote / wird anbefohlen werden / um de-
" sto besser Gelück und Vorspuht von diesen vereinigten Floten zu hoffen.

" VIII. Bleibend agiren unter unser Flagge / und thuend observiren und in achte
" nehmen die gewöhnliche Ordres über alle die Kriegs-Schiffe / ohne zu consentiren
oder einzuwilligen / daß einige hohe oder geringere Officirer / ohne sein special Con-
" sent, aus ihren Schiffen vernachten / oder sich an Land zu begeben/ um allen Ungere-
" geltheiten/ so daraus resultiren oder spriessen/ vor zu kommen.

IX. Sol auch der gemelte L. Admiral General de Ruiter die Sachen solcher wei-
" se dirigiren / daß / im wehrender Conjunction oder Vereinigunge mit der Spani-
" schen Flote/ der hohe Krieges-Raht aus einer esgalen oder gleichen Anzahle/ auff ei-
" ner jeglichen Seiten / von Hohen Officirern bestehen/ mit Assumption oder Darzu-
" nehmunge von so vielen Capiteinen/ als die Noht erfordern wird. X.

1674. „ X. In welchem Krieges-Rahte die Session und Advisen über die Hand sein sollen/ „ die erste an den Commandirenden oder Ober-Befehlhabenden Officier der Spani- „ schen Armade oder Flote / die zweite an ihn L. Admiral General de Ruiter, und so „ weiter in Ordenunge.

„ XI. Alle Beuten/ welche durch die obengemeldte Floten erobert werden / so lange „ als dieselbige mit einander conjungirt oder vereiniget seind / davon sollen die Krieges- „ Schiffe/ Commission-Fahrer / und andere Fahr-zeuge / so zum Kriege ausgerüstet „ seind/ nach der ordre dieser Länder/ gäntzlich an den Actualen Eroberer folgen/ alleine „ davon abgehende unsere Gerechtigkeit / und von Kauf-Fahrer Schiffen ein sechstes „ Theil für den Eroberer / und die übrige fünff sechste Theilen / sollen die Halbscheid/ „ zum Nutzen der Krohne von Spanien / und das andere halbe Theil vor diesen Staat „ angewendet werden.

„ XII. Woferne auf der Flote einige Soldaten von der Spanischen Krohne solten „ mögen embarquirt oder eingeschifft werden / um von dem einen Orte nach dem ande- „ ren transportirt oder übergebracht zu werden / so sol der L. Admiral General de Ruiter „ besorgen / daß die gemeldete Soldaten zuvor ihr Unterhalt / oder Lebens-mittel an „ Bordt bringen / oder daß die ihre Officirer zuvor für die Mund-kosten des obengemel- „ deten Krieges-Volcks / an die Capiteinen der Schiffe / worauf dieselbige embarquirt „ oder eingeschifft sollen werden/ Contentement thun/ und dieselbige erst zu frieden stel- „ len sollen. Nehmlich/ für einen Colonel drei Gulden / für einen L. Colonel / Major/ „ und Capitein/ einen jeden zwei Gulden/ zehen Stüber / und für einen Lieutenant und „ Fendrich/ einen jeden zwei Gulden/ und für die algemeine Soldaten/oder andere Per- „ sonen/ sieben Stüber des Tages für Kost-geld.

„ XIII. Und endlich/ auf alle vorfallende Sachen/davon diese Instruction nichts ver- „ meldet/ sol sich der mehr gemeldete L. Admiral General de Ruiter solcher weise berah- „ ten/ und resolviren, daß/ wannehr daß Er nach Hause kommen / an uns Rechenschaft „ werde geben/ und dasselbige verantworten können / pflegend in allen Dingen Soldat- „ und Seemanschaft.

„ Also gethan durch Ihre Hoheit / in dem Lager zu Lembeck, am 26 Tage des Mo- „ naths Julii 1675.

„ Ware unterschrieben

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Am neun und zwantzigsten Tage des Monaths July, zoge der L. Admiral General de Ruiter von Rotterdam nach Hellevoet-sluis, um das Schiff die Eindracht, welches für ihn ausgerüstet ware/ aus zu pressen/ und sich darnach bei alle die andere Schiffe / so zu Amsterdam ausgerüstet waren/ zu begeben. Aber wegen Verhinderunge durch Gegen-wind/ lieff es an bis auff den sechszehenden Tag des Monaths Augusti, ehe daß er mit seinem Schiffe hinaußer kame. Einige Tage zuvor / † empfienge Er einen Brieff von ihre Hoheit dem Herren Printzen von Oranje, lautend wie folget.

De Ruiter komt mit seinem Schiffe zu See. † 11 Augusti.

Edeler/ Gestrenger/ Frommer/ Lieber/ Getreuer/

Brieff von Ihre Hoheit.

„ Habend gut erfunden/ um uns zu bedienen von des Landes Flote / unter Eurem Be- „ fehl/ nach der Mittelländische See destinirt, zur transportation einer gewissen Per- „ sohn/ und noch mehr anderen Sachen / haben wir Euch hiemit wohl wollen ordonni- „ ren/ mit der gemeldeten Flote auff die gemelte Persohn zu warten / oder wohl / so der „ Wind gut ist (und daß Er sich fürchtet daß derselbe veränderen möchte/welches alsdan „ eine langweilige Auffhaltunge verursachen solte) mit der obengemeldete Flote aus „ zu lauffen/ eben ausser den Hafen / um alda das jenige/ so eben zuvor gemeldet / einzu- „ nehmen : und befehlen Euch hiemit/ Edeler/ Gestrenger/ Frommer/ Lieber/ Getreuer/ „ in Gottes Heilige Protection oder Beschirmunge. Gegeben in dem Lager zu Lembeck, „ am achten Tage des Monaths Augusti, Anno 1675.

Euer Gutwilliger Freund /

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Ohn-

1675.

† 23. Aug. Befehl wegen der Schwedischen Schiffe.

Ohngefehr dieselbe zeit / † empfinge Er befehl / von Ihre Hoch Mög. den Herren Staten von Holland und West-Friesland / so wohl Krieges als Kauffarer-Schiffe / die ihm in der See möchten entgegen kommen / anzugreiffen / zu eroberen / und auf zu senden: dieweil der König von Schweden / alle Schiffe und Güter / so den Einwohnern dieses Staats angehörig seinde / zu Stockholm angeschlagen / oder Arrestirt hat / und sich / Franckreich zum gefallen / in den Krieg hat eingewickelt. Zuvor ware ihme auch durch die Herren Staten angeschrieben / daß er den Herzn Thomas Hees, Commissarius von den Hoch Mög. Herren Staten / welcher nach Algiers ginge / um den Frieden zu erneueren / des wegs hin begleiten solte / oder lassen geleiten. Weiter wurde ihm anbefohlen / um das Schif Aardenburg genant / welches aus Seeland nach Oltende gesand ward / auch bei selbiger gelegenheit zu vergeselschafften. Nach dem sich der Herz L. Admiral General de Ruiter, mit seinem Schiffe die Eindracht, aus dem Hafen / hinaus in die See begeben / und sich bei etliche der Amsterdammischer Krieges-Schiffe / welche fur dem Hafen von Goeree lagen / gefüget hatte / hat er also bald / die Haupt-Officirer / Capiteinen und Befehl-Herren / bei einander an bord entbotten / und ihnen die Seinen oder Zeichenen / Instructionen, und schlossene Rendevous-Brieffe zu handen gestellet / um einander / woferne man durch Sturm oder Ungewitter / belauffen / und von einander verspreitet und vertheilet / wurde / wiederum zu können finden und antreffen. Bis hie her hatte er noch nachdem Herren / von welchem in Ihro Hoheits Brieffe / am achten Tage des Monaths Augusti geschrieben / vermeldet ware / gewartet / dessen fand er gerahten / oder sich genohtsacht / um den Vice-Admiral de Haan, mit sechs Krieges-Schiffen / zwei leichte Fahrzeuge / zwei Brand-Schiffe / und ein nohtwendig-Schiff / vorab zu senden / um die Kauffahrer-Schiffe / so nach Lisbon, Cadix, und nach der strasse wolten / zu geleiten / mit befehl / um das Ostindische Schiff genant Aardenburg, mit zu nehmen / und noch ein ander Ostindisches Schiff / das zu Pleimuiden lag / und alda seinen grossen Mast-Baum herstelt hatte: ihm weiter befehlende / um nach gethaner begleitunge der gemeldeten Schiffe / nach Cadix zu Segelen / und alda auf seine ankunfft zu warten.

19. Aug. Ordre, so de Ruiter zugesand wurden.

Der Herz L. Admiral General de Ruiter, bliebe mit den übrigen Schiffen fur dem Walle / ongefehr die Mase / um alda nach dem obengemeldeten Herren zu warten. Er sandte auch ein leichtes Fahrzeug in die Mase / biß vor die Stadt Briel, um ihn / als er darkommen würde / einzunehmen / und ab zu holen. Darnach empfinge er / am neunzehenden Tage des Mohnaths Augusti, Brieffe von Ihro Hoch Mog. denen Herren Staten von Holland und West-Friesland / und von dem Herren Rath-Pensionario Fagel, mit Ordre, daß er sich mit der Flote nach Duinkerken oder vor Blanckenburg begeben solte / oder da er selbst urtheilen würde zu dem meisten dienste des Lands und sicherheit der Flote zu können warten / und alda Ihro Hoheits nähere Ordre, wegen des bewusten Herren abzuwarten. In dem Brieffe von dem Herzn Raht-Pensionario Fagel, wurde vermeldet / daß der L. General Montecuculi, die Frantzosen geschlagen hatte / und daß der Marschalk von Turenne, nebens vielen andern Obristen tod geblieben ware / wie auch daß der Marschalck von Crequi geschlagen ware: und daß die zeitungen aus Italien vermeldeten / daß die Frantzosische Flote aus Missina gesegelt ware / ohne daß man wüste / ob sie einen gewissen Anschlag möchten vorhaben / oder daß sie Missina verlassen solten / oder ob es were daß ihre Sachen daselbst schlecht stunden. Auf die ebengemeldete Ordre ginge der Herz L. Admiral General de Ruiter, also bald mit der Flote zu Segel / nach Blanckenburg, welches er an Ihro Hoheit den Herzn Printzen von Oranje, durch einen Brief bekand machte / und thäte auch zu wissen / daß das lange warten / nach dem gemeldeten Herzn vielleicht in den vorgenommen zuge / eine lange Reise für die Flote solte verursachen können. Er schriebe auch hernach einen Brief an den Herzn Rath-Pensionarium Fagel, vermeldend / daß er mit auchgerecktem halse / und nicht weniger mit schmertzlichem verlangen / nach der ankunfft des bekanten Herren / oder nähere Ordre von Ihro Hoheit / wartete. Daß man in der Flote viel frisch Wasser verthäte und daß man solches / die es an kleinen Fahr-zeugen mangelte / nicht Suppliiren oder verfüllen könte. Um dieselbige zeit empfinge er die Krieges-erklärunge / gegen Schweden / welche durch Ihre Hoch Mog. die Herren Staten von Holland und West-Friesland / ausgegeben ware / mit befehl daß man strenge / und durch Füsse-spülung / solte gehandelt werden / gegen die Eingesessene Einwohner dieser Länder welche nach gethaner Kriegs-erklärunge / auf einigen Schwedischen Commission-Fahrer / oder Raub-Schiffen /

Zeitunge aus Teutschland und Italien.

De Ruiter gehet mit der Flote nach Blanckenburg zu Segel.

Empfängt die Krieges-erklärunge gegen Schweden 20. Augusti.

1675.

Dienst genommen zu haben / befinden würde. Darnach wurde ihm / am 25. des Mohnats Augusti, da er vor Blankenburg lag / ein Brieff von Ihro Hoheit dem Herrn Printzen von Oranien an Bord gesand / mit Anschreibunge / das / um gewisse Ursache / die nach Absendunge des Brieffes / welcher von Ihro Hoheit / am 8. des Mohnats Augusti an Bord gesand ware / vorgefallen wären / der Einhalt desselbigen Brieffes nohtwendig / ohne auszuführen solte bleiben müssen: Daß er sich nach Ihro Hoheits vorige Ordre und Bericht-Schrifft / zu tragen hätte / und seine Reise zum geschwindesten / ohne nach dem bewusten und mehrgemeldeten Herrn / zu warten / zu befordern. Dieser Brief ware am 19. des Mohnats Augusti unterschrieben.

Näher anschreiben und Ordre von Ihro Hoheit dem Herrn Printzen von Oranien, mit Befehl um seine Reise zu befordern. 22. Augusti.

Der Herr L. Admiral General de Ruiter, hatte die Capiteinen / Verschoor, de Jong, und Noirot, und den Commandeur Walop, gesand / um vier oder fünff Meilen zwerg von Duinkirchen auff die Feindliche Raub-Schiffe / und ihre Beuten / biß auf seine Ankunft / zu kreutzen; aber er selber / wurde nach Empfangunge des Brieffes / und Ordre, von Ihro Hoheit dem Herrn Printzen von Oranien, erstlich durch Stilheit und Gegen-Wind / und darnach auch einem Sturm-Wind / welcher drei Tagen wehrete / noch aufgehalten / so daß er ehe dem dreissigsten Tage des Mohnats Augusti, bei die vier obengemeldete / abgesandte Schiffe / nicht kommen konte / und daß er am dritten Tage des Mohnats Septembris, eine Meil nach dem Westen von Doevres Anckerte. Hier kame das Ost-Indische Schiff Aardenburg genant / mit noch dreien oder vier andern Schiffen / welche durch Sturm-Wind / von dem Vice-Admiral de Haan geirret und abgerahten waren / bei die Flagge. Inzwischen hatte der Herr L. Admiral General de Ruiter einen schweren überfall / am Graveel gehabt / welcher eine gantze Nacht wehrete / biß daß er des Morgens mit dem anbrechenden Tage in den Schlaf geriethe / und die Peine stillete. Nicht lange darnach aus einigen Engelischen Schiffen verstanden habend / daß sich einige kleine Frantzösche Raubschiffe / langs den Engelischen Wal hin / hielten / welche sich anstelleten / als ob sie Fischers oder Kaufmans Fahrzeuge waren / gab darauf Ordre, daß vier seiner leichten Fahrzeuge / dieselbige auffsuchen und bemächtigen solten / und ließ dieselbige zu dem Ende zwischen den Singels und Doevres kreutzen. Darauf folgete / daß der Commandeur Wybrant Barentson, mit seinem leichten Fahrzeuge oder kleinen Fregat-Schiffe / ein kleines Frantzösisches Raub-Schiff / ohngefehr bei dem Dörffe von Rye an den Strand jagete: aber das Volck flohe aufs Lands / werffend alles ausser Bord / um das Fahrzeug desto leichter zu machen / auf daß es desto hoher auf den Strand kommen möchte / aber es würde gleichewohl davon abgeholet / geplündert / und darnach zu Grunde gehauen. Der Commandeur Willemerdam drunge am selbigen Tage ein ander kleines Frantzösisches Raub-Schif / nicht weit von der Feuer-Warte / auf der Ecke von den Singels, an den Strand / und ließ den Brand hinein stecken. Folgendes Tages kamen die Capiteinen Berkhout und Schey, mit dem leichten Fahrzeuge von Juriaan Baak, welche durch den Sturm-Wind / von dem Vice-Admiral de Haan abgerahten waren / auf der Ost-Seiten von Vierley, unter des Landes Flote. Damahls verstunde der Herr L. Admiral General de Ruiter, von den Capiteinen Berkhout und Schey, daß das Ost-Indische Schiff genant Aardenburg, wegen segelens Unerfahrenheit / grossen Schaden / und Unheilen / an des Landes Kriegs- und Kauffahrer-Schiffe / zugefüget und verursachet hatte: so daß da nicht ein eintziges Krieges-Schif / ausgenommen die Capiteinen Schey, und Andringa, ware / daß nicht etwas verlohren hatte / das eine ein Ancker / und zwei oder drei Seilet / und das andere zwei Ancker / (beneben der Verkürtzung der Reise / darüber die Schiffer klagten) welche nicht ein Ancker noch Seil verlohren hatten / und unter anderen einer / welcher alle seine Seiler und Ancker verlohren hatte / einige waren auch durch das Stürmen / und ungestümige stossen der See / leck oder undicht geworden / dadurch auch ein Theil ihrer Ladunge / naß geworden / und viele Güter verdorben waren. Hierauf würde durch den Krieges-Raht gutgefunden / und beschlossen / daß man / um die gantze Flote / mit dem gemeldeten Schiffe / nicht aufzuhalten / drei Krieges-Schiffe / ein leichtes Fahrzeug / und ein Brandschif / darbei lassen solte / (nämelich die Capiteinen Berkhout, de Jong, und Tyloos, und die Commandeure Walop und Hemey) um dasselb durch die See / und die Canal ab zu geleiten / biß auf die höhe von Lisbon, und so weit zu Seewertz / als der Schiffer solches ersuchen solte / und der Commandeur oder Befehlhaber / über die fünf Schiffe / genant Berkhout, urtheilete / daß es ohne seine Reise zu verkürtzen / biß auf Cadix solte geschehen können. Der Herr L. Admiral General de Ruiter, urthei-

Er komt mit des Landes Flote ohngefehr bei Doevres. 4. Sept. 27. Augusti.

Zwei Frantzösische Raub-Schiffe an den Strand gejaget und verbrand. 5. Sept.

Das Schiff Aardenburg verursachet durch Tragheit im segelen / grossen Schaden an die andere Schiffe.

Man stellet es unters geleite von fünf andern Schiffen. 6. Sept.

urtheilete / daß gemeldetes Schif / al zu tieffe beladen / ja überladen wäre / und dadurch gantz ohnmächtig / und unbequäme / zu einer solcher langen Reise sein würde. Welches er auch den Herrn Bewindhabern / von Seeland / zu Middelburg / durch einen Brieff zu wissen thäte / mit Ersuchunge / daß es ihnen belieben möchte / um ins künfftige / bessere Ordre, in solchen Dingen / zu stellen. Er schriebe auch am 13. Tage des Mohnats Septembris, segelende damahls zwerg von dem Goutstaart, einen Brief an den Herrn Raht-Pensionarium Fagel, in welchem er demselben zu wissen thäte / was grossen Schaden und Verhinderunge daß Ostindische Schif Aardenburg, an des Lands Flote / und andere Schiffe / gethan und verursachet hatte / und was deswegen durch den Krieges-Rath gut erfunden und beschlossen ware: darbeneben vermeldende / daß am zwelfften Tage des gemeldeten Mohnats Septembris, vier Denische Kauffarer-Schiffe welche willens waren / um nach Nantes zu Segeln / kommende aus dem Westen / in des Landes Flote gekommen waren / und sich unter derselben beschirmunge ergeben hatten. Dieser Brieff wurde am vierzehenden Tage des gemeldeten Mohnaths Septembris, in der versammelunge Ihrer Hoch Mog. der Herren Staten von Holland und West-Friesland gelesen / und darauf gut erfunden / und beschlossen / um Copei oder abschrifft / von gemeldetem Briefe / so viel daß schiff Aardenburg anginge / an die Kammer der Ostindischen Compagnie zu Amsterdam, zu ihrer nachrichtunge / zu senden / und daß auch ein abschrifft / so viel die geleitunge der gemeldeten Denischen Schiffen / anginge / von wegen Ihre Hoch Mög. den Herren Staten von Holland / an den Resident von Denemarck / genant le Maire, solte gesandt werden / um daraus an zu weisen / daß Ihre Hoch Mög. die Herren Staten / die Denische Schiffe keines weges „ beleidigen oder beschädigen / sondern im gegentheile dieselbige beschützen und beschirmen / so nach den Feindlichen Hafen zu Segelen willens seind / und anzuhalten / daß „ die Schiffe / so den Eingesessenen und Unterthanen / dieses Staats zu gehörig seind / „ Ihre Königliche Majestet von Dennemarck / auf selbige weise möchten gehandelt „ werden / und daß alle Contraventen oder gegenstreitige dingen / die dargegen unter„nommen waren / möchten abgethan werden. Ihre Ed. Gros Mög. Urtheileten / daß man sich nach der Holländischen Regel halten müste: Freies Schif / Freies Gut. Am dreiundzwantzigsten Tage des Mohnaths Septembris, kame des Landes Flote / auf die Ecke von Roxent, anders genant genant Cabo de Rocca de Sytra; eine eusserste Ecke des Königreichs Portugal / gelegen an dem Munde der Reviere Tejo. Allhier befand der Herr L. Admiral General de Ruiter, daß sein Focke-Mast / wohl halb abgebrochen ware / verursachet durch einen alten bruch / welches er also bald mit guten umwindungen / so viel es möchlich ware / lies versehen Man hatte sich des Schiffes Aardenburg, welches nun durch die meiste gefahr ware / etliche Tagen zuvor / los gemacht / und dem Schiffer befohlen / um seine Reise nach Ostindien zu beforderen. Am 25. Tage desselbigen Monaths / bekame der Herr L. Admiral General de Ruiter, den Vice-Admiral de Haan, ins gesichte / und kame am folgenden Tage / mit zwelf Krieges-Schiffen / 6. leichten Fahr-zeugen / vier Brand-Schiffen / und zweien Nohtwendig-Schiffen / vor die Bay von Cadix. Alhie drengete sein Focke-Mast / und die grosse Stenge / welche alle beide gebrochen waren / um ausser bord zu fallen / und er konte wegen verhinderunge durch gegen-Wind / erst am 29. Tage desselbigen Mohnaths / in die Bay hinein kommen: da er also bald Ordre stellete / um einen neuen Mast-baum / und Stenge zu bekommen. Da er vor die Bay kame / wurden ihm 5. Brieffe / von der Königin Regente von Spanien / behändiget / davon 3. am 29. Tage dieser Mohnaths Aug. und die andere 2. am 22. Tage dieses Mohnaths geschrieben waren / und waren alle eines inhaltes / ihm anbefehlende um sich zum allergeschwindesten bei 6. Königliche Spanische Schiffe / welche täglich von Oran in Alfaques von Tortosa, zurücke erwartet würden / zu fügen: dieweil Ihre Hoheit Don Jan von Ostreich / sich in dieselbige einschiffen solte / um Persönlich hinüber nach Sicilie zu gehen. Daß er derhalben / nach empfangunge / eines der gesandten Brieffen / ohne zeitverlierunge / (und vor allen dingen die Capitana Passaxe mit sig zu bringen) nach der Insul Yvica begeben solte / woselbst der Herr Don Jan mit den gemeldeten 6. Schiffen / ihn abwarten solt: woferne aber / ohne zu zweiffelen / die 6. Schiffe / auf seine ankunfft / daselbst nicht sein würden / welches er / nach Cadix kommende / nur zu vernehmen hätte / dan solte er sich zum ersten und allergeschwindesten / nach der Caap Alfaques von Tortosa, begeben / (in dem Brieffe welcher am 22. Tage des Mohnats Septembris geschrieben ware / stunde / die Bay von Vineros) und alda die Person des Herrn Don Jan, ein zu nehmen / und also die Reise nach Italien zu

1675.

De Ruiters Schreiben an den Rath-Pensionarium Fagel. 13. Sept.

14. Sept. Beschlus der Herren Staten von Holland / darüber genommen.

Die Flote komt bei Roxent. 23. Sept.

† 19. Sept.

Und darnach vor Cadix. 26. Sept.

Alhie einpfangt de Ruiter Brieffe von der Königin Regente / mit Ordre um sich bei 6. Spanische Schiffe zu fügen / und Don Jan von Ostreich ab zu holen.

1675.
Seine antwort an die Königin Regente.
29. Sept.

zu beforderen / ohne nach denen Spanischen Schiffen zu warten / welche dan erst Tages darauf folgen solten. Hierauf schriebe er einen Brieff an die Fraue Königin Regente / zur antwort / daß er / Ihre Majestets Meinung und Ordre, in allen theilen / gehorsamen solte: aber das er das ungeluck gehabt hatte / daß seine Focken-Mast / und Stenge gebrochen waren / und wohl acht oder neun Tage von thun hätte / um sich wiederum damit zu versehen / und von Cadix zu können versegelen; wo aber die zeit zu lang sein würde / so solte er zum allergeschwindesten Ihre Majestets nähere Ordre erwarten; in welchem falle / er sein Schiff zu Cadix, solte liegen lassen / und mit einem anderen Krieges-Schiffe / die Reise beforderen / und Ordre stellen / daß ihm sein Schiff nach Vineros folgen solte. Inzwischen ware auch der Capitein Uitterwijck, mit dem Schiffe Damiaten, welches / durch den Sturm-wind / leck / oder undicht / geworden / und in der Corunna, herstellet ware / in der Bay von Cadix, angekommen. Alhie liegende / wurden die Schiffe / des Landes-Flote mit Wasser versehen. In diesem zustande der Sachen / da der Herr L. Amiral General de Ruiter, wegen Spanien so hart angedrungen wurde / um mit des Landes Flote / Don Jan van Ostreich, ab zu holen / und nach Italien über zu Schiffen / durffte der Herr de Ruiter, nicht über sich nehmen / um den Herrn Thomas von Hees, welcher / als Commissarius, von Ihre Hoch Mog. den Herrn Staten von Holland und West-Friesland / befehl hatte / mit denen von Algiers zu handelen / mit der gantzen Flote dahin zu geleiten: aber er bediente sich / zu dem ende / der Capiteine / Berckhout, Andringa, Uitterwijck, und Noirot, ihnen anbefehlend in der stilte / (on an jemand zu lassen wissen / warum sie von Cadix abzogen / oder wohin sie reiseten) ohn sich langer auf zu halten / mit dem Herrn von Hees, nach Algiers zu Segelen / mit befehl um daselbst nicht langer als drei Tage / und drei nachten zum Ancker zu bleiben liegen / und sich darnach mit aller bedenckelicher geschwindigheit wiederum nach der Bay van Vineros, gelegen bei Tortosa, zu begeben / um daselbst die Flagge zu finden / oder zu erwarten. Dieses / wurde in der stilte verrichtet / um den Spanischen keine Ursache zu klagen / zu geben / als ob man die Flote / ohn daß es nöthig were / vertheilte: es erzeigete sich auch darnach / an ihre unbereitsamheit / daß man zeit genug hatte / um diesen zug zu thun. Inzwischen daß der Herr L. Admiral General de Ruiter zu Cadix lag / ginge er bei den Gubernator derselbigen Stat / Don Diego de Cavallero, um denselbigen zu begrüssen und wurde von demselbigen höffelich begegnet. Darnach begab er sich nach Porto St. Maria, da sich der Hertzog von Medina Cely auf hielte / um daselbst auch seine Pflicht ab zu legen / und der Hertzog empfinge ihn mit grossen Günsten / als den grössesten SeeHeld / dieser Ewe / von welchem die Krone von Spanien / treffeliche Diensten erwartete / und empfinge ihn auch zur mahlzeit / und wünschte ihm gluck auf seine Reise / und überwinnung in dem vorhabenden zuge. Sein Focke-Mast / und grosse Stenge / ware am sechsten Tage des Mohnats Octobris, wiederum eingesetzt / und fertig gemacht / und man schlug die Segel wiederum an: Darüber sich die Spanier gnugsam verwunderten / weil solches so geschwinde zu gangen ware / und daß die Holländer so fleisig waren: sie bekenten selber / daß man da zu Lande / an dem jenigen welches die Holländer in sechs Tagen fertig gemacht hatten / wohl sechs Wochen solte gearbeitet haben. Am siebenden Tage des Monaths Octobris ginge der Herr L. Admiral General de Ruiter, mit des Landes Flote / wiederum zu Segel. Aber etliche musten / weil ihnen der strom entgegen kame / wiederum in die Bay zum Ancker kommen / welche des abends / insgesampt / ohne einige grosse mühe in die See geriethen / sie nahmen ihren weg / nach dem Enge von Gibralter, nach der Strassen hin / und gaben im vorbei Segelen / von Tanger, dem Pavillon des Königes von Gros Britannien / die gebürliche Ehre / der Herr L. Admiral General de Ruiter, mit dreizehen / und der Vice-Admiral de Haan, mit neun Schüssen / und striechen darnach ihre Flaggen / mit einziehunge der Bram-segel. Daß Königliche schlos verehrete des Landes Flote auch mit eben so vielen Schüssen. Der Herr L. Admiral General de Ruiter lies zu Cadix Ordre, daß der Capitein de Sitter, welcher mit fünf Schiffen / des Admirals Schiff der Krone von Spanien / aus Biscayen nach Cadix geleiten solte / das er so bald er daselbst würde angelanget sein / ihm zum allergeschwindesten nach Vineros folgen solte / ohne einige andere ursachen / oder andere Ordre, als die Seine / anzusehen: er thäte auch allen bedenckelichen Fleis / um seine Reise vorspuhtig zu machen; wurde aber durch viel gegen-Wind / und stilte / aufgehalten / und kame am ersten Tage des Mohnats Novembris, erst von die Bay von Allicante, da auch am selbigen Tage der

Er sendet vier Schiffe / mit dem Herrn Thomas Hees, nach Algiers.

Er grüsset den Gubernator von Cadix. 30. Sept.
Und den Hertzog von Medina Cely. 1. Octob.

Er gehet wiederum von Cadix zu Segel. 7. Octob.

Komt vor Allicante. 1. Nov.

der Capitein de Sitter, mit denen funf Krieges-Schiffen / welche das Spanische Admirals Schif / aus Biscayen nach Cadix gebracht hatten / ankame : erklärende / daß das gemeldete Schif in zwei Mohnath nicht wurde zubereit oder bequehme sein / um einigen Dienst oder Nutzen zu thun / weil es zu schwach ware / um bequehme Segel zu führen / so daß zu Cadix, (neben andern Unbereitheiten) ein Bauch darum müste gelegt werden / ehe daß es Segel führen konte. Um dieselbige Zeit kame Don Michael Alonso Fenolet de Castelluert, Guberneur des Kastels zu Allicante, an Bord des Herrn L. Admirals Generals de Ruiter, mit einem Brieffe von der Königin Regente von Spanien / welcher den sechszehenden Tag des Mohnats Octobris unterschrieben ware / begehrende / „ daß er die gemeldete fünf Schiffe / wiederum zurücke nach Cadix schicken „ solte / um das Admirals Schif nach Italien zu geleiten: Aber er hat solches höffelich geweigert und abgeschlagen / urtheilend / daß die Königin durch verkehrt Bericht / die Sache übel fassete. Dessen urtheilete er daß es besser wäre / mit einiger gefahr von Ungunst Ihre Majestets Dienst zu betrachten / als nach Ihrem Sinn zu thun / und denselbigen Ihren Dienst und Nutzen zu verwahrlosen: machend derhalben durch einen Brieff an Ihro Majestet bekand / wie unbequäme und untüchtig / daß das gemeldete Admirals-Schiff ware / und daß er / um dieselbige Reise nicht zu vercitelen / so wohl vor die Krohne von Spanien / als vor das gemeine beste / und auch dieweil man die Feinde täglich erwartete / um ihre oder des Landes Flote anzugreiffen / da dan die eine / der anderen hülffe würde von nöhten haben / die gemeldete fünff Schiffe mit Urlaub und unter Hoffenunge daß Ihre Majestet solches gutfinden würde / bei sich halten solte. Daß dises sein Beschluß und unterthänige Antwort auf Ihre Majestets Brief wäre ; und daß er ausser diesen Beschluß nicht tretten könne ; nachdem es eine unverantwortliche Sache sein würde / daß er so viel Krieges-Schiffe von der Flagge solte gehen lassen / ohne einige Ordre von Ihre HochMög. den Herren Staten von Holland und West-Frießland / oder von Ihre Hoheit dem Herren Printzen von Oranien. Dieser Brieff ware am ersten Tage des Mohnats Novembris unterschrieben / und am selbigen Tage ginge des Landes Flote wiederum zu Segel. Aber durch Stilheit und Gegen-Winde / da dan gemeinlich Sturm-Winde auf folgeten / würde die Flote sehr lange auffgehalten / so das es langsam fortginge / und die Flote erst am 8. Novembris, vor Vineros angelangete / und die Bay hinein lavierte / da man den Capitein Berkhout, mit den vier Schiffen / welche nach Algiers gewesen waren / und alhier schon elf Tage gelegen hatten / funde : erzehlende / daß sie zu Algiers, von den Türcken mit grosser Ehrbeweisunge empfangen / und wohl begegnet waren : Daß die Türcken offentlich bezeuget hatten / daß sie sich darüber erfreueten / daß die Holländer / nachdem sie von so vielen und mächtigen Feinden / überfallen waren / nicht gantz und gar waren ausgerottet und vertilget / sondern durch Gottes Gnade und Segen / beschützet / beschirmt / und erhalten waren / um welches sie auch gewünscht und gebeten hatten. In der Bay von Vineros, verstunde der Herr L. Admiral General de Ruiter, daß der Herr Don Jan von Ostreich ; welchen er alhier einzunehmen / gedacht hatte / nach Madrid entbotten ware / und empfinge von ihme folgenden Brief / welcher in der Frantzösischen Sprache geschrieben ware / und nun aus derselben Verdolmetscht :

1675. — Da ihme ein Brief von der Königin behändiget wird. Ihre Majestets begehren. Welches Er höffelich abweist. 1. Nov. — Gehet wieder zu segel. Komt vor Vineros. 8. Novemb. Findet daselbst die vier Schiffe so nach Algiers gesand waren. — 8. Novemb.

Mein Herr de Ruiter.

„ Ich habe am 18. dieses Mohnats an Euch geschrieben / bezeugende / wie sehr daß ich „ nach Euerer glücklichen Ankunft auf den Küsten von Valentie verlangete / auf daß „ ich mich durch Gottes hülffe bei Euch begeben möchte / und euch mit grosser Freude / die „ alte Hoch-achtunge / und Genegenheit / die ich zu eurem Dienste / und eurem braven „ Landes-Leuten trage / zu erzeigen. Aber itzund streckt dieses / um euch zu lassen wis„ sen / daß ich Ordre von Ihre Majestet empfangen habe / darin er mir gebietet / um „ nach Madrid zu kommen / habend / meines Denckens / diesen neuen Beschluß genom„ men / dieweil ich hatte wissen lassen / wie sehr es die gemeine Sache / und die Beschlie„ sunge eines guten und versicherten Friedens / beforderen solte / woferne man mit rech„ tem ernst den Krieg von Messina zu Hertzen nehmen / und befordern wolte : schickende „ zu dem Ende / nicht alleine fertigen und gnugsamen Beistand nach Italien / sondern „ auch nach Eurem Lande / um das Contract, aus welches Krafft die Flote / darüber Ihr „ itzund gebietet / zur See gebracht ist / von Punct auf Punct / zu volthun : mich dürfen„ de versichert halten / daß Ihro Majestet mir die Ehre anthut / um zu glauben / daß meine

Brief des Herrn Don Jan von Ostreich, an Ihn geschrieben.

Gegen-

1675. Gegenwart und Sorgfältigkeit die zwei Sachen/ in kurtzer Zeit/ als zuvor darüber angewendet ist/ wird ausführen können/ darvor haltend/ daß dasjenige welches man darin wird befordern können/ viel dienstlicher/ und von vielen grösseren Früchten seyn wird/ als jetzund meine Reise nach Italien: dieweil Ihro Majestät mit rechtferti-gen und billichen Reden erkennet/ daß/ da ihr sein werdet/ nichts in der Welt entbre-chen wird/ es sei dan an Eiffer oder an Tapfferheit und Standfastigkeit/ welche bei-de die gegenwertige Noht befordert.

Es ist dan auff diesen Grund/ daß Ihro Majestät mir gebietet/ um euch zu sagen/ daß ihr ihm einen sehr angenehmen Dienst thun werdet/ um ohne einige Auffhaltun-ge/ oder Ausstellunge/ euren Weg nach Italien zu nehmen/ so wohl mit den Schiffen euerer Flote/ als auch mit denen von Ihro Majestät/ welche nicht lange mehr wer-den ausbleiben können/ woferne sie jetzund nicht albereits angelanget seind: und auch/ daß ich euch solte zu wissen thun das jenige/ welches ich dienstlich zu sein urtheilen würde/ nach dem Verstande/ und die Kundschafft/ die ich von diesen Sachen ha-be. Ich kan euch versicheren/ ehe daß ich mich begebe/ um Ihro Majestät auf das letzte Stück zu gehorsamen/ daß alleine meine Verpflichtunge/ um nur blindelings seine Ordres zu folgen/ mir die Peinen und Schmertzen die ich fühlen solte/ verklei-nern und lindern können/ um mich nicht zu lassen finden an dem Orte/ da ich dencke/ und hoffe/ daß ihr so viel Ehr und Ruhm vor die zusammengefügete oder vereinigete Waffenen/ und vor euerer eigenen Person/ erwerben sollet. Aber dieses/ neben der Hoffnung die ich bei mir habe/ daß meine Reise nach dem Hoffe/ keinen kleinen Nu-tzen/ zur Auswerkunge und Beforderunge dieser Sache zubringen wird/ macht daß ich mich mit desto mehr Genügen Ihro Majestets Wille unterwerffe. Es ist nicht nöhtig/ euch zu sagen/ daß ihr insonderheit Sorge traget/ um euch zu fügen und zu begeben bei die Schiffe/ so unter dem Gebiete des Printzen von Montesarchio seind/ und gleich wie man mit dem letzten Lauff-botten/ welcher am zwantzigsten Tage des Monaths Septembris von Napels abzog/ schreibet/ daß er mit sechszehen Kriegs-Schiffen/ und drei Brand-Schiffen nach Sicilie gezogen ware/ so scheinet es/ daß euere Reise nun nicht besser kan angelegt oder bedacht werden/ als um recht zu/ nach Palermo zu segeln/ und zu Cagliari und Trapane zu Anckeren/ um nähere Zeitung von unsere/ und Kundschafft von des Feindes Flote zu bekommen. Dan ob ihr euch schon zu Napels noch von einigen Sachen zu versehen hättet/ so wird es gleichwohl das beste sein/ dieweil unsere Flote schon bereit auff der Küste von Sicilie ist/ daß ihr euch recht hinzu dahin begebet; und euch darbei füget/ um insgesampt in die Faro von Missina hinein zu segelen/ und die Feinde an zu greiffen/ welche daselbst zu sein trach-ten. Ich schicke dieselbige Ordre an den Herrn Marquis del Carpio, welcher einge-schiffet ist auff die Schiffe von Barcelone, zum Ende/ daß er sich fort mache/ um die-ses mit euch ins werck zu stellen und aus zu führen/ welches er ohne Zweiffel mit al-lem Fleis thun wird. Hier beneben schicke ich euch auch die Brieffe an die Unter-könige von Sardaigne, von Napels, und von Sicilie, ihnen euere Reise bekant zu ma-chen/ und ihnen anbefehlend/ und gebietend/ daß sie euch in allem was ihr werdet von nöhten haben/ behülffelich sein sollen; auff daß ihr euch davon bedienen möget nach Gelegenheit der Oerter/ da ihr hinkommet. Ihre Majestät hat mir eine güldene Kette gesandt/ welche ich euch in seinem Nahmen/ und von seinent wegen anbieten und geben solte/ zum Zeichen der Königlichen Gunst und Genegenheit/ die er zu euch traget. Ich dachte euch dieselbige selbst zu geben: dieweil aber solches nicht gesche-hen kan/ so habe ich den Marquis del Carpio darzu erwehlet/ um in meiner Stelle diese Pflicht wahr zu nehmen/ und euch zu versichern von dem grossen Begehren/ welches ich trage/ und alzeit getragen habe/ um alles das jenige zu beforderen/ daß zu euerem Gnügen wird strecken können. Lasset mich wissen/ ich bitte euch/ welches Tages daß ihr zu segel gehen werdet/ auff daß ich solches an Ihre Majestät mag zu wissen thun. Ich werde solches mit Verlangen erwarten. Ihr könnet euere Ant-wort an den Herrn Marquis del Carpio senden. Inzwischen/ mein Herr de Ruiter, bitte ich GOtt/ daß er euch in seiner heiligen Obhut halte. Gegeben zu Saragossa, am 21. Tage des Monaths Octobris 1675.

Ware unterschrieben

D. JUAN.

Nach

1675.

Nach Empfangung des Brieffes / von dem Herren Don Jan, wurde gerahtschlaget was man thun solte. Man hatte kein Wasser/ und sahe auch keinen Raht/um dasselbige in der Bay von Vineros, noch auff drey Küste von Catalonia, nach Valentia, zu bekommen / dieweil die See da so hart und ungestühmig auff anstiesse / durch Ursache des langwehrenden Levants oder Nord-Ost Windes / welcher nun schon etliche Monath gewehet hatte. Dessen wurde durch den Herrn L. Admiral General de Ruiter, mit Zustimmunge des Krieges-Rahts/ beschlossen/ nach die Insulen von Yviça und Formentera zu segeln/ und zu vernehmen / ob man daselbst Wasser und Holtz bekommen könne; dieweil man doch anders/ durch Ursache des Gegen-windes nicht fortkommen konte, um hier oder dar hin zu fahren.

Die Flote gehet zu segel. 8 Novemb. De Haan wird mit seiner Esquadre entmisset. 9 Novemb.

Am Abend ginge die Flote noch zu segel / und man hatte dieselbige Nacht ungestühmes Gewitter / mit Blitz vermenget / und einen grossen Sturmwind / aus dem Nord-Ost. Am folgenden Tage/ des Morgens frühe/ wurde der Herr Vice-Admiral de Haan, mit seiner Esquadre, entmisset. Und dieweil man ihn ohngefehr bei Yviça nicht funde/ stellete der Herr L. Admiral General de Ruiter seinen Lauff nach dem Nord-Nord-Osten hin / um zwischen Yviça und Majorca hindurch zu segelen / und sich nach Barcelone zu begeben / da man etliche Spanische Kriegs-Schiffe fertig zu finden dachte. In diesem segelen stunde das Schiff des Herrn L. Admirals Generals de Ruiter grosse Gefahr aus. Zwischen dem elften und zwölfften Tage des Monaths Novembris, kame ihm in der finstern Nacht/ ein Kauf-Fahrer Schiff / genant das Waffen von Nassau, welches durch den Schiffer Friederich Toveling geführet wurde / zwerg vor den Boeg oder die Schiffes Brust an Bord / stossende gegeneinander an/ das alles krachte. Der Herr de Ruiter braste seine Segel um den Mast-baum / und kame also von ihm ab / aber nicht ohne Schaden. Dan ohne sein Rinckelwerck an dem Boeg oder Bogen-spriet/ wurde seinem Pflicht-Ancker ein Arm/ und weiter seinem zweiten Ancker / der Ancker-stock / und der Kran-balcke zu stucken gestossen. Die Ober-blinde-stenge und die Rehe / waren beide gebrochen/ und in der Focke ware ein Loch. In dem Anstossen waren sieben Matrosen von dem Kauff-Fahrer Schiffe/ auff des Herrn de Ruiters Schiff hinüber gesprungen/ meinende daß das Kauff-Fahrer Schiff sincken solte. Der Herr L. Admiral General de Ruiter danckte Gott/ daß er noch keinen mehrern Schaden erlitten hatte / und ware eiffe- rig und fleissig/ nach der Ordre so ihm gegeben ware / die Kauff-Fahrer Schiffe zu besorgen/ und gab derhalben des andern Tages Befehl an die Capiteinen Verschoot, Berkhout, und den Herrn Grafen von Styrum, daß sie das gemeldete Schiff nach Genua bringen und geleiten solten/ mit Befehl / daß sie daselbst vier und zwantzig Stunden/ und länger nicht/ zum Ancker liegen solten/ um zu ihrem eigenen Gebrauche / und weiter auch für die andere/ des Landes Schiffe/ so viel Reis und Holtz/ als sie mit Bequehmheit führen konten/ zu kauffen/ und von dannen nach dem Osten oder Westen von der Insul Sardinie, nach dem der Wind am besten dienstlich sein würde / biß in die Bay von Calari zu segeln/ da der Rendevous oder Versamlung-platz der Flote/ biß auff nähere Ordre sein solte.

De Ruiters Schiff ist in Gefahr/ und wird durch ein Kauff-Fahrer Schiff beschädiget.

Die Flote komt vor Barcelona. 14 Nov.

Am vierzehenden Tage des Monaths Novembris, kame des Landes Flote vor Barcelona, eine Stadt in Catalonia, zum Ancker. Alhier empfinge der Herr L. Admiral General de Ruiter, durch den Herrn Don Diego de Lili, einen Brieff von dem Herrn Marquis von Seralbo, Vice-König von Catalonia, welcher am dreizehenden Tage desselbigen Monaths Novembris geschrieben ware/ inhaltend anders nichts / als eine Begrüssunge/ und Anbietung seines Dienstes / nebens Mundlicher Zeitunge / daß der Marquis del Carpio am neunten Tage desselbigen Monaths Novembris, durch einen schweren Sturmwind/ aus dem Nord-Nord-Osten / mit sechs des Königes Schiffen/ von denen Anckern gespühlet / und in die See getrieben ware/ ohne daß man biß hieher noch wuste / wo sie geblieben waren. Der Herr L. Admiral General de Ruiter fand sich / im wehren dieses Zuges auf seinem Schiffe in grosser Verlegenheit und Noht/ dieweil dasselbige so schlecht mit segelen und Seiler versehen ware: Klagend in einem gewissen Brieffe / welcher an das Collegium oder die Versammelung der Admiralität von der Mase abgesandt ware/ daß er innerhalb sieben und funfftzig Jahren / so lange er zur See gefahren hätte / niemahls so grossen Schaden an den Segelen erlitten hatte / als auff diesem Zuge. Daß er aus neun Cabelen / so ihm mit gegeben waren/ ware genohtsacht gewesen / zwei Seiler zu lassen aushauen / welche gantz und gar verlegen / verdorben / und zu keinem Dienste nützlich oder bequehme waren. Daß die neue Segelen von verrottetem Garn gemacht waren/ und so er glaubte/ meist durch Jungen/ so unstarck oder liederlich genähet waren/ daß auf einen Tag / zwei vor-Mars-Segel / ohne nun und dannoch eins alleine / aus den

Zeitung von dem Herrn Marquis del Carpio, mit sechs Königs Schiffen.

De Ruiters Klage/ wegen Untüchtigkeit der Segel und Seiler. 13 Nov.

1675. den Lisken / oder Rollen / an stücken gewehet seind / da im gegen-theile / alle die andere Amsterdammische Schiffe / ohne einig unglück / mit Ihrem Mars-Segel / am Segelen bleiben. Er fügete auch darbei / daß der jenige welcher solche Segel liefferte / hinfort nicht wert were / um daß Collegium Ihrer Ed. Mög langer zu bedienen : daß es wohl kein grosser Schade were / daß der Segel-macher auf solche weise / seinen ungerechten Beutel füllete / aber daß man dadurch des Landes-Schiff / und alle darauf führende Segel in die Wage legte / absonderlich / wännehr man (da Gott vor sei) auf eine untieffe käme zu vorfallen: dan in solchen falle müssen es / neben der Göttlichen hulffe / die Segel alleine davon ab kriegen. Mit dieser klage und Warnunge / trachtete der Herr L. Admiral General de Ruiter, ins künfftige / des Landes Schaden zu verhüten / und seine schuldige pflicht zu thun. Er ersuchte auch zu dieser zeit den Vice-Roy von Catalonia, durch einen Brieff / daß er Ordre stellen möchte / daß des Landes Schiffe zum geschwindesten / mit frischem Wasser / Brodt und Holtz / möchten versehen werden. Er schrieb auch um ein Ancker / von ohngefehr vier tausend Pfunden schwer.

Sein besuchen an den Vice-Roy von Catalonia. 14. Nov.

Alhier zum Ancker liegende kam ihn ein Edelman / von wegen / und im nahmen des Vice-Königs zu begrussen und willekom zu heissen / seinde vergeselschafft mit dem General der Reuterey / welcher ein Eidam des Herrn Marquis von Castelrodrigo, und ein Sohn des Hertzoges von Medina Celi ware / neben vielen andern ansehentlichen Leuten / wie auch der Holländische Consul. Etliche der Spanischen Herren erzehleten / daß die Schiffe / welche unter dem gebiete und geleite des Herrn Marquis del Carpio waren / in einem gantz schlechten stande waren / daß ein iedes Schiff / nur 70. oder 80. Matrosen auf hatte / und weiter nichts als Land-Soldaten. Sie gaben auch zu kennen / daß die Sachen am Hoffe zu Madrid, (da der König den 6. Novembris, 12. jahren alt ware geworden / und nach inhalt des letzten willen seines Herrn Batters / in die Regierunge seiner Königreichen getretten ware) verändert waren: Daß der Herr Don Ian, des Königs Bruder / wiederum nach Saragosse hatte müssen ziehen : darzu verursacht und genothsacht durch einige ansehentliche Leute / so daß gebiete der Sachen in handen haben / sich fürchtende / daß sie solches durch sein verbleib bei dem Könige / verlieren möchten.

Er wird wegen des Vice-Königs auf seinem Schiffe verwilkomt. 15. Nov.

Am folgenden Tage wurde dem Herrn L. Adm. General de Ruiter, aus dem Nahmen des Vice-Königes / einige erfrischunge oder Lebens-mittel gesand. Man brachte an sein bord 5. Rinder / 50. Schaffe / 200. Huhner / und Wälsche Huhner 16. Mannen mit allerlei Fruchten / 4. Mannen mit Brodt / 4. Korbe mit gezuckertem Obste / und zwei Legel oder Fässer mit Wein. Um dieselbige zeit hatt der Herr L. Adm. General de Ruiter, den König mit einem Brieffe über den aufang seiner Regierunge begrüsset / und auf folgende weise / Glück gewunschet.

Erfrischung oder Lebens-Mittel an sein bord gesand. 15. Nov.

Durchleuchtiger Gros-Mächtiger König und Herr /

Sein Brief an an den König von Spanien / Ihm Glückwünschende über die aufangung der Regierunge. 16. Nov.

„MEin Herr / ich nicht alleine / sondern auch alle Officierer der gantzen Flote / ihrer „Hoch Mög. und ohne zweifel die gantze Christenheit / erfreuen sich zu hören / daß „Ihre Majestet durch Göttliches geleit / den Last und die Königliche Regierunge von „Spanien auf sich genommen hat. Ihre Majestets Untherthanen / und Eingeseffene / „haben jetzund Ursache sich über ihre Majestets Verherrlichunge und annehmunge der „Kron und Regierunge / zu erfreuen ; dieweil sie nun den Vorhanck in Ihre Majestet als verschoben / und ein Offentliches Theatrum sehen / in welchen ihnen Ihro „Majestets Grosheit / und Tapferheit / als zu scheinet / und gezeiget wird / streckend „um nicht allein dem Reiche / Spanien / und denen darunterhörige Könichreichen / Ländern / und Herrlichkeiten / alle Beschirmung zu zu bringen / sondern auch / mit den „benachbarten Königen / Fürsten / und Ständen / in einer Vergewisserten ruhe / und „im Frieden zu leben / wodurch ihnen viel heils wird zugebracht werden. Ich hoffe „und wünsche daß der Allmächtige Gott Ihro Majestet / Gluck / und vermehrung an „ehr und vorspuht wird geben / und daß ich Ihro Majestet Seinem Könichlichen Hause / und seinem Reichen / bei dieser gelegentheit / als Haupt von der Flote Ihrer „Hoch Mög. von wegen Ihre Hoheit des Herrn Printzen von Oranje, alle bedenckeliche und kräfftige Diensten / gegen die Macht und Gewalt der Frantzosen / so vor / und „auf der Insul von Sicilie, gepflantzet seind / zu bringen werde. Ich werde alzeit zu „dem ende arbeiten / und mein beste thun / und / neben Ihro Majestets See-Macht / „kräfftig und so viel uns möglich sein wird / Ihro Majestet Augmerck und zweck / welches auch zu gleich der end-zweck meiner gebietenden Herrn und Meistern / und allen „seiten derselben Bundgenossenen ist / helffen befordern / zu dem ende / daß endlich der gemeine Feind mag bewogen werden / um zu einem algemeinen Frieden zu kommen / mit „welchem die gantze Christenheit zur Ruhe kommen wird....

Das

Das übrige Theil des Brieffes verfassete eine Erzehlunge seiner Reise/ und daß er vornehmens ware/ um sich in kurtzem hinüber nach Cagliari, zu begeben/ und seinen Zug zu befordern. Zu dem Ende ließ er den 14. Novembris alle die Capiteinen an sein Bord/ beieinander kommen/ und befahl ihnen/ daß sie sich alzeit bereit und fertig halten solten/ um des andern Tages/ ins gesamt/ zu segel zu gehen; dieweil man alhier von dem Vice-Admiral de Haan nichts vernam. Der Herr L. Admiral General de Ruiter, sandte zur selbigen Zeit/ die Capiteinen Middelland und Andringa, an den Unter-König/ um demselbigen bekant zu machen/ daß er vornehmens ware/ hinweg zu ziehen/ dieweil man keine Schiffe sahe aufkommen/ und daß man/ mit daselbst zu bleiben liegen/ an das Vaterland/ wie auch an die Krohne von Spanien/ keinen Dienst oder Nutzen thun könne. Aber selbigen Tages würde ihm ein Brief von dem Könige behändigt/ welcher in der Spanischen Sprache geschrieben/ lautend wie folget.

1675. Beschliesset wiederum zu segel zu gehen. 17. Novemb.

Der König.

„General Don Michael de Ruiter, unter welches Gebiete/ die Flote der Staten „General, wegen der Sachen von Messina, gehalten wird. Zu einem Beweiß und „Probe der Hoch-achtunge/ welche ich zu meine Unterthanen/und Einwohnern von Ita„lien trage/ und meiner begehrten/ zu dem Frieden/ und zu Ruhe/ meiner guter Unter„thanen daselbst/ so habe ich meinen Brüder/ Don Jan, so bald nicht gesehen/ oder ich „beschlüsse/ daß er dahin ziehen solte/ und das Beleg/ und die Ausführunge der Ordre, „so ihm gegeben seind/ auf sich zu nehmen: wiederruffende alles was er euch hiezuvor/ „biß auf diesen heutigen Tag/ möchte zugesandt haben. Dan es ist mein wille/ das die„ses letzte ausgeführet werde. Darum sollet ihr ihn in dem Hafen/neben der See-macht „erwarten/ auf daß er sich darauf zu Schiffe begebe/ zur Volführunge seiner Reise/nach „meiner Ordre, so zuvor vermeldet. Dieses habe ich euch durch einen Bohten/ welcher „zu dem Ende gesandt ist/ kund thun wollen: zum Ende daß ihr von meinem Beschluß „zum vollen möchtet berichtet sein/ und auff daß solches durch euch möchte ins Werck „gestellet und ausgeführet werden/ welches zu meinem Nützen und Dienste/ erfordert „wird. Gegeben zu Madrid, den 9. Novembris, Anno 1675.

Er empfangt einen Brief von dem Könige von Spanien.

ICH DER KÖNIG

ware unterschrieben/

DON PEDRO COLONNA.

Nach diesem Schreiben muste des Landes Flote noch auff Don Joan, und die Spanische Krieges-Schiffe warten. Man versahe sich inzwischen/ so viel es möglich ware mit Wasser. Man lag auff dieser Reede mit grosser sorge und furcht/ dieweil es mit einem Oste-Winde/ sehr gefährlich ware/ ohne einige Zeitunge von Don Joan, oder von denen Spanischen Schiffen/ oder von dem Vice-Admiral de Haan zu bekommen. Nachdem man in der Flote Bericht empfangen hatte/ daß zwei Türckische Raub-schiffe/ vor dem Walle gesehen waren/ sandte der Herr L. Admiral General de Ruiter, die Capiteine M.gang, und Jan von Abkoude, mit dem leichten Fahrzeuge von Wybrant Barentson, um drei Tage darauff zu kreutzen. Er erliedt wiederum 3. Tagen lang grosse Pein am Gravel/ und auch die folgende Nacht/ biß auf den 27. Novembris, vertragend die Peine mit gedult/und danckte Gott für die Linderunge. Am folgenden Tage kame dar ein Bohte von dem Herrn Don Joan, mit einem Brieffe an den Herrn L. Adm. General de Ruiter, welcher den 27. Novembris, zu Saragosse, geschrieben ware/ in welchem sich der Herr Don Joan entschüldigte/ daß er dem Herrn de Ruiter, auff verschiedene seiner Brieffe/ nicht hatte können antworten/ dieweil ihn seine Kranckheit darinnen verhindert hatte/welche er durch das Unwetter/ und das ungemach seiner letzten Reise nach dem Hofe/ bekommen hatte. Und er fügete noch darbei/ daß Ihro Maj. schon berichtet were/ wie unbequäm daß er ware/ um sich zu Schiffe zu begeben/ mit Bezeugung/ wie leidt daß es ihm ware/ daß er dem Herrn L. Adm. General de Ruiter, in Person/ keine zeichenen seiner Hertzlichen Genegenheit erzeigen konte/ gleich wie er solches wohl gewünschet und begehret hatte; weiter wünschte er ihm glück auf seine Reise/ und befahl ihn in Gottes heil. Obhut/ und Beschirmunge. Der Herr L. Adm. General de Ruiter, welchen es verdruß/ daß des Landes Flote daselbst so lange früchtelos/ auff die Kosten des Königes von Spanien/und der Herren Staten der Vereinigten Niederländer/ aufgehalten ware/ ginge am selbigen Tage noch zu segel/ nachdem er alles was ihm wiederfahren ware/an die Herren Staten von Holland/ wie auch an Ihro Hoheit den Herrn Printzen von Oranje, durch Brieffe welche er über Land schickte/kundt gethan hatte/ welches zuvor auch bei allen Gelegenheiten

Des Landes Flote wird genohtsacht nach Don Joan zu warten.

De Ruiter leidet grosse Pein am Gravel.

28. Novemb. Empfangt einen Brief von dem Herrn Don Joan, welcher die Reise/ wegen seiner Kranckheit abschreibet.

Die Flote gehet wiederum zu segel. 28. Nov.

1675.

ten geschehen ware/ und auch hernach/ in der Volführunge seiner Reise/ niemahls versaumet wurde. Er hatte nun/ durch absein des Vice-Admirals de Haan, und des Commandeurs Verschoor, nicht mehr als 16 Segel unter seiner Flagge/ darunter gerechnet ein Spanisches Krieges-schiff/ und ein Spanisches Fluit-schiff/ mit allerlei Krieges Zubereitungen geladen/ welche Schiffe er in zwei kleine Theile vertheilete.

Wird in zwei kleine Theile vertheilet. 29 Nov.

Um dieselbige Zeit wurde eine Ordre auffgestellet/ wornach sich ein jeder im segelen/ und auch im falle man den Feinden begegenen wurde/ richten solte. Am dritten Tage des Monaths Decembris, bekame man die Insul von Sardinie frühe mit dem Tage ins Gesichte. Der Herr L. Admiral General de Ruiter befahl damahls/ daß der Commandeur Middelland mit den meisten Schiffe/ welche noch kein Wasser und Holtz hatten/ unter die Cap Pulo zum Ancker kommen solte/ und sich von solchen Nohtwendigkeiten versehen.

Komt bei Sardinie. 3 Decemb.

Der Herr L. Admiral General de Ruiter, mit dem Capiteine Andringa, und zweien leichten Fahr-Zeugen/ fortan segelend/ kame am selbigen Abend noch in die Bay von Calari, oder Cailleri zum Ancker. Alhier wurde er gewahr/ durch den Niederländischen Consul, genant Albertus von de Water, welcher sich an de Ruiters Bord lies bringen/ daß der Vice-Admiral de Haan den 12. Novembris daselbst angelanget ware/ und nachdem er sich von alles versehen hatte/ den 23. desselbigen Monaths sein Reise nach Napels befordert. Diese Zeitunge empfinge der Herr L. Admiral General de Ruiter, mit grossem Ungenügen/ weil der Vice-Admiral de Haan, nach beschlossener Ordre/ gehalten ware ihn ein zu warten/ und die Flagge nicht zu verlassen. Es ware dem Herrn de Ruiter kein kleines Kreutz/ daß er mit einem solchen Manne/ welcher gantz und gar nicht mit seiner Nature übereinstimmete/ und auch sein Freund nicht ware/ eingespannen ware. Es wird auch gesagt/ daß der Vice-Admiral de Haan einige Kauffmans Güter bei sich hatte/ und daß er/ um mit denselbigen sein Vortheil und Gewin zu thun/ so sehr nach Napels eilete. Ohngefehr um den Mittag kamen einige Edelleute dem Herrn de Ruiter, im Nahmen des Vice-Königes/ genant Don Melchior de Sisterna, zu begrüssen. Darnach kame der Vice-König selber persöhnlich/ mit einem grossen Hauffen Edelleuten vergesellschafft/ ihn auff seinem Schiffe willekom zu heissen/ und lies ihn am selbigen Tage/ mit Erfrischungen oder Lebens-mittel/ beschencken/ nehmlich mit Viehe/ Früchten/ Wein/ und Confeet. Am folgenden Tage begab sich der Herr L. Admiral General de Ruiter, auff Ansuchen und Nöhtigunge des Vice-Königes/ nach der Stadt/ da er durch Loß-schiessunge vieles Geschützes/ und mit vielen Kutschen/ darunter einige waren/ welche mit sechs Pferden gezogen wurden/ empfangen wurde/ und weiter/ nach gethaner Begrüssunge und Höffeligkeit/ so sie einander erwiesen/ mit einem Königlichen Bancket tractirt. Man speisete/ wiewohl es auff einen Freitag/ und St. Niclaus Tag ware/ darüber sich viele verwunderten/ allerlei Fleisch/ so wild als zahm/ und solches geschach im beisein der Geistlichkeit. Die Tafel war mit Edelleuten/ Ritter/ und Rahts-Herren umringet/ selber den Sohn des Vice-Königes/ ein Jüngling welcher beinahe Männliche Jahren erreichte/ sahe man daselbst/ zur Ehre des Holländischen See-Heldes/ an der Tafel auffwarten. Man trunck daselbst/ unter andern/ auff die Gesundheit ihrer Hochheit des Herrn Printzen von Oranje, und man hörete das Lied Wilhelmus von Nassaue daselbst blasen/ und das in einem Schlosse/ da der Nahme des Herrn Printzen von Oranje vormahls/ gleichwie einem jeden bekant ist/ so gehasset ware. Damahls ware ein Fahrzeug von Sicilien zu Calari angelanget/ mit Bericht/ daß daselbst am 9 Tage des verwichenen Monaths Novembris, etliche Spanische Krieges-schiffe/ von der Flote des Königes/ durch einen schweren Sturm-wind/ vergangen waren.

De Ruiters Ankunfst vor Calari. 3 Decemb.

3 Decemb.

Dem Herrn de Ruiter wird durch den Vice-König von Sardinie grosse Ehre angethan. 6 Decemb.

Den 7 Decembris kahmen die Capiteinen Verschoor, Berkhout, und der Herr Graff von Styrum, welche/ wie gesagt ist/ ein Kauff-Fahrer Schiff nach Genua geleitet hatten/ vor die Bay von Calari: und am 8 Tage desselbigen Monaths/ die Capiteinen Schey und Noirot, welche nach den Alfaques von Tortosa (eine eusserste Ecke von Catalonia, gelegen bei dem Strome Ebro) gesandt waren/ um das Brandt-schiff/ genant Jacob und Anna, welches durch den Sturm-wind seinen Boegspriet verlohren hatte/ und auff die Küste verfallen ware/ auff zu suchen. Diese waren sechs Tage zuvor von Barcelone abgesegelt. Mit dem Capitein Schey kame auch der Printz von Piombino, General über die Spanische Galleien/ zu Napels, neben seiner Gemahlin/ seinen Kindern/ und sein gantzes Hausgesinne/ wie auch der Herr Don Diego de Brakkamonte, General über die Reuterey zu Sicilie, ein tapferer Kriegs-Heldt. Am selbigen Tage/ gegen den Abend/ behändigte der Herr Printz von Piombino dem Herrn L. Admiral General de Ruiter den folgenden Brieff/ kommend von Ihro Majestet dem Könige von Spanien/ in der Frantzösischen Sprache geschrieben.

Sechs abgesandte Schiffe kommen wieder unter die Flagge 7 und 8. Decemb.

Der

Der König.

1675.

GEneral Michael de Ruiter, habend unter eurem Gebiete die Schiffe der Staten General, welche zu dem Anschlage auf Messina gewafnet seinde. Nachdem ich gesehen habe das jenige/welches ihr mir in euerm Brieffe/welcher am 18. dieses Mohnats/ in der Bay von Barcelone geschrieben ware/ angewiesen habet/ so habe ich gut erfunden/ euch zu ordonniren, daß ihr euch geschwinde/ ohne einige Zeit verseumunge/ regelrecht nach Milazzo begebet/ ohne erst nach Sardinie zu segelen/ oder euch daherum auf einigen andern örtern aufzuhalten/ unangesehen die vorige Befehlen/ welche ihr von meiner eigenen Handt/oder von meinentwegen/ möchtet empfangen haben/welche ich mit diesem alle insgesampt/ widerruffe; dieweil zum allerhöchsten daran gelegen ist/ daß die Flote zum allergeschwindesten in Italien erscheine. Ich bedancke euch vor den Eiffer und die Genegenheit/ welche ihr zu meinem Dienste bezeuget/ ihr sollet/ in Erkäntnüß derselben/ meinenthalben Zeichenen unterfinden/ welche mit euerer Gutwilligkeit übereinstimmen. Euch sei auch kund gethan/ daß so manchmahl ihr euch an dem Orte könnet finden lassen/ da ihr den Anschlag mit dem Herrn Marquis de Villa Franca überleget/ daß ihr solches thuet/ dieweil es zum höchsten nöhtig ist/ daß die See-Macht eine gute Correspondention mit der Land-Macht halte. Ihr soltet auch wissen/daß das Gebiete derselben zur See/nämlich in der Mittelländischen See/ den General der Spanischen Galleien anbetrift/ welches ein alter Gebrauch in diesen ist/ und bei seinem abseyn/ gehet es den Printz von Montesarchio an/ welcher die Würdigkeit der Generalschaft über die Krieges-Flote besitzet. Und ich vertraue von euch/ daß euere Meinunge/ denen Ausführungen der Ordres/ die man zu dem Anfalle/ und der Herwinnunge des Ortes Missina, gebühret zu unternehmen/nicht widerstreben wird; angesehen daß ihr zu dem Ende kommen seiet; und auch daß ihr gute Einigkeit halten werdet/ nach dem jenigen welches ich mir von euerer Person einbilde/ mit den Generals-Personen/ die sich daselbst finden sollen/ und sie sollen/ wie ich ihnen befohlen habe/ dieselbige Eintracht und Einigkeit mit euch halten.

Brieff des Königs von Spanien/ an de Ruiter.

So bald als ihr zu Milazzo werdet angelanget sein/ sollet ihr trachten Zeitung zu bekommen/ von dem Orte da sich die See-Macht des Oceans auffhaltet/ zu dem Ende daß ihr euch bei dieselbige füget; auff daß/ durch die Vereinigunge euerer Machten/ die Anschläge und Unternehmungen desto besser mögen befordert und ausgeführet werden.

Und imfalle ihr auf euerer Reise einigen Vorraht möchtet von nöhten haben/ so habe mit einem expressen Courier an die Vice-König von Italien/ und an den Gouverneur von Milano Befehl gegeben/ und ordonnirt daß sie sich in allen See-Hafen ihres Gebietes/ mit allem was ihr möchtet von nöhten haben/ versehen sollen.

Und wegen desjenigen davon euch Don Manuel de Lyra geschrieben hat/ daß die Staten General, auf mein Anhalten und Begehren/ zugestanden haben/ umb den Beistand dieser Flote in Italien/ noch sechs andere Monath zu verlängen/ so habe ich euch solches kund thun wollen/ zu dem ende/ daß ihr solches wissen möchtet. Und desselbigen gleichen/ daß die drei Terminen, die sechs erste Monath/ nach gethanem Contracte, volthan sind/ und daß ehe die Auswerckunge angefangen ist/ davon ich einen sehr guten Ausschlag und Fortgange verhoffe/ vor so viel als euere Besorg/ Schickung/ Eiffer/ Befahrungen/ und Tapfferheit dazu helffen muß. Gegeben zu Madrid, den 28 Novembris, Anno 1675.

ICH DER KÖNIG.

War unterschrieben

DON PEDRO COLONNA.

Dieweil dieser Brieff dem Herrn L. Admiral General de Ruiter vor Calari zur Handt kame/ kam das Befehl/ um nicht nach Sardinie zu ziehen/ zu spāte. Des Landes Flote wurde auch durch die eusserste Noht/ welche bißweilen das Gesetz bricht/ gepreſt und angetrieben/ sich einige Tage daselbst auffzuhalten/ um Wasser und Holtz/ davon man in Barcelone nicht gnug bekommen konte/ einzuladen. In diesem Zustande der Sachen/ befahl der Herr L. Admiral General de Ruiter, daß die Capiteine Schey und Noirot sich zum aller geschwindesten nach der Bay von Napels begeben solten/ um daselbst den Vice-Admiral de Haan auf zu suchen/ und ihme die Ordre zu bringen/ nach welchen er sich zu richten hatte/ um sich mit denen bei sich habenden Schiffen/ wiederum bei der Flagge

9 Decemb. Schey und Noirot werden nach Napels gesandt.

1675.

zu finden. Der Herꝛ Printz von Piombino, nebens anderen vornehmen Leuten/ fuhren mit dem Capitein Schey nach Napels. Aber es lieffe noch an bis auf den 13 Decembris, ehe des Landes Flote/ wie ſehr daß man eilete/ fertig ware.

13 Decemb. Die Flote geht zu ſegel/ nach Sicilie.

Am folgenden Tage gienge die Flote zur See/ und ware wiederum in zwei kleine Theile zertheilet: das eine Theil unter den Herꝛn L. Admiral General de Ruiter, und das andere unter den Commandeur Nicolaus Verſchoor, die Flote war nun 12 Krieges-ſchiffe ſtarck/darunter gerechnet das Spaniſche Schiff/ und vier leichte Fahrzeuge/ vier Brand-ſchiffe/ und die Spaniſche Artillerei Fluite, davon droben gemeldet iſt/ ſeinde insgeſampt 21. Segel ſtarck. Man ſtellete den Lauff nach Sicilie, und bekame den 19 Decembris die gebrochene Inſulen ins Geſichte/ nehmlich Fonicuſa, Lipara, Vulcano, und andere mehr: ſegelend am ſelbigen Abend/ noch zwerg von der Cap Orlando, eine euſſerſte Ecke von Sicilie, und des folgenden Tages kame man noch vor dem Mittage/ohngefehr um neun Uhr auf die Reede von Melazzo, da man anders nichts funde/ als ein einiges Spaniſches Krieges-ſchif/ und 14 Galleien.

Komt nach Melazzo. 20 Decemb.

Groſſe Freude über de Ruiters Ankunft.

Die Freude wegen der Ankunft der Holländiſchen Flote/ ware über die maſſen groß/ und nach gelangen der Verlegenheit/ darinnen man ſich befand. Des Herꝛn de Ruiters Secretarius, genant Johan von der Poort, welcher die erſte Zeitunge an den Herꝛn Don Franciſco de Toledo, Marquis de Villa Franca, Vice-König von Sicilie, brachte/ wurde wegen ſeiner Botſchaft/ mit einer Gülden Kette verehret/ die wohl 1000. Holländiſche Gülden wehrt ware. Am ſelbigen Tage wurde der Herꝛ L. Admiral General de Ruiter von allen vornehmen Leuten/ welche ſich daſelbſt befunden/begrüſſet/ welche er auch des Nachmittags auf den Galleien beſuchete/ und ihnen bedanckte:

Er wird von dem Vice-König willekom geheiſſen. 20 Decemb.

am ſelben Abend kame auch der Unterkönig auf des Herꝛn de Ruiters Schif/ welcher ihn mit Erzeigung von groſſer Genegenheit und Hochachtunge begrüſſete/ und wilkommen hieſſe. Er gabe alſo bald ordre, daß alle Capiteine ſich mit Waſſer/und andere Nohtwendigkeiten verſehen ſolten/ und begab ſich am 21 Decembris an Land/ bei dem Unter-könig/ da er mit groſſer Höffligkeit/ unter Loß-ſchieſſunge des Geſchützes/ empfangen wurde.

Sein erſuchen an den Vice-König. 21 Decemb.

Und als er mit dem Unter-Könige redete/ erſuchte er denſelbigen/ daß des Landes Flote zu Waſſer/ und der Vice-König zu Lande/ ohne langer zu warten/ den Feinden allen Abbruch zu thun trachten ſolten: und daß der Herꝛ Printz von Monteſarchio, welcher/ nachdem er verſtanden hatte/ mit des Königes See-Flote in der Bay von Palermo lag/ alſo bald bei ihm kommen ſolte/ wehre es nicht mit allen den 9 Schiffen die er bei ſich hatte/ ſo wehre es gleichwol mit denen ſo am erſten bereit und fertig waren/ ob es ſchon nur vier oder fünfe were/ auf daß er einen der Spaniſchen Ober-Haupten bei ihm haben möchte. Nach dieſem Geſpräch/ fuhre er wiederum an Bordt/ und das Geſchütz der Stadt und des Schloſſes wurde zu ſeiner Ehre abgeſchoſſen.

Er ſchicket zwei Schiffe/ und ein leichtes Fahrzeug in die See/ um auf die Feinde zu kreutzen.

Zur ſelbiger Zeit ſandte der Herꝛ L. Adm. General de Ruiter die Capiteine Megang und Uitterwijk, mit dem Commandeur Wybrant Barentſon, um zwei Tagen lang zwerg auſſer der Bay und Cap von Melaſſo, 6 Meilen nach Seewerts hin zu kreutzen; und alle Feindliche Schiffe/ welche ihnen möchten begegnen/ zu erobern trachten/ wie auch alle andere Fahrzeuge/ abſonderlich diejenige/ welche mit Lebens-mittel möchten geladen ſein/ auf zu bringen: dan er wuſte wol/ daß zu Meſſina groſſer Mangel ware.

Man empfangt zwei Brieffe von Ungeriſche Predigern/ welche zu Napels auf den Galleien ſaſſen.

Um dieſelbige Zeit/ da des Landes Flote in der Bay von Melaſſo ankahme/ empfinge der Herꝛ Theodorus Weſthovius, Prediger auff dem Schiffe des Herꝛn L. Admirals Generals de Ruiters, zwei Lateiniſche Brieffe von Napels, welche von wegen/ und aus dem Nahmen etlicher Ungariſcher Predigern/ geſchrieben waren; und gaben zu kennen/ daß ihrer drei und zwantzig/ alleine wegen des Gottesdienſtes/ zu Napels auff den Galleien ſaßen/ und als Schlaven gehandelt wurden/ und daß noch drei ihrer Ampts-genoſſenen/ auff den Spaniſche Galleien zu Sicilie, in gleichem Elende auffgeſchloſſen waren/

Derſelben Begehren.

mit vielen beweglichen Urſachen an ihn erſuchende/ um Mitleiden mit ihnen zu haben/ und ihre Noht dem Herꝛn L. Admiral General de Ruiter vorzutragen/ und ihre Erlöſunge auszuwircken.

De Ruiter nimt ihre ſache zu Hertzen.

Nachdem nun der Herꝛ de Ruiter ihre Bitte verſtanden hatte/ namer/ nach ſeiner barmhertzigen Art/ ihre Noht alſobald zu Hertzen/ und gab ſeinem Prediger Befehl/ um nach den dreien/ davon in den Brieffen vermeldet ware/ auff den Galleien zu ſuchen: aber er konte niemand finden. Sie wurden verleugnet/ und alſo bald nach Napels verſchickt. Darnach ſchickte er ſeinen Secretarium von der Poort, neben ſeinem Prediger Weſthovio, an den Unter-König von Sicilie, erſuchende denſelbigen/ daß Ihro Excellentz/ihm zu gefallen/an den Unter-König von Napels, wegen der Ungeriſchen Predigern/ ſchreiben wolte/ auff daß dieſelbige aus ihren Banden möchten errettet werden. Der Unter König antwortete/ daß er zur Liebe/ und zum Gefallen des Admirals de Ruiters, auff eine ſolche ernſtliche und kräfftige weiſe/ ſchrei-

ben

ben wolte / als ob es vor seine eigene Gebrüder gewesen were. Der Herr Lieut. Admiral General de Ruiter, schriebe auch zugleich / und zu demselben Ende einen Brief an den Unter-König von Napels; und die Brieffe, wurden zugleich abgesand. Der Unter-König erzeigete den Holländern durchgehends / grosse zugenegenheit / und sandte den 23. Dec. eine Verehrung von Lebens-mitteln / an de Ruiters Bord / zur Nohtdurfft der gantzen Flote / nämlich / viele Ochsen / Rinder / Schafen / Hasen / Zucker-brod und Confect. Am selbigen Tage berieffe der Herr L. Adm. General de Ruiter, alle Capiteine an sein Bord / und thäte an dieselbige unterschiedliche Vorschläge / um zu Wasser und zu Lande / etwas auff Missina zu unternehmen: aber sie sagten / daß sie zum ansehen des Krieges-Volck zu Lande / keine Resolution konten nehmen / daß solches an dem Unter-Könige stunde. Darauff sandte am selbigen Nachmittage / den Schultzen bei Nacht / genant / Verschoor, den Cap. Berkhout, und den Herrn Grafen von Styrum, neben seinem Secretario vonder Poort, noch in die Stadt / um mit dem Unter-Könige zu überwegen und zu überlegen / was nun mit des Landes Flote / zum geschwindesten gebührete und muste unternommen werden: und auch zugleich anzuhalten / zu dem Ende / daß man des Landes Flote / so viel Königl. Spanische Krieges-schiffe / und Galleien als möglich sein solte / zufügen solte / und destomehr verschrickunge zu machen / im falle man einer grossen Feindlichen Macht zur See entgegen käme. Dieses wurde mit den kräfftigsten Bewegungen / vorgestellet und angezeiget / was grosse Gewichtigkeit und Nohtwendigkeit daß es ware. Sie erzehleten auch was Vorschläge der Herr L. Adm. General de Ruiter, an die Generale der Galleien gethan hatte / um den wiederspännigen Messinezen Abbruch zu thun. Man überwoge und betrachtete die Sachen / ohne das der Unter-könig / einigen Beschluß darauff nahme / biß das der Mohnat / und das Jahr / zum Ende waren. Inzwischen wurden die Schiffe / welche bei dem Vice Admiral de Haan waren / mit grossem verlangen erwartet. Nach dem Mittage / brachte der Commandeur Wybrant Barentson, ein Englisches Schiff in die Bay von Melasso, welches mit Weitzen beladen ware / und kame aus dem Golf von Venetia, und wolte / so der Schiffer sagte / nach Genua: aber das Schiff ware vier Meilen von der Insul Stromboli, durch den Capitein Meegang, angeholet. Damahls verstunde man aus einem Fahrzeuge von Palermo, daß der Vice-Admiral de Haan, voriges Tages daselbst mit 11. Schiffen angelanget ware. Am folgenden Tage kamen die Cap. Meegang und Uitterwijk, wiederum in die Bay, und die Cap. der Graf von Styrum, J. von Abkoude, und Joris Andringa, und die Commandeuren Wilmerdonk und Walop, wurden wiederum hinweg gesandt / um insgesamt / um Stromboli herum / und auff und an die Kaap Lanbrone, drei Tage lang zu kreutzen / mit Ordre, daß / im falle sie einige anmerckliche Feindliche Macht vernehmen würden / alsobald nach des Landes Flote zu weichen. Zur selbigen Zeit / empfinge der Herr L. Adm. General de Ruiter, einen Brieff von dem Herrn Don Andrea de Avola, Printz von Montesarchio, welcher den 22. Decemb. geschrieben ware / darinne er / in stelle / um nach Ansuchunge des Herrn de Ruiters, sich mit den Spanischen Schiffen nach Melasso zu begeben / ihm riehte / daß er mit des Landes Flote nach Palermo kommen solte / dieweil auff der gantzen Insul / seines erachtens / kein versicherter Hafen were. Aber der Herr L. Adm. General de Ruiter, konte seinen raht nicht gutfinden: dan Melasso lag dichter bei Messina, da die Krieges-händel meist vorfallen solten / als Palermo, welches mehr als 120 Italiänische Meilen / oder 30 Teutsche Meilen / nach dem Westen von Melasso ab lag. Hierdurch solte man / mit nach Palermo zu segelen / und wiederum von dannen nach Melasso zu kehren / ein grosses Theil der Zeit fruchtlos gemacht haben. Den 25 Decemb. sandte der Herr L. Adm. General de Ruiter, den Commandeur Verschoor, den Cap. Berkhout, und seinen Secretarium von der Poort, um mit dem Unter-Könige seinentwegen zu reden: aber sie konten wegen der eiferigen Pflichten / des Weinachten / oder des Christ-tages / kein gehör bekommen. Darnach befahl der Unter-König / dem Printzen von Montesarchio, durch einen Brieff / daß er mit seinen Schiffen nach Melasso kommen solte / und sich daselbst bei die Holländische Flote begeben. Aber der Printz schriebe ihm zur Antwort / welches schreiben am Christ-Tage unterschrieben ware / daß er seinem begehren nachkommen / und sich zu dem Zuge / bereit und fertig machen solte: aber er ersuchte auch zugleich / daß Ihro Excellentz zu dem Ende / befehl an die Amptleute zu Palermo geben wolte / um ihme / mit demjenigen welches er nohtwendig von nöhten hatte / zu helffen / nämlich / mit Segel und Seiler / und daß man ihm zum allergeschwindesten ein Schiff / mit dergleichen Nohtwendigkeiten beladen / zuschicken solte.

Lebensmittel an de Ruiters Bord gesandt. 23. Decemb.

Er thut unterschiedliche vorschlage / um etwas wieder Messina zu unternehmen.

Seine Sendunge an den Unter-König von Sicilia. 23 Decemb.

Berahtschlagunge und Ersuch.

Zeitung von des Vice-Adm. de Haans ankunfft / zu Palermo.

Der Printz von Montesarchio, rahtet dem Herrn de Ruiter, daß er sich mit des Landes Flote nach Palermo begeben solte.

Des Unter-Königes befehl an Montesarchio. Dessen Antwort.

Weiter gab er zu kennen / daß er wegziehende / nicht nach Melasso gebührete zu kommen / sondern daß man / ausser der Insul umhin segelend / von der andern seiten dem Feinde /

1675. welche so man verstunde von Messina abgezogen ware/entgegen kommen/ und ihn daselbst angreiffen müste. An den Herrn L. Adm. General de Ruiter, schriebe er zur selbigen „zeit/ daß er es nicht gerahten dachte/ des Unter-Königes Ordre nach zu kommen/ um „vor daß zweitemahl nicht an die mühe/ und daß ungluck/ so man von der Faro zu erwar„ten hatte unterworffen zu sein; dieweil es gantz beschwerlich ware/ und mit grosser muhe „zuginge/ um daselbst hinein zu kommen. Er sahe auf die enge Straffe und durchfahrt/ zwischen Sicilie/und Italien/welche man/als man von Melasso nach Messina ziehen wolte/durch Segelen muste: da er ohne langs zu vor durch ursach des Sturm-windes einige Schiffe verlohren hatte. Diese Brieffe wurden den 28. Decemb. behändiget: also brachte man die zeit/ welche man so hoch von nöhten hatte/ mit worten durch: und man konte aus dem Schreiben des unter-Königes wohl abnehmen/ daß die Spanische Schiffe/ noch unbereit waren; dieweil noch Segel und Seiler daran mangelten. Hier kame noch bei daß der Her Printz Montesarchio, selber dahinden bleibend/ auch den Vice-Adm. de Haan, welcher mit einem anmercklichen Theile des Landes-Schiffen/ zu Palermo lag/auf hielte/wodurch die Holländische Flote in keinem zustande ware/ um etwas wichtiges zu können unternehmen/oder ins werck zu stellen. Aber er ersuchte in seinem Brieffe/ an den Herrn L. Adm. General de Ruiter, daß derselbige ihn seine meinunge wolte wissen lassen/ welche er in allen Theilen hinderfolgen und nachkommen solte. Darbei fü„gend/ daß er die Erfahrenheit des Herrn de Ruiters zum Dienste seins Königs/ höher „achtete/ als seine eigene: und daß er so bald es möglich sein würde/ seine grosse begehr„te/ um unter der Beschirmunge eines solchen grossen Krieges-Generals, im Kriege zu „mögen dienen/ hoffte zu volthun. Der Herr L. Adm. General de Ruiter, hatte an den Vice Adm. de Haan geschrieben/ und ihm befohlen/ daß er sich ohne langer auf zu halten/ zum allergeschwindesten/ mit des Landes-Schiffen die bei ihm waren/ nach der Bay von Melasso, begeben solte: und nach dem Er aus seinem Schreiben verstunde/ daß er durch den Printz von Montesarchio (welcher auch durch einen Brief ersucht ware/ um des Landes-Schiffe weg zu ziehen lassen) aufgehalten wurde/ schriebe er ihm nochmals/ mit denselbigen Bohten/ welcher des Printzen Brieffe ubergebracht hatte/ daß er seine Reise ohne irgends nach zu warten/ befordern solte. Aber am selbigen Tage/ als der Brief abgesandt wurde/ ginge der Vice-Adm. de Haan zu Segel. Inzwischen sandte der Herr L. Adm. General de Ruiter, seinen Secretarium von der Port, nach der Stadt/ um bei dem unter-Könige anzuhalten/ zu dem ende daß er eine Resolution nehmen möchte/ auf die Vorschlage/ welche durch den Herrn de Ruiter, und vormahls auch manchmahl seinent wegen gethan waren/ streckende dahin um etwas wieder Messina zu unternehmen und anzufangen. Darauf bewilligte endlich der Unter-König/ daß der Herr L. Adm. General die Faro, oder die Enge-strasse von Messina, mit des Landes Flote hindurch Segelen solte/ um an der Sud-seite der Insul/ zwischen der Cap del Arme, und der Cap della Mollina zu kreutzen/und die von Messina und Augusta (welche letzste Stadt die Frantzosen/ im Augusto eröbert hatten) alle zufurht ab zu schneiden/ inzwischen Vorsprach Ihro Excellentz/ daß sie Ordre stellen solten/ daß die Spanische Schiffe/ welche in Palermo lagen/ zum allergeschwindesten bereit und fertig solten gemacht werden/ und gab auch befehl/ daß das Spanische Krieges-Schif/ genant nostra Signora del Rosario, auf habend/ fünffzig Stücken Geschütz/ und 300. Man/ und würde geführet durch den Capitein Mattheus de Laye, sich bei des Landes Flagge begeben solte/ und dan noch neun Galleien/ unter Don Bertran de Guevarra, Leutenant und Guberneur General über de Neopolitanische Galleien. Dieses ware der gantze beistandt/ welchen die Spanische/ zu der zeit vorschaffeten. Am folgenden Tage/ seinde der letzte Tag des Jahrs/ kame der Vice-Admiral de Haan mit elf Schiffen ins gesichte von Melasso, und am ersten Tage des Mohnaths Januarii, Anno MDCLXXVI. in die Bay derselben Stadt zum Ancker.

Sein Schreiben an den Herrn de Ruiter.

5. Novemb.

28. Decemb.

29. Decemb.

Der Vice-Admiral de Haan komt mit elf Schiffen nach Melasso.

1 Jan. 1676.

Zwei seiner Schiffe/ welche durch die Capitein Schey, und Noiroit, geführet wurden/ waren durch Ordre des Herrn L. Admirals Generals de Ruiters, von Calari nach Napels gesandt/ um den Vice-Admiral de Haan auf zu suchen/ und die andere neune waren/ohne Ordre, mit dem Vice-Admiral de Haan, nach Napels gezogen/ und in sieben Wochen/ nicht bei der Flagge gewesen: welches keine kleine gefahr für des Lands Flote ware/ welche inzwischen/ absonderlich als sie näher bei Sicilie kame/ einer böser begegenunge/ einer viel grössern Feindlichen See-Macht unterworffen ware/ und in solchem falle/ durch absein/ einer solchen grossen hülffe/ grossen schaden hätte leiden können. Der Vice-Admiral de Haan, brachte unterschiedliche Klagschriffte/ und Supplications-Brieffe von denen obengemeldeten Ungerischen Predigern/ zu Napels, welche

1676.

welche Schrifften er dem Herzn L. Admiral General de Ruiter behändigte/ wie auch einen Brieff/ und eine Resolution von den Herren Staten General, welche wegen der gemeldeten Predigern/ durch die Herren Staten genommen ware/ mit denen Beilagen/ und einen Brieff von dem Herzn Abraham Malapart, Residenten zu Frankfurt, welche zu Basel geschrieben ware.

Die Staten General der Vereinigten Niederländer.

Edeler/ Gestrenger/ Frommer/ Lieber Getreuer/

Brieff der Herren Staten an de Ruiter.

„DAs einige, welches wir wegen der Ungerischen Predigern resolvirt und beschlossen haben/ wird Euer Ed. zu vernehmen haben aus der hierauff folgenden Resolution, welche heute in unser Versammelunge genommen ist, wornach Ihr euch „werdet zu richten haben: und uns darauff verlassend/ befehlen Ewer Ed. in GOttes „Heilige Protection. Geschehen in dem Hage, am elfften Tage des Monaths Novembris, Anno 1675.

Nach der Ordonnantz Ihrer HochMög. die Herren Staten General.

Extract aus dem Register der Resolutionen ihrer Hoch-Mög. der Herren Staten General der Vereinigten Niederländer.

Lunæ, am 11 Tage des Monaths Novembris, Anno 1675.

Resolution ihrer HochMög. wegen der Ungerischen Predigern/ welche zu Napels auff den Spanischen Galleien gefangen sitzen.

„EMpfangen habend ein Missive von dem Herzn Residenten Hamel Bruinincx, geschrieben seinde zu Wiene, am sieben und zwantzigsten Tage des Monaths Octobris „dieses Jahrs/ und ware addressirt an den Griffier Fagel, begreiffend eine kurtze De„duction des jenigen/ welches der gemeldete Resident, wegen der Ungarische Predigern „gethan/ und verrichtet hatte. Worauff wir deliberirt und uns berahten haben/ ist gut „erfunden/ und verstanden/ daß eine Copie des gemeldeten Missives oder Berichts/ dem „Herzn von Heukelom sol behändiget werden/ wie auch eine Copie an alle andere ih„rer HochMög. Deputirte, wegen der Ausheimischen Sachen/ um zu visitiren/ exami„niren, und die Retroactanda zu sehen/ und von alles an unsere Versammelung alhier „raport zu thun: Daß weiter ein Extract aus dem gemeldeten Missive, wie auch eine „Copie von dem Missive des obengemeldeten Residenten Hamel Bruinincx, welches „am zwei und zwantzigsten Tage des Monaths Septembris dieses Jahrs zu Wiene ge„schrieben ist/ davon in den Notulen, des vierten Tages des verwichenen Monaths „Octobris, weitleufftiger ermeldet ist/ wie auch eine Copie der Bericht-schrifft/ des „Residenten Malapert, welches zu Basel, am neunzehenden Tage des verwichenen „Monaths Octobris geschrieben ist/ davon in den Notulen, des dreissigsten Tages „des gemeldeten Monaths/ weitleufftig mentionirt oder vermeldet ist/ beide die gemel„dete Sache betreffend/ an den L. Admiral General de Ruiter sol gesandt werden/ „um daraus den elendigen und betrübten Zustand der Ungerischen Prediger/ zu kön„nen abnehmen/ und daß dem gemeldeten L. Admiral/ darbeneben sol angeschrie„ben und befohlen werden/ um alle bedenckeliche und die allerkräfftigste Mittelen/ „bei dem Herzn Printzen von Montesarchio, welcher die Spanische Galleien com„mandiret, und überal da es Krafft und Frucht haben wird/ ohne auffzuhalten/ an „zu wenden/ zu dem Ende/ daß die gemeldete Ungerische Prediger/ von den Gal„leien mögen errettet/ und in volkömmeliche Freiheit gestellet werden/ ohne daß er es „einigerlei weise an ihm manquiren lasse/ angesehen daß ihre HochMög. die Herren Sta-

1676. „Staten General, die gemeldete Sache zu Hertzen nehmen/ und ihnen dasselbe zum „höchsten ernstlich ist/ und daß Er der L. Admiral General, ihro Hoch-Mög. wie- „derum berichten soll/ und ihnen kund thun/ was Er darinnen wird gethan und zu „wege gebracht haben: und sol der gemeldete Brieff an den gemeldeten L. Admiral/ „mit denen Beilagen/ an den Consul von Dalen, residitend zu Napels, gesandt „werden/ mit Befehl und Ordre, um denselbigen zum allergeschwindesten/ auff die „bequehmeste/ und gewisseste weise/ dem Herrn Leut. Admiral General de Ruiter zu „behändigen.

E. VON BOOTSMA. Vt.

Accordirt mit dem gemeldeten Register.

H. FAGEL.

Nachdem der Herr Leut. Admiral General de Ruiter die gemeldete Brieffe/ und Schrifften gelesen hatte/ nahm er eine Resolution, daß er sein eusserste beste für die Ungerische Gefangene Prediger/ thun wolte/ gleichwie er auch schon angefangen hatte/ und stellete alsobald Ordre zu dem Ende/ daß durch den Marquis de Vil Franca, an den Marquis de los Valez, Unter-König von Napels, wegen derselbigen Sache/ möchte geschrieben/ und über die Loßlassung/ der Ungerischen Prediger/ angehalten werden. Um dieselbige Zeit hatte der Herr L. Admiral General de Ruiter, welcher nach der Ankunfft des Vice-Admirals de Haans, nicht langer mit des Landes Flote/ stille konte liegen bleiben/ (und durch den Unter-König/ Zeitung empfangen hatte/ daß man ohngefehr bei Livorna, einige Frantzösische Schiffe/ meinete gesehen zu haben) an Ihro Exellentz/ durch seinen Secretarium vonder Poort, lassen wissen/ daß er/ mit seinem guten belieben/ nun vornehmens wäre/ mit der Flote/ durch die enge der Faro zu passiren oder durchzuziehen/ und an der Süd-seite der Insul/ auff die Frantzösische Schiffe zu kreutzen/ und dieselbige anzugreiffen. Darauff antwortete der Unter-König am selbigen Tage/ dem Herrn de Ruiter, durch einen Brieff „Daß sein Anschlag zum grossen Nutzen und Dienste/ Ihrer Königliche Majestet von „Spanien strecken solte/ und daß Er/ an seine Conduite und Erfahrenheit die Aus- „führunge desjenigen/ welches Er/ zum Dienste Ihrer Königlichen Majestet von „Spanien/ nützlich und rahtsahm achten würde/ gantz und gar ließ anbefohlen „sein. Hierauff wurde alsobald das gewohnliche Sein oder Zeichen gethan/ um zu segel zu gehen/ und des Landes Flote hube die Ancker auff/ ohne nach dem Herrn Printzen von Montesarchio, und den Spanischen zu warten: dan ihnen entbrachen noch unterschiedliche Nohtwendigkeiten/ und der Printz schriebe an den Herrn L. Admiral General de Ruiter, und thäte ihm zu wissen/ daß die Schiffe/ darauff die Krieges-Nohtwendigkeiten geladen waren/ zu Melasso, durch den Unter-König aufgehalten wurden. Aber am selbigen Tage sahe man etliche Schiffe/ durch Ordre des Unter-Königes/ aus Melasso nach Palermo, zu segel gehen/ um die Spanische Flote/ mit Masten/ Stengen/ Seiler/ Ancker/ und Pech/ zu versehen. Der Herr L. Admiral General de Ruiter stellet seinen Weg langs den Wal/ nach dem Enge der Faro, aber man konte durch die Stilheit/ und wegen des Gegenwindes/ nicht viel avancieren. Er empfinge am selbigen Tage noch einen Brieff von dem Unter-Könige/ mit Ordre, um alle Schiffe und Fahrzeuge/ so nach Messina wolten segelen/ anzugreiffen/ und nach Melasso zu schicken/ habend zur beilage/ ein Placat von Ihro Majestet/ dem Könige von Groß-Britannien/ bei welchem Ihro Königliche Majestet allen seinen Unterthanen verbotte/ einige Hülffe oder Beistandt an die von Messina, oder einige andere Rebellische/ und Wiederspännige Unterthanen/ des Königes von Spanien/ zu senden/ auf pœne, um nach dem Gesetz/ als Friedens-verbrecher/ zwischen denen beiden Kronen/ gestrafft zu werden. Dieses Placat ware am siebenzehenden Tage des Mohnats ausgegeben/ und befestiget/ und durch den Spanischen Abgesandten/ zu London, Don Pedro Ronquillo nach Mastricht/ und von dannen nach Melasso, gesandt.

Marginalia: De Ruiter ist vornehmens durch die Enge der Faro zu passiren. 2 Januar. — Er gehet mit des Landes Flote von Melasso zu segel. — 2 Januar. Unbereitsamheit der Spanischen Schiffen. — Ordre um alle Schiffe/ so nach Messina wolten/ anzugreiffen. — Verbot des Königes von Groß-Britannien.

Am zweiten Tage des Mohnats Januarii sahe man von des Landes Flote / daß die Spanischen und Frantzösen / zu Lande / starck auff einander Schüssen. Damahls wurde Ibiso / eine Sterkte / liegend wohl acht Italiänische / oder zwei Teutsche Meilen / von Messina, durch die Spanische angegriffen / und nach einiger gegenwehr erobert / zwei Colonellen / mit siebentzig Soldaten / blieben gefangen / und sechzig wurden getödet / welches der Unter-König / dem Herrn L. Admiral General de Ruiter, kundt thäte. Am folgenden Tage / da er vor dem Pünt / oder der Ecken / Rasocalmo segelte / wurde ihm durch den Unter-König / ein Brief von Ihre Königliche Majestet von Spanien / zugesandt / welcher am sechsten Tage des verwichenen Mohnats unterschrieben ware / in welchem Brief der König / ihm nochmahls kundt thäte / daß die Zeit seines verbleibens mit des Landes Flote / in Sicilia, durch die Herren Staaten / sechs Mohnat verlenget ware / und der Brief endigete / mit diesen Wörten: „ Ich hoffe daß Ihr bereitsahm und volkömme- „ lich / daß jenige welches in dem Brieffe von dem achtzehenden Tage des Mohnats No- „ vembri beschlossen ist / ausführen werdet / gleichwie man Euch in demselbigen vorab befoh- „ len hat. Ich bilde mir von Euwerer Conduite ein / daß dieser Euwerer Dienst / mir bewe- „ gungen und ursachen geben wird / um Euch mit Ehre / und mit Günsten zu begiessen / nach „ anbelangen / und wichtigkeit des jenigen / welches Ihr werdet gethan haben / und welches „ ich hoffe / daß ihr / in einer solchen gewichtigen Sache thun werdet. Aber der L. Admiral General de Ruiter urtheilete / daß Er auff solches Schreiben nicht könte versichert sein / biß daß ihm solches durch Brieffe von den Herren Staaten General, oder von Ihre Hochheit dem Herrn Printzen von Oranien, verkündiget und gebotten würde. Am vierten Tage des Mohnats Januarii, sahe er des Morgens frühe / da er zwischen der Insul Stromboli, und der Faro von Messina segelte / von ferne zwei Schiffe / aber er fand es nicht gerahten / um darauff an zu lauffen / und von seinem Poste zu weichen / angesehen daß man nicht gewisselich wüste / was Schiffe daß es waren / denckend / daß es ein wohl listiger Anschlag des Feindes sein möchte / um des Landes Flote zu verleiten / und in unordnung zu bringen. Aber man wurde seither gewahr / daß es Englische Schiffe waren. Darnach empfinge Er eine Felouque an Bord / welche ihn berichtete / daß sie am vorigen Tage bei die Insul Alicur, achtzehen oder neunzehen Segel oder Schiffe / gesehen hatten: darauff beschlus Er / um als noch / zwerg von Melasso, mit des Landes Flote ab zu / und zu kreutzen.

1676.

Die Spanier eroberen Ibiso. 2 Ian.

2 Ian.

Des Königes Schreiben an de Ruiter. 3 Jan.

4 Jan.

Er empfinge am selbigen Tage einen Brieff / von dem Herrn Marquis de los Velet, Unter-König von Napels, welcher mit einer Felouque abgesandt ware / und am sechszehenden Tage des Mohnats Decembri, des vorgangenen Jahrs geschrieben ware / vermeldend / daß der Amptman auff dem Kastel von Gorgono, (ein kleine Insul in der Toskanischen See) ein und dreissig Schiffe / daselbst hatte sehen vorbei Segelen / welches man meinete / daß die Frantzösische Flote sein würde / welche zu Toulon, zum beistande des Messinehen, ausgerüstet ware. Des Abends um zehen Uhren / kame auch noch ein Capitein der Gallcien / an Bord des Herrn L. Admirals General de Ruiters, erzehlend / daß die Wächter / auff der Insul Lyffiko, zwantzig Schiffe im gesichte hatte: und eine Felouque brachte in der Mitternacht Zeitunge / daß man von dem Gebirge Lyffiko, siebenzehen Schiffe hatte sehen segelen. Am fünften Tage desselbigen Mohnats January sahen die Holländer mit den Tage noch keine fremde Schiffe / und die neun Spanische Galleien kamen von Melasso, durch Ordre des Unter-Königes / bei des Landes Flote; aber ohne gefehr um den Mittag / finge der Wind so starck an / aus dem Süd-Osten zu wehen / daß die Gallein wiederum zurücke nach Melasso kehren musten / aber die Holländische Flote / hielte sich ab und zu. Um den Abend liessen die von der Insul Lipari, einige zeichenen durch Feuer sehen / zum zeichen daß sie eine Flote Schiffe sahen. Darauff beschluß der Herr L. Admiral General de Ruiter, (nachdem Er sahe / daß Er doch mit dem Gegenwinde / nicht durch den Enge Faro, hindurch kommen konte) am folgenden Morgen zu wenden / und sich nachdem Westen hin / zu begeben / um die Feinde auff zu suchen und zu entdecken / und davon kundschaft zu nehmen / machend sein vornehmen / durch einen Brieff / an den Unter-König bekand. Der Herr Marquis de Villa Franca, Unter-König von Sicilia, lies den Herrn L. Admiral General de Ruiter, am selbigen Tage / durch einen Brieff wissen / daß Er den Galleien befohlen hatte / um wiederum in See zu gehen / und ihm bei zu stehen: daß man sagete / daß der Printz von Montesarchio, mit fünf Schiffen von Palermo zu Segel gegangen ware / davon Er sicherheit erwartete: ferner daß Er sein begehren / wegen der Ungerischen Predigern / an dem Herrn Marquis de los Velet, geschrieben hatte.

Zeitunge von der Frantzösischen Flote.

5 Jan.

Am folgenden Tage segelte des Landes Flote / zwischen Stromboli und Lipari, bis

6 Jan.

1676.

dichte bei Lipari, aber man konte noch / von den Stengen / keine Feindliche Schiffe entdecken / und kame des Abends / ohne daß man Feinde hatte zu sehen bekommen / bei die Insul Salina, da drei Felouquen, welche an des Herrn de Ruiters Bord kamen / erzehleten / daß sie ohngefehre dreissig Schiffe / darünter ohngefehr zwölf oder vierzehen grosse Schiffe / gewesen waren / von der höhe der Insul / gesehen hatten. Der Herr L. Admiral General de Ruiter, trachtete von ihnen zu vernehmen / welches weges er Feinde von des Landes Flote ablagen / und wohin sie sich mit dem Haupte / wendeten / um desto eher dabei zu können kommen. Das erste wüsten sie wohl alle ins gesamt / eintrachtiglich zu erzehlen / aber in dem zweiten kamen sie gantz und gar nich über ein ander / sondern es ware ein sehr grosser unterscheidt: so daß er sich genohtsacht fand / einen seiner Lieutenanten / mit dem Lohtsmanne der Faro, und einige deren welche am aller besten / mit Felouquen zu fahren / erfahre waren / mit einer Felouque nach der Insul Salina, zu senden / um woferne es möglich sein würde / von den Bergen / welcher daselbst über aus hohe sein / kundschaft der Sachen / zu nehmen / und zu sehen / welchen weg die Feinde hielten. Diesen Spanische Galleien / ruderten wiederum unter das Land von Lepari. Da der gemeldete Lieutenant wiederum zurücke kame / erzehlete Er / daß sie acht und zwantzig oder dreissig Schiffe / nachdem Nord-Westen hin / gesehen hatten / welche ohngefehre sechs meilen von ihnen ab waren. Welches den Herrn L. Admiral General de Ruiter thäte beschliessen / daß er die gantze Nacht nachdem Norde hin / nach ihnen zu segelen wolte / und sie also auff zu suchen: gebend zu dem ende befehl / daß woferne jemand durch einen Nebel / oder einig ander Unfal / von der Haupt-Flagge abgeriehte / daß der Versamlungs Platz / bis auff näher Ordre, in der Bay von Melasso sein solte / da man die Flagge / oder näher Ordre, finden solte. Er befahl auch / daß keiner von der Haupt-Flagge abweichen solte / ohne durch die hochdringenden noht / dar zu getrieben zu werden.

Nähere zeitung von der Frantzösischen Flote. 6 Jan.

Darauff genommer beschus.

Rendevous.

Der Unter-König lies ihn wissen / durch einem Brief / welcher am fünften Tage des Mohnats Januarii geschrieben ware / und am sechsten Tage desselbigen Mohnats / durch den Herrn de Ruiter, empfangen wurde / daß er sich über sein vorhaben / wegen auffsuchung der Feindlichen Schiffe / sehr erfreuete: Dieweil damahls gelegenheit ware / um auff der anderen seiten der Faro, hin über zu gehen: und fügend die folgende Wörter dabei: „Ich hoffe das die grosse Tapferheit und lang Erfahrenheit ihrer Excellentz / meinem Herrn / dem Könige / desto leichter zu einer Glücklichen Auskunft / helffen werden / „welcher seinen Königlichen Dienst von nöhten hat / und das Ihr Euwern Nahmen in „Italien / unsterblich machen werdet. Er vermeldete auch in dem selbigen Brieffe / das ihm die Galleien nach folgen solten / wofern nur der Wind / solches zu lassen wolte / und das der Printz von Montesarchio, am fünften Tage des Mohnats Januarii, mit dreien Schiffen von Palermo abziehen solte. Am siebenden Tage des Mohnats Januarii eben mit dem anbrechenden Tage / sahen die Holländer / die Frantzösische Feindliche Flote / nachdem Nord-Westen hin / ohngefehr drei meilen von ihnen ab / wendend hin über nachdem West-Nord-West. Der Wind wehete damahls / Süd-Süd-West / und der Herr L. Admiral General de Ruiter, thate mit des Landes Flote / welche durch die Spanische Galleien gefolget wurde / sein äusserste beste / und setzte Bram-Segel / Ly-Segel / und alles was man urtheilete einig gut zu können thun / bei / um die Feinde auff zu Segelen / und ohngefehr um den Mittag / kame ihnen der Feind (dieweil einige ihrer Schiffe mit den unter segelen auff gewickelt / nach den tragen und unbesegelten Schiffen musten warten) mit zehen Schiffen frei nahe; aber die hinderste und Schluchterste besegelte Schiffe / konten nicht bei ihn kommen / und viel weniger bei den Feind / welcher inzwischen unter dem Winde so nahe hiebei kame / um einig vortheil auff die Holländer zu bekommen. Ohngefehr um drei Uhren / lies der Herr L. Admiral General de Ruiter, das gewöhnliche / und zu dem ende bestimmete Zeichen / sehen / auff das die Haupt-Officierer / Capiteine / und Commandeure, auf ihre Range segelen solten / und auff das sich ein jeder bei seinen bescheidenen Man / nach beschlossenen Ordre, begeben solte: welches also bald / von ihnen allen gethan wurde.

Des Unter-Königs schreiben an de Ruiter.

Die Holländer bekommen die Spanische Flote ins gesicht. 7 Jan.

Trachten dem Feinde zu nahen.

Aber der Streit wurde auff einer jegelichen seiten / weil der Tag nun al zu weit verlauffen ware / bis auff den andern Tag / ausgestelt. Darauff berieff der Herr L. Admiral General de Ruiter, alle die Haupt-Officierer / Capiteinen und Commandeure, an sein Bord bei ein ander / und gab ihnen befehl / daß sie sich gegen den andern Tag / des Morgens frühe / zu Streite / bereit und fertig machen / und halten solten / darauff vermahnete er sie auch zum aller höchsten / das sie / zur Liebe des Vaterlandes / ihr Ehre / und ihren Eid betrachten solten / um desto eher zu einem Ehrlichen und beständigen Frieden zu kom-

Das Gefechte wird bis auf den folgenden Morgen ausgestellet.

De Ruiter vermahnet die seinige / zur betrachtunge Ihrer Pflicht.

kommen. Dieses versprachen sie / daß sie es alle mit einander volkömmelich thun wolten. Ohngefehr um den abend / lieffe der Wind Süd-Süd-Ost / und des Landes Flote / und der Feind / segelten Süd-West / aber um die Mitternacht erhube sich der Wind aus dem Süd-Weste / und Süd-Süd-Weste / und die Holländer segelten nachdem Nord-West zum Westen hin.

1676.

Der Herr L. Admiral General de Ruiter, hatte dieselbige Nacht eine so genante halbe Gallei / halb weg / zwischen die beide Floten gesandt / mit befehl / um auff die bewegung der Feinde genau achte zu geben / und so lang als sie mit des Landes Flote einen weg halten würden / bei jedes Uhr-Glas / einen Schus zu Schiessen / aber wan sie sehen würden / das sich der Feind wendete / so solte die gemeldete Gallei / mit immer wehrendem Schiffen / nach des Landes Flote weichen. Aber nach Mitternacht / erhube sich der Wind so starck aus dem West-Süd-Weste / das die halbe Gallei nicht alleine ware genohtsacht / ihre Poste zu verlassen / sondern das auch die andere Spanische Galleien / die See musten verlassen / und sich nachdem Walle begeben / gleichwie sie dan / um sich zu erretten / nach der Insul Lipari hin zu lentzeten. Und als die Nacht beinahe zum ende ware / thäten die Feinde ihre zeichenen / um sich zu wenden: darauff der Herr L. Admiral General de Ruiter, desselbigen gleichen / mit ihnen wendete. Und so bald als der Tag anbrach / bekame des Landes Flote / die Feinde wiederum ins gesichte / welche mit derselben dahin segelten. Man hatte die verwichene Nacht über / auff beiden seiten / grossen fleis angewendet / um den Windt zu gewinnen / und die Luhf zu bekommen: aber der Wind ware in zwischen wohl sechs striche / und solcher weise vor die Holländer geschärffet / das die Frantzosen das vortheil der Luhf bekommen hatten. Ohngefehr um acht Uhren sahe des Landes Flote / die Feinde / anderhalbe Meile / zu Luhfwertz von sich. Damahls zehlete man in dem zu nahen / der beiden See-Machten / daß die Frantzösische Flote / (welche am siebenzehenden Tage Mohnats Decembri, von Toulon und den Insulen von Hyeres, abgezogen ware) ohngefehr dreissig Schiffen hatte/darunter zwantzig grosse Kriegs-Schiffe waren / führend von fünfzig bis achtzig stücke Geschütz / vier Brand-Schiffe / ein Galiot, und ein Satye: so daß sie die Holländische Flote / nicht allein in anzahle / sondern auch in der grösse / der Schiffen / vielheit und schwerheit des Geschützes übertraf.

8 Jan.

Sterkte der Frantzösischen Flote / unter dem gebiete und die Conduite des Herrn du Quesne.

Dieses bragte den Herrn L. Admiral General de Ruiter, in keine Kleine bekümmerung: dan man hatte ihn zuvor vor gewisset/daß die Frantzösische Flote / welche zum beistandt der Messinchen erwartet wurde / nur alleine in zwölf Kriegs-Schiffen bestunde / und daß ferner die überige / nichts anders als Lebens-Mittel führend-Schiffe waren: aber nun sahe er das die Kleinsten der vier und zwantzig / grosse Schiffe und (einige wenige ausgenommen) so gros waren als sein Admirals-Schif. So das es ihm zu schiene / als ob nichts anders als geschlagen zu werden / zu erwarten wäre / so wohl in ansehung der grosser Macht der Feinde / als auch der Luhf-seiten / welche sie bekommen hatten. Aber nicht desto weniger urtheilte er / das es nun keine Zeit zu Weichen / oder zu lauffen ware; das die Noht der Sachen / und der Dienst des Königes von Spanien / zu welches hülffe und beistand / er von den Herren Staten gesandt ware / erforderten / das man die Feinde befechten müste / ihrer Macht wiederstehen und wagen müste / ob es zu winnen wäre. Dessen bliebe Er bei seiner vorigen Resolution, um die Feinde an zu greiffen. Der Herr du Quehne L. General über die See-Machten des Königes von Franckreich hatte das Ober-gebiete als Admiral über diese Frantzösische Flote/ und führete die Battaille oder den Mittel-Zug. Dieser ein erfahrener und Tapferer See-Held / thäte öffentliche Bekentnus der Reformirten Religion, und fand sich hier genöhtsacht / durch das ungerecht Los des Krieges / gegen den Herrn de Ruiter, und die Holländer / welche seine Glaubensgenossenen / waren / zu streiten / und das zum Beistande der Wiederspännigen. Er hatte die Frantzösische Flote in drei theile vertheilt. Der Herr Marquis de Previlly-Humiers, hatte das Gebiete über die Avantgarde, oder den Vorzug / und der Herr Gabaret über die Arrieregarde oder den Hinter-Zug. Die Holländische Flote bestunde / wie gesagt / in nicht mehr als achtzehen Krieges-Schiffen / und darunter nur Zwei / welche sechs und Siebentzig Stücken Geschütz führeten; weiter in sechs leichten Fahr-Zeugen oder Fregatten, ein jegeliches gemontiert mit acht Stücken; und noch vier Brand-Schiffen / und Lebens-Mittel-Führenden-Schiffen. Die Hollandische Schiffe waren auch viel Schwächer bemannet als die Frantzösische. Des Landes Flote wurden amahls nach Ordenung / in Drei Esquadres oder Hauffen / vertheilt.

De Ruiters bekümmerunge nachdem Er sahe/ daß die Frantzösische Flote grösser ware als seine.

Er blieben bei seinem vorhaben / um die Feind zu befechten.

1676.

An diesem Tage hatte der Schultze bei Nacht Verschoor in dem Gefechte / die Avantgarde, oder die Vorzug / der Herr L. Admiral General de Ruiter, die Bataile oder den Mittel-Zug / und der Vice-Admiral de Haan, Arrieregarde oder den Hinterzuge. Nachdem nun der Herr L. Admiral General de Ruiter, die Feinde mit des Landes Flote getröstet hatte / hielte Er sich so dichte unter dem Winde als es möglich ware / und wendete mit den Holländischen Schiffen (dabei sich auch das Spanische Schif / unter dem gebiete des Capiteins Mathei de Laye, befand) solcher weise gegen dieselbige an / das sie ihre Reise nach Messina nicht beforderen kunten / oder sie musten erst durch des Landes Flote hindurch schlagen.

Sie trachteten auch so sehre nach dem Gefechte / als der Herr de Ruiter, und kamen ohne gefehr um Neun uhren auf ihn los / seinde in einer solchen guten Ordnunge gestellet / das er seither / Edelmühtig zum Lobe seinem Feinden erklärete / daß er niemahls in einigen Gefechte zur See / die Feinden in einer bessern Ordnunge hätte sehen ankommen. Da er mit den seinigen gleichfals in guter Ordnunge ware / und unvorsagt / die Feinde erwartete / fingen die foderste Schiffe der beiden Floten ohngefehr um zehen Uhren auf einander zu Schiessen. Die Holländer / wurden angeführet durch den Schultzen bei Nacht / Nicolaus Verschoor, und die Frantzosen durch den Herrn Marquis de Previlly-Humieres. Der Ort des Gefechtes / ware zwischen den Insulen / Stromboli und Halino. Nach dem nun die Ersten an einander waren / geriehten auch die Mittelsten / an der einer seiten unter dem Gebiete des Herrn L. Admirals Generals de Ruiters, und an der anderen seiten unter dem General du Quehne, in den Streit / und am letztem auch der Vice-Admiral de Haan, mit der Hinder-hute / welche mit dem Herrn Garbaret, Befehlhaber über die Hinderhute der Frantzösischen Flote zu streiten hatte. In der ersten ankunft kamen die zwei Haupt-Admiralen / einander unter das Geschütz / ohne in einiger Zeit einen Schus-Schiessen / bis das endlich der Herr de Ruiter, seine Zeit in achte name / und seinem Feinde die gantze lage gab. Darauf der Herr du Quesne alsobald / und beinahe / mit seiner gantzen lage antwortete. Darauf ginge der streit auf allen Ecken an / und das Schieß-Gefechte ware so schreckelich / und so verwütet / das der Herr de Ruiter, darnach an die Herren Staaten Schriebe / das er sein gantzes Leben lang keinem Schärfferen streit bei gewohnet hätte. Nachdem Man nun drei stunden lang gestritten / und grossen Schaden an Schiffen und Menschen erlitten hatte / befehl der General du Quesne, an den Ritter de Tourville, daß Er das Brand-Schif des Capiteins Campagnie, unter kraft seines Geschützes / und mit hülffe des dicken rauches / an des Herrn de Ruiters Bord bringen solte. Dieses Brand-Schif kame mit grosser Kühnheit / ohne das Schiessen der Schiffe / welche sich um und bei dem Herrn Admiral de Ruiter, enthielten / an zu sehen. Aber der Herr de Ruiter schos ihme / ehe daß er an sein Bord konte kommen / die stenge ab / daß es nicht mehr zu segelen mächtig ware. Dadurch fand sich die Capitein Campagnie genohtsacht / sein eigenes Brand-Schif in den Brand zu stecken / auf daß es nicht in der Holländer hände fallen möchte.

Anfang des See-Schlages zwischen Stromboli und Salino. 8 Jan.

Heftiges Gefechte.

Ein Brand-Schif wird auf de Ruiter abgesandt. Wird aber durch den Herrn de Ruiter die Stenge abgeschossen / und durch den Capitein verbrandt.

Ein anders Brand-Schif / unter dem gebiete des Capiteins Beauvoisis, kame auff das Schif des Herrn de Ruiters an / meinend / daß es ihm besser gelingen solte als dem andern / aber es wurde Mastelos / und der Capitein Beauvoisis, wurde mit einer Gestucks-Kugel / tod geschossen. Dessen wurde selbiges Brand-Schif durch die Bohts Leute / welche sich mit der Chalup erretteten / gleichfals verbrandt. Und ein ander Brand-Schif unter dem gebiete des Ritters de la Galissoniere, ward zwischen denen bei den Linien der Floten / zu grunde geschossen. Die Frantzosen erzehlen / daß nach der General du Quesne gesehen hatte / daß der Herr L. Admiral General de Ruiter, sich durch die hitze des Gefechtes hatte abluten lassen / und daß seine Hinter-hute / unter dem Vice-Admiral de Haan, ein merkeliches stück weges von ihm abgesondert ware / dem Ritter de Tourville befehl gab / mit vier Schiffen auf die Holländische Hinterhute zu nahen / und dieselbige zwischen die vier Schiffe / und die Frantzösische Hinterhute / unter dem gebiete des Herrn Gabaret, zu beschliessen / un zu beknellen : aber zur selbigen Zeit kame eine grosse stilheit / welche den Anschlag verhindert / und wodurch auch die hitze des Gefechtes verginge. Von dem Ritter de L'hery, führend ein Schif unter dem Kleinen-Theile des Generals du Quesne, wird erzehlet / daß er beinahe mitten unter die Holländische Hinter-hute gerahten ware / und daß er mit grosser beständigkeit / das Gefechte / gegen vier Holländische Schiffe ausgestanden hat / welche heftig Feur auf ihn gaben / und daß er gleichwohl endlich / mit Glück / wiederum

Ein zweites Brand-Schif wird Mastlos geschossen / und durch das Volk angesteckt.

Ein ander Franösisches Brand-Schif wird zu grunde geschossen.

bei

bei die seinige kame. Das Gefechte des Holländischen vor und Mittel-Zugs wehrete / bis ohngefehr um halb fünf uhren des abends; die Esquadre, wie gesagt ist / unter dem Schultzen bei Nachte Verschoor, und die zweite unter dem Herrn L. Admiral General de Ruiter. Aber die Hinter-hute / unter dem Vice-Admiral de Haan, welche nach der Ordnunge seiner Range/zu letzt an den Man kame/ware etwas späte in dem Gefechte/ welches endlich durch die Finsternüs der Nacht / geschieden wurde. Ohngefehr um die Zeit da die Sonne unter ginge / sahe Man von dem Schiffe des Herrn de Ruiters, ein grosses Frantzösisches Kriegs-Schif zu grunde sincken; und etliche sagen/ das noch ein anders solte gesuncken sein / aber davon hat man kein gewisses bescheidt. Also endigte der See-streit / welcher ohnegefehr bei der Insul Stromboli geschahe / in welchem auf beiden seiten / mit ungemeiner Tapferheit gefochten wurde. Der Herr L. Admiral General de Ruiter, bezeugete auch in einem Brieffe/ welcher an die Herren Staaten General, am Tage nach dem See-streite / geschrieben ware / daß alle Capiteine und Haupt-Officierer / auf der Flote ihrer Hochmög. Tapfer / und ohne auf einigerlei weise Mühte zu werden / gefochten hatten / welches die Feinde auch gleichfals auf ihrer seite gethan hatten. Er sagte oder schriebe auch in einer gewissen anzeichnung des See-Schlages/ sagend; Ich mus mit Wahrheit bekennen / daß diese Frantzösischen Königs-Schiffe / sich gantz Mänlich und Tapfer gehalten haben. Auf der Holländischen seite / ware der Schultz bei Nacht / genant Nicolas Verschoor, in dem streite / tod geschossen / und ist / in betrachtung seiner Pflicht / auf dem Ehe-Bette gestorben / und keine der anderen Holländischen Haupt-Officierer oder Capiteine / waren Verwundet oder beschädiget. Von wegen der anzahl der Toden und Verwundeten Matrosen auf der Holländischen Flote / habe ich kein verzeichnüs können bekommen / dieweil solches durch Vergessenheit nicht ware angezeichnet worden / sondern ich nur bescheid empfangen / daß es eine kleine anzahle gewesen ist. Auf dem Schiffe des Herrn de Ruiters, waren sieben Toden / und dreissig Verwundete / aber darunter waren sechs / welche gefahrlich Verwundet waren. Es ist aber gewisselich wahr / daß die Holländischen Flote / absonderlich das Schif des Herrn L. Admirals Generals de Ruiters, grossen Schaden / an allerlei rundem Holtze/ stehenden Seiler / und an den Segelen / erlitten hat.

1676. — Ein grosses Frantzösisches Kriegs-Schif gesuncken. — 8 Jan. Ende des Gefechtes. — Schade auf der Holländische seiten. — Die Schultz bei Nacht Verschoor wird Tod geschossen.

Das Schif Essen, welcher durch den Capitein Gillis Schey geführet wurde / hatte auch ein oder etliche Schüsse unter Wasser bekommen / wodurch es viel Wasser ein gezogen / und all das Pulver nas ware geworden. Hierüber kame der Capitein des Nachts an des Herrn de Ruiters Bord / und machte demselben seine noht bekant / ersuchend / daß man einen Zimmerman auff sein Bord senden wolte / um zu sehen/ob man die Lecke oder das Loch nicht könte finden / zu welchem ende sein eigen Volk grosse mühe / vergeblich / angewendet hatten. Der Herr L. Admiral General de Ruiter sandte also bald / die Capitein / Jacobus Berkhout, und Jan von Abkoude, neben seinen Ober-Zimmermanne / dahin / mit befehl / um allen bedenklichen fleis an zu wenden / und ihm zu helffen / aber es ware alles vergeblich/ dan sie haben das Leck wohl gehöret/aber nicht können finden. Darauf lies der Herr de Ruiter, dem Herrn Don Baltran de Guevarra, General über die neun Galeien / (welche am Abend nach gethanem streite / wieder bei des Landes Flote gekommen waren / und sich die gantze Nacht dabei hielten) ersuchen / daß Er das Schiff Essen durch zwei Galleien / nach Palermo, oder nach einem andern Hafen / dahin der Wind am besten dienen würde / wolte Schleiffen lassen: welches der gemeldete General also bald inwilligte. Darnach befahl der Herr L. Admiral General de Ruiter, dem Capiteine Schey, das Er das gemeldete Schiff in den ersten und bequemesten Hafen solte Schleiffen lassen / und so bald es möglich sein würde / wiederum zu bezimmeren und zu herstellen. Die Commandeure Wybrand Barentson, führend ein leichtes Fahr-Zeug / und der Commandeur Jacobus Stadtlander, führend ein Lebens-Mittelen Fuhrend Schif / empfingen befehl / sich bei dem Capiteine Schey zu halten / auff das er aus gemeldetem Schiffe / allerlei Lebens-Mittel / und solche gereitschafft als Er möchte von nöhten haben / bekommen könne.

Das Schif Essen wird leck oder undicht geschossen. — Fleis angewendet um die Lecke zu finden.

Aber darnach wurde man gewahr / daß das gemeldete Schiff Essen, am folgenden Morgen / ohngefehr um neun Uhren / versuncken ware / ehe daß man dasselbige nach Palermo, oder nach einem andern Hafen hatte bringen können: aber daß die Galleien / das darauff fahrende Volk / errettet hatten / welches darnach in der Flote vertheilet wurde. Dieses ware das einige Schiff welches die Holländer in der gelegenheit dieses See-Streites verlohren haben. Daß daselbst / im wehrendes Streites ein grosses Frantzösisches

Es wird nach Palermo geschleiffet; aber sinkt auf dem Wege.

1676.
Verlust auf der Frantzösischen seiten.

sches Kriegs-Schiff / gesuncken ware / und daß die Frantzosen darbeneben drei Brand-Schiffe haben verlohren / ist droben angerühret und vermeldet. Es ist auch wahr / daß daselbst etliche Frantzösische Schiffe / solcher weise zugestellet waren daß man in langer Zeit darnach / keinen dienst davon erwarten konte. Aber die anzahle ihrer Toden und Verwundeten / wird auff vielerlei / und unterschiedlicher weise erzehlet. Etliche sagen / daß in dem Gefecht und anders / fünfzehen hundert Frantzösen / Tod geblieben seind. Aber in einen gewissen Frantzösischen verzeichnüs / welche in ihrer Flote auffgestellet ware / und kürtzlich darnach / am 26 Feb. Anno 1676. zu Paris, durch den Druck an das licht gegeben ist / wird erzehlet / daß auff der Frantzösischen seiten / vier hundert Matrosen oder Soldaten Tod geblieben seind / oder in einen solchen stand / daß man von ihnen keinen Dienst erwarten konte / gebracht waren / und sie stellen unter die Toden / den Herrn von Villeneufve Ferriere, Capitein über ein Kriegs-Schif / den Herrn von Beauvoisis, Capitein über ein Brand-Schif / den Lieutenant des Ritters de la Galisonniere, und mehr andere geringere Befehlhaber. Der Herr du Quesne, L. General über die Flote / der Herr de Valbelle, Haupt über ein Esquadre, der Herr Ciprianus Chaber, Capitein / die Herren Féquiéres, des Goutes, Coriton, die zwei Boissieres, Michel, Chevalier, und einige andere geringer Officierer / waren verwundet / aber nicht gefährlich. In gemeldeter anzeichnunge wurde mit grossem Ruhm und Lobe / von dem Herrn L. Admiral General de Ruiter gemeldet / und bezeuget / „Daß Er durch gantz Europa, „für den allergrössesten See-Held erkent und gehalten ward: und daß Er sich in dieser „gelegenheit / sothanig / mit alles befahrenheit und beständigkeit / als von Seiner Gros-„achtbahrheit hätte erwarten können / gehalten hatte. Und von dem L. Generale über die Frantzösische Flote / wird gesagt / daß er sich auf seiner seiten anstellete und erzeigete / daß Er würdig ware um gegen dem Herrn L. Admiral General de Ruiter gestellet zu werden / so wohl wegen Seiner Bequehmheit / als auch wegen Seiner Tapferheit. Seither meinte ein jeder die Uberwinnunge gehabt zu haben: aber der jenige welcher in dem darauf folgenden Tagen / am wenigsten / die wiederanfangunge des Gefechtes scheuete / hat sich am meisten zu rühmen.

Treffelichs Zeugnus der Frantzösen / zum Lobe des Herrn de Ruiters.

Aber es ist ohne zweiffel / daß beidte / Freunde und Feinde / dem Herrn L. Admiral General de Ruiter, die Ehre gaben / daß Er mit des Landes Flote / die Feindliche See-Macht / welche aus einer mehre anzahle / und grösser Schiffen bestunde / durch Tapfere Conduite und grosse Manhafftigkeit / wiederstanden hatte. In der Nacht nach dem Gefechte / ware man in des Landes Flote ohne aufhören / embsig / um Wangen / anderen Stengen und Rahs auf zu setzen / Lecken / oder Löcher zu stopfen / das stehende und lauffende Seil-Werck zu spliessen und zu knüpfen / so daß am folgende Tage / meist alle des Landes Schiffe / in einem solchen stande waren / daß sie dem Feinde das Haupt bieten konten. Am folgenden Tage schriebe der Herr L. Admiral General de Ruiter, einen Brief an die Herren Staaten General, in welchem er ihren Hochmög. zu wissen thäte / und vermeldete / alles was sich nach der Zeit seiner ankunft in Sicilie, zugetragen hatte / vornämelich alles das jenigen welches in dem Gefechte gegen die Frantzösen vorgefallen ware: Welcher Brieff hier nicht eingefüget wird / dieweil ich nicht vornehmens bin / eine Sache zweimahl zu erzehlen / und an zu ziehen; angesehen das der gantze einhalt im vorhergehenden / zu finden ist. In der Morgenstunde ware des Landes Flote / durch stilheit / bis ohne gefehr bei die Insul Alicur getrieben / welches eine der Vor-Insulen von Sicilie ist / und welche vor diesem Ericusa genant wurde. Alhier sage man die Feindliche Flote / wohl fünf Meilen nach dem Nord-Weste / Lywertz von des Landes Flote liegen. Aber es wahre so stille das man am selbigen Tage nicht bei ein ander kommen konte. Am selbigen Tage bekame des Landes Flote den Herren Printzen von Montesarchio, mit Neun Spanischen Kriegs-Schiffen / ins Gesichte / welcher von Palermo ab kamen / und sich am selbigen Abend bei des Landes Flote begabe. Am folgenden Tage sandte der gemeldete Printz von Montesarchio, den folgenden Brieff / an den Herrn L. Admiral General de Ruiter:

Grosse fleis wird des Nachts nach dem Gefechte angewendet / um alles in des Landes Flote wiederum fertig zu machen.
9 Jan.

Der Printz von Montesarchio komt mit neun Schiffen bei des Landes Flote.
10 Jan.

Diesen Brief an den Herrn de Ruiter.

„Der Herr Printz von Montesarchio, wunschet / und begehret / von dem Herren „Michael Adriansson de Ruiter, nach seiner Erfahrenheit / zu wissen / was wir „in diesem gegenwartigen stande der Sachen / thun müssen. Meines erachtens solte „es am aller besten sein / den Feind auf zu suchen / ehe daß derselbige den Hafen von Messina „einkommen könne / ihme den durchzug abzuschneiden / und zu benehmen / und ihn zu „Zwingen / um wiederum in die See zu lauffen: und imfalle wir das unglück haben wür-„den /

den/ daß es dem Feinden/ gelingen würde/ zu Messina an zu kommen/ daß Man sich dan darauff berahten müste / und solches an ihre Excellentz kundt thun / auff daß er / die Macht des Feindes/ und die Macht welchen derselbigen in dem gemeldeten Hafen hat/und die Macht die wir haben/ bekennende/ sich darüber solte mügen betrachten/ und darauf beschliessen / was wir ausführen müssen. Auf dem Königlichen Admiral / am zehenden Tage des Mohnats Januari, Anno 1676.

1676.

Euwer grössester Diener und Freund / welcher Euch die Hände küsset/

DON ANDREA DE AVOLOS.

Darauff lies der Herr L. Admiral General de Ruiter, auf die andere seite des brieffes diese folgende Antwort schreiben: welches dem gemeldeten Printzen von Montesarchio wiederum zurücke gesandt wurde:

De Ruiters Antwort.

„DEr General Michael Adrianson de Ruiter, saget/ für gut zu halten / den einhalt des„ jenigen welches auff die andere seite / dieses Briefleins geschrieben / und urtheilet „dasselbige in allen seinen Puncten / und stücken / gar recht / und am aller nutze„lichsten / zum Dienste Ihrer Königlichen Majestet von Spanien / zu sein. Auff „dem Admirale von Holland / am zehenden Tagen des Mohnats Januarii, An„no 1676.

MICHAEL ADRIANSON DE RUITER.

13 Jan.

Aber es ware ohngefehr / vier uhren am Abend / ehe daß man die Feinde ins gesichte bekame / darauff sich dan die Holländer / zugleich mit den Spanischen / auff los machten. Aber unterschiedliche Holländische Schiffe waren embsig / um das errettete Volck / von den versunckenen Schiffe / des Herrn Capiteins Schey, welches auf das Schif der Vice-Admirals de Haans gebrachte ware / und unter die Flote zertheilet würde/ hierüber zu holen / welches ihnen grosser verhinderung zubrachte. Um sieben uhren ware es gantz Finster. Die Holländische und Spanische Schiffe / kehreten nach dem Nord-Westen hin / und kurtz darauff sahen sie angesteckte Feuren der Feinde / und vernahmen / daß sie ihren weg nach dem Nord-Westen hinaus / stelleten. Ohngefehre um drei Uhren nach dem Mittage / wendete der Herr L. Admiral General de Ruiter, mit der Flote nach dem Süd-Süd-Westen hin Segelend / mit einem starcken Winde. Am elften Tage des Mohnats Januarii, bekamen die Holländische und Spanische Schiffe / den Feind ins gesichte / welche nach dem Nord hinaus Segelte / da sie sich also bald / zugleich / hin wendeten / und der Wind kame aus dem West-Süd-Westen / so daß sie immer nach dem Nord-Westen hinaus Segelten. Sie sahen ein Frantzösisches Schiff / welches gantz und gar zerschossen / und zum Dienste unbequehme gemacht ware / segelend nach Messina dieweil der Wind darnach nach dem Süd-Westen / und weiter nach dem Sude lieffe / so begabe sich der Herr L. Admiral General de Ruiter, mit der Flote / von der Insul Stromboli hinüber nach dem Weste.

De Ruiter trachtet den Streit wieder an zu fangen.

11 Jan.

Gegen den Abend segelte Er nach dem Westen hin / und die Feinde / desselbigen gleichen / welche sich wohl zwei Meilen nach dem Nord-Weste / von des Landes Flote / abhielten. Der Herr de Ruiter trachtete die Feinde von Messina hinan nach dem Weste zu leiten: dan als man wiederum in den Streit kommen würde / und es sich zutragen wurde / daß einigen der Holländischen oder Spanischen Schiffen / die Masten / oder Rehen abgeschossen werden möchten / so ware daselbst auf der gantzen Küste / nicht ein Platz da man bequehme hätte können zum Ancker kommen / und ein Schif erretten/ und der Feind hatte den schönen Hafen von Messina, alzeit hinter sich offen stehen. Aber um dieselbige Zeit wurde man gewahr / daß die Feindliche Frantzösische Flote / noch mit zwolf grossen Kriegs-Schiffen / von fünfzig bis vier und achtzig Stücken Gemontiert / und noch vier Fregatten, und vier Brand-Schiffen / welchen aus Messina gekommen waren / verstärcket ware: und nicht desto weniger wolte man sich in ein zweites Gefecht eingelassen und begeben haben. Aber der Herr L. Admiral General de Ruiter urtheilete im gegentheile / daß solches unrahtsam ware / angesehen / daß des Feindes Macht / noch so viel mehr zugenommen hatte / deswegen sahe nun grösser schwerigkeit um dieselbe an zu greiffen / als vorhin. Der Herr Printz von Montesarchio, ersuchte am selbigen durch einen Brief / welche an den Herrn de Ruiter geschrieben / daß er ihm einen Coppei oder Abschrift der Zeichnen / welche er in des Landes Flote gebrauchte / in die Spanische Sprache wolte verdolmatschen / und übersenden lassen / auf daß er sich mit seinen

Sein fürsichtig augmerk ims Segelen.

1676. seinen Schiffen darnach möchte richten können: ihm ferner abfragend / waß man nun ins künftige mit denen Vereinigten Floten / wieder die Feinde / unternehmen müste; der Herr de Ruiter antwortete / daß dieses eine der aller grössesten und wichtigsten sachen ware / und daß er darauf keinen Beschlus könte nehmen / ohne sich zuvor mit den sämptlichen Haupt-Officieren / auff dem Spanischen Admirals Schiffe / zu berahtschlagen. Darzu ward dan der folgende Tag bestimmet. Mit dem aufgange der Sonne / befand sich des Landes Flote / ohngefehr vier Meilen zwerg von der Insul Salinas, und man sahe die Feinde nach dem Nord-Weste wohl vier Meilen von des Landes Flote ab. Der Herr de Ruiter stellete seinen lauf nach dem Westen hin / und berief die Krieges-Rähte an sein Bord bei einander / und fragete derselben Raht / wegen des gegenwärtigen zustandes der Sachen / und was man darinnen anfangen solte; Darauf wurde überwogen / daß die Feinde nun bis auff viertzig Schiffe verstärcket waren / und des Landes Flote nur alleine aus siebenzehen Schiffen bestunde. Darunter nur alleine zwölf Kriegs-Schiffe / und fünf Fregatten waren; dan von den sechs leichten Fahr-Zeugen hatte man wenig Dienst zu erwarten / und noch viel weniger von den zweien Lebens-Mittel-Führenden Schiffen: und daß die Spanischen Flote nicht mehr als vier Kriegs-Schiffe / und fünf Fregatten hatte / so daß der Feind durch die anzahle / und die grösse seiner Schiffen / und die Menge / dessen so viel schweren Geschützes / des Landes Flote / und auch zu gleich die Spanische / wohl fünfzig zum hundert übertreffen solten. Daraus sich es dan klärlich erzeigete / daß es gantz schwere und gefahrlich sein wurde / sich mit einer solchen über grossen Macht / absonderlich weil des Landes Schiffe in dem letzten See-streiten / märckelich beschädiget wären / in ein Zweites Gefechte zu begeben. Endlich aber / wurde durch den Kriegs-Raht / ohne diese schwirigkeiten an zu sehen / beschlossen / daß man den Feind aus der Enge und von seinen Vortheile / in die raume und offenbare See / zu locken / trachten solte / und daselbst / unter Göttelichem Segen / als man nur eine halbe gelegenheit dazu sehen würde / den Streit wieder anfangen solte / auf Hoffnung das man eine gute und gluckeliche Auskunft befechten / und den Sieg bekommen solte. Nach dem Mittage fuhre / der Her L. Admiral General de Ruiter, der Vice-Admiral de Haan, der Herr Graffe von Stierum, und der Capitein von dem Schiffe des Herrn de Ruiters, mit Nahmen Gerhardus Kalenburg, neben seinem Secretario von der Poort, an das Schiff des Herrn Printzen von Montesarchio, um daselbst mit dem Spanischen Kriegs-Rahte / wegen ferner besteurunge der Sachen / zu berahtschlagen. In dieser Versammelung erschienen auf der Spanischen seiten / der gemeldeten Printz von Montesarchio, als Ober-Haupt über die Spanische Schiffe / Don Francisco Pereira Freire de la Terda, Vice-Admiral General, der Colonel Don Francisco de Cardinas y Zuniga, und Don Jan Francisco Roco de Castilla, General über die Armade, genant die H. Dreieinigkeit: und von der Hollandischen seiten / der Herren L. Admiral General de Ruiter, der Vice-Admiral de Haan, der Herr Grafe von Stierum, und der obengemeldete Capitein Kalenburg. Der Herr Printz von Montesarchio begehrete / daß alle Glieder des Kriegs-Rahtes / überwegen und beschliessen solten / waß man am besten / und zum meisten Dienste ihrer Königlich Majestet von Spanien / in dem gegenwärtigen Zustande der Sache / solte ausführen müssen / angesehen daß die Feindliche Frantzösische Flote / ohngefehr bis auff viertzig Schiffen angewachsen und vermehret wäre / befehlend / daß ein jeder darauff seine Stimme solte einbringen. Darauff wurde angemärcket und überwogen / wie viel grösser / und Mächtiger / daß die Feindliche Frantzösische Flote / als die Holländische und Spanische / geworden waren / so wohl in anzahle als in grösse Schiffen; und daß die Holländische Schiffe noch märckelich von dem vorigen See-streite beschädiget waren; und daß auch unter denen Schiffen welche von Palermo gekommen / noch vier welche unbequehm waren / gegen die Frantzösische Schiffe in Fechten / erfunden wurden. Darauf dan endlich nach gnugsamer überlegung / dieser Beschlus auf folgete / Daß die Holländische und Spanische Floten ihren „Lauf / nach der Cap von Melaggo, nehmen solten / kreutzend in dem Canal von Lipari „und Rasicalmo. Ferner / daß man von stunden an / diesem Beschlus / und den gegen„wertigen Zustand der Sachen / an den Herrn Marquis de Ville France, Unter-Kö„nig über das Reich Sicilie, durch einen Brief solte zu wissen thun: auf daß der selbige / Kundschaft von allen Sachen genommen habend / solte Ordonniren und befehlen / waß man müste / als sich gebührend / zu thun. Der Ort da man kreutzend verbleiben solte / wurde zwischen Lipari und Rasicalmo bestimmet / dieweil solches der einigste und bequehmste Ort ware / um in diesem gegenwertigen Stande / mit dem Feinde / als er die Enge

Marginalia:
11 Jan.

Er rüffet seinen Kriegs-Raht / bei einander.

Tapferer Beschlus durch den Kriegs-Raht genommen.

Berahtschlagung in dem Spanischen und Holländischen Krieges-Rahte gehalten.

Anmerkunge über die Gefahre des zweiten Gefechtes. Beschlus des sämptlichen Kriegs-Rahtes.

12 Jan.

Enge der Faro, durch zu lauffen trachten wurde/ zu Fechten/ (woferne der Herr Marquis de Villa Franca, solches verstünde/ dem Feinde eine Schlacht liefferen solte) oder zum geringsten die Arrieregarde, oder den Hinterzug der Feinde/ als sie in die Faro hinein segelen wolten/ an zu greiffen. Sie urtheileten/ „daß es sehr gefährlich sein solte/ mit „dem gantzen hauffen/ der Feindliche Flote/ zu Fechten/ und daß so ferne man rahten „möchte/ (weil der Feind so viel mächtiger ware) der gute Ausschlag/ und gewünschte „Ende-zweck der Sache/nämlich die Sieg/ nicht zu erwarten oder zu bereichen wäre. Fer„ner/ daß imfalle man das unglück traffe/ das man einmahl geschlagen/ und diese Macht „gebrochen würde/ daß es dan unmöglich sein solte/ dieselbige wiederum auf zu richten/ „und daß es dan dem Feinde frei stehen wurde/ alle seine Anschlage wieder dieses Reich/ „wie auch das Reich von Napels, an zu fangen/ und aus zu führen. Daß man diese „Ursachen wohl an zu mercken/ von nohten hätte: weil dieselbige solche gewichtige sachen „hinten nach schleiffeten/ gleich da seind/ den Verlus der Achtbarheit deren Königlichen „Waffenen/ wie aus der Holländischen; und die gefahr der beiden Königreichen/ nämlich „Sicilia und Napels, daß an dem Verlus des einigen Gefechtes/ vieleicht der Verlus „zweien gemeldeten Reichen/ hinge. Daß man auch absonderlich wissen und betrachten „müste/ daß woferne dieses im gesichte der Einwohnern von Sicilie vorfiele/ sie als dan „alle Treue/ welche sie bis hieher noch behalten hatten/ verlieren solten. Alle diese Einsichten/ und Ursachen/ wie auch die Beschlus der Kriegs-Rähte/ wurden durch den Herrn Printz von Montesarchio, an den Unter-König/ den Marquis de Villa Franca, hin über geschrieben/ und der Brieff würde durch eine Felouque nach Melasso gesandt. Der Herr L. Admiral General de Ruiter, hatte in diesem Kriegs-Rahte gefragt/ was Poste der Herr Printz von Montesarchio, mit denen bei sich habende Spanische Schiffen/ am Tage des Streits/ solte nehmen wollen. Darauff antwortete der gemeldete Printz/ daß er sich mit den seinigen in die Batailie oder in den Mittel-Zug begeben wolte. Am folgenden Morgen stellete des Landes Flote/ und die Spanische nachdem Beschlus des Kriegs-Rahts ihren weg nach der Cap von Melasso. Erstlich hatten sie grosse stille/ und am Abend/ da sie bei die Insul Salinas kamen/ müsten sie wieder zu Seewertz wenden: weil die Luft sehr schwartz und ungestätig würde/ man sahe auch zwei Hoosen, oder Gewittes-Haupten/ auff die Flote ankommen/ welche bisweilen wohl Schiffe zu grunde schlagen/ da sie aber nahe bei kamen/ verschwunden sie plötzlich. Inzwischen man den weg nach beschlossenen Orte beforderte/ kame man durch das harte und ungestümmes Wetter/ den Feind aus dem gesichte zu verliesen: und der Herr L. Admiral General de Ruiter, achtete gut zu sein/ am vierzehenden Tage des Monahts Januarii, den Kriegs-Raht/ an sein Bord bei ein ander zu lassen kommen/ und einem jegelichen sein gutachten/ wegen entweder zu Fechten/ oder nicht zu Fechten/ gegen den Feind welcher so Mächtig ware/ ab zu fragen: und würde bei ihnen allen einträchtiglich geurtheilet/ keine Schlacht mit denen Schiffen zu wagen/ weil sie nach allen scheine urtheileten/ daß man zu schwach dazu sein würde. Darnach fuhre der Herr de Ruiter mit etlichen Officierern nachdem Bord oder Schiffe des Herr Printzen von Montesarchio, da die Sache wiederum mit dem Spanischen Kriegs-Rahte überwogen und durchgründet ward/und eintrachtiglich gut erfunden würde/daß man das Gefechte meiden solte/ und den Weg nach Palermo stellen/um daselbst die Holländische Schiffe zu herstellen/ und ihre Verwundeten zu laben und zu erquicken. Sie urtheileten daß es wieder Soldat- und Seemanschaft streiten/ und nicht zu verantworten sein solte/ daß man sich so ruckelos und so unachtsahm in gefahr werffen solte/ da man solchen kleinen schein der hoffnung/um sich zu konnen errettn/ bespührete: und es ware/nach ihrer meinung viel besser/ daß man des Landes Flote/zu einer bessern gelegenheit/ zum Dienst Ihrer Königlichen Majestet sparete. Am selbigen Tage empfinge der Herr L. Admiral General de Ruiter, da er in der Canal von Lipari und Penadensa segelte/ von dem Unter-Könige von Sicilie, dem Marquis von Villa Franca, diese folgende begrüssunge und glückwünschunge über den Sieg im letzten See-streite.

1676.

Anmerkunge über die gefahr des zweiten Gefechtes.

Des Landes Flote stellet ihren Lauf nach die Cap von Melasso.

13 Jan.

14 Jan.

Die Holländische und Spanische Kriegs-Raht beschliesset/daß man das Gefechte meiden/ und nach Palermo segelen sol.

Ausnehmener Herr/

„Mein Herr/ so bald als der Capitein über die Felouque, Cesar Galupi, alhier angelanget ist/ und mir die glückliche Auskunft/ welche E. E. in dem Streite/ gegen die „Feindliche Schiffe von Frankreich/ am achsten Tage dieses Mohnats/ bekommen hat/ „habe ich E. Ed. meine Freude darüber bezeuget/ und E. E. bedanckend: welches ich mit „diesem Brieffe nochmahls erneuere/ wegen des absonderlichen eiffers/welchen E. E. in das „werk stellet/ und zum Dienste des Königes/meins Herrn/ gebraucht und erzeiget. Und ich

Brief des Herrn Marquis de Villa Franca an de Ruiter, ihn begrüssende/ über die Auskunft des letzten See-Streits.

1676. „hoffe/daß Jhre Königlich Majestet/durch bei hulffe seiner Conduite,Tapferheit/und Erfahrenheit/ die herstellung von Messina,und den Untergang seiner Feinde/bekommen wird. „Jch habe auch das jenige welches E. E. zu diesem ende ausgeführet hat / an Jhre Königliche Majestet kund gethan : auff daß er E. E. darüber seine Dankbahrheit mit der that „erweisen möchte. Waß ferner die Zeitung angehet / daß die Feinde sich mit denen Schiffen/welche von Messina heraus gekommen seind/vereinigt haben/darüber werde ich E. E. „Einsichten und gutduncken mit sorgen erwarten / bleibend / zu Euweren Dienste / mit „einem volkömlichen und gewissen willen / bereit. God bewahre E. E. die lange Jahren „welche ich Euch wünsche. Zu Melasso um zwölften Tage des Mohnats Januarii 1676.

Ausnehmener Herr /

Jch küsse die Hände E. E. als sein grössester Diener /

DER MARQUIS DE VILLA FRANCA.

Der gleichen Danckbahrheit / mit bezeugunge von hochachbahrheit / hat auch der Unter-König darnach in etlichen seiner Brieffen erzehlet und vermeldet / und allen fleis angewendet um den Herrn L. Admiral General de Ruiter, durch höflichkeit / mehr und mehr zum Dienste des Königs von Spanien / zu verpflichten. Aber er hatte gerne gesehen das man sich ohne lange zu warten in ein zweites Gefechte eingewickelt hatte / schreibend zu dem ende an den Herrn Printzen von Montesarchio, zur antwort auff seinen Brieff / welcher am zwölften Tage dasselbigen Mohnats Januarii an ihn geschrieben ware / davon droben vermeldet ist. Er meinete daß die mehrer Macht der Feinde/ die hoffnunge zum Siege/als man zum Streite komme/nicht weg nehmen würde. Dan obschon die Frantzosen / durch die Schiffe welche aus Messina kamen verstarket waren / so wäre auch gleichfals die Holländische Flote / durch die Spanische Schiffe / welche aus Palermo kamen / verstärcket worden. Er brachte auch unterschiedliche Pollitische Reden und Ursachen bei/ um den Herrn Printzen von Montesarchio, zu seinem Augemerck und Zweck zu bringen/ und zu bewegen. Die Copei oder Abschrift des gemeldeten Brieffes / kame dem Herrn L. Admiral General de Ruiter, am fünfzehenden Tage des Mohnats Januarii, bei die Insul Vulcaan, in hände. Aber er bliebe bei seinem Beschlusse / urtheilend / daß die Spanische Hülffe zu wenig solte beibrengen können / gegen einen solchen starken Feind / und daß man sich mit des Landes Schiffen in kein Gefechte begeben und einlassen müste / bis daß dieselbige wegen ihres unterschiedlichen Schaden/welche sie in dem letzten Streite / empfangen hatte / herstellet waren.

Des Unter-Königes schreiben an Montesarchio.

15 Jan.

Das Spleissen / Knüpfen / und herstellen / welches nach gehalten Gefechte in der Flote geschehen ware / ware nur zur behülffe / und nicht / daß man etwaß nachdrückelichs damit solte anfangen können. Der Herr de Ruiter / hatte selbst den Schüsse in seinem grossen Maste. Viele Schiffe hatten grossen Schaden an Masten / Rehen und Seilwerk etlitten / und einige waren auch gantz Leck oder Undicht. Die Flote / in diesem Zustande segelend / entmiste / am sechzehenden Tage des Mohnats Januarii, um die Morgenstunde / den Herrn Printzen von Montesarchio, mit fünf Spanischen und zweien Holländischen Schiffen / und kame am selbigen Abend bei die Cap Bongerbino, welche nachdem Oste von Palermo liegt. Am folgenden Tage bekame man des Morgens frühe/ hartes Wetter / und der Wind lieffe entgegen. Die Holländische Flote ware sehr zerstreuet / aber der Herr Printz von Montesarchio kame mit den obengemeldeten Schiffen wieder bei die Flagge. Einige waren sehr ferne zu Lywertz / ja etliche wohl dritten-halbe meile. Die Schiffe der Capiteine Andringa und von der Saan, waren so Leck / daß man ohne auffhalten muste Pumpen.

Zustand der Holländischen Flote.

16 Jan.

17 Jan.

Der Herr L. Admiral General de Ruiter, sehend keinen raht / mit demselben Winde nach Palermo zu segelen / beschlosse derhalben / mit gut erfindunge des Herrn von Montesarchio, tragende zu halten / und den Lauf nach Melasso zu stellen. Da er am achtzehenden Tage des Mohnats Januarii angelangete. Er empfinge alhier Brieffe von dem Niederländischen Consul zu Napels, aber noch kein bescheid von Jhre Hochmög. denen Herren Staaten General, noch von Jhre Hoheit dem Printzen von Oranien, und vernam nicht ein wort / daß die Zeit / welche ihm gestellet ware / mit des Landes Flote in diesem Lande zu bleiben/verlanget ware. Nachdem Mittage fuhre der Unter-König mit einer grosse anzahle Edel-Leute/welche ihm folgete/ an des Herr de Ruiters Bord / und hiesse ihn wilkom. Damalhs wurde den Unter-König durch den Herrn de Ruiter abgefragt/ was

De Ruiter kehret mit des Landes Flote nach Melasso.

18 Jan. Bekomt keine Zeitunge wegen ferner verbleibung mit des Landes Flote.

waß antwort Er von Napels wegen der Ungarischen Predigern empfangen hatte? Und der Unter-König sagte zu ihm / er hätte so günstig eine antwort empfangen / daß Er an der loslassung deren gemeldeten Predigern nicht zweiffeln könte. Aber die loslassung ware gleichwohl noch nicht geschehen / und muste daselbst noch grösser ernst gebraucht werden ehe daß solches geschehen konte / davon ich zur rechter Zeit und auff seinem bescheidenen Orte ein mehrers erzehlen werde.

1676.

Darnach ersuchte der Unter-König / den Herrn de Ruiter, auff vielerlei weisen / und mit vielen reden / daß Er noch eine zeit lang in Sicilie verbleiben wolte / und sich gegen die Frantzösische Macht gebrauchen lassen; weil der Dienst Seines Königs und der gegenwärtige Zustand der Sachen in diesem Königreiche / solches zum allerhöchste erforderte. Der Herr de Ruiter fand sich auf dieses anhalten und ersuchen des Unter-Königs in grossen verlegenheit. Auf der einen seiten sahe er die grosse noht des Reichs Sicilie, und auff der andern seiten ware er an seine Ordre verbunden / und die Zeit seiner verbleibunge lieffe zum ende. Darauff dan der Herr de Ruiter dem Unter-Könige antworte / und ihm zu gemühte führete / das er eine gewisse Ordre und befehl hatte / und daß er dieselbige nicht übertretten möchte. Der Herr de Ruiter stellete auch zugleich Ordre, um alles zu seiner Reise fertig zu machen. Am selbigen Tage kame das Königliche Admirals Schiff / welches ohngefehr drei Mohnat zu vor / durch funf des Landes Schiffe / aus Biscayen nach Cadix gebracht ware / zu Melasso auf die Reede.

Der Unter-König ersuchet daß er noch eine Zeit lang in Sicilie bleiben solte.

De Ruiters Antwort.

Am neunzehenden Tage des Mohnats Januarii, unangesehen daß es Sontag ware / wurde in den Holländischen Schiffen starck gearbeitet / ohne zu ruhen / oder auf zu halten / um alles zu dem Zuge fertig zu machen. Mit dem anbrechenden Tage liesse der Herr L. Admiral General de Ruiter sein Schiff krengen / oder auff eine seite legen / um die Schüsse welche Er unterwasser bekommen hatte / wieder dichte zu bekommen. Er lies auch noch ein Wange um seinen grossen Mastbaum legen. Und die andere Schiffe herstellen auch alles was beschädigt ware / und man holete Wasser zur nohtdurft. Nachdem Mittage sandte der Unter-König seinen Secretarium Don Pedro de Castro, mit einem Brieffe / welcher von dem Herrn Don Julio Pinatelli, Guberneur von Trapano, eine Stat gelegen bei der äusserschen Westerschen Ecken / der Insul Sicilie, an den Unter-König geschrieben / und am siebenzehende Tage des Mohnats Januarii unterschrieben / ware / ihm bekant machende / daß man am sechszehenden Tages dieses Mohnats / ohngefehr um den Abend / von dem Kastel von Maritimo, ein theil Schiffe / kommende von dem Nord / in der See gesehen hatte / welche nachdem Süde segelten: erstlich eine Esquadre von ohngefehr vier und zwantzig Schiffe / und darnach wiederum eine andere von ohngefehr zehen Schiffe / und andere geringere Schiffe / in einer grossen anzahle. Daß der Wind aus dem Nord-Weste wehete / und daß es ein hartes und ungestummes Wetter ware: so dasselbst die Schiffsleute / welche mit Barquen fahren / verwundet waren / wie es müglich sein konte / daß sie alle ihr Segel gebrauchen konten. Daß sie nach der Ecken von Marsala naheten: und nachdem man bemerken konte / thäten sie ihr beste / um nach der Süd-Küste von Sicilie zu segelen. Man wurde sicher gewahr / daß es die Frantzösische Flote gewesen ware / welche wiewohl sie merklich aus Messina verstärckt ware / gleichwohl das zweite Gefechte gegen die Holländische Flote / nicht eifferig suchte / und um dasselbige zu meiden / und den Holländern zu entweichen / die gantze Insul von Sicilie hinum segelend / am zwantzigsten Tage des Mohnats Januarii, vor Augusta kame / und am ein und zwantzigsten Tage desselbigen Mohnats nach Messina. Inzwischen ware man am ein und zwantzigsten Tage des Mohnats / in des Landes Flote noch embsig / mit dem krengen / oder auff ein seite legen / der Schiffe / dieselbige aus zu putzen / und so viel es möglich ware / zu versehen: und ferner mit Wasser und Holtz zu holen.

Er läst alles zu seinem zuge fertig machen. 19 Jan.

Zeitung von der Frantzösischen Flote.

Welche die gantze Insul von Sicilie hinum segelend / endlich nach Messina komt. 20 Jan.

Am folgenden Tage thäte der Herr L. Admiral General de Ruiter, das gewöhnliche und zu dem ende bestimmete Zeichen / darauff dan die Capiteine des Morgens frühe an sein Bord bei ein ander kamen / da er ihnen Ordre gab / daß sie sich bereit und fertig halten solte / am selbigen Abend noch zu Segel zu gehen / und er lies dem Unter-Könige / und dem Herrn Printzen von Montesarchio ansagen und zu wissen thun / daß er mit des Landes Flote / nach der Ordre die ihm gegeben ware / nachdem Vaterlande ziehen müste. Darauff kame die Unter-König auf dieselbige stunde / noch an sein Bord / und trachtete ihn von seinem vorhaben ab zu bringen / mit hoher anzeugunge des nachteils und schaden / welchen Ihre Königliche Majestets Sachen durch sein wegziehen solte leide können. Er sagte daß Ihre Königliche Majestet von Spanien / verlengung der Zeit seines

21 Jan.

De Ruiter beschliesset nach Holland zu ziehen / und läst den Unter-König solches wissen.

Des Unter-Königs anzeugunge gegen seine wegzeichung. 21 Jan.

1676. verbliebens/ von den Herrn Staten General bekommen hatte: Darauff der Herr L. Admiral General de Ruiter antwortete/ daß er davon nichts gesehen oder gehöret hätte. Man solte/sagte der Unter-König/durch seine wegziehung/ dasselbige Königreich den Feinden übergeben: und fragte ihn ferner/ ob ihm Lebens-Mittel oder etwas anders mangelte/ mit anbietung/ daß er alles waß ihm entbrechen oder mangelen würde verschaffen solte. Einige erzehlen/ daß ihm der Unter-König/ um dieselbige Zeit/ eine schwere Güldene Kette/ und einen Güldenen Pfennig/ welche beide von grosser werde waren/ (und welche ihm der König gesandt hatte) angebotten hat/ um ihn durch die Königliche Gunst und Mildthätigkeit/ zu seiner meinung zu ziehen.

Seine aubietunge.

Wird von de Ruiter abgeschlagen.

Aber Er schlug diese Geschencke höffelich ab/ weil ihm dieselbige eben damahls angebotten wurden/ und eine erkentnüs erforderten/ welche er nicht willig zu geben ware: sagend/ zu dem Unter-Könige/ „daß er um das gantze Königreich von Sicilie nicht einen „Tag langer/ als die Ordre, welche ihm die Herrn Staaten gegeben hatte/ vermeldete/ „bleiben wolte: woferne ihm aber neue Ordre von den Herren Staaten General ge„zeiget würde/ daß er als dan bleiben solte. Zur selbiger Zeit sagte auch/ in kurtzweil zu seinem Prediger Westhovio Domine, „der Unter-König ist so verlegen mit seiner „Güldenen Ketten und seinem Pfennige/ daß ihr dieselbe nur nähmet. Darauff der andere antwortete/ und sagte/ daß ihm dieselbige so wohl nicht stehen solte. Es wird auch von einigen erzehlet/ daß der Unter-König drei oder vier Tage zuvor/ dem Herrn L. Admiral General de Ruiter, eine Verehrung von hundert Tausend Gülden angebotten hatte/ auff hoffnung/ daß Er dadurch zur ferner verbleibung/ bewegen solte; aber daß er/ weil er seine Freiheit nicht verkauffen wolte/ die grosse Gabe von der hand abwiese/ und an zu nehmen/ weigerte. Aber der Unter-König/ um nichts unthan zu lassen/ welches er urtheilte/ das einigerlei weise/ zur auffhaltung des Landes Flote/ dienen würde/ sandte am zwei und zwantzigsten Tage des Mohnats Januarii, des Morgen frühe/ diesen folgenden Brieff/ welcher des Abends zuvor geschrieben ware/ an den Herrn L. Admiral General de Ruiter/ in sich begreiffend/ unterschiedliche bewegungen/ welche zu seinem Zweck dienstlich waren: und leutend/ aus der Frantzösischen Sprache verdolmetscht/ wie folget:

Sehr Ausnehmener Herr/

Des Unter-Königs Brief an den Herrn de Ruiter, verfassend unterschiedliche bewegungen/ und hohe anzeugungen/ wieder seine wegziehung.

„MEin Herr/ so dar eben empfange ich Euwren Brief/ welcher gestern geschrieben „ist/ in welchem es Euch gefält/ mir Euwern unerwarten beschlus/ daß ihr mit den „Schiffe/ welche unter euwren gebiete seind/ nach Holland kehren woltet/ bekant zu „machen/ unter vorwendung/ daß die Zeit Euwers Beistandes/ in dieser auswerckung der Verrichtungen/ nach dem befehl/ welches ihr von den Herren Staate General und dem Herrn Printzen von Oranien habet empfangen/ solte verlauffen/ und „verstrichen sein. Und ich kan euwer E. G. versichern/ daß diese Zeitung/ auff das „aller eusserste beruhret und entstellet hat: dan woferne sich E. E. von dieser auswirckung „der verrichtung/ entziehet/ und daß in dem gegenwertigen Zustand der Sachen/ „so wird daraus der gantze verlus dieses Königreichs entstehen/ und solches durch die aller „äusserste ungedult/ welche es/ in denen Einwohner dieser Lände/ verursachen wird: „nach dem ein jeder mit dem aller grössesten verlangen/ nach der ankunft E. E. G. gewartet und gehoffet hat/ und man angefangen hatte die unterfindung/ der Glückliche „auswirckung des Beistands in dem jenigen welches Euw. E. G. am achten Tage die„ses Mohnats Verrichtet hat/ zu bespühren. Ich weis nicht/ um welche Zeit und „an welchem Tage daß der Herr aus seinem Hafen gezogen ist/ so daß ich auch die rech„nung der Zeit/ welche mir der Herr ankündigt/ nicht wissen kan. Aber ich zweiffele „gäntzlich nicht daran/ daß die gestellete Zeit nicht verstreichen sein solte/ weil Euwer „E. G. dasselbige sagte: aber das welches alhier an zu wissen stehet/ ist/ daß ich/ einige „wenige Tage zuvor/ Euw. E. G. im Nahmen des Königes meines Herrn/ ersucht ha„be/ daß er sich noch zwei Mohnat/ über die bestimmete sechs Mohnat aufhalten wolte/ „und daß es Euw. E. G. gefallen hat/ solches zu zustehen/ und ein zu willigen: und „woferne die gemeldeten zwei Mohnat/ von der Zeit ab/ da ich solches ersucht habe/ „gerechnet werden/ so bin ich wohl versichert/ daß/ Euwer E. G. ehe die Zeit verlauf„fen ist/ bescheid von ihre Hochmög. denen Herren Staaten General wird empfan„gen haben/ um sich alhier vor die sechs Mohnat der verlängung/ welche durch meinen „Herrn den König geschlossen ist/ auf zu halten. Und weil ihro Königliche Majestet „mir solches durch sein Königliches bescheid/ am acht und zwantzigsten Tage des Moh„nats

„nats Novembri, zu wissen gethan hat / welches ich Euwer E. G. mit der eigenen 1676.
„Handschrift / kund gethan habe / so scheine daß daran nicht zu zweiffelen ist / daß Euw.
„E. G. alhier in kurtzer Zeit die gewisse Ordre von ihre Hochmög. denen Herrn Staa-
„ten General, empfangen wird: welche / durch die nahe Freundschaft / die sie mit
„meinem Herrn dem Könige / offentlich unterhalten / und das Verbund / welches zwi-
„schen ihnen / zur beforderung des einen und andern Anbelangen ist / Euwer E. G. mit
„denen Schiffen welche unter Euwern befehl sein / so bald solches nur begehret ware / ab-
„gesandt haben / auf daß ihr damit ihro Königliche Majestet von Spanien Beistand
„thun soltet; zum ende / daß er sich / von einen solchen Nachtheiligen und schädelichen
„Kriege entwickelen und befreien möchte / und daß durch Euwerer und Euwerer Capitei-
„nen / Tapferheit / und Erfahrenheit / ein Mittel / die Staat Messina wieder möchten
„gewonnen / und unter die Gehorsamheit Ihrer Königlichen Majestet gebracht werden /
„gleich wir auch solches alle verhoffen. Weil dieses dan der augmerck und End-zweck
„Euwerer Ed. G. ankunft / ist / so kan ja Euwer E. G. nicht bei den / daß daraus eine
„solche gegenstreitige auswirckung / entstehet / gleich als dar sein solte der Verlus dieses
„Königreichs / woferne Euwer E. G. sich einer ferner verbleibung in diesen Ländern / in
„dem gegenwartigen zustand der Sachen / entziehen würde / lassend / dazu die Waffen
„meines Herrn des Königes in der Noht / so daß unser gemeiner Feind den gewünschten
„Sieg bekommen solte: daran sich aller Bundgenossenen und Freunde der Königlichen
„Krone / absonderlich die Herrn Staaten General, so viel müssen lassen gelegen sein.
„Ich erbiete mich auch von dieser Zeit ab / im Nahmen Ihrer Königliche Majestet von
„Spanien / und auch von Meinentwegen / in barem Gelde / alhier / oder auf einem an-
„dern Orte / da Euwer E. G. solches Ordonnieren wird / allen Schadens welchen die Her-
„ren Staaten General durch Euwer langer verbleiben solten leiden mögen / zu volthun
„und zu bezahlen / und sol solches gerechenet werden / entweder / von dieser Zeit ab / bis
„daß ein gewisser bescheid von Ihre Hochmög. denen Herren Staaten General, wegen
„gemeldeter verlengung der sechs Mohnat / oder die Zeitung / daß Ihre Hochmög. die
„Herren Staaten General solches abgeschlagen haben / dan gleich wie ich Euwer E. G.
„erzehlet habe / die Zeitung kan nicht lange aus bleiben. Zum letzten mus ich Euwer E.
„G. mit Hohem ernste anzeugen / welches ich hirmit auch thue / daß / woferne Euwer
„E. G. sich von ferneter auswirckung der verrichtung / in diesem Zustande der Sachen
„entziehet / daß als dan nicht alleine der Verlus dieses Königreichs / daraus entstehen
„wird / sondern auch viel anderer Schaden und Nachtheilen der Königlichen Krone ih-
„rer Majestet von Spanien. Darum bleibe ich gantz und gar der Hoffnung / daß Euw.
„E. G. durch einsichten dieser ursachen / wird gut erfinden / seine Reise auf zu Schür-
„tzen / und dem Könige meinen Herrn Neue ursachen und bewegungen zu geben / die ab-
„sonderliche Würde und Hochachtung / in welcher er Euwer E. G. hält / zu vermehren /
„ich vertraue auch gantzlich / daß Euwer E. G. den Herren Staaten General / hiemit
„einen sonderbaren Dienst leisten wird: weil denselbigen so viele gelegen ist an dem je-
„nigen / welches Ihre Königliche Majestet von Spanien betrift. Die Göttliche Gnade
„spare Euwer E. G. die langwehrende jahren / die ich ihm wünsche. Melasso, am ein und
„zwantzigsten Tage des Mohnats Januarii, Anno 1676.

Sehr Ausnehmener Herr

Ich kusse Euwer E. G. Hände / als sein geringster

DER MARQUIS VON VILLA FRANCA.

Der Unter-König sandte auch einigen Herren an des Herrn L. Admirals Bord / welche zum letzten mahl von seinentwegen ersuchten / daß er noch vierzehen Tage mit des Landes Flote bleiben solte. Aber der Herr de Ruiter, und seine Krieges-Rahte / welchen zu dem ende bei ein ander geruffen waren / konte solches nicht einwilligen; weil die der gegebenen Ordre verstrichen ware. Er wuste auch wohl wie übel daß es dem Herrn L. Admiral Tromp abgenommen ward / daß er / Spanien zum gefallen / im Jahren MDCLXXIV. noch dem halben Mohnat Octob. die Zeit welche zu seinem verbleib mit des Landes Flote bestimmet ware / bis ohngefehr um dem Mohnat December aus gewesen ware: und daß die Herren Staaten von Holland gefordert hatten / daß die Haupt-Leute über die Flote / Rechenschaft geben solten / warum daß sie so viel langer als Ihre Ordre vermeldete / in See geblieben waren: und daß die Kosten der Equipagien oder Zurüstunge / welche nach dem halben Mohnat Octob. belauffen waren / vor die Drei

Näher ersuch wegen des Unter-König. 22 Jan. Welches abgeschlagen werd.

1676.
93976 Gl. 18 Stüb. 3 Pfen.

Collegia der Admiralitet von Amsterdam, der Mase / und vom Norder-Quartier, gerechenet wurden / mehr als Neun hundert Tausend Gülden zu belauffen. Aber insonderheit wurde durch den Herrn de Ruiter und den Kriegs-Raht angemerket / daß des Landes Flote wenig hülffe von Spanien zu Hoffen hatte: daß die Spanier nur alleine zehen Schiffe fertig hatten / und darunter fünf Schlechte waren / welche auch nicht mehr als vor zwölf Tage mit Lebens-Mittel / und andern Nohtwendigkeiten versehen waren: so daß die grosse gewalt und Macht der Frantzösischen Schiffen / alleine auf des Landes siebenzehen Schiffe ankommen müste. Derhalben urtheilete man eintrachtiglich / daß man die Reise nicht ausstellen solte: welches der Herrn L. Admiral General de Ruiter, dem Unter-Könige durch einen Brieff kund thäte. Darnach empfinge er von dem gemeldeten Unter-Könige noch einen Brieff / lautend wie folgete:

Ein anderer Brief durch den Unter-König / zu dem selbigen ende an de Ruiter geschrieben.

Sehr Ausnehmener Herr.

„MEin Herr / so dar eben empfange ich Euwer E. G. Brief von heute / warbei es „Euwer E. G. gefält / mir auf meinen Brief von gestern zu antworten / und bleibe „ich in der Rahtlosheit/als Euwer E. G. wohl dencken kan: nach dem E. E. G. bei seinem „Vornehmen bleibet / sich der auswirckung dieser seiner verrichtungen zu entziehen/ und „also auch des jenigen /welches ich Euch gestern in meinem schreiben verkündiget habe/ ich „erhole dasselbige hiemit nochmahls / im Nahmen meines Herrn des Königes: stellend „Euwer E. G. die grosse Nachtheilen / welche hieraus entstehen werden vor augen. Und „wiewohl ich mich noch mit der Hoffnung tröste / daß Euwer E. G. seine Reise auf schur„tzen und zurücke setzen wird / so werde ich also bald die Felouque, welche Euwer E. G. „Ordonnirt/ die ihm folgen solte / absenden / und bin zu dem ende geschäftig mit schrei„ben; nicht zweiffelende oder zu Napels werden die Ordres, von den Herren Staaten „General gefunden werden; streckend / um uns Euwern Beistand noch vor sechs Moh„nat / in dieser auswirckung der Verrichtungen / zu lassen geniessen: nach dem jenigen „welches Mein Herr der König / mir zuwissen gethan hat. Und imfalle daß Euwer E. „G. seine Reise ins Werck stellet / so ersuche ich / daß Euwer E. G. nicht unterlassen wol„le im vorbei ziehen nach Napels zu segelen; auf daß noch erlanget möchte werden / daß „Euwer E. G. sich / ohne / Zeit versäumung / wieder auf diese Höhe begebe. Und in„zwischen wünsche ich / daß Euwer E. G. meine aufrichtige genegenheit / noch manich„mahl zu seinem Dienste und wohlgefallen / gebraucht. God bewahr Euwer E. G. „noch lange Jahre / welche ich ihm zuwünsche. Melasso, am zwei und zwantzigsten Tage „des Mohnats Januarii, Anno 1676.

Sehr Ausnehmener Herr /

Ich küsse E. E. G. Hände / als sein geringster Diener /

DER MARQUIS VON VILLA FRANCA.

Das letzte ersuchen und anhalten des Unter-Königes / daß der Herr L. Admiral General de Ruiter, woferne er mit des Landes Flote weg ziehen würde in vorbei segelen / nach Napels segelen solte / und zu sehen ob er daselbst keine andere Ordre finden solte / hat er eingewilliget und zugestanden / woferne der Wind und das Wetter / ihm solches zulassen würde: und darauff ginge man am selbigen Tage noch zu segel. Im aussegelen wurde der Herr L. Admiral General de Ruiter, oder des Landes Flagge / von dem Kastel / noch mit sieben Schüssen verehret / welche er / mit gleicher anzahle / beantwortete. Er Begrüssete auch / im vorbei segelen / die Flagge des Admirals von Spanien / und derselbige Begrüssete ihn wieder mit gleicher anzahle von Schüssen. Als er ausser die Bay kommen ware / stellete er seinen Lauff / mit einem Ost-Winde / nach der Insul Stromboli. Am drei und zwantzigsten Tage des Mohnats Januarii, als er Stromboli vorbei gesegelt ware / sandte er zwei Personen / nämelich Albert und Peter von der Sprang, voraus nach Napels: erstlich mit Brieffen an den Unter-König / und zum zweiten / auch an den Niederländischen Consul daselbst / den Herrn von Dalen / mit Brieffen / welche der gemeldete Holländische Consul, von dannen / an die Herren Staaten General, bestellen solte / und auch zugleich / zu vernehmen / ob daselbst keine Brieffen von den Herren Staaten General an ihn / wegen seiner langer Verbleibung in Sicilie, zum Dienste des Königes von Spanien / angekommen waren.

Des Landes Flote gehet von Melasso zu Segel. 22 Jan.

22 Jan.

De Ruiter sendet Brieffe nach Napels.

Abgesandten.

Aber darnach als diese ohne einige näher Ordre wieder zurücke kame / beforderte er seine Reise / ohne erst nach Napels zu kommen. Am letzten Tage des Mohnats Januarii, beka-

bekame man das Nord-ende von Sardinie und Corisco ins gesichte. Damahls gab der Herr L. Admiral General de Ruiter, Ordre, das der Capitein de Jonge, als Commandeur, nebenst denen Capiteinen Broeder, der Herr Grafe von Stierum, Megang, und Noirot / voraus nach Livorno solten segelen: und sich daselbst bei die Schmirnisch-Kauffahrer-Schiffe / die unter der Conduite / und geleite seines Sohns / des Schultzen bei Nacht / Engel de Ruiter, nach Holland segelen wolten / zu fügen / und das Geleite zu verstärcken / der gemeldete Schultz bei Nacht / ware am acht und zwantzigsten Tage des Mohnats Decembri, zu Livorno angelanget / und etliche erzehlen / daß er einigen wenige Tagen zuvor / mit der reichen Smirnischen Flote / der Frantzösischen See-Macht welche damahls / nach Sicilie segelend / da herum ware gewesen / glückelich entginge / und daß er inner der Insul Elba, durch segelete / am selbigen Tage da die Frantzose Ihren Lauf ausser der Insul fort setzten. Der Herr L. Admiral General de Ruiter / gabe nach absendung des Commandeurs de Jonge, nach Livorno, befehl / an alle die andere Schiffe / die er bei sich hielte / daß sie ihren Lauf Sudwertz von Minorca, Majorca und Yvoça, stellen solten / woferne der Wind dazu dienen wolte / oder anders Nordwertz herum: und stellete / imfalle jemand durch ungelegenheit von der Haupt-Flagge irren würde / den Rendevous oder Versammungs Platz / in der Bay von Alicante. Darauf segelte man fort / und am vierten Tage des Mohnats Februarii, ohngefehr bei die Insul Gorgona, (eine kleine Insul Sud-Westwertz von der Stadt Livorno kommend) bekam man fünf Schiffe ins Gesichte / und man bemerckte / da sie ein wenig näher kamen / daß es die fünf Schiffe waren / welche er am letzten Tage des Verschienenen Mohnats nach Livorno gesandt hatte. Diese kamen des Abends späte bei ihn / und brachten ihm einen Brief von ihre Hoheit dem Herrn Printzen von Oranien, welche am Neun und zwantzigsten Tage des Mohnats Decembri, des verwichenen Jahrs / geschrieben ware / lautend wie folget:

1676. Bekomt Sardanie ins gesichte. 31 Jan. Sendet fünf Schiffe nach Livorno. 4 Feb. Komt bei die Insul Gorgona.

Edeler / Gestrenger / Frommer / Lieber Getreuer /

„Wiewohl das Vertrag zwischen ihre Hochmög. denen Herren Staaten General, „und dem Könige von Spanien angefangen / wegen der Equipagien oder Ausrüstunge der achtzehen Krieges-Schiffen / welche Euwerem gebiete / nach der Mittelländischen See / anbefohlen seind / alleine vor sechs Mohnat Projectirt oder entworffen „ware / welche Zeit mit dem zukommenden Mohnat Jauuari MDCLXXVI. werde „verflossen sein / und daß ihr euch deswegen in verlegenheit finden würdet / waß man „weiter mit der gemeldeten Flote solte thun oder ausrichten / und ob / und wannehr / „daß dieselbe wiederum solte müssen Repatrieren oder nach dem Vaterlande ziehen / und „zurücke kommen / so haben wir es nöhtig geachtet / Euch hiemit bekant zu machen / daß „die Zeit der gemeldeten sechs Mohnat / so Preciese nicht Definiert oder bepahlt ist / daß „es nicht nöhtig ist / daß ihr so bald die gemeldete Zeit verflossen ist / wieder zurücke kehret / ohne den Vornehmsten Augmerck oder Zweck der Herren Staaten / verrichet zu „haben: und daß über solches zwischen ihre Königliche Majestet von Spanien / und „ihre Hochmög. denen Herren Staaten General, von Neuem gehandelt wird / auff „daß die Flote noch langer in Sicilie bleiben möchte / und bei die gemeldete sechs Mohnat „noch sechs andere möchten hinzu gethan werden. Wir werden Euch dan den Ausschlag „der Sache / und waß ihr weiter werdet zu thun haben / kund thun / und Euch unsere „meinung und Intention, lassen zukommen / so balde nur von der gemeldeten Sache „auf der einer oder andern seiten / eine auskunft oder ein ende wird gemacht sein / darauf „er sich gerühig und zu frieden halten kan. Befehlen Euch hiemit / Edeler / Gestrenger / „Frommer / Lieber Getreuer / in die Beschirmunge des Allmächtigen Gottes. In dem „Hage, am Neunzehenden Tage des Mohnats Decembri, Anno 1675.

Brief von Ihre Hoheit dem Printzen von Oranien an den Herrn de Ruiter.

Euwer Gutwilliger Freund /

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Um dieselbige Zeit wurde ihm auch ein Brieff behändigt / welcher sechs Tage nach dem vorigen / durch den Secretarium der Admiralitet zu Amsterdam, geschrieben / und dieses einhalts / ware:

Mein Herr.

Brief des Secretary der Admiralitet zu Amsterdam an den Herrn de Ruiter.

„Mit der letzten Post / hat ihre Hoheit der Herr Printz von Oranien, unter Converte des Consuls zu Napels an Euch geschrieben / wegen der Provisionalen

„Con-

1676.

„Continuation; oder Verbleibung mit des Landes Flote / in der Mittelländischen See / „von welchem Missive oder bericht / ich gerne ein Duplicat, hier beneben / hatte sen„den wollen / welches durch weg ziehung / ihrer Hoheit des Printzen von Oranien, aus „dem Hage, nicht hat können geschehen: und weil wegen der Resolution über die lange „verbleibung / von Ihre Hochmög. denen Herren Staaten / noch keine anschreibung „an das Collegium gethan ist / so ist auch ihre Ed. Mög. noch keine Ordre gestellet / daß „man einige Vivres, zu Euch über senden solte / darauf Euwer wohl Ed. G. im versor„gen der Schiffe Reflection, geliebe zu machen / welches ich nöhtig geacht habe / Euch „zu lassen wissen: ohne zweiffel ist es daß der Viceroy oder Unter-König von Napels for„ge tragen wird / daß der Schiffe versehen / und versorget werden mögen: an welchen „zu dem ende / durch die Spanischen Ministres alhier / angehalten / und ersucht ist. „Die letzte Advisen, welche wir von Euwer E. G. gehabt haben / seinde von dem ersten „Tage des Mohnats Novembri, und bringen uns ins verlangen / um nähere zeitung „zu bekommen. Dieweil Euwer Ed. G. mit denen öffentlichen Advisen schon gedie„net ist / so werde ich mich dazu nicht einlassen / und nur von Euwer E. G. eines beson„deren / vermelden / daß es mit seinem gantzen Geschlächte und Hausgesinne / „noch wohl ist. Womit Ich / nach Meiner grüssunge aller guten Bekanten / „verbleiben /

Mein Herr

Euwer wohl Ed. G. Unterthänigster Diener.

J. DE WILDT.

De Ruiter beschliesset wieder nach Napels und Sicilie zu kehren.
4 Feb.

Nach dem der Herr L. Admiral General de Ruiter, den Brief von Ihre Hochheit dem Herren Printzen von Oranien, gelesen / und überwogen hatte / beschlosse er / mit des Landes Flote ohne langer zu warten oder sich auf zu halten / wieder zurücke nach Napels, und ferner nach Sicilie zu begeben / und daselbst den Frantzosen allen möglichen Abbruch zu thun / vertrauend / daß Er zu Napels, nähere Ordre von Ihre Hochmög. denen Herren Staaten General, finden solte. Er stellete derhalben also bald seinen Lauf nach denen Insulen Capraia und Elba, und ferner nach Napels. Aber Er gab seinen Haupt-Officiereren und Capiteinen zu kennen / waß ihm durch Ihre Hochheit den Herrn Printzen von Oranien angeschrieben / oder zu wissen gethan ware: stellende woferne jemand von der Haupt-Flagge irren würde / die Bay von Napels, zum Rendevous oder versammelungs Platze.

10 Feb.
Komt bei die Insul Ischia und vor den Golf von Napels.
Machet sein Ankunft an den Unter-König durch einen Brief bekandt.

Am zehenden Tage des Mohnats Frebuarii, kame man mit der Flote ohngefehr bei die Insul Ischia, welche Westwertz von dem Golf oder See-bussem von Napels liegt: aber man hatte den Wind aus dem Golf / Nord-Ost zum Oste / und es ware sehr unstäts wetter / dan stille / und dan Wind / so daß man nicht wohl fortkommen konte. Der Herr L. Admiral General de Ruiter, sändte damahls / mit eine Felouque, einen Brieff an den Unter-König von Napels, den Marquis de los Veler, und einen andern an den Niederländischen Concul, von Dalen, darinnen er ihnen seine ankunft kund thäte. Darauf kame noch am selbigen Abend ohngefehr um sechs Uhren / der gemeldete Consul von Dalen, mit einem Leutenant General, an sein Bord / und brachten ihm einen Brief von dem Unter-Könige / welcher sich / über seine Ankunft / zum höchsten erfreuete / und ihn Höffelich begrüssete / und in die Stat zu kommen / nöhtigte. Im beschlus des Briefes las man die folgende Wörter: die loslassunge der Ungarischen Relligieusen, „(so werden die Prediger alhier geheissen) ist vergünnet / so bald ich nur zu wissen be„kame daß es von Euwer Excellentz begehret wurde / daß solches geschehen solte: und „ich warte nur nach Euwerer Excell. ankunft / um die loslassunge ins Werck zu stellen; „auf daß sie die Gnade durch Euwere Hand empfangen solten. Aber un angesehen daß diese milde zusagungen / der Freilassunge / gethan ware / so schiene gleichwohl der Unter-König / so gar willig nicht zu sein / dan der L. Admiral General de Ruiter, muste darnach noch ernstlich darum sprechen und anhalten / ehe daß er die gemeldete Ungarische Prediger loß liesse.

Er komt vor die Stat Napels.
21 Feb.

Man thate weiter / am Abend / und die gantze Nacht / grossen Fleis / in die Bay von Napels hinein zu Lavieren: aber es wehrete noch bis auf den folgenden Abend / ehe man in die Bay, und vor die Stat / zum Ancker kame. Der Unter-König von Napels, der Marquis de los Velet lies sich noch am selbigen Abend / mit unterschiedlichen Fahr-Zeugen / welche Prächtig zugerüstet waren / neben viel vornehmen Leuten / und Edel-

leuten

leuten / an sein Bord bringen / hiesse ihn Wilekom / und erzeigete grosses genügen / und grosse Freude / über seine ankunft. Der Consul von Dalen, hatte ihn am vorigen Abend / gnugsahm versichert / das die Ungarische Prediger entbunden waren / darauf aber noch nichts folgete.

1676. Wird durch den Unter-König wilekom geheisen.

Aber nun trachtet er / durch anvermanung seines Predigers Westhovius, sich der Zeit und gelegenheit zu bedienen / und ihre Loslassunge aus zu wirken. Da des gedrenges in der Kajuit oder Kamer des Schiffs weniger geworden ware / und viele Edelleute gingen und besahen sein Schif von unten bis oben / nam er seine gelegenheit wahr / und sprach den Unter-König / auff folgende weise an:

Sein gespräch mit dem Unter-König / zum ende daß die Ungarische Prediger von Ihre Schlavernei möchten entbunden und losgelassen werden.

Da ist bis zwei mahl zu / an Euwer Excellentz / vor die Ungarische Prediger / welche auff den Galleien gefangen sitzen / geschrieben mit ersuchunge / daß dieselbige möchten Freigelassen und entbunden werden. Darauff sagt man/daß Ihre Banden/ nun wohl „ einiger massen verleichtet seind / aber sie sein nocht nicht in volkömmene Freiheit gestel- „ let: welches ich nochmahls von Euwer Excellentz ersuche; nachdem ich nicht weis/ „ daß die Leute eine solche schwere Straffe verdient haben. Euwer Excellentz thut mir „ die ehre an/und heisset mich Willekom / mit vielen zeichenen von Hochachtunge und Ge- „ neigenheit / darüber ich mich billich erfreuen solte. Aber Euwer Excellentz beliebe zu „ wissen / daß ich mich nun nicht erfreuen kan. Waß Freude solte ich aus alle den Ehr/die „ mir angethan wird/schöpfen können / so lange als meine liebe Brüder / die Prediger / „ da auff den Galleien sitzen / und so jämmerlich mishandelt werden? Wil derhalben Eu- „ wer Excellentz etwas vor mich thun / und erzeigen/daß er mir geneigen ist / gleichwie „ er sagt / so entbinde / und befreie Er dan / diese Elendige aus Ihren Banden. Dieses sagte er mit solchem ernst / und nachdrucke / daß ihnen beiden / so wohl dem die es anhörete / als dem der es sagte / die thräne aus den Augen Schüssen.

„ Die Brieffe / sagte der Unter-König / davon Euwer E. G. meldet / habe ich em- „ pfangen / und mit auffmerkunge gelesen / und thut mir selbe wehe daß diese gute Leute / „ zu dieser euserste Elendigkeit der Galleien gebracht seind. Aber Euwer Ed. G. weis „ wohl / daß ich unter meinem Köning und Herrn bin / welches meinunge mir in diesem „ stücke unbewust ist / und daß ich keine volkömmeliche Macht habe / hierin zu tretten / „ und nicht kan thun was ich gerne wolte. Uber dem seind es des Keisers gefangene. Es „ ist mir leid / daß Euwer E. G. etwas von mir begehret / welches an mir / und in mei- „ ner Macht nicht stehet / sondern an meinem Herrn dem Könige / und an Ihre Keiser- „ liche Majestet / an welchen man darüber solte schriben müssen.

Diese Antwort betrübte den Herrn L. Admiral General de Ruiter solcher massen / daß man es wohl / an seinem gelasse / bemercken und sehen konte / und der Unter-König merckte es auch wohl / welcher/nach dem er sich ein wenig bedacht hatte/und die Sache bei sich selber überwogen / sich endlich zu dem Herrn de Ruiter kehret/und sagte auf folgende weise/ und mit denselbigen Wörter:

Der Unter-König stehet solches zu.

„ Wohl an dan / mein Herr / wehr solte einem solchen Admiral / welcher der Be- „ schirmer und erhalter dieser Lände ist / und an welchen wir so sehr verpflichtet seind / „ etwas können weigern? Ich solle dan dieselbige um Euwerent willen entbinden / und „ in Freiheit stellen lassen: aber doch unter bedingunge / daß ihr sie auff der Flote sollet „ halten / und nicht unter dem Gebiete meines Königs / oder des Keisers / an Land „ setzen: anff daß ihnen nichts ärgers wiederfahre. Ich würde sie dan nicht kön- „ nen beschirmen / und ich thue dieses ohne Ordre. Aber ich meine / daß ich mei- „ nem Könige / hiedurch/ wiewohl es ohne sein Befehl ist / einen Dienst thue: und „ darum habe ich das / welches ihr so ernstlich ersuchet / und begehret / nicht wei- „ gern wollen. Ihre Freiheit ist Euch geschuncken.

Der Herr L. Admiral General de Ruiter, bedanckte darauff dem Unter-Könige / und sagte/ das er seinen Prediger Westhovium, alsо bald senden solte / um dieselbige ab zu holen. Dieses willigte der Unter-König ein / und sagte zu/ daß er Ordre stellen solte / zum ende daß man sie an seinen Prediger solte übergeben / und folgen lassen. Er ware so bald nicht von dem Schiffe getretten / oder der Herr de Ruiter, sandte seinen Prediger Westhovium, vergeselschaft mit dem Prediger des Vice-Admirals de Haans, Ægidius Viret, mit dreien Chalupen, nachdem Gallei-Hafen / und sich nachdem Hofe begebend / ersuchte an Ihre Excellentz / daß man ihm die gemeldete Ungarische Prediger behändigen und überlieffern wolte. Darauf gab der Unter-König also bald Ordre an den Herrn Printzen von Piombino, General über die Neopolitanische Galleien / daß er dieselbige entbinden / oder

1676.

Sechs und zwantzig Ungarische Predigern werden aus der Schlaverei / von den Neopolitanischen Galleien befreit / und losgelassen.

loslassen solte: welcher sich darauff nach denen Galleien begabe / und dem Prediger Westhovius, drei und zwantzig Ungarische Prediger zuzehlete / welche man am selbigen Abend / noch auf das Schif des Vice-Admirals de Haans, brachte. Am folgenden Tage holete der gemelte Prediger Westhovius noch einen Ungarischen Prediger aus dem Schlaven-Gasthause / da er Kranck / und an einer schweren Ketten geschlossen lage / und noch zwei aus einem Gefängnüs. Also wurden diese Prediger / welche sechs und zwantzig waren / (darunter drei waren welche Rectores über gewisse Schulen waren gewesen) endlich aus ihrer jämmerlichen Schlaverei / (welche sie nun mehr als neun Mohnat / von dem acht und zwantzigsten Tage des Mohnats May Anno 1675. auff denen Neopolitanischen Galleien erlitten / und aus gestanden hatten) durch Vorsprache des L. Admirals General de Ruiters, erlöset. Sie kamen in einer jammerlichen gestalt / auff die Holländische Flote / mit zerrissenen Kleidern / halb naket / und mit ausgemergelten Leibe / und waren gantz abscheulich durch Beulen und Wunden; sa daß man sie ohne mitleiden / nicht anschauen konte: desto mehr / weil unter ihnen etliche alte greisse Männer waren / welche durch ihr treffeliches bleiches und verfallenes wesen / Ehrbietigkeit und Erbarmunge / erweckten.

Zum gedachtenüs Ihrer Volständigkeit / in ausstehunge so vieler und grossen Elenden / welche sie um das Zeugnüs Ihres Gottes-Dienstes / mit gedult vertragen haben / werde ich eine Verzeichnus Ihrer Nahmen hier ein fügen: und erst die jenige setzen / welche Bekentnüs von der Reformirten Religion thun / nämelich / Stephanus Kallai, Johannes Stromodi, Stephanus Bátorkefli, Franciscus Floris Ottokoci, Johannes Jablonczai, Basilius Köpeci, Georgius Alihtali, Johannes Ujuári, Stephanus Ladmoci, Stephanus Sellyci, Stephanus Harsanyi, Petrus Kalnai, Georgius Körmandi, Petrus Czeglédi, Michaël Szalochi, Martinus Szent-Petri, Andreas Szodoi, M. Thomas Steller, Valentinos Kochi, und Petrus Simoni.

Die drei letzte waren Rectores über Reformirte Schulen gewesen / und die fünf folgende waren von der Augsburgischen Confession, nämlich / Samuël Nicletius, Balthaser Nicletius, Nicolaus Leporinos, Stephanus Sedenye, und Nicolaus Buganyi. Sie wurden darnach ins gesamt an des L. Admiral General de Ruiters Bord gebracht / da sie ihrem Erlöser / mit unaussprechelicher Freude vor die bekommene Freiheit bedanckten.

De Ruiters merckwürdiges gespräch mit den Ungarischen Predigern / welche ihm vor ihre Erlossunge bedanckten.

Darauff sagte Er / „Danckt Euwern Got / ich habe nicht mehr gethan als „ich schuldig ware. Aber ich habe verstanden / daß Euwerer etliche Reformirt und „etliche Lutherisch seind. Sie sagten / daß ist wahr: darauff antwortete Er / nun hab „ihr durch die Erfahrenheit gelernet / und befunden / daß euch euwer Feinde / die Papisten / als einerlei Volck / und auff eine weise gehandelt haben / und euch alle gleiche viel geplaget. Wir seind auch / sagte einer der Reformirten / unter dem „gemeinen Kreutzen als Brüder / ja als ein Hertz und Sehle gewesen / und als uns „einigen Almosen / es sei dan Geld oder etwas anders gegeben ward / so ware es auch „für die Lutherischen / und als sie etwas Empfingen / es ware auch für uns.

Darauf liesse sie der Herr L. Admiral General de Ruiter von sich gehen / und gab Ihnen diese nohtwendige und nutzeliche Vermahnunge / „Gehet dan hin / und nach „hausse kommend / thue ein jeden / bei den seinigen / das beste / auff das ihr einmahl „möchtet vereiniget sein oder werden / und ich werde nimmer angenähmer Danck emp„fangen..

Also erzeigete dieser Christeliche Kriegs-Held / seine Liebe und geneigenheit / zu dem Frieden der Kirchen. Darnach wurden die gemeldeten Ungarischen Prediger / auf vielen unterschiedlichen Schiffen vertheilet / und denen Capiteinen ward anbefohlen / und gebätten / daß sie / die mit Zerrissenen Kleidern / und halb nackete / mit neuen Kleidern versehen und besorgen solten / und dieselbigen nach Würdigkeit Ihres Amptes Tractieren / bis daß man eine oder andere sichere Gelegenheit finden solte / sie nach einigem Freien Orte / da sie möchten bleiben / könne zubringen oder zusenden / der Herr L. Admiral General de Ruiter hielte den Lutherische Prediger / Samulo] Nicletivon, auf seinem Schiffe.

12 Feb.

Er Begrüsset den Unter-König und bedanckt Ihm.

Am selbigen Tage / namelich am zwölften des Mohnats Februarii, fuhr der Herr L. Admiral / mit denen Haupt-Officierern und Capiteinen / nach der Stadt Napels, da er den Unter-König begrüssete / und auff eine herzliche und treffeliche weise / am Hofe eingeholet / empfangen und begegenet. Er bedankte damahls auch dem Unter-Konige für die Freistellunge der gemeldeten Ungarischen

schen Predigern. Am selbigen Tage gab Er seinen Haupt-Officierern / Capiteinen und Commandeuren, schriftlich befehl / daß sie sich über die Zeit von acht Mohnat / welche sie durch Ordre der Admiralitet mit Vivres versehen hatten / sich wieder von neuem / noch vor zehen Wochen / oder siebentzig Tage / versehen und besorgen solten. Seither ware man einige Tage embsich / sich mit Wasser und Bräntholtz / zu versehen / und die Schiffe zu krengen / zu Pfichen / und zu verstegen. Aber am siebenzehenden Tage des Mohnats Februarii, wurden die Haupt-Officierern und Capiteine / an des Admirals Bord entbotten / und ihnen ward anbefohlen / daß sich ein jeder bereit und fertig halten solte / um des anderen Tages zu Segel zu gehen. Nach dem Mittage / verehrte der Unter-König an Jhn / und den Vice-Admiral de Haan, einige Geschencken / er sandte auch viele Erfrischungen für die Capiteine. Der Herr L. Admiral General de Ruiter, ward am selbigen Tage / von wegen Jhre Königliche Majestet von Spanien / mit Seinem Königlichen Bilde verehret und begunstigt. Dieses Bild ware kunstig auf Gold ammelirt / umringet und verziert mit acht Rosen von Diamanten / und etlichen hunderten Diamant-Steinen / darunter waren acht / welche in grösse und werde / Excellirten / und alle die andere übertraffen. Es ware auch eine Güldene Kette darbei / wobei man das Bild auf die Brust konte hencken. Etliche vermelden auch / daß der Herr L. Admiral General de Ruiter, damahls / durch den Unter-König / mit einer künstig getriebenen Silberen Schüssel / und mit einem Stabe / welcher mit Diamanten besetzt ware / verehret wurde. Es ist auch gewis / das ihm der Unter-König / einen Königlichen Kappier, mit einem Blut-Corallen gefäse / welchen man dem Herren Don Jan Osterich, woferne er nach Napels hätte kommen können / zu geschickt hatte / verehrete. Aber ob dieses am selbigen Tage geschahe / ist mir unbewust. Am folgenden Tage ward man auff gehalten / durch beschliessunge und richtigmachunge der rechnungen / mit dem Niederländischen Consul, und denen Kaufleuten / wegen geliefferten Lebens-Mittelen. Nachdem nun der Herr L. Admiral General de Ruiter seither seinem verbleiben in der Bay von Napels, keine näher Zeitunge / wegen seiner fernere verbleibunge / empfangen hatte / schriebe er derhalben / vor seinen weg ziehen nach Sicilie an Jhre Hochmög. die Herren Staaten General, „daß Er zu seinem leidt sein / noch keine sicherheit von seiner ferner verbleibunge / in diesen „Länder hatte / als den Brief von Jhre Hoheit dem Printzen von Oranien, welcher am „neunzehenden Tage des Mohnats Decembri geschrieben ware / daß er deswegen ersuch„te und begehrete / daß Jhrer Hochmög. Ordre und meinunge / in gemeldeter Sache / „zum aller geschwindesten möchte zu gesandt werden. Ferner / daß er hofte / daß es Jhre „Hochmög. wohl gefallen solte / daß er die Flote / noch vor zehen Wochen hatte versehen „lassen. Dieser Brieff ware am achtzehenden Tage des Mohnats Februarii unterschrieben. Jn der folgenden Nacht ward ihm ein Brieff von dem Herrn Marquis de Vayona, General über die Galleien / aus Napels, behändigt / welcher ihm berichtete / (weil daselbst Zeitung ware / daß die Frontzosen / mit ohngefehr vierzig Schiffen / einen Anschlag vor hatten) daß er mit der Holländischen Flote seine Reise recht nach Palermo nehmen / und sich desselbst mit der Spanischen Flote vereinigen / und daß er ihm dahin / mit zweien Galleie folgen solte. Darauff ginge er am neun zehenden Tage des Mohnats Februarii, ehe daß es Tag ware / mit des Landes Flote zu Segel. Er begrüssete die Stat Napels mit eilf Schüssen; der Vice-Admiral de Haan mit neun / und der Schultz bei Nachte mit sieben. Aber die Stat und die Kastelen schiessen wohl hundert Schüsse / darvor man mit sieben Schüssen Danckte. Der Lauf nach der Bey von Palermo gestellet / da man / woferne jemand von der Flote irren würde / die Flagge auffsuchen und finden solte.

1676. Stellet Ordre daß sie die Flote Victualiren sollen.

Er wird durch dem Unter-König mit einigen geschencken verehret.

Sein Schreiben an die Herren Staaten.

19 Feb. De Ruiter gehet mit des Landes Flote von Napels nach Palermo zu Segel.

Ende des Siebenzehenden Buchs.

Das Leben
Des Herrn
MICHAELS de RUITER,
Hertzogs/Ritters/u. s. f. L. Admirals Generals von Holland/ und West-Friesland.

Achtzehendes Buch.

1676.

De Ruiter komt mit des Landes Flote zu Palermo. 23 Feb.

Nach dem der L. Admiral General de Ruiter aus dem See-Hafen von Neapolis, gleichwie im vorhergehenden Buch vermeldet ist / mit des Landes Schiffs-Armade ware zu Segel gangen / erreichte er nach vier Tagen seglens den Hafen von Palermo ins Gesicht / und kam den drei und zwantzigsten Februarii neben dem Vice-Admiral de Haan und dem Capitein Middellandt, welcher nach dem Tode von Verschuur die Flagge als Schultz bei Nacht führete / mit noch sieben Schiffen / und mit den Schnauen und Brand-Schiffen noch hinter der Moulje von Palermo. Die andere sieben Schiffe blieben auf der Reede. Am folgenden Tage kam der Printz von Montesarchio, und hernach den gantze Magistrat, den Admiral verwillkommen. Hier muste er sein Schiff wegen eines bekommenen Leckes nohtwendig repariren lassen / welches mit Außladung des Geschützes und anderer schweren Sachen wurde zu Werk gestellet. Aber man konte es schwerlich auff die seite noch den Schiff-Boden oben Wasser bekommen / weil das Schiff sehr tieff ging / doch sahe man den Boden bei der zu sammenfügung von dem Kiel und Steven so entstellet und gebrochen / daß man fast darüber erschrecken muste. Dieweil man alles so viel müglich war / wieder reparieren und versehen muste / hatte man in dem Werck so viel Unglück und wiederwertigkeit / daß wohl bei fünfzehen oder sechßzehen Tage verlieffen / ehe man damit konte fertig werden. Unterdessen ward er mit seinen Haupt-Officieren und Capiteinen zu erst von dem Printz von Montesarchio; und darnach von dem gantzen Magistrat von Palermo, mit grosser Herligkeit zum Mittagsmahl empfangen. Auch ward der Herr de Ruiter zuvor durch den Raht mit zween Silbern Schüsseln bei fünf hundert Gülden wehrt / und mit einem Stück Roht Damast zwo hundert Ellen lang / und wohl zwölf hundert Gülden wehrt / beschencket. Den fünften Martii kame auch der Marquis von Vayona mit zween Galeen von Neapolis bei die Schiffs-Armade, und der Printz von Montesarchio zog den neunden dieses mit einer Galeer nach Neapolis, und alsbald von dar nach Madrid um Rechenschaft von seinem thun zu geben. Den dreizehenden kamen die meisten Schiffe von hinter der Moelje aus in den Hafen: und am selben Tage hatte der L. Admiral alle die Spanische hohe Befehlhaber auf sein Schiff zum essen / alda beschlossen ward / daß auch die Spanische Schiffe des anderen Tages solten mit aus segeln. Darauf lieffe die Holländische Flote des Morgens vor den Mittag in See. Darauf der Spanischer Admiral mit zween anderen / und darnach noch drei Spanische Schiffe folgeten. Doch den folgenden Tag verfügte sich die gantze Spanische Flote / bestehende in zehen Kriegs-Schiffen / einer Petasque und einem Brand-Schif / zu sammen zwölf Schiffe / bei den Holländischen.

Er wird gezwungen sein Schif zu reparieren.

27 Feb. 5 Mart. 27 Feb.

5 Mart.

13 Mart.

14 Mart. Die Holländische Flote lauft auß dem Hafen von Palermo in die See / dabei fügt sich die Spanische Flote. 15 Mart.

Der L. Admiral de Ruiter theilete damahls an einen jeglichen seine Instruction und berichtschrift aus / darnach man sich richten solte / also daß nach dem Vertrag unter ihnen der Herr de Ruiter den Vorzug / die Spanische den Mittelzug / und der Vice-Admiral de Haan den Hinter-zug haben solte. Demnach ward des Landes Flote nun in zwo Esquadres vertheilet. Das erste unter den L. Admiral de Ruiter führende das Fähnlein von der grossen Stenge / bestund auß neun Kriegs-Schiffen / drei Schnauen / zween Branders und einen Schiff mit Nohtdurft beladen. Das zweite unter dem Vice-Admiral de Haan

Des Landes Flote wird in zwo Esquadres zertheilet.

Haan, die Flagge führende von der Vorstenge/ aus acht Kriegs-Schiffen/drei Schnauen/ zween Branders/ und einem Nohtdurft-Schiff. Das Schiff der Spiegel genant/ welches verstorbener Schultz bei Nacht Verschuur plegte zu führen/ ward unter dem Gebiet von Capitein Schey gestelt/ dessen Schiff Essen des folgenden Tages nach dem See-Gesechte von den 8 Januarii, wie vorgemeldet ist/ durch sein Leck gesuncken war. Nach dem nun des Landes Flote mit der Spanischen vereiniget/ über welcher Don Francisco Pereira, Frere de la Cerda Vice-Admiral General von seiner Majestets Flote das Gebiet hatte/ stelleten Sie den Lauf nach Melasso. Unterdessen hatte man in Holland Nachricht bekommen von dem Abzug des Landes Flote auß Sicilien. Den ein und zwantzigsten Februarii wurden in der Versamlung der Herren Staaten drei Brieffe von dem L. Admiral de Ruiter an den Raht-Pensionarium Fagel geschrieben/ verlesen: der erste geschrieben den 12 Januarii, wie sie in den Hafen von Melasso siegelten/ der zweite geschrieben den 23 bei der Insel Stromboli, und der dritte den 31 desselben Mohnats an der Ost-Seit von der Insul Corsica, welche den zustand von des Landes Flote berichteten/ und daß er de Ruiter folgends seiner Instruction, Ihm bei dem Herrn Printz von Oranien mitgegeben/ hatte beschlossen/ wieder nach dem Vaterland zu rück zukehren. Auch hat der Raht-Pensionarius in der Versamlung damahls vorgetragen/ was fur Ordre Seine Hoheit dem Herrn de Ruiter von Zeit zu Zeit hatte zugesandt/ um noch einige Zeit bei Sicilien sich aufzuhalten/ und alda mit des Landes Flote dem Feinde allen Abbruch zu thun/ zusamt dem was in der Sache auch noch denselben Tag bei Seiner Hoheit gethan wäre.

1676.

21 Feb

Nach dem man nun darüber sich berahtschlaget/ haben die Edle Grosmög. ihnen die Ordre, welche Seine Hoheit dem Herrn de Ruiter gegeben/ lassen wohl gefallen/ daß er nehmlich mit der Flote um Sicilien noch verbleiben/ und dem Feinde Abbruch thun solte. Sie haben auch weiter gut gefunden und verstanden/ „Daß alß noch so wohl zur Ge-„neralitet alß bei Seiner Hoheit und anderswo/ da es nützen schaffen konte/ aller Fleis „solte angewendet werden/ um die vorbeschriebene Flote in der Mittelländischen See zu „halten/ und zu thun wiederkehren. Und daß ferner dieselbe Flote mit noch sechs Kriegs-„Schiffen/ jedes von sechtzig Sücken Canon möchte verstärcket werden: so fern Seine „Königliche Majestet von Spanien könte bewogen werden/um zwei dritten Theil von den „kosten in der zurüstung der vorgeschriebenen sechs Schiffe zu tragen. Was ferner in der Versamlung von den Herren Staaten General auf dem empfang etlicher Brieffe von dem L. Admiral/ darauf gethan und beschlossen ist/ kan man aus der Hochmög. Resolution den 17 Martii genommen/ und dem Herrn de Ruiter zugesand ersehen/ gleichwie solche alhier folget.

Resolution der Staaten von Holland/ dahin streckende um des Landes Flote noch um Sicilien zu halten und sechs Schiffe zu verstärcken.

17 Mart.

Die Staaten General der Vereinigten Niederlanden.

Edeler/ Gestrenger/ Frommer/ Lieber Getreuer/

„WIr haben euren Brieff von den 28 Februarii wohl empfangen/ und die Dipluca-„ta von desselben Brieffe von den 11 desselben Mohnats und den 9 Januarii zuvor „dabei gefüget/ innehaltende unter anderen die Prolongation von dem längeren Verzug „der Flote daselbst/ und das Revictualieren derselben auff die Zeit von zehen wochen/ „darauff wir diese alhier beigehende Resolution genommen; welche wir Euch zur Nach-„richt an stat der Antwort zusenden/ um sich darauff zu regulieren. Womit wir „beschliessen und Euch in Gottes Heilige Protection befehlen. Datum im Hage den „17 Martii 1676.

Brieff der Herren Staaten General an de Ruiter.

Auf Ordinantz von den Hochgemeldeten Herren Staaten General.

Extract aus dem Register der Resolutionen von den Hochmög. Herren Staaten General der Vereinigten Niederlanden.

Dienstag den 17 Martius 1676.

„Empfangen eine Missive von dem L. Admiral de Ruiter geschrieben in des Landes Schif „die Eindracht/ vor Ancker liegende in dem Hafen von Neapolis den vorgangenen „18 Februarii, und daneben die Duplicata von seinen Brieffen von den 12 dessel-„ben Mohnats und den vorigen 9 Januarii, berichtende unter anderen/ daß die Or-

Resolution der Herren Staaten General auff das empfangen von des Ruiters Brieffen/ und in Sachen von seiner Verbleibung um Sicilien genommen.

1676. „dinari-Post auß Holland des Tages zuvoren alda angekommen / noch keine Brieffe von „Ihren Hochmög. oder von Seiner Hoheit vor ihm L. Admiral mit gebracht hatte: so daß „er zu seinem leidwesen noch keine Sicherheit von der Prolongation oder längeren Verzug „von der Flote daselbst hatte/als die Missive von Hochgemeldeter Seiner Hoheit/davon er „in seinem jungsten weitlaufftiger an Ihre Hochmög. geschrieben hatte/und darum begeh„rete/daß ihm L. Admiral Ihre Hochmög. Ordre und meinung deshalben auf das eiligste „möchte zugesendet werden. Weiter daß er L. Admiral hoffete / daß es Ihre Hochmög. „wohlgefällig sein solte/daß er den Haupt-Officierern/Capiteinen und Commendeuren der „vorschriebene Flote bei Acte verordiniret hatte/daß sie sich über de Zeit von 8. mohnaten / „gleichwie ihnen bei den Collegio der Admiralitet zu Amst. befohlen ware/ noch auf die zeit „von zehen wochen mit Proviant versorgen solte/dazu einjeder sein bestes gethan/und so viel „ihm bekand war/die nöhtige Lebens-Mittel auch bekommen hat. Worauff nach Beraht„schlagung gut gefunden und verstanden ist/daß den Herren Staaten von den Respectivè „Provincien nochmahls bei Missive solle werden gepresentiret /wie viel dem Staat daran „gelegen sei / daß die Stat von Messina nicht mag bleiben unter der Macht des Königes „von Frankreich / und daß Seine Majestet auch keine fernere Progressen alda thun mö„ge angemerckt/daß solches die Conditionen von dem Frieden desto schwerer und ärger ma„chen solte / wie solches den Herren Staaten von den Hochgemeldeten Provincien bei „Ihre Hochmög. Missive von den dritten dieses Mohnats mit wichtigen Ursachen vorge„tragen und bewiesen ist / dazu in diesem referiret wird mit wiederholetem und nicht ge„ringem erstlichem Versuch / daß die Herren Staaten von den Hochgemeldeten Provin„cien noch auff die Zeit von sechs folgende Mohnaten / oder so viel länger also Noht sol„ches erforderen solte / in der Continuation und zur Verbleibung von den vorgeschriebe„nen Schiffen in der Mittelländischen See / wie viel eher so viel besser wolten Consenti„ren / und deroselben Consenten auffs eiligste alhier zur Versamlung thun öffenen und „einbringen / und daß den Herren Staaten von den Provincien darbeneben auch solle „werden bekant gemacht / daß Ihre Hochmög. dem gemelten L. Admiral de Ruiter an„geschrieben und in guter vorsorge befohlen / biß auff nähere Ordre alda zu verbleiben. „Daß weiter dem gemeldeten L. Admiral de Ruiter solle zu rück geschrieben werden/ daß „Ihre Hochmög. es ihnen lassen wohlgefallen die Ordre bei ihm gestellet / und an die „Officierer von den Landes Flote gegeben / um sich noch auf die Zeit von zehen Wochen zu „Proviantieren. Daß ihre Hoch-Mög. wegen der ferneren Verharrung und Verbleibung „der Landes Schiffe in der Mittellandischen See / an die Herren Staaten von den Re„spectiven Provincien in sehr ernstlichen Terminen geschrieben hatten / und derselbigen „Consenten mit verlangen erwarteten. Daß derhalben der gemeldte L. Admiral so lang „und biß auff nähere Ordre alda mit des Landes Flote solle verbleiben.

GASP. FAGEL.

Accordiret mit dem vorgeschriebenen Register

H. FAGEL.

De Ruiter komt mit der Flote zu Melasso. 20 Mart.

Doch diese Resolutionen waren so lange unterwegen/daß sie in Sicilien nicht eher kamen/ als nach dem Absterben von den L. Admiral. Unter dessen kam des Landes Flot / welche / gleich wie berichtet / von Palermo ware zu Segel gegangen / den zwantzigsten Martius neben der Spanischen in den See-Hafen von Melasso. Der Unter-König Marquis de Villa Franca bezeugete nun so viel Freude über dem wieder kehren von dem Herrn de Ruiter, als Er zuvor bettübnüß über dessen wegzug hatte / und kam am selbigen Tage mit einer Geselschaft von vielen Grossen / ihn zu verwilkommen. Den ein und zwantzigsten des bemeldeten Mohnats ward der Spanischer und Holländischer Kriegs-Raht der Vereinigten Floten in des Generals Galeer von dem Marquis de Voyona zu sammen geruffen / um zu überlegen / was man nun mit den beiden Floten best bei der hand nehmen solte. Man verstunde damahls einmühtiglich / daß man Messina mit aller eil zu Wasser und zu Lande müste antasten / und dem Unter-König davon durch den Marquis de Voyona wissenschaft geben. Am selbigen Tage empfing der Herr de Ruiter durch eine Felouque von Napolis abgesandt / Brieffe von Seiner Hoheit dem Printzen von Oranien, und dem Raht-Pensionario Fagel, von derer Inhalt in dem Tag-Register des Admirals nichts gedacht wird. Damahls kam ihm auch ein Brieff von dem Groß-Hertzog von Toscanen zu handen / welcher ein Herrlich Gezeugniß gabe von des Fürsten Hochachtung und Geneigenheit / und auß dem Italianischen übersetzet / dieses Inhalts ist.

21 Mart. Beraht schlagung von dem Spanischen und Holländischen Kriegs-Rahte.

Sehr

Sehr Durchleuchtiger und sehr Vortreflicher Herr / 1676.

„Ich solte Ewer Excellentie nicht können sagen / wie sehr sie mich mit Ihrem Brief„fe verplichtet / welchen sie mir auß Ihrer Flote / durch den Befehlhaber über die „Schiffe die letztmahls hier waren auß Seiner Flote zu Pisa liesse zukommen. Weil ich „darin nicht allein ein angenehmes Pfand von ihrer Geneigentheit / welche ich auß der „Massen hochachte / finde / sondern auch daraus mit grossem vergnügen den Ausschlag „von dem See-Gefecht erzehen / welche Eu: Excell. in der See von Sicilien gehalten „hat / wie auch das Glück damit auß dem Tapferen Gefecht entgangen / davon Sie mir „so eine Freundliche und um beständliche erzehlung mit getheilet. Derohalben Dancke ich „Ew.Excell. auß dem innersten meines Gemühts / und verlange auch ihre wiederkunft und „Verbleibung auf diese See-Kusten zu verstehen: auf daß vertrawen / daß solche eine „Nahbeiheit sie bewegen solle / sich von mir in einiger sache zu bedienen / auff daß sich die „feurige begierde / die sich habe ihr zu dienen / nicht gantz unnutz / und die Hochachtung / „die sich zu ihren Verdiensten trage / nicht ohne beweiß sein lasse. Es beliebe den Ew.Excell. „diese ausdrückung nicht als blosse zeichen von Höflichkeit anzunehmen / sondern als eine „Hertzliche Nohtigung / um sich von meiner wahren Wilfertigkeit in diesem alles zu be„loben / daß sie sich bei aller gelegenheit zu seinem wohlgefallen und Dienst solle lassen ge„brauchen. Unterdessen bitte ich Got / daß er die Person von Ew.Exc. die so viel Gewichts „zubringet an die Glorie der Herren Staaten / bewahren und zu grössern Glück behüten „wolle. Zu Livorno den 29. Februarii 1676.

Brief von dem Groß-Hertzog von Toscanen an den L. Admiral de Ruiter.

Von Eu: Excell.

Um ihm zu Dienen

Der Gros-Hertzog von Toscanen.

In denen zween folgenden Tagen hatte man einen Sturm auß dem Ost-Süd-Osten / welche auch in dem Hafen von Melasso seine Kraft bewiese / in dem dadurch das Schiff von dem Vice-Admiral de Haan an den Wal angetrieben ward / mit mercklicher gefahr von Unglück: doch man sandte ihm etliche Chalupen zu seiner Hülfe / so daß er noch ohne Schaden von dem Lande abkame. Den vier und zwantzigsten ware man auf dem Holländischen Admiral-Schiff in Freuden über die Verjahrung von des Admirals Gebuhrts-Tag dan er ware den Morgen zu acht Uhren neun und sechtzig Jahr geworden / und nun in das Siebenzigste Jahr seines Alterthums getrete: hierüber ward er von den seinen mit dem Wundsch von Gesundheit und langen Leben zum Dienst des Vaterlandes begrüsset. Des anderen Tages würden die erlösete Hungarische Prediger / die biß hieher auf des Landes Flote gewesen / und welche man nicht langer in des gefahr des Krieges wolte halten / durch Ordre von den L. Admiral de Ruiter mit genugsahmer Nohtdurft und Freigeleit vorsorget / und auf ein Englisch Schif übergesetzet / welches nach Venetien überführete / von dar sie hernacher nach Holland und anderswohin verreisset sein / alwo sie des Herren de Ruiters Treuhertzigkeit und Liebe / an ihnen bewiesen / höchlich preisseten. Auf denselbigen Tag / da die Hungaren weggefahren / Berieff der Marquis de Vayona den gemeinen Kriegs-Raht wieder in seine Galeer / und ließ Ihnen in dem nahmen von dem Unter-König ansagen / daß man zum ehisten mit den Floten nach der Faro zu Messina solte segeln: da die Soldaten zu Lande fast nach Ibiso zogen / um einige Posten vor Messina zu fassen und daß die Floten auch das ihre thun / und die Feinde zugleich mit anfallen solten. Man meinete noch darauff des Nachts fort zu segeln / aber es ware gantz stille / wie auch den folgenden Tag / doch man bediente sich darin von den Galeen / welche das eine Schif vor und das ander nach aus dem Hafen außruderten / und in See brachten. Man vertheilete auch neunzehen Sicilianische Lohtsen / welchen die gefährliche Gründe um Faro und Messina bekant waren / auf die Holländische Flote.

Ein Sturm auß dem Ost-Süd-Osten.

Des Ruiters Gebuhrts-Tag. 24 Mart.

25 Mart.

Ordre um nach der Faro von Messina zu Segeln. 26 Mart. De Ruiter gehet zu Schif.

Den sieben und zwantzigsten kamen die Floten in die Enge von der Faro, und siegelten nahe vorbei dem Thurm / davon sie einige Schüsse nach den Schiffen thaten / aber dieselbe siegelten und trieben fort / und einige würden durch die Galeen eingerudert. Wie sie vor Messina kamen / da ward auß der Stadt und den Kastelen mit alle ihrem Geschutz gar starck geschossen. De Ruiters Schif bekam einen Schuß durch sein Mars-Segel / und auf dem Schiff von dem Capitein Noirot wurden zwo Männer Todt geschossen / die Flote kame recht gegen über Messina an die Kust von Calabrien auf fünf und viertzig Fadem wassers nahe am Lande zu Ancker. Da verstund man / daß die Spanischen das

27 Mart. Komt in der Faro und vor Messina.

Kloster

1676.

Kloster der Capuceinen ausser der Stadt hatten angetastet/ und mit Verlust von sechs Männern und einigen verwundeten waren abgeschlagen/ und man hörete in der Flote noch einige Musket-Schüsse im Gebirge an der Nordt- und an der Süder Seiten gegen einander schiessen. Zwischen der Flote und der Stadt würden die folgende Nacht unterschiedliche Brand-Wachten gestellet / um nicht unvermuthlich überfallen zu werden. Der Herr de Ruiter urtheilete damahls auß fleissiger Aufmerckung und Erfahrung der Sache/ daß es gantz unmüglich war die Stad Messina zu Wasser an zu greiffen. Dieweil / die Gewaltige Mahl-Ströme/ die in der Enge von Messina giengen/ die Schiffe bisweilen wohl eine Meile oder zwo wegtrieben / dagegen nicht zu thun fiele. Auch fande man aldar keinen Grund um zu Anckeren / alß auff einen halben Musket-Schuß vom Lande.

Des Ruiters Urtheil von der Gelegenheit von Messina.

Der Unter-König von Sicilien unterdessen Kundschaft habende / daß des Landes Flote und die Spanische Schiffe und Galeen bei Messina waren / schriebe darauff an den Marquis de Vayona und den Herrn de Ruiter, daß sie alles solten anwenden um sich mit ihrer See-Macht in der Enge von der Faro zu enthalten / alß ein Stück von grossem gewicht. Zum teil um seine anschläge zu Lande zu beforderen / und zum teil um die Frantzösische Flote binnen Messina in stetiger Furcht zu halten / zu dem ende / daß die Feinde das Volk von ihren Schiffen nicht solten können abnehmen / um sich davon gegen die Spanischen zu Lande zu bedienen. Hierauff folgete die Zeitung / daß die Spanischen von den Messinesen und Frantzosen bei den Kloster von S. Salvador geschlagen waren/ und daß der Graf von Bucquoy in dem Treffen ware geblieben. Darauf kamen die Frantzosen mit ihrer Flote auß dem Hafen von Messina, und setzten sich unter das Geschütz von den Kastelen. Der Herr de Ruiter beschlosse damahls mit den Spanischen / daß man mit der Fluht zu Segel gehen solte / um die Feinde von den Kastelen weg/ und auff das raume zu locken / und ihnen / dafern sie folgeten / alß dan Schlag zu liefferen. Darauf des abends fortsegelende / kamen sie alle treibende und segelende dieselbe Nacht biß auf die Sudseite der Stat Reggio oder Rezzo auff der Küst von Calabrien. Doch die Frantzosen blieben in ihrem Vorteil liegen.

Des Unter-Königes Schreiben an de Ruiter. 28 Mart.

29 Mart.

Darnach kame des Landes Flote neben den Spanischen an bei Scaletta, einem Kastel auff der Insul Sicilien, drittehalb Meilen ins Süden von Messina gelegen / da man ab und an segelte biß auff den ersten April. Da versamlete sich der Spanischer und Holländischer Kriegs-Raht auff begehren von dem Marquis de Vayona auff dem Schiffe von dem Spanischen Vice-Admiral / alwo man überlegte / ob man an die Wasser-Seite gegen die von Messina nichts solte können unternehmen/ zum Abbruch der Frantzosen / und zum Beistand der Spanischen zu Lande / auff daß diese die verlassene Posten wieder möchten einnehmen / um den Hafen zu beschiessen: ob man auch die Frantzösische Flote nicht zum treffen solte zwingen können. Doch wurde bei allen einmühtiglich verstanden / daß diese Vorschläge nicht müglich ware ins Werck zu stellen: zum teil durch den starcken Gegen-Strom / zum teil auch um das die Feindliche Flote alda sicher lage unter der beschirmung des Geschützes derer Kastelen / mit mehr anderen verhinderungen / die sich daher für thaten. Darauf ward beschlossen/ an den Unter-König zu schreiben / ob es nicht rahtsamer wäre/ weil man um Messina keinen Dienst zum Abbruch der Feinde thun konte / daß man mit den Flote gienge kreutzen / um die Schiffe / die von Toulon zum beistand der Frantzosen in Messina erwartet würden / anzutreffen und zu erobern. Den andern April machte man jacht auff zwo Schiffe / derer das eine mit weitzen geladen / und von Toulon nach Messina fahrend / durch den Commandeur Baak genommen / und auf befehl des Herrn de Ruiter nach Reggio gesandt ward / da die Spanische Galeen lagen/ aus furcht für dem harten Wetter / das man sahe aufkommen. Des Nachts hatte man einen Sturm mit grosser Finsternüß und Regen / und dabei eine hohe See: so daß alle die Schiffe die gantze Nacht unter einander trieben / und mit kehren und umwenden grosse Gefahr lieffen.

30 Mart.

Berahtschlagung in dem Kriegsraht der Floten über einige vorschläge.

Ein Schifflein mit Weitzen erobert. 3 April. Sturm.

Diesem Ungewitter zu entgehen / und allen Schaden zu verhüten / lieffe der Herr de Ruiter mit des Landes Flote in die Baye von Sanct. Jan auff der Küst von Calabrien, dahin die Spanischen ihm folgeten. Doch am Ancker liegende / kame der Wind so starck auß der Bay, daß wohl achtzehen Schiffe mit ihren Anckeren vor den Bugh abtrieben / und der Spanischer Admiral machte wohl fünf Holländische Schiffe gehende: so daß dem Capitein Brederode sein Bughspriet vor dem Gewühl Abbrach / doch kamen die Holländische Schiffe noch des Abends in die Bay. Den sechsten April kamen die andere Schiffe mit den Spanischen Galeen von Reggio unter dem Marquis

6 April.

quis von Vayona bei des Landes Flote in der Baye von S. Jan. Hier ward der General Kriegs-Raht wieder in des Generals Galleer beruffen / alwo Vayona einen Brieff vom Unter-König auffweisete mit einen Vorschlag / daß man mit der Flote nach Augusta solte segelen/um solches an zu greiffen/und so es müglich zu eroberen. Hierauff ward beschlossen daß man auff das nächste anschreiben von den Unter-König dahin segelen solte. Dan die harten Winde / die etliche Tage weheten/ hielten die Flote noch in der Baye von S. Jan biß an den eilften / da das Wetter sich wieder legte / und der Herr de Ruiter den Marquis de Vayona ersuchte/daß man sich wieder auß der Bay begeben solte/weil die Schiffe alda nicht sicher lägen vor den Täglichen Sturm-Winden / dazu auch in gefahr waren um von den Frantzosen mit Brand-Schiffen besprungen zu werden. Daraus beschlosse man/in der folgenden Nacht die Ancker auf zu ziehen / und mit den Land-Wind aus zu segeln / welches aber durch eine darauf folgende stille verhindert ward. Den folgenden Tag giengen die Schiffe auß der Bay, und der Marq. de Vayona gab Ordre, daß man nach Augusta segelen solte: Doch er ward mit seinen acht Spanischen Galeen durch einen harten Wind / der eben auff stund/gezwungen sich nach Reggio zu begeben. Den vierzehenden gegen den Abend kamen die Floten an bei Augusta, da der L. Admiral de Ruiter den Commandeur Melckenbeek an den Spanischen Vice-Admiral sandte/ und ihn fragen liesse/was man in dieser Nacht thun solte / weil man hier bei Augusta ware. Er antwortete/daß Er es biß nach Mitternacht solte lassen treiben/ und als dan drei Schüsse thun zu einem zeichen/daß Er sich dan nachdem Lande abwenden solte. Doch man triebe also die gantze Nacht durch ohne einiges zeichen zu vernehmen. Den folgenden Tag war man schon so weit vorbei Augusta, daß man Siragossa von alters her Syracusa genand / drei meilen vor sich sahe liegen / und der Spanischer Vice-Admiral gabe noch kein zeichen/um das Land oder den Hafen an zu fallen. Darauff folgete wieder Sturm und dicker Regen/so daß man auch die Mars-Segel einnehmen muste. Der Marq. de Voyona war unterdessen mit sieben Galeen zu Siragossa angekommen / und liesse mit einer Feluque wissen/ daß man sein bestes thun solte / um mit der Flote dahin zu kommen. Man suchte also dahin zu Lavieren/biß man der Stat den achtzehenden näher kam. Da sandte der Herr de Ruiter seinen Dolmetscher an den General de Vayona um zu vernehmen / ob Er noch keine nähere Ordre empfangen habe. Worauff Er zur Antwort stand/ daß man mit der Flote die See halten/ und nähere Ordre erwarten muste. Des anderen Tages kamen die sieben Galeen mit einer Galiot und vier Feluquen auß Siragossa, und verfügeten sich bei der Flote / welche damahls zum letzten auff Ordre von den Marquis de Vayona ihren lauff nach Augusta stellete/ und noch des Abends biß in die Bay von dieser Stat segelte / und zwar einige gar nahe unter die Stat / da das Wasser Kastel viele Schüsse auff die Schiffe abgehen liesse/ ein Frantzösisches Königs-Schiff Lavierete eben hin ein in die Bay, und verbarg sich hinter das Kastel. Nachdem man die gantze Nacht in der Bay hatte zur Ancker gelegen / berieffe der Herr de Ruiter mit dem anbrechen des Tages seinen Kriegs-Raht in sein Schiff / und befahl / daß ein jeglicher seine Bohte und Chalupen fertig halten solte / um auff die erste Ordre das Volck zu Land zu bringen / und Ordinirte sieben Schnauen / um die Bohte und Chalupen zu geleiten und beschirmen. Doch bald darauff gabe der Baron de Soy, der die Trupen solte anführen / zu kennen / daß die Sachen in Augusta, seithero daß Er den Anschlag auff der Stat vorgestellet / viel verändert waren/ weil die Stat nun auff ihre hut / und in solchen Stand gebracht war / darin sie sich wehren/und uns abschlagen konte/nachdem seine Confidenten, damit er heimlichen Verstand hatte/gefangen und getödtet/und die übrigen bei sechshundert an der Zahl auß der Stat verjagt waren/und daß darum keine apparentie ware / um etwas gegen die Stat vor zu nehmen und das mit so wenigen Soldaten alß er bei sich hatte/die keine fünfzehen hundert Männer konten ausmachen. Darauff ward vorgeschlagen / daß man das Frantzösische Königs-Schiff / welches unter dem Kastel lage/solte verbrennen. Doch wie man solches vornahme/wolte es nicht angehen / dan auß dem Kastel und Schiff ward so starck geschossen / daß das Brand-Schiff / mit einer Galee und etlichen Chalupen darauff abgesonden / unverrichteter Sachen musten zu rück kehren. Um Mitternacht empfinge der Herr de Ruiter einen Brieff von dem Marquis de Vayona, darin Er ihm berichtete / daß die Frantzösische Flote von Messina auß war in die See gegangen / und vor Catania, vormahls Catana oder Catina genant / gesehen ware. Den ein und zwantzigsten des Morgens frühe ließ der Herr de Ruiter alles klar machen und verfertigen/um den Frantzosen eine Schlacht zu lieferen. Aber da der Tag durchbrach konte man noch keine Feinde sehen. Man hatte eine Feluque außgesant um Nachricht von dem Lande zu holen/ doch die kame ohne allen bescheid wieder zurück / dieweil man alda die Küsten so wohl mit Reutern und Soldaten besetzet hatte / daß nie-

1676.

General Kriegs-Raht. Anschlag auf Augusta.

De Ruiter komt bei Augusta an. 14 April.

15 April.

16 April.
17 April.

Die Flote segelt biß in die Bay von Augusta.

26 April.

Der Anschlag auf die Stat gehet zu nicht.

Zeitung von dem außkommen der Frantzösischer Kriegs-Flote. 21 April.

1676.

niemand ohne Gefahr daselbst zu Lande kommen möchte. Darauff wurde der gemeine Kriegs-Raht der Spanischen und Holländischen Flote versamlet/ und einmühtig beschlossen/ daß man die Ancker auffziehen/ und so bald der Wind von den Wall abkommen würde/ auß der Bay außsegeln/ oder bei alzu grosser stille sich durch die Galeen darauß rudern lassen/um den Feinde in der See das Haupt zu bieten. Nach solchem vornehmen gienge man des Abends um neun Uhren mit dem Land-Winde unter Segel/ und kamen alle zu sammen in der Nacht auß der Bay von Augusta in die See. Den folgenden Tag vor dem Aufgang der Sonnen ware der Her: de Ruiter mit der Flote bei drei meilen Nordwerts der Stat Augusta, alwo man von forn auß die Frantzösische Flote/ so ferne das Auge solches bereichen konte/ins Gesicht bekam/dabei hatte man einen mittelmässigen Wind auß dem Nord-Westen. Die Frantzosen hatten nachdem letzten See-Gefecht ihre Flote in den Hafen von Messina mit allem Fleiß herstellet/und von allem zum vollen versehen/ und darüber mit unterschiedlichen wohl außgerüsteten Schiffen verstärcket/ die zur Zeit des vorigen Treffens in Messina gelegen waren: also daß sie vor wenig Wochen in dem Hafen von Messina befunden worden stark zu sein/dreissig Kriegs-Schiffe/ drei Fregatten und sieben Brand-Schiffe. Diese ward damahls in vier Esquadres verteilet/ nach außweisung der folgenden Liste oder Erzehlung/ darauß man kan abnehmen/ (so fern man solche mit der obengemeldeten Zahl der Holländischen Schiffe vergleichet/)mit wie viel Mächtiger Feinden/ so wohl in ansehen von der außrüstung/ alß auch der Bemannung/der Her: de Ruiter zu der Zeit zuthun hatte.

De Ruiter lauft auß der Bay von Augusta wieder in die See. 22 April.

Bekomt die Frantzösische Flote ins Gesicht.

26 Feb.

Liste der Frantzösische Flote.

Liste der Frantzösischen Flote.

Schiffe.		Officierer.	Mann.	Geschütz.
	Das erste	Esquadre.		
Le St. Esprit.	(der H. Geist.)	Der L. General du Quesne.	500.	90.
Le Pompeux.	(der Prächtige.)	Der Ritter de Valbelle.	400.	84.
Le Sceptre.	(der Scepter.)	Der Ritter de Tourville.	500.	96.
Le Conquerant.	(der Uberwinner.)	De Baulieu.	500.	96.
L'Aimable.	(der Holdsehlige.)	De la Barre.	350.	70.
Le Sage.	(der Weise.)	De Marquis de Langeron.	320.	64.
Le Temeraire.	(der Vermessene.)	Der Ritter de L'Héry.	300.	64.
La Sirene.	(die Sirene.)	Der Ritter de Béthune.	270.	50.
Ein Brand-Schif.				
Nôtre Dame de Lumiere.	(Unsere Liebe Frau von dem Leicht.)	Dublin.		
	Das ander	Esquadre.		
L'Incomparable.	(der Unvergleichliche.)	Der Her: Gabaret.	450.	86.
Le Magnifique.	(der Prachtige.)	Gravier.	450.	90.
Le Resplendant.	(der Wiederglänzende.)	Decoux.	400.	80.
L'Apollon.	(der Apollo.)	Chalart.	310.	70.
Le Vaillant.	(die Dapfere.)	De Septemes.	300.	60.
L'Aquilon.	(der Nord-Wind.)	Ville-neuve-Ferriere.	300.	60.
Ein Brand-Schiff.				
Nôtre Dame du Chapelet.	(Unsere Liebe Frau von dem Rosenkrantz)	Du Pré.		
L'Ardent.	(der Brennende)			
	Das dritte	Esquadre.		
Le St. Michel.	(St. Michael.)	Der Marq. de Preuil. d'Hum.	400.	80.
Le Parfait.	(der Volkommene.)	Chasteau-neuf.	400.	74.
Le Prudent.	(der Vorsichtige)	Der Ritter de la Fayette.	350.	70.
Le Fier.	(der Freche.)	Chabert.	310.	70.
L'Assuré.	(der Versicherte.)	De Villete-Murçay,	300.	64.
Le Favory.	(der Geliebete.)	Du Fresnoy.	270.	50.
Fregatten.				
Le Triton.	(der Triton.)	De Ville-neuve.	60.	16.
Le bien Ghargé.	(der wohl geladene.)	De la Vilaure.	25.	12.
	Das vierdte	Esquadre.		
La Fleur de Lis.	(die Lilien Blum.)	Der Her: d'Almeras, L. Gen.	500.	90
Le Fidel.	(der Getreue.)	De Coaslin.	350.	70.
Le Fortune.	(der Glückseligе.)		350.	70.
L'Heureux.	(der Gelückige.)	De la Bretesche.	300.	60.
Le Vermandois.		Der Ritter Tambonneau.	300.	70.

La

			Mann.	Geschütz.
La Fable.	(das Märlein.)	Dailly.	320.	76.
La Province.	(die Province.)	De Lisle.	300.	70.
Le Cheval Marin.	(das See-Pferd.)	Damour.	270.	50.
Le Brave.	(der Wackere.)	Denabout.	230.	50.
Le Trident.	(der Dreispitzige.)	Der Ritter de Bellefontaine.	230.	40.
La Fregatte.		De Bellevert.	150.	30.

1676.

Vier Brand-Schiffe.

Doch andere sagen / daß sie vor dieses mahl neun Brand-Schiffe bei der Flote hatten.

Nach dieser Rechnung war die Frantzösische Flote bemannet mit 10665. Haupter/und außgerüstet mit 2172. Stücke Geschütz. Die Holländische Flote bestunde nun nach dem Verlust des Schiffes Essen auß siebenzehen Kriegs-Schiffen / sechs Schnauen / vier Brand-Schiffen und zweien Proviant-Schiffen / mehrmahls gemeldet / und war allein außgerüstet mit 852. Stücke Geschütz und bemannet mit in die 4500. Matrosen. Die Spanischen hatten wohl zehen Schiffe dabei gefüget / doch bekandten selbst / das von denen zehen kaum vier oder fünfe bequehm waren einigen Dienst zu thun. Aber ihre sieben bis acht Galeen die bei der Flote ware / konten wohl gebrauchet werden um die unbrauchbahr gemachte Schiffe auß dem Gedreng außzurudern und weg zu schlepfen. Unter den Spanischen Schiffen derer Liste ich nicht habhaft werden konnen / war das Admirals Schiff unsere Liebe Frau von Pillar genant / gemontieret mit 70. Metallen Stücken und bemannet mit sieben hundert und vierzig Männer. Der Hertzog von Vivonne Marschalk von Frankreich / der zu Messina den Titul führete des Sicilianischen Unter-Königes / hatte sich zwischen den neunzehenden und zwantzigsten schon zu Schiff begeben / in meinung um selbst mit zur See zu gehen / und dem Herrn de Ruiter das Haupt zu bieten: doch die Beschwornen und der Adel von Messina haben ihm klahr bewiesen / daß Er die Stat nicht könte verlassen / mit hoher Bezeugung / daß sein abwesen viel böses könte nach sich ziehen / wegen der Ungestümigkeit des Volckes / welches durch seine Gegenwart in Zaum gehalten würde.

Stärcke der Holländischen Flote.

Spanische See-Macht.

Dadurch ward Er bewogen/ den Zug anstehen zu lassen und in Messina ein wachend Auge zu halten / weil ein grosses Gemurmel unter dem Volcke war / welche das / was sie gesuchet bei der Frantzösischen Hülfe und Regierung nicht funden. Er liese dan dem Herrn du Quesne L. General über des Königes See-Machten / das Gebiet über die Flote / welche den zwantzigsten mit dem anbrechen des Tages zur See gienge. Diese war nun in drei Esquadres zerteilet. Die Avantgarde oder Vorzug ward geführet durch den Herrn Almeras L. General. Die Bataille oder Mittelzug durch den L. General du Quesne, alß Admiral der Flote / welcher den Marquis de Preuilly d'Humieres, und den Ritter de Tourville beide Schultzen bei Nacht zu seinen Beistandt hatte. Uber die Arrieregarde oder Hinterzug hatte der Herr Gabaret Schultz bei Nacht das Befehl. Die Holländische Flote war in zwo Esquadres zerteilet / und die Spanische Schiffe machten das dritte aus/ die den Mittelzug halten solten,

Verteilung der Frantzösischen Flote.

Der Herr de Ruiter hatte/nachdem sie gesegelt waren/zwo Instructionen oder Bericht-Schrifte aufgesetzet und an die seinen außgegeben / betreffende die Ordre, darnach ein jeder sich in dem Segeln und Fechten richten solte/ um ein dem andern alß Ehr- und Eidbedenckende Diener von dem Staat zum besten des Vaterlandes getreulich bei zu stehen / und alle mügliche Hülfe zu leisten / bei Straffe / daß die hierin würden nachlässig erfunden werden / ohne jenige verschonung mit dem Tode solten gestraffet werden. Auch ward in derselbigen Ordre befohlen / daß man im treffen den Spanische Schiffe keine Hülfe wegeren solte / sonderlich wan sie in Noht sein möchten / oder in Gefahr um von den Feinden überwältiget zu werden / in welchem fall ein jeglicher / und der vor andern der nechster sein würde / solte gehalten sein den Nohtleidende getreulich beizustehen / und so viel müglich zu entsetzen.

Vertheilung und Ordre der Holländischen Flote.

Diese zwo Feindliche Floten/ nachdem sie einander ins Gesicht bekamen / und ein nachdem andern zuwendeten/ waren um der Mittags-Zeit schon ziemlich nahe an einander. Doch auff den Mittag würde so gar stille / daß der Herr de Ruiter keine Bedancken hatte / daß man an dem Tage zu einigem Gefecht solte kommen konnen. Aber bald nach Mittag bekam man einigen Wind auß dem Süd-Osten / davon sich der Herr de Ruiter bedienende / hielte recht vor Wind auff die Frantzosen an. Er/und die andere Haupt-Officierer thaten das unter ihne besprochene Zeichen / und holeten das Vormars-Segel gegen den Mastbaum / damit ein jeder in seine Ordnung kommen / und sich an seinen ihm bescheide-

22 April.

1676. nen Ohrt begeben / und daselbst enthalten solte / welches nach wunsch volbracht ward. Nachdem sie sich nun in guter Ordre zusammen gethan/ und postiret hatten / ließ der Herr de Ruiter die vorder Mars-Segel nieder/ und hielte mit einem guten muht auff die Feinde an / um dieselbe / die auch in guter Ordre bei einander lagen / anzutasten und zu befechten.

Anfang der See-Schlacht bei dem Berg Ætna. 22 April.

Wie Er den um vier Uhren nachdem Mittag (im Gesicht von dem Berg Ætna, von dem man Nord-Ostwerts absiegelte/) da die Frontzosen biß in die kraft von dem Geschütz gekommen waren/ beisetzete / und mit den seinen auf ihren Vorzug / welche durch den L. General de Almeras ward angeführet / anfiel. Hier würde damahls von beiden seiten so heftig gefochten / alß ob man das / was an der Zeit entbrach / (weil es so spät am Tage war/) durch die schärfe des Streits wolte einholen. Der Herr de Ruiter lieff gantz nähe an den General de Almeras, und die andere Schiffe von den Holländischen und Frantzösischen Vorzug nahe an ein ander kommende / hielten so ein schrecklich Gefecht mit dem Geschütz/ das es vielen den Todt verursachete. Die Sicilianische See schien alß ob sie in einen Feuer-speienden Ætna verändert ware / und alles stunde in Feur und Flammen mit dickem Rauch vermenget. Unterdessen/daß die Schiffe von dem Vorzug der Holländischen Flote also mit den Feinden stritten / sahe man den Mittelzug / auß den Spanischen Schiffen bestehenden / ferne zur seiten von ihnen ab / und daß ihr Ober-Haupt Don Francisco Periere Freire de la Zerda Vice-Admiral General mit beisetzende wohl starck schoß / aber den Feinden keinen Schaden thun möchte / weil Er zufern von ihnen abware.

Scharfes Gefecht von de Ruiter mit der Frantzosen Vorzug.

Die Spanische halten sich hinter ab.

Hierdurch ward verursachet daß das Esquadre von dem Vice-Admiral de Haan, welches/ weil es den Hinterzug hatte / die Spanischen müste folgen / so viel später an den Feind kam. Durch solches langsahmes beikommen würde der L. Admiral de Ruiter mit seiner Esquadre gezwungen / (damit sie nicht von den Feinden umringet oder abgeschnitten werden möchten) die andere mit den Segeln auff der Mast liegende einzuwarten / und alle die Lagen von einem grossen theil der Feindlichen Flote / welches in guter Ordre vor ihm über segelte / zu empfangen. Doch brandte Er unterdessen schrecklich mit seinem Geschütz auff sie loß / daß viele alle ihre Segel beisetzeten / und vor den Wind abhielten / um von seinem treffen entschlagen zu werden. Einige berichten / daß der Herr de Ruiter mitten unter dem Gefecht eine Chalupe an den Spanischen Admiral sandte / und ihn versuchen liesse / daß Er mit seinen Schiffen abkommen wolte / weil man Gelegenheit sahe einen grossen Segen zu befechten / so ferne Er nur ein wenig helfen wolte: daß die Spanischen darauff was näher kamen / aber doch so langsahm / daß es bei nahe Abend war / ehe sie an den Vorzug gelangeten. Auch gibt man ihnen nach/ daß einige unter ihnen wohl sagen dürften / daß sie Ursache hatten sich abzusondern / weil etliche unter ihnen nur dreihundert Pfund Büchsen-Pulver inne hatten. Dazu kam auch die Kleinmühtigkeit einiger Befehlhaber / daran es wohl am meisten mangelte. Wiewohl sie vor den Streit sehr hoch aufgaben / also daß man gemand / und zwar nicht den geringsten unter ihnen / mit grosser Vermessenheit hatte pralen hören. So fern Gottes rechte Hand mit dem Degen zu gewinnen ware / so solte sie ihme zu kommen. Unterdessen / damit wir nicht von unserm Zweck abweichen / weil sich der Herr de Ruiter in dem vordersten des Gefechts mit seiner Esquadre sich eingewickelt sahe / und daß Er von den anderen so langsahm eingefolget würde / trafe ihn / da man bei einer halben Uhr aufs heftigste gefochten hatte / ein grosses Ungluck / welches billig unter die schädlichste Zufälle von diesem Staat / um den betrübten Ausschlag und gefolg / muß gerechnet werden. Er stand auff der Sönnendecke / und gab allenthalben Ordre, da eben eine Kugel den vordersten meisten theil von seinem Lincker-Fuß wegnam / dazu wurden auch beide die Pfeiffen im Rechter Bein ohngefehr einer Hand breit oben dem Enckel zergrensset und an Stücken geschlagen. Darauff warff ihn derselbiger Schuß oder Schlag von der Sonnendecke ab / also daß er sieben Fuß tief herab fiel / ohne mehrer Schaden alß eine kleine Wunde an seinem Haupt zu bekommen / die von geringer importanz war / doch zweifelten einige / ob Er die letzte wunde nicht durch ein Stück Schroht empfing / und ob die Pfeiffen in seinem Rechter Bein nicht durch den Fall von der Sönnendeck waren gebrochen. Diese waren die erste Schaden von einigen Gewicht/die Er in der gantzen Zeit seines Lebens empfangen hatte.

De Ruiter ward verwundet.

Doch liessen die Seinen durch diesen Fal ihnen den Muht nicht entfallen. Sondern das anschawen seines Bluhtes machte die Matrosen in ihrem Bluht desto hitziger und Tapferer gegen die Feinde zu Fechten. Sein erster Capitein Gerard Kallenburg liesse nicht nach einen geglichen zu seiner Pflicht aufzuwecken / und stellete in dem Schiffe solche Ordre unter die Officierer/ Matrosen und Soldaten / daß weder Freundt noch Feindt hat

1676.

hat können mercken / daß dem Admiral etwas überkommen/ oder daß er nicht gegenwertig sein solte. Auch ward von etlichen berichtet/ daß der Admiral eben zu der Zeit in einigen Gelegenheiten noch Raht gab / was man thun müste / und daß er / wie verwundet Er auch war / den seinigen noch ohne unterlaß einen Muht einsprache / und ihnen allemahl / wen Er das Geschütz hörete losgehen / zurieffe / „ haltet Muht / meine Kin„der / haltet Muht / so muß man thun / wenn man den Segen bekommen wil. Mitten in dem heftigsten Gefecht / welches ohne aufhören verfolget wurde / ward die grosse Stang und Fokkera vom Schiffe der Spiegel genandt / darauf Capitein Schey Commandierte / niedergeschossen: so daß Schey, damit Er nicht in der Feinde Flote treiben möchte / sich gezwungen fande / das Schiff durch seine Chalupen von seiner Post und ausser des Feindes Geschütz zu entführen / darauff es fort auß befehl von dem Marquis de Vayona General der Galeen durch eine Galee (nebenst dem Schiff von Capitein Uitterwyck, welches auch gantz redlos geschossen ware /) nach Siragossa geschlepfet ward. Das Schif die Löuwen, gefüret durch den Graf von Stierum, welcher sich allwege nahe an den General de Ruiter hielte / bekam einige Schüsse unter wasser / und ward darauff so redloß geschossen / daß er es kaum könte gehende halten / dennoch entwiche er nicht/ noch gab den Muht verlohren.

22 April. Die Schiffe von Schey und Uitterwyck würden nach Siragossa geschlepfet.

Auch ward der Capitein Noirot in seinem Lincker Bein schwerlich verwundet. Zur selbigen Zeit litten auch die Feindliche Schiffe grossen Schaden. Der L. General d'Almeras Haupt von dem Esquadre des Vorzugs ward Todt geschossen / wie auch der Ritter Tambonneau, und der Herr Decoux. Der Capitien Cogolin ward gefährlich verwundet: Hierdurch geriet gemeldete Esquadre, alwo sie die vorderste Schiffe führete / in einige Un-Ordre. Doch der Ritter Valbella, welcher nach dem Todt von d'Almeras das Gebiet über das Esquadre annahme / thate alles was müglich war / daß er solchen Schaden durch seine Tapferkeit büssen möchte/ und ward auch von den seinen wohl eingefolget. Der L. General du Quesne, der es immer bei den Wind gehalte hatte/ um dem Spanischen General bei zukommen/ da er sahe/ daß dieser sich Hinterwerts hielte/ setzte er alle Segel bei/ dadurch bei dem Vorzug zu kommen / und den seinen gegen des de Ruiters Esquadre zu helfen. Doch begonneten die Spanische/ durch Ordre von den Herrn de Ruiter daher versuchet / was näher zukommen / worauff dan einig Gefecht mit du Qesne folgete / in welchem sich einige Spanische Flamingen treflich hielten / und alß Holländer fochten. Unterdessen ward in des de Ruiters Esquadre noch eben hart gestritten / insonderheit bei und um seinem Schiffe / welches sich allezeit bei dem reddelosen Schiff von dem Grafen von Stierum, um solches zu beschirmen / und dabeneben auch den Feinden / welche mit ihrer achten vorbei segelten / darunter zweene Schultzen bei Nacht mit ihren übrige Schiffen waren / derer ein jeder auffs geringste sechszig Stücke führeten / unversagt und bestandig das Haupt bote.

Der L. General d'Almeras und zweene Frantzosische Capiteine würden Todt geschossen.

Vornehmen von du Quesne,

Die Spanische kommen mit ins Gefecht.

Harter Streit des Schiffes und Esquadre von de Ruiter.

Hier ward von dem Schiffe und von seinem Beistand und Seconden auf die vorbei gehende Frantzösische Schiffe so starck und fertig mit dem Geschutz geschossen / als man mit Musketen solte thun konnen. Wodurch sie so wohl abgewiesen wurden/ daß ein jeder von Ihnen abzuweichen begünte / und um sieben Uhren darauf von der gantzen Feindlichen Flote gefolget wurden. Die uns den Rücken zu kehrete. Wir verfolgete die Flüchtige Feinde mit Schiessen in dem Monde-Schein biß des Abends die Klocke acht. Der Vice-Admiral de Haan mit den Hinter-Zug die Spanischen folgende/ geriet mit dem Schultz bei Nacht Gabaret Commandeur über der Frantzosen Hinterzug (welche die Ritters de L'hery und de la Fayetta, den Marquis de Langeron und den Herrn Beaulieu, alß Tapfere Capiteine unter sein Esquadre hatte) gar spät in ein Gefecht / welches durch den Abend und durch das abweichen der Frantzösischen Flote desto kürtzer fiel. Nach dem man die abweichende Frantzösische Flote biß die Klocke acht in den Abend verfolget hatte / ward endlich gut gefunden/ von dem Verfolgen abzulassen / dan man begünte vor ein hart Wetter zu fürchte / welches auch den folgenden Tag an kam. Also hat man die Segel gegen den Mast eingeholet/ und die Feinde verlassen. Und nach dem wir die gantze Nacht also getrieben haben / sahe man den folgenden Morgen die Frantzösische Schiffe / so ferne im Norden von des Landes Flote abzu sein / alß man von der Stange mit dem Gesicht bereichen konte/ die ihren Lauf nach der Küst von Calabrien und der Faro von Messina anstelleten. Doch weil es damahls schon hart wehete / und der Wind sich noch mehr erhube / fandt der Herr de Ruiter um den Mittag das beste zu sein / daß man nach der Bay von Siragossa segeln solte.

Die Frantzösische Flote ward in die Flucht getrieben.

De Haans Gefecht mit dem Hinterzug der Frantzosen.

Das verfolgen der abweichenden Frantzosen ward nachgelassen.

23 April.

De Ruiter beschliesset/ nach Siragossa zu segeln.

Dan viele Schiffe / darunter insonderheit das seine / und die von seiner Esquadre,

1676. waren nicht in Standt / um einen Sturm in der See auß zustehen. In seiner grossen Mast / und in seiner grossen Focke und Besans-Masten / wie auch in seiner grossen Fockera und Stange/hatte man so viel schwere Schüsse empfangen/daß man kaum / alß mit grosser gefahr / bei harten Winde kleine Segel solte führen konnen / und das so viel mehr weil die meiste Haupt-Seile und der lauffender Wand abgeschossen waren. Man fande in seinem grossen Mars-Segel siebenzig/ in seinem vorder Mars-Segel sechs und vierzig und in dem Kreutz-Segel über die Swantzig Canon-Schüsse / ungerechnet die Schüsse/ die mit Pfund-Kugeln und Schroht gethan waren. Dahin waren auch die andere Schiffe von seiner Esquadre an dem Rund-Holtz und Seilen sehr beschädiget. Dieweil sie die vordersten/die ersten und längst im Streit gewesen / und meist an die Spitze gestanden waren: sonderlich das Schiff von dem Grafen von Stierum, welche so sehr durchschosse ware / daß Ers nicht mehr bezwingen könte / dieweil es nicht länger die Segel führen könte.

Anmerckung auf die zertheilung und von ein ander scheidung der Lands Flote.

Einige meineten / daß man vor dem anfange des Treffens die Holländische Flote oder deroselben zwo Esquadres nicht von einander hette scheiden/und den Spanischen den Mittelzug oder Batailje hette lassen sollen / und daß der Vice-Admiral de Haan dem Esquadre von dem L. Admiral mehrer Beistandt solte gethan haben / dafern die Spanischen nicht zwischen beiden gewesen waren. Doch die Sachen lassen sich von ferne offt viel anders alß von hinterzu ansehen. Auch ist es gewiß / daß der Herr de Ruiter, in diesem stück weil er mit den Spanischen eingespannen ware / nicht alles thun könte / was er wolte: und daß Don Francisco Pereire Freire de la Zerda Vice-Admiral von Spanien selbst erwehlete und begehrete / daß er mit den seinen in dem Treffen die Batailje haben / und in der Mitten bleiben möchte / welches Ihm auß keiner Ursach konte gewegert werden. Der Herr de Ruiter könte Ihm nicht wohl an muhten / sein damahls die Avantgarde oder den Vorzug zu haben / und vorn an die Spitze zu stehen. Daß Er auch mit der Königlichen Standart in der Arrieregarde oder Hinter-Hut der letzter sein solte / ware seiner Ehren zu nahe.

Dadurch man sich dan geswungen fand die Spanische in der Mitten zulassen / und des Landes Flote von einander zu scheiden / und die helfte davon vornan / die andere helfte aber hinter anzu stellen. Nach dem nun die Flote ihren Lauf nach Siragossa nam/kame sie an demselbigen Tage gegen den Abend in der Baye vor der Stat zum Ancker. Hier wurden die Haupt-Officirer und Capiteinen an des Admirals Schif entboten / und einem jeder abgefraget / wie viel Schaden Er im Gefecht gelitten / und was fur Schifs-Nohtdurft ein jeder von nohten hatte / da befunde man / daß es unmüglich ware zu Siragossa die behörliche Herstellung zu thun / weil alda grosser Mangel von allerlei Schifs-Nohtdurft gefunden ward. Daher ward beschlossen / so bald es müglich ware / nach der Bay von Palermo zu segeln/und alda sich von allem zu versorgen/ alles zu herstellen/und des de Ruiters grossen Mastbaum zu verneuen.

Die Flote komt in der Bay von Siragossa. 23 April.

26 April. Kurtz darauff liesse der Herr de Ruiter an Ihre Hochmög. und auch an Seine Hoheit den Printz von Oranien schreiben / alles was in dem See-Treffen ware vorgefallen. Welche Brieffe / alß die letzten die Er abgesonden / noch von Ihme selbsten unterzeichnet wurden / machte in denselben kein sonderlich Werck von dem Vice-Admiral de Haan, und schrieb von dem Spanischen Admiral sehr bescheiden / „ daß er fern „ zur Seiten von Ihm ware / und beisetzende wohl starck Canonirte, aber doch ohne Frucht auff die Feinde zu thun. Auch schrieb er / daß der Capitein Johan Noirot an seiner schweren Wunde im Linckern Bein den fünf und zwantzigsten dieses Mohnats gestorben ware. Der Capitein Peter de Sitter hätte auch eine Wunde im Bein empfangen / doch ohne gefahr. Die Frantzosen stelleten hinter ihrem Bericht von der See-Schlacht/darin sie die Sachen nach ihrer Gewohnheit zu ihrem Vortheil erzehleten / dennoch die folgende Liste von ihren Todten und Verwundeten Befehlhabern.

Capitein Noirot stirbt an seiner wunde.

Listen der Todten und Verwundeten an der Frantzosischen Seite.

Todten.

Der Herr d'Almeras L. General.
Der Ritter Tambonneau, Capitein.
Der Herr de Coux, Capitein.
Der Herr de Bonnefons. Fendrich.
Der Ritter de Saujon Voluntair, oder Freiwillig Dienend.
Des Ritter Daréne, Freiwillig Dienend.
Der Herr Bossier, Freiwillig Dienend.

Die

Die Verwundeten

Der Herr Cogolin, Capitein gefärlich verwundet.
Der Herr de la Barre, Capitein.
Der Herr de Bethune, Capitein.
Der Herr de Chalart, Capitein.
Der Herr Champagne, Capitein von einem Brand-Schif.
Der Herr Daligre, Leutnant.
Der Herr de Rys, Major. schwerlich verwundet.
Der Herr Gaudemar, ein Arm abgeschossen.
Der Herr Delcampe, Leutnant / am Haupte Verwundet.
Der Herr Trullet, Fendrich.
Der Herr de Garde, Fendrich.
Der Herr Fury, Fendrich.
Der Herr Durocas, ein Bein abgeschossen.

Weiter sagten sie/ daß im Gefecht zwo hundert Soldaten oder Matrosen waren umkommen: Doch die Holländers waren versichert / daß viel mehr von ihnen gefallen waren. Auch sagten die Frantzosen im gemeldeten Bericht / (welches durch den Drück auß gegeben ward /) „ daß der Verlust von dem L. Admiral de Ruiter, der allergrössester „ ware / der den Holländern wiederfahren könte/ und am wenigsten möchte herstellet werden. Der Marquis de Villa Franca Unter-König von Sicilien würde erst den sechsten Tag nach der Schlacht von dessen Außgang und von des Admirals Wunden/ durch einen Brieff von dem Marquis de Vayona General der Galeen / verständiget. Worauff er amselbigen Tagen den folgenden Brieff mit einer Beilage von dem König an Ihm absandte:

Den 16 Junii 1676.

Excellenter Herr /

„ MEin Herr. Auß dem Brieff von dem Marquis van Vayona, welchen ich heute „ empfangen / vernehme ich / das ankommen der Flote in den Hafen von Siragossa, „ und daß man die Feindliche Flote den 22 hat geschlagen / und in die Flucht gebracht. „ Aber alle dieses angenehme über den guten Ausschlag wird in Unlust verkehret in aufsicht „ von dem Unglück / daran wir alle theil haben / nach dem Eu. Ed. an dem einen Fuß ver„ wundet ist / und ein Bein zerbrochen hat / über welchen Zufal ich mich sehr betrübe: wie„ wohl der Zeitung / daß kein Fieber dazu geschlagen / mich in etwas erfreuet / in dem „ man Eu. Ed. gelückliche Herstellung hoffen kan/ welche ich von gantzem Hertzen wundsche „ folgens meiner Verplichtung / und den gemeinen Dienst und nützen / welchen Seine „ Majestet und die Herren Staaten General von Eu. Ed. Gesundwerdung und Leben „ zu erwarten haben / welchem ich den hierneben gehenden Brief von seiner Majestet ab„ gesandt / zu Händen stelle: in welchem seine Königliche Danckbarheit sich beginnet „ zu offenbahren / und wie Hoch Er. Eu. Edl. Geneigentheit / mit welcher Eu. Edl. sich „ in seinem Dienst ergibt / achtet. Und ich mag Eu. Ed. versicheren / daß nach diesem „ Beweiß auch noch andere Beweissungen zu Eu. Ed. grossestem Genügen folgen sollen / „ und daß ich dazu mitwircken werde / durch ein immer anhaltendes bekandt machen / „ von dem brennenden Eifer / damit E. E. diese hochwichtige Sachen behertzigen / von „ welchen ich hoffe / daß sie einen Herzlichen Außgang bekommen sollen/ durch die Waffen „ von S. Majestet und der Herren Staaten General, vermittelst E. E. Hülfe und Beforde„ rung. Ich sende E. E. zugleich unterschiedliche Packeten von Brieffen/ die in meiner Se„ cretarie gebracht sein. Got bewahre Eu. Ed. viel gelückige Jahre / welche ich E. Ed. zu„ wündsche. In Melasso den 28 April 1676.

Brief von dem Marquis de Villa Franca an de Ruiter.

Ich küsse die Hände von Eu. Ed. alß sein grössester Diener

Der MARQUIS de VILLA FRANCA.

Der Brief von dem König/ welcher hierneben st gieng / in Frantzösisch geschrieben/ ware von diesem Inhalt:

Der König.

„ MIchael Adrianson de Ruiter, L. Admiral General von Holland und West-Fries„ land / das gebieht führende über die Kriegs-Flote der Vereinigten Niederlandischen Pro-

Brief des Königes von Spanien an de Ruiter den 18 Martii geschrieben.

1676. „Provincien in der Mittelländischen See. Das Bericht / welches ihr mir gebet durch euren Brief von den vierten Februarii von Ewer Ankunfst zu Neapolis und von der fertigheit damit Ewer Eifer die Ausführung der Ordre zu Werck gestellet / die ihr von den Staaten General empfinget / zu dem ende / daß ihr mit der Flote soltet wiederkehren zu den Verrichtungen gegen Messina und alles / was ihr darin mehr zu kennen gebet auß den Bewegreden. Ich habe dieses mit allem wohlgefallen verstanden / alß gantz eigen und übereinkommende mit dem gemeinen Nützen / und mit der besondern Genegentheit / die ihr bewiesen habt / um dasselbe wohl zu beforderen / so bedancke ich Euch davor insonderheit / so wohl daß ihr Euch dazu begebet / alß von wegen der Sorgfältigkeit / darin ihr Euch selber begehret zu bestätigen / um die Uberwindung zu bekommen; verhoffende daß ich durch Euch und die Flote / welche ihr in diesem vorhaben unter ewrem Gebiet habet / ursachen solle haben / durch desselben gelücklichen Außfal zur Behülf von Euer Person verschüldiget zu sein. Und so es mit der Hülfe Gottes geschehen möchte / daß man Messina solte wieder eroberen / so gebe ich Euch zu einem Beweiß der vergnügung und wohlgefallen / die ich in einer Person und guter Anordnung habe / eine Belohnung von sechß tausend Ducaten / jährlich auf die guter des Königreichs Sicilien, welche von denen wiederspenstigen sollen verfallen erkläret werden / mich selben versicherende / daß Eure Verdienste mir neue bewegreden sollen geben zu andere dergleiche beweissungen die Euch anstehen und volle Vergnügung geben sollen. Hierauf bitte ich Got / daß er euch in seiner Heiligen Hut bewahren wolle. Zu Madrid den 18 Martii. 1676.

ICH, DER KONIG.

B. DE LEGARA.

Der König verehret de Ruiter mit dem Titul von Hertzog und 2000 Ducaten des Jahrs.

Doch die zwo Brieffe kamen nicht vor den dritten Maii den vierdten Tag nach des Admirals Absterben / zu Siragoffa. Auch hat ihn der König noch vor seinen Todt verehret mit dem Ehr-Nahmen von Hertzog / und zwo tausend Ducaten einkommen / auf das erste Len-Guht / das in den Ländern von Italien an der Cron würde verfallen. Doch diesen Königlichen Gunst und Mildthätigkeit kam auch durch sein sterben / meines Wissens / nicht zu seiner Kundschaft. Der Marquis de Villa Franca sandte nach dem die obengemeldete Brieffe abgegangen / noch denselben Tag den Ritmeister Don Mathias de Belmonte nach Siragossa, um an den Herren de Ruiter mündlich zu bezeugen / das Mitleiden das Er hatte über seinen Ungefal / und Ihme Zeitung zu rück zu bringen von der Beschaffenheit seiner Wunden: Doch dieser Abgesandter kam auch zu spät / und erst nach seinem Absterben. Darnach schrieb der König von Spanien noch zwo Brieffe / welche de 15 April gezeichnet waren / und nach seinem Todt in Sicilien anlangende / hier konnen eingefüget werden:

Brief von dem Könige den 15. April geschrieben.

Der König

„Michael Adrianson de Ruiter Ritter L. Admiral General von Holland und West-Friesland / befehlhabende über die Kriegs-Flote von den Staaten General, der Vereinigte Niederländische Provincien, in der Mittelländische See. Ich habe auß euren Brief von den 18 Februarii verstanden / daß ihr Euch auff den weg begeben von Neapolis nach Melasso mit vornehmen alles was müglich zu thun / biß daß man Messina wieder erobert haben solle / und daß Ihr beständig bleibet euer gutes vornehmen ins Werck zu stellen / ist mir sehr angenehm gewesen. Auch erwarte ich von dem Eifer und Geneigentheit / die ihr beweiset / daß Ihr eure Verdienste vermehren sollet mit also zuthun alß Ihr selbst anbietet / und wie die wichtigkeit der Sachen solches erfordert / damit man diesem Krieg zum ende bringe. Al dieweil dessen langwierigheit so Nachtheilig ist an die algemeine Sache und Nützen der Gealliirten, welche mercklich verbesseren solte durch das aufhalten von der Diversion derer Mittel / die man zu andere gewichtige Außwirckungen solte können gebrauchen. Ich bitte Got / daß er Euch in seiner Heiligen Hut behalten wolle / zu Madrid. den 15 April. 1676.

YO EL REY

B. DE LEGARA.

Der ander Brief lautet wie folget:

Zweiter Brief von dem Könige den 15 April geschrieben.

Der König

„Michael Adrianson de Ruiter, Ritter L. Admiral General von Holland und West-Friesland / gebieht habende über die Kriegs-Flote von den Staaten General der Vereinig-

„ einigten Niederländischen Provincien, in der Mittellandischen See. Ich habe aus 1676.
„ dem Euren von den 9 Januarii verstanden/ auf was weise ihr euch getragen habt in dem
„ Gefecht / welches ihr den achsten Tag desselben Mohnats mit dem Feinde gehalten habt;
„ übereinkommende mit der Zeitung die man anderswoher empfangen hat und mit dem je-
„ nige / das man von eurer Tapferkeit und weiser anordnung solte erwarten können. Diese
„ Hochachtung eures Eifers zu meinem Dienst / vor welche ihr in dieser Gelegenheit gear-
„ beitet habt / bei mir selbst behaltende / verhoffe ich / daß man in folgenden den Glücklichen
„ Ausschlag im eroberen von Messina an eure Hülfwilligkeit und außführung solle ver-
„ schüldiget sein. Dieweil ihr die verdiensten in der achtung/ darin ich eure Person halte /
„ noch hin zufüget zu den billigen ursachen / die ich davon begriffen oder eingefasset habe
„ und von der Geneigentheit die ich in mir finde um Euch zu begunstigen/ gleichwie ich mir
„ verheisse/daß ihr sie verdienen sollet. Womit Ich Got bitte/daß er euch in seiner Heilige
„ Hut bewahren wolle. Zu Madrid, den 15. April 1676.

YO EL REY
B. DE LEGARA.

Auch schrieb Seine Hoheit der Printz von Oranien zwo Brieffe an den L Admiral/ die ihm nicht zur Hand kamen. Der erste war den 8 April unterschrieben/* und gab ihm diese ordre, „Wir finden nöhtig gleichwie wir Eu. Ed. mit diesem Ordonnieren mit des Landes Flote alda (bei Sicilien oder Messina) zu verbleiben biß auf unsere nähere Ordre. Der Zweite Brief der über einen Mohnat nach seinem Todte geschrieben war / * erwehnete von der letzten See-Schlacht und von seiner wunde / lautende wie folget.

Briefe von S. Hoheit dem Printzen von Oranien an de Ruiter gesandt.
* Den 3 Junii empfangen.
* Den 9 Julii empfangen.

Edler / Gestrenger / Frommer / Lieber Besonderer /

„ WIr haben E. E. zwo Send-schreiben von den 26 des vorgangenen Mohnats wohl
„ empfangen/und darauß mit besonderem vergenügen verstanden die Particulariteten
„ von der Glorieusen Victorie, durch E. E. nochmahls gegen die Feinde des Staats be-
„ fochten / damit wir denselben von Hertzen felicitieren. Doch ist uns dabei zum allerhöch-
„ sten Leid gewesen zu vernehmen den betrübten Unfall von der Wunde/E. E. bei dieser Ge-
„ legenheit überkommen. Wir lassen unterdeß nicht nach zu hoffen/daß es damit zum besten
„ ausfallen werde/und daß Got der Herr E. E. nach so viele grosse Dienste noch länger zum
„ besten des Staats und Vaterlandes solle wollen erhalten. Wir befehlen E. E. hiermit /
„ Edler/Gestrenge/Frommer/Lieber/Besonderer/in Gottes Schutz. In dem Läger zu Assche
„ den 29 Maii 1676. U. E. Gutwilliger Feund

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Doch der wunsch und hofnung von Genesung/in diesem Brief enthalten/war vergebens/ wie wir solches ferner entdecken wollen. Der Herr de Ruiter, auff daß man sehen möge wie Er seine Tage zu ende gebracht/gefährlich verwundet / wie wir erwehnet haben / und dessen Wunden ins erste sich wohl anliessen / (nicht ohne hofnung der Genesung / weil gantz kein fieber dazu schlug /) hielte sich sehr hart und gedültig. Er war ins erste durch den Schlag und Fall alß mit einer ohnmacht befangen / aber nachdem Er wieder zu sich selbsten kam / rieffe Er, „ O mein Gnädiger Got / ich dancke dir von gantzem Hertzen / daß du mich in „ so vielen und unterschiedenen Vorfällen so gnädiglich bewahret hast/und nun so Väterlich „ besuchet: laß diese Züchtigung sich erstrecken zu meiner Seelen Seligkeit. Und wiewohl Er in grosser Pein lag /dennoch trug Er sorge fur die Gemeine wohlfahrt/ und man hörete ihn / so lange das Gefecht wehrete / ofte in diese Worte außbrechen. „ Herr bewahre des „ Landes Flote. Spare gnädiglich unsere Officierer / Matrosen und Soldaten die um ein „ gering Geld so viel Ungemach und Gefahr außstehen. Gib ihnen Freimühtigkeit und „ kraft / auff daß wir unter deinem Segen die Uberwinnung mögen davon bringen. Herr „ gib nun einen gewünscheten Außschlag in meiner Schwachheit / wie du deinem Volcke „ gabest/da ich starck war/auff daß offenbahr werde/daß wir alles durch dich verrichten/und „ daß du es alleine thust / so wohl durch die Schwachen / alß durch die Starcken / so wohl „ durch wenige als durch viele. Die erste Nacht ward ziemlich nach der Sachen Gelegenheit übergebracht; aber wie man des anderen Tagen die Wunden verbandt / und alles was zerstossen und zerbrochen war mit Brandtwein außwusche und reinigte/ da litte Er grosse Pein / und bewiese destomehr Gedult. Als sein Prediger Westhovius bezeugete mit wie grossem mitleiden er und die andere Umsteher ihn in diesen Schmertzen ansahen / hörete man der Admiral darauff antworten. „ An diesem elenden Leib ist wenig gelegen/wan die „ Köstliche Seele nur behalten wird. Meine Pein ist nicht zu achten bei der unaußsprech- „ lichen Pein und Schmach/welche unser Heiland unschüldig litte/ um uns von der ewigen „ Pein zu erlösen. Er rieffe auch seinen Seligmacher an mit diesen Worten. Herr Jesu „ du hast gesagt / daß wir unsere Seele mit Gedult besitzen sollen. Gib mir Herr / was du „ mir befiehlest; gib mir die Gedult zu einer Stärcke meiner Seelen/auff daß ich möge be- „ ständig bleiben biß an das Ende; dieweil die Gedult doch mehr überwinnet alß die kraft. In diesem Stand liegende truge Er noch sorge für die verwundete Matrosen / und befahl/

Erzehlung dessen was in de Ruiters Krankheit und Absterben vorgefallen.
Seine Gelassenheit.
Sein Gebeht vor des Landes Flote in wehrendem Gefecht.
23 April.
Seine Gedult.

1676.

daß man auff ihre Wunden gute achtung geben solte/ und ihnen mit aller Pflege und wartung begegnen. Auch liesse Er ihme ins erste wohl entfallen/wan ihm die Flote in der Sin kam. „Ach daß ich hier so liegen muß/ und daß ich des Landes Dienst nicht kan betrachten. Aber hernach waren seine Gedancken meist allezeit bekummert mit allen solchen dingen/ die zur Wohlfahrt seiner Seelen dienen konten/wie solches auß allen seinen Worten zu ersehen war. Zu seinem Trost und Erquickung gebrauchte Er unterschiedliche Örter auß der H. Schrift/ welche Er bei seiner Gesundheit in seinen freien Stande oftmahls plag zu lesen/ und wan die Pein seiner Wunden ihn meist überfiele / bediente Er sich von einigen Sprüchen auß Davids Psalmen, wodurch Er sein hertz außsprach/mit nahmen aus dem 119 * und dem 42* Psalm. Von seinen eigenen Haußsachen sprache nicht ein Wort/und stellete alles irdische weg auß seinen Sinn. Wie einmahl jemand von den Umstehenden von des Admirals Ehegemahl redete und meinete / daß wohl zu wünschen wäre / daß sie und seine andere Freunde in dieser Ungelegenheit der Schmertzen und Kranckheit ihm hatten mogen zu Dienst stehen/gab Er darauf zu Antwort. „Ich bin hier auff der Post da mich Got geruffen hat/ und wil Er mich auch auß diesem Leben ruffen / so bin ich fertig und bereit/meine „geliebte Haußfrau und liebe Kinder solten mich mit ihrem betrübniß noch mehr beschweren. Sie würden mich nun nicht anders alß mit bitteren Thränen ansehen / und ich hoffe „sie zu finden in der ewigen Freude. Man hatte ins erste noch hofnung zur Genesung/aber mit und durch die Pein der Wunden/ und insonderheit den Bruch im rechten Bein / darin die meiste gefahr lag/ward der Admiral den vierten und fünften Tag mit einem fieber überfallen welches ihme beiblieb/und sich mehr und mehr von Zeit zu Zeit erhube. Dieses brachte alle die jenige / die ihnen sein Leben liessen angelegen sein / in grosse Furcht und Bekümmerniß insonderheit am acht und zwantzig Tage dieses Mohnats/ da er noch durch ein heftiger Fieber ward angetastet / welches die gantze folgende Nacht bis um den Mittag des anderen Tages anhielte und nachdem dieses abname/begunte seine kräfte auch abzunehmen/ so daß man schon die vorboten des Todes an ihn merckete. Da bewiese der grosse Seeheld/ der allezeit die gewohnheit hatte sich zu der Zeit / wenn Er zum Streit ging / zum Tode zu bereiten / daß Er in diesem letzten Streit auch den Tod nicht fürchtete / sondern demselben wohlgerüst und getrost unter Augen sehen durfte. Je mehr nun sein Ende heran nahete / je mehr verlangete Er entbunden zu werden. Er lage immer mit gefaltenen händen und bate Got um ein seliges Ende / dazu Er sich unter anderen von Davids Worten bedienete auß den 63 Psalm. „O Got du bist mein Got/ich suche dich in der Morgenstunde/meine Seele „dürstet nach dich/mein Fleisch verlanget nach dir/ in einem Lande / das trocken und dürre „ohne wasser ist. Vor den Mittag da seine Sprache ihme schwer begunte zu fallen / und Er daher wenig redete / begehrete Er daß der Prediger Westhovius Got um eine selige Auflösung bitten solte : uud gegen den Abend/da die Sprache ihm gantz entging / und daß man nochmahls Gebete zu selbigem Ende zu Got thate/bate Er noch mit seinem Seufzen/ und lage darnach etliche Stunden ohne Sprache in der Angst des Todes/biß daß Er des Abends zwischen neun und zehen Uhren den Geist auffgabe/ mit einem sanften und stillen außgange/in beisein unterschiedlicher Befehlhabern und Capiteinen von des Landes Flote / von dem Vice-Admiral de Haan, dem Schultz bei Nacht Middeland, und dem Capitein Callenburg, den Grafen von Stierum, de Sitter, Uitterwyck, Meegang, Andringa, und anderen so viel um zu nennen / die mit weinenden Augen und entstelten Gemühte den grossen Admiral sterben sahen/ und nun Ursache hatten zu klagen / daß sie in einem Fremden Orte / so fern von ihrem Vaterlande ab/und mit einem heftigen Krieg beladen/solch ein tapfer Oberhaupt mit aller seiner Erfahrenheit und guten anordnungen solte verlieren und entbehren. Er nun starb den 29 April in der Baye von Sirahossa oder Syracuse in seinem eigen Schiffe in dem neun und sechßzigsten Jahre einem Mohnat und fünf Tagen seines Alters. Sein Leichnam würde alßbald mit starcken und kräfftigen Kräutern gebalsamieret / und vor dem verderb bewahret / biß Er zu gelegener Zeit nach Holland konte geführet werden. Die Regierung von Siragossa, nachdem sie sein absterben vernommen/war über die Begräbniß seiner Eingeweide bekümmert / und begehrete an die Geistliche der Stadt ob man solches nicht in einer von der Stat Kirchen solte mögen zur Erde bringen. Welcher antwort war/ daß das Eingeweide alß ein theil von dem Leibe in keine geweihete Erde möchte liegen/ohne Special Urlaub des Pabstes / weil der Admiral ausser der Römischen Kirchen in der Reformirten Glauben gestorben war. Darauff beschloß die weltliche Regierung daß man eine ansehnliche Stelle auff ihrem Raht=hauß solte bereiten / um sein Eingeweide alda begraben/unter einem Gedenck=Stein mit einer Auffschrifft nach Erforderung der grossen Würdigkeit und Verdiensten eines solchen Mannes.

Dieses liessen sie durch eigen auß ihnen an die Befehlhaber des Schiffes von dem Abgestorbenen Admiral bekant machen und anbieten. Doch diese freundliche Anbietung mit grossem Beweiß ihrer geneigentheit und hochtung gethan / ward durch mißverstand oder geringen verstand der jenigen solches wiederriehten/ abgeschlagen / und den Abgesantden

Bereitet sich Gotfürchtig zum Tode.

* Vers 72.
* Vers 6. 8. 9.

Seine Worte als man von seiner Frau und Kinderen gedachte.

Seine Kranckheit nam zu.
28 April.
29 April.

Er verlanget nach einem seligen Ende.

Er Stirbt.

Sein Leib würde gebalsamieret.

Berahtschlagung über das begraben seiner Ingeweide.

Beschlus und Anbietung der Regierung zu Siragossa angehend das Begräbnuß seiner Ingeweide. Welches abgeschlagen ward.

zur Antwort gegeben / „daß man die geweihete Erde vor dem Eingeweide nicht begehret
„ hatte / und daß man die Herren von wegen der Anbietung ihres Stathauses höchlich be-
„ danckete/nachdem man vornehmen war/das gemeldete Ingeweide an dem Ohrt zur Erde
„ zu bringen / da man den Capitein Noirot begraben hatte. Dieser war auff einen kleinen
Hügel bei hundert Schrit von der Stat in der Baye gelegen und gantz von der See umringt
beigesetzet. Alda würden die Ingeweide den ersten Majus um den Abend mit einer gros-
sen Traur-klage vieler Nachfolger von Befehlhabern / Capiteinen / Commandeuren und
anderer zur Erden bestetiget. Das die Römise Geistligkeit sich gewegert des Admirals In-
geweide an einen geweiheten ohrt zu begraben/ darauß kan man abnehmen wie wenig grund
und schein von Wahrheit das Gerücht hatte / welches einige Romsch-Gesinnete zu der zeit
außstreueten / und nach Holland überschrieben / als ob er in dem Bekentniß der Römi-
schen Kirchen ware gestorben / da er doch in seiner gantzen Lebens-Zeit ein eiferiger Beken-
ner / Glied und vorsteher von dem Gereformierten Gottesdienst gewesen / und in dem
Glauben biß an sein letzter Ende beständig geblieben ist. Sein Gebalsamter Leib ward in
einer bleiernen Kist geleget/ und in der Kajüte beigesetzet. Dieses war das Ende von dem
Herrn Michael de Ruiter, nun Hertzog / Ritter / L. Admiral General von Holland
und West-Frießland / der in acht und fünfzig Jahren / von dem eilften Jahr seines Al-
terthums/ die See befahren hatte / und von dem allerniedrigsten biß zu dem hohen Ehren-
Stand durch alle Mittel-Stuffen der Schifs bedienungen aufgestiegen ware. Von wel-
chem mit der Warheit kan bezeuget werden/ daß nachdem er in des Landes Dienst und Eid
getreten / er niemahls darnach gestanden einig Amt durch Menschen-Gunst zu erjagen /
und daß ihm alle Würdigkeiten / welches seltzam ist / ohne jemahls darum anzuhalten
von sich selbst durch seine Verdienste zu Hauß gebracht und auffgetragen sein. Der Glantz
der Ehren und Herzligkeit / welcher vielen das Gesicht in sich selbst zu erkennen verblen-
det / und sie zu eitelem Ruhm und aufgeblasener Hochmuth verführet / hat ihn niemahls
befangen.

Man begräbt sie auff einen Hügel ausser der Stat.

1 May.

Falsch Gerücht.

Kurtze erzehlung von de Ruiters aufkommen/ Sitten und Tugenden.

In seiner Großheit bliebe Er klein. Danckbahr gegen seine Wohlthäter / Ehrerbie-
tig gegen sein Oberen / Freundlich gegen seines gleichen / Dienstwillig und gesprechsahm
gegen die geringer alß Er waren / und verpflichtete Ihme also einen jeglichen so viel und
worin Er könte. Also gewan Er das Hertz von allen / die ihn kandten: und verkehrete
mit denen / die in seinem niedrigen Stand seines gleichen gewesen / mit solcher auffrich-
tigen Freundligkeit / daß solche mit gleicher Gemeinschaft / die sie in seinem geringen
Stande mit ihm gehabt / auch in seinem höchsten Stande mit ihm umgehende / leicht
sehen könten / daß er zwar wohl von Stand / aber doch nicht von Ahrt verändert ware.
Ja selbst mitten in seiner Hochheit fande die Hofahrt so wenig raum bei Ihme / daß Er
auch zu denen Zeiten / da die Floten von neuntzig oder hundert Schiffe / und viel tausen-
den von Matrosen und Soldaten unter sein Gebiet stunden / sich nur von einem einigen
Knecht bedienen liesse / und ohne anderem Geschlep von vielen nachfolgern also vor den
Tag kame.

Er wird über seiner erhebung und Hoheit nicht hofertig.

Er schämete sich auch nicht seines vorigen geringen Standes / sondern erzehlete offt-
mahls in Geselschaften / und über Mahlzeiten / selbst in beiwesen grosser Personen / wie
Er in der Leinbahn pflegte zu gehen / und vor Jungen zu fahren / und vermahnete dadurch
auch die schlechte Matrosen / daß sie auff sein Vorbilde sehen/und daran gedenckende / was
Er zuvor gewesen / auch einen muht fassen müsten / auff hofnung / daß so sie sich wohl
verhielten/ auch solten fortgeholfen werden. Niemahlen pflegte Er über seine Tahten ei-
telen Ruhm zu führen / noch die von andere zu verachten / sondern anderen ihre Verdie-
nete Ehre gebende / hat man oft gesehen / wenn Er den Außgang der See-Gefechte und
Uberwindungen an die Herren Staaten übergeschrieben / mit solcher Eingezogenheit und
Bescheidenheit von sich selber und seinen Tahten gedachte / daß Er seinem Ruhm mehr
zu verkleinern/ alß zu vergrösseren schiene / und daß man die Sache gemeiniglich grösser
befande / alß es solche erzehlete. Hiedurch hielte Er sich auß dem Neidt / aber nicht auß
dem Lob / welches ihm von sich selbst genug folgete. Er war so frei von der Ehrsucht /
daß die Lobreden / wodurch man seinen Nahmen wegen seine Verrichtungen suchte zu ver-
herzlichen / nimmer wolte annehmen: ja Er ward / wan ihm einige Lobgedichte vorka-
men / darüber beschämet und beschweret / wonicht gar mit Furcht befangen / in An-
sehung von dem Außgang des Königes Herodis Agrippæ, der Got nicht die Ehre gab /
sagende/ „ daß Got ihn alsdan verlassen muste/ wan Er das Lob auff sich solte lassen be-
ruhen. Er war auch gar nicht darum bekummert / was man bei seinem Leben von ihm
sagen / oder nach seinem Tode schreiben möchte. „ Ich wil wohl / sagte Er / von
nie-

Er schämete sich seines vorigen geringen Standes nicht.

Seine Bescheidenheit.

Frei von Ehrsucht.

Sein Abkehr von Schmeicheley.

1676.

„ niemand genennet oder gepriesen werden / wenn ich nur schlecht meinem Gemüht vol„thue / und meine Ordres wohl außführen mag. Es ist auch gewiß/ daß Er niemahls wolte zulassen / daß man die merckwürdigste vorfälle seines Lebens auß seinen Tag-Beschreibungen außschreiben möchte/ um solche ans Liecht zu bringen / und daß Er um solches zu hinderen viele Bletter auß seinen anmerckungen ausrisse und verbrandte / keine andere Ursache davon gebende / als das Er nichts/ und Got alles gethan hatte. Auch weis ich / daß wan sein Tochter-Mann der Prediger von Someren hörete / das Er was anmerckliches erzehlete / und darauff fragete / an welchem Ohrte und zu welcher Zeit Jahr und Tag solches geschehen ware / Er also balde stille schwieg und nichts mehr sagen wolte / denckende / daß sein Tochter-Mann es anzeichnen und in einige Historie bringen würde / weil Er meinete/ daß seine Tahten keiner Historien wehrt waren. Er erkandte auff eine sehr merkwürdige weisse aller Menschen und auch seine eigene Schwachheit und nichtigkeit / und die Nohtwendigheit von Gottes sonderbahre Gnade und Hülfe ins particulier, und auch ins Gemein / seine vorkommende/ mitwirckende/ und außführende Gnade in allen dingen: diesen Sinn oder Glauben / wüste Er in seiner Bedienung / (sonderlich in grossen und wichtigen vorfällen / als die See-Schlachten sein) ihme sehr wohl zu nütze zu machen / so das Er vor dem angehen der See-Treffen mit feurigem Gebeht für allen dingen den Götlichen Beistand suchte zu erwerben / in dem Er wüste / daß Er ohne Got nichts vermöchte. In solchen Sinn und Vertrauen auff Got könte Er in den allerhefstigsten See-Gefechten seine Sachen mit einem Versamleten Gemühte verrichten und außführen.

In der Steurmans Kunst/ und dem was dazu gehöret / war Er so geübet / daß darin vielen Steur Leuten in Erkentniß und Erfahrung uberlegen war. Er hatte in seiner Zeit ein scharfes Gesicht/ und war sehr auffmerckende / wodurch Er die öffnungen der Länder und Küsten / die außstreckungen der Ströhme / die Beschaffenheiten der Hafen / Sanden / Bancken / Gründen und anderer gefahrlichen Ohrter im Meer desto genauer in acht nahme / und alles in sein Gedächtniß indrückete / daß Er es hernach in sein Tag-Buch oder Register auffzeichnen könte. Er wüste auch / ob er gleich in der Kajüte bliebe / dennoch genaue nachrechnung von dem Fortgang des Schiffes allein auß dem Gehöre und der Bewegung zu machen. Seine unüberwindliche Tapferkeit / die sich in dem eussersten Gefahr und grössester Verlegentheit am meisten sehen liesse / und seine kluge Vorsichtigkeit / (alß die zweene allerhochste Kriegs-Tugenden /) waren in sieben Kriegs-Zeiten / mehr denn vierzig Gefechten / und fünfzehen grossen See-Schlachten / davon sieben unter seinem eigenen Ober-Regiment geführet / an Freunden und Feinden offenbahr worden. Seine langwierige Erfahrung wüste in allen vorfällen Raht zu geben / und kein See-Oberster wüste mit mehrer Geschwindigkeit bequähmer Stellen zum Fechten außzulesen; auff die Winde und Ströme acht zu geben / den andern den Wind abzugewinnen; die seinen mit gewissen Merck-zeichen in Ordre zu bringen und halten; die zeiten außzuwehlen; die Gefährligkeiten vorherzusehen / und dadurch vor zu kommen oder abzuwenden; den Feinden den Vortheil abzusehen/ und allerlei Kriegs-Listen außzufinden / ihnen dadurch abruch zu thun/ alß man an Ihn/ und seinem Thun ersahe. Hierüber stunden die Feinde oftmahls selbst gestarret / und müsten sich zum höchsten über sein Wunderbahres Regiment verwundern. Seine Sorgfältigkeit liesse Er nimmer auff andere gantz ankommen / sondern begab sich auff das geringste Gerücht und offt selbst in der Nacht hin auff / und nam bei Tage und Nacht auff alles und auch auff die kleineste Sachen fleissig acht / also daß die seinen / auff seine Vorsorge und Regierung getrost mit desto grösser vertrauen und müht die Feinde antasten durften. Er wahr so wacker und forttreibend / daß Er nimmer und nirgends zu spät kam / und war allezeit vor der Zeit fertig. Auch könte Er nichts weniger vertragen alß langsahmheit / und daß mam solche dinge die nöhtig waren auffschube.

Seine Tapferheit und Fürsichtig Regiment.

Seine Erfahrenheit.

Sorgfältigkeit.

Vor die Matrosen truge Er alle Zeit grosse sorge / um sie in Gesundheit und Wackerheit zu behalten. Er liesse sie nimmer ledig / auff daß sie den Schifs-Wercken desto besser möchten angewehnet werden / und hielte stets genaue Ordre und strenge Zucht in der Flote/ um die Muhtwilligen in zaum zuhalten/ und die Wederspenstigen / ein zu zwingen. Kurtz zu sagen / alles was je in vielen treflichen See-Obersten stück weisse gepriesen wird/ das war bei Ihm in allen Stücken und gantz zu finden / so daß man Ihn mit Recht vor einen Volkommenen Admiral hielte in ansehung von allen denen Sachen / die zur bedienung eines solchen Ampts erfordert werden. Auch dienete Ihm das Glück in allen seinen Anschlägen und Kriegen / wenige außgesondert. Und wenn es Ihm glückete / gab Er

Er war sehr Gelucksälig.

Sein Gottes-Furcht.

Got

1676.

Got allein die Ehre / sagende / „ daß man keinen Segen ausser die Götlichen Hülfe befechten kan. Seine aufrichtige Gottes-Furcht offenbahrete sich in allen seinem thun. Kein Christen-Held könte Got mehr fürchten / ehren / Liebhaben / vertrawen / und den Gottesdienst mit mehrer eifer zu Hertzen nehmen. Es war seine Höchste Lust die Predigten zu hören / welche er darum nicht leicht versäumete / und er Kämpfete so wohl mit dem Gebeht alß mit den Waffen: Er fieng auch niemahls ein See-Gefecht an / es sei denn / daß er zuvor Got um seinen Segen und Hülfe in seiner Kajüt angeruffen hette. Die H. Schrift laß Er unaufhörlich / und brachte darin meist alle Abenden des Winters zu / sonderlich wenn Er an Land war / da Er dan überlaut laß vor seiner Hauß-Frau und Kinder / um dieselbe zugleich durch das Gehör zu lehren und erbawen. Ausser der H. Schrift lase er wenig andere alß Theologische Bücher. Er bewieß sich auch alß ein Vorsänger in den Christlichen Schifs-Ubungen / und sange gerne Psalmen / denn Er ware ein guter Singer. Von allen unnutzen Geselschaften / und die ihre Zeit mit Drincken / Doppelen und Spielen durchbringen / hatte Er einen grossen Abkehr. Die vielfaltige zertheilungen mit Secten der Christen würden bei Ihm verpsuiet / weil er den Kirchen Frieden und Einigkeit wündschete. Er hörete sehr Ungerne daß man einige in Religions Sachen streitige Christen verurtheilete / ja wolte auch nicht die Menschen Juden und Heiden ausser den Christenthum Verdammen / sondern lieber sein eigen Bericht innehalten. Ob er gleich keinen Grund der Hofnung sahe / weil ausser Christo keine Sehligkeit zu finden / noch fäst zu stellen / dennoch erkandte er eine Unergründliche tieffe beide der Gerichte und auch der Erbarmungen Gottes / und liesse darum diese Sachen an Got befohlen sein. Es war Ihme auch gantz entgegen / wenn man jemand in seinen Irthum oder Religion bespottete. Er bewiesse auch in aller Gelegenheit / daß Er ein Feind von aller Entheiligung oder verachtung der Heiligen Dinge ware / wie auch von allen unnutzen Disputen der ungebundenen und selbstklagen Frei-Geister gegen Got / oder seinen Gottesdienst oder andere gute Sitten.

Hatte einen Abkehr von den Zertheilungen.

Hatte keinen Gefallen an dem verurtheilen von andere.

Noch an dem Bespotten der irrenden.

War ein Feind von aller Prophanitet.

Ja Er hatte einen unaußsprechlichen Abkehr von alle dergleichen Leuten / von was für Staat oder Gelegenheit sie auch sein möchten. Dem Dienst und den Dieneren des wortes Gottes war Er sehr geneigt / so daß Er zwene von seinen Töchteren an Predigern außheirahtete / auch nicht konte leiden / daß man dieselben klein achtete / oder ihnen übel begegnete. Dennoch mißfiel Ihm auch dabei zum Höchsten / wenn sie sich mit andern Sachen / alß die ihr Ampt angiengen / bemüheten / oder einige unbescheidene Freiheit gebrauchten. Auch meinete Er / daß die Herrschaft und Uberhebung über andere in der Kirchen und unter Kircher Dienern / unter welchem Titul die auch Hervorkomt / vor die Kirchen in Niederland sehr schädlich und verderbleich sei. Seine Hauß-Frau und Kinder liebete Er mit einer Hertzlichen und Zarten Liebe / und seine Freundschaft mit aufrichtigen Freunden war unveränderlich und getreu in allen vorfällen. Von natur hatte Er einen gegensinn in den Krieg und allerlei Bluhtvergiessung: und wie er mitleidig von Ahrt war / so führete Er den Krieg mit einem Sanftmühtigen und Friedsahmen Hertzen ohne Zorn und Haß / und suchte so viel müglich war die übermandene Feinde zu sparen / ihrer zu verschonen / und wenn sie in seiner Macht waren mit gutes thun solche zu verplichten. Dem Vaterlande ware er insonderheit getreu. Den Herren Staaten alß seiner Ordentlichen Obrigkeit gehorsam. Ein grosser Liebhaber und Vorsteher von des Landes Freiheit / so doch daß er dessen mißbrauch hassete / und ein Ertz-Feind von aller Aufruhr und Zusammenrottungen / dan er achtete / daß die harte reden / welche gegen die hohe Obrigkeiten alhier oft geführet / aus hochste strafbahr sein. Es hat sich zugetragen / daß jemand in einer Treckschuit in seiner Gegenwart mit vielen schandlichen worten die Obrigkeiten lästerte / und Er sich mit grossem ernst dagegen setzete / sagende / „ daß Er alß ein Diener und mit Eide an dem „ Lande verbunden solche reden nicht Dülden konte / und daher dem Schandmaul befohlen / zu schweigen / und wie dieser im schänden fortgieng / ihn noch etliche mahl warnete / dazu auch dem Schipfer befahl / den Mann an Land zu setzen. Doch alß dieses alles nichts helfen wolte / hat Er den Aufruhrmacher angetastet / aufgenommen / und wie er ein starcker mann war / ihn zusammen gebogen / und auß den Schif gesetzet / nicht fern vom Lande / da Er sich bergete. Der Schiffer / der keine genugsahme Ordre hatte wollen stellen / ward auch darüber gestraffet / daß er in sechs wochen nicht wieder fahren möchte.

Er hielte den Dienst der Diener des Wortes Gottes in grossen Ehren.

Uberherrschung in der Kirchen achtete Er schadlich zu sein.

Seine zarte liebe zu den seinen.

Treue in Freundschaft.

War nicht Kriegs-gesint / sondern mitleidig / auch gegen die Feinde.

Dem Vaterlande treu.

Sein Eifer gegen ein lästerer der Obrigkeit.

Seine Treuhertzigkeit und andere Tugenden vermehreten seine Achtbarkeit bei Obrigkeit und Unterthanen / bei Freunden und Fremden. Doch da er sich in der Höchsten Würdigkeit erhaben fande / und alß L. Admiral von den Staat Gebieht hatte / fandt Er darin wenig vergnügung / und plegte wohl an seine Freunde zu klagen über der Last / die er auf dem Halse hatte / wegen der Vielfältigen Bekümmerungen / die an seinem Dienst

In seinem höchsten Staat fand Er die meiste Bekümmernüssen.

1676.

fest waren: weil er in den Mühseligsten Zeiten ofte nicht wüste was er thun oder lassen
solte/ und die Ordre, die man ihm sandte bißweilen nicht deutlich genug außgedrücket/
oder auch zweifelsinnig/ oder zuviel bepahlt war/ so daß solche mit thun und mit lassen
konte übertreten werden/ deme Er/ wenn er allezeit seinem Urtheil hette folgen mögen/
nicht ware unterworfen gewesen. Hierüber hat man ihn gegen Vertrauete Freunde wohl
hören sagen/ „ Daß Er viel geruhiger Tage hatte/ da er sein eigen Mann war/ und einen
„ stüver des Tages in dem Leinbahn gewan/ oder vor Matros und Schiffer fuhre; und
„ das er niemahls solte Wündschen/ daß jemand von seinen Kindern zu einiger Zeit seine
„ stel mögte bekleiden. Doch benahme die Last von seinem Durchleuchtigen Ampt Ihme
das Lob nicht/ daß er solches Löblich bediente/ seinen Herren und Meistern in allem sei-
nen Thun genügen gab/ und vor seine treue Dienst bedancket und belohnet würde. Auch
ward der Ruhm seines Lobwürdigen Nahmens bei Fremden und auch Feindliche Völckern
erkandt/ welche alle Ihm den Titul gaben von dem grössesten Admiral und dem Tapfersten
und Fürsichtigsten See-Held in dieser Zeit. Hier kan ich nicht verschweigen/ wie ein
Englischer Scribent, der eine generale entwerfung von seinem Leben und Thaten/ darinnen
er einige Warheiten und Unwarheiten vermenget begriffen/ auf seine weisse ans Liecht gab/
endlich seinen Bericht mit diesen Wahrhaftigen Worten beschleust „ Daß ichs kurtz fasse:
„ Er war ein solcher Ehrlicher Mann/ ein solcher Andächtiger und Gotsfürchtiger Christ/
„ ein solcher Tapferer Soldat/ ein solcher weiser Erfahrner und Gelückiger General,
„ ein sölcher treuer und Ehrlicher Liebhaber des Vaterlandes/ daß Er mit recht verdienet
„ hat von den Nachkommen gepriesen zu werden/ alß eine Zierde seiner Zeit/ ein Säug-
„ ling der See/ ein Freude und Ehre seines Landes. Damit man auch Erkentniß habe
von seiner eüsserlichen Gestalt/ so hatte er ein Leib von Mittelmässiger länge/ (welches
er mit vielen Tapferen Helden gemein gehabt/) wohl gesetzet/ hurtig/ geschwind/ starck/
und als zur Arbeit gebohren. Sein Vorhaupt war breit/ und sein Angesicht Blüend und
hochroht von Farbe.

Seine Ruhm bei Fremden Völckern. Löblich zeugniß eines Englischen Scribenten zu seiner Verhar. The Life of Admiral de Ruiter printed Londen 1677. Seine Gestalt und Postür.

In seinen durchdringenden Augen leuchtete die Scharfsinnigkeit seines Geistes her-
aus/ dieselben waren Braun/ wie auch Haar und Bardt/ ehe diese durch das Alter
grau würden. Er trug einen dicken aufstehenden Knevel-Bardt auf sein alt See-Mannes.
Sein wesen und Gesicht war ansehnlich/ darin sich einige Strengigkeit doch mit Freund-
ligkeit vermenget offenbahrete/ welches beides eine Furcht und Liebe verursachete. Er
war gesundt von Natur/ doch in seiner Jugend einmahl bei Ungefal durch das essen ei-
nes Vergiftigen Fisches vergeben/ davon er eine Bewegung in seinen Gliedern behiel-
te/ biß an das Ende seines Lebens. Dabei sich in seinem Alter das Gravéel offenbahrete/
welches Ihm bißweilen sehr peinlich und beschwerlich fiele. In dem vertragen des
Schifs-Ungemacken war er durch die stärcke seines Leibes und durch lange Gewohnheit
alß verhärtet/ so daß er schon in seiner Jugend mit den Matrosen lachete/ die ihre Nasse
Kleider ablegten. Auch sahe man in seinem gantzen Leben nicht/ daß er sich auff einig
eigen Gemackligkeit oder Wollust verschlingeren/ oder dadurch von seiner Pflicht abziehen
liesse. In Essen und Trincken war er Mässig/ ein Feind von Trunckenschap und Sauf-
brudern/ kein Liebhaber von Höfische Leckere Speise/ sondern von harter Schifs-Kost/ so
gar/ daß wenn er von den grösesten in Spanien Herzlich Tractiret ward/ Sie Ihm
bei ihren Köstlichen Gerichten auch Schifs-Kost vor setzen müsten. Ja selbst könte Er
auch ausser Lands seinde/ kein frisch Fleisch essen/ es müste allezeit etwas gesaltzen sein.
Auf den Mahlzeiten hütete er sich vor Unmässigkeit/ und erzeigete sich Lebendig und fröh-
lig bei seinen Freunden/ da er sich auch wohl bißweilen mit einigen Lieblichen Schertzreden
belüstigte/ dabei er sich doch ernstlich und ansehnlich zu halten wüste/ wenn es die Zeit
erforderte.

Gesund von Ahrt.

Hart in Vertragsahmkeit von allem Ungemach. Suchte kein Gemach/ Lust/ noch Leckereien.

Seine Mässigkeit. Fröhlig und Offenhertzig in Mahlzeiten.

Auch war er wohl beredt/ und könte seine Meinung deutlich außdrücken/ und mit Re-
den außzieren/ so daß er niemahls verlegen war/ wenn er bei Printzen/ Fürsten oder Kö-
nigen das wort führen muste. Er hatte verstand von unterschiedlichen Sprachen/ welche
er nicht in den Schulen/ sondern durch viele Schiffarten und langes verbleiben/ handel und
wandel/ in Unterschiedlichen Ortern hatte gelernet/ und Ziemlich reden könte; alß Spa-
nisch, Portugisisch/ Frantzösisch/ und insonderheit Englisch und Irrisch. Ein geschwin-
der Verstand/ reiffes Urtheil und Kräftiges Gedächtniß Dinge die selten beisammen
sein/ und doch eine wunderbahre Behendigkeit geben/ sonderlich wan die Erfahrung da-
bei komt/ waren in und bei Ihm alß vereiniget. Diese waren die Werckzeuge von sei-
ner Wunderbahren Thaten/ durch seine Tapferheit verursachet. Hierdurch ware sein
Schif und die Flote/ welche Er Regierete alß eine immerwehrende Schule von Soldaten
und

Beredt.

Verstund und redete unterschiedene Sprachen. Seine grössesten Gaben.

ZEE-S
Vanden H.r Ad
MICHIEL DE RUITER en
tegens de France Ad.
By Eylandt Sicilien ontrent den Bergh

1. De H.r Ad.mir Michiel de Ruiter.
2. De France L.Generaal de H.r d'Almeras.
3. De H.r Graaf van Styrum.
4. De Kap.t de Coaslin.
5. De Ridder Iambonneau.
6. De Kap.t Ian van Abkoude.
7. Kap.t Iakob Berkhout.
8. Kap.t Pieter de Sitter.
9. Kap.t de Lisle.
10. Kap.t de Nabout.
11. Kap.t Isaak van Uyterwyk.
12. Kap.t de la Bretesche.
13. Kap.t Gillis Schey.
14. Kap.t Ian Noirot.
15. Kap.t Dailly.
16. De Ridder de Bellefontaine.
17. Adviesjaght.
18. Kap.t van Kampen voerende een Brander.
19. De Sloep vanden H.r Admir. de Ruiter.
20. De Spaansche Viceadm. Generaal de H.r
Francisco Pereire Freire de la Zarda
21. Spaansche Oorlogh scheepen en Galeyen
22. De H.r du Quesne L.Generaal en Adm
der France vloot.

GH,
raal
Hr. de la ZARDA
P. du Quesno,
op den 22 April A°. 1676.

Stoopendael sculp.

23. 24. en 25. Drie Spaansche Vlamingen.
die als Hollanders vochten.
26. De Ridder de Valbelle.
27. De Ridder de Tourville.
28. De Hr. Viceadmiraal de Haan.
29 De Hr. Gabaret France Schout by nacht.
30. De Hr. Schout by nacht Middellandt.
31. Kapt. Gravier.
32. Kapt. Chalart.
33. Kapt. Cornelis Tylos.
34. Kapt. Decoux.
35. Kapt. Ian de Iong.
36. Kapt. Matheus Megang.
37. Kapt. Ville-neuve Ferriere.
38. Kapt. Cornelis vander Zaan.
39. De Marq. de Preuil. d'Humieres.
40. Kapt. Iacob Willemszoon Broeder.
41. Kapt. Chasteau Neuf.
42. Kapt. Adam van Brederode.
43. Kapt. Chabert.
44. De Ridder de la Fayette.
45. Kapt. Schey en Uytterwyks Scheepen
werden door de Galyen weghgesleept.
46. De Bergh Ætna.

1676.

und Schif-Leuten / und war bei und unter Ihm war / der könte allezeit etwas von Ihm lernen. Auch ward in ihm mit verwunderung angemercket / daß er mitten in der allergrössesten Gefahr mit Wunderbahrer Gleichmühtigkeit die Sachen regierete / und daß keine unversehene Vorfälle seinen verstand entstelleten / noch sein urtheil verdorben / ja auch nicht in seinem hohen Alter. Auch wird von Ihm erzehlet / daß Er von seiner Kindheit und erste Reise an / biß in seinen Höchsten Stand / unterschiedentlich habe behalten alles was ihm begegnet ist / und daß er eine nette kenniß habe gehabt von den Schiffen und Bohts-Volck mit Nahmen und zunahmen / damit er gefahren habe / und von Zeit und Wetter / und andern umständigheiten der Sachen / die von Zeit zur Zeit vorgefallen waren. Solches scharfes Gedächtnis kame ihm ofte zu Nutz / daß er sich in unterschiedlichen Gelegenheiten von seiner empfindung bedienen / und seine Sache darnach anstellen könte. Er verstunde auch daß es gantz unmüglich ware / daß jemand / ob er gleich noch so gute wissenschaft vor der Steur-Mans-Kunst hatte / ohne erfahrung und thätlichen Ubung ein guter See-Mann werden könte : und daß selbst die jenigen / die auf der Kunst-Schul alles gelernet / und auf alle Fragen / angehende die See-Fahrt / könten antworten / wan sie zur See kamen sich gantz unkündig von dem vornemsten Theil der See-Manschaft / und in vielen vorfällen zum äussersten verlegen finden solten / und durch eines andern Augen sehen musten. Hieraus kan man wohl abnehmen / was er hielte von den jenigen / die vom Hofe / oder auß den Land-Soldaten / oder auß den Bürgern und Kauf-Leuten / zu Schifs-Capiteinschaften oder höhern See-Ämtern / in Zeit von Frieden befordert werden / da sie doch niemahls die See gebauet / noch einiges Schifs-Gefecht mit gehalten haben. Nun müssen wir auch von seinem Ehestande Kindern und Nachkommelingen berichten. Bei Maria Velters seiner ersten Ehegemahl / die in ihrem ersten Kinderbette starb* gewan Er eine Tochter mit Nahmen Alida, welche wenig Tage nach der Mutter gestorben ist; bei der Zweiten, Cornelia Engels, zeugete er fünf Kinder / das erste / Adrian gebohren im Jahr 1637, und im achtzehenden Jahr seines Alters zu Amsterdam gestorben* das ander / Cornelia, gebohren im Jahr 1639 und verehliget an den Herren Johan de Witte, hernach Capitein von einer Compagnie See-Soldaten / und seithero von dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam: das dritte lebete nur drei Tage / und starb ehe es die Tauffe empfangen möchte*: Alida, gebohren in dem Jahr 1642 und erst verheirahtet an Johan Schorer, und nach seinem Tode / an den Herren Thomas Pots, Prediger zu Flissingen: das fünfte / Engel de Ruiter, gebohren den 2 Maji im Jahr 1649 / darnach Ritter und Baron, auch Schultz bei Nacht / und endlich Vice-Admiral von Holland und West-Friesland unter dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam, welcher seinem Vater von Jugend auf in unterschiedlichen See-Reisen gefolget / und in vier See-Schlachten gegen die Englische und Frantzösische Kriegs-Floten / dazu auch in unterschiedlichen anderen Gelegenheiten genugsahm bewiesen / daß er von der Vaterlichen Tapferkeit nicht entahrtet ist. Bei Anna van Gelder, seiner dritten Ehegemahl / Witwe von Weiland Jan Paulusson, zeugete er Margrieta, gebohren im Jahr 1652 den 2 Decembris, und darnach verehliget* mit dem Herren Bernhardus Sommer, Dienern des Göttlichen Worts zu Amsterdam: und endlich Anna, gebohren im Jahr 1655 und gestorben in Flissingen, Anno 1666 gleichwie an seinem Ort gemeldet ist. Das Gerücht von des Admirals Tode lief alsbald von Stadt zu Stadt / und erfüllete die Hertzen von allen getreuen Unterthanen des Königes durch gantz Sicilien mit sorgfältiger Betrübniß. Die Frantzosen und Frantz-gesinneten meineten / daß al ihr Schade / welchen sie in zwo See-Schlachten erlitten hatten / durch diesen Todt gebüsset ware. Und die Spanischen hatten die vornemste Seule ihrer hofnung mit Ihm verlohren. Ob gleich die Frantzösische Flote viel stärcker war alß die Holländische / so meineten sie doch / daß der See-Held de Ruiter, der so oftmahls mit ungleicher Zahl hatte gewonnen / das jenige / was an der Macht entbrach mit seine Gegenwart und Tapferheit solte erfüllen / und alle ihre Schwerigkeit dadurch überkommen. Auch nun entfiel ihnen diese hofnung durch sein Absterben. Auch hatte des Landes Flote in dieser Gegend nach seinem Abschied keinen Segen mehr sondern ward mit vielen Ungemach geschlagen. Man blieb noch in der Bay von Siragossa etliche Tage liegen / und stellete darnach seinen Lauf langs der Süd-seiten der Insel nach Palermo* da sie dan des Admirals Todten Leichnam mit sich nahmen. Der Vice-Admiral de Haan führete nun die Flagge alß Admiral / der Capitein Callenburg alß Vice-Admiral / und der Capitein Middellandt, alß Schultz bei Nacht. Der Marquis de Vayonna suchte zu der Zeit den Vice-Admiral de Haan zu bewegen / daß er mit des Landes Flote durch den Faro nach Palermo segeln solte. Aber de Haan fandt

solches

Sein wunderbahres Gedächtnüß.

Sein Ehestand und Kinder.

31 Decemb. 1631.

18 Jan. 1632.

12 April, 1655.

20 Sept.

16 Aug. 1642.

16 Nov.

19 Octob. 1678.

28 Mart. 1673.

13 Sept.

24 Aug.

Grosse Betrübniß in Sicilien über Admirals Todt.

Des Landes Flote segelt nach Palermo.

6 May.

1676.

solches ungerahten wegen Mangel an Pulver / und ob schon Vayonna versprach solches durch den Unter-König in wenig Tagen zu verschaffen / so weigerte man sich doch darnach zu warten / und verfolgete seine Reise langs der Südseite / biß man den funfzehenden Maii zu Falermo ankame. Weil man nun alda lage/ um das was an der Flote beschädiget war zu ergäntzen / und sich von allem zu versorgen / ward bei den Frantzosen nicht weniger gearbeitet um ihre beschädigte Flote zu herstellen. Darauf kamen sie nicht allein mit 28 Schiffen 9 Brand-Schiffen und 25 Galeen ins letzte des Maji in die See/ sondern/ begaben sich auch nach Palermo, und nahmen vor alda einen Anschlag zu Werck zu stellen / welchen sie vieleicht niemahls solten angefangen haben / so fern ein de Ruiter alda gewesen wäre / der ihnen das Haupt hätte können bieten. Sie kamen unter dem Gebiet des Hertzoges von Vivonne den ersten Junii im Gesicht von Palermo, alda sich die Holländische und Spanische Schiffe auf die Zeitung ihrer Ankunft von hinter der Moulje auf den Strohm in der Bay zwischen der Moulje und dem Wal in einem halben Mond hatten zusammen gethan/ mit einem Werf-Ancker in der See / um da es die Noht erfordert / ihre Schiffe auf die Seite zu holen/ daß sie also mit der breiten Seite von sich in die See schiessen / und die Feinde abwehren konten. Also lagen sie in guter Ordre an einander. Doch kamen die Frantzosen / nach dem sie durch einige Befehlhaber in einer Felouque getreten/ und durch etliche Galeen begleitet / ihre gestalt in der Nähe besichtiget hatten / den andern Junii auf sie ab. Der Marquis de Preuilly de Humieres mit neun Kriegs-Schiffen / sieben Galeen und fünf Brand-Schiffen hatte den Vorzug / und fiele langs der Ostseite der Bay auf die Spanischen an / die den Vorzug hatten / und alda meist lagen. Darauf wurden sie von der gantzen Flote gefolget welche nach die andere Holländische Schiffe mit einem Nordlichen Winde zuhielten / und den Streit zugleich begunten. Das Glück dienet oft dem der es darauf waget. Nach einem halbstündigen / Gefecht hiebete der Vice-Admiral von Spanien sein Anckerseil ab/ daran er fest lag / und liesse sein Schif / ohne einigen gegenwehr mehr zu thun / gegen den Strand antreiben. Darauf brachen die Frantzosen mit ihren Brand-Schiffen durch / und die andere Holländische und Spanische Schiffe / auß Furcht fur die Brand-Schiffe musten auch ihre Ankerseile abhauen / dadurch sie in Unordnung kamen / und trieben ein jedes seines weges. Dieses gabe den Feinden Öffnung um ihre Brand-Schiffe anzubringen/ zwene wurden fruchtlos angezündet / und das dritte steckte das Spanische Admirals-Schiff / Nostra Signora del Pillar genandt / in den Brand. Hier fiele und verbrandte Don Diego d'Ibarra, Admiral General von der Spanischen Flote nach deme Ihm zuvor das Bein oben dem Knie war abgeschossen: und Don Francisco Pereire Freire de la Zerda, der zuvor über die Spanischen das Gebiet hatte / und nun bei der Ankunft von d'Ibaraca ausser dem Amt / und alß Voluntair oder Freiwilliger / auff seinem Schiff ware. Die Frantzosen / ihren Vortheil verfolgende / haben alle ihre übrige Brand-Schiffe biß sechse an der zahl auff die Holländer und Spanischen angestecket. Hierdurch ward auß der Holländischen Flote allein das Schiff Steinbergen 68 Stücke und 365 Männer führende / darauff der Schultz bei Nacht Mittellandt das Befehl hatte / in Brandt gebracht / welches also fort triebende hat noch zwene Holländische Schiffe ergriffen / welche zugleich verbrandt und endlich aufgesprungen seind/ nämlich das Schiff die Freiheit von dem Capitein Adam van Brederode, und das Schiff Lieden von dem Capitein Junker Jan von Abkouda geführet / das erste gemontieret mit 50 Stücken / und damahls bemannet mit 140 Mann / und das zweite mit 36 Stücken und 140 Mann. Uber dem Admiral-Schif von Spanien führende 70 Metallen Stücken und 740 Mann / sein noch die folgende Spanische Schiffe durch die Brand-Schiffe angezündet verbrandt und gesprungen. Der Sanct Antonius von Neapolis mit 54 Stücken / worunter 26 Metallene und 320 Mann. Der Sanct Salvador von Flanderen mit 40 Stücken / halb Metallene und halb eiserne / und 350 Mann. Der Sanct Philippus mit 50 Stücken und 250 Mann. Und zwo Galeen / die eine von dem Vice-Admiral von Spanien mit 8 Metallenen Stücken / und 470 Hauptern/ und die andere genandt Sanct Joseph von Neapolis eben so gemontieret und bemannet / in alles sieben Schiffe und zwo Galeen. Hier liesse damahls der Leichnam von dem Todten Admiral auf dem Schiffe die Eintracht noch Gefahr von verbrandt und verzehret zu werden / nicht auf einen Hausen Holtz nach alter Römischen weise / sondern in einem Todten-Feur von so viel Brennenden Schiffen. Doch das Schif wehrete sich Tapfer / und lage wohl anderthalbe Stunden den Feinden so nahe an der seiten / daß man einander auch mit Musketen beschosse/ da die Frantzosen abzogen. Vier von den besten Holländischen Schiffe ware in der ersten Unordnung gegen den Strandt ange-

Marginal notes: 28 May. Die Frantzosen kommen wieder in See und begeben sich nach Palermo. 1. Iuni. — Ihr Anfal auf Holländische und Spanische Schiffe. — Die in Unordnung kamen. — Das Spanische Admiral Schif wird verbrandt. — Auch das Schif Steinbergen. — Und noch zwo Holländische Schiffe. — Auch drey Spanische Schiffe. — Und zwo Galeen. — Verfolg von dem Gefecht.

1676.

angetrieben / und fast ausser staat von sich zu wehren verfallen / und es waren noch mehr also gefahren / wan die Frantzosen mehr Brand-Schiffe gehabt hätten. Alle die andere Holländischen Schiffe / nebenst dem Schif die Eintracht / durch die noht und verzweifelung/welche oftmahlen zur Tapferheit treiben / angeführet / fochten mit solcher hertzhaftigkeit / daß endlich die Frantzosen nachdem sie keine gelegenheit sahen etwas mehr zu verrichten/und sich mit dem / was sie gewonnen/vergnüget hielten/gegen den Abend von ihnen abliessen/und unter dem Ost-Wall von der Bay zum Ancker kamen. Ein kleine halbe Stunde vor dem endigen dieses Gefechts ward dem Vice-Admiral de Haan, welcher nun alß Admiral die Flagge führete / da Er eben auff dem Finckenetz bei der grossen Mast stunde / das hinterste von seinem Haupt weggeschossen / daran Er alsobald starb. Der Capitein Peter von Mittelland nun Schultz bei Nacht / welcher einige Tage etwas Kranck gewesen / sprung / da sein Schif brandte / auß der Pforte von seiner Kajut in die See/und verdronck. Dem Fregat E. am,welches durch den Capitein Cornelius von der Saan geführet/ und hoch gegen den Strandt angesetzet ward / würde durch das zerspringen von dem Schif Steinbergen die Kajüt meist eingeschlagen/ doch nachdem man das Geschutz darauß gehoben / ward es mit grossem Gluck und Arbeit wieder zu recht gebracht. In diesem Gefecht würden des Landes Schiffe an Rund-holtz und Seil-werck sehr beschädiget. Auch hatte man viel Volck verlohren. Weiter beklagten sich die Holländer / daß man mit dem Geschütz auß der Stadt und Castel von Palermo wenig gegenwehr gethan hatte / da dennoch solches ihnen wohl zu Nützen hatte kommen konnen / und daß man auch viel mehr Dienst von den Spanischen Galeen hätte können haben / daferne deroselben Befehlhaber halb so viel hertzhaftigkeit bewiesen hatten / alß die von den Frantzösischen Galeen. Nachdem Abzug der Frantzösischen Flote würden des Landes Schiffe wieder hinter der Moulje gekurtzet / und der Capitein Callenburg führete nun die Flagge alß Admiral. Der Kriegs-Raht / darnach zusammen geruffen/ urtheilete / daß des Landes-Flote nun alzu machteloß ware/ um in dieser gegend einigen Dienst mehr zu thun. Und würde darauff gut gefunden den Prediger von dem Schiff die Eintracht / mit einer Feluque nach Neapolis, und von dar zu Post über Rom, durch Italien, Tyrol und Deutschland/ nach dem Vaterland mit einen Brief von dem Capitein Callenburg abzusenden / und den Herren Staaten das verbrennen der obengemeldeten Schiffe / und den ferneren Zustand von des Landes Flote bekant zu machen. Aber es bliebe nicht allein bei dem Schaden der verbrandten Schiffe / sondern das eine Ungluck folgete auff das ander. Man war raum von den Feinden entschlagen/ da ward man von höher hand besuchet / in dem ein grosses Sterben in der Flote entstunde. Die rohte Ruhr/die gleich als ein Pest in den Schiffen / unter den Matrosen ist / dadurch daß sie alles adstecket was sie berühret/nam die Uberhand und viel Volck weg. Auch stürben damahls unterschiedliche Befehlhaber/unter andere die Capiteinen Jacob Teding Berckhout,Pieter de Sitter und Andringa, darnach Abraham Wilmerdonck, Commendeur von der Schnau / Jan von Campen, Commandeur über ein Brand-Schif / und Doctor Johan Monart, Oberster Medecin-Meister der Flote. Also verfiel die Flote alle Tage/ und würde von Zeit zu Zeit mehr verschwächet / nicht allein durch den mangel der Abgestorbenen / sondern auch durch die vielheit der Krancken / die keinen Dienst thun könten. Doch unternahmen die Feinde nichts mehr dagegen/wiewohl sie noch wohl zwo Mohnaten nach der letzten Schlacht in der Bay von Palermo bliebe liegen. Dieweil man alhier die nähere Ordre erwartete/ empfing man auß Holland die Abschriften der Resolutionen bei den Herren Staaten General den fünften und neunden May, ehe man noch gewißheit hatte von des Admirals Todt / durch Gelegenheit einiger seiner Brieffe genommen / welche hier eingefüget werden / weil sie ein liecht in einigen Sachen geben können.

Die Frantzosen ziehen ab.

Der Vice-Admiral de Haen Todt geschossen.

Capitein Mittelland verdrincket.

Klag-reden der Holländer.

Des Landes Flote wird zu Palermo hinter der Moulje gelegt.

Das Sterben komt in des Landes Flote. Unterschiedliche Befehlhaber gestorben.

Extract aus dem Register der Resolutionen von den Hochmög. Herren Staaten General der Vereinigten Niederlanden.

Dingstag den 5 May, 1676.

„ BEi Resumtion deliberiret seinde über den Inhalt der jüngst eingenommenen Missive von dem L. Admiral de Ruiter, belangende den Zustand der Landes Flots unter „ seinem Commendement agierende in der Mittelländischen See / gesandt zur verstärc„ kung der Flote von S. Königl. Majestät von Spanien / und in achtung genommen sein„ de / daß durch den Verlauf der Zeit und des schadens gelitten in der jüngsten Batailje mit „ dem Feind / die Schiffe dieser Lande von aller Nohtdurft entblösset seind / und das ohne „ Remplacement von der geconsumierten nohtdurft/alle die vorschriebene Schiffe/sicher „ solten fallen ausser Postur von Employ: und daß über solches die Unterhaltung von der „ vorschriebenen Flote solte bleiben zur Last von S. Höchstgemeldeten Majestät und die-

Resolution der Herren Staaten General über den Inhalt einiger Brieffe von Weiland dem L. Admiral de Ruiter genommen.

1676.

„sen Staat / ohn einigen Dienst der davor konte gezogen werden/ sondern daß auch in Auf-
„sicht von der geringen macht und schlechten Condition der Spanischen Kriegs-Schiffe/die
„jedermahl allein vor wenig Zeit gevictualiiret werden / und von Nohtdurft gantz nicht
„versehen/dieselbe Flote zusammen Conjungieret seinde sich solten müssen Retirieren in ei-
„nem oder anderen Hafen / da sie gegen die Flote von Franckreich zum besten müglich ihre
„Securitet solte konnen finden / und also zugleich gerisiquiret das Respect, und die Flote
„von den Staat in auffsicht der mehrer macht des Feindes/indeme von der seiten von höchst-
„gedachter seiner Majestet von Spanien keine mittel angewendet werden um die vorge-
„schriebene Ungelegenheiten nach erforderung zu remediiren / es sei um dieselbe Flote an
„der zahl zu versterckẽ / oder daß sie von ihre deficiirenden nohtdurft solte konnen werden
„versorget / und von hier oder anders woher gesupplieret der grosser mangel der in Italien
„davon ist: Und kan an diesen Staat nicht begehret werden / um nach der Continuation
„von der vorgeschriebener Equipagie, so lange über der erst gestipulirten Zeit / die vorge-
„schriebene Flote zu thun providieren von dergleichen Nohtwendigkeiten / alß auß den
„Magasinen von seiner mehr höchstgemeldeten Majestet daran verstrecket solten werden
„müssen/ nach der Conventie darüber eingegangen. Daß auch durch nicht bezahlung der
„Subsidien, welche nun über die sieben Mohnaten außbleiben / und eine summa von
„882000 Gülden betragen / die eusserste Prejuditie an den Dienst von den Staat gegeben
„wird/und derhalben zuvorgesehen / daß ohne nähere übereinkommung über dem furnieren
„von den vorgeschriebenen defecten, secuir transport von denselben auß diesen Landen
„nach Italien unter einem gnugsahmen und Suffisanten Convoy die vorschriebene Flote
„zu einer extremen Schade aldar solte kommen unnützlich zu vergehen/zur grossen Avan-
„tagie von dem Feinde: seinde unmüglich vor den Collegien der Admiralitet auff der
„Mase und zu Amsterdam, mit derselben Equipagie gechargiert seinde / um die Defe-
„ctueuse Nohtdurst zu remplacieren, und unter ein Suffisant Convoy zu Last von die-
„sem Staat / dahin zu senden. Ist gutgefunden und verstanden / alle diese vorgeschriebe-
„ne Ungelegentheiten an den Herren de Lira, Extraordinaris Envoyé von mehr hochst-
„gemeldeter Majestet in gantz Serieuse Termen vorzutragen / und von desselben bekand-
„ten guten Eifer zum besten von den gemeinen Intressen zu versuchen/daß die vorgeschrie-
„bene Ungelegenheiten / alß allein hervorkommende von der Seiten von mehr hochstgemelte
„Seiner Majestet/so wohl durch die gesagte nicht bezahlung/ und General defect in ihren
„Magasinen / alß durch den schlechten Zustand und geringen anzahl der Kriegs-Schiffe/
„mögen entgegen gegangen und repariret werden / durch die prompste mittelen dazu erfor-
„dert:oder daß Ihre Hochmög. klar sehende / daß die Flote von diesem Staat / nebenst der
„von Seiner Majestet/daferne sie wie zuvor versaumet werden/zu ihrem eussersten leidwe-
„sen/auff mittelen bedacht sollen sein müssen / um ihre Flote Secuir zu thun repatriiren /
„ehe daß dieselbe in so schlechter Conditie komt zu verfallen / daß durch den Verlauf der
„Zeit selbst dazu unbequehm solte werden / und also zu Schande und Schade von den
„Staat in Italien in einem oder andern Hafen liegen und vergehen.

War Geparaphrieret GASP. FAGEL.

Accordieret mit dem Vorgeschriebenen Register / und gezeichnet

H. FAGEL.

Extract aus dem Register der Resolutionen von den Hochmög. Herren Staaten General der Vereinigten Niederlanden.

Sonnabend den 9 May.

„DEr Herr Raht-Pensionarius Fagel hat in der Versamlung gecommunicieret zwo
„Missiven geschrieben von dem L. Admiral de Ruiter in des Landes-Schif die Ein-
„tracht / zum Ancker liegende in der Bay von Sanct. Jan, den 9 April vergangen/ und ge-
„addressiret an den gemeldeten Herrn Raht Pensionarius Fagel. Worauf gedeliberieret
„und in achtung genommen seinde/daß auß den vorgeschriebenen Brieffen gefunden wird /
„daß die starcke Ströhme gehende in der Engte von Messina eine gnugsahme Unmügligkeit
„verursacheten um auff dieselbe Stat etwas mit Frucht zu unternehmen / und das solches
„auch an der anderen seite von den Feind eine Facilitet mitbringet/um dieselbe Stadt mit
„einzelen Schiffen und Fahrzeugen zu konnen secundiren/weil durch die kleine macht und
„schlechte Condition der Spanischen Kriegs-Schiffe/die vorbeschriebene Engte von Messi-
„na nicht von beiden seiten mit gedechatierte Esquadres kan bekreutzet werden/ und damit
„aller zufuhr dahin ihnen benommen werden / es sei dan daß durch die vorgeschriebene Se-
„paratie evidentlich wurde gerisiquiret die gemeine Schifs-macht alda seinde/um gesepari-
„ret seinde/ stükweiß geschlagen zu können werden durch die mehrer macht von den Feind/
welche

1676.

„ welche auch noch durch die schon abgesendete / und noch ferner abzusenden Secoursen von „ Toulon stehet verstärcket zu werden. Dagegen daß von der Seite von Seiner Königliche Majestet nicht würde beigebracht / um die gemeine Macht in der gegend seinde / zu „ vergrössern. Und mit macht ingenommen seinde / die kurtze Zeit / daß die Floten allemahl werden gerevictualiiret / alß nur gehende von sechs Wochen zu sechs Wochen / „ immers die von den Spanischen Kriegs-Schiffen / dieselbe nach erforderung der Sache „ nicht können werden geemployiret / und sich allezeit mussen aufhalten um solche „ Öhrte / da sie ihre Vivres konnen bekommen / ohne daß sie einige Diversie an den Feind „ konnen verursachen / um denselben dadurch zu verobligieren konnen / mit seiner Flote „ wieder von Messina wegzuziehen / gleichwie solches mit Frucht solte geschehen konnen / „ so ferne die Spanische Macht zu Lande Suffisant war / um die Frantzösische Trupen auf „ Sicilien seinde zu konnen Attaquieren / und durch solche Diversion auff ihre eigene Kü-„ sten in der Mittelländischen See gelegen sie zu verobligieren, von Concepten zu verän-„ deren / dadurch daß sie ihnen Occupatien geben um dieselbige Küsten zu bewahren. Daß „ die vorgeschriebene Missiven auch mitbrachten / daß die Frantzösische Militie und Re-„ bellen, zusammen außmachende eine anzahl von ohngefehr zwölf tausend gewapneten „ Männern in einer guten Correspondentz und verstandt lebeten / unangesehen was da-„ gegen ausgestreuet wird: daß auch durch die Landsassen necbst an Messina Wohnatig die „ Frantzösische Partey fovieret würde / und durch dieselbe die Spanische Macht von dem „ Kloster der Capucinen wieder abgeschlagen ware / allein bei mangel von nöhtigem Unter-„ halt / zu dergleichen attaques gerequiriret / davon benebenst aller anderen Munition „ zum Kriege erfordert / die Spanische Militie zu Lande gantz entblösset war / ja so ferne „ daß sie dieselbe auß den Kriegs-Schiffen dieser Lander zu entlehnen suchten / könnende „ bei Mangel von der vorschriebenen Nohtdurft und Defect von genugsahmer Macht / keine „ Haupt-Sachen unternommen werden. Gleichwie auch um mehr zu incommodiren den „ Zufuhr naher Messina, in Considiration genommen solte konnen werden / um an die Major-„ kinsche und andere Commissie-Fahrer / welche geneiget solten sein sich dazu zu præsen-„ tiren / eine gewisse Præmie zu verheissen nacher Messina gedestinieret konten wegnehmen / „ um dadurch die vorgeschriebene Commissie-Fahrer zu animieren, sich selbsten zu sol-„ chem Ende zu Employieren / daß auch an alle Neutralen führende einige Victualien „ ohne Contrebande solte die Passagie von der Engte verhindert werden / und sich nicht „ zu konnen bedienen von dem prætext, daß sie sich durch die Frantzosen lassen anholen / „ und dadurch denen von Messina zufuhr thun / und darmit den König in Frankreich obli-„ giren, um der vorgeschriebenen Stat nicht alß mit einer gantze Flote und Considera-„ blen Equipagie zu konnen secourieren, und solches durch das tragen lasten und das „ maintenieren von derselben Stat endlich unmüglich machen / oder zum wenigsten so „ schwer / daß damit die Macht von höchgemeldeter Majestet von Frankreich zum eusser-„ sten geoccipieret gehalten werde. Darum ist gutgefunden und verstanden / die vorge-„ schriebene Considerationen und remarques zu communiciren an den Herrn de Lira, Ex-„ traordinarie Envoyé von S. Königl. Majestet von Spanien mit bitte / dasjenige was „ alhier vorgeschrieben ist / an Seine Höchstgemeldete Majestet zu wollen vortragen / „ und mit solchen bewegreden / die dazu dienen möchten / vor seine Particulare Offi-„ cien secunditen um so fern es müglich ist zur executie zu bringen / und dadurch einen „ guten Succes auff das Werck von Messina zu verhoffen / und absonderlich darauff zu Ju-„ stiren / daß die Macht von mehr höchstgemeldeter Seiner Majestet zu Wasser und zu „ Lande möchte vergrösset / und allerlei Kriegs-Ammunitien und Schiffs-Nohtdurft dahin „ versonden werden: Uber welche Defecten der mehrgemeldeter L. Admiral General mit „ allem Ernst und zu seiner decharge, bei seinen Missiven alß Proteſtierete / um ihn sol-„ che abzuhalten / und ihn also zu entlasten von den Urtheilen / welche dadurch konten veruhr-„ sachet werden. Daß auch der wohlgemeldeter Herr de Lira solle versuchet werden / Direct „ darüber zu schreiben an die Herren Vicerois von Neapolis und Siclien, dieselbe zu Per-„ suadieren, um provisionelich zur Executie von die vorgeschriebene Concepten solche „ Ordres zu wollen stellen / alß von derselben vermögen sein solle / in verwachtung daß durch „ Seine Majestet dazu absolut sollen werden geauthorisiret. Sollende hiervon kenniß ge-„ geben werden an den L. Admiral General de Ruiter mit Ordre und Anschreibung / um „ Ihrer Hochmög. Intention so viel thunlich zu folgen / und wohlgemeldete Herren Vice-„ rois mit Raht und That nach Soldaten Ahrt und Seemanschaft zu assistiren.

War Geparaphrieret GASP. FAGEL.

Accordieret mit dem Vorgeschriebenen Register / und gezeichnet

H. FAGEL.

1676.

Die Zeitung von des Admirals Todt komt ins Vaterland und erwecket grosses trauren.

Im Anfang des Junii kame die Seitung von des Admirals Absterben in Niederland/ und erweckete allenthalben eine unaußsprechliche Betrübniß und Trauren unter aller Einwohner groß und klein/ Obrigkeiten und Unterthanen. Alle die/ welche das Vaterland und des Landes Freiheit und Wohlfahrt lieb hatten/betraureten den Durchleuchtigen See-Held/ und insonderheit alle rechtsinnige Holländer/ die recht zu hertzen nahmen/ was an dem Manne verlohren würde. Sie erkenneten nun seine Tugenden und Verdiensten/die nimmer genug konten gepriesen noch vergolten werden/ welche sich gemeiniglich nach dem Tode klarer dan im Leben offenbahren. Alle die See-Schlachten/ welche Er in zwantzig oder dreissig Jahren von den Staat hatte gehalten/ die würden nun unter dem klagen mit Lob wiederholet/ mit nahmen die vier See-Treffen von dem zwo und drei und siebentzigsten Jahren/ da das Land in der eussersten Noht/ biß viermahl zu alß an einem seiden Dract hieng/ und allemahl durch anordnung und Tapferkeit gegen zweier Könige Floten wurde beschirmet. Nun müsten sie den Held/ Beschützer und Retter nicht mehr sehen. Sein Sohn der Schultz bei Nacht Juncker Engel de Ruiter, der zu dieser Zeit mit der Smirnischen Flote/ und viel Silbers von Cadix nach Hauß segelte/ hatte auff der herwarts Reise bei Lezard, einer außlaufenden Ecken von Engeland im Canal, von den Capiteinen Marrevelt und Swart, die ihm alda begegneten/ gehöret/ daß sein Vater bei Augusta gegen die Frantzösische Flote fechtende/ war verwundet/ und der Vice-Admiral de Haan ihm wenig hatte geholfen. Aber wie Er hierauff den neunden Junii in Texel kame/ vername Er mit so grosser gleichmuhtigkeit als Traurigkeit/ daß sein Vater an den Wunden gestorben ware. Hierauff begabe Er sich nach Amsterdam, alda Er seines Vaters Hauß in grosser Entsteltniß fande/ und daß ein jeder den Todten mit keinem geringen Beweiß von grossem Hertzenleid betraurete. Die Herren Staten Gen. und die Collegien der Admiralitet liessen an die Witwe Me-Frau de Ruiter und seine Kinder ihr trauren bezeugen/ und in wie grosser achtung sie das Gedächtniß von dem Abgestorbenen hielten. Die Herren Burgermeister und Regenten der Stat Amsterdam, sandten ihren Pensionarius den Herrn M. Jacob von den Bosch an das Hauß von Me-Frau die Witwe/ und bezeugeten wie schmertzlich ihnen der Verlust von dem Admiral ihren grossen Burger fiele. Auch war der Her von den Bosch zu der Zeit mit solcher Hertzens Betrübniß befangen/ daß Er seinen Befehl in dieser Traur-klage mehr mit Thränen alß mit Worten außdrückte. Seine Hoheit der Printz von Oranien schriebe und sandte folgenden Brief an die Frau Witwe.

5 Junii. Juncker Engel de Ruiter bekomt nachricht von seines Vatern Todt.

11 Junii.

Traur-klage an die Witwe und Kinder gethan.

Brief von Seiner Hoheit dem Printz von Oranien an Me-Frau. die Witwe von Weiland dem L. Admiral General de Ruiter.

Me-Frau/

„Wir haben so auß Eu. Ed. Missive alß auß anderen eingekommenen Advisen mit „grossem Leidwesen vernommen das Absterben von dem Herrn L Admiral de Rui„ter, dessen Verlust wir so sehr empfinden alß wir die Meriten von seinen Vortreflichen „Qualitäten bei seinem leben geëstimieret haben. Eu. Edl. kan sich versicheren/ daß nach „dem es Got gefallen hat ihn durch einen Glorieusen Todt von hier zu fodern/ der Staat „und wir dennoch allezeit eine sehr frische Gedächtnüß sollen behalten von seinen langen „und Notablen Diensten/ und bei alle occasien geneiget sein/ um solches in der That zu „bezeugen zum besten von Eu. Ed. und seinen nachgelassenen. Wir verbleiben unterdessen

Me-Frau

Eu. Ed. Dienstwilliger Freund

G. H. PRINCE d'ORANGE.

Der Brieff/ welchen die Herren Staaten von Seeland an die Frau Witwe und Erben absertigten/ und wehrt ist alhier eingefüget und gelesen zu werden/ sprach sie mit diesen Worten an:

Brief der Herren Staaten von Seeland an Me-Frau die Witwe und die Erben von dem L. Admiral de Ruiter über desselben Absterben.

Edele/ Ehrenfeste/ Hochgelehrten/ Manhafte/ Liebe Getreue/

„Wir haben mit der grössesten Betrübniß die Funeste Zeitung von dem Absterben des „Weiland Herren L. Admiral Michael Adrianszon de Ruiter, Sehliger Ge„dächtniß vernommen/ welche billig in uns verdoppelt wird/ wenn wir gedencken an so „viele und Mannichfältige Dienste/ welche wohlgemeldeter Her nun in drei und zwan„tzig Jahren nach einander/ so wohl durch seine Tapferkeit und weisen Raht/ alß durch „seine Unwandelbahre Treue an den Staat ins gemein hat geleistet/ und an uns ins be„sonder die Pflichten von seiner Gebuhrt alß ein treuer Unterthan bewiesen. Es gibt „uns eine grosse Satisfaction, daß nicht allein die Freunde und Geallïirten von diesem „Staat seine Dienste höchlich rühmen/ sondern auch die Feinde selbst seine Thaten in „diesen letzten See-Schlachten müssen erheben/ und zu seiner Ehr beweisung bewogen „werden. Doch der gantzer Staat der Vereinigten Niederlanden hat noch viel mehr

„Ur-

„ Ursachen seine grosse Conduiten und Dienste zu erheben / die in so vielen Batailjes und „ Expeditionen zur See sein bewiesen / davon insonderheit das 1672 und 1673 Jahr „ kräftige zeugnissen geben / und also nicht allein durch seine Couragie und Tapferheit „ unter dem Hochweisen Regiment von Seiner Hoheit dem Herrn Printzen von Orani- „ en die Mächtige Feindlichen Flote von den Küsten dieser Länder sind verschlagen / son- „ dern auch durch seine Gute/Vorsichtige/Liebreiche Conduite, die Flote von den Staat „ und alle deroselben Häupter in einer Brüderlichen Einigkeit gehalten/eben zu der Zeit/da „ in unserm Lande alles entrüstet/und durch Mißtrauen und Uneinigkeit der Gemühter/ „ und andringen von den Feinden in das euserste Gefahr gebracht war. Wir haben uns „ oftmahls erfreuet / daß Er die Ehre und Streitbahrkeit von seinen Lands-Leuten also „ hat wieder machen hervor Leuchten. Got gebe daß dieser Geist von Tapferkeit und „ gutem Raht in den seinen möge übergegangen sein / und auch in andere zum Dienst „ unsers Vaterlandes erwecket werden. Aber wir müssen unterdessen uns selber / und „ das gantze Vaterlandt solches Traurig Beklagen / daß so ein grosser Held gefallen ist; „ welches wir auch bei diesem an seine Wittwe/Kinder und angeheirahtete Freunde haben „ wollen bezeugen und versicheren / daß wir seine gute und Langwierige Dienste nimmer „ vergessen/sondern / allezeit in eine gesegnete Gedächtniß behalten werden / und mit aller „ Gunst und Danckbarkeit an ihnen trachten zu verschülden bei allen guten occasien, welche „ wir wundschen / daß sie uns dazu an die hand gegeben werden mögen. Womit Edele / „ Erenfeste/Hochgeehrte/Manhafte Liebe Getreue wir Eu.Ed. in die Protection des Aller- „ höchsten empfehlen wollen. Im Hoff von Zeeland zu Middelburg den 15 Junii 1676.

1676.

Auf Ordinantie von den Staaten von Zeeland

JUSTUS de HUYBERT.

Me-Frau die Wittwe empfing auch einen Brief von den Herren Chur-Fursten von Brandenburg / und darnach noch einen andern Brieff von Seiner Majestet von Dennemarcken / welche Brieffe desgleichen Ihre Traurigkeit und Mitleiden bezeugeten und von diesem Inhalt waren.

FRIDERICH WILHELM von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg / des H. Römischen Reichß Ertzkämmerer und Chur-Furst / Hertzog in Preussen / zu Magdeburg, Gülich / Cleve / Berg / Stetin / Pommeren u. s. w.

Edele Liebe Besondere.

Brief von dem Churfursten von Brandenburg an Me-Frau die Wittwe von dem L. Admiral de Ruiter.

„ Unsern Gunstigen Gruß zuvor. Gleichwie wir den sehlig Verstorbenen L. Admiral „ de Ruiter in seinem Leben alß einen Tapferen und erfahrnen See-Held und einen „ aufrichtigen treuen Vorsteher des Vaterlandes sehr hoch geachtet / und auch allezeit fest „ vertrauet haben / daß Er. wan es dem Allerhöchsten hatte beliebt Ihn länger Leben „ zu lassen / dem Vaterlande und der Gemeinen Sache mit der Hülfe Gottes noch viele „ gute und nutzeliche Dienste solte gethan haben: so gehet uns sein Unzeitiger Verlust desto „ tieffer zu Hertzen. Wir hätten wohl von Hertzen gewündschet/das Ihm der guter Got „ noch lange und viele Jahren zum gemeinen und der seinen besten hatte behalten wollen. „ Aber weil Got es nach seinem Heiligen Willen anders versehen hat / so zweiffelen wir „ nicht Ihr/ werdet Euch mit Christlicher Gedult und Gelassenheit Got unterwerfen „ und Euch unter andern zu einem Trost Dienen lassen / daß dieser Ewer Ehemann „ in einem Herzlichen Vorfal und auff dem Bette von Ehren gestorben ist von wegen seiner „ Tapferkeit und anderen Lobwürdigen Tugenden bei einem jeglichen so einen guten Nach- „ klang nachgelassen hat / so daß auch die folgende Zeiten sein Gedächtniß in würden hal- „ ten solten. Wir an unser seiten wollen die Geneigtheit / welche wir dem sehlig Verstor- „ benen zugetragen/ auf Euch und die angehörigen Continuiren / und bei allen vorfallenden „ Gelegenheiten solches in der that beweisen. Unterdessen bleiben wir Euch mit Gnaden „ zugethan. Gegeben zu Cöln an der Spree. den 17 Junii 1676.

FRIEDERICH WILHELM.

Die Aufschrift war /

Der Edelen unser Liebe besonderen N N. nachgelassener Witwen von dem sehligen Herrn L. Admiral de Ruiter: zu Amsterdam.

CHRISTIAN der V. durch Gottes Gnaden König zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden und Gohten / Hertzog zu Schlechwick / Holstein/Stormar/ und der Dithmarsen / Graf zu Oldenburch und Delmenhorst / &c.

Wohl Edle Liebe Besondere /

„ WIr haben auß dem Brieffe / welchen ihr in euren Nahmen an uns dienstlich habet „ abgehen lassen / den tödlichen Abgang von euren sehligen Eheman dem L. Admiral

1676. „Michael de Ruiter mit sonderlichem Leidwesen vernommen. Gleichwie uns nun seine gu-
„te Qualitäten und die Dienstwillige auffrichtige Geneigentheit an unser Königliches
„Hauß bewiesen genugsahm bekant sein / und wir Jhm darum gerne ein länger Leben zu
„gewündschet hätten : so sollen wir / nachdem es dem Allerhöchsten anders beliebet hat /
„nicht nachlassen obengemeldeten eures Ehemannes gute Verdienste allezeit in gedächt-
„niß zu halten / und die Unterthänige Dienste an unser Königliches Hauß gethan / an
„Euch und die Euren bei vorfallenden Gelegenheiten mit Königlicher Gunst und Gna-
„den zu jeder Zeit erkennen. Gegeben unserm Residentz zu Kopenhagen. Den 21
„Junius 1676. C H R I S T I A N.

Die Auffschrift war

Der wohl Edelen unser Lieben besonderen Anna von Gelder nachgelassener Wittwe von der Herren L. Admiral de Ruiter.

Die Herren Staaten von Holland / welche allezeit des Mannes Verdienste Hoch-achteten / liessen ihre Gedancken gehen über die Leich-begräbniß / und beschlossen / daß man Jhn mit einer Herzlichen Begrabnüß und Grab von Ehren / oder Gedenckzeichen von Marmer solte verehren: und nahmen darüber den folgenden Beschluß.

Resolution der Staaten von Holland angehende die Begräbnüsse von dem L. Admiral de Ruiter und der aufrichtung einer Tombe zu einer ewigen Gedächtniß seiner Thaten auf Unkosten von den Staat. 9. Iuli.

„AUf das jenige / was der Raht Pensionarius in der Versamlung presentiret / ist
„nach vorgehende Deliberation gutgefunden und verstanden / daß von wegen Jh-
„re Edele Grosmög. die Sache zur Generalitet dahin soll werden Dirigiret, daß des
„Leichnam von Weiland den L. Admiral General Michael de Ruiter, wan derselbe
„hier zu Lande solle angekommen sein / durch das Collegium der Admiralitet zu Am-
„sterdam auf unkosten von den Staat / in der Stadt Amsterdam mit einer ehrlichen
„Bergräbnüß solle angethan werden / und zu einer ewigen Gedächniß von den Frommen
„Thate und gesignalierte Exploiten in Kriegs-Handelungen von ihm volbracht und anß-
„geführet / durch das obgemeldete Collegium und ihren unkosten mag werden aufgerich-
„tet eine Tombe, so alß die vorgeschriebene Thaten und Exploiten sein Neritierende:
„doch das die Unkosten von der vorgeschriebene Tombe nicht sollen mögen Excediren die
„Summa von zehen tausend Gülden eins.

14 Aug. Traur-klage wegen den König von Spanien.

Darnach ward in der Versamlung der Herren Staaten General auf denselben Fuß angehende das Begräbniß und Grab von Ehren ein Beschluß genommen. Jhre Majestet der König von Spanien liesse nicht allein Jhre Traur-Klage an die Wittwe und Erben bezeugen / sondern suchte auch mit einer Königlichen Danckbarkeit die grosse Dienste / welche Er von dem Admiral empfangen hatte / in seinem Sohn zu erkennen / welchen Er an seiner stelle mit dem Titul von Hertzog und den Einkommen / die daran fest waren / verehrete / gleich wie man auß der folgenden Memorie sehen kan / welche den fünften Augusti durch den Abgesandten von Spanien an die Herren General Staaten Schriftlich übergelieffert ist.

Bericht von dem Spanischen Abgesandten zu kennen gebende daß Seine Majestet den Titul von Hertzog und 2000 Ducaten des Jahrs zuvorn dem L. Admiral de Ruiter verehret / nun hatte übergetragen auf desselben Sohn den Engel de Ruiter. 5 Aug.

„Der abgesandt von Spanien machet bekandt an Eu. Herzligkeiten / daß der König
„in Erkentnüß der grossen Dienste von dem abgestorbenen Herren L. Admiral de Ruiter
„Jhn vor seinen Todt verehret habende mit dem Titul von Hertzog / und 2000 Ducaten
„einkommen auf den ersten Lehn-gut / daß an die Krone auf den Ländern in Italien wird ver-
„fallen / Seine Majestet verharrende in demselbigen vornehmen nach den Todt von den
„grossen General, auf daß dieses zeichen von seiner Königlichen Gunst möge fortgesetzet
„werden zum Vortheil und Zieraht von seinen Haußgesinde und Geschlecht / habe ge-
„wolt daß der Herr Engel de Ruiter Sohn von dem abgestorbenen / und seine Nach-
„kömlingen nach Jhme die Würdigkeit mit denselbige Qualiteten sollen geniessen. Der
„obgesagter Abgesandt hat geurtheilet Eu. Herzligkeiten solches zu müssen berichten /
„glaubende / daß sie darin einiges genügen sollen haben / durch die Achtung / welchen
„Man Wündschet zu beweissen / in Ansehen von Jhren Unterthanen und von Per-
„sonen von so grossen Verdiensten / und von so grossem Eifer und Nützen vor den algemei-
„nen Wohlstand von der Monarchie und von dem Staat. Gegeben in den Haag den 5.
„Augusti 1676. War gezeichnet

D E L I R A.

„DJese Copei komt von Wort zu Wort über ein mit seinem Original, davon Jch den
„Herren Staaten General Kenniß gegeben habe durch Ordre von den König / und
„daß es offenbahr werde / wo es von nöhten sein solle / zu solchem Ende habe Jch dieses ge-
„genwertige Certificat mit meiner eigenen Handt unterzeichnet / und darauff gesetzet das
„Cachet von meinem Waffen. Gegeben in den Hage den 25 Augusti 1676.

D E L I R A.

Bei dieser Gelegenheit stehet zu erzehlen was den 11 Augusti zwischen Don Emauel Francisco de Lira Abgesandt von Spanien / und dem Herren Bernhardus Somer Predigern zu Amsterdam Tochter-Mann von dem L. Admiral de Ruiter in den Hage vorfiele. Der Herr von Someren bedanckete Seine Excellentz den Adgesandt über sein bezeugtes Leidwesen / welches Er an seiner Frawen Mutter hatte thun lassen: und auch über die Ehre und Titul von Hertzog an den L. Admiral / seiner Frawen Vater / aufgetragen/vor so ferne solche das Hauß betraffe. Seine Excellentie sagte/ „ daß Er durch viele „ Geschefte war verhindert gewesen/ um in Person zu Amsterdam zu kommen / welches „ Er sonsten gemeinet hätte zu thun / und auch bei bequämer Gelegenheit noch thun solte. „ Darnach bezeugete Er / daß am Hofe in Spanien und bei Jhm insonderheit so grosse „ Traur-klage ware/ und gemachet würde über den Todt von dem L. Admiral de Ruiter „ alß über einen Vater. Daß Er ohne Tränen nicht konte gedencken an sein beiwesen von „ Jhme allezeit Hochgeachtet und gesuchet. Daß Er seines gleichen in Sitsamckeit und „ Gottes-Furcht nicht gesehen hätte; weil Er so grossen Sachen außführete / und so we„ nig gepral davon machte / davon Er eine Probe gab / wenn man Jhn fragte / ob es „ nicht schrecklich war / den See-Gefechten / und das so oftmahls / und gegen so grosse „ Machten / bei zu wohnen; und Er darauf antwortete / es ist wohl etwas heiß / aber „ es gehet balde über. Endlich sagte der Gesandter / daß Er von dem Admiral solchen „ Gedancken hätte / alß von einem Heiligen Manne / und alß von einem Apostel / und „ daß Er dieses nicht alß aus dem Grundt seines Hertzens und mit Hertzlicher Bewegung sprach. Diese Werte waren desto mehr anmercklich/um daß die aus dem Munde eines Römisch Catholischen Spaniers herfürkamen. Der Herr de Lira erklärete weiter/daß nach der Meinung von Sein Majestet / der Herr Admiral de Ruiter müste angemercket werden/ nicht alß geschickt zum Hertzog / sondern als in der That Hertzog gewesen: also daß Er alß der erster und sein Sohn Juncker Engel de Ruiter als der ander Hertzog muste gerechnet werden: und daß der Titul von dem Ohrte nicht konte beigefüget werden / so lange als das Lehn-gut noch nicht an der Kron verfallen war / das unterdessen die zwotausend Ducaten aus denen Gütern in Flanderen durch Jhn Abgesandt an den Schultz bei Nacht de Ruiter solten bezahlet werden / jeder halbes Jahr die helfte.

Der gemeldeter Schultz bei Nacht de Ruiter (der darnach durch S. Hoheit den Printzen von Oranien zum Vice-Admiral in stelle von de Haan ward angestellet.) War zu dieser Zeit in der Ost-See bei der Flote / die man zum Dienst von dem König von Dennemarcken und den Cheurfürste von Brandenburg dahin gesandt hatte / und verstunde vor den Jnsul Rügen / daß seine Majestet von Spanien den Titul von Hertzog mit dem einkommen von zwo tausend Ducaten/das seinem Vater verehret war/nun an Jhn hatten geschencket. Doch Urtheilende daß der Ehr-Nahmen von Hertzog Jhm in Holland alzufern von der Burgerlichkeit abweich und ihm mehr zur Vorzug solte strecken / begehrete daß man den Ehr-Nahmen in einen geringem Titul solte verwechselen. Da hernach auff folgete / daß der König Jhn und seine Nachkommen Männer und Frauen mit dem Titul und Würdigkeit eines Barons von seinem Nahmen de Ruiter verehrete. Doch die Königliche Erkentniß gienge noch weiten. Dan der Vice-Admiral Engel de Ruiter etliche Jahr Hernach / dem Vaterlande / das was grosses von Jhm erwartete in der kraft seiner Jahren durch den Todt entrücket würde / und das Mannelich Geschlecht von de Ruiter mit Jhm zu Ende lief / weil Er ungeheirahtet war und keine Kinder nachließ: beliebte es dem Hochgemeldeten König den Titul von Baron de Ruiter, mit denen zwo tausend Ducaten des Jahrs / aufs neue überzutragen / und zu verehren an seines Schwesters zweiten und jungsten Sohn / der nach seinem Groß-Vater genennet den Nahmen anname von Michael Witte de Ruiter, aber der Todt verhinderte es / daß Jhm des Königes Gutgünstigheit nicht zu Ohren kame: da Er Leutnant / auf dem Schif von seinem Vater dem Capitein Johan de Witte, unlängst mit des Landes Flote von dem unzeitigen zug nach Gottenburg zu Hauß kehrende / in dem schricklichen See-Sturm / dadurch so viel von des Landes Schiffen Schifbruch / mit dem Capitein seinem Vater und vielen Volcke jammerlich verunglückte und vertruncke. Ein Jungeling / dar so viel mehr betrauret ward / um daß Er seines Gros-Vater Nahmen führende / auch in der Tugend und Helden-Ahrt Jhm nachafmete / und dadurch eine Ungemeine hofnung gab / daß Er auch seinen Fußstapfen nachfolgen würde / ja darin Warlich ein Admiral stack. Doch das zusammenhangen der Sachen / nnd daß jammerliche laß von dem Jungen Michael, hat mich aus der Zeit und Ordnung gebracht / welche nun wieder muß bei der hand genommen werden. Daß das Absterben von den L. Admiral de Ruiter dem Könige in Spanien/ vorwezchen Er sein Blut vergossen hatte/ zu Hertzen gieng / und daß Er sein Gedächtniß in wur-

1676. Gespräch von dem Prediger Somer mit dem Abgesandten von Spanien de Lira.

Anmerckliche Worte von dem Gesandten zu lobe von dem L. Admiral de Ruiter.

Den 19 Octob. 1678.

Der Ehr-Nahme von Hertzog wird verändert in den Titul von Baron de Ruiter.

Den 4 Nov. 1678.

Der nach der Herrn Engel de Ruiters Todt mit desselben einkomme an seines Schwesters Sohn Juncker Michael Witte de Ruiter geschencket ward.

Den 16 Nov. 1683. Das jammerliches Ende von dem Jungling.

Sein Lob.

1676. Ehe dem H. de Ruiter nach seinem Todt durch den König in Franckreich bewiesen. Wie auch durch den König von Engelland und seinen Brüder den Hertzog von Jorck.

würden hielte / kan niemand Frembd vorkommen. Selbst der König in Franckreich / der Jhn mit der Ordre von Sanct Michael, und der Königlichen Abbildung / sampt einer Guldener Ketten verehrete / da er noch Freund von diesem Staat war / bewiesen nun mitten in der Feindschaft / wie hoch daß Er den grossen See-Held achtete: in dem daß er Befehl gab / daß seine Leiche an einige seine See-Hafen solte ankommen / oder da vorbei segelen / daß man solche mit dem Loßbrennen des Geschützes solte verehren. Seinen Majestet von Groß-Britannien / und desselben Bruder der Hertzog von Jorck / gegen welchen Er so offt die Waffen geführet / waren so Edelmühtig / daß sein Todt Jhnen zum Höchsten wehe that. Auch weiß ich auß dem munde von dem Vice-Admiral de Ruiter, daß Er noch Schultz bei Nacht seinde / Seine Hoheit den Printz von Oranie auf seiner Reisse nach Engeland / (zu der Zeit / da Er sein beilager mit der Printzessin von Jorck hielte) vergeselschafte / damahls die Ehre hatte von des Königes und Hertzogs Hände zu küssen / und daß sie mit Jhme in gespräch getreten / seines Vaters Todt / mit wiederholung seines Lobes / sehr beklagten: und daß der König unter andere Reden zu ihm sagte. „Es hat mich verwundert daß die Herren Staaten euren Vater / einen so „grossen Admiral / mit so wenig macht nach Sicilien gesendt und gewaget haben. Nun müssen wir weiten von dem Abzug von des Landes Flote und von dem Überführen des Leiche nach dem Vaterland melden.

25 und 31 Octob. 1677.

Die Flote segelt nach Neapolis, 6 Aug. 1676. 20 Aug. 27 Jun.

Die Zeit vorzog sich biß in den Mohnat Augustos ehe die Flot von Falermo nach Neapolis um alda sicherer zu liegen mit der Leich überfahre / und ware wohl 14 Tage unterwegens / ehe sie aldar ankame. Hier begünte die Kranckheit und das sterben abzunehmen. Unterdessen ware der Prediger Westhovius mit der Zeitung von dem Unfal vor Palermo in Holland angekommen. Darauff unterschiedliche Berahtschlagungen folgeten angehende das Versicheren und verstärcken der Floten / und ward ferner gutgefunden / daß der Schultz bei Nacht Philip von Almonde mit dem Prediger Westhovius ohne verzug über Land mit der Post nach Neapolis solten verreissen / um das Gebieth und Regiment über die Flote anzunehmen. Angehende die Leiche von dem L. Admiral de Ruiter war ihme befohlen / daß Er es mit zwo Schiffe / die der Flote am wenigsten dienen konten / solte absenden / wofer / nicht besser und sicherer Gelegenheit von mehrbahren Schiffen möchte vorkommen. Auch meineten etliche / daß ingefal man aus der Flote eine Schiffe entbehren könte / es vieleicht nur ein Wort solte kösten / bei Jhrer Maj von Gros Britannien ein Kriegs-Schif zu bekommen / damit die Leiche über zuführen. Doch der Vorschlag würde nicht angenommen / daß also die Leiche in der Flot bliebe biß sie zuruck kehrete. Der Schultz bei Nacht Almonde kam den 4. Septemb. zu Neapolis, alda Er fort Ordre stellete / daß alle Capiteinen sich auf das geschwindesten von alles versehen solten / damit sie also mit dem ersten zur See gehen und denen Schiffen / die zur Verstärckung der Flote auß dem Vaterland kommen solten / entgegen segeln konten.

Der Schultz bei Nacht Almonde komt zu Neapolis. 4 Sept. Gehet von dar mit der Flote zu Segel und komt zu Cadix 10 Nov. Empfanget Ordre um nach dem Vaterland zu kehren. 18 Nov. Komt für dem Lande zu Ancker. Ward durch den Frost und Eiß gezwungen nach Engelland überzustechen. 1677. Komt mit der Leiche zu Hellevoetsluys, 30 Jan. 1 Feb. 4 Feb. Die Leiche ward mit ein Jacht abgeholet. 5 Feb. Und nach Rotterdem geführet.

Doch nach dem sie den Vierten October zu Segel giengen und den Dritten November in der Bay von Cadix ankamen / empfieng Er alda die Zeitung und Ordre daß man mit der Flote nach dem Vaterland wiederkehren solte. Den achtzehenden gieng Man zu Schif / und der Schultz bei Nacht Almonde kam den zehenden December mit dem Schif / die Eintracht, welches / die Leiche von dem Admiral de Ruiter inne hätte / vor das Land zu Ancker und verlohr zwischen den zwölften und dreizehenden durch Hartes Wetter zwo Anckere nach einander: doch hielte Er noch die See biß den fünfzehenden / da der Graf von Stierum und der Capitein Schey, die schon drei Tage in Texel gewest waren / wieder bei Jhm kamen und sagten / daß es unmöglich wäre wegen der starcken Froß und schwerem Eiß in die See-Hafen einzufallen; darüber man sich berichte nach Engeland über zustehen / und kamen also den sechszehenden in Sanct Helenaes Bay vor an Wicht / von dar man sich begab biß auf die Anfahrt von Portsmuiden. Alda lag man biß das es beginnete zu verändern / darauf man den vier und zwantzigsten Januarii des 1677 Jahres wieder unter Segel gieng / doch man würde durch Nebel und Harten Wind entgegen gehalten / so daß man erst den Dreissigsten des Mohnats inden Hafen von Hellevoetsluis kam / darauf begaben sich der Schultz bei Nacht de Ruiter, und seiner Schwester-Mann der Prediger von Someren, alsobalde dahin um den Leichnam abzuholen / und fanden aldar den ersten Februarii ihren Vater durch den Todt und das Balsamen sehr verändert und Ungestalt. Den vierten ward die Leiche / in einem grossen Jacht der Admiralitet von Rotterdam, gantz schwartz bekleidet / und mit schwartzen Traur-Flaggen behangen übergeschiffet. Womit der Schultz bei Nacht und Prediger Somer alsbald hin nach Rotterdam fuhren / weil es aufs neue beginnete zu frieren. Jm abscheiden schoß das Schif / die Eintracht / siebenzehen Schüsse und darnach noch dreimahl. Alle die andere Schiffe und Batereyen von der Festung Hellevoetsluis verehrete die Leiche von

dem

1677.

dem Admiral zugleich mit einigen Ehrschüssen / und kam zur nawer Noht des andern Tages zu Rotterdam, und muste alda durch verhinderung von dem Frost und Eiß vorß erste bleiben liegen. Darnach versuchten die Herren Rähte der Admiralitet zu Rotterdam, und auch die Regenten der Stadt/daß man die Leiche doch in ihrer Stat zu Rotterdam solte begraben / auf daß ihre Stadt durch das Grab von dem Durchleuchtigen Held möchte verehret werden. Aber der Sohn und die Erben konten in solchen begehren nicht eingewilligen: dieweil die Herren Staaten von Holland zuvorn beschlossen hatte / daß man die Stadt von Amsterdam mit seiner Grabstete solte verherzlichen / auch hatte man alda zu dem Ende schon einige Gräber im Chor der neuen Kirchen eingekauffet / und man war schon im Werck um einen Grabkeller zu machen. Zu deme hatte Er in der Stadt Amsterdam seine Wohnung gehabt / da Er auch Bürger gewesen / und von den Regenten allezeit in grossen würden gehalten ware / darum es auch billig zu sein scheinete / daß seine Gebeinte auch aldar ruhen solten. Also bleib man bei dem Vornehmen die Leiche nach Amsterdam zu bringen / und führe auch / so bald das Wetter etwas nachlisse / mit dem Jacht dahin. Doch man fande unterwegens so viel Eiß/ daß man erst den sechszehenden dieses Mohnats zu Amsterdam ankame. Da brachte man den Todten Admiral in seinem Hause / darin Er bei seinem Leben gewohnet. Worauff das trauren der Hausgenossen/ das durch die Zeit ein wenig gestillet war/ durch das anschauen des Todten Leichnams wieder aufs neue in bittere Thränen ausbrache / eben wie eine Wunde / ehe sie gantz zugelauffen bißweilen durch grosse entsteltenis wieder entspringet / und alsdan kaum zu stillen ist. Darnach ward in der Versamlung der Herren Staaten General und der Herren Staaten von Holland berahtschlaget / auff welche weisse man den L. Admiral auff das herzlichste mit gemeiner Unkosten des Landes solte zu Grabe bringen. Ihre Hochmög. sandten einige Herren auß ihrer Versamlung um mit Me-Frau der Witwen / dem Sohn und den andern Erben zu überwegen/ auff welchen Tag man den Leib zur Erden bestellen solle: und als dazu der achtzehender Martius Tag ward vorgeschlagen / liessen ihnen die Hochmög. den Tag wohlgefallen / und befohlen dem Collegio der Admiralitet die nöhtige ausschreibung an die Collegien der Regierung zu solchem Ende zu lassen abgehen / um durch ihre Gedeputierten der Ausfahrt bei zu wohnen / alß auch an die vier Haupt-Officierer oder L. Admiralen der Flote von den Staat/ um auff den Tag zu Amsterdam zu erscheinen und dem L. Admiral der letzte Ehre beweissen zu helfen. Auff das Anschrieben von den Herren Rähten zur Admiralitet / das den achten Martii unterzeichnet war / sein darnach auß dem Mittel der Versamlung der Herren Staaten von Holland und West-Friesland vier Herren gecommittiret/ um durch ihre Gegenwahrt die Leichstatie zu verehren / nämlich P. Zoete de Lake von Villers, Herz von Zevender auß der Ordre von der Ritterschaft / alß auch die Herren Muis von Holy, Johan von Marseveen und Cornelius von der Lijn, Burgermeistere und Alt-Burgermeistere der Städte Dordrecht, Amsterdam und Alckmar. Darauff ward die Ordre und Rang der Begräbniß festgestellet auff den Fuß/ gleichwie man auß der Abschrifft der folgenden Resolution sehen kan.

9 Feb. Man versuchet daß man das Leich zu Rotterdam begrabe.

Doch ward es nach Amsterdam gebracht. 12 Feb.

Berahtschlagung über die Begräbniß.

Der Tag dazu fest gestellet.

10 Mart.

Extract auß den Resolutionen der Herren Staaten von Holland und West-Frießland in ihrer Edl. Grosmög. Versamlung genommen auf Dingstag den 16 Martii 1677.

Resolution angehende die Ordre und Rang der Begräbniß.

DEr Raht-Pensionarius hat in der Versamlung gerapportiret / daß Ihre Hochmög. bei derselben Resolution von den 25 des vergangenen Mohnats Februarii hatte gearrestiret / daß auf der Begräbniß von dem Todten Leichnam des Herrn L. Admirals de Ruiter solle werden geobserviret die Ordre hiernach folgende.

Daß vornan sollen gehen einige Compagnien Soldaten / liegende in Garnison zu Amsterdam mit schlepfenden Fähnlein und Musketen unter die Armen mit den Trompen niederwehrts hangende.

Darauf einige Personen um der Procession zu leiten.

Vier Trompetters mit schwartzen Rocken von Laken / die Trompetten mit grossen Quispeln behangen / und mit dem Wapen von dem Herrn L. Admiral.

Die grosse Admirals-Flagge.
Zwo Standarten.
Die vier Quartieren.
Das grosse Blazoen.
Gantelets getragen an einen Stock.
Das Casquet.
Die Sporen getragen an ein Stock.
Das Rappier in der Scheide mit dem Gefeßt in die Höhe.
Der Waffen-Rock auff eine Stock getragen.
Ein Traur-Pferd mit dem Waffen von dem Herrn L. Admiral

Das die Leiche solle werden getragen unter dem Kleide von 16 oder 18 Boten / die verwechselt sollen werden durch 16 oder 18 Personen / und daß die Leiche von aussen solte werden getragen durch 16 oder 18 Schifs-Capiteinen/ und die vier Ecken von dem Kleide aufgehalten durch vier Häupt-Officierer von der Flote von dem Staat.

Ein Mann im dem Harnisch / habende in seiner Rechten Hand den Stab von Commandement.

Einige Todten-Bitters.

Die Herren Gecommittierten aus den Respective Collegien zur Admiralitet.

Die Blut-Freunde und Gealliirten.

Die Herren Gedeputierten von den Hochmög. Herren Staaten General der Vereinigten Niederlanden ausser der Traur zu wissen ohne Traur-Manteln.

Die Herren Gecommittierten von den Raht von Staat.

Die Herren Gedeputierten von den Herren Staaten von Holland und West-Friesland.

Die Herren Schultz / Burgermeistere / Schöpfenen und Raht der Stadt Amsterdam.

Worauff gedeliberieret / auch nachgesehen seinde / die Retroacta von dem L. Admiral Tromp Sehliger / wie auch von Ihre Hoheiten den Printzen Friederich Henrich und Wilhelm von Oranien hochlöblicher Gedächtnüß / haben Ihre Ed. Grosmög. Ihnen die Vorgeschriebene Ordre wohl lassen gefallen.

Accordiret mit der Vorgeschriebenen Resolutionen
SIMON von BEAUMONT.

1677.

Doch fiele noch einige kleine Veränderung in diesem Rang und Ordre, in dem folgenden Bericht an zu weissen. Weiter um zu wissen / welche stelle Seine Hoheit der Printz von Oranien, alß Erb-Admiral General der Vereinigten Niederlanden solte haben / würden die Herren von Heukelom und andere Gedeputierten der See-Sachen gebeten / mit Seiner Hoheit darüber zu sprechen. Der Hochgemeldter Printz schrieb auch zu der Zeit den folgenden Brief an die Frau Witwe und andere Erben:

Brief von Seiner Hoheit dem Printz von Oranien an die Frau Witwe und andere Erben von Weiland dem L. Admiral General de Ruiter. Empfangen den 17 Marc.

Edele / Ehrenfeste / Fürsichtige / sehr Discrete, Fromme / Liebe Besondere /

WIr hatten gerne in Person geassistieret der Ceremonie von dem Begräbniß von Weiland dem Herrn L. Admiral de Ruiter E. E. E. Respective Mann und Vater / und dabei bewiesen / in wie grosser Achtung bei uns die Memorie von seinen Considerablen Diensten ist / welche durch ihn in langen Jahren an dem Lande gethan sein. Aber dieweil wir / wegen unsern gegenwertigen Feld-Zug / dazu nicht haben können Vaciren, haben wir gutgefunden / das unsere Person in gemeldeten Begräbniß Representiren solle / der Herr von Zuylichem unser erster Raht und Rechenmeister / welchem wir ferner befohlen haben / E E E. ingesamt zu versicheren von unserer Freundwilligen Geneigtheit zu E. E. E. allen und jeder insonderheit / um dasselbe in vorfallenden Occasionen zu beweissen / wie gemeldeter Herr von Zuylichem mündlich solches an E. E. E. bezeugen wird. Wozu uns verlassende / Edele / Ehrenfeste / Fürsichtige / sehr Discrete Fromme liebe besondere / wir E. E. E. in Gottes Heilige Beschirmung befehlen. In Gravenhage den . . Mart. 1677.

Euer Gutwilliger Freund

G. H, PRINCE d'ORANGE.

Beschreibung von dem Leich-Proceß und Begräbnüß des Admirals de Ruiter.

Am bestimten Tage auff den 18 Martii, war der Donnerstag / ward die Außfahrt von dem Herrn de Ruiter, (welchem nun in den gedruckten begräbnüß Zettulen der Titul von Hertzog / Ritter und L. Admiral General von Holland und West-Friesland gegeben würde.) mit einer Fürstlichen Leich-Proces und Ungemeinen zulauf von allerlei Menschen zu Amsterdam gehalten / und die Leiche nach dem Grab gebracht. Erst kamen die 4 Unter-Schultzen der Stat Amsterdam, und das Volck von der Ratel- und Reuter-Wacht mit Stocken vorauß / um durch den Drang der Menschen raum zu machen. Darnach kam der Major der Stadt / Witzen, dessen Pferd vor Ihm geleitet wurde / gefolget von zwo Compagnien Stads-Soldaten mit schlepfenden Fahnen und Piecken / den Musketen unter dem Arm / und mit den Trompen niederwerts gekehret. In ihren Halß-Tüchern und an ihrem Gewehr hatten sie schwartze Bänder / und die Trummel waren mit schwartzem Tuche überzögen / welches ein tieffes und trauriges Gelaut gabe. Nach den Soldaten kamen die Ansprechers zur Begräbnusse als Leiter von dem Procession; darauff vier Trompetter in schwartzen Traurkleidern / derer Trompetten mit schwartzen Quispeln und mit dem Waffen von dem L. Admiral behangen waren. Darnach die grosse Admirals-Flagge von schwartzer Seide / darauff das Waffen von dem Admiral geschildert ware / welche getragen wurde durch Jan Janson Bout, Commandeur von einem Brand-Schiffe. Hierauf folgeten die Standart, getragen durch den Herrn Brunink: die vier Quartiere oder Theile von des Admirals Waffen mit Hertzoglichen Kronen / getragen durch den Herren Tak, de Vlaming, de Huibert und Stevens: das grosse Blazoen, getragen durch den Land-Capitein Henrich Rosæus: die Sporen durch Johan von Genderen: die Gantelets oder eisserne Handschue / durch Tellier: das Rappier durch Bouwens: das Kasquet durch Korbée: der Wapen-Rock durch den Leutenant Boek. Darnach folgete das Traur-Pferd mit schwartzem Laken biß an die Erde bedecket / und behangen mit vier Waffen-Schilden des Admirals / welches durch die Leutenanten de Swaan und von Bassen, geleitet wurde: darnach noch ein Standart, geführet durch Manart, darnach ein Curassier oder geharnichter Mann mit dem Stock von Commando in der Rechten Hand. Darauff kam die Todten-bahr und Todten-Kist der Leiche / behangen mit acht Wapen-Schilden / und getragen von achtzehen Boten unter dem Traur-kleid / welche durch anderen achtzehen abgewechselt würden: von aussen an dem Kleide giengen sechszehen Schifs-Capiteine / nemlich Gillis Schey, Henrich von Tol, Daniel Elzevier, Jacob Willemsson Bruder, Jan Minne, Isaac von Uitterwyck, Niclas Boes, Philips de Munnick, Volkart Swars, Gillis Schey der Junge / von der Duscen, Abraham von Syl, Peter Decker, Matthis Meegangh, Cornelius Tyloos und Juncker Jan von Abkouda. Die L. Admiralen Art von Nes und Willem Bastiansson Schepens und die Vice-Admiralen Cornelius Evertson und Thomas Vlug, (die beide letzten im abwesen von den L. Admiralen Adrian Banckert und Enno Doedesson Star,) hielten die vier Ecken von dem Leich-Kleide. Bald hinter das Leiche folgete der Herr Constantin Huigens, Herr von Zulichem, Ritter / erster Raht und Rechen-Meister von Seiner Hoheit den Herrn Printzen von Oranien, gevolmächtiget um Seiner Hoheit Person alß Erb-Admiral General zu verbilden. Darauf kam der Herr Engel de Ruiter, des Admirals einiger Sohn / welchem unlängst der Titul von Hertzog in seines Vatern stellen war aufgetragen / dabei auch Ritter und Schultz bei Nacht von Holland und West-Friesland. Er gieng mit einer Langen Traur-Mantel / welchen auff die Erde nachschleppete und bißweilen von einem Diener aufgehoben / und Ihm nachgetragen würden. Ein ander Diener Tragete seinen Degen. Nach Ihm folgete / Thomas Pots der Jünger / ein Söhnlein von dem Prediger Thomas Pots, welches von wegen seiner Jungheit vor ältere Neffen gieng / und durch einen Diener bei der hand geleitet würde.

Lyk-ftati
MICHIE
Hartog, Rid
Generaal va

1. De 4 Subftituyt Schouten.
2. De Ratel en Ruiterwachts.
3. Het Paardt geleidt voor.
4. De Hr. Majoor Witzen.
5. 2 Compagnien Soldaten.
6. Tien Aenfpreekers.
7. Vier Trompetters.
8. De Groote Admiraals Vlagh.
9. De Standaert.
10. 11. 12. 13. De Vier Quartieren.
14. Het Groot Blafoen.
15. De Spooren.
16. De Handfchoenen of Gantelets.
17. Het Rapier.
18. Het Kafquet.
19. De Wapen Rok.
20. Het Rouw Paardt.
21. De Tweede Standaert.
22. De Curaffier met de Regiment ftok
23. Het Lyk van 28 Perfonen gedrage
24. De 4 Admiralen hielden de Vier
: . hoeken van't Baer kleet.
25. Sestien Zee Kapiteinen rontom
: . Lyk dragende het Baer kleet.

...n den Heere
... DE RUYTER
... en Luytenant Admiraal
...llandt en Westvrieslandt.

5. De H.r Konstantyn Huigens.
7. De H.ren Gedeputeerden van de
. Admiraliteyten.
8. De H.r Baron Engel de Ruiter.
. Het Soontie vande H.r D Pots.
. De H.r Kapitein Iohan de Witte.

31. De H.r D. Thomas Pots.
32. De H.r D Bernardus van Somer.
33. De H.r Cornelis de Witte.
34. De H.r Michiel de Witte.
35. De H.r en M.r Abraham Schoorer.
36. De Verdere Bloetvrinden.

37. De Gedeputeerdē van haar Hoog Mog:
38. De Gecommitteerden van de Edele Mog:
39. De Gedeputeerde van de Ed. Groot Mog:
40. De Heeren Magistraets Persoonen der Stadt Amsterdam.
41. De Heeren Professoren.

42. De Heeren Predikanten en Kerkenraden.
43. De Heeren Bewindthebberen van de Oost en West indische Compagnie.
44. De H.ren Directeurs vande Levantschen handel.
45. De Broeders van het Schoonevaers Gildt.
46. Hooge en lage Zee Officieren en Borgeren.

OBIIT MDCLXXVI

Mulder

ſteede opgerecht ter eeren van den Hr. Michiel de Ruiter, Hartog, Ridder, &c. L. Admiraal Generaal van Hollandt en Weſtvrieslandt.

de. Darnach kamen Johan de Witte Capitein unter dem Collegio der Admiralitet zu Amsterdam, Thomas Pots, Prediger zu Flissingen, und Bernhardus Somer, Prediger zu Amsterdam, Töchter Männer von dem abgestorbenen: Hierauf Cornelius und Michael de Witte, Söhne von itzund gemeldeten Capitein de Witte, darnach Abraham Schorer vor-Sohn von Weiland Johan Schorer, zuvor mit Alida de Ruiter, Tochter des gestorbenen verehliget / und Thomas Pots der Jünger / gefolget von den anderen Freunden Verwandten und Bekandten von dem verstorbenen. Unter denselben waren der Herr Friderich Wilhelm Graf von Stierum, der Prediger Theodorus Westhovius, die Professoren Ludovicus Wolzogen, und Petrus Francius. Don Emanuel Neunes Belmonte Comte Palatin, Agent von S. Majestet von Spanien / und der Herr Francois Muller, Commissarius von der Kron Dennemarck und andere. Dahinter gingen die Herren Gedeputierten von den Hochmög. Herren Staaten General der Vereinigten Niederlanden: die Herren Gecommittierten von dem Raht von Staat: die Herren Gedeputierten von den Ed. Grosmög. Herren Staaten von Holland und West-Friesland; der Herr Ober-Schultz/die Herren Burgermeistere/die Herren Schöppen die Herren sechs und dreissig Rähte / und die Herren Commissarien, Pensionarien und Secretarien der Stadt Amsterdam: die Diener des Götlichen Worts von den Deutschen / Wälschen und Englischen Gemeinen; die Alterlinge und darauff die Diaconen von denselben Gemeinen: die Herren Bewinthaber von der Ostindischen Compagnie, und deroselben Advocaten: die Herren Bewindhaber der West-Indischen Compagnie, und deroselben Advocat: die Herren Professoren: die Herren Rectoren: die Herren Officianten und andere Bedienten oder Suppoosten an dem Hofe zur Admiralitet: mit den Herren Officieren zur See/ den Herren Kirchmeistern: den Herren Regenten von den Gottes-Häusern: und den Herren Brüdern von dem Schonedaars Gilde: darnach folgeten einige gewesene oder alte Regenten. Auch der Herr Claude Antonio Richard Consul von Spanien / und der Herr Stephan Andreæ Consul von Genua, und viele vornehme Bürger und Kauf-Leute: auch die Altesten der Judischen Nation / und darnach noch etliche Bürger / und zum letzten eine Unzalige menge von allerlei Ahrten von Menschen unter einander gemenget und ohne Ordre. Also brachte man die Leiche in die Neue Kirche / und fort ins Chor / welches rundum mit schwartzem Bai behangen war / alwo man die Leichzierden / die man vor der Leiche getragen hatte / in Ordre und rang niedersetzete. Unter deß daß man die Leiche in dem Grab-Keller / welcher oben im Chor war gemachet / bei setzete / schossen etliche Hundert Stadt-Soldaten / welche bei der Kirchen auf den Dam in Ordre stunden / dreimahl nach einander zugleich loß/welches schiessen durch eine Kriegs-Fregat von 25 Stücken/zu dem Ende vor der Stadt auf den Strohm liegende/zu dreimahlen mit Loß-brennung des Geschützes beantwortet wurde und zwischen dem Schiessen ward in der Kirche auf den Trompetten geblasen. Alle des Landes Kriegs-Schiffe / die vor dem Admiralitet Zimmer-Werf in dem Hock lagen / liessen die Flaggen hangen / dieweil der Admiral / der die Haupt-Flagge von den Staat so lange hatte geführet und verthätiget/ wurde begraben. Darnach ward des Admirals Wapen in einer Offenen Traur-Kaste oben dem Grab in der höhe aufgehangen / und rundum die Vier Quartieren oder Wapen-Theile / und darunter der Wapen-Rock und weiter alle seine Kriegs-Waffen / und die Standarten und die grosse Admirals Flagge / fest angeheftet. Man kan hier billig zweiffelen / ob die Neugierigkeit um den Prahl und Pracht der Außfahrt zu sehen / oder ob die Geneigenheit und Sucht zu dem Todten See-Held / grösser war; dan aller Mund war vol von seinem Lob / und alle zungen verkündigten die Helden-Thaten und treue Dienste den Vaterlande bewiesen. Alsbald nach der Außfahrt des abends zu sechß Uhren wurde in der Wester Kirchen (da man gewohnet ist des Donnerstages in Frantzösischer Sprache zu predigen / für dießmahl die Predigt eine Stande später außgestellet hatte/) durch den Herren Ludovicus Wolzogen Professoren der Kirchen-Historien und Predigern in der Frantzösischen Gemeine eine Leich-Predigt gethan/ über die Worte auß den zweiten Buche der Könige. ,,Mein Vater/mein Vater Wagen von Israel und seine Reuter. Worte die der gelehrte Prediger mit grossem/ welche zieraht von Wohlsprechenheit auff den Admiral de Ruiter applicierete / und bewiesse/ daß gleichwie Israel in Elias seine Wagen und Reuter hatte/darin ihre kraft bestunde / also auch dieser grosser See-Held des Vaterlandes kraft gewesen ware. Auch hatte der Altister Prediger zu Amsterdam Henricus Rulæus zuvor seinen Todt auf den Mohnatlichen Fast-und Bittag mit einer beweglichen Predigt betrauret / über die Worte Davids, O zieraht von Israel / auf eurer Höhe ist er verschlagen / wie sind die Helden gefallen? welches ein jeder mit verschlagenem Hertzen und schreienden Augen andächtig angehöret. Aber auff den Tag nach der Begräbniß liesse sich der Herr Petrus

Leich-Predigt von L. Wolzogen in Frantzösischer Sprache gethan. 2 Reg 2: 12.

3 Marc. Traur-klage von H. Rulæus.

1676. 19 Mart. Leich-Gedicht dur den Professor Francius im Chor der Neuen Kirchen außgesprochen.

Francius Professor der Historien und Lateinscher Wohlredenheit im Chor der Neuen Kirchen / das noch gantz mit schwartz behangen war / zur Ehren des grossen See-Helds hören. Er stunde auf einem Predigstuhl / (nicht ferne von des Helden Grab) vor diesem aufgerichtet/ um alda Lateinsche Orationes zu halten/und hatte viele Ansehnliche Herren/ darunter auch die Bluht-Freunde von dem Admiral und eine grosse menge von anderen Menschen zu zuhörer. Alhier hat Er durch ein Leich-Gedicht in mehr denn eilf hundert Versen bestehende den treflichen Held auf eine Fürtrefliche weise gepriesen und seine grosse Kriegs thaten und hohe Helden-Tugenden in reinem Latein mit einem hohen Tohn auß mit einem Trompet auß geblasen Doch darnach wurde das Gedicht durch ihn selbst in Niederteutsch übersetzet über diese Begräbnüß/ Zeit kamen auch unterschiedliche Niderteutsche Begräbniß-Gedichte an den Tag / überfliessende von Geneigenheit und Lob / und auch von Kunst durch die reinigkeit und kraft der Hochtrabenden Sprache / und Fürtrefligkeit von artigen Gedancken und Sinnreichen Erfindungen. Darnach wurde auch zu der Zeit ein Gedenck-Pfenning geschlagen / auff dessen einer seite der Admiral war abgebildet / und auff der andern das Sinnenbild von einem See-Streit mit dem Sprache PUGNANDO. Al streitende. EHRENMAHL.

Beschreibung der Grabstete zu Ehren von de Ruiter aufgerichtet.

Es ward über den Grab-Keller am Ende des Chors an dem ansehnlichsten Ohrte gegen über die Kupferne Chor-Tralien aufgerichtet und war in die dreissig auß hoch und auch bei dreissig Fuß breit. Einige Füsse hoch über der Erde lage das Bild von dem Admiral / nach dem Leben in weissen Marmer-stein außgehauen / mit einem Befehl-Stab in der rechten hand/und mit der Lincken auff der Brust / ruhende mit dem Haupte auff einem Geschütze: an jeglicher Seiten sahe man einen Triton blasende auf dem See-Horn. Bei jedem Triton stund eine Seule oder Pfeiler von Schwartzen Marmer-stein / darauff das Obenwerck ruhete. Zwischen denen zweien Pfeilern in dem hinter-Grunde war ein Seestreit außgehauen mit einer grossen Kron verziehret / welche zwo weinende Kinder fest hielten. Etwas höher stunde das Wapen von Holland zur rechten und das Wapen der sieben vereinigten Provincien zur Lincken seite / beide durch Kinder getragen. Uber die Wapen sahe man die Fama in der Luft / welche die Löblichen Heldenthaten außposaunete. Noch höher wurde das Adeliche Wapen des Admirals / (welche Seine Majestet / von Spanien mit einem rohten Löwen in der Mitten ohnlängst hatte vermehret und verziehret /) mit der Hertzoglichen Krone / rundum mit Fahnen bestecket / angeschauet / und darunter das Wapen der Herren Staaten General, der Löwe mit den sieben Pfeilen An der rechten Seiten ausser der Marmeren Seule / siehet man in dem hinter-Grunde eine Frau / welche die Vorsichtigkeit abbildet mit einem Spiegel in der Lincken / und einer Schlangen in der Rechten Hand. An ihren Füssen stehet der Han / ein zeichen der Wackerheit. Auff der Lincken Seite offenbahret sich deßgleichen auff dem Plat des Achter-Grundes eine andere Frau / alß ein Bild der Hertzhaftigkeit und Stärcke / mit einer andern Kron auf dem Haupte. In ihrer Rechten Hand sie eine Posaune oder Trompet: in ihrer Linckern Hand/ die auff einem Pfeiler ruhet siehet man einen Schlüssel alß ein Sinnen-Bild von Macht und Außführung. Unter des Admirals liegenden Bilde/ liesest man die folgende Lateinsch Grabschrift mit Güldenen Buchstaben in schwartze Probierstein auf Befehl der Herren Staten außgehauen.

Oben dem eingang von dem Grabkeller von aussen oder hinter dem Chor liefet man diese Worte.

INTAMINATIS FULGET HONORIBUS.

Das ist /

ER GLÄNTZET IN UNBESUDELTEN EHREN.

Diese Grabstäte/dieses Marmeren Gedenck-Zeichen und Bild mit der Grab-Schrift und denen beischriften vorgemeldet / durch seine Helden-Thaten verdienet / und durch den Staat zum ewigen Gedächtniß von dem Grossen Admiral aufgerichtet und gestellet / sollen in den nachfolgenden Zeiten / folgends dem Zweck der alten Triumph-Zeichen und Ehren Bilder / die Gemühter der Holländer / und ihre Bundgenossen mit Lust zum Lob und Eifer nach Ruhm anzünden: und allen Befehlhabern zur See zum Prickel und Sporen dienen: um sie an zu reitzen dem Durchleuchtigen und volkommenen Vorbilde nach zu folgen / und für das Vaterland und der Freiheit von Land und See das Leben getrost zu wagen und wie es auch außfält / das Lohn der Helden-Tugend zu erwarten. Hier zu wird auch den See-Helden diese Geschicht dienen konnen / alß in sich begreiffende vielfältige Lehren und Exempeln der Vorsichtigen Seemanschaft und Tapferen Soldaten Amtes / welche im gantzen Leben und allen Thaten dieses grossen Admirals de Ruiter, in mancherley Vorfällen gefunden werden / und der Gedächtniß zum Dienst des Vaterlandes befohlei. Und also kan die Erzehlung seiner Geschichte nicht allein den Verstand der Unerfahrnen erleuchten / sondern auch zugleich das Gemüht der Edelgesinnten zum rechten Eifer und Nachfolge anzünden.

ENDE.

REGISTER,

ODER

VERZEICHNUS

der fürnehmsten Sachen / welche in diesem Ersten Teile begriffen seind.

A.

B.

C.

D.

Flagge-

F.

G.

M.

I.

K.

Kastel

L.

Män-

Cor-

T.

U.

Val-

V.

W.

Z.

ENDE des Registers vom ersten Theile.

REGISTER,

Oder

Verzeichnus

Der fürnehmsten Sachen / welche in diesem zweiten Teile begriffen seind.

A.

B.

C.

D.

E.

Engli-

O.

P.

T.

U.

Z.

ENDE des Registers vom Zweiten und Letzten Theile.

Nachricht wegen der Kupfer-Stiche.

Aldieweil dieses Werk mit einigen Kupfer-Stichen ist gezieret / und man zu dieser Hochdeutschen Übersetzung die Platen / so zu dem Niederländischen Werke geschritten / genommen / als hat man nicht allein die Verzeichnus derselben / alhier nach behörender Ordnung nohtwendig setzen wollen / sondern auch zu bässerem Verständnüsse / theils die Tituln derselben Niederländisch und zugleich Hochdeutsch / theils auch die zahl des Blates / bei welchem sie in dieser Hochdeutschen Übersetzung müssen gestellet werden / dem Buchbinder zur Nachrichtung hin zu fügen / als folget:

I. Michiel de Ruiter, Hertog, Ridder, &c. L. Admiral General van Hollandt en West-Vrieslandt.	das ist	Michaël de Ruiter, Hertzog / Ritter / u. s. w. L. Admiral General von Holland und West-Friesland. I. Th. bei dem 1. Blate.
II. Zee slagh tusschen de Heer Michiel de Ruiter, en den Heer Georg Ascue, by Pleymuyden, op den 26. August. 1652.	das ist	See-Schlacht zwischen dem Hr. Michaël de Ruiter, und dem Hr. Georg Ascue, bei Plymuyden, den 26. Aug. 1652. I. Theil / bei dem 23. Blate.
III. De Stadt Nyborg, verovert door de Heer Michiel de Ruiter, en 't slaan der Sweeden, door de Deenen, op den 26. Novemb. 1659.	das ist	Die Stat Nyburg, erobert durch den Hr. Michaël de Ruiter, und das Schlagen der Schweden durch die Dänen / den 25. Nov. A. 1659. I. Theil / bei dem 155. Bl.
IV. De Stadt Algiers.	das ist	Die Stat Algier. I. Theil bei dem 197. Bl.
V. Afbeelding van de Stadt en Revier van Rochester, en Chattam, waar in vertoont werd de Victorieuse uytwerkinge van 's Lands Oorloghs-Vloot, onder 't Beleyt van den Heer Admiral Michiel de Ruiter, op den 19, 20, 21, en 23. Jun. 1667.	das ist	Abbildung der Stat und des Reviers von Rochester, Chattam, in welcher vorgestellet wird die Sieghafte Auswirkung des Landes Krieges-Flote unter der Besteurung des Hr. Admirals de Ruiter den 19/ 20/ 21/ und 23 Jun. A. 1667. I. Theil / bei dem 428. Blate.
VI. See-slagh tusschen de Heer Admiraal Michiel de Ruiter, en de Heer Prins Robbert, en de Graaf d'Estrée, by Kykduin en H[illegible], op den 21 Aug. 1673.	das ist	See-Schlacht zwischen dem Hr. Admiral Michaël de Ruiter, und dem Hr. Printzen Robbert, und Grafen d'Estrée bei Kyckduin und Helder, den 21. Aug. 1673. II. Theil / bei dem 152. Bl.
VII. See-slagh van den Heer Admiral Michiel de Ruiter, en den Heer de la Zarda, tegens den Fransen Admiral, de Heer du Quesne, by 't Eylandt Sicilien, ontrent den Bergh Ætna, op den 22. April, 1667.	das ist	See-Schlacht des Herr Admirals de Ruiter und des Herrn de Lazarda gegen den Frantzösischen Admiral den Herr du Quesne bei der Insul Sicilien, ohngefehr dem Berge Ætna den 22. April 1676. II. Theil / bei dem 274. Blate.
VIII. Lijk-statie van den Heere Michiel de Ruiter, Hertog, Ridder, &c. Luytenant Admiraal Generaal van Hollandt en West-Vrieslandt.	das ist	Leich-Begengnüs des Herr Michaëls de Ruiter, Hertzogs / Ritters / u. s. w. Lieutenants Admirials Generals von Holland und West-Friesland. II. Th. bei dem 285. Bl.
IX. Graf-steede opgerecht ter eeren van den Heer Michiel de Ruiter, Hartog, Ridder &c. L. Admiraal Generaal van Hollandt en West-Vrieslandt.	das ist	Grab-Stäte aufgerichtet zur Ehre des Hr. Michaël de Ruiter / Hertzogs / Ritters / u. s. w. L. Admirals Generals von Holland und West-Friesland. II. Theil / bei dem 287. Bl.